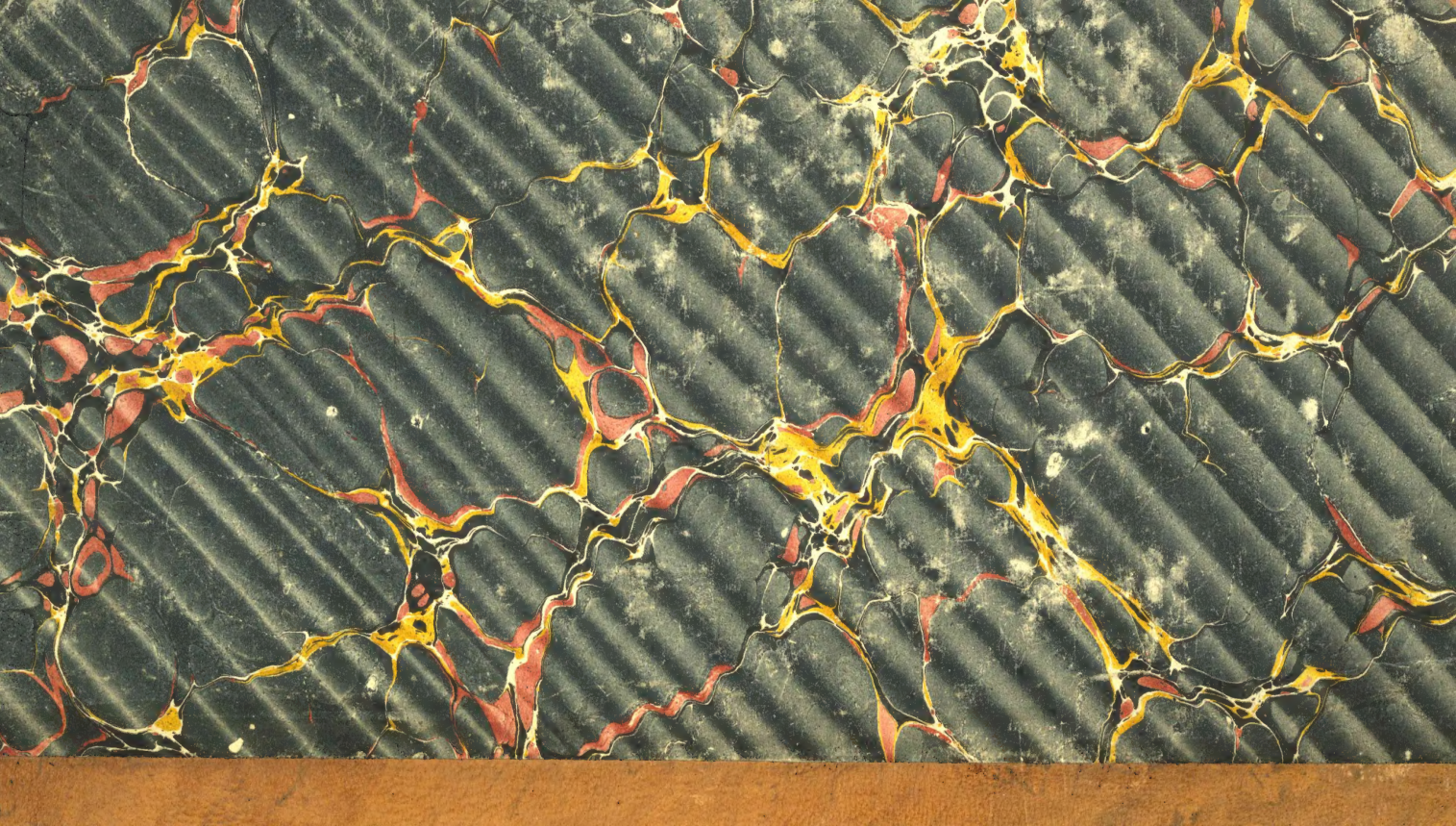

4f 36c
44
5fl 80c

Carl Berretth. st.

Universalgeschichte

der

christlichen Kirche.

Lehrbuch

für akademische Vorlesungen

von

Johannes Alzog,

Doctor der Theologie und Professor der Exegese und Kirchengeschichte am Erzbischöflichen Clerical-Seminare zu Posen.

Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Mit einer chronologischen Tabelle und zwei kirchlich-geographischen Karten.

Mainz,

Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1843.

Imprimatur.

Martinus Archi-Episcopus.

Posnaniae die 21. Septembris 1842.

Imprimatur.

Datum Posnaniae die 3. Augusti 1843.

S. Gaierowicz,
Administrator Generalis Archidioecesis Posnaniensis.

Vorrede zur ersten Auflage *).

Nicht ohne großes Bedenken unternahm ich es, in der kathol. theol. Litteratur ein, seit Dannenmayer zum erstenmale wieder versuchtes, wissenschaftliches, als Grundlage für akademische Vorlesungen sich eignendes, Lehrbuch der Geschichte der christl. Kirche ans Licht treten zu lassen. Die Schwierigkeit des so umfassenden Gegenstandes an sich, und die besondern Beschwernisse, in die ich mich durch den allzufühlbaren Mangel an litterarischen Hilfsmitteln versetzt sah, mußten mich oft von dem Beginnen abschrecken. Aber das bei meinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen immer fühlbarer gewordene Bedürfniß eines vorbereitenden, und den mündlichen Vortrag fördernden Lehrbuches hat mich endlich zu dem Entschlusse der Abfassung eines solchen vermocht. Ich hoffte dadurch meinen Zuhörern das leidige Nachschreiben bei geschichtlichen Vorträgen theilweise zu ersparen, und ihnen das Studium der Kirchengeschichte anziehender zu machen, aber auch alle Vortheile desselben zu bieten.

Ueber die Grundsätze, welche mich bei der Bearbeitung leiteten, ist in der Einleitung ausführlicher gehandelt worden, als es seither in derartigen Werken geschehen ist; ich glaube mich daher auf folgende Bemerkungen beschränken zu dürfen. Stets schwebte mir das Ziel vor, das Werk seiner Bestimmung als „Lehrbuch" entsprechend auszuarbeiten: es soll auf den Vortrag vorbereiten, denselben unterstützen, aber nicht überflüssig machen; durch Hervorhebung besonderer Momente das Interesse des Zuhörers anregen, und den Lehrer zu mehr begründenden oder ausführlicheren Mittheilungen einladen. Nicht weniger war ich darauf bedacht, ein trocknes, ermüdendes Aufzählen von Namen und Facten zu vermeiden, desto bestimmter aber durch Hervorhebung individueller Zustände, Charakterisirung großer Gestalten der Kirche, und richtiger Gruppirung der verschiedenen Erscheinungen des kirchl. Lebens, den Charakter der Zeit und den Geist, der sie bewegte, zu markiren, ein möglichst treues Bild von derselben zu entwerfen. Daß der Ausdruck bei Vorführung herrlicher Hervorbringungen der Kirche und ausgezeichneter Persönlichkeiten oft lebendig, beredt und warm, bei Personen und Zuständen der Schmach und

*) Der Hauptsache nach und mit Abänderung einiger mißverstandener Stellen.

Schande dagegen scharf ist, liegt in der Natur der Sache, dem nie zu unterdrückenden Interesse des christlichen Forschers an der Würde und Erhabenheit des Christenthums und seiner Kirche, so wie noch besonders in der Absicht, auf historischem Boden, durch Erscheinungen aus dem Leben den meist noch gesunden, unbefangenen Sinn und das warme Herz der studirenden Jünglinge anzusprechen und zu erregen.

Den materiellen Theil dieses Werkes betreffend fühle ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß die mir vor bereits 10 Jahren unter seltener, freudiger Ueberraschung bekannt gewordenen Dictata seiner kirchengeschichtlichen Vorträge des allzufrüh verstorbenen großen Möhler mir zu einem festen Anhaltspunkte für meine weiteren kirchengeschichtlichen Studien gedient haben, und auch bei Abfassung dieses Buches benutzt worden sind. Von den neuesten Werken über Kirchengeschichte wurden in einzelnen Partien am meisten die des so gründlichen Döllinger und Ruttenstock, des geistvollen Katerkamp und von den Protestanten die Arbeiten von Gieseler, Engelhardt, Neander wie noch des in der Form und Darstellung so ungemein gewandten Carl Hase in Jena benutzt. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete ich endlich noch den in der jüngsten Zeit so zahlreich erschienenen, das Studium der Kirchengeschichte fleißig fördernden Monographien, so wie auch den in den theolog. Zeitschriften zerstreuten trefflichen Recensionen, Bearbeitungen einzelner Gegenstände und Andeutungen. Ich glaube in beiden Beziehungen nicht ganz geringe Sorgfalt angewandt zu haben, und ich wünsche, daß dieser unbedeutende Beitrag zur theol. Litteratur an der Oder, dem Rheine, der Donau, Isaar und dem Neckar nur einen geringen Grad von jener Theilnahme finden möchte, welche ich an der Wartha den litterärischen Erscheinungen aus den Marken des teutschen Vaterlandes freudig zugewandt habe. Nach der oben angedeuteten Tendenz eines wissenschaftlichen Lehrbuches mußten diese Bearbeitungen mit Auswahl, und vorzüglich die Quellen möglichst vollständig namhaft gemacht werden. Wo es sich um Firirung von Facten oder kathol. Glaubenswahrheiten und kathol. Instituten handelte, die entweder entstellt oder falsch aufgefaßt, oder deren Bestehen in den ersten Jahrhunderten geleugnet wird, glaubte ich nach der in der Einleitung offen ausgesprochenen Tendenz ausführlichere Quellenauszüge in den Noten geben zu müssen. Die beigefügten, wenn auch unvollständigen Karten werden als eine angenehme Zugabe, und als ein dankenswerthes Opfer des ehrenwerthen Herrn Verlegers erscheinen.

In Ansehung der neuesten Kirchengeschichte seit der franz. Revolution bis auf unsere Zeit, die hier in der teutsch kathol. Litteratur zum erstenmale vollständig versucht wurde, erkläre ich ausdrücklich, daß ich die Darstellung dieses Zeitabschnittes nur als Versuch einer historischen Skizze angesehen wissen will, die ich aber um so weniger, wie es seither unter mancherlei Entschuldigungen geschah, dem Lehrbuche vorenthalten wollte, weil die neueste Zeit ungemein reich an wichtigen kirchlichen Begebenheiten ist, weil unsere ganze religiöse

Bildung mit ihnen eng verschlungen ist, und weil endlich das Verständniß der gegenwärtigen Zeit dem Theologen insbesondere zur Erfassung seiner Stellung und seiner Einwirkung auf die Zeit unerläßlich erscheint. Wird die besondere Schwierigkeit, die neueste Zeit darzustellen, beachtet, wird namentlich das Sammeln des theilweise so sehr zerstreuten Materials berücksichtigt, so dürfte dieser Versuch wohl eine milde Beurtheilung der verehrlichen Herrn Recensenten in Anspruch nehmen, wogegen ich um Mittheilung aller wirklichen Mängel bitte; sie wird in allen Formen dankbar anerkannt und beachtet werden.

Je bestimmter die Erfahrung gelehrt hat, daß die größten katholischen Theologen, wie jüngst noch Möhler, durch das Studium der Kirchengeschichte und Patristik ihrer theologischen Bildung eine sichere, feste Grundlage gaben und selbige einer glücklichen Entwickelung entgegen führten, desto mehr wünsche ich von ganzem Herzen, das Studium der Kirchengeschichte möchte auch auf alle junge Theologen jenen segensvollen und befruchtenden Einfluß ausüben, zumal in einer Zeit schroffer Gegensätze, wie die jetzige es ist. Nichts kann hier überzeugender und einleuchtender zur richtigen Mitte hinführen, als die vielgestaltigen Erscheinungen und Kämpfe mit ihren Resultaten in der großen Kette von Entwickelungen in der Kirchengeschichte, dieser Leuchte der Wahrheit und Lehrerin des Lebens! Sollte das Buch in dieser Fassung und Gestalt nur einigen Beifall finden, und seiner Bestimmung entsprechen, so werde ich unter Gottes gnadenreichem Beistande an der Vervollkommnung desselben mit desto größerer Liebe und Freude fortarbeiten, als ich dadurch zu den, für das Studium der Theologie mit der ersten, ungeschwächten Begeisterung erfüllten Jünglingen in eine innige Verbindung trete, und sie in die übrigen theologischen Disciplinen mit Erfolg einzuführen hoffe.

Aachen im November 1840.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Die Theilnahme, welche mein Lehrbuch der Kirchengeschichte bei einem weiten Kreise von Lesern gefunden hat, weshalb auch schon sobald eine neue Auflage nöthig wurde, mußte in mir die Ueberzeugung befestigen, daß ein Werk in dieser Form ein Bedürfniß war; zu gleicher Zeit aber erregte diese Erwägung in mir ein unendliches Schmerzgefühl darüber, daß das unter den schwierigsten Verhältnissen und der peinlichsten Lage gearbeitete Werk in so unvollkommener Gestalt und theilweise ganz übereilt dem kathol. Publikum übergeben worden ist oder vielmehr übergeben werden mußte. Ich

habe daher die theilweise anerkennenden Beurtheilungen desselben in der Tüb. Q. Schrift (1841. S. 335—50), der Freib. Zeitschrift für Theol. (1841. Bd. VI. S. 303—42), dem Katholiken (1841. Aug. S. 293—99), der Sion (1841. Litteraturblatt Nr. 5.), dem Religions- und Kirchenfreunde (Litteraturblatt Nr. 27 vom 8. Juli 1842) so wie der mir leider erst später zugekommenen stellenweise scharfen aber, zwei auffallende Mißverständnisse abgerechnet, gerechten, in die Sache eingehenden und mir darum um so willkommneren Recension in dem Münchner Archiv für theol. Litteratur (1842. H. 2. S. 136—51) nur als eine Aufmunterung zu weiterem ernsten Streben angesehen, und glaubte darum selbst strenger gegen mich sein zu müssen, als es die geehrten Herrn Recensenten gewesen sind, denen ich für die wohlgemeinte Aufmunterung und die mancherlei Winke herzlich danke. Die gänzliche Umarbeitung des Buches mag den Beweis für meine eben ausgesprochene Ansicht von der ersten Ausgabe ablegen. Die Gesundheit wankte zweimal während der mühsamen Arbeit in bedenklicher Weise, doch hat Gott wieder geholfen, und mir für das unter großem Bedenken aber nicht ohne große Liebe unternommene Werk neue Kräfte und neuen Muth eingeflößt.

Der mehrfache Gebrauch des Buches an akademischen Lehranstalten hat es mir zur besondern Pflicht gemacht, über die hiefür am meisten entsprechende Form ernstlich nachzudenken. Ich bin hiebei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die schon früher angebrachten Quellenauszüge bei wichtigen, zweifelhaften oder bestrittenen Daten noch zahlreicher und umfassender für das wissenschaftliche Studium der KG. sein müssen, damit Einige zu weiterem Quellenstudium angeleitet werden, Andere aber, die sich nie oder wenig damit während des Studiums der gesammten theol. Disciplinen beschäftigen können, und später meist noch weniger Gelegenheit dazu haben, die Kirche und ihre großen Lehrer und Schriftsteller selbst redend kennen lernen; zudem kann ja der Lehrer der KG. sich erst dann mit Erfolge über wichtige Materien im ergänzenden Vortrage verbreiten, wenn er eine derartige Grundlage in den Händen seiner Zuhörer weiß. Außerdem mußte mich der Umstand, daß die christliche Litterärgeschichte an den meisten kathol. theol. Lehranstalten Deutschlands nur von der ältern Zeit vorgetragen wird, dazu bestimmen, diesem Zweige des christlichen Lebens in dem s. g. Mittelalter und der neuern Zeit eine besondere Aufmerksamkeit und eine so weite Ausführung zu widmen, als es nur irgend der Organismus einer Universalkirchengeschichte gestattet. Hierdurch glaube ich den Herrn Collegen für die bezeichneten Zeiten einen Leitfaden zu ziemlich ausführlichem Vortrage über christl. Litterärgeschichte gegeben zu haben; es wurde namentlich darauf Bedacht genommen, daß die wichtigsten Werke auch mit vollständigem Titel angeführt sind. Um aber das weitere Studium sowol in den Quellen als auch in den Bearbeitungen möglichst zu erleichtern, habe ich die größtmöglichste Sorgfalt und Genauigkeit bei Angabe beider angewandt. Die Concilienacten wurden meist doppelt nach den mir

zu Gebote stehenden und am meisten verbreiteten Sammlungen von Harduin und Mansi citirt, im Falle manche Anstalten nur die eine besitzen sollten; die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller geringeren Umfangs wurden nach Gallandius bibliotheca und der maxima bibl. Lugdunensis u. A., die von größerem Umfange in den besten oder bessern Ausgaben nicht allein nach Capiteln und Nummern, sondern theilweise auch nach den Paginas angegeben *). In Ansehung der Litteratur wurde besonders darum eine größere Vollständigkeit erstrebt, weil der Studirende das eine oder das andere Werk oft nicht leicht erreichen kann; doch wurden die ausgezeichneteren Bearbeitungen durch * und die der Katholiken durch † bemerklich gemacht. Ich meine, daß bei dieser Berücksichtigung und Fürsorge die tadelnde Bemerkung: ich hätte theilweise ganze Cataloge von Litteratur gegeben, ebenso übereilt sein dürfte als jene desselben Recensenten, als hätte ich, nach der entgegengesetzten Seite des zu Wenig, Brenner's „Lichtblicke" und „Gericht" nicht erwähnt. Beide haben aber ihre geeignete Stelle gefunden (vgl. 1. Ausg. S. 711 und 713). Die von mir wie von Andern gemachte Erfahrung forderte nur zu bestimmt das beobachtete Verfahren, wobei allerdings dem Studirenden nicht zugemuthet wird, alle angegebene Litteratur nachzulesen, sie wird ihm aber für einzelne Gegenstände sehr zu Statten kommen.

Die ganze höchst mühevolle Umarbeitung betreffend habe ich vor Allem dahin gestrebt, daß in dem Lehrbuche der jetzige Standpunkt der historischen Forschung im Ganzen wie im Einzelnen genau dargelegt werde; an vielen Partien habe ich durch eigenes Quellenstudium Resultate festgestellt und begründet, durchgängig die Quellen in den betreffenden Stellen sorgsam in den besten Ausgaben nachgelesen und dann beim Druck nochmals darnach verglichen, daher das Buch darauf Ansprüche macht, in seinen Citaten sorgsamer zu sein als die meisten ähnlichen Werke. Rücksichtlich der Allegirung und Einfügung mancher Stellen aus umfangreichen Werken und namentlich Monographien oder einzelnen Aufsätzen mit möglicher Beibehaltung der Worte glaube ich bemerken zu müssen, daß ich allerdings den aufgenommenen Resultaten einen eigenthümlichen Ausdruck hätte geben können und es auch bisweilen gethan habe; aber hierin wollte ich mir eben kein besonderes Verdienst aneignen und besonders darum, weil der Ausdruck in so ausführlichen Werken oder Mono-

---

*) Es wurden gebraucht: *Tertulliani* opp. ed. Rigaltius. Par. 641; *Irenaei* opp. ed. Massuet. Par. 710; *Cypriani* opp. ed. (Prud. Maranus). Venet. 728; *Clem. Alexand.* opp. ed. Potter. Venet. 757; *Origenis* opp. ed. de la Rue; *Athanasii* opp. ed. Justiniani. Patav. 777; *Epiphanii* opp. ed. Petavius. Colon. 682; *Theodoreti* opp. ed. Schulze; *Cyrilli Hierosol.* opp. ed. Touttée. Augustini opp. ed. Bened. in 4 Bassani; *Hieronymi* opp. ed. *Vallarsi.* Venet. 766; *Leon. M.* opp. edd. Ballerini. Venet. 753; *Ambrosii* opp. ed. II. Bened. *Gregor. M.* ed. Bened. Par. 705; *Eusebii, Socratis, Sozom. Theodoreti* hist. eccl. ed. *Valesius.* Amst. 695. — Capitularia Regum Francor. ed. *Baluz.* Venet. 772—73. und *Dionysii Petavii* theologica dogmata ed. *Zacharia.* Venet. 757. 6 T. f.

graphien meistens auf einer detaillirten durch umfassendes Quellenstudium gewonnenen Anschauung beruht, die natürlich derjenige nicht hat, der den betreffenden Einzelgegenstand nicht so weit verfolgt hat und durchgängig nicht verfolgen kann (dazu würden mehrere Menschenalter gehören), und darum leicht Gefahr läuft, bestimmte Beziehungen zu verwischen oder zu corrumpiren. Die benutzten Werke wurden übrigens durchgängig zu weiterem Nachlesen angegeben. Dagegen habe ich ein ungleich größeres Gewicht darauf gelegt, das Materiale und namentlich diejenigen Thatsachen, welche für das kirchliche Leben in der That eine universale Bedeutung haben, sorgfältig zu sammeln, den Stoff alsdann zweckmäßig zu ordnen, die einzelnen Zweige des kirchlichen Lebens nach ihrem Zusammenhange und ihrer innern Verbindung vorzuführen, Alles nach einem festen Gesichtspunkte zu beurtheilen, und dadurch ein möglichst treues Bild der einzelnen Perioden zu entwerfen. Zugleich bestrebte ich mich in formeller Beziehung die Uebersicht zu erleichtern oder die Aufmerksamkeit zu spannen theils durch Absätze, Ueberschriften im Conterte, bisweilen durch abweichenden, kleinern Druck und endlich durch Noten mit * bezeichnet. Durch Alles dieses wird, glaube ich, das Ganze doch als eigenthümliche Darstellung erscheinen, sowie andererseits alle die hervorgehobenen Bestrebungen und Durchführungen den in der Sache nicht Unkundigen überzeugen werden, daß hier unendlich viel zu thun war, und der Arbeit und Aufmerksamkeit bei dem fast unübersehbaren Umfange des Gegenstandes kein Ende ist [1]). Ich habe daher im Hinblicke auf die Bestimmung des Buches oft Gott um seinen Beistand zur Beharrlichkeit gebeten, eingedenk der Worte Lessings: „Tausenden für Einen ist das Ziel ihres Strebens die Stelle, wo sie desselben müde werden." Namentlich haben einzelne Partien der neuesten KG. wegen des ungemein mühsamen Sammelns des Materials große Schwierigkeiten verursacht. Ich habe dieselben zu überwinden gesucht, und besonders in der Tübinger Q. Schrift und dem Katholiken für die Zeit seit 1820 oft reiches, interessantes Materiale gefunden.

Rücksichtlich des Umfanges des Werkes muß ich erwähnen, daß dasselbe wider mein Erwarten mehrere Bogen stärker geworden ist; der Grund liegt theils darin, daß, abgesehen von den frühern Abkürzungen, nach dem jetzigen Drucke weniger auf den Bogen geht als nach dem frühern, theils aber auch in dem Umstande, daß ich das Ganze vor dem nothwendig gewordenen Drucke nicht vollständig durchgearbeitet hatte, und so das Material unter der Hand wuchs.

---

1) Es hat mich daher gefreut und ermuntert, daß die erste Abtheilung dieses Werkes in der neuen Bearbeitung, welche bereits im October 1842 erschien, Beifall und Anerkennung gefunden hat. s. die Recension im Münchner Archiv für theol. Litterat. 1843. Heft 2. und Katholik 1843. Januar. Nur wunderte es mich, wie der erstere Recensent Binterim's Denkwürdigkeiten vermißt, da selbe ja S. 15. Note 1. stehen, wogegen sie S. 18. Note 3. nicht passen würden; auch *Lumper* ist erwähnt S. 77. und zwar, wie ich glaube, am rechten Orte.

Doch fürchte ich nicht, daß das Buch so für den bezeichneten Zweck zu ausführlich sei, da ja dem Lehrer für den Vortrag noch ein weites Feld verbleibt, und dieser nun erst durch das tiefere Eingehen in die Details, Kritik der Quellen und Bearbeitungen, Feststellung wichtiger Data und kirchlicher Lebensfragen, weitere Entwickelung der Häresien, Charakterisirung großer Persönlichkeiten und kirchlicher Zustände u. m. A. das Studium mehr beleben und fruchtbarer machen kann. Besonders schwebt mir für die fernere Wirksamkeit der Gedanke lebhaft vor, dem mündlichen Vortrage neben der Durchführung der bezeichneten Punkte etwa die Form der Philosophie der Geschichte von Fried. Schlegel zu geben, welches Werk ja auch nothwendig andere Darstellungen mit Angabe der Facten und sonstiger Details voraussetzt. Doch werde ich, sollte mein Buch noch ferner Beifall finden, dasselbe in Zukunft concinner und kürzer zu halten suchen, ohne daß dem Inhalte irgendwie geschadet werden soll, denn es kommt ja bei einem Lehrbuche unendlich viel darauf an, daß der Ueberblick möglichst erleichtert werde. Dies wird, hoffe ich, zum Theil schon jetzt durch die der zweiten Ausgabe beigegebene chronologische Tabelle erreicht sein, welche auf engem Raume einen ziemlich vollständigen Auszug gewährt, und zu öfterer Wiederholung des Ganzen gute Dienste leisten wird. Auch das ganz neu gearbeitete und namentlich in den Realien sehr vervollständigte Register, wie das vorangestellte Inhaltsverzeichniß werden den Gebrauch des Buches mehrfach erleichtern. Die dem Werke auch jetzt beigefügten zwei geographischen Karten werden wegen größerer Schönheit und Vollständigkeit, der Vorzeichnung der Reisen des heil. Paulus und der Kreuzzüge und sonstiger Verbesserungen noch mehr als in der ersten Ausgabe dem beabsichtigten Zwecke entsprechen.

Schließlich fühle ich mich verpflichtet, dem Domcapitular und Schulrath Herrn Dr. Buslaw für die mit Wohlwollen gestattete freie Benutzung seiner ungemein reichhaltigen Bibliothek öffentlich meinen innigsten Dank zu sagen. Ihm verdanke ich die Benutzung von *Mansi*, *Gallandius*, die andern patristischen Sammlungen, die meisten Benedictinerausgaben der Kirchenväter u. m. A., ohne welche ich niemals das vorliegende Werk in Posen hätte unternehmen können, denn ich habe ja auch so noch zur Beischaffung des nothwendigen Materiale schwere Opfer bringen müssen, wodurch ich bei weniger Liebe und Interesse für die Sache leicht hätte von dem Unternehmen abgeschreckt werden müssen.

Posen,
am Feste St. Trinitatis 1843.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Scientifische Einleitung. S. 1—36.

Capitel I. Inhalt der Wissenschaft. §. 1. Religion, Kirche, christl. Kirche. §. 2. Die wahre christl. Kirche; christl. Religionsparteien. §. 3. Geschichte, christl. KG. §. 4. Aufgabe der KG. §. 5. Universal- und Special-KG.

Capitel II. Form der Wissenschaft. §. 6. Eigenschaften der KG. als Wissenschaft. §. 7. Unparteilichkeit des Kirchenhistorikers. §. 8. Der Geschichtsvortrag nach Zeitabtheilung. §. 9. Nach Realabtheilung.

Capitel III. Quellen, Hilfswissenschaften der KG., ihr Nutzen. §. 10. Quellen der KG. §. 11. Prüfung und Gebrauch der Quellen. §. 12. Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften d. KG.. §. 13. Werth und Nutzen der KG.

Capitel IV. Bearbeitungen der KG. §. 14. Bei den Griechen. §. 15. Bei den Lateinern. §. 16. Bei den german. Völkern im MA. bis 1517. §. 17. Griech. K.-Historiker im MA. §. 18. Polem. K.-Geschichtsschreibung unter Katholiken u. Protestanten. §. 19. K. geschichtliche Studien in Frankreich. §. 20. In Italien. §. 21. In Deutschland. §. 22. Lutherische K.-Historiker. §. 23. Reformirte K.-Historiker.

Historische Einleitung. S. 36—77.

Die Welt vor Christus und ihr Verhältniß zum Christenthume. §. 24. Ueber das Heidenthum im Allgemeinen. §. 25. Die Religion der oriental. Völker. §. 26. Rel. und Sittlichkeit der Griechen. §. 27. Der Römer. §. 28. Der polit. relig. und sittl. Zustand des Israelit. Volkes. §. 29. Die Juden außerhalb Palästina. §. 30. Pharisäer, Sadducäer und Essener; die Samariter. §. 31. Die Fülle der Zeit.

I. Zeitraum der Kirchengeschichte. S. 77—338.

Die Wirksamkeit der Kirche im Griechisch-römischen Reiche (v. Chr. Geb. — 680).

Erste Periode.

Bis auf Kaiser Constantin den Gr.

I. Zeitabschnitt: Apostolisches Zeitalter.

Capitel I. Das Leben Jesu. §. 33. Jesu Geburt. §. 34. Zweck derselben. §. 35. Der s. g. Bildungsgang Jesu. §. 36. Johannes d. Täufer. §. 37. Oeffentl. Auftreten Jesu und seine unveränderte Tendenz. §. 38. Die göttl. Lehre Jesu. §. 39. Stiftung der Kirche. §. 40. Stellung Jesu zu den Juden. §. 41. Jesu Tod. §. 42. Seine Auferstehung u. Himmelfahrt.

Capitel II. Geschichte der Apostel. §. 43. Das große Ereigniß am ersten Pfingstfeste. §. 44. Verfolgung der Bekenner Jesu; §. 45. Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden. §. 46. Christenverfolger

Saulus, Weltapostel Paulus. §. 47. Pauli Reisen und Sendschreiben. §. 48. Weitere Wirksamkeit Petri. §. 49. Thätigkeit der übrigen Apostel. §. 50. Uebersicht der bisher. Verbreitung des Christenthums. §. 51. Trennung der Kirche und Synagoge; Zerstörung Jerusalems.

Capitel III. Gliederung und Verfassung der apostol. Kirche. §. 52. Kleriker und Laien. §. 53. Bischöfe, Priester und Diacone; fortgeerbter Primat Petri. §. 54. Der kirchl. Organismus nach dem h. Paulus.

Capitel IV. Christl. Leben, der Cultus und die K.-Disciplin. §. 55. Das christl. Leben. §. 56. Gottesdienstl. Versammlungen, der Cultus. §. 57. Die Disciplin.

Capitel V. Irrlehrer, bekämpft durch den Apostel Johannes, Ende der apostol. Zeit. §. 58. Häresien aus dem Judenthume hervorgegangen, Ebioniten, Nazaräer, Cerinthus. §. 59. Irrlehrer aus dem Heidenthume, Doketen, Nicolaiten. §. 60. Der Apostel Johannes, sein Kampf. §. 61. Schlußbetrachtung über das apostol. Zeitalter.

II. Zeitabschnitt. Weitere Entwickelung der kathol. Kirche im II. und III. Jahrhunderte.

Capitel I. Ausbreitung und Verfolgungen des Christenthums. §. 62. Verbreitung des Evangel. in Asien. §. 63. In Afrika. §. 64. In Europa. §. 65. Ursachen der schnellen Verbreitung des Christenthums. §. 66. Hindernisse für die Verbreitung desselben. §. 67. Die Lage der Christen im II. Jahrh. §. 68. Im III. Jahrhunderte. §. 69. Die christl. Apologeten. §. 70. Die Märtyrer der kathol. Kirche.

Capitel II. Kampf der Kirche nach Innen, gegen die Häresie. §. 71. Entstehung und Grundzüge des Gnosticismus. §. 72. Aegyptische Gnostiker, Syrische Gnostiker. §. 73. Der Manichäismus. §. 74. Die Montanisten und Aloger. §. 75. Rationalistische Haretiker, Antitrinitarier.

Capitel III. Die allgemeine und unveränderte Lehre der kathol. Kirche im Gegensatz zu der individuell-veränderlichen der Häretiker. §. 76. Die Tradition, das Princip des Katholicismus. §. 77. Kathol. Lehre über Gott. §. 78. Ueber Christus. §. 79. Vom heil. Geiste und der göttl. Trinität. §. 80. Grundsätze für die kirchl. Wissenschaft. §. 81. Verschiedene Formen der christl. Wissenschaft; die alexandr. Katechetenschule, die antiochen. theol. Schule.

Capitel IV. Verfassung der kathol. Kirche. §. 82. Die bischöfl. Obergewalt wird sichtbarer. §. 83. Vermehrung der Kirchenämter. §. 84. Bildung, Wahl und Unterhalt der Geistlichen. §. 85. Der Cölibat. §. 86. Metropolitanverband und Provinzialsynoden. §. 87. Primat des röm. Bischofs.

Capitel V. Cultus, Disciplin, relig. und sittliches Leben. §. 88. Nothwendigkeit des äußern Ritus; Aufnahme in die Kirche, Taufe und Confirmation. §. 89. Streit über die Ketzertaufe. §. 90. Bußsacrament und Bußdisciplin. §. 91. Doppeltes Novatianisches und Meletianisches Schisma. §. 92. Die Feier der Eucharistie. §. 93. Heil. Zeiten. Ostern und Osterfeier; kirchl. Versammlungsörter. §. 94. Die christl. Ehe, Askese und christl. Begräbniß. §. 95. Das religiös-sittliche Leben der Christen. Rückblick.

Zweite Periode.

Von Constantin d. Gr. bis zu Ende des VII. Jahrh. (313—692).

Capitel I. Lage der kathol. Kirche unter den christl. Kaisern, Verbreitung und Schmälerung des Christenthums. §. 97. Lage der Christen unter Constantin d. Gr. §. 98. Unter seinen Söhnen. §. 99. Julianus Apostata. §. 100. Der Christen Lage unter Jovinian und dessen Nachfolgern. §. 101. Unter Theodosius d. Gr. §. 102. Unter

Honorius und Arcadius. §. 103. Polemik der Heiden; christl. Apologeten. §. 104. Hindernisse für die weitere Verbreitung des Christenthums. §. 105. Verbreitung desselben in Asien. §. 106. In Afrika und unter den gothischen Völkern.

Capitel II. Weitere Entwickelung der kathol. Lehre. §. 107. Charakteristik der Lehrentwickelung in dieser Periode. §. 108. Quellen der Kirchenlehre; Tradition und heil. Schrift. §. 109. Die Lehre von der Kirche gegenüber den Donatisten. §. 110. Lehre vom Sohne Gottes gegen den Arianismus. § 111. Fortf. d. Arian. Streites. §. 112. Allmäliger Untergang der Arianer im Röm. Reiche. §. 113. Photinus, Apollinaris und Macedonius. §. 114. Verschiedene theol. Richtungen, alexandrin. und antiochenische. §. 115. Origenistische Streitigkeiten. §. 116. Lehrentwickelung über die Gnade gegen Pelagius. §. 117. Semipelagianer, Prädestination. §. 118. Uebersicht der Streitigkeiten in der Incarnationslehre. §. 119. Irrlehre des Nestorius. §. 120. Irrlehre des Eutyches. §. 121. Fortf. Die Monophysiten. 122. Erneuerte Origenistische Streitigkeiten. Dreicapitelstreit. §. 123. Monophysitisches Kirchenthum. §. 124. Irrlehre der Monotheleten.

Capitel III. Verfassung und Regierung der kathol. Kirche. §. 125. Veränderte Stellung der Kirche zum Staate. §. 126. Vermehrung der Kirchenämter. §. 127. Bildung, Cölibat, Ordination und Unterhalt der Geistlichen. §. 128. Der Bischof und seine Diöcese. §. 129. Die Metropoliten und Patriarchate. §. 130. Ausbildung der Primatrechte des röm. Bischofs. §. 131. Die ökumen. Synoden.

Capitel IV. Cultus, Disciplin, religiös-sittliches Leben der Christen. §. 132. Die Kirchen und ihre Ausschmückung. §. 133. Der Cultus im Allgemeinen. §. 134. Kirchl. Fest- und Fasttage. §. 135. Taufe und Confirmation. §. 136. Die Feier der Eucharistie, Liturgien. §. 137. Die Arcandisciplin. §. 138. Bußsacrament, Bußdisciplin, Ablaß. §. 139. Die Ehe, Krankensalbung und Bestattung der Todten. §. 140. Religiöses Leben der Christen. §. 141. Idee des Mönchslebens. §. 142. Mönchsleben im Oriente, der h. Antonius. §. 143. Gegner des kirchl. Lebens, Priscillian, Audius, Messalianer, Aërius, Jovinian, Vigilantius, Helvidius, Bonosus, Paulicianer, (Hypsistarier). Rückblick.

II. Zeitraum. S. 339—751.

Vorherrschende Wirksamkeit der Kirche unter German. u. Slavischen Völkern (seit IV. Jahrh. bis 1517).

Erste Periode.

Vom IV. Jahrh. bis Gregor VII. (1073).

I. Zeitabschnitt bis auf Carl d. Gr. (814).

§. 144. Charakteristik der Wirksamkeit der röm. kathol. Kirche in diesem Zeitraume. §. 145. Quellen und Bearbeitungen. §. 146. Die Religion der Germanen im deutschen Mutterlande. §. 147. In Skandinavien.

Capitel I. Ausbreitung des Christenthums. §. 148. Unter den Gothen. §. 149. Im Westgoth. Reiche Galliens und Spaniens. §. 150. Verfolgung der Katholiken in Afrika durch die Vandalen. §. 151. Bekehrung der Burgunder. §. 152. Der Hunnen Verwüstung in Deutschl., Gallien und Italien. §. 153. Die Ostgothen und Longobarden in Italien. §. 154. Benedict v. Nursia und das abendl. Mönchsthum ein Gegengewicht der krieger. Verwüstung gegenüber. §. 155. Die Franken werden Christen und bereiten dem Katholicismus den Sieg über den Arianismus. §. 156. Das Christenth. auf den brit. Inseln. §. 157. Erneuerte Gründung des Christenth. in Deutschl. und den Nachbarländern. §. 158. Bekehrung der

Friesen. §. 159. Des h. Bonifacius Wirksamkeit. §. 160. Bekehrung der Sachsen; Uebersicht der bekehrten Länder.

Capitel II. Eigenthüml. Stellung der Kirche zu den german. Völkern. §. 161. Verhältn. d. Kirche zu d. german. Staaten. §. 162. Güter der Kirche, Unterhalt der Geistlichen. §. 163. Die Geistlichkeit und ihre gegenseit. Stellung. §. 164. Großes Ansehen und umfassende kirchl. Wirksamkeit der Päpste. §. 165. Weltliche Macht der Päpste, Patrimonium Petri. §. 166. Erneuerung des abendl. Kaiserthums auf rein christl. Grundlage.

Capitel III. Religiöses Leben, der Clerus, die Disciplin. §. 167. Das rel. Leben. §. 168. Die Geistlichkeit, kanonisches Leben der Mönche. §. 169. Die Bußanstalt und Bußdisciplin.

Capitel IV. Erste wissenschaftl. Bestrebungen und Resultate. §. 170. Allgem. Charakteristik der german. Litteratur dieser Zeit. §. 171. Litteratur in Spanien und auf den brit. Inseln. §. 172. Carl's d. Gr. Bemühungen dafür. §. 173. Aufkeimende Häresien in Adalbert, Clemens und dem Adoptianismus. §. 174. Carl d. Gr.

Capitel V. Die griech. Kirche. §. 175. Uebersicht, Parallele und Verschiedenheit der abendl. und morgenländ. Völkerwanderung. §. 176. Muhamed, seine Lehre und Verbreitung derselben. §. 177. Bilderstreit in der griech. Kirche. §. 178. Derselbe im fränk. Reiche.

II. Zeitabschnitt (814—1073).

Capitel I. Verbreitung des Christenthums. §. 179. In Skandinavien. Anschar. §. 181. Bekehrung slavischer Stämme. §. 182. Forts. Der Polen. §. 183. In Ungarn.

Capitel II. Welthistor. Entwickelung des Papstthums, sein Verhältniß zum christl. Kaiserthume. §. 184. Die Päpste unter Ludwig d. Fr. §. 185. Mit dem Verfall des kaiserl. Ansehens steigt die Macht der Päpste; was die Pseudo-Isidor. Decretalen dafür gethan. §. 186. Das röm. Pontificat unter d. schmachvollen Abhängigkeit von der Toskan. Herrschaft. §. 187. Päpste unter den sächsischen Kaisern. §. 188. Unter d. fränkischen Kaisern. §. 189. Die unt. Hildebrand's Leitung gewählten Päpste namentlich deutsche. §. 190. Uebersicht und Resultat.

Capitel III. Geschichte der Verfassung. §. 191. Beziehung der Kirche zum Staat. §. 192. Kirchl. Supremat der Päpste. §. 193. Das Cardinalscollegium. §. 194. Die Metropoliten, Bischöfe und ihre Diöcesen. §. 195. Vermögen der Kirche. §. 196. Geistl. Gerichtsbarkeit, Immunität des Clerus.

Capitel IV. Wissenschaft, Häresien, Spaltung der abendl. u. occident. Kirche, Secten. §. 197. Theol. Litteratur verschieden im IX., im X. und XI. Jahrh. §. 198. Gottschalk's Prädestinationslehre. §. 199. Erster Abendmahlstreit durch Paschasius Radbertus. §. 200. Zweiter durch Berengar. §. 201. Streit mit den Griechen über filioque. §. 202. Trennung von der griech. Kirche durch Photius. §. 203. durch Michael Cerularius. §. 204. Wissenschaft der Griechen. §. 205. Griechen verbreiten das Christenth. in der Bulgarei und Rußland. §. 206. Morgen- und abendl. Secten.

Capitel V. Relig. Leben, Cultus, Disciplin. §. 207. Sitten des Clerus. §. 208. Mönchscongregationen dieser Zeit. §. 209. Verschied. kirchl. Zustand im fränk. Reiche, Deutschland, Italien, brit. Inseln, Spanien. §. 210. Der Cultus während d. ganzen Periode *). §. 211. Die kirchl. Disciplin. §. 212. Rückblick.

*) Diese Zusammenfassung des Cultus ist nun, wo zu den im I. Zeitraume bereits vollständig ausgeprägten wesentlichen Bestandtheilen desselben nur einzelne unbedeutende Veränderungen hinzukommen, anwendbar und zweckmäßig, wogegen dieses Verfahren im I. Zeitraume fehlerhaft und nachtheilig wäre.

Zweite Periode (1073—1517).

I. Zeitabschnitt bis zu Bonifacius VIII. Tode (1303).

Capitel I. Geschichte des Papstthums. §. 214. Gregor VII. §. 215. Victor III. und Urban II. §. 216. Die Kreuzzüge. §. 217. Paschalis II.; Gelasius II. u. Calixt II. Wormser Concordat. §. 218. Honorius II.; Innocenz II.; Lucius II. u. Eugen III. §. 219. Hadrian IV. u. Alexander III. den Hohenstaufen gegenüber; Thomas Beket. §. 220. Lucius III.; Urban III.; Gregor VIII. u. Cölestin III. und die Hohenstaufen Friedr. I. u. Heinrich VI. §. 221. Innocenz III. in seiner Stellung zu sämmtl. Fürsten Europa's. §. 222. Honorius III., Gregor IX., Innocenz IV., Clemens IV. u. d. Hohenstaufen Friedrich II., Conrad IV. u. Conradin. §. 223. Ludwig IX. Kreuzzüge und pragmat. Sanction. §. 224. Beginnender franz. Einfluß, Verzög. der Papstwahlen; Gregor X.; Concil zu Lyon, Thom. v. Aquin u. Bonaventura sterben. §. 225. Innocenz V. bis zur Abdankung Cölestin's V. §. 226. Bonifacius VIII. §. 227. Uebersicht der weltlichen u. kirchl. Gewalt der Päpste.

Capitel II. Die übrigen Glieder der Hierarchie. Diöcesanverwaltung. §. 228. Die Kirche und Geistlichkeit in ihrer Stellung zum Staate. §. 229. Die Cardinäle. §. 230. Verwaltung der Diözesen. §. 231. Sitten des Clerus. §. 232. Güter der Kirche.

Capitel III. Schwärmerische, opponirende Secten. §. 233. Zusammenhang und Uebersicht. §. 234. Tanchelm, Eon, Peter v. Bruis, Heinr. v. Lausanne, die Katharer und Passagier. §. 235. Die Waldenser. §. 236. Albigenser. §. 237. Ueber d. harte Verfahren gegen diese Ketzer-Inquisition. §. 238. Amalrich v. Bena, David v. Dinanto, Brüder u. Schwestern des freien Geistes; Apostelbrüder.

Capitel IV. Geschichte der Mönchsorden. §. 239. Die Congregation v. Clugny. §. 240. Cistercienser. Der h. Bernard. §. 241. Der Orden v. Grammont. §. 242. Der Carthäuserorden. §. 243. Die Prämonstratenser oder Norbertiner. §. 244. Carmeliter und der Orden v. Fontevraud. §. 245. Antoniter, Trinitarier und Humiliaten. §. 246. Die geistl. Ritterorden; Johanniter, Hospitalbrüder und der deutsche Orden. §. 247. Die Bettelorden, Franziscaner und Dominicaner. §. 248. Wirksamkeit derselben auf die Zeit; Opposition gegen dieselben. §. 249. Parteiungen der Franziscaner. §. 250. Die übrigen Orden und Brüderschaften; Bild des wahren Klosterlebens.

Capitel V. Geschichte der theol. Wissenschaften. §. 251. Entstehen der Universitäten durch kirchl. Einfluß. §. 252. Scholastik und Mystik. §. 253. Anselm v. Canterbury. Realismus und Nominalismus. §. 254. Kampf zwischen Scholastik und Mystik. Abälard und der heil. Bernard. §. 255. Vermittlungsversuche. Robert Pulleyn; Petrus Lombardus, Hugo und Richard von St. Victor. §. 256. Die Mystiker. §. 257. Die Scholastik der Dominicaner und Franziscaner; Alex. von Hales, Albert Magnus; Thomas v. Aquin, Bonaventura, Duns Scotus, Thomisten und Scotisten. §. 258. Die Moral, Exegese, Nationallitteratur.

Capitel VI. Religiöses kirchl. Leben, Bußdisciplin und Verbreitung des Christenthums. §. 259 Das relig. Leben. §. 260. Bußwesen. §. 261. Bekehrung der Pommern. §. 262. Der Lieven, Esthen und Kurländer. §. 263. Der Preußen. §. 264. Der Mongolen. Bemühungen des Franz v. Assisi u. Raymund Lullus für Bekehrungen in Afrika.

II. Zeitabschnitt (1303—1517).

§. 266. Uebersicht und Charakteristik des 14. u. 15. Jahrhunderts.

Capitel I. Verfassung der Kirche nach ihrer mehr peripherischen Entwicke-

lung. §. 267. Päpste zu Avignon, babylon. Exil: Benedict XI., Clemens V.; 15tes ökum Concil zu Vienne. §. 268. Joh. XXII., Benedict XII. u. Clemens VI. im Kampfe mit Ludwig dem Bayer, heftiger schriftst. Streit. §. 269. Innocenz VI., Urban V., Gregor XI. §. 270. päpstl. Schisma, Päpste zu Rom und Avignon. §. 271. Das Concil zu Pisa. Alex. V. u. Johannes XXIII. §. 272. das Concil zu Constanz. §. 273. Eugen IV. und das Concil zu Basel, zu Ferrara und Florenz. §. 274. Die letzten Päpste dieser Periode. Calixt III., Pius II., Paul II., Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI. §. 275. Julius II.; Synode zu Pisa. 5tes Lateranconcil, Leo X. §. 276. Jetzige Stellung des Papstthums. §. 277. Die übrigen Glieder der Hierarchie. §. 278. Sitten der Geistlichen. §. 279. Denkwürdigkeiten aus der griech. Kirche.

Capitel II. Häretische Elemente u. Secten. §. 280. Wicliff. §. 281. Johann Hus. §. 282. Teutsche Theologie.

Capitel III. Kirchl. Wissenschaft. §. 283. Scholastik im 14. u. 15. Jahrh. §. 284. Mystik dieser Periode. §. 285. S. g. Wiederherst. der Wissenschaften durch die Griechen. §. 286. Das Studium der h. Schrift; Uebersicht der wissenschaftlichen Leistungen.

Capitel IV. Religiöses Leben, Cultus, Disciplin. §. 287. Relig. Leben. §. 288. Gesch. der ältern Orden. §. 289. Reformation d. ält. Orden. §. 290. Neue Orden. §. 291. Freie geistl. Vereine. §. 292. Cultus während der ganzen Periode (1073—1517). §. 293. Die Kunst im Dienste der Kirche. §. 294. Bußdisciplin. §. 295. Verbreitung des Christenthums. §. 296. Reformer in der Kirche. Joh. Wessel, Joh. v. Wesel, Joh. v. Goch u. Hieronymus Savonarola. §. 297. Rückblick auf die Wirksamkeit der kathol. Kirche unter Germanen und Slaven.

III. Zeitraum Seite 752—1148.

Von d. abendl. Kirchenspaltung durch Luther bis auf unsere Tage (1517—1842.)

Erste Periode.

Bis zum Westphälischen Friedensschluß (1648).

§. 298. Quellen für die Religions- und polit. Geschichte; Bearbeitungen der Protestanten und Katholiken.

Capitel I. Religionsbewegungen in Deutschland u. d. Schweiz. §. 299. Luthers Auftreten gegen den Ablaß; seine ersten Gegner. §. 300. Roms Unterhandlungen, Leipz. Disputation. §. 301. Luthers relig. System mit den Raubrittern u. d. lüderl. Heidenthum des Ulrich v. Hutten im Bunde. §. 302. Luth. Verdammung; Verbreitung der Bannbulle. §. 303. Reichstag zu Worms 1521. §. 304. Leo's X. Tod; sein Charakter. §. 305. Reichstag zu Nürnberg 1521. §. 306. Melanchthon's u. Luthers weitere Wirksamkeit. §. 307. Reichstag zu Nürnberg 1524. §. 308. Die neuen Religionsgrundsätze wirken im Leben, Bilderstурm, Wiedertäufer, Bauernkrieg. §. 309. Heinrich VIII. von England und Erasmus gegen Luther, dessen Verheirathung. §. 310. Protypus der luther. Kirchen-Verfassung. §. 311. Reichstage zu Speier (1526 u. 29). §. 312. Zu Augsburg (1530); Augsb. Confession, kathol. Refutation. §. 313. Zwingli und Oekolampadius. §. 314. Zwingli's System. §. 315. Sacramentenstreit. §. 316. Fortschritte des Protestantismus bis z. Regensb. Interim (1541). §. 317. Wiedertäufer in Münster; Doppelehe Philipp's v. Hessen. §. 318. Neue Gewaltthätigkeiten der Protestanten; Einigungsversuche §. 319. Luthers Tod, sein Charakter. §. 320. Schmalk. Krieg, Religionsfriede zu Augsburg (1555). §. 321. Calvin und seine Reform in Genf. §. 322. Calvin's System.

Capitel II. Verbreitung des Protestantismus durch Europa. §. 323. In Preußen. 324. In Schlesien. §. 325. In Polen. §. 326. Liev-

land, Kurland, Ungarn, Siebenbürgen. §. 327. In Schweden. §. 328. In Dänemark, Norwegen und Island. §. 329. In England. §. 330. In Schottland. §. 331. In Irland. §. 332. In Frankreich. §. 333. In den Niederlanden. §. 334. Ursachen der schnellen Verbreitung des Protestantismus.

Capitel III. Weitere innere Ausprägung des Protestantismus. §. 335. Allgem. Charakteristik desselben. §. 336. Geistlichkeit, ihre Rechte und Stellung zum Staate. Episcopal-, Territorial- u. Collegial-System. §. 337. Cultus und Disciplin. §. 338. Polem. dogmat. Exegese. §. 339. Mystiker und Schwärmer. §. 340. Streitigkeiten unter Lutheranern und Reformirten. §. 341. Protestantische Secten.

Capitel IV. Geschichte der kathol. Kirche. §. 342. Uebersicht von deren Thätigkeit. §. 343. Concil zu Trient. §. 344. Die übrigen Päpste dieser Periode. §. 345. Das Papstthum. §. 346. Der Jesuitenorden. §. 347. Thätigkeit dieses Ordens. §. 348. Die Capuciner. §. 349. Die Theatiner, Samosker, Barnabiten, Oratorianer, Mauriner, Reform der Carmeliten, Orden der Heimsuchung der lieben Frauen, Ursulinerinnen, Piaristen, Brüder der christl. Liebe, Priester der Missionen. Vincenz v. Paula. §. 350. Auswärtige Missionen in Asien (Franz Xaverius) und Amerika. §. 351. Theol. Wissenschaft in der kathol. Kirche. §. 352. Erneuerter Streit über die Gnade; unbefleckte Empfängniß. §. 353. Die Kunst noch religiös und kirchlich.

Capitel V. Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten. §. 355. Vereinigungsversuche. §. 356. Dreißigjähriger Krieg. §. 357. Westphäl. Friedensschluß.

Capitel VI. Die griechische Kirche. §. 358. Ihre Lage unter türkischer Herrschaft. §. 359. Ihre Beziehungen zur luther. u. reform. Kirche. §. 360. Die griechisch-russische Kirche. §. 361. Die Monophysiten und Nestorianer.

Zweite Periode.

Bis auf unsere Tage (1648—1842).

I. Zeitabschnitt bis zur franz. Revolution (1789).

Capitel I. Geschichte der kathol. Kirche. §. 363. Päpste im 17. Jahrhunderte. §. 364. Im 18. Jahrhunderte. §. 365. Die franz. Kirche u. die gallican. Freiheiten. §. 366. Der Jansenismus. §. 367. Der Mysticismus in der Form des Quietismus. §. 368. Litteratur der gallican. Kirche. §. 369. Verfall der Religion und Theol. in Frankreich. §. 370. Kathol. Kirche in Italien. §. 371. kathol. Kirche in Deutschland. §. 372. Litterarische Thätigkeit, Unglaube und Aberglaube in Deutschland. §. 373. Kirchlich-polit. Bewegung in Polen. §. 374. Aufhebung des Jesuitenordens. §. 375. Ausbreitung des Christenthums in Asien, Afrika und Amerika.

Capitel II. Geschichte der protestantischen Kirchen. §. 376. Verfassung und Stellung zum Staate. Aufstellung des Collegialsystems. §. 377. Glaubenslehre und die Theologen. §. 378. Aufgeben des symbol. Lehrbegriffs in Folge des Einwirkens der neuen Philosophie, der engl. und franz. Freidenker. §. 379. Bibeltheologen; die class. Nationallitteratur Deutschlands. §. 380. Die Quäcker. §. 381. die Herrnhuter. §. 382. Die Methodisten. §. 383. Die Swedenborgianer. §. 384. Missionen der Protestanten. §. 385. Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten.

II. Zeitabschnitt bis auf unsere Tage (1789—1842).

Capitel I. Geschichte der kathol. Kirche. §. 387. Die franz. Nationalversammlung (1789—91). §. 388. Die gesetzgebende Versammlung

(1791—92) und der Nationalconvent (1792—95). §. 389. Die röm. Republik. §. 390. Pontificat Pius VII. §. 391. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Papste. §. 392. Erschütterung der kathol. Kirche in Deutschland, Italien und Spanien. §. 393. Restauration der Throne und Altäre. §. 394. Wiedereinsetzung des Papstes und der Jesuiten. §. 395. Reorganisation der kathol. Kirche in Spanien und Sicilien. §. 396. Die kathol. Kirche in Frankreich unter den Bourbonen. §. 397. Concordate für die kathol. Kirche Deutschlands. §. 398. Papst Leo XII. u. Pius VIII. §. 399. Das Pontificat Gregor's XVI. §. 400. Die kathol. Kirche in Spanien. §. 401. In Portugal. §. 402. In Frankreich unter der Dynastie Orleans. §. 403. Die Saint-Simonisten. §. 404. Neues Leben in der kathol. Kirche Großbritanniens. §. 405. Die kathol. Kirche in Belgien und Holland. §. 406. Die kathol. Kirche in der Schweiz. §. 407. Das kathol. Oesterreich. §. 408. Das kathol. Bayern. §. 409. Die kathol. Kirche in Preußen. §. 410. Die oberrheinische Kirchenprovinz. §. 411. Die kathol. Litteratur in Deutschland. §. 412. Die Missionen der kathol. Kirche.

Capitel II. Geschichte der protestantischen Kirchen. §. 413. Erneuerte Versuche zur Aufrechthaltung des symbol. Protestantismus; neueste Philosophie und Dogmatik. §. 414. Erklärung der heil. Schrift und neueste Phase Hegel'scher Philosophie. §. 415. Die Neuevangelischen (Pietisten). §. 416. Der Unions- und Agendenstreit. §. 417. Uebersicht und Resultat protestantischer Wissenschaft. §. 418. Protestantische Missionen und Bibelgesellschaften. § 419. Gegenseitiges Verhältniß der Katholiken und Protestanten. §. 420. Schlußbetrachtung.

Chronologische Tabelle der wichtigsten Data S. 1149 ff.

Namen- und Sachregister.

Druckfehler, Verbesserungen und Nachträge.

Seite 10. Zeile 16 von oben lies: auch zu zeigen statt aufzuzeigen.
„ 15. „ 10 „ „ „ Universalkirchengeschichte statt Universalgesch.
„ 24. „ 2 „ „ „ Hermias statt Hermas.
„ 33. „ 5 „ „ „ Tirnau statt Gran.
„ 45. „ 1 „ „ „ Philosophemen statt Philosophen.
„ 55. „ 4 „ „ „ wahrheitsliebende statt wahrheitsliebenden.
„ 58. „ 11 „ „ „ wol statt wo.
„ 75. „ 17 „ „ „ getrübt statt betrübt und Zeile 23. Simeon statt Simon.
„ 76. „ 7 „ unten „ Strenge in Beziehung.
„ 85. „ 4 „ „ „ Sündelosigkeit statt Sündenlosigkeit.
„ 94. „ 8 „ „ „ historisch-apologetischen.
„ 97. „ 10 „ „ „ wider statt über.
„ 101. Note 2 Zeile 5 ist vor Baur einzuschalten: *P. Fr. Foggini*, de Romano divi Petri itinere et Episcopatu ejusque antiquissimis imaginibus exercitationes historico-criticae. Flor. 741.
„ 108. Zeile 13 von unten: tilge das Komma nach können.
„ 109. „ 2 von oben lies: Apg. 20, 10 statt 10, 17.
„ 112. „ 6 „ „ „ 2 Thess. 3, 6. vgl. v. 14 u. 15. statt 2, 6.; Zeile 11 Apg. 4, 34. statt 4, 33; Zeile 27 füge zu 1 Kor. 7, 11 bei: u. 39; u. Zeile 28. lies statt 1 Kor. c. 7: 7, 7. 32. 34 u. 38.
„ 113. „ 5 von oben lies: (1 Thess. 4, 12—17; 2 Thess. 3, 11.) statt 1 Thess. 3, 11.
„ 115. „ 17 „ „ „ nach vgl.: Röm. 16, 17; 2 Joh. V. 10 u. 11.
„ 116. „ 4 „ „ „ 2 Joh. V. 9. statt V. 11 u. 12.
„ 124. „ 9 „ „ „ tilge barbarischen.
„ 137. „ 4 „ „ „ Caracalla statt Caralla.
„ 143. „ 18 „ „ „ Urkunden statt Urkunde.
„ 145. „ 12 „ „ „ Hermias statt Hermas; Zeile 24. füge nach ist: wahrscheinlich — bei.
„ 146. in der Note füge nach ed. Ritter Bonn. 842 bei: Hefele, Tertullian als Apologet (Tüb. Q. Schr. 838. S. 30—82.)
„ 158. Zeile 4 von oben lies: Ephraem statt Ephraim.
„ 161. „ 17 „ „ „ der sie statt der sich.
„ 176. „ 4 „ unten „ die sie jedoch statt die sich.
„ 179. „ 18 „ oben „ Matth. 10, 23. statt 10, 28.
„ 192. Note 2 lies: von Jakobus und einem andern Anverwandten des Herrn als Bischöfen von Jerusalem; — μάρτυρες ἀπὸ γένους.
„ 208. Note 2 füge vor p. 571 noch bei: Ceterum vacua res, quod est phantasma, figuram capere non posset.
„ 219. Zeile 21 von oben lies: Wei- statt Weie.
„ 227. „ 8 u. 11 von oben lies: Jovian statt Jovinian.
„ 228. „ 12 von unten lies: 395—408 statt 350—408.
„ 235. Note 4 beizufügen: Goriun's Lebensbeschr. des h. Mesrop a. d. Armen. Urterte z. erst. Male übers. u. aus Armen. Schriftstellern erläut. v. Welte. Tüb. 841. (Programm).
„ 236. Zeile 3 von unten lies: Constantin des Gr. statt dem Gr.
„ 248. „ 13 „ oben „ Ursacius von Singidunum in Mösien und Ursacius von Mursia in Pannonien.
„ 251. „ 16 „ „ „ Diodor v. Tarsus statt Theodor.
„ 252. „ 17 „ „ füge nach wirkte bei: nach Hilarius, dem Athanasius des Occidents.

Seite 256. Note 1 zu Ende lies: vindiciae statt vindicae.
„ 262. Note * Zeile 5 lies: eis statt eis u. Z. 7 metuas statt matuas.
„ 269. Zeile 8 von oben lies: († 450) statt 480; Zeile 13 lies P. Cöleſtin statt Innocenz I.
„ 272. „ 17 „ „ „ Θεοδόχος statt Θεοδόκος.
„ 286. „ 16 „ „ „ Theodorus v. Mopſ. statt Theodoret.
„ 287. „ 4 „ „ „ Juſtin II. statt Juſtinian II. u. weiter unten ſtatt: der beiden Juſtiniane lies: Juſtinian's und Juſtin's II.
„ 291. „ 4 „ „ „ Philippicus Bardanes ſtatt Philippus; und Zeile 7 von unten † nach 754 ſtatt 754.
„ 295. „ 13 „ „ „ σύγκελλος ſtatt συγκῆνος.
„ 310. „ 6 „ „ „ geſchmiedeten ſtatt geſchändeten.
„ 311. „ 18 „ „ „ vierten ſtatt fünften.
„ 312. „ 6 „ unten „ zwiſchen für und Büßende einzuſchalten — Katechumenen.
„ 314. Note 1 Zeile 6 lies: vestes ſtatt vestas.
„ 315. „ 2 lies: Kirchenorgeln „ Kirchenregeln.
„ 347. Zeile 11 von oben lies: 637 „ 636.
„ 362. „ 15 „ unten „ Utrecht „ Lüttich.
„ 383. „ 4 und 5 im Text ſind die Worte verſchoben; es iſt zu leſen: durchdringe. Die Beſtrebungen, einen ſolchen heranzubilden, gingen zunächſt von Gregor d. Gr. aus.
„ 388. in d. Litt. vor §. 170 iſt vor Cave einzuſchalten Ceillier.
„ 405. Zeile 2 von unten nach Carolin. Bücher die Zahl (790) beizufügen.
„ 452. Note * Z. 3 von unten lies: Damaſus II. 1048 nur 23 Tage.
„ 462. Zeile 17 von oben lies: ſeit 841 ſtatt 822.
„ 476. „ 9 „ unten füge nach ſchien — [2]) — bei u. dazu unter den Text als Note 2): Panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Dom. nostri J. Chr. esse, *et sensualiter manibus Sacerdotum tractari, frangi* et *fidelium dentibus atteri.*
„ 506. „ 12 von oben füge bei nach hindernd bezeichnet; auf dem vierten allgemeinen Lateranconcile 1215 wurde dieſes Impediment aber auf den vierten Grad der Conſanguinität beſchränkt.
„ 514. „ 20 von oben lies: Muratori T. XI. ſtatt T. XV.
„ 542. iſt zur Litt. vor §. 219 das Werk v. Zimmermann, d. Hohenſt. f. S. 556. beizufügen.
„ 570. Zeile 9 von oben lies: in ſeinem ſtatt in ſein.
„ 574. „ 5 „ „ „ mildern ſtatt milden, u. Zeile 7 und eine ſtatt und einer.
„ 579. „ 5 „ „ „ 1234 ſtatt 1254.
„ 631. „ 13 „ „ „ und gab ſtatt und aber.
„ 638. z. Litt. üb. Myſtik nach Görres hinzuzufügen Helfferich ſ. S. 715.
„ 648. Zeile 4 von oben lies die verſchobenen Worte ſo: Denn wir können als Zeugniß von dem Alles durchdringenden rel. Geiſte u. ſ. w.; am Ende des Satzes . ſtatt ?
„ 656. „ 9 von unten lies: der origenelle ſtatt den originellen.
„ 659. Note * iſt der berühmte Ausſpruch Boſſuet's beizufügen: „Gott wollte, daß dieſe (die röm.) Kirche, die allgemeine Mutter aller Königreiche, von keinem Reiche im Zeitlichen abhinge, und daß der apoſtol. Stuhl, wo alle Gläubigen zugleich die Einheit bewahren müſſen, über die Parteilichkeiten hinausgeſetzt würde, welche die verſchiedenen Staatsintereſſen und Streitigkeiten erregen könnten" u. ſ. w. vgl. Artaud, Geſch.

des P. Pius VII. deut. Ueberſ. Bd. II. Th. 1. S. 198 und Pacca, ſtiſtor. Denkw. üb. Pius VII. Bd. I. S. 16.

Seite 715. Note 1 beizufügen: C. Schmidt, Johannes Tauler von Straßb. Hamb. 841.

„ 716. Note 2 beizufügen: *Ch. Schmidt*, essai sur Jean Gerson. Strasb. 839.

„ 734. Zeile 11 von unten iſt als Note * beizufügen: Hymni ecclesiae excerpti e breviariis Paris. Roman. Sarisburiensi, Eboracensi et aliunde. Oxon. 839. *Daniel*, thesaurus hymnologicus T. I. Hal. 841. Dieſe Litterat. gehört auch zu S. 314.

„ 739. „ 7 von oben füge nach Eckſtein ſein bei — (Epheſ. 2, 20. Apokal. 21, 14.)

„ 787. „ 20 „ „ lies: Conſtanz ſtatt Baſel.

„ 812. „ 5 „ „ „ Gottes beugt, denn am eigenthümlichſten u. hervorragendſten u. ſ. w.

„ 831. „ 13 „ „ „ ſ. 1521 ſtatt 1521 u. in der folg. Zeile füge nach Odenſee bei — 1527.

„ 855. „ 3 „ unten „ Jacob Clement ſtatt Clemencet.

„ 858. „ 1 „ oben „ biſchöflichen Sitzes ſtatt Erzbisthümer.

„ 909. „ 7 „ unten „ Sancian ſtatt Saucian.

„ 919. „ 14 „ oben „ 76 Sätze ſtatt 79.

„ 962. „ 8 „ „ „ † 1721 ſtatt 1712.

„ 1013. „ 18 „ „ „ §. 369 ſtatt 368.

„ 1135. Note * Strauß, die chriſtl. Glaubenſl. u. ſ. w. gehört zur folg. S. 1136 zu den Worten: wörtlich dem Anfange gleicht.

Q. D. T. S. B. V.

Einleitung.

†Royko, Einl. in die christl. Rel. u. KG. 2. A. Prag 791. †Katerkamp, Gesch. der Rel. b. z. Stiftung einer allgem. K. z. Einl. in d. KG. Münster 819; †*Möhler, Einl. in d. KG. eine Reliquie a. s. Vorträg. (gesammelte Schriften u. Aufsätze, hrsg. v. Döllinger Bd. II. S. 261—90.) †J. J. Görres, üb. d. Grundlage, Gliederung u. Zeitenfolge d. Weltgesch. Bresl. 830. Darüb. u. dazu d. gediegene Abhandl. v. † Hock, d. Gesch. eine speculat. Ansicht des Entwickelungsganges der Menschh. (Cholorodea, Zeitgemälde. Wien 832. S. 172—209.)

Als Litterärgeschichte der KG. *Sagittarii* introductio in hist. eccle siast. Jen. 718. T. I. 4. mit d. Supplement. in T. II. (curante J. A. Schmidio 718) Chr. W. Fr. Walch, Grundsätze der z. KG. des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntnisse. 3. A. Gießen 793.

Erstes Capitel.

Inhalt der Wissenschaft. Entwickelung der Grundbegriffe derselben.

§. 1. Religion. Kirche. Christliche Kirche.

Die Entwickelung des zusammengesetzten Begriffes der christlichen KG. führt zunächst auf den Begriff der Religion, insofern diese erst die Entstehung der Kirche bedingt. Religion ist die Erkenntniß u. Anerkennung eines göttlichen Wesens zur Erstrebung der beseligenden Gottähnlichkeit [1]) in der freien Gemeinschaft des Menschen mit Gott. So wie dieses Gottesbewußtsein u. das davon bestimmte Anstreben der Gottähnlichkeit dem Menschen etwas Eigenthümliches u. Gemeinsames ist, so äußert es auch das Bedürfniß der Gemeinschaft nicht minder, wie der Trieb des Menschen nach Geselligkeit. Und so wie der irdische Mensch nur in der u. durch die Verbindung des Geschlechts als Totalität gedeiht, so gedeiht auch der höhere geistige Mensch nur in der religiösen Totalität des Geschlech-

1) Schon *Plato* im Timäus sprach von ἐξομοίωσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν. Etymologisch kann religio nicht leicht mit *Lactant.* a religando, Verknüpfung, Verbindlichkeit (vergl. divin. institut. IV, 28.), sondern nur mit Cicero a relegendo Scheu, Gewissenhaftigkeit, Andacht abgeleitet werden. (Vgl. de nat. deor. II, 28. de invent. II, 53.) Beide Ableitungen mit Augustinus, Thom. v. Aquin und Ficinus zu Plato's Eutyphro zu verbinden: nos ipsos relegendo religantes Deo religiosi sumus, ist unmöglich. S. Nitzsch üb. d. Religionsbegr. d. Alten. (theolog. Stud. u. Kritik. v. Ullmann. Jahrg. 828. H. 3 u. 4.) Vgl. †v. Drey's Apologetik, Mainz 837. Bd. I. S. 79—119. †Staudenmaier Encyklopädie d. theol. Wissensch. als System d. gesammt. Theol. 2. A. Mainz 840. S. 189—95.

tes. Darum entstanden auch zur Aufrechthaltung, Belebung des religiösen Bewußtseins Vereine, die Religionsgemeinschaften genannt wurden, u. welche daher einerseits irdische weltliche Anstalten, andrerseits aber überweltliche waren, oder eine überweltliche Tendenz hatten, entsprechend dem Menschen, der aus der Syntheſe des irdischen Leibes u. des überirdischen Geistes besteht. Solche Vereine finden wir auch unter solchen Völkern, bei denen das ursprüngliche religiöse Bewußtsein zufolge des Sündenfalles zu einem matten Schatten verblichen war, u. die aus dem Einen Gott u. Schöpfer des Universums mehrere bildeten, ja den Einen Gott mit dem geschaffenen Dinge identificirten (Polytheismus u. Pantheismus). Sie waren aber nur ein Schatten der wahren Kirche; es fehlte sogar wegen der Verschmelzung der inneren u. äußeren Verhältnisse, des Religiösen u. Bürgerlichen, eine eigene Benennung: die Kirche war vom Staate ganz verschlungen. Verschieden davon u. unendlich vollkommener, wenn auch noch particularistisch, finden wir die Aufstellung der Kirche unter dem Namen קְהַל יְהוָה (Num. 20, 4. Deuter. 23, 1.), wodurch das israelitische Volk als abgesonderte, ausgewählte, dem Jehovah geweihte Gemeinde bezeichnet wird, in welche einst alle Völker aufgenommen werden sollten. (Gen. 22, 18.) Die Septuaginta übersetzt an der ersteren Stelle *συναγωγὴ κυρίου*, an der zweiten *ἐκκλησία κυρίου*. Vollendet wurde jedoch die Idee der Kirche erst im Christenthume aufgestellt u. verwirklicht. Durch Christus ward das ursprüngliche Gottesbewußtsein erneuert, u. die von ihm verkündete Religion (religio per eminentiam), am tiefsten vom Geiste der Liebe durchdrungen, mußte nothwendig die von ihr ergriffenen Gemüther vereinen u. eine lebendige Gemeinschaft erzeugen. Zudem sollten auch nach dem ausdrücklichen Willen Christi die Bekenner seiner Religion sich nicht bloß zu einer inneren, sondern auch äußeren Gemeinschaft vereinen [1]), die er nach dem Vorgange des A. T. die Kirche nannte (*ἡ ἐκκλησία* Matth. 16, 18; 18, 17.), als eine Gemeinschaft aller aus der sündigen, von Gott entfremdeten Welt zur Wiedervereinigung mit Gott in seinem beseligenden Reiche (*βασιλεία τοῦ θεοῦ, τῶν οὐρανῶν, τοῦ χριστοῦ*) Berufenen (*κλητοί* Matth. 9, 13.; Joh. 6, 44.; Röm. 4, 17.; 1 Cor. 1, 9.; Eph. 1, 4.; 1 Theſſ. 2, 12.). Noch bestimmter auf den historisch gegebenen Begriff Rücksicht genommen, ist die christliche Kirche [2]): die von Christus

1) L. F. Schlosser Anmerk. zu *Fievée* üb. Staatsverf. u. Staatsverwalt. S. 185 ff. Frkf. 816.

2) Etymologisch ist das Wort „Kirche" am sichersten abzuleiten v. d. griech. *τὸ κυριακὸν* sc. *ἱερόν* oder *κυριακὴ* sc. *οἰκία*. Von den Griechen erhielten die Gothen mit dem Christenthume auch die Benennung christl. Dinge, so auch das Wort „Kyrch," welches ursprüngl. d. einzelnen christl. Gemeinden, so wie auch den Ort od. d. Gebäude für die religiösen Versammlungen der Gemeinde bezeichnet. Gieseler macht für die griechische Ab-

gestiftete u. vom h. Geiste geleitete sichtbare Gemeinschaft der berufenen Bekenner Christi, in welcher die von ihrem Haupte angeordnete göttliche absolute Heilsordnung vollständig u. unversehrt bewahrt, durch diese die von Christus ausgegangene Erlösung, Heiligung u. Wiedervereinigung der Menschheit mit Gott stets fortgesetzt u. vollzogen — das Reich Gottes in der Zeit verwirklicht werden soll.

§. 2. Die wahre christliche Kirche, abgesonderte christliche Religionsparteien.

Obschon es hiernach als das Ziel der christlichen Kirche erscheint, die ihr anvertraute göttliche Heilsordnung nicht nur unverfälscht zu erhalten, sondern auch in die Tiefen des intellectuellen u. Gemüthlebens in der Menschheit zu versenken, den ganzen Menschen damit zu durchdringen, in allen Beziehungen u. Hervorbringungen desselben stets bestimmter auszuprägen, so wurde doch diese göttliche Heilsordnung eben so oft individuell und einseitig erfaßt u. dadurch ihr unveränderlicher göttlicher Charakter verletzt, als bei vielen Individuen, die zum Christenthume übertraten, eine harmonische Geistesbildung oder die Ehrfurcht für das Göttliche fehlte. Hierdurch hätte im Laufe von Jahrhunderten bei den verschiedenen Völkern eine Mannigfaltigkeit von Auffassungs- u. Darstellungsformen der göttlichen Heilsordnung entstehen müssen, welche das Erkennen ihrer Ursprünglichkeit unmöglich gemacht haben würde. In dieser Beziehung erscheint es daher als die Vollendung der Gründung der christlichen Kirche als einer göttlichen Stiftung, daß in ihr zugleich ein allgemein giltiges Kriterium zur Erkenntniß der ursprünglichen Heilsordnung in den Aussprüchen u. Erklärungen des angeordneten göttlich erleuchteten u. darum unfehlbaren Lehramtes und vorgesetzten Priesterthumes gegeben ward, wodurch jene Bestimmungen aus dem beschränkten Kreise unvollkommener menschlicher Einsicht auf ein göttliches Princip zurückgeführt werden [1]). Hierdurch allein kann die Kirche mit objectiver Sicherheit alle diejenigen unterscheiden, die nicht zur Gemeinschaft gehören (οἱ ἔξω 1 Cor. 5, 12. 13.). Wurde nun jene göttliche Heilsordnung in Beziehung auf ihre

---

leitung besonders den Grund geltend, daß nicht allein in allen Dialekten sich für jenes griech. Wort analoge Benennungen finden: im Schwed. Kyrka, im Dän. Kyrke, sondern auch bei den durch die Griechen bekehrten und in der griech. Kirche verharrenden Slaven; poln. cerkiew, bei den Polen dagegen, die sich an Rom anschlossen, meistens kosciol. doch nicht immer (vgl. *Wujek* in der 1. Adventspred. der postilla minor. wo gleich zu Anfang cerkiew u. kosciol promiscue gebraucht ist), russ. zerkow. böhm. zyrkew.

1) Vgl. *Hilar.* de Trinit. XI. 1. Anknüpfend an Eph. IV, 4. unus dominus, una fides. unum baptisma etc. Non enim ambiguis nos et erraticis indefinitae doctrinae studiis dereliquit. vel incertis opinionibus ingenia humana permisit, statutis per se et oppositis obicibus libertatem intelligentiae voluntatisque concludens: ut sapere nos. nisi ad id tantum quod praedicatum a se fuerat, non sineret. cum per definitam *fidei indemutabilis* constitutionem credi aliter atque aliter non liceret.

Lehreinheit verletzt, so entstand eine Trennung Häresie (αἵρεσις). Die Kirche schied Urheber u. Anhänger derselben, die formellen wie die materiellen Häretiker (Ketzer) aus ihrer Mitte, damit sie nicht die Gesammtheit ansteckten, gleichwie kranke unheilbare Glieder vom Körper abgesondert werden, um nicht den ganzen Leib anzustecken. Gab sich dagegen eine Verkennung der in der Kirche aufgestellten Verfassung oder Disciplin kund, so trennten sich Urheber und Anhänger von der Liebeseinheit der Kirche, es entstand eine Spaltung (σχίσμα), deren Theilnehmer oder Beförderer Schismatiker hießen. Von beiden sind jedoch die s. g. theologischen Streitigkeiten (dissidia theol.) zu unterscheiden. Diese beziehen sich entweder nur auf eine Form der theologischen Wissenschaft, die nicht nothwendig den Inhalt derselben verletzt, oder auf ahnungsvolle jedoch vielfach bezweifelte Ansichten (theologumena), worüber das vorgesetzte Lehramt der Kirche noch nichts ausdrücklich entschieden hat, u. welche dem Gesammtinhalt der christlichen Kirche nicht widersprechen [1]).

Vom politischen Standpunkte aus erhält eine Religionsgesellschaft nur dann den Namen „Kirche", wenn sie von einem Staate anerkannt wird; ohne diese Anerkennung wird sie Sekte genannt.

§. 3. Geschichte, christliche Kirchengeschichte.

Geschichte, im allgemeinsten Sinne, ist das im Gebiet des Veränderlichen Geschehene; doch nicht Alles was geschieht kann zur Geschichte gehören, sondern nur dasjenige, was ein wichtiges geistiges Interesse erregt u. gewährt, oder damit in Verbindung steht.

Besonders aber ist der Mensch für sich allein u. in seinen ihm nothwendigen gesellschaftlichen Verbindungen, dem Staate und der Kirche, der vorzüglichste Gegenstand der Geschichte, u. zwar besonders nach seinen geistigen Anlagen. Demnach versteht man gewöhnlich unter Geschichte im objectiven Sinne: die Entwickelung des menschlichen Geistes, wie diese sich in u. durch die gesellschaftliche Verbindung des Staates u. dessen öffentliche Verhältnisse kund gibt; als Wissenschaft ist sie das Wissen und Verstehen jener Entwickelung, u. als Kunst die ideale Wiederholung oder Darstellung derselben (Historie). Darauf beschränkte sich die Geschichte in der vorchristlichen Zeit u. nur der irdische Mensch war dabei berücksichtigt. Auch konnte wegen der oben genannten Verschmelzung der Kirche mit dem Staate, des Geistigen mit dem Leiblichen, des Nationalen mit dem Religiösen von keiner KG., sondern nur von einer Staatengeschichte die Rede sein. Die KG. hat ihren Anfangspunkt wahrhaft erst in dem Christenthume, welches Kirche u. Staat gehörig auseinander hielt; zudem gewährten in der vorchristlichen Zeit alle Erscheinungen auf dem Ge-

1) Ganz im Geiste der Kirche spricht Augustinus: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

biete der Religion kein gleiches Interesse wie im Christenthume. Alle großen Bestrebungen der alten Völker waren nur auf den Staat gerichtet, u. die Religion war nicht das anregende Princip dazu. — Aber auch jetzt noch faßt man häufig die Geschichte so auf, daß man nur den Menschen überall zum Mittelpunkte macht, u. alles nur auf seine Ehre u. Verherrlichung bezieht. Dagegen meint Möhler, von den Grundanschauungen des Christenthums aus müsse man vielmehr die Geschichte also definiren: „Sie sei der sich „in der Zeit entwickelnde ewige Plan (Ausführung des Planes?) „Gottes mit der Menschheit, sich in ihr durch Christum eine wür„dige Verehrung u. Verherrlichung zu bereiten, hervorgegangen „aus freier Huldigung der Menschen selbst. — Und im Gegensatze „gegen die vorchristliche u. außerchristliche sei die christliche Ge„schichte die Einführung des Geistes Christi in das gesammte Leben „der durch ihn bestimmten Menschheit, oder auch die Entfaltung „des christlichen Geistes u. seine Entwickelung in Familien, Völ„kern u. Staaten, in Kunst u. Wissenschaft, um alle diese Or„gane zur Verherrlichung Gottes umzugestalten." (A. a. O. Seite 263 u. 271.)

Nach der obigen Definition von Geschichte könnte an u. für sich die Kirche Christi, als göttliche absolute Heilsordnung, nicht in das Gebiet der Geschichte (des Veränderlichen) fallen, in so fern sie ewig unveränderlich wie Gott selbst ist. Aber nach ihrer Bestimmung u. ihrem Ziele, dem Wechselverkehre mit den zeiträumlichen wandelbaren historischen Wesen, den Menschen, muß sie selbst eine zeiträumliche, wandelbare, historische werden. Demnach ist KG. im objectiven Sinne: die zeiträumliche Entwickelung des Reiches Gottes u. der durch dasselbe immer weiter u. weiter bewirkten Regeneration der Menschheit im Erkennen u. Leben zur Verherrlichung Gottes; im technischen Sinne ist sie die Darstellung jener Entwickelung.

§. 4. Aufgabe der Kirchengeschichte.

Da die Kirchengeschichte den zeitlichen Verlauf des Gottesreiches unter den Menschen ideal wiederholen oder darstellen soll, so muß sie zeigen: 1) wie, unter welchen hemmenden oder fördernden Umständen das Reich Gottes seine innere, universale Anlage auch zu einer äußeren universalistischen Erscheinung entfaltete, u. sich dadurch in mannigfache Beziehungen zur Außenwelt u. den Staaten [1] gesetzt hat. Dies geschieht in dem Berichte über den günstigen oder ungünstigen Erfolg der Verbreitung des Christenthums [2],

1) † *Petr. de Marca* diss. de concordia sacerdotii et imperii s. de libertatib. eccles. gallic. libb. VIII. ed. St. Baluz. Par. 663. f. ed. J. H. Boehmer. Lps. 708 f. † Riffel, geschichtl. Darstellung d. Verhältn. zw. Kirche u. Staat v. d. Gründung des Christenth. b. auf d. neuste Zt. 1. Th. Mainz 836.

2) *J. A. Fabricii* salutaris lux evangelii toti orbi exoriens s. notitia propagatorum christ. sacror. Hamb. 731. 4. P. E. Gratianus, Vers.

seinen Kampf u. seinen Sieg. 2) Wie das Reich Gottes sein immanentes Bewußtsein der erlösenden u. heiligenden Wahrheit, zunächst auf Veranlassung der hervortretenden Häresien, zu einem, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden kirchlichen Lehrbegriffe ausgeprägt, u. diesen in der kirchlichen Wissenschaft erläutert u. begründet hat [1]). 3) Wie das Reich Gottes seinen zu u. auf Gott hingewandten Sinn in der gemeinsamen öffentlichen Darstellung der inneren Frömmigkeit, dem Cultus [2]), kund gegeben u. aufs Neue belebt hat. 4) Wie das Reich Gottes auf den angeordneten wesentlichen u. darum unveränderlichen Elementen der Hierarchie (Primat, Episkopat, Presbyterat und Diakonat) eine, alle Glieder umschließende, Jedem seine Stelle anweisende, die gegenseitige Einwirkung der Glieder auf einander bestimmende u. den verschiedenen Zeitverhältnissen entsprechende Kirchenverfassung gestaltet hat [3]). Und 5) endlich, wie das Reich Gottes bei dem ihm inhärirenden Abscheu vor der Sünde in seinen Bürgern ein wahrhaft religiös sittliches Leben [4]) erzeugt und zur Sicherung u. Erneuerung desselben eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende wahrhaft erziehende Kirchenzucht aufgestellt hat.

Anm. Indem wir also vom Standpunkte des Katholiken die Kirche als absolute göttliche Heilsordnung festhalten, müssen wir von dem geschichtlichen Entwickelungsprocesse eine von der des

---

ein. Gesch. üb. Ursprung u. Fortpfl. des Christenth. in Europ. 766—73. 2 Th. F. G. Blumhardt, Vers. ein allgem. Missionsgesch. Basel 828. ff. 3 Th. † J. W. Höninghaus, gegenwärt. Bestand der kath. Kirche auf d. ganzen Erdkreise. Aschaffenb. 837.

1) *Walch*, Bibl. symbolica vetus ex monumentis V. prior. saeculorum maxime collecta et observationib. hist. ac. critic. illustrata. Lemg. 770. † Möhler, Patrologie od. christ. Literärgesch. hersgb. v. Reithmayr, I. Bd. Regensb. 840. (die ersten 3. Jahrh.) Flügge, Gesch. der theol. Wissenschaft. (b. z. 16. Jahrh.) Hal. 796 ff. 3 Bde.

2) † *Edmund Martene*. de antiquis ecclesiae ritib. III. ed. auct. Antw. 736. 4 T. 4.

3) † *Petavius* de hierarchia ecclesiastica (Dogmata theol. T. VI. s. unten §. 9. Note 2.) † *Richerii* hist. conc. general. Colon. 680. 3. T. 4. in IV libb. distributa. Col. 683. 4 T. 8. kam wegen der extremen gallican. Grundsätze in d. index libror. prohibitorum. † *L. Thomassini* vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiarios Lucc. 728. 3 T. f. Mog. 787 ff. 10 T. 4. Plank, Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsverf. Hanov. 803—9. 5 Bde. † Staudenmaier, Gesch. d. Bischofswahlen. Tüb. 830.

4) Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur edd. *Bollandus* aliique (Soc. J.) Antw. 643—94. 53 T. f. Fortsetzungen der noch fehlenden Monate Nov. u. Decem. zu Paris u. Brüssel angekündigt. s. de prosecutione operis Bollandiani, quod acta sanctor. inscribitur. Namur 838. Z. Gesch. d. Bollandist. vgl. Bonner Ztschrft. f. Philos. und kath. Theol. H. 17. S. 245 ff. H. 20. S. 235 ff. Aus dem ganzen Werke erschienen besonders abgedruckt: praefationes, tractatus, diatribae et exegeses praeliminares atque nonnulla venerandae antiquitatis tum sacrae tum profanae monumenta a. J. Bollando etc. Nunc primum conjunctim edita et in tres Tom. distributa Ven. 749—51. 3 T. f. Neander, Denkwürdigkt. a. d. Gesch. d. Christenth. u. christl. Lebens. Berl. 2. A. 825 ff. 3 Bde.

Protestanten wesentlich verschiedene Betrachtungsweise gewinnen. Nach der Anschauung des Katholiken von seiner Kirche kann die Aufgabe derselben, welche im Verlauf der Geschichte zu lösen ist, nur darin bestehen: daß die objectiv bereits in der sichtbaren Kirche vorhandene u. gekannte Wahrheit nur immer klarer und tiefer in das Bewußtsein der Menschen aufgenommen werde, stets umfassender in der öffentlichen u. häuslichen Sittlichkeit, im Staate, der Wissenschaft u. Kunst sich ausprage. Wogegen nach der Ansicht des Protestanten die objective Wahrheit sich nur in der unsichtbaren Kirche findet, in der sichtbaren niemals vollkommen erreicht wird, sondern man nähert sich derselben nur mehr oder weniger im Verlauf der Geschichte.

§. 5. Universal- und Special-Kirchengeschichte.

Die Idee einer Universalgeschichte konnte das vorchristliche Alterthum nicht vollständig erfassen, noch weniger ausführen. Zwar hatte besonders Polybius eine Ahnung davon, und bestimmte den Unterschied der allgemeinen u. Specialgeschichte dahin: die Specialgeschichte (ἡ κατὰ μέρος ἱστορία) sei vereinzelt ohne Zusammenhang u. ohne gemeinschaftliches Ziel, die Universalgeschichte dagegen (ἡ καθόλου ἱστορία) bilde ein organisches Ganze (σωματοειδής) mit innerer Einheit; wenn man auch alle Staaten und Völker der Erde aufs Genauste kenne, so übersehe man doch noch nicht die Gestaltung und den Entwickelungsgang der ganzen Welt, und zwar eben so wenig als man durch die Betrachtung der zerrissenen Glieder zur Kenntniß der Kraft u. Schönheit des menschlichen Körpers gelange [1]). Eine klare Anschauung gewinne man erst aus der Zusammenstellung u. Verknüpfung der Völkergeschichten, u. aus ihrer Beziehung auf ein Gesammtziel (συντέλεια τῶν ὅλων). Aber die Ausführung des letzteren suchen wir bei ihm ganz vergeblich, so wie auch die Verheißung des Diodor's von Sicilien: „die zahlreichen Begebenheiten der ganzen Welt gleichsam als die Geschichte Eines Staates so vollständig als möglich, von der frühsten bis auf seine Zeit zusammenzustellen," trotz des in den Bibliotheken Alexandriens u. Roms angehäuften Materials nur ein flüchtiger Einfall blieb. Der Grund davon liegt keineswegs blos in der im Allgemeinen auffallenden Beschränktheit der historischen Kenntnisse bei den Alten, sondern weit mehr in der vorherrschenden Richtung der Griechen u. Römer auf einzelne sinnliche Erscheinungen, in ihrer Vielgötterei, in welcher die schroffe Völkertrennung u. das damit nothwendig verbundene geringe Interesse u. die erstorbene Theilnahme an den Barbaren ihren Grund hatten. Den Grundgedanken der Universalgeschichte gab erst das Christenthum mit seiner Hauptlehre von Einem Gotte, dem Vater aller Menschen, ihrer Wesenseinheit vermöge ihrer gemeinsamen Erlösung in Christo u. ihrer gemeinschaftlichen Berufung in das Reich Gottes zur Hei-

1) Vgl. Haug allgem. Geschichte 1. Bd. Tüb. 841. S. 5–8.

ligung und Wiedervereinigung mit Gott. Diese Grundlehren erschienen gleichsam verkörpert in der Aufstellung und Ausprägung einer katholischen Kirche, u. der große B. v. Hippo, der h. Augustinus führte diese universalhistorische Ansicht in überraschender Klarheit aus durch sein großartiges Werk vom Staate Gottes. Hiernach mußten gerade in der Darstellung der Geschichte der Kirche Christi, deren Glieder sich nach Raum u. Zeit eng verbunden betrachten u. diese Verbindung auf vielfache Weise äußerlich bethätigen, am ehesten die universalhistorischen Elemente des Christenthums hervortreten, u. sie selbst zur Universal-Kirchengeschichte werden. Diese nämlich stellt sich die Aufgabe, alle Einwirkungen der Kirche in allen Ländern u. Zeiten darzustellen u. auf alle kirchlichen Partheien Rücksicht zu nehmen, so wie endlich zu zeigen, wie alle diese Erscheinungen miteinander zusammenhängen u. in Gott u. seiner Verherrlichung ihr eigentliches u. gemeinsames Ziel haben (συντέλεια τῶν ὅλων). Sie hat darum für ihren Zweck besonders diejenigen Begebenheiten auszuwählen, welche auf die allgemeine Entwickelung, wegen ihrer Ursachen u. Folgen die größte Universalität erlangt haben. Dagegen beschränkt sich die Special-KG. entweder auf einzelne Zweige des kirchlichen Lebens, die Verbreitung des Christenthums, Verfassung der Kirche, Häresie, Cultus u. Disciplin, oder nimmt nur auf einzelne christliche Reiche oder einzelne Zeiträume Rücksicht; wir erhalten eine KG. der 3. ersten Jahrhunderte, des MA., Frankreichs, Polens u. a.

Zweites Capitel.

Über die Form der Wissenschaft.

G. Gervinus, Grundzüge der Historik. Lpz. 837. J. W. Löbell, üb. d. Epochen der Geschichtschr. (mythisch-epische Periode, Uebergangsstufe, Herodot, Thucydides, die spät. Griechen und Römer, das MA., die class. Schule der Modernen, Gibbon u. Joh. v. Müller, das 19. Jahrh.) u. ihr Verhltn. z. Poesie (Friedr. v. Raumer, histor. Taschenbuch. Neue Folge 2. Jahrg. 841.). Auch Haug a. a. O. Bd. I. S. 3—26 gibt eine gute u. gedrängte Uebersicht d. verschiedenen Auffassungen u. Darstellungen d. Gesch.

Ullmann, üb. d. Stellung d. K. Historikers in uns. Zt. (theol. Stud. u. Kritik. Jahrg. 829 Hft. 4.) Tittmann über d. Behandlung d. KG. vorz. auf Universit. (Illgens Ztschr. f. histor. Theol. 832. Bd. I. St. 2.)

§. 6. Eigenschaften, welche die KG. zur Wissenschaft erheben.

Will die KG. auf den Namen Wissenschaft Anspruch machen, so muß sie zunächst im Allgemeinen wie die Geschichte überhaupt sein: a) Geschichtsforschung u. zwar wissenschaftliche Geschichtsforschung, b) Geschichtserzählung. Bei jener ist das Geschäft des Historikers ein rein wissenschaftliches, durch diese tritt der Historiker auch auf das Gebiet der Kunst, sein Geschäft ist zugleich ein

ästhetisches u. oratorisches [1]). Außer diesen allgemeinen u. anderen speciellen Eigenschaften muß die KG. aber mit Rücksicht auf das Object, welches sie beschreibt, besonders sein: 1) kritisch, damit sie nicht Wahres mit Irrigem vermische [2]), u. es müssen darum die Thatsachen, welche das Leben der Kirche in den einzelnen Zeiten charakterisiren, mit strenger Wahrheitsliebe aus den Quellen geschöpft sein, u. wofern ein Factum nicht vollkommen sicher gestellt werden kann, muß die historische Conjectur angewandt werden, um der Wahrheit wenigstens möglichst nahe zu kommen; 2) religiös, sonst ist sie ihrem eigenen Objecte fremd u. kann die Erscheinungen des Reiches Gottes nicht verstehen, denn nur ein wahrhaft christlicher Geist kann die verschiedenen Erscheinungen des christlichen Lebens gehörig auffassen u. würdigen; 3) pragmatisch, d. h. sie muß nicht blos eine Reihe unzusammenhängender Erzählungen geben, vielmehr die Thatsachen in ihrem ursprünglichen Zusammenhange, ihren hemmenden u. fördernden Ursachen, Triebfedern u. Folgen vorführen. Wir meinen hier aber nicht den gewöhnlichen s. g. Pragmatismus, der nur den endlichen Ursachen nachspürt, die Thatsachen aus Gründen der Psychologie oder der Staatsweisheit zu deuten sucht, u. nur den Menschen handelnd vorführt, aber kein Bedürfniß fühlt, die Thatsachen zugleich aus einer höheren Causalität abzuleiten [3]). Wir meinen vielmehr jenen höheren Pragmatismus, nach welchem der

1) Ueb. d. verschied. Formen d. Geschichtschreibung: die Chronik, die Fundamentalform aller Geschichtschr., wie das Epos in d. Poesie, die Annalen, die Historie (das Memoire d. neueren Zt.), pragmat. Geschichtschreibung, die sich mit einer künstlerischen Form umkleidet s. Gervinus a. a. O. S. 23—80. Beachtungswerth sind die Worte b. *Cic.* d. orat. Erat enim (antiquiss. temporib.) historia nihil aliud nisi annalium confectio: cujus rei memoriaeque publicae retinendae causa, ab initio rerum Romanarum, usque ad P. Mucium pontif. max., res omnes singulorum annorum mandabat literis pontifex efferebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi, ii qui etiam nunc *annales maximi* nominantur. Hanc similitudinem scribendi multi secuti sunt, qui sine ullis ornamentis monumenta solum temporum, hominum locorum, gestarumque rerum reliquerunt; — non exornatores rerum sed tantummodo narratores fuerunt. — Et post illum (Herodot.) Thucydides omnes dicendi artificio mea sententia facile vicit: qui ita creber est rerum frequentia, ut rerum prope numerum sententiarum numero consequatur: ita porro verbis aptus et pressus, ut nescias, utrum res oratione, an verba sententiis illustrentur. II, 12. 13.

2) *Cic.* Nam qui nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat? ne qua suspicio sit gratiae in scribendo? ne qua simultatis? Haec scilicet fundamenta nota sunt omnibus. de orat. II, 15.

3) Den ersten Pragmatismus bezeichnet *Cic.* ibid. Et cum de eventu dicatur, ut causae explicentur omnes vel casus, vel sapientiae vel temeritatis hominumque ipsorum non solum res gestae, sed etiam qui forma ac nomine excellant, de cujusque vita atque natura. D. höh. Pragmatismus bespricht trefflich Staudenmaier, d. göttl. Princip in d. Gesch. u. s. Bedeutung f. Theol. u. christl. Philos. (Jahrb. f. Theol. u. christl. Philos., Gießen, Jahrg. 835, H. 1.) Derselbe, Geist d. Offenb. od. Wissenschft. der Geschichtsprincip. des Christenthums, Gieß. 837, besond. S. 55—113.

Mensch handelnd, aber auch Gott in der Geschichte wirksam erscheint: bezeugend u. strafend, lehrend u. leitend wie ein Hirt seine Heerde" (Sirach 18, 12.); der auf den engen Lebenszusammenhang zwischen dem Göttlichen u. dem Menschlichen hinweist, welchen der h. Paulus mit überraschender Einfachheit u. Klarheit in den Worten aussprach: „in Gott leben, weben u. sind wir" (Apg. 17, 28.). Nur dieser Pragmatismus entspricht der Grundansicht des Christenthums, steht entgegen jener düstern trostlosen Ansicht von einem unvermeidlichen Schicksale, Fatum, Zufall, Glück, welche wir bei Herodot, Tacitus, Cäsar u. A. finden, u. erhebt sich zu der allein wahren, aber auch lichtvollen Geschichtsauffassung, wonach Gott u. der Mensch in der Geschichte zugleich wirken. Der Mensch vollbringt mit Freiheit seine Thaten, die Gott zu dem von ihm gesetzten höchsten Ziele hinleitet. Aber noch zu einem höheren Momente muß sich die KG. erschwingen: sie hat nämlich aufzuzeigen, daß sie ihres eigenen Begriffes — der Darstellung der Entwickelung des Gottesreiches unter den Menschen — als ihres Princips sich bewußt sei, ihn stets als den leitenden Gedanken festhalte, indem sie von diesem Grundgedanken aus den ganzen historischen Verlauf als eine wahrhafte Entwickelung des Gottesreiches auffaßt u. darstellt, die einzelnen historischen Erscheinungen als Theile jener Entwickelung des Reiches Gottes zeigt, ihre Beziehungen u. Verhältnisse zum ganzen Entwickelungsgange deutlich macht, u. durch das Ganze ihren eigentlichen Begriff verwirklicht. Dadurch wird ja erst der ganze Geschichtsverlauf begriffen u. als ein großes vernünftiges Ganze dargestellt. Wird diesen Anforderungen endlich noch mit einem überall hervortretenden sittlichen Ernste, theologischer Gesinnung u. in einem, dem erhabenen Gegenstande würdigen Style genug gethan, so ist Alles geleistet, was der KG. den Charakter der Wissenschaft verleiht.

§. 7. Unparteilichkeit des Kirchenhistorikers.

Die Alten pflegten vom Historiker zu sagen: er dürfe weder Vaterland noch Religion haben; in neuerer Zeit dringt man auf eine gänzliche Voraussetzungslosigkeit, besonders bei dem Kirchenhistoriker. Beides ist gleich unmöglich. Niemand vermag sich der in früher Jugend bereits eingewurzelten Idee des Vaterlandes, der Religion u. eines bestimmten Kirchenthums zu entwinden; unwillkührlich wird er davon beherrscht, u. diejenigen, welche von gänzlicher Voraussetzungslosigkeit viel zu reden wissen, sind grade in recht willkührlichen Voraussetzungen befangen. Das Gesetz der Unparteilichkeit macht derartige Anforderungen nicht, es legt vielmehr dem Kirchenhistoriker nur die Pflicht auf: 1) daß er niemals mit Wissen u. absichtlich den Thatbestand, der seiner religiösen Ueberzeugung unangenehm erscheint, verdrehe, sondern gewissenhaft die Bedingungen erforsche u. vorführe, unter welchen sich derselbe so bildete u. ihn dann mit Unparteilichkeit u. Humanität beurtheile. 2) Daß er rücksichtslos die Gebrechen seiner Kirche erkenne u. nicht verschweige. Durch das entgegengesetzte

Bestreben würde er auch offenbar mehr gegen als für das Interesse seiner Kirche sein. Ist diesen Anforderungen genügt, so lasse der Kirchenhistoriker seine bestimmte confessionelle Ueberzeugung offen hervortreten, er präge dieselbe seinem Werke tief ein, das begründet einen Vorzug desselben, verleiht demselben einen bestimmten Charakter. Dies wird aber hier besonders bei Vorführung der Häresien hervortreten, da die in der Kirche Christi angenommene objective Wahrheit den nothwendigen Gegensatz zu allen christlichen Particularmeinungen bestimmt u. scharf ausgeprägt hat. Hier verschwindet die Indifferenz der griechischen u. röm. Philosophie, wo es in Ermangelung einer höheren übernatürlichen Autorität keine objective Unfehlbarkeit u. Wahrheit gab, u. darum alle sich widersprechenden philosophischen Schulen einander gleiches Recht einräumen mußten[1]).

§. 8. Methode des geschichtlichen Vortrages nach Zeitabtheilungen.

Das Unbequeme u. Unpassende der früheren Geschichtsdarstellungen nach Jahren, Jahrhunderten, oder nach der Regierungszeit einzelner Regenten, ist jetzt allgemein anerkannt; man hat sich daher für die passendere Markirung in Perioden entschieden, da es unzweifelhaft ist, daß gewisse Perioden ihren eigenthümlichen Charakter haben, wonach sie sich in allen oder mehreren Beziehungen des entwickelten Lebens von der früheren oder späteren Zeit bestimmt unterscheiden. Diese Abtheilung in Perioden ist demnach ein treues Wiedergeben der Verschiedenheit der Lebensentwickelung in der Kirche, u. stört keineswegs die Continuität des ursprünglichen Zusammenhanges; denn erscheint nicht jede Periode als die Gesammtwirkung der vorhergehenden, als Bedingung der nachfolgenden u. zuletzt das Ganze als das Gesammtergebniß der Entwickelungsstufen aller früheren Perioden?

Solche Wendungspunkte entstehen, wenn das Object, welches die Geschichte beschreibt, in andere Verhältnisse eintritt, wodurch seine Erscheinung u. seine Art zu wirken, verschieden werden. Sind diese Beziehungen u. Verhältnisse, in welche die Kirche eintritt, auf eine durchgreifende Weise umgestaltet, so entsteht ein neuer Zeitraum; wogegen man eine Periode zu setzen pflegt, wenn die Kirche in minder bedeutende Veränderungen u. Verhältnisse eintritt. Diese Perioden werden dann innerhalb des Zeitraumes passend angewandt.

Das ganze Gebiet der KG. wird man nach genauer Erwägung u. Beachtung der verschiedenen Wirkungskreise des Reiches Gottes in folgende drei Zeiträume zerlegen:

I. Zeitraum. Die Wirksamkeit der christl. Kirche unter den Völkern griechisch-römischer Bildung u. Herrschaft bis gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts.

II. Zeitraum. Das Zusammentreffen der christl. Kirche auch mit Germanischen u. Slavischen Völkern, u. ihre prävalirende Wirksamkeit unter ihnen, in ihrer eigenthümlichen engen Verbindung mit dem Staate bis zum 16. Jahrhundert.

1) Vgl. *Cicero* quaestiones academicae II. 36—41.

III. Zeitraum. Die christliche Kirche seit der Auflösung ihrer engen Verbindung mit dem Staate u. der gewaltsamen Glaubenstrennung im Occidente durch Luther bis auf unsere Zeit.

Innerhalb dieser Zeiträume werden wir dann folgende Perioden setzen:

Im I. Zeitraum:

Erste Periode. Von der Gründung der christl. Kirche durch Christus u. die Apostel bis auf Kaiser Constantin d. G. u. sein Edict zu Mailand (313). Die Periode der Verfolgungen, der gnostischen Systeme, der Entwickelung der katholisch. Kirche nach ihrem äußerlichen Dasein.

Zweite Periode. Von Constantin d. G. bis zum VI. öcum. Concil (680). Periode der Häresien, weitere Entwickelung über das innere Wesen der Kirche, des Kirchenglaubens über die göttliche Trinität, die Person Christi u. die Gnade; Ausbildung der Kirchenverfassung u. eines erhabenen Cultus; die heiligen Kirchenväter; das Mönchsthum; vollständiger Sieg des Christenthums über das Heidenthum im röm. Reiche, aber Beeinträchtigung der kath. Kirche durch den Islam.

Im II. Zeitraume [1]):

Erste Periode. Von der Stiftung christl. Kirchen bei den Germanen bis zum Tode Carl's d. G. (814). Wiederholte Gründung u. Sieg der katholischen Kirche über den Arianismus u. das german. Heidenthum. Grundlegung der späteren umfassenderen geistlichen u. weltlichen Macht u. Bedeutsamkeit des Oberhauptes der römisch-kathol. Kirche.

Zweite Periode. Die röm.-kathol. Kirche von Karl's d. G. Tode bis zu Gregor VII. 1073. Abermaliger Verfall des schön aufblühenden kirchlichen Lebens im fränkischen Reiche, neue Veranstaltungen zur aber-

1) Diese 2te bedeutendere Abtheilung hat bereits Neander angedeutet; darnach hat Hase die KG. unter den Germanen durch einen besonderen Abschnitt ganz von der KG. unter den Griechen u. Römern gesondert. Noch durchgreifender hat diese Absonderung Möhler angedeutet (Tüb. Q. Schr. Jahrg. 833. H. 4.) u. mehr ausgeführt (verm. Schrft. II. Bd. S. 276—81.). Der Grund davon liegt darin, daß die gleichzeitige Verknüpfung der KG. unter den Germanen mit dem großartigen Kampfe über die Kirchenlehre bei den Griechen nur störend sein würde, da sie damit gar nicht zusammenhängt. Bis auf Carl d. G. kommt nämlich unter den Germanen wenig von der inneren Entwickelung der Kirchenlehre vor. Ja die kath. Kirche mußte unter ihnen die Bildung von Neuem, u. zwar in ganz anderer Weise beginnen, als sie bei den Griechen u. Römern dieselbe angeknüpft u. glücklich fortgeführt hatte. Daher ist hier die ethnographische Geschichtsdarstellung der synchronistischen vorzuziehen.

maligen Hebung desselben. Trennung der griechischen Kirche von der röm.-katholischen.

Dritte Periode. Von Gregor VII. bis zu Bonifacius VIII. Tode (1303). Die Blüthezeit des MA. Die Päpste in ihrer welthistorischen Bedeutung, die vielen Mönchsorden, die Kreuzzüge, das Ritterthum, die Scholastik u. Mystik, die Secten.

Vierte Periode. Von Bonifacius VIII. Tode bis zur abendländischen Kirchenspaltung durch Luther (1517). Verfall des umfassenderen weltlichen u. theilweise auch des geistlichen Ansehens der Päpste, seit der Verlegung ihres Sitzes nach Avignon (1305), womit zugleich auch das kirchliche Leben in den meisten Zweigen sinkt; das neue Heidenthum, Vermehrung u. drohendes Auftreten der Secten; die Concilien zu Pisa, Constanz, Basel, Ferrara, Florenz u. im Lateran erreichen ihre reformatorischen Absichten nur theilweise.

Im III. Zeitraum:

Erste Periode. Vom Beginn der abendländischen Kirchenspaltung durch Luther bis zur politischen Anerkennung der von der kath. Kirche abgefallenen Protestanten im westphälischen Frieden (1648). Großer geistiger, sogar materieller Kampf der Katholiken u. Protestanten. Wahre Reformation in der kath. Kirche.

Zweite Periode. Von dem westphälischen Friedensschlusse bis auf unsere Zeit. In dieser Zeit der reichsgesetzlichen Anerkennung entsteht bei der weiteren Entwickelung des Protestantismus ein Kampf des positiv-kirchlichen Geistes, selbst auf kathol. Gebiete, mit verkehrten Staatstheorien u. einer destruirenden Wissenschaft. Nach einer Erschlaffung in der ersten Zeit dieser Periode, u. einem hie u. da in bedenklicher Weise hervortretenden Indifferentismus hebt endlich die katholische Kirche ihre Gegensätze zur protestantischen stark hervor u. der in der neusten Zeit in ihr erwachte tiefe wissenschaftliche Geist durchdringt das verkannte katholische System mit neuem Leben, zeigt es in seiner ehrfurchtsvollen Erhabenheit u. erweckt neues Leben u. Theilnahme für Kirchenthum, wogegen die ausdauernd reiche u. großartige Wissenschaft der protestantischen Kirche das Christenthum oft nur destruirt u. alles Kirchenthum aufgehoben hat.

§. 9. Vortrag nach Real-Abtheilung.

Wir wollen damit hindeuten auf die verschiedenen Entwickelungsweisen u. die mehr nach außen oder nach innen gerichteten Wir-

kungen des Gottesreiches durch die Ausbreitung des Christenthums oder Bildung einer Verfassung, eines bestimmten kirchlichen Lehrbegriffs, eines Cultus, einer Disciplin u. s. w, wie selbe oben §. 4. vollständig vorgeführt sind. Wollten wir nun die einzelnen Zweige dieser Wirkungen des Gottesreiches innerhalb der oben angegebenen Perioden synchronistisch Jahr für Jahr gemäß ihres Hervortretens darstellen, so würde der vollständige Verlauf einer u. derselben Begebenheit sehr oft durch Ungleichartiges gestört werden; führt man sie ununterbrochen durch die ganze Periode durch, so gewinnt man allerdings eine Uebersicht des Gleichartigen, aber der Einfluß des Gleichzeitigen wird nicht erkannt; wir bekommen keine Total-Anschauung von der Lebensentwickelung der betreffenden Periode. Dennoch ist eine solche Realabtheilung der geschichtlichen Wahrheit nicht ganz fremd, denn jene Zweige, auf welche wir das von der Kirche erzeugte Leben zurückgeführt haben, entwickelten allerdings ihren Charakter zunächst in ihrer Zeit, wurden aber oft mehr durch das Gleichartige, als durch das Gleichzeitige bestimmt. Für die historische Kunst bleibt indeß die möglichste Annäherung an den freilich nie ganz zu erreichenden Synchronismus der Wirklichkeit das Hauptbestreben. Sollte man diesem Synchronismus nicht möglichst nahe kommen, wenn man die einzelnen Perioden noch in kleinere Zeitabschnitte zerlegte u. in der Darstellung der einzelnen Zweige des kirchlichen Lebens das Gleichzeitige in seinem Einflusse auf jene möglichst oft erwähnte? Doch ist es höchst unzweckmäßig, ein entworfenes Schema dieser Stoffeintheilung, mit Dannenmayer, Ruttenstock u. A. durch alle Perioden in gleicher Reihenfolge für die Darstellung beizubehalten. Das Richtige ist vielmehr: jede Periode ordnet sich ihren Stoff selbst u. stellt diejenigen Zweige des kirchlichen Lebens in den Vordergrund, welche die Aufmerksamkeit u. Thätigkeit der Zeitgenossen in ganz besonderer Weise in Anspruch nehmen u. die größten Bewegungen hervorbringen; daran reiht sich dasdamit in Verbindung Stehende, u. hieran das immer zunächst Wich-tigere[1]).

Anm. Man hat den Vortrag der KG. auf die Verbreitung des Christenthums u. die Verfassung der Kirche beschränken wollen. Auch haben sich wirklich für einzelne der übrigen Zweige der christl. Lebensentwickelung besondere Disciplinen gebildet, für die Lehre: die Ketzer- oder Dogmengeschichte[2]); für den Cultus u. die kirchliche Disciplin: die christlichen Alterthümer oder christliche

1) Die Schwierigkeit einer angemessenen Anordnung des Stoffes hat besonders Schröckh angedeutet. „Nun ist noch eine sehr nothwendige u. ich gestehe es, für mich die schwerste Frage übrig. In welcher Ordnung müssen die Begebenheiten der KG. auf einander folgen u. erzählt werden? Wie werden sie am vortheilhaftesten nebeneinandergestellt, um alle diese Absichten, von denen bisher gehandelt worden ist, bei dem Leser zu erfüllen?“ (KG. Bd. I. S. 293. der 2. A.)

2) Da nach der kath. Ansicht die v. Christus u. d. Aposteln überlieferte Lehre ihrem substanticllen Inhalt nach unveränderlich ist, so kann es eigentlich keine s. g. Dogmengeschichte im Sinne von permutatio

Archäologie[1]). Aber so dringend auch die Aufforderung zu einer speciellen Behandlung dieser Zweige ist, so können sie doch nicht aus der Universalgeschichte der christlichen Kirche geschieden werden, da sich gerade zu manchen Zeiten das größte Leben in der Kirche an jene Zweige knüpft. Wie würden wir also ein treues Bild des Zustandes der Kirche in solchen Zeiten erhalten, wofern wir die wichtigsten Erscheinungen derselben übergingen? Freilich wird die Behandlung der betreffenden Zweige der kirchl. Lebensentwickelung dem Umfang und der Form nach eine andere sein müssen in der speciellen Bearbeitung, eine andere in der Universalgeschichte; in der letzteren müssen alle Seiten des kirchlichen Lebens, sofern sie eine Bedeutung für das Ganze haben, berührt u., so weit es der Stoff mit sich bringt, mit entsprechender Gleichmäßigkeit behandelt werden.

Drittes Capitel.

Von den Quellen, Hilfs- u. Vorbereitungswissenschaften, vom Werth u. Nutzen des Studiums der Kirchengeschichte.

§. 10. Quellen der Kirchengeschichte.

Fr. Walch, krit. Nachrichten von den Quellen d. Kirchengesch. Lpz. 770.

Nach einer hergebrachten Eintheilung werden diese Quellen zunächst classifizirt in göttliche u. menschliche. Zu den ersteren

doctrinae s. dogmatum, sondern nur von evolutio, profectus dogmatum auf Veranlassung der Häresien u. des tiefern Eindringens erleuchteter Kirchenlehrer geben (s. unt. in d. 2. Periode des I. Ztr. 2. Cap. d. zu Anfang angeführte classische Stelle aus dem commonitorium d. Vinc. v. Lerin.). So gefaßt mag die Benennung der Dogmengeschichte auch auf kath. Gebiete einheimisch werden, um so mehr, als die Bezeichnung Ketzergesch. offenbar zu eng ist. Dieses Feld bearbeiteten †*Dion. Petavius* S. J. Opus de theologicis dogmatibus. Par. 644 sq. 6 T. f. ed. Th. Alethinus (Clericus) Antw. 700. 6 T. f. In melior. ordin. redactum et locupletatum v. F. A. Zacharia. Ven. 757. 6 T. f. †*Thomassini* dogmata theol. Par. 684 sq. 3 T. f. Ven. 757. 7 T. † Klee, Lehrb. d. Dogmengesch., Mainz 837. ff. 2 Bde. † Hilgers krit. Darstell. d. Häres. I. Bd. Abth. 1., Bonn 837. Fr. Walch, vollst. Historie d. Ketzereien, Lpz. 762 ff. 11 Bde. (b. z. Bilderstreite). Münscher, Hdbch. d. Dogmengesch. (b. 604) Marb. 797. ff. 4 Bde. 3. A. Bd. I—III. 817. ff. Derselbe, Lehrb. d. Dogmengesch. (811. 819); mit Belegen aus d. Quellen v. Dan. v. Cölln Cass. 832 ff. fortgesetzt v. Neudecker 838 2. Abth. Augusti, Lehrbch. d. Dogmengesch. (805, 11. 20.) 835. Baumgarten-Crusius, Lehrb. d. Dogmengesch., Jena 832, 2 Abth. Derselbe, Compendium d. Dogmengesch., Lpz. 1840, I. Th. Engelhardt, Dogmengesch. Neust. 839. 2 Bd. Meier, Lehrb. d. Dogmengesch. Gieß. 840.

1) †*F. Th. Mamachi*, originum et antiquitat. christian. libb. XX. wovon nur libb. IV. erschienen. Rom. 749. sq. 5 V. †*Selvaggii* antiquitat. Christian. institution. libb. III., Neap. 722 sq. 6 Vol. Mogunt. 787 sq. 6 Vol. †*Pelliccia*, de christianae eccles. primae, med. et noviss. aetatis politia, lib. VI. (Neapol. 777, Ven. 782, 3 T.), edd. *Ritter* et *Braun*, Colon. 829—38, 3 T. Hiervon eine deutsche Bearbeitung v. †Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkathol. Kirche, Mainz 825 ff., 7. Th., in 17 Bänden. †Locherer, Lehrb. d. christl. Archäologie Frkf. 832. *J. Bingham*, origines s. antiquitates eccl. ex anglic. lat. redditae a Grieshofio, Hal. (724 sq.)

gehören die Schriften des A. u. N. T. Die letzteren können mittelbare oder unmittelbare sein; unter den letzteren versteht man solche, die von den Theilnehmern, Augenzeugen, Zeit- und Ortsgenossen der Begebenheiten herrühren; die mittelbaren dagegen sind aus jenen unmittelbaren, die jetzt zum großen Theil bereits verloren gegangen sind, geschöpft. — Die heil. Schriften ausgenommen beschränken sich sämmtliche Quellen auf öffentliche Urkunden, Privatzeugnisse u. Denkmäler. Unter den öffentlichen Urkunden versteht man solche, die von einer Behörde, der Kirche oder des Staates verfaßt oder von derselben anerkannt wurden: die Acten der Concilien[1]), die Kirchengesetze[2]), die Decrete der Päpste[3]), die öffentlichen Glaubensbekenntnisse[4]), Liturgien[5]), die Ordensregeln[6]), die Verordnungen der Staatsbehörden in kirchl. Angelegenheiten u. deren Verträge[7]) mit der Kirche (Concordate). Privatzeugnisse sind solche, die ursprünglich unter keiner öffentlichen Autorität erschienen, die aber dazu dienen, über merkwürdige kirchliche Personen, Ereignisse u. religiöse Denkungsarten Aufschluß zu geben. Hierher gehören: Nach-

---

752. sq. XI. T. 4. Augusti, Denkwürdigk. a. d. christl. Archäologie, Lpz 817 ff. 12 Bd. Derselbe, Hdb. d. christl. Archäologie, Auszug a. d. Denkwürd., Lpz. 836 ff. 3 Bde. Rheinwald, kirchl. Archäologie, Berl. 830. Böhmer, d. christl. kirchl. Alterthumswissenschaft, Breslau 836. 2 Bde. Siegel, Hdb. christl. Alterthüm. in alphabet. Ord., Lpz. 836. bis jetzt 2 Bde.

1) Concilior. omn. collectio regia Par. 644. 37 T. f. Sacrosancta concilia stud. *Ph. Labbei* et *Cosarti*, Par. 672. 18 T. f. (T. I. supplem. Baluzii. Par. 683.) *Concilior. collectio regia maxima stud. *J. Harduini*, S. J. 715. 12 T. f. Sacrosancta concilia — curante Nic. Coleti, Ven. 728. 23 T. f. c Supplem. *Mansi*, Luc. 748. 6 T. f. * Sacrosanct. concilior. nova et amplissma collectio cur. *J. D. Mansi*. Flor. et Ven. 759. 31 T. f. Auszüge u. Uebersichten bei *Cabasutii* notitia ecclesiastica historiar. concilior. et canonum. ed. VII., Ven. 722. 1 T. f. u. öft. *Oberhauser*, manuale selectior. concilior. et canon., Salisb. 776, I Vol. 4.

2) Corpus juris canonici (d. 1te Gesammtausg. v. *Chappuis* Par. 499 sq., 3 T. ed. II. 503. edd. correctores Romani, Rom. 582. 3 T. f., u. öfter). Krit. Ausgb. e. rec. *Pithoeor.*, ed. *le Pelletier* Par. 687. 2 T. f. ed. *Boehmer*, Hal. 797. 2 T. 4. *Richter*, Lps. 833 sq. 2 T. 4.

3) Bullarium roman., Luxemb. 727. 19 T. f. Bullarum amplissima collectio op. *C. Cocquelines*, Rom. 727 sq., 38 T. f. Magnum bullarium, Rom. (858—830) op. *H. Advocati Barberi*, Rom. 835—39, 41 Fasc.

4) *Walch*, bibl. symbolic. vetus, s. oben §. 4. S. 6. Note 1.

5) Codex liturgicus eccl. universae ill. *J. A. Assemanus*, Rom. 749 sq. 13 T. 4.

6) Codex regularum monasticar. ed. *Luc. Holstenius*, Rom. 661. 3 T. 4, aux. *M. Brockie*, Aug. Vind. 759, 6 T. f.

7) Codex Theodosian. ed. *Ritter*, 737. 6 T. f. Capitularium regum Francor. collectio ed. *Steph. Baluz.*, Par. 677. cur. *P. de Chiniac*, Par. 780. 2 T. f. Collectio constitutionum imperial., stud. *Goldasti*, Frcf. 713. 4 T. f. Sammlung aller Concordate v. E. Münch, Lpz. 830 2 Bde. *Weiss*, corpus juris ecclesiastici catholicorum hodierni, Giess. 833.

richten u. Biographien von Märtyrern u. Heiligen[1]), die Schriften der Kirchenväter, Kirchenschriftsteller[2]) u. der Kirchengeschichtschreiber[3]), aber auch die Schriften von Heiden, die sich wider die Kirche u. die Christen erhoben. Zu den Denkmälern gehören besonders Kirchen[4]), Inschriften[5]), Gemälde[6]) u. Münzen[7]). Endlich ist auch noch an die mancherlei Ueberlieferungen in den Volkssagen[8]) zu erinnern, von denen der Geschichtschreiber oft einen angemessenen Gebrauch machen kann.

§. 11. Prüfung u. Gebrauch der Quellen.

Ernesti, de fide historica recte aestimanda (opusc. philolog. critic Lugdun. 764.). *Griesbach*, de fide historica ex ipsa rerum, quae narrantur, natura judicanda. Hal 768. (Opusc. academ. ed. *Gabler*. Jen. 824 V. 1. pag. 167 sq.)

Insofern die Zuverlässigkeit der Thatsachen auf der Zuverlässigkeit der Quellen beruht, so ist eine besondere Vorsicht in Ermittelung der letzteren nothwendig. Zu diesem Behufe muß die Kritik angewendet werden, die in Lösung folgender Fragen besteht: 1) ob die Quellen wirklich von dem angeblichen Verfasser herrühren u. zwar nicht blos in einzelnen, sondern in allen Theilen, also keine fremdartigen Zusätze erhalten haben (Authentie u. Integrität); der Beweis ist aus äußeren u. inneren Gründen zu führen. 2) Ob

---

1) *Ruinart*, acta primor. Martyr. sinc. et selecta ed. II., Amst. 713 f., repet. *Galura*, Aug. Vind. 802 sq. 3 T. 8. Acta Sanctor. ed. *Bollandus* etc. s. oben S. 6. Note 4.

2) Maxima biblioth. vett. Patrum, Lugd. 677, sq. 28 T. f. (mit den 2 Registerbänden; die Griechen nur in latein. Uebersetz.) Bibliotheca vett. Patrum antiquorumque scriptorum eccl. op. *Andr. Gallandii*, presbyt. congreg. orat., Ven. 756, sq. 14 T. f. (die Griechen im Urtexte m. Uebersetz.) Dazu † *Ellies du Pin*, bibliothèque des auteurs ecclésiastiques (Par. 686. sq. 46 T. 8.) Amst. 690, sq. 19 T. 4 u. öft. Derselbe, Biblioth. des auteurs separés de la communion de l'église romaine du 16 et 17 siècle. Par. 718 sq. 3 T. Vgl. † *Richard Simon*, Critique de la bibl. de M. du Pin, Par. 730, 4 T. *Cave*, scriptorum eccles. hist. litteraria (Lond. 688.) ed. III. Oxon. 740 sq. 2 T. f. † *Remi Ceillier*, histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques etc., Par. 729—63, 23 V. 4. *Casim. Oudinus*, commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis illorumque scriptis, Lps. 722, 3 V. f. (b. 1460) *J. A. Fabricii* bibl. ecclesiast., Ham. 718. *Ejusdem*, bibl. latina med. et infimae aetatis, Hamb. 734 sq. 6 T. 8. aux. *Mansi* Patav. 754. 6 T. 4. † *J. S. Assemanni* biblioth. orientalis., Rom. 719. sq. 4 T. f. † Busse, Grundriß d. christl. Lit. (b. 15. Jahrh.), Münst. 829, 2 Th. * Möhler, Patrologie oder christl. Literärgesch. 1 Bd., hersgb. v. Reithmayer, Regensb. 840. Locherer, Lehrb. d. Patrologie, Mainz 837.

3) S. unten Cap. IV. der Einl. — 4) *Hospiniani* libb. V. de templis, Tig. 603 f. — 5) *J. Gruteri* thesaurus inscriptionum cura Graevii, Amst. 707, 2 T. † *L. A. Muratori* thesaurus vett. inscription., Mediolan. 739 sq., 4 V. f. *Seb. Donati* supplementa, Lucc. 764. — 6) Ueber die Gemälde des MA. *Seroux d'Agincourt*, histoire de l'art par les monuments. Par. et Strasb. 823. — N. A. Berl. 840 ff. — 7) *F. J. Eckhel*, doctrina nummor. vett. Vien. 792 sq. 8 V. 4. — 8) Ueber die Bedeutung der Volkssagen s. d. Gesch. (hist. polit. Blätt. für d. kathol. Deutschl., Bd. I. S. 389 ff.)

der Verfasser vermöge seiner Stellung u. Bildung fähig war, den wahren Thatbestand zu berichten, u. ob man die erforderliche Gemüthsstimmung, daß er auch die Wahrheit sagen wollte, bei ihm voraussetzen darf (Glaubwürdigkeit des Verfassers). Die häufige Erfahrung von unbewußten Vorurtheilen u. Parteilichkeit macht jedoch die Zuverlässigkeit des Verfassers selbst bei Nachweisung jener Requisite oft noch wankend. Kann aber die Authentie, Integrität u. Glaubwürdigkeit des Verfassers der Quellen nicht vollständig dargethan werden, so ist wenigstens die muthmaßliche Zeit u. die Art ihrer Entstehung zu ermitteln u. darnach der etwaige Gebrauch derselben zu bestimmen.

§. 12. Von d. Vorbereitungs- u. Hilfswissenschaften der KG.

Zu jenen Untersuchungen über die Quellen u. ihren Gebrauch sind besonders nothwendig: 1) die Kenntniß der Sprachen, in welchen dieselben abgefaßt sind; daher außer der Kenntniß mehrerer altclassischen Sprachen besonders noch kirchliche Philologie[1]) erfordert wird, welche uns mit dem Sprachidiom der kirchl. Litteratur vertraut macht. 2) Die Diplomatik[2]), die Wissenschaft von den Urkunden (διπλώματα), oder die Kunst die alten Schriftzüge der verschiedenen Urkunden zu lesen, so wie ihr Zeitalter zu bestimmen. 3) Die kirchliche Geographie[3]) zur Kenntniß des Schauplatzes der Begebenheiten, u. 4) die Chronologie[4]) zur Bestim-

---

1) *Suicerі* thesaurus eccles. e patribus graec. Amst. 728 2 T. f. *du Fresne*, glossarium mediae et infimae graecitatis Lugd. 688, 2 T. f. *Ejusdem* glossarium mediae et infimae latinitatis Par. 733 sq. 6 T. f. u. öft.; in Paris erscheint eine neue Ausgabe. *(Adelung)* glossarium manuale ad script. med. et inf. latinitat. Hal. 772, 6 T. Auch die Glossarien über die german. u. roman. Sprachen.

2) *Mabillon* de re diplomatica ed. II. Par. 709 f. *Nouveau traité* de diplomatique par deux religieux Benedictins de la congregation de St. Maur (*Toustain et Tassin*). Par. 750 sq 6 V. 4. *B de Montfaucon* palaeographia graeca. Par 708. Schönemann vollständ. System d. allgem. Diplomatik. Hamb. 801, 2 Th.

3) † *Emman. Schelstrate*, antiquitates ecclesiar. illustr. im Tom. II. *Miraeus* notitia episcopatuum orbis chr. Antv. 613 f. † *Car. a St. Paulo*, geographia sacra cura Clerici. Amst. 703 f. *Nic. Sansonis*, atlas antiquus sacer et profanus, collectus ex tabb. geogr.; emend. *Clericus* Amst. 705 f. *Spanhemii* geographia sacra et eccles. (Opp. Lugd. 701, 1 T. f.) † *le Quien*, ordin. Praedicator. presb. Oriens christianus, quo exhibentur ecclesiae, patriarchae etc. totius Orientis. c. tabb. geogr. Par. 740, 3 T. f. *Bingham*, origines s. antiquitat. lib. IX. Stäudlin, kirchl. Geographie u. Statistik. Tüb. 804, 2 Bde. Möller, Hierographie oder topograph.-synchronist. Darstellung z. d. Gesch. d. Kirche in Landkarten. Elberf. 822 ff. 2 Hefte. 3. Vergleichung d. polit. Geogr. Kruse, Atlas in Tab. u. Uebersicht d. Geschich. aller Europ. Länder u. Staat. 6. A. Hal. 840 ff.

4) *Jos. Scaligeri* opus de emendatione temporum. Jen. 629 f. † *Dion. Petavii* opus de doctrina temporum, Antw. 703 f. u. öft. L'art de vérifier les dates des faits historiques etc. par un religieux Benédictin Par. (750) III. ed. 783 ff. 3 V. f. IV. ed. 818—20. Ideler, Hdbch. d. mathemat.

mung der Zeit der verschiedenen Begebenheiten. Wegen der besonderen Wichtigkeit der beiden letzteren hat man sie die zwei Leuchten der Geschichte genannt.

Unter die Vorbereitungswissenschaften der christl. KG. gehören vorzugsweise 1) Geschichte der verschiedenen Religionen[1]; da nämlich die Beschaffenheit derselben die leichtere oder schwierigere Einführung des Christenthumes bedingte, u. da das Christenthum die Vollendung oder Verklärung aller Religionen ist, so muß es, wenn es nach seiner Wahrheit u. seinen Wirkungen den heidnischen Culten gegenüber gestellt wird, in seiner ewigen Schöne desto herrlicher hervorstrahlen, u. so auf das Gemüth u. den Willen des Beobachters wohlthuend u. kräftigend zugleich einwirken. 2) Die Geschichte der Philosophie[2], denn das Christenthum mußte oft mit einzelnen Philosophemen in Conflict kommen, u. hat so dieselben ganz von sich abgestoßen oder verklärend auf dieselben eingewirkt, sie zur christlichen Philosophie umgestaltet. 3) Die allgemeine Weltgeschichte[3], mit welcher die KG. häufig in die engste Berührung kommt, daher jene ohne diese nicht gründlich verstanden u. dargestellt werden kann, besonders in Zeiten wie im MA., wo Kirche u. Staat fast ineinander verschmolzen waren.

---

u. technischen Chronologie. Brl. 825 ff. 2 Bde. Besonders hervorzuheben sind folg. Zeitrechnungen: 1) *aera Seleucidar.* s. contradictionum. 1. Oct. 312. v. Ch. im Oriente vorherrschend, noch jetzt die kirchl. Aera d. syr. Christen; 2) *aera Hispanica* 716. p. U. c. in Span. im 14. Jahrh. in Portugal erst 1415 abgeschafft; 3) *aera Diocletiana* s. Martyrum v. 25. Aug. 284 n. Chr. im christl. Römerreiche üblich u. noch jetzt bei den Copten. 4) *Cyclus indictionum* ein 15jäh. Ztkreis seit 1. Sept. 312; 5) *aera Constantinopolitana* datirt v. Erschaffung d. Welt 1. Sept. 5508 v. Chr.; seit dem concil. Trullan. (692) bei den Griech. u. 1700 bei den Russen abgeschafft; 6) *aera Dionysiana* s. christiana seit dem 6. Jahrh. Dionysius sagt darüber ep. I. «Quia vero S. Cyrillus I. Cyclum ab. a. Diocletiani 153. coepit et ultimum in 247 terminavit, nos ab 248 anno ejusdem tyranni potius quam principis inchoantes voluimus circulis nostris (paschalibus) memoriam impii et persecutoris invectere, sed magis elegimus *ab incarnatione Domini* nostri J. Chr. annorum tempora praenotare, quatenus exordium spei nostrae potius nobis existeret, et causa reparationis humanae i. e. passio Redemptoris nostri evidentius eluceret.» Vgl. *Cherier*, institutiones h. e. T. I., wo in d. Einleitg. p. 52—144 alles hierher Gehörige mit einer dem Werke unangemessenen Ausführlichkeit, aber gut behandelt ist.

1) Meiners allg. krit. Gesch. d. Religionen. Hamb. 806, 2 Bde. *Benj. Constant*, de la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développemens. Par. 824 sq. 5. T. übersetzt u. erläutert v. Petri. Brl. 824 ff. 2 Th.

2) Tennemann, Geschichte d. Philos. Lpz. 798 ff. 11 Bde. 2. A. beginnt Wendt. Lpz. 829. Buhle, Lehrb. d. Geschichte d. Philosophie. Gött. 796. 8 Th. † Rixner, Hdbch. d. Gesch. d. Philosoph. 2. A. Sulzb. 829, 3 Bde. † Windischmann, Gesch. d. Philos. im Fortgange d. Weltgesch. Bonn 827—34. 1 Th. in 4 Abth. Ritter, Gesch. d. Philos. Hamb. 2. A. 837. 4 Thle. u. Gesch. d. christl. Philosophie. Hamb. 841. 2 Bde.

3) Joh. v. Müller, 24 Büch. allgem. Geschichten beson. d. europäisch. Menschheit. †* Fried. v. Schlegel, Philos. der Gesch. Wien 829, 2 Bde.

§. 13. Ueber den Werth der KG.; Zweck u. Nutzen ihres Studiums.

† *Valesius* in d. Dedication fr. Ausg. d. Euseb. an den gallican. Klerus. T. 1. — *T. Griesbach*, de hist. ecclesiast. nostri saecul. usibus sapienter accommodatae utilitate. Jen. 776. Niemeyer, üb. d. hohe Wichtigkt. u. zweckmäß. Methode ein fortgesetzt. Stud. d. Rel. u. KG. als Einl. zu Fuhrmanns Hd.-Wörterbch d. christl. Religion u. KG. Hal. 826, Bd. I. — F. A. Köthe, v. Einfl. d. kirchenhistor. Stud. auf d. Bildung des Gemüths u. das Leben. 3 Vorlesungen. Lpz. 810, 4.

Der Werth einer Wissenschaft besteht in dem, was sie *ist* u. was sie *leistet*. Auf dem Ersteren beruht ihre Würde, auf dem Letzteren ihr Nutzen u. ihre Brauchbarkeit für's Leben, oder die anderen Wissenschaften. Die hier nun nach Inhalt u. Form beschriebene Wissenschaft ist die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden, u. die durch dasselbe herbeigeführte u. herbeizuführende Restauration des Menschengeschlechtes durch dessen Erlösung u. Heiligung. Hiernach ist der Gegenstand der KG. unter allen historischen Objecten der erhabenste, u. darum ihre Würde eine so hohe. Mit dem Christenthume sieht der *Mensch* eine neue Epoche für die Entwickelung u. Bildung seines Geschlechtes beginnen; der *Christ* als Glied der Kirche findet in der KG. seine eigene Geschichte, u. wenn er den Einfluß des Christenthums auf die Veredlung der Sitten u. die Beseligung des Menschengeschlechts kennen lernt, so wird er mit reiner u. kräftiger Anhänglichkeit an die christl. Religion u. Kirche erfüllt. Die hier u. da berührten Aergernisse in der Kirche können dem Christen den Werth der KG. nicht verkümmern, denn, sagt Klee treffend: „alle Geschichte zeigt den Menschen im Argen, die Vorsehung mit der Sünde im Kampfe, u. daß die Macht der Sünde in der KG. am meisten hervortritt, liegt in der Natur der Sache."

Die Befriedigung dieses Interesses nun, was uns als Glieder des Menschengeschlechtes zur Erforschung der geschichtlichen Entwickelung desselben mächtig erregt, ist der große *Hauptzweck* beim Studium der KG., wobei allerdings noch Nebenzwecke erreicht werden können, wie z. B. das Verständniß der gegenwärtigen Lage der Kirche aus der Vergangenheit, Begründung der confessionellen Ueberzeugung u. A.

Den Nutzen der KG. betreffend, so gewährt dieselbe zuvörderst alle Vortheile der Geschichte überhaupt; sie erzeugt in uns einen *praktischen* Sinn, wie die theoretischen Wissenschaften den Geist *formell* bilden. Bekannt hierüber ist das classische Wort Ciceros: hi-

---

Herder, Ideen zur Philosoph. d. Gesch. d. Menschheit. Schlosser, Weltgesch. in zusammenhängender Erzählung. Frkf. 815, 5 Bde. (13. Jahrb.) Derselbe, Gesch. d. alten Welt u. ihrer Cultur, Frkf. 826 ff. 10 Abth. Geschichte des 18. Jahrhdt. H. Leo, Lehrb. d. Universalgeschichte. Hal. 835 ff. b. j. 4 Bde. †*Chateaubriand*, études ou discours historiques sur la chûte de l'empire Romain, la naissance et le progrès du christianisme etc. nouv. ed. Par. 833. 4 Vol. Deutsch bearb. v. A. Neurohr. Freiburg 837 ff.

storia vero testis temporum, lux veritatis, vitae memoria, magistra vitae, nuntia vetustatis. Weniger bekannt ist, daß Diodor die Geschichte eine Gehilfin der Vorsehung, eine Priesterin der Wahrheit u. eine Mutter der Philosophie nennt, so wie auch das Wort des Camillus bei Livius: si haec monumenta vitae te non movent, nulla te movebunt. Alles dieses wird aber erst durch die KG. vollständig erreicht, u. sie bietet noch ganz besondere Vortheile, zunächst der Erkenntniß der Göttlichkeit des Christenthums u. der Kirche in ihren Wirkungen; durch die Schaar ihrer großen u. herrlichen Charaktere, worin ihr die Profangeschichte bei weitem nachsteht, regt sie zu ächter Religiosität u. wahrer Frömmigkeit mächtig an. Schön hat hierüber Eusebius[1]) gesprochen: „Andere Geschichtschreiber würden nur Siege, in Kriegen erfochten, Siegeszeichen über die Feinde davon getragen, der Feldherren ausgezeichnete Thaten u. der Krieger Tapferkeit, welche sich für Kinder, Vaterland u. die anderen Besitzthümer mit Blut u. unzähligen Mordthaten befleckten, zum Gegenstande ihrer Darstellung gemacht haben; allein unsere Geschichte des Staats Gottes soll die höchst friedlichen Kämpfe für den Frieden der Seele, so wie diejenigen, welche in denselben mehr für die Wahrheit als für das Vaterland, mehr für die Religion, als für ihre nächsten Angehörigen wacker sich gehalten haben, auf unvergängliche Säulen eingraben, u. die Standhaftigkeit der Kämpfer für die Religion, ihren viel erduldenden Muth, ihre im Kampfe mit den bösen Geistern gewonnenen Siegeszeichen, ihre Siege über die unsichtbaren Feinde, u. endlich ihre Siegeskrone zum ewigen Andenken verkünden." — Den Theologen, der in der Kirche die Intelligenz repräsentiren soll, setzt die KG. in den Stand, einem Jeden über den Entwickelungs- u. Bildungsgang in der Kirche Rechenschaft zu geben, u. lehrt ihn durch Vorführung der vielfachsten Gestaltungen des Lebens, wie er als Seelsorger in der gegenwärtigen Lage der Kirche auf dieselbe mit Erfolg einwirken kann, u. bietet ihm endlich für das Studium der übrigen theologischen Disciplinen, das Kirchenrecht, die Exegese, Dogmatik u. Moral die wesentlichsten Dienste. Auch der Profanhistoriker, der Jurist u. Staatsmann, der Litterärhistoriker u. Philosoph werden der

1) *Eusebius* h. e. lib. V. in d. Vorrede. Ganz ähnlich äußert sich *Massillon* in pensées sur différents sujets: «Dans les histoires, que les hommes nous ont laissées, on n'y voit agir que les hommes. Ce sont les hommes, qui prennent des villes, subjuguent les empires, qui détrônent les souverains, qui s'élèvent eux-mêmes à la suprême puissance: Dieu n'y paroît nulle part; les hommes en sont les seuls acteurs. Mais dans l'histoire des livres saints, c'est Dieu seul qui fait tout; Dieu seul qui fait régner les rois, qui les place sur le trône, ou qui les en dégrade; Dieu seul qui combat les ennemis, qui renverse les villes, qui dispose des états et des empires, qui donne la paix et qui suscite les guerres. Dieu seul paroît dans cette histoire divine: il en est, si je l'ose ainsi dire, le seul héros; les conquérants n'y paroissent que comme les ministres de ses volontés. Enfin, ces livres divins tirent le voile de la Providence etc.» (Oeuvres, nouv. ed. Par. 838, T. III. p. 752.), was auch für d. KG. s. Anwendung hat.

KG. nicht entbehren können. Dem Profanhistoriker erleichtert sie das Verständniß besonders in jenen Partien, wo die Kirche in das Staatsleben der Völker bedeutungsvoll eingriff. Dem Rechtsgelehrten u. Staatsmann zeigt sie, daß unzählige Gesetze u. Beschlüsse erst vom Christenthume ausgingen, u. wie endlich das ganze Staatsleben vom christlichen Geiste durchdrungen wurde. Dem Litterärhistoriker führt sie vor, daß seit Gründung der Kirche alle großartigen litterärischen Erzeugnisse vom christl. Geiste ausgingen. Den Philosophen lehrt sie, welch wohlthätigen Umschwung die Philosophie durch das Christenthum erfahren habe, macht ihn mit den großen christlichen Denkern bekannt, den philosophischen Kirchenvätern der alten Zeit, u. den großen Scholastikern des MA., u. führt zugleich die Verhältnisse vor, unter denen jene christl. Denker sich bildeten u. lebten. Und in der That scheint man dieses auch gegenwärtig immer mehr zu fühlen; bereits beginnen sich die treffenden Worte Köthe's[1]) zu erfüllen: „Es ist künftigen Zeiten vorbehalten, auf Akademien besonders, das rechte Verhältniß der Kirchenhistorie zu dem gesammten Umfange der Erkenntniß u. der Wissenschaft festzustellen, u. man wird aufhören, sie auf Eine Facultät zu beschränken, wenn man ihr Wesen erkannt haben wird. Jetzt aber beklagen wir es mit Recht, daß selbst die, denen sie das Verständniß lösen kann, die Theologen, deren Wissenschaft ohne sie überhaupt nicht ist, sie verkennen, u. bloß aus einer empirischen Nothwendigkeit so viel von ihr fassen wollen, als sich eben mit lauer Liebe u. halbem Eifer erkennen u. gewinnen läßt."

Viertes Capitel.

Bearbeitungen der christlichen Kirchengeschichte.

C. Sagittarii introductio in hist. eccl. etc. Ständlin, Geschichte u. Litteratur der KG. hrsgb. v. Hemsen. Hannov. 827.

In der Angabe der Kirchenhistoriker können wir auch die obige Eintheilung in drei Zeiträume beibehalten, da die Geschichtschreibung zum Theil mit der Entwickelung des ganzen kirchlichen Lebens zusammenhängt.

I. Zeitraum.

Kirchenhistoriker unter den Griechen und Römern vom Beginn der christlichen Kirche bis zu Ende des 7ten Jahrhunderts.

§. 14. Griechische Kirchenhistoriker.

Eine eigentliche Geschichte der christlichen Kirche konnte natürlich erst dann verfaßt werden, nachdem die Kirche Christi in weiteren

1) Köthe a. a. O. Seite 48.

Kreisen verbreitet war, vielfache Bewegungen hervorgebracht u. mancherlei Schicksale erfahren hatte. Doch veranlaßte schon frühzeitig ein Drang des religiösen Gemüthes die Aufzeichnung des Lebens Jesu Christi des göttlichen Stifters der Kirche in den 4 Evangelien. Einem ähnlichen Motive verdanken wir die Apostelgeschichte des h. Lucas. In derselben haben wir die Grundlinien einer KG., insofern hier mit treuen Zügen die ersten christlichen Gemeinden, ihre Verfassung, ihre gottesdienstlichen Versammlungen beschrieben, u. auch ihre weitere Verbreitung unter mannigfachen Schicksalen aufgezeichnet sind. Dem Ziele einer vollständigen KG. näherte sich schon mehr der Judenchrist Hegesippus; nach Eusebius soll er unter Hadrian (117—138), nach Hieronymus unter Marc Aurel (161—180) gelebt haben [1]). Er verfaßte Denkwürdigkeiten [2]), die Eusebius eine Kirchengeschichte nennt. Dies kann er jedoch nicht im eigentlichen Sinne verstehen, da er in der Vorrede seiner eigenen KG. sagt, er sei der erste, welcher es unternahm eine KG. zu schreiben. In ihm nun verehren wir mit Recht den Vater der KG. Er war B. v. Cäsarea u. zugleich einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit. Auf der Grundlage seines bereits ausgearbeiteten Chronikons [3]) verfaßte er seine KG. in 10 Büchern, die bis zum Jahre 324 reicht. Durch die Gunst Constantins d. Gr. erhielt er Zutritt zu den Staatsarchiven, aus denen er alles mit Fleiß u. Treue sammelte, daher wir bei ihm einen Schatz von Notizen u. Aufschlüssen über alle Zweige des kirchlichen Lebens finden; nur ist zu bedauern, daß Eusebius nicht durchgängig die nothwendige Kritik angewandt hat [4]), u. daß auch seine Biographie Constantins d. Gr. nur zu sehr Panegyricus ist. Einen Fortsetzer erhielt Eusebius in der Mitte des 5. Jahrhdt. in Socrates, Sachwalter (scholasticus) in Ct. Sein Werk (306—439) ist mit Fleiß, Genauigkeit u. milder Gesinnung ge-

---

1) *Euseb.* h. e. IV, 8. *Hieronym.* d. viris illustr. c. 11 u. 12.

2) ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων in 5 Büch. Nur Fragm. bei *Euseb.* h. e II, 23. III, 16. 19 u. 20. IV, 8. 22. Bei *Photius* cod. 232 cf. 893. Zusammengesetzt u. commentirt in *Routh*, reliquiae sacrae. V. I. p. 187 sq. *Gallandii* bibl. PP. Tom. II. p. VII. u. p. 59—67. *Grabe*, spicilegium SS. PP. etc. ed. II. Oxon. 700. Tom. II. p. 203—214.

3) *Euseb.* παντοδαπὴ ἱστορία, eine kurze Gesch. v. Anf. d. Welt b. z. J. 324. deren Hauptzweck d. Bestimmung d. Zeit ist. Der Griech. Text ist verloren; eine verstümmelte lat. Uebersetz. v. Hieronymus u. s. 1787 die vom gelehrten armen. Mönche Aucher zu Ct. aufgefund. vollst. armen. Uebers. Vgl. *T. J. Scaliger*, thesaur. tempor. Euseb. c. Hieronym. lat. interpretatione et suis animadvers. Lugd. Batav. 606. Amst. 658. lat. ex cod. armen. edd. *Ang. Majus* et *J. Zohrabus* Mediolan. 818. 4. armen. et latine ed. *J. B. Aucher.* Ven. 818, 8.

4) *Möller*, de fide Euseb. Hafn. 813. *Kestner*, de fide Euseb. auctoritate et fide diplom. Goett. 817. *Baur*, comparatur Euseb. h. e. parens c. parente historiar. Herodoto. Tub. 834, 4.

schrieben. Eine zweite Fortsetzung des Eusebius v. 323—423 unternahm Hermas Sozomenus, auch Sachwalter zu Ct. Er schrieb mehr gekünstelt u. weniger fließend als Socrates, auch ist er schärfer in seiner Beurtheilung, ohne jedoch immer zuverläßig zu sein. Eine Vergleichung beider zeigt, daß sie unabhängig von einander die KG. jener Zeit schrieben. Von Theodoret B. v. Cyrus in Syrien wurde oft behauptet, er habe den Socrates u. Sozomenus ergänzen wollen; davon sagt er aber nichts, vielmehr deutet er als seine Absicht nur an, den Eusebius fortzusetzen. Seine Arbeit (322—427) ist ganz selbstständig u. übertrifft die seiner Vorgänger um Vieles [1]). Der Eunomianer Philostorgius aus Kappadocien verfaßte eine KG. (319—423) als Apologie des Arianismus, wovon wir nur noch Bruchstücke in der Bibliothek des Photius, Patriarchen v. Ct. besitzen. Theodorus, Lector zu Ct., schrieb im Anfange des 6. Jahrhdt. einen Auszug aus Socrates, Sozomenus u. Theodoret in 2 Büchern u. eine Fortsetzung des Socrates (439—518); von der letzteren sind nur Bruchstücke bei Nicephorus Kallisti, einem griech. Schriftsteller des 14. Jahrh. übrig. Evagrius, Sachwalter zu Antiochien, setzte um die Mitte des 6. Jahrh. den Socrates u. Theodoret (431—594) fort [2]). Endlich sind hier noch die mit dem 6. Jahrh. zu Ct. auftretenden Geschichtschreiber, Byzantiner genannt, anzudeuten, von denen §. 17. die Rede sein wird.

§. 15. Lateinische Kirchenhistoriker.

Die abendländische Kirche blieb hinter den Leistungen der griechischen zurück; ihre Kirchenhistoriker waren keine selbstständigen Forscher, sondern meist nur Uebersetzer u. Compilatoren der Griechen. Als solcher zeigt sich zuerst Rufinus [3]), Priester v. Aquileja. Außer mehreren Werken des großen Origenes übersetzte er auch die KG. des Eusebius (um 400), wobei er willkührlich die 10 Bücher in 9 einschmolz; seine eigene Fortsetzung in 2 Büchern (b. 395), eine Geschichte der Arianer, ist ungenau. Sein Zeitgenosse, der gallische Presbyter Sulpitius Severus [4]), verfaßte eine Geschichte von der Erschaffung der Welt b. 393 n. Chr., worin auch die KG. berücksich-

---

1) *Holzhausen*, de fontibus, quibus Socr. Sozom. ac Theodoret. in scribenda hist. sua usi sunt. Goett. 825.

2) Eusebii, Socr Sozom. Theodor. et Evagr. item Philostorgii lectoris quae extant historiae ecclesiasticae graece et latine ed. *Henr. Valesius* cum adnotat Par. 659. 3 T. fol. ed. II. 677. Fehlerhafter Nachdruck Mogunt. 672 besser Amst. 695. Scriptores graeci c. notis Valesii ed. *G. Reading* Cantabr. 720. 3 T. f. fehlerhaft nachgedruckt. Taurin. 748. Handausg. v. Euseb. *Zimmermann*, Frcf. 822. 2 T. 8. *Heinichen* Lps. 827—28. 3 T. 8. endlich Euseb. histor eccl. libb. X ad codd. manuscr. recens. Ed. Burton. Oxon. 838, 2 T. 8. Deutsch übersetzt wurde die KG. d. Euseb. v. Stroth m. Anmerkungen. Quedlinb. 776 ff. 2 Bde.; v. Closs m. Anm. u. d. Leben d. Euseb. Stuttg. 839.

3) *Rufini*, hist. eccl. libb. XI ed. *P. Th. Cacciari*. Rom. 740 sq. 2 T. 4. — 4) *Sulp. Severi* presbyt., hist. sacra ed. *Hieronym. de Prato* Veron. 741 sq. 2 Vol. 4; et cum commentar. Hornii. Lugd. Bat. 647, auch bei *Galland.* bibl. T. VIII.

tigt wird. Sein gedrängter classischer Styl hat ihm den Ehrennamen des christlichen Sallusts erworben. Der Spanier Paulus Orosius[1]) flüchtete in Folge der Bedrängnisse der Völkerwanderung zu Augustinus u. Hieronymus, u. verfaßte auf Veranlassung des Ersteren eine Geschichte von Anfang der Welt bis 416 n. Chr., worin er zeigen will, daß die harten Schläge, welche die Römer damals durch die Völkerwanderung trafen, nicht ihrer Annahme des Christenthums zuzuschreiben seien. Marcus Aurelius Cassiodorus[2]), ein ausgezeichneter u. unter mehrfachem Regentenwechsel stets einflußreicher Staatsmann in Rom († um 562), verfaßte in klösterlicher Zurückgezogenheit in Verbindung mit einem gewissen Epiphanius einen lateinischen Auszug aus Socrates, Sozomenus u. Theodoret (historia tripartita) u. eine Fortsetzung des Socrates (b. 518), welche für das MA. die Quelle der älteren KG. wurden. Der römische Abt Dionysius Exiguus im 6. Jahrh. wurde für die KG. einflußreich durch Aufstellung einer Aera u. seine Sammlung der kirchlichen Canonen, Decretalbriefe der Päpste von Siricius bis Anastasius II. (384—496).

III. Zeitraum.

Kirchenhistoriker unter den Völkern römisch-germanischer Bildung vom 8. bis 16. Jahrh. Als Anhang die Geschichtschreiber der griech. Kirche in dieser Zeit.

§. 16. Die Geschichtschreiber unter den german. Völkern.

Nach den vorgeführten Kirchenhistorikern zeigten sich lange Zeit weder in der griechischen noch in der lateinischen Kirche selbstständige Bearbeiter der KG. Im Occidente wurde zufolge der verwüstenden Völkerwanderung durch einige Jahrhunderte fast alle wissenschaftliche Bildung unterdrückt, daher zeigte sich auch wenig Verlangen, eine KG. zu schreiben. Doch wurden wenigstens die Quellen für die KG. in den Benedictinerklöstern sorgfältig erhalten u. vervielfältigt. Die späteren Versuche, die KG. darzustellen, sind von jenen unter den Griechen u. Römern recht charakteristisch dadurch unterschieden, daß sich nur Wenige dazu erheben eine allgemeine KG. abzufassen, sondern sich meist nur auf ihr Vaterland und die Nachbarstaaten erstrecken, nur einzelne die KG. überhaupt getrennt behandeln, der bei weitem größere Theil dagegen dieselbe in Verbindung mit der Staatengeschichte darstellt, was in der engen Verschmelzung von Kirche und Staat im MA. seinen Grund hatte. Die ersten Anfänge einer KG. finden wir bei Gregor B. v. Tours († 595), die sich meistens auf Frank-

1) *P. Orosii* libb. VII. historiar. ad paganos ed. Sigb. *Havercamp.* Lugd. (738) 767. 4. — 2) Hist. tripart. libb. XII. (opp. ed. *T. Garetius* ord. S. Ben. Rotomag. 679, 2 T. f. Ven. 729) Zugl. m. Rufin hersg. v. *Beatus Rhenanus* Bas. 523 u. öft.

reich beschränkt[1]). Der für die wissenschaftliche Bildung unter den Germanen so einflußreiche englische Mönch Beda der Ehrwürdige[2]) († 735) verfaßte außer einer Chronik über die 6 Weltalter (b. 721 n. Chr.) auch eine schätzenswerthe KG. Englands. Haymo[3]) B. v. Halberstadt, ein Schüler Alcuins († 853), lieferte einen Auszug aus der lateinischen Uebersetzung des Eusebius von Rufin und fügte Bemerkungen bei, die er sorgfältig als seine eigenen Zusätze bezeichnete. Anastasius[4]), Priester u. Bibliothekar zu Rom, trug aus 3 griechischen Chronisten eine KG. zusammen. Der durch sein vielbewegtes Leben bekannte Abt u. zum Bischof erwählte Flodoard[5]) († 966) schrieb eine beachtenswerthe Geschichte der Kirche von Rheims (b. 948). Die KG. des Adam[6]), B. v. Bremen (v. 788—1076), ist mit historischer Treue geschrieben, u. als die fast einzige Quelle für die KG. von Dänemark, Schweden u. Sachsen äußerst werthvoll. Oderic Vital[7]), Benedictiner in St. Evreul († nach 1142), verfaßte noch in seinem 67. Lebensjahre eine KG. in 13 Büchern (b. 1142). Der Dominicaner Ptolemäus de Fiadonibus (Bartholomäus, † 1327 als B. v. Torcello) hinterließ eine KG. in 24 Büchern[8]). Außer den genannten Werken finden wir die KG. meistens zugleich mit der Staatengeschichte in den zahlreichen Chronisten Italiens, Frankreichs u. Deutschlands behandelt, die in besonderen Sammlungen[9]) zusammengetragen sind, und von welchen uns Freher eine gute Uebersicht gibt, u. Fr. v. Raumer in einer Chrestomathie die eigenthümliche Darstellungsweise kennen lehrt. Besondere Hervorhebung verdienen die herrlichen Chroniken des Regino von Prümm († 915), Hermannus Contractus († 1054), Lambert v. Aschaffenburg († 1080), Otto v. Freisingen († 1148), Matthäus Paris († 1259), Wilhelm v. Tyrus († 1178) u. A. Am Ende

---

1) *Greg. Turon.* hist. Francor. libb. X. b. 594. (bibl. max. PP. Lugd. T. XI.)

2) *Bedae Venerab.* hist. gentis Anglor. libb. V. b. 731. (opp. ed. *P. F. Schifflet.*) et stud. *J. Smith.* Cantabr. 722 f. *Stevenson* Lond. 838.

3) *Haymo*, libb. X. rer. christianar. memoria ed. *P. Gallesini.* Rom. 564. ed. *Boxhornii* Lugd. Bat. 650. 12; ed. opt. *Joach. Mader.* Helmst. 671. 4.

4) Hist. eccl. s. chronographia tripartita ex *Nicephori, Gregorii Syncelli* et *Theophanis* ed. *Fabrotti* Par. 649 f.

5) *Flodoard.* hist. eccl. Rhemens. ed. stud. *Jac. Sirmondi.* Par. 611, 8. (Sirmond Opp. T. IV.) ed. stud. *G. Colvenarii* Duaci 617, 8.

6) *Adami Bremensis* hist. eccl. praesert. Bremens. libb. IV. ed. *Lindenbrog.* Lugd. Batav. 595, 4. ed. *Fabric.* in *Lindenbrogii* script. rer. German. septentr. Hamb. 706 f. Deutsch übersetzt mit Anmerk. v. Carsten Misegaes. Brem. 825.

7) *Oder. Vital.* hist. eccl. libb. XIII. ed. *du Chesne* (mit Scriptor. veteris hist. Normannor. Par. 619 f.)

8) *Ptolem. de Fiadonibus* hist. eccl. (*Murat.* script. rer. Italicar. T. XI. p. 741.).

9) Directorium historicorum medii potissimum aevi post Freherum et iteratas Koehleri curas rec. et emend. et aux. *Hambergerus*, Goett. 772, 4. Vgl. *Roesler*, de annalium medii aevi varia conditione. Tub. 788 sq. 4. Fr. v. Raumer, Handb. merkwürd. Stellen aus d. lat. Schriftstellern d. MA. Bresl. 813.

des MA. wandte sich der Geist von der Speculation u. Dialektik mehr zur Geschichte. Auf diese Belebung des historischen Sinnes wirkte besonders das päpstliche Schisma im 15. Jahrh., welches viele Anklagen gegen den Papst hervorrief, zu deren Rechtfertigung oder Widerlegung man die frühere KG. studiren mußte. Auch die Verbreitung griechischer Sprache und Bildung bereits vor und nach der Einnahme von Ct. wurde für die Cultivirung der Geschichte einflußreich. Bei Antonius[1]), EB. v. Florenz († 1450), zeigt sich bereits der Einfluß griechischer Bildung; noch bestimmter aber bei Laurentius Valla, Canonicus zu Rom († 1457); seine einzelne Untersuchungen über historische Materien, besonders über die vermeintliche Schenkungsurkunde an den Papst Sylvester, deren Unächtheit er nachwies [2]), regten zu kritischen Forschungen ungemein an. Der deutsche Benedictiner Johann v. Tritenheim († 1516) zeichnet sich vor seinen Vorgängern durch größeres Quellenstudium, Fleiß und Gelehrsamkeit aus [3]). Der Forschungsgeist des Albrecht Cranz, zuletzt Domherr in Hamburg († 1517) in seiner Metropolis [4]), einer KG. von Norddeutschland (b. 1504), verdient rühmliche Anerkennung, aber seine Schilderung der Gebrechen der Kirche am Ende des MA. ist oft übertrieben.

§. 17. Griechische Geschichtschreiber.

Besonders seit der Trennung von dem Abendlande finden wir in der griechischen Kirche ein träges Dasein ohne große und reiche Lebensentwickelung; daher wurden auch die kirchengeschichtlichen Darstellungen in ihr seltener, u. da sie der Despotie des Staates immer mehr anheim fiel, wurde auch die KG. meistens mit der Geschichte des Staates dargestellt. Dies geschieht besonders von den seit dem 6. Jahrhundert zu Ct. thätigen Geschichtschreibern, den s. g. Byzantinern [5]). Unter diesen ist aber Nicephorus Callisti [6]), wahrscheinlich Geistlicher zu Ct., besonders zu erwähnen; er verfaßte im 14. Jahrh. eine KG. in 23 Büchern, wovon nur noch 18 übrig sind, die bis zum Jahre 810 reichen; seine Forschung ist ungenau, sein Styl im Ganzen gut, nur bisweilen affectirt.

---

1) *Anton. Florent.* summa historialis (b. 1459) Norimb. 1484. 3 T. ed. *Joh. de Gradibus* Lugd. (1512 u. 27) 1587 f.

2) *Laur. Valla*, de falso credita et ementita Constantini donatione declamatio (Opp. Basil. 540 u. 543 f.) Lugd. 620. Calumnia theologica Laur. Vallae Neapoli intentata, quod negasset, symbolum membratim articulatimque esse compositum ipso Laur. Valla auctore. (Opp. Bas.)

3) *J. Trithemii* annal. Hirsaug. cur. *J. Mabillon.* St. Gallae 690 2 T. f. auch in *Fabricii* bibl.

4) *Metropolis* — enthält eine Geschichte der EBB. Hamb. u. Bremen, so wie d. dazu gehör. BB. in Niedersachs. u. Westph. v. 780—1504. Bas. 548, Viteb. 576.

5) Scriptores histor. Byzantinae. Par. 648 sq. 27 vol. f. Ven. 727. 22 T. f. Neuste Ausg. Corpus scriptor. historiae Byzant. Bonnae 828 sq.

6) *Niceph. Callisti* hist. eccl. ed. *Frontoducaeus.* Par. 630. 2 T. f. auch in Script. histor. Byzantinae.

III. Zeitraum.

Die Kirchenhistoriker seit der abendländischen Kirchenspaltung (1517) bis auf unsere Zeit.

§. 18. Der historische Kampf der Protestanten u. Katholiken.

Das am Ende des vorigen Zeitraums angedeutete Gedeihen der KG.-Schreibung wurde durch die einbrechende Kirchenspaltung in seiner ruhigen Entwickelung gestört, aber auch in Folge vielfacher Angriffe gefördert. Um dem Unternehmen Luthers u. seiner Anhänger eine historische Grundlage zu geben, begann Mathias Flacius [1]) aus Illyrien, Prediger zu Magdeburg, in Verbindung mit mehreren protestantischen Gelehrten ein umfassendes Werk, in welchem sie die KG. nach einzelnen Jahrhunderten darstellen, daher Centuriatoren genannt wurden. Die Bearbeiter zeigten oft Scharfsinn und Combinationsgabe, waren aber beispiellos willkührlich u. parteiisch. Gleichwol galt dies Werk lange Zeit für unübertrefflich, u. um es in weiteren Kreisen zu verbreiten, verfaßte der Theologe Lucas Osiander einen Auszug daraus [2]) sammt einer Fortsetzung bis zum 15. Jahrh. Dies Werk mußte in der kathol. Kirche nothwendig eine große Bewegung hervorbringen. Der bedeutendste Gegner der Centuriatoren wurde der römische Oratorianer u. spätere Cardinal Cäsar Baronius († 1607). Sein Werk, die Frucht 30jähriger ununterbrochener Thätigkeit, ist besonders durch einen sehr großen Reichthum seither unbekannter Quellen u. theilweise scharfsinnige Widerlegung der Centuriatoren ausgezeichnet. Eine Fortsetzung dieses Werkes (b. 1564) unternahm der polnische Dominicaner Abraham Bzovius zu Krakau († 1637), u. Spondanus, B. v. Pamiers († 1643), führte es b. 1640 fort; aber Oderic Raynald, ein Oratorianer, erreichte allein in seiner Fortsetzung den Baronius (b. 1565); ein anderer Ordensgenosse, Jacob v. Laderchi, führte das großartige Werk in 3 Bänden nur von 1566 bis 1571 fort [3]). Der scharfsinnige Franciscaner Anton Pagi [4]) lieferte eine, besonders die chronologischen Fehler berichtigende, so wie auch ergänzende Kritik dieser Annalen, die alle protestantische Gegner des Baronius weit hinter sich

1) Eccl. historia, integram eccles. Chr. ideam quantum ad locum, propagationem etc. complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica Basil. 559—74. 13. centur. f. Die v. Baumgarten u. Semler begonnene neue Ausg. u. Fortsetzung, Nürnberg 757—65 unvollendet. Nur 6 Thle.

2) Epitome histor. eccl. centuriae XVI. Tub. 592 sq. 8 T. 4.

3) *Baronii* Annales eccl. Rom. 588—607, 12 T. f. u. öfter; noch v. Verf. selbst durchgesehen u. verbessert, Mogunt. 601—5, 12 T. f. (b. 1198) die den folgenden Ausgb. Col. 609. Antw. 610. Ven. 738 c. not. crit. Ant. Pagii 13 T. f. z. Norm dienten. Die Fortsetzung v. *Abrah. Bzovii* annal. eccl. post Baronium. Rom. 616. 8 T.; ed. auct. Col. 621 sq. 8 T. Annal. Baronii contin. p. *Spondanum*. Par. 640—41. 2 T. f. *Od. Raynaldi* annal. eccl. ab a. 1198. Rom. 646—77, 10 T. f. d. f. T. XIII bis XXI. Die gesammten Werke von *Raynald* vermehrt Col. 693 sq.; *Jac. de Laderchio* ann. eccl. T. XXII—XXIV, Rom. 728—37.

4) *A. Pagii* critica historico-chronologica in annal. Baronii. Par. 698. 2 T. f. dem er beifügte 3 T. Col. 705; zuerst vollständig Antw. 705. 4 T. f. — Die beste Ausgb. v. *Baronii Ann. c. continatione Raynaldi, critica Pagi ac not. Dom. *Georgi* et Dom. *Mansi*. Lucc. 738—56. 38. T. f.

ließ u. in Vergessenheit brachte; seine Arbeit muß daher bei Benutzung des Baronius stets verglichen werden. Nach dieser polemischen Geschichtschreibung finden wir besonders in Frankreich einen unermüdlichen Fleiß u. seltene Ausdauer zur Förderung der KG.

§. 19. Kirchengeschichtliche Studien in Frankreich.

Viele Mitglieder aus den Maurinern, Oratorianern u. Jesuiten verwendeten hier eine rastlose Thätigkeit auf die historische Bearbeitung einzelner Zweige des kirchlichen Lebens, u. besonders auf treffliche Ausgaben der Kirchenväter, wodurch erst ein gründliches Studium der KG. vorbereitet wurde. Unsterblich für die KG. bleiben die Namen: Richer, Aubespine, de Marca, Launoy, Dupin, Arnauld, Petav, Baluze, Thomassin, d'Achery, Mabillon, Ceillier, Martene, Durand, Sirmond, du Cange, de la Rue, Montfaucon, Constant, Garnier, le Nourry u. v. A.[1]). Einen größeren Theil der KG. zu bearbeiten versuchte der geistig kräftige Godeau[2]), B. v. Vence, in populärer ansprechender Erzählung, die leider nicht auf einer gründlichen Forschung beruht. Dagegen schrieb der Dominicaner u. Doctor der Sorbonne Noel Alexander[3]) seine KG. mit gründlichem Quellenstudium, Scharfsinn u. Klarheit, nur verletzt der geschichtliche Vortrag in scholastischer Form, u. die oft auf die Spitze getriebenen gallicanischen Grundsätze, die dem Werke auf einige Zeit ein Verbot zuzogen. Der größte Werth dieser KG. besteht in den Dissertationen zur Begründung wichtiger abgehandelter Materien. Mit größerer Anmuth schrieb der milde u. fromme, aber freisinnige Abt Fleury[4]) seine KG. (b. 1414). Dieselbe ist sorgfältig nach Quellen bearbeitet, wenn auch dieselben nicht überall ausführlich angegeben werden. Die Haupttendenz Fleury's ist, die göttliche Stiftung der christlichen Kirche, ihren Einfluß auf die Vergöttlichung der Menschheit zu zeigen, u. dann nachzuweisen, wie dies durch die katholische Kirche geleistet wurde. Sein Fortsetzer, der Oratorianer Faber, steht ihm in jeder Beziehung nach, u. hat durch sein Umgehen der vorkommenden Schwierigkeiten, Weitschweifigkeit u. geschmacklose Einmischung fremdartiger Stoffe seine Unfähigkeit zur Fortsetzung dieses Werkes bekundet. Der große Bossuet[5]), B. v. Meaux, hat sich in seiner Ein-

1) † Herbst, die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft (Tüb. theol. Q.-Schrift, Jahrg. 833—34). Derselbe, die litterarischen Leistungen der franz. Oratorianer (ebendas. Jahrg. 835. Leider nicht beendigt).

2) *Godeau*, hist. de l'église depuis la naissance de Jes. Chr. jusqu'à la fin du IX. siècle, Par. 663, 3 T. f., ins Italien. übersetzt v. A. Speroni; ins Deutsche v. B. Hyper u. J. L. Groote, Augsb. 768 96, 38 Bde. 8.

3) *Nat. Alexander* hist. eccl. N. T., Par. 676 sq. 23 vol. 8. Dazu selecta historiae V. T. capita. Par. 689, 6 vol. 8. Hist. eccl. Vet. et N. T. Par. 699, 8 T. f. u. öft. Lucc. 734 c. not. Constant. Roncaglia, 9 T. f., ibid. 749 c. not. *Mansi*. Dann Ven. 759 u. 778, 9 T. f., c. II. T supplement. auch 751. 18 T. 4.; ed. Bingae 784 sq. 18 T. 4. c. supplem. 2 T. 4.

4) *Fleury*, hist. eccl., Par. 691—720, 20 T. 4 u. öft.; neue A. eben zu Par. erschien. (übersetzt ins Latein. sammt d. Fortsetz., Aug. Vindel. 768—98, 91 T. 8.) Ins Deutsche ohne Fortsetzung, Lpz. 751—770, 14 Bde. 4. continuée par *Fabre*, Par. 726—40, 16 T. 4 u. v. *Alex. la Croix*, Par. 776—78, 6 T.

5) *Bossuet*, discours sur l'histoire universelle, Par. 681 u. öft. Ins Deutsche übersetzt, 2. A., Würzburg 832, übers. u. fortges. (b. 1532) v.

leitung u. Uebersicht der allgemeinen Geschichte (b. Carl d. Gr.) für den französischen Prinzen das große Ziel gesetzt, die Wirkungen der göttlichen Vorsehung in der Leitung des Ganzen der Weltgeschichte nachzuweisen. Die Fortsetzung von dem protestantischen Superintendenten Cramer ist in ganz anderm Geiste gehalten u. verfolgt andere Zwecke. Leider beschließt schon Tillemont († 1698) den unsterblichen Ruhm französischer Kirchenhistoriker durch sein großartiges, in der vorherrschenden Form von Monographien abgefaßtes kirchenhistorisches Werk über die ersten 5 Jahrh.[1]). Dasselbe ist meistens nur aus den Quellen zusammengesetzt; die eigenen Zusätze sind gewissenhaft in Parenthese eingeschlossen. Jedem Bande sind unter dem bescheidenen Namen von Noten inhaltsreiche, interessante u. scharfsinnige Dissertationen über einzelne wichtige Materien beigefügt. Von geringerer wissenschaftlicher Bedeutung sind die Werke von Choisy[2]), Bonaventura Racine[3]), (Gravesón). Einen großen Kreis von Lesern fand das ausführlich u. anmuthig geschriebene Werk von Berault Bercastel[4]); größere Beachtung verdienen aber die christlichen Jahrhunderte des Canonicus Ducreux[5]) zu Aurerre, besonders in den letztern weit voller gearbeiteten Partien.

§. 20. Kirchengeschichtliche Studien in Italien.

Außer dem genannten Baronius finden wir hier noch bedeutende Männer wie Paul Sarpi, Pallavicini, beide berühmt durch ihre Geschichte des Concils von Trient; der Cardinal Noris schrieb über die pelagianischen Streitigkeiten; Mamachi, Selvaggio u. Pelliccia handelten über kirchliche Alterthümer; Assemanni sammelte die verschiedenen Liturgien, der Dominicianer Mansi veranstaltete die vollständigste Ausgabe der Concilien; Muratori sammelte schätzenswerthe Fragmente, stellte gründliche Untersuchungen über kirchliche Gegenstände an, u. erleichterte durch seine Collection der italienischen Schriftsteller das Quellenstudium. Eine KG. über die 6 ersten

---

Cramer, Lpz. 751—86. 7 Thle. Histoire des variations des églises des Protestants, Par. 688, 2 T. 4, 734 4 T. Deutsch übers. v. Mayer, Münch. 825 ff. 4 Bde.

1) *Sebastian le Nain de Tillemont*, mémoires pour servir à l'histoire eccl. des six premiers siècles, Par. 693—712, 16 T. 4 (reicht nur b. 513 u. nur b. 4 ersten Bände erschien. bei s. Lebzeit.) ed. II. Par. 700—13. Nachdruck Brux. 732 10 T. 4 (unvollst. nur 10 Th. d. Paris. Ausg.) u. Brux. 726 sq. 24 T. 12. (nur die ersten 8 Bde. d. Par. A.). Auch zu beachten *Tillemont* hist. des empereurs et autres princes des VI. premiers siècles de l'église, Par. 690—738, 6 T. s. Nachdr. Brux. 707 u. 739, 16 T. 12. Vgl. Hefele, der Kirchenhistoriker Tillemont (Tüb. Q. Schrift. Jahrg. 841, S. 243 ff.).

2) *Choisy*, hist. de l'église, Par. 703, II T. 4.

3) *Racine*, abrégé de l'hist. eccl., Par. 762—67, 13 T. 4.

4) *Berault Bercastel*, hist. de l'église, Par. 778, 24 V. 12; fortg. (b. Leo XII.) par Pellier de Lacroix, chanoine de Chartres, Par. 830; deutsch übers. Wien 784 ff. 24 Bde. 8. Ein. getreuen Auszug dav. besorgte Wörz u. Scheill, Augsb. 821—25, 9 Bde., der jetzt in d. 2ten A. erscheint, Insbr. 841.

5) *Ducreux*, les siècles chrétiens, Par. 785, 10 T. 12, übers. v. Rautenstrauch: d. christl. Jahrhunderte od. d. Gesch. d. Christenth. in s. Ursprunge u. Fortg., Wien u. Landshut 777 ff., 9 Bde. 8.

Jahrhunderte verfaßte der Dominicaner u. spätere Cardinal Orsi[1]), die sich durch schöne Diction auszeichnet. Der Oratorianer Sacharelli[2]) schrieb eine ausführliche u. gründliche KG. bis 1185. Die KG. des Aurelius Sigonius[3]) zeichnet sich mehr durch schöne Diction, als inneren Gehalt aus. Zola[4]), Professor an der Academie zu Pavia, schrieb eine KG. vor Constantin d. G. in so gemäßigter u. freier Gesinnung, daß er auch bei den Protestanten vielfach Anerkennung fand. Eine gute compendiarische Uebersicht der KG. gab der Augustiner Laurentius Berti[5]), u. schrieb gründliche Dissertationen. Auch der Franzose Graveson[6]) verfaßte in Italien sein kirchenhistorisches Werk.

§. 21. Die katholischen Kirchenhistoriker in Deutschland.

Der hier in Folge der Kirchenspaltung herbeigeführte lange Krieg hat wie alle Wissenschaften, so auch das Studium der KG. gehemmt. Als in der Folge in Oesterreich u. besonders durch Kaiser Joseph II. wissenschaftliche Bestrebungen angeregt wurden, wurde auch die KG. bearbeitet, aber in einem jenem Kaiser verwandten Geiste. Die Verfasser sind besonders gegen die hierarchische Ordnung feindlich gestimmt, worin schon früher Hontheim[7]), Weihbischof von Trier, vorangegangen war, u. die gallicanischen Grundsätze ohne gründliches historisches Studium vertheidigt hatte. Fast in ähnlicher Gesinnung schrieb Royko[8]) zu Prag mehrere kirchengeschichtl. Werke, u. Michl[9]) Professor zu Landshut; mit dem größten Leichtsinn u. ungezogenem Sarkasmus Wolf[10]), ganz oberflächlich Gmeiner[11]); ruhiger u. besonnener Schmalfus[12]) u. Becker[13]), wissenschaftlich allein Dannenmayr[14]),

1) *G. A. Orsi*, storia eccles., Rom. 748 ff. 20 V. 4; fortgef. (b. z. Conc. v. Trient) v. *P. A. Bechetti*, Rom. 770, 24 V. f., von Orsi erscheint zu Rom ein neuer Abdruck 838 ff. 8. in 21 Bden. u. ein anderer in 4. Auch eine neue A. v. Bechetti ist in Aussicht gestellt.

2) Histor. eccl. per annos digesta, variisque observationibus illustrata, Rom. 771 ff. 20 T. f.

3) *Sigonii* hist. eccl. libb. XIV. (b. 311) Mediol. 732, 2 T. 8.

4) *Zola*, prolegomena commentarior. de reb. christian., Ticini 779; commentarii de reb. christian. ante Constantinum M., Ticin. 780 sq. 3 T. 4.

5) *Berti*, breviar. historiae eccl. post ed. Venet., Aug. 761 u. 68. Vien 774. 2. vol. 8. noviss. ed. Aug. Vindel. 782 1 V. 4. Dissertationes historicae s. hist. eccl. V. prior. saeculor., Florent. 753. 4. Aug. Vindel. 761. 4 T. 8. continuav. *Corn. Stephan.* ord. Cisterciens., Prag. 778, 3 T. 8.

6) *Graveson*, historia ecclesiast. V. et N. T. variis colloquiis digesta, Rom. 717 sq. 9 T. (b. 1721) u. öft.

7) *Febronius* (Hontheim) de statu ecclesiae et legitima potestate rom. pontif. *Bullioni* (Frcf.) 763 sq. 4 T. 4. u. öft. — 8) Royko, Synopsis hist. rel. et eccl. Chr., Prag. 785; christl. Rel. = u. KG., Prag 789 ff. (d. 3. ersten Jahrh.). Historie d. Kirchenversammlung zu Constanz, Wien u. Prag 782 ff. 4 Bde. — 9) Michl, christl. KG. 2. A., Münch. 812 ff. 2 Bde. — 10) Wolf, Geschichte d. christl. Rel. u. Kirche, Zürich 792, 2 Bde. — 11) *Gmeiner*, epitome h. e. N. T. ed. II. Graecii 803, 2 T. — 12) *Schmalfus*, hist. rel. et eccl. chr., Prag. 792 sq. 6 T. — 13) *Becker*, hist. eccl. practica lib. VII. (saec. I—XV.), Monast. 782 sq. KG. des 16. u. 17. Jahrh., Münst. 791. — 14) *Dannenmayr*, institut. hist. eccl., Vien. (788) 806,

doch hie u. da zu sehr eingenommen gegen wesentliche Formen der Verfassung. Pohl, Stöger, Gudenus, Alber u. Molkenbuhr sind ohne charakteristische Eigenthümlichkeit u. wurden am frühsten vergessen.

Eine bessere Periode für die KG. begann mit dem Grafen Leopold zu Stolberg [1]). Seine KG. ist mit der vollen Begeisterung eines tiefsinnigen Convertiten u. wahrhaft religiöser Salbung geschrieben. Sein Fortsetzer Kerz erreicht ihn nicht, verdient aber bei seinem unermüdeten Streben Hochachtung. Theodor Katerkamp [2]), der sinnige Freund Stolberg's, Professor u. Domdechant in Münster († 1834) verfaßte eine KG. (b. 1153), in welcher mit tiefem klaren Blicke der Geist u. die Zustände der Kirche in den verschiedenen Zeiten erforscht u. in kräftiger körniger Sprache geschildert sind. Besonders anziehend u. anregend sind die oft eingestreuten Charakteristiken großer Kirchenlehrer; eigenthümlich die Diathese des historischen Materials, doch nicht immer zweckmäßig; leider wird auch die Angabe der wirklich benutzten Quellen vermißt. Wie verschieden davon ist das fast gleichzeitig erschienene Werk von Locherer [3]), zuletzt Prof. in Gießen; es ist theilweise ohne ächt kirchliche Gesinnung u. überhaupt ohne Geist geschrieben. Dagegen erregte der Prof. Ritter von Rauscher [4]) zu Salzburg große freudige Erwartungen für die KG., denen zu entsprechen ihn leider ein veränderter Beruf abhält. Hortig [5]) in München schrieb gewandt u. witzig, aber nicht gründlich. Döllinger, sein Fortsetzer (s. 1517), hat den strengen Anforderungen der Wissenschaft genügt u. allgemeine Anerkennung gefunden. Das Werk von Ritter [6]), jetzt Professor u. Domcapitular in Breslau, empfiehlt sich durch angenehme Darstellung. Prof. Klein [7]) in Grätz, jetzt zu Wien, liefert in seinem lateinischen Werke reichhaltigen, aber nicht verarbeiteten Stoff. Gediegener gearbeitet ist die KG. von Ruttenstock [8]), schlichte Darstellung der Thatsachen in gutem lateinischen Style zeichnet dieselbe aus. In der Umgestaltung der KG. Hortigs hat Döllinger [9]) derselben die volle wissenschaftl. Haltung verliehen u. die von den Protestanten bestrittenen Facta meistens auf gelungene Weise sicher gestellt. Leider ist das Werk durch ein neu begonnenes Lehrbuch der KG. unterbrochen worden, das auf 3 Bände berechnet

---

2 V. Leitfaden d. KG. nach Dannenmayr, aus Collegienheften nach seinem Tode hrsgb. (Wien 790, 4 Th.) Rottw. 826 ff. 4 Thl.

1) Stolberg, Geschichte der Rel. Jesu Christi, Hamb. u. Wien 806—18, 15 Bde., Fortgef. v. Kerz, Mainz 824—41, Bd. 16—36, reicht erst b. 1056. — 2) Katerkamp, Einl. in die KG. u. KG., Münst. 819—34, 5 Bde., (b. 1153); ins Holländ. übers., Utrecht 836. — 3) Locherer, Geschichte d. Rel. u. Kirche, Ravensb. 824—34, 9 Bde. — 4) Rauscher, Geschichte d. christl. Kirche, Sulzb. 829, 2 Bde. (3 erst. Jahrh.). — 5) Hortig, Hdbch. d. christl. KG., Landsh. 826 ff. 2 Bde.; des II. Bdes. Abtheil. 2. (v. Luther b. auf die neueste Zeit) v. Döllinger. — 6) Ritter, Hdbch. d. KG., Elberf. u. Bonn 826 ff. (b. 1789) 2. A. 836—37.

7) *Klein*, hist. eccl., Graecii 828, 2 T., vollständig — 8) *Ruttenstock*, institut. h. e. Vien. 832—33. 3 T. (b. 1517). 9) Döllinger, Hdbch. d. christl. KG., Landsh. 833 ff. 1 Bd., 2. Abth. (theilweise b. 680). Der-

ist u. in einzelnen Parthien weniger Beifall gefunden hat. Berthes[1]), Pfarrer der Diöcese Mainz, beginnt eine KG. in 2 Bänden, welche der Curatgeistlichkeit u. auch Laien die Resultate dieser Wissenschaft in ansprechender Erzählung mittheilen will, u. diesem Zwecke entsprechen wird. Cherier[2]), Prof. am Erzb. Lyceum zu Gran, hat sich in der Bearbeitung seiner lateinischen Institutionen meistens an Ruttenstock u. Klein angeschlossen, u. besonders auf Feststellung einzelner Facta u. Erörterung einzelner Parthien Genauigkeit verwendet; am wenigsten genügt die Darstellung der neuen KG. seit dem 16. Jahrht. im vierten Bande.

§. 22. Lutherische Kirchenhistoriker.

Nach dem Erscheinen der Magdeburger Centuriatoren wurde lange Zeit für KG. wenig geleistet, da die vielen Streitigkeiten der protestantischen Theologen unter sich ihre Thätigkeit in anderer Weise in Anspruch nahmen. Einzelne historische Untersuchungen wurden angestellt von Calixt, Kortholt, Ittig, Sagittarius, Rechenberg, J. A. Schmidt. Erst in der 2ten Hälfte des 17. Jahrht. regte der gelehrte, aber schwärmerische Arnold[3]) für die KG. an. Sein Werk ist nicht ohne Gelehrsamkeit, aber höchst einseitig, besonders in der Polemik gegen den geistlichen Stand geschrieben. Zu seinen vielen Gegnern gehört auch der fromme Weismann[4]). Durch diesen Streit erwarb sich Arnold noch das Verdienst, in seiner Kirche zu größerer Billigkeit gegen Andersdenkende aufgefordert zu haben. Noch einflußreicher wurde aber Mosheim[5]), zuletzt Professor in Göttingen, durch mehrere kirchenhistorische Werke; außer gründlichen philologischen u. historischen Kenntnissen besaß er eine glückliche Combinationsgabe u. bewies Geschmack in der Darstellung. Walch, der Vater in Jena, der Sohn in Göttingen, lieferten in zahlreichen Abhandlungen u. Untersuchungen schätzenswerthe Beiträge zur KG.[6]). Dagegen hat Semler[7]) durch seine Hyperkritik zwar zu einer kritischen Bearbeitung d. KG. angeregt, aber die historischen Erscheinungen meist nach der Art seines kahlen Rationalismus verflacht u. entstellt. Durch unermüdeten Fleiß u. einen bessern Geist hat sich Matthias Schröckh[8])

---

selbe, Lehrb. d. KG., Landsh. 836 ff. 1. Bd. u. Bd. II., Abth. I. (theilweise b. 1517). — 1) Berthes, Gesch. d. christl. Kirche, Mainz 840, Bd. I. (b. Gregor VII.) — 2) *Cherier*, institut. hist. eccl. N. T. Pestini 840—41, 4 T. (vollständig).

3) Arnold, unparth. Kirchen- u. Ketzerhist. (b. 1688), Frkf. 699, 2 Bde. f. Am vollständigsten Schaffhaus. 740, 3 Bde. f. — 4) *Weissmann* introd. in memorab. eccl. hist. (Tub. 718), Hal. 745, 2 T. 4. — 5) *Mosheim*, institut. hist. eccl. antiq. et recent. libb. 4, Helmst. (754. 4.) 764. 4. Zu gleicher Zeit begannen 2 deutsche Bearbeitungen u. Fortsetzungen v. J. A. Ch. v. Einem, Lpz. 769 ff. 9 Bde. (für Ungelehrte); besser v. J. Rud. Schlegel, Heilb. 770—88, 6 Bde. mit d. Forts. des 18. Jahrh. (für wissensch. Leser). Comment. de reb. Christianor. ante Constant. M., Helmst. 753. 4. — 6) Ch. W. Fr. Walch, Entwurf ein. vollständ. Historie d. Ketzer. Spaltung. u. Rel. Streitigkeit. u. s. w., Lpz. 762 ff. 11 Bde. (b. z. Bilderstreit). — 7) Histor. eccl. select. capita, Hal. 767 sq. 3 T. Vers. ein. fruchtb. Ausz. d. KG., Hal. 773 ff. 3 Thl. Vers. christl. Jahrb., Hall. 782, 2 Thle. — 8) Schröckh, christl. KG. (b. z. Luther) 768—803,

in seinem reichhaltigen Werke große bleibende Verdienste erworben, nur verleidet die breite platte Darstellung oft das Studium desselben. Doch während seiner Bemühungen gewann die Richtung Semlers die Oberhand, es begann die Periode der modernen Aufklärung, welche das Christenthum seiner tiefsten u. schönsten Eigenthümlichkeiten entkleidete. Daher fanden die Kirchenhistoriker dieser Richtung fast nichts als Aberglauben, Fanatismus u. Verschrobenheit auf dem Gebiet der KG. Diese schmachvolle Entwürdigung der KG. konnte um so weniger befremden, da die kirchengeschichtlichen Erscheinungen mit einem dem Christenthum ganz feindseligen Geiste beurtheilt wurden, u. man nicht den Maaßstab annahm, den die Sache selbst gibt; denn, wie oben schon gesagt wurde, nur ein wahrhaft christlicher Geist kann die verschiedenen Erscheinungen des Christenthums wahrhaft beurtheilen. In diesem Geiste schrieb Henke[1]), zum Theil auch Spittler[2]), ernster schon Chr. Schmidt[3]). Weit verehrungswürdiger u. fast über seine Zeit erhaben zeigte sich Plank[4]) in Göttingen; in seinen Werken offenbart sich eine christliche unbefangene Gesinnung, die Darstellung aber ist breit. Mit ihm der Gesinnung nach verwandt war sein vielfach verdienstvoller College Stäudlin[5]). Von Plank wurde der sinnige Neander[6]), Prof. zu Berlin, gebildet. Derselbe gab der KG. eine neue bessere u. wissenschaftl. Richtung u. hob mit Vorliebe das bis jetzt vernachläßigte kirchliche u. religiöse Leben im engeren Sinne hervor; sein tiefer Geist weiß die großartigen Erscheinungen in der Kirche zu würdigen; seine milde Gesinnung bewährt sich bei Beurtheilung der Häresien, nur gegen die katholische Kirche ist er von Vorurtheilen erfüllt u. darum unversöhnlich. Aus seinem größeren Werke u. aus mündlichen Vorträgen verfaßte Guerike[7]) einen selbstständigen Auszug bis auf Luther; von dieser Zeit an aber geht er von Neander ab u. schreibt mit entschiedener Gesinnung eines eifrigen Lutheraners. Das gleichzeitig erschienene ungemein reichhaltige Werk von Engelhardt[8]) ist von einem weit freiern Standpunkte, u. in ächt historischem Style geschrieben. Danz[9]), in Jena, begann schon früher

35 Thle., 2. A., 1—13. Thl., 772—802. KG. f. d. Reformat., Lpz. 804—12, 10 Thle. (Thl. 9 u. 10 v. Tzschirner). — 1) Henke, allgem. Gesch. d. christl. Kirche, Braunschw. 788 ff. 8 Bde., 1. u. 2. Thl. in 5. Ausg. D. letzte Ausg. durchges. u. fortges. (Th. 7—8) von J. S. Vater. — 2) Spittler, Grundr. d. Gesch. d christl. Kirche, Gött. 782, 5te A. besorgt u. fortges. v. Plank, Gött. 812. 3) Schmidt, Hdb. d. christl. KG., Gieß. 801—20, 6 Thle. (b. 1216); fortges. im 7 Bde. von Rettberg, Gieß. 834. — 4) Plank, Geschichte d. christl. Gesellschaftsverf., Hann. 803 ff. 5 Bde. Gesch. d. Entsteh. u. Veränderung des protestant. Lehrbegriffs b. z. Concordienformel, Lpz. 791—800, 6 Bde. — 5) Staudlin, Universalgesch. d. christl. Kirche, Hann. 806, 3te verb. u. fortges. A. v. A. Holzhausen 833.

6) Neander. Nach den Monographien üb. Kaiser Julian, d. gnostischen Systeme, Tertullian, d. h. Bernhard u. den h. Chrysostomus begann er: Allgem. Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche, Hamb. 825—41, 5 Bde. (theilw. b. 1294) in einer bess. u. wohlfeil. A. — 7) Guerike, Handb. d. allgem. KG., Hall. (833), 4. A. 840. — 8) Engelhardt, Handb. d. KG., Erlang. 833, 3 Bde.; Bd. 4 Erlang. 834, enthält d. Nachweisungen d. Quellen, der Litteratur u. Zusätze. — 9) Danz.

ein kürzeres Werk mit Quellenauszügen, welche Idee erst Gieseler[1]) vollkommen durchführte. Hase[2]), Prof. in Jena, schrieb ein kürzeres Werk in ansprechender u. ungemein anregender Sprache u. wissenschaftlicher Haltung; in gedrängter Kürze bietet der würdige Verfasser reichhaltigen Stoff dar, macht der katholischen Kirche bisweilen glänzende (!) Zugeständnisse u. hat sich „darüber als ein gutes Zeichen der Zeit gefreut, daß ihm (böswillige Kritiker seiner Kirche) keinen Vorwurf in dieser Beziehung gemacht haben;" doch ist an vielen Stellen ein bestimmterer Ausdruck zu wünschen. Gfrörer[3]), Prof. u. Bibliothekar in Stuttgart, durch seine Geschichte des Urchristenthums auf Strauß einwirkend oder mit ihm verwandt, will die KG. für „gemischte Leser, Geschäftsmänner u. Ungelehrte" in ansprechender Erzählung in 2 Bänden darstellen. Bequeme Uebersichten über die KG. gewähren die Compendien von Schröckh[4]), Augusti[5]) u. Rehm[6]).

§. 23. Kirchenhistoriker der reformirten Kirche.

Die meisten Theologen dieser Kirche lieferten anfangs vorzüglich Monographien über einzelne Glaubenslehren u. die Kirchenverfassung in polemischer Tendenz gegen Lutheraner u. Katholiken. Es thaten sich besonders hervor: Blondel, Daille (Dallaeus), Aubertin u. Jean Claude. Die beiden letzteren bearbeiteten die Geschichte des Abendmahls. Der engliche B. Pearson, Cave, Bingham, Dodwell, Beveridge, Usher, Grabe u. Voß stellten gründliche Untersuchungen über christliche Alterthümer u. christliche Litteratur an; Beausobre schrieb über den Manichäismus, Lenfant bearbeitete die Geschichte der Concilien von Pisa, Constanz u. a. Eine vollständige KG. begann Hottinger[7]) in schmähsüchtigem Geiste gegen die kath. Kirche. Jacob Basnage[8]) richtete seine KG. vorzüglich gegen Bossuet, wie Sam. Basnage[9]) besonders gegen Baronius. In gemäßigterem Tone schrieben die KG. Venema[10]) u. Spanheim[11]); Turretin[12]), Jablonski[13]), Thym[14]), Münscher[15]) u. Hofstede de Groot[16]) stellten die KG. mehr compendiarisch in zweckmäßigen u. brauchbaren Uebersichten dar. Die aus

---

Lehrbch. d. christl. KG., Jena 818—26, 2 Bde. — 1) Gieseler, Lehrbch. d. KG., Bonn 823—40, 3 Bde. (theilweise b. 1648; v. Bd. I. 3te A.) — 2) Hase, Lehrbch. d. KG., Lpz. 834, 4. A. 841, vgl. Hase, theol. Streitschr., Lpz. 836, S. 114. — 3) Gfrörer, Gesch. d. christl. Kirche I. Bd. (d. 3 ersten Jahrht.), Stuttgart 841. — 4) *Schröckh*, hist. relig. et eccles., Berol. 777, ed. VII., cura *Marheinecke* 828. — 5) *Augusti*, histor. ecclesiast. epitome, Lps. 834. — 6) Rehm, Grundr. d. Gesch. d. christl. Kirche, Marb. 835. — 7) *Hottinger*, hist. eccl. N. T., Hann. et Tigur. 655 sq. 9 T. — 8) *J. Basnage*, hist. de l'église depuis J. Chr., Rotterd. 699, 2 T. f. — 9) *S. Basnage*, annales politico-ecclesiast., 4 T. f. — 10) *Venema*, institution. hist. eccl. N. T., Lugd. 773 sq. 5 T. 4 (d. Ende d. 16. Jahrht.) — 11) *Spanheim*, hist. eccl. (Opp. Lugd. Batav. 701 p. 481—1919). — 12) *Turretini* hist. eccl. compend., Genev. 734. ex ed. *Jo. Simonis*. Hal. 750. — 13) *Jablonski*, inst. hist. eccl. Frcf. ad V. 753, 2 V.; III. T. von Stosch u. Schickedanz. Hal. 767—86. — 14) Thym, histor. Entw. d. Schicksale d. christl. Kirche u. Rel., Berl. 800 ff. 2 Bde. — 15) Münscher, Lehrb. d. christl. KG., Marb. (804) 3. A. 826. — 16) *Hofstede de Groot*, institut. hist. eccl. chr., Gron. 835. —

dem litterärischen Nachlasse des großen Berliner Theologen Schleiermacher[1]) herausgegebenen Vorlesungen sind zwar nur fragmentarisch, geben aber an den meisten Stellen eine gute Uebersicht u. wollen überall statt des Allgemeinen das Bestimmte u. Individuelle hervorheben. — Befremden muß es, daß bei den Engländern, welche die einzelnen Zweige der KG. so gründlich bearbeiteten, das Ganze derselben nur wenige unbedeutende Bearbeiter fand. Nach Priestley[2]) schrieb am ausführlichsten Milner[3]), ganz im Sinne der englischen Methodisten, mehr um Erbauung als Wissenschaft zu fördern.

Gregory[4]) u. der Presbyterianer Haweis bearbeiteten einzelne ansprechende Parthien aus der KG. für gebildete Leser.

Die alte Welt und ihr Verhältniß zum Christenthum.

Um die schnelle u. freudige Aufnahme oder den hartnäckigen Widerstand, den das Christenthum bei seinem Erscheinen fand, vollkommen begreifen zu können, deuten wir seine Anknüpfungspunkte u. Stellung zur damaligen Welt an in einer

Uebersicht des religiösen u. sittlichen Zustandes der Heiden u. Juden zur Zeit der Geburt Christi[5]).

«Ich erschüttere alle Völker: es wird kommen der von allen Völkern Ersehnte.»
Haggai 2,8. Vgl. Gen. 49,10. Jes. 11,10; 42,6.

Augustinus in den 10 erst. Büch. s. tiefsinn. Werkes de civit. Dei, libb. XXII. ed. ster. Lps 825. 2 T. 8. — Meiners, Gesch. d. Verfalls d. Sitt. d. Römer in d. erst. Jahrh. n. Chr. Lpz. 791. — *Creuzer, Symbolik u. Mythol. d. alt. Völk., besonders d. Griech. Lpz. u. Darmst. (810 u. 819 ff.) 3. A. 837. 4 Bde. — † J. Görres, Mythengesch. d. asiat. Welt, Hdlb. 810. 2 Bde. — Stuhr, d. Religionssysteme d. heidn. Völk., Berl. 837. - Tholuck, üb. d. Wes. u. d. sittl. Einfl. des Heidenth. (Neanders Denkwürdigk. aus d. Gesch. d. Christenth. Bd. I.) †* Staudenmaier, Encyclopädie d. theol. Wissensch. als Syst. d. gesammt. Theol. 2. A., Mainz 840. Bd. I. S. 212—313. — †* Hirscher, d. christl. Moral, 3. A. Bd. I., S. 346 358.

§. 24. Ueber das Heidenthum im Allgemeinen.

†* Möhler, d. Heidenthum, eine Betrachtung (histor.-polit. Blätter u. s. w. Bd. II., S. 185—202). †H. J. Schmitt, Grundidee des Mythus, od.

---

1) Schleiermacher, Geschichte d. christl. Kirche, hrsgb. v. E. Bonnell, Berl. 840. — 2) *Priestley*, general history of the christian church, Birm. 790. 2 T. 8. — 3) *Milner*, history of the church, übers. v. Mortimer, Lpz. 803 ff. 2 A. Gnadau 819, 5 Bde. — 4) *Gregory*, hist. of the christ. church, Lond. 794. 2 Vol.

5) Die große Wichtigkeit dieses Gegenstandes an sich, die in der neusten Zeit immer mehr gefühlt wird u. schon die zahlreichen trefflichen, hier angeführten Bearbeitungen erzeugte, aber noch besonders die Förderung eines leichteren u. bessern Verständnisses vieler späteren Erscheinungen auf dem Gebiete der christl. Kirche (wie Gnosticismus u. A.), haben mich bestimmt, demselben in diesem Lehrbuche eine größere Ausführlichkeit als früher zu geben, wobei ich aber nur einen z. Th. wortgetreuen Auszug aus der wiederholt angezogenen Litteratur geben konnte.

Spuren d. göttl. geoffenb. Lehre v. d. Welterlöf. in Sagen u. Urkk. d. älteſt. Völk., Frkf. a. M. 826. † Kuhn, d. Gegenſatz d. Heiden- u. Chriſtenthums in d. ſittl. Weltanſicht (Tüb. theol. Q. Schr. Jahrg. 841. H. 2. S. 224—42).

Daß der Menſch, aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, beſonders nach ſeinen geiſtigen Anlagen unendlich höher ſtand u. reiner war, auch mit der Gottheit in einem ungetrübteren engeren Verhältniſſe geſtanden, als wir ihn ſpäter finden, ſetzt nicht nur das Chriſtenthum nothwendig voraus, ſondern muß auch jede unparteiiſche hiſtoriſche Forſchung anerkennen. Zu deutlich ſind die Spuren von einem paradieſiſchen Unſchuldsleben in der Gemeinſchaft mit Gott in den Ueberlieferungen der älteſten Völker, deſſen Andenken beſonders in den Geſängen der Dichter von einem goldenen Zeitalter erhalten wurde. Aber auch das Gefühl der Verſchuldung u. das Gewiſſen, welches uns die Schuld des eigenen Lebens vorhält, wie die Geſchichte, welche das Gewiſſen der ſchuldigen Menſchheit im Großen darſtellt, ſprechen unzweideutig für unſere urſprüngliche Unſchuld. Den Verluſt derſelben führt das Chriſtenthum auf den auch von den meiſten Religionen gekannten Sündenfall der erſten Menſchen zurück, in Folge deſſen das lebendige Gottesbewußtſein im Menſchen durch die überhandnehmende Sünde zu einer todten Erinnerung u. einem unbeſtimmten Gefühle herabſank, ſo daß endlich auch dasjenige, was als wahre Tradition noch aus dem verlorenen Paradieſe über Gott u. das Verhältniß des Menſchen zu ihm herübertönte, ſelten mehr bei dem Mangel eines heiligen Sinnes verſtanden wurde, u. nur als matter Strahl jenes vollen Lichtquells der Uroffenbarung erſchien[1]). Doch muß zu richtiger Orientirung über die Entwickelung des Gottesbewußtſeins u. des religiöſen Lebens unter den Heiden zuvor der zwei entgegengeſetzten Anſichten gedacht werden, die ſich frühzeitig innerhalb des Chriſtenthums darüber gebildet haben. Die eine will in der religiöſen Erkenntniß unter den Heiden gar nichts Wahres, u. in ihrem Leben nur Diaboliſches, nichts Gottverwandtes mehr finden, wodurch dem Heidenthum aber, dem die ſpätere Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden widerſpricht, alle Empfänglichkeit für das Chriſtenthum abgeſprochen wird. Die andere will das Heidenthum als einen vollkommen naturgemäßen Zuſtand, als eine nothwendige Stufe in der Entwickelung des menſchlichen Geiſtes darſtellen, die das Chriſtenthum zum Reſultate gehabt habe, wogegen das Evangelium überall u. vor

1) Dies iſt auch das Ergebniß der Forſchungen von Görres, Schelling, Creuzer. Der letztere ſagt Symb. 2. A. B. I. S. XI u. XII. „Meinen Hauptſatz aber halte ich in ſeiner ganzen Ausdehnung feſt. Es iſt die Grundlehre von einer anfänglich reinen Erkenntniß u. Verehrung Eines Gottes, zu welcher Religion ſich alle nachherigen, wie die gebrochenen, verblaſſten Strahlen zu dem vollen Lichtſtrahle der Sonne verhalten." — Die Hall. Jahrbücher Nr. 110 v. 8. Mai 1841 haben ſchon Recht, dies die „ächt katholiſche Anſicht vom Mythus" (wir meinen die wahre) zu nennen, nicht aber die damit ſtark contraſtirende Auffaſſung Stuhr's als die proteſtantiſche (?!) zu bezeichnen.

Allem die von den Heiden zurückgelegte Bahn als gotteswidrig bezeichnet, auf Buße u. eine gänzliche Wiedergeburt, auf Ablegung des alten u. Anziehung eines neuen Menschen dringt, sich überhaupt als eine neue Schöpfung ankündigt, die den Menschen in den verlassenen Urzustand zurückführen will. Der Grund dieser ganz extremen Ansichten liegt außer vielem Anderen auch darin, daß die dem heidnischen Mythus zum Grunde liegende Idee nicht gesondert wurde von ihrer Ausprägung im Volksleben. Eine unparteiische Beurtheilung muß im Heidenthum die Unnatur u. das Gottwidrige, zugleich aber auch noch göttliche Keime anerkennen, u. in diesen Anknüpfungspunkte für das Christenthum, wodurch auch der Heide wieder zum reinen Ebenbilde Gottes erhoben werden konnte. Nach beiden Seiten hin läßt sich, indem wir uns an Möhler anschließen, im Allgemeinen Folgendes über das Heidenthum feststellen.

Nachdem der Mensch von Gott abgefallen war, verirrte er sich bis dahin, daß er anstatt Gottes die Natur verherrlichte, u. anstatt des Schöpfers das Geschöpf anbetete (Röm. 1, 23). Bei dieser Verwechslung Gottes u. der Natur ging die Einheit Gottes fast ganz verloren, es wurde gemäß der Vielheit der Erscheinungen, Kräfte u. Wirkungen in der Natur der Polytheismus vorherrschend, u. diesem entsprechend entstand auch eine Vielheit von Local- u. Nationalculten; denn als der Eine Gott verlassen war, konnte man auch die Menschheit nicht mehr als eine große Einheit auffassen. Da das Göttliche nicht über die Natur erhaben gedacht wurde, ging auch die Idee der Geistigkeit u. Heiligkeit Gottes verloren, so wie ihm dann auch die Freiheit abgesprochen werden mußte. Die Götter sind der allbeherrschenden Nothwendigkeit des Alls (ἀνάγκη, fatum) unterworfen. Doch suchten sich die verschiedenen Naturreligionen stufenweise aus dem Versenktsein in die Natur zu befreien, u. hiebei gab sich besonders das Bestreben kund, die Gottheit in die menschliche Gestalt zu verlegen. Aber erst bei den Griechen treten die Götter dauernd u. bestimmt in der Gestalt eines Menschen, d. i. eines individuellen, selbstbewußten, freien, persönlichen Geistes hervor.

Ebenso verkehrt als sich das Heidenthum die Gottheit dachte, faßte es auch den Menschen auf. Da die Gottheit nicht wesentlich als Geist aufgefaßt wurde, so konnte sie auch nur äußerlich verehrt werden. Von einer geistigen Aufopferung seiner selbst und einer rücksichtslosen Hingabe des eigenen Willens in den göttlichen u. der Darbringung eines reinen Herzens wußte das gemeine Heidenthum nichts; es brachte nur Opfer, um sich die Götter in Zukunft geneigt zu erhalten, oder ihnen Jubel u. Dank zu bringen für empfangene Wohlthaten. Ebenso wenig bot das Heidenthum ethische Motive des Handelns dar, weil nämlich Gott nicht als heilig u. frei gedacht wurde; darum finden wir auch keine Züge von Heiligkeit u. Demuth im christlichen Sinne; für den letzteren Begriff fehlte den Heiden sogar das Wort, u. die Heiligkeit fand so wenig Raum, daß sogar in den öffentlichen Culten, wie des Bel in Babylon u. der Aphrodite auf Cyprus u. zu Korinth, die gröbste Unsittlichkeit geübt wurde. Da der endliche Staat

als das Hauptziel galt, so konnten darum höchstens in manchen Zeiten große Bürgertugenden angeregt werden. Weil das Heidenthum den Menschen auch meist nur der endlichen Natur zuführte, so vermochte dieser selten seine ewige Bestimmung zu erfassen, u. vergaß fast ganz seine Unsterblichkeit. Und hieraus erklärt sich auch das Schreckbild, das unendliche Grauen vor dem Tode[1]), so wie die allgemeine Trostlosigkeit der Heiden. In den verschiedensten Variationen begegnen wir immer wieder der düstern Klage[2]) Homers:

„Denn nichts Anderes wohl ist jammervoller auf Erden
„Als der Mensch, von Allem, was Leben haucht und sich reget."

Mit dieser Verkennung der ewigen Bestimmung u. der Unsterblichkeit der menschlichen Natur hing endlich die im Heidenthum allgemein gebilligte Sklaverei, die grausame Behandlung der Sklaven u. das maßlose Preisgeben von unzähligen Menschenleben, namentlich in den Gladiatorspielen, eng zusammen. Denn wenn der Mensch sich nur als zeitlich kennt, so kann er die menschliche Würde weder an sich, noch an Andern wahrhaft achten.

Ungeachtet dieser Verirrungen des Heidenthums erhielt sich dennoch manches Gottverwandte u. auf Gott Hinweisende, wie sich in einzelnen Heiden immer etwas Gottebenbildliches erhalten hat. Wohl war das Ebenbild Gottes in ihnen beschädigt u. verdunkelt, aber nicht ganz vertilgt. Es glaubten ja die Heiden immer noch an Götter, u. bewiesen dadurch, daß das Gottesbewußtsein in ihnen, wenn schon gräuelvoll entstellt, doch nicht ganz entschwunden war, u. es ward durch Reste der Uroffenbarung bei dem mannigfachen Verkehr der Völker mit einander unterhalten. Die tiefere Bedeutung des Mythus u. die Elemente der Urtradition pflanzten sich besonders in den Mysterien fort, aus welchen sich die heidnische Philosophie theilweise heranbildete, die uns in Beziehung auf göttliche Dinge durch hellstrahlende Lichtfunken oft freudig überrascht. Die verschiedenen philosophischen Systeme haben ja auch, abgesehen von ihrem materiellen Inhalte, den Geist formell gebildet, ihn aus den Schranken des Sinnlichen zu dem Unsinnlichen, wenn auch noch nicht zu dem Uebersinnlichen erhoben. Je weiter diese Bildung sich verbreitete, desto mehr wurden die in der Volksreligion oft unsinnig ausgeprägten Mythen preisgegeben, weswegen griechische u. römische Philosophen vielfach angeklagt, bisweilen mit dem Tode bestraft wurden. So wurde allmälig der Unglaube u. Zweifel an der Volksreligion vorbereitet u. dadurch in den Gemüthern eine unheimliche Leere u. unsäglicher Jammer erweckt. In diesem Zustande befand sich das griechisch-römische Reich unmittelbar vor der Geburt Christi; verzweifelnd u. krampfhaft griff es nach auswärtigen Cultén, u. ließ sich in Mysterien einweihen, um das Innere zu beruhigen oder wenigstens zu beschwichtigen. Die römischen Satyriker spotteten darüber, vermochten aber die Angst nicht zu stillen, u. auch die Philosophen hatten nur zerstört, ohne aufbauen zu können. Diese

1) † *Lasaulx*, de mortis dominatu in Veteres. Monaci 835. — 2) *Homeri* XVII, 446 u. 47.

immer allgemeiner werdende Sehnsucht erzeugte eine Reihe von Weissagungen auf einen Erlöser, zunächst im Oriente, von wo aus sie sich nach dem Occidente verbreiteten. Ueberall zeigte sich ein Entgegendrängen zu dem Erlöser, u. der bestimmteste Ausdruck dafür sind die eben angedeuteten Weissagungen. — Als die Factoren dieser Erzeugnisse der alten Heidenwelt haben wir nun anzusehen: 1) Die dunkeln Reste der heil. Uroffenbarung, die sich unter den Völkern erhalten haben. 2) Die Wirksamkeit des Logos (Joh. 1, 4. 5. 9. 10.), die in Verbindung stand mit der göttlichen Vorsehung, die über die religiöse Entwickelung des Menschengeschlechts wacht u. sie weiter lenkt, und endlich 3) den menschlichen Geist, wie er abgefallen von Gott sich selbst überlassen ist, aber so in einen Zustand unheimlicher Leere versetzt wird, in dem er nicht verharren kann.

§. 25. Die Religion d. berühmten orientalischen Völker[1]).

†* Windischmann, d. Gesch. d. Philosophie im Fortg. d. Weltgesch. — Rosenkranz, d. Naturreligion. Iserlohn 831, besond. S. 244—278. Beiden folgt Staudenmaier a. a. O. S. 249—271. — Leo, Universalgesch. Bd. I. S. 36—149.

In der Religion dieser Völker haben sich noch die meisten Spuren u. Reste der Uroffenbarung erhalten; dennoch war sie von der ursprünglichen Wahrheit entfremdet und vielfach entstellt, u. hat meistens eine astrologische Grundlage.

I. Indem wir mit den Chinesen[2]) beginnen, so finden wir bei

---

1) Um die nächstfolgende Stufe der Religion, die symbolische, durchzugehen u. ihren Unterschied von der Naturreligion im engern Sinn aufzufassen, so ist folgendes zu beachten. „Der Orient bildet darin, als das Moment der Reflexion, einen Gegensatz; durch ganz Hinterasien zieht sich der Pantheismus, durch ganz Vorderasien der Dualismus. Jener Pantheismus erscheint in China objectiv als ein trockener Verstand; in Tibet geht er in den reinen Gedanken des Seins über, welcher aber beständig in die Zersplitterung des sinnlichen Daseins zurückfällt; u. in Indien endigt er mit einer phantastischen Entwickelung der Idee, in deren glänzenden Raum alle Elemente derselben aufgenommen sind. — Dieser Dualismus erscheint in Persien als die großartige Organisation eines machtvollen Verstandes; in der kleinasiatischen Religion, der vorzugsweise mannweiblichen, waltet er mit der zerreißenden Leidenschaft der sinnlichsten Begier; in Aegypten aber schließt sich jene verständige Ordnung mit dem wilden Rausche des Naturtriebes zur versöhnenden Einheit durch den sterbenden, wiedererstehenden Osiris zusammen." Rosenkranz a. a. O. Seite 248.

2) Windischmann a. a. O. I. Th. Abth. 1. — †H. J. Schmitt, Uroffenb. od. d. groß. Lehren des Christenthums nachgewies. in d. Sagen u. Urkk. d. ältest. Völk., vorzügl. in d. canon. Büch. d. Chines. Landsh. 834. — Die stufenweise Entwickelung, resp. Verschlechterung der chines. Relig. gibt Fr. v. Schlegel (Philos. d. Gesch. Bd. I. S. 108 ff.) so an: „Die I. Epoche ist die der heil. Ueberlieferung u. der darauf gegründet. chines. Staatseinrichtung. Die II. Epoche um 600 v. Chr. ist die der wissenschaftl. Philosophie, die 2 verschied. Richtungen nahm, durch Confucius, der sich ganz auf d. prakt. Seite d. Sittenlehre wandte, die andere, durch Laotseu, war durchaus speculativ, nicht ohne Anklänge an pers. u. ägypt. Lehren. Die III. Epoche bildet die Einführung der ind. Relig. des Buddha.

ihnen Ein Grundwesen, in welchem Alles seinen Ursprung u. sein Bestehen hat, u. welches zugleich die Einheit von Allem ist, Tian heißt u. als Weltschöpfer verehrt wird. Insofern in ihm aber die Idee des Denkens u. Seins ist, heißt es auch Tao (Vernunft, Maaß, Gesetz). Beide, Tian u. Tao sind das ewige Unwandelbare u. bilden den Gegensatz zu dem nichtigen Wandel der Erscheinungswelt. Aber Tian erscheint im Systeme eigentlich nur als abstracte Allgemeinheit, als der leere Raum, der allgemeine Zusammenhang der Dinge; persönlich ist er erst im Kaiser (Jao! = Jehovah), von dessen unendlicher Würde sowol die Natur als die Geschichte abhängig, u. so in ihm das physische u. geistige, das astralische u. persönliche Moment vereinigt sind. Darnach ist Tian das leere Göttliche, während der Kaiser Alles bewegt u. lenkt, ohne doch wirklich Gott zu sein[1]). Neben dieser auffallenden Verkennung des göttlichen Wesens, seiner Offenbarung u. seines Verhältnisses zur Welt finden wir aber bei den Chinesen eine bestimmt ausgeprägte Erinnerung an einen paradiesischen Zustand der ersten Menschen, an ihren Abfall, an die Verbreitung der Sünde u. ihrer Folgen, aber auch eine feste zuversichtliche Erwartung eines geistigen Erretters, der als Sohn des Himmels aus dem Westen kommen soll, als sichtbar gewordener Tian, als der große Heilige, als Lehrer, Versöhner u. König, der neues Leben und neue Kräfte mittheilt, und nach welchem sich die Völker sehnen, wie welke Pflanzen nach dem Regen[2]). In den Schriften ihres berühmten Weisen Confucius (um 550 v. Chr.) werden wir aber auch noch durch eine oft ungemein geläuterte Moral freudig überrascht. Doch schon unter Mencius[3]) (Meng-tseu gegen Ende des 4. Jahrh. geb.), auf den in Verbindung mit Confucius die spätere Zeit wie auf Sonne u. Mond schaute, diesen den Heiligen, jenen den anderen Heiligen nannte, drohten religiöse Spaltungen, u. durch allmälige Einführung der Secte der Buddhisten (um 200 v. Chr. u. s. 65 n. Chr.) wurde die alte bereits vielfach entstellte Lehre noch mit einem verderblichen Götzendienste vermischt. Vor Einführung des Götzenbildes des Fo (od. Foto, die chines. Aussprache von Buddha) soll noch kein eitles Bild der Götter u. keine Bildsäule in China bleibend existirt haben.

II. Ueber Indien[4]), das eher einem Welttheile, als einem Lande zu vergleichen ist, haben wir zwar in seiner ungleich reicheren

1) Die ursprünglich symbol. Verehrung des Herrn des Himm. u. d. Erde u. dess. Stellvertreter, d. Kaiser, war so weit ausgeartet u. mißverstanden, daß dieser selbst als Gott angebetet wurde. S. Windischmann a. a. O. S. 37—40. — 2) Vgl. Windischmann ebendas. S. 364 ff. 454 ff. Schmitt a. a. O. S. 223 ff. — 3) Ueb. Confucius u. Mencius vgl. Windischmann a. a. O. S. 423—61. u. W. Schott (?) Uebersetz. d. Werke des Confucius u. sr. Schüler. Halle 826. S. dageg. Lauterbach, Wilh. Schott vorgebl. Werke u. s. w. eine litterar. Betrügerei. Lpz. u. Par. 828.

4) Fr. v. Schlegel, üb. d. Sprache u. Weish. d. Inder. Hdlb. 808. — P. v. Bohlen, d. alte Indien m. besond. Rücks. auf. Aegypt. Kgsb. 830, 2 Bde. — Windischmann a. a. O. I Th. Abth. 2, 3 u. 4. Bonn 832—34. — *Windischmann* (Frider. filius) Sancara. s. de theologumenis Vedanticor. Bonnae, 833.

Litteratur umfassendere Nachrichten, ermangeln aber wie über die Verfassung, so auch über die Entwickelung der Religion sicherer chronologischer Anhaltungspunkte. Doch dürfte nunmehr wol das fest stehen, daß der Brahmaismus älter sei, als das System des Buddha, wenn man auch über die Einführung des letzteren (zw. 1000 od. 500 v. Chr.) schwankt. Die Buddhalehre wurde schon im 1. Jahrh. n. Chr. ernstlich verfolgt, u. zwischen dem 12. u. 16. Jahrh. fast gänzlich aus dem westlichen Indien vertrieben. Bei ihrer Geschmeidigkeit verbreitete sie sich aber über alle ostindische Inseln, den größten Theil von Hinterindien u. China, über Tibet u. die Mongolei bis in's russische Reich. Die Systeme des Brahmaismus u. des Buddhaismus findet man ebenso vielfach miteinander verschmolzen, daß es nicht gelingen kann, die Elemente beider bestimmt zu sondern. Das merkwürdigste Document des Alters indischer Bildung, das Sanskrit, die heilige, jetzt ausgestorbene Sprache der Indier, die zu jedem Gebrauche der Bildung geschickt, u. namentlich zur philosophischen Ausdrucksweise geeignet ist, finden wir in den Veda's (Wissen, jedes Geoffenbarte, heil. Bücher), den vier ältesten Sammlungen von Religionsurkunden, die nach Aussage der Inder in einer hohen Urzeit von den Lippen Brahmas geflossen sind, u. auf welche Religion, Gesetze u. Litteratur sich gründen. Die Hauptquelle rechtlicher Bestimmungen wurden jedoch die Gesetze Manu's, d. h. ersten Menschen, der sinnig als ein Enkel des Brahma bezeichnet wird. Beide, die Veda's- u. Manu'sgesetze sind als die ältere Gestaltung indischer Bildung zu betrachten, an welche sich dann Späteres anschloß oder daraus entwickelte. — In der indischen Religion bemerken wir nun bereits manche Fortschritte des religiös erkennenden Geistes; ihr inhärirt besonders stark der Gegensatz zwischen dem Endlichen u. Unendlichen, u. damit ist das sehnsüchtige Verlangen einer endlichen u. allgemeinen Auflösung dieses Gegensatzes verbunden, so wie auch noch die Seelenwanderung mit den ihr eigenthümlichen Bestimmungen die weitere Entwickelung religiöser Erkenntniß zeigt. Der Erklärungsgrund dieses manche Stufen überspringenden Fortschrittes dürfte einzig u. allein in dem anzunehmenden reineren Hervortreten mehrer Momente der Uroffenbarung zu suchen sein. Hiernach erscheint das (τὸ) Brahm[1]) der Inder schon viel bestimmter, als der Tian bei den Chinesen, u. noch bestimmter, wenn es als Parabrahma erscheint. Die Kluft zwischen dem Göttlichen u. Endlichen könne durch nichts Anderes als dadurch ausgefüllt werden, daß aus dem höchsten Wesen, der unendlichen Substanz, Emanationen stattfinden, die in ihren zahllosen Abstufungen bis zum Menschen, dem Thiere u. den Pflanzen immer beschränkter u. unvollkommener werden, daher nur die ersten Emanationen noch

1) „Den eigentl. reinen u. metaphys. Begriff v. d. höchst. Wesen bezeichnen die Inder nicht m. d. Namen der genannt. Volks- u. Naturgötter, auch nicht mit Brahma, d. Brahma als Person, sondern m. ein. Neutrum: das Brahma, welches so viel heißt, als d. höchste Wesen." S. Fr. v. Schlegel, Philos. d. Gesch. Bd. I. S. 146.

Gottheiten sind, während die letzteren wegen Selbstverschuldung an die Materie, wie an Fesseln u. Kerker gebunden sind. Alles sei demnach ein Ausfluß aus der Gottheit, u. Jegliches von ihr beseelt u. belebt. Das Schaffen der Gottheit wird sonach in das Zeugen verkehrt u. Gott als erzeugendes Princip dargestellt. Daß aber in diesem Systeme der Emanation sich etwas Höheres offenbare, als der reine u. strenge Pantheismus, der gar keinen eigentlichen Heraustritt des Unendlichen aus sich annimmt, beweist besonders das tiefe u. klare Bewußtsein des Gegensatzes, der sich zwischen Gott u. den Menschen, durch Abfall des letzteren von dem ersteren, in die Geschichte, so wie selbst in die Natur, hineingestellt hat u. im Bewußtsein der Sünde hervortritt. Eine Folge dieses Bewußtsein's ist, daß alles Endliche als solches für unselig, die Welt für böse erklärt, u. in ihr ein beständiges Herabsinken von der göttlichen Höhe des Sein's u. der Seligkeit zur dunkelen Finsterniß, der schuldbelasteten u. in stete Verschlimmerung sinkenden Endlichkeit angenommen wird. Neben dieser traurigen Erinnerung des Abfalles von Gott findet sich aber auch die tröstliche von der Rückkehr zum Ewigen, ja fast alles Streben des Geistes der Inder weist auf die letztere hin. Ihre Zurückgezogenheit von der Welt, die der Contemplation gewidmete Lebensweise, die strengen Büßungen, alles legt Zeugniß davon ab. Eine Folge dieser Lehre von der Rückkehr zu Gott ist die Seelenwanderung, die den Zweck habe, sich vom Verderben zu reinigen u. der Vereinigung mit der einen göttlichen Substanz würdig zu machen, wobei der so bestimmt u. unerschütterlich ausgesprochene Glaube an Unsterblichkeit der Seele offenbar das Wichtigste ist.

Doch erschien dem Inder das gestaltlose Brahm auch sogar persönlich als Parabrahma, worin wir die reinste, beinahe durch alle absoluten Prädicate bezeichnete Idee der Gottheit finden, wie niemals mehr im Heidenthume. Parabrahma nämlich ist das Wesen an sich, das ewig sich selbst gleiche Sein, das aus sich selbst Hervorgegangene, unendlich Vollkommene, das Urprincip, das Reine, Heilige, Allgegenwärtige. Als das Eine, Ewige u. absolut Mächtige ist er der Urheber des Universums im Sinne des Emanatismus u. in seinem Verhältnisse zur Welt die heil. Vorsehung. Doch bleibt Parabrahma nicht in seiner Abstractheit u. Einfachheit, er besondert sich u. es treten hervor Brahma, Wischnu u. Schiwa, als das schöpferische, erhaltende u. zerstörende Princip; jedes derselben hat persönliches Bewußtsein, ohne jedoch dadurch das Andere aufzuheben. Dies die Trimurti oder Trinität der indischen Religion. Diese drei Gottheiten sind aber zugleich demiurgische Mächte, deren Manifestation in Incarnationen (Mensch- u. Thierwerdungen), in den Avatars geschehen. Zwar erblickt man darin die schöne Idee, daß das Göttliche die menschliche Gestalt annehme, um das Endliche mit sich zu versöhnen, u. daß Gott dem Menschen in seiner Entwickelung u. Bildung zum Ewigen, Wahren u. Guten, bei der Zurückkehr vorangehe, aber Gott wurde durch derartige Incarnationen so sehr zum Endlichen herabgezogen, daß auch er an der unreinen Lust Theil nahm, was in den oft gräulich ob-

schönen Zeugungen der Götter, namentlich des Brahma u. Schiwa erscheint, gegen welche das Benehmen des Zeus bei der Alkmene noch eine Bescheidenheit genannt werden kann. Bei der sonst reinen Auffassung der Gottheit zeigt sich aber die Verzerrung des Heidenthums hier noch besonders in dem Neide der Götter, der sie reizt, ausgezeichnete Heilige vielfach zur Sünde zu verleiten, um ihre Macht an sie nicht zu verlieren. Je tiefer aber die Gottheit ins Endliche gezogen wurde, desto mehr trat das letztere im göttlichen Leben hervor, u. desto näher tritt das religiöse System dem Pantheismus mit allen seinen Auswüchsen. In der Religion des Foe wird bereits behauptet: daß Alles (Erscheinende) Nichts sei, was in den Buddhistischen Satz überging: daß Alles Eins sei, der offenbarste Pantheismus, wonach es nur Eine göttliche absolute, keine relative Substanz gibt, u. außer ihr nichts ist; alles nämlich verliert sich im ganzen Geister- u. Naturreiche, in der Grundlosigkeit der Einen Substanz; Gott verhält sich zur Welt, wie Substanz zum Accidens. Damit schwindet die Freiheit u. aller Unterschied zwischen Guten u. Bösen; in der Tugend u. im Laster lebt nur eine Kraft. Alle Erscheinungen des Lebens beruhen am Ende nur auf dem Spiele der Gottheit, der Geist kann für sich keine vernünftige Zwecke erreichen. Der Begriff der Zwecklosigkeit ist aber identisch mit dem des Fatalismus, der auch im Oriente als ein weit verbreitetes System auftritt.

III. Die Buddhalehre hat ihren Ursprung von Gautamas (Buddha, vermeintl. um 1027 v. Ch.). Er erschien nur einmal, um eine neue Epoche in der Weltcultur zu beginnen u. hinterließ keine Schriften, weswegen die ursprüngliche Gestalt seiner Lehre, die sich in verschiedenen Ländern u. Zeiten sehr verschieden gestaltete, schwer zu ermitteln ist. Die frühste Grundlage dieser Lehre scheint jedoch ein völlig abstracter Begriff des Göttlichen, wie bei den Chinesen gewesen zu sein. Hiernach bildet den Grund des Daseins nicht Gott, sondern ein mit Weltstoffen, wie mit Atomen angefüllter, von Ewigkeit her vorhandener Raum, aus welchen die Welten nach ewigen Gesetzen entstehen. Die Welt wird durch einen Geist belebt, der sich unter unzähligen Formen in der Materie individualisirt, der selbst aber in steter Ruhe ist, u. die Weltregierung einem Fatum anheim gibt. Doch kann der Mensch mit Freiheit handeln, u. wird auch nach seinen Werken gerichtet. Die Seele des Tugendhaften wird durch Auflösung mit Gott vereinigt. Die Welt des Geistes zerfällt nach dieser Lehre in 3 Regionen: 1) die niedrigste Welt der irdischen Gestaltung, in der Brahman regiert; 2) eine farbige u. Gestalt habende höhere Welt des Geistes, und 3) die allerhöchste farb- und gestaltlose ätherische Wesenwelt. Die Buddhalehre soll den Menschen der niedrigsten Welt, die gefallene Wesen der höheren Welt sind, den Weg zeigen zu abermaliger Erhebung durch Büßungen. Im Ganzen erscheint diese Lehre als consequente Durchführung einer Religion auf dem Gebiet der Abstraction, d. h. des Nichtigen u. Leeren; der Wille hat seine Richtung auf das Handeln verloren u. der Mensch glaubt seine Bestimmung zu erfüllen, wenn er das objective Sein in seiner Nichtigkeit denkt. Die Mythen des Brahmaismus ha-

ben die Buddhaisten ihren Philosophen in der Weise angepaßt, daß die Götter des Brahmaismus dem von ihnen vergötterten Wesen, dem Buddha dienen. Wie die Chinesen das Göttliche in den Kaiser verlegen, so die Anhänger des Buddha in den Lama, in welchem sie Gott selbst verehren; der Lama nämlich ist die Substanz, in welcher Gott vergegenwärtigt ist. Insofern die Dignität eines Lama von der besonderen Vertiefung in die Substanz abhängt, kann jeder ein Lama (Priester) werden. Die höchste Stufe dieser Vertiefung manifestirt sich aber in den 3 Hauptlama's, dem Dalai-Lama in Lassa, dem Lama in Kleintibet in Tischu Lombu u. dem dritten in der Mongolei. — Stirbt ein solcher Lama, so ist seine Seele in dem nämlichen Augenblicke schon wieder in einem anderen Subjecte vorhanden, u. muß in diesem aufgesucht werden. Wegen einiger äußeren Einrichtungen u. Gebräuche dieser Religion (Klöster, Rosenkränze u. A.) hat man Aehnlichkeit mit dem Christenthum finden wollen u. satyrische Anspielungen gemacht. „Aber diese Aehnlichkeit, sagt Fr. v. Schlegel[1]), ist keine wahre, sondern sie ist wie jene fratzenhafte Aehnlichkeit des Affen mit dem Menschen, welche auch schon Manche in der Naturgeschichte des letzteren sehr in die Irre geleitet hat, und man kann es als einen sehr allgemeinen Grundsatz der Beurtheilung aufstellen, daß je scheinbar ähnlicher eine grundfalsche Religion der wahren ist, bei einer innerlich ganz verschiedenen geistigen Tendenz und sittlichen Richtung, desto verwerflicher ist sie, desto feindlicher steht sie der Wahrheit gegenüber." Uebrigens ist jetzt durch wichtige Documente[2]) dargethan worden, daß die Lamaische Hierarchie u. viele andere Einrichtungen und Gebräuche der Buddhareligion meist zufolge einer dämonischen Nachäffung des Christenthums entstanden sind.

IV. Das Zendvolk[3]), die alten Baktrer in der späteren Verbindung mit den Medern u. Persern zwischen dem Tigris u. Indus, dem Oxus u. dem indischen Meerbusen, hat zuversichtlich in der frühesten Zeit auch noch mit anderen orientalischen Völkern eine Religion verbunden. Zoroaster gab, wie ihrer Religion, so ihrem Staate eine bestimmtere Grundlage u. Ausbildung. Die heil. Schriften des alten Zendvolks waren nach der Erzählung der Perser in 21 großen Abschnitten zusammengestellt u. hießen Avesta, d. i. göttliches, lebendiges Wort[4]). Ein Theil dieser Sammlung, Vendidad, bildete das allgemeine religiöse u. politische Gesetzbuch u. bestand aus 22 Fargards. Der Vortrag ist in dialogischer Form, u. Zoroaster empfängt den Unterricht unmittelbar von Ormuzd. Die Zeit Zoroasters ist schwer zu bestimmen, (sicher die des noch freien baktrischen Reiches, u. nicht später als im 8. Jahrh. v. Chr.). Daß er mit den

1) Philosophie d. Gesch. Bd. I. S. 114. — 2) Vgl. Nic. Wiseмann, Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaft. Forschung in d. geoffenb. Relig. 12 Vorlesungen zu Rom gehalten. Deutsch. Regensb. 840. S. 491—94. — 3) J. G. Rhode, d. heil. Sage u. d. gesammte Religionssyst. d. alt. Baktrer, Meder u. Perser, od. des Zendvolks. Frkf. a. M. 826. — 4) Kleuker, Zend-Avesta, deut. Riga 776. Derselbe, Anhang zum Zend-Avesta. Riga 781—83. Derselbe, Zend-Avesta im Kleinen. Riga 789. † Bullers, Fragmente üb. d. Relig. des Zoroaster. Bonn 831.

Lehren der Israeliten bekannt gewesen, dürfte mehr als wahrscheinlich sein; das innere Verhältniß der persischen Religion zur indischen, was Görres trefflich auseinandergesetzt hat, besteht in der systematischen Durchführung der Principien. Sie stellte zwar den Begriff Eines Gottes in Zoruane Akarene, der grenzenlosen Zeit, als Urwesen auf, benahm ihm aber alle Thätigkeit u. Einwirkung auf die Geschöpfe u. übertrug, die Ewigkeit und Selbstständigkeit ausgenommen, alle göttlichen Eigenschaften auf Ormuzd. Dieser wurde auch als Urheber u. Herrscher des Lichtkreises u. die Quelle alles Guten nicht in irdischen Tempeln und Götzenbildern [1]), sondern als der heilige Gott im reinen Lichte und Feuer symbolisch verehrt. Ihm gegenüber steht der böse Geist Ahriman, der über das Reich der Finsterniß herrscht und alles Böse verbreitet. Den Thron des Ormuzd umgeben 7 Amschaspands (Fürsten des Lichts), denen die Izeds, die guten Genien, untergeordnet sind. In gleicher Weise umgeben Ahriman 7 Fürsten, die bösen Dews, unter denen abermals eine große Anzahl niederer Dews stehen. Beide Reiche befehden einander fortwährend, u. auch die ganze Welt des Geistes ist dualistisch geschieden; doch soll Ormuzd einst den Sieg behaupten und alles Böse vertilgt werden. Der Begriff von der geistigen Freiheit u. Reinheit des Menschen ist erhalten; das ihm inwohnende Uebel ist ein Werk der bösen Geister; jedes Individuum ist im Geiste gleichsam zweimal vorhanden: 1) dem Einfluß der bösen Geister ausgesetzt, im irdischen Kampfe als sündiger Mensch; 2) als sein eigener Genius, als der seiner Urbestimmung entsprechende Geist (als sein Ferver). Zwar haben auch die guten Genien Kämpfe zu bestehen, aber nur nach außen gegen die bösen Dews, ganz verschieden vom Menschen, der mehr unentschiedener Natur den Kampf des Bösen u. Guten in sein Bewußtsein hereinläßt. Das letztere wird auf Ahriman zurückgeführt, der den Menschen in Schlangengestalt verführte, u. sogar die unvernünftige Schöpfung durch die von ihm herrührenden unreinen Thiere u. Gewächse verdarb. Um den Gegensatz aber auch von Seiten Gottes aufzuheben, entwickelte der Perser eine Idee u. stellte sie in persönlichen Gestalten dar, die zu den reinsten u. erhabensten des ganzen Orients gehören: dies ist die Idee vom Mithras u. Sosiosch. Der erstere tritt sowohl zwischen Ormuzd u. Ahriman, als auch zwischen der Gottheit u. Menschheit als Mittler, u. zwar in der Bedeutung eines leidenden und triumphirenden Gottes auf. Da er noch zu sehr in die Natur versenkt, nicht Ormuzd, der höchste Gott selbst ist, so ist seine Versöhnung zwar von geringer Bedeutung, immer aber bleibt es eine schöne Weissagung auf Christus. Durch Sosiosch, den Siegeshelden, sollen alle Anschläge der bösen Geister vernichtet, der Tod überwunden u. die Welt gerichtet werden; durch Ormuzd wird er die Todten auferwecken, u. indem er ihnen Hom zu trinken gibt, werden sie auch dem auferstandenen Leibe nach Unsterblichkeit erlangen und an einem erhabenen Orte gerichtet werden. Dabei ist der zoroastrischen Lehre viel Astrolo-

1) Vgl. *Herod.* histor. I. 131 u. 132.

gisches, Verehrung der Gestirne, besonders der Sonne und der Naturkräfte beigemischt; ja ihre eigentliche Grundlage, sagt Leo, ist astrologisch. Der fast immer heitere Himmel Baktriens, der Glanz der Gestirne u. der Mangel an Regen u. Wasser hat frühzeitig aus innerem Drange u. äußerer Noth das Auge zum Himmel gerichtet u. zur Kenntniß der Gestirne angeregt. „Besonders wurde die wechselnde Erscheinung der beweglichen Himmelskörper zu einander um so eher Gegenstand der Beobachtung, da die 7 obersten Genien (Amschaspands, erhabene Engel) ihre Repräsentation in den 7 beweglichen Himmelskörpern finden, u. die Vorstellung ihrer Dominirung, welche jene in den Geistern üben, auf ihre Repräsentation in der Art übergeht, daß ihnen von den Zeichen des Thierkreises an Alles am Himmel untergeordnet ist. Das reine Licht, die Sonne, die ihre höchsten Diener in diesen Engeln oder Planeten hat, u. ihre Gehilfen in den Gestirnen des Thierkreises, ist darum der gute Gott Ormuzd." Die Verehrer desselben sollen thätig das Land bebauen, aus allen Kräften das Gute erstreben, rein denken, reden u. handeln; hierin soll aber der König besonders sich auszeichnen, u. niemals etwas gegen Ormuzd's Lehre befehlen. Es war jedoch unvermeidlich, daß besonders das Volk sein Gebet an die Sonne, den Mond oder das Meer, die doch nach Anordnung Zoroasters nur Symbole sein sollten, selbst richtete, u. darum konnten später die Griechen von den Persern als Polytheisten sprechen, die sich nur dadurch von ihnen unterschieden, daß sie statt vergötterter Menschen Sterne u. Elemente anbeteten. Seitdem auch noch am Hofe Xerres I. große Sittenlosigkeit herrschte, die sich von hier aus unter das Volk verbreitete, wurde in den befleckten Seelen der angeborne Drang zum Glauben durch vielgestalteten Aberglauben verdrängt. Dazu kam noch, daß durch Alexanders Siege das Griechenthum mit seiner Verachtung gegen alles Barbarische eindrang, so daß sich selbst unter den Magiern, den Bewahrern und Pflegern jeder Gattung des Wissens, die meisten Ueberreste des reinen Alterthums verloren. Zwar wurde Zoroasters Glaubensgebäude unter den Arsaciden noch einmal Staatsreligion; aber durch die Unwissenheit u. durch die Entartung seiner Diener, wie seiner Bekenner, zerfiel es bis zur rohesten Abgötterei, daß die Schriftsteller nur allgemein von ihren Feuer- und Götzenbildern berichten, und die Magier für nichts mehr, als für Zauberer galten. Schauervoll aber sind die Nachrichten von der Sittenlosigkeit, die bei diesem Verfall des Religiösen selbst am Hofe der Arsaciden Ueberhand genommen.

V. Bei der indischen Religion wurde bereits ihres Herabsinkens zum Fatalismus gedacht. Wo aber der Geist keine wahrhaft geistige Bestimmung erkennt, da gibt er sich selbst sehr bald eine Bestimmung u. findet sie im Genusse, dem er alle seine Kräfte, sein Streben u. Sinnen zuwendet. Und will sich der Geist dennoch zu etwas Höherem u. Göttlichen hinwenden, um es zu verehren, so ist es die wilde Naturkraft, u. die Form, zu der dann alles Religiöse herabsinkt, ist der Materialismus. Zeigte sich dieses Versinken in die Materie schon bei den späteren Indern, so finden wir es noch weit entschiedener in Vorderasien, bei den Chaldäern, Phöni-

ciern u. Syrern. Das Identische dieser Culte war der Dienst der Sonne, der Erde u. einer Vermittelung beider Extreme, des Mondes, welche vorher schon im persischen Mithras keimte, als in dem Sterne, dessen sanftes u. freundliches Licht den Abend wie den Morgen begrüßt. Am meisten aber haben diesen Sterndienst (Sabäismus Jerem. 8, 2.) die Chaldäer ausgebildet [1]). Die Erde, das weiblich empfangende Princip, kommt als Mylitta, Lilith, Derketo, Astaroth, Brimo in ganz Kleinasien, und als Aliath auch bei den Arabern vor. Das befruchtende männliche Princip, die Sonne, erscheint überall als der Herr, Adon. Die Beziehung beider aufeinander, der Einheit der Geschlechter als Gattung, ward im Mythus vom Tode des Adonis durch den winterlichen Eber, u. von seiner Wiederbelebung durch die zweideutige Jungfrau (Aphrodite, Artemis, Hekate u. s. w.) vorgestellt. So läuft in dieser materialistischen Religion Alles auf Geschlechtliches hinaus, daher auch die wilde Begeisterung bei den ausschweifenden Festgebräuchen, die wollüstige Zügellosigkeit in dem ganz obscönen Cultus. Man darf sich hierbei nur erinnern an die Verehrung des Phallus, die Ceremonien des Priapismus, den Dienst der Mylitta, Göttin der Wollust u. A., so wie auch noch an die bei der Verehrung der wilden Naturkraft üblichen grausamen u. blutigen Opfer von Menschen, namentlich von Kindern, wie diese bei der religiösen Verehrung des Dagon, der Derketo, des Moloch (Baal) u. der Astarte, des Bel u. der Mylitta, vorkamen.

VI. Aegypten [2]) weist ebenso sehr nach dem Morgenlande zurück, als es nach dem Abendlande vorwärts zeigt. Bei vielfacher Aehnlichkeit u. Verwandtschaft mit Indien stellen sich doch eben so viele Dissonanzen heraus, u. selbst die ägyptische Religion ist ein Gegenbild der indischen, indem die phantastische Zerflossenheit der letzteren sich in der ersteren zu größerer Maßbestimmtheit abmildert. Gemeinschaftlich mit dem Brahmaismus hat sie die astrologische Grundlage. Eine Vergötterung der sieben sichtbaren beweglichen Sterne u. ihre Beziehung zu den zwölf Sternbildern des Thierkreises, zu den Monaten u. anderen Einrichtungen des Jahres, zu allen Erscheinungen der Natur u. des Menschenlebens ist der Grundpfeiler, an welchen sich die bunte Mythenwelt Aegyptens anlehnt. Unter den sieben beweglichen Sternen sind wieder Sonne u. Mond am meisten hervorgehoben; die erstere erscheint in manchfachen Auffassungen, einmal als Jao, tritt aber unter diesem Namen als die abstracte Auffassung, wie Brahm, in den Hintergrund; dann in einzelnen Monaten als Osiris, die sommerliche Sonne, u. Serapis, die winterliche. Jener Gott steht den Reichen des Lichtes u. des Lebens,

---

1) Ueb. d. Sterndienst vgl. *Cic.* de nat. Deor. II. 21. *Lactant.* institutt. II. 5 u. 10 sq. — Kleuker, üb. d. Ursprung des Zabäismus nach Anleitung der mosaisch. Nachrichten (Zend-Avesta im Kleinen. S. 3 ff.)

2) †*Kircher*, S. J., Oedipus aegyptiacus. Rom. 652; obeliscus pamphilicus. Rom. 656; apotelesmatica s. de viribus et effectis astror. ed. Gronov. Lugd. 698. — †Movers, Untersuchungen üb. d. Relig. d. Phönicier m. Rücksicht auf die verwandt. Culte der Carthager, Syrer, Babylonier, Assyrer, der Hebräer u. der Aegypter. I. Bd. Bonn 840.

dieſer denen der Finſterniß u. des Todes vor. Im Winter wendet ſich Oſiris der Unterwelt zu u. ſtirbt durch den Mörder Typhon, den Gott des Böſen u. Schädlichen. In den von den Aegyptern angenommenen drei Jahreszeiten haben ſie eine ſolariſche Trimurti, in Aman, Phtha u. Kneph, wie die Inder in Brahma, Wiſchnu u. Schiwa. Ein Hauptſtreben der ägyptiſchen Religion zeigt ſich darin, den in der perſiſchen nicht ganz gehobenen Gegenſatz aufzulöſen, u. darum iſt ihr Hauptinhalt der leidende u. ſterbende, aber auch zum Leben erſtehende Gott Oſiris. Die Unſeligkeit u. den Schmerz des Daſeins fühlt er ſelbſt, geht ganz in ihn ein, ſo wie auch in den Tod. Nicht in vielen Erſcheinungen u. Incarnationen, ſondern in einer viel ernſteren u. tieferen Bedeutung, als ein ſubſtantielles Subject leidet u. ſtirbt er, ſteigt aber auch zur Verklärung empor. Nur iſt dieſes Alles wieder in die Natur verſenkt, u. es iſt bald die Sonne, bald der Nil, auf was die Geſchichte des leidenden, ſterbenden u. auferſtehenden Gottes gedeutet wird. Dieſe Idee, die ſich als eine Erinnerung an die paradieſiſche Verheißung unter den Völkern erhielt, u. durch innere geiſtige Sehnſucht in ihrer Lebendigkeit gepflegt wurde, konnte ſich gleichwol in der alten Welt nicht rein ausprägen u. entwickeln. In Anſehung des Glaubens an Unſterblichkeit dürfte wol Volksglauben u. Prieſterreligion zu unterſcheiden ſein.

§. 26. Ueber die Religion u. Sittlichkeit der Griechen.

Dieſes kräftige Volk hatte die erſten Keime ſeiner Bildung wahrſcheinlich von den Aegyptern u. den Phöniciern erhalten, u. wol auch ſeinen Glauben an das Göttliche. Bei der eigenthümlichen Entwickelung aber, welche die Griechen ſpäter nahmen, u. in der Poeſie, Kunſt u. Wiſſenſchaft wahrhaft Claſſiſches leiſteten, hat auch die Phantaſie eine ganz beſondere Stärke erhalten, u. an der reizenden Natur, die den Griechen umgab, hatte ſich eine genußreiche Sinnlichkeit ausgebildet. Alles, was die Griechen daher über das Göttliche von anderen Völkern empfangen hatten, vermiſchten ſie mit ihrer geiſtigen Eigenthümlichkeit ſo ſinnlich, wie faſt kein anderes bekanntes Volk. Homer u. Heſiod waren den Griechen für die Religion die vorzüglichſten Autoritäten, u. Homer beſonders hatte ganz aus dem Herzen der Griechen den verworrenen Olymp mit überſchwänglichen Reizen ausgeſchmückt; aber die olympiſchen Mächte waren dem Menſchen an Geſtalt, Beſchäftigung, Wünſchen, Vaterland, in Tugenden u. Laſtern in der gräßlichſten Geſtalt ähnlich, u. dem unbeſchränkt waltenden Fatum unterworfen[1]). Solche Vorſtellungen von Gott u. Sinnlichkeit konnten dem denkenden u. in der Wiſſenſchaft fortſchreitenden Menſchen nicht lange genügen; er gab ſie bald als Fabeln auf, die nur zum Zügel für das Volk beſtimmt ſeien, u. bekannte ſich zu dem Einen Urweſen, welches

1) So ſoll die Pythia den Lydiern geantwortet haben: „dem Verhängniß des Schickſals kann Gott ſelbſt nicht entgehen.“ Vgl. *Herodot.* histor. I, 91. Nur bei Sophokles tritt die Idee der Gerechtigkeit u. Vergeltung einigermaßen hervor.

der Gott der Weisen sei; die weit verbreiteten Mysterien wollten der symbolischen exoterischen Volksreligion eine gereinigtere esoterische gegenüberstellen. Von diesem esoterischen Gesichtspunkte aus sagt der Historiker Polybius ganz offen: „Wenn es dazu dient, Frömmigkeit unter der Menge zu erhalten, muß man es einzelnen Geschichtschreibern verzeihen, wenn sie Mährchen erzählen — darum seien auch die römischen Gesetzgeber zu vertheidigen, daß sie durch Erdichtung furchtbarer unsichtbarer Götter das Volk im Zaume hielten." Und nach der Meinung des edeln Plutarch sollte der Weise auch nur aus Achtung vor den Gesetzen die allgemeine Verehrung der Götter ausüben, nicht aber in der Meinung, als geschehe den Göttern dadurch etwas Angenehmes.

Die griechischen Philosophen hatten zwar die Zerstörung der Volksreligion beschleunigt, vermochten aber nicht etwas Besseres an die Stelle zu setzen, nicht das Göttliche vollkommen zu enthüllen, wie auch überhaupt die Philosophie niemals das Wesen der Religion ersetzen kann. Ganz im Geiste der alten Zeit sprach ihr größter Philosoph, Plato, umgeben von den schönsten Tempeln u. Statuen der Götter: „Schwer ist es, die Gottheit zu finden, unmöglich aber, sie dann, wenn man sie gefunden, Allen bekannt zu machen." Das Erfreulichste erzeugten aber noch Pythagoras u. Plato. Angeweht von dem religiösen Oriente[1]) brachten sie durch Verbindung der Philosophie mit der Religion auch in die griechische Bildung religiöses Leben. Pythagoras von Samos, Stifter der philosophischen Schule zu Croton in Italien (584—504 od. 489 v. Chr.), u. seine Schüler hielten das Zahlensystem für das Urbild u. die nothwendige Form der Dinge, die Welt für ein harmonisch geordnetes Ganze, das sich zu dem Centrum (Sonne, Jupiters Feuer) in harmonischem Verhältnisse bewege; die Sterne galten ihnen für belebt u. mit der Gottheit verwandt, die Dämonen als Mittelwesen zwischen Göttern u. Menschen; die Gottheit selbst aber dachten sie sich zwar als Naturkraft, als das allgemein wirkende Princip u. das Fatum, veredelten sie aber durch die sittlichen Eigenschaften der Wahrhaftigkeit u. Güte. Am eigenthümlichsten jedoch bei den Pythagoräern ist der Begriff der Metempsychose u. die daran haftenden Bestimmungen, wenn sie auch noch nicht durch sittliche Ideen veredelt waren. Plato aus Athen (430—348 v. Chr.) lehrte das Dasein Eines höchsten, freien, weisen u. gerechten Gottes als eines Geistes, Präexistenz der Seele, wußte von einem Abfall von Gott, stellte ahnend u. verlangend Unsterblichkeit der Seele, Lohn u. Strafe nach dem Tode in Aussicht; aber, fügte er bei, Alles dieses könne der Mensch nur dann mit Sicherheit glauben, wenn es ihm durch irgend ein offenbarendes göttliches Wort bekräftigt u. bestätigt

1) Dies deutet besonders an *Lactant.* institutt. IV, 2. Unde equidem soles mirari, quod cum *Pythagoras* et postea *Plato*, amore indagandae veritatis accensi, ad *Aegyptios et Magos et Persas penetrassent, ut earum gentium ritus et sacra cognoscerent* (suspicabantur enim sapientiam in religione versari!), ad Judaeos tamen non secesserint, penes quos tunc solos erat, et quo facilius ire potuissent.

würde [1]). Die christlichen Denker aller Zeiten finden darum bei ihm manche Vorklänge christlicher Wahrheiten, erfreuten sich aber besonders an dem durch das ganze System sich hindurchziehenden Gefühle einer Heilsbedürftigkeit, einer Art von Weissagung auf die Welterlösung, ja der originelle Booft nannte die platonische Philosophie eine menschliche Vorrede zu der himmlischen Botschaft des Evangeliums [2]). „Aber wenn Plato sich auch über alle herrlichen Gestalten Griechenlands erhob, so blieb er dennoch ein Sohn seines Volkes. Wie dessen Hauptstreben nur die Schönheit war, u. zwar die sinnliche Schönheit, welcher die höhere Weihe fehlt, deren Wesen in der Einheit u. Heiligkeit des göttlichen Wesens gegründet ist, so suchte auch er in der Philosophie mehr das Schöne, u. seine Philosophie, wie Staudenmaier sagt, selbst ein Kunstwerk, sollte die klare vollkommene Eintracht der Kunst u. Wissenschaft sein. Doch nachdem er alle Elemente der Kunst u. Wissenschaft, der Religion u. des Staates, des Mythus u. des freien abstracten Denkens mit einander zur Einheit vereinigen wollte, blieb seine Lehre selbst ohne jene Einheit, die wir in der Philosophie, wie in der Religion suchen. Sein Geist lebt nur in dem unendlichen Gebiete der Ideen, ohne daß diese sich zu einem festen in sich geschlossenen Ganzen bilden. Nichts sagte er darüber, wie die Ideen, die als geistige Mächte das Leben bewegen, zum Schicksale stehen u. welches Verhältniß sie zu den Göttern haben. Das Göttliche war demnoch, außer in der Vielheit der Götter, noch in anderer Weise gespalten; u. wie hoch Plato sich auch über die Thorheit seiner Zeit erhebt, einen selbstbewußten Schöpfer, einen persönlichen weisen Lenker ahnt u. findet, so vermag er sich doch nicht lange auf diesem Standpunkte zu erhalten, u. gerne verliert sich sein Auge in jene jenseitige Zukunft, die ihm die Widersprüche lösen sollte." Und aus den mancherlei Blößen in seiner Sittenlehre heben wir nur hervor, daß er in seinem idealen Staate die allgemeine Ehe eingeführt wissen wollte. — Aristoteles von Stagira in Macedonien (384—322), Stifter der peripatetischen Schule, wurde, die Ideen seines ehemaligen Lehrers Plato verwerfend, vermöge seines Empirismus u. Dialecticismus, der Philosoph des Verstandes; daher ergibt er sich den engen Schranken der Welt, die er für ewig u. unveränderlich hält, u. begnügt sich mit den Begriffen, die er der Endlichkeit abgezogen hat. Indem er durchgängige Bestimmtheit des All oder der Natur durch die Einheit der höchsten Intelligenz annahm, setzte er der Vorsehung oder dem Eingreifen eines persönlichen, heiligen u. weisen Gottes in das Leben der Menschheit, aber auch der menschlichen Freiheit Schranken, u. erschütterte so nach beiden Beziehungen die Stütze wahrer Religiosität. Die Sittenlehre wurde seinem empirischen Ge-

---

1) Plato im Phädon: «εἰ μή τις δύναιτο ἀσφαλέστερον καὶ ἀκινδυνότερον ἐπὶ βεβαιοτέρου σχήματος ἢ λόγου θείου τινὸς διαπορευθῆναι.» vgl. Lasaulx a. a. O. pag. 61 u. 62. — 2) Booft, d. neueste Gesch. d. Mensch., Rgnsb. 836. Th. I. S. 20. Ackermann, das Christliche im Plato u. in d. platon. Philosophie. Hamb. 836. — *August.* de civit. Dei VII. c. 4—13.

sichtspunkte angemessen ein reiner Eudämonismus; die Mittel zur Erreichung der Glückseligkeit beurtheilt er nach der Nützlichkeit u. Zweckmäßigkeit, u. auf diesen Grundsatz stützt er die Rechtmäßigkeit der Sklaverei. In dem Sklaven verkannte Aristoteles die Würde des Menschen so sehr, daß er sagte, in der Seele desselben sei nichts Vernünftiges. — Die in der Folge entstandenen philosophischen Schulen vermochten noch weit weniger der Religion u. Sittlichkeit eine kräftige Stütze zu verleihen, indem sie die Widersprüche u. Irrthümer jener Koryphäen der Philosophie nur noch vermehrten. Epikur aus Gargettus bei Athen (337—270) u. besonders seine Schüler wiesen dem Menschen in dem irdischen Wohlsein das höchste Gut an, darum suchten sie den Glauben an Vorsehung u. Unsterblichkeit zu entfernen, damit er die Glückseligkeit nicht störe. Die Welt sei nur zufällig so zweckmäßig geworden, daher auch die Götter kein Interesse haben, sich um menschliche Angelegenheiten zu bekümmern. Die Seele des Menschen, ein feinerer Körper, entstehe u. vergehe mit dem gröberen Leibe. Die Stoa, von Zeno aus Cittium auf Cypern gegründet (um 300), hat sich allerdings durch ihre Begeisterung für Ideale der Sittlichkeit manchen kräftigen u. edeln Seelen empfohlen, indem sie die Tugend als das höchste, einzig in sich vollendete Gut setzte, u. in der Selbstgenügsamkeit der eigenen Gesinnung das Schlechte verachten lehrte; sie steigerte aber zugleich auch den leicht zu verführenden Hochmuth bis zur Selbstvergötterung, u. zerstörte so alle Religiosität. Der stoische Pantheismus u. Determinismus schloß übrigens noch den Glauben an einen Alles mit Liebe leitenden Gott aus, statuirte vielmehr einen Allgeist, aus dem Alles geflossen u. der Alles wieder in sich aufnehme. Daß ihr Begriff von Freiheit mit dem von dem Fatum unvereinbar sei, wurde ihnen schon frühzeitig vorgeworfen. Die neue Akademie seit Arkesilaus (um 318—241), entschiedener noch durch Karneades (215—130), daher auch die zweite u. dritte Akademie genannt, kündete der Wahrheit selbst den Krieg an, zunächst in der Bestreitung der von den Stoikern angegebenen Kriterien des Erkennbaren, dann aber die Gewißheit aller menschlichen Erkenntniß überhaupt in Zweifel ziehend, vermehrte sie durch diesen Skepticismus die Verwirrung, aber auch die Trostlosigkeit bei dem gänzlichen Verschwinden der Volksreligion.

Mit einem solchen Verfall der Religion verband sich dann auch nothwendig eine schmachvolle Gewissenlosigkeit u. gänzlicher Verfall der Sitten; daher mußte der Grieche Polybius[1]) das für sein Nationalgefühl so peinliche Geständniß ablegen: „Wenn auch ein Grieche zehn obrigkeitlich beglaubigte Handschriften mit ebenso vielen Siegeln u. doppelt so vielen Zeugen aufstelle, so dürfte man ihm dennoch kein Talent Goldes anvertrauen, während römische Beamte die größten Summen, eingedenk ihres Eides, mit Gewissenhaftigkeit verwalten.“ Und die weit verbreitete Knabenliebe, die im Ganymed ihre Vergötterung fand, die nicht ungewöhnliche Begeisterung griechischer Dichter für Päderastie, u. die darauf bezüglichen beliebten

1) *Polybii* histor. VI, 54.

Kunstgebilde, so wie endlich die unsittlichen Culte der Aphrodite u. A. geben uns ein deutliches Bild von der fast allgemeinen sittlichen Verkommenheit. Die besseren Gemüther empfanden hierüber einen unsäglichen Schmerz, u. wurden von einer unüberwindlichen u. immer noch unbefriedigten Sehnsucht nach Wahrheit u. einer neuen Verbindung mit Gott getrieben. Allgemeiner u. lauter wurde jetzt das Verlangen nach einer göttlichen Offenbarung, die allein unter dem Streite widersprechender menschlicher Meinungen Zuversicht u. Ruhe gewähren könne. Die Zeit, in der das heiße Verlangen gestillt werden sollte, war nahe!

§. 27. Die Religion u. Sittlichkeit der Römer.

Hartung, die Relig. d. Röm. nach Quell. dargest., Erlang. 836. 2 Tble.

Von der vorherrschend künstlerisch-ästhetischen Religion der Griechen war die der Römer durch Prävalirung des politisch-sittlichen Elements verschieden. Gemäß ihres hetrurischen Ursprungs war sie ernst, fast düster u. übte auch in der frühesten Zeit einen großen Einfluß auf die öffentliche u. häusliche Sittlichkeit aus. Wegen gewaltsam erlittener Verletzung der Keuschheit nahm Lucretia sich das Leben, u. welch' herrliche Beispiele von Wahrheits- u. Gerechtigkeitsliebe[1]) hat die älteste Geschichte neben der Vaterlands- u. Freiheitsliebe der Römer aufzuweisen! Solchen Tugenden verdankte auch Rom seine Größe. Leider schwand mit dem republikanischen Geiste auch die mit allen gesellschaftlichen Einrichtungen eng verflochtene Religion u. mit ihr der sittliche Ernst der Römer. Besonders hatte sich bei dem erwachten Eroberungs- u. Unterdrückungsgeiste mancher fremde Religionscult u. Unsittlichkeit eingeschlichen. Mit dem Aufblühen der Macht u. des Reichthums fiel die Achtung vor den Göttern, der alte Römersinn, die vaterländische Tugend, auch die Kraft der Aufopferung für das allgemeine Beste schwand dahin. Besonders nachtheilig wirkte die Bekanntschaft mit der griechischen Mythologie u. griechischen Kunst, die seit Livius Andronicus (240 v. Chr.) zahlreichen griechischen Pädagogen, so wie noch die griechische Litteratur überhaupt, welche ohnehin schon genug von den Griechen verendlicht, von den Römern noch weit mehr verweltlicht wurde. Die Gesandtschaft der griechischen Philosophen Karneades, Diogenes u. Kritolaus (155 v. Chr.) wurde jetzt auch in Rom aufgenommen, u. ihren Lehren Beifall gezollt; die Akademiker, Stoiker u. Epikuräer fanden den meisten Anklang. — In den auswärtigen, besonders asiatischen Kriegen hatten die Römer auch den Luxus mit seinem ganzen Gefolge von Schlechtigkeit kennen gelernt. Karthago u. Korinth hatten sie wol heldenmüthig besiegt (146 v. Chr.), waren zugleich aber selbst in weit schlimmerer Weise gefallen, so daß diese Siege gerade die Wendepunkte der Größe Roms wurden. — Wie dem Griechen der Sinn für Schönheit angeboren war, so belebte die Römer vorzüglich der Gedanke u. der Begriff des Rechts. Doch das Streben der letzteren, Recht u. Gerechtigkeit herrschend zu machen, war in die ganz extreme Richtung umgeschlagen, selbst zu herrschen, u. der eigenen Herrschaft die ganze Welt zu unterwerfen. „Eine Universalmonarchie

1) *Augustin.* de civit. Dei I, 19 sq. c. 24.

zu gründen, sagt Staudenmaier, darauf liefen ihre höchsten Gedanken hinaus, daß sie einen edlern Zweck des Lebens nicht mehr kannten. Der abstracte Staat wurde so ihr Gott, u. die Religion mußte nur diesem untergeordneten Standpunkte dienen. Die Welt sollte beherrscht werden, nicht um hohe sittliche, reine u. göttliche Ideen durch die Herrschaft ein- u. auszuführen, sondern um der eiteln Weltherrschaft selbst willen. Und von nun an übte Rom gegen alle möglichen Religionen seine Toleranz[1]), die man ohne Noth u. Recht so oft erhoben hat, deren Grundlage aber nichts, als Indifferenz gegen alle Religion selbst war." Als aber die weltbeherrschende Roma von dem Blute der Nationen siegestrunken u. von den Lastern fremder Völker angesteckt war, begann sie, besonders seit der Zeit der Gracchen (133 v. Chr.) u. der Parteigänger Marius, Sulla u. Cinna, in ihren eigenen Eingeweiden zu wühlen; sie entbrannte zu grausamen u. blutigen Bürgerkriegen, u. befleckte sich mit Meuchelmord, Vergiftungen u. A., u. diesen blutigen Charakter trägt die innere Geschichte Roms bis zu Octavianus Augustus, dem unbeschränkten Beherrscher des gesammten Römerreiches (30 v. Chr. — 14 n. Chr.). Unter seiner 44jährigen sanften Regierung, sagt Joh. v. Müller, wurde die Republik vergessen; selbst Greise erinnerten sich nur ihrer Verderbniß, der Bürgerkriege, der Proscriptionen. Als noch durch die Bestrebungen der griechischen Philosophie ein Skepticismus verbreitet wurde, unterdrückte dieser nicht nur die Anhänglichkeit an jede Religion bei den Großen, sondern führte auch eine ganz allgemeine Verachtung der vaterländischen Götter bei dem Volke herbei. Zu Cicero's Zeit „konnten sich schon nicht mehr zwei Auguren begegnen, ohne daß ein Lächeln auf ihren Lippen schwebte." Wie konnten solche Priester dem Volke einen Glauben erhalten, von dessen Wahrheit sie selbst nicht überzeugt waren? Darum wollte auch nach desselben Cicero's Zeugniß „kein altes Weib mehr an die Fabeln von Tartarus u. die Freuden des Elysiums glauben." Auf's Höchste war die religiöse Verwirrung u. sittliche Verdorbenheit in der Kaiserzeit gestiegen. Das knechtlich gewordene u. sittlich verkommene Volk vergötterte sogar seine Tyrannen, die bisweilen, wie Claudius, ein förmliches Seegefecht als Schauspiel aufführen ließen[2]), gar nicht zu gedenken der gewöhnlichen Gladiatorenkämpfe, Amphitheater u. dgl., an welchen das Volk bei ganz abgestumpftem Gefühle eine schauerliche Freude empfand. Durch die Vergötterung jener Tyrannen[3]) war vollends aller Glaube an die vaterländischen Götter profanirt u. preisgegeben; die überall aufgestellten üppigen Statuen des Priapus, des Pan u. der Venus, so wie die schamlosen Theaterproductionen steigerten die sinnlichen Ausschweifungen zu einem solchen Umfange, daß die natürlichen Kanäle sie nicht mehr befriedigten, sondern unnatürliche ersonnen wurden.

1) Treffend sagt Leo M.: quum Roma universis dominaretur gentibus, omnium gentium servivit erroribus. (Sermo I. de SS. App. Petro et Paulo.) Vgl. *Walch*, de Romanor. in tolerandis diversis religionibus disciplina publica. (nov. commentar. Soc. Gött. T. III. 1773.) — 2) *Tacit.* annal. XII, 56. vgl. *Sueton.* vita Claud. c. 21. u. *Dio Cass.* LX, 33. — 3) Domitian begann seine Briefe: Dominus et Deus noster hoc fieri jubet. (*Sueton.* vita

Jetzt schwanden sogar die Bürgertugenden u. jeglicher Frevel trat an ihre Stelle. Auf diesen Zustand paßt das grausenhafte Gemälde, welches der große Weltapostel von der Heidenwelt entwirft (Röm. 1, 21—31.), u. wozu der wahrheitsliebenden Seneca einen beachtenswerthen Commentar liefert[1]).

Doch war es der menschlichen Natur nicht möglich, lange in diesem unseligen Zustande zu verharren. Der Unglaube mit der ihn stets begleitenden Unsittlichkeit erzeugte eine Unheimlichkeit u. Beängstigung; unwillkührlich wurde der Geist zu dem äußersten Extreme, dem Aberglauben hingeführt; denn, sagt Novalis richtig, wo keine Götter sind, da walten Gespenster. Darum bemerken wir ein unklares Haschen nach fremden Göttern, in deren Verehrung man das geängstigte Gewissen zu beschwichtigen suchte. Trotz mancher Verbote der Kaiser verbreiteten sich in Italien vom Oriente her die verschiedenartigsten Culte, fremde Priester, Astrologen, Zauberer, Traumdeuter, oft nur in der Absicht, aus dem allgemein gewordenen Aberglauben Vortheil zu ziehen; durch Zauberei, Amulete u. Talismane, aus den Eingeweiden geschlachteter Thiere wollte man das Schicksal erkennen, das immer dunkler hereinbrach, u. niemals fand ein sinnlicherer, ja oft wollüstigerer Mysteriendienst statt, wie damals im römischen Reiche. Selbst die sonst so verhaßten Juden konnten hier jetzt viele Proselyten machen. Dem Persius u. Juvenal gab diese religiöse Verwirrung reichlichen Stoff zu ihren Satyren, während auch die ernsteren Philosophen sie nicht zu beseitigen vermochten. Die Cyniker waren einer gebührenden Verachtung preisgegeben; der Peripatetiker gab es nur Wenige; am ausgezeichnetsten waren noch die Stoiker, besonders repräsentirt durch Seneca, Dio von Prusa u. Epiktetus; doch wurde ihre Moral mehr bewundert, als beachtet, oder wegen des Contrastes mit dem Leben dieser Philosophen ironisch zurückgewiesen[2]). Ja sogar der trefflichste dieser praktischen Philosophen Seneca (3—65 n. Chr.), von dem man oft glaubte, annehmen zu müssen, er habe unter christlichem Einflusse geschrieben, gab Vorschriften, denen nicht sein Gemüth, sondern seine Lebensmanier darum widersprach, weil er es nicht über sich bringen konnte, den Hof des grausamen u. tückischen Nero zu verlassen. Höchst charakteristisch zur Beurtheilung der damaligen trostlosen Verwirrung ist aber noch der Umstand, daß gerade in der aufgeklärten Zeit des Octavian, dem goldenen Zeitalter der Künste u. Wissenschaften der Römer, die neue phantastische Aufstellung des Pythagoräismus durch Anaxilaus u. des späteren noch schwärmerischeren

---

Domit. c. 18). — 1) Omnia sceleribus ac vitiis plena sunt. Plus committitur, quam quod possit coactione sanari. Certatur ingenti quodam nequitiae certamine; major quotidie peccandi cupiditas, minor verecundia est. Expulso melioris aequiorisque respectu, quocunque visum est, libido se impingit. Nec furtiva jam scelera sunt; praeter oculos eunt; adeoque in publicum missa nequitia est, et in omnium pectoribus evaluit, ut innocentia non rara, sed nulla sit. Numquid enim singuli aut pauci rupere legem? undique, velut signo dato, ad fas nefasque miscendum, coorti sunt. *Seneca*, de ira II, 8. — 2) Vgl. *Seneca* ep. 29.

Apollonius von Tyana[1]) (3 v. Chr. — 96 n. Chr.) begierig ergriffen wurde, u. sich später unter den Händen der Platoniker nach Verwerfung der Skepsis, aber Beimischung einiger aristotelischen u. anderer Elemente zum Neuplatonismus ausbildete. Weit entfernt, das von Plato so stark angeregte Gefühl der eigenen Hilfsbedürftigkeit zu beleben, täuschte Apollonius, ein Gaukler ersten Ranges, die Gemüther, u. verrückte das Verhältniß der Creatur zur Gottheit durch seine überall anempfohlene hochmüthige Gebetsformel: „Ihr Götter, gebt mir, was mir gebührt!" nur noch mehr. Aber auch dieser Versuch, die Gemüther zu beschwichtigen, mußte für die größere Masse, u. namentlich für die edleren Seelen sich als erfolglos erweisen, immer mehr zeigt sich die Verzweifelung, u. der bestimmteste Ausdruck dafür ist die in der jetzigen rein historischen Zeit neu entstandene Mythe von der Psyche[2]), wie diese von der ursprünglichen Einheit mit Gott abgefallen, unruhig, trostlos u. verzweifelnd umherschweift, sich aber endlich ermuthigt, die verborgene Gottheit selbst unter mannigfachen Leiden, Prüfungen u. Qualen in allen Tempeln, der Unterwelt, dem Reiche des Todes zu suchen, bis sich endlich der unbefriedigten Sehnsucht die Gottheit selbst naht, um sich abermals zu einer heiligen Einheit (ἱερὸς γάμος) zu verbinden, worin unfehlbar die Geschichte des menschlichen Geistes ausgeprägt ist. Zufolge dieser Trostlosigkeit wandte sich der Geist den alten, besonders in den Mysterien aufbewahrten Verheissungen zu, die eine neue heilige Ordnung des menschlichen Daseins verkündeten, wo Alles wieder in den früheren Zustand der Unschuld u. Glückseligkeit zurückgeführt werden sollte. Die Platoniker u. Stoiker erwarteten diese mit Anfang des großen Weltjahres[3]), u. Virgil verhieß die Nähe des von der cumäischen Sibylle[4]) geweissagten neuen glückseligen Zeitalters; u. solche Hoffnungsstrahlen konnten die Gemüther beleben u. befestigen, indem die letztern sich nach den Berichten des Sueton[5]) u. Tacitus[6]) an die von den Juden laut ver-

1) Sein Leben v. Philostratus d. ält. (Philostrator. opp. gr. et lat. ed. *G. Olearius*. Lps. 709 f.). Dieser will den bis dahin unbekannt gewesenen Denkwürdigkeiten des Damis, eines Gefährten des Apollonius, nur eine gefällige Form gegeben u. die Schrift des Maximus v. Aege benutzt haben. Aber die Denkwürdigk. des Damis müssen, besonders wegen der vielen Anachronismen, als unecht verworfen werden. Vgl. Hug, Einleit. ins N. T. 3. A. Th. I. S. 14.

2) *Apulej.* metamorph. IV, 83. *Fulgentius*, mythologicor. III, 6.

3) Vgl. *Heyne* annotatt. in Virgil. T. I. p. 96. — 4) *Virgil.* ecloga IV, 4—10:

> Ultima Cumaei venit jam carminis aetas.
> Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo,
> Jam redit et virgo, redeunt Saturnia regna,
> Jam nova progenies coelo demittitur alto.
> Tu modo nascenti puero, quo ferrea primum
> Desinet, ac toto surget gens aurea mundo,
> Casta fave Lucina, tuus jam regnat Apollo.

Vgl. *August.* de civit. Dei. X, 27. u. ep. 155. *Euseb.* vita Constant. V, 19. 20. *Dante* purgator. XXII, 70 sq. S. Lasaulx a. a. O. pag. 63.

5) Percrebuerat oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur. *Sueton.* vita Vespas. c. 4. — 6) Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum litteris contineri, eo ipso

kündete Weissagung: „daß jener erwartete Herrscher u. Erretter nun aus Judäa kommen werde“ angstvoll u. freudig anklammerten.

Anm. Sehr beachtenswerth ist die von Staudenmaier hervorgehobene Bemerkung, daß sich die diabolische Vorspiegelung an die ersten Menschen: „Ihr werdet sein wie Gott“ (Genes. 3, 5.) durch die griechische u. römische Religion u. das heidnische Leben überhaupt hindurchziehe, u. sich besonders manifestire in der Vorstellung vom Neide der Gottheit u. der Erscheinung der Apotheose des Menschen. Jener Neid der Götter sei poetisch dargestellt in dem Mythus vom Prometheus, philosophisch in der Lehre der Stoa, geschichtlich in der Vorstellung von der Nemesis. Die Apotheose nahm besonders ihren Ursprung mit Alexander d. G., setzte sich bei den Nachfolgern seines zerstückelten Reiches fort u. erreichte ihre höchste Stufe in den römischen Kaisern[1]), von denen einige sich schon bei Lebzeiten göttlich verehren ließen.

§. 28. Der politische, religiöse u. sittliche Zustand des israelitischen Volks in seiner Selbstständigkeit u. Unterjochung.

«Das Gesetz war unser Zuchtmeister auf Christus hin. — Er hat sich Israels seines Zöglings angenommen.»
Galat. 3, 24. Luc. 1, 54.

Die Schriften des A. u. z. Th. des N. T. — *Jos. Flavii* (geb. 37, gest. 93 n. Chr.) opp. ed. *Havercamp.* Amst. 726. 2. T. f. Hdausgb. v. Oberthür. Wirceb. 782 — 85. 3 T., v. *Richter.* Lps 826 sq. 5 V. (hier besond. wichtig. antiquitatum Judaicarum libb. XX.). — †Jahn, bibl. Archäol. Wien 817 ff. 4 Thle. †Scholz, bibl. Archäol. Bonn 834. †*Kalthof, Hdb. d. hebr. Alterth. Münst. 840. †*Molitor, Philos. d. Gesch. od. üb. d. Tradition. Frkf. u. Münst. 827—38. 3 Bde. Winer, bibl. Realwörterb. 2. A. Lpz. 833—36. 2 Bde. Jost, allgem. Gesch. der Israelit. v. ihrem Urspr. bis ins 19. Jahrh. Brl. 832. 2 Bde. †*Bossuet, Einleit. in d. allgem. Gesch. übers. v. Cramer. S. 182 — 290. †*Stolberg, Gesch. d. Relig. Jesu. Chr. Th. I — IV. †*Staudenmaier, Encyclopäd. 2 A. S. 335—383 u. S. 629—35. †*Hirscher, d. christl. Moral. 3. A. Bd. I. S. 310 — 345. *Leo, Universalgesch. Bd. I. S. 561—600.

Wunderbar zeichnete sich vor dieser Unwissenheit der alten Völker in religiöser Erkenntniß das israelitische Volk aus. Durch besondere Veranstaltungen hatte Gott unter demselben die ursprüngliche Tradition aufbewahrt, seinen Namen durch unmittelbare Offenbarung erhalten, ein Gesetz gegeben u. ein Prophetenthum errichtet, welches auf ihn hinweisen u. mitten unter Sünde u. Irrthum die Verehrung des wahren Einzigen Gottes lehren, auf eine zukünftige Erlösung vorbereiten u. dieselbe ankündigen sollte. Nichts war Gottes würdiger, sagt Bossuet, als daß er sich ein Volk erwählte, das ein augenscheinli-

---

tempore fore, ut valesceret oriens, profectique Judaea rerum potirentur. *Tacit.* histor. V. 13. (wo sich auch die merkwürdigen Worte finden: «audita major humana vox: *excedere deos*, simul ingens motus excedentium»).

1) Vgl. *J. D. Schöpflini* comment. de apotheosi s. consecratione imperator. Romanor. (ejusd. commentatt. hist et erit. Basil. 741. 4. pag. 1 sq.)

ches Beispiel seiner Vorsehung sein sollte[1]); ein Volk, dessen Glück u. Unglück von seiner Frömmigkeit abhing, u. dessen Zustand von der Weisheit u. Gerechtigkeit seines Beherrschers ein Zeugniß ablegen mußte. Und als Gott an dem jüdischen Volke den unleugbaren Grundsatz festgestellt, daß er nach seinem Willen alle Erfolge des gegenwärtigen Lebens leite, so war die Zeit herangekommen, den Menschen zu höheren Gedanken zu erheben u. Jesum Christum zu senden, dem es vorbehalten war, einem neuen Volke, das aus allen Völkern der Erde gesammelt werden sollte, die Geheimnisse des zukünftigen Lebens zu enthüllen. — Zufolge solcher Veranstaltungen führen uns die heil. Schriften der Israeliten, wo die ältesten schriftlichen Denkmäler für die Geschichte der Menschheit, der Ethnographie u. der Geographie, schon zu einer Zeit, wo andere Geschichtschreiber uns nichts als Fabeln, oder verworrene halbvergessene Ereignisse erzählen, durch so viele genau bestimmte Begebenheiten u. durch die Folge der Sachen selbst zu ihrem wahren Ursprunge, zu dem Einen persönlichen heiligen, allmächtigen, allwissenden u. gerechten Gott, der Alles erschaffen hat, und lösen in bewunderenswürdiger Einfachheit die größten Probleme der Philosophie. Ueberzeugender, erhabener, als irgendwo, bezeichnen sie die Schöpfung der ganzen Welt, den Menschen, die Glückseligkeit seines ersten Zustandes in der heiligen Einheit mit Gott u. der Natur, die Ursache seines späteren Verderbens u. der Mühseligkeiten, die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, den Ursprung der Nationen, die Eintheilung der Länder, die Entstehung der Künste u. viele andere Dinge[2]), worüber die anderen Geschichtschreiber voll Verwirrung reden, und uns nöthigen, andere Quellen aufzusuchen. Neben dem beklagenswerthen Abfalle u. der unseligen Entfremdung des Menschen von Gott eröffnet jene heil. Urkunde aber zugleich auch die Verheißung eines Versöhners u. Erlösers, die schon den ersten Menschen gegeben ward (Genes. 3, 15.), u. zeigt in ihrem weiteren Verfolge, wie der eine wahre lebendige Gott sich niemals unbezeugt gelassen, auf vielfache Weise die Menschheit auf die Versöhnung mit sich hingeleitet u. vorbereitet habe. Sie berichtet, als die Men-

---

1) Treffend spricht diesen Gedanken auch Leo aus: „Das ganze Mysterium der israelit. Geschichte, die welthistor. Mission der Israeliten beruht darauf, daß Gott dies Volk erwählt hat, zwischen dem Sündenfall u. der Erlösung ein Mittelglied zu sein, der letzte u. stete Anhalt des Glaubens an den wahren Gott unter allen Heiden, u. der Boden, von welchem allen Völkern ein neues Heil, die Erlösung, entsprießen sollte. — — Nirgends ist so klar das Walten der göttl. Gerechtigkeit hervorgehoben, als (in der Geschichte Israels) in der Art, wie Leidenschaft u. Sünde hier überall Strafe u. Verderben bereiten; wie das Halten an Gottes heil. Ordnung hier überall seinen Lohn findet." Lehrb. d. Universalgesch. Bd. I. S. 564.

2) Marcel de Serres, die Kosmogonie des Moses im Vergl. m. d. geolog. Thatsachen. a. d. Franz. übers. v. Steck. Tüb. 841. Auch Fichte bekannte in s. Naturrechte Th. I. S. 32.: „Ein Geist nahm sich ihrer (der ersten Menschen) an, ganz so, wie es eine alte ehrwürdige Urkunde (Genesis) vorstellt, welche überhaupt die tiefsinnigste, erhabenste Weisheit enthält u. Resultate aufstellt, zu denen alle Philosophie am Ende doch wieder zurückkehren muß."

schen sich selbst überlassen in ihren Neigungen u. Bestrebungen verdorben wurden, u. die ganze Erde mit Bosheit u. ihrer Missethat bedeckten, habe Gott die Ausführung einer Rache beschlossen, deren Andenken niemals unter den Menschen verschwinden sollte, u. zur ewigen Warnung vor dem Wahne, als ob die Welt durch sich selbst bestehe, u. was einmal da sei, niemals vergehen werde! Und die Erinnerung an dieses schreckenvolle Ereigniß, die allgemeine Sündfluth, hat sich unter allen Völkern erhalten. Gott ließ aber die Welt sich noch einmal erneuern u. aus dem Schooße der Gewässer hervorgehen. Der einzig für gerecht befundene u. durch göttliche Fürsorge gerettete Noah wurde der zweite Stammvater des Menschengeschlechts (Genes. c. 6—8.) u. die Geschichte nahm unter der Leitung des sich offenbarenden Gottes bei der jungen Menschheit ihren ewigen Gang weiter. Als die Menschheit jedoch abermals allgemein in Unglauben, Abgötterei u. die damit verbundene Unsittlichkeit zu versinken drohte, geschah ungefähr 350 Jahre nach der Sündfluth die in ihren Folgen so einflußreiche göttliche That der Berufung Abrahams, eines Nomadenfürsten in Chaldäa, des Stammvaters des israelitischen Volkes, den Gott in das ferne, ihm unbekannte Chanaan führte u. ihm verhieß: „ihn zu einem großen mächtigen Volke gleich den Sternen des Himmels zu machen, sein u. seines Volkes Gott sein zu wollen (Genes. 12, 2.; 13, 16.; 15, 5.; 17, 4. 6—8.; 22, 16—17.) u. in welchem auch alle Völker der Erde gesegnet werden sollten (Genes. 12, 3.; 18, 18.; 22, 18.), wofern er seinem Hause u. seinen Kindern anbefehlen werde den Weg Jehovahs zu halten u. Recht u. Gerechtigkeit zu üben." (Genes. 18, 19.) Ein wirklicher Bund zwischen Jehovah u. Abraham besiegelte u. bekräftigte die Verpflichtungen u. Ansprüche Abrahams, u. die Beschneidung seiner Nachkommenschaft sollte ein Erinnerungszeichen an jenen Bund sein (Genes. 15, 18.; 17, 4 ff.). Abraham lebte mit dem festesten Vertrauen an Gott u. die Wahrhaftigkeit seiner Verheißungen; vor ihm wandelnd bewahrte er ehrfurchtsvoll u. treu seine Wege, u. legte all sein Glück, all sein Gut u. alle seine Hoffnung vertrauensvoll in Gottes Hände (Genes. 12, 4.; 15, 6.; 22, 2 ff.). Jakob, sein Nachkomme der Verheißung, war nach Aegypten gezogen (Genes. c. 46 u. 48.), u. hier begannen sich die dem Abraham gewordenen guten u. schlimmen Verheißungen zu erfüllen. Sein Stamm vermehrte sich unermeßlich (Exod. 2, 1.), aber der Sinn u. der Geist Abrahams verlor sich in ihm. Um den Blick u. die Hoffnung abermals, wie in Abraham, auf sich zu wenden, ließ Gott das Volk gemäß der Ankündigung an den Stammvater (Genes. 15, 13—16.) den harten, schmachvollen Druck Aegyptens fühlen (Exod. 1, 14—22.), erweckte aber zugleich Moses zu dem Berufe, daß er als ein Gesandter des Gottes Abrahams, Isaaks u. Jakobs auftreten sollte. Durch Wunder beglaubigt wird er bereitwillig anerkannt, u. zeigt sich als ihr Tröster u. Befreier aus der ägyptischen Sklaverei (Exod. c. 2—11.), wird aber auch zugleich der Begründer eines eigenthümlichen Volksthums. Wärend des längeren Aufenthalts in der arabischen Wüste lehrte Moses die Israeliten den Gott ihrer Väter wieder wahrhaft erkennen, u. weckte in ihnen das

Selbstbewußtsein. Er sammelte u. verzeichnete die Geschichte der verflossenen Jahrhunderte, die Geschichte Adams, Noahs, Abrahams, Isaaks, Jakobs u. Josephs, oder vielmehr die Geschichte Gottes selbst, wie Bossuet sagt, aus der lebendigen Erinnerung der Familie Abrahams, der noch mit Sem, dem ältesten Sohne Noahs zusammengelebt hatte, u. fixirte das weitere, so charakteristisch *fortwährende Gespräch Jehovahs mit seinem Volke* u. seine Wunder im Gesetze. Unter furchtbar majestätischer Herrlichkeit übergab ihm Jehovah die *Grundgesetze der Religion* auf zwei steinerne Tafeln eingeschrieben (Exod. 20, 1—20.), damit er sie dem *erschrockenen u. bebenden Volke*[1]) verkünde, u. was früher und später immer als Gebot oder Verbot u. Verheißung aus dem Munde Gottes geflossen, grub er als dessen *heiligen Willen* in steinerne Tafeln ein, u. machte von deren Befolgung oder Uebertretung Segen u. Fluch abhängig. Diese Gesetze dienten wie zur Constituirung des göttlichen Reiches auf Erden, so auch als Grundlage des israelitischen Staates, der darum im Gegensatze zu anderen Staaten *Theokratie* war; denn alle Gesetze concentriren sich in der Grundidee des Reiches Gottes: Jehovah ist der Eine lebendige, allmächtige, allwissende u. allgegenwärtige, der gnädige u. segnende, der Israel vor allen Heiden zu seinem Volke auserwählt habe, aber auch der heilige u. gerechte Gott, u. ein Eiferer für sein Gesetz sei, der die Uebertretungen selbst an den Nachkommen räche. Und dies Alles wird nicht bloß *gesagt*: es wird auch als Thatsache vor Augen gestellt. Unzählige Male beweist Jehovah, daß Licht u. Finsterniß, Leben u. Tod, Sturm u. Sonnenschein, Frühthau u. Regen, Brot u. Trank stets in seiner Hand liege, u. ein Zeichen seiner steten Gegenwart war die Feuer- u. Wolkensäule über dem heiligen Zelte. Darum müsse Israel wiederum *Jehovahs Volk* sein, Ihn allein fürchten u. anbeten, keine Götter neben Ihm haben, Ihn von ganzer Seele lieben, Seine Gebote halten, Alles was Ihm ein Gräuel ist, wie Zauberei u. Wahrsager ausrotten, sich Seiner freuen u. in Ihm sich groß fühlen u. seinen Ruhm finden; habe es wider Ihn gesündigt, so solle es wieder zu Ihm umkehren, daß Er Sich seiner erbarme u. ihm vergebe. Um dem Gemüthe die Einheit Gottes unvertilgbar einzuprägen, wiederholte es Moses verschiedentlich, daß dieser *einige* Gott in dem verheißenen Lande einen *einzigen Ort* wählen werde, an welchem allein alle Feste, alle Opfer u. öffentliche gottesdienstliche Verrichtungen ausgeübt werden sollten. Und diese Hoffnung wurde in der Wüste belebt durch die *Stiftshütte*, jenen tragbaren Tempel, in welchem die Kinder Israels dem Herrn des Himmels u. der Erde ihre Gelübde brachten. Das fortgesetzte Gedächtniß der *großen geschichtlichen Thatsachen* sollte Jehoven wie als den Schöpfer

1) Ueber das Verhältniß u. den Charakter des A. u. N. T. sagt *Augustin* treffend: Multum et solidum significatur, ad vetus testamentum *timorem* potius pertinere, sicut ad novum *dilectionem*: quanquam et in vetere novum lateat, et in novo vetus pateat. In Exod. Vgl. *Stolberg* Wiener Ausg. Bd. II. S. 41—51.

u. Herrn des Himmels u. der Erde, so als den bundesgetreuen Gott u. König Israels immer wieder von Neuem verkünden: die Feier des Sabbat das Gedächtniß der Schöpfung erneuern (Exod. 20, 8—11.), das Paffah (Levit. 23, 5 ff. Exod. 23, 16.) die wunderbare Befreiung aus der ägyptischen Sklaverei u. die Verschonung der Erstgeburt dem Gemüthe vorführen, das Laubhüttenfest (Levit. 23, 34 ff. vergl. Deut. 8, 15 ff.) die 40jährigen Führungen, Züchtigungen u. Wohlthaten in der Wüste lebendig vergegenwärtigen. Alles dieses, so wie noch das jährliche Erstlings- u. Dankfest für die Erndte (Pfingstfest), die verschiedenen Dank-, Bitt- u. Freudenopfer, u. ganz besonders das Institut der täglichen Brandopfer (Exod. 19. Num. c. 18 u. 19.) sollten Israel unabläßig an sein Verhältniß zu Jehovah u. seine Verpflichtungen erinnern. Vorzugsweise waren die Opfer geeignet, die religiösen Empfindungen u. Gesinnungen des Menschen zu nähren u. auszudrücken, u. das religiöse Verhältniß des Hebräers lebendig zu erhalten (vgl. Hirscher a. a. O. Seite 329.). Und in dem Gesammtinhalte des Gesetzes hielt Gott den Israeliten einen Spiegel vor, der ihr Bild treu u. lebendig zurückwarf. Aus den 284 Geboten u. den 365 Verboten erkannten sie die Zahl u. das Maaß ihrer Vergehungen, aber auch der dafür angedrohten Verdammungen. Wol erhielten sie so durch das Gesetz, in welchem sie Tag u. Nacht forschen sollten, u. das ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten gleichsam wie von Neuem immer wieder verkündet ward, Erkenntniß der Sünde (Röm. 2, 20.; 7, 7.) u. ihres fleckenvollen Innern, aber nicht auch die Kraft, jene zu meiden u. dieses vollkommen zu reinigen. Das Gesetz war gebieterisch strenge, u. kannte das Wesen des Christenthums: die Gnade nicht (Joh. 1, 17. Galat. 3, 13.). Doch verhieß es auf seiner höchsten u. schönsten Stufe in weiter Ferne: „einen Propheten wie Moses, den der Gott Israel aus ihnen erwecken würde u. dem sie gehorchen sollten" (Deut. 15, 18.), wie überhaupt die meisten Institute u. Handlungen sinnbildlich auf ein herrlicheres Gesetz hindeuteten, das weniger Ceremonieen haben, aber fruchtbarer an Tugenden sein würde.

Der durch das Gesetz erregte innere Zwiespalt des Bewußtseins der Sünde u. daneben des Bewußtseins des nothwendigen Besitzes der Gerechtigkeit erzeugte die Sehnsucht nach Versöhnung durch Entsündigung, u. führte so, sagt Staudenmaier (vgl. a. a. O. Seite 369—382.), von selbst zu dem Institute des Hoheprieſterthums, als einem wesentlichen Bestandtheile der religiösen Verfassung. Jährlich einmal ging der Hohepriester in das Allerheiligste (Levit. 16. Hebr. 9, 7. 25.), um durch ein Opfer die Sünde des Volkes zu sühnen, u. durch ihn wurden Bitten u. Gebete Gott dargebracht, so wie Vergebung, Versöhnung u. Segen im Namen Gottes ausgesprochen. Damit ist aber auch der ganze religiöse Cultus offenbar, zu dem das Priesterthum die innigste u. wesentlichste Beziehung hatte. Obschon er von Gott gegeben ist, so ist er andrerseits mit innerer Nothwendigkeit aus dem Gesetze u. der durch dasselbe bedingten Lebensentwickelung hervorgegangen, u. somit nur Ausdruck, Gleichniß u. Symbol des geistigen Lebens u. seiner höheren Bedürfnisse.

Dennoch war die ersehnte Wiederversöhnung des Menschen mit Gott durch das Gesetz u. das auf demselben ruhende Priesterthum nicht möglich, denn das Gesetz erschien stets als Imperativ, wurde nicht lebendig im Geiste, dieser nicht immanent in ihm, so daß es mehr eine Schranke für den letzteren blieb. Nicht das Werk des Gesetzes, das er nicht erfüllte (Röm. 4, 16.), konnte ihn gerecht machen; das Gesetz offenbarte vielmehr durch Anhäufung seiner Verbote die sündigen Aeußerungen nur noch mehr (Röm. 7, 7 ff.). Auch nicht die blutigen Thieropfer konnten die Sünde tilgen, innerlich nicht gerecht, vollkommen u. heilig machen, sondern nur ein Solcher, in dem keine Sünde ist, der das ganze Gesetz erfüllt, u. höher als der Himmel ist, konnte wahrhaft von Sünde u. Schuld befreien. Die Ausschließung Moses, des Mannes Gottes, vom gelobten Lande, diente recht eigentlich zum Beweise, daß sein Gesetz nichts vollkommen mache, die Erfüllung der Zusagen Gottes nur von weitem sehen läßt u. den Menschen, wie Moses selbst, nur an den Eingang seines Erbtheils führe (Hebr. 7, 19.; 11, 13.). Auf jenen Einen, der dem Namen nach in Josua (Jesus), der das Volk Gottes in das gelobte Land einführte, vorgebildet ist, war darum das ganze Gesetz eine große Weissagung, u. daher ist die zweite nothwendige u. wesentliche Institution der Theokratie das Prophetenthum. Der Prophet war gleichsam die lebendige Stimme des Gesetzes, wie der Vermittler seiner Erfüllung. Diese Beziehung des Prophetenthums zum Gesetze erschien aber vorzugsweise in der Weissagung des Messias, dem Mittelpunkte u. dem Endziele aller Propheten. Was jedoch der mosaischen Verfassung noch fehlte, worauf sie aber schon Rücksicht genommen hat (Deut. 17, 28.), war ein Haupt, der Führer des Volks, der von Gott als Stellvertreter gesetzt wäre. Von diesem sollte das lebendige Zusammenhalten zu Einer Nation, die stete Reorganisation, die Handhabung der Gesetze u. der Ordnung, so wie die Rettung aus allgemeinen Gefahren ausgehen. Das war der König, den das Volk nach Eroberung des gelobten Landes durch Josua, u. nach dem heroischen Zeitalter der Richter (von Othoniel bis Eli u. Samuel), das einen natürlichen Uebergang zur königlichen Würde bildete, verlangte, u. der ihm von Gott in der Person des Saul (1095) gegeben wurde als Repräsentant der unsichtbaren, gegenwärtigen, ewig wirksamen königlichen Macht Jehovahs. Hohespriesterthum, Prophetenthum u. Königthum, diese drei wesentlichen Institute der Theokratie in ihrer nothwendigen Einheit waren in der Weissagung Typen auf die drei Aemter des erwarteten Erlösers. Wie Eli mit der Hohenpriesterwürde die höchste bürgerliche Gewalt u. Samuel die letztere mit der Prophetenwürde verband, so vereinigte auch David, der Mann nach dem Herzen Gottes, der zweite König (1050), die königliche Würde mit der Gabe des Propheten. Er machte Jerusalem durch Erbauung der Burg Zion zu einem festen Sitze, zum Mittelpunkte des Reiches u. brachte die Bundeslade dahin. Als er alle seine Feinde überwunden u. die Eroberungen des Volkes Gottes bis an den Euphrat ausgedehnt u. überall die Ruhe hergestellt hatte, war sein Geist u. sein Herz der

Einrichtung des Gottesdienstes zugewandt. Auf göttlichen Befehl (2 Sam. c. 6 u. 7.) wollte er Jehovah eine würdige Stätte bereiten: die Ausführung dieses Unternehmens aber sollte erst unter der mehr friedfertigen Regierung Salomons (1000) gelingen, der einen Tempel mit bewundernswürdiger Pracht nach dem Typus der Stiftshütte baute (2 Chron. c. 3 — c. 7.). Die Bundeslade, welche Moses erbaut hatte, wird in das Allerheiligste gebracht, welches ein Bild der Majestät Gottes war, zu der Niemand kommen kann, u. zugleich ein Bild des Himmels, der den Menschen so lange verschlossen blieb, bis ihnen Christus den Eingang durch sein Blut eröffnet hat. Glücklich war Salomo u. sein Reich, so lange er der weise König war; als er aber unweise wurde u. von Gott zu den Götzen überging, zog sein Fall den des Reiches nach sich. Schon 775 zerfiel der mächtige u. blühende Staat in Folge innerer Spaltungen in Juda u. Israel (1 Kön. c. 12.), wodurch die Kraft des israelitischen Volkes im Kampfe um die Selbstständigkeit mit den Syrern, Aegyptern u. Chaldäern bedenklich geschwächt wurde. Aber in der Zeit der Erniedrigung der königlichen Würde u. des politischen, religiösen u. sittlichen Verfalls erhob sich die Stimme der Weissagung; in dem Propheten Israels Elias unter Ahab u. Ahasja (918—896 v. Chr.) war gleichsam ein anderer Moses erschienen; herrlich in Thaten u. Wundern, glühend vor Eifer für Jehovah, kühn u. unerschrocken in seinen Worten geißelte er den Abfall vom Jehovahdienste (1 König. c. 16 — 2 König. c. 2.) u. drang auf Wiederherstellung der Verfassung, wie sie unter David u. Salomo bestanden. Da seinem Ringen der Erfolg nicht entsprach, so blieb der gewaltige, zürnende u. dräuende Geist der Weissagung stehen, und nach dem bewunderungswürdigen erziehenden Rathschlusse Jehovahs traten jetzt gerade Propheten in großer Anzahl auf, von denen vier (Jesaias, Jeremias, Ezechiel u. Daniel) nicht bloß wegen des größeren formellen Umfangs ihrer Weissagungen, sondern auch wegen öfterer Berücksichtigung anderer Völker neben den Israeliten vor den s. g. zwölf kleineren Propheten, die meistens nur zu dem Volke Gottes sprechen, als die großen bezeichnet werden. Damals weissagten unmittelbar aufeinander u. zum Theil gleichzeitig, Jonas, Joel, Hosea, Amos, Jesaia, Micha u. Nahum; dennoch erfolgte wegen der Verderbtheit u. Hartnäckigkeit des Volks, die Auflösung Israels bereits 722 durch Salmanassar von Assyrien. Die Einwohner wurden zum größten Theile ins Exil geführt, u. assyrische Colonisten bevölkerten das Land. Diese vermischten sich mit den zurückgebliebenen Israeliten u. bildeten später das von den Juden für unrein gehaltene u. darum so verhaßte samaritanische Volk. Da Juda durch dieses Unglück nicht belehrt wurde, u. weder in dem Bunde beharrte, welchen König Josia bei Veranlassung der Auffindung des mosaischen Gesetzbuches im Tempel mit den Aeltesten u. dem ganzen Volke vor dem Herrn geschlossen hatte: Jehovah nachzuwandeln, seine Gebote, Zeugnisse u. Rechte von ganzem Herzen u. von ganzer Seele zu halten (2 Kön. 22, 8. 23, 1 ff.), noch auf die Stimme der Propheten Habakuk, Jeremia u.

Zephanja hörte, so fiel es 588 durch Nebucadnezar von Babylonien: die Hauptstadt u. der prächtige Tempel wurden zerstört, ein großer Theil des jüdischen Volks in Feindesland abgeführt. Jeremias tröstete die Zurückgebliebenen, Ezechiel die Abgeführten. Diese babylonische Verbannung war die härteste Züchtigung des jüdischen Volks, die letzte große Glaubensprobe der Nation, u. blieb auch lange Zeit stehender Ausdruck des herbsten Elends. In einen geistig gebrochenen Zustand versetzt, bei dem klaren Bewußtsein, eine andere Bestimmung in der Welt zu haben, als so elend unter Völkern so gräuelhaften Glaubens u. schmutziger Sitten zu vergehen, u. bei dem drückenden Gefühle, sich selbst durch die eigene Sünde, Ungehorsam gegen den Herrn u. innere Zwietracht die Mittel zur Erreichung ihrer Bestimmung genommen zu haben, saßen sie an Babylons Flüssen u. weinten, wenn sie zurück an Sion dachten; die Harfen hingen sie an die Weiden, unvermögend in fremdem Lande Jehoven Lieder anzustimmen (Ps. 137, 1 ff.). So wuchs die Sehnsucht nach einem dem Gesetze des Herrn gemäßen Leben, u. mächtiger trat die Hoffnung nach dem erwarteten Erretter hervor. Nirgends aber ist diese Sehnsucht u. die Zuversicht auf den künftigen Erlöser herrlicher u. inniger ausgesprochen, als in den Propheten jener Zeit. In ihren Weissagungen, wie in einer Reihe von Psalmen, sind alle Töne des Schmerz.s und des Trostes, so wie in anderen Psalmen die Urbilder des freudigen Bewußtseins von Gott, seiner Macht u. Gerechtigkeit in einer Innigkeit, Einfachheit u. Majestät ausgeprägt, die von keinem Volke der Welt u. in keiner Litteratur erreicht worden sind. Ihr erhabener Inhalt ist Gott u. seine Großthaten; eingeschlossen in einem wohltönenden Sylbenmaaße gewinnen sie an Kraft, ergötzen sie das Ohr, entzünden die Einbildungskraft, bewegen sie das Herz, prägen sie sich dem Gedächtnisse leichter u. tiefer ein u. sind in unwandelbarer Schönheit dem edleren Menschen nahe u. werth in allen Zeiten, u. im Unglück, Trübsal u. umgebender Barbarei am wertheften (s. Leo S. 581.). Wol merkt man es, daß diese Gesänge Gott selbst eingegeben hat, u. daß es außer dem Volke Gottes kein Volk mehr gibt, bei dem die Poesie von einer wahrhaft göttlichen Begeisterung herrühre. Sonnenklar zeigt sich dies besonders in den Weissagungen vom Messias, den die Propheten schauten, u. je näher seine irdische Erscheinung heranrückte, desto bestimmter sprachen sie über die Zeit, den Ort seines Auftretens, sein Amt, seine Lebensumstände, bezeichneten sogar seinen Vorläufer.

Aber auch das übermüthige u. sich unüberwindlich dünkende Babylon, dem die Propheten so oft den Untergang gedroht hatten (Jes. 13, 14. 21, 45 ff.; 47, 48.), wurde durch Cyrus, den Heerführer der Meder u. Perser, ein Werkzeug in der Hand Gottes, ein Raub der Belagerer: der Hammer der ganzen Welt wurde zerbrochen u. zerschmettert. Daniel hatte dem übermüthigen frevelnden Könige Belsazzar Gottes nahes Strafgericht gedeutet u. verkündet (Dan. c. 5.); die von Jeremias vorhergesagte 70jährige Dauer der Gefangenschaft (Jerem. 15, 12.; 19, 10.) war ihrem Ende nahe gekommen: Cyrus

gestattete den Juden die Rückkehr aus dem babylonischen Exil (536. vgl. Esra 1, 1 ff.). Aber nur die eifrigsten benutzten diese Erlaubniß, kehrten in wiederholten Zügen nach Palästina zurück, u. ließen sich besonders im Gebiete von Judäa nieder. Voll Reue über ihre Vergehungen u. die darauf erfolgte nothwendige Züchtigung, erstaunt dieses schon von Moses vorher verkündet zu lesen (Nehem. 1, 8. 9.) u. beglückt, die Weissagung des Jeremias buchstäblich erfüllt zu sehen, beteten sie die Gerichte Gottes an.

Gehoben von der Erinnerung ihrer Vorväter, nach langer Entbehrung eines Lebens gemäß dem Gesetze, von Sehnsucht erfüllt, in ihrer Hoffnung belebt durch die Verheißung Daniels von der Errichtung des mächtigen, ewigen Reiches des Menschensohnes (Dan. 2, 44 ff. 7, 13. 14. 17.) nach 70 Jahrwochen (Dan. c. 9.), welches alle Sünde u. Missethat tilgen u. Gerechtigkeit schaffen werde, versuchten sie abermals die mosaische Verfassung wiederherzustellen, ein Streben, was sich besonders in dem Führer des ersten Zuges Zorubabel, noch mehr in Esra u. Nehemia, am bestimmtesten in der Vollendung eines neuen zweiten Tempels zu Jerusalem (515. vgl. Esra 1, 1—4. 6, 1 ff.) manifestirt hat. Die Propheten Haggai u. Zacharia hatten den Eifer zur Beschleunigung u. Vollendung des Hauses Gottes angefeuert u. es verkündet, der neue Tempel werde den Salomonischen unendlich an Herrlichkeit übertreffen, denn der von allen Völkern Ersehnte u. der Trost aller Heiden (Haggai 2, 8.) werde darin auftreten. Voll Selbstgefühl erhoben die Juden sogar ihren Namen zum Gesammtnamen der Nation, u. gestatteten nur ungern den nördlichen Israeliten in Galiläa u. den östlichen jenseit des Jordans, wegen wirklicher oder vermeintlicher, größerer oder geringerer Vermischung mit Heiden, Zutritt zum Tempel, die Samariter wurden ganz ausgeschlossen. Unter mancherlei Vergünstigungen der persischen Oberregierung konnte sich auf dieser eigenthümlicher nationalen Grundlage eine nationale Regierungsform ausbilden, in dem Hoheprieſter, der an der Spitze des Volkes stand, u. in dem ihm zu Jerusalem beigeordneten, aus 70 Mitgliedern bestehenden Synedrium (wohl nach Num. 11, 16.), an welches alle wichtige Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zur Entscheidung gebracht werden mußten. Die Mitglieder des Synedriums wurden aus allen Stämmen, besonders aus den Schulen der Glieder dieses Rathes gewählt. Als aber auch jetzt die Juden in dem neuen herrlichen Tempel Gott nur unvollkommene Opfer brachten, strafte sie der Prophet Maleachi, u. in der Ferne sieht er bereits das reine u. unbefleckte Opfer, welches Jehovah nicht mehr allein im Tempel zu Jerusalem, sondern von Aufgang bis zum Niedergang, von Juden u. Heiden dargebracht werden soll (Mal. 1, 11.), schaut auch den Messias als Gott u. den Vorläufer, der ihm den Weg bereiten soll (Mal. 3, 1.); der letztere werde ein neuer Elias sein. Bis zu dessen Auftreten dürfe das jüdische Volk keinen Propheten mehr erwarten; das Gesetz Mosis müßte ihnen genug sein, darum schließt Maleachi seine Weissagung mit den merkwürdigen Worten: „Gedenket des Gesetzes Mosis, meines Knechtes;

siehe, ich will senden den Propheten Elia, der die Herzen der Väter zu den Kindern, und die Herzen der Kinder zu den Vätern bekehren soll" — der diesen zeigen soll, was jene nur gehofft haben. Im Gesetz u. den Propheten war Alles nunmehr sorgfältig aufgezeichnet, was Gott seinem Volke zum Unterrichte geben wollte; darum verstummte von jetzt an der Geist der Weissagung.

Obschon der neue jüdische Tempelstaat grade von jenen gegründet worden war, die am tiefsten von der Sehnsucht nach einem Leben gemäß dem Gesetze des Herrn ergriffen waren, so gewann doch bei den späteren Generationen die Herrschaft griechisch gebildeter Reiche allmälig einen Einfluß auf die Israeliten, was den früheren orientalischen Zwingherrschaften so hartnäckig verweigert worden war. Es zeigten sich neben den eifrig am Gesetze Haltenden Neuerungssüchtige, die den griechischen Sitten u. dem griechischen Wesen zugethan waren. Seit Alexanders d. G. Eroberung (323) standen die Juden Palästinas nämlich bald unter der Herrschaft der Ptolemäer Aegyptens, bald unter den Seleuciden Syriens, deren letzter König Antiochus Epiphanes (s. 175), gemäß seines von Dan. 7, 8. vorherverkündeten, ehrsüchtigen, grausamen u. gottlosen Charakters in seinen gewaltsamen, grausamen Maaßregeln u. Versuchen die Juden zu gräcisiren, so weit ging, daß er gegen die gesetzmäßige Folge den Juden Hoheprieſter aufdrängen wollte, die Strengen u. Opponirenden als Rebellen behandelte, sich der Stadt Jerusalem bemächtigte, die heil. Bücher verbrennen, das Heiligthum schänden ließ, u. die Juden zum griechischen Götzendienste zwingen wollte. Eine völlige Vernichtung derselben durch Entweihung ihrer Heiligthümer schien von dem rachgierigen Fürsten beschlossen. Dieses Attentat auf die Religion u. das Volksthum entflammte die Juden aber zu einem heldenmüthigen Kampfe u. verzweifelten Widerstande, worin sie eine echt nationale Kraft entwickelten. Mathatia, aus dem priesterlichen Geschlechte der Hasmonäer, begann den Aufstand mit dem Schwure: „Wenn auch alles Volk vom Gesetze seiner Väter abfiele u. in die Befehle des Antiochus einwilligte, so werde doch er, seine Kinder u. Brüder das Gesetz der Väter befolgen." (1 Macc. 2, 19. 20.) Seine fünf Söhne wurden die Häupter u. Anführer des langwierigen Krieges mit den Syrern, u. besonders die Tapferkeit des Judas Maccabäus u. Jonathan erneuerte den vormaligen Ruhm des Volkes Gottes u. erwarb sich die Bewunderung Roms u. Spartas (1 Macc. 14, 16 ff.). Aber nur ihr Gottvertrauen hatte sie unerschrocken u. unüberwindlich gemacht. Jerusalem war durch Judas Maccabäus wieder erobert, der Tempel von den Spuren des Götzendienstes gereinigt worden (1 Macc. c. 4.). Zufolge der ferneren Siege dieses Heldengeschlechts bestimmte das begeisterte jüdische Volk: „Simon solle ihr Fürst u. Hoheprieſter für u. für bleiben, bis der wahre Prophet aufstände" (1 Macc. 14, 41.). Demetrius, der Nachfolger des Antiochus Epiphanes, erkannte Simon als unabhängigen Fürsten an: „u. so lange letzterer lebte, hatte das Land Juda Ruhe; denn er suchte nur das Beste seines Volkes. Man sah seine Macht u. Herrlichkeit mit Freuden, so lange er lebte; er erweiterte die Grenzen

seines Volkes; jeder baute sein Feld in Freuden; er verschaffte dem ganzen Lande Frieden; jeder saß unter seinem Weinstocke u. unter seinem Feigenbaume, ohne daß Jemand ihn schreckte; er rüstete das Heiligthum herrlich aus u. vermehrte die heiligen Gefäße" (1 Macc. 14, 4—15). So wurde nicht nur das Hohepriesterthum, sondern später auch die förmliche Königswürde in dem Geschlechte der Hasmonäer erblich. Simons Nachfolger, Johannes Hyrkanus (135.), erweiterte die Macht der Juden, so daß endlich das Königreich der Hasmonäer entstand, welches, die Zeiten Davids u. Salomons ausgenommen, größer wurde, als das Reich jemals gewesen. „So erhielt sich unter allen Veränderungen das Volk Gottes aufrecht, sagt Bossuet; bald wurde es gezüchtigt, u. bald in seinem Elende wieder aufgerichtet. Gott begegnete demselben wie seine Verdienste waren, so daß dieses Volk der sprechendste u. herrlichste Beweis von der Vorsehung Gottes ist, welche die Welt regiert." Denn auch das für Gottes heilige Gesetz so eifrige u. gesegnete Geschlecht der Hasmonäer blieb nur so lange glücklich, als es den betretenen Pfad der Gottesfurcht nicht verließ. Bedenklich wurde schon die Lage des Joh. Hyrkanus, als er bei dem entstandenen Kampfe der Pharisäer u. Sadducäer sich endlich der verderblichen Richtung der letztern anzunehmen schien († 107); aber unter seinem ältesten Sohne Aristobulus, der ihm folgte u. sich auch König nannte, entbrannten Familienzwistigkeiten, die nach seinem Tode (106) sogar einen langwierigen blutigen Bürgerkrieg entzündeten, der durch die sich befehdenden Parteien der Pharisäer u. Sadducäer hartnäckiger u. verderblicher wurde. Die jüdisch-griechische Partei ernannte den Pompejus, der damals in Asien wirkte, zum Schiedsrichter: die Einmischung der Römer hatte, wie gewöhnlich, die Unterjochung zur Folge. Pompejus hatte sich für Hyrkanus, den jüngern Sohn Alexanders, des traurig endenden Aristobulus Bruder u. Nachfolger, gegen den jüngern Aristobulus entschieden, u. ihm die Stellung als Hoheprieſter erringen helfen. Zwar behauptete derselbe diese Würde auch nach dem Sturze des Pompejus unter Cäsar, konnte aber keinen politischen Einfluß in Judäa gewinnen, denn der Idumäer Antipater hatte mit seinen Söhnen Herodes u. Phasaël die ganze Verwaltung des Landes inne. Das Synedrium durchschaute die Plane dieser fremden idumäischen Familie, u. noch besonders durch die Freundschaft des Antipater zu den Römern besorgt gemacht, bezeichnete es seine Stellung als mit der vaterländischen Sitte unverträglich; die Willkühr des Herodes in Verhängung von Todesstrafen ohne Zuziehung des Synedriums u. A. erregte endlich einen förmlichen Aufstand, nach dessen Beendigung der beschützte Herodes (d. Gr.), da Phasaël sich selbst ermordet hatte u. Antipater vergiftet worden, von den Römern zum König von Judäa erklärt wurde (39—3 n. Chr.). Mit tückischer Gewaltthätigkeit versuchte dieser Tyrann, der sich nur zum Scheine zur jüdischen Religion bekannte, die jüdische Nationalität u. die Priester zu unterdrücken, einen von Babylon herbeigerufenen Juden Ananel willkührlich zum Hohepriester einzusetzen, das Ansehen des Synedriums zu entkräften, u. römische Sitte u. Lebensweise ein-

zuführen, so daß endlich in dem geknechteten Volke eine dumpfe Gährung entstand, die sich in förmlichen Aufständen Luft machte. Sogar in der Umgebung des Herodes spielten Intrigue u. Tücke ein ruchlos ekelhaftes Spiel: Meuchelmord u. willkührliche offenkundige Hinrichtungen folgten auf einander. Ein solches Joch lastete schwer auf den Juden, aber selbst religiös vielfach entzweit u. zerrissen waren sie nicht mehr zu Thaten fähig, um wie ihre Vorfahren unter dem großen Perserreiche u. der Herrschaft der Seleuciden Herren über ihr Schicksal zu werden u. in Ruhe u. Friede leben zu können. Nach des Herodes Tode wurde Palästina unter seine 3 Söhne so vertheilt, daß Archelaus als Ethnarch Judäa, Idumäa u. Samaria, Philippus als Tetrarch, Batanäa, Ituräa u. Trachonitis, Herodes im gleichen Range Galiläa u. Peräa erhielt. Der erste wurde in Folge eines Aufstandes nach Gallien verbannt (6 n. Chr.), seine Länder vom Proconsul Syriens u. einem Procurator verwaltet. Der fünfte dieser Landpfleger war der bekannte Pontius Pilatus (28—37 n. Chr.). Der Hohepriester u. das Synedrium leiteten die Angelegenheiten der Religion, aber ihr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten war nur untergeordnet. Im Jahre 39 war Herodes Agrippa durch die Gunst des Claudius König über ganz Palästina geworden; aber nach seinem Tode (44 n. Chr.) wurde das Reich abermals römische Provinz, u. die Verwaltung römischen Procuratoren anvertraut.

§. 29. Die Juden außerhalb Palästina unter den Heiden u. die gegenseitige Einwirkung auf einander; Hellenisten u. Proselyten aus dem Heidenthume.

Remond, Gesch. d. Ausbr. d. Judenth. v. Cyrus b. z. Unterg. d. jüd. Staats. Lpz. 789. *Groot*, de migrationib. Hebr. extr. patriam ante Hieros. a Rom. deletam. Gron. 817.

Wie oben angedeutet, hatte nur ein kleiner Theil der Juden von der Erlaubniß des Cyrus zur Rückkehr nach Palästina Gebrauch gemacht; der größere Theil war in Babylon zurückgeblieben und verbreitete sich noch weiter östlich. Im südlichen Arabien waren sogar die Könige der Homeriten zum Judenthume übergetreten (um 100 v. Chr.)[1]. Nach der Bewilligung Alexanders d. G. zur Ansiedelung einer jüdischen Colonie in Alexandrien vermehrten sich solche in den benachbarten Gegenden Afrikas, u. die Betriebsamkeit wie der Handelsgeist verbreitete die Juden bald nach Syrien u. Kleinasien, ja zur Zeit des Kaiser Augustus finden wir sie über das ganze römische Reich verbreitet. Zum Unterschiede von den palästinischen hießen sie Juden in der Zerstreuung (οἱ ἐν τῇ διασπορᾷ); sie blieben aber in reger Verbindung mit Jerusalem, erkannten die dortige kirchliche Oberbehörde an, bezahlten eine jährliche Tempelsteuer (δίδραχμα), schickten öfters Opfer zum Tempel u. wallfahrteten selbst dahin. So haben sie lange Zeit unter den verschiedenartigsten Verhältnissen eine bewun-

1) Vgl. *Jos.* antiq. XV. 3. 1. XX. 2. XII. 2. 4. XII. 3. 1. *Idem*, de bello Jud. II. 36. VII. 3. *Tac.* ann. II. 85. hist. V. 5.

dernswürdige Anhänglichkeit an die vaterländische Religion u. Nationalität bewiesen; aber allmälig zeigte sich auch bei ihnen, wie im Mutterlande selbst, eine Geneigtheit, sich fremden Eigenthümlichkeiten zu accommodiren. Dies tritt in dem s. g. Parsismus u. Hellenismus dieser zerstreuten Juden bestimmt hervor. Durch Trennung von dem Mittelpunkte des jüdischen Volkslebens hatte nämlich das Auszeichnende u. Schroffe ihres Nationalcharakters vielfach an seinen separatistischen u. particularistischen Elementen verloren. In Persien nahmen die Juden bereits manche Elemente der entstellten Landesreligion in ihren göttlich überlieferten Glauben auf. Umgestaltender wirkte auf die religiöse Ansicht der Juden das griechische Volksleben, griechische Wissenschaft u. Sprache, die allmälig zuvörderst bei den vornehmeren Juden Anklang fanden. Am meisten zeigte sich dies unter den Juden Aegyptens; hier war sogar die Kenntniß der hebräischen und chaldäischen Sprache größtentheils untergegangen, so daß für diese Juden eine griechische Uebersetzung des A. T. nothwendig wurde. Eine solche erhielten sie auf Veranlassung des Königs Ptolemäus Lagi (um 320 v. Chr.) in der bekannten Septuaginta[1]), der sogar göttliche Inspiration beigelegt ward. Vorzüglich wurde zu Alexandrien durch die Bekanntschaft mit pythagoräisch-platonischen Ideen eine ganz eigenthümliche Religionsphilosophie erzeugt, die zuerst bei Aristobulus (um 160 v. Chr.) bemerkbar, von dem Juden Philo[2]) († um 40 n. Chr.) aber vollkommen ausgebildet ward. Sein Hauptstreben war, das Judenthum mit dem Heidenthume in harmonische Verbindung zu bringen; der Weg dazu sollte eine tiefere Begründung u. geistigere Auffassung der Offenbarung im mosaischen Gesetze sein. Die Ausführung wurde durch allegorisch-mystische Schriftauslegung, Contemplation u. Aufnahme platonischer Ideen versucht. Die Idee Gottes ward scheinbar nicht ohne große Inconsequenzen in der Weise vergeistigt, daß alle Berührung derselben mit der Welt absolut unmöglich erscheint, daher von Gott ausgehende Mittelwesen, der göttliche Logos u. göttliche Kräfte (λόγος, λόγοι) in absteigender Offenbarung gesetzt werden. Die praktisch-religiöse Klasse dieser Partei scheint weit über Aegypten verbreitet gewesen zu sein, am bekanntesten wurde jedoch ein ascetischer Verein um den See Möris unweit Alexandrien, die Therapeuten[3]) die, wie die späteren Anachoreten, einzeln in ihren Cellen (σεμνείοις,

1) Ueb. diese Version (LXX) vgl. Herbst, histor. krit. Einleit. in d. heil. Schriften des A. T. hrsg. v. Welte. Karlsr. u. Freib. 840. Th. I. S. 144—155.

2) *Philonis* opp. Frcf. 691 f. ed. *Mangey*. Lond. 742. 2 T. f. Hdausg. v. *Pfeiffer*. Erlang. 785 sq. 5 T. 8. u. in d. biblioth. sacra Patr. Lps. 6 T. *Grossmann*, quaestiones Philoneae. Lps. 829. *Staudenmaier, d. Philos. d. Christenth. od. Metaphysik d. h. Schr. Gieß. 840. 1. Bd. S. 360—462. legt d. Streben u. System Philo's sehr sorgfältig aus d. Quellen dar.

3) D. Hauptquelle b. *Philo*. de vita contemplativa. vgl. auch *Euseb*., hist. eccl. II, 17. der d. Therapeuten für Christen hält! Bellermann, geschichtl. Nachr. aus d. Alterth. üb. Essäer u. Therapeuten. Brl. 821. †*Sauer*, de Essenis et *Therapeutis*. Vratisl. 829. Vgl. auch Dähne, geschichtl. Darstell. d. jüdisch-alexandrin. Religionsphilos. Hal. 834. Abth. I. S. 439 ff.

μοναστηρίοις) sich aufhielten, von Wasser u. Brot lebten u. sich im Fasten übten. Die Benennung derselben (Θεραπευταί) faßt Philo als Θεραπεία Θεοῦ, andere als Θεραπεία ψυχῆς. Nur die Verbindung beider Ableitungen dürfte die Tendenz der Therapeuten vollständig bezeichnen.

Aber auch die im Exil zurückgebliebenen, u. die in der Folge, bei der Unfähigkeit, eine politische Selbstständigkeit u. wahres Volksthum zu erringen, sich immer mehr unter alle Völker zerstreuenden Juden hatten eine Mission im göttlichen Erziehungsplane der Menschheit, u. wirkten wohlthätig. Fast unbemerkt fiel so die Schranke, welche dem einst so verhaßten Volke den Zugang zu anderen Völkern verschloß, wodurch die Juden auch der Bildung anderer Nationen zugänglich wurden, — die Isolirung des Mosaismus als bloße jüdische Religion löste sich auf. Im mannigfachsten Verkehre mit den bedeutendsten Völkern des Alterthums haben die Juden ihrerseits mit dem ihnen eigenthümlichen Eifer jenen die Keime der wahren Gotteserkenntniß ausgestreut, ihnen die Achtung vor dem Judenthume nahe gelegt u. wirklich eingeflößt, alle Welt mit ihren Hoffnungen eines neuen Gottesreiches bekannt gemacht. Und sie fanden in den letzten Zeiten vor der Erscheinung des Sohnes Gottes um so mehr Anklang, als viele Heiden nach schmerzlicher Erfahrung sich von der Unhaltbarkeit des Polytheismus überzeugt hatten, u. sich geneigt zeigten, mit den Juden den Monotheismus zu bekennen, ohne zunächst zugleich auch das ganze mosaische Gesetz anzunehmen; sie gaben nur manche heidnische Vorstellungen auf u. enthielten sich gewisser heidnischer Sitten. Diese s. g. Proselyten des Thores (גֵּרֵי הַשַּׁעַר) bilden die größere Anzahl, wogegen sich nur Wenige durch die Beschneidung zur vollständigen Annahme des mosaischen Gesetzes verpflichteten, Proselyten der Gerechtigkeit (גֵּרֵי הַצֶּדֶק) wurden. Bei dem allgemeinen Verfalle der vaterländischen Religion suchte eine eben so große Anzahl anderer Heiden die laute Stimme ihres Gewissens momentan dadurch zu beschwichtigen, daß sie jüdische Ceremonieen ausübten u. Festtage mitfeierten, ohne daß sie zu der losern Klasse der Proselyten des Thores gerechnet werden konnten.

§. 30. Die drei Hauptsecten der Pharisäer, Sadducäer u. Essener unter den Juden; die Samariter.

Während der politischen Conflicte im Zeitalter der Hasmonäer oder Maccabäer hatten sich auch auf dem religiösen Gebiete Parteien gebildet, die, wie oben bemerkt, auf den Gang der politischen Ereignisse vielfach einwirkten. Es stellte sich zuvörderst eine Differenz heraus bei Auffassung der Religion in ihrer engen Verbindung mit dem Bürgerlichen (Pharisäer u. Sadducäer), oder nach ihrem rein sittlichen Momente (Essener). Eine zweite Verschiedenheit entstand später dadurch, daß, während der griechischen u. römischen Herrschaft ein Theil der Unterdrückung jüdischer Nationalität auf das Kräftigste widerstrebte (Pharisäer), ein anderer aber mehr nachgab (Sadducäer u. Essener). Hier-

nach können wir die Pharisäer die Partei der Legitimität nennen, die das Herkömmliche u. Alte mit Eifer vertheidigte u. selbst an dem Aeußeren, dem Buchstaben u. der Form festhielt, darüber aber leicht den Geist, das innere Wesen u. die innere Bedeutung verlor. Die ihr gegenüberstehende Partei der Sadducäer sah zwar das Bedürfniß eines Fortschrittes zum Bessern ein u. fühlte, daß die Zeit etwas Neues forderte, wartete dieses aber nicht ab, sondern wollte es selbst machen, oder sich dem gerade gebotenen Fremden anschließen u. so der todten Orthodoxie der Pharisäer gegenüber eine gewisse Aufklärung affectiren. Zwischen beiden in der Mitte standen Einzelne, die Manches vom Herkömmlichen aufgaben, sich aber in ihr Inneres zurückzogen, um dort ein Asyl zu finden, daher ein mystisch-contemplatives Leben führten: das waren die Essener[1]). Sollen diese einzelne Secten noch bestimmter charakterisirt werden, so ist das Auszeichnende der Pharisäer darin zu setzen, daß sie neben den schriftlichen Religionsurkunden noch eine Tradition annahmen, die nach ihrer ursprünglichen Idee, gestützt auf das Wesen jeder Scienz u. die besondere Eigenthümlichkeit des Alterthums, als lebendiges Wort eine fortwährende Erläuterung u. sicheren Aufschluß über die schriftlichen Urkunden geben sollte[2]). Die Pharisäer hielten sich darum für die Gesetzkundigen, weshalb Viele auch glaubten, ihren Na-

1) Ueb. d. Religionsspalt. durch diese drei Secten vgl. Stolberg, IV. Th. S. 499—524. Trium scriptor. illustr. (Drusii. Scaligeri et Senarii) de trib. Judaeor. sectis syntagma ed. Triglandius. Delphis 703. 2 V. 4. Beer, Gesch., Lehren u. Meinungen aller relig. Secten d. Jud. Brünn 822 ff. 2. Th.

2) Molitor: „Es gibt zwei Wege der Ueberlieferung, schriftliche u. mündliche Mittheilung. Die Schrift fixirt die im immerwährenden Fluß begriffene Zeit u. stellt in festen, unveränderlichen Zügen das flüchtig verhallende Wort als eine beständige Gegenwart dar, u. ist darum das sicherste Mittel aller Ueberlieferungen; — aber ungeachtet dieses Vorzugs ist die Schrift doch nur ein abgezogenes, allgemeines Bild der Wirklichkeit, das aller concreten Bestimmtheit, wie sie das Leben gibt, gänzlich ermangelt u. daher jeder Art von Mißverständniß unterworfen ist. Das mündlich ausgesprochene Wort, sowie die Uebung u. das Leben müssen sonach die beständigen Begleiter u. Dollmetscher des geschriebenen Wortes sein. Sonst bleibt dasselbe im Gemüthe ein todter, abstracter Begriff, dem es an allem Leben u. concreten Gehalte gebricht. — In der alten Welt, wo der Mensch, ganz abweichend von der neuen, in welcher die Reflexion das ganze Leben zu verschlingen droht, in weit einfacheren, naturgemäßen Beziehungen stand, wurde auch jenes naturgemäße Verhältniß der Schrift zum Worte, der Theorie zur Ausübung, weit richtiger beobachtet. — Das innerste eigenthümlichste Wesen einer jeden Scienz, der wahre Geist u. das Leben des Ganzen lag in dem lebendigen Worte u. in der practischen Unterweisung, welche als eine mündliche Tradition vom Lehrer auf den Schüler überging u. so von diesem als ein Fund u. geheimer Schatz, der einst wieder weiter überliefert wurde. — Wenn nun in dem ganzen Alterthume in dem Gebiete der Kunst, wie in dem Reiche der Wissenschaft, des Geschriebenen überhaupt nur wenig, u. der lebendige Geist alles Wissens u. Könnens vielmehr die Sache mündlicher Mittheilung war, so darf es uns um so weniger befremden bei dem, was das Heiligste der Menschheit ist, u. den innern, Alles beseligenden Geist der Cultur ausmacht — in der Religion — neben dem einfach geschriebenen Gesetze das lebendige Wort als erläuternde Tradition u. höheren Aufschluß über die dunkele Sprache der schriftlichen Urkunden zu finden." Th. I. S. 6—8.

men von פָּרַשׁ in der Bedeutung ἐξηγητὴς τοῦ νόμου ableiten zu müs-

sen, u. bildeten durch die mündliche Ueberlieferung (Kabbalah) eine Art speculative Theologie aus, die sie durch allegorisirende Exegese in die A. T. Bücher hineinlegten. Später benutzten sie aber diese Tradition vorzugsweise zur Beweisführung für den außerordentlich vermehrten Ritus u. eine Menge von Ceremonieen. Nach ihrer ganzen Tendenz unterdrückten sie den lebendigen Geist aus dem Rituellen, u. die so alles inneren Lebens beraubten Ceremonieen erschienen gleichwol als das Wesentliche. Daher war ihr Widerstand gegen Jesus u. die von ihm verkündete Gottesverehrung im Geiste u. in der Wahrheit frühzeitig determinirt (Matth. 12, 14.), anhaltend u. zuletzt entscheidend. In ihrer praktischen Wirksamkeit zeigten sie ein beharrliches Streben, oft sogar große Gewissenhaftigkeit in Ausübung äußerer Werke, oft aber verbarg sich dahinter die innere Schlechtigkeit. Schon durch ihre Erziehung hatte ihr ganzes Leben einen ernsten Charakter erhalten, daher suchten sie auch durch Strenge u. Heiligkeit über den gemeinen Haufen auf jede Weise sich zu erheben. Auf diese vorherrschend charakteristische Richtung deutet wol unstreitig der Name nach der besseren Ableitung von פְּרוּשִׁים, d. i. der vom Volke Abgesonderte, Auserwählte, Fromme[1]). Diesen Hochmuth u. diese Scheinheiligkeit griff Christus besonders an (Matth. 23, 5—7. 13 ff. 28—32.); nicht minder geißelte er ihre Heuchelei (Marc. 7, 2 ff. Matth. 15, 2—3. Joh. 9, 16.). Nach ihrer ganzen Stellung waren die Pharisäer die politisch-religiösen Lenker des Volks, u. wollten auch als die Patricier des hebräischen Volks angesehen sein, die allein dem Staate seine alte Verfassung u. Rechte aufrecht hielten; sie benutzten aber diesen Einfluß nicht selten für ihre eigenthümliche Herrschsucht. Gleichwol dürfen die berührten Schattenseiten nur auf die Mehr-, nicht aber auf die Gesammtzahl der Pharisäer bezogen werden; durch Vertheidigung der Lehre der Freiheit des menschlichen Willens, der Unsterblichkeit der Seele u. besonders durch ihr aufgestelltes Princip „festzuhalten am göttlichen Worte," standen sie ungleich höher als die Sadducäer, u. daß wirklich Manche unter ihnen, wie Nikodemus, Gamaliel u. A. (Joh. 3, 1—20. Apg. 5, 37 ff.) redlich nach ihrer Ueberzeugung strebten, bezeugt die Geschichte Christi, so wie die charakteristischen Gegensätze der Schule des Hillel u. Schamai. Die Sadducäer traten den streng orthodoxen u. werkheiligen Pharisäern mit einer kritischen u. freigeisterischen Denkart entgegen. Ihr Name ist nicht von צֶדֶק, sondern nach der talmudischen Sage von

einem gewissen Zadok (Ende d. 3. Jahrh. v. Chr.) abzuleiten. Ihr vorgebliches Hauptstreben war, den reinen Mosaismus zu reproduciren, daher nahmen sie zwar auch die übrigen Bücher des A. T. als übereinstimmend mit dem Pentateuch an, verwarfen aber die Tradition; auf Ceremonieen legten sie einen geringen Werth. Gleichwol waren sie weit davon entfernt, dieses Streben mit einem tiefen, für das Heilige

1) Vgl. *Joseph.* ant. XVII, 2, 4. *Epiphan.* haer. 16. c. 1. zu Ende.

empfänglichen Sinne zu verfolgen; vielmehr gibt sich in ihren religiösen Ansichten ein gewisser vornehmer Indifferentismus, u. in ihrem ganzen Wesen Gemächlichkeit u. Neigung zum irdischen Wohlleben kund, welche die höheren Bedürfnisse der menschlichen Natur vergessen[1]). Den Glauben an Unsterblichkeit der Seele verwarfen sie, u. damit zugleich die Belohnung u. Bestrafung nach dem Tode, so wie die Hoffnung auf Auferstehung der Leiber (Matth. 22, 23. Marc. 12, 18. Luc. 10, 17. Jos. Ant. XVIII, 1. 4.). Auch die Engel u. Geister, u. namentlich den Satan scheinen sie geleugnet zu haben (Apg. 23, 8.). Hiernach war der Einfluß der nicht sehr zahlreichen Sadducäer auf das stets an einen festen Glauben gewöhnte Volk nur gering, u. selbst wenn er größer gewesen wäre, konnte die Einwirkung bei dieser religiösen Tendenz nicht wohlthätig sein. Durch diese beiden Richtungen, die damals die öffentliche Gesinnung beherrschten, unbefriedigt, zogen sich manche, besonders solche, die ein tieferes religiöses Bedürfniß fühlten, in die Einsamkeit zurück: es bildete sich die Secte der Essener[2]), die an der Westseite des todten Meeres in völliger Zurückgezogenheit ein ascetisches Leben führte. Ihr Grundgedanke war, durch festgeregelte Ordnung, Entsagung u. Ausübung von mancherlei Werken sich dem Einflusse des Körpers „des Kerkers der Seele" u. der Sinnlichkeit zu entziehen: zu einem körperfreien Dasein sich zu erheben. Nach ihrer praktischen Tendenz wollten sie einen Verein wahrheitsliebender Menschen bilden; sie verabscheuten den Eid unter sich u. gestatteten ihn nur bei der Aufnahme in ihre Gemeinschaft. Sie beschäftigten sich mit Ackerbau, Viehzucht, Handwerken, vorzugsweise mit der Heilkunde, weswegen man wohl nicht unrichtig ihre Benennung von dem chaldäischen אָסַי, d. i. der Körper- u. Seelenkundige, ableitet; doch scheint ihre Medicin- u. Naturkenntniß mehr einen theosophischen Charakter gehabt zu haben, so wie sie sich auch einer besondern prophetischen Gabe rühmten. In ihrer geistigen Richtung u. ihren religiösen Ansichten sind sie also vielfach übereinstimmend mit den Therapeuten Aegyptens, doch nennt Josephus Flavius die Essener πρακτικοί, weil sie zugleich ein betriebsames, die Therapeuten θεωρητικοί, weil sie nur ein beschauliches Leben führten. Nach Philo, der die Essener wol idealisirt u. sie als Muster praktischer Weisheit schildert, verwarfen sie, einer geistigen Verehrung Gottes hingegeben, den Opfercultus gänzlich; nach Josephus dagegen hielten sie denselben heilig, jedoch nur nach der Art, wie die Opfer bei ihnen gefeiert würden. Aeußerst streng beobachteten sie die Sabbatsfeier, lebten in Gütergemeinschaft, u. widersprechend mit ihrer Haupttendenz hatten sie in ihren

1) D. Talmud. Sage berichtet üb. d. Entstehung d. Secte: Zadock, ein Schüler des Antigonus Socho, habe d. Lehrsatz sein. Meisters, d. Tugend müsse ohne Rücks. auf Belohnung geübt werden, zur Ableugnung eines einstig. Vergeltungszustand. u. somit d. jens. Lebens überhaupt gedeutet. Vgl. *Grossmann.* de philosophia Sadducaeor. Lps. 836, dagegen will Winer im bibl. Realwörterb. s. v. „Sadducäer" die Secte günstiger dargestellt u. beurtheilt wissen. — 2) Philo nennt sie Ἐσσαῖοι, Jos. Flav. Ἐσσῆνοι. Vgl. besond. Stolberg, IV. Th. S. 499—524. u. oben §. 29. Note 3.

Einrichtungen viel Aeußerliches u. beobachteten dasselbe mit peinlicher Aengstlichkeit. Dahin gehört die Unterscheidung in 4 Grade, die Enthaltung von allem Unreinen, die Lustrationen u. m. A., so daß ihre Frömmigkeit einerseits einen mystisch-contemplativen Charakter, andrerseits aber etwas Peinlich-Gesetzliches hatte. Es war darum ein arger Mißgriff, wenn man früher die Essener nach dem Vorgange des Eusebius mit dem Christenthum in eine directe Verbindung brachte, entbehren sie ja doch gerade des tiefsten Kernes des Christenthums; höchstens mögen die verwandten Therapeutenvereine bisweilen auf einzelne Formen des christlichen Klosterlebens eingewirkt haben.

Keine dieser Secten nun konnte viel auf den religiösen Geist des Volkes einwirken. Die scheinheiligen Pharisäer erdrückten bei ihrem allzugroßen Streben nach Aeußerlichkeit den bessern Sinn durch kleinliche Werkheiligkeit; die stets zweifelnden indifferenten Sadducäer vermochten dem Volke keine Glaubenskraft mitzutheilen, u. die Essener endlich waren zu klösterlich abgeschlossen, um auf größere Kreise zu wirken.

Das Bild der religiösen Zerrissenheit unter den Juden wird noch vervollständigt durch die Hinweisung auf die gegenseitige Befehdung u. den gegenseitigen Haß der Juden u. Samariter[1]). Der Name stammt von Samaria, der ehemaligen Hauptstadt des Reiches Israel, u. der Ursprung ihrer religiösen Spaltung fällt in die Zeit nach der durch Salmanassar erfolgten Besiegung u. Wegführung des größten Theils der Israeliten. An die Stelle der Fortgeführten hatte der Ueberwinder Babylonier, Cuthäer u. A. gesandt, mit welchen sich die Zurückgebliebenen vermischten (2 Kön. 17, 24 ff. vgl. 2 Chron. 30, 1 ff.), wodurch die letztern stets ein Gegenstand allgemeinen Hasses waren. Obschon sie in der That dem Kerne nach Heiden waren, so wollten sie doch frühzeitig u. noch jetzt für Israeliten (der Abstammung nach) gehalten sein. Nach der Erfahrung einer traurigen Verirrung wünschten sie die Rückkehr zum reinen Monotheismus u. Theilnahme an dem neuen Tempelbau, wovon sie jedoch als Götzendiener (2 Kön. 17, 29 ff.) ausgeschlossen wurden (s. S. 65.). Die ersehnte Kirchenreform erfolgte daher ihrerseits erst zur Zeit Alexanders d. Gr. durch den emirten jüdischen Priester Manasse, welcher unter den Samaritern den Pentateuch wieder einführte, nach Deut. 27, 4. auf dem Berge Garizim mit Bewilligung Alexanders einen Tempel erbaute u. ein levitisches Priesterthum anordnete. Doch wich ihre Liturgie von der im Tempel zu Jerusalem vielfach ab (Nehem. 13, 28.), so wie die Samariter auch darin von den Juden abwichen, daß sie von dem A. T. nur den Pentateuch annahmen u. nur den Berg Garizim als die heil. Stätte der Anbetung Gottes (Joh. 4, 19 ff.) glaubten annehmen zu müssen. Die nationale theokratische Lehre von Gott, Vorsehung u. dem zukünftigen Messias (הַשֹּׁהֵב d. i. conversor) hielten sie fest, faßten sie

1) *Sylv. de Sacy*, memoires sur l'état actuel des Samaritains. Par. 812. — *Gesenius*, de Pentateuchi Samar. origine, indole et auctor. Hal. 815. *Ejusd.* Programma de Samar. theologia ex fontibus ineditis. Hal. 822. *Ejusd.* carm. Samar. e codd. Lond. et Goth. Lps. 824. (*Sieffert*) Progr. de temp. schismatis eccl. Judaeos inter et Samarr. oborti Regiom. 828. 4.

aber weniger particularistisch auf als die Juden. Beide Nationen befehdeten sich heftig u. blieben unversöhnlich, belegten sich nicht nur mit Schimpfnamen (Sir. 50, 28. Joh. 8, 48.), sondern warfen sich auch Abgötterei u. andere Laster vor, vermieden jegliche Gemeinschaft, versagten sich die Beherbergung (Luc. 9, 53.) u. suchten auf ihren Reisen sogar die gegenseitigen Grenzen zu umgehen, wogegen Christus durch Wort (Luc. 10, 25—37.) u. That (Joh. 4, 4 ff. Luc. 9, 52.) eiferte.

§. 31. Die Fülle der Zeit.

Durch den vorherrschenden Einfluß der Pharisäer hatte sich dem jüdischen Volke eine innere Unlauterkeit bei einer äußeren scheinbar legalen Gerechtigkeit, so wie Fanatismus mitgetheilt; die Religion wurde überhaupt meistens als etwas Aeußeres aufgefaßt. Von den, wenn gleich minder einflußreichen Sadducäern war bei ihrer Zweifelsucht ein inneres Zerwürfniß auf das Volk übergegangen. Unter solchen religiösen Zerwürfnissen, wozu noch politische Bedrückung von Seiten der Römer kam, wurde die Hoffnung u. Sehnsucht nach einem besseren inneren wie äußeren Zustande angeregt. Aber je betrübter der Glaube der Juden war, desto geneigter waren sie, selbst die herrlichste ihrer Verheißungen über den Messias nach ihren sinnlichen Begierden u. ihrer äußeren Auffassung zu deuten, und erwarteten daher in demselben einen mächtigen, gewaltigen Krieger, weltlichen Beherrscher. Nur ein geringer Theil, dessen Repräsentanten die herrlichen Persönlichkeiten Zacharias, Elisabeth, Simon, Anna, Maria u. A. (Luc. c. 1 u. 2.) sind, harrten sehnlichst auf den Messias als einen Befreier von Sünde u. Irrthum. Besonders auf die letzte Verheißung bei Daniel 9, 24. von den 70 Jahrwochen (490 Jahren) gestützt, erwarteten die Juden gerade damals bei deren Ablauf den verheißenen Messias, u. gedrückt von den Abkömmlingen des Herodes u. den Landpflegern Roms steigerte sich jene getrübte Erwartung bis zur Ungeduld, vorzüglich aber, um endlich des Römerjoches los zu werden. Diese Hoffnung verkündigten sie so laut, daß sie selbst den Heiden nicht unbekannt blieb, besonders den Römern (s. S. 56), die unter gleichem politischen Drucke u. bei dem allgemeinen Verfalle der vaterländischen Religion von unendlicher Sehnsucht nach einem Erlöser erfüllt waren, der ihrem Schwanken ein Ziel setzen, ihre Wunden heilen, ihre ringende Seele besänftigen u. sie wieder in Gott befestigen sollte (1 Petr. 2, 25.).

Solch einen traurigen Anblick gewährte damals das römische Reich in religiöser u. sittlichen Beziehung, selbst Palästina, das heilige Land des Volkes Gottes, nicht ausgenommen, überall war jener Erlöser, wie der Prophet vorhergesagt, von allen Völkern sehnlich erwartet. Und alljährlich versetzt uns die Kirche im Geiste in jenen Zustand der Sehnsucht der alten Welt, wenn sie im Advent den Hymnus anstimmt: „Thauet Himmel den Gerechten, Wolken regnet ihn herab.“ Wol hatte der ewige Logos schon vielfach in der Menschheit als belebendes u. wiederherstellendes Princip gewirkt, aber die Welt, weder die jüdische, noch die heidnische faßte sein volles Wirken gänzlich auf, u. darum ermangelte es auch der vollen Frucht (Joh.

1, 5. 9. 10. 11.). So verließ Er denn, der Sohn Gottes, die ewigen Wohnungen des Vaters u. erschien auf Erden als Mensch, um in das Leben der Menschen versöhnend, erlösend, erleuchtend u. heiligend einzutreten, u. durch Gnade u. Wahrheit Alles seinem ewigen Ziele zuzuführen (Joh. 1, 12—14.). Schön sagt davon der h. Augustinus: „Christus erschien den Menschen, der alternden hinsterbenden Welt, daß, während Alles um sie her hinwelkt, sie durch ihn ein neues jugendliches Leben empfangen sollte"; u. mit einem frohen, seligen u. überschwenglichen Gefühle hat der h. apostolische Vater Ignatius den Gottmenschen auf der Erde begrüßt: „Ein Stern glänzte am Himmel über alle Sterne, sein Licht war unaussprechlich u. seine Neuheit erregte Verwundern; alle übrigen Sterne sammt Sonne u. Mond bildeten einen Chor um den Stern; er aber strahlte sein Licht über Alle aus, u. man war erstaunt, woher doch sein ungewöhnliches Wesen, das diesen so unähnlich! Daher ward alles Magierwesen aufgelöst, alle Bande der Bosheit wurden zerbrochen, die Unwissenheit ward vernichtet u. die alte Herrschaft zerstört, da Gott menschlich erschien zur Erneuerung des ewigen Lebens." (Ep. ad Ephes. c. 19.) Es war jetzt, wie der Weltapostel sagt: „die Fülle der Zeit, wo Gott seinen Sohn sandte, damit wir an Kindes Statt wieder angenommen würden." (Galat. 4, 4. Röm. 5, 6. Ephes. 1, 10. Tit. 1, 3.) Es war dies auch zugleich der geeignetste Zeitpunkt für die Anknüpfung der universellen Wirksamkeit des Christenthums. Niemals sehnte man sich mehr nach der Religion des Geistes u. der Wahrheit, u. niemals war auch die Welt so empfänglich dafür. Die sonst so schroff gegenüberstehenden Juden u. Heiden hatten sich bei dem allgemeinen Gefühle der inneren Zerrüttung u. äußeren Bedrückung einander genähert, u. auch der damalige politische Zustand der meisten civilisirten Völker war der universellen Wirksamkeit des Christenthums günstig. Das röm. Reich erstreckte sich im ersten Jahre der christlichen Zeitrechnung nicht allein über die ganze gebildete, sondern fast über die ganze damals bekannte Welt aus. In dem westlichen Theile dieses großen Reiches hatte die Sprache u. Sitte der Römer meistens Eingang gefunden; in dem östlichen dagegen erhielt die griechische Bildung mit Alexanders Eroberungen das Uebergewicht, die besonders in der Zeit der römischen Kaiser sogar in Rom immer einheimischer wurde. Diese Vereinigung so vieler Völker unter Einem Regenten, so wie die allgemeine Verbreitung der griechischen Sprache waren der Verkündigung des Christenthums sehr günstig. In dieser Sprache schrieb Paulus wie nach Korinth u. Philippi, so nach dem östlich gelegenen asiatischen Ephesus u. dem westlich europäischen Rom. Auch waren die Römer in Folge ihrer Eroberungssucht von der früheren Strenge u. Beziehung auf fremde Culte zurückgekommen u. toleranter geworden: man denke an die Iphigenia in Tauris. Es hatte sich der allgemeine Grundsatz festgestellt, daß die Götter jedes Landes selbst die besondere Art ihrer Verehrung angeordnet hätten, u. so lange sich daher jeder Cultus auf sein Land u. Volk beschränkte, duldeten sich sämmtliche polytheistische Volksreligionen gegenseitig, ja oft wurde der Religionssynkretismus befördert. Als je-

doch durch die vielfachen Einwanderungen auch in Rom fremde Götter gegen das bestehende Gesetz der Genehmigung des Staates eingeführt wurden, schärfte man die Gesetze circa sacra peregrina (s. 327 a. U. c.), bis sich endlich den Römern das universelle weltüberwindende Christenthum in seiner vollen Wahrheit u. Tendenz erschloß. — Wer könnte in diesen günstigen Vorbereitungen für das Christenthum die offenbaren Spuren göttlicher Leitung in der Entwickelung des Menschengeschlechtes verkennen, wer muß nicht bei dieser Erwägung voll Staunen u. Bewunderung lobpreisend mit dem großen Weltapostel bei gleicher Veranlassung ausrufen: „Gott hat Alle in Unglauben geschlossen, damit er sich Aller erbarme. O Tiefe des Reichthums u. der Weisheit Gottes! Wie unerforschlich sind seine Rathschlüsse, wie unergründlich seine Wege!“ (Röm. 11, 32. 33.)

I. Zeitraum der Kirchengeschichte.

Erste Periode.

Von der Geburt Christi bis auf Constantin d. G. (1—313), in zwei Zeitabschnitten.

§. 32. Quellen u. Bearbeitungen der KG. dieser Periode.

I. Quellen: D. h. Schriftt. d. N. T.; alle K.-Väter u. K.-Schriftsteller dieser Periode (dazu u. darüb. *Lumper* s. unt.) in der max. bibl. vett. Patr. Lugd. T. II u. III. d. Griech. nur latein.; in *Galland.* bibl. vett. Patr. T. I. II. III u. z. Th. T. IV. Ferner b. *J. Ern. Grabe*, spicileg. SS. Patr. ut et haereticor. saeculi p. Chr. n. I. II. (et III.). Oxon. 700. neu. Abdr. Oxon. 714. 3 T. (wir citir. T. II. nach ed. 699. T. I. n. ed. II. 700.). *Routh*, reliq. sacrae s. auctor. fere jam perditor. secundi tertiique saeculi fragmenta, quae supersunt. Oxon. 814 — 18. 4 T. 8. D. K.-Geschichtschr. Hegesippus, Eusebius, vgl. §. 14. †*Ruinart*, acta primor. martyr. sincera et selecta, ed. II. Amst. 713 f. ed. *Galura*. Aug. Vind. 802. 3 T. 8. Einschl. Stellen aus jüd. u. heid. Schriftstellern, namentl. Flav. Joseph., Sueton., Tacit., Plin. secund., Scriptores hist. Augustae, Dio Cass. u. A. gesammelt u. erläutert in: *Lardner*, Collection of the jewish and heathen testimonies of the christ. relig. Lond. 764 sq. 4 T. 4.

II. Bearbeitungen: *Lumper*, hist. theologico-critica de vita, scriptis et doctrina SS. Patr. aliorumque scriptor. eccles. Aug. Vind. 783 sq. 13 T. 8. (3 erst. Jahrh.) *Baronii*, annales T. I. u. II. s. oben §. 18. *Natal. Alex.* h. e. I. II. et III. saec. ed. Ven. 771 f. 4. T. IV—VI. s. ob. §. 19. †*Tillemont* T. I—V., vgl. oben §. 19. Seite 30. †*Zola*, comment. de reb. christian. ante Constant. M. etc. vgl. §. 20, Seite 31. *Clericus*, hist. eccl. duor. primor. saecc. Amst. 716. 4. *Moshemii* de reb. Christianor. ante Const. M. Helmst. 753. 4. †Stolberg, Th. V — IX. Katerkamp, Bd. I. Rauscher, Bd. I u. II. vgl. ob. §. 21. Gesch. d. Gründ. d. Christenth. nach jüd. u. heidn. Berichten v. Abbé Bullet, a. d. Franz. übers. v. Weckers. Mainz 830.

I. Zeitabschnitt.

Christus und das apostolische Zeitalter.

Erstes Capitel.

Das Leben Jesu und sein Wirken für das ganze Menschengeschlecht [1].

«Selig sind die Augen, die sehen, was ihr sehet.» Luc. 10, 23.

* *Tillemont*, T. I. Partie I. (Gesch. Jesu Chr., d. h. Jungf. Maria, d. h. Joseph, Joh. v. Arimathia, u. Joh. d. Täuf.) dazu notes et eclaircissemens etc. Heß, Lebensgesch. Jesu, Zür. (747) 823 ff. 3 Th. – Reinhard, Versuch üb. d. Plan, den d. Stifter d. christl. Relig. z. Beft. d. Menschh. entwarf. Wittenb. (781). 5. A. v. Heubner, Wittenb. 830. Neander, d. Leb. Jesu Chr. in f. geschichtl. Zusammenh. u. f. geschichtl. Entwick. Hamb. (837.). 3 A. 839. *Stolberg, Bd. V. †*Kuhn, d. Leb. Jesu wissenschaftl. bearbeitet. Mainz 838 ff. 1 Bd. * Hirscher, d. Gesch. Jesu Chr. d. Sohnes Gottes u. Weltheilandes. Tüb. (839). 2. A. 840.

§. 33. Chronologische Bestimmungen für das Jahr der Geburt u. das Leben Jesu Christi.

Tillemont Note IV. z. Leben Jesu. *Natal. Alexand.* h. e. I. saec. diss. II. ed. Venet. 4. T. IV. p. 139 sq.

Schon in den früheſten Zeiten finden ſich hierüber abweichende Beſtimmungen; Irenäus u. Tertullian gaben das 41. Jahr des Auguſtus (d. i. 751 p. U. c.) als das Geburtsjahr Chriſti an; Clemens von Alexandrien, Euſebius, Epiphanius u. Oroſius nahmen das 42. Jahr des Auguſtus an. In der Folge ſtellte der römiſche Abt Dionyſius Exiguus (530) eine ſorgfältige, ſelbſtſtändige Berechnung an, der zufolge das Geburtsjahr Jeſu Chriſti 754 p. U. c. feſtgeſetzt wird [2]. Die neueſten Unterſuchungen haben ſich größtentheils für das Jahr 747 p. U. c. entſchieden [3]. Die Abweichung von der gewöhnlichen Dionyſian. Berechnung (ſeit Beda u. beſonders dem 8. Jahrh.)

1) Ueb. d. Verſuch von Strauß in ſ. „Leb. Jeſu", d. evangel. Geſch. theilweiſe in eine Mythe zu verwandeln, ſind beſond. folgende widerlegende Schriften zu beachten: †Mack, Bericht üb. d. Bearbeit. d. Leb. Jeſu v. Strauß (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 837. S. 35. 259. 426. 633.). †Hug, Gutachten üb. das. Leb. Jeſu v. Strauß (Freiburg. Ztſchr. f. Theol. v. Hug, Werk, Hirſcher u. A. Jahrg. 839, auch beſond. abgedr. Freibr. 840). †Kuhn, a. viel. Stell. in ſ. Leb. Jeſu. Ullmann, Hiſtoriſch od. Mythiſch? Hamb. 838. Tholuck, Glaubwürdigk. d. evangel. Geſch. Hamb. 838.

2) Die verſchied. Meinungen ſ. in *Fabricii* bibliograph. antiquar. ed. II. Hamb. 716 u. b. Münter, d. Stern d. Weiſen, Unterſuch. üb. d. Geburtsj. Chr. Kopenh. 827.

3) *Sanclementii* de vulgar. aerae emendat. libb. IV. Rom. 793 f. u. Ideler, Chronol. Bd. II. S. 394 ff.

gründet sich auf die bestimmte Angabe des Todes des Herodes bei Josephus (750 im Frühlinge). Nach dem Berichte des h. Matthäus 2, 22. muß derselbe aber nach Christi Geburt fallen, u. daher würde die Berechnung des Dionysius mindestens um 4 Jahre zu spät beginnen. Die einzig sichere Basis in den Evangelien ist Luc. 3, 1., von dem öffentlichen Auftreten Johannis des Täufers im 15. Regierungsjahre des Tiberius. Es ließe sich leicht zurückrechnen, wenn man sicher wüßte, ob die zwei Jahre der gemeinschaftlichen Regierung des Tiberius mit Augustus, welcher letztere 767 p. U. c. starb, eingerechnet sind, was nicht unwahrscheinlich ist (daher 765+15=780). Nun trat Christus zuverläßig nicht lange nach dem Täufer auf u. zwar nach Luc. 3, 23. ungefähr 30 Jahre alt (780 – 30 = 750). Dies dürfte das wahrscheinlichste Geburtsjahr sein, u. man glaubte dieser Bestimmung noch eine festere Grundlage dadurch zu geben, daß man an die Berechnungen der Astronomen erinnerte, wonach lange Zeit nach u. vor Christus das Paschah nur 784 auf einen Donnerstag gefallen sei. Christus feierte aber das Abendmahl in seinem gewöhnlich angenommenen 34ten Lebensjahre (ganz vereinzelt steht die auffallende Meinung des Irenäus[1]: Christus sei über 40 Jahre alt geworden) gerade an einem Donnerstage, was wieder auf 750 zurückführen würde. Wer aber erkennt nicht das Schwankende mehrerer Annahmen selbst bei dieser Berechnung? Noch größeren, ja unüberwindlichen Schwierigkeiten unterliegt die Bestimmung des Monates u. Tages, auf welchen Christi Geburt fiel; mit ziemlicher Zuversicht dagegen können wir nach den Andeutungen der Evangelien die öffentliche Wirksamkeit Christi auf 3 Jahre ausdehnen.

§. 34. Christi Geburt, der Zweck derselben.

Gemäß der uralten (s. §. 28.) stets ertönenden u. immer bestimmter ausgesprochenen Weissagung der Propheten sollte unter den Juden der Messias erstehen, um den früheren sündhaften Zustand des Menschengeschlechts abzubrechen u. eine gänzliche Regenerirung desselben zu bewirken, daher wurde derselbe auch nicht nach dem gewöhnlichen Gange der Natur als Mensch erzeugt, sondern wie der erste Mensch durch unmittelbare Schöpfung ins Dasein gerufen. Er sollte in dem Leibe einer heil. Jungfrau (Jes. 7, 40.) u. zwar aus dem Stamme Davids empfangen u. zu Bethlehem in Juda geboren werden (Micha 5, 2.). Als die von Gott hierzu bestimmte Zeit (Dan. 9, 24.) nahte, ward einer Jungfrau Maria aus Davids Stamm in Nazareth durch einen Engel angekündigt, daß sie auserkohren sei, den eingebornen Sohn des Vaters durch den heil. Geist zu empfangen u. zu gebären (Luc. 1, 23. Joh. 1, 18.). Den ewigen Rathschlüssen Gottes mußte selbst die heidnische weltliche Regierung bewußtlos dienen, indem sie an der zur Geburt des Messias festgesetzten Zeit jene Jungfrau Maria u. ihren verlobten Gefährten Joseph, einen armen Zimmermann, obschon er aus dem königlichen Geschlechte Davids abstammte, zu einer Volkszählung nach Bethlehem berief (Luc. 3, 1—4.). Hier gebar die Jung-

1) *Iren.* ctr. haeres. II, 22. ed. *Massuet.* Par. 710 f. p. 148.

frau in einem Stalle jenes bewunderungswürdige Kind, welches schon der Prophet den starken Gott, den Vater der zukünftigen Welt u. den Friedensfürsten genannt hat (Jesai. 9, 6.): in ihrem geheiligten Leibe hat die heil. Jungfrau nicht wieder empfangen [1]).

Ebenso wunderbar als diese Veranstaltungen waren die Erscheinungen bei der Geburt selbst. Es erschienen Engel, welche der von Gott entfremdeten, sündhaften Welt ihre Theilnahme bei dem wiederfahrenen Heile bezeugten, u. gleichsam für die Menschheit, welche das Heil noch nicht ahnte, den Dank aussprachen (Luc. 2, 9—12. vgl. Hebr. 1, 6). Sie verkündeten der damaligen innerlich u. äußerlich zerfallenen Welt ihren nun mit Gott wieder eingetretenen Frieden, wofern sie Empfänglichkeit beweisen würde, so wie die wieder beginnende beseligende Gemeinschaft zwischen dem Himmel u. der Erde (Joh. 1, 52.). Auf diesen Freudenruf der Engel an einige jüdische Hirten eilten dieselben zu ihrem neugeborenen Heilande (Luc. 2, 18 ff.); bald hatte der Zug des Vaters auch Weise aus dem fernen Osten zum Sohne geführt, um ihm göttliche Verehrung zu beweisen (Matth. 2, 10. 11.), so daß nun Juden u. Heiden, die ganze zu erlösende Menschheit, an der Wiege des Sohnes Gottes repräsentirt war. Da der Sohn Gottes sich in Allem gleich seinen menschlichen Mitbrüdern unterwerfen wollte (Hebr. 2, 17. 18.), wurde er nach der Vorschrift des Gesetzes am achten Tage beschnitten u. Jesus genannt (יֵשׁוּעַ contrah. aus יְהוֹשֻׁעַ d. i. Gottes Hilfe). Der gerechte, gottesfürchtige u. vom heil. Geiste erleuchtete Simeon begrüßte das Kind als den Preis Israels, u. als ein Licht zu erleuchten die Heiden, als den, der gesetzt ist zum Fall u. zur Auferstehung Vieler in Israel; die auf Antrieb des h. Geistes zugleich anwesende Anna stimmte in Simeons Lobpreisung des Herrn ein, u. sprach prophetisch von ihm mit allen die auf die Erlösung Israels harrten (Luc. 2, 25—38.). „Seit 400 Jahren war mit Maleachi (s. S. 65. 66.) der Geist der Weissagung in Israel verstummt [2]). Ein langer Winter! Aber welch ein Lenz auf einmal! Gesang ertönt ringsumher, denn es erschien Er, dessen Name heißt: „Wunderbar." Der Engel Gabriel, die h. Jungfrau, Zacharias, Elisabeth, die Engel auf den Fluren,

---

1) Die im N. T. erwähnten Brüder Jesu (Matth. 12, 46. Marc. 3, 31. Luc. 8, 22. 7, 3. Joh. 2, 12. Apg. 1, 14.) sind nach Analogie d. hebr. אָח in d. Bedeutung v. ἀνέψιοι (Anverwandte) zu fassen. Dafür spricht wol auch der Umstand, daß Christus sterbend dem geliebten Jünger Johannes die Maria als Mutter empfahl. (Joh. 19, 25—27.) Auch das von Christus gebrauchte πρωτότοκος (Matth. 1, 25.) ist keineswegs dieser Fassung entgegen, sondern findet in d. hebr. Ausdrucksweise seine anderweitige Erledigung. Vgl. †Kuhn, d. Brüd. Jesu u. Jacob. Alphäi (Jahrb. f. Theol. u. christl. Philos. Gieß. Bd. III. S. 5—119.) †Schleyer, neue Forschung. üb. d. Brief. d. Jacob. u. insbesond. üb. d. Brüd. Jesu (Freib. Ztschr. f. Theolog. v. Hug, Werk u. A. Bd. IV. S. 1—116.).

2) Vgl. Stolberg, Th. V. S. 46 u. 47.

Simeon, Anna, alle verkündeten große Zukunft, alle sonnen sich im Strahle des Heils, das herab sich vom Himmel auf die Erde senkte. Der Himmel selbst kam mit ihm herab, u. die Söhne des Staubes erheben sich im Gefühl der Wonne."

§. 35. Ueber den sogenannten Bildungsgang Jesu.

Aus der ferneren Jugendgeschichte Jesu wissen wir nur, daß Maria u. Joseph, um dem Mordanschlage des argwöhnischen und grausamen Herodes auf das Leben des Messias als seines vermeintlichen Nebenbuhlers zu entgehen, für einige Zeit nach Aegypten flohen, bald jedoch auf höheren Antrieb nach Nazareth zurückkehrten (Matth. 2, 19. 20.), wodurch sich die Weissagung des Propheten Hosea 11, 1.: „Aus Aegypten habe ich meinen Sohn gerufen" in ihrem höchsten Sinne erfüllte. In seinem zwölften Jahre ließ der Knabe bereits einige Strahlen seiner göttlichen Weisheit im Tempel zu Jerusalem vor den erstaunten Schriftgelehrten leuchten (Luc. 2, 46. 47.). Um alle Verhältnisse u. Entwickelungsstufen des Menschen zu heiligen, blieb der Sohn Gottes seinen Pflegeältern kindlich ergeben u. gehorsam (Luc. 2, 51.); nach einer alten Ueberlieferung soll er auch seinem Pflegevater bei dem Zimmerhandwerke beigestanden haben (Marc. 6, 3.). Alles Uebrige bis zum öffentlichen Auftreten Jesu verschweigt die Geschichte.

Um die göttliche Weisheit, Erhabenheit u. Frömmigkeit, welche Jesus später enthüllte, zu erklären, wollten Viele dieselbe von der Frömmigkeit seiner Mutter, den Kenntnissen der Pharisäer, Sadducäer (vgl. dageg. Joh. 7, 15.), Essener oder von der alexandr. jüdischen Bildung herleiten, wobei man den historischen Christus, als den Sohn Gottes, ganz verkannte, das geistige Wunder in Jesu nicht erklärte, sondern nur noch vergrößerte; denn wo hatte sich jemals eine solche Weisheit, gepaart mit Reinheit u. Hoheit, wie sie im Leben Jesu hervorstrahlt, in der Seele eines Juden oder Heiden kund gegeben? Der Wahrheit mehr entsprechend haben christliche Maler das Kind Jesus bereits so dargestellt, daß die von ihm ausstrahlende Glorie jede Umgebung verklärte, u. hiemit übereinstimmend erklärten die Kirchenväter das Zunehmen Jesu an Alter, Weisheit u. Gnade (Luk. 2, 40. 52.) von dem immer stärkeren Hervorstrahlen der Weisheit, Wahrheit u. Gnade aus Jesu in dem Maaße u. Verhältnisse seiner menschlichen körperlichen Entwickelung.

§. 36. Das Auftreten u. die Bedeutung Johannis des Täufers[1]).

Als die Zeit der Ankunft des Messias herangekommen war, wurde dem frommen u. vor Gott untadelhaften Priester Zacharias durch einen Engel verkündet: Gott werde in dem alternden Schooße seines Weibes Elisabeth, einer Anverwandten Marias — zum Zeichen, daß der ihm jetzt geschenkte ein von Gott gegebener sei — einen Sohn erwecken, der groß sein werde vor dem Herrn: Johannes (d. i.

1) Vgl. Kuhn, Leb. Jesu. Bd. I. S. 161—300 u. † Mack, Joh. d. Täufers spätere Schicksale (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 838. S. 256 ff.).

der Begnadigte des Herrn) solle er heißen. Vom Mutterleibe an werde er des heil. Geistes voll sein, Viele aus den Kindern Israels zu dem Herrn, ihrem Gotte, bekehren, u. Ihm (dem Weltheilande) mit dem Geiste u. der Kraft des Elias vorangehen, um Ihm den Weg zu bereiten (Luc. 1, 5—17.). Erhoben auf den Flügeln göttlicher Begeisterung begrüßte Elisabeth die Maria als die Mutter des Herrn, u. diese antwortete frohlockend u. weissagend von dem Reiche des Sohnes Gottes; von jetzt an würden alle Geschlechter sie selig preisen (Luc. 1, 39—56.). Nach dem fast allgemeinen Glauben des jüdischen Volkes wurde nach einer messianischen Weissagung (Mal. 4, 5. 6.) vor dem Auftreten des Messias die Rückkehr des Propheten Elias erwartet, der das Reich desselben vorbereiten sollte (Matth. 17, 10. Marc. 9, 10. Luc. 1, 6. Joh. 1, 28.). Diese Erwartung bestätigte sich nicht vollständig: nicht Elias selbst kehrte zurück, sondern er erschien geistig wieder in der Person jenes Johannes, als Vorläufer des Messias. Nach jüdischer Sitte trat er in seinem 30. Jahre, im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius, als Lehrer des Volks auf, da Pontius Pilatus Statthalter über Judäa war, gemäß der Vorherverkündigung mit einem streng resignirenden Leben in einer wüsten Gegend am Jordan, weithin rufend das ernste Wort: „Thuet Buße, das Himmelreich ist nahe (Matth. 3, 2.); mitten unter euch ist Einer, den ihr nicht kennt; er kommt nach mir, aber er ist vor mir gewesen u. größer als ich;" u. wiederum: „Schon liegt die Axt an der Wurzel der Bäume; jeder Baum, der keine Früchte bringt, wird umgehauen u. ins Feuer geworfen." Wie man es von dem Vorbereiter des Messias erwartete, bediente sich Johannes eines sinnbildlichen Lustrationsritus, der Wassertaufe, um das Volk einzuweihen. Durch diese Wassertaufe[1]) wollte Johannes, indem er sie bei allen Juden anwandte, darauf hindeuten, daß die ganze Nation einer inneren Reinigung zu dem bedeutungsvollen Eintritte in das Messiasreich bedürfe (gleich der Bußpredigt: βαπτισμὸς μετανοίας). Ganz verschieden von der Meinung der Volksmasse verkündete er das Messiasreich als eine sittlich religiöse Anstalt, achtete die äußere Abstammung von Abraham gering, u. machte die Theilnahme am messianischen Reiche vielmehr von der Sinnesänderung abhängig: „Lasset euch nicht einfallen zu sagen, rief er ihnen zu, Abraham ist unser Vater, denn ich sage euch, aus diesen Steinen kann Gott dem Abraham Kinder erwecken (Matth. 3, 8—10.)." So auffallend dieses den damaligen Juden vorkommen mochte, so brachte Johannes doch durch seine göttliche Sendung, die sich in der Gewalt und Wahrheit seiner Rede kund gab, außerordentliche Wirkungen hervor u. erhielt

1) In früherer Zt. behaupteten *Buxtorf*, lex. talm. p. 408, *Lightfoot*, *Schoettgen*, *Wettstein* u. A. in ihr. Comment. z. Matth. 3, 6. diese Taufe d. Johannes sei eine Nachahmung d. jüd. Proselytentaufe gewesen; dagegen sind in neuerer Zt. Zweifel geg. dieses hohe Alter d. Proselytentaufe erhoben worden; s. *Reiche*, de baptismatis orig. et necessitate, nec non de formula baptismali, Gött. 816.; Schneckenburger, üb. d. Alter d. jüd. Proselytentaufe. Berl. 828.

eine weite Anerkennung. Demüthig lehnte er jedoch jede Ueberschätzung seiner Würde ab u. wies desto bestimmter auf Den, welcher nach ihm mit Feuer u. dem heil. Geiste taufen würde (Matth. 3, 11. Luc. 3, 16.), u. dessen Schuhriemen aufzulösen er nicht würdig sei (Joh. 1, 27.). Selbst Jesus kam zu ihm, um sich taufen zu lassen, u. wurde jetzt von Johannes in Folge eines außerordentlichen Factums als Messias vollkommen u. mit unzweifelhafter Gewißheit erkannt. Der ewige Vater beglaubigte seinen vielgeliebten Sohn durch eine Stimme vom Himmel; der heil. Geist schwebte in der friedlichen Gestalt einer Taube auf den Messias herab: die göttliche Dreieinigkeit hatte sich hier offenbart (Matth. 3, 13—17. Joh. 1, 33.). Jetzt erklärte Johannes sogleich, von nun an müsse Jesus groß, er klein werden, wie der Morgenstern vor der aufgehenden Sonne verschwindet (Joh. 3, 30.). Als Vertreter des göttlichen Ernstes galt bei ihm kein Ansehen der Person. Zu den gelehrten u. scheinheiligen Pharisäern u. Sadducäern sagte er: „Schlangenbrut! Wer hat euch gelehrt, dem bevorstehenden Zorne zu entfliehen (Matth. 3, 7.);" u. zu dem Tetrarchen Herodes: „Es ist dir nicht erlaubt, die Herodias, deines Bruders Weib bei dir zu haben." (Matth. 14, 4.). Er war eine brennende Leuchte, in dessen Lichte sich Viele wol ergötzen, aber nicht ihren Sinn ändern wollten (Joh. 5, 35.); aber er erschien nicht als ein wankendes Rohr u. wollte sich darum nicht nach der wechselnden Laune einer gewissen Volksklasse u. ihrer Repräsentanten richten. Christus selbst erklärte ihn für den größten der vom Weibe Geborenen (Matth. 11, 11.); er sei der letzte der Propheten vor ihm (Matth. 11, 9.), denn nicht wie jene verhieß er in unbestimmter Zukunft eine bessere Ordnung, sondern er verkündete das eben eintretende u. eingetretene Reich Gottes[1]): dennoch sei er, der größte der Propheten, geringer als der Kleinste im Himmelreiche (Matth. 11, 11.). Nach kurzer Zeit schon entzog ihn Herodes der öffentlichen Wirksamkeit, ließ ihn auf die Festung Machärus bringen[2]) u. gab ihn endlich sogar dem Tode Preis; nach den Evangelien zufolge der List u. Rache der verletzten Herodias, nach Josephus aus Besorgniß des von Johannes gewonnenem Ansehens bei dem Volke (Marc. 11, 23. Matth. 21, 23—27. vgl. Marc. 11, 27—33. Luc. 20, 1—7.). Sein letzter Augenblick auf Erden war sicher der erste im Himmelreich; denn sein Auge war gläubig u. fest auf den gerichtet, der vor ihm gewesen ist. Seine Schüler haben den Leichnam beerdigt u. im Geiste ihres Meisters die Kunde von seinem Tode Jesu überbracht. Viele derselben aber haben aus Mißverständnissen, obgleich ihr Meister so stark den Messias bezeugt, u. auf Jesum als das Lamm Gottes hingewiesen hat (Joh. 1, 29. 36.), sich dennoch

1) Dasselbe drückt die Kirche im Hymnus am Feste des heil. Johannes d. T. aus:

Caeteri (sc. prophetae) tantum cecinere votum
Corde praesago jubar affuturum:
Tu quidem mundi scelus auferentem
Indice prodis.

2) *Flav Joseph.* antiqq. XVIII, 5 2.

von dem letzteren fern gehalten (Joh. 3, 26. Luc. 5, 33. Matth. 9, 14. 11, 2. Apg. 18, 25. 19, 2—7.): sie blieben Johannis-Jünger, gleichwie im Gebiete der Natur die niederen Stufen darum nicht verschwinden, weil höhere über ihnen stehen, u. die Zwischenstufen nicht so bald wegfallen, wenn gewisse Bildungen durch sie hindurch ein Höheres erreicht haben.

§. 37. Das öffentliche Auftreten Jesu; seine unveränderte Tendenz.

Nach der durch Johannes erhaltenen Taufe, als Inauguration seines messianischen Berufes, zog sich Jesus in eine für seine Bestimmung sehr bedeutungsvolle Einsamkeit zurück, wo er, wie einst Moses auf dem Berge, 40 Tage blieb, u. als Mensch gleich seinen menschlichen Mitbrüdern (Hebr. 2, 18.) eine Versuchung gegen das ungöttliche Princip siegreich bestand (Matth. 4, 1—11.). Hierauf begann er in der Art eines jüdischen Rabbinen sein öffentliches Lehramt; von dem Volke wurde er für einen Sohn Josephs gehalten (Luc. 3, 23.). Sein erstes Wort glich der Predigt des Täufers: Thuet Buße! (Matth. 4, 17.) Bald aber enthüllte er den Juden in einem längeren Vortrage seinen Beruf (Matth. c. 5—c. 7.); er sei gekommen, das Gesetz zu erfüllen, zu reinigen, zu verklären u. zu erweitern (Matth. 5, 17.); u. wie Johannes getauft hatte, ließ auch er seine Jünger taufen zur Buße (Joh. 3, 26.); das Volk dagegen sollte in der jetzt beginnenden Zeit durch Reinheit des Herzens u. der Gesinnung sich Gott heiligen; zum Lohne würden sie Gott schauen, was zu ihren ausschweifenden messianischen Erwartungen einen schneidenden Contrast bildete. In seinen ferneren Lehren u. Thaten entwickelte er eine zusammenhängende bewunderungswürdige Thätigkeit, deren erhabenes Ziel nach allen Andeutungen von Anfang an mit voller Klarheit vor seiner Seele stand. Zur Annahme einer Aenderung eines anfänglich beabsichtigten irdischen Reiches zu einem rein geistigen Gottesreiche geben die Evangelien durchaus keine Veranlassung. Niemals theilte Jesus die sinnlichen Messiaserwartungen seiner Zeitgenossen, u. grade darin bestand zum Theil seine Größe, daß er sich gleich anfangs über jene unwürdigen Vorstellungen der Vor- u. Mittwelt erhob. Der eine große Gedanke seines Lebens war, die gesammte Menschheit aller Zeiten zu einer religiösen sittlichen Gemeinschaft zu vereinen, in welcher es jedem möglich werden sollte, unter der Leitung Gottes u. der Anordnung seines heiligen Willens, durch ihn von der Sünde befreit u. mit Gott versöhnt, immer reiner u. heiliger u. dadurch stets wachsender Seligkeit theilhaftig zu werden. Gegen diese universelle Tendenz sprechen keineswegs die volksthümlichen Ausdrucksweisen in der Schilderung seines Reiches (Matth. 10, 8. 18, 21. 19, 28. Marc. 7, 26.); vielmehr behalten die bestimmteren Hindeutungen auf die Universalität des zu stiftenden Reiches (Joh. 10, 16. Matth. 28, 19.) ihre volle ungeschwächte Bedeutung. Hiemit ganz übereinstimmend ist auch das rein geistige Princip u. der Charakter seiner Religion; lag ja auch in dem höheren Gesichtspunkte der messianischen Weissagungen bereits die Beziehung auf

die ganze Menschheit; nur sollte das Gottesreich unter den Juden beginnen u. von hier aus sich über die heidnischen Völker ausdehnen (Matth. 15, 24. vgl. Matth. 28, 19.).

§. 38. Die göttliche Lehre Jesu.

Diesem bezeichneten Plane war auch die Lehre Jesu gemäß. Mit besonderem Nachdrucke hob er die Lehre hervor, daß Ein Gott Vater aller Menschen sei, u. die wenigen mit dem Wesen seiner Religion innig zusammenhängenden, von ihm aufgestellten Gebräuche enthielten nichts, was bloß local, temporär oder national gewesen wäre; vielmehr sind sie überall anwendbar, u. das mosaische Gesetz, welches er nicht offen bekämpfte, sollte durch den höheren religiösen Geist, der von ihm ausging, allmälig verklärt, erweitert u. zu einer Gottesverehrung im Geiste u. in der Wahrheit erhoben werden (Matth. 5, 17. Joh. 4, 21 ff.). Dabei waren die Grundelemente seiner Lehre eben so alt, als der menschliche Geist selbst, den Tertullian treffend einen natürlichen Christen nennt, daher dieselben in Verbindung mit einem höchst populären Vortrage in gnomisch-paraboliſcher Form, der für alle Bildungsstufen gleich anziehend u. verständlich war, bereits am Anfange seines öffentlichen Auftretens so übermächtige Wirkungen hervorbrachten. Das freudig erstaunte Volk sagte: er lehre wie Einer, der Gewalt habe u. nicht, wie Schriftgelehrte u. Pharisäer (Matth. 7, 28. 29.). Diese Einwirkung mußte aber nothwendig noch durch folgende Beobachtung im Leben Jesu erhöht werden. Um den Hauptzweck seiner Sendung: die Zurückführung der sündigen Menschheit zu Gott darzuthun, wies er auf Gott als den liebenden Vater hin, der dem reuigen Sünder zuvorkommend verzeihe; ja Gott selbst sei aus Liebe zu den Menschen in seinem eingeborenen Sohne zu ihnen herabgestiegen (Joh. 3, 16.), so daß Wort u. That, Idee u. Wirklichkeit in lebendiger Concretheit von den Menschen angeschaut wurden. Diese erhabene Würde, welche Jesus am bestimmtesten durch das große Wort: „mir ist alle Gewalt im Himmel u. auf Erden gegeben" (Matth. 28, 18.) für sich in Anspruch nahm, bekundete er auf die mannigfachste Weise: durch Beherrschung der Naturkräfte, Erweckung der Todten, unmittelbare Heilung der Blinden, Tauben u. Lahmen, überhaupt aller Gebrechen (Matth. 4, 23.), Vergebung der Sünden u. Aufhebung ihrer Ursachen. Ebenso lehrte er Auferstehung u. ewiges Leben u. bewährte dies durch seine eigene Auferstehung. Darin nun, daß Jesus seine Gedanken meistens als Handlungen darstellte, besteht das Eigenthümliche seiner Lehrweise, u. die Aehnlichkeit mit dem allmächtigen Schöpfungsworte Gottes: „Es werde Licht! u. es ward Licht" mußte dem unbefangenen Gemüthe nahe liegen, u. bei den für diese Wahrheit verschlossenen Gemüthern berief sich Jesus wirklich auf seine Thaten (Joh. 10, 38.), so wie auf seine bis jetzt bei keinem Menschen erfundene Sündenlosigkeit (Joh. 8, 46.). Ja, er bezeichnete sich auch vielfach offen, als vom Vater ausgegangen u. völlig Eins mit dem Vater (Joh. 7, 29—8, 55. vgl. 5, 17.); wer ihn sehe, schaue zugleich den Vater (Joh. 10, 32 ff. 12, 45.); er allein kenne

den Vater (Joh. 7, 29.) u. verkünde seinen Willen u. sein Wort, suche nur *seine* Ehre (Joh. 7, 17. 18.); aber nur die, welche aus Gott sind, hören Gottes Wort, werden davon angezogen u. durch die Wahrheit frei (Joh. 8, 32. 46. 47.). Treffend charakterisirt *Justinus Martyr*[1]) die Lehre Jesu: „Kurz u. gedrängt waren seine Reden, denn er war kein Sophist, sondern seine Rede war die Kraft Gottes." Wir können erläuternd beifügen: denn der ewige, eingeborne Sohn des göttlichen Vaters (Joh. 3, 16.), voll der Gnade u. Wahrheit (Joh. 1, 14.), war mit allen Schätzen der himmlischen Weisheit ausgerüstet (Koloss. 2, 9.) u. hatte allein das *Leben in sich*, um es andern mittheilen zu können (Joh. 1, 4. 5, 26. 10, 9. 14, 6.); er allein besaß die Macht, Allen zu verleihen, Kinder Gottes zu werden (Joh. 1, 12.), wofern sie ihrerseits *Glauben* an seine göttliche Person u. den Zweck seiner göttlichen Sendung, so wie Buße über ihre Entfremdung von Gott beweisen würden.

§. 39. Jesus stiftet eine religiöse Gemeinschaft.

†*Prand*, hat Christus eine Kirche gestiftet, welche Merkmale hat sie? (gekrönte Preisschr.) Münch. 832. Ueb. d. nothw. Zusammenh. d. Christenth. u. d. Kirche. vgl. d. treffl. Werk v. †*Dieringer*, System d. göttl. Thaten d. Christenth. od. Selbstbegründung d. Christenth. vollzogen durch s. göttl. Thaten. Mainz, 841. 2 Bde. im II. Bde. S. 368 ff.

Insofern Jesus die von ihm verkündete Lehre als die *absolute Religion* bezeichnete, sich selbst aber als den *Welterlöser* darstellte, der den Sündenfluch der Creatur tilgen u. die Lebensgemeinschaft der gesammten Menschheit mit Gott wiederherstellen sollte, sein Zweck also alle Völker u. alle zukünftigen Jahrhunderte umfaßte, so war in dieser *Universalität* seines Strebens zugleich die Nothwendigkeit ausgesprochen, alle Menschen zu allen Zeiten u. an allen Orten zu einer religiösen Gemeinschaft zu vereinen. Denn nur dann ist Christus wahrhaft der Welterlöser, wenn er es den Menschen stets u. überall möglich macht, durch die Vereinigung mit ihm des höheren göttlichen Lebens theilhaftig zu werden, wie es in den Tagen seiner irdischen Wirksamkeit war, d. h. „es muß alle Zeit in der Welt ein *Wort* geben, das eben so unzweifelhaft göttliche Wahrheit ist, als die Worte Jesu Christi selber; es muß für u. für eine *Kraft* geben, die eben so sicher u. zuverlässig die Entsündigung u. Heiligung bewirkt, als die Kraft Christi selber; es muß in der Welt eine *Autorität* geben, die eben so unbedingt zum Gehorsam u. zur Unterwerfung verpflichtet, eben so unfehlbar göttlich ist u. zum Heile führt, als die Autorität Christi selbst; es muß endlich in der Welt fortan eine Gemeinschaft des religiösen Lebens geben, die so gewiß aus Gott kommt, so zuverläßig mit Gott verbindet, so wahrhaftig die Seligkeit mit Gott begründet, als die Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus selbst. Alles dieses kann aber nur in Gott selbst ruhen: *der Bestand u. die Verwirklichung des Christenthums ist daher von der dauern-*

1) *Justin.* mart. apol. I. c. 14. zu Ende.

den Präsenz u. Wirksamkeit Gottes unter den Menschen bedingt. Das Werk Christi, der nach Vollbringung desselben wieder in seine Herrlichkeit beim Vater eingegangen ist, konnte also nur durch einen ebenbürtigen Stellvertreter Christi seine Permanenz auf Erden haben, u. Eigenthum aller künftigen Geschlechter werden, was auch in der Verheißung Christi von dem zu sendenden heil. Geiste seine volle Bestätigung findet. Wie Christus aber als Gott-Mensch der Erlöser der Welt wurde, so bedurfte es neben der Repräsentation seiner göttlichen Natur auch einer für die menschliche, oder die stellvertretende Wirksamkeit des heil. Geistes muß eine gottmenschliche sein, sich durch menschliche Organe vermitteln. Und in der That hat Christus auch zur Vollführung u. Entwickelung seines Werkes in einer anderen Verheißung die Apostel zu seinen menschlichen Stellvertretern gemacht. Hiernach also erscheint die Stiftung einer Kirche u. die Bewahrung derselben als die schlechthin nothwendige Veranstaltung zur Realisirung des Christenthums: beide gehören nothwendig zusammen."

Nach diesen Andeutungen ist es bereits außer Zweifel gestellt, daß Christus in der That eine Kirche gewollt u. gestiftet habe. Er nannte die von ihm auf Erden zu gründende Gemeinschaft des religiösen Lebens zunächst Reich Gottes, Reich der Himmel, Reich Christi, erklärte aber gegen mancherlei Mißdeutungen: das mit ihm auf die Erde herabgekommene Reich der Himmel sei nicht von dieser Welt (Joh. 18, 36.), u. in ihm gelte darum auch nicht die Ordnung irdischer Reiche (Matth. 20, 25.), u. wiederum, es sei ein erst im Herannahen begriffenes (Matth. 3, 2. 4, 17. 6, 18. 13, 31. Marc. 1, 15. Luc. 8, 11.), das in der Ausübung der Frömmigkeit nicht an einen bestimmten Ort oder Tempel gebunden sei (Joh. 4, 21 ff.), es solle vielmehr alle Schranken der Nationen durchbrechen, alle Völker der Erde sich einverleiben. Die Aufnahme solle aber nicht durch Beschneidung, sondern durch die Taufe auf die göttliche Dreinigkeit vermittelt werden (Matth. 28, 19. Marc. 16, 15. 16.). Statt der Benennung Reich Gottes gebrauchte er auch zur Bezeichnung für die zu gründende religiöse Gemeinschaft das Wort Kirche (ἐκκλησία Matth. 16, 18. 18, 17.), u. keineswegs blieb es bei der bloßen Verheißung, sondern er gründete wirklich eine Kirche. Zu diesem Zwecke zog er zwölf[1]) ungebildete Männer, zum Theil galiläische Fischer, die von nun an Menschenfischer sein sollten (Luc. 5, 1—11.), in seine engere

---

1) Die Namen derf.: Simon (Κηφᾶς, Petrus) u. Andreas (Söhne d. Jona); Jacobus u. Johannes (Söhne d. Zebedäus; Donnersöhne Marc. 3, 17.); Thomas (Δίδυμος Joh. 20, 24.); Philippus; Bartholomäus (Nathanael Joh. 1, 46.); Matthäus (Levi Matth. 9, 9.); Jacobus (ὁ τοῦ Ἀλφαίου Matth. 10, 3. καὶ τῆς Μαρίας Matth. 27, 56. ὁ τῆς τοῦ Κλωπᾶ Joh. 19, 25. ἀδελφὸς τοῦ Κυρίου Gal. 1, 19.); Thaddäus (Λεββαῖος Matth. 10, 3. Ἰούδας Ἰακώβου Luc. 6, 16. Apg. 1, 13.); Simon (ὁ ζηλωτής, ὁ Κανανίτης Matth. 10, 4.); endl. Judas Iskarioth s. Matth. 10, 2—4. Marc. 3, 16—19. Luc. 6, 14. Apg. 1, 13.

Umgebung u. nannte sie Apostel (Gesandte, Erwählte, Bevollmächtigte. Luc. 6, 13.). In ihren eigenthümlichen Charakteren sind gewissermaßen alle verschiedene geistig-religiösen Richtungen des menschlichen Geistes repräsentirt, die in ihrer Einheit ein schönes harmonisches Ganze bildeten. Was sie von ihm gehört, bei ihm gesehen, was er für die Menschheit gelitten, sollten sie nach seinem Hingange zum Vater als die Pfeiler und Fortsetzer seines Werkes allen Völkern verkünden. Für diesen großen Beruf hat er sie mannigfach belehrend u. prüfend, liebend u. strafend, aber auch erhebend u. tröstend herangebildet u. befähigt. Ohnehin schon die fortwährenden Zeugen aller seiner Großthaten verrichtete Jesus auch noch Wunder für sie besonders[1]), um sie von seiner messianischen Würde zu überzeugen, u. in dem Glauben an ihn als den Sohn Gottes vorzüglich dadurch zu befestigen, daß er die Wunderkräfte, die in ihm waren, auch auf sie übertrug (Matth. 10, 1. Luc. 9, 1.). Durch ihre wiederholte Aussendung zur Verkündigung des Reiches Gottes wollte er ihnen ein klares Bild des zukünftigen Berufes entwerfen, ihnen Liebe u. Freude, aber auch Vertrauen dafür einflößen, u. zwar um so mehr, als er ihnen den Ernst ihrer Zukunft unverholen eröffnete, u. diese als eine Zeit der Entzweiung, des Hasses zum Tode, der blutigen Verfolgung, aber auch andrerseits der unbegränzten Hingebung u. Selbstaufopferung für ihn schilderte[2]). Selbst in weiter örtlicher Zerstreuung sollten sie stets zu einer wahrhaft kirchlichen Gemeinschaft verbunden bleiben, deren erhabenes Vorbild die Einheit des Vaters u. des Sohnes sei, denn nur durch u. in einer solchen Gemeinschaft würde die Welt zum Glauben an ihn vermocht werden (Joh. 17, 21.). Damit diese Gesellschaft auch durch ein äußeres einigendes Band zusammengehalten werden möchte, erhob Jesus aus jenen zwölf den Simon zu ihrem Haupte, den er bedeutungsvoll Petrus, den Fels nannte, auf welchem er seine Kirche erbauen wolle (Matth. 16, 18.) u. ihn zugleich zum Hirten seiner gesammten Heerde erwählte (Joh. 21, 15—17.), wie er sich früher selbst als den Hirten aller Völker bezeichnet hatte (Joh. 10, 1 ff.), u. ihn endlich als den Befestiger aller Brüder[3]) bezeichnete (Luc. 22, 32.). Diese noch kleine Gesellschaft, die aber in der Folge stets wachsen würde (Matth. 13, 31 ff.), sollte mit Jesu, ihrem Stifter, stets in der lebensvollen Verbindung gleich der Rebe am Weinstocke bleiben (Joh. 15, 1—6.). Zur Erinnerung daran u. zur Verwirklichung legte er in die Hände seiner Apostel die Verkündigung seines Wortes u. die Verwaltung derjenigen Institutionen, welche die Kanäle der höheren göttlichen Kräfte, deren unversiegbarer Quell Er sei, sein sollten (Matth. 18, 18. Joh. 20, 21—23.). Wer in der Lebensgemeinschaft mit ihm sein Heil suche, müsse sich an seine Repräsentanten, die Apostel u. ihre Nachfolger anschließen (Luc.

1) Vgl. Luc. 4, 38 ff. 5, 1—10. Matth. 8, 23—29. 14, 22 ff.
2) Vgl. Matth. 10, 17. 18. 34—38. 16, 24. Luc. 12, 49. 50.
3) Vgl. *Natal. Alex.* h. e. T. IV. p. 179 sq. de S. Petri et Romanor. Pontificum primatu. F. Weninger, d. apostol. Vollmacht d. Papst. in Glaubenssachen. Insbr. 841.

10, 14.); denn wie ihn der Vater gesendet habe, so sende er sie (Joh. 20, 21.) u. er werde sie durch Mittheilung des heil. Geistes, der ihnen die volle Wahrheit enthüllen würde, für ewige Zeiten leiten u. in der großen Angelegenheit des Heiles vor Irrthum schützen (Joh. c. 14 u. 16. Matth. 28, 20.).

§. 40. Stellung Jesu zu den Juden.

Die vielfachen Beweise göttlicher Allmacht in Verbindung mit der siegreichen Gewalt seiner Lehre auf die Gemüther der Menschen gewannen ihm augenblicklich ganze Massen seines Volkes; man wollte ihn sogar zum Könige machen (Joh. 6, 15.) u. mußte sich gestehen: Wenn der Messias selbst käme, könnte er nicht mehrere u. größere Wunder wirken (Joh. 7, 31.); ja noch kurz vor seinem Tode bereitete ihm das Volk einen glänzenden Einzug in Jerusalem (Matth. 21, 8 ff.): dennoch war es ihm nicht mit voller Entschiedenheit ergeben u. wandte sich darum bei einer geringen Veranlassung wieder von ihm ab.

Bei den vielfachen Anschließungspunkten u. Vorbereitungen im Judenthume für den Messias muß dies befremden. Das Folgende [1]) dürfte zur Erklärung dienen: 1) Die große Menge faßte die Auserwählung Israels u. seine Bestimmung zu äußerlich auf; die verheißenen Einwirkungen Gottes auf die Seelen der Menschen zu wahrhafter Heiligung wurden zu wenig verstanden, u. so auch alles menschliche Mitwirken nur in Aeußerliches gesetzt. Wol brachten sie daher mancherlei Opfer, trieben wol sogar einen reichen Prunk damit, sie vergaßen darüber aber das Wesentliche — Liebe u. Gehorsam, u. waren oft vermessen genug zu glauben, daß Gott nur den Juden gnädig sei. Hiemit hängt 2) zusammen, daß dieses Volk in dem verheißenen Messias nur eine äußerlich glänzende Erscheinung, einen großen Helden u. Krieger erwartete, welcher die Juden zu einem mächtigen herrschenden Volke erheben würde. Die prophetischen Schilderungen des leidenden u. von der Sünde erlösenden Messias [2]) waren an ihnen spurlos vorübergegangen, ja fast ganz vergessen worden. Solche schmerzliche Erfahrungen mußte Jesus sogar in dem engen Kreise seiner 12 Apostel u. der 72 Jünger [3]) bis an seinen Tod machen. 3) Die in äußerer Werkheiligkeit am meisten Befangenen u. das Volk beherrschenden scheinheiligen Pharisäer mußten bei dem entgegengesetzten Streben Jesu seine strafenden Angriffe am meisten empfinden, u. wurden um so erbitterter, als Jesus immer noch Anstand nahm, sich für den Messias nach ihrer Meinung zu erklären (Joh. 10, 24.);

---

1) Vgl. Hirscher, Leb. Jesu. 2. A. S. 88—112.

2) Vgl. †*Reinke*, exegesis critica in Jes. c. 52, 13—53, s. de Messia expiatore, passuro et morituro comment. Monast. 836. Mack, d. messian. Erwartungen u. Ansichten der Ztgenoss. Jesu (Tüb. Q.-Schr. J. 836. S. 1—56.).

3) Diese Zahl soll wol mit Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder des Hohenrathes zu Jerusalem, sowie die 12 Apostel auf die Stämme Israel's hindeuten. Schon *Eus.* h. e. I. 12. bezeugt, daß zu jener Zeit kein Verzeichniß jener 70 (od. 72) Jünger mehr existirte. Das den libb. III de vita et morte Mosis (ed. *J. A. Fabricius*) beigefügte ist späteren Ursprungs u. unächt.

daher suchten sie das Volk vom Glauben an Jesus als den Messias zu entfernen, was ihnen um so leichter gelang, da 4) der Geist u. die Lehre Jesu dem Weltgeiste in jeder Beziehung entgegen war, u. den irdischen Neigungen u. Erwartungen überhaupt wenig entspricht, am wenigsten denen des Judenthums. So von allen Seiten verkannt, sah Jesus nach dreijähriger Wirksamkeit jetzt das Ziel des göttlichen Rathschlusses nahe. Ohne den Tod zu suchen oder ihm zaghaft auszuweichen, ging er mit seinen Aposteln aus religiöser Pflicht nach Jerusalem zum letzten Passahfeste (Luc. 18, 31. vgl. Joh. 10, 18.), jetzt noch bestimmter wie früher seinen Tod andeutend, aber auch seine siegreiche Auferstehung nach 3 Tagen, so wie er nun zugleich die entfernten Schicksale Jerusalems mit seinem göttlichen Blicke weinend enthüllte (Luc. 19, 41 ff.).

§. 41. Jesu Tod.

In der Gewißheit seines Todes, so wie des Fortbestandes seines begonnenen Werkes stiftete Jesus beim letzten Passah voll sehnsüchtigen Verlangens, u. nach den rührendsten Beweisen seiner Liebe u. Demuth (Luc. 22, 24 ff. vgl. Joh. 13, 1 ff.) ein Gedächtniß- u. Bundesmahl, um welches sich seine künftigen Anhänger versammeln, u. in welchem er bis an das Ende der Tage sich geistig u. leiblich mittheilen wollte; denn jetzt erfüllte sich sein früheres bedeutungsvolles weissagendes Wort: „Mein Fleisch ist wahrhaft Speise u. mein Blut wahrhaft Trank" (Joh. 6, 56.). Wie am Anfange seiner öffentlichen Wirksamkeit bestand Jesus jetzt am Ende derselben nochmals einen schweren Kampf gegen die Schwäche dieses Leibes (Matth. 26, 37 ff.). Während dessen überredeten die Pharisäer u. der hohe Rath sich u. das Volk, Jesus sei ein Gotteslästerer; bei dem römischen Procurator Pontius Pilatus klagten sie ihn des Hochverraths an (Joh. 18, 12.). Vor diesen geführt u. gefragt, ob er Christus u. ein König sei, bekannte er nun öffentlich u. bestimmt: „Ich bin Christus u. zugleich ein König" (Matth. 26, 63. 64. Joh. 18, 37.): da erlitt er vielfach verhöhnt u. verspottet den schmerzvollsten Tod am Kreuze unter Fürbitte für seine Feinde (Luc. 23, 34.) zur Tilgung der Sünde u. Versöhnung der Menschheit mit Gott (Matth. 26, 28 ff. 2 Cor. 5, 18.). Schauervoll erbebte die Natur mit ihren Felsen; der Tod gab seine Opfer zurück; der Vorhang, welcher das Allerheiligste des A. T. verhüllte, riß von oben bis unten entzwei; der Mund des Heiden pries Gott u. bekannte: „Wahrhaftig, dieser Mensch war ein gerechter, er war Gottes Sohn" (Matth. 27, 51 ff. vgl. Luc. 23, 47 ff.). Joseph von Arimathia, ein angesehenes Mitglied des hohen Rathes, überwand nun seine Menschenfurcht, u. kühn erbat er sich von Pilatus den Leichnam Jesu. So erfüllte sich die Weissagung des Jesaias 53, 9.: „Er nahm sein Grab bei den Frevlern, aber bei den Reichen ward ihm die Gruft." An diese Thatsache des Todes Jesu Christi hat die apostolische Verkündigung des Evangeliums stets zuerst angeknüpft; dies nicht allein wegen ihrer objectiven Bedeutung der stellvertretenden Versöhnung mit Gott, sondern auch wegen ihrer subjectiven Wirkung. In

Christus, dem Gottmenschen, war nämlich die ewige Idee der Menschheit verwirklicht erschienen (*υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*, der Mensch *κατ' ἐξοχήν*), u. indem dieses Ideal der Menschheit, dieses lautere, fleckenlose Bild derselben mit dem Tode bestraft wurde, mußte der Mensch mit dem Glauben an diese Thatsache die ganze Größe seiner Sündhaftigkeit u. seines strafbaren Verhältnisses zu Gott erkennen. Hiedurch gelangte er am bestimmtesten zur wahren Erkenntniß seiner selbst, die ihn dann zur Demuth, zum vollkommenen Gehorsam u. zu kindlicher Liebe gegen Gott stimmte.

§. 42. Christi Auferstehung; seine Erhebung zum Himmel.

Bei mannigfachen unwesentlichen Differenzen in den vier Evangelien ist die Thatsache der Auferstehung Christi aus dem Grabe nach drei Tagen vollkommen verbürgt; denn die anscheinenden Widersprüche in Nebenumständen beweisen gerade, daß ihre Erzählungen nicht verabredet worden, u. Thomas, der Zwölfen einer, leugnete so hartnäckig, damit die Nachwelt, wie Leo d. Gr. sagt, desto zuversichtlicher u. fester glaube. Indem die Auferstehung nach dem großen Weltapostel *um unserer Gerechtigkeit willen* erfolgte (Röm. 4, 25.), so ward das Erlösungswerk durch sie erst vollendet, ja sie bildet den Culminationspunkt derselben, weswegen auch derselbe Apostel es offen aussprach: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt nichtig, vergeblich auch euer Glaube" (1 Cor. 15, 14.), u. sie hat zugleich noch die Apostel mit unerschrockenem Muthe zur standhaften Verkündigung des Evangeliums erfüllt. Noch 40 Tage weilte der *verklärte Gottmensch* besonders im Kreise seiner Apostel, that vielerlei Zeichen vor ihnen (Joh. 20, 30.) u. ertheilte ihnen die letzten Unterweisungen zur Fortsetzung u. Vollendung seines Werkes (Apg. 1, 3.). Am Ende dieser Tage führte Jesus die um ihn Versammelten gen Bethania; hier bekräftigte er nochmals: „Mir ist gegeben alle Macht im Himmel u. auf Erden" u. wiederholte ihnen noch einmal: „Gehet in alle Welt u. predigt das Evangelium aller Creatur u. taufet sie im Namen des Vaters u. des Sohnes u. des h. Geistes" (Matth. 28, 20. Marc. 16, 15.). Während er segnend seine Hände über sie erhob, ward er ebenso übernatürlich u. geheimnißvoll dieser Welt entzogen, als er in sie eingetreten war (Luc. 24, 51. Apg. 1, 9.). Auf sein Geheiß kehrten die erstaunten u. ihn anbetenden Jünger nach Jerusalem zurück, harrend auf die ihnen gewordene Verheißung: „Ihr aber bleibet in Jerusalem, bis daß ihr angethan werdet mit der Kraft aus der Höhe" (Luc. 24, 49.)[1].

1) Außer den zu dieser Darstellung d. Leb. Jesu benutzten Quellen der 4 Evangelien ist noch anderer, theils offenbar *unächter*, theils bestrittener zu erwähnen. Zu den unächten gehört: 1) Ein vorgebl. Briefwechsel Christi mit Abgarus, König v. Edessa, den Eusebius im Archive d. Kirche v Edessa gefunden haben will u. a. d. Syr. übersetzte, vgl. dessen KG. I. 13. cf. *Assemanni* bibl Oriental T. I. p. 554. T. III. P. 2. p. 8. *Natal. Alex.* h. e. I. saec. diss. III. T. IV. p. 175 sq. — 2) D. apokryph Erzählungen üb. d. Geburt, Jugend u. d. Leb. Jesu in *Fabricii* cod. apocr. N. T. ed. II. Hamb. 719 sq. T. III. u. b. *Thilo*, cod. apocr. N. T. Lps. 832. T. I. *Ejusd* acta Thomae Apost. Lps. 823 Deutsch: Bibliothek d. N. T. Apokryphen. übers. u. m. Einl. u. Anm. begleit. v. Borberg, I. Th. in 2 Hälfte. (Apokryph.

Zweites Capitel.

Geschichte u. Wirksamkeit der Apostel für die Verbreitung des Christenthums u. Gründung der christlichen Kirche unter den Juden u. Heiden.

«Wenn ich werde erhöht sein, werde ich Alle an mich ziehen.» Joh. 12, 32.

Quellen: besond. d. Apg. d. h. Lucas u. z. Th. d. §. 32. verzeichneten Schriften. — Bearbeit.: †*Tillemont*, T. I. Partie II (Gesch. d. h. Petr. u. Paul.) u. Partie III. (Gesch. d. übrig. Apost., anderer Person. u. Ereign. dies. Zeitabschn.). †Stolberg Th. VI u. VII. Heß, Gesch. u. Schrift. d. Apost. Zürich (788.) 4. A. 820 ff. 3 Th. Planck, Gesch. d. Christenth. in d. Periode s. erst. Einführ. u. s. w. Gött. 818. 2 Bde. Neander, Gesch. d. Pflanzung u. Leitung d. christl. Kirche durch d. Apostel. Hamb. (832—33.) 3. A. 841. 2 Bde.

§. 43. Das große Ereigniß am ersten Pfingstfeste[1]).

Dem Auftrage Christi gemäß (Apg. 1, 4.) blieben die Apostel u. Anhänger Jesu zu Jerusalem, indem sie unter anhaltendem Gebete den

---

Evang. u. Apostelgesch.) Stuttg. 840 u. 41. — 3) D. acta Pilati, deren bereits *Justinus* martyr apol. I. c. 35. 48. gedenkt; auch *Tertull.* apologet. c. 5. u. 21. (opp. ed. II. *N. Rigaltii*, Par. 641.) p. 6 u. 22. spricht v. solchen; eben so erwähnen die Heiden b. *Euseb.* h. e. IX, 5. u. die Christen b. *Epiphan.* haeres. L. c. 1. ed. *Petav.* T. I. p. 420 solcher, aber verschied. Inhalts. Eine Bearbeitung dieser acta d. spät. Evangelium Nicodemi, cf. *Thilo*, acta Thom. p. XXX sq.; vgl. *Braun*, de Tiberii Christum in deorum numerum referendi consilio comment. Bonn. 834; in d. Verwerfung dies. Absicht v. Seit. d. röm. Senats findet *Chrysost.* hom. 26. in II Cor. „einen Rathschluß Gottes, der nicht zuließ, daß sein Sohn mit den falschen Göttern vermengt werde." Sicher liegt diesen Acten eine geschichtl. Thats. z. Grunde. Dagegen halten wir 4) d. Zeugn. d. *Jos. Flav.* antiqq. XVIII. 3. 3. üb. Christus für ächt u. ohne Interpolation, besonders weil es, abgesehen v. äußeren u. inneren Gründen, dem Religionseklekticismus d. Josephus genau entspricht. Es heißt: „Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνήρ, (εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή· ἦν γὰρ) παραδόξων ἔργων ποιητής, (διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν σὺν ἡδονῇ τἀληθῆ δεχομένων). καὶ πολλοὺς μὲν τῶν Ἰουδαίων, πολλοὺς δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. (Ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν.) Καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου οὐκ ἐξεπαύσαντο οἱ τὸ πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες. (Ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μύρια περὶ αὐτοῦ θαυμάσια εἰρηκότων.) Εἰσέτι τε νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον. Von christl. Schriftstellern nachweislich zuerst angeführt v. *Euseb.* h. e. I. 11. demonstr evangel. III. 5. Die hier durch Parenthese angedeutete, von Gieseler vermuthete Interpolation, so wie die Aenderung der Lesart ἀληθῆ in ἀληθῆ können wir nicht als statthaft anerkennen. Vgl. Oberthür in d. Vorr. z. II. Th. d. Uebers. d. Josephus v. Friese, Altona 805. Böhmert, üb. d. Flav. Jos. Zeugn. v. Chr. Lpz. 823. *Schoedel*, Flavius Jos. de Jesu Christo testatus, vindiciae Flavianae. Lps. 840. Geg. d. Aechth. in neuerer Zt. besond. *Eichstaedt*, Flaviani de Jes. Chr. testimonii αὐθεντία, quo jure nuper defensa sit; quaestionn. VI. Jen. 813—841. Vgl. *Ruttenstock*, institutt. h. e. T. I. p. 146—154.

1) Mack, Gedanken üb. d. Begebenheit d. erst. Pfingstfest. (Tüb. Q.-Schr. 835. S. 73 ff.) Dieringer, a. a. O. Bd. II. S. 390 ff.

ihnen verheißenen heil. Geist zur Befähigung ihres großen Auftrages erwarteten. Da Christus die Zahl der zwölf Apostel ohne Zweifel mit Rücksicht auf die zwölf Stämme Israels erwählt hatte, so sprach Petrus dafür, jene Zahl nach dem traurigen Ende des Judas gemäß einer Weissagung (Ps. 109, 8.) wiederherzustellen; in Folge dessen gesellten sich die Apostel den Matthias in gleicher Würde bei (Ap. 1, 15—26.). Am zehnten Tage nach der Himmelfahrt des Herrn, als das Pfingstfest der Juden (33 n. Chr.) begann, jene hehre Gedächtnißfeier der Gesetzgebung des A. B. auf Sinai unter Donner u. Blitz, erfolgte unter einem gleichen gewaltigen Brausen der Natur die Erfüllung des N. B. In Gestalt feuriger Zungen, als Symbol einer völligen Läuterung, Kraftmittheilung u. Erwärmung, die sie durch ihre neuen Zungen (Rede) bekunden würden, schwebte der heil. Geist auf die Apostel u. die versammelten Jünger herab (ἅπαντες Apg. 2, 4.). Wunderbar sprachen sie sogleich für Alle am Feste versammelten Nationen verständlich[1]). Durch dieses Wunder der Sprache bewogen, bekehrten sich besonders in Folge der begeisterten Rede des heil. Petrus 3000 durch Gelobung des Glaubens an Jesum Christum als den Sohn Gottes, u. der Buße, u. ließen sich, dem Auftrage Christi gemäß (Matth. 28, 20.), im Namen der göttlichen Dreieinigkeit taufen. Durch die göttliche That der Ausgießung des heil. Geistes wurde die Stiftung der Kirche erst äußerlich u. in ihrer Dauer für alle Zeiten gesichert; sie war, wie Chrysostomus sagt, der Tag des neuen u. vollendeten Gesetzes, des Gesetzes der Gnade im heil. Geiste. Die Apostel erhielten jetzt den verheißenen Beistand, der sie in alle Wahrheit einführte; sie sind darum jetzt auch gänzlich befreit von ihren früheren irdischen Messiaserwartungen u. lehren nunmehr, Christus sei erschienen die Welt von Irrthum u. Sünde zu befreien u. mit Gott zu versöhnen; statt der früheren Zaghaftigkeit beweisen sie jetzt den unerschrockensten Muth; sie sind auch im Besitz der äußeren Mittel, ihrem Amte unter allen Völkern zu genügen; ihre Zuhörer werden von dem göttlichen Geiste berührt u. von ihren Augen des Geistes fällt nun die Verblendung; voll gläubigen Sinnes werden sie der Gemeinde der Heiligen einverleibt, u. in dieser Gemeinschaft des Glaubens erzeugt sich die Gemeinschaft der Liebe: Alle erkennen sich sogleich als Brüder u. Schwestern, Alle theilen Alles mit einander; das Leben der Erlösung u. der Erneuerung aus dem göttlichen Geiste manifestirt sich, eine neue Weltordnung stellt sich neben u. über die frühere, u. der Organismus des göttlichen Reiches auf Erden entfaltet sich; die lehrende u. die hörende Kirche, der Apostolat mit seiner göttlichen Sendung u. Vollgewalt u. die Hilfsbedürftigkeit der dem

1) Treffend *Hugo Grotius* nach Vorgang d. h. *Chrysost.* hom. II. in Pentecost.: *Poena* linguarum dispersit homines (Gen. c. 11.). *donum* linguarum dispersos in unum populum redegit. (Annotatt. ad acta Apostolor. 2, 8.) Auch zu beachten *August.* sermo 268. n. 1 u. 2.: Ideo Spiritus s. in omnium linguis gentium se demonstrare dignatus est, ut et ille se intelligat habere Spiritum s., qui in unitate (eccl.) continetur, quae linguis omnibus loquitur. (Opp. ed. Bened. Ven. 729 sq. T. V. P. I. p. 1091.)

Gesetze des Herrn sich unterwerfenden Gläubigen, die Spendung der Gnaden u. die Verwendung derselben sind in harmonische Wechselwirkung getreten! Für diese neugebildete Gemeinde blieb für jetzt Jerusalem der Mittelpunkt; in Folge wiederholter Vorträge u. mehrer durch die Apostel verrichteter Wunder (Apg. 2, 43. 3,7—9. 5, 15.) stieg die Gemeinde bald auf 5000 (Apg. 2, 47. 4,4.); sie beharrte in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brodbrechens u. im Gebete; doch blieb dieselbe neben abgesonderten Versammlungen in Privatwohnungen noch mit den Juden durch den Tempelbesuch verbunden, bis der große verhängnißvolle Tag nahete, an welchem nach Christi wehmüthiger Weissagung Jerusalem u. der Tempel zerstört wurde u. die Kirche Christi, von allen bloß jüdischen Religionsgebräuchen befreit, sich zu ihrer vollen äußeren Selbstständigkeit erhob.

§. 44. Verfolgungen der Anhänger Christi, dadurch weitere Verbreitung des Christenthums. Entgegenstreben der Samaritan. Secten.

Das kühne Auftreten der Apostel bewaffnete bald die Pharisäer u. Sadducäer gegen sie; die Letztern wurden besonders durch die laut verkündete Auferstehungs-Lehre verletzt (Apg. 4, 2. 5, 17. 23, 6.). Petrus u. Johannes werden vor das Gericht gezogen (Apg. 4, 3.); man gebietet ihnen Schweigen, sie erklären aber mit christlicher Freimüthigkeit: „man müsse Gott mehr, als den Menschen gehorchen, — unmöglich könnten sie von dem schweigen, was sie gesehen u. gehört hätten" (Apg. 4, 9. 20. 5, 29.). Aus Furcht vor der Volkswuth werden sie mit verstärkter Drohung entlassen. Dem Muthe der Apostel aber konnte nichts mehr Schranken setzen (Apg. 4, 31.), u. der hohe Rath mußte den weisen Vorschlag des edlen, aber unentschiedenen Gamaliel[1]) befolgen: „man solle abwarten, ob sich dieses Unternehmen als Sache Gottes bewähren werde" (Apg. 5, 38. 39.); so wurde der Fanatismus der Sadducäer noch eine Zeitlang zurückgehalten. Da aber die neue Lehre immer mehr Eingang fand, wurde sie Gegenstand von Streitfragen, die mit um so größerer Heftigkeit geführt wurden, als frühere Lehrer des Judenthums nun als Vertheidiger u. Verkündiger des Christenthums auftraten u. ihren Feinden überlegen wurden. Einen solchen Sieg der Wahrheit büßte in diesem Kampfe der Diakonus Stephanus, zufolge seiner begeisterten schön gegliederten historisch-apostolischen Rede, mit dem Tode der Steinigung um 36 n. Chr. (Apg. 7, 58 ff.): aber die apostolische Kirche hatte den ersten Märtyrer. Durch Vereinigung der Sadducäer u. Pharisäer kam es nun sogar zu einer allgemeinen Verfolgung (Apg. 8, 1 ff.), durch welche jedoch die weitere Verbreitung des Christenthums in Judäa, Samaria, wo Christus bereits die Gemüther vorbereitet hatte (Joh. c. 4.), Syrien, Phönizien, Cypern herbei geführt wurde, aber bis jetzt nur unter den Juden (Apg. 11, 19.). Selbst unter diesen Stür-

1) Schön spricht darüb. *Chrysost.* hom. 14. in acta Apostolor. (Opp. ed. Ben. Parisina altera T. IX. p. 128.)

men waren die Apostel aus Jerusalem nicht gewichen; nur Petrus u. Johannes gingen nach Samaria, um den durch den Diakonus Philippus Bekehrten die Hände aufzulegen (Apg. 8, 14.). Leider traten damals in Samaria eigene Religionsstifter der weitern Verbreitung des Christenthums entgegen, welche besonders darin übereinstimmten, daß sie die Rolle des Messias in Anspruch nahmen. Ein gewisser Dositheus hatte sich als der erwartete Messias gemäß der Verheißung (Deut. 18, 18.) angekündigt; in seiner Lehre u. Lebensweise finden sich mancherlei Anklänge von Sadducäismus u. Essenismus; das mosaische Gesetz soll er nach Epiphanius beibehalten, also offenbar vom guten Gotte abgeleitet haben. In Folge seines tragischen Hungertodes scheint er zu besonderem Ansehen gelangt zu sein[1]). Simon Magus, anfangs ein Schüler, dann aber zufolge der wunderbaren Erscheinung bei der Züchtigung des übermüthigen Jüngers Lehrer des Dositheus, hatte sein sonderbares, höchst aphoristisches synkretistisch-theurgisches Lehrsystem meistens aus alexandrinischer Theosophie geschöpft u. in Samaria, seinem Vaterlande, unter vielem Beifalle verkündet; selbst zu Rom sollen seine theurgischen Künste bei dem damals zum Aberglauben stark hinneigenden Volke Anklang gefunden haben[2]). Zur Annahme des Christenthums hatte ihn nur eine unlautere Absicht bewogen, u. wegen seines verruchten Anerbietens von Petrus hart abgewiesen (Apg. c. 8.), vermochte er bei seinem beschränkten Geiste die Lehre des Christenthums nicht mit seinem Systeme zu durchdringen u. blieb persönlich mit demselben ohne weitere Berührung. Er wollte selbst für den Erlöser gehalten sein, u. zwar für den, welcher in Judäa gelitten habe, was er durch die Behauptung zu erhärten suchte, er habe in Judäa nur scheinbar gelitten. Ganz im Sinne der alexandrinischen Gnosis sprach er von einer großen Kraft Gottes (Apg. 8, 10.), die offenbar verwandt ist mit dem Logos des Philo, wie er sich nach dem späteren Zeugnisse des Hieronymus in der That den Logos u. Parakleten Gottes nannte, u. auch, wie Philo, behauptete: Gott erscheine nie selbst in der Welt, sondern halte den Menschen nur bisweilen göttliche Gestalten, verschiedene Kräfte der einen göttlichen Wesenheit vor. Der christlichen Trinität gegenüber, oder dieselbe nachahmend, stellte er sich als die vom höchsten Gott ausgeflossene Kraft dar[3]), welche unter den Juden als

1) *Pseudo-Clement.* hom. II, 23 u. 24. (*Galland.* T. II. p. 636.) *Recognitionn.* II, 8 - 11. (*Galland.* T. II. p. 237 sq.) *Orig.* de princip. IV. 17. in Joh. tom. 13. ed. *de la Rue.* T. I. p. 128. T. IV. p. 237. *Epiphan.* haer. XIII. ad. *Petav.* T. I. p. 30. *Theodoreti* haereticor. fabular. compend. libb. V. (opp. ex recens. *Jac. Sirmondi* ed. *J. L. Schulze.* T. IV.) lib. I. c. 2. s. Hilgers krit. Darstell. d. Häres. Bd. I. Abth. I. S. 144.

2) Die histor. Realität d. Simon Magus ist geg. Baur (christl. Gnosis S. 310.) gut vertheidigt v. Hilgers in d. Bonn. Ztschr. H. 21. S. 48 ff. *Arnobii* disputat adv. gent. II. 7. (*Galland.* T. IV. p. 150.). — *Clementis* Recognit. I. 72. II. 7. hom. II. 29.

3) *Justin.* apol. I. c. 26 u. 56. dial c. Tryph. c. 120. apolog. II. c. 15. Nach apol. I. c. 26. sollte eine Statue d. Tiberinsel d. Inschrift haben: Simoni Sancto Deo; aber 1574 fand man Semnoni Sango Deo Fidio Sacrum etc. cf. *Ovid.* fast. VI. 213 aber identisch?! — Schon frühzeitig wird Simon als d. Vater d.

Sohn, den Samaritanern als Vater u. den übrigen Völkern als h. Geist erschienen sei. Seine Bestimmung sei, die in der Materie gefangene, früher in der trojanischen Helena, nun in seiner Gefährtin gleiches Namens, einer lüderlichen Dirne aus Tyrus, festgehaltene Weltseele zu befreien. Die Welt sei durch die von ihm erschaffenen Engel gebildet worden; auch das Gesetz Mosis sei nicht vom guten Gotte, sondern von einer linken Kraft gegeben, um die Menschen in Sklaverei zu erhalten. Selbst die Propheten wurden von den außerhalb des Pleroma befindlichen Kräften inspirirt; die von ihm ausgehende Gnade sei das einzige Mittel zur Erreichung der ewigen Seligkeit. Das unverkennbare Hinüberschweifen in die griechische Mythologie, besonders bei der Fabel von der Helena (das Hervorgehen der Minerva aus dem Kopfe des Zeus) gab seinen Anhängern Veranlassung, ihn in dem Bilde des Zeus u. die Helena in dem Bilde der Minerva zu verehren. Menander scheint sich anfangs dem Simon Magus als Schüler angeschlossen zu haben, später aber unternahm er es, demselben die prätendirte Rolle des Messias abzusprechen u. für sich in Anspruch zu nehmen[1]), daher nennt ihn Irenäus richtig den Nachfolger des Simon. Seine Lehre ist im Wesentlichen die des Simon, nur hat er, wie die Einführung der Taufe beweist, den Eklekticismus seines Vorgängers auch auf das Christenthum ausgedehnt.

§. 45. Ankündigung d. Christenthums auch unter d. Heiden.

Dem Petrus, der von Samaria aus die Seestädte besuchte, war in einer Vision auch die Aufnahme der Heiden in das Christenthum eröffnet worden[2]): da taufte er den Centurio Cornelius, der wahrscheinlich ein Proselyt des Thors war (Apg. c. 10). Dies erregte anfangs große Unzufriedenheit unter den Judenchristen, besonders in Jerusalem, u. wiewohl Petrus sie belehrte (Apg. 11, 1—18.), so gewöhnte man sich vorläufig nur daran, daß die Heiden ohne vorhergegangene Beschneidung getauft wurden; doch sollten dieselben gleich den Proselyten des Thors zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes verpflichtet sein. Unter dieser Voraussetzung wurden zahlreiche

---

Gnosticism. u. aller Häresien bezeichnet. *Iren.* cont. haer. I, 23. p. 99. Simon Samaritan., ex quo universae haereses substiterunt, habet hujusmodi sectae materiam. Eben so b. *Epiphan.* haeres. XXI. T. I. p. 55. Σιμῶνος γίνεται — πρώτη αἵρεσις. — *Euseb.* h. e. II, 13. Vgl. auch *Grabe* spicilegium etc. T. I. p. 305—12. *Baronii* annal. ad a. 44. no. 55.

1) *Justin.* apol. I. c. 26 u. 56. — *Epiphan.* haeres. XXII. T. I. p. 60.

2) Die sofortige Aufnahme der Heiden ins Christenthum mußte nach der frühern Ansicht der Juden über die Heiden bei den Judenchristen manchen Anstoß u. Zweifel erregen. Bei der Ueberwindung dieses Zweifels sind besonders folgende Momente wichtig: 1) die Vision des Petrus und die Mittheilung desselben, daß die Heiden den heil. Geist wirklich empfangen hätten (Apg. 11, 15). Hervorhebung ihrer Rechtfertigung ohne eigenes Verdienst. 2) Die Berathung der Apostel (Apg. c. 15.); wobei Petrus hervorhebt: der Mensch werde durch die Gnade Christi und den Glauben an ihn geheiligt. 3) Endlich stellt Paulus das mosaische Gesetz als temporär u. zu pädagogischen Zwecken dar, daher es jetzt für die Christen überflüssig sei (Gal. 4, 11. 5, 6.).

Heiden zu Antiochien (Apg. 11, 20.) unter die Gläubigen aufgenommen. — Bald stellten jedoch einige bekehrte jüdische Priester u. Pharisäer mit ihren Anhängern (Apg. 6, 7. 15, 5.) sogar an diese Heidenchristen die strengen Anforderungen der Proselyten der Gerechtigkeit. Jene Gemeinde zu Antiochien, aus Juden- u. Heidenchristen bestehend, wurde die zweite Stammkirche, u. ihre Glieder erhielten zuerst statt der frühern Benennung Galiläer oder Nazaräer den Namen[1]) Christianer (Apg. 11, 26.); sie war aber durch das einigende Band aufopfernder Liebe mit der Mutterkirche in Jerusalem eng verbunden (Apg. 11, 27—30. 12, 25.). Die Letztere verfolgte während dieser Vorgänge Herodes Agrippa (41—44) in der Hoffnung, dadurch dem jüdischen Volke beliebt zu werden; Jakobus der Aeltere, Bruder des Johannes, wurde hingerichtet; Petrus entkam nur durch Hilfe eines Engels (Apg. 12, 1—19.). Nach Agrippa's verhängnißvollem Tode (Apg. 12, 23 ff.) konnte unter der römischen, mehr toleranten Regierung Petrus nach Jerusalem zurückkehren; er wird sammt Jakobus u. Johannes die Säulen der Kirche[2]) genannt (Gal. 2, 9.). In der Folge stand Jakobus der Alphäide, der Anverwandte des Herrn, allein der Gemeinde zu Jerusalem als Bischof vor; wegen seiner Gerechtigkeit u. Milde sogar von den Juden geachtet (Apg. 15, 13 ff.), hat er derselben Festigkeit verliehen u. die gesammten Judenchristen im Auslande durch sein apostolisches Schreiben zu thatkräftigem Glauben eindringlich u. herzlich ermahnt. Nach dem nicht ganz unverdächtigen Zeugnisse des Josephus Flavius soll er durch den Hohepriester Annas, einen Sadducäer, ehe der neue Landpfleger ankam, als Uebertreter des Gesetzes angeklagt u. gesteinigt worden sein (63 n. Chr.), eine That, welche sogar die eifrigsten Juden verabscheuten, u. zufolge ihrer Beschwerde beim Könige Agrippa die Absetzung des Annas von der Hohepriesterwürde erlangten. Dagegen berichtet der spätere Hegesippus bei Eusebius, Jakobus sei von den jüdischen Schriftgelehrten u. Pharisäern, weil er verweigerte, sich über Jesum zu erklären, von der Zinne des Tempels herabgestürzt u. von einem Walker mit der Keule vollends erschlagen worden[3]).

§. 46. Der Christenverfolger Saulus; der Weltapostel Paulus.

Paley, horae Paulinae. Beweis d. Glaubwürdigk. d. Gesch. d. h. Paul., übers. a. d. Engl. v. Henke, Helmst. 797. — Hug, Einl. in d. N. T. Th. II. — Tholuck, Lebensumstände, Charakt. u. Sprache des Paul. (Stud. u. Krit. 835. Hft. 2. S. 364 ff.)

Bei der ersten Christenverfolgung u. der herbeigeführten Steinigung des Stephanus hatte sich besonders ein junger Pharisäer, Saulus,

1) Vgl. *Ignatii* ep. ad Polycarp. c. VII. Χριστιανὸς ἑαυτοῦ ἐξουσίαν οὐκ ἔχει, ἀλλὰ Θεῷ σχολάζει. (opp. Patr. Apostolicor. ed. *Hefele* Tub. 839 p. 116.)

2) Nach einer alten Ueberlief. bei *Euseb.* h. e. II, 1. hat Christus nach der Auferstehung dem Petrus, Johannes u. Jakobus die Gabe der Wissenschaft (γνῶσις) verliehen.

3) Vgl. *Jos. Flav.* antiqq. XX, 9. 1. f. Credner, Einl. ins N. T. S. 581. *Heges.* b. *Euseb.* h. e. II, 23. erzählt nicht ohne Verdacht v. Widersprüchen. Vgl. Stolberg Th. VI. S. 360—65.

ausgezeichnet. Zu Tarsus in Cilicien aus dem Stamme Benjamin u. zugleich als römischer Bürger geboren, hatte er sich die dort blühende u. von den Hellenisten theilnehmend aufgenommene griechische Litteratur u. Wissenschaft angeeignet. In der Folge wurde er zu Jerusalem unter Gamaliels Leitung Pharisäer u. in die höhere jüdische Theologie eingeweiht, für welche er selbst bei dem Geschäfte eines Zeltmachers die Liebe u. Begeisterung nicht verlor. Im Interesse des engherzigen Pharisäismus trieb ihn sein feuriger Geist zur Verfolgung der Christen (Apg. 8, 3.). Auf einer solchen Verfolgungsreise nach Damaskus (36 n. Chr.) erschien ihm aber Christus: aus einem Verfolger der Kirche wurde er ein mächtiges Werkzeug zur Verkündigung ihrer Lehre (Apg. c. 9.). Durch seine frühere Bildung, seine reichen Talente, einen kräftigen Willen u. ein feuriges Gemüth, noch mehr aber durch die Verbindung mit Christus (Gal. 2, 20. Phil. 4, 13.) war er zur Lösung von Aufgaben befähigt, für welche kein andrer Apostel im gleichen Maße geeignet war. Durch ihn wurde die Kirche Christi am weitesten nach Außen verbreitet, u. ihre Lehre besonders dem Judenthum gegenüber in ihrer ganzen Tiefe erfaßt u. in bewunderungswürdiger Klarheit enthüllt. Der gänzlich umgeänderten Denk- u. Sinnesart war nun auch angemessen eine Aenderung des Namens in Paulus (Apg. 13, 9.), wofür die gewöhnliche Sitte bei den Rabbinen, das Beispiel Petri wol das Vorbild, u. die Bekehrung des Statthalters Sergius Paulus vielleicht den Namen gab (Apg. 13, 7 ff.).

§. 47. Pauli apostolische Reisen u. Sendschreiben.

Nach seiner wunderbaren Bekehrung begab sich Paulus zuerst nach Arabien, wo er unter den zahlreichen Juden ohne Zweifel für das Christenthum thätig war. Von hier ging er nach Damaskus u. 3 Jahre nach seiner Bekehrung kam er nach Jerusalem, vorzüglich um den Petrus zu sehen u. als wahrer Verkündiger des Evangeliums anerkannt zu werden (Gal. 1, 17—19. Apg. 9, 19—27.). In Begleitung des Barnabas, eines gelehrten Leviten Johannes aus Cypern, der ihn bei Petrus u. Jakobus eingeführt hatte, machte er jetzt eine Missionsreise nach Syrien u. Cilicien, u. wirkte nicht allein für die Begründung des Christenthums zu Antiochien höchst bedeutsam, sondern von hier aus auch für die damals von Herodes Agrippa bedrängte Gemeinde zu Jerusalem (Apg. 11, 22—30. 12, 25.). — Von nun an unternahm er mit Barnabas die erste große Missionsreise nach Cypern, Pamphilien, Pisidien u. Lykaonien, die mit einem abermaligen Besuch der antiochenischen Gemeinde beendigt ward. Der hier ausgebrochene Streit über die Verpflichtung der Heidenchristen zur vollkommenen Uebernahme des mosaischen Gesetzes veranlaßte Paulus u. Barnabas nach Jerusalem zu gehen, wo auf eine für die künftigen Lehrstreitigkeiten in der Kirche höchst bedeutsame Weise einmüthig, als im Namen des h. Geistes entschieden ward: die Heiden hätten nicht das mosaische Gesetz zu beobachten, sondern nur die sogenannten noachischen Gebote, die sich besonders auf die Enthaltung vom Götzendienste bezogen (Apg. c. 15.). — Bald darauf (um 53) trat Paulus

seine zweite Missionsreise mit Silas nach Kleinasien an; Barnabas hatte sich von ihm getrennt u. mit seinem Anverwandten Johannes Markus zu einer Reise nach Cypern vereinigt. In Lystra nahmen sie noch den Timotheus zu sich, u. reisten alle drei durch Phrygien, Galatien u. Mysien. In Troas gesellten sie sich noch den Arzt u. spätern Evangelisten Lukas bei, u. wandten sich dann nach Macedonien u. gründeten zu Philippi, Thessalonich u. Beröa christliche Gemeinden. Am letztern Orte ließ Paulus den Timotheus u. Silas zurück u. segelte nach Athen, dem Hauptsitze des griechischen Götzendienstes, wo er den erstaunten Griechen den Einen unbekannten Gott predigte (Apg. 17, 22 ff.), u. sich dann nach dem reichen, schwelgerischen Korinth wandte; bei einem gläubigen Juden Aquila fand er Aufnahme (von hier seine erst. apostol. Sendschreib. die 2 Br. an d. Thess.). Durch $1^1/_2$jährige Wirksamkeit hat er hier eine der blühendsten christlichen Gemeinden gestiftet. Von Korinth ging er über Ephesus, Cäsarea u. Jerusalem nach Antiochien zurück (Apg. 15, 36 — 18, 22.). — Sein apostolischer Eifer trieb ihn zu einer dritten großen Missionsreise nach Kleinasien, zuvörderst nach Ephesus, wo er über 2 Jahre unter rastloser Thätigkeit verweilte u. dieselbe nicht allein auf diesen Ort u. die Umgegend beschränkte, sondern auch den entfernteren Gemeinden in Galatien u. zu Korinth apostolische Schreiben zusandte. Als ihn die Volkswuth aus Furcht vor Unterdrückung der Verehrung der Diana von hier vertrieb, ging er (um 59) nach Macedonien (Apg. 20, 1 ff.), die dortigen Kirchen zu besuchen (2ter Br. an d. Korinth.). Kurz darauf reiste er persönlich nach Korinth, um die ausgebrochenen Zwistigkeiten vollends zu unterdrücken. Der Sehnsucht seines apostolischen Eifers u. seines Berufes als Weltapostel einigermaßen zu genügen, schrieb er von hier den Brief an die Römer. Schon nach 3monatlichem Aufenthalt kehrte er über Milet (um 60), wo er an die von Ephesus u. den benachbarten Gegenden versammelten Bischöfe u. Presbyter eine ergreifende, herzlich ermahnende Abschiedsrede hielt (Apg. 20, 17—38.), nach Jerusalem zurück (Apg. 18, 23. — 21, 17.). Hier im Tempel, besonders von kleinasiatischen Juden als Verächter des Gesetzes angefeindet, wird er gefangen, aber als römischer Bürger dem Synedrium entzogen u. nach Cäsarea zum Statthalter Felix gebracht. Er verantwortet sich vor diesem, seinem Nachfolger Festus u. selbst vor dem Könige Agrippa, u. wird nach zweijähriger Gefangenschaft zufolge seiner Appellation an den Kaiser in Begleitung seiner Freunde Lukas u. Aristarch nach Rom gesandt (63. vgl. Apg. 21, 18 — 26, 32.); bei den vielfachen Gefahren, in den Meeresfluthen sein Grab zu finden, hat er unerschütterliches Gottvertrauen bewiesen u. seinen zaghaften Begleitern durch sicheres festes Verkünden ihres bevorstehenden Looses Muth eingeflößt (Apg. 27, 1 — 28, 15.). In der leichten zweijährigen Haft zu Rom (Apg. 28, 16 ff.) schrieb er die Briefe an die Epheser, Philipper, Kolosser, die vorzugsweise von der Herrlichkeit Christi, der Erlösung des gefallenen Menschengeschlechts u. der Berufung der Heiden handeln, aber auch vor mehreren aufkeimenden Häresien warnen, u. an den Philemon; wahrscheinlich wurde auch damals

der Brief an die Hebräer verfaßt (Hebr. 13, 24.). Aber auch in Rom selbst scheint Paulus mit seinen Gefährten durch seine apostolische Wirksamkeit die christliche Gemeinde erweitert u. ihr sogar Mitglieder vom kaiserl. Hofe einverleibt zu haben (Philipp. 1, 13. 4, 22.). Leider schweigt schon jetzt die Apostelgeschichte über die weitere Lebensgeschichte des Weltapostels. Nach alten Zeugnissen erfreute sich Paulus nochmals seiner Freiheit u. soll nach dem Gedanken seines Herzens (Röm. 15, 24. 28.) in Spanien das Christenthum verkündet haben[1]). Sicher kam er nach Kreta mit seinem Jünger Titus, den er hier zurück ließ u. von Nikopolis (in Epirus?) aus mit dem salbungsvollen Hirtenschreiben erfreute. Auch schrieb er in derselben Zeit wol den ersten Brief an Timotheus[2]). Nikopolis verlassend hat er nochmals die Kirchen zu Korinth, Troas u. Milet besucht, u. war dann zu den in Rom von Nero schwer bedrohten Brüdern geeilt. Hier gerieth er abermals in eine zweite Gefangenschaft (der 2te Br. an d. Timoth. nach Ephes.) u. wurde bei der neuen ausgebrochenen Verfolgung (67 od. 68 n. Chr.) als römischer Bürger mit dem Beile des Lictor enthauptet: beglückt die jenseits ihm niedergelegte Krone der Gerechtigkeit zu empfangen (2 Timoth. 4, 8.); aber voll Sorge für die von innen u. außen heftig bedrohte Kirche Christi.

§. 48. Die fernere Wirksamkeit des Apostel Petrus.

Für die Gründung der ersten christlichen Hauptgemeinde zu Jerusalem hatte Keiner der Apostel mehr gewirkt, als Petrus. Durch mehrere Reisen in Palästina hatte er aber auch die vielen, neu entstandenen Gemeinden geordnet u. stand vielleicht der Gemeinde zu Antiochien als Bischof eine Zeitlang vor[3]). Alsdann verkündete er in Pontus, Kappadocien, Galatien, Asia u. Bithynien das Evangelium, u. nach verbürgten Nachrichten kam er schon 42 n. Chr. nach Rom. Von hier kehrte er abermals nach Jerusalem zurück, wo er der Verfolgung des Herodes nur wunderbar entging. Nach dessen Tode finden wir ihn noch im Jahre 52 n. Chr. zu Jerusalem (Apg. c. 15.), später abermals zu Antiochien; auch die christliche Gemeinde zu Korinth soll er bei seinem Zusammentreffen mit Paulus befestigt haben. Nach seinem schönen Briefe an die Gläubigen zu Pontus, Galatien u. s. w. befand er sich zur Zeit der Abfassung desselben in Babylon, offenbar Rom. So unvollständig u. ungenügend die geschichtlichen Nachrichten über ihn sind, so legen sie doch überall ein vollgiltiges Zeugniß ab

---

1) D. apostol. Vater *Clemens Roman.* Ep. I. ad Cor. c. 5. sagt darüber: ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών, was im Munde eines in Italien Schreibenden nicht Italien bezeichnen kann, sond. auf Spanien deutet; bestimmter noch wird dies ausgesprochen in einem Fragmente üb. d. Canon aus d. letzt. Hälfte d. II. Jahrh b. *Routh* reliquiae sacrae T. IV. p. 4.

2) S. Feilmoser, Einl. in d. Büch. d. N. T. 2. Ausg. 452–57; diese Bestimmung seit Usher.

3) *Hieronym.* de scriptor. eccl. c. 1.; wogeg. *Euseb.* h. e. III. 16. zu sprechen scheint, wo Evodius der I., Ignatius der II. B. v. Antioch. genannt wird; aber III. 36. nennt Euseb. den Ign. den zweit. Nachfolg. des Petrus.

von dem, Petrus vor den anderen Aposteln übertragenen Vorrange als Oberhirten u. Leiter der ganzen Heerde. Nachdem der Gottmensch zum Himmel aufgefahren war, sehen wir Petrus überall an der Spitze der wichtigsten Angelegenheiten: er leitet die Wahl des neuen Apostels Matthias (Apg. 1, 15 ff.); nach der Herabkunft des heil. Geistes spricht er zuerst vor dem Volke (Apg. 2, 14 ff.) und im Namen Aller vor dem Synedrium (Apg. 4, 8.); er wirkt das erste Wunder (Apg. 3, 4 ff.) u. verhängt die erste Strafe über Ananias (Apg. 5, 1 ff.); er öffnet zuerst den Heiden das Thor zur christlichen Kirche (Apg. c. 10.); der bekehrte Paulus sucht ihn zu Jerusalem auf, um sich mit ihm zu besprechen (Gal. 1, 18.); auf dem ersten Concil zu Jerusalem (Apg. c. 15.) führt Petrus den Vorsitz u. in den Evangelien wird er, obschon er sich nicht zuerst an Christus anschloß, überall zuerst angeführt als sicherer Beweis der Anerkennung seines Vorranges auch von Seiten der übrigen Apostel. Während der neronischen Verfolgung litt er zu Rom mit Paulus (67 od. 68) den Kreuzestod am vaticanischen Berge im Stadtviertel der Juden. Um sich seinem Gott u. Herrn im Tode nicht gleichzustellen, verlangte der demüthige Apostel, wie spätere Sagen berichten, mit dem Haupte zur Erde gekehrt gekreuzigt zu werden[1]). Durch die oben bezeichnete Annahme einer doppelten Anwesenheit zu Rom erklärt sich vielleicht am besten die alte, weit verbreitete Nachricht von einem 25jährigen römischen Episcopat Petri[2]), um so mehr, als der stärkste Einwand dagegen aus

---

1) *Orig.* b. Euseb. h. e. III, 1. *Tertull.* de praescript. haer. c. 36.

2) Ueb. d. Aufenth. Petri zu Rom. d. apostol. Vater *Ignat.* ep. ad. Rom. c. 4 Dionys. v. Korinth b. *Euseb* h. e. II, 25. *Iren.* III, 1. 3. *Tertull.* contr. Marcion. IV, 5. Nur Hyperkritik konnte dieses vom christl. Alterthume so einstimmig berichtete Factum in Zweifel ziehen, nach *Spanhemii* dissert. de ficta profectione Petri in urbem Romam (Opp. T. II, p. 331 etc.) Baur, in d. Tüb. Ztschr. f. protestant. Theol. H. 4, 831. Ganz vor Kurzem quälte sich auch Ellendorf mit der Verneinung des Aufenthalts Petri zu Rom ab u. spricht sofort von einem „oberflächlichen, leichtfertigen u. unwissenschaftl. Treiben kathol. Gelehrten u. d. kathol. Kirche selbst in Ansehung dieser hochwichtigen Frage." (Ist Petrus in Rom u. B. d. röm. Kirche gewesen. Darmst. 841. Vorr.; d. Primat. d. röm. Päpste a. d. Quell. dargest. I. Th. Darmst. 841. d. 3 erst. Jahrh.) Hr. Ellendorf kann hiernach unmöglich die ungleich gründlicheren Forschungen, als die seinigen, besonders neuerer kathol. Gelehrten üb. dies. Gegenst. gelesen haben. Wol ist Hrn. Ellendorfs Auffassung der einschlägl. Bibelstellen ein Muster unwissenschaftl. Treibens, u. v. d. Ernste u. d. Strenge seiner histor. Forschung zeugt zur Genüge, wie er S. 73. d. zuerst angeführten Schrift das Zeugniß d. apostol. Vaters *Ignat.* ep. ad. Roman. c. 4. so recht cavalièrement zu beseitigen weiß. Wir verweisen ihn hier auf folgende Abhandlungen, worin sich d. volle Ernst wissenschaftl. Forschung zu erkennen gibt: †Herbst, üb. d. Aufenth. Petri zu Rom, zugl. Beitr. z. ältest. christl. Chronol. (Tüb. Q.-Schr. 820. S. 567 ff.). †Döllinger, Handb. d. KG. S. 65 ff. † *Windischmann*, vindiciae Petrinae. Ratisb. 836. †Ginzel, üb. d. Episcopat Petri in Rom (Pletz, theol. Ztschr. XI. Jahrg. H. 1—4. besond. geg. Mayerhof's Einl. in d. petrin. Schriften. Hamb. 835.) vgl. auch Olshausen in d. Stud. u. Kritik. Jahrg. 838. H. 4., endl. †Stenglein, üb. d. 25jahr.

Apg. 28, 22., wonach die Häupter der röm. Synagoge vor Paulus aussagen: von der christlichen Lehre sei ihnen nur so viel bekannt, daß diese Sekte überall Widerspruch finde, sich sehr wohl beseitigen läßt, wie namentlich Stenglein (a. a. O. Seite 437 — 442) es bewiesen hat.

§. 49. Wirksamkeit der übrigen Apostel außer Johannes.

Natal. Alexander. h. e. I. saec. T. IV. cap. 8. p. 54–60.

Die Apostelgeschichte beschränkt ihre ausführlichen Mittheilungen vorzugsweise auf den heil. Petrus u. Paulus, u. gedenkt der Wirksamkeit mehrerer der übrigen Apostel gar nicht. Offenbar nicht ohne Grund. Was sie von jenen beiden erzählt, läßt einen Schluß auf die Uebrigen machen: wir würden von neuem ihre Wunder, Leiden u. Tugenden erfahren. Die Apostel selbst aber waren um so weniger darauf bedacht, ihre Thaten in dem Andenken der Menschen zu erhalten, je eifriger sie sich bemühten, ihre beseligende Verkündigung u. beglückende Thätigkeit in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten. So ist es gekommen, daß wir von dem Leben u. der Wirksamkeit der meisten Apostel nur dunkele Sagen oder dürftige Nachrichten erhalten haben, von denen wir als besonders bemerkenswerth die Erzählung hervorheben von einer Verlosung der Welt unter die Apostel u. die Abfassung des Glaubensbekenntnisses in Jerusalem bei ihrer Trennung, zwölf Jahre nach der Himmelfahrt des göttlichen Meisters. Der Apostel u. Evangelist Matthäus[1]) verkündete das Evangelium im glücklichen Arabien (Indien u. Aethiopien). Der Apostel Philippus[2]) verbrachte seine letzten Lebenstage im Dienste des Christenthums zu Hierapolis in Phrygien u. soll wie Johannes bis ans Ende des ersten Jahrh. gelebt haben. Nach alten Sagen predigte Thomas in Parthien, Andreas[3]) in Scythien, Bartholomäus[4]) in Indien, Thaddäus[5]) bei Abgarus, Fürst von Edessa. Zuverläßiger ist, daß der Evangelist Markus[6]), anfänglich Begleiter des Paulus u. Barnabas, später bei Petrus in Rom, wenn auch nicht der erste Gründer, doch Bischof der Gemeinde von Alexandrien gewesen ist. — Wollen wir in diesem h. Kreise auch der Jungfrau Maria gedenken, so können wir nur 2 Sagen erwähnen, wonach sie entweder 45 oder 47 zu Jerusalem starb, oder den Apostel Johannes nach Ephesus begleitete, was viel später geschehen sein müßte.

Episcopat des h. Petr. in Rom (Tüb. Q.-Schr. 840. H. 2 u. 3.). (Die Origines eccl. Rom. v. d. Benedictinern d. wiederhergest. französ. Klosters Solesmes 837 kennen wir nur a. öffentl. Mittheilungen. Vor allem mag Hr. Ellendorf das dem destruirenden u. negirenden Geiste d. neuest. Zeit gegenüber von Olshausen empfohlene Streben beachten: „desto dringender ist die Verpflichtung ächter Wissenschaft, giltige Zeugnisse hoch zu achten, u. selbe sich nicht durch Hypothesen (od. etwa durch das Verlangen als freisinniger Katholik zu glänzen!) entreißen zu lassen."

1) *Rufin.* h. e. I, 9. *Philostorg.* h. e. II, 6. Üb. d. Abfass. s. Evang. *Euseb.* h. e. III, 39. — 2) *Euseb.* III, 31. V, 24. — 3) Ibid. III, 1. — 4) Ibid. V, 10. — 5) Ibid. I. 12. — 6) Ibid. II. 16. 24. Chronic. Paschale (Alexandrin.) p. 230. ed. *du Fresne.* Par. 688.

§. 50. Uebersicht der bereits weiten Verbreitung des Christenthums selbst bei vielfachen Verfolgungen.

Bei einem Rückblick auf die Verbreitung des Christenthums in Asien, außer Palästina, in Syrien, Kleinasien, Damaskus, Antiochien, Mesopotamien, Edessa; in Europa, vorzüglich in Griechenland, mehreren Inseln u. Italien (Spanien?); in Afrika, vorzüglich in Aegypten, bekommen wir bereits aus der Aufzählung der einzelnen Gemeinden einen Begriff von der günstigen Aufnahme des Christenthums. Erwägen wir aber die nothwendig gewordenen vielfachen Anordnungen in einzelnen Gemeinden, so gestaltet sich jene Beobachtung noch bei weitem erfreulicher; u. es waren keineswegs blos Leute aus der ärmeren, ungebildeten Klasse, welche sich der christlichen Kirche zuwendeten. Das beweisen die in den apostolischen Sendschreiben häufig erwähnten Geldsendungen (Apg. c. 13. Phil. 3, 24. u. a.), die Bekehrung des Statthalters Sergius Paulus auf Cypern (Apg. c. 13.), des vornehmen Aethiopiers, des Hauptmanns Cornelius (Apg. c. 8. u. 9.), des Dionysius (Apg. 17, 34.). Selbst den Bewohnern des kaiserlichen Palastes blieb Paulus nicht fremd (Phil. 4, 22.). In den letzten Tagen des Apostels Johannes gehörte auch Flavius Clemens, ein Oheim Vespasians, seine Gattin Domitilla u. mehrere vornehme Römer dem Christenthum an. Nach den öftern Warnungen des Apostels vor solchen, welche Irrlehren aus philosophischen u. theologischen Systemen auf das Christenthum übertrugen (Kolosf. 2, 8. 1 Tim. 1, 20. u. a.), mußten sich auch wissenschaftlich Gebildete dem Christenthum zugewandt u. demselben durch ihre früher eingesogenen Speculationen Gefahr gedroht haben.

Das Wunderbare bei dieser schnellen Verbreitung wird noch durch den Umstand vermehrt, daß dieselbe keineswegs ungestört fortschreiten konnte. Welch' heftigen Widerstand fanden die Apostel gleich Anfangs bei den ungläubigen Juden u. in der Folge besonders Paulus bei den Heiden in Athen, Ephesus u. a.; ja endlich widersetzten sich die römischen Kaiser der weitern Verbreitung. Claudius (53) verbannte wegen der Verwechselung der Christen mit den Juden die Erstern zugleich mit aus Rom[1]). Unter Nero (64) bereits erlitten die Christen in Folge des angedichteten großen Brandes in Rom während mehrerer Jahre eine schwere Verfolgung. Die Christen wurden von wilden Thieren zerrissen, in die Tiber geworfen, oder mit Pech überstrichen u. des Nachts zur Beleuchtung der Stadt an den Straßenecken angezündet[2]). Doch unterliegt die Annahme des Orosius im 4. Jahrh. von einer allgemeinen Verfolgung gegründetem Zweifel. Zwar verfolgte Vespasian (69—79) die Christen nicht direct, aber er ließ von ihnen, wie von den Juden, die Leibsteuer mit Strenge eintreiben. Dies verlangte auch Domitian (81—96), u. ließ sogar den Clemens Flavius auf die Anklage der Gottlosigkeit u. der Hinneigung zum Juden-

1) *Suet.* vit. Claud. c. 25. — 2) *Tac.* ann. XV, 44. *Suet.* vit. Neron. c. 16. *Tert.* apolog. c. 5. ed. *Havercamp.* p. 64. spricht von Gesetzen, die schon Nero u. Domitian zur Verfolgung der Christen gegeben haben, die aber theilweise von Trajan zurückgenommen wurden (quas Trajanus ex parte frustratus est.).

thume (Christenthume) hinrichten[1]), seine Gemahlin auf die Insel Pandataria, eine andere Anverwandte auf Pontia verweisen, den Apostel Johannes auf Patmos verbannen[2]). Confiscation der Güter soll eines der leitenden Motive gewesen sein. Einige Anverwandte Jesu citirte er als seine vermeintlichen Nebenbuhler nach Rom; aber beim Anblicke ihrer von schwerer Arbeit genarbten Hände entließ er sie wieder[3]). Unter Nerva's leider nur kurzen Regierung (96—98) wurde die seither erhobene Klage auf Gottlosigkeit u. jüdische Gebräuche als unbegründet abgewiesen[4]).

§. 51. Trennung der Kirche von der Synagoge, der jüdische Krieg, die Zerstörung Jerusalems.

Flav. Jos. de bello Jud. libb. VII. var. lect. instrux. et not. illustr. Ed. Cardwell. Oxon. 837. 2. V. (erzählt größtentheils als Augenzeuge). *Tacit* hist. V. 1—13. Stolberg, Th. VII. S. 1—163.

Das Judenthum als Vorbereitungsanstalt auf das Christenthum hatte mit dem Eintritt des letzteren seine welthistorische Sendung u. seinen Zweck erreicht, u. mußte darum nach dem ewigen Rathschlusse Gottes dem Christenthume weichen. Jerusalem mit seinem Tempel als Mittelpunkt des jüdischen Cultus hatte jetzt nicht mehr die frühere Bedeutung, u. das fernere Bestehen derselben war nach mehrfachen Erfahrungen dem Christenthume sogar nachtheilig. Sie drohten den Christen eine doppelte Gefahr, der Verfolgung, besonders der Judenchristen, die ihrerseits bei dem immer noch nicht abgebrochenen Zusammenhange des christlichen Cultus mit dem Centralpunkte des jüdischen einen dem Christenthume ganz fremden Sonderungsgeist gegen die Heidenchristen geltend machten, oder schienen noch beklagenswerther eine Vermischung des Christenthums mit dem Judenthume herbeizuführen. Die Zerstörung Jerusalems u. des Tempels war daher für das fernere Gedeihen der Kirche Christi ein höchst bedeutungsvolles Ereigniß, weshalb es auch in Verbindung mit anderen Motiven der göttliche Erlöser, als der Tempel noch in seiner ganzen Pracht u. Herrlichkeit da stand, bestimmt vorhergesagt hat (Luc. 21, 6 ff.). Die Juden, einst zur Erfüllung der göttlichen Zwecke die auserwählten Werkzeuge in der Hand Gottes, wollten jetzt gegen andere Nationen auf Vorzüge trotzen, für welche sie kein Verdienst hatten. Weder die rührendsten Beweise des Erbarmens, noch das strengste Zuchtmittel hatten dies hartnäckige Volk dahingebracht, sich mit freier Selbstbestimmung seinem hohen Berufe u. den Absichten Gottes zu fügen. Selbst die erhabenste Weissagung von dem Erlöser hatten sie rein politisch u. particularistisch gedeutet, u. erstrebten damals gerade deren Realisirung um so leidenschaftlicher, je mehr diese Erwartung durch die von dem schmachvoll verworfenen Jesus gegründete Kirche u. durch den Fortbestand des römischen Reiches getäuscht wurde. Der Druck der römi-

---

1) *Dio Cassius* u. d. epit. d. *Xiphilinus* LXVII. 14. *Euseb.* chron. lib. II. ad Olymp. 218. *Hieronym.* ep. 86. (al. 27). — 2) *Tertull.* praesc. haer c. 36 *Euseb.* h. e. III. 18 — 3) *Euseb.* h. e. III. 20. — 4) *Dio Cass.* LXVIII. 1.

schen Procuratoren zu Cäsarea erschien dem Lieblingsvolke Jehovahs als ein zu rächender Frevel, u. führte endlich unter dem Statthalter Gessius Florus (s. 64) einen offenen Widerstand herbei, u. trieb die Juden sogar zur Gegenwehr gegen die römische Macht (s. 66); die dem Cestius Gallus beigebrachte Niederlage ermuthigte sie. Da nahete aber schon furchtbar der Tag heran, an welchem das entsetzliche Wehe, welches der Heiland mit Thränen vorherverkündet hatte, über Jerusalem hereinbrechen, an welchem das Blut des Gottmenschen über die Kinder des verworfenen Israels kommen sollte. Nero ernannte den Vespasian zum Feldherrn gegen die Juden, der mit großer Heeresmacht (67) in Galiläa einrückte, u. nach hartnäckiger 40tägiger Vertheidigung die stärkste Festung Galiläas, Jotapata, einnahm: 40,000 Juden wurden erschlagen, ganz Galiläa mußte sich sogleich ergeben. Mit Ungeduld wollten schon jetzt die siegreichen römischen Soldaten durch die Zerstörung Jerusalems den jüdischen Krieg beendigen; doch Vespasian wollte erst durch die unter den Juden ausgebrochenen Zerwürfnisse u. Spaltungen den geeigneten Zeitpunkt abwarten. In Judäa stritt nämlich die unbesonnene u. kampflustige Jugend gegen die friedfertige Gesinnung des durch Erfahrung gereiften Alters u. gewann auf Jerusalem losstürmend durch Johann von Gischala Aufnahme. Vespasian unterwarf ganz Judäa u. blieb drohend vor den Mauern Jerusalems stehen, um erst die Befehle des neuen nach Nero's Tode auf den Thron erhobenen Kaisers zu erhalten. Als er in Folge mehrfacher Gewaltscenen im römischen Heere zum Augustus ausgerufen wurde, führte Titus, sein ältester Sohn, noch größere Streitkräfte gen Jerusalem, dessen Eingeweide blutgierige Kämpfer zerfleischten. Die Christen, jetzt eingedenk der Worte ihres Herrn: „Wenn ihr die Stadt von Heeren umlagert sehet, so wisset, daß ihre Verwüstung nahe ist," flüchteten nach Pella in Galiläa. Die Juden in Jerusalem sahen jetzt alle über sie von dem göttlichen Heilande geweissagten Drangsale (Matth. c. 24. Luc. 21, 6 ff.) buchstäblich in Erfüllung gehen; aber Bürgerkrieg, Hunger u. Bedrängnisse jeglicher Art beugten ihren hartnäckigen Widerstand nicht. Die wahnsinnige Wuth des Hungers u. der Verzweifelung offenbarte sich in der gräuelvollsten Gestalt an Maria, Eleazars Tochter. Die Rotte des Simon hatte dem vornehmen reichen Weibe alle ihre Habe gewaltsam entrissen: sie verschmachtete vor Hunger u. sah auch ihren Säugling an den vertrockneten Brüsten verschmachten. Da tödtete u. bratete sie das Kind ihrer Liebe u. ihrer Schmerzen, verzehrte die eine Hälfte, die andere aber lieferte sie der wiederholt gierig spähenden Rotte mit furchtbarer Besonnenheit u. dumpf hinbrütender Wuth mit den Worten aus: „Es ist mein Kind u. mein ist die That; esset, denn auch ich aß; oder wollet ihr mitleidiger u. zarter sein als ein Weib, eine mitleidige Mutter." Blitzesschnell verbreitete sich die Kunde von dem furchtbaren Gräuel durch die Stadt u. selbst im römischen Lager. Aber auch dieses Entsetzen u. die Erinnerung an die weissagenden Worte Christi: „Selig sind (dann) die Unfruchtbaren u. die Leiber, die nicht geboren, u. die Brüste, die nicht säugten,"

blieben an den Juden fruchtlos! Da ergriff aber die überlegenen Römer mit dem Abscheu das ungeduldige Verlangen, solchen Gräuel in den Trümmern der Stadt zu begraben. Furchtbar war der Fall Jerusalems, Trauer u. Entsetzen erregend die Einäscherung des Tempels (70 n. Chr.). Mit genialem Blick hat neuerdings Kaulbach die Zerstörung Jerusalems in einem Bilde dargestellt, in welchem alle Leidenschaften vom erhabenen Zorn bis zur Verzweifelung sich vor unseren Augen entfalten, u. woraus der Gottesfriede der neuen Religion wie ein milder Frühlingssonnenstrahl hervorgeht. — Verlust der Selbstständigkeit u. Zerstreuung der Juden in alle Welt war jetzt ihr Loos. Die Kirche Christi begann sich nun freier zu entfalten.

Drittes Capitel.

Gliederung und Verfassung der apostolischen Kirche.

Petavius, de hierarch. eccl. libb. V. in s. theol. dogm. ed. Venet. 757. T. VI. p. 52—209, in and. Ausg. T. IV. *Scholliner*, de hier. ecclesiae diss. Ratisb. 757. 4. Katerkamp, KG. Th. I. S. 35—51 u. 68—77. Möhler, d. Einh. in d. Kirch. od. d. Princip d. Katholicism. Tüb. 825. Döllinger, Hdb. d. KG. I. Bd. 1. Abth. S. 312 ff.

Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch! Joh. 20, 21.

§. 52. Kleriker und Laien.

Als der Gottmensch noch unter den Menschen wandelte, war er in der engen religiösen Gemeinschaft mit seinen erwählten Aposteln u. Jüngern (§. 39.) der Meister, sie waren seine Diener (Joh. 13, 14. 16. 15, 15.). Hierin lag bereits der Keim der Unterscheidung zwischen einem Lehrenden u. Lernenden, Regierenden u. Gehorchenden, Oberpriester u. Laien. Und sollte nach der Rückkehr Christi zum Vater der Zweck seiner Sendung, die Entsündigung u. Beseligung des gesammten Menschengeschlechtes erreicht werden, so mußte die von ihm gestiftete religiöse Gemeinschaft, entsprechend den Bedürfnissen der Menschheit, einen Vorstand mit göttlicher Sanction haben. Eine solche Absonderung fand Christus bereits im A. B. vor, den er nicht aufheben, sondern erfüllen wollte (Mth. 5, 17.); daher er die vorgefundenen hierarchischen Formen entsprechend der neuen, freien, geistigen Heilsanstalt in folgender Weise weiter fortbildete. Während er bis zu seinem Versöhnungstode das Hohepriesteramt des A. B. nach seiner dreifachen Machtvollkommenheit des Lehrens, der Ausübung des Liturgischen u. der Regierung in sich vereinigte: so übertrug er am Ende seines gottmenschlichen Lebens dieselbe seinen Aposteln, machte sie zu Repräsentanten seines Priesterthums (Luk. 22, 19.), ertheilte ihnen die göttliche Macht, die Sünde zu erlassen u. vorzubehalten (Joh. 20, 22. 23.), autorisirte sie zu Lehrern für alle Völker (Marc. 16, 15.) mit der feierlichen Erklärung: wie er vom Vater gesandt sei, sende er sie; wer sie verachte, verachte ihn selbst (Luk. 10, 16.); und diesen übertragenen Rechten zu Folge verlangte Paulus auch: Ein jeder halte uns für Diener Christi u. für Verwalter der göttlichen Geheimnisse

(1 Cor. 4, 1.). Vollendet wurde diese Sanction durch die sichtbare Herabkunft des verheißenen heiligen Geistes auf die Apostel in Gestalt feuriger Zungen, wie bei der Taufe Christi in der Gestalt der Taube. Durch diese Art der Uebertragung ward der Unterschied zwischen Lehrenden u. Lernenden, Regierenden u. Gehorchenden noch bestimmter hervorgehoben. Für die Hinüberführung dieser Absonderung vonKlerus (κλῆρος)[1]) u. Laien (v. λαός Volk) aus dem A. B. in die christl. Kirche spricht ausdrücklich noch Röm. 1, 1. Apg. 13, 2., wo von einem Absondern (ἀφορίζειν) des Paulus u. Barnabas für das Evangelium die Rede ist, u. der apostolische Vater Clemens von Rom unterscheidet bestimmt die verschiedenen Pflichten der Priester u. Laien: „Dem Hohepriester sind eigene Geschäfte übertragen, den Priestern ihre besondere Stelle angewiesen, u. den Leviten liegen eigene Dienste ob; der Laie ist an die Vorschriften für Laien gebunden.“[2]). Gegen diese Sonderung sprechen nicht jene Stellen von dem allgemeinen (innern) Priesterthum (1 Pet. 2, 5. 9. Apok. c. 1, 6.); diese bezeichnen vielmehr, wie bereits im A. B. (Exod. 19, 6.), die allgemeine Verpflichtung durch Gebet, Liebe u. Selbstverleugnung, Gott Opfer darzubringen[3]), verschieden von dem Lehren, der Verwaltung u. der Verrichtung liturgischer Handlungen des äußern Priesterthums im engern Sinne. Indem Möhler diesen Unterschied zwischen Klerus u. Laien seinem Wesen nach bestimmt, sagt er: „er sei nichts anderes, als ein durch den heil. Geist bestehender Unterschied der Gaben in der Kirche.“

§. 53. Die in den Abstufungen der Bischöfe, Priester u. Diakonen von Christus angeordnete göttl. Hierarchie.

Nach der beschriebenen Uebertragung des hohenpriesterlichen Amtes Christi bildete der von den Aposteln erhaltene Charakter u. ihre Würde eine neue Gestaltung des in der Menschheit sich offenbarenden Erlösers; u. wirklich sehen wir sie überall unbeschränkt an Christi Statt handeln. Da aber dieses Apostelamt bis ans Ende der Welt bestehen sollte (Matth. 28, 20.) u. den Aposteln verweigert war, zu bleiben (Hebr. 7, 23.): so übertrugen sie ihre Sendung u. ihr Amt auf andere, die sogenannten Bischöfe (ἐπίσκοποι) über, so daß der Episkopat abermals eine Fortsetzung des Apostolats ist, wobei jedoch der Unterschied stattfand, daß diese Bischöfe nur einer bestimmten Kirche oder einem Gebiete vorstanden, die Apostel aber eine örtlich unbeschränkte Autorität ausübten. Daß wirklich nach Christi Wil-

---

1) Dieser Name bereits im A. T. Bei d. Verthl. Kanaan's hatte d. Stamm Levi keinen Landesantheil (κλῆρος) erhalten. Propterea vocantur Clerici, sagt Hieronymus, vel quia *de sorte* sunt *Domini*, vel quia *ipse Dominus sors*, i. e. pars Clericorum est: qui autem vel ipse pars Domini est, vel Dominum partem habet, talem se exhibere debet, ut et ipse possideat Dominum et possideatur a Domino; quodsi quidpiam aliud habuerit praeter Dominum, pars ejus non erit Dominus. (Ep. ad Nepotian.)

2) Ep. I. ad Corinthios c. 40. (Patres apostol. ed. *Hefele*. p. 56.)

3) *Orig.* hom. IX. in Lev. n. 9. cf. *Tert.* de orat. c. 28. u. Constitut. Apost. l. III. c. 15. (*Galland* T. III p. 99 u. 100.)

len den einzelnen Kirchen ein solcher oberster Leiter (ἐπίσκοπος) u. nicht mehrere Priester (πρεσβύτεροι) mit gleichen Rechten vorstehen sollten[1]) u. in dem apostolischen Zeitalter wirklich vorgestanden hat, beweisen mehrere Stellen des N. T. u. daraus gezogene Schlüsse. Aus der Ermahnung des heil. Paulus an den in Kleinasien als Bischof zurückgelassenen Timotheus (1 Tim. 5, 17.), ebenso aus Titus 1, 5. geht hervor, daß der sogenannte Bischof eine Obergewalt über die Priester ausübte. In gleicher Weise werden in der Apok. c. 2 u. 3. vorzugsweise die 7 Engel (Vorsteher) der Gemeinden von Ephesus, Smyrna u. s. w. als deren Repräsentanten erwähnt, obgleich geschichtlich erwiesen ist, daß einige dieser Gemeinden mehrere Priester hatten. Auf das Bestimmteste endlich wird der Vorrang der BB. vor den Priestern in den Briefen des apostol. Vaters Ignatius († 116) hervorgehoben: „Folget Alle dem Bischof, wie Jesus seinem Vater, u. den Priestern wie den Aposteln; die Diakonen ehret wie Gottes Gebot; schlichtet Alles im Frieden des Herrn; während der Bischof an Gottes u. der Priester an der Apostel Statt den Vorsitz führen; seid nach der seligen Ordnung der Apostel dem Bischofe unterthan, wie Jesu Christo, u. den Priestern unterwerfet euch, wie den Aposteln[2])." Hätte dieser Vorrang nicht bestanden: woher käme es dann, daß im 2. u. 3. Jahrh., besonders im Kampfe gegen die Häretiker, die Kirchenlehrer die Reihenfolge der Bischöfe seit den Aposteln von den berühmtesten Kirchen aller Orten angeben zu können, versichern u. wirklich angeben[3])? Auch ist geschichtlich erwiesen, daß im 2. u. 3. Jahrhundert wirklich der Bischof überall mit untergeordneten Priestern an der Spitze der Gemeinden stand. Diese Einerleiheit an allen Orten, wo das Christenthum hingedrungen war, setzt eine göttliche Anordnung des Episkopats voraus; man halte daneben nur die verschiedenartigen Staatsformen, die sich bei den einzelnen Völkern geltend machten. Jene Einheit aber etwa durch Usurpation erklären zu wollen, ist undenkbar; woher ein solcher überall in gleicher Weise hervortretender Egoismus u. noch dazu in der anerkannt besten Zeit der Kirche Christi? Bot etwa auch das Amt eines Bischofs in jener Zeit der Verfolgungen, wo die Wuth sich besonders gegen ihn wandte, viel Anziehendes für selbstsüchtige Absichten[4])? Die nicht in Abrede zu

1) Die Benennung πρεσβύτεροι gemäß d. Hebr. זְקֵנִים die ältesten d. i. die Vorsteher der Synagogen u. Mitglieder d. Synedriums.

2) Ep. ad Smyrn. c. 8. ad Magn. c. 6. ad Trallian. c. 2. u. a. St.; vgl. ad Philad. c. 3. ὅσοι γὰρ θεοῦ εἰσιν καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ, οὗτοι μετὰ τοῦ ἐπισκόπου εἰσίν. Ad Polycarp. c. 6. τῷ ἐπισκόπῳ προσέχετε, ἵνα καὶ ὁ θεὸς ὑμῖν. (Patr. Apostol. ed. *Hefele.*)

3) *Iren.* cont. haer. III, 3. n. 3 et 4. p. 176. *Tert.* de praescr. haer. c. 32. et 36. p. 243 u. 45.

4) In dieser Weise schien Hieronymus den Vorrang d. BB. vor den Presbytern erklären zu wollen, als er die sehr häufig urgirten Worte zu Tit. c. 1. anmerkte: idem est Presbyter, qui et Episcopus. et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent et diceretur in populis: ego sum Pauli etc.

stellende, abwechselnd gleiche Benennung derselben Person durch ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος (Apg. 10, 17. 28. Tit. 1, 5. 7.) spricht noch keineswegs für den gleichen Rang; denn bei gleicher Benennung kann immer ein Unterschied in der Sache liegen. Ja die Apostel Petrus u. Johannes nennen sich selbst πρεσβύτεροι (1 Petr. 5, 1. u. 2 Joh. 1, 1.), was auch die Bischöfe noch im 2. u. 3. Jahrh. thaten, wo ihr Vorrang doch allgemein anerkannt war.

Wie hiernach die BB. als die vollgiltigen Erben der Apostelgewalt u. die Fortsetzer des Apostolats erscheinen, so fehlt es selbst im apostolischen Zeitalter nicht an geschichtlichen Andeutungen dafür, daß auch das dem Petrus mit besonderem Vorrange überwiesene Episkopat, zur Zusammenhaltung aller in der Einheit des Glaubens u. der Liebe, auf seine Nachfolger übergegangen sei. Der apostolische Vater Clemens[1]), wahrscheinlich sein dritter Nachfolger zu Rom (92—102), erließ nämlich zufolge ausgebrochener Streitigkeiten eine derbe Zurechtweisung an die Gemeinde zu Korinth, obschon sie zu seiner bischöflichen Jurisdiction nicht gehörte.

Die oben erwähnten Presbyter wurden von den BB., sobald sich die Gemeinde mehrte, zu Mitgehilfen erhoben (Apg. 15, 23.) u. spendeten gleich ihnen die Sacramente. Doch war es nicht eine blos zeitig übertragene Gewalt, die ihnen ohne vollgiltige Gründe wieder genommen werden konnte; vielmehr unterschieden sie sich von den BB. nur darin, daß sie in der Ausübung ihres Amtes von denselben abhängig waren (1 Tim. 5, 17.) u. das Priesterthum auch nicht durch Ordination fortpflanzen konnten[2]).

(1 Cor. 1, 12.) communi presbyterorum consilio ecclesiae gubernabantur. Postquam vero unusquisque eos, quos baptizaverat, suos esse putabat, non Christi; in toto orbe decretum est (?!), ut unus de presbyteris electus superponeretur caeteris, ad quem omnis ecclesiae cura pertineret, ut schismatum semina tollerentur. Der Beweis ist ihm bes. Phil. 1, 1. (vgl. aber Phil. 4, 15. mit 2 Kor. 11, 8. 9.) Apg. 20, 17. 28. 1 Petr. 5, 1. Auch ep. 82. ad Oceanum sagt Hieronymus: Apud Veteres *iidem* Episcopi et Presbyteri fuerunt, quia illud nomen dignitatis, hoc aetatis. Aehnl. *Ambrosiaster* (um 380) commentar. ad Ephes. 4, 11. Diese Ansicht beruht offenbar mehr auf einer falschen Interpretation bibl. Stellen, als auf der Geschichte, die hierin allein Licht verbreitet, u. es ist hiebei noch besonders zu beachten, daß Hieronymus bei Bekämpfung irgend einer Ansicht oder eines Mißbrauchs sich leicht zu extremen Meinungen fortreißen ließ; wie er z. B. geg. Jovinian die Vorzüge der Virginität übertrieb, so stellte er hier zufolge des Uebermuthes einiger Diakone die Presbyter den Bischöfen gleich. Ein anderes Wort d. Hieronym., womit er das Ansehen des Bischofs am meisten schwächen will: quid facit excepta ordinatione Episcopus, quod presbyter non faciat (Ep. 101. alias 85. ad Evangelum), hebt grade den Vorrang in dem wesentlichen Theile der Ordination hervor, s. Döllinger, Hdb. d. KG. S. 327 ff. Not. 16. cf. *Petav.* Theol. dogm. T. VI. dissertationn. ecclesiasticar. l. I. de Episcopis et eor. jurisdict. ac dignit. c. 1—3. p. 21—25. *Le Quien*, Oriens christian. T. II. p. 343. *Renaudot*, liturg. orient. collect. II. 373. *Abrah. Echelensis*, Eutychius vindicatus p. 50 sq. Rom. 661. *Mamachii*, Origg. etc. T. IV. p. 503 sq. Lang (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 833. S. 85 ff. 329 ff.)

1) Vgl. *Tillemont*, T. III. P. I.: «*Clement*», article I—VII. etc, dazu notes 1—13. *Grabe*, spicilegium etc. T. I p. 254—305.

2) *Ign.* Ἐκείνη βεβαία εὐχαριστία ἡγείσθω, ἡ ὑπὸ τὸν ἐπίσκοπον οὖσα, ἢ

Eine 3te Stufe in dem von Jesus angeordneten kirchlichen Vorstande bildeten die Diakonen (διάκονοι). Sie sind die Nachfolger der von den Aposteln erwählten 7 Armenpfleger (Apg. 6, 1 ff.). Doch deutet die Anforderung an dieselben: „voll des heil. Geistes u. der Wahrheit zu sein" auf noch andere, ungleich höhere Amtspflichten, wie sie denn auch wirklich predigten u. tauften (Apg. c. 7. c. 8. 12, 38. 40.; vgl. 1 Tim. 3, 8.) [1]). Die Erhebung zu einer dieser drei Stufen geschah unter Gebet u. durch den Ritus der Handauflegung (Apg. 13, 3. 14, 22. 1 Tim. 4, 14. 2 Tim. 1, 6. Apg. 6, 6.).

§. 54. Der heil. Paulus über den kirchlichen Organismus und die Nothwendigkeit eines Lehr- und Regierungs-Vorstandes.

Mehrere Irrlehrer bedrohten bereits im apostolischen Zeitalter die christlichen Gemeinden. Die Briefe des Weltapostels enthalten wiederholte Ermahnungen zur Wachsamkeit gegen eine fälschlich sogenannte Gnosis (ψευδώνυμος γνῶσις 1 Tim. 6, 20.); man solle sich hüten von einem Vertiefen in Fabeln u. endlose Geschlechtsregister (1 Tim. 3, 4. Tit. 3, 9.: Spuren des Gnosticismus); besonders nachdrücklich sind die Warnungen vor der Rückkehr zum Judenthume u. einer Verschmelzung desselben mit dem Christenthume (Br. an d. Galat.; Phil. 3, 2. Kol. 2, 8 ff.) [2]); in der Korinthischen Gemeinde hatte der Apostel den Wahn von Parteiungen für menschliche Persönlichkeiten zu bekämpfen, da sie doch Alle nur Christo angehören sollten (1 Kor. 1, 12. 3, 3 ff.). Auch der Glaube an die Auferstehung der Todten war bei den Korinthern durch Menschen verwandten Geistes mit Hymenäus u. Philetus (2 Tim. 2, 17. 18.) wankend geworden (1 Kor. c. 15.). Solche Erfahrungen vereinzelter selbstsüchtiger Bestrebungen gaben dem heil. Paulus Veranlassung, sich über das Wesen der Kirche u. den in ihr angeordneten Lehr- u. Regierungsvorstand mit der ihm eigenthümlichen Tiefe zu verbreiten. Die Verbindung der Christen zu einem gemeinschaftlichen Leben beruhe auf der ursprünglichen Einrichtung des Menschengeschlechtes, wonach der Einzelne Kräfte u. Fähigkeiten besitze, die dem Andern fehlen, die er aber zu seiner harmonischen Entwickelung nicht entbehren kann, daher er sich zu dem Andern hingezogen fühle. Da sich nun alle zu einer wahrhaften Entwickelung erforderlichen Fähigkeiten nur in der Verbindung Aller finden, so soll der

---

ᾧ αὐτὸς ἐπιτρέψῃ. — Οὐκ ἐξόν ἐστιν χωρὶς τοῦ ἐπισκόπου οὔτε βαπτίζειν οὔτε ἀγάπην ποιεῖν. Ep. ad Smyrn. c. 8. (Patr. Apostol. ed. *Hefele.*)

1) Auch werden im N. T. Diakonissinnen u. Presbyterinnen erwähnt, denen theils weibliche Krankenpflege, theils die Beaufsichtigung u. Belehrung der Jüngern ihres Geschlechtes oblagen (Röm. 16, 1. 1 Tim. 3, 2. Tit. 2, 3). Sie wurden gewöhnlich aus den Wittwen, seltener aus den Jungfrauen genommen.

2) *Rheinwald*, de Pseudo-Doctorib. Colloss. Veron Rhen. 834. 4. In den Häretikern der Pastoralbriefe will Dr. Baur (die s. g. Pastoralbriefe d. Apost. Paul. Tüb. 835), der letztern Aechtheit verwerfend, Marcioniten aus d. Mitte d. 2ten Jahrh. finden?!

Einzelne sich nicht von der Societät getrennt betrachten, sondern mit ihr eine organische Einheit bilden. Diese Idee erläutert er durch das Bild vom menschlichen Körper (1 Kor. c. 12.), in welchem die verschiedenartigsten Glieder von Einem Geiste regiert werden. In der Anwendung dieses Bildes auf die Kirche sagt er: Ein Geist sey in allen Gläubigen, doch offenbare er sich auf mannigfaltige Weise, denn verschieden seien die in den Gläubigen vertheilten Gaben [1]) u. hierauf gründe sich zum Theil die Verschiedenheit der äußern Stellung in der Kirche [2]). Die Einen habe er zu Aposteln, Einige zu Evangelisten, zu Hirten u. Lehrern bestimmt u. zwar zur Vervollkommnung der Heiligen — zur Erbauung des Leibes Christi (Eph. 4, 11. 12.). Indem Paulus hier besonders die Stellung der Hirten u. Lehrer (BB. u. Priester) im Auge hat, ermahnt er die Epheser, sich an diese anzuschließen, damit sie nicht den Kindern glichen, die wie die Meereswellen hin u. her fluthen u. durch den Einfluß trügerischer Lehrer zum Irrthume hingetrieben würden (v. 14.). Die berufenen Vorsteher u. Lehrer ermahnt Paulus aber zugleich mit eindringlicher Herzlichkeit: Acht zu haben auf sich u. die ganze Heerde, über welche sie der heil. Geist als Aufseher aufgestellt habe, die Kirche Gottes zu regieren (Apg. 20, 28.). Aber sie seien nicht allein vom heil. Geist zu ihrer Stellung berufen, sondern auch stets von ihm geleitet, wie die zu Jerusalem versammelten Apostel, Petrus an der Spitze, bei dem Concil (ein Urbild für die Concilien der künftigen Jahrhunderte) in der so wichtigen Angelegenheit an die antiochenische Gemeinde offenkundig aussprechen: es hat dem heil. Geiste u. uns gefallen. Und insofern die Kirche einen solchen vom heil. Geiste geleiteten, untrüglichen Lehrvorstand besitzt, nennt sie Paulus eine Säule u. Grundfeste der Wahrheit (1 Tim. 3, 15.).

Viertes Capitel.

Das christliche Leben, der Cultus und die Kirchendisciplin.

Arnold, erste Liebe, d. i. wahre Abbild. d. erst. Christ. Frkf. 696 ff.

Daran soll Jeder erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch unter einander liebet. Joh. 13, 35.

§. 55. Das christliche Leben.

Die Aufnahme in die christliche Kirche geschah durch die Taufe, wobei der Täufling förmlich untergetaucht wurde (Röm. 6, 4.). Nach der Taufe legten die Apostel den Gläubigen die Hände auf als Siegel der Gabe des heil. Geistes (Apg. 8, 14.). Nach dieser Erhebung zur Würde von Christen, d. i. von Bekennern u. Nachfolgern Christi, soll-

---

1) Staudenmaier, üb. d. Pragmat. d. Geistesgab. (Tüb. Q.-Schr. 828.) besond. abgedruckt. Tüb. 835.

2) Zum Theil, denn obgleich die verschiedenen χαρίσματα der wahrhafte innere Grund der Kirchenämter sind, so stellte sich doch Niemand als Lehrer oder Priester selbst hin; wie leicht konnte sich auch Jemand einen göttlichen Beruf einbilden?

ten sie als Mitglieder der Kirche Gottes im Gegensatze zu der sündigen Heidenwelt sich in ihrer Gesinnung u. ihren Werken als neue Menschen zeigen; in Rücksicht hierauf wurden sie Heilige (ἅγιοι) genannt. Nach dem Ideale des Stifters der christlichen Kirche sollte in ihrer Mitte eigentlich kein Unreiner u. Unkeuscher (1 Kor. 5, 9. vgl. 2 Thess. 2, 6.), sondern Alle würdige Gefäße des heil. Geistes sein, u. gemäß der verkündeten Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott sich durch das innige starke Band der Bruderliebe verbinden. Wirklich steigerte sich auch die gegenseitige Bruderliebe der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem sogar bis zu dem kühnen Gedanken einer freiwilligen Gütergemeinschaft (Apg. 2, 44. 4, 33.); vielleicht eine begeisterte Nachahmung des Vereines Christi mit den Aposteln; doch blieb diese Erscheinung nur etwas Locales u. Temporäres als ein ewiges Denkmal der geistumwandelnden Kraft des Christenthums [1]). Andere christliche Gemeinden haben ihre Bruderliebe entfernten christlichen Brüdern durch aufopfernde Wohlthätigkeitsliebe kund gegeben, wovon oft in den apostolischen Schreiben die Rede ist; Andere liebreiche, herzliche Gastfreundschaft geübt u. noch Andere durch sanfte Geduld in Ertragung von Schmähungen u. Verfolgungen, begeistert für das Himmlische u. Ewige, in das sie jetzt mit unerschütterlichem Glauben u. voll freudiger Zuversicht blickten [2]), gleich einem hellen Gestirne ihrer Zeit u. nachfolgenden Jahrhunderten geleuchtet. Im Gegensatze zu den unwürdigen Vorstellungen über die Ehe, besonders bei den heidnischen Völkern, war diese den Christen nun ein Symbol der Lebensgemeinschaft, das zwischen Christus u. seiner Kirche stattfindet (Ephes. 5, 32.) u. wurde darum für unauflösbar gehalten (1 Kor. 7, 11.), daneben aber auch die Virginität in ihrer eigenthümlichen Würde anerkannt (1 Kor. c. 7.).

Doch finden wir andrerseits in den apostolischen Gemeinden auch unwürdige, lasterhafte Menschen. Darauf deuten die vielfachen Ermahnungen in den apostolischen Schreiben. In der korinthischen Gemeinde waren im Gegensatz zu jener zu Jerusalem, die ein Herz u. eine Seele war (Apg. 4, 32.), arge Unordnungen entstanden; hemmend für eine wahre Sittlichkeit war besonders unter den Judenchristen die falsche Ansicht von der fortwährenden Beobachtung des mosaischen Gesetzes, u. hiemit im schroffen Gegensatze verdrehten Andere die paulinische Lehre von der Beseligung durch den Glauben ohne Werke zur Beschönigung ihrer Unsittlichkeit u. einer falsch verstandenen Frei-

1) *Moshemii* commentat. de vera natura communionis bonor. in eccl. Hierosolym. (ejusd. dissertat. ad h. e. pertin. V. II. p. 23. Alton. 743.)

2) Die Apost. heben oft die durch Christus thats. dargethane Fortd. d. Seele nach dem Tode als eine d. größt. Wohlthaten hervor (2 Tim. 1, 10. vgl. Joh. 11, 25. 26.), was in Berücks. der Ansichten vor Chr. hierüb. seine volle Geltung hat; von den bewunderten Philos. Griechenl. glaubten wenige an Unsterbl. Im edlen Herzen des bescheid., wahrheitslieb. Sokrat. ging d. Knospe d. Ahnung eines ewigen Lebens zur schön. Blume der Hoffnung auf. Sie sei, sagte er, jedes Kampfes werth, „denn d. Kampf ist schön u. d. Hoffnung groß." Stolberg Th. VI. S. 247.

heit (Br. d. h. Jakob.). Die eigenthümliche Vorstellung von einer baldigen Wiederkunft Christi in Folge mißverstandener Worte von seinem geistigen Kommen, seinem triumphirenden sich Offenbaren (Matth. 10, 23. c. 24. 28, 20. Joh. 14, 18. 21. 23.) wirkte auf das religiöse Leben der Christen vortheilhaft u. nachtheilig (1 Thess. 3, 11.).

§. 56. Die gottesdienstlichen Versammlungen, der Cultus.

In Jerusalem wurde von den Judenchristen der Tempel noch fortwährend besucht; daneben bestanden aber religiöse Versammlungen in Privatwohnungen (Röm. 16, 4. 1 Kor. 16, 19. Kol. 4, 15.), die in dem Verhältnisse der Synagogen betrachtet wurden. Die Christen erbauten sich hier durch Gebete, in denen zugleich der entfernten Christen u. der verstorbenen gedacht wurde, durch Vorlesung einzelner Stücke aus dem A. T, später auch der apostolischen Briefe (Kol. 4, 16. 1 Thess. 5, 27.), durch Singen von Psalmen (Kol. 3, 16. Ephes. 5, 19.), oder vielleicht auch schon eigenthümlicher christlicher Hymnen (Ephes. 5, 14. 1 Tim. 3, 16. ?)[1]. Auch heilige Reden auf den Grund der vorgelesenen Abschnitte wurden gehalten, doch nicht ausschließlich von den Bischöfen u. Presbytern, denn factisch waren mehrere derselben nicht zum Lehramte fähig (διδακτικοί, vgl. 1 Tim. 5, 17.), sondern auch von Gemeindemitgliedern, die sich vom heil. Geiste getrieben fühlten; aber wol nicht ohne Bewilligung der Vorsteher. Hierbei gaben sich eigenthümliche Gaben u. Wirkungen des heil. Geistes kund: die Gaben der Weisheit, Wissenschaft, Weissagung, der Unterscheidung der Geister, der Sprachen (γλώσσαις λαλεῖν)[2], sowie der Auslegung der Reden (1 Kor. c. 12.). Auch die Gabe, Wunder zu wirken, besaßen Mehrere außer den Aposteln. Mehr jedoch als nach diesen Gaben sollten die Gläubigen nach der Liebe streben (1 Kor. c. 13.). Den Mittelpunkt dieser täglichen kirchlichen Versammlungen bildete die Feier des Abendmahles, des Brotbrechens (Apg. 2, 46.), wobei man sich ganz der Erinnerung an Christum hingab. Man feierte dasselbe anfangs ganz in der Weise, wie Christus nach der Abendmahlzeit, und verband damit ein gemeinschaftliches Liebesmahl (ἀγαπή) 1 Kor. 11, 20.

1) Sogar Plinius spricht davon auf eine würdevolle Weise epp. l. X. ep. 97: *carmenque Christo, tanquam Deo, dicere secum invicem*, seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent etc.

2) Ungeachtet der vielen neuen Versuche, dieses Charisma in anderer Weise als bei den ältern Erklärern „in fremden Sprachen reden" deuten zu wollen, s. Bleek üb. γλώσσαις λαλεῖν in d. Stud. u. Krit. 829. H. 1. u. d. darauf folg. Erörter. zw. ihm u. Olshausen ebend. H. 3. u. 830. H. 1.; Billroth, im Comm. z. den Br. an d. Kor. S. 166 ff. Lpz. 833; Neander „d. neue Sprache d. christl. Begeisterung" s. Gesch. d. Pflanz. u. s. w. 1. Bd. S. 10 ff. Olshausen im Comment. z. d. Br. a. d. Korinth. S. 657 ff. können wir denselben nicht beistimmen, veranlaßt durch die bestimmten Erörterungen Pauli u. eine genaue Berücksichtigung der Umstände bei der ersten Gründung der Kirche, wonach das Reden in fremden Sprachen seine wahre Bedeutung findet. S. Chrysost. Hom. 29. u. 34. zu 1 Kor. u. besond. Dieringer a. a. O. Bd. II. Seite 394—422.

Apg. 2, 46. Leider wurden schon frühzeitig bei dieser erhabenen sacramentalischen Feier arge Excesse begangen (1 Kor. 11, 20—34.). Die Kranken, welche an diesen kirchlichen Versammlungen nicht Theil nehmen konnten, sollten die Priester rufen lassen u. von diesen unter Gebet gesalbt werden; fühlten sie sich von Sünde beschwert, so sollte ihnen diese nach dem Bekenntnisse erlassen werden (Jac. 5, 14—16.). Ganz charakteristisch für diese gottesdienstliche Versammlungen, wovon uns Justinus Martyr[1]) die erste gedrängte Darstellung gibt, war noch der Bruderkuß (φίλημα ἀγαπῆς, ἅγιον Röm. 16, 16. 1 Kor. 16, 20.), welchen sich die versammelten Christen beim Gruße u. nach dem Gebete ertheilten. Mit dem Gebete verbanden die Gläubigen, besonders wenn sie irgend etwas von Wichtigkeit auszuführen gedachten, das Fasten (1 Kor. 7, 5. vgl. Matth. 17, 20.).

Die Zeit der kirchlichen Versammlungen betreffend, so lehrte der Apostel, den Christen sollten alle Tage gleich heilig sein (Galat. 4, 9. Kolosf. 2, 16. vgl. Röm. 14, 5.); doch dem menschlichen Bedürfnisse entsprechend, wurde die Feier besonders wichtiger Tage für das Erlösungswerk nicht ausgeschlossen. In der christlichen Mutterkirche zu Jerusalem wurde zunächst noch der Sabbat hervorgehoben, wogegen bei den Heidenchristen zu Antiochien der Sonntag als der Tag, an welchen sich das Andenken an die Auferstehung Christi knüpfte, vorzüglich ausgezeichnet wurde (Apg. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. Apok. 1, 10. *Ign.* ep. ad Magnes. c. 9.). Da die Auferstehung u. das Leiden Christi als die Hauptmomente u. Angelpunkte des christlichen Glaubens galten, so ward auch bei den Judenchristen der Sonntag neben dem Sabbat gefeiert, oder die Sonntagsfeier verdrängte vielmehr die des Sabbats. Daß im apostolischen Zeitalter bereits das Passahfest gefeiert worden, kann zwar nicht aus 1 Kor. 5, 7. bewiesen werden, ist aber höchst wahrscheinlich.

§. 57. Die Disciplin.

Welte, Zusammenhang zwischen d. Lehre u. d. disciplinar. Leb. d. kathol. Kirche (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 836. S. 371 ff. u. 566 ff.)

Die Erfahrung, daß nicht alle Christen ihrem erhabenen Berufe in der Nachfolge Christi entsprachen, machte frühzeitig eigenthümliche Anordnungen nothwendig. Wie nun der von Christus seiner Kirche vorgesetzte Lehr- u. Priesterstand die gottesdienstlichen Versammlungen der einzelnen Gemeinden zu leiten hatte, so lag ihm auch in gleicher Weise die Beaufsichtigung sittlicher Führung ob. Wer zu grob sündigte, wurde daher von demselben aus der Gemeinschaft gestoßen, u. konnte nur nach bezeugter Reue u. wirklicher Besserung wieder aufgenommen werden (vgl. 1 Kor. 5, 4 ff. mit 2 Kor. 2, 6—11. s. Matth. 18, 17.). Für dieses Institut der Excommunication hatte man bereits im Judenthum ein Vorbild[2]). Eine gleiche Strenge wurde aber auch noth-

1) *Justinus* Martyr, apolog. I. c. 65—67.

2) *Vitringa*, de synagoga vetere. Frcf. 696. Winer, bibl. Realwörterb. s. v. „Bann." Th. I. S. 156. Jahn, bibl. Archäol. Th. II. Bd. II S. 349 ff. üb. d. dreifache Excommunication.

wendig gegen diejenigen ausgeübt, welche irgend einen Theil des christlichen Glaubens entweder verleugneten oder entstellten (1 Tim. 1, 20.). Insofern nämlich der christliche Glaube durch die vom h. Geiste geleiteten u. darum unfehlbaren Apostel überliefert worden, wurde er als die ächte Lehre Christi u. darum als die eine allein wahre, gesunde u. seligmachende gehalten u. galt als Wort Gottes zugleich als heilig, ewig u. unveränderlich. Es war ein arger Mißgriff, wenn man oft von dem apostolischen Zeitalter im Geiste der neuesten Zeit rühmte: die damaligen Bekenner Christi hätten sich den christlichen Glauben ganz nach ihren individuellen Ansichten angeeignet, beliebig erweitert oder beengt. Vielmehr wurde von den Aposteln mit dem größten Nachdrucke auf die gläubige Hingebung u. Uebereinstimmung aller Mitglieder der Kirche in der einen Lehre gedrungen[1]). Wer irgend, selbst wenn es ein Engel vom Himmel wäre, eine andere Lehre vortrage, solle verflucht sein (ἀνάθεμα ἔστω Gal. 1, 8. 9.), u. ein solcher Häretiker (αἱρετικὸς ἄνθρωπος) soll nach wiederholter Zurechtweisung[2]) ganz vermieden werden (Tit. 3, 10. vgl. 2 Joh. V. 11. u. 12. u. dazu d. Erzählung bei *Iren.* ctr. haer. III. 3. n. 4.). Und in diesem hohen Ernste stritten die Apostel eben so sehr für die Autorität des Wortes Gottes, wie für den Bestand der Kirche selbst, u. die Erreichung ihres erhabenen Zieles. Denn durch eine solche Abweichung von der Gemeinschaft religiöser Ueberzeugung mußte nothwendig jeder religiöse Verein, also auch die Kirche zerstört werden, da die letztere ja in der gemeinsamen religiösen Ueberzeugung ihr eigentliches Fundament hat[3]). Doch sei bei dem besonderen Schutze, welcher der Kirche Christi gegen die bösen Mächte zugesichert worden, fest zu glauben, daß diese Häresien nicht ohne göttlichen Rathschluß erfolgten (1 Kor. 11, 19. vgl. Matth. 18, 7.), u. daher sogar zum

---

1) Es sind hier besond. folgende Stell. zu beachten: 1 Tim. 6, 3; 2 Tim. 1, 12–14; 4, 3; 1 Kor. 1, 10; Gal. 1, 6—9. Ephes. 2, 21; 4, 11—16. Tit. 3, 10. 1 Kor. 11, 18. 19; 2 Thess. 2, 14. 15; 2 Petri 2, 1., wo die Gegensätze stark markirt sind, nämlich: ἀλήθεια, λόγος ἀληθείας, ὑγιαίνουσα διδασκαλία, ὑγιαίνοντες λόγοι, παραδόσεις, παραθήκη· πάντας τὸ αὐτὸ λέγειν· ἑνότης τῆς πίστεως· οἰκοδομὴ συναρμολογουμένου καὶ συμβιβαζομένου σώματος χριστοῦ. D. Gegensatz ἕτερον εὐαγγέλιον der ψευδαπόστολοι u. ψευδοδιδασκαλοι, ἑτεροδιδασκαλοῦντες, αἱρετικοὶ nebst den verderbl. Wirkungen d. αἵρεσις καὶ σχίσματα, die mit ἀνάθεμα ἔστω bedroht werden.

2) Im N. T. heißen die Sadducäer αἵρεσις τῶν Σαδδουκαίων (Apg. 5, 17; 15, 5.) u. auch die Christen werden v. d. Juden αἵρεσις τῶν Ναζαραίων genannt (Apg. 24, 5. 14.), vgl. Gal. 5, 20. 2 Petri 2, 1. αἱρετικός nur Tit. 3, 10. Ueb. d. christl. Bedeutung v. αἵρεσις s. unten §. 76. Note. — 3) Vgl. Twesten: „Aus Fürsorge f. d. Bewahrung d. rein. Lehre — entstanden symbol. Bücher als positive Erklärung üb. das, was man als christl. Wahrheit betrachtete; aber nicht blos aus äußeren Verhältnissen u. aus d. Geiste d. Zeit muß m. dieses ableiten; es folgte aus d. Natur einer sich bildend. Kirchengemeinschaft; diese existirt erst dann, wenn eine anerkannte Basis derselben (gemeins. Bekenntniß) vorhanden ist." (Vorles. üb. Dogmat. 1te A. S. 177.)

Wohle der Kirche dienen müßten. In Folge derselben würden zuvörderst die Bewährten offenbar, während sich an jenen erwiese, daß sie nicht wahrhaft zur Kirche Christi gehört haben (1 Joh. 2, 19. vgl. 2 Joh. V. 11 u. 12. Luc. 2, 34. 35.).

Fünftes Capitel.

Die Irrlehrer dieser Zeit; des Apostels Johannes Wirksamkeit gegen mehrere derselben; das Ende des apostolischen Zeitalters.

§. 58. Die aus der Verschmelzung des Judenthums mit dem Christenthume hervorgegangenen Irrlehren der Ebioniten, Nazaräer u. des Cerinthus.

Tillemont, T. II. P. I. — Hilgers, krit. Darstell. d. Häresen. Bd. I. Abth. I. S. 97—123. Gieseler, üb. d. Nazaräer u. Ebioniten (Stäudlins u. Tzschirners Archiv f. ält. u. neu. KG. Bd. IV. St. 2.). Neander, KG. wohlf. Ausg. Bd. I. S. 398 ff.

Was der Apostel Paulus im Kampfe gegen die judaisirenden Christen, denen er sich bisweilen aus höheren Rücksichten accommodirte (Apg. 21, 20—26.), schon frühzeitig aussprach, er befürchte, daß Alles, was sie seither für den christlichen Glauben bewiesen, vergeblich sein werde, bewährte sich in der Zukunft leider nur zu sehr. Da jene nämlich neben Christus noch eine andere Quelle des geistigen Lebens, das Gesetz, glaubten annehmen zu müssen, so gaben sie hierdurch factisch einen Zweifel an der allwirkenden schöpferischen Kraft Christi u. seiner Gottheit kund (Gal. 5, 4.). Da sie in der Folge von der bedeutend größeren Anzahl der Heidenchristen u. dem entwickelten freieren Geiste des Evangeliums sich überwunden sahen, zogen sie sich von der Gesammtheit der Kirche zurück u. bildeten eine Secte. Die entschiedene Absonderung dürfte in die Zeit der Zerstörung Jerusalems zu setzen sein, wobei zugleich auch wol eine Trennung der Strengeren u. Milderen unter diesen judaisirenden Christen hervortrat, die sich bereits bei vielen Veranlassungen den Heidenchristen gegenüber kund gegeben hatte.

Hiemit ist wol die allgemeinste Differenz zwischen den später geschiedenen Ebioniten u. Nazaräern bezeichnet; die bestimmteren Ansichten der letzteren sind erst im 4. Jahrh. durch Hieronymus u. Epiphanius bekannt geworden. Die Ebioniten[1]), deren Haupt wol der von Hegesippus genannte Thebutis sein dürfte, waren die strengere Partei; bei ihnen war offenbar das Judenthum überwiegend, u. sie hatten mit den Christen kaum mehr als die Anerkennung der Messiaswürde gemein, u. diese noch in anderer Fassung. Sie dachten nämlich über Christus, daß er ein von Joseph u. Maria nach dem natürlichen Verhältnisse erzeugter purer Mensch sei. Die allgemeine Ver-

1) *Euseb.* h. e. IV, 22.; auffallend gelindes Urtheil üb. d. Secte b. *Justin.* dial. c. Tryph. c. 48.

bindlichkeit zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes für alle Christen haben sie stark hervor, u. daher war ihnen auch der Apostel Paulus, als vermeintlicher Apostat dieses Gesetzes, ungemein verhaßt [1]). Als Grundlage ihrer religiösen Ansichten wollten sie nach den freilich nicht alles Zweifels überhobenen Nachrichten des Irenäus u. Epiphanius nur das Evangelium des heil. Matthäus in hebr. Sprache anerkennen [2]). Ob ihr Name ein symbolischer für Armuth an irdischen Gütern [3]) oder im Geiste ist, oder spottweise zur Bezeichnung ihrer ärmlichen Ansicht über Christus diente [4]), oder auf eine historische Person Ebion zurückführte [5]), ist schwer zu entscheiden. Nicht unwahrscheinlich, u. geschichtlich nicht unbegründet ist die Hypothese, daß ein Theil der aus Jerusalem ausgewanderten Ebioniten durch ihre neuen Wohnsitze mit Essenern, u. namentlich der obersten Classe derselben, den Elkessäern [6]), oder einem Mitgliede derselben Elxai in Verbindung kamen, wodurch der Ebionismus von der essenischen Geheimlehre u. A. angesteckt einen theosophisch-ascetischen Charakter erhielt [7]). Ein Product dieser Classe sind wol die dem apostolischen Vater Clemens zugeschriebenen, aber frühestens am Ende des 2. Jahrh. verfaßten s. g. Clementinen [8]), deren Grundelemente wesentlich judaistisch sind. — Die Nazaräer (der ursprüngliche Namen aller Christen unter den Juden Apg. 24, 5.) erscheinen erst, wie schon angedeutet, bei Hieronymus u. Epiphanius dem Namen u. ihren Ansichten nach bestimmt geschieden. Nach Hieronymus wollten sie die Verbindlichkeit zum mosaischen Gesetze nur auf die Judenchristen ausdehnen; auch sollen sie nicht geglaubt haben, daß von der Beibehaltung u. Beobachtung des mosaischen Gesetzes das ewige Heil

---

1) *Iren.* contr. haer. V, 1. p. 292. *Epiphan.* haer. XXX, 29. T. I. p. 154. Wenn Origenes contr. Cels. V, 61. u. nach ihm Euseb. h. e. III, 27. u. Theodoret haereticar. fab. II. 1. sagen: „einzelne aus d. Ebioniten haben an d. übernatürl. Geb. Christi geglaubt", so sind wol die Nazaräer gemeint, die Origenes noch nicht von einander schied; vgl. d. Anf. v. lib. II. contr. Cels. — *Hieron.* comment. in Jes. 1, 26. (Opp. ed. Martianay. T. III.) *Tert.* de praescr. c. 33. p. 243 *Iren.* contr. haer. I, 26. p. 105. *Epiphan.* haer. XXX, 16. T. I. p. 140. — 2) *Iren.* contr. haer. I. 26. *Epiphan.* haer. XXX, 3. Dageg. will Credner in s. Beiträg. I. S. 284. deren Behauptung in Zweifel ziehend darthun, daß sie sich eines griech. Evang. bedient hätten. — 3) Näml. v. hebr. אֶבְיוֹן arm. *Clementin.* hom. XV. c. 7—9. — 4) *Euseb.* h. e. III, 27. — 5) *Tert.* de praescr. c. 48. *Epiphan.* haer. XXX, 1. — 6) D. Secte d. Essener bestand aus 4 Classen u. die v. Epiphan. angeführten Ketzernamen, Essäer, Sampsäer u. Elkessäer (בְּנֵי חַיִל כְּסִי die Söhne der verborgenen Kraft) sind wol d. 3 oberst. Klassen d. Essener. — 7) Credner, üb. Essäer u. Ebioniten u. ein. theilw. Zusammenh. derss. (Winer, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. H. 2 u. 3.) — 8) τὸ Κλημέντια (συγγράμματα) od. Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή d. i. 3 Prologe u. 20 (jetzt nur 19) Homilien. Dass. System ist enthalt. in d. Recognitiones (S. Clement.) libb. X. ein philosoph.-religiös. Roman, denn beide Werke sind nur 2 verschiedene Ausgaben od. Recensionen derss. Gesch. (beide *Galland.* biblioth. T. II.) Vgl. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 70—80.

abhänge, weswegen sie auch den heil. Paulus als den Heidenapostel anerkannten[1]). Von Christus glaubten sie, daß er der Sohn Gottes u. übernatürlich aus Maria geboren sei[2]); darum versichert auch Hieronymus: credunt in Christum Dei filium, in quem et nos credimus. Dennoch dürfte aber nach ihrer ganzen Stellung zur christlichen Kirche zweifelhaft sein, ob sie die orthodoxe Lehre von Christus bekannt haben. Zu ihrer religiösen Grundlage scheinen sie ein syro-chaldäisches Evangelium[3]) gehabt zu haben, das nach den vorhandenen Fragmenten von unserem Evangelium Matthäi wesentlich abweicht (wahrscheinlich das Evangelium κατ' Ἑβραίους od. Evangel. Petri od. der 12 Apostel).

Mit den Ansichten der Ebioniten stand innerlich u. äußerlich die Lehre des Cerinthus in Verbindung; doch war die Ansicht desselben über Christus unweit erhabener als die der Ebioniten. Irenäus[4]) macht ihn zuverlässig zu einem Zeitgenossen des Evangelisten Johannes, während er nach den Angaben des Tertullian u. Epiphanius[5]) erst zu den Zeiten Hadrians gelebt haben kann. Eben so unbestimmt ist sein Vaterland, ziemlich übereinstimmend wird aber berichtet, daß er zu den ältesten strengeren Judaisten[6]) gehört habe. In der Entwickelung seiner Lehre ist eine Verschmelzung des Judenthums mit dem Christenthume vorherrschend. Anknüpfend an den Begriff der Alexandriner über den höchsten Gott als ein verborgenes mit der Welt in gar keiner Berührung stehendes Wesen (s. S. 69.) u. einer gewissen Emanationslehre huldigend, ließ er die Welt durch ein dem höchsten Gotte untergeordnetes Wesen (Engel) entstehen[7]); auch das mosaische Gesetz sei nur von einem Engel gegeben u. darum auch der von den Juden verehrte Gott nur ein Engel. In Jesus erkannte er mit den Ebioniten einen gewöhnlichen, nur durch Weisheit u. Frömmigkeit ausgezeichneten Menschen; aber bei seiner Taufe sei der höchste Logos (auch Χριστός, πνεῦμα θεοῦ, πνεῦμα ἅγιον) in der Gestalt einer Taube auf Jesum herabgekommen u. habe sich in seine Seele versenkt. Dieser nun habe den unbekannten Vater gelehrt u. Wunder gewirkt, worin Cerinth das Wesen der Erlösung findet. Der Logos sei aber wieder von Jesus gewichen u. nur der Mensch Jesus habe gelitten u. sei auferstanden, der Logos dagegen, der geistig sei, habe impassibel bleiben müssen[8]). Bei den niedrigen Ansichten Cerinths vom Weltschöpfer u. Urheber des mosaischen Gesetzes muß es befremden u. als incon-

---

1) *Hieron.* comment. in Jes. 9, 1 sq. — 2) *Idem* ep. 89. ad Augustin. *Augustin.* de haeresib. c. 9. — 3) Credner, Beiträge I. S. 395 ff. — 4) *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 4. p. 177. — 5) *Tertull* de praescr. c. 48. p. 252. *Epiphan.* haer. XXVIII, 1. (T. I. p. 110.) vgl. *Paulus,* historia Cerinthi (introd. in N. T. capp. selectiora. Jen. 799.) — 6) *Epiphan.* haer. XXVIII. 2. *Philastrius* (B. v. Brescia † um 387.) de haeresib. c. 36. (*Galland.* biblioth. T. VII. ed. *J. A. Fabricius.* Hamb. 724 u. öft.) — 7) *Iren.* contr. haer. I. 26. n. 1. A virtute quadam valde separata et distante a principalitate, quae est super universa etc. III, 11. *Epiphan.* haer. XXVIII, 1. ὑπὸ ἀγγέλων. vgl. *Theodoret.* haeret. fab. II, 1—3. — 8) *Iren.* u. *Epiphan.* l. l.

sequent erscheinen, daß er, dennoch mit Berufung auf Jesu Beispiel, auf theilweise Erfüllung desselben drang [1]). Von den neutestamentlichen Büchern nahmen Cerinth u. seine Anhänger nur das Evangelium Matthäi an; besonders verhaßt waren ihnen die pauliniſchen u. johanneiſchen Schriften. Dem Johannes stellte Cerinth sogar ein eigenes als heilig bezeichnetes Buch, seine Apokalypse, entgegen, wie er überhaupt das bunte Gemisch seiner Irrthümer aus der Offenbarung zu schöpfen vorgab [2]). Mit den Juden die sinnlichen Ansichten von der Stiftung eines glänzenden weltlichen Reiches theilend, verhieß er ein solches, freilich nach sehr widersprechenden Nachrichten, in grob sinnlicher Schilderung bei der Wiederkunft Christi als ein tausendjähriges, ganz im Widerspruche mit seinen theilweise idealistisch gnostischen Ansichten [3]). Jene Ansicht, der s. g. Chiliasmus [4]), erhielt übrigens später zufolge einer irrthümlichen Auffassung von Apok. 20, 3. bei vielen Christen Anklang; doch verband man damit sicher eine mehr geläuterte Erwartung, wie etwa in der Folge Irenäus (?) sich darunter eine Vorbereitungsstufe zu höherer Glückseligkeit dachte [5]).

§. 59. Irrlehrer aus dem Heidenthume — Doketen, Nikolaiten. Vgl. §. 44 u. 54.

Ebenso wie durch das Judaisiren sah sich die Kirche Christi frühzeitig von dem Einschwärzen einer hochmüthigen Philosophie bedroht. Erfindungen u. Lieblingsideen der griechischen u. morgenländischen Philosophie (Kol. 2, 8. 1 Tim. 6, 20 u. a. St.) sollten den christlichen Glaubenswahrheiten beigemischt u. so ihr Offenbarungscharakter vernichtet werden. Zunächst schien sich im Gegensatz zu den Ebioniten, die ganz an der leiblichen Erscheinung Jesu hafteten, zufolge der Verbreitung der alexandriniſchen Ansicht von der Materie, als dem Sitze des Bösen, eine Meinung über die Person Christi geltend zu machen, wonach alles Körperliche an ihr nur als Schein zu betrachten sei (vgl. unten §. 71 zu Ende). Die nächste Veranlassung zu dieser Meinung scheint der Wahn gegeben zu haben, als ob die Sündenlosigkeit Jesu mit einem realen Körper nicht festgehalten werden könne. Gegen diesen Wahn, der die Geschichte Jesu in ein Phantom zu verwandeln drohte, wurde schon von den Aposteln mit Entrüstung geeifert, u. in den Briefen des apostolischen Vaters Ignatius tritt die Bestreitung des Doketismus als ein Grundelement hervor [6]). Theilweise übereinstimmend mit Cerinth u. den späteren Gnostikern sollen nach Irenäus die Nikolaiten [7]) gewesen sein, die von Nikolaus,

---

1) Diese Inconsequenz tadelt schon *Epiphan.* haer. XXVIII, 2. — 2) *Euseb.* h. e. III, 28. — 3) Nach d. Berichte d. röm. Presb. Cajus b. *Euseb.* h. e. III. 28. u. Dionysius v. Alexand. ebendaf. VII, 25. — 4) *Klee*, tentamen theologic. de chiliasmo. Mogunt. 825. — 5) *Iren.* contr haer. V. 33. 34. p. 332 sq. Doch suchen die v. *Massuet* seiner Ausg. unt. besond. Seitenzahl am Ende beigefügten Anmerkungen den Irenäus v. d. Hinneigung z. Chiliasmus frei zu sprechen. s. p. 206 u. 207.

6) 1 Joh. 1, 1—3. 4, 2; II Joh. v. 7. *Ignat.* ep. ad Ephes. c. 7—18. ad Smyrn. c. 1—8. ad Trallian. c. 9. u. v. a. St. *Niemeyer*, de Docetis. Hal. 823. 4. — 7) *Iren.*

einem der 7 Diakonen, herstammten. Ihrer erwähnt die Apokalypse 2, 6. 14. 15. u. man identificirte sie mit den Bileamiten, von deren Namen der ihrige eine Uebersetzung zu sein scheint[1]). Man schrieb ihnen das Essen von Götzenopfern u. äußerst laxe Grundsätze in Betreff sinnlicher Ausschweifungen zu. Auch Clemens von Alexandrien erwähnt einer Secte[2]), die sich als Nachfolger des Diakonen Nikolaus ausgab, u. durch falsche Auffassung der Behauptung desselben: daß man das Fleisch mißbrauchen (παραχρῆσθαι τῇ σαρκὶ zähmen) müsse, auf unsittliche Grundsätze verfallen sei, u. gibt eine besondere, jener fleischlichen Sinnesart nicht widersprechende Veranlassung der Entstehung dieser Secte an. Nikolaus solle nämlich von den Aposteln über die Eifersucht seiner schönen Frau getadelt, diese vor die Apostel geführt u. sich von ihr losgesagt haben. Nicht unwahrscheinlich dürfte die jetzt vielfach ausgesprochene Vermuthung sein, daß die im N. T. (2 Petri. 2, 15. Judä v. 4. u. 19. besond. v. 11.) getadelten Indifferentisten dieselben mit den Nikolaiten seien. Dieser Indifferentismus soll sich besonders nach der Entfernung u. dem Tode des h. Paulus in Kleinasien verbreitet u. den Apostel Johannes veranlaßt haben, nach Ephesus zu kommen (um 67), um diesem Uebel kräftig zu begegnen.

§. 60. Der Apostel Johannes; sein Kampf gegen Mehrere dieser Irrlehrer.

Tillemont, T. I. P. III. Saint Jean Apôtre et Evangeliste. artic. 1—12. u. notes 1—19. Hug, Einl. ins N. T. Th. II. Lücke, Comment. üb. d. Schrift. d. Evangelist. Johannes. Bonn (820 ff.) 2te A. 833 besond. Bd. I.

An dem klaren Geistesblicke des Jüngers, der im Schooße des Herrn gelegen, waren alle jetzt geschilderten Ereignisse der Freude u. des Schreckens, besonders durch die Zerstörung Jerusalems vorübergegangen. Nach seiner gemeinschaftlichen Thätigkeit mit den übrigen Aposteln in Jerusalem, der Umgegend u. in Samaria erwähnt die Apostelgeschichte nichts mehr über ihn; gemäß spätern übereinstimmenden Nachrichten verließ er Jerusalem spät u. trat in die frühere Wirksamkeit des Apostel Paulus zu Ephesus ein[3]), die dortige Kirche stützend u. erweiternd. Seine so vielfach bezeugte Verbannung auf die Insel Patmos (Apok. 1, 9.) wird keineswegs durch die verschiedenen Zeitangaben unter Domitian, Claudius oder Nero als unrichtig erwiesen[4]). Nach bewundernswürdigem Rathschlusse Gottes war die Wirksamkeit dieses Apostels, der bei der Enthüllung der göttlichen Dinge die größte Tiefe

ctr. haeres. I, 26. III, 11. *Clem. Alexandr.* Strom. II, 20. III, 4. ed. Potter Venet. 757. T. I. p. 490 sq. u. 522 sq. Lob. Lange, d. Judenchristen, Ebioniten u. Nikolait. d. apostol. Zt. Lpz. 828. — 1) näml. בִּלְעָם νικᾶν τὸν λαόν.

— 2) *Clem. Alexandr.* a. a. O. vgl. auch *Euseb.* h. e. III, 29. u. *Coteler.* z. constitutt. Apostolor. VI, 6. Spätere Nachricht. b. *Cassian.* coll. 25, 16. *Epiphan.* haer. XXV. T. I. p. 76 sq. *Philastr.* c. 33. *Augustin.* de haeresib. c. 5. (ed. Bened. T. VIII.)

3) Clemens v. Alexandr. b. *Euseb.* h. e. III, 23. *Iren.* contr. haer. III, 1. u. Origenes b. *Euseb.* h. e. III, 1. — 4) *Euseb.* h. e. III, 18. 20. *Tert.* de praesc. c. 36. *Epiphan.* haer. LI, 33.

des Geistes, Innigkeit u. Reinheit des Gemüthes bewies, gerade für jene Gegenden bestimmt, wo sich die Secten der Ebioniten, Doketen u. des Cerinth vorzugsweise ausbreiteten. Daß Johannes dort noch mit seiner apostolischen Autorität u. seinem geläuterten Feuereifer u. erhabenen Geisteseigenthümlichkeit für die Würde Christi kämpfte, war für die apostolische Kirche ein unschätzbarer Segen. Nachhaltig u. gesegnet war seine Wirksamkeit; der um ihn versammelte herrliche Kreis von Schülern [1]), wie Papias, u. besonders die so eng verbundenen BB. u. Märtyrer Polykarpus von Smyrna u. Ignatius von Antiochien haben in der Folge den reinen Geist des Christenthums gegen gefährliche Neuerer wahrend u. wehrend zu erhalten gesucht. Und nicht allein mündlich, sondern auch durch sein geistiges Evangelium (εὐαγγέλιον πνευματικόν), das erhabenste Muster wahrer Mystik u. Contemplation, so wie durch seinen ersten Brief, ein Begleitungsschreiben zu jenem, bekämpfte Johannes nach einer alten Nachricht die Ebioniten, Cerinth u. die Nikolaiten [2]). Doch darf man von der Johanneischen Polemik nicht ein offenes Hervortreten gegen die Irrlehrer, sondern nur eine Widerlegung durch Hervorhebung geeigneter thatsächlicher Gegensätze erwarten [3]). Nach diesem Gesichtspunkte fanden jene u. vielleicht noch andere Verirrungen, besonders in dem erhabenen Prolog des Evangeliums, eine überwältigende Widerlegung. Der λόγος (der sich durch die Schöpfung u. Erlösung offenbarende [4]) Gott) ist der Schöpfer aller Dinge, keinesweges ein bloß menschliches Wesen (Ebioniten), auch nicht dem höchsten Gotte untergeordnet, sondern von Ewigkeit gleicher Wesenheit mit ihm (Joh. 1, 1—3.), u. nicht erst bei der Taufe auf Jesum herabgekommen, sondern der λόγος selbst ist Mensch (σάρξ) geworden (Cerinth u. Doketen). Nicht Johannes, ein Mensch, war das erwartete Licht der Völker, sondern nur einer, der Zeugniß geben sollte von dem wahren Lichte in dem Fleisch gewordenen Logos (Joh. 1, 6—8. Johannesjünger); nicht das mosaische Gesetz bedingt die Aufnahme in seine Gemeinschaft, u. die Erlangung des Vorrechtes, Kinder Gottes zu werden (judaisirende Christen), sondern der Glaube an seine göttliche Sendung (Joh. 1, 12. 17, 3.). In der auch von ihm geschriebenen Offenbarung [5]) spricht er mit weissagendem Seherblicke von der unter allen

---

1) *Iren.* contr. haer. II, 22. p. 148. *Euseb.* h e. V, 20. — 2) *Iren.* contr. haer. III. 11. n. 1. — 3) Treffend sagt Neander: „Seine Polemik ist mehr positiver Art, daß er aus voller Seele Zeugniß gibt von dem, was er als Grund des Heils u. als das Gewisseste in seinem Bewußtsein trägt u. nur gelegentlich u. mit Abscheu zurückweiset, was sich diesem entgegenstellt, statt auf dessen ausführliche Bestreitung sich einzulassen." (Gesch. d. Pflanz. u. Leit. d. christl. Kirche durch die Apost. Th. II. S. 483.). Ganz ähnlich ist die Polemik seines Schülers Ignatius. Vgl. ep. ad Smyrn. c. 5. τὰ δὲ ὀνόματα αὐτῶν, ὄντα ἄπιστα, οὐκ ἔδοξέ μοι ἐγγράψαι. — 4) Ueb. d. Bedeut. d. Johann. Logos u. d. Unterscheid. v. Philon. s. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. Theol. H. 28. S. 90—117. u. Staudenmaier, d. Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 440—463. — 5) Hug, Einl. in's N. T. Th. II. Scholz, Bonn. Ztschr. H. 18. S. 72—81. Derſ., Erklärung d. Apokalypse (Bd. IV. sr. Erklär. des N. T.).

Stürmen siegreichen Kraft der Kirche, bis da Alles neu sein, das irdische Jerusalem in ein himmlisches übergehen wird. Sein lebendiger apostolischer Eifer, wie er uns in dem Evangelium u. den Briefen hervorleuchtet, erlosch selbst in dem Greise nicht. Nach einer dem Charakter des Liebesjüngers sehr entsprechenden Erzählung führte der apostolische Greis, unbekümmert um sein Leben, einen ihm einst lieben Jüngling, der unter die Räuber gefallen war, wieder in den Schooß der Kirche zurück[1]), u. als ihm nach dem Loose der Sterblichen aus Altersschwäche eine weit umfassende Wirksamkeit versagt war, mußte er wenigstens zu seiner Heerde das tiefste Wort seines innern Lebens sprechen: Kindlein, liebet euch einander![2]) Die Sage, er werde nicht sterben (Joh. 21, 22 ff.), schien Vielen eine Wahrheit zu werden, bis er endlich unter den Seinigen während der Regierung Trajans (um 100) eines ruhigen u. freudigen Todes starb[3]): denn sein Auge hatte die Kirche Christi fast über die damals bekannte Welt verbreitet gesehen.

§. 61. Schluß.

„Mit Johannes, sagt der treffliche Rauscher (KG. Bd. I. S. 236.), scheiden wir von den Aposteln u. der apostolischen Zeit. Immerdar ist der Herr ein Erbarmer u. seine Macht wie seine Gnade groß in seinen Auserwählten, aber in solcher Fülle von Wundern strömte sein Segen nimmer auf die Erde, wie in jenen Zeiten, da das Evangelium verkündeten, die mit Christus seinem Sohne gewandelt waren. Alle Berechnungen menschlichen Scharfsinnes wurden getäuscht; alle Weisheit irdischer Erfahrungen zu Schanden gemacht. Die Lehre Christi, welche die Hoffart durch Geheimnisse demüthigt, die Sinnlichkeit ins Joch beugt, das Verlangen nach irdischen Gütern straft, alle Hoffnung raubet, welche der Welt angehört, Selbstverleugnung auferlegt, Verfolgung herbeiführt u. nur Freuden verspricht, die dem irdischen Auge unzugänglich sind u. noch dazu von Menschen verkündet, die aller Wissenschaft fremd u. als Galiläer fast überall verachtet waren; — jene Lehre wird vernommen u. siehe! der Jude scheidet von seinem Stolze, von Abraham u. Moses, opfert das irdische Messiasreich auf, der Hellene flieht die Säulengänge der Stoa u. der Akademie u. wird des Galiläers Schüler. Der Römer kehrt dem Kapitol den Rücken u. saugt freudig die Lehre der Demuth ein; der Heide verläßt die Götter, welche ihm die Gelüste seines Herzens leicht gestatteten, u. unterwirft sich dem Gebote der Selbstverläugnung, der Geduld u.

Auch Bossuet interpretirte geistreich d. räthselhafte Buch, vgl. auch Boost, Erklär. d. Offenb. Johannis. Darmst. 835 (er findet darin d. Inbegriff d. christl. Gesch.) L'esprit de l'apocalypse, par feu Mgr. *Fr. de Bovet.* archevêque de Toulouse — par M. le Marq. du *Bouchet.* Par. 841. — 1) *Clem. Alexandr.* in s. Buche τις ὁ σωζόμενος πλούσιος c. 42. — 2) *Hieronym.* comment. ad Galat. (Opp. ed. Martianay. T. III. p. 314.) — 3) *Eus.* h. e. III. 1. 31. *Hieronym.* de viris illustr. c. 9.

Buße. Alle im Morgen- u. Abendlande, von Ktesiphon jenseits des Euphrats bis Rom sind ein Volk geworden[1])." Wer könnte hier die unmittelbare Einwirkung des Herrn der Kirche verkennen!

II. Zeitabschnitt.

Weitere Entwickelung der katholischen Kirche nach ihrem äusseren Dasein.

Erstes Capitel.

I. Ausbreitung des Christenthums. II. Verfolgungen der christlichen Kirche.

Ad I. *Fabricii* salutaris lux etc. Blumhardt, Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte u. s. w. (vgl. S. 9). *Le Quien*, Oriens christianus. Par. 740. 3 V. f. Osiander, Ausbr. d. Christenth. (Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. Bd. IV. St 2.)

§. 62. Weitere Verbreitung der christlichen Kirche in Asien.

Schon im apostolischen Zeitalter war das Gebiet, in welchem sich die Kirche ausbreitet, bereits sehr groß u. einzelne Gemeinden sehr zahlreich. Es war nun die fernere Aufgabe, die kleinern Gemeinden zu vergrößern u. die Kirche Christi in neue Gegenden zu verbreiten.

1) In d. spät. Zeit wurden viele Schriften als von den Aposteln herrührend vorgebracht, welche nicht im Kanon des N. T. enthalten sind. Diese sind theils nach Sagen entstanden od. durch eine fraus pia den Aposteln angedichtet, um ihnen desto sicherer Eingang u. Wirksamkeit zu verschaffen. Cf. *Fabric.* cod. apocryph. etc. s. ob. §. 42. d. Note u. *Ruttenstock*, institut. h. e. T. I. p. 161—169. Von besond. Gewichte sind die, s. g. Canones (85), Constitutiones (libb. VIII) u. d. Symbolum Apostolor. Die beid. erst. Werke sind offenb. in spät. Zeit zu setzen. cf. *Tillemont* T. II. P. I. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. diss. 18. T. IV. p. 409 sq. Vgl. die nach viel. Vorarbeiten (besond. v. Beveridge in d. Anmerk. zu d. Canones Apostolor. u. im cod. canon ecclesiae primitivae vindicatus et illustratus. Lond. 678. 4.) erfolgte eigenthüml. herrl. Kritik v. Drey's, in d. neu. Untersuchungen üb. d. Constitut. u. Kanon. d. Apost., ein hist. krit. Beitrag z. Lit. d. KG. u. d. KR. Tüb. 832. — Die alte Meinung v. d. Symbol. App. schließt sich an d. Sage, daß die Apost. vor d. Abgange v. Jerusalem üb. die von jedem zu bekehrend. Länder d. Loos geworfen u. zugl. eine kurze Glaubensformel (σύμβολον) verfaßt haben, damit sie eine Norm für ihren Unterricht u. die Christen eine für d. Glauben hätten; zuerst b. *Rufin.* in expos. symb. apostol. u. in der dem h. August. untergeschob. homil. de symb. cf. *Fabric.* V. III. p. 339 sq. Die Erzähl. vertheid. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. diss. 12. (T. IV. p. 299—311) u. *Bolland.* Act Sct. ad d. 15. Jul. Dagegen von *Tillem.*, *du Pin* u. A. verwerf.; auß. viel. and. Gründ. auch weg. der verschied. läng. od. kürz. Recensionen. Wenn nun dies. Symb. auch nicht v. den Apost. selbst geschrieb. word. ist, so ist es doch sicher jene kurze Glaubensformel, nach welcher d. Apost. gemäß ein. Uebereinkunft bei d. Verkünd. d. Christenth. die Bekehrung leiteten; die anfangs mündl. überlief. kürzere, b. auftauchenden Irrlehren aber nothw. erweiterte Glaubensformel wurde in d. Folge, sicher schon vor Ablauf d. 1. Jahrh., schriftl. aufgezeichnet.

In beiden Beziehungen bekam dieselbe neue Anhänger, nicht allein im römischen Reiche, sondern auch in den benachbarten Ländern, u. nach göttlicher Fügung waren es grade die damaligen kriegerischen Verhältnisse, welche der Verbreitung der Religion des Friedens Vorschub leisteten. Von den Heeren, welche in das römische Gebiet einbrachen, wurden manche Krieger gefangen; in der Gefangenschaft erhielten sie vom Christenthume Kunde u. lernten es in seiner geistumbildenden Kraft an sich selbst u. an vielen Beispielen kennen. In Freiheit gesetzt, verkündeten sie es ihren barbarischen Landsleuten.

In Asien war durch die Zerstörung Jerusalems bei den Juden die Anhänglichkeit an das mosaische Gesetz wol geschwächt, aber nicht überwunden worden. Als die zertrümmerte Stadt sich abermals erhob, kehrten die vor der Zerstörung ausgewanderten Christen mit ihrem Bischofe Simeon zurück; die nächsten 13 Bischöfe bis zur Regierung Hadrians waren wie Simeon jüdischer Abkunft, u. die Gemeinde beobachtete immer noch das jüdische Gesetz. Als aber (s. 132) der berüchtigte Pseudo-Messias Bar Cochba, (d. i. Sohn des Sterns Num. 24, 17.), die Juden zu neuem Aufruhr reizte, wurde mit gänzlicher Verwüstung Palästina's auch die Gemeinde der Judenchristen zu Jerusalem aufgelöst. Sie vereinigten sich zum Theil mit den Heidenchristen der in der Nähe neu erbauten Aelia Capitolina, deren erster Bischof Markus sammt seinen Nachfolgern heidnischer Abkunft war. Eine zweite bedeutendere Gemeinde in Palästina war die zu Cäsarea; die vorzüglichste des Orients blieb aber die von Antiochien, welcher der Apostel Petrus als Bischof vorgestanden u. die nach dessen Nachfolger Evodius der heil. Ignatius mit seinem Märtyrertode verherrlicht hat[1]). In Syrien blühten besonders die Gemeinden zu Seleucia, Beröa, Apamea, Hierapolis, Cyrus u. Samosata. In Osroene konnte schon 228 zu Edessa, der Hauptstadt, eine christliche Kirche erbaut werden. In Mesopotamien werden schon früh die Kirchen zu Amida, Nisibis u. Kaskar erwähnt. An die Christen in Armenien erließ Dionysius von Alexandrien ein Schreiben von der Buße[2]). Bei den Chaldäern soll der Gemeinde zu Seleucia am Tigris der Bischof Maris, ein Schüler des Apostels Thaddäus, vorgestanden haben. Die Kirche von Seleucia in ihrer Verbindung mit Ctesiphon, schon frühzeitig bedeutend, wurde eine Pflanzschule für das parthische, später persische Reich. In Indien (dem glücklichen Arabien?) war Pantänus, Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule, für die Verbreitung des Christenthums thätig[3]). In Arabien brachte der schon vom Apostel Paulus (Gal. 1, 17.) ausgestreute Saame vielfache Frucht. In der Folge

1) *Euseb.* h. e. III, 36. — 2) *Euseb.* h. e. VI, 46.

3) D. glückl. Arabien, weil *Philostorg.* h. e. II, 6. d. Homeriten u. Zabäer Inder nennt, u. *Hieron.* de vir. illustr. c. 36. berichtet, Pantänus habe b. jen. Bewohnern d. Evangel. d. h. Matth. gefunden, das sie v. Bartholomäus erhalten hatten, dessen Wirksamk. im glückl. Arabien aber wol feststeht. Vgl. *Tillemont*, T. I. Part. 3. *Mosheim.* comment. de reb. christ. ante Constant. M. p. 206. *Euseb.* h. e. V, 10. u. VI, 19.

wünschte sogar ein Häuptling dieses Landes (ἡγούμενος τῆς Ἀραβίας) durch den berühmten Origenes über das Christenthum belehrt zu werden. Die mühevolle Reise konnte den für den göttlichen Erlöser begeisterten christlichen Theologen von der Erfüllung dieser schönen Pflicht nicht zurückhalten; auch den B. Beryllus v. Bostra im s. g. wüsten Arabien führte der erleuchtete Lehrer zum wahren Glauben über Christus zurück[1]). Auch in Persien war die christl. Religion im 2ten u. 3ten Jahrh. vielfach angenommen worden[2]).

§. 63. Christliche Kirchen in Afrika.

In Aegypten, wo der heil. Evangelist Markus, der schon frühzeitig entstandenen Kirche zu Alexandrien als erster B. vorgestanden, wurde durch den großen Einfluß der Juden in Unterägypten, Lybien u. Pentapolis, u. die in Folge ihres Aufruhrs (115) durch Hadrian herbeigeführte Verheerung u. Entvölkerung, so wie endlich noch durch die Menge der Gnostiker die Gründung neuer Kirchen, besonders die Einsetzung mehrerer Bischöfe bis zu Anfang des 3ten Jahrh. verhindert, als die berühmten Männer Demetrius, Heraklas u. Dionysius der Kirche Alexandriens in der bischöflichen Würde vorstanden[3]). Das Christenthum fand nun um so williger Aufnahme, als sich für den düstern vaterländischen Cultus immer weniger Anklang zeigte, die christliche Lehre aber, als der menschlichen Natur allein entsprechend, von den großen Theologen der alexandrinischen Schule tiefsinnig dargestellt wurde. — Der Ursprung[4]) der christlichen Kirche im westlichen Afrika ist dunkel; wahrscheinlich verbreitete sich hier das Christenthum frühzeitig von Rom aus. Die Hauptkirche wurde Karthago, von wo sich die christliche Lehre weiter nach Numidien u. Mauritanien verpflanzte, so daß Tertullian[5]), der berühmte Presbyter von Karthago († um 240), von einer fast überwiegenden Anzahl der Christen in dortigen Städten spricht. Am Ende des 2ten Jahrh. hielt schon Agrippinus, B. v. Karthago, eine Synode von 70 afrikanischen u. numidischen Bischöfen, u. der große B. Cyprian konnte bereits aus drei Provinzen 87 Bischöfe um sich versammeln[6]).

§. 64. Weitere Verbreitung des Christenthums in Europa.

In Italien blühte besonders, um mit Tertullian zu reden, jene so überaus beglückte Kirche zu Rom, der die Apostel die ganze Fülle der Lehre mit ihrem Blute überlieferten, wo Petrus dem Tode des Herrn gleichgestellt wurde. Außer den Apostelfürsten waren selbst nach des Tacitus Bericht in der neronischen Verfolgung eine ungeheure

1) *Euseb.* h. e. VI, 20. 33. — 2) *Arnob.* (um 297) adv. gentes II. 7. (*Galland.* bibl. T. IV. p. 150.)

3) *Euseb.* h. e. II. 16. VI, 2. 4) *Münteri*, primordia eccl. Afric. Hafn. 829. — 5) Ad. Scapul. c. 2. Tanta hominum multitudo pars paene major civitatis cujusque; u. c. 5. Quantis ignibus, quantis gladiis opus erit? Quid ipsa Carthago passura est *decimanda* a te. p. 86 u. 88. Apologet. c. 37: Hesterni sumus et vestra omnia implevimus, urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa etc. p. 33. — 6) *Cypr.* ep. 71 u. 73 *August.* de baptismo II, 13. *Mansi*, T. I. p. 967–92. *Harduin.* T. I. p. 159–180.

Anzahl Christen (ingens multitudo) grausam gemartert u. hingerichtet worden[1]). Um die Mitte des 3ten Jahrh. hatte die römische Gemeinde 76 Presbyter, 7 Diakone, 7 Subdiakone, 50 Lectoren u. eine große Anzahl anderer niederer Kleriker. Schon unmittelbare Jünger u. Zeitgenossen der Apostel sollen in den übrigen Theilen Italiens Kirchen gegründet haben[2]); der heil. Romulus zu Fiesole, der heil. Apollinaris zu Ravenna, der heil. Anathalon zu Mailand, der heil. Markus zu Aquileja, der heil. Zamas zu Bologna; die Gemeinde zu Bari in Apulien rühmt sich, von dem heil. Petrus ihren ersten B. Maurus empfangen zu haben, der unter Domitian litt; an gleichen Sagen erfreuen sich die Kirchen von Benevent, Capua u. Neapel, zu Palermo u. Syracus auf Sicilien. Ueber die Kirchen zu Pavia, Urbino, Mantua, Verona, Pisa, Florenz u. Siena gibt es ähnliche Sagen[3]). — Daß der Apostel Paulus das Evangelium in Spanien verkündet, kann schon nicht ganz sicher festgestellt werden; noch weniger aber die Wirksamkeit des Apostels Jakobus des Zebedäiden[4]), dessen vermeintliche Grabesstätte zu Compostella der fromme Sinn der Spanier schon frühzeitig aufsuchte. Aber eine aufgefundene Inschrift soll die Verkündigung des Christenthums daselbst im ersten Jahrh. verbürgen[5]). Im 3ten Jahrh. werden die Kirchen von Leon, Astorga, Cäsar-Augusta, Tarragona u. a. erwähnt; auf einer zu Elvira (Illiberis) 306 gehaltenen Synode waren 19 spanische Bischöfe gegenwärtig[6]). Auch der Ruhm des Märtyrerthums verherrlichte schon während der Valerianischen Verfolgung die spanische Kirche in dem B. Fructuosus u. den Diakonen Augurius u. Eulogius[7]). — In Gallien hatte vor der Einführung des Christenthums die wohlgegliederte Priesterschaft der Druiden[8]) das Volk in religiöser u. politischer Beziehung geleitet. Nach Cäsars Siegen war die Volksreligion durch römische Gesetze beschränkt worden, u. allmälig hatte sich ihrem Volksglauben römische Mythologie beigemischt, wodurch das Vertrauen zu derselben geschwächt worden war. Da wurde den unbefriedigten Gemüthern von Kleinasien aus das Christenthum verkündet[9]), u. schon im 2ten Jahrh. werden die blühenden Kir-

---

1) *Tertull.* de praescr. c. 36. *Tacit.* annal. XV, 44. — 2) *Selvaggio*, antiquit. christ. lib. I. c. 5—7. P. I. Mogunt. 787. p. 86—137. — 3) Vgl. *Joann. Lami*, deliciae eruditor. T. VIII. praefat. p. 25 sq. T. XI. praefat. — 4) *Natal. Alex.* h. e. saec. I diss. 15. üb. d. h. Paul. u. Jakob. (T. IV. p. 334 sq.) — 5) *Gruteri*, thesaur. inscription. no. 9. p. 238. D. Aechtheit dies. Inschr. vertheid. *Walch*, persecutio Christianor. Neron. Jen. 753, bezweifelt aber Scaliger u. m. A. Vgl. *Iren.* contr. haeres. I, 10. p. 49. vgl. annot. p. 43. *Tertull* adv. Jud. c. 7. p. 212. — 6) *Mansi*, T. II p. 6. — 7) D. Märtyreracten b. *Ruinart*, p. 210. — 8) *Caesar*, de bell gall. I. 31. VI. 12—16. Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europ. Lpz. u. Darmst. 822 ff. Bd. II. S. 358 ff.

9) Daß d. Kirche zu Paris schon v. Dionys. Areopagita (Apg. 17, 34.) gegründet worden sei, wird v. Sirmond, Launoy, Petav u. A. verneint. Vgl. *Petr. de Marca*, ep. de evang in Gallia initiis (*Valesii* ed. h. e. *Eusebii*); vertheid. v. *Natal. Alex.* h. e. I. saec. diss. 16. p. 343 sq. vgl. *Eus.* h. e. V, 1.

chen von Lyon u. Vienne mit dem B. u. Märtyrer Pothinus, († 177) einem Schüler des heil. Polykarpus, u. Irenäus, dem geistig kräftigen Bekämpfer der Gnostiker, der auch in der Schule des heil. Polykarp gebildet worden, u. seinen Glauben mit dem Tode besiegelt hat (202), erwähnt. Der durch besondere Frömmigkeit u. Hinneigung für Christus ausgezeichnete Posthumius hatte ihn von Kleinasien nach Gallien begleitet u. hier an seiner Seite eifrig gewirkt. Auf Veranlassung des röm. B. Fabian[1]) sollen in der Mitte des 3ten Jahrh. die Kirchen zu Toulouse, Narbonne, Arles, Clermont, Limoges, Tours u. Paris gestiftet worden sein (Dionysius B. v. Paris im MA. mit dem apostolischen Dionysius Areopagita verwechselt). Bald finden wir die Kirchen Galliens in regem Wechselverkehr mit denen in Italien u. Afrika. Cyprian bat den röm. B. Cornelius, die gallischen Bischöfe aufzufordern, den novatianischen B. Marcianus v. Arles abzusetzen. Kurz darauf erhoben sich schnell nacheinander die Kirchen zu Marseille u. Nantes. Die gegen die Donatisten gehaltene Synode zu Arles (314) besuchen auch Bischöfe von Rheims, Rouen, Vaison, Bordeaux u. Abgeordnete anderer Kirchen[2]). — Von den beiden Germanien (ἐν Γερμανίαις), d. i. in den Ländern am linken Rheinufer bis nach Belgien, berichtet schon Irenäus, daß sich auch hierher das Christenthum verbreitet habe[3]). Sicher bestanden am Ende des 3ten Jahrh. die Kirchen zu Trier, der damaligen Hauptstadt des belgischen Galliens, Metz u. Köln, deren erste BB. Eucharius, Clemens u. Maternus waren. Der letztere, B. v. Köln, sollte zu Rom in donatistischen Streitigkeiten (313) mit entscheiden[4]) u. kurz darauf fand er sich mit seinem Diakon Macrinus auf dem Concil zu Arles ein (314), wo auch der B. Agroecius u. der Exorcist Felix von Trier[5]) zugegen waren. Noch weniger sicher ist der Ursprung der damals auch entstandenen Kirchen von Tongern, Speier u. Mainz, welcher letzteren der h. Crescens als erster Bischof vorgestanden haben soll. Zuverlässiger sind die Nachrichten über die Pflanzung christlicher Kirchen in den Ländern der Donau, Noricum, Rhätien, Vindelicien. Christliche Soldaten hatten in den dort liegenden römischen Colonialstädten u. Feldlagern die erste Kunde des Christenthums verbreitet. Die älteste Kirche bestand zu Lorch (Laureacum) unter dem B. Maximilian, der in seiner Geburtsstadt Celeja (Cilly in Krain) die Märtyrerkrone empfangen hat (285); der B. Victorinus verherrlichte (303) die Kirche von Petavio (Pettau in Steier-

---

1) Dies beruht doch nur auf d. einzigen Zeugnisse des *Gregorii Turon.* hist. Francor. I. 28. X. 31. — 2) Vgl. *Harduin.* T. I. p. 267. *Mansi.* T. II. p. 476. — 3) *Iren.* contr. haer. I. 10. p. 49. — 4) *Optat. Milevit.* de schismate Donatist. I. 23. — 5) *Hug. Calmet.* hist. de Lorraine T. I. p. 7. *Nic. ab Hontheim.* hist. diplom Trevirensis, in prodromo T. I. p. 64 sq. (diss. de aera fundati episcopatus Trevir.) *Tillemont.* T. IV p. 1082 *Bolland.* Acta Sanctor Jan. T. II. p. 922. Alle drei suchen darzuthun, daß Eucharius bereits im 3. Jahrh. nach Trier gekommen sei, Maternus erst im Anfange d. 4. Jahrh. in jenen Gegenden erschien.

mark), u. die heil. Afra die zu Augsburg mit dem Märtyrertode[1]). Auch die Gothen, das kriegerische wilde Volk, welches Mösien u. Thracien bewohnte u. durch beständige Streifereien die Nachbarländer beunruhigte, hatten seit dem Ende des 2ten Jahrh. besonders durch Gefangene vielfache Nachrichten von dem Christenthume erhalten[2]). Jenseits des Meeres in Britannien war der Einfluß der Druiden gewaltsam unterdrückt u. durch römische Mythologie u. Cultur ersetzt worden. Aber auch hier hatte sich die umbildende Kraft des Christenthums bewährt. Vergeblich ist zwar das Streben der anglikanischen Kirche auf den Grund der späteren Zeugnisse des Eusebius u. Theodoret[3]), den Apostel Paulus das Christenthum in Britannien verkünden zu lassen, um ihrem Episcopat einen Apostel an die Spitze zu stellen; sicher aber entstanden durch römische Militär- u. Civilcolonien begünstigt, frühzeitig christliche Gemeinden, von welchen am Anfange des 3ten Jahrh. Tertullian u. Origenes zeugen[4]). Beda der Ehrwürdige behauptet, der britische Häuptling Lucius habe von Eleutherius, B. von Rom unter Marcus Antoninus, christliche Lehrer verlangt u. erhalten. Die Verfolgungsedicte des Diocletian[5]) bedrängten auch die dortigen Gemeinden schwer u. vielfach (303); in dem heil. Albanus erhielt die britische Kirche ihren ersten Märtyrer. Auf der mehrfach erwähnten Synode zu Arles sah man bereits 3 Bischöfe Britanniens von Eboracum, London u. Lincoln.

Bei einer Uebersicht dieser speciellen Aufführungen werden die, wenn auch etwas rhetorisch gehaltenen Schilderungen von einer allgemeinen Verbreitung des Christenthums nicht befremden dürfen[6]). So sagt Justinus: „Es gibt kein Volk, weder unter den Barbaren, noch Hellenen, noch irgend eines anderen bekannten Völkerstammes, unter welchem nicht im Namen des gekreuzigten Christus Gebet u. Danksagungen dem Vater u. Schöpfer des Weltalls dargebracht würden.“ Irenäus spricht nicht nur von der über die ganze Welt bis an die Grenzen der Erde zerstreuten christlichen Gemeinde, sondern erwähnt auch bestimmter christlicher Kirchen in Lybien u. in Aegypten, unter den Celten, Iberern u. selbst Germanen. Einen noch höheren Flug nimmt Tertullian: „Die Parther, Meder, Elamiten, ruft er aus, die Bewohner Mesopotamiens, Armeniens, Phrygiens, Cappadociens, von Pontus, von Kleinasien, von Aegypten, Cyrene, die vielfachen Stämme der Getuler u. Mauren, die Völkerschaften Spaniens, Galliens, Britanniens, Germaniens u. s. w. haben Gläubige in ihrer

---

1) Chronicon Laureacens. et Petaviens. Archiep. et Episc. (*Pezii*, T I. script. rer. Austr.); üb. d. h. Afra vgl. *Ruinart* etc. — 2) *Sozomen.* h. e. II. 6. *Philostorg.* h. e. II. 5. — 3) *Euseb.* demonstr. evang. c. 3 u. 7. *Theodoret.* comment. in 2 Timoth. 4. 17. u. in Ps. 116. (Opp. ed. *Schulze*, T. IV. p. 829 sq.) — 4) *Tertull.* adv. Jud. c. 7. *Origen.* in Matth. tract. 28. vgl. *Usseri* britannicar. ecclesiar antiquit. Lond. 687. *Bingham*, origg. eccl. T. III. p. 557 sq. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 15. S. 88—103. — 5) Dies bezeugt *Gildas*, d. älteste brit. Schriftst. (querulus de excidio Britan. *Galland.* bibl. T. XII.) — 6) *Justin.* M dial. c. Tryph. c. 117. *Iren.* contr. haer. I. 10. *Tertull.* adv. Jud. c. 7. apologet. c. 37.

Mitte"; an einer anderen Stelle behauptet er: die Christen seien zahlreich genug, um so bedeutende Heere wie die Parther u. Markomannen ins Feld zu stellen. Aber bei diesen Schilderungen darf nicht unbeachtet bleiben, daß doch überall den Christen eine weit überwiegende Anzahl von Heiden gegenüberstand, was schon daraus hervorgeht, daß unter Constantin d. Gr. und seinen Nachfolgern noch so gewaltige Maaßregeln nothwendig waren, um das Heidenthum im römischen Reiche zu unterdrücken, ja daß selbst 50 Jahre nach der öffentlichen Anerkennung des Christenthums der Kaiser Julian abermals den Versuch machen konnte, das Heidenthum zur Staatsreligion zu erheben.

§. 65. Die Ursachen dieser schnellen Verbreitung des Christenthums

liegen zum Theil in äußern Umständen, noch mehr aber im Geiste des Christenthums selbst. In Betreff der ersteren ist zu erwähnen, daß sich ja bei den meisten heidnischen Völkern Weissagungen über einen künftigen Erretter[1]) vorfanden u. diese auch zu den Römern gedrungen waren. Die überall üblichen Versöhnungsopfer waren treffliche Anknüpfspunkte für die christliche Grundlehre von dem sich opfernden Sohne Gottes, nicht minder die bei den Heiden allgemein verbreitete Sage von einem unmittelbaren Verkehr der Gottheit mit den Menschen. Hierzu kam die weite Verbreitung der griechischen Sprache, die politische Verknüpfung so vieler Völker zu Einem Reiche. In demselben empfanden jetzt unter der Kaiserherrschaft die einst freien Römer gleich Sklaven die über sie geschwungene Geißel schmerzlich, u. die übrigen unterjochten Völker beklagten ihre verlorene Freiheit u. Nationalität. Unter diesem religiösen Verfalle u. politischen Drucke wurde der Geist der Besseren unwillkürlich von einer Sehnsucht nach einer sittlichen Stütze u. unvergänglichen Gütern einer bessern Welt erfüllt. Diesem tief empfundenen religiösen Bedürfnisse im ganzen römischen Reiche, das weder die philosophischen Bestrebungen, noch auch der hierher verpflanzte orientalische Cultus befriedigen konnte, kam das Christenthum entgegen u. stillte den angstvollen Ruf des Sünders. Es gewährte dem Zweifelnden Zuversicht, dem Sünder Trost, dem Verbrecher Gnade, den Armen dieser Welt die Hoffnung himmlischer Freuden. Den Sklaven predigte es eine höhere innere Freiheit, u. lehrte sie sowohl, wie ihre Herren die Menschenwürde kennen u. achten. Nicht wenig wirkte ohne Zweifel auch das große Gottvertrauen, mit welchem die Missionäre sprachen u. die verheißenen Weissagungen Christi, wie auch heidnische, besonders die s.g. sibyllinischen, als erfüllt darstellten[2]), noch mehr

1) Ueb. d. Chinesen s. Windischmann Gesch. d. Philos. im Fortg. u. s. w. 1. Th. S. 364 ff. u. 454; üb. d. Perser. vgl. *Plutarch.* de Isid. et Osirid. c. 17. u. Zend-Avesta, übers. v. Kleuker II. Th. S. 175. III. Th. S. 111., d. Anhang Kleukers z. Zend-Avesta I. Th. S. 127—441.

2) Sibyllinor. Oraculor. libb. VII. ed. *Jo. Obsopaeus* Par. 589. ed. III. 607. 8; am best. *Serv Gallaeus*, Amst. 689. 4. auch b. *Galland.* bibl. PP. T. I. p. 333 sq. vgl. auch prolegom. p. LXXVI sq. Neuerdings kamen durch Auffindung hinzu libb. XI—XIV. in *Angeli Maji* scriptor. veter. nova coll.

aber ihr Wandel, so wie das Leben der ersten Christen überhaupt. Durch ihre Erhabenheit über die Welt, ihre Sittenreinheit, die gegenseitige aufrichtige Liebe, ihre Wohlthätigkeit, Sanftmuth u. Versöhnung gegen ihre Feinde, besonders durch ihren Heroismus für die Sache Gottes in den Verfolgungen erregten sie Staunen, u. selbst die Heiden konnten ihnen ihre Bewunderung nicht versagen. Die Christen, sagt der Heide Cäcilius bei Minutius Felix, lieben sich, ehe sie sich noch kennen; u. Tertullian erwähnt des staunenden Ausrufes der Gegner: Sehet, wie sie sich untereinander lieb haben, u. wie sie für einander zu sterben bereit sind [1]). Das mußte etwas Uebermenschliches, Göttliches sein, wofür so Viele mit Freudigkeit starben, u. so wurde das Blut der Märtyrer „ein Saame der Christen." Mit je größerer Begeisterung aber die christl. Religion war aufgenommen worden, desto entschiedener war auch der Eifer, die beglückende Ueberzeugung Andern mitzutheilen. Bekehrte Philosophen fanden darin eine freudige Pflicht, andere Philosophen zu bekehren. Die Beispiele des Justinus, Clemens, Tertullian u. anderer zeugen davon. Der Handelsmann nützte durch seine vielfachen Verbindungen u. Reisen; der Soldat nahm sein Verhältniß im Heere wahr, der Sklave seine Stelle im Hause, der Kirche neue Glieder zu gewinnen. Jeder wurde in seiner Stellung ein Missionär. Besonders einflußreich waren hierbei die Sklaven wegen der ihnen anvertrauten Kindererziehung, u. die Frauen bei ihrer größern Empfänglichkeit für die Religion. Darum wird uns der Mangel an Nachrichten über die eigentlichen Missionäre erklärlich. Jeder Christ war Missionär an seinem Orte, durch tausend Kanäle floß das Christenthum in alle Lebensverhältnisse [2]). Wenn hierbei aber immer noch nicht der Sieg des Christenthums über das Heidenthum vollkommen erklärt ist, so sei noch erinnert an die verborgene Wirkung des Erlösers im Innern des Menschen (Joh. 6, 44. 66.) [3]), sowie noch besonders

T. III. P. III. Rom. 828. 4. Nachweisl. zuerst v. *Just.* apol. I. c. 20. 44. cit. Celsus b. *Orig.* contr. Cels. l. VII, 7. n. 4. macht dens. bereits den Vorwurf der Verfälschung v. einer christl. Partei, vgl. V, 8. n 3. zu Ende, worin auch *Aug.* de civ. Dei XVIII, 47. übereinstimmt. Offenbar ist die sibyllin. Weissagung, wie wir sie jetzt noch besitzen, unächt; die v. d. Sibylla dem Tarquin verkaufte ist verbrannt, u. die später gesammelten hatten ein ähnl. Schicksal. Der Unächtheit ungeachtet sind doch unsere sibyllin. Bücher geschichtl. v. großer Bedeutung. Niemals hätte man auf d. Gedanken kommen können, solche Weissagungen zu erdichten, wenn nicht in dem Volke selbst eine große Empfänglichkeit, so wie andere Weissagungen sich vorfanden, an welche sich die erdichteten anknüpfen konnten. Diese wurden schon z. Th. vor d. Christenth. v. d. Juden gedichtet, welche ihre Messiasidee verbreiteten, od. auch v. Heiden, die sich dem Judenthum genähert. Dies zeigen offenbar die Citationen bei *Alexander Polyhistor, Strabo* u. *Josephus.* Die übrigen Theile sind v. Christen im 1ten u. 2ten Jahrh. gedichtet. Vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. diss. 1. (T. IV. p. 132—139.). — Bleek, üb. d. Entstehung u. Zusammensetzung d. sibyllin. Orakel. (Ztschr. v. Schleiermacher, de Wette u. Lücke Brl. 819. H. 1 u. 2.)

1) *Tertull.* apologet. c. 39. ed *Haverc.* p. 325. *Minut. Felix.* c. 9. (*Galland.* T. II. p. 385.)

2) *Euseb.* h. e. III. 37. *Justin.* dial. c. Tryph. c. 8.

3) *Just.* dial. c. Tryph. c. 7.: Du aber bitte vor Allem, daß dir die Thore des Lichtes geöffn. werd., denn Niemand kann dieses erkenn. u. einse-

an die bei der Verkündigung des Chriſtenthums ſo mächtig wirkende Wundergabe, welche bis ins 3te Jahrh. der Kirche nicht entzogen war[1]). Beſonders auf die Wunderheilungen u. die Austreibung von Dämonen berufen ſich die Apologeten als auf etwas, was täglich vor den Augen der Heiden vorging. Ohne dieſe Wunder- u. Gnadengabe u. den beſondern göttlichen Schutz würde die Kirche der ſogleich zu erwähnenden, oft verzweifelten Oppoſition von Seiten des Heidenthums nicht wol den Sieg über daſſelbe errungen haben; eine Erwägung, welche der tiefſinnige Auguſtinus mit der gewohnten Kraft der Rede u. Begeiſterung hervorhebt[2]).

§. 66. Hinderniſſe für die Verbreitung des Chriſtenthums.

Kortholt, paganus obtrectator. s. de calumniis gentilium in Christianos. libb. III. (Hamb. 698). Lubec. 703. *Hulderici* gentilis obtrectator. Tigur. 744. Tzſchirner, d. Fall. d. Heidenth. hrsg. v. Niedner. Lpz. 829. Bd. 1. 255 ff. 335 ff.

Neben den mancherlei günſtigen Umſtänden für die Verbreitung des Chriſtenthums beſtanden aber faſt eben ſo viele hemmende von Seiten der immer noch mächtigen Juden, beſonders aber der Heiden. Bei den letztern galt es, die durch Jahrhunderte tief eingewurzelten Ideen u. Leidenſchaften, welche die alte Welt beherrſchten u. mit mancherlei Intereſſen verknüpft waren, zu unterdrücken u. ein nach Denken, Geſinnung u. Handlung neues Daſein dem Menſchen zu verleihen, ihn völlig umzubilden. Immer noch übte bei der größern Maſſe der Götterdienſt wegen ſeiner glänzenden Feſte, ſeines Alterthums, ſeines Zuſammenhangs mit der erhaltenen Erziehung, vorzüglich jedoch durch die Beſchönigung ſinnlicher Leidenſchaften, eine faſt bezaubernde Gewalt aus. Und in dieſem Wahne beſtärkten das Volk die heidniſchen Prieſter, deren Anſehen durch das Chriſtenthum bedroht war, ſowie Kaufleute, die im Götzendienſte eine Erwerbsquelle hatten[3]); endlich glaubten auch Gelehrte, die in der Bekämpfung der heidniſchen Götter u. Litteratur den Gegenſtand ihrer Vorliebe u. Ehre angetaſtet ſahen, in die Schranken treten zu müſſen. Ihm gegenüber

---

hen, wenn es ihm der Herr nicht zu erkennen gegeben hat, u. ſein Sohn Jeſus Chriſtus.

1) *Just.* apol. II. c. 8. dial. c. Tryph. c. 85. *Tertull.* apolog. c. 23. de spectacul. c. 29 *Iren* contr. haeres. II, 31. 32. *Orig.* contr. Cels. I. 1. n. 3.; 10. n. 7; II, 1. n. 1. *Euseb.* h. e. V. 7. Sehr ausführl. üb. d. Fortdauer d. Wundergabe handelt *Mammachi*, Origin. et. antiquitat. chr. T. I. p. 363 sq.

2) *Aug.* de civ. Dei XXII, 5.: et ipse modus, quo mundus credidit, si consideretur, incredibilior invenitur. Ineruditos liberalibus disciplinis, et omnino, quantum ad istorum doctrinas attinet, impolitos, non peritos grammatica, non armatos dialectica, non rhetorica inflatos, piscatores Christus cum retibus fidei ad mare hujus saeculi paucissimos misit, atque ita ex omni genere tam multos pisces et tanto mirabiliores quanto rariores etiam ipsos philosophos cepit etc.

3) Apg. 19. 25. *Plin.* epp. X, 97. Prope jam desolata templa, sacra solemnia diu intermissa, *rarissimus victimarum emtor*.

wurde aber von Ungelehrten u. noch dazu von solchen, die von den verhaßten Juden kamen, das Christenthum verkündet, das in keiner Weise den sinnlichen Leidenschaften des Volkes schmeichelte, sondern jedem seiner Bekenner einen unerläßlichen Kampf gegen dieselben auflegte. Da die alten Religionen meist auch eng mit dem Staate verwachsen, fast identisch mit ihm waren, so bekämpfte die Verkündigung des Christenthums, indem sie der heidnischen Götterverehrung als einem Wahn entgegentrat, zugleich auch den Staat, u. doch war die christliche Religion ohne die öffentliche Sanction des Staates streng verpönt[1]). Neben diesen natürlichen Gegensätzen fehlte es auch nicht an manchen verkehrten Ansichten über die Christen u. ihre Lehre, selbst nicht an den offenbarsten Verläumdungen. Die geistige Verehrung Gottes, als eines Geistes, zog den Christen die Andichtung des Atheismus zu[2]). Ihre durch die Verfolgungen nothwendig gewordenen nächtlichen Versammlungen gaben Veranlassung zu den schändlichen Gerüchten von Verschwörungen, Ausübung unnatürlicher Laster oder der Blutschande; dem letztern suchte man durch die laut ausgesprochene u. bewiesene Bruderliebe der Christen Wahrscheinlichkeit zu geben[3]). Die unbestimmt vernommene Abendmahlslehre erzeugte den Vorwurf thyestischer Mahle, u. der Genuß des Weines stellte die Frauen nach den damaligen Begriffen gleich Ehebrecherinnen dar. Wenn die Sklaven in ihrer Stellung bisweilen vortheilhaft für das Christenthum wirkten, so sah man darin einen Umsturz aller gesetzlichen Ordnung u. erpreßte ihnen oft auf der Folter das Geständniß jener gegen die Christen argwöhnten Verbrechen. Dieser gottlosen Christensecte wurde dann von der Volksmenge die Schuld aller öffentlichen Unglücksfälle, Krieg, Hungersnoth, Erdbeben u. anderes als Zeichen des Zornes der verlassenen Götter angedichtet[4]), worin die Gebildeten oft aus Politik einstimmten, mindestens die Christen als ein, in düsterm verderblichen u. schädlichen Aberglauben u. Fanatismus befangenes Volk verachteten. Dies war genug, um endlich die römische Staatsgewalt zu einer consequenten Unterdrückung dieser staatsgefährlichen u. von Menschenhaß[5]) erfüllten Secte zu veranlassen, um so mehr, da die Christen oft den Soldateneid zu leisten oder Staatsämter ferner zu verwalten mit ihrem Berufe nicht für vereinbar hielten, noch weniger die abgöttische Verehrung der Bildnisse der Kaiser ausüben wollten (irreligiosi in Caesares). Wer könnte bei Erwägung dieser Umstände in die Meinung des berühmten englischen Geschichtschreibers Gibbon von einer

---

1) *Cic.* de legg. II, 8. — 2) *Just.* apol. I. c. 6. 13. 17. — 3) *Athenagor.* legat. pro Christian. c. 3. *Tert.* apolog. c. 16. 39. 40. *Minut. Felix.* c. 12. (*Galland.* bibl. T. II p. 387.) — 4) Darauf antwortet treffend schon *Arnob.* adv. gentes: si Allamannos, Persas, Scythas idcirco voluerunt (dii gentilium) devinci, *quod habitarent et degerent in eorum gentibus Christiani*; quemadmodum Romanis tribuere victoriam, cum habitarent et degerent in eorum quoque gentibus Christiani? I, 6. (*Galland.* bibl. T. IV. p. 136.) vgl. *Just.* apol. I. c. 12. z. Anf. *Tertull.* apolog. c. 40. — 5) *Tac.* ann. XV, 44. Superstitio exitiabilis, odium generis humani. *Sueton.* vita Neron. c. 6. Genus hominum superstitionis novae ac maleficae. *Minut. Felix.* c. 12. *Tertull.* apolog. c. 13.

Verbreitung des Christenthums aus natürlichen Ursachen[1]) einstimmen?

Die Lage der Christen unter den Kaisern im 2. u. 3. Jahrhunderte.

I. Quellen: die Apologeten; *Lactantius* de mortib. persecutor.; *Ruinart*, Acta martyr.; martyrologium Romanum.

II. Bearbeitungen: *Tillemont*, histoire des empereurs etc. s. oben S. 30. Note 1. *Kortholt*, de persecution. eccl. primaev. Kilon. 689. übers. unt. d. Tit.: Beschreibung der 10 großen Verfolg. Hamb. 698. *Martini*, persecut. christianor. sub impp. Rom., causae earum et effectus. Rost. 802. Schumann v. Manfegg, die Verfolgg. d. erst. christl. Kirche. Wien 821. *Köpke*, de statu et cond. christianor. sub impp. rom. alterius p. Chr. saec. Berol. 828.

§. 67. Im 2. Jahrhunderte.

Auf den gegen die Christen milden Nerva war Trajan (98—117) gefolgt, dessen Herrschaft für die Christen verderblich wurde. Sein Gesetz gegen die geschlossenen Gesellschaften (Hetärien), so wie die alten, zur Aufrechthaltung der Staatsreligion vorhandenen Gesetze konnten auf die Christen angewandt werden u. dem jüngern Plinius, Statthalter in Bithynien erwiederte er (110) auf seine Anfrage: man solle die Christen zwar nicht aufsuchen; von den Angeklagten aber solle man nur denen verzeihen, welche Christum ableugneten; die hartnäckig Beharrenden bestrafen[2]). Bei einem solchen sich widersprechenden Verfahren waren die Christen vor den Juden u. der heidnischen Volksmenge nicht gesichert. Auf Veranlassung der erstern wurde der 120jährige Simeon, B. der Judenchristen zu Jerusalem, gekreuzigt (108), während der tiefsinnige u. heldenmüthige Ignatius, B. von Antiochen, von dem in seinem Ehrgeize verletzten Kaiser in Fesseln gelegt, u. nachdem er auf seiner weiten Reise überall zu unerschütterlichem Festhalten an dem wahren Glauben durch enges, ehrfurchtsvolles Anschließen an den Bischof, die Priester u. Diakone mündlich u. schriftlich aufgefordert hatte, zur Belustigung des entarteten Pöbels zu Rom preisgegeben u. von Löwen zerrissen wurde[3]). Unter Hadrian (117—38) wurde kein Verfolgungsgesetz erlassen, doch konnte der zügellose Pöbel solchen Frevel an den Christen ausüben, daß sogar Serenius Granianus, der Proconsul Asiens, tief verletzt wurde, u. daher ein Gesetz zum rechtmäßigen Verfahren gegen die Christen verlangte, was der bewegte Kaiser erließ[4]). Antoninus

1) *Gibbon.* history of the decline and fall of the roman empire. Lond. 776 sq. VI. T. 4.: übers. v. Wenk, Lpz. 788 ff. 19 Bde. Diese Meinung in dem 16. Cap. üb. d. Ausbreit. d. Christenth. a. natürl. Ursachen; dies. Capit. besond. übers. v. Walterstern. Hamb. 788.

2) *Plin.* epp. l. X. 97; vergl. Haverfaat, Vertheid. d. plin. Briefe üb. d. Christen, Gött. 788. *Tertull.* apolog. c. 2. *Euseb.* h. e. III. 33.

3) *Euseb.* h. e. III, 32 u. III, 36 Die Märtyreract. d. h. Ignat. b. *Galland.* bibl. T. I. p. 290 sq vgl. *Ruinart.*

4) *Justin.* apol. I. c. 69. *Rufin.* h. e. IV. 9. *Euseb.* IV. 8. 9 u. 26. *Sulp. Sev.* II, 31. *Oros* VII, 13.

Pius (138—161) war noch milder gegen die Christen gestimmt, wovon seine Verfügungen für einzelne Städte Griechenlands zeugen[1]; dennoch verfolgte das Volk die Christen in Asien bei Veranlassung eines Erdbebens, das man als Zorn der Götter über die Christen erklärte; dies soll den Kaiser zu dem merkwürdigen Edicte an die Commune Asiens veranlaßt haben: „Sollte jemand noch ferner einen derselben darum beunruhigen, weil er ein Christ ist, so soll der Angeklagte von der Anklage freigesprochen werden, wenn er auch offenbar als Christ erscheine; der Ankläger aber soll bestraft werden“[2]. Mark Aurel (161—180) sagte zwar oft von den Christen, es müßte ihr leichter Tod von einem Urtheil herrühren, nicht von einer bloßen Hartnäckigkeit, doch ließ er, da die damals das römische Reich treffenden Unglücksfälle manche Ausbrüche der Volkswuth gegen die Christen veranlaßten, dieses in Kleinasien u. im südlichen Frankreich (Lyon u. Vienne) zu, u. gestattete selbst die Anklage der Christen auf Atheismus, thyestische Mahle u. Blutschande. Vor der Hinrichtung wurden die grausamsten Martern u. Zwang zur Abschwörung angewandt. Der Cyniker Crescens, besonders aber der einst das Christenthum heuchelnde, trügerische u. lasterhafte Selbstmörder Peregrinus Proteus erhielten u. vermehrten den Haß des Kaisers gegen die Christen, so daß er strengere Gesetze gegen sie, als gegen barbarische Feinde erließ. Polykarpus, B. v. Smyrna, der letzte apostolische Mann, starb unbesiegt auf dem Scheiterhaufen[3]; Christo, seinem Herrn, dem er 82 J. gedient, verweigerte er zu fluchen. Zu Gallien starb der 90jähr. Pothinus u. v. A. (177); zu Rom Ptolemäus, Lucius, Justinus Martyr u. A. (167 u. 68). Das vielfach bezeugte Wunder[4] der legio fulminatrix (fulminea), die theilweise aus Christen bestand u. durch ihr Gebet das Heer u. den Kaiser im Kampfe gegen die Markomannen u. Quaden von dem schrecklichen Tode des Durstes errettete (174), hat ihn in seiner feindlichen Gesinnung gegen die Christen nicht umzustimmen vermocht; den wunderbar erfochtenen Sieg schrieb man dem Jupiter Pluvius zu. Sein Sohn Commodus (180—92) soll auf Veranlassung seiner Concubine Marcia zur Milde gegen die Christen gestimmt worden sein; dennoch wurde der Senator Apollonius als Christ sammt dem Ankläger, seinem Sklaven, hingerichtet[5]. Septimius Severus (192—211) war in Folge seiner Heilung

1) *Capitolin.* in vita Anton. c. 9. u. 28. in T. I. scriptor. hist. Augustae.

2) *Euseb.* IV, 13. Die Aechth. dieses edictum ad commune Asiae unterliegt in d. That gegründeten Bedenken, da die Sprache ganz die eines Christen zu sein scheint u. wird daher bestritten von *Haffner*, de edicto Anton. pro Christ. Argent. 781. vgl. *Mosheim*, de reb. Christ. ante. Const. M. p. 240.

3) *Meliton.* apol. bei *Euseb.* h. e. IV, 26; IV, 15; V, 1—3.

4) *Tertull.* apolog. c. 5. ad Scap. c. 4. *Euseb.* V, 5. *Greg. Nyss.* or. 11. in martyr. *Oros.* VII, 15. *Dio-Cass.* epit. Xiphil. lib. 71. c. 8. *Jul. Capitol.* in Marc. Anton. c. 24. Vgl. Stolberg Th. 8. S. 84—90; Rauscher, Bd. 1. S. 338 ff.

5) *Euseb.* V. 21. *Hieronym.* catal. c. 42.

durch den Christen Proculus für die Christen gestimmt; später aber erließ er ein Edict (202), welches in gleicher Weise die Bekehrung zum Christenthume wie zum Judenthume streng verbot. Es erging über Aegypten, Africa, Gallien, Italien eine harte Verfolgung; doch zu Alexandrien u. dem proconsular. Africa war sie am grausamsten, so daß man jetzt schon die Nähe des Antichrist vermuthete [1]). Dort wurde Leonides, der Vater des Origenes, die Jungfrau Potamiäna, der Krieger Basilides u. v. A. grausam hingerichtet. Als besonders merkwürdig erschien stets die heldenmüthige Standhaftigkeit der jungen Frauen Perpetua u. Felicitas [2]) u. ihrer Leidensgenossen zu Karthago. Die 20jähr. Perpetua hat, einen Säugling im Arme, einen heidnischen Vater klagend zu den Füßen, im schmerzenvollen Tode eine Speise wilder Thiere, den Glauben bewahrt u. die irdische Laufbahn herrlich vollendet. Damals nahm der große Tertullian in seinem begeisterten u. überzeugenden Apologetikus das Wort für die Christen, um ihre Drangsale zu mildern (198).

An der Verstimmung der Kaiser u. des Volkes gegen die Christen hatten die heidnischen Philosophen dieses Jahrh. einen nicht geringen Antheil. Um das Heidenthum gegen den geistigen u. der Intelligenz entsprechenden Charakter des Christenthums zu halten, waren verzweifelte Versuche gemacht worden, jenes diesem zu identificiren oder ihm vielmehr den Vorzug zu verschaffen. Man vergeistigte das Heidenthum, gab den Mythen allegorische Deutungen, suchte in den Handlungen des Cultus ethische Beziehungen nachzuweisen, anthropomorphische Vorstellungen von Gott u. überhaupt bei den Bekennern Unglauben u. rohen Aberglauben zu entfernen. Gleichwol beförderten diese Philosophen, besonders die Neuplatoniker u. Neupythagoräer nach dem Vorgange des Apollonius von Tyana (3—96 n. Chr.) die größte Schwärmerei u. Aberglauben [3]). Dies zeigt sich bereits bei Plutarch v. Chäronea (50—120) u. dem Rhetor Apulejus v. Madaura in Africa (um 170), Numenius v. Apamäa in Syrien u. Maximus v. Tyrus. Selbst die Stoa erhielt seit Epiktet (um 200) u. ihren anderen Vertretern M. Corn. Fronto, M. Aurel, Cl. Galenus eine andere Richtung. Im Gegensatz zum frühern Stoicismus setzten sie die Tugend nun nicht grade in den Kampf, sondern in das Dulden. Doch tadelten im 2ten Jahrh. diese Philosophen meistens nur das Christenthum bei der Voraussetzung der allgemein anerkannten Schädlichkeit desselben, oder verachteten es als einen neuen Volkswahn. Weit verderblicher für das Christenthum wurden aber die Skeptiker mit ihrem eklektischen u. sophistischen Indifferentismus; hatten sie früher nur gegen die Vergeistigung des heidnischen Volksglaubens gespottet, so richteten sie im 2ten

1) *Tert.* ad Scapul. c. 4. *Spartianus* in vita Septim. c. 17. *Euseb.* VI, 1 u. 7.

2) Die Märtyreracten c. not. *Holsten.* et *Possinii* (*Galland.* bibl. T. II. p. 165—197.) vgl. *Ruinart.*

3) *Müller*, de hierarchia et studio vitae ascet. in sacris et myster. Graecor. Romanorumque latentib. Havn. 803. Schlosser, Gesch. d. alt. Welt u. ihr. Cultur, Bd. III. Abth. 3. S. 188—96 f. (Frankf. a. M. 831.)

Jahrh. auch gegen das Christenthum mehrere Schriften, besonders Lucian v. Samosata (um 200) u. Celsus (n. 150). Lucian durchschaute mit seinem Scharfsinne die meisten philosophischen Systeme, alle Thorheiten der mythologischen Fabeln u. geißelte sie mit beißender Satyre. Sein Grundsatz war: nur so weit als die Sinne reichen, besteht Demonstration; darüber hinaus gebe es nur Wahn. Darnach spottete er über den Glauben an die nun vergeistigten heidn. Götter, endlich aber auch über das Christenthum; über Apollonius v. Tyana, das Haupt der schwärmerischen Philosophen, wie über Christus, das Vorbild der Christen. In seiner Verhöhnung der Bruderliebe u. des Märtyrerthums der Christen mußte er wider seinen Willen ein treffliches Zeugniß für ihre Würde ablegen[1]) (s. unten). Die heroischen Tugenden der Christen verhöhnte er als blinden Aberglauben, u. sie selbst als gutmüthige betrogene Menschen. Celsus, wahrscheinlich derselbe, an den Lucian seinen Alexander gerichtet, hat in seiner s. g. wahrhaften Rede, wovon die Hauptsätze meist wörtlich in der Widerlegung des Origenes enthalten sind, sich, obschon er seinem ganzen Wesen nach Epikuräer ist, platonische u. stoische Sätze angeeignet, um das Christenthum desto gründlicher zu widerlegen[2]). Seine Angriffe sind zunächst gegen die göttliche Würde, Sendung u. die Lehre Christi gerichtet, die ihn als boshaften Betrüger darstellen sollen. Seine wunderähnlichen Thaten hätten nichts Auffallendes, da man sich deren von ägyptischen Gauklern täglich könne vormachen lassen. Und selbst wenn er wirkliche Wunder verrichtet hätte, seien die Christen nicht berechtigt, ihn für den Sohn Gottes auszugeben, da ja auch die Heiden den Aristeas von Prokonnesus, Abaris den Hyperboräer u. m. A. ungeachtet der von ihnen verrichteten Wunder nicht für Götter oder Söhne Gottes ausgegeben haben. Die Christen sucht er als beschränkte Menschen zu verhöhnen, die immer nur blinden Glauben u. unbedingten Gehorsam fordern, mit dem auch ihre Lehre allein bestünde, u. nicht die gelindeste Prüfung aushielte. Nichtig sei ihre Berufung auf Erfüllung von Weissagungen des A. T. in u. durch Christus; dagegen gäbe es unter ihnen so viele Spaltungen, daß sie fast kaum mehr als den Namen gemeinsam hätten (!), u. man wisse selbst nicht recht, mit wem man bei den Christen reden solle.

§. 68. Im 3. Jahrhundert.

Unter Caracalla (211—17), der seinen Bruder meuchelmörderisch beseitigt hatte, fehlte es nicht an einzelnen Verfolgungen, denn

---

1) *Luciani* opp. ed. *Lehmann*. Lps. 822. 9 T. D. Christenth. berühren nur: Ἀλέξανδρος ἢ ψευδόμαντις c. 25. 38. περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς. c. 11—16. ἀληθὴς ἱστορία I, 22. 30. II, 4. 11. vgl. *Eichstadii* progr. *Lucianus* num scriptis suis adjuvare religionem chr. voluerit? C. G. Jacob, Charakteristik Lucians. Hamb. 832. — 2) *Celsus*. ἀληθὴς λόγος (Opp. *Orig.* ed. *de la Rue* T. I.). Vgl. *Fenger*, de Celso Epicureo Havn. 828. De Celso disputatur et fragmenta libri contr. Christianos colliguntur. Regiom. 836. 4. *Philippi* de Celsi philosophandi genere. Berol. 836. Bonner Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 21. S. 135.

er erließ kein besonderes Gebot, die Christen zu schonen; es bedurfte darum einiger Zeit, ehe die veränderte Gesinnung u. Politik des neuen Herrschers das Schicksal der Christen in allen Provinzen milderte [1]). Caralla's Mordanschlag auf Macrinus, den Obersten seiner Leibwache, schlug in seine eigene Ermordung um. Macrinus schwang sich auf den Thron u. erleichterte das Schicksal der Christen während seiner 19monatlichen Regierung durch das Verbot: Jemanden wegen des Verbrechens der Verachtung der Götter zu verurtheilen [2]). Zufolge der Unzufriedenheit bei dem Heere ward er getödtet, u. der 14jährige Enkel Caracallas, Avitus Bassianus, von dem syrischen Namen seines Abgottes Heliogabalus genannt, wurde auf den Thron gehoben (218—22). Bei dem Uebermaaße von Ausschweifungen u. knabenhaftem Uebermuthe vergaß er fast der Christen u. schonte sie, um sie desto eher für den syrischen Sonnendienst zu gewinnen [3]). Der von ihm anfangs zum Cäsar angenommene, u. nach seiner Ermordung zum Alleinherrscher ausgerufene, ihm so ganz unähnliche Alexander Severus (222—35) hatte von seiner Mutter Mammäa, die sich durch die Vorträge des großen Origenes zu Antiochien angezogen gefühlt hatte, Vorliebe für das Christenthum erhalten. In dem Betsale (larium) hatte der treffliche Jüngling neben den Bildnissen des Orpheus u. Apollonius v. Tyana auch die von Abraham u. Christus aufgestellt. Den Grundsatz der christlichen Sittenlehre bei Matth. 7, 12. führte er stets im Munde, ja er schmückte damit den Eingang seines Palastes [4]). Die Sorgfalt der Christen bei der Wahl ihrer Vorsteher pflegte er als Muster für die Ernennung obrigkeitlicher Personen zu empfehlen. Während dieser 20jährigen Ruhe sah man bereits an vielen Orten christliche Gotteshäuser entstehen; aber schon begann eine neue Verfolgung unter Alexanders Nachfolger u. Mörder Maximinus Thrax (235—38). Er verfolgte die Christen, weil sie von Alexander begünstigt worden, u. er befürchtete, sie möchten seinen Tod rächen. Aus seiner kurzen Regierungszeit erwähnt die Geschichte besonders unter den Geistlichen mehrerer Bekenner, wie des ausgezeichneten Diakon Ambrosius u. Priester Protoktetus zu Cäsarea, u. vieler Märtyrer, wie der BB. Pontianus u. Antherus von Rom [5]). Auch das vielbesprochene Märtyrerthum der heil. Ursula u. ihrer Gefährten wird in jene Zeit versetzt [6]). Pupienus u. Balbinus waren ganz vorübergehende Erscheinungen auf dem Throne (238); Gordianus hielt sich bis 244 durch die Siege seines Freundes Mesitheus im Orient. Nach dessen Tode aber machte ihm Philippus Arabs das Heer abwendig, des Lebens u. des Thrones verlustig. Während seiner Regierung (244—49) bewies er den Christen solche Gunst, daß

1) *Tertull.* ad Scapul. c. 4. *Domitii Ulpiani* libb. X. de officio Procons, z. jen. Zt. geschrieb. vgl. *Lactant.* inst. div. V, 11. — 2) *Dio Cass.* lib. 78. c. 12. — 3) *Lampridius* in Heliogab. c. 3. — 4) *Euseb.* VI. 21. 28. *Lamprid.* in Alex. Sever. c. 22. 28. 29. 43 u. 44. — 5) *Euseb.* VI, 28 u. 29. — 6) D. gewöhnl. Angabe v. 11000 Jungfr. beruht offenb. auf einer falsch. Deutung d. Lesart Ursula et XI. M. artyres Virgines; vgl. Chronic. Hirsaug. T. I. p. 450.

sie, eingedenk der frühern Verfolgungen, glaubten, er sei selbst ein Christ. Nicht lange nach seinem Tode ging sogar die Sage, er habe am Osterfeste an der Feier der heil. Geheimnisse Theil nehmen wollen, sei aber wegen seiner frühern Frevel vom B. Babylas von Antiochien vorläufig abgewiesen worden, u. habe sich den Büßenden beigesellt [1]). Während der längeren nur durch Maximins kurze Verfolgung unterbrochenen Ruhe waren die ärgsten Vorurtheile gegen die Christen verschwunden, u. die Zahl der Gläubigen hatte sich darum bedeutend vermehrt. Aber ohne die jetzt gestellten Anforderungen schwerer Opfer hatten sich denselben auch viele Unberufene beigesellt, welche die schon in einzelnen christlichen Gemeinden hervortretende Erkaltung der christl. Bruderliebe durch ihre sittliche Lauheit noch vermehrten. Es bedurfte darum eines reinigenden u. verzehrenden Feuers; welches

Decius (249—51)

anzündete. Seinen Regierungsantritt eröffnete er mit Strafgesetzen gegen das Christenthum. An alle Proconsuln erging der Befehl, die Christen aufzufordern, ihre Religion zu verlassen u. den Götzen zu opfern. Die Widerspenstigen sollten durch die Tortur langsam dazu gezwungen werden. Schon die Bekanntmachung des Edictes erregte allgemeine Bestürzung; zahlreiche Christen, besonders der höheren Klasse, fielen ab. Decius ging mit furchtbarer Besonnenheit zu Werke u. hatte es auf gänzliche Ausrottung der christlichen Kirche, besonders durch Beseitigung der Geistlichen, abgesehen. Das Motiv dazu war keineswegs bloß sein Haß gegen Philippus Arabs u. dessen Stellung zum Christenthume, auch nicht eine besondere Vorliebe für die heidnische Religion, vielmehr schien ihm zum klaren Bewußtsein gekommen zu sein, daß das Christenthum seinem innersten Wesen nach sich niemals mit dem römischen Staate u. seiner Tendenz vereinen lasse. Darum drang er auf Zerstörung der Tempel, Anwendung der raffinirtesten Qualen, ohne Rücksicht auf Alter, Stand u. Geschlecht: die Standhaftigkeit der Christen sollte gebrochen werden. Die Kirche hatte den Schmerz, Viele im Glauben wanken oder ganz Schiffbruch leiden zu sehen (lapsi, thurificati, sacrificati, libellatici); doch haben die meisten denselben mit ihrem Tode besiegelt, so die BB. Fabian v. Rom, Babylas v. Antiochien, Alexander v. Jerusalem. Die Flüchtigen retteten zwar ihr Leben, verloren aber Vermögen u. die Erlaubniß zur Rückkehr [2]). Als Decius gegen die Gothen gefallen war, ließ die Verfolgung unter Gallus (251—53) etwas nach u. die Christen erfreuten sich in Folge politischer Wirren einiger Ruhe; die Verfolgung beschränkte sich auf Verbannung der Geistlichen. So wurden der römische B. Cornelius, sein Nachfolger Lucius u. A. verwiesen, nachher hingerichtet [3]). Doch selbst die Bedrängnisse von Seiten der Gothen u. anderer Barbaren, die Eroberung Antiochiens durch die Perser, die ausgebrochene Pest, was Al-

1) *Euseb.* h. e. VI, 34. *Hieronym.* chronic. ad. a. 246. — 2) *Euseb.* VI. 39—42. *Lactant.* de mortib. persecutor. c. 4. *Cyprian.* de lapsis et epp. ill. temporis. — 3) *Dionys. Alex.* b. *Euseb.* h. e. VII, 1. *Cypr.* ep. 57. p. 204. ep. 58. lib. ad *Demetrian.* p. 431.

les den Christen von dem empörten Pöbel zur Last gelegt wurde, konnten den Kaiser nicht zu so grausamen Maaßregeln gegen die Christen bestimmen, wie sie unter Decius waren angewandt worden. Aber schon sein Nachfolger Valerianus (253—60), wiewol er anfangs den Christen günstig zu sein schien, verfuhr ganz planmäßig in der Verfolgung der Christen. Zuerst verordnete er (257), auf Veranlassung seines Vertrauten u. Günstlings Marcianus, der dem Heidenthum eifrig ergeben war, daß die Bischöfe u. Priester exilirt, die religiösen Zusammenkünfte untersagt, die Widerspenstigen eingekerkert u. gemartert werden sollten. Aber sein zweites Edict (258) befahl, die Bischöfe, Presbyter u. Diakone zu enthaupten[1]: schmerzenvoll sahen es die Christen an Sixtus, B. v. Rom, seinem Diakon Laurentius, dem unsterblichen Cyprian v. Carthago u. A. ausführen. Der Proconsul Galerius Maximus vollstreckte, wo er zugegen war, das strenge Gesetz mit folgsamer Grausamkeit. Zu Utica ließ er 153 Bekenner Christi zugleich enthaupten (massa candida)[2]. Wie unähnlich war der Sohn Gallienus (260—68) dem Vater! Er gewährte den Christen Frieden, u. die Kirche hatte die Freude, außer der Wiedererstattung der ihr geraubten Plätze zum erstenmal als religiöse Corporation (religio licita) anerkannt zu werden.[3] Diesen auch unter der 2jährigen Regierung des Claudius fortbestehenden Frieden sollte ein neues Verfolgungsedict (275) des Aurelianus (270—75) unterbrechen, die Ausführung aber ward durch die Ermordung dieses Cäsars verhindert[4]. Auch unter

Diocletian (284—305)

erfreueten sich die Christen bis 303 wohlwollender Gesinnung, so daß die Kirche wärend dieser 40jährigen Ruhe äußerlich sich vielfach erweitern u. auch nach innen entwickeln konnte. Diocletian regierte mit Maximianus Herculius als Augusti, Constantius Chlorus u. Cajus Galerius als Cäsaren das römische Reich; jeder unabhängig in seinen Provinzen. Eusebius[5], der von jetzt an als Zeitgenosse erzählt, erfreut sich an der damaligen weiteren Verbreitung des Christenthums, u. den entstandenen geräumigen Kirchen in allen Städten, rühmt das Ansehen, welches die Christen am kaiserlichen Hofe genossen, daß sie sogar zu angesehenen Stellen befördert wurden. Aber, fügt er klagend bei: „die Christen verfielen über der immer mehr zunehmenden Freiheit in Nachlässigkeit u. Trägheit, die Einen beneideten die Anderen, bekämpften sich mit den Waffen des Wortes wie mit dem Schwerte, Vorsteher erhoben sich gegen Vorsteher, Gemeinden gegen Gemeinden; selbst niedere Verstellung u. Heuchelei bis zur höchsten Bosheit wurden verübt. Da ließ aber das göttliche Gericht die Strafe hereinbrechen, in-

1) *Euseb.* VII, 10 sq. *Cypr.* ep. 82. (Opp. ed. post Baluz. unus ex monach. congreg. St. Mauri. Ven. 728. p. 340.) — 2) Der Sage von der s. g. massa candida, die *Prudentius* περὶ στεφάνων hymn. XIII, 67 sq. besingt, liegt eine Thatsache z. Grunde. Vgl. *August.* sermo 306. *Tillemont* T. IV. p. 175 sq. Rauscher a. a. O. Bd. II. S. 97 ff. — 3) *Euseb.* VII, 13. — 4) *Euseb.* VII. 30. *Lactant.* l. l. c. 6. — 5) *Euseb.* lib. VIII et IX. *Lactant.* l. l. c. 7—13.

dem eine Verfolgung gegen unsere Brüder im Kriegerstande anhob." Die erste Veranlassung zu dieser Verfolgung gab der Cäsar Galerius, dem seine Mutter Romula ihre Vorliebe für heidnischen Aberglauben u. den Haß gegen die Christen, die bei den Opfermahlzeiten der Götzen ausblieben, eingeimpft hatte.[1]). Auch die Siege Diocletians gegen die Perser durch Galerius erinnerten ihn an den frühern Glanz der Römerherrschaft, u. der Wunsch der Wiederherstellung des heidnischen Staates wurde mächtig angeregt, wiewol er die Schwierigkeit dieses Unternehmens bei der bereits entwickelten Kraft der Christen wol fühlen mochte. Zudem hatte er auch wol erkannt, daß das Christenthum an sich mit dem römischen Staate unvereinbar sei. Seine Absicht allseitig mit Gründen zu belegen, berief er Rechtsgelehrte (Hierokles), Feldherren u. Statthalter zu einer Berathung. Die Eingeweide der Thiere wurden erforscht, der miletische Apollo befragt: Alles sprach gegen die Christen[2]). Galerius wußte den günstigen Augenblick zu benützen. Zum Erstaunen der seither harmlosen Christen stürzte eine Kriegerrotte in die herrliche Kirche zu Nicomedien u. zerstörte sie (23. Febr. 303). Tags darauf befahl ein kaiserliches Decret, alle Kirchen u. h. Bücher der Christen zu verbrennen, die Kirchengüter zu confisciren; wer dem Christenthum nicht entsage, solle aller Bürgerrechte u. Würden beraubt werden[3]); jedem stehe es frei, Anklagen gegen die Christen geltend zu machen. Das wahrscheinlich von Galerius angestiftete Feuer im kaiserlichen Palaste, u. die in Armenien u. Syrien entstandenen Empörungen, sowie der Widerstand der Christen veranlaßten ein zweites Edict (303): alle Bischöfe u. Geistliche sollten eingekerkert werden. Ein drittes befahl, alle Gefangenen, die sich weigerten, den Göttern zu opfern, durch Folter u. grausame Strafen dazu zu zwingen. Diocletian hoffte, wenn die Bischöfe u. Lehrer überwunden wären, so würden die Gemeinden selber dem Beispiele der Vorsteher folgen. Damals sah die Kirche Viele sterben, ganze Schaaren von Männern u. Weibern mit einem gewissen göttlichen unbeschreiblichen Muthe in brennende Scheiterhaufen stürzen, Manche aber auch den Glauben verleugnen u. die verlangten h. Bücher ausliefern (traditores) Dennoch war die Absicht Diocletians immer noch nicht vollkommen erreicht; daher erschien eine viertes Edict (304), das für die Hartnäckigen geradezu Todesstrafe festsetzte[4]); die Statthalter u. heidnischen Gerichte beeiferten sich, diesen Befehl zu vollstrecken; der Proconsul Phrygiens ließ eine mit Christen angefüllte Kirche verbrennen. Schauerlich ist die Kunde von der Menge der gefallenen Opfer; wer möchte die nicht Verzeichneten zählen? Am meisten hatte die Kirche im Orient unter Diocletian u. Galerius gelitten. Sogar die beiden Gemalinnen derselben Prisca u. Valeria, die entweder schon Christinnen waren oder es zu werden verlangten, wurden gezwungen den Götzen zu opfern; die Kammerherren Dorotheus u. Gorgo-

1) *Lactant.* l. l. c. 11. — 2) *Lactant.* de mortib. persecutor. c. 10. 11. *Euseb.* de vita Const. M. II. 50. — 3) *Lactant.* l. l. c. 13. *Euseb.* VIII, 2. das 2te u. 3te Edict *Euseb.* h. e. VIII, 6. — 4) *Euseb.* de martyrib. Palaest. c. 3.

nius wurden erdrosselt, ein anderer kaiserlicher Diener Petrus, der, wie Eusebius sagt, seines Namens würdig war, wurde auf's Grausamste mit Geißeln zerfleischt u. dann langsam auf einem Roste gebraten. In Afrika, Italien u. zum Theil in Gallien wüthete Maximianus Herkulius so sehr, daß die Sage von der gänzlichen Vernichtung der thebaischen Legion[1]) sich bilden konnte. Wie verschieden aber benahm sich Constantius Chlorus, besonders seit der Uebertragung der Würde beider Augusti auf die Cäsaren (305), in Gallien, Spanien u. Britannien gegen die Christen! Noch günstiger für dieselben gesinnt war sein Sohn Constantinus, den die Soldaten nach des Vaters Tode (306) zum Augustus ausriefen; u. der neue Mitregent von Rom Maxentius gab sich das Ansehen gleicher Gesinnung. Im Oriente aber verfuhr der August Galerius u. sein Cäsar Maximinus mit erneuerter Wuth: selbst alle Eßwaaren wurden mit Opferwein u. Opferwasser begossen; 39 palästinische Confessoren auf einmal enthauptet (310). Erst nach einer äußerst langwierigen u. schmerzhaften Krankheit im Angesichte des Todes u. bei der Erwägung seines nutzlosen Blutvergießens wurde Galerius zur Einstellung der Verfolgungsmaßregeln bestimmt (311); doch sollten die Christen, fügte der übel unterrichtete Regent bei, nichts dem Staate Gefährliches unternehmen[2]), vielmehr für sein u. des Reiches Wohl zu ihrem Gotte beten! Zwar erneuerte gleich nach seinem Tode Maximinus die Verfolgung in Asien; als aber Constantinus in Folge des wunderbar am Himmel gesehenen Zeichens des Kreuzes[3]) den zweifelhaften Sieg über Maxentius errang (311) u. Alleinherrscher des Occidents wurde, erließ er mit Licinius, dem Augustus des europäischen Morgenlandes, ein Edict, welches die Einführung einer allgemeinen u. unbedingten Religions- u. Gewissensfreiheit für die Christen aussprach (312), was mit der bisherigen politisch-religiösen Denkart vom Standpunkte der herrschenden Staatsreligion im Widerspruche stand. Ein noch umfassenderes Edict erfolgte zu Mailand (313) u. vollendete die Freude der Christen[4]). Licinius schlug den Maximin bei Hadrianopel, der bald darauf starb, so daß jene Freiheiten für die Christen auch auf den Orient ausgedehnt wurden. Darnach wurde den Christen nicht nur gestattet, gleich den übrigen Unterthanen ihre Religion vollkommen frei auszuüben, sondern auch einem jeden freigestellt, zum Christenthum überzutreten; die den Christen gewaltsam entrissenen Kirchen sollten ihnen

---

1) Erst im 6. Jahrh. erwähnt in d. vita Romani (*Bolland.* acta SS Febr. T. III. p. 740); v. Lactanz, Euseb., Sulp. Sever., Orosius u. Prudentius ganz übergangen, daher wol eine fromme Dichtung. Vgl. Stolberg, Th. IX. S. 302—306. — 2) *Lactant.* l. l. c. 34. *Euseb.* VIII. 17. — 3) *Euseb.* vita Constant. I. 27—30. D. Zeich ☧ m. d. Umschrift τούτῳ νίκα vgl. *Socrat.* h. e. I, 2. *Lactant.* de mort. persecutor. c. 44. *Sozom.* h. e. I. 3. f. Rauscher Th. II. S. 208—10. u. 215 ff. — Hug, Ehrenrettung Const. d. Gr. (Ztschr. f. d. Gstlchk. d. Erzbisth. Freib. 830. H. 3 S. 53—70. — 4) *Lactant.* l. l. c. 48. *Euseb.* h. e. X, 5.

sammt den Gütern zurückgegeben u. die seitherigen Inhaber aus der Staatskasse entschädigt werden. Das Christenthum schien für immer den Sieg über das Heidenthum im römischen Reiche unter dem sichtbaren Beistande Gottes errungen zu haben. Wahr wurde die Verheißung Christi: In der Welt habt ihr Angst; aber seid ruhig, ich habe die Welt überwunden! (Joh. 16, 33.)

In diesem Jahrhunderte hatte sich die oben angedeutete Tendenz der neuplatonischen Schule noch bestimmter ausgeprägt u. vollendet durch Ammonius Sakkas von Alexandrien (zu Anfang d. 3 Jahrh.) u. Plotinus von Lykopolis in Aegypten, seinen Schüler[1]), dem wir die Kenntniß der wichtigsten Entwickelungen der neuplatonischen Schule verdanken († 270). Ihr Hauptbestreben war, die innere Einheit zwischen den philosophischen Systemen u. den Volksreligionen bei den verschiedenen äußeren Formen u. Manifestationen darzuthun; zur Nachweisung dieser Einheit bedienten sie sich besonders allegorischer Deutungen der Mythen. Die von mythischem Dunkel umgebene Gestalt des Pythagoras u. der mit Christo gleichzeitige Apollonius von Tyana wurden in eine ähnliche Beziehung zum Heidenthume gesetzt, wie sie Jesus zur christlichen Kirche hat. Auf die unbezweifelbare Voraussetzung jener Einheit aller Philosophen u. Volksreligionen gestützt, unternahmen es die Neuplatoniker sodann, die Eine Philosophie (bes. die platonische) mit der Einen Religion zu verschmelzen. Dies wurde jedoch nicht auf dem Wege strenger philosophischer Untersuchungen erstrebt; vielmehr nahm der Neuplatonismus den Charakter göttlicher Offenbarung an, wodurch er sich weiterer Untersuchung überhob. Die Repräsentanten dieses Systems galten für Seher u. Heilige, die losgerissen von den Banden der Sinnlichkeit der Anschauung des Göttlichen gewürdigt worden. Ammonius wurde der Gottgelehrte (Θεοδίδακτος) genannt, u. Plotinus sich schämend, in gleicher Weise mit den übrigen Sterblichen das irdische Dasein erhalten zu haben, was der prätendirten erhabneren dämonischen Natur zuwider zu sein schien, verheimlichte sorgfältig, wann, wo u. von wem er geboren worden. Oft spiegelte er auch große magische Kräfte vor; bei seiner Anstrengung, aus den bitteren Fluthen dieses blutbefleckten Lebens hinanzuklimmen, soll ihm jener Gott, den keine Gestalt u. kein geistiges Bild ausdrückt, zweimal erschienen sein. Nach dem Bestreben, in den verschiedenen Religionen die innere Einheit darzuthun, hätte an u. für sich zwischen diesem System u. dem Christenthum kein Gegensatz statt finden können; wirklich hat die erstere sich auch manches aus dem letz-

---

1) *Plotinus*, 54 Bücher momentan. prophet. Eingebungen, die seine Schüler, besond. Porphyrius ordneten u. mystisch in 6 Enneaden theilten; vita *Pythagorae;* de abstinentia ab esu carnis; frgm. περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας; d. Leb. Plotins v. s. Schüler Porphyr (opp omnia. Porphyrii vita Plotini ed. *Creuzer* Oxon. 836. 3 T. 4.) vgl. Gesch. d. Philos. v. Tennemann. Bd. VI. v. Ritter Bd. IV. Staudenmaier, d. Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 519 ff. K. Vogt, Neuplaton. u. Christenth. Brl. 836. Th. I.

teren angeeignet[1]). Ammonius u. Porphyrius sollen einst sogar dem Christenthume angehört haben. Da aber das Christenthum als die allein wahre Gottesoffenbarung auftrat, u. jede Verschmelzung mit der heidnischen Religion entschieden zurückwies, war ein gegenseitiger Conflict nothwendig[2]). Den absoluten Gegensatz des Christenthums zu den heidnischen Volksreligionen bezeichneten die Neuplatoniker aber als ein jüdisches Mißverständniß des sonst weisen Gründers der christlichen Religion, das seinen Grund habe in der Nichtunterscheidung der Einen Gottheit im All (τὸ θεῖον) u. den göttlichen Offenbarungsorganen (θεοὶ μερικοί, ἐθνάρχαι). Von dem Standpunkte dieses Systems, das unverkennbar gegen christliche Wahrheiten u. ihren ersten Verkünder gerichtet war, zeigte sich erst nach dem Tode Plotin's eine directe Opposition gegen das Christenthum zuerst bei Philostratus dem älteren in seiner Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana, das mit den erdichteten Wundern u. Großthaten offenbar Christum überbieten u. in Schatten stellen sollte. Noch entschiedener zeigte sich die Bekämpfung des Christenthums aber bei Porphyrius, einem Syrer u. Schüler des Plotinus († 304). Er greift die Wahrhaftigkeit der Urkunde des N. T. an, sucht Widersprüche darin nachzuweisen, u. benutzt dazu den Streit zwischen Petrus u. Paulus, tadelt die christlichen Auslegungen desselben, besonders das Allegorisiren des Origenes, spottet über die s. g. messianischen Weissagungen, vorzüglich des Daniel, u. urgirt viele Erzählungen aus dem Leben Jesu. Sein so spätes Herabkommen auf Erden erschien ihm ganz unpassend, eben so die Verwerfung der Opfer von Seiten der Christen, da ja Gott selbst im A. T. daran Gefallen gezeigt habe: überhaupt widerstrebe das Christenthum der feineren Bildung u. den Staatsgesetzen. Gleichwol finden sich unverkennbar christliche Elemente bei ihm, besonders in dem Briefe an seine Gemalin Marcella[3]). Ja er mußte sogar eingestehen, daß die Heiligkeit Christi sehr günstige Zeugnisse für sich habe. Hierokles, unter Diocletian Statthalter in Bithynien u. Präfect zu Alexandrien, verfaßte in gleicher Absicht die s. g. wahrheitsliebenden Reden; er will die Christen ihrer Kirche abwenden, wiederholt zum Theil dieselben Vorwürfe des Celsus u. Porphyrius gegen das Christenthum u. vergleicht die Wunder Jesu mit denen des Apollonius von Tyana[4]). „Ihr erklärt Christum für Gott, wirft er den Christen vor, weil er einige Blinde sehend gemacht u. etliche andere Dinge der Art verrichtet haben soll; aber die Griechen halten doch den großen Apollonius, der so viele Wunder gewirkt hat, darum nicht für einen Gott, sondern nur

1) *Mosheim*, de stud. ethnicor. Christianos imitandi (diss. ad. h. e. pert. Alton. 733). — 2) *Euseb.* h. e. VI, 19. *ejusd.* praepar. evang. XI, 19. *Socrat.* h. e. III, 23.

3) *Porphyrii* λόγοι κατὰ Χριστιανῶν libb. XV. frgm. b. *Holstenius*, de vita et script. Porphyr. Rom. 630 u. b. *Fabricius* bibl. gr. T. IV. p. 207 sq. Methodius, B. v. Olympus († Anf. d. 4. Jahrh.), schrieb ein Werk geg. ihn. Vgl. Ullmann, Einfluß d. Christenth. auf Porphyr (theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 832. H. 2.) — 4) *Euseb.* contr. Hierocl. hint. d. demonstr. evang. Col. 688. vgl. *Lactant.* de mort. persecutor. c. 16.

für einen von den Göttern geliebten Menschen." In der Folge fand diese freventliche Vergleichung an Eusebius einen gewandten Widerleger.

Anm. Bei der Angabe der Zahl der Verfolgungen der Christen wird vielfach geschwankt. Seit dem 4. Jahrh. werden gewöhnlich 10 Verfolgungen angegeben, wobei sich offenbar eine Beziehung auf die Plagen Aegyptens (Exod. 7, f0.), oder das Thier mit 10 Hörnern (Apok. 17, 22 ff.) kund gibt. Selbst die Aufzählung dieser 10 Verfolgungen ist verschieden; am gewöhnlichsten die bei Augustinus[1]), wonach die 1. unter Nero, 2. unter Domitian, 3. unter Trajan, 4. unter Mark Aurel, 5. unter Septimius Severus, 6. Maximin, 7. Decius, 8. Valerian, 9. Aurelian, 10. unter Diocletian angenommen wurde.

§. 69. Die christlichen Apologeten, ihre Tendenz.

Die griech. Apologet. (Justin, Athenagoras, Theophilus, Tatian, Hermias) ed. *Prudentius Maranus* Par. 742. I. T. f. Ven. 747. *Fabricius*, delectus argu mentor. et syllabus scriptor., qui veritat. rel. chr. asseruerunt. Hamb. 725. 4. Vgl. Möhler, Patrologie I. Bd. S. 188—313. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Th. I. S. 289—344.

Die Waffen der Christen gegen heidnische Verunglimpfungen u. martervolle Verfolgungen waren Duldung, oder Widerlegung schmachvoller Verkennung u. Verleumdung. Zu dem letztern fühlten sich aus den Christen solche berufen, die in den Wissenschaften u. damaligen Rechtsverhältnissen nicht unbekannt waren. Schon ein Schüler der Apostel, der treffliche Verfasser des Briefes an Diognet[2]), antwortete auf mancherlei Einwendungen u. Verkennungen des Christenthums von Seiten der Heiden, rechtfertigte zugleich aber auch die verhaßten Christen mit unnachahmlicher Einfalt, besonders durch seine unvergleichliche Schilderung des christlichen Lebens. In der Folge überreichte nach dem Zeugnisse des Eusebius der Philosoph Aristides u. der B. Quadratus v. Athen dem Kaiser Hadrian Schutzschriften für das verkannte Christenthum; doch sind dieselben sammt denen von Melito, B. v. Sardes, Apollinaris v. Hierapolis u. Miltiades an Marc. Aurel verloren gegangen[3]). Ein vollständiges Bild der späteren Schutzschriften ist uns erhalten in der größern Apologie an Anton. Pius u. der kleinern an M. Aurel, des Justinus Martyr[4]), eines Philosophen, der unbefriedigt von den damaligen philosophischen Systemen u. gehoben durch die Betrachtung christlicher Märtyrer, sich dem Christenthume zuwandte, aber für seine edle freimüthige Gesinnung selbst Märtyrer wurde (um 167). Sein Schüler Tatianus[5]) hat in lei-

1) *August.* de civ. Dei XVIII, 52. *Lactant.* l. l. zählt nur 6 Verfolgungen. *Sulp. Sever.* neun.

2) Ἐπιστολὴ πρὸς Διόγνητον (Patr. Apostol. opp. ed. *Hefele* p. 125 sq.) vgl. Möhler, Patrologie Bd. I. S. 164—174; Desselb. gesammelte Schrift u. Aufsätze, hrsg. v. Döllinger. Bd. I. S. 19—31.

3) *Euseb.* IV, 3. *Hieronym.* de vir. ill. c. 19. 20. *Euseb.* IV. 26. 27. *Hieronym.* l. l. c. 26. *Euseb.* V. 17. *Hieronym.* l. l. c. 39.

4) *Just.* apol. I et II. ed. *Braun*, Bon. 830 vgl. Arendt, krit. Untersuch. üb. d. Schr. Just. in d. Tüb. Q.-Schr. 834. H. 2. C. Semisch, Justin d. Märtyrer. Eine kirchen- u. dogmengeschichtl. Monographie. I. Th. Brl. 840. *Otto* de Justini Martyr. scriptis et doctrina. Jen. 841.

5) Λόγος πρὸς Ἕλληνας ed. *Worth*, Oxon. 700.

denschaftlicher Stimmung die Blößen des Heidenthums aufgedeckt u. angegriffen (um 170). Athenagoras, ein Philosoph zu Athen, vertheidigte in seiner Fürbitte an M. Aurel die Christen mit milder, würdevoller Gesinnung besonders gegen die Beschuldigung des Atheismus u. der Blutschande; der verhöhnten Auferstehungslehre suchte er eine philosophische Begründung zu geben u. den Kaiser durch das Leben der Christen zu überzeugen, daß sie seines Schutzes nicht unwürdig seien[1]). Theophilus, B. v. Antiochien, schrieb bald darauf 3 Bücher an den Heiden Autolykus in gewandter Rede (zwischen 170 u. 80), worin der innere Zwiespalt u. das Unzulängliche des Heidenthums dargethan wird[2]). Dagegen ist die Verspottung der heidnischen Philosophen des Hermas durch Nachweisung der vielen Widersprüche leicht genommen u. oft unklar[3]). Der wissenschaftlich so herrlich ausgebildete Clemens v. Alexandrien wählte zur allmäligen Ueberzeugung der Heiden von der Wahrheit des Christenthums eine dem Wesen der menschlichen Natur höchst angemessene stufenweise Entwickelung[4]). Sein berühmter Schüler Origenes hielt zwar das Machwerk des Celsus u. seiner Gesellen nicht für so bedeutend, daß die wahren Gläubigen dadurch irre gemacht werden könnten, u. glaubte, es sei besser, dabei zu schweigen, wie der göttliche Heiland vor Pilatus gethan. Aber durch die Bitten seines Freundes Ambrosius bewogen, verfaßte er in der Widerlegung jenes Philosophen die umfassendste u. gediegenste Apologie des Christenthums für die damalige u. selbst für spätere Zeiten[5]).

Unter den Abendländern ist die älteste bekannte Schutzschrift der „Octavius" des Africaners Minutius Felix (an M. Aur. od. Anton.?). Sie ist in der ansprechenden Form ciceronianischer Gespräche in gutem Stile abgefaßt, wobei der Heide Cäcilius die damals gegen die Christen gewöhnlichen Vorwürfe vorträgt, die der Christ Octavius widerlegt[6]). Der gewandteste Schutzredner Tertullian hat besonders in seinem Apologetikus die politische Rechtfertigung der Christen übernommen u. mit siegreicher Beredtsamkeit durchgeführt[7]). Der herrliche Cypri-

1) Πρεσβεία περὶ χριστιανῶν ed. *Lindner* Longosal 744. (*Galland.* bibl. T II. p. 3 sq.) cf. *le Nourry* appar. ad. max. bibl. Patr. T. I. p. 476. *Mosheim*, de vera aetate apolog., quam Athenag. etc. (diss. Vol. I. p. 269.)

2) *Euseb.* IV, 20. *Hieronym.* de vir. ill. c. 25. περὶ τῆς τῶν χριστιανῶν πίστεως ed. Fell. Oxon. 648.; ed. *Wolf* Hamb. 724., übers. m. Anm. v. Thienemann. Lpz. 834.

3) Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων ed. *Dommerich*, Hal. 764. ed. et illustr. *Menzel* Lugd. Batav. 840.

4) *Clem. Alex.* opp. omn. ed. *Potter* Oxon. 715. II. T. f. Nachdr. Venet. 755. wonach ich cit. 1. λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας; 2. παιδαγωγός; 3. στρώματα.

5) *Orig.* contr. Cels. libb. VIII. ed. *Spencer.* Cantab. 677, übers. v. Mosheim, Hamb. 745. 4. (Orig. opp. ed. *de la Rue.* T. I.)

6) Ed. *Lindner*, Longos. 773 neu ed. u. erkl. v. Lübkert, Lpz. 836. f. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 18. krit. Ausg. v. *Ed. de Muralto*, praefatus est *Orelli.* Tur. 836.

7) *Tertull.* ad nation. libb. II.; ad Scap. Procons. (opp. omn. ed. *Ri-*

an v. Carthago fand sich mächtig aufgefordert, die Nichtigkeit der Götzen darzuthun u. zur Schonung gegen die Christen aufzufordern[1]). Beim Ausbruch der Diocletianischen Verfolgung hat endlich der africanische Rhetor Arnobius, einst selbst Verfolger der Christen, 7 Bücher gegen die Heiden geschrieben, worin er die vielen Blößen u. Absurditäten des Heidenthums darthut, die Lehren des Christenthums oft glänzend vertheidigt, u. ein vollgiltiges Zeugniß von dem ihn beseligenden christlichen Geiste kund giebt[2]).

Der Inhalt dieser Apologien ist zunächst: 1) Widerlegung der den Christen angedichteten Verbrechen des Atheismus[3]), widernatürlicher Laster, hochverrätherischer Tendenzen u. a. Der Vorwurf der Neuheit wird durch die Darlegung des Zusammenhangs des Christenthums mit dem A. B., der über alle philosophischen Systeme hinausreiche, u. die Uebereinstimmung des Christenthums mit den ausgezeichnetsten Philosophen abgelehnt, zugleich über die oft ganz gesetzlose Verurtheilung der Christen Klage geführt. 2) Im Gegensatz zum Christenthume wird das Heidenthum als die äußerste Verirrung der Menschheit dargestellt, nachgewiesen in den vielen unsittlichen Culten, der Vernunftwidrigkeit derselben u. dem gänzlichen Mangel der Mittheilung einer sittlich belebenden Kraft, wovon die fast allgemeine Unsittlichkeit unter den Heiden herrühre. „Nur bei der Verdunkelung des Auges der Seele durch die Sünde habe das Heidenthum mit dem Polytheismus Anklang finden können"; in der That seien aber die heidnischen Culte nichts anderes, als Dämonendienst (1 Kor. 10, 20.)[4]). Ganz anders 3) bei dem Christenthume: es erweise sich der menschlichen Seele, die eine natürliche Christin ist, sogleich in seiner Vernunftmäßigkeit; es sei durch Erfüllung vieler Weissagungen bestätigt, verleihe dem Menschen eine göttliche Kraft, u. die Hinweisung auf das schöne sittliche Leben der Christen im Gegensatze zu den Heiden lege ein vollgiltiges Zeugniß davon ab. Die den Christen zugerechneten allgemeinen Unglücksfälle rühren keineswegs von ihnen her, vielmehr würden dieselben durch das Christenthum in dem Maße vermindert, als es nun wenigere Sünder, aber mehrere Fürbitter bei dem Einen wahren Gotte gebe. — Doch finden sich in der Bestreitung des Heidenthums oft Uebertreibungen oder Verkennungen, so wie eine fälschliche Berufung auf ein Buch eines gewissen Hystaspes, eines alten persischen Weisen, u die unächten sibyllinischen Orakel[5]).

§. 70. Ueber die Märtyrer der katholischen Kirche.

Lactant. de mortib. persecutor. *Tertull.* lib. ad martyr. *Orig.* exhortatio ad martyrium; *Cypr.* ep. 11. ad martyr. *Gallonius* de SS. martyr. cruciatib. Rom. 594. *Sagittarius*, de martyr. cruciatibus. Frcf. et Lps. 696. 4. — *Prudentius* περὶ στεφάνων hymni XIV. (opp. ed. Daventriae 492. 4.

---

galtius); apologet. ed. *Havercamp* c. perpetuo commentario Lugd. Bat. 718; ed. *Ritter*, Bonn. 824.

1) *Cypr.* ad Demetrian. de idolor. vanit.; (opp. omn. Venet. 728. p. 431—462.) — 2) *Arnob.* disputt. adv. gent. libb. VII. ed. *Orelli.* Lps. 816; additam. 817. (*Gallandii*, bibl. T. IV. p. 131—216.) — 3) *Just.* apol. I. c. 6 u. 13. — 4) *Just.* apol. I. c. 9. apol. II. c. 10. — 5) *Just.* apol. I. c. 20.

— recens. et adnot. illustr. *Chr. Cellarius.* Hal. 733. 8. recens. ed. *Faustus Arevalus.* Rom. 798—99. 4.) *Chateaubriand*, les martyrs ou le triomphe de la rel. chr. II Vol. oft hrsg., übers. u. m. Not. erläut. v. Haßler 3 Bdch. 2. A. Freib. 816. — *Perrone*, praelection. theol. Rom. 835. V. I. p. 186—206.

Siehe, ich sende euch wie Schaafe mitten unter die Wölfe — ὑμεῖς δέ ἐστε μάρτυρες τούτων. Matth. 10, 16. Luk. 24, 48.

Das Verfahren der einzelnen Kaiser, wie eines Nero, Maximin, Decius, Diocletian u. Galerius gegen die Christen, sowie die Anwendung der neu ersonnenen entsetzlichen Todesqualen läßt es leicht vermuthen, wie viele u. wie sehr die Christen gelitten haben. Man sah hier oft u. in unzähligen Beispielen, was die Römer an Mucius Scävola, Regulus u. A. bewundert haben[1]). Die Zahl derselben mit Dodwell vermindern zu wollen, würde von vorgefaßten Meinungen zeugen[2]). Ebenso wenig gegründet ist die Annahme, daß Ostentation oder ein blinder Fanatismus der allgemeine Beweggrund zum Märtyrerthum war, wobei der Tadel erleuchteter Kirchenlehrer gegen Viele, die sich zum Märtyrerthume voreilig drängten, nicht in Abrede gestellt werden soll. Vielmehr hatte das Märtyrerthum seinen Grund zunächst in der Ueberzeugung, es sei dieses das Mittel, in sich selbst die Liebe Gottes zum Bewußtsein zu bringen u. zu bethätigen, u. das allgemeine Motiv in dem beseligenden Glauben selbst, der den Christen mehr, als das irdische Leben galt, u. endlich in dem Verlangen, von Christo vor dem himmlischen Vater bekannt zu werden. Die Bedingung dazu war, daß sie ihn vor den Menschen bekannten (Matth. 10, 32.); daher auch diejenigen, welche den wahren Glauben an Christus mit ihrem Blute bekannten u. besiegelten, Zeugen (μάρτυρες) der Göttlichkeit der christlichen Religion genannt wurden; die den Glauben nur unter Lebensgefahr oder bei dem Verluste der Ehre u. irdischen Güter bekannten, ohne den Tod zu schmecken, hießen Bekenner (confessores).

Diese allgemeine freudige Hingabe in den sonst schauervollen Tod hat zur Befestigung u. Verbreitung der christlichen Kirche nicht wenig beigetragen: das Blut der Märtyrer wurde ein Saame der Christen, wie Tertullian so schön gesagt hat. Dieses welthistorische Factum des Märtyrerthums hat aber auch das eigenthümliche Wesen der katholischen Kirche bekundet. Wie sie nämlich ganz in den Leib Christi aufgenommen sei[3]), so theile sie auch mit ihm das Märtyrerthum des Kreuzes. Darum starben auch nur ihre Bekenner so häufig u. freudig, wärend von den Häretikern u. Schismatikern nur sehr wenige

1) *Lactant.* inst. divin. V. 13. Man wandte eiserne Krallen an, scharfe Muscheln, Scherben, siedendes Wasser, geschmolzenes Blei, Brennen der Wunden; band die Füße an zusammengebogene Aeste, u. ließ diese dann auseinanderschnellen; am schmerzlichsten war die Seelenangst, welche die Frauen u. Jungfrauen bei Schaudungen empfanden. — 2) *Dodwell*, de paucitate martyr. (dissert. Cyprianica XII.) widerlegt v. *Ruinart*, in d. praefat. ad acta martyr. vgl. *Iren.* contr. haer. IV, 33. p. 272. u. *Euseb.* de martyr. Palaest. — 3) *Ignat.* ep. ad Trallian. c. 11. (Patr. Apostol. ed. *Hefele.* p. 96.)

den Tod der Märtyrer litten[1]), sich nicht als Aeste des Kreuzes zeigten! Sie nannten sogar das Bekenntniß des christlichen Glaubens vor den Menschen nichtig, u. den Märtyrertod einen Selbstmord, da das Bekenntniß im Innern genüge. Solche Ausflüchte nannte die katholische Kirche Sophismen zur Beschönigung der Feigheit; sie erschienen ihr verdammlich[2]). Ihr unveränderlicher Grundsatz war: die innere Gemeinschaft aller Gläubigen müsse sich in einer entsprechenden äußern bethätigen; wer den Glauben im Herzen trage, müsse ihn, wo es gelte, auch offen bekennen; die innere Verbindung mit Christus gehe verloren, wenn die äußere verleugnet würde. Ehe sich daher die Christen von Christo, dem Leben, trennten, sagten sie: Sterben ist unser Gewinn, u. feierten den himmlischen Geburtstag[3]); schwerer als der Tod erschien aber die besonders den christlichen Jungfrauen oft angethane Schmach. Wärend daher die Verleugner des Christenthums oft in großer Anzahl aus der katholischen Kirche gestoßen wurden, betrachteten sich die Zurückgebliebenen mit den Märtyrern fortwärend unsichtbar verbunden; man erfreute sich an der Verkündigung ihrer Namen in den gottesdienstlichen Versammlungen, vereinte sich zur Feier der h. Geheimnisse auf ihren Gräbern an dem Jahrestage ihrer glorreichen Geburt für den Himmel, errichtete Kapellen u. Kirchen auf ihren Gräbern u. verehrte ihre irdischen Gebeine als das für die Verklärung zu einem höhern Dasein bestimmte Organ einer geheiligten Seele[4]). Aber gegen etwaige boshafte Verleumdungen der Heiden verwahrte sich schon frühzeitig die Gemeinde von Smyrna in ihrem Berichte über das Märtyrerthum ihres apostolischen B. Polykarpus durch die feierliche Erklärung[5]): „Christum bekennen wir als den Sohn Gottes, die Märtyrer aber lieben wir innigst, wie sie es verdienen, als Schüler u. Nachfolger des Herrn wegen ihrer überschweng-

1) *Justin.* apol. I. c. 26. *Tertull.* scorpiace c. 1.: Quum igitur fides aestuat, et ecclesia exuritur de figura rubi, *tunc Gnostici erumpunt, tunc Valentiniani proserpunt*, tunc omnes martyriorum refragatores ebulliunt, calentes et ipsi offendere, figere, occidere. p. 616.

2) *Clem. Alex.* strom. IV. 4. p. 571.: „Die Einen sagen, das Märtyrerthum bestehe in der wahren Erkenntniß; Andere, es wäre Selbstmord, wenn man mit Gefahr seines Lebens Gott bekenne; noch Anderen gibt die Furcht ähnliche Sophismen ein. Die katholische Kirche dagegen fordere von ihren Mitgliedern, wenn sie auch Selbstangeberei aus guten Gründen nicht billigt, dennoch strenge, daß der Glaube an den Sohn Gottes vor der Obrigkeit offen bekannt, wo möglich vertheidigt, immer aber mit dem Opfer des Lebens selbst das Bekenntniß nöthigenfalls besiegelt werde. — Der Märtyrer legt ein dreifaches Zeugniß ab, für sich, daß er mit ächter Glaubenstreue an Gott hange; für den Widersacher, daß er vergeblich dem in Liebe Standhaften zugesetzt; für den Herrn aber, daß eine göttl. Ueberzeugungskraft in seiner Lehre liege, welche nicht einmal des Todes Schrecken besiegen könne; ja er bekräftigt selbst factisch die Wahrheit der christl. Lehre, indem er zeigt, wie mächtig der Gott sei, dem er entgegeneilt." Vgl. strom. IV. 7. p. 582 sq. IV, 10. p. 597.

3) *Kortholt*, de martyr. natalitiis in prim. eccl. Frcf. 698. *Sagittarii* lib. de martyr. natalit. in primitiva eccl. Frcf. 696.

4) *Euseb.* IV. 15. Schon beim Tode des Polykarpus.

5) Bei *Euseb.* IV, 15. aufbewahrt die ἐπιστολὴ τῆς ἐκκλησίας τοῦ Θεοῦ ἡ παροικοῦσα Σμύρναν — πάσαις ταῖς κατὰ πάντα τόπον τῆς ἁγίας καθολικῆς ἐκκλησίας παροικίαις.

lichen Liebe zu ihrem König u. Herrn, sie, deren Genossen u. Mitjünger zu werden auch unser Wunsch ist."

Zweites Capitel.

Die Kämpfe der Kirche nach Innen, gegen die Häresie.

§. 71. Der Gnosticismus. Grundzüge dieses Systems; Entstehung desselben.

«Die Gnosis bläht auf, die Liebe aber erbaut» 1 Korinth. 8, 1.

Quellen: *Iren.* contr. haer. libb. V. ed. *Massuet.* Par. 710 f. *Tertull.* contr. Marcion. libb. V.; de praescript. haereticor.; adv. Valentin.; (contr. Gnosticos) scorpiace. *Epiphan.* adv. haeres. (ed. *Petav.* Par 622. Colon. 682. nach d. letzt. citire ich). *Theodoret.* haeret. fabb.; *Clem. Alex.*; *Orig.* an viel. Stell. D. Neuplat. *Plotinus* πρὸς τοὺς γνωστικούς (Ennead. II. lib. IX.) ed. *Heigl*, Ratisb. 832.

Bearbeit.: † *Massuet*, diss. praev. in s. ed. opp. Iren.; *Lewald*, de doctr. gnostica. Heidelb. 818. Neander, genet. Entw. der vornehmst. gnost. Syst. Brl. 818. *Dessen KG. Bd. I. Abthl. 2; *Matter*, histoire crit. du gnosticisme. Par. 828. übers. v. Dörner, Heidelb. 833. Schmidt, üb. Verwdtsch. d. gnost. theos. Lehr. u. d. Rlgsyst. d. Orients, vorz. d. Buddhaism. Lpz. 828. *Gieseler, in s. KG. Bd. I. u. in den theol. Stud. u. Krit. 830. H. 2. üb. Matter u. Schmidt. †* Möhler, Versuch. üb. d. Gnosticism., Beglückwschsprogr. an Plank, Tüb. 831. *Baur, d. gesch. Gnosis in ihr. Entw. Tüb. 835. †* Hilgers, krit. Darst. d. Häres. I. Bd. 1. Abthl. S. 124 ff. (üb. d. Verhältn. des durch diese Bearb. gefund. Resultats s. Hilgers S. 127—30. Note 63). † Staudenmaier, d. Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 489—93. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. I. Th. S. 111—285 u. S. 345 ff.

Einen fast noch gefährlicheren Kampf als gegen die römische Staatsgewalt hatte die Kirche gegen solche Mitglieder zu bestehen, welche die theilweise mit Simon Magus, noch bestimmter aber mit Cerinthus begonnene theol. Speculation in das äußerste Extrem fortbildeten, u. in der Form des syrischen u. ägyptischen Gnosticismus aufstellten. Im N. T. bezeichnet γνῶσις eine tiefere Erkenntniß der Religionswahrheiten[1]), im Gegensatz zu der πίστις u. praedicatio ecclesiae, die nicht blos bei den historischen Thatsachen u. den einfachen Glaubenssätzen stehen bleibt, sondern die Ideen hervorzuheben sucht, nach den Gründen des Gegebenen forscht, eine christliche Religionsphilosophie zu begründen strebt. Nach dem Vorgange Philo's betrachteten sich aber die Verbreiter des Gnosticismus als die Erkennenden (γνωρίζοντες), welche die im Buchstaben verborgene, höhere Weisheit besäßen, die der Volksmenge (οἱ πολλοί) unzugänglich sei. Es galt hier also einen Kampf zwischen dem historisch überlieferten Christenthume u. einem vermeintlich tieferen Auffassen desselben, wobei man in das übernatürlich gegebene Wort allerlei subjective Ideen hineinlegte u. so eine Art christliche Geheim- oder esoterische Lehre innerhalb der christlichen Kirche stiften wollte; daneben sollte aber die größere Masse der s. g. Psychiker in ihrem Autoritätsglauben der Kirche zunächst ganz ungestört bleiben. Hier prägte sich bereits der Charakter der Häresie mit ihren stets wechselnden u. veränderten Meinungen gegen-

1) Vgl. oben S. 110. u. I Kor. 8, 7: 12, 8; 13, 2. 8. II Petr. 3, 18. Apg. 26, 3. γνώστης.

über der von den Aposteln überlieferten u. durch den h. Geist bewahrten Einheit der Lehre in der katholischen Kirche vollständig aus. — Das Hauptthema der Gnostiker setzt man gewöhnlich einseitig nur in die Erklärung des Ursprungs des Bösen; vielmehr berührt dasselbe auch den Streit der Elemente des Bösen mit dem Guten im Weltall, die außerordentliche Macht des Ungöttlichen u. die überschwengliche Macht des Göttlichen in den Gegenanstalten, so daß endlich das Ungöttliche im Kampfe mit dem Göttlichen untergehen werde. Dabei zeigt sich überall ein Parallelismus der höhern u. der irdischen Geister- u. Körperwelt: diese sei ein Abbild jener [1]). Diese Austilgung des moralischen Uebels durch die Erlösung aus den Banden des Irdischen, Ungöttlichen u. Zurückführung zu dem Göttlichen sei der Zweck der Weltschöpfung u. aller übrigen Offenbarungen an den Menschengeist.

Der Grundirrthum des Gnosticismus besteht darin, daß er das Böse in der Welt nicht mit der katholischen Kirche aus dem Mißbrauche der Freiheit glaubte ableiten zu dürfen, sondern annahm, dasselbe habe in der Materie seine Quelle. Hiermit hängen die weitern Argumentationen zusammen: es ist ein verborgener jenseitiger Geist, Gott, u. eine gegenüberstehende ungöttliche Materie; eine Offenbarung des verborgenen Gottes sei nur möglich in einer langen, durch Emanation absteigenden Reihe von göttlichen Geistern (αἰῶνες); durch ein solch untergeordnetes göttliches Wesen (δημιουργὸς) sei die Welt u. die Menschen mit den geistigen, psychischen u. materiellen Kräften geschaffen; zur Befreiung des Geistigen, Göttlichen von der bösartigen Materie (ὕλη) sei ein höherer Aeon bestimmt, theils aber solle dieselbe durch eigenes Bemühen vollendet werden. In dem Verhältnisse des Christenthums zum Judenthume u. der Lehre von der Erlösung glaubte man triftige Anschließungspunkte zu finden. Ihre individuellen willkürlichen Meinungen suchten sie aber dadurch geltend zu machen, daß sie dem Autoritätsglauben u. dem lebendig verkündeten Worte in der Kirche gegenüber sich auf die h. Schrift u. eine vermeintlich von den Aposteln einigen Auserwählten anvertraute Geheimlehre glaubten berufen zu müssen, weil die Kirche im Laufe der Zeit durch fremdartige Zusätze sei verunreinigt worden. Bei der Erklärung der h. Schrift erlaubten sie sich aber die zügellosesten Willkür, verwarfen entweder ganze Bücher, oder einige ihren Doctrinen unbequeme Stellen, substituirten unächte Evangelien u. Apostelgeschichten u. A.[2]). Die mit der katholischen Kirche gemeinsamen Theile deuteten sie vermöge ihrer merkwürdigen allegorischen Auslegung so maßlos willkürlich, daß sie nach des Irenäus beißender Bemerkung [3]) im Stande waren,

---

1) Vgl. *Iren.* contr. haer. II, 7 n. 1.: Quae (σοφια) emittit similitudines et imagines eorum, quae sursum sunt. u. II, 8. n. 1. Vgl. I, 5. n. 5. — 2) *Tertull.* de praescr. haeret.: Ista haeresis non recipit quasdam scripturas (sacras); et si quas recipit, non recipit integras, adjectionibus et detractionibus ad dispositionem instituti sui intervertit: et si aliquatenus integras praestat, nihilominus diversas expositiones commentata convertit. c. 17. p. 237. — 3) *Iren.* contr. haer. I, 8. n. 1. p. 36.

aus dem herrlich geformten u. reich verzierten Bilde eines Königs das eines Hundes oder Fuchses zu machen, u. so dennoch behaupteten, das sei jenes künstlerisch geformte Bild des Königs.

Bei Erforschung des Ursprunges des Gnosticismus muß man nach Hilgers treffender Bemerkung den psychologischen, geschichtlichen u. materiellen genau unterscheiden. Hinsichtlich des erstern ist der Gnosticismus auf die Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes zurückzuführen, dem es an der erforderlichen Demuth u. dem festen Willen gebricht, sich früher eingesogener Ideen u. Speculationen gegenüber der göttlichen Offenbarung gänzlich zu entäußern. Den geschichtlichen Ursprung betreffend, so findet man Anklänge einer solchen Gnosis in der Religionsphilosophie des Alexandriners Philo (s. S. 69.), da wir in derselben die wesentlichsten Grundanschauungen finden, u. daher der Uebergang zum Gnosticismus keine besondere Schwierigkeit mehr hatte[1]). Den materiellen Ursprung oder die fremden Religionselemente, die dem Christenthum beigemischt wurden, haben wir in den Platonismus des Philo von Alexandrien (seit den Ptolemäern der Platz des wissenschaftl. Verkehrs aller gebildeten Völker), in Verbindung mit den Lehren des Zoroaster (Neander, Gieseler), sowie noch besonders in den Buddhaismus (Baur) zu setzen. Nur aus diesen drei Religionssystemen zusammengenommen lassen sich die einzelnen Erscheinungen des Gnosticismus ihrem materiellen Inhalte nach vollkommen erklären.

Dadurch aber ist namentlich der Grund besonders der so schnellen Verbreitung des Gnosticismus noch keineswegs vollständig erkannt; daher dürfte ersprießlich sein, einen theilweisen Gebrauch von der tiefsinnigen Ansicht Möhler's[2]) zu machen u. die Anregung hervorzuheben, welche durch das Christenthum den damaligen religiösen Denkweisen gegeben wurde. Daß der Gnosticismus sich besonders in Syrien u. Aegypten ausbreitete, darf nicht befremden, da hier schon früher eine große religiöse Gährung erzeugt worden war. Durch diese Ortsverschiedenheit ist zum Theil auch die Erscheinung bedingt, daß bei den ägyptischen Gnostikern die Emanationslehre vorherrschend ist u. der Einfluß des Platonismus stärker hervortritt, wärend bei den

---

1) Staudenmaier hat das vielfach überraschende Resultat vorgelegt, daß in den Lehren der Häretiker d. ersten Jahrhunderte u. des spätern MA., so wie der neueren u. neuesten Philosophie v. göttl. Logos sich consequent nur d. Anschauung des Philo fortgeflanzt habe, ja daß d. Logoslehre im Leb. Jesu v. Strauß buchstäblich die des Philo sei. A. a. O. Seite 483 ff.

2) „Der lange in der Außenwelt u. im irdischen Streben versunken gewesene menschliche Geist sei durch das Christenthum mit einer solchen Gewalt nach Innen u. Oben gerichtet worden, daß diese Richtung bei vielen Christen in ein krankhaftes Extrem hinausgelaufen, so daß sie einen unendlichen Ekel gegen die Erscheinungswelt gefaßt hatten. Das Wort, in welchem sich diese weltverachtende Empfindung aussprach, lautete: die sichtbare äußere Welt ist das Böse selbst. Um die sich hier anschließenden Fragen zu beantworten, wendete man sich allerdings an die ältern Philosopheme, Theosophieen u. Mythologieen; allein dieser Schritt nach Außen hin war nicht das erste, sondern das zweite Moment in der Geschichte der Gnosis." —

syrischen der Dualismus der benachbarten Perser u. anderer Völker Asiens aufgenommen, auch der Doketismus[1]) am meisten ausgebildet ist. Der letztere wurzelt ebenfalls in der Vorstellung Philo's: der höchste, auch der zweite Gott könne nicht erscheinen, weswegen Alles, was sich als seine Erscheinung darstelle, nicht der wirklich erscheinende Gott, sondern nur leerer Schein sei. Zu der ersteren Classe der Gnostiker gehören Karpokrates, Basilides, Valentinus, die Ophiten; zu diesen Saturninus, Bardesanes, Tatian, die Enkratiten u. a.

§. 72. Charakteristik der vorzüglichsten Formen des Gnosticismus.

A. Jüdisch-hellenische Form der Gnosis; die ägyptischen Gnostiker.

1. Karpokrates. *Iren.* I, 25. *Clem. Alex.* strom. III, 2. *Euseb.* h. e. IV, 7. *Epiphan.* haer. 27. (opp. T. I. p. 102 sq.) haer. 32. c. 3. (T. I. p. 210). *Theodoret.* haeret. fabb. I, 5. Vgl. *Tillem.* T. II. Part. 2. p. 499.

Karpokrates, ein Alexandriner, der zur Zeit des Kaisers Hadrian lebte, wird gewöhnlich unter den Gnostikern erwähnt; er war jedoch nur Platoniker u. gehört kaum zu den christlichen Secten. In Christus nahm er nicht eine Offenbarung des göttlichen Pneuma κατ' ἐξοχήν an, sondern ebenso vor u. außer Christus. Die Lehre Christi sei mit dem richtig verstandenen Hellenismus identisch u. so alt, wie die des Pythagoras u. Plato; nur sei sie in einer andern Offenbarungsreihe eingeordnet. Dabei hielt er das Christenthum in seiner gewöhnlichen gemeinen Ueberlieferung ebenso wenig für die wahre Religion, wie er jede Philosophie u. Volksreligion, die nicht auf Wissenschaft gestützt sei, verwarf. So galt ihm auch Christus als nichts Höheres, wie Pythagoras u. Plato. Nach seinem Religionssysteme offenbaret sich die Gottheit (ἡ μονάς) nicht in der Sinnenwelt, welche ein Werk der von ihr abgefallenen Geister sei (ἄγγελοι κοσμοποιοί). Nur in einem Geiste, der sich alles Irdischen entäußert, werde Erkenntniß der Gottheit (γνῶσις μοναδική) erzeugt. Um zur Wiedervereinigung mit ihr zu gelangen, müsse der Geist alle Berührung mit dem Irdischen vermeiden, die gewöhnliche Religions- u. Sittenlehre, die eine bloße Gesetzlichkeit wirke, aufgeben u. sich dagegen zu einer freien sittlichen Tugend (θεῖα δικαιοσύνη) emporschwingen. Nur Wenige erreichen dieses Ziel, wie Pythagoras, Plato u. Christus, deren Seelen in dem vorirdischen Dasein in inniger Gemeinschaft mit Gott gestanden; eine göttliche Kraft habe in ihnen die Erinnerung des frühern jenseitigen Lebens lebendig aufgefrischt; dadurch vermochten sie sich über die beschränkten Ansichten gewöhnlicher Menschen u. ihrer religiösen Culte

1) Nach Simon Magus u. Menander lehrten den Doketismus Saturninus, Basilides, Valentinus, Cerdon u. Marcion. Die Hauptformen des Doketismus, die sich ganz consequent mit dem Gnosticismus vereinigen mußten, waren: 1. der von der bösen Materie erlösende Aeon Christus hatte einen bloßen Scheinleib; seine äußere Erscheinung war eine Art optischer Täuschung; 2. sein Körper war aus einer himmlisch-ätherischen Substanz gebildet, oder 3. er besaß die Macht, sich eines fremden Körpers als seines Organs zu bedienen.

zur Verehrung des wahren Gottes zu erheben. — Diese Erhebung sei allen Menschen vermöge gleicher Bestimmung u. Anlagen möglich. Karpokrates erwarb sich zahlreiche Anhänger in Aegypten u. Rom; auf der Insel Cephalonia verbreitete besonders sein Sohn Epiphanes die Ansichten seines Vaters fort u. drang nach dem Vorgange Platon's auf Gemeinschaft der Frauen u. Güter; diese entsprächen der wahren Verehrung der Gottheit.

2. Basilides. *Iren.* I, 24. *Clem. Alex.* strom. a. m. St. *Euseb.* IV. 7. *Epiphan.* haer 24. (opp. T. I. p. 68 sq.) *Theodoret.* haereticor. fabb. I. 2 u. 4.

Basilides kam nach dem Berichte des Epiphanius aus Syrien nach Aegypten, wo er in der ersten Hälfte des 2ten Jahrh. wirkte u. in seinem Sohne Isidor einen eifrigen Verbreiter seines Systems erhielt. Als Quelle desselben nimmt er eine Geheimüberlieferung an, welche von Cham, dem Sohne Noahs, ausgegangen, von den morgenländischen Weisen Barkoph u. Barchor erhalten, seit Christus durch Glaukias, den Hermeneuten des Petrus, sowie durch den Apostel Matthias bis auf ihn u. seinen Sohn Isidor fortgeleitet sein soll. Sein System weist offenbar auf persische Lehren hin und trägt bereits die Grundzüge des Manichäismus in sich, wie er auch historisch nachweisbar vor dem Auftreten des Manes seine Lehren nach Persien gebracht hat. Es hat an der Spitze ein unbegreifliches, unaussprechbares Urwesen (Θεὸς ἄῤῥητος), aus welchem 7 Kräfte (δυνάμεις) sich entfalteten, nämlich νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις — δικαιοσύνη, εἰρήνη, welche den ersten Himmel oder das Geisterreich bildeten. Aus diesem ließ Basilides ein zweites, sogar bis 365 immer unvollkommnere Geisterreiche emaniren, die zusammen bezeichnet werden durch den mystischen Namen Abraxas (Ἀβραξας)[1]), dessen einzelne Buchstaben als Zahlen gelesen gleich 365 sind[2]). Die sieben Engel der letzten unvollkommensten Ordnung, besonders der erste aus ihnen (ὁ ἄρχων), ist der Gott der Juden u. Schöpfer der unvollkommenen Sinnenwelt. Um die Menschen von der Herrschaft dieses unvollkommenen Wesens zu befreien, sandte das Urwesen den erstgebornen Aeon (νοῦς) auf die Erde, der den Menschen wahre Gotteserkenntniß ertheilen u. sie so zum Lichtreiche (ἀποκατάστασις) zurückführen sollte. Dieser vereinigte sich bei der Taufe mit dem Menschen Jesus, daher die Basilidianer besonders das Tauffest (ἐπιφανία) feierten. Bei dem Leiden habe jedoch der νοῦς Jesum wieder verlassen, so daß dieser allein litt; wer daher den Gekreuzigten bekenne, sei ein Knecht des Weltschöpfers; wer dagegen den Erlöser (קוֹלָקוֹן) aus Jes.

1) Bellermann, Versuch üb. d. Gemmen d. Alt. mit d. Abraxasbilde. Brl. 817—19. 3 Stücke. — Gieseler, in d. Stud. u. Krit. 830. H. 2. S. 403 ff.

2) Diese Geister-Arithmetik ist vielleicht auf die Astronomie der ägyptischen Priester, zuverläßiger auf die pythagoräische Zahlenlehre zurückzuführen. Vgl. *Iren.* II. 14. n. 6. p. 134.

28, 10.) erkenne, sei allen Mächten u. Engeln unbegreiflich u. dürfe den Erlöser in der Verfolgung verleugnen, wofern er nur seine Lehre im Herzen bewahre; diese in ihrer Reinheit aufgefaßt, sei nur ein Eigenthum weniger Auserwählten, u. bestehe in der Entledigung des Psychischen u. Körperlichen für den Menschen zu einem geistigen Erfassen des Göttlichen im Erkennen u. Wollen zu unmittelbarer Anschauung, sowie zur freien Entschiedenheit für das Gute ohne alle äußere Gesetze (κατάληψις νοητική). Aber zur vollkommenen Reinigung im Lichtreiche gelange man erst durch eine Reihe von Metempsychosen. Die Sittenlehre der Basilidianer war anfangs äusserst streng ascetisch, wurde in der Folge aber lax. Noch bis ins 4te Jahrh. werden Anhänger des Basilides erwähnt.

3. Valentinus s. Ist Hauptgegenst. b. *Iren.* contr. haer. u. *Tertull.* de praescr. haeret.; adv. Valentinian.; *Clem. Alex.* strom. a. v. St. *Epiph.* haer. 31. (opp. T. I. p. 163—207.) *Theodoret.* haereticor. fabb. I, 7.

Er war ein Aegypter u. Zeitgenosse des Basilides; um 140 kam er nach Rom u. starb um 160 auf Cypern. Sein mit dem des Basilides verwandtes, aber noch mehr ausgebildetes u. phantasiereicheres System gewann die meisten Anhänger. Nach demselben steht an der Spitze ein Urwesen (βυθός, προπάτωρ, προαρχή). Nur in einer Reihe verbundener Zweiheiten (σύζυγοι) ein schaffendes u. empfangendes Princip, als ein Urbild der Ehe dargestellt, tritt das im Urwesen verschlossene Leben hervor. Valentin nahm 15 solcher σύζυγοι mit 30 Aeonen an, die er in eine ὀγδοάς, δεκάς u. δωδεκάς gliederte. Der von Ewigkeit seiende Urvater, bei dem das Selbstbewußtsein im Schweigen ist (ἔννοια, σιγή), erzeugte mit der ἔννοια den νοῦς u. die ἀλήθεια; aus der Verbindung dieser ging der λόγος u. die ζωή, daraus ἄνθρωπος u. ἐκκλησία, der ideale Urmensch hervor, der in der Idee der Kirche realisirt ist. Alle zusammen bilden die ὀγδοάς, die Wurzel des Weltalls. In derselben Weise emaniren die Geister der folgenden δεκάς u. δωδεκάς, die zusammen das πλήρωμα bilden, dem ein wesenloses Chaos (κένωμα) gegenüberstand. Alle diese Aeonen wurden durch ein gemeinsames Band, eine Grenze des Geisterreiches durch den Aeon ὅρος jeder in seiner Sphäre gehalten; doch überschritt der unterste Aeon σοφία die seinige in Folge des leidenschaftlichen krankhaften Verlangens, sich zufolge der Verschmähung ihres Gatten (θέλητος) mit dem Urwesen (βυθός) zu verbinden. Aus dieser unbefriedigten Sehnsucht entstand ein unreifes Wesen die Achamoth (ἀχαμώθ d. i. חָכְמוֹת ἡ κάτω σοφία); diese schweifte auf-

serhalb des Lichtreiches umher. Die Affecte der Furcht u. Trauer über die Trennung von der Gesammtheit (ἡ ἄνω σοφία) theilten dem Chaos Lebenskeime mit, u. gaben den Körpern, dagegen der Affect der Sehnsucht nach Wiedervereinigung den Seelen das Dasein. So entstand durch den von Achamoth ausgegangenen Weltschöpfer (δημιουργός) die beseelte Körperwelt. In diese psychische u. somatische Welt des Demiurgen brachte der Aeon ὅρος ein rein geistiges Element, indem er es mit den Seelen

der vom Demiurgen gebildeten Menschen verband. Jedoch gelang die Assimilirung mit dem Psychischen u. die Erhebung des Letztern aus dem Materiellen nicht vollkommen. Da emanirte aber, um die zerstörte Harmonie des göttlichen πλήρωμα wiederherzustellen, der νοῦς ein neues Aeonenpaar (χριστός u. πνεῦμα ἅγιον), u. aus allen Aeonen zusammen Jesus (σωτήρ) als künftigen σύζυγος der Achamoth. Mit dem vom Demiurg verheißenen psychischen Messias verband sich bei der Taufe der Aeon Jesus, u. entriß die psychischen Menschen aus der Gewalt der Materie, die pneumatischen aus der Herrschaft des Demiurgen u. der jüdischen Satzungen. Der Buchstabe der Lehre Jesu u. seine Wunder dienen nur für die psychischen Menschen, um den Glauben an den psychischen Messias zu bewirken; während die pneumatischen durch die der Wahrheit inhärirende Kraft den Erlöser erkennen u. ins Pleroma zurückkehren. — Auf das Ende dieser Welt folgt eine höhere Wiederherstellung aller Dinge (ἀποκατάστασις); mit dem Soter u. der Achamoth gehen die pneumatischen Menschen nach Ablegung von Seele u. Körper ins Pleroma ein; die blos psychischen gelangen in einen zwischen der Körperwelt u. dem Pleroma bestehenden Mittelraum (μεσότης); die somatischen aber gehen bei der zu erfolgenden Wiederauflösung der Körperwelt in das Nichts der Hyle über. Dies System erhielt in der Folge mannigfache Modificationen, besonders durch die Schüler des Valentinus, Heracleon[1]), Ptolemäus[2]), Secundus[3]), Kolorbasus[4]), vorzüglich durch Markus[5]).

Anm. Zur Erklärung der Aeonenlehre der Gnostiker u. d. Valentinus insbesondere, offenbar speculativer Ideen, sind besonders die Aeußerungen der Gnostiker selbst hierüber bei Irenäus[6]) u. Tertullian[7]) zu vernehmen u. zu beachten. Jedenfalls haben wir eine absichtlich hervorgebrachte christliche Mythologie in diesen Systemen anzunehmen.

4. Die Ophiten. *Iren.* I, 30. *Epiphan.* haer. 37. (opp. T. I. p. 267.) *Theodoret.* haeret. fabb. I. 14. *Augustin.* de haeresib. c. 17.

Bei ihnen zeigt sich eine große Verwandtschaft mit Valentin; wer aber der ursprünglichere sei, ist streitig; wegen größerer Einfachheit vielleicht die Ophiten. Nach ihrer Theorie emaniren aus dem Bythus zunächst ὁ πρῶτος u. ὁ δεύτερος ἄνθρωπος oder υἱὸς ἀνθρώπου, aus deren Vereinigung das πνεῦμα, die Mutter alles Lebens, ent-

---

1) *Epiph.* haer. 36. (T. I. p. 262 sq.)
2) *Iren.* I. 12; II, 4. *Epiph.* haer. 33. (T. I. p. 214 sq.)
3) *Epiph.* haer. 32. *Tertull.* adv. Valent. c. 4. et 38. *Theodoret.* l. l. I. 8.
4) *Iren.* I. 12. *Epiph.* haer. 35 (T. I. p. 258 sq.) *Theodoret.* l. l. I. 12.
5) *Iren.* I, 13 sq. *Epiph.* haer. 34. (T. I. p. 232 sq.)
6) Erklär. üb. ἄνθρωπος u. ἐκκλησία *Iren.* I. 12. n. 3. p. 57 u. 58. üb. νοῦς als Bezeichnung der Quelle alles Lebens II. 13. n. 1. p. 129. II. 14.
7) *Tertull.* adv. Valent. c. 4. Nominibus et numeris Aeonum distinctis in personales substantias, sed extra Deum determinatas, quas Valentinus in ipsa summa divinitatis, ut sensus et affectus et motus incluserat. vgl. de anima c. 14.

sproß. Aus der Verbindung der letztern mit den zwei erstern gingen hervor die unvollkommene σοφία ἀχαμώθ u. ὁ ἄνω χριστός (das Princip der Schöpfung u. Erlösung). Die erstere, ohnehin unmächtig in ihrem Emporstreben zu Gott, theilte ihre göttliche Lebenskraft auch der Materie mit, u. gab dem Geiste Jaldabaoth (יַלְדָּא בָּהוּת Sohn des Chaos) das Dasein. Dieser erzeugte aus sich sechs Geister, mit denen verbunden er der Schöpfer der Planeten, d. Körper- u. Menschenwelt u. zugleich Gott der Juden wird. Je mehr er sich aber durch Mittheilung seiner schwachen göttlichen Kraft an die Geister- u. Körperwesen entäußerte, desto tiefer sank er immer in die Hyle hinab. Darüber voll Zorn blickte er in den Abgrund des Meeres u. schuf einen durchaus bösen Schlangengeist (ὀφιόμορφος), der gegen Alles von Oben feindselig ist, selbst gegen Jaldabaoth u. die von ihm gebildeten Menschen, die er von ihm abzuwenden suchte. Da trat aber Achamoth entgegenwirkend auf u. unternahm es, die Menschen aus der Gewalt des Schlangengeistes u. des entarteten Jaldabaoth zu befreien. Sie wußte den Schlangengeist zu gewinnen, daß er die Menschen zur Uebertretung des willkürlichen Verbotes Jaldabaoths: nicht vom Baume der Erkenntniß zu essen, verführte, da dieses Verbot sie in jeglichem Streben, die ursprünglich erhaltene Anlage zum Höhern zu entwickeln, verhindere. Doch vermochte Achamoth das in Folge der Uebertretung jenes Gebots dem Menschen mitgetheilte Bewußtsein des Höhern nur in sehr Wenigen vollkommen zu entwickeln; sie fielen immer wieder in die qualvolle Herrschaft des erzürnten Weltschöpfers u. des Schlangengeistes zurück. Endlich aber vereinigte sich der himmlische Christus mit Jesus, dem Messias des Jaldabaoth, u. erlöste, wiewol durch des Judengottes Haß gekreuzigt, die Menschen aus dessen u. des Schlangengeistes Herrschaft (vom Juden- u. Heidenthume). — Das Ende bildet die Zurückführung der σοφία sammt den geistigen Menschen, die den Banden der niedern Welt enthoben sind, ins Pleroma, wärend Jaldabaoth, fast aller göttlichen Kräfte entäußert, in das Chaos hinabsinkt. — Einzelne dieser Secten verehrten die Schlange, daher der Name Ophiten[1]. Andere lebten streng ascetisch ohne Ehe; Manche überließen sich aus Opposition gegen die Gesetze des Judengottes jeglicher Leidenschaft; noch Andere in Aegypten ließen nach dem Zeugnisse des Origenes die Neu-Aufzunehmenden Christum verwünschen. Auch die Sethianer[2] gehören zu dieser gnostischen Secte; sie verehrten in Seth den Ursprung u. das Haupt der Pneumatiker, auch sei er auf Veranlassung der σοφία in Jesu wieder erschienen. Die Kainiten verehrten als ihr Vorbild den Kain, Cham, die Sodomiter u. alle in der heil. Schrift gebrandmarkten Persönlichkeiten bis Judas Iskariot, der Jesum darum verrathen, weil er wußte, daß durch seinen Tod das Reich des Juden-

1) Mosheim, Gesch. d. Schlangenbrüder (Versuch ein. unparteiisch. u. gründlich. Ketzergesch. Helmst. 748. 4.) *Faldner*, de Ophitis. Rint. 834. 4. — 2) *Epiphan.* haer. 39. (T. I. 284 sq.) *August.* de haeresib. c. 18. *Philastr.* de haeres. c. 2.

gottes zerstört werden würde. Dem Obigen gemäß waren sie in ihrer Sittlichkeit die vollendetsten Antinomisten.

B. Jüdisch-Persische Form der Gnosis; die syrischen Gnostiker.

5. Saturninus. *Iren.* I, 24. *Epiph.* haer. 23. (T. I. p. 62 sq.) *Theodoret* l. I, 3.

Saturninus oder Saturnilus war Zeitgenosse des Basilides u. wirkte unter der Regierung Hadrians zu Antiochien. Seine Lehre, die er an das System des Simon Magus u. dessen Schüler Menander angeknüpft haben soll[1]), ist ihren Hauptsätzen nach folgende: das Urwesen (πατὴρ ἄγνωστος) schuf stufenweise Engel u. Erzengel (δυνάμεις ἀρχαί u. ἐξουσίαι). Nach ihm fielen die Engel von der hohen Kraft ab, u. auf der untersten Stufe standen die Geister der sieben Planeten (ἄγγελοι κοσμοκράτορες). Diese schufen die Welt, u. als ihnen eine geistige Gestalt aus der Höhe erschienen, doch plötzlich wieder verschwunden war, bildeten sie nach der Aehnlichkeit dieses Bildes, das sie mit Sehnsucht in der Erinnerung erfaßt hatten, den Menschen, der aber ohne Sprache u. ohne aufrechten zum Himmel gewandten Gang blieb. Da wurde aus Mitleid vom Urvater derselbe durch einen göttlichen Lebensfunken belebt. Einer dieser weltschaffenden Engel ist auch der Judengott. Damit die Menschen von dessen Herrschaft befreit würden u. der in ihnen schlummernde Lichtfunke nicht untergehe, wurde der höchste Aeon Christus (νοῦς) ungeboren, unkörperlich, u. nur dem Scheine nach ein Mensch, vom Urvater gesandt. Doch nur die Gottverwandten, die Lichtmenschen, besonders die Saturnianer sind für die Erlösung bestimmt u. derselben fähig, nicht aber die hylischen Menschennaturen. — Dem unbekannten Gotte wird ein böses Princip (ὁ σατανᾶς) entgegengesetzt, welches auch dem vom höchsten Gotte beseelten Geschlechte der Lichtmenschen ein Geschlecht nach seinem eignen Bilde entgegenstellt. Um aus aller Berührung mit diesem bösen Principe zu bleiben, vermieden die Saturnianer die Ehe u. den Genuß der Fleischspeisen; denn beides rühre vom Satan her.

6. Bardesanes. *Epiphan.* haer. 56. (T. I. p. 476 sq.) *Theodoret.* haereticor. fabulae I, 22.

Er war gegen 154 geboren u. lebte 172 zu Edessa; seine Beredtsamkeit u. sein Dichtertalent rühmt in der Folge sogar noch Hieronymus aus Uebersetzungen. Sein Uebertritt vom Glauben zur falschen Gnosis wird anders von Epiphanius, anders von Eusebius u. Theodoret angegeben. Die ihm vorgeworfenen gnostischen Sätze befinden sich besonders in der Schrift: dialogus de recta in deum fide. Der Satan, sagte er, kann nicht von Gott kommen; ebenso wenig werde unser Körper, ein Gefängniß der Seele, auferstehen. Vielmehr sei der Satan ursprünglich; es existire ein gutes u. böses Grundprin-

1) *Iren.* contr. haer. I, 24.

cip, dem Licht u. Finsterniß im Physischen u. Moralischen entsprechen. Christus war nach ihm mit einem himmlischen Körper umkleidet. Es war besonders der Reiz seiner Hymnen[1]), der ihm viele Anhänger verschaffte; ja Ephraim der Syrer sah sich noch im 4ten Jahrh. veranlaßt, denselben gegenüber für das Volk rechtgläubige Hymnen zu dichten.

7. Tatianus. *Iren.* I. 26. *Epiph.* haer. 46. (T. I. p. 390.) *Theodoret.* haereticor. fabulae. I. 20.

Er lebte gleichzeitig mit Bardesanes, war ein Schüler des Justinus Martyr u. warmer Vertheidiger des Christenthums gewesen. Schon in der Apologie desselben finden sich Spuren der platonischen Lehre von der Materie u. einem derselben verwandten, der Vernunft widerstrebenden Lebensgeiste, aus welchem die materiellen Geister abgeleitet werden. In der Folge stiftete er zu Antiochien eine gnostische Partei. Seine Aeonentheorie ist mit der des Valentinus verwandt; zugleich hob er das A. u. N. T. in ihren vermeintlichen Gegensätzen stark hervor; das Schöpfungswort: „es werde Licht," galt ihm als ein Wunsch des in Finsterniß sitzenden Demiurgen. Er drang auf große Enthaltsamkeit u. stellte Christus als Ideal des ehelosen Lebens dar. Die Ehe galt ihm, was Paulus I Kor. 7, 5. bestätigen soll, der Unzucht gleich. Seine Anhänger werden Enkratiten, Hydroparastaten, Aquarier, Severianer genannt; selbst beim Abendmahl gebrauchten sie keinen Wein, nur Wasser. Diese Abweichung von der kirchlichen Eucharistie hatten sie mit den meisten Gnostikern gemein. Nach ihren Vorstellungen von der Materie, womit ihr Doketismus zusammenhing, enthielten sie sich schon nach dem Zeugnisse des h. Ignatius[2]) der Eucharistie im kirchlichen Sinne, u. in späterer Zeit modelten sie dieselbe nach ihrem Systeme.

8. Marcion. *Iren.* contr. haer. I. 27. — *Tertull.* contr. Marc. libb. V. — *Clem. Alex.* strom. — διάλογος περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως ed. *Wetstenius.* Bas. 674 bisweil. fälschl. dem Origenes zugeschr. (*Orig.* opp. ed. *de la Rue.* T. I.) *Epiphan.* haer. 42. (Opp. T. I. p. 302 sq.)

Marcion, der Sohn eines Bischofs von Sinope, gestaltete die vermeintliche Gnosis auf eine ganz eigenthümliche Weise. Als ihn die Gemeinde von Sinope ausgeschlossen, kam er um 150 nach Rom, schloß sich an den syrischen Gnostiker Cerdo an, u. in Verbindung mit diesem bildete er sein System aus, wornach die göttliche Offenbarung durch das Christenthum sich an nichts Früheres anschloß, sondern erst mit dem Christenthume, u. zwar sogleich am vollendetsten eintrat. Verschieden von den andern Gnostikern geht er nicht vom speculativen Standpunkte einer naturphilosophischen Metaphysik, sondern vorzugsweise vom sittlichen Standpunkte aus, wobei er sich

1) *Hahn,* Bardesanes gnosticus. Syror. primus hymnologus, comm. Lips. 819. Geg. einige Entstellungen d. Hrn. Hahn in Beziehung auf Ephräm d. Syrer vgl. Zingerle (Pletz, theol. Ztschr. Jahrg. 834.).

2) *Ignat.* epist. ad Smyrn. c. 7. (*Hefele* PP. apostol. p. 110.)

besonders an einzelne mißverstandene Lehren Pauli anschloß. Er unterschied drei von einander unabhängige Principien (ἀρχαί), den θεὸς ἀγαθός, den δημιουργὸς δίκαιος u. die ὕλη sammt dem ὁ πονηρός u. διάβολος. Um seine Ansicht von der unvorbereiteten Offenbarung des guten Gottes zu befestigen, suchte er den großen Abstand zwischen dem Gotte des Christenthums u. dem gerechten Weltbildner u. Judengotte aus dem verschiedenen Charakter des A. u. N. T., nämlich der strengen Gerechtigkeit u. Gesetzlichkeit, gegenüber der Barmherzigkeit u. wahren Sittlichkeit aus freiem Willen zum Guten im Christenthume darzuthun[1]). Um die Menschheit aus diesem Zustande der Niedrigkeit u. der grausamen willkürlichen Herrschaft des Judengottes zu befreien, habe der θεὸς ἀγαθός sein noch gänzlich verborgenes Wesen in Christus geoffenbaret, der sich zu Kapernaum in einem Scheinkörper herabließ, anfangs auch aus weiser Berechnung sich für den Messias des Demiurgen ausgab, aber dessen Absicht ganz zuwider den Menschen den unbekannten guten Gott verkündete. Dafür wurde er aber auf Anstiften des Judengottes gekreuzigt. Wer an Christum glaube u. eine wahre Sittlichkeit übe, lehrte Marcion, nehme Theil an dem beseligenden Reiche Gottes; die Ungläubigen verbleiben unter dem Joche des Judengottes. Von den Gläubigen, zu denen man aber erst nach einem langen, strengen Katechumenat zugelassen wurde, verlangte er einen äußerst strengen sittlichen Lebenswandel, Enthaltung der Ehe, Verzichtleistung auf Vergnügen u. Versagung der nicht dringend nöthigen Nahrungsmittel. Diese Lehrsätze eruirte er aus einem verstümmelten Evangelium des Lukas, u. 10 ebenso corrumpirten Briefen Pauli (ὁ ἀπόστολος); denn die katholische Kirche beschuldigte er des Rückfalles zum Judenthume[2]). Im Angesichte des Todes soll Marcion gewünscht haben, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren, ohne es jedoch noch zu erreichen. Die bedeutendsten seiner Schüler sind Markus u. Apelles, welche die nicht unbedeutende Lücke im Systeme Marcions hinsichtlich der metaphysischen Verhältnisse aus andern Gnostikern ergänzten. Daher die mannigfachen Formen dieses Systems, von denen manche, indem sie zu einem gewissen kirchlichen Organismus ausgebildet wurden, sich bis ins 6te Jahrh. erhielten.

§. 73. Der Manichäismus.

Quellen: *Archelai* (episcop. Cascharor. um 278) acta disputat. c. Manete (*Galland.* bibl. PP. T. III. p. 569—610. u. bei *Mansi* T. I. p. 1129 sq.) — *Tit. Bostrens.* (um 360) libb. IV. κατὰ τῶν Μανιχαίων (*Canis.* lect. ant. ed. *Basnage* T. I.) — *Alexander* Lycopolit. adv. Manich. placita (*Galland.* bibl PP. T. IV. p. 73—88). — *Epiph.* haer. 66. (opp. T. I. p. 657sq.) — *Augustin.* contr. epist. Manich. fundam.; Fortunat.;

1) In einem eigenen Werke „Antithesen". Vgl. *Hahn*, antitheses Marcion. Gnost., liber deperditus, nunc quoad ejus fieri potuit restitutus. Regiom. 823.

2) Hahn, das Evang. Marcions in s. ursprüngl. Gestalt. Lpz. 824; (*Thilo*, codex apocryphus N. T. Lps. 832. T. I. p. 403—86.); derf. de canone Marcion. ibid. 824; derf. de gnosi Marcion. antinomi. Regiom. 820.

Adimant.: Faust.; de actis c. Felic. Manich. u. m. a. Schrift. (sämmtl. T. VIII. ed. Bened.) — *Augustin.* de mor. eccles. cath. et mor. Manich. (T. I) — Fragmente b. *Fabr* bibl. gr. T. V. p. 284 sq. — Die orient. u. occid. Quell. oft sehr abweichend.

Bearb.: *Beausobre.* hist. crit. de Manichée et du Manichéisme, Amst. 734 sq. 2. T. 4. — *Alticotii S J.*, diss. hist.-crit. de antiq. novisque Manichaeis. Rom. 763. — Baur, d. manich. Religyst. Tüb. 831. — Staudenmaier, Philos. d. Christenth. S. 504 ff.[1])

Eine dem Gnosticismus sehr verwandte Denkart war der Manichäismus, der sich sogar nach dem Verfalle des Gnosticismus geltend zu machen suchte, u. der auf den Perser Mani (Manes, Manchäus) zurückgeführt wird. Nach griechischen Berichten soll er, ein Sklave, durch die Wittwe eines gewissen Terebinthus, der sich auch Buddha nannte, in den Besitz der Bücher des saracenischen Kaufmannes Scythianus gekommen sein, welcher auf seinen vielen Reisen sich orientalische u. griechische Philosophie angeeignet hatte. Aus dieser Quelle soll Manes in der Mitte des 3ten Jahrh. sein System geschöpft haben. Damals war das persische Reich unter den Sassaniden (s. 227) von der Partherherrschaft befreit worden, u. das neue Regentenhaus beschloß seiner Herrschaft durch eine Religionsverbesserung einen desto sicherern Bestand zu verleihen. Besonders bemühte es sich den Glanz der Religion Zoroasters wiederherzustellen, da dieselbe unter den Arsaciden zum rohen Dualismus u. bloßer Aeußerlichkeit ohne geistige Erhebung herabgesunken war; die Magusäer, Anhänger der letztern Gestaltung, wurden vertrieben. An diese religiöse Bewegung scheint sich Mani angeschlossen zu haben; doch einen eignen Weg verfolgend, glaubte er, in dem ihm bekannt gewordenen gnostischen (Basilidischen) Christenthume, dem Buddhaismus u. im Mithradienste eine Verwandtschaft mit der persischen Religion zu finden, u. ging daher mit dem kühnen Gedanken um, diese Volksreligionen zu einer Weltreligion zu erheben. Dieses Bemühen zog ihm bei den persischen Magiern u. Königen, wie bei den Christen, welchen letztern er sich als den verheißenen Paraklet darstellte, Haß, Verstoßung u. Verfolgung zu, bis er unter Baharam als Religionsverfälscher qualooll hingerichtet wurde (um 277). — Die Grundlage seines Systems bildet die Annahme von zwei ewigen Grundwesen, Licht u. Finsterniß, wobei der persische Dualismus, freilich wesentlich verschieden gestaltet, noch bestimmter als bei einzelnen Gnostikern hervortritt. Durch Zeugungen entfalten sie sich zu Reichen, die ihre eigenen Herrscher haben. Das gute Wesen (entsprechend dem persischen Ormuzd) erfüllt Alles mit Licht, gleich der Sonne im Planetensysteme; das Böse (pers. Arhiman) ist ganz materiell, finster u. bösartig. Beide Reiche beschränken sich von Ewigkeit u. führen gegeneinander Kämpfe. Zur Abwehr der finstern Mächte

1) Vgl. Gieseler's Recension üb. Reichlin-Meldegg, d. Theolog. d. Manes. Frkf. 825, Wegnern, u. Neander in d. KG. üb. Manichäismus (Stud. u. Krit. 828. H. 3.). Baur weist die Verwandtsch. des Buddhaismus m. d. Manichäismus nach, was übrigens schon lange vor ihm geschah in *Aug. Ant. Georgi* alphabetum Tibetanum Rom. 762. p. 398 sq. S. Döllinger, Hdb. d. KG. I. Bd. 1. Abth. S. 244.

bildete der gute Gott aus seinem Wesen den Urmenschen, der wie der Logos des Philo zugleich Weltseele u. Quelle alles Lebens ist (ψυχὴ ἁπάντων, μήτηρ τῆς ζωῆς). In dem Kampfe aber, den der Urmensch mit den fünf reineren Elementen: Licht, Feuer, Wind, Wasser, Erde gegen die Finsterniß bestand, entrissen ihm die dämonischen Mächte einen Theil seines Lichtes. Ja er wäre ihnen völlig unterlegen, hätte nicht der um Hilfe angerufene gute Gott eine neue Kraft emanirt, den lebendigen Geist (ζῶν πνεῦμα, spiritus potens), der aus der Mischung des geraubten Lichtstromes mit der Materie die sichtbare Welt gestaltete, in welcher jedes nach dem verschiedenen Grade der Mischung eine höhere oder niedere Stufe einnimmt: die entrissenen edleren Theile des Urmenschen als Sonne u. Mond an den oberen Himmel versetzte, die Leiber der Dämonen, die von den Lichttheilen geraubt, als Leuchtsterne an das Firmament stellte, u. aus den von der Materie am meisten gefesselten Lichttheilen die Geschöpfe der irdischen Natur formte. So ist also in der ganzen Natur bis zu den Gewächsen u. Steinen herab, der sich belebende Lichtstoff (Jesus patibilis) verbreitet. Der Mensch theilt dasselbe Loos mit den Geschöpfen u. besteht aus der Materie u. dem Geiste, der aus dem Lichtreiche stammt. Seine Entstehung wird so dargestellt: damit die zerstreuten Lichtkeime nicht von der Sonne geraubt würden, bat der Archon der Finsterniß die übrigen Dämonen, ihm die entwendeten Lichttheile zu überlassen, um aus allen zusammen ein Gebilde nach der Form des Urmenschen zu schaffen, u. durch ihn ihrer Herrschaft Dauer zu verleihen. So zeugte er mit seinem Weibe (Nebrod) den ersten Menschen Adam, der sowol das Bild des Sonnengottes (Christi), als auch des Fürsten der Finsterniß (dem Leibe nach) in sich vereinigte. Damit er aber nicht zufolge seines Bewußtseins der Abstammung aus dem oberen Lichtreiche zu demselben aufstrebe, wurde ihm eine Genossinn, die Eva, beigesellt, an die er sich, ohnehin schon den thierischen Trieben unterworfen, durch Wollust gefesselt fühlte, u. mit der er Kinder zeugte. Dadurch wurden aber die Lichtkeime ihrer Natur immer mehr in die Materie verstrickt. Da die Welt aber bloß aus der polemischen Tendenz des guten Gottes entstanden war: die Materie durch eine Vermischung mit dem Lichte zu überwinden, so mußten die gefesselten Lichtkeime wieder in ihre Heimat zurückgeführt werden, u. hiemit beginnt der zweite Hauptmoment des manichäischen Systems: die Erlösung, welche eine physische u. eine sittliche ist. Um die in der Natur gefangen gehaltenen Lichttheile zu befreien, verwandelte Christus, der Sonnengott, die in der Sonne u. dem Monde befindlichen edleren Kräfte in reizende Jungfrauen oder Jünglinge, u. indem er diese den männlichen oder weiblichen Dämonen vorhielt, entbrannten die letzteren in Wollust. Da diese Genien aber sogleich vor ihnen entrinnen, gerathen sie in die wildeste Bewegung: Schweiß trieft von ihnen u. in ihrem Zorne blasen sie Dünste aus. Dabei schwingen sich aber die edelsten Lichtkeime zum Aether empor u. die List des Sonnengottes ist erreicht. — Zur Befreiung u. Erlösung der Menschen aber erschien Christus (υἱὸς τοῦ αἰδίου φωτός, δεξιὰ τοῦ φωτός, υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου = Sohn des Urmen-

schen!) unter Tibers Regierung u Judäa in einem Scheinkörper; sein Leiden war auch nur scheinbar u. wird darum in der Lehre von der in der Materie gefesselten u. darum leidenden Lichtseele (Jesus patibilis) nur beiläufig erwähnt; sein Ziel u. Zweck ist allein Belehrung der Menschen, wie nämlich die Seele durch Ueberwindung der Begierden immer mehr geläutert werde; denn die wahre Entsündigung könne erst durch die Trennung des Geistes vom Leibe beim Tode erfolgen, u. in den höchsten Aether (ἀὴρ τέλειος) gelangen die meisten Seelen erst durch eine Reihe von Metempsychosen. Doch sei bereits von den Aposteln, noch mehr in der folgenden Zeit seine Lehre mißverstanden u. jüdisch aufgefaßt worden; der zum richtigen Verständniß verheißene Paraklet sei nun in ihm erschienen u. führe in alle Wahrheit ein. Die Schriften des AT., ein Werk des Dämon, seien zu verwerfen; ebenso die meisten des NT.; u. selbst die noch am meisten geachteten pauliniſchen Briefe enthielten ihm noch zu viel Jüdisches[1]); seine eigene Lehre allein enthalte Wahrheit. Durch die Annahme einer göttl. Trias näherten sich die Manichäer scheinbar der christlichen Lehre, aber genau erwogen hat ihre Trinitätslehre nur eine naturphilosophische Gestaltung: Christus u. der heil. Geist sind nur Emanationen, die als Schutzwehr gegen das Böse außer dem Lichtreiche aufgestellt sind, u. später gestaltete besonders Faustus die Trinitätslehre sabellianisch durch die Behauptung: sie verehren Gott in dreifacher Benennung: Vater im höchsten Lichte, Christus im sichtbaren Lichte (als Kraft in der Sonne, als Weisheit im Monde) u. den heil. Geist in dem reineren Aether. — Durch die beschriebenen Veranstaltungen solle endlich die ganze Lichtmaterie von der Finsterniß befreit werden, worauf das Ende der Welt erfolge; im Gefühl ihrer Ohnmacht gegen das Lichtreich werden die Mächte der Finsterniß sich selbst gegenseitig bekämpfen.

In Uebereinstimmung mit mehreren Gnostikern unterschied Mani zwischen Eingeweihten oder Vollkommenen (perfecti) u. Katechumenen (auditores); die letztern wurden erst durch mystische, allegorische Religions- u. naturphilosophische Vorträge durch lange Zeit vorbereitet. Auch bestand unter ihnen eine vollkommen gegliederte Hierarchie von 12 Magistern sammt einem Oberhaupte, 72 Bischöfen, den Presbytern u. Diakonen der Auserwählten. Der exoterische Cultus war ganz geistiger Art u. sollte einen Gegensatz zu dem der Katholiken (Halbchristen) bilden; am Sonntage wurde gefastet, der Todestag Mani's als ein großes Kirchenfest (βῆμα) gefeiert; der esoterische wurde ganz geheim gehalten, u. nur in Folge strenger gerichtlicher Untersuchungen fand man bei der Partei der Katharisten, daß sie eine frevelhafte Eucharistie begingen. Die Moral der Vollkommenen bestand in Vermeidung jeglicher Schmähung, Enthaltung von allen Fleischspeisen u. berauschenden Getränken, der Ehe oder wenigstens der Kindererzeugung, Schonung alles Thier- u. Pflanzenlebens; daher sie sogar keinen Halm brachen. Alles dieses begriff das signaculum sinus, manuum et oris. Die Hörenden besorgten den Voll-

1) Trechsel, üb. Kanon, Kritik u. Exeg. d. Manich. Bern. 832.

kommenen den Unterhalt, der meist aus Oliven u. andern Vegetabilien bestand; sie selbst waren zu jenen Entbehrungen nicht verpflichtet, konnten sogar Ackerbau u. Gewerbe treiben. Für die bei diesen Beschäftigungen begangenen Sünden erhielten sie leicht Vergebung, wofern die Seele nur Scham u. Reue empfand, denn das Böse sei ja nicht die That der Seele, sondern eines anderen Wesens. Ja nach der Klage Ephraems des Syrers erließen die auserwählten Manichäer die Sünde sogar ohne Reue u. Buße, wofern ihnen nur Nahrung dargereicht wurde[1]). Durch das Schicksal des Sectenstifters geschreckt, hatten sich die Anhänger nach Indien, China, Kleinasien, Aegypten, Nordafrika u. weiter im römischen Reiche verbreitet. Hier verhängte aber schon Diocletian gegen sie als eine höchst gefährliche persische Secte (296) Feuertod, Enthauptung oder Exilirung. Die viel versprechenden Verheißungen der Lösung aller Geheimnisse u. Erhebung aus irdischen Banden konnten selbst große Geister, wie einen Augustinus, anlocken u. für einige Zeit gewinnen, minder selbstständige Denker lange fesseln. — Eine Uebersicht zeigt, daß das ganze System höchstens einige Namen mit dem Christenthum gemein, u. sonst große Verwandtschaft mit dem Mohammedanismus habe, u. sich sogleich als eine Vermengung von Lehren des Zoroasters, Buddha u. des Basilides darstelle. In seiner von dem festesten Glauben beseelten Polemik gegen die Manichäer richtete sich der heil. Augustin zunächst gegen die Psychologie, u. fing mit dem Kampfe gegen die angenommenen beiden Seelen an, wovon die eine ihrer Natur nach böse sein sollte. Den Secundus nöthigte er dadurch zu dem Geständnisse: die Seele sündige durch ihren Willen, indem sie in das Böse einwillige.

Anm. In der Folge wurde diese Secte, welche in mancher Beziehung die Grundfesten der menschlichen Gesellschaft zu erschüttern drohte, von den römischen Kaisern streng verpönt. Valentinian I. untersagte die manichäischen Zusammenkünfte, Theodosius I. verfolgte sie bis zur Entziehung aller bürgerlichen Rechte. Im Anfange des 5. Jahrh. hat der große Augustinus sie in Folge eigner Erfahrung rüstig bekämpft, Valentinian III. gab noch strengere Gesetze u. kirchlicher Seits Leo d. Gr. gegen dieselben, so daß endlich die meisten Manichäer zur katholischen Kirche übergingen. Doch erhielten sich einzelne Reste in großer Verborgenheit, die in veränderter Gestalt im Mittelalter im Abendlande wieder zum Vorschein kamen.

§. 74. Die schwärmerisch-asketische Secte der Montanisten; die ihnen gegenüber stehenden Aloger.

Tertull. de pudicit.; de fuga in persec.; de jejun.; de monogam.; de cult. femin.; de virginib. veland.; de exhortat. castitat. — *Euseb.* h. e. V, 3. 14—19. *Epiphan.* haer. 48. — üb. d. Alog. *Iren.* III, 11. *Epiphan.* haer. 51.

Dem Gnosticismus gegenüber bildete sich im Montanismus ein anderes Extrem. So wie in jenem eine phantastische Entwicklung

1) *Wegnern*, Manich. indulgentiae (?) c. brev. Manichaeismi adumbrat. Lps. 827. Ueber die in dies. Schrift aus gänzl. Unkenntniß, wenn nicht noch aus and. Motiven, hervorgegangene mehrf. Vergleichung der Ansichten der kath. Kirche üb. Sündenvergeb. u. Ablaß mit d. Meinungen d. Manichäer vgl. Zingerle, üb. d. Ablässe d. Manichäer u. ihre Vergleichung mit d. kath. Kirche. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 841. S. 574—603).

der theoretischen, so gab sich im Montanismus eine ähnliche Ausbildung der praktischen Seite des Christenthums kund. Der Gnosticismus drohte das Christenthum in eine mystische Theosophie, der Montanismus in ein extremes Mönchsthum zu verwandeln. Der Stifter des letztern war Montanus zu Pepuza in Phrygien (um 170); früher wahrscheinlich ein Priester der Cybele, u. kaum zum Christenthume übergetreten, gab er sich für einen vom heil. Geiste besonders Erleuchteten, als das kräftigste Organ des Paraklet aus u. verkündete nahe Strafgerichte in den bevorstehenden Verfolgungen. Seine vorgebliche Inspiration war meist nur momentan u. bestand in augenblicklichen Entzückungen, welche das Selbstbewußtsein u. die Besonnenheit verdrängten: „Gott oder der heil. Geist sprechen nun," sagte Montanus. Aber sein ganzes Wesen war weit entfernt von der Verklärung u. Begeisterung jener, die im apostolischen Zeitalter das Charisma der Vision u. der Weissagung empfangen hatten. Die kund gegebenen Offenbarungen enthielten meist rigorose sittliche Vorschriften, durch deren Befolgung die Kirche zu ihrem Mannesalter solle erhoben werden. Der wissenschaftlichen Beschäftigung müsse man entsagen, irdische Freuden fliehen, dagegen das Märtyrerthum suchen; Unzucht, Mord, Eingehung der zweiten Ehe schließen für immer aus der Kirche aus. In der wahren Kirche des NT. dürfe das continuirte Prophetenthum eben so wenig wie im AT. fehlen: so finde es sich auch bei ihnen. Von den Aposteln sei das Prophetenthum auf Agabus, Judas, Silas, die Töchter des Apostels Philippus in Hierapolis, Ananias von Philadelphia, Quadratus, Montanus u. die beiden Frauen Priscilla u. Maximilla übergegangen. Die Glaubenslehre der katholischen Kirche scheinbar festhaltend[1]), behauptete Montanus: die Sittenlehre müsse sich vervollkommnen, an Strenge zunehmen, wie Gott dies durch die Stufenfolge des A. u. NT., u. die Aufstellung des Reiches Gottes u. der Heilsökonomie im A. u. NT. vorgezeigt u. beobachtet habe. Da die katholischen Bischöfe Asiens sich diesem schwärmerischen Lügengeiste u. der übertriebenen Strenge auf mehreren Synoden entgegenstellten, trennte sich Montanus mit seinen Anhängern von der katholischen Kirche. Von nun an constituirten die Montanisten, Pepuzianer oder Kataphrygier (οἱ κατὰ Φρύγας) in Asien eine eigene Kirchenverfassung u. verbreiteten sich von Phrygien ihrem Hauptsitze aus nach dem Occidente. In Afrika fühlte sich sogar der strenge u. große Tertullian (um 205) von jenen sittlichen Grundsätzen angezogen u. hat, was Montanus im schwärmerischen Gefühle ahnete, zu klarerem Bewußtsein gebracht, aber auch den dogmatischen Grundirrthum des Montanismus: die Verkennung des Verhältnisses des heil. Geistes zu Christus in seinem Werke bestimmter ausgeprägt[2]). Wenn Christus

1) *Tertull.* de virginib. veland. c. 2.: una nobis et illis fides, unus Dominus, idem Christus, eadem spes, eadem lavacri sacramenta. Semel dixerim, *una ecclesia* sumus. Ita nostrum est, quodcunque nostrorum est, caeterum dividis corpus. p. 193. — 2) Vgl. Dieringer, Syst. d. göttl. That. d. Christenth. II. Bd. S. 206.

nämlich die Apostel auf die Herabkunft des heil. Geistes vertröstete, so wollte er nicht andeuten, als ob die Offenbarung durch ihn noch nicht vollendet sei, vielmehr erklärte er ausdrücklich: „Er wird es von dem Meinigen nehmen u. der Welt mittheilen (Joh. 16, 13. 14.), er wird von Mir Zeugniß ablegen u. euch da an Alles erinnern, was ich euch gesagt habe" (Joh. 14, 26.; 15, 21.), so daß er nur das bereits durch Christum Dargebotene der Welt zueignen u. weiter entwickeln sollte. Dieses Verhältniß ganz übersehend u. die Worte Christi: „Noch Vieles hätte ich euch zu sagen, aber ihr könnet es nicht ertragen" (Joh. 16, 12.) mißverstehend, behauptete Tertullian, die Zeit der Nachsicht mit der menschlichen Schwäche sei nun vorüber, der heil. Geist habe sich jetzt durch Montanus u. die beiden Prophetinnen mitgetheilt u. die frühere Offenbarung vervollständigt, um das christliche Leben zu seiner Vollendung zu führen; darum sei es unerläßliche Pflicht der Gläubigen, die neuen Gebote des heil. Geistes gewissenhaft zu beobachten. Da die Katholiken sich wenig geneigt zeigten, in diesen Irrthum einzugehen, wurden sie von den Montanisten Fleischlichgesinnte (ψυχικοί) genannt, wogegen sie sich selbst als die Geistigen (πνευματικοί) bezeichneten, u. in ihrer oft maßlosen Polemik die Lehre der katholischen Kirche bisweilen gänzlich zu verwerfen schienen[1]). — In Aegypten war der Gnostiker Hierakas[2]) seinen asketischen Grundsätzen nach nicht nur verwandt mit den Montanisten, sondern überbot sie in Anforderung sittlicher Strenge noch um Vieles.

Aus einer leidenschaftlichen Polemik gegen die schwärmerischen Montanisten bildete sich in einem kleinen Kreise ein anderes Extrem, wornach nicht nur das Prophetenthum der Montanisten, sondern auch die Geistesgaben überhaupt geleugnet wurden. Da die Montanisten sich auf das Evangelium Johannis in Betreff des Parakleten u. auf die Apokalypse zur Begründung ihres Chiliasmus beriefen, verwarfen jene Gegner diese Schriften vermöge ihrer flachen, einseitigen Geistesrichtung, ja sie trieben ihre Opposition bis zur Bestreitung der Logoslehre, daher ihnen Epiphanius den Spottnamen Aloger gab.

§. 75. Rationalistische Häretiker; die Antitrinitarier oder Monarchianer.

†Möhler, Athanas. d. Gr. u. d. Kirche sr. Zt. Th. I. S. 69 ff. †Stanbenmaier, Philos. d. Christenth. Th. I. S. 469. ff.

Die in der h. Schrift gegebenen Bezeichnungen der Person Christi durch Sohn Gottes, Logos, sowie der Dreipersönlichkeit der Gottheit durch Vater, Sohn u. h. Geist unternahmen Viele, diesem Mysterium abgeneigt, mit beschränkter oberflächlicher Verstandesbildung zu deuten; wogegen Andere, besonders vom Stand-

1) *Tertull.* de pudicitia c. 21. Et ideo ecclesia quidem delicta donabit. sed ecclesia Spiritus per spiritalem hominem (Montanistarum), non ecclesia numerus episcoporum (Catholicor.) Domini enim. non famuli est jus et arbitrium; Dei ipsius, non sacerdotis. p. 744.

2) *Epiph.* haer. 67. (opp. T. I. p. 709 sq.)

punkte des Judenthums, an der abstracten Einheit Gottes (μοναρχία) starr festhielten u. mit Philo die Gottheit eine reine Monas nannten, wodurch nach beiden Beziehungen hin diese Grundlehren des Christenthums in mehrfacher Weise verletzt wurden. 1) Leugneten Manche jede Art der Verbindung Jesu mit der Gottheit u. hielten ihn für einen bloßen Menschen; 2) Andere hielten zwar die Lehre von der Gottheit Christi fest, hoben aber den Unterschied der drei göttlichen Personen in dem Wesen der Gottheit auf u. behaupteten, Gott schlechthin sei in Christo erschienen, Mensch geworden u. habe gelitten (Patripassianer); 3) noch Andere leugneten die Gottheit in Christo u. nahmen nur eine besondere Verbindung der Gottheit mit Jesu an; Sohn u. h. Geist erschienen ihnen bloß als zwei göttliche Kräfte. Zur ersten Classe gehörten außer den früher erwähnten Ebioniten (s. S. 116) u. Alogern Theodotus, der Gerber aus Byzanz (um 192). Bei einer Verfolgung soll er Christum verleugnet u. zu seiner Rechtfertigung gesagt haben: nicht Gott, sondern einen Menschen habe er verleugnet; auf die Frage: welchen Menschen? antwortete er: Christum. Gleichwol erkannte er in Christus den im AT. verheißenen Messias, sowie seine wunderbare Geburt von der Jungfrau Maria an. Von dem römischen B. Victor excommunicirt, stiftete er eine häretische Partei, die sich viel mit aristotelischer Dialektik u. Mathematik beschäftigte, die h. Schrift gleich jedem andern Buche behandelte, sogar mehrfach verfälschte. In Natalis, einem überlisteten Confessor, erhielt diese Secte momentan einen Bischof u. in Artemon ein neues Haupt. Der letztere bezeichnete es als einen Rückfall ins Heidenthum, wenn man Christum für Gott halte, denn dadurch werde der Polytheismus von Neuem eingeführt; auch habe man, behauptete er gegen die h. Schrift u. die fest begründete Ueberlieferung der ältesten Kirchenlehrer, erst seit dem römischen B. Zephyrinus begonnen, Christum zu vergöttern. Aus dieser Partei war auch Theodotus der Jüngere, der Wechsler hervorgegangen u. Stifter der Melchisedekianer[1]) geworden, welche in Melchisedech eine göttliche Theophanie u. ungleich höhere Erscheinung als Christus verehrten. — Die zweite Classe beginnt mit Praxeas[2]), der unter Marc Aurel sogar Bekenner geworden u. zur Enthüllung des trügerischen Wesens des Montanismus nach Rom gekommen war (gegen Ende des 2ten Jahrh.). Hier aber, wie später in Afrika, lehrte er, daß in der göttlichen Wesenheit nur Eine Hypostase sei; diese sei aus sich selbst hervorgegangen (darum Sohn genannt), habe sich in die Jungfrau Maria herabgelassen, sei aus ihr geboren worden u. habe gelitten. Zufolge mehrfacher Erörterungen gab Praxeas aber den Irrthum auf u. leistete, wie sein eifriger Widerleger Tertullian meldet, Bürgschaft für die Annahme des alten Glaubens. Dasselbe behauptete hinweisend auf Joh. 10, 30; 14, 8. Noe-

---

1) *Euseb.* h. e. V. 28. *Tertull.* de praescr. Append. c. 53. *Theodoret.* haeret. fab. II, 4 sq. *Epiph.* haer. 54 et 55. (T. I. p. 462 sq.) — 2) *Tertull.* adv. Prax. (p. 634—63.) vgl. Möhler a. a. O. Seite 74—84.

tus[1]) in Smyrna (um 230), u. wurde darum aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, von Hippolytus heftig bekämpft. Auch Beryllus, B. v. Bostra[2]), bekannte sich zu dieser Lehre durch die Behauptung: der Logos habe vor seiner Menschwerdung nicht als göttliche Person (Hypostase) existirt, sondern sei nur in Gott vorhanden gewesen als Gedanke mit Rücksicht auf seine zukünftige Bestimmung. Selbst mehrere Synoden vermochten ihn nicht eines andern zu überzeugen, bis er in Folge der überzeugenden Belehrung des Origenes (244) seine Irrlehre erkannte u. ablegte; dem Origenes sogar Dank abstattete. Die Ansicht der dritten Classe wurde besonders auf die Behauptung der jüdischen Alexandriner gestützt, daß sich der verborgene Gott nur durch wie von der Sonne ausstrahlende Kräfte offenbare, nämlich durch eine erleuchtende, die Gott inwohnende Vernunft (λόγος ἐνδιάθετος), die sich nach Außen wie die menschliche Sprache manifestire (λόγος προφορικός), u. zweitens durch eine erwärmende Kraft, den h. Geist. Nach dieser Vorstellung erklärten Viele, besonders in Kleinasien: mit Jesus habe sich der göttliche Logos nur in einem höhern Grade als bei den früheren Propheten verbunden. So Paul v. Samosata[3]), B. v. Antiochien (s. 260), ein zwar geistig begabter, aber weltlich gesinnter, in unreinen Verhältnissen lebender, ruhmsüchtiger u. prachtliebender Mann, dem die Benennung seines weltlichen Amtes als Ducenarius klangreicher, als die kirchliche eines Bischofes vorkam. Er behauptete: Christus sei ein bloßer Mensch (ψιλὸς ἄνθρωπος), ohne höhere Abkunft u. Präexistenz, aber er sei auf eine besondere Weise von Gott begnadigt gewesen, indem der göttliche Logos von seiner Empfängniß an in ihm gewohnt habe. Doch hielt er den göttl. Logos wol nur für die menschliche, doch besonders ausgezeichnete Vernunft. Mit Rücksicht darauf, daß er Christum in seiner Erhöhung Gott nannte, scheint seine eigentliche Ansicht gewesen zu sein: Christus habe sich durch besondere Tugenden zur Göttlichkeit erhoben. Darum bedienten sich seine Anhänger auch nicht der kirchlichen Taufformel. Drei Antiochenische Synoden (s. 264) verdammten seine Irrlehre; auf der letzten (269) wurde er von dem antiochen. Presbyter Malchion vollständig überführt, darum abgesetzt, u. die gesammte katholische Kirche durch ein Synodalschreiben davon benachrichtigt. Doch suchte er sich durch die weltliche Macht u. Gunst der Königin Zenobia von Palmyra zu halten. Als aber Aurelian die Macht dieser Regentin gebrochen hatte (272), bestimmte er: derjenige solle Bischof von Antiochien sein, welchen die italienischen, u. vorzugsweise der römische

1) *Hippolyt.* contr. haer. Noët. (opp. ed. *Fabr.* Hamb. 716. T. II. p. 5 sq. *Galland.* bibl. T. II. p. 454—95.) *Epiph.* haer. 57. *Theodoret.* l. l. III, 3. vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. III. diss. 25. (T. VI. p. 375 sq.) — 2) *Euseb.* h. e. VI, 33. vgl. c. 20. *Hieron.* de vir. illustr. c. 60. *Ullmann*, de Beryllo Bostren. ejusque doctr. Hamb. 835. 4. — 3) *Euseb.* h. e. VII, 27—30. *Theodoret.* haeret. fab. II, 8. *August.* de haeres. c. 44. *Epiph.* haer. 65. *Mansi*, T. I. p. 1033 sq. *Harduin.* T. I. p. 195 sq. *Ehrlich*, de errorib. Pauli Samos. Lps. 745. *Feuerlin*, de haeresi Pauli Samosat. Goett. 741. 4.

Bischof dazu ernennen würde. Jetzt mußte Paul weichen, doch erhielt sich eine Partei, Paulianisten oder Samosatenianer genannt. Auch Sabellius[1]), Presbyter zu Ptolemais in Pentapolis (250—60), kann vermöge der Grundanschauung seines modalistisch-pantheistischen Systems hieher gerechnet werden. Vater, Sohn u. h. Geist sind ihm nicht innere ewige Unterschiede in der einen göttlichen Substanz ohne Rücksicht auf die Welt, vielmehr nach dem Principe des Modalismus nur äußere zeitliche Bezeichnungsweisen der göttlichen Monas in ihrer verschiedenen Offenbarung u. Wirksamkeit auf die Welt. Dabei huldigte er auch noch einer rein pantheistischen Anschauungsweise u. behauptete: die verschiedenen Offenbarungen der göttlichen Monas als Vater, Sohn u. h. Geist haben bloß ihre eigene Entwickelung zum Zweck, was durch die stoischen Ausdrücke: Sich ausdehnen (ἐκτείνεσθαι oder πλατύνεσθαι) u. Sich zusammenziehen (συντέλλεσθαι) anschaulich gemacht wird. Dehnt sich die Monas in die Welt aus, so wird sie Vater; vereint sie sich mit Christus zur Erlösung, so heißt sie Sohn; einigt sie sich mit der Menschheit, wirkt sie in der Gesammtheit der Gläubigen, der Kirche erleuchtend, wiedergebärend u. die Erlösung vollendend, so ist sie h. Geist. Hat sie so nun das göttliche Leben in den drei Reichen des Vaters, Sohnes u. h. Geistes entfaltet, dann zieht sich die Gottheit wieder in sich zusammen u. schließt sich in sich ab. In der Bestreitung des Sabellius hatte sich sein Metropolit, der gelehrte Dionysius v. Alexandrien[2]), um den in der h. Schrift fest begründeten innerlichen, ewigen Personenunterschied zwischen Vater, Sohn u. h. Geist recht stark hervorzuheben, unbestimmt ausgedrückt, so daß man ihm zur Last legte: er nehme eine Wesensungleichheit zwischen Vater u. Sohn an, u. setze den letztern in die Reihe der Geschöpfe (ποιῆμα). Als der römische B. Dionysius ihn in Folge mehrerer Anklagen zur Verantwortung zog, widerlegte Dionysius von Alexandrien jene Beschuldigung auf eine vollkommen befriedigende Weise durch die Erklärung: der Sohn sei mit dem Vater gleicher Wesenheit (ὁμοούσιος) u. als Abglanz des ewigen Lichtes gleich ewig wie der Vater, „er erweitere die untheilbare Einheit in eine Dreiheit u. fasse die Dreiheit wieder unvermindert in eine Einheit zusammen."

Drittes Capitel.

Die Lehre der katholischen Kirche als Gegensatz zu den einseitigen Auffassungen des Christenthums durch die Häretiker.

§. 76. Die Tradition oder das Princip der Auffassung des Christenthums in der kath. Kirche.

Iren. contr. haer.; *Tertull.* de praescr. a. v. St. zusammengest. b. †*Lumper,* hist. theologico-critica de vita, scriptis etc. P. III. p. 318 sq. *(Iren.)*

1) *Euseb.* h. e. VII, 6. *Basil.* M. ep. 210. *Theodoret.* haeret. fab. II, 9. *Epiph.* haer. 62. vgl. *Wormii* hist. Sabelliana. Frcf. 696. — 2) Fragmente d. Apologie des Dionys. bei *Galland.* bibl. T. III. p. 494 sq. T. XIV. append.

P. VI. p. 271 sq. *(Tertull.)* †*Permaneder*, biblioth. patristica (s. patrologia general.) Landish. 841. T. I. p. 160 sq. Vgl. †*E. Klüpfel* in fr. ed. commonitorii Vincent. Lirinens. Viennae 809. *Grabe*, spicileg. SS. Patr. T. I. in d. praef.

Nach einer tieferen pragmatischen Auffassung hat Möhler im Geiste der frühesten Kirchenlehrer[1]) die beschriebenen Häresien den neuen großen Sündenfall nach der Erlösung genannt; denn wie durch den ersten Fall des Menschengeschlechtes die Einheit u. Harmonie der geistigen Kräfte des Menschen zerstört wurde, so wiederholte sich dieses auch hier. Die große Gemeinschaft der Christen, die Eine Kirche, wurde in zahlreiche Secten gespalten, deren jede in ihrer Auffassung des Christenthums sich einseitig von einem geistigen Vermögen bestimmen ließ; die Gnostiker faßten das Christenthum nur mit dem Gefühle u. der Phantasie, die Ebioniten u. die meisten Antitrinitarier nur mit dem Verstande auf. Diese Einseitigkeit, ein Mangel der wahrhaften Wiedergeburt, welche alle Kräfte des Menschen zu einem harmonischen Ganzen umbildet, verbunden mit unbezähmter Selbstsucht u. Hochmuth, wurde Veranlassung zur Trennung einzelner Glieder der Kirche von dem Gesammtkörper, welcher Einheit seiner Grundlage d. i. seines Glaubens voraussetzt. Durch diese egoistischen Bestrebungen erhielt die Kirche mehrfache Veranlassung, sich über ihr inneres Wesen, ihr Einheitsprincip nach Zeit u. Oertlichkeit immer bestimmter u. klarer auszusprechen. Der Ausdruck dafür war: katholische Kirche[2]) u. die Häresien haben so der Kirche

---

p. 118 sq. *Athanas.* ep. de sentent. Dionysii (opp. ed. *Montfaucon.* Par. 698. T. I. p. 253 sq.) Vgl. *Dionys.* Roman. ep. (Pontiff. Rom. epp. collect. a *Coustantio* ed. *Schoenemann.* Gött. 796. p. 194.)

1) Vgl. *Ignat.* ep. ad Trallian. c. 11. (Patr. apostol. ed. *Hefele.* p. 96.) f. *Genes.* 3. 3. 4. *Euseb.* h. e. IV, 7.

2) Die Bezeichnung καθολικὴ ἐκκλησία schon bei dem apostol. Vater *Ignat.*: ὥσπερ ὅπου ἂν ᾖ Χριστὸς Ἰησοῦς, ἐκεῖ ἡ καθολικὴ ἐκκλησία ep. ad Smyr. c. 8; bei *Euseb.* h. e. IV, 15. in d. ep. eccl. Smyrn. de martyr. Polycarp. (f. S. 148. Note 5); u. in d. ep. *Dionys. Rom.* ad Hermammonem b. *Euseb.* h. e. VII, 10. Man legte darein nicht nur den Begriff der Allgemeinheit in der Zeit u. dem Raume, sondern auch der organischen Einheit im Gegensatz zu den vielen aller inneren Einheit entbehrenden Häresieen; bezeichnet ja auch ὅλος die Dinge, welche organisch verbunden sind, ἅπας die einzelnen für sich bestehenden (Röm. 16, 5. τῆς ἐκκλησιας ὅλης). Das Erstere, die örtliche Allgemeinheit, hebt hervor *Cyrill. Alex.*: καθολικὴ μὲν οὖν καλεῖται διὰ τὸ κατὰ πάσης εἶναι οἰκουμένης ἀπὸ περάτων γῆς διὰ περάτων. Auf das Zweite drang in der Folge besonders *August.*: ecclesia utique una est, quam majores *catholicam* nominarunt, ut ex ipso nomine ostenderent, quia per totum est. Secundum totum enim καθ' ὅλον graece dicitur. Haec autem ecclesia corpus Christi est, sicut Apostolus dicit: pro corpore, quae est ecclesia — membra vero Christi per unitatis caritatem sibi copulantur et per eandem capiti suo cohaerent, quod est Christus Jesus. Ep. contr. Donat. c. 2. T. IX. p. 338. vgl. Möhler, Einheit u. f. w. S. 290—96. — Dieser organischen Einheit in der Allgemeinheit gegenüber bezeichnete man aber durch αἵρεσις, secta, schola (αἱρέω, capio, eligo, censeo),

nützen[1]) müssen (I Kor. 11, 19.). In der Widerlegung dieser einseitigen Auffassungen u. vereinzelten Bestrebungen der Häretiker haben die Kirchenväter vorzüglich die Katholicität des Glaubens hinsichtlich der Zeit u. des Ortes oder das Princip der Tradition als die allgemeine unfehlbare Glaubensregel[2]) hervorgehoben u. Irenäus u. Tertullian am vollständigsten darüber im Wesentlichen Folgendes berichtet:

1. Jede Erscheinung ist in ihrem Ursprunge zu ergründen; die wahre Lehre Christi daher nach der Verkündigung der von Christus erwählten Organe, der Apostel. Diese allein haben alle Wahrheit gekannt u. dieselbe in den von ihnen gestifteten Kirchen wie in einem reichen Schatzkasten vollständig niedergelegt[3]).

2. Obgleich den Aposteln nicht vergönnt war zu bleiben, so lehren u. leben sie doch fort in ihren Nachfolgern, den Bischöfen, welche die apostolische Ueberlieferung wie die h. Schrift als das theuerste Unterpfand bewahren, u. man kann in den apostolischen Kirchen die Nachfolger der Apostel in ununterbrochener Reihenfolge bis auf die Gegenwart anführen[4]).

3. Alle diese von den Aposteln gegründeten Kirchen in Kleinasien, Griechenland, Italien stimmen in ihrer Lehre so vollkommen überein, als wenn sie in Einem Hause wohnten, Ein Herz u. Eine Seele hätten; darin liege der Beweis ihres Festhaltens an der apostolischen

---

diejenigen Christen u. ihre Anhänger, die ohne Berücksichtigung der gemeinsamen einheitlichen, göttlich geoffenbarten, durch den h. Geist geschützten, u. darum unveränderlichen Lehre durch subjectives Gefühl oder Denken die christl. Lehre gleich Schulmeinungen veränderten, u. abgesondert von dem gemeinsamen Leben der Gläubigen der Wahrheit zuwider entwickelten. Daher sagt *Clem. Alex.*: ὅτι τῶν αἱρέσεων ἀναγκὴ τὴν ὀνομασίαν πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῆς ἀληθείας λέγεσθαι γιγνώσκομεν — αὐχοῦσι προΐστασθαι διατριβῆς μᾶλλον ἢ ἐκκλησίας. strom. VII, 15. p. 889. Diese bezeichneten Gegensätze der Uebereinstimmenden in der katholischen Kirche u. der außerhalb derselben sich befindenden Andersdenkenden (ταὐτὰ μοὶ δόξαντες, ἑτεροδοξοῦντες) finden sich schon in den frühesten Denkmalen der christl. Litteratur; dieses b. *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 6., jenes b. *Justin.* dial. c. Tryph. c. 48. z. Ende (*Galland.* bibl. T. I. pag. 504.).

1) Die Vortheile der Häresieen heben hervor *Tertull.*: Ad hoc enim sunt (haereses), ut fides habendo tentationem haberet etiam probationem. Vane ergo et inconsiderate plerique hoc ipso scandalizantur, quod tantum haereses valeant: *quantum* si non fuissent. De praescr. c. 1. pag. 230. *Orig.*: Nam si doctrina ecclesiastica simplex esset, et nullis intrinsecus haereticorum dogmatum assertionibus cingeretur, non poterat tam clara, et tam examinata videri fides nostra. Sed idcirco doctrinam catholicam contradicentium obsidet oppugnatio, ut fides nostra non otio torpescat, sed exercitiis elimetur. Homil. IX. in Num. (opp. T. II. p. 296.) Vgl. auch *Augustin.* de civit. Dei XVIII, 51.

2) Vgl. II Thessal. 2, 14. 15. στήκετε καὶ κρατεῖτε τὰς παραδόσεις κ. τ. λ. *Polycarpi* ep. ad Philipp. c. 7. (Patr. apostol. ed. *Hefele.* p. 121.)

3) *Tertull.* de praescr. c. 20 et 27. *Iren.* contr. haer. III, 4. n. 1.

4) *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 2 u. 3. *Tertull.* l. l. c. 32.

Wahrheit, denn wo wäre bei einer Abweichung zum Irrthume diese Einheit unter verschiedenen Völkern u. an verschiedenen Orten möglich? Diese Einheit bekunde noch die Friedens- u. Brudergemeinschaft, worin alle apostolischen Kirchen stehen[1]).

4. Entstehen also über irgend eine Lehre Zweifel, so muß man auf die apostolischen Mutterkirchen zurückgehen, besonders auf die glorreiche Kirche zu *Rom, mit welcher Alle übereinstimmen müssen*[2]). Doch sind die späteren Kirchen ohne apostolischen Ursprung auch für *apostolisch* zu halten, da sie in demselben apostolischen Glauben übereinstimmen[3]).

5. Indeß besitze die mit der römischen verbundene Gesammtkirche noch eine höhere Garantie der Reinheit der apostolischen Ueberlieferung, indem sie von dem heil. Geiste, dem Geiste der Wahrheit, ununterbrochen geleitet werde; sie sei eine ewig neue Schöpfung, die nie altere. Daher wird auch die Kirche nach dem Vorgange des Apostels, der sie eine Säule u. Grundfeste nannte, den willkürlichen menschlichen Erfindungen u. vagen Meinungen gegenüber als die allein zuverlässige Norm des religiösen Lebens gepriesen u. die Verbindung mit ihr als die nothwendige Bedingung zur Erlangung des im Christenthum verheißenen Heiles dargestellt[4]). Den Ausdruck dazu giebt Cyprian: „*Nicht mehr kann Gott zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter hat*[5])."

Wärend so die Lehre der katholischen Kirche als von Christus herrührend, bis jetzt *unverändert* u. überall übereinstimmend dargethan u. diese Unverfälschtheit noch besonders auf eine *göttliche Causalität* zurückgeführt wurde, bemerkte man aber,

6. daß von den häretischen Lehren immer ein weit *späterer Ursprung* nachgewiesen werden kann, sie daher menschliche Erfindungen sind, welche gleich in ihrem Ursprunge mit der überall übereinstimmenden Lehre der katholischen Kirche in Opposition getreten sind[6]).

7. Die Berufung der Häretiker auf die heil. Schrift mit Verwerfung der Tradition u. Autorität der Kirche solle man nicht zulassen[7]); denn a) sei das lebendige Wort, die Tradition, älter als die auf specielle Veranlassung verfaßten Schriften; b) gehöre sie nicht den Häretikern u. c) könne sie, von der Tradition, der vollständigen Lehre Christi, geschieden, nicht verstanden werden. Der todte Buchstabe bedürfe des

---

1) *Iren.* contr. haer. I, 10. n. 2. *Tertull.* l. l. c. 20. sub fin. c. 28.

2) *Iren.* contr. haer. III, 4. n. 1. u. III, 3. n. 2. Ad hanc enim ecclesiam propter potiorem (potentiorem) principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles etc.

3) *Tertull.* l. l. c. 32. Ut multo posteriores (ecclesiae), quae quotidie instituuntur: tamen in eadem fide conspirantes, non minus apostolicae deputantur pro consanguinitate doctrinae. p. 243.

4) *Iren.* contr. haer. III, 24. n. 1. *Tertull.* l. l. c. 19.

5) *Cypr.* de unit. eccles: Habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem. (Opp. p. 397.) vgl. *Ignat.* ep. ad Polycarp. c. 6.

6) *Iren.* contr. haer. III, 4. n. 3. *Tertull.* l. l. c. 29 u. 30. *idem* adv. Prax. c. 2.

7) *Tertull.* l. l. c. 17. 19. 38. vgl. oben S. 150. Note 2. *Iren.* l. l. IV, 23 n. 8.

lebendigen, ausführlicheren Wortes. Auch bewahre nur die Kirche die heil. Schrift vollständig, weil sie dieselbe gleich ihrer mündlich verkündeten Lehre als Ausfluß desselben heil. Geistes, für göttlich inspirirt halte (γραφαὶ θεόπνευστοι, κανονικαί) u. gebe allein das richtige Verständniß [1]), während die Häretiker einzelne Stellen verstümmeln, ganze Stücke verwerfen u. mit subjectiver Willkür erklären.

Doch blieb diese Tradition keineswegs bloß mündlich verkündetes Wort, sondern wurde auf mannigfache Weise auch schriftlich fixirt, besonders durch die Glaubenssymbole. Außer dem früher s. g. apostolischen Symbolum erhielten noch besondere Bedeutung das römische [2]), das aquilejische [3]), orientalische [4]) u. antiochenische [5]), wozu noch mehrere Privatsymbole bei Irenäus [6]), Tertullian [7]), Origenes [8]), Gregorius Thaumaturgus [9]) kamen, wovon jedes nach Inhalt u. Form durch die örtlich gerade hervorgetretenen Gegensätze der Häresien mancherlei Erweiterungen erhielt.

§. 77. Die Lehre der katholischen Kirche über Gott.

Sowol gegen die Vielgötterei der Heiden u. deren angenommenes Verhältniß zur Welt (fatum), als auch gegen das Emanationssystem oder den Dualismus der Gnostiker u. Manichäer, so wie endlich gegen die Beschuldigung der Christen als Atheisten wurde die katholische Kirche veranlaßt, ihren Glauben über Gott bestimmter auszusprechen. Den Heiden gegenüber wurde zuvörderst die Einheit Gottes auf das Bestimmteste hervorgehoben [10]); der Dualismus der Gnostiker wurde hart bekämpft [11]); die Annahme des Demiurgen oder Archon als Schöpfer der Welt verworfen, vielmehr der Eine Gott als Schöpfer der Welt dargestellt, u. zwar habe er dieselbe nicht aus der präexistirenden Materie u. in Folge von Emanationen, sondern aus Nichts vollkommen u. gut geschaffen [12]); das Böse habe nicht in der Materie

---

1) *Clem. Alex.* strom. VII, 16. p. 894. *Orig.* Prolog. in cant. canticor. (T. III. p. 36.) Das NT. eingetheilt in εὐαγγέλιον u. ἀποστολικόν (ὁ ἀπόστολος). *Ignat.* ep. ad. Philad. c. 5. *Tertull.* adv. Prax. c. 15. *Iren.* contr. haer. I, 3. n. 6. *Clem. Alex.* strom. V, 5. p. 664.

2) Erwähnt b. *Rufin.* expos. in symb. App. (opp. *Cypr.* im Anh. p. CLXXXV.

3) *Maria de Rubeis*, monum. eccl. Aquil. p. 67.

4) Rufin vergleicht das aquil. Symbol. mit d. röm. u. oriental. (opp. *Cypr.* im Anh. p. CLXXXIV.)

5) *Ludov. Ruelius* concilior. illustrat. T. I. p. 904.

6) *Iren.* contr. haer. I. 10. n. 1. p. 48.

7) *Tertull.* de virg. veland. c. 1. adv. Prax. c. 2. de praescr. c. 13.

8) *Orig.* de princip. praefat. n. 4 sq. (opp. T. I. p. 47 sq.)

9) *Gregor. Thaumat.* expos. fid. (opp. Par. 622. *Galland.* bibl. T. III. p. 385 sq.)

10) Hauptstelle: *Athenagor.* legat. pro Christ. c. 8. *Cypr.* de idolor. van. (Opp. p. 450 sq.)

11) *Tertull.* adv. Marcion. I, 3. 4. 5. 11. vgl. dazu d. Glaubenssymbole bei Iren. u. Tertull.

12) *Tertull.* adv. Hermog. c. 5. *Hermas*, Past. (s. v. scriptura citirt) bei *Iren.* contr. haer. IV, 20. n. 2. p. 253 sq. *Theophil.* adv. Autolyc. I. 3.

seinen Sitz, sondern sei eine Folge des Mißbrauches der menschlichen Freiheit[1]). Darnach wurde auch die gnostische Unterscheidung von pneumatischen, psychischen u. physischen Menschen verworfen, vielmehr die verschiedenen Stufen sittlicher u. geistiger Entwickelung als eine Folge des verschiedenen Gebrauchs der Freiheit dargestellt[2]).

§. 78. Die Lehre über Christus als Erlöser, seine Gottheit u. Menschheit.

†Klee, Dogmengesch. Bd. I. S. 184 ff. Möhler, Athanas. d. Gr. u. d. Kirche s. Zeit, Mainz 827. I. Th. S. 1—116. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. I. Bd. S. 342—55.; 462—83.

Den Glauben der katholischen Kirche über Christus lernten wir bereits aus der Verwerfung der Lehren des Simon Magus, der Ebioniten, Artemoniten, Theodotianer, Paulianer, sowie aus dem Vorwurfe der Inconsequenz u. des Polytheismus kennen, welchen die Heiden den Christen wegen der göttlichen Verehrung Christi machten. Noch bestimmter erfahren wir den Glauben über Christus aus der Lehre: daß Christus das Opfer geworden, wodurch die Menschen mit Gott versöhnt seien, der gläubige Mensch durch Christi Verdienste Sündenvergebung erhalte[3]), u. Christus die Quelle wahrhaft göttlicher Kräfte u. göttlichen Lebens, der Mensch in ihm wesenhaft mit Gott verbunden sei. Dies setzt nothwendig den Glauben an Christus als wahren Gott voraus; aber auch bei den verschiedensten Gelegenheiten wird Christus ausdrücklich u. bestimmt Gott genannt[4]). Sollte nun aber in Folge einer unabweisbaren Forderung des menschlichen Geistes das Verhältniß der Gottheit des Sohnes zum göttlichen Vater näher bestimmt werden, so waren manche Schwierigkeiten u. Abwege zu überwinden, wie das Bestreben mehrerer Antitrinitarier zur Genüge gezeigt hat. Die von den Alexandrinern entlehnte Vorstellung von λόγος ἐνδιάθετος u. προφορικός, von Theophilus v. Antiochien[5]) u. A. gebraucht, war schon an u. für sich eine unpassende Wahl, u. war auf keine Weise geeignet, den Glauben der Kirche genügend auszudrücken: daß nämlich Christus wahrhafter Gott, Eins mit dem Vater, aber eine

---

5. (mit d. griech. Apologeten hrsg. v. *Prudent. Maranus.* Par. 742. Ven. 747. b. *Galland.* bibl. T. II. p. 78 sq.)

1) *Iren.* ctr. haer. III, 22. V, 20. *Tertull.* de anima c. 40.

2) *Iren.* ctr. haer. IV, 37. V, 6. *Justin.* apol. II. c. 7.

3) *Clem.* Rom. ep. I. ad Corinth. c. 12. *Justin.* M. dial. c. Tryph. c. 95. *Iren.* ctr. haer. V, 1; V, 17. n. 1—3. p. 313 sq. *Tertull.* de fuga c. 12. *idem,* adv. Jud. c. 10 u. 13. bei ihm bereits der Ausdruck satisfactio. *Orig.* in Numer. homil. XXIV. n. 1. (opp. T. II. p. 362.) in Levit. homil. III, 8. (T. II. p. 198.)

4) *Clem. Alex.* spricht von ihm als dem ὁ θεῖος λόγος, ὁ φανερώτατος ὄντως θεός, ὁ τῷ δεσπότῃ τῶν ὅλων ἐξισωθείς. cohortat. c. 10. p. 86. Ganz besond. wichtig d. Ausspruch des *Iren.* contr. haer. III, 19. Ipse proprie praeter omnes, qui fuerunt tunc homines Deus et Dominus et rex aeternus et unigenitus et verbum incarnatum praedicatur etc. p. 212.

5) *Theophil.* adv. Autolyc. II, 10. 22. (*Galland.* bibl. T. II. p. 95. 105.)

von ihm verschiedene Person, der Weltschöpfer u. Offenbarer des Vaters sei. Die Aneignung jener Formel erfuhr daher gegründeten Tadel [1]; der Logos, bemerkte man, sei ja kein hervorgehendes u. verschwindendes Wort (προφορικός), auch kein bloßer, nur modalistisch, nicht substantiell existirender Gedanke, so wie auch sein Hervorgehen aus dem Vater weder eine Trennung von demselben, noch eine Verringerung desselben sei. Doch verstanden die mit der Lehre der Kirche übereinstimmenden Theologen, unter λόγος ἐνδιάθετος nur, — festhaltend, daß der Sohn Gottes ewig sich selbst gleich u Person sei, — daß er im Vater gegründet sei, u. unter λόγος προφορικός, daß er nicht nur in Gott substantiell verborgen sei, sondern sich auch mit Gott nach außen wirkend darstelle. Man schloß sich nun enger an die Bezeichnung λόγος wie andere Aussprüche über das Verhältniß des Sohnes zum Vater bei Johannes an, u. nannte den Sohn den offenbar gewordenen Vater; in dem Sohne schaue sich der Vater selbst an [2], u. Athenagoras nannte den Sohn mit einer nicht ganz glücklichen Ausdrucksweise den λόγος τοῦ πατρὸς ἐν ἰδέᾳ καὶ ἐνεργείᾳ, d. i. der Logos sei aus dem Vater hervorgegangen, damit durch ihn eine Idee der Dinge u. eine Weltschöpfung sei [3]. Bedeutungsvoll aber wurde Tertullians Ausdruck: Vater u. Sohn sei das Eine göttliche Wesen, die Eine göttliche Substanz (substantia) bei persönlicher Verschiedenheit Beider [4]. In der griechischen Kirche wurde besonders auf Veranlassung der Häresie des Beryllus die Bezeichnung des innern Verhältnisses zwischen Sohn u. Vater durch οὐσία u. ὑπόστασις mehrfach besprochen, weil diese griechischen Ausdrücke substantia u. persona zugleich bezeichneten, so daß die Formel: Vater u. Sohn seien Eines Wesens (μιᾶς οὐσίας) auch heißen konnte: seien Eine Person [5]. Daher wurde vorgeschlagen: man solle sogar sagen ἑτέρας οὐσίας καὶ ἑτέρου ὑποκειμένου, u. als vermuthlich Sabellius, u. nach ihm besonders Paul von Samosata ὁμοούσιος zur Unterstützung seiner Irrlehre gebrauchte, scheint die antiochenische Synode von 269 die falsch gedeutete Ausdrucksweise verworfen zu haben [6]. Als man sich jedoch

1) *Iren.* contr. haer. II, 28. f. Klee, Dogmengesch. Bd. I. S. 186.

2) *Iren.* contr. haer. IV, 6. n. 6.

3) *Athenagor.* legat pro Christian. c. 10. (mit d. griech. Apologet. hrsg. v. *Prudent. Maranus. Galland.* bibl. T. II. p. 10. vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. S. 344–48.)

4) *Tertull.* adv. Prax. c. 3. 4. 8. 16.

5) Vgl. *Petavius*, de Trinit. IV, 5. de vocabulo τοῦ ὁμοουσίου etc. (theol. dogm. T. II. p. 179.)

6) Daß das Antioch. Conc. v. 269 die Bezeichnung ὁμοούσιος verworfen habe, wird erst in einem Briefe d. Semiarianer um 358 erwähnt, was *Hilarius* de synod. c. 86. u. *Athanas.* de synod. Arimin. et Seleuc. c. 43. wol darum zugaben, weil sie v. d. Sache nichts Näheres wußten. Vgl. auch *Basil.* ep. 52. Hier muß aber d. Stillschweigen d. übrig. Ztgenoss., selbst des Eusebius, eines Gegners des ὁμοούσιος vielfach befremden. Vgl. *Prudentius Maranus* diss sur les Semiariens (*Voigtii* bibl. hist. haeresiologicae T II. p. 159). *Feuerlini* diss. Dei filium patri esse ὁμοούσιον, antiqui eccl.

nach den Erörterungen des Dionysius v. Alexandrien u. des Dionysius v. Rom über den, dem ὁμοούσιος unterzulegenden wahren, kirchlichen Sinn, von gleicher Wesenheit bei Personenverschiedenheit erklärt hatte, wurde das schon vielfach gebrauchte ὁμοούσιος als Ausdruck des Kirchenglaubens sanctionirt. — Neben diesem so ausgedrückten Glauben der Gottheit Christi legte die katholische Kirche Christus stets einen menschlichen Leib u. eine vernünftige Seele, eine vollkommene menschliche Natur bei, besonders in Folge des verschieden modificirt hervorgetretenen Doketismus; denn sonst, sagte sie, könne Christus in keiner Weise für die Menschen ein Vorbild sein[1]). Eine andere Veranlassung zu weiterer Erörterung über die menschliche Natur in Christo gaben mancherlei Einwendungen gegen seine Gottheit; so wurde dem Celsus, der hierzu auf die an Christus kund gewordenen menschlichen Affecte hinwies, treffend geantwortet: Christus sei nicht blos Gott, sondern auch Mensch gewesen; er habe auch eine menschliche Seele gehabt, die menschlicher Affecte fähig war. Doch wurde stets hervorgehoben, daß beide Naturen in Christo nicht getrennt, sondern hypostatisch miteinander vereint wären[2]).

§. 79. Die katholische Lehre vom heiligen Geiste u. von der göttlichen Trinität.

Petavius, de Trinit. lib. I. c. 1—6. (dogmata theol. T. II. p. 1—35.) Klee, Dogmengesch. Bd. I. S. 157—167 u. 207 ff. *Permaneder*, l. l. p. 169—79.

Mit derselben Bestimmtheit, als die Väter u. Kirchenschriftsteller dieser Periode die Einheit Gottes hervorgehoben, unterschieden sie auch eine dreifache Persönlichkeit des Vaters, Sohnes u. heil. Geistes. Zwar wurde die Lehre vom heil. Geiste nicht unmittelbar zwischen den Häretikern u. der katholischen Kirche verhandelt; doch fehlt es keineswegs an vielen Stellen, welche dem heil. Geiste unzweideutig göttliche Prädicate u. göttliche Verehrung beilegen[3]). Von dem Glauben an die dreifache Persönlichkeit zeugt zuvörderst die treue Befolgung des Auftrages Christi in Beziehung auf die Ertheilung der Taufe im Namen des Vaters, Sohnes u. heil. Geistes[4]). Ignatius parallelisirte die verschiedenen Stufen der Hierarchie mit den verschiedenen Personen der Gottheit[5]). Justinus giebt die Verehrung der drei göttli-

---

doctores in Concil. Antioch. utrum negarint. Goett. 755. 4. *Petavius*, de Trin. lib. IV. c. 5. (theol. dogm. T. II. p. 179.) Döllinger, Hdb. d. KG. S. 269 ff.

1) *Ignat.* ep. ad. Smyrn. c. 1. 2. *Iren.* contr. haer. III. 19. n. 3. *Origen.* in Joann. tom. I. n. 30. (opp. T. IV. p. 32.) *Orig.* contr. Cels. l. III. n. 28. (T. I. p. 346.)

2) *Orig.* contr. Cels. III. n. 41. VI. 47. Δύο τῇ ἑαυτῶν φύσει τυγχάνοντα, εἰς ἓν ἀλλήλοις εἰναιλελογισμένα καὶ ὄντα (T. I. p. 669.).

3) Vgl. Klee a. a. O. Bd. I. S. 240.

4) *Justin.* M. apol. I. c. 79. *Tertull.* adv. Prax. c. 26.

5) *Ignat.* ep. ad Magn. c. 13.

chen Personen als ein unterscheidendes Merkmal der Christen von den Heiden an[1]); Athenagoras weist den Vorwurf des Atheismus der Christen durch die Hinweisung ab, daß diese ja Vater, Sohn u. heil. Geist anbeten, u. deren Macht in der Vereinigung (*τὴν ἐν τῇ ἑνώσει δύναμιν*) u. deren Unterschiedenheit in der Ordnung (*τὴν ἐν τῇ τάξει διαίρεσιν*) aufzeigen[2]). Dem Theophilus v. Antiochien sind die drei ersten Schöpfungstage ein Bild der göttlichen *τριάς*, ein von ihm zuerst gebrauchter Ausdruck[3]), wie bei den Lateinern wahrscheinlich Tertullian zuerst trinitas gebraucht[4]). Unter den Glaubenssymbolen hebt am bestimmtesten das apostolische die Gottheit des heil. Geistes hervor: „Ich glaube an den heil. Geist, wie an den Vater u. Sohn" beweist vollkommen, daß der heil. Geist wie der Vater u. Sohn wahrer Gott sei. Clemens v. Alexandrien[5]) fordert zur Lobpreisung des Vaters, Sohnes u. heil. Geistes als Eines Gottes auf; Origenes[6]) spricht von Einer herrschenden u. anbetungswürdigen Dreiheit (*τριάς*).

Anm. Andere Lehren der katholischen Kirche werden in der Geschichte der Verfassung, des Cultus u. der Disciplin passender Erwähnung finden.

§. 80. Grundsätze für die kirchliche Wissenschaft.

Möhler, Einh. in der Kirche S. 129—161. †Kuhn, Princip u. Methode d. speculat. Theol. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 841. S. 1—33.)

Die oben beschriebenen Irrlehren waren meist aus dem beabsichtigten oder unbewußten Streben, die Lehren der Kirche zu klarem Verständniß zu erheben, hervorgegangen; hierin hatte sich ein unabweisbares Bedürfniß des menschlichen Geistes kund gegeben, das daher auch bei den wahren Gliedern der katholischen Kirche hervortrat. Während in der ersten Zeit der christlichen Kirche ihre Lehre meist nur mit einem festen Glauben ohne wissenschaftliche Erkenntniß angenommen wurde, gab sich am Ende des 2ten Jahrh. das Bestreben kund, die historisch überlieferte Lehre wissenschaftlich zu begründen, von dem empirischen Wissen zu dem Wissenschaftlichen fortzuschreiten. Dieses Bemühen konnte nach den traurigen Erfahrungen sich auf mannigfache Abwege verirren; daher gab die katholische Kirche eine sichere Basis für die wahre wissenschaftliche Auffassung, die sich jedoch nur mit dem Apostel (1 Kor. 12, 8.) im Gegensatze zu den Gnostikern als eine Gabe Weniger bezeichnete[7]), ja selbst unter den Aposteln, wurde mehrfach hervorgehoben, hätten nur Petrus, Jakobus, Johannes u. Paulus die Gabe

1) *Justin.* apol. I, c. 6 u. 13.

2) *Athenag.* legatio pro Christian. c. 10. vgl. c. 12. (*Galland.* bibl. T. II. p. 11.)

3) *Theophil.* adv. Autolyc I, 15 (*Galland.* bibl. T. II. p. 101.)

4) *Tertull.* adv. Prax. c. 4. vgl. c. 12.

5) *Clem. Alex.* paedag. III, 12. p. 311. (ed. *Potter* Venet. 757.)

6) *τριὰς ἀρχική* in Matth. tom. XV. n. 31. (T. III. p. 698.) *τριὰς προσκυνητή* in Ps. 147, 13. (T. II. p. 845.) vgl. in Jerem. hom. VIII, n. 1. (T. III. p. 170.)

7) *Origen.* de princip. praef. n. 3. (T. I. p. 47.) vgl. oben S. 97. Note 2.

der Wissenschaft empfangen. Zuvörderst dürfe dieselbe nicht von dem Grundsatze ausgehen, als würden durch die wissenschaftliche Auffassung Lücken in der von Christus u. den Aposteln überlieferten Lehre ausgefüllt; vielmehr müsse diese die eine unveränderliche Grundlage für die Wissenschaft bilden; der Gelehrteste u. Beredteste unter den Vorstehern der Kirche könne zu dem einen u. demselben Glauben weder etwas zusetzen, noch wegnehmen[1]). Auch dürfe man nicht wähnen, als ob die durch die Wissenschaft gewonnene Gewißheit der Heilslehre eine grössere sei, als die unmittelbare Gewißheit des Glaubens, denn sonst, hebt Origenes mit Nachdruck hervor, würden die meisten Menschen, die zu philosophischen Untersuchungen kein Geschick u. keine Gelegenheit haben, der größten Wohlthat entbehren müssen. Der christliche Gnostiker unterscheide sich von dem einfach Gläubigen nicht durch einen erweiterten Inhalt seines Wissens, sondern nur durch die Form, welche das Beiden Gemeinsame empfängt. Der erstere weiß den Glauben als ein Nothwendiges u. seinen inneren Zusammenhang, der letztere als ein Wirkliches[2]). Daß so die wahre Gnosis auf dem gemeinsamen Glauben erbaut werden müsse, rechtfertigt Clemens v. Alexandrien durch die Bemerkung: Es sei keineswegs etwas der Theologie Eigenthümliches, daß der Glaube ihre absolute Basis ausmache, vielmehr beruhe ja all unser Wissen zuletzt auf dem Glauben[3]). Man könne auch nicht einwenden, daß die Wissenschaft durchaus demonstrativ sei u. überall auf Vernunftgründen beruhe, denn man müsse wohl erwägen, daß es Principien gebe u. geben müsse, die sich nicht beweisen lassen: daher hätten auch die griechischen Philosophen zwar in verschiedener Weise, aber doch unzweideutig, besonders Aristoteles, den Glauben als das Fundament alles Wissens anerkannt. So erweise sich das Wort des Propheten: Nisi credideritis, non intelligetis (*Jes.* 7, 9.) als eine ganz allgemeine Wahrheit. Diesem Grundsatze getreu, schickten die wissenschaftlichen Theologen der Kirche ihren Entwickelungen den allgemeinen kirchlichen Glauben als Quelle u. Regulativ voraus[4]), u. bewiesen aus dem Glauben den Glauben. Glauben u. Wissen erschienen ihnen als unzertrennliche Momente[5]); die Gnosis setze überall

1) *Iren.* contr. haeres. I. 3. n. 6. I. 10. n. 2.

2) Diesem gemäß gibt Clem. v. Alex. d. Unterschied vom Glauben u. der s. g. Gnosis an einer Hauptstelle so an: Ἡ μὲν οὖν πίστις σύντομός ἐστιν, ὡς ἔπος εἰπεῖν, τῶν κατεπειγόντων γνῶσις. (kurzgefaßte Erkenntniß des Wesentlichen) ἡ γνῶσις δὲ, ἀπόδειξις τῶν διὰ πίστεως παρειλημμένων ἰσχυρὰ καὶ βέβαιος, διὰ τῆς κυριακῆς διδασκαλίας ἐποικοδομουμένη τῇ πίστει, εἰς τὸ ἀμετάπτωτον καὶ μετ' ἐπιστήμης καὶ καταλήπτον παραπέμπουσα. (D. Gnosis aber, der starke u. feste Beweis des durch den Glauben Empfangenen.) strom. VII. 10. p. 865.

3) Strom. II, 4. p. 435. εἰ δέ τις λέγοι τὴν ἐπιστήμην ἀποδεικτικὴν εἶναι μετὰ λόγου, ἀκουσάτω ὅτι καὶ αἱ ἀρχαὶ ἀναπόδεικτοι· οὔτε γὰρ τέχνη, οὔτε μὴν φρονήσει γνωσταί.

4) *Iren.* contr. haer. I, 10. n. 1. *Orig.* de princip. praef. n. 4. (T. I. p. 47.)

5) *Clem. Alex.*: Ἤδη δὲ, οὔτε ἡ γνῶσις ἄνευ πίστεως, οὔθ' ἡ πίστις

den Glauben voraus, u. der Glaube schreite überall zum Wissen fort. Die so gestaltete kirchliche Wissenschaft konnte ihren wohlthätigen reinigenden Einfluß nach Innen von mancherlei ungegründeten oder geradezu häretischen Meinungen, u. nach Außen gegen Heiden nicht verfehlen; Einsichtige haben sie als eine Mauer des Glaubens u. eine unerschütterliche Gestaltung desselben verherrlicht, die ihre Besitzer mit so großer Wonne, unaussprechlicher Freude u. himmlischem Troste erfülle[1]).

§. 81. Die verschiedenen Formen der kirchlichen Wissenschaft.

In der Art u. Weise, die kirchliche Lehre wissenschaftlich aufzufassen u. zu begründen, stellte sich der allgemeine Unterschied zwischen den Orientalen u. Occidentalen heraus, der darauf beruht, daß die morgenländische, theologische Wissenschaft sich mehr der theoretisch-speculativen Seite des Christenthums zuwandte u. eine philosophische Begründung erstrebte, wogegen die abendländische meist die praktischen Beziehungen des historisch überlieferten Christenthums durch die Wissenschaft zu erläutern suchte. Die erstere Richtung verfolgte vorzugsweise die Katechetenschule zu Alexandrien. Clemens; Origenes[2]).

Die Stellung der katholischen Kirche zu dem philosophischen Heidenthume verlangte es, daß philosophische Theologen eine bestimmte Stellung zu den herrschenden Philosophemen der Zeit, besonders dem Platonismus, annahmen u. sich griechische Wissenschaft im Interesse der Kirche aneigneten, um mit den gebildeten Heiden irgendwie anzuknüpfen u. zu zeigen, daß das Christenthum den Forderungen der Vernunft entspreche, aber auch die Bedürfnisse des menschlichen Geistes am vollendetsten befriedige. Anregend hiefür wurde besonders die nach Art der griechischen Philosophen-Schulen um die Mitte des 2ten Jahrh. zu Alexandrien gegründete, u. unter die Aufsicht des dortigen Bischofs gestellte, s. g. Katechetenschule. Als der erste Vorsteher derselben wird Pantänus (um 180) erwähnt, der früher der Stoa gehuldigt[3]), aber durch einen Apostelschüler der christlichen Kirche zugeführt worden war. Seine umfassende wissenschaftliche Bildung u. treffliche Lehrgabe bewährte er besonders in den Vorträgen über die heil. Schrift, durch die er seinen berühmtern Schüler u. Nachfolger Titus Flavius Clemens[4]) erhielt, welcher die Anstalt bereits zu hohem Ansehen

---

ἄνευ γνώσεως. strom. V, 1. p. 643. *Orig.* ep. ad Gregor. Thaumat. (Orig. opp. T. I. p. 30.)

1) *Clem. Alex.* strom. I, 2. p. 327. I, 20. p. 377. II, 2. p. 433. ἕξιν ἀμετάπτωτον ὑπὸ λόγου.

2) *Euseb.* h. e. V, 10. *Guerike*, de schola, quae Alexandriae floruit, catechetica. Hal. 824 sq. 2. P. *Hasselbach*, de schola, quae Alex. flor. catechet. Stett. 826. 1 P. Möhler, Patrologie. Bd. I. S. 399—400; 430—576. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Th. I. S. 419—564.

3) *Hieronym.* de vir. illustr. c. 36. *Euseb.* h. e. V, 10. *Photius*, cod. 180. *Clem. Alex.* strom. I, 1. p. 322 sq.

4) D. doppelte Meinung v. sr. Geburtsstadt, zu Alexandr. od. Athen b. *Epiphan.* haer. XXXII. 6. vgl. *Euseb.* praepar. evangel. II. 3. VI. 1. 3. 11. 14. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 38.

erhob. Wahrscheinlich zu Athen geboren, u. von heidnischen Eltern in heidnischen Grundsätzen erzogen, hatte ihn das Licht des Christenthums erst im Mannesalter erleuchtet. Auf seinen großen Reisen in Griechenland, Italien, Palästina, dem Morgenlande hatte er große Meister gehört, u. sich eine gründliche vielseitige Bildung in allen Zweigen der heidnischen Litteratur angeeignet, aber nur durch die Kunde des Christenthums u. durch die Erklärung der heil. Schrift von Pantänus in Alexandrien ward sein Durst nach wahrer Erkenntniß gestillt. Von dem B. Demetrius zum Nachfolger des Pantänus ernannt (191—202) hat er durch seine ausgebreitete Kenntniß der griechischen Litteratur, anziehende Beredtsamkeit u. philosophische Bildung, die im Christenthume Festigkeit, Zuversicht u. ihre Verklärung erhielt, sogar viele gebildete u. angesehene Heiden an seine Vorträge gefesselt, u. sie der christlichen Gemeinde zugeführt. Zugleich noch mit seltener Lehrweisheit ausgerüstet, wußte er die Einzelnen aus seinem großen Schülerkreise angemessen zu leiten, u. in gehöriger Stufenfolge weiter zu führen. In diesem beglückten Streben störte ihn die Verfolgung des Alexander Severus (202); als erleuchteter Jünger Christi (Matth. 10, 28.) floh er, wahrscheinlich zu seinem berühmten Schüler, dem B. Alexander v. Flaviades in Kappadocien, u. folgte diesem auch, als er auf den bischöflichen Sitz von Jerusalem gelangte. — Im Gegensatze zu der feindseligen Richtung des Tatian u. m. A. gegen die gesammte griechische Wissenschaft, was der Ausbreitung u. der innern Entwickelung des Christenthums wenig frommte, blieb Clemens der Philosophie überhaupt u. der platonischen insbesondere zugethan. In der Weise, wie schon Justin der Märtyrer in der menschlichen Natur etwas dem göttlichen Logos, der allgemeinen u. absoluten göttlichen Vernunft, Verwandtes annahm (σπέρμα τοῦ λόγου oder λόγος σπερματικός), u. darum eine partielle Erkenntniß religiöser u. sittlicher Wahrheit unter den besseren heidnischen Philosophen voraussetzte[1]), behauptete auch Clemens: Wie den Juden das Gesetz, so sei den Griechen die Philosophie als ein Führer zu Christus gegeben; beide verhalten sich zum Christenthume, wie Bruchtheile der einen Wahrheit zum Ganzen. Er vertheidigte aber auch die Philosophie wegen ihres formellen Werthes, den sie durch Schärfung des Geistes u. Gewährung eines hellen, klaren Blickes beweise; dadurch würden wir auch erst in den Stand gesetzt, Richtiges vom Irrigen zu unterscheiden[2]). Um aber etwaige Uebergriffe der Philosophie fern zu halten, stellte er, wie oben angedeutet, den Grundsatz fest: bei allen wissenschaftlichen Bestrebungen müsse der

1) *Justin.* apol. II, 8. vgl. auch apol. II, 13. Οὐκ ἀλλότρια ἐστι τὰ Πλάτωνος διδάγματα τοῦ Χριστοῦ, ἀλλ' οὐκ ἐστι πάντη ὅμοια, ὥςπερ οὐδὲ τὰ τῶν ἄλλων, Στωϊκῶν τε, καὶ ποιητῶν, καὶ συγγραφέων· Ἕκαστος γάρ τις ἀπὸ μέρους τοῦ σπερματικοῦ θείου λόγου τὸ συγγενὲς ὁρῶν καλῶς ἐφθέγξατο. — Ὅσα οὖν παρὰ πᾶσι καλῶς εἴρηται, ἡμῶν τῶν χριστιανῶν ἐστί.

2) *Clem. Alex.* strom. I, 20 p 375—377. u. I, 6. p. 336: Ἀλλὰ καθαπερ καὶ ἄνευ γραμμάτων πιστὸν εἶναι δυνατὸν φαμὲν· οὕτως συνεῖναι τὰ ἐν τῇ πίστει λεγόμενα οὐχ οἵόντε, μὴ μαθόντα, ὁμολογοῦμεν.

christliche Gnostiker den kirchlichen Glauben zur Basis u. als Regulativ vor Augen haben. Der allein sei ein wahrhafter Weiser, der bei der Erforschung der heil. Schrift grau geworden, die apostolische u. kirchliche Richtschnur der Glaubenslehren festhält, ein Leben den Vorschriften des Evangeliums gemäß führt u. seine Beweise bei dem Herrn des Gesetzes u. der Propheten schöpft. Die so auf der kirchlichen Ueberlieferung ruhende u. daraus entwickelte Gnosis ist ihm ein wissenschaftlicher Glaube (ἐπιστημονικὴ πίστις). In seinem dreifach gegliederten Werke (s. §. 69.), der Ermahnung, dem Pädagogen u. den Teppichen gibt er für die zu bekehrenden Heiden, die angehenden Christen u. die christlichen Gnostiker eine vollständige Anweisung zum Leben u. Erkennen, wobei er große Belesenheit bekundet, sich aber oft mehr als Redner, denn als systematischer Philosoph zeigt. Leider hat er in dem dritten, seinem Hauptwerke, eingeständlich Philosophie u. Theologie nicht gehörig von einander unterschieden, sondern beide oft vermischt. „Diese Bücher (στρώματα), sagt er, werden die (christliche) Wahrheit vermischt mit den Lehren der Philosophie, oder vielmehr durch dieselben verdeckt u. verborgen enthalten, wie die Schale den Kern der Früchte verdeckt." Die allzu sehr gehäuften, nicht immer gelungenen u. anziehenden mystischen Interpretationen sind im herrschenden Geschmacke der Zeit u. also darnach zu beurtheilen. Noch ausgezeichneter u. einflußreicher war Origenes[1]). Er war zu Alexandrien geboren (185), u. schon als Jüngling ein Mann, wollte er mit einem Eifer, dessen Quelle heilig war, freiwillig das Märtyrerthum seines Vaters Leonides theilen. Davon zurückgehalten ermunterte er schriftlich seinen Vater im Gefängnisse u. beschwor ihn: „sich zu hüten, seiner Angehörigen wegen den Sinn zu ändern." Von seinen Aeltern hatte er eine fromme, religiöse Erziehung erhalten; seine wissenschaftlich theol. Ausbildung war durch Pantänus, Clemens v. Alexandrien geleitet; auf die philosophische hatte Ammonius Sakkas einen entschiedenen Einfluß geübt, was auf seine litterarische Entwickelung u. sein ganzes Leben mehrfach nachtheilig wirkte. In seinem 18ten Jahre bereits der Katechetenschule zu Alexandrien vorgesetzt (203), wußte er, ausgerüstet mit umfassender, griechischer Bildung u. geschmückt mit einem heil. reinen Geiste, seine Schüler so in die geistigen Tiefen der heil. Schrift zu versenken, daß sie meinten „er spräche nicht anders, als in Gemeinschaft des göttlichen Geistes, u. es habe ihm der Geist selbst, von dem die Propheten herrühren, das Verständniß seiner Worte geschenkt. Ja Viele derselben fühlten sich von ihm so angezogen, daß sie wähnten, „Davids Seele

1) *Euseb.* h. e. VI. 2. 3. 4. 6. 8. 15. 18. 19. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 54. *Photius*, cod. 180. *Orig.* opp. omn. quae supers. ed. *de la Rue.* Par. 733 sq. 4 T. f. ed. *Lommatzsch.* Berol. 832 sq. *Greg. Thaumat.* εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ παναγυρικὸς λόγος. in ejusd. opp. ed. gr. et lat. c. not. *Gerh. Voss.* Mogunt. 604; auch in *Orig.* opp. T. IV. im Anh. p. 55—78. besond. hrsg. Panegyr. in Origen. gr. et lat. v. *Bengel.* Stuttg. 722. *Huetius.* Origenianor. libb. III. vor s. Ausg. d. Comm. d. Orig. Par. 679. u. opp. ed. *de la Rue* T. IV. im Anh. p. 79—323. vgl. *Tillemont*, T. III. p. 494 sq. Thomasius, Origenes, ein Beitr. z. Dogmengesch. d. 3ten Jahrh. Nürnb. 837. Redepenning, Origenes. Eine Darst. sein. Lebens u. sein. Lehre. I. Abth. Bonn 841.

sei mit Jonathans Seele zusammengeschmolzen' [1]." Durch sein tiefsinniges Werk „von den Grundprincipien" hat er Anspruch auf den Ruhm, zuerst die christliche Lehre in eine Art von System gebracht zu haben [2]). Indem er seinen Lehrcursus durch Aufnahme der schönen Wissenschaften erweiterte, gewann er viele heidnische Jünglinge, u. ermunterte zugleich die christlichen zum Studium der Philosophie. So nur glaubte er dem immer noch wuchernden Gnosticismus entgegenwirken zu können. Groß u. ausgezeichnet ist der Kreis derer, die er zum Christenthum bekehrte, unzählige sind durch seine Schriften in die Tiefen der christlichen Lehre eingeführt u. zur christlichen Tugend begeistert, u. was selbst Synoden oft nicht gelang, mehrere Häretiker durch ihn zum Ablegen des Irrthums vermocht worden. Um das Himmelreich mit Gewalt an sich zu reissen, hatte er auf Grund eines mißverstandenen Ausspruches Christi (Matth. 19, 12.) eine Verstümmelung an seinem Körper ausgeübt [3]); dies in Verbindung mit der ihm zu Cäsarea ungesetzlich ertheilten Priesterweihe (228), so wie die in dem Buche Periarchon entdeckten dogmatischen Irrthümer, vielleicht auch die Eifersucht u. der Neid des B. Demetrius zogen ihm Verfolgung u. Entsetzung von seinem Amte zu (231). Aber auch flüchtig fand der Mann, dessen Ruhm überall hingedrungen, Theilnahme, u. sein reicher Geist besonders zu Cäsarea in unermüdeter wissenschaftlicher Beschäftigung „himmlischen Trost", so wie durch einen abermaligen großen Schülerkreis in der hier neu errichteten Schule, welche den Glanz jener zu Alexandrien zu überstrahlen drohte, Aufmunterung. Hier war auch sein gefeierter Lobredner, der nachmalige weltberühmte B. v. Neocäsarea Gregorius Thaumaturgus sein Schüler geworden. In der v. Maximinus erregten Verfolgung hat er zu standhafter Uebernahme des Märtyrerthums ermahnt u. begeistert, u. sich unermüdet besonders dem Studium der heil. Schrift gewidmet. Obgleich Hauptbeförderer der allegorischen Interpretation, ja die Erforschung des allegorischen Sinnes als nothwendig u. als das Höchste betrachtend [4]), ist er durch die nun vollendeten riesenhaften Vorarbeiten auch Urheber einer philologisch-grammatischen Auslegung geworden [5]). Aber auch auf die öffentlichen kirchlichen Angelegenheiten hat er vielfach eingewirkt. Schon dem Greisenalter nahe fehlte ihm die jugendliche Begeisterung nicht. Ja er erzeugte jetzt die gediegensten sei-

---

1) Vgl. d. orat. panegyr. des *Gregor. Thaumat.*

2) Περὶ ἀρχῶν libb. IV. nur z. Th. griech. (opp. T. I.) ed *Redepenning.* Lps. 836. Schnitzer, Orig. üb. d. Grundlehr. d. Glaubenswissensch., Wiederherstellungsversuch. Stuttg. 835. vgl. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 16. S. 205 ff.

3) Diesen Irrth. berichtigte er später selbst mit Beruf. auf II Kor. 3, 6. litteram occidit etc. tom. XV. in Matth. 19, 12. (opp. T. III. p. 651 sq.)

4) Vgl. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 522—27.

5) S. exeget. Schriften: 1) Beitr. z. Krit. d. Text. d. A. u. N. T. u. der Uebers. τὰ ἑξαπλᾶ. vgl. Hexaplorum, quae supersunt ed. *Bern. de Montfaucon.* Par. 713. II T. f.; ed. *Bahrdt,* Lps. 769 sq. II T. 2) σημειώσεις Scholien. 3) τόμοι Comment. u. 4) ὁμιλίαι prakt. Auslegung. vgl. *J. A. Ernesti,* de Orig. interpret. gramm. auctore (opusc. crit. Lugd. 764. p. 288 sq.).

ner Schriften: jene herrliche u. unvergleichliche Widerlegung des Celsus, seinen Commentar über den heil. Matthäus u. die kleineren Propheten. In der Verfolgung des Decius erlangte er nach dem Verlangen seiner Jugend u. seines Alters den Ruhm eines standhaften Bekenners u. in Folge der erlittenen Mißhandlungen endete er, 69 Jahre alt, sein vielbewegtes Leben zu Tyrus (254). Sein Zeitalter, wiewol über manches kühne u. eilfertige Wort bereits bedenklich, blieb ihm in Liebe u. Verehrung größtentheils zugethan[1]) u. hat seinen strahlenden Geist, seine reine Seele u. seinen ausdauernden Fleiß durch die schönen Beinamen ἀδαμάντιος u. χαλκέντερος verherrlicht.

Wenn bei Clemens sich noch mehr ein Eklekticismus in Beziehung auf Aneignung der Philosophie zeigte, so brachte Origenes u. andere Alexandriner besonders die platonische Philosophie in eine engere Verbindung mit dem Christenthume. Dieser s. g. oft maaßlos übertriebene Platonismus der Kirchenväter, wozu selbst der große Petavius theilweise die Veranlassung gab[2]), bestand vorzüglich in dem Bestreben, gewisse Lehren des Christenthums mit den wirklich besseren oder vergeistigten Elementen der platonischen Philosophie als übereinstimmend nachzuweisen oder in Einklang zu bringen, u. die letztere zur formellen Darstellung des Christenthums zu benutzen, um dem denkenden Geiste den Uebergang vom Heidenthume zum Christenthum zu vermitteln. Aber weit entfernt, das platonische System als Norm der Wahrheit zum Grunde zu legen, u. das Christenthum darnach zu formen, betrachteten die meisten wissenschaftlichen Theologen das Christenthum als göttliche Offenbarung weit über jede Philosophie erhaben[3]) u. hielten überall, wie auch von Origenes geschah, an der kirchlichen Lehre (regula fidei) als Norm u. Richtscheit bei der Beurtheilung u. Ausscheidung des Falschen vom Wahren, wie überhaupt bei allen wissenschaftlichen Bestrebungen fest. Daß Origenes aber trotz der zu dem bezeichneten Zwecke vorausgeschickten Glaubensregel, namentlich in dem Periarchon in den Ansichten über das Verhältniß Gottes zur Welt, der schöpferischen Allmacht u. absoluten Güte Gottes, Regirung der ewigen Dauer der Höllenstrafen, Annahme einer Präexistenz der Seele irrte u. eine ganz vergeistigte unkirchliche Auferstehungslehre vortrug, hatte seinen Grund

---

1) Ueb. die Tugenden u. Vorzüge d. Orig. vgl. auch *Moshem.* comment. de reb. christian. etc. p. 605 sq.

2) *Petav.* de Trinit. I, 3: Nunc illud ipsum — expendamus — quemadmodum Platonis in christianam religionem commentum de Trinitate paullatim ab iis introductum sit, qui ex illius secta, institutioneque transierunt ad Christi professionem, vel utcunque doctrina ipsius afflati excultique sunt etc. (theol. dogm. T. II. p. 19 sq.) Darauf folgte *(Souverain)* le Platonisme devoilé. Colog. 700; übers. v. Löffler: der Platonismus d. KVV. Züll. 2. A. 792. Vermittelnd sprach *Moshem.* de turbata per recent. Platon. eccl. Helmst. 725. Entschied. dageg. *Baltus*, défense des SS. Pères accusés de Platonisme. Par. 711.

3) *Clem. Alex.* Χωρίζεταί τε ἡ Ἑλληνικὴ ἀλήθεια, τῆς καθ' ἡμᾶς, εἰ καὶ τοῦ αὐτοῦ μετείληφεν ὀνόματος, καὶ μεγέθει γνώσεως, καὶ ἀποδείξει κυριωτέρᾳ, καὶ θείᾳ δυνάμει, καὶ τοῖς ὁμοίοις. strom. I, 20. p. 376.

darin, daß er schon in frühester Jugend, ohne die christliche Heilslehre in allen ihren Beziehungen u. ihren Tiefen erfaßt zu haben, allzu rasch zum Studium der griechischen Philosophie überging u. dann sogleich Theologie u. Philosophie gleichzeitig lehrte. Nächstdem war es auch sein glühender Eifer für die katholische Kirche, der ihn veranlaßte, den Gnostikern gegenüber, die bei ihren selbsterdachten Theorien leicht ein Religionssystem aufgestellt hatten, auch die Lehre der katholischen Kirche in ein System zu bringen u. mit dem Reize der griechischen Wissenschaft zu schmücken. Seine Aufgabe war aber bei der Behandlung eines gegebenen Stoffes voll der tiefsten u. unverletzlichsten Mysterien eine ungleich schwierigere, u. zwar um so mehr, als die zu diesem Zwecke angewandte Philosophie nicht besonders förderlich war. Daher konnte das theilweise Mißlingen des sonst löblichen Versuches nicht grade befremden.

Gegen dieses Bestreben einer philosophischen Behandlung des Christenthums durch die alexandrinische Schule, das sich als γνῶσις, gegenüber der πίστις d. i. der schlichten Auffassung des Christenthums im Glauben geltend machte, bildeten die Vertreter u. Vertheidiger der oben bezeichneten theologischen Geistesrichtung oft eine Opposition u. nannten ihr Unternehmen, bald verdient, bald verkennend, ein eiteles u. dem Christenthume widerstrebendes [1]). An der Spitze derselben steht Irenäus, B. v. Lyon (177—202), ein philosophisch durchgebildeter, klarer u. gemäßigter Mann, der die phantastischen Gebilde der Gnostiker mit großer Geisteskraft, oft beißendem Sarkasmus züchtigte [2]). Noch entschiedener sprach sich gegen die Verbindung des Christenthums mit der Philosophie aus der ungleich originellere, fromme, witzige, geist- u. phantasiereiche Presbyter von Karthago (s. 170) Quintus Septimius Tertullianus [3]), durch den die Litteratur der occidentalisch-lateinischen Kirche gleich in ihrem ersten Auftreten das Wort voll Würde u. Kraft nimmt: „Was hat Athen u. Jerusalem, die Akademie u. die Kirche mit einander gemein!“ Schon im Heidenthume als Rhetor u. Sachwalter berühmt, wurde er als Christ der beredteste Vertheidiger des Christenthums u. hat in der abendländischen Kirche, ungeachtet seiner oft merkwürdigen u. gewaltsamen Wortbildungen, der reinste Aus- u. Abdruck seines Charakters, den Grund zu einer die

1) *Iren.* contr. haer. II. 28. n. 1—2. n. 6. *Tertull.* de praescr. c. 14. Fides, inquit, tua te salvum fecit: non exercitatio scripturarum. Fides in regula posita est: habens legem et salutem de observatione legis; exercitatio autem in curiositate consistit, habens gloriam solam de scientiae studio. Cedat curiositas fidei. p. 236. u. c. 8. Nobis curiositate opus non est post Christum Jesum, nec inquisitione post evangelium. Quum credimus, nihil desideramus ultra credere. Vorher schon c. 7. Ipsae denique haereses a philosophia subornantur.

2) S. oben d. Citt. vor §. 71.

3) Opp. omn. ed. *Rigaltius.* Par. 635. f. ed. II. 641.; ed. *Semler* et *Schütz.* Hal. 770 sq. VI. Tom. Tertull. sämmtl. Schrift., übers. u. bearb. v. Besnard. 2 Bde. Augsb. 837. Neander Antignostikus, Geist des Tertull. u. Einl. in dess. Schrift. Berl. 825.

christlichen Dogmen oft sehr bezeichnenden Sprache gelegt[1]). Möchte er doch nicht zum Montanismus übergegangen sein! (um 205). Nach dem Grundsatze des Hieronymus: „wir bewundern den Geist u. verdammen die Häresie" galt Tertullian als Meister dem Cyprian, B. v. Karthago[2]), welcher derselben Richtung angehört, u. sich durch fließende, innige, herzliche, aber auch körnige Beredtsamkeit auszeichnet. Diese bisweilen in den stärksten Ausdrücken hervortretende Opposition galt aber meistens dem Mißbrauche der Philosophie u. der falschen Gnosis, wie sie auch durch die letztere vorzüglich hervorgerufen worden war. Sie war darum oft nur eine äußere; so eiferte besonders Tertullian mit allem Nachdrucke gegen die Dialektik, obschon er bei verschiedenen Veranlassungen einen stärkeren Gebrauch von ihr gemacht hat, als die wärmsten Vertheidiger derselben. Hat diese Opposition die abendländischen Theologen an der Speculation überhaupt verhindert, so hat sie aber auch andererseits gegen manche Uebergriffe der andern Richtung, u. besonders gegen Vermischung der Philosophie u. Theologie wohlthätig eingewirkt, namentlich zu größerer Vorsicht aufgefordert. Aber allmälig nahmen auch die abendländischen Theologen fast unbemerkt manches Gute des entgegengesetzten Strebens an. Haben sich ja auch beide Richtungen gegenseitig ergänzt: auf ihrem Gegengewichte beruhte das Gleichgewicht u. auf ihrer Einheit die Wahrheit der Entwickelung des christlichen Geistes.

Anm. Die antiochenische theologische Schule erhielt in dieser Periode besonders in den beiden antiochenischen Presbytern Dorotheus u. Lucian[3]), welcher letztere als Märtyrer starb (311), erst ihre Vorläufer. Sie erstrebten eine eigenthümliche Vermittelung zwischen den Vertretern u. Gegnern der Gnosis.

Viertes Capitel.

Verfassung der katholischen Kirche.

Quellen: Besonders Canones et constitution. App. s. oben S. 123 u. viele canones der Synod. dies. Periode s. unt. §. 85. — *Petav.* de hierarch. eccles. s. unt. §. 86. — *Thomassini; De Marca* de concord. Sacerdot. etc. s. oben S. 10. — *du Pin,* diss. de antiq. eccles. discipl. Col. 691.

§. 82. Bestimmteres Hervortreten der bischöflichen Obergewalt.

Den bereits im apostolischen Zeitalter bestimmt hervorgetretenen Unterschied zwischen Laien u. Klerus, u. im letztern zwischen Bischof,

---

1) Er gebraucht zuerst substantia, trinitas, satisfactio; üb. seine eigenthümlichen, gewaltsamen Wortbildungen s. Ritter, Darstell. d. ersten christl. Schriftstell. Afrik. Bonn. Ztschr. für Philos. u. kath. Theol. H. 8. S. 32 ff.

2) Das Verhältniß Cyprian's z. Tertull. zeigt eine Vergleichung der gleichnam. Schriften beider de oratione (dominica) u. Tertull. apologeticus mit de vanitate idolor. v. Cyprian.

3) *Euseb.* h. e. VII, 32. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 77: Lucianus, vir disertissimus Antiochenae ecclesiae presbyter, tantum in scripturarum studio laboravit, ut usque nunc quaedam exemplaria scripturarum Lucianea nuncupentur etc.

Priestern u. Diakonen haben wir als die göttlichen unbeweglichen Grundelemente der Verfassung anzusehen, die in verschiedenen Zeiten u. Verhältnissen durch menschliches Bemühen eine entsprechende, wandelbare Fortbildung erhalten haben. Zu dem bestimmtern Hervortreten der auf göttlicher Institution ruhenden bischöflichen Würde (s. S. 107.) trugen besonders die vielfachen Häresien bei; um vor denselben bewahrt zu bleiben, wurden die Gläubigen ermahnt, sich an die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, welche allein die Lehre Christi treu bewahrten u. verkündigten, eng anzuschließen. Dies empfiehlt besonders Ignatius mit Nachdruck u. eindringlicher Herzlichkeit[1]). Ja er glaubt die Häresien weit weniger durch theoretische Widerlegung, als durch Empfehlung des innigsten Anschließens der Gläubigen an den Bischof unschädlich zu machen. Auch die Novatianische Spaltung gab Veranlassung, die Ueberzeugung von dem Bischofe als dem Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens bestimmt auszusprechen. Wie Ignatius es wiederholt aussprach, so erscheint auch bei Tertullian u. Irenäus der Bischof als Inhaber der Fülle der Lehre u. Gewalt der Kirche[2]). Wiewol nach dem Beispiele der Apostel bisweilen Priester genannt[3]), so wird doch ihr Vorrang vor den Priestern durch auszeichnende Prädicate[4]), so wie die Aufzeichnung ihrer Reihenfolge hervorgehoben u. besonders stark von Cyprian in seinen Schriften u. seinem Leben bezeugt[5]). Nur die Bischöfe ertheilten dem übrigen Klerus die Weihen, predigten, spendeten die Sacramente aus eigener Machtvollkommenheit (die Presbyter u. Diakone nur im Namen derselben), führten den Vorsitz in den Berathungen u. entschieden in letzter Instanz über Aufnahme u. Ausschließung einzelner Glieder, ertheilten die kirchlichen Empfehlungsbriefe (litterae formatae), unterhielten die Verbindung der ihnen oft zahlreich zugewiesenen Gemeinden. Doch bildeten die Priester den ihnen beigeordneten Senat, ohne dessen Zustimmung die Bischöfe nichts Bedeutendes unternehmen, vielmehr eingedenk der menschlichen Schwäche sich dessen Rathes sorgfältig bedienen sollten[6]).

§. 83. Vermehrung der Kirchenämter.

Die immer zunehmende Anzahl der Christen vermehrte auch die zu ihrer Leitung nothwendigen Geschäfte, besonders derartige, die von

1) *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 8. s. oben S. 108. Note 2. — 2) Ep. ad Smyrn. c. 8. s. ob. S. 109. Note 2. *Tertull.* de baptismo c. 17. Dandi quidem habet jus summus sacerdos, qui est Episcopus, dehinc presbyteri et diaconi, non tamen sine Episcopi auctoritate, propter ecclesiae honorem; quo salvo salva pax est. p. 263. — 3) *Iren.* IV, 26. n. 2. p. 262. — 4) Praeses presbyteror., summus sacerdos, benedictus papa u. A. — 5) Ep. 52. ad Antonian. de Cornelio et Novatiano: Ac si minus sufficiens *episcoporum* in Africa numerus videbitur, etiam Romam super hac re scripsimus ad Cornelium collegam nostrum etc. p. 150. Ep. 55. ad Cornelium de Fortunato et Felicissimo: Actum est de episcopatus vigore et de ecclesiae gubernandae sublimi ac divina potestate. p. 175. vgl. auch Ep. 66. ad clerum et plebem Furnis consistentem de Victore; ep. 69. ad Florentium Pupianum. — 6) *Ignat.* ep. ad Ephes. c. 2. ad Magnes. c. 2. *Cypr.* ep. 5 ad presbyteros et diaconos: Ad id — solus rescribere nihil potui, quando a primordio episcopatus mei statuerim, nihil sine consilio vestro et sine consensu plebis mea privatim sententia gerere. p. 34.

Bischöfen u. Priestern ohne Beeinträchtigung u. Störung ihrer geistlichen Pflichten nicht füglich übernommen werden konnten. Daher vermehrte sich zunächst die Anzahl der Diakonen, die außer dem Predigen, Taufen u. der Krankenpflege auch bei der Feier der Eucharistie thätig waren, das Evangelium lasen, den Gläubigen das Abendmahl reichten oder den Kranken in die Häuser brachten u. die Oblationen des Volkes empfingen[1]). Durch die Benennung Leviten, Diener (ministri) wurden sie von Bischöfen u. Presbytern bestimmt unterschieden; so wie noch in Folge eines übermüthigen Benehmens gegen die Priester ihre untergeordnete Stellung von der Synode zu Arles (314) unzweideutig ausgesprochen wurde[2]). Nach ihrer ganzen Stellung waren sie die Vermittler zwischen dem Bischofe u. der Gemeinde; einer derselben, gewöhnlich vom Bischofe zu besondern Geschäften benutzt, erhielt einen besondern Vorrang u. wurde in der Folge Archidiakon genannt[3]). Doch konnte auch so den steigenden Bedürfnissen der Kirche noch nicht genügt werden, u. wir sehen darum vom Anfang des 3ten Jahrh. an, oder schon früher, den Klerus durch eine Reihe niederer Abstufungen vermehrt, nämlich der Subdiakonen (hypodiaconi ὑπηρέται), Lectoren, Akoluthen, Ostiarier u. Exorcisten. Alle diese Aemter werden als bereits im Abendlande bestehend von dem römischen B. Cornelius in einem Briefe an Fabian, B. von Antiochien (um 250), erwähnt[4]) u. zugleich gesagt, daß die römische Kirche 46 Presbyter, 7 Diakone, 7 Subdiakone, 42 Akoluthen u. zusammen 52 Exorcisten, Lectoren u. Ostiarier habe. Diese niederen Ordnungen waren zugleich eine Vorbereitungs- u. Prüfungsstufe für den höhern Klerus; zum Unterschiede von dem letztern erhielten sie ihre Ordination weder im Presbyterium, noch durch Handauflegung, sondern nur unter Gebet[5]). Selbst die Subdiakonen, die nachweislich zuerst von Cyprian erwähnt werden, welcher sich derselben im Exile bediente, um mit seiner verwaisten Kirche u. anderen Gemeinden zu communiciren[6]), die im Oriente aber erst

1) *Just.* M. apol. I. n. 65. sub fin. *Cypr.* libb. de lapsis p. 381.

2) *Conc. Arelaten.* can. 15. cf. can. 18. b. *Hard.* T. I. p. 266. *Mansi* T. II. p 473.

3) Auch das Institut der Presbyterinnen u. Diakonissinnen dauerte trotz mancher Verbote fort, im Occidente bis ins 5. Jahrh., im Oriente noch länger. Vgl. *Conc. Laod.* (um 364) can. 11. bei *Mansi* T. II. p. 566. Non oportere eas, quae dicuntur presbyterae et praesidentes, in ecclesiis constitui.

4) *Euseb.* h. e. VI, 43.

5) Dageg. scheint zu sprechen constitution. Apost. VIII, 21. ὑποδιάκονον χειροτονῶν, ὦ ἐπίσκοπε, ἐπιθήσεις ἐπ' αὐτῷ τὰς χεῖρας κ. τ. λ. wogegen aber can. 51. des Basilius u. can. 5. der IV. Synode v. Karthago spricht. Wahrscheinl. ist aber, wie v. Drey vermuthet (Neue Untersuchung. üb. d. Constitut. u. Kanones der Apost. S. 140 ff.), χειροτονία von χειροθεσία unterschieden, u. das letztere von der Ordination überhaupt, auch ohne förml. Handauflegung gebraucht, wie es auch wirklich gleich darauf cap. 22. v. d. Lectoren gebraucht ist, wo doch nach allen Verhältnissen dieser Kleriker an keine eigentliche Handauflegung zu denken ist: ἀναγνώστην προχείρισαι, ἐπιθεὶς αὐτῷ τὴν χεῖρα, καὶ ἐπευξάμενος πρὸς τὸν θεὸν, λέγε· ὁ θεὸς ὁ αἰώνιος κ. τ. λ.

6) *Cyprian:* Didicimus a Crementio *subdiacono.* ep. 2. p. 25. ep. 3. p.

im 4ten Jahrh. vorkommen, verrichteten anfangs keinen liturgiſchen Dienſt, ſondern hielten am Eingange der Kirche wärend der gottesdienſtlichen Verſammlungen Aufſicht[1]). Die Lectoren, unſtreitig älter als die anderen niederen Stufen[2]), bewahrten die heiligen Bücher u. laſen einzelne Abſchnitte daraus vor. Die Akoluthen waren dienſtleiſtende Begleiter der Biſchöfe u. Presbyter, u. nur in der abendländiſchen Kirche eingeführt. Zu Exorciſten, welche für die Pflege der Energumenen beſtimmt waren u. dieſen die Hände auflegten, um ſie von den böſen Geiſtern zu befreien, wählte die Kirche Männer von beſonderer Glaubenskraft, damit jeglicher Verletzung der kirchl. Würde u. unlautern Abſichten vorgebeugt würde. Die Oſtiarier verſahen den Thürdienſt der Kirche, u. wachten beſonders darüber, daß nur Befugte eingelaſſen wurden.

Die in der Nähe von Städten entſtandenen chriſtlichen Landgemeinden pflegten ſich an den Sprengel (παροικία) des Stadtbiſchofs anzuſchließen[3]); für die entfernteren mußte durch Anſtellung eines eigenen Prieſters, auch Diakons geſorgt werden[4]), den ihnen der Biſchof der Stadt vorſetzte, u. die momentan oder für immer bei ihnen verblieben. In der zweiten Hälfte des 3ten Jahrh. erwähnt die Synode von Antiochien (269) ſogar Biſchöfe benachbarter Ortſchaften[5]) u. die Synode von Ancyra (314) gibt über die Befugniſſe der Landbiſchöfe (ἐπίσκοποι τῆς χώρας) bereits beſondere Beſtimmungen[6]). Sie hatten meiſt mehrere Gemeinden zugleich zu verwalten, doch abhängig von dem Biſchof der Stadt, wie ſie von dieſem auch nur eingeſetzt waren. Dies in Verbindung damit, daß ſie nur die Weihen der niedern Ordnung ertheilen durften, macht es wahrſcheinlich, daß die Meiſten derſelben nur Prieſter waren.

§. 84. Bildung, Wahl u. Unterhalt der Geiſtlichen.

In der früheſten Zeit war die Bildung zum Lehramte vorzugsweiſe praktiſch, u. es genügte, wenn die Lehrer eine Darſtellung der irdiſchen

30. ep. 29. 30. p. 93. Litterae tuae, quas per Herennianum *hypodiaconum* etc. ep. 79. p. 333.

1) *Constitutt. Apost.* VIII, 11. (*Galland.* T. III. p. 211. *Mansi* T. I. p. 551.). v. Drey wollte aus ein. fehlerhaft. Lesart d. can. 33. der Synode v. Elvira (305) ſchließen, daß die Subdiakonen ſchon zu Anf. des 4. Jahrh. im Beſitz des Vorrechts waren, am Altare zu dienen; aber d. richt. Lesart erwähnt nicht der Subdiakone: Placuit in totum prohiberi episcopis, presbyteris et diaconibus vel omnibus clericis positis in ministerio abstinere se etc. (*Mansi.* T. II. p. 11. *Harduin.* T. I. p. 254.)

2) *Tertull.* de praescr. c. 41. p. 247.

3) *Justin.* apol. I, 67. — 4) *Cyprian:* Et credideram quidem *presbyteros* et *diaconos*, qui illic praesentes sunt, monere vos et instruere plenissime circa evangelii legem. ep. 10. p. 51. *Concil. Illiberit.* (305) can. 77. Si quis diaconus regens plebem sine episcopo vel presbytero aliquos baptizaverit, episcopus eos per benedictionem perficere debebit. (*Mansi.* T. II. p. 18. *Harduin.* T. I. p. 258. D. letztere verſetzt d. Conc. in a. 313). — 5) In d. ep. Synodi Antioch. b. *Euseb.* h. e. VII, 30. n. 6. ἐπισκόπους τῶν ὁμορων ἀγρῶν τε καὶ πόλεων καὶ πρεσβυτέρους κ. τ. λ.

6) *Concil. Ancyran.* can. 13. χωρεπισκοπους μὴ ἐξεῖναι πρεσβυτερους ἢ διακόνους χειροτονεῖν (*Mansi* T. II. p. 517. *Harduin.* T. I. p. 275.).

Erscheinung des Sohnes Gottes geben, so den Glauben an ihn begründen konnten u. durch einen entsprechenden Wandel die Wahrheit desselben bekräftigten. Unter den Aposteln hatten Paulus u. Johannes den größten Kreis von Schülern um sich versammelt; die des erstern werden im N. T. erwähnt, von dem letztern wurden zu Ephesus Polykarpus, Ignatius, Papias u. von diesen wieder Andere meist praktisch gebildet. Die frühesten christlichen Schriftsteller, besonders die Apologeten, hatten ihre Bildung nicht in christlichen Anstalten, sondern bereits vor dem Uebertritt zum Christenthum empfangen. Doch wurde in dieser Periode bereits durch die Katechetenschule in Alexandrien wie für christlichen Jugendunterricht, so auch besonders für Bildung christlicher Lehrer gesorgt; aus ihr war ja Origenes, der gefeiertste Lehrer der Kirche in dieser Periode, hervorgegangen.

Für die Wahl der Bischöfe, Priester u. Diakonen war von den Aposteln bereits sorgsame Prüfung u. Behutsamkeit empfohlen worden; durch die niedern Vorbereitungsstufen waren die hiefür zu Ernennenden meistens dem höhern Klerus u. der Gemeinde wohl bekannt; die letztere nahm nicht nur bei Erwählung der Priester u. Diakone Antheil, sondern auch bei den niedern Stufen, wie der Lectoren[1]). Der hohen Stellung gemäß wurde die Wahl des Bischofs mit besonderer Sorgfalt vorgenommen; in der Regel wurden nur bejahrte u. durch besondere Tugend ausgezeichnete Männer, mit besonderer Vorliebe standhafte Bekenner des christlichen Glaubens zu Bischöfen ernannt. Auch daran nahm nach Cyprians Bemerkung das Volk einen gerechten Antheil[2]) u. er verblieb ihm, so lange die Kirche zum größten Theile aus solchen bestand, die aus wirklichem inneren Antriebe zum Christenthum übergetreten waren, u. nur die Kirche blühend sehen, nicht aber unlautere selbstsüchtige Zwecke erstreben wollten. Doch ist die Form dieser Theilnahme nicht genau bekannt u. verschieden. Durch diese zugestandene Theilnahme an der Wahl, wie andere Gemeindeangelegenheiten, war die Autorität des Bischofs keineswegs von der Gemeinde abhängig geworden[3]), so daß sie ihn etwa auch hätte absetzen können; vielmehr wurde seine Sendung als von Christus herrührend u. seine Einsetzung als vom h. Geiste vollzogen angesehen, daher sich die Gemeinde ihm als demjenigen, der mit der Apostelgewalt ausgerüstet sei, in kirchlichen Anordnungen zu unterwerfen habe. Im 3ten Jahrh. waren die Provincialbischöfe oder der Metropolit zugegen[4]); der letztere gab bei vorkommender Uneinigkeit

1) *Cypr.* ep. 34. ad clerum et plebem de Celerino lectore ordinato p 108. — 2) Schon b. *Clemens Roman.* ep. I. ad Corinth. c. 44. heißt es üb. d. Wahl des B. συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης, comprobante universa ecclesia. *Cypr.* ep. 68. p. 256. — 3) Das Volk gab vielmehr nur ein Zeugn. f. d. Würdigkeit des zu Wählenden; daher sagt auch *Cypr.*: Episcopus eligatur plebe praesente, quae singulorum *vitam plenissime novit*, et uniuscujusque actum de ejus conversatione perspexit etc. ep. 68. p. 256: ähnl. *constitutt. Apost.* VIII, 4: ordinandum esse Episcopum inculpatum in omnibus, electum a populo ut *praestantissimum*. (*Galland.* T. III. p. 203. *Mansi* T. I. p. 538.) Daher sagt auch *Cyprian.*: referimus ad vos Celerinum fratrem nostrum virtutibus pariter et moribus gloriosum. clero vestro *non humana suffragatione*, sed divina dignatione conjunctum. ep. 34. p. 108. — 4) *Cyprian.* Propter quod diligenter de traditione divina et apostolica obser-

die Entscheidung, u. die Ordination sollte durch zwei oder drei Bischöfe erfolgen [1]; die Erhebung zum Bischofe wurde den bedeutendsten Gemeinden mitgetheilt (litterae communicatoriae).

Für den Unterhalt der Geistlichen war in der ersten Zeit nichts Bestimmtes festgesetzt; viele trieben nach dem Beispiele des Apostels Paulus ein Handwerk u. lebten von ihrer Hände Arbeit; meistens sorgten diejenigen, welchen sie geistige Wohlthaten erwiesen, gemäß der Analogie des Zehnten an die Priester u. Leviten im A. B. (Levit. 27, 30 ff. Num. 18, 29. Deut. 14, 21 ff. II Chron. 31, 5.) u. der Lehre Christi u. der Apostel (Matth. 10, 10. Luc. 10, 7. I Kor. 9, 13. I Tim. 5, 17.) für ihren Unterhalt [2]; die früheren Oblationen des Volkes in Naturalien, die sonntäglichen u. monatlichen Beiträge wurden auch theilweise hiefür benutzt, so daß anderweitige störende Beschäftigungen nicht nöthig waren, ja hie u. da verboten wurden [3].

§. 85. Der Cölibat der Geistlichen.

Möhler, Beleucht. d. Denkschr. für d. Aufheb. des den kath. Geistl. vorgeschrieb. Cölibats m. 3 Aktenst. (Verm. Schr. Bd. I. S. 177—267.) †Der Cölibat m. d. Motto: δοκῶ κἀγὼ πνεῦμα θεοῦ ἔχειν. I Kor. 7, 40. in 2 Abtheil. Regensb. 841. †Klitsche, Gesch. d. Cölib. Augsb. 830. S. 31—50.

Schon in der erwähnten Wahl der höhern Geistlichen u. besonders ihrer Ordination spricht sich die hohe Idee vom Priesterthume in der alten Kirche aus, noch mehr in dem Cölibate, der eine der kühnsten, erhabensten u. heiligsten Erscheinungen der katholischen Kirche ist. Die Idee desselben ist die eines ungetheilten Daseins u. Wirkens für Christus u. seine Kirche [4], die durch lebendigen Glauben an die Gottheit Christi u. die häufige eigene Erfahrung gänzlicher Umbildung in der Gemeinschaft mit Christo u. durch die Sendung des h. Geistes ausführbar erschien. Der göttliche Erlöser hatte bereits von solchen gesprochen, die vom Mutterleibe als Verschnittene geboren sind,

---

vatione servandum est et tenendum, quod apud nos quoque et fere per provincias universas tenetur. ut ad ordinationes rite celebrandas ad eam plebem, cui praepositus ordinatur, Episcopi ejusdem provinciae proximi quique conveniant, et Episcopus eligatur plebe praesente etc. vgl. Staudenmaier, Gesch. d. Bischofswahlen S. 1—24. — 1) *Canon. Apost.* can. 1. Ἐπίσκοπος χειροτονείσθω ὑπὸ ἐπισκόπων δύο ἢ τρίων (*Mansi* T. I. p. 30. *Harduin.* T. I. p. 10.). *Concil. Arelat.* can. 20: infra tres (Episcopos) non audeat ordinare (Episcopum) *Mansi.* T. II. p. 473. *Harduin.* T. I. p. 266. — 2) *Cyprian.* Clerici in honore sportulantium fratrum tanquam *decimas* ex fructibus accipientes, ab altari et sacrificiis non recedant, sed die ac nocte coelestibus rebus et spiritalibus serviant. ep. 66. p. 246. — 3) *Canon. Apost.* can. 6. Episcopus vel presbyter vel diaconus saeculares curas non suscipiat: alioqui deponatur. (*Mansi* T. I. p. 30. *Harduin.* T. I. p. 10)

4) Creuzer erzählt in s. Mythologie u. Symbolik 3. A. Th. I. S. 600 folg. ind. Legende: „Aber der v. Birmah geschaffene Brahman beklagte sich, daß er allein unter seinen Brüdern ohne Gefährtinn sei; da gibt ihm Birma zur Antwort, er (als Priester) solle sich nicht zerstreuen, sondern einzig der Lehre, dem Gebet u. Gottesdienste obliegen," u. bei *Cic.* de legib. II, 8 heißt es: **Ad Divos adeunto caste!**

oder die sich um des Reiches Gottes willen selbst verschneiden (Matth. 19, 12.), u. hieran ganz eng anschließend (I Kor. 7, 18.) empfahl der große Weltapostel den Gläubigen: es sei gut für den Mann, kein Weib zu berühren, u. er wünsche, daß alle Menschen (unverehelicht) wie er blieben, obschon er sich bewußt war, daß sich die Erfüllung dieses Wunsches nicht durchgängig erwarten lasse, denn *nicht Allen* sei es gegeben (I Kor. 7, 1. 7. 8.). Aber als wollte er noch ernster anregen u. für die Virginität begeistern, fügte er bei: der Unverheiratete richtet seinen Sinn auf Christi Werk u. sucht ihm zu gefallen; der Verheiratete dagegen auf irdische Verhältnisse u. wie er seinem Weibe gefalle, er sei in seinem Dasein u. Wirken getheilt (I Kor. 7, 32 ff.). Doch auch so glaubt er seinem begeisterten Verlangen noch nicht genügt zu haben: Ich, der ich doch glaube, den *Geist Gottes* zu haben, wiederhole es: Seliger ist die Jungfrau nach meinem Rathe, wenn sie so bleibt (I Kor. 7, 40.). Den Timotheus beschied derselbe Apostel, daß der Bischof nur *Eines* Weibes Mann sein dürfe, u. nach dem Tode derselben sich nicht *wieder* verehlichen, ja daß ein solcher Bigamus nicht einmal zum Diakon ordinirt werden könne (I Tim. 3, 2. 12. vgl. 5, 9.). Wer vermöchte aber denjenigen zu nennen, der den Cölibat zuerst zum Gebote erhoben? u. hat nicht vielmehr der die Christen belebende Geist die freiwillige Uebernahme desselben erzeugt? Daß, soweit unsere Quellen reichen, zuerst in einem montanistischen Orakel bei Tertullian des Cölibats Erwähnung geschieht[1]), spricht keineswegs für montanistischen Ursprung; vielmehr war damals der Cölibat nichts Neues mehr, u. die katholische Kirche stimmte in dieser Institution, wie in andern Puncten, mit den Montanisten überein; sonst würde bei dem schroffen Gegensatze zwischen Beiden diese Differenz sicher zur Sprache gekommen sein; nur zogen die Montanisten einige extreme Folgerungen aus dem Cölibat. Dem weltlich gesinnten B. Paul v. Samosata u. seinen Klerikern wird es bereits zum Verbrechen angerechnet, daß sie weibliche Personen (*συνείσακτοι γυναῖκες*) in ihren Häusern hätten[2]). In den apostolischen Canonen, welche die Kirchendisciplin des 2ten u. 3ten Jahrh. enthalten, wird der höhern Geistlichkeit die Ehelosigkeit nach der Ordination zur Pflicht gemacht[3]);

1) In ein. alt. Handschr. fand *Rigaltius* in *Tertull.* de exhortat. castit. c. 10. nach d. Worten vita aeterna sit in Chr. Jesu Dom nostro folgd. Orakel der Priscilla (zw. 150 u. 160), wovon er vermuthet, daß es später ob nimias laudes Priscillae aus d. Texte gestoßen sei: Item per sanctam prophetidem Priscam ita evangelizatur, quod sanctus minister (der unverehel. Priester) sanctimoniam noverit ministrare. Purificantia enim concordat, ait, et visiones vident, et ponentes faciem deorsum etiam voces audiunt manifestas, tam salutares, quam et occultas etc. vgl. observation. Rigaltii ad opp. Tertull. p. 114. u. *Tertull.* selbst sagt: Et commendabis illas duas (uxores) per sacerdotem de *monogamia* ordinatum aut etiam de *virginitate* sancitum? exhortat. castit. c. 11. p. 671. Nach *Origen.* hom. XVII. in Luc. (T. III. p. 953.) schloß die zweite Verheiratung gradezu v. Presbyterat u. Diaconat aus. vgl. *Apostolor. constit.* VII. 17. z. Anf. (*Galland.* T. III. p. 155.) — 2) *Euseb.* h. e. VII. 30.

3) *Canon. Apost.* can. 25. Innuptis autem, qui ad clerum promoti sunt, praecipimus, si voluerint, uxores ducere, *lectores cantoresque* solos; darnach ist zu erklären can. 5. Episcopus vel presbyter vel diaconus uxorem suam ne ejiciat religionis praetextu; sin autem ejecerit, segregetur; et si perseveret, deponatur. (*Mansi.* T. I. p. 34. u. 30. *Harduin.* T. I. p. 15 u. 11.)

die Synode zu Elvira (305) u. die zu Ancyra (314) verlangten: die vor der Ordination Vereblichten sollten sich des Umganges mit ihren Frauen enthalten[1]), u. die Synode von Neucäsarea (314) spricht die Absetzung eines Priesters aus, der sich *als solcher* vereblicht[2]), so daß am Ende dieser Periode bereits hie u. da strenge Gebote an die Stelle der frühern, freiwilligen u. begeisterten Uebernahme des Cölibats traten.

§. 86. Verfassung der Kirche im Großen durch den Metropolitanverband und die Provinzialsynoden.

Von den Aposteln wissen wir bereits, daß auf ihre Veranlassung einzelne Gemeinden mit einander in Berührung kamen, ohne jedoch in einer ordentlichen gegliederten Verbindung zu einander zu stehen. Der in der Kirche wirksame h. Geist, der jegliche Bedürfnisse der Gläubigen anregt, vereinigte sie bald zu einem *geistigen Ganzen*, u. hieraus entwickelte sich eine entsprechende äußere Verbindung zu Einem Körper, nicht nur in, sondern auch außer der Diöcese. Die Verbindung entfernter Gemeinden wurde nun immer enger u. lebhafter, so daß die Christen sich mehr u. mehr als Glieder eines Ganzen betrachteten. *Clemens v. Rom, Ignatius v. Antiochien, Polykarpus v. Smyrna* haben bei mancherlei Veranlassung durch Briefe u. Reisen auf diese äußere Verbindung gedrungen; *Irenäus u. Tertullian* dieselbe gegen die getrennten Häretiker als nothwendige Bedingung der Aneignung der allgemeinen Kirchenlehre als der allgemeinen Wahrheit vertheidigt, am besten der große *Cyprian* in seinem tiefsinnigen Werke von der Einheit der Kirche gegen die Novatianer entwickelt. „Wie alle Strahlen von Einer Sonne ausgehen u. alle Zweige Eines Baumes von Einer Wurzel, so sind alle in der Welt zerstreuten Gemeinden zu *einer Kirche* verbunden. Wie der Strahl nur in der Sonne, der Zweig nur am Baume ist, so der wahre Christ nur in der Gemeinschaft der Kirche; wer in dieser nicht lebt, ist ein Fremder, Profaner, hat an der Gemeinde Christi keinen Antheil, denn nicht mehr hat Gott zum Vater, der die Kirche nicht zur Mutter hat; selbst der Märtyrertod eines solchen Getrennten hat keinen Werth." — Diese in dem Begriff „katholisch" liegende Idee der innern, wie äußern Kircheneinheit wurde besonders in folgender Weise realisirt: Wie die Gläubigen einer oder mehrerer Gemeinden sich an ihren Bischof an-

---

1) *Concil. Illiberit.* can. 33. Placuit in totum prohiberi Episcopis, presbyteris et diaconibus vel omnibus clericis positis in ministerio, abstinere se a conjugibus suis et non generare filios: quicunque fecerit, ab honore clericatus exterminetur (*Hardouin.* T. I. p. 253. *Mansi* T. II. p. 11.)

2) *Concil. Neocaesar.* can. 1. Presbyter, si uxorem duxerit, ab ordine suo illum deponi debere. (*Hardouin.* T. I. p. 282. *Mansi* T. II. p. 538.) *Concil. Ancyran.* can. 10. Quicunque Diaconi ordinantur, si in ipsa ordinatione protestati sunt et dixerunt velle se conjugio copulari, quia sic manere non possunt: hi si postmodum uxores duxerint, in ministerio maneant, propterea quod eis episcopus licentiam dederit. Quicunque sane tacuerint et susceperint manus impositionem, professi continentiam et postea nuptiis colligati sunt, a ministerio cessare debebunt. (*Hardouin* T. I. p. 275. *Mansi* T. II. p. 518.)

schlossen, so verbanden sich die örtlich am nächsten gelegenen Diöcesen zu einem größern Vereine, gewöhnlich mit dem Bischofe der Hauptstadt der Provinz, der bürgerlichen Metropolis[1]), welche Benennung im 4ten Jahrh. auch zur Bezeichnung eines kirchlichen Organismus gebraucht wurde. Die erste Idee einer solchen Metropolitan-Verbindung im Oriente bietet die Stammkirche der Judenchristen zu Jerusalem in ihrer Verbindung mit den Kirchen in Galatien, Judäa u. Samaria[2]). Nach traurigem Schicksal ging ihre Metropolitanwürde unter Hadrian auf Cäsarea über. Eine zweite Metropole für Juden- u. Heidenchristen war Antiochien, an die sich die dritte von Alexandrien anschloß. Die vierte bildete im Abendlande Rom, in Verbindung mit den Kirchen in Mittel- u. Unteritalien, den Inseln Sardinien, Corsica, Sicilien (suburbicar. Provinzen). Außer den drei s. g. großen Metropolen von Rom, Antiochien u. Alexandrien waren im besondern Ansehen u. Selbstständigkeit die Gemeinden von Ephesus u. Karthago. — Diese Verbindung verschiedener Diöcesen unter einem Metropoliten übte wohlthätigen Einfluß bei den bedeutendsten kirchlichen Angelegenheiten, zuvörderst bei den Bischofswahlen (s. §. 83.); regelmäßige Communication zwischen den Gemeinden durch Mittheilung kirchlicher Nachrichten, neuer Bischofswahlen (litterae communicatoriae), der Excommunicationen, sowie die Einführung der kirchlichen Empfehlungsschreiben (litterae formatae) waren die Folge[3]), wodurch auch die äußere Einheit immer bestimmter hervortrat. Am einflußreichsten hiefür wurden aber die Provincial-Synoden, die aus dem lebendigen, kirchlichen Gemeingeiste u. nach dem Vorbilde der Versammlung der Apostel zu Jerusalem (Apg. c. 15.) entstanden[4]), nicht aber, wie Gieseler meint: eine Nachahmung der Amphiktionen-Versammlungen Griechenlands sind.

---

1) Diese Sitte erhob später *Concil. Antioch.* can. 9. zum Grundsatze: τοὺς καθ' ἑκάστην ἐπαρχίαν ἐπισκόπους εἰδέναι χρὴ τὸν ἐν τῇ μητροπόλει προεστῶτα ἐπίσκοπον, καὶ τὴν φροντίδα ἀναδέχεσθαι πάσης τῆς ἐπαρχίας, διὰ τὸ ἐν τῇ μητροπόλει πανταχόθεν συντρέχειν πάντας τοὺς πράγματα ἔχοντας. (*Harduin.* T. I. p. 595.)

2) Vgl. *Euseb.* h. e. III. 32. wo nach d. Berichte des Hegesippus den ersten BB. v. Jerusalem offenbar eine Metropolitangewalt beigelegt wurde. Von Jakobus, dem Anverwandten des Herrn heißt es: προηγοῦνται πάσης ἐκκλησίας ὡς μάρτυρος καὶ ἀπογένους τοῦ κυρίου. vgl. *Petr. de Marca,* concord. sacerdotii et imperii VI. 1.

3) Vgl. *Ferrarius,* de antiquo epistolar. ecclesiae genere. Mediol. 613. 4. *Kiessling,* de stabili primit. eccl. ope litterar. communicatoriar. connubio Lps. 744. 4.

4) Dieses zeigt sich besond. auch darin, daß auf diesen Synoden die Aussprüche u. Bestimmungen auf dieselbe Quelle wie Apg. c. 15. zurückgeführt werden. Wie die Apostel sagten: „es hat dem h. Geiste u. uns gefallen" so wiederholte sich dieses auf einer unter Cyprian's Vorsitz (252) gehaltenen Synode: „es hat uns auf Eingebung des h. Geistes u. Anweisung des Herrn durch viele u. klare Offenbarungen gefallen." vgl. *Cypr.* ep. 54. (ad Corn. de pace lapsis danda) p. 171.

Die ersten Synoden[1]) wurden in Griechenland, dann in Asien gegen die Montanisten, u. in Betreff der Osterfeier[2]), in der zweiten Hälfte des 2ten Jahrh.[3]), in Africa (um 200) unter dem Vorsitze des B. Agrippinus mit 70 Bischöfen gehalten. Als der Metropolitanverband sich bestimmter ausgeprägt hatte, erhielten diese Synoden auch eine bestimmte Form u. regelmäßige Wiederkehr, besonders in Griechenland zu Anfang des 3ten Jahrh.[4]); sie sollten jährlich ein- oder auch zweimal gehalten werden. Hier wurden alle kirchlichen Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Metropoliten allseitig erwogen u. namentlich die wahre Lehre gegen die Häretiker am bestimmtesten u. für die Gläubigen auf eine vollkommen beruhigende Weise ausgesprochen.

§. 87. Der Primat des römischen Bischofs als Einheitspunkt der gesammten Kirche.

Möhler, Einheit in d. Kirche. S. 260 ff. Katerkamp, üb. d. Primat d. Apost. Petrus u. fr. Nachfolger. Münst. 820. †Rothensee, d. Primat d. Papstes in allen christl. Jahrh. Mainz 836—38. 3 Bde.; für d. 3 erst. Jahrh. Bd. I. S. 1—98. †Aug. Theiner, Schweden u. seine Stell. z. heil. Stuhle. Augsb. 838. I. Th. S. 1—71.

Wie nach dem Bisherigen der Bischof für seine Gemeinde, der Metropolit für die Diöcesen einer Provinz der Einheitspunkt ist, so fehlt ein solcher noch für die Metropoliten u. die gesammte Kirche, der Schlußstein, „auf welchem der majestätische Dom der Kirche ruht." Diesen nun bildeten die römischen Bischöfe. Nach besonderer göttlicher Fügung hatte der Apostel, dem der Sohn Gottes einen besondern Vorrang vor den Uebrigen ertheilt hatte, gerade der christlichen Gemeinde in der Hauptstadt der Heidenwelt, wo zugleich im Gegensatz zu den wissenschaftlich speculativen Griechen die praktische Richtung vorherrschte, wie auch im Christenthum die praktische Seite die überwiegende ist[5]), als Bischof vorgestanden, u. sein Vorrang sollte nach

---

1) *Euseb.* h. e. V. 16. — 2) *Euseb.* h. e. V, 23—25. — 3) Vgl. *Voelli* et *Justelli* bibl. jur. canon. vet. Par. 661. 2. T. f. (T. II. c. 5 u. 6. p. 1166.)

4) *Tertull.* de jejun. c. 13.: Aguntur praeterea per Graecias illa certis in locis concilia ex universis Ecclesiis, per quae et altiora quaeque in commune tractantur. et ipsa repraesentatio totius nominis Christiani magna veneratione celebratur. p. 711. *Firmiliani* ep. ad *Cyprian.*: Qua ex causa necessario apud nos fit, ut per singulos annos seniores et praepositi in unum conveniamus ad disponenda ea, quae curae nostrae commissa sunt, ut si qua graviora sunt, communi consilio dirigantur (opp. *Cypr.* ep. 75. p. 302.). Vgl. *Canon. Apost.* can. 36: Bis in anno fiat episcoporum synodus, et inter se examinent decreta religionis, et incidentes ecclesiasticas controversias componant (*Harduin.* T. I. p. 18. *Mansi.* T. I. p. 35.). *Euseb.* h. e. V, 16. — Ueber die in dies. Periode gehalten. Synod. vgl. noch *du Pin*, bibl. des auteurs etc. (s. oben S. 17. Note 2.) ed. Utrecht 731. 4. T. I. p. 212 sq. u. *Ruttenstock*, institutt. h. e T. I. appendix de Conc. p. 537—58.

5) J. J. Görres, Die Triarier H. Leo, P. Marheinecke, K. Bruno. Regensb. 838: „Eben darum wurde durch jene höh. Fügung nicht d. speculat. Griechenland u. etwa sein Athen z. Mittelpunkt d. Kirche gewählt, sond. das seit Jahrh. praktisch durchgebte Rom, in dem unverwüstliche Anlage im Volksstamm mit der Geschichtsentwickelung langer Zeiten zusammentreffend,

gleichem göttlichen Rathschlusse auf seine Nachfolger, die römischen Bischöfe, übergehen. Dieses zeigte sich bereits bei Clemens v. Rom (s. S. 109.), u. der apostolische Vater Ignatius, dies anerkennend, nennt die römische Kirche die Vorsteherin des Liebesbundes, d. i. der gesammten Christenheit[1]). Nach ihm behauptete Irenäus: mit der römischen Kirche müßten alle Gläubigen wegen ihres mächtigeren Vorranges übereinstimmen[2]); aber auch hier hat Cyprian diesen Primat aus dem Wesen der Kirche u. nach seinem erhabenen Zwecke entwickelt: „Auf Petrus ist die gesammte Kirche der Einheit wegen gegründet; dieser Apostel ist der Ursprung u. Mittelpunkt der ganzen Kirche; seinen Vorrang hat er auf die römische Kirche übertragen, daher der bischöfliche Stuhl derselben der Stuhl Petri, die Kirche von Rom die Erste u. Vornehmste ist; mit ihrem Bischofe müssen alle Bischöfe in Verbindung stehen," u. den Schismatikern Fortunatus u. Felicissimus gegenüber ruft er aus: „Sie wagen es sogar zu dem Stuhle Petri u. zu der Hauptkirche hinüberzuschiffen, aus welcher die priesterliche Einheit ihren Ursprung hat — sie bedenken nicht, daß dies die Römer seien, deren Glaube von den Aposteln gerühmt u. gepriesen worden ist, weil zu ihnen die Untreue keinen Zutritt haben kann[3])." So lehrte, aber so handelte auch Cyprian. Er forderte den römischen Bischof Stephanus auf, den Marcianus v. Arles, einen Anhänger des Novatianus, abzusetzen u. einen Andern zu erwählen; er schickte ihm die Verhandlungen der afrikanischen Synode gegen die Anmaßungen des Felicissimus, sowie die Beschlüsse, betreffend die in der Verfolgung Abgefallenen. Wenn er daher in einer eigenen Angelegenheit, den Stephanus u. dessen leidenschaftlichem Benehmen gegenüber, in gereiz-

---

einen praktischen Instinct hervorgerufen, wie er sonst nirgendwo erschienen. Diesem ganz irdischen Instincte wurde nun d. höh. Weihe durch den Paraklet zugetheilt, u. nachdem er also in einen christl. sich umgebildet gefunden, wurde ihm die Leitung der Kirche anvertraut. Die speculativen Griechen hatten ihre Zeit in d. kirchl. Geschichte, bis der Lehrbegriff in seinen großen Verhältnissen zur Ausbildung gelangt; dann war d. Reihe an jen. vorchristl. Instinct gekommen, einzutreten für die Entlassenen u. nun vorzugsweise die Geschichte fortzuführen." S. 93 u. 94.

1) *Ignat.* ep. ad Rom.: προκαθημένη τῆς ἀγάπης. in prooem. (Patr. Apost. ed. *Hefele*, p. 97.) Ueb. d. Bedeutung dies. Benennung s. Wocher, d. Briefe des h. Ignat. v. Antioch. übers. u. erkl. Tüb. 829. S. 82 ff.

2) *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 2. p. 175.: Ad hanc enim eccl. propter potentiorem principalitatem (διὰ τὸ ἱκανώτερον πρωτεῖον nach III. 38. n. 3.?) necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est: eos qui sunt undique fideles. Ueb. d. Erklärung dies. Stelle s. Döllinger Hdb. d. KG. S. 356 ff.

3) *Cypr.* de unitate eccl. p. 396 sq. vgl. besond. die über vermeintl. Interpolationen handelnd. Noten 11. 12. des *Prudent. Maranus.* Ep. 27. p. 90. Ep. 70: Quando et baptisma unum sit, et Spiritus S. unus, et una ecclesia a Chr. Domino super Petrum origine unitatis et ratione fundata. p. 270. C. Ep. 71: Nec Petrus, quem *primum* Dominus elegit et super quem aedificavit ecclesiam suam, cum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptaret, vindicavit sibi aliquid insolenter aut arroganter assumpsit, ut diceret, se primatum tenere et obtemperari a novellis et posteris sibi potiuso portere. p. 273. B. (d. Sinn: in dies. Falle wäre d. Berufung auf sein. Vorrang Hochmuth gewesen.) Ep. 55: Navigare audent et ad *Petri cathedram atque ad ecclesiam*

ter Sprache diesen Vorrang weniger anzuerkennen scheint[1]), so ist die einfache Frage zu stellen, ob Cyprian mehr in der ruhigen Entwickelung seiner Ansichten über die Kirche u. ihren Organismus, die er durch entsprechende Handlungen bekräftigte, oder in der gereizten Stimmung der persönlichen Angelegenheit u. einer offenbar unrichtigen Behauptung (Ungiltigkeit der Ketzertaufe) mehr Glauben verdiene? Wiederum bekundet die Handlungsweise mehrerer Bischöfe theils aus eigener, theils auf anderer Veranlassung den behaupteten u. anerkannten Vorzug noch vollständiger. Man denke besonders an das Benehmen des Stephanus gegen die Wiedertäufer, des Cornelius gegen Novatus u. Felicissimus, u. des Dionysius gegen Paul v. Samosata u. den alexandrinischen Dionysius. Selbst der Kaiser Aurelian erkannte den Vorrang des röm. Bischofs an (s. S. 167). So sehen wir bereits die Grundzüge eines, die gesammte Kirche zu einer Einheit verbindenden, wohlgeordneten Organismus, der freilich noch der Befestigung u. weitern Entwickelung bedarf[2]). Der Mann aber, welcher die

principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est. etc. p. 183. A. vgl. d. Note 64 u. 65. d. *Prudent. Maran.* p. 193.

1) Scheint, weil d. Aechtheit manchem Zweifel unterliegt. s. unt. §. 89. Ganz treffend ist die Bemerkung von Liebermann: Cyprianus (in ep. 74. p. 294.) in summum Pontificem ita acerbe invehitur, ut qui virum noverat tam moderatum, tam verecundum in sedem Romanam, jam *Cyprianum* in Cypriano quaerat. (institutt. theol. ed. V. T. IV. p. 235.)

2) Die wahrscheinlichste Reihenfolge der röm. BB. dieser Periode nach *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 3. *Euseb.* h. e. III, 2. 13. 14. 31 u. a. St.: der h. Petrus 42—67, h. Linus (II Timoth. 4, 21.), h. Anenkletus (Anakletus od. Kletus), h. Clemens (Philipp. 4, 3.) bis 77 oder 100 (?); h. Evaristus; h. Alexander bis 119, h. Xystus (Sixtus) bis 127, h. Telesphorus 127—39; h. Hyginus 139—142; h. Pius 142—157; h. Anicetus 157—168; h. Soter 168—177; h. Eleutherius 177—192; h. Victor 192—202; h. Zephyrinus 202—219; h. Calixtus 219—223; h. Urbanus 223—30; h. Pontianus 230—35; h. Anterus 235—36; h. Fabianus 236—50; h. Cornelius 251—52; h. Lucius 252—253; h. Stephanus 253—57; h. Xystus II. 257—58; h. Dionysius 258—69; h. Felix 269—74; h. Eutychianus 274—83; h. Cajus 283—96; h. Marcellinus b. 304; nach viersähr. Erledig. h. Marcellus 308—310; h. Eusebius 310 v. 20. Mai b. z. 26. Septbr.; h. Melchiades 311—314. Die späteren Angaben d. Reihenfolgen b. *Epiphan.*, *Optat. Milevitan.* u. *Augustin.* lassen sich besonders b. d. vier erst. BB. gar nicht vereinen. Daß Clemens nur bis z. J. 77 regierte, scheinen innere Merkmale seines Sendschreibens an die Korinth. zu fordern; dies wird auch unterstützt durch die Andeut. des ältest. Katalogs d. röm. BB. bis auf Papst Liberius, daß näml. Linus schon v. Petrus während sr. erst. Anwesenheit in Rom zum B. ordinirt worden. Dies bestätigt auch *Rufinus*, praef. ad recognitionn. Clem.: Linus et Cletus fuerunt quidem ante Clementem episcopi in urbe Roma, sed superstite Petro: videlicet ut illi Episcopatus curam gererent, *ipse vero* Apostolatus impleret officium. (*Galland.* T. II. p. 218.) Der älteste s. g. liberian. Katalog mit Angabe d. Tage u. Monate des Pontificats u. d. Consuln beim Anf. u. Ende dess. sammt den spät. erfolgten Fortsetzung. bis Felix III, dann catalogus III bis Stephanus II u. s. w. findet sich auch abgedruckt, commentirt u. m. d. Bildn. d. Päpste versehen in dem Conatus chronico-historicus ad catalogum Pontificum. (derf. füllt d. ganz. T. II. der praefationes, tractatus etc. in *Bollandi* acta SS. s. oben S. 6.

Grundsätze desselben durch seine Wissenschaft, wie durch sein Leben einfach u. einleuchtend entwickelte u. so zu einem Gemeingute der Gesammtheit machte, war der so oft genannte

Thascius Cäcilius Cypri'anus[1]).

Er stammte von vornehmen Eltern zu Karthago her, hatte in der Schule der heidnischen Rhetoren seine Bildung erhalten u. wurde wegen seiner glänzenden Gelehrsamkeit der Stolz der dortigen Heiden. Diese Bildung aber hat ihn vor den heidnischen Lastern nicht bewahrt; dem katholischen Presbyter Cäcilius war es gelungen, ihn davon zu heilen u. durch den Uebertritt zum Christenthume zu beglücken (246). In der Begeisterung seiner neuen Geburt aus Gott u. der Gemeinschaft mit Christo hatte Cyprian einen großen Theil seines Vermögens verschenkt; den übrigen verwandte er zur Wohlthätigkeit u. für kirchliche Zwecke. Was ihm einst „als er auf dem stürmischen Weltmeere schwankend u. unschlüssig auf Irrwegen umhertrieb, schwer, ja unmöglich erschien, daß man neugeboren u. durch das heilsame Bad zu neuem Leben beseelt, das alte abschaffen u. bei unverändertem Fortbestande des Leibes den Menschen nach Geist u. Herz umschaffen könne, hat er jetzt freudig an sich selbst erfahren." Vermöge des tiefen sittlichen Ernstes wurde Tertullian durch seine Schriften der Meister für ihn. Der auf ihn getroffenen Bischofswahl zu Karthago wollte der demüthige Mann entweichen (248), mußte aber zuletzt dem Drange des Volkes nachgeben. Durchdrungen von wahrhaft erleuchteter, christlicher Gesinnung, glaubte er bei der Decischen Verfolgung fliehen zu müssen; aber auch in der Einsamkeit hatte der Hirt seiner Heerde nicht vergessen u. ununterbrochen für sie gesorgt. Als Ideal eines wahren Bischofs hat er stets den Verhältnissen angemessen Weisheit mit Milde u. Strenge zu vereinen gewußt. In dem Conflicte mit dem Diakon Felicissimus u. dem Gegenbischofe Fortunatus hat er mit begeisterter Standhaftigkeit nur für das Wohl der Kirche u. ihre Grundsätze gestritten, besonders seit seiner Rückkehr nach Karthago (251); dagegen im Streite mit dem römischen B. Stephanus Leidenschaft der Leidenschaft gegenüber gestellt. Wärend dieses Kampfes erließ Valerian ein Verfolgungsedict gegen die Christen (257); nun floh Cyprian nicht, sondern verlangte die Märtyrerkrone zu erhalten. Freudig bekannte er dem Proconsul, daß er Christ u. Bischof sei: da wurde er nach Curbi verbannt. Die römische Gemeinde wollte sich für ihn bei den Staatsbeamten verwenden; aber er schrieb abmahnend wie einst Ignatius: „Lebend noch schreibe ich euch, aber mich sehnend zu sterben; meine Liebe ist gekreuzigt worden, in mir ist kein Feuer, das der Abkühlung bedürfte, sondern inwendig

---

Not. 4.) Vgl. *F. Pagi* breviarium hist. chron. critic. illustriora Pontiff. Rom. gesta complectens. Antv. 717. 6 V. 4. (d. letzt. Bde. v. *A. Pagi* b. Gregor XIII. fortgef.) *Gius. Piatti.* Storia critico-cronol. de' Rom. Pontefici. Napoli 765—70. 12 V. 4. (b. Clemens XIII.)

1) Vita Cypr. per Pontium ejus diacon. vor d. opp. Cypr. ed. *Erasmus* Bas 520. *Pamelius* Antv. 568. u. öft. *Rigaltius* Par. 648 u. öft. *Fell* Oxon. 682. *Baluzii* stud. et labor. absolvit unus ex monach. congreg. St. Mauri (Prudent. Maran.) Par. 726. Ven. 728. nach d. letzten citirten wir. Nettberg, Cypr. nach s. Leb. u. Wirken. Möhler, Patrologie Bd. I. S. 809—893.

ruft es mir zu: „komme zum Vater.“ Nach Jahresfrist wurde ihm das Urtheil verkündet: der Bischof Karthago's, ein Feind der Götter Roms, soll enthauptet werden. Gott sei's gedankt! war seine Antwort. So starb Cyprian am 14. September 258, u. als zur Karthagischen Gemeinde die Schmerzenskunde drang, rief sie voll Wehmuth u. Begeisterung aus: „O kommt, daß wir mit ihm sterben.“ In solcher Stimmung hat die Gemeinde die entseelte Hülle Cyprians in stummem Schmerze u. ungehindert beerdigt: jene Worte waren das bleibende, unvergängliche Denkmal, welches sie ihm setzte; aber auch der Ausdruck der innigen, kirchlichen Verbindung eines katholischen Bischofs[1]) mit seiner ihm anvertrauten Heerde.

Fünftes Capitel.

Vom Cultus, der Disciplin und dem religiösen, sittlichen Leben der Christen.

C. Chardon, histoire des Sacremens. Par. 745. 6 vol. *Martene*, de antiq. eccl. ritibus (cit. n. d. ed. *Bassani* 788. 4 T. f.) D. Werke v. *Mammachi, Selvaggio, Pelliccia*, Binterim s. ob. S. 15. Note 1.

§. 88. Nothwendigkeit eines äußeren Ritus; Aufnahme in die kathol. Kirche; Taufe u. Confirmation.

Morini, de Catechumenor. expiatione et ad baptismi susceptionem praeparatione (opp posthum. Par. 703). *J. Vicecomitis* observat. eccl. de antiq. baptismi ritibus. Par. 618. *Martene* l. l. lib. I. de ritib. in sacramentor. administrat. observatis. c. I u. II. (T. I. p. 1—97.)

Das innere Wesen der Religion des Menschen, der aus Leib u. Seele besteht, äußert sich mit Nothwendigkeit auf eine in die Sinne fallende Weise; dafür spricht nach des Augustinus treffender Bemerkung die Geschichte fast aller Völker[2]), u. das Christenthum, wiewol es die Anbetung Gottes im Geiste u. in der Wahrheit so stark hervorhebt (Joh. 4, 23.), hatte nach dem Beispiele u. dem Willen des göttlichen Stifters (Matth. 6, 9—13. Joh. 17, 1. Matth. 19, 13. Luc. 22, 41.) bereits im apostolischen Zeitalter einen eigenthümlichen Ritus u. seine Ceremonien (s. S. 113.). Wie könnte ihm auch die Offenbarung der Religion nach Außen, die mächtigste Anregung u. Belebung der innern Religion, fehlen? Wer kann den andächtig Betenden betrachten, einen erhabenen, feierlichen Kirchengesang vernehmen, u. wird nicht zur Andacht gestimmt? Diesem menschlichen Bedürfnisse, noch mehr der Idee der von Christus gestifteten sichtbaren Kirche entsprechend, prägte sich nach der Zeit der Apostel bei jeder religiösen Handlung ein angemessener, äußerer Cultus immer bestimmter aus; so zuvörderst bei der Aufnahme in die kathol. Kirche.

1) *Augustin.* de baptism. III. 3. Ego Cyprianum *catholicum episcopum*, catholicum martyrem et quanto magis magnus erat, tanto se in omnibus humiliantem etc. vgl. *Prudent.* de coronis hymn. XIII.

2) *Augustin.*: In nullum nomen religionis seu verum seu falsum coagulari homines possunt, nisi aliquo signaculorum vel sacramentorum visibili consortio colligentur. contr. Faustum. XIX. 11. T. VIII. ed. Bened.

Wenn es bei dem Enthusiasmus der Christen im apostol. Zeitalter zweckmäßig sein konnte, die herbeiströmende Menge ohne lange u. schwierige Vorbereitungen zu taufen, wofern sich nur ein lebendiger Glaube u. aufrichtige, unzweideutige Buße kund gab, so machten nun die vielfach veränderten Verhältnisse eine vollkommene Belehrung u. Prüfung der Aufzunehmenden nothwendig. Dadurch verwahrte sich die kathol. Kirche vor vielen unwürdigen Mitgliedern u. ihre Gebräuche vor frecher Profanation. Die überall zahlreich zum Christenthume sich Herzudrängenden hießen Catechumenen (κατηχούμενοι), u. wurden erst nach einem stufenweisen Aufsteigen den christlichen Gemeindemitgliedern (πιστοί, ἀδελφοί) beigesellt. Die Aufnahme in das Catechumenat, das oft viele Jahre dauerte, geschah durch Handauflegung u. Bezeichnung mit dem Kreuze. Seit dem 4ten Jahrh. waren im Catechumenat folgende Stufen: 1) solche, die bei den gottesdienstlichen Versammlungen nur die Predigt anhören durften (ἀκροώμενοι audientes); 2) die nach der Predigt auch noch dem Gebete beiwohnten u. den bischöflichen Segen erhielten (γονυκλίνοντες genuflectentes); 3) die nach bestandener Prüfung in der nächsten feierlichen Zeit zur Taufe zugelassen werden sollten (φωτιζόμενοι, βαπτιζόμενοι competentes, electi). Jetzt erst wurde ihnen das Glaubensbekenntniß, das Gebet des Herrn, die Geheimnisse der heil. Trinität, Incarnation u. die Bedeutung der Sacramente vollständig enthüllt. Nachdem nun noch mehrere Scrutinien mit ihnen vorgenommen, die Abschwörung (ἀπόταξις) des Satans, seiner Werke u. Engel von den Competenten geleistet war, wurde an ihnen der Taufact durch ein dreimaliges Untertauchen des Körpers, bei Schwachen durch bloßes Besprengen u. Anrufung des Vaters, Sohnes u. heil. Geistes vollzogen. — Doch wurde nach Umständen das Catechumenat abgekürzt, selbst die Taufe der Kinder gestattet [1]), ja sogar von der Synode zu Karthago (252) zur Pflicht gemacht [2]); wogegen am Ende des 3ten Jahrh. die Unsitte aufkam, die Taufe bis ins höhere Alter, selbst bis zur Annäherung des Todes zu verschieben. Dieselbe wurde meistens nur vom Bischofe ertheilt; Priester u. Diakonen tauften nur durch Delegation des Bischofs, im Noth-

1) *Iren.* contr. haer. II. 22. n. 4. p. 147. u. V, 15. n. 3. Et quoniam in illa plasmatione, quae secundum Adam fuit, in transgressione factus homo indigebat *lavacro regenerationis* etc. p. 312. *Massuet.* in d. dissertat praev. in Iren. libros p. CLVIII. bemerkt in Beziehung darauf: Irenaeus hinc cum Augustino concludit, baptismum omnibus hominibus, et ipsis parvulis et infantibus necessarium esse, ut per eum regeniti pristinae generationis sordes abluant.

2) Ut intra octavum diem, qui natus est, baptizandus et sacrificandus. — Universi judicavimus, *nulli hominum* nato misericordiam Dei et gratiam denegandam. (*Harduin.* T. I. p. 147. *Mansi* T. I. p. 900 sq.) Dageg. räth Tertullian von der Kindertaufe ab: Itaque pro cujusque personae conditione ac dispositione etiam aetate cunctatio baptismi utilior est: praecipue tamen circa parvulos. Quid enim necesse est sponsores etiam periculo ingeri? Quia et ipsi per mortalitatem destituere promissiones suas possunt et proventu malae indolis falli etc. De baptismo. c. 18. p. 264. vgl. *G. Walli* hist. baptismi infantum lat. vert. *Schlosser.* Brem. 748. 2 V. 4.

falle durften auch Laien taufen[1]). Im 2ten Jahrh. werden auch die Taufpathen (χειραγωγοί, ἀνάδοχοι susceptores, sponsores, fideijussores) erwähnt, u. ihr Ursprung schreibt sich sicher bereits aus der apostolischen Zeit.

Die Getauften wurden mit einem weißen Gewande (pallium) zur Bezeichnung der evangelischen Unschuld bekleidet; daher die heidnische Spötterei: a toga ad pallium. In der ersten Zeit hatte man an allen Tagen, aber vorzugsweise am Sonntage die Taufe ertheilt; später pflegte man feierliche Taufzeiten festzustellen, in unserer Periode das Osterfest u. Pfingsten, bei den Griechen u. Orientalen noch das Epiphanienfest[2]). — Nach der Kirchenlehre wurde in der Taufe Vergebung der Sünden, Wiedergeburt im heil. Geiste, Annahme an Kindesstatt von Seiten Gottes verliehen: daher wird sie genannt Gnade (χάρις, gratia), Erleuchtung, Heiligung (φωτισμός, ἁγιασμός), Vollendung (τέλειον), einziges Mittel zur Aufnahme in die Kirche[3]). Die Erwägung so großer Wirkungen der Taufe veranlaßte, wie schon erwähnt ist, bei Vielen Verzögerung derselben bis ans Lebensende, einerseits weil sie sich die Kraft nicht zutrauten, den schweren Forderungen des christlichen Täuflings vollkommen genügen zu können, andererseits aber um nicht durch Uebernahme jener Forderungen auf ein Mal mit der Welt u. ihrer Lust brechen zu dürfen, oder endlich, abgesehen von diesen Motiven, weil sie glaubten, so am besten den Himmel mit der Erde verbinden zu können (Constantin d. Gr.!).

---

1) *Tertull.* l. l.: Alioquin etiam laicis jus est (dandi baptismum) — sufficiat in necessitatibus utaris, sicubi aut loci aut temporis aut personae conditio compellit c. 17. p. 263.

2) *Tertull.* Diem baptismo solenniorem Pascha praestat, quum et Passio Domini, in quam tingimur, adimpleta est. — Paschae celebrandae locum de signo aquae ostendit, exinde Pentecoste ordinandis lavacris latissimum spatium est, quo et Domini resurrectio inter discipulos frequentata est et gratia Spiritus Sancti dedicata etc. De baptismo c. 19. p. 264. vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. II. diss. 9. art. 6 (T. V. p. 252 sq.)

3) *Hermas*, Pastor. libb. III. similit. IX. c. 16: Antequam accipiat homo nomen filii Dei, morti destinatus est; at ubi accipit illud sigillum, liberatur a morte et traditur vitae. Illud autem sigillum *aqua* est, in quam descendunt, homines morti obligati, ascendunt vero vitae assignati etc. (Patr. Apost. ed. *Hefele*. p. 224.) *Tertull.* de baptismo hebt so an: *Felix* sacramentum aquae nostrae, qua ablutis delictis pristinae coecitatis in vitam aeternam liberamur. c. 1. p. 255. *Clem. Alex* paedagog. I. 6. βαπτιζόμενοι φωτιζόμεθα· φωτιζόμενοι υἱοποιούμεθα· υἱοποιούμενοι τελειούμεθα· — καλεῖται δὲ πολλαχῶς τὸ ἔργον τοῦτο χάρισμα καὶ φώτισμα, καὶ τέλειον, καὶ λουτρόν. λουτρὸν μέν, δι' οὗ τὰς ἁμαρτίας ἀπορρυπτόμεθα· χάρισμα δέ, ᾧ τὰ ἐπὶ τοῖς ἁμαρτήμασιν ἐπιτίμια ἀνεῖται· φώτισμα δέ, δι' οὗ τὸ ἅγιον ἐκεῖνο φῶς τὸ σωτήριον ἐποπτεύεται, τουτέστιν δι' οὗ τὸ θεῖον ὀξυωποῦμεν. τέλειον δέ, τὸ ἀπροσδεὲς φαμέν. τί γὰρ ἔτι λείπεται τῷ θεὸν ἐγνωκότι; p. 113. *Iren.* contr. haer. II. 22. n. 4. p. 147. V. 15. n. 3. p. 312. (lavacrum regenerationis). vgl. †Klee, Dogmengesch. Th. II. S. 135 ff. †Brenner, geschichtl. Darstell. d. Verricht. u. Ausspend. d. Sacram. v. Christ. bis auf unsr. Zeiten. Bamb. u. Frkf. 818 ff. 3 Bde. Bd. I. üb. d. Taufe.

Den durch die Taufe geistig Wiedergebornen wurde dann die Fülle des h. Geistes durch das Sacrament der Firmung ertheilt (σφραγίς, μύρον, βεβαίωσις τῆς ὁμολογίας, charisma, confirmatio, perfectio). Dieser Act bestand in der Salbung mit dem h. Oele (χρίσμα), Bezeichnung mit dem Zeichen des h. Kreuzes u. den Worten: „das Siegel der Gaben des h. Geistes" unter Handauflegung (χειροθεσία), als ein zweites Symbol[1]) der Mittheilung des h. Geistes (Apg. 8, 1 ff.).

§. 89. Der Streit über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Ketzertaufe; Stephanus, Cyprianus, Firmilianus[2]).

Der oft entschieden ausgesprochene Satz: „außer der Kirche kein Heil" mußte frühzeitig die Frage herbeiführen, ob die Taufe, von Häretikern ertheilt, giltig sei, oder dieselbe an solchen, welche in den Schooß der kathol. Kirche zurückkehrten, wiederholt werden müsse. Zuerst wurde diese Frage in Beziehung auf die Montanisten aufgeworfen u. darüber in Kleinasien u. Afrika Verhandlungen gepflogen. Das Resultat mehrerer Provincial-Synoden, erst zu Karthago (um 200) unter dem Vorsitze des B. Agrippinus v. Karthago, etwas später zu Ikonium (235) u. Synnada fiel gegen die Giltigkeit der Ketzertaufe aus; darin stimmten wichtige Kirchenschriftsteller, wie Tertullian, Clemens v. Alexandrien, die s. g. apostol. Kanonen überein, u. zwei Synoden unter Cyprian (255. 256) bestätigten es[3]). Abweichend hievon waren in der occidentalischen Kirche, besonders zu Rom, den von den Häretikern zur kathol. Kirche Zurückkehrenden nur die Hände zum Zeichen der Buße u. Aussöhnung aufgelegt worden, ohne Wiederholung der Taufe.

Diese zweifache Praxis bestand ohne Anfechtung, bis Cyprian die Verhandlungen seiner Synode dem Römischen B. Stephanus I. (253—257)

---

1) *Tertull.* de resurr. carn. c. 8. Caro ungitur, ut anima consecretur, caro signatur, ut et anima muniatur, caro *manus impositione* adumbratur, ut et anima spiritu illuminetur, p. 385. *Cypr.* ep. 73. Quod nunc quoque apud nos geritur, ut qui in eccl. baptizantur, praepositis ecclesiae offerantur et per nostram orationem ac *manus impositionem* spiritum sanctum consequantur et signaculo dominico consumentur. p. 281.

2) *Euseb.* h. e. VII. 3—5. 7. 9. *Cypr.* epp. 70–76. p 267—324. Walch, Ketzerhist. Th. II. S. 310—384.

3) Die Motivirung dieser strengeren Ansicht bei *Tertull.*: Non idem Deus est nobis et haereticis, nec unus Christus i. e. idem, ideoque nec baptismus unus, quia non idem, quem cum rite non habeant, sine dubio non habent; ita nec possunt accipere quia non habent. De baptismo c. 15. p. 262. — *Cypr.* ep. 70.: Neminem foris baptizari extra ecclesiam posse, quum sit baptisma unum in S. ecclesia constitutum; caeterum probare est haereticorum et schismaticorum baptisma consentire in id, quod illi baptizaverint, p. 270. Ep. 73.: Ac per hoc non rebaptizari sed baptizari a nobis, quicunque ab adultera et profana aqua veniunt, abluendi salutaris aquae veritate. p. 277. Ep. 72: Hos baptizari oportere, eo quod parum sit eis manum imponere ad accipiendum Spiritum S., nisi accipiant et ecclesiae baptismum p. 275. *Firmilian.* bei *Cypr.*: Haeretico sicut ordinare non licet nec manum imponere, ita nec baptizare nec quidquam sancte nec spiritaliter gerere, quando alienus sit a spiritali et deifica sanctitate. ep. 75. p. 304. Vgl. *Möhler, Patrol. I. Bd. S. 887—891.

zusandte, u. dieser in kategorischem Tone jenem, so wie den Kleinasiaten antwortete: „man solle keine Neuerung vornehmen," sondern bei der Ueberlieferung, besonders der Römischen Kirche bleiben[1]); die Taufe der Häretiker solle als giltig anerkannt werden, wofern sie nur unter Anrufung der Drei göttlichen Personen vollzogen worden. Dabei scheint Stephanus im Falle der Wiederholung der Taufe mit Excommunication in beleidigender Sprache gedroht zu haben. Cyprian, darüber betroffen, versuchte seine Ansicht oft mit gleicher Leidenschaftlichkeit zu begründen; gleichwol bemerkte er, die Kirchengemeinschaft mit denen nicht trennen zu wollen, welche der entgegengesetzten Praxis folgen. Er versammelte zu Karthago eine dritte Synode (256), auf welcher die frühern Beschlüsse bestätiget, sogar Aeußerungen gegen Stephanus gebraucht wurden, welche Cyprian mit der frühern freiwilligen Anerkennung des Römischen Primates u. des damit zusammenhängenden kirchlichen Einheitsprincipes in Widerspruch brachten[2]). Noch mehr geschah dieses in einem Schreiben des mit Cyprian verbundenen Firmilian, B. v. Cäsarea in Cappadocien, der ebenfalls mit Excommunication von Stephanus bedrohet, sich über denselben noch bitterer aussprach[3]). Obschon Stephanus hier die richtige Ansicht vertrat, so scheint doch in seinem Schreiben die gehörige Motivirung gefehlt zu haben, wie selbe erst in der Folge der h. Augustinus[4]) gegen die Donatisten durch folgende Sätze gegeben hat:

---

1) *Stephanus* bei *Cypr.* ep. 74.: Si quis a quacunque haeresi veneri ad vos, nihil innovetur, nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur in poenitentiam, quum ipsi haeretici proprie alterutrum ad se venientes non baptizent sed communicent tantum. p. 293.

2) Die Acten in *Cypr.* opp. u. b *Augustin.* de bapt. contr. Donat. lib. VI. u. VII. (Opp. ed. Bened. T. IX.)

3) Atque ego in hac parte juste indignor ad hanc tam apertam et manifestam Stephani stultitiam, quod qui sic de Episcopatus sui loco gloriatur et se successionem Petri tenere contendit, super quem fundamenta ecclesiae collocata sunt, multas alias petras inducat, et ecclesiarum multarum nova aedificia constituat, dum esse illic baptismata sua auctoritate defendit. ep. 75. p. 308. Die Franziskaner *Raimund Missori* u. *Marcellinus Molkenbuhr* hielten die Briefe Cyprians über die Ketzertaufe für erdichtet, für ächt aber *Sbaralea* germana S. Cypr. et Afrorum nec non Firmiliani opinio de haeretic. baptism. Bonon. 741; u. *Preu*, diss. academ. Jen. 738.

4) *Augustin.* de baptismo: Jam quidem in supra memoratis libris dictum est, ita posse extra catholicam communionem dari baptismum quemadmodum extra eam potest haberi. Nullus autem illorum negat habere baptismum, etiam apostatas, quibus utique redeuntibus et per poenitentiam conversis, dum non redditur, amitti non potuisse judicatur. In quo enim nobiscum sentiunt, in eo etiam nobiscum sunt. In eo autem a nobis recesserunt, in quo a nobis dissentiunt. Non enim accessus iste atque discessus corporalibus motibus, sed spiritualibus est metiendus. lib. I. c. 1. — Proinde illa, in quibus nobiscum sunt eos agere non vetamus. In quibus autem nobiscum non sunt, ut veniendo accipiant, vel redeundo recipiant adhortamur. c. 2. — Pro hac sententia, quam nunc ecclesia catholica tenet, ut Christi baptismus non *ex merito eorum, per quos datur*, sed ex ipsius, de quo dictum est: hic est qui baptizat, agnoscendus et approbandus sit, in progressu sermonis nostri res ipsa indicabit. lib. III. c. 4. — Baptismus Christi verbis evangelicis consecratus, et

Die von der Kirche Getrennten stimmen zum Theil mit ihr überein, u. in diesen Stücken seien sie mit der kathol. Kirche vereint geblieben. Was sie von der kathol. Kirche mitnahmen, ging ihnen nicht verloren. Darum finde sich auch außerhalb der kathol. Kirche die Gewalt zu taufen. Zudem sei es ja Christus, welcher taufet; die Heiligkeit des Sacraments bestehe für sich unabhängig von der Qualification des Spenders. Die Taufe Christi müsse also, wo sie immer seinem Auftrage gemäß ertheilt worden, anerkannt werden. — Ungeachtet des Mangels der Motivirung hatte der Befehl des Stephanus nach dem Berichte des Dionysius, B. v. Alexandrien, viele orientalische Kirchen zur Einheit mit der römischen Ueberlieferung zurückgeführt. Durch den Tod Cyprians u. Stephanus war der Streit, noch vor der angedrohten Trennung, unterbrochen, u. Stephanus Nachfolger, obschon von milderer Gesinnung, vermochte ihn nicht beizulegen. Die Streitfrage wurde erst auf der Synode zu Arles (314) durch die Erklärung entschieden, die Ketzertaufe solle giltig sein, wenn sie im Namen der h. Trinität geschehen wäre, u. das Concil v. Nicäa (325) bemerkte nachträglich: doch solle die Taufe der Paulianisten (d. i. aller Gegner der katholischen Trinitätslehre) verworfen werden [1]).

Die tiefere universelle Bedeutung dieses Streites liegt zufolge der Erörterungen beider Parteien in der verschiedenen Beziehung Cyprians auf die dogmatische Gesammtanschauung von der Einheit der Kirche, des Stephanus auf das specielle Dogma von der sacramentalischen Taufe.

§. 90. Das Sacrament der Buße und die Bußdisciplin.

† *Jos. Morinus*, de disciplina in administr. Sacram. poenit. Par. 651. † *Jac. Sirmondi*, hist. poenit. publ. Par. 651. † *Petavius*, de poenit. publ. et praep. ad communionem in Dogmat. Theolog. Tom. IV. † *Orsi*, dissert. hist. de capitalium crimin. absolutione. Mediol. 720. † *Martene* l. l. lib. I. c. 6. (T. I. p. 259 sq.) † Babor, Ursprung, Fortgang u. Schicks. d. Excomm. unt. d. Christ. Olmütz 791.

Bei der Taufe hatte der geprüfte Catechumen sich feierlich verpflichtet, dem Reiche des Satans u. seinen Werken zu entsagen, sich einem heiligen Leben in der Gemeinschaft der Kirche geweihet [2]). Gleichwol

per adulteros et in adulteris sanctus est, quamvis illi sint impudici et immundi: quia ipsa ejus sanctitas pollui non potest, et sacramento suo divina virtus assistit, sive ad salutem bene utentium, sive ad perniciem male utentium. l. III. c. 10. — Gesta collation. Carthag. primae cognition. n. 55. Qui autem putant negandum esse baptismum Christi, quia eum et haeretici tradunt, possunt putare negandum esse etiam ipsum Christum, quia eum et daemones confitentur. (*Mansi*. T. IV. p. 79. *Harduin*. T. I. p. 1070.)

1) *Concil. Arelat.* can. 28 (*Mansi*. T. II. p. 474.) *Concil. Nicaen.* can. 19. De Paulianistis, qui deinde ad ecclesiam confugerunt, statutum est, ut ii omnino rebaptizentur. (*Mansi*. T. II. p. 666 sq. *Harduin*. T. I. p. 331.)

2) *Origen.* hom. XII in Numer. n. 4. Recordetur unusquisque fidelium, quum primum venit ad aquas baptismi — quibus ibi tunc usus sit verbis, et quid renuntiaverit diabolo: non se usurum pompis ejus, neque operibus ejus, neque ullis omnino servitiis ejus ac voluptatibus pariturum. (T. II. p. 316.) vgl. Exhortat. ad Martyr. c. 17. (T. I. p. 285.) *Cyprian.* Saeculo renuntiaveramus, quum baptizati sumus: sed nunc vere renuntiavimus saeculo, quando tentati et probati a Deo, nostra omnia relinquentes, dominum secuti sumus, et fide ac timore ejus stamus et vivimus. ep. 6. p. 38.

fielen nicht wenige in das frühere sündhafte Leben zurück u. wurden so der kirchlichen Gemeinschaft verlustig; man nannte dies: excommunicirt werden (s. S. 114 ff.). Doch wurde zwischen einer größern oder geringern Excommunication unterschieden (ἀφορισμὸς, καθαίρεσις). Gemäß der den Aposteln von Christus verliehenen Binde- u. Lösegewalt über die Sünde (Joh. 20, 21. vgl. 1 Kor. 5, 5. 2 Kor. 2, 10.) war diesen Abtrünnigen zur Wiedererwerbung des ewigen Heiles in der Kirche jedoch das Sacrament der Buße (ἐξομολόγησις, exomologesis), aber als das letzte Hilfsmittel, oder „die zweite u. letzte Hoffnung" übrig[1]). Aber wenn schon die Aufnahme in die Kirche strengen Prüfungen unterlag, so war die Wiederaufnahme der Gefallenen (laboriosus quidam baptismus) noch schwieriger (pax, pacem dare, reconciliatio, venire ad communionem, manu ab Episcopo et clero imposita). Als Bedingung, besonders bei schwereren oder Todsünden (ἁμαρτήματα θανατοφόρα), genügte keineswegs ein inneres Bekenntniß der Sünde vor Gott in Verbindung mit einer reumüthigen, trauernden Lebensweise u. Ausübung von Liebeswerken, sondern es wurde auch vermöge der priesterlich-kirchlichen Lösegewalt das Bekenntniß vor den Priestern verlangt u. vollzogen. Außer der Anordnung Christi wird hiefür noch die Belehrung u. Ermahnung des Priesters zur Heilung hervorgehoben[2]). Auch wurde nach Befinden oft, entweder aus eigenem

---

1) Die wissenschaftl. Untersuchung hat streng zu achten auf d. vorkommend. verschied. Bedeutungen v. exomologesis: a) Buße, Bußeifer, Bußwerke, — b) Bekenntniß der Sünde.

2) *Tertull.* de poenit. c. 4. Ut omnia delicta seu carne seu spiritu s. factu s. voluntate commissa confiteantur. c. 6 u. 7. Ueb. d. Buße im Allgem. als zweite u. letzte Hoffnung. Sie bestehe nicht bloß in ein. innern, sondern vollende sich in d. äußern Acte, in d. exomologesis. Is actus, qui magis graeco vocabulo exprimitur et frequentatur, *exomologesis est, qua delictum Domino nostro confitemur*, non quidem ut ignaro, sed quatenus satisfactio confessione disponitur, confessione poenitentia nascitur, poenitentia Deus mitigatur. — Plerumque vero jejuniis preces alere, ingemiscere, lacrymari et mugire dies noctesque ad Dominum Deum suum, *presbyteris advolvi et caris Dei adgeniculari*, omnibus fratribus legationes deprecationis suae injungere. c. 9. p. 146. Auch d. letzte Moment der Buße, die Lossprechung, bezeugt Tertull. dadurch, daß er die v. d. BB. in Anspruch genommene Schlüsselgewalt im Interesse des Montanism. bestreitet: Scorpiace c. 10. p. 628. De pudicit. c. 1. p. 715: Audio edictum esse propositum, et quidem peremptorium, Pontifex sc. Maximus, quod est Episcopus Episcoporum, edicit: ego et moechiae et fornicationis delicta, poenitentia functis dimitto. O edictum etc. – *Cyprian.* de lapsis: Spretis his omnibus (1 Kor. 10, 16.; 11, 27.) atque contemtis, ante expiata delicta, ante exomologesin factam criminis, ante purgatam conscientiam sacrificio et manu sacerdotis, ante offensam placatam indignantis Domini et minantis, vis infertur corpori ejus et sanguini, et plus modo manibus atque ore delinquunt, quam quum Dominum negaverunt. p. 378. — Confiteantur singuli, quaeso vos fratres dilectissimi, delictum suum, dum adhuc qui deliquit in saeculo est, dum admitti confessio ejus potest, *dum satisfactio et remissio facta per sacerdotes* apud Dominum grata est. p. 383. — Nam quum in minoribus delictis, quae non in Deum committuntur, poenitentia agatur justo tempore et exomologesis fiat inspecta vita ejus qui agit poenitentiam, nec ad communicationem venire quis possit, nisi

Antriebe oder auf Veranlassung des Presbyteriums bei schwerer, öffentlich bekannter Sünde ein öffentliches Bekenntniß, entweder vor dem Presbyterium oder vor der Gemeinde als Bedingung der Wiederaufnahme gemacht. Außerdem wurden noch verschiedene Kirchenstrafen auferlegt, so daß die Wiederaufnahme, gerade wie bei der Taufe, nur allmälig in verschiedenen Stufen erfolgen konnte (*πρόκλαυσις, ἀκρόασις, ὑπόπτωσις, σύστασις*; flentes, audientes, substrati, consistentes[1]). Zwar bildete sich erst später eine gleichförmige Bußdisciplin in der ganzen Kirche aus; doch war es frühzeitig ziemlich constant, daß die öffentlichen Ehebrecher oder die gottgeweihten Jungfrauen, welche sich hatten verführen lassen u. A. bis zum Tode Buße thun mußten; — wiederholte Götzenopfer, Unzucht, Ehebruch sollten sogar auf dem Todesbette nicht absolvirt werden[2]). — Anfangs leitete der Bischof die

prius illi ab Episcopo et clero manus fuerit imposita: quanto magis in his gravissimis et extremis delictis caute omnia et moderate secundum disciplinam Domini observari oportet. ep. 11. p. 53. — *Origen.* Der v. ihm vorgezeigte Bußweg bewegt sich durch 4 Momente: contritio, satisfactio, confessio, absolutio hindurch, die d. Büßende wieder in d. Gemeinsch. d. Heiligen aufgenommen wird. hom. VI. n. 9. in Exod. Poenitendo, flendo, satisfaciendo deleat quod admissum est. (T. II. p. 150.) — Hom. II. n. 4. in Levit. Est adhuc et septima licet dura et laboriosa per poenitentiam remissio peccatorum, quum lavat peccator in lacrymis stratum suum, et fiunt ei lacrymae suae panes die ac nocte, et *quum non erubescit sacerdoti Domini indicare peccatum suum et quaerere medicinam.* (T. II. p. 191.) Vgl. hom III. n. 4. Audi, quid legis ordo praecipiat: si peccaverit, inquit, unum aliquid de istis, pronuntiet peccatum, quod peccavit (Levit. 5. 5.). Est aliquod in hoc mirabile secretum, quod jubet pronuntiare peccatum. Etenim omni genere pronuntianda sunt, et in publicum proferenda cuncta, quae gerimus. (T. II. p. 196.) — Hom. II. n. 6 in Ps. 37. Circumspice diligentius, cui debeas confiteri peccatum tuum. Proba prius medicum (sacerdotem), cui debeas causam languoris (peccati) exponere, qui sciat infirmari cum infirmante, flere cum flente, qui condolendi et compatiendi noverit disciplinam: ut ita demum, si quid ille dixerit, qui se prius et eruditum medicum ostenderit et misericordem, — facias et sequaris, si intellexerit et praeviderit talem esse languorem tuum, qui in conventu totius ecclesiae exponi debeat et curari, ex quo fortassis et caeteri aedificari poterunt, et tu ipse facile sanari, multa hoc deliberatione, et satis perito medici illius consilio procurandum est. (T. II. p. 688.) Ueb. d. göttlich richterl. Gewalt d. Priester vgl. beson. de oratione c. 28. zu d. Worten: et dimitte nobis debita nostra: Habemus igitur omnes potestatem remittendi peccata in nos admissa, ut manifestum est ex his: sicut et nos dimittimus etc. Sed is, *in quem Jesus insufflavit, quemadmodum in apostolos* (Joh. 20. 23.), quique a fructibus cognosci potest accepisse Spiritum S. et factus esse spiritualis, eo quod spiritu Dei, more filii Dei, agatur ad ea omnia, quae ratione gerenda sunt: *is dimittit, quae dimitteret Deus* et insanabilia peccata retinet, *ministrans* (ut prophetae Deo ministrabant loquentes non sua, sed quae divinae erant voluntatis), *sic et ipse soli dimittendi potestatem habenti Deo.* (T. I. p. 255.) Vgl. Möhler, Patrolog. Bd. I. S. 256—67.

1) Diese vier Stufen sind bereits vereinzelt erwähnt in d. ep can. *Gregor. Thaumat.* († 265) can. 7. 9. 11. (*Galland.* T. III. p. 409 sq.) doch viell. unächt; zusammen zuerst unbestritten b. *Basil.* M. († 379) ep 217 od. canonica III. c. 75. vgl. aber *Conc. Ancyr.* can. 4 u. *Conc. Nic.* can. 11.

2) Den vollkommenen Bußeoder dieser Periode enthalten die cann. Apost. die Synoden v. *Elvira* (305), v. *Ancyra* (314), v. *Arelat.* (314), bei *Mansi* T. II. b. *Harduin* T. I.

Bußdisciplin allein, u. die Wiederaufnahme der Sünder durch ihn erfolgte besonders am ersten Mittwoch der österlichen Fasten unter Gebet u. Handauflegung. Während der grausamen Verfolgung unter Decius fanden sich jedoch besonders der vom Glauben Abgefallenen zu viele, u. die Bischöfe sahen sich genöthiget, einen eignen Bußpriester (presbyter poenitentiarius) anzustellen. War der Eifer der Pönitenten aufrichtig u. anhaltend, so wurden die hier u. da festgesetzten lebenslänglichen Kirchenstrafen abgekürzt (indulgentia, Ablaß), oft auch in Folge der Fürbitte der Märtyrer u. Confessoren, woraus sich bald ein Mißbrauch bildete, der die nothwendige kirchliche Strenge verkannte, daher von den Kirchenlehrern oft hart getadelt wurde.

§. 91. Das Schisma des Novatus zu Karthago, des Novatian zu Rom, des Meletius in Aegypten.

Die beschriebenen Grundsätze der kath. Kirche bei der Bußdisciplin, die sich zwischen einer laxen u. rigorosen Richtung in einer weisen Mitte hielten, veranlaßten obige Spaltungen. Als die in der Verfolgung des Decius Gefallenen (besonders thurificati u. libellatici) schaarenweise die sterbenden Märtyrer umringten, u. von diesen Empfehlungsschreiben zu ihrer baldigen Wiederaufnahme in die Kirche erbaten, entstand für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Bußdisciplin Gefahr; daher widersetzte sich der erleuchtete Cyprian diesem Mißbrauche. Fünf Priester, welche schon Cyprians Wahl zum Bischofe entgegen waren, klagten ihn der Härte u. des Uebermuthes an. Unter diesen war Novatus, der in Verbindung mit dem reichen u. für eine schlechte Sache verschwenderischen Diakon Felicissimus sich an die Spitze der beleidigten Gefallenen stellte u. sogar in Rom Anhänger werben wollte[1]). Hier aber fand Novatus eine ganz entgegengesetzte Tendenz: eine gewisse Partei widersetzte sich der Wahl des Cornelius zum Bischofe gerade darum, weil er gegen die Abgefallenen vermeintlich zu gelinde verführe. Diese Partei wählte in Novatianus einen Gegenbischof (251), der sich voll Uebermuthes gegen die in der Verfolgung Gefallenen erhob, als ob sie gar keine Hoffnung zur Seligkeit hätten, selbst dann nicht, wenn sie Alles thun würden, was zu einer aufrichtigen Bekehrung u. zu einem lauteren Bekenntniß erfordert wird: denn wer Götzen opfere oder sich mit einer schweren Sünde beflecke, könne nicht ferner in der Gemeinschaft der Kirche verbleiben, auch niemals wieder aufgenommen werden; die wahre Kirche könne nur aus ganz Reinen bestehen (Ephes. 5, 27.). Es geschah hier das Unglaubliche; Novatus schloß sich dem Novatianus an, u. so bildete sich wirklich zu Rom eine schismatische Partei der s. g. Reinen (Καθαροί), im Gegensatze zur vermeinlich entweihten u. befleckten kathol. Kirche; ja sie erkannten die in der kathol. Kirche ertheilte Taufe nicht für giltig an

1) Ueber die libelli pacis, welche die Märtyrer den Gefallenen gaben *Cyprian.* ep. 9. 10. 11. Audio enim quibusdam sic libellos fieri, ut dicatur, *communicet ille cum suis.* quod nunquam omnino a martyribus factum est. ut incerta et caeca petitio invidiam nobis postmodum cumulet. p. 52.; ep. 14. 22.; üb. die Partei des Novatus u. Felicissimus *id.* ep. 38. 39. 40. 42. 49. 55. 69. üb. die des Novatian. *ejusd.* ep. 41. 43. 52.

u. wiederholten dieselbe[1]). — Während die versuchte Spaltung des Felicissimus zu Karthago durch die von Cyprian berufene Synode (251) u. Excommunication der laxen Partei sammt ihrem bereits erwählten B. Maximus unterdrückt ward, gewann die rigorose Partei der Novatianer zu Rom eine feste Consistenz u. erhielt sich hartnäckig bis in die folgende Periode, so daß der große Ambrosius, B. v. Mailand, u. Pacianus, B. v. Barcelona, sie noch bekämpfen mußten. — Da Meletius, B. v. Lykopolis in Oberägypten, die in der diocletianischen Verfolgung Gefallenen nicht vor dem erfolgten Frieden zur Kirchenbuße zugelassen wissen wollte, sein Metropolit, Petrus v. Alexandrien, ein barmherziger Mann u. allgemeiner Vater, aber widerstrebte, damit nicht die ohnehin schwachen Brüder gänzlich abfielen u. gar nicht geheilt würden, so erregte der erstere eine Spaltung (306) u. übte unter den Gemeinden seiner Partei Metropolitenfunctionen aus[2]).

§. 92. Die Feier der Eucharistie.

Die Liturgie der constitut. Apostol. in *Cotelerii* Patr. Apost. Tom. I. Amst. 724. b. *Galland.* T. III., b. *Mansi* T. I. Vgl. v. Drey, neue Untersuchungen u. s. w. S. 106—112. †*Renaudot*, liturg. oriental. coll. Par. 716. 2 V. †*Krazer*, de apostolicis necnon antiquis ecclesiae occid. liturg. Aug. Vind. 786. †*Lienhardt*, de antiq. liturg. et de discipl. arcani. Argentor. 829. †Döllinger, d. Eucharistie in d. 3 erst. Jahrh. Mainz 827. †Klee, Dogmengesch. Thl. II. S. 170 ff. †Kreuser, geschichtl. Erklärung d. h. Meßopf. (Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. neue Folge, Jahrg. II. H. 3. S. 47 ff.)

Wie im Apostolischen Zeitalter blieb die Feier der Eucharistie auch jetzt der Mittelpunkt des ganzen Cultus u. wurde an allen feierlichen Tagen begangen, als die vollkommenste mystische Repräsentation des ganzen Erlösungswerkes. Nach der unzweideutigsten Ueberlieferung bei Ignatius[3]),

---

1) Quell. *Cypr.* ep. 41—52. p. 123—168.; ep. *Cornel.* ad Fabium Antioch. b. *Euseb.* h. e. VI. 43.; ep. *Dionys. Alex.* ad Novatian. ibid. VI, 45. u. ad Dionys. Rom. *Euseb.* h. e. VII. 8. *Hieron.* catal. c. 70. *Socr.* h. e. IV. 28. *Cypr.* ep. 31 de lapsis. s. Walch's Ketzerhist. Th. II. S. 185 ff. *Paciani* ep. II. ad Sympron. (max. bibl. vett. PP. Tom. IV. p. 307.)

2) *Epiphan.* haer. 68. dav. abweichend *Athanas.* apol. contr. Arian. c. 59. (opp. ed. Ben. T. I. Vol. I. p. 177.) mit *Epiphan.* übereinstimmend einige neu entdeckte latein. (Uebers.) Urkunden b. *Scipio Maffei*, osservazioni litterarie. Veron. 738. T. III. p. 11 sq. Ausführl. Quellenauszüge b. Walch, Ketzerhist. Th. IV. S. 355—410.

3) *Ignat.* ep. ad. Smyrn. c. 7. Εὐχαριστίας καὶ προσευχῆς ἀπέχονται (Doketen), διὰ τὸ μὴ ὁμολογεῖν, τὴν εὐχαριστίαν σάρκα εἶναι τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, τὴν ὑπὲρ ἁμαρτιῶν ἡμῶν παθοῦσαν, ἣν τῇ χρηστότητι ὁ πατὴρ ἤγειρεν. Οἱ ἀντιλέγοντες τῇ δωρεᾷ τοῦ Θεοῦ συζητοῦντες ἀποθνήσκουσι. — Ep. ad Ephes. c. 20. Ἕνα ἄρτον κλῶντες, ὅς ἐστιν φάρμακον ἀθανασίας, ἀντίδοτος τοῦ μὴ ἀποθανεῖν, ἀλλὰ ζῆν ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ διὰ παντός. — Ep. ad Philadelph. c. 4. σπουδάζετε οὖν μιᾷ εὐχαριστίᾳ χρῆσθαι· μία γὰρ σὰρξ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ ἓν ποτήριον εἰς ἕνωσιν τοῦ αἵματος αὐτοῦ. (*Hefele*, Patr. Apost. p. 110. 85. 103.)

Juſtinus, Tertullian[1]), Irenäus[2]) u. Clemens v. Alexandrien[3]) war der Glaube der Kirche, daß das im Abendmale (εὐχαριστία) dargereichte

1) *Tertull.* de pudicit. c. 9. Atque ita exinde opimitate *Dominici corporis* vescitur, *eucharistia* scilicet. p. 725. — *Id.* de resurr. carn. c. 8. Caro corpore et sanguine Christi vescitur, ut et anima de Deo saginetur. p. 385. — de bapt. c. 16. Hos duos baptismos de vulnere perfossi lateris emisit; quatenus qui in sanguinem ejus crederent, aqua lavarentur: qui aqua lavissent, etiam sanguinem potarent. p. 263.

2) *Iren.* contr. haer. V. 2. n. 2. Si autem non salvetur haec (caro), videlicet nec Dominus sanguine suo redemit nos, neque calix eucharistiae communicatio sanguinis ejus est, neque panis, quem frangimus, communicatio corporis ejus est. Sanguis enim non est nisi a venis et carnibus, et a reliqua, quae est secundum hominem substantia, qua vere factum est Verbum Dei. Sanguine suo redemit nos, quemadmodum et Apostolus ejus ait: in quo habemus redemtionem per sanguinem ejus, remissionem peccatorum (Coloss. 1, 14.). — eum calicem, qui est a creatura, proprium sanguinem confessus est (Christus), ex quo auget nostrum sanguinem; et eum panem, qui est a creatura, proprium corpus confirmavit, ex quo nostra auget corpora. Daraus ſchließt *Iren.* V, 2. n. 3. *Quando ergo et mixtus calix et factus panis percipit verbum Dei* (id est: per verbum Dei consecratur) *et fit eucharistia sanguis et corpus Christi,* ex quibus augetur et consistit carnis nostrae substantia; quomodo carnem negant capacem esse donationis Dei, quae est vita aeterna, quae sanguine et corpore Christi nutritur et membrum ejus est? — Quemadmodum lignum vitis depositum in terram, suo fructificat tempore, et granum tritici decidens in terram, et dissolutum, multiplexque surgit per spiritum Dei, qui continet omnia, quae deinde per sapientiam Dei in usum hominis veniunt, et percipientia verbum Dei (Matth. 26, 26.) eucharistia fiunt, quod est corpus et sanguis Chrisi: sic et nostra corpora ex ea nutrita et reposita in terram, et resoluta in ea, resurgent in suo tempore, verbo Dei resurrectionem eis donante, in gloriam Dei Patris etc. p. 294. Den Sinn dieſ. Vergleichung gibt *Massuet* treffend ſo an: Si, inquit, dissolutum jam triticum foecundante Dei spiritu, qui continet omnia, multiplex surgere possit, si divina dirigente sapientia homines triticum, ut in eorum usum veniret, in panem convertere potuerunt; si denique panis id efficiente verbo Dei deposita panis natura potuerit in Christi corpus transmutari: an fidem superabit, nostra corpora, Christi corpore nutrita, tum in terram resoluta, verbo Dei resurrectionem eis donante, eam, quam corrupta induerunt, terrae naturam exuere, ut in pristinam carnis naturam transmutentur, iterumque redeant? (Dissertatt. praeviae in Irenaei libb. p. CXLVI sq.) — *Iren.* contr. haer. IV, 18. n. 5. Quemadmodum enim, qui est a terra panis, percipiens invocationem (ἔκκλησιν) Dei, jam non communis panis est (οὐκ ἔτι κοινὸς ἄρτος), sed eucharistia ex duabus rebus constans, terrena et coelesti, sic et corpora nostra percipientia eucharistiam jam non sunt corruptibilia, spem resurrectionis habentia. p. 251. S. die anmerkenden annotationes *Grabii* ad. h. l. in d. Anhange *Irenaei* opp. ed. *Massuet* p. 162. — So finden ſich bei Irenäus alſo die 3 weſentl. Theile der chriſtlichen Opferhandlung προσφορά oblatio, ἔκκλησις (ἐπίκλησις) consecratio u. die communio. vgl. *Massuet* dissert. praeliminar. in libb. Irenaei articul. VII. de poenit. et euchar. sacramentis p. CXXXVIII sq

3) *Clem. Alex.* paedag. I. 6.: Ὁ Λόγος τὰ παντα τῷ νηπίῳ, καὶ πατὴρ, καὶ μήτηρ, καὶ παιδαγωγὸς, καὶ τροφεύς. φάγεσθέ μου, φησὶ, τὴν σαρκα, καὶ πίεσθέ μου τὸ αἷμα. ταύτας ἡμῖν οἰκείας τροφὰς ὁ Κύριος χορηγεῖ, καὶ σάρκα ὀρέγει, καὶ αἷμα ἐκχεῖ· καὶ οὐδὲν εἰς αὔξησιν τοῖς παιδίοις ἐνδεῖ. ὦ τοῦ παραδόξου μυστηρίου. p. 123. vgl. auch p. 124 u. 127. *ibid.* II, 2. p.

Brot u. der Wein wahrhaft der Leib u. das Blut Christi sei. Zwar drückte sich Origenes[1]) bei seiner Vorliebe für die Allegorie oft schwankend u. der nach Inhalt u. Ausdruck bisweilen schwer zu entwirrende Tertullian[2]) oft dunkel aus, so daß kürzlich von zwei protestantischen Theologen an der frappantesten Stelle des letztern einerseits die ächt lutherische Lehre vom Abendmale gefunden, andererseits aber bewiesen wurde, es könne dort gar nicht von der Realität des Abendmalsleibes die Rede sein, vielmehr werde die von Marcion geleugnete Realität des natürlichen Leibes Christi dargethan. Dagegen spricht schon Justin bestimmt von einer substantialen Verwandlung (μεταβολή) in den Leib u. das Blut Christi[3]). Diesen Glauben bezeugt auch das geheimnißvolle Stillschweigen, welches die Christen über die hierher gehörigen Gebräuche u. Formeln vor den Heiden beobachteten, so daß es den Marcioniten zum Vorwurf gemacht wurde, die Arcandisciplin nicht zu beobachten, u. sogar die Katechumenen von der Theilnahme dieses christlichen Mysteriums ausschlossen[4]), endlich auch, daß die Heiden den Christen Thyestische Mahlzeiten (ἀνθρωποφαγία) zum Vorwurf machten[5]). Auch nennt auf den Grund unzweideutiger

---

1) *Origen.* τόμος XI. in Matth. n. 14. Et haec quidem de *typico et symbolico corpore*. Multa autem de ipso Verbo dici queant, quod caro factum est, verusque cibus, quem qui comederit, omnino in aeternum vivet, quum nullus malus eum possit comedere etc. (T. III. p. 500.)

2) *Tertull.* adv. Marcion. IV. 40.: Christus professus itaque se concupiscentia concupisse edere pascha, ut *suum* (indignum enim ut aliquid alienum concupisceret Deus) acceptum panem et distributum discipulis corpus illum suum fecit, *hoc est corpus meum* dicendo, id est *figura* corporis mei. Figura autem non fuisset, nisi veritatis esset corpus. p. 571. vgl. Rudelbach, Reformation, Lutherth. u. Union, histor.-dogmat. Apologie d. luther. Kirche u. ihr. Lehrbegr. Leipz. 839. S. 645–64. Geg. ihn Baur, Tertullian's Lehre v. Abendmahl u. Hr. Dr. Rudelbach, nebst einer Uebersicht üb. die Hauptmomente d. Gesch. d. Lehre v. Abendm. (Tüb. Ztschr. f. protest. Theol. Jahrg. 839. H. II. S. 56—144. besond. b. S. 79.) Nach Neander (Antignostikus, Geist des Tertullian. S. 518 ff.) soll Tertull. üb. d. Abendmal sogar wie Zwingli gedacht haben. Vgl. dageg. d. lichtvolle Auseinandersetzung in Möhlers Patrologie Bd. I. S. 773—77.

3) *Justin.* apolog. I. c. 66. Καὶ ἡ τροφὴ αὕτη καλεῖται παρ' ἡμῖν εὐχαριστία. — οὐ γὰρ ὡς κοινὸν ἄρτον, οὐδὲ κοινὸν πόμα ταῦτα λαμβάνομεν· ἀλλ' ὃν τρόπον διὰ λογου Θεοῦ σαρκοποιηθεὶς Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ σωτὴρ ἡμῶν, καὶ σάρκα καὶ αἷμα ὑπὲρ σωτηρίας ἡμῶν ἔσχεν, οὕτως καὶ τὴν δι' εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ εὐχαριστηθεῖσαν τροφὴν, ἐξ ἧς αἷμα καὶ σάρκες κατὰ μεταβολὴν τρέφονται ἡμῶν, ἐκείνου τοῦ σαρκοποιηθέντος Ἰησοῦ καὶ σάρκα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι. οἱ γὰρ ἀπόστολοι ἐν τοῖς γενομένοις ὑπ' αὐτῶν ἀπομνημονεύμασιν, ἃ καλεῖται εὐαγγέλια, οὕτως παρέδωκαν ἐντετάλθαι αὐτοῖς τὸν Ἰησοῦν· λαβόντα ἄρτον, εὐχαριστήσαντα εἰπεῖν τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἀνάμνησίν μου κ. τ. λ.

4) †*Schelstrate*, diss. de disciplina arcani, Rom. 685. † *Schelliner*, dissert. de discipl. arcani. Ven. 756. † *Toklot*, de disc. arcani Col. 836. *Rothe*, de discipl. arcani, quae dicitur in eccl. christ. orig. comment. acad. Heidelb. 841.

5) *Athenag.* legatio pro Christian. c. 3. (*Galland.* bibl. T. III. p. 5.) Ebenso bedeutsam das trüger. Gaukelwesen des Gnost. Markus b. d. Eucharistie nach d. Erzählung des *Iren.* contr. haer. I, 13. n. 2. p. 60.

Angaben im N. T.[1]) bereits Ignatius[2]) den Eucharistischen Act ein Opfer (θυσία); noch bestimmter Irenäus[3]), am vollständigsten Cyprian[4]). Die Feier dieses h. Actes wurde zu Justins Zeit noch in folgender, höchst einfacher Weise begangen:

Nach mehreren Gebeten wurden Stücke aus der h. Schrift vorgelesen, worüber der Bischof eine Homilie hielt. Die Gläubigen erhoben sich nochmals zum Gebete zu Gott, dann ertheilte jeder dem Nachbar den Liebeskuß; man reichte jetzt dem Bischofe Brot, Wein u. Wasser, welcher darüber die von Christus beim letzten Abendmale gebrauchten Worte sprach, die das Volk mit Amen beantwortete. Der Leib u. das Blut Christi wurde nun allen Gläubigen gereicht[5]); den Kranken u. den im Kerker

---

1) Wir verweisen besonders auf Hebr. 7, 27: τοῦτο γὰρ (θυσίαν ἀναφέρειν) ἐποίησεν (Ἰησοῦς ὁ ἀρχιερεὺς) ἐφάπαξ ἑαυτὸν ἀνενέγκας. 9, 14. 26: νῦν δὲ ἅπαξ ἐπὶ συντελείᾳ τῶν αἰώνων εἰς ἀθέτησιν ἁμαρτίας διὰ τῆς θυσίας αὐτοῦ πεφανέρωται. 10, 10: ἡγιασμένοι ἐσμὲν διὰ τῆς προσφορᾶς τοῦ σώματος Ἰησοῦ Χριστοῦ. vgl. v. 12. 13, 10: ἔχομεν θυσιαστήριον, ἐξ οὗ φαγεῖν οὐκ ἔχουσιν ἐξουσίαν οἱ τῇ σκηνῇ λατρεύοντες. Hiemit ist ganz verwandt I Korinth. 9, 13. 10, 14—22. vgl. besond. v. 21: οὐ δύνασθε ποτήριον Κυρίου πίνειν καὶ ποτήριον δαιμονίων· οὐ δύνασθε τραπέζης κυρίου μετέχειν καὶ τραπέζης δαιμονίων.

2) *Ignat.* ep. ad *Ephes.* c. 1: Μαθητὴς εἶναι τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν ἀνενεγκόντος θεῷ προσφορὰν καὶ θυσίαν. vgl. c. 5; ad *Philad.* c. 4. u. ep. ad Diognet c. 9: αὐτὸς τὸν ἴδιον υἱὸν ἀπέδοτο λύτρον ὑπὲρ ἡμῶν, τὸν δίκαιον ὑπὲρ τῶν ἀδίκων, τὸν ἄφθαρτον ὑπὲρ τῶν φθαρτῶν, τὸν ἀθάνατον ὑπὲρ τῶν θνητῶν (*Hefele*, Patr. Apost. p. 78 u. 132.).

3) *Iren.* contr. haer. IV, 17. n. 5: Sed et suis discipulis dans consilium, primitias Deo offerre ex suis creaturis, non quasi indigenti, sed ut ipsi nec infructuosi nec ingrati sint, — accepit (panem) et gratias egit dicens: hoc est meum corpus etc. — *novi testamenti novam docuit oblationem*, quam ecclesia ab apostolis accipiens, in universo mundo offert Deo, ei qui alimenta nobis praestat, primitias suorum munerum in N. T., de quo — Malachias (1, 10. 11) sic praesignificavit: non est mihi voluntas in vobis etc.; manifestissime significans per haec, quoniam prior quidem populus cessabit offerre Deo; *omni autem loco sacrificium offeretur ei et hoc purum.* p. 249. — ibid. 18. n. 4: Et hanc oblationem ecclesia sola puram offert, fabricatori (mundi), offerens ei cum gratiarum actione ex creatura ejus, Judaei autem non offerunt: manus enim eorum sanguine plenae sunt: non enim receperunt *Verbum, quod offertur Deo.* Sed neque omnes haereticorum synagogae, alii enim etc. p. 251.

4) *Cypr.* ep. 63. (ad Caecilium de sacram. dominici calicis): Nam si Jesus Christus, Dominus et Deus noster, ipse est summus sacerdos Dei Patris, et sacrificium Patri se ipsum primus obtulit, et hoc fieri in sui commemorationem praecepit, utique ille sacerdos vice Christi vere fungitur, qui id quod Christus fecit, imitatur, et *sacrificium verum et plenum tunc offert in ecclesia Deo Patri*, si sic incipiat offerre, secundum quod ipsum Christum videat obtulisse. p. 230. vgl. p. 226. ejusd. epist. Vgl. *Tertull.* ad Scap. c. 2. Sacrificamus pro salute imperatoris. De corona milit. c. 3: oblationes pro defunctis, pro natalitiis annua die facimus; vgl. de exhort. castit. c. 11; de monogam. c. 10. *Constit. Apostol.* VIII, 15.

5) *Justin.* apolog. I, c. 66.

Schmachtenden überbrachte es der Diakon; manche Christen, im Begriff eine weite Reise zu unternehmen, trugen es mit sich, um auch entfernt von der Gemeinde sich mit dem Himmelsbrote zu stärken. Doch schon gegen das Ende dieser Periode war dieser Cultus bereits mannigfach ausgebildet; dahin ist die Liturgie der Apostolischen Constitutionen zu setzen[1]), welche die Feier der Eucharistie mit einem reichen Kreise schöner Gebete u. symbolischer Handlungen ausschmückt u. die wesentlichsten Formen der spätern Meßfeier oft buchstäblich darbietet. Zur Feier der Eucharistie brachten die Gläubigen die nothwendigen Materialien mit; ein Theil davon ward zur Eucharistie abgesondert, ein anderer für die s. g. aus der Apostolischen Zeit bekannten Agapen verwendet[2]), die jetzt getrennt von der Eucharistie in den Abendstunden veranstaltet wurden. Bedauernswerthe Mißbräuche veranlaßten die Synoden im 4ten Jahrh. zum gänzlichen Verbote derselben. Den Rest der Agapen vertheilte der Bischof unter die Armen.

§. 93. Die heiligen Zeiten; der Osterstreit; die Orte für die kirchlichen Versammlungen.

† *Guyti* Soc. J. Heortologia sive de festis propriis locor. Par. 657. *Staudenmaier, Geist d. Christenth., dargest. in d. h. Zeiten, h. Handlungen u. in d. h. Kunst. 2. A. Mainz 838. 2 Thle.

Gemäß der Lehre der Apostel (s. S. 114.) fassen viele Kirchenlehrer, wie Clemens[3]) u. Origenes, das ganze Leben des Christen als ein fortwärendes Fest auf, d. h. als ein Leben, welches nach allen Beziehungen hin von der freudigen u. thatkräftigen Erinnerung an die heilbringenden Mysterien des Christenthums durchdrungen u. geheiligt sein müsse. Damit aber Christus, wie der Apostel sagt, desto eher u. sicherer Gestalt in uns gewinne, in uns lebe, wir in sein herrliches Bild verklärt werden (Gal. 4, 19. 2, 20. II Kor. 3, 18. Röm. 8, 29.), u. wir dem Anfänger und Vollender unseres Glaubens in seinem Leben von der niedrigsten bis zur höchsten Entwickelung vermöge der göttlichen Gnade Schritt für Schritt nachfolgen, wurden besondere festliche Zeiten angeordnet, die den Christen gleichsam als jährlich wiederkehrende Evangelisten die großen Thaten der Erlösung der Menschheit in Christo unaufhörlich verkündeten u. dem Bedürfnisse der sinnlich-geistigen Menschennatur entsprechend stets gleich lebendig erhielten. „Es sollten an diesen Festen die frommen Uebungen des Christen immer neues Leben gewinnen, seine guten Ent-

1) *Constit. Apostol.* VIII. 6—15. (*Galland.* bibl. T. III. p. 205—218. *Mansi*, T. I. p. 542—567.)

2) *Tertull.* apologet. c. 39. p. 35.

3) *Clem. Alex.* strom. VII, 7 zu Anfang: σεβεῖν δὲ δεῖν ἐγκελευόμεθα καὶ τιμᾶν τὸν αὐτὸν, καὶ λόγον σωτῆρά τε αὐτὸν καὶ ἡγεμόνα εἶναι πεισθέντες καὶ δι' αὐτοῦ τὸν πατέρα, οὐκ ἐν ἐξαιρέτοις ἡμέραις, ὥσπερ ἄλλοι τινὲς, ἀλλὰ συνεχῶς τὸν ὅλον βίον τοῦτο πράττοντες καὶ κατὰ πάντα τρόπον. p. 851.

schlüsse von einem zum andern hingefaßt werden, gerade als wenn er das nächste Fest nicht mehr auf Erden, sondern im Himmel begehen und daselbst schon den ewigen Festtag mitfeiern würde“ [1]).

Schon in der Apostolischen Zeit war der Sonntag ausgezeichnet [2]), jetzt bestimmt als der Tag des Herrn (κυριακή, Dominica sc. dies) benannt u. der Erinnerung an die Auferstehung Christi geweiht; an diesem Tage der Freude sollte nicht gefastet, aber auch nicht gearbeitet werden [3]). Der Mittwoch u. Freitag (dies stationum), als die bedeutendsten Wendepunkte im Leben Christi, waren dem gemeinschaftlichen Gebete u. dem s. g. halben Fasten (bis 3 Uhr) gewidmet [4]).

Um die noch fortwärende jüdische Sabbatsfeier zu verdrängen, dehnte besonders die Römische Kirche das Fasten auch auf den Sonnabend aus (superpositio jejunii) [5]). Bereits im 2ten Jahrh. werden noch andere bestimmte Fastenzeiten beobachtet, besonders in den Wochen vor Ostern, die dem Andenken des Todes Jesu gewidmet waren. Dieses Fasten verlängerte sich allmälig bis zu den Quadragesimalfasten [6]) (τεσσαρακοστή, quadragesima Matth. 4, 2.), wo bis zum Sonnenuntergange nichts gegessen wurde; doch war der Sonntag ausgenommen, u. von vielen wurde auch nur an einem oder drei

1) *Thom. a Kempis*, de imitat. Christi, lib. I. c. 19. n. 6.

2) *Ignat.* ep. ad Magnes. c. 9. *Barnabae* ep. c. 15. (*Hefele*, Patr. Apostol. p. 89 u. 23.) *Justin.* apolog. I. c. 67. sub fin. vgl. *Tertull.* apologet. c. 16, wo auch die Benennung dies solis vorkommt: Aeque si diem solis laetitiae indulgemus, alia longe ratione, quam religione solis. Und in der Folge sagt *Ambros.* sermo 61. darüber: in ea die Salvator veluti sol oriens, discussis infernorum tenebris, luce resurrectionis emicuit.

3) Schon *Tertull.* sagt: Solo die dominico resurrectionis non ab isto tantum (genuflexione), sed omni anxietatis habitu et officio cavere debemus, *differentes etiam negotia*. ne quem diabolo locum demus.

4) Stationes. die Wachen der milites Christi auf ihrem Posten, zuerst b. *Hermas*, Pastor lib. III. similit. 5. c. 3. (*Hefele*, Patr. Apostol. p. 191.) Bei Tertull. häufig. vgl. de orat. c. 14: Statio de militari exemplo nomen accipit, nam et militia Dei sumus.

5) Der Gebrauch v. superpositio jejunii zuerst b. Victorinus, B. v. Petavio in Pannonien (nun Pettau in Steiermark). Er gibt als Grund des Fastens am Sabbat die Vorbereitung für die Communion am Sonntage an. Vgl. *Galland.* bibl. T. IV. *Routh*, reliquiae sacrae V. III. p. 237. — *Concil. Illiberit.* can. 26. Errorem placuit corrigi, ut omni sabbati die *superpositiones* celebremus. (*Mansi* T. II. p. 10. *Harduin.* T. I. p. 253.)

6) Dasselbe bereits als apostol. Institut. erwähnt in der epist. spuria *Ignat.* ad Philipp. c. 13. Vgl. *Origen.* in Levit. homil. 10. n. 2. Habemus enim *Quadragesimae dies jejuniis* consecratos. Habemus quartam et sextam septimanae dies, quibus solenniter jejunamus. Est certe libertas Christiano per omne tempus jejunandi, non observantiae superstitione. sed *virtute continentiae*. — Vorher sagt Origenes: Vis tibi adhuc ostendam, quale te oportet jejunare jejunium? Jejuna ab omni peccato, nullum cibum sumas malitiae, nullas capias epulas voluptatis, nullo vino luxuriae concalescas. Jejuna a malis actibus, abstine a malis sermonibus, contine te a cogitationibus pessimis. noli contingere panes furtivos perversae doctrinae. Non concupiscas fallaces philosophiae cibos, qui te a veritate seducant. Tale jejunium Deo placet. (T. II. p. 246.)

Tagen in der Woche vollkommen gefastet[1]). — Die ältesten Jahresfeste waren Ostern u. Pfingsten; denn Christus der Gekreuzigte u. Verherrlichte bildete die Grundlage des Christenthums u. die Idee der Nachfolge Christi des Gekreuzigten und Auferstandenen hatte ja die ersten u. meisten Beziehungen auf das Leben der Christen[2]). Das christliche Pascha- oder Osterfest bestand ursprünglich aus zwei Haupttheilen, der Feier des Todes Jesu (πάσχα σταυρώσιμον) u. der Auferstehung (πάσχα ἀναστάσιμον). Die Zeit der Osterfeier gab Veranlassung zu der ersten größern Streitigkeit in der christlichen Kirche[3]). Wahrscheinlich auf Veranlassung der Judenchristen feierten die orientalischen Gemeinden nach dem Vorbilde Christi zugleich mit den Juden ein Paschamahl am 14ten Nisan; die abendländischen Christen aber begingen den Todestag Jesu an dem darauf folgenden Freitage als dies paschae u. fanden in jener Unterbrechung des besonders in der großen h. Woche (ἑβδομὰς μεγάλη) streng beobachteten Fastens etwas Anstößiges; sie aßen das Paschalamm entweder gar nicht oder erst am Abende vor dem Auferstehungsfeste, welches sie immer an einem Sonntage, die Orientalen dagegen, je nach der Jahresrechnung, auch an einem Wochentage feierten (drei Tage nach dem 14ten Nisan). Diese störende, für das allgemeine christliche Gefühl nicht unbedeutende Differenz aufzuheben, war bereits Polykarpus, B. v. Smyrna (162), nach Rom gereist, um mit dem Römischen B. Anicetus darüber zu verhandeln. Wiewol beide in Frieden schieden, kam die Einigung nicht zu Stande. Aber in Kleinasien selbst entstanden um 170 mehrfache Bedenken, ja es entspann sich ein heftiger Schriftwechsel[4]).

Die am Ende des 2ten Jahrhunderts darüber im Orient u. Occident gehaltenen Synoden[5]) sprachen sich immer bestimmter gegen den orientalischen Gebrauch aus. Um die kleinasiatischen Griechen für den Ritus des Abendlandes zu gewinnen, glaubte der Römische B. Victor seiner Forderung durch Drohung der Excommunication Nachdruck geben

---

1) *Iren.* b. *Euseb.* h. e. V, 24. Sed etiam de forma ipsa jejunii controversia est: alii duobus, alii pluribus: nonnulli etiam quadraginta horis diurnis ac nocturnis computatis diem suum metiuntur. Atque haec in observando jejunio varietas non nostra primum aetate nata est, sed longe antea apud majores nostros coepit etc.

2) *Leo* M. sermo 64. c. 1: Omnia quidem tempora Christianorum animos sacramento Dominicae passionis et resurrectionis exercent, neque ullum religionis nostrae officium est, quo non tam mundi reconciliatio, quam humanae in Christo naturae assumptio celebretur (opp. edd. *Ballerini.* Venet. 753. T. I. p. 247.)

3) *Euseb.* h. e. V, 23—25; *id.* vita Constantini M. III, 18. *Socrat.* h. e. V, 21. Walch, Ketzerhist. Th. I. S. 666—85. Rettberg, d. Paschastreit in s. Bedeutung u. s. Verlaufe. (Illgen, Ztschr. f. histor. Theol. 832. Bd. II. St. 2.)

4) Claudius Apollinaris geg. d. kleinasiat. Feier (fragm. in Chronico paschali, praef. p. VI u. VII.); Melito vertheidigte dieselbe (*Euseb.* h. e. IV, 26. vgl. ep. *Polycrat.* ibid. V, 24.).

5) Nach *Euseb.* h. e. V, 23. zuerst zu Rom, dann in Pontus, Gallien, Osroene, zu Korinth u. m. a. Orten.

zu müſſen. Die Biſchöfe des Orients, Polykrates v. Epheſus an der Spitze, wurden durch dieſes leidenſchaftliche Benehmen verletzt, ihren Gebrauch auf die Tradition des Apoſtels Johannes ſtützend, wogegen ſich die Römiſche Kirche auf die Tradition des Petrus u. zugleich mit mehreren orientaliſchen Gemeinden auf die des Paulus berief. Wirklich erklärte Victor alle widerſtrebenden Brüder für excommunicirt. Da aber die Angelegenheit ſelbſt eine ſo ſtrenge Maaßregel nicht begründen konnte, wurde dieſer Schritt ſelbſt von ſolchen Biſchöfen im Oriente gemißbilligt, die mit Victor gleicher Meinung waren. Nun trat aber der treffliche Irenäus, B. v. Lyon, als Friedensvermittler auf durch die eindringliche Vorſtellung, man möge doch einer nicht zum Dogma gehörigen Divergenz wegen nicht den Frieden ſtören, u. erſparte wirklich der Kirche den Schmerz der vollkommenen Trennung. Die allgemeine Stimmung für den Gebrauch der Römiſchen Kirche beſtätigte in der Folge die Synode v. Arles (314) u. vollſtändig das Oekumeniſche Concil von Nicäa (325). Einzelne hartnäckige Gegner wurden als Schismatiker (quartodecimani) betrachtet. In ſofern es in dieſem Streite vorzugsweiſe die Ablöſung des Chriſtenthums vom Judenthume u. die Verhütung gegenſeitiger Verſchmelzung galt, dürfte der leidenſchaftliche Ton des Victor wol einige Entſchuldigung finden.

Die fünfzig Tage nach Oſtern (πεντηκοστή) waren eigentlich eine Nachfeier des auferſtandenen u. verherrlichten Chriſtus, in der täglich feierliche gottesdienſtliche Verſammlungen gehalten, nicht gefaſtet u. zur Erinnerung an die Auferſtehung ſtehend gebetet wurde. Der feierlichſte war der letzte fünfzigſte Tag, an welchem die Juden das Andenken an die Geſetzgebung auf Sinai und die Darbringung der Erſtlinge der Ernte feierten, die Chriſten aber das Erinnerungsfeſt der Ausgießung des h. Geiſtes u. der erſten hervortretenden Wirkungen des verherrlichten Chriſtus, als lebendigen Erweiſes ſeiner Verherrlichung begingen. Wahrſcheinlich wurde zwiſchen Oſtern u. Pfingſten am 40ten Tage auch ſchon in dieſer Periode das Himmelfahrtsfeſt gefeiert (ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως oder ἐπισωζομένη), wenigſtens im Abendlande, da Auguſtin davon ſagt, es ſei eines der älteſten Feſte. Am Ende dieſer Periode wurde aber das Pfingſtfeſt ſchon auf die zwei beſonderen Momente der Himmelfahrt Chriſti u. der Ausgießung des h. Geiſtes beſchränkt[1]). Außer allem Zweifel liegt die Feier eines Epiphanienfeſtes in der orientaliſchen Kirche (6. Jan.) bereits ſeit dem 2ten Jahrhunderte. Man knüpfte daran die Idee der Erſcheinung u. Offenbarung (ἐπιφάνεια) des Meſſias bei der Taufe, ſo wie das Auftreten desſelben als göttlicher Lehrer (Θεοφάνεια). In veränderter Bedeutung ging dieſes Feſt im 4ten Jahrh. auch in die occidentaliſche Kirche über, als Manifeſtation des göttlichen Meſſias unter der Heidenwelt, welche in den drei morgenländiſchen Weiſen repräſentirt war. Auch

1) *Concil. Eliberit.* can. 43: Pravam institutionem emendari placuit juxta auctoritatem scripturarum, ut cuncti diem Pentecostes post Pascha celebremus, non quadragesimam, nisi quinquagesimam. Qui non fecerit, novam haeresin induxisse notetur. (*Mansi* T. II, p. 13. *Harduin.* T. I, p. 254.)

Spuren des Weihnachtsfestes finden sich bereits in dieser Periode. Diese hohen Feste bereitete eine vorangehende Nachtfeier (vigilia) vor. Wie früher bemerkt (S. 148.), feierten die Christen auch noch die Todestage der Märtyrer als die Tage ihres Sieges u. ihrer Geburt zum himmlischen Leben (natalitia) über ihren Gräbern; das älteste Märtyrerfest war wol das Fest der unschuldigen Bethlehemitischen Kinder (flores martyrum, festum innocentium).

Anfangs waren die Versammlungsorte der Christen meist Privathäuser; in der Zeit der Verfolgung benutzten sie jeden entfernten sichern Ort, Wälder, Höhlen. „Denn die ganze Welt, sagten erleuchtete Kirchenlehrer, sei ein Tempel Gottes;" sogar in Gefängnissen u. Katakomben versammelte man sich, sowie auf den Gräbern der Märtyrer, über welchen sich wol die ersten Kapellen erhoben. Die Versicherung der christlichen Apologeten, die Christen besäßen weder Tempel noch Altäre, ist wol nur im Gegensatze zum Juden- u. Heidenthume gesagt, es gäbe keine Tempel, wo sie Gott ausschließlich gegenwärtig gedacht hätten. Nach unzweideutigen Zeugnissen bestanden im 3ten Jahrh. viele Kapellen u. Tempel der Christen; nach Eusebius entstanden besonders in der ruhigen Zeit zwischen der Verfolgung des Valerian u. Diocletian viele neue ansehnliche Kirchen in den Städten, die schönste u. größte wol in Nikomedien[1]).

Da die bildenden Künste sich nur im Geiste des Heidenthums gebildet u. nur vorzugsweise die heidnischen Götter verherrlichet hatten, so sah sich das natürliche Gefühl der Christen (vgl. Joh. 4, 24.) von denselben mehr ab- als zugewendet. Man fand daher in den ersten einfachen Tempeln nur für Männer u. Frauen getrennte Plätze; davon abgesondert war ein Theil, wo die heil. Handlungen verrichtet (βῆμα chorus) u. der nur von den Geistlichen betreten wurde; darin befand sich ein einfacher Tisch (τράπεζα mensa sacra, mystica), sammt den Sitzen der Geistlichen (θρόνοι, καθέδραι)[2]). Erst allmälig gab sich eine Vorliebe u. Sehnsucht nach symbolischen Darstellungen der Thatsachen des Christenthums kund; Siegelringe, Becher, Lampen u. die Wände der Wohnungen der Christen zierten das Kreuz, der gute Hirt, Fischer u. Fische (ΙΧΘΥΣ), ein Schiff (Kirche), Anker, Tauben, Palmen, Leier (Seele der Christen), Widder, Hahn u. a. Selbst bei kundgegebener Mißbilligung der Synode von Elvira[3]) schmückten jene Symbole auch bald die Sarkophage, hier u. da auch die Wände der Kirchen.

§. 94. Fernere Einwirkungen des Christenthums auf das Leben. Die Ehe, Askese, Bestattung der Todten.

Mehreren Secten gegenüber hat die katholische Kirche, so sehr sie die Virginität als ein eigenthümliches übernatürliches Geschenk pries u.

---

1) *Euseb.* h. e. VIII, 1.

2) *Euseb.* h. e. X, 4.

3) *Concil. Eliberit.* can. 36. Placuit, picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur. (*Mansi.* T. II. p. 11. *Harduin.* T. I. p. 254.)

den Heiden gegenüber sich auf die erhebende Kraft des Evangeliums berief[1]), dennoch die Würde der Ehe niemals verkannt[2]). Die Vereinigung von Mann u. Frau zu einem engen Bunde, sagte sie, begleitet der heil. Geist mit einer besondern Gnade. Tertullian nennt sie ein großes Sakrament[3]). Schon nach dem Zeugnisse des Ignatius sollen die Verlobten die Ehe vor dem Bischofe eingehen[4]). Tertullian[5]) u. Clemens v. Alexandrien sprechen gleichfalls von der bischöflichen Benediction. Die so geschlossene Ehe wurde selbst bei gröblicher Verletzung der ehelichen Treue für unauflösbar gehalten, u. Clemens v. Alexandrien bemerkt ausdrücklich, daß der getrennte Theil, der sich bei Lebzeiten des andern Ehegatten wieder verheirathe, sich des Ehebruches schuldig mache[6]). Eine zweite Ehe hielt die katholische Kirche zwar nicht mit den Montanisten[7]) für unerlaubt, lobte dieselbe jedoch auch nicht[8]). Die Verheirathung eines Christen mit einer Heidin, oder umgekehrt, wurde wegen der mangelnden Bestätigung von Seiten Got-

1) *Ignat.* ep. ad. Polycarp. c. 5. *Justin.* apolog. I. c. 15: „Viele siebenzigjährige Männer u. Weiber, die von Jugend auf Christen waren, sind noch Jungfrauen, u. ich erbiete mich, unter allen Menschenklassen dergleichen zu zeigen." Ganz ähnl. *Athenag.* legat. pro Christian. c. 33. u. er fügt als Grund bei: „denn unsere Eigenthümlichkeit besteht nicht im Reden, sondern in dem Beweise u. der Ueberzeugung durch Werke."

2) *Constitut. Apostol.* VI. 10 u. 11.: Partim haereticorum docent, non esse nubendum, esseque a carne abstinendum et vino, exsecrabilia enim esse nubere et procreare liberos et cibos capere. Dagegen heißt es von der kathol. Kirche: Omnem creaturam Dei bonam esse dicimus, et nihil esse ejiciendum ut malum: immo id omne, quod ad sustentandum corpus juste sumitur, optimum esse, cuncta enim, ait scriptura, erant valde bona: legitimum conjugium et generationem filiorum honorata et munda esse credimus, ad augendum enim genus hominum formata est in Adam et Eva figurae diversitas. (*Mansi.* T. I. p. 451—54. *Galland.* bibl. T. III. p. 147 sq.)

3) *Tertull.* de anima c. 11. Nam etsi Adam statim prophetavit. *magnum illud sacramentum* in Christum et Ecclesiam. Hoc nunc os ex ossibus meis et caro ex carne mea, propter hoc relinquet homo patrem et matrem et adglutinabit se uxori suae etc. p. 314.

4) *Ignat.* ep. ad Polycarp. c. 5: Πρέπει δὲ τοῖς γαμοῦσι καὶ ταῖς γαμουμέναις, μετὰ γνώμης τοῦ Ἐπισκόπου τὴν ἕνωσιν ποιεῖσθαι, ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ Θεόν, καὶ μὴ κατ' ἐπιθυμίαν. Πάντα εἰς τιμὴν Θεοῦ γινέσθω. (*Hefele*, Patr. Apostol. p. 115.)

5) *Tertull.* ad uxor. II. 9: Unde sufficiamus ad enarrandam felicitatem *ejus matrimonii, quod Ecclesia conciliat. et confirmat oblatio. et obsignat benedictio;* angeli renuntiant, pater rato habet? p. 191.

6) *Clem. Alex.* strom. II, 23. p. 506. Vgl. Möhler, Patrolog. Bd. I. S. 478 ff.

7) *Tertull.* de exhortat. castit. c. 5: In utraque (nativitate carnali in Adam, spiritali in Christo) degenerat, qui de monogamia exorbitat. p. 667. Vgl. c. 11. p. 671.

8) *Clem. Alex.* strom. II, 23; III. 11. vgl. Klee, Dogmengesch. Th. II. S. 284 ff. In der Folge sprach d. h. Ambrosius sich über die Wiederverehelichung treffend so aus: Neque enim prohibemus secundas nuptias, sed non suademus. Alia est enim infirmitatis contemplatio, alia gratia castitatis. Plus dico, non prohibemus secundas nuptias, sed non probamus saepe repetitas. De Viduis c. 11. (opp. ed. Bened. T. II. p. 203.)

tes u. der Kirche für ungiltig erklärt u. streng getadelt[1]). Nur die Ehen, welche bereits vor der Bekehrung des einen oder des andern Theiles geschlossen waren (I Kor. 7, 12. 16.) sollten geduldet werden. Außer andern Gründen macht Tertullian[2]) besonders auf die Zerwürfnisse im äußern religiösen Leben bei einer solchen Ehe aufmerksam; das christliche Gemüth müsse nothwendig verletzt werden. „Wenn eine Gebetsversammlung gehalten werden soll, sagt er, wird der Mann den Tag zum Gebrauche des Bades bestimmen; wenn ein Fasten zu beobachten ist, wird er ein Gastmahl halten; niemals wird es mehr Abhaltungen durch häusliche Geschäfte geben, als gerade, wenn die Pflichten christlicher Liebe die Frau zu einem Ausgange auffordern; wo soll ihr Glaube Nahrung finden, wo wird Erquickung des Geistes, wo göttlicher Segen sein?"

Wenn hiernach die Christen sich keineswegs von der Welt absonderten, so pflegten sie doch an mehreren Tagen sich in der Zurückgezogenheit anhaltendem Gebete zu weihen, besonders an den Buß- u. Fasttagen. Das durch die Entbehrung Ersparte wurde an arme Christen vertheilt. Einzelne aber unterzogen sich aus freudiger Dankbarkeit gegen das Christenthum einem fast ununterbrochenen Fasten u. zogen sich von dem geselligen Leben zurück (ἀσκηταὶ continentes, σπουδαῖοι, ἐκλεκτῶν ἐκλεκτότεροι). Dieselben enthielten sich meistens gänzlich der Ehe[3]). Findet sich hiervon auch bei einzelnen griechischen Philosophen Aehnliches, so war doch das Motiv bei diesen, den Christen, ein verschiedenes; der Ursprung der wahren Askese ist auf das Evangelium zurückzuführen. Besonders ergriff diese Richtung das menschliche Gemüth im dritten Jahrhunderte, zur Zeit der Decischen Verfolgung, zuerst in Aegypten. Unter den Vielen, welche damals in die Einsamkeit flohen, befanden sich auch mehrere Asketen, denen die Einöde als ein Ort ununterbrochenen Umgangs mit dem göttlichen Erlöser so lieb geworden war, daß sie nicht wieder zurückkehrten, daher Anachoreten genannt wurden (ἀναχωρηταὶ, ἐρημῖται). Als das erste Beispiel wird der heil. Paul v. Theben[4]) genannt (um 228 geboren). Die Verfolgung des Decius hatte ihn noch als Jüngling bewogen, sich in eine Grotte an einem entlegenen Berge zurückzuziehen; der Palmbaum gab ihm Nahrung u. Kleidung. Unbekannt hatte er sich 90 Jahre an dieser Lebensweise erbaut; unmittelbar vor seinem

1) *Tertull.* de monogam. c. 7: Et illa nuptura in Domino habet nubere, id est, *non ethnico, sed fratri*, quia *et vetus lex* admisit conjugium allophylorum. p. 679. vgl. c. 11: Ne scilicet etiam post fidem ethnico se nubere posse praesumeret etc. p. 684. — *Cyprian.* de lapsis: Jungere cum infidelibus vinculum matrimonii, prostituere gentilibus membra Christi (Opp. p. 374.).

2) *Tertull.* ad uxor. II, 3—7. besond. c. 4. p. 189.

3) *Athenag.* sagt, der Grund der Enthaltsamkeit der Asketen liege in ihrer Hoffnung, sich enger mit Gott zu vereinigen (vgl. I Korinth. 7, 35.) u. *Clem. Alex.* strom. III, 15. erwähnt bereits solcher Enthaltsamkeit durch Gelöbnisse: ὁ κατὰ προθεσιν εὐνουχίας ὁμολογήσας μὴ γῆμαι, ἄγαμος διαμενέτω.

4) *Hieronym.* vita S. Pauli Eremitae. (*Hieron.* opp. ed. *Vallarsi.* T. II. p. 1—14).

Tode (340) fand ihn der h. Antonius. Derselbe ist der eigentliche Begründer jener Lebensweise. Sein wundersames Leben, das der heil. Athanasius in der folgenden Periode mit Begeisterung beschrieben, bleibe der spätern Auseinandersetzung vorbehalten.

Diese Erscheinung solcher Enthaltsamkeit in ihrer ursprünglichen Reinheit betrachteten die Apologeten mit Recht als einen Stolz der Kirche u. machten darauf aufmerksam, welche Kraft das Christenthum dem in Sünde u. Sinnlichkeit versunkenen Zeitalter mitzutheilen fähig sei. — Gemäß der Ermahnung des Apostels (Jakobus 5, 14.) wurden zu den erkrankten u. dem Tode nahe gekommenen christlichen Brüdern die Priester gerufen, welche durch die sacramentalische Salbung ihre ringende Seele stärkten[1]); die entseelte Hülle wurde nicht mehr wie im Heidenthume verbrannt, sondern mit einer kirchlichen Feier bestattet, indem man den Leichnam als einen seitherigen Tempel des h. Geistes der Erde zurückgab, voll der festesten Ueberzeugung, daß ihn Christus einst zu neuem Dasein verklärt aus dem Grabe erwecken werde[2]). Durch die alljährige Todesfeier blieb der Dahingeschiedene jenseits wie diesseits in lebendiger Verbindung mit den zurückgebliebenen christlichen Brüdern. Zwar erschien der Tod auch jetzt als derjenige Feind, der erst zuletzt vernichtet werden wird (I Korinth. 15, 26. vgl. Hebr. 5, 7. Luk. 22, 42.); überall aber zeigte sich das helle Bewußtsein, der Tod sei ein Uebergang zu einem bessern Leben, ja er sei darum ein Gewinn, weil er eine engere Verbindung mit Christo herbeiführe (Philipp. 1, 21. II Korinth. 5, 8).

§. 95. Das religiös-sittliche Leben der Christen.

Nach Vorführung der einzelnen Zweige des christlichen Lebens sind wir nun in den Stand gesetzt, die Religiosität u. Sittlichkeit der Christen zu würdigen. Wir stellen uns hierbei auf den Standpunkt der Zeitgenossen u. beurtheilen die Christen im Gegensatze zu den Heiden. In dieser Beziehung können wir mit Justinus Martyr sagen[3]): „Diejenigen, die einst (wie ich) der Wollust dienten, haben jetzt nur ihre Freude an Sittenreinheit; die einst Zauberei trieben, haben sich nun dem ewigen ungezeugten Gotte geweiht; die einst Geldgewinn über Alles liebten, geben jetzt alles, was sie besitzen, zum allgemeinen Gebrauche für die Dürftigen; die einst einander haßten u. mit Fremden wegen Verschiedenheit der Sitten keine Gemeinschaft haben woll-

1) *Origen.* in Levit. homil. II. n. 4. (opp. T. II. p. 191.). wo v. d. Buße u. d. Sündenbekenntn. vor d. Priester d. Rede ist u. zugl. eine Erfüllung v. Jak. 5, 14. angedeutet wird.

2) *Clem. Roman.* ep. ad Corinth. c. 24 sq. *Justin.* apolog. I. c. 19. *Athenag.* de resurrect.; *Tatiani* or. c. 6. *Tertull.* apologet. c. 48. u. in d. verschieden. Glaubensymbol. b. *Iren.* contr. haeres. I. 10. *Tertull.* de praescript. c. 13. Vgl. besond. Minut. Felic. Octavius c. 34: Corpus omne, sive arescit in pulverem. sive in humorem solvitur vel in cinerem comprimitur, vel in nidorem tenuatur, subducitur nobis; sed Deo elementorum custodi reservatur. Nec, ut creditis, ullum damnum sepulturae timemus, sed veterem et meliorem consuetudinem humandi frequentamus. Vide adeo, quam in solatium nostri resurrectionem futuram omnis natura meditetur. (*Galland.* bibl. T. II. p. 401). — 3) *Justin.* apolog. I. c. 14. vgl. c. 15—17.

ten, leben jetzt nach Christi Erscheinung mit ihnen zusammen; ja sie beten für ihre Feinde u. suchen die zu besänftigen, die sie mit ungerechtem Hasse verfolgen." Aehnlich sagt der herrliche Verfasser des Briefes an Diognet[1]: „Sie bewohnen jeglicher ihr Vaterland, jedoch mit der Gesinnung eingekehrter Fremdlinge; gleich Bürgern haben sie mit Andern alles gemeinschaftlich; gleich Fremdlingen ertragen sie jede Trübsal; jede Fremde ist ihnen ein Vaterland u. jedes Vaterland eine Fremde. Wie alle übrigen vermählen sie sich u. zeugen Kinder, doch sie setzen ihre Kinder nicht aus; — sie leben im Fleische, doch nicht nach den Gelüsten des Fleisches; sie wandeln auf Erden, doch im Himmel sind sie eingebürgert; sie befolgen die vorgeschriebenen Gesetze u. übertreffen durch ihre Lebensweise die Forderungen aller Gesetze; sie lieben alle u. werden von Allen verfolgt; — sie werden ermordet u. der Tod ist ihnen der Beginn des wahren Lebens." Und den Heiden ruft Tertullian[2] zu: „Ihr tadelt uns, weil wir uns lieben, während ihr einander hasset; weil bei uns einer für den andern zu sterben bereit ist, während ihr zu gegenseitigem Morde geneigt seid. Wir sind Brüder auch durch die Gemeinschaft der Güter u. diese zerreißen gerade bei euch jede Brüderschaft. Alles haben wir gemein, außer die Frauen — u. ihr habt nur hierin Gemeinschaft." Diese Charakteristik vervollständigt Origenes[3]: „Das Werk Christi offenbart sich in der ganzen Menschheit; wo christliche Gemeinden gestiftet werden, sind ihre Glieder von tausend Lastern bekehrt worden u. noch jetzt bringt der Name Jesu eine wunderbare Sanftmuth, Menschenliebe u. Milde bei denen hervor, welche den Glauben an die Lehre von Gott u. Christus nicht um irdischer Vortheile willen erheucheln, sondern ihn aufrichtig annehmen." Ja er konnte sich darauf als eine weltbekannte Thatsache berufen: „daß die Christen, mit ihren heidnischen Volksgenossen verglichen, wie Leuchten in der Welt erscheinen." (Vgl. auch S. 130).

Nehmen wir zu diesen sanften Tugenden der Milde, Sittenreinheit u. Enthaltsamkeit noch den in den Verfolgungen bewiesenen Heldenmuth der Christen hinzu, so können wir mit Cyprian ausrufen[4]: „O glückselig unsere Kirche, welche die Ehre der göttlichen Gnade so beleuchtet, welche das ruhmvolle Blut der Märtyrer in unserer Zeit so sehr verherrlicht; vorhin war sie durch die Werke der Brüder weiß, nun ist sie purpurroth durch das Blut der Märtyrer geworden; ihrem Blumenschmucke fehlen weder Lilien noch Rosen." Wenn sich aber bei einzelnen Gliedern der christlichen Kirche bisweilen eine unerleuchtete Härte u. übertriebene Strenge kund gab, wie in dem Verbote, das Haupt eines geliebten Verstorbenen mit Blumen zu bekränzen[5], oder Schauspiele überhaupt zu besuchen, Ablehnung alles Schmuckes u. Putzes, Verwerfung

1) Epist. ad Diognet. c. 5. (*Hefele*, Patr. Apost. p. 128 sq.) — 2) *Tertull.* apologet. c. 39. — 3) *Origen.* contr. Cels. I. 67; III. 29. — 4) *Cyprian.* ep. 8. (ad martyres et confessores) p. 46.

5) Coronas etiam sepulcris denegatis, wirft Cäcilius den Christen vor, u. Octavius erwidert: Allerdings bekränzen wir die Todten nicht, quum beatus non egeat, miser non gaudeat floribus. *Minut. Felix*, Octav. c. 12. (*Galland.* bibl. T. II. p. 387 sq.)

aller bildenden Künste, Verpönung der zweiten Ehe u. des Zinses; so hatte dieses in den eigenthümlichen Ansichten u. Treiben des schroff gegenüberstehenden Heiden- u. Judenthums u. dem selbsterfahrenen Gegensatze des Heiden- u. Christenthums seinen Grund, zeugte aber in seiner bessern Tendenz doch auch von erhebendem Lebensernste u. begeisterter u. begeisternder Sittenstrenge, daß die Erinnerung daran das Lob des Gott geheiligten Lebens in den ersten Zeiten der christlichen Glaubenswärme u. Begeisterung noch erhöht[1]). Dafür können wir im Gegensatze zu den Heiden auch noch hinweisen auf die vielfachen Bestrebungen zur Aufhebung der Sklaverei u. zur Anerkennung des göttlichen Ebenbildes in dieser unglücklichen Menschenklasse[2]). Ja selbst heidnische Philosophen u. Schriftsteller haben eine solche herrliche Offenbarung des christlichen Geistes nicht zu leugnen vermocht; besonders hat der Spötter Lucian[3]) eine vortheilhafte Charakteristik von den Christen gegeben, wenn auch nur in der Absicht, sie als Schwärmer zu verhöhnen: „Diese Unseligen, sagt er, haben einmal den Glauben gefaßt, daß sie unsterblich seien u. ewig leben werden; daher pflegen sie auch den Tod nicht zu achten u. sich willig ihm darzubieten; ihr Gesetzgeber hat sie überredet, daß sie alle untereinander Brüder seien, sobald sie die Götter der Hellenen verleugneten, den gekreuzigten Sophisten anbeteten u. nach seinen Gesetzen lebten; darum betrachten sie alles Uebrige auf gleiche Weise, betrachten es als ein Gemeingut u. überlassen die Verwaltung desselben Menschen, von denen sie nicht einmal vollkommene Bürgschaft fordern."

Wenn alles dieses von einer großen Masse Christen gilt, besonders von jenen erleuchteten Männern: Ignatius, Polykarp, Justin, Cyprian u. den andern Zierden der Kirche, den Märtyrern, Asketen, frommen Jungfrauen u. den christlich frommen Müttern, u. mit gerechter Freude erfüllet: so dürfen wir hierbei doch auch nicht die Klagen vieler Kirchenlehrer gegen solche verschweigen, die blos aus irdischen Rücksichten zum Christenthume übergingen, müssen an jene erinnern, welche nicht vermochten, in der Verfolgung Christum den Quell ihres göttlichen Lebens zu bekennen; diejenigen uns vergegenwärtigen, welche den weitläuftigen Bußcodex veranlaßten, u. endlich jener gedenken, welche, um nicht mit der Welt zu brechen, in abergläubiger Vorstellung wähnten, im Augenblick des Todes durch die Taufe, ohne erworbene innere Tugend, plötzlich mit Gott vereinigt zu werden. Solche Rückblicke werden uns warnen, unter den Christen der drei ersten Jahrhunderte nichts als religiös-sittliche Ideale zu sehen, sondern zur Anerkennung bestimmen, daß unter dem herrlich aufblühenden Weizen auch mancherlei Unkraut wucherte.

Im Rückblick

auf die durchlaufene Periode beglückt es den christlichen Forscher, den größten Theil des weltbesiegenden Römerreiches durch die still, verbor-

1) Vgl. † Hefele, üb. d. Rigorism. in d. Leben u. d. Ansichten d. alt. Christen (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 841. H. III. S. 375—446.).

2) Möhler, Aufheb. d. Sklaverei durch d. Christenth. in d. erst. 15 Jahrh. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 834. H. I. u. Möhlers verm. Schrift. Bd. II. S. 54 ff.) Neander, Denkwürd. Bd. II. S. 235 ff.

3) *Lucian.* de morte Peregrini c. 13.

gen wirkende Kraft des Christenthums umgebildet, geistig verjüngt zu sehen, u. mit Clemens v. Alexandrien ausrufen zu können: „Ja, Christus hat wahrhaft Steine zu Menschen umgewandelt, da er Heiden, welche Steine verehrten, zum Christenthum geführt. Sein Gesang hat dem Meere seine Grenzen angewiesen, das Weltall erschaffen u. die Erde befestigt; er hat aber auch das Reich der alten Schlange zerstört, welche wie ein Barbar wüthete u. die Menschen zum Götzendienste verleitete." Er hat aber zugleich auch die festbegründete Ueberzeugung gewonnen, daß die katholische Kirche in dem fast dreihundertjährigen, blutigen Kampfe sich als eine wahrhaft göttliche Institution nicht nur prädicirt, sondern wirklich bewährt hat; u. daß diese Kirche auch in ihrem eigenen Bewußtsein die Worte des Herrn erfaßt hat: „Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." —

Zweite Periode.

Von Constantin des Großen Duldungsgesetz (313) bis zu Ende des VII. Jahrhunderts. Die katholische Kirche in ihrer Verbindung mit dem Römischen Staate.

§. 96. Quellen u. Bearbeitungen.

I. Quellen: Die in d. Einl. Cap. IV. S. 22–25 aufgeführt. griech. u. lat. Kirchenhistoriker *Euseb., Socr., Sozom., Theodoret, Philostorg., Theodor.* lector, *Evagr., Nicephor. Callisti, Sulpitius Sever., Rufin, Cassiod.* et *Epiph.*; das Chronicon paschale (Alexandrinum) 1 Th. b. 354. II Th. b. 628. ed. *du Fresne du Cange,* Par. 688 u. *Lud. Dindorf* Bonn. 832. 2 T., (corp. scriptor. hist. Byzant.); Theophanes Confessor, χρονογραφία (285–813.) c. not. Goari et Combefisii Par. 655. Ven. 729 sq. — Die Concilienact. in d. collection. concilior. v. *Harduin.* T. I–III. u. *Mansi.* T. II–XI. u. Fuchs Bibl. der Kirch.-Versamml. des IV. u. V. Jahrh. Lpz. 780–89. 4 Thl.; die Werke der K. Vät. dies. Per. (maxima biblioth. T. III–XI. *Galland.* bibl. T. IV–XII.) — Auf die kirchl. Verhältn. bezügl. kaiserl. Gesetze im Codex Theodosianus (438 gesamm.), c. comment. Gothofredi, cura *Jos. Dan. Ritter.* Lps. 737 sq. 6 V.f. — Profanhist. d. Heide *Ammian. Marcellin.* rer. gestar. libb. XXXI, wovon nur lib. 14–31 (v. 353–78.) ed. *Hen. Valesius* Par. 681 nach d. ich citirte; *Jac. Gronov.* Lugd. Batav. 693 f.. *Ernesti,* Lps. 773. 8. *Zosimus,* gleichf. Heide unt. Theod. II. ἱστορία νέα Libb. VI. (b. 410.) ed. *Cellarius.* Cizae 679. 8. ed. *Reitermeier* Lps. 784. 8. (Ueb. d. günst. Beurtheilung des histor. Werthes d. letztern v. *Leunclavius* abgedr. in d. Ausg. des *Cellarius* u. d. gl. Ansicht des *Reitermeier* vor sr. Ausg. ist zu vergl. Guil. de *Saint Croix,* observations sur Zosime (memoires de l'academie des inscriptions. T. 49. v. J. 1808. p. 466 sq.)

II. Bearbeitungen: *Baron.* annal. T. III–VIII. *Natal. Alex.* h. e. saec. IV–VII. T. VII sq. *Tillemont.* T. VI–XVI. Katerkamp Th. II u. III (diese Periode v. ihm am gelungenst. bearbeitet.) Stolberg-Kerz, Th. X–XXII. (Ueb. sämmtl. vgl. oben S. 28 ff.)

Erstes Capitel.

Die Lage der kathol. Kirche unter den einzelnen röm. Kaisern; endlicher Sieg des Christenthums u. weitere Verbreitung desselben; Hemmung durch den Mahomedanismus.

†* Riffel, geschichtl. Darst. d. Verhltn. zw. Kirche u. Staat. I. Th. Mainz 836. II Periode. Buch I. Allgem. Einfluß d. Christenth. auf d. Staat. S. 76—113. *Hoffmann*, ruina superstit. Viteb. 738. *Rüdiger*. de statu paganor. sub imperator. christ. post. Const. M. Vrat. 825. Tzschirner, Fall des Heidenth. u. s. w.

§. 97. Das Verhältniß Constantin des G. zur kathol. Kirche.

Martini, üb. d. Einführ. d. christl. Rel. als Staatsrel durch Const. Münch. 813; †Arendt, üb. Const. d. G. u. s. Verhltn. z. Christenth. (Tüb. Q.-Schrft. Jahrg. 834. Heft 3.) Besond. zu beacht. *Tillemont*, hist. des empereurs etc.

Es lag keineswegs im Wesen der katholischen Kirche, in einer fortwärenden Opposition zu den betreffenden Staaten zu stehen, sondern nach des heil. Augustin's treffender Bemerkung „wendet sich die Kirche der Katholiken an alle Völker, sammelt sich eine Gesellschaft aus allen Sprachen, verträgt sich mit verschiedenen Gesetzen u. Einrichtungen derselben, ändert nichts davon ab, hebt nichts auf u. befolgt selbst Alles, was sich unter verschiedenen Nationen Verschiedenes findet, nur darf alles dieses die Religion nicht hindern, welche lehrt, daß man den allerhöchsten Gott fürchten, aber auch den König ehren müsse." Obgleich Constantin im Heidenthume erzogen worden, so hatte er doch durch seine christlich fromme Mutter u. seinen Vater bereits manche Eindrücke für das Christenthum empfangen, u. am Hofe zu Nikomedien Gelegenheit gehabt, der Christen Edelsinn vereint mit dem erhabensten Heldenmuthe kennen zu lernen u. zu bewundern; dieß zeigte sich bereits bei seiner Herrschaft in Gallien. Durch ein wunderbares Zeichen (s. S. 141.) hatte ihn der Herr der Kirche selbst dem Christenthume noch näher geführt: dankbar u. freudig gab der Sieger über Marentius das umfassende Duldungsgesetz für das Christenthum zu Mailand (313). Nicht sich, sondern dem Gott der Christen den anfangs zweifelhaften u. zuletzt so glänzenden Sieg zuschreibend, befahl er jene Bildsäule, welche Roms Bürger aus Dankbarkeit dem Befreier vom tyrannischen Joche auf dem Forum errichteten, nicht mit dem Scepter, sondern mit dem Kreuze sammt der Inschrift zu schmücken: „Durch dieses heilbringende Zeichen, das Sinnbild wahrer Stärke, habe ich euere Stadt von den Tyrannen befreit, u. dem Senat u. Volke seinen alten Glanz wiedergegeben." Aber noch ahnte Constantin nicht, daß er in dem gemeinschaftlich mit Licinius gegebenen Duldungsgesetze zugleich den vollendeten Sieg u. die Alleinherrschaft des Christenthums unterzeichnet habe; vielmehr schien er, gemäß der Erfahrung der ersten Zeit der Regierung Diocletians, der Meinung zu sein, Heidenthum u. Christenthum könnten friedlich neben einander bestehen. Und diese anfangs unklare Erkenntniß des Verhältnisses der christlichen Religion zum Heidenthume war in der That der erstern nur förderlich; es bewahrte ihn vor einem

allzu raschen u. darum vielfach störenden Eingreifen in den natürlichen, allmäligen Entwickelungsgang der Dinge, bevor er noch von dem christlichen Geiste vollkommen durchdrungen war. Auch bedurfte das Christenthum, seither auf's blutigste verfolgt, nichts weiter, als der Duldung eines gerechten Kaisers, der jede Störung in dem öffentlichen Gottesdienste verhinderte, um bald bei Durchdringung aller Lebensverhältnisse auch zum Throne zu gelangen u. sich diesem als die festeste Stütze zu erweisen. Hiernach dürften manche Handlungen Constantins ihren Erklärungsgrund finden. Dem Beispiel seines Vaters getreu umgab er sich mit vielen aus den ihm lieb gewordenen Christen, ohne aber die Heiden gänzlich von sich zu entfernen. Und wenn er die den Christen in der Verfolgung zerstörten Kirchen wieder aufzubauen befahl, so ließ er doch auch die heidnischen Tempel nicht zerfallen u. nahm selbst an ihren Opfern Theil. Erst in Folge der Erstarkung christlicher Einsicht u. Gesinnung gab sich besonders nach der Besiegung des Licinius eine entschiedene Vorliebe für das Christenthum bei ihm kund: eine ganze Reihe von Gesetzen legt Zeugniß davon ab. Durch mancherlei Gunstbezeugungen ermunterte er alle Provinzen zur Annahme des Christenthums[1]); bei Ausschreibung einer allgemeinen Steuer wurde, was den Tempeln der Heiden nicht gestattet worden, die katholische Kirche eximirt[2]). Voll zarter Schonung für das Christenthum ist das Gesetz zur ungestörten würdigen Sonntagsfeier (v. J. 321) u. die Abschaffung der Todesstrafe[3]); das Antlitz des Menschen nach göttlicher Schöne gebildet, sollte nicht mehr geschändet werden[4]); aufhören sollten die blutigen Spiele der Gladiatoren[5]). Den Vorstehern der kathol. Kirche gab er einen glänzenden Beweis seiner Achtung u. seines Vertrauens durch die Verordnung: Sklaven, die im Angesichte der Kirche von den Klerikern für frei erklärt worden, sollen es auch von Staats wegen sein[6]); ja wenn streitende Parteien sich mit dem Ausspruche des weltlichen Richters nicht zufrieden zeigen sollten, so dürfe der Bischof nochmals rechtskräftig entscheiden[7]). Wie seine Mutter Helena die Kirchen auf dem Oelberge u. zu Bethlehem, so ließ auch Constantin solche auf dem h. Grabe zu Jerusalem, in Nikomedien, Antiochien, Membre, Heliopolis, mehrere zu Constantinopel (bes. d. Apostelkirche) erbauen u. hat denselben reiche Einkünfte zugewiesen[8]). Zwar behielt er zur Wahrung seiner weltlichen Rechte, wie auch noch spätere Kaiser, den Titel Pontifex Maximus bei, wollte aber in Beziehung auf die Kirche nur als der von Gott bestimmte Aufseher über die außerhalb der Kirche liegenden, politischen Verhältnisse, die er nach Gottes Willen ordnen

---

1) *Euseb.* vita Const. M. II, 24—42; 48—60. vgl. IV, 29. 32. 55 u. III, 2. — 2) *Codex Theodos.* lib. XI. titulus I. lex 1. — 3) *Cod. Theod.* II, 8. 1. *Euseb.* vita Const. M. IV, 18. *Cod. Theod.* IX, 5. 1. u. *Victor.* d. ält. epitome c. 41. — 4) Cod. *Theod.* IX; 40, 2. — 5) Cod. *Theod.* XV; 11, 1. — 6) *Cod. Theod.* IV; 7, 1. — 7) *Euseb.* vita Const. M. IV, 27. — 8) *Euseb.* vita Constant. M. III, 25—48; IV, 43—45 u. 58—60. vgl. *Ciampinus*, de sacris aedificiis a Constant. M. exstructis. Rom. 692. *Sozom* h. e. I, 8; V, 5.

solle, gehalten sein (ἐπίσκοπος τῶν ἐκτὸς τῆς ἐκκλησίας)[1]. Da Constantin den heidnischen Statthaltern die Theilnahme an den Opfern untersagte, damit so allmälig auch bei den übrigen Heiden der Eifer dafür erkalten möge, selbst mehrfach gegen seinen Grundsatz: durch Mäßigung u. Duldung allmälig zur wahren Erkenntniß hinzuführen, verstieß, die Privatopfer geradezu verbot, den Gebrauch der Augurn u. Auspicien beschränkte, endlich sogar Tempel u. Götzenbilder vernichten oder in christliche Kirchen umwandeln ließ, unsittliche heidnische Culte, die nur als traurige Denkmale der tiefen Versunkenheit des menschlichen Geschlechtes erschienen, auf's strengste verbot[2], die Christen in immer größerer Anzahl zu Staatsämtern berief u. um sich versammelte, die von ihm mit großer Weisheit zur Beaufsichtigung zweier Welttheile neu angelegte Hauptstadt des Reiches Constantinopel (Neu-Rom) zu einer ganz christlichen machen wollte: so haben bereits heidnische Zeitgenossen, noch mehr die folgenden Generationen höchst mißbilligende u. verletzende Urtheile über ihn ausgesprochen, u. selbst christliche Schriftsteller der neuesten Zeit haben theilweise darin eingestimmt[3]. Ungeachtet der vielen Beweise von Achtung u. Ehrerbietung Constantins gegen das Christenthum zweifelt man an seiner aufrichtigen Ergebung u. führt dafür die bis zu seinem Todesjahre (337) verschobene Taufe an, wobei Constantin mit vielen Zeitgenossen in einem Vorurtheile befangen war, die Hinrichtung seines sonst von ihm geliebten, tapfern Sohnes Crispus, des Licinius, der ~~eigenen~~ Schwester Constantia u. seiner zweiten Gemahlin Fausta, ohne die genaueren entschuldigenden Umstände zu erwägen, so daß es der glänzenden Talente eines Hug bedurfte[4], um die Ehre des Regenten zu retten, welchen die meisten Zeitgenossen voll freudiger Dankbarkeit genannt haben Constantinus Maximus.

§. 98. Die Lage der kathol. Kirche unter den Söhnen Constantin's.

Schon frühzeitig starb Constantin II. bei Aquileja (340) durch die List seines Bruders Constans, der nun allein im Occidente wie Constantius im Oriente regierte. Beide traten ungestümer als der Vater gegen das Heidenthum auf[5], im Occidente, besonders zu Rom, aber bei dem festen Widerstande nur mit geringem Erfolge. Als in Folge eines Aufstandes des Usurpators Magnentius Constans fliehen mußte u. starb (350), wurde Constantius Alleinherrscher,

---

1) *Euseb.* vita Constant. M. IV, 24.

2) *Euseb.* ibid. II, 25—29; 43—45: III, 24—42. 49. 54. 55. 58; IV, 25. 39. *Codex Theodos.* de pagan. (lib. XVI. tit. 10.) l. 1.

3) Manso, Leben Constant. d. Gr. Brsl. 817.

4) † Hug, Ehrenrettung Constant. d. Gr. (Ztschr. f. d. Geistlichk. d. Erzbisth. Freiburg. 829. H. III. S. 1—104.)

5) *Cod. Theodos.* XVI, 10, 2. (a. 341): Cesset superstitio sacrificiorum, aboleatur insania. Nam quicunque contra legem divi principis, parentis nostri, et hanc nostrae mansuetudinis jussionem ausus fuerit sacrificia celebrare, competens in eum vindicta et praesens sententia exseratur. Man berief sich auf Deut. 13, 6 ff. Vgl. *Cod. Theod.* XVI, 10, 3. (a. 342.)

der bald darauf (353) alle Opfer, so wie die Anbetung von Bildern, bei Todesstrafe verbot[1]). Durch diese eilfertige Unterdrückung wurde jedoch dem Heidenthume, das aller innern Kraft entbehrte u. seither nur durch die äußere Staatsgewalt noch getragen wurde, eine neue Kraft u. Bedeutung gegeben, die es nicht verdiente, so daß, was sonst in ganz kurzer Zeit als Folge seiner Geistlosigkeit u. Abgeschmacktheit in sich selbst zerfallen sein würde, jetzt durch strenge Gesetze gewaltsam unterdrückt werden mußte. Zu Rom u. zu Alexandrien, wo große Erinnerungen aus der Zeit der heidnischen Götterverehrung die Gemüther besonders fesselten, unterlag die Durchführung unüberwindlichen Schwierigkeiten[2]), da besonders heidnische Schriftsteller einen verzweifelten Kampf für den Gegenstand ihrer Ehre u. ihres Stolzes begannen. Der Neuplatonismus, jetzt durch Jamblichus gehoben († 333), wirkte in der frühern Weise fort (S. 142 ff.); die berühmtesten Redner der Zeit begeisterten für die alten Götter u. machten den Christen den von ihren frühern Kämpen gerade entgegengesetzten Vorwurf, daß sie vor den Bildnissen der Kaiser sich niederwürfen u. das Christenthum durch Fürstengunst fortgepflanzt werden müsse, oder sprachen Duldung des Heidenthums an: „denn der Wetteifer der verschiedenen Religionen, war ihr Vorgeben, diene ja gerade dazu, den Eifer der Gottesverehrung anzuspornen." Immerhin aber muß der Eifer des Constantius für das Christenthum anerkannt werden[3]), u. es ist darum seine Gewaltthätigkeit in kirchlich-dogmatischen Angelegenheiten, wodurch er die frömmsten katholischen Bischöfe zu offenem Widerstande herausforderte (s. unt. Cap. II.), um so mehr zu beklagen.

§. 99. Unter Julianus Apostata.

Juliani opp. (orationes VIII. Caesares, misopogon, epistolae 65) ed. *Petav.* Par. 583. ed. *Spanheim.* Lps. 696. 2 T. f. Jul. epp. accedunt fragm. breviora, ed. *Heyler.* Mog. 828. — *Ammian. Marcell.* lib. XXI—XXV. 3. Neander, Kaiser Jul. u. sein. Ztalt. Lpz. 812. (Rec. Schlosser's in d. Jen. A. L. Z. v. Jan. 813. S. 121 ff.) — *van Herwerden.* de Juliano imp. rel. chr. hoste eodemque vindice. Lugd. Bat. 827. Stolberg, Th. XI. besond. S. 316—437. Katerkamp, KG. Th. II. S. 257—92. Wiggers, Jul. d. Abtr. (Illgens Ztschr. 837. Bd. VII. H. 1.)

Die lehrreiche Schrift Neanders hat sich die Aufgabe gestellt, das scheinbar ganz Unzusammenhängende u. oft Räthselhafte im Leben Julian's mit seiner Bildungsgeschichte u. den dadurch bedingten religiösen u. politischen Ansichten, so wie endlich mit der verklärten Gestalt des Polytheismus, die dieser unmittelbar vor seinem Untergange annahm, in Einklang zu bringen. Das Unglück seiner Jugend, seine Mutter

1) *Cod. Theod.* XVI. 10. 4. (a. 353.): Placuit, omnibus locis atque urbibus universis claudi protinus templa, et accessu vetitis omnibus, licentiam delinquendi perditis abnegari. Volumus etiam cunctos sacrificiis abstinere. Quodsi quis aliquid forte hujusmodi perpetraverit, gladio ultore sternatur etc. Vgl. lex 5 u. 6. (a. 353 u. 56.)

2) *Rüdiger*, de statu paganor. etc. p. 31 sq.

3) *Euseb.* vita Const. M. IV, 52.

frühzeitig zu verlieren, seinen Vater u. nächste Anverwandte, wie das Gerücht allgemein ging, auf Befehl des Constantius nach einander ermordet zu sehen, war ihm mit der Entwickelung seines Geistes immer mehr zum Bewußtsein gekommen. Ein alter Pädagog aus seiner mütterlichen Familie, Mardonius mit Namen, suchte Julian für die Ideale Homer's zu begeistern u. seinen der Natur zugewandten Sinn zu beleben, während er auf Veranlassung des Constantius in gänzlicher Zurückgezogenheit gehalten u. nur mit dem Christenthume bekannt werden sollte[1]). Wiewol er mit besonderer Sorgfalt von dem heidnischen Rhetor Libanius entfernt gehalten wurde, so wußte er sich doch dessen Vorträge zu verschaffen, u. dem Neuplatoniker Maximus gelang es, durch Vergeistigung des Heidenthums, Julian's Vorliebe dafür noch zu steigern[2]). Da er nach der Ermordung des Gallus, seines Bruders (354), der einzige Sprosse des kaiserlichen Hauses u. bei dem vorgerückten Alter des Constantius die aufgehende Sonne war, hatten die Verehrer u. Vertreter des Heidenthums diesem jungen Prinzen ihre ganze Aufmerksamkeit zugewandt, u. besonders während seines Aufenthalts zu Athen auf ihn einzuwirken gesucht. Prophetisch rief der damals zu Athen studirende Gregor v. Nazianz aus: „Welches Unheil erzieht sich das römische Reich in diesem Menschen," der in stolzer kindischer Eitelkeit mit dem Philosophenmantel prunkte. Da Julian überdies noch zu wenig in den Geist des Christenthums eingeweiht war, um sich über die damaligen christlichen Lehrstreitigkeiten u. Secten zu erheben, so mußte dieses Alles zusammen einen Zwiespalt in seinen Religionsansichten herbeiführen, wonach er oft enthusiastisch für das Christenthum gestimmt zu sein schien, aber bald darauf auch in gleicher Weise sich für das Heidenthum aussprach[3]). Für das letztere erklärte er sich[4]) bei seinem Regierungsantritte (361), indem er dessen religiösen Gehalt durch Beimischung christlicher Elemente zu erhöhen suchte, so daß es mit dem alten Heidenthume nur den Namen gemein hatte, im Ganzen aber als ein ekelhaft verzerrtes Nachbild des Christenthums erschien[5]). Durch die Wiedereinsetzung des Heidenthums in seine alten Rechte hoffte er dem römischen Reiche den alten Glanz u. neues Leben zu verleihen. Den Christen entzog er abermals die Gunst des Staates, die ferneren Kornaustheilungen an die Geistlichkeit u. das christliche Volk wurden verweigert, die Gerichtsbarkeit der ersteren u. ihre Befreiung von Staatslasten u. a. hörten auf; den Christen wurde verboten, Schulen zu halten u. die alten Schriftsteller zu erklären[6]). Zwar ließ er die unter Constantius verbannten stand-

1) *Ammian. Marcell.* XXII, 9. *Sozom.* V, 3. *Greg. Nazianz.* or. III. *Liban.* or. V. XII. — 2) *Eunap.* vitae Sophist. p. 86. *Socrat.* III, 1. *Sozom.* V, 2. *Liban.* or. V. — 3) *Julian.* ep. 38. *Liban.* or X. — 4) *Ammian. Marcell.* XXII, 5. *Sozom.* V, 3.

5) *Julian.* ep. 49. 52. *Greg. Nazianz.* or. III. *Sozom.* V, 16.

6) *Julian.* ep. 42. *Socrat.* III, 12—13. 16. 22; IV, 1. *Sozom.* V, 18. *Theodoret.* h. e. III, 6. 16. 17. *August.* de civit. Dei. XVIII, 52.: Julianus, qui Christianos liberales litteras docere ac discere vetuit. Selbst *Amm. Marcell.* XXII, 10. sagt darüber: Illud autem erat inclemens, obruendum perenni silentio, quod arcebat docere magistros rhetoricos et grammaticos, ritus Christiani cultores. p. 324. Vgl. XXV, 4.

haften Bischöfe größtentheils zurückkehren, hatte aber dabei die hämische Absicht, die Verwirrung unter den Christen zu vergrößern[1]) u. hoffte, daß sie sich dann desto eher gegenseitig aufreiben würden. Als ihm diese Hoffnung bald als ein leerer Wahn erschien, griff er sogar zu den gewaltsamsten Mitteln, besonders zu Antiochien, wo selbst die Gebeine des heil. Märtyrers Babylas, als dem Gotte Apollo zu nahe, fortgeschafft wurden. Aber auch so brachte aus der reichen Stadt nur ein betagter Priester dem Gotte eine Gans. Den Haß gegen das Christenthum noch sichtbarer zu bekunden, ertheilte er den von ihm nicht weniger verachteten, aber den Christen feindseligen Juden Vorrechte, befahl zweimal den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem, um die Weissagung Christi, daß die Trümmer dieses herrlichen Gebäudes für immer wüste bleiben sollen, auf eine recht augenfällige Weise zu Schanden zu machen: da hat ihn aber der allmächtige Arm des Herrn der Kirche durch Sturm, Erdbeben u. Feuer daran gehindert u. sogar ein Heide davon gezeugt[2]). Abermals war ein Kreuz am Himmel erschienen zum Zeichen, daß Christus die Kirche auf einen Felsen gebaut u. nichts sie zerstören, u. was von ihm zerstört sei, Niemand wieder aufbauen könne. Von Neuem hatte Gott die Ehre seines Eingebornen gegenüber der ihm zugedachten Schmach unter den Menschen verkündet u. die Frevler zur endlichen Bekehrung ermuntert! Der vollkommenste Ausdruck des Hasses Julians gegen das Christenthum wurden aber erst seine drei Bücher voll bitterer Satire gegen dasselbe. Im Anfange derselben verspricht er Rechenschaft zu geben, warum er die Lehre der Galiläer, die eine menschliche Erfindung sei, verlassen u. ihr die hellenische Götterlehre vorgezogen habe[3]). Andererseits spotteten aber sogar die Heiden über

---

1) Man vgl. d. hämische Beginnen Julians bei *Amm. Marcell.* XXII, 5: Utque dispositorum roboraret effectum, dissidentes Christianorum Antistites cum plebe discissa in palatium intromissos monebat, ut civilibus discordiis consopitis quisque nullo vetante religioni suae serviret intrepidus. Quod agebat ideo obstinate, ut dissensiones augente licentia, non timeret unanimantem postea plebem: nullas infestas hominibus bestias, ut sunt sibi ferales plerique Christianorum, expertus. Saepe dictitabat: audite me, quem Alamanni audierunt et Franci etc. p. 301 sq.

2) *Julian.* ep. 25. *Amm. Marcell.* XXIII. 1. Ambitiosum quondam apud Hierosolymam templum, quod post multa et interneciva certamina — est expugnatum, instaurare sumtibus cogitabat immodicis: negotiumque maturandum Alypio dederat. Antiochensi, qui olim Britannias curaverat pro praefectis. *Quum itaque rei idem fortiter instaret Alypius, juvaretque provinciae rector, metuendi globi flammarum prope fundamenta crebris assultibus erumpentes, fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatius repellente, cessavit inceptum.* p. 350. Bei christl. Schriftstellern ausführlicher. Vgl. *Socrat.* III, 20. *Sozom.* V. 22. *Theodoret.* h. e. III, 15. 20. *Rufin.* h. e. X. 37. *Greg. Nazianz.* or. IV. s. in Julian. invect. II. *Chrysost.* hom. III. adv. Jud.; sermo XIV. de laudib. S. Pauli. *Philostorg.* VII, 9. 14. Ausführl. Quellenauszüge b. Dieringer, Syst. d. göttl. Thaten. Bd. I. S. 380—92.

3) Wie v. d. Bestreitung des Celsus nur Bruchstücke in d. Widerlegung b. Origen. übrig sind, so finden sich auch v. dies. Schrift Julians nur Fragmente b. sein. Bekämpfer Cyrill v. Alexandrien. s. unt. §. 103 zu Anf.

die unzähligen Stieropfer des Kaiſers, u. wünſchten dem vierfüßigen, Hörner tragenden Geſchlechte Glück, daß Julian nicht ſiegreich aus dem Perſerkriege zurückkehrte. Denn in einer Schlacht gegen die Perſer war er 32 Jahre alt gefallen (363), u. ſeine Regierung u. Verfolgung des Chriſtenthums hatte zum Wohle der Kirche wenigſtens manchen Scheinchriſten daraus entfernt, ohne eben für das erſtorbene Heidenthum beſondere Theilnahme erregt zu haben.

§. 100. Unter Jovinian u. deſſen Nachfolgern.

Mit Julian war die zahlreiche Familie Conſtantins gänzlich erloſchen, u. es wurde ein Nachfolger, wie öfters im 3ten Jahrh., von dem Heere gewählt. Es war Jovinian, der ſich, obwol dem Chriſtenthume eifrig ergeben, nach den Vorgängen unter Julian genöthigt ſah, während ſeiner kurzen Regierungszeit († 364) eine allgemeine Religionsfreiheit zu verkünden [1]), oder er fand vielmehr eine gewiſſe angenommene Gleichgiltigkeit gegen das Heidenthum zur ſchnellern Beſeitigung desſelben angemeſſener. Da die wahre Geſinnung des Kaiſers kein Geheimniß war [2]), ſo ſcheinen die Chriſten dadurch ermuthigt worden zu ſein, um Wiederherſtellung der unter Julian verlorenen Freiheiten zu bitten. Dieſe allgemeine Religionsfreiheit blieb auch unter den folgenden Kaiſern Valentinian I. im Occidente († 375) [3]) u. Valens im Oriente († 378) beſtehen [4]), denn namentlich der erſtere huldigte dem Grundſatze, dem er freilich nicht ganz treu blieb, jeden nach freier Wahl Gott verehren zu laſſen. Doch wurden die nächtlichen blutigen Opfer verboten [5]) u. oft hart gegen das Heidenthum verfahren, ſo daß daſſelbe in den Städten allmälig ganz aufhörte u. ſich nur noch auf dem Lande hielt (paganus, paganismus). Valens verfolgte beſonders die ehemaligen Günſtlinge Julians, Sophiſten, Rhetoren u. heidniſche Prieſter, die Zeichendeuterei u. Magie trieben, ſogar als Hochverräther. Unter Valentinian's Sohn Gratianus (375—83), der den Titel Pontifex Maximus zurückwies, wurde in dem Verſammlungsſaale des römiſchen Senats der Altar der Victoria weggenommen, den Tempeln die Güter u. Vorrechte entriſſen [6]). Die Bemühungen der Heiden bei Gratian u. ſeinem Nachfolger Valentinian II., dieſelben wieder zu erlangen, wurden durch die Gegenvorſtellungen des großen Ambroſius, B. von Mailand, vereitelt.

§. 101. Unter Theodoſius dem Großen.

Jan. Stuffken, diss. de Theod. M. in rem christianam meritis. Lugd. Bat. 828. Vgl. *Rüdiger* l. l. p. 47 sq.

Dieſer Regent, der anfangs über den Orient (ſ. 379), dann über das ganze römiſche Reich allein herrſchte (392—95), that die entſchie-

---

1) *Socrat.* III. 24. 25. *Themistii* or. consular. ad Jovinian. ed. *Petav.* p. 278. — 2) *Sozom.* VI. 3. vgl. *Theodoret.* h. e. IV. 4. 19. — 3) *Cod. Theod.* IX. 16. 9. (a. 371.) — 4) *Themist.* or. ad Valent. de religion. nur lat. ed. *Petav.* p. 499. — 5) *Liban.* or. ὑπὲρ τῶν ἱερῶν (opp. ed. *Reiske.* T. II.) *Theodoret.* h. e. IV. 24. V. 21. — 6) *Auson.* gratiar. actio ad Gratian. c. 10. 12. *Zosim.* IV. 36. *Cod. Theod.* XVI. 10. 20.

denſten Schritte zur gänzlichen Unterdrückung des Heidenthums. Zwar erlaubte er anfangs noch die Libation u. befahl ſogar die Tempel zu öffnen, aber ſchon im J. 381, wo das zweite ökumeniſche Concil zu Ct. gehalten wurde, verbot er die Apoſtaſie zum Heidenthume [1]), ſowie die Opfer, wobei man aus den Eingeweiden der Thiere die Zukunft erforſchen wollte. Das bisweilen gewaltſame Zerſtören heidniſcher Tempel auf Betrieb unerleuchteter Mönche wurde weder beſtraft, noch die Schutzrede des Libanius für die Tempel beachtet; vielmehr gab Theodoſius bald nachher (392) das Geſetz, welches den Beſuch der Tempel völlig unterſagte, eine verſchärfte Beſtätigung des Edictes Valentinian's (391). Das gewichtige Wort des heil. Chryſoſtomus: „Es iſt den Chriſten nicht erlaubt, durch Gewalt u. Zwang den Irrthum zu zerſtören, da ſie vielmehr durch Ueberzeugung, Belehrung u. Liebeserweiſung das Heil der Menſchheit herbeiführen ſollen" wurde hiebei oft ganz überhört. Da die Heiden zu Alexandrien eine ſtürmiſche Bewegung machten, wurde ſogar unter Mitwirkung des ſchroffen Theophilus, B. v. Alexandrien, das Serapeion [2]), eines der größten Heiligthümer jener Zeit, zerſtört (391). Im Beſitze der alleinigen Regentengewalt verbot Theodoſius bei ſchwerer Strafe alle Arten des Götzendienſtes (392); als er die letzte Hoffnung der Heiden durch die Empörung des Eugenius u. Arbogaſtes gebrochen hatte (394) u. in Rom einzog [3]), hielt er vor dem verſammelten Senate eine kräftige Rede, worin er die Heiden zur Entſagung des Götzendienſtes u. zum Uebertritt zu der Religion aufforderte, in der ſie allein Vergebung ihrer Sünden finden könnten: „da ſah man faſt alle Tempel Rom's voll Ruß u. Spinngewebe u. alle Bewohner zu der Märtyrer Grabhügeln eilen [4])."

§. 102. Unter Honorius u. Arcadius u. deren Nachfolgern. 395

Im Oriente, wo Arcadius (300—408) u. dann Theodoſius II. (b. 450) regierte, konnte das Beiſpiel des großen Theodoſius ungehindert befolgt werden [5]). Arcadius bedrohte die Beamten mit der Todesſtrafe, welche ſich in der ſtrengen u. pünktlichen Ausführung der betreffenden Verordnungen nachläſſig zeigen würden. Auf ſeinen Befehl wurden die Götterbildniſſe entfernt; eifrige Mönche vertilgten durch Zerſtörung vieler Tempel die letzten Reſte des Götzendienſtes; die heidniſchen Philoſophen wagten es nicht mehr, das Chriſtenthum öffentlich zu bekämpfen. Daher drückte ſich Theodoſius II. in einem Geſetze (v. 423) offenbar hyperboliſch ſo aus, als ob gar keine Heiden mehr im Oriente übrig wären, u. es entſtand die ſchöne Sage, die ſieben, in der Verfolgung des Decius zu Epheſus entſchlafenen Jünglinge ſeien

---

1) *Cod. Theod.* XVI, 7. 1. His, qui ex Christianis Pagani facti sunt, eripiatur facultas jusque testandi etc. vgl. XVI, 10. 7. — 2) *Socrat.* V, 16. *Theodoret.* h. c. V, 22. *Sozom.* VII. 15. *Rufin.* h. e. XI, 22 - 30. — — 3) *Ambros.* ep. 15. *Rufin.* XI. 43. *August.* de civ. Dei V. 26. — 4) *Hieronym.* ep. 7. — 5) *Cod. Theod.* XVI, 5. 43—47; XVI, 10. 13—19.

unter Theodosius II. voll freudigen Staunens erwacht, das verfolgte Kreuz als Siegespanier über die Stadt u. die Welt wehen zu sehen[1]). Schwieriger als im ruhigen Oriente war eine gleiche Durchführung im Occidente, der von den heranströmenden barbarischen Völkern hart bedrängt wurde. Auch zeigte sich hier Honorius (395—423) weit milder; zwar hatte er die Zerstörung der noch übrigen Tempel auf dem Lande geboten[2]), in den Städten sollten sie aber sammt ihren Schätzen als Kunstwerke erhalten werden, welches letztere auch später Gregor d. Gr. überall beobachtet wissen wollte. Valentinian III. (b. 455) konnte nur Gesetze gegen den Götzendienst geben[3]), mußte aber der Zerstörung der Tempel Einhalt thun, denn die durch die Völkerwanderung dem Reiche beigebrachte Noth ward allgemein der Verachtung der Götter Rom's zugeschrieben[4]), so daß Orosius u. Augustinus diesen weit verbreiteten Wahn schriftlich bekämpfen mußten. So konnten sich vereinzelte Spuren des Heidenthums besonders auf Sardinien u. Corsica bis ans Ende dieser Periode erhalten, obschon Leo u. Anthemius[5]) den Götzendienst durch Confiscation der Güter u. Verlust des Amtes u. der Würde oder körperliche Züchtigung bestraften (zw. 467 u. 72), Justinian I. (527—65) sogar unter Todesstrafe verbot[6]), die Neuplatonische Schule zu Athen aufhob, vornehme u. gebildete Heiden von dem Jakobitischen B. Johannes unterrichten ließ[7]).

§. 103. Die Polemik der Heiden; Christliche Apologeten.

Döllinger, Handb. d. KG. Bd. I. Abth. II. S. 50—91. behandeln diese Partie sehr gründlich.

Den Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum steigerte u. verlängerte besonders die Polemik der heidnischen Philosophen u. Rhetoren, die auch unter den veränderten Zeitumständen nicht schwieg, sondern sich vielfach geltend zu machen suchte. Das Ernsteste dieser Art war wol das Werk des Kaisers Julian in 7 Büchern, welches den Inhalt des AT. zum Mythus herabwürdigt, die Märtyrerverehrung verhöhnt, u. sogar das reine Leben der Christen verdächtigt; dem todten Jesus, der nichts Besonderes vollbracht habe, stellte er mit bitterem Hohne die herrliche griechische Litteratur u. die Weltherrschaft des Römerreiches gegenüber[8]). Fast gleichzeitig wurde der dem Lucian nachgebildete Dialog Philopatris verfaßt, der besonders gegen die Mönche als schlechte Patrioten gerichtet ist, u. die Tri-

---

1) *Gregor. Turon.* de gloria martyr. Par 640. p. 215. *Reineccius*, de 7 dormientib. Lps. 702. — 2) *Cod. Theod.* XVI. 5. 42. — 3) *Cod. Theod.* XVI, 10. 17 u. 18. — 4) Vgl. *Zosim.* IV, 59. u. *August.* de civ. Dei XVIII, 53. — 5) *Cod. Justin.* I, 11, 7—8 *Phot.* cod. 242. — 6) *Procop.* hist. arc. p. 302. *Theophan.* chronogr. p. 153. *Malalae* chronogr. (um 600.) Ven. P. II. p. 63. 82. — 7) *Assemanni* bibl. orient. T. II. p. 85. — 8) Nur Fragm. in *Cyrill. Alex.* adv. Julian. libb. X. beſond. ed. in défense du Paganisme par l'empereur Jul. par le Marquis *d'Argens*. Berl. ed. 3. 769.

nitätslehre verspottet[1]). Noch einmal erhob sich auch in der bekannten allegorisirenden u. vergeistigenden Tendenz das Heidenthum, die Neuplatonische Schule zu Athen u. Alexandrien; hier Jamblichus († 333), Hierokles u. Hypatia, dort Plutarchus, Syrianus, Proklus, Marinus, Isidorus, Damascius, Simplicius, u. außer diesen besonders noch Maximus v. Tyrus[2]). Für denselben Zweck vereinten sich zu diesem Kampfe auch die Rhetoren Himmerius u. Themistius († 390), Libanius († 395). Da die Neuplatoniker jetzt mehr als jemals ihre von den gröbsten Irrthümern des Polytheismus gesäuberte Lehre durch christliche Elemente veredelten, so gewannen sie wirklich Viele unter den gebildeten Heiden. Ja dieser Religionssynkretismus, wie er bei Proklus, Hierokles u. Simplicius[3]) bestimmt ausgeprägt ist, u. welchem auch der Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus[4]), durch die unverletzte heldenmüthige Treue der Märtyrer u. das reine u. ehrwürdige Leben so vieler für Gott begeisterter Bischöfe mächtig ergriffen, so wie Chalcidius[5]) in seinem an den Christen Osius gerichteten Commentar über den Timäus des Plato, das Wort redeten, führte sogar zur Behauptung der Nothwendigkeit verschiedener Religionen unter verschiedenen Völkern und Charakteren. Von diesem Standpunkte aus pflegte Proklus zu sagen: „der Philosoph müsse nicht bloß diesen oder jenen vaterländischen Cultus mitmachen, sondern in allen Religionsformen einheimisch, der Hohepriester der ganzen Welt sein." Ganz ähnlich meinte der Präfect Symmachus: „was komme darauf an, auf welche Weise ein jeder die Wahrheit finde; auf einem Wege könne man zu einer so verborgenen Sache nicht gelangen." Da nämlich die dem Christenthume am meisten widersprechenden Leh-

1) Dies. Dialog in *Luciani* opp. ed. *Reitz.* T. III. p. 708 sq. Die obige Zitbestimmung st. *Gessneri*, de aetate et auct. dial. Lucianei, qui Philopatris inscribitur, disput. ed. III. Goett. 748; nach Niebuhr praefat. T. XI. Corp. scriptor. hist. Byzant. ed. Bonn. p. IX. soll d. Dialog erst unt. d. Kais. Phokas (968 od. 69) verfaßt sein.

2) *Libanii* orationes ed. *Reiske*, Altenb. 791—97. 4 Vol. *Themistii* orat. ed. *Harduin.* Par. 684 f. *Jamblichi* de mysteriis Aegypt. ed. *Gale.* Oxon. 678 f. *Procli* 18 ἐπιχειρήματα κατὰ χριστιανῶν sammt der Widerlegung in *Joan. Philoponi* libb. 18. de aetern. mundi, graece. Ven. 535 lat. vert. *J. Mahatius* Lugd. 557 f. *Hierocles*, de providentia et fato etc. comment. D. bei Photius erhaltenen Auszüge ed. Lond. 673. 2 V. 8.; comment. de aureis Pythag. versib. Rom. 475 Par. 583.

3) *Simplicii* comment. in Epicteti enchirid. Lugd. 640. 4. ed. *Schweighäuser*, p. 150; 400 sq.

4) *Amm. Marcell.* hist. XXII, 11.; XXVII, 3. pag. 480 sq.; ungeachtet sr. Bewunderung d. Christen vertheid. er d. Weissagungen aus d. Fluge d. Vögel, d. Eingeweid. d. Thiere u. s. w. XXI, 1. p. 263 sq.; vermöge sr. Vergeistig. d. Heidenth. sagt er: Mercur sei nichts anderes als mundi velocior sensus. XVI, 5. p. 115.

5) *Chalcidius* (im 4ten Jahrh.) comment. in Platon. Timaeum (opp. S. Hippolyti ed. Fabricius T. II) D. entgegengef. Ansichten üb. ihn, ob Christ b. *Fabricius* bibl. lat. T. I. p. 566. od. sicherer heidn. Synkretist b. *Moshem.* animadvers. in *Cudworth* syst. intell. p. 732 sq.

ren beseitigt, besonders die Einheit des höchsten Gottes anerkannt u. manche andere christliche Elemente aufgenommen waren, so schien die Differenz zwischen beiden nicht von besonderer Bedeutung zu sein, um so weniger, als man Christenthum u. Heidenthum als subjective Erzeugnisse des Menschengeistes auf eine Stufe stellte u. bisweilen ganz naiv die Meinung vorbrachte: es werde ja Gott durch die bei dem verborgenen Wesen der Religion u. der Verschiedenheit der Völker so natürliche Mannigfaltigkeit desto mehr geehrt, da der Wetteifer der verschiedenen Religionen den Eifer der Gottesverehrung noch anspornе. — Ging man aber darauf aus, das Christenthum geradezu zu bekämpfen, so nahm man meistens seine Zuflucht zu Entstellungen u. Sophismen. Man stellte die Verehrung der Märtyrer u. ihrer irdischen Ueberreste (s. S. 148) dem abrogirten Götzendienste gleich, wiederholte die schon von dem unbekannten Apostelschüler beantwortete Frage: Warum Christus, wenn er die absolute Religion geoffenbaret, so spät erschienen sei, verdächtigte das Leben, besonders die politische Gesinnung der Christen u. A. Da aber, wie oben schon mehrfach bemerkt ist, der wiederholt von den beßten Kirchenlehrern, z. B. von Gregor v. Nazianz ausgesprochene Rath: „die Christen möchten doch von der Gewalt, welche sie durch die veränderte Zeit erhalten hatten, keinen Gebrauch machen u. den Heiden nicht Gleiches vergelten," oft verletzt wurde, die Philosophin Hypatia in Alexandrien grausam ermordet ward, die philosophische Schule zu Athen auf Befehl Justinians ganz geschlossen werden mußte (529), die Philosophen, Damascius, Isidorus u. Simplicius an der Spitze, sich, freilich nicht mit besonderem Erfolge, nach Persien wandten, so mußten die Christen von den Bestreitern des Evangeliums bisweilen auch herbe Wahrheiten vernehmen. Dahin gehört das Wort des Libanius gegen die oft stürmischen u. gewaltsamen Tempelzerstörungen: „der Zwang soll nach den eigenen Religionsgesetzen nicht erlaubt sein, es soll darin die Ueberzeugung gepriesen, der Zwang verdammt sein; warum wüthet ihr also gegen die Tempel, da dieses doch nicht überzeugen, sondern Gewalt brauchen heißt, ihr übertretet so offenbar eure eigenen Religionsgesetze."

Jenen falschen Auffassungen u. Entstellungen des Christenthums traten auch jetzt treffliche christliche Apologeten gegenüber. So antwortete auf jenen Religionseklekticismus u. das subjective Meinen dabei treffend Ambrosius: „kommet u. lernet auf Erden den Wandel des Himmels; hier leben wir, dort ist unser Wandel; der Gott, der mich geschaffen, lehre mich auch die Geheimnisse des Himmels, nicht der Mensch, der sich selbst nicht kennt." Gleich abwehrend u. erläuternd, so wie die Nichtigkeit des Heidenthums enthüllend, schrieben die beiden Apollinaris zu Laodicea in Syrien[1]), Lactantius[2]), der

1) Ueb. Apollinaris vgl. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 104.; üb. seine der heidn. Poesie u. Beredtsamk. entgegengest. Nachbild. bibl. Stoffe s. *Socrat.* h. e. III. 16. *Sozom.* h. e. V, 18.

2) *Lactantii* institutionum divin. libb. VII. — de mortib. persecutor. (*Galland.* bibl. T. IV. p. 229 sq.) opp. ed. *Bünemann* Lps. 739; **le Brun* et *Dufresnoy*. Par. 748. 2 T. 4. vgl. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 917—33.

christliche Cicero (um 320), ein Schüler des Arnobius u. Lehrer des kaiserlichen Prinzen Crispus, Eusebius, B. v. Cäsarea[1]) († 340), der große Athanasius. Die beiden letzteren bezeichneten auf eine treffliche Weise die Bahn, auf welcher das Heidenthum wissenschaftlich widerlegt u. dann die christliche Religion in gleicher Weise begründet werden solle. Weniger gelungen ist das Werk des Firmicus Maternus[2]), worin mit gänzlicher Verkennung des Wesens des Christenthums die Kaiser Constantius u. Constans sogar mit Berufung auf alttestamentliche Stellen zur gewaltsamen Unterdrückung des Heidenthums aufgefordert werden. Dem Treiben des Kaisers Julian hatte sich der gleichzeitige Gregor v. Nazianz[3]) in gewandter glänzender Rede gegenüber gestellt, die letzten Spuren seiner hämischen Bestreitung des Christenthums aber der kräftige Cyrill v. Alexandrien verscheucht[4]). Sein Zeitgenosse, der gelehrte, fromme Theodoret, B. v. Cyrus († 458), versuchte durch Gegenüberstellung u. Vergleichung der christlichen u. heidnischen Ideen, der biblischen Weissagungen u. heidnischen Orakel, der Apostel u. griechisch-römischen Heroen u. Gesetzgeber, so wie durch Darlegung der unendlichen Erhabenheit der christlichen vor der heidnischen Moral, die heidnischen Irrthümer zu heilen[5]). Damals scheint auch die s. g. Conferenz zwischen dem Christen Zachäus u. dem heidnischen Philosophen Apollonius abgefaßt zu sein[6]), worin der letztere auf Grund der mißverstandenen Verehrung der Bildnisse der Kaiser auch von Seiten der Christen den heidnischen Götzendienst entschuldigen will, darüber aber von Zachäus eines bessern belehrt wird. Den besonders durch die heidnischen Historiker Eunapius v. Sardes u. Zosimus im 5ten Jahrh. verbreiteten gehässigen Vorwurf, als habe die Verachtung der Götter Rom's die Verheerung des Reiches durch die Völkerwanderung herbeigeführt, suchte der spanische Presbyter Orosius aus Tarraco[7]) vom Christenthume abzulehnen u. schrieb auf Augustin's Veranlassung eine Widerlegung vom historischen Standpunkte, die später Augustin[8]) vom

1) *Euseb. Caesar.* παρασκευὴ εὐαγγελική, libb. XX. ed. *Vigerus*, Par. 628; ἀπόδειξις εὐαγγελική libb. XX. (wov. nur I—X) c. not. *Montacutii*, Par. 628. Ergänz. b. *Fabricii* delectus argumentor. et syllab. etc. s. Litterat. vor §. 69; beide, die praeparat. u. demonstr. evangel. zusamm. ed. Colon. 688. — *Athanasii* λόγος κατὰ Ἑλλήνων u. περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου (opp. ed. *Montfaucon*, Par. 698. T. I.).

2) *Firm. Maternus*, de errore profanar. religion. ed. (c. Minut. Felice) Lugd. Batav. 709; ed. *Münter*. Havniae 826.

3) *Gregor. Nazianz.* in Julian. Apostat. invectivae duae.

4) *Cyrill. Alex.* libb. X. contr. impium Julian. (opp. ed. *Aubertus*). zugl. m. opp. Juliani ed. *Spanhem.* Lps. 696.

5) *Theodoret.* ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων (opp. ed. *Schulze* T. IV. p. 687 sq.)

6) Consultatt. Zachaei Christiani et Apollonii philosophi (*d'Achery* spicileg. T. I. p. 1—41).

7) *Pauli Orosii* adv. Pagan. etc. s. S. 25.

8) *Augustin.* de civ. Dei c. comment. Ludov. Vivis. Bas. 522 f. c. comment. Lud. Vivis et Leon. Coquaei. Par. 636. f. ebenso ed. Hamb. 661. 2 T. 4. ed. stereot. Lps. 825. 2 T. 8. deutsch übers. v. Silbert. Wien 1827. 2 Bde.

dogmatiſch ſpeculativen vervollſtändigte, durch das tiefſinnige Werk vom Urſprunge, der Beſchaffenheit, dem Fortgange u. letzten Ziele des Staates Gottes, im Gegenſatze zu dem Weltſtaate, dem Heidenthume. Mit klarem Blicke u. feſter Hand entwirft er den Heiden in den erſten zehn Büchern ein Bild ihrer nichtigen u. widerſpruchsvollen dreifachen Theologie (der politiſchen, der Dichter u. der Philoſophen) u. erbaut in den folgenden zwölf Büchern, auf die Grundwahrheit fußend, daß in Chriſtus die Erkenntniß Gottes möglich, aber auch gegeben ſei, den Staat Gottes, beginnend mit der Schöpfung u. dem Sündenfalle der Menſchen, fortſchreitend durch die Zeiten des A. u. NB. bis zum Weltgerichte u. der ewigen Seligkeit der Gerechten, dem Ende ohne Ende [1]). Mit Rückſicht auf die apologetiſche Tendenz des Werkes wird mit kühner freudiger Zuverſicht der Satz ausgeſprochen [2]): „Wenn alle Könige der Erde u. alle Völker, alle Große u. alle Richter, Jünglinge u. Greiſe, jegliches Alter u. jegliches Geſchlecht, wie Johannes der Täufer ſie anredet, die Lehre Chriſti hörten u. erfüllten, ſo würde ein ſolches Volk alles Bürgerglückes in dieſem irdiſchen Leben, u. der ewigen Seligkeit zugleich theilhaftig werden.“ Und die Bürgertugenden des älteren römiſchen Staates anerkennend bemerkt er aber im Hinblick auf die Wirkungen des Chriſtenthums [3]): „So zeigte Gott an jenem blühenden Reiche der Römer, wie viel die bürgerlichen Tugenden auch ohne die wahre Religion vermöchten, damit erkannt werde, daß die Menſchen, wenn dieſe noch dazu käme, die Bürger eines andern Staates werden, deſſen König die Wahrheit, deſſen Geſetz die Liebe u. deſſen Dauer die Ewigkeit iſt.“ Auch der galliſche Presbyter Salvianus († 484) mußte zu demſelben Zwecke eine Apologie des Chriſtenthums verfaſſen [4]), um die entſetzlichen Verheerungen der eindringenden barbariſchen Völker nicht als eine Folge des Chriſtenthums gelten zu laſſen, ſondern als nothwendiges göttliches Strafgericht darzuſtellen.

§. 104. Hinderniſſe für die weitere Verbreitung des Chriſtenthums.

Nicht allein jene Polemik erſchwerte die Verbreitung des Chriſtenthums unter den, in der vorigen Periode noch unbekehrt gebliebenen

1) *Aug.* retract. II, 43: His ergo decem (prioribus) libris duo istae vanae opiniones Christianae religioni adversariae refelluntur; sed ne quisquam nos aliena tantum redarguisse, non autem nostra asseruisse reprehenderet, id agit *pars altera* operis hujus, quae libris XII. continetur etc.

2) *Aug.* de civ. Dei II, 19.

3) *Aug.* epist. ad Marcellin. 138. n. 17: Qui vitiis impunitis voluit stare rempublicam, quam primi Romani constituerunt auxerunique virtutibus, etsi non habentes veram pietatem erga Deum verum, quae illos etiam in aeternam civitatem posset salubri religione perducere; custodientes tamen quandam sui generis probitatem, quae posset terrenae civitati constituendae, augendae conservandaeque sufficere. Deus enim sic ostendit in opulentissimo et praeclaro imperio Romanorum, quantum valerent civiles etiam sine vera religione virtutes, ut intelligeretur *hac addita* fieri homines cives alterius civitatis, cujus rex veritas, cujus lex caritas, cujus modus aeternitas. (ed. *Bened.* T. II.)

4) *Salvian. Massil.* (um 440) de gubernat. eccles. (opp. ed. *Baluz.* Par. 684. 8.)

Heiden im Römerreiche, sondern auch das jetzt oft veränderte Leben vieler Christen. Manche, gelockt durch die dem Christenthume bewilligten Vortheile, hatten sich demselben ohne aufrichtige Sinnesänderung als Schein- u. Namenchristen zugewendet, daher sie nicht in jenem h. Wandel der Christen in der ersten Periode leuchteten, der die Heiden hätte anlocken können. Daran erinnert der heil. Augustinus: „Du findest viele Heiden, die deßhalb keine Christen werden wollen, weil sie sich mit ihrem guten Leben begnügen — dies nur sei nothwendig, was kann mir Christus weiter vorschreiben — u. was willst du mich überreden, ein Christ zu werden? Ich bin von einem Christen betrogen worden u. ich habe keinen betrogen; der Christ hat mir falsch geschworen u. ich habe Keinem den Eid gebrochen [1]." Doch selbst diese u. andere unzählige Hemmungen [2] hat auch nun die Kraft des Evangeliums durch die geeigneten Organe großer Kirchenlehrer u. Mönche überwunden. Die letzte Diocletianische Verfolgung hatte viele Flüchtige in ganz entfernte Gegenden getrieben, wohin das Licht des Evangeliums noch nicht hingedrungen war, u. selbst die kriegerischen Verhältnisse der damaligen Zeit haben der Religion des Friedens vielfach Vorschub geleistet.

§. 105. Verbreitung des Christenthums in Asien.

In Persien bestanden bereits in der vorigen Periode zahlreiche Gemeinden (s. S. 124.), denen der B. von Seleucia-Ktesiphon als Metropolit vorgesetzt war. Als jetzt aber das Christenthum bei den Römern die herrschende Religion war, wurde dieses den von ihnen unterdrückten Persern aus politischer Abneigung verdächtig, wofür noch die Priesterkaste der Magier voll Haß gegen die Christen verzweifelnd ihre ganze Kraft aufbot. Zwar empfahl Constantin d. Gr. dem Könige Schabur II. (309—81) durch ein Schreiben das Loos der Christen sehr dringend, doch ohne besondern Erfolg [3]. Bei dem kurz nachher zwischen den Römern u. Persern ausgebrochenen Kriege befahl Schabur, den Simeon, B. v. Seleucia, mit 100 andern Geistlichen hinzurichten (343); besonders in Folge der Aufreizung der persischen Priesterkaste hatten die Christen nun eine lange, schwere Verfolgung zu bestehen [4]. Nach dem Berichte des Sozomenus belief sich die Zahl der dem Namen nach bekannten hingerichteten Christen auf 16000, der bischöfliche Stuhl v. Seleucia blieb nach der Hinrichtung der beiden Nachfolger des Simeon 20 Jahre unbesetzt. Vergeblich war die Aufforderung an die Christen „die Sonne anzubeten, Blut zu essen, die Gottheiten Schaburs, des Königs der Könige, zu verehren u. die Religion des römischen Kaisers abzuschwören." Zwar hatte den Nachfolger Jezdoscherd I. (400—21), Maruthas, B. v. Tagrit in Mesopotamien, als Gesandter in Persien für die Christen günstig gestimmt, als aber aus unbesonnenem

1) *August.* tractat. 25. n. 10. in Joh. 6. 26; enarrat. II. n. 14. in Ps. 25.
2) Vgl. Neander KG. Bd. II. Abth. 1. S. 132 ff. wohlf. Ausg.
3) *Euseb.* vita Constant. M. IV, 9—13.
4) *Sozom.* h. e. II, 9—14.

Eifer Abdas, B. v. Susa, ein persisches Pyreum zerstörte, wurde die Verfolgung mit größerer Heftigkeit erneuert u. unter dem Thronfolger Bahram V., dem großen Feinde der Christen, bis zu der ausgesuchtesten Grausamkeit des Zersägens gesteigert. Theodosius II. konnte sie nur mit Waffengewalt unterdrücken (422)[1]), wobei aber zugleich in Folge eines schönen Entschlusses des B. Acacius v. Amida in Mesopotamien 7000 persische Gefangene durch das von dem Verkaufe der kostbaren Kirchengeräthe gelöste Geld ihrer Heimat wiedergegeben wurden. Leider hatte die christliche Kirche jetzt auch zufolge der eingewanderten Nestorianer in ihrem eigenen Innern Kämpfe zu bestehen. In der Folge eroberte Chosroes II. sogar Jerusalem (614), bedrängte die Christen in Palästina u. nahm das durch die fromme Kaiserin Helena aufgefundene Kreuz des Welterlösers als Siegestrophäe mit nach Persien. Aber der Kaiser Heraclius (621—28) befreite Jerusalem u. brachte das Kreuz im Siegestriumphe zur Freude aller Christen zurück.

In Armenien[2]), wo auch bereits früher einiger Saame des Christenthums ausgestreut war, wurde dasselbe erst jetzt weiter verbreitet u. fester begründet, sogar der König Tiridates durch den aus dem armenischen Arsacidengeschlechte stammenden Gregorius Illuminator zu Anfang des 4ten Jahrh. bekehrt[3]). Beim Beginn des 5ten Jahrh. war hier der frühere Secretär des Königs, Namens Miesrob, in enger Verbindung mit dem Patriarchen Sahag für die Verbreitung des Christenthums thätig und erfreute (428) die Armenier durch eine armenische Uebersetzung der h. Schrift[4]). Als Armenien aber eine persische Provinz wurde (429) und die Zendlehre mit Gewalt eingeführt werden sollte, leisteten die Armenier einen verzweifelten Widerstand (442—58), welcher die Gestattung freier Religionsübung zur Folge hatte. Erneuerte Versuche, die Armenier zur Annahme der Lehre des Zoroaster zu zwingen, konnten wol das Land verwüsten, die Standhaftigkeit der armenischen Christen aber nicht brechen. Während dieses Kampfes schrieb Moses von Chorene seine armenische Geschichte, die Hauptquelle dieser Mittheilungen.

Nach Iberien am Kaukasus (Georgien) brachte eine fromme christliche Frau unter Constantin d. Gr. die Botschaft des Heils, u. durch

---

1) *Theodoret.* h. e. V, 38 *Socrat.* h. e. VII, 18—21. vgl. Acta Martyr. Orient. et Occid. ed. *Steph. E. Assemannus.* Rom. 748 f. P. I. vgl. Döllinger, Hdb. d. KG. Bd. I. Abth. II. S. 108—26.

2) *Saint-Martin,* memoires historiques et géographiques sur l'Armenie. Par. 818 sq. 2 T. Narratio de reb. Armeniae a S. Gregorio ad ultimum eorum schisma (*Combefisii* bibl. PP. auctar. T. II.). *Agathangeli* acta S. Gregorii, graece et lat. (acta SS. ed. *Bolland.* m. Septbr. T. VIII. p. 321—400.) Windischmann (d. j.), Mittheilungen aus d. armen. KG. alt. u. neu. Zt. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 835. S. 3 ff.)

3) *Sozom.* h. e. II. 8. *Moses Chorenens.* (um 440) hist. Armeniae. armen. et lat. ed. *Whiston.* Lond. 736. d. beste Ausg. v. *Zohrab.* Venet. 805.

4) Hug, Einl. in d. NT. Th. I. S. 398 ff. 3. A. u. bei *Saint-Mart.* T. I. p. 7 sq.

die Verpflichtung der Königin wurde auch der König ein Christ, ja er soll sogar Constantin den Gr. um christliche Lehrer gebeten haben. Von den Iberiern erhielten dann die benachbarten Albanier u. andere angrenzende Völkerstämme Kunde vom Christenthume[1]).

In das südliche Arabien zu den Sabäern oder Homeriten (s. S. 124.) sandte zur Befestigung des Christenthums der Kaiser Constantius eine glänzende Gesandtschaft, an der Spitze den Arianischen B. Theophilus von Diu, um bei dem Könige Vergünstigungen für das Christenthum zu erlangen[2]). Der bewegte König wurde Christ u. ließ drei Kirchen erbauen, in der Hauptstadt Tapharan, zu Aden u. in einer Hafenstadt des persischen Meerbusens. Die Menge der hier anwesenden Juden verhinderte einen noch größern Erfolg, u. als das Land zu Anfange des 6ten Jahrh. sogar unter den jüdischen König Dunaan kam, wurden die Christen schrecklich verfolgt. Die christliche Stadt Negran ließ er treulos verbrennen (523), worauf mehr als 4000 Gläubige getödtet wurden[3]). Zu ihrer Befreiung eilte der christliche abyssinische König Elesbaan herbei, u. besiegte Dunaan; das Land erhielt von jetzt an christliche Könige. Leider wurde unter persischer Oberherrschaft das Gedeihen der katholischen Kirche durch Begünstigung des Nestorianismus gehemmt, u. die so zerspaltete Kirche konnte dann um so leichter dem Islam anheimfallen.

In Indien wurden seit dem 4ten Jahrh. von persischen Christen mehrere Kirchen gestiftet. Cosmas Indicopleustes (Indienfahrer, dann Mönch) fand vor 535 auf Taprobane (Ceylon), Male (Malabar?) u. zu Calliana (Calecut?) christliche Gemeinden, am letzten Orte einen Bischof. Bei der Abhängigkeit des Landes von Persien wurden diese Kirchen dem Nestorianismus zugewandt[4]). Sogar nach China soll der Priester Jaballah das Christenthum verbreitet (636) u. sich des Schutzes des Kaisers erfreut haben[5]).

§. 106. In Africa.

In Abyssinien wurde die christliche Heilslehre wärend der Regierung Constantins dem Gr. von zwei begeisterten und von heiligem Eifer glühenden Jünglingen Frumentius u. Aedesius, gefangenen Söhnen des gelehrten Kaufmanns Meropius aus Tyrus, verkündet[6]),

1) *Rufin.* h. e. X, 10. XI, 23. *Socrat.* h. e. I, 20. *Sozom.* h. e. II, 7. 24.

2) *Philostorg* h. e. II, 6. III; IV.

3) Acta S. Aretae (anecdota graeca ed. *Boissonade.* T. V. Par. 833.) vgl. *Assemanni*, bibl. Orient. T. I. p. 365 sq.

4) *Euseb.* Caes. comm. in Jes. (*Montfaucon*, collect. nova etc. T. II. 521.) *Cosmas Indicopleustes* τοπογραφία χριστιανική (im J. 535.) libb. III. 179. (*Montfaucon*, l. l. T. II.)

5) Nach einem 1625 von den Jesuiten aufgefund. syrisch-chin. Manuscripte Vgl. *Kircheri*, China illustrata. Rom. 667 f.

6) *Rufin.* X, 9. Er versichert, seine Nachrichten v. Aedesius selbst gehört zu haben. Darnach *Socrat.* h. e. I, 19. *Sozom.* h. e. II, 24. *Theodoret.* h. e. I. 22. *Athanas.* apol. ad Constant. n. 31. vgl. *Hiobi Ludolfi* historiae Aethiopicae libb. IV. Frcf. 681 f. ejusd. comm. ad hist. Aeth. 691 f. *Le Quien.* Oriens Christian. T. II. p. 642.

sogar der König Aizana für das Christenthum gewonnen. Frumentius, von dem Erzbischofe Athanasius zum Bischof v. Abyssinien geweiht, nahm seinen Sitz in der Hauptstadt Aruma. Durch sein freudiges, beglücktes Wirken wurde die christliche Kirche befestigt, u. als die abyssinischen Christen im 6ten Jahrh. den verfolgten Brüdern, den Homeriten, Hilfe brachten, haben die letztern das Andenken des Frumentius gesegnet. Bis auf den heutigen Tag hat sich die christliche Kirche in Abyssinien mitten unter heidnischen u. mohammedanischen Umgebungen, als eine bedeutsame Weissagung erhalten, u. ist vielleicht zu einem Werkzeuge der Vorsehung für den ganzen Welttheil bestimmt.

Wenn nach dieser Aufzählung die katholische Kirche allerdings auch jetzt an Umfang gewann u. der Auftrag Christi: allen Völkern das Evangelium zu verkünden, sich mehr u. mehr erfüllte, so muß der Rathschluß des Lenkers der Kirche um so undurchdringlicher erscheinen, wonach besonders im nordwestlichen Africa die herrliche Kirche des großen Cyprian u. Augustin u. unzählige andere mit ihr von den Vandalen unter Geiserich u. seinem Nachfolger Hunerich (am Ende des 5ten Jahrh.) erst ein Uebermaß von Leiden erlitten u. später mit den Kirchen ganzer Länder Asiens vom Islam gänzlich unterdrückt wurden.

Anm. Die auch jetzt bereits erfolgte Bekehrung der Gothen, Vandalen, Alanen, Sueven, Longobarden, Franken u. a. Völker germanischer Abstammung, sowie die Verbreitung des Christenthums auf den britischen Inseln gehören ihrer geschichtlichen Entwickelung nach in den 2ten Zeitraum, wo selbe passender zur Sprache kommen, um das ganze Missionswerk unter jenen Völkerschaften mit einem Blicke übersehen zu können.

Zweites Capitel.

Entwickelung der katholischen Kirchenlehre auf den Concilien durch häretische u. schismatische Gegensätze.

† *Petavii* Dogmat. Theolog. T. IV. V. de incarnatione Verbi libb. XVI T. III. de Pelagianor. et Semipelagianor. dogmat. hist. p. 307 sq. †Hock, Umrisse zur Geschichte der Philosophie in den ersten 8 Jahrh. (Bonner Ztschr. für Phil. u. kath. Theol. 836. Hft. 17.) Ueb. d. Antheil, den d. Staat b. dies. Lehrentwick. nahm, vgl. †Riffel a. a. O. Seite 273–480.

§. 107. Charakteristik der Lehrentwickelung in dieser Periode.

Wir sagen im Sinne der Kirche Entwickelung, nicht Geschichte der Lehre, um der Mißdeutung zu begegnen, als seien jetzt neue Dogmen entstanden, oder alte wesentlich verändert worden, und wollen nur eine weitere Ausbildung durch bestimmtere Ausdrücke des stets ein u. desselben Lehrinhaltes bezeichnen, gleichwie der menschliche Körper sich mit dem Fortschritte der Jahre nur weiter ausbildet, ohne Verminderung oder Zuwachs seiner Theile[1]). Eine solche Ent-

1) Sed forsitan dicet aliquis: Nullusne ergo in ecclesia Christi profectus habebitur intelligentiae? habetur plane et maximus: sed ita tamen, ut

wickelung der Dogmen wurde in dieser Periode hervorgerufen durch die Ankämpfung heidnischer Philosophen, vorherrschend durch das Entstehen mannigfacher Häresien, u. durch den Gegenkampf gotterleuchteter, tiefsinniger, classisch gebildeter Kirchenlehrer. In dieser Beziehung ist offenbar diese Epoche die wichtigste; der Kampf für die Lehre bildet den eigentlichen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, u. niemals schritt die dogmatische Entwickelung im Oriente über die Gottheit u. Menschheit Christi, im Occidente über die christliche Anthropologie so schnell fort, u. wurde durch die Beschlüsse der ökumenischen, so zahlreichen Concilien eben so rasch ein Gemeingut aller Gläubigen. In diesem Kampfe hat sich eine große, heldenmüthige Hingabe an u. für die göttliche, unverbrüchliche Lehre, eine unüberwundene Seelenstärke kund gegeben, welche in Verbindung mit dem errungenen Resultate die oft beklagenswerthen, beigemischten Gewaltthätigkeiten u. Leidenschaften in milderem Lichte erscheinen lassen.

§. 108. Quellen der Kirchenlehre, Tradition u. h. Schrift.

Wie früher (s. S. 170 ff.), blieben auch jetzt die mündliche patristische Tradition u. die schriftliche, kanonisch-biblische Lehre als die Quellen der katholischen Glaubenslehre bestehen. Die letztere sah man als einen Ausfluß des h. Geistes an u. citirte darum: „Der h. Geist sagt" — u. empfahl sie zu unausgesetztem Lesen u. Nachdenken. Doch wurden noch im 4ten Jahrh. nicht alle vorgebliche heilige Schriften als solche allgemein anerkannt (ὁμολογούμενοι), sondern manche bezweifelt (ἀντιλεγόμενοι), noch andere als entschieden unächte (νόθοι) verworfen[1]). Die Bestimmung über Aechtheit oder Unächtheit sollte nur von der Kirche abhängen[2]); die dritte Synode v. Karthago (397) nimmt bereits alle diejenigen h. Bücher in den Kanon auf, welche wir gegenwärtig in demselben finden[3]). Im Abendlande wurden viele lateinische Uebersetzungen der h. Schrift gebraucht; im größten Ansehen stand die Itala, welche Hieronymus im Auftrage des Papstes Damasus verbesserte und ihr eine Uebertragung des A. T. mit Berücksichtigung der griechischen LXX beifügte. Neben dieser Auctorität des göttlichen Gesetzes, sagt der gefeierte Vincenz v. Lerin († um 450): „erkennen wir auch die Tradition der katholischen Kirche an" (was immer, überall u.

vere profectus sit ille fidei, non permutatio. Si quidem ad profectum pertinet, ut in semetipsa unaquaeque res amplificetur, ad permutationem vero, ut aliquid ex alio in aliud transvertatur. — Imitetur animarum ratio rationem corporum, quae licet annorum processu numeros suos evolvant et explicent, eadem tamen, quae erant, permanent. *Vincent. Lerin.* commonit. c. 29. Ganz ähnlich im XVI. Jahrh. der berühmte Dominicaner Melchior Canus: Nullusne in Christi ecclesia profectus habebitur intelligentiae? Minime vero gentium, possumus enim vetustis novitatem dare, obsoletis nitorem, obscuris lucem, fastiditis gratiam, dubiis fidem, omnibus naturam suam et naturae suae omnia. Loc. theolog. lib. VII. cap. 4.

1) So unterscheidet *Euseb.* h. e. III, 3; VI, 25.

2) *Cyrill Hieros.* catech. IV: Disce studiose ab ecclesia, quinam sunt V. T. libri, qui vero N. T.; neque mihi legas quidquam apocryphorum.

3) Conc. Carthag. III. capit. 47. (*Harduin.* T. I p. 968. *Mansi.* T. III. p. 891. vgl. can. 36. conc. Hippon. *Mansi.* T. III. p. 924.) üb. d. Aechtheit dieser vollständ. Aufzähl. s. Note 98 u. 99. b. *Mansi.* T. III. p. 935 sq.

von allen geglaubt worden ist[1]), u. diese trat als Gesammtinhalt der kirchlichen, mündlichen, lebendigtönenden Lehre immer besonders hervor u. wurde zum Verständnisse der h. Schrift als durchaus nothwendig erachtet[2]). Der Traditionsbeweis wurde jetzt, wie schon im 3ten Jahrh., aus der Uebereinstimmung in der Glaubensregel der stets in der Gemeinschaft der katholischen Kirche verbliebenen u. darin gestorbenen, durch Wissenschaft u. Heiligkeit ausgezeichneten Väter (consensus patrum Catholicorum in regula fidei) oder aus den Beschlüssen der früheren Synoden geführt[3]).

§. 109. Entwickelung der kath. Lehre von der Kirche im Kampfe mit den Donatisten.

I. *Optatus Milevitan.* (um 368) de schism. Donatist., ed. *du Pin*, Par. 700, welche zugl. enth. monum. Veter. ad Donat. hist. pertinentia. — Die Gegenschriften des h. *Augustin.* (opp. ed. *Bened.* T. IX.)

II. *Valesius* de schism. Donatist. nach sein. ed. Euseb. hist. eccl. — Hist. Donatistar. ex Norisianis schedis excerpta (*Noris.* opp. ed. *Ballerini* Veron. 729. T. IV.) *Tillemont*, memoires etc. T. VI. Katerkamp, Th. II. S. 6—29. u. 591—666.

Die große Donatistische Streitfrage war nur eine Wiederholung des Novatianischen Principes u. des Irrthums von der Ungiltigkeit der Ketzertaufe, anhebend mit der Frage, ob unsittliche Priester die h. Sacramente vollgiltig spenden können; in noch weiterer Ausdehnung, ob überhaupt unsittliche Mitglieder oder wenigstens schwere Sünder in der wahren Kirche Christi geduldet werden dürfen? Die glänzende mündliche u. schriftliche Polemik des h. Augustinus stellte erst die viel umfassende u. tiefeingreifende Bedeutung des Streites heraus, nämlich den Begriff der wahren Kirche, sowie die nothwendige Unterscheidung der sichtbaren u. unsichtbaren, aber nicht als Zwei Kirchen, sondern nur als Zwei Zustände Einer u. Derselben Kirche.

---

1) Commonitor. pro catholicae fidei antiquitate et universalitate adv. profan. omnium haereticor. novitates. c. 3. cum Salviani op. de gubernat. etc. ed. *Steph. Baluz.*; *Klüpfel*, Vindob. 809; sammt dem Werke *Tertull.* de praescript. haereticor. Ingolst. 835. ed. *Herzog.* Vratisl. 839. Vgl. Gengler, üb. d. Regel des Vincenz. v. Lerin (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 833. H. 4.) Ueb. d. Kriter. d. Katholicität, welches d. h. Vincentius in s. Commonitor. aufstellt (Katholik, Jahrg. 837. Februarheft.) Des Jesuit. Rozavens Bemerkungen darüb. in d. Bonner Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 20. S. 203. Elpelt, des h. Vincent. v. Lerin Ermahnungsb., s. Leb. u. s. Lehre. Brsl. 840.

2) *Vincent* common.: Quia sacram scripturam pro ipsa altitudine alius aliter interpretatur, ut pene quot homines tot illinc sententiae erui posse videantur. Aliter namque illam Novatus, aliter Sabellius etc. exponit; quocirca necesse est, ut Propheticae et Apostolicae interpretationis linea propter tam varii erroris anfractus secundum normam aliquam — (universalem tanquam ecclesiae regulam a Deo praescriptam) dirigatur. c. 20 u. 27. — *Augustin.*: *evangelio* non crederem, nisi me ecclesiae commoveret auctoritas. contr. ep. Manich. c. 5. (opp. T. VIII. p. 154) Vgl. Aussprüche d. christl. Alterth. üb. d. richt. Erkl. d. h. Schrift (Frint's theol. Zeitschr. Jahrg. 812 u. 13)— *Alzog*, explicatio Catholicor. systematis de interpret. litterar. sacrar. Monasterii 835.

3) *Vincent.* commonitor. c. 39.

Der Streit brach nach dem Tode des einsichtsvollen u. gemäßigten Mensurius B. v. Karthago (311) durch die neue Wahl des zeitherigen, kräftigen Diakon Cäcilianus aus, der vom Volke per acclamationem gewählt u. von dem benachbarten B. Felix v. Aptunga ordinirt wurde. Eine rigorose u. schwärmerische Gegenpartei, an ihrer Spitze die durch ihr Vermögen einflußreiche, von Cäcilian wegen Zurechtweisung abergläubischen Treibens mit vorgeblichen Reliquien beleidigte Lucilla[1]) u. die meisten Numidischen Bischöfe mit ihrem Metropoliten Secundus v. Tigisis wählte in dem seitherigen Lector Majorinus einen Gegenbischof, denn die Ordination durch Felix, einen vermeintlichen Traditor, sagten sie, sei ungiltig; ja sie behaupteten, Felix, wie der ordinirte Cäcilianus, könnten nicht in der Kirche Gottes bleiben, wenn sie nicht ihre Vergehen erkennen u. durch aufrichtige Bußthränen sich mit der Kirche aussöhnen würden. Diese Partei des Majorinus wandte sich in dieser rein kirchlichen Angelegenheit zu nicht geringem Befremden des Herrschers an den Kaiser Constantin[2]). Auf dessen Veranlassung wurde die Angelegenheit erst zu Rom u. darauf zu Karthago streng gerichtlich untersucht. An beiden Orten wurde aber für Felix und Cäcilian entschieden. Da die verurtheilte Partei damit nicht zufrieden war, wurde eine zahlreiche Synode nach Arles berufen (314). Diese entschied in gleicher Weise; erklärte die Ordination durch einen Traditor für giltig, u. verwarf die von Majorins Partei vorgenommene Wiedertaufe[3]). Aber auch damit waren die Verurtheilten noch nicht zufrieden u. appellirten von dieser kirchlichen Behörde an den Kaiser[4]): das Erste Beispiel einer bischöflichen Appellation an die weltliche Behörde. Constantin ward darüber mit Unwillen erfüllt u. erklärte ihnen: „sie hätten das Urtheil der versammelten Bischöfe doch als das Urtheil Christi ansehen sollen, welches ja auch er anerkenne." Nach dem bald darauf eingetretenen Tode des Majorinus (315) folgte ihm sein Anhänger Donatus, von seiner Partei „der Große" genannt, der mit seinem Freunde Donatus, B. v. Casänigrä, ihren Anhängern den Namen Donatisten gab. In der That war auch besonders der letztere schon wärend des Episkopats des Majorin das Haupt u. die Seele der schismatischen Partei. Ungeachtet seines Widerwillens hatte Constantin die Appellation angenommen u. ließ die Angelegenheit nochmals zu Mailand untersuchen (316):

1) Vgl. *Optatus Milevit.* de schism. Donast. I. 16.

2) *Ibid.* I. 22. Constantin sprach sich schon in einem Rescripte an d. B. Cäcilian (v. J. 313) bei *Euseb* h. e. X, 6. sehr ungünstig über die Donatisten aus: „Da ich in Erfahrung gebracht, daß einige verkehrte Menschen das Volk der heil. kathol. Kirche durch gewisse schändliche Verführungen irre leiten wollen, so wisse, daß ich dem Proconsul — den Befehl ertheilt habe u. s. w. — Wenn sie bei demselben Wahnsinn beharren, so wende dich an die Richter u. s. w."

3) *Concil. Arelat.* can. 13. 8. (*Harduin.* T. I. p. 266. *Mansi.* T. II. p. 472.)

4) Nach d. Berichte des *Optat. Milevit.* legte diese Appellation erst Donatus v. Karthago ein; aber richtiger erzählt wol Augustinus, daß sie schon von Majorinus geschehen sei. Vgl. *Tillemont.* T. VI note 4. z. Gesch. d. Donatisten.

die Entscheidung blieb abermals dieselbe. Nun wurden aber gegen die Donatisten strenge Gesetze erlassen u. der kaiserliche Comes Ursacius beauftragt, sie zu vollziehen. Dies brachte die heftigste Gährung unter den Donatisten hervor, so daß Constantin im Geiste des Christenthums nochmals Milde u. Nachsicht versuchte u. die africanischen Bischöfe ermahnte, das ihnen von den fanatischen Donatisten zugefügte Unrecht nicht wieder mit Unrecht zu vergelten. Aber diese Rücksicht verfehlte bei dieser wüthenden Rotte ihre Wirkung, daher der abendländische Kaiser Constans endlich, wiewol mit Widerwillen, zur äußersten Strenge schritt (347). Die jetzt von Donatus v. Karthago eingelegte Protestation: „Was hat der Kaiser mit der Kirche zu schaffen?" blieb natürlich ohne Erfolg. Die angesehensten Häupter wurden exilirt, viele Kirchen ihnen abgenommen. Dies steigerte noch ihre Leidenschaft; ganze Schaaren Landvolks in Numidien u. Mauritanien bedrängten in wilder Wuth die Katholiken u. das römische Reich (circumcelliones od. circelliones; sie selbst nannten sich milites Christi, agonistici); sogar die donatistischen Bischöfe waren vor ihnen nicht sicher. Unter Julian erhielt diese Partei nach der bekannten Tendenz dieses Kaisers einigen Schutz u. viele Kirchen zurück (362). Die Schrift des Optatus v. Milevi führte die beabsichtigte Vereinigung mit der katholischen Kirche nur bei Wenigen herbei; die meisten Donatisten bildeten zufolge der Einwendungen der katholischen Bischöfe ihr System nur weiter aus: „es sei sogar der geweihte Cäcilian der Sünde des Felix theilhaftig geworden u. dieses auf alle seine Anhänger übergegangen; denn Gott verwerfe die Opfer der Sünder, Christus habe sich eine Kirche gebildet ohne Flecken u. Runzeln (Ephes. 5, 26.); seit der Synode von Arles habe die katholische Kirche aufgehört die wahre zu sein; u. auf Cyprian's Wort hindeutend: „Es gebe nur in der einen katholischen Kirche giltige Sacramente" behaupteten sie, im Besitze derselben zu sein. Zur Hebung dieses Schisma war der große Augustinus berufen: er unterscheidet die ursprüngliche Thatsache über Felix als Traditor (quaestio de schismate) von der spätern Frage über die Sünder in der wahren Kirche (quaestio de ecclesia), u. sucht in begeisterter u. begeisternder Rede u. zahlreichen Schriften in den Donatisten das erstorbene Bedürfniß nach kirchlicher Vereinigung wieder anzuregen.

Die erneuerte Wuth der Circumcellionen bestimmte sogar die katholischen Bischöfe, wie sehr auch Augustinus anfangs dagegen war, die weltliche Macht des Kaisers Honorius (404) in Anspruch zu nehmen, der bald darauf harte Gesetze erließ. Auf einer zahlreichen im Beisein des Prätors Marcellinus gehaltenen Synode zu Karthago (411), der die donatistischen Bischöfe anfangs unter der hochmüthigen Ausflucht: „es dürften die Söhne der Märtyrer nichts gemein haben mit dem Geschlechte der Traditoren" sich nicht anschließen wollten, hat der herrliche Augustinus nochmals mit der ganzen Kraft seines Geistes für die Anschließung der Donatisten an die katholische Kirche gestritten[1]) u. viele entfremdete

1) Vgl. *Mansi*, collect. concilior. T. IV. z. Anf. *Harduin.* T. I. p. 1043 sq.

Gemüther gewonnen; Hartnäckige wurden durch weltliche Macht unterdrückt, doch erhielten sich einzelne Spuren bis ans Ende dieser Periode.

§. 110. Die Lehre der kathol. Kirche vom Sohne Gottes im Gegensatze zu dem rein dialektischen Arianismus.

Schriften d. Arius: ep. ad Euseb. Nicomed. b. *Epiphan.* haer. 69. n. 6 u. *Theodoret.* h. e. I. 5; ep. ad Alexandrum b. *Athan.* de synod. Arim. et Seleuc. n. 16. u. *Epiphan.* haer. 69. n. 7.; Θαλεία vgl. *Sozom.* h. e. I. 21. verlor., nur Fragm. b. *Athanas.* orat. I. contr. Arian. u. 5 u. 6. vgl. *Epiphan.* haer. 73. 75 sq. Ueb. dies. Fragm. vgl. *Fabricii* bibl. gr. T. VIII. p. 309 sq. Fragm. Arianor. b. *Ang. Maji.* Script. vett. nova Collect. Rom. 828. T. III. *Socratis* u. *Sozom.* h. e. Die Fragm. d. KG. des Arian. *Philostorg.* (s. ob. S. 24.) ed. *Gothofred.* Genev. 643. 4. — † *Maimbourg* S. J. hist. de l'Arianisme. Par. 675 Walch, Histor. d. Ketzer. Th. II. S. 385 b. z. Ende. † Möhler, Athanasius d. Gr. u. d. Kirche sr. Zt. Mainz 827. 2 Bde., ins Franz. übers. par *Cohen.* 3 V. Par 841. *Wetzer*, restitut. verae chronolog. rer. ex controv. Arian. inde ab ann. 325—350 exortar. Frcf. 827.

Mit dem Arianismus beginnt eine Reihe wesentlich zusammenhängender Streitigkeiten (Arianismus, Nestorianismus, Eutychianismus, Monophysitismus, Monotheletismus), deren große Bedeutung in der ersten Phase die Göttlichkeit Christi u. dadurch die Göttlichkeit seiner Religion war, daher durch ein bedeutendes praktisches religiöses Moment gehoben. Der Streit ist eine Nachwirkung der antitrinitarischen Häresie, besonders des Sabellianismus, der immer noch die denkenden Köpfe vielfach beschäftigte, jetzt von neuem angeregt durch Arius, Presbyter v. Alexandrien, der unter Lucian in Antiochien gebildet, viele exegetische Kenntnisse, große Beredsamkeit besaß u. besonders vorherrschende dialektische Verstandesbildung zeigte, dabei aber zugleich eitel u. ruhmsüchtig war. Darum verfehlte auch seine Erhebung zum Presbyterat, trotz seiner früheren Absetzung vom Diakonate zufolge der Theilnahme an der meletianischen Spaltung, die nicht undeutlich hervortretende Absicht seines Bischofs. Bei einer Unterredung mit seinem B. Alexander verwarf Arius die ewige Zeugung des Sohnes u. seine gleiche Göttlichkeit mit dem Vater. Zu dieser Ueberzeugung scheint er durch die oft erwähnte Ansicht Philo's gekommen zu sein: daß der ewige Gott vermöge der Majestät u. Herrlichkeit seines Wesens mit der Welt, als dem Unreinen, in keiner Weise in Berührung kommen könne (weder bei der Schöpfung, noch der Erhaltung). Da aber die Hervorbringung dieser Welt in seinem Willen lag, so war er genöthigt, diese durch ein anderes Wesen vollführen zu lassen: dies war der Logos, der Sohn Gottes. Denn es berichtet Athanasius [1]), bei Arius u. seinen Anhängern finde sich der „thörichte" Ausspruch: „Als Gott die creatürliche Welt (*τὴν γενετὴν φύσιν*) erschaffen wollte, sah er, daß sie der lautern Hand des Vaters u. der Erschaffung durch ihn nicht theilhaftig werden könnte, darum habe er zuerst u. allein einen Einzigen hervorgebracht, den er Sohn u.

1) *Athanas.* orat. II. contr. Arian. n. 24. z. Ende. Die im Sinne des Arius dessen Lehre stützende Gründe ibid. n. 25. 28 u. 29.

Wort nannte, damit durch ihn, der so zum Vermittler (μέσος γενόμενος Mittelwesen zwischen Gott u. der Welt) geworden, Alles geschaffen würde." Mit dieser in sich u. den klaren Aussprüchen der h. Schrift widersprechenden Lehre, wonach einerseits der Schöpfungsact mit der absoluten Gottheit als unverträglich dargestellt wird, u. andererseits dieselbe dennoch ein Geschöpf hervorbringt, und diesem als solchen allein, nicht weniger auffallend, schöpferische Kraft beigelegt wird, vereinte sich in Arius zufolge seiner einseitigen Verstandesbildung eine flache Verwechselung der göttlichen Zeugung mit der menschlichen, u. namentlich die Meinung, daß der kirchlichen mysteriösen Trinitätslehre Widersprüche inhärirten, u. die Gottheit Christi mit der Einheit Gottes nicht bestehen könne. In seinen späteren, weiteren Entwickelungen argumentirt er so: Nur der Vater sei ungezeugt (ἀγέννητος), habe das Sein von sich selbst; ist dies ein Merkmal des göttlichen Seins u. zur Einheit Gottes nothwendig, so könne der Sohn nicht ungezeugt sein (auch nicht συναγέννητος, συναΐδιος, ἄναρχος), habe den Grund seines Daseins u. Wesens außer sich; sei nicht Gott, sondern andern Wesens wie der Vater: ein Geschöpf (ποίημα, κτίσμα), doch das vornehmste, weil hervorgebracht vor aller Schöpfung (μονογενής) durch den freien Willen Gottes (ἐξ οὐκ ὄντων), um durch ihn alle Dinge zu erschaffen; so daß es also eine Zeit gab, wo der Sohn nicht war (ἦν ὅτε οὐκ ἦν). Immer aber bleibe sein Entstandensein bestehen, man möge es ausdrücken durch γεννηθῆναι, κτισθῆναι, χωρισθῆναι oder θεμελιωθῆναι; doch habe der Sohn, behauptete Arius weiter im Sinne der Gnostiker, vor allen übrigen Geschöpfen noch den Vorzug, daß, obschon er möglicher Weise an dem Bösen Theil nehmen konnte, er dennoch durch vollkommneren Gebrauch der Freiheit u. Gnade sich mehr u. mehr vergöttlichte. Da Gott dies vorhersah, habe er ihm ausgezeichnete Prädicate (υἱὸς τοῦ θεοῦ, λόγος, πλήρης θεὸς) beigelegt, die ihm ursprünglich nicht gebührten. Außerdem, daß er mit den Monarchianern den Personenunterschied aufhob, hatte er namentlich mit Sabellius noch die Vorstellung gemein, Gott sei nicht ewig Vater gewesen, sondern es erst in der Zeit geworden, als er durch den Sohn die Welt erschaffen ließ, u. daß er hiernach mit den Manichäern die Erlösung nur in die Lehre u. Vorbildung setzte, läßt sich von selbst erwarten.

Da Arius auf die Gegenvorstellungen seines Bischofes nicht achtete, so wurde er auf einer zahlreichen Synode zu Alexandrien (321) excommunicirt, „hinausgestoßen aus der Kirche[1]), welche die Gottheit Christi anbetet"; aber diese Excommunication verachtend, dachte er darauf, sich einen Anhang zu verschaffen, sogar Bischöfe in sein Interesse zu ziehen, beides nicht ohne Erfolg. Denn die zwei letzten Jahrhunderte hatten sich in dem gnostischen Unsinne ermüdet u. erschöpft, u. der verletzte gesunde Menschenverstand, den Arius zu vertreten schien, machte sich darum in der neu gestalteten Zeit desto entschiedener geltend, u. verirrte sich selbst in anderer Weise. Zu Alexandrien nahmen

1) *Concil Alexandr.* a. 321. b. *Harduin.* T. I. p. 295—308.

seine Anhänger täglich zu u. in Asien, zufolge seines frühern Aufenthalts in Antiochien vielfach bekannt, gewann er durch schlaue zweideutige Auseinandersetzung seiner Lehre den ehrsüchtigen, sein Bisthum dreimal wechselnden B. Eusebius v. Nikomedien u. Eusebius v. Cäsarea, u. durch deren Verwendung beim kaiserlichen Hofe Vorschub, sogar Aussicht auf Wiedereinsetzung. Dem Kaiser Constantin d. Gr., der die Angelegenheit für eine unnütze theologische Streitigkeit hielt [1]), wurde erst durch den B. Hosius v. Corduba, in Folge dessen Unterredung mit dem B. Alexander, die Bedeutung des Streites auseinandergesetzt. Da er so eben nicht nur die auswärtigen Feinde, sondern auch den Licinius, den neuen Verfolger der Christen, durch den herrlichen Sieg bei Byzantium (323) überwunden hatte, wollte er auch die in der christlichen Kirche immermehr Ueberhand nehmende Verwirrung beilegen u. veranlaßte darum auf den Rath der angesehensten Bischöfe [2]), um den christlichen Glauben nicht länger dem Spotte der Feinde preiszugeben, die Berufung eines allgemeinen Concils nach der von den Siegen benannten Stadt Nicäa (325), wohin eine große Anzahl Bischöfe meist aus dem Morgenlande, aus dem Abendlande die Repräsentanten des Papstes Sylvester I., die Priester Vitus u. Vincentius, Hosius v. Corduba für Spanien, Cäcilianus v. Karthago für Africa, Numidien u. Mauritanien, Nicasius B. v. Die für Gallien, Protogenes für Sardika kamen; von den Anhängern des Arius waren 22 zugegen [3]). Die vorzüglichsten Vertheidiger des katholischen Glaubens daselbst waren Eustathius v. Antiochien, Marcellus v. Ancyra, so wie noch besonders der junge Alexandrinische Diakon Athanasius, der mit der Glaubensfestigkeit u. der Begeisterung eines Apostels, dem Heldenmuthe eines Märtyrers, auch den Scharfsinn u. die dialektische Gewandtheit eines Philosophen u. das Ueberzeugende u. Hinreißende eines vollendeten Redners besaß. Die Lehre des Arius wurde verworfen, seine Schriften

1) *Euseb* vita Constant. M. II, 64—72. *Socrat.* h. e. I, 5—7.

2) *Rufin.* h. e. X, 1: Tum ille (Constantinus) *ex sacerdotum sententia* apud urbem Nicaeam episcopale concilium convocat.

3) *Gelasius Cyzicenus*, (B. v. Cäsarea in Palästina um 476) hist. concil. Nicaeni libb. III., wovon das 3te fehlt (*Harduin.* T. I, p. 346—462. *Mansi.* T. II. p. 754—945). Den Vorsitz auf dem Concil soll nach Gelasius Hosius im Namen des P. Silvester geführt haben: Ipse etiam Osius ex Hispanis nominis et famae celebritate insignis, *qui Silvestri Episcopi maximae Romae locum obtinebat*, una cum Romanis presbyteris Vitone et Vincentio cum aliis multis in consensu illo adfuit. lib. I. c. 5. Auch steht in den Unterschriften d. Name Hosius zuerst; aber diese sind in den älteren allgemeinen Concilien oft mangelhaft. Vgl. *Tillemont*, T. VI. note 3. sur le conc. de Nicée. *Natal. Alex.* h. e. saec. IV. diss. II. Uebrigens ist bei solchen Untersuchungen zu beachten, daß die älteren ökumen. Concilien vermöge ihrer Berufung orientalische Generalconcilien waren u. meistens erst durch den Beitritt d. abendländischen Kirche zu d. Range v. ökumen. Concilien erhoben wurden. — Die v. *Euseb.* vita Constant. M. III. 10. erwähnte Sitzung im kaiserl. Palaste hatte mit d. schon begonnenen kirchlichen Verhandlungen nichts gemein, und diese waren, wie *Euseb* l. l. III, 7. berichtet, in einer geräumigen Kirche (εἰς οἶκος οἰκτήριος) gehalten worden.

zum Feuer verdammt. Ein neues, auf den Grund des Apostolischen, entworfenes Glaubenssymbol[1]), von 300, nach Sokrates von 318 Bischöfen unterschrieben, welches dem hier hervortretenden trüben Spiele einer schlauen zweideutigen Gesinnung der Eusebier ein Ziel setzte, entschied im Namen des h. Geistes: „Der Sohn ist wahrer Gott, aus Gott gezeugt (d. h. im Wesen des Vaters nothwendig gegründet, etwa wie die Selbstanschauung im Wesen des menschlichen Geistes), nicht gemacht u. gleichen Wesens mit dem Vater (ὁμοούσιος, consubstantialis)." Arius wurde vom Kaiser nach Illyrien verwiesen, so wie auch die gleichgesinnten ägyptischen Bischöfe Theonas u. Secundus. Gleiches Loos traf nach drei Monaten den Eusebius v. Nikomedien u. Theognis v. Nicäa, die sich den Beschlüssen des Concils widersetzt hatten. Zugleich beendete das Concil den Streit wegen der Osterfeier durch die Bestimmung, daß dieselbe überall am Ersten Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde gehalten werden solle[2]), u. versuchte das Schisma des Meletius v. Lykopolis (s. S. 206) durch den milden friedfertigen Beschluß beizulegen: Meletius solle seinen bischöflichen Rang beibehalten u. sich nur weiterer Ordinationen enthalten; desgleichen sollten die von ihm ordinirten Bischöfe, Priester u. Diakonen anerkannt

---

1) Symbol. Nicaen. Πιστεύομεν εἰς ἕνα θεόν, πατέρα παντοκράτορα, πάντων ὁρατῶν τε καὶ ἀοράτων ποιητήν. Καὶ εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν, ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός, θεὸν ἐκ θεοῦ, φῶς ἐκ φωτός, θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί. δι' οὗ τὰ πάντα ἐγένετο, τά τε ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ. τὸν δι' ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν κατελθόντα καὶ σαρκωθέντα, καὶ ἐνανθρωπήσαντα, παθόντα καὶ ἀναστάντα τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ, ἀνελθόντα εἰς τοὺς οὐρανούς, καὶ ἐρχόμενον κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς. καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα. Τοὺς δὲ λέγοντας, ὅτι ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν, καὶ πρὶν γεννηθῆναι οὐκ ἦν, καὶ ὅτι ἐξ οὐκ ὄντων ἐγένετο, ἢ ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως ἢ οὐσίας φάσκοντας εἶναι, ἢ κτιστόν, τρεπτόν, ἢ ἀλλοιωτὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, ἀναθεματίζει ἡ καθολικὴ ἐκκλησία. Ueb. d. Fassung dies. Symb. vgl. *Athanas.* ep. de decret. synodi Nicaen. u. *Euseb. Caesar.* ad suae paroec. homines, hinter d. eben citirt. epist. Athanasii (opp. ed. Bened. Patav. 777. T. I. p. 162—190). *Theodoret.* h. e. I, 11. *Socr.* h. e. I, 8. vgl. *Mansi.* T. II. p. 759. *Harduin.* T. I. p. 421. cap. 26. †*Vogelsang,* de fide Nicaena diss. Bonnae 829.

2) *Athanas.* de Synodis n. 5. (opp. T. I. p. 575.) *Euseb.* vita Constant. M. III. 5 Freilich war auch so in der Folge nicht allen Abweichungen vorgebeugt, wie zu ersehen aus *Leon.* M. ep. 121. Paschale etenim festum, quo sacramentum salutis humanae maxime continetur, quamvis in primo semper mense celebrandum sit, ita tamen est lunaris cursus conditione mutabile, ut plerumque sacratissimae diei ambigua occurrat electio, et ex hoc fiat plerumque, quod non licet, ut non simul omnis ecclesia, quod nonnisi unum esse oportet, observet. Studuerunt itaque SS. Patres occasionem hujus erroris auferre, omnem hanc curam Alexandrino episcopo delegantes — per quem quotannis dies praedictae solemnitatis sedi Apostolicae indicaretur, cujus scriptis ad longinquiores ecclesias indicium generale percurreret. (Opp. edd. *Ballerini.* Venet. 753. T. I. p. 1228.)

u. bei erledigten Stellen berücksichtigt werden. Auch mehrere wichtige kirchlich-disciplinarische Verordnungen wurden gegeben[1]).

§. 111. Fortgesetzte Arianische Streitigkeiten. Athanasius d. Gr.

Athanas. apol. I. (a. 350); apol. II. (a. 356.); apol. III. (a. 358); hist. Arianor.; de synod. Arimin. et Seleuc.; oratt. IV. contr. Arianos (opp. T. I.). *Hilarius*, de synodis s. de fide Oriental. (opp. T. II. p. 358—408.)

Nach dem Tode des B. Alexander ward der Diakon Athanasius zum Erzbischof v. Alexandrien erwählt (326), der von nun an der gewaltigste u. unerschrockenste Kämpfer gegen die Arianer als Feinde der Göttlichkeit Christi u. des Christenthums wurde, selbst durch eine fünfmalige Verbannung wärend seines 46jährigen Episkopats nicht gebeugt[2]). Der verbannte Arius suchte den Kaiser Constantin durch vorgebliche Uebereinstimmung seines Glaubens mit den Nicänischen Beschlüssen zu täuschen, legte ein zweideutiges Bekenntniß ab[3]) u. durfte nun zurückkehren (328). Dasselbe ward auch den Bischöfen Eusebius u. Theognis gestattet: Constantin glaubte so den Frieden am ehesten herzustellen. Sogleich aber begannen sie u. andere Anhänger des Arius die Verfolgung der eifrigsten Vertheidiger des nicänischen Glaubens. Den Eustathius v. Antiochien beschuldigten sie des Sabellianismus u. besonderer Verbrechen, u. setzten ihn, trotz des begeisterten u. verzweifelten Widerstandes der Gemeinde[4]) ab (330); den Athanasius, der sich der Wiedereinsetzung des Arius zu Alexandrien standhaft widersetzt u. dieselbe vereitelt hatte, feindeten sie bei dem Kaiser durch erdichtete Verbrechen ganz seltsamer Art an[5]). Und da diese Partei sich in Aegypten durch Vereinigung mit den Meletianern verstärkt hatte, setzte sie ihn auf der Aftersynode v. Tyrus (335) ab[6]); der überlistete Kaiser verbannte ihn nach Trier, weil er der Meinung war, es führe eher zum Zwecke, wenn Einer Vielen geopfert werde, als umgekehrt. Gleiches Loos traf den Marcellus v. Ancyra. Als Constantin nun die

---

1) Die gesammten Verhandl. u. Bestimmungen b. *Mansi.* T. II. p. 947—1064. *Harduin.* T. I. p. 309—344.

2) *Athanas.* opp. gr. et lat. ed. *Bernard. de Montfaucon*, Par. 689 sq. 3 T. f. *Justiniani* Patav. 777. 4 T. worn. ich citire. vgl. *Tillemont*, T. VIII.

3) Das Glaubensbekennt. d. Arius im Concil. Hierosol. (*Harduin.* T. I. p. 551 sq. *Mansi* T. II. p. 1155—58). Von Euseb. u. Theognis b. *Sozom.* h. e. II, 16.

4) Vgl. *Socrat.* h. e. I, 24. *Sozom.* h. e. II, 19. *Theodoret.* I, 21. *Athanas.* hist. Arianor. n. 4. (opp. T. I. p. 274.) *Euseb.* vita Constant. M. III, 59 sq.

5) M. beschuldigte ihn, er habe in Aegypten eine Auflage v. leinen. Kleidern ausgeschrieben; einem gewissen Philumenos, der mit einer Verschwörung umgehen sollte, dazu eine Kiste Gold geschickt; einem gewissen Ischyras Kelch u. Altar zertrümmert, den meletian. B. Arsenius ermorden lassen; die Ankunft der Kornflotte aus Aegypten zur Verproviantirung v. Ct. verhindern wollen u. A. — 6) Die Verhandl. synod. Tyr. *Harduin.* T. I. p. 539 sq. *Mansi*, T. II. p. 1123 sq.

Wiederaufnahme des Arius zu Ct. erzwingen wollte, starb[1]) dieser auf dem feierlichen Zuge zur Apostelkirche eines schmählichen Todes (336). Nicht lange nachher starb Constantin am Pfingstfeste (337), u. da von seinen Söhnen Constantin II. u. Constans dem nicänischen Glauben eifrig ergeben waren, bildeten sie dem Constantius gegenüber ein entschiedenes Gegengewicht. Daher ward auf den besondern Wunsch des Constans Athanasius seiner trauernden Gemeinde zurückgegeben. Sogleich ersannen aber die Eusebianer[2]) neue Beschuldigungen, u. klagten ihn bei dem ihrer Partei günstigen Constantius, der auch allzugern den Theologen spielte, entsetzlicher Verbrechen an[3]). Da jetzt auch sein einflußreicher Beschützer Constantin II. in einer Schlacht gefallen war, wußten die schlauen Eusebianer auf der Synode zu Antiochien (341) den sonst trefflichen Bestimmungen Decrete beizumischen, auf deren Grund später Athanasius abgesetzt ward[4]). Seine Kirche zur Beharrlichkeit im katholischen Glauben ermahnend, ging er, wie früher schon die anderen vertriebenen Bischöfe Marcellus v. Ancyra, Asklepas v. Gaza, Lucius v. Adrianopel, Paul von Ct., von zwei gottesfürchtigen Mönchen Isidorus u. Ammonius begleitet, zu Papst Julius, beim Oberhirten der allgemeinen Kirche Schutz suchend. Auch die Arianer hatten sich zuvor schon an den Papst gewandt u. um eine Synode gebeten; jetzt aber ließen sie vergebens auf sich warten, so daß das Oberhaupt der Christenheit, da aus dem Oriente eine Menge Bischöfe von Thracien, Cölesyrien, Phönicien u. Palästina zugleich mit vielen Priestern angekommen waren, die Synode zu Rom abhalten ließ (343). In Folge strenger Untersuchung wurden die verbannten Bischöfe für unschuldig erklärt, die Urheber als Empörer u. Abtrünnige des nicänischen Glaubens vom Papste mit dem strengsten Tadel gezüchtigt. Aber bei der feindseligen Stellung des Constantius vermochte er nur von Constantius u. Constans die Berufung der Synode v. Sardika in Illyrien zu erwirken (347). Die Eusebianer wurden hier der größten Frevel beschuldigt, entfernten sich daher unter nichtigem Vorwande u. hielten

---

1) *Athanas.* epist. de morte Arii (opp. T. I. p. 267 sq.) spricht sich höchst edelmüth. darüb. aus. Vgl. auch epist. ad Serapion. u. ad Episcopos Aegypt. et Lybiae. n. 19.

2) Eusebianer genannt nach d. ehrsücht. B. Eusebius v. Nikomed., weil es nicht rühml. genug schien, der Lehre eines bloß. Priesters zu folgen. Bei Athanas. οἱ περὶ Εὐσέβιον.

3) Athanasius habe sich bemüht, dem verstorb. Kaiser Constans Zwietracht einzuflößen, die Verschwörung des Magnentius begünstigt und in einer noch nicht geweiht. Kirche Gottesdienst gehalten.

4) *Concil. Antioch.* (*Harduin.* T. I. p. 595. *Mansi.* T. II. p. 1310.) vgl. *Tillemont* T. VI. p. 322. Can. 4. lautet: Si quis Episcopus a synodo fuerit depositus, vel presbyter vel diaconus a proprio Episcopo condemnatus, et praesumpserit sacerdotii seu sacri ministerii aliquam actionem; non ei amplius liceat, neque in alia synodo spem restitutionis haberi, neque assertionis alicujus locum: sed et communicantes ei abjici omnes ab ecclesia; maxime si, postquam cognoverunt sententiam adversus eum fuisse prolatam, ei contumaciter communicarunt. Vgl. can. 9.

zuerst im kaiserlichen Palaste zu Sardica u. dann zu Philippopolis getrennte Sitzungen. Die Occidentalen aber setzten dennoch die Verhandlungen fort, erklärten Athanasius für unschuldig, Marcellus für rechtgläubig u. excommunicirten die Häupter des Arianismus. Eine Gesandtschaft an den Kaiser Constantius sollte diesen bitten, die Rückkehr der verbannten Bischöfe zu gestatten u. für die Zukunft den Staatsbehörden die Einmischung in Religionsangelegenheiten zu verbieten. Das Bubenstück der Fälschung eines Synodalschreibens durch die Partei zu Philippopolis, angeblich von Sardica, hatte Constantius für einen Augenblick mit Schaam erfüllt u. ihn bestimmt, die Rückkehr des Athanasius zu gestatten (349). Nicht allein die rührende Theilnahme seiner Gemeinde, sondern sogar der öffentliche Widerruf seiner Ankläger Ursacius u. Valens vollendeten seinen Triumph. Diese erlittene Schmach seiner Gegner reizte zur Rache; sie beschuldigten den Athanasius bei dem schwachen u. tyrannischen Constantius, nun Alleinherrscher, hochverrätherischer Plane, namentlich der Absicht, als wollte Athanasius durch Wahrung der Selbständigkeit der katholischen Kirche die kaiserliche Macht beschränken. Der jetzige P. Liberius verlangte, um weiteren Verwickelungen u. Anklagen vorzubeugen, die Synode zu Arles (353); hier aber setzte Constantius durch Drohungen die Verurtheilung des Athanasius durch, sogar der päpstliche Gesandte Vincentius v. Capua hatte diese unterzeichnet. Auf einer neuen Synode zu Mailand (355) erreichte die Gewaltthätigkeit des Kaisers den höchsten Gipfel: „Was ich will, ruft er den Bischöfen zu, soll euch Kirchengesetz sein; solche Gewalt verstatten mir die Bischöfe Syriens. Nun wählet, ob ihr gehorchen, oder aus euern Bisthümern verbannt werden wollet." Die Beschwörung der Bischöfe, die Angelegenheit der Kirche nicht mit denen des Staates zu vermengen, blieb fruchtlos. Durch den äußersten Despotismus erlangte der Kaiser die Verdammung des Athanasius u. die Unterschrift arianischer Sätze. Der standhafte P. Liberius, die muthvollen Bischöfe Lucifer v. Calaris, Hilarius v. Pictavium, der Athanasius des Abendlandes[1]), der weise u. milde Eusebius v. Vercelli, Dionysius v. Mailand, sogar der 100jährige Hosius u. v. A. wurden verbannt, Athanasius durch den Feldherrn Syrianus mit 5000 bewaffneten Soldaten aus seinem Sitze vertrieben (356).

Doch hatte sich gleich anfangs bei den Gegnern des Nicänischen Symbols in den beiden Eusebius eine nicht wenig abweichende Ansicht herausgestellt. Jener v. Cäsarea vertheidigte einen milderen Subordinationismus, statt ὁμοούσιος wollte er ὁμοιούσιος; der von Nikomedien verwarf auch jede Wesensähnlichkeit (ἑτεροούσιος); doch wußten beide ihre wahre Ansicht geschickt zu verbergen u. schmiedeten immer

1) *Hilar. Pictav.* de Trinit. libb. XII; ad Constantin.; de synodis adv. Arianos; de synodis Arimin. et Seleuc.; comment. in Psalm. et in Matth. opp. ed. Bened. v. *Coustant.* Par. 693. *Maffei*, Veron. 730. 2 T. f. Vene. 749—50. 2 T. f. nach letzt. wird citirt. Hdausg. *Oberthür*, Wirceb. 785 sq. 4 T. *Ang. Maji.* scriptor. vett. coll. T. VI.

neue, theils orthodox, theils entschieden arianisch klingende Symbole. Drei derselben wurden bereits zu Antiochien (341) verfaßt; etwas später (345) ein viertes ausführlicheres (μακρόστιχος) beigefügt [1]). Als aber die Arianischen Beschlüsse von Mailand durch Gewalt an die Stelle der Nicänischen eingeführt worden, traten die strengeren Arianer, ihres Sieges gewiß, bestimmter hervor. Der Kappadocier Aëtius, Diakon v. Antiochien, u. der im flachen Denken consequente Eunomius [2]), B. v. Cyzicus († 395), welcher die h. Schrift als alleinige Glaubensautorität der kirchlichen Tradition gegenüberstellte, u. durch die Behauptung einer absoluten Begreiflichkeit des göttlichen Wesens den Begriff des Mysteriums völlig zerstörte, trieben den Arianismus bis zu seinem äußersten Extreme, behauptend: wie zwischen dem Schöpfer u. dem Geschöpfe ein unendlicher Abstand bestehe, so sei Christus, wenn auch über die Schöpfung erhaben, dem Vater dem Wesen nach ganz unähnlich (ἀνόμοιος κατ' οὐσίαν καὶ κατὰ πάντα), daher diese Partei nun Anomöer (ἀνόμοιοι, ἑτεροουσιανοὶ od. ἐξουκόντιοι), die milderen aber Semianer oder Homöusianer (ὁμοιουσιανοὶ) genannt wurden. Diese Meinungsverschiedenheit trat bald in zwei Versammlungen arianischer Bischöfe zu Sirmium u. Ancyra (357 u. 58) in eine polemische Opposition. Dort wurden abermals drei neue Glaubensformeln [3]) in so schlau berechneten u. versteckten Ausdrücken entworfen, daß sogar der hier im Exil lebende ehrwürdige Hosius getäuscht u. zur Unterschrift bewogen wurde, worauf er in sein Vaterland zurückkehren durfte. Dem P. Liberius scheint Constantius zufolge unruhiger Bewegungen u. auf die Bitten römischer Frauen die Rückkehr nach Rom gestattet zu haben. Auf der von dem Kaiser schlau angeordneten Doppeltsynode [4]) zu Rimini im Occident, u. zu Seleucia im Orient (359), stellte sich das Schwankende u. Haltlose der Arianer so augenfällig heraus, daß es den Anschein nahm, als hätten die Arianer erst vor Jahr u. Tag angefangen zu glauben u. sie zu dem Spotte Veranlassung gaben, daß sie dem Kaiser das Prädicat „ewig" beilegten, was sie dem Sohne Gottes verweigerten. Dagegen erklärten die katholischen Bischöfe feierlich: Ihr Glaube sei nicht von heute u. gestern, sie

---

1) Die 4 Formeln b. *Athanas.* de synod. n. 22–25 (Opp. T. I. p. 587–89). vgl. *Walch*, bibl. symbol. vetus, p. 109 sq.

2) *Eunomii* ἔκθεσις τῆς πίστεως, zuerst ed. *H. Valesius* in not. ad Socrat. V, 10. u. ἀπολογητικος zuerst in *Fabricii* bibl. gr. T. VIII. p. 262; beide in *Canisii* lection. antiq. ed. *Basnage*. T. I. p. 72 sq. u. *Basil.* M. opp. ed. *Garnier*, T. I. p. 618 sq. Klose, Geschichte u. Lehre d. Eunomius, Kiel 833.

3) *Hilarius*, de synod. n. 11 u. 28. *Walch*, bibl. symbol. vet. p. 133 sq. *Epiphan.* haer. 73. n. 2–11. Ueb. d. P. Liberius wird ebenf. berichtet, daß sein Muth gebrochen worden u. er aus d. Gemeinsch. des Athanas. in die der Arianer getreten sei (b. *Athanas.* u. *Hilar.* fragm. opp. T. II. p. 517–21.). Aber bei d. gänzl. Schweigen des *Socrat.*, *Theodoret.*, *Sulpit. Severus* ist der Verdacht nicht ungegründet, jener Bericht sei v. Arianern eingeschwärzt worden.

4) Vgl. *Harduin* T. I. p. 711 sq. *Mansi*, T. III. p. 293–335. *Athanas.* epist. de synod. Arimini et Seleuciae celebrat. (opp. T. I. p. 572 sq.)

seien nicht gekommen, um zu lernen, was sie glauben sollten, sondern sich der Neuerung zu widersetzen. Dennoch erpreßte der Kaiser endlich durch anhaltende Gewaltthätigkeit, sogar von den katholischen Bischöfen zu Rimini, die Annahme eines zweideutigen Symbols — nur der Papst Liberius, Vincentius v. Capua u. Gregor v. Elvira widerstanden standhaft. Da staunte der Erdkreis, sagt Hieronymus, daß er arianisch sei[1]). Obgleich zu Seleucia die Semiarianer am zahlreichsten waren, so siegten die Anomöer durch Constantius unterstützt dennoch; jene wurden größtentheils abgesetzt. Dies war aber die letzte bedeutende Handlung[2]) des Despoten Constantius († 362). Hilarius u. besonders Lucifer v. Calaris[3]), durch einen solchen Gewissenszwang erzürnt oder vielmehr zur Verzweifelung gebracht, ließen den Constantius kühne, verzweifelte Ausdrücke hören, worin sie ihre Pflicht als Unterthanen fast vergessen zu haben schienen. Julian rief die verbannten Bischöfe zurück, offenbar um die Verwirrung in der christlichen Kirche zu vergrößern u. auf ihren Trümmern das Heidenthum desto leichter wiederherzustellen. Sogleich verließen auch die früher eingeschüchterten orientalischen Bischöfe die Partei der Arianer, so daß diese bald zu einer kleinen Anzahl zusammenschmolz. Denn die katholischen Bischöfe bewiesen ihrerseits auch die jetzt dringend geforderte Milde (Synode zu Alexandrien 362), womit nur der starre Lucifer v. Calaris unzufrieden war u. so die Veranlassung zu der neuen Spaltung der Luciferianer gab[4]). In dieser beglückten Friedensvermittelung wurde Athanasius von Julian zum 4ten Male verbannt; in gleicher Weise hatte Hilarius v. Pictavium erst in Gallien, dann mit Eusebius v. Vercelli in Italien gewirkt. Unter Jovinian kehrte Athanasius u. ein momentaner Sieg seiner Sache zurück. Unter der Doppelherrschaft des Valentinian u. Valens verfolgte nur der letztere die Katholiken u. exilirte den Athanasius zum 5ten Male auf einige Monate; aber durch den nie gesehenen Starkmuth Basilius des Gr. ward sein Muth zur weiteren Verfolgung gebeugt[5]). Schon sah Athanasius den vollkommenen Sieg der Gottheit Christi auf Erden nahen: da ward er aus dieser

1) *Hieronym.* dial. adv. Luciferianos. n. 19: Ingemuit totus orbis, et Arianum se esse miratus est. (opp. ed. *Vallarsii.* Venet. 767. T. II. p. 191.)

2) Treffend charakterisirt hierin den Constantius sogar der Heide *Ammian. Marcellin.* historiar. XXI, 16: Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens: in qua scrutanda perplexius, quam componenda gravius excitavit dissidia plurima, quae progressa fusius aluit *concertatione verborum*: ut catervis Antistitum jumentis publicis ultro citroque discurrentibus per synodos, quas appellant, dum ritum omnem ad suum trahere conatur arbitrium, rei vehicularis succideret nervos. ed. Valesii, p. 292.

3) *Hilarius* ad Constantium August. libb. II; contr. Constant. imperatorem (opp. T. II. p. 422—60.). — *Lucifer Calarit.* ad Constant. libb. II; de regib. apostat.; de non conveniendo c. haeret.; de non parcendo delinquentib. in Deum; quod moriendum sit pro filio Dei (bibl. max. Patr. T. IV. p 181 sq. opp. ed. *Coleti.* Venet. 778 f.).

4) *Hieronym.* dial. Luciferiani et Orthodoxi l. l. Walch, Hist. d. Ketzer. Th. III. S. 338 ff.

5) S. Katerkamp, KG. Th. II. S. 321—25.

Zeitlichkeit gerufen, um jenseits für den heldenmüthigen Glaubenskampf die Krone der Gerechtigkeit zu empfangen (373).

§. 112. Allmäliger Untergang der Arianer im Römischen Reiche.

Die vielfältigen Spaltungen der Arianer bereiteten ihren Untergang vor, vollendet aber wurde derselbe durch eine glänzende Kampfreihe orthodoxer Kirchenlehrer, welche im Geiste des h. Athanasius auf das Volk wirkten, dessen Sinn trotz der angeregten widrigen Disputirsucht immer noch der göttlichen Würde Christi mehr zugewandt, „u. dessen Ohren heiliger als die Herzen der Priester waren." Im Oriente zeichneten sich besonders die drei großen, eng verbundenen Kappadocier aus, der tief ernste Basilius d. Gr.[1]), der lebendige u. classisch gebildete Gregor v. Nazianz, der Theologe[2]), u. der populär einwirkende Gregor v. Nyssa[3]). Der blinde, aber sinnige Didymus, Amphilochius, B. v. Ikonium, der Hymnendichter Ephräm der Syrer, Cyrill v. Jerusalem, Theodor v. Tarsus, Theodor v. Mopsuestia, Epiphanius v. Salamis, Chrysostomus u. A. schlossen sich diesem Kampfe an. Nur die meletianische Spaltung in Antiochien störte theilweise die Eintracht der katholischen Bischöfe des Orients, ja selbst des Occidents[4]). Leider gab der allzu rigorose Lucifer v. Calaris durch die Ordination des Presbyter Paulinus, welcher die Seele u. das Haupt der Partei der vermeinten Succession von Eustathius einen Anhaltungspunkt, u. die dazu kommende streitige Ausdrucksweise: drei Hypostasen (Meletianer) oder eine Hypostase (Eustathianer), äußerte eine nachhaltige beklagenswerthe Einwirkung[5]). Dem auf Meletius folgenden B. Flavian

1) *Basil. M.* opp. ed. *Fronto-Ducaeus* Par. 618 2 T. f. **Garnier*, Par. 721 sq. 3 T. vgl. *Feisser*, de vita Basil. M. Groning. 828. Klose, Basilius d. Gr. nach s. Leben u. s. w. dargest. Stralsund 835. Sämmtl. Werke ins Deut. übers. v. J. Wendel. Wien 776 ff. 6 Thle. Auch in „sämmtl. Werk. d. Kirchenvät. Kempten 839 ff." Bd. 20 ff.

2) *Gregor. Naz.* opp. ed. *Morellius*, Par. 630. 2 T. f. **Clemencet* Par. 778. leider nur T. I. Ullmann, Greg. v. Naz. Darmst. 825.

3) *Gregor. Nyss.* opp. ed. *Morellius*, Par. 615. 2 T. f. append. add. *Gretser*. Par. 618. *ed. Bened. Par. 780. nur T. I.; neu aufgefund. Fragm. b. *Ang. Maji* collect. Rom. 834. T. VIII. λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας ed. *Krabinger*. Monach. 835. d. letztere eine theilw. philos. Behandl. einzelner Dogmen, gibt Anweis. z. Widerleg. d. Ketzer, zur Belehr. der Juden u. besond. der Heiden. Rupp, Greg. v. Nyssa, Leben u. Meinung. Lpz. 834.

4) Ueb. d. meletian. Spalt. s. Walchs Ketzerhist. Th. IV. S. 410.

5) Der Streit beruhte darauf, daß die, welche v. Ein. Hypost. sprachen, ὑπόστασις ganz ident. mit οὐσία essentia faßten, die aber v. 3 Hypost. redeten, unt. ὑπόστασις Persönlichk. verstanden. D. Veranlass. dies. Wortstreites gab der durch Photin. erneuerte Sabellianism., daher erklärt es Basilius für wichtig τρεῖς ὑποστάσεις zu sagen, da auch Sabell. μίαν ὑπόστασιν u. τρία πρόσωπα lehre. Vgl. *Basil. M.* ep. 38. Um d. selbstständ. Individualität den Gegnern gegenüb. bestimmt auszudrücken, gebrauchte man später πρόσωπον ἐνυπόστατον, aber nach vollständ. Verständigung bloß ὑπόστασις. *Athanas.* tom. (epist.) ad Antiochen. (opp. T. I. p. 615—20.) ep. ad Epictet. Episc. Corinthi (T. I. p. 720 sq.).

gelang durch die Vermittelung des h. Chryſoſtomus u. Theophilus v. Alexandrien zunächſt ſeine Anerkennung von Rom u. ſo die theilweiſe Beilegung des Schisma's (398); das erhabene Feſt der vollkommenenen Wiedervereinigung der zerriſſenen Gemeinde feierte aber erſt ſein zweiter Nachfolger Alexander (415).

Wärend ſich ſo die Vertheidiger des nicäniſchen Glaubens vermehrten, verloren die Arianer dagegen ihr vorzüglichſtes Oberhaupt Euzojus, B. v. Antiochien (376), u. bald nachher fiel auch der ihnen noch günſtige Kaiſer Valens mit ſchon ſchwankender Geſinnung (378). Theodoſius den Gr. (379) hatte aber Gregor v. Nazianz durch ſeine glänzende Beredtſamkeit u. Vertheidigung des nicäniſchen Glaubens derartig gewonnen, daß er von demſelben wider ſeinen Willen in dem arianiſchen Ct. unter militäriſchem Schutze in die Apoſtelkirche eingeführt wurde. Ja Theodoſius erließ ſogar (380) das berühmte Geſetz, wonach er ſich beſtimmt für das Concil v. Nicäa ausſprach u. verlangte, Alle ſollten ſich katholiſche Chriſten nennen[1]).

Im Occidente wirkte beſonders der kraftvolle P. Damaſus, der fromme aber unerſchrockene Ambroſius B. v. Mailand u. v. A. für die kirchliche Rechtgläubigkeit. Beſonders einflußreich für den Orient u. Occident wurde aber das zahlreich von Theodoſius zu Ct. verſammelte Concil (381), welches die Beſchlüſſe von Nicäa beſtätigte u. gegen die Semiarianiſchen Macedonianer feierlich ausſprach, daß dem h. Geiſte dieſelbe Anbetung wie dem Vater gebühre. Durch die Zuſtimmung des Papſtes u. der abendländiſchen Biſchöfe erhielt dasſelbe den Rang u. die Bedeutung des zweiten ökumeniſchen Concils. Als Theodoſius auch noch, wie ſchon bemerkt, bürgerliche Geſetze zur pünktlichen Ausführung dieſer Beſchlüſſe erließ (384), verſchwand der Arianismus im Römiſchen Reiche, — lebte aber unter den herandrängenden wilden Völkern, den Gothen, Vandalen, Longobarden, von Neuem auf, worüber die Geſchichte im zweiten Zeitraume zu berichten haben wird.

§. 113. Die mit dem Arianismus zuſammenhängenden Streitigkeiten; Photinus, Apollinaris, Macedonius.

Marcellus, B. v. Ancyra, einer der ſtandhafteſten Vertheidiger des Nicäniſchen Symbols war wegen dunkeler Ausdrücke mehrfach des Sabellianismus angeklagt, ſogar abgeſetzt worden[2]); aber erſt ſein

1) *Cod. Theodos.* XVI, 1, 2: Cunctos populos, quos clementiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divinum *Petrum Apostolum tradidisse Romanis* religio usque nunc ab ipso insinuata declarat quamque *Pontificem Damasum sequi declarat*, et *Petrum Alexandriae Episcopum, virum apostolicae sanctitatis*: h. e. ut secundum apostolicam disciplinam evangelicamque doctrinam Patris et Filii et Spiritus S. unam Deitatem sub parili majestate et sub pia Trinitate credamus. *Hanc legem sequentes Christianorum catholicorum nomen jubemus amplecti*, reliquos vero dementes vesanosque judicantes, haeretici dogmatis infamiam sustinere, nec conciliabula eorum ecclesiarum nomen accipere, divina primum vindicta, post etiam motus nostri, quem ex coelesti arbitrio sumpserimus, ultione plectendos.

2) Hptſchr. des *Marcell.* de subjectione Domini Christi bav. Fragm. b. *Rettberg*, Marcelliana etc. Goett. 794. Von den Schrft. ſein. Gegn. noch

Schüler Photinus, Diakon zu Ancyra, später B. v. Sirmium, trug eine offenbare Irrlehre vor (341) durch die Behauptung: der λόγος sei keine Person, sondern nur eine göttliche Kraft (λόγος), die in Jesu, einem bloßen Menschen, sich manifestirt habe; aber wegen seiner vorzüglichen Gaben habe ihn Gott als (Adoptiv-) Sohn angenommen; sobald er aber die Herrschaft an den Vater wird zurückgegeben haben, dann werde sich auch der Logos wieder von ihm trennen. Den Beweis glaubte er aus 1 Timoth. 2, 5. 1 Kor. 15, 47. Joh. 1, 1. Genes. 1, 26; 8, 1; 19, 4; 30, 26. Dan. 7, 13. führen zu können. Die Semiarianer verdammten ihn zu Antiochien (345), wie die Orthodoxen zu Mailand (347 oder 49), worauf er dann auf der ersten Synode zu Sirmium (351) auf Grund der nochmaligen Verpönung der sabellianischen Vorstellung vom Ausdehnen u. Zusammenziehen (s. S. 168.) der Substanz Gottes [1]) von den Eusebianern abgesetzt wurde [2]). Mehrere andere Synoden wiederholten die Verdammung, am bestimmtesten das Concil v. Ct. (381). Dennoch tauchte fast dieselbe Ansicht abermals in Bonosus, Bischof von Sardica auf (391).

Apollinaris, Vater u. Sohn zu Laodicäa, hatten sich durch Apologien des Christenthums gegen heidnische Philosophen, sowie durch standhafte Vertheidigung der Wesensgleichheit des Sohnes u. Vaters gegen die Arianer vielfache Verdienste um die katholische Kirche erworben (s. S. 231). Nunmehr aber verfiel besonders der Jüngere bei dem Bestreben, die Einheit des Göttlichen u. Menschlichen in Christo recht fest zu halten, gerade in einen entgegengesetzten Irrthum. Wenn die Lehre des Arius vorzüglich die Trinität, den λόγος und dessen Beziehung zum Vater zum Gegenstande hatte, so beschäftigte den Apollinaris dagegen nur der menschgewordene Logos. Anknüpfend an die Hypothese von der platonischen Trichotomie des Menschen (σῶμα, ψυχή, πνεῦμα od. νοῦς), sowie noch dem Traducianismus [3]) ergeben, behauptete er: „Christus habe zwar einen menschlichen

---

vorhand.): *Euseb. Caesar.* κατὰ Μαρκέλλου u. περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας hint. *Euseb.* demonstr. evang. Par. 628; für ihn *Athan.* contr. Arianos n. 21—35. de synod. n. 26 sq. (T. I. p. 589 sq.) *Epiphan.* haer. 72. (T. I. p. 833 sq.). *Socrat.* h. e. II. 19. *Hieron.* de vir. illustr. c. 107. Am best. ist Marcell. vertheidigt v. *Montfaucon*, diatribe de causa Marcelli Ancyr. (ejusd. coll. nova PP. T. II. p. 51 sq. Par. 707. Opp. Athanas. T. III. p. XXXIII—XLI).

1) *Athanas.* de synod. n. 27. führt ein abermal. geg. Photinus entworf. Glaubensbekenntn. mit 27 beigefügt. Anathematismen an, dav. lautet anath. VI: Εἴ τις τὴν οὐσίαν τοῦ Θεοῦ πλατύνεσθαι ἢ συστέλλεσθαι φάσκοι, ἀνάθεμα ἔστω. VII: Εἴ τις πλατυνομένην τὴν οὐσίαν τοῦ Θεοῦ τὸν υἱὸν λέγοι ποιεῖν, ἢ τὸν πλατυσμὸν τῆς οὐσίας αὐτοῦ υἱὸν ὀνομάζει, ἀνάθεμα ἔστω. VIII: Εἴ τις ἐνδιάθετον ἢ προφορικὸν λόγον λέγει τὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ, ἀνάθεμα ἔστω (opp. T. I. p. 593.). Klose, Gesch. u. Lehre des Marcellus u. Photinus. Hamb. 837.

2) *Mansi.* T. III. p. 179 sq. *Hilarius.* de Trinit. VII, 3. 7. *Augustin.* de haeresib. c. 45.

3) Ueb. d. Traducianismus u. s. Gegensatz, den Creatianismus vgl. †Günther, Vorschul. z. speculat. Theol. Abthl. II. Wien 829. S. 137 ff.

Leib u. eine menſchliche ψυχὴ gehabt, aber ſtatt des menſchlichen πνεῦμα ſei der göttliche Logos in ihm geweſen; denn bei der Annahme des Gegentheils bekenne man entweder zwei Söhne Gottes, zwei Perſonen, oder betrachte Chriſtus als einen bloßen, vom λόγος geleiteten Menſchen. Auch verfalle man in das Dilemma, entweder die Unſündlichkeit Chriſti zu leugnen, oder wenn man dies nicht wolle, u. doch eine vollſtändige Vereinigung mit dem λόγος annehme, ſo hebe man die menſchliche Freiheit auf, das Weſen des vernünftigen Geiſtes. Endlich wären wir in dieſem Falle durch einen Menſchen erlöſet, u. darum die Erlöſung unkräftig." Gegen dieſe Irrlehren wurde beſonders von Athanaſius und Gregor v. Nyſſa die Nothwendigkeit einer mit der Gottheit weſentlich vereinten Menſchheit Chriſti nach Leib, Seele u. Geiſt ſtark hervorgehoben[1]), am klarſten jedoch in der Folge vom ſcharfſinnigen Auguſtinus entwickelt. Die Synoden zu Alexandrien (362) u. zu Rom unter P. Damaſus (378) verwarfen dieſe Lehre, eine andere zu Antiochien (379) u. das Concil zu Ct. (381) beſtätigten dieſes Urtheil[2]), u. nachdrücklich war jetzt ausgeſprochen: Chriſtus ſei wie vollkommener Gott, ſo auch vollkommener Menſch. — Auch dieſe Secte zerſplitterte ſich mehrfach u. fand am Ende des 5ten Jahrh. ihren Untergang.

Die Lehre vom h. Geiſte war bisher nur nebenbei berührt worden, wiewol alle Arianer die Gottheit desſelben leugneten. Nachdem durch Athanaſius, Hilarius v. Pictavium u. durch Baſilius d. Gr.[3]) darauf hingewieſen u. der enge Zuſammenhang der Gottheit des λόγος u. des h. Geiſtes hervorgehoben worden, ſo verlangte man von allen zur Kirche zurückkehrenden Arianern die Erklärung, daß der h. Geiſt kein Geſchöpf ſei, wofür ihn ſogar die Semiarianer hielten[4]), die

1) Schon epist. synod. concil. Alex. a. 362, wo Abgeordnete des B. Apollinaris zugeg. waren, findet ſich eine, wenn auch nicht namhaft gemachte Bezeichnung dieſ. Irrlehre: ὁμολόγουν γὰρ καὶ τοῦτο, ὅτι οὐ σῶμα ἄψυχον, οὐδ' ἀναίσθητον, οὐδ' ἄνοητον εἶχεν ὁ σωτὴρ. Fragm. des Apollin. aus d. Schrift. fr. Gegn. b. *Galland.* T. XII. p. 706 sq. Die bedeutendſte Gegenſchr.: *Gregor. Nyss.* λόγος ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου b. *Galland.* T. VI. p. 517 sq. *Athanas.* ep. ad Epictetum; contr. Apollinar. libb. II. ſ. Möhler Athan. Thl. II. S. 372. Bonner Ztſchr. für Philoſ. u. kathol. Theol. Hft. 15. S. 209—12.

2) *Concil. Constantinop.* can. VII. (*Mansi.* T. III. p. 563. *Harduin.* T. I. p. 811.)

3) *Basilii* M. περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος ad Amphilochium.

4) *Philastrius*, de haeresib. c. 20.: Semiariani sunt quoque; ii de Patre et Filio bene sentiunt, unam qualitatis substantiam, unam divinitatem esse credentes: Spiritum autem non de divina substantia, nec Deum verum, sed factum atque creatum spiritum praedicantes, ut eum conjungant et comparent creaturae etc. (max. bibl. vett. Patr. T. V. p. 708.). Dagegen erklärte ſchon in d. erſt. Periode *Origenes* beſtimmt: Alius enim a Patre Filius, et non idem Filius, qui et Pater, sicut ipse in evang. dicit. (Joh. 8, 18.) — Alius enim et ipse est a Patre et a Filio, sicut et de ipso nihilominus in evang. (Joh. 14, 16.) dicitur: mittet vobis Pater alium Paracletum. Spiritum veritatis. Est ergo haec trium distinctio personarum in Patre et Filio et Spiritu S., quae ad pluralitatem puteorum (Prov. 5, 15) revocatur. Sed

noch andere schwankende Vorstellungen davon hatten. Man nannte daher solche Gegner Streiter wider den h. Geist (πνευματόμαχοι) u. seitdem das semiarianische Haupt Macedonius B. von Ct. (341—60) an der Spitze stand, Macedonianer. Vielen von den Semiarianern war diese bestimmt ausgesprochene Behauptung allzu anstößig, daher sie sich trennten u. dem nicänischen Glauben mehr näherten. Dadurch trat dann die Absonderung der Macedonianer u. Anomöer desto entschiedener hervor, u. ihre Lehre wurde ausdrücklich von dem Concil zu Ct. (381) verdammt[1]). Mit größerer Klarheit wurde nun feierlich ausgesprochen: „Ein Gott, in ihm drei Personen (ὑποστάσεις), der Vater u. die von ihm ausgehen, Sohn u. h. Geist." Dieses Dogma der h. Trinität wird besonders in dem s. g. Symbolum Athanasii[2]) als die Summe u. der Angelpunkt des katholischen Glaubens hervorgehoben. Während die Griechischen Kirchenlehrer mit wenigen Ausnahmen der bei dem Begriffe des Sohnes stehen blieben u. eine Unterordnung des h. Geistes unter den Sohn befürchteten, daher den Ausgang des h. Geistes vom Vater festhielten, erschloß sich dagegen den klarer auffassenden abendländischen Kirchenlehrern Hilarius, Ambrosius u. Augustinus[3]) frühzeitig der Organismus der Trinität; daher erklärten sie: der h. Geist gehe vom Vater wie vom Sohne aus u. der Beisatz filioque wurde auf der Synode zu Toledo (589) dem Nicänischen Symbole förmlich beigefügt.

§. 114. Verschiedene theologische Richtungen.

Durch den ganzen Arianischen Streit zieht sich ein Gegensatz tiefsinniger Speculation u. einer mehr flachen Verstandesrichtung, besonders in Anwendung der Schrifterklärung; eine Erscheinung, die sich gleich anfangs in Arius u. seinem Hauptgegner Athanasius offen kund gab. Der Grund ist auch historisch auf die zwei theologischen Richtungen der Zeit zurückzuführen. Arius war zu Antiochien aus der

---

horum puteorum unus est fons. Una enim substantia est, et natura Trinitatis. Homil. XII in Num. n. 1. (opp. T. II. p. 312.). — Und s. Schüler Gregor Thaumaturg. sagt in fr. expositio fidei: Trinitas perfecta, quae gloria et aeternitate ac regno atque imperio non dividitur, neque abalienatur. Non igitur creatum quid aut servum in Trinitate: neque superinductitium aliquid et adventitium, quasi prius non existens, posterius vero adveniens. Non ergo defuit unquam Filius Patri; neque Filio Spiritus: sed immutabilis et invariabilis, eadem semper manet Trinitas (*Galland.* bibl. T. I. p. 386.). Vgl. noch *Novatiani* lib. de Trinit. (*Galland.* bibl. T. III. p. 287 sq.)

1) Symb. Nicaeno-Constantinop. ergänzt das Symbol v. Nicäa über den h. Geist: (Πιστεύομεν) καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ κύριον, τὸ ζωοποιόν, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον, τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν. (*Harduin.* T. I. p. 814. *Mansi.* T. III. p. 565.)

2) Ausführl. Untersuch. üb. dies. Symb., dessen ursprüngl. latein. Abfassung u. muthm. Verf., die abweich. Versionen im Griech. vgl. diatribe in symbol. „Quicunque vult salvus esse" (opp. S. Athanas. T. II. p. 652—667.).

3) *Augustin.* besond. in s. tiefsinn. Werke de Trinit. libb. XV. (opp. ed. Bened. T. VIII.). *Hilar.* de Trinit. libb. XII. *Ambros.* de Ct. Spiritu libb. III.

berühmten Schule des Presbyter Lucian hervorgegangen; Athanasius zu Alexandrien in der des gefeierten Origenes gebildet worden. In der alexandrinisch-exegetischen Schule erhielt sich die Vorliebe des Origenes für allegorische Erklärungen, tiefsinnige Speculation, ein theilweises Anschließen an Plato: Eigenthümlichkeiten, die, von den Fehlern des Origenes geläutert, sich die größten Kirchenlehrer dieser Zeit aneigneten, wie Athanasius, Basilius d. Gr., B. v. Cäsarea († 378), Gregor, B. v. Nyssa, u. Gregor, B. v. Nazianz, der Theologe († 390), der blinde Didymus[1]), theilweise Eusebius v. Cäsarea († 340); im Abendlande besonders der tiefe Interpret der göttlichen Trinität, der heil. Hilarius († 368) und Ambrosius († 374—97)[2]), der unvergeßliche Bekehrer des Augustinus, welcher letztere nach den Alexandrinern am entschiedensten u. klarsten den Satz entwickelte u. vertheidigte: daß die wahre Wissenschaft vom Glauben ausgehen müsse u. so nur zum Wissen fortschreiten könne[3]). Bei allen diesen Kirchenlehrern ist zugleich das Streben vorherrschend, das Unbegreifliche der innigen wesentlichen Vereinigung der Gottheit u. Menschheit in Christo recht stark hervorzuheben, u. darum findet man bei ihnen auch häufig die Uebertragung der Prädicate der menschlichen Natur auf die göttliche u. umgekehrt.

Die antiochenische, exegetische Schule war besonders seit dem Presbyter Lucian (s. S. 184), der mit einer vielseitigen Bildung eine große Kenntniß der h. Schrift vereinte u. durch sein heldenmüthiges qualvolles Märtyrerthum sich noch eine bleibende Verehrung erworben hatte[4]), in Ansehen gekommen u. drang im Gegensatze zur alexandrinischen, vorzugsweise auf Erforschung des einfachen Wortsinnes, Berücksichtigung der historischen Verhältnisse u. bekundete hiebei oft einen

1) Von s. viel. Schrift. üb. d. Bibel u. Origenes nur noch vorhand. lib. de Spiritu St. nach der Uebers. d. Hieronym. (opp. T. II. p. 107—167. ed. *Vallarsi.*) lib. adv. Manich. (*Combefisii* auctar. graec. PP. T. II.). libb III de Trin. ed. *Mingarelli* Bonon. 769; expositio VII canonicar. epp., in der Uebers. des *Epiphanius Scholastic.* aus d. Scholien v. Matthäi theilweise der Urtext hergestellt v. *Lücke,* quaestiones ac vindicae Didymianae. Gött. 829—32. 4. P.

2) *Ambros.* seine vorzügl. Werke hexaëmeron; de officiis clericor. libb. III. — de fide libb. V, de Spiritu sancto libb. III u. epp. 92. (opp. ed. Bened. Par. 686—90. 2 T. f.)

3) *Augustin.* de utilit. credendi. c. 9. n. 21.: Nam vera religio, nisi credantur ea, quae quisque postea, si sese bene gesserit dignusque fuerit, assequatur atque perspiciat, et omnino sine quodam gravi auctoritatis imperio iniri recte nullo pacto potest. De morib. eccl. cathol. c. 25: Nihil in ecclesia catholica salubrius fieri, *quam ut rationem praecedat auctoritas* (s. ob. S. 177. Note 2.). Vgl de Trinit. I, 1 u. 2. tractat. 40 in Joan.: *Credimus ut cognoscamus, non cognoscimus ut credamus.* Sermo 43: Initium bonae vitae, cui vita etiam aeterna debetur, recta fides est. Est autem fides, credere, quod nondum vides, cujus fidei merces est, videre quod credis. Epist. 120. ad Consent. Ut ea, quae fidei firmitate jam tenes, etiam rationis luce conspicias. Vgl. †Kuhn, Glauben u. Wissen. Tüb. 840.

4) *Euseb.* h. e. VIII, 13.; IX, 6. (s. S. 184. Note 3.)

praktischen Geist in der Behandlung der christlichen Lehre, lehnte aber den Gebrauch der Philosophie entweder ganz ab, oder nahm nur auf Aristoteles Rücksicht. In dieser Schule wurde gebildet der beredte u. classisch gebildete Eusebius[1]), B. v. Emisa († 360), der populäre Cyrill v. Jerusalem[2]), der syrische Hymnendichter Ephräm[3]) († 378 zu Edessa); am bestimmtesten prägte sich jene Richtung mit allen Vorzügen u. Mängeln erst in Diodor, B. v. Tarsus[4]) (378 bis um 94), u. Theodor, B. v. Mopsuestia[5]) (393—428) aus; am reinsten aber zeigte sie sich ohne unkirchliche Einseitigkeit in dem begeisterten Redner u. Verherrlicher des Priesterthums, Joh. Chrysostomus, Patriarch v. Ct. In Beziehung auf den, nach dem Arianismus hervorgetretenen, Hauptgegenstand aller großen Bewegungen in der orientalischen Kirche: die Vereinigung der göttlichen u. menschlichen Natur in Christo, strebten die Häupter dieser Schule im Gegensatz zu den Alexandrinern jene möglichst klar darzustellen u. trennten darum mit peinlicher Aengstlichkeit u. oft auffallender Subtilität das Göttliche u. Menschliche in Christo. Die wechselseitige Uebertragung der Prädicate wo möglich ganz vermeidend, schienen sie oft nur eine ἕνωσις κατ' εὐδοκίαν oder κατὰ χάριν in Christus anzunehmen.

Beide Richtungen hatten sich lange Zeit auf dem theologisch-wissenschaftlichen Gebiete gegenüber geltend gemacht, gegenseitig ergänzt, ohne sich besonders zu bekämpfen, bis über manche Aeußerungen des Origenes heftige Streitigkeiten entstanden, die jedoch die durch ihn angeregte exegetische Richtung nicht verdrängen konnten, u. andererseits mehrere Anhänger der Antiochenischen Schule durch flache, einseitige Auffassungen Urheber neuer Häresien wurden, daher ihre Exegese in großen Verdacht kam. — Auch die bereits früher bestimmt ausgeprägte, historisch-theologische Richtung blieb bestehen u. hat in Epiphanius B. v. Salamis († 403) ihren vorzüglichsten Vertreter erhalten[6]). Endlich ist hier der Uebersicht wegen noch der bereits bestimmt ausgeprägten Richtung der speculativen mystischen Theologie zu gedenken, der wir in dem dem Dionysius Areopagita zugeschriebenen Schriften (im 5ten

1) *Hieronym.* de vir. illustr. c. 91. vgl. *Socrat.* II, 9. *Sozom.* III, 6. *Euseb.* opusc. ed. *Augusti*, Elberf. 829. Thilo, über d. Schrift. des Euseb. v. Aler. u. d. Euseb. v. Emisa. Halle 832.

2) *Cyrill.* Hieros. cateches. um 347. opp. ed. *Touttée.* Par. 720. f. deut. übers. v. J. M. Feder. Bamb. u. Würzb. 786.

3) *Ephraem* Syr. opp. syr. et lat ed. *Assemann.* Rom. 732. 6 T. f. Auserles. Schrift. übers. v. Pius Zingerle, 6 Bde. Insbr. 830 ff. *Lengerke*, de Ephraemo script. sacr. interprete. Hal. 828; de Ephr. arte hermeneutica Regiom. 831.

4) *Hieronym.* de vir. illustr. c. 119. *Socrat.* VI. 3. *Assemanni* bibl. Orient. T. III. P. I. p. 28.

5) *Theodori*, quae supersunt omnia ed. *Wegnern*, T. I. comment. in 12 proph minor. Berol. 834. *Aug. Maji*, scriptor. veter. nova collect. Rom. 832. T. VI. p. 1—298. O. F. *Fritzsche*, de Theod. Mopsuest. vita et scriptis commentat. theol. Hal. 836.

6) *Epiphanii* opp. besond. adv. haer. u. ἀγκυρωτός sermo de fide ed *Petavius* Par. 622. 2 T. f. Colon. 682. 2 T. f.

Jahrh.) begegnen, welche in der Folge allen speculativen Mystikern zur Grundlage gedient haben [1]).

§. 115. Origenistische Streitigkeiten. Hieronymus, Rufinus, Theophilus, Chrysostomus.

Huetii Origeniana (T. IV. opp. Orig. ed. de la *Rue.*), *Doucin*, histoire des mouvemens arrivés dans l'église au sujet d'Origene, Par. 700. Walch, Hist. d. Ketzereien Th. VII. S. 427 ff. †Katerkamp, KG. Th. II. S. 502—590.

Schon am Ende der vorigen Periode waren über Origenes manche Bedenken geäußert worden. Sein allverehrter Schüler u. Lobredner, Gregorius Thaumaturgus, hatte seine Rechtfertigung übernommen. Die jetzt ausgebrochenen Streitigkeiten zogen sich durch Jahrhunderte hindurch. Der Grund lag besonders in der idealistischen Richtung des Origenes u. seiner allzu spirituellen Auffassung einzelner Lehren, wie der Auferstehung, Eucharistie, u. daß er bei seinem bekannten Streben (s. S. 181.) die Lehren des Christenthums möglichst annehmlich zu machen, der kirchlichen Ueberlieferung manche widersprechende Philosopheme beigemischt hat; besonders anstößig waren noch mehrere Aussprüche über den Logos, die Präexistenz der Seele, ewige Schöpfung, weil in Gott keine Veränderung gedacht werden könne u. andere damit zusammenhängende Vorstellungen, namentlich Läugnung der Ewigkeit der Höllenstrafen. Diese Blößen hatte sich Origenes besonders in dem Theilweise verunglückten Periarchon gegeben, die er aber in späteren Schriften meistens aufgegeben oder verbessert hatte; manches andere Anstößige war aber, wie Origenes es schon selbst beklagt hatte, durch Häretiker in seine Schriften eingeschwärzt worden. Nur durch ihren bestimmten Gegensatz konnten jene Verirrungen einige Entschuldigung finden, was in so gährungsvollen Zeiten einer leidenschaftlichen Polemik um so eher übersehen wurde, als sich zugleich noch ein neuer Gegensatz einer weit verbreiteten, materiellen Richtung kund gab. Schon zu Anfange des 4ten Jahrh. hatte der Bischof u. spätere Märtyrer (309) Methodius v. Tyrus mehrere der oben hervorgehobenen Irrthümer des Origenes angegriffen, aber auch jetzt hatte für den großen Theologen der Presbyter Pamphilus in einer Apologie das Wort genommen, die nach dessen Märtyrertode sein Freund Eusebius vollendete. Und der dazwischen ausgebrochene, die Gemüther gewaltig ergreifende arianische Streit stellte die origenistische Controverse bald in den Hintergrund. Als aber am Ende des 4ten Jahrh. der nur durch weltliche Gewalt gehobene u. erhaltene Arianismus ausgetobt hatte, glaubte man denselben in seinen ersten Anfängen verfolgen zu müssen. Man nahm die Be-

---

8) *Dionys. Areop.* περὶ τῆς ἱεραρχίας οὐρανίου; περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας; περὶ θείων ὀνομάτων; περὶ μυστικῆς θεολογίας; epp. XII (opp. ed. *Corderius.* Par. 644. 2 T. T. f. *Constantini.* Venet. 755 sq. 2 T. f.). übers. mit Abhandlungen v. Engelhardt. Sulzb. 823. 2 Thle. Vgl. *Baumgarten-Crusius*, de Dion. Areop. (opp. theol. Jen. 836. p. 265 sq.)

denken gegen Origenes wieder auf, u. bezeichnete diesen als den Vater des Arianismus[1]). Der Hauptschauplatz des Kampfes wurde Aegypten zwischen origenistischen u. anthropomorphischen Mönchen, dann Palästina. Hier begann der Streit zwischen Aterbius, einem heftigen Gegner des Origenes, u. dem großen Uebersetzer u. Interpreten der h. Schrift, dem kraftvollen u. für das Mönchsthum begeisterten Hieronymus aus Stridon in Dalmatien († 420), der durch seine vielen Reisen im Orient, wie im Occident gleich berühmt u. befreundet war[2]). Seiner Exegese hatte er die Vorzüge der Alexandrinischen u. Antiochenischen Schule zu verleihen sich bestrebt; daher er das exegetische Talent des Origenes oft bewundert hatte, ohne seine dogmatischen Ideen immer zu billigen. Darum hat er auch dem Aterbius gegenüber erklärt, daß er die Irrlehren des Origenes verdamme. Da nun der für die Orthodoxie mit heiligem Eifer kämpfende u. allgemein verehrte Epiphanius gegen Johannes B. v. Jerusalem (386—417) in seiner eigenen Kirche als einen Origenisten predigte (394) u. Johannes zur Vertheidigung des Origenes öffentlich das Wort nahm, wurde der Streit noch verwickelter u. steigerte sich so weit, daß Epiphanius mit der Kirche in Jerusalem die Kirchengemeinschaft aufhob. Doch wurde das Zerwürfniß nach drei Jahren durch die Bemühungen des Theophilus, B. v. Alexandrien, eines Vertheidigers des Origenes, beigelegt. Bald darauf aber erhielt der Streit einen hohen Grad von Leidenschaftlichkeit u. Erbitterung, als der Verehrer u. lateinische Uebersetzer des Origenes, Rufinus, Presbyter v. Aquileja, in der Vorrede seiner mit vielen Abänderungen eben beendeten Uebertragung des Periarchon anzudeuten schien, als billige Hieronymus die dogmatischen Irrthümer des Origenes[3]). Es entspann sich ein heftiger Schriftwechsel zwischen beiden, da auch Hieronymus sich nunmehr zu einer neuen lateinischen Uebersetzung des Periarchon veranlaßt gesehen hatte. Der P. Anastasius verdammte den Origenes, u. Rufin suchte sich durch ein orthodoxes Glaubensbekenntniß zu rechtfertigen (401).

---

1) Schon daß Eusebius v. Cäsarea, später in d. Arianism. verstrickt, den Origenes vertheidigt hatte, steigerte d. Verdacht geg. d. letztern. Vgl. *Hieronym.* lib. I. ad Pammach. contr. Joann. Hierosol. c. 8: Sex libros Eusebius Caesareensis Episcopus, Arianae quondam signifer factionis, pro Origene scripsit, latissimum et elaboratum opus; et multis testimoniis approbavit, *Origenem juxta se catholicum, id est juxta nos Arianum esse.* (*Hieronym.* opp. T. II. p. 464.)

2) *Hieronym.* opp. ed. Bened. v. *Martianay.* Par. 693 sq. 5 T. f. Am best. d. Ausg. des Dominican. *Vallarsi.* Veron. 734 sq. 11 T. f. Venet. 766 sq. 11 T. gr. 4. nach letzt. wird citirt. Vita Hieronymi ex ejus potissim. scriptis concinnata in opp. ed. *Vallarsi.* Venet. T. XI. p. 1—343. Vgl. auch üb. d. Leb. u. Wirk. des h. Hieronym. Stolberg. Th. XIII, XIV u. XV in d. Beilagen.

3) Die Briefe des Hieronym. Epiphan. Rufin. u. Theophilus gesamm. in *Hieronym.* opp. ed. *Vallarsi.* T. I. Ep. Hieron. ad Pammach. de errorib. Orig. et ep. ad Pammach. et Ocean.; *Rufini* invectivae in Hieronym.; *Hieronym.* apolog. adv. Rufin. (Hieron. opp. T. II.) vgl. *Socrat.* VI, 3—18. *Sozom.* VIII, 7—20.

Noch stürmischer wurden diese Bewegungen, als sich in Aegypten ein Mann in die Streitigkeiten Origenistischer u. anthropomorphischer Mönche einmischte, „der im Denken klar, aber kalt, in der Religion rechtgläubig, aber ohne Salbung, im Handeln gerecht, aber ohne Liebe war," u. wiewol früher selbst Origenist, nun auf einmal sich in einem Paschalbriefe gegen ihn erklärte (401) u. mit den rohen anthropomorphischen Mönchen, auf deren von Wuth entstellten Gesichtern er mit seinem Glimpfe Gottes Antlitz geschaut haben soll, gemeinsame Sache machte: es war der B. Theophilus v. Alexandrien. Mit unerhörter Gewaltthätigkeit verfuhr er gegen die origenistischen Mönche von Nitria, welche sich der Zumuthung, auf die Lectüre der Schriften des Origenes zu verzichten, widersetzt hatten. Besonders mußten die durch Wissenschaft u. Frömmigkeit, weniger durch stets erleuchtete Askese ausgezeichneten Dioskorus, Ammonius, Eusebius u. Euthymius, die vier langen Brüder genannt, seinen Zorn fühlen, weil sie den aus Alexandrien gewaltsam vertriebenen Priester Isidorus aufgenommen hatten, u. Euthymius u. Eusebius sich auch abermals aus der unheimlichen Umgebung des Theophilus in die Einöde zurückgezogen hatten. Mit vielen andern Verfolgten suchten u. fanden sie Schutz bei Johannes Chrysostomus, Patriarch von Ct.[1]), ohne daß er ihre Meinungen theilte. Dieser größte u. gewaltigste Redner seiner Zeit, der trefflichste Ausleger des h. Paulus, hat erst als Presbyter zu Antiochien, wie durch seine Reden, so durch seine herrlichen Tugenden oft in verhängnißvollen Augenblicken[2]) nachhaltig gewirkt, war dann mit aufrichtigem Widerstreben u. gegen den Wunsch des Theophilus vom Kaiser zum Patriarchen von Ct. erhoben worden (398); ein zweiter Johannes der Täufer hat er die Kaiserin Eudoxia wegen ihrer Sittenlosigkeit oft furchtbar beredt getadelt. Diese Verletzung benutzte Theophilus. Zwar war er von den nitrischen Mönchen schwerer Vergehen angeklagt, wegen der er durch den Kaiser Arcadius nach Ct. gerufen vor einem geistlichen Gerichte unter dem Vorsitze des Chrysostomus Rede stehen sollte; aber durch Vermittelung der beleidigten Eudoxia wußte er die Sache dahin zu wenden, daß er als Richter des Chrysostomus nach Chalcedon kam, nachdem er ihn des Origenismus angeklagt hatte. Nur zu spät erkannte der h. Epiphanius, der auch nach Ct. kam (403) u. mancherlei Eigenmächtiges vornahm, daß er von dem ränkevollen Theophilus mißbraucht sei und ließ den ihn zum Schiffe begleitenden Bischöfen: „die Stadt, den Palast u. das Theater zurück, denn er sei eilig." Das Vorgefühl seines Todes rechtfertigte sich; er starb unterweges. Auf der Aftersynode an der Eiche verdammte Theophilus den Chrysostomus, der Hof eri-

1) *Chrysost.* vita v. *Palladius* in ej. opp. (T. XIII) ed. *Montfaucon.* Par. 718—38. 13 T. f. ed. II. Parisina 834—40. 13 T. 4. Katerkamp, KG. Th. II. S. 528—87. Neander, Joh. Chrysostomus u. d. Kirche. beſ. d. Orient. in deſſ. Ztalt. 2. Aufl. Brl. 832. 36. Seine unvergleichlich. Homil. üb. d. Paulin. Briefe, überſ. v. Arnoldi, Trier 831—40. 6 Bde. (bis z. Br. a. d. Koloſſ.)

2) Vgl. beſond. d. Homilieen de statuis ſ. Wagner, des heil. Chrysoſtomus Homilieen üb. d. Bildſäulen. Wien 837.

lirte ihn; aber ein solcher Vater konnte seiner Gemeinde nicht so leicht entrissen werden: da ward er, um weiteren Aufruhr zu verhüten, zurückberufen. Von neuem bedrohet, richtete Chrysostomus sein Augenmerk auf den gemeinsamen Vater der ganzen Kirche, P. Innocenz I., der sich seiner kräftig annahm [1]); dennoch wurde Chrysostomus „im Leiden gestärkt, unüberwunden" auf Grund eines zu Antiochien mit besonderer Absichtlichkeit erlassenen Kanons abermals verwiesen (404). In Folge mannigfacher Leiden starb der größte Mann der morgenländischen Kirche am 17. Septbr. 407 auf dem Wege ins Exil. Das Wort seines Lebens war auch das seines Todes: „Gott sei gepriesen für Alles." Die erschütterte Gemeinde erhielt durch die gestattete Zurückführung der entseelten Hülle ihres Vaters einen Trost, u. hat ihm mit enthusiastischer Theilnahme, im Widerscheine des majestätisch erleuchteten Hellesponts, die letzte Ehre erwiesen (438). Der ränkesüchtige Theophilus hatte sich zwar nun mit den Mönchen ausgesöhnt, aber die Origenistischen Streitigkeiten wurden nicht beigelegt, sondern kehrten bald, in Verbindung mit andern Gegensätzen, wieder. *Conf. Bd. II, p. 283*

§. 116. Lehre der katholischen Kirche von der Gnade u. ihrer Beziehung zur menschlichen Natur im Gegensatze zum Pelagianismus.

I. *August.* opp. ed. in f. Bened. T. X. in 4. T. XIII u. XIV. *Hieronym.* ep. 138. ad Ctesiphont. u. adv. Pelag. diall. III. — *Orosii* apolog. contr. Pelag. de arbitr. libert. (opp. ed. *Havercamp.* Lugd. 738.) — *Marii Mercator.* (auch Zeitgenosse) commonit. adv. haer. Pelag. (opp. ed. *Garnerius* Par. 673, ed. *Baluz.* Par. 684). — Fragm. v. Pelagius, Cälestius u. Julian v. Eklanum in d. Gegenschriften des Augustinus u. Mercator. Von Pelagius expos. in epp. Pauli (Hieronym. opp. T. XI. ed. Bened. T. V.) — *Pelag.* ep. ad Demetriad. (ed. *Semler.* Hal. 775) u. dessen libellus fid. ad Innoc. I. (Hieronym. opp. T. XI. P. II. p. 1. sq.). Urkunden b. *Augustin.* l. l. u. *Mansi* T. IV.

II G. *Vossius*, de controversiis, quas Pelag. ejusque reliquiae moverunt, Lugd. 618. Amstelod. 655. — †*Norisii* hist. Pelag. Par. 673 u. opp. Veron. 729. T. I. — †*Garnerii* diss. VII, quibus integra continetur Pelagg. historia, in f. ed. opp. Mercatoris T. I. — Praefatio opp. August. ed. Bened. T. X. ed. Bassani 797. T. XIII. p. III—CVI. — *Petav.* de Pelagianor. et Semipelagianor. dogmatum hist. u. de lege et gratia (theol. dogm. T. III. p. 317—96.) †*Scip. Maffei*, hist. dogmat. de divin. grat., libero arbitrio et praedestinat. ed. F. *Reifenbergius.* Frcf. 756 f. †*Alticotii*, summa Augustiniana. Rom. 755. 4. T. IV—VI (*Patuillet*, hist. du Pelagianisme. Avign. 763.). — Wiggers, pragmat. Darstellung des Augustinianismus u. Pelagianismus, Berl. 821. Bd. I. — Hamb. 833. Bd. II. †*Lentzen*, de Pelag. doctrinae principiis. Colon. 833.

Die im Arianismus vorgekommenen Erörterungen über den Erlöser gelten zugleich auch von der Erlösung u. den Erlösten; von dem Geheimnisse der Menschwerdung Gottes hängt ja die Lehre von der Nothwendigkeit der Gnade ab; daher der Pelagianismus nur eine Anwendung des Arianismus auf die Christen ist. Denn war Christus nicht Gott, so kann auch von ihm keine göttliche Kraft auf die Christen über-

1) Vgl. *Baronii* annal. ad a. 404. *Chrysost.* epist. ad. Innocent. Papam u. Innocent. ad Chrysost. auch in *Galland.* bibl. T. VIII. pag. 569 sq.

gehen, u. daß eine solche für den Menschen nothwendig sei, verwarf Pelagius. Leugneten nun auch die Pelagianer die Gottheit Christi nicht geradezu, so konnten sie es unbeschadet ihres Systems doch thun. Beide gingen zwar von entgegengesetzten Puncten aus, trafen aber bei consequenter Durchführung ihrer Ansichten in einem Ziele zusammen. Der Arianismus trennt nämlich Gott von den Menschen, der Pelagianismus trennt die Menschen von Gott. Die hier angeregte dogmatische Entwickelung hing mit der Fundamentallehre des Christenthums von der Erlösung eng zusammen, u. es kam darauf an, wie man sich einerseits den Ursprung u. das Wesen der menschlichen Sündhaftigkeit u. andererseits die Kraft des Menschen zum Guten dachte. Das Christenthum nimmt überall im Menschen einen Widerstreit gegen Gott an, betrachtet den Menschen als von Gott abgewendet, seinen Geist u. sein Herz von der Sünde eingenommen, stellt aber die Aufhebung dieses Widerstreites durch Christum, den göttlichen Versöhner u. Erlöser in Aussicht, verheißt Gnade in Christus, durch welche der Mensch wiedergeboren, erleuchtet, geheiligt u. so mit Gott ausgesöhnt werde. Nun entstand aber die Frage, wie sich der noch nicht wiedergeborene Mensch mit seinen natürlichen Kräften zur göttlichen Gnade verhalte*). Die von verschiedenen Seiten hierauf gegebenen Antworten stellten entweder die Erlösung u. Versöhnung durch Christus als unmöglich (Manichäismus) oder als unnöthig dar. Auf das letztere führte der britische Gelehrte u. Mönch Pelagius, welcher mit seinem kühnern u. offenern Reisegefährten Cälestius, einem frühern Rechtsanwalte, um 400 nach Rom kam u. von hier nach Karthago ging, wo die bereits zu Rom vorgetragenen Lehren ernstlicher geprüft wurden, als Pelagius nach Jerusalem ging und Cälestius in Africa Aufnahme nachsuchte. Da ihn die Synode zu Karthago unter dem Vorsitze des B. Aurelius (412) verdammte, ging er nach Ephesus. Das System des Pelagius, das sich an vereinzelte Aussprüche über die Freiheit der menschlichen Natur von angebornen oder angeerbten Verderben des syrischen Presbyters Rufinus[1]), eines Schülers des Theodor von Mopsuestia, anschloß, ist einerseits wol aus einer beabsichtigten Reaction gegen Geistesschlaffheit u. feige Entschuldigung, den Anforderungen des Christenthums nicht

*) Als höchst bedeutsam für die folgenden Erörterungen erinnern wir zur richtigen Auffassung des Verhältnisses der göttl. Gnade zu den selbstthätigen Bestrebungen des Menschen an den eben so einfachen als lichtvollen Ausspruch des Anselm v. Canterbury: haec prima sit agendorum regula: Sic Deo fide, quasi rerum successus omnis a te, nihil a Deo penderet; ita tamen eis operam omnem admove, quasi tu nihil, Deus omnia solus sit facturus. und wiederum: sic spera misericordiam, ut matuas justitiam; sic te spes indulgentiae erigat, ut metus gehennae semper affligat.

1) *Marii Mercatoris* commonit. c. 1. n. 2.: Hanc ineptam et non minus rectae fidei quaestionem (progenitores videlicet humani generis Adam et Eva mortales a Deo creatos etc.) sub Anastasio Rom. eccl. summo Pontifice *Rufinus* quondam natione Syrus Romam primus invexit, et, ut erat argutus, se quidem ab ejus invidia muniens per se proferre non ausus. Pelagium gente Britannum monachum tunc decepit, eumque ad praedictam apprime imbuit atque instituit impiam vanitatem etc. (*Galland.* bibl. T. VIII. p. 615.).

genügen zu können, andererseits aber aus einem besondern Hochmuthe[1]) hervorgegangen, u. besteht in folgenden Sätzen[2]):

Adams Sünde schadete nur ihm selbst; eine Fortpflanzung derselben (Erbsünde) sei mit Gottes Güte nicht vereinbar; vielmehr werde jeder Mensch mit denselben körperlichen u. geistigen Anlagen wie Adam geboren; auch der physische Tod sei ursprünglich von Gott angeordnet u. also etwas Natürliches, würde auch ohne Adams Sünde erfolgt sein. Das Böse, womit die gesammte Menschheit zu kämpfen habe, sei nur aus Nachahmung entstanden: Alle haben in Adam gesündigt (Röm. 5, 12.) heiße: Alle haben Adam im Sündigen nachgeahmt, obschon sie vermöge der natürlichen Kräfte ohne Sünde leben konnten. Zur Ueberwindung des Bösen genüge das natürliche Vermögen zur sittlichen That (Gnade), u. der rechte Gebrauch der Freiheit, zu deren Anwendung noch besonders wie den Juden das Gesetz, so den Christen die Lehre u. das äußere Beispiel des Erlösers gegeben sei, was Pelagius auch Gnade nannte u. daher vor genauer Erörterung sagen konnte, die Gnade Gottes sei zu Allem nothwendig, während er die Nothwendigkeit der Gnade im kirchlichen Sinne, u. sein Freund Cälestius besonders die Erbsünde offenbar bekämpfte. Dagegen erhob sich vorzüglich ein Mann, der in den Verirrungen seines Lebens u. den Anstrengungen zu seiner geistigen Wiedergeburt den Irrthum dieses Systems klar erkannt u. tief empfunden hatte; es war Aurelius Augustinus[3]),

---

1) *Hieronym.* epist. 133. ad Ctesiphont. n. 1: Quae enim potest alia major esse temeritas quam Dei sibi non dicam similitudinem, sed aequalitatem vindicare, et brevi sententia omnia haereticorum venena complecti, quae de philosophorum et maxime Pythagorae et Zenonis principis Stoicorum fonte manarunt? (opp. T. I. p. 526 u. 27.) *Ejusd.* dial contr. Pelag. n. 20: Ariani Dei filium non concedunt, quod tu (Pelag.) omni homini tribuis; — aut igitur propone alia, quibus respondeam, aut desine superbire, et da gloriam Deo (opp. T. II. p. 716.).

2) Omne bonum ac malum non nobiscum oritur, sed agitur a nobis, capaces enim utriusque rei, non pleni nascimur; sine virtute et vitio procreamur, de lib. arbitr. – Ganz ähnl. *Caelest.* symbol.: peccatum non cum homine nascitur, quod postmodum exercetur ab homine; non naturae delictum est, sed voluntatis. — *Pelag.* ep. ad Demet. c. 8: longa consuetudo vitiorum, quae nos infecit a parvo paulatimque per multos corrupit annos: ita post obligatos sibi et addictos tenet, ut vim quodammodo videatur habere naturae. *Mar. Mercator.*, commonit. c. 1. n. 3. zählt besond. 6 Klagepunkte auf: I. Adam mortalem factum, qui sive peccaret, sive non peccaret, fuisset moriturus. II. Quoniam peccatum Adae ipsum solum laesit, et non genus humanum. III. Quoniam infantes, qui nascuntur, in eo statu sunt, in quo Adam fuit ante praevaricationem. IV. Quoniam neque per mortem Adae omne genus hominum moriatur, quia nec per resurrectionem Christi omne genus hominum resurgit. V. Quoniam infantes, etiamsi non baptizentur, habeant vitam aeternam. VI. Posse esse hominem sine peccato et facile Dei mandata servare; quia et ante Christi adventum fuerunt homines sine peccato; et quoniam lex sic mittit ad regnum coelorum, sicut evangelium. (*Galland* bibl. T. VIII. p. 615).

3) *Augustin.* vita v. *Possidius* in s. opp. ed. Bened. Par. 679—700. 11 T. f. c. append. ed. *Cleric.* Antv. 700 sq. 12 T. Ven. 729 sq., 12 T. 756 sq., 18 T. 4. Die vita August. ex ejus potissim. scriptis concinnata libb.

der zu Tagaste in Numidien geboren (354) uns durch seine vielgelesenen mit ächt christlicher Resignation geschriebenen „Bekenntnisse" (400) einen klaren Blick in sein tiefes, reiches Geistes- u. Gemüthsleben verstattet hat. Von seiner christlich frommen Mutter Monica mit seltner Sorgfalt dem Christenthume zugewandt, hatte die Bekanntschaft mit classischer Litteratur u. heidnischen Philosophen dennoch den Jüngling mehr als die h. Schrift angesprochen u. die Verheißung der Manichäer: „die volle Wahrheit zu verleihen," ihn ihrem Kreise beigesellt, aber auch in den Pfuhl der Unsittlichkeit herabgezogen, in dem sie sich wälzten. Monica weinte Thränen „die unmöglich fruchtlos sein konnten." Die unbefriedigte Hoffnung machte Augustinus an aller Wahrheit verzweifelnd, bis ihm die Platonische Philosophie neuen Muth einflößte, ohne ihm, dem öffentlichen Lehrer der Beredtsamkeit zu Rom (383) u. zu Mailand (385), die Kraft zur sittlichen Wiedergeburt zu verleihen. Mehr Vorwitz als ernstes Suchen führte ihn in die Vorträge des frommen Ambrosius; es drängte sich in Augustin gewaltig die Ahnung, die er als volle Zuversicht im Beginn seiner Bekenntnisse so ausspricht: „Du hast uns, o Gott, zu Dir hin geschaffen, u. unser Herz bleibt unruhig, so lange es nicht ruhet in Dir." Der Weg dazu wurde ihm die katholische Kirche. In ihren Schoß durch die Taufe des Ambrosius aufgenommen, wurde er, der Welt entsagend, bald darauf ihr Priester (391), sogar Bischof zu Hippo Regius (395). Niemals hatte die katholische Kirche einen Bischof, der auf seine Zeit u. zugleich auch auf die entfernteste Nachwelt so entschieden eingewirkt hat u. so klar u. so tiefsinnig in der Welt- u. Gottesweisheit gewesen, als Augustinus. Gegen die Donatisten hat er das Wesen der katholischen Kirche und die Nothwendigkeit der innigsten Verbindung mit ihr, gegen die Manichäer ihre erziehende Autorität mit der überzeugenden Sprache der Erfahrung hervorgehoben. Auch im Kampfe gegen die Pelagianer war er die Seele aller Unternehmungen u. hat diesen gegenüber die Lehre der katholischen Kirche tief, klar u. beredt durch folgende Gegensätze entwickelt: (möchten doch in der Hitze des Streites keine Uebertreibungen[1]) eingeflossen sein!)

VIII. im T. XV. opp. August. ed. 4. ist v. *Tillemont* und erschien später in Tillemont memoires etc. T. XIII. französisch; umfassende Ausz. aus Augustin's Schrift. s. in *Remy Ceillier* histoire générale des auteurs etc. (s. S. 17. Note 2.) T. XI. p. 41—754. u. T. XII. p. 1—685. Stolberg Thl. XIV. S. 289—332. Th. XV. S. 151—246 in d. Beilag. †Kloth, d. h. Kirchenlehrer Aurel. Augustinus. Aachen 840. 2 Thle.

1) Dahin wird unter Anderem d. Erörterung Augustins üb. d. Sittlichk. des Heidenth. contr. Julian. lib. IV. n. 17—27. gerechnet, wo Augustin auf Grund v. Röm. 14, 23: Omne. quod non est ex fide. peccatum est in Beziehung auf d. höchsten sittl. Erscheinungen des alt. Roms aussagt: Minus enim Fabricius, quam Catilina punietur, non quia iste bonus, sed quia ille magis malus; et minus impius, quam Catilina. Fabricius, non veras virtutes habendo, sed a veris virtutibus non plurimum deviando. n. 25. sub fin. (opp. post ed. Bened. Venetam III. Basani 797. 18. T. 4. T. XIII. p. 739.). Dennoch hat Augustin hier die Tugenden der Heiden keine „glänzende Laster" genannt. Vgl. übrigens oben S. 233. Note 3. u. de civitate Dei V, 12. 15.

Der Mensch ging aus der Hand Gottes unschuldig, heilig u. im Besitze übernatürlicher Gnade, mit voller Harmonie seiner geistigen u. leiblichen Kräfte hervor, ohne dem Tode unterworfen zu sein. In Adam, dem Repräsentanten des ganzen Menschengeschlechtes, haben alle Nachkommen gesündigt, u. alle tragen die Folgen der Sünde, wurden der heiligmachenden Gnade verlustig; nach körperlichen Leiden erliegen sie dem Tode; ihre Erkenntniß ist geschwächt, der Wille ohne die nöthige Kraft. Daher bedarf der Mensch, der weit mehr zum Bösen, als zum Guten geneigt ist, stets der göttlichen Gnade, um sich von seinem Falle wieder zu erheben; ohne diese fühlt er nicht einmal sein Elend. Diesem Bedürfnisse entsprechend sei dem Menschen in Folge der Erlösung durch Christus, vom Beginne bis zur Vollendung seiner Heiligung Gnade verliehen (gratia excitans seu praeveniens; adjuvans s. comitans; executiva s. consequens). Keineswegs genüge die äußere Gnade der Lehre u. des Beispiels Christi, wie die Juden mit ihrem Gesetze zur Genüge darthun. Ja sogar im Besitze der Gnade vermag der Mensch bei der Schwäche seiner Natur sich nicht völlig frei von Sünden zu erhalten.

Schon auf der Synode zu Karthago unter Aurelius war Augustin gegen Pelagius u. Cälestius thätig gewesen; mit ihrer Entfernung war sein Eifer für die überall dieselbe katholische Kirche nicht erkaltet [1]). Schriftlich u. durch seinen Freund Orosius verfolgte er den gefahrvollen Irrthum auch in Asien. Hier war bereits Pelagius von Hieronymus [2]) des Origenismus verdächtigt u. besonders wegen des Satzes angegriffen worden, daß der Mensch, wenn er wolle, von der Sünde völlig frei sein könne. Die Synode zu Jerusalem unter Johannes B. v. Jerusalem (415), überwies die Entscheidung Innocenz I., da einige Väter nicht griechisch, andere nicht lateinisch verstanden. Die Synode zu Diospolis kurz nachher unter Eulogius B. v. Cäsarea, beendigte den Streit noch nicht, da Pelagius durch seinen zweideutigen Begriff von Gnade die Bischöfe derartig zu hintergehen wußte, daß sie ihn für rechtgläubig erklärten [3]). Wärend Pelagius diesen Sieg überall ruhmredneriſch verkündete, wurde in Africa die Angelegenheit mit ungeschwächter Thätigkeit u. tieferem Eingehen verfolgt. Augustinus un-

---

1) Die erst. Gegenschriften Augustins zw. 412—15: De peccator. meritis et remissione et de baptismo parvulor. ad Marcellin. libb. III; lib. de spiritu et littera; lib. de natura et gratia contr. Pelag.; de perfectione justitiae hominis ad Episcopos Eutropium et Paul. (opp ed. Bassani T. XIII. p. 1—236.). Dabei Fragm. aus Pelag. de natura; de perfectione justitiae hominis u. aus Caelestius definitiones, i. e. Beweise, hominem sine peccato esse posse. Vgl. auch sermones 170. 174. 175 293. 294. (opp. ed Bened. in 4. T. VII. in fol. T. V.) epist. 140 ad Honorat.; 157 ad Hilar. (opp. T. II in 8vo. Ausg.).

2) *Hieronym.* epist. 133 ad Ctesiphont. (415) adv. Pelag. (opp. ed. *Vallarsi.* Venet. 766. 4. T. I. p. 1025 sq.); dialogi contr. Pelagian. III (opp. T. II. p. 690—806). geg. Pelag. epist. ad Demetriad. u. eclogae s. capitula.

3) Ueber d. Synoden zu Jerusalem u. Diospolis vgl. *Harduin,* T. I. p. 1207 sq. *Mansi,* T. IV. p. 307 sq.

terſuchte die Acten jener Synode u. machte auf die Zweideutigkeit des Pelagius aufmerkſam. Auf den neuen Synoden zu Mileve u. Karthago (416) wurde Pelagius u. Cäleſtius bis zum Widerrufe excommunicirt[1]; Innocenz I. beſtätigte den Beſchluß. Auguſtinus hoffte nun auf baldige Beendigung des verderblichen Irrthums: „Bereits haben zwei Concilien, ſprach er zum Volke[2]), ihre Entſcheidungen in dieſer Sache an den apoſtoliſchen Stuhl geſandt; von da ſind die beſtätigenden Reſcripte gekommen: ſo iſt die Sache beendigt, möge nun auch einmal der Irrthum ein Ende nehmen." Zwar wußte jetzt Pelagius, da er auch im Oriente von dem B. Praylus v. Jeruſalem, welcher ihm nicht die Gunſt ſeines Vorgängers Johannes zuwandte, gedrängt wurde, durch zweideutige ſchriftliche Auseinanderſetzung den nachfolgenden, in ſeiner Angelegenheit zu wenig unterrichteten P. Zoſimus abermals zu täuſchen u. von ihm die Hoffnung der Wiederaufnahme in die katholiſche Kirche zu erhalten, und auch das Glaubensbekenntniß des Cäleſtius wurde als orthodox angenommen[3]). Nun verſammelten ſich aber die africaniſchen Biſchöfe auf dem Plenarconcil zu Karthago (418) u. ſetzten die Irrthümer des Pelagius ſo klar auseinander, daß auch Zoſimus dieſelben verdammte (ep. tractatoria), und ſogar der Kaiſer Honorius Befehle gab (sacra rescripta 418—21), den Pelagius u. Cäleſtius aus dem Römiſchen Gebiete zu vertreiben[4]). Auch der eifrige Pelagianer Julianus v. Eclanum in Apulien u. 17 andere Biſchöfe Italiens wurden exilirt. Jetzt eröffnete aber der talentvolle u. gewandte B. Julian in einer Reihe von Schriften einen wiſſenſchaftlichen Kampf[5]) mit dem einſt befreundeten Auguſtinus. Hiebei trug er ungleich gemäßigtere Anſichten vor, als der britiſche Mönch, u. bildete ſo den Uebergang zu den Semipelagianern. Seinen Gegnern aber legte er manichäiſche Irrthümer, wie Annahme einer radicalen Schlechtigkeit der menſchlichen Natur, Verpönung der Ehe, ſo wie noch Begünſtigung eines Fatalismus zur Laſt. Als er mit ſeinen exilirten Leidensgefährten vergeblich von der Conſtitution des P. Zoſimus an ein allgemeines Concil appellirte, begab er ſich nach Cilicien zu Theodor v. Mopſueſtia. Doch wurden ſie auch

1) *Augustin.* de gestis Pelagii 416. (opp. ed. in 4. p. 237 382). Die Acten d. Concilien v. Mileve u. Karth. b. *Harduin*, T. I. p. 1214 sq. *Mansi*, T. IV. p 321 sq.

2) *Augustin.* sermo 132. n. 10: Jam enim de causa duo concilia missa sunt ad sedem apostolicam. Inde etiam rescripta venerunt: causa finita est; utinam aliquando error finiatur. (opp. ed. in 4. T. VII. in fol. T. V.).

3) *Caelestii* symbol. ad Zosim., *Pelagii* libell. fidei ad Innocent. I., kommt aber erſt nach deſſ. Tode an u. wird dem Zoſim. übergeben. Vgl. *Harduin.* T. I. p. 1233 sq *Mansi*, T. IV. p. 325 u. 370 sq.

4) Ueb. d. Plenarconcil vgl. *Harduin* T. I. p. 1230 sq. *Mansi*, T. IV. p. 377 sq. Jetzt ſchrieb auch *Augustin.* de gratia Christi et de peccato originali contr. Pelag. et Caelest. 418 (opp. ed. in 4. T. XIII. p. 285—342). worin Fragm. aus *Pelag.* de lib. arbitr. u. *Caelest.* symbol.

5) Jetzt ſchrieb *Augustin.* de nuptiis et concupisc. libb. II; de anima et ejus orig libb. IV; contr. duas epistolas Pelagianor. libb. IV. (420); contr. Julian. Pelag. libb. VI (421), eine Entgegn. auf *Juliani* contr. Augustini lib I de nupt., worauf *Julian.* contr. August. libb. II de nupt.

hier von einer Provincialsynode verdammt. Nach dem Tode des Honorius kamen sie nochmals nach Italien, um vom P. Cöleſtin ihre Angelegenheit untersuchen zu lassen. Auch diesmal abgewiesen wandten sie sich nach dem Oriente; aber schon zu Ct. wurden sie von dem Patriarchen Atticus vertrieben. Zwar war der spätere Patriarch Neſtorius wegen der innern Verwandtschaft seiner Irrlehre[1]) ihnen zugethan, da aber die Berichte des Papstes anlangten u. Marius Mercator, der Freund des h. Auguſtinus, nun in Ct. thätig entgegenwirkte, wurden sie durch ein Gesetz Theodosius II. aus der Stadt vertrieben (429). Das bald darauf zu Ephesus versammelte dritte ökumenische Concil (431), verdammte die Lehre des Pelagius u. Cälestius zugleich mit der des Neſtorius, wodurch der Pelagianismus im Oriente unterdrückt war[2]). Die Nachrichten von Pelagius verschwanden schon nach 417, u. das Todesjahr des Cälestius ist ganz unbekannt geblieben. Diese Häresie griff übrigens nicht, wie die vorhergehenden, unmittelbar in das Volk ein, sondern wurde meistens nur zwischen Gelehrten verhandelt, wie denn auch Julian sich täuschend offen aussprach: er streite nicht mit der Kirche, sondern mit zwei Privatlehrern.

§. 117. Semipelagianer. Prädestination.

Joh. Cassiani collat. Patr. (opp. ed. *Gazaeus.* Atrebati 628.) *Fausti Reg.* opp. (Bibl. Max. PP. T. VIII.). *Prosperi* Aquitani opp. Par. 711. Bassani 782. 2 T. 4. *Fulgentii* opp. Par. 634. *Praedestinatus* s. praedestinator. haer. et libri St. August. temere adscripti confutatio (Max. Bibl. PP. T. XXVII).

In weiterer Entwickelung von der Nothwendigkeit der Gnade hatte Auguſtin gesagt: durch die Sünde müßten an sich alle Menschen verloren gehen; doch habe Gott nach der Größe seiner Barmherzigkeit aus der Masse der Verdorbenen Einige ausgewählt, denen er seine Gnade und die Gabe der Beharrlichkeit verleihe; diese werden Kinder Gottes; wenn sie auch eine Zeitlang vom rechten Wege abirren, so kommen sie nothwendig wieder zurück u. sterben in der Gnade (praesciti, praedestinati). Der Grund dieser Auserwählung liege nicht in der Voraussicht Gottes, daß sie mit der Gnade selbstthätig mitwirken werden, nicht im Verdienste der Menschen, sondern allein in der freien Erwählung Gottes (praedestinatio ad vitam). Dagegen überlasse Gott andere ihrem Verderben u. zeige an diesen seine Gerechtigkeit; sie gehen nothwendig verloren, nicht als ob sie selig werden wollten und es nicht könnten, sondern weil sie an dem Bösen ihre Freude u. ihre Lust haben; den unerforschlichen Rathschluß Gottes bei der Barmher-

1) Diese Verwandtsch. wurde bald klar erkannt; vgl. *Joann. Cassiani* libb. VII de incarnat. Christi adv. Nestor. besond. libb. V, c. 1: Haeresin illam Pelagianae haereseos discipulam atque imitatricem. u. c. 2. an Nestor. gewandt: Ergo vides Pelagianum te virus vomere, Pelagiano te spiritu sibilare. Ebenso *Prosperi* epitaph. Nestorian. et Pelagian. haeres.

Nestoriana lues successi Pelagianae. Infelix miserae genitrix et filia natae.
Quae tamen est utero progenerata meo. Prodivi ex ipso germine, quod peperi etc.

2) Die Acten des Concils zu Ephes. b. *Harduin.* T. I. p. 1271 sq. *Mansi.* T. IV. p. 567 sq.

zigkeit gegen Jene u. der Gerechtigkeit gegen diese könne der Mensch nur anbeten[1]). Bisweilen spricht sich Augustinus zwar noch entschiedener aus, u. behauptet sogar eine zweite Vorherbestimmung Gottes (praedestinatio ad poenam), aber dann macht er ausdrücklich auf den großen Unterschied beider Prädestinationsarten aufmerksam, u. unterläßt es nicht, auf das verschiedene Verhalten Gottes bei beiden hinzuweisen.

Dadurch, daß man die bereits früheren schroffen Aeußerungen Augustins über die Nothwendigkeit zu sündigen und die unwiderstehliche Wirkung der Gnade nicht in ihrem Zusammenhange u. ihrem Gegensatze gegen Pelagius erwog, glaubten besonders die Mönche im africanischen Kloster zu Adrumetum (420) in Augustins Werken die Behauptung zu finden, daß er den freien Willen des Menschen gänzlich vernichte. Augustinus suchte ihnen sogleich durch zwei Werke den Irrthum zu benehmen[2]). Bald nachher erfuhr er durch zwei Gallische Presbyter, Prosper u. Hilarius, daß im südlichen Frankreich, besonders zu Massilia, viele Mönche u. Geistliche seine Lehre nach obiger Fassung zu hart fänden und obschon sie eine Beschädigung u. Schwächung der natürlichen Kräfte durch die Erbsünde annahmen, doch meinten, der menschliche Wille müsse durch Erfassung des thatkräftigen Glaubens vorangehen, es verbinde sich damit dann die Gnade Gottes u. so werde die Wiedergeburt vollendet. Die dabei aber noch nöthige Beharrlichkeit schrieben sie auch nicht der Gnade Gottes, sondern der Selbstbestimmung u. dem Verdienste des Menschen zu. Wenn sie demnach auch mit vielen Kirchenlehrern annahmen, der Rathschluß Gottes in Ansehung der Seligkeit der Auserwählten gründe sich auf das Vorhersehen ihrer Verdienste, so verstanden sie darunter nicht die mit der Gnade Gottes erworbenen Verdienste, sondern die durch den Gebrauch der natürlichen Kräfte gewirkten[3]) (Massilianer, Semipelagianer).

---

1) *Augustin.* de corrept. n. 13: Quicunque ergo ab illa originali damnatione ista divinae gratiae largitate discreti sunt, non est dubium quod et procuratur eis audiendum Evangelium; et quum audiunt, credunt; et in fide, quae per dilectionem operatur, usque in finem perseverant; et si quando exorbitant, correpti emendantur, et quidam eorum, etsi ab hominibus non corripiantur, in viam, quam reliquerant, redeunt; et nonnulli accepta gratia in qualibet aetate periculis hujus vitae mortis celeritate subtrahuntur. Haec enim omnia operatur in eis, qui vasa misericordiae operatus est eos, qui et elegit eos in filio suo ante constitutionem mundi per electionem gratiae. n. 23: Quicunque ergo in Dei providentissima dispositione praesciti, praedestinati, vocati, justificati, glorificati sunt, non dico etiam nondum renati, sed etiam nondum nati, jam filii Dei sunt, et omnino perire non possunt etc. (opp. in 4. T. XIV. p. 930 u. 938.).

2) *Augustin.* de grat. et libero arbitr. u. de corrept. et gratia; vgl. retract. II, 66. 67. opp. 214—16.

3) In d. Werke de praedestinat. Sanctor. n. 38. wird d. Lehrbegriff d. Pelagianer u. Semipelagian. in folgender Fassung einander gegenübergestellt: Ipsi (Pelagiani) enim putant acceptis praeceptis jam per nos ipsos fieri liberae voluntatis arbitrio sanctos et immaculatos, in conspectu ejus in caritate: quod futurum Deus quoniam praescivit, inquiunt, ideo nos ante mundi constitutionem elegit et praedestinavit in Christo. — Nos autem dicimus, inquiunt (Semipelagiani), nostram Deum non praescisse nisi fidem, qua

Diesen Irrthum, der offenbar aus dem Bestreben, das Extrem des Pelagianismus u. der absoluten Prädestination zu vermeiden, hervorgegangen war, vertheidigte besonders der Schüler des Chrysostomus, Johannes Cassianus, Abt zu Massilia[1]), der uns die Gegenstände seiner Unterredung mit den ägyptischen Anachoreten in 24 Conferenzen mitgetheilt hat, Faustus, B. v. Riez, Gennadius v. Massilia (de fide) u. viele Mönche, selbst der gefeierte Vincenz v. Lerin († 480) wird unter denselben vermuthet[2]).

Kaum hatte Augustinus davon Kunde erhalten, als er sogleich ausführlich antwortete[3]) u. kurz nachher, als sein bischöflicher Sitz von den Vandalen belagert war, sein thatenreiches Leben endete (28. Aug. 430). Den Kampf gegen die Massilienser setzten Prosper[4]) u. Hilarius in Verbindung mit P. Innocenz I. fort. Auch Fulgentius, B. v. Ruspe in Africa, schloß sich später an, sowie auch der unbekannte Verfasser des Buches „von der Berufung der Völker" (Prosper? Leo?), der zugleich einzelne schroffe Behauptungen Augustins milderte[5]). Der P. Cölestin, von dieser neugestalteten Irrlehre durch Prosper u. Hilarius unterrichtet, klagte über das allzulange Stillschweigen der gallischen Bischöfe[6]). Feierlich wurde die Lehre der Semipelagianer auf den Synoden v. Arausio (Orange 529) u. Valencia (530) verworfen u. als Kirchenlehre festgesetzt, daß schon die ersten Keime des Glau-

---

credere incipimus, et ideo nos elegisse ante mundi constitutionem, ac praedestinasse, ut etiam sancti et immaculati gratia atque opere ejus essemus (opp. T. XIV. p 1011—12.).

1) Vgl. besond. *Cassiani* collat. XIII de protect. Dei, auch abgedruckt in *Prosperi Aquitani* opp. ed. Bassani 782. T. I. p. 136—165.

2) *Norisius. Natalis Alex.* u. A. glaubten in d. commonitor. (s. S. 239. Note 1.) semipelagianische Spuren zu finden. Vgl. dageg. *Bolland.* acta SS. mens. Maji. T. V. p. 284 sq. u. hist. littéraire de la France T. II. p. 309.

3) *Augustin.* de praedestinat. Sanctor.; de dono perseverantiae. Jetzt auch opus imperf. contr. Julian. libb. VI. In d. Werke de dono persever. n. 35. wird die Prädestination so definirt: Praedestinatio sanctorum est praescientia et praeparatio beneficiorum Dei, quibus certissime liberantur, quicunque liberantur. Caeteri autem ubi, nisi in massa perditionis justo divino judicio relinquuntur? Ueb. die hier u. a. St. entwickelte Ansicht Augustins v. d. Prädestination dürfte d. Ausspruch des *Petavius.* de praedestinatione lib. II. n. 1 v. Gewicht sein: Quae fuerit Augustini de praedestinatione sententia, hucusque demonstravimus. Atque est illa quidem hujusmodi, ut eam tuto Catholicus quisque possit amplecti. Est et a multis hactenus defensa, atque etiam hodie summa cum doctrinae ac pietatis commendatione defenditur. Sed, si quis ita tueri illam instituit, ut contrariam tanquam falsam ac Scripturis adversam, repudiandam damnandamque censeat, magnopere is errat, ac plurimorum, qui hanc anteponunt alteri, Theologorum consensione refellitur. (Theolog. dogmat. T. I. p. 367.).

4) Vgl. besond. *Prosperi* lib. contr. collation. XIII. Cassiani (opp. ed. Bassani T. I. p. 168—198). Diese editio opp. Prosperi enthält T. II. p. 152—278. varia scripta et monumenta, quorum lectio operibus S. Prosperi ac historiae Semipelagianae lucem affert.

5) De vocatione gentium (opp. Prosperi ed. Bass. T. I. p. 457—95.). — 6) Vgl. *Mansi* T. I. p. 454 sq.

bens eine Frucht der Gnade seien, u. die freie Gnade vorhergehen müsse, ehe der Mensch wahrhaft Gutes vollbringen könne, ja selbst die Wiedergeborenen u. Heiligen bedürfen zur Beharrlichkeit im Guten fortwärend der Gnade Gottes. Diese Beschlüsse wurden vom P. Bonifacius II. bestätiget[1]).

Die harten Behauptungen Augustins hatte in entgegengesetzter Richtung der Gallische Priester Lucidus noch weiter dahin ausgedehnt: Gott bestimme nicht nur zur Seligkeit, sondern auch zur Verdammniß; auch leugnete er, daß der Mensch seine Thätigkeit mit der göttlichen bei der Rechtfertigung u. Heiligung verbände; nur Gottesthätigkeit mache gerecht u. heilig[2]). Dieses System, der absolute Gegensatz des Pelagianismus, wurde auf mehreren Synoden zu Arles u. Lyon (472—475) verworfen; ob sich eine eigentliche Secte von Prädestinatianern gebildet habe, ist schwer zu bestimmen.

Anm. Wie die Prädestination u. die Fortpflanzung der Erbsünde zu denken sei, hat die Kirche nach der ziemlich deutlichen Erklärung des P. Cölestin der Privatspeculation überlassen u. die Ansichten Augustins hierüber keineswegs zum Dogma erhoben[3]).

Die Häresien in der Incarnationslehre.

§. 118. Uebersicht und Bedeutung der neuen Streitigkeiten.

Wärend der Orient die weitere Entwickelung des Streites über die christliche Anthropologie dem Occidente überließ, schritt er nach seiner speculativen Richtung auf dem begonnenen Gebiete in der Christologie fort. Als gegen die Arianer die göttliche Natur in Christo war festgestellt worden, wie früher gegen die Doketen u. nun gegen den B. Apollinaris die vollkommen menschliche, so lag die Frage über die Wechselbeziehung des Seins u. Wirkens des Göttlichen u. Mensch-

1) Vgl. *Harduin.* T. II. p. 1097 sq. *Mansi.* T. VIII. p. 712 sq.

2) *Fausti Rejens.* ep. ad Lucid. u. Lucidi errorem emendantis libellus ad episcop. b. *Mansi* T. VII. p. 1108 sq.

3) Obgleich P. Cölestin in d. Briefen an die gall. BB. einerseits sagt: Augustinum sanctae recordationis virum pro vita sua atque meritis in nostra communione semper habuimus, nec unquam hanc sinistrae suspicionis saltem rumor adspersit, quem tantae scientiae olim fuisse meminimus, ut inter magistros optimos etiam ante a meis decessoribus haberetur; so wird doch andererseits weiter unten gesagt: Profundiores vero, difficilioresque partes incurrentium quaestionum, quas latius pertractarunt, qui haereticis restiterunt, *sicut non audemus contemnere, ita non necesse habemus adstruere:* quia ad confitendum gratiam Dei, cujus operi ac dignationi nihil penitus subtrahendum est, satis sufficere credimus, quidquid secundum praedictas regulas apostolicae sedis nos scripta docuerunt, etc. (*Mansi.* T. IV. p. 455 u. 462). In d. Folge urtheilte d. berühmte Cardinal *Sadolet.* epp. lib. IX ad Contaren. Cardinal. (ed. Colon. 580. p. 370) ganz in ähnl. Weise bei Veranlassung v. Bemerkungen üb. sein. comment. in ep. ad Rom: Sunt enim in eo ipso, de quo loquimur, doctissimo nimirum sanctissimoque doctore (August.) prorsus manifesta, quae in illam extremam et remotissimam sententiam se contulit. — — Nec tamen, si non consentio cum Augustino, ideirco ab ecclesia catholica dissentio: quae tribus tantum Pelagii capitibus improbatis, caetera libera ingeniis et disputationibus reliquit.

lichen in Christo ganz nahe. Auch hierin hatte Origenes die erste Anregung gegeben; später antworteten die katholischen Bischöfe auf die arianische Behauptung, der λόγος habe sich nur mit einem menschlichen Körper vereiniget, daß man ihm auch nothwendig eine menschliche Seele zuschreiben müsse. Noch bestimmter wurde durch Apollinaris den Jüngern die Aufmerksamkeit auf dieses Dogma gelenkt, dessen Irrthum Basilius der Große, die beiden Gregore u. A. bekämpften: Christus habe, sagten sie, alle Theile des Menschen, die erlöset werden sollten, annehmen müssen; nach Apollinaris aber wäre gerade der edelste Theil des Menschen, die vernünftige Seele, nicht erlöset. Bei der Verständigung über dieses Dogma hoben besonders die Alexandriner, die mysteriöse Vereinigung der göttlichen u. menschlichen Natur in Christo stark hervor, wogegen die Antiochener, u. namentlich Diodorus v. Tarsus u. Theodorus v. Mopsuestia, beide Naturen recht sorgfältig, ja peinlich auseinander zu halten suchten, so daß sich nach beiden Seiten hin langwierige u. heftige Streitigkeiten entspannen, doch nicht wie oft behauptet worden, aus bloßer Streit- u. Disputirsucht, sondern weil sich in der weiteren Entwickelung ein ungemein großes religiöses, praktisches Interesse daran knüpfte. Wäre in Christo die Menschheit von der Gottheit ganz absorbirt (nach Eutyches), oder bestand in ihm die göttliche u. menschliche Natur (nach Nestorius) nicht organisch verbunden: so verschwindet auch für den Christen die zur vollkommenen u. wirklichen Menschenerlösung nothwendige gottmenschliche Kraft des Erlösungswerkes Christi.

§. 119. Die Irrlehre des Nestorius.

Schriften d. Nestorius bei *Garnier* opp. Marii Mercator. II, 5; s. Briefe bei S. *Cyrilli* Alex. opp. ed. *Aubert*, Par. 638. VII T. f. *Theodoreti* reprehens. XII. anathematismat. Cyrilli (opp. ed. *Schulze* T. V.) — *Liberati* (Archidiak. v. Karth. um 553) breviarium causae Nestorianor. et Eutychian. ed. *Garnier*, Par. 675. *Leontii* Byzant. contr. Nestorium et Eutychen (*Canisii* thesaur. monument ed. *Basnage* T. I.) *Socrat.* h. e. VII, 29 sq. *Evagr.* I. 7 sq. — Urkk. bei *Mansi* T. IV. V. VII; b. *Harduin.* T. I. pag. 1271 sq. † *Garnier* de haeresi et libris Nestorii in s. ed. opp. Marii Mercator. T. II. † *Doucin*, histoire de Nestorianisme. Par. 689. Walch, Ketzerhist. Th. V, S. 289—936. † Gengler, üb. d. Verdamm. d. Nestor. u. zugl. v. einigen neueren Theorien üb. d. Begriff d. Gottmensch. (Tüb. Zschr. 835. S. 213—299.). Riffel a. a. O. Seite 335—363. Katerkamp, KG. Abth. III S. 71—159.

Nestorius, erst Presbyter zu Antiochien, seit 428 Patriarch v. Ct., war in der Antiochenischen Schule gebildet, besaß viel Rednertalent, vielseitige, doch oberflächliche Gelehrsamkeit; dabei war er stolz u. in seinem Eifer oft unerleuchtet. Schon in seiner Antrittspredigt[1]) redete er mit auffallender Anmaßung Theodosius II. so an: „Kaiser, reinige mir das Land von Ketzern, dann gebe ich dir das Himmelreich; hilf mir die Ketzer niederschlagen, dann helfe ich dir die Perser besiegen."

1) Vgl. *Socrat.* h. e. VII, 29.

Und in der That richtete sich sogleich sein ganzer Eifer gegen die Reste der Arianer u. Macedonianer, besonders gegen die Apollinaristen. Hiebei verfiel er aber selbst in eine Häresie, deren erste Spuren wir in der Behauptung des gallischen Mönches und späteren Priesters zu Karthago, Namens Leporius (um 426) finden[1]), daß nämlich in Christo zwei für sich bestehende Subjecte seien, u. also das Göttliche nur dem Logos u. das Menschliche nur dem Menschen Jesu zugeschrieben werden dürfe. Den Beginn der seiner Gemeinde verheißenen bessern Belehrung in Beziehung auf den Sohn Gottes ließ Nestorius durch den neu geweihten Presbyter Anastasius machen. Dieser predigte gegen die ganz üblich gewordene, schon im apostolischen Symbolum angedeutete ehrwürdige Bezeichnung Mariens als „Gottesgebärerin" (Θεοτόκος), was allgemein verletzte. Nestorius unterdrückte den Streit nicht, sondern nahm sich des Anastasius in einer Predigt über I Kor. 15, 21. an u. behauptete, man müsse Christusgebärerin, (χριστοτόκος) sagen; u. der aus ihr geborene Mensch müsse Gottesträger (Θεοφόρος), oder der Gott in sich aufgenommen (Θεοδόχος), in welchem Gott wie in einem Tempel gewohnt habe, genannt werden. Wonach also die Incarnation ein bloßes Inwohnen des Logos u. das ewige Wort nicht Mensch geworden sei. In weiterer Entwickelung stellte sich sein Irrthum von zwei neben einander stehenden Personen in Christo, die nur äußerlich u. moralisch mit einander vereint seien, heraus, wogegen die orthodoxen alexandrinischen Väter eine physische Einheit behaupteten, von einer fleischgewordenen Natur des λόγος sprachen, so daß eine gegenseitige Austauschung der göttlichen u. menschlichen Prädicate (communicatio idiomatum s. proprietatum) stattfinde.

Das Gerücht von dieser Lehre des Nestorius wurde besonders durch die Anhänger des Theodorus v. Mopsuestia im Oriente schnell verbreitet, u. auch bald im Occidente bekannt. Sie fand aber hier u. dort, wie zu Ct., wo das Volk in der Kirche öffentlich dagegen gemurrt hatte, vielfachen Widerspruch. Denn im Oriente hatte Athanasius und im Occidente Augustinus besonders dem Leporius gegenüber die Lehre von dem Mensch gewordenen Logos scharf entwickelt, und namentlich Athanasius Christus eine Fleisch gewordene göttliche Natur zugeschrieben[2]). Nichts desto weniger fand jene Lehre doch viele Anhänger, denn sie empfahl sich durch leichtere Faßlichkeit im Vergleich zu der Idee eines Gottmenschen, wenn die Vertheidiger

---

1) Vgl. Epist. Episcopor. Africae, quam cum Leporii libello emendationis miserunt ad Episc. Galliae (I ed. *Jac. Sirmond.* Par. 630. *Mansi* T. IV. p. 517—28.)

2) *Athanas.* de incarnat. Verbi (*Mansi* T. IV. p. 689.: Ὁμολογοῦμεν καὶ εἶναι αὐτὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ καὶ Θεὸν κατὰ πνεῦμα, υἱὸν ἀνθρώπου κατὰ σάρκα· οὐ δύο φύσεις τὸν ἕνα υἱόν, μίαν προσκυνητὴν, καὶ μίαν ἀπροσκύνητον· ἀλλὰ μίαν φύσιν τοῦ Θεοῦ λόγου σεσαρκωμένην, καὶ προσκυνουμένην μετὰ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ μιᾷ προσκυνήσει. Vgl dazu *le Quien*, dissertat. Damasc. II. vor fr. ed. opp. Joann. Damasceni T. I. p. XXXII sq.

derselben sie besonders noch als schriftgemäß darstellten, u. die dem flachen Denken auffallende Uebertragung der göttlichen Prädicate auf die menschliche Natur, wie: Gott ist schwach, litt, starb u. a. sorgfältig vermieden oder als unpassend bezeichneten. Besonders war unter den ägyptischen Mönchen ein heftiger Streit für u. gegen den Gebrauch der Bezeichnung „Gottesgebärerin" entstanden. Zur Beilegung desselben erließ Cyrill, Patriarch v. Alexandrien, ein Pastoralschreiben[1]), worin er das Prädicat erklärt u. vertheidiget. Dieser Mann schien von Gott berufen, das dem Nestorianismus gegenüber zu werden, was Athanasius u. Augustinus im arianischen und pelagianischen Kampfe gewesen sind. Zur Erläuterung der streitigen Bezeichnung „Gottesgebärerin," sagte er den Mönchen: Wie die nach der gewöhnlichen Ordnung empfangenden u. gebärenden Mütter (obschon aus ihrer Substanz nur der menschliche Leib, nicht aber die Seele gebildet wird) nicht Mütter des Leibes, sondern des ganzen aus Leib u. Seele gebildeten Menschen genannt werden; so müsse man auf gleiche Weise von Christus sagen: das ewige aus dem Vater gezeugte Wort sei dadurch, daß es die menschliche Natur annahm, dem Fleische nach von Maria geboren worden. Da der Streit weiter um sich griff u. Nestorius auf die Vorstellungen des Cyrill seine Meinungen nicht aufgab, sondern in seinem beleidigten Stolze denselben verunglimpfte, berichtete Cyrill darüber, gemäß der ihm bereits gewordenen Aufforderung, an den P. Cölestinus. Auch Nestorius hatte sich dahin gewandt. Aber in Folge der Mittheilung des Cyrill wurde auf der römischen Synode (430) die Lehre des Nestorius verdammt u. ihm, bei Verweigerung des Widerrufes nach 10 Tagen, mit Excommunication gedroht. Der Gemeinde zu Ct., so wie dem B. Johannes v. Antiochien u. besonders dem Cyrill v. Alexandrien, als Bevollmächtigten des Papstes, wurde dies durch ein Synodalschreiben bekannt gemacht. Darauf hielt auch Cyrill in demselben Jahre eine Synode zu Alexandrien, u. übersandte dem Nestorius ein sonst im Geiste christlicher Liebe abgefaßtes Synodalschreiben nebst zwölf Anathematismen[2]) gegen die Lehre von den zwei getrennten Naturen in Christo. Nestorius antwortete mit zwölf Gegenanathematismen[3]), worin er den Cyrill des Apollinarischen Irrthums beschuldigen will. Der Kampf wurde um so verwickelter, als sich Johannes v. Antiochien mit plötzlich veränderter Gesinnung an die Spitze der nestorianischen Partei stellte, u. auch der durch Talent u. Frömmigkeit gleich ausgezeichnete Theodoret, B. v. Cyrus, sich dieser Reaction anschloß u. so sein Andenken in der Kirche trübte. Zur Aussöhnung dieser zwei weit verbreiteten Parteien berief der gegen Cyrill eingenommene Kaiser Theodosius II. das Concil zu Ephesus (431), wo

1) Vgl. *Mansi.* T. IV. p. 587 sq. u. *Cyrilli* lib. de recta in Deum nostr. J. Chr. fide Theodosio et reginis nuncupatus. *Mansi.* T. IV. p. 618—884. worauf d. Briefe Cyrills an Nestor. u. d. Antw. an Cyrill folgen. — 2) S. *Mansi.* T. IV. p. 1067—1084. — 3) Die Gegenanathemat. nur latein. erhalten b. *Mar. Mercator* ed. *Baluz.* p. 142 sq. u. daraus b. *Mansi.* T. IV. p. 1099.

gegen 200 Bischöfe zusammen kamen u. Cyrill als Bevollmächtigter des Papstes den Vorsitz führte. Schon in der ersten Sitzung wurde die Lehre des Nestorius verdammt; er selbst, da er seine Wohnung mit Soldaten umstellt hatte u. sich hartnäckig weigerte, vor dem Concil zu erscheinen, excommunicirt u. seines Amtes entsetzt. Leider entstanden nun zwischen Cyrill und dem auffallend zögernden Johannes, B. von Antiochien, u. den später angekommenen syrischen Bischöfen höchst verwickelte Zwistigkeiten. Trotz der wiederholten Einladung verweigerte Johannes die Theilnahme am Concil, ja sogar zufolge seiner Umstellung von Soldaten den Zutritt in seine Wohnung, u. wollte „den von ihm excommunicirten Bischöfen gar keine Antwort geben." Er hielt vielmehr mit seinen Anhängern getrennte Sitzungen u. entsetzte den Cyrill u. Memnon, B. v. Ephesus, ihres Amtes. Der kaiserliche Abgeordnete war ihm u. Nestorius zur Seite. Der schwache u. charakterlose Kaiser war auch so lange nur der nestorianischen Partei zugänglich u. mit ihren Berichten bedient worden, bis die katholischen Bischöfe durch eine verkleidete Person die Mönche zu Ct. von ihrer bedrängten Lage u. der Verhaftung des Cyrill u. Memnon unterrichteten, u. diese in feierlicher Procession mit Gesang in den Palast des Kaisers zogen. Zufolge der nunmehr erkannten wahren Sachlage zu Ephesus bestimmte der Kaiser, es sollen von jeder Partei vier Bischöfe nach Chalcedon kommen u. in Gegenwart des Kaisers ihre Sache vortragen. Nach vergeblichem Bemühen die Parteien zu einigen, hob der Kaiser das Concil auf, ließ den Cyrill u. Memnon frei u. erkannte die Absetzung des Nestorius als rechtmäßig an. Er ward in das Kloster zu Apamea geschickt u. an seine Stelle Maximian zum Patriarchen von Ct. gewählt: ein Ereigniß, worin der P. Sixtus III. die Bürgschaft für baldige Beendigung der gefahrvollen zerstörenden Entzweiung zu finden glaubte. Dennoch währete es zwei Jahre u. es bedurfte in Folge der Vermittelung des Papstes u. Kaisers des viel vermögenden Einflusses der durch Alter u. Gesinnung ehrwürdigen Bischöfe Acacius v. Beröa, Paul v. Emesa, des Simeon Stylites, jener bewunderungswürdigen Erscheinung der damaligen Zeit, so wie auch noch des ebenso frommen als freimüthigen Isidors v. Pelusium, ehe die entzweiten Gemüther zu Antiochien besänftigt wurden u. man sich zu einem Symbole vereinigte[1]),

1) Ὁμολογοῦμεν τοιγαροῦν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, τὸν μονογενῆ, θεὸν τέλειον καὶ ἄνθρωπον τέλειον ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος· πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα κατὰ τὴν θεότητα, ἐπ' ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν τὸν αὐτὸν δι' ἡμᾶς, καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· ὁμοούσιον τῷ πατρὶ τὸν αὐτὸν κατὰ τὴν θεότητα, καὶ ὁμοούσιον ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· δύο γὰρ φύσεων ἕνωσις γέγονε· διὸ ἕνα Χριστόν, ἕνα υἱόν, ἕνα κύριον ὁμολογοῦμεν· κατὰ ταύτην τὴν τῆς ἀσυγχύτου ἑνώσεως ἔννοιαν ὁμολογοῦμεν τὴν ἁγίαν παρθένον θεοτόκον, διὰ τὸ τὸν θεὸν λόγον σαρκωθῆναι καὶ ἐνανθρωπῆσαι, καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς συλλήψεως ἑνῶσαι ἑαυτῷ τὸν ἐξ αὐτῆς ληφθέντα ναόν· τὰς δὲ εὐαγγελικὰς καὶ ἀποστολικὰς περὶ τοῦ κυρίου φωνὰς, ἴσμεν τοὺς θεολόγους ἄνδρας, τὰς μὲν κοινοποιοῦντας, ὡς ἐφ' ἑνὸς προσώπου, τὰς δὲ διαιροῦν-

in welchem die göttliche u. menſchliche Natur in Chriſto nicht als getrennt beſtehend, ſondern hypoſtatiſch vereint beſtimmt hervorgehoben ſind (433). Da der P. Sixtus dieſer Vereinigung beitrat, erlangte das Concil v. Epheſus den Charakter des dritten ökumeniſchen. Aber nicht Alle der zwei Hauptparteien waren durch die Bedingungen der Vereinigung zufrieden geſtellt, beſonders widerſtrebten noch Theodoret, Alexander v. Hierapolis, Meletius v. Mopſueſtia u. A. namentlich der Verdammung der Lehre des Neſtorius, der vom Kaiſer nach einer ägyptiſchen Oaſe verbannt worden war, wo er nach vielfachen Leiden[1]) ſtarb (440). Dieſem Beiſpiele folgten ſogar mehrere morgenländiſche Provinzen u. trennten ſich von ihrem Patriarchen zu Antiochien. Als nun aber gegen die Anhänger des Neſtorius ein ſtrenges kaiſerliches Geſetz erſchien, fügten ſich allmälig die Häupter Theodoret, Helladius B. v. Tarſus u. Andreas B. v. Samoſata, u. traten äußerlich wenigſtens wieder in die Kirchengemeinſchaft mit Johannes, ohne jedoch in die Abſetzung des Neſtorius einzuwilligen u. die Anathematismen des Cyrill anzunehmen. Die im Schisma Beharrenden wurden verbannt u. allen Neſtorianern mit verſchärften Geſetzen gedroht. Dieſe konnten wol die äußere Ruhe momentan herſtellen, niemals aber die weit um ſich greifende theologiſche Richtung in den viel geleſenen und geſchätzten Schriften des Theodorus unterdrücken, durch welche dieſe Häreſie entſtanden war. Außerhalb des Röm. Reiches hatte Neſtorius beſonders an der für die Perſer beſtehenden theologiſchen Schule zu Edeſſa einige Vertheidiger, als den Presbyter Ibas u. den gelehrten Thomas Barſumas; beide wurden von dem eifrigen katholiſchen B. Rabulas v. Edeſſa verfolgt, der nun auch die Schriften Diodors v. Tarſus u. Theodors v. Mopſueſtia als die Quelle des Neſtorianismus mit dem Anathem belegte u. in Verbindung mit Acacius v. Melitene die Biſchöfe Armeniens vor denſelben warnte. Auf ihre Veranlaſſung begann auch der Patriarch Proklus v. Ct. u. Cyrill verfängliche Sätze u. Tendenzen aus jenen Schriften zu bezeichnen. Da aber die Theilnahme der Orientalen für ihren Lehrer Theodor ſich zu entſchieden kund gab, ſo ſtanden ſie von dieſem Vorhaben ab, um nicht, wie beſonders Cyrill hervorhebt, der kaum beruhigten Kirche noch größeres Unheil zu bereiten. Hatte ja auch dieſer treffliche Hirt bei der Vereinigung zu Antiochien gezeigt, wie ſehnlich er den Frieden der Kirche wünſchte. Ueber jenen Glaubenseifer des B. Rabulas berichtete Ibas an den Perſiſchen B. Maris, welcher Brief ſpäter ein bedeutſames Actenſtück wurde. Als Ibas nach dem Tode des Rabulas zum B. v. Edeſſa (436—57) gewählt war, begünſtigte er die aus dem Römiſchen Reiche vertriebenen Neſtorianer, die nur noch bei dem früher v. Edeſſa

τας, ὡς ἐπὶ δύο φύσεων· καὶ τὰς μὲν θεοπρεπεῖς κατὰ τὴν θεότητα τοῦ Χριστοῦ, τὰς δὲ ταπεινὰς κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα αὐτοῦ παραλιδόντας b. *Mansi.* T. V. p. 305. *Harduin.* T. I. p. 1704.

1) Vgl. die eigene Erzähl. des Neſtor. üb. ſeine letzt. Schickſale b. *Evagr.* h. e. I. 7.

exilirten Barsumas, B. v. Nisibis (435—89), Aufnahme fanden u. unter dessen Nachfolger ein eigenes Kirchensystem ausbildeten, was die Persische Regierung aus politischen Rücksichten begünstigte. Daher nannten sie ihren Bischof v. Seleucia-Ctesiphon einen allgemeinen (jacelich, catholicus). Von den Gegnern wurden sie stets Nestorianer genannt[1]); sie selbst nannten sich chaldäische Christen, in Indien Thomaschristen, u. haben weit in das Innere von Asien sich verbreitet u. zugleich eine höhere Cultur angeregt.

§. 120. Die Irrlehre des Eutyches.

Breviculus hist. Eutychianistar. s. gesta de nom. Acacii b. 486. viell. v. P. Gelasius (*Mansi* T. VII. p. 1060 sq.). *Liberatus*, vgl. ob. Litt. vor §. 119. *Evagr.* h. e. I. 9 sq. II, 2. Urkk. b. *Mansi* T. VI. VII. u. bei *Harduin* T. I. II. *Theodoreti* Eranistes s. Polymorphus dial. III. (opp. omn. ed. *Schulze* T. IV. p. 1—263). Walch's Ketzerhist. Th. VI. *Katerkamp, KG. Abth. III, S. 160—265. Riffel a. a. O. Seite 364—402.

Als der auf unsicherer Grundlage getroffene Vergleich zwischen Johannes v. Antiochien u. Cyrill die Parteien von Neuem aufgeregt hatte, bildete sich ganz unerwartet eine neue Irrlehre. Bei dem Streite gegen Nestorius hatte sich der bejahrte Abt (Archimandrit) eines Klosters zu Ct., Eutyches, äußerst thätig bewiesen; selbst dem P. Leo I. theilte er seine Besorgnisse mit, daß die Lehre des Nestorius immer noch um sich griffe. Wer hätte erwarten können, daß er in ein neues, entgegengesetztes Extrem verfallen sei! Wahrscheinlich an die Theorie des Origenes von der Präexistenz der Seele anschließend, meinte er: „Vor der Vereinigung des Logos mit der Menschheit hätten allerdings zwei Naturen bestanden, nach der Vereinigung sei die menschliche mit der göttlichen vermischt, von ihr absorbirt worden, so daß nur die Gottheit geblieben, die für uns gelitten u. uns erlöst habe. Der Leib Christi wäre nur nach seiner äußern Gestalt u. Erscheinung, nicht der Substanz nach ein menschlicher gewesen." Dadurch wurde das Mysterium der Incarnation in gleicher Weise wie durch den Nestorianismus vernichtet. Diese Irrlehre, später als Monophysitismus bezeichnet, machte sich unter vielfachen Formen geltend. Von Eusebius v. Doryläum bei dem jetzigen Patriarchen Flavian v. Ct. angeklagt, wurde die Irrlehre des Eutyches auf der Synode zu Ct. verdammt (448), er selbst, da er das Ansehen der h. Schrift den Aussprüchen der Väter trotzig entgegenstellte, abgesetzt. Er wandte sich nun aber an den kaiserlichen Hof u. fand hier besonders bei Eudoxia Theilnahme. Zugleich hatte er an P. Leo, Petrus Chrysologus, B. v. Ravenna, u. an den stürmischen u. herrschsüchtigen Nachfolger Cyrills (s. 444), den Patriarchen Dioskurus geschrieben. Leo bestätigte aber das Verfahren zu Ct. in seinem Schreiben an Flavian[2]), worin er die kirchliche Lehre von zwei Naturen bei einer hypostatischen Vereinigung gegen Nestorius und

1) J. S. *Assemanus* de Syris Nestorianis (bibl. Orient. T. III. P. II. Rom. 728. fol.). Im Auszuge a. dsr. Bibl. v. Pfeifer. Erlang. 776—77, 2 Bde.; Bd. II. S. 329 ff. u. 448 ff.

2) Leon. opp. ed. *Quesnell.* ep. 24. ed. *Ballerini* ep. 28. Ds. Epistel deutsch übers. im Repertor. f. kathol. Leben, Wirken u. Wissen, hrsg. v. Besnard 841 Nr. 1. Rößler, Bibl d. Kirchenvät. Th. X. S. 176—189.

Eutyches mit seltner Gründlichkeit u. Klarheit auseinandersetzte. Dagegen nahm sich der Patriarch v. Alexandrien seiner an u. glaubte hier eine passende Gelegenheit gefunden zu haben, die Orientalen als Nestorianer zu demüthigen. In Verbindung mit dem Eunuchen Chrysaphius wußte er es bei dem Kaiser Theodosius durchzusetzen, daß dieser eine Synode nach Ephesus berief (449), wohin auch P. Leo drei Legaten sandte. Der hier mit Trabanten u. fanatisirten Mönchen angekommene Dioskurus entzog den päpstlichen Gesandten den Vorsitz und gestattete ihnen nicht einmal das Schreiben Leo's vorzulesen. Seinen persönlichen Feind Flavian behandelte er durch die herbeigerufenen Soldaten u. wüthenden Mönche so beispiellos roh u. gewaltthätig, dem Gewissen der übrigen Bischöfe that er solchen Zwang an, daß jener bald darauf starb u. diese seine Meinung unterzeichneten. Man konnte dieser Versammlung später nur mit dem brandmarkenden Namen „Räubersynode" (συνοδος ληστρικὴ) gedenken. Dessenungeachtet bestätigte Theodosius II. diese Beschlüsse; Leo d. Gr. bot Alles auf, sie zu vernichten, u. diese Schmach von der griechischen Kirche zu entfernen. Dies gelang ihm nach dem bald erfolgten Tode des Theodosius (450) durch Vermittelung dessen besser gesinnter Schwester Pulcheria und ihres edeln Gemahls Marcianus († 457). Sogar der durch Gunst des Dioskurus zum Patriarchate v. Ct. erhobene Anatolius mußte sich dazu bequemen, in Gemeinschaft mit den päpstlichen Legaten eine Synode zu halten, auf welcher Leo's Schreiben an Flavian gebilligt u. unterschrieben, Eutyches aber seiner Würde als Presbyter u. Archimandrit entsetzt wurde. Den Leichnam Flavians ließ Marcianus nach Ct. zurückbringen, u. zur vollkommenen Beruhigung der irregeleiteten Gemüther berief er das vierte ökumenische Concil nach Chalcedon (451). Hier kam die bis jetzt ungewöhnlich große Anzahl von 520 meist orientalischen Bischöfen zusammen, die Occidentalen fehlten, weil in Afrika die Vandalen u. im westl. Theile des römischen Reiches die Gothen u. Franken schrecklich hausten. Die vier päpstlichen Legaten führten den Vorsitz. Dioskurus wurde hier wegen seiner Gewaltthätigkeit, u. weil er ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles eine Synode gehalten, abgesetzt, u. in der sechsten Sitzung die katholische Lehre im Gegensatze zu Nestorius u. Eutyches dahin bestimmt, daß in Christo zwei Naturen, eine göttliche u. eine vollkommen menschliche, ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Theilung u. ohne Trennung, doch zu Einer Person (hypostatisch) vereint seien, wodurch aber die Verschiedenheit der Naturen nicht aufgehoben worden[1]). Die Synode, von Ehrfurcht u. Ergebung an den

1) *Symb. Chalced.*: Ἐκδιδάσκομεν τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν θεότητι καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ κατὰ τὴν θεότητα καὶ ὁμοούσιον τὸν αὐτὸν ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα, κατὰ πάντα ὅμοιον ἡμῖν χωρὶς ἁμαρτίας· πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα κατὰ τὴν θεότητα, ἐπ' ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν τὸν αὐτὸν, δι' ἡμᾶς καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου τῆς

apoſtoliſchen Stuhl erfüllt, berichtete dem P. Leo als dem Urheber des Guten u. dem, der durch ſeine Geſandten den Vorſitz geführt hätte, über die Verhandlungen, und bat ihn dringend, dieſelben namentlich aber den im 28ſten Kanon [1]) dem Patriarchen von Ct. beigelegten Vorrang zu beſtätigen [2]).

§. 121. Fortgeſetzter Kampf der Monophyſiten.

Evagrius h. e. II—V. Urkk. b. *Mansi* T. VII—IX. — *Leontii* Byzant. adv. Monophysitas b. *Ang. Maji* collectio Rom. 833. T. VII.

Die Beſchlüſſe von Chalcedon fanden in der zerrütteten u. vielfach verderbten griechiſchen Kirche großen Widerſpruch bei den Monophyſiten; dieſe erregten furchtbare Unruhen. In Paläſtina waren es beſonders die Mönche Euthymius u. Theodoſius. Der Patriarch Juvenalis von Jeruſalem wurde vertrieben, Theodoſius ließ ſich an ſeine Stelle wählen u. übte ſelbſt der kaiſerlichen Macht gegenüber längere Zeit die ſchrecklichſte Gewaltthätigkeit. In Aegypten wurden abſichtlich die widerſinnigſten Gerüchte verbreitet: man habe zu Chalcedon Cyrill verdammt u. die Häreſie des Neſtorius angenommen u. A. Die kaiſerlichen Soldaten wurden deswegen in dem ehemaligen Tempel des Serapis von dem fanatiſirten Pöbel verbrannt. Nach dem Tode des Marcianus ermordeten monophyſitiſche Mönche, unter Anführung des Presbyter Aelurus, den Patriarchen Proterius, ihren Gegner, mit

---

θεοτόκου κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν Χριστόν, υἱόν, κύριον, μονογενῆ ἐκ δύο φύσεων ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως γνωριζόμενον· οὐδαμοῦ τῆς τῶν φύσεων διαφορᾶς ἀνῃρημένης διὰ τὴν ἕνωσιν, σωζομένης δὲ μᾶλλον τῆς ἰδιότητος ἑκατέρας φύσεως καὶ εἰς ἓν πρόσωπον καὶ μίαν ὑπόστασιν συντρεχούσης· οὐκ εἰς δύο πρόσωπα μεριζόμενον ἢ διαιρούμενον, ἀλλ' ἕνα, καὶ τὸν αὐτὸν υἱόν, καὶ μονογενῆ, Θεὸν λόγον, κύριον Ἰησοῦν Χριστόν. b. *Mansi*. T. VII. p. 116. *Harduin*. T. II. p. 456.

1) *Concil. Chalcedon.* can. 28. b. *Harduin*. T. II. p. 614. nach d. latein. Ueberſ.: Nos decernimus ac statuimus quoque de privilegiis sanctissimae eccl. Constantinopolis novae Romae. Etenim antiquae Romae throno, quod urbs illa imperaret, jure patres privilegia tribuerunt. Et eadem consideratione moti 150 Dei amantissimi Episcopi, sanctissimo novae Romae throno aequalia privilegia tribuerunt. recte judicantes, *urbem quae et imperio et senatu honorata sit, et aequalibus cum antiquissima regina Roma privilegiis fruatur*, etiam in rebus ecclesiasticis, non secus ac illam, extolli ac magnifieri, *secundum post illam existentem:* et ut Ponticae et Asianae et Thraciae dioeceseos Metropolitani soli, praeterea Episcopi praedictarum dioecesium, quae sunt inter barbaros, a praedicto throno sanctissimae Constantinopolitanae ecclesiae ordinentur etc. Dagegen hatten die päpſtl. Legaten ſogl., als der Kirchendisciplin zuwider, proteſtirt, ſich auf can. 6. des Concils v. Nicäa berufend. Vgl. *Harduin*. T. II. p. 626. Riffel a. a. O. Seite 384 ff.

2) D. Bericht der Synode an d. P. Leo u. Bitte um Beſtätigung b. *Harduin*. T. II. p. 655—60. Es heißt darin: scientes, quia et Vestra Sanctitas addiscens et probatura et confirmatura est eadem. — u. am Ende: Rogamus igitur, et tuis decretis nostrum honora judicium; et sicut nos *capiti* in bonis adjecimus consonantiam, sic et Summitas Tua filiis quod decet adimpleat (οὕτω καὶ ἡ κορυφὴ τοῖς παισὶν ἀναπληρώσαι τὸ πρέπον).

sechs andern Geistlichen. Aelurus wurde zum Patriarchen erhoben, und schauerlich wüthete er nun gegen die Anhänger des chalcedonischen Concils. Der Kaiser Leo (457—74) von den meisten Bischöfen der Anhänglichkeit an die Beschlüsse von Chalcedon versichert, ließ jenen Wütherich, so wie auch den gleichen Fanatiker Petrus Fullo (Gerber) zu Antiochien verjagen. Aber der Kaiser Basiliskus (476—77) vermehrte durch die gestattete Rückkehr derselben u. Begünstigung der Gegner des Concils von Chalcedon die Verwirrung: dreihundert knechtische orientalische Bischöfe willigten in die Verdammung der Beschlüsse von Chalcedon! Nach des Basiliskus Sturze that der Kaiser Zeno (477 91) dieser Zerstörung des katholischen Glaubens Einhalt; leider wurde er besonders durch den Patriarchen Acacius v. Ct. zu der unbefugten Rolle eines Gesetzgebers in Glaubenssachen verleitet, u. versuchte es durch seine Vereinigungsformel ἑνωτικόν (482), welche die streitigen Ausdrücke „aus und in Einer Natur" vermied, das nicänische Symbol mit den Ergänzungen v. Ct. als allgemeine Norm aufstellte u. des chalcedonischen Concils nur zweideutig gedachte[1]), die Parteien zu versöhnen. Dadurch aber wurde der Streit nur noch lebhafter. Die meisten Katholiken verwarfen dasselbe, die unzufriedenen Monophysiten sagten sich von ihren Häuptern Petrus Mongus, Patriarchen von Alexandrien, Petrus Fullo v. Antiochien, Acacius v. Ct., welche die Formel unterschrieben hatten, los, daher Akephaler genannt. Die Kirche war so in vier große Parteien gespalten; besonders bildete der Occident zum Orient, der hier u. da stark zum Monophysitismus hinneigte, eine heftige Opposition. Papst Felix II. belegte sogar den Acacius v. Ct. mit dem Anathem, wodurch die Kirchengemeinschaft des Orients u. Occidents aufgehoben wurde (bis 519). Der Kaiser Anastasius (491—518) hatte zwar versprochen, die Beschlüsse von Chalcedon aufrecht zu erhalten, verlangte aber bei der Bestätigung eines jeden Bischofs die Unterzeichnung des Henotikon u. verdrängte viele Bischöfe, die sich bei dem P. Symmachus um Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft und Unterstützung verwandten. Die Veranlassung dazu gaben besonders die Monophysiten Xenajas, B. von Hierapolis und der Mönch Severus, welche beim Kaiser intriguirten und gegen die Katholiken wütheten. Als sie den monophysitischen Zusatz des Petrus Fullo zu dem Trisagion „der du für Uns gestorben bist" zu Ct. einschwärzten u. dadurch einen Aufstand hervorbrachten, zeigte sich Anastasius bei der momentanen Verlegenheit geneigt, den

1) Dies Henotikon b. *Evagrius* h. e. III, 14. Einen treffl. Commentar dazu gibt *Facundus Hermian.*, lib. XII. c. 4: Ea vero, quae postea Zeno imperator calcata reverentia Dei, pro suo arbitrio ac potestate decrevit, quis accipiat, quis attendat? In quibus potestas inconsiderata, non quod expediret, sed sibi liceret, attendit: nec intellexit, quod non confusio faciat unitatem. — O virum prudentem et undique circumspectum, *qui incubare praesumpsit officio sacerdotum!* Orthodoxos vocat acephalos, si nihil aliud ab ecclesia separatos. Cur igitur eos hortatur, ut conjungantur matri spirituali, si ex ea disjuncti permanserunt orthodoxi? Vgl. *Pagi* critica ad a. 482. n. 23—25. *Berger*, Henotica Orientalia. Viteb. 723.

Frieden mit dem Occidente herzustellen, u. knüpfte Unterhandlungen mit dem Papste an; bei deren Verschwinden aber war er unbeugsam wie zuvor. Unter Justinus (518—527) u. dem P. Hormisdas kam eine feierliche Aussöhnung des Occidents u. Orients zu Stande, die Aufrechthaltung der chalcedonischen Beschlüsse wurde durch ein Edict des Kaisers garantirt; sogar ein eigenes Fest zu Ehren dieses Concils in der griechischen Kirche angeordnet, die vertriebenen Bischöfe zurückgerufen u. viele Monophysiten vertrieben. Doch erneuerten sich bald die Streitigkeiten, zu Ct. besonders über den Zusatz zum Trisagion. Vier scythische Mönche wollten der Fassung: „Einer der Dreieinigkeit ist am Kreuze gestorben" die kirchliche Autorität verschaffen. Da man aber in dieser von dem Monophysiten Severus ausgegangenen Formel die monophysitische Irrlehre vermuthen mußte, so wurde der bestimmtere Zusatz vorgeschlagen: „Einer der drei Personen der Dreieinigkeit ist gekreuzigt worden." Dagegen wandten jene Mönche aber ein, der griechische Ausdruck für Person (πρόσωπον) könne im moralischen Sinne gefaßt werden u. versteckt dem Nestorianismus huldigen. Als sie nun sogar den P. Hormisdas zu Rom damit belästigten (519), u. dieser ihnen, um alle Bedenken zu beseitigen, die Formel vorschlug: „Einer der drei Personen hat dem Fleische nach gelitten," dies aber ebenso wenig ihren Beifall hatte, wies er sie als bewußtlose Beförderer des Eutychianismus zurück[1]). Zu Alexandrien befehdeten sich die monophysitischen Parteien der Severianer, durch Severus, Patriarchen v. Antiochien, welcher besonders auf eine Vermischung der göttlichen mit der menschlichen Natur drang u. eine dem menschlichen Körper wesentliche Eigenschaft der „Verweslichkeit" anerkannte (spottweise φθαρτολάτραι corrupticolae genannt), u. die Julianisten von Julius, B. v. Halikarnaß, welche mehr ein Versenken der Gottheit in die menschliche Natur hervorhoben, behauptend, Christus sei der körperlichen Affecte u. der Verwesung nicht unterworfen gewesen; er habe solche nicht nothwendig, sondern nur zum Heile des Menschengeschlechtes empfunden (ἀφθαρτοδοκῆται, phantasiastae). Eine neue Partei, an deren Spitze der alexandrinische Diakon Themistius war, stellte die Frage auf, ob Christus wärend des irdischen Daseins Alles gewußt, oder ob ihm Manches unbekannt gewesen sei (Themistianer oder Agnoeten), wärend sich die Julianisten abermals zufolge der spitzfindigen Frage, ob der Leib Christi geschaffen oder ungeschaffen sei, entzweiten (ἀκτιστηται u. κτιστολάτραι). Und als ob die Secte der Monophysiten noch nicht genug zerspalten sei[2]), verfiel der scharfsinnige Ausleger des Aristoteles, Johannes Philoponus (um 560) die Begriffe Natur u. Person verwechselnd, in den Tritheismus[3]), u. bezeichnete noch die zukünf-

1) Vgl. Döllinger, Lehrb. d. KG. S. 151 ff.

2) *Joh. Damasc.* scripta adv. Monophysit. (opp. ed. *le Quien*, T. I.) *Leontius* (um 610), de sectis (max. bibl. PP. T. IX. p. 660 sq.). Walch, Ketzerhist. Th. VIII, S. 520 ff.

3) Des Philoponus Comment. zu Aristotel. verlor.; in hexaëmeron, disput de paschate (ed. *Corderius*. Viennae 630. 4. verb. b. *Galland*. T. XII.

tige Auferstehung der Todten als eine ganz neue Schöpfung. Das äußerste Extrem des Monophysitismus stellte aber der alexandrinische Sophist Stephan Niobes[1]) durch die Behauptung auf, daß bei der allein richtigen Annahme von Einer Natur in Christo man durchaus keine Verschiedenheit des Göttlichen u. Menschlichen in ihm denken dürfe (Niobitae).

Schon diese innere Spaltung lähmte die Kraft der Monophysiten, noch gefahrvoller für sie schien aber die Regierung des Kaisers Justinian (527—65) zu werden, welche durch schnell auf einander folgende Eroberungen, die Siege des Belisar u. Narses, noch mehr durch das treffliche für die folgenden Jahrhunderte so einflußreiche, nach ihm benannte Gesetzbuch des Rechtsgelehrten Tribonianus u. manche treffliche Anstalten denkwürdig geworden ist. Justinian war nämlich dem Concil v. Chalcedon so eifrig ergeben, daß er oft der Synodit genannt wurde, u. ohnehin noch besonders geneigt, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, war er unausgesetzt bemüht, durch Strenge u. versöhnende Mittel die Monophysiten, besonders die Severianer, die dem Bekenntnisse von Chalcedon noch am nächsten standen, mit der katholischen Kirche zu vereinen. Seine Absichten wurden aber oft unbemerkt durch seine schlaue, den Monophysiten günstige, Gemahlin Theodora vereitelt, oder zu Gunsten der monophysitischen Partei geleitet. So veranstaltete Justinian eine Conferenz zu Ct.[2]) zwischen 5 katholischen u. 6 monophysitischen Bischöfen (531), welche die Verhandlungen sehr bald auf das chalcedonische Concil leitete. Die Severianer beriefen sich für ihre Lehre auf vorgebliche Zeugnisse des P. Julius, Gregorius Thaumaturgus u. besonders aus den hier zuerst öffentlich genannten Schriften des Dionysius Areopagita[3]), worin eine menschgewordene Natur gelehrt würde, u. am Ende tadelten sie es besonders, daß zu Chalcedon Theodoret u. Ibas, die doch der Vereinigung beigetreten waren, für rechtgläubig erklärt worden seien, ein gefährlicher Zündstoff für den bald ausbrechenden Drei-Capitel-Streit. Die katholischen Bischöfe verwarfen nun zwar die

p. 471 sq.); lib. de aeternit. mundi contr. Procl. (Venet. 535); s. Buch üb. d. Trinität geg. Joh. Patr. v. Ct. (*Photius*, cod. 75.) verlor. vgl. aber *Leontius*, de sectis act. V. n. 6. u. *Joh. Damasc.* de haeresib. c. 83; s. Werk περὶ ἀναστάσεως (*Phot.* cod. 21.) auch verl., vgl. aber Timotheus presbyter de variis haereticis ac diversis eorum in eccl. recipiendi formulis in *Cotelerii* monument. eccles. Gr. T. III. p. 413 sq.

1) Vgl. *Dionys.* Patr. Antioch. in *Assemanni* bibl Oriental. T. II. p. 72. u. Timoth. b. *Cotelerius* l. l. T. III. p. 397 sq. — 2) Collatio Catholicor. c. Severianis (*Mansi*, T. VIII. p. 817 sq. *Harduin.* T. I. v. J. 533! T. II. p. 1159 sq.) Noch andere Conferenzen erwähnt in *Assemanni* bibl. Oriental. T. II. p. 89 sq.

3) Die erst. Spuren dieser Schriften in *Joh. Scythopolitan.* Scholien zu denſ. vgl. *le Quien*, dissertatt. Damasc. vor fr. ed. opp. Joh. Damasc. T. I. p. XXXVIII; dann erwähnt v. monophysit. Patr. Severus v. Antioch. bei *le Quien* l. l. u. v. d. orthodox. Patr. (s. 526) Ephräimius v. Antioch. b. *Photius* cod. 229. Bei dies. öffentl. Berufung auf d. Conferenz wurde sogl. gefragt: Illa enim testimonia, quae vos Dionysii Areopagitae dicitis, unde potestis ostendere vera esse, sicut suspicamini? Si enim ejus erant, non potuissent latere beatum Cyrillum (*Mansi*. T. VIII. p. 821). Vgl. oben S. 258.

Aechtheit jener Zeugnisse, u. der Schriften des Dionysius Areopagita insbesondere, dennoch blieb die Versammlung bis auf die Bekehrung des B. Philorenus und einiger anderer Bischöfe und Mönche erfolglos. Justinian aber war durch diesen vereitelten Ausgang so wenig belehrt, daß er bei einer Erneuerung des Streites über den Zusatz zum Trisagion die Formel: „Eine der drei göttlichen Personen sei gekreuzigt" ebenso zwecklos durch ein Edict für rechtgläubig erklärte[1]), obschon sie auch P. Johannes II. billigte u. der africanische Diakon Fulgentius Ferrandus nach ihrem wahren Sinne scharfsinnig entwickelte. Noch verderblicher für die gesammte Kirche wurde die monophysitische Häresie durch die Ränke der Theodora. Sie wußte es durchzusetzen, daß der monophysitisch gesinnte Anthimus, B. von Trapezunt, zufolge erheuchelter Rechtgläubigkeit, zum Patriarchen von Ct. erhoben wurde (535). Zum Glück wurde er bald vom P. Agapet entlarvt, seines Amtes entsetzt u. von Justinian verwiesen[2]). Nun wagte Theodora aber ein noch verbrecherischeres Spiel, u. veranlaßte, daß der P. Silverius unter dem Vorwande, als stünde er mit den Gothen in verrätherischer Verbindung, von Belisar verjagt u. verbannt wurde, und wahrscheinlich durch Entziehung aller Nahrungsmittel auf der Insel Palmaria starb (12. Juni 538). An seine Stelle wurde der damals als Apokrisiar zu Ct. weilende römische Diakon Vigilius zufolge seiner Zusage an Theodora, den Monophysitismus zu schützen u. zu befördern[3]), dem Stuhle Petri aufgedrungen (537). Als Vigilius aber nach dem Tode des Silverius rechtmäßig gewählt wurde, nahm er sogleich seine früheren Schritte zurück u. erklärte sich für die orthodoxe Lehre. Dennoch mußte er im Dreicapitelstreite für jenen Frevel hart büßen. Die Monophysiten hatten durch diese u. andere vorzuführende Einmischungen des kaiserlichen Hofes größere Consistenz gewonnen.

§. 122. Erneuerung der origenistischen Kämpfe. Der Dreicapitelstreit *(controversia de tribus capitulis Theodori, Theodoreti, Ibae).* Nachwirkung des Nestorianismus.

Facundi, Episcopi Hermian. (um 547) pro defens. trium capitulor. libb. XII; lib. contr. Mocianum scholasticum. (max. bibl. Lugd. T. X. p. 1—113. *Galland.* bibl. T. XI. p. 665 sq.). *Fulgentii Ferrandi*, diacon. Carthaginens. ep. ad Pelag. et Anatol. pro trib. capitulis (opp. ed. *Chifflet.* Divione 649. max. bibl. T. IX. p. 502 sq. *Galland.* T. XI. p. 665). *Rustici*, diac. Rom. disputat. contr. Acephalos (max. bibl. T. X. p. 350 sq. *Galland.* T. XII. p. 37 sq.).

Norisii dissert. de synodo V. (opp. T. V.). Erwiderung in *Garnerii* dissert. de syn. V. (Theodoreti opp. ed. *Schulze* T. V.) *Ballerinior.* defens. dissert. Norisii de syn. V. (Norisii opp. T. IV.). Katerkamp KG. Abth. III. S. 375—412.

---

1) *Cod. Justinian.* I. 1. 6. (v. J. 533). Das Billigungsschreib. des P. Joh. ibid I. 1. 8. u. *Mansi.* T. VIII. p. 797—800. vgl. die Bemerkungen des *Binnius* dazu l. l. D. Erörter. des Fulgent. Ferrand. b. *Galland.* bibl. vett. PP. T. XI. — 2) Acta synodi Constant. a. 536 b. *Mansi.* T. VIII. p. 873 sq. besond. p. 888. — 3) Ueb. Vigilius Zusage für d. Monophytism. vgl. *Liberati* breviar. c. 22. u. *Victor.* Tunun. chronic. in *Cansii* lectionn. antiq. ed. *Basnage.* T. I. p. 330; sein Widerruf in d. epist. ad Justinian. u. ad Mennam (*Mansi.* T. IX. p. 35 sq.).

Die heftige Streitfrage über Origenes schien im 4ten Jahrhundert ihr Ende erreicht zu haben, sie war aber nur, wie Anfangs durch den Arianismus, durch andere Bewegungen momentan in den Hintergrund gestellt worden, u. trat unter den palästinensischen Mönchen mit grösserer Heftigkeit hervor (um 530). Zwei wissenschaftlich gebildete, aber ehrgeizige und unruhige Männer, Nonnus u. Leontius, hatten, wie es scheint, absichtlich das stille beschauliche Leben der Mönche in der s. g. neuen Laura des ehrwürdigen Abtes Sabas[1]) durch frappante Behauptungen aus den Schriften des Origenes gestört und entzweit. Durch ihre Verbindung mit den für ihre Ansicht gewonnenen Domitianus, später B. von Ancyra, und Theodorus Askidas, nachmaligen B. v. Cäsarea, wurde ihr Einfluß desto verderblicher, u. äußerte sich bei dem Tode des Abtes Sabas in der fanatischen Zerstörung der großen Laura. Dieser Geist der Aufregung, Zerstörung und Trennung theilte sich auch den andern Klöstern mit. Die von den Origenisten hart bedrängten katholischen Mönche, Sabaiten[2]) genannt, konnten geraume Zeit nicht zu dem umstellten Kaiser gelangen, bis der römische Apokrisar Pelagius auf seiner Durchreise von Aegypten eine Gesandtschaft von ihnen mit nach Ct. nahm, u. in Verbindung mit dem Patriarchen Mennas v. Ct. derselben Gelegenheit verschaffte, dem Kaiser einen Auszug aus den Schriften des Origenes vorzulegen, der den Widerspruch des alexandrinischen Theologen mit der Kirchenlehre darthun sollte. Dem dogmatisirenden Justinian war dies eine erwünschte Gelegenheit, sich abermals als kirchlichen Gesetzgeber zu zeigen, u. er erließ sogleich ein Edict (541), welches die Irrthümer des Origenes, besonders aus dem Periarchon, verdammte[3]). Selbst die warmen Vertheidiger des Origenes Domitianus u. der monophysitisch gesinnte Theodorus Askidas mußten es unterschreiben, wollten sie den geheuchelten Schein der Orthodoxie bei dem Kaiser nicht verlieren. Auf kaiserlichen Befehl berief Mennas noch die in Ct. anwesenden Bischöfe zu einer Synode (σύνοδος ἐνδημοῦσα), auf der wahrscheinlich die bekannten 15 häretischen Sätze des Origenes hervorgehoben und verdammt wurden[4]). Dennoch wußte der durch die Kaiserin viel vermögende Theodorus Askidas den Patriarchen Petrus von Jerusalem vor entschiedenen Maaßregeln gegen die origenistischen Mönche einzuschüchtern, u. es dahin zu bringen, daß die letzteren jetzt in Palästina fast noch gewaltthätiger, wie früher, gegen die Sabaiten verfahren konnten, obschon unter ihnen selbst heftige Streitigkeiten entstan-

1) Eine Hauptquelle *Cyrillus Scythopolitan.*, vita S. Sabae (*Cotelerii* monum. eccl. Gr. T. III). — 2) *Walch*, de Sabaitis (novi commentar societ. Götting. T. VII. p. 1 sq.) — 3) *Justiniani* ep. ad Mennam Patriarch. adv. impium Origen. et nefarias ejus sentent. (*Mansi.* T. IX. p. 487–534. *Harduin.* T. III. p. 243 sq.)

4) Nach d. Ueberschr. wären diese 15 Kanonen auf d. 5ten ökum. Concil. gegeb., wahrscheinlicher wol b. dies. Gelegenheit. Sie wurden zuerst griechisch hrsg. v. *Petr. Lambecius* in comment. bibl. August. Vindob. T. VIII. p. 435 sq. Dann graece addita interpret. lat. *Joh. Harduini* S. J. v. *Mansi.* T. IX. p. 395–400 vgl. *le Quien*, Oriens christian. T. III. p. 210 sq.

den waren (Protoktisten u. Isochristoi). Dadurch aber war der Rache des Theodorus noch nicht genügt; mit seltener Schlauheit überredete er noch den Kaiser, um dessen Aufmerksamkeit von dem Origenes abzulenken[1]: durch Verdammung der den Nestorianismus bergenden und vertheidigenden, den Katholiken wie Monophysiten gleich anstößigen Schriften des Theodorus von Mopsuestia, des Theodoret gegen Cyrill, und des berüchtigten Briefes des Ibas an den Perser Maris (s. S. 275), worin Cyrill des Apollinarismus u. Manichäismus angeklagt wird (τρία κεφάλαια), würde die beabsichtigte Vereinigung der Monophysiten u. Katholiken weit eher und besser erreicht werden[2]). Der Beweis liege schon darin, daß die Severianer auf der Conferenz zu Ct. nach Beseitigung der übrigen Bedenken ihre Hauptbeschwerde darein gesetzt hätten, daß von jenen Schriften die des Theodoret u. Ibas auf dem Concil zu Chalcedon wären gebilligt worden. In der That aber hatte das Concil in Folge des Beitrittes beider zur Vereinigung, u. namentlich der Unterschrift u. Billigung des dogmatischen Schreibens Leo's von jenen Schriften ganz abgesehen, da sie ja von ihren Urhebern selbst stillschweigend verdammt wurden. Unbedacht erließ der Kaiser wirklich ein theologisches Edict[3]) gegen die drei Capitel (544) u. suchte demselben durch Gewaltthätigkeit Geltung zu verschaffen. Der bedrohte Mennas unterzeichnete es unter der Bedingung, daß es auch vom Papste angenommen würde; Andere gaben den Drohungen leichter nach. Im Occidente aber, wo man die Autorität des Concils durch jenes Edict gefährdet glaubte, u. wo auch der Knechtssinn unter den Bischöfen noch weniger, als bei den wankelmüthigen Orientalen eingedrungen war, widerstand man hartnäckiger[4]). Zum Unglücke war gerade jetzt Vigilius Nachfolger Petri, der in Folge der früher unrechtmäßigen Anmaßung seiner Stellung aller höhern Stärkung zu entbehren schien und darum schwankend u. unentschieden war. Vom Kaiser nach Ct. gelockt verweigerte er anfangs die Billigung des Edicts: „Meiner Person, sagte er, könntet ihr Zwang anthun, dennoch zwinget ihr den heil. Petrus nicht." Aber besorgt, eine neue Spaltung des Orients und Occidents herbeizuführen u. vom Kaiser despotisch gedrängt, willigte er auf einer Synode (548), wie vorher schon in dem an Mennas gerichteten Judicatum[5]), in die Verdammung der drei Capitel, mit der

1) Diese Tendenz offen v. d. Origenist. Domitianus ausgesprochen im libell. ad Vigil. bei *Facund. Hermian.* pro defens. trium capitulor. lib. IV. c. 4. vgl. auch *Liberatus* l. l. c. 24.

2) Drei Capitel, d. i. die unter 3 Capiteln od. Artikeln zusammengestellte Irrlehre jener Kirchenschriftsteller. — 3) Dieses Edict Justinians bis auf Fragm. b. *Facund. Hermian.* II, 3. u. IV, 4. verlor. s. *Norisii* dissert. de synodo V. c. 3. — 4) *Fulgentius Ferrandus* hebt in d. ep. VI ad Pelag. et Anatol. besond. folgende Gründe hervor: Ut concilii Chalcedonensis vel similium nulla retractatio placeat. sed quae semel statuta sunt, intemerata serventur. Ut pro mortuis fratribus nulla generentur inter vivos scandala. Ut nullus libro suo per subscriptiones plurimorum dare velit auctoritatem, quam solis canonicis libris ecclesia catholica detulit. sub fin. (*Galland.* bibl. T. XI. p. 363). — 5) Von d. Judicatum nur Fragm. b. *Mansi* T. IX. p. 181. vgl. *Facund.* contr. Mocian. scholast.

Clausel: „ganz ohne Beeinträchtigung des Concils v. Chalcedon (salva in omnibus reverentia synodi Chalcedon.), u. daß der Streit dadurch gänzlich beigelegt werde. Der kraftvolle Facundus, B. von Hermiane u. der römische Diakon Rusticus hatten für das nach ihrer Meinung beeinträchtigte chalcedonische Concil, aber gegen das Judicatum beredt das Wort genommen. In Wahrheit konnte aber durch die spätere Verdammung jener damals mit guten Gründen übergangenen Schriften kein Nachtheil für das Concil erwachsen. Dennoch war die entgegengesetzte Ansicht im Abendlande vorherrschend, u. es kam dahin, daß die seither stets mit dem Papste vereinten occidentalischen Bischöfe sich von seiner Gemeinschaft trennten u. der Papst auf der Seite der Orientalen stand. Zur Beseitigung dieser immer drohenderen Gefahr für die Kirche und den Staat veranlaßte Justinian durch den Papst die Berufung eines ökumenischen Concils nach Ct., wohin aber nur wenige Occidentalen kamen. Um seine List sicher durchzuführen verleitete Theodorus v. Cäsarea den Kaiser zu einem neuen Edicte (551), das eine ausführliche Widerlegung der drei Capitel enthielt[1]). Vigilius schien sich zu ermannen, verweigerte standhaft die Billigung des Edictes, und durch das Volk vor der Gewaltthätigkeit des Kaisers geschützt floh er nach Chalcedon, von wo er in einem Rundschreiben der gesammten Kirche die schauerlichen Vorgänge und die durch ihn vollzogene Absetzung des B. Theodorus, des wahren Verwüsters der Kirche, die Suspendirung des Patriarchen Mennas sammt den mit ihm gleichgesinnten Bischöfen verkündete[2]). Aber hier erhielt Vigilius, wie Döllinger in seinem trefflichen Berichte hervorhebt, einen auffallenden Beweis, daß die Hoheit u. Autorität des päpstlichen Stuhles auch in ihm, dem Bedrängten u. Verfolgten, zur Anerkennung u. Unterwerfung nöthigte. Der Patriarch Mennas u. mehrere Bischöfe erklärten ihm in einer Schrift: daß sie die vier ökumenischen Concilien, auf denen die Päpste durch ihre Legaten oder Vicare den Vorsitz geführt hatten, sammt den päpstlichen Verordnungen, die den Glauben beträfen u. die Synoden bestätigten, annähmen u. die kaiserlichen Decrete gegen die drei Capitel mißbilligten[3]). Nun hob der Pabst die Censuren auf

---

1) Das Edict ὁμολογία πίστεως Ἰουστινιάν· b. *Mansi*. T. IX. p. 537 u. im chronic. Alexandr. ed. *du Fresne*. p. 344. — 2) *Vigil.* ep. ad univers. eccl. (*Harduin*. T. III. p. 3—10. *Mansi* T. IX. p. 50—61.) — 3) Vgl. *Mansi* T. IX. p. 62sq. *Harduin*. T. III. p. 10: Nos igitur apostolicam sequentes doctrinam. et festinantes concordiam ecclesiasticam servare, praesentem facimus libellum. Inprimis quatuor sanctas synodos, Nicaenam trecentorum decem et octo, Constantinopolitanam 150. Ephesinam primam 200. in qua in legatis suis atque vicariis, id est beatissimo Cyrillo. Alexandrinae urbis Episcopo. Arcadio et Projecto Episcopis et Philippo presbytero, beatissimus Coelestinus Papa senioris Romae noscitur praesedisse, et Chalcedonensem 630 SS. Patrum suscipimus. Et omnia — in eisdem quatuor synodis — communi consensu cum legatis atque vicariis sedis Apostolicae gesta et scripta tam de fide, quam de aliis omnibus causis, judiciis, constitutionibus, aut dispositionibus definita aut judicata, vel constituta sive disposita sunt, inconcusse, inviolabiliter — nos promittimus sequuturos.

und kehrte nach Ct. zurück, ohne sich aber zur Eröffnung des Concils verstehen zu wollen, weil von den abendländischen Bischöfen, die durch die Gewaltthätigkeit gegen den eifrigen Reparatus v. Karthago u. A. geschreckt worden, nur sehr wenige nach Ct. gekommen waren. Dennoch begann das Concil zufolge eines kaiserlichen Machtspruches (553). Vigilius entwickelte unter Zurücknahme des frühern Judicatum die Gründe seiner Weigerung in einer ausführlichen Erklärung an den Kaiser, Constitutum[1]), worin er sich bereit zeigt, die Irrthümer u. Invectiven in den Schriften der drei Capitel zu verdammen, aber Anstand nimmt, gegen Personen den Fluch auszusprechen, über die Gottes Urtheil bereits ergangen sei. Sechszehn Bischöfe hatten das päpliche Decret mit unterzeichnet u. verweigerten ohne den Papst jede fernere Theilnahme am Concile. Gleichwol wurden in der 4ten bis 6ten Sitzung[2]) mit Berufung auf frühere Beispiele, so wie auf eine Aeußerung des h. Augustin, daß man gegen Häretiker auch nach dem Tode das Anathem aussprechen müsse, und besonders darauf, daß Theodoret v. Mopsuestia schon seit längerer Zeit aus den Diptychen seiner eigenen Kirche gestrichen[3]) und dafür der Name des Cyrill v. Alexandrien gesetzt worden sei, die „drei Capitel" verdammt. Der Papst u. die mit ihm übereinstimmenden Bischöfe wurden verbannt. Bald verfiel aus mancherlei Erwägungen Vigilius in den frühern Wankelmuth zurück u. willigte in die Verdammung der drei Capitel[4]), da sie nicht ohne Hartnäckigkeit gefährliche Irrthümer vertheidigt hätten. Vigilius starb auf der Rückkehr nach Rom u. sein Nachfolger Pelagius, der die Beschlüsse des fünften ökumenischen Concils anerkannte, fand im Occidente heftigen Widerstand gegen dasselbe, ja er sah sich genöthigt, der gesammten Kirche Rechenschaft von seiner Rechtgläubigkeit abzulegen[5]). Dennoch entstand im Occidente durch die Opposition der Bischöfe des nördlichen Italiens, Galliens u. Spaniens sogar ein Schisma, welches erst Gregor d. Gr. theilweise beilegen konnte.

§. 123. Ausprägung eines selbstständigen monophysitischen Kirchenthums.

Auch im Oriente war der Zweck des Concils v. Ct., die Monophysiten mit der katholischen Kirche zu vereinigen, nicht erreicht worden,

---

1) *Vigil.* constitutum mit d. Unterschr. der 16 Bischöfe, des röm. Diak. Theophanes u. 2 röm. Diak. b. *Mansi.* T. IX. p. 61—106. p. 457—87. *Harduin.* T. III. p. 10—47. vgl. p. 217—44. — 2) Die Acten d. Concils b. *Mansi.* T. IX. p. 157 sq. *Harduin.* T. III. p. 51—212. — 3) Vgl. *Mansi.* T. IX. p. 286. *Harduin.* T. III. p. 131. u. nach einem andern Zeugnisse p. 131. Es sind hier in d. collatio V. dss. Concils eine große Menge testimonia vetera contr. Theodorum zusammengestellt.

4) Vgl. *Harduin.* T. III. p. 213 sq. *Mansi.* T. IX. p. 413 sq. Die ep. Vigilii ad Eutych. Patriarch. Constant. ed. *de Marca.* in dissert. de decreto Papae Vigilii pro confirmat. synodi V. (de Marcae dissertatt. a *Baluz.* editae. Par. 689. 8. u. in *de Marca,* concordia sacerdotii et imperii. ed. *Boehmer.* p. 227).

5) S. *Mansi.* T. IX. p. 433 sq. *Harduin* III. p. 421 sq.

am wenigſten dadurch, daß der Kaiſer in ſeinem Glaubenseifer nachträglich unmittelbar vor ſeinem Tode die Lehre der Aphthartodoketen für rechtgläubig decretirte (564). Eben ſo illuſoriſch war die Abſicht ſeines Nachfolgers Juſtinxxxs II. durch ein abermaliges Edict (565) alle neuen Gegenſätze der Vergeſſenheit zu übergeben, ſammt der Aufmunterung, ohne beſtimmte u. klare Vorſtellungen den Heiland zu loben[1]; vielmehr bildeten die Monophyſiten in ihrer beharrlichen Abſonderung ein eigenes Kirchenſyſtem aus. Die erſte Anregung dazu gab eine Gegenwahl von Seiten der zahlreichen Monophyſiten gegen den von Juſtinian ernannten katholiſchen Patriarchen Paulus v. Alexandrien. Die Monophyſiten lebten hier unter dem Namen Kopten fort u. zogen auch die Kirche Aethiopiens in ihre Gemeinſchaft[2]. In Armenien ward der Monophyſitismus von den Perſern aus Oppoſition gegen das römiſche Reich begünſtigt[3]. Auf der Synode zu Theven (536) ward dieſe Lehre offen angenommen u. um 600 erfolgte eine völlige Trennung vom chalcedoniſchen Concil u. der Reichskirche. In Syrien u. Meſopotamien hatte der flüchtige Jakob Baradai (Zanzalus) eine ausdauernde Thätigkeit für den Monophyſitismus entwickelt (541—78), daher ſich die ſyriſchen Monophyſiten nach ihm Jakobiten nannten[4].

§. 124. Die Irrlehre der Monotheleten, Nachwirkung des Eutychianismus.

Urkunden b. *Mansi*, T. X u. XI, b. *Harduin.* T. III. p. 1044 sq *Anastasii* bibliothecarii (um 870) collectanea de iis, quae spectant ad hist. Monothelitarum ed. *Sirmond.* Par. 620. u. b. *Galland.* T. XIII. p. 32 sq. *Nicephori* (Patr. v. Ct. † 828) breviar. hist. (602—769) ed. *Petavius.* Par. 616.

Combefisii hist. haeres. Monothelit. in ſm. novum auctarium bibl. PP. T. II. *Tamagnini* celebris hist. Monothelit. et Honorii controvers. scrutin. VIII comprehensa. Par. 678. *Jac. Chmel*, dissert. de ortu et progressu Monothelit. in ſn. vindiciae Concilii oecumen. VI. Pragae 777. Walch, Ketzerhiſt. Th. IX. S. 3 ff. Katerkamp, KG. Abth. III. S. 450—80. u. 489—500.

Die geſcheiterten Beſtrebungen der beiden Juſtiniane verleideten es in der Folge dem Kaiſer Heraklius noch nicht, einen neuen Vereinigungsverſuch der Monophyſiten u. Katholiken zu unternehmen. Da er ſeine Macht in Syrien u. Armenien erneuert hatte, ſo war ihm der Gedanke ganz nahe gelegt, die dort lebenden zahlreichen Monophyſiten wieder mit der Reichskirche zu vereinigen. Muthmaßlich auf Ver-

1) *Evagrius*, h. e. V, 4. *Nicephor.* XVII, 35.

2) *Le Quien* Oriens christian. etc. (Par. 740. 3 T. f.) T. II. p. 357 sq. *Renaudot*, hist. patriarcharum Alexandrinor. Jacobitarum. Par. 713. 4. *Takieddini-Makrizii* (Rechtsgelehrt. in Kairo † 1441) hist. Coptorum Christianor. in Aegypto. arabice et lat. ed. *Wetzer.* Solisb. 828.

3) *Saint-Martin* mémoires sur l'Armenie (Par. 828—29. 2 T.) T. I. p. 329 sq. *Galani* hist. Armena ecclesiast. et polit. Colon. 686. Frcf. 701. 8.

4) *Assemani* dissert. de Syris Nestorianis in d. bibl. oriental. T. III. P. II. vgl. *le Quien*, Oriens christian. T. II.

anlassung des Theodor B. v. Pharan in Arabien, u. des Sergius, Patriarchen v. Ct. kam er zu der Meinung: beide Parteien würden sich eher mit der Vorstellung beruhigen: „daß in Christus bei zwei Naturen Eine Wirkungsweise (ἐνέργεια) angenommen würde", u. verbot bereits in einem Schreiben an den Metropolitan Arkadius auf Cypern (622) von zwei Wirkungsweisen in Christo zu reden[1]). Dieser Vorstellung lag der Irrthum zum Grunde: Alles, was durch die beiden Naturen geschehe, müsse dem Logos beigelegt werden, so daß der menschliche Wille in den göttlichen verloren gegangen sei — eine neue Form des Eutychianismus. Die dunkel vorschwebende Wahrheit dabei war wol, daß in Christo nur Eine, aber gottmenschliche Willensrichtung gedacht werden könne. Wirklich hatte Cyrus B. v. Alexandrien hiedurch die Theodosianer in seiner Diöcese gewonnen (633)[2]). Die weitere Vereinigung störte aber der scharfsinnige Mönch u. nachmalige Patriarch v. Jerusalem Sophronius, der mündlich in Alexandrien u. später in einem Synodalschreiben[3]) die Lehre von zwei Willen gründlich vertheidigte, die Behauptung von Einem Willen als eutychianischen Irrthum brandmarkte. Zufolge dieses Widerspruches wandte sich der betheiligte Sergius in einem wohl erwogenen u. schlauen Schreiben an den P. Honorius[4]), ihm den langersehnten günstigen Erfolg der Vereinigung der Monophysiten schildernd u. ihn bittend, durch sein Ansehen dem störenden Beginnen des Sophronius entgegen zu treten, damit nicht wegen des zur Bedingung gemachten Ausdruckes „Eine Wirkungsweise Christi" (ἐνέργεια θεανδρική), der sich doch schon bei Dionysius Areopagita fände, die Vereinigung Unzähliger verhindert werde. Leider durchschaute Honorius diese List nicht, u. das Ganze für einen „neuen Wortstreit" haltend, lobte er den Sergius, daß er bemüht sei, denselben zu unterdrücken. Auch den eigentlichen Controverspunkt nicht recht durchschauend ging er allzu schnell u. theilweise in unklaren Ausdrücken auf die Vorstellung des Sergius ein[5]), obschon er wiederholt hervorhebt, daß man die Thorheit des Nestorius u. Eutyches sorgfältig vermeiden müsse, auch

---

1) Den Briefwechsel zw. Cyrus B. v. Phasis (später Patr. v. Alex.), Sergius u. Theodor B. v. Pharan vgl. b. *Mansi* T. XI. p. 525. 567 u. üb. d. kaiserl. Verbot an d. B. Arkadius ebendas. p. 561. — 2) Die Acten d. Vereinigung mit den 9 Vergleichungsartikeln in d. actio XIII. concilii oecumen. VI. b. *Mansi* T. XI. p. 561 sq. Im Artik. VII. heißt es unt. anderm: καὶ τὸν αὐτὸν ἕνα Χριστὸν καὶ υἱὸν ἐνεργοῦντα τὰ θεοπρεπῆ καὶ ἀνθρώπινα μιᾷ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ κατὰ τὸν ἐν ἁγίοις Διονύσιον. näml. Dionys. Areopag. ep. IV. ad Cajum. — 3) *Sophronii* ep. synod. b. *Mansi*. T. XI. p. 529. 4) *Sergii* ep. ad. Honor. b. *Mansi*. T. XI. p. 529. — 5) *Honorii* ep. I. ad Sergium b. *Mansi* T. XI p. 537. Fragm. aus d. ep. II. ad. Serg. ebendas. p. 579. Die größte Unklarheit bewies Honorius wol darin, daß er die für d. Lehre v. zwei Willen so entscheidende Stelle Matth. 26, 39. u. Luk. 22, 42: „Doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe" durch d. oberflächl. Bemerkung beseitigte: Ista enim propter nos dicta sunt, quibus dedit exemplum, ut sequamur vestigia ejus, pius magister discipulos imbuens, ut non suam unusquisque nostrum, sed potius Domini in omnibus praeferat voluntatem. b. *Mansi* T. XI. p. 542.

bestimmt zu erkennen gibt, daß er über die Wirkungsweise Christi richtig gedacht habe. Erhöht nur wurde die Schuld des Papstes dadurch, daß er mit diesem flüchtigen Privatschreiben sich aller weiteren Erörterungen überhoben glaubte, u. in Folge der ihm durch den B. Stephan v. Dora[1]) zugesandten so eindringlichen Auseinandersetzung des Patriarchen Sophronius nichts weiter that, als beiden Theilen gebot, weder von Einer noch von zwei Wirkungsweisen Christi zu sprechen. Nun mischte sich der Kaiser Heraklius offener u. entschiedener in diesen Streit und gab ein neues Glaubensedict (ἔκθεσις τῆς πίστεως 638), das einerseits, wie der Papst, verbot, weder von Einer noch von zwei Wirkungsweisen in der Menschwerdung Christi zu sprechen, andererseits aber die Lehre von Einem Willen (ἓν θέλημα) versteckt in Schutz nahm[2]). Schon im Oriente fand dieses Edict viele Feinde; denn war auch der Patriarch Sophronius bei dem Einbruche der Araber aus dieser Zeitlichkeit geschieden (11. März 638), so hatte doch sein warnender Ruf in den an dogmatische Speculationen gewöhnten Gemüthern einen nachhaltigen Wiederhall gefunden. Nach ihm erhob sich sein ehmaliger Gefährte, der Abt Maximus[3]), der gelehrteste und scharfsinnigste Theolog seiner Zeit, der sogar den nach Africa geflüchteten Patriarchen Pyrrhus v. Ct. auf einer Conferenz, welche die Natur dieser Irrlehre erst vollständig enthüllte, zur Abschwörung des Monotheletismus bewogen hatte (645). Der auf Honorius u. Severin gefolgte P. Johannes IV. (640—42) hatte die Ekthesis sogleich verworfen (640) u. der Kaiser Heraklius darauf den Sergius offen als Urheber derselben bezeichnet[4]). Leider gab nun der nach schrecklichen Gräuelscenen in der kaiserlichen Familie zur Regierung gelangte Constans II. auf den Rath des Patriarchen Paulus v. Ct. ein neues dogmatisches Edict (τύπος 648), welches unter schwerer Strafe befahl, man solle sich allein an die Bestimmungen der fünf ökumenischen Concilien halten, u. nicht mehr über Einen oder zwei Willen u. Wirkungsweisen in Christo streiten[5]). Hierin sahen die glaubens- und kampfmuthigen Zeitgenossen einerseits einen schmachvollen Glaubenszwang, andererseits aber einen ihnen ganz fremden verdammlichen Indifferentismus. Die Unzufriedenen u. Vertriebenen fanden an P. Martin I. eine kräftige Stütze. Auf der ersten Lateransynode (649) verdammte er die Lehre der Monotheleten sammt den Glaubensedicten Ekthesis u. Typos; über die Urheber der Ketzerei: Theodor v. Pharan, Sergius, Pyrrhus u. Paulus wurde das Anathem gesprochen[6]).

---

1) Libellus *Stephani Dorensis* Episcopi b. *Mansi.* T. X. p. 891—902. *Harduin.* T. III. p. 711—19.

2) Die Ekthesis b. *Harduin.* T. III. p. 791-98. *Mansi.* T. X. p. 991—98. — 3) *Maximi* opp. (meist geg. d. Monothelet.) ed. *Fr. Combefisius.* Par. 675. 2 T. f. — 4) Decreta et epist. Joann. IV. b. *Harduin* T. III. p. 609 sq. *Mansi* T. X. p. 679 sq. — 5) Ueb. d. Typos s. *Harduin* T. III. p. 823 sq. *Mansi.* T. X. p. 1029 sq. — 6) *Martini* I epist. auf d. Lateraneone bezügl. b. *Harduin.* T. III. p. 626—76. *Mansi.* T. X. p. 785 sq. Die Acten d. Lateranconcils b. *Mansi.* T. X. p. 863 sq. *Harduin.* T. III. p. 687—946. Die Verhandlungen wurden in der v. Constantin d. Gr. erbauten Patriarchalkirche

Des Papſtes Entſetzung u. der durch viele Leiden u. ſchmachvolle Verhöhnung herbeigeführte Tod (655) bereitete der Wahrheit den Sieg vor. Noch grauenvoller war das Loos des Maximus u. ſeiner Schüler, der beiden Anaſtaſius[1]). Um weitere Schmach u. Intriguen zu verhüten, und die entſchiedener als je hervorgetretene Spaltung zwiſchen dem Oriente und Occidente, aber auch die damit verbundene politiſche Gährung zu beſeitigen, veranlaßte Conſtantin Pogonatus das ſechſte ökumeniſche Concil zu Ct. (680), wo unter Mitwirkung des P. Agatho[2]) die Streitfrage gründlich erörtert u. darauf entſchieden wurde: „Es ſeien in Chriſto, entſprechend den zwei Naturen, zwei Willen bei Einer gottmenſchlichen Willensrichtung“[3]). Die vollkommene Uebereinſtimmung der Occidentalen

---

St. Johann im Lateran od. vielmehr in einem Nebengebäude derſ., das secretarium hieß, abgehalten; darum werden die 5 Sitzungen dieſ. Synode secretaria genannt.

1) Ueber P. Martins Leiden vgl. deſſen. epist. XV u. XVI u. die commemoratio eorum, quae saeviter et sine Dei respectu acta sunt — in St. martyrem Martinum. b. *Mansi.* T. X. p. 851—62 *Harduin.* T. III. p. 676—86; üb. Maximus ſ. *Mansi.* T. XI. p. 3 sq. u. *Anastasii* presb. ep. ad Theodor. in opp. Maximi T. I. p. 67 sq.

2) Agatho's treffl. Entwickelung üb. d. Lehre v. zwei Willen (ein Seitenſtück zur ep. Leonis M. ad Flavian.) in d. ep. ad Imperatores Heracl. et Tiber. (*Mansi.* T. XI. p. 233—86. *Harduin.* T. III. p. 1074—1116) fand hier d. allgem. Zuſtimmung. Die ſämmtl. Acten des III. Concils zu Ct. od. des VI. ökumen. in XVIII. πράξεις (actiones) b. *Mansi.* T. XI. p. 190—922. *Harduin.* T. III. p. 1043—1644.

3) Dieſe definitio (ὅρος) in d. actio XVIII b. *Mansi.* T. XI. p. 636 sq. *Harduin.* T. III. p. 1400 sq.: Ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ σύνοδος — συμφώνως ὁρίζουσα ὁμολογεῖ τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν ἀληθινὸν Θεὸν ἡμῶν τὸν ἕνα τῆς ἁγίας ὁμοουσίου καὶ ζωαρχικῆς Τριάδος τέλειον ἐν Θεότητι, καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι· Θεὸν ἀληθῶς, καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος ... (wie ob. S. 277 Note 1.) καὶ δύο φυσικὰς θελήσεις ἤτοι θελήματα ἐν αὐτῷ καὶ δύο φυσικὰς ἐνεργείας ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως κατὰ τὴν τῶν ἁγίων πατέρων διδασκαλίαν ὡσαύτως κηρύττομεν· καὶ δύο μὲν φυσικὰ θελήματα οὐχ ὑπεναντία, μὴ γένοιτο καθὼς οἱ ἀσεβεῖς ἔφησαν αἱρετικοί, ἀλλ' ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον αὐτοῦ θέλημα καὶ μὴ ἀντίπιπτον ἢ ἀντιπαλαῖον, μᾶλλον μὲν οὖν καὶ ὑποτασσόμενον τῷ· θείῳ αὐτοῦ καὶ παντοδυνέσι θελήματι. ἔδει γὰρ τὸ τῆς σαρκὸς θέλημα κινηθῆναι, ὑποταγῆναι δὲ τῷ θελήματι τῷ θείκῷ κατὰ τὸν πάνσοφον Ἀθανάσιον .... τὸ ἀνθρώπινον αὐτοῦ θέλημα θεωθὲν οὐκ ἀνῃρέθη, σέσωσται δὲ μᾶλλον, κατὰ τὸν θεολόγον Γρηγόριον λέγοντα· τὸ γὰρ ἐκείνου θέλειν, τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα νοουμένου οὐδὲ ὑπεναντίον Θεῷ θεωθὲν ὅλον. δύο δὲ φυσικὰς ἐνεργείας ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως ἐν αὐτῷ τῷ κυρίῳ ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστῷ τῷ ἀληθινῷ Θεῷ ἡμῶν δοξάζομεν· τουτέστι θείαν ἐνέργειαν, καὶ ἀνθρωπίνην ἐνέργειαν, κατὰ τὸν θεηγόρον Λέοντα τρανέστατα φάσκοντα· ἐνεργεῖ γὰρ ἑκατέρα μορφὴ μετὰ τῆς θατέρου κοινωνίας ὅπερ ἴδιον ἔσχηκε, τοῦ μὲν λόγου κατεργαζομένου τοῦτο, ὅπερ ἐστὶ τοῦ λόγου, τοῦ δὲ σώματος ἐκτελοῦντος ἅπερ ἐστὶ τοῦ σώματος. — πάντοθεν γοῦν τὸ ἀσύγχυτον καὶ ἀδιαίρετον φυλάττοντες, συντόμῳ φωνῇ τὸ πᾶν ἐξαγγέλλομεν· ἕνα τῆς ἁγίας Τριάδος καὶ μετὰ

hatte die Orientalen endlich bestimmt, einer Häresie zu entsagen, die nur zu lange die Kirche verwüstet hat. Sergius, Cyrus, Pyrrhus u. Paulus wurden als die Urheber u. Vertheidiger des Monotheletismus verdammt, P. Honorius als unvorsichtiger Beförderer dieser Irrlehre getadelt[1]). Zwar wollte Philippikus Bardanes (711—13) den Monotheleten wieder Vorschub leisten, aber sein Nachfolger Anastasius II. unterdrückte sie. Nur eine geringe Anzahl erhielt sich unter den Bewohnern des Libanon und Antilibanon, die sich nach ihrem Patriarchen u. politischen Oberhaupte, Johannes Maron, Maroniten nannten[2]). Erst spät entsagten sie dem Monotheletismus u. vereinigten sich[3]) mit der römisch-katholischen Kirche (1182).

Wer hätte nach diesen glaubensvollen, aber zuletzt mit einem Uebermaß von Widerwärtigkeit u. Leidenschaft angefüllten, die Kirche u. den Staat zerrüttenden Streitigkeiten, wodurch dem weiteren Eindringen des Mohammedanismus nicht wenig Vorschub geleistet wurde, ahnen können, daß die dogmatische Entwickelung in der griechischen Kirche auf lange Zeit abgeschlossen, und überhaupt das rege wissenschaftliche Leben in dieser Kirche so schnell ersterben würde? Die Resultate der seitherigen Entwickelung der Glaubenslehren stellte Johannes Damascenus († 754) in dem ersten vollständig ausgeführten Systeme des christlichen Lehrbegriffs zusammen[4]).

Anmerkung. Auch dieses sechste ökumenische Concil erfuhr manche Gegenwirkungen, daher die zweite trullanische Synode (692) die Beschlüsse desselben nochmals bestätigte, u. da sie zugleich zu den fast ausschließlich dogmatischen Verhandlungen des fünften u. sechsten ökumenischen Concils noch 102 Kanonen über Kirchenverfassung und Disciplin feststellte, concilium

---

σάρκωσιν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν ἀληθινὸν Θεὸν ἡμῶν εἶναι πιστεύοντες, φαμὲν δύο αὐτοῦ τὰς φύσεις ἐν τῇ μιᾷ αὐτοῦ διαλαμπούσας ὑποστάσει, ἐν ᾗ τά τε θαύματα, καὶ τὰ παθήματα δι' ὅλης αὐτοῦ τῆς οἰκονομικῆς ἀναστροφῆς οὐ κατὰ φαντασίαν, ἀλλὰ ἀληθῶς, ἐπεδείξατο, τῆς φυσικῆς ἐν αὐτῇ τῇ μιᾷ ὑποστάσει διαφορᾶς γνωριζομένης, τῷ μετὰ τῆς ἑτέρου κοινωνίας ἑκατέραν φύσιν θελεῖν τε καὶ ἐνεργεῖν τὰ ἴδια· καθ' ὃν δὴ λόγον καὶ δύο φυσικὰ θελήματά τε καὶ ἐνεργείας δοξάζομεν πρὸς σωτηρίαν τοῦ ἀνθρωπίνου γένους καταλλήλως συντρέχοντα.

1) Vgl. *Natalis Alex.* h. e. saec. VII dissert. II. de Honorii damnatione in synodo VI. (T. X. p. 410—38), wo zugl. die Urtheile der späteren Päpste üb. Honorius ausführl. vorgelegt sind. Der sonst freisinnige Gallicaner schließt seine Untersuchung so: Concludamus itaque Honorium a sexta synodo damnatum non fuisse ut haereticum, sed ut haereseos et haereticorum fautorem, utque reum negligentiae in illis coërcendis; et juste fuisse damnatum, quia eadem culpa erroris fautores ac auctores ipsi tenentur. — Honorius cum Sergio, Cyro etc. Monothelitis loquutus est (eorumque voces usurpavit), sed mente catholica, et sensu ab eorum errore penitus alieno: siquidem absolute duas voluntates Christi non negavit, sed voluntates pugnantes, ut supra ostendimus.

2) *Le Quien*, Oriens christian. T. III. zu Anf. — 3) *Wilh. Tyrius*, XXII, 8. — 4) *Joh. Damasceni* opp.: πηγὴ γνώσεως besteht aus I. τὰ φιλοσοφικά. II. περὶ αἱρέσεων u. besond. III. ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ed. *le Quien* Ord. Praedicat. Par. 712. 2. T. f.

quinisextum genannt ward[1]). Von jenen Kanonen sind besonders der II. über die Anzahl der apostolischen Kanones, der XIII. von der Priesterehe, der XXXVI. vom Range des Patriarchen v. Ct., der LV. gegen das Fasten am Sonnabende u. der LXXXII gegen die Lammesbilder für die künftige Stellung der griechischen und römischen Kirche besonders bedeutsam geworden.

Drittes Capitel.

Weitere Entwickelung der Verfassung und Regierung der kathol. Kirche.

Litt. vgl. §§. 52 u. 82. Die auf d. Verfassung bezüglichen kaiserl. Gesetze im cod. Theodos. u. Justinian. hervorgehob. b. Riffel, a. a. O. Buch II. Veränderung. in d. äußern Zustande d. Kirche. S. 114—271. *Thomassini*, vetus et nova eccl. discipl. etc. Planck, Gesch. der kirchl. Gesellschafts-Verf. Bd. I. S. 276 ff.

§. 125. Allgemeine Charakteristik der veränderten Stellung der Kirche zum Staate.

Während in der ersten Periode die katholische Kirche dem Staate gegenüber sich vollkommen unabhängig entwickelte, mußte sie nun für die vom Staate erlangte äußere Freiheit demselben auch eine Theilnahme an der Fortbildung des ganzen kirchlichen Entwickelungsganges gestatten, wodurch sie manches von ihrer inneren Freiheit verlor. Zwar mußte der Umstand, daß das Christenthum nicht, wie die heidnischen Religionen, mit dem Staate entstanden und verwachsen, sondern unabhängig von demselben als göttliches Institut aufgetreten war, vor einer Vermischung beider warnen, was auch von Constantin d. Gr. in mehreren Aeußerungen anerkannt (s. S. 223), aber nicht immer beobachtet wurde. Mit und ohne äußere Aufforderung erließ er Gesetze gegen Häretiker, berief die Bischöfe seines Reiches zu Synoden, verbannte bisweilen Unschuldige (Athanasius!), wenn auch nicht in übelwollender Tendenz. Sein Sohn Constantius, das Gebiet der Kirche und des Staates oft ganz übersehend, übte bereits in rein kirchlichen u. dogmatischen Angelegenheiten tyrannische Gewalt aus, der viele Bischöfe, die vom Staate Wohlthaten und Schutz erhielten, dafür ihre Ueberzeugung aufopferten; nur die besseren u. kräftigern, wie Athanasius, Hilarius v. Pictavium, Basilius d. Gr., der fromme Ambrosius, Theodosius dem Gr. gegenüber u. A., protestirten in einer oft überkühnen, alle Rücksichten aus den Augen setzenden Sprache gegen einen solchen Zwang, gegen unbefugtes Eingreifen in das Göttliche[2]), u. zogen sogar den Tod in der Verbannung vor. In derselben Weise verfuhren auch mehrere der folgenden Kaiser, die bei ihrer gewohnten unbedingten Herrschaft in den Glaubensstreitigkeiten oft Partei nahmen, sogar Glaubens-

1) Die Acten des concilii Quinisexti b. *Mansi*. T. XI. p. 921 sq. *Harduin*. T. III. p. 1645 sq. vgl. *Natalis Alex*. h. e. saec. VII. dissert. III de canonib. synodi Quinisextae et ejusd. epocha (T. X. p. 438 sq.).

2) *Athanas.*: Quis canon tradidit, Comites — ecclesiasticis praeesse rebus aut edicto judicia eorum, qui episcopi vocantur, promulgare? — si namque illud episcoporum decretum est, quid illud attinet ad Imperatorem? — quandonam a saeculo res hujusmodi audita est? quandonam ec-

edicte erließen u. auf die Besetzung der Bisthümer einen höchst gefährlichen Einfluß übten. Die griechische Kirche in dieser Periode gewährt für eine solche schiefe Stellung des Staates zur Kirche ein abschreckendes Beispiel für alle Zeiten. Aber gerade dieses Uebermaaß von Despotismus zeigte die der Kirche Christi eigenthümliche Kraft u. Stärke, wie Hilarius v. Pictavium[1]) dies treffend in folgendem Ausspruche angedeutet hat: „denn die Kirche hat das Eigenthümliche, daß sie dann siegt, wann man sie verletzt, dann erkannt wird, wann man sie tadelt, dann sich behauptet, wann man sie verläßt." Unabhängiger von der Staatsgewalt entwickelte sich jedoch die abendländische Kirche, wo das theokratische Princip mehr beachtet wurde u. das Ansehen des römischen Bischofs der Staatsgewalt gegenüber ein Gegengewicht bildete.

Diese veränderte Stellung der Kirche führte ihr aber auch einen vielfach erweiterten Geschäftskreis zu: 1) Nach der politischen Aner-

---

clesiae decretum ab Imperatore accepit auctoritatem aut pro decreto illud habitum est? Hist. Arianor. n. 51 et 52. ed. Bened. Patav. 777 T. I. p. 296 sq. — Schön u. mit der dem Christen u. B. ziemenden Freimüth., sagt Neander (KG. Bd. II. S. 190 u. 569 wohlf. Ausg.), sprach Hilarius v. Poitiers zu Constantius: „Idcirco laboratis (Caesares) et salutaribus consiliis rempublicam regitis — ut omnes, quibus imperatis, dulcissima libertate potiantur. Certe vox exclamantium a tua mansuetudine exaudiri debet, Catholicus sum, nolo esse haereticus; Christianus sum, non Arianus: et melius mihi in hoc saeculo mori, quam alicujus privati potentia dominante castam veritatis virginitatem corrumpere. Aequumque debet videri sanctitati Tuae, ut qui timent Dominum Deum et divinum judicium, non polluantur aut contaminentur exsecrandis blasphemiis, sed habeant potestatem, ut eos sequantur episcopos et praepositos, qui et inviolata conservant foedera caritatis et cupiunt perpetuam et sinceram habere pacem. Nec fieri potest, nec ratio patitur, ut repugnantia congruant, dissimilia conglutinentur, vera et falsa misceantur. — Si ad fidem veram istiusmodi vis adhiberetur: episcopalis doctrina obviam pergeret diceretque: Deus universitatis est Dominus, obsequio non eget necessario, non requirit coactam confessionem." Ad Const. lib. I. n. 2 et 6. ed. Bened. Venet. 750. T. II. p. 422. — Noch kühner, und die Pflicht gegen den christl. Monarchen fast ganz vergessend ist die Sprache des *Hilarius* im lib. contr. Constant.: Atque utinam illud potius omnipotens — Deus aetati meae et tempori praestitisses, ut hoc confessionis meae in te atque in Unigenitum tuum ministerium Neronianis Decianisve temporibus explessem! — at nunc pugnamus contra persequutorem fallentem, contra hostem blandientem, contra Constantium Antichristum — qui Christum confitetur, ut neget, unitatem procurat, ne pax sit, haereses comprimit, ne Christiani sint; sacerdotes honorat, ne episcopi sint; ecclesiae tecta struit, ut fidem destruat. — Proclamo tibi, Constanti, quod Neroni loquuturus fuissem, quod ex me Decius et Maximianus audirent: Contra Deum pugnas, contra ecclesiam saevis, sanctos persequeris, praedicatores Christi odis, religionem tollis, tyrannus non jam humanorum, sed divinorum es — Antichristum praevenis et arcanorum mysteria ejus operaris etc. n. 4—7. T. II. p. 445 sq. Noch mehr vergaß sich Lucifer v. Calaris in sn. meistens geg. Constant. gerichtet. Schriften (s. S. 250 Note 3), den Kaiser mit allen gebrandmarkten Persönlichkeiten der h. Schrift vergleichend, ihm alle Drehungen derselb. entgegensetzend u. ihn mit den empörendsten Schimpfnamen belegend.

1) *Hilarius*, de Trinit. lib. VII. n. 4. (opp. ed. Bened. Venet. 750. T. II. p. 140).

kennung der Kirche erhielt dieſe das Recht, Schenkungen und Erbſchaften anzunehmen, die meiſt zu chriſtlichen Kranken- und Waiſenanſtalten oder zur Verſorgung hilfloſer Greiſe nach der Anordnung des Biſchofs verwendet wurden[1]). 2) Die Biſchöfe erhielten ſogar die Ausübung einer gewiſſen Gerichtsbarkeit (I Kor. 6, 7 ff.); durch das Aſylrecht[2]) ſchützten ſie Flüchtlinge in den Kirchen. 3) Zur förmlichen Pflicht wurde den Biſchöfen gemacht, die früher freiwillig geübte „lobenswerthe Ermahnung der Richter zur menſchlichen Behandlung der Gefangenen[3]), ſowie auch die Gefangenen am Mittwoch und Freitag zu beſuchen.“ Wurden hierdurch die Biſchöfe u. die untergeordneten Geiſtlichen oft von den wichtigeren geiſtlichen Amtsgeſchäften abgehalten, ſo konnten ſie andererſeits oft gegen Despotismus der Staatsgewalt, überhaupt für die weitere Verbreitung chriſtlicher Grundſätze höchſt vortheilhaft wirken, um ſo mehr, als die Biſchöfe bisweilen über die Präfecten der Provinzen eine Aufſicht führten[4]), und meiſtens die einzigen waren, die den Muth hatten, ſich dem Wüthen eines Statthalters entgegenzuſtellen. So wurde die Kirche in Zeiten ſchrankenloſer Willkür ein Hort für die Rechte und Freiheiten des Volkes. In dieſem gegenſeitigen Zuſammenwirken zeigen ſich die erſten Keime eines geheiligten Bundes zwiſchen Königthum u. Prieſterthum zur Vertretung der höchſten Intereſſen der Menſchheit, und nicht ohne große Bedeutung ward hiebei der Satz entſchieden ausgeſprochen und wiederholt: daß das Prieſterthum in dem Maaße über dem Königthum ſtehe, als die Seele vorzüglicher ſei denn der Körper[5]).

1) Sogar reiche heidn. Tempel ſammt d. dazu gehörig. Gütern u. Schätzen, ſowie d. confiscirte Vermögen d. Häretiker wurde der kathol. Kirche durch förml. Geſetze zugewieſen. *Cod. Theodos.* XVI; 10, 20 u. 25. vgl. *Socrat.* h. e. III, 2. V. 16. *Sozom.* h. e. V, 7. *Cod. Theodos.* (de haeret.) l. 43. 52. 57. 65. vgl. *Socrat.* h. e. VII, 7.

2) *Cod. Theod.* IX, 45. 1—3. cf. *Bingham* l. VIII. c. 11. vol. III. p. 353 sq. — 3) *Cod. Theod.* XI, 3. 7. cf. *Cod. Just.* I, 4. 22—23. — 4) *Conc. Arelat.* can. 7. b. *Harduin.* T. I. p. 264.

5) Schon in d. Constitut. Apostolor. II, 34. lieſt man: Ὅσῳ τοίνυν ψυχὴ σώματος κρείττων, τοσούτῳ ἱερωσύνη βασιλείας· δεσμεύει γὰρ αὐτὴ καὶ λύει τοὺς τιμωρίας ἢ ἀφέσεως ἀξίους. διὸ τὸν ἐπίσκοπον στέργειν ὀφείλετε ὡς πατέρα, φοβεῖσθαι ὡς βασιλέα, τιμᾶν ὡς κύριον. (*Galland.* bibl. T. III. p. 58. *Mansi.* T. I. p. 336.) *Gregor. Nazianz.* orat. 17. p. 271. ſpricht zu den Fürſten: Ὁ τοῦ Χριστοῦ νόμος ὑποτίθησιν ὑμᾶς τῇ ἐμῇ δυναστείᾳ καὶ τῷ ἐμῷ βήματι. ἄρχομεν γὰρ καὶ αὐτοί, προσθήσω δ' ὅτι καὶ τὴν μείζονα καὶ τελεωτέραν ἀρχήν. ἢ δεῖ τὸ πνεῦμα ὑποχωρῆσαι τῇ σαρκὶ καὶ τοῖς ῥηίνοις τὰ ἐπουράνια; Daſſelbe findet ſich auch mehrfach bei *Chrysost.* de sacerdot. III, 1. homil. XV. in ep. II. ad Corinth. u. hom. IV. de verb. Jesaiae. An d. erſt. Stelle: ἱερωσύνης δὲ προκειμένης, ἣ τοσοῦτον ἀνωτέρω βασιλείας ἕστηκεν, ὅσον πνεύματος καὶ σαρκός τὸ μέσον, τολμήσει τις ἡμᾶς ὑπεροψίας γράφεσθαι; Beſond. merkwürdig d. Aeuß. Conſt. d. Gr. an d. BB. zu Nicäa: Deus vos constituit sacerdotes et potestatem vobis dedit *de nobis quoque judicandi*, et ideo nos a vobis recte judicamur. Vos autem non potestis ab hominibus judicari, propter quod Dei solius inter vos exspectate judicium et vestra jurgia quaecunque sunt, ad illud divinum reserventur examen. bei *Rufin.* h. e. X. 2.

§. 126. Vermehrung der Kirchenämter.

Thomassini, vet. et nova eccl. discipl. Tom. III. lib. II. c. 2. de potestate Oeconomor. in Oriente et Occid. prioribus V. eccl. saeculis; T. I. lib. II. c. 97. de defensoribus; T. I. lib. II. c. 100. de syncellis; T. I. lib. II. c. 3 u. 4. de Archipresbyt.; T. I. lib. II. c. 17 u. 18. de Archidiaconis per V. priora eccl. saecula.

Die Erweiterung der kirchlichen Wirksamkeit machte auch mehrere neue Aemter nothwendig. Für die sorgfältige Verwaltung der Kirchengüter stellten die Bischöfe seit dem 5ten Jahrh. einen Oekonom (οἰκόνομος) an[1]; für die Abfassung kirchlicher Acten waren Notare (notarii, exceptores), für die Aufbewahrung derselben Archivare (χαρτοφύλακες) bestimmt; ein Defensor (ἔκδικος) hatte die kirchlichen Privilegien vor dem weltlichen Gerichte zu behaupten. Dagegen ging im Occidente in dieser Periode allmählig das Amt der Diakonissinnen ein, länger bestand es noch im Oriente fort; auch die früher entstandenen Landbischöfe (s. S. 187.) wurden nun aufgehoben, „damit der Name und die Autorität des Bischofs nicht herabgewürdigt würde." — Beständig umgab den Bischof jetzt der s. g. Syncellus (σύγκελλος); der Archipresbyter verrichtete an seiner Statt die kirchlich-geistlichen Functionen, Ein Archidiakon, im Oriente nach dem Bischofe die Hauptperson, stand an der Spitze der Verwaltungsgeschäfte, vertrat den Bischof auf Synoden (als vicarius, delegatus) und verwaltete bei seinem Absterben das bischöfliche Amt bis zur Wiederbesetzung. Endlich entstanden um die bischöflichen Sitze, zur Verpflegung der Kranken u. Bestattung der Todten, geistliche Brüderschaften (Parabolani[2]), Fossores). Da alle diese meistens zum Clerus gerechnet wurden u. auch die früheren niederen Ordnungen der Hypodiakonen, Lectoren, Cantoren, Exorcisten, Ostiarier im Oriente, der Subdiakonen, Akoluthen u. d. a. eben genannten im Occidente fortbestanden, so wurden, um einer allzugroßen Ueberzahl vorzubeugen, manche hemmende kaiserliche Gesetze[3]) zur Erlangung der Clericalwürde u. jener derselben zuge-

1) Die Oekonomen auf Veranlassung willkürlicher Verwendung des Kirchenvermögens ausdrücklich angeordnet auf d. Concil v. Chalcedon actio IX. b. *Harduin.* T. II. p. 506. Obschon die Verwaltung des Vermögens stets unt. d. oberst. Aufsicht u. Leitung der Bischöfe stand, so stellte sich doch zufolge mancher Vorfälle d. Grundsatz heraus, daß der Oekonom wie dem Bischof, so auch noch der weltl. Behörde v. seiner Verwaltung Rechenschaft ablegte.

2) Abzuleiten v. παραβάλλεσθαι τὴν ζωήν, — auch die Bezeichnung κοπιάται, Copiatae war üblich. Die dem h. Hieronym. fälschl. beigelegte Schrift de sept. ordinib. eccl. (*Hieronym.* opp. ed. *Vallarsi.* T. X. p. 157 sq.) stellt die Copiatae unt. d. Namen fossarii als den untersten Ordo des Klerus vor. Nach *Cod. Theodos.* XVI, 2 42. v. J. 416 sollten in Alexandrien nur 500 Parabolanen sein, durch lex 43 v. J. 418 wurden aber 600 zugestanden u. nach *Cod. Justin.* I, 2. 4. wurde ihre Anzahl in Ct. von 1100 auf 950 vermindert.

3) Schon Constantin d. Gr. bestimmte vor d. J. 320: Nullum deinceps decurionem vel ex decurione progenitum, vel etiam instructum idoneis facultatibus, atque obeundis publicis muneribus opportunum ad clericorum nomen

ſtandenen Vorrechte erlaſſen. Dennoch ward durch ein Geſetz (v. J. 520) beſtimmt, daß die Hauptkirche Rom's 60 Presbyter, 100 Diakonen, 90 Subdiakonen, 110 Lectoren, 20 Cantoren u. 110 Oſtiarier haben ſollte, wärend um d. J. 300 Rom überhaupt nur 154 Geiſtliche hatte.

§. 127. Bildung, Cölibat, Ordination u. Unterhalt der Geiſtlichen.

Thomassini, vet. et nova eccl. disciplina. T. I. lib. II. c. 60—62 (de caelibatu Clericor. in eccl. oriental. et lat.) lib. III. c. 2—5. de congregationib. mere clerical. et de seminariis. A. Theiner, Geſchichte d. geiſtl. Bildungsanſtalten. Mainz. 835. S. 1—26. Klitſche, Geſch. d. Cölib. S. 51 ff. — Göſchl, üb. d. Urſprung d. kirchl. Zehnt., ein Programm. Aſchaffenb. 837. vgl. Litt. vor §. 85.

Auch zu Anfang dieſer Periode blieb die Bildung der Geiſtlichkeit wie früher (ſ. S. 187 ff.) meiſt praktiſch nach den Vorträgen des Biſchofs, denn ſelbſt die größten Kirchenlehrer u. Theologen dieſer Zeit hatten ihre Studien nicht als Vorbereitung zum geiſtlichen Stande gemacht, ſondern dieſelben nur ſpäter bei veränderter Beſtimmung zum geiſtlichen Berufe mit großem Vortheile angewandt. Die veränderten Zeitumſtände machten nun auch für weitere Kreiſe eine wiſſenſchaftlich-theologiſche Bildung wünſchenswerth, wie ſie bereits früher in der Alexandriniſchen Katechetenſchule gepflegt worden und in ähnlicher Weiſe zu Antiochien vorbereitet worden war (ſ. S. 176—84). Daher wurde im Oriente die letztere, die Antiocheniſche Exegetenſchule, weiter ausgebildet; eine andere entſtand zu Edeſſa beſonders zur Bildung des Perſiſchen Klerus; zu Cäſarea ſchuf der für chriſtliche Wiſſenſchaft ſo verdiente Pamphilus eine theologiſche Lehranſtalt, in Meſopotamien wurde eine ähnliche zu Niſibis, in Paläſtina zu Rhinocorura errichtet. Im Occidente war für die theologiſche Bildung begeiſtert der große Auguſtinus u. hatte die Leitung ſeines jungen Klerus ſelbſt durch ſein herrliches Leben und mehrere Schriften befördert. Nach dem Vorbilde dieſes Inſtitutes wurden in Africa u. Italien viele Seminarien geſtiftet. Dieſe Beſtrebungen wurden noch mächtig unterſtützt durch die erhabenen Vorbilder prieſterlichen Lebens u. Wirkens, ſowie auch durch mehrere Schriften, welche ein tiefes heil. Gefühl für die Würde und Erhabenheit eines Prieſters des N. B. einflößten. Ambroſius verfaßte das Werk von den Pflichten[1]), Gregor v. Nazianz

---

obsequiumque confugere; sed eos de cetero in defunctorum duntaxat clericorum loca subrogari, qui fortuna tenues, neque muneribus civilibus teneantur obstricti. Speciellere Einſchränkungen *Cod. Theod.* XVI. 2. 17. 32. 43; XIII, 1. 11; XIV, 3. 11; XIV, 4. 8 (gegen Sklaven). *Justin.* Nov. 123. 17. geg. Militärpflichtige. vgl. *Innoc.* I. ep. 2. 3 *Ambros.* ep. 29. *Leo M.* ep. 1. 1; üb. d. Zudrang der Copiaten, Foſſoren, Parabolanen *Cod. Theod.* XVI; 2. 15. XIII; 1, 1; VII; 20, 12 ꝛc., XVI; 2, 42—43. *Justin.* Nov. 3. v. J. 535.

1) *Ambros.* de offic. ministror. libb. 3., ed. Bened. T. II. p. 1—142. init., öft. einzeln hrsg. cum comment. de philosoph. morali veterum, ed. *Foertsch*, Stuttg. 698. 8. ed. Lps. 699. 8. deutſch. überſ. v. P. Richter. Coblenz. 830.

seine begeisterte Entschuldigungsrede von der Flucht[1]), Chrysostomus sein unvergleichliches Werk vom Priesterthume[2]); vor ihm hatte bereits auch Ephraem der Syrer das Priesterthum verherrlicht[3]); Hieronymus erfreute sich in einigen Briefen[4]) an dem Ideale des Priesters, ebenso Augustinus[5]); am weitesten verbreitet und wegen der praktischen Tendenz am einflußreichsten auch für spätere Zeiten wurden die herrlichen Pastoralregeln Gregors d. Gr.[6]). Diese aufgestellten Ideale suchten mehrere Synodal- und päpstliche Verordnungen zu verwirklichen. Wiewol bereits Knaben die Weihen zu den niederen Stufen erhielten, so sollten sie doch erst im 30ten Jahre zu Diakonen, nach 5 Jahren zu Priestern erhoben werden, und nach rühmlichem Bestehen in allen Stufen nach 10 Jahren zur bischöflichen Wahl fähig sein; doch wurden diese Gesetze oft wenig beachtet. Um einen zahlreichen pomphaften Klerus um sich zu haben, ertheilten viele Bischöfe die heil. Weihen voreilig solchen, die nur die äußeren Vortheile und Begünstigungen des Klerikalstandes suchten.

Die hohe Idee vom Priesterthume giebt sich noch besonders in den immer strengeren Verpflichtungen zum Cölibate kund (s. S. 189 ff.). Als Motiv wird vor Allem hervorgehoben die zur Darbringung des heil. Opfers und Spendung der heil. Sacramente nothwendige Reinheit, sowie auch noch, „damit die Lehrer und Verkündiger des Evangeliums sich den höhern Studien desto freier hingeben könnten; sie, die mit einer göttlichen, geistigen Zeugung beschäftigt seien, haben nicht blos eins oder zwei Kinder zu erziehen, sondern die Erziehung einer Menge übernommen." Nach Aeußerungen des Eusebius, Hieronymus, Chrysostomus, Epiphanius u. m. A. scheint es, daß im Oriente der Cölibat allgemein bestand; nach Gregor v. Nazianz war die Idee desselben so zur Ueberzeugung des Volkes geworden, daß es von verheirateten Priestern keine Sacramente empfangen wollte. Auch die anfängliche Ablehnung des Synesius, das Bisthum Ptolemais zu übernehmen, weil er sich dann des Umgangs mit seiner Frau enthalten müßte, scheint dafür zu sprechen. Dennoch deuten die hiefür beigefügten beschränkenden Worte des Epiphanius: „wo die kirchlichen

1) *Gregor. Nazianz.* λόγος περὶ φυγῆς (opp. ed. Morelli. Col. 690. T. I. p. 1—45.) Gregors v. Naz. Vertheidigungsrede für Priester u. die es werden wollen; a. d. Griech. ins Deutsche übers. v. Arnoldi, Mainz 826.

2) *Chrysost.* περὶ ἱερωσύνης λόγοι VI. ed. ster. e rec. *Bengel.* Lps. 825. ed. gr. et lat. cura *Lomler*, Rudolphopoli 837. id. graece ibid.; übers. v. Haffelbach, Strals. 820; v. J. J. Ritter, Berl. 821.

3) *Ephraem Syr.*, sermo de sacerdotio, hebt so an: O miraculum stupendum, o potestas ineffabilis, o tremendum sacerdotii mysterium, spiritale ac vivum, venerandum et imprehensibile, quod Christus in hunc mundum veniens, etiam indignis impertitus est. — Genu posito, lacrymis atque suspiriis oro, ut hunc sacerdotii thesaurum inspiciamus, thesaurum inquam his, qui eum digne et sancte custodiunt. Ed. *Assemani* syriace. gr. et. lat. T. III.

4) *Hieronym.* epp. ad Pamach., ad Nepotian. (opp. ed. *Vallarsi.* T. I. p. 254.)

5) Ueber *Augustin.* s. bei Theiner a. a. O. S. 11 ff.

6) Regulae pastorales (opp. *Greg. M.* ed. Bened. T. II. p. 1 sq.) deutsch v. Feiner. Hadamar 828. v. Feyerabend. Münch. 827.

Gesetze beobachtet werden", u. mehrere Vorfälle im Leben auf vielfache Ausnahmen. Auf die eindringlichen Vorstellungen des sittlich-strengen und asketischen B. *Paphnutius* wurde auf dem Concil zu Nicäa nur *wiederholt*, daß die vor der Ordination unverheiratheten Diakone, Presbyter u. Bischöfe unverehlicht bleiben sollten. Strenger hielt man *im Occidente* die Cölibatsgesetze aufrecht; diese wurden hier sogar nun auf die Subdiakonen ausgedehnt, weil sie *jetzt* auch den Dienst am Altare erhalten hatten (s. S. 186 Note 5.). Ambrosius, Augustinus u. Hieronymus besonders suchten dafür zu begeistern, die Päpste Siricius u. Innocenz I. wiederholten und schärften dieselben, ja sogar *weltliche Gesetze Justinian's* drangen auf Beobachtung derselben. Dennoch kamen häufige Uebertretungen vor. Als in der griechischen Kirche der Sinn für das Priesterideal erlosch, verlangte die Trullanische Synode (692), die meist aus Geistlichen des Patriarchats v. Ct. bestand, nur von dem Bischofe eheloses Leben; den Diakonen u. Presbytern solle vor der Ordination kein Versprechen zum Cölibate abgenommen werden, was noch jetzt bei den Griechen gilt.

Die *Ordination* galt als eine höhere Bestätigung u. Befähigung zum Klerikalstande, die einen unvertilgbaren Charakter mittheile, daher ebensowenig wie die Taufe wiederholt werden könne. Der zu Ordinirende durfte keiner häretischen oder schismatischen Secte angehört, nicht öffentlich Buße gethan haben; bei der *Presbyterweihe* bedurfte er noch des Zeugnisses der anwesenden Gemeinde: „*er ist würdig*". Mit geringen Ausnahmen wurde die Ordination stets für eine bestimmte Kirche ertheilt; die Versetzung zu einer andern sollte nur aus erheblichen Gründen gestattet sein[1]).

Die *Unterhaltung des Klerus* geschah, wie schon früher angedeutet (s. S. 189.), theils durch freiwillige Gaben der Gläubigen, die man, wie im A. B. den *Zehnten* an Priester u. Leviten, nach der Weisung Christi und der Apostel (Luc. 10, 7. I Kor. 9, 13.) an den Klerus entrichtete, wozu jetzt auch Ambrosius, Augustinus, Hieronymus u. A. ausdrücklich aufforderten[2]). Dazu kamen jetzt noch manche Vermächtnisse, u. durch Constantin d. Gr. Gunst ward den Geistlichen noch jährlich aus den öffentlichen Vorräthen Getreide geliefert. Im *Occidente* wurde das Kircheneinkommen gewöhnlich in vier Theile, für den Bischof, den untergeordneten Klerus, die Armen u. die Kirchengebäude vertheilt. Doch fehlt es in dieser Periode nicht an Beispielen, daß nicht nur Priester u. Diakone, sondern selbst Bischöfe noch von ihrer Hände Arbeit lebten, was die IV. Synode v. Carthago ausdrücklich empfahl[3]), andererseits aber wurde eine Reihe von Aemtern u. Be-

1) *Thomassini* l. l. T. II. lib. I. c. 1—4.

2) *Hieronym.* comment. in Malach. c. 3. *Augustin.* comment. in Psalm. 146. *Chrysost.* homil. XV in ep. ad Ephes. vgl. *Thomassini* l. l. T. III. lib. II. c. 12—14.

3) *Concil. Carthagin.* IV. a. 398. can. 52: Clericus victum et vestimentum sibi artificiolo vel agricultura, absque officii sui detrimento paret. can. 53: Omnes clerici, qui ad operandum validiores sunt, et artificiola et litteras discant (*Harduin.* T. I. p. 982. *Mansi.* T. III. p. 955.) vgl. *Thomassini.* T. III. lib. III. c. 17.

schäftigungen festgesetzt, mit welchen sich die Kleriker nicht befassen durften.

§. 128. Der Bischof und seine Diöcese.

Thomassini l. l. T. I. lib. I. (de primo et principe Cleri ordine, de Episcopatu et omnibus ejusd. gradib.) c. 50—55. de Episcopis et de episcopal. sedib., et Episcopatu ipso; T. II. lib. II. c. 1—9. (de electionib. episcoporum in Oriente et Occidente). Staudenmaier, üb. d. Bischofswahl. S. 29—56.

Die neuen Verhältnisse haben besonders auf den Episkopat eingewirkt. Aus der Zeit der eben überstandenen Verfolgungen hatte die katholische Kirche einen tüchtigen Klerus, ausgerüstet mit allen Priester-Tugenden, erhalten; daher Theodoret von den über 300 zu Nicäa versammelten, in ihrem Aeußern höchst dürftig erscheinenden Bischöfen so schön berichtet: „du konntest in ihnen eine Schaar von Zeugen Christi erblicken." Bei den jetzt veränderten Umständen drohte Vielen die Gefahr, durch ein glanzvolles Aeußere die innere Armseligkeit zu verdecken. Die Bisthümer gewährten jetzt statt der frühern Verfolgung u. Noth, Ehre und Reichthümer, die viele Unwürdige darnach lüstern machten, andere zur Eitelkeit und Verschwendung reizten. Sogar die Mehrzahl in manchen Gemeinden der größeren Städte verlangte einen Aufwand; an Chrysostomus ward die wahrhaft bischöfliche Einfachheit getadelt. Zu nicht geringem Troste der Kirche verblieben aber, wie dies sogar der heidnische Ammianus Marcellinus zugesteht[1]), die meisten Bischöfe in dieser Einfachheit. Bei der Wahl der Bischöfe behielt auch zu Anfange dieser Periode noch das Volk einen Antheil; entweder schlug es einen zum Bischofe vor, u. die Bischöfe der Provinz bestätigten ihn, oder umgekehrt[2]). Nach der Bestimmung des Concils von

---

1) *Ammian. Marcellin.* XXVII. 3. die röm. Bischöfe hart tadelnd, daß sie Gastmäler gaben, welche die königl. sogar übertrafen, fährt er fort: Qui esse poterant beati re vera, si magnitudine Urbis despecta quam vitiis opponunt, ad imitationem Antistitum quorundam provincialium viverent: quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum, et supercilia humum spectantia, perpetuo Numini verisque ejus cultoribus ut puros commendant et verecundos. Ed. *Valesii.* p. 481.

2) Aus d. griech. Kirche verweisen wir auf d. 2te ökumen. Concil (381), wo dem P. Damasus u. den Bischöfen des Occid. geschrieb. wird: Nectarium in concilio generali, communi omnium consensu, praesente Imperatore, totius denique Cleri, *totiusque civitatis suffragiis* Episcopum constituimus. (*Harduin.* T. I. p. 826. *Mansi.* T. III. p. 586.) Von d. arian. B. Lucius berichtet *Theodoret.* h. e. IV. 20: Electum fuisse Episcopum non Episcoporum orthodoxorum synodo, non clericorum virorum suffragio, non *petitione populorum*, ut ecclesiae leges praecipiunt. Aus der lat. Kirche erinnern wir an *Leonis M.* ep. X. c. 6: Qui praefuturus est omnibus, ab omnibus eligatur. Dagegen spricht derf. Leo geg. die lauten und unanstand. Forderungen des Volkes ep. 12: mirantes tantum apud vos per occasionem temporis impacati, aut ambientium praesumtionem, aut tumultum valuisse populorum, ut indignis quibusque et longe extra sacerdotale meritum constitutis, pastorale fastigium et gubernatio ecclesiae crederetur. Non est hoc consulere populis, sed nocere; nec praestare regimen, sed augere discrimen: integritas enim praesidentium salus est subditorum etc. (opp. edd. *Ballerini* T. p. 639 u. 658.)

Nicäa, die in der Folge im Oriente u. Occidente als Norm galt, sollte die Wahl wo möglich von allen oder wenigstens von drei Bischöfen der Provinz erfolgen u. nach eingegangener schriftlicher Einwilligung der abwesenden die Confirmation durch den Metropoliten stattfinden[1]; dasselbe bestimmt die Synode von Antiochien (341) und die vierte Synode von Karthago[2]. Vermöge der dem Staate von der Kirche zugestandenen Rechte circa sacra nahmen auch die Kaiser entweder durch Vorschläge oder Bestätigung an den Bischofswahlen Antheil. Da die Gemeinden aber nun nicht mehr durchgängig wie früher nur würdige, sondern oft eitle, sogar ketzerische Bischöfe erwählten[3], verloren sie allmälig ihren Einfluß, und die Bestimmungen der Synode v. Laodicea (v. J. 372) kamen immer allgemeiner in Anwendung, so daß die Bischöfe nur von dem Klerus, den Bischöfen u. dem Metropoliten der Provinz gewählt u. eingeführt wurden[4]. Aber gewaltsame Kaiser wie Constantius u. Valens erwählten oft die Bischöfe ganz eigenmächtig mit Verletzung aller kirchlichen Kanonen[5], ja selbst Weiber mißbrauchten oft die an sich gebrachte Macht, Bischöfe nach Willkür ein- u. abzusetzen. Andererseits haben aber bessere u. fromme Regenten tumultuarischen Bewegungen und Intriguen durch eine eigene Wahl eines würdigen Mannes vorgebeugt, wie Arkadius beim Tode des Patriarchen Nektarius durch die Ernennung des großen Johannes Chrysostomus that, und der Klerus u. das Volk gaben dann, wie durch eine zweite Wahl, die Zustimmung.

Das Verhältniß des Bischofs zu seiner Gemeinde, zu seiner Diöcese wurde einem unauflösbaren Ehebunde gleichgehalten, daher eine

---

1) *Concil. Nicaen.* can 4: Quum quispiam Episcopum constituere animo habuerit, quando is super regionem, aut civitatem aut pagum sub Metropolitano constitui petit: oportet ut ad constitutionem illius synodus Episcoporum provinciae, qui circa eum sunt, sub potestate Metropolitae ejus aut Patriarchae congregetur: vel si illud iis difficile fuerit, — tres omnino Episcopi ad eum conveniant, vel duo vel unus saltem necessario etc. (*Harduin.* T. I. p. 338. *Mansi.* T. II. p. 670).

2) *Concil. Antioch.* a. 341. can. 16: Si quis Episcopus vacans in ecclesiam vacantem prosiliat, sedemque pervadat *absque integro perfectoque concilio;* hic abjiciatur necesse est, et si cunctus populus, quem diripuit, eum habere delegerit. Perfectum vero concilium illud est, ubi interfuerit metropolitanus Antistes. *Concil Carthagin.* IV. a. 398. capitul. 1: Quum in his omnibus (num sit natura prudens, docibilis, moribus temperatis, vita castus etc.) examinatus inventus fuerit plene instructus: tum quum consensu clericorum et laicorum et conventu totius provinciae Episcoporum, maximeque Metropolitani, vel auctoritate vel praesentia ordinetur Episcopus. (*Harduin.* T. I. p. 600 u. 978. *Mansi.* T. III. p. 949.)

3) Mit großer Entrüstung schildert Chrysost die bei d. Wahlen für kirchl. Aemter oft zum Vorschein gekommenen Leidenschaften. de sacerdotio I. 3.

4) *Concil. Laodic.* can. 13: De eo. quod non sit populis concedendum, electionem facere (τὰς ἐκλογὰς ποιεῖσθαι), eorum qui altaris ministerio sunt applicandi. (*Harduin.* T. I. p. 783. *Mansi.* T. II. p. 565.)

5) * Das war keine Ausübung der jura circa sacra, sondern ein gewaltsames Eindringen in sacra. Dageg. protestirte z. B. *Athanas.* hist. Arianor. n. 51.: Quis canon praecipit, ut e palatio mittatur Episcopus? (opp. T. I. p. 296.)

Reihe von Canonen das Verlaſſen des einen und der Uebernahme eines andern Bisthumes verbot[1]). Eine eigenthümliche Function des Biſchofs blieb die Ordination u. der öffentliche Lehrvortrag. Nur allmälig begannen im Oriente Prieſter in Gegenwart des Biſchofs zu predigen; im Occidente gab Auguſtinus als Presbyter das erſte Beiſpiel. Endlich lag dem Biſchofe die Viſitation ſeines Sprengels ob; konnte er dieſe nicht ſelbſt abhalten, ſo übertrug er ſie den jetzt an die Stelle der Landbiſchöfe empfohlenen Viſitatoren (περιοδευτής). Durch die weitere Verbreitung des Chriſtenthums waren nicht allein in den Städten neben der biſchöflichen Hauptkirche, ſondern auch auf dem Lande viele neue Gemeinden geſtiftet worden. Jeder einzelnen Gemeinde (παροικία, ecclesia plebana, titulus im Gegenſatz zu ecclesia cathedralis, in Afrika eccl. matrix) ſtellte der Biſchof nach freier Wahl, wie früher einen Landbiſchof, ſo jetzt einen Presbyter (πάροχος) vor, doch gab bereits Juſtinian durch ein Geſetz v. J. 541 die Veranlaſſung zum ſ. g. Patronatsrechte[2]), was denjenigen, die eine Kirche mit beſtimmten Dotationen zur Beſoldung der an ihr anzuſtellenden Geiſtlichen ſtifteten, ſowie den Nachkommen das Recht zuerkannte, dem Biſchofe würdige Geiſtliche für dieſe Kirche vorzuſchlagen.

§. 129. Die Metropolen und Patriarchate.

Morini diss. de Patriarch. et Primat. orig. (exercitat. ecclesiast. et bibl. Par. 669 f.) — *Thomassini* T. I. lib. I. c. 7—20 (de patriarchis; c. 40. de potestate et officio Metropolitanor. per V priora eccl. saecula.) Hist. chronolog. Patriarcharum (T. III. der praefation. tractat. etc. in Bollandi acta SS. ſ. oben S. 6. Note 4.) *Le Quien*, Oriens christianus etc. ſ. Engelhardt KG. Bd. IV. S. 27—30 die ausführlichere Litt.

In der erſten Periode war die Metropolitan-Verfaſſung bereits entſtanden (ſ. S. 192.), in der zweiten wurde ſie mehr ausgebildet. Bis zur Entſtehung der Patriarchate ſollten die Metropoliten die Oberaufſicht über das geſammte Kirchenweſen der Diöceſen der Provinz (ἐπαρχία) führen, die verordneten zwei jährlichen Provinzialſynoden berufen und darauf den Vorſitz führen; doch ſollten ihnen bei Entſcheidung allgemeiner Angelegenheiten die übrigen Biſchöfe zur Seite ſtehen. Unter den Metropolen hatten ſchon früher die von Rom, Alexandrien, Antiochien ein hervorragendes Anſehen, ſogar mehrere Metropolitan-Diöceſen unter ſich. Dieſen Vorrang beſtätigte ihnen das Concil von Nicäa (can. 6). Da dieſe kirch-

1) *Concil. Nicaen.* c. 15: Praecipimus etiam, ut nec Episcopus ipse, nec presbyter, nec diaconus transiliat, nec migret e loco, cui praepositus est, et nominatim assignatus, in alium, non sua, nec alterius voluntate etc. (*Harduin.* T. I. p. 342. *Mansi.* T. II. p. 674.) Mit Rückſicht darauf ſchlug Euſebius B. v. Cäſarea das Patriarchat von Antiochien aus.

2) *Justiniani* novell. 57. c. 2; 123. c. 18: ἔι τις εὐκτήριον οἶκον κατασκευάσει, καὶ βουληθείη ἐν αὐτῷ κληρικοὺς προβάλλεσθαι, ἢ αὐτοὶ ἢ οἱ τούτου κληρονόμοι, εἰ τὰς διαπάνας αὐτοὶ τοῖς κληρικοῖς χορηγήσουσι, καὶ ἀξίους ὀνομάσουσι, τοὺς ὀνομασθέντας χειροτονεῖσθαι. vgl. *Thomassini.* T. II. lib. I. c. 29. de jure patronatus per V. priora eccl. saecula.

liche Eintheilung der Metropolen in den Hauptstädten zum Theil ihren Grund in der politischen hatte[1]), so erhielt der Bischof derselben auch den Namen der politischen Vorsteher Exarch (ἔξαρχος τῆς διοικήσεως), oder wurde Erzbischof (ἀρχιεπίσκοπος) genannt[2]). In der Folge wurde die mehr kirchliche Benennung Patriarch gebraucht, die bald ein auszeichnendes Prädicat der fünf angesehensten Metropolen (Patriarchate) ward. Außer Rom, Alexandrien u. Antiochien wurde auch Constantinopel in Folge der nun erhaltenen politischen Bedeutung zum Vorrange eines Patriarchats erhoben und erregte durch die hier stets zahlreich versammelten Bischöfe (σύνοδος ἐνδημοῦσα) in kirchlicher Beziehung manche Besorgnisse. Früher war es dem Metropoliten v. Heraklea untergeordnet. Nach dem Vorgange des 2ten ökumenischen Concil's, welches zu nicht geringer Störung der Eintracht dem Bischof von Ct. den ersten Rang nach dem römischen Bischofe zusprach[3]), erkannte ihm das Concil von Chalcedon (451) auch ein bedeutendes kirchliches Gebiet zu, mehrere Bezirke an der Donau, die Provinzen Thracien, Kleinasien, Pontus. Aber gegen den 28. can. dieses Concils, der in Abwesenheit der päpstlichen Gesandten geschmiedet wurde u. feststellte, das neue Rom solle gleiche Rechte mit dem alten Rom genießen (s. S. 278), so wie gegen die vom Bischof von Ct. später angenommene Benennung „ökumenischer Patriarch" (patriarcha universalis), wurde von dem römischen Bischofe standhaft protestirt. Der Primat vor Allen (πρὸ πάντων πρώτεια), wurde hervorgehoben, gebüre allein dem Nachfolger Petri. Am weitesten u. entschiedensten prägte sich im Oriente die Patriarchalgewalt zu Alexandrien aus. Heraklea, Ephesus u. Cäsarea, die früheren Metropolen der an Ct. überwiesenen Gebiete, sollten nun durch das Prädicat Exarchate ausgezeichnet sein. Zuletzt wurde zur Patriarchenwürde die Kirche von Jerusalem (von Aelia) „als Mutter aller Kirchen" erhoben[4]) und ihr die drei Palästina's untergeordnet (Palaestina I., Palaest. II., Palaest. salutaris). Das Patriarchat von Alexandrien führte die oberhirtliche Aufsicht über Aegypten, Lybien u. Pentapolis; zu dem Patriarchat von Antiochien gehörte ursprünglich Syrien,

---

1) Dies tritt bestimmter im Oriente als im Occidente hervor. Dort entsprechen meistens den Provinzen u. Diöcesen in der praefectura Orientis u. praef. Illyrici die kirchl. Metropolen u. Exarchate: s. die ausgeführte Vergleichung auf unserer erst. lithographirt. Karte u. bei Engelhardt K. G. Bd. I. S. 512—17.

2) Auf d. Concil v. Sardika can. 6. heißt ganz allgem. jed. Metropolit ὁ ἔξαρχος τῆς ἐπαρχίας; aber concil. Chalcedon. can. 9. ist ἔξαρχος bereits ein auszeichnendes Prädicat für die hervorragend. Metropoliten (*Mansi.* T. VII. p. 361 u. 65. *Harduin.* T. I. p. 644 sq.). Ἀρχιεπίσκοπος zuerst v. Athanasius B. v. Alexandr. vgl. *Athanas.* apol. II. *Epiphan.* haer. 68.

3) *Concil. Constantinop.* can. 3: Τὸν μέντοι Κωνσταντίνου πόλεως ἐπίσκοπον ἔχειν τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον, διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην. (*Harduin.* T. I. p. 810. *Mansi.* T. III. p. 559.)

4) *Concil. Chalcedon.* act. VII. (*Harduin.* T. II. p. 491 sq. *Mansi.* T. VII. p. 177 sq.)

Cicilien, Osroene, Mesopotamien, Cypern, Phönicien, Palästina und Arabien, wovon später Cypern für selbstständig erklärt u. Palästina dem Patriarchate Jerusalem überwiesen wurde. Schwer ist die Ausdehnung des Römischen Patriarchats zu bestimmen, weil hier die Patriarchal- und Primatrechte oft schwer aus einander zu halten sind. Sicher umfaßte das Patriarchat des Römischen Bischofs „des Koryphäen des Occidents" Italien, Gallien, Spanien, Sardinien, Sicilien, das östliche u. westliche Illyrien, wo meistens apostolische Vicare im Namen des Römischen Bischofs die Patriarchalrechte ausübten. Die afrikanische Kirche mit ihren so ungemein zahlreichen Bisthümern dagegen widerstrebte der Unterordnung unter das Römische Patriarchat; auch der B. Maurus v. Ravenna, dem jetzigen Sitze des Exarchats, sträubte sich dagegen, ohne jedoch die Primatrechte zu verkennen. Die wesentlichen Rechte der Patriarchen waren nun, die ihnen untergebenen Metropoliten zu confirmiren, die Synoden zu berufen, den Vorsitz auf denselben zu führen, Appellationen anzunehmen, den Metropoliten die kaiserlichen Rescripte zu communiciren u. A. Andererseits wurde aber den Patriarchen und Metropoliten wiederholt zur Pflicht gemacht, über Angelegenheiten von Bedeutung nicht ohne Zustimmung der Synoden zu entscheiden [1]).

§. 130. Weitere Ausbildung der Primatrechte des Römischen Bischofs.

Rothensee, d. Primat. d. Papstes u. s. w. Bd. I. S. 99 ff.

Der ganze Charakter der Zeit war geeignet, die Grundbegriffe des Primates als Einheits- u. Mittelpunkt und Schlußstein der Kirche (s. S. 193.) weiter zu entwickeln, und den Papst als sichtbaren Repräsentanten der kirchlichen Einheit, den Beschützer des Glaubens und der kirchlichen Gesetze, den Inhaber der Obergewalt über die Patriarchen u. durch den eingenommenen u. zugestandenen Vorsitz auf den ökumenischen Concilien als Vorstand der gesammten katholischen Kirche vorzuführen [2]).

---

1) *Concil. Chalcedon.* can. 9: Si quis clericus cum proprio vel etiam alio Episcopo negotium aut litem habeat, a *provinciae synodo* judicetur. Dass. can. 17. wiederholt.

2) *Leo M.* ep. X ad Episcopos provinc. Vienn. Divinae cultum religionis, quem in omnes gentes, omnesque nationes Dei voluit gratia coruscare, ita Dominus noster Jesus Chr. — instituit, ut veritas, quae antea legis et prophetarum praeconio continebatur, per apostolicam tubam in salutem universitatis exiret. — Sed hujus muneris sacramentum ita Dominus ad omnium Apostolorum officium pertinere voluit, *ut in beatissimo Petro, Apostolorum omnium summo, principaliter collocarit; et ab ipso quasi quodam capite, dona sua velit in corpus omne manare:* ut exsortem se mysterii intelligeret esse divini, qui ausus fuisset a Petri soliditate recedere. Hunc enim in consortium individuae unitatis assumtum, id quod ipse erat, voluit nominari, dicendo: Tu es Petrus etc. ut aeterni templi aedificatio, mirabili munere gratiae Dei, in Petri soliditate consisteret; hac ecclesiam suam firmitate corroborans, ut illam nec humana temeritas posset appetere, nec portae contra illam inferi praevalerent. (opp. edd. *Ballerini.* T. I. p. 633.)

Folgende Erscheinungen aber haben besonders einflußreich darauf gewirkt: 1) Die oft hervorgetretenen Gewaltthätigkeiten einzelner Bischöfe, Metropoliten und Patriarchen veranlaßten die Verfolgten, eine Stütze gegen selbstsüchtige Bestrebungen zu suchen; sie wandten sich daher stets an den Römischen Bischof. Hätte dieser, wie oft behauptet wird, seinen Vorrang etwa „durch hervorragende Herrschsucht“[1]) u. nicht nach allgemeinem Glauben durch göttliche Institution erhalten[2]): würden die unglücklich Verfolgten sich dann wol an den Unterdrücker Aller gewandt haben? 2) Während bei den erschütternden Kämpfen über die christlichen Dogmen viele Bischöfe, sogar Patriarchen, oft für den Irrthum Partei nahmen, beharrten die Päpste, was sogar protestantische Schriftsteller zugeben[3]), mit unerschütterlicher Treue im wahren kirchlichen Glauben; dies mußte die Ueberzeugung von dem wahrhaft göttlich angeordneten Vorrange des Römischen Bischofs immer mehr befestigen. 3) War für die bestimmtere Ausbildung der Primatrechte noch besonders bedeutsam, daß die Römischen Kaiser jetzt nicht vorzugsweise zu Rom residirten.

Bereits beim ausgebrochenen Kampfe des Arianismus, der durch Constantius kräftig unterstützt wurde, wandten sich die verfolgten Bischöfe Athanasius, Eustathius v. Antiochien, Marcellus v. Ancyra, Lucius v. Adrianopel, später Cyrill v.

---

1) Die „Entstehung und das Dasein der katholischen Kirche ist, angesehen den in jedem Menschen liegenden Dünkel, Rechthabergeist, Ehrgeiz u. s. w. mit einem Worte: angesehen den uns so tief einwohnenden Separatismus, eines der größten Wunder, die der Herr gewirkt hat. Man redet wohl von der Herrschsucht ehemaliger Bischöfe u. Synoden, oder von dem glücklichen Ehrgeize eines Einzigen: aber man vergißt, daß neben den Ehrgeizigen und Herrschsüchtigen allezeit Tausende nicht weniger Ehr- u. Herrschsüchtige gelebt haben. Warum hielten sie zusammen? warum unterwarfen sie sich? warum ließen sie endlich mehr u. mehr den Einen gewähren u. schalten? — Siehe, nicht der Eine hat die große Gemeinde zusammengebracht: sondern der Glaube an den Einen Herrn u. an Eine Bestimmung; u. die große allvereinigende Liebe; u. der Herr u. sein Einer heiliger Geist. Ja, so wenig hat der Papst die kathol. Kirche hervorgebracht, daß er vielmehr selbst das Produkt ist des Geistes, der sich in ihrer Katholicität verficht bart.“ (Hirscher's christl. Moral. 3te Aufl. Bd. III. S. 657.)

2) *Socrat.* h. e. II. 15. Eodem tempore Paulus quoque Ct episcopus, Asclepas Gazae, Marcellus Ancyrae — accusati et ecclesiis suis pulsi in urbem regiam (Romam) adventant. Ubi cum Julio Rom. episcopo causam suam exposuissent, ille, quae est ecclesiae Rom. praerogativa, liberioribus litteris eos communitos in Orientem remisit, singulis sedem suam restituens simulque perstringens illos, qui supradictos episcopos temere deposuissent. *Sozom.* h. e. III. 8. Et quoniam propter sedis dignitatem omnium cura ad ipsum (episcopum Rom.) spectabat, suam cuique ecclesiam restituit. (ed. *Valesii* Amst. 695. T. II. p. 76 u. 413.) Ganz ähnl. *Leo M.* ep. 12 ad univers. Episcop. Afric. zu Anf.: Ratio pietatis exegit, ut pro sollicitudine, quam universae ecclesiae ex divina institutione dependimus. (opp. T. I. p. 669.)

3) „Die Geschichte der groß. kirchl. Streitigkeiten dsr. Periode wird zeigen, wie sehr das Ansehen d. Röm. Stuhls dadurch wuchs, daß die Röm. BB. mit beharrlicher Consequenz ihre dogmat. Ansichten fast ohne Ausnahme festhielten, u. daß diese Ansichten endl. immer den Sieg davon trugen.“ Engelhardt KG. Bd. 1. S. 312 ff. Marheinecke, Universalkirchenhist. Erl. 806. S. 308.

Alexandrien und Chrysostomus von Ct. an den Bischof von Rom. Selbst mehrere Häretiker, wie Nestorius, Pelagius, erkannten den Vorrang des Papstes an, für ihre Irrlehre bei ihm Unterstützung suchend. Jener verfolgten Bischöfe nahm sich der Papst kräftig an. Ja er behauptete offen, ohne ihn könne kein Bischof abgesetzt werden, was sogar die zahlreiche, von vielen für ökumenisch gehaltene Synode von Sardika (347) anerkannte[1]). Auch wurde dem Papste das Recht zuerkannt, allgemeine Synoden zu genehmigen u. zu bestätigen; die Verletzung dieses Rechtes ward bei Dioskorus v. Alexandrien (s. S. 277) hart getadelt, denn „dies sei weder erlaubt noch früher geschehen"*). Für die allgemeine Anerkennung des Primates des Römischen Bischofs sprechen endlich noch die von allen Seiten an ihn gerichteten Appellationen u. die über die verschiedenartigsten Disciplinar-Gegenstände gethanen Anfragen, worauf die Römischen Bischöfe in den s. g. Decretalbriefen[2]), die seit dem Papst Siricius (v. J. 385) begannen, antworteten, so wie noch die in den entlegensten Theilen der Kirche fungirenden päpstlichen Legaten[3]); ja auch Gesetze römischer Kaiser bestätigten diesen Vorrang[4]). Alles dieses wird noch

1) *Synod. Sardic.* can. 3. Osius Episcopus dixit — quodsi aliquis Episcoporum judicatus fuerit in aliqua causa et putat se bonam causam habere, ut iterum concilium renovetur; si vobis placet, S. Petri Apostoli memoriam honoremus, ut scribatur ab his, qui causam examinarunt, Julio Romano Episcopo: et si judicaverit renovandum esse judicium, renovetur et det judices. Si autem probaverit etc. Si hoc omnibus placet? Synodus respondit: Placet. Can. 4: Gaudentius Episcopus dixit: Addendum si placet huic sententiae, quam plenam sanctitate protulisti; ut quum aliquis Episcopus depositus fuerit eorum Episcoporum judicio, qui in vicinis locis commorantur, et proclamaverit agendum sibi negotium in urbe Roma: alter Episcopus in ejus cathedra, post appellationem ejus qui videtur esse depositus, omnino non ordinetur; nisi causa fuerit in judicio Episcopi Romani determinata. Can. 7: Osius Episc. dixit: Et hoc placuit, ut si Episcopus accusatus fuerit, et omnes judicaverint congregati Episcopi regionis ipsius, et de gradu suo eum dejecerint: si appellaverit, qui dejectus videtur, et confugerit ad beatissimum Romanae eccl. Episcopum, et voluerit se audiri: si justum putaverit, ut renovetur examen, scribere his Episcopis dignetur Romanus Episcopus, qui in finitima et propinqua altera provincia sunt, ut ipsi diligenter omnia requirant, et juxta fidem veritatis definiant. Quodsi is qui rogat causam suam iterum audiri, deprecatione sua moverit Episc. Romanum, ut de latere suo presbyteros mittat, erit in potestate ipsius quid velit et quid aestimet. Si decreverit mittendos esse, qui praesentes cum Episcopis judicent, ut habeant etiam auctoritatem personae illius, a quo destinati sunt; erit in ejus arbitrio. Si vero crediderit sufficere Episcopos comprovinciales, ut negotio terminum imponant, faciet, quod sapientissimo consilio suo judicaverit. (*Harduin.* T. I. p. 639 sq. *Mansi.* T. III. p. 23 sq) vgl. *De Marca*, de concord. sacerdot. et imper. lib. VII. c. 3. — *) † Häring, üb. d. Recht d. Päbste allgem. Synod. zu bestätigen (Jahresbericht d. königl. neu. Gymn. zu Münch. 1840). — 2) Epistolae Romanor. Pontificum a St. Clem. ad St. Sixtum III. ed. *Petr. Coustant.* Par. 721 f.

3) *Thomassini* l. l. T. I. lib. II. c. 117. de legatis, per V priora eccl. saec.

4) Lex Valentiniani III. a. 445: Ne quid praeter auctoritem sedis illius illicita praesumtio attentare nitatur, cum sedis Apostolicae Primatum St. Petri meritum, qui princeps est episcopalis coronae, et Romanae dignitas civitatis, sacrae etiam synodi firmavit auctoritas.

verſtärkt durch Hinweiſung auf die Erklärung einer römiſchen Synode, die der König Theodorich in der Abſicht berief, damit ſie den mehrerer Verbrechen angeklagten P. Symmachus richte. Die verſammelten Biſchöfe erklärten aber, es ſei ohne Beiſpiel, daß das Oberhaupt der Kirche dem Urtheile der Untergebenen unterworfen ſein ſolle[1]). Und faſt auf dieſelbe Art haben ſich, wie oben (S. 285) vorgeführt wurde, die orientaliſchen Biſchöfe erklärt[2]).

Den Grund dieſes Vorrangs des Römiſchen Biſchofs ſetzte man einſtimmig darein, weil er der Nachfolger Petri ſei und die Anordnungen Chriſti ſelbſt ihn dazu berechtigten. So ſchreibt Hieronymus; „Von Chriſtus wurde einer der zwölf Apoſtel als Haupt erwählt, damit keine Trennung möglich wäre; mit dem Stuhle Petri unterhalte ich Gemeinſchaft, denn ich weiß, daß auf jenen Fels die Kirche gebaut iſt; wer mit der *Römiſchen Kirche nicht verbunden iſt, findet ſich außerhalb der Kirche*[3])." In gleicher Weiſe ſpricht Auguſtinus: „Roms Urtheil iſt das Urtheil der geſammten Kirche, es kann keiner Prüfung weiter unterliegen, muß in

---

1) *Synod. Rom.* III: Memorati pontifices, quibus allegandi imminebat occasio, suggesserunt, *ipsum*, qui dicebatur impetitus, *debuisse synodum convocare;* scientes, quia ejus sedi primum Petri Apostoli meritum vel principatus, deinde sequuta jussionem Domini conciliorum venerandorum auctoritas, ei singularem in ecclesiis tradidit potestatem, *nec antedictae sedis Antistitem minorum subjacuisse judicio*, in propositione simili, facile forma aliqua testaretur. (*Mansi.* T. VIII. p. 247—48. *Harduin.* T. II. p. 967.) Dieſelben Behauptungen kehren noch verſtärkt wieder im libell. apologet. pro. synodo IV Romana. (*Mansi.* T. VII. p. 271 sq.) vgl. auch *Aviti* Episc. Vienn. ad senatores urbis Romae. Er ſagt hier im Namen d. gall. Biſchöfe m. Rückſ. auf d. 3te röm. Concil, das endlich den Symmachus für unſchuldig vor den Menſchen erklärt u. alles dem göttl. Gerichte überlaſſen hatte: Quam constitutionem licet observabilem numerosi reverendique concilii reddat assensus, intelligimus tamen, Stum Symmachum Papam, si saeculo primo fuerat accusatus, consacerdotum suorum solatium potius, quam recipere debuisse judicium: quia sicut subditos nos esse terrenis potestatibus, jubet arbiter coeli, staturos nos ante reges et principes, in quacunque accusatione praedicens, ita non facile datur intelligi, qua vel ratione vel lege, ab inferioribus eminentior judicetur. Und weiter unten: In sacerdotibus caeteris potest, si quid forte nutaverit, reformari: at si Papa urbis vocatur in dubium, *episcopatus jam videbitur, non episcopus vacillare.* (*Mansi.* T. VIII. p. 293 sq. *Harduin.* T. II. p. 981.)

2) Vgl. *Socrat.* h. e. II, 8: Sed neque Julius interfuit Romanae urbis Episcopus, nec quemquam eo misit, qui locum suum impleret: quum tamen ecclesiastica regula vetet (κανόνος ἐκκλησιαστικοῦ κελεύοντος), ne absque consensu Romani Pontificis quidquam in ecclesia decernatur. *Sozom.* h. e. III, 10: Legem enim esse pontificiam (νόμον ἱερατικόν), ut pro irritis habeantur, quae praeter sententiam (παρὰ γνώμην) Episcopi Romani fuerint gesta. (ed. *Valesius.* T. II. p. 70 u. 415.) vgl. *De Marca* l. l. lib. V. c. 12. §. 1.

3) *Hieronym.* adv. Jovinian. lib. I. n. 26: Propterea inter duodecim *unus* eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio (opp. T. II. p. 279). Ep. 15: Ego nullum primum nisi Christum sequens, Beatitudini tuae, id est, cathedrae Petri, communione consocior. Super illam Petram aedificatam esse ecclesiam scio. Quicunque extra hanc domum agnum comederit,

Frieden aufgenommen u. vollſtreckt werden[1]). Wer von Rom verdammt iſt, iſt vom geſammten Erdkreiſe verdammt; Rom hat geſprochen, möge nun auch der Irrthum ein Ende nehmen" (ſ. S. 266). Ein auszeichnender Name für den Vorrang des Römiſchen Biſchofs findet ſich aber erſt in der zweiten Hälfte unſerer Periode, denn die Namen papa, apostolicus, vicarius Christi, summus pontifex, sedes apostolica wurden auch von andern Biſchöfen gebraucht[2]). Erſt Ennodius B. von Ticinum (510) nennt den Römiſchen Biſchof vorzugsweiſe papa[3]), welche Bezeichnung von nun an im Abendlande üblich wurde. In Folge des Streites über den angemaßten Namen „ökumeniſcher Biſchof" von Seiten des Patriarchen Johannes des Faſters von Ct.[4]) nahm ſpäter Gregor d. Gr., unter dem ſich der Streit erneuerte, jener ſtolzen Benennung gegenüber den demüthigen Namen Servus servorum Dei an, den die folgenden Päpſte, der Weiſung Chriſti gemäß: daß der Höchſte unter Allen der Diener Aller ſein ſolle, beibehielten. Unter den vielen und herrlichen Päpſten dieſer Periode[5]) zeichneten ſich be-

---

profanus est. Und vorher ſchon: Ideo mihi cathedram Petri et fidem Apostolico ore laudatam censui consulendam (opp. T. I. p. 38 u. 39). Vgl. auch *Optat. Milevit.* l. l. II, 2: In urbe Roma primo cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederit omnium Apostolorum caput Petrus, unde et Cephas appellatus est, in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur, ne caeteri Apostoli singulas sibi quisque defenderent, *ut jam schismaticus et peccator esset, qui contra singularem cathedram alteram collocaret.*

1) *Augustin.* lib. II. adv. Julian. Pelag. c. 9. T. X. p. 549.; ep. 190. n. 22. (ad Optat.) T. II. p. 706 sq. lib. I. adv. Julian. c. 2. T. X. p. 499. Sermo 132. n. 10.

2) Vgl. *Thomassini.* T. I. lib. I. c. 4. Praesulibus quidem omnibus communia fuisse nomina Papae, Apostoli, Praesulis etc., sed ea tamen jam tum singulari quadam cum honoris praerogativa Romano Pontif. attributa sunt.

3) Vgl. *Sirmond.* (ed. opp. Ennodii Par. 611. u. b. *Galland.* T. XI. p. 47.) ad Ennod. l. IV. ep. 1. auch auf den unt. d. Röm. B. Symmachus gehaltenen Syn. Papa als Ehrenname gebraucht. Acten b. *Mansi.* Tom. VIII. p. 247 sq.

4) Vgl. *Thomassini* l. l. T. I. lib. I. c. 11. de controversia Gregorium Papam inter et Joannem etc.

5) Die Reihenfolge der Päpſte dieſ. Periode iſt: (D. Litterat. dazu ſ. S. 195. Note 2. vgl. auch chronolog. Reihenfolge d. Päpſte v. Petrus bis auf Gregor XVI. aus d. röm. Staatskalender m. geſchichtl. Zuſätzen. 5 Ausg. Würzb. 842. 2 Bde.) h. Sylveſter I. 314—35; h. Marcus 336; h. Julius I. 336—52; Liberius 352—66 (Felix II. 355. Verweſer); h. Damaſus 366—84; h. Siricius 385—98; h. Anaſtaſius 398—402; h. Innocenz I. 402—17; h. Zoſimus 417-18; h. Bonifacius I. 418—22; h. Cöleſtinus I. 423—32; h. Sixtus III. 432—40; h. Leo I. 440—61; h. Hilarius 461—68; h. Simplicius 468—83; h. Felix II. od. III. 483—92; h. Gelaſius I. 492—96; h. Anaſtaſius II. 496—97; h. Symmachus 498—514 (Laurentius Gegenpapſt); h. Hormisdas 514—23; h. Johannes I. 523—25; h. Felix III. 526—30; h. Bonifacius II. 530—32; h. Johannes II. 533—35; h. Agapetus I. 535—36; h. Silverius 536—40; Vigilius 540—55; Pelagius I. 555—60; Johannes III. 560—73; Benedict I. 573—78; Pelagius II. 578—90; h. Gregorius I. 590—604; Sabinianus 604—5; Bonifacius III. 606—7; h. Bonifacius IV. 607—14; h. Deusdedit 615—18; Bonifacius V. 619—25; Honorius I. 625—38; Severinus —40; Johannes IV. 640—42; Theodorus I.

sonders Sylvester I., Julius I., Liberius, Innocenz I. u. Gregor der Gr. aus; am vollendetsten aber ist die Idee des Primates ausgeprägt im Leben

Leo's des Großen (440—61),

den Neander einen Mann von großem Charakter, ausgezeichneter Kraft u. Festigkeit nennt[1]). Wie schon erwähnt (s. S. 276) hat er sich auch als Dogmatiker u. standhafter Vertheidiger der gefährdeten Kirchenlehre gegen Eutyches bewiesen. Nach Verlesung seines Briefes an Flavian rief die versammelte Synode zu Chalcedon: „Durch Leo hat Petrus gesprochen." Die Schmach der Ephesinischen Räubersynode hat Leo schmerzlich gefühlt, und dieselbe von der Kirche zu entfernen gesucht. Seine apostolische Wachsamkeit kam auch dem furchtbaren Verbrechen der Manichäer auf die Spur, u. es gelang ihm, Viele von ihnen zu bekehren, Andere unschädlich zu machen. Gegen die mit ihnen verwandte Secte der Priscillianisten in Spanien veranlaßte er ein spanisches Nationalconcil. Seine 96 Festpredigten in körniger, allegorischer Sprache zeigen, daß ihm über der hohen Würde eines Nachfolgers Petri die Pflichten des Bischofs u. Priesters stets wichtig, lieb u. theuer geblieben sind. Mit besonderer Kraft hat er die Kirche Illyriens dem Occidente zu bewahren gewußt, ihren Metropoliten Anastasius zu Thessalonich wegen empörender Gewaltthätigkeit mit hohem Ernste getadelt u. zu der dem apostolischen Stuhle zu Rom, den er hier zu vertreten hatte, eigenthümlichen Milde ermahnt, den leidenschaftlichen u. herrschsüchtigen B. Hilarius in Gallien in die Schranken gewiesen[2]). Die Verwüstung der Afrikanischen Kirche durch die arianischen Vandalen machte ihm nun deren Einverleibung in das Römische Patriarchat möglich[3]). Auch dem Kaiser Valentinian III. gegenüber behauptete Leo die Würde als Oberhaupt der Kirche und erlangte die Anerkennung derselben von ihm. Zu einer Zeit, wo Europa den Zorn des Attila erfahren, hat Leo im päpstlichen Schmucke, den Hirtenstab in der Hand, im Bewußtsein seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche, welche Rom durch die Burg der Religion mehr als durch den Thron kaiserlichen Macht erweitert[4]), die Geißel Gottes abgewandt[5]) u. Rom gerettet (452). Nach

---

642—49; h. Martinus I. 649—55; Eugenius I. 655—57; h. Vitalianus 657—72; Adeodatus 672—76; Donus I. 676—78; h. Agatho 679—82; h. Leo II. 682—83; h. Benedictus II. 683—85; Johannes V. 685—86; Conon 686—87; h. Sergius I. 687—701.

1) *Leonis M.* opp. ed. *Quesnel* ed. II. Lugd. 700. 2 T. f.; *Ballerini* Venet. 753—57. 3. T. f. — † *Maimbourg*, hist. du Pontificat de St. Leon. Par. 687 2. T. † Arendt, Leo d. Gr. u. seine Zeit. Mainz 835.

2) *Leon.* opp. ed. *Ballerini* T. I. p. 683 sq.

3) *Leon.* ep. 12 ad episcop. Afric. (opp. T. I. p. 657 sq.) ep. 11. (T. I. p. 642) u. Theodosii Nov. tit. 24 nach ed. *Ritter*.

4) Worte aus de vocat. gentium, wahrscheinlich v. Leo als Diak. geschrieben. (opp. T. II. p. 167 sq.)

5) S. Joh. v. Müller, Reisen der Päpste (sämmtl. Werke Bd. VIII.) neue Ausg. mit Anm. v. Kloth. Aachen 831. Vgl. Arendt a. a. O. S. 323—30.

des Volkes Sage ſoll Attila neben Leo Petrus mit gezücktem Schwerte ſtehen geſehen u. gefürchtet haben. Von jeher, ſagt der neueſte treffliche Biograph, hat Leo den Beinamen des Gr. ſelbſt von ſolchen erhalten, die in ihm nicht das Oberhaupt ihrer Kirche, nicht einen Lehrer ihres Glaubens ſehen.

§. 131. Die ökumeniſchen Concilien (σύνοδοι οἰκουμενικαί).

Dieſe waren nun die höchſten kirchlichen Entſcheidungen über dogmatiſche Streitigkeiten u. haben das Weſen der katholiſchen Kirche am vollendetſten dargeſtellt[1]). Schon in der erſten Periode beriefen ſich die Kirchenlehrer bei Abweiſung der einſeitigen Lehren der Häretiker auf die übereinſtimmende Lehre der geſammten Kirche. Damals konnten aber wegen der Verfolgungen die Biſchöfe der einzelnen Kirchen ſich nicht verſammeln u. dieſen Geſammtglauben auf eine ſo in die Augen fallende Weiſe bekunden. Dieſe Erſcheinung trat aber ſogleich nach Beſeitigung dieſer Hemmung hervor, ein Beweis, daß die Concilien aus dem Weſen der Kirche ſelbſt hervorgingen; nur die äußere Möglichkeit hing vom Staate ab[2]). Die innere Geltung der hier gegebenen dogmatiſchen Beſtimmungen hing mit den Verheißungen Chriſti für ſeine Kirche eng zuſammen; feſt ſtand der Glaube, daß der geſammte Episcopat von der wahren Lehre nicht abweichen könne. Zwar waren auf den ökumeniſchen Concilien nicht alle Biſchöfe, ſelbſt nicht immer alle des römiſchen Reiches (οἰκουμένη), ſondern meiſt nur die orientaliſchen gegenwärtig, aber die Beſchlüſſe derſelben wurden nachher allgemein angenommmen u. durch den Beitritt der abendländiſchen Kirche wurden dieſe Concilien dann, wie das zu Ct. (381), zur Würde von ökumeniſchen erhoben. Man hielt ihre Beſchlüſſe für Ausſprüche des h. Geiſtes[3]) u. als die zufolge gefahrvoller Entſtellung durch

1) Der Name „ökumeniſch" abzul. von der Bezeichnung des Röm. Staates (οἰκουμένη orbis terrar.) zuerſt can. 6. Conc. Ct. (381). — Das innere Weſen dieſ. Conc. trefflich bez. von *Hilar.* de trinit. XI, 1. Ueb. d. Bedeutung u. Tendenz dieſer Concilien iſt der Ausſpruch des dritt. Concils zu Ct. wichtig: Sanctum et universale concilium dixit: Sufficiebat quidem ad perfectam orthodoxae fidei cognitionem atque confirmationem, pium atque orthodoxum hoc divinae gratiae symbolum (concilii Constant. II. a. 553). Sed quoniam non destitit ab exordio adinventor malitiae cooperatorem sibi serpentem inveniens, et per eum venenosam humanae naturae deferens mortem, et ita organa ad propriam sui voluntatem apta reperiens, Theodorum dicimus etc. — excitavit Christus Deus noster fidelissimum imperatorem, novum David — qui non dedit somnum oculis suis, donec per hunc nostrum a Deo congregatum sacrumque conventum, *ipsam rectae fidei reperit perfectam praedicationem.* (*Harduin.* T. III. p. 1398.)

2) *Euseb.* vita Constant. M. III. 7: Conſtantin ſtellte durch dieſe Verſammlung von Biſchöfen zu unſeren Zeiten das Bild einer apoſtoliſchen Verſammlung auf (alſo nicht der Amphiktyonen Griechenlands).

3) Schon von der Synode v. Arles ſagte Conſtantin d. Gr. zu d. Donatiſten: Meum judicium postulant (Donatistae), qui ipse judicium Christi exspecto. Dico enim, ut se veritas habet, sacerdotum judicium ita debet haberi, ac si ipse Dominus residens judicet. Nihil enim his licet aliud sentire.

die Häresien nothwendig gewordene authentische Erklärung der christlichen Glaubenswahrheiten (Joh. 16, 13—14.). Nur der in seinen Urtheilen oft schroffe Gregor v. Nazianz hat bei dem strengen Tadel des häufig leidenschaftlichen Treibens der Bischöfe auf Provinzialsynoden, besonders aber in der Entrüstung über die von den Arianern immer von neuem geschändeten Glaubenssymbole den Gegnern einen scheinbaren Grund zum Zweifel an jenem hohen Ansehen u. der unbezweifelten Autorität der Beschlüsse der ökumenischen Concilien gegeben[1]), welche doch Gregor selbst an vielen Stellen mit der ganzen Kraft seines Geistes vertheidigt. Als ökumenische Concilien wurden am Ende dieses Zeitraums einstimmig angenommen das v. Nicäa (325), das v. Ct. (381), von Ephesus (431), von Chalcedon (451), das zweite Concil von Ct. (553) und das dritte zu Ct. (680). Zu gleichem Range wollte man im Abendlande die Synode von Sardika (347), und in der griechischen Kirche die zweite Trullanische Synode (692) erheben, ohne aber allgemeine Zustimmung zu erhalten. Außer den vorzugsweise beabsichtigten dogmatischen Beschlüssen wurden auf diesen Concilien auch Rechts- u. Disciplinar-Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung verhandelt, oft sogar Patriarchen abgesetzt.

Die Beschlüsse, durch Unterschrift der anwesenden Bischöfe bestätigt, wurden durch Synodalschreiben den Gläubigen der einzelnen Diöcesen mitgetheilt, zur fortwärenden Beachtung durch Sammlungen aufbewahrt. Die älteste in der griechischen Kirche von Johannes Scholasticus[2]) Patriarch v. Ct. († 578), ist systematisch u. übersichtlich unter fünfzig Titel gebracht. Der auch von ihm abgefaßte Nomokanon enthält die fünfzig Titel mit Anführung der dazu gehörigen Kirchengesetze u. die entsprechenden Staatsgesetze von Constantin d. Gr. u. besonders von Ju-

---

vel aliud judicare, nisi quod Christi magisterio sunt edocti. V. d. Concil zu Nicäa sagte er in d. epist. catholicae Alexandrinor. eccles. b. *Socrat.* h. e. I, 9: Quod trecentis placuit (ἤρεσεν) Episcopis, nihil aliud existimandum est, quam Dei sententia, praesertim quum in tantorum virorum mentibus insedens Spiritus S. divinam voluntatem aperuit. (ed. *Valesii.* T. II. p. 26.) Diesem gemäß wurde auch stets in der Eingangsformel der Beschlüsse jener Concilien gesagt: „Der h. Geist verordnet es." *Basilii M.* ep. 111. (al. 204) üb. d. Nicän. Concil.: Οἱ τριακόσιοι δέκα καὶ ὀκτὼ — οὐκ ἄνευ τῆς τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐνεργείας ἐψηφίσαντο, näml. τὴν πίστιν. *Gregor. M.* epp. lib. III. ep. 10: Sicut quatuor synodos sanctae universalis ecclesiae, sicut quatuor libros sancti evangelii recipimus. — Chalcedonensis (IV) fides in quinta synodo non est violata. (opp. ed. Bened. T. II. p. 632.)

1) *Gregor. Nazianz.* ep. 55. ad Procop.: „Ich bin so gestimmt, wenn ich die Wahrheit sagen soll, daß ich jede Versammlung der Bischöfe fliehe, denn ich habe noch von keiner ein gutes Ende gesehen u. kenne keine Synode, welche, anstatt das Uebel aufzuheben, nicht noch vermehrt hätte, denn es regierte daselbst unbeschreibliche Streit- u. Herrschsucht" u. s. w. Daß damit nur einzelne Provincialsynoden, u. namentlich die der Arianer bezeichnet sind, behauptet mit Recht der latein. Interpret *Billius* im argument. zu jen. Briefe. Vgl. besonders die Ansicht des Heiden *Ammian. Marcellin.* ob. S. 250. Note 2.

2) *Guil. Voelli* et *Justelli* bibl. juris can. vet. T. II. p. 499—660.

stinian. Im Occidente ist die erste Kanonensammlung die s. g. prisca translatio[1]), welche Dionysius Exiguus[2]) ein Scythe, Mönch in Rom, in Folge der Aufmunterung des B. v. Salona (um 510) vervollständigte, u. ihr die päpstlichen Decretalbriefe beifügte[3]). Nach diesem Muster entstand in Spanien die eigenthümliche Sammlung des Isidor EB. v. Sevilla[4]) († 636). Die afrikanische Kirche bestätigte auf der Synode zu Karthago (419) eine Sammlung ihrer einheimischen Kanones, die nach und nach ins gemeine Kirchenrecht überging[5]). Auszüge aus diesen Kanonensammlungen verfertigte Fulgentius Ferrandus, Diakon zu Karthago (um 547), in seinem Breviarium und der Afrikaner Cresconius in seiner systematischen Concordia[6]).

Die ökumenischen Concilien dieser Periode wurden nun zwar meist von den Kaisern berufen, bei mehren aber die Zustimmung des Papstes eingeholt. So erklärte, freilich aus viel späterer Zeit das sechste ökumenische Concil: Der Kaiser Constantin habe in Uebereinstimmung mit dem P. Silvester das Concil nach Nicäa berufen. Zuverlässig holten Marcian u. Pulcheria die Genehmigung zur Berufung des fünften ökumenischen Concils (451) ein, u. auf eben diesem Concile machten die päpstlichen Gesandten dem Dioskorus unter Anderm den Vorwurf, daß er sich angemaßt habe, ohne die Autorität des Papstes ein allgemeines Concil halten zu wollen. Daher erklärt auch der P. Pelagius II. (587), die Berufung der ökumenischen Concilien als ein besonderes Vorrecht des Nachfolgers Petri. Der Vorsitz auf diesen Concilien wurde von dem ersten an, wo Hosius u. die römischen Priester Vitus u. Vincentius den Silvester vertraten (s. S. 244. Note 3), dem Papste ohne Widerspruch zugestanden, obschon jene Concilien der größeren Anzahl nach von orientalischen Bischöfen besucht u. die römischen Bischöfe meistens nur durch Gesandte vertreten waren. Ja der Patriarch Macedonius v. Ct. erklärte dem Kaiser Anastasius: er könne in Angelegenheiten des Glaubens nichts entscheiden ohne eine ökumenische Synode, auf welcher der Papst den Vorsitz führe.

---

1) In *Ballerini* opp. Leon. M. T. III. p. 473 sq. u. b. *Mansi*. T. VI. p. 1105—1230. vgl. *Ballerini*, de antiquis collectionib. canon. vor T. III. opp. Leon. M. u. in *Gallandii* sylloge.

2) Der Name Exiguus wol selbst beigelegt aus Demuth, da sich Mönche oft diese u. ähnl. Bezeichnungen gaben, z. B. Anastas. Bibliothekar: exiguus in Christo salutem Joanni diacono u. Bonifacius, d. Apost. der Deutschen schreibt: beatissimae Virgini . . . Vuinfredus *exiguus* in Christo Jesu intimae caritatis salutem. S. Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. H. 28. S. 203 u. 4. — 3) *Justelli* bibl. T. I. p. 97 sq. vgl. *Ballerini*, dissert. (Leon. M. opp. T. III. p. 174 sq.) — 4) Collect. canon. eccles. Hispaniae. Matrit. 808. f.; epistolae decretales ac resc. Roman. Pontificum. Matrit. 821 f. — 5) Cod. Canon. eccles. Africanae auch b. *Harduin*. T. I. p. 861 sq. *Mansi*. T. III. p. 698 sq. u. *Justelli* bibl. T. I. p. 303 sq. — 6) *Ferrandi* breviar. canon. b. *Justelli*, bibl. T. I. p. 448 sq. u. die Concordia des Cresconius ibid. T. I. append. p. 33 sq.

Viertes Capitel.

Vom Cultus, der Disciplin und dem religiösen, sittlichen Leben der Christen.

Chardon hist. des Sacremens; *Martene*, de antiquis eccles. ritibus; die Werke v. *Mammachi, Selvaggio, Pelliccia*, Binterim. vgl. ob. Litt. vor §. 88. Die tieferen symbolischen Beziehungen der betreffenden Gegenstände oft sinnig angegeben b. *Dionys. Areopagita* de hierarchia ecclesiastica (s. S. 258. Note 1). In der Uebersetz. v. Engelhardt Th. II. S. 61–138.

§. 132. Die Kirchen und ihre Ausschmückung.

Pomp. Sarnelli antica basilicografia Neap. 686. *Muratori* de templorum apud vet. Christianos ornatu (Anecdota T. I. pag. 178 sq.) — † J. G. Müller, bildl. Darst. im Sanctuarium d. Kirchen v. 5–14. Jahrh. Trier 835. Augusti, Beiträge z. christl. Kunstgesch. u. Liturgik. I. Bdchen. Lpz. 841.

Nach der jetzt erlangten Freiheit konnten die Christen auf ungehemmte Weise die frommen Empfindungen u. Gesinnungen im Cultus nach außen bekunden, durch die innere Kraft des Christenthums dazu mächtig angeregt. Daher sehen wir jetzt schnell in der katholischen Kirche einen erhabenen geheimnißvollen Cultus entstehen, an dem sich ohne wesentliche Veränderung die Christen aller folgenden Jahrhunderte gläubigen Sinnes erfreuten. Durch eine große Mannigfaltigkeit von Symbolen wurde der Sieg des Christenthums über das Heidenthum gefeiert.

Zuerst wurden die Tempel zahlreicher u. prächtiger, besonders in Folge der Anregung des Kaisers Constantin u. seiner Mutter Helena; diese dienten den Christen statt der früheren Privatwohnungen oder Höhlen zu den gottesdienstlichen Versammlungen. Sogar bis zur Uebertreibung u. Vernachläßigung anderer heil. Pflichten[1]) schmückten viele die Tempel mit Gold, Silber u. Edelsteinen, u. ließen die heil. Gefäße davon anfertigen. Auch heidnische Tempel wurden in Kirchen umgewandelt, öffentliche Prachtgebäude, besonders die s. g. Basiliken, Gebäude für öffentliche gerichtliche Verhandlungen, dem Gebrauche der Christen übergeben; daher erhielten größere christliche Kirchen jetzt diesen Namen (basilicae, templa). Die gewöhnliche Form derselben war auch jetzt noch die Gestalt des Schiffes, mehr aber die des Kreuzes. Das Innere der Kirche zerfiel gewöhnlich in drei Theile; im Westen die Vorhalle (νάρθηξ, πρόναος) für die Nichtchristen, 2) das Schiff (νάος, navis, oratorium laicorum) für Büßende u. Gläubige, 3) der Chor (βῆμα v. ἀναβαίνω, sanctuarium) war gewöhnlich erhöht, durch Schranken u. Vorhang abgeschlossen, äußerlich meist in eine halbrunde Halle auslaufend. Darin stand der Altar, in früherer Zeit meist von Holz, seit dem 4ten Jahrh. gewöhnlich von Stein mit dem Kreuze u. Lichtern verziert; darüber schwebte der h. Geist in Gestalt der Taube. Erst

1) *Hieronym.* ep. ad Paulin. de instit. monach. — *Ambros.* de offic. II. 28. *Chrysost.* hom. 50 in Matth. *Isidor. Pelusiot.* epp. lib. II. ep. 246.

zu Ende des 4ten Jahrh. werden mehrere Altäre in einer Kirche erwähnt[1]). Entweder an der Grenze des Schiffes u. des Chores, oder im Schiffe selbst waren ein oder zwei höhere Stufen, Pulte (ἄμβων) für Lectoren; für den lehrenden Bischof aber im Chore ein noch mehr erhöhter Stand. Ewige Lampen erleuchteten die Räume als Symbol der fortwärenden Verherrlichung des über Tag u. Nacht erhabenen Herrn des Tempels. Am Eingange der Kirche befand sich ein Wasserbehältniß oder eine Quelle (κρήνη cantharus) zur Ablution beim Eintritte. Größere Tempel hatten noch Nebengebäude, besonders einen Taufsaal (βαπτιστήριον), meistens in der Form der Römischen Rotunda, und Behältnisse zur Aufbewahrung der kirchlichen Geräthe (secretarium s. diaconicum magnum). Der Consecration der Kirchen wird fast gleichzeitig bei Erwähnung der ersten Tempel gedacht; gewöhnlich wurde sie bei Veranlassung von Synoden durch eine erhebende Feierlichkeit vollzogen, u. in der Folge das Jahresgedächtniß (encaenia) festlich begangen. Die sinnreiche Erfindung der Glocken u. der dazu gehörigen Thürme wird dem frommen Paulinus B. von Nola in Campanien, der zu Anfang des 5ten Jahrh. lebte, mit Unrecht zugeschrieben, u. fand erst seit dem 7ten Jahrh. allmälig weitern Eingang. Unter den Bildern, welche die Wände der Tempel u. Wohnungen zierten, stand das Kreuz oben an: das Zeichen der allgemeinen Verwünschung, der äußersten Strafe, war jetzt Gegenstand allgemeiner Sehnsucht und Liebe geworden. Man sah es triumphirend an den Häusern, auf den Dächern, in Städten u. Dörfern, auf den Bergen u. in den Thälern, auf dem Meere an den Schiffen, an den Waffen, Büchern u. s. w.[2]). Es erinnerte den Christen an das Wesen des christlichen Berufes: für die Sache Gottes zu leiden und unter Leiden Christo zur Herrlichkeit nachzufolgen. Auch Christus, Heilige, Märtyrer u. Scenen aus der heil. Geschichte wurden als Sinnbilder des Uebersinnlichen für Ungebildete u. Gebildete meist mit gutem Erfolge dargestellt. Nur gegen die Darstellung Christi als Lamm sprach die Trullanische Synode (s. S. 292), u. der Mißbrauch der Bilder zu heidnischer Abgötterei mußte bisweilen von Kirchenlehrern gerügt werden.

§. 133. Der Cultus im Allgemeinen.

Meyer, über das Verhältniß der Kunst zum Cultus. Zürich 837.

Die erlangte Freiheit der Christen erzeugte bald eine größere Pracht bei den kirchl. Versammlungen. Dies zeigte sich zuerst in dem auszeichnenden Schmucke u. den Festgewändern des Clerus bei den verschiedenen heil. Handlungen: besonders war die bischöfliche Kleidung ausgezeichnet; bei den Griechen durch die h. Stola (anfangs ὡράριον, orarium später stola) u. einen Umwurf von weißer Wolle (ὠμοφόριον, pallium) als Symbol des wiedergefundenen u. vom guten Hirten auf der Schulter (ὦμος) getragenen Lammes. Dies Pallium, auch im

1) Ueb. d. Mehrzahl d. Altäre in einer Kirche (südteutsch. Kirchenblatt Freib. 841. H. VII. S. 227—32. Binterim a. a. O. Bd. IV. Th. 1. S. 96 ff.).

2) *Chrysost.* hom. 54 in Matth. n. 4. geg. übertrieb. abergläub. Gebrauch *Augustin.* Sermo 302. n. 3. Sermo 32. n. 13.

Occidente üblich, wurde seit dem 6ten Jahrh. von den Päpsten den Metropoliten zum Zeichen der Kirchengemeinschaft u. Abhängigkeit gesandt. Die Tiara oder Mitra (Inful), aus kostbarem Stoffe, oft mit Edelsteinen u. Gold geschmückt, symbolisirte die bischöfliche Autorität im Orient u. Occident; im letztern zierte den Bischof noch das schöne Symbol des Ringes u. des Stabes[1]). Im Gefühl der Demuth schor aber der Clerus nach Sitte der Mönche oder Sclaven das Haar ab, oder trug auf dem Scheitel eine Platte (tonsura Petri, signum passionis[1]), auch ein anderes Zeichen in schwankender Form, was in der Folge für den ganzen Clerus als allgemeines Gesetz vorgeschrieben wurde[2]).

Besonders feierlich wurde der öffentliche Gottesdienst durch Ausbildung der Poesie u. Musik. Gegen den Gebrauch christlicher Poesien neben den schon früher üblichen Psalmen u. aus einigen Versen der h. Schrift componirten Dorologien u. Hymnen erhoben sich zwar von mehreren Seiten Stimmen[3]); doch wurde dem allgemeinen Verlangen allmälig nachgegeben. Aber nur Kirchenlehrer von allgemein anerkannter Frömmigkeit u. Rechtgläubigkeit konnten durch ihre kirchlichen Hymnen das Gemüth der Christen erheben u. begeistern. Im Oriente zeichnete sich besonders der tiefsinnige Synesius durch seine kühnen mystischen kirchlichen Hymnen aus, eben so Ephraem der Syrer gegen den Bardesanes, die beiden Apollinaris, Gregor v. Nazianz u. Basilius d. Gr.; unter den Abendländern Hilarius v. Poitiers u. Ambrosius, deren Hymnen die 4te Synode v. Toledo lobend anerkennt[4]); sodann Claudius Mamertus, Paulinus v. Nola, Sedulius, Prosper, Gregor d. G. u. der am meisten poetisch begabte Prudentius († n. 405)[5]). Der s. g. Ambrosianische Lobgesang: Te deum laudamus, den Ambrosius bei der Taufe des Au-

1) *Tour*, de origine, antiquit. et sanct. vestium sacerdotal. Par. 662. 4. *Schmid*, de omophorio episcopor. gr. Helm. 698. *Pertsch*, de orig. usu et auct. pallii Helm. 754. *Schmid*, de annulo pastorali Helm. 705. 4. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeit. u. s. w. Bd. I. Th. 2. Die auszeichnende Kleidung des Clerus in d. Allgemeinheit erst seit Ende d. 4ten Jahrh. Noch Hieronymus gab darüber d. ganz allgem. Vorschrift: vestas pullas aeque devita et candidas. Ornatus et sordes pari modo fugiendae sunt: quia alterum delicias, alterum gloriam redolet Ep. ad Nepotian. n. 9. (opp. T. I. p. 264.); in d. 4ten Concil v. Karthago (398) sagt can. 45: clericus professionem suam et in habitu et in incessu probet: et nec vestibus, nec calceamentis decorem quaerat. (*Harduin.* T. I. p. 982.) vgl. *Selvaggio* l. l. lib. I. Pars. II. c. 11.

2) *Pelliccia* l. l. ed. *Ritter* T. I. p. 28 sq.: Concil. Toletan. IV. a. 633: omnes clerici vel lectores sicut levitae et sacerdotes detonso superius toto capite, inferius solam circuli coronam relinquant; can. 41. (*Harduin.* T. III. p. 588.)

3) *Conc. Laod.* (um 372) can. 59. ὅτι οὐκ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ. vgl. can. 15 (*Harduin.* T. I. p. 791) u. das erste Concil v. Braga (561) bestimmt gegen die Priscillianisten capitul. 12: placuit, ut extra psalmos vel canonicarum scripturar. N. et V. T. nihil poetice compositum in ecclesia psallatur. (*Harduin.* T. III. p. 351.)

4) *Conc. Toletan.* a. 633. can. 13. (*Harduin.* T. III. p. 583.)

5) *Prudent.* περὶ στεφάνων etc. opp. ed. *Heinsius* Amst. 667. *Cellarius.* Hal. 703. üb. Falle vgl. Rambach, Anthologie christl. Gesänge 817. 6 Bde.

gustinus aus der Fülle seines Herzens u. in weissagender Ahnung in augenblicklicher Begeisterung gedichtet haben soll, fand die allgemeinste Theilnahme. Auch für die Ausbildung eines würdigen Kirchengesanges[1]) war man bemüht; von dem apostolischen Vater Ignatius v. Antiochien sollen bereits die Antiphonen (Wechselgesänge u. Responsorien) eingeführt sein: nach sichern Zeugnissen bestanden sie schon früh in den Kirchen zu Cäsarea u. Ct. Am verdientesten machten sich Ambrosius u. Gregor d. Gr., allgemein bekannt ist der Ambrosianische u. Gregorianische Kirchengesang; der letztere mit Noten gleicher Länge ist in mancher Beziehung unserm Choral verwandt, der Ambrosianische mit Noten verschiedener Länge hat mehr den Charakter des Recitativs. Der feierliche ernste Gregorian. Gesang wurde durch eine von diesem herrlichen Papste gestiftete Sängerschule vollkommen ausgebildet u. allmälig in der gesammten Kirche verbreitet. Hier und da zeigte sich jedoch eine mehr künstlerische Richtung des Gesanges, die vielen Kirchenvätern Veranlassung zu hartem Tadel gab. Bald belebten den schönen Gregorianischen Gesang der Orgel Töne „ein würdiger Nachhall der Engelchöre[2])."

§. 134. Die kirchlichen Feste u. Fasttage vgl. §. 93.

Selvaggio l. l. lib. II. Pars II. c. 4—6; c. 7 de jejunio quadragesimae. *Pelliccia* l. l. T. II. ed. *Ritter* p. 276 sq. Binterim, Denkwürdigkeiten u. s. w. Bd. V. Thl. 1. Böhmer, d. christl. kirchl. Alterthumswissenschaft. 2. Bd. S. 56 flg.

Die in der ersten Periode bereits übliche Sonntags-, Oster- und Pfingstfeier, die Auszeichnung des Mittwoch u. Freitag als Fasttage blieben auch jetzt ununterbrochen Tage freudiger u. ernster Erinnerung für die Christen; doch erhielt durch die Gesetze Constantins „am Sonntage auf den Gerichten zu feiern, alle sonstige Arbeiten einzustellen, und die Soldaten zum gemeinschaftlichen Gebete herbeizuführen," sowie noch zufolge einer kirchlichen Verordnung der Synode zu Laodicea[3]), diese Sonntagsfeier einen weit erhebendern Charakter, u. für die Osterfeier wurde zufolge der Verordnungen der Synode von Arles u. des Concil von Nicäa dieselbe Zeit für die gesammte Kirche festgesetzt (s. S. 245). Zwar entstand auch so, zufolge der verschiedenen Berechnung zu Rom und Alexandrien, nochmals eine Differenz, aber diese wurde durch Einführung des dionysischen Cyclus beseitigt (S. 245. Note 2). Auch die vorbereitende 40tägige Fasten ward nun gleichförmiger und allgemeiner; innerhalb dieser Zeit sollte kein Märtyrerfest, keine Hochzeit u. A. gefeiert werden[4]). Vorzüglich heilig galt die letzte Woche vor

1) *Gerbert*, de cantu et musica sacra 774. 2. T. 4. cf. ejusd. scriptores ecclesiastici de musica T. 2. 784. Forkel, Gesch. d. Musik. Lpz. 788. 2 Bd.

2) Chrysander, hist. Nachricht v. d. Kirchenregeln. Rint. 755.

3) *Conc. Laod.* (um 372) can. 29. befiehlt, nicht mit den Juden den Sabbat zu feiern u. der Arbeit sich zu enthalten, sondern diesem den Sonntag vorzuziehen (*Harduin.* T. I. p. 785. *Mansi.* T. II. p. 569.).

4) *Conc. Laod.* can. 51. u. 52: Non oportet martyrum natalitia celebrari,

Oſtern (ἑβδομας μεγάλη); u. in dieſer wurde beſonders der Donnerſtag (dies anniversarius coenae Domini), der Freitag (ἡμέρα τοῦ σταυροῦ, dies crucis) u. der Samstag (sabbatum magnum) ausgezeichnet. Nach ſichern Zeugniſſen wurde zu Anfang des 4ten Jahrh. das Himmelfahrtsfeſt (ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως in Kappadocien ἡ ἐπισωζομένη Tag des Heils) gefeiert u. nach dem Vorgange des Mamertus B. v. Vienne (469) vorher die drei Bettage (dies rogationum) begangen[1]). Dabei erhoben ſich aber immer noch viele Stimmen, die daran erinnerten „alle Tage ſeien einander gleich[2]), jeder Tag ſei für die Chriſten ein Freitag, ein durch das Andenken an Chriſti Tod geweihter Tag, jeder Tag ein Sonntag, denn an jedem Tage könne er in der Communion die Gemeinſchaft mit dem auferſtandenen Chriſtus feiern; Faſten u. kirchliche Verſammlungen ſeien blos von einſichtsvollen Männern für diejenigen eingeſetzt worden, welche noch nicht vermögen oder noch nicht wollen, in der ganzen Zeit ihres Lebens, ehe ſie an menſchliche Dinge gehen, Gott das Opfer ihres Gebetes darzubringen. Wurden ja die Gläubigen auch ſchon nach den apoſtoliſchen Conſtitutionen zu ſechsmaligem täglichen Gebete aufgefordert: beim Sonnenuntergange, um Gott für den neuen Tag zu danken, um die dritte Stunde, weil an dieſer unſer Heiland zum Tode verurtheilt, um die ſechste Stunde, wo er gekreuzigt wurde, um die neunte, wo er ſtarb, am Abende für die von Gott verliehene Ruhe und beim Hahnenſchrei wegen des uns wiederkehrenden Tages[3]). Gleichwol kamen zu jenen hohen Feſten im Verlaufe des 4ten Jahrh. neue hinzu, die den Kreis der heil. Erinnerungen der Chriſten vervollſtändigten. Allgemein wurde das Epiphanien- oder Theophanienfeſt des Orients nun auch nach dem Occidente verbreitet, jedoch in veränderter Bedeutung gefeiert (ſ. S. 213). Das Weihnachtsfeſt, das Feſt der Heiligung der menſchlichen Natur, ſtammt dagegen aus dem Abendlande und war hier bereits unter P. Liberius allgemein, im Oriente erſt um 376 eingeführt, u. nach der begeiſterten Anregung des heil. Chryſoſtomus „als die Mutter aller andern Feſte" bald überall verbreitet[4]). Tiefſinnige Kirchenlehrer wieſen bei der Feier dieſes Feſtes im Win-

---

sed eorum in sabbato et dominica tantum memoriam fieri. — Non oportet in quadragesima aut nuptias aut quaelibet natalitia celebrare. vgl. can. 48 u. 50.

1) Nachdem dieſe Bettage beſond. in Gallien u. Spanien allgemein verbreitet waren, ſetzte ſie P. Leo III. für die geſammte Kirche feſt. Den allgemein jährl. Feſtcyclus am Ende des 4ten Jahrh. beſtimmt d. h. Auguſtinus dahin: quae toto terrarum orbe servantur, quod *Domini passio* et *resurrectio* et *ascensio* in coelum et *adventus* de coelo Spiritus St. anniversaria solemnitate celebrantur. ep. 54. ad Januar. (Augustin. opp. T. I.)

2) *Hieronym.* comment. ep. ad Gal. 4, 10. 11. cf. *Chrysost.* Homil. I. n. 1. in Pentecost. (opp. T. II. p. 458. ed. *Montf.*) *Socr.* h. e. V. 22.

3) *Constitut. Apostolor.* VIII, 34. Es wird beigefügt: si propter infideles impossibile est ad ecclesiam procedere, in domo aliqua congregationem facies, Episcope, ne pius ingrediatur in ecclesiam impiorum; non enim locus hominem sanctificat, sed homo locum. (*Galland.* bibl. T. III. p. 229. *Mansi.* T. I. p. 582.)

4) *Chrysost.* homil. in diem natal. Christi (T. II. p. 355.).

tersolstitium darauf hin, daß die Geburt Christi bedeutsam in die Zeit der längsten Nächte u. kürzesten Tage gefallen sei, weil der Unglaube damals die ganze Welt wie eine Nacht bedeckte, von nun aber abnehmen und der Glaube an Christus sich mehren sollte [1]). Wie zum Osterfeste finden sich seit dem 7ten Jahrh. auch fromme Vorbereitungen zum Weihnachtsfeste (adventus). Um die heidnische Neujahrsfeier und den damit verbundenen Aberglauben sammt den Weissagungskünsten zu verdrängen, wurden in der katholischen Kirche Anfangs im Gegensatz zur heidnischen Schwelgerei Fasten angeordnet, später das Fest der Beschneidung Christi gefeiert, zugleich als Beschneidung des Herzens durch Buße im Gegensatz zu heidnischer Lust. Daran reihten sich zwei neue Feste: die Darstellung Christi im Tempel (festum praesentat. Chr. in templo, bei den Griechen ὑπαπαντή, occursus nach Luc. 1, 25., wo Simeon dem Jesuskinde begegnet u. in ihm den Messias erkennt); im Abendlande wurde es später ein Marienfest (festum purificationis) und am 2ten Februar begangen. Das zweite war das Fest der Verkündigung Mariens (ἡ τοῦ ἀγγελισμοῦ festum annuntiationis), das in seinem Ursprunge ungewiß, sicher aber auf der Trullanischen Synode (692) erwähnt ist [2]). Auch feierte die griechische Kirche seit dem 7ten Jahrhunderte noch ein Fest der Verklärung Christi (μεταμορφώσεως), u. reihte an diese Feste eine jährliche Feier der himmlischen Geburtsfeier sämmtlicher Apostel, die der Kaiser Valentinian durch eine Verordnung, daß die gerichtlichen Functionen an diesen Tagen ausgesetzt werden sollten, noch erhöhte. Die Gedächtnißtage einzelner Märtyrer in der ersten Periode wurden jetzt vervielfältigt; das Andenken des Märtyrer Stephanus ward in der abendländischen Kirche auf sinnreiche Weise mit dem Weihnachtsfeste verbunden, um anzudeuten, Stephanus habe die Krone des Märtyrerthums nur von Christus erlangt und zugleich vom gebornen Christus gezeugt. Der Todestag Petri u. Pauli als himmlischer Geburtstag (29. u. 30. Juni) wurde zunächst besonders zu Rom feierlich begangen; das Blutbad der bethlemitischen Kinder wurde als Märtyrer- u. Kinderfest (28. December) verherrlicht. Endlich entstand in der griechischen Kirche ein Fest zum Andenken aller Märtyrer u. Heiligen als Octava des Pfingstfestes, da in ihnen sich die Wirkung des heil. Geistes darstelle. Im Abendlande wurde es unter Bonifacius IV. eingeführt (seit 606 1. November), als ihm der Kaiser Phokas das Pantheon schenkte, welches nun in eine, der h. Jungfrau u. den Märtyrern geweihte Kirche verwandelt ward. Außer Christi wurde bis jetzt nur der irdische Geburtstag Johannes des Täufers gefeiert, zur Zeit, wo die Tage bereits abnehmen (24. Juni), wobei

1) *Gregor. Nyss.* T. III. p. 340. *Augustin.* serm. 190. n. 1. *Leo M.* serm 25. n. 1.

2) *Conc. Quinisext.* can. 52: In omnibus sanctae quadragesimae jejunii diebus, praeterquam sabbato, et dominica et *sancto annuntiationis die* fiat sacrum praesanctificatorum ministerium (*Mansi.* T. XI. p 967. *Harduin.* T. III p. 1682.). Vgl. *Lambertini* commentarius de Jesu Christi ejusque matris festis. Patav. 782 f.

der tiefsinnige Augustinus an den Ausspruch des Täufers: er muß wachsen, ich aber muß abnehmen (Joh. 3, 30.) erinnert[1]). An das von Helena aufgefundene Kreuz Christi hatte das christliche Gemüth eine wehmüthige Freude gekettet: als dieses durch den glänzenden Sieg des Kaisers Heraklius den Persern wieder entrissen worden, feierte man seit 631 die Erhöhung des heil. Kreuzes (festum exaltat. St. Crucis, 14. September).

Die Ausprägung des christlichen Cultus bei einzelnen heiligen Handlungen.

Brenner, geschichtl. Darstellung d. Verrichtung u. Ausspendung der Sacramente. Bamb. 818—24. 3 Bde.

§. 135. Die Taufe, Confirmation. Vgl. §. 88.

Selvaggio l. l. lib. III. c. 1—7. *Pelliccia* l. l. T. I. p. 14 sq. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten u. s. w. Bd. I. Th. 1. Böhmer a. a. O. Bd. II. S. 265. Besond. zu beacht. *Cyrilli Hierosol.* cateches. *mystagog.* I—III. *Dionysii Areopag.* de hierarchia eccl. c. 2 u. 4.

Die tiefe Bedeutung dieser Sacramente ward nun bei größerer Erweiterung des christlichen Cultus durch einen größeren Kreis von Symbolen bei der Ausspendung vergegenwärtigt. Zu dem Exorcismus (s. S. 198.) kam noch, daß der Bischof den Täufling anhauchte, das Ohr mit dem Worte Ephata (Marc. 7, 34.) zu geistigem Vernehmen berührte, ihm geweihtes Salz als Symbol des göttl. Wortes, an manchen Orten auch Milch u. Honig (signum regenerantis gratiae et suavitatis evangelicae) in den Mund gab, allgemein aber das Haupt des Täuflings mit Oel begoß. Sowol das hiebei gebrauchte Wasser, als auch das Oel wurden vorgeblich auf Grund einer apostolischen Ueberlieferung, in mehrfach von einander abweichender Weise gesegnet. Wärend des Actes hielt der Täufling eine brennende Kerze in der Hand (φωτιζόμενον); sich gegen Westen wendend entsagte er dem Satan u. seinen Werken, gegen Osten sagte er sich Christus zu. Darauf ward er mit einem weißen Kleide angethan, das Sinnbild des gelobten reinen heil. Lebens (candidatus). Doch wurde jetzt die Kindertaufe im Orient u. Occident allgemein; die ängstliche Besorgniß mancher Mutter wegen Schwäche der Natur des Kindes straft Gregor von Nazianz: „Laß das Böse in dem Kinde keinen Raum gewinnen, es werde von der Windel an geheiligt, dem heil. Geiste geweiht. Du fürchtest das göttliche Siegel wegen der Schwäche der Natur; was für eine kleingläubige Mutter bist du! Die Anna weihte ihren Samuel Gott, noch ehe er geboren war; gleich nach seiner Geburt machte sie ihn zum Priester und erzog ihn im Priestergewande: statt das Menschliche zu fürchten, vertraute sie auf Gott[2])." Auch die Klage über die verspätete Taufe der Erwachsenen dauerte fort. Besondere Taufzeiten blieben das Epiphanien- und Pfingstfest, besonders aber Ostern; an dem letzten Feste wurden den Neophyten die weißen Gewänder angelegt,

1) *Augustin.* homil. 287.
2) *Greg Naz.* Or. 40. T. I. p. 648.

die sie durch die ganze Woche anbehielten und erst am folgenden Sonntage ablegten (dominica in albis sc. depositis s. dominica post albas).

Verschieden von der ersten Periode wurde jetzt das Sacrament der Firmung nicht gewöhnlich mit der Taufe verbunden: denn es tauften nun häufiger die Presbyter; wogegen die Firmung meistens dem Bischof als eine eigenthümliche Function verblieb, die er außer der bischöflichen Hauptkirche gewöhnlich auf den Visitationsreisen ertheilte. Das hiebei zu verwendende Chrisma wurde von dem Bischofe auf dem Altare geweiht, u. bedeutsam gibt der heil. Cyrill zu erwägen: siehe zu, daß du jenes Salböl nicht für bloßes Oel u. für geringe hältst, denn gleichwie das Brod der Eucharistie durch die Anrufung des h. Geistes nicht mehr gemeines Brod ist, sondern der Leib Christi: also ist auch jenes heil. Salböl, nach der Anrufung, nicht mehr bloßes Oel und so zu sagen, eine gewöhnliche Salbung, sondern die Gabe Christi u. des heil. Geistes, durch die Gegenwart seiner Gottheit wirksam gemacht.

§. 136. Der Mittelpunkt der kirchlichen Versammlungen, die Feier der Eucharistie. Vgl. §. 92.

J. A. Assemanni codex liturgicus eccl. univ. Rom. 749—66. 13. V. 4. (Die Liturgien d. griech. Kirche: 1) der Kirche v. Jeruf. od. des h. Jacobus u. Cyrill; 2) v. Ct. od. d. Basilius u. Chrysost.; 3) v. Alexand. od. d. h. Marcus u. Cyrill; 4) die ägypt. Jacobiten benutzt. d. Liturgie v. Alex. u. zwei andere angebl. v. Gregor v. Naz. u. Basilius; 5) die Aethiopier, 12 Liturg. von d. ägypt. Jacobiten; 6) die Nestorianer, 3 syr. Liturg., d. älteste die. s. g. Liturg. der Apostel, die des Theodor v. Mopsuestia u. d. Nestorius. In d. abendl. Kirche, die Röm. Liturg.; die mailänd. od. des h. Ambrosius mit d. oriental. verwandt; die gallische; in Spanien die gothisch span. od. mozarabische Liturgie. vgl. *Muratori*, liturg. Rom. vetus. Ven. 748, 2 V. f. *Mabillon*, de liturgia gallicana. Par. 729. 4. — *Pamelii* liturgicon eccl lat. Colon. 571. 2 V. 4. — *Grancolas*, les anciennes liturgies et l'ancien sacramentaire de l'église. Par. 704 3 V. Sehr sorgfält. Angabe d. einz. Abweich. u. Ergänz. dieser Liturg. b. *Martene* l. l. lib. I. c. 3—5. T. I. p. 97 sq. u. Döllinger, Lehrb. d. KG. Bd. I. S. 274—282. vgl. *Pelliccia* l. l. ed. *Ritter*. T. I. p. 183 sq. Binterim a. a. O. Bd. IV. Th. 2 u. 3. Bd. II Th. 1. S. 93 ff. † * Kössing, d. Unterschied d. griech. u. röm. Liturgie nachgewies. am Meß-Canon (Ztschr. f. Theol. v. Hug, Werk, Staudenmaier, Vogel. Freib. 841. Bd. VI. S. 225—275.).

Am Anfang dieser Periode wurden die Christen wie zu den gewöhnlichen Morgen- und Abendandachten, so auch zur Feier der Eucharistie durch das Zeichen eines Hammerschlages auf Metall, seit dem 7ten Jahrh. durch Glocken in die Kirchen gerufen. Diese Feier bestand aus zwei Haupttheilen; wärend des ersten (missa catechumenorum) waren die Katechumenen, selbst Heiden gegenwärtig, beim zweiten durften nur die bereits getauften Gläubigen bleiben. Die Messe der Katechumenen begann nach den verschiedenen Liturgien entweder mit Singen von Psalmen oder mit Vorlesung aus der h. Schrift. Die Psalmen wurden entweder von allen Versammelten einstimmig gesungen, oder es waren besonders seit dem 4ten Jahrh. im Orient u. seit Ambrosius

im Occidente die Gläubigen in 2 Chöre getheilt, welche die Psalmen als Antiphonen u. Responsorien sangen. Der erste davon (introitus) glich ganz dem Eingange der jetzigen Messe. Dieser ganz entsprechend folgte nach den ältesten Liturgien das Flehen um Erbarmen (κύριε ἐλεῆσον), darauf die erweiterte Doxologie (gloria) in mannichfachen Abweichungen; der Bischof grüßte das Volk (pax vobiscum) und verrichtete im Namen aller ein Gebet (Collecta, quia fidelium vota ab eo quasi colligebantur). Darauf nahm er auf dem Throne Platz, der Lector bestieg den Pult u. las einen Abschnitt aus den Apostolischen Briefen oder dem AT. in der Volkssprache vor, meistens nach eigens eingerichteten Lectionarien; es wurde ein Psalm (gradualis) gesungen, dann vom Lector, seit dem 6ten Jahrh. aber nur vom Diakon, das Evangelium gelesen, was der Bischof von seinem Throne oder am Altare stehend, mit eingestreuten praktischen Bemerkungen (ὁμιλία, tractatus) erklärte, oder einen freien Vortrag (sermo) hielt. Fühlte sich das Volk besonders angesprochen, so wagte es nach früherer heidnischer Sitte bisweilen sogar Beifall zu klatschen, so daß Chrysostomus ihm einst zurufen mußte: „Es ist hier kein Theater, ihr sitzt nicht um Komödianten zu sehen" u. ein anderes Mal: „Ihr habt mir lauten Beifall gerufen, ich aber möchte weinen[1])." Der Diakon entfernte nun die Ungläubigen, Katechumenen, Energumenen u. Büßenden. Die bei verschlossenen Thüren Zurückgebliebenen forderte er zum Gebete auf für die Entlassenen, für den Clerus, die ganze Kirche, alle Volksclassen, Freunde u. Feinde. Die Umstehenden gaben sich gegenseitig den Friedenskuß.

Bereits früher ist der Glaube der katholischen Kirche von der Eucharistie als wahrer Leib u. Blut Christi u. als Opfer vielfach bezeugt; noch stärkere Beweise finden wir bei den Kirchenvätern dieser Periode, u. in der eigenthümlichen, unserer jetzigen Meßfeier ganz entsprechenden Ausprägung der missa fidelium. Die Neugetauften in das Geheimniß der Eucharistie einweihend sagt unter Anderm Cyrill von Jerusalem: Ehedem hat Christus zu Kanan in Galiläa das Wasser in den dem Blute ähnlichen Wein verwandelt, u. wir sollten Ihm nicht glauben, daß er den Wein in Blut verwandelt habe? — Nehmen wir also dasjenige, was uns gereicht wird, mit voller Ueberzeugung als den Leib u. das Blut Christi an. Denn in der Gestalt des Brodes wird dir der Leib, u. in der Gestalt des Weines das Blut Christi gegeben, damit du, wenn du den Leib u. das Blut Christi genommen, Einen Leib u. Ein Blut mit Ihm bekommst. — Darum siehe das Brod und den Wein nicht als bloße Elemente an; denn sie sind nach der Aussage des Herrn der Leib u. das Blut Christi. Stellen sie dir gleichwol deine Sinne also dar, so soll dich doch der Glaube sicher u. gewiß machen. Beurtheile die Sache nicht nach dem Geschmacke, sondern sei durch den Glauben vollkommen versichert, daß du die Gabe des Leibes und Blutes Christi

1) Homil. 26. in ep. I. ad Corinth.

erhalten hast[1]). Von den Oblationen der Gemeinde an Brot u. Wein sonderte der Diakon u. Subdiakon das zur Communion Nöthige aus; dasselbe wird bereits bei der Darbringung (offertorium) in den vorbereitenden Gebeten als Sühnopfer für unsere Sünden, „als fleckenloses, im Schooße der Maria erzeugtes Opfer" bezeichnet. Schon im 4ten Jahrh. wird auch des Räucherns bei dem eucharistischen Opfer mehrfach erwähnt. Darauf reichte der Diakon dem Bischof das Wasser zum Händewaschen, u. es erfolgte eine wiederholte Prüfung, ob einer gegen den andern wohl etwas auf dem Herzen habe; hierauf das ermahnende Gebet (praefatio, πρόλογος, εὐχαριστία): laßt uns alle zum Herrn den Blick wenden mit Furcht und Zittern, droben das Herz (sursum corda); die Gemeinde antwortete: ja, zum Herrn haben wir das Herz erhoben; und in Folge der Aufforderung des Bischofs zur Gemeinschaft des Dankes antwortete sie: Es ist

1) *Cyrilli* cateches. mystagog. IV. n. 2. 3. 6. (opp. ed. *Touttée* p. 319 sq.) Ebenso *Gregor. Nyssen.* orat. catech. c. 37: Per Verbum Dei et orationem statim in Verbi corpus transmutatur (μεταβάλλεται) panis sanctificatus. *Ambros.* de mysteriis c. 8: Ista esca quam accipis. iste panis vivus, qui descendit de coelo, vitae aeternae substantiam subministrat — est corpus Christi. c. 9: Forte dicas: aliud video; quomodo tu mihi adseris, quod Christi corpus accipiam? Et hoc nobis adhuc superest, ut probemus. — Quod si tantum valuit humana benedictio (III Reg. 18, 38.), ut naturam converteret; quid dicimus de ipsa consecratione divina, ubi verba ipsa Domini Salvatoris operantur? Nam sacramentum istud, quod accipis, Christi sermone conficitur. Quod si tantum valuit sermo Eliae, ut ignem de coelo deponeret; non valebit Christi sermo, ut species mutet elementorum? — sermo Christi, qui potuit ex nihilo facere, quod non erat, non potest ea, quae sunt, in id mutare, quod non erant? (opp. ed. Bened. T. II. p. 337 u. 339). Vgl. besond. noch **Chrysost.* homil. 24 u. 27. in I Corinth. u. homil 83. in Matth. Klee Dogmengesch. Bd. II. S. 170 ff. Ueb. d. Eucharistie als „Opfer" vgl. *Cyrilli* cateches. mystagog. V. welche d. Liturgie d. Meßopfers erklärt. *Chrysostom.* de sacerdot. III, 4: Cum videris Dominum immolatum et jacentem, et sacerdotem sacrificio incumbentem ac precantem, omnesque pretioso illo sanguine rubentes; an putas te adhuc cum hominibus et in terra esse? an non potius in coelis translatum? O miraculum, o Dei benignitatem! u. in d. Liturgie d. h. *Chrysostom.* heißt es: Tibi inclinata cervice supplico et te rogo — dignare, ut a me peccatore, et indigno peccatore, servo tuo, haec dona offerantur. Tu enim es, qui *offers et offereris*, assumis et distribueris, Christe, Deus noster. *Hieronym.* ep. 21. ad Damas. (al. 146.): Vitulus saginatus, qui ad poenitentis immolatur salutem, ipse Salvator est, cujus quotidie carne pascimur, cruore potamur — hoc convivium quotidie celebratur, quotidie *Pater Filium recipit:* semper Christus credentibus immolatur. (opp. T. I. p. 79 u. 80.) *Gregor. M.* dial. de vita et miracul PP. Italicor. lib. IV. c. 58: Debemus quotidianas carnis et sanguinis hostias immolare. Hinc pensemeus quale sit pro nobis hoc sacrificium, quod pro absolutione nostra passionm, unigeniti Filii semper imitatur (opp. ed. Bened. T. II. p. 473). Vor Allem aber ist zu beachten der Ausspruch der Väter auf d. ersten *Concil zu Nicäa: In divina mensa ne humiliter intenti simus ad propositum panem et poculum; sed attollentes mentem, fide intelligamus, situm in sacra illa mensa *agnum illum Dei*, tollentem peccatum mundi, incruente a sacerdotibus immolatum (ἀξύτως ζυόμενον): et pretiosum ipsius corpus et sanguinem vere sumentes, credere haec esse nostrae resurrectionis symbola. (in *Gelasii* hist. conc. Nicaen. lib. II. c. 30. b. *Harduin.* T. I. p. 429. *Mansi* T. II. p. 887.)

würdig u. gerecht u. s. w. Die Präfation schloß mit dem begeisterten angelischen Hymnus: Heilig u. s. w., in welchen das Volk einstimmte. Nun erst begann der Haupttheil der Messe (ἀνάφορα, actio, secretum), seit Gregor d. Gr. Canon genannt. Hier wurde für alle Gläubigen, den Bischof oder Patriarchen, Kaiser oder König, sämmtliche Wohlthäter der Kirche und namentlich wie im Occidente so im Oriente des Papstes gedacht, dessen Name darum in den Diptychen der Kirchen aufgezeichnet war. War der Bischof im Begriff, die Consecration zu vollziehen, so wurde nach den orientalischen Liturgien der Vorhang, welcher das Heiligthum verhüllte, weggezogen, und der Bischof hob das durch Aussprechung der Einsetzungsworte Christi: dieß ist mein Leib, und der Anrufung Gottes (ἐπίκλησις) in den Leib u. das Blut verwandelte Brod empor; sobald es die Gemeinde erblickte, warf sie sich anbetend darnieder. Diese Elevation ging erst später in die abendländische Kirche über; doch fand nach Zeugniß des Ambrosius und Augustinus die Anbetung der Eucharistie vor dem Genusse derselben statt. Jetzt wurden noch Gebete für die in der kirchlichen Gemeinschaft gestorbenen Bischöfe, Kaiser und Laien gesprochen, nach manchen Liturgien, wie der des Cyrill von Jerusalem, das pater noster u. das Agnus Dei, worauf die abermalige Ertheilung des Friedenskusses vom Bischofe herab u. unter der Gemeinde folgte. In gleicher Weise empfingen zuerst der Bischof, dann stufenweise die Priester, der niedere Klerus, die Asketen, Mönche, Nonnen u. die Laien die Communion unter den Worten: „Der Leib Christi, das Blut Christi", oder „der Leib des Herrn erhalte deine Seele." Nach einem abermaligen Gebete erfolgte die Entlassung (missa, dimissio).

Das eucharistische Opfer wurde wie für lebende, so auch für verstorbene Gläubige in gleicher Weise dargebracht. Für die Letztern nach Tertullian besonders am Todestage; nach den apostolischen Constitutionen außerdem noch am 3., 9., u. 40ten Tage nach dem Tode; am Ende dieser Periode war die Liturgie für die Verstorbenen bereits eine verschiedene[1]). Auch zur Erflehung specieller Wohlthaten: um Regen, Abwendung von Verheerung u. Unfruchtbarkeit und A., wurde das eucharistische Opfer gefeiert (Votivmessen.) — Bei der öffentlichen Feier der Eucharistie ward die Communion gewöhnlich unter zwei Gestalten gereicht; doch ist evident, daß man stets glaubte, die Substanz des Sacramentes sei auch in Einer, dem Brode oder dem

1) *Constitut. Apostolor.* VIII, 30. Congregamini in coemeteriis, lectionem sacror. librorum facientes, atque psallentes pro defunctis Martyribus et omnibus a saeculo sanctis et pro fratribus vestris, qui in Domino dormierunt: item antitypam regalis corporis Christi et *acceptam seu gratam eucharistiam* offerte in ecclesiis vestris et in coemeteriis etc. — ibid. VIII. 42: Quod spectat ad mortuos, celebretur dies III in Psalmis, lectionibus et precibus, ob *eum* qui tertia die resurrexit: item dies IX in recordationem superstitum et defunctorum, atque dies XL juxta veterem typum: Mosem enim ita luxit (ἐπένθησε) populus; denique dies anniversarius pro memoria ipsius. (*Galland.* bibl. T. III. p. 168 u. 233.) *Augustin.* confess. lib. IX. c. 12. spricht de sacrificio pretii nostri pro defuncta matre Monica.

Weine vollständig enthalten, wie dies schon die Worte des Apostels: „wer unwürdig ißt oder trinkt" nicht undeutlich zu verstehen geben. Zudem wurde es schon in der ersten Periode zur Zeit der Verfolgung, oder wenn sie im Begriff standen eine längere Reise besonders zu Wasser zu unternehmen, den Gläubigen u. namentlich den Mönchen in der Einsamkeit, wo kein Priester war, mehrfach gestattet, die Eucharistie mit nach Hause zu nehmen. Die Kirche durfte damals noch nicht befürchten, daß der Leib des Herrn außerhalb der gottesdienstlichen Versammlungen weniger ehrfurchtsvoll behandelt u. genossen würde. In solchen Fällen, so wie noch bei der Communion der Kranken, wurde die Eucharistie stets nur unter Einer Gestalt, der des Brodes gereicht, u. diese Communion für nicht minder heilig u. vollständig gehalten. Ebenso bestimmt ist erwiesen, daß bei der schon frühzeitig eingeführten Kindercommunion diese immer nur unter der Gestalt des Weines gereicht wurde [1]). Das Brod anlangend, so wurde, wie im Morgenlande, so auch im Abendlande, mit wenigen Ausnahmen gesäuertes zur Eucharistie gebraucht; erst zur Zeit des Photius erklärte sich die abendländische Kirche bestimmt für ungesäuertes; übereinstimmend aber im Orient u. Occident mischte man nachweislich aus frühen Zeiten zum Weine ein wenig Wasser. Aus besonderer religiöser Scheu vor dem heil. Sacramente, erwähnt schon Tertullian, genossen die Christen freiwillig die Eucharistie nüchtern, was die dritte Synode von Carthago ausdrücklich vorschreibt und nur für den Donnerstag in der großen Woche eine Ausnahme gestattet, wo die Eucharistie nach dem Vorbilde der Einsetzung erst am Abende empfangen wurde [2]); andererseits hatte aber das unwürdige Betragen Vieler strenge Verbote der frühern mit der Eucharistie verbundenen Agapen herbeigeführt [3]).

§. 137. Ueber die Arcandisciplin.

Vgl. die oben S. 208. Note 4 angeführte Litteratur.

Nach der Ermahnung des Erlösers (Matth. 7, 6.) war frühzeitig von den Verkündern des Evangeliums u. den Vorstehern der Kirchen ein gewisser Rückhalt der geheimnißvollen Lehren vor Profanen u. ins Christenthum noch nicht Eingeweihten beobachtet worden, besonders bei den Sacramenten, vorzüglich bei der Eucharistie, worauf auch in verschiedenen Liturgien die Worte: „das Heilige den Heiligen" hindeuten. Die Catecheſen des heil. Cyrill zeigen uns, daß sogar die Catechumenen erst nach erlangter Taufe vollkommen in den geheimnißvollen Inhalt der einzelnen Sacramente eingeführt wurden. Diese Behutsamkeit wurde besonders in der Zeit des schroffen Gegenüberstehens der Christen u. Heiden beobachtet, u. ist selbst in dieser Periode, wo durch die heftigen Glaubensstreitigkeiten, die oft sogar vor den Heiden geführt wurden, u. diese dadurch von den geheimnißvollsten Lehren Kunde er-

1) *Concil. Carthag.* III (397) can. 29: Ut sacramenta altaris nonnisi a jejunis hominibus celebrentur, excepto uno die anniversario (quo coena domini celebratur). Bei *Harduin.* T. I. p. 964. *Mansi.* T. III. p. 885.

2) *Selvaggio* l. l. lib. III. c. 9 u. 10. — 3) Idem lib. III. c. 9. §. 6. de Agapis.

hielten, nicht ganz umgangen worden. Gewissenhafte Kirchenlehrer sprachen, wo sie sich von Ungläubigen umgeben glaubten, besonders rücksichtlich der Eucharistie, im Allgemeinen als von Symbolen, Figuren, mit der Bemerkung: „die Eingeweihten, die Gläubigen verstehen mich," oder citirten wie der heil. Epiphanius die Consecrationsformel in veränderter verdeckter Weise[1]). Dieses zwiefache Verfahren vor Gläubigen und Ungläubigen tritt besonders in dem von Döllinger angeführten Beispiele des plötzlichen Einbruches der Soldaten in die Kirche des heil. Chrysostomus zu Ct., wobei der consecrirte Kelch umgestoßen wurde, recht anschaulich hervor. Der Privatbericht des heil. Chrysostomus an den P. Innocenz klagt mit Entrüstung über den Frevel der Ausgießung des heiligsten Blutes Christi, wogegen die für das gemischte Publicum bestimmte Erzählung des Palladius von einer Ausgießung der Symbole spricht[2]). Daraus ist zum Theil erklärlich, wie Lutheraner u. Reformirte oft Kirchenväter, die sonst mit aller Bestimmtheit den katholischen Glauben von der substantiellen Verwandlung in den Leib u. das Blut Christi in der Eucharistie bezeugt haben, als für ihre Ansichten redend anführen konnten oder noch anführen.

§. 138. Das Sacrament der Buße, Bußdisciplin, Ablaß.

Vgl. Litt. vor §. 90. *Boileau*, historia confessionis auricularis. Par. 684 sq. Klee, die Beichte, eine histor. krit. Abhdl. Frkf. a. M. 828. — Binterim, Denkw. Bd. V. Th. 2. S. 168 ff.

Bei der jetzigen freiern Bewegung des ganzen kirchlichen Lebens tritt der früher bereits bekundete Glauben von der priesterlichen Binde- und Lösegewalt sowie der Nothwendigkeit eines speciellen Sündenbekenntnisses bestimmter hervor. Chrysostomus[3]) hebt es als eine besondere Würde des Priesters hervor, daß er nicht, wie weltliche Fürsten, eine Gewalt über den Körper, sondern eine solche besitze, welche die Seele berühre, die bis zum Himmel reiche, u. was er auf Erden mittelst dieser Löse- und Bindegewalt vollbringe, im Himmel gelte. Die Ausübung dieser Gewalt vertheidigte Ambrosius[4]) gegen die Novatianer als ein dem Priester übertragenes Amt. Pacian, B. von Barcelona (um 370), warnte nachdrücklich davor, den Priester irgendwie zu täuschen[5]). Basilius d. Gr.[6]) spricht unumwunden: Bei dem Be-

1) So citirte Epiphanius einmal die Consecrationsformel: τοῦτό μου ἐστὶ τόδε. — 2) *Chrysost.* ep. ad. Innocent. Papam: Neque hic malum stetit: — et *sanctissimus Christi sanguis*, ut in tanto tumultu, in praedictorum militum vestes *effundebatur*. (*Mansi*. T. III. p. 1089.) *Palladius*, vita Chrysost. gr. et lat. cura Emer. *Bicotii* Lut. Paris. 680. 4.: Et in Diaconum procaciter illisus, *symbola effudit:* Presbyteros vero grandaevos fustibus in capite feriens, sacrum fontem cruore conspersit. p. 85.

3) *Chrysost* de sacerd. lib. III. c. 5. — 4) *Ambros.* de poenit. lib. I. c. 2. Hinweisend auf Joh. 20, 22. u. 23. accipite Spirit. St., quorum remiseritis etc. schließt er: ergo qui solvere non potest peccatum, non habet Spiritum sanctum. Munus Spir. St. est officium sacerdotis. jus autem spiritus St. in solvendis ligandisque criminibus est; quomodo igitur munus ejus vindicant, de cujus diffidunt jure et potestate? (opp. ed. Bened. T. II. p. 392.) — 5) *Paciani* epp. 3. ad Sympron. contr. Novatianor. error. u. paraenesis ad poenitentiam (bibl. max. PP. T. IV. p. 305—317.) — 6) *Basil. M.* regulae brevior. ad interrogat. 229. (opp. ed. *Garnier*. T. II. p. 335 sq.)

kenntniß der Sünde verhält es sich grade, wie bei Vorzeigung körperlicher Gebrechen; wie man letztere nur dem kundigen Arzte zeige, so geschehe das Bekenntniß der erstern nur bei denen, die sie heilen können. Dasselbe sagt in herzlich ermahnender Rede Gregor von Nyssa[1]): Kühn zeige dem Priester das Verborgene, enthülle ihm die Geheimnisse der Seele, wie du dem Arzte die Wunden aufdeckest; er wird wie für deine Ehre, so für deine Gesundheit Sorge tragen. Als dem Ambrosius, sagt sein Biograph[2]), ein Sünder beichtete, weinte der heil. Bischof so sehr, daß er auch den Sünder zu Thränen bewegte, er schien seine ganze Reue zu theilen; aber er hielt die vernommenen Sünden geheim, sie nur Gott offenbarend, bei dem er für den Schuldigen betete, u. lehrte so seinen Nachfolgern im Priesterthum, daß sie Mittler bei Gott, nicht aber Ankläger bei den Menschen sein sollen. Das Bekenntniß der Sünder war entweder blos geheim, oder auch öffentlich; das letztere, wofern das begangene Verbrechen dem Publicum bekannt war[3]) oder die öffentliche Anklage aus eigenem Antriebe u. Bußeifer geschah, oder von dem Bußpriester aus wichtigen Motiven als nothwendig erachtet ward. — In Ansehung der Bußdisciplin u. der langwierigen Kirchenstrafen hatte man schon in der ersten Periode nach der Verfolgung des Decius eine Milderung eintreten lassen müssen; doch werden die vier Grade der Büßenden u. die damit verbundene öffentliche Buße eben jetzt bestimmt aufrecht erhalten. Dieser Buße unterwarf mit großer Festigkeit Ambrosius sogar den Kaiser Theodosius d. Gr.[4]), als er in momentaner Aufwallung u. blinder Wuth 7000 Einwohner von Thessalonich dem Schwerte der Soldaten Preis gegeben. Auch Geistliche u. Bischöfe waren dieser Kirchenstrafen nicht überhoben, ja man verfuhr, wie namentlich die Bestimmungen der vierten Synode zu Toledo darthun, gegen diese mit großer Strenge[5]). Auch Beispiele des größern fortwährenden Kirchenbannes kommen vor, worüber die Bischöfe in der Nähe u. Ferne den Metropoliten berichteten, was für den Gebannten selbst Nachtheile im geselligen Verkehre, ja oft völlige Verlassung zur Folge hatte. Doch ging das seit der Verfolgung des Decius u. der Novatianischen Spaltung entstandene Institut eines besonderen Bußpriesters, der die geheime Beichte des Pönitenten hörte, jedem die Art u. den Grad seiner Buße vorschrieb, das Verhalten der Büßenden überwachte, u. dann den Zeitpunkt ihrer Zulassung zur heil. Communion bestimmte, ein. Ein höchst ärgerlicher Vorfall in Folge einer öffentlichen Beichte[6]) veranlaßte den Patriarchen Nectarius v. Ct. jenes Institut aufzuheben (390). Damit hörte das öffentliche Bekenntniß allmälig auf; zunächst wurde im Oriente

---

1) *Gregor Nyss.* or. 13. ad eos, qui durius atque acerbius alios judicant — 2) *Paulinus* in vita S. *Ambrosii* (*Galland.* bibl. T. IX. p. 23 sq.)

3) Darüber sagt Augustin sermo 82: corripienda sunt *coram omnibus*, quae peccantur coram omnibus. Vgl. sermo 351. n. 2 u. 9. — 4) *Synes.* epp. 57. 72. 89. *Theodoret.* V, 17. 18. *Sozom.* VII, 24. *Rufin.* XI, 18. — 5) Vgl. üb. den büßenden B. Basilides *Euseb.* h. e. V. Das capit. Synod. Tolet. IV. bei *Harduin.* T. III. p. 578. *Mansi.* T. X. p. 615. — 6) *Socrat.* h. e. V, 19. de presbyteris poenitentiam gerentibus et quomodo ea tempestate sublati fuerint. *Sozom.* VIII, 16. *Niceph.* XII, 28.

die geheime Beichte bei einem von dem Pönitenten selbst gewählten Priester gestattet, der zwar wie früher die Art der Buße bestimmte, die Ausführung derselben u. die Theilnahme an der heil. Communion aber dem eigenen gewissenhaften Ermessen überlassen. Hierdurch wurden mehrere der öffentlichen Bußstationen allmälig beseitigt. Im Occidente verbreitete besonders Leo d. Gr.[1]) dieses Verfahren. Damit die Priester aber bei Auflegung der canonischen Strafen nicht willkürlich verführen, die Verwaltung der Bußdisciplin vielmehr mit dem entsprechenden Ernste, würdig u. möglichst gleichförmig ausgeübt werde, erließen angesehene Kirchenlehrer im Oriente, wie früher Gregorius Thaumaturgus, so jetzt Basilius, Amphilochius von Iconium, Gregor von Nyssa kanonische Sendschreiben[2]); im Occidente gaben im 4ten Jahrh. Ambrosius und Pacianus Anweisungen[3]). In der Folge wurden Poenitentialbücher entworfen; ein solches verfaßte im 7ten Jahrh. im Orient Johannes d. Faster, im Occident Theodor, EB. von Canterbury[4]). Hatte sich schon in der vorigen Periode bei vielen Pönitenten in dem häufigen Haschen nach Empfehlungsscheinen der Märtyrer ein geschwächter bußfertiger Sinn kund gethan, so unterzogen sich jetzt bei der vielfach abnehmenden Begeisterung für das Christenthum immer Wenigere mit demuthvoller Ergebung den strengen Bußübungen früherer Zeit; die meisten strebten nach Abkürzung der durch frühere Synoden bestimmten Kirchenstrafen (Ablaß) oder Umsetzung derselben in Werke strenger Enthaltsamkeit oder Wohlthätigkeit. Nach dem Vorgange des heil. Paulus, der den Blutschänder aus der Korinthischen Gemeinde gänzlich ausschloß, dann aber zufolge der kund gegebenen Reue u. Schmerzgefühles wieder aufnahm (1 Kor. 5, 1 ff. vgl. II Kor. 2, 5 ff.), obschon er noch längere Zeit gestraft zu bleiben verdient hätte, erließ auch die Kirche unter den festgestellten Bedingungen: Bekundung eines besondern Bußeifers, bei Todesgefahr, oder Gefahr des Abfalles vom Glauben u. endlich, wenn der Pönitent in seinem Bußeifer Andere bekehre oder zum Glauben zurückführe, einen Theil

1) *Leon.* ep. 168. ad episcop. Campan. De poenitentia, quae a fidelibus postulatur, ne de singulorum peccatorum genere libello scripta professio publice recitetur; cum reatus conscientiarum sufficiat solis sacerdotibus indicari confessione secreta. Quamvis enim plenitudo fidei videatur esse laudabilis, quae propter Dei timorem apud homines erubescere non veretur; tamen quia non omnium hujusmodi sunt peccata, ut ea, qui poenitentiam poscunt, non timeant publicare: removeatur tam improbabilis consuetudo, ne multi a poenitentiae remediis arceantur, dum aut erubescunt, aut metuunt inimicis suis sua facta reserari, quibus possint legum constitutione percelli. Sufficit enim illa confessio, quae primum Deo offertur, tum etiam Sacerdoti, qui pro delictis poenitentium precator accedit. (opp. T. I. p. 1431.) vgl. *Thomassini* l. l. Tom. I. lib. II. c. 7.

2) *Basilii M.* epp. canonicae (85 canones enthaltend f. opp. T. III.) *Amphilochii* ep. synodica (*Cotelerii* monum. gr. T. II. *Gallandii* bibl. T. VI). *Gregorii Nysseni* ep. canonica ad Letoium Meliten. episc. — 3) *Ambrosius* de poenitentia libb. II. (opp. ed. Bened. T. II. p. 389 sq.) *Paciani* paraenesis ad poenit. (max. bibl. PP. T. IV. p. 315 sq.) — 4) *Joannis* jejunator. libellus poenitential. gr. et lat. ed. *Morinus* in f. comment. histor. de poenitent. — *Theodori* Cantuarien. poenitentiale (*d'Achery* spicilegium T. IV. p. 52 sq.).

der Kirchenſtrafen. Die Erlaſſung aller Kirchenſtrafen findet ſich bis jetzt nur in vereinzelten Beiſpielen[1]). Dieſer eintretenden Lauheit gegenüber bildete ein Extrem der oft übertriebener Eifer in Bußkaſteiungen, worin Simeon Stylites Alle übertraf[2]). Seit 420 lebte er auf einer Säule bei Antiochien gleichſam als ein Mittler zwiſchen Himmel und Erde 30 Jahre lang; darum ward er ein Stern genannt, von dem die ganze Erde leuchte, u. ein Wunder des Univerſums. Der B. Theodoret, ein Augenzeuge, war in Verlegenheit, wie er die Nachwelt von einer Thatſache überzeugen werde, welche in ſeiner Zeit der ganzen Welt bekannt war.

§. 139. Die Ehe, Krankenſalbung, Beſtattung der Todten.

Vgl. §. 94. Binterim, Denkwürdigkeiten Bd. VI. Th. 1. 2. u. 3. — *Pelliccia* T. II. p. 444 sq.

Die Heiligung des ehelichen Bundes u. Erhebung deſſelben zur Würde eines Sacraments, ſowie die prieſterliche Benediction der Ehe haben die Kirchenväter dieſer Periode noch beſtimmter bezeugt[3]). Die Benediction geſchah während des heiligen Meßopfers; die Hände der Braut und des Bräutigams wurden dabei mit einem weißen und rothen Bande zum Zeichen ihrer unauflöslichen Vereinigung umwunden. Doch bemerkt man ein Schwanken rückſichtlich der abſoluten Unauflösbarkeit des Ehebundes; bei der zweifelhaften Faſſung von Matth. 5, 32. und 19, 7. löſte man beſonders im Oriente die Ehe in Folge des Ehebruches auf, was die kaiſerlichen Geſetze beſonders begünſtigten, wiewol die apoſtoliſchen Canones ſchon die abſolute Unauflösbarkeit ausgeſprochen und die Uebertretung mit Strafe der Excommunication bedroht haben, was man in Afrika u. zu Rom als evangeliſche und apoſtoliſche Disciplin allmälig immer entſchiedener feſthielt[4]).

Die apoſtoliſche Inſtitution der Krankenſalbung hebt Chryſoſtomus[5]) bei einer Parallele des jüdiſchen und chriſtlichen Prie-

---

1) *Muratori* diss. de redemtione peccator. (ant. Ital. med. aevi T. V. p. 712 sq.) Binterim, Bd. V. Th. 2. S. 315 ff. Th. 3. S. 165 ff. Ein Beiſpiel der Nachlaſſung aller Kirchenſtrafen iſt im 3ten Jahrh. der Prieſter Maximus, der zu d. Novatianern übergetret. war u. ſich nachher bekehrte. vgl. ep. Cornelii ad. Cyprian. (inter epp. Cypr. 46. p. 135.) *Kamper*, histor. indulgentiar. Mogunt. 787. *Thomassini* l. l. T. I. lib. II. c. 15.

2) *Theodoreti* hist. religiosa c. 26 *Evagrii* h. e. I, 13.

3) *Innocentii* I. ep. 9. ad Probum. De eo, cujus de captivitate reversa est uxor, *statuimus, fide catholica suffragante, illud esse conjugium, quod primitus erat gratia divina fundatum:* conventumque secundae mulieris, priore superstite. nec divortio ejecta, nullo pacto posse esse legitimum. (*Harduin.* T. I. p. 1008.) *Ambrosius*, de Abraham lib. I. c. 7: Cognoscimus velut praesulem custodemque conjugii esse Deum, qui non patiatur alienum thorum pollui: et si qui fecerit, peccare eum in Deum, cujus legem violet, gratiam solvat. *Et ideo quia in Deum peccat, sacramenti coelestis amittat consortium* (opp. ed. Bened. T. I. p. 302.).

4) *Canones Apostolor.* can. 47: Si quis laicus sua ejecta uxore aliam duxerit, vel ab alio solutam, segregetur. (*Harduin.* T. I. p. 22.) Vgl. *Liebermann* institutt. theol. ed. V. T. V. p. 348—54.

5) *Chrysost.* de sacerdot. lib. III. c. 6.

sters als einen besondern Vorzug des letztern hervor, Augustinus[1] u. A. bezeugen ihre Ausspendung unzweideutig; in dem Sacramentar Gregors d. Gr. ist die Art und Form derselben ausführlich beschrieben. — Die entseelte Hülle des christlichen Bruders ein Tempel des h. Geistes während des ganzen Lebens durch wiederholten Genuß der Sacramente geheiligt u. zu einstiger Verklärung bestimmt, wurde unter Gesang von Psalmen von den Parabolanen u. Fossarien in geweihte Begräbnißplätze (areae, coemeteria, dormitoria) gelegt; am Grabe wurde gebetet, darauf, wenn es früh war, das eucharistische Opfer dargebracht. In Folge mehrfacher Aufforderung von Seiten der Kirche wurde der Dahingeschiedene oft durch reichliche Almosen geehrt, durch jährliche Gedächtnißfeier seine Verbindung mit der diesseitigen streitenden Kirche unterhalten. Nur den Hingerichteten, Selbstmördern u. denen, welche aus eigener Verschuldung ohne die Taufe u. die andern Sacramente gestorben waren, wurde ein feierliches Begräbniß verweigert.

§. 140. Das religiös-sittliche Leben der Christen.

Darauf mußte das herrschend gewordene Christenthum ebenfalls einen großen Einfluß üben; wohlthätig wirkte es besonders dadurch, daß die Repräsentanten nun vielfach auf das bürgerliche Leben im Großen und Kleinen einwirken u. christliche Ideen leichter einführen konnten; Vieles ist auch durch neu gegründete Erziehungs- u. Wohlthätigkeits-Anstalten geschehen. Wenn aber schon in der ersten Periode manche Kirchenlehrer zu der Bemerkung veranlaßt wurden, daß die zwischen den einzelnen Verfolgungen bestandene Ruhe für die Erhebung des christlichen Lebens nicht vortheilhaft gewesen; so bewährte sich diese bei dem nun garantirten Frieden der Christen durch mehrfach wahrgenommene Lauigkeit und Erkaltung. Wir finden nicht mehr die innige ausdauernde Bruderliebe der ersten Jahrhunderte, u. auch nicht immer die Duldung gegen die Heiden, welche die beredtesten christlichen Apologeten zur Zeit der Verfolgung für die Christen ansprachen. Die nächste Veranlassung dazu war, daß die Vorsteher der Kirche, so wie die Christen überhaupt, jetzt nicht Verfolgung u. Entbehrung von der Annahme des Christenthums zu erwarten hatten, sondern Schutz, Ehre u. Reichthum fanden[2]), daher Viele dasselbe oft nur um dieserwillen annahmen; so erhielt die Kirche eine ganze Masse von Namen- u. Scheinchristen, die ihr früheres sündhaftes Leben u. ihre heidnischen Sitten immer noch beibehielten, oder nur äußere Werke ohne die wahre innere Gesinnung vollbrachten. Während allerdings Viele nach dem h. Lande u. besonders nach Jerusalem pilgerten, wo der göttliche Erlöser gewandelt u. die Kaiserin Helena über dem heil. Grabe die Auferstehungskirche errichtet, u. hier mit heißer Andacht beteten und ein gottähnliches Leben gelobten: schlossen sich dagegen An-

---

1) *Augustin.* sermo 215. de temp. (u. A. von *Caesarius* im 5. Jahrh. verf.) *Innocent.* I. ep. I ad Decentium Eugubin. capitul. 8. (*Harduin.* T. I. p. 998. *Mansi* T. III. p. 1031).

2) *Hieronym.* Ecclesia nunc potentia et divitiis quidem major, virtutibus vero minor facta est. In vita Malchi. (opp. T. I. p. 41).

dere diesen Pilgerzügen (besonders zu Ostern) nur aus äußern, oft abergläubischen Rücksichten an, so daß viele Kirchenväter darüber klagten[1]), und Hieronymus zu bedenken gab, nicht zu Jerusalem gewesen zu sein, sondern zu Jerusalem gottgefällig gelebt zu haben, fromme dem Christen. Gab sich wiederum auch in den heftigen Glaubensstreitigkeiten des Orients einerseits eine Glaubenstreue u. Glaubensmuth kund, so haben dieselben doch oft nicht wenig zur Auflösung der gesetzlichen Ordnung u. Verwilderung der Sitten beigetragen[2]). Ungerecht aber würde die Beurtheilung dieser Zeit werden, wenn sie dieses Nachtheilige auf die Allgemeinheit bezöge. Die unvergleichlichen Charaktere so ungemein vieler Kirchenlehrer, an denen sich das christliche Gemüth durch Jahrhunderte erbaute u. durch sie emporgehoben ward, sowie ihre frommen Mütter[3]) und die ihnen mit so inniger Liebe und Begeisterung ergebenen Gemeinden, die für die Kirchen u. ihre Anstalten so Vieles aufopferten, zeugen von einem noch ganz andern Geiste, der damals in der Kirche vorhanden sein mußte, und der die Bildung der großen Kirchenväter theilweise bedingte. Auch übersehe man nicht die vielfach freiwillige Aufhebung der Sklaverei, wofür die berühmten Bischöfe dieser Zeit unermüdet und ununterbrochen auffordern, keiner aber so viel dafür wirkte, als Chrysostomus[4]). Unzähligemal verbreitet er sich über das Wesen, die Entstehung der Sklaverei u. die Veränderungen, welche durch Christus in die Begriffe von Freiheit u. Menschenrechte gekommen, dringt mit ernsten Worten auf ein christlich brüderliches Verhältniß zwischen Herren u. Sklaven und die aufmerksamste Erziehung u. Bildung der letztern, fordert am Ende gradezu die Freilassung derselben. Die Frucht solcher eindringenden herzlichen Ermahnungen zeigte sich bald auch in einer Reihe von Staatsgesetzen zu Gunsten der Sklaven. Vollendet wird die Charakteristik der Zeit in religiöser u. sittlicher Beziehung durch die Beschreibung des Klosterlebens.

§. 141. Idee des Mönchslebens.

Ebenso wenig als die angebliche Entstehung des Gewürms aus dem in Fäulniß übergegangenen Schlamme einleuchten will, kann uns die Erklärung des Mönchsthums aus dem Klima Aegyptens befriedigen. Wir setzen vielmehr die Idee u. das Motiv des Mönchsthums in eine innere Eigenthümlichkeit gewisser Menschen, die den überirdischen angelischen Zustand bereits im irdischen anticipiren wollen, sich unwiderstehlich zu einem höheren Geistesleben hingezogen fühlen. Daher schüttelt der Mönch die hiefür lästigen Bande, die ihn an die Erde fesseln, ab, begiebt sich seines Besitzes u. verehlicht sich nicht (Luk. 20, 35.). Doch nach einem unabweislichen Bedürfnisse des menschlichen Triebes nach Geselligkeit, u. im Gefühl, daß der Vereinzelte

---

1) *Gregor. Nyss.* or. de eis, qui adeunt Hierosol. — Ep. ad Ambros. et Basilissam. vgl. *Hieronym.* ep. ad Paulin. — 2) *Isidor. Pelusiot.* epp. lib. III. ep. 133. — 3) Neander, KG. Bd. II. S. 325 u. 326. — 4) Vgl. die ob. S. 219. Note 2. angegeb. Abhandlungen v. Möhler u. Neander.

nicht leicht etwas Großes vollbringt, ein fernes Ziel erreicht, gesellt sich der Einsiedler den Verwandten bei: es entsteht ein Kloster, worin die sich entwickelnde sittliche Gesammtkraft den Einzelnen emporhebt, u. der Einzelne wiederum im Mißtrauen auf seine eigenen Kräfte sich der Weisheit des ganzen Vereines unterordnet. So erklärt sich, daß bei den mannigfachen Formen der spätern Mönchsorden die drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit u. des Gehorsams unter einem erwählten Obern bestehen bleiben. Die beschriebene Eigenthümlichkeit findet jedoch unter gewissen Umständen und zu manchen Zeiten mehr Nahrung, als zu andern; dadurch ist eine größere oder geringere Verbreitung des Mönchslebens bedingt. Auch finden sich allerdings einzelne Spuren eines solchen Lebens bereits unter den Essäern und Therapeuten, in Tibet und China; die wahre Auffassung, sowie die Möglichkeit einer reinen Ausprägung desselben hängt aber ganz eng mit dem Christenthum zusammen, ist eine Wirkung des letztern. Daß die Wirklichkeit diesem Ideale nicht immer u. allgemein entsprochen, ist bei der Unvollkommenheit alles Menschlichen zu vermuthen; vielfache Erscheinungen bei den Glaubensstreitigkeiten haben es bereits bewiesen, andererseits aber waren viele Mönche die höchsten sittlichen Charaktere der Zeit u. die Bildner der größten Kirchenlehrer. Athanasius, Basilius, Gregor v. Nazianz, Chrysostomus, Ephraem, Hieronymus, Augustinus u. v. A. hatten den Reichthum des Lichts, womit sie die Mit- u. Nachwelt überstrahlten, in dieser Umgebung eingesogen. Der heil. Ernst u. die Würde ihrer Sitten, ihrer Haltung, die Weisheit ihrer Lehre, die Tiefe, die Reichhaltigkeit des Gemüthes, die Salbung ihres Vortrages, war kein äußerlich angelerntes Gepränge, womit die Schulen zu Athen u. zu Alexandrien sie ausgestattet, sondern die gezeitigte Frucht ihres zurückgezogenen asketischen Lebens, dem sie entweder für sich oder unter Anleitung frommer Mönche in der ägyptischen oder syrischen Wüste sich gewidmet haben. Nach beiden Seiten hin ist die Charakteristik Augustins wahr und treffend: „Wie ich nicht leicht bessere Menschen anderswo, als die Guten in den Klöstern, so habe ich auch keine Schlechtern gesehen, als schlechte Mönche.“ Die letztern schändeten unnatürliche Lüste, ein bis zur Verzweiflung finsterer Geist, Fanatismus, u. in besserer Form noch pharisäische Werkheiligkeit.

§. 142. Das Mönchsleben im Oriente. Der h. Antonius.

Joh. Cassiani de institut. coenobior. u. collationes monachor. (opp. ed. Gazaeus. Atrebati 628 f.) *Palladii* († um 420) hist. Lausiaca (coll. patrum eccl. gr. T. III.) — *Theodoreti* hist. religiosa etc. (opp. ed. *Schulze* T. III. p. 11.) — *Socrat.* h. e. IV, 23 sq. — *Sozom.* I, 12—14; III, 14.; VI, 28—34. — *Martene*, de antiquis monachor. ritib. Lugd. 690. — *Holstenii* cod. regular. monasticar. etc (s. S. 16. Note 6.) Leb. mehrer. Eremit. u. viele Briefe des h. Hieronymus. — *Helyot*, ordres monastiques et militaires Par. 714—19. T. VIII. 4. übers. ins Deutsche. Leipz. 753—56. 8 Bde. 4. Schmidt, die Mönchs-, Nonnen- u. geistl. Ritterorden nebst ihr. verschied. Ordensreg. u. Schicks. mit Abbild. Augsburg 838 ff.

Spuren dieses Lebens zeigten sich bereits in der ersten Periode (s. S. 216.) in mehreren Asketen und Eremiten; der Begründer dersel-

ben ist aber der heil. Antonius[1]). Von edlen, reichen, christlichen Eltern entsprossen, doch schon früh derselben beraubt, konnte er bereits als Knabe an den Spielen seiner Gefährten keine Freude finden, wurde aber auch von wissenschaftlicher Bildung nicht angesprochen, sondern fühlte sich unwiderstehlich zum beschaulichen u. betrachtenden Leben hingezogen. Als Jüngling ergriff ihn das Wort an den reichen Jüngling Matth. 19, 21. und wiederum: „sorget nicht für den kommenden Tag" Matth. 6, 34: da entsagte er seinen Reichthümern u. erbaute sich an dem frommen Leben der damaligen Eremiten. In dem heldenmüthigen Streben ihrer Nachahmung hatte er einen furchtbaren Kampf gegen seine Natur u. gegen den Satan zu bestehen, in welchem er mit der Gnade siegte. Als die Christen unter Maximinus (311) verfolgt wurden, verließ er seine Einsamkeit u. wurde bei seinem wundersamen Aussehen und plötzlichen Auftreten zu Alexandrien Vielen ein schützender u. tröstender Engel. Als er sich wieder in die ihm liebgewordene Einöde zurückzog, folgten ihm zahlreiche Jünger und Bewunderer nach. Die den Vater umgebenden Söhne wetteiferten in Tugend und Frömmigkeit, sich bald an der Betrachtung und Hoffnung künftiger Dinge erfreuend, bald mit Händearbeit beschäftigend, um für nahe und entfernte Arme wohlthätig zu werden. Trotz der allgemeinen Verehrung und des Rufes, Wunder zu wirken, blieb Antonius stets demüthig; als ihm eine Besessene zugeführt wurde, daß er sie heile, sprach er zum Begleiter: „Mensch, was rufst Du mich, ich bin ein Mensch, wie du; wenn Du an Christum glaubst, dem ich diene, so gehe, bitte Gott in deinem Glauben, und es wird geschehen." Als sogar der Kaiser Constantin u. seine Söhne an ihn schrieben, sagte er seinen Mönchen: „Wundert euch nicht, wenn euch der Kaiser schreibt, er ist nur ein Mensch; wundert euch vielmehr darüber, daß Gott sein Gesetz den Menschen gegeben, und durch seinen Sohn zu uns geredet hat." In der Antwort an den Kaiser sagte er: ich freue mich, daß ihr Christum verehret; erfüllet die Regentenpflichten, seid eingedenk des künftigen Gerichts u. bedenket, daß Christus allein der wahre und ewige König ist. Die wissenschaftliche Bildung ersetzte bei Antonius sein reicher, in Betrachtung der Natur geübter Geist und die lebendige Aneignung des Inhaltes der heil. Schrift, wodurch er Gebildeten wie Ungebildeten Rede stehen und sie trösten konnte. Als zwei griechische Philosophen ihn versuchen wollten, sagte er: Warum kommet ihr zu einem thörichten Menschen? Du bist kein Thor, erwiederten sie. Nun, so werdet wie ich. Anderen, die über ihn spotteten, daß er nicht lesen gelernt, sagte er: Ist der Geist oder der Buchstabe früher gewesen? Der Geist, antworteten sie; wer also, sagte Antonius, einen gesunden Geist hat, dem sind die Buchstaben nicht nöthig; in der Natur ist ein Buch aufgeschlagen, das Gott geschrieben. Als andere Philosophen ihm den Vorwurf machten, daß er und die Christen ohne Beweise Gott verehrten, sagte er: „Wie wird die richtige Erkenntniß der Dinge u. vor allem die

1) *Athanasii* vita St. Antonii (opp. T. II. p. 450 sq.) *Hieronym.* de vir. ill. c. 88. vgl. *Tillemont.* T. VII. p. 105 sq. — Möhler, Athanas. d. Gr. Bd. II. S. 90—113.

Erkenntniß Gottes erlangt; ist sie durch demonstrative Erkenntniß oder unmittelbar im Glauben entstanden; ist die Erkenntniß durch die Kraft des Glaubens oder durch Beweise älter?" Sie erwiederten: die des Glaubens; darum, fuhr Antonius fort, ist die Erkenntniß durch den Glauben edler u. sicherer, als durch eure sophistischen Schlüsse; durch all eure Syllogismen könnt ihr Niemand vom Christenthum zum Hellenismus bewegen; wir aber, die den Glauben an Christum verkünden, vernichten euren Aberglauben. In den arianischen u. meletianischen Streitigkeiten hat Antonius viel für das Bekenntniß der göttlichen Würde Christi und den Frieden der Kirche gewirkt; in ekstatischer Anschauung hat er die fernen Drangsale der Kirche gesehen u. mit weinendem Auge sie verkündet. Der Greis erfreute sich an der lange geahnten Begegnung des sterbenden Paulus von Theben. Im Gefühl der Nähe auch *seines* Todes zog er sich tiefer in die Wüste zurück; die Mönche ermahnend, sich von Irrlehren fern zu halten, die Ueberlieferung der Väter zu bewahren, starb er 105 Jahre alt (356); wiewohl unverehlicht, eine noch zahlreichere und herrlichere Familie zurücklassend, als Epaminondas in den Schlachten bei Leuctra u. Mantinea[1]). Wegen der Heiterkeit seines Geistes ist er nie finster, u. wegen der Freude seiner Seele nie traurig gewesen. Ein solches Leben von einem solchen Biographen, wie Athanasius aufgezeichnet, mußte in verwandten Gemüthern Begeisterung und Nachahmung erwecken.

Die zerstreuten einsamen Mönche (μόναχοι) brachte *Pachomius* in eine engere Verbindung, als er (340) auf der Nilinsel Tabenna eine gemeinsame Mönchswohnung (κοινόβιον, claustrum) gründete u. eine übereinstimmende Lebensart vorzeichnete. Gleichzeitig stiftete einen solchen Mönchsverein *Ammonius* auf dem Nitrischen Gebirge, *Hilarion* in der Wüste von Gaza, von wo aus das Mönchsleben nach Palästina u. Syrien überging. *Eustathius* v. *Sebaste* bemühte sich, dasselbe in Armenien u. Kleinasien zu verbreiten; der Versuch des Kaisers Valens, der Ausdehnung, die seinem Heere zu viel Soldaten raubte, zu steuern, war fruchtlos. Am einflußreichsten für das Mönchsleben im Oriente war *Basilius* d. Gr.; er gab nicht bloß neue Regeln, sondern gründete auch in der Nähe von Neu-Cäsarea ein Kloster, als eine Macht gegen den Arianismus. Hatte sich sogar innerhalb der katholischen Kirche durch die Streitigkeiten der Antitrinitanier im 3ten und der Arianer im 4ten Jahrh. eine einseitige, flach rationalistische, die praktische Tiefe des Evangeliums vernachlässigende Richtung geltend gemacht, so war der Kirche auch in stiller aber bald tief eingreifender Reaction in dem Mönchsthume ein Institut herangereift[2]), wodurch der im Schwinden begriffene Ernst christlicher Gesinnung wieder aufgehalten u. frisch belebt, u. der christlichen Litteratur ein neuer Schwung gegeben wurde. Nach jenen Beispielen wurden mehrere Klöster den Städten näher ge-

---

1) *Cornel. Nepot.* vita Epaminond. c. 10. — 2) Vgl. „d. christl. Litterat. und das Mönchsthum im 4ten Jahrh." (*Görres* u. *Phillips* hist.-polit. Blätt. Bd. VII. S. 532—38.)

bracht, wo die Mönche als Werkzeug in der Hand herrschsüchtiger Bischöfe in den Glaubensstreitigkeiten oft voll wildem Fanatismus tobten. — Die Mönche waren ursprünglich Laien, nur die Vorsteher des Klosters (ἡγούμενος, ἀρχιμανδρίτης, ἀββᾶς) hatten die Priesterweihe; alle standen unter der Aufsicht des Bischofs[1]). In der Folge wurden die Klöster die hauptsächlichsten Pflanzschulen des Clerus bis zum Bischof herauf. Nach allen Regeln galten die drei erwähnten Gelübde, doch wurden sie nicht für unauflöslich gehalten; indeß galt die Rückkehr ins gesellige Leben als Glaubensschwäche u. Beweis eines kraftlosen Willens. Die Lebensart der Mönche beschreibt Chrysostomus so: „Der Tag wurde mit Hymnengesang begrüßt, es folgten dann Meditationen über Stellen der heil. Schrift, um die 3., 6., 9te Stunde ward gemeinsam gebetet, die übrige dazwischen liegende Zeit der Arbeit gewidmet." Durch die Frucht dieser Arbeiten sind oft bei entstandener Hungersnoth ganze Gegenden vom schmerzlichen Tode gerettet worden. — Unter den verschiedenen Formen des Mönchslebens war die auffallendste die der Styliten, des Simeon auf der Säule bei Antiochien (s. S. 327.), der im Oriente viele Nachahmer fand, im Occident einen Diakon in der Gegend von Trier. Auch das weibliche Gemüth blieb nicht unberührt von der frommen Sehnsucht, der Engel Lebensweise zu führen. Jungfrauen u. Wittwen vereinigten sich zum gemeinsamen Leben; des h. Antonius Schwester soll dem ersten weiblichen Vereine vorgestanden und Pachomius die erste Regel dafür gegeben haben. Sie wurden mit dem ägyptischen Namen Nonnen (Jungfrauen) benannt, von Basilius d. Gr. auch in Kappadocien eingeführt. Ein Schleier, eine goldene Mitrella, als Krone der Jungfrauschaft, bisweilen ein Ring war anfangs ihre äußere Auszeichnung.

Wenn wir hier noch daran erinnern, daß das Mönchsthum auch bereits im Occidente in vielen Gegenden verbreitet war (da es seine Wirksamkeit hier aber erst auf die neu gebildeten germanischen Staaten äußert, so verbleibt die weitere Beschreibung besser bis zur Vorführung jener Völker) u. dann die verschiedenen Länder u. Völker mit ihren verschiedenen nicht ägyptischen Eigenthümlichkeiten übersehen und andererseits erwägen, wie sehr ein solches Leben den starken Anforderungen der menschlichen Natur Gewalt anthut, u. wie gleichwohl die Bewohner Afrikas, Asiens u. Europas sich demselben mit Begeisterung zuwenden: so werden wir dafür in den natürlichen Ursachen, die in der eigenthümlichen Richtung der Zeit liegen, keineswegs einen vollkommenen Erklärungsgrund finden, sondern wohl eingestehen müssen: die allgemeine Freude an solcher Resignation in den Herzen der Christen war kein Gedanke von dieser Welt.

§. 143. Gegner des beschriebenen kirchlichen Lebens im Ganzen oder in einzelnen Theilen.

1) Priscillianus, ein reicher, beredter, aber dünkelhafter Privatmann in Spanien, verbreitete wärend der Regierung Theodosius I. eine Lehre, die eine Nachwirkung des Gnosticismus, noch mehr des nie ganz unterdrückten Manichäismus war, und die in einem Conventikel

1) *Thomassini* l. l. Tom. I. lib. III. cap. 26.

Anklang fand[1]). Die Behauptung einer Emanationstheorie und des Dualismus, Leugnung des Personenunterschiedes in der Trinität, Empfehlung großer Enthaltsamkeit und sonderbarer Prüfungen des Geschlechtstriebes waren das Abzeichen derselben. Als die eigentliche Quelle dieser Lehre wird der ägyptische Gnostiker Markus angegeben, der nach Spanien kam u. bei einer vornehmen Frau Agape und dem Rhetor Elpidius Anhang fand. Deren Schüler wurde Priscillian, der besonders viele Frauen gewann, sogar zwei katholische Bischöfe. Der B. Hyginus von Corduba entdeckte diese Secte; Joacius von Merida, besonders aber Ithacius v. Ossonuba wurden die heftigsten Gegner. Die Synode zu Cäsar Augusta (Saragossa) excommunicirte Priscillian u. seine Anhänger (380), was der Kaiser Gratian bestätigte. Priscillian wußte aber die Gunst des Hofes zu gewinnen, und schon sah sich Ithacius ernstlich bedroht, als Gratian von dem Usurpator Maximus gestürzt wurde und dieser sich abermals für Ithacius entschied. Priscillian wurde auf eine Synode nach Trier gerufen, hier in Folge seines Geständnisses, daß er Unzüchtiges gelehrt u. in nächtlichen Zusammenkünften mit Frauen nackt gebetet habe, wiederholt verurtheilt, und mit seinen Anhängern Felicissimus, Armencius u. A. hingerichtet (385). Die Bitten u. Gegenvorstellungen des h. Martin von Tours bei Maximus waren vergebens: es floß das erste Blut der Häretiker durch kirchlichen Spruch. Der h. Ambrosius u. alle edlen Repräsentanten der Kirche haben sich vor dieser Grausamkeit des Ithacius entsetzt und wollten mit ihm keine Gemeinschaft pflegen. Priscillian aber ward von seinen Anhängern lange als Märtyrer verehrt; noch die Synode von Braga (563) mußte gegen die Priscillianisten Gesetze geben.

2) Audius (Udo), ein Laie in Mesopotamien, rügte mit theilweiser Verkennung der veränderten Verhältnisse der Kirche die nun oft mehr weltlichen als apostolischen Geistlichen rücksichtslos; darum verfolgt u. excommunicirt, trennte er sich von der katholischen Kirche (314) und stiftete einzelne Bisthümer unter den Gothen. Die Audianer wollen von ihrem Bischofe anthropomorphistische Lehren vernommen haben, protestirten gegen den Nicänischen Beschluß über die Osterfeier und vermieden jede Berührung mit den Katholiken bis zu ihrem Untergange zu Anfang des 5ten Jahrhunderts[2]).

3) In Mesopotamien bildete auch ein gewisser Adelphius die Secte der Adelphianer, gewöhnlich Massalianer genannt, welche für das Eine Nothwendige nur das Beten hielten, um so den erblich überkommenen bösen Dämon zu überwinden; jede das Gebet unterbrechende Arbeit hielten sie für sündlich; die Sacramente, behaupteten sie, seien für den, der sich zur geistigen Vollkommenheit emporgeschwungen, bedeutungslos. Einem solchen anstrebenden Spiritualismus mußte der irdische Besitz lästig erscheinen, dafür ward ein heimathloses Umherirren

1) *Sulpicii Sever.* hist. sacr. II. 46–51. III, 11 sq. *Orosii* commonitor. ad August. de error. Priscillianistarum, in opp. Augustini T. VIII. *Leon.* ep. 15. ad Turibium. Vgl. Walch, Ketzergesch. Th. III. S. 378 ff.

2) *Epiphan.* haer. 70. *Theodoreti* haeret. fabul. IV, 10. h. e. IV, 9.

vorgezogen. Ungeachtet des strengen Verfahrens auf der Synode von Antiochien (390) verbreiteten sie sich besonders in Syrien [1]).

4) Gegen einzelne Gebräuche des kirchlichen Lebens, die auch wol bei verkehrter Richtung und Ausübung oft gegründeten Anstoß erregten, traten mehrere oft in maßloser Polemik auf. Der arianische Presbyter Aërius zu Sebaste lehrte, als sein früherer Freund Eustathius Bischof geworden, aus einleuchtenden Gründen: Bischöfe u. Presbyter seien gleich; Gebete u. Almosen für Verstorbene unnütz; die kirchliche Osterfeier jüdischer Aberglauben [2]). Dagegen nahm der erwähnte Eustathius als Bischof von Sebaste († 330) eine extreme asketische Richtung an, hielt auf strenges Fasten, sogar an Sonn- u. Festtagen, bezeichnete die Ehe als etwas Verunreinigendes, widerrieth allen Umgang mit verheiratheten Priestern, was mehrere Kanonen der Synode von Gangra [3]) verwerfen (zw. 362 u. 70). Jovinian [4]), ein üppig lebender römischer Mönch, ein christlicher Epikur, erhob sich gegen Ueberschätzung des Mönchslebens; der Mönch sei nicht heiliger als ein anderer Mensch; es gebe nur einen Grad von Seligkeit, daher er bei aller Abmühung keine höhere Belohnung als Andere empfangen könne; ebenso seien alle Sünder gleich; auch das jungfräuliche Leben, behauptete er mit Helvidius [5]), einem Schüler des Arianer Aurentius zu Mailand (um 390), habe keinen Vorzug vor der Ehe; Maria habe nach der Geburt Christi aufgehört Jungfrau zu sein. Vigilantius [6]), ein gallischer Presbyter (402), richtete seine Polemik gegen Cölibat, Heiligen- u. Reliquienverehrung, sprach von Aschen- u. Staubanbetern, worauf Hieronymus in seiner scharfen Polemik antwortete: „Die Andacht der Gläubigen sehe darin etwas ganz Anderes, und empfinde, daß hier nichts Todtes sei; sie erheben sich beim Anblick der Reliquien zu den bei Gott lebenden Heiligen, der kein Gott der Todten, sondern der Lebenden sei; u. den etwaigen Mißbrauch Einzelner berücksichtigend: „man müsse das fromme Gefühl, auch wenn es im Ausdrucke irre, anerkennen und achten, wie Christus das Gefühl der ihn salbenden Frau gutgeheißen u. die darüber unzufriedenen Jünger zurechtgewiesen habe." Helvidius und Bonosus von Sardica gingen in der Läugnung der Jungfräulichkeit Mariens noch weiter als Jovinian durch die Behauptung, daß sie mit Joseph die im NT. erwähnten Brüder und Schwestern Jesu gezeugt habe. Gegen den

1) Auch מְצַלִּין, Εὐχῖται genannt, in Armenien u. Syr. seit 360. Vgl. *Epiphan.* haer. 80. *Theodoret.* haer. fab. IV, 11. h. e. IV, 10. *Photii* cod. 52. Walch, Ketzerhist. Th. III. S. 481 ff.

2) *Epiphan.* haer. 75. *Philastrii* haer. 73. *Augustin.* de haeresib. c. 83.

3) Bei *Mansi* T. II. p. 1095. vgl. *Socrat.* II. 43.

4) *Hieron.* adv. Jovin. libb. II. (opp. T. II. p. 238 sq.) *Aug.* de haer. c. 82. *Siricii* ep. ad. divers. episc. adv. Jov. (*Coustant* epp. Pont. p. 663 sq.) *Ambros.* rescript. ad Siric. (*Coust.* p. 670 sq.)

5) *Hieronym.* adv. Helvid. (opp. T. II. p. 205 sq.); deutsch übers. (Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. (Heft 29. S. 182—207). *Gennadius* de vir. ill. c. 32. *Aug.* de haer. c. 84. Walch, Ketzerhist. Th. III. S. 577 ff.

6) *Hieronym.* adv. Vigilant. (opp. T. II. p. 387 sq.); ep. 61. ad Vigilant.; ep. 109. ad Riparium. (opp. T. I.)

letztern vertheidigte Ambrosius[1]) die unveränderte Meinung der katholischen Kirche von der fortwährenden Jungfrauschaft, wogegen die Kirche aber die göttliche Verehrung Mariens der Kollyridianerinnen in Arabien als gotteslästerlich verwarf.

5) Die in unsern Tagen mehrfach idealisirten u. verklärten Paulicianer[2]) (Publikaner, Populikaner) sind die östlichen Priscillianisten, aus gleicher Quelle und ähnlicher Tendenz entstanden. Sie haben ihren Ursprung unverkenntlich aus Resten der Manichäer und begannen mit den Söhnen der manichäischen Samosatenerin Kallinice: Paulus u. Johannes, welche ihren Geburtsort verließen u. sich nach Armenien begaben. Zu Epiparis gründeten sie eine Pflanzschule ihres Irrthums, der bis zur Zeit des Kaisers Constantinus Pogonatus (668—85) fortwucherte. Unter diesem Kaiser nahm die Secte einen besondern Aufschwung durch einen gewissen Constantinus aus Mananalis bei Samosata in Syrien, der sich berufen fühlte, im Gegensatz zum jetzigen Kirchenthume neue apostolische paulinische Gemeinden zugleich nach den Formen des Gnosticismus u. den Grundsätzen der spätern eklektischen Manichäer zu gründen (um 680). Als Quelle wurden außer den vier Evangelien nur noch die paulinischen Briefe anerkannt, das AT., die katholischen Briefe u. Apokalypse, die spätern Symbole, alle kirchliche Litteratur, so wie alles äußere Kirchenthum verworfen. Ihr Paulinisches Christenthum gaben sie als den αἰὼν ὁ μέλλων aus, in welchem der allein wahre Gott (ἐπουράνιος θεὸς) wieder offenbar geworden; die katholische Kirche brandmarkten sie als ὁ παρὼν αἰὼν, in welchem der Geist der Finsterniß herrsche. In affectirtem Selbstgefühle vindicirten sie sich allein den Namen „Christen" u. bezeichneten ihre Gemeinden als die katholische Kirche, wogegen sie alle Christen außerhalb ihrer Gemeinden „Römer" nannten. Obschon sie sich mehrfach hinter orthodoxen Formeln zu bergen suchten, so huldigten sie dennoch den phantastisch mythischen Ansichten der Gnostiker u. ältern Manichäer, sahen die Sonne als sichtbare Erscheinung Gottes an u. nannten sie Christus (vgl. S. 161). In Ansehung der menschlichen Natur Christi dachten sie doketisch, die Erlösung war ihnen ein mit Christus begonnener Läuterungsproceß, der allmälig alle Geister zu ihrem göttlichen Urquelle zurückführe, und einseitig spiritualistisch verwarfen sie voll stolzen Abscheues gegen die Materie alle Heilsmittel der

---

1) *Ambros* de instit. virginis. (opp. T. II. p. 249 sq.) vgl. *Siricii* ep. 9. l. l.

2) Die älteste erst vor Kurzem geöffn. Quelle ist *Joh. Ozniensis*, Armenianor. Catholici oratio contr. Paulicianos nach 718 (opp. ed. *Aucher* Ven. 834.) Darnach *Photius*: περὶ τῆς Μανιχαίων ἀναβλαστήσεως in *Wolfii* anecdota gr. Hamb. 722. T. I u. II. u. bei *Galland.* bibl. T. XIII. p. 603. *Petri Siculi* um 872 hist. Manichaeor. gr. et latin. ed. *Raderus* Ingolst. 604 u. max. bibl. PP. Lugd. T. XVI. (beide nicht unabhängig v. einander, daher nur eine Quelle.) *H. Schmid*, hist. Paulicianor. oriental. Hafn. 826. Engelhardt, d. Paulicianer (Winer u. Engelh. Journ. 827. B. 7. St. 1 u 2.) Gieseler üb. Paulic. (Stud. u. Krit. v. Ullmann u. Umbreit 829. B. 2. H. 1.) Vgl. d. gedrängte, gründl. nach armen. u. griech. Quell. bearbeitet. Darstellung von †Windischmann (Tüb. theol. Q.-Schr. Jahrg. 835. S. 25—62.).

katholiſchen Kirche. Der Kaiſer Conſtantinus Pogonatus ſandte zur Verfolgung dieſer Secte den Beamten Symeon aus, der das Sectenhaupt hinrichten ließ. Doch hielt ſich die Secte hartnäckig, hatte immer einen Vorſteher mit dem Namen eines pauliniſchen Begleiters (wie ſchon Conſtantinus ſich Sylvanus genannt) ſammt ſ. g. Reiſebegleitern (συνέκδημοι, comperegrini) und Schriftlehrern (νοτάριοι) als leitende Brüder an der Spitze. Selbſt der Verfolger Symeon wurde zu Kiboſſa in Armenien Vorſteher (Titus); bei einer neuen Verfolgung unter Juſtinian II. (685—95) ward er mit vielen Andern hingerichtet. Einer der vornehmſten, Paulus, entkam u. war für die Verbreitung dieſer Secte äußerſt thätig. Der Hauptſitz wurde Phanarõa in Helenopontus. Der Kaiſer Leo Iſauricus von Geneſius (Timotheus) dem Sohne jenes Paulus überliſtet beſchützte ſie ſogar. Später erhielt die Secte in einem gewiſſen Sergius (Tychikus um 777) einen kräftigen Vorſteher, der voll Hochmuth ſich eine helle Leuchte, einen Führer zum Heile, den guten Hirten nannte, der bis an das Ende der Tage bei ſeiner Gemeinde bleibe, und ſich von ſeinen vertrauten Schülern als Paraklet verehren ließ, ja es ſogar duldete, daß dieſe in Beziehung auf ihn am Schluße ihrer Gebete beifügten: die Fürbitte des heil. Geiſtes wird ſich unſer erbarmen. Solche Uebertreibungen u. Neuerungen ſpalteten aber dieſe Secte, und erweckten heftige Streitigkeiten unter ihnen. Nun wurden ſie aber von dem Kaiſer Michael Rhangabe (811—13), Leo dem Armenier (813—20) und endlich durch die Kaiſerin Theodora (845) in Folge ſcharfer Edicte genöthigt, durch Abſchwörung ihrer Irrthümer nach einer beſondern Formel [1]) zur katholiſchen Kirche überzutreten, die Hartnäckigen grauſam gemartert, und ſo die Secte faſt gänzlich vernichtet [2]).

---

1) Abſchwörungsformel bei *Galland.* bibl. T. XIV. p. 87 sq. Exsecror et anathemate devoveo eos omnes, qui dicunt, corpus e malo principio prodiisse, et quae mala sunt existere natura. Exsecror nugacem ac futilem Manetis fabulam, quum ait primum hominem nobis dissimilem formatum etc. Exsecror eos, qui dicunt. Dominum nostrum Jesum Chr. specie tantum manifestatum fuisse etc., qui Christum *solem* esse dicunt et solem ac lunam ceteraque sidera venerantur etc. Exsecror eos, qui transmigrationem animarum statuunt, quam et animarum de vase in vas defusionem appellant etc. Anathema iis, qui sanctam Deiparam Mariam contumelia afficiunt — qui a communione venerandi corporis et sanguinis Christi abhorrent — quique baptismum aspernant etc.

2) Die Hypſiſtarier in Kappadocien (ὑψίστῳ θεῷ προσκυνοῦντες), zu welcher der Vater des Gregor v. Nazianz einſt gehört hatte, waren wol keine chriſtl. Secte, ſondern entweder nach Böhmer der Reſt einer über Aſien verbreiteten Urreligion, oder beſſer nach Ullmann ein Synkretismus von Judenth. u. der alten Perſerreligion, oder machten vielleicht einen Verſuch, in der religiöſen Gährung der erſt. chriſtl. Jahrh. chriſtliche u. heidniſche Elemente zu verſchmelzen. Mit ihnen etwas verwandt ſind die eben erwähnten Maſſalianer oder Euphemiten (θεοσεβεῖς, coelicolae), die unbekümmert um die andern Gottheiten nur den allein Herrſchenden in beſondern Gebethäuſern am Abend und Morgen durch Gebet u. Geſang verehrten. vgl. *Boehmer* de Hypsistariis. praefatus est Neander. Berol. 824. *Ullmann*, de Hypsist. Heidelb. 823. Dazu

Rückblick.

Um nun die großen Wirkungen der katholischen Kirche in dem römisch-griechischen Staate in diesem Zeitraume recht zu würdigen, muß man das errungene Resultat am Ende dieses Zeitraums mit dem religiösen sittlichen Zustande vor dem Eintritte des Christenthums vergleichen. Vergegenwärtigen wir uns sodann, mit welcher Begeisterung die Verkündigung des Evangeliums von Römern und Griechen aufgenommen und mit welchem Heldenmuthe in der Verfolgung vertheidigt worden, wie freudig und standhaft sie die christliche Dogmen mit ihrer Wissenschaft geschützt und tiefsinnig entfaltet haben, in einer Litteratur, die ewig für den Christen das Vorbild bleiben und immer von Neuem erschlaffte Geschlechter emporheben wird, wie sie die Verfassung der Kirche ganz im Geiste des Evangeliums ausgeprägt, die christlichen Ideen in einem entsprechenden, erhabenen, geheimnißvollen Cultus verherrlicht, unzählige Vorbilder von Frömmigkeit und Heiligkeit aufgestellt haben: muß man dann nicht mit Bewunderung u. bleibender Verehrung für diese Völker erfüllt werden? Möchte sich doch in den muthig begonnenen Glaubenskämpfen nicht ein solches Uebermaß von Widerwärtigkeit angehäuft haben, welches die dadurch erschütterte griechische Kirche theilweise dem Fanatismus des Islam preis gab, und die noch erhaltenen Theile einem allmäligen geistigen Tode entgegenführte!

Bem. v. Ullmann in den Heidelb. Jahrb. 824 u. Böhmer, einige Bem. zu d. Ansicht. ü. d. Hypsistar. Hamb. 826. — Quellen: *Epiph.* haer. 80 *Cyrill. Alex.* de adorat. in spiritu et ver. l. III. *Gregor. Naz.* or. 18. §. 5. *Gregor. Nyssen.* adv. Eunom. l. II.

Zweiter Zeitraum.

Vorherrschende Wirksamkeit der Kirche unter den German. und Slavischen Völkern bis zum 16. Jahrhunderte.

§. 144. Charakteristik d. Römisch-katholischen Kirche in diesem Zeitraume.

Vgl. Wührer's treffl. Aufsatz: üb. d. wohlth. Einfl. d. Kirche im MA. auf d. Verminderung d. Unwissenh. Rohheit u. Gesetzlosigkeit d. Zeitalt. (Pletz, neue theol. Ztschr. IV. Jahrg. 831. Bd. I. S. 219 ff.)

Es ist im ersten Zeitraume bemerkt worden (S. 237.), daß schon wärend desselben mehrere germanische Völkerstämme zum Christenthum bekehrt wurden, besonders zur Zeit der arianischen Streitigkeiten, als germanische Völker auf das römische Reich losstürmten. Da aber das christliche Leben unter den germanischen Völkern sich ganz anders gestaltete, als bei den Griechen u. Römern, die Germanen an der vorherrschenden Entwickelung der Lehre im römischen Reiche keinen Antheil nahmen: so würde die gleichzeitige Erzählung beider Geschichten nur Unklarheit in den Vortrag gebracht haben, sie wurde daher besser für eine gesonderte Darstellung vorbehalten. Beim Beginn derselben werden wir auf einen ganz andern Schauplatz versetzt, wo sich die Wirksamkeit des Christenthums auf eine ganz eigenthümliche Weise offenbarte. Es ist, sagt Wührer, das westliche Europa, und zwar nicht das alte, sondern ein fast von andern Menschengeschlechtern bewohntes Europa, dessen neue Eroberer auf den Trümmern der römischen Weltherrschaft das Gebäude einer neuen gesellschaftlichen Ordnung aufführen, und obgleich selbst Sieger, sich doch bald als geistig Ueberwundene der Religion und Kirche der eroberten Länder unterwerfen. In diesen Ländern und Zeiten, in welchen nach dem treffenden Ausdrucke Herders[1]) Alles so zu sagen in dem Schifflein der Kirche schwamm, erscheint uns aber auch dieselbe in einer neuen, bisher nicht üblichen Stellung und Wirksamkeit. Ausgerüstet mit der aufgenommenen Bildung der alten Welt, und vereinigt durch ein in mannigfachen Abstufungen festgeschlossenes System der Hierarchie, tritt sie gleichsam als Vormünderin der neuen europäischen Menschheit auf, greift als solche in alle bedeutende Angelegenheiten des öffentlichen und Privatlebens unmittelbar ein, dehnt ihre Gerichtsbarkeit auf viele ihrer Natur nach rein bürgerliche Gegenstände aus, und tritt in ihrem Oberhaupte, welches in dieser Periode auf den Scheitelpunkt seiner Macht gelangt, zum Richter zwischen Unterthanen und Fürsten, Völkern und Staaten auf. Wärend die einen diese Stellung der Kirche bitter tadeln und in derselben alle Uebel des Mittelalters erblicken wollen, erkennen billigere Beurtheiler in ihr vielmehr das einzige Mittel, geistige und sittliche Bildung in jenem Kindesalter der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten und für spätere Zeiten vorzubereiten und herbeizuführen.

---

1) Herder, Ideen z. Geschichte d. Menschheit Ausg. in 16. Stuttg. 828. Thl. IV. S. 208.

Sogar Männer, deren hohe Talente von Jedermann anerkannt, und welche überdieß durch die Confession, der sie angehören, und die Grundsätze, zu denen sie sich bekennen, hier über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhaben sind, haben die, von der Kirche im Mittelalter behauptete Stellung von dieser wohlthätigen Seite aus, offen in Schutz genommen. Herder, jener geistreiche Sachwalter der Humanität, sagt in seinen Ideen[1]: „die römische Hierarchie war vielleicht ein nothwendiges Joch, eine unentbehrliche Fessel für die rohen Völker des Mittelalters; ohne Hierarchie wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht, oder gar eine mongolische Wüste geworden." Und der große Geschichtschreiber der Schweiz[2] äußert sich hierüber folgender Maßen: „Alles heutige Licht, welches nicht allein uns, sondern durch den europäischen Unternehmungsgeist für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, kommt von dem, daß bei dem Fall des Kaiserreiches eine leitende Hierarchie war. Diese gab dem in einem engen Kreis weniger Begriffe ärmlich eingeschränkten nordeuropäischen Geist durch die christliche Religion, so zu reden, den electrischen Stoß, wodurch derselbe belebt und bewegt, nach langem, wunderbarem Spiel manngfaltiger Hindernisse und Beförderungsmittel endlich ward — was wir sehen." Dem streng wissenschaftlichen Geschichtsvortrage ist somit die Aufgabe gestellt, die eine oder die andere Ansicht auf Grund der vorzuführenden Thatsachen überzeugend zu begründen.

Erste Periode.

Von der Pflanzung und Befestigung der römisch-katholischen Kirche unter Germanen und Slaven bis auf Gregor VII. (1073). Begründung der mittelalterlichen Kirchenhoheit.

I. Zeitabschnitt.

Von dem ersten Begegnen der christlichen Kirche mit den Germanen bis zum Tode Carl d. Gr. (814).

§. 145. Quellen und Bearbeitungen.

I. *Meibomii* rer. German. scriptores Helmst. 688 sq. 3 T. f. *Leibnitii* scriptor. rer. Brunsvic. illustrationi inservientes. Han. 707 sq. 3 T. f. *Freheri* rer. Germ. scriptor. ed. *Struve* Argent. 717 sq. 3 T. f. *Harzhemii* S. J. Concilia Germ. (b. 1747) Colon. 759 sq. 11 T. f. *Ussermanni* Monumenta res Alemanicas illustr. typis St. Blasian. 2 T. 4. **Pertz*, Monumenta Germ. historica Han. 826—41. 6 T. f. (T. I. II. V. VI. enthält scriptores; T. III. IV. leges). Vgl. Dahlmann, Quellenkunde d. deutsch. Gesch. 2. A. Gött. 839. — *Du Chesne*, hist. Francor. scriptor. Par. 636 sq. 5 T. f. *Bouquet-Dom Brial*, rer. Gallicar. et Franc. scriptor. Par. 738—833. 19 T. f. — *Muratori*, rer. Ital. scriptor. Mediol. 723 sq. 27 T. f. — *Eccard*, Corpus hist. medii

1) Ideen z. Gesch. d. Menschh. Thl. IV. S. 303. vgl. S. 194 ff.
2) Joh. v. Müller, sämmtl. Werke Bd. I.

aevi Lps. 723. 2 T. f. Vgl. *Rösler*, de annalium medii aevi condit. u. de arte crit. in ann. Tub. 788 sq. 4.

Gregor. Turonens. h. e. Francor. f. S. 26. Note 1. excerpirt u. fortgef. v. *Fredegar* b. 641. ed. *Ruinart.* Par. 699 f. (*Bouquet* T. II. p 75.) *Beda Venerab.* h. e. gentis Anglor. f. S. 26. Note 2. *Jornandes*, de reb. Geticis b. 540. ed. *Fabricius* Hamb. 706. f. (*Muratori* T. I. p. 187.) *Isidor. Hispal.* hist. Gothor., Vandalor., Suevor. b. 625 ed. *Rösler* Tub. 803. 4. *Isidor. Pacens.* (um 754) chron. (*du Chesne* T. I.) *Paulus Warnefridi*, diaconus, de gestis Longobard. libb. VI. v 568—744. (*Muratori* T. I. P. I. p. 395 sq.). *Annales* rer. Francicarum: *Laurissenses* 741—829. bearbeit. u. seit 788 fortgef. in annales *Eginhardi* 741—829. Annales *Fuldenses* 714—901. *Bertiniani* 741—882. (*Pertz* T. I. p. 124 sq.)

II. *Baronii* annal. *Natal. Alex.* h. e. saec. VI sq. *Fleury* (f. S. 29.). Stolberg-Kerz Gesch. d. Religion Jesu Chr. Th. 16—25. Binterim, pragmat. Gesch. d. deut. National- und Provinzialconcilien v. 4ten Jahrh. bis z. Conc. v. Trient, Mainz; für dies. Ztabschn. Bd. I u. II. Profanhistoriker †*Phillips, deut. Gesch. m. besond. Rücks. auf Relig. Rechts- und Staatsverf. Bd. I. II. Berl. 832—36. Rühs, Handb. d. Gesch. d. MA. (Brl. 816) Wien 817. Luden, allgem. Gesch. d. Völk. u. Staat. d. MA. Jena 821 ff. 2 Bde. Derselbe, Gesch. d. teut. Volk. Bd. I–IV. Rehm, Hdb. d. Gesch. d. MA. Marb. 821–35. 3 Bde. Leo, Lehrb. d. Gesch. d. MA. Halle 830. 2 Bde. Desselben Lehrb. d. Universalgesch. II. Bd. Halle 836. †*Moeller précis de l'histoire du moyen age Louvain 841. wovon bald eine deut. Bearb. erschein. wird zu Mainz. Schon früher erschien v. demselb. Manuel de l'histoire du moyen age I Vol. † Schlegel, Philos. d. Gesch. II Bd. (†N. Vogt) Grund- u. Aufriß des christl. german. Kirchen- u. Staatsgebäudes im MA. Bonn 828. 2. A. 836. endl. die einschlägl. Werke von Joh. v. Müller, Herder u. Schloffer. Vgl. ob. S. 19. Note 3.

§. 146. Die Religion der Germanen (vgl. §. 12.).

I. *Tacit.* de situ, morib. et popul. Germaniae a. v. St. vgl. *Tacit.* annal. XIII, 57; historiar. IV, 64. Abrenuntiatio diaboli u. indiculus superstitionum et paganiarum c. commentar. (*Ekart* comment. de reb. Francor. orient. Wirceb. 729. T. I. 405 sqq. epp. Bonifacii ed. *Würdtwein* p. 126 sq.)

II. Creuzer, Symbolik, fortgef. v. Mone Thl. 6. † Fr. v. Schlegel, Philos. d. Gesch. Bd. II. S. 37 ff. † Phillips deut. Geschichte m. besond. Rücks. auf Relig. Rechts- u. Staatsverf. Bd. I Brl. 832. Jac. Grimm, deutsche Mythologie. Gött. 835. Uhland, d. Mythus v. Thor. Stuttg. 836.

Die erste Charakteristik der Germanen (Gehr-Wehr-Mannen, Wehrmänner) giebt uns Tacitus aus der Zeit, wo sie mit den Römern in Berührung kamen. Gemäß einer alten Volkssage verehrten sie als ihren Stammvater Thuisto (Duisko-Deutscher), der aus der Erde entsprossen und durch seinen Sohn Mannus, sein Geschlecht fortgepflanzt hat. Die asiatische Abstammung ist unverkennbar, schon die Benennung Reche (Fremdling, Vertriebener) deutet darauf. Die Zeit der Einwanderung unsicher, wahrscheinlich bereits wärend der Erweiterung des großen assyrischen Völkerbundes, vielleicht durch das Vordringen der Scythen veranlaßt. Tacitus schildert die Germanen als ein Naturvolk, voll kriegerischen, selbst durch den Anblick des Todes nicht gebrochenen Muthes, welches Recht und Treue achtete, und auch in den

Frauen das Ebenbild nicht verkannte, durch Sage und Poesie in der Vergangenheit lebte. Die Ausbildung der gesellschaftlichen Verhältnisse beschränkte sich meistens innerhalb der Stämme gemeinschaftlichen Namens; sogar die Schlachtreihen waren Familienweise geordnet. Die Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit galt ihnen über Alles, nur aufs Aeußerste gedrängt gehorchten sie einem Obern; noch schimpflicher erschien die von einem solchen verhängte Strafe. Nur wer selbstthätig seine Freiheit vertheidigen konnte, war ein freier Mann (wër, waro), zu dem der Unfreie, Waffenlose, den äußersten Gegensatz bildete. Doch gab es zwischen diesen noch einige Mittelstufen mehr oder minder Abhängiger. Selbst im Tode wollte der Germane von seiner Waffe und seinem Rosse, die ihm die Freiheit hatten erkämpfen und behaupten helfen, nicht scheiden: der vollständigste Ausdruck des vorherrschend kriegerischen Charakters.

Die Religion der alten Germanen bestand nach dem weniger dichterisch und künstlerisch entwickelten Heidenthum der ersten Urvölker in einer einfachen Naturverehrung, etwa wie bei den ältesten Persern, mit denen sie auch in Sprache und Abstammung viel Verwandtschaft haben (s. S. 45 ff.). Ihre Vorstellungen von der Gottheit waren würdevoll: „sie hielten es der Hoheit der Himmlischen nicht angemessen, sie in Wände einzuschließen, oder irgend eine Gestalt eines menschlichen Antlitzes abzubilden, vielmehr weihten sie ihnen Haine und Gehölze und riefen unter göttlichen Namen jenes unerforschliche Wesen an, das nur ihr ehrfurchtsvolles Gemüth erkannte[1]." Dieser würdigen Vorstellung angemessen hatten sie nicht einen so prunkvollen Opfercultus wie die Gallier[2]. Doch dürfen diese Schilderungen des Tacitus und Cäsar nicht in der Allgemeinheit aufgefaßt werden; Tacitus selbst nennt einen Tempel der Tafna im Lande der Marser[3] und die spätern Berichte der christlichen Missionäre erwähnen deren mehrere. Cäsar und Tacitus sprechen von der Verehrung einer göttlichen Trias, die jener mit den römischen Namen Sol, Vulkan und Luna, dieser Mercur, Herkules und Mars benennt. Auch christliche Missionäre erwähnen vorzüglich drei Gottheiten; Columban fand drei Götterbilder am Bodensee und in der Entsagungsformel des 8ten Jahrhundert dieselbe Anzahl. Obenan steht Wouton, der bald von seinem himmlischen Throne durch ein Fenster die Erde und der Menschen Treiben übersieht, bald eine wilde Jagd durch die Luft treibt, Schlachten ordnet u. A. Ihm zur Seite die wilde Jägerin Hulda, die sich bald friedlichen Heerden beigesellt, bald mit Wouton durch die Wolken fährt, die Weiber zum häuslichen Fleiße ermahnt, die Faulen erschreckt; Wouton's Söhne Donar (Thor, Thunaer), der den Donner herabbringt und aus seinen Blitzen den Streithammer zur Erde schleudert, der ein-

1) *Tacit.* Germ. c. 9. vgl. *Agath.* hist. I. 7.

2) *Caesar.* Germani multum ab hac (Gallor.) consuetudine differunt. nam neque Druides habent, qui rebus divinis praesint, neque sacrificiis student. de bello Gall. VI. 21.

3) *Tacit.* ann. I. 51; vgl. Grimm a. a. O. S. 55.

händige Ziu (Tyr, Jr, Erich) der Kriegsgott (Erichs-Zinstag-Dienstag). — Daneben erscheint eine andere mildere Götterfamilie, die über die Fruchtbarkeit des Ackers waltet. Zunächst die Ingo, dann Nervus (Muttererde) und ihre Kinder Frouwo (Freya) die liebliche Herrin an Wotans Seite (Freitag); die Göttin Ostare (Eostra) verleiht den Sieg des Frühlings über den Winter.

So sehr die Germanen gegen die Befehle der Menschen sich trotzig zeigten, waren sie dagegen denen der Gottheit durch den Mund der Priester, als deren Organe vollkommen ergeben. Die Opfer wurden vorzugsweise an Bergen, Quellen, Felsen, besonders in dunkeln Eichenhainen, an dem Hertha-See auf Rügen auch Menschenopfer dargebracht: ein Jüngling und eine Jungfrau in den See versenkt. In zweifelhaften Rechtsfällen wurde den Göttern das Urtheil überlassen, durch Zweikampf, Runenstäbe u. A.; um die Abkunft eines Kindes zu erforschen, ward es auf einen Schild gelegt und ins Wasser gesenkt; sank es nicht unter, so galt es als ehelich. Wenn endlich der Teutsche von der Erde Freuden und Leiden dahinschied, so bewiesen ihm die Seinigen einfach und sinnig ohne Geräusch und Gepränge die letzte Ehre. Der Leichnam wurde verbannt; als Grabmal ward ein Rasenhügel errichtet[1]). Etwas abweichend, aber auch den religiösen Ideenkreis erweiternd ist:

§. 147. Die Götterlehre der Germanen in Skandinavien. (S. Hase KG. 4. Aufl. S. 159.)

I. Die Edda. d. ält. poet. v. Saemund Sigfusson († 1133) Edda rhythm. s. antiquior Saemundina dicta ed. Thorlacius, Finn Magnusen etc. Hafn. 787—828. 3 T. 4. Handausg. e rec. *Raskii* cur. *Afzelius*. Holm. 818. Uebersetzung vieler Lieder von Hagen, Brsl. 814. Grimm, Berl. 815. — Die prosaische Edda, angefang. v. Snorre Sturleson († 1241), beend. im 14. Jahrh. *Snorna-Edda* ásamt Skáldu af Rask. Stockh. 818, übers. v. Fr. Rühs. Brl. 812. Das Gedicht Muspilli, hrsg. v. Schmeller. (Buchners Beitrage. Münch. 832. B. I. H. 2.) vgl. *Saxo grammaticus* u. *Adam Bremensis*.

II. Stuhr, Glauben, Wissen u. Dichten der alt. Skandinavier. Kopenh. 825. Legis, Alkuna nord. u. nordslav. Mythol. Lpz. 831. Hochmeister, nord. Mythol. Hannov. 832. (Petersen u. Thomsen) Leitfad. z. nord. Alterthumsk. hrsg. v. d. königl. Gesellsch. f. nord. Alterth. übers. v. Paulsen. Kopenh. 837.

Die Mythologie der nordischen Germanen vereinigt die verschiedenen Elemente des gemeinsamen Volksglaubens; nur ist sie düsterer und mit dem Naturleben noch mehr verwebt, die Verwandtschaft mit der Naturverehrung bei den ältesten Persern tritt noch bestimmter hervor. Die Hauptgottheit Odin, der die Welt aus dem Leibe des getödteten Riesen Ymer geschaffen hat; dadurch waren zwischen den schaffenden Göttern und dem Geschlechte

1) Die Deutung bei *Tacit.* Germ. c. 27: Funerum nulla ambitio — monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, adspernantur, ist besonders sinnig mit Rücksicht darauf, was Tacitus über ihre Bauart berichtet.

der Riesen unaufhörliche Kämpfe entstanden. Thor der Donnergott und Kriegsfürst, Freyr und Freya die erzeugende und empfangende Naturkraft. Diese walten über der Menschen Schicksale; Odin verleiht Sieg, Ruhm, auch die Gabe des Gesanges; Freya das Glück wie den Schmerz der Liebe. Die Feigen und Falschen werden gepeinigt in Niflheim, die ruhmlos Gestorbenen wandeln als Schatten in Helas Reiche; dagegen steigen die von den Walkyren Erwählten und ruhmvoll in der Schlacht Gefallenen nach Walhalla hinab und führen mit den Göttern ihr Heldenleben bis zum Weltende fort. Die Opfer waren frohe Gastmahle, bei denen man aus Hörnern trank, in bedrängter Lage bisweilen Menschenopfer darbrachte. Ungeachtet dieses fröhlichen Wechselverkehres der Götter und Menschen klingt durch die ganze Edda ein düsterer Grundton durch: der Schmerz und der Tod erreichen auch die Götter. Selbst Odins Sohn Baldur war gefallen und in stets lebendiger Erinnerung war ihnen eine Weissagung: daß einst die alten Mächte des Abgrundes wider sie aufbrechen würden, um sie zu vernichten; zwar würden sie durch die Kraft der Asen des edelsten Heldengeschlechtes der Urzeit, noch zurückgehalten, am Ende aber alle Mächte des Abgrunds unaufhaltsam hervorbrechen; alle Asen und Helden Walhallas werden gegen sie streiten, aber mit den Mächten des Abgrunds fallen. Unter diesem Kampf stürzt die Welt zusammen, und wird von Flammen verzehrt (Muspilli, Weltende). Aber es wird eine neue Erde geschaffen, auf der ein unschuldiges Menschenpaar, einige Söhne der gefallenen Götter u. der aus der Unterwelt zurückgekehrte Baldur leben. Doch tritt bestimmt der Glaube an eine höhere unbekannte Macht hervor, die über diesen Kämpfen waltet, von der die ursprünglichen Weltkräfte ausgegangen und auch die Erneuerung der Welt (Alfadur) erfolgt.

Diese Züge aus der Götterlehre gewähren uns tiefe Blicke in den Charakter der Germanen, zeigen mannigfache Anschließungspunkte für das Christenthum und bereiten das Verständniß besonders folgender eigenthümlichen Erscheinungen des kirchlichen Lebens vor. 1) Die Annahme des Christenthums mit so reinem Sinne und religiösem Zartgefühle. 2) Die große Verehrung der christlichen Priester wiewohl dieselben in den ersten Zeiten des Christenthms meiste Ausländer waren. 3) Die naturgemäßen Kirchenbauten und Malereien: „die deutschen Dome mit ihren zahlreichen, schlanken Pfeilern, oben in zahlreiche Aeste ausgehend, die sich zu kühnen Bogen gestalten, mit ihren himmelhohen, zartgegliederten Thürmen, mit ihren steinernen Blumen, Blättern und Säulwerken — sind sie nicht die vergeistigten alten Eichenhaine der Germanen, jetzt nur geläuterter der Anbetung des höchsten Wesens gewidmet? Ist ihr geheimnißvolles h. Dunkel, die kunstreich durchbrochene Arbeit, durch die wie durch der hohen Bäume gegittertes Astwerk der Sonne Licht magisch durchbricht, nicht Reflex und Abbild der alten Heiligthümer?“ 4) Das vielfache Ordalienwesen u. A. m.

Erstes Capitel.

Ausbreitung des Christenthums unter den Germ. Völkern, ihr Verhältniß zur kathol. Kirche.

Gratianus, Gesch. der Pflanzung d. Christenth. unt. den aus d. Trümm. des Röm. Kaiserthums entstanden. Staaten Europ. Tüb. 778. 2 Th. Döllinger, Handb. d. KG. I. Bd. II. Abth. S. 138—244.

§. 148. Unter den Gothen. (vgl. S. 144 u. Stolberg Bd. 12—15 an viel. Stellen.)

Die Geburt Christi, die eine so große Bewegung im Reiche des Geistes hervorgebracht, bereitete auch eine durchgreifende Umgestaltung in den irdischen Verhältnissen vor. Die Bewohner des Nordens u. Ostens drängten sich gleichsam dem neu aufgehenden Lichte entgegen u. strömten so in Gebiete, wo sich nach göttlichem Rathschlusse die Kirche Christi zuerst befestigt hat. Im 2ten Jahrh. n. Chr. wanderten aus Skandinavien die Gothen aus und ließen sich am schwarzen Meere nieder. Die Ostgothen zwischen dem Don und Dniestr, die Westgothen zwischen dem Dniestr und der Theis. Durch Gefangene[1]) erhielten sie zuerst in der Mitte des 3ten Jahrh. Kunde vom Christenthume. Auf dem Concil von Nicäa (325) erschien bereits ihr B. Theophilus[2]). Bis auf den Kaiser Valens erfreuten sie sich an dem katholischen Glauben; als aber die vordrängenden Hunnen (326) die Westgothen beunruhigten und diese uneinig unter Fridiger und Athanarich Valens um Aufnahme baten, bewilligte dieser ihnen an der Südseite der Donau Wohnsitze, wofern sie das Christenthum (den Arianismus) annähmen. Hiefür war besonders ihr großer B. Ulphilas (zw. 360—80), der Urheber der gothischen Buchstabenschrift und einer gothischen Bibelübersetzung thätig[3]). Durch Theodosius wurde zwar im römischen Reiche der Nicänische Glaube herrschend, aber aus Opposition gegen die Römer beharrten die Gothen im Arianismus. Von den Westgothen kam der Arianismus zu den Ostgothen, Vandalen, Burgundern, Sueven, die sogar oft die Katholiken, wo sie sich niederließen, zum Arianismus zwangen[4]). Nach Valens Tode machte Gratian die Gothen dienstbar (379—80) u. nun wirkte besonders Johannes Chrysostomus, Patriarch v. Ct., für die weitere Verbreitung des Christenthums. Zu Ct. bildete er aus ihnen Missionäre, richtete eine besondere Kirche für den Gottesdienst in gothischer Sprache ein, wobei er einst mit der ihm eigenthümlichen Kraft und Würde über die wunderbare Bekehrung dieser rohen Völker sprach, und daran die umbildende Kraft des Evangeliums zeigte[5]). Es erfülle sich hier, was

1) *Sozom.* h. e. II, 6. *Philostorg.* h. e. II, 5.

2) *Socrat.* h. e. II, 41.

3) *Socrat.* h. e. III, 33; *Sozom.* VI, 37; *Theodor.* IV, 33. Ulphilas, Bibelübers. v. Chr. Zahn. Weissenf. 805. *Ulfilas*, V. et N. Testam. fragm. etc. edd. de *Gabelentz* et *Loebe* Vol. I. Altenb. 836. Vol. II. Lps. 842. (m. vollst. Glossar u. Grammatik d. goth. Sprache.) S. Hugs Einl. in d. NT. Th. I. S. 492 ff.

4) Vgl. Walch, Ketzerhist. Th. II. B. 553—69.

5) Homil. VIII. unter den zuerst von Montfaucon edirt. in sr. Ausg. opp. Chrysost. T. XII.

Isaias 65, 25. geweissagt. Ebenso freudig über die Bekehrung überrascht sagte Athanasius: „wer ist es, der es wirkte, der die einander Hassenden zum Frieden verband, wer anders als der Geliebte des Vaters, der gemeinsame Heiland Aller, Jesus Christus, der aus Liebe zu uns, Alles für unser Heil duldete! Jetzt erfülle sich die Verheißung bei Isaias 2, 4. und es sei dies um so unglaublicher, da auch jetzt die Barbaren, denen die Wildheit der Sitten angeboren, so lange sie den Götzen opfern, gegen einander wüthen u. ohne Schwerdt gar nicht sein wollen, sobald sie aber Christi Lehre annehmen, sich sogleich vom Kriege zum Landbau wenden." Noch freudiger überrascht wurde der h. Hieronymus, als er von zwei Gothen Sunnia u. Fretella zu Bethlehem ein Schreiben erhielt[1]), worin sie ihn über die Differenzen der lateinischen und griechisch alexandrinischen Uebersetzung um Rath fragten; „wer sollte es glauben, sagte er, daß die barbarische Zunge der Gothen der hebräischen Ursprache nachforschen würde, während doch die Griechen schlafen und dies verachten?"

§. 149. Das Christenthum in dem Westgoth. Reiche in Gallien und Spanien.

Die arianischen Westgothen hatten unter Alarich sogar Rom gestürmt (410). Niemals ist eine Stadt schmachvoller als damals Rom in die Hand ihrer Feinde gefallen, und weniger als Rom hat keine eroberte Stadt von ihren Besiegern erduldet. In dieser Milde und Menschlichkeit bekundete sich allerdings die Natur und Weise des teutschen Volkes, aber auch bereits eine Wirkung der christlichen Religion. Aus nicht genau zu ermittelnden Erwägungen verließ Alarich Rom; und zu schwach sich in Italien zu halten, zogen die Gothen unter Ataulf (412) nach Gallien und gründeten unter dem Könige Wallia zwischen der Loire und Garonne ein Reich mit der Hauptstadt Toulouse, das sich selbst über einen großen Theil Spaniens ausdehnte. Dieses nahm unter den von Germanen in Europa errichteten Reichen zuerst allmalig einen christlichen Charakter an, doch nicht ohne vorhergehende traurige Erscheinungen. Von den ersten Eroberern Spanien's, den Vandalen, Alanen und Sueven waren die letzten zwar anfangs katholisch, aber unter dem Könige Remismund wurden sie in Folge seiner Verheirathung mit der Tochter des Westgothen Theodorich arianisch. (464). Sie verwüsteten die Städte wie die Kirchen, tödteten katholische Bischöfe und Priester; aber die katholische Kirche Spaniens verherrlichte der Heldenmuth mehrerer Bischöfe, wie des Pancratian von Braga, Patanius u. A. Traurig war auch das Schicksal der kathol. Kirche besonders unter dem westgothischen Könige Eurich († 476); nach Sidonius Apollinaris B. v. Clermont „verbannte er viele Bischöfe, verbot neue zu wählen; mehrere Kirchen Galliens und Spaniens standen leer und zerfielen, selbst wilde Thiere hausten in den Trümmern,

1) *Hieronym.* ep. 106: Quis hoc crederet ut barbara Getarum lingua Hebraicam quaereret veritatem, et dormitantibus, immo contendentibus Graecis, ipsa Germania Spiritus Sti. eloquia scrutaretur? (opp. T. I. p. 641.)

Gras wuchs um und auf den Altären[1])." Sein Sohn Alarich (506), obgleich Arianer, behandelte die Katholiken billiger, doch schon Leowigild wüthete gegen die Katholiken; sogar seinen Sohn Hermenegild ließ er wegen seines Uebertrittes zum Katholicismus und Auflehnung zu Tarragona am Ostertage hinrichten (585). Sein Nachfolger Reccared (seit 587) war wie sein Bruder der kathol. Kirche geneigt, zu der ersich auf einer Synode von katholischen und arianischen Bischöfe (587) öffentlich bekannte und auf der Synode zu Toledo (589) wurde der Arianismus durch 30 Anathemata verdammt. Jetzt blühte die kathol. Kirche unter trefflichen spanisch westgothischen Bischöfen wie Isidor, EB. von Sevilla († 636), Ildephons dem jüngern, EB. von Toledo u. A. herrlich auf.

§. 150. Verfolgung der Katholiken in Africa durch die Vandalen.

Victor episc. Vitensis schrieb als Augenzeuge (487) libb. V. hist. persecutionis Africanae sub Genserico et Hunnerico Vandalor. regib. ed. *Chiffletius S. J.* Divione 664. 4. (hist. persecutionis Vandal. *Ruinarti*. Par. 694. 8. Venet. 732. 4. max. bibl. PP. T VIII. p. 675 sq.) *St. Fulgentii* episc. Ruspensis vita (v. seinem Schül. Ferrandus?) max. bibl. PP. T. IX. — †Papencordt, Geschichte der vandal. Herrschaft in Africa. Berl. 838. Vgl. Neander, Denkwürdigk. Bd. III. Th. 1. S. 3 ff.

Die Vandalen in Spanien gedrängt und vom römischen Statthalter Bonifacius gerufen, gehen unter Geiserich (429) nach Africa. Ihre rohe Natur und ihr Arianismus führte für die katholische Kirche in Africa ein Uebermaaß von Leiden herbei, von dem sie sich nicht wieder erholt hat. Salvianus, B. von Marseille, fühlte sich sogar veranlaßt, gegen die bei solchen Leiden vielfach erhobenen Zweifel die göttliche Providenz zu rechtfertigen (s. S. 233). Gleich nach der Unterwerfung des ganzen römischen Nordafrica's begann Geiserich die Bedrückung und Verfolgung der Katholiken; sein Sohn Hunerich (477—84), vermählt mit Eudoria, Tochter Valentinian III. war anfangs zu Folge der Verwendung des Kaisers Zeno milder gestimmt. Carthago, 24 Jahre ohne Oberhirten, erhielt nun einen Bischof in dem frommen und entschiedenen Eugenius (479). Aber von dem bösen, ränkevollen arianischen B. Cyrila angefeindet, ward er grausam behandelt und mit ihm 5000 Katholiken zu harter Strafe verurtheilt, doch zu Sicca und Lare fangen die in einem engen Raume eingeschlossenen und gemarterten Katholiken sämmtlich Loblieder zur Ehre Christi; zu Tipasa sprachen mehrere sogar mit ausgeschnittenen Zungen[2])! Das Reli-

1) *Sidon.* ep. 6. ad Ras. *Sirmondi* opp. T. I. Max. bibl. PP. T. VI. *Galland.* bibl. T. X.; *Gregor.* Turon. hist. Francor. II. 25. ed. *Ruinart* p. 77.

2) Selbst der engl. Geschichtschreiber Gibbon, der überall nur Natürliches erblicken will (s. S. 133. Note 1.) ist durch d. Kraft d. histor. Beweise genöthigt worden, dieses wunderb. Ereigniß in seine Geschichte aufzunehmen. *Victor* Viten. V. 6. *Procopius* de bello Vand. I. 8. (opp. ed. Bonn. I. 345.) *Evagr.* IV. 14. Das Zeugn. des Platonikers Aeneas Gaza vor d. Sturze der vandal. Herrsch. erwähnt Theophrast. b. *Galland.* T. X. p.

gionsgespräch zu Carthago (484) zwischen kathol. u. arianischen Bischöfen bereitete den Katholiken noch größere Leiden. Unter Guntamund konnten allmälig die verbannten Bischöfe zurückkehren (494), wogegen Thrasamund (496—523) von Neuem die Katholiken quälte und das vergebliche Verbot gab kathol. Bischöfe zu weihen; als die Zahl derselben sich nicht verminderte, verbannte er 120 nach Sardinien, worunter auch der gelehrte und standhafte Vertheidiger der Kirchenlehre Fulgentius, B. v. Ruspe war. Hilderich verlieh der kathol. Kirche abermals Frieden, dafür ermordete ihn aber sein Vetter Gilimer. Den Katholiken bangte jetzt vor einer neuen grausamen Verfolgung, da mischte sich Justinian in die vandalischen Angelegenheiten und sein Feldherr Belisar vernichtete ihr Reich, richtete noch einmal die römische Herrschaft hier auf (533). Es bestand aber in Africa nach einem unerforschlichen Rathschluße keine germanisch-christliche Kirche mehr fort; seit 670 mußten die letzten Reste dem Islam weichen!

§. 151. Die Stellung der Burgunder zur katholischen Kirche.

(Plancher) histoire de Bourgogne, Dijon 739. Collatio episcopor. praesertim Aviti Vienn. episc. coram rege Gundebaldo (*d'Achery* spicilegium T. III. p. 304).

Dieselben hatten um 407 ihren Sitz an der Weichsel verlassen und in Gallien an der Rhone und Saone ein Reich mit der Hauptstadt Lyon gegründet. Nach dunkeln Nachrichten bekannten sie sich (seit 413) flüchtig zur katholischen Kirche, doch schon unter Gundebald gingen sie zum Arianismus über (450)[1]. Nach der so überzeugenden Belehrung des B. Avitus von Vienne, wollte dieser Regent heimlich zur kathol. Kirche übergehen, es aber öffentlich zu thun, nahm er Anstand aus Furcht vor dem arianischen Theodorich. Sein Sohn Sigismund entschied'nern Sinnes und durch den Einfluß der Franken bestimmt, trat mit vielen Burgundern zur kathol. Kirche zurück (s. 517). Als dieser Stamm unter Godomar der fränkischen Herrschaft zufiel (534), verschwand der Arianismus völlig.

§. 152. Der Hunnen Verwüstung in Deutschland, Gallien und Italien.

Rösler diss. de magna gentium migratione ejusque primo impulsu Tub. 795. 8.

Die vorgeführten Völker waren meistens durch die Bewegungen der Hunnen beunruhigt und vorwärts gedrängt worden. Mit einer Masse unterjochter Völker rückten sie durch Germanien unter Attila, an den sich das Andenken einer verheerten, verwüsteten Welt knüpft gegen das vereinigte Reich der Westgothen und Franken nach Gallien (444).

---

636. Selbst der Kaiser Justinian sagt im cod. l. I. tit. 27 de officio praefecti praetor. Afr.: vidimus venerabiles viros, qui abscissis radicitus linguis poenas suas mirabiliter loquebantur. vgl. *Tillemont* T. XVI. u. Schröckh KG. Th. 18. S. 101 ff.

1) *Oros.* hist. adv. Pagan. VII. 32. 38. *Socr.* h. e. VII. 30; u. III. 30. vgl. *Pagi* crit. ad a. 413. n. 13. u. *Prosper* in Chron. ad a. 435.

Die Rheinstädte Cöln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, die benachbarten Trier, Metz u. a. wurden fast gänzlich vernichtet, damit auch die christlichen Kirchen. Nach einer unentschiedenen Schlacht bei Chalons (451) wandte sich Attila nach Italien, um dieses schon gebeugte Land gänzlich zu vernichten (452); doch die ehrfurchtsvolle Erscheinung Leo des Großen wandte ihn von Rom ab (s. S. 308); — „ein Sieg, den der Geist über die weltliche Macht davon getragen." Bald darauf starb Attila plötzlich und als der ungeheuren rohen Macht ein ähnlicher Führer fehlte, schweifte sie zügellos und verwüstend noch längere Zeit umher und nur eine höhere Macht hat das Christenthum unter solchem Greuel der Verwüstung erhalten können! In der That war damals in demselbe Maaße als die Sünde und Verwüstung überhand genommen, ja noch reicher und überschwenglicher die Gnade über die Kirche ausgegossen (Röm. 5, 20.). Sie hatte Leuchten und Säulen wie Leo d. Gr., den h. Lupus von Troyes, den heil. Germanus von Auxerre[1], den h. Severinus[2], jene geheimnißvolle Erscheinung, von der Niemand wußte wer er war und woher er gekommen, und den ihm so ganz ähnlichen h. Hilarius v. Arles, die alle auf Attila oder andere Heerführer verwüstender Horden eine unwiderstehliche Gewalt ausübten.

§. 153. Die Ostgothen und Longobarden in Italien.

Pauli Warnefredi de gestis Longobardor. libb. VI. (*Murator.* scriptor. Ital. T. I.) — *Gregor.* M. epp. (opp. Par. 705. T. II.) Koch-Sternfeld, d. Reich der Longobarden in Ital. nach Paul Warnefr. u. s. w. Münch. 839.

Vor der wunderbaren und Ehrfurcht erweckenden Erscheinung des heil. Severinus beugte sich auch Odoaker der Heruler[3], welcher nach Italien gedrungen war u. hier dem weströmischen Reiche ein Ende gemacht hatte (476). Wärend seiner 11jährigen Herrschaft hatte er, obwol Arianer, der kathol. Kirche einigen Frieden gesichert, als er in jener bewegten Zeit den aus Pannonien unter Theodorich (488) ausgewanderten Ostgothen schon sobald unterlag, die ein über Italien, Sicilien, Rhätien, Noricum, Vindelicien, Pannonien und Dalmatien, wenigstens über den größten Theil desselben sich erstreckendes Reich gründeten. Auch er sammt seinem Volke bekannte sich zum Arianismus, dennoch bewies er, wol vorzüglich in Folge der weisen Leitung seines gelehrten Canzlers Cassiodorus, gegen die kathol. Kirche Achtung und bisweilen eine höchst lobenswerthe Unparteilichkeit. Erst am Ende seiner 36jährigen Regierung veranlaßte ihn Argwohn gegen die Katholiken und besonders ein Gesetz des griechischen Kaisers Justin gegen die Arianer zu tyrannischen Handlungen, so daß er den P. Johannes im Kerker verschmachten (526) u. die fälschlich angeklagten Consularen Symmachus

1) Vgl. Stolberg-Kerz. Th. 17. S. 421 ff.

2) *Eugippii* vita St. Severini (*Bolland.* acta Sanctor. mens. Jan. T. I. p. 483.)

3) Stolberg-Kerz. Th. 17. S. 474 ff. Eugippii vita c. 7.

und Boethius hinrichten ließ; der letztere hat selbst im Kerker den Trost der Wissenschaft u. Religion erfahren u. verherrlicht (de consolatione philosophiae). Unter den Nachfolgern Theodorich's († 526) hörten diese Bedrückungen der Katholiken meistens auf, bis Justinian durch Narses das ostgothische Reich zerstörte (535–66); bald verschwand sogar der Name dieses sonst so tapfern Volkes.

Kurz darauf drangen abermals die Longobarden unter Alboin (568) siegreich nach Italien vor; es schien von der Vorsehung beschlossen, daß sich im Abendlande keine römische Provinz erhalten sollte. Sie waren bereits Arianer; dieß und die nach Alboins Tode eintretende anarchische Herrschaft der 36 Herzöge (574—84) erklärt zum Theil die grausame Behandlung der katholischen Italiener. Die griechische Herrschaft wurde beschränkt auf die Küstenstädte von Ligurien, die unterste Spitze von Italien, die Ducatus von Rom und Neapel u. das Exarchat von Ravenna, wo der griechische Statthalter (Exarch) residirte. In dieser Zeit schwerer Leiden erweckte der Herr seiner Kirche

Gregor den Großen (590—606)[1]

als einen Trost für Italien, auf dem zugleich die Gewißheit ruhte, daß auch jetzt noch die kathol. Kirche unter Gottes Leitung stände. Er war von senatorischem Geschlechte entsprossen; dieses, so wie seine treffliche Entwickelung durch die Studien u. sein ausgezeichneter Charakter erhob ihn schnell zu dem höchsten Staatsamte eines Gouverneurs von Rom. Aber daran konnte er sich nicht erfreuen; sein Sinn verlangte nach einem höhern, mehr innerlichen Leben. Nach dem Tode seiner Eltern verwandelte er den ererbten Palast in ein Kloster, aus dem ihn jedoch P. Pelagius II. wider seinen Willen hervorzog u. ihn als Apokrisarius nach Ct. sandte. Die überall bewiesene Strenge gegen sich selbst und seine ihm Untergebenen in Ansehung der kirchlichen Pflichten leitete nach dem Ableben des Pelagius die Wahl auf ihn als obersten Leiter der Kirche (590) zu ihrer Verherrlichung! Ihm verdankt die abendländische kathol. Kirche die geheimnißvolle Pracht des Cultus sammt seinem großartigen, ergreifenden Kirchengesange (s. S. 315.), die englische Kirche ihren Ursprung zu Folge der schönen Rührung Gregor's beim Anblick eines Sklaven aus England. Dabei war Gregor der erste Schriftsteller seiner Zeit. Die damals allgemeine Verwirrung hatte auch die Geistlichkeit ergriffen; Gregor, der wie seine herrliche Pastoralregel (S. 297.) bekundet, das Ideal eines Priesters, aber auch die zu dessen Verwirklichung nothwendige Kraft u. Selbstentäußerung kannte, wußte den Kern des Clerus herauszufinden, und sandte denselben in einzelne Theile Italiens, um der allgemeinen Noth zu begegnen, das hie u. da wieder auftauchende Heidenthum durch die Kraft des göttlichen Wortes zu unterdrücken. Seine Wachsamkeit u. sein Eifer in der Aufrechthaltung der kirchlichen Satzungen erstreckte sich über die ganze ihm anvertraute Kirche; hervortretende Mißbräuche bekämpfte er mit Nach-

1) Seine Biogr. v. *Joannes* eccl. Rom. diacon. u. *Paul. Warnefrid.* in *Gregor. M.* opp. ed. Bened. Par. 705. 4 T. f. (im T. IV.) locupl. *Galliccioli.* Ven. 768 sq. — Stolberg-Kerz Th. 20. S. 346 ff.

druck, seine Wohlthätigkeit empfanden selbst entfernte Landschaften in den von ihm errichteten, früher unbekannten Waisenhäusern u. Armenschulen. Ein Mann solcher Wirksamkeit war des Namens des Großen bei der Mit- u. Nachwelt würdig. Seine Bemühungen zur Hebung des kathol. Kirchenthums flößten den arianischen Longobarden Achtung ein und als die Wittwe des Königs Autharis (584—90), die bayerische Herzogstochter Theodolinde sich mit dem Könige Agilulf vermählte, gewann sie denselben für die kathol. Kirche; viele Longobarden folgten sogleich seinem Beispiele, die übrigen gingen allmälig zum Katholicismus über.

§. 154. Benedict von Nursia; abendländisches Mönchsthum.

Mabillonii annales Ord. St. Bened. (b. 1157. Par. 703—39). Luc. 739—45. 6 T. f. in d. praef. saec. I. p. 7: observationn. de monachis in Occid. ante Benedictum. *Dacherii* et *Mabillonii* acta Sanctor. Ord. St. Bened. (b. 1100) 668—701. 9 T. f. Benedicts Leben in *Gregor.* M. dialogor. lib. II. opp. ed. Bened. T. II. p. 207—76. Vgl. auch *Bolland.* acta SS. m. Martii T. III. p. 247 sq. Regel Benedicts in *Holstenii* cod. regul. monast. T. I. p. 111—135.

In der Zeit, als Italien und die kathol. Kirche durch die wiederholt einbrechenden kriegerischen Horden mit gänzlicher Verwüstung bedroht waren, erzeugte die Kirche aus der ihr beiwohnenden göttlichen Lebenskraft den Benedictinerorden, der die kathol. Kirche nicht allein damals vor innerer Auflösung schützte, sondern für sie auch ein neues Pfand ihrer Zukunft, ja sogar der Träger und Grundpfeiler der Cultur aller spätern Jahrhunderte geworden ist. Die ersten Mönche Ammonius und Isidorus hatte das Abendland verwundert in der Begleitung des vertriebenen EB. Athanasius gesehen, als dieser bei P. Julius Schutz suchte. Die Verbannung nach Gallien gab dem heldenmüthigen Vertheidiger der Gottheit Christi Veranlassung, auch hier für das Mönchsleben Liebe u. Begeisterung einzuflößen u. in der Folge durch die Lebensbeschreibung des heil. Antonius das Interesse dafür zu erhalten und zu steigern. Ambrosius und Hieronymus befestigten es in Italien, Augustinus sprach dafür in Africa, Martinus B. von Tours[1]) führte es im nördlichen, u. Cassianus (s. S. 269) im südlichen Gallien ein. Die entseelte Hülle des h. Martinus geleiteten bereits 2000 Mönche zu Grabe (um 400). Doch mußten wegen des rauheren Klima's die strengen Regeln des Orients gemildert werden; vielfach überließen sich hiebei aber die Mönche einer gewissen Willkühr. Als dadurch das Mönchsleben besonders bei den Stürmen der Völkerwanderung in Verfall zu kommen drohte, erweckte die Vorsehung einen Mann, welcher demselben eine feste, dauernde Gestalt gab u. es für die Zwecke erhielt, welche die Kirche durch dasselbe in der folgenden Zeit erreichen sollte; es war Benedict von Nursia (geb. 480, † 543), den schon in früher Jugend die Liebe zur Einsamkeit u. Erhebung des Geistes für das Irdische in die Höhle bei Sub-

1) *Sulpicii Severi* de vita B. Martini lib.; dialogi tres u. epp. tres.; *Gregor. Turon.* de miracul. St. Martini.

tiaco geführt hatte. Erst ein Gegenstand frommer Verehrung für die Hirten, bald in weiten Kreisen verherrlicht, ward er zum Abte eines Klosters erwählt. Da seine Mönche für sein begeistertes Streben keinen Sinn, nur Abneigung zeigten, gründete er auf Monte Cassino ein neues Kloster (529), worin er Gleichgesinnte versammelte. Seine Wirksamkeit ist ein treues Vorbild der späteren Thätigkeit seines Ordens; seine Regel, mit großer Kenntniß der menschlichen Natur abgefaßt, vereint Ernst mit Milde und Nachsicht. Der Abt soll durch das Beispiel lehren, jeden einzelnen Mönch nach seiner Eigenthümlichkeit leiten, die Untergebenen in ihm die Stelle Christi verehren u. sich seinem Willen unbedingt unterordnen; der Aufzunehmende soll ein Jahr geprüft, sein schwerer Beruf ihm wiederholt vorgehalten werden. Die Gefahren des einförmigen Mönchslebens wohl erwägend, sorgte Benedict für fortwährende, aber mannigfaltige Beschäftigung durch Handarbeit, Lesen, Abschreiben von Büchern, Unterricht der Jugend außer den festgesetzten canonischen Gebetstunden, nach Psalm 119. „siebenmal des Tags sprech' ich dein Lob." Die Norm des ganzen religiösen Lebens enthielten 72 Sprüche der heil. Schrift. Die Weisheit dieser Regel in Verbindung mit der Geistesrichtung der Zeit führte dem heil. Benedict in Kurzem unzählige Schaaren von Jüngern zu. Unter seinen Schülern waren besonders Placidus und Maurus für die Verbreitung seines Ordens in Sizilien und Gallien thätig. Papst Gregor d. Gr. erfreute sich an diesem Orden u. hat ihn vielfach begünstigt; seinen väterlichen Pallast verwandelte er in ein Kloster.

§. 155. Das Christenthum unter den Franken; Sieg des Katholicismus.

Gregor. Turon. hist. Francor. T. II, 27 sq. ed. *Ruinart.* Par. 699 f. (Bouquet T. II. p. 75.) Vgl. Schlosser, Weltgesch. Bd. II. Th. 1. S. 99 ff. Rehm a. a. O. Bd. I. S. 295 ff. Luden Gesch. d. teut. Volk. Bd. III. S. 59 ff.

Die aus den salischen und ripuariischen bestehenden Franken wurden von den genannten Völkern am bedeutsamsten für die abendländische kathol. Kirche. Chlodwig, Heerführer der salischen Franken (481—511), hatte sich des Landes zwischen der Somme und Seine durch die Vernichtung des Restes der römischen Herrschaft zu Folge des Sieges über Syagrius (486) auch des Gebietes von der Seine bis zur Loire und Rhone bemächtigt, die Franken zu einer Monarchie vereint. Durch seine Gemahlin Chlotilde, eine burgundische Prinzessin, war er bereits günstig für das Christenthum gestimmt worden; als er aber die zweifelhafte Schlacht gegen die Alemannen bei Zülpich (Tolbiacum, 496) durch Erhörung des Gottes der Christen gewonnen, entschied er sich für den christlichen Glauben. Der h. Remigius von Rheims hat ihn im Christenthum freudig unterrichtet und am Weihnachtsfeste erst ihm, dann 3000 Franken die h. Taufe ertheilt[1]) Nach einer

1) Bei der Taufe sprach der h. Remigius: „Beuge d. Haupt, stolzer Sigambier, verbrenne was du angebetet hast, u. bete an, was du verbrannt hast."

spätern Sage brachte ein Engel vom Himmel ein Fläschchen mit dem heil. Oele, woraus Chlodwig gesalbt und darauf als der neu erstandene Constantinus begrüßt wurde[1]). Der Papst Anastasius II. erfreute sich an dieser Hoffnung seiner Kirche und die Katholiken in Gallien sahen in den Siegen Chlodwigs die ihrigen, einen sichern Schutz gegen die Bedrückung der Arianer. So machte er die Burgunder abhängig, und entriß den Westgothen fast alle gallischen Besitzungen. Möchte ihm aber doch der Katholicismus und der vorgebliche Kampf dafür etwas mehr als ein politisches Werkzeug gewesen sein! Mit Mordthaten befleckt hat er seinen vier Söhnen ein großes Reich hinterlassen. Zwietracht und Wollust herrschten noch lange in dieser Regentenfamilie, der Tadel strenger kathol. Bischöfe ward durch Verbannung bestraft, die Kirche ihrer festesten Säulen beraubt.

§. 156. Das Christenthum auf den britischen Inseln.

St. Patricii opusc. (max. bibl. T. VIII. *Galland.* bibl. T. X. p. 159 sq.) ed. Waraeus Lond. 658. *Probi*, vita Patricii (*Bedae* Venerab. opp. ed Bas. 563. T. III.) *Columbae* vita von Adamnan (*Canisii* lectionn. antiq. T. I. p. 675—708. u. von Cumnineus (*Mabillon* acta SS. ord. S. Bened. T. I.). *Beda Venerab.* h. e. Anglor. ed Smith. Cantab. 722 f. — *Usserii* britannicar. eccles. antiquitates (Dublin. 639. 4.) Lond. 687 f. † *Lingard* S. J., antiquities of the Anglo-Saxon. church. Newcastle 806. 2 T. *John Lanigan*, ecclesiastical history of Ireland II. ed. Dublin 829. 4 Vol. † *Thomas Moore*, hist. of Ireland. Par. 835. c. 9—13. deut. übers. v. Pet. Klee. Mainz 836. † Schrödl, Einführung u. Befest. des Christenth. bei d. Angelsachsen. Passau 840. (vgl. Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 840. S. 664 ff.)

Daß schon der heil. Jacobus der ältere, Simon der Zelote oder der Apostel Petrus das Evangelium in Britannien verkündet, sind bereits aufgegebene Traditionen; das Interesse der Theologen der Episcopalkirche, an die Spitze ihrer Bischöfe einen Apostel zu stellen, versuchte neuerdings aber, obschon abermals vergeblich, den Apostel Paulus als Gründer der britischen Kirche zu erweisen[2]). Zuverläßig jedoch wurde hier schon frühzeitig das Christenthum verkündet (s. S. 128.) und in der Verfolgung des Diocletian litten bereits mehrere britische Christen[3]). Auch fand der vom P. Cölestin als Bischof nach Irland gesandte Palladius christliche Gemeinden vor, und die Geschichte des Pelagius und Cälestius (s. S. 262 ff.) lieferen vollgiltige Belege. Die Wirksamkeit des Palladius in Irland schien anfangs viel zu versprechen, doch fehlte ihm in der Folge Kenntniß des Landes, auch wol christliche Beharrlichkeit. Erst durch besondere Umstände ward zur festern Begründung der christlichen Kirche in Irland der Belgier Patricius

1) *Hincmari* vita S. Remigii c. 3. (*Hincm.* opp. T. I. Par. 645 f. u. *Surius* vita SS. ad d. 13. Januar.) vgl. v. Murr, die h. Ampulle zu Rheims. Nürnb. 801.

2) Mittheilungen aus d. altbrit. KG. (Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. H. 15. S. 88 ff.)

3) *Beda Venerab.* h. e. I. 4. vgl. c. 17 u. 21. u. Lingard Gesch. v. Engl. Deut. übers. v. Salis, Bd. I. Cap. 1.

herangebildet, ein mit allen Tugenden des Christen und Missionärs geschmückter Mann, ein wahrer Apostel Irlands. Von Cölestin, dem Oberhaupte der Christenheit zu Rom autorisirt und von mehreren Gefährten aus Gallien begleitet, gründete er das Bisthum Armagh und bekehrte seit 432 bis zu seinem Tode (465) einen großen Theil der Bewohner Irlands[1]). Die zahlreichen von ihm hinterlassenen Geistlichen, Klöster mit Schulen und Seminarien, so wie das von der heil. Brigida gestiftete Nonnenkloster zu Kildare (490) vollendeten die Bekehrung der Iren. Bald blühten die irischen Klosterschulen herrlich auf, ihr Ruhm ward überall verkündet, es wurde diese Insel der Heiligen[2]) später für den Continent höchst bedeutsam.

Die Bekehrung der südlichen Picten (Schottland) begann der britische B. Ninian (412), die der nördlichen der Ire Columba (seit 565); auf der hebridischen Insel Hy (St. Jona) gründete der letztere ein Kloster, dessen Aebte nach seinem Tode (597) sogar über die Bischöfe der Scoten und Picten in Nordbritannien eine gewisse Jurisdiction ausübten.

Die ältern Bewohner Britanniens waren bereits im 4ten Jahrh. größtentheils bekehrt, aber die als Bundesgenossen herbeigerufenen Angelsachsen (449) traten bald als Eroberer auf, verdrängten die christlichen Briten in den westlichen Theil der Insel, zerstörten sogar die christlichen Kirchen. Leider konnte damals der entartete Clerus den christlichen Briten nicht den Geist frommer Ergebung und Erhebung einflößen[3]), so daß diese in Folge der erlittenen Niederlage noch mehr demoralisirten und gegen ihre Bezwinger mit Haß erfüllten Christen kein Verlangen verspürten, den herrschenden Angelsachsen den Trost des Evangeliums zu verkünden. Da umfaßte aber das große Herz Gregor d. Gr. die Sieger und machte sie zu Besiegten des Kreuzes[4]). Als der König Ethelbert von Kent sich mit der fränkischen Prinzessin

---

1) *Bolland.* Acta SS. mens. Mart. T. II. p. 517. mens. Febr. T. III. p. 131. 179.

2) Ein merkwürdiges Verzeichniß der irischen Heiligen bei *Usser* l. c. p. 913 sq. theilt diese Heiligen in 3 Classen: 1) vom h. Patricius 432—542 mit 350 Bischöfen u. Stiftern von Kirchen, „denn alle irischen Bischöfe waren damals heilig u. voll des h. Geistes," 2) von 540—98 gegen 300 meist heil. Priester, Aebte u. Mönche, weniger Bischöfe enthaltend; 3) bis 665 zählt 100 Heilige auf.

3) Eine grelle Schilderung der Ausartung des brit. Clerus u. Volkes entwirft die epistola *Gildae Sapientis* (Anfang des 6. Jahrh.) bei *Gale* scriptores hist. Britann. Oxon. 691. f. T. I. u. Max. bibl. T. VIII. p. 715 sq. *Galland.* T. XII. p. 189.

4) Gregor wurde gerührt durch den Anblick heidn. angelsäch. Jünglinge, die ausgezeichnet durch Antlitz, Farbe u. Haar auf dem Sclavenmarkte ausgeboten wurden. Sinnig ist darüber d. Erzähl. bei *Beda Venerab.* l. c. II. 1. Gregor fragt: wes Landes — Angli; Gregor: bene, nam angelicam habent faciem, et tales angelorum decet esse cohaeredes; aus welcher Landschaft? Antw. Deiri. Gregor: bene, de ira eruti; wie heißt d. König? Antw. Elle. Gregor: Alleluja oportet cantari.

Bertha verehlicht hatte, welche von dem B. Luidhard begleitet worden, sandte P. Gregor den Abt Augustinus mit 40 Benedictinern, welche den Angelsachsen die Lehre von der Erlösung und Beseligung in und durch Christum verkünden sollten (597). Ethelbert wurde bewogen die heil. Taufe zu empfangen; seinem Beispiele folgten viele seiner Unterthanen, da Augustinus in Folge der erhaltenen herrlichen Unterweisungen Gregor d. Gr. den heidnischen Vorurtheilen gegenüber jede nur zulässige und wohlverstandene Mäßigung bewies[1]). Dorovernum, das nachmalige Canterbury, wurde zur Metropole erhoben und Augustinus derselben als Erzbischof vorgesetzt[2]). Mühsamer gelang die Bekehrung in den übrigen Theilen der angelsächsischen Heptarchie. Dem von Gregor d. Gr. nachgesandten Mellitus gelang es in Folge der Bemühungen Ethelbert's zunächst Sabereth, das Haupt des Königreiches Essex, zu taufen und das Bisthum London zu gründen (604). Leider blieben die Söhne der beiden christlichen Könige heidnisch; Augustins Nachfolger Laurentius wurde momentan bis zur Bekehrung des Königs Eadbald verbannt; in Essex ging das Christenthum fast ganz unter, bis es von dem neubekehrten Northumbrien aus abermals gepflanzt und befestigt wurde (653). Nach dem Northumberlande war der christliche Glaube durch die Vermählung Königs Edwin mit Edilberga, der Tochter Ethelbert's von Kent, gekommen (625). Doch erst nach zwei Jahren ließ sich Edwin mit seinen Söhnen, Thanen und Volk taufen, nachdem selbst die heidnischen Priester die Hände an die Altäre der Götzen gelegt hatten. Der die Edelberga begleitende B. Paulinus wurde erster Bischof von York. Von Northumbrien aus verbreitete sich das Christenthum dann zu den andern Reichen der Heptarchie; zu den Ostangeln und ihrem Könige Eorpwald (627), nach Wessex durch die Ermunterung Oswald's von Northumbrien bei König Kynegil. Bei den wildheidnischen Merciern, welche in den Nachbarländern die aufkeimende Himmelssaat wiederholt zertraten, begann Alchfleda, die Gemahlin Peada's, Sohnes des

---

1) Man vgl. besond. die herrl. Antworten, welche Gregor auf die Anfragen des Augustinus gab (*Gregor. M.* epistolar. lib. XI. n. 28 sq. Opp. ed. Bened. T. II. p. 1109 sq. u. bei *Beda Venerab.* l. c.), ganz besond. den Brief an Mellitus B.v. London: Dicite ei (Augustino) quid diu mecum de causa Anglorum cogitans tractavi: videlicet quia fana idolorum destrui in eadem gente minime debeant; sed ipsa, quae in eis sunt idola destruantur; aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae ponantur; quia si fana eadem bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum in obsequium veri Dei debeant mutari (opp. T. II. p. 1176 vgl. dazu d. Note b. der ed. Bened.).

2) Auffallend hatte Gregor (epp. XI. n. 65 v. J. 601.) das gar nicht in Kent, sondern in dem erst 604 christl. gewordenen Essex gelegene London zur Metropole bestimmt. Wahrscheinlich dachte sich Gregor den Einfluß des von Ethelbert v. Kent bekleideten Amtes eines Bretwalda (Oberkönigs) auf d. Heptarchie einflußreicher, weswegen er ihm auch schrieb: vestra Gloria cognitionem unius Dei Patr., Fil. et Spir. St. regibus et populis sibimet subjectis festinet infundere (epp. XI. n. 66.); u. zudem konnte Gregor schon aus *Tacit.* annal. XIV, 33. wissen, daß London die bedeutendste Stadt Englands sei.

starren Heiden Penda, für die Verbreitung des Christenthums zu wirken; sie soll aber durch Verrätherei gegen ihren Gemahl ihre hohe Mission befleckt haben. Wulphere, Penda's jüngster Sohn, der dem Besieger Oswio verborgen geblieben war, führte erst die christlichen Keime zur Entwickelung und Blüthe. Durch Wulphere's Bemühung bei dem Könige Edilwalch gelang es auch erst den christlichen Missionären, bei den am hartnäckigsten widerstrebenden Bewohnern in Sussex einige Frucht des ausgestreuten Saamens zu ärnten. Der aus Northumbrien vertriebene Wilfried B. von York wurde der eigentliche Apostel von Sussex. Ein besonderes Pfand für das ununterbrochene Fortbestehen der christlichen Kirche unter den Angelsachsen konnte man darin finden, daß der P. Vitalian den gelehrten griechischen Mönch Theodor als EB. von Canterbury mit dem Abte Hadrian nach Britannien sandte (669), welche Schulen für Theologie, Mathematik und die classischen Sprachen anlegten [1]).

In Folge dieser weitern Verbreitung des Christenthums durch römische, irische, fränkische, auch angelsächsische Missionäre verschmolz allmälig die irische und römische mit der altbritischen Kirche. Zwar wurden von Seiten der letztern nicht unerhebliche Schwierigkeiten angeregt gegen die Annahme des römischen Taufritus, den neuen alexandrinischen Ostercyclus anstatt ihres alten von 84 Jahren, sowie auch noch gegen die Form der Tonsur [2]); doch wurde dadurch kein offener Bruch hervorgebracht. Am längsten dauerte die Spannung im nördlichen Irland und in dem Kloster auf der Insel Hy. Zur Beseitigung derselben ward zu Streaneshall (Whitby) in Gegenwart der Northumbrischen Könige Oswio und Alchfried eine Conferenz gehalten, auf der sich Oswio, die Autorität des römischen Bischofs anerkennend, für den römischen Ostercyclus erklärte; doch erst durch die Bemühungen des Abtes Adamnan wurde der römische Cyclus im nördlichen Irland (703) und des englischen Priesters Egbert im Kloster auf Hy eingeführt, und der vereinten Kirche der Frieden wiederhergestellt.

§. 157. Erste u. erneuerte Begründung des Christenthums in Deutschland u. den angränzenden Ländern.

Die seither wenig beachteten annales eccl. Germ. *Sig. Calles* S. J. (T. I. II. Viennae 756 sq. 6T f.) — †V. A. Winter, älteste KG. v. Altbaiern, Oesterr. u. Tyrol. Landsh. 813. 2 Thl. — †Alb. Muchar,

---

1) Für d. Ganze besond. wichtig (*Henr. Wharton*) Anglia sacra Lond. 791. 2 T. f. worin das histor. Material fleißig zusammengetragen ist (opus alieno fere labore compositum heißt es in der Dedication).

2) Damals wurden 3 Arten der Tonsur unterschieden: die Tonsur Petri od. die röm., bestehend in ein. kahlgeschornen runden Platte des Hauptes; die Tonsur Pauli mit ganz geschornem Haupte ohne einen Kranz von Haaren wie bei jener; die Tonsur Simon's d. Zauberers, bei den Iren u. alten Briten gebräuchlich, bei der nur das Vordertheil d. Hauptes in Gestalt eines Halbmondes geschoren wurde (d. Benennung vielleicht nach der Erzählung der s. g. recognitiones Clementis Romani lib. II. c. 12. von der Genossin Simon's Luna, in d. homil. Clement. II. 25. Ἑλένη).

röm. Noricum (Thl. II. älteſt. KG. Oeſterr.) Grätz 826. — †Hefele, Geſch. d. Einführung d. Chriſtenthums im ſüdweſtl. Deutſchl. Tüb. 837.

Schon im zweiten und dritten Jahrh. war das Chriſtenthum in den Ländern der Donau, Helvetien, Noricum, Rhätien, am Rheine angenommen worden (ſ. S. 127.); es hatten ſich einzelne blühende Kirchen erhoben. Die Stürme der Völkerwanderung richteten aber Städte und Kirchen zu Grunde; von den wenigen übrig gebliebenen hat die Geſchichte bis zum ſiebenten Jahrh. nur wenig und Unſicheres zu berichten. Es war daher gewiß ein recht ſichtbarer Beweis der Fürſorge Chriſti für ſeine Kirche, daß wärend dieſer kriegeriſchen Bewegungen auf dem Continente auf den iriſchen und britiſchen Inſeln, die davon meiſt unberührt blieben, das Chriſtenthum gepflanzt und gepflegt wurde, damit dann von hier aus die chriſtliche Kirche in Deutſchland, ſo wie auch unter den Franken von Neuem gegründet und verſorgt werden konnte.

In Helvetien beſtand in der früheſten Zeit eine biſchöfliche Kirche zu Vindoniſſa (Windiſch); von ihren Biſchöfen, deren Jurisdiction einen großen Theil von Alemanien umfaßte, wird zuerſt genannt Bubulcus auf einer zu Epaon (517) gefeierten Synode. Nach ihm erſchien Grammaticus als B. v. Vindoniſſa auf einer Synode zu Auvergne (535) und zwei anderen zu Orleans (541 u. 49), dem ſpäter Maximus folgte, welcher das Bisthum nach Conſtanz verlegte, höchſt bedeutſam für die Chriſtianiſirung Alemaniens! Der fränkiſche König Dagobert I. beſtimmte den Umfang dieſes Sprengels bis gen Augsburg, Baſel, Straßburg, Lauſanne und Chur (zw. 628 u. 38). Unter der fränkiſchen Herrſchaft wurde das von Theodorich gegebene alemaniſche Geſetz als ein παιδαγωγὸς εἰς Χριστὸν[1]) und durch den wahrhaft apoſtoliſchen Eifer der Irländer Fridolin (511), Trudpert und Pirminius der chriſtliche Glaube in Alemanien feſt begründet. Beſonders thätig war Columban am Bodenſee (611), der das Kloſter Lureu in den Vogeſen geſtiftet hatte; von da vertrieben war er nach Italien gegangen und im Kloſter Bobbio aus dieſer Zeitlichkeit geſchieden (615). Von ſeinen mitgebrachten 12 Gefährten war Gall Krankheitshalber in der Schweitz zurückgeblieben und legte in einer wilden Gegend am Flüßchen Steinach den Grund zum nachherigen, ſo ſegensreich wirkenden Kloſter St. Gallen[2]). Die biſchöfliche Würde von Conſtanz, wo ſeine Predigt den allgemeinen Ausruf veranlaßt hatte: Gottes Geiſt hat heute durch den Mund dieſes Mannes geſprochen, ſo wie das Amt eines Abtes von Lureu wies er von ſich ab; zu erſterer empfahl er ſeinen Schüler den Diacon Johannes. Er ſtarb am 16. October zu Arbon wahrſcheinlich 627; er hatte die letzten Kräfte aufgeboten, um die Gemeinde ſeines ehrwürdigen Freundes, des Prieſters Willimar, zu erbauen[3]). Ueber ſeinem Grabe zu St. Gallen haben frühzeitig Pilger gebetet.

---

1) Vgl. Hefele a. a. O. Seite 211—40. — 2) Vgl. ebendaſ. S. 304 ff. — 3) D. älteſte Lebensbeſchreibung in *Petz* scriptor. rer. Germ. T. III., um-

In der Gegend von Passau (röm. Castell Castra Batava) verkündete den Heiden und Arianern der belgische Missionär Valentinus die kathol. Lehre (440); mit Bewilligung Leo d. Gr. ging er zufolge schimpflicher Verwerfung nach Tyrol, wo er nach freudigerem Wirken die Krone der Gerechtigkeit empfing. Bald darauf trat in Pannonien und Noricum jene wunderbare Erscheinung des h. Severin auf, selbst den barbarischen Fürsten Ehrfurcht einflößend. Besonders die Gegenden von Wien und Passau wurden durch seine Wirksamkeit geheiligt, und haben an seinen Wundern und Weissagungen die Macht eines höhern Wesens erkannt († 482). Die Völkerzüge zerstörten abermals die blühenden Bisthümer Juvavia (Salzburg), Reginum (Regensburg), Quintana, Passau und viele Gemeinden[1]; auch die Metropole Lorch (s. S. 127.) wurde von den Slaven zertrümmert. Unter den Bojariern, die sich in Noricum und Vindelicien niederließen, scheinen zunächst Missionäre von den Franken die christliche Heilslehre verkündet zu haben; am Ende des 6ten Jahrh. war der Herzog Garibald, Theodolindens Vater, bereits Christ. Sein Verwandter, der über einen andern Theil Bayerns herrschende Herzog Theodo, berief noch als Heide den h. Rupert, B. von Worms, der ihn und viele seines Volkes für die Lehre vom Kreuze gewann, Juvavia wiederherstellte und ihm durch Anlegung eines Klosters größeren Bestand verlieh. Der eigentliche Apostel der Bayern wurde der fränkische B. Emmeram (seit 652), der im Begriff den heidnischen Avaren in Pannonien das Evangelium zu verkünden, vom Herzog Theodo zu Regensburg zurückgehalten wurde, für sein starkmüthiges Wirken aber zu Folge eines edelmüthig sich zugezogenen Verdachtes von Landpert, dem Sohne des Herzogs, schmachvoll ermordet ward[2]. Der fränkische Mönch Corbinian stiftete die Kirche von Freisingen, und starb als ihr Bischof 730.

In dem jetzigen Franken war nach der Zerstörung des thüringischen Reiches durch die Franken (527) einiger Same des Christenthums ausgestreut worden[3], der in der Folge durch die Bemühungen des irländischen Mönches Kilian, der bei Würzburg den Herzog Gozbert bekehrte, und seiner Gefährten des Priester Koloman und Diakon Totnan zur reifen Frucht gedieh. Als Kilian aber die ungesetzliche Heirath Gozberts mit Geilana, der Wittwe seines Bruders, rügte, veranstaltete das verbrecherische Weib die Ermordung dieses Johannes und seiner Gefährten.

---

gearbeit. v. *Walafried Strabo* vita St. Galli (*Mabillon* acta SS. ord. St. Ben. saec. II.), d. Predigt Gall's zu Constanz bei d. Consecrirung des Johannes bei *Galland.* bibl. T. XII. p. 751., üb. d. schwankende Bestimmung d. Todesjahres vgl. Hefele a. a. O. Seite 296—304.

1) *Hansiz*, S. J., Germania sacra. August. Vind. 727. 2 T. f. (besond. üb. Passau u. Salzburg) u. Prodromus Tomi III. ibid. 755. vgl. *Canisii* lectionn. antiquae T III P. II.

2) Vgl. de miraculis Beat. Emmerami libb. II. (*Canisius-Basnage* l. c. T. III. P. I. p. 105 sq.)

3) *Sagittarii* antiquitates Gentilismi et Christianismi Thuring. Jen. 685. 4. Die vita St. Kiliani (*Canisius-Basnage* l. c. T. III. P. I. p. 163 sq.).

Am Rheine blühten schon seit dem 4ten Jahrh. die Bisthümer Cöln, Mainz, Speier[1]), Straßburg; an der Mosel und Maas zu Trier, Metz, Toul, Verdün; in Belgien die bischöfliche Kirche zu Tongern, seit 452 nach Mastricht verlegt, Tournay und Arras; alle aber haben durch die Stürme der Völkerwanderung schwer gelitten, manche sind sogar ganz erloschen. Für die Wiederherstellung des Christenthums am Rhein wirkte um 600 der Einsiedler Goar, zu dessen Andenken St. Goar erbaut wurde; in Belgien verkündete der h. Amandus, B. v. Straßburg, durch Unterstützung des Königs Dagobert (620) das Evangelium; aber als Bischof von Mastricht (seit 646) mußte er mit seinem Clerus einen harten Kampf bestehen; er bat daher wiederholt den Papst Martin, das Bisthum niederlegen zu dürfen, nach dessen Einwilligung er im Kloster Elnones starb (684). Mit ihm von gleicher Glaubensglut erfüllt hatte Audomar, der Stifter des Klosters Bertin, für die kathol. Kirche, nachher der Irländer Livin bis zur Märtyrerkrone (656) gearbeitet, der B. Eligius von Noyon die Pflanzung begossen, der Herr Gedeihen gegeben.

§. 158. Bekehrung der Friesen durch Vermittlung Carl Martell's; dessen Sieg über die Araber.

Die Bekehrung dieses rohen Stammes unterlag ungleich größeren Schwierigkeiten. Die ersten Versuche machte der treffliche Eligius[2]) einst Goldschmidt, später B. v. Noyon († 659), und der Angelsache Wilfried, B. von York[3]); von größerem Erfolge aber waren die Missionen, als Pipin von Herstal die Friesen der fränkischen Herrschaft unterworfen hatte. Durch diese unterstützt trat der angelsächsische Priester Willibrord[4]), in Irland gebildet, nach eingeholter Autorisation von Papst Sergius (692) unter den Friesen als Missionär auf, gründete die Metropole Utrecht (Wiltaburg) und wurde zu Rom unter dem Namen Clemens zum Erzbischof consecrirt († nach 736). Einer der ausgezeichnetsten Gefährten, Suidbert[5]), hatte sich Westfriesland zur Bekehrung gewählt; als hier die Sachsen eindrangen, mußte er weichen und legte auf der von Pipin ihm überlassenen Rheininsel das Kloster Kaiserswerth an († 713). Die Wirksamkeit Willibrord's zog auch den B. Wulfram von Sens in das Gebiet der den Franken noch nicht unterworfenen Friesen herbei; an der Eröffnung „als Christ werde er im Himmel nicht mit seinen heidnischen Landsleuten zusammenkommen" scheiterte die Taufe des wilden Fürsten Radbot. Erst als dieser gestorben (719) und Carl Martell auch dieses

---

1) †Geißel, d. Dom zu Speier (genannt Kaiserdom), eine topograph. histor. Monographie m. 2 Lithogr. 3 Bde. Mainz 826. (zugleich d. Gesch. d. Bisthums enthaltend.)

2) Neander, Denkw. III. 1. S. 108 ff. D. Lebensbeschr. v. sein. Schüler Audoen (*d'Achery* spicileg T. II.).

3) Vita St. Wilfridi ab Eddio conscript. c. 27. vgl. *Beda Venerab.* h. e. V. 10. — 4) Alcuin's Leben Willibrords in *Mabillonii* acta SS. ord. S. Bened. saec. III. P. I. p. 601. — 5) *Beda* l. c. V. 12. vgl. *Bolland.* acta SS. ad 1. m. Martii.

Gebiet der Friesen unterjocht hatte, konnte hier Willibrord, der in seinem apostolischen Eifer sogar bis nach Dänemark vorgedrungen war, mit größerem Erfolge das Bekehrungswerk betreiben und als Sieger über ein rohes Volk aus dieser Zeitlichkeit scheiden (739).

Der Heldenmuth Carl's setzte auch dem übermächtigen Eroberungs- und Unterdrückungsgeiste des weiter unten zu charakterisirenden Islam ein Ziel, der die Araber zu seltenem Fanatismus und räuberischer Tapferkeit entflammte, so daß sie sich in schneller Folge Syriens, Palästina's, Aegyptens, Persiens bemächtigten, und unter den Ommaiaden (707) sich auch die nordwestlichen africanischen Provinzen unterwarfen. Auch das christliche Europa war nun ernstlich mit der Herrschaft des Halbmondes bedroht. Unter der Regierung des Westgothenkönigs Witiza (701—10) wählte nämlich eine unzufriedene mächtige Parthei der Großen Ruderich; die Söhne des Witiza sammt ihrem Anhange verbanden sich gegen ihn und riefen die Araber aus Afrika herbei. Musa, Statthalter von Mauritanien, sandte Tarik mit einem Heere, welches den Ruderich besiegt, worauf er selbst das westgothische Reich zerstört, Spanien bis auf den nördlichen Theil erobert (712—14). Unter dem Statthalter Abderrhaman, der sogar das Abend- mit dem Morgenlande verbinden will, dringen die Araber in Burgund und Aquitanien ein, und hatten schon Südfrankreich bis zur Loire unterworfen, als Karl Martell sie bei Poitiers (732) gänzlich besiegte und ihre Macht in Frankreich brach. In Spanien waren die Christen unter den Arabern (Mozarabes) eine geduldete Secte, immer mit Mißtrauen behandelt und mußten bisweilen einen sehr drückenden Zins entrichten[1]). In den asturischen und biscaischen Gebirgen hatten sich aber frühzeitig (seit 718) die Christen gegen die arabische Herrschaft erhoben; es bildeten sich allmälig unabhängige Grafschaften und Königreiche.

§. 159. Die Wirksamkeit des h. Bonifacius.

Bonifacii epp. ed. *N. Serarius*. Mogunt. 605 u. 629. max. bibl. T. XIII. p. 70 sq. ed. *Würdtwein* Mogunt. 789 f. *Willibaldi* (um 783) et *Othlonii* vita St. Bonif. (um 1100) (*Mabillon* Acta SS. O. St. Bened. T. II. III.; *Bollandi* Acta SS. m. Jun. T. I. p. 452 sq.; *Canisii* lectionn. antiq. T. II. P. I. *Pertz* mon. German. hist. T. II. p. 331 sq.) *Serarii* res Moguntiacae. Mogunt. 604. ed. *Johannes*. Frcf. 722.

Die verschiedenen einzelnen Versuche das Christenthum in Deutschland zu begründen (s. §. 157.), würden ohne ein vereinigendes kirchliches Band für die Folge nicht ihre volle Wirkung hervorgebracht haben. Hiefür erweckte Gott einen Mann, der durch Kraft, Milde, Besonnenheit und unbesiegte Ausdauer nicht nur der kathol. Kirche Deutschlands einen festen Organismus verlieh und durch inniges Anschließen an das römische Oberhaupt ihren ferneren Bestand sicherte, sondern auch das Panier des Kreuzes Christi unter mehreren germanischen Stämmen aufpflanzte, denen dasselbe bis dahin unbekannt

1) Aschbach, Gesch. der Ommajaden in Spanien. Frkf. 829 ff. 2 Bde.

geblieben war. Es war der angelsächsische Priester Winfried, geboren zu Kirton (680); in den zwei blühendsten englischen Klöstern Exceſter und Nutescelle hatte er seine geistige Erziehung und Bildung erhalten. Als ihm sein Beruf, die Bekehrung heidnischer Völker, klar geworden, ging er dem Beispiele der frühern angelsächsischen Missionäre folgend, nach Rom, um sich vom Papst Gregor II. dafür autorisiren[1]) zu lassen (718). In Thüringen hat er zuerst, darauf unter den Friesen bei dem EB. Willibrord von Utrecht seine begeisterte Hingabe für die römisch katholische Kirche bewiesen und unter Mitwirkung der fränkischen Dynastie Großes vollbracht. Bei seiner Rückkehr nach Hessen und Thüringen taufte er die Fürsten Detdig und Dierolf, und gründete zu Amöneburg ein Kloster. Auf seinen Bericht an P. Gregor ward er abermals nach Rom berufen; als er das Glaubensbekenntniß abgelegt und den Eid der Treue der römischen Kirche geschworen[2]), wurde er zum Bischof für die in Deutschland zu gründenden Kirchen consecrirt. Gehoben durch das Ansehen des röm. Bischofs und den Einfluß auf Carl Martell, bekehrte er fast alle Bewohner von Hessen und Thüringen, nachdem er unter allgemeinem Staunen das uralte heidnische Heiligthum, die Eiche von Geismar, mit festem Gottvertrauen umgehauen hatte. Sein Hauptbestreben war Anlegung von Klöstern[3]), in die er Mönche oder Nonnen aus England brachte, von denen dann die weitere Bildung ausging. Nach 15jähriger segensreicher Wirksamkeit ging er zum dritten Male nach Rom zu Gregor III., der ihm das erzbischöfliche Pallium ver-

1) Diese Autorisation bei *Würdtwein* ep. 2. bei *Serarius* ep. 118.

2) Dieser Eid bei *Othlo* l. I. cap. 19: Promitto ego Bonifacius Dei gratia Episcopus, tibi beate Petre Apostolorum princeps, Vicarioque tuo beato Gregorio Papae, et successoribus ejus per P. et F. et Sp. St., Trinitatem inseparabilem, et hoc sacratissimum corpus tuum, me omnem fidem et puritatem sanctae fidei cathol. exhibere, et in unitate ejusdem fidei, Deo operante, persistere, in quo omnis christianorum salus esse sine dubio comprobatur: nullo modo me contra unitatem communis et universalis ecclesiae, suadente quopiam, consentire, sed, ut dixi, fidem et puritatem meam atque concursum tibi et utilitatibus tuae ecclesiae, cui a Domino Deo potestas ligandi solvendique data est, et praedicto Vicario tuo atque successoribus ejus per omnia exhibere. Sed et si cognovero Antistites contra instituta antiqua SS. Patrum conversari, cum eis nullam habere communionem aut conjunctionem; sed magis, si valuero prohibere, prohibebo; si minus, hoc fideliter statim domno meo Apostolico renuntiabo. Quod si, quod absit, contra hujus professionis meae seriem aliquid facere quolibet modo, seu ingenio, vel occasione tentavero, reus inveniar in aeterno judicio, ultionem Ananiae et Saphirae incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere praesumpsit. Hoc autem indiculum Sacramenti ego Bonifacius exiguus Episcopus manu propria scripsi, atque ponens supra sacratissimum corpus St. Petri, ita ut praescriptum, Deo teste et judice, feci sacramentum, quod et conservare repromitto.

3) Die Klöster zu Ohrdorf, Frizlar, Amöneburg, Bischofsheim u. besonders das so einflußreiche Kloster zu Fulda sind seine Schöpfungen. s. *Othlo* l. c. I. 30; auch bei *Willibald* c. 8. heißt es: ex Britanniae partibus servorum Dei plurima ad eum tam lectorum quam etiam scriptorum (Bücherabschreiber) aliarumque artium eruditorum virorum congregationis convenerat multitudo.

lieh (732), zugleich als Insignie eines allgemeinen Bischofs von Deutschland, wofür ihm durch Beschluß eines Reichstags die alte Metropolis Mainz zu bleibendem Sitze angewiesen wurde (745), von wo aus er 13 untergeordnete Bisthümer leitete. Auch war es besonders sein Werk, daß den Geistlichen, die häufig den Gewaltthätigkeiten der Könige und den Mißhandlungen der Großen des Reiches ausgesetzt waren, die Reichsstandschaft zuerkannt wurde und sie so eine gesicherte Stellung gewannen. Auf der letzten Rückreise von Rom war Winfried bemüht gewesen, die von den Avaren zerstörten bayerischen Kirchen wiederherzustellen, andere von Neuem zu begründen, worauf er dies Land in die 4 Diöcesen Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau eintheilte. Durch die Einführung der regelmäßigen Synoden verband er die von ihm gestifteten Bisthümer, und hob so durch eine angemessene Gesetzgebung am entschiedensten den religiös sittlichen Zustand des Volkes, besonders da er hier wiederholt darauf gedrungen hatte, das Volk einzelne Gebete in deutscher Sprache zu lehren, in derselben die Episteln und Evangelien dem Volke vorzulesen, Homilien zu halten, und sich ihrer bei Ausspendung der heil. Sacramente in einzelen außerwesentlichen Theilen zu bedienen. Daher ward auch in Karlmann und Pipin der Wunsch rege, durch Winfried solche Synoden im fränkischen Reiche einführen zu lassen. Als dem Greise der begeisternde Gedanke seiner Jugend, die Bekehrung der Friesen, wieder lebendig in seinem Geiste vorschwebte, übergab er seinen erzbischöfl. Sitz seinem ausgezeichneten Schüler Lullus, und zog mit dem Bewußtsein nach Friesland (755), daß er von dort nicht zurückkehren werde. Schon hatte er hier Tausende unter den Friesen getauft und sie zu christlichen Gemeinden versammelt; als er aber die Rückkehr seiner geistigen Kinder zur Ertheilung der h. Firmung erwartete, überraschten ihn erst freudig herankommende Schaaren, in denen er jedoch bald erbitterte Feinde erkannte. Nachdem er seinen Gefährten jeden Widerstand untersagt, starb er sogleich eines grausamen Märtyrertodes (5. Juni 755), mit ihm viele seiner Gefährten. Um den Leichnam dieses glorreichen Märtyrers haben die Kirchen von Lüttich, Mainz und Fulda gestritten; an letzterm Orte wurde er in dem Kloster, seiner schönsten und Lieblingsschöpfung, nach seinem ausdrücklichen Willen beigesetzt, als eine Zierde des Klosters und ein Trost seines herrlichen Schülers, des Abtes Sturm. Wie bedeutsam ist doch der römische Consecrationsname: Bonifacius des Märtyrer Winfried für Deutschland geworden! Seine ausgezeichnetsten Schüler, der Abt Sturm, der Abt Gregor von Utrecht, der B. Burchard von Würzburg haben in seinem Geiste fortgewirkt.

§. 160. Die Bekehrung der Sachsen.

† Welter, Einführung des Christenthums in Westphalen, eine histor. krit. Abhandl. Münster 833. † L. v. Bornstedt, d. heil. Ludgerus, erst. Bischof v. Münster u. die Bekehrungsgesch. der Friesen u. Westphalen. Münst. 842.

Bei diesem kriegerischen Volke, ohne Könige und Städte, fand das Christenthum den längsten und hartnäckigsten Widerstand, zum Theil

auch darum, weil die Mittel zur Bekehrnng oft schlecht gewählt waren. Die ersten Versuche der Ankündigung des Evangeliums machten 2 englische Missionäre, die Brüder Ewald in der ersten Hälfte des 8ten Jahrh.; sie ernteten nur die Märtyrerkrone, keine Frucht des ausgestreuten Saamens. Die Lehre von der Verachtung dieser Welt und ihrer Lust war dem rohen, fleischlichen Sinne der Sachsen unerträglich, noch mehr, weil sie von dem verhaßten fränkischen Reiche kam. Mit etwas mehr Erfolg wirkte Gregor von Utrecht für das Christenthum; als aber die Sachsen, bestehend aus den Westphalen, Engern und Ostphalen unaufhörliche räuberische Einfälle in das benachbarte fränkische Reich machten, wurde gegen sie ein Unterwerfungskrieg begonnen, und da man erst von ihrer Bekehrung Ruhe und Gehorsam erwartete, ihnen die Taufe gewaltsam aufgedrungen. Dieses Verfahren begann besonders, seitdem Carl d. Gr. die Unterjochung der Sachsen eifrig betrieb (seit 772) und mit kurzer Unterbrechung durch 30 Jahre bei dem hartnäckigsten Widerstande fortsetzte [1]). Der wohlmeinende Rath Alcuins, „mehr durch Ueberzeugung als durch Gewalt die Bekehrung zu betreiben," konnte Carln von dem begonnenen Verfahren nicht abhalten, denn er schien sich als ein Werkzeug in der Hand Gottes zu betrachten, das den an seiner Kirche verübten Frevel rächen müsse. Schon 785, als sogar die sächsischen Heerführer Wittekind und Alboin nach erlittener Niederlage sich taufen ließen, schien größere Hoffnung für das Christenthum zu winken; aber bald darauf (793) brach zufolge des fränkischen Druckes und der Abgabe des kirchlichen Zehnten eine abermalige Empörung aus, womit die Verwerfung des Christenthums verbunden war. Erst mit der gänzlichen Unterwerfung (803) erhielt die christliche Kirche in der That Hoffnung auf Bestand, und es gehörte Carl d. Gr. Kraft dazu, daß selbst unter solchen Kämpfen mit diesen rohen, feindlichen Sachsen viele christliche Stiftungen, Kirchen, Klöster, die Bisthümer zu Osnabrück, Münster, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Seligenstadt (später nach Halberstadt verlegt) errichtet wurden, wozu später unter Ludwig d. Frommen noch Hildesheim und das höchst einflußreiche Kloster Korvey, ein Zweig der fränkischen Abtei Corbie, hinzukamen, welche für die Zukunft eine wahrhaft innerliche Bekehrung vorbereiteten. Diese Erfolge sind vorzüglich mehreren erleuchteten Verkündern des Christenthums zuzuschreiben, an deren Spitze der Friese Ludger steht [2]), ein Schüler Gregor's von Utrecht und Alcuins, der seit 787 unter den Westphalen voll kühnen Glaubensmuthes wirkte und zu Mimigardeford (Münster) ein Bisthum stiftete, in dem er als erster Bischof in ungeschwächter Erinnerung und Dankbarkeit fortlebt († 809). Sein Grab in der Abtei zu Werden wurde ein Sammelplatz der Pilger und durch viele Wunder verherrlicht. Aehnlich hatte der englische Presbyter Willehald gewirkt, im Auftrage Carl

1) Funk, üb. d. Unterwerf. d. Sachsen unt. Carl d. Gr. (Schlosser Arch. f. Gesch. u. Lit. 833. B. IV. S. 293 ff.)

2) Sein Leben von *Alfridus*, seinem zweiten Nachfolger als B. v. Münster bei *Pertz* monumenta T. II.

d. Gr. dem Bisthum Bremen seinen Ursprung und Bestand gesichert († 788).

Ein Ueberblick des Ganzen

zeigt, daß das Christenthum unter der Regierung Carl d. Gr. bereits bis an die Elbe verbreitet, gleich dem Senfkorn zu einem großen, schattigen Baume unter den Germanen, wie unter den Griechen und Römern herangewachsen war. Die Kraft des göttlichen Wortes hatte sich auch hier unter den größten Schwierigkeiten bewährt; von Neuem hatte der Herr der Kirche sich eine Schaar geeigneter Organe erweckt, welche den rohen Völkern das Evangelium freudig verkündeten, und durch die abermals in großer Fülle über die Kirche ausgegossene Wundergabe schneller und nachdrücklicher wirkten. Nächst den mancherlei Anknüpfungspunkten in den früheren Religionsbegriffen (s. oben §. 146 ff.) bewirkte am meisten die allmälige Annahme des christlichen Glaubens die Hinweisung auf die Vergänglichkeit der Heidengötter, und daß die christl. Missionäre oft vor den Augen der zu Bekehrenden die heidnischen Götterbilder ungestraft zerstörten. Andererseits machte es aber auf die rohen hartnäckigen Völker einen guten Eindruck, daß die Verkünder des Evangeliums, gemäß der wiederholt vom Oberhaupt der Christen erhaltenen Weisung[1]), die der Kirche sich nähernden Heiden oder Neuaufgenommenen nicht durch allzugroße Strenge zurückschreckten, und überall, wo sich heidnische Vorurtheile und Einrichtungen nicht sogleich völlig ausrotten ließen, diesen doch so viel als möglich Christliches beimischten. Hiernach wurden für ehemalige heidnische Festtage die Verehrung christlicher Heiligen angeordnet; an die Stelle heidnischer Opferplätze Kreuze aufgerichtet, heidnische Tempel in christliche Kirchen verwandelt. So näherten sich noch am leichtesten die Germanen der christlichen Taufe, und indem dadurch die folgende Generation bereits im Christenthume aufgezogen wurde, durfte die Kirche das allmälige Eindringen in den Kern und die Tiefen des Evangeliums zuversichtlich hoffen.

Zweites Capitel.

Die eigenthümliche Stellung der römisch-katholischen Kirche zu den german. Völkern; die dadurch bedingte theilweise Veränderung der Verfassung.

Capitularia regum Francor. s. S. 16. Note 7. Wir cit. nach der ed. *Baluz.* Ven. 772—73. 2 T. f. — † *Thomassini* vetus et nova eccl. disciplina. — Plank, Gesch. d. kirchl. Gesellschafts-Verf. Bd. II. Grimm, deutsch. Rechtsalterthüm. Gött. 828. † Binterim, pragm. Gesch. der deutsch. National-Conc. Th. I. u. II.; die Reihenfolge sämmtl. BB. u. EB. in Deutschl. Thl. I. S. 282—340.

§. 161. Das Verhältniß der Kirche zu den german. Staaten.

Allerdings ging das ganze Kirchenthum, wie es sich unter den Griechen und Römern nach allen Beziehungen entwickelt hatte, jetzt auch zu den germanischen Völkern über, und erschien diesen, als sie sich unter die Lehre vom Kreuze beugten, mit dem Christenthume we-

1) Vgl. oben die herrl. Anweisungen Gregor d. Gr. S. 355. Note 1.

sentlich verbunden und darum auch als göttliche Stiftung. Da auch nach einem deutschen Rechtsgrundsatze, „jedem sein angebornes Recht verbleiben soll“ [1]), so behielt die Kirche und ihre Diener das römische Recht und die dionysische, oder spanische Sammlung der kirchlichen Canonen (s. S. 310 ff.) bei [2]). Allmälig, besonders im fränkischen Reiche, gingen diese kirchlichen Canonen auch förmlich in die Reichsgesetze und Capitularien über. Doch war dieses Kirchenthum unter ganz andern Verhältnissen bei Völkern von Bildung und Civilisation entstanden, welches für diese von der Kirche erst zu bildenden rohen Stämme nicht paßte, daher die Kirche, wollte sie ihren Zweck und Aufgabe erreichen, eine im Aeußern abweichende Gestalt nothwendig annehmen mußte. Sie mußte zunächst eine größere Unabhängigkeit von der rohen Staatsgewalt behaupten, und wollte sie ihre christlichen Ideen auf die Gesammtheit verbreiten, auch einen größeren Einfluß auf das gesellschaftliche Leben, eine umfassendere Ausübung der Gerichtsbarkeit erstreben. Schon an und für sich mußten die Geistlichen, welche mit Betrachtung menschlicher und göttlicher Verhältnisse ihr Leben zubrachten, zu billigem Urtheil nicht ungeschickter erscheinen, als die, welche von Jugend auf in Waffen gelebt; aber sie waren noch durch den fast alleinigen Besitz wahrer Intelligenz vor Allen dazu berechtigt. Daher ward in Spanien unter Reccared verordnet, die Richter sollten sich auf den Synoden einfinden, um das Recht zu lernen [3]), und die Bischöfe sollten über die Gerichte die Aufsicht führen. Eine ähnliche Verordnung bestand im fränkischen Reiche vom Jahre 585. Auch die Ehesachen wurden wie im alten Rom, noch bestimmter aber unter den germanischen Burgundern als heilig von den Priestern gerichtet. Auch die Testamentsangelegenheiten, besonders in den der Kirche zugefallenen Gütern, sollten den Bischöfen unterworfen, den Geistlichen, wie nach römischem Rechte, die Immunität verbleiben; die letzteren stets vor das bischöfliche Gericht gehören und bei schweren Verbrechen erst nach feierlicher Entkleidung ihrer geistlichen Würde der weltlichen Strafgerechtigkeit ver-

---

1) *Walter*, corpus juris German. antiqui. Ber. 824 seq. 3. T. *Pertz* monun.. Germ. T. III. u. IV. (leges enthaltend.) Vgl. Regesta Carolorum. Urkund. sammtl. Karolinger, in Auszügen (752—918) v. Böhmer, Frkf. 834. 4.

2) Vgl. *Conc. Aurel.* I. (v. J. 511) can. 1: Id constituimus observandum, quod ecclesiastici canones decreverunt et lex Romana constituit (*Harduin* T. II. p. 1009.).

3) *Concil. Toletan.* III. capitul. 18: Judices vero locorum, vel actores fiscalium patrimoniorum ex decreto gloriosissimi domini nostri simul cum sacerdotali concilio — in unum conveniant, ut discant, quam pie et juste cum populis agere debeant. — Sunt enim prospectores Episcopi secundum regiam admonitionem, qualiter judices cum populis agant, ita ut ipsos praemonitos corrigant, aut insolentias eorum auditibus principis innotescant. (*Harduin.* T. III. p. 482.) Die fränk. Verordnung unter Chlotar: Si judex aliquem contra legem injuste damnaverit, in nostri absentia ab Episcopis castigetur, ut quod perpere judicavit, versatim melius discussione habita emendare procuret. (*Baluz.* T. I. p. 7.)

fallen[1]). So entstand eine theilweise gänzliche Verschmelzung der Kirche und des Staates, was besonders sichtbar hervortrat auf den Reichstagen und in dem Institute der missi dominici, die aus geistlichen und weltlichen bestanden, und alle Gesetze vollstreckten[2]). Wurde so aus Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Priestern als Organen Gottes und mit Rücksicht auf ihre Intelligenz denselben ein weites Feld ihrer Wirksamkeit zugestanden, so machte sich bei dem Selbstgefühl der rohen Herrschermacht, mit gänzlicher Verkennung des theokratischen Princips, oft eine höchst gefahrvolle Beschränkung der Unabhängigkeit und des innern Entwickelungsganges der Kirche geltend, wogegen bei wohlwollenden Fürsten ein gegenseitiges schönes Vertrauen zwischen Kirche und Staat eintrat. Es wurde hiernach dem Staate die geistige Weihe und Heiligung durch die Kirche sammt jenem ehrfurchtgebietenden Ansehen verliehen, welches er einer rohen Willkühr gegenüber zu seiner Erhaltung bedurfte, ihm gern Einfluß auf die Bischofswahlen, den Gang der Synoden und Bestätigung ihrer Beschlüsse zugestanden[3]), wie andererseits der Staat der Kirche seinen Arm lieh, damit sie einen Theil ihrer Gesetzgebung vollziehen konnte. Doch bedarf es hier kaum der Erinnerung, daß ein solches herrliches, segenvolles Zusammenwirken nur allmälig in den sich consolidirenden germanischen Staaten hervortrat, aber in dem großen Reiche Carls d. Gr., durch welches die Stürme der Völkerwanderung erst vollständig beschwichtigt wurden, bereits ein Grundgedanke der Gesetzgebung war.

§. 162. Die Güter der Kirche, Unterhaltung der Geistlichen.

Schon das fromme dankbare Gefühl altrömischer Familien hatte vielen Kirchen der jetzt germanisch gewordenen Staaten durch Vermächt-

1) Capitular. lib. VII. c. 422. Placuit ut Clerici non distringantur vel dijudicentur nisi a propriis Episcopis. Fas enim non est, ut divini muneris ministri temporalium potestatum subdantur arbitrio. Nam si propriorum Episcoporum jussionibus inobedientes extiterint, tunc juxta canonicas sanctiones per potestates exteras adducantur i. e. per judices saeculares (*Baluz.* T. I. p. 746.). Doch schon der griech. Kaiser Heraklius hatte d. Criminalsach. d. Cleriker an d. Bischof verwiesen. s. *Voelli* et *Justelli* bibl. jur. T. II. p. 1361.

2) Die Capitularia reg. Franc. ed. *Baluz.* Ven. enthalten obenan den tractatus de *Missis Dominicis* Franc. de *Roye* Andegavensis (T. I. p. L—CXLVIII.), ebenso *Muratorii* diss. de missis regiis (T. II. p. VI—XX.) aus ejusd. antiquit. Ital. med. aevi T. I. p. 455 sq.

3) Schon in der ep. Synod. Aurelian. I. (a. 511) ad Clodoveum regem heißt es: quia tanta ad religionis cathol. cultum gloriosae fidei cura vos excitat, ut sacerdotalis mentis affectu sacerdotes de rebus necessariis tractaturos in unum colligi jusseritis, secundum voluntatis vestrae consultationem, et titulos quos dedistis, ea quae nobis visum est definitione respondimus; ita ut si ea quae nos statuimus etiam vestro recta esse judicio comprobantur, tanti consensus regis ac domini majori auctoritate servandam tantorum firmet sententiam sacerdotum (*Harduin* T. II. p. 1008). So hatte Carl d. Gr. für das J. 813 fünf Synoden berufen. Die zu Tours versammelten BB. erklärten am Schlusse der Verhandl.: „Wir haben die Kapitel, welche dem Kaiser sollen vorgelegt werden, annotirt." (Binterim a. a. O. Th. I. S. 223.) Doch bezieht sich diese Erklärung natürlich nur auf Disciplinar-Gegenstände.

nisse Vermögen zugewandt (s. S. 289.); doch war dieses in den verheerenden Stürmen der Völkerwanderung mehrfach verloren gegangen. Und von den Germanen ließen sich bei der ihnen eigenthümlichen Verehrung gegen ihre Priester (s. S. 342.) und zufolge der durch das Christenthum angeregten Durchdringung der altrömischen und germanischen Elemente noch reichere Spenden für die Kirche erwarten, freilich erst dann, wenn sie zu einiger Cultur herangebildet wären. In der That tritt auch das Gefühl der Dankbarkeit gegen die geistigen Gnadenschätze des Christenthums im Gemüthe der lebensfrischen Germanen in der letzten Zeit der Regierung Carl d. Gr. immermehr hervor, die Unterstützungen für die Kirche aus freiem Willen[1]) und in dem festen Glauben, auch dadurch für das Heil der Seelen zu sorgen, werden häufiger (Röm. 15, 27.). Dagegen litten die Geistlichen im Allgemeinen sowie die Schulen und Klöster früher oft an drückendem Mangel, daher die Synoden zu Tours (560), zu Maçon (586) die Gläubigen zur Abgabe des Zehnten, als einer von Gott herrührenden Verpflichtung, eindringlich aufforderten, und Carl d. Gr. den Zehnten[2]) im fränk. Reiche zum Staatsgesetze erhob (779). Anders stand es dagegen mit mehreren Bischöfen und Aebten, welche durch den Lehnsverband zu großen Besitzungen und Reichthümern gelangten, dafür aber in eine eigenthümliche Stellung zum Staate geriethen! Leider waren auf diese Weise einzelne Bischöfe in der Weise habsüchtig geworden, daß sie bei der theils lästigen, theils verführerischen Einrichtung der ihnen überwiesenen Verwaltung und Vertheilung der Kirchengüter sich bisweilen noch Unredlichkeiten zu Schulden kommen ließen, weßhalb mehrere Synodalbeschlüsse des 7. u. 8ten Jahrh. an die früheren kirchlichen Verordnungen erinnerten, daß die niedern Geistlichen von den Besitzthümern der Kirche genau unterrichtet sein, und die ihnen zukommenden Einkünfte kennen sollten. Zur Erleichterung dieser Verwaltung standen auch bei den Germanen, wie bei den Griechen und Römern, den Bischöfen Oekonomen zur Seite[3]), und in den sich allmälig mehr cultivirenden Staaten schützten die weltlichen Gerichte die Besitzungen der Kirchen, Klöster und der Bischöfe (advocati togati, armati); wogegen unter weniger gesitteten Stämmen oder von kriegerischen Regenten die Kirchen- und Klostergüter geplündert, und unter die Soldaten vertheilt wurden.

§. 163. Die Geistlichkeit und ihre gegenseitige Stellung.

Die eigenthümliche Stellung der kathol. Kirche zu den Germanen mußte zunächst auf die bischöfliche Würde und Amtsführung am einflußreichsten werden. Die Bischöfe wie die Aebte waren nämlich vielfach in das für das Verständniß der Geschichte des Mittelalters höchst bedeutungsvolle Lehnswesen hineingezogen worden, das am besten aus der Lage der fränkischen Eroberer in Gallien abzuleiten und zu erklären ist. Wol mag es bei mehreren Bischöfen und Aebten Habgier gewesen sein, gleich den Franken von den fiscalischen Gütern, wie von Alodien an sich zu bringen, was sie vermochten; sollte aber

1) Vgl. *Thomassini* l. c. Pars III. lib. I. c. 19—23. — 2) *Idem* l. c. P. III. lib. I. c. 6—7. — 3) *Idem* l. c. P. III. lib. II. c. 1. u. 5—9.

die aufkeimende geistige Saat sich unter diesen rohen Völkern in ihrer Fülle und Kraft entfalten, so mußten die Geistlichen eine feste Stellung zu gewinnen suchen, und darauf bedacht sein, mit den Großen und Einflußreichen in stetem Verkehre zu bleiben. Die Bedingung dazu war der Erwerb von Lehen, welche die Grundlage des fränkischen Reiches wurden[1]). Auch erschienen die Geistlichen nach den Begriffen eines noch rohen, wenig gesitteten Volkes erst durch den Besitz bedeutender Güter den Großen des Reiches ebenbürtig. Zudem sah das Volk ein Ländergebiet lieber in die Hand eines geistlichen als eines weltlichen Herrn kommen, sein Schicksal war ungleich besser unter dem Hirtenstabe, denn unter dem Schwerte. Und niemals würde die Gewalt des Schwertes die germanische Welt aus der Barbarei zur wahren Bildung emporgehoben haben, wenn nicht die Kirche jene Gewalt gebrochen, und dem Geiste Licht und Raum verschafft hätte. Nach dieser Seite hin haben wahre Hirten auch durch das Lehnswesen eine nicht unbedeutende Mission erfüllt, aber insofern dadurch die Bischöfe Vasallen der Könige wurden, mußte das Lehnsverhältniß auch unglückselige Folgen herbeiführen: das Himmlische dem Irdischen oft untergeordnet, die Geistlichen in das verwildernde Leben weltlicher Vasallen hineingerissen, und namentlich der Grund gelegt werden zu einem langwierigen und erbitterten Kampfe zwischen dem Throne und Altare! Schon die Ernennung der Bischöfe war nun meistentheils von der Willkühr der Könige abhängig geworden, anstatt daß nach den kirchlichen Canonen dieselben von den benachbarten Bischöfen, von dem Clerus und von der Gemeinde des erledigten Bisthums gewählt werden sollten. Besonders war es Carl Martell, der über die Bisthümer wie über königliche Lehen schaltete, diese an weltliche Getreue, die ohne Beachtung der vorgeschriebenen interstitia in aller Eile geweiht wurden, vertheilte, wobei natürlich meistens ganz andere als kirchliche Eigenschaften berücksichtigt wurden. Daher galt auch das Kirchliche vielen so ernannten Bischöfen nur als Nebensache; im Gefühl der weltlichen Macht hielten sie die, zufolge der bei den Germanen bestehenden Verpflichtung aller freien Männer zum Kriegsdienste und daß solche nicht ohne besondere Genehmigung des Staates in den Clerical- oder Mönchsstand treten durften[2]), großentheils aus Leibeigenen der Kirche

1) Vgl. Luden, allgem. Geschich. d. Völk. u. Staaten des MA. Buch I. Cap. 11. Th. I. S. 150—170. Derf. teut. Gesch. Buch VII. Cap. 4—5. (Th. III. S. 285—309.) Phillips, teut. Gesch. Bd. I. §. 25. S. 495 ff.

2) *Conc. Aurel.* I. unter Clodwig i. J. 511. bestimmt can. 4: ut nullus saecularium ad clericatus officium praesumatur, nisi aut cum regis jussione aut cum judicis voluntate. (*Harduin.* T. II. p. 1009.) Ebenso Caroli M. capitulare a. 805. c. 15: de liberis hominibus, qui ad servitium Dei se tradere volunt, ut prius hoc non faciant, quam a nobis licentiam postulent (*Baluz.* T. I. p. 298.). Darum hatte auch das *Conc. Toletan.* IV. a. 633. can. 74. gestattet, Leibeigene als Priester u. Diakone anzustellen: de famulis ecclesiae constituere presbyteros et diaconos per parochias licet; quos tamen vitae rectitudo et probitas morum commendat; ea tamen ratione ut antea manumissi libertatem status sui percipiant, et denuo ad ecclesiasticos honores succedant: irreligiosum est enim obligatos existere servituti, qui sacri ordinis suscipiunt dignitatem (*Harduin.* T. III. p. 592.).

genommenen Geistlichen in unwürdiger Abhängigkeit. Durch die Verpflichtung zum Heerbanne wurde unter dem Clerus Kriegslust erweckt, so daß wiederholte kirchliche und weltliche Gesetze auf das strengste einschärften: kein Cleriker dürfe Soldat sein[1]). Zwar protestirte die Kirche von Anfang an gegen solche Eingriffe in die kirchlichen Wahlen, und suchte diesem Mißbrauche durch die Drohung zu steuern, daß ein nur durch den Befehl des Königs, nicht aber canonisch Erwählter von den Provincialbischöfen nicht als Confrater anerkannt werden solle[2]); doch wurde dieß von den Gewalthabern nicht immer

1) *Conc.* auctor. Bonif. a. 742. can. 2.: Servis Dei per omnia armaturam portare, vel pugnare, aut in exercitum et in hostem pergere, omnino prohibuimus: nisi illis tantum, qui propter divinum Mysterium, missarum scilicet solemnia adimplenda et Sanctorum patrocinia portanda ad hoc electi sunt: i. e. unum vel duos Episcopos cum capellanis et presbyteris eorum princeps secum habeat etc. (*Harzheim* conc. Germ. T. I. p. 49. vgl. Binterim Gesch. d. deutsch. Conc. Bd. II. S. 117 ff.) Doch erst als die Verwundung und der Tod mehrerer Geistlichen auf dem Felde einen entsetzl. Eindruck machte, wurde diesem Mißbrauche nachdrücklich gesteuert durch Carl's d. Gr. capitulare VIII. a. 803.: Volumus, ut nullus sacerdos in hostem pergat, nisi duo vel tres tantum Episcopi, electione caeterorum, propter benedictionem et praedicationem populique reconciliationem et cum illis electi sacerdotes, qui bene sciant populis poenitentias dare, Missas celebrare, de infirmis curam habere, sacratique olei cum sacris precibus unctionem impendere et hoc maxime praevidere, ne sine viatico quis de saeculo recedat. Hi vero nec arma ferant, nec ad pugnam pergant, — sed tantum sanctorum pignora et sacra ministeria ferant et orationibus pro viribus insistant (*Baluz.* T. I. p. 287). Merkwürdig aber ist, wie in Beziehung auf diese Verordnung unten ausdrücklich gegen mancherlei Verdächtigung beigefügt wird, sie habe keineswegs den Zweck: quod honores sacerdotum et res ecclesiarum auferre vel minuere eis voluissemus (l. c. p. 288.).

2) Schon Gregor v. Tours klagt über die Willkühr der Vertheilung und Erwerbung kirchl. Aemter: Jam tunc germen illud iniquum coeperat pullulare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compararetur a clericis. (Vitae Patrum c. 4. de St. Gallo Episc. max. bibl. T. XI. p. 939.) vgl. *Gregor.* hist. Franc. IV, 15.; VIII, 39.; IX, 23. s. Phillips a. a. O. Bd. I. S. 673 ff. Gegen solche Mißbräuche *Conc. Arvern.* a. 535. can. 2.: Diligenter itaque (in eligendis sacerdotibus) quisque inspiciat pretium dominici gregis, ut sciat quod meritum constituendi deceat esse pastoris. Episcopatum ergo desiderans, electione clericorum vel civium, consensu etiam metropolitani ejusdem provinciae, pontifex ordinetur. Non patrocinia potentum adhibeat, non calliditate subdola ad conscribendum decretum alios hortetur praemiis, alios timore compellat. (*Harduin.* T. II. p. 1181.) *Conc. Aurel.* V. a 549. can. 10.: ut nulli episcopatum praemiis aut comparatione liceat adipisci, sed *cum voluntate regis* juxta electionem cleri et plebis sicut in antiquis canonibus tenetur scriptum, a metropolitano etc. (*Harduin.* T. II. p. 1445.) *Conc. Paris.* III. a. 557. can. 8. (*Harduin.* T. III. p. 339.) wiederholt *Conc. Paris.* V. a 615. can. I. (*Harduin.* T. III. p. 551.) Vgl. *Gregorii* M. epp. lib. XI. ep. 61. adClothar. Francor. regem: Pervenit ad nos, quod sacri illic ordines cum datione pecuniae conferantur. Et vehementer affligimur, si ad Dei dona non meritis acceditur sed praemiis prosilitur. Et quia haec *simoniaca haeresis* prima in ecclesia surgens, Apostolorum est auctoritate damnata, petimus ut pro mercede vestra congregari Synodum faciatis etc. (Opp. T. II p. 1147 sq.) Endl. Carl d. Gr. capitulare I. a. 803. cap. 2.: Sacrorum canonum non ignari, ut in Dei nomine sancta eccle-

respectirt. Erst die Bemühungen des h. Bonifacius und besonders die nachdrücklichen Verordnungen Carl's d. Gr. stellten die freien kirchlichen Wahlen wieder her, wobei die Bestätigung des Kaisers wie im griechisch-römischen Reiche (s. S. 300.) stillschweigend und factisch zugestanden wurde. Auch die Vorrechte der Metropoliten waren wiederholt hervorgehoben und bestätigt worden; doch verhinderte die politische Bedeutung einzelner Bischöfe mehrfach die Ausprägung des Metropolitanverbandes[1]). Diesen Uebelständen suchte besonders Bonifacius durch Einführung und Abhaltung mehrerer Synoden zu begegnen (seit 742), und durch die Verordnung der fast vergessenen jährlichen Provinzialsynoden für die Zukunft eine wohlgeordnete Kirchenverwaltung, kirchliche Sitte und Zucht zu sichern[2]). Auch jährliche Visitationen der Sprengel wurden den Bischöfen zur strengen Pflicht gemacht, zur Erleichterung ihres Amtes die Institute der Archipresbyterate, Archidiaconate oder Decanate eingeführt[3]),

---

sia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico praebuimus, ut Episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum de propria dioecesi, remota personarum et munerum acceptione, ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur, ut exemplo et verbo sibi subjectis usquequaque prodesse valeant. (*Baluz.* T. I. p. 269.)

1) Schon der Umstand, daß in den neuen german. Staaten sich nicht sogleich eine politische Eintheilung der kirchlichen empfahl, wie im griech.-röm. Staate, trat der schnellern Ausprägung der Metropolitanverf. hemmend entgegen; dazu kam noch, daß in den german. Reichen sich die Verhältnisse dahin gestaltet hatten, daß die Provincialsynoden, die hier am förderlichsten hatten sein können, nicht ohne Bewilligung des Königs gehalten werden durften, ja auch allmälig mit den Reichstagen zusammenfielen. Dadurch mußte die Metropolitanverfassung sehr locker werden. *Gregor. Turon.* hist. Francor. VIII. 20. Interim dies placiti advenit et Episcopi ex *jussu Regis* Gunthramni apud Matescensem urbem collecti sunt. — *Sigeberti* Regis ep. ad Desiderium Episc. (um 650): Nobis cum nostris proceribus convenit, ut sine nostra scientia synodalis concilius in regno nostro non agatur, nec ad istas Kal. Septemb. nulla conjunctio sacerdotum ex his qui ad nostram ditionem pertinere noscuntur, non fiatur (*Baluz.* T. I. p. 101.).

2) Vgl. Binterim Gesch. der deutschen Conc. Bd. II. S. 1 ff. Schon Gregor d. Gr. hatte die Berufung von Synoden für d. fränk. Reich wiederholt dringend anempfohlen Epp. lib. XI. ep. 55—61. ep. 63.

3) Die Bischöfe theilten ihre Diöcesen in mehrere Districte (capitula ruralia), denen je ein Archipresbyter vorstand, die jedoch in der Folge oft den vielvermögenden Archidiaconen (s. S. 295.) untergeordnet waren, obschon diese nur Diacone, ja oft nur Laien waren. Daher wurde oft gegen deren so umfassende Wirksamkeit oder sogar Uebermuth als Laien nachdrücklich protestirt. *Conc. Toletan.* IV. a. 633. can. 39: nonnulli diacones in tantam erumpunt superbiam, ut se presbyteris anteponant atque in primo choro ipsi priores stare praesumant, presbyteris in secundo choro constitutis (*Harduin.* T. III. p. 587). *Conc. Emeritense* a. 666. can. 5.: ad suam personam (episcop.) non aliter nisi aut archipresbyterum suum diriget (in concilium); aut si archipresbytero impossibilitas fuerit, presbyterum utilem — a tergo Episcoporum inter presbyteros sedere, et quaeque in eo concilio fuerint acta scire et subscribere (*Harduin.* T. III. p. 1000.). *Conc. Remense* (um 630) can. 19.: ut in parochiis nullus laicorum archipresbyter praeponatur (*Harduin.* T. III. p 573.). Capitulare IV. Caroli M. a. 803. c. 2.: ut laici non sint praepositi mo-

nachweislich zuerſt von Heddo B. von Straßburg[1]), der für die Eintheilung ſeiner Diöceſe in ſieben Archidiaconate bei P. Hadrian I. die Beſtätigung nachſuchte (774.). Die aus dem griechiſch-römiſchen Reiche auch zu den Germanen übergegangenen Landbiſchöfe (ſ. S. 187.) wurden hier frühzeitig in die Schranken der Ausübung von Functionen gewöhnlicher Prieſter verwieſen[2]).

§. 164. Das große Anſehen und die umfaſſende kirchliche Wirkſamkeit der Päpſte.

Die allgemeine Achtung, die wir unter den Germanen gegen das Oberhaupt der Kirche finden, hat zunächſt wol ihren Grund darin, daß alle Glaubensboten zufolge eingeholter Autoriſation oder ausdrücklicher Sendung von Rom den Segen des Chriſtenthums unter den einzelnen Völkerſtämmen verbreitet, und die weiteren Anordnungen in Verbindung mit dem Papſte vorgenommen hatten. Mußte doch ſelbſt Voltaire bekennen: „blos das Reich Carl d. Gr. hatte einen Glanz von Bildung, welcher wahrſcheinlich die Frucht der Reiſe nach Rom war.“ So mußte ihnen der römiſche Biſchof ſogleich als Vorſteher der geſammten Chriſtenheit erſcheinen, eine Ueberzeugung, welche die Päpſte und erleuchtetſten Männer dieſer Zeit auch ſtets vom römiſchen Episcopate laut und beſtimmt ausſprachen[3]), und factiſch bekundete

---

nachorum in monasterio, nec *Archidiaconi* sint laici (*Baluz.* T. I. p. 303.). Auf der von Bonifacius 745 gehaltenen Synode wird verordnet: praevideant episcopi, ne cupiditas archidiaconorum suorum culpas nutriat, quia multis modis mentitur iniquitas sibi (*Bonifac.* epp. ed. *Würdtwein.* p. 161.). Vgl. *Thomassini* l. c. P. I. lib. II. cap. 4 u. 5.

1) S. *Grandidier* hist. de l'église de Strasb. Vol. I. p. 176. 291. Vol. II. Urkunde nr. 66. vgl. Plank, Geſch. d. kirchl. Geſellſchaftsverf. Bd. II. S. 584 ff.

2) Capit. a. 799.: Placuit ne Chorepiscopi a quibusdam deinceps fiant, quoniam hactenus a nescientibus sanctor. Patrum et maxime Apostolicorum decretis suisque quietibus ac delectationibus inhaerentes facti sunt. — a. 803.: Ut hi qui a Chorepiscopis presbyteri vel diaconi aut subdiaconi sunt ordinati, nullatenus in presbyteratus vel diaconatus aut subdiaconatus officio ministrare praesumant (*Baluz.* T. I. p. 233 u. 746).

3) Hadrian I. behauptete v. röm. Episcopate: Sedes apostolica caput totius mundi et omnium Dei ecclesiarum — cujus sollicitudo delegata divinitus cunctis debetur ecclesiis; — a qua si quis se abscidit, fit christianae religionis extorris. — Quae de omnibus ecclesiis fas habet judicandi, neque cuiquam licet de ejus judicare judicio, quorumlibet sententiis ligata pontificum jus habebit solvendi, per quos ad unam Petri sedem universalis ecclesiae cura confluit. Cod. Carolin. ed. *Cenni* Parm. 443. 519. — *Beda Ven.* ſagt in Anſehung des Primat. d. röm. B.: quis nesciat beatissimum Petrum omnium Apostolorum principem fuisse (Comment. in Joh. c. 13.). — *Alcuin*, der größte Gelehrte ſeiner Zeit, ſchreibt ep. 20. ad Leon. III.: „princeps ecclesiae hujus immaculatae columbae nutritor — vere dignum esse fateor, omnem illius gregis multitudinem suo pastori licet in diversis terrarum pascuis commorantem una caritatis fide subjectam esse. — Die in einer Unterſuchungsſache gegen Leo III. zu Rom verſammelten Biſchöfe erklären mit Entſchiedenheit: „es komme dem Papſte zu, ſie ſelbſt, nicht ihnen, den Papſt zu richten.“ vgl. *Harduin.* T. IV. p. 936. *Mansi.* T. XIII p. 1044. *Alcuini* ep. 92.

sich dieses seit Leo d. Gr. in dem Benehmen gegen die apostolischen Vicare, welche in den meisten Ländern oft die oberste Gerichtsbarkeit übten, und die Gregor's d. Gr. besonders in Spanien. Recht auffallend mußte aber die umfassende höhere Machtvollkommenheit des Oberhauptes der Kirche erscheinen, als der B. Burchard v. Würzburg und der Priester Fulrad von St. Denys dem P. Zacharias in Betreff des Major Domus Pipin und des Königs Childerich III. die Frage vorlegten: „ob es nicht recht sei, daß derjenige, welcher die königl. Macht habe, auch den Titel König führe," und der Papst, mit Rücksicht auf die in den germanischen Reichen für den Adel bestehenden Wahlrechte und die bereits von Pipin im fränkischen Reiche seit längerer Zeit factisch eingenommene Stellung, sich nicht durch Verletzung der Gesetze, sondern rechtmäßig für Pipin entschied, sein weltliches Recht in den Augen des Volkes durch göttliches Recht sanctionirte[1]), und ihn durch den h. Bonifacius zu Soissons zum Könige krönen ließ (752). Dasselbe geschah später bei Carl d. Gr. Pipin u. Carl d. Gr. hatten in den Augen des Volkes für ihre königl. Macht dadurch eine höhere Sanction erhalten, daß sie selbe von dem Oberhaupte der Kirche empfangen. Auf der deutschen Synode (743) schwuren bereits alle Bischöfe dem Papste canonischen Gehorsam[2]), und selbst die fränkischen Capitularien erkennen dem römischen Bischofe das Recht zu, die Beschlüsse der Provincialsynoden einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen[3]). Wie es bereits im griechisch-römischen Staate begonnen hatte, so erhielten die Metropoliten von dem Papste jetzt regelmäßig das Pallium, bedrückte Bischöfe suchten und fanden gegen herrschsüchtige Metropoliten, verfolgte Geistliche gegen ihre Bischöfe beim Vater der Christenheit das verweigerte Recht. Die Wahl der Päpste Leo II. (682–83) und Benedict II. († 685) war noch vom Kaiser Constantin Pogonatus (668–85) dem römischen Clerus und Volke freigegeben und gestattet worden, daß sie, ohne die Bestätigung des Kaisers oder des Exarchen zu Ravenna abzuwarten, geweiht würden. Aber da Justinian II. (685—

---

1) Schon der Umstand ist von Bedeutung, daß kein einziger Schriftsteller jener Zeit an dieser Erklärung des Papstes den leisesten Anstoß nahm. Vgl. d. treffl. Darst. u. Auseinandersetzung des wahren Thatbestand. bei Phillips deut. Gesch. Bd. I. S. 522—27. u. *Moeller* manuel d'hist. du moyen age T. I. p. 346—49.

2) *Bonifacii* ep. 105 bei *Serarius* (max. bibl. T. XIII. p. 113): Decrevimus autem in nostro synodali conventu et confessi sumus fidem catholicam et unitatem, et subjectionem Romanae ecclesiae, fine tenus vitae nostrae, velle servare: St. Petro et vicario ejus velle subjici: synodum per omnes annos congregare: Metropolitanos pallia ab illa sede quaerere: et per omnia praecepta Petri canonice sequi desiderare, ut inter oves sibi commendatas numeremur. Bei *Würdtwein* ep. 73. pag. 179. vgl. *Mansi.* T. XII. p. 365. f. oben den Eid d. Bonifac. S. 361. Note 2.

3) Capitular. lib. VII. cap. 349: ut comprovincialis Synodus retractetur per vicarios urbis Romae Episcopi, si ipse decreverit. (*Baluz.* T. I. p. 735. aus capit. Angilramni c. 42. z. Ende d. 8. Jahrh. vgl. *Baluz.* T. I. p. 195.) Schickte ja auch *Bonifac.* die Acten der v. ihm gehalten. Synod. nach Rom z. Unters. u. Approbation. Vgl. oben can. VII. Conc. Sardicen. S. 305. Note 1.

95 u. 705—10) unter den folgenden Päpsten auf entschiedenen Widerstand gegen mehrere Beschlüsse der trullanischen Synode v. J. 692 (s. S. 291.) stieß, so scheint er jene Begünstigung zurückgenommen zu haben, und die Stimmung des despotischen, bilderstürmenden Leo des Isauriers (717—41) mußte, zufolge der noch kräftigeren Opposition Gregor's II. (715—31) und Gregor's III. (731—41) gegen die Decrete der Bilderstürmerei, noch ungünstiger werden; darum benutzte er die ihm noch zu Gebote stehende Macht zu Unbilden und Knechtung der römischen Kirche. Sollten die sechs aufeinander folgenden Päpste von Konon († 687) bis Constantin (708—15), welche Griechen oder Syrer waren, wol durch freie Wahl auf den Stuhl Petri gelangt sein? Als aber die Päpste sich dem griechischen wie dem noch verhaßteren lombardischen Joche entwanden, und in dem Augenblicke der größten Gefahr sogar eine politische Selbstständigkeit zu erlangen und zu behaupten wußten, da wurden die Papstwahlen oft streitig, weil das römische Volk mehr auf die politische Befähigung, der Clerus aber mehr auf kirchliche Eigenschaften Rücksicht nahm. So mußte man bei dieser unsichern Lage der, politisch und kirchlich immer bedeutender hervortretenden, römischen Kirche in einer angemessenen Wahlbestimmung das Pfand einer bessern Zukunft erblicken!

§. 165. Die weltliche Macht der Päpste nach ihrer Abwendung vom griech. Kaiser und ihr engeres Anschließen an german. Völker, besonders an das fränkische Reich.

I. Monumenta dominationis Pontificiae s. codex Carolinus ed. *Cenni* Rom. 760. 2 T. 4. (i. e. epp. Greg. III. bis Hadrian. I. ad Carol. Mart. Pipin., Carlmann. et Carol. M.)

II. †**Orsi*, dell' origine del dominio e della sovranita degli Rom. Pont. sopra gli Stati loro temporalmente soggetti Rom. 754. Joh. v. Müller, histoire de L'Etablissement de la domination temporelle du Souverain Pontife particulièrement dans la dernière moitié du huitième siècle (sämmtl. Werke Ausg. 833. Thl. 25.) *Phillips deut. Gesch. Bd. II. S. 239—53. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. 2. A. Heidelb. 834. Bd. I. S. 357-96. „Ravenna u. Rom unt. Papst u. Kaiser."

Bei den Stürmen, welche die Völkerwanderung erregte, war besonders Italien der Schauplatz der größten Verheerungen geworden; seine Bewohner, vom griechischen Kaiser ohne Unterstützung gelassen, richteten in Zeiten der größten Bedrängniß ihren Blick auf das Oberhaupt der Kirche, und wirklich haben die Päpste, wie Leo d. Gr., die Hauptstadt der Welt vor der Verheerung Attila's, Genserich's, Königs der Vandalen, Zacharias vor Luitprand und Rachis, Königen der Longobarden (743 u. 750) gerettet. Offen bekennt daher Johannes v. Müller: „wenn die natürliche Billigkeit entscheiden kann, so ist wahrlich der Papst mit Recht Herr von Rom, denn ohne ihn wäre Rom nicht mehr vorhanden." Stephan II. war sogar, unbekümmert darüber, von den Longobarden angehalten zu werden, dabei schwach und krank, Italien hinaufgeeilt, um beim Frankenkönige gegen den bundbrüchigen Lombarden Aistulf Schutz und Hilfe für Italien zu er-

flehen[1]). Pipin, eingedenk, daß er durch Zustimmung des Papstes Zacharias an Childerichs III. Stelle zur königlichen Würde erhoben, hat den h. Vater ehrfurchtsvoll empfangen, ihm Hilfe versprochen und mit seinem Heere gebracht. Nachdem Stephan zu St. Denys Pipin und seinen Söhnen die königliche Salbung ertheilt, ihn und seine Nachfolger zu römischen Patriciern ernannt, unterwarf Pipin die Lombarden in zwei Feldzügen (754 ff.) und schenkte „dem h. Petrus, der Kirche und der römischen Republik" die früher zum griechischen Exarchat gehörigen Städte Ravenna, Rimini, Pesaro, Fano, Cesena, Sinigaglia, Forlinpopoli, Forli, Jesi, Comachio und Narin[2]). Zwar verstand sich der griechische Kaiser Constantinus Copronymus, der Verfolger der Kirche, auch jetzt auf seinen Vortheil und verlangte durch seine Gesandten die Zurückgabe der den Longobarden abgenommenen Gegenden, was aber Pipin durch die Erwiedrung verweigerte: „die Franken hätten ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus zum Heil ihrer Seelen vergossen; keine Schätze der Welt würden ihn bewegen, sein Wort zu brechen." War ja auch die Bevölkerung jener Gebiete schon seit langer Zeit gewohnt, in dem Papste ihren Beschützer und Souverän anzuerkennen; daher betrachteten sie diese Schenkung als eine Restitution[3]). Auch die Römer betrachteten den Papst als weltliches Oberhaupt, und versprachen an Pipin: auch ferner ihrem Bischof weltlichen Gehorsam zu leisten[4]).

Nach Pipin's Tode versuchte der Lombarde Desiderius nochmals das Exarchat und Rom zu erobern: da zog Carl d. Gr. bereits unter Pabst Hadrian I. (772—95) nach Italien, besiegte die Lombarden

---

1) Joh. v. Müller, Reisen der Päpste (sämmtl. Werke Bd. 25. Stutt. u. Tüb. 833 in 16. vgl. oben S. 305. Anm. 5. — Anstatt Bd. VIII. dort zu lesen Bd. 25!

2) Da d. Schenkungsurk. verloren gegangen, so wird diese zwar überhaupt nicht bezweifelt, aber über d. Umfang d. Schenkung vielfach gestritten. Nach Anastasius im IX. Jahrh., welcher d. Actenst. selbst gesehen zu haben versichert, erstreckte sich das geschenkte Ländergeb. üb. d. angegeb. Theile, ja noch darüber. Noch weiter dehnt die Grenze aus *Justinus Fontanini*, istoria del Dominio temporale della Sede Apostolica del Ducato di Parma e Piacenza Rom 720. cf. *Muratori* annali d'Italia T. IV. p. 310 sq. ejusd. antiqq. Ital. med. aev. T. I. p. 64 sq. V. 790; *Sabbathier*, essai hist. crit. sur l'origine de la puissance temporelle des Papes; à la Haye 765 4.

3) Vgl. *Stephan.* II. ep. ad Domin. Pipinum Regem an. 754: propria vestra voluntate per *donationis* paginam beato Petro, sanctaeque Dei ecclesiae et reipublicae. civitates et loca *restituenda* confirmastis (*Cenni* l. c. p. 75). *Annal. Fuldens.* Haistulfum — res St. Petri reddere sacramento constrinxit. ſ. *Orsi* l. c. Cap. 6. p. 101 sq.

4) Ep. Populi Senatusque Rom. ad Domin. Pipin Reg.: At vero in ipsis vestris mellifluis apicibus nos salutaris providentia vestra et ammonere praecellentia vestra studuit. firmos nos ac fideles permanere debere erga Beat. Petrum, principem Apostolorum. et sanctam Dei ecclesiam et circa beatissimum et evangelicum spiritalem patrem vestrum a Deo decretum Dominum nostrum Paulum Summum Pontificem et universalem Papam etc. (*Cenni* l. c. p. 141).

und bestätigte zu Rom, welches er nur nach erbetener Erlaubniß betreten hatte, die Schenkung seines Vaters, ja erweiterte sie durch einzelne Provinzen des nördlichen und mittlern Italiens, Corsika, den Ducatus von Spoleto und Benevent[1]), wovon die Päpste in der Folge aber außer dem Exarchat, dem Ducatus von Rom und Spoleto factisch nichts besaßen! Nach der Gefangennehmung des Desiderius zerstörte Carl das lombardische Reich und nannte sich König der Franken und Lombarden. Als er nach solchen Vorgängen unter Papst Leo III. (795—816) die erweiterte Schenkung seines Vaters auf das Grab des h. Petrus am Weihnachtsfeste (800) niederlegte[2]), setzte ihm das Oberhaupt der Kirche die Kaiserkrone

---

1) Auch über diese erweiterte Schenkung gibt es k. feststehendes Resultat. Die Nachrichten darüb. beruhen auf dem bisw. unsichern u. spät. Anastasius u. dem Cod. Carol., die widersprechend sind. cf. *de Marca* de concord. sacerd. et imp. III. 11. — Höchst merkw., daß schon Papst Hadrian I. sich (777) bei Kaiser Karl auf d. vermeintl. Schenkung Constantin d. Gr. an P. Sylvester berief: „Et sicut temporibus St. Sylvestri a piissimo Const. M. imp. per ejus largitatem Romana ecclesia elevata atque exaltata est, et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus est — ecce novus christianissimus Constantinus imperator his temporibus surrexit, per quem omnia Deus sanctae eccles. apostolorum principis Petri largiri dignatus est. Sed et cuncta alia, quae per diversos imperatores, Patricios etiam et alios Deum timentes pro eorum animae mercede et venia delictorum in partibus Tusciae, Spoleto seu Benevento atque Corsica simul et Sabinensi patrimonio Petro apostolo concessa sunt caet. vestris temporibus restituantur.“ (Cod. Carolin. T. I. p. 352.)

2) Die Gerechtigkeit dieser und der obigen Schenkung ist aus den verschiedensten, bisweilen naiven Gründen in Zweifel gezogen worden, vgl. Phillips a. a. O. Bd. II. S. 248. Außer der Aeußerung des Joh. v. Müller oben im Texte verweisen wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes auf Savigny a. a. O. Bd. I. S. 361: „So gedacht erscheint das Unternehmen gar nicht als eine Empörung gegen den rechtmäßigen Herrscher, den griech. Kaiser, welcher vielmehr selbst diese Länder nur als eine Usurpation besaß: denn es ist wohl zu bemerken, daß die Griechen nicht darauf ausgingen, in dem eroberten Italien die verlorne Hälfte des alten Reichs wiederherzustellen, sondern daß sie es als fremdes erobertes Land willkührlich behandelten, ohne ihm seine vorige Würde und Verfassung wiederzugeben. Mit dieser Ansicht ist eine Oberhoheit des fränk. Königs nicht vereinbar, die auch in der That nicht behauptet werden kann. Der Papst selbst stellt sein Recht als ganz unabhängig dar u. s. w.“ Carl A. Menzel, Gesch. d. Deutsch. Buch III. Cap. 16. Bd. I. S. 648: „Die Gerechtigkeit der Schenkung in Zweifel zu ziehen, ist so unbillig als ungereimt: seit der Wiedereroberung durch Belisar und Narses ward Italien von Ct. durchaus nur als Provinz nicht als Reichstheil, oder, was es ursprünglich gewesen, nicht als Reichssitz angesehen. Wo wäre für die griech. Tyrannen das Recht begründet gewesen, Eroberungen, die sie weder zu regieren noch zu behaupten verstanden, sogar aus der zweiten Hand immer wieder zu erhalten? Die Aeußerungen einiger neuern Geschichtschreiber scheinen vorauszusetzen, daß ganz Europa bis an den Rhein und die Donau für ewige Zeiten von Gott unter das byzantinische Joch gegeben worden, und daß die Abschüttelung desselben eine unverzeihl. Ungerecht. gewesen sei. Rom that unter seinen Bischöfen, was die Völker unter ihren Königen: es benutzte die Zeit sich frei zu machen vom Joche fremder Herrschaft und unnatürlicher Verhältnisse. Kein Fürst, kein Volk Europa's hat ein anderes Anrecht auf

auf unter dem lauten Zurufe des Volkes: „Heil dem von Gott gekrönten Kaiser Carolus Augustus.“ Hiermit aber war der Grund zu der bedeutungs- und erfolgreichsten Erscheinung des Mittelalters gelegt, die schon hier einer besondern Auseinandersetzung bedarf.

§. 166. Erneuerung des abendländisch-römischen Kaiserthums in der Gründung des germanisch-christlichen Staates.

Bellarminus S. J., de translatione (?) imperii rom. a Graecis ad Francos adv. Flacium Illyric. libb. III. Antv. 589. 8. u. in opp. omn. Phillips deut. Gesch. Bd. II. §. 47 u. 48: „Verhältn. zw. Papst u. Kaiser.“ S. 253 ff. *Moeller*, manuel etc. T. I. p. 417—21: „fondation de l'empire chretien.“ †Buß, Einfluß d. Christenth. auf Recht u. Staat (Freib. Ztschr. f. Theol. v. Hug, Hirscher u. A. Bd. I. H. 2. S. 68 ff. Bd. II. S. 251 ff. u. besond. abgedr. Freib. 840).

Die Errichtung des germanisch-römischen Kaiserthums war keineswegs ein consequent durchgeführter Plan; sondern muß mit Rücksicht auf seine spätere bedeutungsvolle Wirksamkeit vielmehr als das durch göttliche Veranstaltung aus einer Reihe verhängnißvoller Ereignisse herbeigeführte nothwendige Ergebniß betrachtet werden. Es fand hier auch nicht, wie oft behauptet worden, eine Uebertragung der kaiserlichen Würde vom Orient auf den Occident statt, denn durch Carl d. Gr. Erhebung zur Kaiserwürde wurde dem griechischen Kaiser nichts entzogen; vielmehr war es eine Erneuerung des abendländischen Kaiserthums. Zu richtiger Orientirung soll hier der geschichtliche Verlauf in einigen kurzen Zügen vorgeführt werden[1]).

Als der seit Theodosius d. Gr. den westlichen Theil des großen Römerreiches regierende Kaiser in Romulus Augustulus gestürzt wurde, vereinte sich die kaiserliche Würde und Machtvollkommenheit allerdings wieder in Einem,

---

seinen Boden aufzuweisen, als dieses und die Jahrhunderte. Beide aber zeugen für Rom. Ueber diesem Zeugnisse verschwindet der geringere, obwol auch giltige Rechtsgrund, daß der griech. Kaiser dem Papste die in Unterital. liegenden Kirchengüter eingezogen hatte, und daß nichts natürlicher war, als daß der Letztere die dargebotene Entschädigung nahm. Die andere Frage, die man dabei aufgeworfen hat, ob das Amt eines Lehrers und Bischofs der christl. Gemeinde mit dem einer weltl. Verwaltung vereinbarlich gewesen, war (jedoch lange vorher) schon beantwortet. Darum allein stand Rom noch, weil seine Bischöfe es beschützten. In der Dankbarkeit des Volks hatten sie das beste Herrscherrecht gefunden, und lange vor der Schenkung Ravenna's waren sie, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach, Fürsten in Rom.“ Diese Erwägungen werden noch bedeutend verstärkt durch Herder: „wenn alle christl. Kaiser-, Königs-, Fürsten- und Ritterstämme ihre Verdienste vorzeigen sollten, durch welche sie ehemals zur Herrschaft der Völker gelangten, so darf der dreigekrönte große Lama in Rom, auf den Schultern unkriegerischer Priester getragen, sie alle mit dem heil. Kreuze segnen und sagen: „ohne mich wäret ihr nicht, was ihr seid, geworden.“ Auch das gerettete Alterthum ist sein Werk, und Rom ist werth, daß es ein stiller Tempel dieser geretteten Schätze bleibe.“ (Ideen z. Gesch. d. Menschh. Stuttg. 827 ff. in 16. Th. 4. S. 108.).

1) Wir folgen hier der eben so gründlichen als lichtvollen Darstellung bei Phillips a. a. O. Bd. II. S. 226 ff.

dem Kaiser von Byzanz. Odoaker, der Eroberer Italiens, obschon er nicht weniger Anrecht auf den Kaisertitel hatte als mehrere der früheren Beherrscher des west- und oströmischen Reiches, verlangte vergeblich vom Kaiser Zeno im Orient die Insignien der kaiserlichen Würde; auch vermochte er und sein Stamm sich nicht zu halten, sie unterlagen den Ostgothen, und von diesen usurpirte dann Kaiser Justinian Italien, und machte es zu einer griechischen Provinz. Doch auch er konnte diese nicht vollständig gegen die Longobarden behaupten; die griechische Herrschaft wurde auf Ravenna, Rom und einige andere Städte des mittlern Italiens beschränkt, zu deren Ausübung Statthalter aus Ct. gesendet wurden. Allein auch dieser geschmälerte Besitz wurde einerseits gegenüber der drohenden Stellung der Longobarden, andererseits bei der politischen und religiösen Tyrannei der orientalischen Kaiser sehr unsicher. In Folge der tyrannischen Bilderstürmerei Leo's des Isauriers in Italien und seiner Mordanschläge gegen das Leben P. Gregor II. (715—31) wurde laut gefordert: man solle in Rom, der alten Kaiserstadt, einen Imperator ausrufen (eine damals im röm. Reiche gar nicht ungewöhnliche Maaßregel) und unter dessen Anführung den tyrannischen Isaurier vom Throne stoßen. Wol ermahnte P. Gregor II., in der Hoffnung, den abtrünnigen Kaiser der Kirche wieder zuzuführen, das Volk zur Treue; da dieser aber bei der Bilderstürmerei beharrte, und die Longobarden diesen Augenblick zu weitern Eroberungen benutzten, erhob sich das geängstigte Volk, erschlug den Exarchen in Ravenna und erkannte fast nirgends die griechische Kaiserherrschaft an; ein Theil des Exarchats war bereits eine Beute der Longobarden geworden. Bei der verzweiflungsvollen Wahl zwischen den rohen arianischen Longobarden und dem griechischen Glaubenstyrannen wandten sich die Bewohner des mittlern Italiens natürlich an den Statthalter Christi, den Vertheidiger ihres Glaubens, der auch nach mehrfachen Erfahrungen (s. S. 348.) als der beste Rathgeber und Beschützer in weltlichen Angelegenheiten erschien. So wurde der Papst genöthigt, eine Oberhoheit erst über Rom, dann über Ancona, Umana, Fano, Rimini, Pesaro, Ravenna, Padua zu übernehmen. Den Longobardenkönig Luitprand wußte er von seinem Vorhaben, den feindseligen Absichten des griechischen Kaisers beizutreten, abzuhalten. Auch P. Gregor III. (731—41) fuhr fort, seine Untergebenen zum bürgerlichen Gehorsam gegen den Kaiser zu ermahnen, ihn selbst flehte er an, von der Bilderstürmerei abzustehn, die er auf einer röm. Synode verpönte; als Antwort sandte der Kaiser eine Flotte zur Züchtigung Rom's und Italiens aus, und als diese scheiterte, rächte er sich wenigstens durch Einziehung der römischen Kirchengüter in Sicilien. Die Longobarden, mit dem mächtig gewordenen Frankenkönig Carl Martell befreundet, wurden jetzt drohender als je. In dieser Bedrängniß wandte sich der Papst an Carl Martell, um ihn dem Bunde der Longobarden abzuwenden, und seine Hilfe für die Kirche und das eigentliche Volk des heil. Petrus zu gewinnen. Wol ward diese zugesagt; sie blieb aber aus, so daß der Nachfolger Zacharias (741—52) fast den ganzen Ducatus von Rom durch die Longobarden eingenommen fand. Die Unabhängigkeit vom griechischen Kaiser, nun Constantin Copronymus, welcher den Haß des Vaters gegen die Kirche geerbt hatte, wurde immer augenfälliger, besonders da man niemals im Augenblicke der Gefahr auf Hilfe von dort rechnen konnte. P. Zacharias war der einzige, welcher zum Wohle Italiens selbstständig unterhandelte, und durch den Eindruck seiner Persönlichkeit Luitprand zu einem 20jährigen Frieden und zur Herausgabe der Städte Orta, Bomarzo, Blera und Aemilia bewog. Da dieser Vertrag sich nur auf den Ducatus von Rom bezog, brach der Lombardenkönig bald darauf in das Exarchat ein: die bedrängten Bewohner von Ravenna, Pentapolis und Aemilien erkannten alsbald in Zacharias den besten und zuverlässigsten Friedensvermittler, und wirklich bewog er „durch seinen Geist und Muth" auch jetzt Luitprand, Ravenna und Cesena zu übergeben. Und als Luitprands Nach-

folger Rachis nicht lange darauf (750) das geschlossene Bündniß brechend in Pentapolis einbrach und Perugia belagerte, war es abermals Zacharias, der im feindlichen Lager erschien, hier „von der Gerechtigkeit sprach, von der Treue in Verträgen, von des Königs Sünde als er einbrach, von dem Gott, welcher die ganze Natur mit einem Winke regiert, und vor und nach dem Tode schwacher Sterblichen Schicksal nach seinem Willen und ihrer Tugend bestimmt." — Perugia ward befreit, Rachis und die königliche Familie legte die Krone nieder und traten in St. Benedicti Kloster. Zwischen dem Nachfolger Aistulf und P. Stephan II. entstanden abermals Zwistigkeiten; die Longobarden bedrängten, ungeachtet der Vorstellungen des Papstes, das Exarchat, Pentapolis, selbst Rom; die vom griechischen Kaiser durch Bitten und Geschenke erflehte Hilfe blieb aus, er schien Italien der Zwingherrschaft der Longobarden preisgegeben zu haben. Nun wandte sich aber Stephan an den von seinem Vorgänger zum Frankenkönig erklärten Pipin, welcher ihm zum Zeichen seiner Ehrfurcht den Steigring hielt. Hier erwählte sich Stephan den von ihm gesalbten Pipin sammt seinen Söhnen Carl und Carlmann durch Ertheilung des Patriciats zum Schirm- und Schutzherrn der römischen Kirche[1]). Pipin, von frommer Sehnsucht für die Kirche erfüllt und durch den rührenden Anblick des christlichen Oberhauptes gehoben, wußte den Widerwillen der Franken gegen einen Heereszug nach Italien zu besiegen, zwang Aistulf zweimal (754 u. 56) zur Abtretung der occupirten Landschaften, welche er dann urkundlich an den heil. Stuhl schenkte und restituirte, die Einwendung der griech. Gesandten entschieden zurückweisend, die Römer dagegen zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtend (s. S. 374). Dieses Verhältniß zwischen dem Papste und dem fränkischen Könige blieb unverändert bis auf Carl's d. Gr. Krönung zum römischen Kaiser, war er ja zugleich mit seinem Vater Pipin zum Patricius, Schirmvogt der römischen Kirche ernannt worden. Die Päpste, wie Leo III., wiederholt genöthigt den weltlichen Arm in Anspruch zu nehmen, unterließen es auch nicht, die Römer zu verpflichten, daß sie den Maaßregeln, welche der Patricius zum Schutze der Kirche treffen würde, getreu Folge leisteten[2]). Hieraus aber darf keineswegs auf eine Oberherrschaft des Frankenkönigs über die dem Papste angewiesenen Territorien geschlossen werden, wie auch Carl d. Gr. nach seiner Zusammenkunft mit P. Leo III. zu Paderborn über die ruchlosen Beschuldigungen gegen den Papst nicht als Souverän von Rom, sondern als Schirmvogt der Kirche in der Hauptstadt der Christenheit Gericht halten ließ, und dann selbst abhielt.

Bei der Ausübung dieser Pflichten als Patricius lag die bestimmtere Bezeichnung durch den Titel „Kaiser" nahe genug, und darum krönte Leo III. Carln ganz unvermuthet am Weihnachtsfeste unter feierlicher Acclamation des Volkes wirklich zum Kaiser, wodurch zunächst nichts weiter als das Verhältniß, wie es seit Theodosius bestanden hatte, wiederhergestellt ward: Münzen, Inschriften und Siegel

---

1) Patricius d. i. wie Savigny Gesch. d. röm. Rechts im MA. Bd. I. S. 360 sagt: Statthalter mit sehr freier Gewalt, wie sie bisher der Exarch zu Ravenna ausgeübt hatte.

2) *Einhard.* annal. a. 796. Romae, Hadriano defuncto, Leo pontificatum suscepit et mox per legatos suos claves confessionis St. Petri ac vexillum Romanae urbis cum aliis muneribus regi misit, rogavitque ut aliquem de suis optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam fidem atque subjectionem per sacramenta firmaret. Gegen etwaige falsche Auslegung der Uebersendung der Schlüssel und Fahne s. Phillips Bd. II. S. 250 ff.

verkündeten auch die *renovatio* imperii[1]). Wie unangenehm und überraschend nach Carl's offenem Geständnisse ihm diese Erhebung im ersten Augenblicke sein mochte, so erkannte er in der Uebertragung dieser Würde doch bald einen durch das sichtbare Oberhaupt der Kirche erfüllten göttlichen Willen (nutum divinum), und ebenso bestimmt erfaßte er auch die ihm dadurch angewiesene Stellung und Bedeutung in diesem neuen auf christlichem Principe gegründeten heiligen römischen teutschen Reiche[2]). Durch die Stiftung desselben gewann erst der ganze Gang der germanischen Völkerwanderung eine Beruhigung und festere Gestaltung, und indem der Kirche die Verschmelzung germanischen und römischen Wesens bei der möglichsten Schonung der verschiedenen Volksthümlichkeiten gelang[3]), konnte sie mit dem schon einmal erprobten Mittel römischer Bildung, und eng verbunden mit dem zu heiligen Zwecken gestifteten Kaiserthum die Germanen zu einem wahrhaft christlichen Leben erziehen und einer socialen Gesittung entgegenführen. Wie aber bei dem Particularismus der verschiedenen Volksstämme und dem germanischen Staatsprincipe: daß jedes Gemeinwesen aus eigener Stammesindividualität erwachsen sollte, die Universalität des Kaiserreiches sich nur dadurch begründen und rechtfertigen konnte, daß es sich an ein anderes universales Reich, dessen durchgängige Rechtmäßigkeit bereits anerkannt war, die Kirche anlehnte, so mußte das abendländische Kaiserthum auch auf einer christlichen Grundlage erbaut werden, und die Aufgabe der Kirche in einer bestimmten Sphäre lösen helfen. Die Kirche wollte durch dasselbe einen großen Bruderbund der Völker stiften, und wies darum dem Kaiser die hohe Bestimmung zu, der Mittler und Friedensbewahrer unter den Staaten der Christenheit zu sein. Es entstand für ihn gemäß des Auftrages des Evangeliums (Matth. 28, 18.) die Pflicht, sein Reich zunächst bis zu den heidnischen Staaten im Abendlande zu verbreiten[4]), damit diese durch den Segen des Christenthums beglückt und ihrer Bestimmung entgegengeführt würden; ja Carl d. Gr. scheint, vermöge seines Strebens nach einer Familienverbindung mit dem morgenländischen Kaiserstamme, die Realisirung jenes Gedankens noch in einem umfassenderen Sinne vorgeschwebt zu haben, wornach sein Reich alle christlichen Königreiche der Erde umschließen sollte. Dieses imperium mundi sollte ihm aber nicht eine Territorialherrschaft, sondern nur eine Oberhoheit über die andern weltlichen Fürsten verleihen. Andererseits sollte er aber, durch die höchste Ehre der Vertheidigung der Kirche vor allen Herrschern ausgezeichnet, in der Erfüllung dieser Pflicht allen mit seinem Beispiele vorleuchten. Darum nannte sich auch Carl mit einem

1) Vgl. *Pagi* critica in annal. Baronii ad a. 800. u. *ab Ekhart*, Francia oriental. T. II. p. 7.

2) Daher nannte sich Carl auch Carolus, divino nutu coronatus, Romanum gerens imperium, serenissimus Augustus. Capit. addit. ad leg. Longobard. (*Baluz.* T. I. p. 247.) Wiederum a *Deo coronatus* (*Baluz* T. I. p. 341. 345).

3) Ueb. Verbindung u. Durchdringung der Germ. u. Röm. s. histor. polit. Blätt. Bd. I. S. 270 ff.

4) Vgl. Eichhorn, deut. Staats- u. Rechtsgesch. Bd. I. §. 136.

christlichen Hochgefühle den demüthigen Beschirmer und Beschützer der heil. Kirche (devotus sanctae eccl. defensor humilisque adjutor) und des römisch apostolischen Stuhles [1]). Der dem sichtbaren Oberhaupte der Christenheit geleistete Eid der Huldе (fidelitas), der kein Vasallen- oder Lehnseid, sondern nur einer persönlichen Ergebenheit und Ehrerbietung war, bekräftigte dieses Verhältniß. Durch dasselbe war aber auch der Papst keineswegs Vasall des Kaisers geworden, denn wie sich im Verlauf des 8ten Jahrh. die Souveränität des Papstes über Rom und den Kirchenstaat ausgebildet hatte, verblieb dieselbe dem Papste auch nach der Krönung Carl d. Gr., und nur insofern der Papst Carln die höchste weltliche Macht ertheilt hatte, mußte er als Souverän des Kirchenstaates gleich den übrigen Fürsten die kaiserliche Macht auch über diesen sammt Rom anerkennen. Ja es stand dem Kaiser, da er außer der übernommenen advocatia ecclesiae auch noch der specielle Patricius von Rom, Schirmvogt der römischen Kirche war, selbst die Ausübung von Jurisdictionsrechten in Rom zu. Einem etwaigen Ueberschreiten der kaiserlichen Macht sollte jener Huldigungseid begegnen, welchen der Kaiser, das Oberhaupt der weltlichen Herrschaft, dem Papste wegen seiner geistigeren Stellung als dem Oberhaupte der kirchlichen Hierarchie leistete; doch wurden bald in Folge ausgebrochener Streitigkeiten, in denen beide Parteien bisweilen zu viel forderten, noch genauere Bestimmungen erforderlich. Da nun in diesem christlichen Doppelreiche der Beruf der beiden Träger göttlicher Aemter in Ursprung, Wirkungsart und Ziel analog und durch lebendige Wechselabhängigkeit bedingt war, Papst und Kaiser gemeinschaftlich die christlichen Völker in ihren Richtungen und Bedürfnissen nach Seele und Leib leiten und durch gegenseitige Unterstützung fördern: jener eine freie lebendige Geistesbeziehung in der Einheit des Glaubens, des Gottesdienstes, des öffentlichen Wandels und heiliger Sitte vollführen, dieser das sociale Gesammtleben fördern, das Interesse der Einheit mit der Schutzbedürftigkeit der einzelnen politischen Glieder vermitteln sollte [2]), — so war es ganz natürlich, daß beide

---

1) Ego Carolus gratia Dei ejusque misericordia donante Rex et rector regni Francorum et *devotus sanctae eccl. defensor humilisque adjutor* in d. praef. Capitular. lib. I. (*Baluz.* T. I. p. 475); ebenso nennen ihn die zu Mainz (813) versammelt. Bischöfe: gloriossisimo et christianissimo Imp. Carol. Aug. *verae religionis rectori ac defensori st. Dei ecclesiae* etc. (*Harzheim.* T. I. p. 405.) Vgl. capitulum de honoranda sede apostolica a. 801: in *memoriam beati Petri Apostoli honoremus sanctam Rom. et apostol. Sedem*, ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticae rationis. Quare servanda est cum mansuetudine humilitas; ut licet vix ferendum ab illa sancta sede imponatur jugum, feramus et pia devotione toleremus (*Baluz.* T. I. p. 255).

2) Den Ausdruck dafür gibt der etwas spätere Ausspruch des Concils zu Paris v. J. 829. capitular. lib. V. cap. 319: Principaliter itaque st. Dei ecclesiae corpus in duas eximias personas, in sacerdotalem videlicet et regalem, sicut a SS. Patribus traditum accepimus divisum esse novimus. De qua re *Gelasius*, Rom. Sedis venerab. Episcopus ad Anastasium Imperat. ita scribit: duae sunt quippe Imperatrices augustae, quibus principaliter

nur auf Grund gegenseitiger Anerkennung ihre Aemter übernahmen. Der Papst, welcher Carl d. Gr. die kaiserliche Würde ertheilt und seine universale Herrschaft in den Augen der christlichen Völker sanctionirt hatte, erhielt für die Zukunft das Recht der Kaiserkrönung, wogegen dem Kaiser schon aus der Analogie früherer Verhältnisse (s. S. 300.), wie aus der Natur dieses Bundes noch insbesondere zugestanden ward, die Wahl dessen anzuerkennen, der zur Würde des Oberhauptes der kirchlichen Hierarchie gelangte[1]).

Drittes Capitel.

Das religiöse Leben, der Clerus, die Disciplin.

§. 167. Das religiöse Leben.

Die Höhepunkte des christlichen Lebens bilden jene glänzende Reihen felsenfester Männer: Patricius, Columba, Augustinus, Colum-

---

mundus hic regitur, auctoritas sacrata Pontificum et regalis potestas; in quibus tanto gravius pondus est Sacerdotum, quanto etiam pro ipsis Regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem. (*Harduin.* T. II. p. 893. *Mansi.* T. VIII. p. 31. vgl. unsere KG. oben S. 294. Note 5.) Fulgentius quoque in libro de veritate praedest. et gratiae ita scribit. lib. II. c. 22: quantum pertinet ad hujus temporis vitam, in ecclesia nemo Pontifice potior et in saeculo christiano Imperatore nemo celsior invenitur (max. bibl. T. IX. p. 247.) bei *Baluz.* T. I. p. 595. Obschon diese Stelle bereits pseudoisidorianisch ist (in der theilweisen Anwendung) vgl. die nota *Baluz.* ad. h. l. T. II. p. 807—9. so enthält sie doch nichts, was damals nicht schon allgemeine Ansicht war. Wir erinnern hier zugleich an *Augustin.* de civit. Dei lib. V. c. 24: Christianos quosdam imperatores ideo felices dicimus — si plus amant illud regnum, ubi non timent habere consortes, u. in Ansehung der gemeinschaftl. Wirksamkeit der Kirche u. des Staates an die Präfation d. Synode zu Mainz (813): Incipientes igitur in nomine Domini communi consensu et voluntate tractare pariter de statu verae religionis, ac de utilitate et profectu christianae plebis, convenit nobis, de nostro communi collegio clericorum seu laicorum tres facere turmas, sicut et fecimus. In prima autem turma consederunt Episcopi cum quibusdam notariis, legentes atque tractantes St. Evangelium, nec non Epistolas et Actus Apostolorum, canones quoque etc. — diligenti studio perquirentes, quibus modis statum Eccl. Dei et christianae plebis profectum sana doctrina et exemplis justitiae inconvulsum largiente gratia Dei perficere et conservare potuissent. In alia vero turma consederunt Abbates etc. — In tertia denique turma sederunt Comites et Judices, in mundanis legibus decertantes, vulgi justitias perquirentes omniumque advenientium causas diligenter examinantes, modis, quibus poterant, justitias terminantes (*Harzheim.* T. I. p. 405). Vgl. Binterim, Gesch. d. deut. Conc. Th. I. S. 104 ff.: „Beschaffenheit der gemischten Synoden," Synodi mixtae.

1) Die Reihenfolge d. Päpste in dies. Zeitabschn. als Forts. zu S. 195. Note 2. u. S. 307. Note 5 ist: Johannes VI. 701—705; Johannes VII. 705—707; Sisinnius 707—708; Constantin 708—15; h. *Gregor II. 715—31; h. *Gregor III 731—41; h. *Zacharias 741—52; *Stephanus II. od. III. 752—57; h. Paulus I. 757—67; Stephanus III. od. IV. 767—72; *Hadrian I. 772—95; h. *Leo 795—816.

ban, Gallus, Severinus, Kilian, Emmeram, Ruprecht, Corbinian, Bonifacius, Ludgerus, welche die Missionäre und Apostel einzelner Völker wurden, so wie die berühmten Aebte und Mönche Gregor von Utrecht, Sturm von Fulda, Beda der Ehrwürdige u. m. A., welche in ihren Klöstern Männer von ausgezeichneter Frömmigkeit heranbildeten, durch die ein tieferes religiöses Leben in weiten Kreisen verbreitet wurde. Diesen Idealen gegenüber finden wir ein äußerstes Extrem von Sittenlosigkeit; von den Königen, besonders den Merowingern im fränkischen Reiche, bis zum niedern Unterthan herab: Gregor v. Tours hat davon ein grauenvolles Bild entworfen [1]). Zwischen beiden Extremen bewegt sich das gewöhnliche Volksleben der Germanen, als deren Knaben- und Jünglingsalter voll innern Dranges nach Waffenthaten, und stark hinneigend zu den fröhlichen heidnischen Götterfesten und Götzenbildern, wie hartnäckig beharrend an den früheren Sitten der Kinderaussetzung, zauberischer Weissagung, Todtenbeschwörung, Essen des Pferdefleisches u. A. Nur dem Einfluße der Kirche, welche allen Bildungsstufen und wichtigen Ereignissen ihre Weihe ertheilte und wie ihr Stifter allgegenwärtig, lehrend, weihend und regierend wirkte, ist es zuzuschreiben, daß in jener Zeit der plötzlichen Mischung eines naturkräftigen Volkes mit einer verderbten Civilisation ihm der Sinn für das Höhere bewahrt wurde. Bei diesem noch ganz nach Außen gerichteten Sinne, der erst durch das Christenthum gebildet und mehr nach Innen gewendet werden mußte, konnten diesen Völkern freilich zunächst nur die allgemeinsten Lehren des Evangeliums von Gott, Unsterblichkeit der Seele, ewiger Seligkeit und Höllenstrafe verkündet werden, der eigentliche Kern des Christenthums von der Gerechtigkeit in Christo, von der Gnade nach ihrer tiefern Bedeutung blieb ihnen in der Allgemeinheit noch unzugänglich. Diesem nach Außen und auf das Irdische gerichteten Streben ist auch das Verlangen zuzuschreiben, das Oberhaupt der Kirche und die Bischöfe den weltlichen Fürsten gleichgestellt zu sehen [2]), und dazu mit freudiger Aufopferung beizutragen. Ja die Kirche mußte sich nicht nur zu den Bedürfnissen dieser rohen Völker herablassen, sondern oft auch ihre tief eingewurzelten heidnischen Vorurtheile mit großer Langmuth ertragen, wollte sie die Erziehung dieser Völker nicht aufgeben. Daraus ist es zu erklären, daß die Orakel und heidnischen Gottesurtheile (Ordale), ungeachtet vieler einflußreicher abmahnender Stimmen, sogar in die Rechtsverfassung Carl d. Gr. übergingen [3]), daher die gänzliche Abschaffung vielfach erschwert war und erst in späterer Zeit gelang.

---

1) Loebell, Gregor v. Tours u. seine Zeit. Lpz. 839.

2) Charakteristisch für diese Denkungsart ist, daß noch im 12. Jahrh. der span. Priester Bernhard als Missionär von den Pommern verhöhnt wurde wegen seines ärmlichen Aeußern, da der Herr der Welt ja doch keinen Bettler zu seinem Gesandten erwählen würde. Treffend ist daher die Bemerkung des Joh. v. Müller: „Barbaren haben für innere Würde keinen Sinn, ihre Lehrer mußten groß wie Bischöfe, oder wunderbar wie Einsiedler sein." (Schweizergesch. Stutt. 832. in 16. Th. I. S. 138.) Vgl. ob. S. 369. Note 1 zu Ende! — 3) Ein Gesetz v. J. 809 sagt: ut omnes judicio Dei credant absque

§. 168. Die Geistlichkeit; das kanonische Leben derselben; die Mönche.

Thomassini vet. et nova eccl. disc. P. I. lib. III. c. 2—9. — † Aug. Theiner, Gesch. d. geistl. Bildungsanstalt. S. 20—49. — *Chrodegangi* regula b. *Mansi*. T. XIV. p. 313 seq. bei *Harzheim*. T. I. p. 96. vgl. *Pauli* Diac. gesta episcopos. Metens. (*Pertz*. T. II. p. 267 seq.)

Die hier aus dem Volksleben beschriebene Rohheit und äußerliche Richtung verlangte einen tüchtigen, wie intellectuell gebildeten, so mit Glaubenskraft gestärkten Clerus, damit er die Masse allmälig durch... von Gregor Bestrebungen, einen solchen heranzubilden, gingen zunächst dringe. Die d. Gr. aus, welcher seinen väterlichen Palast in ein Kloster verwandelte, das zugleich ein Seminar war, wo Jünglinge, die nach dem Glücke, Diener des Altars zu werden, rangen, und Männer, die im Dienste der Kirche bereits alt geworden waren, sich versammelten, ein gemeinschaftliches Leben abwechselnd in wissenschaftlichen Bestrebungen und religiösen Uebungen und Wachen führend. Von hier waren unter Andern Augustinus und Mellitus, die Apostel Britanniens, hervorgegangen, die auf dem Eilande ähnliche Anstalten gegründet, welche sich schnell verbreiteten, zunächst Englands Glanz der Wissenschaft und Ruhm der Frömmigkeit verherrlichten[1]), in der Folge aber diesen Segen auch auf den Continent verpflanzten. Hier waren nun in Spanien auf Veranlassung frommer Bischöfe und mehrerer Synodenbeschlüsse bereits im 6ten Jahrh. mehrere treffliche geistliche Seminare entstanden; in Frankreich und Deutschland waren sie durch englische Missionäre errichtet worden, keiner aber hat hiefür so viel gewirkt, als Bonifacius. Der Biograph des h. Solus (um 970) preist das Collegium des h. Bonifacius glücklich, weil aus ihm die Leuchten der Bischöfe, Priester und Diacone hervorgegangen! Diese Bemühungen zur Reform des Clerus wurden mehrfach gefördert und unterstützt durch Chrodegang von Metz (um 760). Damit er der Geistlichkeit für Wissenschaft und Wandel eine höhere Weihe einflöße, versammelte er sie nach dem Vorbilde des h. Augustinus, des großen Bischofs von Hippo, und der Verordnung der 4ten Synode von Toledo um seine bischöfliche Kirche zu einem durch eine heil. Regel geordneten kanonischen Leben. Die darnach canonici benannten Geistlichen standen unter unmittelbarer Aufsicht des Bischofs, absolvirten die kanonischen Betstunden, beschäftigten sich mit Wissenschaften, aßen und schliefen gemeinschaftlich. Der Bischof sorgte meist allein für den Unterhalt. Unge-

---

dubitatione (*Baluz*. T. I. p. 322). Vgl. Unschuldsproben geg. Hochverrath und Mord, capitulare II. a. 803. c. 5.: et si negaverit se illum occidisse ad novem vomeres ignitos judicio Dei examinandus accedat. Capit. a. 794. c. 7. (*Baluz*. T. I. p. 275. 191). Sie bestanden in Wasser-, Feuer-, Kreuzproben, Zweikampf. Ueb. die s. g. Eidhelfer als Beweismittel für d. Angeklagten vgl. *Harzheim*. T. I. p. 366.

1) Aus d. groß. Anzahl herrlicher Klöster rühmt *Beda Venerab.*, hist. eccles. Anglor. lib. III. c. 2. besond. das zu Bangor, welches zu Anfang d. 7. Jahr. über 1200 Mönche gezählt habe.

achtet dieser Bestrebungen blieb der Clerus doch vielfach in der Rohheit der damaligen Zeit verstrickt. Statt sich allein dem erhabenen seelsorglichen Berufe zu widmen, fanden Bischöfe und niedere Geistliche vielfach Gefallen an Waffenübungen, dem Kriege, der Jagd, wie am Possenreißen und Anschauen unanständiger Schauspiele u. A., wogegen wiederholte laute Klagen erhoben und Verbote gegeben werden mußten. Auch die den ältern Kanonen widersprechenden ordinationes absolutae führten viele beklagenswerthe Erscheinungen herbei. Ein großer Theil der Geistlichen stand auch auf einem sehr niedern Grade der Bildung, so daß man oft wenigstens die Anforderung stellte, daß sie das apostolische Symbolum, das Vaterunser und die bei Ausspendung der Sacramente üblichen Formeln müßten auswendig kennen, in die Landessprache übersetzen und auslegen können[1]). Viele waren in Ermangelung aller Qualitäten zum geistlichen Stande durch Simonie[2]) zu einer einträglichen geistlichen Stelle gelangt, und lebten dann mehrfach im Concubinat[3]). — Daß die Geistlichkeit aus dem Stande solcher Erniedrigung zu ihrem wahren Berufe, das Salz der Erde und das Licht der Welt zu sein, erhoben werde, hielt Carl d. Gr. für eine seiner ersten Sorgen. In Uebereinstimmung mit der Kirche gab er gegen alle Rohheit und Laster des Clerus strenge Gesetze[4]), und damit für die geistigen Bedürfnisse des Volkes besser gesorgt werden könne, ließ er anstatt der früher verfälschten Homiliensammlungen durch Paulus Diaconus ein Homiliarium aus den Schriften des h. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Leo und Gregor d. Gr. für die minder gebildeten Geistlichen zur Hilfe, den andern zum Vorbilde anfertigen[5]). Am eindringlichsten aber machte er den

1) *Conc. Cloveshov.* a. 747. can. 10. (*Harduin.* T. III. p. 1455. *Mansi.* T. XII. p. 398.) capitul. a. 789. c. 68. (*Baluz.* T. I. p. 172.) Vgl. responsa Stephan. II bei *Harduin* T. III. p. 1987. can. 13 u. 14.

2) Schon Gregor d. Gr. klagte darüber mehrfach. Vgl. epp. lib. XI. ep. 60. Theodeberto regi Francorum: itaque Excellentia vestra Dei nostri mandatis inhaerens, studium ad congregandam Synodum pro sua mercede adhibere dignetur, ut omne a sacerdotibus corporale vitium, et *simoniaca haeresis*, quae prima in ecclesiis iniqua ambitione surrexit, potestatis vestrae imminente censura, concilii definitione tollatur, et abscissa radicitus amputetur: ne si plus illic *aurum* quam Deus diligitur etc. (opp T. II. p. 1146.) vgl. epp. lib. XI. ep. 61. u. 63.

3) *Gregor* M. epp lib. IX. ep. 106. (T. II. p. 1010 u. 1011.) Capitulare I. a. 802. cap. 24. (*Baluz.* T. I. p. 264.)

4) Manche Capitulare beginnen: Apostolicae sedis hortatio, monente Pontifice, ex praecepto Pontificis! Gegen d. Waffentragen und Theilnahme am Kriege capit. a. 769. c. 1.; gegen Jagd capitul. a. 769. c. 3.: omnibus servis Dei venationes et sylvaticas vagationes cum canibus, et ut accipitres et falcones non habeant interdicimus (*Baluz.* T. I. p. 135 u. 36). Capitul. a. 802. c. 19.; gegen Schauspiele s. Lorentz, Leb. Alcuin's S. 150.

5) Dieses homiliarium zuerst gedruckt Spirae 482. Basil. 493. In dem Vorwort sagt Carl: curae nobis est, ut ecclesiarum nostrarum ad meliora semper perficiat status, obliteratam paene literarum reparare satagimus officinam, et ad pernoscenda sacrorum librorum studia nostro etiam quod possumus invitare exemplo. Inter quae jam pridem universos V. ac N. T. libros, librariorum imperitia depravatos ad amussim correximus.

Clerus auf seine hohen Pflichten aufmerksam, als er ihm die zu diesem Behufe besonders angeordneten „Fragecapitel" zur Beantwortung vorlegte[1]). Auf seine Veranlassung versammelten sich fast gleichzeitig (813) fünf große Synoden zu Arles, Rheims, Mainz, Tours und Chalons (a. d. Saone), welche eine durchgreifende Verbesserung des Clerus erstrebten, und deren Kanonen er durch ein Capitulare auf dem Reichstage zu Aachen bestätigte. Endlich verwandte er noch eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die von ihm hochgeschätzte Regel Chrodegangs, und verordnete: alle Geistliche sollten Mönche oder Canonici sein[2]). Diesen Gedanken verfolgte sein Sohn Ludwig, und eine Synode zu Aachen (816) wollte daher das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen im ganzen fränkischen Reiche eingeführt sehen, um dadurch den collegialischen Sinn zwischen dem Bischofe und seinen Geistlichen zu nähren, und die oft knechtische Abhängigkeit des niedern Clerus von den meist politisch hochgestellten Bischöfen zu unterdrücken.

Die Mönche dieser Zeit waren recht eigentlich die Verbreiter des Segens des Christenthums, die ersten Begründer aller Cultur und Bildung des Volkes, so wie noch besonders die Erhalter und Pfleger der Wissenschaft. Dies, so wie ihre strengen Sitten, ihr thätiger Eifer im Gegensatz zu einer oft sittenlosen Geistlichkeit wandte ihnen die ganze Liebe und Verehrung des Volkes, bisweilen auch reiche freudige Gaben zu. Fürsten ertheilten ihnen mehrfach bedeutende Güter als Lehen, durch Gesetze sicherten sie die Güter vor frevenlicher Plünderung, die Päpste überwiesen ihnen Privilegien. Das Ansehen des Abtes war bereits groß, dem Diöcesanbischofe gleich, und wiewohl nicht gänzlich von seiner Oberaufsicht frei, doch mehr von Rom abhängig. Leider hatte sich schon mit Carl Martell der Mißbrauch eingeschlichen, daß den Klöstern oft Laienäbte mit ganz ungeistlichem Sinne vorgesetzt wurden (Abbacomites*) im Gegensatz zu Abbates legitimi). Die Mönche lebten meist nach der Benedictinerregel, die jedoch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse weise Abänderungen, besonders durch Columban, Isidor Bischof von Sevilla, Fructuosus Bischof von Braga und den h. Bonifacius erfuhr[3]).

§. 169. Die Bußanstalt und Disciplin. Vgl. S. 202. 324.

Theodori archiep. Cantuar. († 690) poenitentiale ed. c. not. Jac. Petiti. Par. 679. (Collect. Concilior. Labbei T. VI.. *Harduini*. T. III.. *Mansi*. T. XII.

---

1) *Capitulare interrogationis* de iis, quae Carolus M. pro communi omnium utilitate interroganda constituit. capitul. I. et II. a. 811. (*Baluz.* T. I. p. 327 sq.)

2) Nach manchen vorhergegangenen Bestimmungen wie capitul. Aquisgr. a. 789. c. 71. heißt es capitul. I. a. 805. c. 9.: ut omnes Clerici unum de duobus eligant: aut pleniter secundum canonicam aut secundum regularem institutionem vivere debeant (*Baluz.* T. I. p. 296.).

*) Vgl. *du Cange* Glossar. mediae et infimae latinitatis s. v. abbacomites.

3) Die betreffenden regulae Columbani etc. bei *Holstenius-Brockie* cod. regular. monast. T. I. p. 166 sq.

Halitgarius († 831) de vitiis et virtutib. et ordine poenitentium libb. V. (max. bibl. T. XIV. zugleich mit d. praefatio ad poenitentiale roman. *Canisii* lect. antiq. T. II. P. II. p. 81—142). *Regino Prumiensis*, de disciplina ecclesiastica Veterum, praesertim Germanor. libb II. (nach 899) op. et stud. Joach. *Hildebrandi*. Helmst. 659. 4. ed. *Baluz*. Par. 671. 8.

Nach dem Charakter der Germanischen Völker mußte grade die Bußanstalt die größte Umwandlung erfahren, einen auch äußerlich erziehenden Charakter annehmen. Wenn früher das häufigere oder seltenere Bekenntniß der Sünden meist der freien Entscheidung überlassen war, so wurden jetzt bestimmte Vorschriften gegeben, öfter zu beichten. Nach Chrodegang's Regel sollten die Canonici wenigstens jährlich zweimal bei ihrem Bischofe beichten; den Laien war ein noch häufigerer Zutritt zum Bußsacrament vorgeschrieben. Der Erzbischof Theodorus von Canterbury, Halitgar EB. v. Cambray und Arras und Egbert von York[1]) haben treffliche Anweisungen zu einem fruchtbringenden Bekenntniß der That wie des Gedankens gegeben. Ueber die Beobachtung dieser Vorschriften wachten die s. g. Sendgerichte (Synoden?). Die Bischöfe sollten nämlich jährlich an jedem Orte ihres Sprengels ein geistliches Gericht halten; zur Erleichterung waren sieben der zuverlässigsten Gemeindeglieder erkoren (testes synodales, decani), die stets die Gemeinde streng beobachten und bei Ankunft des Bischofs rücksichtslos alle Vergehen namhaft machen sollten, worauf sofort das religiöse wie polizeiliche Richteramt ausgeübt wurde[2]). Die hiemit verbundenen Gewissensfragen sind zur Charakteristik der Sittlichkeit jener Zeit von großer Bedeutung. Für öffentliche bekannte Sünden wurden öffentliche Bußen auferlegt. Diejenigen, welche geheime Sünden beichteten, wurden zwar gemäß der seit Leo d. Gr. üblich gewordenen Disciplin (s. S. 326.) sogleich absolvirt, jedoch nur unter der Bedingung einer nachher abzuwartenden Bußzeit, die oft in anhaltendes Gebet, strenges Fasten, Almosen, Loskaufung Gefangener u. A. verwandelt wurde[3]). Hiebei unterließ es die Kirche aber nicht, wieder-

1) Egbert wirkte um 732; sein poenitentiale libris IV. distinctum nicht vollständig gedruckt, ausführl. Excerpt. besond. bei *Morinus* hist. poenit. (s. oben S. 202.) im appendix u. *Mansi* T. XII. p. 414—98 unmittelbar darauf folgen: *anonymi* (Bedae?) canones poenitentiales p. 499—520.

2) Capitul. Carol. M. a. 769. c. 7.: Statuimus, ut singulis annis unusquisque Episcopus parochiam suam sollicite circumeat, et populum confirmare et plebes docere et investigare et prohibere paganas observationes, divinosque vel sortilegos, aut auguria, phylacteria, incantationes, vel omnes spurcitias gentilium studeat. Capit. II. a. 813. c. 1.: ut Episcopi circumeant parochias sibi commissas et ibi inquirendi studium habeant de incestu, de paricidiis, fratricidiis, adulteriis, cenodoxiis et aliis malis, quae Deo contraria sunt, quae in sacris scripturis leguntur, quae Christiani devitare debent. (*Baluz*. T. I. p. 345.) Beschreibung der Senden bei *Harzheim* T. II. p. 511.

3) Vgl. St. *Bonifacii* statuta v. J. 745. can. 31.: quia varia necessitate praepedimur, canonum statuta de reconciliandis poenitentibus pleniter observare: propterea omnino non dimittatur. Curet unusquisque presbyter statim post acceptam confessionem poenitentium, singulos data oratione re-

holt und eindringlich gegen irrige Begriffe von dieser Umwandlung zu belehren, und den hohen Ernst der ältern Bußdisciplin vor das Gemüth zu führen[1]). Wer sich der Kirchenstrafe widersetzte, oder zu freventlich gesündigt hatte, ward excommunicirt, und dann vom Staate in gleicher Weise verfolgt; er durfte keine Ehe eingehen, keine Waffen tragen u. A.; über Geistliche wurde Absetzung, Degradation und Gefängniß verfügt. Namentlich wurde die Hinneigung zu den heidnischen Religionsgebräuchen und abergläubischen Sitten von der Kirche wie vom Staate streng bestraft[2]).

Die Kirche glich hiernach damals in mancher Beziehung der mosaischen Theokratie, denn auch hier waren Staat und Kirche nicht auseinandergehalten. Beide Erscheinungen waren aber, nach Möhler's treffender Aeußerung, ebenso nothwendig, als in der ersten Kindererziehung die rein moralischen Gesetze von der Zucht nicht gesondert sind. Und muß nicht überhaupt, was als höhere Anlage in den Menschen gelegt ist, erst auf die Stufe des Mosaismus hinan entwickelt sein, ehe von einer höhern Bildung und der Benutzung einer reineren Gotteserziehung die Rede sein kann? Hätte die Kirche gleich anfangs mit Verzichtung auf die Leitung der äußern Verhältnisse von der Religion des Geistes, von der innern Freiheit der Kinder Gottes gesprochen, so wäre ihre Sprache ganz unverständlich und wirkungslos geblieben; sie hätte ihre Wirksamkeit bei diesen rohen Völkern ganz aufgeben müssen. Daß aber die kathol. Kirche damals

conciliari. Morientibus vero sine cunctamine communio et reconciliatio praebeatur. (*Mansi.* T. XII. p. 386. u. capitular. lib. VI. c 206. wo nach presbyter d. Zusatz: jussione Episcopi de occultis tantum, quia de manifestis Episcopo semper convenit judicare (*Baluz.* T. I. p. 641.)

1) Besond. wichtig *Conc. Cloveshov.* II. a. 747. can. 26.: Vicesimo sexto loco de utilitate eleemosynae Patrum sententiae prolatae sunt. — Postremo igitur (sicuti nova adinventio, juxta placitum scilicet propriae voluntatis suae, nunc plurimis periculosa consuetudo est) non sit eleemosyna porrecta *ad minuendam vel ad mutandam satisfactionem* per jejunium et reliqua expiationis opera, a sacerdote Dei pro suis criminibus jure canonico indictam, sed magis ad augmentandam emendationem suam, ut eo citius placetur divinae indignationis ira, quam suis provocavit sibi propriis meritis: et inter haec sciat, quod quanto magis inclyta (illicita?) perpetravit, tanto magis a licitis se abstinere debet (*Mansi.* T. XII. p. 404. *Harduin.* T. III. p. 1958.) — *Conc. Cabillon.* II. (Chalons) a. 813. can. 25.: Poenitentiam agere juxta antiquam canonum institutionem in plerisque locis ab usu recessit, et neque reconciliandi antiqui moris ordo servatur: ut a domino imperatore impetretur adjutorium, qualiter si quis publice peccat, publica mulctetur poenitentia, et secundum ordinem canonum pro merito suo excommunicetur et reconcilietur und can 34.: neque enim pensanda est poenitentia quantitate temporis, sed ardore mentis, et mortificatione corporis. Cor autem contritum et humiliatum Deus non spernit (*Mansi.* T. XIV. p. 98. u. 100. *Harduin.* T. IV. p. 1036 sq.). In Ansehung des Umwandelns z. B. des Fastens in and. gut. Werke heißt es bei *Halitgar* lib. poenitent.: Sed unusquisque attendat, cui dare debet, sive pro redemptione captivorum, sive super sanctum altare, sive pro pauperibus Christianis erogandum.

2) Capitulare Carlom. Princ. a. 742. c. 5. wiederholt capitul. a. 769. c. 6. vgl. Capitul. lib. VI. c. 196. 197 u. 215. vgl. Phillips Bd. II. S. 342 ff.

sich des Höhern und Tiefern im Christenthum wie stets bewußt war, davon zeugen die herrlichen Ideale wahrer Frömmigkeit, wie viele Canonen des Inhalts[1]), daß äußere Handlungen noch keineswegs wahre Buße seien, diese auch nicht im bloßen Almosengeben bestehe, da sonst die göttliche Gerechtigkeit durch Reichthum versöhnt werden könnte, die in Wahrheit doch nur durch Christus und die Aneignung seines Erlösungswerkes erfolge!

Viertes Capitel.

Die wissenschaftlichen Bestrebungen und deren erste Resultate unter den Germanen.

E. du Pin bibl. des auteurs eccl. (du 6—8 siècle). *Cave* historia literaria. *Oudinus* commentarius de scriptorib. eccl. T. I. vgl. ob. S. 17. Note 2. Hock, Gerbert od. Papst Sylvester II. Wien 837. S. 17—22. Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena I. Th. S. 295—98.

§. 170. Allgemeine Charakteristik der Wissenschaft dieser Periode.

„Auch in diesem Zweige des kirchlichen Lebens gibt sich der noch unselbstständige und blos vorbereitende Charakter der ersten consolidirenden und sammelnden Periode des Mittelalters kund; alles hängt von äußern Ereignissen ab. Während die Väter und die Scholastiker des 12. u. 13ten Jahrhunderts gleich den Philosophen Athen's und Propheten Judäas Druck und Verfolgung, Unruhen und Kriege der härtesten Art überdauerten, hängt in dieser Periode wie in den Tagen Alexandrien's und Rom's das Steigen und Fallen der literarischen Thätigkeit blos von zufälligen Bedingungen ab." (Hock.)

§. 171. In Spanien und auf den britischen Inseln.

Bähr, christlich römische Theologie Carlsr. 837.

In Italien hatten sich selbst unter den verwüstenden Stürmen Germanischer und Slavischer Völker einige Nachklänge der früheren Literatur gezeigt, besonders in dem Scythen Dionysius exiguus († vor 536 s. oben S. 311[2]), Primasius B. von Adrumetum, (um 550), dem Sammler der älteren Erklärungen der h. Schrift, den Staatsmännern Boëthius († 524)[3]), Cassiodorus († um 560)[4]), und in Gregor d. Gr. sich nochmals der großartige Geist der Kirchenväter repristinirt (s. S. 350.). Die ersten, aber schon höchst bedeutsamen Spuren eines freudigen Wetteifers unter Völkern germanischen Stammes zeigten sich nach Ulphilas, dem Historiographen Jornan-

1) *Conc. Cloveshov.* a. 747. Can. 26. s. oben.

2) *Primasii* episc Africani, divi August. quondam discipuli, in univers. divi Pauli epist. commentar. (max. bibl. T. X. p. 142 sq.)

3) Opp. omn ed. *Rota* Bas. 570 f. Commentare u. Uebers. d. Aristoteles; de duab. natur. et una persona; quod trinitas sit unus Deus; de consolat. philos. die letzt. deutsch übers. v. Freitag. Riga 794; poln. übers. vgl. *Jocher* obraz literat. Polsc. Wilno 839. T. I. p. 43.

4) Opp. omn. ed. *Garetius*. Rothomag. 679. Ven. 729. 2. T. f. De artib. ac discipl. liberal. litt.; Institutio ad divin. lection. libb. II.. Hist. eccl. tripartita. Variae epp. libb. XII.

des (um 550) und Gregor von Tours († 594) besonders in Spanien bei dem herrlichen Isidor EB. von Sevilla († 637)[1], der bereits auf mehreren Gebieten der Wissenschaft bisweilen sogar selbstständig sich bewegte, und bei seinem Schüler Ildephonsus, EB. von Toledo († 667), welcher bei Ausübung herrlicher bischöflicher Tugenden auch in das Heiligthum der Wissenschaft eindrang. Nach den britischen Inseln hatten zuerst die römischen Missionäre den Geist der Wissenschaft verpflanzt, Theodorus aus Tarsus, EB. von Canterbury (668—90), mit dem römischen Geiste griechische Sprache und Bildung verbunden. Die so in den Klöstern Irland's und Britannien's angefachte und mit Liebe gepflegte Wissenschaft erweckte bald die erste große Gruppe jener Weisen, die zu verschiedenen Zeiten nach dem benachbarten Continente wanderten, wo die Bildung oftmals ganz gefährdet, oder schon gänzlich untergegangen war. Zu einer überraschenden Höhe steigerte sich die Wissenschaft in Britannien bereits bei Beda dem Ehrwürdigen[2]); seit seinem 7ten Jahre war er in dem Kloster zu Warmouth erzogen, als Mönch zu Jarow war es ihm neben Andachtsübungen, liturgischen Handlungen, Studium der h. Schrift, stets die größte Freude zu lernen, zu lehren oder zu schreiben, wodurch er sich den Ruhm des Repräsentanten der Wissenschaft seiner Zeit erwarb, und welch umfassender Wissenschaft! Sterbend noch lehrte er seine Schüler und besiegelte seine Lehre mit der Lobpreisung des Vaters, Sohnes und h. Geistes (735).

§. 172. Die Bemühungen Carl d. Gr. für wissenschaftliche Bildung im fränkischen Reiche.

Thomassini l. c. P. II. lib. 1. c. 96—100. F. Lorentz, Alcuins Leben. Hal. 829. *van Herwerden*, de iis, quae a Carolo M tum ad propag. rel. chr. tum ad emendandam ejusdem docendi rationem acta sunt Lugd 825. 4.

Das erste Interesse für wissenschaftliche Bildung im fränkischen Reiche hatte der h. Bonifacius angeregt; aber durch die großartigen Bemühungen Carl d. Gr. dafür, die ungleich wichtiger und fruchtbringender als seine gewaltsamen Bekehrungen waren, bildete sich an seinem Hofe die zweite Hauptgruppe von Gelehrten, und zwar von rein germanischem Charakter, denn die Lehrer waren hier, nicht wie in England Römer und Griechen, sondern Germanen. Den Trieb nach Wissenschaft, die Carl erst im spätern Alter sich aneignete und die nur mit dem Schwerdte vertraute und geübte Hand zum Schreiben gewöhnte, hatte er zuerst in Italien empfangen. Von hier hatte er den Petrus Pisanus, Paulinus, Patriarch von Aqui-

1) *Isidori* Hispal. opp. ed. Faust. Arevalus Rom. 797. 7. T. 4. Die Hauptw. originum seu Etymologiarum libb. XX. Sententiarum seu de summo bono libb. III. (Grundlage d. fünft. sententiarii). Historia Gothorum, Vandal. et Suevor. in Hispania. *Collectio Canon Concilior. et epp. decretal.; de scriptor. eccles.; de ecclesiast. officiis libb. II.

2) *Bedae* Ven. opp. Par. 521. 544. 3. T. f.; Bas. 563. 4 T.; nachgedr. Col. 612. u. 688. Sie verbreiten sich üb. Gramm., Phys., Astronom., Chronologie, Philosophie u. enthalten Gesch.-Forschung., Biographien, Briefe, Comment. u. Homilien. Die Vita Bedae Ven. v. *Cuthertus* vor s. opp.

leja († 804) an sich gezogen und vom Hofe des Longobarden-Königs Desiderius den Gelehrten Paul Warnefried erhalten, dem er als seinem Lehrer der griechischen Sprache großes Vertrauen schenkte und mit einiger Unterbrechung bis an seinen Tod befreundet blieb († 799). Ungleich einflußreicher wurde aber der engl. sche Mönch Alcuin, Vorsteher einer Schule zu York, der größte Gelehrte seiner Zeit. Er wurde Carl's Freund und Rathgeber, richtete die Schule (schola Palatina) an seinem Hofe von Neuem ein und legte im ganzen Reiche an Cathedralen und Klöstern gelehrte Schulen an[1]) für die sieben freien Künste (trivium für Grammatik, Dialektik, Rhetorik; quadrivium für Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie), bis er in stiller Zurückgezogenheit als Abt im Kloster zu Tours grade am Pfingstfeste, wie er so oft gewünscht, starb (804). Hier hatte er auch eine solche Schule gegründet[2]), aus welcher Amalarius von Trier, Hrabanus von Mainz, Hetto Abt von Fulda, Haimo B. von Halberstadt und Samuel von Worms hervorgingen. Außer diesen blühten jetzt und in der nächsten Zukunft im fränkischen Reiche besonders noch Orleans, Toulouse, Lyon, Rheims, Corbie, Aniane, St. Germain d'Auxerre, St. Gallen, Reichenau, Hirsau, Fulda, Utrecht, Mainz, Neu-Corbie, Trier u. A. Hier wurde eine scharfsinnige, intellectuelle Bildung vorbereitet, daneben aber auch dem Gemüthe durch die auftauchende Anhänglichkeit an die vorgeblichen Schriften des Dionysius Areopagita (s. S. 281) reiche, freudige Nahrung gegeben (Grundlegung der Scholastik und Mystik). Allerdings erscheint so das Augenmerk Carl d. Gr. besonders auf die Bildung der Geistlichen gerichtet; aber dieß darf in einer Zeit, wo die Religion der Mittelpunkt des ganzen innern Lebens bildet, nicht befremden. Gleichwol geschah zugleich auch Manches für Volksbildung; Theodulph B. von Orleans († 821), ein thätiger Gehilfe Carl's, gründete in seinem Sprengel Volksschulen[3]); man folgte hie und da seinem Beispiele.

§. 173. Aufkeimende Häresien in Adalbert, Clemens u. dem Adoptianismus.

I. *Beati* et *Etherii* de adoptione filii Dei adv. Elipand. libb. II. (*Canis.* lect. ant. T. II. P. I. p. 279 sq. u. *Galland.* bibl. T. XIII. p. 290 sq.)

---

1) Die Errichtung derselb. bereits v. Carl empfohlen in ein. Circularschreiben an alle BB. u. Aebte a. 788. bei *Baluz* T. I. p 147 sq. „constitutio de scholis per singula Episcopia et monasteria instituendis" Capitul. Aquisgr. a. 789. c. 70.: — Non solum servilis conditionis infantes. sed etiam ingenuorum filios (canonici et monachi) adgregent sibique socient. Et ut scholae legentium puerorum fiant. Psalmos. notas. cantus, computum. grammaticam per singula monasteria vel episcopia discant. Sed et libros catholicos bene emendatos habeant: quia saepe dum bene aliquid Deum rogare cupiunt. per inemendatos libros male rogant (*Baluz.* T I. p. 173.).

2) *Alcuini* opp ed. Frobenius. Ratisb. 776 seq. 2. T. f. Sie enth. 232 wichtige Briefe, Leben d. Heilig., Gedichte u. verbreiten sich fast über alle Wissenschaften.

3) Von seiner umfassenden geistlichen Thätigkeit zeugt besond. sein capitulare ad parochiae suae sacerdotes a. 797. bei *Harduin.* T. IV. p. 913 sq. *Mansi* T. XIII. p. 995 sq.

Alcuini libell. adv. haeres. Felicis; ep. ad Felic.; adv. Felic. lib. VII; adv. Elipand. libb. IV. (Opp. ed. *Froben.* T II) *Paulini Aquilej.*, sacrosyllabus et ctr. Felic. libb. III. (opp. ed. *Madrisius.* Ven. 737 f.) *Agobard.* archiep. Lugdun. adv. dogma Felic. (opp. ed. *Baluzius.* Par. 666.) Briefe, Actenstücke bei *Mansi.* T. XIII. *Harduin.* T. IV. p. 863 sq.

II. *Madrisii* diss. de Felicis et Elipandi haeresi in s. ed opp. Paulini. *Fr. Walch.* hist. Adoptianor. Goett. 755. *Frobenii.* diss. de haeres. Elip et Felic. (opp. *Alcuini.* T. I.) *Relatio historica* de ortu et progressu haeresium praesertim vero Augusto-Vindelicor. Ingost. 654. Walch, Ketzerhist. Th. IX. S. 667 ff.

Der segensreichen Wirksamkeit des h. Bonifacius war zunächst hemmend entgegengetreten der Franke Adalbert (um 744), ein Schwärmer, der meist nur auf freiem Felde Gottesdienst hielt, dem Volke aus Eigennutz vorspiegelte, er habe durch einen Engel Reliquien erhalten, und einen angeblich in Jerusalem vom Himmel gefallenen Brief verbreitete. In seinem Hochmuthe sich den Aposteln gleichstellend, ließ er sich Bethäuser dediciren und behauptete, das Innere der Menschen auch ohne Sündenbekenntniß zu kennen. Bonifacius predigte, veranlaßte eine Synode erst zu Soissons (744), dann zu Rom gegen ihn (745) und bewirkte endlich seine Verhaftung zu Fulda. Bei einem andern Widersacher, dem Irländischen Bischof Clemens, mit welchem sich jene Synode zugleich beschäftigte, zeigte sich eine ungleich größere Besonnenheit; ihm war die Kirche, wie sie damals im alttestamentlich theokratischen Principe erschien und wirkte, anstößig. Gegen die Canonen der Concilien und Schriften der Kirchenväter als Glaubensform protestirend, entfernte er sich nothwendig weit von dem Wesen der kathol. Kirche, so wie er einzelnen Lehren derselben, wie Prädestination, ganz irrige Vorstellungen gegenüber stellte. Gegen sich selbst war er weniger streng und behauptete, obschon er zwei Söhne im Ehebruche gezeugt hatte, dennoch Bischof bleiben zu können[1]).

Von ungleich größerer Wichtigkeit war der Adoptianismus, eine Nachwirkung des christologischen Streites bei den Griechen, wo besonders von Nestorius zwischen Christus nach seiner irdischen Erscheinung in Vergleich mit dem Göttlichen in ihm eine strenge Sonderung, ohne hypostatische Vereinigung behauptet worden war (s. S. 271 ff.). Nach dunklen Vorbildern, vielleicht mißverstandenen Aeußerungen des Isidor von Sev IIa[2]) und einigen Stellen in der Mozarabischen

1) *Bonifacii* ep. ad Zachariam bei *Serarius* 135. (max. bibl. T. XIII. p. 126 sq.), bei *Würdtwein.* ep. 67. vgl. *Harduin* T. III. p. 1935 sq. *Mansi* T. XII. p. 373 sq. *Natal. Alex.* h. e. saec. VIII. c. II. art. 2. Walch Ketzerhist. Th. X. S. 3—65.

2) *Isidor Hispal.* „(Christus) Unigenitus autem vocatur secundum divinitatis excellentiam, quia sine fratribus; Primogenitus secundum susceptionem hominis, in qua per adoptionem gratiae fratres habere dignatus est, de quibus esset primogenitus." etymologg. VII, 2. Aus d. mozarab. Liturgie hob man hervor: qui per *adoptivi hominis passionem*, dum suo non indulsit corpori, nostro demum — pepercit. — In missa de ascens. Domini: „hodie Salvator noster per *adoptionem carnis* sedem repetit Deitatis." — In missa defunctorum: „quos fecisti adoptionis participes, jubeas haereditatis tuae esse consortes." Vgl. Liturgia Mozarab. ed. *Alex. Lesle* Rom. 755. 4.

Liturgie, warf in Spanien Elipandus, EB. von Toledo, die nestorianische Frage auf[1]): ob Jesus Christus seiner Menschheit nach wahrer oder Adoptivsohn Gottes sei? Felix, B. von Urgel, bejahte das Letztere, weil er dafür hielt, daß Christus nur nach seiner göttlichen Natur wahrer Sohn Gottes (proprius Dei filius), nach der menschlichen aber Adoptivsohn und wie die Gläubigen durch die göttliche Gnade Sohn Gottes geworden sei. Elipandus stimmte dieser Ansicht bei; aber der Abt Beatus zu Astorga und sein Schüler Etherius, B. von Osma, bald auch die fränkischen Theologen, standen dagegen auf. Da das Bisthum Urgel, in der spanischen Mark, zur Metropole Narbonne im fränkischen Reiche gehörte, ließ Carl d. Gr. diese Streitfrage auf einer Synode zu Regensburg (792) untersuchen; der Adoptianismus ward verdammt. Felix widerrief hier wie auch vor dem Papste Hadrian zu Rom mündlich und schriftlich sogar in Eidesform. Als er sich aber auf das saracenische Gebiet zurückgezogen, erneuerte er seine frühere Behauptung mit Anklagen gegen seine Gegner, was Carl zur Versammlung der zahlreichen Synode zu Frankfurt (794) veranlaßte, die nochmals die Irrlehre des Felix verdammte, deren Beschlüsse die Synode zu Rom unter Leo III. bestätigte (799). In der Zwischenzeit waren mehrere Schriftsteller aufgetreten, unter denen Alcuin der bedeutendste war, der auch auf der Synode zu Aachen (799) Felix zum Nachgeben bewog, nicht so Elipandus. Da auch des Ersteren abermaliger Widerruf nicht aufrichtig erschien, ward er von Carl dem EB. Leidrad von Lyon zur beständigen Haft übergeben († 816). Der Adoptianismus ging so mit seinen Urhebern unter, nachdem besonders der Abt Benedict von Aniane, der EB. Leidrad und Nefried von Narbonne den vom Adoptianismus inficirten Gemüthern die wahre kathol. Lehre geprediget hatten. Die Bedeutung des Streites liegt besonders darin, daß die fränkischen Bischöfe veranlaßt wurden, einen dogmatischen Gegenstand speculativ zu behandeln und zu diesem Zwecke die frühere dogmatische Literatur studiren mußten.

§. 174. Carl der Große.

I. Codex Carolinus (enth. annales, capitularia u. epp.) *Einhard* (Carls Geheimschreiber † 844) vita Caroli; *Monachus Sangallensis*, de gestis C. M. *Poeta Saxo*, annal. de gest. Carol. (*Pertz*. T. I u. II.)

II. Stolberg-Kerz. Bd. 25, besonders S. 455—86. Phillips, Bd. II S. 32—87 u. 359 ff. Einhard, Leben u. Wandel Carl d. Gr. Einl., Urschrift., Erläut., Urkundsamml. v. J. L. Ideler. Hamb. 839. 2 Bde.

Als den vorzüglichsten Begründer aller, besonders im fränkischen Reiche ziemlich fest begründeten kirchlichen Verhältnisse müssen wir Carl

1) D. Vorwurf des bereits verpönt. Nestorianismus wurde den Adoptianern stets gemacht. Vgl. *Alcuin* cont. Felic. lib. I. c. 11: sicut Nestoriana impietas in duas Christum divisit personas propter duas naturas; — ita et vestra indocta temeritas in duos eum dividit filios, unum proprium, alterum adoptivum. Si vero Christus est proprius filius Dei Patris et adoptivus: ergo est alter et alter.

den Großen anerkennen. Sein Plan, ein dem Römerreiche nachgebildetes Germanen- oder Frankenreich zu begründen, war keineswegs ein bloß nationaler, sondern war auf einer christlichen Grundlage erwachsen, und darum fand er auch in dem tiefsinnigsten Werke des h. Augustinus (de civitate Dei s. S. 232 ff.), seiner Lieblingslectüre, das Ideal seines Staates. Der fast überwiegend religiöse Standpunkt tritt besonders anschaulich hervor in seinen Capitularien, womit für seinen großen Staat eine neue Gesetzgebung beginnt. Es leuchtet in denselben zugleich die Ueberzeugung durch, daß keine Gesetzgebung ohne Religion die nöthige Autorität habe, und die beabsichtigten Folgen verwirklichen könne. Spricht nicht dafür auch, daß Carl mit demselben Eifer, wie er gegen die entferntesten Völker hartnäckige Kriege führte, auch Stiftungen für die Kirche gründete, sich während der Tafel an den vorgelesenen Homilien der Kirchenväter erfreute[1]), und an den theologischen Streitfragen seiner Zeit, besonders über die Bilder den lebhaftesten Antheil nahm? Ein oft von ihm ausgesprochener frommer Wunsch war: zwölf Männer wie Augustinus zu haben, worauf Alcuin erwiederte: „Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde, habe sich mit einem einzigen begnügt.“ Durch die bewiesene begeisterte Vorliebe für die Wissenschaft und Begründung mannigfacher Bildungsanstalten durch die herbeigerufenen Gelehrten, zeigte er sich weit über sein Zeitalter erhoben, und als ein Fürst, dem das Ziel seines Berufes: Vermehrung der Intelligenz und Förderung wahrer, auf Religion gestützter Civilisation vor der Seele stand. In dieser Anschauungsweise findet auch seine Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche seinen Erklärungsgrund, und alles Volk erkannte zufolge der ihm vom Papste verliehenen römischen Kaiserwürde seine Gewalt über das große Reich als von Gott verliehen und geheiligt. Aber obschon Carl die Nothwendigkeit einer innigen Verbindung und gegenseitigen Unterstützung des Staates und der Kirche unzweideutig anerkannte, so entging ihm andrerseits doch auch das Bedürfniß einer möglichst genauen Grenzbestimmung der Befugnisse beider Gewalten nicht[2]). Zur Befestigung der königlichen Gewalt, die ohnehin schon durch den Glanz des von der Kirche sanctionirten Kaiserthums gewonnen hatte, schuf er noch das oben erwähnte Institut der kaiserlichen Sendboten (missi dominici). Durch dasselbe begegnete Carl zugleich der für die persönliche Sicherheit des Unterthanen im fränkischen Reiche so gefährlichen Verbindung der richterlichen und executiven Gewalt in ein und

1) Inter coenandum. sagt Eginhard, delectabatur et libris St. Augustini, praecipue his, qui *de civitate Dei* praetitulati sunt.

2) Vgl. capitul. I. Interrogandi sunt, in quibus rebus vel locis ecclesiastici laicis aut laici ecclesiasticis ministerium suum impediunt. In hoc loco discutiendum est atque interveniendum, in quantum se Episcopus aut Abbas rebus saecularibus debeat inserere, vel in quantum Comes vel alter laicus in ecclesiastica negotia. Hici nterrogandum est acutissime, quid sit quod Apostolus ait: nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus (2 Tim. 2. 4), vel ad quos sermo iste pertineat. (*Baluz.* T. I. p. 328.)

derselben Person[1]), indem er die letztere den betreffenden Herzögen und Grafen belies, das Richteramt aber der durch Intelligenz, Bildung, sowie durch beharrliche Aufmerksamkeit bei Untersuchung und Beurtheilung der Thatsachen mehr ausgezeichneten, weil besonders auserwählten kaiserlichen Mission (missio dominica) übertrug. „Der fromme Kaiser wollte so, sich seiner Huld gegen die Armen, Wittwen und Waisen seines ganzen Reiches erinnernd[2]), welche bisher nicht genügende Gerechtigkeit erlangen konnten, diesen zunächst, aber auch dem ganzen Volke volle Gerechtigkeit ohne Kosten und Beschwerden verschaffen."

In dieser allumfassenden Wirksamkeit legte Carl den Grund zu allen jenen herrlichen Richtungen und Bestrebungen, die das Mittelalter weiter ausgebildet hat; und wirklich kannte die dankbare Liebe des Volkes späterer Jahrhunderte auch keine große Erscheinung, die es nicht auf Carl d. Gr. zurückbezog. Aber nicht blos alles Große künftiger Zeiten in seinem Streben weissagend, wurde der Kaiser auch in manchen ernsten Stunden von düsteren Ahnungen für sein Reich erfüllt. Von einer Veste an der Nordsee den flüchtigen Schiffen der seeräuberischen Normannen mit thränenvollem Auge nachblickend, sprach er auf die Frage nach der Ursache dieser Trauer das prophetische Wort: „wenn diese schon bei meinem Leben Solches wagen, was wird meine Nation erst von ihnen leiden müssen, wenn ich nicht mehr leben werde." Möchten doch in seinem ehelichen Leben weniger dunkle Flecken vorkommen, damit dann die Herzensergießungen des Kriegers in ungestörtem Gebete bei dunkler Nacht desto reiner erschienen! Eingedenk seiner unvergleichlichen Verdienste um die Kirche und der ungeheuchelten Frömmigkeit versetzte Paschalis, der Gegenpapst Alexanders III., nach dem Verlangen Unzähliger, Carln unter die Heiligen, und die folgenden Päpste tolerirten es. Aber im lebhaften Andenken an die Entweihung der Ehe und seine allgemein gekannten natürlichen Söhne Drogo, Theoderich und Hugo nahmen viele daran Anstoß, daher auch sein Name weder im römischen Kalender noch auch in dem Breviere der von Carl so sehr begünstigten Benedictiner aufgezeichnet ward[3]). Niemals aber ist ihm der Beiname „des Großen" versagt worden; wer vermöchte es auch in Erwägung seiner Schöpfungen für Wissenschaft, Geschmack und Verfassung, und bei einer Vergleichung des fränkischen Reiches am Ende seines Lebens († 28. Jan. 814) mit dem Zustande desselben noch unmittelbar vor seinem Regierungsantritte? Auf einem goldenen Sessel in aufrechter Stellung sitzend, das Schwerdt und die Pilgertasche um die Lenden, in der Hand ein goldenes Evangelienbuch haltend, verkündete der große Carl noch im Tode die großen Gedanken seines Lebens.

1) Vgl. *du Cange* glossar. s. v. Missi u. oben. S. 366. f. auch üb. dies. Institut Phillips a. a. O. Bd. II. S. 403 ff.

2) So lautet die kaiserl. Verfügung auf d. Synode zu Aachen 802. (*Harzheim.* T. I. p. 365.) vgl. Carl d. Gr. Gesetze für Wittwen u. Waisen, Arme u. Reisende (histor. polit. Blätter v. Phillips u. Görres Bd. I. S. 406—13.).

3) Das officium de St. Carolo bei *Canisius-Basnage* lect. antiq. T. III. P. II. p. 205 sq. vgl. *Walch.* historia Canonisationis Caroli M. Jen. 750. Möser, Osnabr. Gesch. Th. I. S. 320.

Fünftes Capitel.

Die griechische Kirche.

§. 175. Uebersicht.

Vergl. Fried. v. Schlegel, Philosophie d. Geschichte Bd. II. S. 69—91.

Auf die Fluth der Völkerwanderung, welche die Kirche in der Heranbildung und Begründung des heiligen, römischen, teutschen Reiches bewältigt hat, stürmte gegen sie der samumartige Fanatismus des eroberungssüchtigen Islam. Es erstand in demselben gleichsam noch einmal die Gewaltthätigkeit des römischen Staates, verbunden mit der düstern morgenländischen Gluth der Einbildungskraft statt des römischen Verstandes: es war die vom Christenthum besiegte dämonische Macht, welche sich aus ihrer chaotischen Nacht gegen die ausgleichende stille Entwickelung des Christenthums noch einmal emporbäumte, statt Kirche und Staat äußerlich zu scheiden und innerlich zu einigen, sie zur mechanischen Bindung zusammengezwängt, und auch die geschichtliche Einigung der alten Welt mit dem Christenthume durch den wüthendsten Haß gegen die Bildung der Vorzeit in torpidester Ignoranz gebrochen hat, mit dem Gebote der Rache, mit der Sehnsucht der Wollust, dem Willen des Hochmuths und der Lehre und Uebung des Despotismus. So in der innern geistigen Stimmung von der germanischen Völkerwanderung entschieden abweichend und dem Christenthum principiell und unversöhnlich widerstrebend, konnte die arabische Völkerwanderung nicht wie jene einen Aufbau und Verjüngung der Welt hervorbringen, sondern vermöge des dem Islam inhärirenden besseren Elementes, höchstens wilde Horden bezähmen und bis zu einem gewissen Grade veredeln, vorherrschend aber nach der erschöpfendsten orgiastischen Ueberreizung nur Zerstörung und Abspannung erzeugen[1]).

Wenn je so bedurfte die Kirche grade damals im Oriente solchem Toben gegenüber eines entschiedenen Hervortretens des dem Christenthume inwohnenden praktischen und thatkräftigen Elementes; dieses aber fehlte der morgenländischen in so zahlreiche Secten zerspaltenen Kirche in jener Zeit mehr als jemals. In sich selbst versinkend verfiel sie allmälig dem speculativen Auswuchern mit allen kleinlichen Elementen, spitzfindigen und subtilen Fragen anheim, wodurch das lebendige Christenthum um so schneller verdrängt wurde, als die griechischen Kaiser noch durch ihr leidiges Dogmatisiren und bei ihrer Glaubenstyrannei meist ganz willkürlich die Bischofssitze mit Individuen von ihrer Ueberzeugung besetzten, und so oft grade die würdigsten, kräftigsten Hirten verdrängten. Dieses in Aeußerlichkeit ersterbende Christenthum konnte dem neuen mit jugendlicher Kraft um sich greifenden Religionssysteme, welches noch große materielle Kraft zu seinem Dienste ansprach, und darüber verfügte — dem Muhamedanismus — weder geistig imponiren noch einen erfolgreichen materiellen Widerstand leisten.

---

1) Vgl. Buß in d. Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. II. S. 261.

§. 176. Muhammed, seine Lehre u. schnelle Verbreitung derselben in christlichen Ländern.

Alcorani textus universus arab et lat. ed. *Marracius* Pat. 698 f. Lps. 834. teut. übers. v. Boysen, Hal. 773, v. Wahl, Hal. 828 *Abulfeda* (saec. XIV.), annales Muslemici arab. et lat. ed. *Reiske* Hafn. 789 sq. 5 T. 4; *ejusd.* historia anteislamica arab. et lat. ed. *Fleischer* Lps. 831. de vita Muhamedis arab et lat. ed. *Gagnier* Oxon. 723 f. *Gagnier*, la vie de Mahom. Amst. 732. 2 T. teut. übers. v. Vetterlein Köth. 802 ff. 2 Bde. Möhler, üb. d. Verhältn., in welchem nach d. Koran Christus zu Muhamed u. d. Evangel. z. Islam steht (Tüb. Q.-Schr. 830. H. 1. Möhler verm. Schrift. Bd. I. S. 348—402). Geiger, was hat Muham. a. d. Judenth. aufgenommen? Bonn 833. *Döllinger, Muhammed's Religion, nach ihr. in. Entwicklung u. ihr. Einfl. auf d. Leb. d. Völker. Regensb. 838. vgl. desselben Hdb. d. KG. Bd. I. Abtheil. 2. S. 245—336.

Kaum gab es zu Anfang des 7ten Jahrhunderts ein Land, welches durch grelle Verschiedenheit seines klimatischen Bodens und durch schroffe Abstufungen der Cultur seiner Bewohner sich so auffallend auszeichnete als Arabien. Die Ichthyophagen am persischen Meerbusen standen auf der niedrigsten Culturstufe; gebildeter waren die Beduinen, wandernde Hirten im Innern des Landes, dabei froh, phantasiereich und voll lebendigen Gefühls. Die Städtebewohner hatten alle Formen des gesellschaftlichen Lebens zu hoher Vollkommenheit ausgebildet. In diesem geographisch fest abgeschlossenen Lande fanden alle Unterdrückte Asiens leicht einen Zufluchtsort, daher auch noch die verschiedenartigsten religiösen Ansichten und Gebräuche neben einander bestanden. Gleichwohl hatten diese gemischten Bewohner ein gemeinsames Heiligthum, die Kaaba zu Mekka mit einem formlosen von Alters her göttlich verehrten schwarzen Steine, welche ursprünglich nur Einem Gotte geweiht (nach der Sage zuerst von Abraham errichtet, von den Amalekiten erneuert), nach und nach mit 360 Götzenbildern umgeben ward. Unter diesem vorherrschenden Götzendienste, besonders dem Sabäismus und mannigfachen Aberglauben hatte sich dennoch die Erinnerung an eine monotheistische Urreligion erhalten[1]), welche nun durch die hier zahlreich verbreiteten Juden und auch mehrere, freilich nur dürftig unterrichtete Christen von Neuem angeregt wurde. Durch solche Einflüsse wurde wol auch Muhammed (Preiswürdiger, Ersehnter) zu einer Reaction des ursprünglichen Gottesbewußtseins gegen den Götzendienst angetrieben, welches Beginnen aber durch das vorherrschend sinnliche Element seiner Volkseigenthümlichkeit seltsam getrübt wurde. Er stammte von einer Linie der angeblich von Ismael entsprungenen Priesterkaste der Koreischiten, welche mit der Aufsicht über das gemeinsame Heiligthum der Kaaba beauftragt war. Er wurde zu Mekka (570) geboren; sein Vater war ein Heide, seine Mutter eine Jüdin. Sein später entwickeltes Aeußere war majestätisch,

1) Das Gebet, welches d. alten Araber an Allah Taala d. i. den höchsten Gott richteten, lautete: Cultui tuo me dedo o Deus, cultui tuo me dedo. Non est tibi socius, nisi socius, quem tu possides, et una quidquid ille possidet. Selbst das bekannte Symbolum: „Es ist kein Gott, als der Eine Gott" fand Muhammed bei den Arabern vor. s. Döllinger KG. S. 250.

seine Sitten ansprechend, aber seine heftige Gemüthsart nicht durch literarische Bildung gemildert. Seine Armuth führte ihn dem Handelsstande zu, obwol sein Gemüth sichtbar zur Contemplation hinneigte, die auf seinen Handelsreisen in einem Kloster der Nestorianischen Partei genährt wurde, ohne daß er das Christenthum hier grade von einer vortheilhaften Seite kennen lernte [1]). In seinem 40sten Jahre gab er Visionen vor, deren Inhalt er zuerst im Kreise seiner Familie (Gemahlin Khadijah, Vetter Ali, Schwiegersohn Abubekr) mittheilte. Aber nach einem längern einsamen Aufenthalte in einer Höhle (Höhle der göttlichen Rathschlüsse von spätern Muhammedanern genannt) trat er öffentlich (611) mit der feierlichen Erklärung auf: „Es ist Ein Gott, Muhammed sein Prophet." Wahrscheinlich erfüllte ihn schon gleich zu Anfang der eitle Gedanke, er werde von den Juden als der so sehnsüchtig erwartete Messias und von mehreren christlichen Sekten als der noch zu sendende Paraklet erkannt und anerkannt werden. Obschon sein Vetter, der junge Ali, für ihn auftrat und erklärte, er werde allen die Zähne ausschlagen, die Augen ausreißen, den Leib aufschneiden und die Füße abhauen, welche sich erkühnen würden, dem Propheten Gottes zu widerstehen, so wurde er doch sogar von seinen Stammgenossen, den Koreischiten verhöhnt, sogar mit dem Tode bedroht. Er floh darum von Mekka (15. Juli 622, Hedschra) nach Hatschreb (Medina al Nabi: Prophetenstadt), wo er Aufnahme fand und von hier als Prophet und Fürst ein neues politisch-religiöses Gesetz verbreitete, durch welches das bisher unbedeutende Volk angeregt wurde, eine der größten Rollen in der Weltgeschichte zu übernehmen. Bald eroberte er sogar Mekka (630) und machte die Kaaba, „die durch Abrahams und Ismaels Gegenwart geheiligte Stätte," nachdem sie von allen Bildern gereinigt worden, zum Haupttempel der neuen Gottesverehrung.

Muhammed's Religionslehre, angebliche Offenbarungen durch den Engel Gabriel, nach und nach aufgeschrieben und zum Koran (das zu Lesende) angewachsen [2]), ist eine eigenthümliche Mischung von Parsismus, Judenthum, Christenthum, doch nicht aus dem alten und neuen Testamente, sondern vorherrschend aus apokryphisch-jüdischen oder christlichen Erzählungen abgeleitet [3]), und noch andern Elementen,

1) Nach den Berichten des Paulus Diaconus, Zonaras (12. Jahrh.) u. a Historiker.

2) Der Koran besteht aus 114 Suren (capita); jede derselben ist in Ajat (versus) abgetheilt. Dem Inhalte nach zerfällt er in Iman (Glaubenslehre) und Din (Sittenlehre.)

3) Vgl. die treffl. Abhandl. von †Maier: „christl. Bestandtheile des Korans, m. besond. Rücks. auf eine angebl. Uebers. des N. T. ins Arab. durch Werka, den Sohn Naufils" (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. II. S. 34—97) wo es am Schlusse heißt: Indem wir die Nachricht Ibrahims als eine historisch unstatthafte ansehen, betrachten wir also für die christl. Bestandtheile d. Korans mündl. Mittheilungen, Vorlesungen u. Deutungen apokryph. Schriften als Quelle; daraus lassen sich die ungenauen, histor. unrichtigen Darstellungen des Korans, endlich der Mangel desjen. christl. Geschichts- u. Lehrstoffes, welchen der Pseudoprophet sehr gut für seinen Zweck hatte anwenden können, erklaren. Vgl. auch Gerock, Versuch ein. Darst. d. Christologie d. Korans Gotha 840.

woraus er folgendes zwar einfache aber dürftige, von Haß und Verwünschungen gegen die Bekenner anderer Religionen strotzende System den s. g. Islam (Hingebung an Gott) bildete. Im Gegensatz zum heidnischen Polytheismus und der christlichen Trinitätslehre sollen die Bekenner des Islam gleich Abraham, dem Urvater der Araber, nur den Einen Gott anbeten: „es ist kein Gott außer Gott," ist der Wahlspruch des Koran. Er hat keinen Sohn und der versprochene Paraklet ist Muhammed (doch nicht παράκλητος sondern περικλυτός weitberühmt = Muhammed). Abraham, Moses und Christus haben als Gesandte Gottes die göttliche Offenbarung theilweise verkündet, die Vollendung und Reformation war aber Muhammed aufbewahrt. Den Thron Gottes umschweben die vor den Menschen aus reinem Feuer (Lichte) gebildeten Engel, unermüdet lobpreisend. Die vornehmsten Engel sind Gabriel (Engel der Offenbarungen), Michael (Beschützer der Jugend), Israfil (Rufer, Verkünder des Weltgerichtes); auch einen Engel des Todes und Schutzengel verkündet der Koran; Eblis der Satan ist ein aus Hochmuth gefallener Engel, der die Menschen verführt, aber über die Gläubigen keine Macht hat. Die Menschen hat Gott aus Staub, einige weiß, andere schwarz, noch andere mittelfarbig geschaffen zu seinen Statthaltern auf Erden. Ihre Seele ist ein Theil des göttlichen Wesens, an ihrem Leibe sind sie nach dem Beispiele Ismael's im 13ten Jahre zu beschneiden. Alle Menschen stehen unter dem unbedingten Rathschlusse, durch den Gott alle Handlungen und Schicksale der Menschen unabänderlich vorher bestimmt hat. Von der Erlösung und Rechtfertigung, Gnade, ihren Wirkungen und den Heilsmitteln weiß der Islam fast nichts, desto beredter aber ist er in der Eschatologie, das Paradies und die Hölle in grobsinnlicher Weise schildernd. Am jüngsten Gerichte werden die Leiber auferstehen und alle Welt gerichtet werden. Die Bösen müssen über eine Brücke wandeln, die so schmal ist als die Schärfe eines Messers, und stürzen dann zur Hölle hinab, wo sie durch Feuer u. A. gequält werden, und für die durchbraunte Haut immer neue erhalten. Die Guten trinken im Paradiese, wo Milch und Honig fließt, Wasser, das nie verdirbt. Weiber mit großen schwarzen Augen, die unbefleckbar sind, die reizenden Huris werden sie ergötzen. In den ethischen Grundsätzen und Lehren weist der Koran fast nie auf lautere innere Gesinnung und Heiligung hin, sondern verpflichtet meist nur zu äußeren Handlungen. Oben an stehen das fünfmalige tägliche Gebet mit dem Blicke nach Mekka gewandt, der Weg zu Gott, das Fasten, welches zur Wohnung Gottes begleitet und das Almosengeben, welches die Thüre zu Gott öffnet. Männer wie Frauen sollen wenigstens einmal in ihrem Leben nach Mekka wallfahren, am verdienstvollsten sei Theilnahme am Kampfe gegen die Ungläubigen[1]). Die Tugend der

1) Posaune des heil. Krieges aus d. Munde Muhammed's, hrsg. durch Joh. v. Müller, Lpz. 806.

Keuschheit bei Weibern nur in die eheliche Treue und Abwehrung dessen, was die Eifersucht des Mannes erregt, und bei den Männern in die Bewahrung vor Unzucht mit fremden dem Manne nicht zugehörigen Weibern oder Sklavinnen setzend, gestattet der Koran Vielweiberei bis zur Zahl vier, dabei aber noch das Anrecht an sämmtliche Sklavinnen. Dem, welcher kein Vermögen besitzt, um freie Weiber zu heirathen, wird gerathen, Sklavinnen zu nehmen. Ueberhaupt steht der Islam in seinen Ansichten über das Weib ungleich tiefer als das Heidenthum. Dagegen wurde der Genuß der geistigen Getränke wie des Weines verboten.

Durch dieses dem arabischen Nationalcharakter ganz zusagende Religionssystem, dessen Grundcharakter ausschließende, bornirende Einfachheit im Glauben und Denken bei Reichthum und Mannigfaltigkeit im Leben und Genuß ist, mußten natürlich die Söhne der Wüste mehr ergriffen werden, als durch das Christenthum, welches strenge, sittliche Anforderungen schon in der Gesinnung forderte. Dennoch erschien namentlich die furchtbare Lehre von dem absoluten Rathschlusse Gottes und der unabänderlichen Vorherbestimmung aller Ereignisse und Schicksale Vielen schon frühzeitig höchst anstößig, und wurde von einigen jener auffallend zahlreichen Sekten[1]), in welche bald auch dieses so einfache Glaubenssystem zerfiel, gemildert. Aber als ein nicht zu milderndes Element verblieb den moslemischen Reichen die absolut-despotische Regierungsform, wärend doch, wie die Hindu-Könige, die Kaiser von China zeigen, keineswegs der Genius der asiatischen Völker jene Staatsform nothwendig erzeugt hat[2]). Der Grund dieses moslemischen Despotismus aber liegt in der gänzlichen Vermengung und Identificirung der geistlichen und weltlichen Macht, welche letztere noch dazu eine auf Eroberung gegründete Militärherrschaft ist. Denn wie der Islam, überall ein verflachtes und verflachendes Judenthum, zwar die blutigen Thieropfer des AB. gleichsam als Erinnerung einstiger Gewohnheiten, nicht aber in ihrer tiefern sühnenden und stellvertretenden Bedeutung beibehielt, und darum von vornherein das eigentliche Priesterthum unmög-

1) Ueb. diese moslemischen Sekten u. häret. Parteien vgl. Döllinger, Muhammed's Religion u. s. w. S. 79—134. Ein ähnlicher Gegensatz wie zwischen den christl. Jansenisten u. Pelagianern findet sich auch im Islam. Der Meinung der orthodoxen Anhänger des Korans: daß auch die bösen Handlungen der Menschen nach d. Willen u. unabänderl. Rathschlusse Gottes obschon nicht nach sein. Wohlgefallen geschähen, traten entgegen die Parteien der Kadri's, das Dogma des Kadr d. i. der Willensfreiheit vertheidigend. Maabed, das Haupt derselben, wurde gefoltert und hingerichtet (699.) Dagegen behaupteten die gleichfalls als Häretiker angesehenen Dschabaris: der Mensch besitze überhaupt gar keine Kraft zu handeln, vielmehr vollbringe der Mensch Alles unt. d. zwingenden Nothw. d. göttl. Rathschlusses. Die Erwartung eines Mehdi hat etwas Analoges in den chiliast. Träumereien. Auch mystische Sekten erzeugte der Islam besond. in den Sufi's ähnl. den christl. Pantheisten u. Quietisten. vgl. Döllinger S. 105 ff.

2) Vgl. Döllinger a. a. O. Seite 38 ff.

lich und unnöthig machte, so enthält der Koran wirklich auch nichts von einer Classe von Geistlichen und Religionslehrern: Muhammed und auch seine Nachfolger beteten selber vor und ermahnten die Gläubigen. Doch erkannten die Letztern bald die Nothwendigkeit, Stellvertreter einzuführen; aber weder die predigenden Scheich's, noch die den Koran vorlesenden Khatib's, noch die bei den täglichen Gebetzeiten vorlesenden Iman's, noch die zum Gebete rufenden Muezzins, und die mit der Bewachung der Moscheen beauftragten Kayims haben den Charakter eines ordinirten Priesters, und ihre Pflichten könnte auch jeder andere Moslem vollziehen. Selbst die Ulema's, deren höhere Grade die Gesetzesgelehrten sind, können mit dem christlichen Clerus nur in äußerer Beziehung verglichen werden, so wie endlich auch die moslemischen Derwische nur durch eine ganz oberflächliche Betrachtung mit den christlichen Mönchen zusammengestellt worden sind. Ganz consequent ist dann der Cultus leer und dürftig, eine wahrhafte Weissagung auf die puritanische Scheu vor allem Symbolischen und aller bildlichen Darstellung; die bedeutungslosen Hauptfeste der beiden Beiram's, das eine als Erinnerung an Abraham's Opfer, das andere als Ende der Fasten, sowie der Freitag, der h. Wochentag des Islam, als Erinnerungsfest der Weltschöpfung, kein Ruhe-, sondern recht eigentlich und thatsächlich ein Arbeitstag, sind am wenigsten geeignet, ihm gleich den auf den Erlösungsthatsachen des Menschengeschlechtes ruhenden christlichen Festen Schwung und Leben zu verleihen.

Indem nun der nach seiner vortheilhaften Seite freundliche und in seiner Lebensweise höchst einfache, freigebige und wohlthätige, wie auch kühne, sonst aber wollüstige, ja meuchelmörderische Verkünder dieser Religion mit glühendem Eifer das Schwert zückte für seine vorgeblichen Offenbarungen, und den Theilnehmern am heil. Kampfe gegen die Ungläubigen ewigen Genuß der Wollust und aller Freuden des Morgenlandes in den Schattenlauben des Paradieses verhieß, beförderten noch die bereits siegreiche Verbreitung des Islam die unter den Christen bestehenden Spaltungen und die Unzufriedenheit der unterdrückten schismatischen Parteien der Nestorianer und Monophysiten (in Syrien, Aegypten) mit dem byzantinischen Reiche, welche aus politischen Rücksichten von der kühn aufstrebenden Herrschaft begünstigt wurden. Daher war, als Muhammed vermuthlich an Gift starb (632), fast ganz Arabien dem Islam ergeben, und schon im Verlaufe des ersten Jahrhunderts seiner Entstehung eroberten die fanatisirten Araber unter Muhammeds Nachfolgern den Kalifen Abu Bekr und Omar II. Syrien und Palästina (bis 639); Sophronius, Patriarch von Jerusalem (s. S. 289.)' führte nach einer schmerzlichen Capitulation Omar in die Auferstehungskirche (637), und klagte es den versammelten Christen: nun sei wahrhaftig der Gräuel an heil. Stätte erschienen, von welchem Daniel geweissagt habe! Bald unterlagen auch Aegypten (bis 640), Persien (651) unter Osman, denn die zerspaltene und erschlaffte orientalische Kirche konnte nicht wie zu andern Zeiten einer regern und glaubensvollern Lebensentwickelung einen gleichen kriegerischen Muth zur Ehre und Vertheidigung des Kreuzes ent-

gegensetzen! Unter den Ommaijaden kam sogar die ganze Nordküste Afrikas mit ihren einst so blühenden Kirchen (707), und dann auch Spanien unter die arabische Herrschaft; aber die zweimalige lange und hartnäckige Belagerung von Ct. (669—76 u. 717—18) mißlang. Ueber die schwer zu entwirrende Stellung des so gewaltig zerstörenden Islam im göttlichen Weltplane hat der neueste und gründlichste Erforscher der Religion Muhammed's sich geistvoll dahin geäußert [1]): „Ohne Zweifel war auch dieser Religion, wie allem Großen, das die Vorsehung nach geheimnißvollen Rathschlüssen zuläßt, ihre eigenthümliche Stellung, ihre besondere Function in Mitte der Menschheit angewiesen, die wir aber nur annähernd und rathend zu erkennen vermögen. Wenn die Völker des Ostens auf dem Punkte standen, die christliche Religion nur verstümmelt und verunstaltet — zu überkommen, so war die Verbreitung und Herrschaft des Islam das bei weitem kleinere Uebel, er diente dann als die geistige Quarantaine, in welcher die Völker gegen das Contagium einer solchen Corruption abgesperrt, besserer Zeiten und des Wehens reinerer Lüfte harren. Daß jene Gefahr wirklich vorhanden und dringend gewesen, das bezeugt nicht nur der Hang zum häretischen Sektenwesen, der unter den orientalischen Christen jener Zeit schon überwiegend war; es bezeugt es auch der große Erfolg, welchen die giftige, alle Sittlichkeit zerfressende Lehre der Paulicianer und Bogomilen unter den Christen, so wie die der mit diesen nahe verwandten Bateni's und Ismaëli's unter den Moslemin hatte. — — Mit größerer Bestimmtheit läßt sich die Sendung, die der Islam in Bezug auf das christliche Abendland zu erfüllen hatte, nachweisen. Als das Volk des Gesetzes dienten die Moslemin der höhern Hand als Werkzeug, um die Völker der Freiheit zu züchtigen, ihre Ausartung zugleich zu zügeln und zu bestrafen, sie, wenn sie in lethargische Trägheit zu versinken drohten, aufzurütteln, ihre schlafenden Kräfte zu wecken. War das Werk vollbracht, dann zog der Zuchtmeister, der zürnende und rächerische Geist sich zurück. Auch das Gebäude der Kirche ward in dem Erdbeben, mit welchem die Ausgiessung des Islam das südöstliche und südliche Europa heimsuchte, stark erschüttert; es sollte damals wie bei einer spätern Gelegenheit offenbar werden, ob das Ganze zusammenstürzen könne, oder ob das alte Haus fest auf seinem Felsenfundamente ruhend, wenngleich ganze Flügel von demselben losgerissen wurden, doch nach der Erschütterung und in Folge derselben nur um so fester und innerlich besser verbunden dastehen werde."

Für unsern Zweck ist noch von besonderer Bedeutung die Lage der Christen unter der Herrschaft Muhammed's und der Kalifen. Obschon Muhammed Christum für einen bloßen Menschen erklärte, so bezeugte er doch gegen ihn und sein Evangelium die größte Hochachtung und war auch, wiewol mit seinen Offenbarungen im Widerspruch, oft mild gegen die Christen; auch die Kalifen befolgten anfangs meist aus

1) Döllinger, Muhammed's Religion S. 140 ff.

Politik den Grundsatz der Duldung, nur wurden Juden und Christen zur Abgabe einer Kopfsteuer verpflichtet. Ja es verfaßten christliche Lehrer dem Islam gegenüber mehrfach Apologien des kirchlichen Glaubens, worin sie die Beziehung und Anwendung mehrerer Stellen des A. T. zu Gunsten des Islam als unstatthaft verwarfen[1]), vorzüglich aber die Gottheit Christi und die Lehre vom freien Willen vertheidigten, die Ursächlichkeit Gottes am Bösen und seiner behaupteten unabänderlichen Vorherbestimmung mit Entschiedenheit bekämpften. Durch die zahlreichen Siege aber übermüthig gemacht, hoben die Kalifen den früher aus politischen Gründen noch unberücksichtigt gelassenen Grundsatz Muhammed's hervor: „man solle nicht zwei Religionen in einem Staate dulden"; daher sie auf die christlichen Apologien meist mit dem Schwerte antworteten, die Christen oft nur als verachtete Sekte behandelten, oft sogar ihnen nur die Wahl zwischen dem Tode und der Annahme des Islam ließen.

§. 177. Der Bilderstreit in der griech. Kirche, auch nach dem fränk. Reiche versetzt.

A. Im Oriente.

Mansi. T. XII—XIV. *Harduin.* T. III. u. IV. Von den Byzantin. die Chronik des *Theophanes* Confess. († vor 820) u. breviar. hist. des *Nicephorus* Patr. v. Ct. († 828). *Goldastus*, imperialia decreta de cultu imaginum in utroque imperio promulgata. Frcf. 608. *Joh. Damasceni* λογοι ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκονας. (opp. ed. *le Quien.* T. I. p. 305 sq.).

Maimbourg. hist. de l'héresie des iconoclastes. Par. 679 2 V. Schlosser, Gesch. d. bilderstürmenden Kaiser des oström. Reich. Frkf. 812. †Marr, d. Bilderstreit d. byzant. Kaiser. Trier 839.

In den Zeiten eines friedlicheren Zusammenlebens der Christen und Moslemin und scheinbarer Annäherung nahmen die letztern an den in den christlichen Kirchen zahlreich aufgenommenen, von Muhammed gleich Anfangs so entschieden verpönten Bildern vielfach Anstoß. Die früheste Abneigung gegen die Bilder (s. S. 214 u. 313.) war nämlich durch den besonders in Griechenland fortlebenden Kunstsinn und ein natürliches Bedürfniß der Volksandacht bald überwunden worden. Mit dem weitern Gebrauche der Bilder verbanden sich allerdings auch manche Mißbräuche, daß man z. B. Bilder die Stelle der Pathen vertreten ließ, wogegen sich eine stürmische Reaction erhob, selbst gegen den vernünftigen Bildergebrauch protestirend. Dadurch wurden blutige Kämpfe herbeigeführt, die alle früheren Streitigkeiten über das christliche Dogma im Oriente an Heftigkeit überboten. Die Veranlassung gab der rohe kriegerische Kaiser Leo III. der Isaurier, der, „weil er es

1) In der Stelle Deuteron. 33, 2.: „Vom Sinai kam der Herr, vom Seir offenbarte er sich, und vom Pharan erschien er uns" sollte z. B. die Offenbarung durch Moses, die durch Christus (weil Seir ein Berg in Galiläa sei) und durch Muhammed bezeichnet sein, obschon der Berg Pharan allzufern von Hedschaz und Mekka war, um mit Muhammed in eine Beziehung gebracht zu werden. S. Döllinger Hdb. d. KG. Bd. 1. Abth. 2. S. 313.

nicht ertragen könne, daß ein stummes, seelenloses Bild auf irdischem, mit Farben besudeltem Stoffe als Christus sich darstelle, und auch durch die Bilder die Juden und Muhammedaner vom Christenthume abgeschreckt würden," die Verehrung der Bilder als Götzenanbetung durch ein Edict vom J. 726 bezeichnete und diese, nicht achtend auf die Abmahnung der Theologen und des Patriarchen Germanus v. Ct., der Verehrung des Volkes entrücken ließ. Als sich ein großer Widerstand von Seiten des Volkes und der Mönche, der vorzüglichsten Verfertiger und Verbreiter der Bilder, kund gab, ward ein förmlicher Sturm gegen die Bilder (εἰκονοκλασμός) anbefohlen und ausgeführt (730). Johannes Damascenus, der größte Theologe seiner Zeit (s. S. 291.), vertheidigte den verständigen Gebrauch der Bilder; die Päpste Gregor II. und III. protestirten gegen den Vorwurf: „daß die Kirche seit Jahrhunderten Götzendienst geduldet oder begünstiget habe." Kein Christ bete die Bilder wie die Heiden an, sondern verehre sie nur um der den Urbildern gebührenden Achtung willen[1]). Eine von Gregor III. zu Rom versammelte zahlreiche Synode (732) belegte alle Bilderfeinde mit dem Banne; die dazu gekommene politische Unzufriedenheit über die Anordnung einer neuen Steuer entzündete den Haß gegen den Kaiser noch mehr († 741). Sein Sohn Constantinus Copronymus verfuhr noch unsinniger gegen die Bilder und ihre Vertheidiger im Morgen- und Abendlande, wodurch der Streit bald eine bestimmt ausgeprägte politische Tendenz annahm. Die Freunde der Bilder waren so bedeutend, daß Artabasdus, der Schwager Constantin's, sich an ihre Spitze stellte, um den Kaiser vom Throne zu stürzen; und wirklich gelang ihm der Streich, so daß er sich zum Gegenkaiser aufwarf (740) und ein Beschützer der Bilder wurde. Aber in dem sich zwischen ihm und Constantin entspinnenden Kampfe unterlag er, und die rohe Seele Constantin's ergötzte sich beim Pferderennen an dem Anblicke des gefesselten Artabasdus und seiner Söhne, und ließ sie darauf blenden. An den Anhängern des Unglücklichen wurde ein schreckliches Strafgericht ausgeübt. Das Edict gegen die Bilderverehrung wurde geschärft, aber erst, nachdem der niederträchtige Patriarch von Ct. Anastasius, welcher nach einem bittern Schimpfe seine Würde wieder erhalten, alles vorbereitet hatte, und der Kaiser des Thrones sicher und der ihm geborne Sohn zum Mitregenten gekrönt war. Grade in dem günstigen Augenblicke, wo die Longobarden den Papst bedrängten, erneuerte und verstärkte er die Verordnungen gegen die Bilder, und als die Patriarchenwürde von Ct. durch den Tod des Anastasius (754) erledigt war, benutzte er diesen Umstand, um durch die erregte Hoffnung

1) Gegen den immer von Neuem wiederholten ähnl. Vorwurf hat in d. Folge das *Concil. Trident.* feierlich erklärt: „Imagines porro Christi etc. in templis praesertim habendas et retinendas eisque debitum honorem et venerationem impertiendam, non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus, propter quam sint colendae; vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit figenda; veluti olim fiebat a Gentibus, quae in idolis spem suam collocabant; sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quae illae repraesentant" etc. Sess. 25. de invocat. veneratione etc.

alle Bischöfe zu fesseln und den alten Plan, durch eine allgemeine Synode die Bilderverehrung abzuschaffen, durchzusetzen[1]). Die auch bald zu Ct. auf einer Synode versammelten 338 Bischöfe waren zu knechtisch feige, um dem Tyrannen zu widersprechen, verboten vielmehr willig die Bilder als eine Erfindung des Teufels unter schwerer Strafe, und vollendeten ihre Schmach durch Verdammung des ehemaligen Patr. Germanus, Gregor's von Cypern und des großen Johannes Damascenus. Der Papst und die drei Patriarchen des Orients verwarfen die Bestimmungen dieser Synode; dadurch ward die Reaction der Bilderverehrer gegen den Kaiser zwar noch entschiedener, aber auch dessen Verfolgung grausam bis zur Zerstörung der Klöster und ihrer Bibliotheken: die Mönche mußten heirathen oder ins Exil gehen; oft wurden sie in Säcke gesteckt und mit Steinen ins Meer versenkt, oder geblendet, durch die Gassen geschleift u. A. Des Kaisers Nachfolger Leo IV. (775—80) beharrte zwar auf der Verdammung der Bilder, war aber in Folge des Einflusses seiner Gemahlin Irene gemäßigter. Nach seinem Tode übernahm Irene, welche wegen ihrer Vorliebe für die Bilder sogar schon hatte leiden müssen, durch die Unterstützung der Bilderfreunde die Regierung während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Constantin VI., und unterstützt durch den jetzigen Patriarchen Tarasius, ihren ehemaligen Geheimschreiber, einen ebenso gelehrten als streng asketischen Mann, knüpfte sie mit P. Hadrian Unterhandlungen an, in Folge deren das siebente ökumenische Concil erst in Ct., dann nach einer Soldatenmeuterei zu Nicäa gehalten wurde (787). Die versammelten Väter verwarfen die Beschlüsse der Synode zu Ct. v. J. 754, und gestatteten, nach vorhergegangener ernster Auseinandersetzung des fraglichen Gegenstandes, den Gebrauch der Bilder, doch mit der ausdrücklichen Verwahrung gegen etwaigen Mißbrauch und die so oft gemachten Vorwürfe: „wenn man sich vor den Bildern niederbeuge oder niederwerfe (τιμητικὴ προσκύνησις), so sei dieß nur ein Zeichen der Liebe, relativer Verehrung (σχετική), die dem Originale gelte[2]), keineswegs aber jene Anbetung (λατρεία), welche Gott allein gebühre." Unter Leo dem Armenier (813—20) machten die Bilderfeinde, der Abt Johannes Grammatikus, Theodorus-Kassiteras neue Anstrengungen zur Unterdrückung der Bilder: es wurden abermals viele Mönche und Geistliche verbannt, welche der auch im Gefängnisse standhafte Theodorus Studita durch Briefe tröstete, der P. Paschalis in das zu Rom erbaute Kloster der h. Praxedis aufnahm. Michael der Stammler (820—29) gestattete anfangs den Verbannten die Rückkehr, nahm aber später das Verfolgungssystem an. Seinem Sohne Theophilus

1) Vgl. Schlosser a. a. O. S. 212.

2) Im Munde und nach der Sitte der Orientalen ist „προσκυνεῖν adorare" sich vor dem Könige niederwerfen, ihm die schuldige Ehrerbietung beweisen; von dieser äußern Ehrfurcht vor heil. ausgezeichneten Persönlichkeiten wird es auch oft in der h. Schrift gebraucht. II *Sam.* 14, 22; 18, 21. 28; 24, 21..

(829—42) war durch die Erziehung des Theodorus-Kassiteras ein bitterer Haß gegen die Bilder eingeflößt worden, daher er die Verehrer derselben grausam verfolgte, ihren Vertheidigern Theodor und Theophanes das Antlitz brandmarken ließ. Aber seine Gemahlin Theodora erklärte sich entschieden für die Bilder und ein nach Ct. berufenes Concil (842) bestätigte die nicänischen Beschlüsse v. J. 787, verdammte die Bilderstürmer (εἰκονοκλασταὶ). Die griechische Kirche feiert zur Erinnerung dieser Wiedereinführung der Bilder ein jährliches Fest der Rechtgläubigkeit (ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας). Der mit großer Erbitterung geführte Streit hatte in kirchlicher Beziehung den Controverspunkt nach allen Richtungen des religiösen Lebens genau erörtert und entschieden, in politischer Beziehung aber erst eine noch größere Entfremdung des abendländischen Theiles vom großen Römerreiche, und dann in Folge einer Reihe verhängnißvoller Ereignisse den gänzlichen Abfall und Verbindung mit dem germanisch-fränkischen Reiche herbeigeführt.

B. Im fränkischen Reiche.

Augusta conc. Nicaeni II. censura seu libri Carolini a. 709. ed. *Eli. Phili* 549. *Heumann*, Han. 731. auch in *Goldast.* Imperat. decret. p. 67 sq. *Claudius Taurin.*, de cultu imaginum (fragmenta) u. *Dungali* lib. respons. (max. bibl. T. XIV. bibl. Patr. Colon. T. IX. P. II. p. 875 sq.) Acten bei *Mansi.* T. XIII—XIV. u. *Harduin.* T. IV.

In den abendländischen Ländern des römischen Reiches waren die Bilder bisher meistens richtig gewürdigt und in ihrer wahren Stellung zum Cultus aufgefaßt worden. Sie dienten zum Schmucke der christlichen Kirchen, zur Erhöhung des feierlichen Eindruckes und zur Erweckung der Andacht. Die Lebendigkeit der Phantasie bei den Orientalen, welche leicht zu Uebertreibungen verleitet, war hier weniger vorherrschend, am wenigsten bei den Deutschen, die einst ihre Gottheiten weder in Bildern noch in Naturgegenständen angebetet hatten. Erst in späteren Zeiten zeigten sich Spuren von Götterbildern bei germanischen Völkern, die in Verbindung mit andern heidnischen Elementen auch nach ihrer Christianisirung oft schwer zu unterdrücken waren. Als man hiemit im fränkischen Reiche noch hartnäckig zu kämpfen hatte, sonst aber bei dem Mangel an Kunstsinn sich kein wahres Verlangen nach Bildern der Heiligen kund gab, konnten jene Beschlüsse der griechischen Concilien hier keine günstige Aufnahme finden. Da die Germanen sich nicht wie die Orientalen vor ihren Königen niederwarfen, sondern vor Niemanden als vor Gott sich beugten, mußte der Ausdruck προσκύνησις schwer verstanden oder sogar mißdeutet werden. Der P. Hadrian I. sandte eine mangelhafte lateinische Abschrift der Acten des zweiten Nicänischen Concil's Carl d. Gr. zu, und dieser legte dieselben mehreren Theologen vor; alsbald rechtfertigte sich jene Befürchtung. Die Censur dieser Beschlüsse bilden die obenanstehenden s. g. Carolinischen Bücher, die oft an ganz kleinlichen Ausstellungen leiden, und theilweise von einer großen Befangenheit zeugen. Nach einer seh-

lerhaften Uebersetzung der Concilienacten[1]) ließ man dieselben den gotteslästerlichen Irrthum aussprechen: „*ich verehre die Bilder, wie ich die göttliche Trinität anbete*"; aber grade das Gegentheil war festgestellt worden. Auf diesen Irrthum fußend sprach sich die zahlreiche Synode zu Frankfurt (794) gegen die Bilderverehrung aus; eine andere zu Paris (825) verwarf sogar, zufolge der leidenschaftlichen Bewegung des Claudius B. von Turin und der Gesandtschaft des griechischen Kaisers Michael an Ludwig den Frommen, das Concil von Nicäa, und beschuldigte P. Hadrian wegen vermeintlicher Begünstigung der Superstition der Griechen. Dieß war um so auffallender, als der Verfasser der Carolin. Bücher bei aller Schärfe seines Witzes und seiner Ironie, womit er die Orientalen und den byzantinischen Hof züchtigte (der letztere sollte zu nachgiebig gewesen sein!), sich doch wiederholt genöthigt sah zu erklären: es sei nicht verboten Bilder zu haben, sondern nur sie anzubeten (adorare), daß man sich von den in der Kirche zum Schmucke und zur Erinnerung aufgestellten Bildern nicht mit Abscheu abwenden, sondern nur abergläubischer Verehrung enthalten müsse[2]). Gleich nach der ersten Kunde widerlegte P. Hadrian in ruhiger ernster Weise die Carolin. Bücher, und erklärte sich noch mit neuen Gründen für die Bilderverehrung, gern auf die von den Gegnern hervorgehobenen Ansichten Gregor d. Gr. eingehend. Gegen die sophistischen Behauptungen des Claudius von Turin und Agobard B. v. Lyon erhoben sich der Bischof Jonas von Orleans[3]), mit größerem Nachdrucke der irische Mönch Dungal zu St. Denys, später auch Walafried Strabo und Hincmar B. von Rheims, und bereiteten der richtigen Ansicht über die Bilderverehrung den Sieg, die Opposition gegen das Nicänische Concil entkräftend.

---

1) Man las hier: suscipio venerandas imagines, et quae secundum servitium adorationis, quae substantiali et vivificae Trinitati emitto, wogegen es in der richtig. Uebers. des Anastasius lautete: suscipio et amplector venerabiles imagines; adorationem autem, quae fit secundum λατρείαν, tantummodo supersubstantiali et vivificae Trinitati conservo.

2) Bezeichnend ist besond. in den lib. Carol. folgende Stelle: *permittimus* imagines Sanctorum, quicunque eas formare voluerint, tam in ecclesia quam extra ecclesiam *propter amorem Dei et Sanctorum ejus*; adorare vero eas nequaquam cogimus, qui noluerint (als ob das nicän. Concil jemals einen Zwang hiebei intendirt hätte!); frangere vero vel destruere eas, etiamsi quis voluerit, non permittimus ad act. IV. sub fin.

3) *Jonae* de cultu imaginum libb. III. (max. bibl. T. XIV. p. 167 u. bibl. Patrum Colon. T. IX. P. I. p. 90 sq.) *Agobardi* lib. ctr. eorum superstitionem, qui picturis et imaginibus sanctor. obsequium deferendum putant. (opp. ed. *Masson.* Par. 605 castigatius St. *Baluz.* Par. 666. 2 V. *Galland.* bibl. T. XIII.)

II. Zeitabſchnitt.

Die Römiſch-kathol. Kirche vom Tode Carl d. Gr. bis zum Pontificate Gregor VII. 1073.

§. 178. Quellen und Bearbeitungen.

I. *Acta Concil.* bei *Mansi, Harduin, Harzheim,* dazu Binterim pragm. Geſch. d. deut. Conc. Bd. III. Annales Fuldens. 830—901; Bertiniani 835—882; *Regino,* Abt v. Prüm († 915) chronic. 870—907, fortgeſ. bis 967 (ſämmtl. bei *Pertz* T. I.). *Annalista Saxo,* 741—1139 (*Eccardi* corp. hist. T. I.). *Flodoard,* Canonicus zu Rheims († 966) chronicon 919—60 (*du Chesne* T. II. bei *Bouquet-Dom Brial* T. V.). *Luitprandi,* Episc. Cremon. hist. rer. ab Europ. Impp. et regg. gestar. libb. VI. (*Muratori* script. Ital. T. II. P. I. u. *Pertz* T. III. auch beſond. edirt. Han. 839.) *Wittichind,* Mönch zu Corvey († 1000) annal. de reb. Saxon. gestis (*Meibom.* T. I. p. 628. cf. *Leibnitz.* T. I. p. 201. *Pertz* T. III.). *Ditmar,* Episc. Merseb. († 1018) chronicon 876—1028, ed. *Wagner,* Norimb. 807. 4. auch bei *Leibnit.* T. II. u. *Pertz.* T. IV. *Hermanni Contracti,* monachi Augiens. (Reichenau, † 1054) chron. v. Chriſtus b. 1054 (*Pistorius-Struve* T. I. m. d. Fortſ. b. *Ussermann,* monum. res Alem. illustrant. T. I.). *Lamberti Schafnaburg.* chron. b. 1077. ed. *Krause.* Hal. 797. überſ. v. Buchholz. Frkf. 819. (*Pistorius-Struve* T. I.). *Mariani Scoti* monach. Fuldens. chronica bis 1083 u. *Sigebertus Gemblacens.,* chron. bis 1112 (ibid.).

II. Für die griechiſche Kirche. Die Byzantiner: *Constantinus Porphyrogennetus* († 959) bis 886; *Jos. Genesius* (um 940), v. 813—67; *Georgius,* monachus b. 959; *Simeon Logotheta,* b. 967; *Leo Grammaticus.* b. 1013. Aus dieſ. lief. Ausz. *Georg. Cedrenus,* b. 1057; *Jo. Zonaras* b. 1118 (die Ausgab. d. Byzantiner ſ. S. 27. Note 5.).

Bearbeitungen: *Baronii* annal. saec. IX—XI. *Fleury.* histoire eccl. du siècle 9—11. Stolberg-Kerz Bd. 26—36. Hock, Gerbert od. P. Sylveſter II., u. Höfler, d. deutſch. Päpſte, verbreiten über 2 wenig bearbeitete u. ſehr verkannte, das 10. u. 11. Jahrh., ungemein viel Licht. *Moeller,* précis de l'hist. du moyen âge. Die anb. Profanhiſtoriker ſ. S. 341.

Erſtes Capitel.

Weitere Verbreitung des Chriſtenthums unter den Germanen; Bekehrung ſlaviſcher Völker.

§. 179. In den ſkandinaviſchen Reichen.

I. *Adam. Brem.,* h. e. libb. IV. v. Carl d. Gr. b. 1076. ed. *Fabricius* Hamb. 706. überſ. m. Anm. v. Carſten Miſegaes, Brem. 825. Ejusd. de situ Daniae et reliquarum, quae trans Daniam sunt, regionum natura, morib. et rel. ed. *Fabric.* Hamb. 706. f. *Remberti* vita St. Anscharii. (*Pertz.* monum. T. II. *Bolland.* ad I. m. Febr.) Leben d. St. Willehalb u. St. Ansgar, überſ. m. Anm. v. Carſten Miſegaes, Brem. 826. *Saxonis Grammat.,* hist. Danica ed. *Klotz.* Lps. 771. 4.

II. Münter, KG. von Dänem. u. Norw. Bd. I. S. 266 fg. F. A. Krummacher, St. Ansgar, alte u. neue Zt., Brem. 828. Ansgarius, od. Anfangspunkt d. Chriſtenth. in Schweden; a. d. Schwediſch. d. Reuterdahl, überſ. v. Mayerhoff. Brl. 837. *Kraft.* narratio de Anscharii Aquilonar. gentium Apostolo Hamb. 840.

Nachdem unter Carl d. Gr. das Christenthum unter den Sachsen verbreitet und das Bisthum Bremen gegründet war, verbreitete dieser Lebensbaum seine schattigen Zweige bald nach dem benachbarten Skandinavien. Der Dänische König Harald, aus seinem Reiche vertrieben, war zu Ludwig d. Fr. geflohen; derselbe entließ eine Gesandtschaft nach Dänemark (822); die Synode von Attigny mit Bestätigung Paschalis I. gesellte Ebbo, B. von Rheims und den Mönch Halitgar als Missionäre bei; zu dem schwierigen apostolischen Geschäfte fehlte ihnen aber beharrliche Ausdauer. Harald, der fränkischen Dynastie verpflichtet, kam 826 zum Kaiser nach Mainz und wurde sammt seinem Gefolge durch das Bad der h. Taufe von Neuem geboren. Durch Bekehrung seiner Unterthanen glaubte er für seinen Thron eine feste Stütze zu erhalten. Seinem Verlangen entsprach ein frommer, gelehrter Mönch zu Corvey, der an Kraft und Willen dem h. Bonifacius ganz ähnlich war, wir meinen

Anschar, den Apostel des Nordens.

In einer merkwürdigen Vision hat er in weiter Ferne das Heiligthum der Seligen geschaut, aber die Stimme vernommen: „steige wieder zur Erde und komme einst mit der Märtyrerkrone geschmückt zurück.“ Von seinem Gefährten Autbert begleitet, ging er mit Harald nach Dänemark (827); zu Hadeby errichteten sie eine Schule für losgekaufte Heidensclaven, die zu künftigen Missionären gebildet werden sollten. Aber schon 828 wurde Harald, der Beschützer Anschars, abermals vertrieben und damit war zunächst in Dänemark jede weitere Hoffnung für das Christenthum vereitelt. Für Anschar aber eröffnete sich ein anderer Wirkungskreis, als der Kaiser Ludwig auch eine Gesandtschaft nach Schweden (829) schickte, der sich Anschar nach dem Tode seines Gefährten anschloß, und unter unsäglichen Schwierigkeiten viele Schweden bekehrte, mehrere Kirchen errichtete. Als Kaiser Ludwig den großen Gedanken und frommen Wunsch seines Vaters ausführte, zu Hamburg ein Bisthum gründete, hatte er die Absicht, den nordischen Missionen einen Mittelpunkt und Festigkeit zu verleihen. Anschar wurde EB. und päpstlicher Legat für Dänemark, Schweden und Norwegen; unter mannigfach verwirrenden Unruhen im fränkischen Reiche und Dänemark hatte sein glaubensvoller Eifer nur einen allmäligen Fortgang. Erich von Jütland verwüstete sogar Hamburg (845), die Gemeinde zerstreute sich, Anschar hatte nur die Reliquien gerettet und war nach Bremen geflüchtet. Durch Ludwig den Deutschen und den Papst Nicolaus I. wurden die Bisthümer Hamburg und Bremen vereinigt (849), Anschar demselben vorgesetzt. Von jetzt an war er unermüdet wirksam für das Christenthum in Dänemark und Schweden. In ersterem Lande wußte er selbst des immer noch heidnischen Erich's Vertrauen zu gewinnen, und die Erlaubniß zur Verkündigung des Christenthums und Errichtung von Kirchen zu erlangen. Nach Schweden, wo die von ihm (829) gepflanzte Mission durch einen Volksaufstand zerstört war, führte ihn nochmals sein Apostoleifer (853). Nach längerem Widerstande erhielt er, als das Loos darüber entschieden hatte, von König Olof die Erlaubniß, das Evangelium

zu verkünden; zu größerer Hoffnung auf Bestand gründete er nochmals eine Missionsanstalt. Die letzten Tage verlebte er in seinem Bisthume unter gleicher Entbehrung und Anstrengung wie die Zeit seiner Jugend; in härenem Gewande ging er einher, erwarb durch Händearbeit und Entbehrungen die nöthigen Unterstützungen für Missionspriester und Geschenke an heidnische Fürsten. In dieser mühevollen aber beglückenden Wirksamkeit verschied dieser große Apostel[1]), freudig und unter Lobgesang (3. Febr. 865), doch mit dem ungestillten Verlangen seiner Jugend und seines Alters, den Tod der Märtyrer zu sterben!

Sein Geist lebte in seinem Schüler und Nachfolger Rembert fort; doch brachen durch den jütischen König Erich III. grausame Verfolgungen über die dänische Kirche aus (880): unter Gorm dem Alten, Beherrscher des gesammten Dänenvolkes (seit 900), erlangten sie den äußersten Grad, Hamburg wurde abermals verwüstet. Der Kaiser Heinrich I. erzwang von ihm Duldung des Christenthums; der EB. Unni von Hamburg und Bremen stimmte ihn wohlwollend für dasselbe. Sein Sohn Harald Blaatand (941—999) ward ihm ergeben und empfing nach einem unglücklichen Kriege mit Otto I. die h. Taufe (972); aber sein freudiger Eifer für das Christenthum empörte die heidnische Parthei zu seinem Sturze. Sein von den Heiden geliebter Sohn Svend (991—1014) bedrohte die Bisthümer Odensee und Roskild, entschied aber durch seine Eroberung Englands den Sieg des Christenthums in Dänemark. Sein Sohn Knut d. Gr. (1014—1035), in dem christlichen England christlich erzogen, hat zur Versöhnung beider Länder, aber auch mit voller Ueberzeugung und auf Fürbitte seiner Gemahlin Emma, die christliche Kirche fest begründet, und durch seine demuthsvolle Pilgerreise nach Rom (1026) mit dem Mittelpunkte eng verbunden[2]). Die zum Theil noch äußerlich gebliebene Bekehrung des Volkes sollte durch die unter Svend Estrithsen gestifteten neuen Bisthümer Lund, Börglum und Viborg die innere Vollendung erhalten.

In Schweden war der durch Anschar ausgestreute Saamen der Erndte entgegen gereift. Der EB. Unni von Hamburg hatte seinen Sitz verlassen und die letzten Kräfte der Begründung der schwedischen Kirche geweiht († 936); seine Nachfolger sendeten glaubenstreue Missionäre, die das lebensfrohe Naturvolk der Heilsbotschaft geneigt machten und bereits 1008 Olof Skötkonung, als den ersten christlichen König Schwedens, dem Christenthume zuführten; zu Skara erstand das erste Bisthum; die letzten Reste des Heidenthums unterdrückte König Inge (1075) mit Gewalt[3]); dem Christenthume angemessener legte in der Folge der König Swerker (1133—55)

---

1) Neander, Denkw. III. 2. S. 125 ff. Stolberg-Kerz Th. 26. S. 344—419.

2) *Pantoppidan*, ann. eccl. Dan. diplomatici Hafn. 741 sq. T. I. Münter, a. a. O. Bd. I. S. 214 ff.

3) *Claudii Oernhjalm*, hist. Sueonum Gothorumque eccl. libb. IV. Stockh. 689. 4. Rühs, Gesch. v. Schwed. Hal. 803. 5 Th.

durch Mönche des h. Bernhard Klöster an, die auch hier die christliche Kirche vollkommen befestigten. Unter Erich IX. d. Heiligen (1155—60) ward das Bisthum Upsala gegründet und Heinrich, dem Apostel der Finnen (bei denen auch das Bisthum Randamecki seit 1200 nach Abo verlegt) übergeben. Papst Alexander III. erhob diesen bischöflichen Sitz zur Metropole Schwedens (1163), dem die Bisthümer Skara, Linköping, Strengnäs, Westeräs und später Weriö und Abo untergeordnet wurden.

Die Norweger erhielten auf ihren kriegerischen Zügen die erste Kunde vom Christenthume; seit dem 10ten Jahrh. wurde die Einführung desselben von einigen Königen versucht. Harald Schönhaar hatte Norwegen als Oberkönig vereint und selbst in einer Volksversammlung geschworen, nur dem Christengotte zu opfern. Sein Sohn Hakon d. Gute (936—50) war in England erzogen und getauft worden; als er aber die Annahme des Christenthums beim Volke beantragte, antwortete es: „ein neuer Gott könne zu ihnen kein Vertrauen haben, wenn man die alten Götter so leicht verließe;" da vermischte Hakon Heidnisches und Christliches, starb aber mit dem qualvollen Bewußtsein über die Verleugnung Christi. Die Liebe des Volkes für seine milde Schonung ihrer Heiligthümer wirkte nach seinem Tode günstig für das Christenthum, und als der dänische König Harald Norwegen eroberte (962), bot er alles zur Bekehrung auf; doch der mächtige Norwege Hakon (977—95) zerstörte mit der dänischen Herrschaft alle christlichen Stiftungen. Olav Trygvesen (995—1000) setzte mit dem sächsischen Priester Thangbrand seinen ganzen Einfluß an die Einführung des Christenthums, zertrümmerte heidnische Götzen, bis er überwunden und von seinen Feinden gedrängt, ins Meer sprang. Die Nachfolger, als Statthalter des dänischen und schwedischen Königs, zeigten sich indifferent gegen das Evangelium; als aber Norwegen an Olav dem Dicken oder Heiligen (seit 1019) wieder einen eigenen Herrscher erhielt, vollendete dieser nicht ohne Gewaltthätigkeit und mit Hilfe englischer und deutscher Priester die Gründung der christlichen Kirche; zu Nidaros (Drontheim) erbaute er die schöne Clemenskirche, die Freude und den Stolz späterer Jahrhunderte. Im gewaltigen Kampfe mit den heidnisch Gesinnten, die sich mit den Dänen verbanden, entzündete er die Christen zu einem förmlichen Kreuzzuge gegen Knut d. Gr., in dem er fiel (1033). Zu seinem Grabe zu Nidaros pilgerten fromme Gemüther wie zu einem Heiligen[1]). Die Verehrung für ihn und der Haß gegen ausländische Herrschaft machte die Normänner dem Christenthum geneigter, und hat endlich der in das Erzbisthum Nidaros und die Bisthümer Bergen, Hammer und Stavanger gegliederten christlichen Kirche einen dauernden Bestand gesichert.

---

1) *Snorro Sturleson* († 1241) Heimskringla. ed. Schoening. Hafn. 777 sq. 5. T. f.; überf. v. Mohnike, Stralf. 835. H. I. v. Wachter, Lpz. 835 ff. Bd. I. II.

Island[1]), jene öde Insel, kaum 861 von den Normanen entdeckt (wer sollte den damals von der Kirche angeregten herrlichen Geist nicht bewundern?), war bald der blühendste Hauptsitz nordisch-germanischer Bildung und Literatur geworden. Nach dem sächsischen Priester Friederich (981) hat Olav Trygvesen sich für die Christianisirung der Isländer freudig interessirt, der Isländer Stefner, der Sachse Thangbrand u. m. A. von Norwegen aus die göttliche Friedensbotschaft verkündet, eine Volksversammlung (1000) sich für die Annahme derselben erklärt, nachdem ihnen geheime Opfer, Aussetzen der Kinder und Essen des Pferdefleisches zugestanden worden. Erst allmälig überwand die Kraft des Christenthums diese heidnischen Elemente, besonders seit Adalbert, EB. von Bremen, den Priester Isleif zum ersten B. von Skalholt weihte (1056). Von Island aus wurde Grönland[2]) entdeckt und bekehrt (1000); ihre Bischöfe sollen sie erst von Bremen, dann von Norwegen aus erhalten haben.

Die Bekehrung dieser nordischen Stämme war für die Civilisirung Europa's von der größten Bedeutung[3]); erst nachdem dieselbe erfolgt, waren die Küstenländer sicher und der weitern Cultur fähig!

§. 180. Die Slaven u. ihre Götterlehre.

Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europa. Bd. I. S. 111 ff. Hanusch, d. Wissenschaft d. slav. Mythus im weitesten, den altpreuß. litthauischen Mythus umfassenden Sinne. Lemb. 842. Schaffarik, Gesch. d. slav. Sprache und Litt. Ofen 826.; derselbe, über d. Abkunft d. Slaven. Ofen. 828. *Joh. Lasicki*, de Diis Samogitar. *Basil.* 615. *idem*, de Russorum, Moscovitarum etc. religione. Spirae 582. *Frencel*, de diis Sorabor. et al. Slavor. (*Hoffmann*, scriptor. rer. Lusat. T. II). *Naruszewicz*, historya narodu polskiego T. II. *Narbut*, dzieje starozytne (üb. Litthauen). Wilno 4. T.

Die Slaven, nächst den Germanen der zweite große, vielleicht noch umfassendere, im Mittelalter hervortretende europäische Hauptstamm, erstreckten sich von der Saale bis zum Ural und vom adriatischen bis zum balt. Meere. Ihre früheste Geschichte ist dunkel, beruht auf spätern Volkssagen und ist durch feindselige Berichte vielfach entstellt; kein alter, einheimischer Dichter hat über ihre Anfänge und Jugendgeschichte Gesänge hinterlassen; kein Tacitus der Slaven Charakter und Sitten der Nachwelt überliefert. Slaw, seit dem 7ten Jahrh. als allgemeiner Volksname, wird schwankend abgeleitet von slawa (Ruhm), slowcz (Mann, Mensch), richtiger vielleicht von slowo (Wort, wovon Slowanen, Slawenzen) in der Bedeutung Sprachgenossenschaft; dafür spricht besonders die bei den meisten slavischen Stämmen übliche Bezeichnung der Nichtslaven durch niemiec Stummer, der Sprachgenossenschaft nicht theilhaftig. Das Erscheinen der Slaven in der Geschichte beginnt besonders seit ihrem ersten Zu-

1) *Finni Johannei* hist. eccl. Islandiae. Hafn. 772 sq. 4 T. f. Münter, a. a. O. Bd. I. S. 519 ff.

2) *Torfaei* Groenl antiqua. Hafn. 706. Münter, Bd. I. S. 555 ff.

3) *Adam. Bremens.* de situ Dan. c. 96.

sammentreffen mit den Deutschen, und schon da nicht in freier, aufstrebender Entwickelung. Ihr starker gedrungener Körperbau, ausgezeichnet durch schöne Kopfbildung, war unempfindlich gegen Beschwerde und Schmerz: im Angriff zeigten sie sich kühn und gewandt, im geselligen Verkehr genügsam, höchst gutmüthig und gastfrei; ihre unvertilgbare Fröhlichkeit steigerte sich bei Volksfesten zu rauschendem Jubel, daher zahlreiche, höchst gemüthliche aber auch elegische Volks-Gesänge in schönen Molltonarten [1]). Mitten zwischen thierischen Asiaten und überlegenen Zwingherren zeigten sie leidenden Gehorsam, dabei aber bewunderungswürdiges vor allen übrigen europäischen Völkern ausgezeichnetes Geschick, fremde Vorzüge, namentlich Sprachen sich anzueignen. In dem Weibe aber erkannte der Slave nicht gleich dem Germanen sein Ebenbild, sondern theilte die Verachtung der Frau mit den Völkern Asiens; Töchter konnten von der Mutter gleich nach der Geburt getödtet, oft mußte das Weib mit dem Leichname des Mannes verbrannt werden.

Wie in der Sprache ist auch in der Religion ein gemeinsamer Grundstamm der Slaven unverkennbar; sie war ursprünglich wol eine den Germanen ähnliche Naturreligion, später wurde die Anzahl der Gottheiten auffallend vervielfältigt und mehrere derselben von christlichen Annalisten mit römischen Namen bezeichnet [2]). Von einem höchsten Wesen am Anfange scheinen sie allerdings eine dunkle Ahnung gehabt zu haben, aber nach den grob sinnlichen Vorstellungen war aus demselben in den zwei Linien Bielobog u. Czernobog (weißem und schwarzen Gotte) ein zahlreiches Göttergeschlecht entsprossen, worin der in den meisten Religionen vorhandene Dualismus hervortritt. Trefflich sind von Hanusch (a. a. O. S. 145 ff.) die parsischen Elemente im slavischen Mythus nachgewiesen. Der Götterdienst war nicht nur bei den einzelnen Stämmen gleichartig, sondern es bestanden sogar Cultusverbindungen; einzelne Göttersitze, wie der Tempel zu Arcona auf Rügen, zu Rhetra u. a. hatten selbst für politisch von einander getrennte Stämme gemeinsame Geltung. Der Oberpriester von Nowgorod soll mit den Priestern von Curland und Semgallen in Verbindung gestanden haben [3]). Am meisten verbreitet war die Verehrung des Perun, bei Russen und Mähren der Donnergott (zu Kiow und Nowgorod), des Swantewit (zu Arcona), des

1) Schaffarik, Gesch. d. slav. Sprache u. Litt. S. 540.

2) Wenn *Ostrowski*, Dzieje i prawa kościola Polskiego. T. I. pag. 22. berichtet: es bestand ein Tempel des Pluto in Gnesen, einer für Castor und Pollux auf dem kahlen Berge, zu Krakau für eine nicht bekannte röm. Gottheit, so wird das Wahre wol darin liegen, daß die slav. Gottheiten wie die germanischen schon von Cäsar und Tacitus mit römischen Namen bezeichnet wurden. Denn jener Tempel zu Gnesen war wol dem *Nija* (bei Polen) od. *Pikolo* (pieklo die Hölle bei Preußen und Litthauen) dem Gotte der Unterwelt geweiht; die Bezeichnung Castor und Pollux aber deutet unverkennbar auf die in d. slavischen Mythologie engverbundenen Gottheiten *Lellum* und *Polellum*. Die endlich zu Krakau verehrte Göttin der Früchte und des Gedeihens *Kupala* wird oft identificirt mit der römisch. Pomona und Ceres.

3) Mone, Forts. v. Creuzers Symbolik, Bd. 5. S. 139. Vergl. Karamsin, russ. Gesch., deutsch. übers. I. num. 198.

Radegast, des Gottes der Gastfreundschaft (zu Rhetra), der Lebensgöttin Schiwa und Lado, Göttin der Schönheit und Liebe; an örtlichen Götterculten war Polen am reichsten. Uebrigens stellte die Natur in den verschiedenartigsten Naturkörpern ebenso viele Wohnsitze für Untergötter, gute und böse Geister dar; daher deren Verehrung in Hainen und an Gewässern, anfangs ohne Abbildungen, aber mit einem tief ins Leben eingreifenden Geisterglauben. Die spätern Götterbilder entbehren jeglichen Kunstsinns und haben gewöhnlich mehrere Häupter und Gesichter: Triglaw zu Stettin und Julin hat 3, Swantewit zu Arcona 4 Köpfe. Zur Gewinnung der Götter wurden öfter sogar Menschenopfer dargebracht; dabei übten wie bei den übrigen Opferculten die im hohen Ansehen stehenden Priester großen Einfluß; auch auf die Familien und socialen Angelegenheiten vielfach einwirkend, hielten sie an jedem Montage als dem der Rechtsgottheit (Prowe) gewidmeten Tage Gericht, schlichteten die Streitigkeiten [1]): ein Umstand, der auch auf die spätere hohe Stellung und umfassende Wirksamkeit und ihre Bezeichnung „Fürst" (Knez, Xiąz, daher immer Xiądz Biskup, Xiądz Proboszcz) der Priester im Christenthume einiges Licht wirft. Das andere Leben galt als eine Fortsetzung des gegenwärtigen.

§. 181. Bekehrung slavischer Stämme.

Wittichindus, Ditmarus Merseb., Adam. Bremens. s. vor §. 178. *Helmoldi* (Presbyter zu Bosow † 1170) chronica Slavor. ed. Bangert. Lub. 659. 4. auch in *Leibn.* script. Bruns. T. II. p. 537. *Assemanni* Kalendaria eccles. univ. Rom. 755. 4. T. I—V. *Fabricius*, salutaris lux evangelii etc. *Wegierskiego* systema historico-chronologicum ecclesiarum slavonicarum per provincias varias, praecipue Poloniae, Bohemiae, Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Moraviae etc. distinctarum VIII. libb. IV. continens historiam eccles. a Chr. ad. a. 1650. Trajecti 652. 4. Zu beachten: epistola Episcopor. Germaniae ad Joh. papam VIII. de Slavis ad fidem christ. conversis et eorum archiepiscopo et episcopis. (*Mansi.* T. XVII. p. 253 seq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 126 seq.).

Die Kroaten (Krowaten) hatten sich unter Kaiser Heraklius in dem Gebiete zwischen dem adriatischen Meere, der Donau und Sau niedergelassen. Als ihr Fürst Porga von Constantin Pogonatus später christliche Missionäre verlangte, wies dieser ihn an das Kirchenoberhaupt nach Rom; die von hier entsandten Glaubensboten tauften den Fürsten (670) und einen Theil des Volkes. Der Papst zügelte sie in ihren Räubereien, Angriffskriegen und nahm ihre Besitzungen als sein Eigenthum in apostolischen Schutz; sichere Kunde von kroatischen Bischöfen gibt es erst seit dem Jahre 879.

Die Serbier waren bald nach ihrer Einwanderung in Dacien, Dardanien, Dalmatien und der Seeküste von Albanien von Heraklius zur Taufe gezwungen worden; als sie jedoch vom griechischen Reiche abfielen (827), verwarfen sie auch das Christenthum, bis sie, vom Kaiser Basilius überwunden, sich dem Christenthume abermals zuwandten.

Die Karantaner, seit dem 7ten Jahrh. in der windischen Mark (Kärnthen, Krain und Steyermark), erhielten vom Christenthume

1) Vgl. Hanusch a. a. O. Seite 104—107.

Kunde zufolge ihrer Berührung mit Salzburg und ihrer Abhängigkeit vom fränkischen Reiche. Als die beiden Prinzen Karoſt und Chetumar in Bayern eine christliche Erziehung genossen, verband sich der letztere, zur Herrschaft gelangt (762), mit Bayern, worauf der Bischof Virgilius von Salzburg den Bischof Modestus und einige Geistliche zur Bekehrung der Karantaner sandte, und für die benachbarten Slaven (800) der Bischof Dietrich folgte. Bald brach zwischen Arno, Bischof von Salzburg, und Ursus, Patriarchen von Aquileja, über die Jurisdiction in Karantanien ein Streit aus, den Karl d. Gr. dahin erledigte (810), daß die Drau die Grenzlinie beider Bisthümer sein sollte. Seit 870 zog Adalwin, Bischof v. Salzburg, Karantanien in seine unmittelbare Jurisdiction [1]).

Die Mähren (vom Fluß Morawa benannt), waren in Folge der Eroberungsplane Karl d. Gr. zuerst mit dem Christenthume bekannt geworden; auf seinen Wunsch hatten die Bischöfe von Salzburg und Passau für die Verkündigung des Evangeliums gesorgt, das Erzbisthum Laureacum sollte die Jurisdiction erhalten, sie kam aber an Paſſau zurück. Doch war diese Verbindung mit Deutschland zu verhaßt, die Missionäre zu wenig mit der slavischen Sprache vertraut, die lateinische beim Gottesdienste erschien zu fremd. Da kamen von Griechenland her Cyrillus (Constantinus) und Methodius (863), und erfreuten sich bei ihrer Predigt und Gottesdienste in altslavischer Sprache größerer Anhänglichkeit und Wirksamkeit [2]). Auffallend wurde durch diese griechischen Missionäre die Verbindung mit Rom sogleich angeknüpft! Während Cyrill sich in ein Kloster zurückzog, war Methodius nach Rom gegangen und von Hadrian II. zum Bischof für Pannonien und Mähren consecrirt worden (869); von feindseligen Priestern des Bisthums Salzburg wegen der slavischen Liturgie verdächtigt, vertheidigte er sich, und erhielt sogar von Johann VIII. die Sanction für die Beibehaltung der slavischen Sprache bei der Liturgie sammt der Obergewalt über alle Geistlichen in Mähren [3]). Der

1) *Anonymi* (Priester v. Salzburg z. Ende des 9ten Jahrh.) de conversione Bojariorum et Carentanorum. (*Oefele* scriptor. rer. Boic. T. I. p. 280. u. *Freher* scriptor. rer. Bohemicar. u. *Hansizii* Germania sacra T. II. p. 103 seq.) vgl. Kleinmayerns Nachrichten von Juvavia. Salzburg 784 f. Anhang S. 10.

2) Vita *Constantini* v. einem Ztgen. in *Bolland.* m. Mart. T. II. p. 19. *Presbyteri Diocleatis* (um 1161) regnum Slavor. c. 8 seq. (*Schwandtner* scriptor. rer. Hungaric. T. III. p. 474.) vgl. auch folg. Schrift: „die griech. Lebensbeschr. d. Clemens, EB. d. Bulgarei (eines Schülers des Methodius †916) von seinem Schüler dem EB. Theophylakt verf. und aus Hdschr. des Kloſt. d. h. Maum in Macedonien, herausg. ἐπιστασίᾳ Ἀμβροσίου ἱερωνομάχου τοῦ Παμπέρεως zugl. mit einer Schrift des Nicephor. Calist., ἀωβ' (Wien 1802)" welche viel über Cyrill u. Methodius enthalt. S. Neander KG. Bd. IV. in den Zusätz. S. 689 ff. Noch sehr unkritisch ist *Stredowsky* sacrae Moraviae hist. s. vita SS. Cyrilli et Methodii Solisb. 710. 4. Krit. Bearbeitung in *Assemanni* Kalendaria etc T. III.; *Pilarz* et *Morawetz* Moraviae hist. eccl. et polit. Brunni 785 seq 3. T. *Dobrowsky*, Cyrill u. Methodius d. Slav. Apoſt. Prag. 823. Derselbe: Mähr. Legende v. Cyrill u. Methodius. Prag 826.

3) Joannis VIII. ep. 195. ad Method. Archiepisc. Pannoniens. a. 879.

Fürst Moymar trug aus politischer Feindschaft gegen die Deutschen bei Johann IX. auf eine selbstständige Kirche mit einem Erz- und zwei Bisthümern an, wogegen sich die Bischöfe von Mainz und Salzburg erhoben. Nun wurde aber das mährische Reich (908) von den Böhmen und Ungarn zertheilt und alle Spuren christlicher Bisthümer verschwinden, bis Papst Agapet II. die Jurisdiction über Mähren abermals dem Bischof Gerhard von Passau zurückgibt, und dieser einen Bischof Sylvester einsetzte. Aber 981 wurde die mährische Kirche dem Bisthum Prag einverleibt und 1062 zu Olmütz eine eigene bischöfliche Kirche errichtet.

Nach Böhmen kam das Christenthum von Mähren aus. Der böhmische Herzog Borziwoi hatte gegen den Andrang der Deutschen mit dem Könige Swatopluk von Mähren ein Bündniß geschlossen, und war bei dieser Gelegenheit durch Methodius von der Wahrheit des Christenthums überzeugt (876) und mit seinem Gefolge getauft worden[1]). Methodius ward auch von hier aus wegen seiner Vorliebe für

---

Audivimus, quod non ea, quae St. Romana Ecclesia ab ipso Apostolorum principe didicit, et quotidie praedicat, tu docendo doceas, et ipsum populum in errorem mittas. Unde his Apostolatus Nostri literis tibi jubemus, ut omni occasione postposita, ad Nos de praesenti venire procures, ut ex ore tuo audiamus et cognoscamus, utrum sic teneas et sic praedices, sicut verbis et literis te S. romanae Ecclesiae credere promisisti, aut non: ut veraciter cognoscamus doctrinam tuam. Audivimus etiam quod missas cantes in barbara, h. e. in *slavina lingua:* unde jam literis Nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra missarum solemnia celebrares; sed vel in latina, vel in graeca lingua, sicut Ecclesia Dei toto orbe terrarum diffusa et omnibus gentibus dilatata cantat. Praedicare vero aut sermonem in populo facere tibi licet, quoniam Psalmista (Ps. 116.) omnes admonet Dominum gentes laudare, et Apostolus: omnis, inquit, lingua confiteatur, quia Dominus Jesus in gloria est Dei Patris. (Phil. 2, 11.) (*Mansi.* T. XVII. p. 133.). Nach der Verständigung zu Rom schrieb der Papst an Swatopluk folgenderm. vgl. Joan. VIII. ep. 247. a. 880. ad Sfentopulcrum: Literas Slavonicas a Constantino quodam (?) philosopho repertas, quibus Deo laudes debite resonant, jure laudamus, et in eadem lingua Christi Domini nostri praeconia et opera, ut enarrentur, jubemus. Neque enim tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum laudare, auctoritate sacra monemur, quae praecipit dicens: laudate Dominum omnes gentes etc. (Ps. 116. Act. 2. Phil. 2, 11. I Cor. c. 14.). Nec sane fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive missas in eadem slavonica lingua canere, sive sacrum evangelium, vel lectiones divinas N. et V. T. bene translatas et interpretatas legere, aut alia horarum officia omnia psallere; quoniam qui fecit tres linguas principales, hebraeam, graecam et latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam. Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam evangelium latine legatur, et postmodum slavonica lingua translatum in auribus populi latina verba non intelligentis annuncietur: sicut in quibusdam ecclesiis fieri solet. (*Mansi.* T. XVII. p. 182.) vgl. Joan. VIII. ep. 194. bei *Mansi.* T. XVII. p. 132. f. *Glagolitica*. üb. d. Ursprung der röm.-slav. Liturgie 2. A. Prag 832.

1) *Cosmas Prag.* († 1125) chron. Bohemor. (script. rer. Bohem. Prag. 784. T. I.). Vita St. Ludmillae et St. Wenceslai auct. Christiano de Scala Monacho (*Bolland.* Acta SS. m. Sept. T. V. p. 354. T. VII. p. 825.).

den slavischen Ritus bei dem Papste verdächtigt, was aber nur eine erwünschte Verständigung und ein engeres Anschließen der neugegründeten böhmischen Kirche zur Folge hatte. Bei hartnäckigem Widerstande hat Borziwoi und seine Gemahlin Ludmilla, die erste böhmische Heilige, unter der Leitung des Methodius für die christliche Kirche gewirkt, ihr Sohn Spitignew (bis 915) das fromme Werk weiter gefördert. Zwar verband sich Drahomira, die Wittwe seines Bruders Wratislaw († 925), mit den Unzufriedenen, ermordete ihre Schwiegermutter Ludmilla, zerstörte die errichteten Kirchen, aber selbst ihr Sohn Wenzeslaw, von der frommen Ludmilla erzogen, erklärte sich für das Christenthum. Nach seiner Ermordung durch den heidnischen Boleslaw und schwerer Verfolgung, bereitete Boleslaw II., der Fromme (seit 967), der christlichen Kirche den vollständigen Sieg, besonders durch Anlegung des vom Papste Johann XIII. unter der Bedingung des lateinischen Ritus[1]) bestätigten Bisthumes Prag (967), dessen erste Bischöfe Dithmar und Adalbert (Woyciech) inmitten der größten Laster für evangelische Reinheit des Herzens gekämpft haben. Als der letztere aber noch an seinem verwilderten Clerus Widerstand fand, verließ er verzweifelnd seine Diözese und zog, wie einst Abraham auf den Ruf Gottes in ferne ihm unbekannte Länder, bei den Preußen die Siegesbahn durch den Märtyrertod vollendend.

Im nordöstlichen Deutschland hatten die slavischen Stämme der Wenden (Sorben zw. Elbe und Saale, Leutitzen oder Wilzen zw. Elbe und Oder, die Obotriten in Meklenburg) gegen Deutschland eine feindselige Stellung eingenommen, und bis auf Heinrich I. (926) ihre Unabhängigkeit zu behaupten gesucht[2]). Ihre Unterdrückung war aber der Einführung des Christenthums hinderlich; gleichwol erwartete Otto I. davon die Sicherheit Deutschlands, daher gründete er für die Wenden die Bisthümer Meißen (942), Merseburg und Zeitz (955), wie für die weiteren besiegten Stämme die Bisthümer Havelberg (946), Brandenburg und Oldenburg (948), welche nach Erhebung Magdeburgs zum Erzbisthume (968), außer Oldenburg

---

Gelasii a St. Catharina (Dobner) Hajeki Annales Bohem. illustrati. Prag. 761—77. V. P. 4. *Balbini* miscellanea hist. bohem. u. epitome hist. rer. bohemicar. Prag. 677 fol. Palacky, Geschichte v. Böhmen 2. Th. Ritter, üb. d. Ursprung d. Christenth. in Böhmen (Bonner Zeitschr. f. Philos. u. kathol. Theol. Heft. 18. S. 81 ff.). Vgl. Höninghaus, kathol. Kirchenz. Jahrg. 1840. Nr. 103 u. 104.

1) Joan. XIII. ep. ad Boleslaum a. 967.: unde apostolica auctoritate et St. Petri Principis Apostolor. potestate . . . . annuimus et collaudamus atque incanonizamus, quod ad ecclesiam SS. Viti et Wenceslai Martyrum fiat sedes Episcopalis . . . *Veruntamen non secundum ritus aut sectas Bulgariae gentis, vel Russiae, aut slavonicae linguae; sed magis sequens instituta et decreta apostolica, unum potiorem totius ecclesiae ad placitum eligas in hoc opus Clericum, latine litteris eruditum.* (*Cosmae* chronic. lib. bei Dobneri ann. *Hajeki* T. IV. p. 164.).

2) Masch, gottesdienstl. Alterthüm. d. Obotrit. Berl. 771. Gebhardi, Gesch. aller wend. slav. Staaten. Hal. 790. 2 Bde. 4.

burg, demselben untergeordnet wurden. Diese bischöflichen Sitze waren aber zum Theil auch Burgen der Zwingherrschaft, darum wurden sie und damit das Christenthum verhaßt. Es empörten sich die Obotriten und Leutizen unter ihrem Fürsten Mistewoi, marterten die christlichen Priester und verwarfen das Christenthum. Der Enkel Mistewoi's, Gottschalk, der in Deutschland erzogen worden, hatte sämmtliche wendischen Stämme zu einem großen slavischen Reiche vereinigt, die Bekehrung derselben galt ihm als sein höchstes Ziel. Die Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg erinnern an sein freudiges beglücktes Streben; aber bei einem fanatischen Aufstande wurde er ermordet (1066), viele Priester litten mit ihm den Märtyrertod. Johann, Bischof von Mecklenburg, ward sogar am Altar des Radagast zu Rhetra geopfert; die Christenverfolgung erstreckte sich selbst bis nach Hamburg und Schleswig.

§. 182. Fortsetzung. Bekehrung der Polen *).

Lengnich diss. de religion. christ. in Polonia initiis 734. 4. *Ejusdem* Jus publicum regni Poloni T. II. ed. alt. Gedani 765—66. Davon poln. Ueberarbeitung Lengnicha Prawo pospolite Krolestwa Polskiego. Krakow. 836. III. Buch. c. 5. S. 225.

†*J. A. Zaluski*, conspectus novae collectionis legum ecclesiasticar. Poloniae (Synodicon Poloniae orthodoxae) Varsaw. 774. 4. *Lelewel*, Einführung des Christenth. in Polen bei *Ossolinski*, Vincent Kadlubek, ein hist. krit. Beitrag z. slav. Litt. deutsch übers. v. Linde, Warsch. 1822. S. 565—70. Friese KG. d. Königr. Polen 2. Th. Brsl. 786. †*Ostrowski*, Dzieje i prawa Kosciola polskiego Warszawa 793. 3. T. Roepell, a. a. O. Seite 95—104. besond. aber IV. Beilage: „die Einführg. d. Christenth. in Polen" S. 622—50.

Bei den Polen sollen schon Jünger des Methodius das Christenthum verkündigt haben; es wird sogar behauptet, daß bereits Ziemowit, der Urgroßvater des Herzogs Mieczyslaw, der christlichen Religion ergeben, er und seine Nachkommen wenigstens der Ausbreitung derselben nicht hinderlich gewesen sein sollen: Nachrichten, die einer ernsten Untersuchung werth sind. Sicherer ist, daß Flüchtlinge nach dem Sturze des mährischen Reiches Kunde von dem Evangelium nach Polen brachten. Ein entscheidender Schritt zur Pflanzung der christlichen Kirche geschah aber erst unter dem Herzoge Mieczyslaw zur Zeit, als

*) Die berühmt. Historiker Polens u. üb. Polen: *Martini Galli* (um 1130) chronicon zugl. mit Vinc. Kadlubek ed. Gedani 749. ed. Bandtkie Varsow. 824. *Vincentii Kadlubkonis* (episc. Cracov. um 1220) hist Pol. libb. IV. ed. Dobromili 612. (bei Dlugosz. T. II.). *Bogufali* (episc. Posn. um 1250) chron. Polon. (Sommersbergii scriptor. Silesiac. T. II. ed. Jablonowski Vars. 752.) 4. *Dlugosz* (Longinus, Canonic. Cracov. postea episc. Leopoliens. †1480) hist. Polon. zugl. mit Vinc. Kadlubek, *Sarnicii* ann. Polon. libb. VIII. *Orichovii* ann. VI. u. epp. viror. illustr. libb. III. etc. ed. Huyssen aux. Grodeckius Frcf. 711. II. T. f *Cromeri* Varmiens. epis. († 1589) Polonia: sive de origine et reb. gest. Polon. Basil. 554: mit *Naruszewicz*, historya narodu polskiego (bis 1386) neue Ausg. Lips. 836. begann die hier so dringend nothw. Kritik, die von Bandtkie, Lelewel u. a. in ihren Geschichten Polens gründlich weiter gefördert wurde. Auf u. über ihnen steht die selbstständige Forschung von Roepell, Gesch. Polens I. Thl. Hamb. 840 (bis z. 14ten Jahrh.)

er die Lehnsoberhoheit des Kaisers Otto I. anerkannte. Nach dem ältesten Berichte des Ditmar von Merseburg hatte er sich mit Dombrowka, der Tochter des böhmischen Herzogs Boleslaw vermählt, die seinen Uebertritt zum Christenthume vorbereitete, der böhmische Priester Bohuwid durch die Taufe vollendete (966). Das ihm ergebene Volk soll seinen Befehlen folgend die Götzenbilder zerbrochen und in den Fluß geworfen haben (967); dennoch war die Erinnerung an die alten Götter schwer zu vertilgen; laut wurde um ihre Ertränkung geklagt [1]). Unter Vermittlung Otto's und der Bestätigung des Papstes Johann XIII. [2]) stiftete Mieczyslaw das Bisthum Posen, welches seit 970 dem neugestifteten Erzbisthume Magdeburg untergeordnet wurde [3]). Jordan, der erste Bischof von Posen, arbeitete mit wahrhaft apostolischem Eifer an der weitern Bekehrung der Polen [4]). Boleslaw Chrobry (d. i. der Gewaltige) Mieczyslaw's Sohn (992—1025), hat mit Strenge und Freude für größere Befestigung der christlichen Kirche gearbeitet, Camaldulenser Mönche herbeigerufen [5]) und die Benedictiner-Abteien auf dem kahlen Berge, zu Tyniec (um 1006) und zu Sie-

1) Vgl. Jac. Grimm, deutsch. Mythol. S. 446 ff.

2) Obschon die seit Cyrill u. Methodius begonnene Bekehrung slavischer Stämme mehrfach an die griech. Kirche erinnerte, erfolgte dennoch sobald die Anschließung an Rom. Bereits Mieczyslaw's Sohn Boleslaw klagte dem Papste (1010): ut non liceret sibi propter latentes regis (Henrici II.) insidias promissum principi Apostolorum Petro persolvere censum. vgl. *Ditmar* lib. VI. bei *Leibn.* T. I. p. 397. In Beziehung auf Böhmen fand *Balbinus* einen alten codex v. J. 1384, worin eine bedeutende Steuer der böhm. Kirchen zum Römerzuge Wratislaws verzeichnet ist (*Balbini* miscellanea hist. Bohem.).

3) Die bei allen frühern Chronisten verbreitete u. noch bei Dlugosz, Cromer u. a. wiederholte Nachricht: es seien von Mieczyslaw bald nach seiner Taufe die Metropolen Gnesen u. Krakau u. außerdem noch 7 and. Bisthümer, Posen, Smograu, Kruszwitz (Leslau), Plock, Kulm, Lebus u. Kaminiec, wie noch viele Kirchen u. Klöster gegründet worden und zwar mit Zustimmung des P. Johann III., der den Card. Aegidius B. v. Tusculum zur Ordnung der Diözesanverhältnisse nach Polen gesandt habe, beruht augenscheinlich auf einer Verwechslung mit dem Factum, wonach ein Card. Aegidius erst um 1123 unter dem Herzog Mieczyslaw nach Polen gesandt war, um hier die Kirchenverhältnisse zu ordnen. — Rücksichtl. der Unterordnung des Bisthums Posen unter das Erzbisth. Magdeburg ist bedeutsam, daß noch Norbert, EB. v. Magdeburg vom P. Innocenz II. eine Bestätigung (v. J. 1133) der Metropolitanrechte üb. Posen, aber auch über alle poln. Bisthümer erlangte (Urkunde b. Lünig Reichsarchiv spicilegium eccl. I. Th. Anhang Nr. 87. S. 33.).

4) *Ditmar* berichtet: Jordan. primus eorum antistes multum cum iis sudavit, dum eos ad supernae cultum vineae sedulus verbo et opere mutavit. ed. *Wagner* p. 97.

5) Petrus Damiani in d. vita St. Romualdi berichtet c. 28.: Interea Romualdo in Pereo habitante, Busclavus rex, preces imperatori (Ottoni) direxit, ut sibi spirituales viros mitteret, qui regni sui gentem ad fidem vocarent..... Interrogante igitur eos et humiliter obsecrante tandem duo solummodo sunt ex omnibus inventi, qui se ultro ad eundum promptos offerunt. Quorum unus *Joannes*, *Benedictus* alter vocabatur. Hi itaque ad Busclavum euntes, in eremo prius eo sustentante manere coeperunt, et ut praedicare postmodum possent, slavonicam linguam laboriose discere studuerunt. (Opp. Sti. P.

ciechow (um 1010) gegründet[1]). Auch der h. Adalbert gewann lebend, noch mehr nach seinem heldenmüthigen Tode bei den rohen heidnischen Preußen (997) als Martyrer das Herz der Polen. In Pilgerschaaren versammelten sie sich an seinem Grabe, durch sein vermeintliches Testament, ein unvergleichliches Marienlied, wurden die Krieger zum Kampfe begeistert[2]). Als auch Kaiser Otto III. zu seinem Leichnam pilgerte, hat er mit Boleslaw Gnesen zu dem Range eines Erzbisthumes erhoben, dem die Bischöfe von Kolberg in Pommern, von Krakau in Kleinpolen und von Smograu in Schlesien (seit 1052 nach Bresl au verlegt[3]) untergeben sein sollten. Während der Regierung Mieczyslaw's III. wurden, wenn nicht zuerst gegründet, so doch organisirt die Bisthümer Plock[4]) für Masovien und Kruszwice (später nach Wroclawek verlegt) errichtet. Die über Polen hereinbrechende Anarchie (1034—42), verbunden mit Bedrückung durch den Adel und zügellosem Leben der Geistlichen, drohte der christlichen Kirche große Gefahr; aber der aus dem Kloster (Clügny oder Braunweiler) auf den Thron berufene Casimir I. (1043—58) hat dieselbe abgewendet und durch Restauration des Benedictinerklosters zu Tyniec bei Krakau und Gründung eines andern zu Leubus in Schlesien[5]) dem Christenthume in Polen neue Pflanzschulen gesichert. Unter Boleslaw II. (seit 1075) stand hier die katholische Kirche, obschon ihr noch nach Gre-

Damiani ed. *Cajetani* Bassan. 783. T. II. p. 453. *Bolland.* Act. SS. ad. d. 7. m. Febr.)

1) *Szczygielski* Aquila Polono-Benedictina. in qua beator. et illustr. viror. Elogia, Coenobior. etc. synopsis, exordia quoque et progressus ordinis D. P. Benedicti per Poloniam etc. describuntur. Cracov. 663. 4.

2) Die Ueberlieferung führt das herrl. Marienlied *Boga rodzicza* auf Adalbert zurück. Die ältesten bekannten Versionen desselben v. J. 1408 u. 1456; vgl. *Wiszniewski*, historya literat. polskiej. Krak. T. I. p. 374—86. Die Biographien des h. Adalbert (*Canisii* lectionn. antiq. T. III. P. I. p. 41 sq.) u. and. Nachrichten mit Fleiß u. Liebe zusammengestellt bei Voigt, Gesch. Preußens Bd. I. Beilage III. S. 650—66.

3) *Herber*, Silesiae sacrae origines. Adnexae sunt tabulae chronolog. in annal. hist. dioeces. Wratisl. 811.

4) Ueber die einzelnen genannten Bisthümer sind zu vergleichen: *Dlugosz*, vitae Episcopor. Posnaniens ed. *Treterus* Brunsb. 604. *Damalewicz*, series Archiepiscopor. Gnesnensium Vars. 649. 4. *Janicii*, vitae Archiepiscop. Gnesn. ed. *Tricesius* Cracov. 574. *Starovolscii*, vitae Antistitum Cracoviens. Cracov. 655. *Idem* vitae et res gestae Episcopor. Plocensium. *Lubienski*, vitae Episcopor. Plocensium Cracov. 642. Ueber alle diese und die spätern Bisthümer zugleich *Rzepnicki* S. J. vitae Praesulum Polon. libris 4. comprehensae. Posnaniae 761. (lib. I. c. 3. vitae Archiepiscopor. Gnesnens.; c. 4. de Archiepiscopatu Leopoliensi; c. 5 de Episcopatu Cracoviensi; lib. II. c. I. de Episcopatu Vladislaviens.; c. 2. de Episcopatu Posnan.; c. 3. de Episcopatu Vilnens.; lib. III. c. I. de Episcopatu Plocensi; c. 2. vitae Episcopor Varmiens.; c. 3. vitae Episcopor. Luceoriens.; lib. IV. c. 1. de Episcopatu Premysliensi; c. 2. de Episcopatu Samogitiae; c. 3. de Episcopatu Culmensi; c. 4. de Episcopatu Chelmensi; c. 5. vitae Episcopor. Kiovens.; c. 6. de Episcopatu Camenecensi; c. 7. de Episcopatu Livoniae; c. 8. de Episcopatu Smolencensi. Vgl. auch *Skrobiszewski* Elogia et vitae Archiepiscopor. Haliciensium et Leopoliensium Leopoli 628. 4.

5) Wohlbrück, Gesch. des ehemal. Bisthums Leubus. Berl. 829. 3. Th. Büsching, Urkunden des Klosters Leubus.

gor's VII. Klage ein fester Metropolitanverband fehlte[1]), bereits in so allgemeiner Verehrung[2]), daß dieser König, als er zu Folge der Vorhaltung seiner Laster den h. Stanislaw B. von Krakau am Altare mit eigener Hand erschlagen (1079), sogleich vor seinen Unterthanen flüchten mußte und im Elende starb (um 1081).

§. 183. In Ungarn.

J. Thwrocz chronica Hungar. (*Schwandtner* scriptor. rer. Hung. Vindob. 746 f.) *Inchofer S. J.*, ann. eccl. regni Hung. 644. *Pray*, ann. vett. Hunnor. Avarorum et Hungaror. Vindob. 761 f. *Fejer*, codex diplomaticus Hungar. eccl. et civil. Budae 829. T. I. Mailath, Gesch. d. Magyaren. Wien 828. Bd. I. vgl. Stolberg-Kerz Th. 33. S. 412—39.

Die Magyaren (Ungarn) waren am Ende des 9ten Jahrh. in das alte Pannonien eingewandert. Ob sie zum finnischen, mongolischen oder türkischen Volksstamme gehören, ist unsicher; ihre dualistische Götterlehre und Benennung des bösen Grundwesens durch Armanyos (Ahriman) deutet ebenso, wie der Mythus der vorgeführten slavischen Stämme auf persischen Ursprung. Auch übten sie Opfercultus auf Bergen, Quellen und Hainen: als die vorzüglichsten Gegenstände des Opfers galten weiße Pferde. Eine frühere Bekehrung erfolgte von Ct. aus (948), in Folge deren sogar die ungarischen Fürsten Bulosudes und Gylas getauft, der Mönch Hierotheus zum Bischof von Ungarn geweiht wurden[3]). Der Herzog Geisa (972—97) vermählt mit Sarolta, Tochter des Gylas, welche für die Verbreitung des Christenthums sehr thätig war, wurde für dasselbe günstig gestimmt und getauft. Die vielen deutschen Leibeignen und das wohlverstandene Interesse Geisa's, sich mit Kaiser Otto III. zu verbinden, entschied die kaum zu erwartende Verbindung mit der abendländischen Kirche. Die Bischöfe Pilgrin von Passau und Adalbert von Prag sandten Mönche und Geistliche als Missionäre: 5000 Ungarn wurden getauft, aber sie und Geisa opferten noch ferner den Göttern. Entschiedeneren Sinnes war sein Sohn, der tapfere, gerechte, großmüthige bis zum Heiligen verklärte Stephanus (997—1038), der durch Verheirathung mit Gisela, Schwester Kaiser Heinrich II., mit Deutschland in engere Verbindung trat, dessen Civilisation in Ungarn einführte, die christliche Kirche fester begründete[4]), durch Stiftung

1) *Greg.* VII. ep. 73. ad Boleslaum Polonor. ducem a. 1075 klagt: quod Episcopi terrae vestrae non habentes certum, Metropolitanae sedis locum, nec sub aliquo positi magisterio huc et illuc pro sua quisque ordinatione vagantes, ultra regulas et decreta SS. Patrum liberi sunt et absoluti; deinde vero, quod inter tantam hominum multitudinem adeo pauci sunt Episcopi et amplae singulorum parochiae, ut in subjectis plebibus curam episcopalis oficii nullatenus exequi aut rite administrare valeant. (*Harduin.* T. VI. P. I. p. 1318. *Mansi.* T. XX. p. 183.)

2) Zu beachten ist hier auch *H. Pruszcza*, Forteca duchowna krolestwa polskiego (Legende d. Heiligen) Krak. 662. 4.

3) Vgl. Schröckh, christl. KG. Th. 21. S. 525 ff.

4) *Charvitius* (B. Ungarns) vita St. Stephani (*Schwandtner* l. c. p. 414 sq. *Bolland.* acta SS. d. 2. m. Sept.)

von vier Benedictiner-Abteien, Errichtung des Erzbisthums Gran, dem die auch von ihm gestifteten Bisthümer Wesprim, Fünfkirchen, Raab (Bacs, Colocza, Erlau, Watzen, Csanad, Großwardein und Weißenburg?) untergeordnet werden sollten. Zur Erleichterung von Wallfahrten wurden Spitäler und Klöster für Ungarn zu Ct. und Jerusalem, Rom und Ravenna gestiftet. Papst Sylvester II. erfreute sich an diesen kirchlichen Einrichtungen, und soll Stephan eine goldene Krone und ein goldenes Kreuz, als Symbole der übertragenen königlichen Gewalt und des gestatteten Einflusses auf die kirchlichen Angelegenheiten übersandt haben[1]). Leider war sein Sohn, der h. Emmerich schon 1032 gestorben; sein Neffe Petrus ward wegen Ausschweifungen abgesetzt, und Andreas, ein von Rußland herbeigerufener Sprosse von Arpads Stamme zum Könige ausgerufen (1045), der abermals heidnischen Cult gestatten mußte. Aber sein Nachfolger Bela unterdrückte die letzten Reste des Heidenthums mit Gewalt (s. 1060).

Zweites Capitel.

Welthistorische Entwickelung des Papstthums; Stellung desselben zu dem Kaiserthume.

I. *Anastasii Bibliothecarii* (um 870) lib. pontificalis s. vitae Rom. Pontificum a Petro Apostolo usque ad Nicol. I. (seit Constantin 708 ausführlich u. meist urkundlich) ed. *Blanchini* Rom. 718—35. 4 T. f. emend. *J. Vignolius*. Rom. 724—53. 3 T. 4. (*Muratori*. rer. Ital. scriptor. T. III. P. I.) *Flodoardi* († 966) lib. de Roman. Pontificib. (715—935) in *Muratori* scriptores etc. T. III. P. II. u. *Mabillon* ann. ord. St. Bened. saec. III. Die Geschichten u. Chroniken des Luitprand, Hermannus Contractus, Ditmar v. Merseburg, Glaber Radulphus, Landulphus d. ält. und jüngern, Martinus Polonus u. A.

II. *Baronii* annales; *Muratori* annali d'Italia (deutsch. übers. Lpz. 745 ff. 9 Bde. 4.). Hock, Gerbert; Höfler, deutsche Päpste.

A. Die Päpste unter den Carolingern bis zur völligen Auflösung des fränkischen Reiches (814—888).

Capitularia regum Francorum bei *Baluz.* l. c. und bei *Mansi* collectio concil. als appendices zu T. XII—XVIII. Vgl. Phillips deut. Geschichte Bd. II. S. 88—172.

§. 184. Unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen.

Das mit dem P. Leo III. geschlossene heil. Bündniß zu religiöser und sittlicher Erziehung der Völker, in welchem der Papst alles religiöse und kirchliche, der Kaiser alles bürgerliche und staatliche Leben in sich vereinte, aber nur in harmonischer Wechselwirkung beider Gewalten die göttliche Mission vollziehen konnten, hatte Carl d. Gr. schon

1) Vgl. de sacrae coronae regni Hungariae ultra 700 annos clarissimae virtute, victoria, fortuna commentarius (*Schwandtner* T. II. p. 416 sq. vgl. p. 602—837). *A. Horanyi* (ungar. Piarist) commentar. de sacra Corona Hungariae ac de regib. eadem redimitis Pesth. 790.

frühzeitig, nicht ahnend den Tod seiner kräftigsten Sprossen, seinen Söhnen als ein heil. Vermächtniß zu treuer unverbrüchlicher Bewahrung hinterlassen[1]). Wirklich machte auch der allein zurückgelassene Ludwig der Fromme, wohl richtiger der Gutmüthige (le debonnaire), den großen Gedanken seines Vaters von der Schirmvogtei der Kirche bald zu dem seinigen[2]), und bekräftigte ihn durch eine Reihe Handlungen; von seiner wohlwollenden ernsten Gesinnung erwarteten Viele am Anfange seiner Regierung sogar Beseitigung von mancherlei Uebeln, wie die den kirchlichen Kanonen oft wenig entsprechende Lebensweise des Klerus, die auffallend große Anzahl Frauen am Hofe u. A., was sich unter der Regierung Carl's eingeschlichen hatte. Die sogleich zur Anhörung aller Beschwerden des Volkes durch das ganze Reich ausgesandten missi dominici, und die auf mehreren Concilien für priesterliche Sitte und gemeinsames Leben geschärften Kanonen, die Sicherung der Grenzen des Reiches gegen die slavischen Völker, die Unterwerfung des Herzog's von Benevent, spannten die Erwartungen in nicht geringem Grade[3]). Aber auch der nach dem Ableben Leo III. neu gewählte Papst Stephan IV. (Juni 816) ließ, getreu dem Bündnisse seines Vorgängers mit dem Kaiser, die Römer sogleich Ludwig den Eid der Treue schwören, ja er kam sogar selbst nach Frankreich, wo er von dem Kaiser ehrerbietig empfangen wurde und dann Ludwig zu Rheims krönte, obschon sein Vater ihn bereits 813 zum Nachfolger in der kaiserlichen Würde erklärt und ihm die Krone aufgesetzt hatte. Ein ferneres Zusammenwirken dieser beiden Häupter des Doppelvereins verhinderte der bald erfolgte Tod des Papstes. Leider schwanden nur zu bald die von Ludwig gehegten Erwartungen, denn allgemein erschien er als ein Werkzeug seiner Günstlinge und namentlich seiner zweiten Gattin Judith (seit 818). Gleich seinem Vater dachte er bald an die Theilung seines Reiches unter die drei von der ersten Gemahlin Irmengard gebornen Söhne in der Weise, daß nach einer veränderten

---

1) Die Urkunde läßt d. Kaiser sagen: „Non ut confuse atque inordinate, aut sub totius regni dominatione, jurgii controversiam eis relinquamus, sed trina partitione *totum regni corpus* dividentes — super omnia autem jubemus atque praecipimus, ut ipsi tres fratres *curam et defensionem Ecclesiae sancti Petri* simul suscipiant, sicut quondam ab avo nostro Karolo et beatae memoriae genitore nostro Pippino rege, et a nobis postea suscepta est."

2) Sed quoniam complacuit divinae providentiae nostram mediocritatem ad hoc constituere, ut sanctae suae Ecclesiae et regni hujus curam gereremus, ad hoc certare et nos et filios ac socios nostros diebus vitae nostrae optamus, ut tria specialiter capitula et a nobis et a vobis, Deo opem ferente, in hujus regni administratione specialiter conserventur; id est, ut *defensio et exaltatio vel honor sanctae Dei Ecclesiae* et servorum illius congruus maneat, et pax et justitia in omni generalitate populi nostri conservetur. In his quippe maxime studere, et de his in omnibus placitis, quae vobiscum Deo auxiliante habituri sumus, vos admonere optamus, sicut debitores sumus. Capitulare Lud. Pii. a. 823. c. 2. (Capitularia reg. Francor. ed. *Baluz.* T. I. p. 429.)

3) Die Erwartungen Vieler gingen so weit, daß sie die Stelle Eccles. 30, 4.: Mortuus est pater ejus et quasi non est mortuus; similem enim sibi reliquit post se, auf Carl und Ludwig zur Anwendung brachten.

Bestimmung Pipin König von Aquitanien wurde, der jüngste Sohn Ludwig Bayern und die Herrschaft über die avarischen und slavischen Länder erhielt, Lothar zum Mitkaiser erhoben ward (817). Als der hierüber unzufriedene Neffe Ludwigs Bernhard, König von Italien, eidbrüchig zu den Waffen griff, aber bald überwunden in Folge der Blendung starb, wurde Lothar zum Könige von Italien ernannt (821). Diese festgestellte Successionsordnung wußte aber Judith zu Gunsten ihres Sohnes Carl (geb. 13. Juni 823) abzuändern, und den Kaiser zu bewegen, daß er für diesen Schwaben mit Elsaß und einem Theile Burgunds bestimmte, worüber die Söhne erster Ehe unwillig wurden und mit einer mißvergnügten, gegen Judith und den Reichskämmerer Bernard von Barcellona zürnenden Partei das Schwerdt gegen den Vater zückten. In Folge dieses verrätherischen Handstreiches wurde Judith in ein Kloster, ihre Brüder zum geistlichen Stande genöthigt, Bernard von Barcellona zur Flucht gezwungen, der Kaiser aufgefordert, die Krone niederzulegen. Dieser aber, von dem ostfränkischen und sächsischen Adel kräftig unterstützt, besiegte seine Feinde; auch der nach der Alleinherrschaft strebende Lothar mußte sich unterwerfen. So schwach aber der Kaiser Ludwig in seinem Reiche erschien, hielt er doch streng auf seinen Rechten in der Stellung zum Oberhaupte der Kirche. Als nämlich gegen das bestehende Wechselverhältniß zwischen Kaiser und Papst Paschalis I. (817—24) vor der Ankunft der kaiserlichen Gesandten gewählt und geweiht worden war, that Ludwig Einspruch dagegen. Als der Papst sich aber durch Hinweisung auf die geschäftigen Factionen und die ihm angethane Gewalt entschuldigte, bestätigte der Kaiser die Schenkungen seines Vaters und Großvaters[1]); der Papst aber krönte den zum Mitkaiser ernannten Lothar (823). Bei der abermaligen Papstwahl, als sich die Parteikämpfe wiederholten, hatte Ludwig den Mitkaiser Lothar nach Rom gesandt: Eugenius II. (824—27) war gewählt worden. Das Volk und der Clerus schwuren beiden Kaisern einen Eid der Treue, doch mit Vorbehalt des dem Papste schuldigen Gehorsams, und gelobten zugleich, daß in Zukunft jeder gewählte Papst vor seiner Consecration in Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten und des Volkes, wie dies Eugen freiwillig gethan, einen Eid des Inhalts schwören solle: dem Kaiser, als Beschützer der Kirche, jede gebührende Ehre zu erweisen[2]). Lothar seinerseits erließ hier eine Constitution[3]), welche das innige Wech-

1) *Paschalis* vita, epistolae et decreta bei *Mansi*. T. XIV. p. 539 sq. *Harduin*. T. IV. p. 1223 sq. Die constitutio Ludov. Pii. b. *Mansi* l. c. p. 381 sq. *Harduin*. l. c. p. 1236 sq.

2) *Eugenii* vita et decreta b. *Mansi*. T. XIV. p. 411 sq. *Harduin*. T IV. p. 125 sq. vgl. *Baluz*. capitul. T. I. p. 435 sq.

3) Die constitutio Hlotharii imperator. *Mansi*. l. c. p. 479. *Harduin*. p. 1261. Wir heben daraus folgendes hervor: Constituimus ut omnes, qui sub speciali defensione domni Apostolici seu nostra fuerint suscepti, impetrata inviolabiliter utantur defensione. Quod si quis in quocumque violare praesumpserit, sciat se periculum vitae suae incursurum. — In *electione autem Romani Pontificis* nullus sive liber, sive servus praesumat aliquod impedi-

selverhältniß zwischen Papst, dem wirklichen Souverän von Rom und dem römischen Gebiete, und Kaiser, als Schirmvogt der römischen Kirche, näher bestimmt und erläutert. Die obigen Bestimmungen wurden auch bei der Wahl des ganz kurz regierenden Papstes Valentin und Gregor's IV. (827—44) beobachtet[1]). Sein Pontificat fiel in jene beklagenswerthe Zeit, wo sich die Scenen der Empörung der Söhne gegen ihren Vater Ludwig erneuerten, vermeintlich, weil die aus dem Kloster zurückgekehrte Judith darauf bedacht sei, ihrem Sohne Carl auf Kosten seiner ältern Halbbrüder Besitzungen zuzuwenden. Hier fühlte sich Gregor in seiner Stellung zum Kaiser und zur gesammten Christenheit berufen aus Italien herbei zu eilen, um den unnatürlichen Kampf zu verhindern. Das ihm pflichtmäßig gebotene Mittleramt, und sein Erscheinen im Lager der drei Brüder, wo er von Lothar listig aufgehalten wurde, um seinem Unternehmen durch des Papstes Gegenwart in den Augen der Anhänger seines Vaters einen rechtlichen Charakter zu geben, brachte ihn aber in eine peinliche Lage, und bereitete ihm sogar den Schmerz, ohne sein Wissen zu der schwarzen That des Verrathes der Söhne Ludwigs beigetragen, die Gefangennehmung des Vaters auf dem hievon gebrandmarkten „Lügenfelde," einer Ebene zwischen Straßburg und Basel, beschleunigt zu haben. Voll Entrüstung kehrte er schleunig nach Italien zurück. Der kaiserliche Vater wurde zu Compiegne abgesetzt, und von dem schlauen Ebbo, EB. von Rheims, zur Uebernahme einer strengen öffentlichen Kirchenbuße vermocht. Dieser Schimpf wandte aber dem unglücklichen Regenten das Herz des Volkes zu, und bewaffnete sogar erst den noch edelmüthigern Sohn Ludwig, dann auch Pipin gegen Lothar: Ludwig wurde feierlich in seine kaiserliche Würde wieder eingesetzt. Doch selbst diese traurigen Erfahrungen wandten den bethörten Kaiser nicht der Noth des Reiches durch die Normannen und Araber, nicht der Bedrückung des Volkes durch die Sendboten, die es vor der Willkühr der Grafen schützen sollten, zu, sondern ganz dem Einflusse Judiths hingegeben, war er vor Allem auf die Begünstigung des jüngsten Sohnes Carl bedacht. Nicht genug, daß er diesem bereits einen großen Theil von Austrasien und Neustrien (zw. Maas und Seine) sammt mehreren burgundischen Grafschaften und dem Lande zwischen der Seine und Loire bestimmt hatte, wollte er,

---

mentum facere. Sed illi solummodo Romani, quibus antiquitus concessum est constitutione SS. Patrum, sibi eligant Pontificem. Quod si quis contra hanc nostram constitutionem facere praesumpserit, exilio tradatur. — Volumus etiam, ut Missi constituantur a domno Apostolico et a nobis: qui annuatim nobis renuncient, qualiter singuli duces et judices justitiam populo faciant, et quomodo nostra constitutio servetur. — De rebus autem ecclesiarum injuste retentis sub occasione quasi licentia accepta a Pontifice, volumus ut a legatis nostris in potestatem Pontificis et Romanae ecclesiae celerius redigantur. — Novissime praecipimus et monemus, ut omnis homo, sicut Dei gratiam et nostram habere desiderat, ita praestet in omnibus obedientiam atque reverentiam Romano Pontifici.

1) *Gregor.* IV. vita, epistolae et decreta b. *Mansi.* T. XIV. p. 503 sq. *Harduin.* T. IV. p. 1269 sq.

mit Zustimmung des durch die schlaue Judith gewonnenen Lothars, nach dem Tode Pipins von Aquitanien, dessen Land unter Carl und Lothar vertheilen. Ludwig, welchem der Vater seine Befreiung zu verdanken hatte, durch diese Umgehung empfindlich verletzt, zog noch einmal das Schwerdt gegen seinen kaiserlichen Vater; aber im Angesichte der Heere erkrankte der alte Kaiser plötzlich und starb auf einer Insel des Rheins (840), nachdem er, durch den geistlichen Beistand des ihm stets treugebliebenen Bruders Drogo B. von Metz besänftigt seinem Sohne Ludwig aufrichtig vergeben hatte. Nur der Ehrfurcht, welche Carl d. Gr. dem fränkischen Namen bei den auswärtigen Völkern eingeflößt hatte, war es wol zunächst zuzuschreiben, daß die Nachbarvölker diese innern Wirren nicht zu einer völligen Verwüstung des fränkischen Reiches benutzten; den Frieden aber mit den slavischen Völkern hatten namentlich die Sachsen erhalten, welche durch Restituirung der ihnen von Carl d. Gr. entrissenen Erbgüter (815) Ludwig dem Frommen aufrichtig ergeben wurden. Die eigenen Unternehmungen Ludwigs in Dänemark, wie gegen den kühn sich erhebenden Fürsten Ludewit in Pannonien konnten weder den Ruhm der fränkischen Waffen, noch das Ansehen des Frankenreiches erhöhen. So entstanden aber auch für die Kirche nach vielen Beziehungen hin bange Erwartungen, denn sie hatte ja auf die sich entwickelnde Kraft im Innern und das ehrfurchtgebietende Ansehen des fränkischen Reiches nach Außen die weltliche Ordnung gegründet, und die religiöse Erziehung und Gesittung der rohen Völker im Bunde mit diesem Staate unternommen. Und nun pflanzte sich noch der Fluch der Empörung gegen den Vater in hartnäckigen Brüderkämpfen fort. Lothar strebte darnach, mit dem Kaisertitel auch alle Länder weiland Carl d. Gr. für sich zu vereinigen. Ludwig und Carl verbanden sich gegen Lothar, dieser aber schloß mit seinem Neffen, dem jungen Pipin von Aquitanien, ein Bündniß. In der Schlacht zu Fontenay in Burgund (841) verloren 40,000 Menschen ihr Leben! Die Abmahnungen frommer Bischöfe blieben fruchtlos; Lothar wiegelte sogar die Sachsen gegen Ludwig auf, wurde aber endlich genöthigt, den Vertrag zu Verdün einzugehen (843), welcher Carl's d. Gr. Reich an Lothar, Ludwig, Carl den Kahlen vertheilte; dem jüngeren Pipin wurde in Abhängigkeit von Carl dem Kahlen Aquitanien übergeben. Aber auch jetzt genoß keines der Reiche einer bleibenden Ruhe; die mit dem Fluch des Bürgerkrieges belasteten Brüder beobachteten sich mißtrauisch, befehdeten und überlisteten sich gegenseitig. Diesen Augenblick benutzten die äußern Feinde; schrecklich hausten die Normannen in Lothars und Carl des Kahlen Gebieten, da sich noch die Britonen mit ihnen verbanden; am verwegensten drangen die Araber vor, richteten über Barcellona und die ganze spanische Mark eine schreckliche Verwüstung an, bedrohten sogar von Sicilien aus den Papst in Rom. Ludwig hatte zwar weniger von den Normannen zu leiden, obschon diese auf 600 Schiffen in die Elbe eindrangen und Hamburg verbrannten (845), desto mehr aber von den slavischen Stämmen an der Ostgränze seines Reiches, von den Obotriten, Böhmen, Serben und Mähren, ja seine eigenen Söhne empörten sich wiederholt gegen den

Vater. Das Reich Carl d. Gr. ging gegen die sich erneuernde Völkerwanderung sichtbar seiner Auflösung entgegen.

Ungeachtet dieser Fehden nach Innen und Außen wahrte der Kaiser Lothar eifersüchtig seine Rechte und Stellung zum Oberhaupte der Kirche. Als daher nach Gregor's IV. Ableben, da ein Diakon Johannes sich mit Gewalt des apostolischen Stuhles zu bemächtigen suchte, die Wahl Sergius II. (844—47) beschleunigt wurde ohne die Mitwirkung des kaiserl. Gesandten[1]), schickte der darüber erbitterte Lothar sogleich seinen Sohn Ludwig mit einem zügellosen verwüstenden Heere nach Rom. Doch selbst in dieser Bedrängniß bewies sich Sergius entschieden, und krönte Ludwig erst nach der Erklärung, daß er keine feindseligen Absichten hege, zum Könige der Longobarden. Zwar konnte bei der nächsten Wahl, welche auf Leo IV. (847—55) fiel[2]), weil Rom von den Sarazenen schwer bedrängt wurde, die Ankunft der kaiserlichen Gesandten nicht abgewartet werden, doch geschah dieß mit der ausdrücklichen Protestation: unbeschadet der Treue, welche der Papst nächst Gott dem Kaiser schuldig sei. Obgleich schon Gregor IV. den Vatikan und die Peterskirche befestigt hatte, waren die Sarazenen jetzt dennoch eingebrochen, und hatten besonders die Peters- und Paulskirche geplündert, eine schreckliche Zerstörung zurücklassend. Leo bewies in dieser Bedrängniß eine feste Haltung, ertheilte in die Hände des zu ihm gesandten Ludwig seinem Vater Lothar die Kaiserkrone (850), und salbte den nach Rom gekommenen Königssohn Alfred, nach Carl d. Gr. bis jetzt die hervorragendste fürstliche Persönlichkeit, zum Könige von Wessex in England (853).

Nach einer Fabel der späteren Chronisten Marianus Scotus († 1086) und Martinus Polonus († 1278) so wie des Stephan de Borbone († 1261) soll zwischen Leo IV. († 17. Juli 855) und Benedict III. ein zu Athen in allen Wissenschaften gebildetes Mädchen als Johannes VIII. auf dem päpstlichen Stuhle gesessen, aber bei einer feierlichen Procession ihren Trug schmachvoll gebüßt haben. Da aber feststeht, daß Benedict unmittelbar auf Leo folgte, also für eine solche Abenteuerin keine Zeit erübrigt, auch alle Schriftsteller des 9. bis 11. Jahrh. davon nichts wissen[3]), haben selbst Protestanten nach flüchtigem süßen Genusse an der schönen, schon in den Quellen variirenden, später aber anmuthig ausgeschmückten Erzählung den Glauben an dieselbe zur Ehre ihrer Geschichtsforschung aufgegeben[4]).

---

1) *Sergii* II. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIV. p. 799 sq. *Harduin.* T. IV. p. 1463 sq.

2) *Leon.* IV. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIV. p. 853 sq. *Harduin.* T. V. p. 1 sq.

3) Denn bei *Anastasius* bibliothec. im 9. Jahrh. ist die Erzählung in einigen Manuscr. interpolirt aus *Martinus Polon.*; ja bei Scotus wie bei Siegebertus v. Gembloux († 1113) ist die kurze Stelle verdächtig.

4) Besonders wichtig *Hincmari* ep. 26. ad Nicol. I. a. 867 (opp. ed. *Sirmond.* T. II. p. 298). Hier ist erzählt, daß Hinkmars Bote unterwegs den Tod Leos erfahren und in Rom angelangt, bei Benedict Erfüllung seines Gesuches erlangte. Eben so entscheidend ein Diplom des Klost. Corvey (*Mabillon* de re diplom. p. 436. *Mansi* T. XV. p. 113); und endlich ein

§. 185. Steigende Machtvollkommenheit der Päpste in Folge des Verfalles des fränkischen Reiches (855—88). Das Verhältniß der Decretalen des Pseudo-Isidor dazu.

Coustant de antiq. can. coll. (epp. pontif. Rom. §. 10). *Ballerini*, observat. in diss. XII. Pasch. Quesnelli de cod. can. eccl. (*Leon.* M. opp. T. III.) *Blasci* comment. de coll. cann. Isid. Merc. in *Gallandii* de vetust. cann. collectionib. diss. sylloge etc. Mog. 790. T. II. p. 1 sq. Möhler, aus u. üb. Pseudo-Isidor (Tüb. Q.-Schr. 829. H. 3. 832. H. 1. u. Möhlers verm. Schrift. v. Döllinger Bd. 1. S. 268—347). Walter, KR. aller christl. Confess. 8. A. Bonn. 839. S. 155—179. vgl. Katerkamp KG. Abthl. 4. S. 254—334.

Jemehr in dem universalen Doppelreiche und dem als nothwendig anerkannten Wechselbedürfnisse zwischen dem Pontificate und Kaiserthume zum Schirme des Friedens und der Gesittung der Christenheit die kaiserliche Gewalt an Kraft und Ansehen verlor, die Gesetzlosigkeit aber durch innere Kämpfe und die Verwüstungen der Barbaren überhandnahm, desto entschiedener und umfassender mußte die geistige Gewalt hervortreten, um die verfallende Staatskraft zu ersetzen. Dieses Bedürfniß trat in Folge mannigfacher Erscheinungen von Roheit und Gesetzlosigkeit, die unten vorgeführt werden sollen, hervor, und führte mit Nothwendigkeit auf Grundsätze hin, welche wir theilweise in den Pseudoisidor'schen Decretalen finden, zu deren Erklärung wir Folgendes einschalten.

Die verschiedenen Landeskirchen bedienten sich abweichend irgend einer der vorhandenen kirchlichen Kanonensammlungen (s. S. 311.); in Spanien war der Gebrauch der Sammlung des Isidor EB. von Sevilla vorherrschend. In Frankreich kam endlich im 9ten Jahrh. eine aus drei Theilen bestehende neue Sammlung zum Vorschein, welcher die des Isidor zum Grunde lag, an mehreren Stellen aber außer vielen unechten Documenten, die bereits aus Unwissenheit in mehrere Privatsammlungen gekommen waren, noch mehrere Fälschungen enthielt, im Ganzen an 100 unechte Decretalen vom Papst Clemens bis Damasus (384), auch einiger späterer Päpste, erdichtete Concilien und die falsche Schenkungsurkunde Konstantins d. Gr.[1]). Doch sind die nun aus äußeren und inneren Gründen als falsch anerkannten Decretalen von irgend einem Papste, nur nicht von dem angegebenen, ertheilt

röm. Denar, welcher Benedicts u. Lothars Namen hat. Der Letztere aber starb schon 28. Sept. 855! s. Köhlers Münzbelust. Bd. XX. S. 305. — Die Unächtheit der Erzählung dargethan von Aeneas Sylvius (P. Pius II.) Platina u. von *Blondel*, Joanna Papissa Amst. 657. *Leibnitz*. flores sparsi in tumulum Papissae (bibl. hist. Gött. 758. T. I. p. 297 sq.). Die vollständ. Litt. bei *Sagittarii* introd. T. I. p. 676. T. II. p. 626. *Fabricii* bibl. gr. T. X. p. 935. Als Grund der Entstehung der Fabel gibt *Baronius* ad a. 879. nr. 5. an: Ob nimiam Joannis VIII. animi facilitatem et mollitudinem. Vgl. Smets, d. Mährch. v. d. Päpstin Johanna, neu erörtert. Cöln 829; auch in Smets Gesch. d. Päpste 3. A. Cöln 835. S. 277—285.

1) Nach frühern Zweifeln schon von Otto I. die Unechtheit am entschiedensten erwiesen von *Laurent. Valla*: De falso credita et ementita Constant. M. donatione (opp. omnia) u. oft besond. herausg. vgl. oben S. 375. Note 1.

worden[1]). Nach dem ältesten Codex[2]) zerfällt diese Sammlung in 3 Theile, und ihr Inhalt beschränkt sich keineswegs, was die Kritiker fast allein ins Auge gefaßt haben, auf Gegenstände des Kirchenrechtes, sondern verbreitet sich auch, wie Möhler besonders hervorhebt, mit demselben Interesse über dogmatische, moralische, liturgische Fragen und die Bußdisciplin in Ansehung der hauptsächlichsten Gebrechen der Zeit, wie endlich über den Vorrang und die Würde der römischen Kirche, die Appellationen an dieselbe, die verschiedenen Gliederungen der Hierarchie u. A.; bei Rechtsentscheidungen solle eine strenge Prüfung der Zeugen vorgenommen und nur Personen von anerkannter Tugend und erprobter Gottesfurcht zugelassen werden[3]). Nicht ohne Grund wird von Luden vermuthet: den ersten Anlaß zu dieser Sammlung habe wohl der Streit Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen gegeben, der so giftig geworden, daß auch die heiligsten Gefühle keine Achtung mehr fanden, und die Bischöfe des Reichs in wilder Leidenschaft einander gegenübertretend kein Band mehr hatten, das sie gemeinschaftlich umschlang. Zweifelhaft ist aber auch die erste öffentliche Anwendung der Sammlung; der Mainzer Diakon Benedict Levita hat sie nach der Versicherung des Hinkmar von Rheims durch den aus Spanien zurückgekehrten EB. Riculph von Mainz (787—814) erhalten und theilweise in seine Gesetzsammlung aufgenommen (um 845). Die größte Aufmerksamkeit lenkten die Verhandlungen Nicolaus I. mit Hinkmar EB. von Rheims auf dieselben und brachten so eine große Bewegung hervor. Für den angeblichen spanischen Ursprung spricht manches, mehr jedoch für fränkischen, und wol nach dem Pariser-Concil v. J. 829. Nur Gedankenlosigkeit konnte auf römischen Ursprung, und sogar auf Papst Hadrian I. hindeuten, der bekanntlich den für seine Stellung weit weniger günstigen Dionysischen Codex, als jene Sammlung des Pseudo-Isidor, an Carl d. Gr. geschenkt hat. Fast muß man eine gleiche Unwissenheit der jetzigen Gelehrten über den Zustand des 9ten Jahrh., als der damaligen Zeitgenossen über die frühere Zeit voraussetzen. Der wol nie zu entdeckende Verfasser nennt sich nach Sitte der spanischen Bischöfe demüthig Isidor peccator (mercator), und zeigt sich überall „als frommer, innig gläubiger, tugendhafter, um das Wohl der Kirche aufrichtig besorgter Mann, der gar keines bösartigen Betruges fähig ist"; daher ist auch Möhlers Parallelle jener Sammlung mit den dem Inhalte nach gleich umfassenden s. g. apostolischen Constitutionen und Kanonen gewiß treffend; die Verfasser dieser haben die Hervorbringungen späterer Zeit, um ihnen größere Bedeutung und Nachdruck zu geben, auf die Apostel zurückgeführt, Pseudo-Isidor in gleicher Weise auf die Päpste, den Felsen der Kirche, zurückdatirt und den allgemein verehrten Isidor von Sevilla als Sammler angegeben. Eben so richtig erscheint aber auch das von Walter gefundene Resultat, „daß

---

1) Die ersten Zweifel der Echtheit im 12. Jahr. durch *Petrus Comestor*, cf. *Blasci* comm. de collect. cann. Isid. mercat. (*Galland.* syllog. Mog. T. II. c. 5. p. 30). *Nicol. Cusanus* (im 15. Jahrh.) de concordia cath. lib. III. c. 2. *Joh. a Turrecremata* summa eccl. lib. II. c. 101.

2) Der älteste Codex, beschrieben von Ballerini (*Gallandii* sylloge T. I. p. 552 sq. vgl. *Camus* u. *Koch* in den notices et extraits des manuscr. de la bibl. national. T. VI. p. 265—301).

3) Non oportet eos a judicibus ecclesiae audiri, antequam eorum discutiatur aestimationis suspicio vel opinio, qua intentione, qua fide, qua temeritate, qua vita, conscientia et religione.

die falschen Decretalen im Wesentlichen an der kirchl. Disciplin nichts geändert haben; sie waren nur Ausdruck ihrer Zeit, die auch ohne sie ihren Fortgang gehabt hätte[1])." Wir müssen aber beifügen, daß sie offenbar dadurch, daß sie Ideen der Zeit zu Thatsachen erhoben, und damals erst Entstandenes als schon in früheren Zeiten bestehend vorführten, oder den Ursprung desselben mit Bestimmtheit angaben, und auf diese Rechtsverhältnisse begründeten, zuverläßig besonders die größere Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und die umfassendere Wirksamkeit ihres Oberhauptes (episcopus universalis) schneller ihrer Entwickelung zugeführt haben. Für diesen geringen Vortheil wurde die Kirche aber dem ungerechten und schmerzlichen Vorwurfe ausgesetzt, als ob sie die Entwickelung eines Theils ihrer Verfassung einem „lügnerischen Werke" zu verdanken habe.

Nach Benedict III. (855—58), welcher durch die Standhaftigkeit der Bischöfe, des Clerus und des römischen Volkes den kaiserlichen Gesandten gegenüber und endlich mit deren Einwilligung war erwählt worden[2]), war kurz darauf auch der Kaiser Lothar aus dieser Zeitlichkeit geschieden; vor seinem Tode hatte er sein Reich abermals unter seine drei Söhne so vertheilt, daß Ludwig II. als Kaiser Italien, Lothar II. das nach ihm benannte Lothringen (Länder zwischen Rhein, Schelde und Maas), Carl die Provence erhielt. Zum Papste wurde jetzt, wo noch in der griechischen Kirche der geistreiche, gelehrte, aber hochmüthige und ränkevolle Photius sich gegen Ignatius, den rechtmäßigen Patriarchen von Ct. erhob, der kraftvolle Nicolaus I., d. Gr., in Gegenwart des neuen Kaisers Ludwig II. gewählt, consecrirt und als erstes Beispiel gekrönt (858—67). Nach Regino's Schilderung[3]) war er den religiösen, frommen Bischöfen und Priestern mild und einnehmend, den Bösen aber erschien er als ein zweiter Elias und bei dem damals beginnenden Verfall der fränkischen Dynastie und einreißender Sittenlosigkeit der Großen und Bischöfe für die Kirche die größte Wohlthat. Mit klarem Bewußtsein hat er die Idee und Aufgabe des Pontificats an sich, und in schweren Zeiten insbesondere erfaßt und verwirklicht. Kaiser Ludwig hat ihm, als er in sein Lager bei Rom kam, sein Pferd am Zaume geführt. Ueberall ein Rächer und Beschützer der Unschuld, nahm sich Nicolaus der von dem wollüstigen Lothar II., wegen unreiner Liebe zu Waldrada, verstoßenen Gemahlin Theutberga kräftig an; die ränkevollen, knechtischen Bischöfe, die zu Aachen (862) und zu Metz (863) zu Gunsten des Lothar entschieden, wurden hart gestraft, der EB. Günther

1) Ganz dieselbe Ansicht äußerte schon früher Luden, allgem. Gesch. d. Völker und Staaten d. MA. Buch II. Cap. 10. §. 208. Desselben Gesch. des teut. Volkes Bd. 5. S. 473.

2) *Benedicti* III. vita, epistolae b. *Mansi.* T. XV. p. 102 sq. *Harduin.* T. V. p. 102 sq.

3) *Anastasii* vita Nicol. I. schließt nach der Beschreibung der Consecrationsfeierlichkeiten mit den Worten: „*coronatur denique.*" Zur Charakteristik dieses Papstes vgl. *Regino* ad a. 858. Post beat. Gregor. usque in praesens nullus in Romana urbe illi videtur aequiparandus: regibus ac tyrannis imperavit eisque acsi dominus orbis terrarum auctoritate praefuit.

von Cöln, Thietgaud von Trier abgesetzt, der gebannte Lothar und Waldrada zur Buße genöthigt; selbst ein durch Günther und Thietgaud angeregter Heereszug des Kaisers Ludwig und die wilde Einnahme Roms vermochten Nicolaus nicht, von der behaupteten Rechtmäßigkeit[1]) der Ehe mit Thietberga abzustehen, selbst die von ihr endlich verlangte Scheidung wies er ab; er wollte die Disciplin aufrecht erhalten. Eben so entschieden war Nicolaus gegen den tyrannischen EB. Johann von Ravenna wegen seiner Plünderung der benachbarten Kirchen, und den geistig vielfach begabten, wissenschaftlich gebildeten aber bisweilen anmaßenden Metropoliten Hinkmar von Rheims, wegen ungegründeter Absetzung des Rothad, B. von Soissons, wo der Papst bei Cassirung des Absetzungsdecrets der Synode von Soissons sich auf die Pseudo-Isidorischen Decretalen berief[2]).

Hadrian II. (867—72) nahm bei verwandtem Geiste sich Nicolaus I. zum Vorbild, beendigte die Angelegenheit mit Lothars Ehe, da dieser selbst nach Rom gekommen war, aber nach dessen bedeutsamen Tode (869) vermochte er die Succession von Lothringen dem Kaiser Ludwig als rechtmäßigen Erben gegen Carl den Kahlen nicht zuzuwenden und des letzteren Krönung durch Hinkmar von Rheims und die lothringischen Bischöfe nicht zu verhindern[3]). Es waren die geistlichen wie weltlichen Stände Lothringens Carln gewogen, und konnten gegen das hervorgehobene Erbrecht, das alte germanische Wahlrecht geltend machen; sie hoben aber noch besonders hervor: gerade jetzt bedürfe Lothringen eines kräftigen Schutzes gegen die Normannen und Sarazenen. Als Hadrian noch den aufrührerischen Sohn Carl des Kahlen, Karlmann, einen apostasirten Mönch, in Schutz nahm, schadete er seinem apostolischen Ansehen, so wie die Verwendung für Hinkmar, B. von Laon, gegen seinen Oheim Hinkmar von Rheims ihm einen bitteren fruchtlosen Kampf bereitete.

Höchst bedeutsam wurde die Stellung für seinen Nachfolger Johann VIII. (872—82), da er zwischen den beiden Bewerbern um die Kaiserwürde, Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen, zu wählen und zu entscheiden hatte[4]). Carl war sogleich mit bedeutender Heeresmacht nach Italien gezogen, und der Papst gab ihm vor dem ehrlicheren Ludwig den Vorzug und krönte ihn zu Rom (875), wofür dieser

---

1) *Hincmar*, de divortio Hlotharii regis et Theutbergae reginae (opp. ed. *Sirm.* T. I.). vgl. *Mansi*. T. XV. p 319. 324. 373. 649. Die Synodalacten von Aachen und Metz bei *Mansi*. T. XV. p. 611 sq. *Harduin*. T. V. p. 539 sq.

2) *Nicolai* I. vita, epistolae et decreta b. *Mansi*. T. XV. p. 143 sq. *Harduin*. T. V. p. 119 sq.

3) *Hadriani* II. vita, epistolae et decreta b. *Mansi*. T. XV. p. 805 sq; *Harduin* T. V. p. 691 sq. *Hincmari Rem.* opusc. 55. capitulor. adv. Hincmar. Laud. a. 870. (opp. T. II. p. 377 sq.) Die Bewegungen und Streitigkeiten durch Hincmar in dem fränk. Reiche sind zur Kenntniß des damal. Zustandes der Kirche in diesem Reiche höchst lehrreich und mit großer Gründlichkeit dargestellt von Katerkamp, KG. Abthl. 4. S. 254 ff.

4) *Joannis* VIII. vitae, epistolae b. *Mansi*. T. XVII. p. 1 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1 sq.

nur mehrere wichtige Synodalbeschlüsse, anlangend die Unabhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Macht anerkannte [1]). Dagegen entsprach er seinen anderweitigen Verpflichtungen namentlich gegen die immer kühner drohenden Sarazenen und die verderblichen innern Fehden und Zerrüttungen des Reiches wenig, und starb auch auf dem nach Italien unternommenen Zuge (877). Auf einer Reichsversammlung (863) erklärten die Bischöfe, Aebte und Grafen voll Wehmuth, aber auch unter Androhung weltlicher und geistlicher Strafen [2]): „darum werde das Land von fremden Völkern zerstört, weil die Christen, nachdem sie die Gnade des heil. Geistes aus ihrem Innern vertrieben, die bösen Geister in sich aufgenommen haben; das Land sei öde wie nach einer feindlichen Verwüstung, weil die Christen die Blüthe des Glaubens, der Hoffnung und Liebe: Demuth, Keuschheit, Mäßigkeit wie die übrigen Tugenden in ihrem Innern zerstört haben. Kirchen, Landhäuser seien in Flammen aufgegangen, weil die Flamme der Habsucht, des Neides, der Raubsucht und insbesondere der unreinen Glut der Wollust und des Ehebruches, sogar selbst gegen den Hang der Natur, ohne Reue und Buße darüber schon zuvor das Gemüth der Christen verzehrt hätten. Um nicht selber vor Gott schuldig und für Zeit und Ewigkeit strafbar zu werden, wollen geistliche und weltliche Stände thun, was nur in ihren Kräften steht, um unter Gottes Beistande diesen Frevlern, als geistig Kranken, die Heilsmittel zu reichen, um sie vor dem ewigen Tode zu retten." — Der Papst hatte nach dem nun feststehenden Grundsatze: *der Nachfolger Petri wählt und krönt den Kaiser* [3]), von Neuem zwischen den zahlreichen Competenten Carolingischer Abstammung zu wählen. Anfangs schien sich Johann auf der Synode zu Troyes (878) für Ludwig den Stammler, Carl's des Kahlen Sohn, dann für den lombardischen Herzog Boso, einen Schwager Carl des Kahlen zu erklären, endlich aber entschied er sich für Carl den Dicken, König in Alemanien, einen der drei Söhne Ludwig des Deutschen († 876), denn die Noth Italiens war durch die drohende Stellung der Sarazenen auf's höchste gestiegen: Syrakus war bereits von ihnen zerstört worden! *Carl der Dicke* wurde auch wirklich zum Kaiser gekrönt (881) und erhielt durch das schnell

1) *Synod. Ravenn.* a. 877 b. *Mansi.* T. XVII. p. 337. *Harduin.* T. VI P. I. p. 186 sq. *Synod. Tricassina* a. 878 (capitul. Lud. II. b. *Baluz.* T. II p. 187). *Harduin.* l. c. pag. 191 sq. *Mansi.* l. c. pag. 345 sq.

2) *Concil. Pistense* b. *Harduin.* T. V. p. 561. *Baluz.* T. II. p. 104 sq.

3) Als besond. merkwürdig erscheint die Aeußerung Kaiser Ludwig II. in einem Schreiben an den Kaiser Basilius, worin er den Vorzug der occidentalen Kaiser in die Krönung durch den Papst setzt: Praesertim cum et ipsi patrui nostri gloriosi Reges absque invidia Imperatorem nos vocitent, et Imperatorem esse procul dubio fatentur, non profecto ad aetatem, qua nobis majores sunt, attendentes, sed *ad unctionem et sacrationem, qua per summi Pontificis manus impositionem divinitus sumus ad hoc culmen provecti* et ad Romani principatus Imperium, quo superno nutu potimur aspicientes. — quod jam ab avo nostro *non usurpante*, ut perhibes, sed *Dei nutu et Ecclesiae judicio summique Pontificis per impositionem et unctionem manus obtinuit.* (*Baronii* ann. ad a. 871. nr. 54 sq. *Muratori* scriptor. T. II. P. 2. p. 243.)

aufeinander folgende Absterben der meisten Anverwandten und Vormundschaft noch einmal die Herrschaft über das ganze große Reich, wie es unter Carl d. Gr. und Ludwig dem Frommen bestand. Aber selbst mit solchen Streitkräften vermochte er nur wenig zum Schutze Italiens, und von dort abgerufen, gegen die verwegenen Normannen auszurichten, besonders auch darum, weil seit der schon unter Ludwig d. Fr. eingetretenen Veränderung des Lehnswesens die Vasallen die ihnen zugewiesenen Landestheile erblich und wie ihr Eigenthum betrachteten, und die Ungewißheit des dauernden Besitzes für die Nachkommen nicht mehr ihren Eifer in dem schuldigen Kriegsdienste anfeuerte. Carl erkaufte von den Normannen den Frieden mit schwerem Lösegeld, gab sogar dem normännischen Herzog Gottfried auf sein Versprechen der Annahme des Christenthums das Land der Friesen zum Lehn. Im Reiche selbst bekämpften sich die Thüringer unter Poppo und die Sachsen unter Egino; zwar wurden die Normannen durch den Muth und die Entschlossenheit des Odo, Grafen von Paris und Heinrich, Herzog von Ostfranken, eine zeitlang zurückgedrängt, nachdem aber durch unedle List der normännische Herzog Gottfried getödtet worden, bestürmten sie sogar Paris, und erlangten endlich von dem Kaiser die Erlaubniß, Burgund zu verheeren und zu plündern. Nicht glücklicher war Carl in Italien, wo die Vasallen nicht im entferntesten seine Kaiserwürde achteten. Der, wie seine zahlreichen Briefe bezeugen, nach allen Seiten hin unermüdet thätige P. Johann hatte gegen die Gewaltthätigkeit der Fürsten und Bischöfe mehr als einer seiner Vorgänger die Macht des Bannes angewendet, sah aber sterbend Italien in einem gährungsvollen, zerrütteten und äußerlich bedrohten Zustande. Zwischen seinem dritten Nachfolger Stephanus V. (885—91) und Carl dem Dicken begann ein Conflict, so daß der letztere den ersteren absetzen wollte, weil er sogleich nach seiner Wahl ohne sein Vorwissen sei consecrirt worden[1]). Da er wol der Meinung war, die Wahl sei streitig gewesen, so übersandte ihm Stephan den Wahlact, welcher Einstimmigkeit der Wahl durch zahlreiche Unterschriften bezeugte, und auch darthat, daß sie in Gegenwart und mit Genehmigung des Johannes B. von Pavia und Abgeordneten Carl's vollzogen worden[2]); der Kaiser stand daher von seinem Vorhaben ab. Zudem bekundete sich die Unfähigkeit Carl's, das Reich nach Außen gegen die Normannen und Sarazenen und gegen die innern Zerrüttungen zu schützen, immer bestimmter. Grausenhaft ist die Klage der Bischöfe über den nunmehr eintretenden Verfall aller Ordnung, Zucht und Sitte[3]): „verwüstete Städte, zerstörte und verbrannte Klöster, in Wüsteneien verwandelte Aecker sind die Gegenstände ihrer Klagen. Durch Gottes gerechte Rathschlüsse sei mit dem Verlust der äußern Güter und der dar-

1) *Stephan.* V. vita et epistolae b. *Mansi.* T. XVIII. p. 6 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 365 sq.

2) Vgl. Muratori Gesch. Italiens z. J. 885. deut. Uebers. Th. V. S. 198 ff.

3) *Conc. Troslejan.* b. *Mansi.* T. XVIII. p. 265. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 505.

aus erfolgten Leibesschwächung alle Kraft des Geistes dergestalt entschwunden, daß kaum noch eine geistige Lebenskraft in den Menschen gefunden werde. Gleichwie Menschen in den früheſten Zeiten ohne Gesetz und ohne Gottesfurcht, nur den Sinnen und der Augenluſt fröhnend, nach schnöder Willkühr lebten, so handle jetzt ein jeder mit Hintenansetzung aller, göttlicher wie menschlicher Gesetze, und mit Verachtung bischöflicher Vorschriften unterdrücke der Stärkere den Schwächern." Als Carl der Dicke endlich auch noch seine Hauptstütze, den Herzog Heinrich verloren, betrieb Arnulf, ein natürlicher Sohn Carlmanns, die Absetzung desſelben in Deutschland und seine eigene Erhebung auf den Thron. Zwei Monate nur überlebte Carl dieſe Schmach († 888), worauf Odo, Graf von Paris, die Königswürde von Weſtfranken annahm, und neben dem von Boso gegründeten Reiche Arelate oder cisjuranischen Burgund noch ein transjuranisches Burgund für Rudolf, Nachkommen des Welfen Conrad, des Bruders der Kaiserin Judith, gestiftet wurde. Eine der nächſten Folgen dieſes Falles der Carolingischen Dynastie war, daß die italienischen Herzoge und Markgrafen des fränkischen Gebietes, kein höheres Ansehen mehr achtend, die Kaiserwürde zu erringen trachteten, worin die Päpste nothwendig verwickelt werden mußten. Beſonders kämpften der Herzog Guido von Spoleto und Berengar von Friaul um die Herrschaft. Der erstere, in den Schlachten am Trebia und bei Brixen Sieger, verſammelte die lombardischen Biſchöfe zu Pavia, ließ ſich, nach Beſchwörung der Bedingungen, welche das Concil ihm als Norm einer gerechten Regierung vorgelegt hatte, die Krone aufſetzen, und dann zu Rom vom P. Stephan V. zum Kaiſer krönen (891). Stephan's Nachfolger Formoſus (891—96) wurde genöthigt, Lambert, den noch nicht einmal mündigen Sohn Guido's, zum Mitkaiſer zu krönen (892)[1]. Die Tyrannei und die Unfähigkeit dieſer Kaiſer, eine dauernde und segensreiche Herrschaft zu begründen, beſtimmte den Papſt, Arnulf, der von carolingiſcher Abkunft ſeine Rechte auf Italien geltend zu machen entſchloſſen war, nach Rom zu rufen. Er erſchien in Italien, nahm das von Guido's Wittwe beſetzte Rom mit Gewalt und empfing von dem befreiten Papſte, unter dem Zujauchzen des Volkes, die Kaiſerkrone (896); die Römer ſchwuren ihm auch einen Huldigungseid, doch unbeſchadet der dem Papſte ſchuldigen Treue[2]. Er wußte ſich, trotz der Verbindung Lamberts von Spoleto mit Herzog Albert von Toskana zur Verdrängung deutſcher Macht aus Italien, zu behaupten;

1) *Formosi* II. vita, epistolae et decreta b. *Mansi.* T. XVIII. p. 99 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 423 sq. vgl. *Auxilii* libb. II. de ordinat. Formosi (max. bibl. T. XVII. p. 1 sq.) u. dialog. super causa et negot. Form. (*Mabillon.* annal. T. II. p. 28 sq.)

2) Der Eid bei Muratori Geſch. Ital. Bd. V. S. 254: juro per haec omnia Dei mysteria, quod *salvo honore et lege mea, atque fidelitate Domini Formosi Papae*, fidelis sum et ero omnibus diebus vitae meae Arnulfo, Imperatori, et nunquam me ad illius infidelitatem cum aliquo homine sociabo. Et Lamperto filio Agildrudae et ipsi Matri Suae ad saecularem honorem numquam adjutorium praebebo.

leider starb er bald (899), und seinen Sohn Ludwig das Kind verhinderte wie seine Jugend, so noch das von den Ungarn hart bedrängte Deutschland, seine Ansprüche auf die Kaiserwürde geltend zu machen. So begann für den päpstlichen Stuhl und die römische Kirche eine schwere und bedrängte Zeit. Nur 15 Tage hatte der durch des verstorbenen Formosus Anhänger tumultuarisch erwählte Bonifacius VI. nach seiner Consecration das Pontificat geleitet, und sogleich setzte die gegen Formosus feindlich gesinnte Partei die Wahl Stephanus VI. (896—97) durch, der seiner apostolischen Würde so sehr vergaß, daß er von bitterer Rache erfüllt, Formosus noch im Grabe verurtheilen, seinen Leichnam ausgraben und beschimpfen ließ. Aber diese Ruchlosigkeit empörte die Gegenpartei; sie warf Stephan in den Kerker und erwürgte ihn [1].

B. Traurige Lage des Papstthum's in dem dunklen zehnten Jahrhunderte, in Folge des zerstörten Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

§. 186. Das römische Pontificat unter der schmachvollen Abhängigkeit von der toskanischen Herrschaft.

Luitprandi, histor rer. ab Europ. etc.; *Flodoardi*, chronicon vgl. §. 178. *Muratori* annali d'Italia T. V. (deut. Uebers. auch Th. 5. S. 266 ff.) *Harduin.* T. VI. P. I. p. 467 sq. *Mansi.* T. XVIII. p. 190 sq.

Nach Arnulfs Tode (899) stritten Berengar von Friaul und Ludwig, König von Provence, mit abwechselndem Glücke um die Herrschaft Italiens; die Magyaren machten auch noch verwüstende Einfälle; endlich erhielt Berengar [2] durch Johann X. die Kaiserkrone (915). Während dieser Kämpfe hatte die vom Markgrafen Adalbert von Toskana, von der lüderlichen Buhlerin Theodora und ihren gleich berüchtigten Töchtern Marozia und Theodora geleitete Partei in Rom das Uebergewicht; die Erhebung ihrer schändlichen Creatur Sergius III. auf den päpstlichen Stuhl (904) war ihr erster Sieg; unzüchtige Lieblinge und Verwandte dieser Weiber schändeten von nun an geraume Zeit die Würde des Oberhauptes der Kirche. Schon Johann, EB. von Ravenna, bestieg, zufolge eines verdächtigen Verhältnisses zu Theodora der ältern, als Johann X. den päpstlichen Stuhl (914—28); gegen die drohenden Sarazenen vereinte er alle Kräfte Italiens und zerstörte ihre Burg am Garigliano (916). Als er aber nach Theodora's Tode sich unabhängig zu machen versuchte, ließ ihn die mächtige Marozia, jetzt vermählt mit dem Markgrafen Guido von Toskana, in das Gefängniß werfen (928) und eines gewaltsamen Todes sterben. Veranlassung dazu war wol die Unterhandlung dieses Papstes mit Hugo von Provence, der 926 nach Italien kam, und flüchtig die Hoffnung der Italiener, besonders aber der Römer belebte, da die letztern das Regiment der Weiberherrschaft übel empfanden. Nach dem kurzen Pontificate Leo VI. († 929), welcher ernsten Sinnes an

1) *Stephani* VI. vita et epist. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 173 sq. *Harduin* T. VI. P. I. p. 461 sq. Muratori Gesch. Ital. z. J. 897. Thl. V. S. 263.

2) Die Geschlechtstafel Berengars, der Theodora u. s. w. bei Höfler, deut. Papste. 1. Abthl. Beilage Nr. 5.

die Hebung der verfallenen Sitte und Zucht dachte, und Stephan VII. (929—31), erhob die verbrecherische Marozia ihren und ihres ersten Gemahls Alberich (?) Sohn, Johann XI. (931—36) zur päpstlichen Würde. Doch sein weltlicher Bruder Alberich verjagte den von der Marozia schlau gewonnenen neuen Gemahl Hugo von Provence (seit 932), der als König Italiens galt; den Papst schloß er in die Engelsburg ein, er selbst usurpirte als Senator die Gewalt über Rom (932—54) und schaltete nach Willkühr. Die unter ihm erwählten, meist frommen Päpste Leo VII., Stephan VIII. (939), Marinus II. (943—46) und Agapet II. (946—55) standen unter drückender Abhängigkeit. Endlich schien sich zur Erhebung der päpstlichen Würde aus tiefer schmachvoller Erniedrigung in Oberitalien dadurch Aussicht zu eröffnen, daß die Freunde der von Berengar, Markgraf von Ivrea (Enkel Berengars von Friaul) mißhandelten Wittwe Lothars (Sohnes Hugo's, Königs der Lombardei, † 950) Otto I. herbeiriefen. Berengar hatte sich nämlich nach Lothars Tode sogleich der Lombardischen Krone bemächtigt; nun mußte er aber Italien von Otto zum Lehn annehmen. Das von Slaven und Ungarn hart bedrängte Deutschland hinderte Otto, schon jetzt auf die Einladung des P. Agapet II. nach Rom zu kommen, um die Kaiserkrone zu empfangen. So geschah es, daß der lasterhafte und ausschweifende 18jährige Jüngling Octavian, Sohn des Alberich, die päpstliche Würde an sich riß, als erstes Beispiel den veränderten Namen Johann XII. (956—64) annahm, und als solcher ein Uebermaß von Schmach und Schande auf die apostolische Würde häufte, die aber niemals der Kirche, welche hier ihrer Freiheit beraubt war, zugerechnet werden kann. Bedeutsam genug mußte dieser lasterhafte Papst am Ende aber selbst die Hand bieten zur Einsetzung der Kirche in die ihr gebührende Stellung.

C. Das Papstthum nach der Erneuerung des unterbrochenen christlichen Kaiserthums.

§. 187. Die Päpste unter den sächsischen Kaisern.

M. Th. Contzen, die Geschichtschreiber d. sächs. Kaiserzeit, nach ihrem Leben und Wirken. Hock, Gerbert od. Papst Sylvester II. u. s. Jahrh. Wien 837. Schlosser, Weltgesch. in zusammenhängender Erzähl. Bd. II. Th. 2. S. 169 ff.

Selbst in der Zeit der einbrechenden Dunkelheit, die wie die Abenddämmerung sogar in eine finstere Nacht hinüberführte, war der Grund zu einer bessern Gestaltung der politischen wie kirchlichen Lage gelegt worden. Im westfränkischen Reiche hatte König Carl IV. der Einfältige († 923) dem gewaltigen normännischen Heerführer Rollo durch einen Vergleich (911) die von nun an s. g. Normandie unter der Verpflichtung, daß er und seine Nation sich zur christlichen Religion bekenneten, zum Lehn, und Bretagne zum Afterlehn überlassen. Rollo wurde unter dem Namen Robert getauft, heirathete die junge königl. Prinzessin Gisela, und erwarb sich um das verödete Land große Verdienste. Das westfränkische Reich war jetzt durch Rollos Schutz von

allen Normannen gesichert, und erzeugte das großartigste Institut für das Wohl der gesammten Kirche, die Congregation zu Clugny. Der Normannen eigenthümliche hohe Willenskraft ward durch das Christenthum veredelt, so daß sie dann, als eine Colonie von ihnen sich in Italien niederließ, ein Sprosse von Rollos Stamme, Wilhelm der Eroberer, den Thron Englands einnahm, so wie durch ihre natürliche Verbindung mit Frankreich höchst bedeutungsvoll zur Anregung christlicher Gesinnung mitgewirkt haben. Als in Deutschland die Macht der Großen in dem Maße gestiegen war, als das königl. Ansehen herabgesunken, und die königl. Sendboten wider die Anmaßungen der Großen nichts mehr ausrichteten, ja oft sogar mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten, daher eine starke Hand noth that, um die immer drohendern Anfälle der Feinde Deutschlands abzuwehren, kamen allmählig die Stammherzogthümer wieder auf; die Sachsen mit Friesen und Thüringen erhielten zuerst einen eingebornen Herzog, bald darauf die übrigen drei deutsche Hauptstämme der Franken, Schwaben und Bayern. Als mit Ludwig dem Kinde Carl's d. Gr. Geschlecht in Deutschland erlosch[1]), kamen die Deutschen auf ihr uraltes Recht zurück, und wählten sich selbst einen König, nun aber nicht mehr das ganze Volk, sondern die mächtigen eingebornen Herzöge der vier Hauptstämme. Sie wählten Conrad von Franken auf die Ablehnung und Empfehlung Otto's von Sachsen. Während seiner 6jährigen Regierung gelang es dem ritterlich frommen und tapferen König Conrad nicht, Deutschland vor den Streifereien der Ungarn, dem Faustrechte und den Privatfehden zu schützen, denn das Glück stand ihm nicht immer zur Seite. Er beschloß aber sein Leben mit einer wahrhaft königlichen That, die ihn über viele andere berühmte Sieger und Herrscher stellt, und folgenreicher für die Nachwelt war, als manche glänzende Regierungs-Periode. Erwägend, daß nur der mächtigste und größte Hauptstamm der Sachsen im Stande wäre, den schweren Kampf für das Ganze in dieser gefahrvollen Zeit siegreich durchzuführen, wies er, großmüthig den Glanz seines eigenen Hauses vergessend, auf den bisherigen Nebenbuhler seines Stammes, den Herzog Heinrich (den Finkler) von Sachsen hin. Dieser wurde gewählt (919), und schützte Deutschland wider Ungarn und Dänen, erneuerte die Macht und Größe Deutschlands dergestalt, daß bald ein schneller Fortschritt in der National-Bildung begann. Ehe er den Kampf mit Ungarn unternahm, gelobte er die Simonie auszurotten, wenn seinen Fahnen der Sieg würde. So vermochte dann sein noch größerer Sohn Otto I. (936—73) der herabgewürdigten Schutzherrschaft der Kirche neuen Glanz zu verleihen. Auf Grund seines oben erwähnten kräftigen Auftretens in Oberitalien ward er wiederholt nach Italien berufen, um namentlich der in Rom unter den Parteiungen der Großen herrschend gewordenen Entartung ein Ziel zu setzen. Berengar II. benützte die ihm von Otto verliehene Ge-

1) Die Stammtafel der Carolinger s. bei Höfler deut. Päpste. I. Abth. Beilage Nr. 1. *Moeller* précis p. 168.

walt dazu, mit seinem Sohne Adalbert den Papst und ganz Italien zu tyranniſiren. Um dieſer fernern Bedrängniß zu entgehen berief P. Johann XII. mit Zuſtimmung der Biſchöfe und der Großen Otto I. nach Italien [1]). Dieſer erſchien auch ſogleich und erklärte, bevor er noch in Rom einzog [2]): „Dir, dem Herrn Papſt Johannes, ſchwöre ich bei Gott dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiſte, daß ich, mit der Verheißung Gottes in Rom angelangt, die heil. römiſche Kirche und ihren Hirten nach Kräften erheben werde. Und nie wirſt Du mit meinem Willen oder mit meiner Zuſtimmung oder auf meinen Antrieb Leben oder Glieder oder gar Würde, die Du haſt, verlieren, und ich werde ohne Deine Zuſtimmung kein Gericht halten, noch über irgend etwas eine Verordnung machen, was Dich und die Römer betrifft; und was von dem Gebiete des h. Petrus in unſere Gewalt kömmt, werde ich Dir zurückſtellen. Wem ich immer das italieniſche Reich übergeben werde, den werde ich ſchwören laſſen, daß er nach ſeinen Kräften Dein Helfer ſei, das Land des h. Petrus zu vertheidigen.“ Darnach erhielt er neben der erfochtenen lombardiſchen auch die 38 Jahre erledigte Kaiſerkrone (962). Der Kaiſer ſtellte eine Urkunde aus [3]), worin er die Schenkungen ſeiner Vorgänger unter namentlicher Anführung aller Provinzen, Städte, Flecken, Burgen, Ort- und Landſchaften beſtätigte, und um Gewaltſcenen bei der Papſtwahl zu verhindern, anordnete: ſie ſolle frei ſein, doch der Gewählte ſich vor der Conſecration in Gegenwart des kaiſerlichen Commiſſarius verpflichten, nach Geſetz und Recht zu handeln. Der Papſt und alle Vornehmen Roms ſchworen am Grabe des h. Petrus, des Kaiſers Feinden Berengar und Adalbert nie zu helfen [4]). Die Kunde von dem verbrecheriſchen Leben des Papſtes überging Otto mit den Worten: „Johannes iſt noch Knabe, er wird ſich ändern, wenn er das Beiſpiel von Männern ſehen wird.“ Als dieſer aber die Ungarn zu einem Einfalle in Italien anreizte und mit Adalbert zur Vertreibung des Kaiſers in Unterhandlung trat, zog Otto ſogleich nach Rom; Johannes und Adalbert flohen, die Römer ſchworen den Eid der Treue und gelobten, keinen Papſt ohne ſeine oder ſeines Sohnes Otto II. Beſtätigung von St. Peters Stuhl Beſitz nehmen zu laſſen. Im erſten Dankgefühle für den Kaiſer ſoll ſogar eine Verfügung gegeben worden ſein: daß in Zukunft Kaiſer Otto den Papſt wählen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe von ihm die Inveſtitur erhalten ſol-

1) *Joannis* XII. vita et epistol. b. *Mansi*. T. XVIII. p. 447.

2) *Gratiani* decret. P. I. dist. LXIII. c. 33. vgl. Muratori Geſch. Ital. z. J. 862. Thl. V. S. 492.

3) Diploma Ottonis imperatoris de confirmatione jurium Rom. eccl. b. *Mansi*. T. XVIII p. 451 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 623 sq. deutſch bei Höfler deut. Päpſte 1. Abth. S. 38—42. Ueber einige Schwierigkeiten in Anſehung des Umfangs der in dieſem Diplome bezeichneten Ländergebiete vgl. Muratori Geſch. Ital. Th. V. S. 494 ff.

4) *Luitprand*. Lib. VI. c. 6: Cives vero Sanctum Imperatorem cum suis omnibus in urbe suscipiunt, fidelitatemque promittunt: haec addentes et firmiter jurantes, nunquam se Papam electuros aut ordinaturos praeter consensum atque electionem domini Imperatoris Othonis.

len[1]). Factisch zeigt sich von jetzt an ein größerer Einfluß bei Besetzung des päpstlichen Stuhles. Bei jenen Zugeständnissen, wofern sie wahr sind, wurde übersehen, daß das Extrem eines solchen Vorrechtes mit der Unabhängigkeit der Kirche gänzlich unvereinbar sei, und in fortgesetzter Durchführung leicht zu einer starken Reaction von der andern Seite führen würde, wie es etwa 100 Jahre später unter Gregor VII. geschah. Die auf Veranlassung des Kaisers zu Rom versammelte Synode (963) lud den Papst vor dieses Gericht[2]); auf Incest, Eidbruch, Gotteslästerung, Mord u. A. angeklagt, ward er, nicht ohne Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen, abgesetzt, denn nach diesen kann ein Papst nur wegen Abfall vom Glauben, hartnäckigen Beharrens in einer Häresie, so wie auch nur von einem ökumenischen Concil abgesetzt werden. In derselben Weise wurde auch Leo VIII. noch als Laie zum Papst erwählt „damit er höchster und allgemeiner Papst der römischen Kirche sei." Nach Otto's Abzuge kehrte aber Johann XII. nach Rom zurück, nahm grausame Rache an der Gegenpartei, fand jedoch bald an einer im ehebrecherischen Bette erhaltenen Wunde seinen Tod. Anstatt durch Anerkennung Leo's VIII. das Schisma beizulegen, wählten die Römer Benedict V., den aber der herbeigeeilte Kaiser nach Deutschland abführte und Leo VIII. Anerkennung verschaffte. Dasselbe that Otto bei seiner dritten Anwesenheit in Rom für den von ihm bestätigten Johann XIII., den mächtige Römer gefangen hatten, und verübte an den letzteren ein schweres Strafgericht (967). Auf dem Concil zu Ravenna erhielt der Papst die Zurückgabe dieser Stadt und der übrigen zum Exarchate gehörigen Länder, die aber nicht lange nachher theilweise als im Besitze der Venetianer erwähnt werden. Johann XIII. krönte den erst 14jährigen Otto II. zum Kaiser. Das tiefsinnige Symbol des Reichsapfels[3])

1) Die vorgebl. Constitutio Leon. VIII. b. *Gratian.* P. I. dist. LXIII. c. 23: In synodo congregata Romae in ecclesia S. Salvatoris. Ad exemplum B. Hadriani — qui domino Carolo — patriciatus dignitatem ac ordinationem apostolicae sedis, et investituram Episcoporum concessit: ego quoque Leo Episc. — cum toto clero ac Romano populo constituimus et confirmamus atque largimur dom. Ottoni primo, Regi Teutonicorum, ejusque successoribus hujus regni Italiae, in perpetuum facultatem eligendi successorem, atque summae sedis apostolicae Pontificem ordinandi, ac per hoc archiepiscopos s. episcopos, ut ipsi ab eo investituram accipiant, et consecrationem unde debent etc. Aber diese Urkunde erklären mit Recht Baronius u. Pagi für untergeschoben, Muratori (Gesch. Ital. Th. 5. S. 510.) für eine Erfindung späterer Jahrh.

2) Conciliabulum Romanum (Pseudosynodus) aus *Luitprand* VI. 6—11. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 466 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 627. vgl. *Baronius* ad a. 963 u. *Natal. Alex.* h. e. ad saec. IX. et X. diss. XVI.

3) Nach der gewöhnlichen aber unrichtigen Behauptung soll P. Benedict VIII. den Reichsapfel zuerst dem Kaiser Heinrich II. 1014 zum Geschenk gegeben haben, der ihn jedoch auf seinem Siegel nicht in Händen trägt. Er bestand in einer Kugel, die in der Mitte einen rund herumgehenden Reif hat, und auf welcher ein Kreuz steht, das durch einen von oben bis zur Mitte herabgehenden Reif befestigt ist. Die Kugel bezeichnet die Welt, und das Kreuz darauf deutet an, daß Christus und seine Kirche über die ganze Welt

auf den Siegeln des großen Kaisers Otto I. verkündete öffentlich den großen Gedanken von der nothwendigen Verbindung des Priester- und Königthums. In Wahrheit wurde dem Kaiser noch spät nachgerufen: seit Carl d. Gr. habe Keiner die Krone mit mehr Würde getragen, Keiner größere Sorgfalt für die Bekehrung der Heiden, für Herstellung der Ordnung, für Blühen und Gedeihen der Kirche bewiesen: unter ihm sei das goldne Jahrhundert, die Welt glücklich gewesen, da er nicht seine Ehre, sondern nur den Gewinn des Heilandes gesucht habe. Nach Otto's Tode 973 entstand abermals zu Rom ein Aufruhr; Crescentius, ein Enkel der berüchtigten Theodora, wiegelte das römische Volk gegen die Fremdherrschaft auf, man warf den vom Kaiser Otto II. (973—83) bestätigten P. Benedict VI. in den Kerker und ermordete ihn, der Cardinal Bonifacius Franko stand an der Spitze. Der neue, von Otto anerkannte P. Benedict VII. (975—83) excommunicirte den Cardinal; aber nach Otto's II. Tode kehrte er von Ct. zurück, ließ den neuen Papst Johann XIV. in die Engelsburg werfen und schmachvoll umkommen. Sein Schreckensregiment endete jedoch bald, das Volk wüthete gegen seinen Leichnam (984). Nun erhob Crescentius abermals gebieterisch sein Haupt, den P. Johann XV. hielt er in drückender Abhängigkeit, daher dieser Otto III. (983—1002) zum Schutze herbeirief. Mit der Idee, den Sitz seines Weltreiches nach Italien zu verlegen, kam Otto nach Italien; zu Ravenna vernahm er des Papstes Tod und lenkte bei dem Clerus und Volke zu Rom die Wahl auf seinen erst 24jährigen Vetter Bruno als ersten deutschen Papst: Gregor V. (996—99), der ihn zum römischen Kaiser und Schutzherrn der h. römischen und apostolischen Kirche krönte. Kirche und Staat erfreuten sich der wiederhergestellten innigen Eintracht; Kaiser und Papst trafen gemeinsame Verfügungen zum Besten der Kirche[1]). Das westfränkische Reich, welches in Ludwig Uebermeer, dessen Sohn Lothar (954—86) und Enkel († 987) die letzten Carolingischen Regenten hatte, welche aber schon ganz unter dem Einflusse des Grafen von Paris, Hugo d. Gr. stand, wählte sich Hugo's Sohn Namens Hugo Capet zum Könige. Mit ihm begann die bourbonische Linie, und der Name „Frankreich" üblich zu werden (987). Auch dieses Land knüpfte jetzt mit dem h. Stuhle wieder freundliche Verbindungen an; der unter Hugo Capet abgesetzte EB. Arnulf von Rheims wurde nach Hugo's Tode unter Robert, wiewol Gerbert jenes Bisthum bereits eingenommen, unter dem Einfluß Gregor V. wieder eingesetzt (996), auch in die Scheidung von der ihm verwandten Gemahlin Berta fügte sich Robert[2]). Die vorzüglichsten Männer Willigis

---

stehe und ihm alles unterworfen sei, und nur in der Verbindung mit ihm und seiner Kirche das wahre Leben habe.

1) *Gregorii* V. vita et epistolae b. *Mansi*. T. XIX. p. 199 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 739 sq. vgl. Höfler deut. Päpste Abthl. I. S. 97—195.

2) Ueber die Angelegenheit des Gerbert u. Arnulf v. Rheims finden sich die Acten nach Gerberts. Bericht b. *Mansi*. T. XIX. p. 103 sq. vgl. p. 173 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 723. vgl. die notae *Severini Binii* b. *Mansi* l. c.

von Mainz, St. Adalbert von Prag, Abo von Fleury, Notker von Lüttich und der durch Gelehrsamkeit über alle hervorragende Gerbert waren der beiden jungen Welthäupter, des Papstes und Kaisers, Räthe und Freunde. Als nach des Kaisers Abzug Crescentius und sein Anhang einen neuen Aufstand erregten und Gregor verjagten, blieb dieser Papst standhaft, bannte den Crescentius, der Kaiser schützte ihn darin, ließ Crescentius enthaupten, den Gegenpapst Johann XVI. an Ohren und Nase verstümmeln. Gregor arbeitete unermüdet an der Wiederbelebung des kirchlichen Lebens; leider störte ihn ein früher Tod (999) in diesem beglückten Streben. Otto leitete nun die Wahl auf seinen Lehrer Gerbert, den ersten Franzosen, als P. Sylvester II. (999—1003). Von niederem Stande hatte er durch ein vielbewegtes Leben sich alles Wissen seiner Zeit angeeignet, und war über dieselbe weit hinaus geeilt; unter den schwierigsten Verhältnissen hat er mit Kraft, Umsicht und besonders mit Mäßigung in Ansehung seiner Vorrechte das Pontificat verwaltet[1]). Für das hart bedrängte Jerusalem regte er den großen Gedanken zuerst an: durch einen Zug der gesammten Christenheit das heil. Grab zu befreien[2]). Otto III. starb frühzeitig (1002), ohne Nachkommen und ohne seine Hoffnungen erfüllt zu sehen. Sogleich machte auch die toskanische Partei neue Anstrengungen, Einfluß auf den Papst zu gewinnen. Mit Benedict VIII. (1012—24) erhielt wieder ein Glied der Grafen von Toskana die apostolische Würde. Doch selbst Benedict wurde von einem gewissen Gregorius angefochten; sogar aus Rom vertrieben, suchte er Beistand bei Heinrich II. dem Heiligen, Sohn Herzog Heinrichs von Bayern, der aus Achtung gegen das hochverdiente sächsische Haus, dem er angehörte, zum Könige gewählt wurde (1002—24). Er kam, nachdem er das lombardische Königreich gewonnen, nach Italien, und als er gelobt, die römische Kirche zu schützen, empfing er (1014) die Kaiserkrone. Wichtig wurde Benedicts Wirksamkeit gegen die Sarazenen; wichtig war auch, daß er, in Folge seiner Verbindung mit Heinrich II., der bei seinem frommen Sinne den kaiserlichen Purpur mit dem Mönchsgewande vertauschen wollte, eine nicht blos auf Italien beschränkte, sondern auf mehrere Klöster Deutschlands erweiterte Schenkungsurkunde[3]) erlangte. Zu früh starb Heinrich II.; mit ihm erlosch der sächsische Mannesstamm von Heinrich dem Finkler. Die zusammengetretenen geistlichen und weltlichen Stände wählten Conrad von Franken.

Ueber Roberts Ehe vgl. *Mansi* T. XIX. p. 225. *Helgaldus Floriacen.* monach. vita Roberti c. 17. (*Bouquet* T. X. p. 107.)

1) *Sylvestri* II. vita et epistolae b. *Mansi.* T. XIX. p. 240 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 759 sq. vgl. Hock, Gerbert od. P. Sylvester II. u. sein Jahrh. Wien 837. Ueber den, Sylvester II. nach einer Volkssage aufgebürdeten Vorwurf der Zauberei, s. die Apologie eines alten Dichters b. Hock S. 165.

2) *Sylvestri* II. Ep. a. 999. „ex persona Hierosolymae devastatae ad universalem ecclesiam." (*Muratori* scriptor. T. III. p. 400. *Bouquet* T. X. p. 426.)

3) Höfler, deut. Päpste Abthl. II. S. 367. gibt ein Verzeichniß der dem röm. Stuhle zinsbaren Kirchen u. Klöster.

§. 188. Die Päpste unter den fränkischen Kaisern bis zum Tode Alexander II. 1073.

Glaber Radulphus (monach. Cluniac. um 1046) hist. sui temp. (*du Chesne* T. IV.) *Wippo* (capellan. Conrad. et Henr. III.), de vita Conradi Sal. (*Pistorius* T. III.) *Bonizo* (episc. Sutrien. † 1039), lib. ad amic. s. de persecut. eccl. (*Oefelii* scriptor. rer. Bohemicar. T. II.) *Desiderii* (Victoris III.) dialogi libb. III. (max. bibl. T. XVIII.)

In demselben Jahre, als Kaiser Heinrich starb, war auch Benedict VIII. gestorben. Nach ihm wurde sein Bruder, obgleich noch Laie, als Johannes XIX. gewählt (1024); derselbe krönte Konrad II., den ersten König des fränkischen Stammes, nachdem er das lombardische Königreich gewonnen, zum Kaiser (1027). Schon hatten die Grafen von Tusculum[1]), jetzt ebenso nachtheilig auf den apostolischen Stuhl einwirkend, als früher die Markgrafen von Toskana, sechs Glieder ihrer Familie dem päpstlichen Stuhle aufgedrungen, als Alberich, Bruder des verstorbenen P. Johannes, durch Bestechungen seinen Sohn Teophylakt, einen viehischlasterhaften 18jährigen Jüngling, als Benedict IX. (1033) zum Papst erhob, der die päpstliche Würde, so viel an ihm lag, im Kothe wälzte. Einer seiner Nachfolger sagte: „er scheue sich, zu erzählen, wie schändlich sein Leben gewesen." Diesem ruchlosen Spiele ein Ziel zu setzen, ward Kaiser Konrad durch Kämpfe gegen den Grafen Otto von Champagne und mit Mieczyslaw von Polen [2]) zur Sicherung des Reiches und Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Kaisers verhindert. Zudem hatte er sich selbst in kirchlichen Angelegenheiten, namentlich in Vergebung der Bisthümer, mehrfache Blößen gegeben. Die ruchlose Aufführung des Papstes empörte aber endlich das römische Volk, es vertrieb ihn, und wählte einen Gegenpapst Sylbester III.; doch ward Benedict von seiner mächtigen Partei zurückgeführt (1044). Als er sich sogar verheirathen wollte, steigerte sich die Wuth der Gläubigen auf's Höchste. Wol einsehend, daß er sich nicht länger vor derselben halten könne, und in der Hoffnung, als Privatmann ungestörter sein ausschweifendes Leben fortsetzen zu können, resignirte er, als der Erzpriester Johannes, der frömmste und tugendhafteste römische Priester, um solche Schmach von der Kirche abzuwenden, eine große Summe Geldes bot und ihm als Gregor VI. folgte. Bald bereuete Benedict seine Resignation, daher trat er, von seinen Verwandten unterstützt, wieder als Papst auf; die Kirche war so auf die tiefste Stufe der Erniedrigung herabgezogen, drei Päpste wollten sie auf einmal leiten! Jetzt kam aber der Nachfolger Conrads Heinrich III. (1039) nach Italien, um die Macht seines Reiches wieder herzustellen. Zur Hebung des Schisma's veranlaßte er die Synode von Pavia, die zu Sutri (1046) fortgesetzt wurde[3]). Der fromme Gregor, der in

1) Die Stammtafel derselb. s. bei Höfler, deut. Päpste Abthl. I. Beilage Nr. 6.

2) Vgl. Roepell, Gesch. Polens Th. I S. 164 ff.

3) Die Acten b. *Mansi.* T. XIX. p 617 sq. vgl. *Engelhardt*, observationes de Syn. Sutriensi. Erlang. 834. 4.

dieser Zeit der geistigen und leiblichen Noth Alles in wohlmeinender Absicht aufgeopfert, dankte freiwillig ab, und folgte später, begleitet von seinem Schüler Hildebrand, dem Kaiser nach Deutschland; die beiden andern wurden entsetzt. Welche Verehrung gegen die Würde des Oberhauptes der Kirche muß man hier voraussetzen, um bei so entehrender Bekleidung derselben die Idee des Papstes, seine Macht und Einfluß dennoch in den Gemüthern ungeschwächt fortleben zu sehen! Als dem Kaiser aus Rücksichten die neue Wahl überlassen ward, wies er auf den ernsten, frommen Suidger, B. von Bamberg, welcher als Clemens II. (1046—1047) [1]) Heinrich zum römischen Kaiser und Patricius von Rom krönte, und die eingerissene Simonie auf der Synode zu Rom (1047) mit schwerer Strafe belegte. Um sie ganz auszurotten, regierte er zu kurze Zeit. Die Erledigung des päpstlichen Stuhles benutzte noch einmal Benedict IX. zur Schändung dieser Würde. Um gewaltsamen Eingriffen vorzubeugen, hattee ine Gesandtschaft sogleich dem Kaiser Heinrich den Tod Clemens II. gemeldet, und sich von ihm die Bezeichnung eines neuen Pabstes eingeholt. Nach mehrfachen Ablehnungen der bezeichneten Bischöfe wies er endlich auf seinen treuen und geliebten Poppo, B. von Briren, der als Damasus II. [2]) zum Papst gekrönt wurde. Erst am Tage seiner Inthronisation verließ der ruchlose Benedict, durch das Gefühl seines Lebensendes zu sichtbarer Reue bewegt, Rom und starb in einem Kloster; leider endete auch der neue Papst schon nach 23 Tagen. Sein plötzlicher Tod veranlaßte das Gerücht, er sei vergiftet worden, und da auch die Kirche jetzt hoffnungsloser als je erschien, wollte kein Deutscher mehr den verwaisten Thron besteigen. Dennoch endigte jetzt, in Folge kräftiger Veranstaltungen, die Macht einer Fremdherrschaft, die unter verschiedenen Formen und bei wiederholten Vorfällen die römische Kirche ein ganzes Jahrhundert hindurch tyrannisirt hatte.

§. 189. Fortsetzung. Die unter Hildebrands Leitung erwählten Päpste.

Leon. Ostiens. (bibliothecar. auf Montecasino u. später Cardinalbischof v. Ostia), chronic. Casin. (*Muratori* scriptores T. IV.) *Petri Damiani* epp. et opusc. ed. Cajetani Rom. 606 sq. Bassani 783. 4. T. f. — *Voigt, Hildebrand als Gregor VII. u. s. Zeitalt. (Weimar 815.) Wien 819. S. 1—184; besond. aber *Höfler a. a. O., der die unvergeßlichen Verdienste der deutschen Päpste Leo IX., Victor II., Stephan IX., Nicolaus II. mit großer Gründlichkeit u. anziehend darstellt.

Die schwere Bürde des römischen Pontificats zu tragen, entschloß sich endlich der unermüdete und fromme Bruno, B. von Toul, von deutscher Abkunft; der Mönch Hildebrand, zu seiner Begleitung ausersehen, wollte ihm nicht folgen, weil er sich im Kloster zu Clugny

1) *Clementis* II. vita et epistolae b. *Mansi.* T. XIX. p. 619 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 923 sq. vgl. Höfler, deut. Päpste Abthl. I. S. 199—268.
2) *Damasi* II. vita b. *Mansi.* T. XIX. p. 629. vgl. Höfler a. a. O. Abthl. I. S. 269—73.

glücklich fühlte, hauptsächlich aber, weil Bruno nicht nach kirchlichem, sondern weltlichem Gesetze die Leitung der Kirche zu übernehmen gedenke[1]). Um sich also vom römischen Clerus und Volke einstimmig wählen zu lassen, ging Bruno im Pilgergewande nach Rom; als Vater der Christenheit nannte er sich Leo IX. (1048—54). Gegen das Grundverderben in der Kirche, die Sittenlosigkeit und Simonie der Geistlichkeit[2]), welche ihm Petrus Damiani in seinem liber gomorrhianus in greller, die öffentliche Sitte fast gefährdender Schilderung zu Gemüthe führte, wandte er noch energischer als Clemens II., in ungewohntem Ernste und ungewohnter Form durch Nationalconcilien, eigene Reisen in Frankreich, Deutschland, Ungarn, sowie noch durch besondere Missionen, seine ganze Kraft an. Der größte Theil der Geistlichkeit war von jenen Lastern befleckt; viele wurden abgesetzt, unzählige zur Buße genöthigt. Der Himmel selbst verband sich zu diesem bedeutungsvollen Kampfe des Papstes durch häufige während der Untersuchungen eingetretene göttliche Strafgerichte[3]). Zu Mantua aber störten die sittenlosen Kleriker, aus Furcht vor strenger Strafe, sogar durch erregten Tumult eine Synode (1053). Gegen die äußere Bedrängniß der Sarazenen welche, unter ihrem Anführer Mugottus Sardinien eroberten, suchte er durch Uebersendung der Standarte des h. Petrus den gesunkenen Muth der Pisaner wieder aufzurichten, und sie zu einem neuen Zuge gegen die Ungläubigen zu entflammen. Als in Unteritalien auch noch die Normannen einbrachen, führte Leo selbst ein Heer gegen sie; und als dieses geschlagen ward, sah man den siegreichen Feind zu den Füßen des Statthalters Christi, um Buße und seinen Segen bittend, und die Eroberungen in Unteritalien und Sicilien von ihm als Lehen annehmend. Indem Leo auch durch seine enge Verbindung mit dem König Eduard für das Gedeihen der englischen Kirche väterlich sorgte, Spaniens losen Verband mit der apostolischen Kirche fester knüpfte, die zu Ct. durch Michael Cerularius angeregten schismatischen Wirren nach Kräften zu beseitigen bemüht war, überblickte er vom ersten Sitze der Christenheit, wie von einer Warte, die Welt, um überall, wo es Noth that, Hilfe zu bringen. Nach seinem Tode ging Hildebrand zu Heinrich III., um von ihm einen deutschen Papst zu erbitten; „denn

1) *Leonis* IX. vita et epistolae b. *Mansi.* T. XIX. p. 633 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 927 sq. vgl. *Wibertus*, Bruno's Archidiac. zu Toul vita Leon. (*Muratori* T. III. P. I.) *Brunon.* episc. Segn. vita Leon. (ibid. T. III. P. II.) Höfler a. a. O. Abthl. II. S. 1—213.

2) *Leo Ostien.*: perrarus inveniretur qui non esset uxoratus vel concubinatus. De Simonia quid dicam? omnes paene ecclesiasticos ordines haec mortifera bellua devoraverat, ut qui ejus morsum evaserit, rarus inveniretur. Vita St. Joann. Gualb. Ebenso *Desiderii* de mirac. S. Bened. dialog. lib. III. z. Anfang: in tantum mala consuetudo adolevit, ut sacrae legis auctoritate postposita, divina humanaque omnia miscerentur: adeo ut populus electionem, et Sacerdotes consecrationem donumque Spiritus Sancti, quod gratis accipere et dare divina auctoritate statutum fuerat, data acceptaque per manus pecunia, ducti avaritia venderent, ita ut vix aliquanti invenirentur, qui non hujus simoniacae pestis contagione foedati — existerent.

3) Vgl. Höfler a. a. O. Abthl II. S. 57 u. a. St.

von seiner Designirung des geistlichen Oberhauptes war für die Kirche noch nichts zu fürchten. Von allen Fürsten jener Zeit erkannte keiner so sehr die ihm gewordene Aufgabe, in dem Schutze und der Förderung der Kirche Gottes seine eigene Größe zu suchen; keiner hat sich im Genusse der höchsten weltlichen Macht mit solcher Weisheit und Mäßigung benommen; ohne seine feste und thätige Mitwirkung hätte kein Papst vermocht, die Reform des christlichen Lebens mit Erfolg zu unternehmen." Ungern wies der Kaiser auf seinen Verwandten, Gebhardt von Eichstädt, der zu Rom gewählt, als Victor II. (1055—57) den apostolischen Stuhl bestieg[1]). Er war mit allen Tugenden eines Kirchenfürsten geschmückt, und Hildebrand hoffte von ihm, er werde, gleich mächtig an innerer Tugend wie äußerem Einfluß, jenseits der Alpen den Kampf gegen die Sittenlosigkeit und Simonie fortsetzen; und er irrte sich nicht. Hildebrand selbst ward zu diesem Zwecke als Legat nach Frankreich gesandt, für den südlichen Theil aber wurden die Bischöfe von Aix und Arles delegirt. Die diesem Papste gebotene Aufgabe war: nicht allein diesem Krebsschaden zu widerstehen, sondern noch einen Schritt weiter als Leo IX. zu gehen, und vor Allem dem schändlichen Handel mit den Kirchengütern ein Ziel zu setzen, und dadurch die Quelle der Habsucht, des Unfriedens und der Verderbtheit der Geistlichen wie der Laien zu verstopfen. Dieses aber konnte nur dann geschehen, wenn der Kirche Besitz wie Verfügung über ihre Güter vollständig zugesichert, und die Laien ganz auf ihre Allodien beschränkt worden wären. In dieser Absicht scheint Victor bereits, wahrscheinlich während Kaiser Heinrichs Aufenthalt zu Florenz, das Herzogthum Spoleto und die Markgrafschaft Camerino nach Hugo's Tode eingezogen zu haben. Seine vorzüglichste Sorgfalt wandte er dann dem theilweise trostlosen Zustande der Kirche in Italien, Frankreich und Deutschland zu; die Bestimmungen der unter ihm gehaltenen Synoden zu Florenz und Rom zeugen von dem hohen Ernste seiner Gesinnung; auf der Synode zu Tours wurde Berengar wegen Erneuerung seiner Irrlehre zur Rechenschaft gezogen. Mit der griechischen Kirche aber kam es, durch die öffentliche heftige Erklärung seiner Gesandten in der Sophienkirche zu Ct., zu einem offenen Bruche. Gleichsam den Tod ahnend, rief Heinrich den Papst nach Deutschland; sterbend empfahl er dem Freunde und Vater der Christenheit die Kaiserin Agnes und den 5jährigen Sohn. Würdig dieses Vertrauens hat Victor durch sein apostolisches Ansehen die unzufriedenen Fürsten besänftigt, die Reichsverhältnisse geordnet, Heinrich IV. die Succession gesichert; an weitern Beweisen seiner Treue hinderte ihn der Tod zu Florenz (1057), wo sich eine große Anzahl italienischer Bischöfe zu gemeinsamer Berathung versammelt hatte. Jetzt war auch in Italien, durch Vermählung Gottfrieds von Lothringen mit Beatrice, der Wittwe des Markgrafen von Toskana, eine neue Macht zum Schutze der Kirche entstanden, und Friedrich, der Bruder Gottfried's, Abt von Montecassino, ungeachtet seiner Weigerung, einmüthig zum Papst er-

1) *Victoris* II. vita et epistolae b. *Mansi.* T. XIX. p. 833 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1037. vgl. Höfler a. a. O. II. Abthl. S. 217—268.

wählt und sogleich consecrirt worden. Als Stephan IX. ging er in die begonnene Reformation ein, und erließ strenge Verordnungen gegen das Concubinat der Geistlichen wie gegen die Heirathen unter Blutsverwandten[1]). Die Erhebung des Petrus Damiani zum Cardinal mußte für die Simonisten und für verheirathete Priester wie eine offene Erklärung zu verzweifeltem Kampfe erscheinen. Da die Persönlichkeit Stephan's über allen Tadel erhaben, seine Wahl auch nach den erneuerten Bestimmungen der Synode zu Rheims vom Clerus und Volke einstimmig erfolgt war, ohne daß man eines äußern Einflusses durch den weltlichen Arm bedurfte, und dazu auch die Kaiserwürde nun erledigt war, so brauchte die Bestätigung desselben nicht eingeholt, und konnte von der deutschen Regentschaft nicht gefordert werden. Dennoch sandte Stephan den erfahrnen Hildebrand an den kaiserlichen Hof, um bei der Kaiserin Agnes etwaige Mißhelligkeiten in Ansehung der freien Ausübung des Wahlrechtes der Römer zu beseitigen, und über kirchliche Angelegenheiten gemeinsame Rücksprache zu nehmen. Seine Pläne gegen die feindseligen Normannen, vielleicht auch die Errichtung eines nationalen Kaiserthums in Italien, durch Krönung seines Bruders Gottfried, vereitelte sein früher Tod (1058): schwerlich dürfte aber ein italienischer Kaiser das Ansehen erlangt, und den abendländischen Völkern so zum Mittelpunkte gedient haben, als es bei den deutschen Kaisern der Fall war. Stephan's letzter Wunsch war: man solle vor der Rückkunft des Legaten Hildebrand keine neue Wahl vornehmen, was die Römer eidlich gelobten. Dennoch wählte der römische Adel und der schlechtere Theil des Clerus, durch die Tuskulanische Partei unterstützt, den Bischof von Velletri als Benedict X.; aber Petrus Damiani und die strengern Cardinäle, auch das Volk, eingedenk der früheren Aergernisse, protestirten dagegen. Diese neuen Factionen ahnend, war sogleich eine Gesandtschaft von Rom an den kaiserlichen Hof abgegangen, um wegen eines neuen kirchlichen Oberhauptes zu berathen; man glaubte nämlich von einem am kaiserlichen Hofe vorgeschlagenen Papste doch mehr erwarten zu dürfen, als von einem durch Adelsfactionen aufgedrungenen. Hildebrand, schon von P. Stephan zur Kaiserin Agnes gesandt, und nun zu Florenz weilend, kannte deren Wunsch, versammelte die von Rom vertriebenen Cardinäle und römischen Großen zu Siena, und leitete die Wahl auf Gerard von Burgund, seit 1046 Bischof von Florenz, einen durch Geist, Gelehrsamkeit, Keuschheit und Wohlthätigkeit gleich ausgezeichneten und allgemein gekannten Mann. Er nannte sich Nicolaus II.[2]) und ward inthronisirt (1058—61); der Gegenpapst unterwarf sich. Diese Vorfälle verlangten auf das Dringendste eine Umgestaltung der Papstwahl, um den Einfluß der Adelsfaction zu schwächen und unmöglich zu machen;

1) *Stephani* IX. vita et epistolae b. *Mansi*. T. XIX. p. 861 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1051 sq. vgl. Höfler a. a. O. Abth. II. S. 269—86.

2) *Nicolai* II. vita et epistolae b. *Mansi*. T XIX. p. 867 sq. b. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1053 sq. vgl. Höfler a. a. O. Abth. II. S. 289—360.

darum verordnete Nicolaus II. auf einer sogleich zu Rom versammelten Synode (1059):

Bei dem Absterben eines Papstes[1]) sollen sich zunächst die 7 Cardinalbischöfe berathen, dann die andern Cardinäle dazu ziehen, und endlich auch die Wünsche des übrigen römischen Clerus und Volks beachten; nur wenn im römischen Clerus ein taugliches Glied fehle, soll ein Auswärtiger gewählt werden[2]); dabei sei jedoch die schuldige Ehrfurcht gegen den künftigen Kaiser und jeden, der vom apostolischen Stuhle persönlich dies Recht erlangt, zu beachten, seine Bestätigung einzuholen; könne die Wahl in Rom nicht frei vollzogen werden, so dürfte sie auch an einem andern Orte geschehen.

Außerdem wiederholte diese Synode nachdrücklich die seit Leo IX. erlassenen Decrete gegen die Simonie und das Concubinat der Geistlichen: ja es wurde sogar festgestellt, Keiner solle der Messe eines Priesters beiwohnen, von welchem bekannt sei, daß er eine Concubine halte, oder sonst mit einem Weibe unlautern Umgang pflege[3]). Der zweizüngige Berengar wurde hier genöthigt, eine harte, jede Ausflucht abschneidende Formel zu beschwören. Die väterliche Besorgniß und die rastlosen Bemühungen dieses Kirchenoberhauptes, die kirchliche Einheit in Geist und Form zu befestigen, krönte selbst in den entlegensten Ländern, Dänemark, Norwegen, Schweden und Island ein glücklicher Erfolg. Durch die von frommem Gottvertrauen gehobene Haltung und Klugheit seines Legaten Petrus Damiani wurde gegen das Uebermaß „*simonistischer und nicolaitischer Häresie*" (Priesterehe) zu Mailand ein entscheidender Kampf gekämpft. Der Erzbischof warf sich in reuiger Stellung vor Damiani, demüthig um eine Buße flehend; dem Verderben ward auf eine Zeit Einhalt gethan. Ebenso setzte Nicolaus die Wirksamkeit Leo's gegen die Normannen fort; ihren glücklichen Anführer *Robert Guiscard* belehnte er als Herzog von Calabrien und Apulien, und verhieß dasselbe für Sicilien, wofern er es von den Sarazenen wieder erobern würde. Die Bedingung war,

1) Decretum de electione Romani Pontificis b. *Mansi* XIX. p. 903. b. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1064 sq *Muratori* scriptores T. II. P. II. überarbeitet b. *Gratian.* P. I. dist. XXIII. c. 1.

2) Die vorgeschriebene besondere Berücksichtigung der römischen oder doch italienischen Geistlichkeit darf nicht befremden, denn der Papst ist *zugleich Fürst des Kirchenstaates*, und in dieser Stellung *als Fürst* bedarf er nothwendig des Zutrauens seiner Unterthanen, was sich der Ausländer, nach der Erfahrung, selten, und äußerst schwer erwirbt. vgl. Freib. Ztschr. f. Theol. von Hug, Werk u. A. Bd. III. S. 207—12.

3) Concilium Romanum (a. 1059.) can. III.: Ut nullus Missam audiat presbyteri, quem scit concubinam indubitanter habere, aut subintroductam mulierem. Unde etiam ipsa sancta synodus hoc capitulum sub excommunicatione statuit, dicens: Quicumque sacerdotum, diaconorum, subdiaconorum post constitutum beatae memoriae praedecessoris nostri sanctissimi Papae Leonis de castitate clericorum, concubinam palam duxerit, vel ductam non reliquerit, ex parte omnipotentis Dei auctoritate beatorum Apostolorum Petri et Pauli praecipimus, et omnino contradicimus, ut Missam non cantet, neque evangelium vel epistolam ac Missam legat; neque in presbyterio ad divina officia cum iis qui praefatae constitutioni obedientes fuerint maneat; neque partem ab ecclesia suscipiat, quousque a nobis sententia super hujusmodi, Deo concedente, procedat. (*Mansi.* T. XIX. p. 897. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1062.)

die römische Kirche und die Freiheit der Papstwahl zu schützen[1]); und wirklich wurde durch die sofortige Hilfe Roberts die Macht des gefährlichsten Feindes, der Grafen von Tusculum, gebrochen, ihre Vesten wurden zerstört. Dagegen zeigten sich in Deutschland, während der Minderjährigkeit Heinrich IV., immer bestimmtere Spuren einer drohenden Auflösung der Dinge: mit Luidbold, EB. von Mainz, ging Sittlichkeit und Wissenschaft, mit wenigen Ausnahmen, beiden Kirchenobern verloren. Die Fürsten übten, in Ermangelung kräftiger Bischöfe, Willkühr, Einherrschaft und Gewaltthätigkeit; daher die Schirmherrschaft eine Zwingherrschaft für die Kirche zu werden drohte. Dieser Gefahr zu begegnen, und dem apostolischen Stuhle um jeden Preis die ihm nothwendige Unabhängigkeit zu sichern, fügte der Papst, im Vorgefühl seines Todes, auf der Synode zu Rom (1061) seiner frühern Wahlordnung noch folgendes Decret bei[2]):

„Wenn Jemand durch Geld, durch Menschengunst, durch Auflauf des Volkes oder durch Soldaten, ohne die einige und canonische Wahl und Segnung der Cardinalbischöfe und hierauf der übrigen Ordnungen religiöser Cleriker, auf den apostolischen Stuhl gesetzt wird, so soll er nicht für einen Papst oder Apostolicus, sondern für einen Apostaten gehalten werden, und es den Cardinalbischöfen erlaubt sein, mit religiösen und Gottfürchtenden Clerikern und Laien den Eindringling auch mit dem Anathema und menschlicher Hülfe und Bemühung vom apostolischen Stuhle zu vertreiben und denjenigen vorzuziehen, welchen sie für würdig halten. Können sie dies nicht innerhalb der Stadt thun, so sollen sie, mit unserm apostolischen Ansehen, sich außerhalb der Stadt versammeln, an einem ihnen beliebigen Orte, und denjenigen wählen, welchen sie dem apostolischen Stuhle für würdiger und nützlicher halten; diesem ist dann auch die Gewalt ertheilt, zum Nutzen der heiligen römischen Kirche zu verfügen und zu regieren, wie es ihm gut dünkt, nach der Beschaffenheit der Zeit, und gleich als wenn er von dem heiligen Stuhle schon Besitz genommen hätte."

Was durch das erste Decret in Bezug auf die Römer geschehen war, ward jetzt auch auf den künftigen Kaiser ausgedehnt, welchem zwar kein ausdrückliches Recht an der Papstwahl entzogen, aber auch kein Antheil daran zugesprochen wurde. Die fernere Einmischung Deutsch-

1) Die zwei Eidesformeln b. *Baronius* ad a. 1059 nr. 70 u. 71. Die erste lautet: Ego Robertus Dei gratia et St. Petri dux Apuliae et Calabriae, et utroque subveniente futurus Siciliae, ad confirmationem traditionis et ad recognitionem fidelitatis de omni terra, quam ego proprie sub dominio teneo, et quam adhuc ulli Ultramontanorum unquam concessi, ut teneat: promitto me annualiter pro unoquoque jugo boum pensionem scilicet XII. denarios Papiensis monetae persoluturum beato Petro et tibi Domino meo Nicolao Papae et omnibus successoribus tuis, aut tuis, aut tuorum successorum nuntiis. Aus dem zweiten ausführlicheren Eide heben wir aus: St. romanae ecclesiae ubique adjutor ero ad tenendum et acquirendum regalia St. Petri, ejusque possessiones pro meo posse contra omnes homines; et adjuvabo te ut secure et honorifice teneas Papatum Romanum, terramque St. Petri et principatum etc.

2) Wir folgen bei dieser Darstellung, die allerdings die folgende Wahl Alexanders II., die gegen die Bestimmungen des ersten Wahldecretes Nicolaus II. sine auctoritate des künftigen Kaisers geschah, erklärt, der Erzählung Höfler's a. a. O. S. 356 ff., wissen aber nicht, ob der Inhalt und diese Anordnung des Stoffes vollkommen gerechtfertigt ist. Nach dem, was uns in *Mansi* vorliegt, ist es nicht ganz wahrscheinlich.

lands in die Wahlen der römischen Kirche schien, wie auch die nächste Veranlassung rechtfertigte, nur Unheil für die Kirche zu bringen. Obschon hiernach also der deutschen Nation kein *wesentliches Recht*, das ihr daher jederzeit wieder genommen werden konnte, versagt, sondern nur die seit 200 Jahren wegen ihres moralischen Uebergewichtes *zugelassene* Einmischung untersagt ward, entstand doch eine gewaltige Bewegung in Deutschland[1]), als nach Nicolaus II. Tode die Cardinäle, unter dem Einflusse Hildebrand's, Anselm, B. v. Lucca als *Alexander* II. (1061—73) in der Weise wählten, welche die Kanonen der ersten Jahrhunderte vorschreiben, da die Cardinalbischöfe, nach der ausdrücklichen Hervorhebung des ersten Decretes Nicolaus II., die Stelle der Metropoliten bei den gewöhnlichen Bischofswahlen vertreten[2]). Unzufriedene weltliche Große (Grafen von Tusculum oder Frascati), und der kirchlichen Strenge abholde Geistliche betrieben bei der kurzsichtigen Kaiserin Agnes eine andere Wahl, angeblich, weil die Alexander's II. ohne Zustimmung des kaiserlichen Hofes erfolgt sei. Diese, unzufrieden über das Bündniß des Papstes mit den Normannen, willfahrte auch, und ließ die lombardischen Bischöfe zu Basel den Cadalous, B. von Parma, unter dem Namen Honorius II. zum Papste wählen, einen Mann, dessen eigenes Leben eine Bürgschaft für Simonie und Concubinat gab, und dessen, wie Petrus Damiani berichtet, die Synoden zu Pavia, Mantua und Florenz nur mit mütterlicher Liebe geschont hatten. Dagegen war der Cardinalpriester Stephan, Abgeordneter der römischen Kirche, am kaiserlichen Hofe gar nicht vorgelassen worden und brachte seinen Wahlbericht uneröffnet nach Rom zurück. Der bewaffnete Herzog Gottfried und die für Alexander II. gerüsteten Normannen zwangen Cadalous, sich auf sein Bisthum Parma zu beschränken. In Deutschland war die Wahl schwankend, bis Hanno, EB. von Cöln, sich der Erziehung des jungen Heinrich IV. und der Reichsverwaltung bemächtigte, auf der Synode zu Osbor den Cadalous verwarf, und Alexander II. für den rechtmäßigen Papst erklärte. Als Alexander mit kräftigem Geiste und voll Sehnsucht, die Gebrechen der Kirche weiter zu heilen, den strengen Petrus Damiani mit weiten Vollmachten nach Frankreich schickte, und in *Lanfrank*, EB. von Canterbury, einen rüstigen Kämpfer gegen den Verkauf kirchlicher Würden und Priesterconcubinat in England erhielt, wandten sich alle besser Gesinnten ihm zu. Auf dem Concilium zu Mantua (1064) erklärte er die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen für verleumderisch; die vermeintliche Verletzung der Rechte und Privilegien des deutschen Königs widerlegte aber Hildebrand durch die Bemerkung: das Bestätigungsrecht sei den Kaisern von den Päpsten nur verliehen worden, um Unordnungen zu verhindern, nicht um die Wahl erst giltig zu machen; „*was jene prätendirten, sei kein Recht, sondern eine Tyrannei gegen die Kirche.*" Sehr treffend hatte bereits Petrus Da-

1) Vgl. *Höfler*, deut. Päpste, Abtheil. II. S. 358 ff.

2) *Alexandri* II. vita et epistolae b. *Mansi*. T. XIX. p. 939. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1077 sq.

miani durch eine Schrift auf der Versammlung zu Osbor (1062) das Verhältniß der zwei verschiedenen und getrennten Organismen, der Kirche und des Staates, auseinandergesetzt. Als solche müßten diese zwei großen göttlichen Ordnungen sich frei[1]) entwickeln, und besonders durch Frieden und Eintracht sich gegenseitig unterstützen[2]): „In dem Einen Streben müßten beide (der römische Stuhl und der kaiserliche Hof) dahin wirken, daß das höchste Priesterthum und das römische Kaiserthum aufs innigste sich verbänden, damit das menschliche Geschlecht, welches durch diese beiden höchsten Würden (per hos duos apices) in seiner zweifachen Wesenheit (in utraque substantia, nach der bürgerlichen und religiösen Seite) geleitet werde, durch keine Spaltungen, was ferne sei, wie es leider aber wieder neuerdings durch Cadalous geschehen, getrennt werde; vielmehr mögen so die beiden höchsten Würden der Welt (mundi vertices) in der Vereinigung beständiger Liebe zusammentreffen, daß ihre untergeordneten Glieder durch ihren Zwiespalt nicht auseinander treten; denn wie von Einem Mittler zwischen Gott und den Menschen diese beide, das Reich nämlich und das Priesterthum, durch einen geheimnißvollen Rathschluß (divino mysterio) zusammengefügt sind; so mögen auch jene beiden erhabenen Persönlichkeiten in solcher Einmüthigkeit unter sich verbunden werden, daß, wie durch einen Kitt gegenseitiger Liebe vereinigt, der König in dem Papste, und der Papst in dem Könige gefunden werde, unbeschadet der dem Papste allein ertheilten Prärogative, die sich Niemand anmaßen dürfe." Durch seine entschiedene Wirksamkeit erlangte Alexander II. eine so feste Stellung, daß er schon gegen den jungen König Heinrich IV., welcher, sinnlichen Lüsten hingegeben, von seiner gemißhandelten edeln Gemahlin Berta Scheidung verlangte, kräftig auftreten konnte; Petrus Damiani erklärte auf der Synode zu Mainz, daß der Papst in diese Scheidung niemals einwilligen, und sollte sie geschehen, Heinrich IV. nie zum Kaiser krönen werde. So erschien der Papst als ein Retter der Unterdrückten. Bald wandten sich auch die Sachsen an ihn, wie an einen göttlichen Richter, mit der Klage, daß Heinrich sie unerträglich drücke, und daß seine Räthe alle kirchliche Würden verkauften zur Bezahlung der Soldaten, die er gegen sein Volk führe. In consequent fortschreitender Wirksamkeit bannte Alexander diese Beamten, und Heinrich selbst bedrohend, ja nach Rom zur Verantwortung vorladend, schied er aus dieser Zeitlichkeit.

Als die Seele aller dieser Bewegungen zur Erhebung der Kirche aus tiefer Schmach und Erniedrigung ist, außer der Wirksamkeit der

1) Treffend sagt hierüber Sambuga: „Wenn der Staat eine Kirche will, muß er sie als Kirche nach ihrer Natur behandeln. Will er sie beherrschen; so gedeiht sie nicht: eben so wenig, wie die alten Religionen. Nichts ist delicater als das Geistige. Nicht einmal ein Handelszweig gedeiht ohne geziemende Freiheit; und gerade das Erhabenste sollte unter fremder Einmischung gedeihen?"

2) *Petri Damiani* disceptatio synodalis inter regis advocatum et Romanae ecclesiae defensorem. b. *Baron.* ann. ad a. 1062. nr. 68. b. *Mansi.* T. XIX. p. 1001 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1119 sq. Die hier angeführten Worte sind die clausula dictionis.

letzten Päpste, Hildebrand zu betrachten; neben ihm aber der meist gleichgesinnte Petrus Damiani († 1072), den Hildebrand seinen h. Satanas nannte, wogegen Damiani erklärte, daß Hildebrand mehr als der Papst zu Rom regiere [1]).

§. 190. Uebersicht und Resultat.

Nach Vorführung der allgemeinsten äußern Beziehungen der christlichen Kirche zu den germanischen und slavischen Völkern, seit ihrem ersten Begegnen bis auf die nunmehr herabgeführte Zeit allmäliger mühsamer Consolidirung, gewahrt man schon jetzt, im Rückblicke auf die ersten Jahrhunderte der Wirksamkeit des Christenthums unter Griechen und Römern, bedeutende Unterschiede, und namentlich folgende ganz eigenthümliche Erscheinung. Die christliche Religion hatte sich die siegreich nach dem westlichen Europa vordringenden Germanen unterworfen; deren gemeinsame Hochachtung gegen ihre ehemaligen Priester ging auch auf die Diener der christlichen Kirche über, besonders noch darum, weil man in ihnen einen gebildeten Geist und höhere Weisheit voraussetzte und fand: frühzeitig bildeten die Bischöfe und Aebte den ersten Stand bei den Westgothen, besonders aber auf den fränkischen Nationalversammlungen. Dieses gemeinsame Wirken führte unter Carl d. Gr. zu einer gänzlichen Verschmelzung der Kirche und des Staates, wobei dem geistlichen Stande der Vorrang eingeräumt ward; von ihm erwartete man Milderung der kriegerischen Rohheit und Gewaltthätigkeit der weltlichen Stände. Eine gleiche Absicht führte zur Errichtung eines christlichen Kaiserthums und dessen enger Verbindung mit dem Papstthume für den großen Christenbund, um mit vereinter geistiger und materieller Macht die Stürme der Völkerwanderung zu beschwichtigen, die zügellose Gewalt der rohen germanischen Naturvölker zu bändigen, den Frieden der Christenheit zu schirmen, und so die einzelnen Nationen zur christlichen Gesinnung und Gesittung zu erheben; dem Papste ward hierbei von den Fürsten und Völkern der Vorrang freiwillig eingeräumt, die kaiserliche wie alle weltliche Macht, besonders in Folge der Krönung und Uebergabe des Schwerdtes, als Emanation der geistlichen betrachtet*), so wie der Kaiser auch noch dem Papste moralisch unterworfen erschien (ratione peccati), da dieser, als

1) Sehr bezeichnend hiefür sind folgende Epigramme Damiani's üb. Hildebrand:

Vivere vis Romae, clara depromito voce:
Plus domino papae, quam domnio pareo papae;

und über Hildebrands Verhältniß zum Papste:

Papam rite colo, sed te prostratus adoro:
Tu facis hunc Dominum, te facit iste Deum.

bei *Baron.* ad a. 1061. nr. 34 u. 35.

*) Es ist von großer Bedeutung, daß Hincmar von Rheims, der doch die gegenseitige Unabhängigkeit der Kirche und des Staats innerhalb ihrer Lebenskreise anerkannt und bestimmt ausgesprochen hatte, doch alsbald die innere geistige Höhe der Kirchengewalt über die Staatsgewalt behauptet. In der ersteren Beziehung allegirt er theilw. in seiner Admonitio de potestate regia et pontificia et de utriusque regiminis administratione (884). cap. 1. die Worte des *Conc. a. St. Macram* (881): „Quamvis enim membra veri Regis atque Pontificis secundum participationem naturae magnifice utrumque in sacra generositate sumpsisse dicantur,

berufener Cenſor und Wächter der Geſittung und des Rechtes, über des Kaiſers Handlungen Rechenſchaft vor Gott ablegen müſſe. Brachte aber ein Kaiſer dem Papſte die Huldigung, ſo galt ſie Gott, welchen dieſer vertrat, nicht ihm. Andererſeits aber wurden beide Autoritäten als aus derſelben Quelle gefloſſen angeſehen: Papſt und Kaiſer übten ihre Gewalt im Namen des göttlichen Königs und ſtrebten, wenn auch in verſchiedenen Sphären, demſelben Ziele zu; darum ward auch der Kaiſer bisweilen gradezu vicarius Christi genannt, und ſelbſt, wie Heinrich III., zum Clericus ordinirt[1]). Solange daher Papſt und Kaiſer ſich als Träger ihres Auftrages erkannten, konnte kein Streit zwiſchen ihnen entſtehen; wol aber, wenn ſie egoiſtiſche Intereſſen verfolgten. Beide Beziehungen der Bei- oder auch Unterordnung des Königthums unter das Prieſterthum hob, wie oben Damiani, ſo in der Folge Gervaſius, Marſchall des Königreiches Arles (1211), in dem treffenden Ausſpruche hervor[2]): „Der Prieſter ruft Gott an, der König gebietet. Der Prieſter vergibt Sünde und Schuld, der König beſtraft die Verirrungen. Der Prieſter löſet und bindet die Seele, der König züchtigt und tödtet den Leib. Jeder iſt Vollzieher des göttlichen Geſetzes, jeder ſchirmt das Recht. Allein das Königthum ſoll anerkennen, daß es dem Prieſterthum beigeordnet, nicht vorgeſetzt ſei, daß es ihm zur Hilfe

---

ut simul Regale genus et Sacerdotale subsistant: memor tamen Christus fragilitatis humanae, quod suorum saluti congrueret, dispensatione magnifica temperans, sic actionibus propriis, dignitatibusque distinctis officia potestatis utriusque discrevit, suos volens medicinali humilitate salvari, non humana superbia rursus (ut ante adventum ejus in carnem Pagani Imperatores, qui iidem et Maximi Pontifices dicebantur) intercipi, ut et Christiani Reges pro aeterna vita Pontificibus indigerent, et Pontifices pro temporalium cursu rerum Imperialibus dispositionibus uterentur, quatenus spiritualis actio a carnalibus distaret incursibus, et ideo militans Deo minime se negotiis saecularibus implicaret, ac vicissim non ille rebus divinis praesidere videretur, qui esset negotiis saecularibus implicatus, ut et modestia utriusque ordinis curaretur, ne extolleretur utroque suffultus, et competens qualitatibus actionum specialiter professio aptaretur.“ Dann aber äußerte er ſich wieder: „Sed tanto gravius pondus est Sacerdotum, quanto etiam pro ipsis Regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem, et tanta est dignitas Pontificum major, quam Regum, quia Reges in culmen Regium sacrantur a Pontificibus; Pontifices autem a Regibus consecrari non possunt. Et tanto in humanis rebus Regum cura est propensior, quam Sacerdotum, quanto pro honore et defensione et quiete sanctae Ecclesiae ac Rectorum et Ministrorum ipsius et leges promulgando ac militando a Rege regimen ejus curae onus impositum.“

1) Wippo im Leben Conrad d. Sal. nennt dieſen Fürſten *vicarium Dei* u. die Synode zu Aachen im J 862 ſagt dem König Lothar II.: Principi ad memoriam reduximus, ut non immemor vocationis suae, quod nomine censetur, opere compleat, ut Rex Regum Christus, *qui sui nominis vicem illi contulit in terris*, dispensationis sibi creditae dignam remunerationem reddat in coelis. (*Harzheim.* T. II. p. 266.) Vgl. Höfler, deut. Päpſte Abthl. I, S. 241.

2) *Gervasii* descriptio totius orbis per tres decisiones distincta sive Otia imperialia (*Leibnit.* scriptor. rer. Brunsvic. T. I.) ed. *Mader* Helmst. 673. 4.

bei der Vollziehung beistehe und sich nicht anmaße, wegen des Ansehns der Herrschaft es zu überragen." Die Nothwendigkeit des vereinten gemeinsamen Wirkens beider Gewalten war aber schon jetzt durch Wort und That vollständig anerkannt, ist in dem tiefsinnigen Symbole des Reichsapfels (s. S. 438) anschaulich dargestellt und schön von Ivo von Chartres († 1115) mit folgenden Worten ausgesprochen worden: „Nur dann wird die Welt gut regiert, und trägt die Kirche Blüthen und Früchte, wenn Königthum und Priesterthum Hand in Hand gehen. Sind sie aber unter sich uneins, so kann nicht nur das Kleine nicht wachsen, sondern es muß selbst auch das Große zerfallen." Ja in der so oft hervortretenden sittlichen Noth dieser Zeit ward selbst ein Uebergriff der einen Gewalt in die Sphäre der andern geduldet oder selbst veranlaßt. So wurde z. B. die durch den Kaiser Otto I. herbeigeführte Absetzung des P. Johannes XII., sowie die Ernennung mehrerer Päpste durch seinen Sohn, Enkel und Heinrich III., weil sie mit christlicher Gesinnung und rechtlicher Forderung des besondern Falles unternommen war, als eine Heilung der gesellschaftlichen Zerrüttung dankbar angenommen, ja laut gepriesen. Als diese Handlungen der Kaiser aber nicht mehr als durch besondere, in Folge der italienischen Parteikämpfe herbeigeführte, Noth gebotene oder durch besonderes Vertrauen bewilligte Ausnahmen, sondern als Rechte betrachtet und zu widerrechtlichen Eingriffen des Kaiserthums, zur Knechtung und Demoralisirung der Kirche gebraucht wurden, wie dies durch die Aufdringung des Papstes Cadalous geschehen sollte, mußte es für einsichtsvolle Leiter der Kirche als die höchste Aufgabe erscheinen, das Verhältniß der päpstlichen Würde zur kaiserlichen, wie überhaupt des Staates zur Kirche, in seiner allgemeinen Bedeutung, abgesehen von besondern Fällen, genau zu bestimmen. Und hierauf werden wir das Hauptstreben der folgenden Päpste gerichtet sehen *).

*) Die Reihenfolge der Päpste dieses Zeitabschn. als Forts. zu S. 381: Stephanus IV. 816—17; h. Paschalis I. 817—24; Eugenius II. 824—27; Valentinus 827; Gregorius IV. 827—44; Sergius II. 844—47; Leo IV. 847—55; Benedictus III. 855—58; Nicolaus I. 858—67; Hadrianus II. 867—72; Johannes VIII 872—82; Marinus I. 882—84; Hadrianus III. 884—85; Stephanus V. 885—91; Formosus 891—96; Bonifacius VI. 896; Stephanus VI. 896—97; Romanus 897—98; Theodorus II. 898; Johannes IX. 898—900; Benedictus IV. 900—903; Leo V. 903; Christophorus 903—4; Sergius III. 904—11; Anastasius III. 911—13; Landus 913—14; Johannes X. 914—28; Leo VI. 928—29; Stephanus VII. 929—31; Johannes XI. 931—36; Leo VII. 936—39; Stephanus VIII. 939—42; Marinus II. 942—46; Agapetus II. 946—56; Johannes XII. 956—64; (Benedictus V. 964; Leo VIII. 964—65); Johannes XIII. 965—72; Benedictus VI. 972—73; Domnus II. 973—74; Benedictus VII. 974—83; Johannes XIV. 983—84; Johannes XV. 985; Gregorius V. 985—999 (Gegenpapst Johannes XVI.); Sylvester II. 999—1003; Johannes XVII. 1003; Johannes XVIII. 1003—9; Sergius IV. 1009—13; Benedictus VIII. 1013—24; Johannes XIX. 1024—33; Benedictus IX. 1033—44; Gregorius VI. 1044—46; Clemens II. 1046—47; Damasus II. 1047—48; Leo IX. 1048—54; Victor II. 1054—57; Stephanus IX. 1057—58; Nicolaus II. 1058—61; Alexander II. 1061—73.

Drittes Capitel.

Geschichte der Verfassung.

§. 191. Die Kirche in ihren Beziehungen zum Staate.

† *Thomassini* vet. et nova eccl. discipl. P. III. lib. I. c. 26—30. (de temporalib. ecclesiae concessis); P. II. lib. II. c. 48—49. (de sacramento fidelitatis quae summis principib. persolvere Episcopi et Abbates etc.) Plank, Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsverf. Bd. III. S. 411 ff.

Wie das Papstthum eine eigenthümliche Stellung zu den germanischen Völkern einnahm, so erhielten auch alle übrigen Institute der Kirche eigenthümliche Beziehungen zu den verschiedenen Staaten. Wie oben (S. 367 ff.) bereits erwähnt ist, wurden die Bischöfe nothwendig in das Lehnswesen hineingezogen, welches seit der Völkerwanderung begonnen und sich nun in den Stürmen des 9. und 10. Jahrhunderts vollendete; die germanischen Volksgemeinden freier Krieger und Grundeigenthümer lösten sich auf in ein Lehnsverhältniß vielfach verschlungener Herrschaft und Abhängigkeit. Besonders zur Zeit der Privatfehden der Carolinger, welche die Krongüter unter ihre Vasallen verschleuderten, erhielten die Bischöfe, auf deren Treue man vorzüglich baute, viele Krongüter zur Unterhaltung einer bestimmten Mannschaft für den Kriegsdienst. Von den deutschen Königen, namentlich seit Otto I., erhielten die Bischöfe sogar ganze Herzogthümer und Grafschaften, da die Könige sich in ihnen Bundesgenossen gegen die, durch die erlangte Erblichkeit ihrer Lehne mächtig gewordenen, Reichsfürsten schaffen wollten. Durch solche Erlangung weltlicher Besitzthümer waren die Bischöfe abhängig und herrschsüchtig geworden. Ungeachtet sie von der persönlichen Leistung des zu stellenden Heeres dispensirt, ja sogar wegen des Waffentragens mit Strafe bedroht waren, da ihr Beruf sei: „den Zorn Gottes im Kriege zu mildern, Rath zu ertheilen, aber nicht mit dem Schwerdte zu kämpfen" (s. S. 369), so erschienen in den Carolingischen Bruderkämpfen doch abermals Bischöfe und Aebte in den Schlachten, theils aus Neigung, theils durch ihre Stellung zu König und Adel dazu genöthigt. Indem so ein großer Theil der Güter der bischöflichen Kirchen und Klöster in den Lehnnexus kamen, bildeten sich für die Freiheit und das Wohl der Kirche gefährliche Ansichten und Gewohnheiten der Könige und Fürsten. Zunächst ging die für die Kirche so nothwendige freie Wahl der Bischöfe allmälich ganz verloren, obschon Carl. d. Gr. und Ludwig d. Fr. dieselbe garantirt und die Synode zu Valence (855) sie streng zur Pflicht gemacht hatte. Durch Verleihung von Lehen glaubten die Spender und ihre Nachkommen ein permanentes Recht auf Vergebung der geistlichen Würde zu haben und wählten sich meistens solche Persönlichkeiten, welche ihnen für den zu erwartenden Beistand am geeignetsten schienen, oder durch Verwandtschaftsverhältnisse nahe standen. „Es wurde hier", wie Katerkamp richtig hervorhebt, „selbst nach den Grundsätzen des Lehnrechtes beurtheilt, den Kirchen versagt, was bereits bei den weltlichen Vasallen rechtlich geworden war; daß nämlich der Erstgeborne eines verstorbenen Lehnträgers ein Recht an das Lehen

habe, dessen er, ohne ein Verbrechen gegen den Landesherrn, nicht beraubt werden konnte. Sollte hier eine Gleichheit des Rechts bestehen, so mußte den Kirchen das Wahlrecht, so wie der Familie des weltlichen Vasallen das Erbrecht, heilig und unverletzt erhalten werden." Carl der Kahle und viele andere Fürsten sandten schon ohne Weiteres Hofgeistliche zur Ordination an die Metropoliten. Grade wie der Kirche zu Rom im 10. Jahrhunderte verbrecherische Creaturen und lasterhafte Knaben vorgesetzt wurden, geschah es auch mit den Bisthümern. Man mußte es daher noch als eine Wohlthat ansehen, wenn die bessern und kräftigern Könige und Kaiser in Deutschland zum Theil auch in Italien die meisten Bischöfe gradezu ernannten, wobei freilich an die Anverwandten oft genug zuerst gedacht wurde. Eine nicht minder gefährliche Folge des Lehnswesens war, daß die Bischöfe sich nicht allein zu persönlicher Treue gegen den Regenten verpflichteten, sondern ihm auch als ihrem Lehnsherrn knieend den Eid der Lehnstreue (homagium) leisteten, ihre Hände in die der Lehnsherrn legend, worauf dann die Belehnung mit den irdischen Gütern der Kirche erfolgte[1]). Diese nun ward noch in höchst bedenklicher und gefährlicher Weise von dem Lehnsherrn durch Uebergabe des Ringes und Stabes vollzogen, was doch Symbole der bischöflichen Würde und Gewalt waren[2]). Dieser Knechtschaft mußte sich die Kirche entziehn, und seit der beginnenden Erhebung aus tiefer Erniedrigung unter Leo IX. ist das vorzüglichste Streben eben dahin gerichtet; die unter ihm gehaltene Synode zu Rheims 1049 beschloß zugleich: daß Niemand ohne die Wahl des Clerus und des Volkes die bischöfliche Würde erlangen dürfte[3]).

Erhebend aber ist es, daß in dieser Zeit des Druckes und der Abhängigkeit der Kirche es nicht an kräftigen Stimmen fehlte, welche, die weltliche Macht in ihre Schranken weisend, den Fürsten das herrliche Wort Carls d. Gr.: „ich bin nur Beschützer und demü-

1) Wann die erste Forderung eines solchen Homagiums geschehen, ist unbestimmt, aber schon die auf der Synode zu Quiercy (858) versammelten Bischöfe protestirten gegen das Ansinnen Ludwig des Deutschen, ihm den Lehnseid zu leisten: Et nos episcopi Domino consecrati non sumus hujusmodi homines, ut sicut homines saeculares in Vassallatico debeamus nos cuilibet commendare, — aut jurationis sacramentum, quod nos evangelica et apostolica atque canonica auctoritas vetat, debeamus quoque modo facere. Manus enim charismata sacro peruncta etc.

2) Schon Clodewig in diplom. a. 508 sagt: quidquid est fisci nostri — per annulum tradimus. (b. *Bouquet*. T. IV. p. 616). Von Clodewig II. 623 heißt es in d. vita S. Romani Ep. Rothomag.: baculum illi contulit pastoralem. Stehende Sitte mit Ring und Stab zu belehnen erst im 10. Jahrh. *Natal. Alex.* hist. eccl. saec. XI. et XII. diss. IV.

3) *Conc. Remense* can. I—III.: Ne quis sine electione cleri et populi ad regimen ecclesiasticum proveheretur. — Ne quis sacros ordines, aut ministeria ecclesiastica, vel altaria, emeret aut venderet — Et si quis Clericorum emisset, id cum digna satisfactione suo Episcopo redderet. — Ne quis laicorum ecclesiasticum ministerium vel altaria teneret, nec episcoporum quibus consentirent. (*Mansi*. T. XIX. p. 741. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1006.)

thiger Helfer der Kirche" ins Gedächtniß zurückriefen, und die Grenzlinien beider Gewalten scharf markirten. „Die priesterliche und königliche Gewalt", sagt die Synode zu St. Macra (881), „ist gänzlich von einander verschieden[1]), und die bischöfliche Würde ist insofern höher als die königliche, da die Bischöfe die Könige salben und für ihr Leben bei Gott verantwortlich sind." Damit war nicht, was schon bei der Constituirung der germanisch-christlichen Staaten unmöglich war, eine absolute Trennung beider gemeint, blieb ja auch der Einfluß der Bischöfe auf die wichtigsten weltlich-politischen Angelegenheiten bedeutend, oft wie bei Successionen u. A. sogar entscheidend. Eindringend und ergreifend waren die im oströmischen Reiche zuerst an Theodosius dem jüngeren durch den Patriarchen Proklus vollzogenen, in den germanisch-christlichen Staaten, zunächst in Spanien[2]) aufgekommenen Königskrönungen[3]). Die Könige bekannten den Glauben der kathol. Kirche, gelobten, ihre Rechte und Freiheiten zu schützen, worauf sie die Symbole der königl. Gewalt, Schwert, Krone, Scepter, unter Enthüllung ihrer Bedeutung und Ermahnung zu den damit verbundenen Pflich-

1) Cap. I. bei *Mansi.* T. XVII. p. 538. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 350 sq.; ebenso *Conc. Troslejan.* a. 909. cap. II. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 267 *Harduin.* l. c. pag. 507. Man kam stets zurück auf die Worte d. P. Gelasius s. oben S. 380. Note 2.

2) Vgl. *Concil. Toletan.* XII. an. 681 cap. 1: Etenim sub qua pace vel ordine serenissimus Ervigius princeps regni conscenderit culmen, regnandique per sacrosanctam unctionem susceperit potestatem etc. *Harduin.* T. III. p. 1718.

3) Das VI. Concil zu Paris sagt den Königen die ergreifenden Worte: Rex a recte agendo vocatur. Si enim pie, et juste, et misericorditer regit, merito rex appellatur: si his caruerit, non rex, sed tyrannus est. Antiqui autem omnes reges tyrannos vocabant: sed postea pie, et juste, et misericorditer regentes, regis nomen sunt adepti: impie vero, injuste, crudeliterque principantibus, non regis sed tyrannicum aptatum est nomen. — Regale ministerium specialiter est populum Dei gubernare, et regere cum aequitate et justitia, et ut pacem et concordiam habeant studere. Ipse enim debet primo defensor esse ecclesiarum et servorum Dei, viduarum, orphanorum, ceterorumque pauperum, nec non et omnium indigentium (*Mansi.* T. XIV. p. 574 u. 77. *Harduin.* T. IV. p. 1332 u. 34.) Als Lothar auf einem Concil abgesetzt worden war (842), so knüpften die Bischöfe die Einsetzung der Brüder in dessen Besitzungen an ihr Versprechen, nach Gottes Willen und nicht nach der Willkühr des entsetzten Bruders zu regieren. Verum tamen, sagt hierüber Nithard, haudquaquam illis hanc licentiam dedere (regendi regni), donec palam illos percontati sunt, utrum illud *per vestigia fratris ejecti, an secundum Dei voluntatem regere voluissent.* Respondentibus autem, in quantum nosse ac posse Deus illis concederet, secundum suam voluntatem, se et suos gubernare et regere velle, ajunt: *Et auctoritate divina, ut illud suscipiatis, et secundum Dei voluntatem illud regatis,* monemus, hortamur atque praecipimus. Vgl. Höfler deut. Päpste Abthl. II. S. 327. Ein späteres Krönungsformular enthielt daher folgende Worte: Bene est, ut te prius de onere, ad quod destinaris, moneamus. Regiam hodie suscipis dignitatem, praeclarum sane inter mortales locum, sed discriminis, laboris et anxietatis plenum. Verum si consideraveris, quod omnis potestas a domino Deo est, per quem reges regnant, tu quoque de grege tibi commisso ipsi Deo rationem es redditurus.

ten, empfingen: sie sollten das Schwert, wie unter anderm P. Eugenius II. sagt, nicht gegen einander, sondern gegen barbarische Nationen, Sarazenen und Normänner, führen. In Frankreich ging das Recht der Krönung auf den Erzbischof von Rheims, in Deutschland auf einen der rheinischen Erzbischöfe über.

§. 192. Der kirchliche Supremat der Päpste.

Noch mehr als in dem ersten Zeitabschnitte concentrirte sich, in Folge eigenthümlicher Erscheinungen (s. S. 427 ff.), in diesem alle Macht der Kirche in ihrem Mittelpunkte zu Rom, ohne daß jedoch die Thätigkeit der anderen Glieder der Hierarchie in den Nationalkirchen aufgehoben wurde; sie wurde vielmehr meist geschützt. Von der engen Verbindung mit Rom hoffte z. B. die in Mailand, unter Leitung des Arialb und Landulph, gegen die im Concubinat lebenden Priester sich bildende Partei allein die Erreichung ihrer Absichten. Die Machtfülle der Päpste zeigen besonders folgende Erscheinungen: die Ertheilung allgemeiner Gesetze in Gegenständen der kirchlichen Verfassung und Disciplin, als bindend und rechtskräftig[1]), auch wenn sie noch nicht in der grade gebrauchten ältern Canonen-Sammlung, zu welchen jetzt außer Pseudo-Isidor die des Mainzer Diakon Benedict Levita, des Abtes Regino von Prüm († 915) und des Burkhard B. von Worms († 1025) kamen[2]), aufgenommen sind. Die richterliche Gewalt über die Bischöfe, die besonders bei Appellationen in Anwendung kam; die Berufung mehrerer Bischöfe, besonders aus dem fränkischen Reiche, zur Theilnahme an römische Synoden, nach der Sitte der alten Patriarchalverbindung; die Errichtung neuer Bisthümer und Veränderung der Diöcesanverhältnisse; die Verleihung des Palliums und der damit jetzt verbundenen Metropolitangewalt; auch die Resignation der Bischöfe, wiewol sie von den Provinzialsynoden bewilligt werden konnte, wurde oft vom Papst vollzogen. Ebenso ertheilten die Päpste nach allen Richtungen Privilegien an Kirchen und Klöster[3]), und endlich sandten sie oft ihre Vicarien in die

---

1) *Conc. Pontigonense* a. 876. Ut quoties utilitas ecclesiastica dictaverit, sive in evocanda synodo, sive in aliis negotiis exercendis, per Gallias et Germanias Apostolica vice fruatur, et decreta sedis Apostolicae per ipsum episcopis manifesta efficiantur: et rursus quae gesta fuerint ejus relatione, si necesse fuerit Apostolicae sedi pandantur, et majora negotia ac difficiliora quaeque suggestione ipsius a sede Apostolica disponenda et enucleanda quaerantur. Petentibus autem episcopis, ut eis permitteretur ipsam legere epistolam, quibus erat directa, non acquievit Imperator; sed responsum quaesivit ab eis, quid de his jussis Apostolicis responderent. Quorum responsis talis fuit, ut servato singulis metropolitanis jure privilegii, secundum sacros canones, et juxta decreta sedis Romanae Pontificum ex eisdem sacris canonibus promulgata, domni Joannis Papae Apostolici jussionibus obedirent. *Mansi.* T. XVII. p. 308. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 167. Vgl. auch *Stephani* V. decretum b. *Gratian.* P. I. dist. XIX. c. 4.

2) Man vgl. Wasserschleben, zur Geschichte der vorgratian. Rechtsquellen. Brl. 839.

3) Ein Verzeichniß solcher Privilegien des P. Leo IX. s. bei Höfler deut. Päpste Abthl. II. S. 366.

meisten Landeskirchen, bisweilen mit ausgedehnter Vollmacht, nicht ohne Verstimmung und Reclamation der Metropoliten, besonders in Oberitalien; häufig, wie namentlich in Frankreich, später auch in Deutschland, ernannten die Päpste Landesbischöfe unter gewissen Bedingungen zu Vicarien des apostolischen Stuhles. Außer dieser geistlichen Machtvollkommenheit steigerten das Ansehen des Oberhauptes der Kirche die von ihm vollzogene Kaiserkrönung und die Wallfahrten ans Grab der Apostelfürsten; Rom erschien als ein Sammelplatz von Fürsten und Völkern, ein Ort heil. Andacht und Abbüßung der schwersten Verbrechen. Diesem erhöheten Ansehen entsprechend war denn auch die seit Nicolaus I. üblich gewordene Krönung der Päpste.

§. 193. Das Collegium der Cardinäle.

Thomassini, vet. et nov. eccl. disc. P. I. lib. II. c. 113 sq. *Muratori* de cardin. institutione (antiqq. ital. med. aevi T. IV. p. 152.) Binterim, Denkwürdigkeiten Bd. II. Th. 2.

Der Name der Cardinäle wurde seit dem 11ten Jahrh. vorzugsweise auf die Bischöfe in der Umgegend Roms (episcopi collateres Papae), dem engeren Kirchsprengel des Papstes, und auf die Geistlichkeit der römischen Kirche übertragen, während in früherer Zeit alle Bischöfe, Presbyter und Diakone, die nicht provisorisch, sondern auf feste bleibende Weise das Amt einer Kirche erhielten, gleichsam als incardinati, und im 10ten Jahrh. die Canoniker der bischöflichen Cathedralkirchen so genannt wurden[1]). Das Collegium der Cardinäle, das seit Nicolaus II. eine eigenthümliche Bestimmung in der Kirche erhielt, bestand im 12ten Jahrh. aus den 7 Cardinal-Bischöfen der suburbicarischen Kirchen Ostia, Rufina, Porto, Albano, Tusculum, Sabina und Palestrina, aus den Cardinalpresbytern, den 28 Vorstehern der römischen Pfarrkirchen (ursprünglich nur 12), und den 18 (anfangs nur 7, dann 14 Stadt- und 4 Palast-) Diakonen, von denen die 4 Letzteren beim Gottesdienste im Lateran fungirten. Die Cardinalbischöfe sollten an den wichtigsten Berathungen der Kirche Theil nehmen und, nach einer besondern Verordnung, abwechselnd in der Laterankirche den Gottesdienst halten, daher sie bald mit dem römischen Clerus vereinigt wurden. Nach Nicolaus II. Bestimmung (s. S. 446) war ihnen vorzugsweise die Wahl des Papstes übertragen worden.

§. 194. Die Metropoliten, Bischöfe und ihre Diöcesen.

Thomassini, vet. et nov. eccl. disc. P. I. lib. I. c. 43. 56. (de Metropolit. et Episc.); P. I. lib. II. c. 5 sq. (de Archipresbyteris).

Die weitere Ausprägung der Metropolitanverfassung war früher besonders durch den h. Bonifacius in Verbindung mit Pipin angeregt

1) Wegen dieser nun veränderten Benennung legte man dem Namen eine andere Bedeutung unter und bezog ihn auf die röm. Kirche als cardo totius ecclesiae; daher spricht P. Leo IX. ep. ad Michael. Cerular. nr. 32. von dem cardo immobilis in ecclesia Petri, unde clerici ejus cardinales dicuntur, cardini utique illi, quo caetera moventur, vicinius adhaerentes. (*Mansi*. T. XIX. p. 653. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 944.)

worden (s. S. 730), und hatte sich zu einem weiten Kreise von Rechten ausgebildet, wie die Aufzählung derselben in einem Briefe Hinkmars von Rheims an seinen Verwandten Hinkmar, Bischof von Laon, zeigt. Als sie in der Hand herrschsüchtiger Individuen gefährlich schienen, schritten Päpste und ihre Legaten ein, seit den Pseudo-Isidorischen Decretalen grundsätzlich; die Metropoliten behielten nur durch ihren Ehrenrang mehrere politische Rechte, wodurch ihre kirchliche Stellung zu den Suffraganbischöfen in den Hintergrund trat.

Die Bischöfe hatten durch ihr engeres Anschließen an den allgemein verehrten Oberhirten der Kirche und durch größere Unterordnung nichts in den Augen der Völker verloren, wol aber so eine größere Unabhängigkeit von ihrem Fürsten erlangt. Ihre Gewalt über die Diözesan-Geistlichkeit blieb meist unverändert; wo willkürliche Absetzungen stattfanden, konnte eine Appellation an den Metropoliten, die Provinzialsynode oder den Papst eintreten. Das Recht des Bischofs, alle kirchlichen Aemter seiner Diözese zu besetzen, wurde durch das Patronatrecht beschränkt[1]), das Laien durch Fundationen einer Pfründe oder Kirche gesetzlich erworben hatten (s. S. 301). In Ueberschreitung ihrer Rechte setzten die Patrone, welche durch Gewalt oder königliche Schenkungen in manchen Ländern zum Besitz der meisten Kirchen gekommen waren, sogar Geistliche ab, eigneten sich den Zehnten, Oblationen u. A. an. Bei der Vervielfältigung der Privatkapellen bei den Großen wurden die s. g. Hof- und Burggeistlichen, zum großen Nachtheile der bischöflichen Gewalt und kirchlichen Disciplin, der Aufsicht des Bischofs entzogen. Man machte hier den merkwürdigen Grundsatz geltend, daß die Geistlichen bei den herrschaftlichen Kirchen de familia Domini seien, und sie wurden daher von ihren weltlichen Herren oft zu Knechtsdiensten gebraucht, oder sie gaben sich, unbekümmert um die bischöfliche Strafgewalt, den gröbsten Ausschweifungen hin. Die Kirche verwarf daher diesen Grundsatz und setzte ihm entgegen: die Geistlichen seien vielmehr de familia ecclesiae. In letzterer Beziehung waren auch die, zufolge der Missionszwecke aufgekommenen jetzt über Hand nehmenden, ordinationes absolutae sehr zu beklagen; viele Synoden beschwerten sich über die Menge unstät umherschweifender Priester (acephali). Ungeachtet der frühern Reaction (s. S. 371) bestanden aus alter Zeit immer noch die Landbischöfe oft unabhängig fort, meist jedoch als Vicare und Gehülfen des Bischofs in geistlichen Angelegenheiten; bisweilen wurden sie von Königen gern als Verweser der erledigten Bisthümer verwendet. Als sie im 10ten Jahrh. allmälig verschwanden, traten an ihre Stelle als Gehülfen der Bischöfe die s. g. Weih- oder Titularbischöfe, als deren erstes Beispiel der des EB. Poppo von Trier (1036) bekannt ist, welchen P. Benedict IX. zur Aushülfe gesandt hatte[2]).

---

1) Solche Vergünstigungen schon durch Verordnungen der Synoden v. Orleans 541 (*Harduin.* T. II. p. 1437), Toledo 655 (*Harduin.* T. III. p. 973 sq.) u. a. zugestanden.

2) *Honthem.* histor. Trevir. T. I. p. 373 u. 76.

Die Canoniker, die früher an der Cathedralkirche einen Senat des Bischofs bildeten, in wichtigen Angelegenheiten Rath ertheilten, waren des gemeinsamen Lebens (s. S. 383) überdrüssig. Nachdem der EB. Günther von Cöln (873) das Beispiel einer Trennung der an der Cathedrale und den andern Stadtkirchen angestellten Canoniker in Domkapitel und Collegiatsstifter und der damit verbundenen Theilung des Kirchenvermögens gegeben hatte[1]), drang man im 10ten Jahrh. auf eine neue Vertheilung der Güter, wornach jedem Geistlichen sein besonderes Einkommen angewiesen werden sollte. Die Opposition einzelner frommer Bischöfe dagegen war eben so vergeblich, als das Bemühen, das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen wieder herzustellen; das letztere führte nur einen unentschiedenen Kampf der canonici saeculares und regulares herbei[2]). Während die Bischöfe vielfach in weltlichen Angelegenheiten verwickelt waren und darum die immer von neuem zur Pflicht gemachte Abhaltung der jährlichen Diöcesansynoden (s. S. 386) und der damit verbundenen Sendgerichte versäumten, erlangten die Domherren, besonders durch die ihnen zugefallene Wahl des Bischofs, eine freiere Stellung und gewisse Rechte auf die Verwaltung der Diöcese. Auch die Archidiakone (s. S. 370), die, nach der Erklärung Heddo's von Straßburg, nur durch ein kanon. Urtheil entsetzt werden konnten, erlangten einen ähnlichen Einfluß auf die Leitung der Diöcesen, und wußten sich besonders bei Erledigung der Bisthümer geltend zu machen[3]). Auch die Einrichtung der s. g. Ruralcapitel mit den ihnen vorstehenden Archi-Presbytern oder Diaconen wurde wiederholt den Bischöfen zur Pflicht gemacht. Die bestimmte Ausbildung der Parochialrechte in den Städten der bischöflichen Cathedrale begann erst seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts[4]).

Anmerkung. Der beschriebenen engen Verbindung der Kirche und des Staates und ihrer gemeinsamen Wirkungsweise ganz entsprechend bildete sich immer bestimmter ein Parallelismus aus zwischen der kirchlichen und staatlichen Organisation. Analog der allgemeinen christlichen Kirche entstand das allgemeine römisch-teutsche Reich, und wie in

---

1) *Concil. Colon.* a. 873. b. *Mansi.* T. XVII. p. 275. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 137.

2) Klage über Verfall des gemeinsamen Lebens b. *Ivo* Episc. Carnotensis (um 1092) ep. 215: Quod vero communis vita in omnibus Ecclesiis pene defecit, tam civilibus quam Dioecesanis, nec auctoritati, sed desuetudini et defectui adscribendum est, refrigescente charitate, quae omnia vult habere communia, et regnante cupiditate, quae non quaerit ea, quae Dei sunt et proximi sed tantum quae sunt propria. Die vergebl. Versuche z. Wiedereinführung *Conc. Rom.* a. 1059 can IV. *Conc. Rom.* a. 1063 can 4. b. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1062. 1139. *Mansi.* T. XIX. p. 908. 1025. vgl. *Thomassini* l. c. P. I. lib. III. c 11; P. III. lib. II. c. 23. nr. 2. Höfler a. a. O. Abthl. II. S. 308 ff.

3) Vgl. *Thomassini* l. c. P I. lib. II. c. 19 u. 20. Planck, christl. Gesellschaftsverf. Bd. 3. S. 708 ff.

4) Das *Conc. Lemovicense* a. 1031. entschied gegen die Beschwerde der Canoniker der Cathedrale, daß in den städtischen Parochien getauft u. gepredigt werden dürfe s. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 886 sq. *Mansi.* T. XIX. p. 543.

jener der Papst, gewählt von den Cardinälen, an der Spitze stand und auf den allgemeinen Concilien die gesetzgebende Gewalt ausübte, so stand dem Reiche der Kaiser vor, gewählt von den Herzögen, und vollstreckte die gesetzgebende Gewalt auf den Reichsversammlungen. Den christlichen Nationalkirchen entsprachen die christlichen Königreiche, den Erzbisthümern die Herzogthümer, den Gauen die Archidiaconate, den Hundreden die Landcapitel. Zur Landgemeinde bildete sich das Analogon einer Landpfarrei und zur freien Stadtgemeinde eine Stadtpfarrei[1]).

§. 195. Das Vermögen der Kirchen.

Thomassini vet. et nova eccl. disciplina. P. III. lib. I. c. 7. 14. 22. 28 u. 29.

Das Vermögen der Kirche nahm, bei der innigen Hinneigung frommer Gemüther, immer noch durch Geschenke und Vermächtnisse zu; der edelste Erwerb, besonders von Seiten der Klöster, war die Urbarmachung von Wildnissen. Auf den laut gewordenen Vorwurf, daß die Kirche zu reich an irdischen Gütern werde, antwortete die Synode zu Paris (829): die Kirche könne nicht zu viele Güter besitzen, wenn sie dieselben gut verwalte und anwende; und wirklich waren durch die reichlichen Spenden an die Armen die Kirchengüter volksbeliebt. Der früher der Kirche und den Geistlichen gesetzlich gesicherte Zehnte (s. S. 367.) wurde auch jetzt entrichtet. Eine Synode von 909 wollte ihn sogar auf jeglichen Erwerb ausdehnen. Die Stolgebühren (jura stolae) fielen besonders dem niederen Clerus zu, und wurden, nach dem Grundsatze der Kirche, daß jede christliche Amtshandlung unentgeldlich verrichtet werden müsse (Matth. 10, 8.), als freiwillige Opfergaben gespendet; eine Besoldung vom Staate begann die Kirche, besonders in der letzten Zeit dieses Abschnitts, mehrfach von sich abzuweisen, als ihrer Würde und Freiheit gefährlich. Wiewol die Steuerfreiheit für Kirche und Clerus angesprochen und bewilligt wurde, wurden beide doch häufig gewaltsam belastet; rohe Sitte und Gewaltthätigkeit hat oft die Kirchengüter geplündert, und besonders beim Tode der Geistlichen durch das gesetzwidrig, schmachvoll ausgeübte Spolienrecht (jus spolii s. jus rapite capite) alle gesetzlichen Schranken überschritten[2]).

§. 196. Die geistliche Gerichtsbarkeit. Immunität des Clerus.

Nach dem Vorgange römischer Kaiser (s. S. 292 ff.) hatte Carl d. Gr. und Ludwig d. Fr. den Bischöfen vielfachen Einfluß auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit, besonders Ehen, Testamente, Eide, Wucher u. A. gestattet, und ihnen ein Aufsichtsrecht über die weltlichen Richter zugestanden. Die Großen des Reichs waren angewiesen, wo es nöthig

1) Diese Analogien sind besonders sinnreich nachgewiesen in (Niclas Vogt) Grund- u. Aufriß des christl. german. Kirchen- u. Staatsgebäudes, 1. Aufl. S. 157—230. vgl. Buß in d. Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 219—293. Hock, Gerbert S. 7 ff.

2) Bonner Zeitschr. f. Philos. u. kathol. Theol. H. 23. 24. u. 25. in den wissenschaftlichen Erörterungen.

erschien, dem richterlichen Ausspruche des Bischofs den weltlichen Arm zu leihen, die zur öffentlichen Buße verurtheilten Sünder vor sein Gericht zu stellen. Dagegen standen incriminirte Cleriker nur vor dem bischöflichen Gerichte, so wie deren Streitigkeiten auch nur vor diesem Forum entschieden wurden. Im äussersten Falle wurden die Cleriker zu beständiger Klosterhaft verurtheilt, selten ihrer Würde entkleidet und dem weltlichen Gerichte übergeben.

Für diese Immunität der Geistlichkeit hat Hincmar von Rheims das Wort geführt[1]), doch eingeräumt, daß die Geistlichen bei Streitigkeiten mit Laien über Länderbesitz vor weltlichen Gerichten sich durch Vögte vertreten lassen müßten. War der Angeklagte ein Bischof, so sollte derselbe durch eine von Bischöfen zusammengesetzte Versammlung gerichtet werden, was selbst bei politischen Vergehen, wie Hochverrath, von den Fürsten gestattet wurde; und dieses Forum scheint selbst für den Fall anerkannt worden zu sein, wenn ein Bischof gegen einen Fürsten Klage zu führen hatte.

Viertes Capitel.

Die Wissenschaft; die Häresien; völlige Trennung der griechischen von der römischen Kirche; die Secten.

§. 197. Theologische Litteratur und Schriftsteller.

†*Launoji* de scholis celebriorib. sub Carolo M. et post eundem Carol. per Occidentem instauratis liber. Par. 672. mit *Mabillonii* iter Germ. ed. *Fabricius*. Hamb. 718. *Thomassini* vet. et nova eccl. disciplina P. II. lib. 1. c. 96—100.

Hock, Gerbert od. Sylvester II. S. 24—59. Hefele, wissenschaftl. Zustand im südwestl. Deutschl. und der nördl. Schweiz während des 9., 10. u. 11. Jahrh. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 838. H. 2.) Bähr, Gesch. d. röm. Lit. im Caroling. Zeitalter Carlsruhe 840. Die allgem. Werke üb. christl. Literärgesch. von *du Pin*. bibl. des aut. eccl. (du 9. 10. 11. siècle). *Cave*, hist. scriptor. eccles. *Oudinus*. commentar. de scriptorib. eccl. T. II. †Busse, Grundriß d. christl. Lit. s. oben. S. 17. Note 2.

Die segenreichen Spuren der Wirksamkeit Carl d. Gr. für die Wissenschaft trugen nach seinem Tode reichliche Früchte; selbst die Bürgerkriege unter seinem Sohne und Enkel, des nachfolgenden Geschlechtes weit verbreiteter Zwiespalt, der Einfall der Normannen, Slaven und Sarazenen konnten sie nicht vernichten. Es wurden auch nach Carl's Tode gute Einrichtungen zum Flor der Schulen getroffen: es verordneten z. B. Synoden, daß die Bischöfe Schulen anlegen und auf der Provinzialsynode ihren Metropoliten Rechenschaft darüber ablegen,

1) Hincmar verfaßte darüb. eine eigene Schrift, als Carl der Kahle dem B. von Laon, weil dieser nicht vor dem königl. Gerichte erschien, die Temporalien wegnehmen ließ. vgl. *du Pin* bibl. des aut. eccl. du 9 siècle chap. V.

ihren Büchervorrath aufzeigen sollten[1]). Ebenso sorgte Lothar im fränkischen Italien und P. Leo IV. im mittleren. Für das auch in wissenschaftlicher Beziehung frühzeitig so herrlich aufstrebende, nun aber von den Dänen verwüstete England suchte jetzt Alfred (871—901) wissenschaftliche Hülfe aus dem fränkischen Reiche. Auch brachte namentlich die kurze Ruhe nach dem Vertrage von Verdün und die Liebhaberei, die Kaiser Carl d. Kahle für die Wissenschaft hegte, wieder eine neue Epoche der Blüthe in ihr hervor. Daher blühten die oben (s. S. 390.) aufgeführten Schulen herrlich auf. Eine ganze Reihe ausgezeichneter Gelehrten warfen auf das sinkende fränkische Reich neue Strahlen des Ruhmes. Agobard, EB. von Lyon († 841), war an Freiheit des Urtheils, Klarheit der Darstellung und Schärfe des Wortes ausgezeichnet, ein kräftiger Bekämpfer manches Aberglaubens, doch oft ohne Mäßigung; nur dem Gemeinverständlichen zugewandt, war er der Gemüths- und Ideenwelt ganz abhold[2]); in letzterem aber ward er von Claudius von Turin noch überboten[3]). Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, seit 822 EB. von Mainz († 856), ein Mann von universeller Bildung, streng in der Wissenschaft wie im Leben, wurde der Schöpfer des deutschen Schulwesens[4]).

---

1) Capitul. a. 823. c. 5: Scholae sane ad filios et ministros ecclesiae instruendos vel edocendos, sicut nobis praeterito tempore ad Attiniacum promisistis et vobis injunximus, in congruis locis, ubi necdum perfectum est, ad multorum utilitatem et profectum a vobis ordinari non negligantur (*Baluz.* T. I. p. 430). *Conc. Paris.* VI. a. 829 lib. I. c. 30: Sed super hoc ejusdem principis (Ludovici) admonitione, immo jussione, a nonnullis rectoribus tepide et desidiose hactenus actum est. Unde omnibus nobis visum est, ut abhinc postposita totius torporis negligentia, ab omnibus diligentior in educandis et erudiendis militibus Christi, et vigilantior adhibeatur diligentia; et quando ad provinciale Episcoporum concilium conventum fuerit, unusquisque rectorum, sicut jam in praecedentibus memoratum est, scholasticos suos eidem concilio adesse faciat, ut suum solers studium circa divinum cultum omnibus manifestum fiat. (*Harduin.* T. IV. p. 1316. *Mansi.* T. XIV. p. 558 sq) u. lib. III. c. 12. heißt es in d. ep. ad Ludov. Imperat.: Similiter obnixe ac suppliciter vestrae celsitudini suggerimus, ut morem paternum sequentes, saltem in tribus congruentissimis imperii vestri locis, scholae publicae et vestra auctoritate fiant: ut labor patris vestri et vester per incuriam, quod absit, labefactando non pereat (v. höh. Lehranstalten zu verstehen), quoniam ex hoc facto et magna utilitas et honor st. Dei ecclesiae et vobis magnum mercedis emolumentum, et memoria sempiterna accrescet. (*Harduin.* IV. p. 1356. *Mansi.* T. XIV. p. 599.)

2) *Agobardi* opuscula (*Galland.* T. XIII. p. 405 sq. max bibl. T. IX. p. 234 sq) ed. *Baluz.* Par. 666. 2 V. 8. vgl. *Hundeshagen*, de Agobardi vita et scriptis Giss. 832.

3) *Claudii Taurin.* fragm.; vollst. commentar. in ep. St. Pauli ad Galatas (max. bibl. T. XIV. p. 139 sq. vgl. über ihn die vorstehenden Bemerkungen ibid. p. 134 sq. *Mabillon* vet. analecta p. 90). *Rudelbach.* Claudii inedit. opp. specimina Havn. 824.

4) *Rabani Mauri* opp. (Commentar zu vielen bibl. Schriften, Homilien; de Clericor. institutione et ceremoniis eccl. libb. III.; de sacris ordinib. sacramentis divinis et vestimentis sacerdot.; de disciplina eccl. libb. III.) ed. *Colvenerius* Colon. 627. 6 T. f. vgl. †Kunstmann, Rhabanus Magnentius Maurus. Eine historische Monographie. Mainz 1841.

Sein Schüler Walafried Strabo, Abt zu Reichenau († 849), verfaßte gute lateinische Gedichte, entsprechende Lebensbeschreibungen von Heiligen und, von Zeitgenossen und Nachkommen viel gebrauchte, exegetische Schriften[1]). Die letzteren Leistungen übertraf jedoch der berühmte Verfasser der KG., Haymo, B. von Halberstadt († 856). Auch Druthmar Grammaticus, Mönch zu Corbie, dessen Kenntniß der hebräischen und griechischen Sprache gepriesen wurde (um 850), und Angelomus, Benedictiner zu Luxeu, verfaßten für ihre Zeit recht brauchbare Commentare zur h. Schrift[2]). Hincmar, EB. von Rheims[3]), ein großer Kenner des canonischen Rechts, ist bedeutend in seiner Zeit durch seine Streit-Gelegenheitsschriften und Briefe († 882). Paschasius Radbertus († 865), Abt zu Corbie, hat mehrere Schriften der Bibel erklärt[4]) und die Lehre von der Eucharistie in engem Zusammenhange und mit allen Consequenzen, aber in ungewohnten Worten dargestellt, daher eine Reihe Schüler Alkuins in diesem, wie in dem Prädestinationsstreite Gottschalk's sich erhoben. Der Mönch Otfried von Weißenburg im Elsaß (876) wurde durch seine gereimte deutsche Bearbeitung des Evangeliums ein Volksschriftsteller[5]). Anastasius, Presbyter und Bibliothekar zu Rom († 886), ist durch seine Lebensbeschreibung der Päpste bekannt geworden. Halitgar EB. von Cambray und Arras hatte sich schon früher als die genannten durch seine treffliche Schrift über die Verwaltung des Buß-Sacraments Ruhm und Verdienst erworben[6]). An die, neben zahlreichen Annalisten und Chronikenschreibern, berühmten Historiker Theganus, Chorbischof des EB. Hectus von Trier († 849), Einhard († nach 848), Rapert von St. Gallen († vor 880) und den monachus Sangällensis (Notker? um 884) erinnern wir abermals nur nachträglich. Ein besonderes Interesse erregt aber jene wunderbare Erscheinung an der schola Palatina Carl d. Kahlen, der in der Literärgeschichte unter dem Namen

Johannes Scotus Erigena

bekannte große Lehrer[7]). Der Ort, wo er geboren (Schotte, Ire,

---

1) De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticar. (*Hittorp.* scriptores de divin. officiis) Commentar. in Psalmos; glossa ordinaria interlinearis in biblia (ed. Antv. 634. 6 T. f.) vitae St. Galli, Othmari et alior. vgl. Hefele a. a. O. Seite 229—32.

2) *Druthmari* expositio in Matthaeum, Lucam et Johannem (Max. bibl. T. XV.) *Angelomi* comment. in Genesin; enarrationes in IV. libros regum, in Cantica canticorum (Max. bibl. T. XV.).

3) *Hincmari* opp. ed. *Sirmond.* Par. 645. 2 T. f. vgl. *Flodoard.* hist. eccl. Rem. lib. III. c. 15—29 u. hist. litter. de la France T. V. p. 455 sq.

4) *Paschasii Radb.* Commentar. evang. Matth. libb. XII. (Max. bibl. T. XIV) expositio in Ps. 44.

5) Otfried, Krist, hrsg. v. Graff. Königsb. 831. 4. Heliand, Evangelienharm. hrsg. v. Schmeller, Münch. 831. vgl. Gervinus, Gesch. d. poet. National-Litt. d. Deutsch. Lpz. 835. Bd. 1. S. 66 ff.

6) *Halitgarii* de vitiis et virtutib. et ordine poenitentium libb. V. (max. bibl. T. XIV. p. 906 sq. *Canisii* lect. antiq. T. II. P. II. p. 81 sq.)

7) *Scoti Erig.* lib. de divina praedestinatione ctr. Godeschalcum ed.

Engländer?), die Lehrer, die ihn geleitet, die Freunde, die ihn berathen, die Schüler, die ihn gehört, das Ende, das ihm geworden, Alles ist in Räthsel und Ungewißheit gehüllt, und vermehrt den Zauber seiner Erscheinung. Er war der Erste der Abendländer und noch 3 Jahrh hindurch der Einzige, der, über die Grenzen der Logik und Dialektik hinausreichend, metaphysische Grundlagen für den Bau eines zusammenhängenden philosophischen Systems verwandte[1]). Im ersten Buche seines Hauptwerkes spricht Erigena von einer göttlichen Metapher[2]) und hebt bestimmt hervor, daß durch diese Manches, was an sich nur der Creatur gelte, auf Gott bezogen werde, was vermieden werden würde, wenn man (worauf sein Bestreben, indem er über Dionysius Areopagita hinausgeht, vorzüglich gerichtet ist), die eigentlichen und uneigentlichen Redeweisen genau und bestimmt unterscheidend, sich der ersteren bedienen würde. Indem man dieses übersah, wurde ihm fast allgemein ein pantheistisches System vorgeworfen[3]). Aber es ist

---

Mauguin Par. 650. 4. Das Hauptwerk de divisione naturae ed. *Gale* Oxon. 681. ed. *Schlüter* Monast. 838; außerdem Uebersetzung der Ethik des Aristoteles u. auf Carl's d. Kahlen Verlangen der Schriften des *Dionysius Areopagita*; Erigenas Commentar zu *Dionys. Areopag.* hierarchia coelestis, aufgefunden von Dr. Greith, wird bald erscheinen. vgl. Peter Hyort, Joh. Scotus Erigena od. v. Ursprung einer christl. Philosophie u. ihr. heil. Berufe. Kopenh. 823. Staudenmaier, Joh. Scot. Erigena u. d. Wissensch. fr. Zt. 1. Thl. Frkf. 834. Derselbe, Philosophie d. Christenth. Bd. I. S. 536—632. Hock, Joh. Scot. Erigena, ein Beitrag zur Gesch. d. christl. Philos. (Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. H. 16. S. 33 ff.)

1) Ueber d. Erkennen des menschl. Geistes verfaßte Erigena keine besond. Schrift, nicht einmal ein besonderes Capitel. Als Angelpunkt seines Systems hebt Staudenmaier, Lehre d. Joh. Scotus Erigena üb. d. menschl. Erkennen (Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. III. S. 239—322.) folgenden Satz hervor: Quid est aliud de Philosophia tractare, nisi verae religionis, qua summa et principalis omnium rerum causa et humiliter colitur, et rationabiliter investigatur, regulas exponere? Conficitur inde veram esse Philosophiam veram religionem, conversimque veram religionem esse veram Philosophiam. (De divina praedest. b. *Mauguin.* T. I. p. 111.) Offenbar schwebte hier dem Erigena vor *Augustin.* de vera religione c. 5 Sic enim creditur et docetur, quod est humanae salutis caput, non aliam esse philosophiam, id est, sapientiae Studium, et aliam religionem, cum ii, quorum doctrinam non approbamus, nec sacramenta nobiscum communicant.

2) Non enim Deus moveri inchoat, ut ad statum quendam perveniat; haec igitur nomina, sicut et multa similia ex creatura, *per quandam divinam metaphoram, ad creatorem referuntur*, nec irrationabiliter, cum omnium, quae in statu et motu sunt, causa est; ab eo enim incipiunt currere ut sint, quoniam est principium omnium, et per eum ad eum naturali motu feruntur, ut in eo incommutabiliter atque aeternaliter stent, cum finis quiesque omnium est; nam ultra nil appetunt. In eo enim sui motus principium finemque inveniunt. Deus enim currens dicitur, non quia extra se currat, qui semper in seipso immutabiliter stat, quia omnia implet; sed quia omnia currere facit ex non-existentia in existentia (Divis. natur. lib. I. c. 13.).

3) Es mußten allerdings Stellen wie folgende de divis. nat. lib. I. c. 42. auffallen, wo die aufgeworfene Frage: Deus ergo non erat priusquam omnia faceret? beantwortet wird durch non erat; aber man hätte die Lösung lib. II. nicht übersehen sollen: omnis autem creatura incipit esse, quia erat,

von ihm der innerliche und permanente Unterschied des göttlichen Wesens von seiner Offenbarung, welche die Welt ist, bestimmt festgehalten, Gott als über der Welt stehend vor dem Menschen ein persönliches Bewußtsein, wie dem Menschen Freiheit des Willens und zwar im consequenten Systeme zugeschrieben. Der Satz: Gott werde in Allem, und er werde Alles heißt dem Erigena: Gott offenbart sich in Allem, oder Alles, was geschaffen ist, sei Offenbarung Gottes. Mit den berühmtesten Philosophen des Alterthums, allen großen Kirchenlehrern der früheren Jahrhunderte innigst vertraut, übten aber unter den Griechen Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa und Basilius d. Gr. auf die Darstellung der Christologie, die Lateiner Ambrosius, Augustinus auf seine Ansichten von Gnade und Prädestination besonders ein, wärend der von ihm verherrlichte „große und göttliche Offenbarer" Dionysius Areopagita wie der Mönch Maximus Confessor und theilweise auch Boëthius seiner Theologie die wesentliche Form und ganze Eigenthümlichkeit bestimmten. In Ansehung der Philosophie und namentlich des Verhältnisses des Glaubens zum Wissen an Augustinus anschließend (s. S. 256.) huldigte er dem Grundsatze: daß der Glaube dem Erkennen vorangehe, daß aber durch das Erkennen der Glaube zu seiner nothwendigen Entwickelung komme, und in seiner Unmittelbarkeit sich aufhebe[1]). Hierdurch legte Erigena nicht allein entschieden den Grund zu der spätern Scholastik und Mystik, sondern prägte beider Charakter und Hauptthätigkeit schon ganz bestimmt aus, ja eine große Weissagung für die Zukunft zeichnete er dieser bereits die hauptsächlichsten Lebensfragen der engen Verbindung der Scholastik mit der Mystik, die in dem Streite über die Universalien festzuhaltende und festgehaltene Art des Realismus vor. Aber selbst bei diesem beglückten divinatorischen Wirken blieb der große Lehrer nicht von großen Verirrungen frei. Indem sein Geist bei der Darstellung des Uebersinnlichen mit dem Ausdrucke zu ringen hatte, wurde er seinem Principe: überall eigentliche und uneigentliche Redeweise in göttlichen Dingen bestimmt zu unterscheiden, oft untreu, brachte er Verwirrung und Mißverständnisse hervor, wurde er der Vorgänger von Beren-

quum non erat; erat in causis quidem, non erat in effectibus: non omnino igitur vere aeternitati coaeterna est.

1) Vgl. oben S. 464. Note 1. Außerdem: Non alia fidelium animarum salus est, quam de uno omnium principio quae vere praedicantur, *credere*, et quae vere creduntur, *intelligere*. Div. nat. lib. II. c. 20. Ratiocinationis *exordium ex divinis eloquiis assumendum* esse aestimo. Ex ea enim omnem veritatis inquisitionem *initium* sumere necessarium est. Div. nat. lib. II. c. 15. O Domine Jesu, nullum aliud praemium, nullam aliam beatitudinem, nullum aliud gaudium a te postulo, nisi ut ad purum absque ullo errore fallacis theoriae verba tua, quae per tuum Sanctum Spiritum inspirata sunt, intelligam. Haec est enim summa felicitatis meae finisque perfectae est contemplationis. Div. nat. lib. V. c. 38. Hierher gehört auch de divis. nat. I, 71: Rationem priorem esse natura, auctoritatem vero tempore, didicimus. Auctoritas siquidem ex vera ratione processit, wobei offenbar *August.* de ordine II, 9: tempore auctoritas, re autem ratio prior est vorschwebte.

gar's Häresie in der Abendmalslehre, gab er indirect Veranlassung zu den spätern unwahren Lehren über das Verhältniß des Glaubens zum Wissen, über die Natur des Bösen, über die göttliche Prädestination und besonders noch über die Beziehung Gottes zur Welt. Aus der letzteren entwickelten spätere Ausleger ein bestimmt ausgeprägtes pantheistisches Princip. Neben Erigena stand Mannon, der den Timäus des Plato übersetzte; ihnen gesellten sich viele edle Flüchtlinge aus England, wegen der Raubzüge der Dänen, und aus Griechenland, bei der Verfolgung wegen der Bilder, in Frankreich bei.

Nach Karl's des Kahlen Tode (876) verschwanden die Nachwirkungen der Thätigkeit Carls d. Gr.; die nächstfolgende Zeit bis Otto I. war mit Scenen des Schreckens erfüllt, wie sie germanische Völkerstämme nicht weiter erlebt. Damals lag die Wissenschaft darnieder, sie hatte die Höfe der Könige und die Sitze der Bischöfe verlassen. Das Kloster von St. Gallen, durch Gebirge vor den Anfällen der Feinde und dem Einflusse verderbter Sitten geschützt, hatte fliehende Schotten gastlich aufgenommen; durch sie entstand ein ernstes und gemüthliches Bemühen für Kunst und Wissenschaft, ebenso in dem benachbarten Reichenau[1]). St. Gallen zählte aber die meisten bedeutendsten Schriftsteller des 10. Jahrh. Eccehard I. von Kaiser Otto I. wie vom P. Johannes XII. wegen seiner Kirchenlieder und anderer Werke ausgezeichnet; Eccehard II. ward von Kaiser Otto zur Erziehung Otto II. an seinen Hof gezogen, besonders auf die Empfehlung der durch den Ernst ihres Lebens und ihre wissenschaftliche Bildung berühmten Hedewig, Wittwe des schwäbischen Herzogs Burkard. Auch ein Verwandter, Eccehard III., Decan in St. Gallen, erwarb sich Ruhm um die Wissenschaften. Noch mehr Glanz aber erwarben St. Gallen Notker (physicus), der nicht allein in der Arzneikunst, sondern auch als Hymnendichter, Maler und Componist weit berühmt wurde, und Notker (Labeo), der gelehrteste Mann des deutschen Reiches im 10. Jahrh., berühmt als Theolog, Musiker, Dichter, Mathematiker, Astronom und Philolog, zugleich hochverdient um die deutsche Muttersprache und der Erste, der es wagte, sie auch für gelehrte Werke zu benutzen († 1022). Regino von Prüm († 915) und Burkhard, B. von Würzburg († 1005), verfaßten neue Decretal-Sammlungen (s. oben S. 456). Bald erhob sich in Frankreich das auch für Wissenschaft so bedeutungsvolle Clugny (seit 910). Deutschlands Klöster, die Bestrebungen der sächsischen Kaiser und ihr seit der Verbindung mit Ct. geweckter Sinn für das classische Alterthum, wie besonders noch die großen heil. Männer auf mehreren bischöflichen Stühlen Deutschland's übten damals den belebendsten Einfluß, und andererseits hat die bei den Arabern in der Schule zu Cordova (seit 980) mit Vorliebe gepflegte Naturwissenschaft mächtig angeregt. Hock und Hefele haben durch eine Reihe von That-

1) Ueber die folgenden Schriftsteller s. das Ausführliche bei Hefele a. a. O.

sachen und Namen gezeigt, was zur Ehrenrettung des s. g. dunkeln, eisernen oder bleiernen 10ten Jahrh. spreche, und wie man namentlich zwischen dem Zustande seiner ersten und zweiten Hälfte wesentlich zu unterscheiden habe. Italien, durch schnöde Parteiungen zerrissen, die alte Hauptstadt ein Schauplatz der wildesten Leidenschaften, St. Petri heil. Stuhl entwürdigt, bietet allerdings den traurigsten Anblick, und indem die Geschichtschreiber Angelus Politianus, Laurentius Valla und Baronius dieses Land allein vor Augen hatten, entwarfen sie unrichtig ein allzu düsteres Gemälde von diesem s. g. finstern 10. Jahrh.[1]) Einen merkwürdigen Beweis der angeregten classischen Bildung gibt bereits die edle Hroswitha (Helena von Rossow, † 984), Nonne zu Gandersheim, welche die Heldenthaten Otto's d. Gr. in gereimten Hexametern besang, und heilige Komödien in terenzischer Form dichtete[2]). Eine besondere Erwähnung verdient auch die Schule in Lüttich, welche ihr Gedeihen vorzüglich dem Bischof Notker († 1007) verdankte, welcher ihr den hochverdienten Waz on vorsetzte, der ihm später im Lütticher Episcopate folgte. Diese Schule wurde von den Zeitgenossen eine Pflegamme der Wissenschaften genannt und war namentlich auch eine Pflanzschule von Bischöfen und Gelehrten[3]). Aber auch in Italien erzeugte das 10te Jahrhundert den strengen Ratherius, Bischof von Verona und Lüttich († 974), der durch grelle, schneidende Schriftzüge der Cleriker Entartung züchtigte[4]); Atto, B. von Vercelli (945 ff.), hat über die verfallene Kirchenzucht gezürnt und heftig geklagt[5]), Luitprand eine schauervolle, allzugrelle Geschichte seiner Zeit geschrieben († nach 970). In Frankreich berichtete der Canonikus Flodoard der Nachwelt die Denkwürdigkeiten der Kirche zu Rheims[6]). Weit über seine Zeit erhob sich aber der auch durch arabische Bildung geförderte Gerbert, ein heller Stern der Gegenwart, eine große Weissagung für die Zukunft. In der Mathematik, Astronomie, den Naturwissenschaften war er heimisch, ja genial productiv, die Bibel, Väter und Kanonen standen ihm

1) Eine günstigere Beurtheilung leitete bereits *du Pin* ein in dem avertissement zur bibl. des auteurs eccl. du siècle X. Er führt sodann die Schriftsteller in diesem Jahrh. in besondern Capit. auf I. aus dem Oriente; II. Italien; III. Frankreich; IV. Deutschland; V. England; VI. observations ecclesiastiques sur le dixième siècle.

2) Carmina Ottonis I.; comoediae sacrae VI. (opp. ed. *Schurzfleisch* Vit. 794. 4.)

3) Vgl. gesta episcopor. Leodiens. (*Martene* IV. p. 865.) s. Höfler deut. Päpste Abthl. II. S. 381 ff.

4) *Ratherius*. de contemtu canonum; Apologia sui ipsius; de discordia inter ipsum et clericos; meditationum cordis s. praeloquior. libb. VI. u. epp. IV. (Opp. edd. *Ballerini*. Veron. 765. f.) Vgl. Engelhardt über Ratherius (kirchengeschichtl. Abhandl. No. 5.)

5) *Atto Vercell.* de pressuris ecclesiast. libb. III.; collectio canonum; epp. XI. (*d'Achery* spicileg. ed. II. T. I.)

6) *Flodoardi*, historia ecclesiae Rhemensis (b. 948) ed. *Colvenerius* Duaci 617. Auch verfaßte er ein chronicon sive annales v. 877—966 (*Bouquet* T. V.)

für die Glaubenslehre, im ethischen und rechtlichen Gebrauche unbedingt zu Gebote. Die Philosophie war ihm lieb und werth, ein göttliches Geschenk gleich dem Glauben; für Rhetorik hat er ein Lehrbuch verfaßt, der Schule von Rheims eine nie erreichte Höhe verliehen; Frankreich und Deutschland hat seine Gelehrsamkeit bewundert und anerkannt[1]). So erweckte er neues Interesse und bildete ausgezeichnete Schüler († 1003). Unter diesen ist der bedeutendste Fulbert von Chartres, mehr verdient durch Bildung talentvoller Jünglinge als durch Schriften († 1029). Einer seiner vorzüglichsten Schüler ist Berengar von Tours, den wir sammt seinem gelehrten Gegner Lanfrank, seit 1070 EB. von Canterbury, beim zweiten Abendmahlstreite kennen lernen werden. Im 11. Jahrh. ragte in Italien Petrus Damiani am meisten hervor, der im Kloster Fonte-Avellana durch strenge Askese und ernste Studien gebildet, in der Nähe mehrerer Päpste in der begonnenen kirchlichen Reform eine höchst bedeutungsvolle Stellung einnahm (s. oben S. 450). Seine Schriften, die meist gegen Simonie und Concubinat der Geistlichen kämpfen und das Leben streng asketischer Charaktere darstellen, zeugen von umfassender Kenntniß der h. Schrift, der Väter und der kirchlichen Kanonen († 1072). In Deutschland wurde der Tod des Luitpold, EB. von Mainz († 1059), als das Ende des goldenen Zeitalters der Deutschen bezeichnet[2]). Was in Bezug auf Studien wie auf Gerechtigkeit, Billigkeit und moralische Disciplin blühte, schrieb der Scholastiker Gozechin von Lüttich, ist mit dem Erlöschen der beiden Lichter der Kirche, Kaiser Heinrich's und EB. Luitpold's bis auf Weniges untergegangen. Othlo, Benedictiner zu St. Emmeran in Regensburg (1062), war, eigenthümlich in seiner Zeit, weissagend für die Mystik späterer Jahrhunderte[3]).

§. 198. Der durch Gottschalk erneuerte Streit über die Prädestination. Vgl. S. 267.

Die Schriften des Ratramnus, Scot. Erigena, Lupus, Florus, Remigius, Prudentius und confess. Gotteschalkii (*Mauguin* vett. auctor. qui sacc. IX. de praedest. et grat. scripserunt opp. et fragm. Par. 650. 2 Vol. 4.) *Mansi.* T. XIV. et XV. *Harduin.* T. V.

Usserius, Gotteschalki et praedest. controv. hist. Dubl. 631. 4. Han. 662. *Cellot*, hist. Gotteschalki praedestinatiani. Par. 655f. *Mauguin*, Gotteschalki controv. hist. et chron. synops. Par. 650. 4. *Natalis Alex.* h. e. sacc. IX. et X. diss. V. Kunstmann, 2 Briefe d. Rabanus Maurus an Hinkmar üb. Gottschalk's Lehre. Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 836. H. 3. S. 434—52.

Wie einst der gallische Presbyter Lucidus kam auch jetzt durch die Schriften des h. Augustinus und des Fulgentius der Mönch Gottschalk zu extremen Ansichten von der Prädestination. Er war der

1) Hock, Gerbert od. P. Sylvester II. u. sein Jahrh. Wien 837. vgl. Höfler deut. Päpste Abthl. I. S. 85—88.

2) Vgl. Höfler deut. Päpste Abthl. II. S. 347.

3) *Othlonis* Lib. visionum; de cursu spirituali; de trib. quaest. (*Pez.* thesaur. T. III.)

Sohn des sächsischen Grafen Berno, von früher Jugend für das Kloster bestimmt und mußte wirklich zu Fulda nach dem auf dem Concil zu Toledo ausgesprochenen Grundsatze: monachum facit aut propria confessio aut paterna devotio, unter dem Abte Rabanus Maurus wider seinen Willen die klösterlichen Gelübde ablegen. Bei der Unzufriedenheit mit diesem Stande suchte und fand er in dem französischen Kloster Orbais Trost bei den Studien des h. Augustinus, bildete sich aber aus vereinzelten kühnen Behauptungen desselben folgendes von diesem großen Kirchenlehrer entschieden abweichendes System: Es gibt eine zweifache Prädestination (gemina praedestinatio), vermöge deren Gott einen Theil der Menschen zur Seligkeit, den andern zur Verdammniß bestimmt habe; Gott wolle nicht, daß alle Menschen, sondern nur daß die Erwählten selig werden, auf diese allein erstrecken sich seine Erbarmungen der Erlösungsanstalt; sie können nicht verloren gehen, so wenig als die zur Verdammniß bestimmten gerettet werden; die den letzteren gespendeten Sacramente seien wirkungslose Ceremonien, sie werden durch die Taufe weder Christus noch seiner Kirche wirklich einverleibt. Nach dem Sündenfalle habe der Mensch nur Freiheit zum Bösen. Jedenfalls rechtfertigt die Schroffheit des Ausdruckes dieses ihm zur Last gelegte System; möglich, daß er orthodoxer dachte. Auf seiner Reise nach Rom hatte er zum Aergerniß seiner Gastfreunde jene Behauptungen vorgetragen; sein ehemaliger Abt Rabanus Maurus, seit 841 EB. von Mainz, hielt auf die Kunde davon eine Synode zu Mainz (848), welche Gottschalk's Lehre verwarf, und beschloß, ihn selbst bei Verweigerung des Widerrufes seinem Metropoliten Hincmar von Rheims zu überliefern. Dessen Synode zu Chiersy (849) verdammte abermals Gottschalks Lehre, und er selbst ward bei hartnäckiger Verweigerung des Widerrufes körperlich gezüchtigt und dem Kloster Haut-Villiers zu beständiger Haft übergeben, wo er auch, unversöhnt mit der Kirche, starb. Doch lebte seine Sache in den Gemüthern fort; für ihn erhoben sich Ratramnus, Mönch von Corbie, Remigius, EB. von Lyon, Prudentius, B. von Troyes, und der Abt Lupus von Ferriers, ein geschmackvoller, durch classische Bildung ausgezeichneter Schriftsteller seiner Zeit. Gegen ihn schrieben Hincmar von Rheims, und auf seine Veranlassung auch Scotus Erigena mit speculativer Kühnheit, mehr von philosophischem als theologischem Standpunkte, für seine Gegner ein reiches Feld zur Widerlegung öffnend. Von jenen Gegnern gedrängt, benutzte Hinkmar die zweite Synode von Chiersy (853), wo in richtiger Mitte gegen Gottschalk aufgestellt ward (4 capitula Carisiacensia): es gebe keine zweifache Prädestination, sondern nur eine zweifache Beziehung derselben, die ein doppelter Act Gottes zu nennen sei, wenn er nämlich Einigen ewiges Leben, Anderen Strafe vorherbestimmt habe[1]). Der schriftstellerische Kampf dauerte noch einige Zeit fort.

1) Habemus liberum arbitrium ad bonum, praeventum et adjutum gratia; et habemus liberum arbitrium ad malum, destitutum gratia. Deus omnes

Remigius, EB. von Lyon, ſammt den andern Anhängern Gottſchalks wollten ſogar auf einer Synode zu Valence (855) die zweifache Prädeſtination zu einem kirchlichen Dogma ſtempeln. Doch verſtändigten ſich die beiden Erzbiſchöfe, und auf der zahlreichen Synode zu Toucy in der Diözeſe Toul (860), wo auch Mitglieder der Synode von Valence erſchienen waren, wurde durch Annahme des von Hincmar verfaßten lichtvollen Synodalſchreibens die Streitigkeit beigelegt.

§. 199. Erſter Abendmahlſtreit. Paſchaſius Radbertus.

Paschasius Radbertus, de corp. et sang. s. de sacrament. zuerſt 831, überarbeitet 844 (*Martene* et *Durand.* coll. ampl. T. IX.) *Rabani Mauri*, ep. ad Heribald. s. poenitentiale cap. 33. (*Mabill.* vett. analect. ed. II. p. 17. u. *Canisii* lect. ant. T. II. P. II. p. 311.) *Dicta cujusd. sapient.* (nach *Mabillon. Rab. Mauri*) de corp. et sang. Dom. (*Mabill.* acta SS. O. St. Ben. saec. IV. T. I. p. 591.) *Ratramnus*, de corp. et sang. Dom. ed. *Boileau.* Par. 712. *Gerbertus*, de corp. et sang. (*Pez* anecdot. T. I. P. II. p. 131—146.)

Die Lehre der katholiſchen Kirche von der realen Gegenwart Chriſti und weſentlichen Verwandlung im Sacramente der Euchariſtie (ſ. S. 206 ff. 320 ff.) war ſtets mit glaubensvollem Gemüthe erfaßt worden; kein Streit hatte dieſen Glauben getrübt, bis Paſchaſius Radbertus, Mönch zu Corbie († 865), für das in Sachſen geſtiftete Kloſter Corvey ſeine Abhandlung von der Euchariſtie ſchrieb (831). Zwar trug er darin nur die unveränderte Kirchenlehre vor, aber nach dem Vorgange einiger Kirchenlehrer, wie Johannes Damascenus[1]), beſonders aber Ambroſius[2]), in nicht gewohn-

homines sine exceptione vult salvos fieri, licet non omnes salventur, quod autem quidam salvantur, salvantis est donum; quod autem quidam pereunt, pereuntium est meritum. Deus elegit ex massa perditionis, secundum praescientiam suam, quos per gratiam praedestinavit ad vitam; et vitam illis praedestinavit aeternam. Caeteros autem, quos justitiae judicio in massa perditionis reliquit, perituros praescivit, sed non, ut perirent, praedestinavit. Poenam autem illis, quia *justus* est, praedestinavit aeternam. Ac per hoc unam Dei praedestinationem tantummodo dicimus, quae aut ad donum pertinet gratiae, aut ad retributionem justitiae. *Mansi.* T. XIV. p. 920. *Harduin.* T. V. p. 18.

1) *Joh. Damasc.* de fide orthod. IV, 13.: ἐπειδὴ ἔθος ἀνθρώποις, ἄρτον ἐσθίειν, ὕδωρ τε καὶ οἶνον πίνειν, συνέζευξεν αὐτοῖς τὴν αὐτοῦ θεότητα, καὶ πεποίηκεν αὐτὰ σῶμα καὶ αἷμα αὐτοῦ, ἵνα διὰ τῶν συνηθῶν καὶ κατὰ φύσιν ἐν τοῖς ὑπὲρ φύσιν γενώμεθα· σῶμά ἐστιν ἀληθῶς ἡνωμένον θεότητι τὸ ἐκ τῆς ἁγίας παρθένου σῶμα, οὐχ ὅτι αὐτὸ τὸ ἀναληφθὲν σῶμα ἐξ οὐρανοῦ κατέρχεται, ἀλλ' ὅτι αὐτὸς ὁ ἄρτος καὶ ὁ οἶνος μεταποιοῦνται εἰς σῶμα καὶ αἷμα θεοῦ. Εἰ δὲ τὸν τρόπον ἐπίζητεῖς, πῶς γίνεται, ἀρκεῖ σοι ἀκοῦσαι, ὅτι διὰ πνεύματος ἁγίου, ὥσπερ καὶ ἐκ τῆς ἁγίας θεοτόκου διὰ πνεύματος ἁγίου ἑαυτῷ καὶ ἐν ἑαυτῷ ὁ κύριος σάρκα ὑπεστήσατο, καὶ πλέον οὐδὲν γινώσκομεν, ἀλλ' ὅτι ὁ λόγος τοῦ θεοῦ ἀληθής ἐστι καὶ ἐνεργὴς καὶ παντοδύναμος, ὁ δὲ τρόπος ἀνεξερεύνητος. (opp. ed. le Quien Ven. 784. T. I. p. 269 sq.)

2) *Ambros.* de mysteriis lib. I. c. 9. n. 53. Si ordinem quaerimus, viro mixta femina generare consuevit. Liquet igitur quod praeter naturae or-

ten, schneidenden Ausdrücken[1]). Durch eine neue Schöpfung göttlicher Allmacht in des Priesters Hand, sei Christus in eben dem Fleische, welches Maria geboren, das am Kreuze gestorben und auferstanden, gegenwärtig, doch nur dem Gläubigen sichtbar. Solche Worte erschienen befremdend, die Vorstellung zu roh, als ob sie einen sinnlichen Genuß einschlößen, und zur Kapharnaitischen Auffassungsweise hinführten. Man suchte vielmehr darzuthun, der sacramentalische Leib des Herrn habe Eigenschaften, die dem, der einst auf Erden gewandelt, nicht zukämen, und drang, auf einige Stellen des Augustinus und Hieronymus hinweisend, auf Unterscheidung des natürlichen, des sacramentalischen und mystischen Leibes Christi (der Kirche). Der in der Eucharistie enthaltene Leib Christi sei zwar Eins mit dem von Maria gebornen der Natur nach, aber der Erscheinungsform nach (specialiter) verschieden und noch anders. In dieser Weise ließen sich einige unbekannte Verfasser vernehmen, dann Heriger Abt von Lobbes, und Rabanus Maurus, EB. von Mainz; am entschiedensten aber widersprach der lange unbekannt gebliebene Klosterbruder des Radbert, nämlich Ratramnus († 866) durch die Behauptung: man müsse die sinnliche und sacramentalische Gegenwart unterscheiden; das Sacrament bestehe aus zwei Theilen, dem Bilde (figura, imago) und dem, was abgebildet werden soll (veritas, res sacramenti); im Uebrigen aber ist der Verfasser sehr dunkel, sowohl hinsichtlich der Gegner, die er bestreitet, als auch der eigenen als richtig vertheidigten Ansicht[2]). Den Gegnern wird, wie man etwa Damascenus und Haymo von Halberstadt mißverstehen konnte, zur Last gelegt, daß zwischen dem, was äußerlich erscheine, und dem innern Wesen des Sacramentes gar kein Unterschied bestehe, keine Figur und Verhüllung stattfinde, wornach also dem Glauben keine Function mehr übrig blie-

---

dinem virgo generavit. Et hoc quod conficimus corpus ex Virgine est: quid hic quaeris naturae ordinem in Christi corpore, cum praeter naturam sit ipse dominus Jesus partus ex Maria virgine? Vera utique caro Christi, quae crucifixa est, quae sepulta est; vere ergo carnis illius sacramentum est. (Opp. ed. *Bened.* T. II. p. 339.)

1) Panis et vinum nihil aliud, quam caro Christi et sanguis post consecrationem credenda sunt; non alia plane (caro), quam quae nata est de Maria et passa in cruce. Quia Christum vorari fas dentibus non est, voluit in mysterio hunc panem et vinum vere carnem suam et sanguinem consecratione spiritus s. potentialiter creari, creando vere quotidie mystice immolari: ut sicut de virgine per spiritum s. vera caro sine coitu creatur, „ita per eundem ex substantia panis et vini mystice idem Christi corpus et sanguis consecratur."

2) Ille panis, qui per sacerdotis ministerium Christi corpus efficitur, aliud exterius humanis sensibus ostendit, et aliud interius fidelium mentibus clamat. Panis ille vinumque figurate Christi corpus et sanguis exsistit. Ista in melius commutatio, quum non corporaliter sed spiritualiter facta sit, necesse est, ut figurate facta esse dicatur, quoniam sub velamento corporei panis corporeique vini spirituale corpus Christi spiritualisque sanguis existit. Christi corpus et sanguis non sunt idem, quod *cernuntur* et quod *creduntur*.

be. Aber wo er bei der Darlegung des Inhaltes des Sacramentes verweilt, scheint er bald eine substantielle Verwandlung des Brodes in den Leib Christi anzunehmen, bald zu behaupten, der göttliche Logos vertrete die Wirkung des Fleisches, werde im Sacramente mitgetheilt, ja er versteigt sich sogar zu der, von Christus bei Johannes Cap. 6. ausdrücklich verworfenen Ansicht, daß die Israeliten im Manna der Wüste bereits den Leib Christi genossen hatten! Servatus Lupus fand Manches bedenklich, Flodoard, Diakon von Lyon, gab weitere Erörterungen, leider mischte sich auch Scotus Erigena mit allegorischer auflösender Deutung der Dogmen ein, und verlor sich selbst gegen den Geist seines Systems in jene flache, rationalisirende Ansicht, der das Abendmahl nichts als eine erhebende und stärkende Feier der Erinnerung ist[1]). Besonders anstößig wurde aber der Priester Amalarius von Metz, der in seiner unklaren Entwicklung des an sich richtigen und auch schon mehrfach von den Kirchenvätern hervorgehobenen Satzes, daß der eucharistische Leib Christi nicht allein die Seele, sondern auch den Leib nähre und zur Unsterblichkeit vorbereite, sich zu der Behauptung verleiten ließ, daß die Eucharistie gleich den andern Speisen den Folgen der Verdauung unterliege und als Excrement abgehe. Man brandmarkte die empörende Meinung durch

---

1) *Scoti Erig.* de euchar. lib. (?) bereits 870 v. Adrevaldus, Mönch zu Fleury, angegriffen durch: de corpore et sanguine Christi etr. ineptias Joh. Scoti (*d'Achery* spicileg. T. I. p. 150.) *Hincmar.* de praedestinat. c. 31. klagt ihn an: quod sacramenta altaris non verum corpus et verus sanguis sit domini, sed tantum memoria veri corporis et sanguinis ejus etc. und in d. ep. Ascelini ad Bereng.: Joh. Scotum toto visu totaque mente ad hoc solum tendere video, ut mihi persuadeat, hoc videlicet, quod in altari consecratur, neque vere corpus, neque vere sanguinem esse etc. bei *Mansi.* T. XIX. p. 775. Die angebl. Schrift des Erigena, auf die sich Berengar berief, und die auf einer Synode zu Paris verdammt wurde, was die Synode zu Vercelli (1050) und zu Rom (1059) durch Verbrennung derselben wiederholten, scheint die Schrift des Ratramnus de eucharistia gewesen zu sein. Uebrigens sind wir jetzt durch den von Dr. Greith aufgefundenen Commentar des Erigena zu *Dionysii Areopagitae* monarchia coelestis und die darin befindliche Ansicht über die h. Eucharistie (mitgetheilt von Höfler deut. Päpste Abthl. II. S. 80.) über die Auffassung Erigena's in Ansehung des Abendmahls nicht mehr zweifelhaft: sequitur „et in unum principationis ipsam divinissimae eucharistiae assumptionem." Intuere quam pulcre, quam expresse asserit: *visibilem* hanc *eucharistiam*, quam quotidie sacerdotes ecclesiae in altari conficiunt ex sensibili materia panis et vini, quamque confectam et sanctificatam corporaliter accipiunt: *typicam esse similitudinem spiritualis principationis Jesu*, quam fideliter *solo intellectu* gustamus, h. e. intelligimus inque nostrae naturae interiora viscera sumimus ad nostram salutem et spirituale incrementum et ineffabilem deificationem. Oportet ergo, inquit, humanum animum ex sensibilibus rebus in coelestium virtutum similitudinem et aequalitatem ascendentem arbitrari divinissimam eucharistiam visibilem in ecclesia conformatam maxime typum esse participationis ipsius, qua et nunc participamus Jesum per fidem et in intero participabimus per speciem. eique adunabimus per caritatem. Quid ergo ad hanc magni theologi Dionysii prae-

die starke Bezeichnung Stercoranismus[1]). Selbst Rabanus Maurus lud in seinen letzten Lebenstagen den Verdacht des Stercoranismus auf sich[2]). Der von Allen nicht mit der nöthigen Klarheit der Vorstellung geführte Streit berührte nicht die Gegenwart Christi und Verwandlung im Altarssacramente, sondern nur die Art der Gegenwart und namentlich der Verwandlung. Später berichtete Gerbert folgende verschiedene Meinungen über die Eucharistie: 1) die dem Stercoranismus huldigende, 2) die des Radbert, daß man in der Eucharistie denselben Leib genieße, der aus Maria geboren sei und 3) die der Gegner Radberts, die zwischen dem eucharistischen und natürlichen Leibe Christi unterschieden. Zwischen den beiden letztern Ansichten erblickt er keine wesentliche Differenz, da ja in gewissem Sinne der sacramentalische Leib wirklich derselbe sei mit dem von Maria gebornen; und selbst auch zwischen der Figur, dem äussern Scheine, und der Wahrheit, der innern Realität, unterscheidend, erklärte er sich dahin:[3]) „daß bei dem Mysterium des Leibes und Blutes Christi, wo etwas durch die Kraft der himmlischen Seg-

---

clarissimam tubam respondent, qui visibilem eucharistiam *nihil aliud significare praeter se ipsam* volunt asserere? Dum clarissima tuba praefata clamat, *non illa sacramenta visibilia colenda neque pro veritate amplexanda*, quia significativa veritatis sunt, neque propter se ipsa inventa, quoniam in ipsis finis intelligentiae non est; sed propter incomprehensibilem veritatis virtutem, quae Christus est, in unitate humanae divinaeque suae substantiae ultra omne quod sensu sentitur corporeo, super omne quod virtute percipitur intelligentiae deus invisibilis in utraque sua natura. Also die symbolische Ansicht, die später Berengar festhielt und Zwingli weiter ausbildete.

1) *Math. Pfaff* diss. de Stercorianistis med. aevi tam latin. quam graec. Tüb. 750. 4. (D. Verf. ist mit den Beschuldigungen des Stercoranismus allzufreigebig.)

2) Nämlich in Folge seiner ungenügenden und unklaren Erwiederung auf die Anfrage des Stercoranismus an Heribald: quod interrogastis: utrum eucharistia, postquam consumitur, et in secessum emittitur more aliorum ciborum, iterum redeat in naturam pristinam, quam habuerat antequam in altare consecraretur. Darauf erwiedert Rabanus: (ista sententia contraria est sententiis Clementis Papae et aliorum multorum sanctorum Patrum, qui dicunt corpus domini non cum caeteris communibus cibis per aqualiculos in secessum mitti) diese Worte sollen aber nur eine fremde Randbemerkung sein, und die eigentliche Antwort des Rabanus erst mit folgenden beginnen: superflua est hujusmodi quaestio, cum ipse salvator dixerit in Evangelio: omne, quod intrat in os, in ventrem vadit, et in secessum emittitur (Matth. 15, 17.). Sacramentum corporis et sanguinis i. e. ex rebus visibilibus, et corporalibus conficitur; sed invisibilem tam corporis quam animae efficit sanctificationem et salutem. Quae est enim ratio, ut hoc, quod stomacho digeritur et in secessum emittitur, iterum in statum pristinum redeat, cum nullus hoc unquam fieri esse asseruerit? (*Canisii* lect. antiq. T. II. P. II. p. 311.)

3) Seine Worte sind: *figura est*, dum panis et vinum extra videtur, *veritas* autem, dum et sanguis Christi in veritate interius creditur. — In mysterio corporis et sanguinis Christi, quod virtute coelestis benedictionis et verbi divini in id, quod non erat, consecratur, nihil falsum, nihil frivolum, nihil infidum sentiamus; s. Hock, Gerbert S. 166—69.

nung und des göttlichen Wortes in das, was es nicht war, consecrirt wird, wir uns nichts Falsches, Frivoles, Unstandthaftes denken dürfen."

§. 200. Zweiter Abendmahlstreit durch Berengar (Beringer) von Tours.

I. *Lanfranci* lib. de euchar. sacr. ctr. Berengar. (1063—70.) Bas. 528 und öft. (Opp. ed. *d'Achery*. Par. 648 f.) *Hugo*, Episcop. Lingonens. (Langres) tractatus de corpore et sanguine Christi. *Deoduinus*, Episcop. Leodiens. ep. ad Regem. *Durandi* Abb. Troarnens. de corp. et sang. Christi. *Guitmundi*., Archiep. Aversani de corp. et sang. Christi veritate in eucharistia libb. III. (sämmtl. max. bibl. SS. PP. T. XVIII. Bibl. Patr. Col. T. XI.) *Berengar*. lib. de s. coena ctr. Lanfranc. lib. posterior. (die Herausg. von Lessing angekündigt, theilweise erfüllt v. Stäudlin in 6 program. Götting. 820 seq. vollständig) ed. *Vischer*. Berol. 834. Die Acten bei *Mansi* T. XIX. *Harduin*. T. VI. P. I. *Adelmanni* de verit. corp. et sanguin. Dom. ep. ad Bereng. (Bibl. PP. Colon. T. XI. p. 348. max. bibl. T. XVIII. p. 438.) am vollständ. ed. *C. A. Schmidt*, Brunsv. 770. *Bernaldus* Constant. (1088) de Bereng. multipl. condemnatione (Matth. Riberer, Racolta Ferrarese di opuscoli scientifici Venet. 789. T. XXI.)

II. Lessing, Berengar v. Tours od. Ankündigung eines wichtig. Werks desselb. Braunschw. 770. (Lessings sämmtl. Werke hersg. von Lachman Bd. VIII. S. 314 ff.) Stäudlin, Berengar v. Tours (Stäudlin u. Tzschirner Archiv Bd. II. S. 1.).

Eine entschieden häretische Ansicht von dem Abendmahl trug im 11. Jahrh. Berengar von Tours vor. Er hatte sich unter Fulbert von Chartres wissenschaftlich besonders in der Dialektik ausgebildet, wurde (seit 1031) Scholasticus der Schule von Tours, und (seit 1040) Archidiaconus in Angers[1]). In der Hauptsache nahm er die Vorstellung des Scotus Erigena wieder auf[2]) und wagte noch stärkere und entschiedenere Aeußerungen gegen die Verwandlungslehre. Er leugnete die Verwandlung im eigentlichen Sinne, nämlich des Wesens der irdischen Elemente, und bediente sich dieses Ausdrucks wahrscheinlich nur, um nicht zu sehr mit seiner Ansicht gegen die herrschende Kirchenlehre zu verstoßen, schien aber darunter zu verstehen, daß durch die geistige Gegenwart Christi und den Glauben daran die Wirksamkeit der irdischen Elemente verändert werde[3]). Daß dies die Ansicht

1) Ueber das Leben Berengar's s. hist. literaire de France T. VIII. p. 197 sq. Vgl. Höfler deutsche Päpste Abthl. II. S. 85 u. v. a. St.

2) Berengarius Joannis Scoti lectione ad hanc nefariam devolutus est sectam. Flor. Franc. hist. fragm. Aber Berengar selbst bekannte sich als Anhänger Erigena's. Si haereticum habes Joannem, cujus sententiam de eucharistia probamus etc. (ep. ad. Lanfranc. b. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1016.) vgl. *Pagi* ad Baron. annal. a. 1050. nr. VII.

3) Der wankelmüthige und schwankende Sinn Berengar's ist Ursache, daß man über seine eigentliche Vorstellung von der Eucharistie zwei verschiedene Ansichten vertheidigt: 1) als habe er nur die Transsubstantiation, nicht aber die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie geleugnet; 2) als habe er auch die substantielle Gegenwart geleugnet und die Einsetzungsworte tropisch erklärt. In ersterer Beziehung heißt es bei *Martene* et *Durand* thesaur. nov. anecdotor. T. IV. p. 99.: ex hoc loco et ex superius dictis patet, Berengarium realem, ut ajunt, Christi praesentiam admisisse in Eu-

Berengar's war, dafür ſpricht wohl, daß er mit Verkennung der Natur eines glorificirten und ſpiritualiſirten Leibes auch geleugnet hat,

---

charistia, sed transsubstantiationem praesertim cum negasse, id quod probat multisque exemplis demonstrat noster Mabillonius in praefat. ad saecul. VI. ord. Bened. Aber das zweite behauptete ſchon *Adelmannus* l. c. bemerkend, daß nach Berengar nur figura quaedam et similitudo beſtehe. Zur Feſtſtellung der wahren Anſicht Berengar's heben wir die folgenden Aeußerungen hervor: non minus *tropica locutione* dicitur: panis, qui ponitur in altari, post consecrationem est corpus Christi, et vinum sanguis, quam dicitur, Christus est leo, Christus est agnus, Christus est summus angularis lapis. Beſonders bedeutſam iſt aber folgendes in dem 3ten Fragment Berengarii ep. ad Adelm. Nachdem Berengar ſchon in der Schrift: de sacra coena geſagt, wie der ganze Leib Chriſti in den Tod hingegeben ſei, ita habeas totum integrumque Christi corpus accipi (per sacramentum altaris), der Leib Chriſti aber im Himmel verbleibe, nichts ſinnliches mit ihm vorgehe, er alſo in ſeiner ungetrennten Einheit bleibe, ſo könne der Genuß nur ein geiſtiger ſein und darin beſtehen, daß ſich der Geiſt des Genießenden zu dem im Himmel befindlichen Leibe Chriſti erhebe. Darnach ſtellt dann Berengar l. c. ſeine Lehre im Gegenſatz zu der von ihm eigenthümlich gedachten Transſubſtantiation ſo dar: mea vel potius scripturarum causa ita erat, panem et vinum mensae dominicae non sensualiter sed intellectualiter, non per absumptionem sed per assumptionem (d. h. dadurch, daß ſie zur Bedeutung des Leibes und des Blutes Chriſti erhoben werden), non in portiunculam carnis, sed in totum Christi corpus et sanguinem converti. Hieraus leitet er die Nothwendigkeit eines geiſtigen Genuſſes ab. Weil nämlich Chriſti Leib und Blut gemäß der h. Schrift bis ans Ende der Welt im Himmel verbleibe, ſo könne kein Gläubiger ſich denken, se ad refectionem animae suae accipere nisi totam et integram Dei sui carnem, non autem coelo devocatam sed in coelo manentem, quod ore corporis fieri ratio nulla permittit, cordis, ad videndum deum mundati, devotione spatiosissima, nulla indignitate, nullis fieri prohibetur angustiis; auch ſei es unmöglich und der göttlichen Majeſtät höchſt unwürdig, den ganzen Chriſtus ore corporis zu empfangen, ac per hoc Christi corpus totum constat accipi ab interiori homine, fidelium corde non ore. Das Hauptmoment dieſer Theorie erfaßte beſonders B. Hugo v. Langres l. c. und wendet gegen Berengar ein: at si panis et vini sacramentum ob solam salutis potentiam cum nato et passo unum atque idem est, similiter auctori nihil refert, hoc sacramentum eodem judicio baptismum vel esse vel dicere vel quidquid in sacramentis salubriter celebratur (d. h. es wird hier das Eigenthümliche des Abendmahls, wodurch es ſich eben von den andern Sacramenten unterſcheidet, aufgehoben, und man kann ihm ebenſo gut den Namen der Taufe und eines andern Sacramentes geben.) Auf das Verhältniß des im Himmel verweilenden Chriſtus zur Euchariſtie hatte aber Lanfranc dem Berengar de eucharistia c. 18. erwiedert: credimus *terrenas substantias*, quae in mensa dominica per sacerdotale ministerium divinitus sanctificantur, ineffabiliter, incomprehensibiliter, mirabiliter, *operante superna potentia, converti in essentiam Domini corporis*, reservatis ipsarum rerum speciebus, et quibusdam aliis qualitatibus, ne percipientes cruda et cruenta horrerent, et ut credentes fidei praemia ampliora perciperent, *ipso tamen dominico corpore existente in coelestibus ad dexteram patris immortali, inviolato, integro, incontaminato, illaeso, ut vere dici possit et ipsum corpus quod de Virgine sumtum est, nos sumere et tamen non ipsum:* ipsum quidem quantum ad essentiam veraeque naturae proprietatem atque naturam: non ipsum autem, si spectes panis vinique speciem, caeteraque superius comprehensa. Ganz in derſelben Weiſe ſpricht *Bellar-*

daß der auferstandene Christus durch verschlossene Thüren gegangen sei. Dieses stimmt auch gut mit der von verschiedenen Seiten geschilderten Geistesrichtung Berengar's, wornach er, ohne eigentlich philosophisches Talent und gediegene theologische Kenntnisse zu besitzen, mehr aus Keckheit und Eitelkeit, als aus wahrem Berufe neue Fragen über Gegenstände der zartesten Art aufwarf, und willkührlich erörterte, ohne je tiefer in die Sache selbst einzudringen[1]). Die Veranlassung zum Ausbruche des Streites war ein Briefwechsel mit Lanfrank, Scholasticus des Klosters zu Bec in der Normandie, dann Erzbischof von Canterbury; darin warf Berengar dem Lanfrank vor, daß er Scotus Erigena verwerfe und die Ansicht des Paschasius Radbertus vertrete. Von diesem Briefe erhielt P. Leo IX. Kunde, und auf den Synoden zu Rom und Vercelli (1050) wurde Berengar's Lehre verdammt, das angebliche Werk des Erigena verbrannt. Da der Streit weit um sich griff, wurde unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten Hildebrand eine Synode zu Tours gehalten (1054), Berengar zu einem, den Worten nach mit dem kirchlichen Glauben übereinstimmenden Bekenntnisse vermocht, wobei Berengar den Legaten, dessen Aufmerksamkeit mehr der äußern Leitung der Kirche als dogmatischen Fragen zugewandt war, offenbar durch zweideutige Worte und dialektische Künste hinterging, wenn er sogar schwor, er glaube wirklich, daß Brod und Wein nach der Consecration Leib und Blut Christi seien. Da dies bald erkannt wurde, mußte Berengar auf einer Synode zu Rom (1059) unter Nicolaus II. sein Buch verbrennen, und ein Glaubensbekenntniß vom B. Humbert in auffallend hartklingenden Ausdrücken unterzeichnen, was keinen weiteren Ausflüchten Raum zu geben schien. Kurz nach seiner Abreise verwarf er aber die Unterschrift, als nur aus Furcht vor dem Tode geleistet. Die Zweizüngigkeit Berengar's, wenn er in Gefahr war, und der Wortbruch und die Treulosigkeit, wenn er sich wieder frei sah, wirft auf seinen Charakter einen um so größeren Schandfleck, als er sich dabei stets mit seinem Gewissen abzufinden wußte. Er berief sich auf Aaron, der aus Furcht vor den Israeliten ein Götzenbild gemacht, und auf Petrus, der aus gleichem Motive seinen Meister verläugnet habe. Indem er auch noch den P. Leo IX. nicht pontifex,

---

minus de sacra euchar. lib. III. c. 18: vere corpus Christi, quod est in coelo, non mutat nec substantiam nec ullam accidentiam nec ipsum etiam locum, tamen acquirit aliquid, quod non habebat, nimirum esse sacramentale, quod sine aliqua mutatione intelligi nequit.

1) Der B. Guitmund berichtet über Berengar's Studien: cum juveniles adhuc in scholis ageret annos, *ut ajunt, qui eum tunc noverant*, elatus ingenii levitate, ipsius magistri sensum non adeo curabat, libros insuper artium contemnebat, und fährt dann unten fort: cum per se attingere philosophiae altioris secreta non posset, neque enim homo ita acutus erat, sed ut tunc temporis liberales artes intra Gallias pene obsoleverant, novis saltem verborum interpretationibus, quibus etiam nunc nimium gaudet, singularis scientiae sibi laudem arrogare et cujusdam excellentiae gloriam venari qualitercunque poterat affectabat. vgl. Höfler, deutsche Päpste Abthl. II. S. 85.

ſondern einen pompiſex, die römiſche Kirche nicht die katholiſche, ſondern die ſataniſche nannte, wurde er in gar vielen Beziehungen ein weiſſagendes Vorbild ſpäterer Jahrhunderte. Als ſich ſeine Polemik gegen die Kirchenlehre immer noch ſteigerte, rief ihn der nun zum Pontificate gelangte Gregor VII. nach Rom, wo er vor einer Synode (1078) beſchwören mußte, daß das Brod nach der Conſecration der von Maria geborne Leib Chriſti ſei, und um gar keine weitere Ausflucht zu gewähren, noch die Formel unterzeichnen (1079), daß Brod und Wein ihrer Subſtanz nach in den Leib und das Blut Chriſti verwandelt werden. Am ſchwerſten wurde dem hochmüthigen Dialektiker das Bekenntniß, daß er geirrt habe. Endlich zog er ſich, durch Alter und Sorge gebeugt, zu einem Stillleben auf der Inſel St. Come bei Tours zurück. Hier ſiegte er über ſeinen Ehrgeiz, gelangte zu der richtigen Ueberzeugung, und ſtarb als ein Beiſpiel beſondern Bußeifers unter dem Segen der katholiſchen Kirche (1088). Neben dem ſpeciellen dogmatiſchen Intereſſe der beſtimmten Feſtſtellung der Kirchenlehre, hatte dieſer Streit auch noch die univerſellere Bedeutung, welche die Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen der Kirchenlehre und wiſſenſchaftlicher Unterſuchung, Anwendung der Schriftbeweiſe, traditionellen Auctorität und dialektiſcher Gründe betraf. Ueber Anwendung der letztern oder vielmehr den Umfang derſelben wurde hier mehrfach verhandelt [1]).

§. 201. Der Streit mit den Griechen über *Filioque*.

Le Quien, diss. de process. Spir. S. (vor ſein. ed opp. *Joh. Damasceni* T. I.). *Walchii* hist. controv. Graecor. et Latinor. de process. Spiritus S. Jen. 757. 8.

Bei der in Folge mannigfach hervortretender Häreſien nothwendig werdenden Erweiterung des Apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes war in dem Symbolum des zweiten ökumeniſchen Concils zu Ct. (381) zur Entkräftung der Behauptung der Macedonianer: „alles auſſer dem Vater ſei aus Nichts geſchaffen," feſtgeſtellt worden: der h. Geiſt gehe vom Vater aus, d. i. aus dem Weſen des Vaters. Beſonders durch den tiefſinnigen Auguſtinus und Leo d. Gr.[2]) war man unterdeſſen in der Speculation über das Verhältniß des Vaters zum Sohne und h. Geiſte weiter gekommen (ſ. S. 254 ff.). Das Verhält-

1) *Lanfranc.* de euchar. c. 7. klagt über Berengar: Relictis sacris auctoritatibus ad dialecticam confugium facis. Et quidem de mysterio fidei auditurus ac responsurus, quae ad rem debeant pertinere, mallem audire ac respondere sacras auctoritates, quam dialecticas rationes. Verum contra haec quoque nostri erit studii respondere, ne ipsius artis inopia me putes in hac tibi parte decsse. Fortasse jactantia quibusdam videbitur, et ostentationi magis quam necessitati deputabitur. Sed testis mihi Deus est, et conscientia mea, quia in tractatu divinarum literarum nec proponere, nec ad proposita respondere cuperem dialecticas quaestiones vel earum solutiones.

2) *Augustin.* De Trinit. IV, 20: Nec possumus dicere, quod Spir. St. et a *Filio non procedat*, neque enim frustra idem Spiritus et Patris et Filii Spiritus dicitur. Nec video, quid aliud significare voluerit, cum sufflans in faciem discipulorum ait: accipite Spiritum St. Neque enim flatus ille cor-

niß des h. Geistes zum Vater und Sohne bezeichnete man nach dem Vorgange des genannten großen Theologen durch die Formel: er gehe wie vom Vater so auch vom Sohne aus. Hiemit waren auch die speculativen Kirchenväter des Orients einverstanden, nur bedienten sie sich öfter und lieber des Ausdruckes: der h. Geist gehe vom Vater durch den Sohn (διὰ τοῦ υἱοῦ) aus. Im Abendlande, besonders in Spanien, wurde bereits im 5ten Jahrh. gegen die arianischen Westgothen im Symbolum ein *filioque* eingeschaltet[1]), so daß es lautete: der h. Geist gehe vom Vater und Sohne aus (Joh. 16, 15.). Im 8ten Jahrh. ward dieser Zusatz auch in Frankreich den Glaubensbekenntnissen einverleibt. Hierin glaubten die ohnehin gegen das Abendland verstimmten Griechen eine Verfälschung des Glaubens zu finden, während jener Zusatz im Abendland allgemein angenommen und vertheidigt ward, denn was Leo III. den Gesandten Carl d. Gr. in Folge der Synode zu Aachen (809) antwortete[2]), bezog sich nur auf die eigenmächtigen Erweiterungen des Glaubenssymbols auf Provinzialsynoden, den Glauben aber in Ansehung des filioque theilte er vollkommen. Nach der ganz richtigen Bemerkung des EB. Theophylakt, daß in den Differenzen der griechischen und lateinischen Kirche nur die Lehre vom h. Geiste etwas Bedeutsames zu sein scheine, lassen wir in der Darstellung folgen:

§. 202. Die beginnende Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche. Photius.

I. *Photii* epp. ed. *Montacutius* Lond. 651. f. *Nicetae Davidis* vita s. certamen S. Ignatii (*Mansi.* T. XVI. p. 209.) epp. Roman. pontif. et acta synod. (*Mansi.* T. XV. XVI. *Harduin.* T. V.)

II. *Leo Allatius* (um 1640) de eccl. occident. et orient. perpetua consens. Col. 648. 4. *Maimbourg.* S. J., hist. du schisme des Grecs. Par. 677. deutsch übersetzt v. Meuser. Aachen 841. vgl. *Katerkamp, KG, Abthl. IV. S. 359—448.

Neben den seit der Synode von Sardika bis zum Bilderstreite oft hervorgetretenen kirchlichen Differenzen der griechischen und römischen Kirche erweckte noch das entschiedene Anschließen des Papstes an das abendländische Kaiserthum und das dadurch steigende Ansehen des-

---

poreus substantia Spiritus St. fuit, sed demonstratio per congruam significationem, non tantum a Patre, sed et a Filio procedere Spiritum St. Vgl. V, 14. XV, 29. 47. Si quidquid habet de Patre habet Filius: de Patre habet utique, ut et de illo procedat Spiritus Sanctus.

1) *Conc. Tolet.* I. a. 400; *Tolet.* III. a. 581. Credimus et in spiritum sanctum, Dominum et vivificatorem, *ex Patre et Filio procedentem*, cum Patre et Filio adorandum et conglorificandum. (*Harduin.* T. III. p. 472. *Mansi.* T. IX. p. 981) und dann öfter.

2) Die Unterredung Leo III. ist ausführlich mitgetheilt b. *Baron.* ann. ad a. 809. Nr. 53 sq. Nachdem er die mitgebrachte schriftliche Beweisführung über den Ausgang des h. Geistes vom Vater und Sohne aufmerksam durchlesen, heißt es: ait, ita sentio, ita teneo, ita cum his auctoribus et sacrae scripturae auctoritatibus. Si quis aliter de hac re sentire vel docere voluerit, defendo: et nisi conversus fuerit, et secundum hunc sensum tenere voluerit, contraria sentientem funditus abjicio.

selben eine größere Abneigung bei dem griechischen Kaiser und dem Patriarchen von Ct. gegen Rom. Unter der Regierung des jungen ausschweifenden Kaisers Michael III. suchte sein Oheim und Erzieher Bardas die Zügel der Regierung an sich zu reißen, und hat bei Ehrgeiz und Sittenlosigkeit manches für wissenschaftliche Bestrebungen gewirkt. Der fromme Patriarch Ignatius mußte Parodien des Heiligsten am kaiserlichen Hofe ansehen, aber die Verstoßung der Gemahlin und den blutschänderischen Umgang mit der Schwiegertochter ertrug er an Bardas nicht und schloß ihn nach vergeblichen Ermahnungen von der Communion aus; eben so wenig willigte er in die Zumuthung, die Kaiserin Theodora und ihre Töchter als Verstoßene in ein Kloster aufzunehmen. Der Kaiser und Bardas darüber erzürnt, ließen Beschuldigungen schmieden, den Ignatius und seine Anhänger absetzen. Photius, ein kaiserlicher Verwandter, noch Laie, ward zum Patriarchen geweiht (858). Zwar entsetzte ihn eine Synode zu Ct. (859), aber alsbald suchten die vom Hofe unterstützten knechtischen Bischöfe die Rechtmäßigkeit der Absetzung des Ignatius darzuthun. Zur Anerkennung des Photius und Beilegung der Kirchenspaltung wandte sich der Hof an den P. Nicolaus I.; Photius betheuerte heuchlerisch, nur mit Widerstreben das Patriarchat angenommen zu haben. Der Papst ließ sich nicht täuschen, sandte Legaten nach Ct.; diese aber einerseits von allem Verkehr zur Erreichung der richtigen Ansicht abgeschnitten und andererseits durch Photius bestochen, stimmten der gesetzlichen Weihe des Laien zum Bischof bei; dafür excommunicirte sie der strenge Nicolaus, den Photius versetzte er in den Laienstand zurück (863). Die Erbitterung hierüber steigerte sich noch mehr, als der König der Bulgaren, dessen Unterthanen von den Griechen bekehrt worden, mit Rom in Verbindung trat (866). Jetzt kam Photius auch noch zur Einsicht, daß mit dem Kaiser auch der Primat nach Ct. gewandert sei, und hob alle nur jemals hervorgetretenen Gegensätze beider Kirchen[1]), besonders die vermeintliche Ketzerei des Zusatzes filioque hervor, woraus er folgerte, daß in der Gottheit zwei Principien angenommen würden. Auf der Synode zu Ct. (867) excommunicirte Photius sogar den Papst[2]), wurde aber in demselben Jahre von dem jetzigen Alleinherrscher Basilius Macedo abgesetzt und in ein Kloster geschickt. Der Kaiser meldete sogleich diese Veränderung dem P. Nicolaus, und suchte auf den Wunsch des Ignatius um ein allgemeines Concilium an, wozu der Papst bereitwillig die Hand bot, leider aber vor der Ausführung starb. Zum Nachfolger erhielt er Hadrian II. (867—72). Mit dessen Zustimmung sollte das zu berufende Concil zu Ct. als

achtes ökumenisches Concil (869)

gehalten werden. Der Kaiser übernahm die Berufung der orientalischen Bischöfe. Der nächste Gegenstand desselben war die Angelegenheit

1) *Photii* ep. 2. b. *Montacutius* p. 247 sq.

2) Ep. encycl. *Photii* l. c. u. ad episcop. Aquilej. (*Combefisii* auctuar. bibl. PP. noviss. T. I. p. 527.)

des Ignatius und Photius. Wie verschieden war die jetzige Lage von jener in der Vorzeit, denn nur auf besonderes Ansuchen des Kaisers bewilligte es die saracenische Herrschaft, daß die Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien oder ihre Abgeordneten nach Ct. reisen durften. Unter der einflußreichen Mitwirkung der päpstlichen Legaten ward Photius als Usurpator, Urheber der Trennung und Verfälscher von Synodalacten verdammt, sein Parteigänger Gregor von Syrakus samt den übrigen hartnäckigen Anhängern des Photius excommunicirt[1]). Als diese Angelegenheit im größten Einverständnisse des Kaisers mit den römischen Legaten beseitigt war, erneuerte sich der Streit wegen der Bulgarei, deren Abgeordnete jetzt nach Ct. gekommen waren, und vor einer Versammlung in Gegenwart der päpstlichen Gesandten die Frage stellten: welcher (Patriarchal-) Kirche sie unterworfen sein müßten. Die Abgeordneten des Papstes erwiederten sogleich: „offenbar der römischen Kirche, welcher, gleichwie dem Apostelfürsten, dem h. Petrus, euer König und sein ganzes Volk sich übergeben hat; habe ja auch euer Volk von dem Nachfolger dieses Apostels Lebensvorschriften, Bischöfe und Priester verlangt und diese wirklich erhalten." Als der Streit in seiner weitern Entwickelung aufs höchste gestiegen, starb Ignatius, und als sollte der Wechsel des menschlichen Schicksals recht anschaulich werden, wurde Photius zufolge einer Aussöhnung mit dem Kaiser wieder Patriarch. Der P. Johann VIII. erkannte ihn unter den Bedingungen an, daß er vor einer Synode Genugthuung leiste und dann eines bessern Lebens sich befleiße, aber auch in der Hoffnung auf Frieden und Ausgleichung wegen der Bulgarei[2]). Doch durch den bald hervortretenden Hochmuth dieses Patriarchen verletzt, sprach Johannes in der Kirche, mit dem Evangelium in der Hand, den Bann über Photius und seine Anhänger; die Thronbesteigung Leo VII., des Philosophen, führte seinen nachmaligen Sturz herbei. Bald starb er in der Klosterhaft (891). Das Patriarchat verlieh der Kaiser seinem Bruder Stephanus und erbat sich vom Papste die Anerkennung für ihn. Als P. Stephan V. bei den widersprechenden Berichten damit zögerte, starb der Patriarch (893). Für seinen Nachfolger Antonius ward bei dem neuen P. Formosus vielseitig das Gesuch erneuert und bewilligt, doch die Gültigkeit der vom Photius ertheilten Ordinationen nicht anerkannt.

§. 203. Das durch Michael Cerularius erfolgte Schisma.

Epp. Nicolai Patriarch. (*Baron.* ad a. 912.) *Luitprandi* legatio ad Niceph. Phoc. (corpus scriptor. hist. Byzant. Bonn. 828. P. XI.) Epp. *Cerularii* et alior. (*Canis.-Basnage* lectionn. antiq. T. III. P. I. p. 281 sq.) Epp. Leonis IX. b. *Mansi.* T. XIX. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 927 sq.)

---

1) Hier ist *Anastas.* biblioth. zu vergleichen, der noch als Abgeordneter des Kaisers Ludwig II. der letzten zehnten Sitzung beiwohnte, und die Ursachen der geringen Unterschriften des Concils angibt.

2) Joh. VIII. ep. 199 u. 203. (*Mansi.* T. XVI. p. 136 sq. b. *Harduin.* ep. 93. T. VI. P. I. p. 63 sq.)

Im 10ten Jahrh. wurde der Streit nicht so heftig geführt, aber beide Kirchen blieben doch ohne lebendige Verbindung zu einander. In der griechischen war durch den Kaiser Leo, in Folge seiner Excommunication durch den Patriarchen Nicolaus Mysticus wegen Eingehung der ihm verbotenen und so sehr widerrathenen vierten Ehe, eine momentane Spaltung verursacht worden. Im 11ten Jahrh., wo der bedrängte Osten des Abendlandes so sehr bedurfte, wurde keine aufrichtige Versöhnung herbeigeführt, die gegenseitige Spannung sogar noch mehr angeregt, grade zur Zeit, als Luitprand, B. von Cremona, als Legat Kaiser Otto's in Ct. weilte (968). Die Veranlassung war ein Schreiben P. Johannes XIII., welches Phokas Kaiser der Griechen, dagegen Otto Kaiser der Römer und Augustus nannte. Noch größer wurde aber die Spannung durch den (seit 1043) zum Patriarchen von Ct. erhobenen Michael Cerularius. In Verbindung mit Leo von Achrida, Metropoliten von Bulgarien, erließ er einen encyclischen Brief an den Bischof Johann von Trani in Apulien[1]), worin er die Vorwürfe gegen die römische Kirche erneuerte und vermehrte. Er nennt: die Lehre vom Ausgange des h. Geistes aus dem Vater und Sohne, den Cölibat aller Geistlichen, den Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl, das Fasten am Sabbat, den Genuß vom Erstickten, das Aussetzen des Halleluja wärend der Fastenzeit u. m. A. Das Schreiben erhielt der Cardinalbischof Humbert, und durch ihn der P. Leo IX. Kunde davon. Er widerlegte es ausführlich und mit Mäßigung; in weit gereizterem Tone war das Schreiben, welches die päpstlichen Legaten (1054) überbrachten[2]), worin unter andern dem Cerularius auch der Vorwurf gemacht wird, daß er sich ökumenischer Patriarch nenne. Der Kaiser Constantin IX. wollte aus politischen Gründen nicht mit Rom brechen, nahm also die Gesandtschaft gut auf, und suchte den Patriarchen zum Frieden zu stimmen; dieser aber fand es auffallend, daß die römischen Legaten nach Ct. gekommen, nicht um belehrt zu werden, sondern zu belehren, und verweigerte jede Unterredung, verdächtigte sogar den Kaiser eines Einverständnisses mit den Römern; daher sprachen die Gesandten aufs Neue den Bann über Cerularius und legten die Urkunde desselben[3]) feierlich auf den Altar der Sophienkirche nieder (16. Juli 1054). Die Bemühungen des edlen Patriarchen Petrus von Antiochien und Theophylakt[4]), EB. von Achrida, haben der Kirche den Schmerz eines förmlichen Schisma's nicht zu benehmen vermocht.

---

1) *Baron.* annal. ad a. 1053. nr. 22 cf. *Leo Allat.* lib. III. c. 14.

2) *Baron.* annal. ad. a. 1054. nr. 10 sq.

3) *Baron.* annal. ad. a. 1054. nr. 19—43.

4) *Cerularii* ep. II. ad Petr. Antioch. (*Cotelerii* eccl. gr. monumenta T. II.) Unter den Vorwürfen gegen die latein. Kirche steht auch der, daß die Lateiner keine Reliquien und Manche derselben auch keine Bilder verehren. Petrus v. Antiochien nimmt die latein. Kirche dagegen in Schutz bei *Coteler.* l. c. p. 158. u. Theophylakt nennt in seiner Schrift περὶ ὧν ἐγκαλοῦνται Λατῖνοι

§. 204. Wissenschaft bei den Griechen.

Es saßen in diesem Zeitabschnitt einige Kaiser auf dem Throne, die theils selbst Gelehrte und Schriftsteller waren, wie Basilius Macedo Leo der Philosoph, Constantin VII., theils wenigstens gelehrte Anstalten und Beschäftigungen unterstützten, so daß diese s. g. byzantinische Zeit nicht blos in der Theologie, sondern auch in andern Wissenschaften neben vielen schlechten auch gute Schriftsteller aufzuweisen hat. Unter den Theologen zeichnete sich besonders aus der Patriarch Photius († 891), der als Gelehrter, wie als Verbesserer der Unterrichtsanstalten große Verdienste hat; seine Bibliothek[1]) gibt Auszüge aus vielen christlichen und heidnischen Schriftstellern, die in der Ungunst der nächstfolgenden Zeit ganz untergegangen sind; sein Nomokanon[2]) übertrifft an zweckmäßiger, systematischer Ordnung die früheren Gesetzsammlungen. Für die Schrifterklärung hat zuerst Arethas, B. von Cäsarea (um 950), Oekumenius, B. von Tricca[3]) in Thessalien (um 990), Theophylakt[4]), EB. von Bulgarien († 1107), und der Mönch bei Ct. Euthymius Zigabenus[5]) († um 1118) gearbeitet. Zwar sind es keine selbstständige Exegeten, sie verfertigten aber größtentheils aus Chrysostomus und Theodoret wie vielen verloren gegangenen Schriftstellern zweckmäßige Sammlungen mit eigenem Urtheile, so daß die drei letzten immer zu den besten älteren Exegeten gerechnet werden müssen. Simeon, Metaphrastes genannt von der freien Bearbeitung und umschreibender Ausschmückung der älteren Biographien und Märtyrerschilderungen der Heiligen, erwarb sich wahrscheinlich in der letzten Hälfte des 10. Jahrh. durch die eben angedeutete anschauliche Beschreibung von 122 Heiligen[6]) große Theilnahme bei den Zeitgenossen und den folgenden Geschlechtern.

§. 205. Verbreitung des Christenthums durch die Griechen bei den Bulgaren und Russen.

Die Tartaren vom kaspischen Meere, dem Kaukasus, der Wolga bis zur Donau, eines Stammes mit den Türken, traten in Europa

---

(*Mingarelli* fasciculus anecdotor. Rom. 756.) diese Beschuldigung eine σατανικὴ συκοφαντία. vgl. Neander KG. beff. Ausg. Bd. IV. S. 645—49.

1) Μυριόβιβλον s. bibl. ed. *Imman. Bekker.* Berol. 824 sq. 2. T. 4.

2) Pars I. c. schol. Zonarae et Balsam. (*Beveregii* synodicon s. pandectae canonum. Oxon. 672. 2. T. f. Pars II. *Justelli* bibl. T. II. p. 785.) —

3) Comment. in act. Apost.; epp. Paulin. et cath. ed. *Morellus* Par. 631. 2. T. f.

4) Comment. in XII. prophet. minor.; IV. evang.; acta Apost.; epp. Paulin. (opp. edd. *Finetti. de Rubeis* Ven. 755. 4. T. f.)

5) Comment. in psalm. (opp. Theophyl.); in IV. evang. ed. *Matthaei* Lips. 792. 3. T.

6) Dieselben nie als eigenes Werk herausgegeben, aber zerstreut b. *Surius* und *Bollandus* vitae (acta) Sanctorum; ein Verzeichn. von 88 bei Hamberger, zuverl. Nachrichten Bd. IV. S. 140—142. vgl. *Leo Allatius*, de variis Simeonib. et Simeonum scriptis Par. 664. 4.

unter dem Namen Avaren, Chazaren und Bulgaren auf. Die Avaren hatten am Ende des 6. Jahrh. den Landstrich von Ungarn bis Friaul, Ens und Elbe eingenommen; den westlichern Theil hatte Karl d. Gr. seiner Herrschaft und damit der christlichen Religion unterworfen; im 9ten Jahrh. verschwindet ihr Name aus der Geschichte. Die Chazaren drangen in Europa nur bis Süd-Rußland vor; in religiöser Hinsicht blieben sie lange getheilt zwischen Heidenthum, Judenthum, Islam und Christenthum, welches letztere Cyrill (seit 850) unter ihnen verkündete. Die Bulgaren, die sich im Norden an der Wolga niederließen, gingen im 9. und 10. Jahrh. meist zum Islam über, wogegen andere sich in Mösien niederließen, und mit Slaven vermischt, die europäische Bulgarei gründeten. Zufolge kriegerischer Berührungen mit Byzanz lernten sie das Christenthum kennen und wurden durch Erhörung des Christengottes bei einer Hungersnoth günstig dafür gestimmt. Auf Veranlassung ihres Fürsten Bogoris sandte Kaiser Michael (863) den Mönch Methodius[1]), der durch die Kraft seiner Rede und die Erschütterung, die er mit einem Gemälde des jüngsten Gerichts hervorbrachte, den Fürsten und Massen aus seinem Volke bekehrte. Bald aber trat Bogoris mit P. Nicolaus I. in Verbindung und erbat sich römische Geistliche; dennoch nahm er den von Hadrian gesandten EB. Sylvester nicht an, sondern ließ einen andern durch den Patriarchen Ignatius weihen[2]), ohne auf Reclamation des römischen Bischofs zu achten; ein neuer Keim zur Unzufriedenheit beider Kirchen. — Die Russen[3]) hatten unter ihrem ersten Ordner und Beherrscher, dem Waräger (Normannen) Rurik (864—79) in dem neugegründeten Reiche zuerst Nowgorod, dann Kiew zur Hauptstadt erwählt. Mit dem geerbten Raubsinne und Unternehmungsgeiste der Normannen waren sie kriegerisch und drohend Ct. genaht, bei dieser Gelegenheit aber mit dem Evangelium des Friedens bekannt geworden. Unter Oleg (bis 912), Igor (bis 945) zeigten sich immer mehrere Spuren des Christenthums, doch verkündete Photius zu früh ihre Begeisterung für das Christenthum. Bedeutsam dafür wurde die Taufe der Großfürstin Wittwe Olga in Ct. (um 955), entscheidend die Bekehrung ihres Enkels Wladimirs d. Gr. (988) und seine Wirksamkeit für die christliche Kirche. Als die Bilder des Perun und anderer Götter in den Dnieper geworfen wurden, weinte das Volk, doch nahte es in stummer Unterwürfigkeit zur Taufe

1) *Constant. Porphyrogen.* Continuator IV. 13 sq. (*Barduni* imper. orient. I. 134.) *Photii* epp. in *Canisii* lectionn. antiq. T. II. P. II. p. 379 sq. Die Schreiben der Päpste Nicolaus I., Hadrian II. und Johannes VIII. bei *Mansi.* T. XV. u. XVI. *Harduin.* T. V. u. VI. P. I. Vgl. Stolberg-Kerz Th. 28. S. 346—75.

2) *Nicetas David* Ignat. vita (*Mansi.* T. XVI. p. 245.) vgl. Fallmerayer Gesch. d. Halbins. Morea während des M. A. Stuttg. 830. Bd. I.

3) Strahl, Gesch. d. russ. Kirche. Halle 830. Bd. I. + Stolberg-Kerz Th. 32. S. 29—73. Karamsin, Gesch. d. russ. Reiches, deutsch übers. v. Hauenschild. Riga 820. Bd. I. u. II. Ustrialow, Gesch. Rußlands. 4 Bde. deutsch übers. v. *E. W.* Stuttg. 839. (ein Zeichen der Zeit!)

am Flusse. Sein Sohn Jaroslaw (1019—54) hat die Bekehrung der Russen fast vollendet; sie blieben in reger Verbindung, aber auch gänzlicher Abhängigkeit vom Patriarchen von Ct. und traten so in gleiche Opposition zur römischen Kirche. Für Kiew, das bei seinem Aufblühen ein zweites Ct. hieß, erhielten sie einen Metropoliten; das Höhlenkloster (Peczera) dieser Stadt wurde seit dem 11ten Jahrh. ein Sitz russischer Litteratur, eine Pflanzschule des Clerus und der Gesittung; hier schrieb der Mönch Nestor[1]) (1056—1111) seine Annalen in der Landessprache. Möchte diesem Volksstamme in der Folge doch die Theilnahme an der reichen Lebensentwickelung der römisch katholischen Kirche nicht gefehlt haben!

§. 206. Die Sekten der morgenländ. u. abendländ. Kirche.

Die frühere Sekte der Paulicianer (s. S. 336.) verbreitete jetzt in den Nachbarländern der Chazaren und Bulgaren im taurischen Chersonnes ihre gnostisch-manichäische Irrthümer. Im 11ten Jahrh. zeigten sie sich auch in mehreren Gegenden des Abendlandes, besonders in Oberitalien und Frankreich, meist als Manichäer bezeichnet, doch besteht ihr eigenthümliches Wesen mehr in einem practischen Mysticismus, einer schwärmerischen Askese und gemeinsamer Opposition gegen die Hierarchie. Zu diesen scheint auch zu gehören Leuthard[2]), ein ungebildeter Mann, der unter dem Landvolke von Chalons sur Marne gegen Bilderdienst auftrat, Crucifixe zertrümmerte und sich endlich entleibt haben soll. Bestimmter und klarer sind die Nachrichten über eine Sekte in der Gegend von Orleans[3]) (1022); sie erklärte keine andere Lehren als solche anzunehmen, die der h. Geist in das Innere des Menschen geschrieben. Die Geistlichen von Orleans, Lisoi und Stephan, so wie der junge Heribert wurden als Häupter der ketzerischen Partei auf Befehl des Königs Robert hingerichtet. Am merkwürdigsten ist eine vom B. Gerhard von Cambray entdeckte Sekte, die sich um Arras (1025) verbreitet hatte, und ihren Ursprung von einem Italiener Gundolf ableitete[4]). Bei der Untersuchung erklärten mehrere Glieder, die wahre Lehre bestände darin, der Welt zu entsagen, sündliche Begierden zu überwältigen, sich von der Hände Arbeit zu ernähren, jeden mit brüderlicher Liebe zu umfassen, und gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß die Sacramente der Taufe, Buße und des Abendmahls werthlos seien, das bewiesen ja die lasterhaften Cleriker; desto höher sei die selbstthätige Gerechtigkeit zu halten. Aehn-

1) Annales. b. 1110. Petersb. 767 sq. 5 T. 4. übers. m. Anm. v. Schlözer Götting. 802 ff. 5 Bde.

2) *Glaber Radulph.* lib. II. c. 11. Leuthardus in pago Catalaunico. i. J. 1000.

3) Die Berichte der Zeitgenossen *Ademari* chron. (*Bouquet* T. X. p. 154 sq.) *Glab. Radulph.* lib. III. c. 8. (ibid. p. 35.); gesta synodalia Aurelian. a. 1017 (*Mansi.* T. XIX. p. 376. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 821 sq. u. *d'Achery* spicilegium T. I. p. 604.)

4) Die Quelle Acta *Synod. Attrebatens.* a. 1025 (*d'Achery* Spicileg. T. I. p. 607 sq. *Mansi.* T. XIX. p. 423 sq.)

liche Sektirer zeigten sich später in Monteforte bei Turin und verbargen sich in der Gegend von Mailand bisweilen hinter dem Namen Patariner[1]). Ein Mitglied derselben, Namens Girardus, erklärte dem EB. Heribert von Mailand (1027—46): der Sohn Gottes sei die von Gott geliebte, erleuchtete Seele, der h. Geist das andächtige Verständniß der h. Schrift. Die Geburt Jesu Christi von der Jungfrau, seine Empfängniß vom h. Geiste entspräche der Geburt des göttlichen Lebens in der Seele aus der h. Schrift vermittelst des rechten, vom göttlichen Lichte ausgehenden Verständnisses, was durch den h. Geist bezeichnet werde. Und dieser ganz mystisch-idealistischen Richtung entsprechend, erklärte er auch noch: Sie hätten einen Priester, doch nicht den römischen, sondern einen andern, welcher täglich ihre in der ganzen Welt zerstreuten Brüder besuche, und wenn Gott diesen ihnen verleihe, so empfingen sie von demselben die Sündenvergebung mit der größten Andacht. Außer diesem ihrem Priester, der keine Tonsur habe, kennten sie keinen andern, eben so wenig ein anderes Sacrament. Auch in Goslar[2]) wollte man Manichäer entdeckt haben (um 1050), die den Genuß alles Animalischen für unerlaubt hielten. Um der weitern Verbreitung zu steuern, wurden sie auf Befehl Heinrichs III. hingerichtet[3]). Dieses Verfahren, was bei seiner ersten Anwendung gegen Priscillian so allgemeine Mißbilligung erregt hatte (s. S. 334.), schien nun nach dem mittelalterlichen Staatsrechte allgemeine Sitte zu werden; die dagegen erhobene Stimme des B. Wazon von Lüttich († 1048) verhallte jetzt unter veränderten Zeitumständen spurlos[4]).

Fünftes Capitel.

Das religiöse Leben, der Cultus, die Disciplin.

§. 207. Die Sitten des Clerus.

> Ihr seid das Salz der Erde; wenn aber das Salz seine Kraft verloren, womit soll man salzen?
> Matth. 5, 13.

Die höheren Geistlichen waren nun oft mehr weltliche Fürsten als Seelsorger und für das Wohl der Kirche wachende Bischöfe, nahmen

---

1) Quelle: *Landulf. Senior.* Mediolan. histor. lib. II. c. 27. (*Muratori* scriptor. T. IV. p. 88.) Unzuverläßiges bei *Glaber Radulph.* IV, 2.

2) *Hermanni Contr.* chron. ad a. 1052 (*Pistorius-Struve* T. I. p. 293).

3) Dieser Zusammenhang mit den ält. Paulicianern und dadurch mit den Manichäern wird ziemlich allgemein angenommen nach *Muratori* antiquitt. T. V. p. 83 sq. Gibbon, Gesch. des Verfalls des röm. Reichs Cap. 54. (Schreiters Uebers. Th. 15. S. 367 ff.)

4) Gesta Episcopor. Leodiens. c. 59. (*Martene* et *Durand* ampliss. collectio T. IV. p. 898 sq.) Vgl. üb. Wazon hist. litt. de la France T. VII. p. 588 sq.

in Parteikämpfen manchmal Antheil mit dem Schwerte in der Hand. Der niedere Clerus wurde bei immer steigendem Verfall des Kaiserreichs und den Fehden zügel- und sittenlos. Die auch jetzt so niedrig gestellten Anforderungen bekunden die Unwissenheit des größeren Theils der Geistlichkeit[1]), wie konnte sie so einflußreich auf das Volk einwirken? Am tiefsten gesunken war der Clerus in der ersten Hälfte des 10. Jahrh.; Unkenschheit und Simonie waren die hervorragendsten Laster; der Cölibat bestand nur noch im Buchstaben des Gesetzes, fast war es eine Tugend zu nennen, wenn die Geistlichen in würdiger Ehe lebten. Eine furchtbar beredte Stimme dringt in die Geistlichen, sie möchten doch ihre Töchter nicht wieder an Geistliche verheirathen, und ihre Söhne nicht zu ihren Nachfolgern bestimmen. Doch wurden die Laster der Geistlichen oft maßlos übertrieben und im Eifer auf die Allgemeinheit ausgedehnt; der Clerus theilte ja auch selbst in der verworrensten Epoche die Tugenden des Zeitalters, ja er hat sie durch eigene Heiligkeit angeregt, woher sonst auch sein steigendes Ansehen? In Italien hat im 10. Jahrh. der entrüstete Eiferer Ratherius von Verona für die Heiligkeit der Priesterwürde mit heiliger, reiner Empfindung gekämpft, doch nicht mit den rechten Mitteln. Mit Allen zerfallen schrieb er sich sterbend die Grabschrift: „Zertretet Füße der Menschen das nutzlos gewordene Salz." Einflußreicher, weit weiser und gemäßigter, wurde das Bestreben zur Aufrechthaltung des Cölibats des englischen Abtes Dunstan, später EB. von Canterbury († 990). Durch seinen festen Willen und seine überlegene Kraft, vor welcher auch die weltliche Macht sich beugte, erreichte er sein Ziel. Als im 11. Jahrh. die Wahl des Oberhauptes der Kirche wieder freier geworden, und besonders seit Leo IX. (1048) sittlich strenge, für das Wohl der Kirche aufrichtig besorgte Männer auf dem päpstlichen Stuhle saßen, die dem höheren und niedern Clerus kein Vorbild noch Entschuldigung der eigenen Sittenlosigkeit gaben, ward durch den Einfluß des Cardinalbischofs von Ostia Petrus Damiani und Hildebrand unausge-

1) Der freilich oft zu grell schildernde Ratherius sagt hierüber in seinem Itinerarium: Sciscitatus itaque de fide illorum (Clericorum Veronensium) inveni plurimos neque ipsum sapere symbolum, qui fuisse creditur Apostolorum. Hac occasione Synodicam scribere omnibus Presbyteris sum compulsus etc. In dieser Synodica heißt es u. A.: Ipsam fidem — trifarie parare memoriae festinetis h. e. secundum symbolum — Apostolorum — et illam quae ad Missam canitur, et illam S. Athanasii, quae ita incipit: „Quicumque vult salvus esse." Quicumque vult ergo Sacerdos in nostra parochia esse, aut fieri, aut permanere, illa, fratres, memoriter nobis recitet, cum proximo a nobis huc vocatus fuerit. Moneo et jam vos de die dominico ut cogitetis, aut si cogitare nescitis, interrogetis, quare ita vocetur. — Ut unusquisque vestrum, si fieri potest, expositionem Symboli et orationis Dominicae juxta traditionem Orthodoxorum penes se scriptam habeat, et eam pleniter intelligat, et inde, si novit, praedicando populum sibi commissum sedulo instruat; si non, saltem teneat vel credat. Orationes Missae et Canonem bene intelligat, et si non, saltem memoriter ac distincte proferre valeat: Epistolam et Evangelium bene legere possit, et utinam saltem ad litteram ejus sensum posset manifestare etc. (*d'Achery* Spicileg. T. I. p. 381 u. 376.)

setzt für die Würde und Heiligkeit des Priesterthums durch außerordentliche Mittel gerungen (s. S. 445), nachdem Damiani ein furchtbares, offenbar zu grelles Gemälde der Sittenlosigkeit des Clerus entworfen hatte, daher P. Alexander II. dasselbe als der öffentlichen Sittlichkeit gefährlich in seinen Schränken verbarg. Daher zeigen sich am Ende dieser Periode bereits vielfache Spuren der geistigen Erhebung des Clerus. Diese war aber außer den eben angedeuteten Bestrebungen noch ganz besonders von einigen herrlichen, ewig denkwürdigen und für das Wohl der Kirche hochverdienten Mönchscongregationen ausgegangen, denen recht eigentlich die Regeneration des kirchlichen Lebens nach allen Beziehungen zugeschrieben werden muß.

§. 208. Die Mönchscongregationen dieser Zeit.

Bibliotheca Cluniac. . . in qua SS. PP. abbatum vitae, miracula, scripta rec., cura *M. Marrier* et *Andr. Quercetani*. Par. 614 fol. Ordo Clun. aufgezeichn. im 11. Jahrh. (vet. discipl. monastica ed. *Herrgott* Par. 726 p. 133). Antiquiores consuett. Clun. monast. libb. III. v. Cluniacens. Ulrich für Hirsau 1070 aufgezeichn. (*d'Achery* spicileg. T. I. p. 641—703). Die vitae *Bernon.*, *Odon.*, *Odilon.*, *Romualdi* von Petrus Damiani, *Joh. Gualberti* (*Mabillon* acta SS. Ord. St. Bened. saec. V. T. I.). Vita St. *Wilhelmi* Constt. Hirsaugiens. (*Herrgott* l. c. p. 375.) — Helyot, Gesch. d. Klöst. und Ritterord. Bd. 5.

Im fränkischen Reiche war durch eine Synode von 742 die Benedictinerregel in allen Klöstern eingeführt, durch die seltene Sorgfalt des h. Bonifacius ihre unter den Stürmen der Zeit verfallene Zucht gehoben, aber auch ihre Anzahl vermehrt worden. In Deutschland verdankten die herrlichen bedeutungsvollen Klöster Fulda, Hersfeld u. A. ihm ihren Ursprung. (S. S. 361 ff.) Nach der Einrichtung derselben wurden bald Reichenau und Prüm, als treffliche Pflanzschulen des Clerus, gestiftet. Durch die erlangten Reichthümer und die theilweise Entziehung von der Aufsicht und Leitung des Bischofs waren die Klöster, an deren Spitze oft sogar ein Laienabt stand, in Sitte und Zucht gesunken. Der fromme, eifrige Abt Benedict von Aniane, unterstützt von Ludwig d. Fr., wurde der Reformator der Mönche seiner Congregation [1]), das Muster für die meisten fränkischen Klöster († 821). In dieser Reform hat sich der Benedictinerorden um die Erweckung und Hebung des christlichen Lebens und die Cultur der Wissenschaft ausgezeichnete Verdienste erworben; leider drang die Verbesserung dieses „zweiten Benedict" nicht allgemein durch und wirkte noch weniger überall nachhaltend. Selbst die Verordnung der Synode zu Rom (827), keine Laien mehr zum Abte zu wählen, wurde nicht stets beobachtet. Seit den Parteikämpfen im fränkischen Reiche und den verheerenden Einbrüchen der Normannen im Westen, der Ungarn im Osten, wurden die Klöster oft geplündert, die Mönche vertrieben, und bei ihrer Rückkehr brachten sie das Verderben der Welt mit in die Klöster; andererseits rächte

1) Die ergänzte und erklärte Benedictinerregel bestand aus 72 oder 80 Artikeln. *Mabill.* ann. Bened. T. II. p. 435. *Mansi*. T. XIV. p. 394 sq.

sich der Widerspruch des Reichthums mit dem Gelübde der Armuth furchtbar an ihnen; schauervoll ist die Schilderung des Mönchslebens der Synoden zu Metz und Trosly (909) [1]). Jetzt wurde in Frankreich, durch den frommen Eifer Wilhelms von Aquitanien, die Abtei von Clugny in der Diözese Macon für die Klöster und das ganze christliche Leben ein neuer Sauerteig; sogar der Kirche bereitete sie die Freiheit. Ihr erster Abt, der fromme Berno (910), hat ihr bereits große Achtung erworben, sein noch größerer Jünger, der h. Odo (924—41), die allgemeinste begeisterte Theilnahme für sie erweckt; die frommen Nachfolger Aymar, Majolus, besonders aber Odilo (994—1048) und Hugo die Verbreitung weiter befördert, so daß am Ende dieser Periode zahlreiche Klöster, selbst in Spanien und Polen, unter dem gemeinsamen Abte von Clugny ständen. Der Mönch Wilhelm, ein trefflicher Schüler des h. Majolus, hatte die Klöster in der Normandie und im nördlichen Frankreich restaurirt und sie durch Schulen geziert, kurz darauf Richard, Abt des Klosters St. Vannes zu Verdun die belgischen Klöster reformirt. Die Regel des h. Benedict wurde für Clugny beibehalten und unter anhaltendem Schweigen in ursprünglicher Strenge beobachtet, die Sünde öffentlich bekannt, die Arbeit unter frommen Gebete des Psalters versüßt [2]). Diese Congregation wurde für zwei Jahrhunderte der Grundpfeiler des gesammten kirchlichen Lebens; die geistige Wiedergeburt des Abendlandes im 10. u. 11. Jahrh. durch Askese und Wissenschaft ging aus ihr hervor, fast jede bedeutende kirchliche Erscheinung bis zu den Zeiten des h. Bernard steht in unmittelbarer Verbindung mit ihr. In Italien hatte in den Stürmen der Factionen nur Montecassino seine Würde behalten, doch ohne auf die andern im 10. Jahrh. verweltlichten Klöster belebenden Einfluß zu üben, und doch fühlten so viele fromme Gemüther beim Anblick der Gräuel jener Zeit das Verlangen, die Einsamkeit zu suchen.

---

1) Capit. III. De monasteriorum vero non statu, sed lapsu, quid dicere vel agere debeamus, jam pene ambigimus. Dum enim, mole criminum exigente, et judicium a domo Domini incipiente, quaedam a Paganis succensa vel destructa, quaedam rebus spoliata, et ad nihilum prope sint redacta, si tamen quorumdam adhuc videntur superesse vestigia, nulla in eis regularis formae servantur instituta. Sive namque monachorum, seu canonicorum, seu sint sanctimonialium, propriis et sibi jure competentibus carent rectoribus, et dum contra omnem ecclesiae auctoritatem praelatis utuntur extraneis, in eis degentes partim indigentia, partim malevolentia, maximeque inhabilium sibi praepositorum faciente inconvenientia, moribus vivunt imcompositis: et qui sanctitati religionique caelesti intenti esse] debuerant, sui velut propositi immemores, terrenis negotiis vacant; quidam etiam, necessitate cogente, monasteriorum septa derelinquunt, et volentes nolentesque saecularibus juncti saecularia exercent, cum e contra dicat Apostolus: *Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus.* (*Mansi* T. XVIII. p. 270. *Harduin* T. VI. P. I. p. 510.)

2) Vgl. Antiqq. consuet. lib. II. c. 3. Silentium in ecclesia, dormitorio refectorio et coquina — novitius opus habet, ut signa diligenter addiscat, quibus tacens quodammodo loquatur. c. 4. Beschreibung der signa loquendi. Vgl. Stolberg-Kerz Th. 31. S. 386—431.

Aus solchen Persönlichkeiten wurden für das Klosterleben am einflußreichsten der h. Romuald, aus dem Geschlechte der Herzöge von Ravenna. Nach einer plötzlichen Aenderung seines Lebens hat er hartnäckige Sünder durch seine Bußpredigt erschüttert, für die Verachtung der Welt gestimmt, und in den Wildnissen der Apenninen zu Camaldoli (1018) Gleichgesinnte zu einem Orden versammelt, den P. Alexander II. bestätigte [1]). Noch strenger war der Orden des Johannes Gualbert von Florenz zu Vallombrosa im Toskanischen (1038), die Mitglieder zur strengsten Beobachtung der Regel des h. Benedict verpflichtend [2]). Beide Orden, ursprünglich nur für Eremiten bestimmt, wurden später mit Klöstern verbunden. Durch Genüsse des geistigen Lebens und geselliges gottseliges Gespräch wollten sie eine Vollkommenheit im irdischen Leben erstreben, ohne eine weit verbreitete Wirksamkeit zu erlangen. In Deutschland gründete Wilhelm nach dem Muster von Clugny die einflußreiche Congregation von Hirsau (1069), als deren Abt er 1091 starb [3]). Neben den Mönchsklöstern bestanden jetzt auch viele Frauenklöster, welche den Ruhm wie die Schmach der ersteren theilten. Diese Klöster erhielten in Folge ihrer beglückenden Wirksamkeit mehrfache Privilegien, die sich zunächst auf Sicherstellung der Gesellschaftsrechte bezogen. Doch wurden bei der immer umfassenderen Wirksamkeit der Päpste, besonders im 11. Jahrh., die Klöster oft in Folge der drückenden Herrsch- und Habsucht der Bischöfe in vielen Stücken der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen (s. oben S. 456): die Visitation der Klöster und Absetzung der Aebte dem Bischofe benommen, nur die Weihung der Mönche, Klosterkirchen und Altäre verblieben ihm. Der meisten Exemtionen, selbst der Wahl des ordinirenden Bischofs, erfreute sich die Congregation von Clugny; die Synode zu Chalons (1063) hat Alles anerkannt [4]).

§. 209. Der Zustand der Kirche in den Hauptländern Europas mit besonderer Rücksicht auf das religiöse Volksleben.

Vgl. *Döllinger, Lehrbuch der Kirchengesch. II. Bd. Abthl. 1. Capitel V. S. 49—115.

Wie in den bereits abgehandelten Zweigen des kirchlichen Lebens sind auch in Beziehung auf das religiöse Volksleben das 9., 10. und 11te Jahrh. bestimmt zu unterscheiden; eine allgemeine Charakteristik über den ganzen Zeitabschnitt würde eine mangelhafte, sogar größtentheils unrichtige Darstellung zur Folge haben; ja es thut bei der örtlich so verschieden hervortretenden Lebensentwickelung dringend Noth,

1) Die Regel des Ordens in *Holstenii* cod. regul. monast. T. II. p. 194. sq.

2) Vallis Umbrosae Congregationis statuta adhuc nancisci nobis non contigit heißt es bei *Holstenius-Brockie* T. II. p. 303.

3) *Trithemii* († 1216), ann. Hirsaugiens. ed. in monast. Sti. Galli 690 fol.

4) *Conc. Cabillonense* b. *Mansi* T. XIX. p. 1025 sq. *Harduin* T. VI. P. I. p. 1139 sq. *Mabill.* ann. Bened. lib. LXII. Num. 12.

den Zustand der Kirche in den Hauptländern wenigstens in einigen allgemeinen Zügen zusammenzufassen und vorzuführen.

In dem fränkischen Reiche [1]) störten bereits die unter dem frommen aber schwachen Ludwig ausgebrochenen Kriege zwischen Vater und Sohn, nicht blos den Frieden des großen Staates, sondern auch das fernere Gedeihen und Wachsen des kirchlichen Lebens, und wenn auch unter Carl dem Kahlen (seit 840) eine Reihe von Synoden zu Coulaines, Thionville, Loiré, Beauvais, Meaux gehalten wurden, so wurden diese um so weniger beachtet, als auch noch die fortdauernden Bürgerkriege wie die Klöster und Kirchen verwüstenden Normannen alle kirchliche Ordnung und Zucht auflösten. Die wissenschaftlichen Celebritäten aus den Schulen Karl d. Gr. waren bis zum Jahre 875, ohne Schüler zu hinterlassen, verschwunden, die Unwissenheit des Clerus wurde daher bald so groß, daß die Bischöfe Frotier von Poitiers und Fulrad von Paris sich genöthigt sahen, durch den Mönch Abbo von St. Germain eine Art Homiliarium verfassen zu lassen (um 910), woraus die Geistlichen über die Grundwahrheiten des Christenthums sollten predigen lernen, und die Synode zu Trosly klagt, daß eine große Menschenmenge alt werde, ohne das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn zu lernen. Dazu kam noch, daß, während das Königthum der letzten Carolinger der Uebermacht der großen Vasallen erlag, mit dem politischen auch das religiöse Ansehen der Kirche geschwächt und zerrüttet ward, und die Synoden immer seltener wurden. So konnte sich der mächtige Graf von Vermandois erfrechen, seinen 5jährigen Sohn zum Erzbischof von Rheims wählen zu lassen (um 925), und leider hatte der unwürdige P. Johannes X. die Stirn, darein zu willigen, indem er dem Bischof Abbo von Soissons die geistliche Verwaltung übertrug [2]). Graf Heribert aber, unbekümmert um diese Verordnung, übertrug das Geistliche dem durch die Magyaren vertriebenen Bischof Udalrich von Aeqs. Der König Rudolph endlich ließ 932 Artold zum Erzbischof wählen, der es erst nach mannigfachen Kämpfen verblieb. — Erst mit Hugo Capet und dem mit ihm beginnenden neuen Königsgeschlechte (987) begann eine bessere Periode. Nachdem man sich bei den verschiedensten Gelegenheiten von der Unzulänglichkeit der materiellen Gewalt überzeugt hatte, die Könige gegen die Rohheit und Zügellosigkeit der Vasallen die Censuren der Kirche wiederholt anrufen mußten, begann diese den Gottesfrieden, die Treuga Gottes einzuführen, und damit die Verletzungen desselben als Vergehn gegen die Religion durch die kräftigen kirchlichen Censuren zu strafen, und als diese noch nicht ausreichten, sogar gegen Ende des 10. Jahrh. das Interdict zu verhängen. Leider erhob sich die Geistlichkeit im Allgemeinen nicht zu diesem hohen heil. Ernste der Kirche: auf 80 Synoden im Verlaufe des 11. Jahrh. wurden Klagen erhoben

1) *Flodoardi* historia eccl. Rhemensis s. oben S. 467. N. 6. *Glaber Radulphus*, hist. Francor. (*Bouquet* T. X.) — — *Le Cointe*, annal. ecclesiastici Francor. Par. 668 f. T. IV—VIII. *Longueval*, histoire de l'église Gallicane Par. 732. T. IV—VII.

2) Vgl. *Flodoardi* hist. eccl. Rhem. lib. IV. c. 20.

und Vorkehrungen getroffen wie gegen räuberische Anarchie so besonders gegen Concubinat und Simonie der Geistlichkeit, in deren Händen dann die verzweifelte Waffe des Interdictes, wie z. B. bei dem entarteten EB. Robert von Rouen, zu frequentlichem Mißbrauche angewandt werden konnte. Als jene Laster des Clerus hier aber den höchsten Grad erreicht hatten, manche Bischöfe schon Ländereien ihres Bisthums Töchtern zur Ausstattung gaben, begann endlich vom Oberhaupte der Kirche, besonders seit Leo IX. eine kräftige Reaction zur Erhebung des Clerus aus dem Zustande so tiefer Erniedrigung auch für Frankreich; die zu Rheims gehaltene Synode (1049) bekundete sogleich einen ungewohnten Ernst. Neben diesen Erscheinungen der Rohheit und Entartung gewähren aber einen tröstlichen Anblick die herrlich aufblühenden Schulen zu Rheims unter Gerbert (um 870), zu Chartres unter Fulbert († 1028)[1]), denen sich dann die zu Tours unter Berengar († 1088), so wie die in der durch den h. Majolus, Abt zu Clugny, reformirten Abtei Marmoutiers bei Tours und im Kloster des h. Benignus zu Dijon errichteten Klosterschulen anschlossen. Diese alle aber überflügelten die im 11. Jahrh. aufblühenden Lehranstalten in der Abtei Fecam, und dem Kloster Bec, wo die ausgezeichnetsten Theologen ihrer Zeit, Lanfrank und dessen berühmter Schüler Anselm, beide später Erzbischöfe von Canterbury, lehrten. Möchte doch der langwierige hierarchische Streit in Folge der Entziehung der Bischöfe der Bretagne von der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Tours das herrliche Aufblühen dieser Bisthümer nicht durch die noch dazutretenden verbitternden Nationalverhältnisse so beklagenswerth gestört haben.

Das nach dem Ableben Carl d. Dicken (888) durch die fünf Nationen der Ostfranken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen gebildete deutsche Reich[2]) hatte seit der Zeit des h. Bonifacius zusammen eine Hauptkirche, die Metropole von Mainz, wärend übrigens auch Cöln schon im 8. Jahrh. als Erzbisthum anerkannt wurde, und zu Suffragan-Bisthümern Lüttich (früher Tongern und bis 708 Mastricht), Utrecht, Münster, Minden und Osnabrück erhielt. Den Metropolitansprengel von Trier bildeten seit alter Zeit die drei lothringischen Kirchen von Metz, Toul und Verdün. Unter König Arnulf wurde die Erste eigentlich deutsche Synode auf der königlichen Villa Tribur 894 zur Wiederherstellung und Befestigung kirchlicher Zucht und Autorität gehalten, und unter anderm festgesetzt, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Priestern und Laien die Anordnung des Bischofs vor der des Grafen, wenn beide sich widersprächen, vorgehen solle. Diese nun also begründete kirchliche Ordnung wurde aber wieder völlig zerrüttet durch die unter Arnulfs minderjährigem Sohne und Nachfolger Ludwig beginnenden räuberischen Einfälle der Ungarn,

---

1) Vgl. über Fulbert v. Chartres Stolberg-Kerz Th. 33. S. 492 ff.

2) Die Chronik des Regino, Dithmar v. Merseburg, Adam v. Bremen, Lambert v. Aschaffenburg. *Wittichindi* monach. Corbej. annales (bis 957). *Adelboldi* vita Henrici II. *Wipponis* vita Conradi Salici. — — *Sigm. Calles.* S. J. annales eccles. Germ. T. IV. c. V.

bis Otto I. (936—73) durch seinen Sieg am Lech den Ungarischen Verheerungszügen für immer ein Ziel setzte, und die deutsche Kirche allmälig zur blühendsten der damaligen Europäischen Christenheit machte. Männer, wie der h. Ulrich, B. von Augsburg, und der EB. Bruno von Cöln, EB. Adalbert von Magdeburg, selbst der politisch etwas zweideutige Friederich, EB. von Mainz, waren im Weltlichen wie im Geistlichen die Väter und Beschützer ihres Volkes. Unter den Klöstern blühte nebst Corvey mit seinem Geschichtsschreiber Wittekind, vorzüglich St. Gallen, wo die Notker und Eccehard's wirkten (s. oben S. 466.). Eine bedeutende Veränderung in der Hierarchie der deutschen Kirche trat ein, als der Bischof von Passau durch P. Leo VII. die Würde eines Metropoliten von Lorch erhielt und ungeachtet aller Gegenbemühungen des EB. von Salzburg durch die Entscheidungen der Päpste Agapet (947) und Benedict VII. (975) behielt. — Auch unter den beiden nachfolgenden Ottonen, welche für eine bessere Besetzung des Stuhles Petri so eifrig bemüht waren, und ihm Zierden wie Gregor V., Sylvester II. verliehen, hatte der deutsche Episcopat in jeder Hinsicht ausgezeichnete Männer, wie den h. Wolfgang von Regensburg, den h. Gerhard, B. von Toul, den h. Conrad, B. von Constanz, den dreimal in Palästina gewesenen Piligrin, B. von Passau und Bernhard, B. von Hildesheim. Unter Kaiser Heinrich II. wurde das Bisthum Merseburg wieder hergestellt, und ein Bisthum zu Bamberg neu gegründet, von Johann XVIII. bestätigt und mit des Königs Kanzler Eberhard von Willigis besetzt. Nie hat ein König die Einrichtung eines neuen Bisthums sich so angelegen sein lassen, wie dieser fromme Kaiser. Er nahm keinen Anstand, auf der Synode zu Frankfurt (1006) die versammelten Bischöfe kniend um die Beistimmung zur Gründung des neuen Bisthums anzuflehen. Zwar verfuhr derselbe Heinrich, wie früher Otto I., oft willkührlich in der Besetzung der Bisthümer, aber die Wahlen dieses wie jenes Kaisers waren für die Kirche meistens von glücklichem Erfolge. Das beweist die große Anzahl der damaligen wackern deutschen Bischöfe. Es genüge von ihnen nur Meinwerk, B. von Paderborn, den h. Wolbodo von Lüttich, Burchard von Worms und Dithmar von Merseburg, den beste deutsche Geschichtschreiber vor Lambert von Aschaffenburg zu erwähnen. Ebenso blühte in dieser Zeit die von dem trefflichen B. Notker († 1008) errichtete Domschule zu Lüttich. Der würdige Nachfolger Heinrichs II., Conrad der Aeltere, verdankte besonders der energischen Eintracht der Bischöfe seine Wahl zum deutschen Oberhaupte, und rechtfertigte diese Wahl durch die Ernennung trefflicher Bischöfe, wie der h. Popo von Straßburg, Reginald von Speier, der schriftkundige Bruno von Würzburg und EB. Bardo von Mainz, der als Abt von Hersfeld so ausgezeichnet war, daß um seinetwillen das alte Recht des Klosters Fulda, abwechselnd Mainz einen Erzbischof zu geben, hintangesetzt wurde. In dieser Zeit glänzte auch noch der von Heinrich II. ernannte h. Godehard, B. von Hildesheim, merkwürdig durch die prophetische Gabe und die musterhafte Zucht in seinem Domstifte, und Unwan von Bremen, der eifrige

Beförderer des christlichen Glaubens im Skandinavischen Norden, der Freund Nordischer Könige und Slavischer Fürsten. Heinrich III., durch Weisheit und Sinnesreinheit ein anderer Carl d. Gr. und um die Besetzung des römisch apostolischen Stuhles durch Clemens II., Damasus II. und besonders Leo IX. wie Victor II. hoch verdient, wirkte besonders kräftig der überhand nehmenden Simonie entgegen, und der hier gewiß unverdächtige Petrus Damiani gibt ihm das Zeugniß, daß er nächst Gott derjenige gewesen sei, welcher der Hydra der Simonie die Köpfe abgehauen habe. Indem aber sein Hauptverdienst um die Kirche in der Wiederherstellung des Ansehens und der Autorität des päpstlichen Stuhles bestand, begann der Papst auch seinen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands zu üben und der treffliche Wazon, B. von Lüttich, sprach bereits das Verhältniß der Bischöfe zum Kaiser offen dahin aus: „dem Papste sind wir Gehorsam, dir Treue schuldig." — Leider nahm unter seinem unmündigen Sohne Heinrich IV., der unter dem verderblichen Einflusse des Adalbert, EB. von Bremen, stand, von neuem die Simonie in furchtbarer Höhe überhand, und erzeugte einen verderblichen Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum, der nach einem erst zweihundertjährigen Kampfe beigelegt wurde.

Die katholische Kirche Italiens[1]) hatte die größten und anhaltendsten Stürme der Völkerwanderung und die damit verbundene Gewaltthätigkeit des Arianismus ausgehalten, aber auch die rohen Horden der Lehre der katholischen Kirche zugeführt. Bald entwickelte sich ein religiöser gut kirchlicher Sinn. Der Herzog Anselm von Friaul, Schwager des Lombarden-Königs Aistulf, wurde Stifter und erster Abt des berühmten Klosters Nonantula im Modenesischen, und er soll in verschiedenen Klöstern 1144 Mönche unter seiner Leitung gehabt haben. Aistulfs Nachfolger Rachis war mit seiner königlichen Familie in St. Benedicti Kloster getreten (s. S. 378.) Aber gegen das Ende dieses Longobardischen Reiches klagt der Geschichtschreiber der Nation, Paul Warnefried, daß zu seiner Zeit die sonst am höchsten geehrte Kirche des h. Johannes zu Monza wie verloschen stehe und sich in den Händen ehebrecherischer und simonistischer Priester befinde. — Besser wurde es zwar unter der fränkischen Herrschaft, doch die Hartnäckigkeit, mit welcher die Erzbischöfe von Ravenna, besonders der EB. Johannes (850—878) dem päpstlichen Stuhle den Gehorsam verweigerten, die eitle, endlich durch Leo VIII. zu Gunsten der beiden Patriarchen von Aquileja und Venedig beigelegte Rangstreitigkeit der Istrischen Bischöfe (980) vergrößerte noch jenen Zustand wilder Zügellosigkeit, in den Italien besonders nach dem Ausgange der Carolingischen Dynastie durch das Ueberhandnehmen der Simonie und des Concubinats gerieth. Die Einwirkung der deutschen Ottonen war unterbrochen und vorübergehend. Eine Synode zu Pavia 1022 hatte unter dem Vorsitze des P. Benedikt VIII. mehrere Kanones gegen die

1) Die Schriften des Atto, B. v. Vercelli, Ratherius von Verona, Luitprand, B. v. Cremona und des Petrus Damiani. vgl. oben Capitel IV.

Unenthaltsamkeit der Geistlichen verfaßt — deßungeachtet nahm besonders in Mailand durch das schlechte Beispiel des dortigen Erzbischofes Guido das Doppellaster der Simonie und Unzucht so sehr überhand, daß sich im Gegensatze zu der üppigen weltlichen und kirchlichen Aristokratie unmittelbar aus dem Volke unter der Leitung der beiden jugendlichen für christliche Reinheit begeisterten Priester Arialb und Landulf, welche durch ihre begeisterten und scharfen Predigten das Volk gewaltig aufgeregt hatten, zur Unterdrückung der Simonie und des Concubinats eine Gesellschaft bildete, von den Gegnern verächtlich Patariner (Lumpenvolk) genannt. Zuletzt blieb aber auch bei den eigenen Anhängern der Gesellschaft der Name Ehrentitel, wie später der der Guisen. Ihr Einfluß war so groß geworden, daß sie (1057) die Geistlichen nöthigten, den Volksbeschluß einer allgemeinen Wiedereinführung des Cölibats zu unterzeichnen, und daß das Volk von den im Concubinat lebenden Geistlichen keine Sacramente mehr empfangen wollte. Diese für sittliche Priesterreinheit Begeisterten verbanden sich zu einer großen Conföderation, die Pataria genannt, die ihre steigende Wirksamkeit von Mailand aus über die ganze Lombardei verbreitete. Mit gleichgesinnten Geistlichen führte Arialb zu Mailand zum erstenmale das gemeinschaftliche kanonische Leben ein, und gewann in dem Bruder des bereits gestorbenen Landulf Herlembald, der eben aus Jerusalem heimgekehrt war, einen tüchtigen weltlichen Führer: der Papst erfreute sich an diesem Unternehmen und ernannte ihn zum Fahnträger der Kirche[1]). Petrus Damiani hatte als päpstlicher Legat durch Ernst, Entschiedenheit und Mäßigung endlich in dem verkommenen mailändischen Clerus ein tieferes Gefühl der Reue und des Schmerzes angeregt. Nun gewann die Pataria ein noch größeres moralisches Ansehn durch die glücklich überstandene Feuerprobe des Mönches Peter von Vallombrosa, von diesem Gottesurtheile später *Petrus igneus* genannt. Dieser beklagenswerthe Zustand des Clerus hatte theilweise auch seinen Grund in der im 10ten und 11ten Jahrh. fast ganz vernachläßigten theologischen Bildung, denn die zwei philosophischen Schulen zu Mailand, wie die Clericalschulen zu Parma, Bologna und Faenza waren ohne Bedeutung und kamen nicht über das Trivium und Quadrivium hinaus.

---

1) *Arnulphi* Mediolan. gesta Mediolanensium u. *Landulphi* senioris hist. Mediolan. (*Muratori* scriptores T. IV.) *Bonizonis* Sutrien. Episc. lib. ad amicum (*Oefele* scriptor. rer. Boicar. T. II.) *B. Andreae* (Schüler Arialds) vita s. Arialdi u. *Landulphi* de St. Paulo (seine Zeitgenossen) vita St. Arialdi (*Puricelli* de St. martyrib. Arialdo et Herlembaldo Mediol. 657 auch b. *Bolland.* acta SS. ad. d. 27. m. Junii). Bei Andreas c. 1. wird die mailändische Geistlichkeit folgendermaßen geschildert: Alii cum canibus et accipitribus huc illucque pervagantes, alii vero tabernarii, alii usurarii existebant, cuneti fere cum publicis uxoribus sive scortis suam ignominiose ducebant vitam. Man vgl. besond. auch *Baron.* ad a. 1061. nr. 48. Muratori, Gesch. Ital. deut. Uebers. Th. 6. S. 335.

In der angelsächsischen Heptarchie[1]) war das Christenthum vollkommen befestigt worden durch die vom EB. Theodor von Canterbury vorgenommene Einrichtung von Pfarrkirchen. Ein sittlich reiner Clerus, gebildet in den zahlreichen Klöstern, besonders in der Abtei Glastonbury „die Mutter der Heiligen" beförderte das heil. Werk der Christianisirung. Die Kirchengüter erhielten die Immunität von Lasten und Abgaben mit Ausnahme der s. g. trinoda necessitas (des Heerbannes und der Beiträge zur Unterhaltung der Straßen, Brücken und Befestigungen). Dabei stand die englische Kirche in inniger Verbindung mit dem römischen Stuhle, dem sie den Segen des Christenthums verdankte: acht englische Könige pilgerten nach Rom, und der Peterspfennig (Romescot), ursprünglich und vorzugsweise zur Unterhaltung der englischen Clericalschulen zu Rom bestimmt, ist von einem englischen Könige, wahrscheinlich von Offa von Mercia (790) eingeführt worden. Zahlreiche Bisthümer, geschaart um die bei den Metropolen von Canterbury und York, entstanden und blühten bereits in dieser Periode; auf der Synode zu Cloveshove (803) ward Ethelhard von Canterbury von 12 Bischöfen als Metropolit anerkannt, das Erzbisthum York hatte 5 Suffraganate. Diesem trefflichen Zustande der kirchlichen Hierarchie entsprach auch die wissenschaftliche theologische Bildung, eine Frucht des engen Verkehres mit der irischen Kirche. Den Ruhm des Lehrers seiner englischen Zeitgenossen und der spätern Nachkommen erwarb sich der ehrwürdige Northumbrier Beda († 735 s. oben S. 389.). Sein Schüler, der Königssohn Egbert, EB. von York, bildete den berühmten Alcuin, dem nachher die Schule zu York ihren europäischen Ruf verdankte. — Leider ging diese treffliche Aussaat in Folge der verwüstenden Einfälle der Dänen größtentheils unter. Zwar befreite nun Alfred d. Gr.[2]) sein Volk, und zwang die überwundenen Dänen zur Annahme des Christenthums, suchte der auffallend überhandnehmenden Unwissenheit durch Herbeiziehung von Gelehrten aus Frankreich zu steuern, und durch seine eigenen Uebersetzungen der Kirchengeschichte des Orosius, Beda, des berühmten Buches des Boethius: „vom Troste der Philosophie", der Pastoralregel Gregor's, eines Theils der Psalmen und Auszügen aus Augustin's Werken ins

1) *Beda*, chronicon Anglosaxonicum ed. *Ingram* Lond. 823. 4. *Guilielmi Malmesburiensis* de gestis regum Anglor. libb. V. (bis 1126); de gest. pontificum Anglor. (*Savile* rer. Anglic. scriptor. Lond. 596 f.) Ingulphi Abbatis Croylandensis descriptio compilata (bis 1066 bei *Savile*) — — *Alfordi* annal. eccl. Brit. Leod. 663. T. II. u. III.

2) *Asserii* Menevensis annales rer. gest. Alfredi Oxon. 722. Stolberg, Leben Alfred. d. Gr., Königes in England. Münst. 815. „In Mitten des Waffengeräusches, berichtet *Malmesbury*, gab Alfred den Soldaten Vorschriften, welche sie zugleich zu guten Kriegern und guten Christen bilden sollten (inter stridores lituorum, inter fremitus armorum, leges tulit, quibus sui et divino cultui et disciplinae militari assueseerent), über Alfreds wissenschaftl. Anregungen vgl. Stolberg a. a. O. Seite 271—87. Lorentz, Gesch. Alfred's aus Turners Gesch. der Angelsachs. Hamb. 829. Stolberg-Kerz Th. 31. S. 107 ff.

Englische in Verbindung mit den Bischöfen Plegmund von Canterbury und Werfrith von Worcester für Wissenschaft und Religion zu begeistern; aber auch so vermochte er den wissenschaftlichen und sittlichen Gebrechen nicht ganz abzuhelfen, und die beklagenswerthen Folgen der durch die Dänen zerstörten Bildungsanstalten des Clerus zu verhüten. In Ermanglung geeigneter Individuen mußten viele Unwürdige ordinirt werden. Was bis 860 unter dem englischen Clerus unerhört war: — das Concubinat wurde jetzt öffentlich beklagt und die Synode zu London unter König Edmund (944) mußte mit nachdrücklichem Ernste dem Clerus die Pflicht des enthaltsamen Lebens einschärfen; dennoch nahm das Concubinat unter der Geistlichkeit zu. Auch die einst für das Gedeihen der englischen Kirche so bedeutsamen Klöster verfielen gänzlich und mußten meist aus Frankreich wieder bevölkert werden, wo Männer wie Dunstan, Oswald u. A. gebildet wurden, denen England die Wiedererweckung des kirchlichen Lebens verdankt, als sollte Frankreich nun für die einst von England erhaltenen Wohlthaten seine Schuld abzahlen! Durch besondere Umstände und Leitung des Herrn der Kirche wurden wärend der Regierung des Königs Edred, des dritten Sohnes Eduards, Alfreds Nachfolger, der seitherige Staatskanzler Turketul wie sein Nachfolger in diesem Amte Dunstan vom klösterlichen Leben angezogen, und bald darauf jener zum Abt des von ihm wieder hergestellten Klosters Croyland, dieser zum Abt des Klosters Glastonbury erwählt. Nicht lange nachher rief den letztern ein höherer Beruf zur bischöflichen Würde von Wincheſter und von hier zu der erzbischöflichen Kirche von Canterbury[1]). In dieser Stellung erhob er sich zu dem großen Gedanken einer gänzlichen Reform der tiefgesunkenen Geistlichkeit; die Bischöfe Oswald von Worcester und Ethelwold von Wincheſter[2]) schlossen sich diesem schönen Beginnen mit Begeisterung an, der König Edgar beschwor auf dem Concilium zu London (969) „den ehrwürdigen Vater Dunstan, doch zu erwägen, wie sein Vater von den Himmelshöhen die strahlenden Augen auf ihn richte, und auf die Klagen zu horchen, die er ihm einflüstere über den Verfall der von ihm mit Freude gebauten Klöster und Kirchen. Das sei aber darum geschehen, weil seine ermahnenden Worte verachtet worden. Er möge daher ernstere geistliche Strafen eintreten lassen, wobei ihm die ganze königliche Macht zu Gebote stehe: die Unwürdigen mögen aus dem geistlichen Amte ausgestoßen, und Würdigere an ihre Stelle gesetzt werden.“ Nachdem man noch die Autorisation des P.

---

1) Die Biographien des h. Dunstan v. Britforth und Osborn (*Bolland.* m. *Maji* T. IV. p. 344), von Osbert (*Surius* vitae SS. T. III. p. 309 und *Warthon* Angl. sacra. T. II. p. 211—26 unter d. Namen *Eadmer*; es folgt dann scrutinium de corpore St. Dunstani p. 227—33.) s. *Harduin* T. VI. P. I. p. 675. leges ctr. clericos conjugatos.

2) *Eadmeri* vita St. Oswaldi (*Warthon* T. II. p. 191—210). *Wolstani* vita St. Ethelwoldi (*Mabillon* acta SS. ord. St. Ben. sacc. V.) vgl. *Wilkins* Concilia magnae Britan. et Hibern. Lond. 737. T. I. Vgl. Stolberg-Kerz Th. 31. S. 367—86.

Johann XIII. eingeholt hatte, begann ein ernster consequenter Kampf gegen die Zuchtlosigkeit des Clerus, und eine mit großer Einsicht geleitete Reform der Klöster, um sie zu neuen Pflanzschulen einer besseren Geistlichkeit zu erheben. Den Geistlichen stellte eine Synode die Alternative, zwischen Enthaltung und Aufgebung der Pfründen zu wählen. Der B. Oswald von Worcester gab dieser Verordnung dadurch Nachdruck, daß er unweit der Cathedrale eine neue Kirche aufbaute, diese mit Mönchen besetzte und hier selbst das heil. Meßopfer feierte. Die alte Kirche mit dem verkommenen Clerus wurde vom Volke verlassen und stand öde. Dieses Beispiel wurde an vielen Orten wiederholt, die alten Cölibatsgesetze von Dunstan auf mehreren Synoden erneuert, für Beobachtung durch König Edgar gesorgt. Leider begann nach Königs Edgar's und EB. Dunstan's Tode (988) abermals der lange Kampf zwischen den beiden, seit Alfred auf der Insel ansäßigen, Stämmen der Angelsachsen und Dänen, welcher in der allgemeinen Ermordung der in den sächsischen Provinzen lebenden Dänen (1002) seine furchtbarste Katastrophe erreicht hatte. Erst mit dem frommen Könige Eduard dem Bekenner (1042—66) kehrte die Herrschaft Britanniens an das alte Könighaus zurück, mit ihr die größere innere Ruhe des Inselreiches und ein abermaliges enges Anschließen an den römisch apostolischen Stuhl. Unter ihm, der lange in der Normandie gelebt hatte, begann der normännische Einfluß in England überwiegend, anfangs ersprießlich, endlich politisch gefährlich zu werden. Wilhelm der Eroberer folgte dem kinderlosen Eduard nach dem Siege bei Hastings auf dem englischen Throne.

Die durch den h. Patricius festbegründete und frühzeitig herrlich aufblühende Irische Kirche (s. S. 353 ff.) theilte seit 795 das Loos der englischen. Während der fast ununterbrochenen Dänenkriege erfüllte auch die irische Geistlichkeit mehrfach ein kriegerischer Geist: Priester und Aebte nahmen an den Schlachten thätigen Antheil. Eine bessere äußere und innere Lage verhieß ihr die Ausdehnung „des Gesetzes des heil. Patricius" mit den mancherlei Abgaben auf alle Theile der Insel; als aber die Hauptkirche zu Armagh um 927 auf 200 Jahre in den Besitz einer mächtigen Familie kam, deren Sprossen zugleich als weltliche Fürsten von Armagh und als Bischöfe diesen Sprengel regierten, wirkte dieß nachtheilig auf die gesammte irische Kirche. Die mit dem Bischof Emly, Dichobair Mac-Kinede (um 846) beginnende Vereinigung der bischöflichen mit der königlichen Würde wurde eine bleibende Sitte der irischen Kirche. Diese politisch kirchliche Aufregung in Irland mag nicht wenig die den Iren eigenthümliche Wanderungslust noch erhöht haben. Irische Mönche hatten in Deutschland ihre besondern Klöster, in Frankreich s. g. hospitalia Scotorum, deren ein Capitular Carl's d. Kahlen (845) erwähnt. Durch kirchliche Studien und wissenschaftliche Leistungen zeichneten sich die Iren mehrfach aus; so Virgilius, seit 756 B. von Salzburg, der bereits die Existenz der Antipoden lehrte, der Abt Sedulius von Kildare (um 818), der im Bilderstreite berühmt gewordene Dun-

gal, Lehrer zu Pavia, und wahrscheinlich war auch der tiefsinnige Erigena ein Ire.

In Schottland (s. S. 354.) scheint zuerst der Bischof zu Dunkald, dessen Episcopat vom König Kenneth, dem Ueberwinder der Pikten, gegründet wurde (849), eine Primatie über die Schottische Kirche gehabt zu haben, die aber zu Ende des 9. Jahrh. auf St. Andrews überging[1]). Der Clerus bestand hauptsächlich aus Mönchen und aus Kuldeern (Keledei, irisch Ceile-Dae d. i. Diener Gottes oder gemeinschaftlich Lebende), die offenbar nichts anderes waren, als die nach Chrodegang's Regel benannten Kanoniker, da ihr Name ja auch erst in der 2ten Hälfte des 9ten Jahrh. in Schottland üblich wurde[2]).

In Spanien begann die katholische Kirche unter dem Westgothen Reccared (s. 587) sich auf eine erfreuliche Weise zu consolidiren (s. S. 347.), und schöne Hoffnungen zu erregen; eine Reihe schnell auf einander folgender Synoden seit der 4ten zu Toledo (633) waren bemüht, durch treffliche Verordnungen den Zustand der Kirche zu verbessern und sie zu ihrer wahren Würde zu erheben[3]). Die hemmende Einwirkung der weltlichen Macht auf die Kirche wurde glücklich abgewandt, dieser dagegen ein wirksamer Einfluß auf den Staat, der ihrer heiligenden Macht bedurfte, zugesichert; nach dem siebenzehnten Concil zu Toledo (694) sollten wärend der 3 ersten Tage eines jeden Concil's nur die geistlichen Angelegenheiten von Geistlichen allein, und dann erst die bürgerlichen Angelegenheiten verhandelt werden[4]). Die Bischöfe besaßen in dem politischen Wahlreiche eine große politische Bedeutung, sowohl durch ihre wichtige Stimme bei den Königswahlen, wie auch darum, weil das geistliche Ansehen allein im Stande war, den schwankenden Thron der Könige zu stützen. Diese erfreuliche Entwickelung wurde bereits unter dem ausschweifenden Könige Witiza (701—10), der die Geistlichkeit durch sein Beispiel zur Unkeuschheit reizte, die Decretalen der römischen Päpste in Ansehung des Cölibats der Kleriker für unverbindlich erklärte, und so die Verbindung mit Rom störte, unterbrochen und durch den bald darauf erfolgenden Einfall der Sarazenen (712 ff.) kurze Zeit ganz gelähmt. Unter deren Herrschaft waren die Christen Spaniens eine geduldete, oft

---

1) Zu vgl. die kleinen Chroniken bei *Innes* critical Essay Lond. 729. 4. 2. V. und bei *Pinkerton*, enquiry into the ancient history of Scotland. Lond. 789. 2. V.

2) †*Braun*, de Culdeis commentatio historico-eccles. Bonnae 840. 4.

3) *Eulogii* Cordubens. memoriale Sanctor.; apologeticus pro Martyr.; adhortatio ad martyr. und epp. (max. bibl. T. XV. und *Schotti* Hispania illustrata T. IV.) *Pauli Alvari* indiculus luminosus. Samsonis Abbat. Cordub. apologeticus (España sagrada ed. III. Matrit. 792. T. XI.) Vgl. Stolberg-Kerz Th. 28. S. 389—432.

4) Die zahlreichen Synoden Toletanum IV. i. J. 633.; Tolet. V. 636.; Tolet. VI. 638.; Tolet. VII. 646.; Tolet. VIII. 653; Tolet. IX. 655.; Tolet. X. 656.; Conc. Emeritense 666.; Conc. Augustodun. 670.; Tolet. XI. 673.; Bracarense III. 675.; Tolet. XII. 681.; Tolet. XIII—XVII. 683. 684. 688. 693. 694. Caesaraugustan. III. 691.

schwer bedrängte Secte, doch zog sich die christlich gothische Nation unter dem Könige Pelagius in die Gebirge von Asturien zurück, und führte mit kühnem Gottvertrauen einen Vertheidigungskrieg in Bergschluchten, Höhlen; durch einige Vortheile ermuthigt erfochten sie unter Alfonsus dem Keuschen schon auf ebenem Boden einen Sieg, welcher die Eroberung von Oviedo, Tuy, Leon und Astorga zur Folge hatte (795—842). Zu Oviedo erhob sich eine bischöfliche Kirche, Leon wurde die Residenz der christlichen Könige. Nach diesem heldenmüthigen Beispiele stiftete Eneko Arista, Graf von Borgia, das Königreich Navarra (Mitte des 9. Jahrh.), neben welchem im 11. Jahrh. die christliche Kirche von Arragonien und Castilien erstanden. Die Christen in mitten der Sarazenen erfreuten sich zu manchen Zeiten freier Religionsübung, behielten ihre Kirchenverfassung, 29 Bisthümer sammt den 3 alten Metropolen im arabischen Spanien, erhielten sogar bisweilen Aemter im Staatsdienste; manche der arabischen Sprache mächtige Mönche wurden als Uebersetzer bei Unterhandlungen mit christlichen Fürsten zugezogen, mußten aber stets wie im Oriente (s. S. 402.) monatlich eine hohe Kopfsteuer entrichten. Doch vertrug sich eine solche Stellung immer nicht lange mit dem muhamedanischen Fanatismus, der sich oft gröblich in Spott und Hohn gegen das Kreuzeszeichen, das Glockengeläute und besonders gegen die Priester der Christen entledigte, der bei etwa hervortretender Entrüstung der Christen in eine förmliche grausame Verfolgung ausartete, besonders unter Abderrhaman II., Muhamed I. und Abderrhaman III. (zw. 850—60). Da gab sich bisweilen Feigheit im offenen Bekenntnisse und der öffentlichen Ausübung des christlichen Glaubens oder sophistischer Aburtheilung über die Märtyrer kund, worüber Paul von Alvarus und der Priester Eulogius, später Erzbischof von Toledo, heftig zürnten; aber die Christen eröffneten auch in dem Priester Perfectus zu Cordova, der damaligen Residenz des arabischen Chalifats, eine glänzende Reihe von heldenmüthigen Märtyrern. Von den Bergen, aus den Einöden, aus den Wäldern eilten Mönche herbei, um im Angesicht der Ungläubigen von der Wahrheit des Christenthums zu zeugen, und sie mit ihrem Blute zu besiegeln. Der Erzbischof Necafried von Sevilla mußte sogar vor unberufenem Auftreten vor den muhamedanischen Gerichten warnen, ging selbst so weit, viele glaubensstarke Priester, an deren Spitze Eulogius stand, ins Gefängniß zu werfen. Der Jüngling Aurelius und seine jugendliche Gattin Sabigotha hatten allen Versuchen, sie zum Islam zu verführen, standhaft widerstanden, bereiteten sich, durch Eulogius ermuntert, zum Märtyrertode vor, und ihre Sehnsucht ward gestillt; auch Eulogius erhielt die Märtyrerkrone (859). Die Erzbischöfe von Toledo und Sevilla versammelten ein Concil zu Cordova (852), wo ein theilweise übelausgelegtes Gesetz erlassen wurde: daß künftig keiner sich unberufen zum Bekenntnisse vor der Obrigkeit drängen sollte. Als der Mönch Johannes aus dem Kloster St. Gorze bei Metz als Gesandter Kaiser Ottos I. nach Spanien kam, baten ihn die dortigen Christen, warnten ihn die Sarazenen, nichts vorzunehmen, was auf das Ver-

hältniß der Gläubigen zu ihren Beherrschern nachtheilig einwirken könnte[1]); demüthig klagte ihm ein Bischof: „unsere Sünden haben diese fremde Herrschaft über uns herbeigeführt, und der h. Paulus verbietet uns (Röm. 13, 2.), der von Gott über uns verhängten Gewalt uns zu widersetzen; doch haben wir noch den Trost, daß wir nach unserm Glauben leben können.“ Den durch diese Ereignisse sehr lose gewordenen Verband mit der römisch-apostolischen Kirche knüpfte P. Leo IX. fester; das Concil von Tolosa (1055) unter P. Victor II. gibt bereits Zeugniß davon. Bei diesem Papste wurde von Seiten Kaiser Heinrichs III. gegen König Ferdinand von Leon und Castilien Beschwerde geführt, daß er sich den Titel eines Kaisers anmaße, und so dem römischen Kaiser die schuldige Ehrfucht und den Gehorsam verweigere. Victor veranlaßte ein Concil in Spanien (1054), auf dem die Bischöfe mit den weltlichen Ständen beschlossen, daß der König sich des angemaßten Titels enthalten müsse. Kurz darauf beschlossen die neun zu Jacca im Baskenlande versammelten Bischöfe von Arragonien (1060) einstimmig die Abschaffung der gothischen Gebete und Annahme des römischen Rituals. Doch gelang die völlige Beseitigung der Mozarabischen Liturgie, für welche man eine Schwerdt- und Feuerprobe wagte, nach den wiederholten Bemühungen P. Alexander II. erst unter Gregor VII. (1080).

Nach Vorführung des religiösen Zustandes in den europäischen Hauptreichen und Hindeutung auf die Zerstörungen von Außen und Verwirrungen im Innern gewinnt man bald die Ueberzeugung, daß das religiöse Leben sich fast überall in Folge eigenthümlicher Localverhältnisse anders gestaltete, und namentlich am Ende des 9. und in einem Theile des 10. Jahrh. abermals, besonders in Italien und einzelnen Theilen des ehemaligen großen fränkischen Reiches, von der unter Carl d. Gr. errungenen Höhe am tiefsten wieder herabsank. Der unter den Parteikämpfen oft so sehr versäumte Volksunterricht durch den Clerus, der selbst meist keine Bildung hatte, erzeugte nothwendig beim Volke eine äußerlich sinnliche Richtung, die mit mannigfachem Aberglauben, namentlich einer fast heidnischen Heiligen- und Reliquienverehrung verbunden war. Sie trat besonders bei dem Bilderdienste und den auffallend überhandnehmenden Ordalien (s. S. 382.) der verschiedensten Form hervor, so daß selbst die darüber zürnenden und drohenden Stimmen der Zeitführer und Synoden fruchtlos verhallten[2]). Bei den

---

1) Vita Abbatis Gorziensis (*Bollandus*, acta SS. ad. d. 27. m. Febr. §. 122. *Pertz* T. VI. p. 372).

2) Solche Gottesurtheile finden sich bei Völkern ganz entgegengesetzter Weltgegenden; bei den alten Griechen und Römern, in China, Japan, Ostindien, und sie beruhen auf dem Glauben an eine sittliche Weltordnung, welcher auch die Natur dienstbar sei, und der Ueberzeugung, daß die Natur selbst als Zeuge für Recht und Unschuld in streitigen Fällen sich offenbare. Auch bei den Juden findet sich ein solches Gottesurtheil in der Vorschrift der Anwendung des s. g. Wassers der Eifersucht Num. 4, 12—31. In Ansehung der Germanen berichtet darüber *Tacit.* Germania c. 10. Die verschiedenen Formen: die kalte Wasserprobe probatio per aquam frigidam od. judicium aquaticum; die heiße Wasserprobe judicium examen caldarium;

Großen des Reichs trat eine zügellose, durch keine weltliche Macht zu bändigende Gewaltthätigkeit hervor, daher die Kirche mit ihrem geistlichen Ansehen in einer Weise auftreten mußte, die bisher nicht gekannt war. Diese betrübenden Erscheinungen wurden dadurch zum Theil noch erhöht, daß sich im Abendlande die Meinung der früheren Chiliasten erneuert hatte, und man mit dem Jahre 1000 das jüngste Gericht und Ende der Welt erwartete[1]). Dieser Wahn brachte auf Gute und Böse außerordentliche Wirkungen hervor; bei jenen erzeugte sie ein auffallendes Verlangen zu Wallfahrten, besonders nach Rom und Palästina[2]). Indem Baronius diese Rohheit und das überhandnehmende allgemeine Sittenverderbniß besonders aber in Italien überblickte, wollte er in seinen berühmten Annalen das 10. Jahrh. nicht beginnen, ohne durch vorbereitende Bemerkungen dem möglichen Anstoße des Schwachen vorzubeugen. Der in der Kirche stets wohnende h. Geist erzeugte aber selbst in dem dunkeln und gewaltthätigen 10. Jahrh. überall hohe Gestalten, die entweder wie Elias und Johannes d. Täufer jedes Laster öffentlich züchtigten oder in stiller Zurückgezogenheit in gar vielen Gemüthern den Grund zu einem heiligern Leben legten. In Italien erstand damals der oben erwähnte Ratherius, B. von Verona, dem seine Geistlichen den Vorwurf machten, er mache dem Menschen den Weg zum Himmel zu schwer († 974), Atto von Vercelli, Luitprand von Cremona; neben diesen öffentlichen Bußpredigern entfaltete sich bald das stille beglückte Wirken der Congregationen des h. Romuald, des h. Gualbert von Florenz, wie auch noch des h. Einsiedlers Nilus in Unteritalien († 1005). In Frankreich erhob sich

---

Feuerprobe, judicium ignitum s. judicium ignis, od. judicium candentium vomerum; Zweikampf, judicium pugnae s. duellicum, divinatio per duellum; der geweihte Bissen, offa judicialis, judicium panis adorati. Die Kreuzprobe, judicium crucis besonders bei Sachsen und Friesen üblich. Vgl. *du Fresne* glossarium s. v. Sors Sanctor.; campiones etc. Schon Agobard, B. von Lyon, eiferte unter Ludwig d. Fr. gegen die Ordale (Urtheile); dann die Synode von Valence a. 855. c. 12. gegen das Gottesurtheil des Zweikampfs: iniquissima ac detestabilis constitutio quarundam saecularium legum; ebenso P. Nicolaus I.; Atto von Vercelli (*d'Achery* spicileg. T. I. p. 416 sq.). Hinkmar von Rheims vertheidigt judicium aquae frigidae et calidae (opp. T. II. p. 676). Die Kirche stellte sie unter ihre Aufsicht und gab gewisse Vorschriften: ordo diffusior probandi homines de crimine suspectos per ignitos vomeres, candens ferrum, aquam ferventem s. frigidam (*Pez* thesaur. anecdot. T. II. p. 2. *Mansi* T. XVIII. p. 353).

1) Viele Urkunden jener Zeit beginnen: appropinquante mundi termino; und damals geschahen auch die meisten Schenkungen zur Stiftung von Kirchen. *Glaber Radulph.* lib. III. c. 4. erzählt: infra millesimum tertio jam fere imminente anno contigit in universo pene terrarum orbe, praecipue tamen in Italia et in Galliis, innovari ecclesiarum Basilicas, licet pleraeque decenter locatae minime indiguissent etc. und in jener Zeit begann wol auch der Bau der herrlichen Münster von Straßburg, Mainz, Trier, Speier, Worms, Basel, Dijon, Toul u. v. a. Vgl. Gieseler KG. Bd. II. Abth. 1. S. 191. der erst. Ausg.

2) *Glaber Radulph.* lib. IV. c. 6. Per idem tempus (um 1033) ex universo orbe tam innumerabilis multitudo coepit confluere ad sepulcrum Salvatoris Hierosolymis, quantam nullus hominum prius sperare poterat.

jene für die Gesammtkirche so bedeutungsvolle Congregation zu Clugny (seit 910) mit ihren herrlichen, heiligen Aebten und Mönchen, in England das starkmüthige Wirken des Dunstan von Canterbury und seiner Amtsgenossen in Verbindung mit dem trefflichen Könige Edgar (nach 957). In Deutschland aber, wo das kräftige Geschlecht der Ottonen im 10. Jahrh. eine bessere Ordnung in politischer wie kirchlicher Beziehung einleiteten, begegnen wir einer ganzen Reihe herrlicher, religiös-sittlicher Gestalten, die uns über dem Anblicke großer Rohheit trösten. Wir erinnern nur nochmals an den h. Bruno, EB. von Cöln, h. Adalberon, Beichtvater Otto I. und h. Ulrich, beide nach einander Bischöfe von Augsburg, Adelheid, Gemahlin Otto I. so wie Mathildis, Gemahlin Heinrich I., den h. Wolfgang, B. von Regensburg, den h. Adelbert, ersten Bischof von Magdeburg, den h. Adelbert von Prag, h. Meinwerk, B. von Paderborn u. v. A.[1]). Eine solche Reihe heiliger und großer Persönlichkeiten mag uns warnen, selbst im 10. Jahrh. nur Unwissenheit und Rohheit zu suchen. Seit der Mitte des 11. Jahrh., wo der apostolische Stuhl wieder zu der ihm gebührenden Würde erhoben, mit wahrhaft apostolischen Männern geziert war, strömte allmälig von dem Haupte neues Leben in den ganzen Kirchenkörper, der Charakter der Zeit wurde besonders in Folge der Einführung des Gottesfriedens ungleich edler und ernster, als er es vorher gewesen war.

§. 210. Der Cultus wärend der ganzen Periode. Vgl. S. 197 ff. 312 ff.

Ordo Romanus de divin. officiis per totius anni circul. (8. Jahrh.); *Amalarii*, chorepisc. Metens., de divin. officiis libb. IV. ad Ludov. imperat. (819—27); *Rabani Mauri* de clericor. institutione et ceremon. eccl. libb. III. (819) u. de sacris ordinib., sacramentis divin. et vestimentis sacerdot.; *Walafried Strabo* († 849). de exordiis et increment. rer. ecclesiastic. *Ivo* Carnoten. († 1115) de ecclesiast. sacramentis et offic. ac praecipuis per annum festis sermones (XXI.) sämmtl. in: de divin. cath. eccl. officiis varii vett. Patrum ac scriptor. libri ed. *Hittorpius* (Col. 568. Rom. 591.) Par. 624.

Der vorherrschend äußerlichen Richtung der Germanen entsprechend mußte auch der Cultus prunkvoller sein. Die feierliche Pracht desselben war die verständlichste Sprache für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker. Denselben würdevoller zu machen wurde durch Carl's d. Gr. Bemühen die römische Liturgie Gregor's d. Gr. eingeführt, die etwas abweichende und für den Gregorianischen Kirchengesang weniger passende altgallische allmälig beseitigt. Damit ihr aber auch die Würde dieses großartigen Kirchengesanges nicht fehle, berief Carl Sänger aus Rom[2]), denn, sagt der Diakon Johannes, „die deutsche Kehle war noch

1) Vgl. Stolberg-Kerz Th. 31. S. 444—504. Th. 32. B. 426 ff. Th. 33. B. 439—525.

2) Monach. Engolism. additamentum ad Ann. Lauriss. a. 787: — Mox petiit domnus rex Carolus ab Adriano papa cantores, qui Franciam corrigerent de cantu. (*Pertz*. T. I. p. 171.)

zu wild und rauh, als daß sie die veredelten römischen Melodien hätten ausführen können," und wirklich fanden die römischen Sänger den Gesang der Deutschen dem Geheul der Thiere ähnlich. Zu Metz und Soissons stiftete Carl Sängerschulen; die seinem Vater Pipin vom griechischen Kaiser Constantinus Copronymus geschenkte Orgel (organum) hat diesen ergreifenden Gesang gehoben. Bei dem engen Anschließen an Rom ward allmälig überall bei den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, mit Ausnahme der Predigt, die lateinische Sprache als äußeres bedeutsames Zeichen der engen Verbindung mit dem römischen Oberhaupte gebraucht, doch wiederholt dem Vorurtheile widersprochen: „daß man nur in drei Sprachen zu Gott beten dürfe, denn in jeder Sprache könne man Gott anbeten und fände bei rechtem Gebete Erhörung" (s. S. 415. Note). Dagegen wurden die von den Geistlichen ohne alle Theilnahme des Volkes gehaltenen Privatmessen (missae privatae) wiederholt streng gerügt, und gesagt, wie ein Priester wohl wahrhaft sagen könne[1]): sursum corda, oder dominus vobiscum, wenn Niemand gegenwärtig sei? Den Religionsunterricht für das Volk haben würdige Bischöfe und viele Synoden der Geistlichkeit dringend ans Herz gelegt[2]); doch war derselbe oft gehemmt durch die niedere Bildungsstufe der Geistlichkeit, die man aus den geringen Anforderungen an sie erkennt. Diesem Bedürfnisse suchte Carl durch das von Paulus Diaconus in seinem Auftrage verfaßte Homiliarium (s. S. 384.) zu begegnen, und diesem Beispiele folgten im 10. Jahrh. bei der immer mehr zunehmenden Unwissenheit des Clerus die Bischöfe Frotier von Poitiers und Fulrad von Paris, indem sie den Mönch Abbo von St. Germain mit Abfassung eines neuen zeitgemäßen Homiliariums beauftragten.

Zu den früheren kirchlichen Festen im griechisch-römischen Reiche (s. S. 210 ff. S. 315—318.) kamen jetzt noch mehrere hinzu oder wurden allgemein eingeführt. Das Letztere gilt von den Festen der Ankündigung (25. März) und Reinigung Mariä (2. Febr.), welches letztere im Abendlande an die Stelle des im Oriente gefeierten Festes der Darstellung Christi im Tempel getreten war. Daran reihte sich zur Verherrlichung der Mutter des Erlösers die Himmelfahrt Mariä (15. Aug.) nach einer schon aus den ersten Jahrhunderten herstammenden frommen Sage[3]). Das St. Mi-

1) *Conc. Mogunt.* a. 813. Can. 43: Nullus Presbyter, ut nobis videtur, solus Missam cantare valet recte. Quomodo enim dicet: Dominus vobiscum, vel sursum corda admonebit habere, et alia multa his similia, cum alius nemo cum eo sit? (*Harzheim.* T. I. p. 412.)

2) Ibidem Can. 45: Symbolum, quod est signaculum Fidei, et orationem Dominicam discere semper admoneant Sacerdotes populum Christianum. Volumusque, ut disciplinam condignam habeant, qui haec discere negligunt, sive in jejunio, sive in alia castigatione emendentur. Propterea dignum est, ut filios suos donent ad scholam, sive ad Monasteria, sive foras Presbyteris, ut Fidem Catholicam recte discant, et orationem Dominicam, ut domi alios edocere valeant. Et qui aliter non potuerit, vel in sua lingua hoc discat.

3) Vgl. d. Erzähl. b. *Epiphan.* haeres. 78. nr. 11.; schon bestimmter b.

chaels-Fest (dedicatio St. Michaelis 29. Sept.) ward zufolge einer weitverkündeten Erscheinung des Erzengels in einer römischen Kirche gefeiert, und damit sinnig verbunden die Darstellung der Gemeinschaft der Gläubigen mit der vollendeten höhern Geisterwelt, der lebendigen Erinnerung an die triumphirende Kirche, so wie endlich der kriegerische Sinn der Germanen an dem eigenthümlich aufgefaßten Charakter dieses Engels sich mannigfach erfreute[1]). In Frankreich wurden besonders verehrt der h. Remigius von Rheims, St. Martin von Tours, und nachdem Pipin die Schriften des Dionysius Areopagita erhalten[2]), ward dadurch das Andenken an den in der Decischen Verfolgung gestorbenen heldenmüthigen Märtyrer Dionysius, B. von Paris, erneuert, den man aber jetzt ganz allgemein mit dem Zeitgenossen der Apostel (Apg. 17, 34.) verwechselte. In Spanien hatte sich eine Erinnerung an Jacobus den ältern als Apostel dieses Landes erhalten; zu Compostella glaubte man seinen Leichnam aufgefunden zu haben (791—842), erfreute sich an seiner Verehrung und wählte ihn als Schutzpatron in den Schlachten[3]). Damit nicht zu viele oder nicht wahrhaft Heilige verehrt würden, wurde Vorsicht empfohlen und der Vermehrung der Heiligen gesteuert[4]), andererseits aber die kirchliche Feier an den angeordneten Festtagen zur strengen Pflicht gemacht, die Abhaltung der richterlichen Entscheidung während derselben untersagt[5]).

Gregor. Turon. de glor. Mart. lib. I. c. 4. *Andreas Cretensis* (um 650) homil. in dormitionem Mariae (*Galland.* bibl. T. XIII. p. 147.) u. mehr bei *Joh. Damascen.* λόγοι γ' εἰς τὴν κοίμησιν — Θεοτόκου u. bei *Nicephor. Callisti* hist. eccl. II, 21 sq. XV, 14 u. ibid. XVII. 28. befahl der Kaiser Mauritius die Feier der κοίμησις τῆς Θεοτόκου am 15. August.

1) *Haeberlin*, Selecta de Mich. Archangelo. Hlmst. 758. 4.

2) Pauli P. ep. ad Pipin: Direximus etiam Praecellentiae vestrae et libros, quantos reperire potuimus, nempe — Dionysii Areop. libros etc. (*Cod. Carol.* nr. 25. b. *Mansi.* T. XII. p. 612.)

3) Die Aufzählung der üblichen Feste *Conc. Agathon.* a. 506. can. 21. (*Harduin.* T. II. p. 1000); Capitular. lib. I. c. 158. *Conc. Mogunt.* a. 813. can. 36: Festos dies in anno celebrare sancimus. Hoc est, *diem Dominicum Paschae* cum omni honore et sobrietate venerari, simili modo totam hebdomadem illam observari decrevimus. Diem *Ascensionis Domini* pleniter celebrare. Item *Pentecostem* similiter, ut in Pascha. In Natali Apostolorum *Petri et Pauli* diem unum, *Nativitatem S. Joannis Baptistae, assumptionem S. Mariae*, Dedicationem *S. Michaëlis*, Natalem *S. Remigii, S. Martini, S. Andreae.* In *Natali Domini* dies quatuor, Octavas Domini, *Epiphaniam* Domini, *Purificationem S. Mariae.* Et illas *Festivitates Martyrum*, vel Confessorum observare decrevimus, quorum in unaquaque Parochia Sancta Corpora requiescunt. Similiter etiam *Dedicationem templi.*

4) Capitul. a. 794. c. 40: Ut nulli novi Sancti colantur aut invocentur, ne memoriae eorum per vias erigantur; sed ii soli in ecclesia venerandi sint, qui ex auctoritate passionum aut vitae merito electi sint. (*Baluz.* T. I. p. 194.) Capit. a. 805. c. 17: De ecclesiis seu Sanctis noviter sine auctoritate inventis, nisi *Episcopo probante* minime venerentur. Salva etiam et de hoc et de omnibus ecclesiae *canonica auctoritate.* (*Baluz.* T. I. p. 299.)

5) Capitulare III. a. 789. c. 18: Ut in dominicis diebus conventus et placita publica non faciant, nisi forte pro magna necessitate, aut hostilitate

Seit dem 9. Jahrh. wurde das bei der überhandnehmenden Verwirrung geängstigte Gemüth Vieler oft mächtig zu den verklärten einst gleich ihnen ringenden Heiligen im Himmel emporgehoben; gleich wie aber der Mond über allen Sternen leuchtete die gnadenreiche jungfräuliche Mutter des Heilands über allen Heiligen, und alle irdische Sehnsucht strebte zu ihr hinauf. Aber im Dankgefühle erfreute man sich an ihrer steigenden Verherrlichung; auch der Eintritt Mariä in das irdische Leben wurde ein Festtag, wie überhaupt ihre Verehrung durch besondere Andachten dem Volke immer theurer und nothwendiger wurde. Jetzt wurde auch das durch Bonifacius IV. begonnene Fest Allerheiligen bei den germanischen Völkern allgemein eingeführt, und daran reihte nach einer frommen Sage zuerst der h. Abt Odo zu Clugny in den Klöstern seiner Congregation das Allerseelenfest an (998)[1]. Als treffender Ausdruck der kathol. Lehre vom Fegfeuer, wie von der engen Verbindung der Gläubigen jenseits und diesseits wurde die Feier bald allgemein eingeführt (2. Novbr.). Die Capitularbestimmungen Carl d. Gr., daß die Bischöfe die Verehrung neuer Heiligen anordnen sollten, wurde jetzt aus erheblichen Gründen beseitigt, und die Bestimmung darüber dem Papste allein reservirt. Als erstes Beispiel der von diesem vollzogenen s. g. Canonisation[2] wird die des h. Ulrich von Augsburg durch Johannes XV. angeführt (993).

Wie der christliche Glaube und namentlich in Ansehung der sieben Sacramente von den Griechen und Römern war überliefert, und durch einen entsprechenden reichen Kreis von Ceremonien ausgeprägt worden, nahmen ihn die Germanen ehrfurchtsvoll an. Mit Amalarius von Metz beginnt jene diesem Paragraphen vorangestellte Reihe von Bestrebungen, dem Volke die Bedeutung und tiefern Beziehungen der Ceremonien und liturgischen Handlungen zu enthüllen. Das Sacrament der Taufe sollte auch jetzt nach wiederholten Bestimmungen an den hohen Festen und früheren feierlichen Taufzeiten Ostern und Pfingsten unter den früher üblichen Ceremonien gespendet werden[3]. Leider mußte gegen indifferenten Sinn die Verschiebung der Kindestaufe bis über ein Jahr hinaus hart bedroht werden[4]. Auch über

---

cogente, sed omnes ad Ecclesiam recurrant ad audiendum verbum Dei. et orationibus vel justis operibus vacent. Similiter et in festivitatibus praeclaris Deo et Ecclesiae conventui deserviant, et saccularia placita dimittant.

1) *Mabill.* acta SS. ord. Ben. saec. VI. P. I. p. 584. *Petr. Damiani* vita Odilon. c. 10. (*Bolland.* acta SS. m. Jan. T. I. p. 74 sq.); *Siegebert. Gemblac.* ad. a. 998.

2) *Concil. Roman.* a. 993 b. *Mansi* T. XIX. p. 169. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 727. (pro canonizatione St. Udalrici Augustani.) cf. *Mabill.* praef. ad acta SS. ord. Ben. saec. V. num. 99 sq. *Benedictus* XIV. de beatificat. et canoniz. lib. I. c. 7—8.

3) Capitulare a. 804. c. X.: Ut nullus baptizare praesumat nisi in Pascha et Pentecoste, excepto infirmo. (*Baluz.* T. I. p. 294.) und öfter.

4) Capit. a. 789. c. XIX.: Similiter placuit his decretis inserere, quod omnes infantes infra annum baptizentur. Et hoc statuimus, ut si quis infantem intra circulum anni ad baptismum offerre contempserit sine consilio

Saumseligkeit gegen das Sacrament der letzten Oelung wurde mehrfach geklagt. Jonas, B. von Orleans, macht das Verlangen nach der von den Aposteln überlieferten Salbung der Kranken durch den Priester zur unverbrüchlichen Pflicht, was die Synode von Pavia (850) nachdrücklich wiederholt: nur Kranken, welche der h. Communion nicht würdig erachtet würden, sollte die priesterliche Salbung nicht gespendet werden[1]). Den immer häufiger werdenden Ehen zwischen Anverwandten steuerte die Kirche kräftig, verweigerte ihnen bald die sacramentalische Benediction, und auch der weltliche Arm verhinderte in Uebereinstimmung mit der Kirche die Eingehung solcher Ehen, und zwar wurde die Verwandtschaft bis in den siebenten Grad als hindernd bezeichnet[2]). Wie von Anfang des Christenthums war auch jetzt die Feier der Eucharistie der Mittelpunkt der gottesdienstlichen Versammlungen, der Gebrauch der ungesäuerten Oblaten entschieden vorherrschend, die Ceremonien wurden dem großen Geheimnisse, das durch die von Radbert und Berengar angeregten Bewegungen in seiner vollen Bedeutung und Erhabenheit war gezeigt worden, immer entsprechender und ausdrucksvoller. Zarte Gewissenhaftigkeit und Besorgniß, etwas von dem Blute Christi zu vergießen, veranlaßte den Gebrauch von Trinkröhrchen oder des Eintauchens der consecrirten Hostie in den consecrirten Kelch; aber noch die Synode von Clermont (1095) verordnete[3]), daß jeder ohne besondere Noth den Leib und das Blut Christi getrennt empfangen solle. Wärend die römische Liturgie fast in allen Nationalkirchen gebraucht wurde und auch die slavische großentheils verdrängt hatte, erhielt sich ungeachtet vielfacher Bestrebungen von Rom aus die Mozarabische bei den unter Arabern lebenden Christen Spaniens. Dieselbe ist darin ganz eigenthümlich, daß sie, abweichend von den alten gallischen Liturgien, nichts von dem Gregorianischen und Ambrosianischen Kirchengesange aufgenommen hat, noch auf die tägliche Communion und Austheilung des Kelches durch den Diacon berechnet ist, auch einen reichen Kreis von Gebeten enthält, und endlich vorschreibt, die Hostie, welche nach den neun Mysterien Christi

vel licentia sacerdotis, si de nobili genere fuerit, centum viginti solidos fisco componat; si ingenuus, sexaginta; si litus, triginta. (*Baluz.* T. I. p. 183.)

1) Schon *Bonifac.* verordnete: omnes presbyteri oleum infirmorum ab episcopo exspectent secumque habeant et admoneant fideles infirmos, illud exquirere, ut eodem oleo peruncti a presbyteris sanentur. (*Würdtwein* epp. Bonif. p. 142.) *Jonas*, de institutione laicali lib. III. c. 14. *Synodus regia Ticina* a. 850. can. 8. (*Harduin.* T. V. p. 27. *Mansi.* T. XIV. p. 932 sq.)

2) Capitul. Lib. VII. c. 432. Nullus fidelium usque adfinitatis lineam, id est, usque *in septimam progeniem*, consanguineam suam ducat uxorem, vel eam quoquo modo incesti macula polluat. vgl. lib. VII. c. 436., lib. VI. c. 130. und v. Moy das Eherecht der Christen in d. morgen- und abendl. Kirche. Bd. I. S. 361. Walter Kirchenrecht §. 304. 8. Aufl. S. 599 ff.

3) *Conc. Claromont.* a. 1095. can. 28: Ne aliquis communicet de altari, nisi corpus separatim, et sanguinem similiter, nisi per necessitatem, et *cautelam* (*Harduin.* T. VI. P. II. p. 1719. *Mansi.* T. XX. p. 818.) Nach *Mansi* wäre der Kanon gegeben ob recens damnatam haeresim Berengarianam (?).

der Menschwerdung, Geburt, Beschneidung u. s. w. getheilt wird, durch Emporhebung dem Volke zu zeigen[1]).

Neben dieser Hauptandacht erfreute sich das christliche Gemüth des Volkes besonders an der Verehrung der Jungfrau Maria. Wie einst die Chöre des Himmels einen ihrer Führer an die demüthige Tochter vom Stamme Davids abgeordnet, um ihr den glorreichen Gruß zu überbringen: „gegrüßet seist du Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Weibern," so begann jetzt das Geschlecht der Menschen der unter den Engelchören thronenden Tochter und Schwester von der niedern Erde den englischen Gruß in freudiger Wiederholung und steigender Andacht zuzusenden. Wie die Engel nicht müde werden, dem Lamme auf dem Throne ihr: Heilig, heilig, heilig zu singen, die Männer bei Daniel im Feuerofen nicht müde wurden, auszurufen: preiset den Herrn! Lobet und erhebet ihn über Alles in Ewigkeit, und David nicht aufhören konnte zu singen: danket, preiset den Herrn, denn er ist gütig und seine Barmherzigkeit währet ewiglich; so versenkte sich die gläubige Schaar freudig in jenes kurze in seiner weitern Entwickelung den Kern des christlichen Glaubens und die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte des göttlichen Erlösers umfassende Gebet, und wollte aus allen jenen Erinnerungen, Lobsprüchen und Gebeten einen Kranz oder eine Krone von Rosen in einander flechten, und so in sinniger Weise der h. Gottesgebärerin ein geistiges Geschenk machen, ihre Liebe und Verehrung ihr beweisen. Ganz unnütz hat man dieses, erst später vollständig ausgebildete Rosenkranzgebet (corona Mariana, rosarium, psalterium St. Virginis) von den Arabern nach den Kreuzzügen ableiten wollen, wärend dasselbe lange vorher im Abendlande bestand, in den bezeichneten Bibelstellen wohl sein Vorbild hatte, und wahrscheinlich mit dem Mönche Makarius dem jüngern im 4. Jahrh. seinen Anfang nahm, dessen Beschäftigung ein unaufhörliches Gebet war[2]). Er

1) Die Benennung „Mozarabische" Liturgie hängt zusammen mit Mozarabes. *Rodericus*, EB. v. Toledo († 1245), will in sein. hist. Hispan. III. c. 22. es deuten Mixtiarabes, eo quod mixti Arabibus convivebant, besser aber von Arabi Mustaraba abzuleiten (i. e. Ar. insitii) im Gegensatze zu Arabi Araba, cf. Ed. Pocockii Spec. hist. Arabum, Oxon. 650. p. 39. Mit Unrecht wird die Mozarab. Liturgie dem h. Isidor zugeschrieben. Auf Veranstaltung des Card. Ximenez, der in Toledo eine besondere Capelle stiftete, worin der Gottesdienst nach dem officio Mozarabico gehalten werden sollte, ist das Missale gedruckt Toleti 1500 und das Breviarium 1502. *Leslei* Missale mixtum dictum Mozarabes, Romae 755. 2 T 4 vgl. die Praefationes, Tractatus etc. zu den Bollandisten T. III. p. 465—538 und Acta SS. m. Julii T. VI. *Martene*, de antiquis eccl. ritib. lib. I. c. IV. art. XII. (T. I. p. 168—173.)

2) Das Officium schreibt sich zunächst wohl aus den Lobgesängen her, wie sie sich schon in dem Capitel des h. Ulrich von Augsburg 924 vorfinden. Vgl. *Mabill.* ann. Bened. lib. XLII. nr. 71.; der Sonnabend Mariä geweiht nach *Petri Damiani* opusc. XXXIII. c. 3. Dieses Officium machte Urban II. auf dem *Conc. Claromont.* 1095 dem Clerus zur Pflicht. Die unten erwähnte Beifügung der salutatio angelica zum Pater noster geschah wohl zuerst in den englischen Klöstern. Vgl. *Mabill.* l. c. lib. LVIII. nr.

sprach deren des Tags 300, und warf nach Vollendung jedes einzelnen ein Steinchen aus dem Schooße, in den er 300 solcher gelegt hatte. Dasselbe erzählt Palladius von dem Abte Paulus in der Wüste Pherme: er habe täglich 300mal das Gebet des Herrn verrichtet und jedesmal, um sich nicht in der Zahl zu verirren, ein Korn oder Steinchen in seinen Schooß fallen lassen. Darnach werden ähnliche vereinzelte Erscheinungen im Abendlande erwähnt, und namentlich findet sich in den Pönitential-Büchern häufig als Buße vorgeschrieben 20—30 Paternoster zu beten[1]). Die erfinderische Liebe kam in England bald zu der Paternosterschnur (Beltidum = cingulum Gürtelschnur) und die Richtung der Zeit begann dann die Form des Rosenkranzes zur Verherrlichung der Jungfrau Maria zu entwickeln, wodurch das Volk in Ermanglung von Andachtsbüchern eine angemessene, fruchtbringende Erbauung erhielt. Einflußreich dafür war besonders, daß seit dem Jahre 1000 der Sonnabend der heil. Jungfrau Maria gewidmet war, und daß Petrus Damiani ein besondres Officium (officium Mariae) verfaßte, was er zunächst in den italienischen Klöstern vielfach verbreitete. Auch durch die im 11. Jahrh., jedoch noch sehr vereinzelt, zum Vorschein kommende Beifügung des englischen Grußes an das Vaterunser wurde die Verehrung Mariä noch gesteigert. Weniger fruchtbringend zeigte sich die Verehrung der Reliquien von Christus und frühern Heiligen, denn diese nahm hie und da eine sehr überspannte Richtung[2]).

§. 211. Die kirchliche Disciplin. Vgl. oben S. 385.

Regino Abbat. Prumien. de disciplina eccles. Veterum praesertim Germanor. libb. II. s. oben vor §. 169. *Libri poenitentiales* b. *Muratori* antiquit. Ital. medii aevi T. V. p. 719. auch z. Th. bei *Martene* de antiquis eccl. ritibus. lib. I. c. VI.: „de ritibus ad sacrament. poenit. spectantibus" (ed. Bassani 788 T. I. p. 259 sq.)

In den vorgeführten 3 Jahrh., in welchen die Verwicklung und Verwirrung der Verhältnisse bisweilen auf lange Zeit den äußersten Grad erreichten, alle Wissenschaft, Religion und Sittlichkeit zu Grunde richteten, die Werke der Menschen und ihre Institute untergingen, und nur das Evangelium und die Kirche gleich einem Felsen den gewaltigen Wogen widerstand, bedurfte es kräftiger Zucht und Heilmittel. Mit der immer mehr entarteten Generation mußte die Kirche

---

69—70. ad a. 1044. Ueber das unten vollständig vorzulegende Rosenkranzgebet vgl. †Binterim, d. vorzügl. Denkw. Bd. VII. Th. I. S. 89—136. †Die Rosenkranzandacht, eine religiöse Betrachtung, Tüb. 842.

1) *Du Fresne* glossarium med. et inf. latinit. s. v. *capellina* will daher den Ursprung des Rosenkranzes von dies. Pönitentialacte herleiten.

2) Zu Vendome verehrte man s. lacryma Christi vgl. *Thiers* diss. sur la sainte larme de Vendôme. Par. 699. 12. *Mabillon*, oeuvres posthumes T. II. p. 361 sq., zu Reichenau sanguis Christi vgl. *Herman. Contract.* ad. a. 923; über die Feuerprobe der Reliquien s. *Mabillon*, de probatione reliquiarum per ignem hint. sein. lib. de cultu SS. ignotorum und den analect. ed. II. p. 568 sq.

in ihrer Stellung als Erzieherin ganz anders sprechen als zu den ästhetischen Griechen und den gesetzlichen Römern, und auch noch in anderer Weise, als sie mit den jugendlich kräftigen und kampfmuthigen Natursöhnen der germanischen Stämme in den ersten Jahrh. ihres Zusammentreffens, als sie noch von dem innern Verderben größtentheils verschont geblieben waren, geredet hat. Doch sind auch hier das 9., 10. und 11. Jahrh. so wie die einzelnen Länder auseinander zu halten, und von einander zu unterscheiden. Denn unter der Regierung Ludwig d. Fr.[1]) bekundete sich noch mannigfach und wiederholt der Einklang (nicht Identificirung) der geistlichen und weltlichen Gewalt, und die darauf gegründete gegenseitige Pflicht des Beistandes und der Unterstützung: wie Carl d. Gr. gebot auch sein Sohn Ludwig ausdrücklich, daß die Grafen den Bischöfen und die Bischöfe den Grafen zu jeder Zeit Beistand leisten sollten, denn sie hätten Alle Theil an dem Amte (ministerium), welches Gott den Königen übertragen habe. Diese Theorie von der gegenseitigen Aushilfe beider Gewalten wurde zwar auch von den spätern Carolingern noch vielfach ausgesprochen, aber der Einklang war nicht mehr in dem Grade vorhanden, wie einst, daher auch die Bischöfe nicht mehr so sicher auf die Annahme ihrer zuvor gefaßten Beschlüsse rechnen durften. Ja es verloren auch die Könige des ehemaligen großen fränkischen Reiches ihr Ansehen und ihre Autorität; sollte daher nicht alles, was schon einer reichen Erndte entgegen reifte, wieder untergehen, so mußte die Kirche mit einer umfassendern und entschiedenern Gesetzgebung und nie gesehenem Ernste, wie gegen die Entartung des Clerus, so auch gegen die Rohheit und Gewalthättigkeit der Laien auftreten. Und die Kirche begriff in dieser Zeit der allgemeinen Noth ihre Stellung: der Papst trat bisweilen wie ein Dictator gegen Bischöfe und Laien auf, und die Bischöfe straften oft vieles Rohe und Unsittliche, wohin keine andere Richtergewalt zu gelangen vermochte, oder gar keine vorhanden war. Dem überhandnehmenden, alle Ordnung und Sicherheit zerstörenden Faustrecht, das keine weltliche Gewalt zu unterdrücken vermochte, zu steuern, schritt die Kirche mit festem Gottvertrauen zu dem Aeußersten. Zuvor hatten die Bischöfe im südlichen Frankreich (1032) in einem Augenblicke, wo Frankreich nach mehreren Jahren großer Hungersnoth durch eine ganz unerwartete Fruchtbarkeit aus entsetzlichem Elende war gerettet worden, und die Gemüther zum Dank gegen Gott gestimmt, für Reue und Zerknirschung empfänglich waren, es versucht, dem allgemeinen Faustrechte zunächst vorübergehend zu steuern,

1) Capitulare ann. 823. c. 6. Vobis vero Comitibus dicimus, vosque commonemus, quia ad vestrum ministerium maxime pertinet, ut reverentiam et honorem sanctae Dei Ecclesiae exhibeatis, et cum Episcopis vestris concorditer vivatis, et eis adjutorium ad suum ministerium peragendum praebeatis, et ut vos ipsi in ministeriis vestris pacem et justitiam faciatis etc. c. 9. Episcopis iterum. Abbatibus et vassis nostris et omnibus fidelibus laicis dicimus, ut Comitibus ad justitias faciendas adjutores sitis. c. 10. Episcopi vero vel Comites et ad invicem et cum caeteris fidelibus concorditer vivant, et ad sua ministeria peragenda vicissim sibi adjutorium ferant.

und auf mehreren Synoden das Volk mit Ernst und Rührung zum Frieden ermahnt, und so groß war der Eindruck, daß man allgemein „Friede, Friede" rief, und in einer religiösen Begeisterung sich sogar zu der kühnen Idee eines ewigen Friedens erhob. Alle Waffen sollten niedergelegt, alle gegenseitige Beleidigung verziehen werden; Freitag und Sonnabend wollte man sich einem strengen Fasten unterziehen, und die Ausführung eidlich geloben. Aber diese Idee war für den Augenblick noch zu kühn, und man begnügte sich zunächst mit dem s. g. kanonischen Waffenstillstande, der sogleich von Mittwoch Abend bis Montag früh dauerte[1]); in diesen Tagen der Erinnerung an den Beginn der Leiden Christi bis zu seiner Auferstehung sollte Keiner gegen den Andern Gewalt gebrauchen oder ihn vor Gericht ziehen. Dieses große Beginnen wurde allmälig zu dem so herrlichen, wohlthätigen Institute des Gottes Friedens (treuga od. trevia Dei) erweitert, und dann auf der Synode zu Clermont (1095) vom Donnerstag bis Sonntag in jeder Woche, die ganze Adventszeit bis 8 Tage nach Epiphania und die ganze Fastenzeit bis 8 Tage nach Pfingsten ausgedehnt[2]). Es trat hierin die Ueberzeugung hervor, daß es dem wahren Christen unmöglich sein müsse, an christlichen Festtagen, Zeiten heiliger, der Erlösung geweihten Erinnerung, Gewalt und Feindseligkeiten zu üben. Damit aber dieser so anempfohlene und zum Gesetz erhobene Gottesfriede gewissenhaft gehalten werde, wurde neben der frühern Excommunication des Einzelnen jetzt noch bei Uebertretungsfällen desselben oder

---

1) Anfangs versuchten mehrere Bischöfe, die Privatfehde zu unterdrücken auf einem *Conc. Lemov.* 994. (*Bouquet* T. X. p. 147. cf. 172. 227. 379.). König Robert auf d. *Conc. Arelat.* (*Fulberti Carnot.* ep. 21. ad Robert. *Bouquet.* T. X. p. 454). Die aquitan. Bischöfe im *Conc. Lemov.* II. a. 1031. (*Mansi* T. XIX. p. 530 sq. *Harduin* T. VI. P. I. p. 853 sq.). Während hier überhaupt nur die Stimme „Frieden, Frieden" ertönt, wurde der eigentliche Gottesfriede nach *Glaber Radulph.* lib. V. c. I. i. J. 1041 begründet: Anno 1041 contigit, inspirante divina gratia, primitus in partibus Aquitanicis, deinde paulatim per universum Galliarum territorium, firmari pactum propter timorem Dei pariter et amorem: taliter ut nemo mortalium a feriae quartae vespere usque ad secundam feriam incipiente luce, ausu temerario praesumeret quippiam alicui hominum per vim auferre, neque ultionis vindictam a quocumque inimico exigere, nec etiam a fidejussore vadimonium sumere: quod si ab aliquo contigisset contra hoc decretum publicum, aut de vita componeret, aut a Christianorum consortio expulsus patria pelleretur. Hoc insuper placuit universis, veluti vulgo dicitur, ut *Treuga Domini* vocaretur: quae videlicet non solum humanis fulta praesidiis, verum etiam multotiens divinis suffragata terroribus. Contigit enim, ut dum pene per totas Gallias hoc statutum firmiter custodiretur, Neustriae gens illud suscipere recusaret. — Deinde quoque occulto Dei judicio coepit desaevire in ipsorum plebibus divina ultio: consumsit enim mortifer ardor multos etc. (*Bouquet.* T. X. p. 59.)

2) *Conc. Claremont.* a 1095. can. 14. Quod ab adventu Domini usque ad octavas Epiphaniae, et a septuagesima usque ad octavas Pentecostes, et a quarta feria occidente sole omni tempore, usque ad secundam feriam oriente sole, trevia Dei custodiatur. (*Mansi* T. XX. p. 904. vgl. unten can. 8—10. p. 913.; *Harduin* T. VI. P. II. p. 1737.)

anderweitig groben Lastern ein förmliches Interdict über einzelne Flecken und ganze Länder verhängt. Traurig war der Anblick eines mit dem Interdict belegten Gebietes; nur Geistliche, Bettler und 2jährige Kinder durften kirchlich begraben, nur den Sterbenden die Communion gereicht, der Gottesdienst nur bei verschlossenen Thüren gehalten werden; sogar die Tracht und Lebensweise verkündete die Zeit allgemeiner Buße und Trauer.

In Ansehung der eigentlichen Bußdisciplin wurde nach der schon früher üblich gewordenen Sitte (s. S. 386.) nur für öffentliche Vergehen öffentliche Buße geübt[1]). Nur wo und so lange die Sendgerichte noch ihre ursprüngliche Bedeutung behielten, wurden die alten Bußgesetze streng gehandhabt, wie diese auch in vereinzelten Erscheinungen zu allen Zeiten angewandt wurden. Dem Mönche Eriarth, welcher seinen priesterlichen Ordensbruder erschlagen hatte, legte der Papst, als er nach Rom gekommen, eine 12jährige Buße auf: 3 Jahre sollte er unter den Weinenden an der Thüre stehen, wärend des 4. und 5. Jahres sollte er unter den Hörenden verbleiben, ohne an der h. Communion Theil zu nehmen, und erst wärend der folgenden 7 Jahre durfte er zum Tische des Herrn treten, aber keine Opfer darbringen. Auf dem 8. ökumenischen Concile wurde den Anhängern des Photius folgende öffentliche Buße auferlegt: 2 Jahre vor der Kirche zu stehen, 2 unter den hörenden Catechumenen zu verbleiben, und wärend dieser 4 Jahre, mit Ausnahme der Sonntage und des Weihnachtsfestes, sich des Fleisches und Weines zu enthalten; 3 Jahre unter die Stehenden (consistentes) zu gehören, an 3 Wochentagen zu fasten und nur an den Festtagen des Erlösers zum Tische des Herrn treten zu dürfen; dem EB. Guido von Mailand legte Petrus Damiani eine Buße von 100 Jahren auf[2]), die er jedoch auf jedes Jahr mit

1) In Ansehung des nothwendigen speciellen Sündenbekenntnisses erinnern wir nur an *Conc. Cabillon* II. can. 32: quia constat hominem ex duabus esse substantiis, anima videlicet et corpore — solerti indagatione debent inquiri ipsa peccata, ut ex utrisque plena sit confessio: sc. ut ea confiteantur, quae per corpus gesta sunt, et ea, quibus in sola cogitatione delinquitur. Instruendus est itaque peccatorum suorum confessor, ut de octo principalibus vitiis, sine quibus in hac vita difficile vivitur, confessionem faciat: quia aut cogitatione, aut quod est gravius, opere eorum instinctu peccavit. Odium enim, invidia, superbia vel ceterae hujusmodi animae pestes tanto periculosius laedunt, quanto subtilius serpunt. (*Harduin* T. IV. p. 1037. *Mansi* T. XIV. p. 99.) — Vgl. can. 25. üb. die öffentl. Buße: poenitentiam agere juxta antiquam canonum constitutionem in plerisque locis ab usu recessit: — ut a domino imperatore impetretur adjutorium, qualiter si quis publice peccat, publica mulctetur poenitentia et secundum ordinem canonum merito suo excommunicetur et reconcilietur. — Hier auch wichtig *Conc. Mogunt.* a. 847. can. 31: modus tempusque poenitentiae peccata sua confitentibus aut per antiquorum Canonum institutionem, aut per sanctarum scripturarum auctoritatem, aut per ecclesiasticam consuetudinem imponi debet a sacerdotibus etc. (*Harzheim.* T. II. p. 160). Ueber Unterscheidung von Excommunicirten von den Anathematisirten, cujusmodi jam inter christianos nulla legum, nulla morum, nulla collegii participatio est vgl. Synod. Regia Ticina (v. Pavia) a. 850. can. 12. (*Harduin.* T. V. p. 28. *Mansi.* T. XIV. p. 934.)

2) *Petri Damian.* Ep. ad Hildebr.: Centum itaque annorum sibi poe-

einer Summe Geldes, zum Vortheile der Kirche oder der Armen einlösen könne. Dieser Ernst verlor sich aber zu manchen Zeiten und in manchen Gegenden immermehr, und es nahm das Streben nach Indulgenzen überhand, so daß man die früheren langwierigen und schweren Bußübungen immer häufiger in wohlthätige Zwecke, Wallfahrten u. A. zu vertauschen strebte[1]). Dieser laxen Tendenz gegenüber bildete sich eine andere fast extreme Richtung in den oft qualvollen Selbstgeißelungen, wozu selbst Petrus Damiani und sein Schüler Dominicus Loricatus († 1062) beredt aufforderten, als wollten sie die Sünden ihrer Zeit tilgen[2]). Aus der erstern Classe gingen oft die von ihren Bischöfen zu schwerer Buße Verurtheilten nach Rom, um hier Erleichterung derselben zu finden. Hingegen verordneten mehrere Bischöfe und Synoden[3]), jene müßten vor der Wallfahrt erst die von ihren eigenen Priestern vorgeschriebene Buße zu erfüllen streben, und dann mit der Erlaubniß ihres Bischofs nach Rom reisen. Wer sich der Kirchenstrafe nicht unterziehen wollte, wurde excommunicirt und damit für alle bürgerlichen Aemter und Geschäfte für untüchtig erklärt, oder anathematisirt, oft sogar sammt seiner Gemeinde mit dem Interdict belegt[4]).

nitentiam indidi redemtionemque ejus taxatam per unumquemque annum pecuniae quantitate praefixi. (*Mansi.* T. XIX. p. 893.)

1) *Petr. Damian.* ep. ad V. Episc. b. *Baron.* ad. a. 1055. nr. 6. Non ignoras, quia cum a poenitentibus terras, possessiones agror. videlicet accipimus, juxta mensuram muneris eis de quantitate poenitentiae relaxamus, sicut scriptum est: „divitiae hominis redemtio ejus" und schon bei *Regino* de disc. eccl. lib. II. c. 438. heißt es: *De redemtionis pretio*: Si quis forte non potuerit jejunare, et habuerit, unde possit redimere; si dives fuerit, pro VII hebdomadis, det solidos XX.: si non habuerit tantum, unde dare possit, det solidos X. Sed attendat unusquisque, cui dare debeat, sive pro redemtione captivorum, sive supra s. Altare, sive Dei servis, seu pauperibus in eleemosyna.

2) Schon bei *Regino* l. c. lib. II. c. 443. heißt es: Quidam dixerunt triduanas agere in verberibus et vigiliis insistendo triduum; c. 45. pro uno die in autumno, hieme, vel verno C. percussiones vel psalmos L., in aestate psalterium, vel percussiones. Aber als freiwillige Uebernahme einer solchen Pönitenz berichtet *Petrus Damian.* ep. ad Blancam comitissam über Dominicus Loricatus: Hujus s. senis exemplo faciendae disciplinae mos in nostris partibus inolevit, ut non modo viri, sed et nobiles mulieres hoc purgatorii genus inhianter arriperent. *Petr. Damian.* de laudibus flagellorum. (Opp. T. III. lib. IV. ep. 21. lib. VI. ep. 33.) vgl. *Boileau* hist. flagellantium.

3) *Ahito*, episc. Basil. in capitular. a. 820. c. 18. Et hoc omnibus fidelibus denuntiandum, ut qui causa orationis ad limina beatorum apostolorum pergere cupiunt, domi confiteantur peccata sua et sic proficiscantur, quia a proprio episcopo aut sacerdote ligandi aut exsolvendi sunt, non ab extraneo. *Conc. Salistad.* a. 1022. c. 18. Gerbert schrieb im Namen des B. Adalbero von Rheims an den vornehmen Balduin, der wegen Verlassung seiner Frau excommunicirt worden, und sich deßhalb nach Rom wandte: nihil sibi profuerit. Romam adisse, Dominum papam mendaciis deluisse, cum Paulus dicat: si quis vobis aliud evangelizaverit praeter id quod accepistis, anathema. Estote ergo vobiscum divinarum legum defensores.

4) Das Interdict vollständig ausgeprägt auf d. *Conc. Lemovicense* II. a. 1031 (*Mansi.* T. XIX. p. 541. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 884 sq.).

§. 212. Rückblick.

Schon sind seit der Gründung der christlichen Kirche unter den germanischen Völkern mehrere Jahrhunderte verflossen, und immer noch sehen wir *nicht* die Gesammtheit von jenem christlichen Lebensernste beseelt, der die Griechen und Römer so schnell ergriff. Diese auffallende Erscheinung hat, wie oft hervorgehoben ist, ihren Grund in dem von den Griechen und Römern verschiedenen Charakter der Germanen, vorzüglich aber in der ganz verschiedenen Entwickelungsepoche, worin die erstern und die letzteren zum Christenthume gelangten. Hiezu kamen noch die besonderen Erscheinungen der schrecklichen Staatenerschütterungen durch die Völkerwanderung, der späteren Auflösung des fränkischen Reiches, des Vordringens der Sarazenen, der Verwüstungen der Normannen und Ungarn, vielfache innere Parteikämpfe u. A. Werden diese Umstände berücksichtigt, so dürfen wir über die Entwickelungsstufe des christlichen Lebens am Ende dieser Periode nicht unzufrieden sein. Selbst das Volk erfaßt die hohen Erscheinungen des christlichen Lebens, nimmt Theil an der Bekämpfung mannigfacher Gebrechen der Zeit; Ausbrüche der Rohheit werden durch die Kirche gezügelt. Hie und da bekundete sich ein kühnes Anstreben nach Wissenschaft, das Bedürfniß einer tiefern Erfassung der Dogmen; einzelne hohe Gestalten weisen bereits auf eine reiche bedeutungsvolle Zukunft hin; die Kirche hat bereits das weltliche Recht der einzelnen Völker mit ihrem Geiste durchdrungen*); der *Adoptianismus*, der Streit über die *Prädestination* und die *Abendmahlslehre* hat vielen Scharfsinn entwickelt, das Hinneigen der Gemüther auf das richtige Verhältniß zwischen Kirche und Staat beginnt alle Seiten des socialen Lebens in helles Licht zu stellen.

Zweite Periode.

Von Gregor VII. 1073, bis zu den bestimmt hervortretenden Symptomen einer Spaltung in der herrschenden abendländischen Kirche zu Anfang des 16ten Jahrhunderts.

Die mittelalterliche Papalhoheit in ihrer Blüthe und ihrem allmäligen Sinken.

I. Zeitabschnitt.

Steigen und Höhepunkt der mittelalterlichen Papalhoheit von Gregor VII. (1073) bis zum Tode Bonifacius VIII. (1303).

Die zwei Leuchten und zwei Schwerter (Genes. 1, 16; Luk. 22, 38.).

§. 213. Quellen und Bearbeitungen.

1. Die Chroniken *Hermann. Contract.* fortges. v. Bertholdus in Reichenau. b. 1080; Ausz. u. Forts. v. Bernoldus Priest. z. Constanz u. in St. Blasien b. 1100.;

*) Buß, Einfluß d. Christenth. auf Recht und Staat, weist dies treffl. an der lex Wisigothor., den Gesetzen Alfred d. Gr. und Kanut's nach (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV, S. 321—48.)

Lambert Schaffnab.; *Marian. Scotus*; Siegbert. Gemblac. (über Alle vgl. oben S. 407. vgl. auch Locherer, üb. Lambert v. Aschaffenb. in den Gießn. Jahrb. für Theol. u. christl. Philos. Bd. II. S. 1—76). *Chronicon Urspergense* (Pars I. b. 1126. P. II. b. 1229.) Argentor. 609. f. *Annalista Saxo* b. 1139. (Eccard. corp. hist. med. aevi T. I.) *Otto* episc. *Frising.* († 1158). Chron. libb. VIII., b. 1246 fortgef. v. Otto de St. Blasio bis 1209 (Urstis. T. I. Usserm. T. II.) *Alberti Stadens.* chron. b. 1256 (Schilteri scriptor. rer. Germ.) *Chronica regia* s. Sti. Pantaleon. (Kloster zu Cöln) fortgef. v. Godefridus b. 1273. (Eccard. T. I. Freher. T. I. p. 335.) *Alberici*, Mönch in Drübeck im Lüttichschen, chron. b. 1241. seit 1106 selbstständig (Leibn. accessionib. hist. T. II.) *Matthaei Paris.* († 1259) hist. major 1066—1259, fortgef. b. 1276 ed. Wats. Lond. 640 f. *Martini Poloni* († 1278) chron. (*Schilteri.*; d. Fortsetz. bei 1243 b. Eccard. T. I. *Vincent. Bellovacens.* († 1264) specul. historiale libb. XXXII. (Argentor. 473. 4 vol. f.) Duaci 624. Ausschließlich Kirchengeschichte *Adam Bremensis*, seit 1067 Canonicus zu Bremen, hist. eccl. libb. IV. *Odoric. Vital*, Mönch zu St. Evroul († nach 1142), h. e. libb. XIII. bis 1142 (*du Chesne* script. Normann.); *Ptolomaei de Fiadonib.* h. e. bis 1316 *Muratori* (T. XV.); über die 3 letzt. vgl. oben S. 26.

Aus d. griech. Kirche die Byzantiner *Joh. Zonaras* s. oben S. 407.; an ihn schließen sich *Nicetas Acominatus* v. 1117—1206; *Georg. Acropolita* 1204—61. ed. *Leo Allatius* Par. 651 f. u. im corp. scriptor. hist. *Byzant.* Bonn p. 828 sq. *Georg. Pachymeres* 1258—1308. ed. Possinus. Rom. 661 sq. 2 T. f. Imm. Bekker Bonn. 835. *Niceph. Gregoras* 1204—1359. ed. Boivinus Par. 702. 2. T. f.

II. Bearbeitungen: *Baronii annal.* b. 1198 und von da die Fortsetzer (s. oben S. 28). *Fleury* hist. eccl. — Die trefflichen Monographien über Gregor VII. von Voigt, und dem Engl. Bowden, Innocenz III. von Hurter und andere s. an d. betreff. Stellen. Von den Profanhistorikern Muratori, Gesch. Italiens Th. VI—VIII. *Moeller*, précis de l'hist. du moyen âge p. 273—414. (troisième période depuis St. Greg. VII. jusqu' à la mort de Boniface VIII. 1073—1303). Schlosser, Weltgesch. Bd. III. Th. 1 und 2., der letztere in 2 Abtheil. Luden, Gesch. d. teutsch. Volk. Bd. VIII—XII. vgl. oben S. 341.

Erstes Capitel.

Die Geschichte des Papstthums.

Vitae. Roman. pontiff. v. *Pandulphus Pisan.* (Cardinal) v. Gregor VII. bis Alexander III. *Bernard. Guido* (franz. Dominik. u. spät. B. v. Lodeve † 1331): v. Victor. III. bis Joh. XXII; *Nicol. Rosselius* Arragonius Card. üb. Honorius III.; sämmtl. b. *Murat.* script. rer. Ital. T. III. P. I. p. 273 sq. *Amalricus Augerii*, franz. Augustiner, von Petrus bis Joh. XXII, wichtig seit Innocenz III. (*Eccard* T. II. und *Murat.* l. c. T. III. P. II.) — Unter den Bearbeit. zu beachten *Fleury*, vorzügl. Döllinger, Lehrb. d. KG. Bd. II. S. 131—276, der ausführlicher und sorgfältiger ist als alle Vorgänger in Werken von solchem Umfange. Vgl. auch Plank, Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsverf. Bd. IV. Abschn. 1 (allgem. Geschichte des Pontificats v. 11—13. Jahrh.)

A. Von Gregor VII. bis Calixt II.: vom Beginn des in die damalige Zeit tief eingreifenden Investiturstreites bis zu seiner Beendigung durch das Wormser Concordat, 1122.

§. 214. Papst Gregor VII., 1073—1085*).

Gregor. VII. registri s. epp. libb. XI. (lib. X. fehlt) b. *Mansi.* T. XX. p. 60—391. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1195—1515. vgl. aber noch *Udalrici* Babenbergens. codex epistolar. um 1125 gesamm. (*Eccard.* corp. hist. T. II.) In d. Zeit d. gröbsten Schmähung und Verkennung Gregor's erhob sich ganz vereinzelt der Protestant Gaab, Apologie P. Gregor VII. Ein Versuch. Tüb. 792., und Ehrenrettung Gregor's VII. Presb. u. Freib. 786. 2 Bde. Voigt, Hildebrand als P. Gregor VII. (Weimar 815) Wien 819. In d. Franz. übers. v. Abbé Jager 837. Die von uns noch nicht gekannte Schrift des Engl. *Bowden* üb. Gregor VII. wird als unparteiisch und werthvoll gerühmt. Stolberg-Kerz Bd. 36. Katerkamp KG. Abthl. 5. S. 1—121. *E. Noris*, istoria delle investiture delle dignità eccl. Mant. 741 f. — Profanhist. Schlosser, Weltgesch. Bd. II. Th. 2. S. 694—782. Luden, Gesch. des teut. Volk. Bd. VIII. S. 463 ff. Bd. IX.

Bei dem Tode Alexander II. herrschte in Rom wie vor einem Sturme eine unheimliche Stille; nach der Beisetzung rief der römische Clerus und das Volk: „der h. Petrus wählt Hildebrand zu seinem Nachfolger." Damit der Verordnung Nicolaus II. genügt werde, gaben die Cardinäle ihre Zustimmung. Hildebrand, der in seiner seitherigen Stellung zu Rom und auf seinen Reisen die Schwierigkeit der gewissenhaften Führung des Pontificats am besten kannte, lehnte die Wahl mit Freimüthigkeit und ungeheuchelter Demuth ab. Unter der Benennung „zum römischen Bischof erwählter" bat er König Heinrich IV. bei der Anzeige, ihm die Zustimmung nicht zu gewähren, drohte sogar, daß er sonst als Papst dessen Laster und Verbrechen nicht ungestraft lassen könne[1]). Dennoch erfolgte des Königs Zustimmung, als die letzte weltliche Bestätigung eines Papstes. Wie im Leben, so blieb auch nach dem Tode Hildebrand seinem Lehrer, dem nachmaligen P. Gregor VI. (s. S. 442), treu ergeben und nannte sich Gregor VII. Sogleich setzte er auch seine früher eingeleitete Wirksamkeit fort, denn mit tiefem Schmerze und innerer Angst beklagt er die noch so sehr im Argen liegende Kirche[2]): „Oft habe ich Gott gebeten, mich entweder aus dem gegenwärtigen Leben zu befreien, oder

*) Aus den Zeitgen. für Gregor *Bonizo* s. vor §. 188. *Paulus Bernridens.* de vita Greg. VII. (*Mabill.* acta SS. Ord. B. saec. VII. P. II. und *Murat.* scriptorr. T. III. P. I; mit andern Vertheidigern in Gretseri opp. T. VI.), *Bruno:* hist. bell. Saxon. v. 1073—82. (Freheri T. I.) *Bernoldus* presb. Constant. (auch *Bernoldus* und *Bertholdus*) hist. sui temp. 1054—1100 als Forts. von *Herm. Contr.* (*Usserm.* monum. res Allemann. illustr. T. II. — Gegen Gregor *Benno*, Cardin. d. Gegenpapstes Clem. III.) de vita et gest. Hildber. libb. II. eine Schmähschrift voller Widersprüche; Otbert, B. v. Lütt. de vita et obitu Henr. IV. (*Goldasti* apolog. pro Henr. IV. Hann. 611. 4.) Die Chronisten Lambert v. Aschaffenb., Marianus Scotus, Otto v. Freising, selbst Siegbert neutral und unpart. Gregors Werth anerkennend.

1) Ne assensum praeberet attentius exoravit. Quod si non faceret, certum sibi esset, quod graviores et manifestos ipsius excessus nullatenus impunitos toleraret. b. *Baron.* ad a. 1073. nr. 27.

2) Vgl. *Gregor.* epp. lib. II. ep. lib. 49.

durch mich unserer gemeinsamen Mutter zu nützen; jedoch hat er mich aus meinen großen Leiden nicht befreit, und mein Leben hat nicht, wie ich wünschte, jener Mutter, mit der er mich verbunden, genützt. — Die orientalische Kirche vom Glauben abgefallen und durch die Ungläubigen von Außen her bekämpft. Wirft man seinen Blick nach Westen, Süden oder Norden: so findet man kaum irgendwo Bischöfe, welche auf die rechte Weise ihr Amt erlangt haben, oder deren Lebenswandel den Anforderungen desselben entspricht, welche von der Liebe zu Christus und nicht von weltlichem Ehrgeize in ihrer Amtsführung beseelt werden; nirgends solche Fürsten, welche Gottes Ehre ihrer eignen und die Gerechtigkeit dem Gewinne vorziehen. Die Menschen, unter denen ich wohne, Römer, Longobarden, Normannen, wie ich es ihnen oft sage, sind ärger als Juden und Heiden. Und wenn ich, fügt er dann hinzu, mich selbst betrachte, so finde ich mich durch das Gewicht meiner Sünden so bedrückt, daß mir keine andere Hoffnung des Heils übrig bleibt, als in der Barmherzigkeit Christi allein." Auf der Synode zu Rom (1074) erneuerte er unter der strengsten Drohung die alten Cölibatsgesetze. Die beweibten Priester empörten sich zwar, aber auch das Volk sehnte sich nach einem reineren Clerus, und stand für seinen heil. Vater *). Sollte aber der Zweck vollständig erreicht

*) *Lambert* Schafnab. ad a. 1074: Adversus hoc decretum infremuit tota factio clericorum; hominem plane haereticum et vesani dogmatis esse clamitans, qui oblitus sermonis domini qui ait: non omnes capiunt hoc verbum etc. Die verschiedenartigsten Einwendungen wurden gegen die Verpflichtung zum Cölibat gemacht. Man berief sich auf den heil. Paulus, worauf capitulum 13 sq. conc. Rom. a. 1074 abweisend und widerlegend Rücksicht nimmt: quidam etiam videntur sibi nimium scholi (scioli?), asserentes incontinentiam sacerdotibus esse concessam in illo: unusquisque suam uxorem habeat; melius est nubere quam uri (1 Corinth. 7, 2. 9.); oportet ergo episcopum irreprehensibilem esse, *unius uxoris* virum etc. (1 Tim. 3, 2. auch Matth. 19, 11). Zugleich werden hier historische Zeugnisse für das früheste Bestehen des Cölibats beigebracht; die gleichfalls von den Anticölibatenrs oft vorgerückte Erzählung von Paphnutius auf dem Concil zu Nicäa (s. ob. S. 298.) wurde bereits von *Bernoldus* für apokryphisch erklärt, wie später *Baronius, Bellarminus* u. A. an der Wahrheit dieser Erzählung gezweifelt haben (*Bolland.* acta SS. m. Sept. T. III. p. 784 sq.) Die Geistlichen der Diöcesen Cambray und Noyon führten in 2 Schreiben v. J. 1076 selbst ihre Beschwerde gegen Rom, und gegen ihren Bischof, der ihre Söhne nicht wieder zu Clerikern ordiniren wollte; eine sehr grelle Schilderung dieser Bewegung von einem unbekannten Zeitgenossen bei Martene, thesaur. anecdotor. T. I. p. 230 sq Gregor aber, ernsten und entschiedenen Sinnes, hielt an dem Priesterideale fest und erließ in demf. J. noch folgendes scharfe Decret: Si qui sunt presbyteri, vel diaconi, vel subdiaconi, qui in crimine fornicationis jaceant, interdicimus eis ex Dei parte omnipotentis, et sancti Petri autoritate ecclesiae introitum, usque dum poeniteant, et emendent. Si qui vero in peccato suo perseverare maluerint, nullus vestrum eorum audire praesumat officium: quia benedictio eorum vertitur in maledictionem, et oratio in peccatum, Domino testante per Prophetam: Maledicam, *inquit*, benedictionibus vestris. (*Mansi.* T. XX. p. 433. Grat. decret. dist. 81. c. 15.) Aber auch durch erhabene und erhebende Worte wußte Gregor für den Cölibat zu begeistern: Multum namque debet nobis videri pudendum, quod

werden, so mußte auch die mit der Unenthaltsamkeit des Clerus eng zusammenhängende Simonie ausgerottet werden, die besonders durch die nun übliche Investitur gefördert ward. Daher setzte eine andere römische Synode (1075) fest[1]: wer ein Bisthum, eine Abtei oder niederes Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, und weltliche Fürsten, welche die Investitur solcher Stellen ertheilen, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Der hierin verborgene Gedanke war, die Bischöfe den Lehnsverhältnissen des Feudalstaates zu entreißen, die Freiheit der kirchlichen Wahl zur Besetzung der Kirchenämter zu erringen; dies sei, sprach Gregor mit kühner Freimüthigkeit aus, nothwendig, so sehr es auch das bestehende Lehnswesen verletze, auch keine Neuerung, nur uralte kirchliche Ordnung. „Dadurch war von Neuem und entschiedener als jemals die Frage ganz nahe gelegt worden[2]: in welches Verhältniß, das von Gleichheit oder Unterordnung sind das Priester- und Königthum, Papst und Kaiser zu einander gestellt? Man war durch diese Aufgabe bis in die Nähe der innersten Mysterien der Weltordnung gedrungen, und ihre Lösung forderte eine Durchschauung der Verhältnisse dieser Ordnung, wie damals die Zeit sie kaum besaß. Das Geheimniß, wie die beiden Centra der politischen und der kirchlichen Hierarchie zu einander gestellt seien, war ein Corollar des Mysteriums der Incarnation, durch die jene Aufgabe erst lösbar geworden. Wie nämlich in dieser die göttliche und menschliche Natur, ohne Verwirrung und Vermischung, und ohne gegenseitige Ausschließung doch in die Einheit einer Persönlichkeit sich verbunden; so auch sollte die göttlich offenbarte Ordnung der Dinge in der Kirche, und die natürliche Ordnung im Kaiserthum, in eine große moralische Persönlichkeit, ohne Verwirrung oder Identification der Gegensätze, geeinigt werden, um jene Incarnation im historisch auseinandergezogenen Nachbilde fortzuführen. Die Idee solcher Verbindung ließ sich nur unter Mithilfe jener höheren Providenz, die bei der Incarnation gewirkt, unter Mitwirkung der beiden Betheiligten

---

quilibet saeculares milites quotidie pro terreno principe suo in acie consistunt, et necis perferre discrimina vix expavescunt: et nos, qui sacerdotes domini dicimur, non pro illo nostro rege pugnemus, qui omnia fecit ex nihilo, quique non abhorruit mortis pro nobis subire dispendium, nobisque promittit meritum sine fine mansurum. (*Greg.* epp. lib. III. ep. 4. *Mansi.* T. XX. p. 190. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1326 sq.) Und es fehlte nicht an vielen Bischöfen, welche mit Gregor für diesen großen Gedanken lebten; so Hanno von Cöln, der deutsche Hildebrand, welchen Lambert Schafnab. bei Gelegenheit der Uebernahme der Regierungsgeschäfte Heinrichs IV. so schilderte: Eo moderamine, ea industria atque auctoritate rem tractabat, ut profecto ambigeres, Pontificali eum, an Regio nomine digniorem judicares, atque in Rege ipso, qui in cultu atque secordia pene praeceps ierat, paternam virtutem et paternos mores brevi exsucitaret.

1) Ueber diese beiden Concilien vgl. *Mansi.* T. XX. p. 403 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1521 sq.

2) Vgl. J. v. Görres, Kirche und Staat, nach Ablauf der Cölner Irrung. Weissenb. 842. S. 89.

zu Liebe und Treue und gegenseitiger Mäßigung realisiren; und diese Realisirung mußte gleich sehr durch Gewaltthätigkeit der einen Seite, wie durch Zornmüthigkeit der anderen gestört und hintertrieben werden." Der Grundgedanke im Leben Gregors war nun aber nicht, eine universale Monarchie, in der alle Fürsten und Könige des Papstes Vasallen wären; selbst seine stärkste Aeußerung, die von dem neuen nach Rudolph's Tode zu wählenden deutschen Könige einen Schwur für die militia des Papstes verlangt, macht den König nicht zum Vasallen, sondern verpflichtet ihn, zu Folge der gegebenen näheren Erklärung, nur, die römische Kirche in ihrem Rechte und Besitze zu sichern[1]); der von Fürsten und Ländern geforderte Zins war auch kein Feudaltribut, vielmehr nur ein Beweis der Treue, Ergebenheit und Unterwerfung unter die kirchliche Autorität des Oberhauptes (s. S. 450). In Ansehung endlich einer vielfach urgirten Aeußerung Gregors, bezüglich des Ursprungs der weltlichen Gewalt, hat vor Kurzem der Protestant Neander sich treffend dahin geäußert[2]): „wir finden bei Gregor eine auch in andern Schriften dieser Partei ausgesprochene Idee, nach welcher die priesterliche Gewalt als die einzige wahrhaft von Gott geordnete erscheint, durch welche Alles wieder in das rechte Geleise zurückgebracht werden soll: „„denn die Gewalt der Fürsten ist ursprünglich aus sündhafter Willkühr hervorgegangen, indem die anfängliche Gleichheit der Menschen beeinträchtigt worden durch Solche, die durch Raub, Mord, Verbrechen aller Art sich über ihres Gleichen erhoben;"" — eine Ansicht, in welcher man durch die Betrachtung des damaligen rohen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft bestärkt werden konnte. Doch in andern Stellen, wo er

1) *Gregor.* epp. lib. IX. ep. 3. ad Episc. Pataviens.: Qua de re quid promissionis sacramento sancta Rom.ecclesia ab illo (qui est eligendus in regem) requirat, in sequenti significamus: ab hac hora et deinceps fidelis ero per rectam fidem beato Petro Apost. ejusque vicario papae Gregorio qui nunc in carne vivit: et quodcunque mihi ipse papa praeceperit, sub his videlicet verbis: *per veram obedientiam* fideliter, sicut oportet Christianum, observabo. De ordinatione vero ecclesiarum, et de terris vel censu, quae Constantinus imper. vel Carolus, sancto Petro dederunt, et de omnibus ecclesiis vel praediis, quae apostolicae sedi ab aliquibus viris vel mulieribus aliquo tempore sunt oblata vel concessa, et in mea sunt vel fuerint potestate, ita conveniam cum papa, ut periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram: et Deo sanctoque Petro adjuvante Christo dignum honorem et utilitatem impendam: et eo die, quando illum primitus videro, fideliter per manus meas miles sancti Petri et illius efficiar. Die Historiker, die sich mit diesem Eide viel zu schaffen machten, hätten nur nicht unterlassen sollen beizufügen, wozu er in diesem Briefe unmittelbar darauf den Bischof von Passau autorisirt, gleichsam als fühle er, man könnte durch Mißverständniß an diesem Eide Anstoß nehmen: verum quoniam religionem tuam apostolicae sedi fidelem et promissis tenemus, et experimentis non dubitamus, de his si quid minuendum vel augendum censueris, non tamen praetermisso integro fidelitatis modo et obedientiae promissione, potestati tuae et fidei, quam beato Petro debes, committimus. (*Mansi.* T. XX. p. 343. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1481.)

2) Vgl. Neander, KG. Bd. V. Abthl. 1. S. 112 d. wohlf. Ausg.

sich nicht durch den Gegensatz zu dieser Schroffheit fortreißen läßt, erkennt er auch die königliche Gewalt als eine von Gott eingesetzte an, welche nur in rechten Schranken sich halten, der päpstlichen über Alles gebietenden Macht untergeordnet bleiben soll. Er sagt, daß beide Gewalten sich wie Sonne und Mond zu einander verhalten und vergleicht sie mit den zweien Augen des Leibes." Für die Richtigkeit dieser Fassung spricht wohl sehr entscheidend Gregor's anderweitig bestimmt ausgesprochene Ansicht von der Nothwendigkeit eines innigen Zusammenwirkens der geistlichen und weltlichen Gewalt. Er sagt[1]: „Das weltliche Reich wird ruhmvoller regiert, und das Leben der heiligen Kirche wird um so mehr befestiget, wenn Priesterthum und Königthum durch Eintracht in Einheit verbunden werden." Richtig glauben wir mit Hefele[2] die Ideen Gregor's demnach so zu erfassen: „indem er die damalige Welt im Argen sah, und in dem Papste den alleinigen Retter aus diesem Verderben klar erkannte, schwebte ihm der großartige Plan einer Universaltheokratie vor. Diese sollte alle Reiche des christlichen Namens, vorerst die abendländischen, zu einer großen Gemeinschaft umschlingen, deren oberstes Staatsgesetz die Gebote Gottes seien. Lenker desselben solle der Papst sein, dessen geistliche Herrschaft sich zur weltlichen der Könige verhalte, wie die Sonne zum Monde, der von der erstern sein Licht und seine Wärme erhält, dabei aber das Papstthum niemals die Gewalt der Landesherrn vernichten oder sie ihrer Souveränität berauben; aber die Souveränität des Landesherrn solle sich vor der höhern Souveränität Gottes beugen, von dem er sein Reich erhielt, und wolle er dieses nicht, so solle er ausgeschlossen sein aus diesem theokratischen Bunde, und dadurch unfähig, ferner Gottes Repräsentant als Obrigkeit eines einzelnen Reiches zu sein." Werden die Handlungen Gregor's nach dem Richtscheite dieser Idee beurtheilt, so erhält Alles Klarheit und Zusammenhang; sein Plan,

1) *Gregorii* epp. lib. I. ep. 19. ad a. 1073.

2) Hefele in d. Tüb. Q.Schr. Jahrg. 836. H. 4. S. 676 ff. In ähnlicher Weise faßt auch Luden, Gesch. des teut. Volkes Bd. VIII. S. 468 und 471 das Hauptstreben Gregors auf: „Das, was nach Hildebrands Vorstellung im Leben sein und erreicht werden sollte, läßt sich in drei Sätze zusammen fassen, welche einander bedingen und aus einander folgen: Reinheit und Einheit der Kirche durch den Papst und unter dem Papste, Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und aller ihrer Angelegenheiten von jeglichem Einfluß irgend einer weltlichen Macht; Unterordnung aller weltlichen Macht und aller weltlichen Angelegenheiten unter die Kirche und deren Haupt, den Papst. — Jedes Falles scheint Hildebrand's Plan aus den edelsten Gefühlen in der menschlichen Brust entsprungen zu sein. Mitleid mit dem Unglücke der Menschen, und der innige Wunsch, die Ursachen desselben zu entfernen, scheinen denselben erzeugt und ein kräftiger Verstand scheint ihn ausgebildet zu haben. Es war ein Versuch zur Verbesserung und Veredelung des Lebens, in dem religiösen Gewande des lebendigen christlichen Glaubens. Man thut ihm Unrecht, wenn man ihm die Liebe zu den Menschen abspricht, oder sogar an seiner Frömmigkeit zweifelt; viel wahrscheinlicher ist, daß sein ganzer Plan aus Liebe und Religion bestanden habe u. s. w."

das Staatsleben auf das Christenthum zu basiren, erscheint großartig und mußte in einer Zeit der Gewaltthätigkeit, wo das Bedürfniß einer höchsten sittlichen Macht, der Herrschaft des Geistigen über das Leibliche und Irdische, wofür der Staat galt, grade bei den edelsten Gemüthern sich des ungetheilten Beifalls erfreuen; wobei aber auch keineswegs übersehen ward, wozu solche Allmacht in eines Menschen Hand führen könne, so wie auch die aus jener Idee factisch hergeleiteten irrigen Folgerungen[1]) Gregors erkannt wurden. Weil das Christenthum ihm höher stand als der einzelne Staat, so folgerte er daraus eine Unterordnung des Staats unter die Kirche, betrachtete die Staatsgewalt bisweilen nur als Ausfluß der Kirchengewalt und den Repräsentanten der Kirchengewalt als den Oberherrn der Könige, der die Krone nach seiner Ueberzeugung gebe und nehme, weil er hier als Repräsentant des Königs der Könige in der Universaltheokratie handele. So verkannte er die Stellung der Kirche zum Staate; aus zwei coordinirten Sphären machte er nur Eine, die dann auch nur Einen Mittelpunkt haben konnte. Zur Ausführung seiner Idee stand Gregor, wenn nicht Alles, doch das Meiste zu Gebote. Bei der begeisterten Hingebung für die Braut Christi, die er schon seit langer Zeit bewiesen hatte, besaß er eine hohe unerschütterliche Willenskraft, die unter den schwersten Leiden nicht gebrochen werden konnte; eine Ueberlegenheit des Geistes, mit der er schnell die schwierigsten Verhältnisse übersah, und ihnen die weitere Richtung zu geben verstand; hiemit verband sich ein starkes Selbstgefühl aber ohne Vermessenheit; überall erschien er umgeben von der Herrlichkeit seiner Würde, jedoch frei von irdischem Hochmuth und von dünkelvollem Stolz auf eigenes Verdienst; sein reiner fleckenloser Wandel mußte selbst von den heftigsten Gegnern aufs unzweideutigste anerkannt werden. Den schönsten Beweis seiner wahrhaft christlichen Uneigennützigkeit gab er in seiner Antwort an die fromme Königin Mathilde von England[2]), die in einem Schreiben erklärt hatte, ihm alles geben zu

1) Solche Folgerungen sind z. Th. die 27 Sätze des s. g. dictatus Greg. VII. (lib. II. ep. 55. *Mansi.* T. XX. p. 168 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1304. doch stehen sie hier ohne allen Zusammenhang!), worin dieser Papst alles zusammengestellt, worin die Hoheit und der Umfang der päpstl. Gewalt bestehe, und so der Welt sein System in wenigen deutlichen, leicht zu fassenden Sätzen vorgelegt haben soll! *Baron.* ad a. 1076. nr. 31. hält dieselben für echt, auch *Chr. Lupus* in notis et diss. ad concilia; für unecht aber die Franzosen *Launoi* (epp. lib. VI. ep. 13.). *Pagi* crit. in *Baron.* ad a. 1077. nr. 8. u. *Natal. Alex.* h. e. saec. XI. et XII. diss. III., wogegen andere darin bestimmt einen fremden etwas plumpen Zusammensteller, aber doch großentheils die Grundsätze Gregor's finden, und nicht ganz mit Unrecht; so auch bei Schröckh. KG. Th. 25. S. 519—21. u. Neander KG. V. Bd. I. S. 157.

2) *Gregor.* epp. lib. VII. ep. 26. quod, filia carissima, qua suscepimus dilectione, et quae munera a te optamus, sic intelligas. Quod enim aurum, quae gemmae, quae mundi hujus pretiosa mihi a te magis sunt exspectanda, quam vita casta, rerum tuarum in pauperes distributio, Dei et proximi dilectio? Haec et his similia a te munera optamus: ut integra et simplicia diligas nobilitatem tuam precamur, dilecta obtineas, habita nunquam derelinquas. — lib. VII. ep. 21. ad Aconum reg. Danor.

wollen, was er von dem Ihrigen haben wolle: „welches Gold, welche Edelsteine, welche Kostbarkeiten dieser Welt sollte ich lieber von dir haben wollen als keusches Leben, Wohlthätigkeit gegen die Armen, Liebe Gottes und des Nächsten?" Bei tiefer Frömmigkeit war Gregor endlich aber auch entschieden freisinnig; so forderte er den König von Dänemark dringend auf, es mit allen Kräften zu verhindern, daß in seinem Lande bei Unwetter und Seuchen unschuldige Frauen als Zauberinnen, welche nach abergläubischer Vorstellung solche Unglücksfälle herbeigeführt hätten, verfolgt würden. Zu seiner Unterstützung in seinem überall nöthigen Walten und Wirken zog er die strengsten und einsichtsvollsten Männer seiner Zeit oft wider ihren Willen, aus klösterlicher Verborgenheit in seine Umgebung, damit sie Leuchten der Welt würden. Ueber die in Oberitalien entstandene neue Macht konnte er gebieten, denn die Markgräfin Beatrix, noch mehr ihre Tochter Mathildis, verehrten in dem strengsittlichen Gregor ihren geistlichen Vater, und fanden sich beglückt, ihm ihre Macht zu leihen, mit ihren Burgen ihn schützen zu können[1]). Vermöge der damaligen Stellung der Päpste zu Deutschland war Gregor's Aufmerksamkeit und Thätigkeit vorzugsweise dorthin gerichtet, und im Gefühle seiner auf die ihn belebende Idee gestützten Stellung mußte er mit dem, zufolge seiner fehlerhaften unglücklichen, ohne Liebe und Sorgfalt geleiteten Erziehung, schwankenden, trotzigen, ausschweifenden und despotischen Heinrich IV. bald in starken Conflict gerathen. Die Durchsetzung seiner Beschlüsse in Ansehung der Investitur war bei Heinrich dringender, als anderswo; denn aus dem Stifte zu Goslar, wo Heinrich am liebsten verweilte, waren die durch sein unsittliches Hofleben verderbten kriechenden und schmeichlerischen Canoniker meistens zu Bischofswürden erhoben worden. Gregor hatte zuerst den Ton der Güte und väterlichen Zurechtweisung gewählt; Heinrich hatte in demüthiger Unterwerfung Besserung gelobt, doch nicht gehalten. Als sogar die wegen Simonie von Alexander II. gebannten kaiserlichen Räthe wieder eingesetzt wurden, Heinrichs Bublerinnen mit den Edelsteinen der Kirche prunkten[2]), die besiegten Sach-

1) Ihr Versprechen b. *Baron.* ad. a. 1074. nr. 10. „Quod non tribulatio non angustia, non fames, non periculum, non persecutio etc. poterit eam separare a charitate Petri in Christo Jesu Domino nostro." Sein (Greg.) Leben blieb, sagt Schlosser, übrigens rein, wie es immer war, das gestehen auch seine ärgsten Feinde, und die Lüge, die seine Vertraulichkeit mit der Mathildis in spät. Zeiten zu einem verbotenen Umgange machte, ist eben so elend ersonnen als lächerlich. (Weltgesch. Bd. II. Th. 2. S. 720.), ebenso urtheilt Neander, KG. Bd. V. Abthl. I. S. 197.

2) Gemmae (ecclesiarum) autem distractae quibusdam meretriculis donatae sunt, heißt es in d. Hist. archiepisc. Bremensium bei *Lindenbrog.* p. 94. und bei *Bruno*, Hist. belli Saxonici liest man: Binas vel ternas concubinas simul habebat, nec his contentus, cujuscunque filiam vel uxorem juvenem et formosam audierat, si seduci non poterat, sibi violenter adduci praecipiebat. Aliquando etiam ipse uno sive duobus comitatus, ubi tales esse cognoverat, in nocte pergebat, et aliquando acti sui mali compos effi-

sen despotisch gedrückt wurden u. A., schärfte der Papst seine Drohungen (Jan. 1076); Heinrich nahm sie mit Unwillen auf; die Zumuthung, wegen der angeschuldigten Verbrechen zur Verantwortung nach Rom zu kommen, erwiederte er durch Absetzung des Papstes auf der Versammlung seiner feilen knechtischen Bischöfe zu Worms (24. Jan. 1076). Nur der B. Adalbero von Würzburg und B. Hermann von Metz erklärten sich gegen dieses völlig unkanonische Verfahren: „dieß ist ein Beweis, sagt Neander, wie sehr diese Bischöfe und Aebte sich zu blinden Werkzeugen der Macht gebrauchen lassen konnten, und wie sehr sie eines strengen Regenten an der Spitze der Kirche bedurften." Zugleich waren hier lächerliche und schmachvolle Verbrechen dem Papste angedichtet worden, die dann der Kaiser mit freventlichem Hohne in dem Schreiben: „Heinrich an Hildebrand, nicht den Papst, sondern falschen Mönch" verkündete. Vor 110 Bischöfen, die für den Papst und die so geschändete Würde zu sterben gelobten, sprach Gregor einen schrecklichen Bann über Heinrich, seine Unterthanen entband er des weitern Gehorsams gegen ihn[1]). Hierüber bildeten sich verschiedene Parteien, die sich alsbald wie mit dem Schwerte, so durch Schriften geistig bekämpften[2]). Bisweilen mit völliger Verkehrung des wahren Gesichtspunktes.

---

citur, aliquando vero vix effugiebat, ne a parentibus amatae sive marito occideretur. Uxorem suam, quam nobilem et pulchram *suasionibus principum invitus duxerat*, sic exosam habebat, ut post nuptias celebratas eam a se separare quaereret, ut tunc quasi licenter illicita faceret, cum hoc quod licebat conjugium non haberet. (*Struve* T. I. p. 176.). Die Freunde Heinrichs haben darüber die Achsel gezuckt, entschuldigt, niemals widersprochen.

1) Vgl. Voigt a. a. O. Seite 410—424. Wien. Ausg.

2) Den extremsten Standpunct nimmt wol ein der Scholasticus Guenrich in dem im Nam. des B. Dietrich v. Verdun an Gregor geschriebenen Briefe: non est novum, homines saeculares saeculariter sapere et agere, novum est autem et omnibus retro saeculis inauditum, pontifices regna gentium tam facile velle dividere. Er beruft sich auf die Vorschrift Pauli, auf die Pflichten gegen die Obrigkeit und auf die behauptete Unverletzlichkeit des Eides, auf Hebr. 6, 16—18. (*Martene* et *Durand* thesaur. nov. anecdot. T. I. p. 220 sq.). Dagegen findet sich die Bezeichnung des Standpunctes Gregor's in *Greg.* VII. epp. lib. IV. ep. 2. besond. lib. VIII. ep. 21. ad Herimanum episc. Metensem (*Mansi.* T. XX. p. 331 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1469 sq.). Vgl. auch unt. d. Supplement. bei *Mansi.* T. XX. p. 377. Greg. ep. ad Germanos: Audivimus inter vos quosdam de excommunicatione, quam in regem fecimus, dubitare, ac quaerere, utrum juste sit excommunicatus, et si nostra sententia ex auctoritate legalis censurae, ea qua debuit deliberatione egressa sit. Die Vertheid. Gregor's in *Gebhardi* Archiepisc. Salisburg. ep. ad Herimann. episc. Metens. (1081) in Tengnagel vett. monum. ctr. schismaticos Ingolst. 612. 4. Auch folgende Dicta sind z. Charakteristik d. Beweisführung d. kirchl. Partei bedeutsam. *Bernold.* Const.: Recte faciendo nomen regis tenetur (s. oben S. 455), alioquin amittitur, unde est hoc vetus elogium: rex eris, si recte facis, si non facis, non eris. (*Ussermann.* monum. (T. II. p. 57.) so wie von dem etwas spät. Gerhoh (Geroch) v. Reichersberg († 1169): Ordo clericalis cujus nimirum est officium, non solum plebejos, sed etiam reges increpare, atque regibus aliis descendentibus, alios ordinare. Exposit. in Ps. 29. (*Pez*, thesaur. anecdot. noviss. T. V. p. 636.).

Die Anhänger Heinrichs erklärten es für einen seltenen Frevel, daß der Papst, sich über alle göttlichen und menschlichen Gesetze erhebend, sich herausgenommen habe, die Unterthanen von der eidlichen Verpflichtung gegen ihre Fürsten zu entbinden. Die Macht des Fürsten als eine in göttlicher Ordnung gegründete betrachtend und sich berufend auf die Stellen des NT., welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit zur Pflicht machten (Röm. 13, 1 ff. Petri 2, 13—17. Tit. 3, 1.) glaubten sie keiner Gewalt auf Erden das Recht zuschreiben zu dürfen, dieselbe zu lösen; hätten ja sogar die Apostel den heidnischen Obrigkeiten Gehorsam bewiesen und solchen empfohlen, was noch dazu einem Nero galt. Dagegen gestand die andere Partei das über die Heiligkeit des Eides Vorgebrachte zu, behauptete aber, daß wenn es sich auf etwas dem göttlichen Gesetze Widerstreitendes beziehe, es keine bindende Kraft haben könne. Niemals könne der dem Fürsten geleistete Eid die Unterthanen verpflichten, diesem in seiner Widersetzlichkeit gegen den von Gott bestimmten Leiter der ganzen Christenheit zu gehorchen. Als Excommunicirter sei er zugleich zur Verwaltung jedes bürgerlichen Amtes unfähig, und Niemand dürfe mit ihm Umgang pflegen (s. S. 512). Gregor konnte auch durch keine Art von Scheingründen in der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seiner Handlung erschüttert werden, auch nicht durch die besondere Vorstellung des B. Hermann von Metz. Er berief sich auf das Verfahren des großen Ambrosius gegen Theodosius d. Gr. u. P. Zacharias, dem letzten Merovinger Childerich gegenüber, als der letztere die Franken vom Eide gegen ihn entbunden habe, und stellte dann die Frage: ob etwa Christus, als er dem Apostel Petrus die ganze Heerde zu weiden, und ihm die Gewalt zu binden und zu lösen übertrug, für die Fürsten eine Ausnahme gemacht habe? Obschon auch hiegegen, wie etwa später vom B. Waltram von Naumburg entgegnet wurde, Ambrosius habe durch Excommunication des Kaisers nur diesen allein gestraft, ohne dadurch das Verhältniß zwischen dem Kaiser und den Unterthanen zu stören, er habe Gott gegeben, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers sei; so brachte doch der gegen den übermüthigen Heinrich ausgesprochene Bann eine außerordentliche Wirkung hervor, denn obschon man bei dem Mangel historischer Anschauung es nicht bestimmt auszusprechen vermochte, so ahnte man doch deutlich, daß die Kirche sich früher zu dem innerlich noch ganz heidnischen Staate in einer ganz andern Stellung befand, daß das deutsche Reich aber, weil gewissermaßen aus der Kirche hervorgegangen, auf einer christlichen Basis ruhte und so mit ihr auf's engste verbunden war.

Viele vermieden sogleich allen Umgang mit dem Könige, die Sachsen fanden nun eine Ermuthigung, auch die Vasallen Deutschlands verließen Heinrich, selbst die ihm knechtisch ergebenen und entarteten Bischöfe zogen endlich Unterwerfung und Reue vor; die Versammlung zu Tribur (Oct. 1076) verpflichtete Heinrich, sich der Reichsregierung zu enthalten und binnen Jahresfrist vom Banne des Papstes zu befreien. Heinrich, tief gedemüthigt, unternahm mit seiner Gemalin Berta, seinem Sohne und einem treuen Gefährten die Buß- und Pilgerreise nach Canossa[1]). Aus Mißtrauen gegen den unbeständigen Sinn des Königs zögerte Gregor, ihm Gehör zu geben; erst als die Stimmen der Vermittler nachdrücklicher wurden, zeigte er sich bereitwillig zur Lösung des Bannes unter dem Versprechen, daß Hein-

---

Waltram. Naumburg. de unitate eccl. et imperii conservanda um 1093 (*Freheri* scriptor. T. I.).

1) †Kutzen, P. Gregor VII. und König Heinr. IV. zu Canossa. Ein Beitrag z. Würdig. Greg. VII. (Bonner Ztschr. f. Philos. und kath. Theol. H. 11. S. 90 ff.).

rich auf einer Synode unter dem Vorsitze des Papstes sich gegen die vorgebrachten Beschuldigungen vertheidigen, und nach Befinden der Sache das Reich behalten oder verlieren solle. Zum Beweise völliger und aufrichtiger Aussöhnung feierte Gregor das h. Meßopfer, und reichte dem Könige zur Besiegelung seiner Wiederaufnahme in die Kirche den Leib des Herrn[1]). Wenn Gregor gegen Wilhelm den Eroberer von England und Philipp von Frankreich wegen der Verstoßung seiner Gemalin Berta und verbrecherischen Umgangs mit Bertrada seine Forderung nicht sogleich mit derselben Strenge verfolgte, so handelte er hier als Staatsmann, der stets die gegenwärtigen Verhältnisse erwägt, und weil er auch nicht auf einmal alle Regenten gegen sich herausfordern wollte und konnte. Wo dagegen eine rasche entschiedene Handlungsweise, wie gegen Boleslaw von Polen[2]) nöthig war, ist Gregor sogleich eingeschritten. — Des Papstes Zweifel gegen Heinrich bestätigten sich; durch Schmähungen und Versprechungen italienischer Bischöfe und Großen aufgewiegelt, vergaß er seines eidlichen Versprechens! Da wählten die deutschen Fürsten zu Forchheim den Herzog Rudolph von Schwaben selbst gegen die Abmahnung Gregors; der EB. Siegbert von Mainz krönte ihn zufolge seiner Anerkennung Deutschlands als eines Wahlreichs; Heinrich ergriff die Waffen. Nach längerem Schwanken bannte Gregor den letzteren, und erkannte Rudolph an (Nov. 1077); dennoch wollte der Papst bei der seltenen Verwickelung der Verhältnisse auf der Synode zu Rom (1078) die Gesandten beider anhören, wärend die Parteikriege in Deutschland einen hohen Grad von Grausamkeit erlangten. Bei den steigenden Klagen gegen Heinrich über Verwüstung des Reichs bannte Gregor Heinrich nochmals auf der Synode zu Rom (1080), und erkannte Rudolph wiederholt an; aber Heinrichs Faction wählte den EB. Guibert von Ravenna zum Gegenpapst, Clemens III., welcher Rudolph und den Herzog Welf bannte. Jetzt verpflichtete sich Gregor die Normannen, indem er Robert Guiscard investirte (1080), nachdem er seine früheren Eide wiederholt hatte, aber er verlor Rudolph, der an den Folgen erhaltener Wunden starb. Sogleich zog Heinrich nach Rom und belagerte es wiederholt (1081—84); Gregor hatte sich auf die Engelsburg geflüchtet, war selbst in der äußersten Bedrängniß standhaft geblieben, und schrieb ein Concil aus, welches entscheiden solle, wer der Urheber solchen Unheils für Kirche und Staat sei. Heinrich aber ließ seinen Gegenpapst zu Rom nochmals wählen, und sich von ihm krönen, wogegen man in Deutschland den Grafen Hermann von Salza wählte. Der schrecklichen Ver-

1) Dies gegen die äußerl. und innerlich ganz verdächtige Erzähl. d. Lamb. von Aschaffenb.: Gregor habe d. heil. Leib als Gottesgericht, daß er der ihm v. der Gegenpartei angedichteten Verbrech. nicht schuldig sei, genoss. und Heinr. zu gleichem Beginne aufgefordert, s. Luden, Gesch. d. teut. Volkes Bd. IX. S. 580., gegen Stenzel, Gesch. d. fränk. Kaiser Th. I. S. 411 vgl. Döllinger a. a. O. Seite 145.

2) Vgl. *Vita St. Stanisl.* in Bandtkie ed. chronic. *Martini Galli* beigefügt. p. 319—80.

wüstung und namenlosen Verwirrung müde, wollten die Bischöfe beider Parteien auf der Versammlung zu Gerstungen (1085), ein glänzender Beweis der Achtung vor der Wissenschaft, den langwierigen Streit nicht mit dem Schwerte, sondern mit den Büchern endigen, und es freuten sich die Laien, deren Blut in so vielen Treffen vergossen worden, daß durch die, welche den Krieg gegen den König veranlaßt hatten, entschieden werden solle, es sei da das Recht, wo der Sieg sei, denn der Spruch der Wahrheit, der aus Büchern erkannt werde, könne weder gefälscht werden, noch andere zum Falschen führen [1]). Robert Guiscard war zur Befreiung Gregor's herbeigeeilt; bei der Verstimmung der Römer war der Papst mit ihm nach Salerno gezogen. Hier erneuerte er auf seiner letzten Synode den Bann gegen Heinrich, und erklärte, als ein schönes Vermächtniß an die gesammte Christenheit [2]): „Nur darum hat sich Alles wider mich erhoben und verschworen, weil ich bei der dringendsten Gefahr der Kirche mich habe entschließen müssen, sie aus ihrer Knechtschaft zu erheben. Während es dem ärmsten Weibe vergönnt ist, sich nach den Gesetzen ihres Landes und ihrem Willen ehelich zu verbinden, soll es der Kirche, der Braut Christi und unserer Mutter verwehrt sein, ihrem Bräutigame anzuhängen. Niemals durfte ich zugeben, daß Häretiker, Ehebrecher und Eindringlinge sich die Söhne der Kirche unterwarfen, und die Schmach ihrer Vergehen auf sie übertrügen." Bald darauf starb er (25. Mai 1085) mit den Worten: „Ich habe das Recht geliebt, das Unrecht gehaßt, darum sterbe ich im Exil" ein treffender Commentar seines mit reicher Gnade begabten Lebens [3]). Einer der anwesenden Bischöfe soll erwiedert haben: „Herr, du kannst nicht in der Verbannung sterben, denn du hast an Christi und der Apostel Statt durch göttliche Verfügung die Völker zum Erbtheil, die Grenzen der Erde zum Besitze empfangen." Aeußerlich überwunden lebte Gregor's großer Gedanke: die Freiheit der Kirche durch Losreissung der Bischöfe von der Abhängigkeit weltlicher Macht fort. Der Altar ward eine Freistätte gegen die Gewaltthätigkeiten des Thrones, es bildete sich eine Freiheit einzelner Städte, deren unvorhergesehene Wirkung sich für die Menschheit vortheilhaft äußerte. War sein Plan und seine Handlungen auch nicht stets frei von falschen Folgerungen; verdient er dann aber seiner Großartigkeit wegen nicht dieselbe, wenn nicht eine noch höhere Bewunderung, Achtung und Verehrung als die Siege der Römer? Keiner wird Gregor erheben, wo er sich nicht selbst

---

1) Kunstmann, die Synode zu Gerstungen. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 116—132).

2) Dies nur aufbewahrt in d. Chronik v. Verdun, und daraus bei *Mansi* im appendix altera epp. XV. ad omnes fideles T. XX. p. 628—30.

3) Paul Bernried, und mit ihm stimmen die meisten fast wörtlich überein vita *Greg.* VII. c. 108.: adstantibus ei episcopis et cardinalibus eumque pro laboribus sanctae conversationis et doctrinae beatificantibus respondit, ego fratres mei dilectissimi nullos labores meos alicujus momenti facio, in hoc solummodo confidens, quod semper dilexi justitiam et odio habui iniquitatem, propterea morior in exilio.

erhoben, keiner ihn rühmen, ohne seinen eigenen Ruhm zu gründen, so wie auch grade die edelsten Geister seiner Zeit und der Nachwelt ihn erkannt, gewürdigt und bewundert haben[1]).

§. 215. Die Nachfolger Gregors: Victor III. (1087); Urban II. (1088—99).

Victor. III. chron. monast. Cassin. (*Murat.* scriptt. rer. Ital. T. IV. p. 151). *Mansi.* T. XX. p. 630. Die Biographien v. *Pandulph. Pisan.* und *Bernard. Guidon.* (*Murat.* T. III. P. I. p. 351.); nach und mit d. Quellen: *Ruinart* in *Mabillon* et *Ruinart.* opp. posthum. Par. 724. 4). vgl. besond. *Bernoldus Constan.* b. Ussermann. monumenta res Alem. etc. T. II. — Urban II. Briefe u. Urk. bei *Mansi.* T. XX. p. 642 sq. *Harduin.* T. VII. P. II. p. 1627 sq.

Wie Gregor bereits auf die Wahl seiner Vorgänger Einfluß geübt, that er dies auch auf seine Nachfolger. Er hatte auf Desiderius, Abt von Montecassino, Otto, Cardinalbischof von Ostia und Hugo, EB. von Lyon, hingewiesen. Obschon König Heinrich und Guibert in Rom einen mächtigen Anhang hatten, wurde doch Desiderius gewählt. Dieser aber konnte erst nach langem Kampfe bei der traurigen Lage des einjährigen Interregnums und auf die dringenden Ermahnungen des Concil's von Capua sich entschließen, seine Einsamkeit zu verlassen und dem verklärten Freunde als Victor III. zu folgen. Während seines kurzen Pontificats ist eine Synode von Bischöfen Calabriens und Apuliens, die den Gegenpapst u. A. mit dem Anathem belegte, die weltliche Investitur mit dem Kirchenbanne bedrohte, seine Haupthandlung. Auch er hatte auf Otto, den Cardinalbischof von Ostia, hingewiesen, der mit gleichem Widerstreben 6 Monate nach Victors Tode als Urban II. folgte. Sein Rundschreiben verkündete sogleich die Grundsätze Gregor's, wiewohl er bei der Macht Heinrichs und seines Gegenpapstes Clemens in Ober- und Mittelitalien nicht einmal in Rom einziehen konnte. Nur die Markgräfin Mathildis blieb dem Papst und der Kirche treu; durch Verehelichung mit dem Herzog Welf wollte sie ihre Macht durch ein kriegerisches Haupt verstärken. Dieser aber trennte sich von ihr, als er erfuhr, sie habe bereits in Gregor's Hand ihre Güter zum Heil ihrer Seele der römischen Kirche testirt[2]). In Deutschland wüthete der Religions- und

1) Man vgl. selbst das heftigste Manifest gegen Gregor, die ep. Theoderici episc. Virdunens., edita ex persona ipsius a Guenrico scholastico Trevirensi bei *Martene* et *Durand* thesaur. novus anecdot. T. I. p. 215. von den Worten: puericia vestra fuit non absque aliquibus, quae vos procul dubio illustrem futurum portenderent etc.

2) Die Schenkungs-Urkunde hinter d. vita Mathildis a Donizone scripta (zuerst *Baron.* ad a. 1102. nr. 20., *Leibnit.* scriptores T. I. p. 687. *Muratori* scriptor. T. V. p. 384.): in nomine st. et individuae Trinitatis — — ego Mathildis, Dei gratia comitissa, pro remediis animae meae et parentum meorum dedi et obtuli ecclesiae sancti Petri per interventum Domni Gregor. VII. omnia bona mea, jure proprietario, tam quae tunc habueram, quam ea quae in antea acquisitura eram, sive jure successionis — omnia, sicut dictum est, per manum Domini Greg. VII. Romanae ecclesiae dedi et tradidi, et chartulam inde fieri rogavi. Sed quia chartula nusquam apparet, et timeo, ne

Bürgerkrieg in verworrener Weise fort, in der Angst ihres Herzens suchten Hunderte in den Klöstern Zuflucht und Ruhe[1]). Nach den Kämpfen zwischen König Hermann und dem Tode des letztern (1088) empörte sich auch Heinrichs ältester Sohn Conrad gegen den wollüstigen Vater (1093); auf der Synode zu Piacenza[2]) hatte die gemißhandelte zweite Gemahlin Praxedis die eckelhafte Unzucht Heinrichs IV. aufgedeckt und ihm noch größere Verachtung zugezogen. Zugleich war hier die Unenthaltsamkeit und Simonie der Geistlichkeit streng bedroht worden. Noch entschiedener verordnete die Synode von Clermont (Novbr. 1095) wegen der für die Kirche gefährlichen Deutung des Homagiums, als sei dadurch der Bischof verpflichtet, seinem Lehnsherrn in jeder Beziehung willfährig zu sein und unbedingt anzuhängen, und eine etwaige Opposition wie die des Ivo von Chartres vom kirchlichen Standpunkte aus für Verletzung des Homagiums gehalten, ja zum Hochverrath gestempelt wurde: kein Bischof oder Priester darf in die Hände eines Königs oder eines andern Laien ligische Treue ablegen[3]). Man wollte statt des seitherigen Vasallenverbandes zwischen Königen und Bischöfen jetzt nur die allgemeine Verpflichtung des Unterthanen gegen den Landesherrn eintreten lassen. Die Anregung eines Kreuzzuges gab dem päpstlichen Ansehen und Plan einen neuen Schwung; ganz Europa begann jetzt Gut und Blut für eine Idee zu wagen, und dadurch eben mußte der Papst gewinnen, da er ja gegen die seitherige rohe und materielle Zeit für eine Idee lebte und wirkte. Daher konnte Urban jetzt in Frankreich selbst Philipp I. wegen der ehebrecherischen Verbindung mit Bertrada bannen, nachdem Ivo, B. von Chartres, sich dem Könige mit wahrhaft christlicher Freimüthigkeit gegenübergestellt, und mit apostolischem Geiste ihm zugerufen hatte[4]): „möge der König gegen mich thun, was er unter

---

donatio et oblatio mea in dubium revocetur: ideo ego, quae supra Comitissa Mathildis, iterum a praesenti die dono et offero eidem Rom. ecclesiae per manum Bernardi Cardinalis et Legati ejusd. Rom. eccl. sicut in illo tempore dedi per manum Dom. Greg. omnia bona mea etc. Vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. I. S. 289. 295 ff.

1) Bernold v. Constanz veranschaulicht dies an zwei schwäb. Klöstern: Eo tempore duo Teutonicorum monasteria, cum suis cellulis regularibus disciplinis instituta egregia pollebant, quippe coenobium St. Blasii in nigra silva et St. Aurelii, quod Hirsaugia dicitur. Ad quae monasteria mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum hac tempestate in brevi confugit, et depositis armis evangelicam perfectionem sub regulari disciplina exsequi proposuit, tanto inquam numero, ut ipsa monasterior. aedificia necessario ampliarint, eo quod non aliter in eis locum commanendi haberent. In his itaque monasteriis nec ipsa exteriora officia per saeculares sed per religiosos fratres administrantur. vgl. besond. ad. a. 1091 (*Usserman.* T. II. p. 148).

2) Vgl. *Bernold. Constant.* ad a. 1095.

3) Synod. Clarom. Can. 17.: ne episcopus vel sacerdos regi vel alicui laico in manibus ligiam fidelitatem faciat (*Mansi.* T. XX. p. 817. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1719). Dasselbe sprach schon Gregor VII. aus. Vgl. *de Marca* de concord. Sacerdot. lib. I. Aehnliche Bestimmungen auf jenem Conc. zu Clermont, Can. 15. 16. 18.

4) Ivo Carnotens. ep. 15. und ep. 20.

Gottes Zulassung will und vermag. Möge er mich einschließen, ausschließen, die Acht über mich aussprechen. Nach Eingebung und unter Leitung der Gnade Gottes habe ich beschlossen, für das Gesetz meines Gottes zu leiden, und keine Rücksicht soll mich zwingen, die Schuld desjenigen zu theilen, dessen Strafe ich nicht theilen will." Ja Urban kehrte jetzt wie im Triumphzuge nach Italien und Rom zurück. Die Belehnung des Grafen Roger, als perpetuellen Legaten von Sicilien (monarchia ecclesiastica Siciliae), ein Keim zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Päpsten und Königen in Sicilien, war die letzte bedeutende Handlung P. Urbans[1]).

§. 216. Die Kreuzzüge.

Jac. Bongars, gesta Dei per Francos etc. Hann. 611. 2 T. f. *Michaud*, bibl. des croisades. Par. 830. 4 T. Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge nach morgenländ. u. abendländ. Bericht. Lpz. 807—32. 7 Bde. *Michaud*, hist. des croisades (Par. 812) ed. IV. Par. 825 seq. 7 T. übers. v. Ungewitter. Quedl. 828 ff. 7 Bde. Sybel, Gesch. d. erst. Kreuzzuges Düsseld. 841. Vgl. auch Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen Bd. I. S. 37—231.

Die Kreuzzüge, die zweite große Bewegung des germanischen Europa's, und in sofern sie auf kirchlichem Boden erwachsen, die erste, worin sich zugleich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters entwickelte, verlangen hier besondere Hervorhebung. In höchst überraschender Weise tritt hier in einer ewig denkwürdigen Erscheinung vor uns, was die Kirche Christi allmälig unter den schwierigsten und zerstörendsten Verhältnissen bei den germanischen Völkern gewirkt hat. Während Jahrhunderten hatte sie unter Hohen und Niedern einen wahrhaft christlichen Geist entwickelt, der den Besitz der überirdischen Güter jenem der irdischen vorzog, der die obliegende Pflicht mehr aus innerem Trieb als aus äußerem Zwang erfüllte, und sich endlich zu jenem Heldenacte des Christenthums begeisterte, worin in höchster Eintracht und freudiger Hingebung Fürsten und Völker zur Eroberung jenes Landes eilten, in dem einst der Heiland die Erlösung vollbracht, und es durch seine Gegenwart geheiligt hat. So erscheinen die Kreuzzüge als der wahre Triumph des Christenthums, indem die Nachkömmlinge jener Barbaren, die einstens die Eisgefilde und Wüstenein des Nordens verlassen, und in dem weltlichsten Sinne sich anderwärts blos weltlichen Besitz erobert hatten, nun ganz im Gegensatz zu den von ihren Ahnen gemachten Eroberungen, ihr Hab und Gut, kurz Alles, was dem sinnlichen Menschen hienieden wünschenswerth sein kann, verließen, um unter selbst aufgelegten Entbehrungen, Mühen und Leiden, unter Gefahren ihres Lebens mit der größten Selbstverleugnung blos eine große christliche Idee zu verfolgen. Jener höhere Geist, der einstens in der Völkerwanderung die Fürsten angetrieben hatte, in die Kirche einzutreten, und zur Befestigung ihrer Throne und der bürgerlichen Ordnung auch ihre Völker dahin nachzuziehen, eben dieser trieb nun die

1) Vgl. *Mansi* T. XX. p. 659. *Gaufred. Malaterra* in s. hist. Sicula. lib. IV. c. 29. (*Murat.* T. V. p. 601 sq.)

Völker an, mit Hintansetzung alles Irdischen den Mahnungen der Kirche und dem Beispiel der Fürsten zu folgen, und es bedurfte keines äußern Zwanges, wo schon die innere Stimme gebot[1]). Dieser hochherzige Kampf, in welchem sich der religiose Enthusiasmus der Christen mit dem religiösen Fanatismus der Sarazenen maß, war aber durch eine eng zusammenhängende Kette von Erscheinungen vorbereitet worden. Seit den großen Tagen der Erlösung fand aus allen Theilen der Erde ein stets ununterbrochener Zug nach Jerusalem statt. Besonders ermunternd war das Beispiel der h. Helena, Mutter Constantins d. Gr. gewesen; die über dem Grabe des Erlösers erbaute Kirche verlieh den Pilgern eine innige Andachtsstätte. Im 10. Jahrh. hatte die Furcht, im 11. die Innigkeit der Andacht und die Verwüstung von Kirche und Staat im beginnenden Investiturstreite viele nach Palästina geführt. Schon Sylvester II. hatte (999) im Namen des verwüsteten Jerusalems die allgemeine Kirche um Hilfe angerufen (s. S. 440.); Gregor VII. sah sich bei der Beunruhigung der Pilger schon im Geiste (1074) als Führer eines Heeres zur Befreiung des heil. Grabes. „Weil unsere Väter, schrieb er[2]), zur Befestigung des katholischen Glaubens diese Gegenden oft betreten haben, so wollen auch wir, unterstützt durch die Gebete aller Christen, wenn sich uns unter der Leitung Christi der Weg dahin öffnet, — weil der Weg des Menschen nicht in seiner Hand ist, und von dem Herrn die Schritte des Menschen geleitet werden, — um desselben Glaubens willen und zur Vertheidigung der Christen dahin gehen." Der griech. Kaiser Alexius rief auf der Synode von Piacenza um Hilfe (1095). Peter der Einsiedler, eine unansehnliche abgezehrte Gestalt, verkündete nach seiner Rückkehr aus dem heil. Lande mit ungewöhnlichem Feuer der Rede, kühner Zuversicht des Glaubens und wunderbarer Begeisterung die Drangsale der Christen im Oriente, und den an ihn unmittelbar von Christus ergangenen Befehl dieselben zu retten. Da beschied ihn Urban II. nach Clermont zur Synode. Hier klagte der Papst weinend[3]): „Wo die Morgenröthe in dunkler Nacht menschlicher Verirrung angebrochen, die Sonne der Wahrheit zur Erleuchtung des Menschengeschlechts aufgegangen; wo der Sohn in menschlicher Gestalt und als Mensch unter Menschen zu wandeln sich gewürdigt; wo der Herr gelehrt, gelitten, gestorben, von den Todten auferstanden ist und das Heil des Menschengeschlechts gewirkt und erworben hat — in dieses Heiligthum sind

1) Vgl. *Willelm. Tyrius* hist. belli sacri. Lib. I. (*Bongars* T. I. p. 640.)

2) *Greg.* epp. lib. II. ep. 31: Jam ultra quinquaginta millia ad hoc se praeparant, ut si me possunt in expeditione pro duce ac pontifice habere, armata manu contra inimicos Dei volunt insurgere, et usque ad sepulcrum Domini ipso ducente pervenire. Einen zweiten Brief in derselben Angelegenh. ad omnes Christianos. lib. I. ep. 49. und einen dritten an d. Grafen v. Burgund. lib. I. ep. 46. Ueb. Victor III. (1086) heißt es in: chronic. Casin. lib. III. c. 71: de omnibus fere Italiae populis Christianor. exercitum congregans atque ve illum b. Petri Apost. illis contradens, sub remissione omnium peccatorum contra Saracenos in Africa commorantes direxit.

3) Die Rede b. *Willelm. Tyr.* hist. belli sacri. lib. I. (*Bongars* T. I. p. 640.).

Heiden eingebrochen und haben den heil. Tempel Gottes befleckt; die Leiber der erschlagenen Heiligen liegen den Vögeln und wilden Thieren zur Speise; ausgegossen wie Wasser ist in und um Jerusalem das Blut der Heiligen, und Keiner kommt sie zu begraben. Vertrauend auf Gottes Barmherzigkeit und gestützt auf die den Aposteln Petrus und Paulus verliehene Vollmacht, erlasse ich den gläubigen Christen, die aus wahrer Andacht gegen diesen Feind die Waffen ergreifen, die unermeßlichen kanonischen Strafen[1]; die mit reiner und wahrer Buße auf dieser Reise dahinscheiden, dürfen nicht zweifeln, daß sie Erlassung der Sünden und ewige Seligkeit erlangen werden." Alles Volk rief: Gott will es. Das Zeichen des Kreuzes[2] auf der rechten Schulter sollte das Symbol des gemeinsamen enthusiastischen Zieles sein; an diesem Zeichen sollte jeder seine Gedanken und Gefühle in dem andern wieder finden und in diesem Gefühle der Unterschied von Freund und Feind aufgehoben sein. Der freiwillige Aufstand sollte unter der Leitung der Ritter sein. Mögen hiebei mancherlei irdische Triebfedern mit eingewirkt haben, immer wird man aber gestehen müssen, ein Gedanke, der so große Volksmassen durch 200 Jahre bewegte, war nicht von dieser, sondern von jener Welt, und er galt zugleich dem christlichen Gemüthe, wie der christlichen Ehre. Nach der tiefsten Seite erfaßt, sollten diese Völkerzüge aber dem kühn aufstrebenden Rationalismus gegenüber dem Glauben wieder die Herrschaft vindiciren, die Weisheit des christlichen Rationalismus, wie einst die Weisheit der heidnischen Vernunft durch die Thorheit des Kreuzes zu Schanden machen. Der voreilige ungeordnete Zug, den der Einsiedler führte, war schon in der Bulgarei zur Hälfte herabgeschmolzen, und dann von den Türken völlig vernichtet worden. Aber durch den wohlgeordneten Zug wurde wirklich Jerusalem nach unsäglichen Drangsalen erobert (15. Juli 1099); Gottfried von Bouillon als erster König ausgerufen. Doch wollte der fromme Held da keine Königskrone auf sein Haupt nehmen, wo der Sohn Gottes eine Dornenkrone getragen. Das Organ dieses Zuges erfuhr die Befreiung des irdischen Jerusalems erst in dem himmlischen; denn Urban II. war, bevor noch die Kunde im Abendlande erscholl, aus dieser Zeitlichkeit geschieden (29. Juli 1099).

§. 217. Paschalis II. (1099—1118). Gelasius II. (1118). Calixt II. (1119—24.)

Paschal. vita et epistolae. (*Mansi* T. XX. p. 977 sq. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1763 sq.) *Udalrici* cod. epistol. bei *Muratori* T. III. P. I

1) Can. 2.: Quicunque pro sola devotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione ad liberandam ecclesiam Dei Jerusalem profectus fuerit, iter illud pro omni poenitentia reputetur. (*Mansi* T. XX. p. 816. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1718). In Urban's Rede bei *Willelm. Tyr.* heißt es außerdem: nos autem de misericordia Domini et bb. Petri et Pauli apostolorum auctoritate confisi, fidelibus Christianis, qui contra eos arma susceperint, et onus sibi hujus peregrinationis assumserint, injunctas sibi pro suis delictis poenitentias relaxamus. Qui autem ibi in vera poenitentia decesserint, et peccatorum indulgentiam et fructum aeternae mercedis se non dubitent habituros. (*Bongars* T. I. p. 640.)

2) Darüb. zu vergleichen des Augenzeugen *Balderici* hist. Jerosolimitana. (*Bongars* T. I. p. 88.)

Gelasii et *Calixti* II. vita et epp. (*Mansi* T. XXI. bei *Harduin* T. VI. P. II. p. 1941 sq.)

Ungeachtet dieser Vorgänge wurde der Investiturstreit im Abendlande ununterbrochen fortgeführt. Es handelt sich dabei nicht allein um die Symbole, sondern vorzugsweise um die Freiheit der kanonischen Wahl, welche die Laieninvestitur gefährdete, ja vernichtete, und endlich war die Schmach der Simonie mit dem Investiturwesen eng verbunden. Auch die Gegenpäpste dauerten nach Clemens III. Tode fort. Nach Urban wurde nach längerem Kampfe der Cardinal Rainer gewählt; auch ihn hatte Gregor VII. aus Clugny hervorgezogen. Sogleich schritt er als Paschalis II. in der begonnenen Wirksamkeit Gregor's fort, doch nicht mit dessen Festigkeit und Weltkenntniß. Sein Grundsatz war, daß, wer einen Darniederliegenden aufheben wolle, sich selbst bücken müsse; nur dürfe er das Gleichgewicht nicht verlieren. Auf einer Lateransynode (1101) erneuerte er das Verbot der Investitur[1]). Weniger entschieden handelte er gegen Philipp von Frankreich, der wegen seiner Buhlschaft abermals in den Bann gethan worden, und die Lossprechung nur auf seinen Eid, die Bertrada zu entlassen, erhalten hatte (1104). Er brach den Eid, und der Papst rächte es nicht. Der Streit, welchen Anselm von Canterbury gegen Heinrich I. von England im Namen des Papstes für die Freiheit und das kanonische Wahlrecht der Bischöfe und gegen die Investitur mit Ring und Stab führte, und sogar bei abermaliger Verbannung standhaft vorführte, wurde dahin erledigt, daß der König erlaubte: Die Bischöfe und Aebte dürfen frei gewählt werden, und er verzichte auch auf die Investitur, dagegen sind die so Erwählten verpflichtet, dem Könige den Lehnseid vor der Consecration abzulegen, was Urban verboten hatte[2]). Gegen Heinrich war der Bann erneuert worden. Nachdem sein Sohn Conrad in einer Schlacht gefallen (1101), empörte sich auch sein jüngerer Sohn Heinrich V. (1104), vor Kurzem erst von dem Vater zum Nachfolger erhoben. Als er sich dem Papste aufrichtig zu nähern schien, ließ er ihn von den kirchlichen Censuren wegen Theilnahme am Schisma befreien, und so wurde er in Deutschland gekrönt (1106). Heinrich IV. hatte zu seinen Gunsten entsagt, und war bald darauf unversöhnt mit der Kirche gestorben. Bei der Zweideutigkeit Heinrichs V., der gegen die Verordnung der Synoden noch mit Ring und Stab belehnte u. A., hatte der Papst wohlbedacht die Reise nach Deutschland abgelehnt und bei seiner Anwesenheit in Frankreich ließ er den Gesandten Heinrichs, welche die Freiheit der Investitur verlangten, durch den Bischof von Piacenza erklären: „die durch Christi Blut er-

1) *Conc. Rom.* a. 1101. b. *Mansi* T. XX. p. 1135; dasselbe wiederholt auf d. Synod. Guastalens. (1106). Trecens. (1107). Benevent. (1108). Lateran. (1110). vgl. *Mansi* T. XX. p. 1209—31. T. XXI. p. 7.

2) Ueber dies. Streit vgl. Möhler, über Anselm von Canterbury (Vermischte Schrift. Bd. I. S. 97—121).

löste und frei gewordene Kirche dürfe nicht wieder zur Magd erniedrigt werden[1]); wenn sie aber ihre Bischöfe nur nach dem Willen des Königs wählen dürfe, wenn dieser sie mit den Symbolen der geistlichen Würde belehne und die Prälaten ihre geweihten Hände den blutbefleckten der Laien unterlegen müssen, so sei dies unwürdige Knechtschaft und Erniedrigung." Zu Troyes (1107) und auf mehreren andern Synoden erließ der Papst neue Beschlüsse zur Freiheit der kirchlichen Wahl; da zog Heinrich mit Heeresmacht nach Italien (1110), um dort den Streit zu enden. Er schickte eine Gesandtschaft nach Sutri, wo der bedrohte, apostolisch gesinnte Papst den Vergleich eingeht[2]): wenn der Kaiser auf die Investitur verzichte, so wolle die Kirche die Güter aufgeben. Paschalis wollte die Kirche lieber arm aber frei sehen; die Priester sollen, schrieb er, aus Dienern des Hofes wieder Diener des Altars werden[3]). Aber die Idee war für jene Zeit noch zu großartig, war ja auch das Geistliche und Weltliche damals so in einander gewachsen, daß eine derartige plötzliche Trennung nicht vollzogen werden konnte. Schroffe Persönlichkeiten nannten diesen Vergleich gradezu ein Sacrilegium, die meisten Bischöfe verweigerten entschieden, die

---

1) Die eigenen Worte Urbans: Ecclesiam pretioso J. Chr. sanguine redemptam et liberam constitutam nullo modo iterato ancillari oportere: si ecclesia eo inconsulto Praelatum eligere non possit, cassata Christi morte ei serviliter subjacere; si virga et annulo investiatur, cum ad altaria ejusmodi pertineant, contra Deum ipsum usurpari; si sacratas Dominico corpori et sanguini manus laici manibus gladio sanguinolentis obligando supponant, ordini suo et sacrae unctioni derogare; aus Sugerii Abb. st. Dyonis. de vita Ludovic. Grossi (franz. König Ludw. VI.) bei *Du Chesne* T. IV. p. 289. *Bouquet* T. XII. p. 20.

2) Die Erzähl. Heinrichs darüb. in s. ep. ad Parmenses in Udalrici Cod. epp. nr. 261. mit den Actenstück. nr. 262—63, die aus vita Paschal. II. v. Cardin. Aragon. (*Muratori* scriptor. T. III. P. I. p. 360.) und *Baron.* ad a. 1111. nr. 2 sq. zu vervollständigen sind; ausführliche Erzähl. üb. d. Vergleich im Chronic. Casin. lib. IV. cap. 35 sq. (*Muratori* T. IV. p. 513 seq.), kürzer bei Annalista Saxo ad a. 1111. (*Eccard.* T. I. p. 626.). Dieser so befremdende Gedanke Paschals hatte übrigens schon manche Gemüther beschäftigt. Giesel er verweist auf Urban II., der *Conc. Melfitan.* a. 1090 can. 11. forderte: Ne gravamen aliquod sancta patiatur ecclesia, nullum jus laicis in clericos esse volumus et censemus. Unde cavendum est, ne servilis conditionis aut curialium officiorum obnoxii ab episcopis promoveantur in clerum. — Quod si forte clericorum aliquis cujuslibet laici possessionibus usus fuerit, aut vicarium qui debitum reddet inveniat, aut *possessione cadat, ne gravamen ecclesiae inferatur.* (*Mansi* T. XX. p. 723. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1686).

3) *Paschal.* ep. 22. ad Henr. V. imperat. (*Harduin* T. VI. P. II. p. 1790. *Mansi* T. XX. p. 1007.): Ministri vero altaris, ministri curiae facti sunt: quia civitates, ducatus, marchionatus, monetas, turres et cetera ad regni servitium pertinentia a regibus acceperunt. Unde etiam mos ecclesiae inoluit, ut electi episcopi nullo modo consecrationem acciperent, nisi per manum regiam investirentur. Aliquando etiam vivis episcopis investiti sunt. — Oportet enim episcopos curis secularibus expeditos curam suorum agere populorum, nec ecclesiis suis abesse diutius.

Regalien, welche der Kirche ja durch einen verjährten Besitz zugehörten, zurück zu geben. Obgleich der Papst an diese Bedingung die Krönung Heinrichs geknüpft hatte, so mußte er doch bei diesem allgemeinen Widerspruche davon abstehen. Der Kaiser aber wollte nun auch zu der versprochenen Verzichtleistung auf die Investitur sich nicht verstehen, sondern ohne alle Bedingung gekrönt sein, und da dies nicht gewährt wurde, nahm er den Papst und mehrere Cardinäle gefangen. Um ein Uebermaaß von Leiden zu verhüten, willigte Paschalis (1111) in die Uebereinkunft[1]: der Kaiser gebe die Wahl frei, behalte aber die Investitur mit Ring und Stab *vor* der Weihe, und entscheide die streitigen Wahlen; kein Gewählter solle vor der Belehnung consecrirt werden. Darauf krönte der Papst Heinrich; er verlor aber jetzt die Macht der öffentlichen Meinung, die sich gegen die freventliche Gewaltthat Heinrichs bereits aufs stärkste erhob.

Ueber dieses Benehmen des Papstes erhoben sich Männer verschiedener Ansichten, ihn bitter tadelnd oder theilweise entschuldigend; von Allen aber wurde der principielle Streit über die Investitur in seiner tiefsten Bedeutung, *der Freiheit der kanonischen Wahlen*, mit erneuerter Heftigkeit geführt, denn getrennt von dieser Lebensfrage der Kirche ward die Investitur nur als eine Nebensache betrachtet. Darum wurde auch Gregor VII. als der Wiederhersteller der freien Kirchenwahlen gepriesen, und mit Rücksicht auf deren Bedeutung in der damaligen Zeit verkündete man die Wiederherstellung derselben als *Werke des heil. Geistes*[2]. Auf diesen Punkt legten auch offenbar Heinrich IV. und Heinrich V. das meiste Gewicht, weil sie eben mit Vernichtung der kanonischen Wahlen den Bisthümern und Klöstern solche Creaturen vorsetzten, die ihnen in *jeder* Beziehung ergeben waren. Daher bezeugte Heinrich auch nicht im Entferntesten Lust, auf den Vorschlag Gregor's: sein Gesetz mit Rücksicht auf rechtmäßige Ansprüche des Königs modificiren zu wollen, einzugehen. Seine Anhänger hatten ihm gleisnerisch die Vorstellung beigebracht, durch die Salbung empfingen die Könige eine Art geistlichen Charakters, und kraft dessen könnten sie über Klöster und Bisthümer verfügen. Andere verwiesen auf ein angebliches Privilegium P. Hadrian's für Carl d. Gr. und seine Nachfolger zur Besetzung der Bisthümer des fränkischen Reiches, oder auf die Tolerirung sol-

1) Chronic. Casin. lib. IV. c. 40. Die Acten in Udalrici Cod. epp. nr. 264—65. und in vita Paschalis ex Cardin. Aragon. (*Muratori* T. III. P. I. p. 362.), im Ausz. bei *Baron.* ad a. 1111. nr. 18 sq.

2) *Gerhoh.* de statu ecclesiae c. 22.: spretis electionibus is apud eum dignior cacteris episcopatus honore habitus est, qui ei vel familiarior exstitisset, vel plus obsequii aut pecuniae obtulisset. Derselbe sagt a. a. O. von der Wiederherstellung der freien Kirchenwahlen: haec sunt pia de spiritu pietatis provenientia spectacula, cujus operationi et hoc assignamus, quod in diebus istis magna est libertas canonicis electionibus episcoporum, abbatum etc. provehendorum in dignitatibus, quas per multos annos paene a temporibus Ottonis I. imperatoris usque ad imperatorem Henricum IV. vendere solebant ipsi reges vel imperatores regnante ubique Simonia, dum per Simoniacos episcopos in cathedra pestilentiae positos mortifera illa pestis dilata est usque ad infimos plebanos et capellanos, per quos valde multiplicatos *ecclesia paene tota foedabatur*, usque ad Gregorium VII., qui se opposuit murum pro domo Israel, reparando in ecclesia canonicas electiones juxta pristinas canonum sanctiones. (Expos. in Ps. 39.).

cher Besetzungen durch die Regenten in früheren Zeiten; noch andere unterschieden die Temporalien der Kirche, welche der König, da sie meistens von Schenkungen seiner Vorvordern herrührten, zu verleihen befugt sei. Gregor dagegen und die ihm ergebene kirchliche Partei stützte die Verwerfung der Investitur besonders auf einen Kanon des 8ten ökumenischen Concils [1]), welcher jegliche Einmischung der weltlichen Gewalt in die Bischofswahlen, und die Verletzung der kanonischen Wahlfreiheit entschieden verpöne; so sei es auch stets in der Kirche gewesen, und werde diese Ordnung nicht um jeden Preis wieder hergestellt, so könne dem schmachvollen Laster der Simonie niemals gesteuert werden [2]). Und auf die üblich gewordene Art der Investirung bestimmter eingehend, so werde keineswegs die Verleihung der Temporalien von der geistlichen Würde unterschieden, es heiße nicht: nimm hin die Ländereien dieser Kirche, sondern vielmehr: „empfange die Kirche", wofür auch noch die Verleihung durch die Symbole des Ringes und Stabes sprächen. Zudem lasse sich auch diese Unterscheidung nicht durchführen, da die Temporalien und das Spirituelle wie Leib und Geist zusammengehörten. Aber keineswegs wolle man durch das Bestehen auf der freien Wahl zugleich darauf hinarbeiten, daß die Könige von derselben ganz ausgeschlossen sein, die Bischöfe völlig unabhängig vom Könige und die Kirche einen selbstständigen Staat im Staate bilden sollen. Der König soll auch ferner Theil haben an den Wahlen, aber nicht als Herr, sondern als Sohn der Kirche, und Bischöfe und Aebte ihm in allen gesetzlichen Leistungen verpflichtet bleiben, und ihm bürgerlichen Gehorsam zu leisten schuldig sein. Auf das Benehmen des P. Paschalis aber bestimmter eingehend, so hielt ihm Gotfried von Vendôme das Beispiel der Märtyrer und namentlich der beiden Apostelfürsten entgegen, welche die römische Kirche gegründet. Habe er als Nachfolger solcher ihrem Beispiele zuwider gehandelt, sich ihres glorreichen Looses beraubt, so möge er widerrufen was er gethan und wie ein zweiter Petrus durch Thränen der Buße das Verfehlte wieder gut machen. Die zugestandene Investitur, die den Laien die Macht einräume, eine geistliche

---

1) *Conc. Constantinop.* IV. can. 12.: Perlatum est ad nos, non posse sine principum praesentia concilium agi. Atqui nusquam sacri canones sanciunt, ut ad synodos saeculares principes cogantur, sed soli duntaxat episcopi. Quare nec alias reperimus eos aliis, nisi oecumenicis conciliis, interfuisse. *Neque enim fas est, ut saeculares principes rerum, quae Dei sacerdotibus contingunt, spectatores fiant.* (*Harduin* T. V. p. 1103.)

2) Außer mehreren oben (S. 522. Note 2.) schon vorgeführten Schriften gehören hierher: Responsoria declamatio acerrima Leodiensum schismaticor. adv. Paschalem um 1107 (b. *Mansi* T. XX. p. 987—99. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1770.). Die Veranlassung dazu war *Paschal.* ep. 7. ad *Robert.* Flandrensium Comitem, ut Leodienses schismaticos Henrico imperatori adhaerentes ab ecclesia expellat. *Godofredi Abbat.* Vindocinens. (1093—1132) opuscula besond. ep. 7. (max. bibl. T. XXI. ex recens. et cum notis J. Sirmondi S. J.). *Hildebert.* episc. Cenomanensis lib. II. ep. 22. (max. bibl. T. XXI. und *Mansi* T. XXI. p. 44 sq.) entschuldigend; ep. 21. wirft er daher Heinrich V. ein doppeltes Verbrechen gegen seinen leibl. und geistl. Vater (den Papst) vor. *Ivo* Carnotens. epp. ed. Juretus. Par. 610. besond. ep. 235—36. Auch b. *Baron.* ad. a. 1111 nr. 36 sq. *Placidi* Nonantuli Prioris lib. de honore ecclesiae (1111) in *Pez.* thesaur. anecdot. noviss. T. II. P. II. p. 75. Auch ergiebt sich der Stand der Parteien aus dem spätern Gerhoh von Reichersberg: syntagma de Henr. IV. et V. imperat. et Greg. VII. nonnullisque consequentib. rom. pontificib. (*Gretseri* opp. T. VI.). Vgl. Döllinger a. a. O. Seite 158—65. Neander KG. Bd. V. Abtheil. I. S. 170—183.

Würde zu ertheilen, brandmarkte er als eine Verleugnung des Glaubens und der Freiheit der Kirche, als eine wahre Ketzerei. Wohl könne man einen lasterhaften Papst ertragen, niemals aber dürfe ein häretischer geduldet werden. Diesem erzürnten Abte, seinem Systeme und seiner Parthei gegenüber erhoben sich Hildebert B. von Mans (Cenomanensis) und Ivo von Chartres (Carnotensis) und suchten, obschon Anhänger der Grundsätze Gregor's VII. und Urban II. in Ansehung der Laieninvestitur, den beängstigten und vor fernerem Blutvergießen erbebenden Papst zu entschuldigen: „habe ja Gott die größten und heiligsten Männer in derartige Schwächen verfallen lassen, damit sie dadurch zur Selbstkenntniß geführt, ihre Schwäche sich selbst zuschreiben und das ihnen verliehene Gut der Gnade Gottes zu verdanken lernen sollten;" man möge doch nicht bis zur Anklage der Häresie sich versteigen, denn diese beziehe sich auf den Glauben und habe ihren Sitz im Innern; die Investitur aber sei etwas Aeußerliches. Darauf entgegnete aber der EB. Johannes von Lyon: „Allerdings habe Glaube und Häresie ihren Sitz im Herzen, aber wie der Gläubige sich in seinen Werken offenbare, so thue es auch der Häretiker. Wenn auch das äußerliche Handeln des Investirens durch Laien an sich nichts Häretisches sei, so gehe doch die Behauptung und Vertheidigung desselben aus häretischen Grundsätzen hervor." Am vollständigsten aber legte die Stellung der verschiedenen Partheien wie die Art und die Gründe der Vertheidigung ihrer Systeme der Prior Placidus von Nonantula in Mitte dieser Bewegungen vor und sehr gut wußte er zwischen den entgegengesetzten Parteien die richtige Mitte zu treffen. „Allerdings, antwortete er denen, welche die Kirche nur als eine rein geistige betrachten wollten, ist die Kirche eine geistliche Gemeinschaft, die Gemeinde der Gläubigen, welche mit der Gabe des heil. Geistes geschmückt worden; aber sie sollte auch durch ihre geweihte irdische Gabe geehrt werden, und was ihr einmal geschenkt worden, kann ihr ohne Sacrilegium nicht wieder entrissen werden, so wie, wenn auch die Verehrung Gottes im Herzen ihren Sitz habe, sie doch auch äußerlich hervortreten und auf eine sichtbare Weise sich darstellen muß und sichtbare Tempel zu seiner Ehre erbaut werden. — Wie die Seele in diesem Leben nicht ohne Leib bestehen kann, so kann auch das Geistliche nicht ohne das Leibliche sein, dieses werde durch die Erziehung zu jenem geheiligt. — Das Große, was die Kirche jetzt besitze, gehöre ihr nicht minder als das Kleine, das sie einst besaß. Beides gehöre ihr aus demselben Grunde, weil es etwas Gott Geweihtes ist. Derselbe, der sie einst durch Mangel bildete, hat sie jetzt bereichert und verherrlicht. Was würde man zu Dem sagen, welcher behauptete: über das Haus, das irgend Einem seiner Unterthanen zugehört, hat zwar der Kaiser kein Recht, aber die Besitzungen des Hauses gehören so dem Kaiser, daß Keiner darüber zu bestimmen ein Recht hat, wenn er sie nicht vom Kaiser empfängt? Die Fürsten sollen von der Theilnahme an der Wahl der Bischöfe keineswegs ausgeschlossen werden, aber sie mögen Theil nehmen als Glieder der Gemeinde, als Söhne, nicht als Herren der Kirche. — Gesalbt werde der Kaiser, nicht damit er die Kirche regiere, sondern damit er das Reich treu verwalte." Und in Ansehung des mit dem Kaiser durch einen Eid eingegangenen Vergleiches sagt er: der Papst dürfe demselben nicht treu bleiben, denn ein Eid, durch den Einer etwas Schlechtes zu thun gelobt, könne nicht verbindlich sein, vielmehr müsse ein solcher es bereuen, daß er den Namen des Herrn auf eine eitle Weise gebraucht, indem er gelobt etwas zu thun, was er weder mit noch ohne Eid thun dürfte.

Auf dem Lateranconcil (1112) mußte sich Paschalis daher förmlich verantworten; er erkannte sein Unrecht an, aber war zu gewissenhaft, um nach dem eidlichen Versprechen: nie etwas Nachtheiliges gegen

den Kaiser zu unternehmen, denselben jetzt zu bannen[1]); da excommunicirten mehrere französische Bischöfe[2]) Heinrich wegen der am Papste verübten Gewaltthätigkeit; die Synode von Köln (1115) bestätigte es. Dennoch kam Heinrich nach Italien und sogar unter heuchlerischem Vorwande nach Rom; vertrieb sogleich den Papst und nahm die Güter, welche die nun verstorbene Markgräfin Mathildis der römischen Kirche testirt hatte, mit Gewalt. Zwar führten die Normannen den Papst zurück, doch starb er vor Beendigung des Streites. — In der dringenden Lage wurde schnell der Cardinal Johannes von Gaeta, als Gelasius II. gewählt. Sogleich ward er aber von seinem eigenen Familienstamme der Frangipani gemißhandelt und eingekerkert. Das entrüstete Volk befreite ihn; erst zu Gaeta konnte er geweiht werden, mußte aber vor der Verfolgung Heinrichs V. fliehen und starb zu Cluny (1119). Auf seinen Rath wurde der entschlossene EB. Guido von Vienne, ein Prinz von Burgund, als Calixt II. (1119—24) gewählt. Zwar hatte die kaiserliche Partei den EB. Burdinus von Braga als Gregor VIII. gewählt[3]), der sich aber gegen die Normannen und das römische Volk nicht behaupten konnte und im Kerker starb. Nach dem langwierigen Kampfe der Verwüstung Deutschlands und Italiens wurde von Allen der Frieden zwischen Kirche und Staat gewünscht; auch die Lage Heinrichs wurde immer kritischer.

1) Vgl. Annalista Saxo ad a. 1112; daraus schöpfte Chronic. Ursperg. und vita Paschal. ex Card. Aragon. (*Muratori* T. III. P. I. p. 363); nach der letzteren erklärt Paschal: quamvis conditio juramentis praeposita ab ipso et suis minus observata sit; — ego tamen cum nunquam anathematizabo et nunquam de investituris inquietabo. — Habet judicem Deum. Die Acten des Concils ex variis auctorib. collecta b. *Mansi* T. XXI. p. 49—70. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1899—1914. Es findet sich hier sogar im Glaubensbekenntniß des Papstes: fidei suae veritatem SS. Patribus per omnia congruentem domnus papa Paschalis in audientia totius concilii exposuit — dicendo: amplector omnem sacram scripturam scil. V. et. N. T. — sanctos canones Apostolor., quatuor universalia concilia sicut quatuor evangelia, Nicaenum, Constantinopol., Ephesin. et Chalcedon., decreta SS. Patrum romanor. pontificum et praecipue decreta domini mei papae Gregorii et beatae memoriae papae Urbani. Quae ipsi laudaverunt, laudo: quae ipsi tenuerunt, teneo; quae confirmaverunt, confirmo; quae damnaverunt, damno etc. — Privilegium illud, quod non est privilegium (neque vero debet dici privilegium sed *pravilegium*) pro liberatione captivorum, et ecclesiae a domino papa Paschali per violentiam Henrici regis extortum, nos omnes in hoc St. concilio cum eodem domno papa congregati, canonica censura et ecclesiastica auctoritate judicio St. Spiritus damnamus, et irritum esse judicamus, atque omnino cassamus, et ne quid auctoritatis et efficacitatis habeat, penitus excommunicamus. Diesen Beschluß überbrachte der B. Gerhard v. Angouleme an der Spitze einer Gesandtschaft nach dem kaiserl. Hoflager in Deutschl.; es entstand darüber eine gewaltige Bewegung, daher EB. Friedrich v. Cöln zu Gerhard, seinem ehemal. Lehrer sagte: „Meister, Du hast ein gewaltiges Scandalum an unserem Hofe bereitet," worauf dieser erwiederte: „Dir das Scandalum, mir das Evangelium." Der Kaiser schien auf den Beschluß geringes Gewicht zu legen.

2) *Conc. Viennen.* bei *Mansi* T. XXI. p. 73 sq.

3) Vita Burdini (*Baluz.* miscell. Par. 680 lib. III. p. 471 sq.)

Schon auf Veranlassung der Streitigkeiten der Erzbischöfe von Canterbury mit den normännischen Fürsten Englands hatte der Mönch Hugo zu Fleury eine Schrift zur Versöhnung der Kirche und des Staates, des Königthums und des Priesterthums verfaßt, worin er die göttliche Einsetzung des Königthums darthut und die mehrfach verzerrte schroffe Aeußerung Gregor's VII. verpönt, aber auch auf Freiheit der Kirchenwahlen und auf Beseitigung der Investitur durch die ganz unpassenden Symbole des Ringes und Stabes dringt[1]). Auch derselbe Abt Gottfried von Vendôme, welcher Paschalis so hart getadelt, trat jetzt vermittelnd auf[2]), die wirkliche und wahrhafte Unterscheidung der Investitur zur geistlichen Würde und der Uebergabe der Temporalien als den sichersten Weg bezeichnend; vor Allem aber erschien ihm die freie kanonische Wahl als das Dringendste; sei diese gewährt und die Consecration erst erfolgt, so sei die Investitur des Königs zur Verleihung der weltlichen Besitzungen und seines Schutzes nicht anstößig: sollen ja nach Christi Willen das geistliche und weltliche Schwert zum Schutze der Kirche dienen, und darum sich mit einander verbinden.

Durch derartige irenische Vorschläge wurde das schwere Geschäft der Ausgleichung zwischen Papst und Kaiser eingeleitet. Calixt II. hatte auf der Synode zu Rheims (1119) Heinrich V. billige Vorschläge gemacht, die der treulose Kaiser aber nicht annahm, daher ihm der Bann gedroht wurde. Da die Unruhen in Deutschland bedenklicher wurden, fürchtete er das Loos seines Vaters und ging endlich nach mehrfachen Vorbereitungen das Concordat zu Worms ein (1122). Calixt II. berief nun ganz selbstständig das erste Lateran-

Das neunte ökumenische Concil (1123),

welches den Inhalt jenes Concordats bestätigte, der nach dem obigen Vertrage in England (s. S. 531) dahin festgestellt worden war: „der Kaiser übergibt Gott, dem heiligen Petrus und Paulus und der katholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab und gestattet, daß in allen Kirchen des Reiches die Wahl und Weihe frei nach den Kirchengesetzen geschehe; dagegen genehmigt der Papst, daß die Wahl der deutschen Prälaten in Gegenwart des Kaisers ohne Gewalt und Simonie vollzogen werde; die Gewählten in Deutschland vor, in Italien und Burgund nach ihrer Weihung belehnt werden, hinsichtlich der Reichslehne nicht durch Ring und Stab, sondern durch das kaiserl. Scepter und sodann das Schuldige leisten." Zugleich wurde der von den Sarazenen bedrängten Christen im Orient und in Spanien gedacht, für die Kreuzfahrer die von Urban II. ertheilten Indulgenzen erneuert, und zur Herstellung der kirchlichen Disciplin mehrere Kanonen erlassen[3]).

1) *Hugo* Floriacens. libb. II. de regia potestate et de sacerdotali dignitate ad Henr. I. (*Baluz.* miscellan. T. IV. Par. 683.) Scio quosdam nostris temporibus, qui reges autumant, non a Deo. sed ab his habuisse principium, qui Deum ignorantes superbia, rapinis, homicidiis et postremo paene universis sceleribus in mundi principio diabolo agitante supra pares homines dominari coeca cupiditate affectaverunt. Quorum sententia quam sit frivola liquet apostolico documento: non est potestas nisi a Deo etc.

2) *Godofred.* Vindonic. opusc. III. de Simonia et investitura laicor. ad Calixt. II. und tractatus de ordinatione episcopor. et de investitura laicor. ad Petr. Leon. Cardinal. (max. bibl. T. XXI.): Alia est investitura, quae episcopum perficit, alia vero, quae episcopum pascit. Possunt itaque sine offensione reges post electionem canonicam et liberam consecrationem per investituram regalem in ecclesiasticis possessionibus concessionem, auxilium et defensionem episcopo dare.

3) Vgl. *Mansi* T. XXI. p. 274—87. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1109—18; s. auch *Muratori* T. III. P. I. p. 421. Die Freude üb. d. Beilegung dieses

Hiedurch war doch dem nichtswürdigen Vergeben der geistlichen Würden durch Laien gesteuert, man begann zwischen den oft extremen Forderungen beider Parteien den Mittelweg zu betreten. Die Kaiser nämlich hatten die kirchliche Stellung der Bischöfe meist gar nicht berücksichtigt und ganz auffallend mit den Insignien der Kirchengewalt investirt, als ob die bischöfliche Gewalt ein Ausfluß der Staatsgewalt sei; die Päpste dagegen seit Gregor übersahen die politische Stellung der Bischöfe und wollten darum bisweilen die weltlichen Fürsten von aller Theilnahme an der Bischofswahl ausschließen. Durch das Concordat war die richtige Mitte eingeleitet, man gab der Kirche, was der Kirche, und dem Staate, was dem Staate gehört. Groß und fast allgemein war die Freude. Nur über das Homagium, welches Urban II. und Paschalis II. untersagt hatten, war nichts bemerkt; Calixt II. scheint in weiser Mäßigung jetzt davon geschwiegen zu haben. Aber als höchst bedeutsam für den Papst muß hier der Umstand erscheinen, daß stillschweigend die Ansprüche des Kaisers auf die Besetzung des päpstlichen Stuhls beseitigt wurden.

B. Von Honorius II. bis zum Tode Eugenius III. (1153).

Die neuen Republiken; Arnold von Brescia; der zweite Kreuzzug; der h. Bernard und seine Schrift von der Erwägung an Eugenius III.

Mansi T. XXI. p. 319 sq. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1117: vita, epp. roman. Pontific. laudator. et acta Concilior. — Neander, der h. Bernard u. sn. Zeitalter. Berl. 813. †* *Ratisbonne*, histoire de St. Bernard. Par. 840. 2. T. Neander, KG. Bd. V. S. 189—211. Katerkamp, KG. Bd. V. S. 355—470.

§. 218. Honorius II. (1124—30), Innocenz II. (1130—43), Lucius II. (1144—45), Eugenius III. (1145—53).

Nach Calixt's Tode trat eine Doppelwahl ein für den Cardinal Theobald und Lambert von Ostia. Als der erstere resignirte, bestieg Lambert den päpstlichen Stuhl als Honorius II. Mit Heinrich V. waren die fränkischen Kaiser ausgestorben (1125). Der päpstliche Legat Cardinal Gerhard war bei der neuen Wahl Lothars II. zu Mainz thätig gewesen. Der Erwählte hatte zugestanden, die Wahl der Bischöfe solle auch nicht mehr in der einschüchternden Gegenwart des Kaisers gehalten werden; dem Gewählten auch erst nach der Consecration der Eid der Treue, nicht der Dienstleid des Homagiums von Seiten des Kaisers abgenommen werden[1]). Nach Honorius Tode war

---

Streites war so groß, daß auf viel. Urkunden d. J. 1122 als eine neue Aera bezeichnet wurde. Nur einzelne Eiferer waren mit diesem Beschlusse unzufrieden, wie der EB. Conrad v. Salzburg, der sagte: Es sei nefas et instar sacrilegii, manus chrismatis unctione consecratas sanguineis manibus subjici et homagii exhibitione pollui. S. dessen vita b. *Pez* thesaur. anecd. T. II. P. III. p. 227.

1) *Anonymi* narratio de elect. Lotharii (*Eckhard* Quaternio vett. monumentor. p. 46.) vergl. b. *Pistorius — Struve* T. I. p. 671: Concordantibus

die Wahl abermals zweifach, dem Innocenz II. war der Cardinal Peter von Leon als Anaclet II. gegenüber gestellt worden[1]). Das Schisma dauerte 8 Jahre, bis der h. Bernard mit seinem großen Ansehen sich für den nach Frankreich geflüchteten Innocenz II. erklärte, den König Ludwig VI. von Frankreich, wie auch den mächtigen und hartnäckigen Grafen Wilhelm von Aquitanien für diesen Papst gewann, und so auch der neue Gegenpapst Victor IV. bedeutungslos wurde und die Spaltung aufgeben mußte. Lothar II. kam zweimal zu Gunsten Innocenz nach Rom, besonders in Folge dessen Bedrängniß durch den normännischen König Roger, und empfing als Vasall die Güter der Markgräfin Mathildis zum Lehne. Auch der heil. Bernard hatte durch seine zweimalige Gegenwart in Italien höchst bedeutungsvoll zur Beilegung des Schismas gewirkt.

In Oberitalien hatten sich beinahe überall 2 Bischöfe gegenüber gestanden, ein päpstlicher und ein kaiserlicher; wärend dessen hatte sich, da hier auch noch, wie Savigny nachgewiesen hat[2]), Reste einer freien, mit Landeigenthum versehenen römischen Nation mit ihrer Munizipal-Verfassung nach der lombardischen Eroberung fortbestanden, ein dritter Stand dem weltlichen und geistlichen Adel gegenüber gebildet, die Städtebewohner sich in den Besitz städtischer Rechte gesetzt und sich allmälig zu glänzenden Republiken erhoben. Die freigewählten Bischöfe verzichteten meist auf ihre bürgerlichen Rechte, und die Städte kamen zu hoher Blüthe. Dieses Beispiel ahmte Rom nach, und die streitigen Papstwahlen waren dafür günstig. Unter Innocenz wurde der alte Senat eingeführt, unter Lucius II. ein Patricius gewählt, der den alten Consul repräsentirte, und im Beginn des Gegenkampfes starb der Papst an einem Steinwurfe. Diesen republikanischen Geist hatte besonders durch beredte Vorhaltung der alten Geschichte Arnold von Brescia, ein in seinen Sitten unbescholtener und in der Rede gewaltiger Cleriker, angeregt[3]). In glänzender Einseitigkeit stellt er

---

itaque in electione regis universis regni principibus, quid juris regiae dignitatis imperium, quid libertatis reginae coelestis i. e. ecclesiae sacerdotium habere deberet, stabili ratione praescribitur. — Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, *nec regio metu extortam, nec praesentia principis* ut antea coarctatam, vel ulla petitione restrictam; habeat Imperatoria dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus *per sceptrum*, sine praetio tamen, investire solemniter, et in fidei suae ad justi favoris obsequium (salvo quidem ordinis sui proposito) sacramentis obligare stabiliter.

1) *Arnulphi* Sagiens. Archidiac. Tract. de Schism. Petr. Leon. (*Murat.* T. III. P. I. *d'Achery* spicileg. T. I.), *Anacleti* epp. (Recueil des historiens des Gaules T. XV. p. 360.) — *Reimbaldi* ep. de Schism. (ibid. p. 326). Innoc. II. epp. ad Germ. in den Cod. Udalrici (*Eccard.* T. II.).

2) Savigny, Gesch. des röm. Rechts im MA. Bd. I. S. 409. Bd. III. S. 103 ff. Vgl. Leo, Gesch. d. MA. Bd. I. S. 548. ff.

3) *Otto Frising.* de reb. gest. Frider. l. II. c. 20. *St. Bernard.* ep. 195. ad Episc. Constant. a. 1140: Arnoldum loquor de Briscia, qui utinam tam sanae esset doctrinae, quam districtae est vitae. Et si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens, solo cum diabolo esuriens et sitiens sanguinem animarum. — Is ergo ad hanc aetatem ubicunque conversatus

die apostolische Kirche als Vorbild aller Zeiten auf, die Güter des Clerus seien dessen Verderben. Innocenz II. hatte das zweite Lateran- oder das zehnte ökumenische Concil (1139) zur Besiegelung des Kirchenfriedens versammelt. Es erschienen fast 1000 Prälaten, und es wurde hier über Roger, den seitherigen Beförderer des Schismas, der Bann ausgesprochen, die von den Gegenpäpsten zu kirchlichen Würden Erhobenen für abgesetzt erklärt, so wie besonders noch Peter von Bruis und Arnold von Brescia verdammt[1]), in Folge dessen der letztere aus Italien, Frankreich und der Schweiz vertrieben wurde. Dennoch konnte er zurückkehren.

Der Freiheitsschwindel griff nämlich auch in Rom immer mehr um sich; die wieder hergestellte Republik wollte den Papst auf den Zehnten und freiwillige Opfer beschränken. Im Namen des senatus populusque romanus wurde der neue Kaiser Conrad III. eingeladen, zu Rom seinen Sitz zu nehmen und von hier, wie früher Constantin und Justinian, die Welt zu regieren; man wolle, wie Christus dem Petrus geboten, als er den Zins bezahlte, dem Kaiser geben, was des Kaisers, und dem Priester, was des Priesters sei[2]); auch der schwärmerische Arnold herbeigerufen. Selbst die Bemühungen Eugen's III. in Verbindung mit dem h. Bernard zur Unterwerfung der Römer blieben fruchtlos. Eugen mußte den päpstlichen Sitz nach Viterbo verlegen, wo er den Schmerzensruf der Erstürmung Edessa's durch die Türken (1144) vernahm. Er verkündete es an Ludwig VII. von Frankreich und forderte den h. Bernard zur Predigt eines neuen Kreuzzuges auf. Ludwig war wegen des Gelübdes seines Bruders und seiner Gewissensunruhe über die Verbrennung einer mit Menschen angefüllten Kirche bald dazu bereit; die Menge beiderlei Geschlechts begeisterte der h. Bernard; auf das Jahr 1147 ward ein neuer Kreuzzug beschlossen. Schwieriger gelang es dem h. Bernard, Conrad III. von Deutschland zu gewinnen; erst auf der Versammlung zu Speier am 3ten Weihnachtsfeiertage vermochte Conrad der begeisternden Rede Bernard's nicht länger zu widerstehen, und gelobte von Regensburg aus

---

est tam foeda post se et tam saeva reliquit vestigia, ut ubi semel fixerit pedem, illuc ultra redire omnino non audeat. Denique ipsam in qua natus est, valde atrociter commovit terram, et conturbavit eam. Unde et accusatus apud Dom. papam schismate pessimo natali solo pulsus est — Pro simili deinde causa et a regno Francorum exturbatus est schismaticus insignis. *Exsecratus quippe a Petro apostolo adhaeserat Petro Abaelardo*, cujus omnes errores ab ecclesia jam deprehensos atque damnatos cum illo etiam et *prae illo* defendere acriter et pertinaciter conabatur. Vergl. Raumer Bd. II. S. 34—38.

1) Vergl. *Mansi* T. XXI. p. 523—46. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1297—18.

2) Bei dieser Gelegenheit wurde die vermeintliche Schenkung Constant. d. Gr. an Sylvester als falsch verworfen: mendacium vero illud et fabula haeretica, in qua refertur, Constantinum Sylvestro imperialia simoniace concessisse in Urbe, ita detecta, est, ut etiam mercenarii et mulierculae quoslibet etiam doctissimos super hoc concludant, et dictus apostolicus cum suis Cardinalibus in civitate prae pudore apparere non audeant. (*Martene* et *Durand* collect. ampliss. T. II. ep. 384. p. 556.)

den Kreuzzug anzutreten. Wohl war das französische und deutsche Heer glänzender als das des ersten Zuges, aber zu sehr von Selbstvertrauen erfüllt, und ermangelnd des Vertrauens auf den Herrn der Heerschaaren, der die Schlachten lenkt und die Völker wie in der Wagschaale wägt. Da der Zug in Folge der verrätherischen Treulosigkeit der Griechen und des Himmels Ungunst den Erwartungen nicht entsprach, und die Fürsten nur mit ganz erschöpften Ueberresten ihrer Völker zurückkehrten, mußte Bernard, das Organ des Kreuzzuges, harte Vorwürfe hören. Er aber betheuert die Wahrhaftigkeit seiner Aussage in Betreff des ihm kundgewordenen göttlichen Willens, beruft sich auf die Unergründlichkeit der Rathschlüsse Gottes, auf Moses, der, obschon er von Gott den Beruf empfangen, das Volk Gottes aus Aegypten in das gelobte Land zu führen, dennoch nicht hinein kam, verweist auf die von ihm verrichteten Wunder, von denen der P. Eugen zeugen solle. Ihm genüge übrigens an dem Zeugnisse seines Gewissens; doch wenn er von zwei Dingen wählen soll, so sei es ihm lieber, daß man gegen ihn als wider Gott murre, seine Ehre geschmälert werde, als daß sich jemand an Gott vergreife. Zugleich hebt er mit Nachdruck hervor, daß die Kreuzfahrer sich durch ihr stolzes Selbstvertrauen und ihre Laster eines so erhabenen Sieges unwürdig gemacht hätten. Durch Hilfe der Tivoleser war Eugenius III. nun nach Rom zurückgekehrt; bei den ungestümen Forderungen des Volkes verließ er es nochmals und ging nach Frankreich in das Kloster des h. Bernard, seines Lehrers. Mit ihm hat er in enger Verbindung für die Kirche segensreich gewirkt. Die Eifersucht mehrer Cardinäle rief ihn nach Rom zurück, der Normanne Roger unterstützte ihn; doch dauerten die Factionen in Rom fort. Dem Dahingeschiedenen sandte der h. Bernard sein berühmtes Buch: de consideratione libb. V. (1148—52)[1]. Darin fordert er mit der Freimüthigkeit einer Liebe, welche, wie er selbst sagt, von keinem Herren wußte, und auch in der Insul den Sohn erkannte, Eugenius III. auf, wachsam zu sein, damit die vielen äußerlichen Beschäftigungen weder die Salbung seiner Meditation, noch die Liebe dazu schwächen. Er bezeichnet dann seine Stellung als ein göttliches Richter- und Friedensamt, und legt in einem Umrisse das ganze Gebiet eines Nachfolgers Petri vor; erwägt aber auch die schweren Pflichten eines solchen Berufes für eines Menschen Schwachheit. Dabei werden die Schattenseiten der damaligen Leitung des Pontificats, der vielen Appellationen nach Rom, Exemtionen der Klöster, die Uebergriffe päpstlicher Legaten u. a. mit seltener Freimüthigkeit, oft aber auch einseitig mit Verkennung mancher für die damalige Zeit nothwendigen Erscheinungen in allzu greller Darstellung geschildert. Was der h. Mann verwirklicht sehen wollte, drückte er in folgenden Worten an P. Eugen aus: Wer wird es mir geben, daß ich noch vor meinem Tode die

1) In *Bernardi* opp. ed. Venet. T. II. p. 413 sq. Hierher gehört auch *Gerhohi* exposit. in Psalm. 64. sive liber de corrupto eccl. statu ad Eugen. III. (*Galland.* bibl. T. XIV. p. 549 sq.).

Kirche Gottes in dem Zustande sehe wie sie in alten Tagen war[1]), als die Apostel ihr Netz auswarfen, nicht um Silber oder Gold, sondern um Seelen zu gewinnen. Kurz nach Eugen III. schied auch er aus dieser Zeitlichkeit (20. Aug. 1153); der republikanische Sinn in Rom war noch nicht unterdrückt.

C. Der Kampf der Päpste mit den Hohenstaufen Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II., Conrad IV., Conradin († 1268). — Hadrian IV. (1154—59), Alexander III., Lucius III., Innocenz III., Honorius III. (1216—27); Gregor IX. (1227—41), Innocenz IV. (1243—54), Alexander IV., Urban IV. Clemens V. (1265—68.)

Mansi T. XXI. p. 785 sq. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1333 sq.: vitae pp. rom. Pontificum et acta Concilior. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen. Lpz. 823. 6 Bde. 2. Ausg. Lpz. 841 ff. Joh. v. Müller Reisen d. Päpste. Nro. 6. u. 7.

§. 219. Hadrian IV., Alexander III. (1159—81), gegenüber Friedrich I. und Heinrich II. von England. Der h. Thomas Becket.

Die Unterdrückung des demagogisch-republikanischen Sinnes in Rom gelang endlich Hadrian IV. Als Knabe hatte er in England gebettelt, allmälig aber sich durch alle kirchlichen Würden bis zum Bischof von Albano emporgeschwungen. Zur päpstlichen Würde erhoben, belegte er Rom mit dem Interdicte: dies wirkte. Die Senatoren gaben Arnold von Brescia preis. Auf seiner Flucht fiel er in die Hände Friedrichs I., der ihn dem Papste auslieferte. Der Präfect von Rom ließ ihn hängen, die Asche seines verbrannten Leichnams in die Tiber werfen (1155). Der ritterliche Friedrich, mit welchem jener hundertjährige, consequent und beharrlich fortgeführte Kampf mit dem Heldengeschlechte der Hohenstaufen beginnt, hatte jetzt den schon unter Conrad III. beabsichtigten Römerzug unternommen, um die fast vergessenen kaiserlichen Rechte wiederherzustellen und war auch zu Pavia zum Könige der Lombardei gekrönt worden. Als er so Rom nahete, besorgte Hadrian IV. üble Absichten, daher schickte er ihm eine Gesandtschaft entgegen, die, zurückgekehrt, den Papst bestimmte, dem Kaiser entgegen zu ziehen. Zu Sutri kam es zwischen beiden zu einem kurzen Mißverständnisse, weil Friedrich in stolzem Selbstgefühle verweigerte, nach herkömmlicher auch von Kaiser Lothar dem Papste Innocenz II zu Lüttich erwiesenen Sitte, dem Papste den Steigbügel zu halten[2]). Am Ende verstand sich der Kaiser dazu, doch das übermüthige Anerbieten der Römer, das Kaiserthum von ihnen anzunehmen, wies er drohend zurück. Darauf krönte ihn Hadrian zum Kaiser, obschon tiefer Blickende in Friedrich die Absicht befürchteten, er wolle sich des päpstlichen Ansehns und Einflusses be-

1) Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei sicut in diebus antiquis. Ep. ad Eugen. III.

2) *Helmodii* chron. Slavor. Lib. I. c. 80. — *Baron.* ad a. 1155. nr. 4., vgl. Raumer Bd. II. S. 39 ff.

dienen, um eine politische Weltmonarchie zu stiften[1]). Bald nachher bannte Hadrian König Wilhelm II., der in Sicilien eigenmächtig auf Roger gefolgt war (1154). Dieser aber bedrängte den Papst zu Benevent, so daß er den schimpflichen Frieden eingehen mußte (1156), Wilhelm vom Banne zu lösen, mit Sicilien, Apulien zu belehnen, und für den rechtmäßigen Herrn aller seit dem Tode Rogers besessenen Länder und Städte anzuerkennen; Wilhelm gelobte dagegen Frieden und Zins von den Lehnsländern, verbot aber jede Appellation nach Rom ohne seine Genehmigung, und behielt sich die Bestätigung der kanonisch erwählten Bischöfe vor[2]). Ueber diesen Frieden war Friedrich I. unzufrieden, und durch einige Cardinäle in dieser Verstimmung befestigt, verbot er auch seinen Geistlichen, vom Papste Pfründen anzunehmen, und investirte gegen das Wormser Concordat den B. von Verdün, wie er auch schon zuvor über viele Bisthümer willkührlich verfügt hatte. Hierüber, und auch über die in seinen Landen an dem heimkehrenden B. Eskyl von Lund verübten Mißhandlungen, beschwerte sich der Papst in einem Schreiben durch die Gesandten Roland und Bernard, besonders noch darum, weil er dem Kaiser Wohlthaten (beneficia) verlieben[3]). Der zweideutige Ausdruck, noch mehr die entschiedene dreiste Frage der Legaten: von wem anders als von dem Papste hat der Kaiser seine Würde empfangen, veranlaßte einen zweiten heftigen Streit mit Friedrich. Nach Vertreibung der päpstlichen Legaten erklärte der Kaiser seinen Unterthanen in einem Rundschreiben: „da durch die Wahl der Fürsten unsere Re-

---

1) Johann v. Salisbury sagte ep. 59.: Scio quid Teutonicus moliatur. Eram enim Romae praesidente b. Eugenio, quando prima legatione missa in regni sui initio, tanti ausi impudentiam, tumor intolerabilis, lingua incauta detexit. Promittebat enim, se totius orbis reformaturum imperium, urbi subjiciendum orbem, eventuque facili omnia subacturum, si ei ad hoc solius Romani pontificis favor adesset. Id enim agebat, ut in quemcunque demutatis inimicitiis materialem gladium imperator, in eundem Romanus pontifex spiritualem gladium exereret.

2) Urkunde bei *Baron.* ad. a. 1156 nr. 4 sq.

3) Vgl. *Radevicus* de gest. Frider. lib. I. c. 8—10. (*Urstis.* T. I. p. 480.) bei *Mansi* T. XXI. p. 790: „Debes enim gloriosissime fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam jucunde alio anno mater tua ss. rom. ecclesia te susceperit, — quantam tibi et dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter *imperialis insigne coronae libentissime conferens*, benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere. — Neque tamen poenitet nos desideria tuae voluntatis in omnibus implevisse: sed si majora *Beneficia* excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, considerantes quanta ecclesiae et nobis per te incrementa possint et commoda provenire, non immerito gauderemus. b. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1335. Hadrian erwiederte Friedrich: Licet hoc nomen, quod est, *beneficium*, apud quosdam in alia significatione, quam ex impositione habeat, assumatur; tunc tamen in ea significatione accipiendum fuerat, quam nos ipsi posuimus, et quam ex institutione sua noscitur retinere. Hoc enim nomen ex bono et facto est editum, et dicitur beneficium, apud nos, non feudum, sed bonum factum. — Per hoc vocabulum „*contulimus*," nihil aliud intelleximus, nisi quod superius dictum est, imposuimus. (*Mansi* T. XXI. p. 793. *Harduin* l. c. 1336 sq.)

gierung von Gott allein herrührt, da der Herr bei seinem Leiden zweien Schwerdtern (Luk. 22, 38.) die Regierung der Welt übertragen hat, und da der Apostel Petrus der Welt die Vorschrift ertheilt: Gott zu fürchten, den König zu ehren; so erhelle es, daß, wer sagt, wir hätten die Kaiserkrone als Beneficium von dem Papste empfangen, der göttlichen Ordnung und der Lehre des Petrus widerspricht, und einer Lüge sich schuldig macht." Dem Papste aber schrieb er ruhmrednerisch und in trotzigem Uebermuthe: „in der Welthauptstadt hat Gott durch das Kaiserthum die Kirche erhöht, in der Welthauptstadt sucht jetzt die Kirche nicht durch Gott, wie wir meinen, das Kaiserthum zu zerstören. Mit dem Gemälde begann es, von dem Gemälde kam es zur Schrift, die Schrift will sich geltendes Ansehn verschaffen. Wir werden das nicht leiden, nicht tragen. Eher wollen wir die Krone niederlegen, als daß wir dieselbe zugleich mit uns so sehr erniedrigen lassen sollten. Die Gemälde müssen vertilgt, das Geschriebene muß zurückgenommen werden, auf daß die Denkmäler des Streites zwischen dem Kaiser- und Priesterthume nicht ewig fortdauern." Mit ungleich größerer Würde aber gab Hadrian eine nähere Erklärung (bene facere) und der Streit wurde beigelegt. Der Kaiser kam abermals nach Italien (1158) und unterwarf sich Mailand. Auf den ronkalischen Gefilden ließ er sich durch die vier berühmtesten Rechtsgelehrten aus Bologna [1]) aus dem römischen Rechtsbuche die unumschränkte Machtvollkommenheit eines römischen Kaisers bestätigen, was den germanischen Sitten fremd war, und erklärte sogleich Münzen, Zölle, Steuern, fast Alles für Regalien, die dem Kaiser zurückgestellt werden müßten. Ueber solche Beeinträchtigung der Städte, Bischöfe und Klöster entstand bereits Unzufriedenheit, und als Friedrich sogar Welf mit dem mathildischen Erbe und andern Theilen belehnte, die Güter der römischen Kirche besteuerte, die Erzbisthümer Cöln und Ravenna willkührlich besetzte, war der Papst in zweifacher Beziehung verletzt, um so mehr, da Friedrich früher feierlich gelobt, die Besitzungen des römischen Stuhles und dessen Rechte zu schützen. Als sogar Friedrich noch die kleinlichsten Dinge an dem Papste rügte, ließ der letztere entschiedenen Sinnes dem Kaiser erklären: Er werde auf dem Rechte, Besitze der römischen Kirche und ihrer Freiheit bestehen [2]). Schon im Begriff, den Bann auszusprechen, starb er (1. Septbr. 1159).

---

1) Ihre Namen: Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus (de Porta Ravennate), Hugo (de Alberico, auch de porta Ravennate); über diese im Einzelnen u. ihr Verhältn. zu einander vgl. Savigny a. a. O. Bd. IV. S. 69—171; üb. ihre Entscheidung für Friedrich S. 151 ff.

2) *Hadriani* ep. ad Frieder. u. die Antw. b. *Baron.* ad. a. 1159 nr. 5 u. 6. Auch b. *Urstis.* T. I. p. 562. Ohne Grund ist deren Aechtheit v. *Murat.* annal. T. VI. p. 536. geleugnet. Wir heben daraus folgende bedeutungsvolle Punkte hervor. In d. kurzen Schreib. wirft Hadrian dem Kaiser außer Anderem vor: Quid dicam de fidelitate b. Petro et nobis a te promissa et jurata; quomodo eam observes cum ab iis, qui dii sunt, et filii excelsi omnes, Episcopis videlicet, homagium requiris fidelitatem exigis, et manus eorum sacratas manibus tuis innectis, et manifeste factus nobis contrarius, Cardi-

Trotz der großen Bedrängniß der Kirche waren die Cardinäle bei der neuen Wahl nicht einig. Die kaiserliche Partei wählte Victor IV. Zu seinen Gunsten versammelte der Kaiser sogar eine Art Synode zu Pavia (1160). Der von der kirchlichen Partei erwählte Roland, Alexander III., weigerte sich, auf dieser verwerflichen Versammlung zu erscheinen; aber er erhielt allmälich in den meisten Ländern, besonders durch den Einfluß des Carthäuser- und Cisterzienserordens [1]), die Anerkennung, sogar bei den Römern. Er konnte nach Victors Tode (1164) aus Frankreich, wo in Folge der übermüthigen Anforderung Friedrichs sich König Ludwig bestimmt für Alexander erklärt hatte, und ihm demuthsvoll begegnet war, über Sicilien nach Rom zurückkehren. Friedrich, der überall gegen die Anhänger Alexanders wüthete und eine äußere Anerkennung seines Gegen-

---

nalibus a latere nostro directis non solum ecclesias, sed civitates regni tui claudis? In dem die Gesinnungsweise des Kaisers ziemlich bestimmt ausdrückenden Antwortschreiben meint der Kaiser, daß die Bischöfe, unbeschadet ihres Gott geweihten Charakters, den Lehnseid leisten können, und beruft sich auf Christus: cum ille noster et vester institutor ab homine Rege nihil accipiens, sed omnia bona omnibus conferens, qui pro se et Petro censum Caesari persolvit, et exemplum vobis dedit, ut ita faciatis, doceat vos dicens: Discite a me, quia mitis sum et humilis corde. Aut igitur regalia nostra nobis dimittant, aut si haec utilia judicaverint: quae Dei Deo, quae Caesaris Caesari persolvant. Noch weiter entwickelt die Ansicht des Kaisers von seiner Stellung an sich und zur Kirche Gottfried v. Viterbo, welcher Secretär u. Hofkaplan der Kaiser Conrad III., Friedr. I. u. Heinr. VI. war, in sein. pantheon P. XVI. Darnach behauptete Fried.: Kaiser Constantin habe dem P. Sylvester bei seiner Schenkung keine Souveränitätsrechte über Italien eingeräumt. Außer dem Worte Christi: Gebet dem Kaiser u. s. w. und der Entrichtung seines Zinses durch Petrus pflegte er besonders sich zu berufen auf das, was Paulus u. Petrus über die der Obrigkeit schuldige Ehrfurcht gesagt haben, und doch, setzte man hinzu, hätten jene Worte sich damals auf einen Nero bezogen. (*Muratori* script. T. VII. p. 360.)

1) Bei *Bolland.* acta SS. m. Junii T. V. c. III. p. 232. wird erzählt: quum universa paene anceps ecclesia vacillaret, habe der Karthäuserorden zuerst für Alexander gewirkt: praecedentibus itaque *Cartusiensibus* et *Cisterciensibus* Alexander Papa ecclesiarum in partibus Galliae, Britanniae atque Hispaniae cito meruit obedientiam habere. Alle besser Gesinnten erkannten in Alexander den Verfechter der Sache Gottes, Victor dagegen als Creatur der kaiserl. Macht. Man vgl. *Thomas a Becket* ep. 48; und Johannes v. Salisbury sagt in ein. Br. an König Heinrich II. v. Engl., den der Kaiser für Victor zu gewinnen suchte: absit, ut in tanto periculo ecclesiae pro amore et honore hominis faciatis, nisi quod crederetis Domino placiturum, nec decet majestatem vestram, si placet, ut in tota ecclesia regni vestri superponatis hominem, qui sine electione, ut publice dicitur, sine gratia Domini per favorem unius imperatoris tantum honorem ausus est occupare. Nam tota fere ecclesia Romana in parte Alexandri est. Incredibile autem est, quod pars illa possit obtinere, praevalere, per hominem, cui justitia deest, cui Dominus adversatur. Er deutet hier zugleich auf die Päpste seit Urban II., die schwach begonnen, aber seit ihrer Anerkennung in Frankreich ihre Gegner besiegten. Sehr stark erklärt er sich gegen das Concil zu Pavia: Universalem ecclesiam quis particularis ecclesiae subjecit judicio? Quis Teutonicos constituit judices nationum? Quis hanc brutis, impetuosis hominibus auctoritatem contulit, ut pro arbitrio principem statuant super capita filiorum hominum?

papstes zu erzwingen suchte, sorgte für einen neuen Gegenpapst Paschalis III., und wollte die Bischöfe und Aebte auf der Versammlung zu Würzburg zur Verwerfung Alexanders nöthigen! Aber dies vermehrte nur den Anhang Alexanders. Da der Haß der Longobarden gegen den Kaiser immer größer wurde, schloß Alexander mit ihnen ein Bündniß[1]) gegen Friedrichs beabsichtigte Universalmonarchie. Der Kaiser zog abermals zur Unterwerfung der lombardischen Städte nach Italien, und in Rom wollte er Alexander und Paschalis zur Abdankung zwingen: da bannte Alexander den Kaiser von Neuem als Verfolger der Kirche und floh nach Benevent (1167); Paschalis aber krönte Friedrich und seine Gemahlin Beatrix. Die ausgebrochenen Krankheiten nöthigten Friedrich, sich nach Oberitalien zurückzuziehen; er griff die Mailänder ohne Erfolg an, und mußte selbst nach Verlust seines Heeres nach Deutschland fliehen (1169). Die Longobarden erbauten als Schutzwehr gegen ihn die Festung Alessandria. Um diese Demüthigung zu rächen, zog Friedrich zum 5ten Male nach Italien, mußte aber die Belagerung von Alessandria aufgeben, verlor sogar die Schlacht bei Legnano (1176), und mußte so den P. Alexander III. im Frieden zu Venedig (1177) anerkennen[2]). In der Markuskirche daselbst wurde Friedrich vom Hauche der göttlichen Gnade berührt und konnte sein Gefühl nicht länger beherrschen. Er erkannte in dem priesterlichen Greise die Allmacht Gottes, warf den kaiserlichen Purpur von sich und neigte sich vor dem Papste, um ihm den Fuß zu küssen; der Papst aber hob ihn auf und gab ihm den Friedenskuß; nach dem Hochamte hielt Friedrich dem Papste den Steigbügel und führte das Pferd. Der Kaiser versprach, die mathildischen Güter nur noch 15 Jahre zu benutzen, und den weitern Besitz vom richterlichen Spruche abhängig zu machen; mit König Wilhelm schloß er einen 15jährigen Frieden, mit den lombardischen Städten einen 6jährigen Waffenstillstand. Eine römische Gesandtschaft lud nun Alexander ein, wieder in Rom seinen Sitz zu nehmen, zu Anagni schworen ihm die Senatoren den Eid der Treue, und gelobten ihm die Zurückgabe aller zur römischen Kirche gehörigen Regalien. Um nun aber die durch die Gegenpäpste veranlaßten Unordnungen künftig zu verhüten, berief Alexander das dritte Lateran- oder

Elfte ökumenische Concil (1179),

welches bestimmte, daß nur der von zwei Drittheilen der Cardinäle Erwählte als rechtmäßiger Papst anerkannt, jeder andere aber gebannt, und jede seiner Verordnungen ungültig sein solle. Außerdem wurde auch noch jene, den Staat wie die herrschende Kirche gleich bedrohende

---

1) J. Voigt, Gesch. d. lombard. Bund. u. sein. Kampf mit Friedrich I. Königsb. 818.

2) Die Acten b. *Baron.* ad a. 1177 nr. 13 sq. Vollständiger in d. vita Alex. III. Cardin. Arragon. (*Murat.* T. III. P. I. p 467.) u. Romuald. chron. (*Murat.* T. VII. p. 217 sq.) cf. Alex. III. epp. b. *Baron.* l. c. n. 24—26.; *Mansi* T. XXII. p. 178 sq.; *Murat.* antiqq. T. IV. p. 275 sq. Vgl.: „Alexander III. u. Friedr. I. zu Venedig" (histor. polit. Blätter Bd. I. S. 48—56.).

Ketzerei der Waldenser und Albigenser verdammt, und Kanonen zur Hebung der gesunkenen kirchlichen Disciplin gegeben [1]).

In England war unter den Vorgängern Heinrichs II. die Geistlichkeit ziemlich unabhängig vom Staate geworden. Heinrich wünschte dies rückgängig zu machen, und glaubte sich des früheren Staatskanzlers, Thomas Becket [2]), jetzt EB. von Canterbury, bedienen zu können. Aber als EB. hatte dieser sein früheres weltliches Leben ganz aufgegeben, stand beim Volke im Rufe eines Heiligen und stritt eifrig für die Rechte der Kirche. Dennoch hatte er auf der Versammlung zu Clarendon (1164) dem gewaltigen Drängen des Königs nicht länger zu widerstehen vermocht und eingewilligt [3]), daß die Vertheilung geistlicher Würden und alles auf die Kirche Bezügliche dem Könige zufalle. Von Gewissensangst gefoltert, bat er den P. Alexander um Entbindung seiner Einwilligung, und widerrief im königlichen Palaste. Er mußte fliehen; bei Ludwig VII. in Frankreich fand er Aufnahme, bei dem Papste Schutz; die meisten Bischöfe in England folgten seinem Beispiele. Heinrich II. sah sich endlich genöthigt, Beckets Forderungen zu bewilligen, worauf dieser triumphirend zurückkehrte (1170). Als er gegen die Prälaten, die dem Könige angehangen, Strenge anwandte, ließ Heinrich, damals in der Normandie, ein unbesonnenes heftiges Wort fallen, zufolge dessen vier Ritter den Thomas Becket am Altare erschlugen (29. Dec. 1170). Alle Schuld wurde dem Könige zugeschrieben; der Papst that ihn in den Bann, den getödteten Erzbischof sprach er heilig. Nur in Folge der öffentlichen Buße auf dem Grabe des h. Thomas und mehrerer Verpflichtungen wurde Heinrich vom Banne gelöst (1174) [4]). Seit jener Zeit befanden sich in England päpstliche Legaten. In Portugal erhob Alexander den Herzog Alfons zur Würde eines Königs.

§. 220. Fortsetzung. Lucius III. (1181—85). Urban III. (b. 1187). Gregor VIII. (starb Decbr. 1187). Clemens III. (b. 1191). Cölestin III. (b. 1198). Friedrich I. u. Heinrich VI. gegenüber.

Nach Alexanders Tode schienen noch schwerere Zeiten für das Pontificat hereinzubrechen. Zwar hatte Friedrich I. den Frieden von Venedig in dem Vertrag zu Constanz (1183) ausdehnen müssen [5]), worin für die Kirche das Wormser Concordat zum Grunde gelegt wurde, und die lombardischen Städte, nach Aufhebung der verhaßten ronkalischen Beschlüsse, als Republiken den großen Vasallen der Krone gleichgestellt wurden; aber Friedrich dachte darauf, die Macht seines Hauses noch

1) Die umfangreichen Acten dieses Concils bei *Mansi* T. XXII. p. 209—467. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1673—1875 nach der fehlerh. Ang. der pag.

2) Die Biographie v. 4 sein. Anhänger. Quadrilogus de vita St. Thom. und epp. Thomae Cantuar. ed. *Chr. Lupus* Brux. 682. 4. — *Lingard*, hist. of England. übers. v. Salis T. II.

3) Die Acten b. *Mansi* T. XXI. p. 1187 sq.

4) Gervasius Cantuar. chron. u. Roger de Hoveden ad a. 1172. Charta absolutionis reg. Henrici.

5) Im Anhange des corp. jur. civilis und *Murat.* antiqq. T. IV. p. 307.

zu vermehren durch eine Verheirathung seines Sohnes Heinrich VI. mit Constantia, der einzigen Erbin beider Sicilien; in Deutschland übte er an den von den Hohenstaufen gehaßten Welfen schwere Rache. Zum Unglück waren Alexanders Nachfolger solcher Gewaltthätigkeit gegenüber nicht kräftig genug. Schon war in Rom, wegen des kaiserlichen Einflusses auf mehrere Bischofswahlen unter Lucius und unter dem Mailänder Urban III., der Streit mit Friedrich aufs höchste gestiegen, weil der Kaiser auch noch die Mathildischen Güter ganz als sein Eigenthum betrachtete; da bestieg der friedliebende Gregor VIII. den päpstlichen Stuhl, und zugleich erscholl die schmerzliche Kunde von Jerusalems Eroberung durch Saladin (3. October 1187), die im Abendlande den schlummernden Enthusiasmus für die heil. Oerter von Neuem erweckte und zur Eintracht aufforderte. Papst und Kaiser gingen hierin voran; alle hörten auf den klagenden Ruf Gregors zum Kreuzzuge[1]); wer nicht mitzog, gab den Zehnten Saladins. Selbst der greise Friedrich[2]) stellte sich mit jugendlicher Begeisterung an die Spitze eines wohlgerüsteten Kreuzheeres und drang durch das griechische Reich vor. Leider fand er im Kalikadnus (1190) den Tod, sein Sohn Herzog Friedrich von Schwaben wurde bei der Belagerung von Accon mit dem größten Theile des Heeres dahingerafft. Im Sommer 1190 waren die Könige Richard Löwenherz[3]) von England und Philipp August von Frankreich zur See nach Palästina gefolgt; doch bei der Uneinigkeit der Heerführer war die Eroberung von Accon der einzige Erfolg. Als Philipp August nach Europa zurückgekehrt war, mußte auch Richard Palästina verlassen; doch hatte er zuvor mit Saladin einen 3jährigen Waffenstillstand geschlossen (1192). Auf seinem Rückwege wurde der christliche Held vor Wien von seinem Feinde, Herzog Leopold von Oesterreich, gefangen und dem Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, der ihn selbst, als der Papst[4]) seine Stimme für den heldenmüthigen Kreuzfahrer erhob, nur für schweres Lösegeld frei gab. Heinrich VI. war grade auf dem Zuge nach Italien, um nach Wilhelm II. Tode (1189) von seinem Erbe beider Sicilien Besitz zu nehmen, als er die Kunde von des Vaters Tode erhielt. In Sicilien aber fürchtete man die Fremdherrschaft, und wählte Tankred, den natürlichen Sohn Wilhelm II., den auch der Papst Clemens III. bald belehnte. Doch nach dessen frühem

---

1) Ad omnes fideles de clade Hierosolymitana. *Mansi* T. XXII. p. 527 sq. *Harduin* T. VI. P. II. p. 1889 sq.

2) *Tageno* (Decan. eccl. Patav. Theilnehmer d. Zuges) descript. exped. Asiat. Friderici (*Freher-Struve* T. I. p. 405). *Ansberti* hist. de expedit. Frider. ed. Dobrowsky. Prag. 827.

3) *Galfridi de Vino Salvo* († nach 1245) itinerarium Richard. in terram . (*Bongars.* T. I. und *Gale* scriptor. hist. Angl. T. II.) *Rigordius Gothus* de gest. Phil. Aug (*du Chesne* T. V.; *Bouquet* T. XVII.) Vgl. Schlosser, Weltgesch. Bd. III. Th. 1. S. 465—514. Raumer, Bd. II. S. 319 ff. Leo, Gesch. d. MA. Th. I. S. 426 ff.

4) *Baron.* ad a. 1193. nr. 2 sq.; *Matthaeus Paris.* ad a. 1195 f. Schmidt, Gesch. d. Teutschen Thl. 2. S. 604 ff.

Tode (1194) ergaben sich beide Sicilien an Heinrich. Wie gefährlich dieser grausame und eigennützige Kaiser, der im kräftigen Mannesalter und auf dem Gipfel seiner Macht stand, gegenüber dem gutmüthigen und mehr als achtzigjährigen P. Cölestin werden konnte, zeigt der schmachvolle Verkauf des Bisthums Lüttich, sein Benehmen gegen Richard Löwenherz und das Verbot für Italien, daß weder Cleriker noch Laien nach Rom appelliren dürften. Aber durch Ereignisse, die außer der Sphäre menschlicher Berechnung lagen, änderte sich wunderbar schnell die Stellung. Kaum hatte Heinrich in Deutschland seinem Sohne Friedrich noch vor der Taufe die Erbfolge gesichert, als er über der Zurüstung zu einem Kreuzzuge plötzlich zu Messina starb (1197); sein Sohn Friedrich II. war erst 3 Jahre alt. Dagegen bestieg jetzt einer der größten Päpste den Stuhl Petri.

§. 221. Innocenz III. in seiner Stellung zu sämmtlichen Fürsten Europa's.

Innoc. III. epp. libb. XIX. ed. *Baluz.* Par. 2 T. f. (lib. 1. 2. 5. 10—16). *Brequigny* et *de la Porte du Theil* diplomata, chartae, epp. et alia docum. ad res Franc. spectantia. Par. 791. 2 T. (lib. 3 und 5—10). *Registrum Innoc.* III. super negotio Rom. Imp. (*Baluz.* T. I. p. 687.) *Gesta Innoc.* v. ein. Ztgen. (ibid. und *Brequigny* T. I.). *Richardi de St. Germano* reg. Sicil. notarii chron. v. 1189—1243 (*Muratori* T. VII.).

*Hurter, Gesch. P. Innocenz III. und s. Ztgen. Hamb. 834—42. 4 Bde. Ins Franz. übers. v. *Cheron*, l'histoire du Pape Innoc. III. et de ses contemporains Par. 838. 3 Vol.

Innocenz stammte aus dem erlauchten italienischen Geschlechte der Conti; seine herrlichen Anlagen hatte er durch theologische und Rechtsstudien in Paris, Rom und Bologna trefflich ausgebildet. Trotz seines Widerstrebens bestieg er im beginnenden Mannesalter den päpstlichen Stuhl. Seine nächsten Gedanken waren: die Befestigung des Kirchenstaates, die Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, die zur Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles nothwendige Fernehaltung beider Sicilien von Deutschland, und der ihm in der damaligen Zeit eben so dringend erscheinende durchgreifende Einfluß des Oberhauptes der Kirche, das der Sonne gleichen solle, welche dem Monde, der weltlichen Macht, sein Licht verleihe*). „Das Papstthum, schreibt er an Otto, geht dem Königthum voran; diesem ist nur Gewalt gegeben auf Erden blos über die Leiber; jenem auch im Himmel und

*) Diese Idee sprach bereits Greg. VII. (lib. VII. ep. 25 ad. Guilielmum reg. Angliae a. 1085) aus, bestimmter aber Innocenz lib. I. ep. 401. ad Acervum. Dabei aber war Innocenz sich der Schranke seiner Macht vollkommen bewußt; ad Praelatos Franciae (Decretal. Greg. lib. II. tit. I. c. 13.) sagt er in Ansehung seiner Vermittelung zw. d. Königen v. Frankr. und England, ausgehend v. der Stelle *Matth.* 18, 15—17. folgendes: „non enim intendimus judicare de feudo — sed decernere de peccato: cujus ad nos pertinet sine dubitatione censura, quam in quemlibet exercere possumus et debemus etc. Hierauf beruft er sich auf den Kaiser Valentinian, vgl. unt. §. 226. Note *.

über die Seelen. Die Könige herrschen nur über einzelne Reiche, Länder, Herren; Petrus hingegen überragt an Ansehen und an Fülle der Gewalt sie alle; denn er ist Stellvertreter desjenigen, dem der Erdkreis gehört." Ungeachtet dieser Ueberzeugung pries Innocenz aber mit Begeisterung die Folgen der Eintracht zwischen Kirche und Staat: „denn durch diese Eintracht, sagt er, wird der Glaube verbreitet, die Ketzerei widerlegt, die Tugenden gepflanzt, die Laster beschnitten, die Gerechtigkeit erhalten, die Unbilligkeit abgewehrt, es waltet die Ruhe, die Verfolgung rastet, mit dem Frieden des christlichen Volkes wird die Barbarei der Heiden unterjocht, mit dem Wachsthum des Reichs wächst die Freiheit der Kirche, mit der Sicherheit des Körpers gedeiht das Heil der Seelen, und der Geistlichkeit wie dem Reiche werden ihre Rechte gewahrt." Aber die Rettung der Kirche im Morgenlande, strenge Zucht und Erweckung eines wahrhaft kirchlichen Lebens und Unterdrückung der um sich greifenden Häresien, war das Hauptziel, das dieser große Nachfolger Petri sich gesteckt hatte. Gleich beim Beginn seines Pontificats investirte er den kaiserlichen Präfecten von Rom, ließ ihn den Huldigungseid schwören, setzte einen Senator ein; den lombardischen Bund beschützte er, und auch die toskanischen Städte schlossen, zur Behauptung ihrer Freiheit gegen den Kaiser und Vertheidigung der römischen Kirche, einen ähnlichen Bund. So brachte Innocenz die von Heinrich VI. der römischen Kirche genommenen Güter wieder zurück. Die Mutter Friedrichs II. starb bald (27. Nov. 1198). Vermöge der Achtung und des Vertrauens zu Innocenz hatte sie ihm die Vormundschaft über ihren Sohn im Testamente zugesichert. Innocenz rechtfertigte diese Erwartung, indem er Friedrich eine freisinnige und glänzende Erziehung werden ließ, und das sicilianische Reich trefflich verwaltete. Da *Friedrich II.* noch Kind und *vor der Taufe* als Kaiser anerkannt worden war, Deutschland aber jetzt einen kräftigen Mann zum Regenten verlangte, der Papst und die Großen des Reichs auch nicht zu viele Kronen auf Einem Haupte vereint wissen wollten: trat man zu einer Wahl, wobei der Kampf zwischen den beiden Erbfeinden, den Guelfen und Ghibellinen, wieder zum Vorschein kam[1]). Aus jenen wurde *Otto IV.*, Sohn Heinrichs des Löwen, aus diesen *Philipp von Schwaben* gewählt. Innocenz entschied sich anfangs für Otto (1201); als Philipp aber größeren Anhang gewann, unterhandelte er auch bereits mit diesem, der aber durch die von Innocenz und ganz Deutschland verabscheute That des beleidigten Otto von Wittelsbach ermordet wurde (1208). Als Otto sich nun noch mit Beatrix, der Tochter Philipps, verlobt hatte, erhielt er in Rom die Kaiserkrone (1209), nach Zugestehung der kirchlichen Wahl, der Appellationen und Sicherung aller der römischen Kirche gehörigen Besitzungen. Kaum aber hatte er die Kaiserkrone, so machte er schon allerlei vermeintliche Rechte in Italien geltend, ohne auf die Drohung des Bannes zu achten; da mußte Innocenz diese endlich er-

1) Bei d. Schlacht b. Weinsberg 1140: „Hie Welf! Hie Waiblinger!"

füllen (1211). Auf der Fürstenversammlung zu Nürnberg wurde Otto des Reichs für verlustig erklärt. Jetzt entschied sich Innocenz für den schon früher gewählten Friedrich II. (1212), unter den üblichen Versprechungen und der Zusage, nach Erlangung der deutschen Kaiserkrone auf Sicilien zu verzichten. Auf der Versammlung zu Eger (1213) erklärte Friedrich Innocenz für seinen Beschützer und Wohlthäter, und als er auch einen Kreuzzug gelobt, wurde er zu Aachen gekrönt (1215). Otto IV. hatte mit dem Verluste des kirchlichen Segens auch allen Anhang verloren und war auf seine Braunschweigischen Erblande beschränkt. — Fast in allen Staaten Europa's übte Innocenz eine gleiche Herrschaft. In Frankreich zwang er Philipp August, seine verstoßene Gemalin Ingeburgis wieder aufzunehmen. Ein scharfes Interdict, das nur den Neugebornen die Taufe und den Sterbenden die Absolution gestattete, hatte den König gebeugt. In gleicher Weise hatte er Alfons IX. von Leon gezwungen, die Ehe mit seiner Nichte aufzugeben. Peter II. von Aragonien war nach Rom gekommen, um gegen das Gelübde eines Tributes die Königswürde zu empfangen. Als König Sancho I. von Portugal sich weigerte, den jährlichen Zins zu zahlen, den sein Vater Alfons Lucius II. versprochen, und den Bischof von Porto hart behandelte, zwang ihn Innocenz sein Reich in den Schutz des apostolischen Stuhles zu geben. In Polen nahm Innocenz auf Grund des Erbgesetzes Herzogs Boleslaws III. (krzywousty) Leszek den Weißen gegen Ladislaw Laskonogi in Schutz. In Verbindung mit dem strengen, kirchlichen und sittlichen EB. Heinrich von Gnesen hat er die theilweise entartete und beweibte Geistlichkeit zu ihrer innern Würde zu erheben gesucht. Als der Erzbischof vor dem in kirchlichen Angelegenheiten sich einmischenden und drängenden Ladislaw nach Rom floh, nahm ihn der Papst väterlich auf, und sandte ihn zu nachdrücklicher Wirksamkeit als päpstlichen Legaten zurück[1]). In Ungarn versöhnte Innocenz die königlichen Brüder Emmerich und Andreas als Schiedsrichter. Vulkanus, Fürst von Dalmatien, unterwarf sich dem apostolischen Stuhle. Der Fürst der Bulgaren und Walachen nahm die Königskrone aus der

1) Vgl. Hurter a. a. O. Bd. II. S. 136—42. Für die poln. KG. dies. Zt. wichtig: *Starovolscii* hist. Concilior. tam general. quam Provincial. praec. in Ponia libb. XXVI. Rom. 653. Als das erste Concil. in Polen wird hier das unter P. Alexander III. 1181 gehaltene angegeben. Daraus wird auch bei *Mansi.* T. XXII. p. 581. *Conc. Lanciciense* a. 1188 sammt den Worten erwähnt: Pontifex misso legato colligi fecit decimas ab episcopis et sacerdotibus, pro expeditione contra Saladinum, Zdissao archiepiscopo concedente. Und weiter unten p. 589. *Conc. Cracoviense* a. 1199: A. Dom. 1199 inquit Mathias Michoviensis historiae Polonicae libro III. cap XXVII. Joannes cardinalis cognomento Malabranca, a Clemente papa III. missus, Poloniam venit, et facta synodo in Cracovia pro reformatione cleri, tam episcopis, quam universo clero, pro recuperatione terrae sanctae decimam imposuit. s. auch Janozki, Nachricht v. raren poln. Büch., die sich in d. hochgräfl. Zaluskischen Bibliothek befinden. Dresd. 747. Th. I. S. 72—79. zugl. kurze Angabe der auf den einzeln. Synoden abgehandelten Gegenstände nach dem Berichte des *Starovolcius.*

Hand des Papstes. In Norwegen kämpften Philipp von dem alten Regentenstamme und sein Nebenbuhler Inge um den Thron; der letztere berief sich auf die Entscheidung des Papstes, dieser erwartete zu gerechtem Spruche den Bericht des EB. von Drontheim. In England hatte für den erzbischöflichen Sitz von Canterbury eine zwiespaltige Wahl stattgefunden, in Folge deren P. Innocenz III. die Acten zur Entscheidung vorgelegt wurden. Der Papst verwarf diesen Wahlact als einen ungesetzlichen sammt den beiden Prätendenten, und ließ auf Grund der damals bestehenden Kirchensatzungen die nach Rom gekommenen Canoniker den gelehrten Stephan Langhton, einen Engländer wählen, den er sogleich consecrirte. Als diesen aber König Johann verwarf, excommunicirte ihn Innocenz und entband die Unterthanen des Eides der Treue (1209). Johann wollte die Fortsetzung des Gottesdienstes erzwingen, zerfiel aber mit seinem Lande und Innocenz entsetzte ihn. Erst als er zu Rom Buße gethan, erhielt er England zum Lehn (1213). Bei Gelegenheit dieses Kampfes zwischen dem Papst und dem Könige wurden auch die Barone darauf aufmerksam gemacht, daß auch ihnen Angesichts der Willkühr des Königs eine Constitution erwünscht sei. Sie benutzten daher die Lage, in welcher der König jetzt durch den Papst gebracht war, verbündeten sich mit Langhton und zwangen Johann zur Unterzeichnung des großen Freiheitsbriefes (magna charta libertatum 15. Juni 1215), welche die Grundlage der jetzigen englischen Verfassung ist, und für die Geistlichkeit völlige Herstellung der Kirchenfreiheit, nämlich der Wahlfreiheit, Entbindung von weltlicher Gerichtsbarkeit, und das Recht ungehinderter Appellation nach Rom in kirchlichen Angelegenheiten zugesteht. Dennoch erklärte Innocenz die Charta für nichtig, weil sie durch Brechung des Lehnseides und gegen die Rechte des Oberlandesherrn abgedrungen war, und forderte zum Gehorsam auf, versprach Abhilfe der Beschwerden, die Widerspenstigen bannte er. In Constantinopel erlangte Innocenz, freilich mit Vernichtung seines sehnsüchtigen Gedankens der Befreiung des Morgenlandes, einige Herrschaft. Der durch den gewaltigen Bußprediger Fulco von Neuilli in Frankreich angeregte Kreuzzug wurde nämlich durch die Schändlichkeit des Dogen von Venedig Heinrich Dandolo ganz seiner Bestimmung entzogen. Der äußerlich blinde, aber geistig desto tiefer blickende, schlaue Greis benutzte die Verlegenheit der Kreuzfahrer wegen Entrichtung der für die Ueberfahrt und Unterstützung einer Seemacht bedungenen Summe, und vermochte dieselben, die dalmatische Stadt Zara, die seit längerer Zeit gegen Venedig empört war, für die Venetianer zu erobern, was ungeachtet der Drohungen des Papstes ausgeführt ward; ja noch mehr: die Kreuzfahrer ließen sich durch den flüchtigen Prinzen Alexius in die Palastrevolutionen des griechischen Kaiserthums verwickeln, eroberten nach einer Reihe von Wechselfällen Ct. (12. Apr. 1204) und errichteten das lateinische Kaiserthum daselbst (1204—61), als dessen erster Kaiser Graf Balduin von Flandern ausgerufen wurde[1]). „Den Venetianern, wurde dem

1) Vgl. Balduini ep. ad Ottonem imp. in *Arnoldi* chronic. Slav. lib.

Papste berichtet, haben wir den vierten Theil des Landes überlassen, das Uebrige vertheilt. Wir werden dieses schöne Land zu behaupten suchen, und edlen Rittern, die sich mit uns vereinigen wollen, zu Lehen vertheilen. Wie einst Ct. durch Abhaltung von Concilien geehrt worden, und Ew. Heiligkeit Vorfahren dahin zogen, so bitten wir, daß Ew. Heiligkeit zum Lobe und Ruhme des Erlösers wie zur unvergänglichen Zierde des apostolischen Stuhles dasselbe thun, und hier ein Concilium halten wollen, um durch Ew. Heiligkeit Gegenwart und geheiligte unverletzbare Satzungen das alte und neue Rom zu vereinen"! Innocenz hatte zu viel Rechtsgefühl, um Kreuzfahrern, die, anstatt die Ungläubigen zu bekämpfen, christliche Kaiser des Thrones entsetzten, nicht voll Entrüstung den Bann zu drohen; doch absolvirte er sie dann in Berücksichtigung der damals obwaltenden besonderen Umstände und der Hoffnungen für die Kirche. Aber der Einladung, nach Ct. zu kommen, folgte er nicht. — So waltete Innocenz vom ersten Sitze der Christenheit als Statthalter Gottes über die gesammten Gläubigen, bereit überall die Noth der Bedrängten zu mildern. „Wie der allgegenwärtige Gott Engel zu seinen Organen gebraucht, wollte er als beschränkter Mensch auch durch seine Legaten nach allen Gegenden hin wirken."

Nach dieser umfassenden Wirksamkeit gedachte Innocenz seines Hauptzieles und versammelte mit den ergreifenden Worten: „Mich hat herzlich verlangt, dieses Mahl mit euch zu halten, ehedenn ich scheide; — und ob ich gleich wünsche, auf Erden zu bleiben, bis das angefangene Werk beendigt sei, so geschehe doch nicht mein, sondern Gottes Wille," das vierte Lateran-

das zwölfte ökumenische Concil (1215),

bis jetzt das glänzendste von allen[1]). Gegenwärtig waren 71 Erzbischöfe, 413 Bischöfe, 800 Aebte; die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien durch Legaten, die von Ct. und Jerusalem wie mehrere Fürsten Europa's waren persönlich gegenwärtig, andere durch Gesandten vertreten. Der vorzüglichste Gegenstand der Berathung war die Anregung eines neuen Kreuzzuges, denn schon bei der Kunde über den Kreuzzug der Knaben soll Innocenz seufzend ausgerufen haben: „diese Kinder machen uns zu Schanden; indeß wir schlafen, ziehen sie munter aus, das heilige Land zu gewinnen"[2]). Damit er ausführbar wäre, gebot und gelobte man von frommer

---

VI. c. 19. und Balduini ep. ad omnes fideles bei *Arnold.* l. c. cap. 20. in anderer Fassung ad Innoc. (Innoc. lib. VII. Epist. 152. und in *Raynaldi* annal. ad a. 1204. nr. 6—18.) *Geoffroi de Ville-Hardouin* de la conqueste de Constantinople v. J. 1198—1207. (l'histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs franc. par *C. du Fresne.* Ven. 729 f.). *Nicetas Acominatus* hist. von Joh. Comnen. Imperat. bis Bald. Flander. 1117—1206 ed. *Fabroti* Par. 647 f. vgl. Schlosser, Weltgesch. Bd. III. Thl. II. Abthl. 1. S. 29 ff. Leo, Lehrb. d. Gesch. d. MA. Th. I. S. 440 ff. Raumer, Bd. III. S. 198—236.

1) Die Acten bei *Mansi* T. XXII. p. 953 sq. *Harduin* T. VII. p. 1—86. Hurter Bd. II. S. 633 ff.

2) Vgl. Hurter Innocenz III. Bd. II. S. 452 ff. und Bonner Ztschr. f. Philos. und kath. Theol. H. 22. S. 209—15.

Gottbegeisterung gehoben einen Gottesfrieden unter allen christlichen Fürsten und Völkern auf vier Jahre, die Bischöfe sollten das göttliche Amt der Aussöhnung der Streitenden vollziehen; zugleich wurde für die Reinheit und Befestigung des Glaubens gesorgt, die jüngst von Berengar angefochtene katholische Lehre von der heil. Eucharistie durch den Ausdruck transsubstantiatio festgestellt [1]), die gefährlichen Irrthümer des Abtes Joachim, des Amalrich von Bena [2]), der Albigenser u. A. wurden verdammt, der Streit um die deutsche Krone zu Gunsten Friedrichs entschieden. Möchten doch die 70 herrlichen Beschlüsse zur Hebung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Disciplin ausgeführt worden sein!

Wenn Innocenz bei seinen mannichfachen Geschäften bisweilen seufzte: „Ueberirdischem nachzusinnen, habe ich keine Muße", so vergaß er doch nicht seiner selbst. So oft er es vermochte, predigte er den Geistlichen und dem Volke in lateinischer oder der Volkssprache. Seine Predigten erinnern am meisten an Leo d. Gr., sind bilderreich, geschmückt mit Allegorie und Mystik, bisweilen mit überraschenden Gegensätzen verwebt; überall erhebt sich ein tiefer Ernst des Lebens bei großer Gravität des Ausdrucks. So vereinte er in der That jene drei Stücke, welche sein großer Vorgänger Alexander III. zur rechten Verwaltung des päpstlichen Amtes als nothwendig bezeichnet hatte: Eifer im Predigen, Tüchtigkeit in der Kirchenregierung und in der Verwaltung des Bußwesens. Gegen Arme und Wittwen endlich war er freudig wohlthätig, für die Kreuzfahrer gab er begeistert All-

---

1) *Conc. Lateran.* IV. capit. I. Una vero est fidelium universalis ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur. In qua idem ipse sacerdos, et sacrificium Jesus Christus: cujus corpus et sanguis in sacramento altaris sub speciebus panis et vini veraciter continentur; *transsubstantiatis*, pane in corpus, et vino in sanguinem, potestate Divina, ut ad perficiendum mysterium unitatis accipiamus ipsi de suo quod accepit ipse de nostro. (*Mansi* T. XXII. p. 981. *Harduin* T. VII. p. 17.)

2) *Ibid.*: Damnamus ergo et reprobamus libellum sive tractatum, quem abbas Joachim edidit contra magistrum Petrum Lombardum de unitate seu essentia Trinitatis appellans ipsum haereticum et insanum, pro eo quod in suis dixit sententiis, quoniam quaedam summa res est Pater et Filius et Spiritus sanctus, et illa non est generans, neque genita, nec procedens. Unde asserit quod ille non tam Trinitatem quam quaternitatem adstruebat in Deo, videlicet tres personas, et illam communem essentiam quasi quartam: manifeste protestans quod nulla res est quae sit Pater et Filius et Spiritus St., nec est essentia, nec substantia, nec natura: quamvis concedat quod Pater et Filius et Spiritus St. sunt una substantia, unaque natura: verum unitatem hujusmodi non veram et propriam, sed quasi *collectivam et similitudinariam* esse fatetur: quemadmodum dicuntur multi homines unus populus, et multi fideles una ecclesia (Act. 4, 32. 1 Cor. 3, 6.) — Nos autem, sacro et universali concilio approbante, credimus et confitemur cum Petro, quod una quaedam summa res est, incomprehensibilis quidem et ineffabilis, quae veraciter est Pater, et Fil. et Spiritus St., tres simul personae; ac singulatim quaelibet earundem. Et ideo in Deo trinitas est solummodo, non quaternitas: quia quaelibet trium personarum est illa res, videlicet substantia, essentia, sive natura Divina, quae sola est universorum principium, praeter quod aliud inveniri non potest. Und weiter unten heißt es von Amalrich: Reprobamus etiam et damnamus perversissimum dogma impii Amalrici, cujus mentem sic pater mendacii excaecavit, ut ejus doctrina non tam haeretica censenda sit, quam insana.

mosen jeder Art, und wie oft hat er im Namen Gottes den Frieden zwischen Völkern und Städten gestiftet! Zu einem solchen heil. Mittlergeschäfte zwischen Genua und Pisa auf der Reise begriffen, vollendete er die Laufbahn (16. Juli 1216). Hätte Innocenz noch Gelegenheit gehabt, sich wie Gregor VII. und Alexander III., die er in theologischer und juridischer Gelehrsamkeit wie in gewandter Geschäftsführung bei weitem übertraf, in äußerer Bedrängniß zu bewähren, so müßte man ihn den größten Nachfolger Petri nennen; jedenfalls aber hat er den Stuhl Petri zu nie besessenem Ansehen erhoben. Hatte ja auch nicht leicht ein anderer Papst eine so geläuterte Ueberzeugung, so erhabene Begriffe von der Stellung und Aufgabe des Nachfolgers Petri, als Innocenz. Sein neuester trefflicher Biograph hat seine einzelnen Erklärungen hierüber nicht ohne freudige Begeisterung zu folgendem begeisternden Bilde zusammengestellt: „Eine Macht (erschien ihm der Pontificat), die dem Mißbrauch der Gewalt, der Zertretung göttlicher und natürlicher Gesetze ein Ansehen entgegenstellt, welches höher und heiliger ist, als jeder richterliche Ausspruch; die, bald sanft belehrend, bald freundlich erinnernd, dann aber auch ernst zurechtweisend, vor die Obersten der Welt trat und darüber wachte, daß nicht der Schwächere von dem Mächtigern unterdrückt, der freie Sohn zum Knecht werde; die es den Herrschern zur Pflicht machte, Wittwen und Waisen und Verlassenen vor geistlichem, darum freiem und parteilosem Gerichte, Rede zu stehen; die gegen Könige in das Verhältniß eines Vaters zu seinen Kindern trat und durch Bitten, Schelten, Drohen, durch weisen Rath und wohlgesinnte Mahnung, ihr Ansehen, ihre Ehre zu bedenken, sie erinnert; und die sich keine schönere Benennung beilegen konnte, als die: Schutzwehr aller Unterdrückten; die auf die Sitten der Reichen sah, daß sie nicht in ihrem Uebermuth im Vertrauen auf Reichthum und Ansehen, über jeden höhern Willen sich dürften erhaben glauben; die es versuchte, dem Unglücklichen Schutz gegen hartherzige Habgier, und den Völkern Sicherheit vor willkührlicher Bedrückung zu verschaffen; welche mit der Zusicherung ewigen Heils den Völkern für die Gegenwart Gesittung, dem Einzelnen Erleichterung gewährte; und deren Träger bei seinem Verfahren in allem und gegen jedermann erklären durfte: er würde auch gegen einen leiblichen Bruder mit dem gleichen Ernst auftreten[1]).“

§. 222. Honorius III. (1216—27), Gregor IX. (1227—41), Innocenz IV. (1243—54), Clemens IV. (1265—68) gegenüber den Hohenstaufen Friedrich II., Conrad IV. und Conradin, in welchem letzten das Geschlecht untergeht.

I. *Petri de Vineis* (cancellar. Frid. II. † 1219) epp. lib. VI. ed. *Iselin.* Basil. 740. 2 T. Regesta Honor. III. et Greg. IX. bei *Raynald. Riccardi* de S. German. chronic. 1189—1243. (*Murat.* T. VII.) fortgef. v. *Nicol. de Jamsilla*: histor. de reb. gestis Frieder. II. ejusque filiorum Conradi et Manfredi b. 1258. (ibid. T. VIII.). *Pipini* et *Monachi Paduens.* chron. (*Murat.* T. VIII. et IX.). Die Biograph. Innocenz IV. v. Nicol. de Jurbio u. Bern. Guido (*Murat.* T. III. P. I.)

1) Hurter, P. Innocenz III. Bd. III. S. 74—75. vgl. auch S. 69. Die Belege zum Einzelnen in den Noten.

II. *Schwarzhueber* de celebri inter sacerdotium et imper. schismate temp. Fried. II. diss. hist. Salisb. 771. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen Bd. III. S. 311 ff. u. Bd. IV. Vgl. auch W. Zimmermann, d. Hohenstaufen oder der Kampf der Monarchie gegen Papst und republ. Freiheit. Stuttg. u. Lpzg. 1838. II. Thle.

Friedrich II. entsprach nicht den Erwartungen, die Innocenz von seinem Zöglinge gehegt, und wozu sein feierliches, tiefem Dankgefühl entströmendes Wort: „er verdanke Alles, was er habe, dem römischen Stuhle," berechtigte; vielmehr nahm er sogleich den Gedanken seiner Vorfahren auf: Erhebung des Kaiserthums, der Kirche und der städtischen Freiheit gegenüber, zur Omnipotenz und zum Absolutismus. Doch konnte er nicht sogleich diesen Gedanken hervortreten lassen; denn auf dem Zuge zur Krönung nach Rom (1220) fand er die Thore der Mailänder verschlossen, und vor der Krönung in Rom mußte er eidlich geloben, alle der Kirchenfreiheit nachtheilige Gesetze aufzuheben, seinem Sohne Heinrich Sicilien, nicht als Reichs-, sondern als päpstliches Lehn abzutreten, die mathildischen Güter wieder herzustellen. Dabei gelobte er auch wiederholt den verheißenen Kreuzzug. Bei diesem Benehmen übersah der milde Honorius, daß Friedrich, was Innocenz als das Gefährlichste für die römische Kirche abgewendet, seinen Sohn Heinrich bereits (April 1220) zum Könige von Deutschland hatte wählen lassen. Sogleich nach der Krönung ging Friedrich nach Sicilien, entsetzte Bischöfe und belehnte andere; darüber war bereits mit dem Papste ein heftiger Streit entstanden, und als sogar die Einnahme von Damiette durch Saladin erscholl, maß Honorius Friedrich allein die Schuld bei, weil er zögerte, den versprochenen Kreuzzug anzutreten. Friedrich entschuldigte sich und gelobte in 2 Jahren den Kreuzzug, wozu ihm die zweite Vermählung mit Jolanthe, Tochter des Königs Johann von Jerusalem, ein neuer Antrieb hätte sein sollen. Dennoch mußte der Papst in einen abermaligen zweijährigen Aufschub willigen, der bei seinem Tode (18. März 1227) abgelaufen war. Sein Nachfolger Gregor IX., ein lebensvoller Greis, dessen Frömmigkeit, Wissenschaft und Beredsamkeit der Kaiser unzweideutig gepriesen hat, forderte Friedrich sogleich nachdrücklicher zum Kreuzzuge auf; dieser bestimmte auch Brundusium als Sammelplatz, und schiffte sich nach auffallender nachtheiliger Zögerung wirklich ein (15. Aug. 1227), kehrte aber aus vorgeblicher Unpäßlichkeit schon nach 3 Tagen zurück. Jetzt sprach Gregor zu Anagni über Friedrich den Bann (29. Septbr. 1227). Der Kaiser ließ sich schonungslos gegen alle Fürsten über den Papst aus, und als Gregor den Bann wiederholte, mußte er nach Viterbo und Perugia ziehen. Ohne vom Banne gelöst zu sein, trat Friedrich den Kreuzzug an (11. Aug. 1228): fünfter Kreuzzug; der Papst schrieb an die Templer und Johanniter, mit dem Kaiser in keine Gemeinschaft zu treten. Dennoch erhielt Friedrich, nicht ohne den Verdacht eines verabredeten Einverständnisses[1]), von dem Sultan Kamel in Aegypten einen 10jährigen

1) Sehr ungünstige Berichte üb. Friedrich v. Gerold, Patriarch von Jerusal. b. *Raynald.* ad a. 1229. n. 3 sq. u. ad universos Chr. fideles b. *Matth. Paris* p. 359 sq.

Waffenstillstand, durch den das Königreich Jerusalem scheinbar wieder hergestellt wurde. Der Kaiser zog in Jerusalem ein (17. März 1229), und setzte sich die Krone dieses Königsreichs selbst auf. Pomphafte Berichte verkündeten in Europa glänzende Erfolge, während der Vertrag die Wiederaufbauung der Mauern Jerusalems verbot, der Sultan noch dazu den Mosleminen kund that, daß er dem Kaiser nur zerstörte Kirchen und Häuser überliefert habe, und fast alle Christen Palästina's über den zweideutigen Frieden entrüstet waren. Als Friedrich nach der Rückkehr in Brundusium landete, wurde Gregor nach längerer Zögerung durch Vermittelung des Dominicaners Dualo, deutscher Bischöfe und Fürsten zum Frieden von St. Germano (28. Aug. 1230) vermocht [1]); Friedrich versprach, sich in den Punkten, die den Bann veranlaßt, zu unterwerfen, alles dem Papste Abgenommene herauszugeben, die verbannten Bischöfe zu restituiren, die Rechte der römischen Kirche und der Kirche in Sicilien unverletzt zu erhalten und Bezahlung einer Geldsumme. Dennoch ging der Kaiser in seiner begonnenen Wirksamkeit fort, strebte darnach, in Italien eine Willkührherrschaft zum Vortheil kleiner Tyrannen zu begründen, und verletzte die Gesinnung und Denkweise des gesammten Zeitalters. Ein vollgültiges Zeugniß hievon findet sich in seinem neuen von Petrus de Vinea zusammengestellten sicilianischen Gesetzbuche (1231), worin man den damals überall mächtigen Einfluß der Kirche ganz vermißt, vielmehr eine möglichst große Beengung des kirchlichen Einflusses wie Abweisung der kirchlichen Theilnahme an der Staatsregierung wahrnimmt, und überall den gesetzgeberischen Absolutismus in einer für die Zeit überraschenden Höhe und Stärke erkennt. Die Analyse dieses Gesetzbuches wird kein unbedeutendes Moment zum Verständniß der Stellung Friedrichs und seiner Kämpfe bilden:

In der Einleitung bekennt der Kaiser mit vielem Wortprunk die Doppelpflicht seiner Herrschaft: die Schutzvogtei über die römische Kirche, da diese ein wesentliches Attribut des römisch-deutschen Kaiserthums ist, wie auch die Erhaltung des öffentlichen Friedens. Nirgends aber ist nach der Denkungsweise der Zeit von einer Uebertragung der Königsgewalt von Seite der Kirche die Rede, die Ehrfurcht gilt Christo (nicht seiner Kirche), von welchem der Kaiser Alles empfangen zu haben behauptet. Nach Tit. 39. werden alle Gewaltthaten gegen die im Dienst des Kaisers Stehenden doppelt bestraft, ut participatio, wie es heißt, condecens honoris et oneris indicatur; Quelle und Pflicht der Gerechtigkeit entfließen lediglich der weltlichen Majestät. Die Beziehung aller Gewalt und ihrer Rechtmäßigkeit blos auf die weltliche Herrschermacht, der sie schon im alten Rom durch die lex Regia von den Quiriten übertragen worden sei, tritt gleich darnach aufs entschiedenste hervor, wogegen die Beziehung der Verwaltung des Herrscheramtes auf die Kirche und die Verantwortlichkeit gegen diese ganz zurücktritt. Höchstens wird noch verordnet (Tit. 32.), daß die Rechtsstreitigkeiten der Kirche zuerst entschieden werden sollen, doch das nur aus Gnade. In dieser Weise gliedert Friedrich von sich und seiner Macht aus in einem Organisationswerk den gesammten Zug der Staatsbeamtung von dem officium Magistri justitiarii et Judicis magnae curiae herab, vor welchem als dem unmittelbaren Träger der

1) *Raynald.* ad a. 1230. nr. 3 sq. vgl. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen Bd. III. S. 458 ff.

königlichen Richtergewalt, die Justitiarii regionum schweigen müssen (ut puta minori lumine per luminare majus superveniens obscurato.). Und die Gerichtsbarkeit der königl. Gerichte ist so allgemein, daß nach Tit. 42. in Strafsällen kaum die Geistlichkeit davon befreit ist. Eine solche Omnipotenz der Königsgewalt, die mit anderweitigen Aeusserungen Friedrichs in Widerspruch stand[1]), mußte nach allen Beziehungen hin verletzen: durch die bloße Begründung der Gewalt auf sich kränkte der Kaiser nicht blos die Kirche, sondern auch das Volk vermöge des Bestrebens, Alles mechanisch von oben herab zu regieren und meistern zu wollen. Bei Allen aber verstieß er durch die Gewaltsamkeit seiner Anordnungen, die, einer geschichtlichen Hinterlage und volksthümlichen Anschauungsweise gänzlich entbehrend, rücksichtslos alles Bestehende hintenansetzte. Dieß tritt um so bestimmter hervor, wenn wir hier als Antithese anreihen, wie z. B. der tiefgeistige Thomas von Aquin im Geiste seiner Zeit die Stellung von Kirche und Staat namentlich in seinem Werke de regimine principum aufgefaßt und dargestellt hat[2]): „sei ein Staat gestiftet, heißt es (lib. I. c. 14.), so sei die Regierung desselben der göttlichen Weltordnung nachzubilden: Regieren heiße aber das zu Regierende zum gebührenden Zwecke führen. Der letzte Zweck nun einer vereinigten Menge hienieden scheine zu sein, der Tugend gemäß zu leben; dieses sei aber nur eine Vorbereitung für den weitern Zweck, der im Geiste Gottes bestehe: es müsse sonach dasselbe Zweck der menschlichen Menge sein, was der Zweck Eines Menschen sei, nämlich durch ein tugendhaftes Leben zum göttlichen Genusse zu gelangen. Zu diesem letztern Ziel zu leiten sei nicht Sache der menschlichen, sondern der göttlichen Regierung und des göttlichen Königs Christi: von daher stamme das königliche Priesterthum. Diese göttliche Regierung sei nicht den irdischen Königen, sondern den Priestern übertragen, zumal dem Papst, welchem alle Könige des christlichen Volkes, wie Christo selbst, unterworfen sein sollen. Anders freilich habe es mit den heidnischen Priestern gestanden, die den Königen mit Recht unterworfen gewesen, weil der Götterdienst nur das irdische Gemeindewohl bezweckt habe; aber im neuen Gesetze stehe das Priesterthum

1) Auch der Hohenstaufe Friedrich I. kannte, dem Kaiser Emanuel gegenüber an, daß die römische Kirche über zwei Schwerter gebiete (*Goldast.* Const. imperator. IV. 73.), und in seinem heftigen Schreiben an Hadrian IV. sagte er: Quod in passione sua (Luc. 22. 38.) Christus duobus gladiis contentus fuit, hoc in Romana Ecclesia, et in Imperio credimus mirabili providentia declarasse, cum per haec duo rerum capita et principia totus mundus tam in divinis, quam in humanis ordinetur. (*Baron.* ad a. 1159 nr. 52.). Friedrich II. erklärte: Gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritualis (Constit. Frid. II. a. 1220. c. 7.). Selbst der dem Papstthume keineswegs günstige Sachsenspiegel huldigt dieser Ansicht: Zwei swert liz Got in ertriche zu beschirmene die Cristenheyt. Deme babste ist gesaczt daz geistliche. Deme keisere daz weltliche. — Daz ist die bezeichenunge, waz deme babste wider ste des her nicht mit geystlichen gerichte getwingen mag, daz ez der keyser mit werltlichem gerichte twinge, deme babste gehorsam zu wesene. So sal auch sin geystliche gewalt helf deme werltlichen gerichte ab ez sin bedarf (Buch I. art. 1.; d. Sachsenspiegel, gesammelt von Eike von Repchowe Schöffe in Salpke bei Magdeburg 1216; am best. hrsg. von Gärtner Lpz. 732 f. vgl. Luden, Bd. XII. S. 467 ff.). Ließe sich ja auch ohne diesen Dualismus, eines der charakteristischen Merkmale des MA., dasselbe gar nicht verstehen.

2) Die Constitutiones regum regni Siciliae utriusque am best. hrsg. Neapoli 786. Die obige Analyse dies. Gesetzb. b. Buß, Einfl. d. Christenth. u. s. w. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 348—60). Ueber Thomas von Aquin ebendas. S. 389—405. Ueber anderweitige Klagen gegen Friedrich vgl. Raumer, a. a. O. Bd. III. S. 579 ff.

höher, da durch dieses die Menschen zu den himmlischen Gütern hinübergeleitet werden: daher müssen nach dem Gesetze Christi die Könige den Priestern gehorchen."

Daß der über jenes Gesetzbuch Friedrichs ausgebrochene Streit nicht schon einen ernsteren Charakter annahm, sondern Gregor den kaiserlichen Einrichtungen zunächst durch seine Gesetzgebung in den fünf Büchern seiner Decretalen bestimmt entgegen trat (s. unten §. 227.), spricht sicher für des Papstes milden friedfertigen Charakter, so wie sich seine edle Gesinnung noch ganz besonders bei Veranlassung der Empörung Heinrichs, des Sohnes Kaiser Friedrich's, dem der letzte die Verwaltung Deutschlands übertragen, in dem reinsten Lichte zeigt [1]). Weit entfernt, aus diesem Umstande unedlen Vortheil gegen Friedrich zu ziehen, schrieb er (13. März 1235) an alle Fürsten und Prälaten Deutschlands: „wir wollen nicht leiden und sollen auch nicht leiden, daß irgend Jemand dem Kaiser Unrecht thue oder ihn verletze; weshalb wir euch bitten und bei unserm Herrn Jesus Christus beschwören, mit vorsichtiger Ueberlegung zu erwägen, wie unschicklich, ja wie schändlich es sei, wenn ein Sohn seinen Vater oder irgend einen um ihn Wohlverdienten ohne Grund zu beleidigen strebt. — Suchet den König Heinrich von den gefährlichen Pfaden klüglich und wirksam und ohne Verzug auf den rechten Weg zurück zu bringen. Wir verlangen dieß um so mehr, da ihr ihm, nicht ohne tadelnswerthe Nachsicht zu einem Uebermaaße von Verkehrtheit vorzuschreiten erlaubtet, welches wir als vernunftwidrig und vollkommen ungerecht mißbilligen, verabscheuen und verdammen." Aber selbst solcher Edelmuth vermochte den Kaiser nicht, die einmal eingenommene, mit seiner Gesinnung engverwachsene feindselige Stellung gegen das Oberhaupt der Christenheit aufzugeben; vielmehr schien er seine Erhöhung nur durch Erniedrigung und Demüthigung des Papstes erreichen zu wollen. Die in der Schlacht bei Cortenuova (27. Nvbr. 1237) besiegten und zu drückenden Bedingungen bereiten Lombarden brachte er durch die Forderung, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, zu der verzweifelten Erklärung [2]): wir wollen lieber mit dem Schwerte in der Hand sterben, als unsere Stadt vernichten und uns durch Hunger, Elend, Gefängniß oder gar durch Henkershand hinopfern lassen. Nach der Einnahme Mailand's trat Friedrich mit seinem Hohne gegen den Papst und das Christenthum, wie mit seiner Gewaltthätigkeit gegen die Kirche offener hervor, so daß endlich der greise Papst dem Kampfe auf Leben und Tod nicht mehr ausweichen konnte. Er verband sich mit den Genuesern und Venetianern gegen ihn, und als Friedrich seinen natürlichen Sohn Enzius zum Könige von Sardinien aufstellte (1238), bannte ihn der Papst unter Aufzählung einer langen Reihe von Frevels von Neuem [3]), und sprach die Unterthanen vom Eide der Treue los (20. u. 24. März 1239). Friedrich erklärte diesen Bann für ungültig und es entspann sich ein

1) Vgl. Raumer, Geschichte d. Hohenstaufen Bd. III. S. 692 ff.
2) Ebendaselbst S. 753 ff.
3) Die Bannbulle sammt den Gründen b. *Raynald.* ad a. 1239 nr. 2 sq.

gegenseitiger heftiger Schriftwechsel[1]), worin der Papst wegen Beschützung Mailands, wo viele Katharer waren, ein Ketzerbeschützer genannt, der Kaiser des Wortbruchs, der Tyrannei bezüchtigt, und ihm, nicht ohne großen Verdacht, die vermessene Aeußerung beigemessen ward: daß die Welt von 3 Betrügern, Moses, Christus und Muhamed getäuscht worden sei[2]). Friedrich drang nach Rom vor (1240), schlug die Römer und vertrieb die Venetianer aus Apulien, so wie alle Geistlichen und Mönche, die nicht aus des Kaisers Staaten waren; eroberte auch Benevent. Da Gregor eine Synode nach Rom ausgeschrieben hatte, sammelten sich viele Prälaten in Genua, um von hier, ohne den Kaiser zu berühren, zur See nach Rom zu gehen. Enzius griff aber ihre Schiffe an, die Bischöfe wurden gefangen, manche getödtet. Aus Gram über diesen Unfall starb Gregor (21. Aug. 1241).

---

1) Zunächst des Kaisers Briefe an die Römer, Cardinäle und alle Fürsten in *Petri de Vineis* epp. I. 6; 7; 21. Dagegen *Gregorii* ep. ad omnes principes et Praelatos terrae bei *Mansi* T. XXIII. p. 79 sq. worin es unter and. heißt: Ascendit de mari bestia, blasphemiae plena nominibus, quae pedibus ursi, et leonis ore desaeviens ac membris formata caeteris sicut pardus, os suum in blasphemias divini nominis aperit, tabernaculum ejus et sanctos, qui in coelis habitant, similibus impetere jaculis non omittit. — Ausser vielen and. Vergehen wird ihm denn auch zur Last gelegt: iste Rex pestilentiae a tribus Baratoribus, ut ejus verbis utamur, scilicet *Christo Jesu, Moyse et Mahometo, totum mundum fuisse deceptum:* et duobus eorum in gloria mortuis, ipsum Jesum in lignum suspensum manifeste proponens, insuper dilucida voce affirmare, vel potius mentiri praesumpsit, quod omnes fatui sunt, qui credunt, nasci de virgine Deum, qui creavit naturam et omnia, potuisse. Die Antw. Friedrichs in *Petr. de Vin.* epp. I. 31. worin der Papst mit Beziehung auf Apoc. 6, 4. genannt wird ipse Draco magnus, qui seduxit universum orbem, Antichristus, cujus nos dixit esse praeambulum, et alter Balaam conductus pretio, ut malediceret nobis, princeps per principes tenebrarum, qui abusi sunt Prophetiis.

2) Die folgende Vertheidigung Friedrichs gegen diesen Vorwurf bei Gieseler KG. Bd. II. Abth. 2. S. 129: „Schon im J. 1201 soll Simon de Tournay, Prof. d. Theol. in Paris, gesagt haben: tres sunt, qui mundum sectis suis et dogmatibus subjugarunt, Moyses, Jesus et Mahometus. Moyses primo judaicum populum infatuavit, Jesus Christus a suo nomine Christianos, gentilem populum Mahometus. vgl. *Thomas Cantipratanus* (Dominikaner † 1263) bonum universale de apibus l. II. c. 48. nr. 5; und ein geistreicher Mann, wie Friedrich es doch gewiß war, sollte nachher sich diese fremde Frivolität angeeignet haben?" — will uns aus mehr als einem Grunde als nicht genügend erscheinen, wogegen sehr entscheidend ist, daß diese Thatsache durch den Bericht eines moslemischen Zeitgenossen bestätigt wird, nämlich durch den Iman d. großen Moschee zu Jerusalem b. *Reinaud*, extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des Croisades. Par. 829. p. 431. Vgl. auch Schlosser, Weltgesch. Bd. III. Th. 2. Abth. 1. S. 147. wo er von Friedrich sagt: „Er war übrigens um diese Zeit unter den Muhamedanern der fernsten Erdtheile fast berühmter, als unter den eignen Glaubensgenossen in Europa, und das nicht mit Unrecht. Seine besten Soldaten in beiden Sicilien waren Muhamedaner, er selbst folgte einer Philosophie, die sich dem Islam eher anpassen ließ, wie dem Christenthume, und seine Leidenschaft für Weiber war ihm eben so gefährlich, als einst dem Salomo". Ueber die wol spät. Schrift de tribus impostorib. vgl. de impostura rel. breve compend. s. lib. de trib. impostorib. hrsg. m. litt. Einl. v. Genthe Lpz. 833.

Zu Neapel ließ Friedrich, um nicht die öffentliche Meinung noch mehr gegen sich zu reizen, die gefangenen Prälaten zu einer neuen Wahl schreiten, die auf Cöleſtin IV. traf, der schon nach 18 Tagen starb. Erſt nach langen, heftigen Kämpfen wurde zu Anagni Innocenz IV. gewählt. Als Cardinal war er Friedrichs Freund, als Papſt fürchtete ihn Friedrich zum Gegner zu bekommen. Er schlug dem Kaiser als Bedingung zur Befreiung vom Banne vor, sich auf einem allgemeinen Concil zu rechtfertigen, wenn er glaube, daß ihm Unrecht geschehen sei; Friedrich drang aber vor Allem auf Lösung vom Banne, schloß den Papſt ab und rückte plündernd gegen Rom vor. Der Papſt dagegen bestand auf Lösung der Verpflichtungen Friedrichs vor der Aufhebung des Bannes. Als der Kaiser sich seiner völlig bemächtigen wollte, floh er mit den Cardinälen nach Genua, und von hier nach Lyon, wo er das erſte Lyoner oder

dreizehnte ökumeniſche Concil (1245)

versammelte[1]). Es erschienen hier die Patriarchen von Ct., Antiochien und Aquileja, 140 (250?) Erzbischöfe und Bischöfe. Berathen ward das Verhältniß der griechischen zur abendländischen Kirche, die Stellung zu den Sarazenen, der Einfall der Tartaren in Ungarn, der Streit mit dem Kaiser und die Sitten der Geiſtlichkeit. Friedrich wurde der Ketzerei, des Kirchenraubes und der Vertraulichkeit mit den Sarazenen beſchuldigt; ſein Kanzler Thaddäus von Sueſſa vertheidigte ihn glänzend in Worten, aber mit schwachen oft gar sonderbaren Gründen, daher ohne besondern Eindruck, so daß der Bann und die Abſetzung über ihn feierlich ausgesprochen wurde.

Friedrich protestirte dagegen bei allen Fürſten; aber seine Erklärung, daß der Papſt die Fürſten nicht zu bestrafen habe, wurde jetzt noch eben so wenig beachtet und anerkannt, als die Declamationen der Anhänger des Kaiſers von dem abſoluten Kaiſerthume. Höchſt bedeutſam wurde dagegen für den Papſt die Wirkſamkeit der neuen Bettelorden, der Dominikaner und Franziskaner, welche den Einfluß der oft leichtfertig ſpottenden Minneſänger überwogen. Es wählten die deutſchen Regenten in Hochheim bei Würzburg (1246) den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raſpe und nach deſſen Tode (1247) Graf Wilhelm von Holland. Gegen beide kämpfte Friedrichs Sohn Conrad IV., wärend der Kaiſer ſelbſt in Apulien ſtritt und Geiſtliche und Mönche zwang, den Bann des Papſtes nicht zu beachten u. m. A. Enzius wurde von den Bolognesern gefangen und als der Kaiſer mit großer Heeresmacht gegen ſie zog, ſtarb er (13. Decbr. 1250) nach verübter ſchrecklicher Grauſamkeit, wozu auch die Blendung ſeines Rathgebers Petrus de Vinea (1249), des Verfaſſers der ſchmähenden Manifeſte gegen den päpſtlichen Stuhl, gehört[2]).

Leider hatten wärend dieſes langen Kampfes und des 10jährigen Aufenthaltes Innocenz IV. in Frankreich beſonders von Gregor IX. und Innocenz IV. den auswärtigen Kirchen ſchwere Steuern auferlegt werden müſſen, wodurch die Liebe und das Vertrauen zum römiſchen

1) Die Verhandlungen b. *Mansi* T. XXIII. p. 605 sq. *Harduin* VII. p. 375 sq.
2) Sein Teſtam. bei *Murat.* T. IX. p. 661. vgl. Raumer Bd. IV. S. 263 ff. üb. Peter von Vinea S. 256—60. u. S. 632—38.

Stuhle sehr geschwächt wurde, denn die meisten fühlten nur zu bestimmt, daß es sich hier nicht wie im Investiturstreite allein und vorzüglich um die Freiheit und Reinheit der Kirche handele, sondern gar Viele meinten, der Kampf gelte mehr dem Länderbesitze. Nach Friedrichs II. Tode war Innocenz nach Rom zurückgekehrt, und da er das Geschlecht der Hohenstaufen der Herrschaft verlustig erklärt und mit den Lombarden einen Bund geschlossen hatte, beeilte er sich, Sicilien als ein erledigtes Lehn der Kirche in Besitz zu nehmen. Er trat darum nach einander mit dem Grafen Richard, Bruder Heinrich III. von England, Carl von Anjou, Bruder Ludwig IX. von Frankreich und dem englischen Prinzen Edmund in Unterhandlung. Auch Friedrichs Sohn Conrad IV., der bereits 1234 zur Nachfolge seines Vaters in Deutschland gewählt worden war, begann sich bereits in Italien geltend zu machen, starb aber bald (1254). Als der Papst geneigt schien, die Rechte seines dreijährigen Sohnes Conradin zu schützen[1]), unterwarf sich Manfred, dessen Halbbruder und Vormund (Septbr. 1254). Beim Ausbruch neuer Differenzen ergriff er die Waffen, vorgeblich für Conradin, und eroberte Apulien und Calabrien, worüber Innocenz zu Neapel starb (13. Decbr. 1254). Auch Alexander IV. konnte den Frieden nicht vermitteln, sprach vielmehr den Bann über Manfred, der sich aber dessenungeachtet zu Palermo zum Könige beider Sicilien krönen ließ (1258), ja sogar den Papst im Kirchenstaate bedrohte, und ihn zu Unterhandlungen zwang, vor deren Beendigung Alexander starb. Größer schien der Einfluß Alexanders in Deutschland zu werden, wo nach dem Tode Wilhelms (1256) die Wahl zwischen Richard von Cornwallis und Alphons dem Weisen, König von Castilien schwebte; doch zog sich die Angelegenheit noch unter seinem Nachfolger Urban IV. in die Länge, so daß Richard darüber starb (1272). Urban IV. citirte Manfred vergeblich nach Rom und der gegen denselben gepredigte Kreuzzug hatte nur den Erfolg einer Bedrängung des Papstes, der endlich die Krone Siciliens ungeachtet der Abmahnung Ludwigs IX. Carln von Anjou gab, den auch sein Nachfolger Clemens IV. nach Gelobung harter Verpflichtungen zu Rom krönte (Jan. 1266). Jetzt gelang ihm durch die Schlacht bei Benevent, in welcher Manfred fiel, die Unterwerfung Siciliens. Carl beherrschte das Land als Tyrann, sein Joch erschien noch unerträglicher als das der Hohenstaufen, die Ermahnungen des Papstes blieben unbeachtet. Da riefen die Unzufriedenen, um ein Haupt des Aufstandes zu haben, den jungen Conradin aus Deutschland. Clemens IV. mahnte und drohte dagegen. Als Conradin aber dennoch nach Italien kam (1267), wurde der Bann ausgesprochen. Nach flüchtiger Theilnahme entschied auch die Schlacht bei Tagliacozzo am See Celano (2. Oktob .1268) gegen den Jüngling. Auf der Flucht wurde er mit seinem Freunde Friedrich von Oestreich gefangen, und beide in Neapel im Angesichte der schönsten Natur enthauptet (29. Octbr. 1268); der Papst hatte vor seinem Tode Carl in ernster würdiger Weise zu milder Schonung

1) *Raynald.* ad a. 1254. nr. 46. vgl. Raumer Bd. IV. S. 351 ff.

aufgefordert und sich sogar dafür bei seinem Bruder Ludwig IX. verwendet[1]).

§. 223. Ludwig IX. des Heiligen Kreuzzüge und pragmatische Sanction.

Ludovici vita et conversatio per Gaufred. de Belloloco confessor. et *Guil. Carnotens.* capellan. ejus u. *Ludov.* ep. de captatione et liberatione sua (*du Chesne* T. V.). Wilken, die Kreuzzüge Bd. VII. Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. IV. S. 269—312.

Wärend dieser Streitigkeiten ging die Begeisterung für Palästina fast ganz verloren, so daß der wilde Stamm der Chowaresmier im Dienste des Sultans von Aegypten das Königreich Jerusalem bedrängte und sogar die heil. Stadt eroberte (1247). Ludwig IX. der Heilige lag damals an einer schweren Krankheit darnieder; für seine Genesung gelobte er einen Kreuzzug. Durch seine Begeisterung und das unerwartete Austheilen der Kreuze an die Ritter am Weihnachtsfeste wußte er selbst bei der Theilnahmlosigkeit für Jerusalem ein Kreuzheer aufzubringen (1248). Da man die Ueberzeugung gewonnen, Palästina könne nicht ohne Aegypten behauptet werden, so wandte er sich bei dem unternommenen sechsten Kreuzzug hieher und eroberte Damiette (1249). Bei dem weitern Vordringen wurde er aber durch die Tollkühnheit des Grafen von Artois bei Mansura gefangen (1250). Der Papst erließ ein Trostschreiben an Ludwig, und ermahnte ihn, auszuharren, und die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes in Demuth zu verehren. In der ganzen französischen Kirche ordnete er Gebete für die Gefangenen an, und rief dabei aus: „o trügerisches Morgenland, o unselig verfinstertes Aegypten, o Jerusalem, für dessen Befreiung so Unzählige umgekommen sind, wann wirst du der heil. Kirche statt harter Trübsal endlich die ersehnte Freudigkeit zu Theil werden lassen!“ Nach allen Weltgegenden Europa's erließ er Aufforderungen, dem Morgenlande persönlich oder anderweitig Hülfe zu bringen. Dennoch konnte erst nach vier Jahren Ludwig, ungebeugt im Unglücke und ungeschwächt in der Liebe seines Volkes, nach Frankreich zurückkehren. Jetzt gedachte er, um so ernster das Wohl seines Reiches zu befördern und namentlich den dritten Stand zu heben. Er gab daher (März 1269) die berühmte pragmatische Sanction[2]), durch welche er eben so die freie Wahl der Geistlichen schützen

1) *Raynaldus* ad a. 1268. nr. 34 sq. Peperit sibi ea severitate Carolus non modo illius aetatis hominum, sed etiam futurorum saeculorum invidiam, et odia collegit; gravissimeque, ut asserunt Ricordanus et Joannes Villanus, a Pontifice increpitus est: tantum abest, quod aliqui commenti sunt, qui tanto Pontifici, ac re ipsa clementissimo crudelitatis maculam aspergere voluerunt, atque illi hoc famosum dictum impegere: *Vita Conradini mors Caroli: mors Conradini vita Caroli.* vgl. Raumer Bd. IV. S. 613—20.

2) Diese s. g. pragm. Sanction in 7 Artikeln bei *Lauriere*, ordonnances des rois de la France. Par. 723 f. Vol. I. p. 97. u. *Leibnitii* mantissa cod. juris gentium. P. I. p. 157. u. der Hauptsache nach deutsch b. Schlosser, Weltgesch. Bd. III. Th. 2. Abth. 2. S. 358—60. Die Zweifel an d. Aechtheit des Pater *Daniel* S. J. erschienen nicht als vollgiltig. vgl. *Richerii* historia

und das wieder üblich gewordene Verkaufen der Pfründen verhindern, als auch die Nationalkirche Frankreichs gegen das Ueberhandnehmen der Besteuerungen der Päpste verwahren, und die ihr gewordenen Privilegien auf's Neue bekräftigen wollte. Schon ein Greis gedachte er, besonders in Folge der Einnahme Antiochiens durch Bibar Sultan von Aegypten (1268), noch einmal seines Gelübdes für Palästina, und die Dornenkrone Christi in der Hand, gewann der fromme, ritterliche Held auch den Adel Frankreichs dafür. Der Zug sollte zugleich eine Bekehrung und Anlegung einer Kolonie zu Tunis bezwecken; aber die ausgebrochene verheerende Pest raubte Ludwig das Leben (24. Aug. 1270). Mit ihm erlosch die Liebe für das heilige Land. Auch das lateinische Kaiserthum war innerlich zerspalten, daher die Griechen unter Michael Paläologus die Hauptstadt wieder eroberten (1261). Selbst alle Bemühungen des sogleich zu nennenden Gregor X. waren vergebens [1]); nach ruhmvoller Vertheidigung ging Ptolemais (Acre) die letzte Besitzung der Kreuzfahrer verloren (18. Mai 1291).

D. Der beginnende französische Einfluß, die verzögerten Papstwahlen.

§. 224. Gregor. X. (1271—76), das Concilium zu Lyon, der h. Thomas von Aquino und der heil. Bonaventura sterben. Rudolph von Habsburg.

Auf Clemens IV. war nach einer fast dreijährigen Erledigung des päpstlichen Stuhles und hartnäckigem Zwiespalte der Cardinäle Gregor X. in Viterbo gewählt (1. Septbr. 1271), und darauf in Rom geweiht worden (März 1272). Er hatte vor Kurzem im Gefolge Ludwig IX. das bedrängte heil. Land gesehen und ihm Errettung gelobt; darum war seine Thätigkeit zunächst auf einen neuen Kreuzzug gerichtet. Er versammelte dafür sogleich das zweite Lyoner oder

vierzehnte ökumenische Concil (1274).

Thomas von Aquin war auf der Reise dazu, Bonaventura während der Feier gestorben. Ausser dem Kreuzzuge wurde hier verhandelt über die Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche; während der Papst die Messe hielt, wiederholten die Griechen bei Absingung des Glaubenssymbols den Zusatz filioque dreimal; endlich wurden Bestimmungen über die Wahl zu geistlichen Aemtern und die Reformation der Disciplin gegeben [2]).

In Folge der Aufforderung des Papstes und Hindeutung des EB. von Mainz war in Deutschland nach Richard's Tode Rudolph von

---

Concil. lib. III. cap. 7. ed. Colon. 683. 8. T. II. (lib. II. et III. contin.) p. 623 sq.

1) *Humbertus de Romanis* (Dominicaner-General, im Auftrage d. Papstes), de his quae tractanda videbantur in Conc. generali Lugd. b. *Mansi* T. XXI. p. 109 sq. Gregor hatte Jerusalem mit den Worten des Psalmisten: si oblita fuero tui Jerusalem, oblivioni detur dextera mea: adhaereat lingua faucibus meis, si non meminero tui, si non proposuero Jerusalem in principio laetitiae meae, verlassen.

2) Die Acten b. *Mansi* T. XXIV. p. 38 sq. *Harduin* T. VII. p. 670. Die epp. Gregorii X. b. *Mansi* T. XXIV. p. 27 sq. 107.

Habsburg, der als Jüngling im Gefolge Kaiser Friedrichs II. besonders ausgezeichnet und geliebt wurde, gewählt worden. Von seiner Gesinnung und Kraft durfte man hoffen, daß er das gesunkene Ansehen des Thrones wieder heben und die Einheit des Reiches nochmals herstellen, aber auch Frieden mit der Kirche halten werde. Sein Kanzler Otto kam nach Lyon und schwur im Namen Rudolphs, daß dieser die von Otto IV. und Friedrich II. der römischen Kirche bewilligten Rechte erhalten, den Kirchenstaat nie angreifen und den König von Sicilien nicht bekriegen wolle. Auf der Rückkehr kam Gregor mit Rudolph zu Lausanne zusammen (1275), wo dieser den Eid seines Kanzlers wiederholte und der römischen Kirche noch größere Zugeständnisse machte [1]). Dagegen excommunicirte der Papst alle, die Rudolph nicht anerkennen würden. Ehe Gregor Rom erreichte, starb er zu Arezzo; dem Tyrannen Carl von Anjou hatte er einen Tag der Rache verkündet. Um solchen Wahlverzögerungen, wie sie vor seiner Erhebung stattgefunden, zu begegnen, hatte er ein Conclave verordnet, in dem die Cardinäle bis zur beendigten Wahl abgeschlossen bleiben und bei Verzögerung von 3 oder 5 Tagen stets wenigere und geringere Speisen erhalten sollten [2]).

§. 225. Die Päpste von Innocenz V. (1276) bis zur Abdankung Cölestins V. (1294).

Dem Papst Innocenz V. war nur die Versöhnung der Guelfen und Ghibellinen in Toskana vergönnt. Hadrian V. und Johannes XXI. regierten nur kurze Zeit [3]). Von da an wußte der schlaue und tyrannische Carl von Anjou einen solchen Einfluß auf die Papstwahlen zu erzwingen, daß nur seine Creaturen auf den Stuhl Petri erhoben wurden, nachdem besonders der neue P. Nicolaus III. (1277—80) kräftiger gegen ihn auftrat, ihm das Vicariat von Toskana nahm und ihn zwang, der Würde des römischen Senators zu entsa-

---

1) *Gerbert*, Cod. epistolar. Rudolphi I. St. Blasii 772 f. *Bodmann*, Cod. ep. Rud. I. epp. 230 anecdotas continens. Lps. 806. Vgl. *Raynald.* ad a. 1274. nr. 5 sq.

2) *Gregorii* constitutio II. de electione et electi potestate (*Mansi* T. XXIV. p. 81—86. *Harduin* T. VII. p. 705—8.): quod (servato libero ad secretam cameram aditu) ita claudatur undique, ut nullus illuc intrare valeat vel exire; nulli ad eosdem cardinales aditus pateat vel facultas secrete loquendi cum eis: nec ipsi aliquos ad se venientes admittant, nisi eos, qui de voluntate omnium cardinalium inibi praesentium pro iis tantum, quae ad electionis instantis negotium pertinent, vocarentur. — In conclavi tamen praedicto aliqua fenestra competens dimittatur, per quam eisdem cardinalibus ad victum necessaria commode ministrentur: sed per eam nulli ad ipsos patere possit ingressus. Verum si, quod absit, infra tres dies, postquam, ut praedicitur, conclave praedictum iidem cardinales intraverint, non fuerit ipsi ecclesiae de pastore provisum: per spatium quinque dierum immediate sequentium, singulis diebus, tam in praudio*, quam in coena, uno solo ferculo sint contenti. Quibus provisione non facta decursis, ex tunc tantummodo panis, vinum et aqua ministrentur eisdem, donec eadem provisio subsequatur.

3) Ueber alle drei vgl. *Mansi* T. XXIV. p. 153—183.

gen. Rudolph von Habsburg hatte auf alle Rechte des Kaiserthums und sogar auf den Huldigungseid der Städte in der Romagna verzichtet. Dafür vermittelte Nicolaus einen für Rudolph vortheilhaften Frieden[1]) in Betreff der Ansprüche desselben gegen Carl von Anjou (1280). Gefährlich aber für die Kirche war es, daß er die ohnedieß schon so mächtigen Orsini's übermäßig erhöhte. Auf ihn folgte durch eine unheilvolle Wahl, in Folge der tyrannischen Einschüchterung Carls, Martinus IV. (1281—85), ein Franzose. Diesen Papst trifft der schwere Vorwurf, den päpstlichen Einfluß gegen die Tyrannei Carls von Anjou nicht geltend gemacht, vielmehr ihn durch Theilnahme des Guelfischen Parteihasses in Schutz genommen und die Ghibellinische Stadt Forli parteiisch mit dem Interdicte belegt zu haben. Dafür mußte er die beispiellose Grausamkeit aller Sicilianer gegen die Franzosen bei der s. g. sicilianischen Vesper erleben (30. März 1282)[2]). Die Verschwörung war durch Johann von Procida und den König Peter III. von Aragonien, Gemahl von Manfreds Tochter Constantia, veranlaßt, und hatte die Vereinigung Siciliens mit Aragonien zur Folge[3]). Wiewohl P. Martinus Peter III. bannte, ihn des Reiches Aragonien als vermeintliches päpstliches Lehen und später sogar des Königreichs Valencia entsetzte, und dieses Philipp von Frankreich für seine Söhne anbot, so blieben doch solche kirchliche Censuren ohne Wirkung. Peter nahm sogar Carls einzigen Sohn gefangen, und hinterließ seinem ältesten Sohne Alphons Aragonien, dem zweiten Namens Jacob Sicilien. Auch gegen ihn wiederholte der folgende P. Honorius IV. (1285—87) den Bann vergebens; wenig fruchtete sein Bemühen, die königliche Gewalt in Auflegung der Steuern gegen die Sicilianer zu beschränken. Carl von Anjou († 1285) und sein Sohn Carl II. blieben auf Neapel beschränkt. Nach abermaliger langer Verzögerung wurde gegen seinen Willen der frühere Dominicaner-General als Nicolaus IV. (1288—92) gewählt. Er vermochte nur die Freilassung Carls II. zu bewirken. Unter ihm verlor die Kirche Ptolemais, den letzten festen Platz im Oriente. Der Occident schien bereits alle geistigen und materiellen Früchte der Kreuzzüge geerndtet zu

1) Vita Nicolai Papae III. *Mansi* T. XXIV. p. 191. Die Verhandlungen hinsichtlich d. Besitzungen des Kirchenstaates vgl. *Raynaldus* ad a. 1278 nr. 51 sq. u. weiter unten nr. 62 sq. wird nach Bestätigung aller ältern Schenkungen der Umfang des Kirchenstaates so angegeben: Ad has pertinet tota terra, quae est a Radicofano usque Ceperanum, Marchia Anconitana, ducatus Spoletanus, terra comitissae Mathildis, civitas Ravennae, et Aemilia, Bobium, Caesena, Forumpopuli, Forumlivii, Faventia, Imola, Bononia, Ferraria, Comaclum, Adriam, atque Gabellum, Ariminum, Monsfeltri, territorium Balnense, Pentapolis, Massa Traharia cum adjacentibus terris et omnibus aliis ad Romanam Ecclesiam pertinentibus, cum omnibus finibus, territoriis atque insulis in terra marique ad provincias, civitates, territoria et loca praedicta quoquo modo pertinentibus, ut suprascriptas provincias, civitates, loca et territoria.

2) *Raynald.* ad a. 1282. Schlosser, Weltgesch. Bd. III. Th. 2. Abth. 2. S. 71 ff.

3) Gesta Petri regis (*Murat.* thesaur. ital. T. X. P. V.) cf. Mart. IV. epp. in *d'Achery* spicileg. T. III. p. 684.

haben[1]), und die Christen waren nicht ohne eigene Schuld von dem Lande ihrer Sehnsucht jetzt ausgeschlossen.

Alle ernstern Forscher, welche den allgemeinen Zustand Europa's am Ende der Kreuzzüge mit jenem vor dem Beginne derselben vergleichen, stimmen darin überein, daß die Civilisation unermeßliche Vortheile daraus geschöpft habe. Ohne hier aber von den Fortschritten der Schifffahrt, des Handels, der Gewerbe und von den mannigfaltigen Verbesserungen zu sprechen, welche sich als eine natürliche Folge der Berührung des Occidents mit dem gebildeten Oriente zeigten, können wir an noch ungleich wichtigere Thatsachen erinnern, die durch den Einfluß der Kreuzzüge hervortraten. Die ihnen unmittelbar vorangehende zersetzende und auflösende Bewegung, welche die Existenz der europäischen Societät bedrohte, ist durch eine entgegengesetzte Bewegung aufgehoben worden. Die abgesonderten Feuerherde, welche das Lehenwesen sich auf dem staatlichen Gebiete errichtet hatte, zerstörten sich gegenseitig auf einem größern Spielraume, und die politische Freiheit, ihres feindseligen Geistes entbunden, konnte sich jetzt, ohne Gewaltthaten zu üben und die sociale Einheit zu brechen, fest begründen und weiter verbreiten. Vor Allem aber muß man sich an die religiöse Idee halten, welche diesen Völkerbewegungen zum Grunde lag, und sogleich gewahren wir andere Gewinne in denselben, als bloßen politischen Nutzen, gesellschaftliche Umwälzungen, und materielle Weiterförderung der Civilisation. Diese Idee nun war nicht von der Vernunft ausgegangen, sondern war vielmehr geradezu gegen die vernünftige Berechnung gerichtet, und war dazu bestimmt, die Vernunft in Erstaunen zu setzen, zu verblüffen und um ihr Uebergewicht zu bringen durch ihr plötzliches Hereintreten und lebendigen und tiefen Eindruck, welchen sie auf den Glauben ausübte. Und gerade in dieser sittlichen Wirksamkeit ist Zweck und Bedeutung der Kreuzzüge zu suchen. Das Wiedererwachen des Glaubens und sein Triumph über die verirrte Vernunft gerade zu der Zeit, wo der Rationalismus sich anschickte, die Herzen zu verdorren und dem Geiste seine wahren Wege zu versperren: das ist die directe und unmittelbare und überraschendste Folge der Kreuzzüge für die christliche Welt. Nur so läßt sich der begeisterte Aufruf der Prediger des Kreuzzuges erklären. Alle Apostel des Glaubens und die sonst friedfertigsten Männer nahmen sich dieser Angelegenheit mit einer unwiderstehlichen Energie an, wärend Abälard und seine Schüler sie theilnahmslos als eine Unbesonnenheit bezeichneten, ja durch hartnäckige Gründe bekämpften. Die Weisheit des christlichen Rationalismus mußte, wie ehedem die Weisheit der heidnischen Vernunft, durch die Thorheit des Kreuzes zu Schanden gemacht werden. Und wirklich war auch nichts mehr im Stande, den christlichen Geist des Mittelalters wieder zu wecken, als der Anblick der Verheerung Jerusalems und das Andenken an die Orte, wo der göttliche Heiland durch sein Leiden und Sterben die Sünden der Welt gesühnt hat. So ward der rationalistische Egoismus gebrochen und eine allgemeine Hingebung für die Gesammtheit folgte auf die selbstischen Bestrebungen, welche zuvor die Kirche und die Gesellschaft bedrängt hatten. Es riß der Glaube wieder die Herrschaft über den Geist der Welt an sich.

Aber auch das traurige Loos, den päpstlichen Stuhl 27 Monate verwaist zu sehen, traf jetzt die abendländische Kirche; denn schon nach Hadrians V. Tode hatten die Cardinäle eine Suspension der Conclaveverordnung Gregors X. bewirkt. Da sie endlich zu einer Wahl genöthigt waren, fiel sie auf Peter den Eremiten auf dem

1) Heeren, Entwickel. d. Folg. d. Kreuzz. für Europa. Gött. 808. (Histor. Werke Bd. II.) *Moeller*, précis p. 383—86. Die obige tiefere Auffassung nach Ratisbonne, vie de St. Bernard. vgl. Ztschr. Katholik. Jahrg. 842. Febr. S. 155 ff.

Berge von Murrhone bei Sulmona als Cöleſtin V. (Juli bis Decbr. 1294). Wohl verdiente dieſer Mann den Ruf eines Heiligen; aber er verſtand nicht ſeine damalige Stellung zu den europäiſchen Staaten, noch auch das Schiff der Kirche zu lenken [1]). Man raunte ſich zu, der Papſt thue viele Sachen de plenitudine potestatis, aber weit mehrere de plenitudine simplicitatis. Zum Unglück kam er noch ganz unter den Einfluß Carls II. von Neapel, durch deſſen Intriguen er ganz arglos 7 Franzoſen und 3 Neapolitaner zu Cardinälen machte: ganz Italien ſagte es laut, der König von Neapel habe ſie erwählt. Da nach mehrfacher Aufforderung der Cardinäle, beſonders des Cajetanus, zur Reſignation ein Gutachten der Zuläßigkeit derſelben nicht hinreichend ſchien, gab er eine eigene Conſtitution dafür und wollte aus Sehnſucht und aus Furcht, ſein Gewiſſen zu beflecken, in die frühere Einſamkeit zurücktreten. Sein Nachfolger gab ihm in Folge ſeiner Flucht, um ein Schisma zu verhüten, ein Gefängniß bis zu ſeinem bald erfolgten heiligen Tode (12. Mai 1296). Seine beſte Handlung war, daß er die Verordnung über das Conclave wieder in Kraft geſetzt hat.

§. 226. Bonifacius VIII. (1294—1303) gegenüber Philipp IV. von Frankreich.

I. *Jacob. Cardin.* de elect. et coronat. Bonif. VIII. (*Bolland.* m. Maji T. IV. p. 462.) *Ptolem. Luc.* h. e. lib. XXIV. c. 29 sq. *Raynaldus* ad a. 1294—1303. *Mansi* T. XXIV. p. 1131 sq. T. XXV. p. 1—123. *Harduin* T. VII. p. 1171. sq. (*P. du Puy*) hist. du diff. entre le pape Boniface et Phil. le Bel. Par. 655 f. nebſt angehängt. preuves aus d. Tresor des chartres du Roi.

II. **Rubei* Bonif. VIII. et famil. Cajetanor. Rom. 651. *Vigor.* hist. eor. quae acta sunt inter Phil. pulchr. et Bonif. VIII. 639. 4. *Baillet* hist. des démêlés du Pape Boniface avec Phil. ed. II. Par. 718. vgl. Plank, Geſch. d. chriſtl. kirchl. Geſellſchaftsvrf. Bd. V. S. 12—154, der dieſen vielfach verkannten Papſt theilweiſe gut würdiget u. namentl. gegen den Ghibellinen Dante (Hölle cant. XXVII. v. 85. cant. XIX. v. 52.) in Schutz nimmt. Dagegen ſtrengere Beurtheilung b. Schloſſer, Weltgeſch. Bd. III. Th. 2. Abth. 2. S. 408—16 u. vor Kurzem (1839) Bd. IV. Th. 1. S. 170—182*).

Nach der Abdankung Cöleſtins wurde der Cardinal Cajetanus als Bonifacius VIII. gewählt, in einem Augenblicke, wo die politiſchen

1) *Jacob. Cardin.*. carmen de vita et canon. Coelestini (*Murat.* scriptor. T. III. P. I.) *Petrus de Alliaco*, vita Coelest. (*Bolland.* m. Maji T. IV. p. 485.) Coelest. opp. asced. ed. *Telera* Neap. 640. 4. (max. bibl. T. XXV.). cf. *Raynald.* ad a. 1294. *Ptolomaei de Fiadonib.* h. e. lib. XXIV. c. 29 sq.

*) Doch iſt Schloſſers Beurtheilung über Gegenſtände und Perſonen auf kirchl. Gebiete bisweilen auffallend. M. vgl. z. B. was er von der ſeit alten Zeiten zugeſtandenen Immunität der Geiſtlichkeit hält (Weltgeſch. Bd. III. Th. 2. Abth. 2. S. 411. Note 6.), dagegen denkt er ganz anders über die Vorrechte, welche die Päpſte Frankreich ertheilt haben (Weltgeſch. Bd. IV. Th. 1. S. 176.) So gilt ihm auch Ablaß und Sündenvergebung ganz gleich ſ. Weltgeſch. Bd. IV. Th. 1. S. 620. 630. Der von ihm mit Recht gelobte Rehm weiß dagegen beſſer, was Ablaß iſt, ſ. deſſen Hdb. d. Geſch. d. MA. Bd. I. S. 565: „doch konnte der Verbrecher — die vorgeſchriebene kanoniſche Buße mit einer andern, den Verhältniſſen und dem Vergehen angemeſſenen vertauſchen, woraus die Indulgenzen (indulgentiae Ablaß) entſtanden."

Verhältnisse Europa's in seltener Weise verwickelt waren. Die sicilianische Angelegenheit war noch unerledigt, in Deutschland der minder mächtige König Adolph von Nassau dem Rudolph von Habsburg gefolgt; Philipp der Schöne von Frankreich und Eduard I. von England waren mit einander im Kampfe; auf beiden Seiten standen Verbündete: für Frankreich der König von Schottland, für England Adolph von Deutschland und der Graf von Flandern. In Italien gährte nicht blos Parteigeist und Freiheitsschwindel, sondern auch nach Außen hinstrebende Herrsch- und Eroberungssucht, wie noch Handelseifersucht: Venedig und Genua, Pisa und Florenz waren zu einem Kriege entflammt, der mit Erbitterung geführt wurde; Matthäo Visconti hatte sich zum Herrn in Mailand gemacht und sich vom neuen Kaiser Adolph zum Reichsvicar der Lombardei ernennen lassen, um sich das ganze Land unterwerfen zu können. Ein Rückblick auf die Handlungsweise Gregor VII. und Innocenz III. mußte wol einen kräftigen Mann wie Bonifacius, der im Kanonischen wie im Civilrechte gleich gut bewandert war, und sicher mehr Beruf zum weltlichen Regenten als Kirchenfürsten hatte, in Berücksichtigung seiner Stellung und Würde, von der er nicht jene tiefe religiöse Ueberzeugung seiner großen Vorgänger hatte, leicht zu einem entschiedenen Eingreifen anspornen. Die mit fast nie gesehener Pracht vollzogene Krönung des Papstes[1]) ließ auf Wiederbelebung der Herrlichkeit der Papalhoheit schließen, so wie er auch durch seine ersten Decrete anzukündigen schien, man dürfe in ihm einen andern Innocenz III. erwarten. Ehe der König Carl noch einen Entschluß gefaßt, verließ der Papst Neapel, begab sich ungeachtet der rauhen Witterung schleunigst nach Rom, und ließ daselbst die Burgen jener Großen zerstören, die seine Herrschaft schwächen wollten. Alsbald suchte er, wie er Carl II. vor der Wahl versprochen haben soll, Sicilien wieder seiner Herrschaft einzuverleiben, wozu sich Aussicht bot, da Jacob von Sicilien seinem verstorbenen Bruder auf dem Throne Aragoniens folgte, und Bonifacius ihm für die Verzichtleistung auf Sicilien Sardinien und Corsica zusagte. Aber die Abneigung der Sicilianer gegen das französische Joch war unüberwindlich; sie wählten sich Jacobs Bruder Friedrich II. zum Könige. Nutzlos verschwendete hier der Papst seine geistlichen und zeitlichen Strafen, wo man seit 23 Jahren an den Bann gewöhnt war. Seine feindliche Gesinnung gegen die Ghibellinen ließ Bonifacius besonders die Familie der Colonna's, die mit ihren zwei Cardinälen gegen die Rechtmäßigkeit der Abdankung Cölestins gestimmt hatte, durch Vertreibung und Beraubung ihrer Güter fühlen. Aber grade von dem so sehr bevorzugten Frankreich erntete Bonifacius die schimpflichste Kränkung und Mißhandlung. Um den wüthenden Krieg zwischen Eduard I. und Philipp dem Schönen, mit einem häßlichen Charakter, beizulegen, ermahnte Bonifacius Eduard, und bedeutete ebenso König Adolph von Deutschland, den Bund mit England aufzugeben (1295); die endliche Drohung der Excommunication sollte alle 3 Könige zum Waffenstillstand bewegen (1296). Und hiemit, be-

1) Vgl. Muratori, Gesch. Ital. z. J. 1295 (deutsch. Uebers. Bd. VIII. S. 221.).

merkt Plank, trat Bonifacius gewiß nicht über das Verhältniß hinaus, wozu das damals noch allgemein angenommene Staatsrecht den Papst berechtigte. Es stand ihm in diesen Verhältnissen zu, nicht nur als Recht, sondern als Pflicht, jedes mögliche Mittel zur Verhütung eines Krieges anzuwenden — noch mehr die Befugniß, auf einen Waffenstillstand zu dringen, da er sich zugleich zum Schiedsrichter anbot. Und wie weit er von jedem Gedanken an eine Ueberspannung der päpstlichen Gewalt in diesem Handel entfernt war, erhellt am sichtbarsten aus der abgemessenen Mäßigung, die er sogleich in sein Verfahren beoachtete, sobald er nur vermuthen konnte, daß er bei ihrer gehörigen Behauptung einen etwas heftigen Widerstand finden dürfte. Die päpstlichen Legaten wagten schon kaum, dieß Philipp dem Schönen zu melden, da er erklärte, daß in weltlichen Angelegenheiten er keinen andern Herrn als Gott über sich erkenne. Der Papst ließ daher diese Angelegenheit vorläufig fallen, wol aber den jugendlich trotzigen König fühlen, daß er in andern Sachen dem Papst Rede stehen müsse, wo es sich um kirchliche Dinge handle, in welche Philipp durch seine schwere Besteuerung der Kirche und des Clerus zur Bestreitung der Kriegskosten widerrechtlich eingegriffen hatte. Auf mehrere eingegangene Beschwerden erließ Bonifacius sogleich die Bulle »Clericis Laicos«[1]), worin er sich sehr stark gegen solche Gelderpressungen von der Kirche erklärte, und mit Interdict und Absetzung drohte. Philipp seinerseits verbot alle Ausfuhr von Silber, Gold und anderen Kostbarkeiten (wol besonders nach Rom)[2]). Um sich der Einkünfte von Frankreich nicht zu berauben, legte der Papst die Bulle wiederholt möglichst mild aus[3]) und bemerkte, daß seine Verordnung sich nicht auf freiwillige Geschenke, sondern auf Feudalrechte bezöge, lobte auch den Eifer der Geistlichen, daß sie den König mit den Einkünften, ja Schätzen der Kirche unterstützten, bestätigte ihren Beschluß, dem Könige zwei Jahren einen Zehnten zu zahlen, und brachte endlich die seit 25 Jahren betriebene Canonisation Ludwig IX., Großvater des Philipp, zum Schluß. So überließen endlich Eduard und Philipp dem Benedict Cajetanus, nicht dem Papst Bonifacius, die Entscheidung ihres Streites (1298). Als dieser aber in gerechtem Spruche für den früheren Besitzstand entschied, verweigerte Philipp die Vollziehung und betheuerte mit einem Schwure, gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg wieder aufzunehmen, was er in Ansehung des Grafen von Flandern mit furchtbarer Pünklichkeit erfüllte. Den Papst verhöhnte er durch das eingegangene Bündniß mit dem neuen Kaiser Albrecht, was er ihm durch seinen Minister spöttisch anzeigen ließ. Von den Kirchengütern machte er fortwärend Erpressungen. Solchem

1) Auch in lib. sextus decretal. lib. III. tit. 23. cap. 3. aufgenommen. Die Bulle war nur eine bestimmtere Wiederholung des lateran. Decrets Innocenz III. (can. 46.), nur war die Genehmigung des Papstes zu einer ausserordentlichen Beihilfe v. Seiten der Kirche hervorgehoben.

2) *Raynald.* ad a. 1296. nr. 25 u. *du Puy* preuves p. 13.

3) Ibid. nr. 49. vgl. *Baillet* p. 322.: Quia ejus est interpretari, cujus est concedere, ad cautelam tuam humana declaratione cernimus, quod si Praelatus aliquis *voluntarie* donum aut mutuum tibi dare voluerit etc.

Frevel gegenüber verlor auch Bonifacius die bis jetzt behauptete Ruhe und Fassung. Sein Haß gegen die Ghibellinen verleitete ihn, daß er Palästrina, die Hauptfestung der Colonnas, von Grund aus zerstören ließ (1299), und zu seinen Unterhandlungen wählte er höchst unglücklich Bernard Saisette, B. von Pamiers, der bereits in dem ersten Streite dem König ungemein verhaßt geworden war. Dieser soll auch in gebietendem Tone dem König seinen Auftrag wegen Loslassung des gefangenen Grafen von Flandern ausgerichtet, und für den Fall der Weigerung sogleich mit dem Interdicte gedroht haben. Philipp ließ ihn sofort vom Hofe und aus seinem Reiche treiben: der Papst sandte ihn in seine Diöcese zurück. Philipp war entschlossen, den Streit nun mit allen Consequenzen fortzuführen, und benützte von der Wissenschaft, die damals in Frankreich blühte, was Geld brachte und unmittelbar praktisch brauchbar war. Er hatte einen Peter Flotte herbeigezogen, der die Kunst, die Kammer zu bereichern, praktisch und wissenschaftlich trieb, und auch den Wilhelm Nogaret, Professor der Rechte in Montpellier, an seinen Hof kommen lassen, um dessen Rechtskenntniß und Talent zu benutzen, da er die Gewalt in das Gewand des Rechts zu kleiden gedachte. Beide wurden auch sofort verwandt bei Einleitung des Processes wegen Majestätsverbrechens gegen den Bischof von Pamiers, und sie zeigten auch einleuchtend, daß sie das byzantinisch-römische Recht, besonders in Rücksicht auf Majestätsverbrechen, gut studirt hatten. Sie wußten es als höchst bedeutsam hervorzuheben, daß der Angeschuldigte viel von einer Prophezeiung vom Untergange des französischen Reichs und Königthums geredet haben solle. Auf Grund einer solchen aus lächerlichen und widersprechenden Gründen geschmiedeten Anklageacte forderte Nogaret gerichtliche und feierliche Bestrafung des Bischofs, der nun auch gefangen genommen wurde; den Papst forderte der König auf, den Bischof zu degradiren, damit er nach den weltlichen Gesetzen bestraft werden könne. Der Papst aber suspendirte das dem Könige bewilligte Privilegium des Zehnten von dem Einkommen des Clerus auf Grund des von Philipp getriebenen Mißbrauchs, und seine lauten nachdrücklichen Vorwürfe steigerten sich zur Bulle »ausculta fili« (5. Decbr. 1301), worin er Philipp auf die Aeußerung: „er erkenne Niemanden auf Erden über sich an," bedeutet: wol habe er auf Erden einen Obern, und sei dem Oberhaupte der Kirche unterworfen; er hielt ihm seinen Kirchenraub vor [1]), und berief die Prälaten Frankreichs zu einer Synode nach Rom. In seinen Reden im Consistorium soll der gereizte Papst seine Stellung bis dahin vergessen haben, daß er auf die Einäugigkeit des Peter Flotte anspielend, ihn leiblich halb erblindet und geistig stockblind schalt. Leider kam die päpstliche Bulle verfälscht zu des Königs Händen [2]), und ward von diesem öffentlich verbrannt (Febr. 1302).

1) *Raynald.* ad a. 1301. nr. 13 sq. *du Puy* preuves p. 661.

2) Ueb. d. Verfälschung der merkwürd. kürzern Bulle (*Baillet* p. 103.) cf. *Spondanus* ann. eccl. ad a. 1301. nr. 11.; *de Marca* de concord. sacerd. lib. IV. c. 16. vermuthet in dem Kanzler Flotte den Verfälscher s. Plank a. a. O. S. 96 ff.

Um die Kraft seines Widerstandes zu vervielfältigen und der Wirksamkeit des befürchteten Interdicts vorzubeugen, berief der schlaue Philipp drei Stände nach Paris, und gebrauchte zum Erstenmale als Repräsentanten des ganzen Volks Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft gegen das Papstthum, wie man sie einige Jahrhunderte später gegen das Königthum gebraucht hat. Der Kanzler Flotte zeichnete sich dabei durch ränkevolle Intriguen aus. Die eingeschüchterte Geistlichkeit und die andern Stände wendeten sich an den Papst um Beilegung des Streites. Philipp richtetete ein kurzes Schreiben mit freventlich beleidigender Anrede (maxima tua fatuitas) an Bonifacius, worin er zwar richtig erklärte, daß er in zeitlichen Dingen Niemanden unterworfen sei, aber unsinnig behauptete, daß er jeden, der die Verleihung kirchlicher Präbenden und deren Einkürfte als nicht zu seinem königlichen Rechte gehörig halte, für wahnsinnig erkläre. Bonifacius verwahrte sich in einem in Gegenwart der Cardinäle verfaßten Schreiben gegen die angedichtete Behauptung der Stände und des Königs: „daß Philipp Frankreich vom Papste zum Lehn erhalten habe;" das sei eine Fälschung, und betheuerte dabei, nicht als Regent (ratione dominii) sei Philipp dem Papste unterworfen, sondern nur in geistlichen und in solchen weltlichen Angelegenheiten, wobei es sich um Sünde und Ungerechtigkeit handele (ratione peccati); fern sei er davon, den Unterschied beider von Gott gesetzten Gewalten zu läugnen*). Auf die Synode zu Rom waren auch aus Frankreich, ungeachtet der gewaltthätigen Drohung Philipps, 4 Erzbischöfe, 35 Bischöfe und 6 Aebte gekommen[1]); den Erfolg der Berathung enthält wohl die Bulle Unam sanctam (18. Novbr. 1302), die eine Darlegung des Verhältnisses zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, des Papst-

*) Indem Bonifacius schon etwas anders als Gregor u. Innocenz III. die Idee von den zwei Leuchten auffaßt, sagte er: Scriptum est: fecit Deus duo luminaria magna, luminare majus, ut praeesset dici: et luminare minus, ut praeesset nocti: sunt enim duae jurisdictiones, spiritualis et temporalis. Jurisdictionem spirit. principaliter habet summus Pontifex, jurisdictionem temp. habet imperator et alii reges: tamen de omni temporali habet cognoscere summus Pontifex et judicare ratione peccati etc. — Dicimus, quod in nullo volumus usurpare jurisdictionem regis; non potest negare rex seu quicunque alter fidelis, quin sit nobis subjectus ratione peccati. cf. *du Puy* p. 72 sq. Sehr wichtig ist die Bemerkung des freisinnigen, für das Episcopalsystem begeisterten Gerson in Serm. de pace et unione Graecorum: Nec dicere oportet, omnes reges vel principes haereditatem eorum vel terram tenere a Papa (was auch nie gesagt worden ist), ut Papa habeat superioritatem civilem, similem et juridicam super omnes, quemadmodum aliqui imponunt Bonifacio octavo. Omnes tamen homines, principes et alii, subjectionem habent ad Papam, in quantum eorum jurisdictionibus, temporalitate et Dominio abuti vellent contra legem divinam et naturalem, et potest superioritas illa nominari potestas directiva et ordinativa potius, quam civilis vel juridica.

1) *Raynald.* ad a. 1302. nr. 12. sub. fin., doch bezweifelt *Mansi* in der Note dazu, ob so viele franz. Prälaten erschienen seien. *Raynald.* beginnt nr. 13., worauf die folgende Vermuthung in Ansehung der Bulle unam sanctam hindeutet: ex eo consilio videtur emanasse insignis constitutio — unam sanctam eccl. catholicam etc.

und Königthums enthielt. Der vom Papst begünstigte Bruder des Königs Philipp, Carl von Valois, wollte den Streit vermitteln, worauf der Papst den Cardinal Johann le Moine von Amiens an den König sandte[1]). Als Philipp auch auf die Vorschläge des päpstlichen Legaten nicht einging, folgte der Bann (13. April 1303). Die päpstlichen Schreiben wurden aber von den Beamten Philipps zu Troyes weggenommen, der Ueberbringer eingekerkert. Zur Verstärkung schloß Philipp nun mit Eduard Frieden, wogegen Bonifacius zwischen Carl II. von Neapel und Friedrich von Sicilien den Frieden vermittelte, und nach langer Weigerung auch Friedrich von Oestreich in Deutschland anerkannte. Noch einmal berief Philipp die Stände (12. Juni 1303), wo der Ritter Wilhelm von Plasian, offenbar aus dem Materiale der vertriebenen Colonna's, die Beschuldigungen gegen den Papst in seltener Sophistik bis ins Lächerliche trieb; sogar die dem Könige in Beziehung auf die Kirchengüter momentan ertheilten Privilegien werden Bonifacius zum Vorwurfe gemacht, und er wird darum der Ketzerei beschuldigt, weil er geäußert: „ich möchte lieber ein Hund als ein Franzose sei," denn so habe er die Unsterblichkeit (!!) geläugnet[2]). Gleichwohl waren die Abgeordneten von dieser Beweisführung so durchdrungen, daß sie Gut und Blut für die Unabhängigkeit Frankreichs gegen den Papst daran zu setzen gelobten. Man hörte hier von ihnen in Frankreich zum ersten Male den Vorschlag: „vom Papste an ein allgemeines Concil zu appelliren." Der jetzige Siegelbewahrer Frankreichs, Wilhelm Nogaret, hatte an den Beschuldigungen des Papstes thätigen Antheil genommen. Scheinbar als Gesandter wurde er in Begleitung des Sciara Colonna nach Italien geschickt. Bonifacius hatte auf die Kunde dieser Vorgänge sich vor einem Consistorium zu Anagni durch einen Eid von den ihm vorgeworfenen Verbrechen gereinigt. Im Begriff, durch eine Bulle Frankreich mit dem Interdicte zu belegen, die Unterthanen Philipps von dem Eide der Treue zu entbinden, ward er plötzlich von Nogaret und Colonna überfallen und gefangen genommen. Angethan mit seinen Insignien behauptete Bonifacius seine Würde, den Mißhandlungen der Colonna's setzte er den Anstand des Märtyrers entgegen, und zeigte sich entschlossen, da er wie Christus in die Hände seiner Feinde gefallen sei, als Papst zu sterben. Doch befreiten ihn nach 3 Tagen die Bewohner von Anagni. Nach Rom zurückgekehrt, soll er in eine neue Gefangenschaft der beiden Cardinäle Orsini gerathen sein[3]), und starb bald aus Gram. Seine Standhaftigkeit kann man anerkennen, man muß aber zugeben, daß er seine Zeit nicht überall richtig beurtheilte, und oft keinen andern Maaßstab als den des starren Rech-

1) Ueber die zwölf Artikel des Cardinals zur Unterhandlung vgl. *du Puy* p. 89.

2) Andere lügnerische abgeschmackte Beschuldigungen gegen Bonifacius waren: er leugne die Gegenwart Christi in der Eucharistie, halte Hurerei für keine Sünde, sei ein Zauberer, halte einen Haustenfel u. A.

3) Nach dem Berichte der Chronisten von Parma und Feretti von Piacenza (*Murat.* T. IX. p. 848 u. 1006).

tes hatte, ja gleichsam versteinert in den Rechtsformen bisweilen nicht erwog [1]), daß selbst ein wolbegründetes Recht, wenn es unbedingt herrschen und mit allen seinen Consequenzen sich geltend machen will, zur Tyrannei ausarten kann ††). Doch erscheinen diese Rügen in einem milden Lichte, wenn man den Charakter der Widersacher des Bonifacius gehörig beachtet und zugleich erwägt, wie schwer und wie selten es Jemandem, der noch in einer sich ändernden und einer neue Richtung anstrebenden Zeit steht, gelingt, die Symptome derselben durchweg richtig zu erfassen, was sogar den nachfolgenden Generationen Angesichts der spätern vollständigen Entwickelung oft so schwer wird. Wie unvollkommen kennen wir doch die Zeichen unserer Zeit und wie Wenige wissen sie richtig zu deuten!

§. 227. Die weltliche und kirchliche Gewalt der Päpste als Uebersicht u. Resultat.

Roskovány, de primatu Rom. pontif. ejusq. jurib. Aug. Vindel. 834 behandelt vorzügl. nach Walters KR. (in d. 8. Aufl. S. 253—56) die seit Febronius beliebte vage Unterscheid. v. wesentl. u. zufällig. (auch streitigen) Rechten des Primats. Buß üb. den Einfluß d. Christenth. u. s. w. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 269—89.) Hurter Innocenz III. Bd. III. S. 51—149.

In dieser Zeit erreichte der Primat eine nie gesehene Höhe geistlicher und weltlicher Macht, und damit erweiterte sich auch noch dessen Wirksamkeit (s. §. 190.). Wir sehen die Päpste fast überall als Mittler zwischen Unterthanen und Fürsten, Völkern und Staaten auftreten, bemüht, im Namen Gottes die Nationen und Herrscher zu richten, Ungerechtigkeit, Kriege und Umwälzungen zu verhüten. Ja nach der Idee der Zeitgenossen und dieser rechtlichen Grundlage erschien der Papst als Christi und Gottes unmittelbarer Stellvertreter (vicarius Petri, Christi, Dei) ihm allein und der Kirche verantwortlich *), und

1) Beachtenswerth ist das Urtheil des kirchl. gesinnten Zeitgenossen Ptolomaeus de Fiadonib. hist. eccl. lib. XXIV. c. 36. über Bonifacius: Hic longo tempore experientiam habuit Curiae, quia primo Advocatus ibidem, inde factus postea Notarius Papae, postea Cardinalis, et inde in Cardinalatu expeditor ad cassus Collegii declarandos, seu ad exteros respondendum. Nec in hoc habuit parem, sed propter hanc causam factus est factuosus, et arrogans, ac omnium contemtivus. (*Muratori* T. XI. p. 1203.)

††) Die Reihenfolge der Päpste als Forts. zu S. 452.

Gregor VII. (1073—85); Victor III. (1086—87); Urban II. (1087—99); Paschalis II. (1099—1118); Gelasius II. (1118—19); Calixt II. (1119—24); Honorius II. (1124—30); Innocenz II. (1131—43); Cölestin II. (1143—44); Lucius II. (1144—45); Eugen III. (1144—53); Anastasius IV. (1153—54); *Hadrian IV. (1154—59); *Alexander III. (1159—81); Lucius III. (1181—85); Urban III. (1185—87); Gregor VIII. (1187); Clemens III. (1187—91); Cölestin III. (1191—98); *Innocenz III. (1198—1216); Honorius III. (1216—27); Gregor IX. (1227—41); Cölestin IV. (1241); Innocenz IV. (1241—54); Alexander IV. (1254—61); Urban IV. (1261—63); Clemens IV. (1264—68); *Gregor X. (1268—76); Innocenz V. u. Hadrian V. (1276); Johannes XXI. (1276—77); Nicolaus III. (1277—80); Martinus IV. (1280—85); Honorius IV. (1285—87); Nicolaus IV. (1287—91); h. Cölestin V. (1294; †1296); Bonifacius VIII. (1294—1303).

*) Es war ein seltenes Kunststück historischer Kritik, wenn man nach einzelnen Aeußerungen, die aus dem Conterte gerissen wurden, von einer in Anspruch genommenen und ausgeübten Willkür und absoluten Machtvollkommen-

seine dreifache Krone war ein Sinnbild der leidenden, streitenden und siegreichen Kirche, eines Himmel, Erde und Unterwelt umfassenden Reiches über allen Kronen der Erde stehend; hoch erhaben über alle Paniere wehete das Panier der Kirche, denn es war dasjenige des gekreuzigten Christus; ihm galt daher auch jede dargebrachte Huldigung, jede bezeugte Ehre, jeder geleistete Gehorsam. In seinem Namen wurden auch nur Befehle erlassen, um seinetwillen Beachtung derselben gefordert, und Verschmähungen des sichtbaren Oberhauptes auf das unsichtbare bezogen. Und in Ansehung der kirchlichen Wirksamkeit der Päpste, fand selbst, gestützt auf die stets unverbrüchliche Reinhaltung des Glaubens zu Rom (s. S. 304.), der Glaube an die Untrüglichkeit des Nachfolgers Petri (nach Luk. 22, 32.) bei Vielen Anklang. In der Ueberzeugung von dem Einen allgemeinen Bisthume wurde die bischöfliche Gewalt oft als Ausfluß der päpstlichen dargestellt; seit dem 11. Jahrhundert schrieben sich die Bischöfe „von Gottes und des römisch-apostolischen Stuhls Gnaden[1]." Ihre Wahl oder Versetzung wurde von Rom bestätigt. Die Erzbischöfe erhielten jetzt gemäß der schon seit langer Zeit bestehenden Sitte (s. S. 372.) allgemein vom Papste das Pallium und leisteten den Metropoliteneid[2]; zur Errichtung neuer Bisthümer und Veränderungen der Diöcesanverwaltung mußte seine Autorisation eingeholt werden; von ihm allein sollte auch die Berufung und Bestätigung der Concilien ausgehen[3], und endlich reservirten sich die Päpste mit gutem Fug das Kanonisationsrecht[4]. Bisweilen nahmen sie auch das Recht in Anspruch, verdiente Cleriker zu Beneficien vorzuschlagen (precistae) und ihnen selbe wirklich zu verleihen[5],

---

heit der Päpste im MA. viel und schön berichtete. Man beachte folgende Aussprüche Paschal. II.: „ad hoc in Ecclesia Dei constituti sumus, ut Ecclesiae ordinem et patrum debeamus praecepta servare. b. *Mansi* T. XX. p. 1099. Innocentii III.: In tantum mihi fides necessaria, ut cum de caeteris peccatis Deum judicem habeam, propter solum peccatum, quod in fidem committitur, possim ab *Ecclesia judicari.*" cf. Greg. VII. l. V. ep. 11. l. VI. ep. 14. S. die siegreiche Verantwortung Hase's gegen sn. Kriticus (Streitschriften H. 2. S. 90—94).

1) Histoire liter. de la France T. I. p. 253 u. 259. vgl. *Thomassin.* T. I. lib. I. c. 60. nr. 9 u. 10.

2) Nach d. Acten der röm. Syn. a. 1079 leistete ihn der Patriarch von Aquileja. *Mansi* T. XX. p. 525.

3) Walter a. a. O. S. 254. macht die treffende Bemerkung: Sehr häufig liest man die Beschuldigung, die Päpste hätten die Rechte der Provinzialconcilien an sich gezogen. Allerdings; eben so, wie unsere Fürsten die Rechte der Reichstage und der alten Landesgemeinden. Daraus folgt aber nur, daß wenn solche Versammlungen sich mit dem Zeitalter nicht mehr vertrugen, andere Formen ihre Stelle einnehmen mußten.

4) *Alex.* III. (decretal. Greg. lib. III. tit. 45. c. 1.) *Innoc.* III. dehnte es auf die Reliquien aus. Conc. Lateran. IV. a. 1215. can. 62. Vgl. Benedicti XIV. de servor. Dei beatificat. et beator. canonisat. (opp. omn. Rom. 747. Vol. 1—4.)

5) *Thomassini* T. II. lib. I. c. 43—44: de initio et progressu juris vel exerciti juris summor. potificum in beneficia dioecesium aliarum. Vgl. Hurter a. a. O. Bd. III. S. 105—111, u. S. 123 ff.

in dringenden Fällen sogar Landeskirchen zu besteuern. Die Appellationen an den Papst geschahen ununterbrochen in kirchlichen wie in weltlichen Angelegenheiten; er ertheilte die Absolution von schweren Verbrechen, besonders bei Wallfahrten nach Rom, und Dispensationen jeder Art. Dieser so erweiterte Umfang der päpstlichen Macht und Geschäfte machte auch ein größeres Personal in der Nähe des Papstes und in den entfernten Ländern die fortwährende Anwesenheit der päpstlichen Legaten nöthig: es entstand die römische Curie als höchste Instanz in allen Rechtssachen, deren Liquidirung an Geschäftsgebühren oft lästig wurde; wogegen die Legaten in den Nationalkirchen von ihrer weiten Vollmacht oft zwar einen wohlthätigen Gebrauch machten, häufig jedoch auch durch Mißbrauch derselben bittere Klagen, sogar gegen die meist wohlwollenden, aber übel bedienten Päpste hervorriefen[1]). Solcher Rücksichten wegen wurde die oben erwähnte pragmatische Sanction sogar von Ludwig dem Heiligen in Frankreich als Verwahrung aufgestellt (1269).

Diese umfassende weltliche und kirchliche Wirksamkeit des Statthalters Christi, ganz entsprechend jenem hehren Segen, den er spendet: urbi et orbi, hat die Geschichtschreiber und die Kanonisten der verschiedensten Farben oft in Verlegenheit gebracht oder zu ganz verkehrten Urtheilen veranlaßt, wozu auch die an der Stirn des Paragraphen stehende Unterscheidung der Primatrechte gehört. Aber schon haben mehrfach unbefangene und einsichtigere Forscher in Berücksichtigung jener gewaltthätigen Zeit sich über diese weltliche Stellung und Wirksamkeit der Kirche in ihren Oberhäuptern etwa in folgender Weise geäußert. Die Geistlichkeit und besonders die Päpste hatten auch nur allein zu einem solchen göttlichen Mittleramte die Würde, während alles um sie her derselben entbehrte. So sehen wir die Päpste vorzugsweise sich dem Frevel des Volkes widersetzen, freie Einsprache gegen den König erheben und dem Zorne des Adels trotzen. Die Höhe ihrer Einsichten, ihr versöhnender Geist, ihre Sendung des Friedens, selbst die Natur ihrer Interessen mußte ihnen in der Politik hochherzige Ideen eingeben, welche den beiden andern Ständen fehlten. Zwischen diese beiden andern gestellt, hatten sie Alles von den Großen zu fürchten und nichts von den Gemeinen, deren natürliche Vertheidiger sie schon aus diesem Grunde wurden. Haben einzelne Päpste dieses Völkergericht bisweilen überschritten und gemißbraucht, so hat die allgemeine Stimme des Volkes es gerügt, aber den gerechten Gebrauch dankbar anerkannt. Wenn die Päpste z. B. die Reiche mit dem Interdict belegten, wenn sie die Kaiser zwangen, von ihrem Benehmen dem heil. Stuhle Rechenschaft

1) Wir verweisen besonders auf *Alex.* IV. ep. encyclica ad Archiepisc. Galliae: Sicut ad audientiam nostram non sine animi perturbatione pervenit, horum (Legatorum) nonnulli famae suae prodigi et salutis obliti — occasione procurationum hujusmodi a nonnullis ecclesiis et ecclesiast. personis — magnas et immoderatas pecuniarum summas extorquere *ausu sacrilego* praesumserunt, diversas excommunicationum, suspensionum et interdicti sententias in quam plures ex personis et ecclesiis — temere promulgando in animarum suarum periculum, nostram et dictae sedis infamiam et scandalum plurimorum etc. (de *Marca* concord. sacerd. et imp. lib. V. c. 51. §. 14.).

abzulegen, so maßten sie sich allerdings eine Gewalt an, welche sie (an sich) nicht hatten; allein durch diese Verletzung der Majestät des Thrones erwiesen sie der Menschheit eine Wohlthat; die Könige wurden vorsichtiger, sie fühlten, daß sie einen Zügel hatten, und das Volk eine Aegide. Die Schreiben der Päpste ermangelten nie, die Stimme der Nation und das Gesammtinteresse der Menschheit in die Beschwerden des Einzelnen zu mischen. Es sind uns Berichte zugekommen, daß Philipp, Ferdinand, Heinrich sein Volk unterdrückt u. s. w.: das war ungefähr der Eingang aller dieser Urtheile des römischen Hofes. Wenn in Europa's Mitte ein Tribunal vorhanden wäre, welches im Namen Gottes richtete, Kriegen und Staatsumwälzungen zuvorkäme und diese Gräuel abwendete, so würde dieses Tribunal unstreitig für das Meisterwerk der Politik, für die höchste Stufe der gesellschaftlichen Vervollkommnung und des bürgerlichen Gemeinwesens gelten können. Die Päpste waren nahe daran, dieses große Ziel zu erreichen. Daher kann man selbst Gerhoho's Traum von Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens durch den Papst nicht so ganz abentheuerlich finden. Wenigstens dürfte die Verwirklichung eines solchen Traumes nur einer durchdringenden Einwirkung des Christenthums, unter welcher Gestalt es wäre, möglich sein[1]).

Doch läßt sich der Umfang dieser weltlichen, wie namentlich auch der kirchlichen Wirksamkeit sogar von dem Standpunkte *einer Berechtigung* vollkommen genügend erklären, wofern man nur nicht durch glaubenslosen Zweifel bei der s. g. wissenschaftlichen Nachconstruction die kirchlichen Institutionen als todte Abstracta auffaßt. Nur eine solche Auffassung kann sich wundern, daß der Primat in den ersten Jahrhunderten nicht war, als was er im Mittelalter erscheint, ohne zu bedenken, daß ja auch die Fülle der Episcopalgewalt sich erst allmälig, je nach dem äußern Bedarfe lebendig entwickelt und zum Metropolitanrecht ausgeprägt hat. Daß der Primat, der Einheits- und Schlußstein des großen Kirchenbaues, zu den verschiedenen Zeiten bestimmter hervortrat, spricht für die Gesetzmäßigkeit seiner Entwickelung. Eingepflanzt war der Keim göttlicher Stiftung; er regte sich wie das Bedürfniß der Umgebung ihn zur Entwickelung sollicitirte: je höher der Trieb der kirchlichen Einheit sich hob, desto mehr wuchs die Macht des Primats. In den 3 ersten Jahrhunderten erschien der Primat noch weniger ausgeschieden, sondern mit andern Bischöfen und Kirchen meist gemeinsam thätig, ähnlich wie der Bischof hinter der Gemeinde, der Metropolit hinter den Mitbischöfen gleichsam verhüllt stand. Die Zeiten der Gefahr drängten die allgemeine Einheit immer vor, und die in der Kirche einbrechende Selbstsucht und der ihr drohende Angriff von Außen centralisirte *nothwendig* die Macht der Einheit. Es lebt eine große Elasticität in dem ganzen Zug der Formen der Einheit: in den Zeiten des kirchlichen Friedens treten sie zurück, zur Zeit kirchlicher Stürme treten sie vor, und zwar in den größten Nöthen der Primat am entschiedensten. Die Päpste im Mittelalter haben, so weit sie in christli-

1) *Chateaubriand.* genie du christianisme T. IV. chapitre XI. (politique et gouvernement).

cher Gesinnung und nicht etwa in selbstischer Ueberhebung handelten, wol nicht leicht etwas ausgeübt, was sich nicht aus klaren Aussprüchen der ältesten Kirchenlehrer, wie eines Cyprian, einfach und ungekünstelt ableiten ließe [1]). Damals war der Primat im Keime verschlossen, in spätern Zeiten auf seiner Grundlage ausgebildet, nach Hurter „die Lichtfülle, worin die Gesammtoffenbarung in ihrer verschiedenartigen Strahlenbrechung in Lehre, Dienst, äußerer Gestaltung, Einwirkung auf die Menschen, in Ordnung und Durchdringung aller Verhältnisse, vom Kleinsten bis zum Größten, vom scheinbar Unbedeutendsten bis zum Wichtigsten, wieder zu einem Strahl sich vereinigend, zurückglänzte; gleichsam der Durchgangspunkt zwischen diesseits und jenseits in ihrem Wechselverhältnisse." Seine Macht und Wirksamkeit tritt stets so hervor, wie das Bedürfniß der Kirche es erheischt; darum muß die Unterscheidung von wesentlichen und unwesentlichen oder zufälligen Primatrechten, wenn auch der Idee nach betrachtet einige Rechte näher, die andern entfernter mit dem Wesen und Zwecke des Primats zusammenhängen, vag und unrichtig sein; denn erscheint nicht das als unwesentlich Bezeichnete zu manchen Zeiten grade als das Nothwendigste für das Bestehen und Gedeihen der Kirche?

War das allgemeine Ansehen und die umfassende Wirksamkeit des Papstes bereits früher in etwa durch die pseudoisidorischen Decretalen und die darauf folgenden Gesetzessammlungen (s. S. 429.), wozu jetzt die des Ivo, EB. von Chartres [2]) kam, gehoben und befestigt worden, so geschah dies nun noch mehr, als der berühmte Benedictiner Gratian in rüstiger Nacheiferung der academischen Rechtsstudien für das kanonische Recht dasselbe wurde, was Irnerius für das bürgerliche Recht und zur selben Zeit Petrus Lombardus für die Scholastik geworden [3]). Als Lehrer an der Schule des Klosters St. Felix zu Bologna gab er sein berühmtes Hand- und Lehrbuch der kirchlichen Rechtswissenschaft heraus (decretum Gratiani um 1152), nachdem er es den berühmten Rechtslehrern zu Bologna zur Durchsicht vorgelegt hatte [4]). Alle damals für rechtskräftig gehaltenen

---

1) Gegen trennende Gefahr im Innern und drohende Angriffe von Außen blicken alle Einzelkirchen empor: ad *Petri cathedram* atque ad ecclesiam principalem, unde, unitas sacerdotalis exorta est, demnach ihm von Christo die Schlüssel übergeben worden seien, ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem.

2) Ivo's kleinere Samml. in 8 Büch. Pannormia ed. *Melch. de Vosmediano* Lovan. 557. Größ. Ueberab. in 17 Büch. decretum in opp. ed. *Fronto.* Par. 647. 2 T. f. Die Aechtheit d. Decretum stark bezweifelt v. Aug. Theiner: „üb. Ivo's vermeintl. Decret." Mainz 832. Vgl. Walter K. R. S. 190—93. der 8. Aufl.

3) Nach einer schönen Sage sollen Petr. Lombardus, Gratian u. Petr. Comestor, der berühmte Verfasser d. hist. scholastica. 3 Brüder gewesen sein (*Antonii* lib. hist. P. III. tit. 18. cap. 6.); üb. Irnerius vgl. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts Bd. IV. S. 9—62.

4) Der vollst. Tit. concordia discordantium canonum lib. III. Ueber die einschlagende Literatur s. Walter a. a. O. S. 193 ff.; vgl. Savigny a. a. O. Bd. III. S. 514. 2. Ausg.

Gesetze hat er in wissenschaftliche Ordnung gebracht, die einzelnen Materien durch allgemeine Rechtsgrundsätze eingeleitet und die Gesetze durch eingeschobene Bemerkungen entwickelt. Die Neigung für dieses neue Studium der kirchlichen Rechtskunde ward so allgemein, und übte solche Macht, daß sie nicht nur auf den Universitäten die weltliche Jurisprudenz zu überflügeln drohte, sondern auch Kaiser vielfach darauf Rücksicht nahmen, und Lehrer derselben in ihrem Gefolge hatten. Daher erhielt Gratian gleich Justinian viele Glossatoren[1]). Das gratianische Decret hatte, obschon mit klarem Bewußtsein der Aufgabe des kanonischen Rechts abgefaßt, noch den Charakter einer losen Compilation; auch waren die Widersprüche des alten und neuen Kirchenrechts nicht vollständig ausgeglichen worden, was die Päpste zu vielen neuen Entscheidungen veranlaßte, die Gregor IX. durch den Dominicaner Raymund de Pennaforte in ein neues Gesetzbuch bringen ließ (decretalium Gregorii IX. libb. V. 1254), worin sich eine bestimmtere abgrenzende Systematik kund giebt. An dieses letztere System lehnte sich, wie an einen fundamentirenden Stock, die neue Sammlung des P. Bonifacius VIII. am Ende dieses Zeitabschnittes an (liber sextus Bonifacii VIII. 1298, auch in 5 Büchern), wodurch dann Gratians Decret etwas in den Hintergrund trat[2]).

Zweites Capitel.

Die übrigen Glieder der Hierarchie. Verwaltung der Diöcesen.

§. 228. Die Kirche und ihre Geistlichkeit in ihren Beziehungen zum Staate und Einwirkung auf denselben.

Die gewaltigen Kämpfe zwischen Kirche und Staat haben allerdings ein großes Resultat herbeigeführt; doch traten die bestehenden Lehnsverhältnisse der erstrebten Unabhängigkeit von der weltlichen Macht oft hemmend entgegen. Auf diese gründeten die Landesherren das Regalien- und Spolienrecht (jus regaliae und jus spolii s. exuviarum); die dagegen erhobene Mißbilligung der Päpste bewirkte die Aufhebung nur in Deutschland; auch war den Landesherren ein Einfluß auf die Besetzung geistlicher Stellen durch das jus primarum precum verblieben. Gegen willkührliche gewaltthätige Besteurungen der weltlichen Regenten wurden die Geistlichen, besonders durch Urban II. auf der Synode zu Clermont (can. 2.) und Alexander III. auf der dritten Lateransynode (can. 19.) nachdrücklich und mit großem Erfolge in Schutz genommen; nur in dringenden Fällen sollten freiwillige

1) Vgl. Savigny a. a. O. Bd. III. S. 537 ff. *Guido Pancirolus* de claris leg. interpretib. Lps. 721. 4., d. bedeutendste *Joh. Lemeca*, Propst zu Halberst. magister Teutonicus († 1343).

2) Ueb. d. Decretalien *Gregorii* IX. u. *Bonif.* VIII. lib. sextus s. Walter a. a. O. S. 201—7. Buß üb. d. Einfl. d. Christenth. (Freib. Zeitsch. f. Theol. Bd. IV. S. 298.)

Beiträge des Clerus bewilligt, aber nach der Verordnung Innocenz III. auf dem vierten Lateranconcil (1215 can. 46.) von der päpstlichen Erlaubniß abhängig sein.

In gleicher Weise wurde das alte Recht der Immunität der Geistlichkeit von allen weltlichen Angelegenheiten erstrebt; besonders suchte die Geistlichkeit in Personalangelegenheiten das Privilegium Fori zu behaupten. Aber auch hier veranlaßte das Lehnswesen oft Conflict zwischen den geistlichen und weltlichen Gerichten, wobei ungeachtet der drohenden Stimme der Päpste und Synoden die Geistlichen oft gewaltsam vor das weltliche Gericht gezogen wurden; andrerseits führten diese Reibungen aber auch eine Schärfung der kirchlichen Strafgerechtigkeit herbei. Noch weiter als früher griff jetzt der höhere Clerus, und zwar meistens auf sehr wohlthätige Weise, in die bürgerliche Gerichtsbarkeit ein. Durch seine Vermittelung wurde in gewaltthätigen Zeiten eine Reihe von Gesetzen gegeben, zur Aufrechthaltung des Gottesfriedens, gegen die Seeräuberei, Brandstiftung, Turniere, Wucher, neue Auflagen u. v. A. und so oft mehr Sicherheit und Ordnung in den Ländern erhalten, als jetzt die Polizei mit so vielen Gewaltmitteln mühsam aufrecht zu erhalten vermag. Hierher gehört auch die von der Kirche angeregte und geleitete Errichtung vieler Wohlthätigkeits-Anstalten[1]) zur Erziehung bedürftiger Waisen, verlassener Kinder (orphanotrophia, brephotrophia) und zur Pflege der Kranken und des Alters (nosocomia, gerontocomia), gastfreundlicher Herbergen für arme Reisende (xenodochia); endlich verdienen hier noch besondere Erwähnung die Leprosenhäuser, durch welche die Kirche zu einer Zeit, wo man nur selten Vorsichtsmaßregeln der Gesundheits-Polizei begegnet, der weitern Verbreitung des fürchterlichen durch die Kreuzzüge nach Europa gekommenen Uebels des Aussatzes vorbeugte. Bei dieser umfangreichen Einwirkung der Geistlichkeit wurde wiederholt der von jeher geltende Satz hervorgehoben, daß der Kirche das Recht in jeder bürgerlichen Angelegenheit zustehe, wenn sich darin etwas Sündhaftes finde (denunciatio evangelica), oder wenn eine Partei ihre Entscheidung wünsche[2]). Als bei der Vorliebe des Volks für die geistlichen Gerichte den bürgerlichen vielfacher Abbruch geschah, entstand zwischen beiden oft ein heftiger Kampf, wobei die weltlichen Richter bisweilen ganz vergaßen, daß sie vom Clerus erst die Rechtspflege erlernt hatten. So hatte noch das vierte Lateranconcil, im Gegensatz zu der oft höchst summarischen und willkührlichen Procedur der Laiengerichte, ein sehr umständliches schriftliches Verfahren vorgeschrieben, welches später auch in die weltlichen Gerichtshöfe eingeführt wurde[3]),

1) Vgl. † Wührer, üb. d. wohlth. Einfl. d. Kirche im MA. (Pletz, neue Theol. Ztschr. Jahrg. IV. v. 831. Bd. I. S. 227 ff.) Hurter, Bd. IV. S. 454 ff.

2) Vgl. decretal. Greg. IX. lib. II. tit. I. c. 13., wo die Rubrica dieses Capitels ist: judex ecclesiast. potest per viam *denunciationis evangelicae* seu judicibilis procedere contra quemlibet peccatorem etiam laicum, maxime ratione perjurii vel pacis fractae.

3) Concil. Lateran. IV. can. 38. Vgl. auch *Fleury* institutions du droit can. P. III. chap. VI. 1.

und der Schwabenspiegel bekannte ausdrücklich: „Aus den zweien Büchern (Gratians Decret und den Decretalen Gregors) nimmt man all die Recht, der geistlich und weltlich Gericht bedarf." Einen besonders wohlthätigen Einfluß übte die Kirche namentlich aber zu Gunsten derjenigen Menschenclasse, auf welche die durch das im Mittelalter alles umfassende Lehnsystem vielfach abgestufte Pyramide der bürgerlichen Gesellschaft als auf ihre unterste Grundlage am stärksten drückte. Die Kirche steuerte überall dem abscheulichen, auch in dieser Zeit noch üblichen Menschenhandel[1]), und der Beharrlichkeit, mit der sie im Geiste des Christenthums an das Bild Gottes und den Bruder in jedem Menschen, so wie an seine gemeinschaftliche Erlösung durch Christus eindringlich erinnerte, und den Bischöfen die Beschützung der Leibeigenen vor den Bedrückungen und Mißhandlungen jähzorniger Herren in ihrem Sprengel streng zur Pflicht machte, gelang es vorerst, die Sklaverei zu mildern[2]). Indem sie aber die Freilassung aus der Knechtschaft besonders in der verhängnißvollen Stunde des Todes als eines der verdienstlichsten Werke christlicher Barmherzigkeit darstellte (in remedium animae, pro amore Dei), und diese Loslassung (manumissio per testamentum) sogar als einen gottesdienstlichen Act vor dem Altare unter bestimmten Feierlichkeiten verrichten ließ, so verschaffte sie auch Unzähligen völlige Freiheit. Aber die Kirche ging auch mit edlem, auf irdischen Vortheil verzichtenden Beispiele voran, und gestattete den eigenen Unterthanen so viele Rechte, daß ihre häuslichen Knechte in freie Dienstleute und die auf ihren Gütern mit dem Landbau gegen angemessene Dienste beschäftigten Leibeigenen in bloße Erbpächter und Zinsleute mit bestimmten Leistungen (jura dominicalia) umgestaltet wurden. Sie vertilgte endlich auch aus ihrer Gesetzgebung die aus dem Stande der Unfreiheit entstehende Irregularität; die Bischöfe nahmen gern fähige Söhne der Leibeigenen in ihre Seminarien auf, um sie für den geistlichen Stand bilden zu lassen, wo sie alsdann bisweilen zu den höchsten Würden der Kirche befördert wurden[3]). Und nur die alles in eine höhere Einheit auflösende Kirche hatte es hier bei dem

---

1) Des *Conc. Londin.* a. 1102. unter Anselm v. Canterbury verbot aufs Nachdrücklichste: Ne quis illud nefarium negotium, quo hactenus solebant in Anglia homines sicut bruta animalia venumdari, deinceps ullatenus facere praesumat.

2) Gregor IX. wies einige Erbherrn in Polen ernstlich zurecht, daß sie um ihrer Jagdlust willen ihren Leibeigenen Falkennester zu verwahren gaben, und sie hart bestraften, wenn die Jungen davonflogen: animas fidelium, *quas Christus redemit sanguine*, avium intuitu et ferarum Satanae praedam effici detestabile decernimus et iniquum. (Regesta *Gregor.* b. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. V. S. 16.)

3) Als König Bela von Ungarn i. J. 1266. einen Bischof verwarf, weil er als Leibeigener geboren sei, schrieb ihm Clemens IV. zurück: pro nihilo repetenda esse haec discrimina, quae inter homines comenta est humana imprudentia, imparesque esse voluit, quos Deus coaequaverat — hominum voluntate praescribi non potuisse contra naturam, quae hominum genus omne *libertate* donavit. Dagegen wurde stets von der Kirche als Grundsatz aufgestellt z. B. in decretis Hungarorum b. *Mansi* T. XXIII.

unendlichen Abstande der Stände vermocht, die Söhne und Brüder von Königen mit den Söhnen von Sklaven in Einem Stande zu Einem Dienste zu verbinden.

§. 229. Die Cardinäle, vgl. S. 457.

Die dem apostolischen Stuhle zunächst stehenden Cardinäle wurden immer mehr die Räthe des Papstes in den wichtigsten Angelegenheiten[1]), und werden darum als Arbeiter bezeichnet, die berufen sind in die große Erndte, welcher ein Einziger nicht genügen könne. Doch waren sie keineswegs die ausschließenden Räthe der Päpste; vielmehr wurden bei wichtigen Gegenständen oft alle in Rom anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe um ihre Meinung befragt, oder einsichtsvolle Männer aus verschiedenen Ländern ausdrücklich einberufen[2]). Doch als solche, welche dem Papste in seiner umfassenden Wirksamkeit stets am nächsten standen, nennt ein Zeitgenosse die Cardinäle „Männer des Erbarmens, in deren Ohren der Hülferuf der Armen und die Seufzer der Bedrängten sich Bahn machen, die der Herr zu Schützern der Waisen und zu Richtern der Wittwen ausersehen habe." Besonders bedeutsam war ihre Stellung durch das ihnen von Nicolaus II., Alexander III. und Gregor X. in immer neuen Bestimmungen zugewiesene ausschließliche Wahlrecht des Papstes im Namen des gesammten Clerus (daher das Collegium auch die drei obersten Ordnungen des Clerus: Bischöfe, Priester und Diakone enthielt) und der gesammten Kirche. Die Erwählung der Cardinäle erfolgte meistens im besten Mannesalter, nachdem sie sich durch wichtige Geschäfte in Rom selbst oder auf Gesandtschaften oder in Verwaltung einzelner Landschaften des Patrimoniums Petri bewährt hatten; die Päpste dieser Zeit gaben noch wenig Veranlassung zu gerechter Klage über Nepotismus, wie er später geübt wurde. Die Cardinäle waren bis jetzt größtentheils Männer, die sich um Herstellung oder Ausschmückung von Gotteshäusern, als Gelehrte, Schriftsteller oder Legaten Verdienste erworben hatten[3]).

§. 230. Die Verwaltung der Diöcesen.

Für die bischöfliche Stellung war die nun eingetretene Veränderung der Domcapitel von Bedeutung. Das gemeinsame kanonische

---

p. 1184.: nullum servum in clericum ordinetis, nisi dominus ejus eum manumittat, ut de caetero ex toto nihil in eo juris habeat.

1) Bei *Otto Frising.* I, 17. sagen sie selbst von sich: per cardinales universalis ecclesiae volvitur axis; vgl. ob. S. 457. Note 1. Später sagte auch Sixtus V. in der constitut. *postquam* v. J. 1585. von ihnen: cum ipsi veri cardinales sint, in templi Dei bases.

2) So schreibt Cölestin III. an d. engl. Bischöfe: unde sacrosancta rom. ecclesia, cui Dominus super caeteras contulit ecclesiae magistratum; pium ad alias materna provisione respectum providit ab initio, et laudabili hactenus consuetudine custodivit, ut de diversis mundi partibus ad earum ministerium implendum viros prudentes assumeret, quorum auctoritas et doctrina sub romani pontificis moderamine constituta, quod ipse non poterat, procul distantibus ecclesiis ministraret. (*Mansi* T. XXII. p. 602.)

3) Vgl. Hurter, Innocenz Bd. III. S. 150 ff., besonders 160—76.

Leben derſelben hatte nämlich meiſt aufgehört und ſeit dem 11. Jahrhundert verwalteten die Capitel ihre Güter ſelbſt. Die Bemühungen des Ivo, EB. von Chartres, des h. Norbert, Altman von Paſſau, und Adalbert von Mainz zur Wiederherſtellung des kanoniſchen Lebens waren fruchtlos [1]). Dadurch war ein Theil der biſchöflichen Macht auf die Domcapitel übergegangen, durch das Wormſer Concordat denſelben das ausſchließliche Recht der Wahl des Biſchofs zuerkannt worden [2]); daher legten ſie den neugewählten Biſchöfen bisweilen Capitulationen vor, und erhielten nach deren Tode wärend der Vacanz die Verwaltung der Diöceſe. Seit dem 13. Jahrhundert gab ſich das Capitel auch ſelbſt Statuten, erwählte die Mitglieder und beſtimmte die Zahl derſelben (capitula clausa); vorherrſchend wurden Adeliche aufgenommen, bisweilen ſogar mehrere Capitelpräbenden auf eine Perſon übertragen [3]). Ja, die Kanoniker ließen, um mit Gerhohus von Reichersberg zu ſprechen, durch gemiethete Vicare (conductitii) die kirchlichen Officien abſingen. Eifrige Päpſte erhoben darüber bittere Klagen, und man konnte es als eine Wohlthat anſehen, daß ſeit Alexander III. die Päpſte ſich die Beſetzung der Prälaturen meiſtens vindicirten. Die erſte aller Capitelswürden war die des Dompropſtes, oder die des Dechanten; an manchen Capiteln beſtanden beide Würden, und dann hatte die erſte den Vorrang, an vielen Orten aber nur eine von beiden, gewöhnlich aber, z. B. in Frankreich, die letztere. Als die Macht der Archidiakone vom 10. bis 13. Jahrhundert ſich bis dahin geſteigert, daß ſie ſich faſt als Herren der Diöceſen betrachteten [4]), erſchienen ſie den Biſchöfen und Domcapiteln gleich läſtig, daher man ſie zu beſeitigen ſuchte und an ihre Stelle die biſchöflichen Officiale und Vicare [5]) ſetzte; auch ſollte nach der Beſtimmung der vierten Lateran-

1) Ueber d. Verfall d. gemeinſamen Lebens wird beſond. geklagt von *Gerhohus* de corrupto ecclesiae statu (*Baluz.* miscellan. u. *Galland.* bibl. T. XIV.).

2) Ueber d. Biſchofswahlen, vgl. Staudenmaier, Geſch. d. Biſchofswahlen, und Hurter, a. a. O. Bd. III. S. 219 ff.

3) *Thomassini* T. II. lib. I. c. 36. nr. 10—17. Vgl. *Dürr*, diss. de capitul. claus. (*Schmidt*, thesaur. juris ecclesiastici Tom. III. nr. 5. p. 122 sq.) Höchſt auffallend entgegnete das Capitel von Straßburg 1232 auf die Verordnung *Gregorii* IX. decretal. lib. III. tit. 5. cap. 37.: consuetudinem antiquam inviolabiliter observatam, juxta quam nullum nisi *nobilem* et *liberum* et ab *utroque parente illustrem* in suum consortium admiserant. Der Papſt aber verpönte dieſe consuetudo, andeutend: quod non generis, sed virtutum nobilitas, vitae honestas gratum Deo faciant.

4) *Gregor.* IX. decretal. lib. I. tit. 23. de officio Archidiac. c. 1.: ut Archidiaconus post Episcopum sciat, se vicarium ejus esse in omnibus. Die jurisdictio delegata ſahen die Archidiakone oft als jurisdictio ordinaria an; ſ. *Thomassini* T. I. lib. II. c. 20. nr. 6—9. Darauf heißt es nr. 10.: his contumeliis exulcerati Episcopi novos et Vicarios et Officiales sibi adscivere, sed et Archidiaconos vetuere, ne quam jurisdictionis partem exercerent etc. Vgl. Hurter Bd. III. S. 361—64. u. Binterim, Denkw. Bd. VII. Th. 1.

5) Vgl. Pertſch, Abhandl. v. d. Urſprunge d. Archidiaconen, Archidiaconat-Gerichte, biſchöfl. Officialen u. Vicarien u. deren Unterſchiede. Hildesh.

synode den Bischof ein Pönitentiar vertreten[1]). Nachdem die Christen die palästinischen Besitzungen verloren hatten, mußten mehrere Bischöfe nach dem Abendlande flüchten, an welchen die Bischöfe hier für die rein bischöflichen Functionen neue Gehülfen erhielten. Diese behielten den Titel von ihren verlornen Bisthümern bei (Weih- und Titularbischöfe)[2]); und von nun an wurden solche Suffraganbischöfe ganz gewöhnlich (s. S. 458.). Auch diese gewannen einigen Einfluß auf die Verwaltung der Diöcese.

§. 231. Die Sitten des Clerus.

Vgl. Hurter, Geschichte Innocenz III. und sr. Ztgenossen. Bd. III. S. 401—426.

Obschon am Ende der vorigen Periode seit P. Leo IX. kräftige Maßregeln zur Hebung des sittlich gesunkenen Clerus getroffen wurden, so bedurfte es dennoch der eisernen Festigkeit Gregors VII., um die Geistlichkeit zu ihrer ehemaligen Würde zu erheben, die uralten Cölibatsgesetze in Kraft zu setzen. Dieses Streben wurde gegen die Reste des Concubinats auch von den großen Nachfolgern Gregors und auf den Concilien zu allmäliger Beseitigung derselben verfolgt: ein langes Verzeichniß läßt sich aus den Concilien-Beschlüssen gegen die concubinae, focariae und pedissequae der Cleriker zusammenstellen. Innocenz III. ging von dem apostolischen Gedanken aus: „ein Ehe„mann muß darauf bedacht sein, wie er seiner Frau gefalle; zwischen „zwei getheilt, ist er seiner selbst nicht Herr, wie er sollte, und kann „demjenigen, der ihm den Lohn giebt, nicht ganz sich widmen." Darum hielt er beweibte Geistliche zu kirchlichen Würden unfähig, und suchte diesen Gedanken mit Kraft zu verwirklichen. Allerdings führte dies zu manchen andern Lastern, wie auch die Geistlichen bei immer

---

743.; vgl. *Gregor.* decretal. lib. I. tit. 25. c. 4—10. Petrus Cantor unterscheidet in sein. verbum abbreviatum c. 24. tria genera officialium: 1) confessor, cui Episcopus vices suas in spiritualibus, in audiendis confessionibus et curandis animabus committit; 2) quaestor palatii sui, decanus, archipresbyter et hujusmodi, qui incrementis et profectibus causarum et negotiorum Episcopi per fas et nefas invigilant; 3) praepositus ruralis primus. Mit quaestor u. praepositus bezeichnet er diejenigen, welche die Zwangsgerichtsbarkeit für den Bischof verwalten und nachher officiales im engern Sinne des Wortes genannt wurden.

1) *Concil. Lateran.* capitul. X.: unde praecipimus tam in cathedralibus, quam in aliis conventualibus ecclesiis viros idoneos ordinari, quos Episcopi possint coadjutores et cooperatores habere, non solum in praedicationis officio, verum etiam in audiendis confessionibus et poenitentiis injungendis ac caeteris quae ad salutem pertinent animarum. (*Mansi* T. XXII. p. 998 sq. *Harduin* T. VII. p. 27 sq.)

2) *Thomassini* T. I. lib. I. c. 27. de Episcopis titularibus. Die Päpste wollten die Ansprüche und Erinnerung an jene verlornen Bisthümer nicht aufgeben und weihten darum fortwährend Bischöfe für jene verlornen Kirchen, si minus in Sedem, certe in spem Sedis, in titulum et nomen ejus; diese waren also Episcopi in partibus infidelium. Vgl. *Dürr*, de Suffraganeis. Mogunt. 782. 4. In Frankreich gab es nie Weihbischöfe!

erneuerter Erinnerung an die Idee des Cölibats und Priesterthums vielfach in weltlicher Richtung verstrickt blieben, vergnügungs-, habsüchtig, selbst simonistisch waren, und darum mit strafendem Ernste gerügt oder beißender Satyre gegeißelt werden mußten. Wenn man dies Gieseler unbedingt zugeben kann[1]), so muß dann aber doch von einer Darstellung der Sitten des Clerus gefordert werden, daß auch der Tugenden desselben Erwähnung geschehe, zumal in einer Zeit, wo die größten und ewig denkwürdigen Hervorbringungen ihm vorzugsweise verdankt werden, wofür aber Gieseler auch nicht ein Wort hat. Und in der That übten auch in den rohesten Zeiten, wie Hurter hervorhebt, die Forderungen der Kirche und namentlich die von den Päpsten auferlegten Verpflichtungen einen versittlichenden Einfluß auf ihre Diener, so daß unter einer gleichen Zahl Laien und Geistlicher diese gewiß eine ungleich größere Menge aufzuweisen hatten, die sich durch Anstand, Sittlichkeit und Würde auszeichneten. Der Clerus theilte nicht blos alle Tugenden jener herrlichen Zeit, sondern hatte sie durch sein eigenes Beispiel geweckt. Bei manchen unwissenden und versunkenen Geistlichen findet man doch, daß eine größere Anzahl war, was sie sein sollte, — das Salz der Erde: gottesfürchtig, treu und streng in den ernsten, erhabenen Berufspflichten, liebreich und barmherzig gegen Arme und Nothleidende, von zartem Freundschaftsgefühle und Liebe gegen ihre Standesgenossen erfüllt. Unschwer ließe sich hier eine ganze Wolke von Zeugnissen vorführen.

§. 232. Die Güter der Kirche, s. S. 460.

Vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen Bd. VI. S. 135—172. (Besitzthum der Kirche.)

Die Zeit der Kreuzzüge war für die Vermehrung derselben besonders erfolgreich; Viele vermachten im Vorgefühl des Todes beim Antritte des Kreuzzuges ihr Vermögen der Kirche; Andere verkauften in der Hoffnung, in Palästina bessere zu finden, ihre Güter für geringen Preis, welche die Kirche meist an sich brachte u. A.[2]). Auch der Zehnte wurde jetzt ergiebiger und durch die s. g. Erstlinge ($^1/_{30}$ od. $^1/_{50}$) vermehrt. Es sollte damit anerkannt werden, daß die ganze Erde des Herrn sei, er sie den Menschen zur Benutzung überlassen, diesen Theil aber sich vorbehalten und seinen Dienern angewiesen habe. Freilich machten oft nicht nur Laien den Zehnten streitig, sondern selbst Geistliche versuchten solches gegen Geistliche, so wie sie ihn bisweilen seiner Bestimmung in etwa entfremdeten. Eine Besoldung vom Staate aber, wie sie vom Könige Hugo von Cypern vorgeschlagen ward, wurde von der Kirche, als ihrer Freiheit und Würde

1) Vgl. dessen Kirchengesch. Bd. II. Abth. 2. S. 252—61.

2) In einer Urkunde v. J. 1159. sagt Eberhard v. Salzburg: tempore quo expeditio Jerosolymitana fervore quodam miro et inaudito a saeculis totum fere commovit Occidentem, coeperunt singuli tanquam ultra non redituri vendere possessiones suas, quas ecclesiae secundum facultates suas suis prospicientes utilitatibus emerunt (monum. Boica T. III. p. 540.).

gefährlich, abgewiesen[1]). Durch diesen vermehrten Reichthum wurde es der Kirche möglich, große Anstalten zu gründen, Hospitäler und Armenhäuser zu bauen, für Waisen und Pilger zu sorgen, die Universitäten zu unterstützen und überhaupt Gewerbe und Bildung allgemeiner zu machen. Es war daher sehr zu beklagen, daß weltliche Große die Güter oft gewaltsam plünderten, das schmachvolle Spolienrecht schamlos ausübten (s. S. 460.), und die Besitzungen der Kirche besteuerten, wodurch die strengen päpstlichen Verordnungen seit Alexander III. hervorgerufen wurden (s. §. 228.). Auch wirkte die Vereinzelung der Güter, die früher in jedem Sprengel unter der Verwaltung des Bischofes ein Ganzes bildeten, an die Domcapitel, Collegiatkirchen und einzelne Geistliche vielfach nachtheilig; selbst Vögte der Kirche plünderten oft mit beispielloser Schamlosigkeit die Güter,[2]), so daß man die weltliche Macht gegen sie zum Schutz anrufen mußte und sich von ihrem Drucke möglichst bald loskaufte.

Drittes Capitel.

Schwärmerische opponirende Secten.

Berichte v. Ztgenossen: *Ebrardi Flandrensis*, e Betunia oriundi, lib. antihaeresis ed. I. *Jacob. Gretseri* (max. bibl. PP. T. XXIV.). *Ermengardi* opusc. contra eos, qui dicunt et credunt, mundum istum et visibilia omnia non esse a Deo facta, sed a diabolo (ibid.). *Alani ab insulis* (Mönch in Clairvaux † 1202.) libb. IV. ctr. haereticos (Waldenses, Judaeos et Paganos) sui temp. lib. I. et II. ed. Masson. Par. 612.; lib. III. et IV. ed. C. Vischius (bibl. scriptor. Cisterciens. Colon. 656. p. 411). *Bonacursus* (früher Lehrer d. Katharer, dann Mitglied der kathol. Kirche) vita haereticor. s. manifestatio haeresis Catharor. (d'Achery spicileg. T. I. p. 208.) *Rainerii Saccon.* (erst Waldenser, dann Katholik und Dominikaner † 1259.) summa de Catharis et Leonistis s. Pauperib. de Lugduno (Martene et Durand. max. collect. T. V.) *Ejusdem* vel alius *Rainerii* lib. adv. Waldens. (max. bibl. PP. T. XXV.). *Du Plessis d'Argentré*, collectio judicior. de novis error. ab initio XII. S. usque ad a. 1632. Par. 728. 3. T. f.

§. 233. Zusammenhang und Uebersicht.

Die in der beschriebenen Weise auf den Gipfel ihrer weltlichen Macht und politischen Einwirkung, aber auch zu größerem Reichthum

---

1) P. Honorius III. antwortete dem Könige auf seinen Vorschlag: „Geliebter Sohn! diejenigen, welche besoldet werden, stehen unter dem Befehle derer, welche besolden. Will der Herr eines solchen los sein, so zahlt er ihm seinen Gehalt nicht aus, und der Diener geht zu Grunde. Stellt also das Einkommen der Geistlichen fest, und richtet es so ein, daß Niemand von Euch sie dessen berauben könne: dann werde ich euch unverzüglich so viele Geistliche senden, als ihr begehret." *Diomedes*, Cronica di Cypro 10., bei Raumer, Bd. VI. S. 135.

2) Vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. VI. S. 381—88. Das Aeußerste that wohl der Vice-Dominus Ludovicus geg. Gottfried, EB. v. Trier

gelangte Kirche wurde schon bei dem Mangel historischer Anschauung oft sehr unrichtig aufgefaßt; aber es wußten auch mancherlei verletzte Interessen von ganz entgegengesetzten Standpuncten einseitig die nachtheiligen Folgen und die Schattenseiten jener engen Verbindung der Kirche mit der Welt und ihres Reichthumes recht grell und gemeinverständlich darzustellen, und alle Uebel in der Kirche daraus abzuleiten. Die früher schon gegen diese Aufstellung des Kirchenthums sich erhebenden vereinzelten Stimmen (s. S. 391.) und isolirten Secten (s. S. 484.) vermehrten sich auf eine Besorgniß erregende Weise, und drangen mit Flammenworten, aber meistens auch durch das Beispiel freiwilliger Armuth und sittlichen Ernstes auf Repristinirung der armen, vom Staate getrennten, apostolischen Kirche. Sie wirkten gegenüber einem theilweise verweltlichten, um das Seelenheil der Gemeinden wenig besorgten Clerus, wie noch dadurch, daß sie sich auf das theilweise verwandte Streben oder auf Weissagungen hoher Gestalten und einflußreicher Leiter der Kirche, wie des h. Bernard, der h. Hildegardis, Malachias von Armagh, Joachim von Calabrien u. A. berufen konnten[1]), desto nachhaltiger. Ihr gemeinsamer Charakter ist außer der Opposition gegen das bestehende Kirchenthum zugleich Verachtung der Kirchenlehre, wie aller Wissenschaft, vorherrschend ein gewaltiges dunkles Gefühl, alleiniges Streben nach dem Practischen, womit sich endlich noch oft gnostische und manichäische Irrthümer verbanden.

§. 234. Tanchelm, Eon, Peter v. Bruis, Heinrich v. Lausanne, die Katharer u. Passagier.

Das von den Kaisern und Großen gegebene Beispiel der Opposition gegen die Kirche mußte bald die im Stillen sich fortpflanzenden Secten ermuthigen, offener und kühner hervorzutreten. Es erhob sich zunächst der schwärmerische Tanchelm (1115—24), der in Brabant eine eigene Secte bildete. Er behauptete der Sohn Gottes zu sein, und die Fülle der Gottheit zu besitzen, verachtete die Sacramente wie die kirchliche Hierarchie, und verbot den Zehnten zu geben. Auch Eon (Eudo de Stella), der in der Bretagne und Gascogne

(1124—28) nach d. Bericht der Ztgen. *Baldricus:* Dom. *Godofredum* Archiepisc. suis artibus in tantum sibi subegerat, quod dicebat, se in beneficio tenere palatium atque omnes reditus episcopales in illud deferendos, et quod ipse pascere deberet episcopum cum suis capellanis etc.; ad episcopum autem dicebat pertinere missas, et ordinationes Clericorum, et consecrationes ecclesiarum celebrare: sui vero juris dicebat esse terram regere, omniaque in episcopatu disponere, et militiam tenere etc.(*Hontheim* hist. Trevir. T. I. p. 468.)

1) *Bernardus* de considerat. ad Eugen. III.; *Hildegardis* abbatissa, sanctissima Virgo et prophetissa, vitae ejus in *Bolland.* acta SS. ad 17. m. Septemb. Epp. et opusc. (max. bibl. T. XXIII. p. 535 sq.); üb. *Malachias* vgl. St. Bernard, lib. de vita et reb. gestis St. Malach. u. sermo II in transitu St. Malach. (opp. Venet. T. II. p. 663.; Tom. III. p. 326 sq.). Die Litt. üb. d. Weissagung. s. in *Fabricii* bibl. med. et infim. Latin. T. V. s. v. Malachias. Diese vaticinia Malachiae Hiberni de Papis romanis auch in *Gfroerer*, prophetae vett. pseudepigraphi. Ueber *Joachim* s. *Bollandus*, acta SS. ad 29. m. Maji, üb. seine Schriften s. unten.

umherschweifte, gab sich als Sohn Gottes aus und wollte ein eigenes Reich stiften. Fast schien es, als wollte sich der geschichtliche Verlauf jener Häretiker, die in Samaria mit der Rolle des Messias aufgetreten waren, erneuern. Die Synode zu Rheims (1148) verdammte Eon zu fortwährender Gefangenschaft. Peter von Bruis, ein entsetzter Priester, erregte im südlichen Frankreich (seit 1104) viel Aufsehen. Er verwarf die Kindertaufe, das Meßopfer als Wiederholung des Opfertodes Christi, feierte die Eucharistie nur als Gedächtnißmahl. Für die geistigen Anbeter, sagte er, bedürfe es keiner Kirche, daher er zu St. Giles bei Arles Bilder verbrannte, dafür aber vom wüthenden Pöbel ermordet wurde (Petrobrusiani). Nach ihm trat ein gewisser Mönch Heinrich von Lausanne auf (1116—48), der in gleichem fanatischen Eifer sich sogar gegen den Kirchengesang auflehnte. Einen nicht geringen Eindruck machte sein Zorn gegen den lauen, mechanischen und unsittlichen Clerus, wie ihm auch seine Beredsamkeit in der Schweiz und Savoyen viele Anhänger (Henriciani) gewann. Als er die freundliche Aufnahme des Hildebert, B. von Mans nicht erkannte, vielmehr gegen die Geistlichkeit öffentlich predigte, den Besitz eines höheren Geistes vorlog, wurde er erst von der Synode von Pisa und später von der zu Rheims (1148) zu ewiger Gefangenschaft in einem Kloster verurtheilt, wo er starb.

Der anmaßende Name Katharer (καθαροί) bezieht sich auf mehrere Secten, auch solche, bei denen gnostische und manichäische Irrthümer unverkennbar sind, die sonst aber in ähnlicher Weise wie die genannten Schwärmer sich gegen die Kirche erhoben. Die strengere, ausgebildete Partei lehrte: nicht der Gott des Lichtes, sondern der Finsterniß, der Teufel ist Urheber alles Sichtbaren. Sein Sohn Lucifer habe einen Theil der Engel im Himmel verführt und sie darauf in Körper wie in Gefängnisse eingeschlossen. Diese bilden eine ausgewählte Classe unter den Menschen, zu deren Befreiung Christus, ein Engel, selbst vom Himmel gestiegen ist, ohne jedoch wahrhaft die menschliche Natur anzunehmen. Nach dieser Theorie mußten die Grundlehren des Christenthums schon an sich aufgegeben werden, und wirklich wurden auch alle Sacramente, die Auferstehung u. A. geleugnet, die Ehe als eine vom bösen Gotte gestiftete Verbindung erklärt. Durch die Eintheilung der Menschen in zwei verschiedene Classen, von denen die eine der Erlösung sicher theilhaftig wird und zum Heile gelangt, die andere vermöge ihres Ursprungs von dem bösen Gotte nothwendig für immer der Tugend und Seligkeit entfremdet bleibt, mußte nothwendig alle sittliche Zurechnung wegfallen. Daher auch ihr Ausspruch: ein Kind, das nur einen Tag gelebt, werde eben so bestraft, wie Judas der Verräther oder ein Straßenräuber. Die Entsündigung geschah auf eine ganz magische Weise durch das Consolamentum oder die Handauflegung, ohne daß irgend eine Reue gefordert wurde, aber so, daß der also Geweihte dadurch zugleich unter die Vollkommenen aufgenommen ward, und sich zu einem enthaltsamen, völlig sündelosen Lebenswandel verpflichtete. Da man diese Kraft und Standhaftigkeit nicht leicht Jemanden zutraute, und das aberma-

lige Sündigen nach dem Consolamentum rücksichtlich der Meinung dieser Secte von der unverlierbaren Gnade des heil. Geistes, ein Beweis war, daß sein Consolamentum gleich von Anfang nichtig gewesen, andererseits aber der öfter vorkommende Fall diese häretische Theorie bald erschüttert hätte, so pflegte man mit wenigen Ausnahmen das Consolamentum entweder nur den ganz gefährlich Kranken, deren baldiger Tod mit Gewißheit bevorstand, zu ertheilen, oder der Getröstete wurde aufgefordert, sich alsbald in die Endura zu begeben d. h. durch Entziehung der Nahrungsmittel oder großen Blutverlust den Tod zu beschleunigen[1]). Sie priesen sich als unmittelbare Nachfolger Christi und der Apostel, bekämpften die Geistlichkeit der kath. Kirche, und behaupteten, wenn man von ihr die Sacramente empfange, werde man ihrer Sünden theilhaftig. Ihr Hauptsitz war Oberitalien und Südfrankreich; aber auch nach dem Rhein besonders im Trierschen (1121) und England (1159) verbreiteten sie sich[2]) unter verschiedenen Namen (cathari, Ketzer, Paterini, Mediolanenses, publicani, in Frankreich bons hommes). Als die Versuche, sie zur kathol. Kirche zurückzuführen, scheiterten, und die gegen sie gerichteten Concilienbeschlüsse unwirksam blieben, gab Alexander III. strenge Verordnungen gegen sie[3]). — Die Passagier (Beschnittene) zeigten sich vorzugsweise in der Lombardei und bildeten darin einen Gegensatz zu den Katharern, daß, wärend diese in manichäischer Weise das AT. verwarfen, sie die immerwärende Gültigkeit des Ceremonialgesetzes vertheidigten, und auch dem Doketismus der Katharer die ebionitische oder arianische Ansicht von Christus entgegensetzten; im Uebrigen sind sie den vorhergehenden Secten in der Polemik gegen die kathol. Kirche ähnlich.

§. 235. Die Waldenser.

Vgl. d. Litt. vor §. 233. — Bearbeitungen ihrer Partei *Jean Leger* (pasteur des églises des Vallees) hist. générale des églises evangeliques de Piemont etc. Leyde 669. 2. T. f. deutsch übers. von Schweinitz.

---

1) Selbst in den Acten hinter der hist. Inquisitionis des Protestanten *Limborch*. Amst. 619 f. finden sich viele Beispiele, daß Personen nach Empfangung des consolamentum von den Vollkommnen aufgefordert wurden, sich langsam zu tödten. So heißt es in dies. lib. sententiar. Inquisitionis Tolosanae p. 138. von einem Hugo Rubei: Dictus Hugo in quadam infirmitate, de qua convaluit, fuit haereticatus per Petrum haereticum, et receptus ad sectam et ordinem dicti haeretici, quam aliquibus diebus in dicta infirmitate tenuit et servavit, stando in *endura*, sed postmodum ad instantiam matris suae comedit et convaluit. Item isto anno Petrus Sancii haereticus invitavit ipsum, quod veliet se ponere in *endura* et facere *bonum finem*, sed ipse non consensit tunc, sed quando esset in ultimo vitae suae.

2) Vgl. Historia Trevirens. (*d'Achery*, spicilegium ed. II. T. II. und bei *d'Argentré* l. c. p. 24.) Der Propst Evervin v. Steinfelden suchte bei dem h. Bernard Hilfe. vgl. *Evervini* Praepos. Steinfeldens. ep. ad Bernardum (*Mabillonii* analecta T. III. p. 452. ed. nov. 473.; bei *d'Argentré* l. c. pag. 33).

3) *Conc. Lateranens.* III. cap. 27. (*Harduin* T. VI. P. II. p. 1683 sq.)

Breslau 750. 2 Bde. 4. *Jac. Brez* (Waldenser Prediger in Middelburg) hist. des Vaudois Laus. et Utrecht 796. 2. T. 8. deutsch Lpz. 798.

Sie haben ihren Ursprung von Petrus Waldus, einem reichen Kaufmann in Lyon (pauperes de Lugduno, Sabatati). In der Bestürzung über den Verlust eines theuren Freundes machte die Bekanntschaft mit der h. Schrift sammt Sentenzen aus Kirchenvätern einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er sich aller seiner Güter entäußerte, erst Almosen sammelte und um 1160 als apostolischer Lehrer auftrat. Als ihm der EB. Johannes von Lyon das Predigen verbot, wandten sich seine Anhänger an P. Alexander III., der auf der Synode zu Verona die Excommunication über sie aussprach. Doch war aus ihrem Verlangen einleuchtend, daß die Priester damals die geistlichen Bedürfnisse des Volkes nicht vollkommen befriedigten. In dem Verlangen darnach wandten sich die Waldenser auch noch an Innocenz III. (1198), der einem Zweige derselben in Metz die Erlaubniß zu Versammlungen und Lesen der h. Schrift ertheilte. Er hoffte so ihre evangelische Armuth in Mönchgelübde umzugestalten. Die Secte verbreitete sich schnell über das südliche Frankreich, Piemont, die Lombardei, selbst nach dem östlichen Europa; sie bestand aus Vollkommenen und Unvollkommenen und scheint eine Art Gütergemeinschaft gehabt zu haben; bei den gottesdienstlichen Versammlungen hatten sie Vorsteher Seniores, Presbyteri und Diaconi. Ihnen galt die heil. Schrift als die alleinige Quelle; die Kirche und ihre Prälaten sollten ihre Besitzungen, sogar den Zehnten aufgeben; die Liturgie müsse in der Landessprache gehalten werden; besondere Feste seien nicht zu feiern; die Transsubstantiation in der Eucharistie werde durch den würdigen Empfang, nicht durch die Consecration des Priesters bewirkt. Besonders anstößig erschien ihnen die katholische Lehre von der Beichte; als sie sich mit den Katharern vermischten und in Piemont festsetzten, erlitten sie harte Verfolgungen, doch haben sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten*).

§. 236. Die Albigenser.

Berichte d. Zeitgen. *Petri monachi* (de Vaux Cernay) historia Albigens. und Guil. de *Podio Laurentii* (Capelan. Raymundi VII.) sup. hist. negotii Francor. adv. Albig. (*du Chesne* T. V. besser b. *Bouquet-Brial* T. XIX.)

J. Chassanion, hist. des Albigeois. Par. 595. Histoire général de Languedoc par un religieux Benedictin de la Congr. du St. Maur. (Claude le Vic et Jos. Vaissette) T. III. Par. 737. Leo, Lehrb. d. Universalgesch. Bd. II. S. 258—61. Hist polit. Blätt. v. Phillips und Görres Bd. II. S. 470—83.

Diese Secte hat die gnostisch-manichäischen Irrthümer der Katharer und ihre Opposition gegen die kathol. Kirche und Kirchenthum zum

*) Vor kurz. erschien von dem B. v. Pignerol, dessen Diöcese noch 22000 Waldenser hat, ein wissenschaft. Werk: *Charvaz*, le Guide du catechuméne Vaudois. 2. Vol. 839.

Extrem ausgebildet; von der Stadt Albi in Languedoc wurden ihre Mitglieder seit dem gegen sie unternommenen Kreuzzuge Albigenser genannt. Auch sie behaupteten: Schöpfer oder blos Bildner alles Körperlichen sei der böse Geist; ihr Dualismus führte zu den abentheuerlichsten Behauptungen. Bei dieser Meinung von dem Ursprunge der Körperwelt enthielten sie sich des Genusses aller thierischen Stoffe, auch darum, weil die Thiere aus unreiner Vermischung hervorgegangen; nur die Fische seien auszunehmen. Aus gleichem Grunde verwarfen die Strengern unter ihnen die Ehe, als eine nur anders gestaltete Hurerei; Andere gestatteten dieselbe, aber nur mit einer Jungfrau, und nach Erzeugung des ersten Kindes mußten die Eheleute einander verlassen. Die Leichtfertigen dagegen haben der Fleischeslust gefröhnt, ohne irgend einen Abscheu, selbst in empörender Verirrung; habe ja doch, sagten sie, der Mensch seinen Ursprung nicht aus Gott, sondern aus der Sünde. — Alle Seelen (zugleich erschaffen) seien gefallene Geister, die nach einer Wanderung durch verschiedene Körper zu ihrer ursprünglichen Reinheit sich läutern müßten. Dies könne einzig durch gute Werke geschehen, aber auch nur von ihnen erlernt werden. Läßliche Sünden gebe es nicht, alle seien gleich Todes werth, ihre Strafe beschränke sich jedoch auf diese Welt. — Einige gingen sogar noch weiter, leugneten Unsterblichkeit und Alles, was wir mit unsern Augen nicht sehen können. Aus dem Vorherwissen Gottes, folgerten Mehrere eine unausweichliche Nothwendigkeit aller Begegnisse und stritten nicht nur dem Menschen, sondern Gott selbst den freien Willen, wenigstens die Kenntniß des Bösen und die Möglichkeit, es zu verhindern, ab. Schon Alexander III. ließ eine Art Kreuzzug gegen diese Secte predigen (1164); doch erst unter Innocenz III., der die Albigenser alle kirchlichen und socialen Verhältnisse untergraben sah, und sie darum „für ärger als Saracenen" erklärte, wurde nachdrücklicher gegen sie verfahren. Zuerst sandte er (1198) zwei Cistercienser, Rainer und Guido, mit umfassenden Vollmachten zu ihnen, damit sie durch Predigen und Disputation die Verirrten zur kathol. Kirche zurückzuführen versuchen sollten. Als deren Versuche fruchtlos blieben, wurde ihnen von dem damals (1206) grade dort weilenden Spanischen Bischof Diego von Osma und dem Subprior der Cathedrale Dominicus gerathen, in apostolischer Armuth einherzuziehen, und so die Bekehrung derselben zu versuchen. Diesen wahrhaft von Gott kommenden Gedanken erfaßten sogleich die neuen päpstlichen Legaten Peter von Castelnau und Raoul, und begannen mit entblößten Füßen die schwere Aufgabe, die Verirrten der kathol. Kirche wiederzugeben; doch auch so mit sehr geringem Erfolge. Peter von Castelnau wurde sogar ermordet, und die Schuld nicht ohne großen Verdacht dem Grafen Raimund VI. von Toulouse beigemessen, der ganz allgemein als Beschützer dieser Ketzer galt und mit Peter von Castelnau zerfallen war. Innocenz ließ daher durch den Abt Arnold von Citeaux einen Kreuzzug predigen, der unter der Anführung des glaubensfesten, tapfern Grafen Simon von Montfort ausgeführt wurde. Raimund bedrängt, versprach Gehorsam gegen die Religion, gab 7 Festungen zum

Pfande, that öffentlich Buße und schloß sich selbst dem Kreuzzuge an. Man wandte sich zunächst gegen den mächtigen Vicomte Roger von Beziers und Carcassone, so wie gegen den Grafen von Foix. Die Stadt Beziers ward mit Gewalt genommen (1209), die Einwohner ohne Unterschied des Glaubens, Standes und Alters gemordet: „Gott werde schon wissen, wem Jemand angehöre", meinte der unversöhnliche Arnold. Von da wandte man sich gegen die Besitzungen und Lehnsleute des Grafen Raimund, dem nun noch, obschon er hierüber bereits erzürnt war, von dem päpstlichen Legaten die Abtretung der eroberten Gebiete zugemuthet wurde. Raimund wandte sich bittend an Innocenz nach Rom, der ihm seine Bitte gewährte, da es ihm nur auf Demüthigung der frevlerischen Secte ankam. Da Raimund hierdurch noch nicht gewarnt, die Albigenser bei der Belagerung von Lavaur abermals heimlich unterstützte (1211), wurde er in einem neuen grausamen Kreuzzuge völlig besiegt. Montfort erhielt „als tapferer Streiter Christi und unbesiegter Vertheidiger des kathol. Glaubens" auf der Synode von Montpellier das eroberte Land, was das vierte Lateran-Concil 1215 bestätigte. Die nähere Kunde von der grenzenlos übertriebenen Grausamkeit that Innocenz weh und kann ihm nicht zur Last gelegt werden†); die Männer der Wahrheit und des Irrthums waren gleich unduldsam gewesen.

§. 237. Bemerkungen über den Charakter dieser Secte und das harte Verfahren gegen dieselben; Inquisition.

Die Entstehung dieser Secten hat man sich durch eine geheime Fortpflanzung der griechischen Paulicianer, vielleicht auch durch Kunde des manichäischen Systems aus des h. Augustins Gegenschriften zu erklären. Ihre Verbreitung erhielt durch die oft geringe Befriedigung des religiösen Bedürfnisses von Seiten des Clerus einigen Vorschub, und bei dem noch geringen Grade von Bildung, so wie bei dem jeder Secte eigenthümlichen Hochmuthe, erklärt sich dann die Verwerfung alles Mysteriösen und der stürmische Eifer gegen das bestehende Kirchenthum. In Oberitalien hatte Arnold von Brescia, und in Frankreich der über die Hierarchie spottende freie Ton der Troubadours diesen Schwärmern den Weg gebahnt.

Auffallend aber erscheint das harte Verfahren gegen diese Secten, wenn man der allgemeinen Mißbilligung gedenkt, die sich über das Todesurtheil an Priscillian kund gegeben hat (s. S. 334). Es ist hier aber der besondere Charakter dieser Häresien zu erwägen, wornach ihre Anhänger sich keineswegs blos in der Sphäre des Geistes hielten

†) Hurter, Innocenz III. Bd. II. S. 662: „Wie vieles auch seit 6 Jahren im südl. Frankr. theils aller Menschlichkeit, theils allem Recht entgegen, geschehen war, und wie bald die anfangs nur zu Wiederherstellung kirchl. Glaubens und Ansehns dahin gesendete Macht die Vollziehung päpstl. Befehle in einen Krieg aus Lust und zu Gewinn verwandelte, so lag doch beides nicht in Innocenz Absichten; so wurden seine Befehle nicht vollzogen oder durch falsche Berichte solche veranlaßt, die bei zuverläßiger Kenntniß der Thatsachen nie wären erlassen worden, u. s. w."

und ihre Angriffe gegen die kirchliche Wahrheit und das kirchliche Leben richteten, sondern aus diesem geistigen Gegensatze heraustretend, Grundsätze verbreiteten, welche zugleich alle socialen Verhältnisse des Staates erschütterten, oft schamloser Sittenlosigkeit den Weg bahnten: die Ehe für Hurerei erklärten, bei ihrer Verachtung des Cultus oft die mit freudiger Begeisterung vom Volk erbauten und geschmückten Kirchen schändeten, sogar zerstörten; wie mußte dies das derbe Mittelalter aufnehmen? Selbst in ihrer bessern Erscheinung waren diese Secten weit entfernt, sich mit der Kirche zur Bekämpfung des Bösen zu erheben; vielmehr traten sie gegen die Kirche selbst auf, um diese zu stürzen. Da nun die kathol. Kirche nach allgemeinem Dafürhalten der einzige Weg des Heils war, und schon geringe Abweichungen von ihrer Lehre als Verirrungen von diesem einen Wege angesehen wurden, so darf es nicht befremden, daß das Oberhaupt der ganzen Christenheit, aus Fürsorge für deren Heil, erst mit Milde und auf dem Wege der Ueberzeugung, im schlimmsten Falle aber mit äußerster Strenge verfuhr, wozu sich, nach dem damaligen innigem Verbande zwischen Kirche und Staat, die weltliche Gewalt schon aus Pflicht, aber auch um so bereitwilliger verbinden mußte, als ihre eigenen Grundpfeiler gleich gefährdet waren. Von dieser engen Verbindung zwischen Kirche und Staat schreibt sich auch die Erscheinung, daß nach dem mittelalterlichen Staatsrechte Ketzerei zugleich als Staatsverbrechen betrachtet wurde; daher selbst in dem oben analysirten, keineswegs aus kirchlichem Geiste hervorgegangenen sicilianischen Gesetzbuche Friedrich's II. strenge Strafgesetze wider die Ketzer aufgestellt wurden. Die obige Erwägung über das Treiben dieser Ketzer sprach sich schon in der Klage des h. Bernard aus: „die Kirchen sind leer; ein Volk ohne Priester, die Sacramente*) ohne Achtung: so stirbt das Volk ohne Hilfe der Kirche, ohne Buße und Bekehrung.“ Und ganz in derselben Weise hatte der ältere Graf Raimund von Toulouse schon i. J. 1177 an das Generalcapitel des Ordens zu Citeaux geschrieben: „diese Häresie habe so überhand ge-

*) In gleicher Weise urtheilt Hurter: „Innocenz hatte nur einen Zweck: Reinigung Südfrankreichs von dem Irrglauben, welcher keiner Belehrung, keiner Ermahnung weichen wollte. Dieser war ihm geboten durch die Ueberzeugung, daß es für den Menschen einen einzigen Weg des Heils gebe, welcher in seiner Gesammtheit so vorgezeichnet sei, daß auch das mindeste Abweichen völliger Verirrung gleich komme; er mußte jenen Zweck verfolgen in der erkannten Obliegenheit über Alles, was sich Christen nenne, zu wachen, und hierin die Freundlichkeit wie den Ernst, das Wohlwollen wie die Strenge des Vaters anzuwenden; er sollte ihn festhalten durch das Bewußtsein seiner Stellung, in welcher nicht die Einräumung von Rechten, sondern die Auferlegung von Pflichten ihm die bestimmt hervortretende Seite war. Alle Verhaltungsbefehle, die er seinen Legaten ertheilte, alle Zuschriften, die er in diese Landschaft sendete, — zeugen davon, daß er jenen Zweck lieber erreicht hätte ohne jede Beimischung von Ungerechtigkeit oder von Härte gegen diejenigen, die ihm durch Widerstreben in dem, was er als ihr eigenes Heil betrachtete, solche zwar wohl zu verdienen schienen.“ A. a. O. Bd. II. S. 663.

nommen, daß sie Mann und Frau, Vater und Sohn entzweit habe; die Priester ließen sich verführen; die Kirchen stünden verlassen und zerfielen in Trümmer; die Kinder würden nicht einmal mehr getauft. Er sei zu schwach etwas gegen dies Unheil zu unternehmen, weil die Angesehensten seiner Vasallen verführt seien, und einen großen Theil des Volkes nach sich gezogen hätten; kirchliche Censuren seien ganz vergeblich; hier müsse das weltliche Schwert gehandhabt werden. Er wolle daher den König von Frankreich herbeirufen, und diesem selbst bis zur Vergießung des eigenen Blutes in Ausrottung der Ketzerei beistehen." Dadurch soll die durch das weltliche Gericht vollstreckte Todesstrafe gegen die Häretiker nicht vertheidigt werden, denn wir wünschen mit dem h. Augustinus, „daß man sie bessere, aber nicht, daß man sie tödte; daß man gegen sie eine disciplinare Strenge und Unterdrückung nicht vernachlässige, sie aber nicht jenen Strafen unterwerfe, die sie verdient haben." Vielmehr wollten wir hiemit im Sinne und der Denkweise des Mittelalters andeuten, wie man damals abweichend von früherer Zeit zu einem solchen Verfahren versucht werden konnte. Es leuchtet hieraus auch ein, wie man zur endlichen Unterdrückung jener Sectirer noch einen Schritt weiter gehen konnte und auf derartige Individuen sorgfältig achten ließ, wodurch die so falsch beurtheilte Inquisition eingeführt wurde. Man hat in der Regel jene Form derselben vor Augen, wie sie in der Hand weltlicher Herrscher zu einem überwiegend politischen Institute umgestaltet wurde und gewöhnlich wird Innocenz III. als Gründer der Inquisition betrachtet. Aber was er dafür that, nämlich einzelne vorübergehende Aufsuchungen solcher Ketzer, und das damit verbundene Bemühen, sie durch Belehrung zu gewinnen oder durch beständige Haft unschädlich zu machen, bestand schon weit früher. Das dritte Lateranconcil 1179 erklärte: Obgleich die Kirche keine blutige Rache will, wirkt es doch oft heilsam auf die Seele der Menschen, wenn sie Strafen für ihren Leib fürchten. Daher soll der Bann die Ketzer und ihre Beschützer treffen, zweijähriger Ablaß dagegen denen zu Theil werden, die sie bekriegen. Darauf wies die Synode von Verona (1184) unter Lucius III. und im Beisein Kaisers Friedrich I. die Bischöfe an: „sich selbst oder durch Abgeordnete über Personen, die der allgemeine Ruf oder besondere Angaben der Ketzerei verdächtig erklärten, zu unterrichten, zwischen Verdächtigen, Ueberwiesenen, Reuigen und Rückfälligen zu unterscheiden, und nach diesen Graden auch die Strafen zu bestimmen; und wenn die Kirche die geistliche Strafe gegen die Schuldigen verhängt habe, sie dem weltlichen Arm zu übergeben." Hierin liegen schon die Grundzüge der späteren Inquisition[1]), und erst lange nachher, als die Hartnäckigkeit und der Fanatismus dieser Häretiker auch dem apostolischen Bemühen widerstrebten, Peter von Castelnau sogar meuchelmör-

1) *Nic. Eymericus* († 1399), directorium Inquisitor. Barcin. 503. c. commentar. Fr. Pagnac Rom. 578 f. *Lud. de Paramo*, de orig., officio et progressu sanct. inquisit. Matr. 598 f. Antv. 619. *Limborch*, hist. inquisit. Amst. 692 f.

derisch erdrosselt worden war, sah sich Innocenz III. gegen seine ursprüngliche Neigung und Absicht: — doch nicht den Waizen mit dem Unkraute auszureißen, und die Einfältigen durch übertriebene Heftigkeit verstockt zu machen, ja erst in Ketzer zu verwandeln, auf dem vierten Lateranconcil genöthigt, schärfere Maßregeln zu ergreifen, die aber noch entfernt sind von dem spätern bisweilen tyrannischen Verfahren, namentlich der spanischen Inquisition. „Dem Angeschuldigten sind nämlich die Punkte mitzutheilen, über welche die Untersuchung stattfinden soll, damit er sich vertheidigen könne; auch muß er die Namen seiner Ankläger kennen, und soll selbst verhört werden. Zugleich wird aber den Bischöfen schon zur Pflicht gemacht, jährlich zwei-, wenigstens einmal selbst oder durch Stellvertreter ihre Diöcesen zu durchreisen, und zwei oder drei bewährten Laien die Erforschung jener der Ketzerei verdächtigen Personen aufzutragen oder die ganze Gegend eidlich zur Beobachtung und Angabe der Ketzer zu verpflichten." Auf der Synode zu Toulouse unter Gregor IX. (1229) wurde eine bestimmte Form der bischöflichen Inquisition in den ersten 15 Capiteln ausgeprägt, und diese zu einem eigentlichen Tribunale erhoben[1]). Derselbe Papst bestimmte aber noch, damit die Bischöfe nicht etwa

1) Die Bestimmungen sind ihrem wesentlichen Inhalte nach folgende: die Bischöfe sollten in jedem Pfarrsprengel einen Priester und zwei oder drei rechtschaffene Laien beeidigen, daß sie getreu und fleißig den Häretikern nachspürten, die Häuser durchsuchten und die aufgefundenen Häretiker den Bailivs (welt. Beamten) anzeigten, damit sie gehörig bestraft würden (cap. 1.). Die Aebte und Landbesitzer sind hiezu in gleicher Weise verpflichtet (cap. 2 u. 3.). Wer einen Ketzer wissentlich verbirgt, soll sein Besitzthum verlieren, Leib und Leben soll in der Hand seines Herren sein, der thun wird was ihm obliegt (cap. 4.). Finden sich in Jemandes Gebiet öfters Ketzer, so sollen die gesetzlichen Strafen über ihn verhängt, das Haus, worin der Ketzer gefunden worden, zerstört, der Platz confiscirt werden (cap. 5 und 6.). Ein Bailiv, der sich nachläßig erweist, soll seine Güter und sein Amt verlieren (cap. 7.). Damit kein Unschuldiger bestraft oder verleumdet werde, darf über keinen eher Strafe verhängt werden, bis ein Bischof oder sein Bevollmächtigter die Sache genau untersucht und entschieden hat (cap. 8.). Die von der Ketzerei abstehen, sollen sich an einen andern von der Häresie nicht inficirten Ort begeben, und zwei Kreuze von abstechender Farbe auf dem Kleide tragen, bis sie vom Papste oder seinen Legaten nach vollbrachter Buße in ihren vorigen Stand wieder eingesetzt sind (cap. 10). Die nur aus Furcht, nicht aus freiem Willen zur Kirche zurückkehren, sollen so bewahrt werden, daß sie andere nicht verführen können; sind sie begütert, so sollen sie von ihrem Einkommen, sind sie arm, von den Kirchenfonds unterhalten werden (cap. 11.). Alle, männlichen und weiblichen Geschlechtes, jene vom 14, diese vom 12. Jahre an sollen jeglicher Häresie abschwören; wer sich weigert, ist der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 12.). Jeder soll jährlich dreimal beichten und communiziren; wer es unterläßt, es sei denn auf den Rath seines Seelsorgers, der ist gleichfalls der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 13.). Die der Ketzerei Ueberwiesenen oder Verdächtigen dürfen nicht mehr als Aerzte practiziren, weil man erfahren, daß durch den Zutritt solcher Aerzte oft ruchlose und unerhörte Dinge sich begeben haben (cap. 15). (*Mansi* T. XXIII. p. 194 sq. *Harduin* T. VII. p. 176.)

Rücksichten gegen ihre Angehörige zu nehmen versucht würden, fremde Mönche, besonders die Dominicaner zu päpstlichen Inquisitoren (1232). Diese Gesetze wurden von Friedrich II. öfters wiederholt, von Raimund VII. von Toulouse und Ludwig IX. in Frankreich um so nachdrücklicher eingeschärft, und den weltlichen Behörden die Vollziehung der verfügten Strafe anbefohlen, da diese Häretiker sich immer mehr zu einer politischen Opposition ausbildeten: ja in Spanien wurde 1484 die Inquisition angewendet zur Unterdrückung der hier noch mächtigen Muhamedaner, aber auch um die mächtige Geistlichkeit und den übermüthigen Adel zu zügeln. Als so nun das letzte maurische Reich zu Granada gestürzt wurde (1492), und viele Muhamedaner wie Juden aus politischen Rücksichten das Christenthum annahmen, sollte die Inquisition ihren öffentlichen oder geheimen Abfall verhindern. Daher kann, was dort von diesem so gebildeten Institute verübt wurde, nicht der Kirche zur Last gelegt werden. Anders würde es sich dagegen mit dem übermächtigen Eifer des Inquisitor Conrad von Marburg[1]) in Deutschland verhalten (1231—33), wenn nicht neuerdings gegründeter Zweifel gegen die seitherige allzugrelle Schilderung dieses Beichtvaters der h. Elisabeth wäre erhoben worden; obschon im schlimmsten Falle die Kirche eben so wenig wie der Staat für alle Handlungen einzelner Diener verantwortlich gemacht werden kann.

§. 238. Amalrich von Bena. David von Dinanto. Die Brüder und Schwestern des freien Geistes. Die Apostelbrüder.

Einen von den seither beschriebenen Secten verschiedenen Charakter hatte die, welche Amalrich von Bena stiftete[2]), der durch Verkehrung jenes Satzes von Erigena: daß Alles aus Gott und Offenbarung Gottes sei, und durch die Lectüre arabischer Aristoteliker ein rein pantheistisches System mit starken Anklängen der reformatorischen Ideen des Abtes Joachim verbreitete. So lange Amalrich an der Universität zu Paris Logik und Exegese lehrte, wurde zunächst nur die frappirende Behauptung bekannt, daß alle Christen in dem Sinne Glieder Christi seien, daß sie als solche das Leiden Christi am Kreuze mit ertragen hätten. Die Sorbonne zu Paris stellte ein Gutachten auf Verdammung aus, was der Papst bestätigte, worüber Amalrich aus Gram starb (1204). Nach seinem Tode zeigte sich, daß er bereits mehrere Anhänger hatte, wie einen gewissen Wilhelm, Goldschmidt zu Paris, und David von Dinanto, und daß er den pantheistischen Grundgedanken ausgesprochen habe: „Eins ist Alles und Alles ist Eins; dieses Alles ist Gott, die Idee ist dasselbe was

1) Ueber Conrad v. Marburg vgl. Städler's Ueberf. d. Lebens der h. Elisab. v. Montalambert S. 332. und S. 561—67.

2) Engelhardt, Amalrich v. Bena (kirchenhist. Abhdl. Num. 3.) *Conc. Par.* acta (*Martene* thesaur. anecd. T. IV. p. 163 sq. b. *Mansi* T. XXII. p. 801 sq.) vgl. ob. S. 536. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 633 ff. *Groenlein*, de genuina Amalrici a Bena ejusque Sectatorum ac Davidis de Dinanto doctrina. Gissae 842.

Gott." Dadurch ward die Trinität geleugnet und auch offen ausgesprochen: „Der Vater ist die reale Weltperiode, in der bei dem Menschen, wie es zur Zeit des A. T. und in der Form des jüdischen Cultus geschah, das Sinnenleben vorherrscht; als der Sohn Gottes, die ideal-reale Periode erschien, kehrte sich der Mensch nach innen, der Geist aber konnte noch nicht den Sieg über die Außenwelt erlangen, das Ideale und Reale war noch coordinirt; endlich erschien jetzt aber der Geist in der idealen Periode und bewirkte jenen Sieg. Nun haben die von Christus im N. B. eingesetzten Sacramente der Taufe, der Buße und des Abendmahls keine Bedeutung mehr, sondern ein jeder findet durch Inspiration des h. Geistes ohne alle äußerliche Handlung sein Heil." Aehnlich dachte er über die Inspiration: sie sei ein Sammeln des Geistes in sich, daher Propheten, Apostel und Dichter einander gleich seien. Die Seligkeit sei nichts anders als das Gottes-Bewußtsein, der Gedanke an das Eine und Alles; der Zustand der Sünde bestehe darin, daß der Mensch durch Raum und Zeit beschränkt sei. Da die dritte Periode alles Aeußere absorbiren sollte, so mußte man sich nothwendig auch gegen allen äußern Cultus erklären. Ja bis zu der Verirrung steigerte sich der Wahnsinn der Secte: „wer im h. Geiste sei, beflecke sich nicht mehr, auch wenn er Hurerei treibe, Jeder von ihnen sei Christus und der h. Geist." David von Dinanto entfernte sich sogar noch weit von der ideellen Grundlage dieses Pantheismus, und machte Gott zum materiellen Principe von Allem, stellte sich auch noch dadurch ungleich mehr außerhalb des Christenthums, daß er sich vielfach auf heidnische Philosophen bezog. Durch diese Secte des Amalrich scheint sich der Strom falscher Philosophie mit dem Strome jener häretischen Systeme der Katharer, Albigenser u. A. noch vorzuführender wieder zu einem Strome vereinigt zu haben, was um so leichter erfolgte, jemehr die von einem Principe ausgegangene Entwickelung auch zu gleichem Resultate gelangt war[1]). Denn nicht ohne Grund darf man vermuthen, daß die sogleich zu nennende Secte aus dieser, besonders durch die Synode von Paris (1209) zersprengten, Schule ausgegangen sei. Wir meinen die Brüder und Schwestern des freien Geistes[2]), die ihren Namen davon erhielten, weil sie mit Beziehung auf Röm. 8, 2. 14. Joh. 4, 23 ff. behaupteten: die Herrschaft des belebenden Geistes habe sie von der Sünde befreit; als vom Gesetze Gottes Getriebene seien sie Kinder Gottes geworden. Einem mystischen Pantheismus huldigend, hielten sie, ähnlich den Paulicianern, Alles für unmittelbare Emanation aus Gott, die Worte Christi: „Ich und der Vater sind Eins" auf sich selbst beziehend. Wer zu ihrer Einsicht gelangt sei, gehöre nicht mehr der Sinnenwelt an (Joh. 8, 23.), könne auch nicht mehr von ihr befleckt werden, daher er auch der Sacramente nicht mehr bedürfe. Indem sie Leib und Geist trennten, behaupteten

1) Vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 629 ff.
2) S. bei Engelhard, KG. Bd. IV. S. 151. die ausführliche Litteratur.

sie, die Ausschweifungen der Sinnlichkeit stehen in keiner Beziehung zum Geiste; daher gaben sich Einige ganz ungestört den gröbsten sittlichen Verirrungen hin. Sie zogen in auffallender Kleidung bettelnd umher, und wurden Begharden und Begutten, in Frankreich wahrscheinlich spöttlich Turlupins genannt. Ihre Frauen begleiteten sie als Schwestern (daher Schwestriones). In der Mitte des 13. Jahrhunderts wiegelten sie besonders in Schwaben Mönche und Nonnen auf, daß sie ohne Regel leben, und sich blos von Gott und dem freien Geiste leiten lassen möchten. Jetzt wurden strenge Maßregeln gegen sie ergriffen.

Verwandt mit diesen sind die Apostelbrüder[1]). Stifter derselben ist Gerhard Segarelli, ein schwärmerischer Jüngling aus Parma, den die Franziscaner zurückgewiesen hatten. Wie viele frühere Sectenhäupter glaubte auch er sich berufen, der Kirche den apostolischen Zustand wieder zu geben. Für diesen Gedanken trat er 1261 zuerst öffentlich auf; die von ihm gebildete Gesellschaft zog bettelnd und singend umher, das Reich Gottes als nahe verkündend. Lange Zeit wurden die einzelnen Lehrsätze verborgen; als man aber endlich der ganzen unkirchlichen Tendenz auf die Spur kam, ward Gerhard bei hartnäckiger Weigerung zu widerrufen am Leben bestraft (1300). Ihm folgte der geistvollere Dulcin, ein Mailänder, der an die gesammte Christenheit schrieb: „Es beginne jetzt ein neues Zeitalter der Kirche; er und die Seinigen seien die letzten Propheten vor den Tagen des Gerichtes (1303)." Er unterschied im Reiche Gottes 4 Perioden; in der ersten lebten fromme Juden vor Christus; in der zweiten, von Christus bis Constantin, arme und keusche Christen; in der dritten sei nach Carl d. Gr. Habsucht und Reichthum in die Kirche gekommen. Zwar seien bereits Benedict und seine Anhänger, auch die Bettelmönche dagegen aufgetreten; aber die letzteren seien nun selbst ausgeartet. In der vierten Periode beginne Tugend und Keuschheit wieder zu herrschen; Rom werde mit dem P. Bonifacius gestürzt werden, das Urchristenthum in seiner Reinheit zurückkehren. Dulcin hatte das Unglück, seine Periode oft verlängern zu müssen, was ihn jedoch nicht irre machte. Nach verschiedenen Wanderungen in Tyrol und Dalmatien, versammelte er sich mit seinen Anhängern zu Novara im Piemontesischen, und führte gegen die römische Kirche einen offenen Krieg (seit 1304). Auf dem Berge Zebello wurden sie aber von dem Kreuzheere des Bischofs von Vercelli durch Hunger und Schwert aufgerieben (1307), Dulcin und seine geistliche Schwester Margaretha gefangen genommen und grausam hingerichtet; einzelne zerstreute Anhänger erhielten sich aber bis ins 15. Jahrhundert.

Hier ist die Verwandtschaft mit den Ideen des Abtes Joachim von Floris in Calabrien († 1202) unverkennbar[2]); die Grundge-

1) Histor. Dulcini u. additamentum ad hist. Dulc. (*Muratori* T. IX. p. 423.). — Mosheim, Gesch. d. Apostelord. (Versuch zu einer Ketzergesch. S. 143 ff.). Schlosser, Abälard und Dulcin Goth. 807.

2) Ein eigenes Werk: „das ewige Evangelium" existirte kaum im MA. vgl. Engelhardt, kirchengeschichtl. Abhandlungen Erlang. 832.

danken aus dessen Schriften finden sich wohl zusammengetragen in der Einleitung in das ewige Evangelium von dem Franziscaner Gerhard (um 1254), dem Vertrauten des nachher entsetzten Ordensgenerals Johann von Parma[1]). Als Hauptgedanke tritt darin hervor der von drei Weltaltern: das des Vaters, worin dieser wirkte und sein vorzüglichstes Augenmerk auf das jüdische Volk richtete, das des Sohnes, worin die römische Kirche ihre Wirksamkeit entfaltete; da aber die Lehre Christi und der Apostel statt des beschaulichen Lebens, was als das Höchste zu erstreben sei, das Evangelium des irdischen Reiches enthalte, und den Geist nicht vollkommen befriedigen und erbauen könne, so müsse das Christenthum einer höhern Erscheinung des religiösen Lebens und Erkennens weichen, die mit dem dritten Weltalter des h. Geistes bestimmt i. J. 1260 beginne; dieses Zeitalter sei erst das des reinen Geistes, wärend das erste das des Fleisches und das zweite das des Geistes und Fleisches gewesen sei. Der bei den hier beschriebenen Secten überall hervortretende falsche Mysticismus steigerte sich zu einer schwindelnden Höhe bei dem mit seltenen Geistesgaben ausgestatteten Meister Eckart (1300—1329), der gleich Vielen seiner geistesverwandten Vorgänger durch Hilfe der Allegorie das Geschichtliche der göttlichen Offenbarung in der Weise verflüchtigte, daß es seiner pantheistischen Theosophie entsprach[2]).

Viertes Capitel.

Geschichte der Mönchs-Orden.

Holstenii codex regul. monasticar. etc. Helyot, Gesch. d. vorzüglichst. Mönchs- u. Ritterorden u. s. w. (s. oben S. 330.) Ein vollständ. u. höchst anziehendes Bild d. Klosterlebens dies. Zeit gibt Hurter, Innocenz Bd. III. S. 427—616. Bd. IV. S. 1—312. vgl. auch Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. VI. S. 320—436. und Schröckh, KG. Th. 27.

§. 239. Einleitung.

Die Mönchsorden erhielten jetzt, nach ihrer Belebung am Ende der vorigen Periode, einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des ganzen kirchlichen Lebens, wie sie auch durch den, in Folge der ernsten reformatorischen Wirksamkeit Gregor VII. zugleich über die abendländischen Völker ausgegossenen Geist der Zerknirschung und Buße viel an Umfang gewannen. Mitten im Leben erscheinend, wurden bedeutungsvolle Aebte und Mönche bald freimüthige Sprecher vor Fürsten

---

S. 1—150. „Joachim u. das ewige Evangelium"; dagegen von Joachim: de concordia utriusque testamenti libb. V. Ven. 519. 4. exposit. apocal., psalterium decem chordarum (üb. d. Trinität) Ven. 527. 4.

1) Introductorius in evangel. aeternum, wovon nur Bruchstücke bei *Argentré* collect. judicior. de novis errorib. Par. 728. T. I. p. 163. u. bei *Eccard* T. II. p. 849; postilla super apocal., wovon Ausz. b. *Baluz.* miscell. lib. I. p. 213 sq.

2) Vgl. Staudenmaier, Philosoph. des Christenth. Bd. I. S. 641.

und Bischöfen, bald Friedensstifter zwischen feindseligen Parteien, stets Ernährer der Armen, eine Zuflucht verzweifelter Verbrecher, und endlich waren die Klöster die vorzüglichsten Zufluchtsstätten der Wissenschaften, Gründer der Schulen [1]), Beförderer der Künste und Bildner der Handwerker und Geschäftsleute. Obgleich sich bei der allgemeinen Begeisterung für die Mönchsorden das Klosterleben in seinen mannigfaltigsten Formen ausgeprägt hatte, so daß Innocenz III. sogar verbot, neue zu gründen, und den Aspiranten bedeutete, sich an einen der bestehenden Orden anzuschließen, so erstanden dennoch neue Orden, die sich den gefährlichsten Feinden der Kirche wie des Staates, den Ketzern dieser Zeit, vermöge einer nie gesehenen Kraftentwickelung mit unglaublichem Erfolge entgegenstellten. Aber obschon durch die Strenge der Regel, so wie die Heiligkeit ihrer Stifter einzelne Orden oft schnell große Bedeutsamkeit erhielten, so bereitete ihnen doch jetzt besonders der Widerspruch ihres Gelübdes mit den erworbenen, großen Reichthümern, früher oder später den Untergang. Erst wurden sinnliche Genüsse erweckt, diese raubten dem klösterlichen Berufe die Salbung und verführten Einzelne zu geheimen Sünden oder öffentlicher Schmach. Der berühmteste Orden aus der vorigen Periode blieb auch jetzt die Congregation von Clugny (vgl. S. 488.) mit ihrer einfachen schwarzen Ordenstracht. Zwar war auch hier unter dem lasterhaften Abt Pontius († 1122) die Zucht verfallen; sie erhielt aber durch den mit Wissenschaft und hoher Gesinnung ausgerüsteten Abt Petrus den Ehrwürdigen (1122—56) ihr früheres Ansehen und immer noch größere Ausdehnung. Wie schon bemerkt, wurden alle Benedictinerklöster von dem Abte zu Clugny als Oberhaupt geleitet, der auch den übrigen Klöstern ihre Prioren gab. Jährlich fand ein Generalcapitel zu Clugny statt, welches die wichtigsten Angelegenheiten der Congregation berieth und die Gesetzgebung ordnete. Aus dieser Congregation gingen auch jetzt noch Päpste und Bischöfe hervor, und sie wirkte unter dem besondern Schutze der Päpste vorzugsweise auf Frankreich; aber ihre steigenden Reichthümer hemmten die fernere Wirksamkeit, daher ward Clugny von andern neuen Orden übertroffen.

§. 240. Der Cistercienserorden. Der h. Bernard.

Relatio qualiter incepit ordo Cisterciens. (*Auberti Miraei* chron. Cister. ord. Colon. 614.) — *Henriquez*, regula, constitut. et privil. ord. Cist.

1) Vgl. Hurter Bd. III. S. 582.: „Man mag sich über die Zahl der Bücher verwundern, wenn man liest, daß am Ende des 11. Jahrh. in der Abtei Croyland 3000 Bücher verbrannten. Die Bibliothek der Abtei Glastonebury enthielt im Jahr 1248 400 Bände, worunter mehrere römische Geschichtschreiber und Dichter. Aehnliches, wiewohl in etwas geringerer Anzahl, weist das Bücherverzeichniß des Klosters Prüfling auf, auch einen Homer; doch läßt sich nicht ersehen, ob in der Ursprache, oder in einer latein. Uebersetzung. Um die gleiche Zeit erfreute sich Benedictbeuren eines Lucans, Horazens, Virgils, Sallusts; im Ganzen besaß es 247 Bücher. Unter Abt Wolfram war das Kloster St. Michael bei Bamberg mit einer herrlichen Bücherssammlung ausgestattet, welche die meisten römischen Dichter und viele andere Schriftsteller sowohl des Alterthums, als der christlichen Zeit umfaßte."

Antverp. 630. *Holstenius-Brockie*, l. c. T. II. p. 365—468. vgl. Helyot, deutsch. Uebersetz. Bd. V. S. 346 ff. Hurter, a. a. O. Bd. IV. S. 164—200.

Der Abt Robert, der mit seinen durch Reichthum erschlafften Benedictinermönchen unzufrieden war, und seine Versuche zu strengerer und mehr angemessener Lebensweise an dem Starrsinn der Mönche scheitern sah, gründete zu Citeaux (1098) in der Gegend von Dijon, im Bisthum Chalons (sur Marne), einen neuen Orden unter höchst bedrängten Verhältnissen. Derselbe sollte im Gegensatze von Clugny sich in Ausübung der strengsten Enthaltsamkeit, Verwerfung der Kirchenpracht, Unterwerfung unter den Bischof der Diöcese, Entfernung von allen Geschäften außerhalb des Klosters auszeichnen und äußerlich durch ein weißes Kleid unterscheiden. Nach Roberts Tode (1108) war die Klosterordnung durch das Gesetz der Liebe (charta charitatis 1119) geregelt und durch Paschalis II. bestätigt worden. Bis auf den dritten Abt zählte dieser strenge Orden nur wenige Mitglieder; da aber die Zeitgenossen darin die von verschiedenen Seiten hervorgehobene Einfalt der apostolischen Kirche freudig wiedererkannten, und auch der heil. Bernard diesem Orden angehörte (1113), schien er den ersten Rang unter den bestehenden Congregationen zu erhalten. Bernard gründete sogleich an einem undurchsehbaren Walde, später Clairvaux (clara vallis) genannt, ein neues Cistercienserkloster und wurde, erst 25 Jahre alt, von dem Bischof von Chalons, dem gelehrten Wilhelm von Champaux, zum Abte von Clairvaux geweiht*). Er war 1091 zu Fontaine aus einer frommen adeligen Familie Burgunds geboren; seine Mutter hatte ihm mit seltener Sorgfalt die zarten Empfindungen der christlichen Religion eingeflößt; in einem Traumgesichte war ihr schon vor seiner Geburt verkündet, das Kind werde ein treuer Wächter im Hause des Herrn werden. Wiewohl Bernard in der dialektischen und speculativen Entwickelung bald seine Mitschüler übertraf, neigte er doch frühzeitig zu einem ernsten, stillen Leben und der Contemplation in entlegener Einsamkeit hin; daher pflegte er zu sagen, er sei unter den Bäumen des Waldes gebildet. Nach einem vorübergehenden Kampfe seiner Jugend trat er mit 30 Gefährten in den Cistercienserorden (1113). Gebildet durch die Anschauung seines Innern, empfänglich zur lebendigsten Aneignung der Lehre seiner Kirche, ausgezeichnet durch tiefe Erkenntniß, Umsicht und Erfahrung, so wie durch große Demuth, vermöge der er alle Ehrenstellen ausschlug und durch hinreißende Beredsamkeit [1]),

*) *Bernardi* opp. bestehend in Brief., Reden, Gedicht., prakt. Schriftauslcg., asket. Schrift. ed. *Mabillon*. Par. 667. 690. VI. T. f., 719 II. T. f., Venet. II. T. f. Sein Leb. v. 3 Ztgen. *Guilelm.*, Abt v. Thierry, *Gaufred.* u. *Alanus* ab Insulis, Mönchen zu Clairv. (*Mabillon* acta SS. Ord. St. Bened. T. I. u. VI.) Neander, der h. Bernh. u. sein Ztalter. Brl. 813. S. ob. S. 538.

1) Darüber sagt der Abt Wibald von Stavelo: Vir ille bonus longo eremi squalore et jejuniis ac pallore confectus et in quendam spiritualis formae tenuitatem redactus, prius persuadet visus quam auditus. Optima ei a Deo concessa est natura, eruditio summa, exercitium ingens, pronuntiatio aperta, gestus corporis ad omnem dicendi modum accommodatus. (*Martene* et *Durand* collectio ampliss. T. II. p. 339.) Auch der Abt Gottfried von Vendome sagt von der Macht der Beredsamkeit Bernards: Nosse poterunt

die er durch Wunderthaten unterstützte, wurde dieser Mann der Repräsentant seiner Zeit. Niemand vermochte auch wie er den mannigfachen Regungen eines wilden Schwärmergeistes, der sich in dieser großen Aufregung der Gemüther einmischte, entgegen zu wirken. Glühend für die Kirche und ihre Idee hatte er die Mißbräuche ihrer Organe freimüthig wie keiner getadelt, selbst Päpste, Bischöfe und Fürsten nicht ausgenommen, denen er bei anderer Gelegenheit wieder Rath ertheilte. Den Päpsten Innocenz II. und Eugenius III. verschaffte er Anerkennung und Einfluß, dem bereits gesunkenen Templerorden die kirchliche Sanction, und mit welch' unwiderstehlicher Macht hat er zum zweiten Kreuzzuge begeistert, schwärmerische Secten der Kirche zugeführt! Diese hohe Gestalt der Kirche, ein Friedensstifter zwischen Fürsten und Völkern, folgte seinem verklärten Freunde Eugenius III. (20. Aug. 1153), und ward bald darauf nach dem Verlangen der Völker canonisirt (1174). Sein Orden war bei seinem Tode so groß und bedeutsam, daß er sich nach allen Reichen Europa's erstreckte; Unzählige fanden in der Einfachheit dieses Ordens und seinen Zellen, an deren Mauern sich die Stürme der Welt brachen, Trost und Ruhe. „Wie lieblicher und sicherer ist's mir, schrieb ein Mitglied dieses Ordens, als Klosterbruder unter den Hütten Cistercienſischer Weisheit zu weilen, als meinen Freund durch die schönsten Städte zu begleiten."

§. 241. Der Orden von Grammont (Grand-Mont).

Historia brevis Prior. Grandimontensium; histor. prolixior Prior. Grand. u. vita St. Stephani, ord. Grand. institutor. v. Gerhard dem 7. Prior v. Grammont (*Martene* et *Durand* collect. ampliss. T. VI. p. 113 sq.; 125 sq. u. 1050 sq. *Mabill.* ann. ord. St. Bened. T. V. p. 65.) vgl. Helyot, deut. Ueberſ. Bd. VII. S. 470 ff. Hurter, Bd. IV. S. 137 ff.

Stephan von Tigerno, der nach vieljährigem Beten und gottseligen Werken seinen Eltern von Gott geschenkt worden (1046), war darum mit desto größerer Sorgfalt erzogen worden, und in seinem zwölften Jahre mit seinem Vater zum Grabe des heil. Nicolaus in Bari gewallfahrtet. In Folge seiner Erkrankung auf der Rückreise wurde er zu Benevent von dem gleichfalls aus Auvergne stammenden EB. Milon aufgenommen, und unter seiner Leitung wissenschaftlich ausgebildet und zum geistlichen Stande befähigt. Zugleich hatte er durch die strenge Lebensart einer Mönchscongregation in Calabrien tiefe Eindrücke empfangen. Nach Frankreich zurückgekehrt, stiftete er mit dem empfangenen Segen Gregors VII.: „so viele Ordensgenossen als Sterne am Himmel und vom heil. Benedictus mehr geistlichen als weltlichen Segen zu erlangen (1073)" den nachher von Grammont genannten Orden. Gemäß des Papstes Verordnung legte er wol anfangs demselben die Benedictinerregel zu Grunde; später aber befahl er seinen Mönchen, auf die Frage, zu welchem Orden sie sich bekennten, zu antworten: „zum Evangelium, aus dem alle Regeln geflossen sind," und er selbst wollte weder für einen Mönch, Canonicus oder Einsiedler gehalten werden,

aliquatenus, qui ipsius legerint scripta, etsi longe minus ab eis, qui verba ejus saepius audierunt. Siquidem diffusa erat gratia in labiis ejus et ignitum eloquium ejus vehementer, ut non posset ne ipsius quidem stylus, licet eximius, totam illam dulcedinem, totum retinere fervorem.

Namen, sagte er, die zu heilig sind und zu große Vollkommenheit voraussetzen, als daß er selbe sich anmaßen könnte. Sein strenges Leben und die gleich strengen Anforderungen an Andere gewannen ihm erst allmälig zu Müret gleichgesinnte Brüder, die er bei seinem Tode (8. Febr. 1124) in Armuth zurückließ, und zu festem Gottvertrauen ermahnte. In dem versöhnlichen und demüthigen Geiste ihres Meisters verzichteten die Jünger auf den rechtmäßigen Besitz von Müret, um nicht processiren zu dürfen, und folgten der himmlischen Stimme nach Grammont. Die erst später schriftlich aufgezeichnete Regel (v. Steph. von Lisiac, dem vierten oder Gerard, dem siebenten Prior 1188) dringt auf völlige Armuth, denn nichts mache den Menschen sicherer in der Liebe Gottes als diese, und zur strengsten Lebensweise, wornach selbst den Kranken die Fleischspeisen untersagt werden. Die Verwaltung alles Weltlichen wird den Laienbrüdern überlassen, deren freches Uebergreifen bis in die geistlichen Angelegenheiten aber selbst mit diesen friedfertigen Mönchen Streitigkeiten verursachte, welche dem weitverbreiteten und von den Zeitgenossen so gepriesenen Orden im 12. Jahrhundert die Selbstständigkeit raubten.

§. 242. Der Carthäuserorden.

Bruno's Leben (*Bolland.* acta SS. m. Octob. T. III. p. 491 sq). *Mabillon* ann. T. V. p. 202; ejusd. acta SS. O. St. Bened. T. VI. P. II. praef. p. 52 sq. Die schauerl. Legende de vera causa secessus St. Brunon. in eremum (*Launoi* opp. T. II. P. II. p. 324 sq.) vgl. Helyot, deut. Uebers. Bd. VII. S. 424 ff. Hurter, Bd. IV. S. 149 ff.

Stifter dieses Ordens wurde der Geistliche Bruno von Cöln (1084), einst Vorsteher der Domschule zu Rheims, deren Schüler P. Urban II. war. Unzufrieden mit dem weltlichen Leben Bischofs Manasses[1]), der sich nicht entblödete offen auszusprechen: „Etwas Schönes wäre das Erzbisthum von Rheims, wenn man nur nicht, um die Einkünfte zu genießen, die Messe singen müßte," zog er sich mit einigen Gleichgesinnten, von dem Bischof Hugo von Grenoble liebevoll aufgenommen, in die nicht weit von Grenoble entfernte schauervolle Einöde von Chartreuse (Cartusium) und bildete einen Orden, der an asketischer Strenge alle übertraf. Die Regel gebot beständiges Schweigen, Enthaltung von Fleischspeisen, ein stechendes Gewand verletzte den abgezehrten Leib; dabei wußte Bruno aber zugleich seinen Eifer für die Wissenschaft auch den Mönchen mitzutheilen. So haben sie neben gottseligen Uebungen und körperlicher Arbeit durch Abschreiben wichtiger Schriften des Alterthums und bedeutender Urkunden sich gegründete Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nachwelt erworben. Ungeachtet der Strenge erhielt der Orden weite Verbreitung und einen Nebenzweig für Frauen; besonders wichtig wurde er zur Zeit des Investiturstreites durch seine geistige Anregung. Bruno war von Urban II. nach Rom gezogen worden (1090); aber wenig erbaut von dem geschäftigen Hofleben und auch nicht zu gewinnen für die Annahme des Bisthums Reggio, suchte und fand er bei Torre in Calabrien eine neue Carthause, in der er starb (1101). Sein Geist, die strenge Lebens-

1) Die jener schauerlichen Legende z. Grunde liegende Idee hängt offenb. m. der Gesch. von Manasses schlechtem Leben zusammen.

weise und contemplative Richtung lebten ungleich länger als in andern Orden in seinen Klöstern ungetrübt fort, selbst als diese an Ansehen zunahmen und prächtiger ausgestattet wurden. Der Prior Guigo an der Muttercarthause († 1137) hatte dem Orden in seiner „Leiter für Mönche" folgendes schöne Vermächtniß einer wahren Askese hinterlassen: „Es gibt vier Stufen der Erhebung, die fast unzertrennlich in einander verschlungen sind: Lesen, Nachdenken, Gebet und Contemplation. Suchet durch Lesen, und ihr werdet im Nachdenken finden; klopfet an mit Gebet, und es wird euch in der beschaulichen Betrachtung aufgethan werden. Das Lesen bringt die Speisen gleichsam zum Munde, das Nachdenken kaut und zerbricht sie, das Gebet erzeugt den Geschmack, aber die Contemplation ist die wahre Süßigkeit, welche erfreut und erneut. Wie bei gewissen körperlichen Genüssen Seele und Leib fast ganz verloren gehen, und der Körper blos Körper wird: so werden bei der höchsten Contemplation alle körperlichen Bewegungen und Beziehungen so völlig von der Seele aufgehoben und vernichtet, daß das Fleisch dem Geiste nirgends widerspricht, und der Mensch gleichsam ganz und durchaus geistig wird. — Einige gehen nach Jerusalem; gehe du noch weiter, bis zur Geduld und Demuth! Jenes liegt in, dieses außer der Welt u. s. w." Im Jahre 1141 wurde zuerst der Gedanke einer allgemeinen Versammlung des Ordens in der Carthause bei Grenoble angeregt, auf welcher alle Vorsteher erschienen, und an deren Spitze der Prior jener Hauptcarthause stand. Sie waren zur Gesetzgebung für den ganzen Orden und zur genaueren Aufsicht über alle Klöster berechtigt und verpflichtet.

§. 243. Die Prämonstratenser oder Norbertiner.

Norberti vita v. Jesuiten Papebroche (*Bolland.* acta SS. m. Jun. T. I. p. 804.) *Hermanni Monachi* de miraculis St. Mariae laudes III, 2 sq. (*Guiberti* opp. ed. *d'Achery* p. 544.) *Hugo*, la vie de St. Norbert Luxemb. 704. 4. Bibl. Ord. Praem. per *J. le Paige*. Par. 633. vgl. Helyot, Bd. II. S. 206 ff. Hurter, a. a. O. Bd. IV. S. 200 ff.

Norbert von Gennes aus Xanten, im Herzogthume Cleve, einst Capellan Heinrichs V., dann Kanonicus zu Cöln, besaß große Reichthümer, und konnte vermöge seiner Stellung auf hohe hierarchische Ehrenstellen rechnen: aber mitten in diesen Hoffnungen ward er durch einen neben ihm einschlagenden Blitz aus weltlicher Verblendung errettet. Da ihm die Reformirung der Kanoniker einiger Kathedralkirchen nicht gelang, vertheilte er sein Vermögen und zog in Deutschland und Frankreich als Bußprediger umher; Schäfergloken versammelten ihm die Zuhörer. Durch den heil. Ernst seiner Reden stiftete er oft Frieden zwischen streitenden Rittern; Alle wetteiferten um die Ehre, den Mann des Friedens beherbergen zu können. Nachdem er vom P. Calixt II. auf dem Concil zu Rheims (1119) Vollmachten empfangen hatte, stiftete er in dem ungesunden Thale Prémontré in dem Walde von Coucy bei Rheims einen Orden (1120); die mit der Augustinischen verwandte Regel verband die Pflichten der Kanoniker mit strengen Mönchspflichten [1]) und erhielt von Honorius II. die Bestätigung (1124).

1) Es wurde ein Streit geführt, worin Mönche und Kanoniker sich den

Bei seiner Begeisterung für den Orden war Norbert aber so weit entfernt, diese Lebensweise Jedem anpreisen oder aufdringen zu wollen, daß er vielmehr dem frommen Grafen Theobald von Champagne, der sich mit allem seinem Besitzthum dem Orden anschließen wollte, offen erklärte: „Fern sei es von mir, das Werk Gottes in dir zerstören zu wollen," ihm vorstellend, wie viel Gutes, was durch ihn als Fürst gewirkt werde, dadurch zu Grunde gehen würde. Als Norbert als Bußprediger auf den Reichstag nach Speier gekommen, ward er, wie einst der heil. Ambrosius, zum Erzbischof von Magdeburg erwählt (1126). Nur mit großem Widerstreben folgte er, bei dem glänzenden Einzuge in Magdeburg durch sein Bettlergewand wunderbar contrastirend. Seine Strenge war dem Diöcesanclerus und Volke verhaßt, so daß er einst fliehen mußte. Aber sein Tod (1134) nach der Rückkehr aus dem italienischen Reiche, dessen Kanzler er war, erweckte tiefen Schmerz und versöhnte Alle; Niemand wollte sich die heil. Reliquie seines Leichnams von Prémontré streitig machen lassen.

§. 244. Die Carmeliter und der Orden von Fontevraud.

Joh. Phocas (1185), compendiaria descriptio castror. et urbium ab urbe Antiochia usque ad Hierosolym. (Leon. Alatii Symmicta Venet. 733 f.) *Jacob. de Vitriaco*, hist. Hierosolym. c. 52. (Bongars P. I. p. 1075.) *Alberti* regula b. *Holstenius* T. III. p. 18 sq. Vgl. Dan. a *Virg. Maria* speculum Carmelitar. Antv. 680. IV. T. f. vgl. Helyot, deut. Uebers. Bd. I. S. 347 ff. Hurter Bd. IV. S. 211 ff.

Sie haben ihren Ursprung von dem Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien, der um 1156 mit einigen Gefährten auf dem Berge Carmel bei der Höhle des Elias Hütten erbaute, die sich zu einem Kloster erweiterten. Da hier seit Jahrhunderten zum Andenken an die Propheten Elias und Elisa (III König. 18, 19 ff. IV König. 2, 25. 4, 25.) Einsiedler versammelt gewesen, so konnte der hartnäckige Glaube[1]) der Carmeliten an Elias als ihren Stifter entstehen. Auf die Bitte des zweiten Vorstehers Brocard erhielten sie vom Patriarchen Albert von Jerusalem ihre strenge Regel (1209), welche ihnen Besitzlosigkeit, Leben in abgesonderten Zellen, Enthaltung von Fleischspeisen u. A. vorschrieb; P. Honorius III. bestätigte sie (1224). Bei den Eroberungen der Sarazenen verloren sie ihr Kloster, und erhielten im Abendlande, nachdem sie ihr Anachoretenleben aufgegeben, als Brüder der heil. Jungfrau vom Berge Carmel, durch P. Innocenz IV. neue Besitzungen. Nach einer frommen Sage soll die heil. Jungfrau Maria dem sechsten Ordensgeneral Simon Stock[2]) in England während seines Gebetes das Scapulier (Scapulare, Schulterkleid) zur Ordenstracht gegeben haben mit der Verheißung: wer darin sterbe, werde das ewige Feuer nicht leiden. Die Carmeliten wurden bald den Bettelorden beigesellt, und als Eugen IV. (1431)

Vorzug vindicirten: *Lamb.* Abb. St. Ruf. ep. ad Ogerium (*Martene* thesaur. T. I. p. 329 sq.) für die Kanonici; *Abaelard* ep. III.. *Ruperti Tuit.* sup. quaed. capitula reg. Ben. (opp. T. II. p. 965.) für die Mönche.

1) Dagegen hat Papebroche (*Bolland.* m. Apr. T. I. p. 774 sq. u. einig. Streitsch.) den einfachen Thatbestand enthüllt.

2) *Launoi*, diss. V. de Simon. Stockii viso, de Sabbathinae bullae privil. et Scapularis Carmelitar. sodalitate (opp. T. II. P. II.)

ihre Regel milderte und erweiterte, entstand die Unterscheidung von Conventualen oder Beschuheten, und Observanten oder unbeschuheten Carmeliten. Ihnen gesellten sich später zahlreiche Scapulierbruderschaften bei, die sich an der besondern Verehrung der heil. Jungfrau und Ausübung barmherziger Werke erfreuten. Mit diesem Orden war in mancher Beziehung verwandt der Orden von Fontevraud, welchen Robert von Arbrissel stiftete (1094), denn auch dieser war in seiner bestimmteren Ausprägung der Verherrlichung der Himmelskönigin geweiht[1]). Nachdem Robert als Lehrer der Theologie zu Paris gewirkt und als Coadjutor des B. von Rennes (1085) mit kräftiger Hand an der Wiederherstellung der Kirchenzucht gearbeitet, aber nach des Bischofs Tode an der Reformirung der Kanoniker verzweifelte, zog er sich nach abermaliger kurzer Uebernahme des Lehramts zu Angers zu einem Leben strenger Buße und Zerknirschung in den wüsten Wald von Craon zurück. Wurzeln und Kräuter waren seine Nahrung, die Erde sein Bett. Bald strömte man von allen Seiten zu ihm, bereit, dieses Leben mit ihm zu führen, so daß er die Brüder in drei Abtheilungen in die benachbarten Wälder verlegen mußte und dann zu Craon in Mitten der Wildniß ein Kloster baute (1094), dem er die Regel des heil. Augustinus gab. Nachdem er auf P. Urbans Befehl das Kreuz gepredigt, und sein Wort eine wunderbare Gewalt auf Männer und Frauen geübt, die Lasterhaften so erschüttert hatte, daß sie sogleich beichteten und ein neues Leben gelobten*), gründete er in dem mit Dornen und Gebüsch bedeckten Gebiete Fontevraud (fons Ebraldi) zwei Klöster für die ihm zahlreich anhängenden Männer und Frauen (1100), welche bei dem großen Andrange bald vervielfältigt werden mußten. Paschalis II. bestätigte den Orden (1106 u. 13.). Im Hinblick auf den sterbenden Erlöser, der seinen geliebtesten Jünger seiner Mutter empfahl (Joh. 19, 26 ff.), unterwarf Robert die gesammten Männer- und Frauenklöster, unter Verpflichtung zur Benedictinerregel, in der Aebtissin von Fontevraud der heil. Jungfrau, und empfahl ihnen den schweren und bedenklichen Beruf der Bekehrung gefallener unzüchtiger Frauen, dem er sich selbst fast zu unbesorgt um seinen Ruf mit Eifer gewidmet hatte († 1117). Die Gefühle und Erwägungen, mit welchen eine Jungfrau in ein Kloster trat und von den Zeitgenossen begleitet wurde, ersehen wir aus folgendem

1) *Mabillon.* ann. T. V. p. 314 sq. *Bolland.* acta SS. m. Febr. T. III. p. 593 sq. vgl. Helyot, deut. Uebers. Bd. VI. S. 98 ff.

*) Der B. Balderich sagt in sein. Lebensbeschr. (*Bolland.* acta SS. d. 25. m. Febr.) c. IV. nr. 23.: Tantam praedictionis gratiam Dominus donaverat, ut cum communem sermocinationem populo faceret unusquisque quod sibi conveniebat, acciperet. — *ibidem*: ego audenter dico, Robertum in miraculis copiosum, super daemones imperiosum, super principes gloriosum. Quis enim nostri temporis tot languidos curavit, tot leprosos mundavit, tot mortuos suscitavit? Qui de terra est, de terra loquitur et miracula in corporibus admiratur. *Qui autem spiritualis est, languidos et leprosos, mortuos quoque convaluisse testatur, quando quilibet animabus languidis et leprosis suscitandis consulit et medetur.*

Schreiben eines ausgezeichneten Geistlichen[1]): „Selig bist du, die du die Söhne der Menschen ausschlägst und dir den Sohn des Hocherhabenen zum Bräutigam erwähltest. Du wirst ihm um so werther sein, je geringer dein Kleid, je glänzender dein innerer Schmuck der Keuschheit ist. Du hast klug gethan, die trügerischen Reichthümer und die verrätherischen Schätze der Welt fahren zu lassen; darum soll auch nichts Weltliches in deinem Herzen mehr haften, sondern biete deinem Bräutigame ganz dich dar zum angenehmen Opfer."

§. 245. Die Antoniter, Trinitarier und die Humiliaten.

In jener Zeit, wo häufig verheerende Seuchen ganze Länder hart prüften, erzeugte die christliche Liebe, welche jedes Opfer der Selbstverleugnung mit Freude übernahm und alle Gefühle des Eckels zu überwinden wußte, Mönchsvereine, welche den an pestartigen Krankheiten Leidenden und oft ganz Verlassenen leibliche und geistliche Hülfe brachten. Neben dem aus dem Oriente nach Europa eingeschleppten Aussatze wüthete besonders das pestartige s. g. heilige Feuer, welches die davon Befallenen entweder nach furchtbaren Schmerzen hinraffte oder den Leib lähmte und verstümmelte. Von dieser Krankheit wurde auch der Sohn des begüterten Edelmann Gaston aus der Dauphiné gequält. Durch Anrufung des heil. Antonius fand aber der Vater Erhörung und der Sohn wurde gesund. In dankbarer Erinnerung begaben sich beide nach Dicier la Mothe, den Wallfahrtsort dieses Heiligen, und stifteten mit ihrem Vermögen den Orden zur Pflege der an ähnlichen Krankheiten Darniederliegenden (Antoniter oder Hospitaliter), den Urban II. bestätigte (1096). Sie trugen ein schwarzes Gewand mit einem blauen halben Kreuze, waren anfangs Laienbrüder, dann Kanoniker nach Augustins Regel[2]). — In gleicher Weise bildeten sich Vereine von Laien und Geistlichen, welche in den Leprosenhäusern die schwere Pflicht der Pflege der den Meisten so eckelhaft erscheinenden Aussätzigen übernahmen: „Um Christi willen litten sie, unter allem Schmutz und Gestank sich selbst Gewalt anthuend, so unerträgliche Beschwerden, daß keine Art der Bußübung, die man sich auflegt, mit diesem in den Augen Gottes heil. und köstlichen Märtyrerthume verglichen werden zu können scheint," sagt der Zeitgenosse Jacob von Vitry († um 1240). Als Gründer der Trinitarier[3]) kann in vielem Betracht Innocenz III. angesehen werden, indem er das dem Johannes von Matha, ehemaligen Theologen zu Paris, und Felix von Valois erschienene Traumgesicht auf die Befreiung der Christensklaven aus den Händen der Sarazenen deutete. Auch gab er dem zu diesem Zwecke gestifteten Orden die Regel, den Mitgliedern den Namen Trinitarier (ordo de redemtione captivorum). Ihr Ordenskleid war weiß mit rothem und blauem Kreuze. Frankreich hat dem Orden voll christlicher Begeisterung für die in Ketten schmachtenden

1) *Petr. Bles.* Epistola 55.

2) *Bolland.* acta SS. m. Jan. T. II. p. 160. — *Kapp*, de fratrib. S. Antonii. Lps. 737. 4.

3) *Bonaventura Baro*, ann. Ordin. St. Trin. Rom. 684. regula b. *Holsten.* T. III. p. 3 sq. vgl. Helyot Bd. II. S. 366 ff. Hurter, Bd. IV. S. 213 ff.

Brüder viele, selbst gelehrte Mitglieder und große Summen zugewandt: da sah man im J. 1200 die erste Schaar von 200 losgekauften Christen aus Marocco nach dem schmerzlich entbehrten Vaterlande heimkehren. Die Glieder des Ordens, auch Mathurianer genannt von ihrem ersten Kloster an der Kirche des h. Mathurianus zu Paris, verbreiteten sich schnell über ganz Südfrankreich und gewannen auch Frauen für einen Zweig dieses Ordens. Der Sitz des Generals (minister generalis) wurde zufolge einer bedeutungsvollen Erscheinung Cerfroy. In Spanien wurde der Orden früh eingeführt und hier war er wegen der beständigen Fehden zwischen Christen und Muhamedanern besonders nöthig. Durch Petrus Nolasko, einen vornehmen Franzosen, unter Mitwirkung des Raymund de Pennaforte, erhielt der Orden (1218) eine eigenthümliche Begründung und wurde dem Schutze Mariens empfohlen (ordo b. Mariae de mercede). Die Mitglieder gelobten nicht nur ihr Vermögen, sondern sogar ihre eigene Persönlichkeit dem heil. Zwecke der Loskaufung der Sklaven. Gregor IX. bestätigte diesen Orden, in welchem sich eine so große und herrliche Aufopferung in christlicher Gesinnung kund gab.

Die Humiliaten[1]) bilden eine Mittelstufe zwischen der Welt und den eigentlichen Klöstern, und entstanden aus der Vereinigung einiger religiösen Familien, die sich zu gemeinsamer Andacht versammelten. Die ersten Spuren zeigen sich im 11. Jahrh. bei einigen Familien, die von Heinrich II. aus Mailand vertrieben wurden. Es waren meistens Handwerker, denn es war ihr Grundsatz von der Hände Arbeit zu leben. Besonders beschäftigten sie sich mit der Bereitung der Wolle und Verfertigung von Tüchern. Dabei arbeitete der Einzelne aber nicht für sich, sondern für die Communität; diese gab ihm was er bedurfte, wodurch die Ungleichheit zwischen den Leistungen der Schwachen und Kränklichen so wie der gebrechlich Alten und der jugendlich Frischen und Starken wohlthätig ausgeglichen, jede Veranlassung zur Sorge und Unzufriedenheit entfernt wurde. Später schlossen sich auch Mönche und Priester dieser Lebensweise an. Innocenz III. gab ihnen die modificirte Regel Benedicts. Gregor IX. milderte der schweren Arbeit wegen die strengen Fastengesetze, und 1246 erhielt der Orden einen Großmeister. Ihr Fleiß und ihre Sitten erwarben ihnen allgemeine Verehrung, oft wurden sie von Gemeinden vertrauungsvoll zu ansehnlichen Aemtern berufen. Als der Orden aber in der Folge ganz in weltliches Treiben aufging, wurde er von Pius V. aufgehoben (1571).

§. 246. Die drei großen geistlichen Ritterorden.

Schon nach Tacitus bildete die Abtheilung des Heeres zu Pferde den Hauptbestandtheil desselben unter den Germanen; bei dem Lehnswesen hatten die Inhaber größerer Besitzthümer meist den Reichsdienst zu Rosse geleistet und sich besonders unter den Carolingern den Bürgern gegenüber zu einem eigenen Stande ausgebildet. Die Kirche

1) *Tiraboschi*, vetera Humiliator. monum. Mediol. 766 sq. 3 T. 4. Hurter, Innocenz Bd. IV. S. 235 ff.

mußte alle Kraft anwenden um die Zweikämpfe und wilden Turniere desselben zu hemmen; durch Kreuzzüge gab sie dem Ritterthum eine wohlthätige Richtung. Die vorzüglichsten Grundlagen desselben bildeten nun die *kunstgemäße und gewandte Führung der Waffen und die christliche Haltung des Lebens*. Seit dem ersten Kreuzzuge traten jene, welche Proben ihrer Waffenkunst abgelegt und bis zu ihrer Mannbarkeit kein unadeliges, *unchristliches*, Leben geführt, als in ihrem Stande besonders Ausgezeichnete (milites equites) hervor, und wurden demselben durch ein feierliches öffentliches Gelübde einverleibt. Sein Ansehen war jetzt um so höher gestiegen, als man der einsichtsvollen Leitung und Tapferkeit der Ritter den glücklichen Erfolg des Kreuzzuges zuschrieb. Dies ruhmvolle Vorbild erweckte in den Zurückgebliebenen einen Eifer zu ähnlichen Heldenthaten und schuf die glänzenden Ritterversammlungen, die der Phantasie ein reiches Feld öffneten, einen Schwung zur Poesie gaben. Das Abendland begann jetzt einen Entwicklungsgang, wie einst bei den Griechen durch die isthmischen und nemeischen Spiele. Als später aber dem Ritterstande die durch die Kreuzzüge genährte religiöse Begeisterung abging, die Frauen und Töchter an den Turnieren Antheil nahmen, kam Gefallsucht gegen das weibliche Geschlecht ins Spiel, durch welches Ritter wohl bisweilen angefeuert wurden, Landstraßen zu sichern und den Landmann zu schützen, dem Institute raubte es jedoch seine Würde. So sank das Ritterthum allmälig wieder zu rohen Kämpfen herab.

Die geistlichen Ritterorden sind eine Vereinigung des Ritterwesens mit dem Mönchsthum. Ein Grundgedanke des letztern ist ja die gänzliche Entäußerung des eigenen Willens, die sich entweder kundgibt in dem Verlangen, nur dem Jenseitigen nachzusinnen, oder dem Vorbilde göttlicher Liebe gemäß nur dem Leben Anderer sich in Liebe zu weihen. Aus der letztern Richtung gingen die geistlichen Ritterorden hervor, die sich neben den drei Mönchsgelübden auch zum Kampfe gegen die Ungläubigen verpflichteten. Da mit dem Lehnswesen ungetheilter Besitz für den Erstgebornen verbunden war, fanden die jüngern Söhne eines Ritters in einem solchen Orden eine angemessene Aufnahme und bei der damaligen Begeisterung für die Religion einen ihrem Stande entsprechenden Beruf.

Zur Zeit des Kalifats von Kairo hatten mehrere Kaufleute aus Amalfi bei ihrem Verkehre nach Syrien am heil. Grabe eine der der heiligen Jungfrau geweihte Kirche zu ihrer Andacht gebaut (1048); damit verbanden sie ein Kloster für die Pilger. Das Bedürfniß schuf bald ein zweites. Die darin unter Gerhard Vereinten nannten sich *Hospitalbrüder zum h. Johannes dem Täufer* (1099). Der zweite Vorsteher des Ordens, *Raymund du Puy*, fügte zu dem ursprünglichen Berufe der *Gastfreundschaft und Krankenpflege* noch den Kampf gegen die Ungläubigen hinzu (1118). Die spätere Gliederung in Priester, Ritter und dienende Brüder unter einem Großmeister, Comthuren und Capiteln der Ritter bestätigte Innocenz II. und erlaubte ihnen, außer dem wei-

ßen Kreuze auf der Brust, in der Fahne ein rothes Kreuz zu tragen [1]). Diese Johanniter haben sich stets in einer ihrem Berufe entsprechenden edeln Haltung behauptet. Von den Sarazenen gedrängt, verlegten sie ihren Sitz nach Rhodus (1310), und von hier nach Malta (1530).

Gleichzeitig als die Hospitalbrüder den Kampf gegen die Ungläubigen aufnahmen, legten neun Ritter mit Hugo de Payens (magister militiae) das ritterliche Mönchsgelübde ab; König Balduin II. schenkte ihnen seinen Palast an dem einstigen Tempel Salomons, wonach sie Templer hießen (pauperes commilitones Christi templique Salomonis). Fast war der Orden, auf wenige Glieder beschränkt, seinem Untergange nahe, da reisten Einige nach Frankreich, um sich von dem Concil von Troyes (1127) für ihr gemeinsames Leben und ihren äußern Dienst eine Regel zu erbitten. Auf die Verwendung des h. Bernard erhielten sie vom P. Honorius II. die militärische Bestimmung, die Landstraßen von Räubern und Dieben zu reinigen, welche die Pilger bedrängten. Ein weißer Mantel mit rothem Kreuze war ihre einfache Ordenstracht [2]). Von dem Abendlande reich unterstützt haben sie gegen Türken und Sarazenen ausgezeichnete Dienste geleistet. Als Palästina den Christen entrissen ward, ließen sie sich zu Limossa auf Cypern nieder. In Folge ihrer Opposition gegen Könige und Bischöfe wurden sie später freventlicher Vergehungen aus mancherlei unlauteren Motiven beschuldigt, so daß sie Clemens V. ohne vorhergegangene rechtliche Untersuchung durch einen gewaltthätigen Act aufhob (1312). Die erst in neuerer Zeit enthüllten Thatsachen haben manche Vermuthungen gerechtfertigt.

Die Hospitalbrüder pflegten zwar die kranken Pilger aller Nationen, konnten sich aber den Deutschen nicht immer verständigen. Fromme Gemüther gründeten daher ein deutsches Hospital (1128), das unter die Aufsicht des Großmeisters der Johanniter gestellt wurde (1143). Da aber bei der Belagerung von Akkon die deutschen Pilger wirklich vernachläßigt wurden, stifteten Bürger aus Bremen und Lübeck ein neues Hospital, an das sich die deutschen Hospitalbrüder anschlossen; es entstand der deutsche Orden unter dem ersten Hochmeister Walpot von Bassen (1190) [3]). Seine Or-

1) *Willelmus Tyr.* lib. I. 10.; XVIII. 4 sq., *Jacob. de Vitriaco*, hist. Hieros. c. 64; statuta ord. b. *Holsten.* T. II. p. 444 sq; privilegia b. *Mansi* T. XXI. p. 780 sq. (*Vertot*) histoire des Cheval. hospital. de St. Jean. Par. 726. 4. T. 4. 761. 7. T. Hurter, Bd. IV. S. 313 ff.

2) *Willelm. Tyr.* XII. 7. Jac. de Vitriaco c. 65.; *Bernardi* tract. de nova militia s. adhortatio ad milit. Templi; regula b. *Holsten.* T. II. p. 429 sq. b. *Mansi* T. XXI. p. 305 sq. Münter, Statutenbuch d. Ord. d. Tempelh. Berl. 794. 1 Bd. — *du Puy*, hist. des Templiers Par. 650. Brux. 751. 4. *d'Estival*, hist. crit et apolog. Par. 789. 2. V. 4. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. Bd. II. S. 546 ff. Vgl. Helyot, deut. Uebers. Bd. VI. S. 25 ff. *Addison*, history of the kneight Templars. Lond. 841.

3) Jac. de Vitriaco c. 66.; Hennig, Statutenb. d. deut. Ord. Königsb. 806. — *Petri de Duisburg* (um 1236) chronic. pruss. s. hist. teut. ed. Hartknoch. Jen. 679. 4. — *Duelli* hist. Ord. Equitt. Teut. Viennae

denstracht war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze. P. Clemens III. und Kaiser Heinrich VI. bestätigten ihn. Bald zählte er 2000 Mitglieder, und als durch ihren Beistand Damiette erobert wurde, erhielten sie eine ähnliche Bestimmung in Preußen (1236) durch die Verpflichtung, die dortigen Christen unter den größtentheils noch heidnischen Einwohnern zu schützen. Durch ihre Unterstützung entstanden die Städte Thorn, Culm, Marienwerder, Rheden, Elbing, Königsberg (1232—55). Der Hochmeister des Ordens hatte nach dem Verluste von Akkon zu Venedig residirt, und von hier seinen Sitz nach Marienburg verlegt (1309).

§. 247. Die Bettelorden. Der h. Franziscus v. Assisi. Der h. Dominicus.

Vita Francisci von *Thom. de Celano* 1229 ergänzt. 1246 v. *Leo Angelus* u. *Ruffinus*, besond. *Bonaventura*. (Bolland. acta SS. m. Octbr. T. II. p. 683 sq.) Regula b. Holsten.-Brockie T. III. vgl. *Luc. Wadding.* Ann. Minor. b. 1540. Lugd. 625 sq. 8 T. f. b. 1564. Romae. 731. 9 T. f. †Ed. Vogt, der heil. Franz v. Assisi, ein hist. Versuch Tüb. 840. †*E. Chavin de Malan.* histoire de st. Francois d'Assisi (1182—1226) Par. 841. Deutsche Uebers. München. 842. Vgl. Hurter, Bd. IV. S. 249—82.

Vita St. Dominici von seinen Nachfolgern *Jordanus* und von *Humbertus*, dem 5. General (*Bolland.* acta SS. m. Aug. T. I. p. 338 sq.) Constitt. fratr. ordin. Praedicator. b. *Holsten.* T. IV. p. 10 sq. *Ripoli* et *Bremond*, bullar. Ord. Praed. 737 sq. 6 T. f. *Mamachii* aliorumque ann. Ordin. Praed. Rom. 746. †*Lacordaire, die geistl. Orden und unf. Zt. a. d. Franz. Augsb. 839. S. 26—83. Derselbe, Leben des h. Dominic. a. d. Franz. übers. Landsh. 841. Hurter, Bd. IV. S. 282-312.

Die Zeit, welche an mannigfaltigen ja ganz verschiedenartigen Hervorbringungen so überreich ist, erzeugte zugleich auf dem rein geistigen Gebiete ein noch ungleich heldenmüthigeres Ritterthum in den großen Orden der Bettelmönche, welche in der so viel und tief bewegten Epoche unverkennbar die schwierigste, aber auch zugleich die erhabenste Mission zu erfüllen hatten. Der drohende Abfall von der triumphirenden Religion, der Sinn des Volkes für apostelähnliche asketische Führer, die in der Erfahrung erwiesene Unzulänglichkeit des Weltclerus, das ungestüme Treiben schismatischer Asketen, wie der Katharer und Waldenser, und das schon üblich gewordene Eingreifen der Mönche in den Volksunterricht und die Seelsorge: Alles zusammen erweckte den Gedanken, einen neuen Orden unter der Auctorität und dem Dienste der Kirche aufzustellen, und so die Secten an sittlicher Strenge, Besitzlosigkeit und Entbehrung noch zu überbieten, die Vorwürfe der Ketzer zu entkräften, ein geistliches Ritterthum gegen sie zu bilden. Dies führte auf den Gedanken einer Erweiterung der Mönchswirksamkeit, auf Vereinigung der asketischen und geistlichen Pflichten nach dem Vorbilde der Verbindung der Mönchs- und Ritterpflichten im h. Lande. Dadurch hat die Mannigfaltigkeit der Gestaltungen des Mönchwesens und der Askese überhaupt ihre Vollendung er-

727 f.; J. Voigt, Gesch. Preuß. bis z. Untergang d. Deut. Ord. Königsb. 827 ff.

reicht. Der Gedanke ward am Anfange des 13. Jahrh. fast zu gleicher Zeit von zwei gleich ausgezeichneten, in der Folge befreundeten Persönlichkeiten aufgenommen, jedoch schon ursprünglich in etwas verschiedenem Geiste gefaßt und ausgeführt*).

Franziscus von Assisi, im Neapolitanischen 1182 geboren, war der Sohn eines reichen Kaufmanns. Selbst in jugendlicher Lust und Muthwillen verleugnete er nie den Adel der Seele, war mitleidig, freigebig bis zur Verschwendung. Dem eitel Dahinlebenden war durch eine langwierige Krankheit und vielfache Beängstigung der Seele die Salbung des h. Geistes mitgetheilt worden; eine verborgene Höhle ward seine Zufluchts- und Andachtsstätte. Als er einst (1208) das Evangelium von der Aussendung der Jünger Christi ohne Gold und Silber, ohne Stab und Tasche (Matth. 10, 8—10.) hörte, wurde er mit unsäglicher Freude erfüllt: „dies ist's", rief er aus, „nach dem ich mich sehne, so herzlich verlange." Unendlich reich fühlte er sich sogleich in gänzlicher Armuth; er beschloß die Gründung eines Vereins, der in der Apostelweise die Welt mit Bußpredigt durchzöge. Diese Sinnesänderung zog ihm die Verachtung und den Spott seiner Mitbürger, den Fluch seines Vaters zu; Viele aber verehrten in ihm einen Heiligen und erfreuten sich an seiner Weltverachtung, Demuth, Gottesliebe und seiner Nachahmung des armen Lebens Christi. Einzelne schlossen sich ihm sogleich an und gelobten ein ähnliches Leben. Eine braune Kutte mit einer Kapuze und einem Stricke als Gürtel war das einfache und schöne Ordenskleid. Vom B. Guido von Assisi und dem Cardinal Johannes von St. Paul an den großen P. Innocenz III. empfohlen, nahte sich Franziscus dem h. Vater. Auf die Frage: Wer wird euch den nöthigen Unterhalt verschaffen? erwiederte Franziscus voll kühner Zuversicht: „Ich vertraue auf meinen Herrn Jesus Christus; der uns Ruhm und Leben im Himmel verheißt, wird uns des Körpers Nothdurft nicht versagen." Nach ähnlichen Beweisen solchen Gottvertrauens konnte Innocenz, wiewohl er die Gründung eines neuen Ordens untersagt, solchem Verlangen nicht widerstehen (1209): „Gehet mit Gott, liebe Söhne, und wie er euch zu erleuchten sich würdigen wird, so predigt Allen Buße. Wenn aber der Allmächtige euch an Zahl und Gnade vervielfältiget, so berichtet es uns, und wir wollen ruhiger euch noch Größeres bewilligen." Auf den Knieen gelobte Franziscus dem h. Vater Gehorsam und Ehrerbietung. Bald sandte er Gefährten nach allen Weltgegenden: „Gehet hin, pflegte er zu den auszusendenden Jüngern zu sprechen, je zwei und zwei und lobet Gott schweigend in eurem Herzen bis zur dritten Stunde, dann erst möget ihr reden. Euer Gebet sei aber gemäßigt, demüthig und stets von der Art, daß der Hörende veranlaßt werde, Gott zu ehren und zu preisen. Allen verkündiget den Frieden, bewahret ihn aber auch selbst in eurem Herzen. Keiner lasse sich verführen zu Haß und Zorn, oder

*) „Von Seraphs Glanz war einer übergossen (Franziscus), der andere auf Erden weis' und hoch erfahren (Dominicus). — Und drob vom Cherubs-Schimmer ganz umflossen" Dante Parad. Ges. XI. v. 38—40.

ablenken von der ergriffenen Bahn: denn wir sind berufen, Irrende auf den rechten Weg zu führen, Verwundete zu heilen und Gebeugte aufzurichten. — Die Armuth, fügte Franz hinzu, ist Christi Braut und Frenudin, ist die Wurzel, der Grundstein, die Königin aller Tugenden. Wenn die Brüder von ihr lassen, so ist der ganze Bund aufgelöst; wenn sie daran fest halten und der Welt ein Musterbild und Beispiel geben, so wird die Welt sie ernähren." Er selbst reiste nach Spanien, zweimal nach Syrien und Aegypten. Honorius III. ertheilte den Mitgliedern (fratres minores) die Privilegien, überall zu predigen und Beichte zu hören (1223); der Orden aber stellte sich die Aufgabe, mehr durch die That als durch das Wort zu predigen. Der Geist der Ordensregel des h. Franziscus gehört zu dem Werthvollsten der christlich-asketischen Litteratur. Dieselbe schreibt vor, daß der in den Orden Aufzunehmende wenigstens 15 Jahr alt ist, und ein volles Probejahr ausgehalten hat. Er leistet das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth in so weit, daß er allem gegenwärtigen und künftigen Besitze entsagt. Doch soll keiner im Aeußeren sich kopfhängerisch oder heuchelnd zeigen, sondern heiter und froh seyn in Gott, Freunde wie Feinde, Gute und Verbrecher freundlich und dienstfertig aufnehmen, Geringe und Hülfsbedürftige aufsuchen. Eine gleiche Regel[1]) schrieb Franziscus für seine Schülerin und Geistesverwandte, die h. Clara von Assisi (1224), die einen weiblichen Zweig dieses Ordens gestiftet hatte (ordo Stae Clarae 1212). Auf Antrieb des h. Franziscus bildete sich auch eine Brüderschaft, deren Mitglieder in der Welt zurückblieben. Durch sie verwuchs der Orden aufs engste mit den Laien und gewann dadurch in allen Ländern eine breite und feste Grundlage (tertius ordo de poenitentia, tertiarii, seit 1221). Vorbereitete und durchdachte Reden, wie er eine vor P. Alexander und den Cardinälen halten sollte (1217), konnte Franziscus nicht vortragen; desto gewaltiger aber war seine Sprache, wenn er den aus der Tiefe des Herzens hervorströmenden Gedanken freien Lauf ließ. Wunderbar war sein tiefes Naturgefühl[2]), durch das er aller Creatur nahe stand, Thiere und Vögel anzog, und sie in liebenswürdiger Einfalt als seine Brüder und Schwestern anredete. Seine Gesänge haben sich zu einem seltenen Schwunge erhoben und gehören zu den schönsten Leistungen der christlichen Poesie[3]). Für sein Erbstück (portiuncula), wo er eine Marienkirche hergestellt, wo seine

1) Holstenius-Brockie T. III. p. 34 sq.; die Regel für die Tertiarii ibid. p. 39 sq.

2) Treffend sagt darüb. Görres: „weil er die Sünde ganz in sich ertödtet, war auch die Folge des Sündenfalls ganz in ihm ausgelöscht, die Natur trat so befreundet an ihn heran, wie sie vor jener Katastrophe, in Eintracht seiner Willenskraft gehorchend, dem Menschen verbunden war, und die Thiere waren zu demselben traulichen Verhältnisse zurückgekehrt, wie es zuvor nach alter Sage im Paradiese bestanden." (Im Katholik.)

3) Görres, der h. Franziscus als Troubadour (der Katholik. Jahg. 826. H. 4.) Ebendas. die Uebers. d. Gedichte v. Schlosser; am ausgezeichnetsten der Sonnengesang.

Zelle und der Einheitspunkt des Ordens war, und wo er auch die heißesten Andachtsstunden verlebt, erhielt er *jenseits* und diesseits reiche Indulgenzen. Ganz hingegeben dem *irdischen Leiden* Christi erschien ihm der Heiland als Seraph und drückte ihm seine Wundmale ein[1]), an denen er sich selbst im tiefsten Schmerze erfreute. Entkleidet auf dem nackten Boden der Portiuncula-Kirche hingestreckt, verschied dieser Seraph jubelnd, „daß er ganz aufgelöst in dem Herrn sich fühlte" (4. Oct. 1226). Schon P. Gregor IX. hat Franziscus canonisirt (1228) und Benedict XII. das Fest seiner Wundmale angeordnet (festum stigmatum St. Francisci).

Dominicus, ein Castilianer aus dem hohen Geschlechte der *Gußman*, war zu Callaroga geboren (1182). Auf der Universität Valencia hat er durch vier Jahre sich seine gelehrte Bildung erworben. Durch den Bischof von Osma war er zum Presbyter geweiht und zum regulirten Kanoniker erhoben worden. Für der Menschen Wohl und Wehe war er aufs Innigste durchdrungen. Die von Innocenz III. zur Belehrung der Ketzer nach dem südlichen Frankreich ausgesendeten Cistercienser ernteten keinen Erfolg, weil, wie ihnen *Diego*, B. von Osma, der zufällig mit Dominicus zugegen war, sagte, sie im Glanze der *triumphirenden Religion* erschienen, statt äusserlichen Prunk abzulegen, zu Fuße zu wandeln und das Beispiel eines dürftigen, strengen Lebens mit dem gotterfüllten Predigtamte zu verbinden. Während Alle diesen Boden, den sie mit ihrem Schweiße fruchtlos befeuchtet, verließen, blieb Dominicus allein zurück. So hatte er 10 Jahre in apostolischer Weise das Evangelium verkündet und seine friedliche Predigt, Gebet und Geduld bildeten zu dem jetzt begonnenen *blutigen Kreuzzuge* gegen die Albigenser einen tröstenden Gegensatz. Als sein Entschluß sich endlich fest ausgebildet, ging Dominicus zu Fuß nach Rom zu Innocenz III. (1215), und eröffnete ihm die Absicht: er wolle der Kirche eine neue Glaubenswehr geben, den Mönch und Weltpriester mit einander verschmelzen. Innocenz gab ihm die Regel der Augustiner-Kanoniker mit den Zusätzen der Prämonstratenser, wonach der Erwerb von Eigenthum noch erlaubt war, und P. Honorius III. ertheilte, nach der merkwürdigen Vorbedeutung seines Vorgängers, den Mitgliedern den Namen *Predigerbrüder* (Praedicatores) und das Recht einer allgemeinen Seelsorge (1216). Auch für die Weiblichkeit wurde der Orden erweitert (sorores de militia Chr.) Der leitende Gedanke des Ordens war, das Heil der Seelen durch Verkündigung des allein seligmachenden Glaubens zu sichern. Obgleich aber Predigt und Lehramt ihre zwei vorzüglichsten Waffen waren, so gehörte doch jedes dem Nächsten nützliche Werk ebensowohl zu ihrem Berufe. Ein Jahr hatte der Aspirant im geistlichen Noviziate zuzubringen, aber neun volle Jahre sollte er sich durch philosophische und theologische Studien zu würdigem Auftreten auf den Kanzeln und Universitäten vorbereiten. Als Dominicus später mit dem

1) *Raynald.* ad a. 1237 nr. 60; *Wadding.* ed. Rom. T. II. p. 429. vgl. *Görres*, d. christl. Mystik. Bd. 2. S. 240 ff.

h. Franziscus zusammentraf, wollte er beide Orden in einen verschmelzen; Franziscus aber gab zur Antwort: Durch Gottes Gnade besteht weislich zwischen den Orden manche Verschiedenheit hinsichtlich der Gesetze, der Strenge und der Ansichten, damit einer Vorbild und Sporn des andern sei, und Jemand, dem der erste nicht gefällt, den zweiten wählen könne. Obschon nun dieser Erklärung zu Folge diese Orden nicht vereinigt wurden, so traten sie doch in ihren Grundzügen dadurch einander näher, daß Dominicus auf dem ersten Generalcapitel zu Bologna (1220) sich mit allen Brüdern zu Bettlern erklärte. Er glaubte an die Tugenden seiner Nachfolger, wie an die Mildthätigkeit des christlichen Volkes, und vermachte den kommenden Geschlechtern den fortwärenden Erbtheil einer gegenseitigen Aufopferung. Zu Folge dieser wesentlich gleichen Grundlage beider Orden stand bei den Franziscanern ein Guardian, bei den Dominicanern ein Prior einem jeden Kloster vor, ein Provinzial war den Klöstern einer Landschaft, der General (minister generalis, magister ordinis) dem ganzen Orden in Rom vorgesetzt. Jede dieser Behörden war durch Definitoren, als Repräsentanten der Gemeinde, der sie vorstand, berathen und beaufsichtigt, die Oberaufsicht und Gesetzgebung war bei den Provinzialconventen und über das Ganze bei dem Generalcapitel. Dominicus beschloß sein reiches Leben unter Drohungen gegen jeden, der es je wagen sollte, den Orden mit irdischen Reichthümern zu beschweren (1221). Auch ihn hat P. Gregor IX. zur Freude der ganzen Christenheit, in der sich sein Orden schnell verbreitete, canonisirt (1234). In frommer dankbarer Erinnerung haben die Bologneser sein Grab geschmückt, und viele große Künstler von dem Pisaner Nikola bis Michael Angelo Buonarotti den Heiligen und sich verherrlicht. Selbst der strenge Dante hat die beiden Ordensstifter als die Helden ihres Jahrhunderts in unvergleichlicher Schöne verherrlicht.

§. 248. Wirksamkeit der Bettelorden auf die Zeit, und Opposition gegen dieselben.

Als diese Ordensgeistlichen zufolge ihrer Privilegien mit der von ihren Stiftern ererbten Glaubensglut in der Seelsorge zum Heile der Christenheit wirkten, glaubte man durch sie die Kirche verjüngt zu sehen: allgemein war ihre Verehrung[1]). Sie waren zugleich eine Stütze des Oberhauptes der Kirche, dem sie viele Privilegien verdankten. Am einflußreichsten unter denselben war die Befähigung für Lehrstühle, um welche die Dominicaner zuerst baten. Frühzeitig hatten sie erkannt, daß sie nur dann ihren Zweck erreichen würden, wenn sie ihren Orden durch Wissenschaft und Vertretung auf den Universitäten zu allgemeinem Ansehen erhöben. Nach ihrem Verlangen erhielten sie einen Lehrstuhl zu Paris (1230), und durch Unterstützung des Bischofs und des Kanzlers der Universität daselbst setzten sie es durch, daß an die Stelle von zwei weltgeistlichen Lehrern der Theo-

1) *Matth. Par.* bes. ad. 1243 und 1246, cf. Emm. Roderici nova coll. Privilegior. apost. Regular. mendicant. et non mendicant. Antv. 623 f.

logie an der Universität die Dominicaner Roland und Johannes von St. Aegidio traten. Sogleich machten die Franziscaner gleiche Ansprüche, und der große Theologe ihres Ordens Alexander von Hales erhielt die erste Lehrstelle[1]). Im 13. und 14ten Jahrh. waren Bettelmönche die berühmtesten Theologen. Thomas von Aquin war eine Zierde des Dominicanerordens, Bonaventura verherrlichte den Franziscanerorden, später noch Duns Scotus († 1308); alle waren Leuchten und Säulen der Kirche. Der Dominicanerorden zeichnete sich noch durch einen nie gesehenen Eifer für Missionen aus: man sah seine Mitglieder bei den Bulgaren, Griechen, Armeniern, Persern, Tartaren, Indern, Aethiopiern: in Irland, Schottland, Dänemark, Schweden, Polen, Preußen und Rußland; bei Völkern, die zwar schon im wahren Glauben unterrichtet waren, dennoch aber wegen der mehr oder minder kurzen Zeit der Einführung des Christenthums noch eine große Zahl Ungläubiger, so wie eine verworrene Masse des alten Aberglaubens hegten. Selbst Grönland sah mit den ersten Schiffen, die der Wind an seine Küsten führte, die Predigerbrüder, und im Anfange des 17ten Jahrh. waren die Holländer nicht wenig erstaunt, dort ein Dominicanerkloster zu finden, dessen Bestand der Capitän Nicolaus Hani schon im Jahre 1280 gemeldet hatte.

Durch alle diese Bestrebungen war der Neid des Säcularclerus und besonders der Universitäten gegen die Bettelorden vielfach geweckt worden; es erfolgten öffentliche Angriffe, und leider gab dazu auch oft gerechte Klage die gegenseitige Eifersucht beider Orden, die ungeachtet ihres gemeinschaftlichen und übereinstimmenden Strebens doch oft genug miteinander in Conflict kamen[2]), besonders durch die bereits beginnenden abweichenden Schulmeinungen. Die Opposition gegen die Bettelorden eröffnete mit leidenschaftlicher scharfer Anklage Wilhelm von St. Amour, die Franziscaner und Dominicaner mit Pharisäern vergleichend[3]). Als aber Thomas von Aquin und Bonaventura die Apologeten ihrer Orden wurden[4]), mußte Wilhelm beschämende Antworten lesen: die Orden aber ernteten den Sieg.

§. 249. Parteiungen der Franziscaner.

Schon als der h. Franziscus zum zweiten Male nach Syrien und Aegypten gereist war und die Leitung des Ordens dem Vicare Elias

1) *Bulaei* hist. Univers. Parisiens. T. III. p. 838 sq. 244 sq.

2) *Matth. Paris.* ad a. 1239 berichtet den heft. Streit beider Orden über die Priorität.

3) *Guilielmus*, de pericul. novissimor. temp. 1256. (opp. Constant. 632. 4 besser Par. ed. J. Alethophilus (Cordesius). Vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. XIII. c. 3. art. 7.

4) *S. Thomas* ctr. retrahentes a religionis ingressu; ctr. impugnantes Dei cultum (opp. Par. T. XX.). — *Bonaventura*, lib. apolog. in eos, qui ordini Minor. adversantur; de paupertate Chr. ctr. Guil.; expositio in regulam fratrum minor. (opp. Lugd. 778. T. VII.) Vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenstauf. Bd. III. S. 615 ff. cf. coll. cath. ctr. pericula eminentia eccl. per hypocritas etc. (*du Pin* Bibl. des auteurs eccl. T. X.)

von Cortona anvertraut, bereitete eine Partei bei der minder strengen Persönlichkeit des Elias eine Milderung der Ordensregel vor, die aber der h. Franziscus schonend beseitigte. Als nach seinem Tode Elias zum General gewählt worden, erneuerte sich der Versuch mit Erfolg. Eine strengere Partei aber schloß sich an Antonius von Padua an. Dieser wirkte ganz im Geiste des h. Franziscus; nur in der vollkommenen Weltverachtung sah er das Heil, und wenn er hiefür oft bei den Menschen wenig Sinn fand, wandte er sich zu den Fischen († 1231). In Padua wurde ihm zu Ehren eine prachtvolle Kirche erbaut, nach dem Entwurfe des Nikolaus von Pisa, welche in mancher Beziehung noch die Kirche von Assisi übertrifft, so wie auch sein durch Kunstwerke verherrlichtes Grabmal nicht minder Bewunderung verdient, als das des h. Dominicus. Die Parteien kämpften heftig gegen einander: zweimal wurde Elias zum General erwählt, aber wieder verworfen; in stürmischem Eifer zerfielen die Strengeren sogar mit dem Papste und schlossen sich an Kaiser Friedrich, den Feind der Kirche an. Durch das Ansehen Bonaventura's siegte die strengere Partei selbst nach seinem Tode noch einige Zeit. Bei den wieder aufkeimenden Gegensätzen nannten sich die Milderen Fratres de communitate, die geringere Zahl der Strengeren spirituales oder zelatores, die sogar als Secte betrachtet wurden. Die Päpste Gregor IX. [1]), Innocenz IV. und Nicolaus III. waren ihre entschiedenen Gegner, den mildern aber zugewandt. Durch die Bulle Exiit [2]) hatte Nicolaus III. der Regel eine mildere Erklärung gegeben. Die verfolgte Partei wandte sich in mehreren Schriften gegen den Papst und die römische Kirche, mit den Secten auf den Unterschied der armen apostolischen Kirche und der jetzt glänzenden hinweisend, und weissagte einen neuen Zustand derselben. Sie beriefen sich dabei auf die Weissagung des Abtes Joachim von Floris in Calabrien von den drei Weltaltern, welche der zur strengeren Partei gehörige Franziskaner Gerhard in der Einleitung zu dem s. g. ewigen Evangelium und der Franziscaner Johannes von Oliva [3]) weiter ausgeführt hatte. Als der fromme P. Cölestin V. diese strengere Partei den Cölestiner-Eremiten beigesellte, schien der Streit beendigt. Als sie aber nach ihres Beschützers Fall von Neuem aufstanden, wurden sie von Bonifacius VIII. [4]) verfolgt und aufgehoben (1302).

§. 250. Die übrigen Orden und Brüderschaften.

Zu Florenz entsagten besonders, auf Veranlassung des Bonifacius von Monaldus, mehrere reiche und vornehme Kaufleute der Welt (1233), verschenkten ihr Vermögen und widmeten sich einer

---

1) *Roderici* collectio nova privilegior. apost. Regularium mendicantium et non mendicantium Ant. 623 f. p. 8 sq.
2) Vgl. *Wadding*. l. c. T. V. p. 73.
3) Vgl. *Wadding* l. c. T. V. p. 314; 338.
4) Ebendaselbst ad a. 1302. nr. 7 und 8.; a. 1307. nr. 2 sq.

strengen Lebensweise; auf Monte Senatorio erbauten sie Kirchen und Zellen, worin sie sich besonders dem Dienste der h. Jungfrau und der Erinnerung an ihren Schmerz weiheten (servi b. M. V., Servitae). Alexander IV. bestätigte diesen Orten der Serviten (1255); Martin V. wurde ihr Gönner. Durch Pflege der Wissenschaften hat sich der Orden eine nachhaltige Kraft gesichert. Der bedeutsame aber leidenschaftliche und parteiische Geschichtschreiber des Concils von Trient, Paul Sarpi, und der berühmte Alterthumsforscher Ferrari zeugten noch nach Jahrhunderten von der Kraft und Wirksamkeit dieses Ordens[1]). In Italien vereinigte P. Innocenz IV. (1244 u. 1252) mehrere Einsiedler unter die Regel des h. Augustinus[2]); diesen Augustiner-Eremiten gesellte Alexander IV. noch mehrere Congregationen bei (1256), und ertheilte ihnen die Privilegien der Bettelorden.

In dem Streben nach christlicher Erbauung, die man nicht überall bei dem Weltclerus fand, theils auch zufolge einer Verkennung wahrer Frömmigkeit und Religiosität, und endlich auch in der Absicht, die in Folge der Kreuzzüge unversorgten Jungfrauen und Wittwen unterzubringen, hatten sich seit dem 11. Jahrh. in den Niederlanden und Deutschland Vereine frommer Frauen zur Förderung des christlichen Lebens gebildet. Sie bildeten eine Mittelstufe zwischen Laien und den Ordensgliedern. Die Mitglieder dieser Vereine, Beghinen, (beghen = beten) waren in Werken der Barmherzigkeit und Armenpflege eifrig, daher dem Volke ein Trost und eine Stütze. Ohne die Grundlage einer leitenden Ordensregel arteten sie aber oft in Conventikel und Schwärmerei aus, und wurden darum häufig verfolgt, bis sie sich einem Orden, gewöhnlich der Tertiarier, anschlossen. Diesen Frauen-Vereinen folgten später auch Jünglinge und Männer, Beghar den genannt[3]). Nach ihrem Schutzpatron Alexius hießen sie auch Alexianerbrüder und in der Folge wegen ihres leisen Todtengesanges Lollharden. Auch sie standen wegen Arbeitsamkeit, Krankenpflege, Bestattung der Armen, auch Erziehung, in allgemeiner Achtung und erfreuten sich des Schutzes der Fürsten und Großen. Doch wucherte auch unter ihnen bisweilen ein gefährlicher mystischer Pantheismus, der sie, wie die Frauenvereine, zur Sectirerei trieb (s. S. 596 ff.).

Bild des wahren Klosterlebens.

Was diese vorgeführten Orden mit gottbegeistertem Sinne in den verschiedensten Sphären erstrebten und vollbrachten, wird uns noch besonders anschaulich aus folgenden treuen Zügen eines wohlgeordneten Klosters und eines Ordensmannes, der aus innerm Antrieb das Kloster gesucht und die Aufgabe seines Standes treu zu lösen beflissen ist, vor die Seele treten, aber auch mit Liebe und Verehrung erfüllen[4]): „Acht Monate wohnte ich zu Mar-

1) Vgl. *Pauli Florent.* dialog. de orig. Ord. Serv. (*Lamii* delic. eruditor. T. I.)

2) Bullar. rom. T. I. p. 100. cf. *Bolland.* m. Febr. T. II. p. 744.

3) *Mosheim*, de Beghardis et Beguinabus ed. Martini. Lps. 790.

4) Vgl. Hurter a. a. O. Bd. III. S. 599—601.

moutiers (Major-Monasterium), schreibt Abt Guibert von Gembloux dem EB. Philipp von Cöln, nicht wie ein Gast, sondern wie ein Bruder behandelt. Hier entsteht kein Hader, kein Zwist, kein Aergerniß; wohlbedachtes Schweigen läßt nichts dergleichen aufkommen. Ein bloßer Wink bringt die etwa Fehlenden zurecht. Alle Aemter sind mit bewährten Männern besetzt. Nirgends kann größere Andacht bei dem Psalmengesang, größere Ehrfurcht bei der Feier der heil. Geheimnisse, größeres Entgegenkommen in Aufnahme von Gästen gefunden werden; Treue, Heiterkeit, Dienstfertigkeit in Allem: nichts ohne, nichts über das Maaß. Die Starken tragen die Schwachen, die Untergebenen ehren die Obern, die Obern sind besorgt für die Untergebenen. Haupt und Glieder bilden wahrhaft ein Ganzes. Die Abtswahlen werden unter inbrünstiger Anrufung Gottes vorgenommen. Der Gewählte schwört, die Hausordnung treu beachten, nie außerhalb des Speisesaals oder vor der bestimmten Stunde etwas genießen zu wollen; und dieses erhält das Kloster auch in zeitlichem Wohlstand. Täglich speisen drei Arme als Stellvertreter Christi an des Abts Seite. Der gegenwärtige Abt vereinigt alle Tugenden, um eine so zahlreiche Genossenschaft mit Weisheit und Sanftmuth zu leiten. Unter den Brüdern gedenkt keiner gegen den andern seiner Herkunft, seines Amtes, seiner Würde, vormaliger Ehre vor der Welt; alle betrachten sich als Knechte Christi. Durch Wachen und Fasten zähmen sie ihren Leib, sammt allen Lüsten und Begierden. Die einen sind wie Löwen stark, daß weder Glück noch Mißgeschick ihnen etwas anhaben kann; die andern schwingen sich, dem Aare gleich, von der Niederung der Welt himmelan; alle vereinen Taubeneinfalt mit Schlangenklugheit. Allem Aeußern ist das Gepräge unverrückbarer Klugheit aufgedrückt. In dem Bethaus, wie in jeder Werkstätte, geschieht Alles im richtigen Maaß, zur gehörigen Zeit; denn überall und stets haben diese Männer Gott vor Augen. Der Natur wird bloß das Nothdürftigste gewährt, die übrige Zeit der Lobpreisung Gottes gewidmet. Sie gleichen einem Heere, welches kampffertig die Waffen vom frühesten Morgen bis zur sechsten Stunde klirren läßt. Schaarenweise sieht man sie vor den Altären knieen, Messe folgt auf Messe. Was sie an Almosen austheilen, läßt sich nicht schätzen, aber noch weniger berechnen, wie viele Seelen sie durch ihre Gebete dem Fegfeuer entreißen. Im Kloster selbst wird die Zeit zum Lesen und zu Gesangesübungen verwendet. Sprechen hört man nur an bestimmten Tagen, auf kurze Zeit, zu einiger Erholung von andauernder Anstrengung, und um heimliches Plaudern abzuschneiden. Keiner genießt je etwas außerhalb des Speisezimmers, oder des Krankenhauses. Gäste, die keine Ordensleute sind, werden nicht in dem Klostergebäude verpflegt. Bei dem Essen ist mehr der Geist der Brüder auf das Vorgelesene, als ihr Gaumen zu Speise und Trank gerichtet. Das meiste Aufgetragene bleibt für die Armen übrig. Die Schlafkammer ist stets erleuchtet, die Betten stehen offen, sind rauh. Die Helle, welche auch des Nachts alles beleuchtet, bewährt es, daß sie selbst ein Licht dem Herrn und nicht Kinder der Finsterniß sein wollen. Darum hat aber auch der Herr die Ströme seiner Segnungen über sie ausgegossen; denn außer einem kostbaren Kirchenschmuck und mancherlei Reichthümern stehen bei 200 auswärtige Cellen unter diesem Kloster. Daß hier Blüthen und Früchte jedweder Tugend sprossen, davon sind auch die Bücherschränke, die mit den mannigfaltigsten und werthvollsten Schriften angefüllt sind, Zeuge; sind Zeuge die trefflichen Ausleger des göttlichen Wortes, welche täglich, besonders aber an Festtagen, in dem Capitel in Belehrung und Zurechtweisung sich, sammt den andern, Geistesnahrung darbieten. Täglich hörte ich sie sich gegenseitig ermuthigen, trösten, zu den Wegen des Himmels ermahnen. Wäre mir Heimkehr nicht geboten gewesen, nimmer hätte ich mich von ihnen trennen können, so wohl war meiner Seele. Aber nur mein Körper entfernt sich von ihnen, mein Geist wird stets bei ihnen weilen." Das Bild aber eines wahren Ordensmannes wird uns durch folgende *aus dem Leben* geflossene Züge veranschaulicht: „Bruder Robert zum h. Marianus

in Aurerre war in den Wissenschaften wohl bewandert, in Beredsamkeit ausgezeichnet; in Geschichtskenntniß that er es allen seinen Zeitgenossen zuvor. Die heil. Schrift war ihm so gegenwärtig, daß er jeden Augenblick auf alle Fragen aus derselben Bescheid zu geben mußte, und hiedurch Jedermann in Erstaunen setzte. Sein Aeußeres trug das Gepräge der Anmuth und Liebenswürdigkeit und konnte als Abbild innerer Reinheit gelten. Nach der ihm eigenen Redlichkeit und fern von allem Mißtrauen, hielt er dieser unedlen Regung stets jenes Wort des Seneca entgegen: „Nur Vertrauen macht den Menschen zum treuen Freund; denn Manche wurden, aus Furcht, hintergangen zu werden, Lehrer der Hinterlist, und räumten durch Argwohn ein Recht zum Bösen ein." Glühend für Gerechtigkeit, trug er gegen jederlei Unrecht gründlichen Haß und hielt sich an den Spruch des Weisen: „Verabscheuungswerthes kannst du nie genug hassen." Zu dem bekehrten Sünder hingegen, wenn auch noch so schweres Vergehen auf ihm lastete, hegte er wundersame Liebe, verstand es, durch die mildeste Rede ihn aufzurichten; denn er wußte, daß ächte Tugendliebe Mitleid in sich trage, Unwille das Merkmal einer falschen sei. Er war voll Theilnahme und erwies Reuenden, so wie dem über ein Begegniß Niedergeschlagenen das reinste Mitgefühl. Er strebte darnach, die Einheit im Geiste durch das Band des Friedens zu bewahren; denen nur ein beharrlicher Widersacher, welche Zwietracht zu säen suchten; überzeugt, daß, nach Salomo's Ausspruch, solche dem Herrn ein Gräuel sind. Daneben war er in seinen Reden aufrichtig und standhaft, zum Gottesdienst fleißig, in seinem Lebensbedarf mäßig und sparsam, ein umsichtiger Rathgeber, ein kluger Beichtvater. Unter so vielen hellen Vorzügen, die sich in ihm vereinigten, verdienten zwei vorzüglich allgemeine Nachahmung: seine Demuth und seine Keuschheit; in jener galt ihm der Körper gar nichts, in dieser nahm er unter Gottes Obhut seine Jungfrauschaft ins Grab." Doch was könnte im Verlaufe der Jahrhunderte wohl genannt werden, dessen makellose Lichtseite nicht bloß in der Idee, und nur bei Einzelnen völlig ungetrübt hervortritt? Darf es daher befremden, daß unter den tausend und abermal tausend Klöstern viele sich befanden, welche diesem schönen Bilde gegenüber wunderbar contrastirten, in dem Kriegsgetümmel verwilderten oder in Reichthümern erschlafften und verweltlichten, deren Mönche, statt Demuth und Eintracht zu üben, in Stolz und Ehrbegierde gegen einander entbrannten; statt der gelobten Jungfräulichkeit sich geheimen Lastern hingaben u. A., was die ungeschichtliche Darstellung oft genug als das vorherrschende Erzeugniß des Klosterlebens zu einem Zerrbilde zusammengestellt hat.

Fünftes Capitel.

Geschichte der theologischen Wissenschaften.

§. 251. Erweiterung der Kloster- und Cathedralschulen zu Universitäten.

Meiners, Gesch. d. hohen Schulen. Gött. 802 ff. 4 Bde., ein noch sehr wenig befriedigendes Werk; dageg. vortreffl. Forschung b. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. Bd. III. S. 152—419., d. 2. Ausg. (die Universitäten); nach ihm Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. VI. S. 437 ff. (Wissenschaft u. Kunst). *E. Dubarle*, histoire de l'université depuis son origine jusqu'à nos jours. T. I. Par. 829. Hurter, Bd. IV. S. 571 ff.

Bis auf Gregor VII. hatten sich bei den Germanen der Ungunst der Zeiten zwar vollkommen entsprechende Resultate, aber noch nicht

viele ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaften kund gegeben. Als die Nachwirkung der Bemühungen Carls d. Gr. im 10. Jahrh. großentheils untergegangen, wurden erst im 11. Jahrh. ernste Anstalten für wissenschaftliche Bildung getroffen, und es zeigte sich sogleich ein so empfänglicher Sinn dafür, daß, als Lanfranc von Pavia im Kloster Bec zu lehren anfing, sich so viele Schüler um ihn sammelten, daß dieser Ort als Sitz der Wissenschaften bekannt ward, man die Schüler Anselms von Canterbury († 1109) schon mit einem Heere verglich, und etwas später eine Schaar von Zuhörern dem verfolgten Abälard in die Wüste nachziehen und froh des geistigen Genusses sich mit den Früchten des Waldes begnügen sah! Diesen Sinn hatte besonders Gregor VII. geweckt; sein Sieg, was war er anders, als der Sieg des Geistes und Befreiung des geistigen Lebens von roher Gewalt? Jetzt waren auch durch die Thätigkeit der Mönchscongregationen die berühmtesten Werke des Alterthums verbreitet, das Studium erleichtert worden. In den Kloster- und Domschulen wurde von tüchtigen geistlichen Lehrern frei und freudig unterrichtet; Bezahlung dafür zu nehmen, war verboten. Als so der Geist sich schnell entwickelte, erweiterten sich die niedern Schulen zu Universitäten; doch umfaßten sie nicht gleich Anfangs alle Wissenschaften, sondern nur einzelne Fächer. Zu Salerno wurde besonders Medicin, zu Bologna (1200) Rechtswissenschaft und zu Paris (1206) Dialektik und Theologie gelehrt[1]). Doch wußte man sinnig und kundig den wahren und tiefen innern Zusammenhang der vier Hauptwissenschaften anzugeben[2]). Die Studirenden waren in Landmannschaften eingetheilt; an der Spitze der einzelnen standen Procuratoren (Consiliarii od. Procuratores nationum), die von den Decanen gewählt wurden, und diese waren die Vorsteher einer Unterabtheilung der Studirenden nach Provinzen oder Diöcesen; der Rector wurde von den Procuratoren gewählt. Diese Universitäten waren kirchlichen Ursprungs; sie gingen meist aus kirchlichen Stiftungen hervor, und die Päpste widmeten ihnen eine besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit. So bestimmte Innocenz III., daß die Universität Paris für die Theologie 8 Lehrer erhalte, von denen jeder 8 Jahre den Wissenschaften obgelegen und 5 Jahre Theologie studirt haben mußte. Den Theologie-Studirenden, wenn sie noch nicht Geist-

1) Außer diesen 3 entstanden in dieser Periode noch folgende Universitäten: in Frankreich: Montpellier, 1180; Orleans, erste Hälfte des 13. Jahrh.; Toulouse, 1233, durch P. Gregor IX.; Lyon, vor 1300; Avignon, 1340; Bourges, 1464. — Italien: Arezzo, Anf. des 13. Jahrh.; Padua, 1222; Perugia, 1276; Piacenza, 1243; Ravenna u. Reggio, Rom durch Innocenz IV.; Siena, Ende des 13. Jahrh.; Treviso, 1260; Vercelli, 1228; Vicenza, 1204; Pisa 1344 durch Clemens VI.; Florenz 1349; Ferrara durch Bonifac. IX. 1391; Pavia, 1361; Neapel, 1224; Palermo, 1394; Turin 1405. — In England: Oxford und Cambridge um u. bald nach 1200. — In Spanien u. Portugal: Salamanca 1240; Valencia, 1209; Coimbra, 1309: dazu kamen später Toledo, 1499; Alcala, 1510.

2) Vgl. oben S. 578. Note 3. *Bonaventura*, reductio artium liberalium ad theologiam.

liche waren und bereits ein Beneficium hatten, wurden von der Kirche Unterstützungen ermittelt, damit sie sorgenfrei studiren könnten, und für die Universitätstädte waren durch Drohung mit kirchlichen Strafen Vorkehrungen gegen Uebertheuerung getroffen. In den wichtigsten Kirchen- und Staatsangelegenheiten wurden nun die Professoren der Universitäten zur Berathung herbeigezogen, und ihr Urtheil war meistens entscheidend, wie die Synode von Gerstungen (1085) und die Entscheidung der Professoren auf den ronkalischen Gefilden dies bezeugen (s. S. 544).

§. 252. Die Scholastik und Mystik.

Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena Bd. I. S. 366—482. (d. Scholastik u. Myst. d. MA. u. Erigenas Verhältn. zu denselben.) Möhler, verm. Schriften (üb. Anselm v. Canterb.) Bd. I. S. 129 ff. †J. J. Görres, d. christl. Mystik. Regensb. 835 ff. 3 Bde. †Kirner, Gesch. d. Philosophie, 2te Aufl. Sulzb. 833. 3 Bde. Bossuet-Cramer, Thl. 5—7., der letztere besond. wegen d. viel. umfangreichen Auszüge wichtig. Außerdem die allgem. Werke über christl. Literaturgesch. v. *du Pin, Ceillier, Cave*. Busse, für manche Partien besond. *Oudinus*, s. S. 17. Note 2.

Mit Carl d. Gr. hatte die germanisch-christliche Weltperiode in ihrer äußeren wie inneren Entwickelung begonnen; die Stürme der Völkerwanderung waren vorübergegangen, mit ihnen zugleich die Reste römischer Bildung. Die Ruhe von Außen führte zur Ruhe nach Innen: so entfaltete sich nach dem Erlöschen heidnisch-römischer Cultur in den germanisch-christlichen Reichen des Abendlandes jene eigenthümlichen Richtungen des Geistes, die man gewöhnlich mit dem Namen der Scholastik und Mystik bezeichnet, und deren Keime sich frühzeitig zu regen begannen (s. S. 390.). Beide sind aus Einem Hauptstreben, Einer Hauptrichtung des Geistes hervorgegangen, die sich nur nach zwei Seiten äußerte, die eine im klaren Erkennen, die andere im tiefen Gefühle.

Abfall von Gott und Wiedervereinigung mit Gott sind die Grundideen des Christenthums, und wie in jener Entfremdung von Gott nicht nur das ethische, sondern auch das intellectuelle Leben des Menschen gelitten, so muß es auch Hauptziel des sich selbst bewußt gewordenen christlichen Geistes sein, diese Wiedervereinigung und Wiederversöhnlichung mit Gott in der christlichen Wissenschaft, wie im christlichen Leben zu erreichen: — wie Theorie zu Praxis, so verhält sich die Scholastik zur Mystik, und wir können im Allgemeinen diesen großartigen mittelalterlichen Restaurationsprozeß des gesammten christlichen Lebens durch die Scholastik und Mystik am einfachsten vielleicht mit jenen Worten Cicero's charakterisiren: vetus quidem illa doctrina eadem videtur, et recte faciendi et bene dicendi magistra.

Was ist zuvörderst das Wesen der Scholastik? Ein supernaturaler Rationalismus! Die in der Kirche verkündete Lehre nimmt die Scholastik auf und will den Glauben mit dem Wissen aussöhnen, zum Wissen erheben, so wie den Lehrbegriff nach dem Vorgange des Origenes in ein System bringen,

überhaupt eine Religionsphilosophie erringen, wie schon die frühesten Kirchenväter diese Tendenz hatten. Daher wird auch von allen orthodoxen Scholastikern nach dem Vorgange der Alexandriner, des h. Augustinus (s. S. 176 ff. u. 256.) und des Scotus Erigena (s. S. 464 ff.) der Satz streng fest gehalten: daß der Glaube dem Erkennen vorangehe und dieses bedinge*); von dieser Grundlage ausgehend, drangen sie aber dann bis zum Absoluten im Erkennen und Begreifen vor, wie dieß unter andern der Streit über Realismus und Nominalismus zeigt. — Man spricht viel von Platonischen und Aristotelischen Elementen der Scholastik und einer wesentlichen Einwirkung derselben auf die gesammte Richtung der Scholastik; in Wahrheit aber haben beide kein wesentliches inneres Verhältniß zur Scholastik und Philosophie. Dadurch soll aber nicht geleugnet werden, daß Plato schon wegen der Eigenthümlichkeit seiner dem Offenbarungsglauben verwandten und besonders durch Anregung der Sehnsucht nach etwas Zuverlässigem zu ihm hinführenden Philosophie die scholastische Theologie vielfach berührt hat; nannten ihn doch schon die Väter der Kirche den attischen Moses; auch konnte man sich das tiefere Wissen dieses „Hauptes und Vaters der Philosophie," wie Ambrosius ihn nannte, nicht anders erklären, als wenn man es in Zusammenhang mit der göttlichen Offenbarung brachte[1]). Justinus Martyr und Clemens von Alexandrien haben bereits von Plato, „der Gedanken und Worte größtem Urheber und Lehrmeister" mit Begeistrung gesprochen und die bessern Elemente seiner Philosophie aufgenommen, und als sein Ansehen in Folge der Verirrungen des Origenes zu sinken begann, erhob sich abermals Au-

*) Guitmund, Schüler Lanfranc's in Bec, nachh. EB. von Aversa, sagt: Non enim ideireo magnum hoc atque saluberrimum credere non debemus, si in hac vita, quomodo fiat, capere non valeamus: cum necessario multa fide teneamus, quibus nostra coecitas aut multo magis, aut certe non minus repugnare videtur. — Non enim praecepit tibi Christus: *Intellige*, sed crede. Ejus est curare, quomodo id, quod fieri vult, fiat: tuum est autem non discutere, sed humiliter credere, quia quidquid omnino fieri vult, fiat. *Non enim intelligendum prius est, ut postmodum credas, sed prius credendum, ut postmodum intelligas.* Nec Propheta Esajas 7. 9. dixit: Nisi intellexeritis, non credetis, sed nisi crediderit is, non intelligetis (de corp. et sang. in Max. bibl. T. XVIII. p. 445—46.). Ueb. sn. Mitschüler Anselm s. folg. §. Dasselbe sagt Alexander v. Hales: In logicis ratio creat fidem, in theologicis fides creat rationem; fides est lumen animarum: quo quanto magis quis illustratur, tanto magis est perspicax ad inveniendam rationem. In gleicher Weise argumentirt Thomas v. Aquin: de veritate cath. fidei ctr. gentes lib. I. c. 7. Die Ueberschr. ist: quod veritati fidei christ. non contrariatur veritas rationis, u. dann heißt es: Quamvis autem praedicta veritas fidei christianae humanae rationis capacitatem excedat; haec tamen, quae ratio naturaliter indita habet, huic veritati contraria esse non possunt

1) Vgl. *Clemens Alexandrinus* strom. lib. I. c. 7. *Minutius Felix* in Octavio: Animadvertitis philosophos eadem disputare, quae dicimus; non quod nos simus eorum vestigia subsecuti, sed quod illi de divinis praedicationibus prophetarum umbram interpolatae veritatis imitati sunt. Ebenso *Lactantius* divin. instit. lib. VII. c. 7.

gustinus mit seinem Ansehen und seiner nachhaltigen Einwirkung für ihn. Eben so wenig darf man in Abrede stellen, daß Aristoteles, dessen Schriften merkwürdige Schicksale bei den Germanen erlebten, eine bedeutende Autorität gewesen, besonders durch seinen Hauptsatz der Metaphysik: daß es nur von den nothwendigen und allgemeinen Dingen eine wahrhafte Wissenschaft gebe, und durch den Hauptsatz der Logik: daß jede Wissenschaft aus 3 Dingen: aus Principien, Definitionen und Demonstrationen, d. i. Syllogismen bestehe. Aber eben so gewiß ist es, daß dieser Einfluß ein mehr mittelbarer gewesen, und die platonischen und aristotelischen Elemente, die man nach dem Vorgange des Boethius und Cassiodorus zu vereinen strebte, in ganz eigenthümlicher ächt christlicher Weise verarbeitet wurden. Wie schon Boethius die logischen Schriften des Aristoteles übersetzte, der Scholastikus Reichard im Kloster St. Burghard zu Würzburg die Kategorien des Aristoteles erklärte[1]), so haben auch Albertus Magnus, Thomas von Aquin u. a. Scholastiker durch ihre Commentare über fast alle aristotelischen Schriften nicht nur für die unmittelbare Verbreitung des Aristoteles viel gethan, sondern diese auch zu ihrer Darstellung gebraucht, eben so den Plato. Den letztern kannten sie besonders aus des h. Augustins tiefsinnigem Werke: vom Staate Gottes, worin dieser Kirchenlehrer die platonische Philosophie in vielfacher, aber stets ächt christlicher Weise berücksichtigt; sie haben aber in derselben Weise überall das Wesen von der dialectischen Form sehr wohl unterschieden. Für den Inhalt wurde theilweise Plato benutzt; in der dialectisch-syllogistischen Form der Scholastiker aber war Aristoteles Muster und Vorbild, obgleich sehr berühmte Scholastiker, wie Anselm und Bonaventura, sich vom strengen Syllogismus ganz frei erhalten und in mannigfachen Formen bewegt haben[2]). In dieser bezeichnenden Wirksamkeit haben die Scholastiker jederzeit großen Geistern imponirt, und man hat endlich angefangen, sie richtiger zu beurtheilen. Nur die in einseitiger Richtung Befangenen, die Verächter des Denkens und der Speculation, die ihnen zu beschwerlich oder zu gefährlich vorkam, haben der Scholastik ihre große wissenschaftliche Bedeutung absprechen wollen. Alle kräftigen Denker in und außer der Kirche, wie Bossuet, so Leibnitz und Hegel, haben sie hochgeachtet. Daß die Scholastik aber, wie sie war, repristinirt werden solle, dies zu behaupten, wird Niemanden in den Sinn kommen; aber daß ihre Wissenschaft und Kraft des Denkens, diese Achtung der Wahrheit und höherer Erkenntniß, die ritterliche Liebe und dieser Muth für sie (sogar jetzt) wiederkehren müsse, daß die Theologie in demselben Elemente ihre verlorne Federkraft wiedersuche und das weiter führe, was die Scholastik so kräftig be-

1) Vgl. Heeren, Gesch. d. class. Litt. im MA. 2 A. Bd. I. S. 226.

2) Etymologisch ist Scholastik und Scholastiker abzuleiten v. schola und scholasticus: der seine Studien vollendet hat, Vorsteher einer höhern Schule ist; theologia scholastica eine mehr begründete Theologie gegenüber der theologia positiva, einer Lehrweise, die sich auf bloße Mittheilung des Ueberlieferten beschränkt.

gonnen und schon so weit gebracht hat, daß das historisch Gewonnene zugleich auch speculativ unser Eigenthum werde, mit unserm geistigen Leben zusammengehe, — wer möchte das nicht wünschen! Manche bedauern, daß die Scholastiker weder Historiker noch Philologen waren, ohne zu bedenken, daß sie in ihrer Zeit weniger Veranlassung hiezu hatten, als wir.

Wie die Scholastik, so war auch die Mystik[1]) des christlichen Mittelalters, welche in der Contemplation des h. Evangelisten Johannes ihre Wurzel hatte[2]), entschieden an die Schriften des Didymus und Makarius d. ältern, in welchen sich bereits alle Formen der Mystik bis zu ihren feinsten Abstufungen finden, besonders aber des Dionysius Areopagita anschließend, mit der Platonischen, insbesondere der neuplatonischen Philosophie bekannt und befreundet. Beide lehren und erzielen eine heilige, practisch-lebendige Vereinigung mit Gott durch Abtödtung alles Sinnlichen; doch mit dem höchst bedeutsamen, oft übersehenen Unterschiede, daß die christlich-mystische Vereinigung mit Gott eine Wiedervereinigung und Wiederverähnlichung mit dem göttlichen Geiste ist, (weil der sündhafte Abfall vorausgesetzt wird), die neuplatonische dagegen ein gänzliches Aufgehen in Gott (Pantheismus), und darum jene auch das Sinnliche, die Materie, den Körper nicht überhaupt und absolut in manichäischer Weise betrachtet und abzustreifen sucht, wie die Platoniker, sondern nur als die durch die Erbsünde verderbte körperliche Hülle, als die hemmende Fessel vollkommen gottähnlicher, keineswegs vergötternder Vergeistigung.

Hiernach steht die Scholastik der Mystik gegenüber, wie Wissen und Leben; wenn der Scholastiker nach dem Grunde fragt, so bezieht der Mystiker das im Glauben Gegebene sogleich unmittelbar auf ein Ziel und empfiehlt und übt stets strenge Askese. Während die Scholastik sich vorzüglich mit wissenschaftlicher Forschung beschäftigt, verlegt sich dagegen die Mystik besonders auf das Predigen; daher alle Mystiker, vom h. Bernard bis zum Thomas von Kempen, ausgezeichnete Redner oder erbauliche Schriftsteller waren. Es ist daher Wesen und Verhältniß beider von Gerson, der in beiden gleich heimisch war und beiden ihr eigentliches Recht und ihren Werth zugestand, dahin bestimmt worden: daß in jener die potentia intellectus circa verum, in dieser die potentia affectuum circa bonum prävalirend hervortrete,

1) Ist etymologisch abzuleiten vom griech. μύειν, schließen, sich verschließen; die Augen verschließen, als Zeichen eines vorherrschend innern Gemüthslebens.

2) Neander, Gesch. d. Pflanz. u. Leit. d. christl. Kirche durch d. Apostel, Bd. I. S. 670. 1. A. sagt: „Johannes war zu einer solchen Begriffsentwickelung wie der von Natur mehr dialektische und in Gamaliel's Schule gebildete Paulus weder geeignet noch geneigt. Das intuitive Element war bei ihm das vorherrschende, mehr große Anschauungsformen von den Grundverhältnissen des inneren Lebens, als Begriffe, welche die Gegensätze bis ins Einzelne entwickeln." Und weiter unten S. 699: „Insofern derjenigen Richtung des christlichen Geistes, welche im Gegensatze gegen einseitige Begriffsherrschaft und einseitiges Kirchenthum sich bildete und unter dem Namen des Mysticismus bezeichnet wurde, eine Wahrheit zum Grunde liegt, ist Johannes Repräsentant derselben."

was wohl auch Thomas von Kempen mit den Worten andeutet: magis compunctione sentire quam definitionem inquirere.

Diese Gegensätze, wie stets ein Product reger Geistesentwicklung, waren besonders in jener Zeit nothwendig. Von der Mystik gingen die großartigen Erscheinungen der Kreuzzüge, die gothische Bauart u. A. aus. In den alten gothischen Tempeln hat sie sich verkörpert; sind diese denn nicht der Ausdruck jener tiefen Gemüthlichkeit, die in ahnungsvoller Sehnsucht sich zum Heiligen mit kühnem Schwunge heiliger Begeisterung erhebt? Ein Geist weht in den Spitzbogen der Dome, wie in den Capiteln der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen. Aber ohne die Scholastik wäre die Mystik bald ausgeartet; sie war oft einseitig, indem sie nur das Praktische hervorhob, bisweilen die wissenschaftliche Seite nach ihrem wahren Werthe verkannte, und so sich weit leichter, auch öfter als die erstere verirrte. Andererseits bedurfte aber auch die Scholastik der Mystik und ihrer Reaction, um sich nicht gleich anfangs vom Leben zu weit zu entfernen. So haben selbst auch jene gothischen Dome ihre Beziehung zur Scholastik; denn entsprechen nicht die Bogen derselben, welche in steigender Höhe bis in die feinsten Verzweigungen verlaufen und selbst bis in das Unscheinbarste mit demselben gleichmäßigen unermüdlichen Fleiße ausgearbeitet sind, den Quästionen, Thesen, Responsen, Distinctionen und Casus der Scholastiker? Daher ist auch der wahre Theologe stets beiden Richtungen hingegeben; er verbindet die Innigkeit des Gemüthes mit der Klarheit und Schärfe des Begriffes und Gedankens, und thatsächlich haben die ausgezeichnetsten Persönlichkeiten des Mittelalters die Scholastik und Mystik vereint, amentschiedensten Hugo von St. Victor, Bonaventura u. A.

Als denjenigen, der die Scholastik wie die Mystik nach diesen wesentlichen Bestimmungen zuerst deutlich ausgeprägt hat, haben wir Scotus Erigena anzusehen; die Lebendigkeit seines Wissens tritt unter Andern auch in der Form hervor. Der Dialog, in dem sein Hauptwerk geschrieben, ist das Philosophiren selbst, das innere Wechselgespräch des speculirenden Geistes, der zugleich von den herrlichsten Gefühlen bewegt ist. Daher beginnt mit ihm die erste Periode der Scholastik und reicht bis zu Petrus Lombardus und der Schule zu St. Victor; die zweite, zugleich die Blüthezeit der Scholastik, von Alexander von Hales bis Duns Scotus; die dritte bis zur s. g. Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften.

§. 253. Anselm v. Canterbury.

Möhler's vermischte Schriften Bd. I. S. 32–176. Franck, Anselm von Canterbury. Tüb. 842.

Die Scholastik des Scotus Erigena war besonders im Streite Berengar's über das Abendmahl wieder aufgenommen worden, und bei der jetzigen geistigen Anregung strebte sie kühn vorwärts. Ihr vorzüglicher Vertreter am Anfange dieses Zeitabschnittes war Anselm von Canterbury, erst Schüler Lanfrank's, dann sein Nachfolger als Lehrer der Klosterschule zu Bec, so wie auch als EB. von Canterbury (1093—1109), wo er starb. Er hatte sich neben der man-

nigfachſten praktiſch-kirchlichen Wirkſamkeit die auguſtiniſch-platoniſche Philoſophie gründlich angeeignet, und bewegte ſich in derſelben mit vieler Gewandtheit[1]). Seine Grundanſicht iſt: der Menſch iſt das Bild Gottes; empfängt daſſelbe aber nur als unentwickelte Anlage, die zum Bewußtſeyn erhoben werden muß. Als beſchränktes Weſen vermag er dieſes nicht aus ſich ſelbſt; es muß ihm dazu von Außen her eine Anregung gegeben werden. Dies geſchieht durch die Offenbarung, welche durch den Glauben ergriffen wird; aus dem Glauben entſteht erſt das Wiſſen; daher führt eine Hauptſchrift den Titel: Fides quaerens intellectum. Daneben hielt es Anſelm aber auch für eine heilige Pflicht, ſich ernſtlich zu bemühen, den Glauben zum Wiſſen zu erheben; das Gegentheil galt ihm als eine nicht zu entſchuldigende Nachläßigkeit; denn es würden ſonſt die Chriſten von den Heiden übertroffen[2]). Daher ſuchte er auf dialektiſch-ſpeculativem Wege die Eigenſchaften Gottes und die Trinitätslehre zu beweiſen; der Beweis der Nothwendigkeit der Incarnation (cur Deus homo) iſt am gelungenſten und für die Zukunft am einflußreichſten geworden. Faſt gleich erfolgreich wurde der von ihm aufgeſtellte ontologiſche Beweis für das Daſein Gottes[3]). Anſelm ging von dem Gedanken aus, daß Alles, was in der Welt vom Schönen, Guten und Wahren erſcheine, der Abglanz eines Abſoluten ſei, und daß unſer Denken auch das nothwendige Sein des Gedachten vorausſetze: ſo kam er zum ontologiſchen Beweiſe. Der Mönch Gaunilo in Marmoutier griff denſelben an, beſonders durch das Beiſpiel einer im Ocean gedachten Inſel. In der Entgegnung ſagte Anſelm: man müſſe zwiſchen Denken und einem Phantaſieſpiele unterſcheiden; die Vernunftideen haben zugleich Realität, nothwendiges Denken ſetze auch Sein voraus. Auch wurde Anſelm in den beginnenden heftigen Streit des Mittelalters über den

Realismus und Nominalismus[4])

verwickelt. Schon unter den Philoſophen des Alterthums beſtanden in Anſehung der Kategorien oder der allgemeinen Begriffe (notiones universales), die das Weſen einer Gattung oder die Eigenſchaften bezeichnen,

1) Schriften Monologium; proslogium; cur Deus homo; de conceptu virginali; de originali peccato; epp. libb. III.; meditationes XXI. (Opp. omn. *Gerberon.* Par. 675. ed. Ben. Par. 721. 2. T. f.) vgl. *Billroth*, de Anselm. prosl. et monol. Eps. 832.

2) Anſelm ſagt: Non tento, Domine, penetrare altitudinem tuam: quia nullatenus comparo illi intellectum meum: sed desidero aliquatenus intelligere veritatem tuam, quam credit et amat cor meum. *Neque enim quaero intelligere, ut credam, sed credo, ut intelligam*; nam et hoc credo, quia nisi credidero non intelligam (proslog. c. 1.). — Sicut rectus ordo exigit, ut profunda christianae fidei credamus, priusquam ea praesumamus ratione discutere; *ita negligentiae mihi videtur, si, postquam confirmati sumus in fide, non studemus, quod credimus, intelligere* (cur Deus homo c. 2).

3) Dieſer Beweis im Monologium und Proslogium. — Gaunilo, lib. pro insipiente; Anselmus apolog. ctr. Gaunilon. respondentem pro insipiente.

4) Höchſt merkwürdig entſcheidet ſich ſchon Alkuins ausgezeichneter Schüler Fredegis (+834) für den reinen Realismus im Gegenſatz zum Nominalismus, indem er an die proceres (die in Alkuins Schule gebildeten Ge-

deren Gesammtheit für eine Mehrheit von Individuen der Grund ist[1]), abweichende Ansichten, die man im Mittelalter eigenthümlich bezeichnete. Die Ansicht Plato's, daß die Ideen (jetzt universalia genannt) vor dem Entstehen der einzelnen Dinge ihr eigenes Wesen und Dasein hätten, die Urbilder wären, und außer unserem Verstande im göttlichen Geiste ihre Realität hätten, bezeichnete man durch universalia ante rem; die Ansicht des Aristoteles, daß die Gattungsbegriffe keine andere Realität als in den einzelnen Dingen selbst hätten, durch universalia in re. Die entgegengesetzte Ansicht Zeno's und der Stoiker aber, daß die Gattungsbegriffe außer unserem Geiste keine Realität, weder vor der Entstehung der besondern einzelnen Dinge im göttlichen Geiste, noch in diesem selbst hätten, vielmehr nur Abstractionen und Reflexionen unseres Verstandes und vom Geiste des Menschen im Vorstellen in die Individuen hineingetragen wären, nannte man universalia post rem. Diese Differenzen wurden von den Alten nicht beseitigt, selbst nicht einmal Plato's und Aristoteles Ansicht ausgesöhnt, sondern der so einflußreiche Neuplatoniker Porphyrius erklärte die Sache in der Einleitung zu den Kategorien des Aristoteles für ein nicht zu lüftendes Dunkel: „Ob Geschlechter und Gattungen (genera et species) in der Natur wirklich existiren, oder ob sie blos Begriffe des menschlichen Geistes sind; und wenn sie wirklich existiren, ob sie mit den sinnlichen Gegenständen vereinigt, oder unabhängig von ihnen bestehen," wagt er nicht zu entscheiden. Es erschien daher den Scholastikern als eine der vorzüglichsten Aufgaben, dieses Problem zu lösen, und sie fußten auch hier theilweise auf Boethius. Dieser aber hatte die angezogene Stelle des Porphyr so verstanden, als ob der Neuplatoniker von der realen Existenz von genus, species, differentia etc. rede, welches doch unmöglich ist, da Porphyrius von generibus und speciebus geredet, und die auf dieselben bezügliche Frage nicht beantwortet hatte. Dieser Mißverstand pflanzte sich unter den Scholastikern fort, viele derselben hielten jene fünf Begriffe für realexistirende, wogegen eine anderweitig von Boethius gegebene ganz verschiedene Erklärung übersehen ward, wornach die Allgemeinbegriffe (genera et species) in einem Sinne für sich selbst, und in einem andern nur im Verstande existiren; sie seien unkörperlich; existiren aber blos an körperlichen sinnlich wahrnehmbaren Dingen; deßungeachtet könne man sie doch als etwas Unkörperliches und durch sich selbst Bestehendes fassen. Nach Plato, meinte Boethius, existiren die Universalien nicht bloß als gedacht, sondern an sich selbst und außer dem Körper; nach Aristoteles haben sie nur in sinnlichen Objecten reale Existenz und sind nur im Verstande universal und immateriell. Auch enthielt sich Boethius, eine bestimmte Ansicht auszusprechen; was er aber hier ausführlicher über Aristoteles sprach, weil er gerade ein Buch desselben commentirte, schien dem Nominalismus günstig zu sein. Was endlich Erigena hierüber gedacht, indem er die platonische und aristotelische Ansicht mit einander vereinte, aber auch darüber hinausging, wurde nicht gehörig beachtet und nicht weiter entwickelt. So erklärt sich die Art des Streites der Scholastiker, wornach nämlich die Einen den Ideen Realität zugestanden, behauptend: daß es Wesen gebe, die den allgemeinen Begriffen

---

lehrten) schrieb de nihilo et de tenebris und versteht unter nihil Etwas, unter tenebrae eine Substanz. Diese Schrift (*Baluz.* miscellan. Par 678) wird folgendermaßen geschlossen: omnis significatio est, quod est (jeder Begriff ist Begriff von Etwas): nihil autem aliquid significat (nichts ist ein Begriff); igitur nihil ejus significatio est quod est, id est rei existentis. s. Schlosser Weltgesch. Bd. II. Th. 1. S. 423.

1) Man verstand theils die 5 Begriffe der Aristoteliker: γένος, εἶδος, διαφορά, ἴδιον, συμβεβηκός, (genus, species, differentia, proprium, accidens), theils die Gattungsbegriffe überhaupt.

und Ideen als ſolchen entſprechen, welche daher jene Merkmale an ſich haben, die in den allgemeinen Begriffen und Ideen als ihren Urbildern enthalten ſind, und zu dem Weſen des Begriffs oder der Gattung gehören; dieſe wurden Realiſten genannt. Sie dachten aber dabei entweder wie Plato (Richard von St. Victor u. A.), oder hielten ſich zu Ariſtoteles (Alanus von Ryſſel, Alexander von Hales, Vincenz von Beauvais u. A.), oder ſuchten nach Erigena's Vorgange beide Anſichten zu verbinden (Thomas von Aquin, Duns Scotus u. A.)[1]. Im Widerſpruch mit dieſen erneuerten andere Scholaſtiker die entgegengeſetzte Lehre der Stoa durch die Behauptung: die allgemeinen Begriffe ſeien nichts als leere Namen (nomina), denen in der wirklichen Natur nichts entſpreche; das Allgemeine (universale) exiſtire blos im Verſtande als Begriff, der von den wirklichen Dingen abſtrahirt worden, darum ſei er weder ante rem, noch in re, ſondern post rem, und hießen daher Nominaliſten. „In dieſem Streite aber konnte man, ſagt Staudenmaier, das löſende Wort nicht finden, daß nämlich das Univerſale als ſolches in Wahrheit nur als weſentliche Form zu denken iſt, wie das Individuelle, als der Kern und Inhalt des Lebens nicht ohne das Allgemeine gedacht werden dürfe, wenn es nicht ſelbſt auseinanderfallen, und ohne durch ein gemeinſames Band, welches eben das Allgemeine iſt, zuſammengehalten zu werden aus ſeiner Einheit geriſſen und zuſammenhanglos daſtehen ſoll“ [2].

---

1) Es erſcheint hier nothwendig, die Anſichten der drei zuletzt genannten großen Theologen von den Ideen zuſammenzuſtellen. *Scot. Erig.* de divis. nat. lib. II. c. 2. *Ideae* quoque, id est, species et formae, in quibus rerum omnium faciendarum, priusquam essent, immutabiles rationes conditae sunt, solent vocari; et nec immerito sic appellantur, quoniam pater, hoc est, principium omnium in verbo suo, unigenito videlicet filio, omnium rerum rationes, quas faciendas esse voluit, priusquam in genera et species numerosque atque differentias, caeteraque quae in condita creatura aut considerari possunt et considerantur, aut considerari non possunt prae sui altitudinem, et non considerantur et tamen sunt, praeformavit. — *Thom. Aquin.* Sum. Theol. Part. I. quaest. XV. artic. 1. Respondeo dicendum, quod necesse est ponere in mente divina ideas. Ἰδέα enim graece, latine forma dicitur. Unde per ideas intelliguntur formae aliarum rerum praeter ipsas res existentes. Forma autem alicujus rei praeter ipsam existens ad duo esse potest, vel ut sit principium cognitionis ipsius, secundum quod formae cognoscibilium dicuntur esse in cognoscente. Et quantum ad utrumque est necessarium ponere ideas; quod sic patet: In omnibus enim, quae non a casu generantur, necesse est, formam esse finem generationis cujuscunque. Agens autem non ageret propter formam, nisi in quantum similitudo formae est in ipso. Quod quidem contingit dupliciter. In quibusdam enim agentibus praeexistit forma rei fiendae secundum esse naturale, sicut in his, quae agunt per naturam; sicut homo generat hominem, et ignis ignem. In quibusdam vero secundum esse intelligibile, ut in his, quae agunt per intellectum; sicut similitudo domus praeexistit in mente aedificatoris: et haec potest dici idea domus, quia artifex intendit domum assimilare formae, quam mente concepit. Quia igitur mundus non est casu factus, sed est factus a Deo per intellectum agente, necesse est, quod in mente divina sit forma, ad similitudinem cujus mundus est factus. Et in hoc consistit ratio-ideae. — *Duns-Scotus* in lib. sentent. distinct. XXV. Idea est ratio aeterna in mente divina, secundum quam aliquid est formabile ad extra, ut secundum propriam rationem ejus.

2) Ueber dieſen wichtigen Streit des Mittelalters über Realismus und Nominalismus vgl. beſond. Staudenmaier Scotus Erigena S. 455—63. Deſſelb. Pragmatism. der Geiſtesgaben Tüb. 835. S. 150—163. Deſſelb. Philoſ. d. Chriſtenth. Bd. I. S. 252—58 u. 601 ff. Sehr geiſtvoll ſind auch die

Die Gegensätze dieser zwei Ansichten hatten sich von den Philosophen jetzt auch unter die Theologen verpflanzt, ja in die weitesten Kreise verbreitet, und wurden auf die mannichfachsten Verhältnisse angewandt. In erfolgreicher Wirksamkeit zeigte sich der Nominalismus jedoch erst vom 14. Jahrhundert an. Roscelin, Kanonikus von Compiegne, wandte bereits im 11. Jahrhundert den Nominalismus auf das Dogma von der göttlichen Trinität an. Er nahm nur in den Individuen Realität an, alles Andere, behauptete er, existire nicht, sondern sei ein bloßer Name, und auch die Eigenschaften und Theile existirten nicht für sich, sondern nur an den Körpern und am Ganzen. Bei folgerechter Anwendung dieses Satzes mußte er zum Tritheismus kommen, drei Götter ohne Einheit annehmen, weil eine Einheit außer der des Individuums ein bloßes Wort ist. Dadurch gerieth er mit Anselm in Streit [1]), dessen realistische Ansicht auf der Synode zu Soissons (1092) gebilligt, wogegen Roscelin zum Widerrufe seiner Ansicht genöthigt wurde. Im Geiste Anselms wirkte und schrieb auch Hildebert, Bischof von Mans [2]).

§. 254. Die Scholastik und Mystik im Streite. Abälard. Gilbert von Porret; ihnen gegenüber der h. Bernard.

Epp. *Abael.* et *Heloisae* bef. ep. I. aus Ruits de historia calamitatum suarum; introductio ad theol. libb. III. (Abaelardi et Heloisae opp. ed. *du Chesne* Par. 616. 4. bisw. angegeb. ed. Amboise 606. oder 626. Ausz. b. Cramer. Bd. VI. S. 337 ff.). Theol. chr. libb. V. (*Martene* thes. anedot. T. V.) Ethica s. liber: scito te ipsum (*Pezii* anecdot. T. III. P. II.) Dialog. inter philosoph. Judaeum et Christian. (Abael.?) ed. *Rheinwald.* Berol. 831. — Sic et non. Dialectica (*Victor Cousin*, ouvrages inédits d'Abaelard. Par. 836. 4.). *Abaelardi* epitome theol. chr. ed. *Rheinwald.* Berol. 835. v. späterer befreundeter Hand.

Ueb. Abäl. Leben hist. litéraire de la France T. XII. Schloffer, Abälard u. Dulcin, oder Leben eines Schwärmers u. eines Philos. Goth. 807.

Der schon zwischen Berengar und Lanfrank, nun zwischen Roscelin und Anselm geführte Streit, mehr speculativer Theologie der positiven gegenüber, oder bestimmter dem Glauben, als der Quelle alles Lichtes, stellte sich nunmehr in ausgebildeter Gestalt und etwas anders gewendetem Gegensatze zwischen Abälard und Bernard heraus, als ein Streit der Mystik wider die Scholastik. Der letzteren geistiges Ritterthum stellt sich am klarsten in Abälards Leben dar. Er war zu Palais bei Nantes aus adlichem Geschlechte geboren (1079). Durch seinen Vater frühzeitig für die Wissenschaft gewonnen, gab er sich derselben

neuen kurzen Aeußerungen von J. J. Goerres: Kirche und Staat, nach Ablauf der Köln. Irrung Weissenb. 842. S. 91—94, wo es unter Anderm heißt: „Die tiefste Wurzel der Allgemeinbegriffe geht nämlich in den Logos selbst zurück; es sind die Ideen, die Urbilder, nach denen alle Dinge geschaffen worden, und die der Schöpfer daher auch dem menschlichen Geiste eingepflanzt, um ihm als Principien aller Wissenschaft zu dienen."

1) *Joh. Monach.* ep. ad Anselm. (*Baluz.* miscell. l. IV. p. 478 sq.) Anselm. l. II. ep 35. 41.; lib. de fide Trin. et de incarnat. Verbi cont. blasphemias Ruzelini. cf. Ivo Carnot. ep. VII. Abaelardi ep. 21.; Theobald. Stamp. ep. ad Roscel. (*d'Achery* spicil. T. III. 448.)

2) Tract. theol.; moral. Philosophia (opp. *Beaugendre* Par. 708 f.)

mit Begeisterung hin; sein erster Lehrer Roscelin von Compiegne regte seine Liebe dafür noch mehr an. Da er besonders für die Dialektik Vorliebe zeigte, ging er zu dem gefeiertsten Dialektiker seiner Zeit, zu Wilhelm von Champeaux (Guil. a Campellis), welcher, wie Anselm die Kirchenlehre gegen den Nominalismus vertreten hatte, die Sache der Wissenschaft gegen denselben führte. Nur kurze Zeit dessen Schüler, besiegte er den Meister, und bei dem aufgeregten Ehrgeize gründete er eine Schule zu Melun; ausserordentlich war der Andrang von Schülern. Die übermäßige Anstrengung nöthigte ihn, auf einige Zeit Frankreich zu verlassen: Wilhelm von Champeaux hatte sich in das Kloster zu St. Victor bei Paris zurückgezogen, wo er Dialektik und Rhetorik lehrte. In der letztern wurde Abälard abermals sein Schüler, zerfiel aber eben so schnell mit ihm, und aber über seinen Streit mit Wilhelm folgenden merkwürdigen Bericht:

„Wilhelms von Champeaux Meinung von der Gemeinschaft ging dahin, daß er meinte, das Ding sei wesentlich in allen Individuen enthalten, und diese seien nicht wesentlich verschieden, sondern nur durch die Zahl der Accidenzen unterschieden. Dann änderte er aber (nämlich nach einer Disputation mit Abälard) seine Meinung dahin, daß er nicht die Sache dem Wesen nach, sondern nur dem Begriffe nach, in jedem einzelnen Dinge sein ließ. Der Punkt von den Universalien aber war von jeher eine der Hauptfragen der Dialektiker, und zwar eine schwierige, so daß Porphyrius in seinen Isagogen, wie er auf die Universalien kommt, sie nicht zu definiren wagt, sondern sagt: dies ist eine hohe Frage. Da er nun (nämlich Wilhelm) seine Meinung über diesen Punkt änderte, oder vielmehr sich gezwungen sah, sie zu ändern, konnte er kaum mehr Zuhörer für seine Dialektik finden, gleich als wenn auf dem Satze von den Universalien die ganze Dialektik beruhe [1])."

Abälard eröffnete wiederum seine Schule zu Melun und verlegte sie (1115) auf den Berg der heil. Genovefa bei Paris, wodurch Wilhelm seine Zuhörer verlor. Nun rief ihn aber die kindliche Liebe zu seiner Mutter, die Nonne werden wollte, abermals aus dem Kreise seiner Schüler. Als nach seiner Rückkehr Wilhelm Bischof von Chalons geworden, und er für seinen Ruhm hier kein gleiches Feld mehr fand, ging er zu dem berühmten Theologen Anselm von Laudun nach Laon. Bald glaubte er auch diesen Lehrer übersehen zu haben, und erbot sich in keckem Selbstvertrauen schon, nach der Vorberitung eines Tages, Vorträge über den schwierigen Ezechiel zu halten. Schon war Anselm hierüber nicht weniger eifersüchtig, als früher Wilhelm, da ging Abälard wieder nach Paris zurück und wurde der berühmteste Lehrer der Dialektik und Theologie. Hier machte ihn aber die Bekanntschaft mit dem Kanonikus Fulbert und seiner Nichte unglücklich. Abälard vergaß, was er seiner hohen Stellung und dem Vertrauen des Oheims, Heloise, was sie der jungfräulichen Keuschheit schuldig war. In seltener Weise für Abälard schwärmerisch begeistert, verschmähte sie es,

1) In Abälards Selbstbiographie b. Schlosser Abälard u. Dulcin u. s. w.

seine Frau zu werden; sie wollte ihn unter die Häupter der Kirche erhoben sehen. Fulbert und seine Anverwandten glaubten darin eine Verschmähung Abälards zu bemerken, und schändeten ihn mit gemeinem Sinne. Vor Scham und Trauer wurde Abälard im Kloster St. Denys Mönch, Heloise nahm den Schleier (1119). Das sehnsüchtige Verlangen der akademischen Jugend führte ihn auf seinen Lehrstuhl zurück. Jetzt wurden aber selbst die Scholastiker, besonders die Professoren Albrecht und Lothar zu Rheims, auf dessen Ruhm eifersüchtig, und die Mystiker glaubten die göttlichen Geheimnisse von ihm nicht mit der gehörigen Ehrfurcht behandelt zu sehen. Die Synode von Soissons (1121) verurtheilte seine Einleitung in der Theologie wegen häretischer Darstellung der Trinität, ihn selbst zur Klosterhaft. Nur die allgemeine Theilnahme für ihn vermochte den päpstlichen Legaten, ihm die Rückkehr nach St. Denys zu gestatten. Als er hier den Ausspruch wagte, Dionysius, Bischof von Paris, sei nicht der beliebte Dionysius Areopagita, wurde er von den Mönchen verfolgt, und floh in die Wüste bei Nogent. Aber auch hierhin folgten ihm seine Zuhörer, bauten sich Hütten, ihm ein Kloster, das er in dieser bedrängten Lage voll Trostes dem Parakletos weihte. Doch auch hier verfolgt, übergab er dies Kloster zum Parakleten seiner Heloise, und durch die daran haftenden poetischen Sagen blieb es bis 1593 ein Frauenstift. Abälard nahm den Ruf eines Abtes zu Ruits in Bretagne an; als er aber 10 Jahre vergebens an der Wiederherstellung der Klosterzucht gearbeitet, ging er nochmals als Lehrer der Theologie nach Paris zurück (1136). Nun trat aber der Mann seiner Zeit, der geliebte heil. Bernard[1]), besonders durch den berühmten Mystiker, Abt Wilhelm von Thierry und den heil. Norbert veranlaßt, gegen ihn auf, und rügte besonders die Vermischung der Kirchenlehre und Philosophie. Es wurden aber auch mehrere bestimmte Sätze aus seiner christlichen Theologie, einer Umarbeitung der verworfenen Einleitung, als ketzerisch bezeichnet, und ihm wie seinen Schülern zur Last gelegt, daß sie durch ihre nie gesehene Disputirsucht das Heilige entwürdigten. Der heil. Bernard wurde sogar zu einer öffentlichen Disputation herausgefordert, und wiewohl ungern, kam er dazu nach Sens (1141). Abälard wurde verurtheilt, und wiewol er nach Rom appellirte und selbst dahin reiste, auf des heil. Bernard Bericht zu beständiger Klosterhaft verdammt. Der Abt Petrus der Ehrwürdige von Clugny nahm den Verfolgten väterlich auf und erfreute sich an Abälards tiefer Frömmigkeit in den letzten Lebenstagen; auch mit dem heil. Bernard hatte er ihn ausgesöhnt: so starb Abälard im Rufe der Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit (1142). Petrus der Ehrwürdige gab den Leichnam Abälards seiner Heloise[2]), und die Zeitgenossen verherrlichten ihn durch die inhaltsvolle Grabschrift: „daß er Alles gewußt, was je ein Mensch wissen könne."

1) Bernardi ep. 188 u. 189. ad Cardinal.; ad Innoc. de errorib. Abaeraldi. — Die Apologie Abälards ep. 20. (Opp. pag. 330 sq.)

2) Petr. Venerabil. ep. ad Helois. u. Helois. ad Petr. (Abaelardi Opp. p. 337 sq.)

Außer dem Angedeuteten verletzte Abälard noch ganz besonders durch die Umkehrung des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen, gegen Anselm behauptend: man müsse vielmehr vom Wissen zum Glauben gelangen, denn das wahre Princip beim Erkennen und der Schlüssel der Weisheit sei der Zweifel[1]). Er berief sich hiebei auf Aristoteles und gestattete der Dialektik volle Gewalt über alle Dogmen der Kirche. Daher gelangte er auch nur, wie Aristoteles selbst, nicht zur Wissenschaft des Wahren, sondern nur des Wahrscheinlichen. Nach dem Principe, daß alles, was bewiesen werden soll, zweifelhaft sein müsse, verwandelte er alle Dogmen erst in Probleme, um sie dann zu beweisen; dies that er, indem er für alle Theile der Glaubenslehre aus sich scheinbar widersprechenden Stellen der Väter und der heil. Schrift das Für und Wider aufstellte, was er in dem merkwürdigen Buche Sic et Non ausführte, ohne selbst eine Lösung zu geben; denn er wollte den wissenschaftlichen Zweifel wecken. Der Weg Anselms galt ihm für die Bahn der Geistesschwachen. Anstößig erschien namentlich auch seine Definition vom Glauben als Für-wahr-halten des Unsichtbaren sammt seiner Begründung. Seine Darstellung der göttlichen Trinität unterschied sich nur wenig von dem Modalismus des Sabellius und zwar nur darin, daß Sabellius als ewige Gottheit die Monas setzt, die sich als Vater, Sohn und Geist entfaltet, Abälard dagegen den Vater oder das Vatersein (paternitas) als die erste und höchste Gottheit ansieht, der sich sofort in den Sohn und Geist so entfaltet, daß Sohn und Geist an sich selbst nicht sind (aliae vero duae personae nullatenus esse queant), sondern blos der Vater, und zwar in seiner Beziehung auf die Welt und seine eigene Entfaltung in dieser. Endlich bekämpfte auch der heil. Bernard einen vermeintlich irrigen Satz Abälards in seiner Ethik, als ob er alle Sünde nur in den bösen Willen nicht auch in die Werke setze; und in der That setzte Abälard die Natur des Bösen in das Individuellwerden des Geistes und in den Eintritt des Geistes in die Sinnlichkeit. Wie viel hätte Abälard bei wenig keckerem Sinne und Benutzung solcher Talente in der Kirche nützen können?

Gilbert de la Porrée (Porretanus), früher Lehrer der Theologie zu Paris, seit 1142 Bischof von Poitiers († 1154), brachte selbst in seinen Predigten dialektische Entwicklungen an. Zufolge solcher speculativen Erörterungen über die göttliche Trinität führten die Archidiaconen seiner Kirche Arnold und Calon bei P. Eugen III. Beschwerde und benachrichtigten den heil. Bernard davon[2]). Als

1) Zwar erklärte Abälard epitome theol. christ. c. 2. Ac primum de fide, quae naturaliter caeteris prior est, tamquam bonorum omnium fundamentum. u. noch ausführlicher in Introduct. in theol. lib. II.; aber schnell genug ging er davon ab, behauptend: Haec quippe prima sapientiae clavis definitur: assidua scilicet seu frequens interrogatio; — *dubitando* enim ad inquisitionem veniemus. (in Sic et Non im Prolog. sub fin. p. 16. b. *Cousin.* l. c.) Quod fides humanis rationibus sit adstruenda. (ibid. p. 17—22.) Vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 609 ff.

2) Besond. wegen sein. Commentar. zu Boethius de Trin. cf. *Mansi* T. XXI. p. 728 sq.; *d'Argentré* I, 39 sq.

Eugen nach Frankreich kam, wurde Gilbert erst nach Paris (1147), dann auf die Synode zu Rheims (1148) beschieden. Aus seinem Commentare über Boethius Werk von der Trinität wurden Behauptungen über dieses Dogma nach nominalistischer Ansicht entdeckt, und ihm der Vorwurf des Tritheismus gemacht, was selbst Abälard zugestand. Er unterschied wirklich zwischen Gott selbst und dem Wesen Gottes, zugleich behauptend, nicht die göttliche Natur, sondern nur die zweite Person sei Mensch geworden. In Folge seiner weitläufigen und zweideutigen Erörterungen sagte ihm zuletzt Eugen ganz einfach: Mein lieber Bruder, glaubst du oder nicht, daß das Wesen, worin du drei Personen anerkennst, Gott sei? was Gilbert wegen des Ausdruckes „Wesen" läugnete, und von den drei Personen behauptete, sie wären tria singularia. Der heil. Bernard hatte lange vergebens disputirt; setzte aber dann ein Glaubensbekenntniß mit Rücksicht auf die hervorgehobenen Streitpunkte auf. Die Eifersucht der Cardinäle verhinderte es jedoch, daß Gilbert unterschreiben mußte; Eugen begnügte sich mit dem Versprechen, daß Gilbert den Nominalismus nicht weiter auf die Trinitätslehre anwenden wolle.

§. 255. Versuche, die Abwege der Speculation zu vermeiden. Robert Pulleyn, Petrus Lombardus, Hugo u. Richard v. St. Victor.

*Alb. Liebner, Hugo v. St. Victor u. d. theol. Richtung seiner Zeit. Lpz. 832. *Engelhard, Richard v. St. Victor u. Joh. Ruysbrock. Erlang. 839. vgl. desselben Dogmengeschichte Bd. II. S. 14 ff.

Die erwähnten Verirrungen und erlittenen Bekämpfungen leiteten zur Vorsicht im Gebrauche der Speculation. Daher hob Robert Pulleyn (Robertus Pullenus), Lehrer der Theologie zu Paris und Oxford, den von Anselm wiederholten und stets in der Kirche geltenden Grundsatz: daß man vielmehr vom Glauben ausgehen müsse, um zum Wissen zu gelangen, desto bestimmter hervor, und nahm neben der Speculation besondere Rücksicht auf die traditionelle Autorität der heil. Väter; selbst der heil. Bernard rühmte seine gesunde Lehre († als Cardinal 1150). In Ansehung der Form ist merkwürdig, daß Robert in der Beibringung der Gründe Für und Wider bereits die syllogistische Form anwandte. Noch entschiedener verfolgte diese Richtung Petrus Lombardus. Er ward zu Novara in der Lombardei geboren; seine ausgezeichneten Geistesanlagen bewogen einen frommen Mann, den unbegüterten Knaben nach Bologna zu wissenschaftlicher Unterweisung zu schicken. Dem heil. Bernard empfohlen, wurde er der Schule zu Rheims übergeben; unter Abälard hatte er seine Studien vollendet, und sich dabei besonders mit den Schriften der heil. Kirchenväter Hilarius, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus vertraut gemacht. Bald trat er selbst zu Paris als Lehrer der Theologie auf, und verfaßte sein durch Jahrhunderte berühmt gebliebenes und vielfach commentirtes dogmatisches Handbuch (libb. IV. sententiarum um 1140), das er demüthig mit jener geringen Gabe verglich, welche die Wittwe in den Gotteskasten im Tempel zu Jerusalem warf (Luk. 21, 1—4). Wiewol auf Stellen der heil. Väter fußend, zeigt sich der Verfasser

in der Methode, wie in der Untersuchung selbstständig, vereint die größte Mäßigung mit Erudition und Scharfsinn [1]).

Die Gliederung seines Werkes beruht auf der Augustinischen Unterscheidung aller Gegenstände unsers Wissens in Sachen und Zeichen; die Sachen aber zerfallen wiederum in solche, die entweder genossen oder gebraucht werden (frui et uti); jene, die wir genießen, machen uns selig, diejenigen, die wir gebrauchen, unterstützen uns zur Erlangung der Seligkeit. Genießen heißt ihm, einem Dinge aus Liebe um seiner Selbst willen anhängen; die Gegenstände sind die Engel und Menschen. Gebrauchen bedeutet ihm, etwas auf die Erlangung des zu Genießenden beziehen. Das zu Genießende sei Gott, die Dreinigkeit; das zu Gebrauchende die Welt, wonach also die dogmatische Darstellung zuerst in die Lehre von der Dreieinigkeit und in die Lehre von der Welt und dem Verhältnisse beider zerfalle (Theologie und Kosmologie). Die Zeichen sind ihm die Sacramente [2]). Rücksichtlich der Methode wird in der Regel von dem Einzelnen die Kirchenlehre aufgestellt, die mit Stellen aus der h. Schrift und den Kirchenvätern belegt wird; es werden alsdann einige tiefer in den Gegenstand eingehende Fragen, Einwürfe und Ansichten der Zeitgenossen beigefügt, und dann nach Autoritäten, besonders nach Augustinus, und Vernunftgründen die Entscheidung gegeben.

Die allgemeine Anerkennung bahnte ihm den Weg zum Bisthum von Paris (1155). Die zahlreiche Wahlpartei hatte den Prinzen Philipp, Bruder des Königs von Frankreich, dazu ausersehen; als dieser von Petrus Lombardus hörte, trat er voll Ehrfurcht sogleich zurück. Als Bischof blieb er so einfach, daß, als man ihm seine Mutter, eine arme Bäuerin, in schönen Kleidern vorführte, er diese nicht eher als seine Mutter anerkannte, bis sie in der Tracht ihres Standes vor ihm erschien, dann ihr aber wahrhaft kindliche Ehrerbietung erwies. Als er starb (1164), schickte Hugo, EB. von Sens, ein Trostschreiben an die Cathedrale zu Paris, worin er sich selbst als Leidtragenden bezeichnet: „ich habe an ihm einen Theil meiner Seele, den Stab meiner Jugend, den Tröster und Lehrer meines Lebens verloren."

---

1) *Petr. Lomb. d.* sententiar. libb. IV. Ven. 477. rec. *J. Aleaume.* Lovan. 546. Antv. 647 u. öfter. Nach den angedeuteten Eintheilungsgründen wird gehandelt lib. I. von Gott, Trinität; lib. II. von der Schöpfung, den Geschöpfen u. ihr. Verhältn. zu Gott; lib. III. von d. Erlösung, von Glauben, Hoffnung und Liebe, den sieben Gaben d. h. Geistes, den Tugenden u. ihrem Zusammenhang und den Sünden; lib. IV. von d. Sacramenten u. den letzten Dingen. — Die Tendenz seines Werkes bezeichnet Petrus im Prologus dahin: quo (zelo domus Dei) inardescente, fidem nostram adversus errores carnalium atque animalium hominum, Davidicae turris clypeis munire, vel potius munitam ostendere, ac theologicarum inquisitionum abdita aperire, nec non et sacramentorum ecclesiasticor. pro modulo intelligentiae nostrae notitiam tradere studuimus. — — Lucernam veritatis in candelabro exaltare volentes, in labore multo ac sudore hoc volumen (Deo praestante) compegimus, ex testimoniis veritatis in aeternum fundatis in IV. libris distinctum. In quo majorum exempla doctrinamque reperies, in quo per dominicae fidei sinceram professionem vipereae doctrinae fraudulentiam prodidimus, aditum demonstrandae veritatis complexi, nec periculo impiae professionis incerti, temperato inter utrumque moderamine utentes. Sicubi vero patrum vox nostra insonuit, non a paternis discessit limitibus. Gedrängter Auszug des ganzen Werkes b. Raumer Bd. VI. S. 251—278.

2) Vgl. darüber lib. I. distinctio I.

Alanus von Ryssel (ab insulis) leitete, noch mehr nach Systematik strebend, die ganze Glaubenslehre mathematisch von einem Satze beginnend ab und behauptete: alle Speculation könne nur zur Vorbereitung des Glaubens dienen [1]). Er war früher im Kloster des heil. Bernard (s. 1128), dann Abt zu la Nivour, zuletzt Bischof von Auxerre († 1202). Sein Werk ist dem Papste Clemens III. dedicirt.

Eine eigenthümliche Versöhnung der theologischen Richtungen jener Zeit wurde in dem von Wilhelm von Champeaux bei Paris gestifteten Kloster zum h. Victor erstrebt; am ausgezeichnetsten und verdientesten wurden Hugo und Richard von St. Victor. Der erstere, von dem bereits Lombardus vielfach abhing, war ein Freund des heil. Bernard und wurde im Halberstädtischen aus der Familie der Grafen Blankenburg geboren (1097). Der B. Reinhard von Halberstadt ließ ihn in dem dortigen Kloster der Kanoniker des heil. Augustinus unterrichten. Hugo strebte hier nach einer möglichst vielseitigen Bildung: „Ich darf von mir behaupten, sagte er, daß ich gar nichts, was zur Bildung dienen konnte, je für gering geachtet habe, sondern manches gelernt, was Andern Scherz scheinen könnte." Gegen den Willen seiner Eltern bestimmte er aber sich für das Kloster, und zur weitern Ausbildung begab er sich in das Institut zum heil. Victor. Hier lebte er nur den theologischen Wissenschaften und der Contemplation; ohne jemals an Staats- oder öffentlichen Angelegenheiten persönlichen Theil zu nehmen, zeigte er doch einen lebendigen Antheil an den Erscheinungen der Zeit; selbst das Amt des Priors oder Abtes des Klosters lehnte er ab. Schon in der Blüthe der Jahre starb er (1141); von der Achtung seiner Zeitgenossen zeugen herrliche Ehrennamen (alter Augustinus, lingua Augustini, didascalus). Er hatte den Gegensatz zwischen Wilhelm von Champeaux und Abälard in dieser von Wilhelm gestifteten Schule entschieden fortgeführt; daher schreibt sich auch seine so oft wiederholte, bittere Klage über den Mißbrauch und die eindringlichen Ermahnungen zum rechten Gebrauche der Philosophie in der Theologie. Auch standen bei Hugo alle Geistesvermögen in harmonischem Zusammenhange; bei tiefem innigem Gefühle und lebendiger Phantasie besaß er einen klaren Verstand und beharrlichen Willen. Im Allgemeinen huldigte er einer idealen Richtung: daher der höhere Gang, den Alles bei ihm nimmt, die große Besonnenheit und Uebersicht, mit der er alles Eitle, Gemeine und Leere verwirft; dabei ist er bescheiden, prunkender Disputirsucht gänzlich abhold. Durch solche Eigenthümlichkeiten war er befähigt, seinen Wunsch, die damals getrennten theologischen Ansichten zu vereinen, auszuführen [2]). Im Geiste der Zeit schätzte er die Philosophie und Wissenschaft. Das Streben nach Wissenschaft ist ihm der

1) De arte s. articul. fid. cath. libb. V. (*Pez* thesaur. anecdot. noviss. T. I. Aug. Vind. 721. f.); auch lib. II. ctr. Judaeos et Mahometanos ed. *Masson*. Par. 612.

2) Besond. wichtig didascalia, de more dicendi et meditandi, summa sententiarum, de sacram. fidei chr. (Glaubenslehre) lib. II. (lib. I. in 12, lib. II. in 18 Abschnitten) opp. Rouen. 648. 3 T. f.

höchste Trost des Lebens; wer diese besitze, sei heilig. Bei ihm durchdringt sich aber die Wissenschaft theoretisch und praktisch [1]; sie ergreift den ganzen Menschen, wie ja überhaupt die meisten Gelehrten des Mittelalters zugleich große sittliche Charaktere waren. In der Speculation schließt sich Hugo an Augustinus und Anselm an, in der Mystik an den h. Bernard, doch auf eigenthümliche Weise. Dabei zeigt sich bei Hugo ein Streben nach Methode in der Wissenschaft und Pflege des Studiums der h. Schrift und Patristik; mehrere Commentare über fast alle Bücher der heil. Schrift zeugen von diesem Streben.

Besondere Beachtung verdient aber seine Summa sententiarum (wahrscheinlich um 1130), früher als Werk des Hildebert B. von Mans unter dem Titel: tractatus theologicus aufgeführt, worin er bereits vor Lombardus fast sämmtliche Dogmen in ein System bringt [2]. Da diese im Glauben enthalten sind, der die ganze Kirchenlehre in sich schließt, so beginnt er seine Untersuchung über diesen, und zwar zunächst an der Hand der Väter, betrachtet dann das Verhältniß desselben zur Vernunft, der Offenbarung, des Glaubens im A. T. und des Glaubens der Philosophen. Als er so das Credo des Glaubensbekenntnisses und die zwei andern theologischen Tugenden Hoffnung und Liebe abgehandelt hat, folgte er in seiner weitern schon oben bei Lombardus angedeuteten Art der Darstellung der Dogmen ziemlich der Ordnung des Symbolums. Doch zeigte sich Hugo noch ungleich mehr systematisch in dem offenbar viel später abgefaßten bedeutenden Werke de Sacramentis, worin sich eine weit gebildetere und ausgeführtere Behandlung der vollständigen Glaubenslehre findet, namentlich schließt sich Hugo hier mehr als in der Summa an die biblische historische Folge der Lehre an [3].

Richard von St. Victor, ein Schotte und Prior des Klosters (seit 1162) pflanzte Hugo's, seines Lehrers, versöhnenden Geist fort; an philosophischer Tiefe und mystischer Innigkeit steht er ihm nach; über ihm aber steht er wegen seiner rhetorischen Bildung: besonders ist sein Werk über die Trinität Muster eines klaren, bündigen und bestimmten Vortrags. Doch bemerkt er selbst, es zwinge ihn bisweilen der Mangel an Worten die Bedeutung derselben bald auszudehnen bald

---

1) Hoc utinam ego tam possem subtiliter perspicere, tam competenter enarrare, quam possum ardenter diligere; delectat nempe me, quia valde dulce et jucundum est de his rebus frequenter agere, ubi simul ratione eruditur sensus et suavitate delectatur animus, et aemulatione excitatur effectus; vielleicht schwebte *Aug.* de catechizandis rudibus. c. 2. vor.

2) Es sollten nun die von den frühern Kirchenlehrern Origenes (de principiis), Augustinus (enchiridion u. lib. I. von de doctrina christiana), Isidor von Sevilla (sententiarum libb. III.), Johannes Damascenus (de fide orthodoxa) gegebenen Entwürfe von Systemen vollständiger und consequenter durchgeführt werden, wie dies auch in Beziehung auf die Sammlungen der Kirchengesetze des Burchard von Worms, Ivo von Chartres u. A. geschehen war. So faßten die Mönche im Kloster des h. Trudo zu Ende des 11. Jahrh. den Gedanken einer s. g. theol. Summa, den der Abt Rudolph ausführte; die von Wilhelm von Champeaux verfaßte ist noch ungedruckt. Darauf folgt *Abaelardi* introd. in theol. christ. u. theol. christ.; hieran nun reiht sich das bestimmtere System Hugo's.

3) Genauer und vollständiger Auszug b. Liebner S. 349—484. u. Bossuet-Cramer Th. VI. S. 791—838.

einzuschränken und dem Bedürfnisse nach angemessen damit zu wechseln. Eigenthümlich und neu ist sein Bestreben, sich selbst in der Mystik wissenschaftlich zu orientiren[1]). Er geht dabei von der erkennenden und wollenden Richtung aus, deren eine die speculative, die andere die mystische Theologie in Anspruch nimmt († 1173). Wärend so Hugo und Richard eine Versöhnung aller theologischen Richtungen, wie Petrus Lombardus der speculativen und positiven Theologie durch musterhafte Beispiele anstrebten, gab leider schon der Nachfolger Richard's, der Prior Walter von St. Victor († 1180), ein Beispiel intoleranter Einseitigkeit, indem er vor den vier größten Scholastikern[2]) jener Zeit, wie vor vier Labyrinthen warnte! Zum Glücke war die Uebertreibung zu augenscheinlich, um einen tiefen Eindruck hervorzubringen. Gemäßigter beurtheilte die Scholastik Johannes von Salisbury[3]), Schüler des Abälard und Wilhelm von Champeaux, der treue Leidensgefährte des heil. Thomas Beket und zuletzt EB. von Chartres († 1182). Er war classisch gebildet und wiewohl dem Tiefsinne der Speculation fremd, empfahl er die Philosophie wegen ihres sittlichen gemeinnützigen Gebrauchs. Seine zwei Werke Polycraticus und Metalogicus enthalten seine Ansicht über die damalige Zeit, jenes in politischer dieses in wissenschaftlicher Beziehung. Es wird der Scholastik geweissagt, daß sie über ihrer Wissenschaft die Wahrheit verlieren werde.

§. 256. Die Mystiker.

Schmidt, der Mysticismus des M. A. in seiner Entstehungsperiode. Jena 824. Vgl. oben S. 622: Görres christl. Mystik u. s. w.

Die beiläufig schon erwähnten Mystiker waren der heil. Bernard, seine Freunde und Schüler. Der erstere, wiewohl keinesweges ein Feind der Wissenschaft, suchte weniger in einem Wissen durch Begriffe, als durch innere Erfahrung der geoffenbarten Wahrheit eine Erweiterung des göttlich erleuchteten Bewußtseins, und nach früheren Vorgängern nimmt er für alle anstrebende Geistesthätigkeit wie alles religiöse Leben eine dreifache Stufenleiter an[4]); die Grund-

---

1) Seine Schriften bestehen aus 3 Classen: 1) Abhandlungen über Contemplation und ihre Vorbedingungen (de statu interior. hom. de praeparat. animi ad contemplat. (Benjam. Minor.); de gratia contemplat. (Benjam. major.). 2) Abhandlungen, die sich auf die Trinität beziehen. 3) Exegetische Arbeiten, theils Auslegung einzeln. bibl. Büch., mehrerer Psalmen, Hoheslied, Ezechiel, Apokalypse, theils Abhandlungen über einzelne Gegenstände: Opfer Abrahams und Davids, u. Lösung von Schwierigkeiten oder Erklärung schwieriger Stellen. Opp. Rouen. 640. vgl. Engelhard a. a. O. S. 301.

2) Contra 4 Labyrinthos (*Abaelard. Petr. Lombard. Petr. Pictav. Gilb. Porretan.*); Ausz. in *Balaei* hist. acad. Par. T. II. p. 200. 402. 562. 629 sq.

3) *Joh. Sarisberiens.* († 1182) polycraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophor. libb. VIII. Lugd. 639; metalogicus libb. IV. Lugd. 610; epp. 303. (max bibl. PP. T. XXIII. p. 242.)

4) Diese dreifache Consideratio: *dispensativa*, sensibus utens ad promerendum deum-opinio; *aestimativa*, quaeque scrutans ad investigandum deum fides; *speculativa*, qua homo se in se colligit, excessus, ascensus, ad

ansicht dabei ist: nur in so weit wird Gott erkannt, als er geliebt wird (praktisch-mystische Gnosis). Aehnlich dachten und lebten die dem h. Bernard befreundeten Aebte Wilhelm von Thierry († 1152), Rupert von Deuz (Tuitiensis) und Guerricus von Igny. In einer eigenthümlichen Form ekstatisch-prophetischer Entrückung zeigte sich die Mystik bei der h. Hildegardis[1] auf dem Ruppertsberge bei Bingen († 1179).

Die zersteuten Sätze des h. Bernard unternahm Hugo von St. Victor mehr systematisch auszuführen, Scholasticismus und Mysticismus zu vereinen. Als Grundlehre der Religionswissenschaft gilt ihm der Satz: tantum de veritate quisque potest videre, quantum ipse est. Die vollkommenste Erkenntniß des Menschen sei die Anschauung, die er durch die Sünde verloren hat, und durch übernatürlichen Beistand wieder erlangen könne. Diese Anschauung für weltliche Dinge ist Speculation, für göttliche eigentliche Anschauung. Nach der praktischen und theoretischen Seite des Mysticismus stellt Hugo fünf Hauptgrade auf (lectio, meditatio, oratio, operatio, contemplatio). Darin bestehe vorzugsweise das ganze religiöse Leben: durch die vier ersten Grade werde das Leben der Gerechten geübt und allmälig zur künftigen Vollkommenheit emporgehoben; der fünfte, die Anschauung, sei gleichsam die Frucht der vorhergehenden und gebe schon diesseits einen Vorgeschmack der jenseitigen Belohnung. Durch Richard von St. Victor hatte die speculative Mystik ihre höchste Steigerung erhalten. In dem Bestreben, die durch den Glauben und die Offenbarung mitgetheilte Erkenntniß vom Ewigen zum Verständniß zu erheben, sieht er sich genöthigt, einen übernatürlichen Beistand anzunehmen (tantum possumus, quantum posse accepimus; quantum habes gratiae, tantum habes potentiae). Um zu Gott zu gelangen, müsse der Mensch aus sich herausgehen, wobei ihn Gnade Gottes unterstütze. Das intellectuelle Ziel des Menschen sei Contemplation, das praktische, Uebergehen in Gott. Zu dem letztern gelange der Mensch durch drei Kreise von Bestrebungen (sensibilia, intelligibilia), denen sechs Stufen entsprechen; um die höchste zu erreichen, müsse man ganz naturgemäß successiv aufsteigen.

§. 257. Zweite Periode der Scholastik unter der Pflege der Franziscaner und Dominicaner.

Die zweite Periode der Scholastik beginnt in Folge der ausgedehnteren Benützung der patristischen Quellen, so wie auch des ausgedehnteren Gebrauches der Schriften des Aristoteles. Bis jetzt kannte man nämlich die Schriften des letzteren nur theilweise, besonders das Organon aus Boethius lateinischer Uebersetzung; nun aber im 13. Jahrhunderte begann man besonders auf Veranlassung des Thomas von Aquin eine Reihe neuer Uebersetzungen jener Schriften aus dem Griechischen, nachdem man vorher, durch die Verbindung mit mauri-

contemplandum, deum contemplatio intellectus s. rei invisibillis certa et manifesta notitia.

1) Görres, d. christl. Mystik. Bd. I. S. 285 ff.

schen Schulen in Spanien, in welchen das Studium der Philosophie besonders seit Avicenna (Ibn Sina † 1036) blühte, auch auf die naturwissenschaftlichen und metaphysischen Schriften des Stagiriten aufmerksamer gemacht worden war[1]). Die Achtung, welche der für die Scholastiker so einflußreiche h. Augustinus vor Aristoteles hatte, und der Umstand, daß man diesen Philosophen schon allgemein als Dialektiker kannte und verehrte, mußte für seine weitere Benützung, namentlich in Beziehung auf die Form, um so entscheidender wirken. Daß von jetzt die größten Scholastiker ausführliche Commentare zu fast allen aristotelischen Schriften verfaßten, zeugt wohl am bestimmtesten, welches Gewicht man auf dieselben zur Darstellung der systematischen Theologie legte. Daher tritt auch jetzt nach dem Vorgange des Robert Pullein die aristotelisch-scholastische Form mit dem Syllogismus bestimmter hervor, zunächst bei dem Franziscaner Alexander von Hales. Durch die in den Bettelorden erzeugte Kraft erhielt nämlich auch die Wissenschaft einen neuen Aufschwung; wir begegnen in ihnen abermals einer Reihe von Persönlichkeiten, die durch große Talente, mannigfaltiges Wissen, so wie durch innige Frömmigkeit ausgezeichnet sind. Der zuerst hervorzuhebende Theologe ist Alexander von Hales[2]) ein Engländer; er war in Oxford gebildet, zu Paris hatte er Theologie und Kirchenrecht studirt (Doctor irrefragabilis, fons vitae). Ungeachtet mancher Hintertreibungen erhielt er nach seinem Eintritt in den Franziscanerorden an der Universität zu Paris eine Lehrstelle. Er ist der erste Commentator des Lombardus, und außerdem zeugen von seiner großartigen Wirksamkeit seine Commentare zu Aristoteles Metaphysik und zu einigen Büchern der h. Schrift († 1254). Albertus Magnus[3]), nach seiner Geburt ein Graf von Bollstädt, wurde erst später so genannt als Lehrer der Theologie in Paris und Cöln; seit 1239 zugleich Dominicaner-Provincial, dann B. von Regensburg (1260–62); den Rest seines Lebens († 1280) verwendete er in wissenschaftlicher Zurückgezogenheit zu Cöln. Unter den wissenschaftlichen Heroen des 13. Jahrh. besaß er die vielseitigste Bildung, und nur sein großer Schüler Thomas von Aquin konnte ihm den Ruhm streitig machen. Bonaventura[4]), so genannt als Franziscaner-General, seines Geschlechtes war er Johannes von Fidanza, aus Bagnarea in Toscana, erhielt als Leh-

1) Vgl. *Launoius*, de varia Aristot. in acad. Par. fortuna. Par. 659. 4. ed. J. H. ab Elswich. Vit. 720. *Jourdain*, recherches critiq. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote. Par. 819. deut.: Gesch. d. Aristotel. Schriften im MA. m. Zusätz von Stahr. Halle 831. vgl. Staudenmaier, Scotus Erigena Bd. I. S. 392 ff.

2) Summa univers. Theol. in libb. IV. sententiar. Ven. 576. Col. 622. 4 T. f.

3) Commentar. üb. Aristotel.; summa Theolog.; philos. und metaphys. Schriften opp. ed. *Jammy* Lugd. 651. 21. T. f. cf. Rudol. Noviomagens. de vita Alberti Magni.

4) Besond. Breviloquium und Centiloq.; reductio artium ad Theol.; de VII. gradib. contemplationis; itinerarium mentis ad Deum; biblia pauperum. Opp. Rom. 588. Lugd. 688. 8. T. f. Ven. 751. 13. T. 4.

rer zu Paris den Namen Doctor seraphicus. Wir verehren in diesem merkwürdigen Manne eine engelreine Seele; schon sein Lehrer Alexander Halesius pflegte von ihm zu sagen: verus Israëlita, in quo Adam non peccasse videtur. Zwar war bei ihm die praktische Richtung die vorherrschende; aber zu dem mystischen Elemente gesellte er dialektische Speculation, wovon seine genaue Bekanntschaft mit Aristoteles, sein Commentar zu Petrus Lombardus, wie auch die merkwürdige und sinnige Schrift über das Verhältniß der Wissenschaften zur Theologie (reductio artium liberalium ad theologiam) zeugen. Von seinen zwei verschiedenen dogmatischen Compendien (centiloquium u. breviloquium) pflegte der berühmte Kanzler Gerson besonders das letztere, eine markige Darstellung der Dogmatik, worin in genialer Weise die Schöpfung Gottes in sechs Tagen nachgebildet wird, den jungen Theologen vorzugsweise zu empfehlen, „weil es vor Allem geeignet sei, das Gemüth zu erwärmen, wie den Verstand zu erleuchten." Er handelt darin von der Trinität, dem göttlichen Wesen, von der Schöpfung, von dem Sündenfalle und der Sünde, von der Incarnation des Logos, von der Erlösung, von der Gnade und den Sacramenten als den Mitteln jene zu erlangen und der Eschatologie. Man bemerkt in beiden eine gewisse Freiheit in neuen Compositionen; denn in jeder herrscht eine verschiedene Ordnung, aber in keiner folgt er dem Lombarden. Neben den wissenschaftlichen Bestrebungen war Bonaventura in der allgemeinen öffentlichen Wirksamkeit für die Kirche vielfach thätig. Papst Gregor X. bediente sich seiner zu den wichtigsten Angelegenheiten, so auf dem ökumenischen Concil zu Lyon. Hier starb er (14. Juli 1274) mitten in seiner großartigen Wirksamkeit noch in der Kraft seiner Jahre; die allgemeine Trauer aller Mitglieder auf dem Concil, und die ehrenwerthe Bestattung waren der schöne Schlußstein seines beglückten Lebens. Der Cardinal von Ostia hielt ihm die Leichenrede; Gregor X., die Patriachen von Ct. und Antiochien folgten dem Leichenzuge und weinten am Grabe. (1482 wurde er canonisirt).

Thomas, Graf von Aquino aus Calabrien, war auf Montecassino für die Wissenschaft vorbereitet worden. Als er für den geistlichen Stand Neigung zeigte, wünschten die Benedictiner ein solches Talent für ihren Orden zu gewinnen. Aber den Jüngling sprach die ausgedehntere Thätigkeit der Dominicaner mehr an. Gegen den Willen seiner Eltern und Brüder trat er in diesen Orden und ging nach Cöln zu Albertus Magnus; das Erzbisthum Neapel wies er von sich. Er gehört zu den größten Theologen des Mittelalters und ist sogar der Erste unter ihnen, nicht sowol wegen des Umfangs seines Wissens, sondern wegen seines philosophisch speculativen Geistes (Doctor Angelicus)[1]). Bei ihm herrschte die Speculation und Dialektik vor, mit

1) Commentar. üb. Aristotel.; Summa Theol. tripart. (P. III. suppl. e comment. in 4 libb. sentt.); de veritate cath. fid. ctr. gentiles; quaestiones quodlibetales; expositio continua s. catena aurea in 4 Evang. (Opp. cura Justiniani et Mariquez. Rom. 570. 17 T. f. Antv. 617. 18 T. f. Par. 660. 23 T. f. Ven. 745 sq. 28 T. 4.) vgl. *Bolland.* acta SS. m. Mart. T. I.

der er aber auch die Mystik vereinte. Sein vorzüglichstes theologisches Werk (summa totius theologiae tripartita) ist leider unvollendet geblieben. Der sich ihm auf der Reise zum Concil nach Lyon bestimmt ankündigende nahe Tod veranlaßte ihn, schon drei Monate vorher allen Studien zu entsagen, um sich allein mit der Ewigkeit beschäftigen zu können († 7. März 1274). Für den dritten Theil ist Einiges aus seinen Vorträgen zusammengestellt worden, das Uebrige muß aus seinem Commentar zu Lombardus ergänzt werden. In dem hier aufgestellten bedeutendsten und einflußreichsten aller scholastischen Systeme schloß sich Thomas entschieden an Augustinus an, und zeigte sich nach dem Urtheile des mit den Augustinischen Schriften so vertrauten Cardinal Noris als der vorzüglichste Ausleger des Augustinus; zugleich aber ist auch ein Einfluß Hugos von St. Victor bemerkbar, den Thomas gleichfalls als seinen Lehrer betrachtete[1]). Aus nicht zureichenden Gründen wurde diese größere Summa für ein noch nicht durch Thomas selbst der Oeffentlichkeit übergebenes Werk gehalten und behauptet, es sei erst nach seinem Tode aus seinen Vorträgen aufgesetzt worden[2]), was nur von dem dritten Theile gilt. Der zweite Theil besteht aus zwei Abtheilungen, wovon die prima secundae mit der Ueberschrift de virtutibus et vitiis in genere die allgemeine, und die secunda secundae die specielle Moral in getrennter Darstellung enthält, während die anderen Scholastiker sie mit der Dogmatik verbanden. Zwar hatte schon Abälard davon eine Ausnahme gemacht, aber mehr eine philosophische, als christlich theologische Ethik beabsichtigt. Der Vortrag in der Summe des h. Thomas ist durchgehends in Fragen; zuerst wird minder richtig geantwortet, dann rectificirt. In der Einleitung hat er die Theologie als eine eigentliche Wissenschaft erwiesen, wiewohl sie auf Geschichte beruhe; denn

p. 655. *Ign. Feigerle*, hist. vitae SS. Thomae a Villanova. Thomae Aquin. et Laurent. Justiniani. Vienn. 839; Kling, in Senglers relig. Ztschr. f. d. kath. Deutschl. 833. Bd. III. H. 1. S. 74 ff. Katholik. 1828. H. Septb. ff.

1) Ueber die Absicht seiner Summa spricht sich Thomas im Prologus so aus: Quia catholicae veritatis Doctor non solum provectos debet instruere: sed ad eum pertinet etiam incipientes erudire (secundum illud Apostoli 1. Corinth. 3. 2.) propositum nostrae intentionis in hoc opere est: ea quae ad Christianam religionem pertinent, eo modo tradere, secundum quod congruit ad eruditionem incipientium. Consideravimus namque huius doctrinae novitios, in his quae a diversis conscripta sunt, plurimum impediri: partim quidem propter multiplicationem inutilium quaestionum, articulorum et argumentorum: partim etiam, quia ea quae sunt necessaria talibus ad sciendum, non traduntur secundum ordinem disciplinae; sed secundum quod requirebat librorum expositio, vel secundum quod se praebebat occasio disputandi: partim quidem, quia eorundem frequens repetitio et fastidium et confusionem generabat in animis auditorum. — Die beginnende Quaestio prima hat die Ueberschrift de sacra doctrina qualis sit, et ad quae se extendat in X. articulos divisa; die quaestio secunda de Deo frägt: utrum Deum esse, sit per se notum (artic. I.); utrum Deum esse sit demonstrabile (artic. II.); utrum Deus sit (artic. III.) vgl. *Oudinus*, commentar. de scriptorib. eccl. T. III. p. 253 sq.

2) Vgl. *Natal. Alex.* dissert. ad h. e. XIII. et XIV. sacculi diss. VI. u. *Oudinus* l. c. T. III. p. 353 sq.

den geschichtlichen Thatsachen liegen Ideen zum Grunde. Der Theologie gebühre vor allen übrigen Wissenschaften der Vorrang, da sie eine von Gott eingegebene sei, welche auf Offenbarung Gottes beruhe, und dadurch sich von derjenigen Theologie unterscheide, welche ein Theil der Philosophie sei. Im Kampfe mit den Ungläubigen, bemerkte er, müsse man das Gehaltlose ihrer Einwürfe darthun, mit den Häretikern an irgend eine mit uns gemeinsame Lehre anschließen, und dann aus dem innern Zusammenhange aller auch die Wahrheit der verkannten darthun. Ein herrliches Streben zeigt sich auch in dem auf Veranlassung Raymunds von Pennaforte für die Prediger in Spanien verfaßten apologetischen Werke gegen die Muhamedaner und Juden[1]). In seinen Commentaren zu biblischen Schriften sind die Kirchenväter benutzt und besonders das Dogma der Kirche und die biblischen Grundideen oft tiefsinnig erläutert. Wie in der Wissenschaft war Thomas auch durch herrliche christliche Tugenden ausgezeichnet, und ward darum 1323 canonisirt, von P. Pius V. zum Kirchenlehrer erklärt (1567). Die allgemeine Auszeichnung dieses Dominicaners auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft that den Franziscanern weh; nach ihrem sehnsüchtigen Verlangen erhielten sie endlich Johannes Duns Scotus[2]) aus Dunstan in Northumbrien. Er soll nach Trithemius ein Schüler des Alexander von Hales gewesen sein, was höchst unwahrscheinlich ist. Als Lehrer zu Oxford und Cöln († 1308) erwarb er sich den Ehrennamen eines Doctor subtilis. Nicht ganz mit Unrecht stellten ihn die Franziscaner dem Thomas von Aquin als Autorität gegenüber; denn steht er diesem an ächt speculativem Geiste nach, so kommt er ihm in der Dialektik gleich und an Scharfsinn ist er ihm überlegen. Wegen der theilweise zu großen Subtilität, so wie noch besonders wegen Dunkelheit der Sprache, ist das Verständniß seiner Schriften ungemein erschwert. Von jetzt an entstanden sogleich die Parteien der Thomisten und Scotisten[3]), und höchst auffallend

1) De veritate cathol. fidei contra gentiles libb. IV. Nach d. prooemium cap. I. wird dann cap. II. die intentio autoris so angegeben: Inter omnia vero studia hominum, sapientiae studium est perfectius, sublimius, et utilius, et jucundius. Primo, quia non ita sunt nobis nota singulorum errantium dicta sacrilega, ut ex his, quae dicunt, possimus rationes assumere ad eorum errores destruendas. Hoc modo usi sunt antiqui doctores in destructionem errorum Gentilium, quorum positiones scire poterant: quia et ipsi Gentiles fuerant, vel saltem inter Gentiles conversati, et in eorum doctrinis eruditi. Secundo, quia quidam eorum, ut Macometistae et Pagani, non conveniunt nobiscum in autoritate alicujus scripturae, per quam possint convinci, sicut contra Judaeos disputare possumus per vetus testamentum, contra haereticos per novum: hi vero neutrum recipiunt, unde necesse est ad naturalem rationem recurrere, cui omnes assentire coguntur, quae tunc in rebus divinis deficiens est. Simul autem veritatem aliquam investigantes ostendemus, qui errores per eam excludantur, et quomodo demonstrativa veritas fidei Christianae religionis concordet.

2) Quaestiones in 4 libb. sentt.; quaestion. quodlibeticae. opp. *Wadding.* Lugd. 639 sq. 12 T. f. *Baumgarten-Crusius*, de Theol. Scoti. Jen. 826. 4.

3) *Arada* controv. theol. int. Thom. et Scot. Col. 620. 4. *Bulaei* hist. Univers. Paris. T. IV. p. 298 sq.

waren die Mönche des einen oder des andern Ordens ohne weiteres Thomisten oder Scotisten. Der Streit bezog sich in der Philosophie auf die Universalien, über welche Scotus mehr platonisch dachte; in der Theologie vertheidigten Thomas und die Dominicaer die strengeren Sätze Augustins über die Gnade und die damit zusammenhängenden Dogmen, wogegen Scotus und die Franziscanermildern Ansichten huldigten. Endlich leugneten die Dominicaner die unbefleckte Empfängniß Mariä, welche die Franziscaner vertheidigten. Diese Rivalität wirkte zum Theil vortheilhaft; sie veranlaßte gründliche Untersuchungen über einzelne Punkte und bewahrte vor Einseitigkeit; der leidenschaftliche Ton verletzte aber oft. — Roger Bacon[1]) (Doctor mirabilis), ein Franziscaner und Lehrer zu Oxford († 1294), war in allen Zweigen des menschlichen Wissens, besonders auch in den Naturwissenschaften einheimisch; dabei bewies er einen bewunderungswürdigen Scharfblick und tadelte die Einseitigkeit der damaligen gelehrten Theologie. Zur Verbesserung ihres Studiums empfiehlt er außer Anderem Fleiß zur Erlernung von Sprachen.

§. 258. Die übrigen Wissenschaften. Aufblühen der Nationalliteratur.

Der getrennten Bearbeitung der Moral von Abälard und Thomas von Aquin ist bereits gedacht; außer ihnen sind noch zu erwähnen: der Dominicaner Wilhelm Peraldus[2]) und Raymund von Pennaforte[3]), welcher letztere die älteren Pönitentialbücher zur systematisch geordneten Casuistik erhob. Mehr als die Wissenschaft wirkte aber die praktische Thätigkeit der Mystiker für die Moral; sie wurde so unmittelbar ins Leben eingeführt und umgesetzt. Auch die wissenschaftliche Erklärung der h. Schrift wurde verhältnißmäßig zu wenig und meist nur nach der kirchlichen Uebersetzung der Vulgata gepflegt. Der vielgelesenen glossa ordinaria von Walafried Strabo fügte jetzt Anselm von Laon († 1117) eine ähnliche bei[4]). Hugo von St. Victor regte jedoch ein ernsteres Bibelstudium an, indem er in dem ersten Theile seines Didascalion eine Art Methodologie der philosophischen Wissenschaften, im zweiten Theile aber eine historische Einleitnng in die h. Schrift und eine kurze Hermeneutik vortrug; die hier aufgestellten Grundsätze befolgte er in seinen Bibel-Commentaren. Stephan, Abt von Citeaux, berichtigte die Vulgata nach den besten Handschriften mit Benutzung der hebräisch-griechischen Ausgabe. Der Dominicaner Hugo von St. Caro[5]), seit 1244 Cardinal († 1260),

---

1) Opus maj. (1266) ed. Sam. Jebb. Lond. 733. Ven. 750 f. vgl. Sammlung merkw. Lebensbeschr. u. s. w. Halle 757. Thl. IV. S. 616—709.

2) Summa de virtutib et vitiis zuletzt ed. Par 629. 4.

3) Summa de poenitentia et matrimonio, gewöhnl. Summa Raymundiana; oft hrsg. c. glossis Joh. de Friburgo. Rom. 603 f.

4) Glossa interlinearis c. gloss. ordinar. ed. Basil. 502 f. und öft.

5) Vgl. *Quetif*, und *Echard* scriptt. ord. Praedicat. T. I. 194 sq.; *Hugo*

unternahm dasselbe, machte die Capiteleintheilung allgemein und verfaßte darnach die erste Concordanz der h. Schrift, schrieb auch eine Postille zu derselben. Thomas von Aquin fand auch als Exeget allgemeine Anerkennung[1]), und mit Rücksicht auf seine oben bezeichnete Auslegung äußerte sich noch vor Kurzem einer der bedeutendsten protestantischen Theologen[2]) über die Leistungen des h. Thomas auf diesem Felde dahin: „In seinen durch das Mittelalter berühmten Schriftauslegungen ist ein merkwürdiges Beispiel davon, wie erregten und strebenden Geistern oft Sinn und Ideen des Evangeliums auch ohne die rechten materiellen Hilfsmittel des Verstehens klar werden konnten." Roger Bacon forderte dringend zum Studium der h. Schrift auch in der Ursprache auf, wie hierin die Juden in Spanien besonders durch ihre arabische Bildung vorangegangen waren. Auch haben die meisten Mystiker sich mit Vorliebe in die Tiefen der heil. Schrift versenkt und im Geiste und Geschmacke der damaligen Zeit nach einem vierfachen Sinne geforscht (literalis, moralis s. tropologicus, allegoricus, anagogicus). Unter ihnen zeichnet sich besonders Rupert von Deutz aus († 1125), der in herzlicher Sprache und mit frommem Eifer dem Clerus aus diesem großen Buche Gottes sein Vorbild und seine Schande vorhält[3]). Einzelne, wie Petrus Cantor († 1197), drangen zwar auf einfache vorherrschend buchstäbliche Erklärung, ohne aber jetzt schon Anklang zu finden. — Die Bearbeiter der Geschichte, die Chronisten, so wie Vincenz von Beauvais[4]) u. A. sind oben S. 514. und die Begründer der kirchenrechtlichen Studien S. 578. angegeben worden.

Wir müssen hier aber auch noch mit Montalembert daran erinnern, daß, ungeachtet der so engen Verbindung des damaligen Europas mit Rom, die Poesie niemals eine so volksthümliche und allgemein verbreitete Rolle spielte, so herrlich aufblühte als damals. Schon in jener Zeit nahm die Poesie in mehreren Ländern Europas alle Formen an, die man so lange nur als Eigenthum der heidnischen oder der neuen Civilisation hat ansehen wollen. In Deutschland erhob sich jene glänzende und zahlreiche Schaar der Minnesänger (1170—1250), an deren Spitze selbst Kaiser Heinrich VI. stand, aus welchen besonders Walther von der Vogelweide hervorzuheben ist; denn keiner wußte mit den Neigungen und Gefühlen der

---

postill. in univ. Bibl. juxta quadrupl. sensum ed. Basil. 498. Paris. 548. 7. V. f.; seine Concordantiae sacrorum bibliorum ed. Basil. 543 und 551 f.

1) Ausleg. d. Hiob, der 50 erst. Psalm.; des hohen Lied.; Evangel. Joh.; catena aurea, Briefe des h. Paulus.

2) Baumgarten-Crusius, Compendium d. Dogmengesch. S. 262. vgl. *Tholuk.* disputatio de Thoma Aquinate atque Abaelardo interpretibus N. T. Hall. 842.

3) Commentarior. libb. XXXII. in 12 Prophetas minor., in cantica canticorum libb. VII.; in evang. St. Joannis libb. XIV.; in apocal. libb. XII. (opp. Colon. 526. Mogunt. 631. 2. T. f. fehlerhaft. Nachdruck. Par. 638.)

4) Schlosser, Vinc. v. Beauvais üb. Erzieh. u. 3 Abh. Frkf. 819. 2 Bde.

Erde, mit dem feurigsten Patriotismus den Enthusiasmus für das Heilige, die Begeisterung für den Kreuzzug, in dem er gekämpft, und besonders für die jungfräuliche Mutter, deren Barmherzigkeit und tödtliche Schmerzen er mit unvergleichlicher Zartheit besungen, in einem so hohen Grade zu verbinden. Und welch herrlichen Aufschwung nahm das Epos in den Nibelungen, dieser Ilias der deutschen Völkerstämme, welche im 13. Jahrh. ihre damalige schriftmäßige Gestalt erhielten. Der tiefsinnige Wolfram von Eschenbach hat eine ausgezeichnete Uebertragung des Parceval, und die einzige noch vorhandene des Titurel gegeben, jenes Meisterwerk des katholischen Geistes, das nach Dante's göttlicher Comödie den ersten Rang verdient. Gleichzeitig mit ihm gab der klare Gottfried von Straßburg den Tristan heraus, der alle Liebe der Ritterzeiten und die schönsten Legenden der Tafelrunde in sich schließt. In Frankreich enthält die Litteratur der Troubadours zwar kein kathol. Element, selten hat sie sich über die Verehrung körperlicher Schönheit erhoben, und sie folgten mit wenigen Ausnahmen der unlautern Richtung der südlichen Häretiker; dennoch schuf der Sagenkreis über Carl d. Gr. und die Tafelrunde oder den heil. Graal herrliche volksthümliche Romane. Thibaut, König von Navarra besang mit reiner Begeisterung die Kreuzzüge und die heil. Jungfrau, und verdiente sich Dante's Lob. Dieser unsterbliche Dichter (geboren 1265) zeigte in seiner göttlichen Comödie (Himmel, Fegfeuer, Hölle) die Poesie in Italien im kirchlichen Geiste bereits auf einer bewunderungswürdigen Höhe, und bahnte einer ganzen Reihe Dichtern den Weg.

Sechstes Capitel.

Das religiöse kirchliche Leben; die Bußdisciplin; Verbreitung des Christenthums.

§. 259. Das religiöse sittliche Leben.

† Montalembert, Leben d. h. Elisabeth v. Ungarn, Landgräfin v. Thüringen u. Hessen († 1231) deutsch v. Städler, Aachen 837. S. XLII—CXXIV. Hurter, Bd. IV. S. 510 ff.

Eine Reihe von Kanonen der allgemeinen und Provinzial-Concilien erinnern an Beispiele vielfacher Rohheit, Gewaltthätigkeit und Zügellosigkeit, Plünderung frommer Pilger, Kirchenraub, Verletzung der Treuga Dei, übertriebener Lust zu gefährlichen Kämpfen und Turnieren, Meuchelmord, Wollust, Wucher, Raub der Leichname solcher Personen, die im Rufe der Heiligkeit starben; auch das hie und da gehegte allzu grelle Wunder- und Zauberwesen gehört zu den Schattenseiten dieser Zeit. Hohe Gestalten der Kirche, wie der h. Bernard, die h. Hildegardis u. A. haben darüber tiefen Schmerz, oft Trostlosigkeit zu erkennen gegeben, wachsame und besorgte Päpste in Traumgesichten den Einsturz aller christlichen Kirchen drohen gesehen. Die Ursachen davon liegen nicht fern; der 49jährige Investiturstreit, die Kämpfe zwischen den Päpsten und den Hohenstaufen, der um sich greifende excentrische Freiheitsschwindel

und besonders noch die theilweise unvollkommene bürgerliche Einrichtung haben solche Rohheit oft nur allzu sehr genährt, und den religiösen Sinn und das fromme Gefühl, das sich bei der großen Menge mächtig regte, bisweilen unterdrückt. Dieses tiefe, religiöse Gefühl beim Volke gibt sich besonders in den wiederholt unternommenen Kreuzzügen und den damit verbundenen Aufopferungen kund. Hier entwickelte sich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters, die Herrschaft des Glaubens, des Gemüthes und der Empfindung, so wie eine ideale über alles Irdische hinausstrebende Richtung, der freilich oft innere Gediegenheit und eine beharrliche christlich-ergebene Bewährung fehlte. Auch in der allgemeinen Begeisterung für Erbauung würdiger, erhabener Tempel zeigt sich der religiöse Sinn. Fromme Brüderschaften, Vornehme und Geringe, Männer und Frauen jedes Alters von nah und fern vereinigten sich, um dem Herrn eine erhabene Stätte in gläubiger Gesinnung zu bauen; so entstand z. B. die prächtige Mutter-Gottes-Kirche zu Chartres[1]). Setzen endlich nicht auch die vielen Mönchs-Congregationen, die sehr oft heil. Stifter aus den höheren Ständen hatten, einen lebendigen religiösen Sinn voraus? Zudem begegnen wir überall religiösen Anschauungsweisen; des Volkes Herzlichkeit machte selbst die Erde, das schöne Werk Gottes, zum Gegenstande seiner erfinderischen Sorgfalt, seiner kindlichen Liebe. Gelehrte, welche die Natur studirten, sahen die Körper niemals ohne ein höheres Leben; überall suchten sie in ihnen geheimnißvolle Beziehungen zu den Pflichten und religiösen Ueberzeugungen des erlösten Menschen. In der Lebensart der Thiere, in den Erscheinungen der Pflanzenwelt, in dem Gesange der Vögel, in den Eigenschaften der seltenen Steine sahen sie eben so viele Symbole der heil. Glaubenswahrheiten. Wenn der Arme Nachts sein Auge zum Himmel erhob, sah er anstatt der Junonischen Milchstraße den Weg seiner Brüder nach Compostella oder der Seligen zum Himmel. Besonders bildeten die Blumen, eine mit den reinsten Bildern geschmückte Welt, eine stumme Sprache der zärtlichsten, lebendigsten Gefühle. Sie waren den Gelehrten, wie dem Volke bezeichnende Symbole der Apostel, Lieblingsheiliger, besonders heiliger Frauen, deren Unschuld und Reinheit sich in der makellosen Schönheit der Blumen abzuspiegeln schien. Des Volkes Kindlichkeit glaubte an eine Sympathie der Erde; auch diese müsse dafür dankbar sein, daß man sie der Religion des Menschen zugeselle. In der Christnacht ging man den Bäumen des Waldes die Ankunft Christi verkündigen (aperiatur terra et germinet salvatorem). Vögel, Pflanzen und Alles, was der Mensch auf seinem Wege antraf, war mit dem Zuge seines Glaubens, seiner Hoffnung bezeichnet. Es war ein weites Reich der Liebe, aber auch der Wissenschaft, denn Alles hatte seinen Grund im Glauben. Die christliche Religion mit der ihr inwohnenden Kraft, ihren Geheimnissen und Verheißungen, erscheint so als Mittelpunkt alles Seins und Wesens; sie pulsirte wie ein warmes, volles Herz durch alle Adern des socialen

1) Wilken, Gesch. d. Kreuzz. Bd. III. S. 45 ff.

Lebens, und umzog den Umkreis dieser oft rauhen und schweren Zeit mit der Atmosphäre eines höhern weihevollen Geistes, so daß es dem christlichen Forscher vorkommen will, als habe hier das Christenthum die Sonnenwärme und die Muttererde gefunden. Denn wir können als Zeugniß den von dem Alles durchdringen religiösen Geiste neben unzähligen frommen ruhmbekränzten Kriegern (Gottfried von Bouillon u. A.), Heiligen auf dem Throne wie Ludwig IX.[1]), Elisabeth von Ungarn u. A., in allen Ständen der christlichen Gesellschaft eine ganze Schaar von Heiligen vorführen[2]), welche die Kirche als unüberwindliche Helden auf Eroberung der Seelen aussandte? Und welche Fülle christlichen Sinnes und Gemüthes enthält das Handbuch der Heiligen, welches Johannes XXI. vor seiner Erhebung „als einen Schatz der Armen" verfaßte, und der Dominicaner Jacob de Voragine († 1298) durch treues Wiedergeben der volksthümlichen Elemente zur goldenen Legende erhob[3]). — Auffallend erscheint aber diesem frommen Sinne gegenüber der frivole Ton der Minnesänger, der sich selbst an Gott und die heil. Jungfrau wagte, und daß sogar der Clerus an vielen Orten in sonderbarer Nachahmung der heidnischen Decemberfreiheiten durch das Narren- und Eselfest[4]) an Weihnachten und Neujahr die Geheimnisse der Kirche und ihre höchsten Würden parodirte. Den Ursprung will man von dem unwürdigen und kindischen Papste Theophylakt ableiten; aber sie bestanden schon früher, wie man aus einem Schreiben des Papstes Zacharias an den heil. Bonifacius ersieht[5]). Im Anfange des 12. Jahrhunderts haben dieselben besonders die Kirche in Frankreich und Deutschland geschändet. Trotz der wiederholten Bemühungen und Strenge der Bischöfe und Synoden erhielten sich einzelne Spuren davon bis ins 14. Jahrhundert.

§. 260. Das Bußwesen. vgl. S. 508.

Morini commentar. hist. de disciplina in administratione sacram. poenit. s. vor §. 90. S. 202.

Die kirchliche Bußdisciplin erhielt in dieser Zeit zufolge der unten angedeuteten eigenthümlichen Erscheinungen manche Veränderungen. Da die früheren Sendgerichte nun außer Kraft kamen, und es meist der Freiheit des Einzelnen überlassen blieb, die Sünden zu beichten, so scheint hie und da eine Lauigkeit eingetreten zu sein, daher das vierte Lateranconcil bestimmte, daß jeder wenigstens ein Mal im Jahre bei seinem Pfarrer, oder mit Erlaubniß desselben bei einem

---

1) *Villeneuve-Trans*, hist. de St. Louis roi de France Par. 839. 3 Vol.

2) Die vorzüglichst. Heiligen im 11., 12. u. 13. Jahrh. bei *Klein* h. e. T. I. p. 773—79.

3) Legenda aurea s. hist. Lombardica Argent. 429 u. öft. in alle Sprachen übers. Vgl. Joh. Bapt. Rousseau, Purpurviolen der Heiligen oder Poesie u. Kunst im Katholicism. Frkf. a. M. 835. bis jetzt 6 Bde.

4) *Du Fresne*, Glossar. ad Script. med. et infim. Lat. s. v. Cerula Kalendae. *Tiliot*, Mémoires pour servir à l'histoire de la fête des foux Laus. 751. — *Dürr*, Commentatio historica de Episcopo puerorum Mogunt. 755.

5) Vgl. Binterim, Gesch. d. deutsch. Conc. Bd. II. S. 173.

andern, seine Sünden beichten solle[1]). Zufolge der traurigen Erfahrungen durch die Secten ward später vorgeschrieben: Jeder solle dreimal des Jahres das Sündenbekenntniß ablegen, wenn er nicht in Verdacht der Ketzerei kommen wolle. In einer Stelle des Gratian haben die Protestanten im Widerspruch des christlichen Alterthums finden wollen, daß die Beichte zur Sündenvergebung nicht absolut nothwendig sei, und daß sich die Siebenzahl der Sacramente erst seit Petrus Lombardus herschreibe, welcher Letztere als die wesentlichen Theile des Sacraments der Buße: contritio, confessio und satisfactio nach der stets in der Kirche vorgetragenen Bestimmung feststellt. Aber in jener Stelle des Gratian[2]) handelte es sich um etwas ganz anderes, nämlich ob die Nachlassung der Sünden unmittelbar auf die Reue folge, so daß die priesterliche Absolution, nach Untersuchung der Beschaffenheit der Reue in Folge der Beichte, nur declaratorischer Natur sei, oder ob der Act der Vergebung von Seiten Gottes erst mit der priesterlichen Lossprechung zusammenfalle. Zudem ist die Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses auch daraus sichtbar, daß Petrus Lombardus, so wie Thomas von Aquin auf die damalige Controversfrage: ob im Falle eines überraschenden Todes, wenn kein Priester gegenwärtig sei, man nicht einem Laien beichten solle, bejahend antworten. Und schön äußert sich darüber Innocenz III.: „Die Beichte soll zur Buße und Genugthuung leiten. Schon die Scham, welche den Menschen bei dem Bekenntniß seiner Sünden niederbeugen muß, ist nicht der geringste Theil dieser Genugthuung." — Wie in der vorigen Periode, so wurde auch jetzt für öffentliche Vergehungen öffentlich gebüßt (Heinrich II. von England, Philipp von Frankreich, Graf Rayner von Toulouse u. A.). Ja der Bann und das Interdict (s. S. 510 ff.) wurden hie und da allzuoft verhängt, und blieben daher, bei wiederholter leichtfertiger Anwendung von Seiten mancher Bischöfe, bisweilen unwirksam. So mußten z. B. die Bürger von St. Omer wegen eines Streites mit dem Kloster St. Bertin um einiger Bäche und Sümpfe willen den Bann tragen, und die ganze Normandie kam durch den Erzbischof von Rouen unter das Interdict (1196), weil der König dessen Schloß Roche-Andeli für sich befestigte. In Ansehung der für geheime Sünden auferlegten Bußwerke ging die alte Bußdisciplin immer mehr unter. Der Pönitent erhielt die Absolution schon vor Erfüllung der ihm auferlegten Buße, wofern er nur bußfertigen Sinn zeigte. Den Priestern wurde jedoch wiederholt eine sorgfältige Beurtheilung bei Auferlegung der Bußen zur Pflicht gemacht[3]),

1) *Conc. Lateran.* IV. can. 21: Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno, proprio sacerdoti, et injunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens reverenter ad minus in pascha eucharistiae sacramentum etc. (*Mansi* T. XXII. p. 1008 sq. *Harduin* T. VII. p. 35.)

2) *Gratiani* decret. P. II. tractat. de poenitent. quaest. 3. distinct. 1. vgl. besond. c. 34—37. — *Lombardi* sentent. lib. IV. distinc. 17. art. 1—2.

3) St. Bernard. sagt: „ut presbyter, cui fideles peccata confitentur, talis sit, ut sciat, quid injungat, cui parcat, quando parcere debeat, quam consolationem proferat de scripturis etc." Sermo 3. de St. Andrea.

und bei dem immer abnehmenden Bußeifer den Beichtvätern mehr und mehr gestattet, die früheren langwierigen kanonischen Strafen in Beten, Fasten, Almosen u. A. umzusetzen; doch sollten sie nicht unterlassen, die Pönitenten an die in früherer Zeit für die betreffenden Sünden auferlegten Strafen zu erinnern, um so die Größe der Schuld zum Bewußtsein zu bringen [1]). Durch die Kreuzzüge und den den Kreuzfahrern bewilligten vollkommenen Ablaß (indulgentiae plenariae, vollkommener Nachlaß der zeitigen Kirchenstrafen), der später auch den Kreuzfahrern gegen die Häretiker und die Heiden des nordöstlichen Europas zugestanden ward, war eine Schwächung des Bußeifers eingeleitet worden; noch mehr geschah dies durch die den verschiedenen Klöstern oder Wallfahrtsörtern ertheilten Ablässe [2]), die sich zum s. g. Jubelablasse erweiterten [3]). Die Benennung schreibt sich von dem s. g. Jubiläumsjahr im mosaischen Gesetze her. Etwas Aehnliches scheint sich in die christliche Kirche verpflanzt zu haben, und man hatte bemerkt, daß besonders am Ende jedes Jahrhunderts große Pilgerzüge nach Rom stattfanden. Auf die Aussage eines 107jährigen Greises, daß es vor 100 Jahren eben so gewesen, ertheilte Bonifacius VIII. (1300) einen Ablaß für alle Gläubigen, welche die Kirche des heil. Petrus und Paulus zu Rom bußfertig besuchen würden; die Römer 30, die Fremden 15 Tage [4]). Da sah Rom 200,000 Wallfahrer, die sich um den Vater der Christenheit versammelten. In der Folge setzte Clemens VI. diesen Ablaß (1343) schon auf je 50, Urban IV. (1389) auf 33 Jahre und Paul II. (1470) auf 25 Jahre. Leider trieben die Römer dabei bisweilen einen schmählichen Eigennutz. Höchst beachtungswerth sind hier die verschiedenen Meinungen der gleichzeitigen großen Theologen über den Ablaß. Von Alexander von Hales [5]) rührt die Behauptung: daß der Ablaß aus dem Schatze der überflüßigen Verdienste Christi und der Heiligen gegeben werde, und zwar für die s. g. rächenden Strafen. Nach Albertus Magnus gab es drei Meinungen über den Ablaß [6]), und nach Alexander von Hales konnte derselbe vermöge der

1) Ueb. d. verand. Bußdisciplin cf. Petr. Pictavien. lib. poenitent. P. I. Sect. 6. Tunc (in ecclesia primaeva) in amore Christi ferventiores erant fideles — ideoque et volebant et valebant — tunc quidem robustiores erant homines. Vgl. Claud. *Fleurii* diss. in h. e. diss. VI. §. 2 und 11.

2) Innocenz III. sah sich veranlaßt, die Befugnisse der Ertheilung der Ablässe zu beschränken. Conc. Lateran. IV. can. 62. (*Mansi* T. XXII. p 1049. *Harduin* VII. p. 65.)

3) Die Benennung aus Levit. 25, 13. שְׁנַת הַיּוֹבֵל annus jubilaei.

4) Die Bulle b. *Raynald* ad a. 1300 nr. 4. u. in Extravag. commun. lib. V. Tit. IX. de poenit. c. 1.; vgl.: Das h. Jubiläum und andere Ablässe, dem gläubigen Volke erklärt vom Verf. d. kath. Homilien und Christenlehren. Augsb. 825. †Hirscher, die kath. Lehre v. Ablasse, mit Rücksicht auf seine pract. Bedeut. 3. Ausg. Tübingen 835.

5) *Alex. Hales* .Summa P. IV. quaest. 23. membr. 3. Indulgentiae et relaxationes fiunt de *meritis supererogationis membrorum Christi et maxime de supererogationibus meritorum Christi*, quae sunt spiritualis thesaurus Ecclesiae. Hunc autem thesaurum non est omnium dispensare, sed tantum eorum, qui praecipue vicem Christi gerunt, i. e. Episcoporum.

6) *Albert. Magn.* in Sent. lib. IV. dist. 20. art. 16—17.: Indulgentiae

Schlüsselgewalt der Kirche wie für Lebende so auch für Verstorbene [1]) (per modum suffragii) ertheilt werden, was Thomas von Aquin noch mehr begründete [2]). Im Gegensatze zu solchen, welche vorzugsweise anstatt der strengen Bußwerke Abläße zu gewinnen strebten, gab es auch jetzt eine rigorose Classe, die sich nach dem Beispiele des Petrus Damiani (s. S. 512.) zu geißeln pflegte. So vertheilte Ludwig der Heilige unter seine Hofleute als Neujahrsgeschenke kleine silberne Kettchen, damit sie sich geißeln sollten; Kaiser Otto IV. († 1218) war in gleicher Weise streng gegen sich, ohne der vielen Asketen zu gedenken. Plötzlich wurde beinahe ganz Perugia [3]) von der Lust ergriffen, zu wallfahrten und sich zu geißeln (1261), und in Straßburg sah man, als eine Pest drohte, auf einmal 1200 Flagellanten [4]).

Die Ausbreitung des Christenthums

bildet in der christlichen Lebensentwickelung dieser Zeit ein ganz untergeordnetes Moment; daher erhält sie auch in der Darstellung diese Stelle, um so mehr, als die jetzt bekehrten Völker nicht sogleich an den großen Lebensentwickelungen Theil nehmen. Da seit Augustinus, dem Bekehrer der Angelsachsen (s. S. 355) die Ueberzeugung fest stand, daß Rom der Born sei, von welchem die befruchtenden Wasser des Heils nach allen Weltgegenden

---

sive relaxatio est remissio poenae injunctae ex vi clavium et thesauro supererogationis perfectorum procedens. Artic. 17. Dicendum, quod tres opiniones antiquitus fuerunt circa indulgentias. Quidam enim dixerunt, indulgentias omnino nihil valere, et esse eas piam fraudem etc. Sed isti ad ludum puerorum distrahunt facta Ecclesiae, et hoc fere sapere haeresin puto. Ideo alii, plus quam oportuit contradicentes, dixerunt, quod simpliciter sicut pronuntiantur indulgentiae, ita valeant sine omni alia conditione intellecta vel dicta. Sed quia isti nimis bonum forum dant de misericordia Dei, ideo tertiae opinioni mihi assentiendum videtur, — scil. quod indulgentiae valent, sicut eas valere praedicat Ecclesia.

1) *Alex. Hales.* P. IV. quaest. 23. artic. 2. membr. 5. Potest ergo dici, quod illis, qui sunt in purgatorio, possunt fieri relaxationes secundum conditiones praedictas (sc. potestas clavium ex parte conferentis; ex parte ejus, cui confertur, caritas, credulitas, devotio) *per modum suffragii* sive impetrationis, non per modum judiciariae absolutionis sive commutationis.

2) *Thom. Aquin.* in Summa suppl. P. III. quaest. 25. d. i. commentar. in Sent. lib. IV. dist. 20. quaest. 1. art. 3. und besond. quaest 71. artic. 10. aus comment. in Sent. lib. IV. dist. 45. quaest. 2. artic. 3.: utrum indulgentiae ecclesiae prosint mortuis? Hier heißt es unter Anderm: Si autem indulgentia sub hac forma fiat: *Quicunque fecerit hoc vel illud, ipse et pater ejus, vel quicunque alius ei adjunctus, in purgatorio detentus, tantum de indulgentia habebit*: talis indulgentia non solum vivo sed etiam mortuo proderit. Non enim est aliqua ratio, qua Ecclesia transferre possit communia merita, quibus indulgentiae innituntur, in vivos, et non in mortuos.

3) So heißt es in dem chronic. Austral. ad a. 1261: Hoc anno orta est publica poenitentia per multas provincias, quae pro magno miraculo habebatur. Multi homines pauperes et divites, ministeriales, milites, rustici, senes et juvenes ibant nudi a cingulo et supra, et caput totum texerant cum lineo panno, portantes secum vexilla et ardentes candelas, et flagella in manibus, quibus se quidam percutiebant usque ad effusionem sanguinis et cantabant devotos cantus, etc. (Freheri Scriptor. ed. *Struve* T. I. p. 461.)

4) Vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. III. S. 172—76.

quellen, und zu welchem sie aus allen Weltgegenden zurückfließen sollten, und darum auch die Missionäre glaubten, daß ihr Eifer nur dann gesegnete Früchte tragen werde, wenn sie in der von Rom eingeholten Autorisation den wahren Stützpunkt suchten, so waren auch besonders jetzt die Päpste der Mittelpunkt aller Bekehrungsversuche und Anstalten dafür. So forderte Honorius III. die Prälaten aller Länder auf: Sie möchten beharrliche, Gott ergebene Geistliche auswählen und nach Rom senden, wo sie unterrichtet werden sollten, um als Heidenbekehrer in fremde Länder zu gehen. Aber die Päpste waren auch zugleich eifrig darauf bedacht, durch ihre Gesandte oder bevollmächtigte Bischöfe die Erhaltung und weitere Entwickelung des Christenthums möglichst zu fördern.

§. 261. Die Bekehrung der Pommern.

Vita Ottonis Pommeran. Apost. libb. III. (*Canisii* lectt. antiq. T. III. P. II. p. 35—96.) *Andreae* Abbatis Babebergens. vita Ottonis (Ludovici rerum Bamberg. T. I.) Kannegießer, Bekehrungsgesch. der Pommern zum Christenthume. Greifsw. 824. Steinbrück, die Klöster Pommerns. Stett. 796. 4. Vgl. Neander, KG. Bd. V. Abthl. 1. S. 1—40.

Die früher von Polen aus gemachten Versuche, das Christenthum unter den Pommern zu begründen (s. S. 419), waren durch die wiederholten Aufstände ganz vereitelt worden; das Bisthum Kolberg schon mit dem ersten Bischof Reinbert untergegangen. Erst als der Pommersche Herzog Wladislaw vom polnischen Herzoge Boleslaw III. gänzlich unterjocht worden war, versprachen sie eidlich Christen zu werden. Der vom Papste autorisirte spanische Priester Bernard wollte ihnen das Evangelium verkünden (1122), wurde aber wegen seines ärmlichen Aeußern verhöhnt: da ja der Herr der Welt keinen Bettler wie ihn zu seinem Gesandten erwählen würde. Er zog sich nach Bamberg zurück, von woher der B. Otto vom polnischen Herzoge eingeladen wurde, unter den Pommern das Christenthum zu verkünden. Nach Autorisation des Papstes Calixt II. kam er nach der traurigen Erfahrung Bernards äußerlich prunkvoll und mit vielem Gefolge nach Westpommern (1124). Der pommersche Herzog Wratislaw war bereits Christ; durch Otto's gewandtes, wohlberechnetes Benehmen gelang es ihm zu Pyritz 7000 Pommern zu taufen; in Camin hatte die christliche Herzogin die Bevölkerung dem Evangelium zugewandt. Am hartnäckigsten widerstanden die Handelsstädte Julin und Stettin; an letzterem Orte rief man dem Bischof Otto und seinen Begleitern zu: „Was für Gemeinschaft ist zwischen uns und euch? wir werden unsere väterlichen Gesetze nicht verlassen, und sind mit der Religion zufrieden, welche wir haben. Finden sich nicht unter den Christen Verbrechen und Strafen aller Art, verflucht nicht ein Christ den andern? Fern von uns sei eine solche Religion." Erst in Folge der milden Beharrlichkeit Otto's, und als der polnische Herzog ihnen ewigen Frieden und Herabsetzung des Zinses versprach, erklärten sich die Stettiner zur Annahme des Christenthums bereit; die Juliner folgten dann ihrem Beispiele. In Kurzem waren in Julin 22,000 durch das Bad der Taufe wiedergeboren. Entsprechend dem

christlichen Berufe, entließ der Herzog seine 24 Kebsweiber; die Unterthanen gaben allmälig die heidnischen Gebräuche der Ermordung und Aussetzung der Kinder, das Verbrennen der Todten u. A. auf. Als Otto nach Bamberg zurückkehrte (1125), hinterließ er 12 Kirchen, und in Julin ein Bisthum, welchem sein seitheriger Capellan Adalbert zuerst vorstand. Bei seinem abermaligen Besuche in Pommern (1128) fand er aber in Stettin und Julin viele vom Christenthume Abgefallene, Andere heidnische Sitte mit dem Evangelium vermischend. Durch seine unermüdete, wohlberechnete Thätigkeit wurden die letzten Reste des Götzendienstes ausgerottet; nach abermaliger Rückkehr nach Bamberg blieb er in den letzten Tagen seines irdischen Lebens den Kirchen in Pommern mit väterlicher Fürsorge zugewandt († 1139). Das Bisthum Julin ward später nach Camin verlegt (1170), und schon Innocenz II. hatte es dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeordnet (1140).

§. 263. Bei den Liefländern, Esthen u. Kurländern[1]).

Kaufleute aus Bremen und Lübeck sollen bei den Liefländern die erste Kunde des Evangeliums verbreitet haben (1158); einen wirklichen Bekehrungsversuch machte der Augustinerkanonicus Meinhard aus dem Kloster Siegebert im Holsteinschen (1186), der von einem vornehmen Liefländer Kaupo unterstützt, eine Kirche zu Yrküll an der Düna erbaute. Als er an der Spitze seiner Neubekehrten gegen die heidnischen Liefländer gesiegt hatte, ging er nach Rom, um sich als B. von Yrküll consecriren zu lassen. Nach seiner Rückkehr fand er die Liefländer feindlich gegen sich gestimmt († 1196); P. Cölestin III. veranlaßte einen Kreuzzug gegen sie, den der jetzt zum B. von Yrküll ernannte Cistercienserabt Berthold leitete. Die Liefländer wurden zwar besiegt, aber auch Berthold fiel (1198). Die besiegten Liefländer wurden zur Taufe genöthigt, wuschen sich dieselbe aber gleich nach der Entfernung des Kreuzheeres wieder in der Düna ab. An Bertholds Stelle wurde Albert von Apeldern, Domherr in Bremen, ernannt, der ein zweites Kreuzheer anführte, Riga erbaute (1202), den Orden der Schwertbrüder[2]) stiftete, deren erster Ordensmeister Winno von Rohrbach ermordet wurde. Leider brachen zwischen dem Bischof und dem Orden über das eroberte und zu erobernde Land Streitigkeiten aus, welche der Papst beilegte (1210). Der B. Albert verband sich mit den Russen, um die Esthen zu bekriegen; aber erst durch Hilfe des Königs Wilhelm II. von Dänemark wurden sie vollständig besiegt. Jetzt entstand aber zwischen dem Dänischen EB. von Lund und dem Bischof von Riga ein Streit wegen der bischöflichen Jurisdiction über Esthland, der sich zu Gunsten des letztern endigte. Das eroberte Dorpat wurde Sitz des neuen Bisthums der Esthen.

---

1) Parrot, Entwickl. d. Sprachabstammung, Gesch. der Mythol. d. Liev., Lethen, Esten. Stuttg. 828. — *Henrici Letti*, um 1226, origg. Livoniae sacrae et civil. s. chron. c. notis Gruberi Francof. et Lps. 740 f.

2) *Pott*, de gladiferis s. fratrib. militiae Chr. Erl. 806.

Auch Semgalen war christlich geworden (seit 1218) und hatte das Bisthum Selon erhalten. Durch den trefflichen B. Albert († 1229) waren auch noch die Bisthümer Wirland und Reval gegründet (1229). Alsbald entschlossen sich auch die Kurländer zur Annahme des Christenthums (1230). Der Orden der Schwertbrüder wurde mit Bewilligung P. Gregors IX. dem deutschen Ritterorden einverleibt (1237).

§. 263. Das Christenthum bei den Preußen.

Petri de Duisburg (Priester d. deut. Ord. † 1336) chron. Prussiae ed. c. XIV. diss. *Hartknoch.* Jen. 679. 4. (vgl. Voigt, Gesch. Preuß. Bd. III. S. 603—26). — Arnold's kurzgefaßte KG. v. Preußen. Königsb. 769. Joh. Voigt, Geschichte Preußens. Königsb. 827 ff. 9 Bde. Bd. I—IV. Derselbe, Gesch. Marienburgs, ebend. 824.

Nach den ältesten Nachrichten verehrten die Preußen als die drei vorzüglichsten Götter: Perkunos, den Donnergott, Potrimpos, Gott der Saaten und Früchte, und Pikullos, den Zerstörer. Der Hauptgötterſitz war das heilige Romove. Die ihnen vorstehenden Priester, Griwen, waren zugleich Richter, Priester und Gesetzgeber, und widersetzten sich der Einführung des Christenthums aus allen Kräften[1]). Den frühesten Bekehrungsversuch hatte bei ihnen Adalbert von Prag von Polen aus gemacht, fand aber in seinem kühnen Beginnen hier den Märtyrertod (23. April 997), nachdem er seine Gefährten mit den Worten ermuthigt hatte: „Betrübet euch nicht, meine Brüder, wir wissen ja für wessen Namen wir leiden; was gibt es Herrlicheres, als das Leben hinzugeben für den theuern Jesus." Dasselbe Schicksal erfuhr der Benedictiner Bruno (1008), der mit Autorisation P. Sylvester II. hier das Christenthum verkündete. Lange nachher unternahm abermals der Polnische Abt Gottfried (1207) das schwierige Geschäft der Verbreitung des Christenthums in jenen Gegenden; der eigentliche Bekehrer der Preußen wurde aber der Cistercienser Christian aus dem Kloster Oliva (1209—1210). Er predigte zuerst von dem Kulmerlande aus an den Grenzen von Pomesanien. Zu Rom hatte er Innocenz III. über seine Wirksamkeit berichtet, und wurde später zum Bischof von Preußen consecrirt. Dieser nach allen Weltgegenden hin thätige Papst übertrug dem Erzbischof von Gnesen eine besondere Sorge für diese Mission und die Neubekehrten: „durch die Gnade dessen, der das, was nicht ist ins Dasein ruft, und der aus den Steinen die Söhne Abrahams erweckt, schreibt er dem Erzbischof, haben einige Große und Andere in jener Gegend die Taufe angenommen; möchten sie doch täglich fortschreiten in der Erkenntniß des wahren Glaubens!" Zugleich ermahnt er die Herzöge von Pommern und Polen: diese Bekehrung zum Christenthum nicht etwa als Mittel zur Unterdrückung der Preußen zu gebrauchen, und dadurch denselben das

1) Voigt, Gesch Preuß. Bd. I. S. 137—163. besond. aber S. 574—616. (Religion u. Götterdienst); üb. Romove S. 641—49. üb. den Oberrichter und Oberpriester Griwe S. 696—708.

Christenthum verhaßt zu machen: „wenn wir nach Christi Gebot schon unsere Feinde lieben sollen, um wie viel mehr müssen wir es uns angelegen sein lassen, die Liebe gegen die Neubekehrten auszuüben, da diese, wenn man sie hart behandelt, leicht zum Rückfall veranlaßt werden.“ Als Christian sich von den noch unbekehrten Preußen bedrängt sah, bat er P. Honorius III. um die Bewilligung eines Kreuzzuges, womit er zugleich die Vollmacht erhielt, Bisthümer und Cathedralen zu errichten (1217). Das Kreuzheer befestigte Kulm (1222) zum Sitz des Bisthums. Nach dem Abzuge überfielen es aber die feindlichen Preußen. Zum Schutze der Christen stiftete Christian daher den Orden der Ritterbrüder von Preußen, deren Tracht ein weißer Mantel mit darauf gesticktem Schwert und Stern war; aber fast alle Ritter fielen in der Schlacht bei Straßburg; Oliva wurde zerstört. Dies bewog den B. Christian und den Herzog Konrad von Masovien die deutschen Ritter zu Hilfe zu rufen, die unter ihrem Hochmeister Hermann von Salza erschienen (1226). Durch ihren Beistand wurden viele Städte erbaut, und nach der Eroberung theilte der Papst das Land (1243) in die Bisthümer Kulm, Pomesanien, Ermeland, wozu nach dem Kreuzzuge des Königs Ottokar von Böhmen noch das vierte Bisthum Samland hinzukam. Nach der Bestimmung Innocenz IV. sollte den Bischöfen ein Drittheil des Landes als freies Besitzthum zukommen, doch waren diese von dem Orden ganz abhängig, so daß dieser den widerstrebenden Bischof von Samland im Kerker verhungern ließ[1]). Auf den Rath Ottokars war die Festung Königsberg angelegt worden (1255); bald brach die Empörung der Preußen gegen den Orden aufs Neue aus (1260—75). Die völlige Besiegung der Preußen gelang erst 1283, aber während des 53jährigen Krieges hatte für ihre eigentliche Bekehrung noch wenig geschehen können.

§. 264. Bekehrung der Mongolen durch Abendländer.

Assemanni, bibl. Orient. T. III. P. I. II. — *Mosheim*, hist. Tartaror. eccl. Helmst. 741. 4. *Abel-Remusat*, mémoires sur les relations polit. des princes chrétiens avec les empereurs Mongols. (mémoir. de l'Inst. de France. Acad. des inscript. 822. T. VI. VII.)

Zuerst waren von der morgenländischen Kirche Nestorianer in das Innere Asiens vorgedrungen, denen es am Anfang des 11. Jahrh. gelang, einen tartarischen Fürsten nördlich von China zu bekehren, und so das Land zu christianisiren. Der Fürst und sein Nachfolger sind dem Abendlande unter dem gemeinsamen Namen Presbyter Johannes bekannt worden (priesterlicher König). Die aus dem Oriente kommenden Mönche und Geistlichen verkündeten freudige, übertriebene Hoffnungen für das Christenthum. Eugen III. und Alexander III.[2])

1) Gebser, Gesch. des Doms zu Königs. und des Bisth. Samland. Königsb. 835. S. 404 ff.

2) *Otto Frising.* VII. c. 33. (üb. Eugen) *Baron.* ad a. 1177 nr. 33 sq. vgl. Schlosser Weltgesch. Bd. III. Th. 2. Abthl. 1. S. 266 ff. Gieseler

versuchten das Reich mit der abendländischen Kirche zu verbinden. Der letztere hatte von einem der nachfolgenden Könige einen Gesandten empfangen, den er zum Bischof consecrirte und zurücksandte (1177). Aber schon unter dem vierten Könige erlag das Reich der Eroberung Dschinggiskhans (1202). Durch seine christliche Gemahlin wurde jedoch der Eroberer zur Duldung der Christen gestimmt. Die Gefahr, welche Europa durch die Verwüstung einer mongolischen Völkerwanderung drohte (1241), machte den Gedanken an deren Bekehrung noch reger; daher knüpfte P. Innocenz IV. und Ludwig der Heilige von Frankreich durch Dominicaner und Franziscaner mit mehreren Mongolenfürsten Verbindungen an; doch nur die ersteren gewannen bei Gajuk, dessen Mutter eine nestorianische[1]) Christin war, einigen Einfluß. Bald überzeugten sie sich, daß das Christenthum nur wenige Wurzeln geschlagen, und man sich der christlichen Priester neben den Imans des Islam und den heidnischen Bonzen abwechselnd bediente. Nach den wenig fruchtenden Bemühungen Gregors IX. schien die Absicht des P. Nikolaus IV. (1287—92) für die katholische Kirche sich durch den ehrwürdigen Franziscaner Johannes von Monte Corvino zu erfüllen. Durch den Einfluß des Gesanges, historischer Gemälde aus dem A. und N. T., Uebersetzungen auserlesener Stücke desselben wurden 6000 Mongolen zur christlichen Taufe vermocht. Clemens V. sandte ihm auf seinen freudigen Bericht sieben Gehilfen (1307) und machte ihn zum Erzbischof von Kambula (jetzt Peking)[2]). Nach seinem Tode (1330) folgte ihm in der Würde der Minorit Nicolaus, der durch den Tod oder Gefängniß gehindert ward, sich der Christen in der Tartarei, die 8 Jahre ohne geistliches Oberhaupt waren, hilfreich anzunehmen. Bei dem Aufstande Chinas gegen die herrschenden Mongolen wurde die Gemeinde in Peking vernichtet (1369), nur einzelne nestorianische Christen erhielten sich. Neuen christlichen Missionären ward durch die Chinesen der Zutritt in das Reich verweigert.

Ganz eigenthümlicher Art waren die Bekehrungsversuche, welche Franziscus von Assisi durch glühende Bußpredigt in Damiatte (1219), und des origenellen Raymund Lullus durch den Weg der Wissenschaft bei den gelehrten Muhamedanern in Tunis (1292) unternahmen[3]). Der Letztere wollte die Wahrheit verwirklichen: „jeder müsse die Religion als die wahre anerkennen, welche Gott die größte Vollkommenheit beilegt, von allen einzelnen göttlichen Eigenschaften die angemessensten Begriffe gibt, und die Gleichheit und Uebereinstimmung unter denselben am besten nachweist" († 1315).

Anm. Ueber die griechische Kirche wird in dem folgenden Zeitabschnitte im Zusammenhange berichtet werden.

in den Stud. u. Kritik. von Ullmann u. Umbreit. Jahrg. 837. H. 2. S. 354 ff.

1) *Raynald.* ad a. 1245. nr. 16 sq. üb. d. Reis. dies. Missionäre. *Vincent. Bellovac.* specul. histor. lib. XXXI. c. 33 sq. cf. *Raynald.* ad a. 1254. nr. 1 sq.

2) *Wadding* ann. Minor. ad a. 1307. nr. 7 sq.

3) Vgl. Neander, Kirchengesch. Bd. V. Abthl. 1. S. 76—91. Die opera *Raymundi Lulli* erschienen theilweise Mogunt. 721—42. 10. T. f. doch fehlen dazwischen T. VII. u. VIII., die sich nirgends vorfinden, aber auch nicht citirt werden, und daher wohl gar nicht gedruckt worden sind.

II. Zeitabschnitt.

Vom Tode Bonifacius VIII. bis zur abendländischen Kirchenspaltung (1303—1517).

Die mittelalterliche Papalhoheit in ihrem Verfalle; die Zeit der Concilien, welche eine Reformation des Hauptes und der Glieder in der Kirche erstreben.

§. 265. Allgemeine Quellen.

Albertus Argentinensis, chron. 1273 — 1348. (*Urstis.* T. II. p. 95 seq.) *Barth. Ferrariensis* O. P. polyhistoria 1287—1367. (*Muratori* scriptores T. XXIV.) *Albertinus Mussatus*, gekrönter Dichter und Staatsmann in Padua († 1330), hist. Augusta Henrici VII. libb. XVI.; de gestis Italicor. post mortem Henr. VII. libb. VIII. bis 1317. Ludovicus Bavarus, unvollst. (*Muratori* scriptores T. X. u. *Graevii* et *Burmanni* thesaur Italiae T. VI. P. II.) *Giovanni Villani*, Staatsmann in Florenz, († 1364) Storie Fiorentine b. 1348, fortgesetzt von Matteo u. Filippo Villani b. 1364. (*Muratori* T. XIII. sq.) Mil. 729 f. *Jean Froissart* v. Valenciennes († 1401), chron. de France, d'Angl. etc. 1326—1400. Par. 503 sq. 4 T. f. revue par *Sauvage*, Lyon 599 sq. 4. T. In d. Coll. des chroniques par *Buchon*, Par. 824. 10—25 T. d. 13. Jahrhund. (Prätorius, üb. Froiff. in Schlosser's Archiv f. Gesch. 833. Bd. V. S. 213 ff.) *Joannes* de *Winterthur* s. *Vitoduranus*, Francisc. Chron. 1215—1348. (*Eccard* T. I. besser im thesaur. hist. Helveticae Tiguri 735 f.). Jacob Twinger v. Königshoven, Presb. zu Straßburg († 1420), Elsaß. Chronik deutsch b. 1386, hrsg. v. Schilter, Straßb. 698. 4. *Gobelinus Persona*, Decan zu Bielefeld († 1420), cosmodromium selbstständig 1340 —1418. (*Meibom.* T. I. p. 53.) *St. Antonii*, archiepisc. Florent., summa historialis († 1459) b. 1459. Norimb. 484. 3 T. f. u. öft. auch (opp. Flor. 741 sq. T. I.) *Pii II.* commentarii rer. memorabil. a Joh. Gobelino compositi 1405—65. Fref. 614. f. *Werner Rolfink*, Cartheuser in Cöln († 1500), Fasciculus temporum b. 1476. Colon. 474. f. fortgef. v. *Linturius* b. 1514. (*Pistorius - Struve* T. II. p. 347 sq.) *Joh. Trithemii* († 1517 als Abt v. St. Jacob in d. Vorstadt v. Würzb.) ann. Hirsaugiens. 830—1514. Monast. St. Galli 690. 2 T. f. — *Phil. de Commines* († 1509), chron. et histoire 1464—98. Par. 523. f. u. öft. rev. par L. du *Fresnoy*, Lond. 747. 4. T. 4. *Fr. Guicciardini*, florent. u. röm. Staatsm. († 1540), Storia d'Italia 1493—1532. Ven. 567. 4. u. öft. Für d. KG. Norddeutschl. die Metropolis von Albrecht Cranz s. oben S. 27. Vorzüglich zu beachten wegen der Urkunden *Raynaldi* continuatio annalium Baronii a. 1303 sq.

§. 266. Uebersicht und Charakteristik des 14. u. 15. Jahrhunderts.

Unter Bonifacius VIII. theilweise leidenschaftlicher Führung des Pontificats erhielt die mittelalterliche Papalhoheit einen Stoß, der sie aus ihrer bisherigen Stellung gewaltsam verrückte. Eine neue Stellung des Papstthums zu fixiren, welche die eigentliche im Wesen des Primats liegende, normale sein sollte, war nunmehr Aufgabe geworden [1]). Aber die Lösung derselben wurde in zwei Extremen ver-

1) Vgl. Hefele's Recenf. d. Lehrb. der K. G. v. Döllinger. (Tüb. theol. Q. Schr. 838. H. 3. S. 532—33.)

sucht, in dem einen von den französischen Kerkermeistern der Päpste und von der Constanzer und Basler Synode, in dem anderen von Pius II. und seinen Gleichgesinnten, welche die Zeichen der Zeit nicht verstanden und die vergangenen Jahrhunderte der päpstlichen Vollgewalt festhalten und wieder herauf beschwören zu können glaubten. Dazu kam noch, daß unglücklicher Weise gegen Ende dieses Zeitabschnittes auf dem Stuhle Petri mehrere schlechte Individuen saßen, die schon gar nicht Willens und berufen waren, die wahre Stellung des Primats festzuhalten und immer mehr zu verwirklichen. Dieses Suchen nun nach der normalen Stellung des Papstthums, die ohne die geheiligten Rechte des Primates anzutasten, auch eine peripherische Entwickelung der Kirchenverfassung zuließe, charakterisirt vorzugsweise die Zeit von Bonifacius VIII. bis zu Ende dieser Periode.

Erstes Capitel.

Die Verfassung der Kirche nach ihrer mehr peripherischen Entwickelung.

Die oben S. 514 angegeb. vitae Romanor. Pontiff. *Platina* (unt. Pius II. päpstl. Abbreviator, spät. Bibliothecar im Vatican † 1481) vitae Pontific. Romanor. Venet. 479 u. öft. u. vitae Paparum Avenionensium ed. Steph. *Baluz.* Par. 693. 2 T. 4.; die vitae aller Päpste dies. Zeit (*Muratori* scriptores T. III. P. I. u. II.). *Theodorici de Niem.* vitae Pontiff. Romanor. 1288 – 1418 additis Imperatorum gestis (*Eccardi* corp. hist. med. aevi T. I.).

Unter den Bearbeit. *Fleury*, histoire eccles. (nouv. ed. Par. 840 augmentée de quatre livres comprenant l'histoire du 15. siecle d'apres un manuscr. de Fleury appartenant à la bibl. royale T. VI.); *Hefele, Blicke in's 15. Jahrh. u. seine Reformationssynoden m. besond. Berücksicht. d. Basler Synode (Gießner Jahrb. f. Theol. und christl. Philos. von Kuhn u. A. Bd. IV. H. 1. S. 49—108); *Döllinger, Lehrb. d. KG. Bd. II. Kap. V. S. 277—411. Vgl. auch Muratori Gesch. Italiens, deutsch. Uebers. Bd. VIII. u. IX. Schloffer, Weltgesch. Bd. IV. Th. 1 u. 2. *Moeller*, précis de l'hist. du moyen âge, quatrième periode 1303—1517. pag. 419—569.

A. Die Päpste zu Avignon; das babylonische Exil (1308—78).

Histoire des souverains Pontifes. qui ont siégé à Avignon. Avign. 777. 4.

§. 267. Verlegung des päpstlichen Stuhl's nach Avignon; Benedikt XI. (22. Octob. 1303—7 Juni 1304); Clemens V. (5. Juni 1305—20. April 1314).

Auf Bonifacius VIII. war der würdige frühere Dominicaner-General und Cardinal Nicolaus Boccasini als P. Benedikt XI. gefolgt. Zufolge seines gemäßigten und friedfertigen Charakters nahm er die von Bonifacius über die Cardinäle Colonna und Philipp von Frankreich verhängten Censuren alsbald zurück, nur Nogaret und Sciarra Colonna wurden von Neuem gebannt. Eine weitere Wirksamkeit für die Kirche war Benedict nicht vergönnt. Den eingeleiteten

Frieden benutzte Philipp der Freche, wie Johannes v. Müller ihn nennt, dazu, den römischen Stuhl ganz in Abhängigkeit von Frankreich zu bringen. Günstig dafür war ihm, daß die Cardinäle im Conclave getheilt waren, Einige einen dem Andenken des Bonifacius günstigen Papst, Andere ein dem Interesse des Königs von Frankreich geneigtes Kirchen-Oberhaupt verlangten. Der ungebührlich verzögerten Wahl wußte Philipp's Schlauheit die Wendung zu geben, daß Bertrand d'Agoust, EB. von Bordeaux, dessen willfähriger Gesinnung der König gewiß war, gewählt wurde, der sich Clemens V. nannte. Trotz der dringenden Aufforderung der Cardinäle kam er nicht nach Italien, sondern beschied diese sogar zur Krönung nach Lyon, was in weiterer Entwickelung zu der 70jährigen Knechtschaft des Pontificats führte. Nach mehreren Handlungen persönlicher Rache, des Nepotismus und der Ergebenheit gegen den französischen Hof, Zurücknahme der Bullen Clericis Laicos und Unam Sanctam (s. S. 570 ff.) verlegte er endlich Rom, die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stuhl Petri, und das Grab der Apostelfürsten verlassend, seinen Sitz in einen Winkel der Gascogne nach Avignon (1309). Es schien ihm nicht klar geworden zu sein, daß nicht ohne besondere göttliche Providenz dem Statthalter Christi die alte Roma mit einem weltlichen Staate überwiesen worden sei, der groß genug ist, um ihm die nöthige Unabhängigkeit zu sichern, zu klein, als daß man etwas von seinen Anstrengungen zu fürchten hätte *). Eine schwere Krankheit brachte ihn auf kurze Zeit zur Besinnung, so daß er die von den Päpsten zu großem Anstoße verübten Verleihungen von Bisthümern und Klöstern als Commenden widerrief, und auch dem Ansinnen Philipp's: seinen Vorgänger Bonifacius aus der Reihe der Päpste zu streichen und selbst nach dem Tode zu schänden, fest widerstand. Doch zeigte er sich im Uebrigen dem Könige gefällig und nahm endlich sogar die Anklage Philipps gegen Bonifacius noch vor dem nach Vienne ausgeschriebenen allgemeinen Concile in Gegenwart des zu Avignon versammelten Consistoriums an (1310). Durch die Ernennung von neun französischen Cardinälen sorgte er dafür, daß die nächsten Päpste gleicher Gesinnung mit ihm wären. Aber gegen andere Fürsten wie kirchliche Würdenträger war Clemens bis zur Ueberschreitung seiner Gewalt hochfahrend und herrschsüchtig. Ueber die Venetianer verhängte er wegen des Besitzes von Ferrara ein Interdict (1309), das allen Handel mit ihnen verbot [1]), und sie sogar jeglicher Gewaltthätigkeit Preis gab. In Deutschland wußte er nach Albrechts Tode (1308) die von Philipp gewünschte Erhebung seines Bruders Carl von Valois durch Schlauheit zu hintertreiben, und unterstützte die Wahl des Grafen Heinrich von Lützelburg als Heinrich VII. Als die Gesandten des Letzteren dem Papste

*) Vgl. *Chateaubriand*, genie du christianisme Partie IV. livre VI. chapitre VI.: Papes et Cour de Rome (ed. Par. 802. T. pag. 280). Aehnlich bei Joh. v. Müller, Schweizergesch. Buch III. Cap. 1.: „der Papst muß durchaus eine Hauptstadt haben, worin er Niemanden fürchten muß."

1) Vgl. *Raynald.* annal. ad a. 1109. nr. 6 u. 7.

zu Avignon den Eid der Treue und des Schutzes geschworen, verhieß Clemens Heinrichen durch fünf delegirte Cardinäle die Kaiserkrönung zu Rom. Zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Gewalt unternahm Heinrich einen Zug nach Italien [1]), welches in Abwesenheit des Papstes von den Parteien der Guelfen und Ghibellinen zerrüttet wurde. Dante, der schon über das Ausbleiben Kaiser Albrechts heftig gezürnt, begrüßte Heinrich mit dem ganzen Feuer seines choleriſchen Temperamentes als den unbeschränkten Herrn der römischen Welt und den alleinigen Retter der erliegenden Freiheit gegen die kleinen Tyrannen. Als die Ghibellinen sich an den Kaiser, die Guelfen an Robert von Anjou, den seit 1309 vom Papste bestätigten König von Neapel, anschlossen, entstand zwischen beiden Häuptern ein Kampf. Clemens forderte sie zum Gehorsam auf, mußte hier aber vom Kaiser hören, daß er als Schirmvogt der Kirche, der kein Lehen vom h. Stuhle besitze, nicht in gleicher Weise wie der König von Sicilien dem Papste in weltlichen Dingen unterworfen sei. Und hier überschritt der Kaiser bereits seine Macht soweit, daß er über Robert die Reichsacht und das Todesurtheil aussprach; doch starb er bald (24. Aug. 1313). Auf dem von Clemens zu Vienne versammelten

Fünfzehnten ökumenischen Concile (16. Oct. 1311—6. Mai 1312)

hatte der Papst zwar von Bonifacius die Schuld der Ketzerei abgewälzt [2]), mußte dem Könige aber durch einen gewaltthätigen Act die Templer preisgeben [3]), da damals deren Schuld noch nicht erwiesen war. Außerdem wurden von den Vätern dieses Concils die Fratricellen, die Anhänger Dulcins wie die häretischen Begharden und Beghinen verdammt, eine Unterstützung für das Morgenland und die Missionen daselbst berathen, und endlich eine Reformation der gesunkenen kirchlichen Disciplin angeregt.

---

1) *Nicolai Episc. Botrontin.* relatio de Henrici VII. itinere (*Muratori* T. XIII.) Berthold, Römerzug Heinr. v. Lützelb. Königsb. 830 ff. 2 Bde.

2) Die Einl. zu dies. Conc. in der Bulle v. 27. Apr. 1311. bei *Raynald.* ad a. 1311. nr. 26 sq. Die Acten b. *Mansi* T. XXV. p. 367—426. *Harduin* T. VII. p. 1321—61.

3) Die Aufhebungsbulle b. *Mansi* T. XXV. p. 389 sq. *Harduin* T. VII. p. 1340 sq. Die Unterdrückung schrieben die Zeitgenoss. der Habsucht zu: *J. Bulaei* hist. Univ. Par. T. IV. p. 110. und ward noch als ungerecht bezeichn. von d. Geschichtschreib. *Antonius Florent.* († 1459) b. *Raynald.* ad a. 1307. nr. 12. u. *Trithemius* († 1517). Vgl. P. *Dupuy*, hist. de la condemnation des Templiers. Par. 650. 4. erweitert Brux. 751. 4. *Raynouard* monumens hist. relatifs à la condamnation des chevaliers du temple etc. Par. 813. Wilke, Gesch. d. Tempelherrnordens Lpz. 826—35. 3 Bde. Die in neuerer Zeit bekannt gewordenen franz. Quellen haben ein wenig günstiges Resultat für den Orden geliefert. Vgl. Theiner in d. Tüb. Q. Schr. Jahrg. 832. S. 681 ff. nach Documenten, die erst seit 1830 bekannt sind. Das neueste engl. Werk: History of the knight Templars by C. C. *Addison* beschuldigt die Templer eines gewissen religiösen Scepticismus über die Gottheit Christi; s. auch: Règle et statuts secrets des Templiers précédés de l'histoire de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du Temple etc. par C. H. *Maillard* de *Chambure*. Par. 841.

P. Clemens und König Philipp ſtarben nach beendigtem Concile kurz nacheinander (1314); dem letzteren folgte Ludwig X.

§. 268. Johannes XXII. (7. Aug. 1316 — 4. Decmbr. 1334); Benedikt XII. (20. Decbr. 1334 — 25. Apr. 1342); Clemens VI. (7. Mai 1342 — 6. Decbr. 1352) im Kampfe mit Ludwig dem Bayer.

Chronicon Ludov. IV. imp. (*Pezii* scriptt. Austr. T. II. p. 415.) *Henrici de Rebdorf* chronica 1295—1363. (*Freheri* scriptt. Germ. ed. Struve T. I. p. 598). *Gualvanei de la Flamma* de reb. gestis a vicecomitib. (*Muratori* scrippt. T. XII.). *Viti Arnpeckhii* chronicon Bavar. (*Pezii* thesaur. anecdot. T. III. P. III.)

Herwart ab Hohenburg, Ludovicus IV. imp. defensus ctr. *Bzovium* (annal. eccl. T. I. P. I. p. 412 sq.) Monach. 618. 4. *Gewoldi* defensio Ludov. IV. imp. Ingolst. 618. 4. Olenſchläger, Staatsgeſch. d. röm. Kaiſerth. in d. erſt. Hälfte d. 14. Jahrh. Frkf. 755. 4.

Erſt nach einer langen ſtürmiſchen Wahl, worin die italiſchen und franzöſiſchen Cardinäle ſich heftig bekämpften, wurde endlich in einem Conclave zu Lyon der Cardinalbiſchof von Porto, Jacob von Oſſa, als Johannes XXII. gewählt. Vor der Wahl hatte er verſprochen nach Rom zurückzukehren, nach derſelben aber nahm er ſofort ſeinen Sitz zu Avignon und ernannte, um noch deutlicher zu zeigen, daß er im Geiſte ſeines Vorgängers die Kirche regieren wolle, ſieben neue franzöſiſche Cardinäle. Wiewohl von Frankreich abhängig, ſuchte er bei der nach Heinrich's VII. Ableben zwiſchen Herzog Friedrich von Oeſtreich und Herzog Ludwig von Bayern ſchwankenden Wahl und dem darüber entſtandenen Kampfe ſein Anſehen geltend zu machen (1317). Auf frühere Beiſpiele fußend erklärte er, daß die Verwaltung der zum Reiche gehörigen italiſchen Länder dem Papſte gebühre, und hierzu nur von ihm ein Vicar ernannt werden könne. Wirklich ſtellte er, wie bereits ſein Vorgänger Clemens V, dafür König Robert auf, wärend der Kaiſer Heinrich ſchon mehrere Glieder der Ghibelliniſchen Partei dazu ernannt hatte, welche dieſe Würde zur Bedrückung der Guelfen mißbrauchten. Der Papſt bedrohte dieſe mit dem Banne, wofern ſie der Würde nicht entſagten, und beſtätigte dem Könige Robert die Reichsſtatthalterſchaft in Italien bis zur Krönung eines Kaiſers. Als nun Ludwig der Bayer den Herzog Friedrich von Oeſtreich bei Mühldorf gefangen genommen hatte (1322), und ſich ohne päpſtliche Beſtätigung als römiſcher König benahm, den bedrängten lombardiſchen Ghibellinen Hülfe ſandte, lud ihn Johannes binnen drei Monaten zum päpſtlichen Urtheilsſpruche (8. Oct. 1323) vor [1]). Wärend Ludwig hier ſchwankend den Papſt um Verlängerung des Termins bat, proteſtirte er auf dem Fürſtentage zu Nürnberg trotzig gegen das Recht des Papſtes, ſeine Wahl zu unterſuchen und zu genehmigen, ſeine Würde auf die Wahl der Churfürſten allein gründend. Der Papſt hatte einen verlängerten Termin bewilligt: als aber Ludwig hartnäckig trotzte und

1) Die Bulle bei *Raynald.* ad a. 1323. nr. 30. vollſtändiger b. *Herwart* l. c. P. I. p. 194. — Ludwigs Proteſtat. zu Nürnb. b. *Herwart* P. I. p. 248. u. in Olenſchläger's Urkundenb. S. 84.

Johannes wiederholt vorwarf, „ein Beschützer der Ketzer zu sein," belegte dieser ihn mit dem Banne, dem ein Interdict folgte (1. Oct. 1324). In der Entrüstung nahm Ludwig sich Kaiser Heinrich IV. (s. S. 522.) und Philipp den Schönen (s. S. 572.) zum Muster, und erklärte in einer Denkschrift den angeblichen P. Johannes für einen Feind des Friedens und Urheber aller Zwietracht in Deutschland und Italien. Es entspann sich ein höchst leidenschaftlicher Schriftwechsel*) für und gegen den Papst und Kaiser, worin sich schon recht sichtbar herausstellte, daß die theilweise selbstsüchtige und willkührliche Leitung des Pontificats, wie noch besonders die von den letzten Päpsten kundgegebene Parteilichkeit für Frankreich in weiten Kreisen Gleichgültigkeit oder Mißtrauen gegen die jetzigen Kirchenoberhäupter erzeugt hatten.

In die Reihe der Feinde des Papstes stellten sich die Doctoren der Pariser Universität Marsilius (de Raymundinis) von Padua († 1328), Johann von Jandun (Jand in Champagne † nach 1338), auf welche wahrscheinlich der zur verfolgten Partei der strengen Minoriten (Spiritualen) gehörende Ubertino von Casale einwirkte, Hangenör von Augsburg, Geheimschreiber des Kaisers, besonders aber der Nominalist und Minoriten-Provincial Wilhelm Occam (1342), der auch zu den verfolgten Spiritualen gehörte, endlich sogar Lupold von Bebenberg († 1354 als B. von Bamberg), ein Geistlicher, der sonst eifrig bemüht ist, den in seiner Zeit noch tiefwurzelnden Glauben an die päpstliche Vollgewalt möglichst zu schonen. In dem großentheils mit blendender Sophistik verfaßten defensor pacis verirrten sich Marsilius, Johann von Jandun und andere Mithelfer bereits bis zu der extremen calvinischen Behauptung: alle legislative und richterliche Gewalt der Kirche ruhe im Volke, welches sie erst dem Clerus übertragen

*) Eine arge Mißstimmung gegen die seither vereinte geistliche und weltliche Gewalt der Hierarchie zeigte sich bereits b. *Dante*, purgator. cantus XVI. v. 106—129; *Aegidius de Columna* (EB. v. Bourges † 1316) de potestate regia et pontificia; *Joannes de Parrhisiis* (Dominican. † 1304) de potest. regia et papali. (*Goldasti* Monarchia S. Rom. Imp. sive Tractatuum de jurisdictione imperiali etc. Frcf. 611 sq. III. T. f. T. II. p. 96 u. 108.) Bald aber verirrte man sich zu dem äußersten Extrem der Lehre von der Universalmonarchie des Kaisers, die in Kurzem bis dahin ausgebildet war, daß Kais. Heinr. VII. in einem zu Pisa 1312 gegebenen Gesetze behauptet: divinis praeceptis jubetur, quod omnis anima Romanorum Principi sit subjecta. — In dem jetzt geführten schriftstellerischen Streite standen einander gegenüber **für den Kaiser:** *Marsilius Paduan.* u. *Johannes de Janduno* in d. gemeinschaftl. Schrift defensor pacis; des erstern de translatione Imperii tract. *Guil. Occam*, * disputatio de potestate ecclesiastica et saeculari; quaestionum decisiones super potest. et dignitate summi pontificis: de jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus. *Lupoldi* de *Bebenburg* tractatus de juribus Regni et Imperii ad Balduinum Archiep. Trevir. (*Schardii* syntagma tractatuum de jurisdictione imperiali. Basil. 566. Argent. 609. f.) *Dante*, Monarchia (ibidem), die and. vorstehend. Schrift. bei *Goldastus* l. c. T. I. u. II. Man vgl. außer *Oudinus* commentar. de scriptorib. eccl. T. III. Buß, üb. d. Einfluß d. Christenth. auf Recht und Staat (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 408—16.) **Für den Papst** schrieben in gleich extremer Weise *Augustinus Triumphus*, summa de potestate ecclesiastica ad Joh. Pap. XXII. Aug. Vind. 473. Rom. 582. *Alvarus Pelagius*, de planctu ecclesiae libb. II. Ulm. 474. Ven. 560 f.

habe; die Unterscheidung der hierarchischen Abstufungen seien erst spätere Erfindungen herrschsüchtiger Geistlichen: auch dem römischen Bischofe sei nur aus äußerer Convenienz durch die Autorität des höchsten Gesetzgebers, d. i. der gesammten Gläubigen oder des Kaisers als ihres Repräsentanten, die Prärogative des Primates, der sich übrigens auf die Befugniß ökumenische Concilien zu berufen, beschränkt, übertragen worden. Der Kaiser, welchem zugleich alle zeitlichen Güter der Kirche gehören, und das Strafrecht allein gebühre, könne daher sogar den Papst ab- oder einsetzen. Bei dem anfangs etwas weniger extremen Occam, welcher sich mehrfach an Dante's monarchia (i. J. 1321) anschloß, tritt mit der Macht des Studiums des Alterthums auch besonders die antike der christlichen Anschauung entgegengesetzte Staatsansicht hervor. Er greift die Gewalt des Papstes über das römische Reich an, behauptend: der Kaiser habe die absolute Gewalt der alten römischen Kaiser über den ganzen Erdkreis geerbt, und diese Gewalt stamme unmittelbar von Gott. Ganz im Widerspruch mit der Geschichte quält er sich mit der Nachweisung der Identität der Würde eines römischen Königs und der eines Kaisers, und vertheidigt die Ansicht, daß bei einer Wahlherrschaft, wie das römische Reich eine sei, dem Könige die höchste unbeschränkte Gewalt mittelst der Wahl auch ohne die Krönung übertragen werde. Als diese Behauptung mit dem Anathem belegt wurde, steigerte sich die Polemik des Occam bis zum gänzlichen Aufgeben des katholischen Princips in der Ablängnung der den ökumenischen Concilien und dem gesammten Clerus zugesprochenen Unfehlbarkeit. Obschon ungleich verständiger als die genannten Schriftsteller, verfolgte Lupold von Bebenburg dieselbe Tendenz, und suchte in seinem tractatus de juribus regni et imperii Romanorum in 19 Capiteln die Selbstständigkeit des römischen Reichs gegenüber den Ansprüchen des Papstthums nachzuweisen. Solche Doctrinen von der Omnipotenz des Kaisers mußten nun die Gegenlehre von der Omnipotenz des Papstes hervorrufen. Der Augustinereremit Augustinus Triumphus († 1328) und der Franziscaner Alvarus Pelagius († nach 1340) stellten die Antithese auf: nur die Gewalt des Papstes stamme unmittelbar von Gott; alle Gewalt des Kaisers und der Könige erscheine also rücksichtlich der päpstlichen Macht als subdelegirt. Der Papst kann für sich allein den Kaiser erwählen und den seitherigen Wählern das ertheilte Recht der Wahl wieder nehmen; der Gewählte darf nicht ohne die Bestätigung und Krönung des Papstes die Verwaltung des Reiches übernehmen, wohl aber die Regierung Deutschlands unmittelbar antreten. Der Papst kann den Kaiser entweder durch Erbfolge oder mittelst der Wahl ernennen u. A. Diese Entgegnungen waren nicht gerade geeignet, jene Angriffe der politischen Skepsis auf die Autorität der päpstlichen Gewalt unwirksam zu machen, vielmehr tauchte sie bald in mannichfachen Formen auf, ja die Ueberzeugung von der Verletzung jener Autorität drängte sich selbst den treuesten Anhängern der alten Ordnung auf. Dies zeigt sich z. B. in dem einschlaglichen spateren Werke des 1475 verstorbenen Domherrn Peter von Andlo [1]), der bei aller Anhänglichkeit an die hierarchische Ordnung doch nur einen erschütterten Glauben an sein Unternehmen mitbringt.

Als Ludwig sich endlich mit Friedrich von Oestreich ausgesöhnt hatte, zog er nach Italien (1327). Umgeben von schismatischen Bischöfen und Mönchen übte er die Doctrinen seiner Anhänger und Vertheidiger practisch aus: in Rom verhängte er mit seltenem Uebermuthe die Todesstrafe gegen jeden, welcher der Häresie oder der beleidigten

1) De imperio Romano, Regis et Augusti creatione, inauguratione, administratione; officio et potestate Electorum etc. libb. II. ed. cum notis *Marq. Freheri* Argent. 603. 612. Norimb. 657. vgl. Buß a. a. O. Bd. IV. S. 413—16.

Majestät schuldig sei; ließ eine Reihe von Klagen selbst Hochverrath gegen den Papst verkünden, ihn seiner Würde entsetzen; so sollte er dann sogar von der weltlichen Gewalt am Leben gestraft werden. An seine Stelle ernannte er den Franziscaner, aus der Partei der Spiritualen, Petrus Rainalducci zum Papste als Nicolaus V. Diesem frevent-lichen Possenspiele machte der siegreich vordringende Robert von Neapel und der Hohn der Römer ein Ende. Ludwig und sein Papst mußten abziehen; die meisten Städte Italiens und die Ghibellinischen Häupter verließen den Kaiser. Der in Pisa zurückgelassene Gegenpapst wurde gefangen genommen, dem Johannes XXII. zu Avignon ausgeliefert und starb im Gefängniß (1333). In Deutschland ward das zufolge der Bannung Ludwigs verhängte Interdict schwer empfunden; daher bot Ludwig in demüthiger Unterwerfung alles auf (seit 1330), um von den kirchlichen Censuren befreit zu werden. P. Johannes wies aber Friedensbedingungen zur Beibehaltung der Kaiserwürde Ludwigs stolz von sich, so daß dieser endlich zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbayern resigniren wollte. Gleich darauf aber nahm er die äußerste Opposition gegen den Papst nochmals auf, wollte ein allgemeines Con-cil berufen, auf dem der Papst einer Häresie „über das Anschauen der Seligen" beschuldigt und abgesetzt werden sollte. Darüber starb Johannes, durch die von ihm eingeführten Annaten und Besetzung vieler höheren Beneficien einen großen Schatz zurücklassend. Der wohl-gesinnte Benedict XII. leitete eine Reform zur Vereinfachung der päpstlichen Umgebung, Aufhebung der ungebührlichen päpstlichen Auf-lagen ein, und war entschlossen, die schimpfliche französische Herrschaft abzuwälzen. Dem Kaiser Ludwig, der sich zu allen billigen Forde-rungen erbot, zeigte er sich geneigt. Doch war er durch das Ueber-gewicht der französischen Cardinäle und den französischen Hof zu sehr gebunden; dieser suchte die Aussöhnung mit Ludwig zu hintertreiben, so daß der wohlmeinende Papst dem schwergeprüften Deutschland nur dadurch, daß er sich neuer Censuren enthielt, seine Theilnahme bezei-gen konnte. Als man dies in Deutschland erkannte, sprachen die Churfürsten zu Frankfurt (1338) Ludwig von aller Schuld am Interdicte frei, und bestimmten: daß die Geistlichen, welche sich daran kehren würden, als öffentliche Ruhestörer betrachtet werden sollten [1]). Bald darauf (15. Juli d. J.) erklärten sie zu Rhense, gleich den obigen Schriftstellern den Kaiser als Schirmvogt der Kirche mit dem deutschen Könige verwechselnd, der römische König empfange allein durch die Churfürsten seine Würde und Macht. Mit größerer Leidenschaft wurde jetzt der Schriftwechsel geführt, besonders versetzte Wilhelm von Occam dem Papstthume in der öffentlichen Meinung einen sol-chen Stoß, daß die Bullen mehrfach ihr Ansehen verloren und man sagen konnte: wenn der Papst noch einmal so siege, wie über Ludwig, so gehe er zu Grunde. Als Ludwig nämlich bald übermüthig in die Rechte der Kirche eingriff, das päpstliche Recht der Dispensation von

1) Erster Churverein bei *Gewold* l. c. p. 146.; Olenschläger's Urkundenbuch S. 188.

Blutsverwandschaft und Ehescheidung zu Gunsten seines Sohnes selbst ausübte, bald kleinmüthig verzagte, war die Aussöhnung mit dem Papste unmöglich, und auch sein Vertrauen beim Volke verloren. Daher konnte Clemens VI. entschiedener gegen Ludwig auftreten, und der Kaiser mußte von den Churfürsten über sein Benehmen harte Vorwürfe hören. Entsetzlich aber war der auf Ludwig geschleuderte Bann mit seinen jüdischen Verwünschungen [1]), „als ob man zu Avignon den Mangel an Recht und Billigkeit durch die maßloseste Heftigkeit zorniger Worte zu verdecken gesucht hätte." Clemens forderte die Churfürsten zu einer neuen Wahl auf und empfahl dazu Carl von Mähren, Sohn des Königs Johann von Böhmen, der auch von fünf Churfürsten in Rhense als Carl IV. gewählt wurde (1346). Wegen offenbarer Machination bei dieser Wahl fand Carl nicht allgemeine Anerkennung, und mußte nach Frankreich fliehen; selbst als der Kaiser Ludwig gestorben und Carl mit päpstlicher Absolution für das gedrückte Deutschland zurückkam, konnte er nur wenig Vertrauen gewinnen, erhielt sogar auf kurze Zeit in Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig, bis er sich noch einmal zu Frankfurt und Aachen wählen und krönen ließ (Juli 1349). Die schismatischen Minoriten, selbst Wilhelm von Occam, ihres weltlichen Hauptes beraubt, schworen nun ihre Irrthümer ab. Andererseits eröffneten sich aber dadurch traurige Aussichten für das Papstthum, daß Clemens abermals eine große Zahl französischer Cardinäle creirte, und von der zum Kriege gegen die Ungarn geldbedürftigen Königin Johanna von Neapel die ihr als Gräfin von Provence gehörige Grafschaft Avignon käuflich an sich brachte [2]), als ob hier der päpstliche Sitz verewigt werden sollte. Aber selbst bei diesem verminderten Ansehen der päpstlichen Macht konnte Clemens sich zwischen England und Frankreich, Ungarn und Neapel, Venedig und Genua als Vermittler des Friedens geltend machen.

§. 269. Innocenz VI. (1352—62); Urban V. (1362—70); Gregor XI. (1370—78).

Nach Clemens ward der strenge, rechtliche und religiöse Cardinal-Bischof von Ostia, früher Professor zu Toulouse, zur päpstlichen Würde als Innocenz VI. erhoben. Er war sogleich darauf bedacht, die so nöthige Sparsamkeit in seiner ganzen Umgebung auszuüben;

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1346. nr. 3 sq. Der Bannfluch lautet u. A. nr. 7. so: Veniat ei laqueus quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore. Coelum super eum fulgura mittat. Omnipotentis Dei ira et beatorum Petri et Pauli, quorum ecclesiam praesumpsit et praesumit suo posse confundere, in hoc et futuro saeculo exardescat in ipsum. Orbis terrarum pugnet contra eum; aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum. In generatione una deleatur nomen ejus, et dispereat de terra memoria ejus etc.

2) Die Urkunde bei *Bzovius* ann. eccl. ad a. 1348. nr. 10. u. *Leibnitii* Cod. jur. gent. P. I. p. 200.

wodurch es ihm möglich ward, die von seinem Vorgänger zur Ungebühr erhobenen Steuer- und Geldabgaben möglichst zu beschränken. In gleicher Weise suchte er den üblichen Hofprunk der Cardinäle und die für ihren sittlichen Ruf so nachtheiligen zahlreichen Buhlerinnen von Avignon zu entfernen, und endlich versuchte er, dem Cardinalcollegium seine verderbliche autokratische Stellung zu nehmen. Gegen Fürsten, wie gegen Peter den Grausamen von Castilien, war er bei nöthigem Einschreiten mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände vorsichtiger. — In Italien waren wieder die Ideen über den Beruf des italischen Staates zur Weltherrschaft in den Geistern erwacht, und besonders im Kirchenstaat während der Abwesenheit der Päpste und des Kaisers Ohnmacht der Freiheitsschwindel bis ins Lächerliche ausgeartet. Der Volkstribun Cola di Rienzo [1]) hatte die römische Plebejerrepublik wieder hergestellt und sich anfangs um Ruhe, Ordnung, strenge Criminaljustiz und Unterdrückung der Parteihäupter verdient gemacht; später aber trieb er den Uebermuth so weit, daß er den Papst und die Cardinäle, die Gegenkaiser Ludwig und Carl sammt den Churfürsten vor den römischen Richterstuhl lud. — Um die republicanischen Städte der päpstlichen Herrschaft wieder zu unterwerfen, sandte Innocenz den kriegerischen Cardinal Albornoz (1353) mit einem Heere, der in Kurzem die päpstliche Herrschaft wieder herstellte. Auch Kaiser Carl IV. war jetzt mit einem kleinen Gefolge nach Italien gekommen (1354), mehr um sich den Schmuck zweier Kronen ertheilen zu lassen, als zur Wiederherstellnng seiner Rechte. Auf die antiken Phantasien des Volkes, denen der gefeierte Dichter Petrarca vor Carls Römerzuge sein beredtes Wort lieh, und diesem zurief: „er möge kommen ein mächtiger Augustus für Italien; Rom rufe ihn seinen Bräutigam, Italien sehne sich seine Füße zu küssen," war er nicht eingegangen, und blieb mit dem Papste in Frieden. Neben rühmlicher Erwähnung vieler guten Eigenschaften P. Innocenz VI. hörte man bei seinem Tode aber zugleich über Nepotismus klagen. Der Abt des Klosters von St. Victor zu Marseille folgte ihm als Urban V. nnd vereinte mit dieser hohen Würde den Ruhm seiner Tugenden. Er war entschlossen, den päpstlichen Sitz nach Rom zurückzuverlegen; Petrarca beschwor ihn fragend: „ob er einst unter den Sündern von Avignon oder unter den Aposteln und Märtyrern Roms auferstehen wollte." Mit den mächtigen Beherrschern Mailands, dem wüthenden Vicomte Barnabo, war bereits unter seinen Vorgängern eine offene Feindseligkeit ausgebrochen; Urban mußte jetzt die strengsten kirchlichen Censuren gegen ihn verhängen, ließ sogar einen Kreuzzug gegen ihn predigen (1363), fand sich jedoch bald zu Friedensbedingungen bereit (1364) [2]). Um die Ruhe Italiens vollständig herzustellen, führte er den immer dringender ausgesprochenen Wunsch aller Redlichen aus,

1) † Papencordt, Cola di Rienzo u. seine Zeit, besond. nach ungedruckten Quellen. Hamb. 841. entwirft ein ziemlich günstiges Bild v. dies. Volkstribun; das Gegentheil findet sich b. Schlosser, Weltgesch. Bd. IV. Th. 1. S. 368 ff. besond. 377—86.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1364. nr. 3.

und zog unter dem Jubel des Volkes in Rom ein (1367). Mehrere Cardinäle waren zu Avignon geblieben, andere ihm wie in eine Verbannung gefolgt. Auch Kaiser Carl kam nach Italien und bestimmte den Vicomte Barnabo zum Frieden. Abermals schien sich die geistliche und weltliche Macht in der frühern Weise zum heil. Doppelvereine zu verbinden [1]; doch nach des Kaisers Abzuge wurde die Stellung des Papstes in Rom bedenklich und durch unkluge Ernennung sechs neuer französischer Cardinäle (1368) war deren Einfluß überwiegend geworden. So vermochten selbst die Bitten und Thränen des frommen Franciscaners Pedro, Prinzen von Arragonien und der h. Brigitta [2], ihn nicht von der Rückkehr nach Avignon abzuhalten, aber nur, wie Brigitta ihm geweissagt, um dort zu sterben (1370). Seine Tugenden, die ihm den Ruf eines Heiligen erworben, hätten eine bessere Zeit verdient. Der junge Cardinal Peter Roger, ein Anverwandter Clemens VI. folgte ihm als Gregor XI. Die Ernennung 18 neuer französischer Cardinäle verhieß der Kirche wenig Trost. Als sich in Italien Barnabo und sein Bruder Galeazzo wieder erhoben und gebannt werden mußten (1372), die Städte des Kirchenstaats sich unabhängig machten und mit den Florentinern verbanden, schien die Rückkehr des Papstes dringender als je. Die einflußreiche Dominicanernonne Katharina von Siena hat dieselbe im Interesse der Kirche mit der ihr eigenthümlichen Innigkeit und Autorität einer Prophetin gefordert [3]. So ging Gregor mit den Cardinälen, sechs ausgenommen, nach Rom (1377); aber selbst seine Residenz konnte er nicht vollständig unterwerfen, und mußte mit den Gegnern Unterhandlungen anknüpfen. In Florenz vermochte kaum die hohe Persönlichkeit der Katharina von Siena die Wuth des Volkes zu besänftigen [4]. Nur der Tod hatte Gregor zu Rom erhalten; nach demselben wurden die früher eingeleiteten Friedensunterhandlungen wieder aufgenommen und beendigt.

Die zu Avignon residirenden Päpste haben das kirchliche Gesetzbuch vollendet (s. S. 578.). Die letzte authentische Decretalsammlung

---

1) Dieß ist unt. And. ersichtlich aus der Bitte Carls an den folgenden Papst, seinen Sohn Wenzel zum röm. König wählen zu dürfen: Cum autem ad hujusmodi electionis celebrationem nobis viventibus procedi non valeat sine vestri beneplacito, assensu, et gratia ac favore, beatitudini vestrae reverenter et humiliter supplicamus, quatenus cum dicti electores dispositi sint de nostro consensu electionem hujusmodi de Rege celebrare praefato etc. Darauf antw. Gregor XI.: Nos super praemissis saepius cogitavimus et cum fratribus nostris collationem habuimus diligentem: et licet electio hujusmodi te vivente minime de jure possit aut debeat celebrari: sperantes tamen publicam utilitatem ex hujusmodi electione et ejus effectu (dante Deo) proventuram, ut electio praedicta modo praemisso hac vice duntaxat valeat celebrari, nostrum beneplacitum, assensum ac favorem et gratiam auctoritate apostolica tenore praesentium impertimur, b. *Raynald.* ad a. 1376. nr. 13.

2) Vgl. *Brigittae* († 1373) revelationum lib. IV. c. 139—143. ed. et recogn. *Joan. de Turrecremata.* Rom. 488. 521. u. öft.

3) Vgl. *Vita St. Catharinae* v. ihr. Beichtvater *Raymundus Capuanus* P. III. c. 8. (*Bolland.* acta SS. m. April. T. III. p. 956 sq.) — 4) *Ibid.* p. 957.

veranstaltete Clemens V. aus den Kanonen des Concils zu Vienne und anderweitig erlassenen Decretalen (libb. V. Clementinarum). Die später erschienenen Constitutionen wurden nur einzeln als extravagantes [1]) aufbewahrt (XX. extravagantes Joh. XXII. in 14 Titeln, und 74 extravagantes communes in 5 Büchern), doch durch Johannes Chapuis in seine Ausgabe des corpus juris aufgenommen (Par. 1499). Aber durch den Verlust der Freiheit und einseitiges Hingeben in die Politik Frankreichs zum Nachtheile der übrigen Nationen wurde das allgemeine Vertrauen zum gemeinsamen Oberhaupte der Kirche erschüttert, und durch die übermäßigen Auflagen der ungebührlich ausgedehnten Reservationen kirchlicher Aemter und Commenden, der Vacanzfälle und sogar der Annaten (fructus medii temporis, primi anni), Confirmationsgebühren, Besteuerung zu Kreuzzügen als Zehnten u. A., so wie endlich durch die von Petrarca nach eigener Anschauung zu Avignon grell geschilderte Unsittlichkeit fast gänzlich vernichtet. Die Gegenbemühungen Benedict XII., Innocenz VI. und Urban V., konnten den tiefen Eindruck nicht verwischen: die Zerrüttung und das Verderben hatte sich vom Haupte bald allen einzelnen Gliedern des gesammten Kirchenkörpers mitgetheilt, alle Zweige des kirchlichen Lebens zu schmachvoller Erniedrigung herabgedrückt.

B. Das päpstliche Schisma (1378—1428). Päpste zu Rom und Avignon. Die Synoden zu Pisa, Constanz, Basel, (Ferrara und Florenz).

I. Urkunden bei *Raynald*, *Baluz*, *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV., *d'Achery* spicileg. T. I. p. 763 sq. *Martene* et *Durand* thesaur. nov. anecdotor. T. II. p. 1073; *Eorundem* vett. scriptor. collectio ampliss. T. VII. p. 425 sq. *Theodoricus de Niem* (Abbreviator röm. Päpste 1378—1410 † als B. v. Cambray 1417), de schism. inter Papas et Antip. (b. 1410) libb. III; fortgef. mit d. Titel: Nemus unionis Bas. 560 f. Argentor. 608 u. 629. 8.

II. Bearbeit. *du Puys*, hist. du schisme 1378—1428. Par. 654 u. öft. *Maimbourg*, hist. du grand schisme d'Occident. Par. 678. 4. Deut. überf. 792.

§. 270. Urban VI. (1378—89); Bonifacius IX. (1389—1404); Innocenz VII. (1404—6); Gregor XII. (1406—9).

Die früheren traurigen Erfahrungen machten die Römer besorgt, es könnte nach Gregors Tode abermals ein französisch gesinnter Papst gewählt werden. Sie verlangten daher dringend vom Conclave, einen Italiener und wo möglich einen Römer zur päpstlichen Würde zu erheben. Wirklich wählten sie einstimmig den Allen wohlbekannten und geachteten EB. von Bari in Apulien, der nach vorübergehender Schwierigkeit als Urban VI. St. Peters Stuhl bestieg [2]). Gestützt auf die

1) Vgl. Bickell, üb. d. Entstehung u. den heut. Gebrauch der beid. Extravagantensammlungen des corp. juris canonici. Marb. 825. f. Walter, Lehrb. d. KR. 8. Aufl. S. 205 ff.

2) Die Berichte von dem stürm. Verlangen des Volkes (prima vita Greg. XI. in *Baluzii* PP. Aven. T. I. p. 442 u. secunda vita ejusd. ibid. p. 456)

Liebe des Volkes trat er der Ueppigkeit der französischen Cardinäle hart entgegen; diese zogen sich daher nach Anagni zurück, und stellten die sonderbare Anforderung an Urban, auf die päpstliche Würde zu verzichten, da die Wahl zu Rom nicht frei gewesen, während sie in ihrem Berichte an die zu Avignon zurückgebliebenen Cardinäle früher das Gegentheil ausgesprochen. Zum Unglück hatte er bei seinem störrigen Charakter den Rath der um das Wohl der Kirche beängstigten h. Katharina, eine hinlängliche Anzahl würdiger Cardinäle zu creiren, nicht beachtet, und sich durch sein rücksichtsloses Verfahren viele wohlwollende Gemüther entfremdet. Die drei römischen Cardinäle wurden durch List in das Conclave zu Fondi gelockt, wohin auch bereits die Cardinäle von Avignon gekommen waren. Man wählte den Cardinal Robert von Genf, Clemens VII. (1378—94). In Italien bedrängt, ging er nach Avignon und Frankreichs Politik wußte bald außer Neapel und Savoyen auch Castilien, Aragon, Navarra, Schottland und Lothringen für seinen Papst zu gewinnen. Die Christenheit war so entzweit und zweifelhaft, wem sie Obedienz zu leisten habe. Jetzt erst schuf sich Urban ein Cardinalscollegium von 26 italienischen Bischöfen, sprach den Bann über die französischen Cardinäle und ihre Anhänger aus, und begann zu Rom eine musterhafte Ordnung einzuleiten. Clemens VII. zu Avignon ließ dagegen Frankreich, dessen Uebermuth solches Unglück verursacht, durch alle nur erdenklichen Erpressungen sein Pontificat hart fühlen, wogegen er selbst ein Knecht Frankreichs, oft genug jegliche Schmach erdulden mußte. Schauerlich ist die Grausamkeit, die zufolge der Entzweiung durch die beiden Päpste zu Neapel verübt wurde. Urban ließ dort nämlich mit beispielloser Härte fünf seiner Cardinäle, die, wie verlautete, auf Grund eines Rechtsgutachtens des Kanonisten Bartolino von Piacenza den Papst unter Curatel stellen wollten, einkerkern, foltern, und zu Genua sogar hinrichten. Im Begriff das gebannte Neapel zu erobern, starb er zu Rom; das Schisma dauerte fort, da die römischen Cardinäle den Cardinal Petrus Tomacelli als Bonifacius IX. auf den Stuhl Petri erhoben. Beide Päpste bannten sich gegenseitig, ihr Sieg hing, in seltener Verrückung des Rechts, von der freien Anerkennung der Völker, und im besseren Falle von den Repräsentanten der Wissenschaft ab. Besonders zeichnete sich die Sorbonne zu Paris aus [1]), die zur Hebung des Schismas: freiwillige Entsagung beider

u. dagegen von der freien Wahl (*Theodor. de Niem*, de schism. I. c. 2. *Raynald.* ad a. 1378 nr. 2 sq.) lassen sich wohl vereinen. Die sogleich erwähnte Anfechtung der freien Wahl wurde daher auch von den berühmtest. Juristen jener Zeit *Joh. de Lignaro* in Bologna, *Baldus*, dam. Prof. in Perugia, *Jacob. de Sera* Dr. Bonon. verworfen. Auch die h. Catharina v. Schweden, Tochter d. h. Brigitta, erklärte als Augenzeugin die Wahl als frei und gesetzmäßig.

1) Die ersten Unternehmungen waren 1381 gegen die Bedrückung der Kirchen gerichtet. Vgl. *Bulaei* hist. Univ. T. IV. p. 582 sq.; aber in dems. J. erschien auch schon *Henrici de Langenstein* oder de *Hassia* (Vicecanzler d. Paris. Univ. u. seit 1384 Prof. d. Theol. zu Wien), Concilium pacis: de unione ac reformatione eccles. *in concilio universali* quaerenda (*Gerson.*

Päpste, Compromiß auf die Entscheidung von Schiedsrichtern, oder eines ökumenischen Concils vorschlug (1394) [1]). Ihr entschiedener Brief kostete Clemens VII. das Leben; er wurde aber durch den schlauen Cardinal Peter de Luna als Benedict XIII. (seit 1394) ersetzt, die Beilegung des Schisma's um vieles erschwert. Durch Verschlagenheit wußte Benedict von den Hauptorganen der Sorbonne Nicolaus von Clemangis (Nicol. de Clemangis) für seine Dienste zu gewinnen, Peter d'Ailly (Petrus ab Alliaco) zum Bischof von Puy zu erheben, und sogar das Wunder jener Zeit Vincentius Ferrer an seinen Hof zu ziehen. Doch entschied sich die Versammlung des Clerus zu Paris (1395) zur Beilegung der Verwirrung für Abdankung beider Päpste. Benedict versuchte alle Ausflüchte, und schien die päpstliche Würde nicht eher niederlegen zu wollen, bis er sie aufs tiefste erniedrigt hätte. Selbst Frankreich fühlte nun diese Unwürdigkeit und wandte sich von ihm ab, wärend der römische Papst Bonifacius immer größere Anerkennung gewann, doch bald starb. Nach der Erklärung der eben anwesenden Gesandten des Gegenpapstes: daß derselbe nicht resigniren wolle, verpflichteten sich die Cardinäle zunächst eidlich [2]), daß derjenige, welcher Papst werden würde, jedes Mittel, sogar Abdankung, zur Aufhebung des Schisma's anwenden wolle, und wählten Innocenz VII.; nach dessen schnellem Ableben Gregor XII. Die ermüdenden Versuche zur Ausgleichung hatten bereits einen starken Unwillen erregt, als zwischen Benedict und Gregor zu Savona eine Zusammenkunft verabredet ward, die zufolge niederer Zweigüngigkeit und Wortbruch zu einer der widrigsten Partieen der Kirchengeschichte geworden ist. Frankreich versagte Benedict, die römischen Cardinäle Gregor die fernere Obedienz; beide Wahlpartheien vereinigten sich zu Livorno dahin, das Schisma auf einem im März 1409 in der Stadt Pisa zu haltenden allgemeinen Concile beizulegen. Das Ausschreiben dazu zeugte von vielen unklaren Vorstellungen bei der Beurtheilung des vorliegenden Factums; die zufolge desselben eingenommene Stellung der Päpste zu ihren Cardinälen machte die Angelegenheit noch verwickelter; die von dem Kanzler Gerson erschienenen Schriften [3]) zur Berechtigung des Pisaner Conciles auch ohne die Berufung und Theilnahme des Papstes ermangelten völlig sicheren Vor-

---

opp. ed. *du Pin* T. II. p. 809–840. *van der Hardt*, conc. Constant. T. II. P. I. p. 2—61.). Der Verfasser vertheidigt bereits die Ansicht, daß im Falle eines Schisma's ein allgemeines Concilium auch ohne Berufung u. Vorsitz des Papstes gehalten werden könne, und erläutert besonders von c. 12—15. nach Beseitigung der Einwendungen die Gründe dafür.

1) Das Gutachten in *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV. p. 687 sq. und in *d'Achery* spicileg. T. I. p. 776. Vgl. *Raynald.* ad a. 1389 nr. 14; ad a. 1390 nr. 8.

2) *Theodor.* de *Niem*, de schism. lib. II. c. 34.

3) *Gerson*. tractatus de unitate ecclesiastica; libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia nach *Matth.* 4, 15. veniet dies cum auferetur ab eis sponsus. (opp. ed. *du Pin* T. II. p. 114 sq. p. 209—24. Vgl. *Mansi* T. XXVII. p. 172—186).

aussetzungen, daher die Ansprüche desselben auf den Charakter eines ökumenischen auch manchem Zweifel unterliegen [1]).

§. 271. Das Concil zu Pisa (25. März — 7. Aug. 1409). Alexander V. (1409—10). Johannes XXIII. (1410—17).

I. Varia acta conc. Pisani et ad illud spectantia (*d'Achery* spicileg. T. I. p. 803—862) b. *Mansi* T. XXVI. p. 1131 sq. u. T. XXVII. p. 1—522. b. *Harduin* T. VII. p. 1929—62. T. VIII. p. 1—204. *Theodor. de Niem*, tract. de schism. III, 38 sq.

II. *Lenfant*, hist. du concile de Pise. Amst. 724—27. 2 T. 4. †*Richerii* hist. concilior. general. lib. II. c. 2. T. II. p. 64—131. †v. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh. (Const. 840. 4 Bde.) Bd. II. S. 48—69; üb. die parteiische und befangene Darstel. des Verfass. vgl. Hefele, kritische Beleuchtung der Wessenb. Schrift üb. die groß. Kirchenvers. in d. Tüb. Quart. Schr. Jahrg. 841. H. 4. u. auch besond. abgedr. Tüb. 841. u. dem Kathol. Jahrg. 840. H. November.

In der glänzenden Repräsentation von 23 Cardinälen beider Obedienzen, 92 persönlich anwesenden und 102 durch Procuratoren vertretenen Bischöfen, 87 Aebten und 200 Abgeordneten abwesender, den Generalen der vier Bettelorden war das Priesterthum; die Wissenschaft durch 120 Magister der Theologie, 300 Doctoren und Licentiaten des kanonischen und römischen Rechts [2]), die Höfe von England, Frankreich, Portugal, Böhmen, Polen, Sicilien und Cypern durch Gesandte vertreten. Den Vorsitz des am 25. März 1409, am Feste Mariä Verkündigung, eröffneten Concils führte der älteste Cardinal Guido von Malesec. Als die Synode sich nach den Erörterungen der vorzüglichsten wissenschaftlichen Repräsentanten Peter d'Ailly B. von Cambray (seit 1398) und des Kanzler Gerson in der 8. und 9ten Sitzung für ökumenisch und als die ganze Kirche repräsentirend erklärt hatte, wurde die Protestation der beiden Päpste, des deutschen Königs Ruprecht und des Ladislav von Neapel, welche zu Gunsten des Papstes Gregor Versuche machten, mit Aufkündigung des Gehorsams für Benedict und Gregor beantwortet, beide in der 15ten Sitzung als ungehorsam und wortbrüchig erklärt, als unverbesserliche Häretiker und Schismatiker ihrer Würde entsetzt, und aus der kirchlichen Gemeinschaft gestoßen. Die Cardinäle verlasen in der 16ten Sitzung ein feierliches Versprechen, daß der neu zu erwählende Papst die Synode

1) Der Zweifel vermehrte sich, als die Haupthandlung des Pisanerconcils, die Wahl Alexanders V., durch Absetzung seines Nachfolgers Johannes XXIII. desavouirt wurde; daher heißt das Concil in *S. Antonii* summa historialis Tit. XXII. c. 5. §. 2. conciliabulum, cum non esset auctoritate alicujus eorum, qui se gerebant pro Pontifice, congregatum et per idem non erat ablatum schisma, sed augmentatum. *Bellarminus* de conciliis et ecclesia lib. I. c. 8. nennt es nec approbatum nec reprobatum; auch *Ballerinius* de potest. eccl. summor. Pontif. et conc. general. c. 6. verwirft die Oekumenicität. Dagegen betrachten es besond. die Gallicaner für ökumenisch und das Cosnitzer-Concil nur als Fortsetz. des Pisaner, vgl. *Ruttenstock*, institution. h. e. T. III. p. 392 sq.

2) Die Zahl der Mitglieder ist nicht genau zu bestimmen, daher verschieden angegeben; die vollständige Aufzahlung wol b. *Mansi* T. XXVII. p. 331—56.

nicht vor einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern auflösen werde [1]). Nach der Discussion, daß die Cardinäle jetzt das Recht zur Wahl eines Papstes hätten, wurde am 26ten Juni der Cardinal Peter Philargi aus Candia als Alexander V. erwählt. Er hatte als Theologe und Redner Ruf, war streng in seinen Sitten, als Bischof reich, als Cardinal arm, als Papst durch übermäßige Freigebigkeit ein Bettler, bei dem redlichsten Willen bald ein willenloses Werkzeug in der Hand des schlauen Cardinals Cossa. Nach der Wahl feierte das Concil nur noch wenige Sitzungen, in denen Alexander die rückständigen Geldabgaben nachließ, auf die Güter der sterbenden Prälaten verzichtete, auch den Intercalargefällen (fructus medii temporis) zu entsagen versprach. Zugleich ordnete er die Provincial- und Diöcesansynoden und Capitelsversammlungen der Bischöfe und Mönche u. m. A. an: hiemit aber wurde die Synode, ohne daß die so nothwendige und gelobte Reformation an Haupt und Gliedern bewirkt wurde, aufgehoben, und wegen der nöthigen Vorbereitungen zur Kirchenverbesserung nach drei Jahren ein allgemeines Concil verheißen: alle Väter stimmten darein [2]). Dies deutet wohl bei Persönlichkeiten, die mit solchem Eifer, wie Gerson, d'Ailly die Kirchenverbesserung erstrebten, in der That auf wichtige Gründe. Es fehlte nämlich immer noch an dem deutlichen Bewußtsein der Mittel, durch welche die Kirchenverbesserung zu Stande gebracht werden sollte. Zudem mußte der neue Pisaner Papst auch erst allseitig anerkannt werden, ehe man einen Schritt weiter gehen konnte. Daß dies nicht geschah, Spanien und Schottland vielmehr Benedict, und König Ladislaw von Neapel, sammt mehreren kleinern Staaten in Italien Gregor zugethan blieben, die Christenheit verwundert sogar drei Päpste auf einmal sah, und das Concil gänzlich erfolglos blieb, daran waren die weltlichen Fürsten Schuld, die den lauten Ruf der Christenheit gering achtend, nach Gunst und menschlicher Willkühr über den Stuhl Petri zu verfügen sich erdreisteten und Zwietracht nährten, statt selbe, wie die Väter zu Pisa, mit Nachdruck zu beseitigen. Alexander starb bald flüchtig zu Bologna. An seine Stelle trat die Triebfeder seiner Handlungen, Cardinal Cossa, ungeachtet des Gerüchtes, daß er Alexander vergiftet habe, und nannte sich Johann XXIII. Theodorich von Niem gibt eine entsetzliche Schilderung von seinem Lebenslaufe, seinen Sitten und seiner Gewaltthätigkeit. Er bestätigte die Verordnungen Alexanders V. und des Concils von Pisa, zeigte den

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1409. nr. 71: Cardinales sacramento se obstrinxere singuli, si ad Pontificalis dignitatis fastigium eveherentur, concilium propagaturos, donec de ecclesiastica disciplina restituenda leges conditae forent etc. Die Nothwendigkeit dieser Reform hatte Gerson dem P. Alexander noch vor der Krönung dringend empfohlen. Sermo factus coram Alex. P. in die Ascens. Domini (*Gerson.* opp. T. II. p. 131—41. *Mansi* T. XXVII. p. 413 sq.).

2) So sagen die Acten des Concils ausdrücklich; wiederholt sagt der Papst decernimus, *sacro approbante Concilio, sacro requirente et approbante Concilio* — iterum generale Concilium eccl. fore convocandum hinc ad triennium etc.

Kirchen und den Fürſten ſeine Wahl an, und bat um Beiſtand zur Unterdrückung der Gegenpäpſte. In Deutſchland ſetzte er nach Ruprechts Tode die Wahl für Sigismund von Luxemburg durch. Ladislaw von Neapel zwang er, Gregorn Preis zu geben. Der Forderung des Zehnten von allen Pfründen, der Einkünfte aller erledigten Kirchen, der Hinterlaſſenſchaft verſtorbener Geiſtlichen widerſetzten ſich in Frankreich die Sorbonne und das Parlament. Zum Schein hielt Johannes in Rom (April 1412) das zu Piſa verheißene Concil [1]), das aber wegen der zu geringen Anzahl der erſchienenen Biſchöfe nicht dafür gelten konnte, auch ſchon nach flüchtiger Verdammung mehrerer Lehrſätze von Wicliff und Huß wie der Gegenpäpſte beendigt ward. Daß nicht mehrere Biſchöfe erſchienen waren, dafür hatte Johannes, der weder ſich noch andere beſſern wollte, im Einverſtändniſſe mit dem ausgeſöhnten Ladislaw von Neapel, welcher alle Päſſe beſetzt hielt, Sorge getragen. Bald mußte er aber vor dem abermals feindſelig vorrückenden Ladislaw aus Rom weichen, von hier erſt nach Florenz und 1413 nach Bologna fliehen. Hier unterhandelte er mit allen Fürſten über den Ort des zu haltenden allgemeinen Concils. Als Ladislaw plötzlich geſtorben war, beſtimmte Kaiſer Sigismund dafür Coſtniz, wo es am 1. Novbr. (1414) eröffnet werden ſollte. Peter d'Ailly und Gerſon [2]) verbreiteten auch nun zu nachdrücklicherer und erfolgreicherer Wirkſamkeit des bevorſtehenden Concils eindringliche und erläuternde Schriften.

§. 272. Das Concil zu Coſtniz (1414—18).

Herman. v. d. Hardt, magnum oecumen. concil. Constant. Frcf. et Lps. 697—700. 6 Vol. f. *Theodorici Vrie* (Auguſtiner zu Osnabr., Augenzeuge) de consolatione eccl. als hist. concil. Constant. bei *v. d. Hardt*, T. I. P. I. Ulrich von Reichenthal, Concilium, ſo zu Conſtanz gehalten iſt worden. Augsb. 536 f. *Bourgeois du Chastenet*, nouvelle hist. du concile de Constance. Par. 718. 4. (meiſt Urkunden). *Theod. de Niem*, invectiva in diſſugientem a Const. Conc. Joh. XXIII. bei v. d. Hardt, T. II. P. XIV. u. XV. p. 296—330. *Ejusdem* vita Joh. XXIII. libb. III. ibid. p. 336—460.

Lenfant, hist. du concile de Constance. ed. II. Amsterd. 727. 2 Vol. 4. Deut. Lenfant, Geſchichte d. Huſſitenkrieges u. d. Conc. zu Baſel. Wien 785. 4 Thl. † *Emmanuel Schelstrate*, compend. chronol. rer. ad decreta Const. spect. vor ſeinem Tractate de sensu et auctoritate decretor. Const. conc. Rom. 686. 4. † *Richerii*, hist. Concilior. gener. lib. II. c. 3. T. II. p. 131—270. † Royko, Geſch. d. Kirchenverſ. zu Koſtniz. Wien u. Prag 782 ff. 4 Bde. (weitſchweifig u. in d. Beurthlg. einſeitig, flach u. leidenſchaftl.) † Weſſenberg, d. großen Kirchenverſammll. Bd. II. S. 69—267. Darüb. iſt aber außer Hefele a. a. O. zu vergl. Zeitſchr. Katholik Jahrg. 841. H. Jan. Febr. Juli. Aug. u. Septbr. „Die Synode v. Conſt. u. Baſel betrachtet mit Rückſicht auf Weſſenberg." † Aſchbach, Leben Kaiſ. Sigism. Frkf. (838 ff.) Bd. II. S. 69 ff.

1) Vgl. *Mansi* T. XXVII. p. 505—7. *Harduin* T. VIII. p. 203.

2) *Gerson*, de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in Concilio Universali (i. J. 1410) ad *Petrum de Alliaco*, Cardinal. Cameracens. (opp. ed. *du Pin* T. II. p. 161 sq. *v. d. Hardt* T. I. P. V. p. 67 sq.) Zunächſt ge-

Die Kirche erhielt auch hier die ungewöhnlich große Repräsentation von 18000 Geistlichen; auch viele weltliche Regenten hatten sich persönlich eingefunden [1]). Die Abstimmung sollte nicht nach Stimmenmehrheit geschehen, sondern nach Nationen, der deutschen, französischen, der italienischen, englischen und später der spanischen, die sich zu besonderen Curien gestalteten, und jede ihren eigenthümlichen Charakter und individuelle Bestrebungen entfalteten. Nur mit Mühe war Johannes XXIII. zu bewegen, nach Constanz zu kommen. Unterwegs ärgerte er das gute Landvolk durch sein Fluchen im Namen des Teufels; im Anblicke von Constanz äußerte er: „das ist die Falle, in der man Füchse fängt." Nach den getroffenen Einleitungen forderte das Concil die freiwillige Resignation aller drei Päpste. Johannes darüber betroffen, zeigte sich anfangs geneigt, entfloh aber gegen seinen Eid durch Unterstützung des Herzogs Friedrich von Oestreich (21. März 1415) nach Schaffhausen, dann weiter rheinabwärts und nahm alle früheren Zugeständnisse als erzwungen zurück. Nur durch des edlen Gerson und seines ehrwürdigen Lehrers, des jetzigen Cardinals d'Ailly Bemühungen [2]), ward die Synode fortgesetzt und faßte in der 3ten und 4ten Sitzung, da die in Gerson's reformatorischen Schriften ausgesprochenen Grundsätze kräftig gewirkt hatten, jene berühmten Beschlüsse: „daß ein allgemeines Concil durch den Papst nicht verlegt oder aufgelöst werden könne ohne seine Einwilligung; das gegenwärtige daher auch nach der Flucht des Papstes in aller Kraft fortbestehe; daß jeder, auch der Papst, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma's betrifft, dem allgemeinen Concile gehorchen müsse, und dieses, wie über alle Christen, so auch über den Papst zu gebieten habe." Der Bischof von Posen verlas diese Beschlüsse; Peter d'Ailly und Gerson verfaßten noch während des Concils Rechtfertigungen derselben [3]). An sich waren diese Grundsätze unstatthaft und

richtet gegen die Bedenklichkeiten in *Petr. ab Alliaco*, de difficultate reformationis in Conc. universali ad Joh. Gerson. (1410) in *Gerson.* opp. T. II. p. 867 sq. u. *v. d. Hardt* T. I. P. VI. p. 255 sq. Die Tendenz jener Schrift Gerson's am besten c. 19. angegeben: Cum ergo hoc majus bonum inveniri valeat in *secundo Concilio*, quam in *primo Pisano*, ubi secundum opinionem multorum omnia fuerunt quasi primis motibus facta et agitata, spiritu vehementi et non matura deliberatione, ut etiam concilium decebat, ordinata nec completa — — videtur sane perfectius, melius et sanctius *futurum concilium* esse, quam primum etc. (opp. T. II. p. 186. *v. d. Hardt* l. c. p. 113 sq.). Doch erregen der leidenschaftl. Ton u. allzu extreme Behauptungen Verdacht gegen die Autorschaft Gerson's.

1) Der anderweitige Zusammenfluß von Menschen war hier so groß, daß beständig 50,000 Fremde gegenwärtig waren. Vgl. *v. d. Hardt*, T. V. P. II. p. 10—52.

2) *Petrus de Alliaco*, de necessitate reformat. eccl. in capite et in membris (*Gerson.* opp. T. II. p. 885—902. *v. d. Hardt* T. I. P. VII. p. 277—398.) z. Anfang d. Conc. geschrieb.

3) *Petrus de Alliaco*, tractatus de potestate ecclesiastica i. J. 1416. (*v. d. Hardt*, T. VI. p. 15—78.) *Joh. Gerson*, tract. de potest. eccl. i. J. 1417 (ibid. p. 78—137. Gerson. opp. T. II. p. 225—260.)

verwerflich; sie paßten nicht für einen gesunden Körper, in welchem alle Theile vereint zu gemeinschaftlichen Zwecken wirken müssen. Darnach steht das Haupt weder über, noch unter dem ganzen Körper, es besteht mit ihm und in ihm, ist ohne ihn todt, wie auch alles Uebrige ohne das Haupt todt ist. So verhält es sich auch mit der Kirche, dem mystischen Leibe, dessen unsichtbares Haupt Christus, das sichtbare aber der Papst ist. Die hier ausgesprochene Ueberordnung des Concils paßt also nicht für den normalen Zustand der Kirche, doch schien sie nothwendig durch die Verhältnisse, die sich auf abnorme Weise gestaltet hatten. Die Päpste waren nämlich aus der rechten kirchlichen Gemeinschaft herausgetreten, und hatten oft den billigsten Wünschen kein Gehör gegeben. Gott nicht im Herzen tragend, lebten sie bisweilen noch in schmählicher Unsittlichkeit. Jetzt zerrütteten Drei Päpste die Einheit und den Frieden der Kirche, und keiner wollte sich zum Nachgeben, keiner zur Entsagung entschließen, aber auch keiner einen Richter anerkennen. Solchem Uebel schien nicht anders abgeholfen werden zu können, als durch Aufnahme und Feststellung des Grundsatzes: der Papst stehe unter einem allgemeinen Concil, und könne, was den Glauben, Ausrottung des Schisma's und Verbesserung der Sitten betreffe, von einem ökumenischen Concil gerichtet und nach Befinden der Sachlage sogar abgesetzt werden. Auf diesen Grundsatz fußend, wurde Johannes wirklich abgesetzt; durch den Markgrafen Friedrich von Brandenburg gefangen genommen, unterwarf er sich dem Urtheile des Concils. Auch Gregor that nun seine Pflicht, legte sein Amt freiwillig nieder. Benedict hierzu weniger geneigt, ward als Meineidiger, Schismatiker und Häretiker abgesetzt (1. April 1417). Obschon er auch jetzt noch hartnäckig behauptete: die Kirche sei zu Peniscola (der Arche Noahs), seiner Residenz in Spanien, so nahm die Christenheit doch keine Notiz mehr von ihm. Die Kirche erhielt nun ein einziges Oberhaupt in dem sittlich reinen, gelehrten und milden [1]) Cardinal Otto Colonna als Martin V. (11. Nov. 1417). Friede und Ruhe war hergestellt. Dieser Gang der Verhandlungen war aber erst nach langwierigen Debatten eingeschlagen worden, da die deutsche Nation, Kaiser Sigismund an der Spitze, und anfangs noch von den Engländern unterstützt, verlangte, daß die in Aussicht gestellte Reform vor der Wahl eines neuen Papstes vorgenommen würde. Nach näherer Verständigung drangen aber selbst Peter d'Ailly und Gerson auf die Papstwahl als das zunächst Nothwendige, hinweisend auf Matth. 12, 25.: „Jedes Reich, das in sich selber uneins ist, wird verwüstet und kann nicht bestehen," und hoben sogleich nachdrücklich hervor, daß die Kirche keineswegs durch einige Decrete an Haupt und Gliedern verbessert werde, die noch dazu sehr leicht grade unter dem Vorwande, laß sie von einer hauptlosen Versammlung erlassen worden, von den Betheiligten verworfen werden konnten [2]). Von den drei Hauptauf-

1) Selbst Platina preist seine Klugheit, Milde, Streben nach Gerechtigkeit und seine gewandte Geschäftsführung u. berichtet d. große Theilnahme bei sein. Tode

2) Sehr beachtenswerth ist die Protestation der Cardinäle und der drei Nationen gegen die von den Deutschen beantragte Verschiebung der Papstwahl

gaben des Costnitzer Concils: 1) Beilegung des Schismas, 2) Glaubensreinigung und Ausrottung der hussitischen Irrthümer, 3) Feststellung reformatorischer Beschlüsse, (intendimus insistere pacem, exaltationem et reformationem ecclesiae et tranquillitatem populi christiani), war den versammelten Vätern bis jetzt nur die erste vollständig gelungen. Die auch bereits unternommene weiter unten vorzuführende Unterdrückung der hussitischen Häresie (3. Nov. 1414—6. Juli 1415 von der Ankunft Hussen's in Costnitz bis zu seinem Tode) hatte die Glaubensspaltung noch erweitert; der Tod Hussen's bereitete der Kirche noch größere Gefahr. Und in Beziehung auf die Reformen in der Kirche entsprach der neugewählte P. Martin den gehegten Erwartungen nicht vollständig. Die von ihm niedergesetzte Commission von sechs Cardinälen und Deputirten jeder Nation zum Behufe der Reform konnte sich nicht vereinen, und machte die verschiedenartigsten meist geradezu sich aufhebenden Anforderungen. Die Nationen fanden es daher angemessener zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse und Abschaffung der schreiendsten Mißbräuche einzeln mit dem Papste Concordate [1]) zu schließen, welche in Verbindung

---

v. Sept. 1417, worin es unter Anderen heißt: nullam autem omnino caussam, immo nec occasionem habere videtur dicta natio et ejus supposita, differendi praemissa: nec ullam caussam allegant, nisi quod ante electionem fiat reformatio: quae caussa nulla est; quoniam et fieri reformationem dictae tres nationes et cardinales *volunt* et cupiunt, prout jam ad hoc suos cum caeteris nationibus deputatos dederunt, qui ad hoc agunt; et illis agentibus potest etiam eodem tempore agi de modo electionis summi Pontificis, prout eidem nationi saepe fuit expositum et petitum. *Praeterea si reformatio fienda est de deformatis, quae major est et esse potest in corpore deformitas, quam carere capite et acephalum esse?* Illa igitur prior tamquam magis necessaria debet esse reformatio, quae corpus ipsum ad caput reformet et *informet*; et contrarium asserere vel facere, non videtur esse securum. Sess. XXXVIII. b. *Mansi* T. XXVII. p. 1152. *Harduin* T. VIII. p. 849. Hatte ja die deutsche Nation auch gleich anfangs das Bekenntniß offen ausgesprochen: nec est aut erit assertrix, nec umquam intravit ejus mentem hujusmodi *haereseos* infectio, ut ecclesiam sine summo Pontifice debite hierarchizari putet, aut utilem esse vacationem diutius protelatam b. *Mansi* l. c. p. 1155. *Harduin* p. 852.

1) Diese Concordate mit den Deutschen, v. 2. Mai 1418 (*v. d. Hardt* T. I. p. 1055—68. Münch, vollst. Samml. aller älteren und neueren Concordate Th. I. S. 20 ff.): C. I. de numero et qualitate Cardinalium et eorum creatione; C. II. de provisione ecclesiar., monasterior., prioratuum, dignitatum et alior. beneficiorum; C. III. de annatis; C. IV. de caussis tractandis in Romana curia nec ne; C. V. de commendis; C. VI. de simonia; C. VII. de non vitandis excommunicatis, antequam per judicem fuerint declarati et denunciati; C. VIII. de dispensationibus; C. IX. de provisione Papae et Cardinalium; C. X. de indulgentiis: cavebit Dominus noster Papa *in futurum* nimiam indulgentiarum effusionem, ne vilescant et *in praeteritum* concessas ab obitu Gregorii XI. ad instar alterius indulgentiae revocat et annullat; C. XI. de horum concordatorum valore; mit den Engländern 12. Juli 1418 (v. d. Hardt T. I. p. 1079—82): C. I. de numero et ratione Cardinal.; C. II. de indulgentiis; C. III. de appropriationibus, unionib., incorporationib. ecclesiar. et vicariatuum; C. IV. de ornatu Pontificali inferioribus Praelatis non concedendo; C. V. de dispensationibus; C. VI. de Anglis ad officia Rom.

mit den unten angedeuteten Reformations-Decreten einen ſchönen Anfang zur Beſeitigung der Auswüchſe in der Kirche und dem kirchlichen Leben (reformatio ecclesiae!) machten. Auch wäre eine vollſtändige Reform jetzt bei dem Mangel der erſten Grundlage, eines durchgängig mehr gebildeten und ſittlichen Clerus, wohl noch nicht durchzuführen geweſen; jeder mußte zuvor die Reformation bei ſich anfangen, denn das Uebel und Verderben lag weniger im Aeußeren als im Inneren, in der Selbſtſucht und dem Mangel an Gottesfurcht und Scheu vor den heiligen Geheimniſſen. Auch waren die Biſchöfe im Ganzen mehr mit den Angelegenheiten ihrer Staaten als mit Beförderung des Wohls ihrer Sprengel beſchäftigt. Darum war der auf dem Concil wiederholt angeregte auch theilweiſe gutgemeinte, aber ungeſtüme Eifer gegen die allmählig entſtandene päpſtliche Macht und der Wunſch einer urplötzlichen Zurückführung zur Einfachheit des ſchlichten Prieſtergewandes, gegenüber den Biſchöfen Deutſchlands im Hermeline der Kurwürde mit Schwert und Krone, ebenſo wenig ausführbar als rathſam, wogegen Martins V. Weg, die päpſtliche Gewalt allmählig in ihre Schranken zurückzuführen, und fürs erſte die anſtößigſten und nachtheiligſten Mißſtände zu heben, ungleich empfehlenswerther erſchien. Neue Hoffnungen eröffnete er in der 44ten Sitzung durch das in 5 Jahren nach Pavia zu berufende allgemeine Concil [1]). Gegen den bis zum Ueberdruß wiederholten Grundſatz von der Unterordnung des Papſtes unter ein allgemeines Concil und die Appellation von jenem an dieſes, was jetzt keine Anwendung mehr fand, hatte Martin zufolge der Zumuthung polniſcher Abgeordneten: das Buch des preußiſchen Dominicaners Johann von Falkenberg, eine Schmähſchrift gegen den König und Adel Polens zu verdammen, feierlich ausgeſprochen: daß Niemand von dem apoſtoliſchen Stuhle appelliren, oder deſſen Entſcheidung in Glaubensſachen verwerfen dürfe [2]). Nach Beendigung [3])

---

curiae assumendis; mit den Franzoſen v. 2. Mai 1418 (v. d. Hardt, T. IV. p. 1566—79) über dieſelb. Materien u. außerdem: praerogativa in obtinendis beneficiis Universitati Paris. concessa per Dom. Martinum Papam V.

1) Schon zu Ende Jan. 1418 wurde bekannt gemacht *Martini* V. reformatio in capite et curia Romana rationibus oblata (*v. d. Hardt* T. I. p. 1021—45) Artic. I—XVIII.; die oben erwähnten Reformationsdecrete v. 21. März 1418 (*v. d. Hardt* T. IV. p. 1533—42) in 7 Cap.

2) Vgl. *v. d. Hardt* T. IV. p. 1548—64. *Harduin* T. VIII. p. 899. *Mansi* T. XXVII. p. 1200 sq. Gegen dieſes Decret erhob ſich *Gerson*, tractat. quomodo et an liceat in caussis fidei a summo Pontifice appellare s. ejus judicium declinare (opp. T. II. p. 303—8.) und ſuchte zu zeigen, daß ſich ja auch die Autorität Martin's auf die höchſte, durch Coſſa's Abſetzung ausgeübte Gewalt des Concils ſtütze; doch iſt er weit entfernt, eine ſolche Appellation für jeden Fall zu ſtatuiren.

3) Die Geſammtthätigkeit des Concils iſt bei *v. d. Hardt* gut ſo zuſammengeſtellt: Vide hoc T. IV. arge, arguteque lector memorabilia acta et decreta publica magnae et incomparabilis synodi Constantiensis quadriennio fere continuatae. Qua nulla unquam in christiano orbe major, nulla splendidior, nulla constantior, nulla potentior, nulla victoriosior. — Miraberis insolubiles nodos Constantiae solutos, de *romanis pontificibus* eorumque juribus factisque, tribus praesertim ecclesiam onerantibus, Johanne, Gregorio

des Concils (16. Mai 1418) suchte Martin durch ein wohlberechnetes Benehmen sein Concordat für Frankreich, welches das Parlament verworfen, theilweise einzuführen (1424). Dem Cardinal Cossa (Joh. XXIII.) hatte er, als dieser zu Florenz sich vor ihm gedemüthigt, mit Wohlwollen und Auszeichnung den Rest seines Lebens erheitert. Peter de Luna war zwar, zufolge eines Zerwürfnisses Martins mit König Alphons von Aragonien, nochmals aufgestanden, doch auch jetzt ohne Anhang ging sein und seiner beiden Nachfolger Papstthum von Peniscola geräuschlos unter. Allmählig hatte Martin auch Rom aus den Händen der Neapolitaner wiedergewonnen, und das zur Republik erhobene Bologna seiner Herrschaft unterworfen (1420), und war bemüht, den Staat und das verfallene Kirchenthum herzustellen. Eingedenk seines Versprechens ließ er wirklich das Concil zu Pavia[1]) eröffnen (1423), das wegen ausgebrochener Pest nach Siena verlegt werden mußte und nicht zahlreich besucht wurde. Als nun unter dieser geringen Anzahl noch König Alphons zu Gunsten de Luna's das Schisma erneuern wollte, war die abermalige Verdammung der Wicliffischen und Hussitischen Häresie und Berathung eines Vereinigungsentwurfes der griechischen mit der lateinischen Kirche das einzige Geschäft. Die Aussicht auf eine durchgreifende Reformation in der Kirche wurde daher abermals auf das nächste Concil verschoben, dessen Ausschreiben nach Basel bei der drohenden Stellung der Husiten noch vor dem Tode Martins (20. Febr. 1431) eingeleitet wurde.

§. 273. Eugenius IV. (1431—47). Das Concil zu Basel; dessen Opposition zu den Synoden von Ferrara und Florenz.

Acten b. **Mansi* T. XXIX—XXXI. *Harduin* T. VIII u. IX. u. *Würdtwein*, subsidia diplom. Heidelb. 774 sq. T. VIII–IX. *Aeneae Sylvii*, comment. de reb. Basileae gestis etc. (1438—40) libb. III. Bas. 577.

et Benedicto. De *cardinalibus*, reliquoque universo ecclesiastico statu sancte formando ac rite reformando, vita et regimine. En communia saeculi illius vota de universi Europaeo christiani orbis corpore *uni* bono pastori, religioso capiti reduniendo. En graves sanguine plenas, publicas disputationes de sacris doctrinae christianae quaestionibus, huc ex toto orbe perlatis *Wicleficis* ex Anglia, *Parvianis* et *Falkenbergianis* ex Gallia. *Brigitticis* ex Suecia et Dania, *Ferrarianis* et *Flagellariis* ex Hispania, *Cruciferinis* ex Polonia et Borussia, *Hussiticis* et *Jacobellicis* ex Bohemia, *Laudeis* ex Italia. Habes de Episcopis captivis, defunctis, intrusis, spoliatis ecclesiarum et civitatum quaestiones, causas et jura. Accipis Augustissimae Caesareae Majestatis, et imperialis juris, potentiae ac gloriae documenta irrefragabilia. — Observas in Johanne XXIII. *miserabile spectaculum*, in Gregorio XII. *mirabile fatum*, in Benedicto XIII. *lacrymabile exemplum*. Quibus debellatis omnium nationum opera electus Martinus V. *admirabile negotium*. Besonders merkwürdig ist aber die Erklärung der Baseler Synode über das Constanzer Concil: Quis determinationes et decreta illius synodi (Constant.), per declarationem auctoritatis universalis ecclesiae et generalium conciliorum eandem repraesentantium, pro *exstirpatione praedicti schismatis*, pro *eliminatione haeresum et errorum*. ac pro *reformatione ecclesiae in capite et in membris* edita, non libenter audire et cognoscere velit? (*Mansi* T. XXVII. p. 529. *Harduin* T. VIII. p. 209.)

1) Conc. Senense b. *Harduin* T. VIII. p. 1013—28. *Mansi* T. XXVIII. p. 1057—84.

ed. *Mich. Catalonus*, Firmi. 803. 4., u. steht endlich an der Spitze des theilweise hierher gehörigen *Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum* zusammengest. v. *Orthuinus Gratius* Colon. 535. Lond. 690. *Augustini Patricii* (Canonicus zu Siena), summa concilior. Bas. Florent. etc. (*Harduin* T. IX. p. 1081 sq. *Harzheim*, conc. Germ. T. V. p. 474). *Ambrosii Traversari* epp. ed. Laur. Mehus, Florent. 759. f.

Richerii hist. conc. general. libb. III. c. 2. sq. T. II. p. 305—670. Hefele a. a. O. S. 83—108, versucht zwischen den extremen Ansichten üb. die Baseler Synode ein vermittelndes Urtheil festzustellen. Wessenberg a. a. O. Bd. II. S. 271—513. Vgl. dazu Ztschr. Katholik Jahrg. 1841. Heft Juli, August, Septbr.

In Eugen IV., einem wohlgesinnten Manne, eröffneten sich neue, günstige Aussichten für die Kirche. In die Plane seines Vorgängers eingehend, berief er das Concil nach Basel, und bestätigte auch den bereits von Martin V. erwählten, durch Gelehrsamkeit und Geschäftsführung ausgezeichneten Cardinal Julian Cesarini als Präsidenten. Da derselbe in Böhmen mit den Hussitischen Angelegenheiten beschäftigt war, beauftragte er zwei Bevollmächtigte, den Doctor Johann Polemar und den Dominicaner Johannes von Ragusa, dem Concil zu präsidiren, welches diese auch, selbst als noch keine Bischöfe, sondern nur Doctoren, Domherren und Aebte angekommen waren[1]), eröffneten (23. Juli 1431). Erst im September kam Julian, als er die Unmöglichkeit einer friedlichen Ausgleichung mit den Hussiten erkannt hatte, nach Basel. Durch den Canonicus Beaupère von Besançon berichtete er an Eugen: das Concil werde nur von sehr wenigen Bischöfen besucht, wegen des Krieges zwischen Philipp von Burgund und Friedrich von Oestreich könne man nicht ohne Gefahr nach Basel gelangen; auch hierher sei die Hussitische Häresie gedrungen und Gewaltthätigkeit gegen Geistliche verübt worden. Als jetzt zugleich die Griechen sich aufrichtig näherten, und eine Zusammenkunft in einer italienischen Stadt wünschten, beschloß Eugen die Anfänge des Concils aufzuheben, und verhieß die Eröffnung eines anderen nach $1^1/_2$ Jahren zu Bologna (12. Novbr.), was er kurz darauf (12. Decbr.) ausführte[2]), nachdem er noch besonders erfahren hatte, daß man die bereits feierlich verurtheilten, hartnäckigen Vertheidiger der Hussitischen Irrlehren nach Basel zur Disputation eingeladen habe. Aber das Concil, obschon erst aus 12 Prälaten bestehend, hatte bereits die erste Sitzung (14. Decbr.) gehalten[3]), ohne daß Julian die Rückkehr der Gesandtschaft abgewartet, welche er doch Behufs der Berathung des Concils nach Rom geschickt hatte. Man erklärte das Concil für rechtmäßig berufen und bezeichnete als seine Aufgabe: Ausrottung der Häresie und des griechischen Schisma's, Bestätigung des Glaubens, Friedenstiftung unter den christlichen Fürsten, die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, endlich Erneuerung der

1) Vgl. *Mansi's* Note zu *Raynald.* ad a. 1431. nr. 21.

2) *Eugenii* ep. ad Julian. Cardin. u. Bulla revocationis b. *Harduin* T. VIII. p. 1575 sq. vgl. *Raynald.* ad a. 1431. nr. 21.

3) Die Acten dieser ersten u. der folgend. Sitzungen b. *Harduin* T. VIII. 1103 sq. *Mansi* T. XXIX. p. 3 sq.

alten Disciplin. Als nun aber die eigentliche Aufhebungsbulle ankam (Jan. 1432), waren die Väter erbittert, und Julian selbst stellte die Nothwendigkeit dar, das Concil jetzt und gerade zu Basel, fortbestehen zu lassen[1]), da die zum Concil berufenen Böhmen sonst sagen würden: „Die Häupter der Kirche sind vor uns geflohen, weil sie uns nicht widerlegen konnten." Auch gibt er zu verstehen, der Papst sei zur Erlassung seiner Bulle durch unzuverlässige Berichte getäuscht worden. Auf ihrem vermeintlichen Rechte bestehend erließ die Synode sogar ein Rundschreiben an die gesammte Christenheit[2]), erklärte sich als im h. Geiste versammelt, und darum entschlossen das begonnene Werk zu vollenden. Die Widersetzung der Väter gegen die Aufhebung war hiernach theilweise begründet, und geschah jetzt sicher noch in wohlwollender Absicht, daher auch die fast allgemeine Anerkennung dieses Verfahrens. Die französischen Prälaten zu Bourges erklärten sich für die Rechtmäßigkeit des Concils zu Basel, und beschlossen dahin zu ziehen, so wie den Papst zu bitten, die Synode zum Wohl der Kirche fortbestehen zu lassen. Von den Fürsten interessirten sich dafür besonders der Kaiser Sigismund, jetzt zugleich Herr von Böhmen. Auch er hatte sich bereits schriftlich beim Papste verwendet und erklärt, die Berufung der Böhmen habe nur den Zweck einer vollständigen Belehrung. Die Beharrlichkeit Eugens steigerte bei den Vätern und Fürsten das Interesse für das Basler Concil noch mehr. Die ersteren bestanden auf der Rechtmäßigkeit des Concils, wiederholten, obschon immer erst 14 Bischöfe angelangt waren, in der zweiten Sitzung (15. Febr.) die Constanzer Beschlüsse von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst, forderten alsdann in der dritten Sitzung (29. April) den Papst auf, die Auflösungsbulle zu widerrufen, und selbst oder durch Bevollmächtigte sammt den Cardinälen in Basel zu erscheinen. Als einer der vorzüglichsten Vertheidiger dieser Handlungsweise der Basler Synode zeigte sich der von Julianus Cesarini hierher berufene Decan von St. Florinus in Coblenz und spätere Cardinal und Bischof von Brixen Nicolaus Cusanus (von Cues bei Trier). Er hatte zu Deventer in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens die erste Bildung erhalten, und auf der Universität zu Padua seine Studien besonders den rechtlichen Verhältnissen der Kirche zugewandt. Er zeichnete sich vor vielen seiner Zeitgenossen durch umfassende Gelehrsamkeit aus, besaß in der Geschichte, der Mathematik und Philosophie bedeutende Kenntnisse, war in der Kirchengeschichte gründlich unterrichtet, und erhielt wegen seiner nicht gemeinen Kenntniß beider Rechte von den Zeitgenossen den Ehrennamen: decretorum doctor[3]). Um die bis jetzt geltend gemachten

1) Bei *Raynald.* ad a. 1432. nr. 22; vollständiger im Fasciculus rer. expetend. Colon. 535. p. XXVIII—XXXII.

2) *Harduin* T. VIII. p. 1315—17: „Sacrosancta generalis synod. Basil. in Spiritu Sto. legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans universis Christi fidelibus."

3) *Nicolai Cusani* opp. Basil. 565. 3 T. f. ungedruckte Urkunden in Betreff deffelben Tüb. Q. Schr. Jahrg. 830. S. 171. †*Harzheim*, vita Nicol. de Cusa. Trevir. 730. Berichtigungen u. Zusätze dazu (Tüb. Q. Schr. 831.

Grundsätze des Concils zu Basel, welches er mit Rücksicht auf die damaligen Bedürfnisse der Kirche froh begrüßt hatte, durch geschichtliche Documente zu rechtfertigen, verfaßte er die berühmte Schrift *de concordia catholica libri tres*, welche er 1433 vorlegte. Sie ist gewissermaßen als der Gesammtausdruck der Ansichten über die Kirche, das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen und einem allgemeinen Concile und der gegenseitigen Stellnng von Kirche und Staat zu betrachten, wie die größten Männer jenes Jahrhunderts Gerson, d'Ailly, Nicolaus von Clemange u. m. A. selbe ausgesprochen haben. Daher verdient ihr Inhalt, namentlich in Beziehung auf die behauptete Stellung eines allgemeinen Concils zum Papste im Allgemeinen hier vorgelegt zu werden.

Die Kirche, sagt Nicolaus[1]), ist die lebendige Vereinigung aller vernünftigen Geister durch Christus und in Christus (lib. I. c. 1.), sie ist der mystische Leib Christi, ein Leib, dessen Seele Christus ist (lib. II. c. 18.), sie ist daher von Anfang bis zu Ende nur eine, wird aber nach den Hauptverschiedenheiten der an ihr theilnehmenden Glieder in die triumphirende, schlafende und streitende eingetheilt (lib. I. c. 4.). Die streitende Kirche hat drei Elemente, nämlich die h. Sacramente, das Priesterthum und die Laien, wodurch die lebendige Einheit erhalten wird. Christus theilt sich nämlich in den Sacramenten mittelst der Priester den Laien mit, das Priesterthum ist also ein nothwendiges Mittelglied in der Kirche, wie die Seele das nothwendige Mittelglied zwischen Geist und Körper ist. Das Priesterthum ist die Seele im Körper der Gläubigen, und selber regiert vom h. Geiste (lib. I. c. 8.) ist sein Geschäft, den Körper zu leiten, zu beleben und zu erleuchten. Dies geschieht, wie durch verschiedene Vermögen der Seele, durch verschiedene hierarchische Stufen und Ordnungen, deren höchste die Bischöfe einnehmen (lib. I. c. 6.). Diese selber sind alle in Beziehung auf Weihe und richterliche Gewalt einander gleich, aber verschieden in Beziehung auf Administrativgewalt und das Object ihrer speciellen Sorge. Nach der verschiedenen Wichtigkeit und dem Ansehen der Jedem anvertrauten Gemeinde entstand unter den Bischöfen selber ein Unterschied des Ranges und der Administrativgewalt, nicht durch Zufall, sondern nach einer von Gott eingeführten und von den Aposteln gewählten Ordnung; über Allen aber steht der römische Bischof, durch göttliche Institution, damit Rom — früher das Haupt des Aberglaubens — nun Haupt der Heiligkeit werde (lib. I. c. 5—15.). Christus setzte nämlich den h. Petrus als den ältesten den übrigen Aposteln vor, um alle Trennung zu vermeiden und die Einheit zu erhalten, indem er die ganze durch Liebe vereinigte Kirche in einem lebendigen Mittelpunkte darstellte (lib. I. c. 11.). Diese hohe Würde Petri ging auf seine Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom über, denn dieses Vorrecht haftete an dem Stuhle und ist für alle Zeiten dasselbe[2]). Rom ist der einzige wahre Sitz des die ganze Kirche darstellenden Bischofs, und wer mit diesem nicht verbunden ist, ist außerhalb der Kirche (lib. I. c. 14. 15.).

Ein Concil, wird ein allgemeines genannt, entweder, wenn die auf

---

S. 386). †*Scharpff, Nic. v. Cusa, sein kirchl. u. lit. Wirken (Tüb. Q. Schr. 837. S. 201 u. 687). Desselben ausführl. Lebensbeschreib. des Nic. v. Cusa wird erschein. Mainz 1843. I. Bd.

1) Wir entnehmen diese Analyse von Hefele aus d. Gießner Jahrb. f. Theol. u. christl. Philos. Bd. VI. S. 361—68.

2) Diese u. folgende Aeußerungen sind wol nicht besonders geeignet zu bewahrheiten, was Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. II. Abth. 4. S. 62. sagt, daß sich in obigem Werke des Nic. v. Cusa Grundsätze finden, „welche das Papstthum in seiner innersten Grundlage bedrohten."

ihm behandelten Gegenstände die ganze Kirche betreffen und seine Verordnungen von dem allgemeinen Glauben und den allgemeinen Ueberlieferungen nicht abweichen, oder wenn in einem Concil die ganze Kirche repräsentirt ist. Letzteres ist die gewöhnliche und eigentliche Bedeutung von einem allgemeinen Concil. Ein solches allgemeines Concil hat die höchste Gewalt und ist unfehlbar, denn in ihm ist die ganze Kirche mittelst des Priesterthums versammelt, die ganze Kirche aber hat von Christus die Gewalt zu binden und zu lösen, und Unfehlbarkeit erhalten (lib. II. c. 18.). Ein allgemeines Concil empfängt also seine Gewalt nicht von demjenigen, der es beruft, sondern es hat sie von Christus, und die Gewalt des Zusammenberufenden über dasselbe hört auf, sobald sich das Concil constituirt hat. Der Zusammenberufende ist nicht nothwendig der Papst, denn die acht ersten allgemeinen Concilien sind wahre Concilien, wenn sie auch nicht vom Papste zusammenberufen waren (lib. II. c. 25.). Doch wie ohne den Erzbischof keine Provincialsynode rechtmäßig gefeiert werden kann, so ohne den Papst keine allgemeine Synode, und auch auf allen, selbst vom Kaiser zusammenberufenen Concilien, führte der Papst, wenn er wollte und konnte, den Vorsitz. Will aber, oder kann der Papst nicht, und hat man lange vergebens auf ihn gewartet; so muß das Concil für sich und die Kirche sorgen, in Glaubensangelegenheiten aber darf es ohne die Autorität des römischen Stuhles nicht vorschreiten (lib. II. c. 2.). Ein allgemeines Concil muß öffentlich und frei sein, jeder muß auf ihm seine Meinung ungescheut äußern dürfen, und was dann in Eintracht und Einstimmigkeit beschlossen wird, das muß für eine Eingebung des h. Geistes und für untrüglich gehalten werden (lib. II. c. 3.). Denn es zeigt wahrhaft göttlichen Beistand an, wenn verschiedene Menschen, aus allen Theilen der Erde, mit vollkommener Redefreiheit gleichstimmig über einen Gegenstand urtheilen. Hauptsächlich ist diese Gleich- und Einstimmigkeit nothwendig in Glaubenssachen, weil wir nur dadurch untrügliche Entscheidungen erhalten, bei anderen Gegenständen entscheidet schon die Meinung der Mehrzahl (lib. II. c. 4.), selbst in dem Falle, wenn das Haupt des Concils mit einer Bestimmung desselben nicht übereinstimmt, denn sonst würde ja gerade dieses allein die Bestimmung zu erlassen haben (lib. II. c. 15.). Die Untrüglichkeit eines allgemeinen Concils erstreckt sich aber nur auf Glaubenssachen (lib. II. c. 5.), über andere Gegenstände kann das Concil möglicher Weise falsch urtheilen. — — Die Decrete eines jeden Concils erhalten ihre Kraft nicht vom Vorsitzer der Synode, sondern durch die vom h. Geiste inspirirte Ein- und Gleichstimmigkeit der Mitglieder, in deren Mitte Christus ist (lib. II. c. 8. 9.). Jedes Mitglied ist ein wesentlicher Theil der Synode, denn nur von der Einstimmung *Aller* hängt die Wahrheit ab, und wer das Recht hat, auf der Synode zu erscheinen, darf durchaus nicht ausgeschlossen und abgewiesen werden (lib. II. c. 15.). Dieses Recht aber haben nur die Bischöfe und ihre Stellvertreter, nur sie haben eine definitive Stimme. Es ist jedoch ein löblicher und heilsamer Gebrauch, auch andere gelehrte Kirchenvorsteher, Priester und Doctoren des kanonischen Rechts beizuziehen, damit sie das Concil mit ihrem Rathe unterstützen (lib. II. c. 16.). Der beste Beweis, daß ein Concil von Christus geleitet werde, ist die Eintracht. Bleiben die Glieder desselben in Eintracht und Frieden, so ist Christus mit ihnen, wird aber ein aufrichtig angefangenes Concil nicht in Frieden geendigt; so ist dies ein Beweis, daß Christus es nicht leitete und beseelte, und daß es kein wahres Concil sei (lib. II. c. 23.). Nur ein allgemeines Concil hat das Recht Statuten zu erlassen, denen Jedermann unbedingt nachkommen muß (lib. II. c. 9.), eben weil es die Kirche repräsentirt. Die Statuten des Papstes aber, — denn auch er hat wegen seiner Aufsicht über die ganze Kirche und weil auch er Repräsentant der ganzen Kirche ist, das Recht, Statuten für dieselbe zu geben — erhalten nur dann dieselbe gesetzliche Kraft und dasselbe Ansehen, wie die einer allgemeinen Synode, wenn sie überall promulgirt und acceptirt werden. Aus dem nämlichen Aufsichtsrechte des Papstes über die ganze Kirche geht hervor, daß ohne seine Einwilligung keine Synode, keine particulare und keine all-

gemeine sich versammeln darf, weil sonst Unordnungen entstehen könnten (lib. II. c. 11).

Ein allgemeines Concil und der Papst sind also Repräsentanten der Kirche, allein die Repräsentation durch eine allgemeine Synode ist eine genauere und vollständigere, weil hier alle Hirten der Heerde Christi versammelt sind, während der Papst nur confuse, also minder genau und vollständig dieselbe darstellt. Ersteres ist letzterem bestimmt vorzuziehen und gibt zuverlässigere Erkenntnisse. So sind auch die Aussprüche des allgemeinen Concils wahrer als die des Papstes (lib. II. c. 18.), und ein allgemeines Concil steht höher als der Papst (lib. II. c. 17.). Der Papst ist auf einem allgemeinen Concil vorsitzendes Mitglied, Theil desselben; das Ganze aber steht höher als ein Theil (lib. II. c. 15.). Diese Unterordnung des Papstes unter ein allgemeines Concil beweiset die Geschichte, und die vorzüglichsten Päpste erkannten sie an. So untersuchte die Chalcedonische Synode das Urtheil des Papstes Leo gegen den Patriarchen Dioskur, die achte allgemeine Synode das Urtheil der Päpste Nicolaus und Hadrian gegen Photius u. s. w. (lib. II. c. 17.). Diese Unterordnung der Päpste unter eine allgemeine Synode bezeugten in den früheren allgemeinen Concilien die päpstlichen Legaten dadurch, daß sie, wenn sie vor demselben redeten, wie Petrus zu Jerusalem, aufstanden, und dadurch, daß sie auf denselben öfters ihr Betragen rechtfertigten (lib. II. c. 20.). — Durch die Beschlüsse einer allgemeinen Synode wird der Papst, wie jeder andere Christ gebunden, und ist ihnen Gehorsam schuldig, ja er muß, wie P. Leo sagt, vor allen anderen zuerst solchen allgemeinen Beschlüssen Folge leisten, weil sie von Gott eingegeben sind, und weil er immer mit dem guten Beispiele und im Gehorsam gegen Gott und die Kirche vorangehen soll, nicht weniger muß er auch für die Befolgung derselben von Seite Anderer Sorge tragen (lib. II. c. 20.). Aber der Papst kann, wenn es nothwendig ist und der Kirche zu großem Nutzen gereicht, von allgemeinen Befehlen allgemeiner Synoden dispensiren, nur soll er in diesen wichtigen Angelegenheiten zuvor den Rath der Cardinäle eingeholt haben (lib. II. c. 21.).

Hinsichtlich des Umfangs der Macht eines allgemeinen Concils über den Papst kann nicht bezweifelt werden, daß jeder Kirchenobere, also auch der Papst, wenn er einer verdammten Ketzerei anhängt, von seinen Untergebenen abgesetzt werden könne, weil jede Ketzerei eo ipso ihn nicht nur von seiner Würde, sondern auch überhaupt von der Kirche ausschließt. Mehr zweifelhaft ist, ob auch andere Fehler desselben Gründe für seine Absetzung sein können. Diese Frage scheint der allgemeine Grundsatz zu verneinen, daß kein Kirchenoberer wegen schlechter Sitten von seinen Untergebenen, oder von der unter ihm versammelten Synode abgesetzt werden könne, sondern in diesem Falle zu ertragen und, wo möglich, zu verbessern sei. Allein dieser allgemeine Grundsatz findet keine Anwendung auf das Verhältniß von einem allgemeinen Concil zum Papste (lib. II. c. 17.). Die Provincialsynode steht zwar unter dem Metropolitan, die Patriarchalsynode unter dem Patriarchen, aber die allgemeine Synode steht über dem Papst, denn ihre Mitglieder sind nicht mehr blos Untergebene des Papstes, sie sind Repräsentanten der ganzen Kirche, stellen selber die ganze Kirche dar, deren Mitglied, — zwar erstes, — auch der Papst ist (lib. II. c. 15.). Vermöge dieser Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst, welche in dem Verhältniß von Particularsynoden zu ihren Vorsitzern kein Analogon findet, ist das allgemeine Concil Richter über den Papst überhaupt, und kann ihn auch wegen anderer Vergehen, als Häresie, absetzen. Dies spricht auch der h. Petrus deutlich aus, wenn er zu Clemens[1]) sagt: „wenn du nur Weltliches besorgst, sollst du abgesetzt werden" (lib. II. c. 17.). Und

1) *Clementis* ep. ad Jacob. Die Unächtheit dieses Briefes erkannte bereits Nicolaus, da ihn die Kirche aber nicht als irrig verworfen, so sei der in ihm aufgestellte Grundsatz wahr.

es ist auch diese Gewalt eines allgemeinen Concils sehr natürlich und nothwendig, es ist ja Bestimmung des Concils, Mißbräuche zu heben, und eben deswegen muß es auch Gewalt haben, über den Verursacher der Mißbräuche, selbst, wenn er der Papst ist (lib. II. c. 17.). Das Concil soll aber die erhabene Stellung des Papstes nie vergessen, mit Ehrfurcht gegen ihn zu Werke gehen, und alle guten und friedlichen Mittel versuchen, und nur in höchst wichtigen Angelegenheiten von seinem Absetzungsrechte Gebrauch machen.

Auf solche theilweise ganz schiefe Ansichten gestützt setzten die Basler die begonnene Thätigkeit fort. Der Cardinal Julian hatte sich zwar des Vorsitzes begeben, forderte nun aber, um noch größere Zerwürfnisse zu vermeiden, den P. Eugen wiederholt zur Anerkennung des Concils auf. Denn in der vierten Sitzung (20. Juni 1432) ertheilten die Väter den Böhmen einen Geleitsbrief und begannen schon dem Papste Gesetze vorzuschreiben. Die ergreifenden eindringlichen Reden der Erzbischöfe Andreas von Colocza und Johannes von Tarento [1]), wie auch die Ermahnung des Kaisers Sigismund, sich mit dem Papste auszusöhnen, verfehlten soweit ihren Zweck, daß die Väter in einem derben Briefe an das Kirchenoberhaupt dieses als den Urheber des Schisma's darstellten, und sich wiederholt als rechtmäßig versammeltes Concil (in Spiritu St. legitime congregata) geltend machten. Ja, die Feindseligkeit gegen P. Eugen steigerte sich in der sechsten Sitzung (6. Septbr.), wo bereits 32 Bischöfe anwesend waren, bis dahin, daß verlangt wurde, den Papst für halsstarrig (contumax) zu erklären. Die ausschweifende Erhebung der Autorität des Concils war nämlich zu Basel immer allgemeiner geworden, und man scheute sich selbst nicht, ganz unbegründete Gerüchte über Eugens sittlichen Charakter zu verbreiten. Cardinal Julian nahm nun sogar in der siebenten Sitzung (5. Novbr.) wieder den Vorsitz an, und man beschloß, daß im Falle der Erledigung des apostolischen Stuhles, die Wahl eines neuen Papstes nur in Basel stattfinden sollte, stellte immer weiter gehend, dem Papste die Frist von 60 Tagen zur Widerrufung seiner Auflösungsbulle und erklärte ihn endlich in der zehnten Sitzung (19. Febr. 1433) wirklich für ungehorsam und hartnäckig. Eugen mußte hier erfahren, daß die Zeit vorüber sei, wo päpstliche Befehle unbedingten Gehorsam erzeugten, und da er andererseits erkannte, daß manche Hindernisse, die nach seiner Ansicht einer segensreichen Thätigkeit im Wege standen, beseitigt seien, trat er zu den Basler Vätern in ein friedlicheres Verhältniß [2]). Er hob durch eine Bulle sein früheres Aufhebungsdecret auf, und leitete durch Gesandte Verhandlungen zum Anschluß an das Concil ein. Die Basler zeigten aber auch jetzt so wenig Mäßigung, daß sie auf ihre vermeintliche Repräsentation der gesammten Kirche (universalem ecclesiam repraesentans) fußend, die Vorschläge meistens verwarfen, an den Ausdrücken der erneuerten Bullen Eugens mäkelten und in der 11. bis 15ten

1) Diese Reden b. *Mansi* T. XXIX. p. 468—92. *Harduin* T. VIII. p. 1518—40. Der EB. Andreas stellt an die Spitze seiner Rede den Ausspruch des Apostels: non sit schisma in corpore.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1433. nr. 19 sq. Die sogleich erwähnten Bullen Eugen's b. *Mansi* T. XXIX. p. 574. *Harduin* T. VIII. p. 1168—72. vgl. *Mansi* l. c. p. 72 sq.

Sitzung fortfuhren, Decrete zur Demüthigung des Papstes und Erniedrigung der päpstlichen Würde zu publiciren. Eugen that das Aeußerste, als er eine von dem Concile entworfene Anerkennungsformel unterschrieb, worauf dann in der 16ten Sitzung (5. Febr. 1434) den päpstlichen Gesandten der Vorsitz eingeräumt, aber auch die Widerrufung aller gegen die Person und die Würde des Papstes gerichteten Acte festgesetzt wurde[1]). Durch die erfolgte Eintracht genoß das Concil nun die allgemeine Achtung; der jetzt in Basel anwesende Kaiser Sigismund hatte diese Aussöhnung ernstlich vermitteln helfen. Da bei dem seitherigen Kampfe um die Existenz des Concils und den erneuerten Prinzipienfragen begreiflich noch wenig von dem ursprünglichen Berufe war erfüllt worden, so hätte man erwarten sollen, daß das in Folge der jetzt eintreffenden größeren Anzahl von Bischöfen verstärkte Concil sofort desto eifriger darauf bedacht gewesen wäre, die Ausrottung aller Ketzereien, Vereinigung aller Christen mit den Katholiken und die Verbesserung des Kirchenzustandes zu bewirken. Dennoch gaben die Väter sogleich zu verstehen, daß sie die einmal betretene Bahn und die früheren Coterien nicht aufgeben wollten. Man sprach den päpstlichen Legaten in der siebenzehnten Sitzung (26. April 1434) die jurisdictio coactiva ab, wiederholte in der achtzehnten Sitzung das bis zum Ueberdruß ausgebeutete Constanzer Decret von der Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst*), in einem Augenblicke wo Eugen IV. in Folge des durch den Herzog von Mailand zu Rom angezettelten Aufstandes verkleidet nach Florenz fliehen mußte. Mehr näherte man sich der Aufgabe des Concils in der 19ten Sitzung (7. Septbr.), wo die Väter mit den griechischen Gesandten die Vereinigung beider Kirchen auf ein in Italien in Gegenwart des Papstes und des griechischen Kaisers, griechischer Patriarchen und Bischöfe zu haltendes Concil verwiesen. In der zwanzigsten und den folgenden Sitzungen erschienen äußerst wichtige und strenge Reformationsdecrete gegen das Concubinat der Geistlichen, gegen Vervielfältigung der Appellationen und Interdicte, zur würdigen Abhaltung des Gottesdienstes und gegen freventliche Mißbräuche in den Kirchen (Narrenfest, Schmausereien und Jahrmärkte), für die Wahl des Papstes und das Collegium der Cardinäle. Die regelmäßige Abhaltung der Diöcesan- und Provincialsynoden war schon in der 15ten Sitzung eingeschärft worden. Als man jedoch im stürmischen Eifer die päpstliche Würde zu völliger Abhängigkeit herabzudrücken drohete, den oft so nothwendigen Einfluß des Papstes auf die kanonischen Wahlen sofort vernichten, die ihm jetzt besonders dringend nothwendigen Einkünfte entziehen, seine wohlerworbenen Rechte einseitig aufheben wollte, mußte dies selbst bei früher

1) Nach d. Berichte des Augenzeugen Augustinus Patricius in seiner Summa Conciliorum etc.

*) Schon am 24ten April verpflichtete man die päpstl. Legaten eidlich, dieses Decret aufrecht zu erhalten, was aber diese nach Turrecremata's Bericht nicht als Apostolische Nuntien, sondern nur als Privatpersonen thaten; in der erstern Eigenschaft protestirten sie vielmehr dagegen.

eifrigen Vertheidigern des Concils wie Nicolaus Cusanus u. A. Mißtrauen erregen. Die Reaction des Concils nämlich gegen die vom Papst bezogenen Annaten und sämmtliche Taxen[1]) bei Verleihung oder Bestätigung von Beneficien mußte um so mehr auffallen, als es selbst für nöthig fand, für den Unterhalt seiner Mitglieder von dem Clerus der Diöcesen Abgaben zu erheben, und was noch weniger dem angenommenen Reformationseifer und den so oft allegirten Decreten der Costnitzer Synode entsprach, daß es sogar zur Aufbringung der für die Vereinigung der griechischen Kirche erforderlichen Geldsummen einen Ablaß feilbot! Eugen führte über das rücksichtslose Benehmen der Synode gegen seine Person und Würde namentlich in der 23ten Sitzung, und die Uebernahme einer Menge fremdartiger Geschäfte, sogar Einmischung in politische Angelegenheiten, offenbar zur Beeinträchtigung des Hauptgeschäftes, bei allen Fürsten Europa's Beschwerde, und dachte ernstlich daran, das Concil zu suspendiren und zu verlegen. Hierin wurde er noch mehr bestärkt, als in Folge neuer durch den ihm jetzt befreundeten Nicolaus von Cusa gepflogenen Unterhandlungen in Ct. die Griechen sich mehr als jemals zu nähern schienen. Da nun auch wegen des stürmischen Eifers mehrerer Stimmführer der 24ten Sitzung nur 10 Bischöfe und 23 Aebte beiwohnten, und die Parteien in der 25ten (7. Mai 1437) nach heftiger Befehdung in Bezug auf den Ort der Vereinigungssynode mit den Griechen entgegengesetzte Decrete für Florenz, Udine oder eine andere Stadt Italiens, die antipäpstliche für Basel, Avignon oder in Savoyen erließen, ein Theil den Papst sogar in der 26ten Sitzung (31. Juli) in Anklagestand setzte, stand Eugens Beschluß der Auflösung fest. Als nun noch sein Beitritt zu dem Decrete für eine italienische Stadt bekannt wurde, ließ man in Basel jede Rücksicht gegen das Kirchenoberhaupt fallen. Sie beschuldigten Eugen ganz unbegründeter Verbrechen, und luden ihn sammt den Cardinälen in der 26ten Sitzung (31. Juli 1437) binnen 60 Tagen vor ihr Tribunal. Und als Eugen natürlich keine Folge leistete, wurde er nach der abgelaufenen Frist in der 28ten Sitzung (1. Octobr.) für halsstarrig (contumax) erklärt. Eugen hatte bereits durch die nun angelangte Bulle Doctor gentium (11. Septbr.) das Concil wegen der in Aussicht gestellten Theilnahme der Griechen nach Ferrara verlegt, wohin er alle Prälaten der Kirche berief. Der in Basel Zurückbleibenden bemächtigte sich nun ein eigener Paroxismus, der in dem Maaße stieg, als das zu Ferrara wirklich eröffnete Concil (8. Jan. 1438) an Zahl, Ansehung und Bedeutung wuchs. Daher verlor die Basler Synode seit der 25ten Sitzung den Charakter eines ökumenischen Concils[2]). Unter dem Einflusse des zurückgebliebenen kräftigen und

1) Zwar versprach die Synode dem Papste Entschädigung: „allein die Ausführung, sagt Walter im KR. 8. Aufl. S. 388., scheiterte in den meisten Ländern grade an der Schwierigkeit, eine solche Entschädigung zu finden; und auch in Deutschland, wo die Fürstenconcordate jene Basler Decrete angenommen hatten, sah man sich doch genöthigt, in den Wienerconcordaten (1448) wörtlich auf jenen Costnitzervergleich zurückzukehren." Vgl. Conc. Const. sess. 43. die alles ziemlich beim Alten läßt.

2) *Bellarminus*, de eccles. militante c. 16: Dico, Basileense Concilium

starrsinnigen Cardinal d'Allemand, EB. von Arles, erklärten die Basler in der 29ten Sitzung die Auflösungsbulle für ungültig, dem P. Eugen drohten sie, falls er nicht widerrufe, mit Absetzung. Obschon sie bald auf 25 Bischöfe und 17 Aebte zusammengeschmolzen waren, vollstreckten sie dennoch ihre Drohung und erklärten in der 31ten Sitzung (24. Jan. 1438) P. Eugen für suspendirt von jeglicher Verwaltung, und folgerecht das Concil zu Ferrara für einen schismatischen Conventikel (32. Sitzung, 24. März), dessen Theilnehmer ihr Urtheil vor dem Basler Forum zu bestehen haben. Solcher Uebermuth wurde selbst von den persönlichen Feinden Eugens, dem Könige von Arragonien und Herzoge von Mailand getadelt. Der Herzog von Bayern kündigte den Baslern sogar den Krieg an. Der König von England bezüchtigte sie, daß sie die Zeiten des Antichristen herbeiführten. Deutschland erklärte sich zwar für neutral Tags vor der Wahl Albrecht III. (17. März 1438), verhehlte aber nicht seine Unzufriedenheit mit der Basler Versammlung. Frankreich verbot zwar seinen Bischöfen die Theilnahme am Concil zu Ferrara, dennoch erschienen mehrere Prälaten, und die Versammlung zu Bourges suchte beide Theile zu versöhnen. Ungeachtet dieser Stellung des katholischen Europa's verfolgten die Basler ihre Tendenzen, quälten sich damit, den P. Eugen einer Häresie zu beschuldigen, um ihn dann mit einem größeren Scheine von Recht absetzen zu können. Man schmiedete daher Artikel, die nach stürmischer Berathung in der 33ten Sitzung (16. Mai 1439) als Glaubensartikel (fidei catholicae veritates) verkündet wurden[1]). Nun war Eugen offenbar der Heterodoxie verfallen, seine Absetzung erfolgte darum alsbald in der 34ten Sitzung (26. Juni) in umständlicher Auseinandersetzung und ernstem, nachdrücklichen Tone. Solch heilbringende Thätigkeit durfte nicht sogleich eingestellt werden; darum erklärte man sich die Nothwendigkeit der Fortsetzung feierlich in der 35ten Sitzung (8. Juli), und trat nun zur Vollendung des Schisma's in ein Conclave zusammen, in welchem man den Herzog Amadeus von Savoyen, der sich von der Regierung zurückgezogen hatte, und am Genfersee als Einsiedler lebte, zum Papst erwählte. Er nannte sich Felix V. Seine Erblande, die Könige von Arragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten und mehrere Universitäten erkannten ihn an. Um seiner Curie den nöthigen Unterhalt und einigen Glanz zu verleihen, erlaubte ihm die Versammlung, welche vor Kurzem voll heiliger Entrüstung den schmählichen Mißbrauch der Annaten abgeschafft hatte, das

initio quidem fuisse legitimum; nam et Legatus aderat Romani Pontificis et Episcopi plurimi; at a quo tempore Eugenium deposuit et Felicem elegit, non fuit concilium eccl., sed conciliabulum schismaticum, seditiosum et nullius prorsus auctoritatis. cf. *Ejusdem* de Concilior. auctoritate c. 16.

1) Wir heben hier nur die drei ersten hervor, welche von den 8 ursprünglichen glücklich durchgebracht wurden: 1) Veritas est cath. fidei, st. general. Conc. supra Papam et alium quemvis potestatem habere. 2) generale Concilium legitime congregatum, sine ipsius consensu, nec dissolvere, nec transferre, nec prorogare ad tempus ex auctoritate sua potest Romanus Pontifex, idque veritatis ejusdem est; 3) qui pertinaciter his veritatibus se opponit, haereticus est censendus.

unvergleichbar Drückendere: auf 5 Jahre $^1/_5$ der Einkünfte aller Beneficien und in den nächsten 5 Jahren $^1/_{10}$ zu erheben. Doch bald sprach sich die allgemeine Stimme der Völker gegen dieses Verfahren aus, man erkannte in der maaßlos leidenschaftlichen Opposition der Basler Synode immer größere Gefahr. Sie verlor daher fortwährend mehr an Ansehen, und gerieth mit ihrem Papste in gar wunderliche Beziehungen, konnte in ihrem unheilvollen Dasein nur noch wenige Sitzungen halten. Die 45te am 16ten Mai 1443 war die letzte. Das Anfangs mit einer Ehrfurcht gebietenden Kraft aufgetretene und von Vielen so froh begrüßte Concil erstarb an innerer Schwäche und äußerer Abnahme, in seiner letzten Thätigkeit eine wahre Geißel für die Kirche.

Das zu Ferrara versammelte und bald darnach von 160 abendländischen Bischöfen vertretene Concil eröffnete seine Thätigkeit mit dem Versuche einer Vereinigung der Basler Synode, und nach der Ueberzeugung von der Unmöglichkeit mit einer entschiedenen Reaction. Das Hauptgeschäft wurde aber die Erörterung der dogmatischen Differenzen der Griechen und Abendländer, besonders seitdem es nach Florenz[1]) verlegt worden. Nach gegenseitigen Erklärungen und Zugeständnissen kam die Vereinigung in der fünften Sitzung (6. Juli 1439) zu Stande. Die Griechen gaben hier unter Anderm einem Hauptpuncte der seitherigen Streitigkeiten ihre Zustimmung: daß der römische Bischof den Primat über den ganzen Erdkreis habe, der Nachfolger und wahre Stellvertreter Petri, des Fürsten der Apostel, das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen sei; ihm von Jesus Christus unserem Herrn die volle Gewalt, die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und anzuführen übergeben worden sei. Eugen feierte dieses Resultat mit der eines Vaters des Christenthums würdigen Gesinnung: „Frohlocket ihr Himmel und jubele o Erde, rief er der Christenheit zu, die Scheidewand ist gefallen, welche die orientalische und occidentalische Kirche getrennt hat. Vereinigt hat Christus beide mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens; nach langem, traurigem Uebel einer vieljährigen Spaltung leuchtet wieder Allen der heitere Glanz ersehnter Einheit. Es freue sich unsere Mutter, die Kirche, über die Einheit ihrer bisher streitenden Söhne, sie, die einst wärend der Trennung bittere Thränen weinte, danke nun Gott in unbegrenzter Freude. Alle Gläubigen der Erde mögen nun ihrer Mutter, der katholischen Kirche, Glückwünsche bringen."

In Ansehung der Basler Synode wurde in Mainz eine Fürsten- und Ständeversammlung gehalten (März 1439); zwei ausgezeichnete Männer jener Zeit, Johannes Turrecremata[2]) und Nicolaus von Cusa waren hier die beredten Vertheidiger Eugens. In glänzender Rede enthüllte ersterer den Widerspruch der Basler: daß der Papst das Haupt der zerstreuten, nicht aber der auf dem Concil versammelten Kirche, das Haupt der repräsentirten und nicht auch der repräsentirenden

1) Die Acten bei *Harduin* T. IX. p. 1 sq. *Mansi* T. XXXI. p. 459 sq.
2) *Joh. de Turrecremata* (Dominicaner u. magister Palatii), summa de ecclesia et ejus auctoritate libb. IV. (Lugd. 496). Venet. 561.

Kirche sei, und daß ein Concil ohne das Haupt die Kirche repräsentiren solle. Dennoch wurden die Reformationsdecrete der Basler Synode angenommen, aber gegen die ausgesprochene Suspension des Papstes protestirt und die Verhandlung auf ein neues ökumenisches Concil verwiesen. Dagegen erklärten die Baseler, das Heil der Kirche beruhe vorzugsweise auf der Superiorität der Concilien, die sich Eugen anmaße, und darum müsse, wie bereits geschehen, gegen ihn weiter verfahren werden. Auf der neuen Zusammenkunft zu Mainz (1441) vertheidigten die päpstlichen Legaten Eugen, und erklärten seine Absetzung zu Basel für unrechtmäßig, selbst der Form nach, da sie nur von 7 Bischöfen ausgesprochen sei, während zur Absetzung eines Bischofs die einstimmige Erklärung von 12 Bischöfen erforderlich sei. Zudem könne ein Papst auch nur wegen überführter Ketzerei abgesetzt werden. Nochmals wurde ein allgemeines Concil vorgeschlagen, wofür nur die Fürstenversammlung zu Frankfurt a. M. zu Stande kam (1442). Nicolaus von Cusa vertheidigte abermals in einer glänzenden Rede P. Eugen. Der jetzigen Baseler Versammlung sprach er mit Recht die Würde eines Concils ab, da sie den Leib Christi, die Kirche, so freventlich zu zerstören suchte und machte ihr noch den Vorwurf, einen Laien und weltlichen Fürsten zum Papst erwählt zu haben. Nun neigte sich der neue Kaiser Friedrich III. (seit 1440) und die meisten Fürsten Eugen zu, wodurch die Basler Synode ihrer schnellen Auflösung entgegen ging (16. Mai 1443), da auch der vielfach mißhandelte P. Felix seine Wähler verließ, und sich unter dem Vorwande, für seine Gesundheit zu sorgen, nach Lausanne begab. Noch einen Kampf hatte Eugen gegen die Fürsten-Versammlung zu Frankfurt zu bestehen, wo, zufolge der Verstimmung über die von ihm im Februar 1445 wegen Theilnahme an der Neutralität und Anschließung an den Gegenpapst abgesetzten geistlichen Churfürsten von Trier und Cöln, vier Punkte, worunter auch die Superiorität der Concilien über den Papst, aufgesetzt und Eugen zur Annahme vorgelegt wurden mit der Bemerkung, daß man widrigenfalls die Basler Synode und Felix V. anerkennen würde. Aeneas Sylvius von Piccolomini, der aus einem beredten Vertheidiger der Basler Synode vor Kurzem ein eifriger Anhänger Eugens geworden, und nun in die Dienste Friedrichs III. getreten war, suchte geeignete Mittel zur Erhaltung des Friedens einzuleiten, und bewirkte auf dem abermaligen Churfürstenconvente zu Frankfurt (Septbr. 1446) durch weitere Bemühungen in Verbindung mit den friedliebenden päpstlichen Gesandten, Thomas von Sarzano, B. v. Bologna, Nicolaus von Cusa und dem Spanier Carvajal eine Vereinigung der Fürsten mit dem Papste durch die Fürstenconcordate[1]), und vermochte jene zur Aufhebung der Neutralität, die der Glaube der Christen nicht kenne. Den auf beiderseitigen Zugeständ-

1) Concordata Principum bei *Horix*, Concordata Nat. Germ. integra Frcf. et Lps. ed. II. 772 sq. T. I. Die Bullen Eugen's bei *C. W. Koch*, Sanctio pragmatica Germanor. illustrata. Argent. 789. 4. mit der Sylloge documentorum. Vgl. *Aeneae Sylv.*, hist. b. *Koch*. p. 301—9. u. *Raynald.* ad an. 1447. nr. 4 sq.

nissen basirten Frieden bestätigte Eugen noch sterbend (23. Febr. 1447), nicht ohne mehrfachen Widerspruch der Cardinäle, weil der römische Stuhl durch dieselben allzusehr beschränkt war. Jetzt mußte sich Felix seinem Nachfolger, dem eben erwähnten Thomas von Sarzano als Nicolaus V., welcher allgemein anerkannt und als Protector des aufblühenden Studiums des christlichen und heidnischen Alterthums verehrt ward, unterwerfen[1]). Diesem gelang es durch einen Separatvertrag mit dem Kaiser zu Wien (17. Febr. 1448), der unter dem Namen Aschaffenburger-Concordate[2]) in das Reichsgesetz kam, die von Eugen zugestandene bedingte Annahme der Basler Reformationsdecrete aufzuheben. Aber in Frankreich waren bei aller Anhänglichkeit an Eugen durch die pragmatische Sanction[3]) zu Bourges (1438) die Basler Decrete, soweit sie für die Nationalkirche geeignet schienen, in Anwendung gebracht worden. Die letzten Jahre Nicolaus V hat der Fall von Ct., den er so sehnsüchtig abzuwenden gewünscht hatte, verbittert († 1455).

C. Die letzten Päpste dieser Periode. Das fünfte Concil im Lateran.

Platina's Biographien, seit Sixtus IV. bis Pius V. fortgef. v. dem Augustiner *Onuphrio Panvinii* († 1568) Ven. 562 u. 703. *Steph. Infessura*, Canzler in Rom (um 1494), diarium romanae urbis 1294—1494. (*Eccard.* T. II. unvollst. b. *Muratori* T. III. P. II. p. 1109 sq.) *Jacob. Volaterrani* diarium Rom. (1474—84) bei *Muratori* T. XXIII. p. 86.

§. 274. Calixt III. (1455—58); Pius II. (1458—64); Paul II. (1464—71); Sixtus IV. (1471—84); Innocenz VIII. (1484—92); Alexander VI. (1492—1503).

Die Päpste waren jetzt noch die einzigen, welche das wahre, kirchliche Interesse im Auge behielten, namentlich boten sie alles mögliche auf, um einen Zug gegen die immer drohender werdenden Türken zu Stande zu bringen. Aber in dieser Zeit träger Erschlaffung und kleinlicher Selbstsucht blieben alle Fürsten Europa's dafür unthätig; ohne an die Zukunft zu denken, setzte man Ungarn und Polen der größten Gefahr aus. So rüstete Calixt III.[4]), ohne Theilnahme der Fürsten Europa's, wenigstens für seinen Theil, nach einem früheren Gelübde, ein siegreiches Heer gegen die Türken. Aber auch den Wissenschaften, besonders dem christlichen wie heidnischen Alterthume, innig zugewandt, wurde er der Begründer der Vaticanischen Bibliothek. Seinen guten Ruf befleckte er leider durch Nepotismus: zwei Anverwandte ernannte er an einem Tage zu Cardinälen, einen dritten zum Herzoge von Spoleto. Um solchem Unfuge vorzubeugen, glaubte sich das Conclave bei der neuen Wahl

1) *Janotti Manetti* vita Nicol. V. (*Muratori* T. III. P. II. p. 905 sq.) *Georgii* vita Nicol. V. ad fidem vett. monument. Rom. 742. 4.

2) Bei *Würdtwein*, subsid. diplom. T. IX. nr. 9. p. 78 u. b. *Koch* p. 201 sq.

3) Histoire de la sanction pragm. (Traités des droits et libertés de l'église Gall. Par. 731 f.)

4) Vgl. *Harduin* T. IX. p. 1375 sq.

verpflichtet, eine Wahlcapitulation beschwören zu lassen. Die Wahl traf auf den geistreichen Geschichtschreiber der Baseler Synode Aeneas Sylvius als Pius II.[1]) Groß war sein Eifer zur Rettung Europa's vor dem drohenden Joche der Türken. Auf der hiezu veranlaßten Versammlung zu Mantua (1459) fand er keine Unterstützung; sein gutgemeinter Versuch, den Sultan Muhamed durch ausführliche schriftliche Belehrung zum Christenthume zu bekehren, blieb erfolglos. Im Vertrauen, es würden, wenn er, der Lehrer der Fürsten und Vater der Christenheit und noch dazu von Alter gebeugt, voranginge, auch die übrigen Regenten folgen, stellte er sich an die Spitze eines Heeres gegen die Türken; doch auch so blieb er ohne Unterstützung, und beschleunigte durch allzu große Anstrengung seinen Tod. In einer eigenen Bulle nahm er nach dem Vorbilde des h. Augustin seine früheren irrigen Grundsätze, besonders über die Stellung des Papstes zurück: „Verwerfet, sagte er, den Aeneas Sylvius und nehmet Pius II. an!" Gegen die wieder auftauchenden Appellationen von dem Papste an ein allgemeines Concil erließ er ein Verbot unter Androhung der Excommunication; die pragmatische Sanction der Franzosen vermochte er nicht zu beseitigen. Die noch erweiterte Wahlcapitulation wußte Paul II. durch ein Gutachten mehrerer Rechtsgelehrten gewaltsam aufzuheben[2]). Zur Befriedigung seiner Prachtliebe und Verschwendung bedurfte er der Einkünfte fremder Kirchen; die früheren Mißbräuche in der Verwaltung von Beneficien schossen in gedeihlicher Fruchtbarkeit wieder auf. Dagegen bekämpfte er die einseitig heidnische Richtung der Wissenschaft als einen Abfall vom Glauben. Unter den Verfolgten befand sich Laurentius Valla und Platina; der letztere rächte sich durch eine ungünstige Lebensbeschreibung seines Verfolgers. Nach seinem Tode beginnt für das Pontificat eine traurige und in mancher Beziehung noch schmachvollere Periode, als im 10. Jahrhunderte. Sixtus IV. mißbrauchte seine geistliche Gewalt gleich anfangs dadurch, daß er zwei Neffen zu Cardinälen machte und einem dritten weltlichen Standes in der Romagna ein Fürstenthum gründen wollte. In seinen politischen Unternehmungen wandte er sich besonders gegen die Florentiner, die damals unter dem gewandten Lorenzo de Medici standen. In Verbindung mit seinem Neffen Girolamo begünstigte er eine Verschwörung gegen die Medici, und als diese den Streichen entgingen, verhängte er über die Diöcesen Florenz, Fiesole und Pistoja das Interdict. Die Florentiner ließen dasselbe unbeachtet, appellirten zufolge eines Rechtsgutachtens an ein allgemeines Concil, und erhielten in Folge des Schutzes Frankreichs die Absolution (1480). Die Eroberung Otranto's durch die Türken (11. Aug. 1480) hatte die Nachgiebig-

1) *Anton. Campani* vita Pii II. (*Muratori* T. III. P. II. p. 965.) vgl. auch *Harduin* T. IX. p. 1389 sq. *Helwing*, de Pii II. reb. gestis et morib. Berol. 825.

2) *Pauli* II. vita (von Cannese) praemissis ejus vindiciis adv. Platinam aliosque obtrectatores ed. *Quirini* Rom. 740. 4. *Caspar. Veronens.* de gestis Pauli II. (Muratori T. III. P. II. p. 1025.) Wichtig für d. Gesch. der Regier. Paul II. sind: *Jacob. Piccolominei* Cardinal. Papiens. († 1479) rerum suo tempore gestarum commentarii libb. VII. (v. 1464—69) cum ejusd. epistol. Mediol. 506 f. u. *Gobellini* comment. Frcf. 614. p. 348 sq.

keit des Papstes beschleunigt [1]). In eine ähnliche Stellung kam Sixtus zu den Venetianern, deren Stadt und Gebiet er, ebenfalls ohne Erfolg, mit dem Interdicte belegte. Als er in Rom zwei Cardinäle in der Engelsburg festsetzen ließ, empörte sich das Volk. An seinem Todestage (12. Aug. 1484) konnte ein gleichzeitiger Schriftsteller sagen: „Heute befreite Gott sein Volk aus der Hand dieses Gottlosen und Ungerechten, in welchem keine Furcht Gottes und keine Liebe zum christlichen Volke war, sondern dem Lust, Geiz und eitle Ehre Alles galten." Zur Vermeidung einer so unwürdigen Verwaltung entwarfen die Cardinäle im Conclave abermals eine Wahlcapitulation [2]), die nach der Erfahrung leicht umgestoßen werden konnte, und als ob nicht vielmehr eine gute Wahl das wirksamste Mittel gegen alle Schmach der Kirche gewesen wäre. Nach großen Verheißungen wählte man Innocenz VIII., der nach allgemeiner Kunde mit Weibern in unzüchtigem Umgange gelebt, und Töchter und einen Sohn gezeugt hatte. Ein willenloses Werkzeug in der Hand seiner Günstlinge strebte er vor Allem seinen Sohn Franceschetto zu bereichern. Trotz seiner Schwäche gerieth er mit König Ferdinand von Neapel in offenen Krieg (bis 1492); um eine feste Stütze zu erhalten, schloß er sich an den von seinem Vorgänger maßlos verfolgten Lorenzo de Medici an, und beschenkte dessen 13jährigen Sohn Johann, der allmählig 29 kirchliche Beneficien erhalten, mit der Cardinalswürde. Der Gedanke an den Orient beschäftigte ihn jedoch ernstlich; gleich seinen Vorgängern ermunterte er Fürsten und Völker zu Unternehmungen gegen die Türken [3]), und in Rom erhielt er wegen Beilegung der Parteikämpfe der Colonna's und Ursini's den Ehrennamen Vater des Vaterlandes. Daß er sich wenig in kirchliche Verhältnisse mischte, konnte noch als ein Glück angesehen werden. Die tiefste Schmach erlitt der apostolische Stuhl aber erst jetzt, als die Cardinäle ohne angethanen Zwang, vielmehr nach freier Uebereinkunft den Cardinal Roderigo Borgia, der in ehebrecherischer Verbindung mehrere Kinder erzeugt hatte, dessen Tücke und Grausamkeit Niemanden unbekannt war, zum Papst wählten. Er nannte sich Alexander VI. Er besaß großes Talent, zeigte sich als Beförderer der Künste und Wissenschaften, in Gefahren kühn und unerschrocken, dem Volke gegenüber mild und leutselig, den Reichen und Mächtigen aber desto härter, und in seinem Wandel verschmähte er zur Befriedigung seiner Lüste kein Mittel, selbst Treubruch, Mord und Vergiftung nicht [4]). Als sein ruchloser Sohn Cäsar seinen Bruder hatte ermorden lassen, schien er für einen Augenblick geneigt,

1) Seine vita wahrscheinl. v. *Platina* (*Muratori* T. III. P. II. p. 1052); seine theol. Tractate Rom. 470. 71. Nor. 473.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1484. nr. 28 sq

3) Ibidem ad a. 1484. nr. 60 sq. a. 1485. nr. 1 sq. a. 1486 nr. 60 sq. a. 1488. nr. 10 sq.

4) *Burchardi* diarium curiae Rom. sub Alex. VI. 1484—1506. (*Eccard.* corpus hist. T. II p. 2017 sq. weniger vollständ. in Specimen hist. arcanae de vita Alex. VI. ed. *Leibnit.* Han. 696. 4.) *Guicciardini* l. c. lib. I—VI. Zu beachten d. Charakteristik Alexander VI. von *Raph. Volaterranus* Anthropologia lib. XXII. die so anhebt: In Alexandro, ut de Annibale Livius scribit, aequabant vitia *virtutes*. Inerat namque ingenium, ratio etc.

in sich zu gehen, sogar der päpstlichen Würde zu entsagen; doch ging dieser Eindruck bald vorüber. Aus Dankbarkeit für die Auflösung seiner Ehe unterstützte ihn Ludwig XII. von Frankreich, um seinem Sohne Cäsar, der vom geistlichen Stande war dispensirt worden, in der Romagna ein großes Fürstenthum zu gründen; die von ihm grade eingeführte heilsame Büchercensur[1]) mußte leicht auf den Gedanken leiten, daß sie die öffentliche Meinung über ihn unterdrücken sollte. Der gewaltige volksthümliche Redner, der Dominicaner Hieronymus Savonarola zu Florenz, erhob sich wie ein zürnender Elias gegen Alexander, und forderte die Christenheit dazu auf, den Papst durch ein Concil abzusetzen. Als er dabei zugleich politische Seiten berührt hatte, konnten ihn die päpstlichen Commissäre als Häretiker zum Tode verurtheilen (1498). Da Alexander sogar eines Einverständnisses mit dem Sultan und der Blutschande beschuldigt wurde, ward ihm von Frankreich unter Carl VIII. ernstlich mit Absetzung gedroht; aber er starb plötzlich, wahrscheinlich an Gift, das sein Sohn einem als Gast geladenen Cardinale bereitet hatte, aus Versehen aber dem Vater gereicht worden war. Die politische Bedeutung seines Pontificats bestand in der Unterdrückung einer unabhängigen Aristokratie im Kirchenstaate.

§. 275. Julius II. (1503—13). Die Synode zu Pisa. Das V. Lateranconcil. Leo X. (1513—21).

Paris de Grassis, diarium curiae Rom. (1504—22) in *Hoffmanni* collect. nova scriptt. et monum. T. I. u. b. *Raynald.* Lettres du roi Louis XI. et du Card. d'Amboise. Brux. 712. 4. Vol. *Hadrianus Castallens.*, itinerarium Julii (*Ciaconii* vitae Rom. Pontiff. Lugd. 663. T. II.)

Zur Tilgung solcher Schmach wählten die Cardinäle den Neffen Pius II., der als Pius III. nur das Wort „Reformation" aussprach und starb. Sogleich wurde durch große Versprechungen ein ganz entgegengesetzter Charakter, der kriegerische und eroberungssüchtige Cardinal Julian doch nicht ohne religiösen Grund als Julius II. erwählt. Wenig um die kirchlichen Angelegenheiten bekümmert, dachte er, ein Imperator, nur an Eroberungen und Feldzüge. Sein Hauptziel war zunächst Befreiung und Vergrößerung des Kirchenstaates und dann wo möglich ganz Italiens. Dieser Widerspruch seines Charakters mit seiner Würde gab reichen Stoff zur

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1501. nr. 36: Inter multiplices nostrae solicitudinis curas, illam imprimis suscipere pro nostro pastorali officio debemus, ut quae salubria et laudabilia, ac catholicae fidei consona, et bonis moribus conformia nostro tempore oriuntur, non solum conserventur et augeantur, verum etiam ad posteros propagentur, et quae perniciosa, damnabilia et impia sunt, succidantur et radicitus extirpentur, nec pullulare usquam sinantur, et in agro dominico et vinea Domini Sabaoth duntaxat conseri permittendo, quibus fidelium mentes pasci spiritualiter possint, eradicata zizania et oleastri sterilitate succisa.

2) *J. Fr. Pici*, vita Hieron. Savon. (Batesii vit. sel. aliquot viror. Lond. 681.) *Touron*, hist. des hommes illustr. de l'Ordre de St. Domin. T. III. p. 571. — In neu. Zeit wurde in Abhandlung. u. Monographien Hier. Savon. idealisirt u. poetisch verklärt: Rudelbach, Hier. Savonarola u. seine Zt. Hamb. 835 K. Meier, Hier. Savon. aus groß. Theils handschr. Quell. Brl. 836. Vgl. Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. H. 27. S. 127—151.

Satyre [1]); doch war er offen und gerade, der Bestechung und dem Nepotismus ganz unzugänglich. Zunächst machte er den Cäsar Borgia unschädlich und unterwarf sich dessen Herzogthum, auch Perugia und Bologna. Gegen die Venetianer trat er mit dem Kaiser Maximilian, Ludwig XII. von Frankreich der Ligue von Cambray (1504) bei [2]). Durch materielle Gewalt und durch geistliche Waffen der Kirche zwang er sie zur Aussöhnung. Seinen Vasallen, den Herzog Alfons von Este in Ferrara, bannte er wegen seiner Eingriffe in die päpstlichen Hoheits-Rechte und seines engen Anschließens an Frankreich, dessen Uebermacht in Italien Julius fürchtete. Hierdurch verstimmt und von einigen Cardinälen gereizt, ließ Ludwig XII. in Frankreich, wärend P. Julius in Italien an der Spitze eines Heeres stand, mit geistlichen Waffen gegen ihn kämpfen. Die Synode von Toulouse erklärte: der Papst habe nicht das Recht, fremde Fürsten zu bekriegen; und rügte dies an Julius um so stärker, da er darüber sein eidlich gegebenes Versprechen, binnen zwei Jahren ein ökumenisches Concil zu halten, vergesse. Der Kaiser Maximilian verband sich mit Ludwig XII. von Frankreich, um das verheißene Concil zur Heilung der Gebrechen in der Kirche zu erzwingen. Mehrere abtrünnige Cardinäle fanden sich bereit, dasselbe nach Pisa auszuschreiben (5. Novbr. 1511) und protestirten zum Voraus gegen alle Censuren des Papstes [3]). Es wurde aber wenig, fast nur von Franzosen besucht, und schritt als eine matte Copie der Verhandlungen zu Basel bis zur Suspension des Papstes als eines neuen Goliath fort. Julius II. entschuldigte die Aussetzung des Concils mit dem Kriegszustande Europa's und dem Unglücke Italiens, schloß mit Venedig, Ferdinand dem Katholischen von Spanien und Neapel, England und der Schweiz ein Bündniß (1512), wodurch er die Franzosen aus Italien vertrieb, die Repräsentanten des Concils, ohnehin ohne alle Theilnahme, zerstreute, sogar Frankreich, Bretagne ausgenommen, mit dem Interdicte belegte. Nun eröffnete er das fünfte Lateranconcil (10. Mai 1512) zunächst mit 15 Cardinälen und 79 meist italienischen Bischöfen [4]). Der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo hielt zu Anfang eine kräftige eindringliche Rede des Inhaltes [5]): Allerdings sei Julius der Erste, welcher weltliche Waffen für die Kirche mit Erfolg angewendet hat; doch seien diese Waffen nicht

1) *Julius exclusus* v. Hutten oder Erasmus? (Pasquill. T. II. Eleutheropoli i. e. Basil. 544. p. 123 sq.)

2) *Dubos*, hist. de la ligue faite à Cambray. La Haye. 710. 2 T.

3) Acta concilii Pisani Par. 612. 4. als conciliabulum Pisanum b. *Harduin* T. IX. p. 1559 sq. Vgl. *Richerii* hist. concilior. lib. IV. c. 2 u. 3.

4) Acta conc. Lateran. V. oecumen. b. *Harduin* T. IX. p. 1561—1856.

5) Vgl. *Harduin* l. c. p. 1576 sq. wo es unt. And. heißt: Ad haec vero agenda, cum alia permulta, tum praecipue exercitus amissus excitare nos debet: quod equidem putem divina providentia factum, quo armis ecclesiae alienis freti cederemus, ut ad nostra redeuntes victores evaderemus. Nostra autem arma sunt pietas, religio, probitas, supplicationes, vota, lorica fidei, atque arma lucis, ut Apostoli verbis utar. Ad quae si Synodi opera redibimus, ut armis non nostris inferiores aliquo hoste fuimus, ita nostris erimus omni hoste superiores.

diejenigen, auf welche die Kirche vertraue; nur dann darf sie sich für siegreich halten, wenn sie auf den Synoden die vom Apostel bezeichneten Waffen zu gebrauchen versteht, um zu erobern, wornach die Stimme der Christenheit verlangt; nur durch die Waffen des Geistes sei die Kirche groß geworden, wenig komme auf ein Ländergebiet an, alles dagegen sei an dem Reichthume der Kirche in göttlichen Dingen gelegen. Der Kaiser Maximilian ließ durch seinen Gesandten Matthäus Lang, B. von Gurk, das Concil in der dritten Sitzung anerkennen. Dasselbe vernichtete in den fünf ersten Sitzungen die Pisaner Beschlüsse, und als Frankreich wegen der pragmatischen Sanction vorgefordert werden sollte, starb Julius unter unzähligen Plänen. Bei der rein politischen kriegerischen Thätigkeit dieses Papstes konnte es jetzt eben nicht befremden, wenn Kaiser Maximilian, ein Wittwer, alles Ernstes daran dachte, sich zum Papst wählen zu lassen [1]! Doch wählte das Conclave den 38jährigen Cardinal Giovanni de Medici, der als Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg. Er war ein entsprechendes Bild der damals eben durchgedrungenen einseitigen humanistischen Bildung. Bei aller Kunstliebe, classischer Bildung, Humanität und feiner Politik besaß er wenig christlichen und kirchlichen Sinn, und war äußerst verschwenderisch. Unter ihm wurde das bis zur fünften Sitzung unter Julius vorgeschrittene Lateranconcil fortgesetzt. Bei der Anregung der Reformationsdecrete zu Hebung der christlichen Sitte und Zucht, Abstellung des schmählichen Mißbrauches der Beneficien, gegen Concubinat, leichtfertige Anwendung des Interdictes u. m. A., zeigte sich aber wenig Theilnahme, und andererseits schien der Muth zu fehlen, die Größe der Uebel mit fester kräftiger Hand und unbesiegbarer Beharrlichkeit zu unterdrücken. Am wenigsten schien Leo dafür geneigt [2]); ungleich mehr lag ihm an der Aufhebung der unangenehmen pragmatischen Sanction, die ihm bei einer Privatzusammenkunft mit König Franz von Frankreich zu Bologna (1515), der Absichten auf Neapel hatte, glückte. Das Lateraconcil bestätigte die Uebereinkunft [3]), aber das französische Parlament verweigerte die Aufnahme und nannte die drohende Beharrlichkeit Franz I. einen Act der Gewaltthätigkeit [4]). So glaubte der Papst den Zweck des Con-

1) Durch eine ähnl. Betrachtung der Führung des Pontificats einz. Individuen mochte auch Guignecurtius sogar zu d. Behauptung gekommen sein, daß die Kirche den Papst ganz entbehren könne, welche unglückliche Verirrung die Pariser Universität in ein. Schreiben an P. Clemens VII. (1394) beklagt.

2) *Raynald.* berichtet ad a. 1513. nr. 97 folgendes: als man Leo berichtete, fast die Hälfte der Prälaten wünsche eine reformatio universalis in toto a capite ad pedes —: quo auditu Papa *quasi subridens* dixit, velle aliquantulum cogitare, ut omnibus satisfiat, et sic in prima sessione futura deliberare, quod omnium reformatio fiat tam sui quam reformatorum!

3) Textus integer Concordator. inter Leon. X. et Franc. I. (*Harduin* T. IX. p. 1867—90).

4) Relation de ce qui se passa sur la publication et l'enseignement du Concordat au Parlement de Paris (Münchs Samml. aller Concordate Th. I. S. 255. u. *Richerii* histor. Conc. lib. IV. P. II. c. 4. nr. 13.)

eils schon erreicht zu haben, und nicht achtend den Verfall aller Zweige des kirchlichen Lebens und der augenfälligen Vorboten einer schweren, traurigen Zukunft schloß er dasselbe am 16. März 1517 [1]). Die hiervon abmahnende und zürnende Stimme des Dominicanergenerals, Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) ward nicht gewürdigt und beachtet*).

§. 276. Die Stellung des Papstthums als Uebersicht.

Die Vorführung der Wirksamkeit der einzelnen Päpste bestätigt die oben (§. 266.) gegebene Charakteristik. Im Leben wie in der Wissenschaft zeigt sich das Bemühen, dem Papstthume seine ursprüngliche normale Stellung anzuweisen, was aber in zwei extremen Richtungen versucht wurde. Zwei Systeme stellten sich einander schroff gegenüber; das einer absoluten Monarchie des Papstes, das Papalsystem und das Episcopalsystem. Die Concilien von Costnitz und Basel, die berühmten Theologen Heinrich von Langenstein, Gerson, d'Ailly, Nicolaus von Clemange, Nicolaus von Cusa u. A. vertheidigten das Letztere, behauptend, daß die weltliche Macht von der geistlichen unabhängig sei, die höchste gesetzgebende Gewalt den allgemeinen Concilien zukomme, denen der Papst untergeordnet sei; daß der Papst nicht constitutives, sondern ministerielles Oberhaupt sei (caput ministeriale ecclesiae), von ihm an ein allgemeines Concil appellirt werden dürfe, und daß seine Gewalt mit der bischöflichen ganz dieselbe Grundlage habe. „Alle Bischöfe, sagt Nicolaus von Cusa (s. oben S. 681 ff.), haben ihre Gewalt unmittelbar von Gott, und nur in der Ausübung derselben findet nach positiven, eben deshalb nur subsidiarischen Bestimmungen, ein Rangstreit statt, denn Christus ertheilte dem Petrus keine besondere Vollmacht (?), sondern sprach in ihm zu allen Aposteln [2]). Hätte der Papst in der Jurisdiction einen Vorzug, so könnte er die kirchliche Einheit stören. Die Wahl der Cardinäle in Verbindung mit den göttlichen Bestimmungen geben dem Papste seine Gewalt und Stellung, wornach er nicht Universalbischof, sondern nur der Erste unter Gleichen ist (primus inter Pares)." Mit dieser verkehrten Ansicht verband sich nothwendig eine völlige Herabdrückung des päpstlichen Ansehens

1) *Roscoe*, vita e pontificato di Leone X. etc. (freie Bearbeitung d. engl. Original's). Milano 816. 12 T. deut. übers. v. Glaser, m. Anmerk. v. Henke Lpz. 806 ff. 3 Bde. *Fabroni*, vita Leon. X. Pis. 797. 4. Ranke, die röm. Päpste, ihre Kirche u. ihr Staat, im 16. u. 17. Jahrh. Brl. 834 ff. Bd. I. S. 71 ff. S. 80—90. d. 2ten Ausg.

*) Reihenfolge der Päpste als Forts. zu S. 574. Benedict XI. (1303—4); Clemens V. (1305—14); Johannes XXII. (1316—34); Benedict XII. (1334—42); Clemens VI. (1342—52); Innoc. VI. (1352—62); Urban. V. (1362—70); Gregor. XI. (1370—78); Urban. VI. (1378—89); Bonifac. IX. (1389—1404); Innoc. VII. (1404—6); Gregor XII. (1406—9); Alex. V. (1409—10); Joh. XXIII. (1410—15 am 29. Mai abgesetzt); Martin. V. (1417—31); Eugen. IV. (1431—47); Nicol. V. (1447—55); Calixt. III. (1455—58); Pius II. (1458—64); Paul II. (1464-71); Sixtus IV. (1471—84); Innocent. VIII. (1484—92); Alex. VI. (1492—1503); Pius III. (1503); Julius II. (1503—13); Leo X. (1513—21).

2) *Nic. Cusan.*, de concord. cath. lib. II. c. 4—13.

und sofortige Beschränkung des Papstes in den allmälig erworbenen Rechten. Bei der Vertheidigung dieses Systems war man allerdings theilweise auf die frühere Geschichte zurückgegangen; Nicolaus von Cusa[1]) hatte hiebei die Unechtheit der Pseudo-Isidorischen-Decretalen, Laurentius Valla die Falschheit der s. g. Schenkungsurkunde Constantins des Gr. erwiesen. Doch war hier die Geschichte meist nur in der Absicht studirt worden, um der zum Voraus gefaßten dogmatischen Ansicht eine historische Grundlage zu geben, und nicht, um den wahren historischen Thatbestand unbefangen zu erforschen. Die Päpste dagegen wollten trotz des theilweise allzugroßen Umfanges ihrer geistlichen Gewalt und ihres oft durch Unsittlichkeit verlornen Ansehens auf die früher einmal erlangte Machtvollkommenheit nicht verzichten. Ihre Vertheidiger Turrecremata, Thomas von Sarzano u. m. A., in vielen Stücken besser durch die Geschichte unterstützt, stellten aber die päpstliche Gewalt als weit über die weltliche erhaben dar, und erklärten den Papst als Quelle der bischöflichen Gewalt, über den Concilien stehend und als infallibel. Am Ende dieser Periode stellt sich dieser Gegensatz in dem Dominicaner Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) und dem Dr. der Sorbonne, Jacobus Almainus[2]) dar. Leider wurden die unvergleichlichen, zur richtigen Mitte mahnenden Worte des früheren päpstlichen Legaten Thomas, B. von Bologna (s. S. 689.), als P. Nicolaus V. an die beglückwünschenden Gesandten der Churfürsten nicht beachtet: „Allzuweit, sprach er, haben die römischen Päpste ihren Arm ausgestreckt und den übrigen Bischöfen fast keine Gewalt übrig gelassen. Allzusehr haben auch die Basler die Hände des apostolischen Stuhls gelähmt; aber so mußte es kommen. Wer seiner Unwürdiges beginnt, muß auch Unrecht sich gefallen lassen; wer einen schiefstehenden Baum aufrichten will, zieht ihn leicht auf die entgegengesetzte Seite. Es ist mein fester Vorsatz, die Bischöfe, die zur Theilnahme an der Leitung der Kirche berufen sind, in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen. Nur die Aufrechthaltung jeder einzelnen Sphäre der kirchlichen Gewalt sichert dem Papste die freie Ausübung der seinigen[3])." Die Bekämpfung und sogar gegenseitige Verwerfung beider Systeme wurde auf den gehaltenen Concilien meist als die Hauptsache betrieben, und darüber die mit vereinten Kräften zu erstrebende Reformation in der Kirche an Haupt und Gliedern unmöglich gemacht oder immer weiter hinausgeschoben. Von den Päpsten allein war dies jetzt um so weniger zu erwarten, da die meisten fühlten, die Reformation müsse bei ihnen selbst beginnen; zudem war auch ihr Einfluß durch die Ereignisse zu Avignon, das Schisma, die darauf folgenden ärgerlichen öffentlichen Verhandlungen, so wie die Unsittlichkeit mehrerer Individuen zu sehr geschwächt (selbst ihre Interdicte wurden wenig be-

1) Ibid. lib. II. c. 34; lib. III. c. 2 u. 3. üb. Laurent. Valla s. oben S. 27. u. Fascicul. rer. expetendarum etc. fol. 64—80. ed. Colon. 535.

2) *Cajetani* tractat. de comparatione auctoritatis Papae et Conc. (*Rocaberti* bibl. max. Pontificia T. XIX.) *Jac. Almaini* tract. de auctor. eccl. et Concilior. gener. (*Gersonii* opp. ed. *du Pin* T. II. p. 976.)

3) Bei *Koch* sanctio pragm. Germ. illustr. cap. 2. §. 15.

achtet), als daß ihre Anordnungen jetzt allgemeine Anerkennung hätten finden können. Vielmehr gab sich das Bemühen kund, möglichst selbstständige Nationalkirchen zu gründen (sanctio pragmatica, die Beschlüsse von Mainz und Frankfurt), wodurch das einheitliche Leben in der Kirche auf betrübende Weise gestört wurde. Doch konnte durch alles dieses, in der allgemeinen Meinung der Völker wenigstens, die wahre Idee des Papstthums als Einheitspunkt und dessen Nothwendigkeit zur Regierung der Kirche nicht unterdrückt werden. Und hierin eben müssen wir ganz besonders den der Kirche verheißenen göttlichen Beistand erkennen, daß nämlich selbst bei der schlechtesten menschlichen Vertretung eines ihrer *wesentlichen* Elemente nicht unterdrückt und aus dem Bewußtsein der Gläubigen vertilgt werden kann. Auch die herrliche christliche Idee des Doppelvereines zwischen Papstthum und Kaiserthum wurde, wenn auch immer weniger im Leben verwirklicht, doch bei besondern Veranlassungen feierlich vergegenwärtigt. Wie einst Heinrich II., der Heilige, in der Papalmesse Benedicts VIII. zu Fulda das Evangelium las, so sang auch Kaiser Sigismund als Diakon in der Messe Johannes XXIII. zu Costnitz, Kaiser Carl IV. zugleich mit gezücktem Schwerte zu Basel das Evangelium. Bald nachher aber verkündete Maximilian den Beginn einer neuen Zeit, als er 1508 zu Trient sich den Namen eines erwählten römischen Kaisers beilegte, ohne die Krone aus der Hand des Papstes empfangen zu haben.

§. 277. Die übrigen Glieder der Hierarchie.

Die großen Concilien haben besonders für die *Bischöfe* gekämpft; sie sollten unabhängiger vom Papste gewählt werden, und den ursprünglichen Antheil an der Verwaltung der Kirche erhalten. Doch verzichtete der größere Theil der Bischöfe auf die von den Synoden excentrisch geforderten Vortheile; man fühlte nur allzusehr, daß bei der intendirten Erniedrigung des Papstes in weiterer Entwickelung auch ihr eigenes Ansehen gefährdet war, und daß sie bald von den Fürsten ihrer Territorien geknechtet werden könnten. Sie schwuren daher fortwärend dem Papste den Eid der Treue, und wenn sie bisweilen außer den Palliengeldern noch besondere Summen für die Erhaltung des Bisthums gaben, so entschädigten sie sich dadurch, daß auch sie für die von ihnen verliehenen Beneficien Geld verlangten unter der Motivirung: auch sie hätten ihr Amt nicht umsonst! Doch erhielten sie, so wie auch die Cardinäle andererseits von den Päpsten, die sie gewinnen wollten, eine Menge Beneficien, und wofern die letzteren noch die Gesetze gegen die Pluralität von Beneficien scheuten, so unirten oder incorporirten sie dieselben zu *Einem*. — Die *Domherren* ließen, ungeachtet der strengen Rüge Gregor IX. (s. S. 583.), meist nur Adelige in die Capitel zu. Die Synode von Constanz[1]) beklagt dies neben andern zu beseiti-

1) Bei *v. d. Hardt* T. I. P. X. Reformatorium in Conc. Constant. cap. 34: In qualibet ecclesia cathedrali sit *una praebenda pro magistro in Theologia*, qui saltem bis in septimana legat, et aliquando praedicet, et *una pro doctore juris Canon. vel civilis*, qui in causis ecclesiae patrocinari teneatur. — De aliis vero praebendis *quarta pars graduatis debeatur in Theologia, jure cano-*

genden Mißbräuchen, weil so die Gelehrsamkeit aus den Capiteln verschwände, und ungelehrte, unselbstständige Prälaten zum größten Nachtheile der Kirche dann die bischöflichen Stühle einnähmen. Sie beschloß, daß auch Nichtadelige, besonders Doctoren der Theologie oder der Rechte, überhaupt wenigstens zum vierten Theile Graduirte in jedes Capitel aufgenommen werden sollten. Die Verwaltung der Diöcesen hat sonst keine besondern Veränderungen erfahren, nur wurde sie bei dem Verfall der gefürchteten päpstlichen Macht oft beispiellos vernachläßigt. Besonders zur Zeit der Avignonschen Päpste entfernten sich viele Bischöfe auf längere Zeit aus ihren Diöcesen und beschönigten dies durch die Residenz der Päpste zu Avignon. So mußte Gregor XI. von einem gewissenlosen Bischof, den er darum zur Rede stellte, hören: er möchte zuerst selbst nach Rom zurückkehren. Die abgehaltenen Synoden haben wiederholt und nachdrücklich die Residenz der Prälaten und sämmtlicher Beneficiaten zur Pflicht gemacht[1]).

§. 278. Die Sitten der Geistlichen.

Höchst nachtheilig wirkte zunächst auf die Sitten der Bischöfe das verminderte Ansehen der Päpste und die alles Maaß überschreitende Unsittlichkeit einzelner unter denselben. Wie Viele die Bisthümer auf unsittliche, unapostolische Weise erhielten, eben so verwalteten sie auch dieselben und regten noch weniger durch ihren Wandel ein besseres Leben an. Der gefeierte Vincentius von Ferreri beschreibt einen großen Theil der Bischöfe so: „sie sind stolz, hoffärtig, eitel, prachtliebend, Wucherer, die ihren Glauben auf das Maß der irdischen Dinge gewendet haben, deren Glaubensgröße sich nach dem Gewichte ihres Einkommens richtet. Wenig kümmert sie aber die Sorge um ihre Kirche; wenig gehen sie zu denen, die wenig geben; sie sind ohne Liebe zu Gott, ohne Keuschheit; sie halten weder Messe noch Predigt und geben viel Aergerniß." Diese Schilderung darf aber keineswegs auf den ganzen Episcopat ausgedehnt werden, dagegen spricht die ungemein große Anzahl der Repräsentanten der großen Concilien, deren einstimmig immer wiederholter Ruf war: Reformation an Haupt und Gliedern, was zunächst dem gesammten Clerus galt. Doch zeugen die zu keiner Zeit so häufig wiederkehrenden Klagen und Verordnungen als auf den Synoden des 15. Jahrhunderts[2]) vielfach von einer tiefen sittlichen Versunkenheit, besonders des niedern Clerus; namentlich hatte das Concubinat in manchen Gegenden wieder auf so empörende Weise um sich gegriffen, daß die Gemeinden dasselbe noch als etwas Erwünschtes ansehen konnten, weil man so die Frauen vor der Nachstellung der Geistlichkeit frei glaubte.

---

nico vel civili; cap. 35. gegen die Unsitte blos Adlige in die Capitel aufzunehmen und schließt: *gradus* etiam *doctoratus* vel *licentia in sacra pagina, jure canonico vel civili, pro quacunque nobilitate reputentur.* p. 638 sq. Dasselbe in harter Rede p. 695. lib. III. Titulus III. de praebendis et dignitatibus.

1) Reformat. Const. Conc. decret. lib. III. titul. II.: de clericis non residentibus in eccl. vel praebenda (*v. d. Hardt* T. I. P. XII. p 694.).

2) Vgl. das Reformatorium in Concil Constant. cap. 33. contra Concubinarios (*v. d. Hardt.* T. I. P. X. p. 635.) *Concil. Basil.* sess. XX. decret. I. de concubinariis (*Harduin.* T. VIII. p. 1193. *Mansi* T. XXIX. p. 101.)

Mögen auch derartige oft wiederkehrende Schilderungen nach der Maxime, daß niemals eine Synode ihre Zufriedenheit mit der Gegenwart, vielmehr stets ein angstvolles Streben nach Höherem kund gegeben hat, oder in edlem Zorne zu grell entworfen sein, so liegt doch das Verderben des Clerus am Tage. Durch solche Beispiele ward eine leichtsinnige Beurtheilung der Unzucht eingeführt und diese nahm darum unter den Laien auf bedenkliche Weise zu [1]). Die Repräsentanten der Concilien waren in den Mitteln zur Steuerung dieser Schmach getheilter Ansicht; während die einen durch Gestattung der Priesterehe derselben am Besten zu begegnen glaubten, haben dagegen sogar die Freisinnigen, aber tiefer Denkenden, wie Gerson [2]), richtig erkannt, daß das Heil der Kirche, wie immer, so auch jetzt nicht in der Gestattung der Priesterehe, sondern in der Aufrechthaltung des Cölibats beruhe, und durch eine zweckmäßige religiöse Erziehung den Geistlichen die nöthige moralische Kraft dazu beigebracht werden müsse. Es wurden daher strenge, bisweilen jedoch übel angebrachte Geldstrafen [3]) gegen die im Concubinat lebenden Geistlichen verhängt. Mehr einig dagegen war man in der Ueberzeugung, daß das Verderben des Clerus großentheils von dessen übermäßiger Bereicherung entstanden sei. Gegen diese müsse man gleichfalls wirken: so werde man an die Stelle des jetzt wegen Unsittlichkeit und Habsucht dem Volke verachteten für die Zukunft einen bessern und thatkräftigern Clerus heranbilden.

Als Nachtrag zur Geschichte der Verfassung lassen wir folgen

§. 279. Denkwürdigkeiten aus der griech. Kirche, als Fortsetzung zu §. 206.

Sie hat während ihrer Trennung von der abendländischen Kirche nur ein träges Dasein bekundet. Nach den zum Theil noch eigenthümlichen Schriften des Bischofs Nicolaus von Methone († nach 1166) [4])

1) Eine solche üble Wirkung des Beispiels der Cleriker beklagt das Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (*Harduin* T. VIII. p. 1046. *Mansi* T. XXVIII. p. 1107) und fügt noch bei: illud nefandissimum scelus (concubinatus) in ecclesia Dei adeo invaluit, ut jam non credant Christiani, simplicem fornicationem esse peccatum mortale.

2) Gerson schrieb gegen Saignet den dialogus sophiae et naturae super coelibatu ecclesiasticor. (opp. T. II. p. 617 sq.)

3) So bestimmte die Syn. v. Presburg (Posonia) v. J. 1309. can. 5: die öffentlich im Concubinat lebenden Geistlichen sollen den vierten Theil ihres Einkommens als Strafe bezahlen. Das Baslerconcil Sess. XX. s. Note 2. S. 699. setzte fest, daß jeder öffentliche Concubinarius zwei Monate nach der Publication des erlass. Decretes von dem Genusse aller Einkünfte sein. Beneficiums auf 3 Monate ipso facto suspendirt sei, und wenn er nach der Aufforderung, seine Concubine zu entlassen, diese nicht sogleich entfernt, seiner Stelle entsetzt werden solle. Eine ähnl. Strafe verhängte B. Peter II. von Breslau auf einer Synode zw. 1447 und 1456 (*Harzheim.* Conc Germ. T. V. p. 445; de cohabitatione Clericor. et Mulierum.) Verbot solcher Geldstrafen v. Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (*Harduin* T. VIII. p. 1046. *Mansi* T. XXVIII. p. 1108.)

4) Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου Πλατωνικοῦ ed. *Voemel.* Frcf. 825.

und des Nicethas Choniates († nach 1206) [1]) beschränkten sich die Hervorbringungen des wissenschaftlichen Lebens auf bloße Compilation aus der früheren kirchlichen Litteratur. Der bestimmteste Ausdruck dafür ist die auf Befehl des Kaisers Alexius Comnenus verfaßte Sammlung [2]) schlagender Stellen aus den berühmten Kirchenvätern zur Widerlegung und Verurtheilung aller Häretiker, welche Euthymius Zigabenus redigirte.

Einiges Leben erweckten die im Geheim fortgepflanzten älteren oder neu entstandenen Secten. Unter den Paulicianern in Thracien wurde zu Anfang des 12. Jahrh. durch den Eifer des Kaisers Alexius Comnenus (1081—1118) um Philippopolis Basilius, das Haupt der Secte der Bogomilen [3]), entdeckt und verbrannt. Die genauere Untersuchung zeigte, daß diese Secte viele Behauptungen mit den älteren Messalianern (Katharern) und der syrischen (saturninischen) Gnosis gemein hatte. Auf Befehl des Kaisers zeichnete Euthymius Zigabenus ihre Lehrsätze auf, wobei noch die aufgefundene Abschwörungsformel derer, welche zu den Bogomilen übertraten, höchst charakteristisch ist. — Das Wesen einer andern Secte, der Hesychiasten (Ἡσυχιασταί), scheint in einer Gefühlsschwärmerei bestanden zu haben, welche von den Klöstern um den Berg Athos ausging. Der Abt Symeon lehrte eine eigenthümliche mystische Beschaulichkeit: der Mensch solle sich für religiöse Betrachtungen zurückziehen, den Kopf auf die Brust senken und auf den Nabel schauen, denn hier seien die Seelenvermögen zusammen. Anfangs werde man da Finsterniß, nachher aber ein umstrahlendes Licht erblicken. Viele verloren bei diesem Hinschauen das klare Bewußtsein [4]). Der Mönch Barlaam nannte sie spottweise Nabelschauer (Ὀμφαλόψυχοι), und klagte sie beim Patriarchen von Ct. wegen folgender Behauptung an: „das Licht, was sie in der Entzückung umstrahle, habe bereits viele umleuchtet, unter andern den h. Antonius; es sei dies das ungeschaffene göttliche Licht, welches mit leib-

---

1) Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας libb. XXVII. wov. nur die 5 erst. Bücher in d. Uebers. d. *Pet. Morellus.* Par. 569. (bibl. PP. max. T. XXV.)

2) Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδ. πίστεως Tergov. 711. f. Lat. ed. Zino, Ven. 555. (bibl. PP. Lugd. T. XIX.) vgl. Ullmann, Nic. v. Methone, Enthymius Zigaben. u. Nicet. Choniat. oder d. dogmat. Entwickelung d. griech. Kirche im 12. Jahrh. (Stud. u. Krit. v. Ullmann u. Umbreit. Jahrg. 833. H. 3.)

3) *Mich. Pselli* περὶ ἐνεργείας δαιμόνων διάλογος ed. *Hasenmüller* Kil. 688. Anna Comn. Alex. XV. p. 486 sq. Ihre Lehre in *Euthymii Zigab.* Panoplia P. II. Tit. 23. *Gieseler*, Euthymii Zygabeni narratio de Bogomilis primum in Germ. ed. P. I. 4. Goett. 841. (Programm). *Idem*, Euthymii Zygabeni narratio de Bogom. seu Panopliae dogmaticae tit. XXIII. Part. II. Goett. 842. — Bearb. *J. Ch. Wolf*, hist. Bogomilor. diss. III Vit. 712. Engelhardt, die Bogomilen. (kirchengeschichtl Abhandlung. Erlang. 832. Num. 2.) Die Benennung gibt Euthym. Zigabenus: βογ μὲν γάρ ἡ τῶν Βουλγάρων γλῶσσα καλεῖ τὸν θεόν, μίλουι δὲ τὸ ἐλεήσον.

4) *Niceph. Gregoras* XI. 10. (für Barlaam). *Cantacuzen.* II. 39 sq. geg. Barl. (beide im Corp. scriptor. Byz. Bonn. 828 sq. P. XIX. sq.) Acten b. *Mansi* T. XXV. — *Petavius*, de theol. dogmat. T. I. lib. I. c. 12 sq. *Engelhardt*, de Hesych. Erlang. 829.

lichen Augen gesehen werden könne, und sei jener Glanz, welcher den verklärten Heiland auf Tabor umleuchtet habe." Barlaam glaubte hierin die Behauptung zu finden, daß dieses ungeschaffene Licht Gott selbst sei, und da sich außer Gott nichts Ungeschaffenes denken lasse, so beschuldigte er die Hesychiasten des Ditheismus. Eine Synode zu Ct. (1341) entschied für die Letzteren und Barlaam mußte seinen Irrthum bekennen; flüchtig eilte er nach dem Abendlande und bekannte sich zur römischen Kirche. Aber sein Schüler, der Mönch Gregorius Acyndimus, vertrat ihn, wogegen die Hesychiasten in Palmas, EB. von Thessalonich, einen Vertheidiger erhielten. Eine zweite Synode zu Ct. hatte auch gegen Gregorius entschieden, wodurch stürmische Bewegungen veranlaßt wurden. Der neue Kaiser versammelte eine dritte Synode (1351), auf welcher der Hauptpunkt des Streites sich dahin neigte, daß Palmas behauptete: die Substanz Gottes sei von der Wirksamkeit Gottes unterschieden; es gebe aber ungeschaffene Wirksamkeiten Gottes. Eine derselben sei das Licht auf Tabor gewesen. Die Gegenpartei erwiederte: die göttliche Substanz und die göttliche Wirksamkeit seien nicht verschieden, und beschuldigte den EB. Palmas gelehrt zu haben, daß man Gott mit leiblichen Augen schauen könne. Die von beiden Parteien geführte Demonstration schien einen leisen Nachklang der frühern subtilen Erörterungen in der Glaubenslehre zu verrathen.

Weniger Glaubensinteresse, weit mehr Noth war es, wenn die griechische Kirche sich wiederholt der abendländischen näherte. Als das lateinische Kaiserthum aufgehoben und Ct. wieder die Hauptstadt des griechischen Kaiserreiches geworden war (1261), suchte der Kaiser Michael Paläologus, von Carl von Anjou, König von Sicilien, und dem lateinischen Kaiser Balduin II. bedroht, eine kirchliche Aussöhnung auf dem allgemeinen Concile zu Lyon (1274) zu bewirken [1]). Die Abgeordneten, worunter Georgius Akropolita, unterzeichneten ein Glaubensbekenntniß, worin sie den Ausgang des h. Geistes von dem Sohne und den Primat des Papstes anerkannten, und nur die Beibehaltung der alten griechischen Gebräuche forderten. Aber schon der Kaiser Michael nahm vieles zurück und nach seinem Tode (1282) ging Alles rückwärts. Bei der Verstimmung über jene Zugeständnisse wollte man schon den Kaiser nicht christlich begraben, noch für ihn beten. Erst bei der drohenden Gefahr vor den Türken wurde ein abermaliger Vereinigungsversuch gemacht. Derselbe kam auch zu Florenz unter P. Eugen IV. (1439) zu Stande. Die Griechen hatten hier sogar in die strengere Praxis der lateinischen Kirche in Ansehung der Ehescheidung gewilligt [2]). Aber auch diese mit so großer Freude verkündete

1) *Leo Allatius* (gebor. 1586 auf Chios, seit 1600 zu Rom), de ecclesiae orientalis et occidentalis perpetua consensione. Colon. 648. 4; Graeciae orthodoxae scriptores. Rom. 652 u. 59. 2 T. 4.

2) Die Acten b. *Harduin* T. IX. *Mansi* T. XXI. p. 459 sq. b. *Labbeus* et *Cossart* T. XIII. Parteiisch für die Griechen ist verfaßt: Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos, sive Concilii Florent. exactissima narratio graece scripta per Sylvest. Sguropolum (vielm. Syropolum) magnum Ecclesiarcham, qui Concilio interfuit, transtulit. in serm. lat. *Rob.*

Einigung war in Griechenland nicht volksthümlich und wurde verworfen. So erkalteten die Abendländer gegen die Griechen immer mehr und konnten ungeachtet der ernstesten Aufforderungen der Päpste dieser Periode bis auf Leo X. zu ihrer Rettung nicht bewogen werden. Nach einem ruhmvollen Kampfe fiel Ct. in die Hände der Türken (1453), die herrliche Sophienkirche ward zu einer Moschee eingeweiht!

Ungleich redlicher und aufrichtiger war die Vereinigung der Maroniten[1]) mit dem lateinischen Patriarchen von Antiochien (1182). Die Armenier[2]), stets der Hülfe des Abendlandes gegen die Muhamedaner bedürftig, suchten ihre Vereinigung mit der römischen Kirche (seit 1145) aufrecht zu erhalten, welche ihnen ihre Sprache bei dem Gottesdienste gestattete. Nach der erfolgten Vereinigung der Griechen zu Florenz erneuerten sie ihren Bund (1439)[3]), was auch andere orientalische christliche Parteien zu Verhandlungen mit Rom bestimmte, deren Erfolg verschieden war[4]).

Zweites Capitel.

Die häretischen Elemente und Secten.

§. 280. John Wicliff (1324—84).

Writings of John Wicliff Lond. 836. *Henrici de Knyghton* (Canonicus in Leicester u. Wicliff's Zeitgen.), de eventibus Angliae usque ad a. 1395 (Twisden, scriptor. histor. Angl. Lond. 652 f.). — *Thom. Walsingham* (Benedictiner zu St. Alban um 1440), hist. Anglica major (*Camdeni* scriptores rerum Anglicarum, Lond. 574. Fef. 602 f.). Die beiden Hauptbearbeitungen *Lewis*, hist. of the life and sufferings of J. Wicliff. Lond. (720.) Oxf. 836. *Rob. Vaughan*, life and opinions of John de Wycliffe. Lond. (829) 831. 2 T. sind vom einseitig protestant. Standp. verfaßt. Vgl. auch De *Ruever Groneman*, diatribe in J. W. reformationis prodromi vitam, ingenium, scripta. Traj. 837. Dagegen sind die Irrlehren Wicliff's systematisch dargest. von Staudenmaier (Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 667—82.)

Die Opposition der früheren Secten gegen die Kirche (s. S. 586 ff.) erhielt in dieser Periode einen besonders hartnäckigen Charakter, zunächst in John Wicliff, in welchem sich die im Abendlande fortwuchernden Elemente falscher Philosophie und Theologie zu concentriren

---

Creyghton. Hag. Com. 660 f. Gegen den partheiisch. Verfasser u. fehlerhaften Uebersetzer *Leonis Allatii* in Rob. Creyghtoni apparatum, version. et notas ad hist. Conc. Florentini scriptam a Sylv. Syrop. exercitationum Pars prior. Rom. 665. 4.; ein posterior ist nicht erschienen.

1) *Wilhel. Tyr.* lib. XXII. c. 8. Vgl. Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. H. 16. S. 232 ff. H. 17. S. 239 ff.

2) *Otto Frising.*, chron. lib. VII. c. 32.

3) Vgl. *Hardouin* T. IX p. 1015—18. *Labb. et Coss.* T. XIII. p. 1197.

4) Zunächst decretum pro *Jacobitis* (1441) b. *Hardouin* l. c. p. 1021 sq. *Labb. et Coss.* l. c. p. 1204 sq. Constitutio pro *Syris* data Laterani 1444. b. *Hardouin* l. c. p. 1039. *Labb.* l. c. p. 1222 sq.; constitutio pro *Chaldaeis* et *Maronitis* a. 1445. (*Hardouin* l. c. p. 1041 sq. *Labb.* et *Coss.* l. c. p. 1225 sq.).

schienen. Er war im Dorfe Yorkshire geboren (1324), in Oxford hatte er unter Thomas Bradwardinus aristotelische Philosophie und scholastische Theologie, und zugleich die Rechte studirt. Schon als Jüngling verkündete er in der apokalyptischen Weise des Abtes Joachim von Floris (s. S. 598.) den nahen Untergang der Kirche in dem Augenblicke, als König Eduard III. (1350) auf Grund eines Parlamentsbeschlusses ernster als jemals die von Innocenz III. gegen Johann ohne Land geltend gemachten Rechte aufzuheben beabsichtigte. Seine Gelehrsamkeit zeigte er aber vorzüglich bei dem Kampfe der Universität Oxford gegen die Bettelmönche (1360), von denen er in höchst leidenschaftlicher Stimmung sagte: in einen Bettelorden treten und sich des Reiches Gottes verlustig machen, sei dasselbe. Durch seinen Eifer gegen die Besteuerungen des Papstes machte er sich den Hof geneigt, und erhielt eine Professur der Theologie zu Oxford (1372). Auch war er bei der Gesandtschaft, die König Eduard nach dem Continente zu Unterhandlungen mit dem Papste schickte (1376). Hier lernte er leider das unwürdige Treiben des päpstlichen Hofes kennen, daher seine Polemik gegen den Papst nach seiner Rückkehr desto maßloser ward. Als Gregor XI., in Folge einer Anklage wegen 19 Irrlehren, Anstalten zu Untersuchungen gegen ihn einleiten ließ, die bei seinem Anhange unter den weltlichen Großen zu keinem Resultate führten, begann er entschiedener seine häretischen Ansichten der Lehre der Kirche gegenüber zu stellen. Er leugnete die Transsubstantiation im Abendmahle, sowie daß Christus im Evangelium die Messe angeordnet habe, behauptete, ein Bischof oder Priester, der in schwere Sünde verfallen, könne kein Sacrament spenden; wenn Jemand innere Zerknirschung über seine Sünden empfunden habe, so sei das äußere Bekenntniß in der Ohrenbeichte überflüßig und unnütz; wenn der Papst unsittlich und darum ein Glied des Teufels sei, so habe er keine Gewalt über die Christgläubigen; es sei gegen die heil. Schrift, daß die Geistlichen weltliche Besitzungen haben; selbst Könige und Fürsten müßten, wenn sie in schwere Sünden verfielen, der Regierung entsagen u. m. A. Indem Wicliff auch noch einer starren Prädestinationstheorie huldigte, enthielt seine immermehr sich entwickelnde Lehre den Keim der größten kirchlichen und politischen Zerstörungen in sich. Daher verwarf nun, bei mehr entschiedener Aufforderung des Papstes zur Strenge, die zu London gehaltene Synode (1382) die obigen und mehrere andere Sätze, 24 an der Zahl, theils als häretisch, theils als irrthümlich [1]). Der Hof mußte das Urtheil der Bischöfe anerkennen und Wicliff, der Professur entsagend, sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurückziehen, wo er starb (1384). Hier verfaßte er sein Hauptwerk [2]), worin er die Opposition gegen

1) Ueb. dies. Londonersynode vgl. *Harduin* T. VII. p. 1889 sq. *Mansi* T. XXVI. p. 695.

2) *Trialogus*, ausführlicher: *Joannis Wicleſi* viri undequaque piissimi, dialogor. libb. IV. Bas. 525. 4. ed. *Wirth*, Frcf. et Lps. 753. (libb. I. de Deo et ideis; lib. II. de creat. mundi; lib. III. de virtutibus et vitiis: lib. IV. de ecclesia, sacramentis etc.). Von sein. übrigen bei *Lewis* p. 143 sq. aufgeführten Schriften besonders wichtig die Abhandl. de ideis.

die Kirche auf das äußerste Extrem getrieben aber auch systematisch entwickelt hat [1]).

Bei Vorführung seines Systems ist man veranlaßt, besonders auf seine Ideenlehre zurückzugehen, welche der des Amalrich von Bena (s. S. 596.) am nächsten steht, und daher ganz pantheistischer Natur ist [2]). Der Ausdruck des Wicliff'schen Pantheismus ist: „alle Natur ist Gott" und: „jedes Wesen ist Gott" [3]), was mit Rücksicht auf Wicliff's Vorstellung von der Idee sich zu dem Grundgedanken fixirt: was der Idee nach in Gott ist, ist Gott selbst; oder: die Idee ist Gott, dessen Irrthümlichkeit er auch durch die von ihm selbst gewählten absurden Beispiele wie jenes: daß dann auch der Esel Gott sei, nicht einsah [4]). Ja er hielt dafür, daß der pantheistische Satz: die Idee ist Gott, und Gott ist die Idee auf dem festen Grunde der h. Schrift ruhe [5]). Mit dieser Grundanschauung hängen dann seine übrigen Behauptungen innig zusammen, zunächst die Vorstellung von der realen Ewigkeit der Dinge, und die damit übereinstimmende Ansicht von der großen stehenden Zeit, sowie die mit Abälard gemeinschaftliche Behauptung: „Gott könne nicht mehr schaffen als er wirklich geschaffen habe." Der Begriff der Schöpfung löst sich bei ihm in eine bloße Emanation auf, und in weiterer Consequenz geschieht Alles, was geschieht [6]), aus Nothwendigkeit, selbst das Böse; ja sogar Gott ist dieser Nothwendigkeit unterworfen; seine Freiheit besteht blos darin, das Nothwendige zu wollen. Die Nothwendigkeit liegt aber im Begriffe, in der Idee, an welche Gott selbst gebunden ist. In dem ewigen Begriffe liegt daher auch eine ewige Prädestination, womit die Freiheit des Schöpfers wie des Geschöpfes sichtbar aufgehoben ist. Daher erscheint auch das Werk Christi dieser unbedingten Nothwendigkeit unterworfen, und durch die ganze Entwickelung der Weltgeschichte zieht sich nach Wicliff etwas Düsteres und Trostloses, da er noch jede religiöse Erscheinung in der Welt ohne Unterschied auf das

1) Eine vortreffliche Kritik des Systemes von Wicliff findet sich bei dem unten genannten *Thom. Waldensis*, doctrinale antiquitatum fidei (geg. Wicliff's u. Husen's Irrlehren) ed. Par. 521—32 f. ed. *J. Rubeus* Venet. 571. f. ed. *Blanciotti* Venet. 757—59. f.

2) Die Beweisstellen für Nachstehendes s. bei Staudenmaier a. a. O., von wo wir nur Einzelnes im Folgenden ausheben.

3) Unter den auf den Concilien verdammten Sätzen befinden sich auch: Quaelibet creatura est Deus; quodlibet est Deus. Ubique omne ens est, cum omne ens sit Deus. b. *Harduin* T. VIII. p. 407. *Mansi* T. XXVII. p. 751.; außerdem vgl. *Harduin* T. VII. 1867; 1870 sq. 1890 sq. T. VIII. p. 203. 260. 263. 280. 299 sq. 909 sq. 1675. Tom. IX. p. 1929. 1945.

4) Wicliffs eigene Worte: Et si dicatur, quod male sonat, concedere *asinum*, et quodlibet aliud esse Deum, conceditur apud aegre intelligentes, ideo multi non admittunt talia, nisi cum determinatione, ut talis creatura secundum esse intelligibile, vel ideale quod habet in Deo ad intra, est Deus. Illi autem, qui habent eundem sensum per subjectum per se positum aeque concedunt praepositionem simplicem. De ideis c. 2.

5) Unde sic converto istam quaestionem: omnis creatura est Deus. Deus est quaelibet creatura in esse intelligibili, et istam conversionem videtur Apostolus docere nos, ubi non dicit absolute, quod Deus est omnia, sed cum additamento: Deus est Omnia in omnibus, ac si diceret: *Deus est omnes rationes ideales in omnibus creaturis.* De ideis c. 2.

6) Unverblümt sagt er: Cum omnia, quae eveniunt, de necessitate eveniunt, absolute necessarium est, quod damnandus ponat obicem in peccando. (Trialog. lib. III. c. 7. 23; IV. c. 13.) Recolo me dixisse in libro I, quod omnia, quae eveniunt, necessario absolute evenient. (lib. III. c. 8.) Vgl. *Harduin* T. VIII. p. 407. *Mansi* T. XXVII. p. 751.

diabolische Princip zurückführt, dem auch die spätern wissenschaftlichen Institute angeblich ihren Ursprung verdanken [1]).

Wiewol Wicliff (1380) die Bibel nach der Vulgata ins Englische übersetzt hatte, so gewann er doch nur unter den Gelehrten, weniger beim Volke, Anhänger. Dieselben wurden mit dem ketzer. Namen Lollharden bezeichnet, und unter König Heinrich V., besonders auf Veranlassung des Carmeliters Thomas Waldensis († 1431), kräftig verfolgt und fast gänzlich unterdrückt. Aber die Lehren tauchten in Böhmen wieder auf, daher das Concil von Costniz von Neuem den Bann über den längst verstorbenen Wicliff aussprach.

§. 281. Johann Hus (1373—1415) und die Hussiten.

Historia et monumenta J. Hus et Hieron. Prag. etc. Norimb. 558. 715. 2 T. Concilienverhandl. b. *v. d. Hardt* vgl. Litt. vor §. 272. *Harduin* T. VIII. *Mansi* T. XXVII. *Cochlaeus*, hist. Hussitar. Mogunt. 549. Theobald, Hussitenkrieg. 3. Aufl. Breslau 750. 3 Bde. 4. †*Cappenberg*, utrum Hussii doctrina fuerit haeretica et merito ab eccl. cathol. anathemate proscripta necne? Dissert. historico-dogm. Monast. 834. Unt. d. Handb. der KG. erzählt bis jetzt das v. Ritter, Bd. II. S. 311—36. dies. wichtigen Abschnitt am anschaulichsten.

Hus hatte auf der Universität zu Prag studirt, wo der erneuerte Kampf des Realismus und Nominalismus heftig tobte, und wurde seit 1388 nacheinander Professor, Decan der philosophischen Facultät und Prediger an der Bethlehemskapelle zu Prag. Als zwei Engländer nach Prag kamen (1406), auf Wicliff verwiesen und ihn vertheidigten, schloß sich auch Hus an sie an und übersetzte den Trialogus ins Böhmische. Aber bei dem Mangel an speculativem Talente konnte er den englischen Theologen nicht vollständig begreifen, geschweige dessen Resultate mit Geschick vertheidigen. Daher adoptirte er dieselben nur in beschränkter Weise, was sich namentlich bei den Ansichten über die Person Christi und die absolute Prädestination zeigt, und verbreitete sie in der ihm eigenthümlichen derben Weise, indem er vorab die über Wicliff ergangene kirchliche Censur ohne weiteres für unwahr und ungerecht erklärte. Durch diese Vorgänge wurde die Universität zu Prag veranlaßt, besonders auf Antrieb der Deutschen, 45 Sätze Wicliff's zu verdammen; die polnische Landsmannschaft war beigetreten und hatte das Uebergewicht bewirkt. Dadurch kam es zu Reibungen; die Böhmen wandten sich an den König Wenzel mit der Bitte: den überlegenen Deutschen eine Stimme zu nehmen. Als Wenzel, wegen seiner Absetzung den Deutschen abhold, darein willigte, verließen diese Prag; es entstand so die Universität Leipzig und Ingolstadt, Krakau wurde verstärkt. Die Schuld ward vorzugsweise dem Einflusse Husens beigemessen. Dafür aber ließ dieser sich mit so ungestümer und gemeiner Rede gegen den Papst und das

1) Omnes religiones indifferenter introductae sunt a diabolo. — Universitates, studia, collegia, graduationes et magisteria in eisdem, sunt vana gentilitate introducta, et tantum prosunt ecclesiae sicut diabolus (*Harduin* T. VIII. p. 300. 301. *Mansi* T. XXVII. p. 633. 634 näml. Sess. VIII. conc. Constant.).

bestehende Kirchenthum aus, daß ihm einst ein Zuhörer zurief: „Magister, ich bin zu Rom gewesen und habe den Papst und die Cardinäle gesehen, aber so arg, als ihr es macht, ist es nicht.“ Wohl erwiederte Hus: „wenn dir der Papst so gut gefällt, so gehe wieder nach Rom und bleibe dort;“ aber jener sprach: „ich bin schon zu alt dazu; gehe du hin, der du jünger bist, und du wirst finden, daß es nicht so arg ist, als du es uns vormachst.“ Als P. Johannes XXIII. einen vollkommenen Ablaß für die Theilnahme am Kreuzzuge gegen König Ladislaw von Neapel ausschrieb, lies Hus und sein Freund Hieronymus von Prag jede Rücksicht fallen, predigte gegen den Ablaß und trieb erst einen schmachvollen Unfug mit der Bulle, worauf er sie verbrannte. Als der Bann über ihn ausgesprochen wurde, schmähte er noch schamloser. Die bei dieser Opposition und am entschiedensten in seinem Hauptwerke dem tractatus de ecclesia ausgesprochenen Irrthümer waren besonders folgende: Die Kirche bestehe nur aus Prädestinirten, die zur Seligkeit bestimmt sind, und die niemals aufhören können, Glieder der Kirche zu sein, gleichwie die Reprobirten niemals Glieder derselben werden können. Das Haupt der Kirche sei Christus allein; es sei nicht zu erweisen, daß sie eines sichtbaren Hauptes bedürfe und von Christus ein solches eingesetzt sei; das Papstthum verdanke seinen Ursprung nur kaiserlicher Gunst und Gewalt; der kirchliche Gehorsam sei eine Erfindung der Priester und gegen die ausdrückliche Erklärung der h. Schrift; darum dürfe auch ein Priester, wenn er sich keiner Schuld bewußt sei, sollte es ihm auch der Papst verbieten, dennoch nicht aufhören zu predigen und sich durch keinen Bann schrecken lassen; jeder weltliche und geistliche Obere, der sich in einer Todsünde befinde, habe keine Autorität und müsse sein Amt niederlegen. In der Lehre vom Abendmahl scheint er nicht gefehlt zu haben *). — Solche Sätze mußte das Concil von Costniz, vor welchem Hus, nachdem er der Citirung nach Rom nicht gefolgt war, erschien (3. Nov. 1414), nothwendig für häretisch und verderblich erklären [1]), und konnte gegen ihn kein anderes Urtheil, als das für Ketzer bestimmte, fällen, wozu noch sein aufrührerisches Treiben desto mehr berechtigte; „denn, sagt Leo richtig, Viele haben wahrhaft Freieres und Tieferes als Hus, aber in angemessener Weise, gelehrt, und haben ihrer Lehre gemäß gewirkt, und Keiner von ihnen hat den Scheiterhaufen zu besteigen gehabt.“ Liegen ja auch die Beispiele eines Petrus Damiani (s. S. 450.), des h. Bernard (s. S. 541.) nahe genug, am nächsten aber das des Petrarka und besonders der h. Birgitta, welche ja auch in den entschiedensten Ausdrücken die Verderbnisse der Kirche geschildert und zur Reform aufgefordert hatten; und doch ward die letztere auf demselben Costnizerconcil, welches über Hus den Feuertod verhängte, heilig gesprochen! Hiernach weiß

*) Vgl. besond. den Tractat. de eccl. (hist. et monum. T. I. p. 243.)

1) Gerson selbst zog aus Husens Buche de ecclesia 14. Artikel, die er für haeretici et ut tales condemnandi erklärte (hist. et monum. T. I. p. 29.) Auch 45 Sätze Wiclif's wurden in d. 8ten Sitzung (4. Mai 1415) verdammt. (v. d. Hardt T. IV. p. 150 sq. Harduin T. VIII. p. 299 sq. Mansi T. XXVII. p. 632 sq.)

also die Kirche zwischen Reformator und Reformator wol zu unterscheiden. Ist nämlich Jemand, sagt Möhler (vermischte Schrift. Bd. II. S. 25.), im Göttlichen und Unveränderlichen fest gegründet, und hat er davon unläugbare Beweise besonders dadurch gegeben, daß er sein eigenes Leben zuerst nach demselben einrichtet, vor Allem also ein tiefes Mißfallen an sich selbst an den Tag legt, und hienach sich zuerst ernstlich reformirt; verbindet er mit allem dem einen durch lange Erfahrung geübten praktischen Blick: dann erkennt ihm die Kirche freudig das Recht und die Pflicht zu, um- und neugestaltend auf das Gesammtleben einzuwirken. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen wird aber eine jede Einrede mit gebührender Geringschätzung abgewiesen. Dieses geschah auch bei Hus. Sein Tod (6. Juli 1415), den er mit der Standhaftigkeit eines Märtyrers ertrug, findet, wenn auch nicht eine Rechtfertigung, so doch eine entschuldigende Erklärung in der Rechtspflege jener Zeit [1]), nach welcher jeden Ketzer der Feuertod traf, und in der besondern Stellung der Synode von Costniz, die sich ja versammelt hatte, um der Kirche die lang entbehrte Ruhe wieder zu geben, und deren von Jedermann als freisinnig und vortrefflich anerkannte Mitglieder, wie Gerson, sogar gegen Papst und Cardinäle, die sich nicht fügen wollten, Todesstrafe [2]) zu empfehlen sich genöthigt sahen. Der Geleitsbrief des Kaisers Sigismund konnte Hus, selbst nach der Ansicht seiner Freunde und Gönner, gegen eine von dem höchsten Gerichtshofe der Kirche gefällte Verurtheilung nicht schützen [3]). Denn in dem Schreiben, welches die zu Costniz anwesenden böhmischen Edelleute nach Husens Verhaftung an das Concil richteten, begehrten sie nur, daß aus Rücksicht auf den kaiserlichen Geleitsbrief Hus öffentlich gehört und ihm von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen gestattet würde; sie erkannten aber zugleich an, daß er im Falle der hartnäckigen Behauptung einer überführten Irrlehre, der Entscheidung und Verfügung des Concils anheim fallen müsse. Ja selbst nach seiner Hinrichtung gedenkt der hussitischgesinnte böhmische Adel, in seinem bittern und leidenschaftlichen Schreiben an das Concil, nicht mit einer Sylbe einer Verletzung des Geleitsbriefes [4]), was derselbe, wofern ein Grund dazu vorhanden gewesen wäre, sicher geltend gemacht hätte. Auch hatte Kaiser Sigismund dem Hus vor Ertheilung des Geleitsbriefes wiederholt und unzweideutig erklärt, daß, wenn seine Lehre von der Synode als verwerflich anerkannt worden und er dennoch derselben nicht entsage, er ihm nicht den

1) Vgl. Joh. v. Müller, Anm. z. Schweizergesch. III. Buch Cap. 2. Nr. 6. u. Schmidt, Gesch. d. Deutsch. 4. Thl. S. 124. Auch hatte Huß vor seiner Abreise nach Konstanz in den Anschlagezetteln ausdrückl. erklärt: Porro, si me de errore aliquo convicerit, et me aliena a fide docuisse probaverit, non recusabo quascunque haeretici poenas ferre. Acta Hussii fol. 2.

2) *Gerson* de auferibilitate papae u. de modis uniendi ac reformandi, auch b. *v. d. Hardt* T. I. p. 106.

3) Cf. *v. d. Hardt.* T. IV. p. 189.; 33. p. 495—97.

4) Vgl. den gründlichen Aufsatz hierüb. in d. histor. polit. Blätt. v. Phillips u. G. Görres. Bd. IV. 402 — 25.: „Joh. Huß und sein Geleitsbrief."

geringsten Schutz gewähren würde, denn ehe er seine Irrthümer unterstütze, wolle er vielmehr mit eigner Hand das Feuer anzünden, das ihn tödten solle. „Wenn Du, sagte er ihm unter Anderem, Deine Irrlehre beharrlich zu vertheidigen entschlossen bist, so hat das Concil seine Rechte und seine Gesetze, nach welchen es gegen Dich verfahren muß [1])." Noch schamloser war es, dem Concil die freventliche Beschuldigung anzudichten: „Um den Kaiser wegen des gebrochenen Geleites zu rechtfertigen, erließ das Concil den schamlosen Beschluß, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei," was auch Gieseler behauptet hat [2]). Das vermeintliche, unten vollständig angegebene [3]), nicht wie bei Gieseler verstümmelte, Decret besagt nur: 1) daß die Gerichtsbarkeit der Kirche in einer rein-kirchlichen Sache, wie hier bei Entscheidung über Häresie, eine selbstständige und unabhängige sei, daher in ihrer Ausübung weder durch die weltliche Macht überhaupt, noch insbesondere durch Ertheilung eines Geleitsbriefes gehemmt werden dürfe; 2) daß der Fürst, der Jemanden Sicherheit versprochen, das, was wirklich in seiner Gewalt steht, und was er ohne Beeinträchtigung fremder Rechte zu leisten vermag, zu erfüllen schuldig sei und dann erst, wenn er auf solche Weise das Seinige gethan, als von aller Verpflichtung entbunden betrachtet werden könne (also gerade das Gegentheil der Anschuldigung!) — Der Freund Hussens, Hieronymus, der anfangs unberufen nach Costniz kam, aber bald die Stadt wieder verließ, hatte, gewaltsam zurückgebracht, die Irrthümer Wicliff's und Husen's widerrufen. Als er sich aber nachher wieder öffentlich zu den abgeschwornen Doctrinen bekannte, starb er mit gleicher Standhaftigkeit den Tod seines Gefährten (1416).

Bald nach ihrer Abreise von Prag war Jacob von Misa (Jacobellus), Professor der Philosophie (s. 1400), mit ungestümer Forderung des Kelches aufgetreten, weil derselbe zum vollständigen

1) *Cochlaeus*, hist. Hussitar. p. 106.

2) Vgl. dessen Lehrb. d. KG. Bd. II. Abth. 4. S. 418.

3) *Praesens St. Synodus* ex quovis salvo conductu, per Imperatorem, reges et alios saeculi Principes haereticis, vel de haeresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se adstrinxerint, concesso, nullum fidei catholicae, vel jurisdictionis ecclesiasticae praejudicium generari, vel impedimentum praestari posse sive debere, declarat, quominus salvo dicto conductu non obstante liceat judici competenti ecclesiastico de hujusmodi personarum erroribus inquirere, et alias contra eas debite procedere, easdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos pertinaciter recusaverint revocare errores, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, alias non venturi. Nec sic promittentem, cum alias fecerit quod in ipso est, ex hoc in aliquo remansisse obligatum. Bei *v. d. Hardt.* T. IV. p. 521. Ein andres Decret, welches der Protestant *v. d. Hardt* in d. cod. Dorrianus fand u. zuerst herausgab, näml.: Quum tamen Joh. Huss fidem orthodoxam pertinaciter compugnans, se ab omni conductu et privilegio reddiderit alienum, nec aliqua sibi fides aut promissio de jure naturali, divino vel humano fuerit, in praejudicium catholicae fidei observanda ist aus äußern und innern Gründen offenbar unecht; es hat nicht die bei den andern Decreten beigefügten Unterschriften, und ist den andern derartigen Bestimmungen des Concils widersprechend.

Genusse beim Abendmahle nothwendig sei, während Johann Hus nur mit päpstlicher Bewilligung denselben einzuführen gerathen hatte. Hierdurch erhielten die Hussiten einen sichtbaren Vereinigungspunkt, dessen sie seither entbehrt hatten. Das Concil von Costniz untersagte in der 13. Sitzung (15. Juni 1415) die eigenmächtige Austheilung des Kelches, besonders darum, weil sich dabei noch eine falsche die Kirche anklagende Ansicht geltend mache [1]). Aber die Kunde von Hussens Verbrennung steigerte die Erbitterung und die Hartnäckigkeit der Forderung. Die Hussiten unter Anführung des Niclas von Husinecz und Johann Ziska, Kammerherr des Königs Wenzel, drangen mit Gewalt auf Beibehaltung des Kelches, verbreiteten Aufruhr und Empörung — die Früchte von Hussens Lehre. Auf dem Berge Hardißtin (Tabor) ließ Niclas 40000 Menschen den Kelch reichen (1419); bald wütheten sie unter Ziska's Anführung in Prag gegen Mönche und Behörden mit thierischer Grausamkeit. König Wenzel starb aus Zorn und Gram (16. Aug. 1419), und zum Unglück war der ihm in Böhmen folgende Kaiser Sigismund in Ungarn gegen die Türken beschäftigt. Erst zaghaft, aber durch seine Drohungen entflammt, rüsteten sich die Hussiten zum Kampfe und wollten sich nur nach Bewilligung folgender vier Artikel unterwerfen: 1) das Wort Gottes solle frei gepredigt werden; 2) Jedem, der es verlange, solle der Kelch gereicht werden; 3) die Geistlichen sollten sich alles Besitzes entäußern und wie die Apostel leben; 4) jede Todsünde sollte sowohl bei den Laien als Geistlichen von der weltlichen Behörde verboten und gestraft werden; dazu rechnete man Trunk, Diebstahl, Meßstipendien u. A. Als sie der Kaiser zurückwies, leisteten sie einen fanatischen Widerstand. Alles würgend und sengend, was nicht zu ihrer Partei gehörte, zündeten sie die Fackel einer langen Bartholomäusnacht an. Nach Ziska's Tode (1425) trennten sie sich in vier Parteien: die Taboriten unter Prokopius Major, die Waisen unter Prokopius Minor, die Oberiten und die Prager, denen neben oft auffallend kleinlichen religiösen Divergenzen auch politische Motive zum Grunde lagen. Nach einem verheerenden, fruchtlosen Kampfe mit den Waffen lud die Basler Synode die Hussiten mit rücksichtsvoller Schonung zur Berathung ein. Als ihnen die vier

1) *Conc. Constant.* decretum contra communion, sub utraque specie panis et vini (*v. d. Hardt* T. III. p. 646. T. IV. p. 333. *Harduin* T. VIII. p. 381 sq. *Mansi* T. XXVII. p. 727 sq.) es wird hier von denen, welche den Kelch verlangen, gesagt: laudabilem ecclesiae consuetudinem (sub una specie) rationabiliter approbatam (vgl. oben S. 322 u. unten §. üb. d. Cultus.) tanquam sacrilegam damnabiliter reprobare conantur. — Dagegen sagt das Concil: Et sicut haec consuetudo ad evitandum aliqua pericula et scandala est rationabiliter introducta, quod licet in primitiva ecclesia hujusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a conficientibus sub utraque, et a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur; cum *firmissime credendum sit*, et nullatenus dubitandum, *integrum Christi corpus et sanguinem tam sub specie panis, quam sub specie vini veraciter contineri.* Unde quum hujusmodi consuetudo ab ecclesia et SS. Patribus (besond. Scholastikern) rationabiliter introducta, et diutissime observata sit, habenda est pro lege, quam non licet reprobare, aut *sine ecclesiae auctoritate* pro libito mutare.

Artikel nicht unbeschränkt zugestanden wurden [1]), entfernten sie sich. Den nochmals Eingeladenen bewilligte die Synode: 1) daß das Wort Gottes unter Aufsicht des Bischofs frei gepredigt werden dürfe; 2) daß die Kirche, wiewohl sie aus wichtigen Gründen den Laien den Kelch entzogen, dennoch das Recht habe, was die Synode hiemit thue, ihnen denselben wieder zu bewilligen, nur solle das Volk belehrt werden, daß der Empfang des Abendmahls unter Einer Gestalt derselbe und vollständig sei; 3) die Geistlichen sollen den Besitz behalten, aber nach den kirchlichen Kanonen anwenden [2]). Die Calixtiner waren damit zufrieden gestellt, nicht so die Taboriten. Um dem Vaterlande den Frieden wieder zu schenken, sahen sich die ersteren genöthigt, ihren Brüdern eine Schlacht zu liefern, welche die Taboriten und Waisen mit den beiden Prokopen verloren. Nun erfolgte die Unterwerfung unter König Sigismund, aber noch nicht die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens. Das eifersüchtige Wachen der Calixtiner auf die erlangten Freiheiten einerseits, und das Bestreben der Katholiken, die frühere Einheit der gottesdienstlichen Handlungen herbei zu führen, andererseits, veranlaßten oft gegenseitige Verstimmung und Reibung. Die strengere Partei der Husiten bildete sich in ihrer Zurückgezogenheit allmälig zu den besondern Gemeinden der böhmischen und mährischen Brüder aus. [3])

§. 282. Die Teutsche Theologie.

Unter die Persönlichkeiten, welche häretische Elemente in dieser Zeit verbreiteten, und zugleich entschieden auf die folgende Generation namentlich auf Luther einwirkten *), gehört auch der bis jetzt unbe-

1) Besond. zu beachten sind die 4 Reden über diese Artikel auf dem Concil: *Joh. de Ragusa*, de communione sub utraque specie; *Aegidius Carlarius*, de corrigendis publicis; *Henr. Kalteisen*, de libera praedicatione Verbi Dei; *Joh. Polemar*, de civili dominio clericorum (*Harduin* T. VIII. p. 1655—1950; *Mansi* T. XXIX. p. 699—1168.)

2) Die Acten dies. Verhandlungen bei *Martene* ampliss. collectio T. VIII. p. 596 sq. u. daraus b. *Mansi* T. XXX. p. 590. 634. 668 u. 692.

3) Vgl. Bossuet, Gesch. d. Veränd. der protestant. Kirchen Buch II. §. 168 ff. Lochner, Entsteh. u. erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen u. Mähren. Nürnb. 832.

*) Luther gab 1516 die Teutsche Theologie, selbe für einen Auszug aus Tauler haltend, mit einer Vorrede heraus, worin er von derselben sagt: „Dies edle Büchlein, so arm und ungeschmückt es ist in Worten und menschlicher Weisheit, also und vielmehr reicher und überköstlich ist es in Kunst und göttlicher Weisheit. Und daß ich noch meinen alten Narren rühme, ist mir nebst der Biblien und St. Augustin nicht fürkommen ein Buch, daraus ich mehr erlernt hab und will, was Gott, Christus, Mensch und alle Ding seyn, und befinde nun allererst, daß wahr sei, daß etliche Hochgelehrten von uns Wittenbergischen Theologen schimpflich reden, als wollten wir neue Ding fürnehmen, gleich als wären nicht vorhin und anderswo auch Leute gewesen. — Lese dies Büchlein, wer da wolle, und sage dann, ob die Theologie bei uns neu oder alt sei, denn dies Büchlein ja nicht neu. — — Gott gebe, daß dieser Büchlein mehr an den Tag kommen, so werden wir finden, daß die teutschen Theologen ohne Zweifel die besten Theologen seien." In neuerer Zeit wurde diese Teutsche Theologie wiederholt herausgegeben von Grell Berl. 817., v. Krüger Lemgo 822., von Detzer Erlang. 827., von Troxler St. Gallen 837.

kannte Verfasser der s. g. Teutschen Theologie (in 39 Abschnitten), der wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte lebte. Bei tiefem Sinn und Gefühl, die noch durch warme Religiosität und großen Ernst gehoben sind, und auch noch ausgerüstet mit speculativem Talente hat er sich dennoch weit vom christlichen Geiste entfernt, und mannichfach den Theorien des Meister Eckart (s. S. 599.) genähert. Er huldigt nämlich einem Pantheismus, den er auf der Grundlage der Idee des Guten ausgebildet hat, die ihm mit der Idee der Gottheit identisch ist. Als Grundgedanke der Teutschen Theologie macht sich überall das geltend: „Gott ist Alles, und alles Andere ist nichts." Da nun aber der Verfasser das endliche Sein nicht nur als nichtig und eitel, sondern als endliches schon für ein falsches, sogar sündhaftes bezeichnet, so wird im pantheistischen Interesse, daß Gott Alles sei, ein zweifaches Sein des Endlichen unterschieden, nämlich ein Sein, sofern es ist, d. h. bloßes Sein, und wiederum ein mit einem Willen verbundenes, für sich seiendes, individuelles Sein. Das erste sei ein gutes, göttliches Sein, ja selbst auf den Teufel angewandt, da dieser gut ist, indem oder sofern er ist. Sünde dagegen ist, Anderes wollen, begehren oder lieb haben als Gott, und das Wollen ist nicht ein Wesen: darum ist es auch nicht gut. Daher wird auch der eigene, freie Wille überall angefeindet, und der Anfang des christlichen Lebens in das Begeben der Freiheit gesetzt. Gott muß allein thun und wirken, der Mensch ihn, d. i. sein Werk und seinen Willen in sich leiden. Ueberhaupt soll es nach diesem Systeme nur Einen, den göttlichen Willen geben, der aber erst wirklich wird im menschlichen, woraus dann consequent mit Meister Eckart gefolgert wird: „daß Gott nichts liebe außer sich." Die sich nothwendig aufdringende Frage: warum hat Gott den eigenen Willen erschaffen, da er ihm so sehr entgegen ist? wird nach mehrfachen Ausweichungen endlich wieder im Interesse der zur „Vergottung" des Menschen als nothwendig hervorgehobenen Unfreiheit dahin beantwortet: damit Gott ebenbürtige Organe habe, seine Eigenschaften auf würdige Weise auszuprägen. Zu dieser empfohlenen Passivität des Menschen paßt dann auch ganz vortrefflich die Aufforderung, sich von allem Wissen und Studiren möglichst bewahrt zu halten. *)

Drittes Capitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§. 283. Die Scholastik im 14. und 15. Jahrhunderte.

Bossuet-Cramer Th. VII. S. 791 ff. Tiedemann, Geist der speculativ. Philos. Bd. V. S. 125. Die allgemeinen Werke üb. christl. Litterärgesch. v. *du Pin*, Busse, *Oudinus*, *Cave* s. oben S. 17. vgl. auch Schröckh, christl. KG. Th. 34. S. 1—363.

*) Die Nachweisung der einzelnen Sätze s. bei Staudenmaier Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 654—66.

Die kirchliche Wissenschaft ist in dieser Periode durch die Fortführung des Streites über die unbefleckte Empfängniß Mariä, besonders aber durch die Erneuerung des Kampfes über Realismus und Nominalismus charakterisirt. Während desselben wurde oft fast alle Aufmerksamkeit auf philosophische Vorbegriffe der Theologie gewandt, und man verlor sich ganz in Spitzfindigkeiten. Gleich am Anfange trat Durandus von St. Pourcain auf, ein Dominicanermönch, seit 1313 Lehrer der Theologie in Paris (doctor resolutissimus), später Bischof von Meaux († 1333). In seinem Hauptwerke über Lombardus sprach er sich kräftig gegen das üblich gewordene unbedingte Eingehen in die Behauptungen des Aristoteles aus. Der Franziscaner Wilhelm Occam, Lehrer der Theologie zu Paris [1]), dann Provinzial in England und endlich, wie oben bemerkt, an der Seite Ludwigs des Bayern (doctor singularis et invincibilis auch venerabilis inceptor † 1347). Für die Lehrfreiheit begeistert lehnte er sich gegen die Lehrautorität des Duns Scotus auf. In dem Streite der Päpste mit Ludwig dem Bayer erhob er sich gegen die Kirche. Den seit Roscelin aufgegebenen Nominalismus nahm er wieder auf und gab dem Probleme von den Universalien seine Bedeutung für die gesammte Wissenschaft. Die Meinungsverschiedenheit über die Realität oder bloße Idealität aller Begriffe traf hier mit der Verhältnißbestimmung zwischen Wissen und Glauben zusammen. Desto heftiger wurde der Kampf zwischen den Nominalisten nun Occamisten und Realisten. Die ersteren wurden unter Johannes Buridan [2]), Rector der Universität zu Paris (1327), unterdrückt; am Ende des 14. Jahrh. aber waren sie die herrschende Partei. Wegen besonderer Verwickelungen konnten sie sich aber in Prag nicht halten. Thomas Bradwardinus [3]), Lehrer der Theologie in Oxford und EB. von Canterbury (doctor profundus † 1349), trug abermals den das kirchliche Leben so sehr hemmenden Prädestinatianismus vor. Raimund von Sabunde [4]), erst spanischer Arzt und Rechtsgelehrter, später Geistlicher und Professor der Theologie zu Toulouse (um 1436) hat in seinem berühmtesten Werke, theologia naturalis, sich an die Methode des Alanus angeschlossen, und zugleich auf die Ungläubigen in seinem Vaterlande Rücksicht genommen. Unter die Commentatoren des Petrus Lombardus gehörte in dieser Zeit auch der oft erwähnte Petrus d'Ailly [5]),

---

1) Die wichtigste theol. Schrift: quaestiones super IV. libb. Sententiar. Lugd. 495 f. welche Ausgabe auch sein centiloquium theologicum theologiam speculativam sub centum conclusionibus complectens enthält. Die Schriften üb. Kais. Ludwig *Goldasti* Monarch. T. I. u. T. II.

2) Vgl. Tennemann's Gesch. d. Philos. Bd. VIII. zweite Hälfte S. 914. *Bulaeus*, hist. Univers. Paris. T. IV. p. 257 sq.

3) De causa Dei adv. Pelag. libb. III. ed. *Savilius*. Lond. 618.

4) *Raymund de Sab.*, lib. creaturar. s. theol. natur. Argent. 496. Latiniore stylo in comp. redact. a. *J. Comenio*. Amst. 659.

5) Commentarii in IV. libb. Sententiar. et Tractatus, ed. Argentinae 490. f. Par. 500. 4. Die vita Petri de Alliaco bei *v. d. Hardt* l. c. T. I. P. VIII. p. 449—87.

aber Gabriel Biel [1]), Professor in Tübingen († 1495), war der letzte Sententiarier, gehörte den Clerikern des gemeinschaftlichen Lebens an und verfocht den Nominalismus.

In den meisten der vorgeführten Leistungen vermißt man bei aller Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff doch meistens das tiefere Eindringen in den Kern des christlichen Glaubens, und begegnet zugleich oft der beklagenswerthen Behauptung: es könne etwas in der Philosophie wahr sein, was in der Theologie falsch ist, wodurch die ursprüngliche Tendenz der Scholastik aufgegeben wurde, und ihre entartete Form die Gemüther noch mehr abwendete. Ein Zeitgenosse schildert darum das Wesen der Scholastik jener Zeit in folgender Weise: „Nach und nach gerieth die scholastische Theologie, die übrigens eine Fülle von Scharfsinn und Tiefe des Urtheils entwickelte, und die der Kirche in Bestreitung der Ketzer nicht wenig genützt hat, in Verfall. Die neuern theologischen Sophisten, die mit dem Worte Gottes einen Handel treiben, haben aus dieser hohen Wissenschaft eitele Wortkrämerei gemacht. Sie werfen allerlei geringfügige Fragen auf, schmieden Meinungen und thun der h. Schrift Gewalt an; so machen sie unsern heiligen Glauben, worüber schon Thomas von Aquin klagte, den Weisen dieser Welt zum Gespötte [2])." Dieser entarteten Scholastik gegenüber bildete sich ein Gegensatz, der auf dem einfachen positiven Glauben fußte, und mehr auf die heil. Schrift zurückging, die einseitig-dialectische Richtung durch eine mehr praktische zu verdrängen suchte. Dies Verdienst gebührt den oft genannten Reformatoren der Zeit. Nicolaus von Clemange, (1393 Rector der Universität zu Paris, dann Geheimsecretär Benedicts XIII. † um 1440 in der Zurückgezogenheit) straft die Lehrer, die ihre Studien nur des Reichthums wegen trieben, da ja die Vorzüge des Menschen nur in einer heiligen Willensrichtung bestehen [3]); aus sittlichen Motiven müsse das Studium der Theologie erwählt und betrieben werden. Von dem Mangel dieser Berücksichtigung komme es, daß es zwar viele Lehrer der Theologie, aber keine Abnahme des Bösen gebe; auch darin fehlen die akademischen Lehrer, daß sie den Irrthum nur aus dem Kopfe, nicht aber aus dem Herzen zu entfernen suchen; so finde man bei aufgeklärten Geistlichen ein vernachlässigtes Volk, das dem Irrthume der Sünde preisgegeben sei. In gleicher Weise zürnte Nicolaus von Cusa [4]) in einer beißenden Schrift über die damalige theologische Lehrmethode, und der Canzler Gerson [5]) wies zunächst zur Belebung eines bessern Sinnes unter

1) Collectorium ex Occamo in IV. libb. Sentent. (Tüb. 502. 2 T.) Brix. 574. 4 T. 4. Sermm. de tempore Tub. 500. 4. Vgl. *Trithem.* de scriptor. ecc. c. 903.

2) *Henr. Cornel. Agrippa* de vanitate scientiar. lib. I. c. 97.

3) *Nicol. de Clem.* de studio theol. (*d'Achery* spicileg. T. I. p. 473—80.) sein Leben b. *v. d. Hardt* T. I. P. II. p. 71. seine reformator. Schriften ed. *Lydius.* Lugd. Batav. 613. 4. u. b. v. d. Hardt.

4) *Nic. Cusanus*, de docta ignorantia (opp. Bas. 565 f.)

5) *J. Gerson.*, epp. duo de reform. theol. (opp. ed. *du Pin* T. I. p. 120—124.)

den Theologen besonders auf Bonaventura hin (s. S. 641.); aber er machte auch anderweitige Vorschläge zur Reform des theologischen Studiums.

§. 284. Die Mystik dieser Periode.

J. J. Görres, die christl. Mystik. Regensb. 835 ff. 4 Bde. Desselben Einleitung zu Heinr. Suso's Leben und Schriften von Diepenbrock. S. XXV—CXXXVI. Helfferich, d. christl. Mystik in ihr. Entw. u. in ihren Denkmalen. Hamb. 842. 2 Bde.

Die Bemühungen, die Scholastik fruchtbar zu machen und das verfallende kirchliche und religiöse Leben zu erheben, wurde auch jetzt von der Mystik erstrebt. Es drängt sich hier die Bemerkung auf, daß diese desto inniger geworden ist, je unfruchtbarer sich das Studium der Scholastik allmälig gestaltet hatte. Weit entfernt, sich in dem beschaulichen Leben von der Welt ganz zu entfernen, haben die Mystiker in Lehre, Aufregung und Ermunterung ihr den Frieden mitzutheilen gesucht, den sie selbst gefunden; und sahen sie den angebotenen zurückgewiesen, dann wandte sich ihr Liebeseifer in Zorneseifer um, und sie traten strafend der Ungebühr entgegen, mußten dafür aber auch wieder die Rückwirkung der Leidenschaften sich gefallen lassen. So war der milde, liebreiche und tiefsinnige Johannes Tauler (doctor sublimis et illuminatus † 1361), der überall auf Abgeschiedenheit, Gefangennehmung aller Kräfte und Entsagung alles Eigenwerkes dringt, und der in der geistlichen Armuth die rechte Gottgleichheit findet, doch ein heftiger Eiferer gegen furchtbaren Mißbrauch des Bannes, den die geistliche Macht damals sich vielfältig zu Schulden kommen ließ, und hatte dadurch, wie durch theilweise allzu kühnes Vordringen an die von Gott für Erkennen und Leben gesetzten Grenzen, auch den Bannstrahl auf sich und seine Mitstreiter herabgezogen [1]). Heinrich Suso (Amandus) hatte seit seinem 12ten Jahre in dem Dominicanerorden zu Constanz und zu Cöln eine ausgezeichnet religiöse Bildung erhalten [2]), die ihn den bedeutendsten Asketen des M. A. gleichstellt († zu Ulm 1365). Bei ihm zeigt sich derselbe thätig fromme Sinn, der, wo es galt, sich der Beschaulichkeit zu entschlagen weiß, um sich des armen von den Mächtigeren zertretenen Volkes anzunehmen. Sein merkwürdiges Buch „Von den neun Felsen" ist sichtbar aus der tiefen Ueberzeugung von der Sündhaftigkeit der Zeit und der Besorgniß, sie könne endlich die Rache der ewigen Gerechtigkeit auf die Häupter der Strafbaren herniederziehen, hervorgegangen, und wendet sich an alle Stände der Reihe nach, mit zornigem Liebeseifer strafend. Der Grundgedanke seiner Mystik ist: der Mensch müsse sich seiner Natur entkleiden, dann von und mit Christus gebildet sich in die göttliche Wesenheit

1) *Oberlini* diss. de J. Tauleri dictione vernacula et myst. Argent. 786. 4. Opp. lat. redd. *Surius* Col. 548. — Nachfolge des armen Lebens Christi; am besten herausg. v. Schlosser, Frkf. a. M. 833. c. lex. Tauleriano. Predigten ebend. 826. 3 Bde. Vor demselben die Gesch. s. Bekehrung von ihm selbst erzählt: Historie d. ehrw. D. Joh. Tauler.

2) Leben u. Schrift. Heinr. Suso's v. Diepenbrock a. a. O. Opp. lat. redd. Surius. Col. 555. Geistliche Blüthen von Suso. Bonn. 834.

verſenken. Johannes Ruysbroech [1]), Prior der regulirten Chorherrn zu Grünthal bei Brüſſel (Dr. ecstaticus † 1381), nimmt drei Stufen des frommen Lebens an. Auf der dritten ſtehen diejenigen, welche derartig in der Liebe leben, und durch dieſelbe ſich ſo mit Gott vereint haben, daß ſie allem Aeußern abgeſtorben ſind. Wiewol er verſichert, Alles nur auf Eingebung des h. Geiſtes geſchrieben zu haben, ſo bedient er ſich doch ſolcher Ausdrücke, die eine Vereinigung mit Gott andeuten, bei der dem Menſchen Selbſtbewußtſein und Perſönlichkeit fehlt, die ſich in das göttliche Weſen auflöſt. Auch die h. Katharina von Siena und die heil. Brigitta gehören hieher. Gegen die Verirrungen Ruysbroechs erhob ſich der auch als Myſtiker gleich berühmte Johannes Gerſon (Dr. christianissimus) und ſuchte, wie früher Richard von St. Victor, die Myſtik zum Selbſtbewußtſein zu bringen [2]). Das Weſen der Myſtik, ſagte er, ſei ein Erkennen Gottes durch Herzenserfahrung. Vermittelſt der Liebe, welche das Gemüth zu Gott ausdehne, gelange man zu einem unmittelbaren Innewerden Gottes. Während das Object der ſpeculativen Theologie das Wahre ſei, beſtehe das der myſtiſchen im Guten und Heiligen (ſ. oben S. 625.); den zwei Reihen von Vermögen des menſchlichen Geiſtes, der erkennenden und begehrenden, die jede auf ihrer höchſten Stufe zu Gott führe, entſpreche die Scholaſtik und Myſtik. Die erſtere ſei berufen, die Myſtik zu berichtigen und ſtreng an der Wahrheit feſtzuhalten. Aber man dürfe auch nicht dabei ſtehen bleiben, Gott im Begriffe zu erfaſſen, die Idee Gottes müſſe vielmehr das ganze innere Leben des Menſchen durchdrungen haben. Von Johann von Burgund verfolgt, irrte dieſer große Gottesgelehrte lange flüchtig in Deutſchland umher, fühlte aber auch in der Verbannung den Troſt der Theologie [3]). Nach dem Tode ſeines Verfolgers kam er nach Lyon zurück, erfreute ſich in den letzten Tagen ſeines Lebens an dem religiöſen Unterrichte der Kinder, und ſtarb freudig im Herrn (1429), von den dortigen Bewohnern wie ein Heiliger verehrt [4]). Thomas von Kempen (Hamerken) [5]), Prieſter des gemeinſamen Lebens und Subprior der

1) Speculum salut. aetern.; summa totius vitae spiritual.; in tabernac. Moys. u. a. *Rusbrochii* opp. e Brabantiac germanico idiomate redd. lat. per Surium. Col. 555. Vgl. Engelhardt, Hugo von St. Victor u. Joh. Ruysbroeck z. Geſch. d. myſt. Theol. Erlang. 838.

2) Considerationn. de theol. myst. (opp. ed. du Pin. Antv. 706. 5 T. f.) cf. *Engelhardt*, de Gersone mystico P. II. Erl. 822 sq. 4. *Ecuy*, essai sur la vie de Gerson. Par. 832. 2 T. Liebner, üb. Gerſon's Myſt. Theol. (Stud. u. Krit. v. Ullmann u. Umbreit. 835. H. 2.)

3) Unter *Gerson.* opp. ed. *du Pin* findet ſich auch eine Abhandlung de consolatione theologiae libb. IV., worin er, wie früher der Dominicaner Joh. de Tambacho († 1372) in gleicher Lage der Verbannung (speculum patientiae sive de consolatione theol. ed. Par. 493 u. öfter), von der unter allen Stürmen eines bewegten Lebens ſich bewährenden und erhebenden Kraft des Chriſtenthums Zeugniß gibt. (opp. T. I. p. 125—183.)

4) Vgl. die *Gersoniana* libb. IV. in der ed. *du Pin* opp. Joh. Gerson. T. I. p. I—CLXI.

5) Soliloquia; hortulus rosar.; vallis lilior.; hospitale pauperum; de solitudine et silentio; hymni et cantica; vitae Beator. (opp. ed. *Sommalius*

regulirten Augustiner Chorherrn zu Zwoll († 1471), hat sich durch sein nächst der h. Schrift am meisten verbreitetes Buch „von der Nachahmung Christi" als der reinste und edelste Mystiker gezeigt. Wenn er den Tauler, in dessen „Nachfolge des armen Lebens Christi," an Tiefe nicht erreicht, so übertrifft er ihn aber an Einfachheit, aus der eine wahrhaft volksthümliche Herzlichkeit spricht. Der stille Umgang mit Gott und Jesu Christo ist der Grundgedanke; dazu gelange man durch Zurückgezogenheit, würdigen Gebrauch der h. Sacramente, unablässige Betrachtung der h. Schrift und richtige Würdigung der Welt. Im Geiste aller Jahrhunderte findet er in der Eucharistie den Mittelpunkt alles christlichen und kirchlichen Lebens, und verweilt darum hiebei am längsten.

§. 285. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften (vielmehr des Heidenthums in Wissenschaft und Kunst) durch die eingewanderten Griechen.

Tiraboschi, storia della literatura Italiana T. V. P. I. Vgl. Möhlers Recension von Erhard, Gesch. d. Wiederaufblühens der wissenschaftl. Bildung. Magdeb. 827—32. 3 Bde. (Jahrb. f. Theol. u. christl. Philos. v. Kuhn, Staudenmaier u. A. Jahrg. 834. Bd. I. S. 173 ff.) Meiners, Lebensbeschr. berühmter Männer a. d. Zt. des Aufblüh. d. Wissenschaften. Zür. 796 ff. 3 Bde.

Fast stehend ist die Behauptung geworden, daß erst seit der Eroberung Ct. (1453) und durch die von dort geflüchteten griechischen Gelehrten die Bekanntschaft mit der classischen Litteratur im Abendlande verbreitet, und so wahre Wissenschaft geweckt worden sei. Den vermeintlichen Mangel an Wissenschaft im MA. anlangend, so ist gezeigt worden, daß die Scholastiker der Theologie erst die Form der Wissenschaft gegeben haben, und nicht nur wissenschaftlich waren, sondern eine neue große Wissenschaft schufen. Wir bringen außer diesem in Erinnerung, daß die größten Kunstrichter die Poesie des MA. mit den Dichtungen Homers verglichen, und was anders als eine große Wissenschaft wurde von den Facultäten der zahlreichen Universitäten der vorigen und in der jetzigen Periode neu entstandenen*) gepflegt? In Ansehung aber der Classiker des Alterthums, zeigte da nicht bereits im 9. Jahrh. die edle Hroswitha in ihren Heldengedichten, und Joh. Scotus Erigena in seinen philosophischen Schriften eine genaue Bekanntschaft mit der classischen Litteratur? läßt sich nicht in jedem der folgenden Jahr-

Antv. 600. 4.). Das berühmte Buch de imitatione neu in sieben Sprachen (lat., ital., span., franz., deutsch, engl. u. griech.) ed. *Weigl* 837. Ueb. d. Verf. ist gestritten worden cf. *du Pin* de auct. lib. de imitat. Chr. (opp. Gerson. T. I. p. 121.) *Gregory*, mémoire sur le véritable auteur de l'imitation de J. Chr. revu par le Comte Lonjuinais. Par. 827. übers. v. Weigl Regensb. 832. cf. Weigl l. c. Silbert, Gerson (Abt v. Vercelli), Gerson u. Kempis, welcher ist Verf. od. keiner v. Dreien. Wien 828. Das Meiste spricht für Thom. v. Kempen.

*) Prag 1348; Wien 1365; Heidelberg 1386; Cöln 1388; Erfurt 1392; Leipzig 1409; Ingolstadt 1401; Rostock 1419; Greiswalde 1456; Freiburg 1457; Trier 1472; Tübingen 1477; Mainz 1477; Wittenberg 1502; Frankf. a. d. O. 1506. — In der Schweiz: Basel 1460. In den Niederlanden: Löwen 1426. In Polen: Krakau 1347. In Dänemark: Kopenhagen 1479. In Schweden: Upsala 1476.

hunderte darthun, daß besonders die römischen Classiker nie ganz vergessen waren, und in den Klöstern mit seltener Sorgfalt abgeschrieben und aufbewahrt wurden? Der originelle Raimundus Lullus (s. S. 656.) wagte es bereits, für Paris die Errichtung einer Lehranstalt für arabische und griechische Litteratur nach einem großartigen Maaßstabe vorzuschlagen[1]). Wurde nicht schon im 14. Jahrhunderte ein überraschender Beweis von dem Studium des classischen Alterthums gegeben? Dante[2]) hat in seiner göttlichen Comödie, ein Abbild des tiefen strengen Geistes der zweiten Schöpfung durch Christus, für Virgil wie für den h. Thomas gleich begeistert, sich als strenger Dogmatiker gezeigt, und zugleich in ganz Italien Gefühl und Liebe für edle Sprache, schöne geschmackvolle Darstellung und freie Thätigkeit des Geistes geweckt. Ein strenger Richter der Päpste, der Mönche und des Clerus, wurde er aus Florenz, seinem Vaterlande, verbannt, aber im Kirchenstaate aufgenommen († 1321). Petrarca[3]), mit den Griechen und Römern innigst vertraut, und von ihrem Geiste angeweht und lebendig durchdrungen, erweckte durch seine süßen Lieder noch mehr den veredelten Geschmack und Liebe für classische Litteratur im ganzen westlichen Europa († 1374). Bocaccio[4]) schrieb die Hauptwerke griechischer Schriftsteller mit eigener Hand ab, und nach vertrauter Bekanntschaft mit denselben verfaßte er das erste System der griechischen und römischen Mythologie, wodurch er das Verständniß der Classiker vorbereitete. In der Volkssprache der erste gebildete Prosaiker, hat er aber, sogar über die Kirche sich erhebend, in glatter Sprache und beißender Satyre die schlüpfrigen Scenen seines Dekamerone erzählt, und sich als alter Mann geschämt, in den Inhalt der h. Schrift einzudringen († 1375). Giovanni Vilani, ein älterer Zeitgenosse Petrarca's, zeigte sich in seiner Chronik fast eben so herrlich als Herodot in seinem Geschichtsbuche, und viele andere hatten schon vor Petrarca die Werke des h. Chrysostomus, des Johannes Climacus, des Makarius, so wie des Demosthenes Reden ins Latein übersetzt. Der Cardinal Nicolaus von Cusa, der im Auftrage des P. Eugen IV. zu Ct. war, brachte einen großen Schatz griechischer Manuscripte nach dem Abendlande, und regte Interesse dafür an, so wie er andererseits auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie der erste war, wel-

1) *Raim. Lullus* schreibt in ein. Briefe (*Martene* et *Durand.* thesaus. Anecdot. T. II. p. 1319): hic conscientiae stimulus me remordet et coëgit me, venire ad vos, quorum summae discretionis et sapientiae interest ordinare circa tantum negotium tam pium, tam meritorium, tam Deo gratum servitium et utile toti mundo, videlicet quod hic Parisiis, ubi fons divinae scientiae oritur, ubi veritatis lucerna refulget populis christianis, fundaretur *studium Arabicum, Tartaricum* et *Graecum, ut nos linguas adversariorum Dei et nostrorum docti* etc.

2) Divina comedia. (Himmel, Fegfeuer, Hölle) übers. v. Streckfuß. Lpz. 835. üb. Dante's Katholicismus vgl. Hengstenberg evang. Kzeitung. 842. Nr. 10—12. u. Göschl, Dante's Unterweisung über Weltschöpf., Weltord. u. s. w. Brl. 842.

3) Africa, epistolae (opp. Bas. 554. 581. Lugd. 601. 2 T. f.) Sonnetti, Canzoni, Trionfi. die letztere deut. übers. v. Förster. 2. A. Lpz. 833.

4) De genealogia Deor. libb. XV, Bas. 532. f. Decamerone.

cher den Satz von den Bewegungen der Erde um die Sonne aufgestellt hat. Die Zusammenkunft der Griechen und Abendländer auf dem Concil zu Florenz (1439) hat das Interesse für das classische und griechische Alterthum noch mehr angeregt. Dieses u. m. A. war bereits unter dem Einflusse der Kirche zur Wiederbelebung des classischen Studiums geschehen, ehe die griechischen Flüchtlinge nach dem Abendlande kamen, welche übrigens theils Mönche theils Geistliche waren, und Bessarion, der spätere Cardinal, der berühmteste unter ihnen. Die freudige Begrüßung und Unterstützung, die sie, wiewol größtentheils ohne hervorragende Fähigkeiten, zu Rom und Florenz am Hofe der Medici, vorzüglich aber unter dem Clerus fanden, setzt nothwendig einen Vorgeschmack an den Erzeugnissen des classischen Griechenlandes voraus, denn Barbaren erfreuen sich an der Lectüre des Plato, Thucydides oder Demosthenes nimmermehr. Bald wurde auch die Belebung des classischen Alterthums eine Nationalsache Italiens, und auf gleiche Vertretung des römischen Alterthums neben dem griechischen gedrungen. Die damalige Entdeckung der Buchdruckerkunst (1440) hat die Resultate dieser Studien schnell zu einem Gemeingute gemacht. Und es verdient hier bemerkt zu werden, was selbst Herr v. Wessenberg[1]) hat zugestehen müssen: „Unter den Städten Italiens war Rom die erste, welche die neue Erfindung von Deutschen dorthin verpflanzte, in ihre Mauern aufnahm, und vorzüglich durch die Begünstigung, welche die Päpste der Verbreitung von Kenntnissen und Bildung mittelst der Buchdruckerei ertheilten." Zu den aufblühenden Akademien eilte die Jugend aus allen Ländern Europas nach Italien (seit 1450), um sich an den neuen Studien zu erfreuen. Dieselben wurden meistens unabhängig von der Theologie betrieben, bis Laurentius Valla[2]), Lehrer in Neapel und Rom († 1456), den scholastischen Styl verspottend, in guter Latinität kurze und flache Anmerkungen zum Grundtexte des N. T., und eine Art Moral bei sklavischer Nachahmung des Alterthums in völlig heidnischem Geiste schrieb; einflußreicher waren seine historischen Forschungen. Nicht besser gelang der Versuch des apostolischen Secretärs Paulus Cortesius[3]), die Dogmatik in antik-römisches Gewand zu kleiden. Die neuen Platoniker an der durch Gemistius Plethо zu Florenz gegründeten Akademie[4]) (1440) vertheidigten zwar einige religiöse Ideen des Christenthums, und die hervorragenderen, wie Marsilius Ficinus und Picus von Mirandola, suchten zu beweisen, daß alle religiösen Wahrheiten, die bei den verschiedenen Völkern gefunden werden, einer Uroffenbarung zu verdanken seien. Vielen unter ihnen stand aber die platonische Philosophie weit höher, als das Chri-

1) Wessenberg, Gesch. der Concilien Bd. II. S. 514.

2) Elegantiar. latinae linguae libb. VI.; dialectice libb. III.; Annott. in N. T. (ed. Erasmus. Par. 505. f. rep. Revius. Amst. 631) de summo bono; de ementita Const. M. donatione (opp. Bas. 540. u. 543 f.)

3) *Paul. Cortesius* in Sententias. Qui in hoc opere eloquentiam cum theologia conjunxit. Rom. 512. f.

4) Sieveking, Gesch. d. platon. Akademie zu Flor. Gött. 812.

stenthum. Als auch das aristotelische System in dieser neuen Phase Vertreter (Neoperipatetiker) fand, bildete sich ein gefährlicher Skepticismus aus. Der Repräsentant dieser Schule, Petrus Pomponatius[1]), Lehrer in Padua und Bologna († 1526), erklärte ganz offen, daß vom philosophischen Standpunkte die Unsterblichkeit der Seele und die Vorsehung mehr als zweifelhaft sei, doch als theologische Wahrheit beibehalten werden möge. Der berühmte und berüchtigte Historiker Machiavelli († 1530), ganz heidnischer Geschichtsanschauung hingegeben, lehrte eine Politik[2]), die sich völlig vom Christenthume entfernte und keine andere war, als die alt-römische, heidnisch-antike einer unerbittlich strengen Consequenz in der egoistischen Klugheit. Diese Richtungen griffen unter den Humanisten um sich; Viele gaben bei dem überhandnehmenden Indifferentismus über der schönen Form den Geist des Christenthums auf, und lenkten in dieser geistreich lüderlichen, gradezu heidnischen Bestrebungs- und Sinnesweise von allem Christenthum ab. Schon Vincentius Ferreri klagte am Anfange des 15. Jahrh.: „Das Gold des guten Lebens ist verblichen in der Welt, die beste Farbe, die evangelische Lehre, welche die Seele mit mannigfaltigen Farben übertüncht, ist verwandelt, denn die Auslegung der h. Schrift hat jetzt einen poetischen und philosophischen Anstrich, so daß wenige Prediger das Evangelium verkündigen, wol aber den Cicero und Aristoteles." Und am Ende des 15. Jahrh. zürnte Hieronymus Savonarola über einen solchen Geist von der Kanzel herab: „Unsere Seele ekelt vor dieser Speise der h. Schrift. Wer wird uns geben, daß wir hören Cicero's Beredsamkeit, und die klingenden Worte der Poeten, die süße Redeweise des Plato, den Scharfsinn des Aristoteles, denn die h. Schrift ist doch gar zu einfältig, eine Speise für Weiber. Predigt uns was Feines und Hohes, und so bequemen sich die Prediger auch nach dem Volke." Daß sich solchen Bestrebungen gegenüber die schulgerechten Theologen, die Scholastiker, auf die Hinterfüße stellten, darf nicht befremden, man sollte es aber auch nicht für ein Unglück halten. Gingen sie bisweilen aus Verdruß, sich von den Humanisten überflügelt zu sehen, in ihrer Verdächtigung zu weit, so entgingen sie dem Hohne und Spotte nicht. Ein besserer Gebrauch von diesen classischen Studien wurde jedoch anfangs in Deutschland, besonders in der Schule der Kleriker des gemeinsamen Lebens gemacht. Die Religion für das Höchste haltend, suchten sie das Sprachstudium zur Förderung wahrer Religionserkenntniß anzuwenden. Hier hatte unter Andern auch Nicolaus von Cusa seine erste Bildung erhalten. In dieser Weise wurden die Sprachkenntnisse von dem Hauptlitterator jener Zeit, dem berühmten Desiderius Erasmus von Rotterdam[3]), wie zu Ausgaben der Classiker, so zu Uebersetzungen

1) *Petri Pomponatii* lib. de immortal. animae. Bon. 516. cf. Erasmi lib. XXVI. ep. 34. *Harduin.* coll. Concilior. T. IX. p 1719 sq.

2) Discorsi sopra la prima Dec. di T. Livio; *Principe;* storia Fiorentina. Vgl. *Possevini* judicium de Macchiavello. *Ribadeneira*, de principe Christiano adv. Machi ceterosque hujus saec. politicos. Antv. 603 u. öft. *Bozius Eugubinus*, lib. unus etc. Machiavellum Colon. 601. †*Artaud.* Machiavelli, son génie et ses erreurs. Par. 833. 2 T.

3) Besond. Colloquium. Ciceronianus. Adagia Epistolae. Moriae enco-

der Kirchenväter und zur Erleichterung des Studiums der h. Schrift nach dem Urtexte benutzt. Von den Fürsten und den Päpsten gleich hochgeachtet, hat er alle Glieder der Kirche in geistreichen Schriften und schöner Diction freimüthig getadelt, über die entartete Scholastik und die Thorheit der Mönche gespottet. Wiewol auch er gegen die überhandnehmende Richtung des Heidenthums klagte, so hat dieses gleichwol in ihm selbst das religiöse und kirchliche Interesse oft geschwächt. Auch der für die wissenschaftliche Bildung Süddeutschlands so einflußreiche Rudolph Agricola, Professor in Heidelberg, war ein Kind jenes Geistes, der aus Thomas von Kempen sprach, und die innige Bekanntschaft mit der heidnisch-classischen Litteratur, die er in Italien gemacht, hatte ihn so wenig der Kirche entfremdet, daß er bei dem herannahenden Tode zu den Franziscanern gebracht und mit dem Habit derselben bekleidet zu werden wünschte. In gleicher Weise blieben auch, ungeachtet der Begeisterung für das classische Alterthum, dem Christenthume und der katholischen Kirche innig ergeben der Spanier Ludovicus Vives († 1540) und der Franzose Wilhelm Budäus († 1540 im 73ten Jahre), welche mit Erasmus das gefeierte litterarische Triumvirat bildeten[1]), und bei etwaiger Vergleichung so charakterisirt wurden, daß Erasmus sich durch Reichthum der Rede (dicendi copia), Budäus durch Geist (ingenio), Vives durch Scharfsinn (judicio) auszeichne. Aehnliches begegnet uns auch in England bei mehreren durch ihr Unglück berühmt gewordenen Persönlichkeiten. Wer weiß nicht, was der edle Fisher, B. von Rochester, zum Aufblühen der classischen Wissenschaften gethan hat, und welche Pietät zeigte er dennoch gegen die Kirche, was in gleicher Weise von John Colet, Dechant der St. Paulskirche in London, von Lilly, der in herzensvoller Andacht als Jüngling nach Jerusalem gepilgert war, um am Grabe des Heilandes in Schmerz und Freude zu weinen, vorzüglich aber von Thomas Morus[2]) geschah, dem edlen Freunde des Erasmus, der ein ungleich größerer Charakter, bei aller Vorliebe für classische Bildung der Kirche innig ergeben blieb und freimüthig ernste Wünsche zu ihrer Verbesserung aussprach.

§. 286. Das Studium der h. Schrift.

†*Richard Simon*, hist. critique des principaux commentaires du N. T. oft edirt. *Rosenmüller*, hist. interpretationis libror. sacror. in eccles. christ. ed. II. Lips. 814. 5 T. Meyer, Gesch. d. Schrifterklärung. Götting. 802–9. 5 Bde.

Wie schon im 10. Jahrh. Gerbert bei den Arabern zu Cordova den Grund zu seiner umfassenden Gelehrsamkeit gelegt hatte, so gaben

mium. Enchir. militis Christ. Ratio verae Theol., Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes. *Novum Testamentum graece*; *versio*, *annotationes*, *Paraphrasis N. T.* Vgl. Ad. Müller, Leben d. Erasm. v. Rotterd. Hamb. 828. *Lieberkühn*, de Erasmi ingenio ac doctrina Jen. 836.

1) Bei *Ludovic. Vives* erinnern wir besond. an sein. berühmten Commentar zu *Augustin.* de civit. Dei (s. oben S. 232. Note 8.), de disciplinis oft hrsg. — Von *Budaeus* gehört hierher besond. de transitu Hellenismi ad Christianismum.

2) De optimo reipubl. statu deque nova insula Utopia. Vgl. †*Rudhardt, Thom. Morus a. d. Quell. bearb. Nürnb. 829.

auch jetzt die von den Juden in Spanien verfaßten Commentare (s. S. 645) den Christen die Anregung, die h. Schrift, besonders das A. T., statt nach der seither üblichen Methode in der lateinischen Uebersetzung, im Urterte zu studiren, und unterstützt durch linguistische Hilfsmittel strenger nach dem Wortsinne zu forschen. Die Kirche weit entfernt, sich dagegen aufzulehnen, hat vielmehr, den großen Werth eines solchen Studiums klar erkennend, auf dem Concil zu Vienne unter Clemens V. (1311) verordnet, daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna, Salamanca, je zwei Professoren der hebräischen, chaldäischen, arabischen und griechischen Sprache angestellt werden sollten [1]). Obschon diese Bestimmung zunächst für den Zweck der Missionen erlassen ward, so wirkte sie doch auch bald auf wissenschaftliche Bestrebungen namentlich auf dem Felde der Bibelerklärung ein. Hierin aber ging voran der Proselyt aus dem Judenthume Nicolaus von Lyra [2]), Lehrer der Theologie zu Paris (Postillator, Dr. planus et utilis † 1341). Ohne den allegorischen, moralischen und anagogischen Sinn ganz aufzugeben [3]), hat er durch seine Kenntniß der orientalischen Sprachen, vorzugsweise für die buchstäbliche oder grammatisch historische Erklärung des A. u. N. T. viel geleistet. Seine Bedeutung auch für die Folge ist in dem allbekannten Spruche: „Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset" hinlänglich angedeutet. Im 15. Jahrhundert erneuerte die Synode zu Basel die Verordnungen von Vienne, und es fehlte nicht an der Ausführung dieser Wünsche. Tiraboschi zählt in Italien neben dem Mönche Jacob Philipp von Bergamo, Johannes Picus von Mirandola, Palmieri, Giavozzo, Manetti, noch m. a. bedeutende Orientalisten im 15. Jahrh. auf. Bald bereitete Agostino Giustiniano seine Polyglotte über die Psalmen vor, und Tesio Ambrogio wurde von Leo X. als Professor der orientalischen Litteratur in Bologna angestellt. In Spanien ward nach dem großartigen Plane des Cardinal Ximenes [4]) die Complutenser Polyglottenbibel unternommen, in der von vielen spanischen Gelehrten die hebräischen, chaldäischen, griechischen u. a. Texte mit hebräischen und chaldäischen Wörterbüchern und Grammatiken geliefert wurden. Fast alle diese Bestrebungen gingen Reuchlin vorher, und doch wagt man mit seltner Ignoranz zu behaupten: „er habe bei seinem Eintritte in die Welt die Kenntniß der hebräischen Sprache unter den Christen ganz erloschen, ja verachtet gefunden." Auch beschäftigten sich ja gleichzeitig mit Reuchlin in Tübingen der Franciscaner Summenhardt, Paul Scriptoris, Conrad Pelikan mit dem Hebräi-

1) *Clement.* lib. V. Tit. I. c. 1. (Corp. juris Canon.)

2) Ueber ihn *Wolfii* bibl. Hebr. T. I. p. 912. T. III. p. 838. Das Hptw. postillae perpetuae in biblia (Rom. 471. 5 Vol. f.) am best. cura *Fr. Feuardentii*, *J. Dadrei* et *Jac. de Cuilly*. Lugd. 590.

3) Der vierfache Sinn der h. Schrift wird angegeben in d. bekannt. Versen:
Littera gesta docet, quid credas allegoria,
Moralis quid agas, quo tendas anagogia.

4) Biblia sacra; vetus testam. multiplici lingua nunc primo impressum T. I—V; N. T. T. VI. Compluti 1514—17. f. Vgl. *E. Flechier*, histoire du Card. Ximenes. Par. 643. 2 T. deut. übers. v. P. Fritz. Würzb. 828. 2 Th. *J. de Marsolier*, hist. du ministère du Card. Xim. Toul. 694.

schen, und schon 1505 war Johannes Löschenstein vom Dr. Eck als Professor der hebräischen Sprache nach Ingolstadt berufen, ein Mann, der unabhängig von Pelikan und Reuchlin sich seine orientalischen Kenntnisse erworben hatte. Darum aber soll man nicht in gleich unbilliger Beurtheilung dem classisch gebildeten Johannes Reuchlin[1]), der das Hebräische von Johannes Wessel erlernte, die Verdienste zur Förderung des Studiums des Grundtextes des A. T. absprechen; aber wohl galt ihm rabbinische Weisheit mehr als christliche Wahrheit. Den Streit, den gegen ihn Pfefferkorn[2]) und die Cölner Dominicaner, besonders Hogstraten, erhoben, und bis zur extremen Forderung, „alle rabbinischen Bücher zu verbrennen" steigerten, war zunächst gegen die Ueberschätzung rabbinischer Weisheit gerichtet, und keineswegs aus bloßer Habsucht, Verfinsterungssucht und dem Vorsatz, dem Sprachstudium entgegen zu wirken, hervorgegangen. Lebte ja doch zu Cöln, dem vermeintlichen Verfinsterungsorte, Johann Potken, Probst zu St. Georg, einer der tüchtigsten Orientalisten jener Zeit, und Artuin Gratius, einer der nützlichsten Humanisten, Freund und Vertheidiger der Dominicaner in dem bessern Theile ihrer Opposition *). In Ansehung des unerleuchtet übertriebenen Eifers gegen das orientalische Sprachstudium wurden sie von dem B. von Speier, dem Commissarius P. Leo's X. abgewiesen (1514); so wußte man den wahren Gebrauch dieses Studiums in der Kirche zu schätzen! Diesen Erfolg in ihrer Weise deutend, verbreiteten mehrere Humanisten eine ganze Reihe hämischer Schandschriften über ihre Gegner (epistolae obscurorum virorum), wobei Ulrich von Hutten mit seltenem Frevel sich zugleich gegen das Papstthum erhob. — Höchst bedeutsam für das Bibelstudium waren endlich die Bemühungen des Erasmus durch seine Ausgabe des griechischen Textes, Uebersetzung, Paraphrase und kurze rechtfertigende Noten des N. T., wobei er besonders die griechischen Exegeten benutzte. In Frankreich bereitete Jacob Faber (Le Fevre d'Etaples † 1537) durch kühne Kritik, gewandte Commentare und seine französische Uebersetzung ein gründliches Studium der h. Schrift vor[3]). Nachdem schon seit dem 12. und 13. Jahrh. das Lesen der vorzüglichsten Bücher der h. Schrift in approbirten Uebersetzungen, welches die Kirche niemals verboten hat[4]), unter dem Volke war ein-

1) De verbo mirifico libb. III. Tub. 514 f. De arte cabbalist. libb. III. Hag. 517. De rudiment. hebr. Phorcae 506 f. Bas. 573 f. De accentib. et orthographia ling. hebr. Hagae 518 f. Epp. Hag. 514. 519. 4.

2) *Pfefferkorn*, de judaica confessione. Colon. 508; de abolendis scriptis Judaeorum; narratio de ratione celebrandi Pascha apud Judaeos. Vgl. *Hogstraten*, destructio cabalae, seu cabalisticae perfidiae adv. Reuchlinum Antv. 518. Contra dialogum de causa Reuchlini, et Apologiae contra Reuchlinum. Vgl. *v. d. Hardt*, hist. litter. Ref. Pars II.

*) Gegen die epp. obscuror. viror. lib. I. Hagen. 516. lib. II. Bas. 517. denuo ed. Rotermund. Hann. 827. 2 T. verfaßte er Lamentationes obscur. viror. oft ed.; auch ist *Gratius* Verf. des fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum.

3) Psalterium quintuplex. Par. 509. com. in epp. Paul. Par. 512. in IV. evang. Meld. 522. franz. Bibel seit 1523 vollständ. Antv. 530 f.

4) Daher erklärte d. gesammte kath. Episcopat Engl. gegen diese Verunglimpfung d. kath. Kirche im J. 1826 öffentlich: „Die kath. Kirche hat das

heimisch geworden, zeigte sich in dieser Periode ein ungleich regeres Interesse dafür, so daß in Frankreich, England, Italien und Deutschland durch Hilfe der Buchdruckerkunst ganze Bibeln in der Landessprache schnell aufeinander folgen mußten [1]), um dem Verlangen des Volkes zu genügen. In Deutschland erschienen bereits vor Luther seit 1460 wenigstens 14 vollständige Bibeln in hochdeutscher und 6 in plattdeutscher Mundart [2]). Darnach war es eben keine besondere Probe historischer Kunst, herauszufinden, daß Luther erst die Bibel unter der Bank hervorgezogen und zuerst ins Deutsche übersetzt habe! Aber hierin zeigten sich die Verkünder dieser Ansicht als treue Söhne Luthers, der gar naiv kund that: „denn am Tage ist, daß in den Universitäten eine lange Zeit solches nicht gehandelt, dahin gebracht ist, daß das heil. Wort Gottes nicht allein unter der Bank gelegen, sondern von Staub und Motten nahend verweset." (Vorrede z. Teut. Theol.)

Uebersieht man nun diese vorgeführten wissenschaftlichen Leistungen, die übrigens durch Hinweisung auf die mit Hilfe der nun erwachten Kritik gewonnenen historischen Resultate des Nicolaus von Cusa, Laurentius Valla, Antonius EB. von Florenz, des Johannes Abt von Trittenheim und des Domherrn Albrecht Cranz (s. S. 27.), sowie im Hinblick auf noch andere erschienene historische Meisterwerke von Bembo, Guiccardini u. A. nicht unbedeutend vervollständigt werden, so wird man über diesen schnellen und schönen Anlauf wissenschaftlicher Bestrebungen in allen Sphären nicht allein zufriedengestellt, sondern überrascht, und man kann der zuversichtlichen

Lesen u. d. Verbreitung der hh. Schriften in authent. Exemplar. u. in d. Ursprache nie verboten, nie erschwert. — Es hat nie ein allgem. Gesetz in d. kathol. Kirche gegeben, wodurch das Lesen approbirt. Uebers. der h. Schrift verboten worden ware." Nur ist zu gewissen Zeiten u. Orten die Freiheit, die Bibel zu lesen, mehr oder minder beschränkt worden, je nachdem der gesetzm. od. gesetzlose Geist solch. Zeiten dieses forderte. Solche Umstände waren vorhanden, als d. Waldenser u. Albigenser sich gegen Kirche u. Staat auflehnten u. ihr Verfahren durch die h. Schrift rechtfertigen wollten. Die gewöhnlich beigebrachte Bestimmung Innoc. III. lib. II. ep. 141. verbietet nicht d. Lesen der Bibel in d. Uebersetzung, sond. fordert nur den B. v. Metz auf, die Uebers. zu prüfen u. zu corrigiren. Unt. d. erwähnt. Umständ. untersagte d. Syn. zu Toulouse 1229 u. zu Tarragon 1234 den Gebrauch d. Uebers. in d. franz. Sprache u. aus ähnl. Rücks. wurde im 16. Jahrh. kein Verbot, d. Bibel in d. Landessprache zu lesen, sondern nur eine heilsame Beschränkung gegeben. cf. regula IV. indicis libror. prohibitor. s. Bonner Ztschr. für Philos. u. kathol. Theol. H. 19. S. 108—119.

1) Die Aufzähl. d. Uebers. in den verschied. Länd. s. bei *le Long*, bibliotheca sacra in binos syllabos distincta; subjiciuntur grammaticae et lexica praesertim Orientalium etc. Par. 723. 2 T. f.

2) Die erste ohne Druckort. mit d. Wappen Kais. Friedr. III. (1460 od. 62 wahrscheinl. zu Mainz), dann zu Mainz 1467. Nürnb. 1477; 1483; 1490; 1518. In Augsb. 1477; 1480; 1483; 1487; 1490; 1494; 1507; 1518; 1524. Zu Straßb. 1485. Diese in hochdeut. Mundart erschien. Ausg. sind keinesw. nur unveränd. Abdrücke ein. u. derselb. Uebers. — Im Niedersächs. Dialekt erschien. Uebers. zu Lüb. 1494 u. zu Halberstadt 1522. Im Plattdeutsch. zu Köln zw. 1470 u. 80; zu Delft 1477; zu Gouda 1479; zu Löwen 1518. Vgl. Panzer, litter. Nachr. v. d. allerält. gedruckt. deut. Bib. Nürnb. 774 u. Gesch. d. röm. kath. deut. Bibel Nürnb. 781.

Hoffnung Raum geben, daß in Kurzem das Vorzüglichste geleistet werden wird, wenn nicht die ruhige Entwickelung durch dazwischen tretende gewaltsame Bewegungen gehemmt wird. Nur das erscheint beklagenswerth, daß die Wissenschaft, einst mit und für die Kirche innigst verbunden, bei der immer noch nicht erfolgten Reformation nun vielfach opponirend gegen sie auftritt, und den religiösen kirchlichen Sinn theilweise schwächt.

Viertes Capitel.

Das religiöse Leben, der Cultus, die Bußdisciplin.

§. 287. Das religiöse Leben.

Die schmachvolle Lage des Oberhauptes der Kirche hat wie auf den Clerus so auch auf das religiöse Leben des christlichen Volkes höchst nachtheilig eingewirkt. Zur Zeit des Schisma's waren die Gemüther oft in den traurigsten Zwiespalt versetzt, nicht wissend, welchem der gleichzeitigen Päpste sie kirchlichen Gehorsam zu leisten hätten. Weder die Weltgeistlichen, noch die Klöster konnten in ihrem jetzigen Zustande in der Allgemeinheit wie früher, den religiösen Sinn beleben und erhalten, geschweige erhöhen. So schwand allmälig die religiöse Begeisterung und Fülle der Poesie aus dem Volksleben; an die Stelle der Minnesänger traten die oft handwerkmäßigen Meistersänger. Dagegen nahm an manchen Orten der Aberglaube, besonders in den niedrigsten Ständen auf höchst betrübende Weise überhand und steigerte sich bis zu dem vielfach geformten Hexenwesen[1]), das besonders in Deutschland grassirte. Innocenz VIII. gab strenge Gesetze dagegen (1484); dennoch haben die Hexenprozesse Tausende dem Scheiterhaufen überliefert. Aber selbst mitten in diesem Verfalle erhielt sich besonders durch die Bemühungen der neuen sogleich vorzuführenden Orden und Brüderschaften in ziemlich großen Kreisen die frühere Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls, das bei der allmälig vordringenden Bildung und der Vernachlässigung der Pflichten der Geistlichen durch Lectüre der h. Schrift in der Muttersprache sich erfreute und belebte. In Deutschland haben auch mehrere Mystiker wie Johannes Tauler, Ruysbroech, Thomas von Kempen u. A. durch Schriften in der Vulgärsprache gewaltig und erquickend zu vieler Herzen gesprochen; der Spanier Vincentius Ferrer, das Wunder jener Zeit, hat sogar in verschiedenen Ländern den Bußeifer so sehr erweckt, daß er Geißlerzüge anführen konnte. So blieb immer noch die Anzahl der Heiligen, welche die Kirche auch in dieser Zeit verherrlichten, bedeutend[2]). Höchst

1) Horst's Dämonologie od. Gesch. des Glaubens an Zauberei u. dämon. Wunder, — seit d. Jt. Innocenz VIII. 2. Thl. Frkf. a. M. 1818. Dessen Zauberbibliothek 6 Thle. Mainz 821—26.

2) Im 14. Jahrh.: Andreas Corsinus, Florentinus, episcop. Faesulanus; Joh. Nepomucenus, canonicus Pragensis; Peregrinus e Foro Livii, ordin. servor. B. Mariae; Conradus Placentinus, eremita aus d. dritten Ord. des h. Franziscus; Rochus natione Gallus, sacris peregrinationibus devotus; Catharina, filia St. Brigittae, abbatissa; Catharina Senensis; Juliana Falconeria

wunderbar und eigenthümlich erschien der Bruder Nicolaus von der Flüe auf den Alpen[1]). Nachdem er als Familienvater, Krieger und Richter dem irdischen Vaterlande treu und mit Anerkennung gedient, ergriff ihn die Sehnsucht nach dem himmlischen; um nur in der Gemeinschaft mit Gott zu leben, suchte er die Einsamkeit und hat ohne andere Speise 20 Jahre mit und von Gott gelebt. Sein einfaches Gebet war: „O Gott, nimm mich mir; gib mich ganz zu eigen Dir; o Gott, gib Alles mir, was fördert zu Dir; o mein Gott und Herr, nimm Alles von mir, was mich wendet von Dir" (das Alte deserere creaturas, quaerere creatorem). Den Hirten der Gebirge wie den fernen Bewohnern eine heil. Erscheinung, ist er bei dem lebendigsten Gefühle der Mißbräuche in Liebe und Demuth der Kirche zugethan geblieben. Durch seine Vermittelung des Stanzer Vertrages (1481) wurde er den in sich zerspaltenen Eidgenossen ein Friedensengel. Noch einflußreicher, auch für die öffentlichen Verhältnisse der Kirche, wurde die h. Katharina von Siena[2]) (s. S. 667). Von niederer Herkunft entsprossen hat sie, wunderbar begnadigt, sich schon als Kind in die höhere Welt des Geistes erhoben; in den Dominicanern verehrte sie ihre diesseitigen Schutzengel. Christo und seinen Heiligen ganz hingegeben, lebte sie später nur von dem Himmelsbrode der Eucharistie. Nächst dem Herzen Christi hat sie die ganze Welt in Liebe umfaßt und die Theologie der Liebe geschrieben. Ganz Italien wallfahrte zu ihr wie zu einer Heiligen; in Zeiten drohenden Zwiespalts wurde sie als Vermittlerin angerufen. Aber längere Zeit den weltlichen Dingen hingegeben, verfiel sie in Starrsucht. Nicht vermochte sie des ununterbrochenen himmlischen Umganges zu entbehren, und starb in Sehnsucht nach ihrem himmlischen Bräutigam (1380). Die Franziscaner konnten ihre Canonisation verzögern, nicht unterdrücken; Pius II. hat sie vollzogen (1461). In ähnlicher beglückender Wirksamkeit zeigte sich die h. Birgitta, jene begnadigte Königstochter Schwedens. Wohlthätig leuchtete auch noch einmal die christliche Begeisterung der Vaterlandsliebe in dem Mädchen von Orleans[3]). Bei der momentan vorherrschenden Richtung auf das irdische Vaterland und ihrem frühen tragischen Tode auf dem Scheiterhaufen (1430) hat sie die allgemeine Anerkennung einer Heiligen nicht erlangt, aber dem Vaterlande eine bis jetzt ungeschwächte

Florentina; Elisabetha, Portugalliae regina; Elzearius comes et Delphina uxor ejus. Aus d. 15. Jahrh.: Joh. Cantius, presb. saecularis Cracoviae; Joh. a St. Facundo Augustinianus Salmaticensis; Didacus Franciscanus, Laienbruder; Nicolaus (v. d. Flüe); *Casimirus*, aus d. königl. Fam. Polens; Ferdinandus, aus d. königl. Fam. Portugal's; Catharina Bononiensis Clarissa; Veronica, Laienschwester in Italien; Coletta, virgo in Gallia; Ledwina virgo in Hollandia; Francisca, matrona Romana, sancta vidua.

1) Joh. v. Müller, Gesch. schweizer. Eidgen. B. VI. †Widmer, das Göttliche in d. ird. Entw., nachgewies. im Leben Nicol. v. d. Flüe. Luzern 819. — Businger, Bruder Klaus u. sein Jtalt. Lpz. 827. †G. Görres, Gott in d. Gesch. Münch. 831. 1. H.

2) Leb. b. *Bolland* m. Apr. T. III. p. 853 sq. Ihre Schrift. (Briefe, Gespräche, Offenb.) ital. ed. v. *Gigli*. Sien. 707 sq. 5 T. 4. cf. *Fabric.* bibl. med. et infim. Lat. T. I. p. 363 sq. Die Theol. d. Liebe, übers. Aach. 833.

3) *G. Görres, die Jungfr. v. Orleans Regensb. 834.

Liebe seiner Kinder hinterlassen. Solche Erscheinungen in den verschiedenen Ländern berechtigen wol zu der Vermuthung, daß der einstimmige Ruf jener zahlreichen freimüthigen Repräsentanten der Concilien zu Pisa, Constanz, Basel nach einer Reform an Haupt und Gliedern, trotz der starken Abneigung mehrerer Päpste, die mancherlei Auswüchse und beklagenswerthen Mißbräuche durch eine naturgemäß sich entwickelnde Reformation in der Kirche in nicht allzugroßer Ferne und zuverläßig eher würde beseitigt haben, als es durch die nachher eingeschlagenen stürmischen, aller Besonnenheit ermangelnden Bewegungen geschehen konnte. Hatte ja auch noch auf dem letzten 1517 geschlossenen Lateranconcil der Dominicaner Aegidius Viterbo in einer eindringenden Rede den allein richtigen Weg einer wahrhaft fruchtbringenden Reform durch die Worte bezeichnet: „das Heilige müsse die Menschen umgestalten, nicht umgekehrt, der Mensch das Heilige (homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines); und dem P. Julius mit entschiedener Freimüthigkeit erklärt: „alle seine Aufmerksamkeit müsse sich auf die Verbesserung der Sitten, Einpflanzung eines h. Lebens, Vertilgung der Laster und Ueppigkeit, wie Berichtigung der Irrthümer wenden." Für Deutschland namentlich war die Hoffnung auf eine neue, bessere Zeit um so gegründeter, als es selbst nach dem Urtheile eines strengen, nicht immer unparteiischen Historikers einen Episcopat hatte, tugendhaft, religiös und kenntnißreich, wie es nur je zu wünschen war: Johann von Dalberg in Worms, Joh. Rhode in Bremen, Lorenz von Bibra in Würzburg, Conrad von Thungen, sein Nachfolger, Christoph von Stadion in Augsburg, Matthias Lang in Salzburg, von Greifenklau in Trier werden uns als vortreffliche Hirten geschildert.

§. 288. Geschichte der ältern Orden.

Holstenius, codex regular. monasticarum etc. Helyot, die vorzüglichsten Mönchs- u. Ritterorden. s. Litt. vor §. 142. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben u. s. w. sämmtl. Mönchs- u. Klosterfrauenorden im Orient u. Occident; nach Urkk. u. Originalquellen. Weim. 837. 2 Bde. Supplem. 840.

Die auf den Concilien gepflogenen Unterhandlungen zeigten nur zu deutlich, daß sich in den Klöstern die ihnen von den Ordensstiftern verliehene religiöse Begeisterung immermehr verlor; der sich stets steigernde Reichthum unterdrückte, besonders in Folge der Alles auflösenden Verhältnisse des Schisma's, die früher mit so großer Liebe, Sorgfalt und ausdauerndem Fleiße gepflegte Wissenschaft. Wohlleben und Ausschweifungen traten an die Stelle; selbst die Frauenklöster theilten diese Schmach. Der freilich oft declamatorisch übertreibende Nicolaus von Clemange entwirft darüber ein trauererregendes Bild: „Viel wäre zu sagen von Mönchen und Nonnen, wenn einem nicht die Aufzählung so großer Gräuel schon anekelte. Was können wir wol zu ihrer Empfehlung sagen, die ihrem Gelübde nach unter den Söhnen der Kirche die vollkommensten sein müßten, je mehr sie von der Sorge des Weltlichen entfernt, der Betrachtung der himmlischen Dinge sich hingeben könnten, die aber offenbar ganz das Gegentheil davon sind, denn

gerade sie sind die geizigsten, habsüchtigsten unter Allen, fröhnen der Welt, statt ihr zu entfliehen. Nichts ist ihnen so verhaßt, als ihre Zelle und ihr Kloster, Lesen und Gebet, die Regel und die Religion[1]."

Dagegen erwiesen sich die Bettelorden, wie früher, so auch jetzt in ihrer eigenthümlichen aufopfernden vielseitigen Thätigkeit, und durch Pflege der zu Anfang dieser Periode noch mit Vorliebe erfaßten Scholastik blieben sie in der allgemeinen Achtung und Verehrung. Die gegenseitige Reibung der Dominicaner und Franziscaner verlor sich allmälig, als beide sich ein verschiedenes Feld ihrer Thätigkeit erwählt hatten; die Dominicaner vorzugsweise für die Reinerhaltung des kathol. Glaubens gegen die Häretiker stritten, die Franziscaner sich fast ausschließend dem Herzen und Bedürfnisse des niedern Volkes zuwandten. Nur die strengere Partei unter den Letztern, die Spiritualen, erregte wiederholte tumultuarische Bewegungen, so daß sie seit P. Johannes XXII. (1318) strenge Verfolgungen trafen. Ein Theil derselben verbündete sich daher unter dem Ordensgeneral Michael von Cesena mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer (s. S. 662), und erst nach dessen Tode wurden sie auf der Synode zu Costniz[2]) wieder mit der Kirche versöhnt und als Brüder der strengeren Observanz anerkannt (fratres regularis observantiae), und erhielten sogar vor den übrigen, den Conventualen (fratres conventuales), Begünstigungen. Bei dem Kampfe gegen das Papstthum haben die Bettelorden die Päpste, ihre Beschützer, in ihren Rechten, wie in ihren Uebergriffen vielfach vertheidigt, wodurch sie besonders mit der freisinnigen Sorbonne in starken Conflict kamen. Durch ihr starres Festhalten an der theilweise ausgearteten scholastischen Form und die oft leidenschaftlich übertriebene Verketzerung der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit besonderer Liebe aufgenommenen classisch-humanistischen Studien, verloren sie die frühere allgemeine Achtung und mußten oft die Geissel der Satyre über sich schwingen sehen.

§. 289. Reformation der älteren Orden.

Der auf den Concilien wiederholt ausgesprochene Wunsch einer Reformation an Haupt und Gliedern mußte nothwendig auch die Aufmerksamkeit auf den nicht unbekannt gebliebenen Verfall der Klöster richten. Die Väter zu Costniz veranlaßten daher ein Provincialcapitel der deutschen Benedictiner (s. S. 676), welches unter der Beaufsichtigung des Concils seit längerer Zeit wieder als das erste gehalten wurde (1417)[3]); das Beispiel fand in mehreren Ländern Anklang und Nachahmung. Entschiedener noch wirkte dafür die Synode zu Basel, und der Cardinal Nicolaus von Cusa arbeitete dafür in Deutschland als päpstlicher Legat. Hauptsächlich wurde hiebei gegen die Vertheilung des gemeinsamen Besitzes unter die einzelnen Mönche als das Grundverderben, ungeachtet manches Widerspruches, gestritten. Doch fehlt es

1) *Nicol. de Clemang.* de ruina eccl. c. 41. (*v. d. Hardt* T. I. P. III. p. 33.)

2) Sess. XIX. b. v. d. Hardt Conc. Const. T. IV. p. 515.

3) Vgl. *Trithemii* chron. Hirsaugiense ad a. 1417. T. II. p. 346 sq. die Act. b. v. d. Hardt Conc. Const. T. I. p. 1086. Vgl. *Mansi* T. XXVIII. p. 1037.

nicht an Beispielen, wo man in beschämenden und sehnsüchtigen Gefühlen nach einem bessern Zustande dieser Reformation mit edler Freiwilligkeit entgegen kam. Auch die zuletzt an Zucht und Sitten sinkenden Klöster der Bettelmönche [1]), die aber durch ihre wissenschaftliche Bestrebungen immer noch eine ehrfurchtsvollere Haltung behaupteten, wurden einer Reformation unterworfen. Darin, daß das Concil zu Costniz der strengern Partei vor den Conventualen den Vorzug gab [2]), lag für viele Klöster dieses Ordens ein Sporn zu edlem Wetteifer; mehrere freilich sahen mit kalter Gleichgültigkeit darauf hin.

§. 290. Neue Orden.

Das sich bei den bestehenden Orden immer noch kundgebende religiöse Bedürfniß und die in der Kirche nie ganz erstorbene religiöse Begeisterung schufen neue Orden mit neuer, freudiger Wirksamkeit. Johannes Tolomei von Siena, früher Professor der Philosophie, stiftete (1313) in freudiger Rührung über sein wunderbar wieder hergestelltes Gesicht in einer Wildniß auf dem Oelberge bei Siena den Orden der Olivetaner (congregatio St. Mariae montis Oliveti), dem Johannes XXII. die Benedictinerregel gab und ihn bestätigte (1319) [3]). In Siena selbst schuf Johannes Colombino den Orden der Jesuaten [4]). Durch das Lesen des Lebens der Heiligen, besonders der Maria von Aegypten, war er so ergriffen worden, daß er auf das höchste Staatsamt verzichtete und sich dafür ganz dem Dienste der Armen und Kranken widmete. Als Urban V. eben von Avignon nach Rom kam (1367), bestätigte er diesen Orden (Jesuati) als einen blos aus Laienbrüdern nach der Augustinerregel lebenden Bettelorden. In Spanien und Italien vereinigten sich mehrere Eremiten zu Congregationen und nannten sich Hieronymiten [5]), entweder, weil sie neben der Regel des h. Augustin den h. Hieronymus als Schutzpatron verehrten oder nach einer Regel aus den Schriften des h. Hieronymus lebten. In Spanien hatte sie Peter Ferdinand Pecha, Kammerherr Peter des Grausamen von Castilien, versammelt (1370) und Gregor XI. bestätigt; in Italien waren sie durch Peter Gambacorti (oder Petrus de Pisis) entstanden. Die h. Birgitta [6]) († 1373), aus der königlichen Familie Schwedens, hatte schon, wärend sie noch die Pflichten der Gattin und Mutter erfüllte, dem dritten Orden des h. Franziscus angehört. Nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie

1) *Nicol. de Clemangis*, de ruina ecc. c. 33. (*v. d. Hardt* T. I. P. III. p. 33.)

2) Bei *v. d. Hardt* Conc. Constant. T. IV. p. 515 sq.

3) Vgl. *Raynald.* ad a. 1320 nr. 50. Helyot a. a. O. deut. Uebers. Bd. VI. Cap. 24. S. 225 ff. *Holsten. Brochie* T. V. p. 1 sq.

4) *Bolland.* acta SS. m. Jul. T. VII. p. 333 sq. Helyot, Bd. III. Cap. 55. S. 484 ff.

5) *Holsten. Brockie* T. III. p. 43. T. VI. p. 1 sq.

6) *Brigittae* revelationes ed. Turrecremata Lub. 492. Rom. 628. Das Leb. der h. Brig. (*Vaslovii* vitis Aquilonia s. Vitae SS. in Scandinavia Col. 623. f. c. not. *Erici Benzel*, Ups. 708. 4.) Die Regel b. Holst. T. III. p. 100 sq. Helyot, Bd. IV. Cap. 4. S. 29 ff.

in der jenseitigen Welt durch Offenbarungen einheimisch, welche die Päpste Gregor XI., Urban VI., die Concilien von Costniz und Basel anerkannt haben. In einer solchen Vision wurde ihr der Auftrag Christi, einen neuen Orden zu stiften. Sie errichtete denselben in dem Kloster Wadstena (1363), den Urban V. bestätigte (1370 ordo S. Brigittae s. Salvatoris), und der für die nordischen Reiche höchst segensreich wurde. Alle Klöster desselben sollten unter der Aufsicht der Aebtissin von Wadstena stehen, in jedem einzelnen 60 Nonnen aufgenommen und zu deren geistlichen Dienste 13 Priester, 4 Diakone, 8 Laienbrüder beigesetzt werden. Die ganze Anzahl sollte an die 13 Apostel und 72 Jünger erinnern. Endlich stiftete auch Franziscus von Paula [1]), einem Städtchen in Calabrien, einen neuen Orden. In kühnem beglücktem Streben wollte er das Leben Christi in einem noch höhern Grade, als die Franziscaner nachahmen. Erst hat er als Einsiedler in der Nähe seiner Vaterstadt gelebt; seit 1457 gelang es ihm, eine Anzahl Gleichgesinnter um sich zu versammeln, die nach der Ueberbietung der Minoriten sich Minimi nannten. Durch den sittlichen Ernst seiner Mitglieder und die Wunder seines Stifters verbreitete sich der Orden schnell über Italien, in Frankreich und Spanien, nachdem ihn Sixtus IV. bestätigt hatte (1474 ordo minimorum fratrum Eremitarum, fratrum Francisci de Paula). Leo X. erfreute die Mitglieder durch Canonisation ihres 1507 gestorbenen Stifters (1513).

§. 291. Freie geistliche Vereine.

Die in dem vorigen Zeitabschnitte entstandenen Beghinen und Begharden (s. S. 618) wurden jetzt wegen ketzerischer Behauptungen und ungesetzlicher Lebensweise heftig verfolgt; dennoch konnte die Vorliebe für solche freie Vereine in Deutschland und den Niederlanden nicht unterdrückt werden; auch wurden sie in der bessern Form wegen ihrer wohlthätigen Einwirkung von der Kirche gern anerkannt. Nach diesen Vorgängen bildete in dem Lande des vorherrschend praktischen Sinnes, in Holland, Gerhard Groot von Deventer († 1384) einen freien Verein von Clerikern (clerici et fratres vitae communis). Er hatte zu Paris studirt, zu Cöln mit Beifall Theologie gelehrt und ein bedeutendes Beneficium erhalten [2]). Bald bereute er jedoch das seither geführte weltliche Leben und wandte sich der Askese und rein praktischen Wirksamkeit zu. Als Bußprediger lernte er die Noth des gemeinen Lebens und die Armseligkeit der Cleriker kennen. Solchem Elende zu steuern, gab er sein bedeutendes Vermögen hin und stiftete obigen Verein, deren Glieder sich nach dem Beispiele der Apostel von der Hände Arbeit nähren, und durch Lehre und Beispiel wahrhaft christliche Frömmigkeit fördern sollten. Das von ihnen gestiftete Kloster der regu-

1) *Bolland.* acta SS. m. Apr. T. I. p. 103 sq.

2) Sein Leben von Thomas a Kempis (opp. ed. Sommalius Antv. 607. 4. p. 765.) Chronicon collegii Windeshemensis (*Gudeni* sylloge prima varior. diplomatariorum etc. Frcf. 728. p. 400). — *Delprat*, over de Broederschap van G. Groot. Utrecht 830, übers. v. Dr. Gottl. Mohnike. Lpz. 840. Vgl. auch Ullmann, Johann Wessel Hamb. (834.) 842. Beilage I.

lirten Chorherrn zu Windesheim (1386) sollte den Mittelpunkt aller solcher Vereine bilden, an die sich auch Laien, Männer und Frauen nach Art der Begharden und Beghinen anschlossen. Besonders in den Niederlanden und dem benachbarten Westphalen verbreiteten sich solche Anstalten, in denen nach weiser Anordnung auch wissenschaftliche, besonders philologische Bestrebungen, gepflegt wurden. Aus einem solchen Vereine ging der von Allen gekannte Thomas von Kempen hervor, und der letzte Sententiarier Gabriel Biel gehörte im vorgerückten Alter demselben an. Eugen IV. und Paul II. haben diesen geistlichen Brüderschaften, in welche der bessere Theil des Clerus vor der überhandnehmenden Entartung flüchtete und seine Salbung behielt, in freudiger Anerkennung viele Privilegien ertheilt.

§. 292. Der Cultus wärend der ganzen Periode (1073—1517).

Ivo Carnot. s. vor §. 210. *Ruperti Tuitiens.* de divinis officiis libb. XII. *Guil. Durandi*, episc. Mimatens. (eigentl. *Duranti* † 1296) rationale divinor. officior. libb. VIII. oft ed. auch Ven. 609. 4. Die allgemein. Werke von *Mamachi*, *Selvaggio*, *Peliccia*, *Martene*, de antiquis eccl. ritibus u. Binterim, d. vorzügl. Denkwürdigkeit. Bd. V. Thl. I.

Der Umschwung und die Erhebung, welche die kathol. Kirche durch Gregor VII. in den äußeren Verhältnissen erfuhr, wirkte auch bald nach Innen namentlich auf den Cultus zurück. Derselbe wurde in dieser Periode glänzender, aber auch sinniger und geheimnißvoller. Seitdem man in den Kreuzzügen die morgenländischen Tempel geschaut, ahmte man dieselben mit Begeisterung im Abendlande nach. Daher sind hier die ersten Kirchen meistens im Byzantinischen Style gebaut, in Gestalt eines Schiffes oder des Kreuzes, über welches sich eine Kuppel wölbte, symbolisch andeutend, daß die Gläubigen in dem Kreuze Christi und im Schiffe Petri, hinstrebend nach dem über ihnen sich wölbenden Himmel, Eins sind. Bald aber entwickelte sich unter den germanischen Völkern die ihrer tiefsten Eigenthümlichkeit des Charakters entsprechende gothische, besser germanische Baukunst durch Anwendung des Spitzbogens, deren specielle Beschreibung unten folgen wird. Groß war das Verlangen des christlichen Volkes nach kirchlichen Andachten; die Synode von Toulouse (1229) gibt cap. 26. eine große Reihe von kirchlichen Festen, eine noch größere Anzahl erwähnt die Synode von Oxford (1222) cap. 8. [1]), wornach der vierte Theil des Jahres dem Dienste des Herrn geweihet war, ohne daß man im engherzigen Sinne der neueren Zeit befürchtet hätte, zu verhungern oder zu verarmen. Der höchste Grad religiöser Begeisterung wandte sich jetzt dem heil. Altarssacramente, dem Mittelpuncte des ganzen Cultus, zu. „Alles," sagt Innocenz III. [2]), „ist hier geheimnißvoll, und aus dem Einzelnen

1) Vgl. *Harduin* T. VII. p. 180. und 117. *Mansi* T. XXIII. vgl. auch T. XXVI. p. 417. s. auch *Durandi* rationale lib. VII. c. 7.

2) *Innocentius* III. verfaßte ein besonderes für die Ausprägung der Messe in damaliger Zeit beachtenswerthes Werk über die Eucharistie: Mysteriorum Missae libb. VI. u. daraus lib. II. c. 33. obige Worte.

quillt himmlische Süßigkeit. Drei Sprachen kommen in der Messe vor (lateinisch durchgängig, griechisch: κυριε ἐλεησον, hebräisch: Alleluja und Amen), damit in jeder bekannt werde Christus zur Ehre des Vaters, und um die drei Sprachen des Kreuztitels wiederherzustellen." Alle tiefen Denker beschäftigten sich mit diesem Geheimnisse; Erweckung würdiger Stimmung bei seinem Empfang war das Bestreben der frömmsten Lehrer. Der apostolische Legat Cardinal Guido setzte es zunächst in Cöln durch (1203), daß bei Aufhebung der consecrirten Hostie und des consecrirten Kelches ein Zeichen mit einer Schelle gegeben werde, und daß dies auch auf den Straßen geschehe, wenn die heil. Communion den Kranken gebracht werde [1]); zur Aufbewahrung und Expositiön dieses geheimnißvollsten Sacraments entstanden jetzt Tabernakel am Altare und Monstranzen (ostensoria): alle Künste wetteiferten dafür in den vollendetsten Gebilden, und Hymnen, welche der gottbegeisterten Brust frommer Söhne der Kirche entquollen, verherrlichten das allerheiligste Sacrament. Durch Gregor's VII. Bemühen wurde die Mozarabische Liturgie in Spanien und die Slavische in Böhmen und Polen aufgehoben, und dafür die Römische eingeführt [2]), damit auch äußerlich an allen Orten sogleich bekundet werde, daß die gesammten Kirchen mit der römischen verbunden seien. Die früher schon (s. S. 506) bei der großen religiösen Scheu sich kund gebende Furcht vor Vergießung beim Genusse des Kelches ward jetzt noch allgemeiner, und als die ausgezeichnetsten Scholastiker die Lehre von der s. g. concomitantia corporis et sanguinis aufstellten und vertheidigten, wornach unter jeder Species des Abendmahls der vollständige Leib Christi enthalten sei [3]), und darum mit dem Leibe zugleich das Blut genossen

---

1) *Caesarius Heisterbacensis* (um 1225) berichtet hierüber de miraculis et visionib. sui temp. dialog. lib. IX. c. 51: Tempore schismatis inter Philippum et Othon. dominus Wido Cardinalis — cum missus fuisset Coloniam (a. 1203) ad confirmandam electionem Othonis, bonam illic consuetudinem instituit; praecepit enim, ut ad elevationem Hostiae omnis populus in ecclesia ad sonitum nolae veniam peteret, sicque usque ad calicis benedictionem prostratus jaceret. Praecepit etiam idem Cardinalis, ut quoties deferendum esset ad infirmum, scholaris sive campanarius sacerdotem praecedens per nolam illud proderet: sicque omnis populus tam in stratis quam in domibus Christum adoraret. Daher machte dieß P. *Honorius* III. 1217 z. Gesetz. (decretal. Gregor. lib. III. tit. XLI. c. 10.)

2) Vgl. *Gregor.* VII. epp. libb. VII. ep. 11. (*Harduin* T. VI. P. I. p. 1434.)

3) *Alex. Halesius* in Sent. lib. IV. quaest. 53. membr. 1. antwortet auf d. Frage: utrum liceat sumere corpus Christi sub specie panis tantum etc: dicendum, quod quia Christus integre sumitur sub utraque specie, bene licet sumere corpus Christi sub specie panis tantum, sicut fere ubique fit a laicis in ecclesia. Der Hauptschwierigkeit bezüglich der Kelchentziehung, daß Christi Körper doch nicht sacramentaliter, sondern nur ex unione naturali sub specie vini, u. darum der Genuß sub una specie unvollkommen u. von geringerer Wirkung sei, begegnen Thomas von Aquin, der an die Stelle des v. Albertus M. herrührend. Ausdrucks unio naturalis setzte *concomitantia realis* s. *naturalis*, noch mehr Bonaventura. Der erstere sagt in der Summa P. III. qu. 76. art. 1: Omnino necesse est confiteri secundum fidem

würde, so ward der Genuß des Kelches immer seltener. Den Ausdruck der allgemeinen Sehnsucht in Beziehung auf dieses geheimnißvolle Sacrament lieh aber erst Hugo, B. von Lüttich, als er (1246) ein eigenes Fest zur Verherrlichung des Altarssacramentes (festum corporis Christi, Frohnleichnam) anregte. P. Urban IV. (1264), und später auf der Synode zu Vienne P. Clemens V. (1311) bestätigten dieses Fest für die ganze Kirche mit der Bemerkung, daß am Donnerstage in der Charwoche keine geeignete Zeit zu einer solchen Feierlichkeit sei [1]). Bei derselben hat die Kirche ihre höchste Pracht entfaltet, und den Cultus bei der h. Messe noch mehr concentrirt. Der große Thomas von Aquin hat dazu das Herrlichste aller Offizien mit unvergleichlichen Hymnen verfaßt. Dies triumphirende Fest mit seiner objectiven Darstellung der substantiellen Gegenwart Christi war damals auch darum erwünscht, weil so mehreren Secten gegenüber, welche die Gegenwart Christi im Altarssacramente leugneten, eine kräftige Reaction gebildet wurde. Ein anderes neues Fest war das der unbefleckten Empfängniß Mariens, welches zuerst die Canonici in Lyon (1140) feierten. Ungeachtet der Abmahnung des h. Bernard ward es durch die Franciscanerklöster weiter verbreitet und beim Volke Vorliebe dafür erweckt. Thomas von Aquin und nach ihm der ganze Dominicanerorden griff die zum Grunde liegende dogmatische Wahrheit an, wo-

---

cathol., quod totus Christus (i. e. divinitas, anima et corpus) sit in sacramento. Sciendum tamen, quod aliquid Christi est in hoc sacramento dupliciter: uno modo quasi ex vi sacramenti, alio modo ex naturali concomitantia. Et vi quidem sacramenti est sub speciebus hujus sacramenti id, in quod directe convertitur substantia panis et vini praeexistens, prout significatur per verba formae, quae sunt efficativa in hoc sacramento: — ex naturali autem concomitantia est in hoc sacramento illud, quod realiter est conjunctum ei, in quod praedicta conversio terminatur. Si enim aliqua duo sunt realiter conjuncta, ubicumque est unum realiter, oportet et aliud esse. Artic. 2: Sub utraque specie sacramenti totus est Christus, aliter tamen et aliter. Nam sub speciebus panis est quidem corpus Christi et vi sacramenti, sanguis autem ex reali concomitantia, sicut supra dictum est de anima et divinitate Christi. Sub speciebus vero vini est quidem sanguis Christi ex vi sacramenti: corpus autem Christi ex reali concomitantia. Vgl. quaest. 80. art. 12. Und von *Bonaventura* in Sent. lib. IV. dist. II. P. II. art. 1. qu. 2. wird auf die Frage: an utraque species sit de integritate sacramenti? geantwortet: Esse de integritate Sacramenti *dupliciter* est: aut quantum ad efficaciam; et sic neutra species est de integritate, sed quaelibet est totum, quod habet efficaciam; aut quantum ad signationem vel significationem; et sic sunt de integritate, quia in neutra per se exprimitur res hujus sacramenti, sed in utraque simul. — Ideo fideles recipiunt perfectum sacramentum sub una specie, quia ad efficaciam recipiunt. Sed quantum ad signantiam, sufficit quod Ecclesia facit in eorum praesentia, nec oportet, quod ipsi recipiant, propter periculum effusionis, et propter periculum erroris, quia non crederent simplices in altera specie totum Christum recipere. Vgl. Gieseler, Lehrb. d. KG. Bd. II. Abth. 2. S. 372—80.

1) *Barthol. Fisen*, origo prima festi corp. Chr. ex viso virgini Julianae divinitus oblato Leod. 619. 8. Vgl. *Bzovii* annal. eccl. a. 1230. nr. 16. Acta SS. ed. *Bolland.* m. April. T. I. p. 437 sq. *Mansi* T. XXIII. p. 1077. Bullarium magn. Roman. ed. Lugd. 712. T. I. p. 146. Binterim, christl. Denkwürdigk. Bd. V. Th. 1. S. 275 ff.

durch in der Folge heftige Streitigkeiten mit den Franziscanern und dadurch das Einschreiten der Päpste veranlaßt wurde [1]). Bei der innigen Hinneigung zur Verehrung der h. Jungfrau Maria entstand auch noch durch Anregung des h. Bonaventura das Fest der Heimsuchung Mariens, welches aber erst Urban VI. [2]) zu einem allgemeinen erhob (1389). Zu Loretto bei Ancona [3]) und Zell in Steiermark wurden zufolge frommer Sagen und dankbarer Erinnerungen herrliche Marienkirchen zur Freude des Volkes erbaut. Als das letzte Fest unseres jetzigen christlichen Kirchenjahres wurde eingeführt das der h. Dreieinigkeit (festum Ss. Trinitatis), welchem ganz abweichend von den übrigen Festen keine historische Thatsache zum Grunde liegt [4]). Man war darum in früherer Zeit der Ansicht, daß eine solche Grundwahrheit des Christenthums an jedem Sonn- und Festtage wiederkehre, und keines besonderen Festes bedürfe. Doch begann man im 12ten Jahrhunderte in einzelnen Kirchen, wie zu Arles und Lüttich ein solches Fest als Complerus der drei Hauptfeste und Nachfeier des Pfingstfestes zu begehen, welches dann bei immer größerer Theilnahme P. Johannes XXII. für die gesammte Kirche einführte (1334), doch nur als Fest zweiter Classe (festum secundae classis). Die Hauptfestzeiten wurden jetzt außer den früheren durch neue unvergleichliche Hymnen verherrlicht, wie denn diese Zeit hierin Vorzügliches geleistet hat. Ein Jünger des h. Franziscus, Thomas von Celano († 1220), hinterließ uns das Dies irae, diesen erhabenen Schreckensgesang, und ein anderer Franziscaner, Jacopona († 1306) machte dem P. Innocenz III. den Ruhm streitig, indem er in seinem Stabat mater das schönste Lied dichtete, das jemals der reinste und rührendste aller Schmerzen dem Menschen eingegeben hat.

Obschon nach dem Obigen der Hauptgottesdienst in lateinischer Sprache abgehalten ward, so bildete sich doch allmälig besonders durch die Bruderschaften in den Nationalkirchen ein kirchlicher Volksgesang aus, zunächst für die hohen Feste durch Uebersetzung der lateinischen Hymnen, an welche sich bald eigenthümliche Volkslieder anreihten. Namentlich muß gegen die Behauptung, daß das deutsche Kirchenlied erst durch Luther entstanden sei, bemerkt werden, daß sich in Deutschland schon seit des h. Bonifacius Zeiten vereinzelte Spuren deutschen Kirchengesanges nachweisen lassen, im 12. Jahrhunderte dieselben zahl-

1) *Bernardi* ep. 174. ad Canonicos Lugdun. — Der Streit zwischen den Orden mußte an Bedeutung gewinnen, als die Baslersynode Sess. XXXVI die immaculata conceptio B. M. V. tanquam piam et consonam cultui ecclesiastico, fidei catholicae, rectae rationi et sacrae scripturae, ab omnibus Catholicis approbandam fore, tenendam et amplectendam erklärte (*Harduin* T. VIII. p. 1266); daher zog sich die Controversfrage in den folgenden Zeitraum hinein.

2) Vgl. *Bzovii* ann. ad a. 1389. nr. 2. vgl. Binterim a. a. O.

3) *Horatius Turselinus*, Lauretanae hist. libb. V. Rom. 597 u. öfter.

4) *Baluz.* Papae Aven. T. I. p. 177. cf. not. p. 793. *Benedict.* XIV., de festis Christi et Mariae lib. I. c. 13. (opp. T. X. p. 360.) *Launoi*, hist. acad. Navar. T. II. p. 473. Vgl. Bonner Ztschr. für Philos. und kathol. Theol. H. 13. S. 133 ff.

reicher werden, eine Urkunde vom Jahr 1323 den deutschen Gesang beim Gottesdienste in Bayern vollständig verbürgt [1]), und daß endlich seit der Erfindung der Buchdruckerkunst mehrere Hymnen-Uebersetzungen, Lieder und Gesangbücher schnell aufeinander im Druck erschienen, welche wir noch besitzen: drei vom J. 1494; andere aus den Jahren 1500, 1501, 1503; 1507, 1508; 1512; 1513 und 1517, noch andere ohne Jahreszahl. Ebenso finden sich viele deutsche Lieder in den seit 1474 zu Mainz, Augsburg, Basel und Straßburg gedruckten deutschen Plenarien. Anderweitig wurde die Andacht des Volkes in Ermangelung der jetzigen Gebetbücher geleitet und gefördert durch das oben S. 507 ff. in seinen Anfängen vorgeführte Rosenkranzgebet, welches in seiner weitern Ausbildung und Verbreitung durch die Dominicaner alle Geheimnisse unserer Erlösung, die Angelpuncte des christlichen Glaubens umfaßt, und der Verherrlichung der Mutter Gottes gilt [2]). Als in der Folge die berühmte Schlacht bei Lepanto (7. Octob. 1571) unter Don Juan von Oesterreich gegen die Türken gewonnen wurde an demselben Tage, an welchem die Rosenkranzbrüderschaften zu Rom ihre feierlichen Wallfahrten und besondern Andachten um Verleihung des Sieges über die Ungläubigen hielten, verordnete der damalige aus dem Dominicanerorden hervorgegangene Papst Pius V. ein eigenes Fest zu Ehren des h. Rosenkranzes, welches Gregor XIII. auf den ersten Sonntag im October festsetzte und Clemens XI. der gesammten Christenheit vorschrieb.

Dem öffentlichen Gottesdienste ermangelte aber keinesweges die belehrende und erbauende Predigt, welche denselben belebte und frucht-

---

1) Hoffmann, Gesch. des deutsch. Kirchenlied. bis Luth. Bresl. 832. Vgl. auch noch besonders: „zur Gesch. d. deut. Kliedes" (Ztschr. Katholik 842. H. März S. 214 ff.) Für Polen: Oloff, poln. Liederhistorie (Beiträge z. d. poln. Welt-, Kirchen u. Gelehrten Gesch. Danz. 764. 2 Thl.)

2) Diese Gebetsform besteht aus 15 Absätzen, deren jeder 10 Ave Maria enthält, und welche durch 1 Vaterunser von einander geschieden sind. Dabei werden zugleich 15 Geheimnisse unserer Erlösung, entsprechend der Zahl der Absätze, zur frommen Betrachtung eingelegt. Nach dem Inhalte der eingeflochtenen Geheimnisse heißen die 3 Abtheilungen des Rosenkranzes I. der freudenreiche folgende Geheimnisse enthaltend: 1) den Du, o Jungfrau, vom h. Geiste empfangen hast (Luk. 1, 35.); 2) den Du, o Jungfrau, zu Elisab. getragen hast (Luk. 2, 7.); 3) den Du, o Jungfrau, geboren hast (Luk. 2, 7.); 4) den Du, o Jungfrau, im Tempel geopfert hast (Luk. 2, 22 ff.); 5) den Du, o Jungfrau, im Tempel gefunden hast (Luk. 2, 46). — II. Der schmerzhafte mit den Geheimnissen 1) der Du für uns Blut geschwitzt hat (Luk. 22, 44.); 2) der für uns gegeißelt worden ist (Matth. 27, 26. Mark. 15, 15. Joh. 19, 1.); 3) der für uns mit Dornen gekrönt worden ist (Matth. 27, 29. Joh. 19, 2.); 4) der für uns das schwere Kreuz getragen hat (Joh. 19, 17); 5) der für uns gekreuzigt worden ist (Mark. 15, 34. Luk. 23, 33. Joh. 19, 15.). — III. Der glorreiche, folgende Geheimnisse umfassend: 1) Der von den Todten auferstanden ist (Matth. 28, 6. Mark. 16, 6. Luk. 24, 6.); 2) der in den Himmel aufgefahren ist (Mark. 16, 19. Luk. 24, 51. Apg. 1, 9.); 3) der den h. Geist gesandt hat (Apg. 2, 1—4.); 4) der die Jungfrau in den Himmel aufgenommen hat; 5) der die Jungfrau im Himmel gekrönt hat. Die Litter. vgl. oben S. 508 u. außerdem, Handb. der Rosenkranz-Andacht a. d. Franz. v. Axinger. Augsb. 843.

bar machte. Besondern Ruhm als Prediger erwarben sich Ivo von Chartres, der geliebte h. Bernard von Clairvaux, Hildebert von Mans, Gottfried von Bordeaux, Gilbert de la Porée, Abälard, Bonaventura und auch Thomas von Aquin, wie überhaupt noch mehrere andere Scholastiker, der streng demonstrirenden Form vergessend, sich an den einfältigen und erbauenden Predigten vor dem Volke erfreuten. Dem Dominicanerorden galt ja die Predigt als das Hauptziel, das Johannes von Vicenza (um 1230) in überraschender Weise erreichte, ehe er durch Einmischung in die Politik sich blosstellte. Schon früher hatte in Frankreich der mächtige Bußprediger Fulco von Neuilly (s. S. 552.) gewaltig das Herz des französischen Volkes gerührt und es zu neuen Opfern für das Grab des göttlichen Erlösers vermocht. In der Gegend um Regensburg erschütterte der Franziscaner Berthold († 1272) selbst rohe Gemüther, und erweckte in ihnen Demuth und Herzensreinheit [1]). Auch fehlte es selbst nicht an zweckmäßigen Anweisungen zu fruchtbringender Predigt; Alanus von Ryssel und Abt Guibert von Nogent († 1124) verfaßten solche [2]), und der letztere fordert vom Prediger zunächst ein reines Gewissen, dann Feuer und Kraft der Beredsamkeit, verbunden mit Popularität des Ausdrucks. Diesem Beispiele folgten Humbert aus Romon im Bisthum Vienne († 1277) und der h. Bonaventura in seiner biblisch historischen Anweisung für unwissende Prediger (biblia pauperum), worin er gegen jegliches Blendwerk beim Prediger eifert, denn die Ehre Gottes und das Heil der Menschen soll das alleinige Ziel und Streben dabei sein. Im 14. und 15. Jahrhunderte haben manche Gegenden in Beziehung auf Erbauung durch die Predigt sich eines fast nie gekannten Segens erfreut. Den Eindruck, den der Mystiker Johannes Tauler († 1361) zu Cöln und Straßburg durch seine tiefen und doch volksthümlichen Predigten auf das Gemüth seiner Zuhörer hervorbrachte, glaubte keiner seiner Zeitgenossen vollständig beschreiben zu können *). Als der demüthige Volksredner bemerkte, daß ihn noch stolze Sicherheit und seine Wissenschaft hindere, daß das göttliche Wort die Seelen recht durchdringe, verschwand er zwei Jahre von der Kanzel, sich in der Einsamkeit ganz dem Studium Christi und der Uebung der Selbstverleugnung widmend. Als er die Kanzel wieder betrat, vermochte er anfangs nicht zu reden, nur Thränen zeugten von dem tiefen Gefühle seiner Unwürdigkeit (s. S. 715). Vincentius Ferrer [3]) hat durch sein tiefes inneres Leben und mit der großen ihm von Gott verliehenen Gabe der Beredsamkeit oft wun-

1) Kling, Berthold's d. Franziscan. Predigten theils vollständig, theils im Auszuge. Brl. 824.

2) *Guibertus*, liber, quo ordine sermo fieri debeat; *Humbertus de Romanis*, de eruditione praedicator. libb. II.

*) Joh. Tauler's Predigten auf alle Sonn- u. Festtage im Jahre z. Beförd. eines christl. Sinnes u. gottf. Wandels wurde vor Kurzem nach d. Ausg. der Protestant. Joh. Arnd und Jac. Spener aufs Neue hrsg. v. dem Protestantisch. Pred. Kunze u. Dr. Biesenthal. Brl. 841. 3 Th.

3) Heller, Vincentius Ferreri nach s. Leb. u. Wirk. Berl. 830.

derbar viele ketzerische Secten der Kirche wieder zugeführt. Selbst unter verschiedenen Völkern predigte er mit demselben Erfolge, daß man glaubte, es sei in ihm die Sprachengabe wieder erweckt. Sein Leben erinnerte so sehr an den irdischen Wandel Christi, daß ihm die Bewohner von Vannes bei seinem Einzuge entgegenriefen: „Gebenedeit, der da kommt im Namen des Herrn." Dabei war er anspruchslos, demüthig, gegen sich selbst bis zur Geißelung streng. In ähnlicher Weise wirkte der Bußprediger Johannes Capistranus [1]) sogar durch seine lateinischen Vorträge und die darauf folgende Auslegung seines Gefährten, besonders in Böhmen gegen die Hussiten. Hieronymus Savonarola [2]) hat mit unwiderstehlicher volksthümlicher Beredsamkeit und vorherrschend biblisch apokalyptischer Rede die Herzen erschüttert; Gailer von Kaisersberg († 1510) die Innigkeit des Ideals im Herzen gepriesen und die Thorheiten der Welt und Mißbräuche in der Kirche, besonders in den Predigten über das Narrenschiff von Brand mit beißendem Witze gezüchtigt [3]). Der neapolitanische Mönch Gabriel Barletta (um 1470) hat diese Predigtmanier fast bis ins Extrem getrieben [4]). Erhabener endlich, wie oben schon angedeutet worden, wurde der Cultus, durch die besonders im 13. und 14. Jahrhunderte ausgeführten großartigen Tempel, in Folge der immer weitern Ausprägung und Vervollkommnung aller Zweige der Kunst, die als ein Product des in der Kirche lebenden Geistes wol eine Stelle in der Kirchengeschichte verdient.

§. 293. Die Kunst im Dienste der Kirche und darum in ihrer Blüthe *).

Vasari (Baumeister zu Florenz † 1495), le vite de'pittori, architetti e scultori ital. (Firm. 3 P. 550. 4.) Milano 809. 7 T. übers. v. Schorn. Stuttg. 832. ff. *Seroux d'Agincourt*, histoire de l'art par les monuments. Par. et Strasb. 823. 6 T. f. deut. Brl. 840 ff. de *Bastard*,

1) Die erste Biographie v. P. *Sedulius* (historia Seraphica); nachdem Wadding in seinen ann. ordin. Minor. die zahlr. Documente mitgetheilt, erschien: Capistranus triumphans s. historia fundamental. de St. J. Capistrano etc. auctore P. F. *Amand. Herman.*, ord. Minor. strictae observ. Col. 1700. Vgl. Bonner Ztsch. für Philos. u. kathol. Theol. H. 21 u. 22. in d. wissenschaftl. Erörterungen.

2) Das Verzeichn. sein. Predigten b. Meier a. a. O. S. 393 ff.; zu sein. vorzügl. Werk. gehören: in oration. Domini expositio quadruplex. Par. 517.; compendio di rivelazioni. Firenze 495. 4. u. Flor. et Par. 496. 4. de simplicitate vitae chr. Flor. 496. 4.; triumphus crucis, s. de veritate fidei Flor. 497. 4.

3) Weltspiegel, d. i. Predigt. über Sebast. Brand's Narrenschiff. Bas. 574 u. öft. vergl. Ammon, Gailer v. Kaisersb. Leb., Schr. u. Pred. Erl. 826.

4) Sermm. quadragesim. Bresc. and. Samml. fr. Predigten. Ven. 577. 2 T.

*) Wir erinnern an A. W. v. Schlegel's geistvolles schönes Gedicht: der Bund d. Kirche mit den Künsten, u. aus d. neuest. Zeit an des trefflichen Overbeck's Bild, (jetzt in Frkf. a. M.), welches dieselbe Idee darstellt. Ueber d. Verhältniß der heil. Kunst zum Cultus vgl. Staudenmaier, der Geist d. Christenth. dargest. in den heil. Zeiten, d. heil. Handlungen u. in d. heil. Kunst 3. A. Mainz 843. Th. I. S. 225—50.

peintures et ornements des manuscripts classés dans l'ordre chronologique pour servir à l'hist. des arts du dessin depuis le IV. siècle de l'ère chretienne jusqu'à la fin du XVI. Par. 840 sq. vgl. Kunstblatt 1841. Nr. 20. Le moyen âge monumental et archéologique, ou Vues des édifices les plus remarquables de cette époque en Europe avec un texte explicatif, exposant l'histoire de l'art d'après les monumens. Par. 841 sq. Hase, Uebersichtstafeln z. Gesch. der neu. Kunst bei Raphael. Dresd. 827 f. Boisserée, Gesch. u. Beschr. d. Doms v. Köln. Stuttg. 828. Derſ., Denkmale der Baukunst am Niederrhein vom 7. b. 13. Jahrh. München (833) 842. Wessenberg, die christlichen Bilder, Konstanz 827 2 Bde. In Frankreich wird für vorzüglich gehalten Rio's Werk über christliche Kunst und Poesie. Friedr. Beck, Andeut. zu ein. tiefern Begründung d. Gesch. d. relig. Kunst. Münch. 834. Joh. Bapt. Rousseau, Purpurviolen d. Heiligen, od. Poesie und Kunst im Katholicismus. Frkf. a. M. 836. 6 Bde. Vgl. auch Raumer, Hohenst. Bd. VI. S. 524—46. *Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 652—98.

In dem Grade, als durch die Scholastik die Erhabenheit des Christenthums entfaltet wurde, ward daſſelbe auch besonders durch den von der Mystik ausgehenden Geist in der Kunst verherrlicht und durch beides dem Menschen noch näher gebracht. Denn die Wahrheit von der sinnlichen Schönheit durch den abstracten Begriff entblößt, hat etwas Abstoßendes für den mehr sinnlichen als geistigen Menschen, er sucht ihr auszuweichen. Erscheint die Wahrheit aber in ihrer hohen Würde und Einfalt, geschmückt mit dem vielfaltigen Gewande der Kunst, dann erschließt ihr derselbe ungesäumt seine Sinne und sein Herz. Im Herzen aber angelangt, kann es ihr nicht schwer fallen, den ganzen Menschen zu beherrschen, denn hier laufen doch endlich die Wurzeln aller sinnlichen und geistigen Kräfte als Gefühle zusammen und saugen aus diesem guten oder bösen Grunde ihren eigentlichen Lebenssaft. Indem so die aufblühende heil. Kunst die christlichen Wahrheiten durch herrliche Symbole dem Auge entschleiert darstellte und dieselben in der Natur und Geschichte nach ihrem wahren sittlichen Werthe veranschaulichte, hatte dieselbe für den nicht ganz Verwilderten eine gewisse magische Kraft und drang bis zur Tiefe des Herzens hinab. Durch diese Entfaltung der Kunst im Dienste der Religion neben der Wissenschaft hat die katholische Kirche eine Mannigfaltigkeit entwickelt, durch welche sie allen Vermögen des Menschen in den verschiedensten Richtungen und Mischungen genügen kann. Am entschiedensten geschah dieß, als die Kirchen einen von dem seither üblichen byzantinischen Style verschiedenen Charakter erhielten durch die neue germanische Baukunst, die seit Vasari die gothische heißt. Dieselbe verbreitete sich über Deutschland, Frankreich, England, Spanien und Sicilien; in Italien verhinderte die Anschauung alt römischer Bauwerke die Aufnahme gothischer Baukunst. Der Dom zu Mailand bildet die Grenze römischer und gothischer Baukunst und ist eine Mischung von beiden. Das Charakteristische der gothischen Baukunst besteht zuvörderst in Anwendung des Spitzbogens; der Gedanke an Erhebung und Richtung nach dem Himmel (Koloss. 3, 1 u. 2.), Erinnerung an ein anderes Leben, die Hoffnung jenseits des Grabes und Auferstehung des Menschen aus dem irdischen

zum himmlischen Jerusalem herrscht darin vor [1]). Die Thürme, die aus dem Bedürfnisse eines hohen Glockenhauses hervorgegangen, daher einsame Säulen schienen, wußte die Kunst, geistvoll mit dem ganzen Baue verbindend, als Höhe und Schlußpunkt des allgemeinen Strebens darzustellen. Der Bau sollte sich zum heil. Tempel des Herrn in einander fügen, ruhend auf der Grundlage der Apostel und Propheten, Christus der Eckstein sein. Daher blieb auch jetzt als Grundform der Kirche das Kreuz vorherrschend, das Zeichen der Erlösung und der Mittelpunkt der christlichen Religion. Die Vierung zwischen Chor und Schiff bezeichnete die Evangelisten, und dessen Wölbung wurde gewöhnlich, in Gemäßheit jener Grundlage, durch zwölf Säulen, als durch die Apostel getragen. Die Wände sind mit allerlei halbdurchbrochener Arbeit in Bogen, Knospen, Kräutern und allerlei Pflanzen verziert. [2]). Man bediente sich vorzugsweise des Pflanzenreichs zu Symbolen religiöser Wahrheiten, weil die Pflanze sich der Erde entwindet und nach dem Himmel strebt, wärend die vierfüßigen Thiere sich zur Erde hinbeugen, und zudem hing die Wahl mit dem Natursinne der german. Völker und ihren früheren geheiligten Eichenhainen zusammen (s. S. 344). Doch fehlen die Thiere nicht ganz; neben der Weinrebe war auch der Löwe ein herrliches Symbol des Glaubens; außer der Rose auch Pelikane und Tauben Symbole der heil. Liebe und Erbarmung, und wie das Epheu, so auch Hunde das Bild der Treue. Mitten darunter erschienen auch schauerliche Drachen und unheimliche Gewürme, Symbole der bezwungenen diabolischen Macht. Der Boden ist mit Delphinen u. a. Meerthieren, die Tiefe der Gewässer darstellend, belebt. Ueber diesen erheben sich die Chöre und Kapellen wie das feste Land, die zwei lange Reihen von Pfeilern wie Inseln, über denen sich der Himmel mit seinem zahllosen Heere von Sternen wölbt. Alle drei Reiche der Natur, Himmel, Erde und Meer, und die ganze Geschichte nach ihrer geistigen Bedeutung sind hier zusammengedrängt, und in dieser verjüngten Welt waltet der lebendige Geist Christi in der Gemeinde, in heil. Handlungen, Gebeten und Lobgesängen. Und sogar in der Vertheilung jener Standbilder in, an und um die Kirchen waltet eben so viel klares Bewußtsein, als tiefer Sinn. Hoch über den Thoren stehen die Fürsten der Kirche, des Bisthums Gründer oder Wohlthäter, gleichsam hinabschauend auf die Geschlechter, die fortan hineinziehen zu den Thoren des Hauses der Ehre, des Heils und des Friedens, oder die Reihen der Herrscher, welche dessen Beschirmung als erste Regentenpflicht erkannten. In der Bogenhalle, die zum Eingange führt, gemahnen die Märtyrer, Bischöfe, die Jungfrauen, deren die Einen die gesammte, die Andern die besondere Kirche geziert, an die

1) Wiegemann, üb. d. Ursprung des Spitzbogens m. ein. Anhange üb. d. Gesch. d. mittelalterl. Baukunst. Düsseld. 842. *Pugin*, the True Principles of Pointed or Christian architecture (üb. Spitzbogen u. christl. Architectur) Lond. 841. Vgl. kathol. Litteratur-Wochenblatt z. Herold d. Glaubens Jahrg. 841. nr. 32.

2) Metzger, Ornamente aus deutsch. Gewächsen z. Gebrauch f. Plastik u. Malerei. Münch. 841.

volle Reife der Früchte, welche durch dieses Haus an dem darin Weilenden müßten herangereift werden. Von der Höhe der Wölbung blicken diejenigen, deren Schall ausgegangen ist, um zu sammeln von Morgen und von Abend, von Mittag und von Mitternacht die Gemeinde, die der Herr durch sein Blut erkauft und ihr überliefert hat sein kundgewordnes Geheimniß, seinen Willen, seine Verheißungen, die Satzungen seines Hauses. Durch die bunten Glasfenster [1]) endlich fiel ein geheimnißvolles Zwielicht in die erhabenen feierlichen Räume, denn das gewöhnliche Licht, welches dem beschränkten irdischen Wirkungskreise der Menschen scheint, sollte nicht zu den überirdischen und unergründlichen Geheimnissen leuchten, vielmehr eine aus den erhabensten Lichtwirkungen bei der Morgen- und Abendröthe zusammenströmende Helle. In diesem verklärten Lichte hatte die Kunst den Herrn des Tempels, seine Heiligen, die heil. Geschichte vom Sündenfalle bis zur Auferstehung und dem jüngsten Gerichte dargestellt, so daß der Blick des Andächtigen, wie des Lässigen immer auf solche Gegenstände traf, die ihn in seiner heilsamen Stimmung erhielten oder geeignet waren, ihn wieder darauf zurückzuführen. Die Gestalten der Heiligen aus Stein wuchsen gleichsam aus Säulenbündeln hervor und zierten die Gräber heil. Fürsten und Bischöfe. In Ermangelung der erst durch die Buchdruckerkunst weiter verbreiteten Erbauungsbücher haben solche erhabene Tempel deren Stelle vertreten; sie waren mit ihren Symbolen gleichsam ein Buch, aus dem der Gebildete und Ungebildete seine Beziehung zu Gott und dem Jenseits mit leichter Mühe lesen konnte [2]). Hatte ja schon Gregor d. Gr. darauf mit den Worten hingewiesen: „Bilder seien die Schrift derjenigen, welche nicht lesen könnten; nicht zur Verehrung vorhanden, wol aber, was Verehrung sei, zu lesen.“ Die Ausführung solcher Baue ging anfangs von den Klöstern aus, welche die ersten Baumeister und Steinmetzen bildeten. Fulda und St. Gallen waren hierin besonders berühmt; erst allmälig bildeten sich weltliche Baumeister und Steinmetzen, die sich zur Bewahrung und Fortpflanzung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten und dem nothwendigen Zusammenwirken bei größeren Bauten zu Corporationen, Innungen (Maurerbrüderschaften) vereinigten. Nachdem noch im 12ten Jahrhunderte, Italien ausgenommen, die meisten Kirchen von Holz waren, und darum die Kirche von Clugny in Frankreich und die von B. Bernward zu Hildesheim aus Stein aufgeführte und ausgeschmückte allgemein bewundert wurden, begann im 13. Jahrhundert ein reges Leben, um in neuen Kirchen jene wundervollen Denkmäler und Riesenbauten in unübersehbarer Anzahl hinzustellen, wovon jetzt die mächtigsten Königreiche mit allen Finanzkünsten auch nicht einen auszuführen vermöchten [3]), während

1) Hurter, Bd. IV. S. 673 ff. Gessert, Gesch. d. Glasmalerei in Deutschl. u. den Niederl., Frankr., Engl., Ital. u. Spanien. Stuttg. 839.

2) In dem herrl. Gedichte Titurel wird wohl d. Ideal d. christl. Baukunst geschildert. Vgl. Boisserée, Versuch üb. d. Beschreibung d. Temp. des h. Gerards im 3ten Gesange des Titurel. Münch. 835.

3) Prisac, wie die christl. Völkerschaften d. MA. Kirchen bauten (Cölner Domblatt Jahrg. 842. Nr. 25 u. 26.)

sie damals von einer einzigen Stadt oder einem einzigen Stifte unternommen und durch großartiges Hingeben, durch freudiges Zusammenwirken, von welchem Beidem der Glaube die bewegende Kraft gewesen, ausgeführt wurden. Davon geben Zeugniß die damalige Feier der Grundsteinlegung und Einweihung der vollendeten Gotteshäuser [1]). Und dieses glaubensfreudige Walten und Schaffen durchzog Europa von dem einem Ende zu dem andern. Im höchsten Norden legte EB. Eystein den Grund zu jener Cathedrale von Drontheim zu Ehren des h. Olaf, die in Größe, Festigkeit und Reichthum als das schönste und vollendetste Bauwerk der gesammten Skandinavischen Halbinsel galt, deren Bildwerke selbst mit St. Peter in Rom verglichen wurden. Als die vorzüglichsten Meisterwerke dieser Art aber gelten in Deutschland nach Marburg und Trier (seit 1227), der Dom zu Cöln (1246) die Musterkirche [2]), in der die Hoffnung des Glaubens sich kräftiger als seine Dauer bewiesen, die aber in ihrer Herrlichkeit noch unvollendet schwebend, die Unmacht der Neuern lange keck herauszufordern schien. Cöln bildet mit Straßburg und Freiburg die majestätisch-gothische Trilogie des Rheinstroms. In Frankreich: Chartres [3]), eingeweiht 1260 nach 150jähriger Ausdauer; Rheims (1232) die Hauptkirche der Monarchie; Amiens (1228); Beauvais (1250); die heil. Kapelle von St. Denys, die Thurmseite von Notre Dame (1223). In Belgien: die Gudulakirche zu Brüssel (1226) und die Kirche in den Dünen, welche 400 Mönche in 50 Jahren erbauten (1214—62). In England: Salisbury, die schönste von allen (1220); eine Hälfte von York (1227—60), der Chor von Ely (1235), das Schiff von Durham (1212) und die Nationalabtei von Westminster (1247). In Spanien: Burgos und Toledo, vom h. Ferdinand gegründet 1228.

Um die christliche Baukunst gleichsam als die Herrin schaarten sich bald die andern Künste, die einen als ebenbürtige Gespielinnen, die andern als Dienerinnen, zunächst die Bildhauerkunst, welche nach frühern schwachen Anfängen bereits im 13. Jahrhunderte schöne Erzeugnisse hervorgebracht hat. Die schönen Statuen von Heiligen und Engeln, welche die Vorderseiten der Hauptkirchen bevölkerten, gingen damals aus den Steinen hervor. Es entstand der Gebrauch der Grabsteine, auf welchen, den Schlummer der Gerechten schlummernd, Gatte und Gattin, oft mit ineinander geschlungenen Händen, wie im Leben neben einander ruhen oder die Mutter, von ihren Kindern umgeben, liegt. Das Haupt unterstützten kleine Engel, die den letzten Seufzer aufgefangen zu haben scheinen; die Beine lagen über's Kreuz, als ob

1) Ausführliche, specielle Beschreibungen hiervon b. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 662 ff. u. 697 ff.

2) Nach d. Plane d. Meister Gerhardt; der Straßb. Dom nach dem Entwurfe des Erwin v. Steinbach. Vgl. *Friedr. Beck, Gesch. eines deutsch. Steinmetzen. Münch. 834. Theodor Melas, Erwin v. Steinbach. Hamb. 834. 3 Th. J. Görres, d. Dom v. Cöln u. d. Münster v. Straßb. Regensb. 842.

3) Nach d. Plane des Robert v. Coucy; ein anderer berühmter Baumeister Brunelleschi (1377—1444) unternahm es, die Kuppel an dem Dome seiner Vaterstadt Florenz so aufzuführen, daß sie sich durch ihre eigene Schwere hielt, wodurch er sich die Bewunderung des Michel Angelo verdiente.

der Lebende beim Kreuzzuge gewesen. Besonders zu Florenz entwickelte sich die Plastik an den Kirchen und den Geräthen derselben. Nicolaus von Pisa und seine berühmte Familie gründete eine so lebensvolle reine Sculptur, die dem Steine Gemüth einhauchte. Andreas von Pisa bildete die drei ersten Pforten (1339—40); Ghiberti von Florenz schuf die beiden bronzenen Thore an der St. Joh. Taufkapelle zu Florenz, von denen Michel Angelo sagte, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Lucas de la Robbio, ein Schüler Ghiberti's, formte Relief's aus Erde, wußte sie zu färben und durch Feuer zu verglasen. Sein Hauptwerk, die singenden Chorknaben im Dom zu Florenz, ziert eine überraschende Natürlichkeit, daß man selbst die falschen Töne der Knaben zu bemerken glaubt. Donatella zu Florenz gilt als Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien, und hat den Mangel an Tiefe durch leidenschaftliche Bewegungen der Figuren zu ersetzen gesucht. Das Grabmal des h. Sebaldus von Vischer († 1530) ist der größte Schatz in der Kirche dieses Heiligen zu Nürnberg.

Auch die Malerei vereinigte sich zur Feier des Heiligen und spannte in schnellem kühnen Laufe die herrlichsten bis jetzt noch nicht wieder erreichten Bilder unter dem schönen Himmel Italiens aus [1]). Pisa und Siena, noch heute so anziehend durch ihre schwermüthige Abgeschiedenheit, waren die Wiege dieser Kunst, und bahnten Florenz, welches ihre Hauptstadt werden sollte, den Weg. Unter dem Schutzpatron, dem h. Evangelisten Lukas, bildete sich ein Verein, und durch Guido von Siena (1221) und Giunto von Pisa (1210) die erste, ernste und begeisterte Schule, die schon durch Cimabue (1240—1300) eine seltene Vollendung erhielt. Seinen Kopf der Maria bei der Verkündigung nahm Florenz triumphirend auf, und glaubte, ein Engel sei vom Himmel gestiegen und habe ihn gemalt. Die Bilder, sämmtlich auf Goldgrund, haben einen großartigen Charakter; einzelne Theile der Figuren sind übermäßig verlängert. Noch mehr hob sich die Schule durch Giotto (1276—1336), der mehr die Natur in ihrer lebendigen Bewegung nachahmte. Mit ihm beginnt die Florentinische Schule, die sich auch in der Darstellung der heil. Geschichte auszeichnet. Besonders hoch steht Dominico Ghirlandajo (1451—93) und der fromme Dominicanermönch Angelico von Fiesole (1387—1455), der nicht anders als unter Gebet und Thränen malte [2]). Masaccio (1417—43) bediente sich in seinen Darstellungen der Ueberlieferung des kirchlichen Alterthums des Helldunkels. Leonardo da Vinci stellte besonders in seinem unerreichten Abendmahle das Wesen und Ziel der Kunst in Lehre und Beispiel dar. Nach diesem Gesetze arbeitete Fra Bartolomeo (1469—1517) und

1) Vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenstauf. Bd. VI. S. 539—46. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 674—79.

2) Vgl. „Das Leben des Malers Fra Giovanni aus Fiesole, vom Orden der Prädicanten-Mönche nach Giorgio Vasari a. d. Ital. v. Ludw. Schorn (Zeitschr. Sion Jahrg. 1840. Novemb. Nr. 137 u. 38).

stellte verschiedene Charaktere in kräftiger Schönheit dar. Michel Angelo (1474—1564) hat die strengen und ernsten Propheten des A. B. und das Weltgericht dargestellt. In Umbrien, wo der Geist des h. Franciscus von Assisi fortlebte, hatte sich seine Portiunculakirche als ein Heiligthum wie des feurig-unwiderstehlichen Glaubens so auch der Künste erhalten. Viele Franciscaner zeichneten sich in der Malerei aus, aber auch alle berühmten Maler der folgenden Jahrhunderte zahlten dem Seraph ihren Tribut, indem sie die Kirche von Assisi mit ihren Malereien schmückten. In dieser mystischen Schule Umbriens zeichneten sich besonders Perugino (1447—1524), Francesco Francia (1450—1518) und vorzüglich Raphael von Urbino (1483—1520) vor seinem Falle aus [1]). Ihn verherrlichen besonders die Sixtinische Madonna und die Stanzen des Vaticans, durch die er die Idee des Papstthums als Mittelpunkt alles kirchlichen und geistigen Lebens unnachahmlich veranschaulichte. Correggio (1494—1534) hat mit zauberischem Farbenglanze und überströmendem Gefühle gemalt; in einem seiner Hauptwerke der Nacht (Geburt Christi) durch den Contrast von Licht und Schatten wundersam überrascht. Titian (1474—1576), ein Schüler Bellini's und Giorgione's, zeigte sich meisterhaft in der Harmonie der Farben und Wahrheit der Darstellung. Vorzugsweise der Natur hingegeben, wandte er sich doch bald auch der Kirche zu und schuf die Himmelfahrt Mariä, das Abendmahl, ein herrliches Ecce homo u. v. a. Bilder. In Deutschland hatte sich am Niederrhein neben der Innung der Steinmetzen eine Schule für Malerei gebildet, deren Häupter die Brüder Hubert und Johann van Eyk (1366—1470) und Albrecht Dürer waren (1471—1528), an die sich später Holbein anschloß (1498—1554).

Mit der Plastik, Malerei und Poesie verband sich auch bald ihre Schwester, die Kunst der Töne und der harmonischen Gedankensprache, die Musik [2]). Wäre es ja auch auffallend gewesen, wenn der begeisternde Genius der christlichen Kunst, welcher jede andere Form des Schönen zum Dienste Gottes hat benützen können, die Musik allein nicht anwendbar gefunden hätte; oder wenn derselbe Geist, welcher so erhabene und herrliche Gefühle in ein großes Ceremonial zu vereinigen gewußt, unvermögend gewesen wäre, demselben eine würdige Sprache zu verleihen. Die Geschichte hat auch diese Vermuthung bereits auf das glänzendste bestätigt in der Vorführung des Ambrosianischen und Gregorianischen Kirchengesanges (s. S 315), welchen Carl d. G. über die Alpen zu verpflanzen sich bemühte (s. S. 502), und der nachher durch den Gebrauch der Orgel wesentlich gefördert wurde. Bald wurden sogar neue geistliche Tonstücke angefertigt, und

---

1) J. D. Passavant, Raffael v. Urbino u. sn. Vat. Giovanni Santi. Lpz. 839. 2 Th. m. 14 Abbild.

2) Vgl. Raumer a. a. O. Bd. VI. S. 519—23. Hurter a. a. O. Bd. IV. S. 651—52. †Wiseмann, Vorträge üb. die in d. päpstl. Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche. a. d. Engl. übers. von Aringer. Augsb. 840. S. 58 ff.

die Kirche, weit entfernt dies zu hindern, gab der Musik, wie jeder Kunst, die würdigste und erhabenste Grundlage. Die sich hierbei herausstellenden fühlbarsten Mängel der Unvollkommenheit der musikalischen Schreibkunst, und eines überall hindurchgehenden Grundmaaßes des Tactes wurden dadurch beseitigt, daß der fromme Mönch Guido von Arezzo bereits im 10ten Jahrh. ein einfacheres und faßlicheres Notensystem aufstellte, die Schlüssel in Anwendung brachte, die Zwischenräume zwischen den Linien benutzte u. A., und ein gewisser Franko, Meister zu Paris, wahrscheinlich im 11. Jahrhunderte außer der Verbesserung der Notenschrift auch den Mensuralgesang, den Tact begründete [1]). Besondere Aufmerksamkeit widmete dem Gesange alsdann der Cistercienserorden. Nach des h. Bernard Ueberzeugung „sollte der Gesang nicht hart, nicht weichlich sein, müsse angenehm in das Ohr fallen, zugleich das Herz wecken, trösten und beruhigen. Er müsse die Aufmerksamkeit auf die Worte schärfen, ihren Sinn gleichsam in die Seele übertragen." Künstlerische Tonweisen gestatteten die sorgsamen Päpste an höhern Festen, denn die Würde des (einstimmigen) Gesanges sollte nichts einbüßen [2]).

§. 294. Die Bußdisciplin. Vgl. S. 648.

Diese mußte bei dem mehrfach vorgeführten und auf den Concilien in Erwägung gezogenen Verfalle des kirchlichen Lebens in diesem Zeitabschnitt verhältnißmäßig am meisten leiden. Ihre frühere Strenge wurde nun durch die oft mißbräuchlich vertheilten Abläße (s. S. 676) und durch das förmliche Anbieten derselben von P. Julius II. zur Erbauung der Peterskirche völlig vernichtet, große Leichtfertigkeit trat an die Stelle des ernsten Bußeifers in den ersten christlichen Jahrhunderten. Die überhandnehmenden Secten haben durch ihren freventlichen Spott den Bußeifer noch mehr geschwächt, daher denn auf den Concilien die lauten Klagen über Verwilderung, Rohheit und Sittenlosigkeit, woran aber auch die Vernachläßigung des Unterrichts von Seiten der Geistlichen eine bedeutende Schuld hat. Die nur zu oft und voreilig verhängten Banne und Interdicte waren gewiß nicht ein besonderer Beweis ihres Eifers, daher die Einschränkung dieser Maaßregel von den Concilien wiederholt zur Pflicht gemacht wurde (s. S. 676). Doch haben zerstörende Zeitverhältnisse, das öftere Wiederkehren der Pest, besonders der s. g. schwarze Tod [3]) entgegengesetzte Richtungen erzeugt und das frühere Geißeln bis zum Extreme geführt. Man sah damals ungewöhnlich große Züge von Geiß-

1) Nach Andern ist dieser Franko ein Cölner u. Zeitgenosse Kais. Friedr. I. (obige Bestimmung nach Hurter); seine ars cantus mensurabilis hrsg. von *Gerbert*, de cantu et musica sacra III. 1 sq.

2) Vgl. die merkwürd. Decretale Johannes XXII: docta Sanctor. Patrum; extravagant. lib. III. tit. 1.

3) Hecker, d. schwarze Tod im 14. Jahrh. Berl. 832; derselbe, die Tanzwuth, eine Volkskrankh. im M. A. Berl. 832. Vgl. Tholuck, verm. Schriften Bd. I. S. 91 ff.

lern [1]), und selbst der gottesfürchtige Vincentius Ferrer hat solche vor der Abmahnung des Concils von Costniz [2]) angeführt. In der bessern Form wollte man so das göttliche Strafgericht, was man in jenen Zeichen der Zeit zu erkennen glaubte, abwenden. Leicht aber setzte man, statt in das Verdienst Christi und seine Sakramente, die Versöhnung mit Gott in das eigene Bußwerk, und verachtete alles Kirchenthum [3]). Noch auffallender war die diesem Extreme gegenüber sich kund gebende Erscheinung der Tänzer. Man glaubte in ihrem Treiben eine dämonische Besessenheit zu erblicken und wandte vielfach den Exorcismus an ihnen an; am Ende aber wurden sie, wie die Geißler, von der Inquisition hart verfolgt.

§. 295. Verbreitung des Christenthums.

Auch diese ist ein Beweis des immer noch regen religiösen Lebens und spricht für die oben S. 725 entworfene Schilderung. Nicht sowohl der geringe Missionseifer, als vielmehr der hartnäckige Widerstand der Litthauer [4]) war Schuld, daß ihnen in Europa so spät das Christenthum, das Licht der Welt leuchtete. Die für die Verbreitung des Evangeliums in den Nachbarländern thätigen deutschen Ritter mußten den Versuch einer Bekehrung derselben hart büßen. Die Litthauer verbrannten 8 gefangen genommene Ritter auf einmal (1260). Nur allmälig hatten sich einzelne Litthauer der russischen Kirche zugewandt; einen entschiedenen Schritt zu ihrer Christianisirung that der Großfürst Jagello, der durch Annahme des Christenthums die Hand der jungen Hedwig und mit ihr den Thron Polens zu erwerben hoffte, und darum auch seine Unterthanen aufforderte, seinem Beispiele zu folgen (1386) [5]). Nach der Taufe zu Krakau kehrte Jagello, als König von Polen Wladislaw III., mit großem Gefolge nach Litthauen zurück, ließ die heidnischen Heiligthümer, um ihre Nichtigkeit darzuthun, zerstören, belehrte zum Theil selbst seine Landsleute und verhieß ihnen als Pathengeschenk neue Kleider. Große Schaaren eilten nun herbei, so daß die Taufe der Einzelnen als eine unübersehbare Arbeit erschien. Sie wurden daher haufenweise mit Weihwasser besprengt, und den einzelnen Haufen der Name Petrus, Paulus u. a. m. gegeben. Nur

1) Historia flagellantium seu de recto et perverso flagellor. usu apud Christianos Par. 700. Förstemann, die christl. Geißlergesellschaften. Halle 828. Mohnike, über Geißlergesellschaft. u. Verbrüd. (Illgen hist. Ztschr. Jahrg. 833. Bd. III. St. 2.) Schneegans, die Geißler, namentl. d. große Geißlerfahrt nach Straßb. i. J. 1349. nach d. Franz. v. Tischendorf. Lpz. 840. (enthält neue Data). Vgl. oben S. 651. u. Schröckh, KG. Th. 33. S. 446—57.

2) *Gerson.* op. missa Magistro Vincent. etc. (opp. T. II. p. 658. *v. d. Hardt.* T. III. P. VII. p. 94 sq.)

3) Vgl. *Raynald.* ad a. 1372. nr. 33.

4) *Kojalowicz*, hist. Lithuaniae P. I. Dantisci. 659. P. II. Antv. 663. 4. Vgl. *Narbut* in der Literat. vor §. 180. S. 411.

5) Nach *Dlugossi* hist. Polon. ed. Francof. 711. f. lib. X. p. 96 sq. wurde mit Jagello sein Brud. Switrigal u. sein Vetter Witoudt getauft. Ueb. d. Taufe cf. Dlug. l. c. p. 109. Vgl. Joh. Lindenblatt (eines Ztgenoss.) Jahrbücher hrsg. v. Voigt, Königsb. 823. S. 60 ff. 334 ff.

den Personen adeligen oder militärischen Ranges wurde die Taufe einzeln ertheilt. Der polnische Franziscaner Andreas Vasillo, Beichtvater der Königin, ward zum Bischof von Wilna ernannt. P. Urban VI. bestätigte und stellte ihn unter seine unmittelbare Jurisdiction, verbot die Ehen zwischen griechischen und römischen Christen. Doch war die Annahme der Taufe größtentheils nur ein äußerer Act ohne innere Ueberzeugung gewesen, daher erhielt sich das Heidenthum noch lange. Aeneas Sylvius erzählt nach dem Berichte eines Augenzeugen, des Mönches Hieronymus von Prag, daß derselbe noch kurz vor der Basler Synode den Götzendienst in Litthauen herrschend gefunden habe, und daß sich, als er vom König Wladislaw und Herzog Witoudt unterstützt, die Götzen zerstören wollte, Symptome eines Aufruhrs zeigten [1]). — In ähnlicher Weise erfolgte die Bekehrung der Lappen [2]), die seit 1279 schwedische Oberherrschaft anerkannten. Der EB. Hemming von Upsala zeigte sich dabei besonders thätig und weihte den Lappen eine Kirche zu Tornea (1335).

Bei der Entdeckung von Amerika und der Umschiffung von Afrika wurde auch sogleich der Gedanke rege, das Evangelium allen Völkern bis ans Ende der Welt zu verkünden. Alexander VI. hatte dem spanischen König Ferdinand dem Katholischen dieselbe Bestimmungen für Amerika, wie seine Vorgänger Eugen IV., Nicolaus V. und Calixt III. für die Entdeckungen in Afrika gegeben, nämlich das Christenthum einzuführen und den Papst als Oberhaupt anzuerkennen [3]). Alexander VI. sandte selbst den Vicarius der Franziscaner in Spanien mit 12 Ordensbrüdern zur Verkündigung des Evangeliums nach Amerika, denen sich bald mehrere Dominicaner anschlossen. Die allerdings, aber nicht in der declamatorisch übertriebenen Weise, verübte Härte der Spanier *) hat die freudige Annahme des Christenthums

1) *Aeneas Sylvius* de statu Europ. sub Frider. III. c. 20 *(Freheri* rer. Germ. scriptor. ed. *Struve* T. II. p. 114.)

2) *J. Schefferi*, Lapponia. Frcf. 673. 4.

3) *Raynald* ad a. 1443. nr. 10; a. 1454. nr. 8 sq.; a. 1455. nr. 7 sq.; a. 1493. nr. 18. 19. 24 sq. Vgl. *Robertson*, hist. of Amer. Lond. 772 und öft. übers. v. Schiller, Lpz. 781. Thl. I. S. 46 ff.

*) Selbst die franz. Encyclopädisten nehmen die Spanier gegen die oft von de las Casas zu grell geschilderte Grausamkeit in Schutz. — Wichtig ist auch das Urtheil eines neuern, einsichtsvollen Reisenden: „In Europa war die Meinung, die rothe Race sei durch die Grausamkeit der span. Eroberer ausgerottet worden. Die Philosophen des 18. Jahrhund., von Haß entbrannt gegen den Katholicism., machten sich's zur Aufgabe, die vorzugsweise kathol. Nation herabzusetzen und die Conquistadores und d. spanische Geistlichkeit als blut- und gelddürstige Tiger darzustellen. Sie zählten die in den Minen und um die Teocalli geschlachteten Völker zusammen, und folgerten, daß die neue Welt unter d. Einflusse der Spanier in eine Wüste verwandelt worden sein müsse. Wie staunte Europa, als es durch Humboldt erfuhr, daß Mexico allein eine Bevölkerung von mehr als 6 Millionen enthielt, von denen kein volles Fünftel weiß war, oder sich dafür ausgab, und daß bei den 15 Millionen, welche die Bevölkerung des span. Amer. ausmachten, so ziemlich das Verhältniß dasselbe war. — Ich nehme übrigens keinen Anstand, zu behaupten, daß jeder Unpartheiische, der den Geist und Buchst. der Verordn. des span. Hofes von Carl V. an studirt hat, und den allgemeinen Entwurf des Regie-

erſchwert. Doch boten beſonders die Dominicaner die ganze Macht der Kirche für die Menſchenrechte der von ihnen Getauften auf, ſo daß die dem Chriſtenthume ſtets inhärirende Kraft auch hier nicht unbezeugt geblieben iſt. Dem raſtloſen Eifer des heldenmüthigen de las Caſas [1]), ſpäter Biſchof von Chiapa, gelang es, von Carl V. ein Geſetz für die perſönliche Freiheit der Landeseingebornen zu erwirken; möchte dieſes doch nicht eine entfernte Veranlaſſung zu dem, das Chriſtenthum ſo entehrenden Sclavenhandel der Neger von der afrikaniſchen Küſte geworden ſeyn! Daß de las Caſas unmittelbar dazu gerathen, iſt eine Verleumdung gegen den edelmüthigen Mann, der ſich zwölfmal der gefahrvollen Ueberſchiffung nach Amerika ausſetzte und zu Madrid ſtarb (1566).

§. 296. Reformers in der Kirche. Johann Weſſel, Johann von Weſel, Johann von Goch und Hieronymus Savonarola [2]).

Gegen die in dem kirchlichen Leben und der Wiſſenſchaft mehrfach erwähnten Gebrechen oder Einſeitigkeiten erhoben ſich außer den oben vorgeführten Häretikern noch andere, theils leidenſchaftliche, theils einſeitige Polemiker, welche eine Reformation nicht auf der unverletzten Grundlage und Anſchauung der kathol. Kirche, wie die ausgezeichneten Repräſentanten der Concilien, vorſchlugen und zu verwirklichen ſuchten, ſondern neben mehrfacher Verletzung des kathol. Dogma's beſonders nachdrücklich auf den freien Gebrauch der h. Schrift drangen und in noch verfänglicherer Weiſe die chriſtliche Freiheit geltend machen wollten, als ob nicht mit den größten und ausgezeichnetſten Kirchenlehrern aller Jahrhunderte das wahre Verſtändniß der h. Schrift (ſ. S. 171 ff. 239.) und die wahre Freiheit ſammt dem ihr inhärirenden Frieden in der Kirche zu ſuchen ſei. Unter dieſe Reformer gehörte: 1) Johann Weſſel, der 1419 in Gröningen geboren wurde, bei den Clerikern des gemeinſchaftlichen Lebens in Zwoll den erſten Unterricht erhielt, und zu Cöln Theologie ſtudirte, dann Bekanntſchaft mit der claſſiſchen Litteratur der Griechen und Römer machte, und das Hebräiſche erlernte. Hier wirkte er auch nach Vollendung ſeiner

rungsſyſtems der Vicekönige verfolgt, anerkennen muß, daß die Spanier keine dummen Vertilger, ſondern vielm. thätige Werkzeuge der Geſittung unter dem rothen Stamme waren; daß, wenn ſie ſich zuweilen als ſtrenge Erzieher zeigten, ſie nie die Rolle launiſch-wilder Tyrannen ſpielten; daß ihre Politik, im Ganzen genommen, eine katholiſche — darf ich ſagen? — eine demokratiſche volksthümliche Tendenz hatte." Michael Chevalier, Briefe über Nordamerika, überſ. Lpz. 837. 4 Bde.

1) *Barth. de las Casas*, brevissima relacion de la destruicion de las Indias. 552. 4. (lat. 614. deut. 665.) Weiſe, über Las Caſas (Illgens Ztſchr. f. hiſt. Theol. 834. Bd. IV. St. 1.)

2) Ueber alle vier vgl. Schröckh, chriſtl. KG. Th. 33. S. 278—98. u. S. 543—86. u. Ullmann, Reformatoren vor d. Reformation, vornehmlich in Deutſchl. u. den Niederlanden. Hamb. 841—42. 2 Bde; der IIte Bd. iſt zugl. zweite, völlig umgearbeitete Aufl. der Schrift: Johann Weſſel, ein Vorgänger Luthers. Hamb. 834. vgl. dazu Bonner Ztſchr. für Philoſ. u. kathol. Theol. H. 14. S. 194—202.

Studien, dann zu Löwen, Paris und Heidelberg [1]), und erwarb sich durch seine scholastische und humanistische Bildung von seinen Verehrern den Namen Lux mundi, wogegen ihn die treuen Anhänger der kathol. Kirche nach seinen Tendenzen Magister contradictionum nannten († 1489). Aus seinen Irrthümern heben wir besonders folgende aus: „die h. Schrift ist alleinige Quelle des Glaubens; unser Glaube ist nicht Menschen, sondern nur dem h. Geiste verantwortlich; Christus hat dem Petrus durch die Schlüssel des Himmelreiches blos den h. Geist d. i. die durch denselben in sein Herz geleitete Liebe versprochen; daher sind die Excommunicationen der Päpste, von denen die meisten aufs verderblichste geirrt haben (pestilenter erraverunt), nur eine äußere Wirkung des kirchlichen Gerichtes, und trennen nicht von der geistigen Gemeinschaft mit Christus; jeder Gläubige hat das Recht, Andere in seine kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen; Gott allein kann Sünden vergeben und vorbehalten; das Bekenntniß (confessio) und die Genugthuung (satisfactio) sind keine Theile des Bußsacraments, schon vor der Beichte ist man durch die Zerknirschung (contritio) losgesprochen. Sein Freund Johann Wesel, Professor der Theologie zu Erfurt und Prediger in Worms, wurde besonders in der letztern Stellung von den Mainzer Dominicanern wegen Verbreitung mehrfacher Irrthümer beschuldigt, und darum vor Gericht gestellt (1479). Hier mußte er die irrthümlichen Sätze widerrufen und starb bald darauf im dasigen Augustinerkloster (1481). Er hatte gelehrt: Nur Christus dürfe das Evangelium auslegen, alle andern Auslegungen sind falsch und schlecht; und anschließend an eine falsche Prädestinationstheorie behauptete er: die Auserwählten Gottes stehen von Ewigkeit her in dem Buche des Lebens eingeschrieben, und können darum durch keinen Bann darin ausgelöscht werden, aber auch weder durch den Papst oder den übrigen Clerus, auch nicht durch Ablässe in der Erreichung der Seligkeit gefördert werden; die kirchlichen Gebote sind nicht zur Versündigung verbindlich; Christus habe keine Fasten, Wallfahrten und keine Gebote außer dem Vaterunser vorgeschrieben [2]). Der Niederländer Johann (Pupper) von Goch, Prior eines Nonnenklosters in Mecheln († 1475) trat gleichfalls mit der Behauptung auf: nur die aus den kanonischen Schriften geschöpften und begründeten Lehren sind wahre, und rühmte sich das zu allen Zeiten von Irrthümern getrübte Christenthum in seiner Reinheit und Wahrheit herzustellen [3]): zuerst nämlich sei es durch Verbindung mit dem mosaischen Gesetze verunstaltet worden, zum Andern habe man die Vollkommenheit des christlichen Lebens einseitig in den Glauben ohne seine Werke gesetzt, zum Dritten sei durch Pelagius die

1) Sammlung fr. theol. Abhandl. *Farrago Wesseli*, Viteb. 522. wozu Luther später eine Vorrede schrieb.

2) Seine Schrift adversus indulgentias (*Walch*, monim. medii aevi fasc. I. p. 111 sq.). Die Proceßacten b. *Argentré*, collectio judicior. de novis erroribus ab initio saec. XII. usque ad a. 1362. T. I. P. II. p. 291 sq.

3) De libertate christ. ed. *C. Grapheus*. Antv. 521. 4.; de quatuor erroribus dialogus (*Walch*, l. c. fasc. IV. p. 73 sq. vgl. Walchii praef. p. XIII. sq.).

Unterstützung durch übernatürliche Kräfte für überflüssig erklärt und Viertens die Verbindlichkeit eines Gelübdes als nothwendig zur evangelischen Vollkommenheit behauptet worden. Das Letztere sei ein abermaliger pelagianischer Irrthum der Thomisten, welchem er neun Schlüsse über die Freiheit der christlichen Religion gegenüberstellt. Auch Hieronymus Savonarola, jener strenge Sittenprediger, der gegen P. Alexander VI. furchtbar beredt aufregte (s. S. 693), gehört theilweise hierher. Er war zu Ferrara geboren (1452), und trat nach seinen philosophischen und theologischen Studien zu Bologna in den Dominicanerorden (1475), in welchem er erst die Metaphysik des Aristoteles vortrug, sich dann aber mit großem Eifer dem Studium der Väter (Cassianus, Hieronymus, Augustinus) und der h. Schrift ergab. Kurz darauf begann er mit großem Beifall und seltenem Erfolge zu predigen. Als ihn aber seine Vorgesetzten nach Florenz beriefen (1489), mischte er seinen vorherrschend apokalyptischen Vorträgen politische Aufregung gegen die Mediceer bei, und führte zugleich eine alles Maaß und Anstand überschreitende Polemik gegen den Papst, die Prälaten und Mönche. In Folge mehrfacher Anklagen beim Papste wurde ihm das Predigen verboten, dem er sich einige Zeit fügte und nach Guicciardini in Kurzem auf Verzeihung und Absolution vom Papste hoffen durfte. Als er aber plötzlich wieder auf der Kanzel erschien und noch heftiger gegen den Papst tobte, wurde er gebannt und Florenz, wenn es den Widerspenstigrn gewähren ließe, mit Kirchenstrafen bedroht. Savonarola erhielt nun auch noch in dem Franziscaner Franz Apulus einen starken Bekämpfer, und es sollte sogar zwischen Mitgliedern beider Orden zu einer Feuerprobe, behufs der Erhärtung der Wahrheit oder Falschheit der Reden und des Treibens Savonarola's, kommen, welcher jedoch der auserwählte Dominicanermönch auswich. Der schaulustige Pöbel darüber entrüstet, wollte seinen Mißmuth an Savonarola auslassen, und als er daran verhindert ward, spottete er der Heiligkeit Savonarola's. Jetzt wurde er gefangen gesetzt, verurtheilt und mit zwei Ordensbrüdern hingerichtet (23. Mai 1498). Der von Savonarola mit Standhaftigkeit erlittene Tod hob die Verschiedenheit der Urtheile über ihn und die Leidenschaften der Menschen nicht auf[1]). Der zuversichtliche trotzige Ton und die Keckheit, mit welcher Savonarola sprach, machen ihn allerdings zu einem Vorläufer Luthers, nicht aber sein Lehrbegriff, worin der Dominicaner den wesentlichen Punkten nach mit der kathol. Kirche in Gemeinschaft verblieben zu sein scheint.

§. 297. Rückblick auf die Wirksamkeit der kath. Kirche unter den Germanen und Slaven im zweiten Zeitraume.

Um sich die seitherige Wirksamkeit der katholischen Kirche unter diesen beiden Hauptvolksstämmen recht klar zu veranschaulichen, vergleiche man die Stufe geistiger Bildung, auf welcher das MA. begann (s. S. 345 ff.)

1) Vertheidiger: *J. F. Picus de Mirandula*, vita Patris Hieron. Savon. m. Urkund. ed. *Jac. Quetif* (Dominicaner) Par. 674. 3 T. *Pacif. Burlamacchi*, vita Savon. ed. *Mansi* in *Baluzii* Miscellan. Luc. 761 f. T. I. u. die neuern protestant. Biographen s. oben S. 693 Note 2.

mit jener, auf welcher es nun endet. Man wird so den freudigen Ausruf: Siehe, Alles ist neu geworden! nicht unterdrücken können. Während damals rohe Horden unter sich und mit Andern kämpften und die nördliche Hälfte Europas in Wildniß, Sumpf und Wald, in Dunkel und Finsterniß begraben lag, noch niemals von einem höhern Lichte erleuchtet†), finden wir am Ende des MA. den ganzen Welttheil zum Christenthume bekehrt und das heitere Schauspiel wohlbebauter Länder, geordneter Staaten und Staatenverhältnisse, des lebendigsten Wechselverkehrs der Völker unter sich. Durch sinnreiche Kunst und die seither entfaltete Geisteskraft der Europäer ist ein vierter Welttheil entdeckt, und dadurch sowohl für den Gedanken als das sinnliche Leben eine fruchtbare Quelle von Reichthümern und Genüssen fließend geworden. Aus den unscheinbaren, anspruchslosen, aber Gott ergebenen, nun verachteten Anstalten bildeten sich vom 12. Jahrhunderte an jene großen und zahlreichen Pflanzschulen europäischer Gelehrsamkeit und Wissenschaft, welche Lichtströme durch alle Länder in unermüdeter Thätigkeit verbreiteten; 66 Universitäten zählte Europa vor d. J. 1517, wovon 16 Deutschland angehörten. Und was wurde auf denselben gelehrt? Eine Wissenschaft wurde gepflegt (Scholastik), die aus der tiefsten, innigsten Versenkung in das objective Christenthum hervorgegangen ist, und von einer Geisteskraft ausgeführt wurde, deren Größe am besten mit jener Kunst und Gemüthsfülle verglichen wird, deren Hervorbringungen die gleichzeitigen Münster und Dome sind. Neben der speculativen Scholastik erhielt bald auch jedes europäische Land einen oder mehrere große Geschichtschreiber, selbst das eisige Island hatte den sinnvollen Snorro Sturleson. Die Hütten, Burgen und Paläste hallten wieder von den herrlichen Liedern, welche die Großthaten der Gegenwart und Vorzeit sinn- und kunstreich besangen. Aber auch höhere, religiöse Glaubenswahrheiten wurden glücklich von dichterischen Geistern behandelt, und Hymnen und religiöse Gesänge hervorgebracht, mit welchen der Form und dem Inhalte nach nicht viele aus unserer Zeit verglichen werden können. Damit hängen auch die Erzeugnisse der kirchlichen Baukunst zusammen, die wir staunend bewundern, deren tiefe Ideen wir kaum erfassen, und die durch ihre großartige Anlage uns oft genug unsere Ohnmacht fühlen lassen. Und als der menschliche Geist in der Richtung, welche die speculative Theologie bisher verfolgt hatte, ermüdet war, und diese den Wünschen und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach, hat die erwachte Liebe zu den Werken der alten Griechen und Römer der bereits errungenen Bildung eine neue Richtung, neuen Stoff und eine neue Form gegeben, und dafür eine begeisterte Aufnahme gefunden. Durch den Fleiß jener so bildungseifrigen Mönchsorden waren viele Werke des Alterthums erhalten worden. Wir können hieran aber noch viele andere herrliche Erscheinungen des MA. anreihen: die großartige Idee der Verknüpfung des Papstthums und Kaiserthums in einem Doppelvereine zur Gesittung der Völker, den Geist, der das

†) Nach Möhler (vermischte Schrift. Bd. II. S. 5 ff.). Vgl. Buß, Einfl. d. Christenth. u. s. w. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. I. S. 114—16).

Ritterthum schuf oder vielmehr ihm die wahre Richtung gab, der durch Erweckung eines wahren und tiefen Gefühles von christlicher Ehre in den Kreuzzügen unübersehbare Völkermassen durch Jahrhunderte in Bewegung setzte, der den Muth und das Vertrauen bis zur Resignation des Bettelmönches einflößte, selbst die bildenden Künste für die Religion und Kirche gewann und nie Gesehenes schuf, der endlich die zu mancher Zeit hervortretende Rohheit und Gesetzlosigkeit bezwang, die Leibeigenschaft unterdrückte, eine unzählige Schaar Heiliger beider Geschlechter erzeugte und in den bessern Zeiten ein wahrhaft religiöses Volksleben erweckte, und endlich in jeder Sphäre menschlichen Wissens und Lebens herrliche, unerreichbare Vorbilder erzeugt hat. Im Hinblick darauf werden wir mit unendlicher Liebe und Verehrung für die Kirche erfüllt, welche unter den schwierigsten, oft zerstörenden Verhältnissen so Großes vollbracht, die entlegensten Völker zu Einem großen Familienbunde vereint hat. Doch ist diese Freude nicht ganz ungetrübt; die historische Darstellung hat nach manchen früheren traurigen Erscheinungen am Ende des MA. angelangt, zufolge des Zusammentreffens beklagenswerther Ereignisse, vielfachen Verfall des kirchlichen Lebens und ein immer noch fruchtlos gebliebenes Ringen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern zu berichten gehabt. Der Blick des christlichen Geschichtsforschers wendet sich dabei wehmüthig und zürnend auf diejenigen Oberhäupter der Kirche zurück, welche durch ihr unrühmliches Leben und den Mißbrauch ihrer hohen Stellung das kirchliche Leben darniedergedrückt und das Einheitsband des christlichen Volkes zerrissen haben, so wie auf diejenigen, welche auf die ernste, warnende Stimme der für das Heil der kathol. Kirche lebhaft besorgten Männer nicht achteten. Indem ihn so bei der Beobachtung der immer noch steigenden Opposition gegen die Kirche das bange Gefühl eines nahen großen Abfalls ergreift, wendet er seinen Blick nochmals auf die abgelaufene Vergangenheit zurück, als wollte er sie fixiren, und übersieht noch einmal den großen Schauplatz aller jener herrlichen Begebenheiten als einen innerlich und äußerlich noch nicht zerrissenen, mit der Empfindung eines Novalis[2]): „Es waren schöne Zeiten, wo Europa Ein christliches Land war, wo Eine Christenheit diesen menschlich gestalteten Welttheil bewohnte. Ein großes gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses geistlichen Reiches. Ohne große weltliche Besitzthümer lenkte und vereinigte Ein Oberhaupt die großen politischen Kräfte. — Wie wohlthätig, wie angemessen diese Regierung, diese Einrichtung war, zeigte das gewaltige Emporstreben aller andern menschlichen Kräfte, die harmonische Entwickelung aller Anlagen, die ungeheure Größe, welche einzelne Menschen in allen Fächern der Wissenschaften, des Lebens und der Künste erreichten, und der überall blühende Handelsverkehr mit geistigen und irdischen Waaren in dem Umkreise von Europa bis in das fernste Indien hinaus."

1) Vgl. Grund- u. Aufriß des christl. german. Kirchen- u. Staats-Gebäudes (v. Niclas Vogt.) Bonn 828. S. 136 ff.

2) Novalis, d. Christenheit od. Europa, ein Fragm. geschrieb. i. J. 1799.

Dritter Zeitraum.

Von der abendländischen Kirchenspaltung durch Luther bis auf unsere Zeit (1517—1842).

Erste Periode.

Vom Entstehen des Protestantismus bis zu seiner politischen Anerkennung durch den Westphälischen Frieden (1517—1648).

§. 298. Quellen und Bearbeitungen.

A. Polit. Quellen u. Bearbeit. I. *Guicciardini*, s. Lit. zu §. 266. — *P. Jovio*, hist. sui temp. (1498—1513. 1521—27). Flor. 550 sq. 2 T. f. *Adriani*, Ist. de suoi tempi (1536—74). Flor. 583 f. *de Thou*, hist. sui temp. (1543—1607). Frcf. 625. 4 T. f. u. öft. *Goldast*, impp. Rom. Frcf. 607 f. u. constt. impp. Rom. Frcf. 615. 3 T. f. Koch, Samml. d. Reichsabschiede, Frkf. 747, 4 Bde. f. — II. *Robertson*, hist. of the emp. Charles V. Lond. 769. III. T. IV. deut. übers. 3. Ausg. Kempt. u. Braunschw. 792 ff. †Friedr. v. Buchholz, Ferdinand I., Wien 832—38, 9 Bde. †Allgemeine Weltgesch. m. besond. Berücksichtig. d. Kirchen- u. Staatengesch. Regensb. 840 ff. Bd. IV. †Jgn. Schmidt, Gesch. d. Deutsch. Ulm u. Wien 778—808 (5—11 Thl.) Leo, Lehrb. der Universalgesch. B. III. Halle (838.) 840.

B. Religionsquellen u. Bearbt. α) von Protestanten: die Schriften v. Luth., Melanchthon, u. ihrer bedeutendst. Anhänger in Deutschl. u. Zwingli's, Calvin's u. ihr. Genoss. in der Schweiz, die unten am geeignet. Orte verzeichnet sind. Dazu folg. Sammlungen: Löscher, vollst. Reform. Acta (1517—19). Lpz. 720 ff. 3 Bde. 4. Kapp, Nachlese z. Reform. Gesch. nützl. Urkunden Lpz. 727 ff. 4 Bde. Strobel, Miscell. Nürnb. 778 ff. 6 Hefte u. Beitr. z. Lit. 784 ff. 2 u. 5 Bde. Wagenseil, Beitr. z. Gesch. d. Reform. Lpz. 829. Johannsen, die Entw. d. protest. Geistes, eine Samml. der wichtigst. Documente v. Worms. Edicte b. z. Speier. Protestat. Kopenh. 830. Neudecker, Urkunden a. d. Ref. Zeit Cassel 836 u. Actenstücke Nürnb. 838. *Spalatini*, ann. reform. (b. 1543) ed. v. Cyprian, Lpz. 718. *Sleidanus* (Prof. d. Rechte in Straßb. † 1556), comment. de statu relig. et reip. Carol. V. Caes. Arg. 555, vollst. 556 u. öft. contin. usque ad a. 1564. *Londorpius* Frcf. 619 III. T. 4. multis annotationib. illustrata a Chr. Car. am Ende Frcf. 785. III. P. 8. Hortleder, Handlungen u. Ausschreib. v. d. Ursach. d. deutsch. Krieges wid. d. Schmalk. Bundtsverw. (b. 1555), Frkf. 617 ff. 2. B. f. *v. d. Hardt*, hist. literat. reform. Frcf. et Lps. 717 f. *Frid. Myconii* (Superindent. in Gotha † 1546) hist. reformationis (1518—42) aus des Autors autographo mitgetheilt u. in ein. Vorr. erläut. v. E. S. Cyprian. Der andere Druck Lpz. 718. — *Seckendorf* († 692), commentar. hist. et apol. de Lutheranismo, Frcf. et Lps. (688) 692 f. (gegen den Jesuit. *Maimbourg*). *J. Basnage*, hist. de la rel. des églis. reformées (Rot. 690 II. T. 12.). La Haye, 725. II. T. 4. (gegen Bossuet.) Hottinger, Helvt. KG. Zürch 708 ff. 4 Bde. 4. *Ruchat*, hist. de la Ref. de la Suisse Gen. 727 sq. 6 T. 12. *Beausobre*, hist. de la reform. (b. 530). Ber. 785 III. T. *Plank, Gesch. der Entst., Veränd. u. Bildung des protest. Lehrbgr. b. z. Concordienform. Lpz. 791—800. 6 Bde. Marheineke, Gesch. d. deutsch. Reform. b. 1535 (817 2 B.) 831 ff. 4 Bde. (Auszug a. Seckendorf). *C. A. Menzel, neue Gesch. der Deutsch. bereits b. 1710. Bresl.

826—41. 9 Bde. (in d. Vorr. zu Bd. 2. 3 u. 4 klagt u. vertheidigt sich der Verfasser geg. „die leidenschaftl. Rohheit Marheineke's"). Ranke, deut. Gesch. im Zalt. d. Reform. Brl. 839. 2 Bde. (vgl. darüb. histor. polit. Blätter Bd. 4. S. 540—57; S. 654—68). *Villers*, essai sur l'esprit et l'influence de la réf. de Luther, Par. 802 u. öft. deut. übers. v. Cramer, m. Vorr. u. Beilagen v. Henke 2 Abthl. 2 A. Hamb. 828. Hagenbach, Vorlesungen üb. d. Wesen u. Gesch. d. Reform. Lpz. 834 ff. 5 Bde. (b. neuste Zeit).

β) Bearbeitungen von Katholiken: *Surius* (Carthäuser in Cöln † 1578), chronicon. s. commentar. brevis rerum in orbe gestar. ab a. 1500 usque 1566. Colon. 567. fortgef. b. 1573 oft ed. (gegen Sleidan.). *Siméon Fontaine*, histoire cathol. de nostre tems touchant l'état de la religion chretienne, contre l'hist. de J. Sleidan. Antv. 558. *Roveri Pontani* (Carmelit zu Brüssel) vera narratio rerum ab a. 1500 usque ad a. 1559. in republ. christiana memorabilium. Colon. 559 f. *Cochlaeus* (Canonicus in Frankf. a. O., Mainz, Wien, Breslau † 1552), comment. de actis et script. Luth. Mog. 549. *Ulenberg* (erst Protest. u. Stud. zu Wittenb., dann trat er zum Katholiz. zurück u. † als Pfarrer zu Cöln 1617), vitae haeresiarcharum Luth., Melanchth., Majoris, Illyrici, Osiandri. *Ejusdem*, causae graves et justae, cur Catholicis in communione veteris ejusque veri Christianismi constanter usque ad vitae finem permanendum sit etc. Colon. 589. beide deutsch übers. (v. Kerp), Mainz 1833 u. 1836—37. Die beid. Geschichtschr. des Conc. v. Trient, *Paul Sarpi* u. *Pallavicini* s. unten. — **Bossuet*, hist. des variations des églis. protest. Par. 688. II. T. 4., 734 IV. T. (in d. nouv. ed. des oeuvres de Bossuet Par. 836. T. V. u. VI. m. d. Vertheidig. geg. Jurieu u. Basnage!) deutsch übers. v. Mayer, Münch. 825. 4 Bde. *Maimbourg*, hist. du Lutheranisme, Par. 680. 4. Derselbe, hist. du Calvinisme Par. 682. *Varillas*, hist. des revolut. arrivées dans l'Europe en matière de la rel. ed. II. Amst. 689—90. 6 V. *Robelot* (Canonic. zu Dijon), de l'influence de la reform. de Luther sur la croyance religieuse. Par. 822 (geg. Villers) übers. von Raß u. Weiß. Mainz 823. — (Kerz), über d. Geist u. d. Folg. d. Reform., ein Seitenstück zu Villers (810), 2. Aufl. Mainz 823. Schmitt, Versuch ein. philos. histor. Darstell. der Reform. in ihrem Ursprunge, Sulzb. 828. Unt. d. Hdbüch. d. KG. besonders zu beachten die Forts. Hortig's v. *Döllinger II. Bd. II. Abth., Landsh. 828 u. Ritter Bd. III. (b. 1789), vorzüglich *Riffel, christl. KG. d. neust. Zeit seit d. groß. Glaubens- u. Kirchenspaltung b. auf uns. Tage. Bd. I. Mainz 841 (b. z. Beendig. d. Bauernkrieges); Bd. II. 842. (b. z. Religionsfrieden 1555).

Erstes Capitel.

Die Religionsbewegungen durch Luther in Deutschland und Zwingli in der Schweiz.

A. Bis zum förmlichen Ausscheiden der Protestanten aus der kath. Kirche durch die Augsburger Confession (1517—30).

§. 299. Luthers Auftreten gegen den Ablaß.

Luther's Werke lateinisch, Vit. 545 sq. 7 T. f.; Jen. 556—58. 4 T. f.; deutsch, Vit. 539 sq. 12 T. f. Jena 555 sq. 8 T. f. Dazu 2 Supplementbände von Aurifaber, Eisleb. 564 u. 65. Nur deutsche Schriften Luthers enthält die Altenburg. Ausg. v. Sagittarius, 661—64. 10 Bde. Supplementband zu allen früh. Ausg. (v. Zeidler) Halle 702. Leipziger Ausg. 729—40. in 22 Bd. Folio. Die vollständigste Haller Ausg. v. J. G. Walch 740—50. 24 Th. 4. (d. latein. Werke

in d. beid. letzt. Ausg. nur in deut. Ueberſetzung). Luthers Briefe, Sendſchreib. u. Bedenk. hrsg. v. de Wette. Brl. 825—28. 5 Th. *Melanchthon*, hist. de vita et actis Lutheri. Vit. 546. ed. Augusti. Vrat. 817. Daneb. die Biographien v. Cochläus, Ulenberg; aus der neuſt. Zeit neb. Ukert, Luth. Leben. Gotha 817. 2 Bde. Pfizer's (u. A. idealiſ.) Leben Luth. Stuttg. 836 zu vgl. **Audin*, hist. de la vie, des écrits et des doctrines de Mart. Luth. Par. 839. 2 V. ed. II. Par. 841. deut. überſ. nach d. 2ten Ausg. Augsb. 843. u. Luther, ein Verſuch zur Löſung eines pſycholog. Problems (hiſtor. polit. Blätt. Bd. II. S. 249 ff. 313 ff. Bd. III. S. 275 ff.)

Am Ende des zweiten Zeitraumes fand ſich in den verſchiedenen Sphären des kirchlichen Lebens mannigfacher Zündſtoff angehäuft, der in Verbindung mit vielfachen politiſchen Gährungselementen um ſo größere Gefahr drohte. Der frühere Einfluß des Papſtes auf ganz Europa war in Folge des päpſtlichen Schisma's, der Erörterungen auf den Concilien zu Coſtnitz und Baſel, und endlich noch durch das unſittliche, oder ungeiſtliche und kriegeriſche Leben einzelner Kirchenoberhäupter geſchwächt. Der patriotiſche und ritterliche Kaiſer Maximilian hatte zwar in dem nun in viele Einzelſtaaten zerſplitterten Deutſchland den ewigen Landfrieden eingeführt (1495), und denſelben durch die Errichtung des Reichskammergerichtes in etwas geſichert; doch ſtanden ihm bei dem jetzt geſunkenen kaiſerlichen Anſehen zu wenige Mittel zu Gebote, um nöthigenfalls nachdrücklich im Innern und nach Außen aufzutreten. Neben den reichen freien Städten ſtand ein größtentheils verarmter ungebildeter Adel, und ein unzufriedenes gedrücktes, darum zu Aufſtänden geneigtes Volk. Die kampfluſtigen Ritter, über die Aufhebung des Fauſtrechts grollend, warteten nur auf einen geeigneten Augenblick, dem Fürſten- und geiſtlichen Regimente mit dem Schwerte ein Ende zu machen. Als nun noch auf Maximilians Enkel Carl, nicht ohne harten Kampf, die Krone Spaniens überging (1516), und derſelbe auch die Kaiſerkrone mit der ganzen öſterreichiſchen Erbſchaft erhielt (1520), kam es in Folge der Eiferſucht Frankreichs gegen das Haus Habsburg unter ſeinem jungen, ehrgeizigen, kriegeriſchen und tapfern König Franz I. (ſeit 1515) zu einem offenen Kampfe, während von Oſten her Oeſterreich, Deutſchland, Ungarn und Polen durch die wachſende Uebermacht der Türken heftig bedroht wurden. Es kam unter dieſen ſo geſtalteten politiſchen und religiöſen Verhältniſſen alſo darauf an: ob ein ſtarker organiſirender und für das wahre Intereſſe der Kirche und der Staaten aufrichtig beſorgter Geiſt den gewaltſamen Ausbruch der gährenden Leidenſchaften beſchwor und ſie durch neue Schöpfungen zum Schweigen brächte, oder ob eine verwegene Hand unbeſonnen und voreilig den Feuerfunken in die gährende Maſſe werfen würde. Die Geſchichte antwortet: es geſchah das Letztere; die angeregten gewaltſamen Bewegungen auf dem kirchlich-religiöſen Gebiete erzeugte bald auch erſchütternde politiſche Umwälzungen. Der Mann nun, welcher jene gewaltſame Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete hervorbrachte, war Martin Luther. Er wurde am 10. Novbr. 1483 zu Eisleben geboren. Sein Vater, erſt Bergmann, dann Rathsmann in Mansfeld, ließ ihm eine wiſſenſchaftliche Bildung zu Magdeburg und zu

Eisenach zur Vorbereitung für die Rechtsstudien zu Theil werden. Seit 1501 studirte Luther auf der Universität in Erfurt Dialektik und die lateinischen Klassiker; 1505 erhielt er den Magistergrad, und begann Vorträge über Aristoteles Physik und Ethik. Bei diesen Studien aber fand Luther zu wenig Nahrung für sein bewegtes religiöses Leben; daher floh er zufolge des plötzlichen Todes seines Freundes in das Augustinerkloster zu Erfurt (17. Juli 1505), legte gegen den Willen seines Vaters und seiner Freunde voreilig Profeß ab, und wurde kurz darauf Priester (1507). Jetzt studirte er vorzugsweise die h. Schrift, besonders mit Zuziehung der Commentare des Nicolaus von Lyra. Durch den Generalvicar von Meißen und Thüringen, Johann von Staupitz, wurde er besonders auf die Werke des h. Augustinus hingeführt, und als der Churfürst von Sachsen für die neu errichtete Universität Wittenberg Lehrer warb, für eine Professur vorgeschlagen. Dort lehrte Luther (1508) erst Dialektik, dann Theologie; nach längerem Widerstreben begann er auch zu predigen. In Geschäften seines Ordens ging er auf einige Zeit nach Italien (1510), wo er die ehrwürdigen Orte des „heiligen Roms" mit Andacht und Rührung besuchte, und es schier bedauerte, daß seine Eltern nicht schon gestorben wären, damit er durch Messen und andere treffliche Werke und Gebete sie aus dem Fegfeuer erlöste. Nur an dem Gerüchte von dem Unglauben dortiger Geistlichen nahm er Anstand. Wärend seiner ferneren Wirksamkeit als Doctor der Theologie (1512) verwendete er großen Fleiß auf die Auslegung des Römer- und Galaterbriefes und des Psalters. Damals kam von dem prachtliebenden und, wie man sagte, drei Pontificate verschwendenden P. Leo X. eine Ablaßverkündigung, deren Ertrag für die Ausbauung der von Julius II begonnenen überaus prächtigen Peterskirche zu Rom bestimmt war [1]). Mit der Ausführung dieser Verkündigung in Deutschland war der nicht minder prachtliebende und verschwenderische Churfürst Albrecht, EB. von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt, beauftragt. Für seine Bisthümer berief er den hiefür erprobten Dominicaner Tetzel von Leipzig, der durch unwürdige Anpreisung des Ablasses, doch keineswegs in der später auffallend übertriebenen Weise [2]), die Handlung um so gehässiger machte. Denn schon hatten die Churfürsten (1500) gegen derartige Ablaßverkündigungen protestirt und festgesetzt (1510), daß bei wirklich verkündeten der Erlös in Deutschland bleiben sollte; Kaiser Maximilian hatte die Maßregel kräftig unterstützt. Der B. Johann von Meißen hatte verboten, irgend einen Ablaßprediger

1) Die Bulle bei *v. d. Hardt.* l. c. T. IV. p. 4.

2) Denn nachweislich schrieb Tetzel in sr. instructio summaria den Pfarrern vor: „Wer gebeichtet hat und innern Schmerz über seine Sünde empfindet (confessus et contritus), dem kann, wenn er Allmosen gibt (eleemosynam d. i. das Ablaßgeld), Nachlaß der zeitlichen und kanonischen Kirchenstrafen gewährt werden." (s. Löscher a. a. O. I. 414.) Und die damals übliche priesterliche Absolutionsformel, die selbst der Lutheraner *Seckendorf*, historia Lutheranismi lib. II. sect. 6. anführt, lautet also: „Ego auctoritate Papae te absolvo ab omnibus censuris et peccatis etiam sedi Apostolicae reservatis, in *quantum* claves sanctae matris ecclesiae se extendunt, remittendo tibi per plenariam indulgentiam omnem poenam in *purgatorio* pro peccatis debitam." Vgl. *Briefwechsel zweier Katholiken über den Ablaßstreit zwischen Tetzel u. Luther. Frkf. a. M. 817.

in seine Diöcese aufzunehmen, und für die Diöcese Constanz waren ähnliche Verordnungen erlassen (s. auch S. 676). Hiernach war Luther nicht der erste, der sich gegen den schreienden Mißbrauch des Ablaßhandels erklärte; es lag hierin nichts Ungesetzliches in seiner Stellung als Prediger, Beichtvater und Lehrer der Theologie. Auch in dem Anschlage der 95 Thesen über den Ablaß am Vorabende des Allerheiligenfestes (31. Octob. 1517) lag nach der Sitte der damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches, und Luther verwarf darin nicht den Ablaß, vielmehr erklärte er in der 75ten Thesis: „Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei ein Fluch und vermaledeit," und betheuerte zugleich, daß er nichts sagen wolle, was gegen die heil. Schrift, die Lehre der Kirchenväter und der Päpste verstoßen würde. Nur gegen Uebertreibungen dabei lehnte er sich auf, und wünschte in Betreff des Dunkeln in der Lehre vom Ablaß Aufschluß zu erhalten, und diesen hatte er nach Ausweis des theilweisen Inhaltes der Thesen gar sehr nöthig. Doch muß schon das auffallen, daß Luther die Antwort des EB. von Mainz auf seine briefliche Bitte, der unwürdigen Verkündigung des Ablasses durch Vorschreibung einer andern Predigtweise zu steuern, nicht abwartete. Darum bezeugten ihm der B. Bibra von Würzburg u. v. A. lauten Beifall darüber [1]), und der erstere schrieb sogar an den Churfürsten Friedrich den Weisen, er möge Luther gegen seine Widersacher in Schutz nehmen. Wie allgemein die Indignation gegen den Mißbrauch der Ablässe damals war, zeigt der allgemeine Anklang, den diese Thesen fanden; denn in zwei Monaten waren sie fast in ganz Europa bekannt. Es erschienen 95 Gegenthesen, vermeintlich von Tetzel, in Wahrheit aber wol von Conrad Wimpina, Professor in Frankfurt a. d. O., deren Inhalt ist: das Leben des Sünders muß in Reue und Buße zugebracht werden; da er sich durch die Gnade aller Sünden enthalten kann, so muß er zeitliche Buße thun; durch den Ablaß werden die rächenden Kirchenstrafen erlassen; die heilenden dagegen müßten ertragen werden [2]). Gleich darauf gab Tetzel einige wahrscheinlich von ihm selbst verfaßte Gegensprüche heraus, worin er des Papstes Gewalt auffallend erhob [3]). Auch der römische Dominicaner Sylvester Prierias (magister sacri palatii) schrieb ein Buch ähnlichen Inhaltes gegen Luther's Thesen [4]) (1518), und Hoogstraten in Cöln, schon

1) *Surius* ad a. 1517 sagt offen: „In ipsis hujus tragoediae initiis visus est Lutherus etiam plerisque viris gravib. et erudit. non pessimo zelo moveri planeque nihil spectari aliud, quam ecclesiae reformationem." cf. *Erasm.* epp. lib. XVIII. p. 736.

2) Vgl. *Liebermann*, Instit. theolog ed. V. T. V. p. 195: „id etiam observandum est, quod poenitentiae injungantur non tantum in *vindictam peccati*, sed etiam tanquam *remedia* ad coërcendas cupiditates et curandam animi infirmitatem ex peccatis contractam. Sed *ab hac medicinali poenitentia non eximunt indulgentiae.*

3) Luthers Thesen, d. Gegenthes. u. Tetzels Schrift. (Luth. deut. Werke, Jen. Ausg. Th. I. lateinische Werke auch T. I. u. bei Löscher a. a. O. I. 367 ff.). Vgl. die theilweise Kritik dieser Thesen b. Riffel Bd. I. S. 32—34 in den Noten.

4) Dialogus in praesumtuosas Lutheri conclusiones de potestate Papae (1517). b. Löscher Bd. II. S. 13. Luthers Gegenschr. (Luth. deut. Werke Jen. A. Th. I. fol. 58—61. gegen Hoogstrat. ibid. fol. 61 sq.).

bekannt aus dem Streite gegen Reuchlin (s. S. 723), vervollständigte das Triumvirat. Die Art der Polemik, die sie gegen Luther bewiesen, hat diesem die allgemeine Gunst nur noch mehr zugewandt [1]). In ihrem Eifer griffen sie zugleich die ihnen verhaßten Humanisten an und schrieben diesen alle Schuld zu [2]). Nur der Prokanzler der Universität zu Ingolstadt Dr. Johannes Eck, eine körnige Natur und ein umfassender Gelehrter mit gewandter Rede, war kein Gegner, wie Luther sich ihn wünschen konnte [3]); doch vermißt man auch in seiner Schrift (obelisci) das ruhige Bewältigen der Leidenschaft. Luther beantwortete im Kurzen alle Gegenschriften (des Eck durch asterisci [4]) in einem Strome ungebührlicher Schmähungen, denen zugleich seltsame Widersprüche [5]) und Abweichungen vom Kirchenglauben inhärirten. Bei seiner Disputation in Heidelberg auf dem Augustiner-Convente (April 1518) hatte Luther bereits die später gegen die kathol. Lehre verfochtenen Hauptsätze schon sehr bestimmt ausgesprochen *), und hier bereits den Bucer für sich gewonnen; in Wittenberg erklärte sich für ihn Dr. Andreas Bodenstein, nach seinem Geburtsort Carlstadt genannt [6]). Durch diese Schriften war die allgemeine Aufmerksamkeit auf Themata der christlichen Anthropologie gelenkt, die nach dem Zeugniß der Geschichte zu den größten Verirrungen führen können, wenn nicht die ruhigste Besonnenheit angewandt wird.

§. 300. Roms Unterhandlungen mit Luther. Die Leipziger Disputation.

Nach der Kunde von diesen Vorgängen ernannte Leo X. für den Orden der Augustiner-Eremiten, der jetzt keinen General hatte, interimistisch den Venetianischen Gelehrten und Promagister der Augustiner Gabriel (1518). Er scheint die von Cochläus [7]) angeführte weit verbreitete Ansicht gehabt zu haben, es handle sich hier um Ordensneid und Mönchszänkereien, und wollte so Luther durch seinen Ordensgeneral zum Gelübde des Gehorsams und zum Schweigen bringen. Sodann forderte er den Chur-

1) Erasmus bei Seckendorf sagt darüber: „nulla res magis conciliavit omnium favorem Luthero.“

2) „Erasmus, sagten sie, habe das Ei gelegt, Luther es ausgebrütet, die ganze Ketzerei komme von den griech. Wissern u. zierlichen Redekünstlern her.“ Daher spottete Erasm über diese Ketzerrichter: „Olim haereticus habebatur, qui dissentiebat ab evangeliis, ab articulis fidei, aut his, quae cum his parem obtinent auctoritatem; — nunc quidquid non placet, quidquid non intelligunt, haereticus est. Graece scire haeresis est, expolite loqui haeresis est, quidquid ipsi non faciunt, haeresis est.“ epp. lib. XII. p. 423.

3) Luther gab ihm noch kurz vorher das Zeugniß, er sei ein insignis vereque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo (de Wette, Luthers Briefe Bd. I. S. 59).

4) Beide Schriften bei Löscher Bd. II. S. 62 ff. u. 333 ff.

5) Vgl. Riffel a. a. O. Bd. I. S 42—47.

*) Vgl. Luth. Werke b. Walch Th. XVIII. S. 66 ff.

6) Schon vor Luth. asterisci schrieb Carlstadt 370 apologeticae conclusiones.

7) Vgl. Lessing's Rettung des Cochläus, aber nur in einer Kleinigkeit (sämmtl. Schriften Ausg. v. Lachmann Brl. 838—40. Bd. 4. S. 87—101. Carlsruher Ausg. in d. Bd. 20. od. z. Lit. u. Theol. Th. 5. S. 38—51). Dagegen s. die gegen Bandello's Bericht, als ob Leo die Sache anfänglich für geringfügig gehalten, verfaßte Vertheidigung in d. Bresl. Ztschr. f. kathol. Theol. v. Ritter u. Dittersdorf Jahrg. 832. H. I. S 26 ff. H. II. S. 11 ff.

fürsten Friedrich den Weisen auf, dem Treiben Luthers zu steuern. Der Kaiser Maximilian, der schärfer sah, hatte nachdrücklich auf die gefährlichen Folgen des beginnenden Streites aufmerksam gemacht und vorher gesagt: „man werde bald an die Stelle der überlieferten Heilswahrheiten Privatmeinungen und Narrentheiding gesetzt seh'n [1]." Luther suchte sich in einem sehr demüthigen Schreiben nebst beigelegten resolutiones zu rechtfertigen. Leo setzte ihm nun die Frist von 60 Tagen, in Rom zu erscheinen; doch stand er auf die Verwendung des Churfürsten sogleich davon ab, und veranlaßte eine Unterredung Luther's mit dem damals gelehrtesten Scholastiker und wohlmeinenden Legaten, Cardinal Cajetan, auf dem Reichstage zu Augsburg (Oct. 1518). Luther wollte nicht unbedingt widerrufen, weil er nichts gesagt, was der h. Schrift, den Decreten der Päpste oder der gesunden Vernunft zuwider sei [2], sondern appellirte nach plötzlicher Abreise von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, worauf Leo in einer Bulle die Lehre vom Ablaß darlegte, um sich vor einer Imputirung der unwürdigen Verkündigung Tetzel's sicher zu stellen, und zugleich den Streit vom Mißbrauche auf das wahre Wesen des Ablasses zu lenken. Er sandte nun seinen Kammerherrn, den gewandten Carl von Miltitz, nach Deutschland, der zunächst den Churfürsten Friedrich gewinnen und Luther auf eine milde, freundschaftliche Art vorläufig beschwichtigen sollte, bis deutsche Bischöfe die streitige Angelegenheit erledigt hätten. Tetzel, hart angeredet, hatte sich aus Furcht vor strenger Strafe in ein Kloster zurückgezogen, und war bald darauf gestorben. Luther wandte sich nochmals an den Papst (3. März 1519), worin er wiederholt seine gute Absicht bei dem Unternehmen vorgibt und zugleich gesteht: „Ich habe der römischen Kirche zu viel gethan, indem ich die unnützen Wäscher so hart angetastet; aber ich habe ja dieses allein darum untersucht, daß nicht durch Schande fremden Geizes die römische Kirche, unsere Mutter, befleckt, noch das Volk durch den Ablaß in Irrthum verführt werde." Zu gleicher Zeit aber schrieb er in verdammungswürdiger Heuchelei an einen Freund: „Ich weiß nicht, ob der Papst nicht der Antichrist sei, oder sein Apostel." Ehe die Unterhandlung der deutschen Bischöfe noch zu Stande kommen konnte, drangen die Gegner Luther's, besonders Eck, ohne gehörige Erwägung auf eine öffentliche Disputation, um so einen eclatanteren Sieg zu gewinnen. Dieselbe ward zu Leipzig zwischen Luther, seinem Anhänger Carlstadt und Eck, in Gegenwart des Herzog Georg von Sachsen und eines großen Publikums veranstaltet (27. Juni bis 16. Juli 1519). Der Primat der römischen Kirche, der Zustand des gefallenen Menschen, Gnade und Freiheit, Buße und Ablaß waren die vorzüglichsten Themata. Eck, an Kenntnissen, Dialectik und Sprachgewandtheit seinen Gegnern überlegen, trug einen entschiedenen Sieg und Applaus davon [3]. Während des Kampfes hatte Luther unzweideutig die Lehre,

1) Vgl. *Raynaldus* ad a. 1518. nr. 90.

2) Vgl. Luth. deut. W. Jen. A. Th. I. fol. 107—136.

3) *Lutheri* ep. ad Spalat.: „Interim tamen ille placet, triumphat et regnat: sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est, edam resolutiones denuo. — Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt, ac veluti hostes invisissimos habuerunt, illum comitabantur, ad-

daß der Glaube allein ohne die Werke selig mache, angedeutet, und durch Stellen aus dem Briefe des h. Jakobus in Verlegenheit gebracht, dessen Echtheit verworfen, auch den Primat des Papstes und die unfehlbare Autorität der Concilien geleugnet. Bei den oft geltend gemachten verwandten Ansichten mit den Hussiten hatte Herzog Georg von Sachsen mit dem erstaunten Ausrufe: „da wallt die Sucht," sich von seinem Sitze erhoben [1]). Dieser öffentliche Akt hatte trotz der momentanen Besiegung Luther's seiner Sache nur eine größere Verbreitung verschafft. Hatte ja auch Luther in Folge dieser Disputation seinen bedeutendsten Anhänger, Philipp Melanchthon (Schwarzerde), erhalten [2]). Er war ein Neffe des berühmten Reuchlin, zu Bretten in der Rheinpfalz geboren (16. Febr. 1497), hatte zu Pforzheim und Heidelberg ausgezeichnete Studien gemacht, sich durch eine griechische Grammatik (1513), und seine Vorträge über Klassiker und die ursprüngliche Philosophie des Aristoteles den Ruhm eines klassisch-gebildeten Gelehrten erworben. Dabei war er von gutem Willen und reinem Gefühle, bei weitem ruhiger und umsichtiger als Luther, ohne aber dessen geistige Kraft der Rede und einen geraden offenen Sinn zu besitzen. Durch Empfehlung des Erasmus ward er für die griechische Litteratur nach Wittenberg berufen, und verfaßte jetzt eine Vertheidigungsschrift Luther's [3]). Auch noch von anderen Seiten angeregt, wie es scheint auch von den böhmischen Hussiten, mit denen Luther bald nachher in einen Briefwechsel trat [4]), vergaß Luther sehr bald den Eindruck der Leipziger Disputation, und bei der langsamen Handlungsweise des Miltitz erdreistete er sich sogar jetzt schon, ihm neben der Schrift „von der Freiheit eines Christen-Menschen" ein Schreiben an den Papst (11. Octob. 1520) voll grober Schmähungen einzuhändigen. „Wollte Gott, daß Du (Leo X.), entledigt der päpstlichen Ehre, etwa von einer Pfründe oder Deinem väterlichen Erbe Dich nähren möchtest. Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig Niemand als Judas Iscariot und seines gleichen, die Gott verstoßen hat, geehrt sein u. s. w." [5])

---

haerebant, convivabantur, invitabant, denique tunica donaverunt et schamlotum addiderunt, cum ipso spaciatum equitaverunt, breviter, quidquid potuerunt, in nostram injuriam tentaverunt." Acta colloq. Lips. b. Löscher Bd. III. S. 203 ff. Walch Bd. XV. S. 954 ff.

1) Actenstücke üb. diese Disputat. bei Löscher Bd. III. S. 203—558; Walch's Ausg. d. Werke Luth. Bd. XV. S. 998 ff. u. bei de Wette, Luth. Briefe Bd. I. vgl. Riffel Bd. I. S. 80—94.

2) Melanchthon. opp. Bas. 541 sq. 5 T. f. rec. *Peucer* Vit. 562 sq. 4 T. f. und begonnen im Corpus Reformator. ed. *Bretschneider* T. I—X. Melanchthon. opp. Hal. 834—42. 4. — *Camerarius*, de Ph. Mel. ortu, totius vitae curric. et morte narratio. Lps. 566 ed. *Augusti* Vrat. 817. Matthes, Phil. Melanchthon. Sein Leben u. Wirken a. d. Quellen dargest. Altenb. 841. Gallus, Charakteristik Melanchth. als Theologen u. Entw. sein. Lehrbegr. Hal. 840.

3) Zunächst in dem kurzen Berichte über die Leipz. Disputation s. oben Note 1.

4) Vgl. Löscher Bd. III. S. 699 ff. u. dazu Riffel Bd. I. S. 88 ff.

5) Dies. Schreib. in Luth. Werken Walch A. Bd. XV. S. 934 ff. de Wette Bd. I. S. 497 ff. vgl. Riffel Bd. I. S. 151 ff.

Ein so plump verletzendes Schreiben hätte, wenn das Urtheil nicht bereits auf Ecks Betrieb gegen Luther gesprochen gewesen, dasselbe beschleunigen und verschärfen müssen. Luther seinerseits darauf gefaßt, hatte den „Sermon vom Bann" verbreitet, um die Wirkung der bevorstehenden päpstlichen Verdammung zu schwächen.

§. 301. Neue Schriften Luther's. Sein System, mit den sich höchst auffallend ganz entgegensetzten Bestrebungen des Ulrich v. Hutten, Franz v. Sickingen zu gemeinschaftl. Zwecken zu verbinden.

Möhler's Symbolik od. Darstellung der dogmat. Gegensätze d. Katholiken u. Protestant. (832) 5. Aufl. Mainz 838. †Hilgers, symbol. Theol. od. die Lehrgegensätze des Katholicism. u. Protestantism. Bonn 841. Riffel, Bd. I. S. 9—28. u. 47—57. Vgl. auch „Luther, ein Versuch zur Lösung ein. psycholog. Problems" oben in d. Litt. §. 299. u. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 684 ff.

Bisher hatte Luther sich noch nicht mit vollem Bewußtsein gegen die Kirche gerichtet; nun aber erklärte er sich mit Bewußtsein gegen dieselbe und ihre Autorität. Nichts galt ihm mehr heilig, was nicht mit seinen subjectiven Ansichten übereinstimmte. In den Jahren 1520 und 21 eröffnete er eine schriftstellerische Thätigkeit, die mit der eines Weltstürmers verglichen werden kann. Wer ihm widersprach, erfuhr die rohesten Mißhandlungen. Sein System war ein religiöser pantheistischer Mysticismus, wie jener der Katharer, Waldenser, Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelbrüder, des Amalrich von Bena, des Meister Eckart, Wycliff, Hus, des Verfassers der teutschen Theologie, welche darum auch von protestantischen Schriftstellern als Vorläufer der s. g. Reformatoren bezeichnet worden sind[1]). Und jenes System sollte das der heil. Schrift, der alleinigen Quelle des Glaubens sein! Die menschliche Natur war nach demselben durch die Erbsünde völlig verderbt worden, und darum ist der Mensch ganz unfrei; was er thut, ist darum nicht sein, sondern Gottes Werk, im Guten wie im Bösen. Dabei wird dann behauptet, nur der Glaube und das Vertrauen, daß Gott die Sünde verzeihe, mache selig, welcher Satz für seine ganze Denkungsweise ungemein fruchtbar war, und einen so vollkommen und dabei so leicht zu erlangenden Ablaß aller Sünden und Sündenstrafen verhieß, wie noch kein Papst einen solchen je verheißen hat. Die Hierarchie und das Priesterthum war nun nicht mehr nöthig, eben so wenig der äußere Cultus: „es helfe der Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt, wie die Priester und Geistlichen thun, auch nicht, ob er in den Kirchen und heiligen Stetten ist, auch nicht, ob er mit heiligen Dingen umgehe, auch nicht ob er leiblich bete, faste, wolle, und alle gute Werke thue, die durch und in dem Leibe geschehen möchten ewiglich." Nur Taufe, Abendmahl, auch die Buße, wurden als Sacramente beibe-

1) Luther machte damit d. Anfang in d. Vorr. z. deut. Theol., ihm folgten *Flacius Illyricus*, catalog. testium veritatis; *G. Arnold*, historia et descriptio theol. myst. Frcf. 702. p. 306; Flathe, Gesch. d. Vorläuf. der Reformatoren u. m. A.

halten, konnten aber, wenn sie verweigert würden, durch den Glauben ersetzt werden. Jeder Christ sei Priester, was consequent war, sobald keine äußere Kirche angenommen und der Mensch ohne sein Zuthun, ohne Heiligungsmittel, selig wird. Die unsichtbare Kirche setzt so immer schon voraus, was erst durch die sichtbare werden soll. In den am meisten aufregenden Schriften „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Verbesserung," „von der babylonischen Gefangenschaft," und „von der Freiheit eines Christen-Menschen," hob er besonders jenen für das Volk schmeichelnden Satz hervor, daß sie alle Priester seien. Er fordert zugleich den Kaiser auf, den Papst zu stürzen, die Kirchengüter und die Investitur an sich zu ziehen; die Feste und Feiertage aufzuheben, eben so die Seelenmessen; denn sie seien nur „auf Fressen und Saufen" angelegt. Diese Kühnheit in seinen Schriften verdankte er besonders dem Schutze der einflußreichsten Reichsritter Deutschlands, in welchen er nach seinen fatalistischen Ansichten göttliche Boten, zu seinem Schutze ausgerüstet, entdeckte[1]). Ganz auffallender Weise nämlich hatte sich mit seiner tiefreligiösen Denkungsweise zunächst ein ganz entgegengesetzter, im Heidenthum vollkommen aufgehender Geist verbunden, dessen Repräsentant Ulrich von Hutten war[2]), der Sprosse eines älteren edeln Rittergeschlechtes in Franken. Von seinen Eltern ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und der Stiftsschule zu Fulda übergeben, studirte er die Klassiker mit dem seinem Zeitalter eigenthümlichen Uebermaße von Begeisterung und Hingebung, die ihm den Glauben raubten. Dem Christenthum entschieden feindselig gegenüberstehend, entfloh er heimlich dem Stifte und verlor mit dem Christenthum auch alle sittlich erregende Kraft. Durch die gemeinste Liederlichkeit moralisch verkommen, wälzte er sich sogar mehrere Jahre in der Lustseuche, und aller öffentlichen Sittlichkeit zum Hohn beschrieb er deren Verlauf in klassischem Latein. Bei wechselndem Schicksale als Soldat, Pasquillant und Poet wurde er von vielen gefürchtet, von nicht wenigen bewundert. Als er in der gerechten Sache eines meuchelmörderisch getödteten Verwandten sein schönrednerisches Talent in vielen Flug- und Streitschriften leuchten ließ, gewann er die verlorne Gunst seiner Familie wieder, obschon sein frostiges Trostschreiben nichts weiter enthielt, „als alle jene Trostreden, womit sich die Rhetoren oder declamatorischen Weltweisen in der Zeit der sinkenden Künste und Wissenschaften unter Griechen und Römern zu üben pflegten." Auch in den Streit Reuchlin's mit Pfefferkorn sich einmischend, verherrlichte er den ersteren mit dichterischen Phrasen und stieß maßlose Schmähungen gegen die Ordensgeistlichen aus (triumphus Capnionis). Mit

1) Luther antw. nämlich auf einen v. Sylvester v. Schaumburg erhaltenen Brief: Quod ut non contemno, ita nolo nisi Christo protectore niti, qui forte et hunc ei spiritum (des Beistandes) dedit. de Wette Bd. I. S. 448.

2) Weislinger, Huttenus delarvatus Const. 730. Meiner's Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaft. Zür. 796—97. 3 Bde. handelt auch üb. Franz v. Sickingen (Bd. III.) cf. *Hub. Leodii* lib. de reb. gest. et calamitoso obitu Fr. de Sick. (*Freher* T. III. p. 295).

mehr als 20 andern, erklärte er offen, habe er sich zum Verderben der Mönche verschworen, und mit der raffinirtesten Grausamkeit eines Henkers beschrieb dieser s. g. Vertheidiger der Humanität und der Freiheit die Todesstrafe, die er an dem getauften Juden Pfefferkorn vollzogen wissen wollte, weil er zuerst auf die Gefährlichkeit gewisser hebräischer Bücher aufmerksam gemacht habe. — Ein Product dieser Verschwornen war das oft erwähnte giftige Pasquille: „die Briefe der Dunkelmänner" (epp. viror. obscurorum), dem Hutten die Herausgabe der feindseligen Schrift des Laurent. Valla anreihte, und sogar eine Zueignung an P. Leo X. voll bittern Hohnes voranstellte[1]). Solche Spott- und Schmähschriften wurden zugleich mit obscönen, schimpflichen Gemälden, besonders von Lucas Kranach, dem Volke neben Erbauungsbüchern an den Kirchthüren feilgeboten. Um den Sturz der verhaßten Mönche herbeizuführen, suchte Hutten und seine Partei noch die Fürsten zu gewinnen: „darum ist es mein Rath, schrieb er an Pirkheimer, die Gunst dieser Gattung Menschen auf jede Art einzufangen, deshalb sich auch an sie zu hängen, und ohne Säumen öffentliche Aemter von ihnen anzunehmen, besonders da wir sehen, daß auch die Juristen und Theologen nur auf diesem Wege sich emporheben." So hatte sich bereits vor Luther's Auftreten und unabhängig von seinen pseudomystischen Tendenzen eine Verschwörung gegen die Kirche gebildet in dieser materialistischen Reaction des antiken Unglaubens gegen die Grundideen der Religion und Offenbarung[2]). Solche Extreme konnten blos durch das mächtige Bindemittel des gemeinsamen Hasses sich mit einander vereinigen. — Durch seine Geburt der Reichsritterschaft angehörig, wußte Hutten den principiellen Haß der Philologen gegen die Geistlichen in den Reichsadel hinüberzuleiten, der den Reichthum des Clerus wol öfter geplündert, aber an eine Empörung gegen die Kirche nicht im Entferntesten gedacht hatte. Bei der Erinnerung der Tage ihrer Ahnen war es dem größeren Theile dieses Adels unerträglich, nicht mehr wie einst durch ihre Knechte, Freunde und Verbündete ihre gerechte oder ungerechte Fehde mit dem Schwerte ausfechten zu können, sondern vor dem Richter in unritterlicher und ehrwidriger Weise Recht zu suchen. Das gewohnte Kriegsleben hatte das Zartgefühl derselben bis dahin abgestumpft, daß bei ihnen das Sprüchwort galt: „Reuten und Rauben ist keine Schande, das thun die Besten im Lande," und mit naiver Offenheit ward von ihnen ausgesprochen: „die Bestimmung des Handelstandes sei, vom Adel geplündert zu werden." Darum klagten viele dieser Ritter bei Errichtung des Wormser Landfriedens als eine wider Recht und Billigkeit erfolgte Beeinträchtigung ihres ehrbaren Berufes, und in dieser Verstimmung richtete sich ihr Haß zunächst gegen Fürsten und Juristen, aber auch gegen die Geistlichkeit und Städte, die das Wormser Decret herbeigeführt hatten, und weil im Falle einer politi-

1) Vgl. oben Seite 27. de falso credita et ementita Const. donatione declamatio.

2) S. die Aufsätze: Luthers Verbindung mit d. Reichsritterschaft u. Vorbereitungen z. Sicking. Kriege (Histor. polit. Blätter Bd. IV. S. 465—82; S. 577—93; S. 669—78; 725—32).

schen Umwälzung von ihren Reichthümern eine fette Beute zu hoffen war. Ein lebendiges Beispiel dieses gewöhnlichen Schlages des Reichsadels war Franz von Sickingen. In ihm lebte die alte ungebändigte Freiheitsliebe ungeschwächt fort. Die höhere Idee des Ritterthums aber, Kampf für Wahrheit, Recht und Glauben im Dienste des Kaisers und der Kirche waren einem oft schmutzigen persönlichen oder Standes-Egoismus gewichen, der sich nicht scheute, um schnöden Geldgewinn das Schwert auch für die ungerechteste Sache zu ziehen, und die Schwäche des Reiches war groß genug, ihn ruhig walten zu lassen. Franz I. von Frankeich und der Kaiser suchten ihn sogar wegen seines Feldherrntalentes zu Zeiten für sich zu gewinnen. Daher er abwechselnd bald ein mit der Reichsacht belegter Friedensbrecher, bald ein von dem weltlichen Schirmherrn der Christenheit hochgeehrter Feldhauptmann war. An diese im schärfsten Gegensatze zum Landfrieden bereits bestehende materielle Macht, die in sich die Keime und den Willen nicht blos zu jeder Gewaltthätigkeit hatte, sondern zum völligen Umsturze der hergebrachten Reichsverfassung besaß, und um so gefährlicher war, als Sickingen durch sein Ansehen und seine Persönlichkeit ein Altmeister der ganzen Körperschaft über ihre Kräfte verfügen konnte, — wandte sich Luther. Aber auch Sickingen hatte so wenig wie Hutten das geringste Interesse an den Religionsmeinungen Luther's. Der Ablaßstreit und die daraus erfolgte Auflehnung gegen die Kirche waren ihm lediglich ein Hebel zu der politischen Umwälzung, die er beabsichtigte. Niemals hatte er wol über religiöse Dinge gegrübelt, und war freilich ohne sonderlichen Religionseifer mit den gewöhnlichen Formen und Gebräuchen der Kirche völlig zufrieden. Davon zeugen die wahrscheinlich von dem mit ungerechtem Gute belasteten Gewissen hervorgegangenen Gaben an Kirchen und Stifter, und die Ausstellung einer Fundationsurkunde (10. Mai 1520), wonach EB. Albrecht von Mainz auf Gesuch des Franz von Sickingen die Stiftung einer Capelle bestätigte und für die darin Betenden einen 40tägigen Ablaß bewilligte. Ja, Hutten rühmte sich, daß er durch seinen Spott Sickingen abgehalten, noch im J. 1519 ein Franziscanerkloster zu stiften; aber dessen Versuch, ihn für Luther's Partei zu gewinnen, wies dieser mit der Bemerkung zurück: „Ist denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, besitzt er auch hinreichende Kraft dazu?" Seine Verbindung mit den Häuptern der neuen Kirche hatte also nur einen durchweg politischen Anstrich.

§. 302. Luther's Verdammung.

Nach der Leipziger Disputation hatte sich Eck nach Rom begeben, um den Papst endlich zu einem raschern und entschiednern Eingriffe, als dies besonders nun durch Miltiz geschah, zu veranlassen. Nach vielen Schwierigkeiten war die Auswirkung einer Excommunicationsbulle erreicht (v. 15. Juni 1520), die 41 Sätze Luther's verdammte, seine Schriften zu verbrennen gebot, und über ihn den Bann aussprach, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe[1]). Er sammt seinen Anhängern

1) Bei *Raynald.* ad a. 1520. nr. 51. deutsch m. Huttens beiß. Anm.

wurde bei dem Blute des Herrn, wodurch das Menschengeschlecht erlöst und die h. Kirche gegründet ist, ermahnt und beschworen, den Frieden der Kirche, die Einheit und Wahrheit nicht weiter zu stören. Sollte aber auch diese väterliche Huld ihres Zweckes verfehlen, so sollte jede christliche Obrigkeit nach Ablauf der Frist gehalten sein, ihn zu verhaften und nach Rom zu schicken. Unangemessen war es, daß außer den päpstlichen Legaten Aleander und Caraccioli P. Leo auch den Dr. Eck zum Executor der Bulle in Deutschland bestimmte, denn die Ausführung konnte nur zu leicht als eine persönliche Rache und als Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Episcopats erscheinen. Eck betrat dabei noch Schleichwege, indem er aus eigener Autorität noch einige Anhänger Luther's, die Wittenberger Professoren Carlstadt und Dolcius, die Nürnberger Rathsherrn, Pirkheimer, Lazarus Spengler und den Augsburger Domherrn von Adelmannsfelden beifügte. Daher unterlag die Ausführung der Publication der Bulle bei der bereits obwaltenden Gährung der Gemüther an manchen Orten um so größern Schwierigkeiten. Zu Leipzig wurde Eck verhöhnt und bis zur Flucht verfolgt, die Bulle beschimpft; Aehnliches geschah zu Erfurt. Dagegen wurde die Publication der Bulle und die befohlene Verbrennung der Schriften Luther's durchgesetzt zu Mainz, Cöln, Halberstadt, Freisingen, Eichstädt, Merseburg, Meißen, Brandenburg u. a. O. Der Churfürst von Sachsen forderte Luther auf, sich noch einmal an den Papst zu wenden. Luther that dies durch das oben angegebene plumpe Schreiben sammt Beischluß der Schrift „von der christlichen Freiheit." Nach dem Tode des Kaisers Maximilian ward nach langem Schwanken Carl V. zum Kaiser gewählt, dessen angeborene oder in dem Familiengeiste liegende Ehrfurcht vor dem Herkömmlichen, besonders dem Kirchlichen, durch den Unterricht seines Lehrers Hadrian von Utrecht, dem er nachmals zum Pontificate verholfen, verstärkt worden war[1]). Nach seiner Krönung zu Aachen (22. Octbr. 1520) übergaben ihm die päpstlichen Legaten Caraccioli und Aleander die Bannungsbulle. Luther, noch ungewiß über die Gesinnung des neuen Kaisers, hatte sogleich ein demüthiges Schreiben an ihn gerichtet[2]), um ihn für sich zu gewinnen. Der Churfürst von Sachsen erklärte nach dem Rathe des Erasmus den päpstlichen Legaten, die Sache müsse erst durch billige, fromme und unverdächtige Schiedsrichter untersucht, und seine Lehre aus der h. Schrift widerlegt werden. Zugleich appellirte Luther, nicht achtend des Verbotes der frühern Oberhäupter der Kirche und ohne die Antwort des P. Leo abzuwarten, vom Papste an ein allgemeines Concil, und verfaßte die Schrift „wider die Bulle des Antichrist." Am höchsten steigerte sich seine Kühnheit durch die öffent-

h. Walch Bd. XV. S. 1691 ff. Dagegen schrieb Luther: Grund u. Ursach aller, so durch röm. Bulle unrechtlich verdampt sind (Jen. A. deut. Werke Th. I. S. 400—32).

1) Robertson, Gesch. Kais. Karls V. A. d. Engl. übers. Kempt. u. Braunschw. 3. Aufl. 792 ff. 3 Bde.

2) Bei Walch, Luth. Werke Bd. XV. S. 1636. vgl. Riffel Bd. I. S. 103 ff.

liche Verbrennung der Bannbulle sammt dem kanonischen Rechte, mehreren scholastischen und casuistischen und den Streitschriften von Eck und Emser mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn (Martin Luther) betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer" (10. Dec. 1520). Wie Luther diesen Act durch einen Anschlag zum Voraus bekannt gemacht, so berichtete er auch nach vollbrachter That über den Sieg, den er errungen, an Spalatin[1]). Bei der immer größeren Verwickelung schrieb der Kaiser seinen ersten Reichstag nach Worms aus.

§. 303. Der Reichstag zu Worms 1521.

Cochlaeus (Col. 568) pag. 55 sq. *Pallavicini* hist. Conc. Trid. lib. I. c. 25 sq. *Sarpi*, hist. Conc. Trid. lib. I. c. 21 sq. — Acta *Lutheri* in conciliis Vormat. ed. Policarius Vit. 546. (Luth. opp. lat. Jen. T. II. pag. 436 sq. deut. Werke Jen. A. Th. I. S. 432—463). *Raynald.* ad a. 1521.

Der Kaiser beabsichtigte gleich anfangs Luther auf den Reichstag zu bescheiden; doch widersetzte sich der päpstliche Gesandte Aleander, da ja eine weltliche Behörde die Entscheidung des Papstes nicht untersuchen könne; und verlangte vielmehr, daß der Forderung der neuen Bannbulle gegen Luther (3. Jan. 1521) Genüge geschehe. Mehr Eindruck machte die Rede dieses Legaten, worin er deutlich zeigte, daß es sich hier nicht um einige Differenzen zwischen Luther und Rom handele, sondern daß Luther mit dem völligen Umsturz der Kirche drohe, namentlich auf den Kaiser. Doch mußte er dem Verlangen der Stände, die nichts beschließen wollten, ohne Luther gehört zu haben, nachgeben. Zudem hatten sie in seltener Verstimmung über die eingerissenen Mißbräuche in Religionssachen 101 Beschwerden (gravamina) eingereicht[2]), und Herzog Georg von Sachsen, der eifrige Feind Luthers, sogar 12 besondere Punkte vorgelegt, worin über Mißbrauch der Ablässe und schlechte Sitten der Geistlichkeit ernste Klage geführt, und zur Steuerung auf ein allgemeines Concil gedrungen wurde. Daher kam Luther mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe nach Worms (16. April) und erklärte: „daß er mit Zeugnissen der h. Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwiesen und überwunden zu werden verlange und nicht anders widerrufen werde." Der Triersche Official zeigte ihm das Widersinnige dieser einseitigen Berufung auf die h. Schrift und ihre Erklärung nach seinem Sinne, um so mehr, da er das Ansehen derselben durch willkürliche Annahme und Verwerfung der einzelnen Bücher*) unsicher gemacht habe; auch wurde gesagt, daß

1) Vgl. de Wette Bd. I. S. 532; Weiteres b. Walch, Luth. Werke Bd. XV. S. 1925.

2) Walch, Luth. Werke Bd. XV. S. 2058 ff.

*) Luther äußert sich über d. Pentateuch: „Wir wollen Mosen weder sehen noch hören. Denn Mose ist allein dem jüd. Volk geben und gehet uns Heiden u. Christen nichts an. Darum lasse man ihn der Jüden Sachsenspiegel sein u. uns Heiden unverworren damit. Gleichwie Frankreich d. Sachsenspiegel nicht achtet u. doch in dem natürl. Gesetze wol mit ihm stimmet: das Gesetz gehet die Jüden an, welches uns forthin nicht mehr bindet — Mose ist aller Henkermeister u. Niemand ist über ihn noch ihm gleich mit Schrecken, Aengstigen, Ty-

dieſe einſeitige Berufung auf die h. Schrift vom Anfang der Kirche an die Veranlaſſung zu allen Häreſien geweſen ſei, und Luther ſelbſt mußte in dem Abendmahlſtreite den nachtheiligen Einfluß ſeines Schriftprinzips hart büßen! Als Luther ſogar auf den Rath einer aus Fürſten, Biſchöfen, den Doctoren Eck, Cochläus u. A. beſtehenden Commiſſion, ſich dem Ausſpruche eines allgemeinen Concils zu unterwerfen, hartnäckig widerſtand, ſich auf das vielfach bedenkliche Wort Gamaliel's berufend: „Iſt das Werk von Menſchenhand, ſo wird es untergehen, iſt es von Gott, ſo wird es beſtehen," wurde ihm geboten, den nächſten Tag Worms mit einem Geleitsbriefe auf 21 Tage zu verlaſſen. Bei der Rückkehr aber ließ ihn Churfürſt Friedrich von Sachſen, wahrſcheinlich gemäß vorhergegangener Verabredung [1]), auf die Wartburg bei Eiſenach bringen, wo er nicht die erſte, aber nach ſeinem Syſteme gemodelte, mit größerer Deutlichkeit und beſſerem Deutſch abgefaßte Bibelüberſetzung begann. Auf dem Reichstage wurde noch ein Edict verkündet (26. Mai 1521), welches über Luther die Reichsacht verhängte, Jedermann gebot, ſich zu beſtreben, Luthern dem Kaiſer auszuliefern, ſeine Schriften zu vertilgen, widrigenfalls harter Strafe gewärtig zu ſein. Das Reichskammergericht zu Nürnberg ſollte die Acht vollſtrecken; viele meinten, der Religionsſtreit ſei nun zu Ende, wogegen der anweſende Spanier Alfonzo Valdez †) tiefer blickte, und in dem bereits Vor-

---

rannisiren u. ſ. w. — üb. Eccleſiaſtes: „Dieß Buch ſolt völliger ſein, ihm iſt zu viel abgebrochen, es hat weder Stiefel noch Sporn, es reit nur auf Socken, gleich wie ich, da ich noch im Kloſter war." — üb. Judith u. Tobias: „Mich dünket, Judith ſei eine Tragödie od. Spiel, darin beſchrieben u. angezeigt wird, was für ein Ende die Tyrannen nehmen; Tobias aber eine Komödie, darin von Weibern gerett wird u. viel Lächerliches u. närriſch Dings enthält." — üb. Eccleſiaſticus, „der das Buch gemacht hat, iſt ein rechter Geſetzpred. od. Juriſt, lehret, wie man einen feinen äußeren Wandel führen ſoll, iſt aber kein Prophet, weiß noch lehret v. Chriſto nichts." — üb. II. Makkab.: „Ich bin dem Buch u. Eſther ſo feind, daß ich wollt, ſie wären gar nicht fürhanden, denn ſie Jüdenzen zu ſehr u. haben viel heidn. Unart." — Ueber die 4 Evangelien: „Weil 3 Evangeliſten viel ſeiner Werck, wenig ſeiner Wort beſchrieben, iſt Johannes Evangelium das einzige zarte, recht beglaubt Evangelium und den andern dreien weit fürzuziehen und höher zu heben. Alſo auch St. Paulus und Petrus Epiſteln weit über die 3 Evangelien fürgehen." — Ueb. d. Br. a. d. Hebräer: „Derhalben er uns nicht hindern ſoll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh u. Hew mit untergemenget werde." — Ueb. d. Br. d. h. Jakobus: „Darumb iſt St. Jakob's Epiſtel eine rechte ſtröeren Epiſtel gegen die paulin. Briefe, den ſie doch kein evangel. Art an ihn hat." — Ueb. d. Apokalypſe: „Mir mangelt an dieſem Buche nit einerlei, das ichs weder Apoſtoliſch noch Prophetiſch halte. Auffs erſt und allermeiſt, das die Apoſteln nit mit Geſichten umbgehen, ſondern mit klaren und dürren Worten weiſſagen; — halt davon Jedermann, was ihm ſein Geiſt gibt; mein Geiſt kann ſich in das Buch nicht ſchicken und iſt mir die Urſach genug, daß ich ſein nit hochachte."

1) Siehe darüb. Luth. Briefe h. de Wette Bd. II. S. 3. 7. 89.

†) Habes hujus tragoediae, ut quidam volunt, finem, ut egomet mihi persuadeo, non finem sed initium; nam video Germanorum animos graviter in sedem Romanam concitari (ep. ad Petr. Martyr.). Vgl. andere Briefe dieſ. A. Valdez bei Leſſing a. a. O. ſ. oben S. 757. Note 7. Auf die Bemerkung des päpſtlichen Legaten Chieregati, wenn Ungarn verloren ginge, würde

gekommenen nur den Anfang erkannte. Leider nahmen die inneren Unruhen in Spanien und der langwierige Krieg mit Frankreich des Kaisers ganze Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch, so daß er den Religionswirren in Deutschland wenig Einhalt thun konnte. Daher wurde das Wormser Edict nur in den Ländern des Kaisers, seines Bruders Ferdinand, des Churfürsten von Brandenburg, der Herzoge von Bayern, des Herzogs Georg von Sachsen und einiger geistlichen Fürsten vollstreckt, anderweitig blieb es meist wirkungslos, um so mehr, als alle Stände in Deutschland systematisch zu dem Wahne bearbeitet wurden, in dem ganzen Streite nur einen Kampf gegen die Römische Tyrannei zu erblicken, und von der Abwälzung derselben die seltsamsten Hoffnungen angeregt wurden. Unter diesen Umständen machte auch die Verdammung einer Reihe von Sätzen aus den Schriften Luthers durch die Akademie zu Paris u. a. Universitäten wenig Eindruck.

§. 304. Leo's X. Tod, sein Charakter.

Vgl. Litteratur oben S. 696 Note 1. und *Audin* in sein. Leben Luth. („Der Hof Leo's X." Vgl. Sion Jahrg. 1839. Nr. 85. Juliheft.)

Außer der klug berechneten Aufhebung der pragmatischen Sanction Frankreichs (s. S. 695), der Beendigung des Concils im Lateran (1517) und den besprochenen Schritten gegen Luther durch Cajetan und Miltiz ist aus der päpstlichen Wirksamkeit Leo's X. auch noch die Stellung zu beachten, die er zu dem neuen Kaiser Carl V. und seinem darüber eifersüchtigen Gegner Franz I. annahm. Hiebei bewies sich Leo nicht sowohl schwankend als klug berechnend, seine Gunst stets dem augenblicklichen Sieger zuwendend. Er beachtete hiebei nicht das Wort des Aegidius von Viterbo (s. S. 694), sondern war mehr auf ein Stück Land, als um die wahre Wohlfahrt der Kirche bedacht. In seiner Umgebung übte er die größte Liberalität für Künste und Wissenschaften, denen er keineswegs allein aus Eitelkeit, sondern auch aus Kenntniß und Ueberzeugung huldigte, wodurch er in Rom nochmals die Tage des Augustus recht lebendig erneuerte. Aber den Segen und die Kraft des Christenthums scheint er weniger erfahren zu haben. Daraus erklärt sich wohl das in mancher Beziehung einer Entschiedenheit entbehrende Benehmen gegen Luther; in dem Maße nämlich, als ihm die Religion nicht die höchste Angelegenheit des Lebens war, konnte er sich auch kaum vorstellen, daß ein anderer im Interesse derselben und bei eigener Gefahr so viel dafür wagen könnte. Hiernach war sein Pontificat wohl glänzend, aber wenig heilvoll für die Kirche, besonders da durch seine übertriebene Verschwendung die betrübende Religionsstreitigkeit theilweise veranlaßt und auch seinem Nachfolger, der die redlichsten Absichten hegte, die Stellung zu Rom verkümmert wurde.

---

auch Deutschland in türk. Dienstbarkeit fallen, wurde erwiedert: „Wir wollen dennoch lieber den Türken, denn euch, dem letzten und größten Gottesfeind und Greuel dienen."

§. 305. Der Reichstag zu Nürnberg auf 1. Sept. 1522 ausgeschrieben.

Raynald. Ann. ad a. 1522. Menzel a. a. O. Thl. I. S. 105 ff. Walch, Luth. W. Bd. XV. S. 2504 ff. Riffel, Bd. I. S. 378 ff.

Als bei der Bedrängniß durch die Türken der neue Reichstag berufen wurde, gedachte der neue Papst Hadrian VI., der frühere Lehrer Carls V., zugleich die Beseitigung des Religionsstreites einzuleiten. Ganz das Widerspiel seines Vorgängers, voll tiefen, religiösen und kirchlichen Sinnes, einfach in seinen Sitten, erschienen ihm die Kunstschätze Rom's als Götzenbilder der alten Heiden. Ein solcher offen ausgesprochener Sinn erschien natürlich den Römern aus Leo's X. Regierung anstößig. Als Hadrian nun durch seinen Legaten Chieregati auf dem Reichstage zu Nürnberg erklären ließ: „um sowol seiner Neigung als seiner Pflicht zu genügen, verspreche er alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, zuerst den päpstlichen Stuhl, von dem vielleicht das ganze Uebel herkomme, umzuwandeln, damit so, wie von da nach unten das Verderben gegangen, ebenso von da die Heilung und Besserung komme," also die Gebrechen des Papstthums offen eingestand, und die Mißbräuche in der Kirche, ohne sich jedoch übereilen zu können, zu verbessern versprach, steigerte sich die Erbitterung gegen ihn noch mehr. In der Ueberzeugung, daß Luther's unvernünftige und abgeschmackte Lehre nur Unwissende annehmen können [1]), die Auflehnung gegen den alten Glauben nur von erlittener Bedrückung herrühre, glaubte er durch solche Verheißungen die Gemüther gewinnen zu können, und drang auf kräftige Maaßregeln gegen Luther, andeutend, daß die jetzige Empörung gegen die geistliche Behörde sich bald auch gegen die weltliche wenden werde. Das Letztere überhörte man, und triumphirte über das Zugeständniß der Gebrechen des Papstthums und der Verheißung der Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche. Man brachte von Neuem jene 100 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl vor, drang auf ein allgemeines Concil in einer deutschen Stadt, wo erst über noch mehrere Beschwerden verhandelt, und dann die durch Luther angeregten Religionsstreitigkeiten erörtert werden sollten. Seither, erklärten die Stände, hätten sie die Reichsacht an Luther und seinen Schriften aus Furcht vor einer Empörung des Volkes nicht vollziehen können. Doch wolle man, wurde mit lauen Worten beigefügt, bis zur Abhaltung des Concils der mündlichen und schriftlichen Verbreitung der neuen Lehre nach Kräften steuern, und die Bischöfe bei Verhängung der kanonischen Strafen gegen Geistliche, die sich verehlichen, unterstützen. Zufolge solcher rücksichtsloser Kränkungen verließ der Gesandte den

1) In einem Briefe, den er noch als Cardinal schrieb, sagte er in Beziehung auf Luther: Qui sane tam rudes et palpabiles haereses mihi prae se ferre videntur, ut ne discipulus quidem theologiae, ac prima ejus limina ingressus, ita labi merito potuisset. — Miror valde, quod homo tam manifeste, tamque pertinaciter in fide errans, et suas haereses somniaque diffundens, impune errare, et alios in perniciosissimos errores trahere impune sinitur. (*Burmanni* analecta hist. de Hadr. VI. Traj. 727. 4. p. 447.)

Reichstag, und Hadrian die üble Gesinnung und Absicht der Stände durchschauend, klagte hierüber in strafendem, doch väterlichem Tone [1]), aber zugleich mit einem Gefühle, als ob er die ganze Schuld aller Fehler der früheren Päpste auf sich lasten fühlte. Als er in Rom der Verschwendung seines Vorgängers besonders durch Cassirung vieler unnützer Aemter Schranken zu setzen begann, erregte er das äußerste Mißfallen; auch sein ernstliches Bemühen, die Insel Rhodus gegen die Türken zu schützen, scheiterte (25. Dec. 1522). Das Mißlingen aller seiner Pläne raubte ihm bald das Leben. Sterbend äußerte er: „Wie unglücklich ist doch ein Papst! selbst wenn er das Beste will, kann er es nicht." Der rohe Sinn der Römer drückte sich in der Inschrift aus, die man am Todestage (14. Septb. 1523) an die Thüre seines Arztes schrieb [2]).

§. 306. Melanchthon's und Luther's Bemühen, die neuen Grundsätze zu verbreiten.

Als der Reichstag zu Worms gehalten war, ließ Melanchthon seine Hypothesen (loci theologici rerum theologicarum) ans Licht treten (1521). Dieselben enthielten in schöner Sprache und im Zusammenhange Alles, was Luther bisher gelehrt hatte [3]). Die Freiheit des Menschen, das Gute oder Böse zu vollbringen, wird systematisch bestritten und zur Bekräftigung alsdann noch behauptet: wie die Berufung Pauli, so sei auch der Ehebruch des David und des Judas Verrath das Werk Gottes [4]). Die Prädestination ist mit großer Uebertreibung geltend gemacht, zugleich eine unmittelbare Erleuchtung behauptet. Wie Luther sich gegen Aristoteles und das wissenschaftliche Treiben auf den Universitäten erklärt, wollte Melanchthon die Schriften Platon's förmlich aus der Welt geschafft wissen, wie er denn auch zu einem Bäcker in die Lehre ging, um dem Schriftworte zu genügen: im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen. Wo anders stand auch das Schwitzen und das Brodessen in so

1) Schreiben an d. Churfürst. v. Sachsen, die Städte Breslau, Bamberg. Vgl. *Raynald.* ad a. 1523. nr. 73—86.

2) Liberatori patriae S. P. Q. R. — Dagegen lautete die v. sn. Freunden besorgte Grabschr.: „Hier liegt Hadrian VI., der es für das größte Unglück gehalten, daß er regierte," und die eines Niederländers: „Wie viel kommt auch für den besten und redlichsten Mann darauf an, in welche Zeit sein Leben fällt."

3) Prima ed. Vit. 521. 4. und zwei 8. u. öft. *Augusti* ed. Lps. 821. Strobel, Litterärgesch. von Ph. Melanchth. locis theol. Altd. u. Nürnb. 776.

4) Im Commentare z. Römerbriefe schrieb er: haec sit certa sententia, a Deo fieri omnia, tam bona quam mala. Nos dicimus, non solum permittere Deum creaturis, ut operentur, sed ipsum omnia proprie agere, ut sicut fatentur, *proprium Dei opus fuisse Pauli vocationem*, ita fateantur, opera Dei propria esse, sive quae media vocantur ut comedere, sive quae mala sunt, *ut Davidis adulterium*; constat enim Deum omnia facere, non permissive sed potenter i. e. ut sit *ejus proprium opus Judae proditio, sicut Pauli vocatio* (*Chemnit.* loci theol. ed. *Leysser* 615. P. I. p. 173). In den spät. Ausgab. des Melanchthon. Commentars wurde diese Stelle weislich ausgemerzt.

unmittelbarer Beziehung? Dabei beginnt Melanchthon ganz abrupt mit der Prädestination und zeigt oft eine große Verachtung gegen ausgezeichnete kirchliche Schriftsteller, denen er weder an Geist, noch an Scharfsinn und Tiefe gleichkommt. Am ausführlichsten sind die Lehren von der Freiheit, Gnade, Prädestination behandelt, weil diese für die Theorie vom Glauben ungemein fruchtbar sind. Die Trinität und die Menschwerdung Christi wurde erst spätern Ausgaben beigefügt und aus den Symbolen der 6 ersten ökumenischen Concilien angenommen [1]). Was hierdurch Melanchthon für den Gelehrtenstand that, suchte Luther durch die Herausgabe seiner Uebersetzung des N. T. bei dem Volke zu erstreben (1522). Mit seltener Ruhmrednerei gab er sich das Ansehen „die Bibel erst unter der Bank hervorgezogen zu haben," worauf ihm später Zwingli eine derbe Zurechtweisung zukommen ließ: „Daran thust Du doch, schrieb er ihm, meines Bedünkens etwas unrecht, denn so man betrachtet, welche uns die h. Schrift vorgetragen haben, durch das Mittel und Instrument der Sprachen, so mußt Du Erasmus zu unseren Zeiten, und Valla vor einigen Jahren, und den frommen Reuchlin und Pelican erkennen, ohne deren Hilfe weder Du, noch Andere nützlich wären. Ich verschone Dein hie, lieber Luther! treffentlich, denn Du in viel Schreiben und Sendbriefen, und sonst noch viel stolzer Dich gerühmt hast, darum man Dich wohl sollte ausstäupen, denn in der Wahrheit, so weißt Du wohl, daß zu der Zeit, da Du Dich herausstelltest, gar eine große Menge derer war, die in dem Lesen und Sprachen viel geschickter waren, als Du." Um aber jedes Bedenken gegen das allgemeine Bibellesen zu beseitigen, erklärte Luther: „Wenn euch aber jemand von jenen antastet und spricht, man muß der Väter Auslegung haben, die Schrift sei dunkel, solt ihr antworten, es sei nicht war. Es ist auf Erden kein klerer Buch geschrieben, denn die heil. Schrift."

§. 307. Der Reichstag zu Nürnberg 1524.

Pallavicini hist. Conc. Trid. lib. II. c. 10. *Raynald.* ad a. 1524.

Auf Papst Hadrian war Clemens VII. gefolgt (19. Novbr. 1523—34), der den Humanisten angehörte. Er erkannte es bald, daß die Religionswirren in Deutschland eine schleunige und kräftige Abhilfe verlangten, und sandte daher seinen Legaten Campegius auf den Reichstag nach Nürnberg, der schon unterwegs die üble Stimmung des Volkes gegen den Papst kennen lernte. Gegen sein Erwarten fand er Churfürst Friedrich d. W., den Hauptbeförderer des Lutherthums, den er durch ein freundliches Breve und persönliche Beredsamkeit umzustimmen hoffte, nicht vor; den gegenwärtigen Reichsständen erklärte er, die eingereichten 100 Beschwerden sehe sein Gebieter nur als ein Machwerk der Feinde des päpstlichen Stuhles an, wobei er jedoch

1) Luther urtheilte über dies. Werk: „Es sei ein theuer u. edles Büchlein, daß je würdig ist, ewig zu bleiben;" und andern Orts: „Es sei das beßte, was seit der Apostel Zeit geschrieben worden."

auf heftigen Widerstand stieß. In dem Reichstagsabschiede erlangte er nur das abermalige Versprechen: das Wormser Edict solle, *so viel den Ständen möglich*, ausgeführt werden; jede Obrigkeit solle der weiteren Verbreitung von Schmähschriften kräftig steuern, die Beschwerden wider den h. Stuhl aber sollten nach einem Gutachten erfahrener Männer und Gelehrten auf der künftigen Reichsversammlung zu Speier weiter erwogen werden [1]). Ueber diesen zweideutigen und beleidigenden Beschluß beschwerte sich Clemens bitter, bemerkend: daß die Reichsstände mit dem kaiserlichen Ansehen nur Spott zu treiben schienen, und durch Nichterfüllung des Wormser Gesetzes die Ehre und die Rechte des Kaisers noch weit mehr als die Würde des römischen Stuhles compromittirten [2]). Der Kaiser fühlte das selbst und befahl bei Strafe der beleidigten Majestät und der Reichsacht das Wormser Edict gegen Luther, einen zweiten Muhammed, aufs pünktlichste zu beobachten. So viel Ursache der Papst und Kaiser aber hatten, sich über den Beschluß der Reichsstände zu beschweren, so genügte dieses doch Luthern noch keineswegs; seine verletzte Eitelkeit gerieth über den geringen Beifall, der seinem Beginnen gezollt war, in den heftigsten Zorn. Nun sahen sich die Gegner Luthers, die dessen Lehre und Unternehmung für falsch und Angesichts ihrer Früchte im Leben (s. folg. §.) für äußerst gefahrvoll hielten, zu entschiednern Maaßregeln veranlaßt. Der päpstliche Legat suchte Oestreich und Bayern trotz ihrer politischen Eifersucht zu nähern, und so kam zwischen dem Erzherzog Ferdinand, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern und 12 süddeutschen Bischöfen ein Bündniß zu *Regensburg* zu Stande (6. Juni 1524), zur Aufrechthaltung des katholischen Kirchenthums und Vollstreckung der Reichsabschiede von Worms und Nürnberg; verehelichte Geistliche sollten nicht geduldet, die zu Wittenberg studirenden Landeskinder zurückberufen und Allem gesteuert werden, was zur Verbreitung der Ketzerei dienlich sein könnte. In Norddeutschland hatten sich die Gegner Luther's zu *Dessau* über die Mittel zur Unterdrückung des Lutherthums berathen. Das Gerücht, welches die Gefahr übertrieb, machte es dem Landgrafen *Philipp von Hessen* möglich, den neuen Churfürsten von Sachsen, *Johann den Beständigen* (seit 5. Mai 1525), zu einem Bündnisse zu bewegen, das in *Torgau* (4. Mai 1526) zum Schutz des Lutherthums in ihren Landen geschlossen wurde. Demselben traten bald *Mecklenburg*, *Anhalt*, *Mansfeld*, *Preußen* und die Städte *Braunschweig* und *Magdeburg* bei. So war der Grund zur Spaltung des *katholischen* und *lutherischen* Deutschlands gelegt. Wenn jemals, so hätte nun P. Clemens die dringendste Veranlassung gehabt, sich recht eng an den Kaiser, der allein den Willen und die Kraft hatte, die kathol. Kirche in Deutschland aufrecht zu erhalten, anzuschließen: dennoch erließ er ein *feind-*

1) Der Reichstagsabschied v. 18. April 1524 in *Lünig's* Reichsarchiv P. gen. cont. I. p. 445. *Walch*, Bd. XV. S. 2674.

2) Cf. *Raynald* ad a. 1524. nr. 15 sq.

feliges Breve gegen Kaiser Carl [1]), und schloß mit Franz I. ein Bündniß, dessen Folgen eine zweimalige Belagerung, furchtbare Verwüstung Rom's und schmachvolle Beschimpfung des Papstes durch die kaiserlichen Truppen waren (6. Mai 1527).

§. 308. Einführung der neuen Religionsgrundsätze ins Leben. Carlstadt's Stürmerei in Wittenberg; die Wiedertäufer, der Bauernkrieg.

Aus Luther's Schriften gingen seine Grundsätze ins Leben über. Wiewohl er schon 1520 die Ordensgelübde und die kathol. Lehre vom Meßopfer verworfen hatte, so waren darin zu Wittenberg doch noch keine Aenderungen vorgenommen worden; aber wärend seines Aufenthaltes auf der Wartburg nahm Bartholomäus Bernhardi, Stadtpfarrer zu Kemberg, ein Weib [2]), die Augustinermönche zu Wittenberg, Luther's Ordensbrüder, erklärten alle Gelübde und Ordensregeln für ungültig. Carlstadt an der Spitze einer fanat. Rotte zerstörte Altäre, führte deutschen Gottesdienst ein, theilte die Communion unter 2 Gestalten ohne vorhergehende Beichte aus. Zu Zwickau erneuerten sich die Vorfälle, man verwarf sogar die Kindertaufe, da diese eben so wenig als das übrige von Luther Verworfene in der h. Schrift begründet sei, denn es heiße ja: wer glaubt und getauft ist, wird selig. Nicolaus Storch versammelte um sich 12 Apostel und 70 Jünger; mit den ersteren zog er nach Wittenberg und sprach im Ton eines Propheten. Selbst Melanchthon, außer Stande, ihre Einwendungen gegen die Kindertaufe zu beantworten, quälte sich mit dem Zweifel, ob die Lehre dieser Wiedertäufer nicht in der Schrift begründet und deren Annahme Gewissenspflicht sei; später erst stieß ihn das Lächerliche dieser prophetischen „Schwarmgeister" ab. Dafür hatten sie den Carlstadt, Martin Cellarius, den Freund Melanchthon's, den Mönch Didymus u. A. gewonnen. Der letztere rieth von der Kanzel den Eltern, ihre Söhne von dem Studium zu entfernen. Carlstadt erklärte allem weltlichen Wissen den Krieg, lief selbst in die Werkstätten der Handwerker, um sich von ihnen, die sich durch Nachdenken noch nicht unfähig gemacht hätten, die h. Schrift auslegen zu lassen; die Universität begann sich aufzulösen. Man fürchtete, daß der Vorschlag des Herzog Georg von Sachsen, unter dem Vorwande, solche Auswüchse, die ganze Kirchenverbesserung zu unterdrücken, zur Ausführung kommen möchte. Als die zufolge der Anfrage Melanchthon's von Luther ertheilte Unterweisung, wie diese Geister geprüft werden sollten, wenig fruchtete, hatte Luther, selbst gegen den Rath Friedrichs des Weisen, die Wartburg verlassen und kam mit seltenem Gottvertrauen nach Wittenberg (8. März 1522). „Ich komme gen Wittenberg, schrieb er zuvor an Friedrich [3]), in gar viel einem höhe-

1) Bei *Raynald.* ad a. 1526. nr. 6. die kaiserl. Apologie *Goldasti* polit. Imp. P. XXII. p. 990 sq. u. thlw. b. *Rayn.* l. c. nr. 22.

2) *J. G. Wolter*, prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata Neost. ad O. 767. 4.

3) De Wette, Briefe Luth. Bd. II. S. 137 ff.

ren Schutze, denn des Churfürsten. Ich habe auch nicht im Sinne, von Euer Churfürstlichen Gnaden Schutz zu begehren u. s. w." Gleich bei seiner Ankunft „hieb Luther die Schwarmgeister auf die Schnauze," und predigte 8 Tage wider die wilden Steuerer und Bilderstürmer in meisterhaften Volksreden und erklärte: *Daß jedes gewaltsame und übereilte Mittel, bessere Religionskenntnisse zu fördern, dem Evangelium und der christlichen Liebe entgegen sei, und daß jeder äußeren Veränderung kirchlicher Dinge die Ueberzeugung der Gemüther von deren Nothwendigkeit vorausgehen müsse!* Es war ihm hier ein lebendiges Bild seines bisherigen inneren Wesens entgegengetreten, und er bebte einen Augenblick davor zurück. Bald aber betrat auch er wieder die Bahn stürmischer Bewegungen, die er eben so hart gezüchtigt; er schrieb wider die Mönchsgelübde [1]), und scheute sich nicht zu sagen: „es sei eben so viel, ob man zu Gott spreche: Ich gelobe Dir, daß ich Dich mein ganzes Leben hindurch lästern will, oder ob man sage: Ich gelobe lebenslänglich Armuth oder Keuschheit, in der Hoffnung, dadurch gerecht oder selig zu werden." Darum müßten solche Mönchsgelübde nicht allein zerrissen, sondern auch ernstlich bestraft und alle Klöster von Grund aus zerstört werden! Die Mönche erfaßten diese Sermonen recht bald, verließen schaarenweise die Klöster, nahmen sich Weiber und wurden eifrige Lutheraner. Aber Luther sah es bald ein, daß diese von Bauch- und Fleischeslust getriebenen Menschen „einen großen Gestank in den guten Geruch des Evangeliums brächten." Auch die Aufhebung der Messe suchte Luther zu erzwingen, weil ihm die Idee von der Erneuerung des Opfers lästig war, und machte dem widerstrebenden Domcapitel zu Wittenberg den merkwürdigen Vorwurf: *„sie gedächten durch Beibehaltung der Messe Rotten und Secten anzurichten."* Seine Anhänger gingen in dieser Rohheit noch weiter und erklärten: „ein Meßpfaff verdiene nicht weniger leiblichen Tod und Strafe, denn sonst irgend ein öffentlicher Schänder und Lästerer, so auf der Gassen Gott und seinen Heiligen flucht." Durch unerhörten Gewissenszwang und Gewaltthätigkeit hob Luther den Kanon der Messe auf (Novbr. 1525), und behielt nur noch die Elevation bei.

Doch nicht allein auf Geistliche und Mönche, sondern auch auf die Volksmassen wirkten Luther's deutsche Schriften, besonders die Vorstellung von der evangelischen Freiheit, wodurch auch die neuen Prädicanten das theilweise politisch gedrückte Volk förmlich fanatisirten. „Ich sah sie, sagt *Erasmus*, aus ihren Predigten mit wilden Gesichtszügen, mit drohenden Blicken, wie Leute herausgehen, die man so eben blutdürstige Reden hatte hören lassen. Auch sah man dieses evangelische Volk stets in Bereitschaft stehend, zu den Waffen zu greifen, und eben so zu Schlachten, als zum Disputiren gerüstet." Die Aufforderung Luther's, das Joch der Pfaffen und Mönche von sich

1) Kurze Schlußreden von d. Gelübden und d. geistl. Leb. der Klöster. b. Walch Bd. XIX. S. 797.

zu werfen, bezogen die Bauern auf die Verweigerung der den Bischöfen und Klöstern schuldigen Abgaben; und die evangelische Freiheit hielten sie für eine Befugniß zur Auflehnung gegen jede beschwerliche Einrichtung, selbst zur Empörung gegen die Fürsten, um so mehr, als ihnen die letzteren, namentlich die der kathol. Kirche treu bleibenden, als Tyrannen und Verfolger des Evangeliums geschildert wurden. Dies brachte die über manchen Druck verstimmten Bauern zu einem förmlichen Aufstande, der sich schnell über Schwaben, die Rheingegend, Franken, bis nach Thüringen und Sachsen verbreitete. Zu großen Haufen zusammengerottet, plünderten und verbrannten sie die Klöster, zerstörten die Burgen der Edelleute und verübten schaudererregende Grausamkeit. An ihre Spitze stellte sich Thomas Münzer, der wegen seines fanatischen Zerstörens der Kapellen und Altäre und wegen aufrührerischer Predigten gegen die Obrigkeit aus Altstadt vertrieben nach Mühlhausen gekommen und Stadtpfarrer geworden war. Er verkündete die natürliche Gleichheit aller Menschen, Abschaffung der Obrigkeit und Herstellung eines neuen Reiches, das aus lauter Gerechten bestehen werde. Auch einzelne Bauern selbst erhoben sich als Prediger, denn Jedermann, war ihnen gesagt worden, müsse es freistehen, Gottes Wort zu verkünden, und in der von ihnen eingereichten Beschwerde in 12 Artikeln stand oben an die Forderung: „daß jede Gemeinde ihre christlichen Lehrer sich selbst erwählen und Gewalt haben solle, selbe wieder abzusetzen." Sie wandten sich an Luther und forderten von ihm, der mit Worten der h. Schrift den höchsten Gewalten auf Erden Trotz geboten hatte, Vertheidigung ihres Beginnens. In nicht geringer Verlegenheit antwortete er in Form einer Ermahnung *) zugleich an die Bauern, die er anfangs liebe Herrn und Brüder nannte, und die Fürsten, und wälzte durch offenbare Unredlichkeit die Schuld des Aufruhrs abermals auf die Bischöfe und kathol. Fürsten, „die nicht aufhörten zu toben und zu wüthen wider das Evangelium." Als dies, wie zu erwarten stand, wenig fruchtete, die Verwüstungen und Grausamkeiten der Bauern immer empörender wurden (Weinsberg!), und die Gegner dem Luther begreiflich machten, es sei viel leichter, ein Feuer anzuschüren, als zu löschen, erließ er die Schrift: „wider die räuberischen und mörderischen Bauern," in der die Fürsten aufgefordert werden, keine Geduld und Barmherzigkeit weiter zu üben, sondern zuzuschlagen, so lange sie eine Ader regen könnten, „die Bauern wie tolle Hunde todtzuschlagen," von denen Jeder mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels sei: — als ob ein irregelei-

*) Walch Bd. XVI. S. 5 ff. B. XXI. S. 149 ff. — Sartorius, Versuch ein. Gesch. d. deut. Bauernkrieg. Brl. 795. Wachsmuth, der deut. Bauernkrieg. Lpz. 834. Bensen, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken a. d. Quellen bearbeitet. Erlang. 840; besond. zu beachten folgende Aufsätze: Ursachen des deut. Bauernkrieges (Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 321 ff.); Ausbruch d. Bauernkr., sn. Char. u. sne Theilnehmer (a. a. O. Seite 449—69.); Vertheidigungsanstalt. geg. d. Bauern (ebendas. S. 527—544.); Manifeste u. Verfassungsentw. d. Bauern (ebendas. S. 641—64.); Luther's Verhalt. im Bauernkriege (a. a. O. Bd. VII. S. 170—192). Vgl. auch Riffel, Bd. I. S. 412—79.

teter und offenbar durch Luther selbst irregeführter und besiegter Pöbel gar kein Mitleid verdiene! Aber noch viel auffallender ist das hiebei beobachtete Benehmen des ungleich mehr besonnenen Melanchthons, der von dem Fürsten Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, dem die Vermeidung des Blutvergießens und die Herstellung des Rechtszustandes am Herzen lag, aufgefordert, sich über die 12 Artikel zu äußern, dies in „einer Schrift wider die Artikel der Pawerschaft 1525" in der Weise that, daß er wiederholt den Grundsatz aufstellt: „es wäre von nöten, daß ein solch wild ungezogenes Volk, als Teutschen sind, noch weniger Freiheit hätten, dann es hat." Zugleich beseitigt er alle Rechtsansprüche der Bauern durch den Satz: „was die Obrigkeit thue, daran thue sie recht; wenn sie daher Gemeindegüter und Waldungen einzieht, so hat sich Niemand dawider zu setzen, wenn sie den Zehnten den Kirchen nimmt und Andern gibt, so müssen sich die Deutschen ebenso gut darein finden, wie die Juden sich von den Römern die Tempelgüter nehmen lassen mußten u. A." Im Hinblick hierauf darf dann folgendes Urtheil bei Bensen a. a. O. §. 19. nicht befremden: „Während die alte kathol. Kirche die Unterdrückungen der einzelnen geistlichen oder weltlichen Fürsten, der Lehre wenigstens nach, niemals billigte, sondern die Rechte der Menschen und des Volks, selbst den Kaisern gegenüber, kräftig und meist siegreich vertheidigte, haben sich die evangelischen Reformatoren den Vorwurf zugezogen, unter den Germanen zuerst den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt und gelehrt zu haben." In Folge solcher Anweisungen vernichteten auch der Landgraf Philipp von Hessen, der Herzog Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen das zahlreiche Heer der Bauern (15. Mai 1525). Münzer ward gefangen, und nach qualvollem Verhör hingerichtet; vor seinem Tode hat er seine Irrthümer abgeschworen, und war zum Glauben der kathol. Kirche zurückgetreten; die Fürsten hatte er ermahnt, milde und gerecht gegen das arme Volk zu sein, die Bauern, der Obrigkeit Gehorsam zu erweisen [1]). Groß war der Unwille gegen Luther wegen der rücksichtslosen Aufreizung der Fürsten gegen die Bauern, da man ihn allgemein als die Veranlassung dazu bezeichnete [2]). Sein Einfluß zeigte sich in 30 andern Artikeln der Beschwerden der Bauern, worin buchstäblich Sätze aus Luther's deutschen Schriften vorkamen, und im 28. Artikel die Bauern auch allen Widersachern Luther's Feindschaft schworen. Darum warf auch Erasmus dem Luther vor: „Wir ernten jetzt die Frucht Deines Geistes. Du sagst freilich, das sei die Beschaffenheit des göttlichen Wortes; ich aber meine, es komme gar viel darauf an, wie das göttliche Wort gepredigt werde. Du er-

1) Seidemann, Thom. Münzer. Eine Biographie nach den im königl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhand. Quellen, Dresd. und Lpz. 842. Vgl. Histor. polit. Blätter: „Thom. Münzer" Bd. VII. S. 238—56; 310—320. Riffel Bd. I. S. 479—522.

2) Schon Thomas Münzer hatte in Folge der heftig. Sprache Luth. geg. d. Bauern in einer Schrift an ihn, nicht minder heftig gegen ihn gesprochen und ihn genannt: Allerehrgeizigster und verschmitztester Schriftgelehrte, hochfärtiger Narr, ausgeschämter Mönch, Doctor Lügner, Doctor Ludibrii, Wittenbergischer Papst, gottloses wittenberg. Fleisch u. A.

kennst diese Aufrührer nicht an, sie aber erkennen Dich an, und man weiß recht gut, daß viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunkten, Anstifter des gräulichsten Aufruhrs gewesen sind." Hatte ja auch Luther bereits i. J. 1522 an Link frohlockend geschrieben: „Der Pöbel ist allenthalben aufgebracht, er hat Augen bekommen, er kann und will sich nicht mit Gewalt drücken lassen." Eine Folge dieser Vorgänge war, daß Luther aufhörte, was er einst zu werden schien, nämlich ein Mann des Volkes zu sein: — er ward nun ein Mann der Fürsten!

§. 309. König Heinrich VIII. von England und Erasmus treten gegen Luther auf; des letzteren Verheirathung.

Zu den Feinden Luther's unter den Fürsten gehörte auch Heinrich VIII. von England. Dieser durch Luther's stürmisches Beginnen verletzt, forderte zuerst den Kaiser und den Churfürsten Ludwig von der Pfalz in einem Schreiben auf (Mai 1521), Luthern und seine Lehre zu vertilgen [1]); bald darauf trat er als theologischer Bestreiter auf, wobei er Luthern in Ansehung seiner Widersprüche bisweilen stark zusetzte [2]). Wie er erwartet und gewünscht, erhielt er von P. Clemens den Ehrentitel eines Vertheidigers des Glaubens (defensor fidei), doch wurde das Werk des königl. Theologen damals überschätzt und in plumper Schmeichelei sogar den Werken des h. Augustin zur Seite gesetzt. In seiner Erwiderung hat Luther „von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg" die Gemeinheit und Grobheit zur Classicität ausgebildet [3]), so daß Heinrich auch durch seine politischen Verhältnisse gegen Luther zu wirken suchte. Im Conflicte mit diesem Feinde bewies Luther später eine niedere Heuchelei, indem er, bei der wegen verweigerter Ehescheidung ausgebrochenen Spannung Heinrich's VIII. mit Rom, Hoffnung schöpfte, dieser Fürst könnte sich seinen Bestrebungen anschließen, und darum ihm einen schmeichlerischen Brief schrieb (1525), worin er sich zum Widerrufe erbot. Dem tief verletzten Heinrich konnte keine bessere Gelegenheit werden, seinen Feind öffentlich blos zu stellen und zu verhöhnen [4]).

Erasmus, jener in seiner Zeit hochgeachtete Gelehrte, hatte früher freisinnig und sarkastisch viele kirchliche Mißbräuche gerügt, und sich dadurch sogar den Haß der Mönche zugezogen. In der Hoffnung, durch das Beginnen Luther's die Heilung der Gebrechen in der Kirche zu beschleunigen, hatte er diesen durch seinen großen Einfluß gegen voreiliges Verdammen in Schutz genommen (s. S. 764), und Luther mit demüthiger Verehrung auch seine Freundschaft gesucht. Als Eras-

1) Walch, Luth. Werke Bd. XIX. S. 153 ff.

2) Adsertio VII. Sacram. adv. Luther. Lond. 521. vgl. Walch Bd. XIX. S. 158. Vgl. Riffel, Bd. I. S. 342—71. wo zugl. Luth. Benehmen gegen Herzog Georg v. Sachsen.

3) Luther nennt Heinrich „einen Esel, Unsinnigen, d. Auswurf aller Schweine u. Esel; fängst Du einmal an Dich zu schämen? Nicht ein König sondern ein Gotteslästerer bist Du, freches Königsmaul, toller Heinrich u. A."

4) Bei de Wette B. III. S. 23 ff. Walch Bd. XIX. S. 468 ff. Riffel, Bd. I. S. 355.

mus aber bemerkte, daß der Streit nicht durch einen allmälig sich verbreitenden bessern Unterricht zu Ende geführt [1]), sondern in schrankenlosem, verstörendem Tumulte an das Volk gebracht, der Kirche Spaltung und dem Reiche völlige Zerrüttung bereitet werde, wurde er bedenklich und dem ganzen Treiben völlig abgeneigt. Er war desto besorgter, als er das Gute an Luther niemals verkannte. „Wäre doch in Luther's Büchern nicht so viel Gutes, — schrieb er an Herzog Georg von Sachsen, oder wäre doch dieses Gute nicht durch unerträgliche Schlechtigkeit verdorben worden." Auch fühlte man allgemein, wie wichtig das öffentliche Auftreten des Erasmus jetzt sein würde; dennoch konnten ihn bei seiner behaglichen Ruhe und der freudigen Hingebung für die Wissenschaft die Fürsten und Prälaten nur schwer dazu bewegen. Doch als die dringendste Veranlassung erschien, erhob er sich und bekämpfte die vorzüglichste Grundlage des lutherischen Systems. Er trat, wie Plank [2]) offen eingesteht, „nicht als feiler Vertheidiger des römischen Hofes auf, nicht als knechtischer Anbeter alter geheiligter Vorurtheile, nicht als persönlicher Feind Luther's, sondern als ruhiger Gegner der Meinungen desselben, um seine Zweifel und seine Gründe dagegen mit Bescheidenheit, aber auch mit der Würde des selbstdenkenden Untersuchers vorzutragen." Zunächst rügte er die höchst unwürdige Beweisführung Luther's in Ansehung der Stellen der h. Schrift [3]), welche augenscheinlich die Freiheit des menschlichen Willens lehrten. Als Luther aber gleich ebenso heftig wie gegen Heinrich VIII. antwortete [4]), und als der vermeintliche Verfechter der Geistesfreiheit für die Unfreiheit des menschlichen Willens stritt, behauptend [5]): „Der Wille des Menschen sei wie ein Pferd; sitze Gott darauf, so geht und will es, wie Gott will; reitet ihn der Teufel, so geht er wie der Teufel will; alle Dinge geschehen durch den unabänderlichen Willen Gottes, der den ganzen freien Willen des Menschen zertrümmere; Gott thue in uns das Böse wie das Gute, und gleichwie er ohne Verdienst selig mache, so verdamme er auch ohne Schuld;" — Sätze, welche nicht dem Evangelium, sondern dem Koran entlehnt zu sein schienen; durch Machtsprüche und Verdrehung die für die Freiheit des menschlichen Willens hervorgehobenen Stellen der h. Schrift gerade für den unfreien Willen vindicirte, und in gotteslästerlicher Weise behauptete, daß Gott heimlich das Gegentheil dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche, und die Apostel nur spottweise von einer Freiheit des menschlichen Willens sprächen, — so wurde Erasmus in der zweiten Schrift [6]) bitterer, und enthüllte rücksichtslos die un-

1) Die Stellung des Erasmus zu erkennen aus seiner Schrift: de amicabili ecclesiae concordia. Vgl. Esch üb. Erasmus (Raumers histor. Taschenbuch v. 1843.)

2) Gesch. d. Entsteh. des protest. Lehrbegr. Bd. II. S. 112.

3) De libero arbitrio diatribe 524. (Walch Bd. XVIII. S. 19. 62.)

4) Luther nennt Erasm. „einen Ungläubigen, der eine Sau v. der Heerde d. Epicur in sich umhertrage."

5) De servo arbitrio ad Erasm. 525. (Walch Bd. XVIII. S. 20. 50.)

6) *Hyperaspistes* diatr. adv. servum arb. Luth. P. II. 526 sq. (opp. ed. Cleric. T. X. p. 1249.) Vgl. üb. den Streit Riffel, Bd. II. S. 250—98.

wissenschaftliche Willkühr Luther's. Bald aber fand er es auch hier rathsam vorzugeben, daß er zu weit gegangen, und schrieb an Erasmus einen schmeichelnden Brief, der verloren ging; nur die Antwort des Erasmus [1]) ist bekannt. Nicht glimpflicher hatte Luther schon früher den Bischof von Meißen, Emser, die Cölner, Löwener und Pariser Theologen behandelt [2]), und über seinen Streit mit Carlstadt über das Abendmahl wird unten die Rede sein. Mitten unter diesen Streitigkeiten und dem verheerenden unglücklichen Bauernkriege hatte Luther (Decbr. 1524) die Mönchskutte abgelegt, und sich, bereits 40 Jahre alt, mit Catharina von Bora verheirathet (13. Juni 1525), welche Bernhard Koppe aus dem stürmisch aufgehobenen Kloster Nimptschen nach Wittenberg gebracht hatte [3]), und die als besonders herrschsüchtig geschildert ward. Dieser Act war so unbesonnen und voreilig, daß sogar Melanchthon in seinem Briefe an Camerarius das größte Staunen und Besorgniß darüber ausspricht, die Feinde Luther's aber darüber spotteten; so äußerte Erasmus: „Vielen scheine die Unternehmung Luther's eine Tragödie, er aber halte sie für eine Comödie, denn alles endige hier immer mit einer Heirath."

§. 310. Protypus der luther. Kirchenverfassung in Hessen und Sachsen.

Im Laufe der vorgeführten Streitigkeiten war man zugleich auf andere Schwierigkeiten gestoßen, die den Umsturz auch des bestehenden äußeren Kirchenthums bedrohten. Durch Luther's bisheriges Verfahren war alle Jurisdiction der Bischöfe ohne weiteres aufgehoben worden, und es entstand nun die Frage, in welches Verhältniß die Vorsteher der Kirche gestellt werden sollten. Luther hatte mit unerleuchtetem Eifer und der größten Eilfertigkeit das kanonische Recht durch Verbrennung eines Exemplars mit der Bannbulle auf immer verweisen wollen. Hierüber, so wie wegen seiner beispiellos laxen Grundsätze [4]) in der für das Familien- und Staatsleben gleich heiligen Ehe war er mit den Juristen gänzlich zerfallen, hatte aber auch seinerseits die traurigsten Erfahrungen machen müssen. Zur Hebung dieser Schwierigkeiten berief der junge Landgraf Philipp von Hessen, der eifrigste Anhänger Luther's nach dem Tode des Churfürsten Friedr. d. W., eine

1) Epp. (ed. Cleric.) XXI. 28. „Optarem tibi (Luth.) meliorem mentem, nisi tua tibi tam valde placeret. Mihi optabis quod voles, modo ne tuam mentem, nisi Dominus istam mutaverit."

2) Vgl. Riffel a. a. O. Bd. I. S. 108—111.

3) Engelhard, lucifer Wittebergens. od. d. Morgenstern; d. i. vollst. Lebenslauf der Cathar. v. Bora. Ldsh. 749. 2 Bde. Fr. Walch, Cath. v. Bore Halle 751. 2 Bde. Vgl. d. unvergl. schöne u. rührende Aeußerung üb. dies. Ereign. bei *Surius* ad a. 1525. Vgl. Lessing's Rettung des Simon Lemnius im 7. u. 8. Briefe (sämmtl. Werke z. Litt. und Theol. Carlsr. Ausg. Th. IV. S. 29—37).

4) S. Schrift „v. ehelichen Leben" (1522), in der Jen. Ausg. Th. II. Fol. 168.: „wil Frawe nicht, sagt er, so komme die Magd; — will sie dann nicht, so laß dir eine Esther geben und die Vasthi faren, wie der König Assuerus that."

Synode nach Homburg (Octbr. 1526). Eine Hauptrolle spielte hier der apostasirte Minorit Lambert von Avignon († 1530), der mit glühender Beredsamkeit eine Synodalordnung empfahl, die auf demokratischen Grundlagen ruhen sollte. Da diese dem Fürsten in pecuniärer und anderer Hinsicht viele Vortheile, auch Einfluß verhieß, nahm er sie an und führte sie durch Hilfe des Lambert und des Hofpredigers Adam Krafft († 1558) ein [1]). — In Churſachſen war auch Johann der Beſtändige lutheriſch geſinnt, nur wegen ſeines vorgerückten Alters weniger thätig. Auf langes Bitten bewilligte er die von Luther vorgeſchlagene Kirchenviſitation. Melanchthon hatte hiefür ein Formular verfaßt [2]), das ein kurzes Glaubensbekenntniß enthielt, und verordnete überall evangeliſche Prediger anzuſtellen, die geiſtlichen Stifter aufzuheben u. A. Es wurden hiefür 4 Deputirte aus Theologen und Juriſten ernannt, und die Viſitation in den Jahren 1527 und 28 ausgeführt. Zur kirchlichen Aufſicht und Entſcheidung in Eheſachen waren ſ. g. Superattendenten eingeſetzt, die oberſte Aufſicht aber fiel dem Landesregenten anheim. Da Luther dabei vielfache Erfahrungen von Unwiſſenheit unter den Geiſtlichen und dem Volke machte, und in richtiger Erwägung durch Belehrung und Gewinnung der Jugend ſeinem Werke bei dem nachfolgenden Geſchlechte Beſtand ſichern wollte, ſo ſchrieb er den kleinen und größern Katechismus (1529) [3]), ſo daß Sachſen eine neue Glaubenslehre erhielt, und aus dem Kirchenregimente der hierarchiſchen und päpſtlichen Verfaſſung ſich eine mehr collegialiſche und landeskirchliche Verfaſſung bildete, die in der Folge für alle lutheriſchen Länder Norm wurde. Die Schritte waren durch die auffallend lauen Reichstagsabſchlüſſe, von denen ſogleich Rede ſein wird, beſchleunigt worden, die lutheriſchgeſinnten Fürſten glaubten jetzt Alles wagen, weil Alles verantworten zu können.

§. 311. Die Reichstage zu Speier 1526 und 29.

Nach dem Bündniſſe der lutheriſchen und katholiſchen Fürſten (ſ. S. 771) verſammelten ſich bald die Stände in Speier. Der Kaiſer war in Kriege verwickelt; die Türken bedrohten Ungarn und lähmten die Wirkſamkeit des Erzherzogs Ferdinand. Die lutheriſchen Fürſten durften alſo Trotz bieten. Sie benahmen ſich auch wirklich auf dem Reichstage ſchon als eigene Kirchenpartei gebieteriſch drohend. Durch jene Umſtände begünſtigt ſetzte man folgenden Reichstagsbeſchluß durch: „bis zu einem allgemeinen Concil ſolle jeder Stand in Betreff des Wormſer Edictes es ſo halten, wie er es gegen Gott und den Kaiſer

1) Vgl. Riffel a. a. O. Bd. II. S. 76—126 üb. die Einführung der neuen Lehre in Heſſen.

2) Unterricht d. Viſitatoren an d. Pfarrh. (lat. 527) mit Luth. Vorr. Wittenb. 528. 4. Lat. u. deutſch ed. v. Strobel. Altd. 777. Vgl. Riffel Bd. II. S. 52—61.

3) Walch B. X. S. 2 ff. vgl. Auguſti, hiſt. krit. Einl. in d. beiden Hauptcatechismen. Elbrf. 824.

verantworten könnte, und jeder Fürst sich zur schleunigen Hilfe gegen die Türken verpflichten [1])." Die letztere kam jedoch schon zu spät. Der König Ludwig von Ungarn, von Soliman bei Mohacz geschlagen (29. Aug. 1526), fand in Sümpfen seinen Tod; der Erzherzog Ferdinand von Oestreich erbte seine Krone. Ungeachtet der Zusagen auf dem Reichstage rüsteten sich die lutherischen Fürsten doch immer mehr zu einem Angriffskriege; Luther und Melanchthon mahnten davon ab, denn das Wort Gottes solle sich selbst ohne menschliches Hinzuthun schützen. Noch aufgeregter aber wurden die lutherischen Fürsten, als der verschmitzte Kanzleiverweser des Herzog Georg von Sachsen, Otto von Pack, dem Landgrafen Philipp von Hessen die Abschrift einer vorgeblichen Urkunde des Inhalts mittheilte, daß sein Gebieter, Ferdinand von Oestreich und mehrere deutsche Bischöfe sich zu Breslau versammelt und bereits die Länder der lutherischen Fürsten, die sie unterjochen wollten, unter sich getheilt hätten. An der Urkunde war kein wahres Wort, aber Uebelgesinnte suchten solche Gerüchte in Umlauf zu bringen, die Luther besonders gegen seinen Feind, den Herzog Georg von Sachsen, sehr geschickt anzuwenden wußte [2]). Zwar mußte der Landgraf von Hessen zufolge eines Briefwechsels mit seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg von Sachsen, es eingestehen, daß er hintergangen sei, aber die gegenseitige Spannung war doch größer geworden. Dies zeigte sich schon auf dem nächsten Reichstage zu Speier (1529), der zur Erlangung einer Reichshilfe gegen die Türken, die bis vor Wien gekommen, und nur durch den Heldenmuth der Bürgerschaft und der Besatzung noch einmal vertrieben worden waren, sowie zur Berathung der Religionsangelegenheiten ausgeschrieben wurde [3]). Die lutherischen Fürsten brachten schon ihre Prediger mit und ließen getrennten Gottesdienst halten. Die kathol. Fürsten machten hier den so billigen Vorschlag, „daß diejenigen Stände, die bisher das Edict von Worms gehalten hätten, es auch ferner halten sollten, die andern aber bei den Neuerungen, die sich nicht ohne Gefahr des Aufruhrs abstellen ließen, bis zu dem allgemeinen Concil ungefährdet bleiben möchten; doch solle nicht gegen das Altarssacrament öffentlich gepredigt, die Messe nicht weiter abgeschafft werden, und wo das Letztere geschehen, doch Niemanden verwehrt sein, Messe zu halten oder zu hören." Gegen diesen Vorschlag, der mehr als Mäßigung und Billigkeit darbot, entwarfen die lutherischen Fürsten eine förmliche Protestation (19. April 1529), und wurden nun Protestanten genannt; und indem sie das Dogma von der einzigen und allein seligmachenden christlichen Religion und Kirche aufstellten, und dieses ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, wurde sogar behauptet: man könne die aus der heil. Schrift als Götzendienst überwundene Messe nicht ge-

1) *Sleidan.* lib. VI. u. b. Kapp, Nachlese u. s. w. Th. II. S. 680. u. Walch. B. XVI. S. 214.

2) Vgl. das Ausführliche hierüber bei Riffel Bd. I. S. 371—76. Note 1. Bd. II. S. 356 ff.

3) Die Verhandl. b. Walch B. XVI. S. 328—429.

statten *). Sie schickten sogar eine Gesandtschaft mit dieser Protestation an den Kaiser nach Bologna. Dieser, nun Sieger über Frankreich und Italien, hatte mit P. Clemens VII. zu Barcelona, mit Frankreich zu Cambray Frieden geschlossen. Er wies das Ansinnen der Gesandtschaft zurück, und erklärte ihr, daß die (kathol.) Fürsten und Stände ebensowenig ihrem Gewissen und dem Heil ihrer Seelen zuwider handeln wollten als die protestirenden, auch nicht minder als diese, um der Ehre Gottes und eines christlichen Verstandes willen, und allem Wesen zum Guten, ein Concil begehrten, bis zu diesem die protestantischen Stände aber bei strenger Strafe den Reichstagsabschieden zu gehorchen hätten. Als die Gesandten auch dagegen protestirten, ließ er sie auf einige Zeit gefangen setzen und kündigte (21. Jan. 1530) einen neuen Reichstag zu Augsburg an. Er versprach selbst zu erscheinen und nach Anhörung beider Parteien die in religiöser Beziehung gestörte Eintracht wieder herstellen zu wollen, sprach aber dabei auch die Erwartung aus, daß die Stände ohne Groll erscheinen würden. Die Lage der Protestanten war wegen des mit besonderer Heftigkeit erneuerten Abendmahlsstreites höchst bedenklich. Die 17 s. g. Schwabacher oder Torgauer Artikel bezeichneten die Ansicht Luther's zu der Zwingli's in scharfem Gegensatze [1]), und die von dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg [2]) veranstaltete Zusammenkunft beider Parteien (1. Octbr. 1529) hatte den ganz unerwarteten Erfolg, daß Luther Zwingli und seine Anhänger nicht einmal als Brüder anerkennen, sondern ihnen nur die allgemein christliche Liebe angedeihen lassen wollte. Auch Melanchthon empfand heftige Gewissensbisse darüber, daß er zu Speier gegen den die Sacramentirer bedrohenden Artikel mitprotestirt hatte, denn er betrachtete dieß als ein Mitwirken zur Verbreitung des schädlichsten Giftes, welches die gottlose Lehre der Zwinglianer sei.

§. 312. Der Reichstag zu Augsburg 1530 und die Augsb. Confession. Folgen beider in dem Religionsfrieden zu Nürnberg 1532.

Walch. Bd. XVI. S. 374 ff. Förstemann, Urkundenb. zur Gesch. des Reichst. zu Augsb. Hal. 834 ff. 2 Bde. *Coelestini* hist. comitior. Aug. celebrat. Frcf. ad Viad. (577) 597; *Pallavicini* hist. conc. Trid. lib. III. c. 3. Vgl. *Hase*, libri symbolici Evangelicor. Lps. 837. Menzel a. a. O. Bd. I. S. 335 ff. Riffel, Bd. II. S. 378—441. über d. Augsb. Reichst. und S. 442—519 über d. protestant. Bund, Nürnb. Religionsfrieden.

Die Ankunft des Kaisers verzögerte sich vom April bis zum 15. Juni, den Vorabend des Frohnleichnamsfestes, was sogleich zu Störungen

*) Daß es mit diesem Gewissensscrupel nicht allzugroßer Ernst war, geht wol daraus hervor, daß dieselben Fürsten ja gegen den Speyerer Reichsabschied von 1526, welcher die Verbreitung der Lehre der Sacramentirer, die Luther als die größte Pest verfolgte, verbot, protestirten.

1) Vgl. Riffel, a. a. O. Bd. II. S. 375 ff.

2) Schmitt, das Religionsgespräch zu Marburg. Marb. 840.

Veranlassung gab. Der Kaiser hatte verlangt, die protestantischen Fürsten sollten eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen verworfenen Mißbräuche abfassen lassen. Sie beauftragten Melanchthon dazu, und dieser erledigte sich dieses Auftrages durch Bearbeitung der Torgauer Artikel in der später unter dem Namen *confessio Augustana*[1]) bekannt gewordenen Schrift, welche Luther vollkommen billigte. „Die Arbeit Philipp's, schreibt er, gefällt mir fast wohl, und ich weiß nichts daran zu ändern und zu bessern; es würde sich auch nicht schicken, da ich so sanft und leise nicht auftreten kann." Die Schrift bestand aus einer Vorrede und zwei Theilen, wovon der erste auf der Grundlage des apostolischen und Nicänischen Symbolums sich in 21 Artikeln über den Glauben, der zweite in 7 Artikeln über die abzuschaffenden Mißbräuche verbreitete. Unter den letzteren waren bezeichnet die Ausspendung des Abendmahls unter einer Gestalt, die Privatmessen, Cölibat, Mönchsgelübde, Unterschied der Speisen, Specialbeichte, und Kirchenverwaltung. Im ersteren waren die schroffen Lehren Luther's vielfach gemildert[2]), so daß man in den meisten Punkten mit der katholischen Lehre übereinstimmte. Besondere Bedenken erregten aber noch die Lehre von der Erbsünde, die bei aller Milderung doch immer Luther's Meinung ausdrückte, als bewirke dieselbe ein absolutes Unvermögen zum Guten, die durch den Glauben allein zu erlangende Rechtfertigung, die Lehre vom freien Willen, vom Glauben und den guten Werken, wobei die katholische Lehre in der Weise verunglimpft war, als hätte man seither niemals den Glauben, sondern immer nur Werkthätigkeit verlangt, die Verehrung und Anrufung der Heiligen und besonders die Gegenwart Christi im Altarssacramente, denn nach Luther gab es keine Verwandlung. Die protestantischen Fürsten wußten endlich die öffentliche Vorlesung dieser

1) Schon wärend d. Reichstages wurde diese confessio ohne Melanchth. Wissen mehrfach gedruckt, nicht ohne Abweichungen, daher gab Melanchthon noch 1530 eine latein. u. deut. Ausg. mit ein. praefatio heraus, worin er sagt: nunc emittimus probe et diligenter descriptam confessionem ex exemplari bonae fidei und fügte 1531 die apologia bei. In d. spät. Ausg. änderte Melanchth., wie man sagte zu Gunsten der Reformirten, daher hielten sich die mißtrauischen strengen Lutheraner an die invariata confess. Aug, die Reformirten an die variata! s. unten §. 315 zu Ende. Vgl. auch bei *Hase* libri symbol. die varietas variatae confessionis in prolegom. p. XII—LXI.

2) Bekanntlich hatte Luther seine Theorie vom Glauben in einem Schreiben v. der Wartburg (1521) an Melanchthon bis zu dem wahnwitzigen Extreme gesteigert: Esto peccator et pecca fortiter: sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est quamdiu hic sumus. — Sufficit quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccata mundi: ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies, millies uno die fornicemus aut occidamus (Lutheri epp. a Joh. Aurifabro coll. Jen. 556. 4. T. I. p. 545.). Dagegen sagt die Confess. Augustan. artic. IV. de justificatione: Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum per fidem, cum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. (*Hase* l. c. pag. 10.)

Schrift (25. Juni) durchzusetzen. Der Kaiser übergab sie den anwesenden katholischen Theologen Eck, Conrad Wimpina, Cochläus, Faber u. A. Diese rügten nicht allein einzelne Abweichungen vom katholischen Glauben, sondern wiesen aus den Schriften Luther's nach, daß er noch ganz andere Dinge gelehrt habe. Die Nachweisung war mit so beißender Ironie und Heftigkeit abgefaßt, daß der Kaiser und die katholischen Fürsten daran Anstoß nahmen und zu gemäßigterem Tone aufforderten. Die Theologen befolgten dies, gingen Artikel für Artikel der Confession durch, und wiesen das Uebereinstimmende und Abweichende vom katholischen Glauben nach, und auch diese Gegenschrift (confutatio confessionis Augustanae) ward öffentlich vorgelesen (3. Aug.), und alsdann vom Kaiser verlangt: die protestantischen Fürsten sollten aller Zwietracht entsagend in die katholische Kirche zurückkehren, „ansonsten müßte er handeln, wie er als Schirmvogt der Kirche im Gewissen verpflichtet sei." Dies erregte bei den protestantischen Fürsten große Unzufriedenheit, und als man zwischen Fürsten und Bischöfen Unterhandlungen begann, scheiterte das Unternehmen gänzlich. Philipp von Hessen verließ sogar zu allgemeiner Bestürzung heimlich Augsburg. Der Kaiser setzte eine Conferenz aus 3 Theologen beider Parteien zusammen, von den Protestanten Melanchthon, Brentius, Prediger von Hall in Schwaben, und Schnepf, Prediger des Landgrafen von Hessen. Das Religionsgespräch erledigte die streitigen Punkte bis auf die Erbsünde, Rechtfertigung, Theile der Buße, Abendmahl und Heiligendienst. Man bildete daher einen noch engeren Verein zwischen Eck und Melanchthon, und zwei Juristen aus beiden Parteien. Es wurde von katholischer Seite, wie früher den Hussiten, die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten zugestanden; aber über die Messe und den Cölibat konnte man sich nicht vereinigen. Zudem blieben ja immer noch viele andere Differenzen übrig; durch eine momentane Verständigung würde man sich nur getäuscht haben. Ueberhaupt erscheint es äußerst befremdend, wenn man nicht das liebende Verlangen nach Vereinigung berücksichtigt, daß die kathol. Theologen bei einem von dem Protestantismus so verschiedenen Prinzipe eine Einigung zu erstreben suchten; denn treffend bemerkt Pallavicini: „der kathol. Glaube beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, nämlich der Autorität der unfehlbaren Kirche. Sobald man irgend ein Theilchen aufgeben wollte, würde das Ganze zusammenstürzen, da es offenbar ist, daß Untheilbares entweder ganz bestehen oder ganz fallen muß." Nichts desto weniger wurde eine Verständigung noch weiter versucht, wobei von den protestantischen Theologen immer noch weitere Zugeständnisse gemacht wurden, so daß es sich recht deutlich zeigte, es handle sich bei ihren Bestrebungen keineswegs um bedeutende Glaubenswahrheiten, sondern um ganz andere Interessen. Ja, Melanchthon gestand sogar die bischöflichen Prärogative zu. „Mit welcher Stirn, sagte er, wollen wir den Bischöfen ihre Gewalt entreißen, wenn sie die reine Lehre gestatten? Um zu sagen, was ich denke, so möchte ich wünschen, nicht sowohl die bischöfliche Herrschaft zu befestigen, als die bischöfliche Verwaltung herzustellen: denn ich sehe: was für eine Kirche wir haben

werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung; ich sehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird, als vorher gewesen ist." Und in Ansehung des Papstes schrieb er an den päpstlichen Gesandten Campegius in noch mehr befremdender Anerkennung: „Wir haben keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre, wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, die sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges Wenige entweder übersieht, oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir es auch ändern wollten. Wir verehren den römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verwirft. Warum aber sollten wir demüthig Bittende verworfen werden, da die Einigkeit so leicht hergestellt werden kann? Es ist eine unbedeutende Verschiedenheit in den Gebräuchen, die der Aussöhnung entgegen zu sein scheint. Die Canones räumen ja selbst ein, daß Eintracht der Kirche neben Verschiedenheit in solchen Stücken stattfinden könne[1])." Dieses erregte bei seinen Anhängern großes Befremden, und es wurde ihm von Seiten mehrerer lutherisch gesinnter Städte, namentlich Nürnbergs heftig widersprochen, worüber sich Melanchthon mehrfach bitter beklagte. So schrieb er an Luther[2]): „Ihr könnt nicht glauben, wie verhaßt ich den Nürnbergern und ich weiß nicht, wie vielen andern bin, wegen der den Bischöfen wieder eingeräumten Jurisdiction. So streiten die Unsrigen nur für ihre Herrschaft, nicht für's Evangelium." Aber auch Luther, der sich in dem nahen Coburg aufhielt, um in wichtigen Angelegenheiten gleich Rath ertheilen zu können, schrieb an Melanchthon mit großer Entrüstung: „Es gefällt mir gar nicht, daß man von Einigkeit in der Lehre handeln will, da diese ganz unmöglich ist, sofern der Papst nicht sein ganzes Papstthum ablegen will. Warum soll der Handel in Fragen so hin und her gezogen und auseinander gerissen werden? Die hinterlistigen Katholiken hätten ihnen hier eine Falle gelegt, die sie umgehen müßten*)." Neben diesen Ver-

1) Melanchth. ep. ad Camer. p. 148 et 151. Vgl. *Coelest.* hist. Aug. conf. T. III. f. 18. im Ausz. b. *Raynald.* ad a. 1530. n. 83. *Pallav.* l. c. lib. III. c. 3.

2) Walch, Luth. Werke Bd. XVI. S. 1793; mit dies. Briefe v. 1. Sept. zu vgl. der v. 28. Aug. ebendas. S. 1755: „sonderlich sind die Reichsstädte der bischöfl. Regierung zum heftigsten gram. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel, allein ist's ihnen um die Regierung u. Freiheit zu thun."

*) In dies. Briefe Luth. v. 28. Aug. (de Wette Bd. IV. S. 156.) fiel die unten gesperrt gedruckte vielbesprochene Aeußerung: Ego in tam crassis insidiis forte nimis securus sum, sciens, vos nihil posse ibi committere, nisi forte peccatum in personas nostras, ut perfidi et inconstantes arguamur. Sed quid postea? Causae constantia et veritate facile corrigatur. Quamquam nolim hoc contingere, tamen sic loquor, ut si qua contingeret, non esset desperandum. Nam si vim evaserimus, paceobtenta, dolos (mendacia) ac lapsus nostros facile emendabimus, quoniam regnat super nos misericordia ejus. Der Zusatz mendacia b. *Chytraeus*, hist. Aug. confess. Frcf. 578. p. 295. *Coelestini* hist. l. c. T. II. fol. 24. wird aber bestritten v. Veesenmeyer, üb. d. Briefe Luth. S. 31. u. das Ganze von Gieseler (Lehrb. d. KG. Bd. III. Abth. 1. S. 265) „gegen die kathol. Polemiker der rohern Art, welche die Worte dahin deuten, als ob Luther

handlungen hatte Melanchthon seine Apologie der Augsburgischen Confession als Widerlegung der kathol. Confutation beendigt, und die Fürsten legten sie dem Kaiser vor, der sie jedoch verwarf. Unter den Protestanten erlangte dieselbe gleich der Augsburgischen Confession symbolisches Ansehen. Auch die 4 zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Lindau, Kostniz und Memmingen hatten ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß eingereicht (confessio tetrapolitana), und Zwingli ein spezielles, worin er den Gegensatz zu Luther's Abendmahlslehre stark hervorhob, was dem Melanchthon genug war, um an einen Freund zu schreiben, „Zwingli müsse verrückt geworden sein." Nach mehreren nutzlosen Verhandlungen*) ließ der Kaiser ein Decret ausfertigen: daß die Protestanten durch unzweifelhafte Gründe der h. Schrift widerlegt seien, und bis zum 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit haben sollten. Bald darauf erschien der ausführliche Reichstagsabschied, worin der Kaiser erklärte, er halte sich verbunden, den alten Glauben zu beschützen, und die katholisch gesinnten Fürsten erboten sich, dieses mit ihrer Macht ausführen zu helfen.

Nach Beendigung des Reichstages begab sich der Kaiser nach Cöln, konnte aber seinem Beschlusse keinen Nachdruck geben, da er die kathol. Fürsten nicht gerüstet fand, vielmehr bedurfte er bei der steigenden Gefahr vor den Türken die Hilfe der protestantischen Fürsten. Diese aber, noch dazu durch die Erwählung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige (1531) verstimmt, wollten sich ohne Abänderung des letzten Reichstagsabschiedes dazu nicht verstehen, und hatten sogar zu Schmalkalden (29. März 1531) ein Bündniß zu einer gewaffneten Vertheidigung auf 6 Jahre geschlossen. Sie gingen in diesen Bestrebungen desto zuversichtlicher und kühner zu Werke, als Luther und Melanchthon nun den Gebrauch der Waffen zur Aufrechthaltung des Protestantismus billigten. In mancher Beziehung wurde der drängende Sultan der Türken, der die Uneinigkeit Deutschlands benutzen zu wollen schien, der natürliche Bundesgenosse der protestantischen Fürsten; sie konnten jetzt dem Kaiser Trotz bieten. Besonders erschien es ihnen lästig, daß der Reichstagsabschied auch die Zurückgabe der weggenommenen geistlichen Güter forderte, und die Widerstrebenden vom Reichsgerichte in die Acht erklärt werden sollten. Der Kaiser sah sich genöthigt, Unterhandlungen zu Frankfurt einzuleiten, die endlich zu Nürnberg beendigt wurden (23. Juli 1532). Es ward hier die Uebereinkunft getroffen: bis zu einem allgemeinen Concil sollten keine Processe gegen

hier selbst dolos eingestände," dahin gedeutet, daß Luther „offenbar nur von dolis et lapsibus spreche, zu welchen Melanchthon durch die insidias des Gegentheils sich verleiten lassen könnte." Aber dies einmal zugegeben, bleibt dann die Verheißung des apostol. Mannes Gottes (facile) etwa nicht anstößig? Wir benutzen aber diese Gelegenheit Hrn. Gieseler zu fragen, mit welchem Namen man die protestant. Partei benennen solle, welche, wie Hr. Gieseler selbst, dem Concile v. Costnitz (s. ob. S. 709.) den „schamlosen" Grundsatz aufbürden: „daß man einem Ketzer keine Treue zu halten brauche"? Derartiges Messen mit verschiedenem Maaße muß uns bei einem sonst so sorgfältigen Forscher leid thun.

*) Höchst wichtig ist die scharfe Rede des streng kathol. Joachim von Brandenburg in des Kaisers Namen b. Menzel Bd. I. S. 406.

die Fürsten eingeleitet werden, Alles im status quo bleiben; doch sollten nur diejenigen, die sich bereits zur Augsburgischen Confession bekannt hätten, in den Frieden eingeschlossen sein. Zur Annahme dieser Clausel hatten besonders Luther und Melanchthon die protest. Fürsten bewogen, und sie waren für jetzt damit zufrieden. Bei dem Vordringen der Türken suchten jedoch die protest. Fürsten ihre Verbindungen gegen den Kaiser zu erweitern. Philipp von Hessen unterhandelte mit Franz I. von Frankreich; auch den in die Acht erklärten Herzog Ulrich von Würtemberg, mit dessen Ländern Ferdinand war belehnt worden, gewann der protest. Bund; Philipp von Hessen setzte ihn mit den Waffen in den Besitz seines Landes. Johann Brenz und Erhard Schnepf befestigten den bereits von dem Augustiner Johann Mantel und Conrad Sam von Rotenacker u. A. verkündeten Protestantismus in Würtemberg[1]); auch mit den Schweizern leitete man Unterhandlungen ein, wobei sich besonders Bucer schlau benahm, indem er stets den Umständen angemessen, selbst gegen seine Ueberzeugung, sich aussprach. Zwar widerrieth Luther diese Unterhandlungen, dennoch kam die Vereinigung zu Stande (1538), indem man in die Formel vom Abendmahle den gesuchten Sinn hineinzwang.

B. Der Religionsstreit in der Schweiz.

§. 313. Ulrich Zwingli und Oekolampadius (Hausschein).

Zwinglii opp. ed. *Gualther.* Tig. (545) 581 4 T. f. edd. *Schuler* et *Schulthess.* Tig. 829—42. 8 Th. in 11 Bänden (prima ed. completa). Deut. Ausg. v. dens. Zür. 828 ff. *Oecolampadii* et *Zwinglii* epp. libb. IV. (Bas. 536. f.) 592. 4. Davor steht *Osw. Myconii* ep. de vita et obitu Zw. **Egid. Tschudi*, (Landammann zu Glarus † 1572) chron. helv. ed. Iselin. Bas. 734. f. 2 T. (1000—1470); nur handschriftl. aus Archiv. und selt. Büchersamml. b. 1570. vgl. Egid. Tschudi's Leb. u. Schrift. von Ild. Fuchs St. Gallen 805. 2 Thl. †Salat, Chronika u. Beschreib. v. Anfang des neuen Unglauben s. g. der Lutherische oder Zwingl. b. z. Ende 1534. Manuscr. in Folio. — Hottinger, Helvet. K. G. Zür. 708 ff. 4 Bde. 4. *J. Basnage*, hist. de la rel. des églises réformées (Rot. 690. 2 T. 12). Haye 725. 2 T. 4. *Ruchat*, hist. de la reform. de la Suisse. Gen. 727 sq. 6 T. 12. J. E. Fueßlin, Beiträge z. Erläut. d. Reformat. Gesch. d. Schweizerlandes. Zür. 741—53. 5 Bde. Sal. Heß, Ursprung, Gang u. Folg. der durch Zwingli in Zür. bewirkt. Reform. Zür. 820. 4. Ludw. Wirz u. Melch. Kirchhofer Helv. KG. Zür. 808—19. 5 Th. Beleuchtung der Vorurtheile wid. d. kath. Kirche v. einem protest. Laien. 2. Ausg. Luz. 839 u. 40. 2 Bde. vgl. oben die Litt. in §. 298. Corpus libror. symbolicor., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem publicam obtinuerunt. ed. *Augusti* Elberf. 827.

Der Urheber des Religionsstreites in der Schweiz, Ulrich Zwingli, war der Sohn eines Landmanns zu Wildhausen (geb. 1. Jan. 1484). Er hatte in Bern, Wien und Basel, an letzterem Orte unter Thomas Wittenbach, seine philologische und theologische Ausbildung erhalten. In der classischen Litteratur war er sehr wohl bewandert, auch in der kirchlichen, doch weniger gründlich. Er besaß viele Talente,

1) Vgl. Riffel a. a. O. Bd. II. S. 664—74.

durchdringenden Verstand und eine große Rednergabe. Es fehlte ihm aber an aller Tiefe des Gemüthes und der Speculation. Seine erste Anstellung erhielt er in Glarus, wo der päpstliche Legat auf ihn aufmerksam wurde, und ihm zu weiterer wissenschaftlichen Ausbildung eine jährliche Unterstützung von 50 Gulden zusicherte; bald wurde er Pfarrer zu Einsiedeln, wo er bereits heftig gegen Wallfahrten und die Verehrung der Jungfrau Maria predigte, doch wegen seines ausschweifenden Lebens diesen Ort verlassen mußte. Er wurde Prediger an der Domkirche zu Zürch, und hier begann er noch heftiger auf die kirchlichen Mängel zu eifern. Wie er selbst gesteht, „habe er schon 1516, ehe noch ein Mensch in jener Gegend irgend etwas von Luther's Namen gewußt, das Evangelium Christi gepredigt. Luther's Name sei ihm noch 2 Jahre unbekannt gewesen, nachdem er sich allein an die Bibel gehalten habe." Wiewol auch jetzt keineswegs in seinen Sitten unbescholten, predigte er am Neujahrstage (1519) für die Reformation der Kirche und der Sitten, mit gänzlichem Mangel einer wahren historischen Beurtheilung von der Kirche und dem Papstthume. Bei solcher Gesinnung kam ihm die Ablaßpredigt des Franziscaner Bernhard Samson aus Mailand, der Tetzel fast noch überbot, ganz gelegen. Noch nicht mit der Verordnung des Bischofs von Basel zufrieden, den Ablaßpredigern die Kanzeln zu verbieten und die Thore zu verschließen, predigte Zwingli in leidenschaftlicher Wuth gegen dieselben und fand bald Anhang. Der große Rath von Zürich erließ sofort ein Gebot (1520), wonach alle Prediger verpflichtet wurden, nur über die Lehre der h. Schrift zu predigen. Leo X. ließ bereits Zwingli zur Verantwortung ziehen, und Hadrian VI. schickte ihm ein, seinem Charakter entsprechendes mildes, väterliches Schreiben, das aber bei dem rascheren Bruche Zwingli's mit der kathol. Kirche seine Wirkung verfehlte. Zwingli trug bei dem Bischof von Constanz (1522) auf Gestattung der Priesterehe an. „Ew. Ehrsam Weisheit hat bisher gesehen das unehrbar schändlich Leben, das wir leider bisher mit Frauen geführt haben (wir wollen allein von uns geredt haben), womit wir männiglich übel verärgert und verböfert haben. Wir begehren aber dabei das, sintemal wir leider erfahren haben, daß wir nicht behalten mögen das reinlich Leben, darum daß es uns Gott nicht gegeben hat, daß auch uns nicht verschlagen werde die Ehe. Die Brunst nach Paulus (1 Cor. 7, 9.) bekennen wir leider an uns zu sein, da wir sind von ihretwegen in Schaden kommen u. s. w." In dem Religionsgespräche zu Zürich (Jan. 1523) forderte Zwingli die Bischöfe von Constanz und Basel u. A. auf, mit ihm über die 67 aufgestellten Thesen zu disputiren, aber nur der Generalvicar Faber von Constanz erschien. Der Magistrat sprach dem Zwingli den Sieg zu. Im September desselben Jahres wurde ein zweites Religionsgespräch gehalten, wozu die Bischöfe weder selbst kamen, noch Abgeordnete schickten. Zwingli mit seinen Genossen Leo Judä und Hetzer, der letztere wurde später zu Constanz wegen zahlreicher Ehebrüche enthauptet, verwarfen den Gebrauch der Bilder, der Messe und den Cölibat, der ein Institut des Teufels sei. Man schritt sofort zur Verehelichung, und Zwingli verheirathete sich mit einer Wittwe, Anna Reinhard,

mit der er schon mehrere Jahre in unehelicher Gemeinschaft gelebt hatte. In Begleitung von einigen Magistratspersonen, Maurern und Zimmerleuten ging Zwingli in die Kirche, zerstörte Bilder, Altäre, Orgeln, sogar das Singen wurde abgeschafft, und dafür ein wahrhaft komischer Gottesdienst in ekelhafter Einförmigkeit angeordnet. Statt des Altares diente ein Tisch, auf dem ein Korb mit Brod und mit Wein gefüllte Becher standen; die belehrende Predigt aus der h. Schrift wurde oft im lateinischen, hebräischen und griechischen Texte gelesen, dieser dann mit einander verglichen und erklärt, zuletzt der rechte Verstand und Gebrauch desselben gezeigt. Leo Judä übertrug Luther's Uebersetzung des N. T. „in Schweizer Deutsch und Meinung 1525." Das A. T. übersetzte er aus dem Hebräischen (b. 1529). Diese Religionsstürmereien machten die katholisch gesinnten Mitglieder in Zürich besorgt, sie wurden aber aus dem Magistrate entfernt, und ihnen nicht gestattet, nach der alten Weise den Gottesdienst zu feiern. Die übrigen Eidgenossen, denen gleichfalls diese Vorgänge mißfielen, versammelten sich zu Luzern (1524), schickten auch Abgeordnete nach Zürich, und beschworen ihre Brüder, den alten, seit 15 Jahrhunderten treu bewährten Glauben der Mutterkirche nicht zu verschmähen, und erklärten sich auch bereit, sich mit ihnen über die Mittel zu berathschlagen, „wie das Joch abgeschüttelt werden könne, unter welches die Schweizer durch das Unrecht und die groben Gewaltthätigkeiten von Päpsten, Cardinälen, Bischöfen und Prälaten verübt, wie durch den ärgerlichen Handel mit geistlichen Aemtern, Betrügereien mit dem Ablaß u. A. seien gebracht worden." Aber die Stimme der Vernunft und Bruderliebe ward nicht gehört: der Rath von Zürich erkannte in dieser Religionsneuerung ein sicheres Mittel, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, und Zürich's Einfluß in der Eidgenossenschaft zu erhöhen. Er beharrte daher auf der betretenen Bahn um so mehr, als Zwingli ihm die Ausübung der Episcopalrechte förmlich übertragen hatte, wogegen der Rath den Zwingli gegen seine Widersacher in Schutz nahm. Denn auch in der Schweiz hatten sich Wiedertäufer erhoben, die mit gleichem Rechte die Freiheit der Schrifterklärung für sich in Anspruch nahmen. Sie erklärten die Kindertaufe als nicht in der Schrift begründet, sondern durch päpstliche Erfindung hervorgebracht. Nach mehreren Disputationen mit Zwingli erklärte der Magistrat, daß sie des Irrthums überwiesen seien, und untersagte bei Todesstrafe die Wiederholung der Taufe. Als Felix Manz dennoch nicht davon abstand, ließ ihn der Magistrat ersäufen, seinen Gefährten Blaurock mit Ruthen streichen.

In Basel wirkte Oekolampadius für die neuen Religionsgrundsätze. Er war zu Weinsberg geboren (1482), hatte zu Bologna die Rechte, zu Heidelberg Theologie studirt. Seine wissenschaftliche Bildung brachte ihn mit dem gelehrten Erasmus in Basel in freundschaftliche Verbindung. Bald wurde er Pfarrer zu Basel (1515). Luther's Schriften wurden hier frühzeitig durch den Buchhändler Froben verbreitet, auch hatte im Geiste desselben Wolfgang Capito, Zwingli's Freund und Hauptpfarrer, und der Pfarrer Reublein gegen Messe,

Fegfeuer und Anrufung der Heiligen gepredigt. Oekolampadius war als Domprediger nach Augsburg berufen worden; als er dieser Stelle wegen körperlicher Schwäche nicht genügen konnte, zog er sich auf einige Zeit in das nahe Kloster Altmünster zurück. Hier bemerkte man an ihm die neuen Religionsgrundsätze, und nöthigte ihn zum Abgange. Er wurde zunächst bei Franz von Sickingen Schloßprediger, wo er bereits vielerlei Aenderungen beim Gottesdienste machte (1522). Als Professor nach Basel zurückberufen, erhielt er auch eine Pfarrei (1524). Sogleich erklärte er sich gegen die Lehre und Gebräuche der kathol. Kirche, und bekräftigte seinen Bruch durch Verheirathung mit einer jungen, schönen Wittwe, die in der Folge noch Capito's und Bucer's Frau wurde. Der Magistrat war anfangs der Religionsveränderung abgeneigt, und verwies die Neuerer auf das künftige Concil; aber die Anhänger des Oekolampadius ertrotzten durch Zusammenrottung (1527) freie Religionsübung. Nach Erlangung derselben suchten sie selbst die Katholiken derselben zu berauben, und erlangten wirklich die völlige Unterdrückung der kathol. Religion (Febr. 1529). Sie hatten sich des Arsenals bemächtigt und die Hauptplätze mit Kanonen besetzt. Mit Wuth erfüllt drang man in die Kirche, zertrümmerte Altäre und Bilder, und verbrannte die Trümmer in 12 großen Haufen. Erasmus wurde von diesem wilden Reformationswesen so sehr abgestoßen, daß er Basel verließ. Dasselbe Verfahren wiederholte sich bei der Einführung dieser Glaubnsneuerungen in jeder Stadt, besonders in Mühlhausen (1524), zu Schaffhausen (1525) und Appenzell (1524). In dem Canto Bern[1]) hatte man anfangs große Mißbräuche abzustellen gesucht, ohne die neuen Religionsgrundsätze anzunehmen, aber durch den Leutpriester Berchtold Haller, einen Schwaben († 1536) und Schüler Melanchthon's, wurden die Bewohner endlich der Neuerung zugewendet (1528). Da auch Glarus, Solothurn und Freiburg zu wanken begannen, so war auf Seiten der protestantischen Cantone das Uebergewicht, daher besonders Zürich gebieterisch den Uebertritt der übrigen verlangte. Aber Luzern, die 3 Waldstädte Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug verharrten standhaft bei dem altväterlichen Glauben, den noch vor Kurzem so herrlich in dem gottseligen und patriotischen Nicolaus von der Flüe geleuchtet hatte (s. oben S. 726). Und dies waren gerade die in ihren Sitten einfachsten und unverdorbensten Cantone! Die kathol. Cantone hatten wiederholt erklärt, sie wollten sich in Religionsangelegenheiten keine Entscheidung anmaßen. Zu Baden war zwischen Eck und Oekolampadius, dem Melanchthon Zwingli's, und andern Gelehrten über die Messe, Fegfeuer, Verehrung der Heiligen u. s. w. heftig disputirt worden (21. Mai 1526). Wiewol der Sieg offenbar auf Eck's Seite war, so schrieb ihn die Gegenpartei dem Oekolampadius zu, und Folge war eine nur noch größere Erbitterung zwischen den kath. Cantonen, denen nun Freiburg und Solothurn entschieden beitraten, u. den reformirten. Die ersteren

1) †*E. L. v. Haller, Gesch. d. kirchl. Revolution od. protestant. Reform des Kantons Bern u. umliegender Gegenden S. 836.

hatten mit Ferdinand ein Bündniß geschlossen (1529), und verfuhren, von den Reformirten äußerst gereizt, hart, ja grausam gegen dieselben. Durch die Vermittelung von Straßburg und Constanz wurde der drohende Kampf noch einmal unterdrückt, die kathol. Cantone gaben den Bund mit Ferdinand auf, aber die gegenseitige Spannung war nicht beseitigt. Als daher die Zürcher die Zufuhr in die kathol. Cantone versperrten, brach der Krieg wirklich aus. Die Zürcher wurden geschlagen; Zwingli, der mit in den Kampf ausgezogen war, fiel in der Schlacht bei Cappel (11. Octbr. 1531); ein ähnliches Schicksal traf den Oekolampadius (23. Novbr. d. J.). Die gegen ihn erbitterten Lutheraner sagten: der Teufel habe ihn ins andere Leben befördert. Zwingli's Nachfolger wurde Heinrich Bullinger, an Oekolampadius Stelle trat Oswald Myconius[1]), die in Verbindung mit Leo Judä, Caspar Großmann und Wilhelm Farel die neuen Grundsätze weiter verbreiten.

§. 314. Zwingli's System.

Comment. de vera et falsa religione. Tig. 525; Fidei ratio ad Carol. Imperat. Tig. 530; chr. fidei brevis et clara expositio ad Regem christ. (ed. *Bullinger*) Tig. 536. de providentia (opp. 545. T. I.). Außer d. Symbolik v. Möhler u. Hilgers vgl. besond. Staudenmaier, Philosophie d. Christenth. Bd. I. S. 689.

Wenn Zwingli die Priorität des offenen Kampfes gegen die Mißbräuche in der Kirche vor Luther eingeräumt werden kann, so muß ihm aber die Originalität der Lehre abgesprochen werden; denn diese hat er aus den frühzeitig in der Schweiz verbreiteten Schriften Luther's entlehnt, und nur mit seinem aller Tiefe entbehrenden Geiste etwas eigenthümlicher geformt, besonders gegen alles Mysteriöse im Christenthume protestirt. Obenan steht der Satz von der h. Schrift als alleiniger Glaubensquelle, nach freier, ungebundener Erklärung, die alles verwirft, was die menschliche Einsicht übersteigt. Wie alle Reformatoren behauptete auch er, „auf sein inständiges Flehen von Gott aus der Schrift und aus dem Geiste unterrichtet worden zu sein." Die Erbsünde sei eine bloße Krankheit, ein Ueberwiegen der Sinnlichkeit ohne Schuld; der Wille werde durch sie nicht gehemmt. Die Taufe tilge die Erbsünde nicht. Die Sacramente seien bloße Zeichen der Gnade, die man vorher bereits besitze[2]), das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Versöhnungstod Christi, die Einsetzungsworte nur bildlich zu fassen, wobei zugleich der späteren calvinischen Fassung vorgebeugt wird: „man solle die nicht hören die da sagen, wir essen zwar das leibliche und wahre Fleisch Christi doch nur geistig, beides könne nicht zusammen bestehen." Diese Ansicht hängt übrigens mit seinem Systeme innig zusammen und wird durch die Behauptung gestützt: Christus ist mit seinem Leibe in den Himmel aufgefahren, und regiert

1) Oswald Myconius, Antistes d. Basl. Kirche, v. Melch. Kirchhofer Zürich 813. Lebensgesch. H. Bullingers, Antistes d. Kirche v. Zürich v. Sal. Heß Zür. 818 ff. 2 Bde. (unvollendet).

2) „Ex quibus hoc colligi, sacramenta dari in signum publicum ejus gratiae, quae cuique prius adest." —

mit seinem Geiste und seiner Gnade die Kirche; in dem Sacramente hat er ihr ein Gedächtniß seines Leibes und seines Leidens hinterlassen; er ist ihr gegenwärtig, aber nur mit seiner himmlischen Kraft, nicht leiblich. Gott wird auch hier als Urheber der Sünde dargestellt; durch göttliche Nothwendigkeit vollbringt der Mensch selbst Verrath und Mord[1]), wodurch der Weg zu der schroffen Prädestinationslehre Calvin's vollkommen geebnet war; ja sie ist in der Schrift von der göttlichen Vorsehung systematisch entwickelt. Zugleich adoptirte Zwingli die Lehre Seneca's von Gott als der Weltseele und glaubt an eine Seelenwanderung. In die Gemeinschaft mit Christo werden auch alle ausgezeichneten Heiden, Numa Pompilius u. A. versetzt. Durch dieses dürre, aller Tiefe ermangelnde Glaubenssystem unterschied sich Zwingli nicht weniger von Luther's[2]), als von der kathol. Lehre; darin liegt auch der Grund, warum sich aus der Gemeinschaft seiner Bekenner die Religiosität so früh verlor, wärend sie im Lutherthum sich weit länger erhielt.

§. 315. Der Sacramentenstreit.

Hospiniani, hist. sacramentaria Tig. 598; 602. 2 T. f. Zür. 611. 4. — Löscher, ausf. Hist. motuum zw. Luth. u. Ref. Frkf. u. Lpz. 2. Aufl. 723. 3 Bde. — Bossuet, Gesch. d. Veränd. u. f. w. Bd. I. S. 48 ff. Möhler, Symbolik u. s. w. Cap. IV. S. 256 ff. Hilgers Symbol. Cap. VI. §. 27 u. 28. S. 205 ff. *Riffel, Bd. II. S. 298—335.

Der aufgestellte Grundsatz unbedingter Lehrfreiheit und eigenmächtiger Schriftauslegung mußte nothwendig eine Verschiedenheit der Lehre unter den Neuerern herbeiführen, infolge deren Luther den inneren Frieden verlor und genöthigt wurde, das Recht und die Nothwendigkeit der Einheit des gemeinsamen Glaubens wieder hervorzurufen. Luther und Melanchthon waren bei ihrem Eifer in der Lehre von den Sacramenten gegen die katholische Kirche, welche dieselben als Unterpfänder der Gnade betrachtete, in starke Opposition getreten. Auch mußte bei ihrer einseitigen Auffassung von der Rechtfertigung die Mittheilung heiligender Kräfte durch die Sacramente ganz zurücktreten. Sie dienten im Grunde zu nichts anderem, als durch ihren symbolischen Charakter den Glauben an die Sündenvergebung zu bestärken; daher behaupteten sie auch, wer die göttliche Verheißung im Glauben

1) Epist. a. 1527: Hic ergo proruunt quidam: „Libidini ergo indulgebo etc.; quidquid egero, Deo auctore fit.“ Qui se voce produnt, cujus oves sint! Esto enim, Dei ordinatione fiat, ut hic parricida sit etc. — — ejusdem tamen bonitate fit, ut qui vasa irae ipsius futuri sint, his signis prodantur, quum scilicet latrocinantur — citra poenitentiam. Quid enim aliud quam gehennae filium his signis deprehendimus? Dicant ergo, *Dei providentia se esse proditores ac homicidas!* Doch wird unten empfohlen: sed heus Tu! Caste ista ad populum et rarius etiam! Vgl. auch Hahn, Zwingli's Lehren v. d. Vorsehung, v. d. Wesen u. d. Bestimmung des Menschen, sowie v. d. Gnadenwahl (Studien u. Kritiken Jahrg. 837. H. 4. S. 765—805).

2) Daher gab Luther den schweizer. Abgeordneten den Bescheid: eine v. beiden Parteien müsse Satans Diener sein; hier könne also kein Rath u. kein Mittel stattfinden.“ Walch Bd. XVII. S. 1907.

festhalte, bedürfe der Sacramente nicht weiter. Doch hatte Luther die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente beibehalten; auch noch längere Zeit in Ansehung der Form dieser Gegenwart die substantielle Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi als zuläßig erklärt. Die Opposition gegen die katholische Kirche und die von ihm gebrandmarkten Sacramentirer erzeugte in ihm aber gar bald andere Meinungen. Seine ursprüngliche Vorstellung von den Sacramenten veranlaßte Carlstadt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente zu verwerfen, weil zur Annahme derselben kein Grund vorhanden sei. Luther mußte diesen Schluß eingestehen, und schrieb bei Ausbruch dieser Streitigkeiten (1524) an Bucer: „das bekenne ich, wo Dr. Carlstadt oder sonst Jemand anders vor 5 Jahren mich hätte mögen berichten, daß ein Sacrament nichts anderes wäre, denn Brod und Wein, der hätte mir einen großen Dienst gethan, weil ich wohl sehe, daß ich damit dem Papstthum den größten Puff hätte können geben — aber ich bin gefangen, ich kann nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da, ünd will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen u. s. w.[1]). Pyrkheimer[2]), der an diesem Streite Antheil nahm (de vera Christi carne et vero ejus sanguine ad J. Oecolampadium responsio), schrieb jedoch an Melanchthon, nur der Widerspruchsgeist Luther's gegen Carlstadt habe ihn veranlaßt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente wiederaufzunehmen, was vollkommen gegründet war, denn bereits hatte er erklärt: „den Papisten zum Trotze wolle er glauben, daß Brod und Wein im Altarssacramente blieben;" auch war er geneigt gewesen, bei der Messe die Aufhebung der Hostie abzuschaffen, behielt sie aber bei „dem Carlstadt zum Trotz, damit es nicht scheine, „der Teufel habe ihn etwas gelehrt," und in seiner Meßordnung (1523) hatte er auch schon geäußert, „wenn ein Concil uns die beiden Gestalten geböte oder erlaubte, so würden wir dem Concil zum Trotz nur eine annehmen, oder weder die eine noch die andere nehmen, und diejenigen verfluchen, die kraft dieses Gebotes die beiden nähmen." Unangenehm für Luther erklärte Carlstadt die Einsetzungsworte gerade so wie früher Luther Matth. 16, 18.; Christus habe nämlich bei der Einsetzung des Abendmahls nur auf seinen eigenen Leib hingewiesen. Es kam zwischen beiden zu rohen Persönlichkeiten; Carlstadt seit seiner Vertreibung von Wittenberg Prediger zu Orlamünde, erfuhr von Luther für die begonnene Anreizung vielfache Mißhandlungen. Das Aeußerste zwischen beiden jedoch geschah bei ihrer Zusammenkunft im schwarzen Bären zu Jena[3]), wo Luther einen Goldgulden dem Carlstadt darbot, um ihn zum Kampfe gegen sich herauszufordern. Niemals wurde über das heilige Sacrament in so un-

1) Walch, Luther's Werke Bd. XV. S. 2448.

2) Hagen, Deutschlands litter. u. religiöse Verhältnisse im Reformationszialter, mit besond. Rücksicht auf Willibald Pirkheimer 1 Bd. Erl. 841.

3) Der Vorfall ausführl. erzählt in d. actis Jenensib. von d. Jen. Pred. Mart. Reinhardt als Augenzeugen b. Walch Bd. XV. S. 2423. Vgl. C. A. Menzel, deut. Gesch. Bd. I. S. 254 ff.

würdiger und niedriger Weise gestritten, wie hier. Mit den verbindlichen Worten: „könnte ich dich auf dem Rade sehen," schied Luther endlich von Carlstadt, worauf dieser erwiderte: „Möchtest Du den Hals brechen, ehe Du zur Stadt hinauskommst." Carlstadt konnte nur durch die Flucht den gedrohten Mißhandlungen entgehen. Den begonnenen Kampf aber nahmen Zwingli und Oekolampadius auf, die nach eigenem Geständnisse die Ansicht Carlstadt's adoptirt hatten. Beide faßten die Einsetzungsworte im uneigentlichen Sinne, Zwingli aber nahm das Wort „ist" = bedeutet, und Oekolampadius dagegen „Leib" im figürlichen Sinne. Eine Collectivschrift (Syngramma) von 14 Predigern Schwabens durch Brenz zu Hall und Erhard Schnepf in Wimpfen schien sich entschieden der lutherischen Ansicht zuzuneigen; die aufgestellte Ansicht, daß das Fleisch leiblich, aber nur durch den Glauben gegenwärtig sei, näherte sich stark der Ansicht der Gegner. Vermittelnd traten Capito und der schlaue und geschmeidige Bucer auf. Luther tobte gegen Zwingli und seine Anhänger als „gegen Sacramentirer und Satansdiener, gegen die man die äußerste Strenge anwenden müsse." Seine hierher gehörenden Streitschriften [1]) enthalten das beste und gediegenste, was er je geschrieben hat; denn wo er theilweise auf dem positiven Grunde der katholischen Kirche steht, wo er nicht niederreißt und zerstört, sondern das Alte schützt und vertheidigt, sind seine Schriften durchdringend, seine Beweise schlagend. Hier nun hat Luther die katholische Transsubstantiation verwerfend, die Lehre von der Consubstantiation ausgebildet, wonach der Leib Christi in, unter und mit dem Brode (in, sub et cum pane) genossen werde, und nach dem Vorgange einiger Theologen nahm er die Vorstellung von der leiblichen Allgegenwart Christi (Ubiquität) zu Hilfe. Zwingli zeigte jedoch [2]), daß im Falle man bei dem buchstäblichen Sinne glaube stehen bleiben zu müssen, dann nur die katholische Lehre von der Verwandlung (Transsubstantiation) annehmbar sei. Da aber Luther dennoch eine Figur annahm (dies ist mein Leib = dies enthält meinen Leib, oder dieses Brod ist in meinem Leibe vereinigt), so müsse er fragen, ob dann seine Metonymie weniger statthaft sei als Luthers Synekdoche? und die hier zu Hülfe genommene leibliche Ubiquität Christi widerspreche der Lehre von den beiden Naturen in Christo. In Ansehung der Verketzerung Luthers aber ließ er ihn hören: „Ihr schreit, wir seien Ketzer, die man nicht anhören

1) a) wider die himmlischen Propheten b. Walch, Bd. XX. S. 186 ff. b) Sermon v. d. Sacramente des Leibes u. Blutes Christi wider die Schwarmgeister b. Walch, Bd. XX. S. 915 ff. c) daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch veste stehn, wider die Schwarmgeister b. Walch, Bd. XX. S. 950 ff. d) großes Bekänntniß v. Abendmahl Christi. Walch a. a. O. Seite 1118 ff.

2) Er sagt: hier müßt ihr uns d. Sprachkunst gar meisterlich lehren, um heraus zu bringen, daß die Worte Christi: das ist mein Leib! in folgende veränd. werden: in dies. Brode wird mein Leib gegessen u. s. w. (Walch Bd. XX. S. 658.)

müsse, Ihr verbietet unsere Schrift, Ihr fordert die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen. Verfuhr der Papst anders, sobald die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?" Als sich so der Grundsatz von der freien Schrifterklärung und von der Klarheit der Bibel in seiner ganzen Richtigkeit zeigte, so sahen sich beide Parteien genöthigt, auf die Tradition der Kirche zurückzugehen, und suchten die vertheidigten Ansichten durch vermeintliche Ausdrücke der Kirchenlehrer, deren Ansehen Luther so sehr herabgewürdigt*), zu befestigen. So schrieb Luther an Albrecht von Preußen (1532) hierüber [1]): „es ist dieser Artikel nicht eine Lehre außer der Schrift von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, reine ungezweifelte Worte Christi gestiftet und von Anfang der christlichen Kirchen in aller Welt bis auf diese Stunde einträchtiglich geglaubet und gehalten, wie das ausweiset der lieben Väter Bücher und Schriften beider, griechischen und lateinischen Sprache, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Erfahrung. — Wenn's ein neuer Artikel wäre und nicht von Anfang der heiligen christlichen Kirchen, oder wäre nicht bei allen Kirchen, noch bei der ganzen Christenheit in aller Welt (katholische Tradition!) so einträchtiglich gehalten, wäre es nicht so fährlich und schrecklich, daran zu zweifeln oder zu disputiren, ob's Recht sei. — Wer nun daran zweifelt, der thut eben so viel, als gläubet er keine christliche Kirche und verdammt damit nicht nur die ganze heilige christliche Kirche als eine verdammte Ketzerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: Ich gläube eine christliche Kirche, gegründet haben, und gewaltig bezeuget, nämlich Christus, Matth. 28, 10. „Siehe ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt" und St.

*) „Alle Väter, sagt Luther, haben im Glauben geirrt u. so sie vorm Tod sich nicht bekehrt haben, seynd sie ewig verdammt." — St. Gregorius ist der nützige Brunnquell u. Urheber der Fabeln v. Fegfeuer u. Seelmessen. Er hat Christum u. das Evangelium sehr schlecht erkennt; — er ist zu viel abergläubig gewest, der Teufel hat ihn verführt. — Augustin hat oft geirrt, ihm ist nicht zu traun. Ungeachtet er gut u. heilig gewesen, so feh'te ihm doch der wahre Glaube sowol als and. Vätern. — Hieronymus ist ein Ketzer gewesen, hat viele Dinge gottlos geschrieben. Er hat die Hell besser als den Himmel verdient. — Ich weiß keinen unter d. Vät., dem ich so feind bin als diesem. Er schreibt nur v. Fasten, Jungfrauschaft u. s. w. — Chrysostomus gilt bei mir auch nichts; er ist ein Wescher, machte viele Bücher, die ein großen Schein hatten, war aber nur ein großer, wüster, unordentl. Hause u. Menge, u. ein Sack voll Wort, da nicht hinter ist u. wenig Wolle stecket. — Basilius taugt gar nichts; ist gar ein Mönch, ich wollte nicht ein Haar um ihn geben. Die Apologia Phil. Melanchth. übertrifft alle Doctores in der Kirche, auch Augustinum — nihil ad nos Thomas Aquin. — ist eine theol. Mißgeburt, wie andere mehr. Er ist ein Brunn u. Grundsuppe aller Ketzereien, Irrthum u. Vertilgung des Evangeliums!

1) Luth. Sendbriefe wid. etliche Rottengeist. an Markgraf Albrecht zu Brandenb. (1532) b. Walch Bd. XX. S. 2089. Ueber diese Widersprüche Luth. schrieb Faber ein ganz. Buch: de antilogiis Lutheri cf. Raynald. ad a. 1531. nr. 57. u. *Cochlaeus*, Lutherus septiceps ubique sibi, suis scriptis contrarius Par. 564.

Paulus 1 Timoth. 3, 15.: „die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundveste der Wahrheit u. s. w.“ Melanchthon befleckte hier seinen Charakter durch Heuchelei, indem er bis zum Tode Luthers vorgab, mit ihm über das Abendmahl übereinzustimmen, und sogar die öffentliche Bekenntnißschrift abgefaßt hatte, in Wahrheit aber, wie sich später zeigte, der Meinung des Calvin zugethan war [1]).

C. Weitere Ereignisse bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555).

§. 316. Fortschritte des Protestantismus bis zum Regensburger Interim 1541.

Le Plat, monuments pour servir à l'hist. de Conc. de Trente T. II. u. III. Vgl. Riffel, a. a. O. Bd. II. S. 480–580. A. Menzel Bd. II. S. 17–254.

Die Bemühungen P. Clemens VII., das wiederholt und zuletzt in dem Nürnberger Religionsfrieden verheißene allgemeine Concil zu versammeln, blieben erfolglos. Die gestellten Bedingungen [2]) wurden von den Protestanten aus gar sonderbaren Gründen verworfen: sie nahmen Anstand daran, daß das Concil nach herkömmlicher Weise in einer Kirche gehalten, sie sich auch verpflichten sollten, die Beschlüsse desselben unverbrüchlich zu halten, daß es nach Mailand, Bononia oder Placentia und nicht nach Deutschland ausgeschrieben sei u. A. Noch angelegentlicher als Clemens († 25. Sept. 1534) betrieb die Berufung des Concils Paul III. (13. Oct. 1534 — 10. Nov. 1549); er ließ durch seinen Nuntius Vergerius mit den Protestanten unterhandeln, und schrieb das Concil nach Mantua auf den Mai 1537 aus [3]). Aber auch diesmal lehnten die zu Schmalkalden versammelten Protestanten (Dec. 1535) das Concil ab, denn die Ansicht Luthers: „daß es den Katholiken mit dem Concil kein Ernst sei und die Protestanten, durch den h. Geist der Dinge aller gewiß, gar keines Concilii bedürften,“ war zur fixen Idee geworden. Auch sei ein Concil, dessen Form und Gang der Papst bestimme, nicht frei; vielmehr sollten die Fürsten tüchtige und unparteiische Leute aus allen Ständen erwählen, welche die Sachen verhören und nach Gottes Wort zu entscheiden hätten [4]). Der unterdessen von Neuem ausgebrochene Krieg

1) In der confessio invariata hieß es: De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi *vere adsint* et *distribuuntur* vescentibus in coena Domini, et *improbant secus docentes*. (wobei nach Salig, vollst. Historie d. Augsb. Conf. III. B. 1. Cap. S. 171. nach Christi schon fehlte: sub specie panis et vini); dagegen lautete es in der variata: De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere *exhibeantur* corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

2) Seine Anstalten gleich nach d. Augsb. Reichstage b. *Raynald.* ad a. 1530. nr. 175—76; vgl. dann ibid. ad a. 1533. nr. 3—8. Dazu Walch, Luth. Werke Bd. XVI. S. 2263. 2281. de Wette, Bd. IV. S. 454.

3) Vgl. *Raynald.* ad a. 1535 nr. 26; 30. 32. Paul's Schreib. an mehrere Fürsten; dazu Walch, Bd. XVI. S. 2290 ff. *Melanchthon.* opp. ed. *Bretschneider* T. II. p. 962 sq. *Pallavicini*, hist. conc. Trid. lib. III. c. 17 u. 18. — Die Ausschreibung des Concils v. 2. Juni 1536 bei *Raynald.* ad a. 1536. nr. 35. vgl. *Pallavicini*, l. c. lib. III. c. 19.

4) Vgl. Walch, Bd. XVI. S. 2305 ff.

zwischen dem Kaiser und Franz I., wodurch Mantua nicht ohne Gefahr zugänglich war, gab einen abermaligen Vorwand. Der bei dieser Gelegenheit auf 10 Jahre erneuerte schmalkaldische Bund hatte sich zugleich bedeutend erweitert, und hielt sich durch das Verbot des Nürnberger Friedens, keine neue Glieder aufzunehmen, nicht ferner gebunden. Zwar war die beabsichtigte Vereinigung mit England und Frankreich vereitelt worden, aber im Churfürstenthume Sachsen war der neue Regent Johann Friedrich der Großmüthige dem Protestantismus zugethan, die Herzoge Ulrich von Würtemberg, Barnim und Philipp von Pommern, der Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, Graf Wilhelm von Nassau und mehrere Städte verstärkten den Bund, das seit 1536 dekatholisirte Dänemark stellte gegründete Hoffnung des Beitrittes in Aussicht. Die Protestanten hielten bei dem Herannahen des Termins zum Concil abermals eine besondere Versammlung zu Schmalkalden (Febr. 1537), wo ein eigener Paroxismus gegen den Papst herrschte. Es wurden hier die von Luther abgefaßten s. g. Schmalkaldischen Artikel, 23 an der Zahl, genehmigt[1]), die den Gegensatz zur kathol. Kirche in starken Ausdrücken hervorhoben, daher nach Inhalt und Form ein vollkommenes Gegenstück zur Augsburger Confession waren. Melanchthon wurde noch beauftragt, über den Primat des Papstes und die Jurisdiction der Bischöfe (de Potestate et Primatu Papae) zu schreiben; die Arbeit aber entsprach den verhöhnenden Absichten der zahlreich versammelten Theologen nicht vollkommen. Melanchthon äußerte nämlich: der Primat des Papstes sei zwar nicht auf göttliches Recht gegründet, doch solle er künftig nach menschlichem Recht (jure humano) seine Herrschaft behalten. Luther schon krank und hierüber noch besonders aufgebracht, verlies Schmalkalden mit dem Segenswunsche: „Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstthums." Die wiederholte Einladung zum Concil wurde nun vollständig abgelehnt. Solchen feindlichen Gesinnungen gegenüber, schloß daher Held, Vicekanzler des Kaisers, den heil. Bund[2]) der kathol. Fürsten zu Nürnberg (Juni 1538); aber auch der protestantische Bund erweiterte sich abermals. Auf den Wunsch der Fürsten und durch den geschmeidigen Bucer und Capito bewogen, hatte Luther endlich in die oben (s. S. 786) erwähnte Vereinigung mit den Schweizern eingewilligt[3]) auf Grund der concordia Vitebergensis (1536). Der Churfürst Joachim II. von Brandenburg[4]), seinem Vorgänger ganz

1) Articuli qui dicuntur Smalcaldici e Palatino Codice Ms. (Luth. eigene Handschrift) accurate editi et annotationibus crit. illustrati per *Marheinecke* Berol. 817. 4. de potestate et primatu Papae tractatus (jetzt appendix der Schmalk. Artikel) in *Melanchthonis* opp. ed. Bretschneider T. III. p. 271. Beide bei *Hase*, libri symbol. p. 298—358.

2) Acten b. Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 25—29. Walch, Bd. XVI. S. 2426 ff. vgl. Riffel, Bd. II. S. 523—26.

3) Vgl. Walch, Bd. XVII. S. 2543; die von Melanchthon abgefaßte Concordia in deff. opp. ed. Bretschn. T. III. p. 75.

4) Ad. Müller, Gesch. der Reformat. in der Mark Brand. Brl. 839.

unähnlich, war der neuen Lehre beigetreten (1539), zu der sich sein Bruder, der Markgraf Johann von der Neumark bereits bekannte (1536), und auch der Nachfolger des Herzog Georg, Namens Heinrich, führte ungeachtet des Widerspruches seiner Unterthanen den Protestantismus im Herzogthume Sachsen[1]) ein. Luther fachte den Groll gegen die Kirche und das Concil durch eine Reihe größerer und kleinerer Schriften bei den Fürsten und dem Volke mit seltener Geschäftigkeit an. Nur die überhandnehmende Gefahr vor den Türken konnte dem drohenden Ausbruche des Krieges steuern; man unterhandelte zu Frankfurt (Febr. 1539) und schloß einen Waffenstillstand auf 15 Monate[2]). Während desselben suchte der Kaiser eine Verständigung zu bewirken, und berief Theologen zu einem Religionsgespräche nach Speier. Wegen einer pestartigen Krankheit wurde der Convent nach Hagenau verlegt (Juni 1540), aber in Folge auffallender Verzögerung von Seiten der Protestanten erst in Worms wirklich eröffnet (14. Januar 1541)[3]). Eck und Melanchthon disputirten unter Zugrundlegung der Augsburgischen Confession, was wenig Erfolg versprach. Der Kaiser hatte bereits einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, und vertagte daher das Religionsgespräch bis dahin (5. April 1541). Zur Theilnahme an demselben erschien nun sogar der berühmte Cardinal Contareni[4]). Von den kathol. Theologen ernannte der Kaiser zu Collocutoren Eck, Julius Pflug und Joh. Gropper, Canonicus von Cöln, von Protestanten Melanchthon, Pistorius und Bucer, und ermahnte sie, der Leidenschaft entsagend, nur die Ehre Gottes im Auge zu behalten. Durch den Kanzler Granvella ließ er ihnen einen Aufsatz als Grundlage zu den Besprechungen überreichen, der wahrscheinlich von Gropper verfaßt war, und den Namen Regensburger Interim[5]) erhielt. War der Entwurf politisch betrachtet klug berechnet, so stellt er aber desto weniger den kathol. Glauben in seiner Bestimmtheit dar, und fand daher auch von kathol. Theologen, namentlich Eck, gegründeten Tadel. Dennoch schien die Unterredung auf dessen Grundlage Erfolg zu versprechen. Bei den so sehr ermäßigten Anfor-

---

Spiecker, Gesch. d. Einführ. d. Reform. in d. Mark Brand. Brl. 839. ff. 3 Thle. vgl. Riffel, Bd. II. S. 682—703.

1) Hoffmann, ausführl. Reformationshist. d. Stadt u. Univers. Leipzig. Lpz. 739. Leo, M. Gottl. Ed., Gesch. d. Reform. in Leipzig u. Dresd. Lpz. 834. von Langenn, Moritz, Herzog u. Churf. zu Sachs. Lpz. 841. 2 Bde. Vgl. Riffel, Bd. II. S. 674—81.

2) Urkunde b. Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 32; Walch, Bd. XVII. S. 396 ff.

3) *Raynald.* ad a. 1540. nr. 15—24. Walch, Bd. XVII. S. 453 ff. *Melanchthon.* opp. ed. Bretschn. T. IV. p. 1 sq. — Das erste Gutachten des *Cochlaeus* b. *Raynald.* ad a. 1540. nr. 49. Vgl. nr. 54 u. 55.

4) *Pallavicini* l. c. lib. III. c. 12—15. Acta in conventu Ratisbonnensi ed. Melanchthon Viteb. 541. vgl. *ejusdem* opp. ed. Bretschn. T. IV. p. 119 sq. Walch, Bd. XVII. S. 695 ff. s. Riffel, Bd. II. S. 549 ff.

5) Bei Walch, Bd. XVII. S. 725 ff. dazu Riffel, Bd. II. S. 551—571. das Urtheil Eck's über dies. Interim ebendas. S. 571. Note 1.

derungen kamen die entgegengesetzten Parteien besonders in Glaubenssachen näher als jemals, nur in Beziehung auf die Grundlehre von der Kirche wollte die Einigung nicht gelingen, ebenso über die Genugthuung, und auch zur Annahme der Ohrenbeichte und der Transsubstantiation zeigten sich die Protestanten nicht geneigt, besonders seit der Churfürst von Sachsen noch den streng orthodoxen Lutheraner Amsdorf als Beistand gesandt hatte. Nun wurden auch noch die alten Beschuldigungen, daß Bußübungen, gute Werke, Klostergelübde, Abläße, Heiligenverehrung u. A. das Verdienst Christi schmälerten, mit desto größerem Nachdruck hervorgehoben, und auf Entsagung derselben gedrungen. Als dies die kathol. Theologen verweigerten, wurde das Gespräch als erfolglos aufgehoben. Der Reichstagsabschied lautete daher dahin: „Beide Parteien sollten an den Artikeln, über die man sich vereinigt, bis zu einem Concil oder Reichstage unter Concurrenz des Papstes festhalten. Bis dahin solle auch der Nürnberger Frieden in allen Punkten und Artikeln von allen Theilen unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, weshalb auch die Klosterkirchen unzerbrochen und unabgethan bleiben müßten. Zugleich milderte der Kaiser den Augsburger Reichsabschied, suspendirte alle beim Kammergerichte anhängigen Processe, von denen bisher streitig gewesen, ob sie im Nürnberger Frieden eingeschlossen seien oder nicht“ [1]). Aber auch damit waren die Protestanten noch nicht zufrieden, und machten auffallende anderweitige Anforderungen, die der Kaiser theilweise, um die Zusage der Hilfe gegen die Türken zu erlangen, gewähren mußte.

§. 317. Die Wiedertäufer zu Münster; Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen.

Historia Monast. anabaptistica per Dom. †Herm. a. *Kerssenbroick* als Manuscr. übers. hrsg. m. Kupf. Frkf. (Münster) 771. 4. Jochmus, Gesch. d. Kirchenreformat. zu Münst. u. ihres Unterg. durch die Wiedertäufer Münst. 825. †Hast, Gesch. der Wiedertäufer. Münst. 836. Riffel, Bd. II. S. 580—664.

Westphalen hatte bis zum Reichstage zu Augsburg den wiederholten Stürmen, das Lutherthum im Interesse politischer Tendenzen und Räubereien einzuführen, widerstanden *). Durch den bald nachher gestifteten Schmalkaldischen Bund erhielten die Anhänger Luthers neuen Muth. Bernh. Rottmann, Caplan zu St. Mauritz in Münster, ein fanatischer Schwärmer, verkündete zuerst die neuen Religionsgrundsätze auf offener Straße (23. Febr. 1532) und fanatisirte das Volk zur Zerstörung von Altären und Heiligenbildern. Da der Magistrat mit Rottmann einverstanden war, und der Landgraf Philipp von Hessen Beistand leistete, wurde der Protestantismus zu Münster, wie bereits zu Minden, Herford, Lemgo, Lippstadt und Soest verbreitet, man mußte den Protestanten 6 Kirchen einräumen (14. Febr. 1533). Das gedeih-

1) Vgl. Walch, Bd. XVII. S. 962—1000.

*) Vgl. die Schilderung: der Protestantismus in Münster (Histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 99—108; 129—158; 203—214; 337—360; Bd. X. S. 22—45; 65—84; S. 129—46).

liche Aufblühen der neuen Lehre ward aber durch die Schreckensscenen der herbeigeeilten Wiedertäufer für Jahrhunderte vernichtet. Diese Secte, die zuerst in Zwickau ihr Unwesen getrieben hatte, war im Bauernkriege noch keineswegs völlig unterdrückt, sondern hatte sich nach der unglücklichen Schlacht bei Frankenhausen nach vielen Ländern Europa's verbreitet, und verfiel, jeden festen Bodens beraubt, in die gefährlichste Einseitigkeit. Gegenüber der lutherischen Freiheit, die bei Vielen in Zügellosigkeit umschlug, suchte sie ihr Heil in einer gänzlichen Ertödtung alles Menschlichen, wodurch ihre Glaubens- und Sittenlehre mit Elementen des gnostischen Dualismus verwebt ward. Einem verkehrten Spiritualismus hingegeben verachteten sie Sacramente und alles äußere Kirchenthum, und fanden mit den verwandten Secten des Mittelalters in der Apokalypse eine reiche Fundgrube für ihre chiliastischen Träumereien, die sie in vorgeblichen Visionen und Verzuckungen verkündeten. Johann Bockhold, ein Schneider aus Leyden, und Matthiesen, ein Bäcker aus Harlem, dieser Secte angehörig, kamen nach Münster und erhielten Rottmann zu ihrem Anhänger. Es wurde eine theokratische Pöbelherrschaft errichtet, Johann von Leyden war unbeschränkter König, Matthiesen sein Prophet, und Knipperdolling sein Scharfrichter. Daneben standen noch 12 Richter. Münster wurde die Burg Sion genannt. Matthiesen als Prophet befahl alles Gold und Silber auszuliefern, alle Bücher zu verbrennen; der König erließ ein Manifest, welches verkündete, man werde ausziehen und alle Reiche züchtigen, er werde auf dem Throne David's sitzen, bis der Herr komme. Joh. von Leyden hatte mehrere Frauen genommen und von nun an wurde die Polygamie unter ihnen allgemein. Bei dieser geistigen und leiblichen Noth gelang es endlich dem Bischof von Münster in Vereinigung mit mehreren Fürsten diesem Greuel und den Schreckensscenen ein Ende zu machen (25. Juni 1535). Johann von Leyden, Knipperdolling und der Kanzler Krechting wurden nach vielfachen Beschimpfungen hingerichtet (23. Jan. 1536), ihre Körper in eisernen Käfigen am Lambertithurme aufgehangen. Die Secte erhielt sich in vereinzelten Erscheinungen noch längere Zeit in Westphalen. Ihre Polygamie fand hie und da Eingang, selbst der Landgraf Philipp von Hessen, der eifrigste und mächtigste Vertheidiger der Reformation der Kirche und der Sitten, war ein Candidat dieser Institution. Wiewol verheirathet, lebte er dabei noch stets im Ehebruche. Der Satz: „Der Glaube allein mache selig," wollte auf die Länge nicht aushelfen, und er verspürte Gewissensbisse. Er wandte sich an den geschmeidigen Bucer und gab diesem einen Brief an Luther und Melanchthon, worin er, der bereits seit 16 Jahren mit Christine, der Tochter des Herzog Georg von Sachsen vermählt und Vater von 8 lebenden Kindern war, die Zumuthung aussprach, ihm zu gestatten, noch die Margarethe von Saal, ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth als zweite Frau heirathen zu dürfen, denn bei seiner starken Leibesbeschaffenheit und seinem oftmaligen Aufenthalte auf Reichs- und Landestagen, wo weiblich gelebt werde, könne er daselbst nicht allein bleiben, aber auch seine Gemahlin mit einem Hofstaate von Weibern

nicht mit sich führen! Luther und Melanchthon geriethen darüber in Verlegenheit, als Philipp aber mit seinem Rücktritte drohete, so bequemten sie sich, und gestatteten dem Philipp die zweite Ehe, „um, wie das hierüber ausgestellte von Bucer, Luther, Melanchthon und 5 Hessischen Theologen unterschriebene Document besagte, so für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen und Gottes Ehre dadurch zu befördern! Da es aber nun ungewöhnlich sei, zwei Weiber zugleich zu haben, und daraus Aergerniß entstehen könnte, so solle der Landgraf die Ehe nicht öffentlich schließen, sondern dieselbe in der Stille und in Gegenwart einiger Zeugen eingehen (3. März 1540)." Luther ward bald darüber beruhigt, „denn sein großes Herz, schrieb Peucer, ließ sich nicht erschüttern," nicht so Melanchthon, der vor Kummer schwer erkrankte. Als die Sache dennoch ruchbar wurde *), erklärte Luther, „sie ließe sich nicht vertheidigen, er wolle daher die Genehmigung der Doppelehe entweder ableugnen (was er wohl könne, da sie nur ins Geheim ertheilt worden und durch die Veröffentlichung nichtig werde) oder im Fall dies nicht angehe, um Gnade bitten und bekennen, daß er geirrt und genarrt habe." Der Landgraf lebte indeß ungestört mit seinen beiden Frauen und zeugte mit beiden Kinder, mit der Landgräfin zwei Söhne und eine Tochter, und mit Margarethe 6 Söhne, die Grafen von Diez genannt wurden.

§. 318. Neue Gewaltthätigkeiten der Protestanten; wiederholte Versuche den Religionsstreit beizulegen.

Als das Bisthum Naumburg-Zeitz erledigt war, wählte das Capitel den Dompropst Julius von Pflug, einen Mann von bedeutender theologischer Bildung und milder Gesinnung; aber der Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige wollte einen lutherischen einführen. Nicolaus von Amsdorf wurde mit dem Gehalte eines Pfarrers gewaltsam eingesetzt (1542), ein churfürstlicher Beamter übernahm die weltliche Regierung des Bisthums. Um das kathol. Kirchenthum zu verhöhnen hatte Luther Amsdorf nach seiner Art zum Bischof geweiht und mit Frivolität berichtet: „Wir haben einen Bischof geweiht, ohne allen Chresam, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen." Dieser Gewaltthätigkeit folgte sogleich eine andere. Der kathol. Herzog Heinrich von Braunschweig war mit der Stadt Braunschweig, die gegen seinen Willen sich dem Schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatte, in Streit gerathen, und als er im Begriffe stand, die ihm vom Reichskammergericht übertragene Reichsacht an der Stadt Goslar zu vollziehen, überfielen ihn die Häupter des Schmalkaldischen Bundes (1542), bemächtigten sich seines Landes, nöthigten ihn zur Flucht nach Bayern und führten sogleich in seinem Lande das Lutherthum ein. Aehnlich erging es in dem

*) Vgl. *Seckendorf.* lib. III. d. Urk. vollst. abgedruckt b. Bossuet, Gesch. d. Veränd. u. s. w. übers. v. Mayer B. I. S. 286—310; b. Ulenberg, Gesch. d. luth. Reformator. Bd. II. S. 468—484. Schmitt, Versuch ein. philos. histor. Darst. u. s. w. S. 429 ff.

Hildesheimischen Stiftlande [1]), das durch kaiserlichen Ausspruch den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig war zugetheilt worden. Eine neue Verwicklung veranlaßte Hermann, Graf von Neuwied und Churfürst von Cöln (seit 1515). Derselbe hatte unter Gropper's Leitung seiner Diöcese eine treffliche kathol. Reform in Aussicht gestellt, aber bei seinem beschränkten Geiste wurde er von der extremen Richtung der neuen Lehre fortgerissen, und ging damit um, seinem Lande nach einem von Bucer und Melanchthon verfaßten Gutachten den Protestantismus aufzudringen. Doch widerstand das Domcapitel kräftig und legte eine Widerlegungsschrift (antididagma) ein. Der Kaiser und der Papst ermunterten den Rath von Cöln und das Capitel, in dem Widerstande zu beharren. Als der bedrängte EB. nur auf kurze Zeit zum Scheine nachgab, appellirten die Geistlichkeit, die Universität und die Stände an den Papst und Kaiser. Hermann wurde zur Verantwortung vor beide geladen, und als er nicht erschien, seiner Würde und seines Amtes entsetzt und excommunicirt [2]). Zwar suchte er Aufnahme in den Schmalkalder Bund, erhielt aber nur Fürsprache, und blieb auf seine Grafschaft Neuwied beschränkt († 1552). Dagegen waren im Norden von Deutschland außer den bereits genannten die Gebiete von Magdeburg, Halberstadt, Halle, Meißen u. A. frühzeitig von der neuen Lehre inficirt von der kathol. Kirche losgerissen worden [3]). Selbst in den Ländern der streng katholischen Herzöge von Bayern, König Ferdinands, in Tyrol [4]) u. A. wurden vielfache Umtriebe zur Verbreitung des Protestantismus unternommen. Endlich wußten die protestantischen Fürsten den neuen Reichstag zu Speier (1542), wo es sich vorzüglich um die Türkenhilfe handelte, mit der es denselben kein rechter Ernst war, dazu zu benützen, um sich die Gewaltstreiche gegen Braunschweig, Naumburg sanctioniren, die Kammergerichtsprocesse gänzlich aufheben zu lassen; dagegen lehnten sie das nach Trient berufene allgemeine Concil förmlich ab. Dennoch ging der Kaiser in seiner Nachgiebigkeit und Friedensgesinnung auf dem abermaligen Reichstage zu Speier (1544) soweit, daß er von Seiten der

1) Vgl. „Das Lutherthum der Stadt Hildesheim, aus ein. alten Manuscript (Histor. polit. Blätter Bd. IX. S. 316—318; 724—28. Bd. X. S. 15—22.) Vgl. auch Schlegel, Kirchen- und Reformationsgesch. v. Norddeutschl. besond. d. Hannov. Staaten. Hannov. 828—29. 2 Bde. Baring, Gesch. d. Reform. in d. Stadt Hannover. Hann. 842.

2) † Deckers, Hermann v. Wied, EB. u. Churf. v. Cöln. Cöln 840. † Pacca, Cardinal, üb. die großen Verdienste des Clerus, d. Univers. u. d. Magistr. v. Cöln um d. kathol. Kirche im 16. Jahrh. a. d. Ital. Augsb. 840.

3) Vgl.: Einführung d. Reform. im Erzstifte Magdeburg (Fiedler Pastoralzeit. zu Torgau. Jahrg. IV. v. 1842. Jan. Febr. März. Mai.) Franke, Gesch. der Hallisch. Reformation. Halle 841. Apfelstedt, Einführ. der Reform. Luth. in d. Schwarzburg. Landen. Sondershausen 841. (zu dem 1841 eingetret. Jubelfeste!)

4) Raupach, erläutertes evangel. Oesterr. Hamb. 736. (v. 1520—80.) m. urkundl. Beilagen. — Glaubenstrennung in Tyrol, übersichtl. Darst. nach meist handschrift. u. archival. Quellen (Hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 577—609.) † Weber, Tirol und die Reformation. Innsb. 841.

Katholiken nicht ganz mit Unrecht einer Ueberschreitung seiner Gewalt beschuldigt wurde. Ueber diese Handlungsweise des Kaisers klagte das kirchliche Oberhaupt in einem Breve (24. Aug. 1544) mit tiefem Ernste und rührender Wehmuth. Carl suchte daher, nachdem er durch den Beitritt der Protestanten zur Kriegserklärung des Reiches gegen Frankreich, seinen hartnäckigen Gegner Franz I. zum Frieden von Crespy (18. Sept. 1544) gezwungen hatte, die Zweifel gegen seine Gesinnung zu zerstreuen, und betrieb die abermalige Ausschreibung des Concils (auf 15. März 1545). Aber auf dem neuen Reichstage zu Worms (März 1545) verwarfen die Protestanten wiederholt das zu Trient begonnene Concil, weil vom Papste berufen, wobei sich zugleich ihre Gesinnung auf eine höchst merkwürdige Weise kund gab. Sie vertheilten nämlich die, um das gelindeste zu sagen, aus momentaner Geistesüberspannung hervorgegangene Schrift Luther's „das Papstthum vom Teufel gestiftet" (1545) mit einem ekelhaft-schmutzigen Titelkupfer [1]) unter die kathol. Stände [2]). Dennoch machte der Kaiser nicht ohne Verkennung der Stellung des bereits eröffneten Concils noch einen Versuch zur Beseitigung der Religionsstreitigkeit durch ein Religionsgespräch zu Regensburg (27. Jan. 1546), das aber bei solcher Stimmung der Protestanten ohne allen Erfolg blieb [3]). Der Kaiser war daher genöthigt eine drohende Stellung anzunehmen und er konnte dies jetzt, nachdem er auch mit den Türken einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Er rüstete sich und erklärte offen den protestantischen Fürsten, die ihn hierüber befragten: den ihm gehorsamen Ständen werde er seine kaiserliche Gnade beweisen, gegen die ungehorsamen aber sein kaiserliches Ansehen gebrauchen; und den Reichsständen eröffnete er, daß der Krieg nicht wegen der Religion, sondern nur gegen jene Frie-

1) Abgedruckt u. m. Anmerk. begleit. in des Abtes Prechtl Seitenstück z. Weish. Dr. Mart. Luth. z. Jubelj. d. Luther. Reformat. 3. Aufl. Sulzb. 818. bei Walch, Bd. XVII. S. 1278 ff.

2) Auf Churfürstl. Befehl verfaßte Melanchthon: Causae, quare et amplexi sint et retinendam ducant doctrinam — — confessionis August. — — et quare iniquis judicibus collectis in Synodo Trident., ut vocant, non sit adsentiendum Vit. 546. 4. (opp. ed. Vit. T. IV. p. 772). Als die Hauptsache wird Folgendes hervorgehoben: 1) man müsse Gott mehr, als den Menschen gehorchen; 2) der Papst könne kein Concil zusammenberufen; 3) nur die Bibel könne als Grundlage bei Feststellung der christl. Lehre gebraucht werden; 4) ihre (der Protestanten) Lehre sei durch das Urtheil vieler Tausende gerechtfertigt; 5) es sei zu Trient kein allgemeines Concil, weil die Laien davon ausgeschlossen seien; 6) der Ort sei verdächtig; 7) es lasse sich von den dortigen Bischöfen nichts Gutes erwarten, denn sie verstünden von der Lehre Christi so wenig als die Esel, auf denen sie ritten!

3) Die kathol. Collocutoren waren: Malvenda, span. Dominicaner, Eberh. Billik, Carmelit a. Cöln, Joh. Hofmann, Augustiner-Provincial, u. Joh. Cochläus; protestant. besonders Georg Major. Die Präsidenten B. Moriz v. Eichstädt u. Graf Fried. v. Fürstenberg. Actor. colloquii Ratisponen. ultimi verissima relatio (auf kaiserl. Befehl gedruckt). Ingolst. 546. 4. Bericht von G. Major. Wittenb. 546. 4. (Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 40.) v. Bucer ebend. Cap. 41. und bei Walch, Bd. XVII. 1529.

densstörer unternommen werde, die unter dem Scheine der Religion so viele Gewaltthätigkeiten begingen. Gegen den Landgrafen von Hessen und den Churfürsten von Sachsen, die mit bedeutender Heeresmacht an die Donau zogen, verhängte er die Reichsacht.

§. 319. Luther's Tod; sein Charakter.

Vgl. die Litteratur über Luther oben vor §. 299 S. 753—54.

Schon seit längerer Zeit war Luther zufolge des vielfachen Widerspruchs, den er fand, mürrisch und schwermüthig gewesen. Nach eigenem Geständnisse selbst nicht von seinem Religionssysteme befriedigt [1]), nahm er eine noch geringere Wirkung desselben auf seine Anhänger gewahr. Selbst Wittenberg, wo er durch seine Persönlichkeit und mit rastlosem Eifer gewirkt, hatte er nicht zu einer sittlichen Höhe erheben können. Schon im Jahre 1533 sagte er in einer Predigt: „die Welt wird nach dieser (seiner reinen) Lehre von Tag zu Tag schlechter, gottloser, unverschämter. Die Teufel wandern nun schaarenweise in die Menschen, so daß sie unter dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unschamhafter und schlechter geworden sind, als sie vorher unter dem Papstthum waren; — das erhelle in Bauern, Bürgern und Edeln, in allen Ständen, vom Größten bis zum Kleinsten, welch ein schändlich und unordentlich Leben sie führen, in Habsucht, Trinkgelagen, Schlemmerei, Unschamhaftigkeit und aller Gattungen von Unlauterkeit und Lastern [2])." Endlich aber über die wachsende Unsittlichkeit und Ueppigkeit daselbst im höchsten Grade erbittert, hatte er die Stadt mit dem Entschlusse verlassen, nicht wieder zurückzukehren: „Nur weg aus diesem Sodoma," schrieb er an seine Frau. Durch die dringenden Bitten des Churfürsten allein konnte er zur Rückkehr bewogen werden. Wärend in Regensburg über die Artikel seiner Glaubenslehre gestritten wurde, saß Luther in Eisleben, wo er für die Grafen von Mansfeld an einem Vergleiche über Erzgruben arbeitete.

1) „Ach, sagte er, ich habe dem Babst u. München alles geglaubet, was sie mir sagten, aber was jetzt Christus sagt, der doch nicht leuget, das kann meine Vernunft nicht glauben." Ein andermal, als über Tische gesungen wurde, bekannte er: „so wenig ihr glaubet, daß dieser Gesang gut sei, so wenig glaube ich fest genug, daß theologia wahr sei. — Mein Glaub sollte billig viel größer und hitziger sein. Ach, mein Herr, geh nicht ins Gericht mit Deinem Knecht!" — „Als M. Antonius Musa, damals Pfarrherr zu Rochlitz, D. Martino hertzlich geklaget: er könne selber nicht glauben, was er andern predige, antwortete Luther: Gott sei Lob und Dank, daß andern Leuten auch so gehet; ich meinte mir were allein also. Dieses Trostes hat Musa sein Leben lang nicht vergessen können." — Höchst charakteristisch ist nun, wie Luther solche Kämpfe mit seinem Gewissen, dem ursprünglichsten geistigsten Elemente im Menschen, von sich weist und die Stimme des h. Geistes, der durch sein Gewissen zu ihm sprach, als Lug und Trug des Satans bekämpft: „der Teufel hat mir oft fürgeworfen und argumentirt wider die ganze Sache so ich führe und wider Christum; aber es ist besser, daß der Tempel zerreiße, denn daß Christus soll versteckt und verborgen bleiben." Vgl. A. Menzel Bd. II. S. 427—29.

2) Hiemit ist zu vgl. ein merkwürdiger Brief v. Wilibald Pirkheimer (v. J. 1530), der längere Zeit ein Freund der Reformation und der Reformatoren war, in Möhlers gesam. Schrift. Bd. II. S. 29—32.

Hier übereilte der Tod den Mann (18. Febr. 1546), der die Herzen vieler Völker getrennt, die Familienbande zerrissen, welcher der Kirche seiner Vorväter zwar eine schwere Wunde geschlagen, ihr aber doch nicht, wie er gewollt, den „Todesstoß" versetzt hat. Denn richtig bemerkt Möhler über diese Trennung: „Unsere schmerzliche Empfindung darüber wird nur durch das Bewußtsein gemildert, daß jene Wunde zugleich eine Fontanelle geworden ist, durch welche alle Unreinigkeiten abfließen, die durch Menschen in den Umfang der Besitzungen der Kirche gebracht wurden." Wie Luther seine reformatorische Laufbahn mit dem Hasse gegen das Papstthum begonnen, in derselben Weise beschloß er sie auch [1]). Im Angesichte des Todes hatte ihm über die von Anfang aufgestellte Evidenz der Bibel ein helleres Licht geleuchtet und in Demuth beugte er sich vor der unerforschlichen Tiefe der h. Schrift [2]). Mit dieser demuthsvollen Gesinnung contrastirt aber ganz eigen der ruhmredneriſche Ton, und sein Ueberheben über die gewöhnlichen Rechtsformen in seinem Testamente [3]). — Uebersieht man sein bewegtes, thatenreiches Leben, so muß man ihn zu den merkwürdigsten Männern aller Jahrhunderte rechnen; aber er hat seinen Beruf als wahrer Reformator in der Kirche nicht erfaßt, weil ihm der Geist der Liebe und der Demuth fehlte. Ohne ruhige Besonnenheit verwarf er kühn die Autorität der Kirche, die er in auffallendem Widerspruche mit sich dann für sich selbst mit der größten Schonungslosigkeit wieder in Anspruch nahm. Auch muß man in ihm Muth, der freilich oft in Trotz ausartete, eine unermüdete Thätigkeit, volksthümliche hinreißende Beredtsamkeit, sprudelnden Witz und auch Uneigennützigkeit anerkennen. Keineswegs fehlte es ihm auch an tiefem religiösen Gefühle, das nach Befriedigung sucht, vielmehr ist dies

1) Zu seinen significanten Aussprüchen gehörte auch folgende: „Nos hic persuasi sumus, ad Papatum decipiendum *omnia* licere," und: pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa! Der letztere in einem Schreiben nach d. Abreise v. Schmalkalden (de Wette, Luth. Briefe Bd. V. S. 57.) u. unmittelbar vor sein. Tode wiederholt, daher später von sn. Anhängern auf Jubelmünzen vielfach verkündet.

2) Er hatte kurz vorher folgende Worte in latein. Sprache geschrieben: Virgil's Schäfergedichte kann keiner verstehen, der nicht 5 Jahre ein Schäfer gewesen; Virgil's Landbau keiner, der nicht 5 Jahre ein Landmann gewesen; Cicero's Briefe keiner, der nicht 20 Jahre einen Staat regiert hat. Die h. Schrift soll keiner hinreichend geschmeckt zu haben scheinen, wer nicht 100 Jahre mit den Propheten Elias und Elisa, mit Johannes dem Täufer, mit Christo und mit den Aposteln die Kirche regiert hat.

Hanc tu ne divinam Aeneida tenta,
Sed vestigia pronus adora.
Wir sind Bettler, dies ist Wahrheit.

3) Notus sum, heißt es, in coelo, in terra et inferno et auctoritatem ad hoc sufficientem habeo, ut mihi soli credatur, quum Deus mihi homini licet damnabili, et miserabili peccatori ex paterna misericordia Evangelium filii sui crediderit, dederitque ut in eo verax et fidelis fuerim, ita ut multi in mundo illud per me acceperint, et me pro doctore veritatis agnoverint, spreto banno papae, Caesaris, regum, principum et sacerdotum, imo omnium daemonum odio. Quidni igitur ad dispositionem hanc in re exigua sufficiat, si adsit manus meae testimonium et dici possit, haec scripsit D. Mart. Luther, notarius Dei et testis Evangelii ejus (*Seckend.* lib. III. p. 651.).

in seinem System der Grundcharakter und die glänzendste Seite[1]); daneben muß aber jene dem Reformator eigenthümliche seltene Frivolität, ja Gemeinheit, um so auffallender erscheinen. Daher schon Erasmus urtheilte, man glaube in ihm zwei ganz verschiedene Personen zu finden: „einmal schreibe Luther auf eine solche Art, daß man apostolischen Sinn anerkennen müsse: ein anderesmal übertreffe er jeden Possenreißer in beißenden Scherzen, Schmähungen und Witzeleien, als wenn er vergessen hätte, welches Schauspiel von ihm aufgeführt, und welche Rolle von ihm darin gespielt werde." Und wärend Luther einerseits den Brauch der Waffen auf dem Gebiete der Religion verbietet, und davon abmahnt, findet man andererseits bei ihm Grundsätze und Aeußerungen vorgetragen, die auch einem Jacobiner des 18. Jahrhunderts Ehre gemacht haben würden. Wenn wir auch noch Luther's Offenheit anerkennen, so müssen wir doch zugleich auch die Rohheit, die er gegen seine Widersacher bewies, tadeln, und am meisten hat er dadurch verletzt, daß, wärend er die unbedingte Willkür der Lehr- und Schrifterklärung für sich in Anspruch nahm, diese seinen Gegnern absprach, ja sogar oft seine vertrautesten Freunde, wie Melanchthon, nach dessen eigenem Geständnisse eine scheußliche Sclaverei (Tuli servitutem pene deformem) fühlen ließ. Erwägt man noch die vielen schmutzigen und unsittlichen Reden, selbst in Beziehung auf die heiligsten Institutionen des Lebens, wie die Ehe (s. S. 778.), die keineswegs blos in den Tischreden vorkommen, und nicht durch die Rohheit und Derbheit der Zeit entschuldigt werden, da selbe sich dergestalt in den Schriften seiner Gegner nicht finden, so müssen wir ihm den Beruf eines wahren Reformators, abgesehen von der Verkehrtheit seiner Principien, absprechen. Er mußte das Reformiren erst an sich selbst anfangen, sollte er als ein geeignetes Werkzeug für die Reform innerhalb der Kirche gelten. In seinem stürmischen, leidenschaftlichen Auftreten und der großentheils niedern Polemik kann kein Unbefangener einen apostolischen Beruf erkennen. Ganz einleuchtend muß hiernach die Aeußerung des Erasmus erscheinen: „Das lehrt mich doch der gemeine Menschenverstand, daß ein Mann nicht aufrichtig die Sache Gottes treiben kann, der so großen Aufruhr in der Welt erregt, und an Schmähworten und Spottreden seine Freude hat, und daran sich nicht ersättigen kann. Eine Anmaßung, wie wir sie größer noch bei Keinem gesehen, kann unmöglich ohne Thorheit sein, und mit dem apostolischen Geiste stimmt ein solch possenhafter Muthwille nicht überein." Ein Urtheil, welchem der ernste und tiefblickende Ancillon beigetreten ist[2]). Dennoch haben Luther's Anhänger nach seinem Tode die den

1) Wir verweisen u. A. auf seine schönen Kirchenlieder als: Mitten wir im Leben sind, von dem Tod umfangen: wen suchen wir, der Hilfe thut, daß wir Gnad' erlangen, u. A.

2) *Erasmus* im Hyperaspistes diatribae adv. servum arbitr. Lutheri. Ancillon urtheilt über Luther: „Seine Handlungen flossen mehr aus Leidenschaften, als aus festen Grundsätzen, und wenn auch keine absoluten Laster seinen Charakter befleckten, so zierten ihn doch auch keine sanften Tugenden, und im Ganzen ist die moralische Seite desselben offenbar ohne hervorspringenden Werth."

Papisten vorgeworfene abgöttische Heiligenverehrung in der vollendetsten Form an dem Reformator ausgeübt [1]).

§. 320. Der Schmalkaldische Krieg. Religionsfriede zu Augsburg (1555).

Hortleder Bd. II. Buch III. S. 618 ff. *Camerarii* comm. belli Smalc. graece scrip. (Freher T. III. pag. 457.) *Pallavicini* l. c. lib. VIII. c. 1. A. Menzel, Bd. II. S. 451—72. Bd. III. S. 1—580. Riffel, Bd. II. S. 733—60.

Die Reichsacht des Kaisers gegen die Anführer der protestantischen Fürsten wurde noch durch die Stimme des P. Paul III., der die kathol. Völker wie zu einem Kreuzzuge aufforderte [2]), verstärkt. Diese Kriegserklärung kam den protestantischen Fürsten nicht unvorbereitet. Der Schmalkaldische Bund bestand bereits 15 Jahre und das kaiserliche Heer kam dem ihrigen nicht gleich; denn mehrere kathol. Fürsten, eifersüchtig auf des Kaisers Macht, schlossen sich nicht an. Auch wollte der Kaiser sie nur in der äußersten Bedrängniß zulassen, um den Frieden nach seiner Absicht dictiren zu können. Dagegen aber war die protestantische Macht von keinem militärischen Talente geleitet. Moritz von Sachsen, der Schwiegersohn des Landgrafen Philipp von Hessen, obgleich Protestant, war auf die Seite des Kaisers getreten und fiel in das Churfürstenthum ein, dem Vorgeben nach, um es für den Churfürsten in Verwahrung zu nehmen; denn auch Ferdinand, König von Böhmen, machte Miene, es zu besetzen. Durch schnelles Vorrücken des Kaisers wurde der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich bei Mühlberg zur Schlacht gezwungen (24. April 1547) und gefangen genommen; bald darauf ergab sich der Landgraf von Hessen und konnte nur durch Verbürgung seines Schwiegersohnes Moritz von Sachsen einige Freiheit erlangen. Derselbe erhielt nun das Churfürstenthum Sachsen, die Macht der Protestanten war getheilt. Der Kaiser, welcher dieses Resultat selbst ohne Hilfe eines kathol. Reichsstandes, vielmehr sogar mit dem Beistande protestantischer Fürsten erreicht hatte, war nun aber weit entfernt, seinen Sieg zur Erweiterung seiner Herrschaft zu benützen oder die Protestanten mit Gewalt zur Rückkehr in die kathol. Kirche zu zwingen, beabsichtigte vielmehr dieses nur durch einen Vergleich. Im Interesse der Katholiken setzte er nur den widerrechtlich

---

1) Dies ist ersichtlich aus folgendem, in der besten Absicht zum Behufe der Säcularfeier im 18. Jahrh. verfaßten Werke: Das guldene und silberne Ehrengedächtniß des Theuern Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri, in welchem dess. Leb., Tod, Familie u. Reliquien — — umständl. beschrieben u. — aus mehr als 200 Medaillen od. Schaumünzen u. Bildnissen v. rarer Curiosität, mit auserles. Anmerk. erklärt durch Christian Junker Dresdensem Hochfürstl. Sächs.-Henneberg. gesamten Historiographum. Frkf. u. Lpz. 706. 562 Seiten stark. — Den oft eckelhaft schmutzigen „Tischreden" wurde mit freventlich. Sinne als Motto an die Stirn gestellt Joh. 6, 12.: sammelt die Brocken, damit nichts umbkomme!

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1546. nr. 94. Der Papst versprach den Theilnehmern am Zuge Ablaß, die Protestanten ließen öffentl. Gebete halten gegen Papst u. Kaiser als Feinde d. göttl. Worts s. Walch, Bd. XVII. S. 1832 ff.

verdrängten Bischof von Naumburg Julius von Pflug wieder ein und vollzog an Herrmann, EB. von Cöln, das Absetzungsdecret. Er eröffnete darauf den Reichstag zu Augsburg (1. Septbr. 1547) in der Hoffnung, die früher vereitelte Vereinigung hier zu erreichen, da er die Hoffnung, den Streit auf einem allgemeinen Concile beizulegen, bei der wiederholt kundgegebenen Ablehnung der Protestanten aufgegeben hatte, und zudem das Concil nicht mehr in Deutschland zu Trient versammelt, sondern nach Bologna verlegt war. Die zu Augsburg versammelten Theologen, Julius Pflug, B. von Naumburg, Michael Helding, Weihbischof von Mainz, besonders der aalglatte Johannes Agricola, Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg, verfaßten das berüchtigte Augsburger Interim [1]). Dasselbe gestattete den Protestanten die Communion unter beiderlei Gestalten, den verheiratheten protestantischen Geistlichen die Beibehaltung der Frauen, auch der weitere Besitz der eingezogenen Güter war stillschweigend zugestanden; das Ganze ein Meisterstück der Halbheit, aber es verfehlte gänzlich seinen Zweck. Es fand zu Rom wegen der Eigenmächtigkeit des Kaisers in Religionssachen, bei den Katholiken Deutschlands in gleicher Weise wie bei dem protestantischen Volke Anstoß; die Lutheraner tobten gegen dieses „Buhlen mit der babylonischen Hure." Sie hatten Luther's Schimpfreden gegen Rom besser als seine Ermahnung zur Frömmigkeit im Andenken erhalten, und ließen ihre Erbitterung gegen das Interim als ein neues Aufdringen des Papstthums und Werk des Teufels auf jegliche Weise aus. Argwöhnisch-witzig sagte man: „das Interim hat den Schalk hinter ihm." Besonders aufsätzig zeigte sich die Stadt Magdeburg. Selbst der neue Churfürst Moritz von Sachsen nahm das Interim nicht unbedingt an, sondern ließ sich zuvor von den Theologen, Melanchthon an der Spitze, ein Gutachten darüber ausstellen, inwieweit dasselbe ohne Verletzung des Gewissens angenommen werden könne. In diesem (Leipziger Interim) erklärten sie, daß man in Betreff der Adiaphora, d. i. der an sich gleichgültigen oder Mitteldinge, wie gottesdienstliche Gebräuche und Ceremonien, sich einverstanden erklären könne. Zugleich zeigte man sich in Betreff der Lehre äußerst nachgiebig. Von der Rechtfertigung hieß es, daß Gott nicht mit uns wirke, wie mit einer Maschine, obgleich Christi Verdienst uns allein gerecht mache; die von Gott gebotenen Werke seien gut und nöthig, die Tugenden, Glaube, Liebe, Hoffnung, zur Seligkeit nothwendig; auch die früher verworfenen Sacramente der Firmung und letzten Oelung wurden wieder angenommen; die Messe solle nach alter Art, nur mit deutschen Liedern gefeiert werden u. A. Man merkte es diesem Interim sogleich an, daß Luther bereits vom Schauplatze abgetreten war, und daß die stimm-

1) Der Kaiser ließ dasselbe am 15. Mai 1548 publiciren und den anwesenden Bischöfen eine Vorschrift für die Reform der Kirchenzucht vorlegen. Formula Reformationis a Carolo V. in Comitiis Augustan. 1548. Statibus ecclesiast. oblata cum commentatione *Ant. Dürr.* Mogunt. 782. Vgl. J. E. Bieck, das 3fache Interim. Lpz. 721. *J. A. Schmid*, historia interimistica Helmst. 730.

führenden protestantischen Theologen sich jetzt aus äußerm Drange gegen den Kaiser, wie früher gegen Philipp von Hessen, nachgiebig zeigten. Von Seiten der lutherischen Prediger entstand ein förmlicher Aufstand und der heftige adiaphoristische Streit gegen das Interim. Flacius, der kraftvolle, leidenschaftliche Schüler Luther's, stand an der Spitze und floh aus Zorn über das Leipziger Interim nach Magdeburg, dessen kühne Bürger dem Kaiser wie dem Papste trotzten.

Ungeachtet dieses Widerstandes wurde dieses Interim dennoch allmälig in mehreren protestantischen Ländern und Städten eingeführt, so daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg (1550) nochmals den Versuch machte, die Protestanten zu bewegen, das jetzt unter Julius III. zu Trient wiedereröffnete Concil zu beschicken. Zwar wiederholten sie auch jetzt ihre früheren Prätentionen, besonders daß auch die Theologen eine entscheidende Stimme erhalten, die vorausgegangenen Acta und Bestimmungen annullirt werden sollten, der Papst sich des Präsidiums begeben müsse; doch erschienen bald Abgeordnete von Brandenburg, Würtemberg zu Trient; auch von Sachsen ging eine Gesandtschaft ab, sogar die Wittenberger Theologen, Melanchthon an der Spitze, waren bereits auf der Reise, als Moritz von Sachsen plötzlich seine Gesinnung änderte. Nachdem er seine Absicht beim Kaiser erreicht hatte, beging er die doppelte Verrätherei an diesem und an dem Vaterlande. Da ihm die Ausführung der Reichsacht an Magdeburg übertragen war, so konnte er, ohne Aufsehen und Verdacht zu erregen, sich ein Bundesheer in Deutschland sammeln, so wie er auch noch mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich (5. Octbr. 1551) ein geheimes Bündniß einging [1]). Indem er sich bereits als Retter der deutschen Freiheit betrachtete, trat er zum voraus Heinrich die Reichsstädte Metz, Toul und Verdün und Cambray ab [2]). Darauf überfiel er plötzlich den Kaiser zu Innsbruck (22. Mai 1552), wo derselbe krank lag, während Heinrich II. zugleich Lothringen angreifen ließ. Der Kaiser floh in größter Eile nach Villach in Kärnten. Zwar fehlte es ihm nicht an materiellen Mitteln, den Kampf fortzuführen, aber es schienen ihm alle Illusionen, durch seine Person den Streit beizulegen, verschwunden zu sein; er übertrug daher seinem Bruder Ferdinand, den Vertrag zu Passau [3]) abzuschließen (30. Juli 1552). Darnach wurde der Landgraf Philipp von Hessen in Freiheit gesetzt und verheißen: auf einem in Kurzem zu haltenden Reichstage die Religions- und sonstigen Angelegenheiten zu berathen. Bei dem fortdauernden Kriege mit Frankreich verzögerte sich der Reichs-

1) Der Vertrag bei Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. u. Recueil des Traités de paix. T. II. p. 258.

2) Scherer, der Raub der 3 Bisthümer Metz, Toul u. Verdün (Raumer, histor. Taschenb. neue Folge Jahrg. III.) Buchholtz, Ferdinand I. Bd. VI. S. 477. Bd. VII. S. 23 ff. A. Menzel, Bd. III. S. 411 ff.

3) Teut. Reichs-Archiv. Pars gener. p. 119 sq. Hortleder, Th. 2. Buch V. Cap. 14. — *Lehmann:* de pace religionis acta publica et originalia d. i. Reichshandl. und Protok. des Religionsfr. Frkf. (631. 4.) 707. Supplem. 709.

tag zu Augsburg bis zum 5. Febr. 1555. Man war nun in Folge gegenseitiger Erörterungen zur Ueberzeugung gekommen, daß der Religionsstreit *jetzt wenigstens* weder durch ein Religionsgespräch noch durch ein Concil beigelegt werden könne, daher man nur darauf zu denken habe, wie bei fortdauernder Religionsverschiedenheit Ruhe und Ordnung im Reiche erhalten werden könne. Nach langen Verhandlungen kam ein *Religionsfriede* zu Stande[1]), der auch im Fall einer zu erfolgenden kirchlichen Ausgleichung in Kraft bleiben sollte. Katholiken und die Bekenner der Augsburger Confession sollten freie Religionsübung haben; da aber der Fürst jedes Landes hierüber meistens allein entschied, so wurde den Unterthanen zugestanden, im Falle der Beengung ihres Gewissens ohne Hemmung auswandern zu können. Die größte Schwierigkeit erregte der s. g. *geistliche Vorbehalt* (reservatum ecclesiasticum), wonach die geistlichen Reichsstände, wenn sie zum Protestantismus übergingen, ihre bisherige Würde verlieren und auf Grund einer neuen Wahl durch katholische ersetzt werden sollten; man dachte dabei an das Beispiel des Albrecht von Brandenburg, Hermann von Cöln und anderer Bischöfe. Bei allem Widerspruch setzte Ferdinand diese Clausel durch, mußte aber zugleich die Protestation der Gegenpartei in den Frieden einrücken lassen. Dadurch wurde der Keim zu den folgenden blutigen Religionskriegen gelegt.

D. Weitere Entwickelung des Protestantismus in der Schweiz.

§. 321. Calvin und seine Reform in Genf.

Epp. et responsa Gen. 576. f. opera (Gen. 617. 12. T. f.) Amst. 671. 9. T. f. *Calvini*, *Bezae* aliorumque litterae quaedam, ex autogrr. in bibl. Goth. ed. *Bretschneider*. Lps. 835. — L'histoire de la vie et la mort de J. Calv. par Theod. de Beze. Gen. 564. *Bolsec*, hist. de la vie de Calv. Par. 577 u. öft. Stäudlin (Kirchenhistor. Archiv 824. Bd. II. Heft 2.) Henry, Leben Calv. Hamb. 835. Vgl. Beleuchtung der Vorurtheile wider die kathol. Kirche u. s. w. Bd. I. S. 102 ff. †*Audin*, histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de Calvin. Par. 841. 2 Vol.

Calvin, der Sohn eines Böttgers, war zu Noyon in der Picardie geboren (1509). Sein Vater hatte ihn für das Studium der Theologie bestimmt, dem er sich auch mit glücklichem Erfolge ergab. Noch als Student wurde er wie Zwingli von der Kirche wegen seines anerkannten Talentes durch mehrere Beneficien unterstützt, später ergab er sich mit Vorliebe dem Rechtsstudium und trieb die Theologie nur nebenbei. Er war durch Peter Olivetan zu Paris und Melchior Wolmar zu Bourges mit den Grundsätzen der Wittenberger Theologie bekannt geworden und beschäftigte sich besonders vielfach mit Luthers Rechtfertigungslehre. Als er sich mit gewisser Entschiedenheit für Luther in Paris

1) Teut. Reichs-Archiv. Pars general. p. 131 sq. Pacis compositio inter Principes et Ordines Rom. imperii Catholicos et Protestantes in comitiis Augustae a. 1555 edita et illustrata a jureconsulto Catholico Dilling. 629. Dies. Schrift deutsch mit vielen Abhandlung. Frkf. 629. 4. Vgl. *Lehmann* s. oben. S. 808. Note 3.

aussprach, mußte er auf Veranlassung der Sorbonne die Stadt verlassen; doch hatte er einigen Schutz an Franz I. Nach vielfachen Wanderungen kam er nach Basel (1534) und unternahm es, die Kirche zu reformiren; seine Ansicht darüber legte er in seinem an Franz I. gerichteten Hauptwerke nieder [1]). Dadurch gewann er viele Anhänger in Frankreich, und selbst die reformirten Schweizer-Cantone näherten sich ihm, weil sie durch die gemüthlose, flache Auffassung Zwingli's vom Abendmahle nicht befriedigt waren. Calvin hatte die h. Schrift zum Beweise seiner Ansichten kunstvoll benutzt und wer nicht gründlich unterrichtet war, ging leicht in dieselben ein. Auch hat er, selbst in der Speculation einheimisch, diese bei den Kirchenvätern und Scholastikern meist anerkannt, und weit davon entfernt, wie die sächsischen Religionsneuerer die classische Litteratur und die griechische Philosophie aus der christlichen Welt verbannen zu wollen, schätzte er dieselben, und war dabei noch durch Scharfsinn und Beredtsamkeit ausgezeichnet. Allerdings hat er mehrere Ideen Luther's aufgenommen, aber sie folgerecht entwickelt und in klare Ordnung gebracht; daher er nicht durchgängig originell ist, wie er auch mit Luther die groben Schimpfreden und Lästerungen gemein hat [2]). Genf wurde der erste Schauplatz seiner Unternehmungen. Er wurde hiervon von dem ungestümen Wilhelm Farel und seinem Genossen Peter Viret, die in der französischen Schweiz, besonders im Waadtlande, die neuen Religionsgrundsätze verbreitet hatten, zurückgehalten. Als der Herzog von Savoyen seine Ansprüche auf Genf geltend machte, verbündeten sich die Genfer mit Bern, wodurch sie sich dessen Herrschaft entledigten. Dies Bündniß aber bahnte dem Protestantismus den Weg. Zum Unglück hatte der Bischof von Genf, mit den Bewohnern wegen der Oberherrschaft entzweit, Genf verlassen; sein Bann blieb wirkungslos; man zertrümmerte in den Kirchen Altäre und Bilder und führte den neuen Gottesdienst ein; die kathol. Gesinnten wurden mit Gefängniß und Verbannung bestraft. Damals grade war Calvin nach Genf gekommen (1536) und vollendete, was Farel und Viret begonnen. Als Calvin und seine Gönner gegen den infolge der erwähnten Zerrüttungen eingerissenen sittlichen Verfall eine strenge Disciplin einführen wollten, und beim Gottesdienste höchst eigenmächtig verfuhren, wurden sie von den Genfern vertrieben (1538). Calvin zog sich nach Straßburg zurück, wo er Theologie lehrte, eine Gemeinde nach seinen religiösen Grundsätzen um sich versammelte und die Wittwe eines Wiedertäufers heirathete. Nach Genf zurückberufen (1541), herrschte er mit fast unumschränkter Gewalt über die kirchlichen wie bürgerlichen Angelegenheiten. Er setzte sogleich ein Consistorium ein, welches über die sittlichen Vergehen,

1) Institutt. relig. christ. ad reg. Franc. (Bas. 536.) Argent. 539. Gen. 559. ed. *Tholuck*, Berol. 834 sq. 2 P.

2) Nur ein Beispiel. Gegen den geistvollen und gelehrten Theologen Albertus Pighius, der seine furchtbare Prädestinationstheorie bestritt, richtete Calvin die Schriften: de aeterna Dei praedestinatione und de libero arbitrio. In d. erstern sagt er: Paulo post librum editum moritur Pighius. Ergo ne *cani mortuo* insultarem, ad alias lucubrationes me converti. u. A.

wozu auch das Tanzen gerechnet wurde, richten sollte, selbst die Gespräche der Bürger unterlagen dieser strengen Censur. Gegen solchen Gewissenszwang erhoben sich die Genfer, besonders die Libertiner; doch vermochte sie Calvin durch seine gewaltige Geisteskraft und die grausamsten Mittel zu zügeln; jeder Widerspruch gegen ihn wurde mit beispielloser Härte bestraft. Wegen einer solchen Veranlassung wurde der Bibelübersetzer Castellio abgesetzt; der Arzt Bolsec verbannt; der Rath Ameaux ins Gefängniß geworfen; Jacob Grüet hingerichtet (1548), weil er Calvin, der ihn vor der Gemeinde einen Hund genannt, Drohbriefe geschrieben und sein Consistorium eine Tyrannei genannt hatte. Gentilis wurde zum Tode verurtheilt, weil er Calvin eines Irrthums in der Trinitätslehre beschuldigt hatte, und er entging demselben nur durch Abbitte; der spanische Arzt Servede, auf seiner Durchreise durch Genf wegen seines Werkes über die Dreieinigkeit[1]) verbrannt (1553), und dies waren bei Calvin, wie Bossuet bemerkt, nicht wie bei Luther Folgen einer schnell aufbrausenden Wuth, sondern einer kalten Bitterkeit und düsteren Grimmes. Wie Calvin im Aeußerlichen sein gewaltiges Uebergewicht geltend gemacht hatte, wußte er auch bald seinem Systeme die Herrschaft über das Zwinglische in den reformirten helvetischen Cantonen zu verschaffen, und seine Kirchenordnung wurde das Vorbild der reformirten Gemeinden in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland. Nach einer rastlosen Thätigkeit starb Calvin (27. Mai 1564), hatte aber in Theodor Beza einen bedeutenden Schüler und Biographen erhalten. Derselbe war in Frankreich unter günstigen Verhältnissen erzogen und mit Erfolg in die humanistischen Studien eingeführt worden. Nachdem er in der Wissenschaft, wie im Leben geschwelgt, wurde er Calvin's Schüler und sogleich von dessen Lebensernste durchdrungen. Aus der Vermischung beider Elemente entwickelte sich in Beza ein wol strenger, doch milderer Charakter, der ihm in den reformirten Gemeinden, deren eigentlicher Begründer er wurde, noch größeren Anhang erwarb. Durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit vertheidigte er ihren Lehrbegriff und wiewol in diesem dogmatischen Systeme befangen, hat er doch das eigenthümlich orientalische Gewand der h. Schrift in seinen Commentaren, besonders zu den pauliniſchen Briefen, gegen die Verflachung der Humanisten, namentlich des Castellio durch schöne classische Umschreibungen, offen und mit Nachdruck in Schutz genommen[2]).

1) *Calvini* fidelis expositio errorum Mich. Serveti et brevis eorum refutatio, ubi docetur, jure gladii coërcendos esse haeret. 1554. (opusc. p. 686 seq.) Merkwürdig ist d. Art, wie Melanchthon sich auß. sein. Gutachten über Todesstrafe für Ketzer (consilia II. p. 204.) hier noch ganz speciell ausgesprochen hat in einem Briefe an Calvin (int. *Calvini* epp. nr. 187.): legi scriptum tuum, in quo refutasti luculenter horrendas Serveti blasphemias, ac Filio Dei gratias ago, qui fuit βραβευτὴς hujus tui agonis. Tibi quoque ecclesia et nunc et ad posteros gratitudinem debet et debebit. Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt.

2) *Fajus*, de vita et obitu Th. Bezae. Gen. 606. Schlosser, Leb. d. Theod. de Beza und P. Martyr. Hdlb. 809.

§. 322. Das System Calvin's.

Möhler's Symbolik 5. Aufl. S. 21. u. a. O. Hilgers, symbol. Theol. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 698—709.

Wie oben schon bemerkt, fußt Calvin's System auf dem Luther's und Zwingli's; doch ist hier alles in strengere Ordnung gebracht. Abweichend von Luther gestand Calvin dem Menschen eine Art Willensfreiheit zu, die er aber noch entschiedener als Luther und Zwingli, denn unter die ewige Vorherbestimmung Gottes beugt, am eigenthümlichsten und hervorragendsten bei Calvin ist die mit der größten Consequenz durchgeführte absolute Prädestinationslehre[1]), die zum Theil eine Folgerung seiner Lehre von der Erbsünde ist. Wenn Luther die letztere in eine Beraubung der Kräfte (privatio virium) setzt, so herrscht bei Calvin der Begriff der Verderbung vor (corruptio, depravatio), in Folge deren er einen überwiegenden Hang zum Bösen hat, und selbst bei einiger Freiheit nichts Gutes, sondern nur das Böse durch sich wollen und vollbringen kann. Nach Calvin hat Gott, der Urheber des Guten und Bösen, von Ewigkeit einen Theil seiner Geschöpfe verworfen und zu ewiger Strafe bestimmt, um an ihnen seine Gerechtigkeit zu offenbaren. Damit er Anlaß habe, sie zu hassen und zu strafen, habe er den ersten Menschen zum Sündenfalle genöthigt, und seine Nachkommenschaft in seinen Ungehorsam verwickelt. Er nöthigte die Verworfenen zu der Erbsünde noch eigene Sünden hinzuzufügen, nahm ihnen die Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu thun, reizte sie zum Ungehorsam u. s. w. Selbst wenn diese die Sacramente genießen, empfangen sie ebensowenig den wahren, höchstens eine Art Scheinglauben, als die heiligmachende Gnade. Daher nennt er Vorherbestimmung: „jenen ewigen Rathschluß Gottes, durch welchen er bei sich festgesetzt hat, Was aus jedem Menschen werden soll. Denn nicht zu gleichem Schicksal sind Alle geschaffen: denn Einigen ist das ewige Leben, Andern die ewige Verdammung beschieden. Je nachdem also Jemand zu dem einen oder dem anderen Ziele geschaffen ist, nen-

1) Calvin berief sich dabei auf den h. Augustinus. Wie sehr aber sein Lehrbegriff von ihm abweiche, zeigt *Petavius* dogm. Theolog. T. I. lib. X. c. 6—15. Auch die Bemerkung des *Hugo Grotius* ist treffend: nullum potuit in Christianismum induci dogma perniciosius, quam hoc: hominem, qui credidit, aut qui regenitus est (nam haec multis idem valent), posse prolabi in scelera et flagitia, sed accidere non posse, ut propterea divino favore excidat aut damnationem incurrat. Haec nemo veterum docuit, nemo docentem tulisset, nec aliud evidentius vidi argumentum detortae ad privatos et malos sensus scripturae, quam in hoc negotio. Vgl. Döllinger a. a. O. S. 517—23.

2) Zu Rom. 9, 18. commentirt Calvin unt. A. folgendes: Nam res externae, quae ad excaecationem reproborum faciunt, illius irae (Dei) sunt instrumenta. *Satan* autem ipse, qui intus efficaciter agit, ita est ejus minister, ut *nonnisi ejus imperio* agat. Corruit ergo frivolum illud effugium, quod de praescientia Scholastici habent. Neque enim praevideri ruinam impiorum a Domino Paulus tradit, sed ejus consilio et voluntate ordinari. — Selbst d. Anführung ein. speciellen Beispiels fehlt nicht: Absalon incesto coitu patris torum polluens detestabile scelus perpetrat: *Deus tamen hoc opus suum esse pronunciat* etc.

nen wir ihn auch zum Leben oder zum Tode vorherbestimmt." In der imputativen Gerechtigkeit geht er noch über Luther hinaus und behauptet, der Gläubige sei nicht nur seiner Rechtfertigung, sondern auch seiner ewigen Seligkeit vollkommen gewiß. In den Sacramenten stimmt er zum Theil mit Luther überein, weicht aber insofern von ihm ab, daß er die heiligende Kraft vom Sacramente, als dem sinnlichen Zeichen, durchaus getrennt wissen will. Ueber das Abendmahl und die Gegenwart Christi in demselben drückt sich Calvin oft schwankend aus, spricht bisweilen von einem wahrhaften Genusse des Leibes und Blutes Christi, so daß man vermuthen sollte, nach ihm sei der Empfang des Leibes Christi unabhängig vom Glauben und werde auch von den Unwürdigen empfangen; doch ist seine wahre Meinung wol die, der Genuß des Leibes Christi geschehe nur auf geistliche Weise durch den Glauben, und nur bei dem Gläubigen; nicht die Substanz, sondern nur die Kraft und Wirkung derselben werde empfangen. Wiewol Calvin sonst unerbittlich streng und unerschütterlich auf seiner Meinung beharrte, so zeigte er sich doch zur Zeit, wo die Einheit der Schweizer äußerst nothwendig war, geschmeidig, und erklärte sich in der Uebereinkunft mit Bullinger (consensus Tigurinus 1549) mit der Ansicht Zwingli's einverstanden, wärend die lutherische Ansicht, wie die katholische, in gleicher Weise als absurd verworfen wurden [1]). Mit Zwingli hat Calvin auch gemein den Haß gegen alle Ceremonien und jede verschönernde, das Gemüth erhebende Form des Gottesdienstes.

Zweites Capitel.

Verbreitung des Protestantismus von Deutschland und der Schweiz nach den andern Ländern Europa's.

Döllinger a. a. O. S. 481—691. behandelt bis jetzt in den allgemeinen Werken üb. KG. diesen Gegenstand am ausführlichsten und gründlichsten.

§. 323. Der Protestantismus in Preußen.

Zu den Bundesgenossen der Protestanten gehörte schon frühzeitig der Hochmeister des deutschen Ordens (seit 1511), Markgraf Albrecht von Brandenburg. Seit 1466 war West-Preußen polnisch, die andere Hälfte von Preußen polnisches Lehen. Von vielen Seiten aufgereizt, versagte Albrecht dem Könige Sigismund die Huldigung und Lehnspflicht, aber von ihm angegriffen (1519) blieb die ihm versprochene Hilfe aus, und nur durch Vermittlung des Kaisers erhielt er einen vierjährigen Waffenstillstand zu Krakau (7. Apr. 1521); früher schon hatte sich der Papst bemüht, beide Theile zu einem billigen Vergleiche zu vermögen [2]). Um sich aber von Polen ganz unabhängig zu machen, reiste

1) Non minus absurdum indicamus, Christum sub pane locare vel cum pane copulare, quam panem *transsubstantiare* in corpus ejus.

2) Cf. *Petri Bembi* epp. Leonis X. nomine scriptae lib. I. ep. 22.; lib. II. ep. 21.

Albrecht nach Deutschland (1522) in Begleitung des Bischofs von Pomesanien Jacob von Dobeneck und des B. von Samland Johann von Polenz, die den Religionsneuerungen zugethan schienen. In einer Unterredung mit Osiander zu Nürnberg, wo ihm auf dem Reichstage (1522) die Hilfe versagt wurde, bekam er Wohlgefallen an der neuen Lehre, und auf seiner Rückkehr gaben ihm Luther und Melanchthon den guten Rath, die tolle, verkehrte Ordensregel aufzuheben, sich zu verheirathen und Preußen zu einem weltlichen Fürstenthume zu machen. Der Vorschlag wurde sehr bald von Albrecht beachtet; er erbat sich sogleich protestantische Prediger, und schon in demselben Jahre wurden Johann Brissmann und Peter Amandus als solche in Königsberg angestellt. Der B. von Samland und bald darauf auch der B. von Pomesanien erklärten sich öffentlich zum Lutherthum (1524), und der Rath Albrecht's, Friedrich von Heideck, zeigte sich bei dieser Veränderung besonders thätig. Als nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes es Albrecht gelang, mit König Sigismund zu Krakau Frieden zu schließen (1525), wodurch er den hintern östlichen Theil von Preußen unter Polens Lehnsherrschaft erblich erhielt, und den Landständen davon Mittheilung machte, zeigten diese, der langen Fehden müde, besondere Freude darüber, und der B. von Samland, der im Namen der Landstände antwortete, übergab zugleich die weltliche Verwaltung seines Bisthums dem neuen Landesfürsten, weil den Bischöfen das Predigeramt, nicht aber weltliche Herrschaft übertragen sei. Nur der Comthur zu Memel widerstand eine Zeitlang. Sogleich wurde eine neue Kirchenordnung sammt Agende in polnischer Sprache eingeführt (1526); Johann Seclucianus wurde Prediger in Königsberg. Der Herzog Albrecht bekundete seinen Austritt aus dem Orden und der kathol. Kirche durch den feierlichen Act seiner Verheirathung mit Dorothea, der Tochter des Königs von Dänemark (1526), was er durch eine plumpe Vertheidigungsschrift voller Schmähungen glaubte rechtfertigen zu können. Der Papst protestirte gegen dieses Verfahren, und rief den Kaiser zur Bestrafung des begangenen Frevels auf; aber die Achtserklärung des Kaisers und die Protestation der ihrer Rechte gewaltthätig beraubten Ordensglieder waren wirkungslos, besonders bei dem auffallenden Benehmen des Königs Sigismund. Albrecht nahm sogleich die Augsburger Confession an (1530), und um eine Pflanzschule für das Lutherthum zu haben, wurde zu Königsberg ein Gymnasium gestiftet (1541), das bald zu einer Universität ausgebildet ward. In Ermangelung der päpstlichen und kaiserlichen Bestätigung ertheilte ihr der König von Polen dieselbe. Bald wurde diese Universität der Schauplatz der verheerenden Osiandersch en theologisch en Streitigkeiten. Nach dem alle Gewissensfreiheit schmachvoll unterdrückenden Grundsatze: cujus regio, illius religio zwang Albrecht die Bewohner seines Landes die Kirche zu verlassen, der sie alle Cultur und Bildung zu danken hatten, und bei seinem Tode (1568) hatte das Lutherthum in Preußen festen Fuß gefaßt.

§. 324. In Schlesien.

Henfel, protestant. Kirchenhistorie der Gemeinden in Schlesien. Lpz. und Liegn. 764. 4. Rosenberg, schlesisch. Reformat.-Gesch. Brsl. 767. Vgl. Ritter, KG. Bd. III. S. 80—89.

Schon frühzeitig wurden hier die Keime des Lutherthums ausgestreut. Zuerst predigte im Fürstenthum Jauer auf den Besitzungen des Freiherrn Zedlitz der Augustiner Melchior Hoffmann (seit 1518). Er fand zu Freistadt an Johann von Reichenberg, einem Freunde Melanchthon's, einen Gehülfen. Durch Reichenberg gewann der Protestantismus in jener Stadt Eingang, so daß die kathol. Stadtkirche bald in eine lutherische verwandelt wurde (1524), und in Nicol. Sandecus den ersten Prediger erhielt. Von hier aus verbreitete sich die neue Lehre nach dem Herzogthum Liegnitz, wo der Herzog Friedrich II. für dieselbe günstig gestimmt war. Er ließ aus der nächsten Umgebung Luther's Prediger kommen, die zu Goldberg und Liegnitz angestellt wurden; die Franziscaner wurden vertrieben, und die neue Lehre sammt dem neuen Ritus eingeführt. Nach diesen Vorgängen hatte man auch in Breslau, besonders von Seiten des Magistrates, zu der neuen Lehre Neigung gezeigt. Derselbe berief den als protestantischen Prediger bereits bekannten Dr. Joh. Huß aus Nürnberg zu einer Canonicatstelle nach Breslau. Der damalige B. Jacob von Salza verweigerte ihm anfangs die Aufnahme, später jedoch bestätigte er ihn. Der Magistrat ging daher in seinen Forderungen und Einführung von Neuerungen immer weiter, verwies sogar die Bernhardiner aus der Stadt. — Leider hatte der damalige oberste Herzog von Schlesien in der Person des Königs Ludwig von Ungarn nicht Kraft genug, um seinen Gegenbefehlen Nachdruck zu geben; daher der Protestantismus bald in mehreren Städten eingeführt wurde. Zwar war der folgende Herzog Ferdinand I. von Oesterreich, Bruder Kaiser Carl V., energischer; aber zu sehr mit den Türken beschäftigt, konnte er seinen guten Willen für die kathol. Kirche nicht geltend machen. Als Schlesien in dem Canonicus zu Liegnitz, Caspar Schwenkfeld, einem kräftigen, klaren und gewandten Geiste, einen eigenen Reformator erhielt, brachen auch hier Religionsstreitigkeiten, besonders in Ansehung der Rechtfertigungslehre aus, wovon unten die Rede sein wird.

§. 325. Der Protestantismus in Polen. Vgl. §. 182.

M. Lubieniecki, hist. reformationis Polonicae. Freist. 685. Friese, Beiträge z. d. Reformat. Gesch. in Pol. und Litth. II. Th. Bd. 1 u. 2. Brsl. 786. Die Schicksale d. Poln. Dissidenten. Hamb. 768—70. 3 Th. *Ostrowski*, l. c. (s. S. 412.) T. III. *Lochner*, facta et rationes earr. familiar. chr. in Polon. quae ab eccl. cathol. alienae fuerunt usque ad cons. Sendom. tempora (Acta Soc. *Jablonovianae* nova Lps. 832. T. IV. fasc. 2.) *C. V. Krasinski*, historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland Vol. I. Lond. 838. deut. übers. v. Lindau Lpz. 841. Jura et libertt. dissidentium in regno Pol. Berol. 707 f.

Hier stieß man anfangs bei Verbreitung der neuen Religionsgrundsätze auf große Schwierigkeiten, wiewol dieselben durch eingewanderte

Husiten und mährische Brüder waren vorbereitet worden. Denn König Sigismund I. (1501—48) war der kathol. Kirche eifrig ergeben, und suchte dem Protestantismus auf jede Weise zu steuern, um so mehr, als die kathol. Kirche auch in Polen sich des innersten Wesens des Christenthums jetzt wie stets bewußt war [1]). Als daher durch junge Polen, die in Wittenberg studirt hatten, einige Tractate Luther's verbreitet wurden, veranstaltete man ernste Vorkehrungen. Auf dem Reichstage zu Thorn (1520) wurde festgesetzt, Niemand solle Luther's Schriften besitzen. Als besondere Verfechter des kathol. Glaubens thaten sich hervor Johann Laski, EB. von Gnesen († 1531), der Kanzler der Königin Bona, Andreas Krzycki, später B. von Przemysl (1524), welche Sigismund kräftig unterstützte [2]). Es wurde sogar eine Commission zur Aufsuchung ketzerischer Bücher bestimmt. Dennoch verbreitete sich der Protestantismus in Polen. Zunächst auf der Universität Krakau durch Mart. Glossa, in Posen durch den früher hier functionirenden Johann Seclucianus, der die erste vollständige polnische Uebersetzung des N. T. zum Drucke beförderte [3]) (1551–52). In Danzig hatte der Mönch Jacob Knade frühzeitig Luther's Grund-

1) In der lange vor Luther gebrauchten Agenda secundum Rubricam eccl. Metropol. Gnesnen. Ed. 1503. Cracoviae, rief man dem getauften Kinde zu: „Nimm an den Glauben der himml. Gebote. Werde so an Sitten, daß du ein Tempel des h. Geistes sein kannst. Da du nun in die Kirche Gottes eingegangen bist, so erkenne mit Freuden, daß du den Stricken des Todes entgangen. Habe einen Abscheu vor den Götzen, u. verwirf die Bilder. Ehre den Allmächtigen Gott, den Vater u. Jesum Christum seinen Sohn, der mit ihm lebet u. regieret, u. mit dem h. Geist in Ewigkeit herrscht. Amen." — Und zu den Sterbenden sagte man: „Glaubest du, daß du nicht anders selig werden und in das ewige Leben eingehen kannst, als durch das Verdienst des Leidens unseres Herrn Jesu Christi? Ja! Setze also deine ganze Hoffnung und Vertrauen auf dieses bittere Leiden und Tod Christi. Diesem Tod übergieb dich ganz, und zweifle und verzage nicht an Gottes Barmherzigkeit. Auf nichts anders mußt du vertrauen. Mit dem alleinigen Tode Christi mußt du dich bedecken, dich ganz darein einwickeln und zu ihm hinfliehen. Und, wenn Gott der Herr dich richten will, so sprich: Herr! zwischen mir und dem Gerichte setze ich den Tod unsers Herrn Jesu Christi. Dessen Verdienst halte ich dir vor, statt meines Verdienstes, das ich haben sollte aber nicht habe."

2) Besond. zu beachten sind die Diözesan-Statuten; die älteste Sammlung v. *Joh. Laski*, die 2te v. *Stanisl. Karnkowski*, beide zusammen herausgegeben und in 5 Büchern geordnet von Wezyk. Crac. 630; die Synode von Petrikau unt. Maciejowski von 1607, Crac. 630; die Syn. v. Petrikau unt. Gembicki 1621, Crac. 1624, die Syn. v. Petrikau unt. Wezyk 1628. Crac. 1611; die Syn. von Warschau unt. Wezyk 1630. Crac. 630; die Syn. von Warschau unt. Lubienski 1643, Vars. 646. — Constitutt. et decreta Synodi Dioecesanae Plocensis sub A. S. Zaluski Pultoviae 1733 celebratae, Varsaviae 1735. — Constitutt. et decreta Synodi Dioeces. Posnan. a. 1642 sub episc. Szoldrski, sub Stanislao episc. 1689; 1738. Einige andere abgedruckt im Archivum teologiczne vom Domh. Jabczynski zu Posen Jahrg. 836 u. 37. — ebenso v. d. Diöcesen Krakau u. den and. poln. Diöcesen. Vgl. oben S.

3) Wir sagen z. Drucke beförderte, denn schon im 14. Jahrh. werden poln. Uebersetzungen des Psalters, der meisten alt- u. neutestamentl. Schriften erwähnt. Vgl. besond. *le Long*, bibliotheca sacra in binos syllabos distincta etc. Paris. 723 f. Sectio III. biblia Polonica p. 439 sq.

sätze gepredigt (seit 1518), worauf viele Bürger um die förmliche Erlaubniß nachsuchten, daß nach den neuen Grundsätzen gelehrt werde (1525). Zwar mußte Knade fliehen, er ward aber bald durch Gleichgesinnte ersetzt. Der König ließ mehrere der eifrigsten Lutheraner hinrichten, den übrigen den Befehl ertheilen, in 14 Tagen, den verheiratheten Mönchen und Nonnen aber schon in 24 Stunden die Stadt zu räumen. Es gab sich aber eine förmliche Wuth nach der neuen Lehre kund, so daß der König aus Besorgniß, die Stadt zu verlieren, genöthigt wurde, Nachsicht zu üben. Von Danzig aus verbreitete sich das Lutherthum nach Thorn und Elbing. Um der weitern Verbreitung nach dem flachen Lande zu steuern, bestimmte die Synode zu Petrikau, daß man die Anhänger Luther's inquiriren und die neue verderbliche Lehre aus allen Kräften unterdrücken solle. Es folgte darauf die Verordnung (1534), daß kein Pole, der in Wittenberg studirt habe, eine vaterländische Anstellung erhalten solle, was jedoch nicht ganz streng durchgeführt wurde. Ungeachtet solcher Maßregeln war bei dem Tode Sigismund I. der Protestantismus in vielen Theilen Polen's verbreitet, besonders die freisinnigen, vornehmen Polen hatten demselben Vorschub gethan. Unter dem Nachfolger Sigismund August II. (1548—72) war eine Anzahl der von König Ferdinand vertriebenen böhmischen Brüder nach Posen gekommen, die hier aber nicht geduldet, sich nach Marienwerder wandten. Da der jetzige Regent weniger entschieden gegen die neue Lehre auftrat, so kam es dahin, daß Polen der Sammelplatz fast aller neuen Secten wurde. Außer böhmischen Brüdern und Lutheranern gab es hier noch Reformirte, unter denen sich besonders hervorthaten der Beichtvater der Königin Bona, der Franziscaner Lismanin und Johann von Lasko, der sogar in England eine Rolle spielte, und Unitarier (Socinianer), die aus Italien und der Schweiz nach Polen kamen. Der litthauische Fürst Radziwill, der reformirten Lehre zugethan, ließ nach dem Vorgange der Lutheraner und der ihnen sogleich folgenden Katholiken (seit 1556) [1]) die Bibel nach dem Lehrbegriffe dieser Secte ins Polnische übersetzen (1563) und drucken. Schon vorher wurde von den Landboten zu Petrikau ein polnisches Nationalconcilium unter dem Vorsitze des Königs gehalten (1555), und beschlossen, daß Berathungen von kathol. Bischöfen und protestantischen Theologen angestellt und ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt, Melanchthon und Lasko, Calvin und Beza herbeigerufen werden sollten. Sonderbar genug ertheilte der König diesen Beschlüssen seine Bestätigung, und bat P. Paul IV. um die Erlaubniß, die Messe polnisch zu halten, das Abendmahl unter beiden Gestalten und die

1) Von den Katholiken erschien zuerst im Druck das N. T. 1556 zu Krakau bei Scharfenberger — die vollständ. Uebers. (v. Joh. Leopolita?) 1561 zu Krakau bei Scharfenberger. Die Uebers. des Jesuiten Jac. Wujek erschien 1593—99 mit Beifügung des hebr. und griech. Textes, u. mit kath. Auslegung der schwersten Stellen zur Schirmung des allgem. heil. Glaubens wider die Ketzer jetziger Zeit (vgl. Beiträge z. d. poln. weltl. Kirchen- und Gelehrtengeschichte Th. 2. Danzig 1764, wo auch über die luther. u. reform. Bibel gehandelt wird).

Priesterehe zu gestatten, ein Nationalconcilium und die Aufhebung der Annaten zu genehmigen. Wie sich erwarten ließ, wurde diese Forderung mit Unwillen zurückgewiesen. Die Gefahr für die kathol. Kirche war um so größer, als der freigeisterische, protestantisch gesinnte polnische Adel auf seinen Gütern fast unbeschränkt und über seine Untergebenen auch in religiöser Beziehung despotisch herrschte, wiewol für das polnische Volk nie etwas Widernatürlicheres gedacht werden konnte, als die besonders begünstigte freigeisterische Lehre der Reformirten. So würde die neue Lehre hier sicher noch größere Fortschritte gemacht haben, wenn nicht die ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten der verschiedenen Religionsparteien auf das Land einen nachtheiligen Eindruck und den Verständigen es klar gemacht hätten, daß durch den Protestantismus die Einheit der Nation zerrissen und Polen der Untergang bereitet werde. Um diese Befürchtung zu beseitigen, vereinigten sich die Religionsparteien, die nicht weniger unter sich, als von der kathol. Kirche abwichen, auf der Synode zu Sendomir (1570) zu einem höchst seltsamen in unbestimmten Formeln abgefaßten Glaubensbekenntnisse [1]). Indem sie so an Kraft gewannen, wußten sie nach dem Tode Sigismund Augusts wärend des Interregnums den Religionsfrieden zu Warschau durchzusetzen (1573 pax dissidentium), wonach Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten. Der neugewählte König Heinrich von Valois mußte denselben beschwören. Nachdem er bald als König Frankreichs zurückgerufen wurde, erwählte man den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory (1575—86), der zwar durch seinen anregenden Umgang mit eifrigen kathol. Theologen Interesse für seinen Glauben bewies, doch nicht kräftig und entschieden genug auftrat, und so die von Sigismund August den protestantisch gesinnten Städten Danzig, Thorn und Elbing (1557) insgeheim ertheilte freie Religionsübung bestätigte. Die Gefahr wuchs, als selbst Jacob Uchański, EB. von Gnesen und Primas von Polen, eine Zeitlang dem Protestantismus offen huldigte und dann bei fehlgeschlagenen Hoffnungen eine gerade in dieser Zeit höchst gefährliche Trennung von Rom begünstigte. Die Stellung der für die kathol. Kirche ungemein thätigen päpstlichen Gesandten Lipomanni (seit 1556) und des noch bedeutendern Commendon war ungemein schwierig. Aber schon Sigismund III. (1587—1632), zugleich Kronerbe von Schweden, wußte die kathol. Partei im Adel zu verstärken, und unternahm so gegen die über das gemeinsame Glaubensbekenntniß zerspaltenen Protestanten eine kräftige Reaction. Auch hatte der Herr der Kirche kräftige und glaubensfeste Männer erweckt, die auch durch theologische Wissenschaft ausgezeichnet, den kathol. Glauben schützten. Dazu gehörte besonders Stanislaus Hosius [2]), Bischof

1) *Jablonski*, hist. consensus Sendomiriensis, cui subjicitur ipse Consensus. Berol. 731. 4.

2) *Stan. Hosii* Cardin. Major. Poenit. et episcopi Varm. vita auct. Stan. *Rescio*. Rom. 687. Sein Hptw.: Confessio fidei — verae chr. catholicaeque

von Ermland († 1579). In seinem von dem festesten Glauben beseelten Kampfe gegen das Lutherthum hat er die Katholiken von Neuem der Religion ihrer Väter mit größerer Entschiedenheit zugewandt, und in der allgemeinen Kirche ein solches Ansehen erlangt, daß er auf dem Concil zu Trient in der Würde eines Cardinals eine Zeitlang den Vorsitz führte, und einer der bedeutendsten Stimmführer war. Seine polemische Schriften gehören zu den besten seiner Zeit und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg erinnert noch heute an seine Tugenden, wie an seinen Glaubenseifer. Stanislaus Karnkowski († 1603), zuletzt EB. von Gnesen und Primas von Polen [1]), in gleicher Weise durch Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Glaubenseifer ausgezeichnet, schrieb in edler Freimüthigkeit an Sigismund August: „Bemühe Dich vielmehr nach dem großen Beispiele Deines Vaters und Deiner frommen Vorfahren, die alte Religion und den kathol. Glauben sowol in Deinem Reiche als in Deinem Herzen vollkommen zu bewahren." Dieses Beginnen ergriff der auch in Polen in vielen Collegien kräftig aufstrebende Jesuitenorden mit ungewöhnlichem Eifer. Jacob Wujek (Vangroviecensis), der auf der Universität Krakau und Wien ausgebreitete Sprach- und allgemeine wissenschaftliche Kenntnisse sich erworben, zu Rom Mathematik gelehrt hatte und in den Orden der Gesellschaft Jesu eingetreten war (1565), bekundete nach der Rückkehr in sein Vaterland in den Collegien zu Posen, Clausburg und Krakau einen seltenen Eifer für die kathol. Religion durch Predigten [2]) und polemische Schriften, und übersetzte, unter dem besonderen Schutze des Stanislaus Karnkowski, die Bibel ins Polnische mit solcher Anerkennung, daß seine Uebersetzung bis jetzt noch die einzige authentische in der kathol. Kirche Polens geblieben ist († 27. Juli 1597). Sein großer Ordensgenosse Petrus Skarga [3]) hat mit seinem klaren Geiste, kräftigen Gedanken, nicht unbedeutender Kenntniß der Kirchenväter und gediegener Beredtsamkeit streng dogmatisch-polemische Predigten gegen die um sich greifende Häresie gehalten, noch jetzt der größte Kanzelredner in Polen († 1612). Auch der gelehrte Dominicaner Fabian Birkowski [4]), der Nachfolger Skarga's als Hofprediger zu Krakau, gehört zu diesen vorzüglichen Vertheidigern des kathol. Glaubens. Seine zahlreichen Fest- und Sonntagspredigten, die im rhetorischen Schwunge das Gefühl anregen und mächtig zum

doctrinae solida propugnatio ctr. Brentium (1557). — Vgl. *Thom. Treteri*, cust. Canonici Varm. de episcopatu et episcopis eccl. Varm. opus posthum. Crac. 685. — Constitutt. Synodales dioec. Varm. Brunsb. 612. 4.

1) Aufs. sein. Diöcesanstatuten u. d. Bemühungen für die poln. Uebers. des catechismus Roman. noch zu beachten seine poln. Pred. (Abhdl.) üb. die Eucharistie. Krak. 602; üb. d. Messias od. v. der Erlösung, 597.

2) Postilla major u. minor (poln.) — De missa et Deitate Verbi divini ctr. consens. Sendom. — Vita et doctrina Salvator. ex 4 evangel. — De eccles. cath. — Hymni.

3) Predigten, neue Ausg. Lpz. 843. — Auszug aus Baronius Rocznedzieje koscielne etc. Krak. 603. f. fortgef. v. 1198—1645 von *Kwiatkiewicz*. Kalisz 695. f. — Leben der Heiligen. Ueb. d. Vereinigung der lat. und griech. Kirche (sämmtlich polnisch); libb. 3 dissertation. de eucharistia.

4) Predigten auf Sonn- und Festtage 2 Serien, i. J. 620 u. 28.

Herzen sprechen, gelten auch jetzt noch als Muster († 1636). Martin Bialobrzeski[1]), Abt des Klosters von Mogilno und Suffragan-Bischof von Krakau, wurde durch seine dem h. Chrysostomus nachgeahmte homiletische und wahrhaft populäre Behandlung der h. Schrift der eigentliche Volksredner Polens, und hat durch seinen mit tiefer Einsicht und vielem Geschicke abgefaßten ausführlichen Katechismus den gesammten Clerus zu dem beglückenden und am meisten fruchtbringenden Geschäfte des religiösen Jugendunterrichtes aufgemuntert († 1585).

Die strengen Maßregeln unter Sigismund III. und das bisweilen allzuschroffe Benehmen der Jesuiten wurde von den Protestanten, die hier mit seltener Liberalität aufgenommen worden waren, von auswärtigen Theologen und Fürsten aber angeregt, sich oft als die dominirende Partei benahmen, als unerhörte Grausamkeit dargestellt, daher sich die Spannung zwischen den Katholiken und Dissidenten aufs höchste steigerte. Wladislaw IV. (1632—48), einer der besten Fürsten des Jahrhunderts, klagte darüber mit dem Schmerze eines für das Wohl seiner Kinder beängstigten Vaters; sein ergreifender Aufruf zur Wiedervereinigung durch das Religionsgespräch zu Thorn (1644) hat das nur zu klar geahnte Unglück Polens nicht abzuwenden vermocht.

§. 326. Der Protestantismus in Liefland, Kurland, Ungarn und Siebenbürgen.

Liefland war unter dem Heermeister Walter v. Plettenberg von dem deutschen Orden unabhängig geworden (1521). Um sich auch dem EB. von Riga, der die hergebrachten Rechte wie den kathol. Glauben vertheidigte, zu entziehen und sogar ihn selbst sammt seinem Clerus zu unterwerfen, ergriff Walter den Protestantismus als das geeignetste Mittel dazu. So entstanden zu Riga (1523), Dorpat und Reval protestantische Gemeinden, die dem schmalkaldischen Bunde beitraten. Als sogar der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder des Herzogs von Preußen, EB. von Riga wurde, fiel ganz Liefland dem Protestantismus zu[2]). In Kurland wurde der Heermeister Gotthard Kettler der Begründer der neuen Lehre, als er sich zum Herzog von Kurland und Semgallen erklärte (1561), und den Theil von Liefland jenseits der Düna unter der Bedingung an Polen abtrat, daß die Ausübung der Augsburger Confession nicht beeinträchtigt werde. Die Ausführung war durch den schlechten kurländischen Bischof erleichtert, der sein Bisthum an den König von Dänemark um 30,000 Thaler verkauft (1559) und sich nach Deutschland begeben hatte, wo er Protestant wurde und heirathete[3]).

1) Postilla orthodoxa 581. 2 T. wurde kurz nachher ins Deutsche übers. Catechismus Crac. 666. 4. (387 Seiten); beide polnisch.

2) C. L. Tetsch, kurländ. KG. Riga 767—70. 3 Th. ein Ausz. in d. Nov. act. h. e. T. VIII. 649 sq.; X. 865. 721. und Acta h. e. nostr. temp. II. 456 sq. 711 sq.

3) A. L. Schlözer und Gebhardi, Gesch. v. Litth. Liefl. u. Curl. Hal. 785. 4.

In Ungarn [1]) hatten die zu Wittenberg studirenden Jünglinge den Protestantismus zuerst verbreitet. Auf den Antrag der kathol. Geistlichkeit wurden hier wie in Polen auf dem Reichstage zu Pesth (1525) strenge Gesetze zur Unterdrückung der Lutheraner gegeben, aber bei dem Verfall des Kirchenwesens fehlte dem ausgearteten Clerus die nöthige Achtung, um den Katholicismus gehörig vertreten zu können. Da der König in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz (1526) gefallen war, machten die Türken und Bürgerkriege die Ausführung jener Beschlüsse unmöglich. Wärend der Fehden der beiden Könige Ferdinand von Oestreich und Johann von Zapolya wurden die Güter der Bisthümer, deren Bischöfe gefallen waren, von mehreren Edelleuten begierig eingezogen, welche dann, um selbe behalten zu können, zum Protestantismus übertraten, für den besonders Matthias Devay, erst Lutheraner, aber seit 1543 Zwinglianer, thätig war und bereits zu Erdöd in der Grafschaft Szatmar eine Zusammenkunft von 29 Predigern hielt (1545). Auf der Synode zu Eperies in Oberungarn erklärten sich die 5 königlichen Freistädte Leutschau, Seben, Bartfa, Eperies und Kaschau zur Augsburger Confession. Der auf dem Reichstage zu Preßburg (1548) von dem Könige und den Ständen erlassene Befehl zur Aufrechthaltung der kathol. Religion und Unterdrückung der Ketzereien war von geringem Erfolge, denn der Protestantismus hatte bereits in dem neuen Palatinus, Thomas Nadasty (seit 1544), einen kräftigen Beschützer. Doch wurde die neue Lehre durch die, wie überall, so auch hier entstandenen Streitigkeiten gehemmt. Von der Augsburger Confession waren Viele zur Lehre Zwingli's und Calvins übergegangen; die Synode zu Tarczal (1563) nahm Beza's Glaubensbekenntniß an, und befahl das Volk mit der Lehre Calvin's von der Gnadenwahl bekannt zu machen. Bald wurde der Calvinismus auch in Ungarn herrschend, und seine Anhänger erklärten auf der Synode zu Czenger die Lutheraner für fleischliche, stumpfsinnige Menschen, die eine grausame blutige Communion lehrten, wogegen die Lutheraner ihren Lehrbegriff im Gegensatz zu Calvin in scharfen Ausdrücken bestimmten, und sogar auf der Synode zu Bartfa (1594) erklärten, alle theologischen Streitigkeiten müßten aus Luther's Schriften entschieden werden. Der noch weiteren Verbreitung dieser Religionsneuerung hatten am entschiedensten der kräftige und glaubensfeste Nicolaus Olahi, EB. von Gran, und die seit 1561 in dem Collegium zu Tirnau thätigen Jesuiten entgegen gewirkt. Auf der Synode zu Tirnau (1560) wurden durch das Restitutionsedict vom 10. April d. J. alle geistlichen Güter, die in weltliche Hände gefallen waren, zurückgefordert. Leider wurde die Thätigkeit der Jesuiten unterbrochen, da ihr Collegium abbrannte, sie 1567 Ungarn verließen und erst 1586 zurückkehren konnten.

---

1) (*Lehmann*) hist. diplomatica de statu rel. evang. in Hung. 710 f. Hist. eccl. reform. in Hungaria et Transsylvania (auct. *P. C. Debreccen*) acces. locuplet. a. *F. A. Lampe* Traj. ad Rhen. 728. Memorabilia August. confess. in regno Hung. a Ferd. I. ad Carol. VI. recens. *Joh. Ribini* Poson. 787—89. 2 T. vgl. Engelhardt KG. Bd. IV. S. 217.

In Siebenbürgen verbreiteten zuerst Kaufleute aus Herrmannstadt, die in Leipzig gewesen waren, die neue Lehre (1521); bald verkündeten dieselbe hier öffentlich 2 lutherische Prediger aus Schlesien. Die alsbald erlassenen Verordnungen, die neuen Religionsgrundsätze durch Feuer und Schwert zu vertilgen (1523), blieben ohne Wirkung; denn bald entstand zu Herrmannstadt eine lutherische Schule (1524), und der Adel bemächtigte sich der Güter der Geistlichkeit. Nach der Schlacht bei Mohacz, die über Siebenbürgen dasselbe Schicksal, wie über Ungarn brachte, wurde man dreister und verjagte zu Herrmannstadt Mönche und Papisten (1529). Der lutherische Prediger Johann Honter zu Kronstadt wirkte besonders durch Verbreitung von Schriften für das Luthertbum. Bald wurde in einem Theile Siebenbürgens die Messe abgeschafft; das Abendmahl unter beiden Gestalten eingeführt (1542) und die sächsische Nation, die im 12. Jahrhundert von König Geysa herbeigezogen war, ging sämmtlich auf der Synode zu Medwisch zur augsburger Confession über; die Magyaren hatten sich meist für die reformirte Kirche erklärt, wogegen die Wallachen dem griechischen Cultus ergeben blieben. Wärend der Thronstreitigkeiten in Ungarn bewilligte der Landtag zu Klausenburg (1556) vollkommene Religionsfreiheit. Bald entspann sich auch hier zwischen Lutheranern und Reformirten ein Kampf, die herbeigeeilten Unitarier vergrößerten den Lärm. Der Landtag zu Maros-Vasarhely (1571) gestattete auch den Letzteren gleiche Rechte mit den andern Religionsparteien. Der lutherische Prediger zu Klausenburg Caspar Heltai hatte die erste vollständige Bibelübersetzung nach der Vulgata und Luther besorgt (1562); aus dem Urterte übersetzte der Prediger Caspar Karoly zu Gönz (1589), und der reformirte Prediger Abraham Molnar verbesserte dieselbe.

§. 327. Der Protestantismus in Schweden.

Baaz, inventarium eccl. Sueco-Gothor. Lincop. 642. 4. *Messenius*, Scandia illustrata. Stockh. 700. VIII. T. f. Fr. Rühs, Gesch. v. Schwed. Halle 805—14. 5 Bde. besond. Bd. I. und II. †* Aug. Theiner, Schweden u. s. Stellung zum h. Stuhle unter Joh. III.. Sigism. III. u. Carl IX. nach geheimen Staatspapieren. 2 Thle. Augsb. 838—39. (v. II. Thl. enthält ein Urkundenbuch v. 350 Seiten.)

Durch die berühmte Union von Kalmar (1397) waren die in steter Feindseligkeit begriffenen Nachbarstaaten Schweden, Norwegen und Dänemark unter der Oberherrschaft des Königs von Dänemark vereint worden, an dessen Wahl jeder der 3 Staaten gleichen Antheil haben sollte. Der Bund, weit entfernt, sein Ziel zu erreichen, nährte bei gesteigerten Nationalinteressen dieser Völker die gegenseitige Eifersucht und erzeugte den alten Nationalhaß und hartnäckige Kämpfe, wobei der Thron und das königliche Ansehen am meisten litten, der Adel und die Geistlichkeit aber an Einfluß, wie an Reichthum gewannen. Doch war der letzteren Herrschaft mild, und die Religion blühte unter dem Volke, wie unter dem Clerus und Adel; gegen das Oberhaupt der Kirche war Schweden mit Liebe und Anhänglichkeit erfüllt. Fröhliche Nationalfeste wurden zu Abo (1513) und Linköping (1520) gefeiert,

als die Canonisationen von Hemming und Nicolaus angelangt waren. Weniger erfreulich gestaltete sich das politische Leben. Das drückende Joch Dänemarks suchte Schweden endlich unter dem kühnen und großen Reichsverweser, Sten Sture dem jüngern, aufzuheben. Aber Sture, bereits im Kampfe mit dem verrätherischen EB. Trolle von Upsala, unterlag der Heeresmacht Christierns II. von Dänemark (1519), worauf dieser Tyrann gleich nach seiner Krönung durch Trolle das furchtbare Blutbad von Stockholm anrichtete (8—10. Novbr. 1520), und den EB. Trolle wärend seiner Anwesenheit zum Regenten von Schweden einsetzte. Unter den gefallenen Opfern befand sich auch der Vater des kühnen und unerschrockenen Jünglings Gustav Erichsen, aus dem Hause Vasa. Gustav war Christiern als Geißel übergeben worden, entfloh jedoch aus Dänemark nach Lübeck und fand dort Beistand. Er kehrte nach Schweden zurück, begeisterte seine Landsleute zur Befreiung Schwedens, und schlug mit ihnen die Dänen. Das Volk, für ihn begeistert, ernannte ihn erst zum Reichsverweser und Heerführer (1521), und dann auf dem Reichstage zu Strengnäs (1523) zum Könige. Erwägend das Unglück, welches Schweden als Wahlreich getroffen, wollte er sein Vaterland in eine erbliche Monarchie umgestalten. Ein willkommenes Mittel dazu war ihm Luther's Lehre, die er zu Lübeck kennen gelernt hatte. Darum erklärte er dem Episcopat der Nationalkirche und dem alten Adel den Vertilgungskrieg, und schuf jenen und diesen neu. „Nicht eher, sagte er, wolle er sich krönen lassen, bis er den kathol. Episcopat und mit ihm die Kirche seines Vaterlandes gestürzt hätte." Für seinen Zweck arbeiteten zunächst zwei in Wittenberg gebildete Theologen, die Brüder Olaf und Lorenz Peterson, die 1519 nach Schweden zurückgekehrt waren. Der erste wurde Hauptprediger zu Stockholm, und Lorenz Professor zu Upsala. Lorenz Anderson, Archidiaconus zu Strengnäs, der in ihre Ansichten eingegangen und darum ihr Beschützer war, wurde Gustav Vasa's Kanzler. Mit Gewalt unterdrückte der König den Widerwillen des Clerus und Volkes gegen diese Reform; mehrere Bischöfe wurden abgesetzt, die Dominicaner vertrieben, dabei aber heuchelte Gustav gegen den trefflichen päpstlichen Legaten Johannes Magnus Gothus und in mehreren Schreiben an Papst Hadrian VI. Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen die kathol. Kirche. Doch wurde diese Doppelzüngigkeit erkannt. Johann Braske, B. von Linköping, und Peter Jakobson, B. von Westeräs, früher hochverdienter Kanzler des Sten Sture, warnten laut und kühn das Volk vor der Gefahr, die Religion ihrer Väter unterdrückt zu sehen. Dafür erklärte Gustav den letztern des Hochverraths schuldig, seiner Würde und Einkünfte verlustig, was auch den Domprobst Knut traf, der um Linderung der Strafe gebeten hatte. Schon längere Zeit vorher hatte Gustav bereits entschiedene Schritte zu Gunsten des Protestantismus gethan, und dennoch trieb er die freventliche Heuchelei bis dahin, daß er dem Papste schrieb: „Um nun aber vorzüglich jene verderbliche Lehre der Hussiten, die ein gewisser Martin Luther, Augustinermönch, zum Nachtheil der öffentlichen Ruhe eines jeden christlichen Staates von Neuem aufbringt, so schnell

als möglich auszurotten, so befehlen wir Allen und Jeden insbesondere aus unsern Unterthanen unter der Strafe des Verlustes aller Güter und selbst des Lebens, daß Niemand für die Zukunft sich erkühne, die Lehre Luther's zu verbreiten, seine Schriften im Staate einzuführen, zu verkaufen oder zu kaufen, noch auch sich ihrer zu bedienen." In der That aber wurde Olof Peterson und seine Freunde begünstigt, so daß jener von der Kanzel herab die Bekenner des alten Glaubens mit zügelloser Heftigkeit angriff, dafür aber mit Steinen aus der Kirche und Stockholm vertrieben wurde. Solche Erfahrungen entmuthigten aber den König nicht; um seinen Zweck zu erreichen, beging er größere Tücke und Gewaltthätigkeit. Zu Upsala veranstaltete er zwischen Olof Peterson und Peter Galle eine Disputation, bei der fast dieselben Themata, wie zu Leipzig besprochen wurden. Olof, wie Luther in der KG. unwissend, erklärte die h. Schrift äußerst willkürlich, und was er so nicht zu entkräftigen vermochte, belegte er mit entehrenden Schimpfreden. Auf Luther's Werk: „von der Einziehung der geistlichen Güter" sich berufend, begann Gustav deren Einziehung, und ließ dies durch die Professoren der Universität Upsala, die bereits sämmtlich Lutheraner waren, vertheidigen. Das Volk zeigte mehr Gefühl für Gerechtigkeit, und zog bewaffnet nach Upsala, um den protestirenden EB. gegen die Gewaltthätigkeit der königlichen Commissarien zu vertheidigen. Der König lockte den EB. an den Hof, und ließ ihn nun die Anhänglichkeit beim Volke durch die schwersten Leiden büßen. Wärend die Stimme anderer Hirten und der niederen Geistlichkeit vor dem Reize der dargebotenen Güter der Freiheiten verstummte, zeigten sich besonders die Klosterjungfrauen zu Wadstena heldenmüthig, sie wurden aber nach Verübung der rohesten Gewaltthätigkeit zur Befriedigung viehischer Wollust gemißbraucht! Vergebens war der hierüber erschollene Schmerzensruf Clemens VII.; der früher erwählte EB. Magnus Knut von Upsala und Peter Jakobson, B. von Westeräs, wurden unter dem Vorwande, daß sie Urheber der ungünstigen Stimmung der Thalbewohner gegen den König seien, zum Tode verurtheilt. Schmachvoll verhöhnend setzte man Jakobson eine Strohkrone, dem Knut eine Inful von Baumrinde auf das Haupt, setzte sie rücklings auf abgemagerte Pferde, und führte sie in diesem empörenden Aufzuge durch die Stadt. Nach ihrer Hinrichtung wurden ihre Leichname auf das Rad geflochten, den Raubvögeln zur Speise übergeben (Febr. 1527). Drei Sonnen hatten den sterbenden Märtyrer Jakobson verherrlicht! Nun erklärte der König auf dem Reichstage zu Westeräs (1527), wo beide Religionsparteien sich heftig bekämpften, mit heuchlerischer Tücke, daß er unter solchen Verhältnissen nicht länger regieren könne und abdanken wolle. Aus Furcht vor Anarchie wurden ihm die Besitzungen der Bisthümer, Domcapitel und Klöster überwiesen, dem Adel bewilligt, die Vermächtnisse seiner Vorfahren (s. 1453) zurückzufordern, der Clerus sollte auf die äußerste Nothdurft beschränkt werden. Die warnende Stimme des beredten und freimüthigen Braske, B. von Linköping, hatte nur momentan gewirkt. Die Bischöfe wurden hier so gedemüthigt, daß sie durch Unterschrift bekennen mußten, ihre Vorfahren hätten ihre hohe

Würde, Macht und Reichthümer schlecht angewendet, Revolution gegen Staat und König angezettelt. Nun trat Gustav mit der Hauptsache hervor, daß man auf das reine Wort Gottes, wie es die neuen Lehrer verkündigten, achten solle. Sogleich begann die Reform der Kirchen durch eine Liturgie in der Landessprache und Abschaffung des Cölibats; um der Einfältigen willen, schrieb Olof Peterson vor, solle man bei Aussprechung der Einsetzungsworte die Hostie und den Kelch in die Hände nehmen, aber sogleich bei Seite legen, damit nicht etwa ein Anwesender hierin eine päpstliche Neuerung zu finden glaube! Nach diesen Vorbereitungen wurde auf der Versammlung zu Oerebro (1529) die Reform vollendet. Lorenz Peterson erhielt den erzbischöflichen Stuhl von Upsala (1531), und nach wohlberechneter Taktik auch eine vornehme Frau. Bald aber fühlte er und alle Diener der neuen Lehre den Despotismus Gustav's, der ganz offen aussprach: „Priester sollen keine Herren sein, und ich werde es nie so weit kommen lassen, daß die Prälaten das Schwert erhalten." Darum griffen die Koryphäen der Reform, Olof Peterson und Lorenz Anderson, den König in ihren Predigten an, und schmiedeten eine Verschwörung gegen sein Leben. Die Stände von Oerebro (1540) verurtheilten sie zum Tode; für Geld aber erhielten sie Verzeihung. Nur Anderson verlor auf immer seine Stelle, und starb verlassen und verachtet zu Strengnäs (1552), wo er als Domprobst den Krieg gegen die kathol. Kirche begonnen hatte! Auf dem Reichstage zu Westeräs (1544) vollendete Gustav den Sturz der kathol. Kirche, und erreichte zugleich die Erblichkeit des Thrones in seiner männlichen Nachkommenschaft. Die neue Lehre hatte nicht Veredlung, sondern Verderbniß der Sitten bewirkt; bei einem über Schweden hereingebrochenen Sturmwetter glaubte Gustav ein göttliches Strafgericht zu erkennen, und erließ als Oberherr der Kirche eine kirchliche Verordnung (8. Juni 1544) zu einem 8tägigen Fasten. Dasselbe erneuerte der EB. von Upsala (1558): „denn, sagte er, Viele nehmen sich unter der Freiheit des Evangeliums die Erlaubniß heraus, geflissentlicher zu sündigen, als sei dies gleichsam der Zweck des gepredigten Evangeliums, und bestände die christliche Freiheit darin, daß es dem christlichen Menschen auch als Sünder erlaubt sei, zu thun, was ihm gefällt. Werden wir also von Unglücksfällen heimgesucht, so mögen wir wissen, daß wir solche durch den Mißbrauch der Langmuth Gottes, die uns zur Buße ruft, verdient haben." Solche Klagen mußte Gustav bei seinem Tode (30. Sept. 1560) als die Frucht seiner Bestrebungen vernehmen. Unter seinem ältesten Sohne, Erich XIV., blieb die Lage der kathol. Kirche dieselbe; aber innerhalb der neuen entspann sich, nachdem der Franzose Dionys Beurreus, Freund Calvins und Bezas, auf des Königs Gesinnung Einfluß gewonnen hatte, ein heftiger Streit der Reformirten und Lutheraner. An der Spitze der Letzteren stand Johann Oseg, B. von Westeräs. Das Lutherthum siegte über den Calvinismus, und der Versuch, den letzteren einzuführen, führte Erichs Sturz (14. Sept. 1568), Einkerkerung und schmachvollen Tod herbei (25. Febr. 1577).

Ihm folgte sein nächster Bruder als Johann III. (1568—92), der unbefriedigt durch die Polemik der Protestanten sich an den Werken der Kirchenväter erfreute, und Zuneigung gegen den Katholicismus empfand. Hierin wurde er durch seine Gemahlin Katharina, eine polnische Prinzessin und deren Beichtvater, den Jesuiten Herbst, bestärkt. Mit edler, reiner Ueberzeugung betrieb er das h. Geschäft seiner Vereinigung mit der Kirche und Wiederherstellung des alten Glaubens im Staate, aber mit bedächtiger Vorsicht. Spuren dieses Strebens waren die zur Erweckung der Sittlichkeit des Clerus erlassenen 13 Artikel; noch bestimmter zeugten davon die Zusätze zu der Agende, die der greise EB. Lorenz Anderson erließ (1571), worin durch den Einfluß des Königs unter Anderen gesagt war: „der h. Anschar und die übrigen Heiligen Schwedens haben den wahren Glauben Christi verkündet, zum Verständniß der h. Schrift sind die Werke der Kirchenväter nothwendig“ [1]). Mit besonderer Absicht griff der Jesuit Herbst die Agende an, und verbreitete zur richtigen Würdigung der kathol. Lehre den Catechismus des Petrus Canisius; zur Wiederherstellung des kathol. Glaubens erachtete es Johann für nothwendig, daß auch die Königin die Communion unter zwei Gestalten empfange, was ihr aber der Cardinal Stanislaus Hosius [2]) in rührenden und eindringlichen Bitten widerrieth. Nach dem Tode der ältesten Stimmführer des Lutherthums, des EB. von Upsala und der Bischöfe von Linköping und Westeräs versuchte es der König die erledigten Stellen mit Männern seiner Gesinnung zu besetzen, und seit seiner Unterredung mit dem gewandten Jesuiten Warszewicki [3]) (1574) ging er rascheren Schrittes an die Ausführung seines Werkes und berief ein Concil, bei dessen Eröffnung er ein trauriges Bild von der inneren Zerrissenheit der protestantischen Kirche entwarf. Als der Clerus sich ihm geneigt zeigte, besetzte er den erzbischöflichen Stuhl mit dem sanften Lorenz Peterson Gothus, für Linköping bestimmte er Martin und für Westeräs Erasmus. Der erstere verpflichtete sich zur Unterschrift von 17 ganz kathol. Artikeln und wurde nach kathol. Ritus consecrirt. Er ging sogar mit dem Könige eine mit musterhafter Klugheit abgefaßte Convention ein, zu deren Annahme auch die andern Bischöfe allmälig gewonnen wurden. Bald erschien eine vom Könige, wahrscheinlich unter dem Beistande seines Kanzlers Peter Fecht [4]), verfaßte Liturgie (1576) mit einer merkwürdigen Vorrede von dem Erzbischof, welche die Gebrechen des seitherigen protestantischen Gottesdienstes und die Vorzüge dieser neuen Form darzuthun versucht. Sie ward fast allgemein angenommen, nur der Herzog Carl von Südermannland, der wie sein Vater vom Protestantismus Vortheil erwartete, widersetzte sich, vorgeblich: „weil es ihm weder erlaubt sei in der Religion Neuerungen vorzunehmen

1) S. Theiner a. a. O. Thl. I. S. 348—353.
2) Ueb. sein Leb. u. Wirken vgl. Theiner Thl. I. S. 363 ff.
3) Vgl. Theiner Thl. I. S. 390 ff.
4) Das Document hat Münter mitgeth. (Magazin f. KG. und KR. des Nordens. Bd. II. S. 41—48), schreibt es aber fälschl. den Jesuiten zu. Vgl. Theiner Thl. I. S. 421 ff.

wegen des Testamentes des Vaters, noch es in seiner Gewalt liege, die Gewissen seiner Priester zu zwingen, auf daß sie die Lehre des Evangeliums, die bereits seit 50 Jahren im Vaterlande üblich sei und durch Siegel und Unterschriften bestätigt worden, verlassen." Erst nach diesen Vorgängen kam der vermeintliche Verfasser dieser Liturgie, der Jesuit Lorenz Nicolai von Belgien nach Stockholm, und wurde von Johann als Professor der Theologie angestellt. In den heftigen Religionsgesprächen mit den Professoren Peter Jone und Olof Luth über das Ansehen und die Gewalt der Kirche und das Opfer der Messe erntete er einen glänzenden Sieg (Januar 1577); der bald darauf folgende Reichstag und das damit verbundene Nationalconcilium nahm die Liturgie an. Hierdurch ermuntert, sandte Johann den Kanzler Fecht und den gewandten Welt- und Staatsmann Pontus de la Gardie nach Rom: um bei P. Gregor XIII. die Wiedervereinigung Schwedens mit der kathol. Kirche unter der Bedingung der Gestattung des Laienkelches, der Landessprache beim Gottesdienste, der Priesterehe u. A. in Aussicht zu stellen. Fecht ertrank bei der Ueberfahrt. Gregor sandte den gelehrten Jesuiten Anton Possevin [1]) als Nuntius nach Schweden, vor dem König Johann nach mehreren ernsten Unterredungen die Irrthümer abschwor, und die tridentinische Glaubensformel bekannte (1578). Bei seinem Abschiede sprach der König bewegt: „Ich umarme Dich und die römische Kirche auf ewig." Die zur Berathung der 12 von Johann verlangten Zugeständnisse berufene Congregation verwarf mehrere, und in Schweden entspann sich auf Anstiften der deutschen Theologen ein heftiger Kampf gegen die Liturgie (Philoliturgen und Misoliturgen). Der Herzog Carl hatte bei seiner Anwesenheit in Deutschland die protestantischen Fürsten zu einem Bündniß gegen seinen Bruder aufgefordert; seine junge deutsche Gemahlin Maria bewies sich in Schweden als Beschützerin des Lutherthums, die schlaue Umgebung des Pontus de la Gardie und Jacob Typotius reizte den König Johann, mit Nachdruck auf seinen Forderungen in Rom zu bestehen. Man antwortete aber in den neuen Instructionen an den nach Schweden zurückgekehrten Possevin (1579) mit edler Entschiedenheit: „Haben wir dann Alles, was in unsern Kräften stand, gethan, und gefällt es gleichwol dem Herrn nicht, daß dieses Land wiederum zum Leben gelange, zur kathol. Kirche zurückkehre, so werden wir im Angesichte der göttlichen Majestät entschuldigt sein und uns begnügen, ohne solches zu leben, wie dies schon durch mehr denn 40 Jahre geschehen ist." Johann erneuerte gleichwol sein Gesuch und erkaltete bei der standhaften Weigerung Roms in seinem Eifer für die kathol. Kirche, ungeachtet der redlichen Bemühungen Possevins. Noch verhängnißvoller wurde der wahrhaft erbauliche Tod der Königin Katharina (16. Sept. 1583), die, wie man in der Leichenrede ihr nachrief, „neben vielen erhabenen Eigenschaften, auch die kathol. Religion ihrer Altvordern, der Jagellonen und der übrigen christlichen Könige, ohne die Niemand selig werden kann, stets aufs

1) Ueb. dies. bedeut. Mann vgl. Theiner Thl. I. S. 457.

Standhafteste bekannt und beibehalten hat." Mit ihr ging die letzte Hoffnung der Wiederherstellung der kathol. Kirche in Schweden zu Grabe, denn Johann erklärte sich auf dem Reichstage zu Westeräs für eine zweite Ehe mit der jungen Gunella Bjelke, welche die mächtigste Beschützerin des Protestantismus in Schweden wurde. Der Einfluß auf ihren Gemal, auf den auch Chyträus, der berühmte Theologe zu Rostock wirkte, ward bald sichtbar; zwar hielt er seine Liturgie aufrecht, gerieth sogar mit seinem Bruder, dem nach der Dictatur Schwedens strebenden Herzog Carl in offenen Kampf darüber, that aber keinen besonderen Schritt mehr zu Gunsten der kathol. Kirche († 1592).

Sein Sohn und Nachfolger Sigismund III. war bei dem Ableben Stephan Barthori's, als der letzte Sprosse der Jagellonen, zum Könige Polens erwählt worden und bereits dort anwesend. Durch die seltene Sorgfalt seiner Mutter in der kathol. Religion erzogen, war er ihr auch aus Ueberzeugung treu ergeben. Als ihn daher die Senatoren in Schweden nach seiner Mutter Tode aufforderten, zur Sicherung der Krone die Augsburger Confession anzunehmen, erwiederte er: „nicht achte er die weltliche Macht für so groß, um solche gegen das Himmlische zu vertauschen." In Polen hatten sich ihm bald alle Herzen zugewandt und Stanislaus Karnkowski schrieb mit freudigem Gefühle an seinen Vater: „Wer wollte nicht aus Allem, was der Herr in diesem außerordentlichen Jünglinge, dem Könige, gewirkt hat, Gottes besondere Vorsehung und Güte anerkennen und bewundern? — — Einen solchen König hat uns Ew. Majestät gezeugt, einen solchen hat uns die kathol. Kirche durch ihre Religion und Satzungen gebildet." Bis zu seiner Ankunft in Schweden war der Herzog Carl zum Reichsverweser ernannt worden; diesen Zeitpunkt wußte er zu benutzen, um sich vermittelst des Protestantismus den Weg zum Throne Schwedens zu bahnen. Ohne Zögerung schrieb er ein Nationalconcilium aus Geistlichen, Reichs- und den übrigen Ständen nach Upsala aus (25. Febr. 1593), weil die Schweden nicht mehr wie die Papisten, allein durch gesalbte und geschorene Creaturen Concilien halten sollten. Die knechtischen Bischöfe legten öffentlich wahrhaft lächerliche Sündenbekenntnisse über die Annahme der Liturgie Königs Johann ab; die vermeintlichen Auswüchse des Katholicismus wurden verworfen, die Augsburger Confession angenommen; wer sie nicht eidlich bekenne, solle weder zum Amte eines Predigers noch Schullehrers befördert werden. Unter dem freudigen Ausrufe: „Nun ist Schweden wie Ein Mann geworden und alle haben Einen Gott," endete das Concil und Herzog Carl fügte im stolzen, gebieterischen Tone bei: „Wenn Sigismund die Beschlüsse nicht unterschreibt, so soll er auch nicht König werden." Als dieser in Kurzem nach Schweden kam, um von seinem väterlichen Throne Besitz zu nehmen, gab seine bekannte kathol. Gesinnung der lutherischen Geistlichkeit in Verbindung mit dem Herzog Carl sogleich Veranlassung, das Volk gegen den gerechten und edlen Monarchen zu verstimmen. Schon die Gegenwart des ihn begleitenden päpstlichen Nuntius Malespina war hinreichend, um sich niedere

Ausfälle gegen die Katholiken zu erlauben. In fanatisch intolerantem Eifer wurde dem Könige sogar der öffentliche kathol. Gottesdienst verweigert. Der lutherische Prediger Erich Schepper zu Stockholm tobte von der Kanzel, als man einen kathol. Polen feierlich begraben hatte, als über begangenen gotteslästerlichen Frevel und verhängte über ganz Stockholm das Interdict. Bei dem arglistigen Plane Carls, die Herrschaft des Landes zu erlangen, konnte Sigismund, selbst bei den offensten und redlichsten Gesinnungen und den größten Zugeständnissen in politischer und religiöser Beziehung, die verdiente Anerkennung nicht erhalten; offene Empörung wurde gegen ihn angezettelt. Gleichwol traf er noch vor seiner Abreise die trefflichsten Anordnungen zum Wohle des Reiches; Herzog Carl und die Reichsrichter sollten wärend seiner Abwesenheit gemeinschaftlich die Regierung führen; die Privilegien und Freiheiten zu Gunsten der Landesreligion wurden feierlich bestätigt, die Einkünfte der höhern und niedern Geistlichkeit vermehrt und das Ansehen und Gewicht der Bischöfe*) und Prälaten erhöht (16. März 1594). Zum Danke dafür wurde die vom Könige am grünen Donnerstage vorgenommene evangelische Fußwaschung der Armen von der luth. Geistlichkeit, Erich Schepper an der Spitze, als abgöttischer, papistischer Gebrauch verpönt und die Armen, an denen der Ritus war vollzogen worden, mit dem Banne belegt und weiterer Almosen für unfähig erklärt. Nach der Abreise Sigismunds beging Herzog Carl zur Erlangung der Alleinherrschaft offenbare Frevel und Gewaltthätigkeit, stellte König Sigismund als Verräther an der Verfassung und Religion des Landes dar. Auf dem Reichstage zu Söderköping (1595) wurde dem Könige sogar daraus ein Verbrechen gemacht, daß er Katholiken Aemter und freie Religionsübung gegeben habe, und beschlossen: alle nicht zur lutherischen Lehre gehörende Sectirer innerhalb 6 Wochen aus Schweden zu entfernen, im Falle der Weigerung aber durch die Gewalt des Magistrats zu vertreiben; Niemand dürfe an den König appelliren, wenn er sich außer Landes befinde; alle Beamten sollen nicht durch diesen, sondern durch Herzog Carl bestallt werden. Das noch übrige ehrwürdige Kloster zu Wadstena wurde gewaltsam aufgehoben, der Herzog riß alle Besitzungen und Güter, die Geistlichkeit die kostbaren Kirchengeräthe und Kirchengewänder an sich. Je mehr das Volk der Annahme solcher Decrete widerstrebte, desto grausamer und gewaltthätiger waren die Mittel des Herzogs, das Lutherthum zu befestigen. Solchem Greuel hoffte der König durch seine Gegenwart zu steuern (1598). Es lag nur an ihm, den überwundenen Herzog zu vernichten, aber er wollte

*) Wie in Dänemark, so besteht auch in Schweden die bischöfliche Würde nur dem Namen nach; die Superintendenten standen daher, auch als sie noch nicht ordinirt wurden, den BB. ganz gleich. Daher sagt Münter a. a. O. Bd. I. S. 334.: „die schwed. Kirche ist mit d. Dän. völlig darin einverstanden, daß d. bischöfl. Ordination blos als ein ehrw. Gebrauch d. ältest. Kirche beibehalten zu werden verdiene; daß aber aus ihr keinesweges dies. Rechte u. Vorzüge hergeleitet werden können, welche die Anhänger d. Episcopalsyst. dem bischöfl. Amte als eine Folge d. Consecration beilegen."

kein schwedisches Blut vergießen. Diese Großmuth wußte jedoch Carl nicht zu würdigen. Ueber die Unentschlossenheit und voreilige Abreise Sigismunds ermuthigt, versammelte er die Stände zu Jonköping (Januar 1599), ließ Sigismund beschuldigen, er wolle die Schweden in die Irrthümer des Antichrist's zurückführen. Auf der folgenden Zusammenkunft zu Stockholm (Mai d. J.) kündigten die aufgewiegelten Stände dem Könige schon den Eid der Treue auf, wenn er nicht in alle ihre Forderungen eingehe, namentlich seinen Sohn Wladislaw dem Herzog Carl in Schweden zur Erziehung anvertraue, denn durch sein Beharren bei der kathol. Religion beraube er sich und seinen Sohn alles Rechtes auf die schwedische Krone! Zur Durchsetzung dieser Beschlüsse errichtete Carl überall Blutgerüste; wer sich für den rechtmäßigen König Sigismund erklärte, wurde enthauptet[1]). Auf dem Reichstage zu Linköping (1600) nöthigte er die Stände, Sigismund und seine Nachkommen der Krone Schwedens für verlustig zu erklären, weil er, gegen das Testament, von der wahren Lehre des Evangeliums abgefallen sei. Viele bereits eingekerkerte Individuen, worunter auch 9 Reichsräthe, büßten die Treue gegen Sigismund durch Enthauptung; die meisten aus ihnen starben im Gefühle ihres Rechtes mit wahrhaftem Heldenmuthe. Auf der Ständeversammlung zu Norköping (22. März 1604) wurde Sigismund nochmals unter ehrlosen Beschimpfungen für des Thrones verlustig erklärt, der Herzog Carl zum Könige ausgerufen. Die Gewaltthätigkeit, mit der Gustav Wasa und Carl IX. als ein Schrecken der kathol. Kirche durch den Protestantismus auf den Thron sich erhoben und befestigten, hat frühzeitig das Weltgericht der Geschichte erfahren.

§. 328. Der Protestantismus in Dänemark, Norwegen und Island.

Die Macht des Staates war auch in Dänemark[2]) zwischen dem Adel und den Bischöfen getheilt. Der B. von Roskild besaß allein 33 Lehen; dabei aber waren die Prälaten unwissend und schwelgerisch. Beide Stände fast unabhängig wählten den König oft unter lästigen Wahlcapitulationen. Christiern II. (1513—23) sann darauf, diese Uebergewalt der Aristokratie zu brechen. Der Protestantismus mußte ihm dafür günstig erscheinen; denn nach dessen Grundsätzen durfte er die Bischöfe ihrer Güter und ihres politischen Einflusses berauben. Einen andern Zweck hatte dieser wollüstige Tyrann unter der Tyrannei der Mutter seiner Buhlerin bei Einführung der neuen Lehre nicht. Als er in Schweden durch das schreckliche Blutbad

1) Die Zeitschrift „Sion" enthält im Septemberheft 1841 Briefe aus dem Norden, in welchen Nr. 106 ff. das merkwürdige Buch „Herzog Carl's Schlachtbank" besprochen wird.

2) Kurzgefaßte Reformationshistorie der dän. Kirche von Erico Pontoppidano. Lüb. 734. Desselb. Ann. s. ob. S. 409. Note 2. Münter, Danske Ref. Historie. Kjöbenh. 2 Bde. u. KG. v. Dän. u. Norw. Lpz. 834. Bd. III. vgl. Holberg, dän. u. norw. Staatshist. Copenhag. 731. 4. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark. Hamb. 841. 2 Bde.

momentan seine Absicht erlangt hatte, begann er an der Kirche Dänemark's seine Streiche auszuüben. Dem von Luther herbeigerufenen Magister Martin (1520) übergab er eine Kirche zu Kopenhagen. Die Reichsstände, der Clerus und das Volk protestirten; Christiern setzte jegliche Gewaltthätigkeit dagegen, ließ den ernannten Erzbischof von Lund hinrichten, verbot den unverheiratheten Geistlichen Güter zu kaufen u. A. Gegen eine solche Grausamkeit vereinte sich die Macht der Barone und Prälaten zum Sturze Christierns. Sein Nachfolger, Friedrich I., Herzog von Schleswig und Holstein (1523—33) begünstigte aus gleichen Gründen die neue Lehre, wiewol er bei seiner Krönung geschworen hatte, daß er die kathol. Kirche aufrecht erhalten wollte. Er bekannte sich sogar bald öffentlich zum Protestantismus und schützte den lutherischen Prediger Hans Tausan (1529), und als man ihn auf dem Reichstage zu Odensee darüber zur Rede stellte, entschuldigte er sich damit, daß er ja nicht versprochen habe, auch die Mißbräuche in der kathol. Kirche zu dulden, und wußte den Anhängern des Lutherthums bis zu einem allgemeinen Concile bürgerliche Rechte zu verschaffen; doch wurde das Band mit Rom sofort aufgelöst, der König allein confirmirte die Bischöfe. Im Kampfe gegen das aufstrebende Lutherthum fühlten sich die unwissenden und weltlichen Bischöfe nicht stark genug, und riefen die kathol. Stimmführer Deutschlands, Eck und Cochläus, herbei, da der König auf ein Religionsgespräch zu Kopenhagen drang (1529). Sie erschienen aber nicht, sondern nur der Cölner Theologe Stagefyr; und da die Lutheraner nicht lateinisch disputiren, auch außer der Bibel die Concilien und Kirchenväter nicht als Autorität anerkennen wollten, unterblieb die Disputation ganz. Man reichte nun dem Könige und den Reichsräthen die gegenseitigen Beschwerden schriftlich ein. Wie zu erwarten stand, wurde die lutherische Lehre als göttlich erklärt, und sogleich Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken verübt. Die Stadt Malmöe unterdrückte zuerst den kathol. Cultus; der B. Rönnow von Roskild mußte dem Könige für das Pallium 6000 Gulden erlegen. Nach Friedrich's Tode protestirten die Bischöfe gegen die Succession seines Erstgeborenen Christierns III., weil er mit Luther persönlich befreundet wäre; aber er verpflichtete sich die weltlichen Reichsstände und ließ alle Bischöfe Dänemark's gefangen nehmen (20. Aug. 1536). Nur durch Resignation ihrer Würde sollten sie ihre Freiheit erlangen. — Von einer solchen persönlichen Vergünstigung zum Nachtheile der Kirche wollte jedoch Rönnow von Roskild nichts wissen und starb als Märtyrer im Kerker (1544). Man rief jetzt Bugenhagen von Wittenberg herbei (1537), um die Reform zu vollenden. Er krönte den König und brachte die Kirchenordnung in eine wahrhaft knechtische Abhängigkeit von demselben; statt der Bischöfe wurden 7 Superintendenten eingesetzt, die aber bald wieder den nun bedeutungslosen Titel „Bischöfe" annahmen. Der Reichstag zu Odensee (1539) bestätigte diese Kirchenordnung, und der zu Kopenhagen (Octbr. 1546) vernichtete die politischen Rechte der kathol. Kirche gänzlich; der König und Adel theilten sich in ihre Güter. Die Katholiken wur-

den aller Aemter und des Erbrechts für verlustig erklärt; oft wurde ihnen nur die Wahl zwischen Abschwören und Auswandern gelassen; kathol. Geistlichen wurde unter Todesstrafe der Aufenthalt verboten, deren Beherbergung mit gleicher Strafe bedroht.

Nach Norwegen[1]) wurde das Lutherthum durch den EB. von Drontheim verbreitet. Er war ein treuer Anhänger des Königs Christierns II. geblieben; als dieser aber erlag, mußte er nach den Niederlanden fliehen (1537); ein anderer Bischof resignirte, und ein dritter wurde gefangen genommen, so daß der Protestantismus keinen Widerstand mehr fand. Wollten die niederen Geistlichen ihre Stellen behalten, so mußten sie lutherisch werden; viele Ordensgeistliche zogen die Verbannung vor. — In Island[2]) empörte man sich anfangs gegen die Zumuthung lutherisch zu werden; als aber einer der Bischöfe, Jon Aresen, enthauptet ward, leisteten die Bewohner nicht mehr so hartnäckigen Widerstand und ließen sich (s. 1551) allmälig die Neuerung gefallen.

§. 329. Der Protestantismus in England.

†Vera et sincera historia schismatis Anglicani a *Nic. Sandero*, aucta per *Ed. Richtonum*, tandem aucta et castigata per *Ribadeneiram*. Colon. 628. *Burnet*, hist. of the ref. of the church of Engl. Lond. 679 sq. 2 T. f. Oxf. 816. Lond. 825. 6 T. Im Ausz. Braunschw. 765. 2 Bde. †*Dodd's*, church history of England, from the Commencement of the sixteenth century to the revolution in 1688, with additions and a continuation by the Rev. *M. A. Tierny*. Lond. 840. 2 Vol. — *Hume*, hist. of Great-Britain — of Engl. Lond. 754—59. 4 T. 4. u. öft. †*John Lingard, Gesch. v. Engl. s. d. erst. Einfälle der Röm. (übers. von Fr. v. Salis u. Berly. Frkf. a. M.) Bd. VI—XII. — Cobbet, Gesch. d. protestant. Reform in Engl. u. Irl. A. d. Engl. Offenb. (828) 3. Ausg. 839 *).

Daß die alle wichtigeren Verhältnisse erschütternde Bewegung auch die Heiligkeit der Ehe in Frage stellte, konnte nicht ausbleiben, und dies war der Ausgangspunkt der kirchlichen und politischen Umwälzungen in England. Heinrich VIII. hatte bei dem, schon nach dem zurückgelegten 14. Jahre[3]), erfolgten Tode seines Bruders Arthur, mit Dispensation P. Julius II., dessen Wittwe, Katharina von Aragonien, geehlicht (1509). Jene Ehe war, wie Katharina später betheuerte, gar nicht vollzogen worden. Heinrich hatte 17 Jahre glücklich mit ihr gelebt, 3 Söhne und 2 Töchter mit ihr gezeugt, von denen nur Maria, die späterhin Königin wurde, noch lebte. Plötzlich empfand Heinrich über die Rechtmäßigkeit der Ehe Zweifel: die schöne Anna Boleyn, Hofdame der Königin, Nichte des Herzogs von

1) Gebhardi, Gesch. v. Dänem. (Th. 33. der allgem. Welthist. Halle 770.) S. 156.

2) Harboe, von d. Reformat. in Island. (hist. Abhdl. d. Gesellschaft d. Wissenschaft. zu Kopenh. Bd. 6. u. 7. Altona 796.)

*) Man hat diese Arbeit, fürs größ. Publicum geschrieben, als Curiosum oder als Pamphlet bezeichnet, und in der That wäre ein ernsterer Ton zu wünschen; der Gegenstand ist aber z. Thl. von d. Art, daß man sagen muß: difficile est satyram non scribere velle.

3) Dieses ist das erforderliche kanonische Alter.

Norfolk, hatte ihn gefesselt. Die Königin dagegen gefiel nicht mehr, war auch 8 Jahre älter als der König. Clemens VII. sollte die Ehe auflösen, was er weder konnte, noch wollte. Doch beauftragte er den Cardinallegaten Campegius, in Verbindung mit dem Cardinal Wolsey, Minister Heinrichs, die Angelegenheit richterlich zu untersuchen. Die Königin hielt es unter ihrer Würde, vor einem Gerichte zu erscheinen, das aus den Unterthanen des Königs zusammengesetzt, daher nicht frei war (Campegio hatte das Bisthum Salisbury); die Sache solle einer unmittelbaren Untersuchung des Papstes vorgelegt werden. Dieser, außer Stande, dem Wunsche des Königs zu willfahren, suchte Zeit zu gewinnen, hoffend, daß diese dem Könige die ruhige Besonnenheit zurückgeben werde. Dessen Ungeduld steigerte sich aber; daher legte er auf den Rath des Thomas Cranmer die Sache den europäischen Universitäten vor. Die von Oxford und Cambridge sprachen sich im Sinne Heinrichs, die deutschen Universitäten gerade entgegengesetzt aus; einige französische und italienische aber fanden die Scheidung nur unter der Voraussetzung zulässig, daß die Ehe zwischen Arthur und Katharina vollzogen gewesen sei. Bestechungen, Trug und andere Künste waren angewandt worden, um günstige Gutachten zu erlangen, doch war der Zweck nicht vollständig erreicht. Als die päpstliche Entscheidung immer noch ausblieb, wurden die Annaten abgeschafft (1532). Der König war gedrängt, er hatte sich bereits mit Anna Boleyn heimlich verbunden (Jan. 1533), und sie befand sich schon in einer delicaten Lage. Auf Cranmers Rath war die Losreißung von Rom schon vorbereitet worden. Um den Clerus dafür geneigt zu machen, ward er in Anklagezustand versetzt, weil er sich der Gerichtsbarkeit des Legaten Wolsey unterworfen hatte, doch Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn er die höchste Gerichtsbarkeit des Königs in geistlichen Dingen anerkennte. Der Clerus willigte in diese Anerkennung, „so weit es das Gesetz Christi erlaube," der König war damit zufrieden. Für seine weiteren Absichten bedurfte er geeigneter Werkzeuge, wie Cranmer und Thomas Cromwell. Der erstere war als Legat Heinrichs auf dem Continente gewesen, hatte dort die Reformation näher kennen gelernt, und auch, obschon Geistlicher, die Nichte des bekannten Osiander heimlich geheirathet. Gleichwol nahm er nach der Absetzung Wolsey's das Erzbisthum Canterbury an. Ihn wählte Heinrich mit gutem Erfolge zu seinem Vertrauten, das sollte sich sogleich zeigen. Er hatte auch dem Papste den Subjectionseid zu leisten; an dem dazu bestimmten Tage begab er sich vorerst in eine Capelle, um vor Zeugen eidlich zu erklären, daß er durch den Eid, den er abzulegen im Begriffe stehe, sich zu nichts verbinden wolle, was mit des Königs beabsichtigter Reform in geistlichen Dingen unvereinbar sei. Nach diesem Vorspiel trieb Cranmer, der es wußte, daß der König sich mit Anna schon verehelicht, die Heuchelei so weit, ihn zu bitten (Apr. 1533), daß er seine Eheangelegenheit untersuchen und entscheiden lasse. Der König willigte unter der Verwahrung ein, daß er kein Gesetz einer irdischen Gewalt über sich anerkenne. Die Königin wurde vor Cranmer geladen, sie erschien nicht, und die Ehe wurde für ungültig

und für aufgelöst erklärt. Cranmer bat den König heuchlerisch, sich dieser Entscheidung des geistlichen Gerichtes mit Ergebung zu fügen und die Ehe mit Katharina sofort aufzulösen. Darauf erklärte er „kraft seiner geistlichen und richterlichen Gewalt, die von den Aposteln herrühre," Heinrichs neue Ehe mit Anna für rechtmäßig und bestätigt. Der Papst verwarf die Entscheidung; der König solle die rechtmäßige Gemahlin Katharina wieder zu sich nehmen. Dies entschied den Bruch mit Rom; mehrere Acte vernichteten die Gewalt des Papstes; die Bischöfe sollten nicht mehr von ihm, sondern vom EB. von Canterbury bestätigt, von ihm die Dispensationen ertheilt, alle Appellationen nach Rom verboten, vom Gerichtshofe des EB. an die königliche Kanzlei appellirt werden; der König, Oberhaupt der Kirche in England, der Träger der ganzen geistlichen Gerichtsbarkeit, der päpstlichen und bischöflichen zugleich sein! Der Supremateid wurde eingeführt; Verweigerung desselben sollte als Hochverrath gelten, die Kanzeln und Schulen den Supremat des Königs vertheidigen, der Name des Papstes nicht mehr gehört werden; Cranmer hatte aus der Apokalypse herausgefunden, daß derselbe der Antichrist sei. Den Thomas Cromwell, einen Laien, ernannte Heinrich (1535) zu seinem Generalvicar in geistlichen Angelegenheiten mit der höchsten geistlichen Gewalt. Derselbe war bei Wolsey Schreiber gewesen, hatte sich durch große Fähigkeiten ausgezeichnet und für des Königs Zwecke brauchbar gezeigt. Damit alle Bischöfe die neue Ordnung anerkennten, wurden alle zugleich suspendirt und aufs Neue mit Jurisdiction versehen, wenn sie den König als Quelle ihrer geistlichen Gewalt anerkannten. Nun begann die Einziehung der Kirchengüter; eine Visitation der Klöster ging voran, wie selbst Hume gesteht, in der Absicht, in der entdeckten Mangelhaftigkeit einen Vorwand zur Aufhebung der Klöster zu finden. Eine Parlamentsacte (1536) hob auch zugleich 376 Klöster auf „zum Wohlgefallen des allmächtigen Gottes und dem Königreich zur Ehre." Das Loos traf zuerst die kleineren, „weil in den größeren die Disciplin mehr beobachtet werde." Hatte der erste Versuch schon Unruhe und Gährungen erregt, so mußte bei Aufhebung der größeren Klöster ein minder gewaltsames Verfahren eingeschlagen werden: man beschuldigte sie der Theilnahme an Aufständen, der laut geäußerten Unzufriedenheit mit den Neuerungen; zuletzt betrat man wieder den Weg der offenen Gewalt; bis 1540 war die Säcularisation fast vollendet. Der königliche Wille wurde mit dem rohesten Vandalismus vollstreckt: Werke langjährigen gelehrten Fleißes, Denkmäler der Kunst und Wissenschaft wurden zerstört. Auch an den zu Canterbury befindlichen Grabmälern des heiligen Augustinus, des Apostels der Britten, und des Thomas Becket äußerte sich die Zerstörungswuth, die Asche wurde in die Luft gestreut, nicht einmal das Grab Alfreds, des Begründers von Englands Größe, wurde geschont. In solchem Sinne war Cromwell „der tapfere Kriegsmann der Reformation," wie ihn Fox nennt. Aus den eingezogenen Gütern stiftete Heinrich 6 neue Bisthümer, 14 Kathedral- und Collegiatkirchen; den Hauptgewinn zogen die königlichen Visitatoren und Günstlinge, und

diese Einziehung und Zersplitterung des Kirchenvermögens ist eine Quelle der Verarmung Englands geworden! Bei dem Allem wollte Heinrich keine Trennung von der kathol. Kirche, er selbst hatte gegen Luther geschrieben; nach einer Acte sollte die Glaubenslehre, auch sogar Weihwasser, geweihte Asche, Heiligenverehrung beibehalten werden. In 6 Artikeln vertheidigte er die Transsubstantiation, den Cölibat, der auf einem Gebote Christi beruhe; das Bibellesen wurde eingeschränkt, Reliquien aber und Heiligenbilder wurden verbrannt. Am wenigsten vertrug er einen Widerspruch gegen seinen Supremat. Forest, Beichtvater der Königin Katharina, der dagegen geschrieben, wurde in den Flammen eines angezündeten Heiligenbildes verbrannt. Rechtgläubige wie Ketzer (Lutheraner) fanden, wenn sie seine Auctorität in Kirchensachen nicht anerkannten, in den Flammen desselben Scheiterhaufens oder an demselben Galgen ihren Tod. Unter den Opfern des Despotismus sind die berühmtesten: der Kanzler Thomas Morus und Fisher, B. von Worcester. Der letztere war einst Heinrichs Stolz, „weil kein Fürst sich eines solchen Unterthanen zu rühmen hätte;" als er aber dem Supremateide und der Ehescheidung des Königs sich widersetzte, fiel nach 13monatlicher harter Gefangenschaft sein edles Haupt unter dem Beile. Moore hatte sich durch Gelehrsamkeit und jegliche Tüchtigkeit bis zur Würde des Großkanzlers erhoben; er war Humanist im wahren Sinne und der größte Rechtsgelehrte seiner Zeit; Religiosität, Wissensdurst, heiterer Lebensmuth und gesellige Tugenden, unwandelbare Diensttreue hatten sich vereinigt, um aus ihm eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten zu machen. Weil er die Ehescheidung des Königs und das Losreißen von der Einheit der Kirche mißbilligte, weil Drohungen und Bestechungen umsonst versucht wurden, mußte er das Blutgerüst besteigen; aber er wollte über den 20 Jahren, die er noch leben könnte, nicht die Ewigkeit verlieren, nicht einem wenig speculativen Kaufmanne gleichen. Bis zum letzten Augenblicke behielt er seine ruhige Fassung bei und legte noch im Angesichte des Todes (6. Juli 1535) ein Zeugniß davon ab, welche Seelenstärke die kathol. Religion sowol im Leben, als im Sterben gewähre [1]). Eine schreckliche Rache ließ der Tyrann auch den Cardinal Reginald Pole fühlen, weil er seine Maßregeln mißbilligte; er hielt sich außerhalb des Landes auf dem Continente auf, und da alle Bemühungen, seiner habhaft zu werden, fehlschlugen, ließ Heinrich die Mutter und 2 Verwandte desselben auf unerwiesene Beschuldigungen hin zum Tode verurtheilen und hinrichten. Aber auch das Werkzeug so vielen Blutvergießens, Thomas Cromwell, wurde von demselben Schicksal ereilt; der Ketzerei und Verrätherei angeklagt, wurde er verhaftet (1540) und so grausam er vorher gewesen, so feig zeigte er sich jetzt; wie er heucheln und kriechen mochte, er wurde hingerichtet. Wie bekannt ging

1) S. Thomas Morus. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Rudhart. Nürnberg 1829. 8. Sir Thomas More, his Life and Times, by *W. J. Walter*. Lond. 840 (the catholic family library Kathol. Familienbibliothek), erschien zuerst in Amerika, die Lond. Ausg. ein Abdruck.

es den Königinnen nicht besser; Katharina überlebte ihre Verstoßung nur kurze Zeit († 1536); gleich darauf bestieg Anna Boleyn, des Ehebruchs, der Blutschande und des Hochverraths angeklagt, das Blutgerüst im Tower (19. Mai d. J.), nachdem Cranmer „in Christi Namen und zur Ehre Gottes" entschieden hatte, daß die Ehe nichtig gewesen sei, die er „aus apostolischer Gewalt" bestätigt hatte. Schon am folgenden Tage heirathete Heinrich die Johanna Seymour, die den später regierenden Eduard VI. gebar († 1537). Ihr folgte Anna von Cleve, um in Kurzem unter Cranmers Mitwirkung verstoßen zu werden, besonders darum, weil Heinrich durch übertriebene Schilderung von ihrer Schönheit getäuscht worden sei. Die nächste nach ihr, Katharina Howard, ward als Ehebrecherin hingerichtet, und es darf kaum gesagt werden, daß auch hierin Cranmer thätig war. Die sechste Gemahlin, Katharina Parr, überlebte den Wüthrich († 1547). Während seiner 38jährigen Regierung ließ er 2 Königinnen, 2 Cardinäle, 2 Erz-, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche, 38 Doctoren der Theologie und Jurisprudenz, 12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, 124 Bürger und 110 Weiber hinrichten. Nach seiner Testamentsbestimmung folgte Eduard VI., erst 10 Jahre alt, und wurde in der Abneigung gegen die kathol. Kirche erzogen. Graf Seymour, Bruder der Johanna Seymour, ein eifriger Anhänger der Reformation, trat als Herzog von Sommerset an die Spitze der Regentschaft. Cranmer ließ sich seine Jurisdiction vom Könige auf's Neue ertheilen, und das Parlament entzog den Capiteln die Wahl der Bischöfe. Wärend unter Heinrich der Katholicismus immer noch als Maske vorgehalten wurde, trat jetzt der Abfall offen hervor. Ein Homilienbuch und Katechismus ward angefertigt, und „unter Eingebung des h. Geistes" verfaßte Cranmer eine Liturgie, das Buch von dem gemeinsamen Gebete und der Administration der Sacramente (book of common prayer 1549). Die Messe wurde abgeschafft, die Priesterehe erlaubt, der Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste eingeführt; Confiscationen der Gegenstände des abgeschafften Cultus, als Bilder, Altäre, Gewänder, Privatcapellen u. A. folgten. Bischöfe, die sich widersetzten, wurden beseitigt, ihre Güter eingezogen. Die neue „durch Gesetze verordnete Kirche" wurde mit Hilfe fremder Miethstruppen befestigt. Statt der Wohlthaten aus dem Kirchengute, wurden nun strenge Verordnungen gegen Bettler erlassen, Kettenstrafe und Brandmale auf Stirn und Brust verhängt. Unter Cranmers Mitwirkung brachte Sommerset seinen eigenen Bruder auf's Schaffot. In Kurzem aber mußte Sommerset selbst „als Verräther" das Blutgerüst besteigen. Ihm folgte als Protector Dudley, Graf von Norwick, jetzt Herzog von Northumberland. Cranmers Liturgie wurde nach 3 Jahren abermals revidirt und erhielt in der veränderten Gestalt die Sanction durchs Parlament: schwere Strafen, bis zu lebenslänglicher Haft, werden auf den Besuch eines abweichenden Cultus gesetzt; statt der 6 Artikel Heinrichs wurden 42 aufgestellt und sanctionirt.

War Heinrichs erste und zweite Ehe nach Cranmers Spruch ungiltig, so konnte Maria, Tochter Katharina's, und Elisabeth, Tochter

der Anna Boleyn, nicht succediren; darum suchte der Protector seiner Familie die Krone zuzuwenden, indem er seinen Sohn mit Johanna Gray, deren Großmutter Heinrichs VIII. Schwester war, verheirathete. Auch setzte Eduard die Johanna als Thronerbin ein, nicht ohne Widerstand des Parlaments, doch mit Zustimmung Cranmers; nach Eduards Tode (6. Juli 1553) ward Johanna als Königin ausgerufen. Allein Maria nahte mit Heeresmacht, überwand den bewaffneten Widerstand des Herzogs von Northumberland, und zog als Königin ein. Der Protector ward verhaftet und nach wiederholter Empörung sammt seinem Sohne und Johanna hingerichtet. Mariens Wunsch war Wiederherstellung der kathol. Religion; aber die Theilnehmer an den Neuerungen waren zu sehr bei dem eingezogenen Kirchengute betheiligt; eine vollständige Rehabilitation der Kirche hätte bei der Menge der Betheiligten den Besitzstand einer zahlreichen Classe verändert. Die Königin begnügte sich daher damit, die Annaten, Zehnten, und was sonst der Krone zugefallen war, zurückzuerstatten. Die Oberhoheit des Papstes in Kirchensachen fand Anerkennung, die Verbindung mit ihm ward durch eine Gesandtschaft wieder angeknüpft, die Messe und der Cölibat wieder hergestellt, beweibte Priester entlassen. Die protestantischen Bischöfe wurden, weil sie nach dem aufgestellten Grundsatze nur vom Staate ihre Gewalt herleiteten, durch katholische ersetzt. Der Cardinal Pole kehrte als päpstlicher Legat zurück, und sprach die Absolution über das Land. Er bezweckte eine friedliche Wiederherstellung, sein Hauptaugenmerk war, einen tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Clerus zu erziehen. Leider theilte Maria diese Ansicht nicht; sie meinte, hartnäckige Ketzer seien durch den Feuertod zu vertilgen, und setzte 1554 die alten Satzungen, welche die Häresie zugleich als bürgerliche Vergehen ahnden, wieder in Wirksamkeit. So tief dies bedauert werden muß, so verdient Maria, im Vergleich zu den nachfolgenden und den vorhergehenden Regierungen doch nicht das unterscheidende Prädicat „der Blutdürstigen." Zudem war ja besonders ihr Katholicismus die Ursache, weshalb Johanna Gray als Regentin ausgerufen wurde; die Meutereien, die sich gegen sie erhoben, fanden ihren Halt unter ihren kirchlichen Gegnern. Unter den 279 Hingerichteten befanden sich übrigens Elende, wie Cranmer, Ridley, der gegen sie predigte, der treulose Latimer. Der erstere offenbarte noch in seinen letzten Stunden seine ganze Nichtswürdigkeit; um Befreiung zu erlangen, betheuerte er Anhänglichkeit an die kathol. Lehre; als das Manöver fehlschlug († 21. Mai 1556), widerrief er, was er eben hoch betheuert hatte. Nach Maria's Tode (1558) nahm der Protestantismus in England raschen Fortgang. Alles vereinigte sich, um Elisabeth und das Interesse des Protestantismus zu identificiren. Der letztere hatte seinen Ausgangspunkt von Anna Boleyn, der Mutter Elisabeths, gewonnen; als Katholikin hätte diese die Verbindung ihrer Mutter mit Heinrich für Ehebruch, damit zugleich die eigene Abkunft für eine illegitime, die von der Thronfolge ausschließe, erklären müssen, wie denn auch Paul IV. sie nicht anerkannte; nur im Protestantismus fand sie die Stütze ihres Königthums. Am entscheidendsten war, daß

mit ihrem persönlichen das politische Interesse Englands zusammentraf. Denn nächst Elisabeth hätte Maria, Königin von Schottland, den Thron Englands eingenommen, und da sie an den Dauphin verheirathet war, wäre das Land an Frankreich gefallen. Der Gedanke, einem fremden Könige anheimzufallen, war unerträglich, wenn es auch nicht der von Frankreich oder Schottland war, mit welchen Ländern damals eine Spannung bestand; England also war entschieden für Elisabeth gestimmt; sie entschieden für den Protestantismus. Das war auch so klar, daß, wiewol Elisabeth unter Maria aufrichtige Anhänglichkeit an die kathol. Kirche wiederholt betheuert hatte, sich demungeachtet die Wenigsten darüber täuschen ließen. Sie ließ sich sogar noch nach katholischem Ritus krönen, und beschwor Aufrechthaltung der katholischen Religion, denn das war die Bedingung, unter welcher sich ein Bischof dazu verstand. Jetzt aber ward der Gesandte aus Rom abgerufen; die exilirten Protestanten kehrten zurück, ins Ober- und Unterhaus traten Protestanten ein; das Parlament (1559) erneuerte die Erlasse gegen die päpstliche Gewalt, bewilligte der Königin den Zehnten und die Annaten, und trug den Supremat auf sie über, so daß sie die höchste geistliche, wie weltliche Gewalt in sich vereinte. Auf Verweigerung des Supremateides stand Amtsentsetzung und Einkerkerung; die Katholiken, die ihn nicht leisteten, weil sie es nicht konnten, waren dadurch von allen Aemtern ausgeschlossen. Auf Betrieb des Ministers Cecil Burleigh wurde das Verfahren gegen die Eidverweigerung noch geschärft, und für einzelne Fälle bis zur Strafe des Hochverraths ausgedehnt. Geistliche, die sich nicht fügten, wurden entfernt, durch protestantische ersetzt. Der Erzbischof von Canterbury, Matthäus Parker, ließ sich von einem protestantischen Bischofe weihen, um dann die übrigen zu weihen. Das common prayer-book wurde abermals revidirt; wo Geistliche fehlten, sprachen Handwerker die Gebete. Die 42 Artikel schmolzen in 39 zusammen[1]), die man absichtlich in Unbestimmtheit schweben ließ, die aber bestimmt genug den päpstlichen Primat, die Messe als „gotteslästerliche Erdichtung", Transsubstantiation, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen und Bilderverehrung verwarfen; nur Taufe und Abendmahl unter beiden Gestalten wurden als Sacramente beibehalten, die h. Schrift als die einzige Quelle der Offenbarung anerkannt. — Der vom Gesetz etablirten Kirche entstanden auf ihrem eigenen Gebiete Gegner: Nonconformisten oder Puritaner: sie fanden die Liturgie dem Papstthum zu sehr conform; die Suprematie der Königin ließen sie sich gefallen, weil und sofern sie keine päpstliche sei (aber war sie es nicht dennoch?), verwarfen den Episcopat und dessen Ableitung von den Aposteln vermittelst der kathol. Kirche (Episcopalkirche und Presbyterianer). — Als Maria, Königin von Schottland, von einem meuterischen Aufstande gedrängt wurde (1568), nahm sie die von Elisabeth dargebotene Aufnahme an, fand aber ein Gefängniß. Zu ihren Gunsten wurde ein Aufstand kathol. Edelleute angezettelt;

1) Abgedruckt in d. Frankf. Kathol. Kzeitung v. Höninghaus. Jahrg. 1842. Nr. 23. v. 20. März.

seitdem steigerte sich die Abneigung der Königin gegen die Katholiken; sie wurden zu Hunderten hingerichtet, obschon die Masse derselben für die Königin sich erhoben hatte. Als Pius V. nun noch gegen Elisabeth die Excommunication erließ (1570), wurde das Loos der Katholiken immer drückender. Die Strafe des Hochverraths wurde auf die Annahme und Befolgung von Bullen und Breven des Papstes oder auf Verwerfung des Supremats der Königin gesetzt. Die Weigerung, dem protestantischen Gottesdienste beizuwohnen (recusancy), wurde mit erschöpfenden Geldstrafen, mit Gefängniß und körperlichen Züchtigungen geahndet. Man wartete nicht die Anklage ab; um Schuldige zu ermitteln, wurde eine Commission niedergesetzt. Verdächtige konnten durch den s. g. „Eid ex officio" gezwungen werden, ihre Gedanken, z. B. über das Ansehen des Papstes zu offenbaren; zur Inquisition fehlte nur der Name. Die Inquisitoren drangen in die Häuser ein, um Papiere oder Aeußerungen zu erhaschen, wie sie solche suchten; Camden, selbst Protestant, gesteht, daß es schwer war, der Schlinge zu entgehen. Um das Aussterben kathol. Priester zu verhüten, errichtete ein Engländer Wilhelm Allen zu Douay in Flandern ein Seminarium (1568) für die kathol. Kirche Englands. Elisabeth verfolgte dasselbe unaufhörlich, bis es nach Rheims verlegt wurde. Auf Einwanderung solcher Missionäre stand Todesstrafe, so wie auch darauf, sie zu beherbergen oder bei ihnen zu beichten, und zugleich war es bei Todesstrafe verboten, in England Priester zu weihen; alle noch vorhandenen sollten binnen 40 Tagen aus dem Reiche verbannt werden (1584), mehrere wurden hingerichtet. Das alles geschah nicht wegen Abfall von der Religion, sondern wegen Nichtabfall, und das nannte man Gewissensfreiheit! Nach 19jähriger Haft wurde das Schicksal der Maria von Schottland entschieden (1587). Documente wurden zwar gegen sie vorgebracht, aber nur in Abschriften; indeß auch kein Original-Document konnte gegen eine Souveränin das Todesurtheil begründen. Aber die verhaßte Nebenbuhlerin sollte geopfert werden, und dazu war jedes Mittel gut genug. Kein kathol. Priester durfte das unglückliche Opfer mit den Tröstungen der Religion versehen; eine von Pius V. consecrirte Hostie fand jedoch Zugang. Als das Haupt fiel, rief der Graf Kent aus: „Mögen alle Feinde des Evangeliums so zu Grunde gehen," was die wahren Motive der Blutthat vollkommen bekundete. Dennoch durfte Elisabeth auf die Treue der kathol. Unterthanen zählen, sobald das Interesse Englands in Frage stand. Als Philipp II. unüberwindliche Armada landen sollte, eilten, wie selbst Hume eingesteht, Katholiken wie Protestanten zur Vertheidigung der Regentin herbei [1]). Aber gleichwol wurde nach wie vor mit Aufhängen, Bauchaufschlitzen, Kerker, Geld- und Leibesstrafen gegen die Katholiken

1) Im Interesse Englands u. seiner Herrscherfamilie war bereits eine Parlamentsacte durchgegangen, nach welcher sogar natürliche Kinder der „jungfräulichen" Königin ihr auf dem Throne folgen durften, damit jede auswärtige, und zunächst die Schottische Dynastie ausgeschlossen würde. Cobbett Brief 10. citirt dafür das Statutenbuch fol. 13. Cap. I. S. 2.

verfahren, und als sie mit Betheuerung ihrer Anhänglichkeit ein ehrerbietiges Gesuch um Milderung ihrer Leiden an die Königin richteten, büßte es Richard Shelley, der Ueberbringer desselben, durch Einkerkerung. So wurde die Hochkirche etablirt! Auf Elisabeth († 1603) folgte Jacob I., König von Schottland, der Sohn der Maria Stuart. Die Katholiken hofften von ihm einige Erleichterung, und wol mochte er dazu geneigt sein, aber der Strom riß ihn fort. Unter dem Einflusse des puritanischen Fanatismus wurden die Strafgesetze gegen Hochverräther und Recusanten geschärft. Die in Folge dessen beabsichtigte, zur glücklichen Stunde noch entdeckte, Pulververschwörung (1605) hatte die Hinrichtung des Jesuiten Garnet, der im Beichtstuhle von dem Complotte Kenntniß erhalten hatte, und einiger Missionarien und demnächst die härtere Bedrückung der Katholiken überhaupt zur Folge. Weil 13 von ihnen das Complott geschmiedet hatten, kehrte sich der Haß gegen die Masse; es wurde ihnen ein neuer Unterthaneneid vorgeschrieben, in dem der Satz von der Gewalt des Papstes über Könige als gottlos und ketzerisch verdammt wurde, als wäre das Attentat der Kirchenlehre zur Last zu legen gewesen. Viele entzogen sich diesem Eide durch Auswanderung. Eine alljährige Feier des 5. Novbr., des Tags der Entdeckung, wurde angeordnet und in der Liturgie ein Gebet um Schutz gegen „grausame und blutdürstige Feinde" eingeschaltet. Der Strafcodex stellte 1606 die Recusanten den Excommunicirten gleich, und verfügte gegen sie die Confiscation des beweglichen und $^2/_3$ des unbeweglichen Vermögens, Verbannung oder lebenslängliche Haft. — Im Gegensatze zu dem in England sich entwickelnden Systeme unbeschränkter königlicher Gewalt bildete sich in Schottland ein anderes aus, welches bald genug zur Volkssouveränität führte. Jacob war dem Episcopalsysteme ergeben, er erkannte in der Hierarchie eine Stütze des Thrones; „kein Bischof, kein König" pflegte er zu sagen; wollte er aber nicht den lebhaftesten Widerstand hervorrufen, so durfte er dem presbyterianischen Fanatismus nicht zu Gunsten der Katholiken entgegentreten, die Strafbestimmungen gegen sie erhielten daher rücksichtslose Anwendung, und in Schottland war ihr Loos am härtesten. Wirklich erreichte der König dadurch seinen Zweck: das schottische Parlament nahm einige Disciplinar-Satzungen an (1621), wie das Knieen beim Empfange des Abendmahls, die Ertheilung der Confirmation durch die Bischöfe, die Feier einiger Feste u. A. Aber der Sturm, den er noch beschwichtigt hatte, brach unter seinem Nachfolger Carl I. fesselos hervor. Der Fanatismus der Puritaner oder „der Heiligen," drang in England ein und bedrohte die Monarchie wie die Hierarchie. Der Revolutionsschwindel wurde um so schrecklicher, da er den Schein frommen Eifers annahm. Wie bei Schwärmern gewöhnlich geschieht, lasen sie nicht aus der Bibel heraus, sondern in sie hinein. In der That wurde sie als Vorwand für die äußersten Frevel gemißbraucht. Maßregeln, die der König ergriff, bewirkten stets das Gegentheil dessen, was er beabsichtigte. Er zerfiel gleich anfangs mit seinem Parlamente; daß ein Herzog von Buckingham sein Minister und Günstling war, und daß Laud, ein

strenger Episcopaler, EB. von Canterbury wurde, machte die öffentliche Stimmung noch schwieriger; dazu kam, daß die Gemahlin des Königs, Henriette von Frankreich, eine Katholikin war. No popery! (kein Papismus) war jetzt das Losungswort. Nicht streng genug konnte der König gegen die Katholiken verfahren, ihre Kinder sollten ihnen weggenommen und protestantisch erzogen, nach England zurückkehrende ausgewanderte Priester hingerichtet werden. Als aber der König vollends das Kirchenrecht der Episcopalkirche einführte, und die willkürlichen Andachtsübungen der Einzelnen beim Gottesdienste durch eine Liturgie beschränkte (1636), nannten das die Heiligen: „den Geist Gottes knebeln" und schrieen über „Baalsdienst." Ein Presbyterianer-Covenant trat zusammen (1638) „zur Erhaltung der Religion, der Freiheit und der Gesetze des Reichs," und erklärte die Kirche für unabhängig. Der Episcopat, die Liturgie und das Kirchenrecht des Königs wurden abgeschafft, die Bischöfe mit dem Kirchenbanne belegt. Nun begann eine Reihe von Verlegenheiten, die das Königthum gänzlich untergruben. Carl mußte mit den Rebellen zu Dunbar einen Vertrag schließen und das Parlament, dessen er sich lange genug erwehrt hatte, jetzt wieder versammeln, um Subsidien zu erlangen, da der Bürgerkrieg bevorstand. Dieses Parlament (1640—49) hegte aufrührerische Elemente in sich, und ließ das Schlimmste befürchten. Erst wurden die Minister beseitigt, einer derselben, Graf Strafford, als Hochverräther hingerichtet, Laud eingekerkert. Endlich entzog das Parlament dem Könige die gesetzgebende Gewalt (1642); der Bürgerkrieg begann. Die Häupter schlossen sich an den schottischen Covenant an, zur Erhaltung der Freiheit der schottischen Kirche und der Reformation der englischen. Gegen den König war stets das wirksamste Mittel, ihn des Papismus zu verdächtigen; obschon er mehrere Priester hinrichten ließ, liefen doch Gerüchte von einer papistischen Verschwörung um, mit der der König im Bunde stehe. Schrecklich wurde das Loos der Katholiken, aber auch der Vertreter der anglikanischen Kirche wurde nicht geschont: ihre Beneficien und Stellen im Parlamente nahmen Presbyterianer ein. Doch die Gewaltthätigkeit rief eine Reaction hervor; ihre Tendenz bezeichnet der Name der „Independenten," als deren Koryphäen sich Fairfax und Cromwell hervorthaten. Die Prediger wurden abgeschafft, jeder predigte, wenn ihn der Geist ergriff: selbst gemeine Soldaten bestiegen die Kanzel. Ein von solchem Geiste ergriffenes, von einem überlegenen Parteihaupte geleitetes Heer vermochte Außerordentliches zu leisten: die entscheidende Schlacht von Naseby (1645) ging für den König verloren. Da er es verschmähete, Grundsätze und Ueberzeugungen der persönlichen Sicherheit zum Opfer zu bringen, wurde er an das Parlament ausgeliefert. Nun bemächtigten sich seiner die Independenten, um sich gegen die Presbyterianer zu verstärken. Von der Fluth der Volksbewegung umhergeworfen, vermochte der König nur noch auf Augenblicke das Haupt über die Wogen emporzuheben, um bald darauf unterzugehen. Der Terrorismus der Soldatenherrschaft erreichte bald die letzte Phase. Die Rationalisten, oder wie sie bezeichnender

sich später nannten: die Levellers (Gleichmacher), erwiesen aus der Bibel nicht nur das Princip der Volkssouveränität, sondern auch, daß Gott die Könige hasse. Als neue Siege Cromwells über die Schotten (1648) ihm das Uebergewicht verschafften, faßten die bibelkräftigen Radicalen den Plan, den König vor Gericht zu stellen. Presbyterianer, die sich dessen weigerten, wurden aus dem Parlamente gestoßen: der Rest, das „Rumpfparlament," machte dem Könige den Hochverrathsprozeß, „weil er die Waffen gegen das Parlament geführt." Ein Gerichtshof unter Cromwell forderte, unter Berufung auf die Bibel, das Blut des Königs: sein Haupt fiel in London durch das Beil († 30. Jan. 1649). England wurde als Republik proclamirt, Carl II., den die Schotten als König ausriefen, mußte nach Frankreich fliehen. Ein Scheinconvent, das Werkzeug Cromwells, wurde die Brücke zu dessen Protectorat (1653); die Revolution gebiert den Despotismus †). Der außerordentliche Mann hielt mit eiserner Gewalt die Bewegung nieder; als er 1659 starb, strebte Alles wieder seinen eigenen Gesetzen zu folgen: Cromwells Sohn dankte ab, Carl II. wurde als König ausgerufen (1660). Die tief eingewurzelte Ueberzeugung der Stuartschen Königsfamilie, daß der Episcopat die Stütze des Königthums sei, machte sich nun geltend, und dieser wurde nicht nur in England, sondern auch in Schottland eingeführt. Die Maßregel war durchaus unpopulär, der König wurde des Katholicismus verdächtigt, und das reichte hin, die Parteien aufzuwiegeln; wirklich war sein Bruder, der Herzog von York, ein erklärter Katholik. Cromwell hatte allen Secten, nur den Papisten nicht, Duldung gewährt; ihre Leiden endigten auch jetzt nicht; kaum wurde ihnen gewährt, was ohne schreiendes Unrecht nicht verweigert werden durfte. Der große Brand in London (1666) wurde ihnen ohne weiteres zur Last gelegt; die Beschuldigung ist durchaus unerwiesen, dennoch steht die Lüge bis heute auf dem Monument, das zum Andenken an diesen Brand in London errichtet wurde. Eine Bill führte den „Testeid" ein, wodurch jeder, der ein Amt annahm, verpflichtet wurde, den Supremateid zu leisten, öffentlich das Abendmahl nach englischem Ritus zu empfangen und den Glauben an die Transsubstantiation durch ein schriftliches Document zu verwerfen: dieser Eid war zunächst gegen den Herzog von York berechnet. Um keine Machination unversucht zu lassen, wollte der Graf Shaftesbury ein papistisches Complott entdeckt haben, in welches fast die ganze kathol. Welt verwickelt wäre, der Jesuitengeneral obenan (Typus für die angebliche hierarchisch-jesuitisch-revolutionäre Propaganda auch unserer Tage). Die kühnsten Erwartungen übertraf der Erfolg dieser Erfindung; das ganze Reich

†) Villemain, Gesch. Cromwells, a. d. Franz. von Berly 830. Wie sehr hat der Verlauf bestätigt, was Lord Herbert im Rathe Heinrichs VIII. vorgetragen hatte, daß an die Stelle der moralischen Macht eine materielle trete, wo die Unabhängigkeit der Kirche aufgehoben, und daß zuletzt auch die Majestät des Königthums verdunkelt werde. S. Herberts Rede bei *de la Mennais*, de la religion considerée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Par. 826. 8. p. 234 sq.

gerieth darüber in Bestürzung, als stände eine feindliche Invasion bevor, bei der es auf die Niedermetzlung aller Protestanten abgesehen wäre; das Parlament selbst nahm amtliche Notiz davon, Titus Oates, der Erfinder und das feile Werkzeug der Intrigue, wurde belohnt und hochgepriesen. Die Kerker füllten sich mit Katholiken, und mehrere verloren trotz aller Betheuerung ihrer Unschuld ungehört auf dem Schaffot ihr Leben. Obschon durch 2 Parlamentsacte von der Thronfolge ausgeschlossen, folgte der Herzog dennoch (1685) seinem Bruder als Jacob II.; er verkündete allgemeine Gewissensfreiheit und freie Religionsübung. Wäre er dabei stehen geblieben, so hätte er den Katholiken viele Erleichterung verschafft; allein er wollte die kathol. Kirche zur herrschenden machen; das bereitete ihm in kurzer Zeit den Sturz. Er knüpfte Verhandlungen mit Rom an, und dispensirte die Katholiken vom Testeide. Als die Bischöfe seine wiederholten Erklärungen der Gewissensfreiheit nicht proclamiren wollten, ließ er sie vor Gericht stellen, konnte aber nicht hindern, daß sie freigesprochen wurden. Als der Prinz von Wales geboren wurde, steigerte die Aussicht auf eine kathol. Descendenz den öffentlichen Unwillen. Viele, besonders solche, welche ehemalige Kirchengüter in Besitz hatten, befürchteten Veränderungen im Grundbesitz, und solche waren es auch, die mit dem „Befreier" in Unterhandlung traten, mit Wilhelm von Oranien, der Maria, die protestantische Tochter Jacobs, geheirathet hatte. Wilhelm erschien mit einer Armee (1688), „um das Reich zu ordnen;" Jacob, von seinen Garden verrathen, floh nach Frankreich und erleichterte dadurch den Gegnern den Sieg; denn als man ihm nach der Thronbesteigung Wilhelms den Prozeß machte, mußte seine Flucht einen der Klagepunkte abgeben. Katholiken, und wer auch nur mit solchen sich verheirathete, wurden für immer vom Throne ausgeschlossen, neue Huldigungseide vorgeschrieben; wer als Papist galt, auf 10 Meilen von London entfernt, die kathol. Patronate den Universitäten zugetheilt. Das Toleranzpatent (1698) gewährte allen Secten freie Religionsübung, nur den Socinianern und Katholiken nicht. Bei den härtesten religiösen Beschränkungen war ihnen keine Art gesellschaftlichen Vortheils eingeräumt; gewissenhafte Priester entgingen kaum dem Kerker oder Tode, und nicht einmal kathol. Schulen durften errichtet werden. Der Uebertritt eines Priesters zur „alleinseligmachenden apostolischen Hochkirche" wurde mit Beneficien belohnt, und wenn ein kathol. Kind zur Staatskirche übertrat, fiel ihm das väterliche Erbe mit Ausschluß aller Geschwister schon bei Lebzeiten der Eltern anheim. Wie sich unter solchen Umständen die kathol. Religion im brittischen Reiche habe erhalten, aus so tiefer Erniedrigung erheben und schönere Zeiten herbeiführen können, ist nur aus der unmittelbaren Obhut ihres göttlichen Stifters erklärbar. Der barbarische Druck lastete auf der mißhandelten Kirche das ganze 18. Jahrhundert hindurch, kaum daß in dem nordamerikanischen Freiheitskriege und wärend der französischen Staatsumwälzung die Furcht den Staatskirchenmännern einige Milderungen des Strafgesetzes entriß.

§. 330. Der Protestantismus in Schottland.

Gilbert Stuart, hist. of reformation of Scotland. Lond. 780. 4. Altenb. 786. *Cook*, hist. of the Church of Scotl. from the reformation. Edinb. 815. 3 T. *(Bradshaw)* The english Puritane Lond. 605. latein. Puritanismus angl. Frcf. 610. *Robertson*, hist. of Scotl. Bas. 791. 3 T. deutsch. Braunschw. 2 Thle. 8. Wilh. v. Schütz, Maria Stuart. Mainz 839. Histor. polit. Blätter Bd. I. S. 457—69. Bd. III. S. 696 ff.

In Schottland nahm die Reformation einen auffallend heftigen Charakter an. Die neue Lehre brachte zuerst Patrik Hamilton, er wurde aber verbrannt (1528), und andere Straferempel folgten nach; einzelne Neuerer flohen nach England und dem Continente. Der Clerus, verderbt wie er war, reizte besonders in solcher Zeit nur zu Spott und Satyren; gewaltsames Verfahren war hier offenbar nicht das geeignetste. Als der Cardinal Beatoun, Primas und EB. von St. Andrews, den Reformator Wishart hinrichten ließ (1546), übte sein Anhang blutige Vergeltung. Der Cardinal wurde als „hartnäckiger Feind Christi und des Evangelii" ermordet, sein Pallast von den Empörern eingenommen. Den meisten Erfolg verschaffte der neuen Lehre Johann Knox†), der zur Reformation übertrat (1542). Als das Schloß St. Andrews von den königlichen Truppen wieder erobert war, wurde er mit anderen als Gefangener nach Frankreich abgeführt, entkam aber nach England, wo er aufreizende Predigten hielt (1544). Als Maria, die katholische, den Thron bestieg, floh er nach Genf, wo er das Lehrsystem Calvins adoptirte. Bald kehrte er nach Schottland und von hier wieder nach Genf zurück (1556—59), und schrieb wärend dieser Zeit seinen „ersten Trompetenstoß gegen das satanische Weiberregiment." Mit seinen Glaubensgenossen in Schottland stand er in lebhaftem Briefwechsel, und empfahl ihnen offene Gewalt zum Schutze gegen den Götzendienst (Katholicismus), sowie gegen die götzendienerische Obrigkeit. Die Hinrichtung eines abtrünnigen Priesters erhitzte natürlich die Gemüther noch mehr; Knox kehrte zurück und seine Predigten gegen den Götzendienst hatten Vernichtung der Tempel und Klöster zur Folge, besonders als die bewaffnete Macht gegen sie aufgeboten wurde. Zu spät erkannte der Clerus, was der Kirche Noth thue, und als sollte der Aufruhr in jeder Weise gefördert werden, war die Regierung in schwachen Händen, ja der Regent des Reichs (nach Jacobs V. Tode 1542), Graf Arvan, begünstigte die Neuerer, so lange ihr Treiben nicht offene Meuterei war. Wärend der Minderjährigkeit der Thronerbin Maria führte die Königin Mutter das Scepter, und in dem langen Zeitraume (1542—61) bestand in Schottland keine andere Regierung, als jene, die Knox das satanische Weiberregiment nannte. Nach dem Tode ihres Gemahls, Franz II. von Frankreich, kehrte Maria Stuart nach Schottland zurück (1561); aber das Beispiel, welches ihr Hof gab, war eben nicht geeignet, die Partei zu besänftigen. Ihr zweiter Gemahl, Heinrich

†) *Th. M'crie*, life of J. Knox. Edinb. 811. 2 T. u. öft. im Ausz. v. Plank, Gött. 817, ist ein Panegyricus.

Stuart, Graf von Darnley, ermordete aus Eifersucht Mariens Secretär, er selbst wurde meuchlerisch umgebracht, und die Mitschuld der Königin wurde, wenn auch nicht erwiesen, doch geglaubt und verbreitet. Maria trug dazu selbst bei, indem sie, obwol gewaltsam von ihm entführt, Bothwell, den Mörder Darnleys, heirathete. Die Wirkung davon ließ nicht lange auf sich warten: ein Theil ihrer Unterthanen erhob die Waffen gegen sie, geführt von Murray, dem Halbbruder der Königin, der, früher Geistlicher, jetzt der reformirten Partei angehörte. Bothwell floh, die Königin wurde genöthigt, der Krone zu Gunsten ihres 13monatlichen Sohnes zu entsagen, und Murray riß die Regentschaft an sich. Maria, als Ehebrecherin und Mörderin angeklagt, vom Mißgeschick der Waffen gedrängt, mußte die Einladung der Königin Elisabeth annehmen, ihrer unversöhnlichen Feindin sich übergeben (1568). Die Rebellen machten unterdeß große Fortschritte. Da die Königin Mutter Unterstützung aus Frankreich erhielt, verband sich die „Congregation der Heiligen" mit Elisabeth, und Knox schmeichelte diesem Weiberregiment auf die niedrigste Weise. Nachdem er aus der Bibel das Recht, die rechtmäßige Königin abzusetzen, bewiesen, kündigte er ihr den Gehorsam auf. Die kathol. Religion wurde vom Parlamente abgeschafft, die Anhörung einer Messe mit Confiscation des Eigenthums, Landesverweisung, Todesstrafe bedroht, ein neues Glaubensbekenntniß aufgestellt. Auf der Grundlage des Presbyterialsystems beruhte die Kirchenverfassung (von 1561): nach ihr ist nicht der Episkopat die Quelle der Gemeinde, sondern umgekehrt aus der Gemeinde der Heiligen gehen die Vorsteher, Aeltesten (presbyteri), hervor. Das demokratische System sollte also auf die Bibel gegründet werden. War das einmal angenommen, so konnten erregbare Gemüther bald zum Aeußersten hingerissen werden, und die unheilvollsten Verirrungen, die dessen Anwendung für Kirche und Staat nach sich zog, erschienen nach den Prämissen gerechtfertigt. Als naheliegende Parallele ergab sich die Idee der Volkssouveränität, der König geht aus dem Volk und durch das Volk hervor. Da der kathol. Cultus als Götzendienst galt, so trug die Partei kein Bedenken, die Obrigkeit, die ihn zu schützen suchte, im Namen des Evangeliums zu bestrafen, weil nach Gottes Anordnung Götzendienst mit dem Tode bestraft werden solle. Die Vergleichungen mit Jezabel, Ahab (Maria und Darnley) u. A. waren den entflammten Reformationspredigern sehr geläufig; ja der Vertilgungskrieg der Israeliten gegen die Kananiter, den Gott befohlen, galt ihnen als Vorbild, dem sie zu folgen drohten. Mehr als einmal sah sich die Regierung genöthigt, mit den Rebellen zu unterhandeln, aber jedesmal blieben sie im Vortheil. Die junge Königin Maria bestätigte die Verordnungen, welche zu Gunsten des Protestantismus erlassen worden waren, und ließ nur in ihrer Hauskapelle Messe lesen; aber schon darüber schrie Knox als über Götzendienst, drohte mit des Himmels Strafgericht und äußerte, daß er lieber 10,000 Feinde sähe, als daß eine Messe gelesen werde. Diesen heiligen Rebellen († 1572) ersetzte Melvil, ein gleich fanatischer Radicaler, und die Partei blieb von demselben Geiste beseelt. Als lange

nachher (1586) des Königs Mutter in England zum Tode verurtheilt worden war, und der König Gebete für ihre Rettung anordnete, weigerten sich die Prediger der Heiligen diesem Befehle nachzukommen. Der protestantische EB. von St. Andrews wurde sogar excommunicirt, weil er eine Maßregel gegen die aufrührerischen Predigten unterstützt hatte, und als Jacob von einer verschwörerischen Rotte gefangen gesetzt wurde (1582), fand das nicht nur Billigung, sondern es traf sogar der Bann Die, welche es mißbilligten. Die Partei erlangte, außerdem, daß sie durch die flammende, vermeintlich bibelkräftige Beredsamkeit ihrer Prediger beständig aufgereizt wurde, ihr Uebergewicht auch durch die Unterstützungen aus England und den Beitritt des Adels, der sich von den eingezogenen Kirchengütern bereicherte. Der bekannte Widerwille, den alle Regenten der Dynastie Stuart gegen das Presbyterialsystem hegten, ist begreiflich; auch Jacob VI., der 1578 den Thron bestieg, begünstigte, so gut er konnte, das Episkopalsystem; aber auch er fand Widerstand. Die Generalversammlung (1581) nöthigte die Bischöfe ihre Aemter niederzulegen und untersagte ihnen ihre Functionen bei Strafe des Bannes. Auch als das Parlament (1584) die Autorität der Bischöfe anerkannt und Angriffe auf das königl. Ansehen für Majestätsverbrechen erklärt hatte, mußten durch die Gewalt der Umstände doch dem Presbyterialsystem wieder Zugeständnisse gemacht werden, und dieses wurde (1592) feierlich als das herrschende erklärt. Bischöfe haben im Parlamente ihren Sitz, aber nicht als solche. — Trotz aller Bedrängniß ist die kathol. Religion auch aus Schottland nicht verschwunden, sie macht in neuerer Zeit sogar Fortschritte.

§. 331. Der Protestantismus in Irland.

Memoiren des Hauptmann Rock üb. d. Verhältnisse d. Staats, d. Kirche u. des Volkes in Irland in geschichtl. Erläuterungen u. Belegen hrsg. v. Thomas Moore, a. d. Engl. übers. Brsl. 825 (ein mit der bekannten Meisterschaft entworfenes schauerl. Gemälde der Jahrhunderte lang systematisch betriebenen, fast beispiellosen Bedrückung Irlands.) *Thom. Moore*, hist. of Ireland, übers. v. Peter Klee. Mainz 835. — Irlands Zustand nach kirchl. Standpunkt (Tüb. Q. Schr. Jahrg. 1840. S. 549 ff.) Histor. polit. Blätter Bd. V. S. 490 ff.

An den Namen Irlands knüpft sich die Vorstellung jeglichen politischen und religiösen, Jahrhunderte lang geübten Druckes. Die ersten Versuche, den Iren die Selbstständigkeit zu nehmen, geschahen unter Heinrich II. (1166): eine Provinz (the pale) wurde von englischen Colonisten besetzt, und diese bildeten das s. g. irische Parlament, welchem das Schicksal des Landes in die Hände gelegt war. Dieses erkannte auch Heinrich VIII. als Oberhaupt der Kirche an, und schaffte den päpstl. Primat ab, wobei der EB. von Dublin, Brown, feige Dienste leistete. Einige Häuptlinge ließen sich durch königliche Gunst gewinnen, aber bei der Masse der Eingeborenen fand das Reformationswerk um so weniger Eingang, als es von denselben Leuten bewerkstelliget werden sollte, welche das Land mit dem Rufe: „Tod den Irländern!" zu betreten gewohnt waren. Englische Prediger und die anglikanische

Liturgie sollten das Werk vollenden, brachten aber die entgegengesetzte Wirkung hervor. Umsonst wurde Irland 1542 zum Königreich erhoben: was auch geschah, es bewirkte nur, daß die nationale Existenz und der vaterländische Glaube, wie beide gleicherweise bedroht waren, sich mehr und mehr bis zu einem nie gesehenen Grade verschmolzen. Kurze Ruhe gewährte dem Lande die Regierung der Königin Maria; aber unter Elisabeth und der folgenden Regierung hat die kaltsinnigste Berechnung ein Vertilgungssystem geübt, wovon die Geschichte nach Pharao's Zeiten nicht viele Beispiele aufzuweisen hat. Gewalt für Recht gehandhabt, Abwehr der Gewalt als Verbrechen, Vertheidigung unverletzlicher Rechte als Hochverrath behandelt, — das ist mit wenigen und kurzen Unterbrechungen die Geschichte des kathol. Irlands wärend fast 3 Jahrhunderten. Man könnte versucht sein zu glauben, Thom. Moore habe sich in den Memoiren manche poetische Freiheit erlaubt: aber er beruft sich durchaus prosaisch auf Actenstücke, Berichte von Engländern und Protestanten und sonst unverdächtigen Zeugen. Elisabeth behielt in Irland, als Lord Gray dort Statthalter war, wenig mehr übrig, um darüber zu herrschen, als Leichen und Asche, und wer, wie Walter Raleigh, bei dem Plane, Irland durch Ausrottung der Irländer zu beruhigen, die wirksamsten Henkerdienste leistete, wurde in demselben Lande mit großen Ländereien beschenkt. Die Rathgeber der Königin verhehlten nicht die Absicht, das Land in der Zerrüttung zu erhalten, damit es in der Abhängigkeit von England bleiben müsse; wenn aber in Folge solcher Politik eine Reaction versucht wurde, stellten Schwert, Brandstiftung und Hunger die Ruhe her. Der Protestantismus machte wenig bemerkbare Fortschritte, dennoch wurden anglikanische Bischöfe angestellt, die kathol. Bischöfe und Priester abgesetzt, vertrieben, hingerichtet. Was von Jacob's I. Regierung zu hoffen war, ließ seine Amnestie ahnen, von welcher „Papisten und Mörder" ausdrücklich ausgenommen waren. Die Bitte um Religionsfreiheit wurde nicht nur abgeschlagen, sondern die Organe, welche sie an den Thron brachten, wurden nach dem von Elisabeth gegebenen Beispiele gefangen gesetzt. Die Strafgesetze gegen die Recusanten blieben in Kraft, und 1605 wurden unter Todesstrafe alle Priester aus dem Lande gewiesen. Die Maxime, die Iren im eigenen Lande zu Fremden zu machen, indem Ländereien an englische und schottische Colonisten überwiesen wurden, war unter Elisabeth schon in Gang gekommen, eine Empörung gab Gelegenheit, abermals 6 Grafschaften zu confisciren; da aber Empörungen so oft nicht vorkamen, als die Werkzeuge der Regierung Ländereien zu erhalten wünschten, wurden zur Beruhigung Irlands die Besitzrechte einer Untersuchung unterworfen. In einem Lande, das von Zerrüttungen so lange heimgesucht war, mochten die Rechtsformen nicht in ganzer Strenge beobachtet worden sein; wie groß aber des Statthalters und der Lords Oberrichter Eifer für das Besitzrecht war, beweisen die zahlreichen in Folge jener Untersuchung vorgenommenen Beschlagnahmen von Grund und Boden, und es fehlte nicht an Beispielen, daß Geschworene, welche dem Fiscus nichts davon zuzusprechen fanden, zu Kerker und Festungsstrafen ver-

urtheilt wurden[1]). Ganze Landschaften wurden so den Bewohnern unter den Füßen weggezogen und „nachdem die Volksmasse wie in einem Mörser durch Schwert, Hunger und Pest zugleich zerstampft worden, unterwarfen sie sich der englischen Regierung, nahmen die Gesetze und Obrigkeiten an, und ergriffen freudig in allen Theilen des Reichs mit Bezeugungen der Freude und des Wohlbehagens die Verzeihung und den Frieden König Jacob's I." [2]). Daß ein schwacher König, wie Carl I. (1625—49) dem Unwesen steuern würde, war nicht zu erwarten. Statthalter in Irland war Lord Strafford, ein Mann von seltenen Geistesfähigkeiten, „deren Gebrauch ihm der liebe Gott, und deren Anwendung ihm der Teufel an die Hand gegeben hatte" [3]). Das Raubsystem, welches man Untersuchung der Eigenthumsrechte nannte, wurde „mit verbesserter Maschinerie" fortgesetzt, und die ganze Provinz Connaught der Krone und ihren Günstlingen zugeschlagen: Geschworenen, welche zu bedenklich waren, kamen Geldstrafen, der Pranger und Brandmahle zu Hilfe. Der König, welcher durch Engländer und Schotten stets bedrängt wurde, hatte von den Irländern Subsidien erhalten; sie erwarteten dafür nichts, als was die Gerechtigkeit ihnen nicht verweigern konnte; aber weil die Rathgeber des Königs seine Absichten vereitelten, betrog er, sagt Moore, das Volk um die Gerechtigkeit, nachdem er dafür schon Geld empfangen hatte. „Rebellion ist eine Gans, die goldene Eier legt, und die Lords Oberrichter werden daher nicht so einfältig sein, sie todtzuschlagen" [4]). Daß es an Aufreizungen von dieser Seite her nicht fehlte, ist erwiesen, und Moore spricht geradezu von einer Revolutionsfabrik. Als im J. 1641 die Unzufriedenheit in einen Aufstand ausbrach, boten die katholischen Lords der Regierung ihre Dienste an, wurden aber abgewiesen, dafür wurden Metzeleien, wie auf der Halbinsel Magee, wo Alles ruhig war, angerichtet, und die versöhnlichen Maßregeln, zu denen der König geneigt war, hintertrieben. Da trat im November desselben Jahres die ganze Nation unter die Waffen: „Pro Deo et Rege et patria Hibernia unanimes," wie die Umschrift ihres Insiegels lautete. Die Nationalversammlung zu Kilkenny (Mai 1642) proclamirte den Krieg für Irlands Religion, Unabhängigkeit vom Parlamente Englands und Aufrechthaltung der 1628 bewilligten Gnaden, und Ausschließung aller Fremden von den Aemtern des Königreichs. Eine Nationalsynode erklärte den Krieg für gerecht, und er wurde eine Zeit lang mit Glück von den Irländern geführt. Diese „wilde Justizpflege" nennt Hume „eine abscheuliche und unnatürliche Rebellion," und der Parteigeist hat es dahin gebracht, daß den kathol. Irländern die ganze Schuld daran aufgebürdet wird*). Strafford war unterdeß abberufen

1) Thom. Moore, Memoiren, Buch I. Cap. 7. Note 26—28.
2) Worte John Davie's damal. Generalfiscals b. Thom. Moore, Buch I. Cap. 7. S. 61.
3) Ebendas. Cap. 8. S. 65.
4) Worte Leland's ein. protestant. Pfründners in Dublin b. Moore. Bd. I. Cap. 9. S. 73.
*) Irisches Blutbad nennt man, was eine Repressalie und eigentlich Noth-

worden, sein Nachfolger, Herzog von Ormond, schloß 1643 einen Waffenstillstand; die Wiederherstellung des Friedens scheiterte an der geforderten Religionsfreiheit, welche der König um der englischen und schottischen Independenten willen nicht bewilligen konnte. Irland rüstete sich ihm beizustehen, aber sein Schicksal hatte ihn unterdeß ereilt (1649). Der wüthende Fanatismus der Republikaner brach über Irland herein, und der Protector Cromwell unterwarf es bis 1653. Schwert und Feuer, wozu noch die Pest kam, machten das Land zur Einöde. Bibel und Schwert waren in derselben Hand die Werkzeuge einer unerhörten Glaubenstyrannei; die Soldateska hatte die Weisung mit den Irländern zu verfahren, wie Josua mit den Kanaanitern; 20,000 wurden als Sklaven nach Amerika verkauft, alle Katholiken in die Provinz Connaught zusammengetrieben, außerhalb welcher sie sich bei Todesstrafe nicht finden lassen sollten: „Zur Hölle oder nach Connaught!" war fortan Cromwell's Protection. Bei der Vertheilung des den Bewohnern abgenommenen Bodens wurden diejenigen am besten bedacht, welche die Hinrichtung des Königs am eifrigsten betrieben hatten. Auf den Kopf eines kathol. Priesters setzte Cromwell 5 Pfund (und eben so viel auf den Kopf eines Wolfes).

Das Schicksal Irlands wollte, daß bei jeder Regierungsveränderung sein Loos dasselbe blieb. Die Irländer hatten für das Königthum am längsten gekämpft; die Restauration behandelte sie dafür als Rebellen, und abermals wurden 7,800,000 Acres Landes eingezogen, und zum Theil an Leute überwiesen, „die durch Rebellion gewannen, was ihre Landsleute durch ihre Treue gegen den König einbüßten [1])." Und das Alles nicht weil sie vom Glauben abgefallen waren, sondern weil sie ihm unerschütterlich treu anhingen, und weil, wie Hume, was er nicht leugnen kann, beschönigt, „das protestantische und englische Interesse es erheischte." Das in England erfundene angebliche papistische Complott sollte durch Emissäre auch in Irland ermittelt d. h. geschaffen werden (1678). Alle Intriguen waren umsonst: als das einzige Opfer fiel Plunkett, kathol. Primas von Irland, der nach England gebracht, und auf die Aussagen angestellter Zeugen zu Tryburn hingerichtet wurde. Jacob II. regierte zu kurze Zeit und war ein zu wenig fähiger Regent, als daß er bei allem guten Willen einige Erleichterung gewährt hätte; recht- und heimathlos blieben im eigenen Lande die kathol. Irländer. Sie waren, als „der Befreier" Wilhelm von Oranien, des Königs Eidam, ihn durch die Revolution (1688) vom Throne verdrängte, wie früher, die treusten Verfechter der Legitimität, verloren aber die entscheidende Schlacht an der Boyne. Die Capitulation von Limerick (1691) sicherte ihnen Religionsfreiheit

wehr war. Wie bei der Bartholomäusnacht wird auch hier die Zahl der Ermordeten abenteuerlich auf Hunderttausende angegeben. Warner, ein protest. Geistlicher, hat nach amtlichen Notizen nicht über 12000 herausgefunden, diejenigen schon eingerechnet, welche durch Hunger und Kälte umkamen. S. dessen hist. of rebellion and civil-war in Ireland. Lond. 768. und Döllinger a. a. O. S. 641—44.

1) Vgl. Moore a. a. O. Buch I. Cap. 11. S. 91.

und Bewahrung des Eigenthums zu; daß sie ihnen nicht gehalten wurde, lag vielleicht weniger an dem persönlichen Willen Wilhelms, als an dem herrschenden Systeme. Zu den bereits eingezogenen 10,636,837 Acres Landes wurden abermals 1,060,792 geschlagen, die zum Theil an Holländer übergingen, so daß von Irland fast nichts mehr für die Irländer übrig blieb.

Diese empörende Behandlung, welche ein civilisirtes Volk dem Schwesterreiche mit entsetzlicher Consequenz widerfahren ließ, ist nur aus „dem englischen und protestantischen Interesse" zu erklären. Jede gegen Katholiken erhobene gerichtliche Klage oder Anzeige war, nach actenmäßigen Erklärungen aus dem vorigen Jahrhunderte, ein ehrenwerther Dienst, den man der Regierung erzeigte [1]). Ein Gerichtshof erklärte sogar um die Mitte des 18. Jahrhunderts: „die Gesetze wüßten nichts von der Existenz der Katholiken im Königreiche, und das Dasein derselben sei blos insofern möglich, als die Regierung durch die Finger sehe" [2]). Daß noch Millionen existirten, war freilich nicht das Verdienst der Regierung; in welchem Zustande sie sich aber befanden, beweist die vornehme Verachtung, mit welcher ihr Landsmann Swift von ihnen spricht, als einem Volke von Holzhauern und Wasserträgern, unwichtig wie Weiber und Kinder, ohne Besitz und Organisation. Gesetze waren nur vorhanden gegen die Irländer, und mehr geeignet Aufruhr zu erregen als zu dämpfen [3]). Selbst die gesetzlich angeordneten Schulen waren nur als Mittel zur Proselytenmacherei gegen die Katholiken errichtet [4]). Als Katholiken waren sie gesetzlich unfähig Güter zu erwerben oder auch nur länger als 30 Jahre zu pachten, ja wo gibt es endlich im Bereich der Civilisation noch ein Beispiel, daß, wie in Irland, der unnatürliche Sohn, welcher alle Güter und Familienrechte seiner Eltern und Geschwister sich bei ihren Lebzeiten ausschließlich aneignen wollte, zu diesem Zwecke nur protestantisch werden durfte? Die Frau, welche protestantisch wurde, war sofort unabhängig von ihrem Manne, und durfte ihn verlassen; gemischte Ehen waren ungültig und der kathol. Priester, der sie eingesegnet, wurde zum Tode verurtheilt. Dabei mußten die verarmten Katholiken überreichlich dotirte Hirten, von denen sie nicht geweidet wurden, die überhaupt oft ohne alle Heerde waren, unterhalten und zugleich für ihre eigenen Geistlichen sorgen. Der anglikanische Clerus besaß 2 Millionen Acres und den Zehnten aller übrigen Aecker. Dieser Zehnte und das Heer von Zehntenpächtern, Aufsehern, Beitreibern, war eine schwere Landplage: Blut und Thränen hingen daran.

Um die Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der französischen Revolution entriß die Furcht der Regierung einige, nur zu oft wieder illusorisch gewordene, Milderungen. Die Katholiken durften seit 1772 „unbenutzbare Sümpfe" pachten, den Unterthaneneid

1) Vgl. Moore a. a. O. B. II. Cap. 1. S. 126.
2) Ebendas. Cap. 5. S. 185 ff.
3) Arthur Young bei Moore im Anhange Note 68. vgl. B. I. Cap. 10.
4) Belege bei Moore B. II. Cap. 2. S. 137 ff.

leisten; das auf Zerstörung der Sittlichkeit gebaute Bekehrungssystem kathol. Kinder wurde aufgehoben, ihnen zwar nicht die Wählbarkeit, doch einige Wahlen fürs Parlament zugestanden (1793); aber von den Stadtmagistratsstellen blieben sie ganz, von der Justizpflege so gut wie ausgeschlossen, wenigstens waren die Sheriff's stets Protestanten; Confessionsschulen und Collegien durften sie nicht errichten. „In Irland gibt's für Katholiken kein Gesetz", das hörte bis dahin nicht auf traurige Wahrheit zu sein[1]).

Wenn die Gesetze mit der Herzlosigkeit, die sie dictirte, auch ausgeführt worden sind, so ist nach menschlicher Einsicht das Bestehen des Katholicismus in Irland ein Wunder, und das Wort des Heilandes: „die Pforten der Hölle werden meine Kirche nicht überwältigen" erfüllte sich auch hier. Die Versuchung glücklicher Tage und des Reichthums hat allein die irische kathol. Kirche nicht getroffen, zum Beweise, daß alle andern minder gefahrvoll sind!

§. 332. Der Protestantismus in Frankreich.

Histoire ecclesiastique des Eglises reformées au Royaume de France (par *Th. Bèze*) Anvers 580. 3 Vol. (b. 1563). † *Maimbourg* hist. du Calvinisme etc. *Serrani* (reform. Prediger zu Genf † 1598) commentar. de statu rel. et reipub. in regno Galliae. Gen. 572 sq. 5 T. *Thuanus*, hist. sui temp. *Berthier*, hist. de l'église Gall. Par. 749. 4. *Peignot:* livre des singularités Dijon 841. Weber, geschichtl. Darst. d. Calvinismus im Verhältn. z. Staat in Genf u. Frkr. Hdlb. 836.

Derselbe war hier durch die früheren Secten und die pragmatische Sanction vorbereitet worden. Schon Zwingli hatte sein Hauptwerk König Franz I. dedicirt; so fanden Luther und Melanchthon begierige Leser, zu denen besonders der berühmte Bibelarbeiter Le Fevre d'Etaples gehörte. Zu Meaux sammelte Wilhelm Farel und der Wollarbeiter Johann le Clerc in stürmischer Zurüstung die erste Gemeinde. Aber selbst die freisinnige Sorbonne hatte geurtheilt, daß Luther abschwören und seine Schriften verbrannt werden sollten. Gleichwol wurden die letzteren vielfach verbreitet und gelesen; die Anhänger hatten an dem königlichen Rathe Berquin, der Maitresse des Königs, der Herzogin von Etampes und seiner Schwester, Margaretha von Valois, Beschützer. Als Gemahlin des Heinrich von Albret, König von Navarra, zog die letztere die wegen des Protestantismus Verfolgten an ihren Hof. Dagegen suchte der einflußreiche Kanzler und Cardinal de Prat, der Cardinal Tournon und die Königin Mutter, Louise von Savoyen, zu Gunsten des Katholicismus zu wirken. Als die Protestanten sich erkühnten, Bilder des Erlösers und der h. Jungfrau zu verstümmeln, sogar eine giftige Schmähschrift gegen die Transsubstantiation an die Thüre des Königs anzuschlagen[2]), traf Franz I. ernste Anstalten, die Verbreitung des Protestantismus in Frankreich zu hemmen, weil er dasselbe Unheil wie in Deutschland fürchtete. Viele Protestanten wurden hingerichtet, andere zur Flucht

1) Ebendas. B. II. Cap. 11. S. 277.
2) Diese b. *Gerdesius*, historia evangelii renovati T. IV. p. 50.

genöthigt; unter den letzteren war auch Calvin, dessen Reform zu Genf eine Pflanzschule für Frankreich wurde. In Deutschland aber unterstützte Franz I. mit schlauer tückischer Politik die Protestanten und erwarb sich dadurch das Ländergebiet von Metz, Toul und Verdun (s. oben S. 808). Der weitern Verbreitung des Protestantismus in Frankreich wurde die Schwachheit seiner Nachfolger († 1547) günstig. Zwar erließ Heinrich II. (1547—49) noch strengere Verordnungen gegen die Calvinisten, besonders durch das Edict von Chateaubriand (1551), was die Untersuchung gegen die Ketzer von den kirchlichen Gerichtshöfen, die keine Todesstrafen erlassen konnten, an die weltlichen Gerichte zurückwies. Dennoch bildeten sich zu Paris, Orleans, Rouen, Lyon, Angers protestantische Gemeinden, die sich auf der Generalsynode zu Paris (1559) zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse mit Presbyterialverfassung vereinten; selbst die strengeren Disciplinargesetze Calvins wurden darin angenommen, und die Hinrichtung der Ketzer zur Pflicht gemacht, als ob sie ihren Gegnern die Behandlung gegen sich selbst hätten vorschreiben wollen. Mächtiger erhoben sich die Huguenotten*) unter den unmündigen Königen Franz II. und Carl IX., für die ihre Mutter, Katharina von Medici, die Regentschaft führte, und wärend welcher die Faction der Herzöge von Guise und des Prinzen von Bourbon um die Oberherrschaft rangen. Katharina verband sich mit den Guisen, den Hauptfeinden der Huguenotten, und durch Verheirathung Franz II. mit Maria Stuart verstärkte sich noch die Partei gegen die Bourbonen. Dies gab die Veranlassung zu der Verschwörung der Calvinisten gegen Franz II. und die Guisen zu Amboise (1560). Die calvinischen Theologen, worunter Beza, hatten darüber ein belobendes Gutachten ausgestellt. Man erhielt jedoch im Voraus Kunde davon, die Anstifter wurden hingerichtet. Das Edict von Romorantin (1560) verhinderte noch, wiewol sich Symptome aufrührerischer Bewegungen unter den Protestanten zeigten, die Einführung einer strengen Inquisition, und auf Bitten des Admirals Coligny verordnete die Versammlung von Fontainebleau (d. J.) sogar, das gerichtliche Verfahren gegen die Huguenotten in religiöser Beziehung ganz einzustellen; zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche wurde ein Nationalconcilium verheißen. Die Folge dieser Nachsicht war eine neue Verschwörung des Prinzen Condé. Unter dem 10jährigen Carl IX. (1560—74) neigte sich Katharina von Medici abwechselnd zu der einen oder andern Partei, um die Uebermacht zu behalten, und veranstaltete das Religionsgespräch zu Poissy (1561) zwischen dem Cardinal von Lothringen, dem Theologen Claudius Espenceus und dem Jesuiten Lainez einerseits, und Beza und Petrus Martyr Vermili andererseits, wobei besonders die Disputation über das Abendmahl heftig wurde, ohne ein Resultat herbeizuführen [1]). Als sich die Guisen mit dem Her-

*) Dies war anfangs ein Spottname für d. Protestanten; d. verschied. Erklärungen desselb. s. bei *Daniel*, hist. de France ed. *Griffet* 10, 54.

1) Die Carl IX. i. J. 1561 überreichte confessio Gallicana in *Augusti* corpus libror. symbolicor. p. 110—125.

zoge von Navarra und dem Connetable von Montmorency verbanden, fand es die ränkevolle Regentin angemessen, sich an den Prinzen Condé anzuschließen, wodurch die Huguenotten ein Edict zur freien Religionsübung und Versammlungen außerhalb der Städte erlangten (1562), wofern sie sich aller Gewaltthätigkeit gegen die Katholiken enthielten. Als die ersteren aber diese Bedingung nicht erfüllten, vielmehr durch die erlangte Duldung dreister gemacht, Priester und Mönche tödteten, prächtige Kirchen zerstörten, das reformirte Consistorium zu Castres sogar beschloß, jeden ohne Ausnahme mit Gewalt von der Straße in ihre Predigten zu führen und die von Viret berufene Synode zu Nimes (Febr. 1562), aus 70 Predigern bestehend, befahl, alle Kirchen der Diöcese niederzureißen, als die Huguenotten Katholiken vertrieben oder in ihren religiösen Uebungen störten, wurden die letzteren, in ihrer innersten Ueberzeugung tief verletzt, zur äußersten Wuth entflammt. Es entzündete sich ein gegenseitiger glühender Haß, der sich bis zu verheerenden Religionskriegen gesteigert hat. Die Veranlassung dazu gab das Gefolge des Herzogs von Guise zu Vassy in der Champagne, das mit den in einer Scheune versammelten Huguenotten in Streit gerieth. Der zur Vermittelung herbeigeeilte Herzog wurde mit einem Steine verwundet, daher seine erbitterten Begleiter an 60 Huguenotten tödteten. Die Calvinisten erhoben darüber laute Klage, als über Verletzung ihres erhaltenen Edictes, und als der englische Gesandte Trockmorton den Prinzen Condé aufreizte, begann ein blutiger Krieg. Da in der unentschiedenen Schlacht bei Dreux (Decbr. 1562) mehrere Parteihäupter gefangen wurden und der Herzog von Guise bei der Belagerung von Orleans (1563) von dem protestantischen Edelmanne Poltrot ermordet wurde, auch der König von Navarra an einer tödtlichen Wunde starb, erschien die Verordnung von Amboise (März 1563) als ein scheinbarer Schritt zur Aussöhnung. Aber sie bewirkte nach kürzerer Zeit neue Unzufriedenheit; es begann ein zweiter Bürgerkrieg (1567) zufolge des Versuches, sich des Königs im Schlosse Monceaux zu bemächtigen; auch war zu derselben Zeit die blutige Scene der s. g. Michelade zu Nismes von den Huguenotten verübt worden. Durch Hilfe des Churfürsten von der Pfalz errangen sie den Frieden von Lonjümeau (1568), der das Edict von 1562 ohne die spätere Clausel in Kraft setzte. Der Frieden aber war von den Huguenotten nur in der Hoffnung auf Verstärkung eingegangen worden; als sie daher durch Elisabeth von England und von den Niederlanden solche erhielten, begann der dritte Krieg, der die vorhergehenden an gegenseitiger Erbitterung und Grausamkeit bei Weitem übertraf. Als das Haupt der reformirten Partei, der Prinz Condé, in dem Treffen bei Jarnac fiel (1569), trat Caspar Coligny an dessen Stelle und erzwang bei der Kraftlosigkeit des Hofes den Frieden von St. Germain (1570), welcher den Huguenotten Gewissensfreiheit und viele Städte zu ihrem Gottesdienste einräumte, sie zu Staatsämtern zuließ und zum Unterpfande sogar die Festungen La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité ein-

räumte. Aber die Erinnerung an die Greuelscenen der Huguenotten nährte einen dumpfen Groll bei den Katholiken. Carl IX. suchte zur Erhaltung des Friedens den feindlichen Admiral Coligny zu gewinnen und zog ihn an seinen Hof. Dieser flößte ihm einen Haß gegen seine Mutter ein, und reizte ihn zum Kriege gegen Spanien durch Unterstützung der empörten Niederländer. Bei der Vermählung Heinrichs von Navarra (Heinrich IV.) mit Margaretha, der Schwester des Königs, als eine große Anzahl calvinistischer Edelleute nach Paris geströmt war, brach der lange verborgene Groll hervor: es leuchtete die Fackel der furchtbaren Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572), die nicht eine lange vorbereitete Handlung, sondern vielmehr das Resultat eines raschen Entschlusses war, um nämlich den befürchteten Folgen des mißlungenen Mordversuches Coligny's vorzubeugen. Catharina von Medici, ihr jüngerer Sohn, der Herzog von Anjou und ihre Vertrauten, bestimmten den König in die Ermordung des Admirals Coligny zu willigen, weil er durch herbeizurufende auswärtige Hilfe einen neuen Bürgerkrieg erregen wolle und das Leben des Königs selbst in Gefahr bringe. Nach längerem innern Kampfe willigte Carl ein. Der Herzog von Guise drang, um seinen Vater zu rächen, zuerst in das Haus des Admirals Coligny ein, und tödtete ihn; die Glocke des Palastes gab den Parisern, die durch vorher ausgestreute Gerüchte von Verschwörungen der Calvinisten waren aufgereizt worden, das Zeichen zur Ermordung der anwesenden Huguenotten. Bei der Entzügelung der Leidenschaften wurden in Paris und den Provinzen ungefähr 4000 gemordet, worunter selbst viele Katholiken waren. Von der unbestimmten und schwankenden Meldung des rathlosen Hofes an die Gouverneure der Provinzen, der Aufstand sei durch die Guisen entstanden und gleich darauf, eine entdeckte Verschwörung gegen das Leben des Königs habe die Veranlassung zu dem Blutbade gegeben, war die letzte Form auch nach Rom gelangt. Wenn darum Gregor XIII. ein Te Deum und Muret seine oft gemißdeutete, weil ungelesene Rede hielt*), so hatte dies so wenig Auffallendes, als die neuesten Glück-

*) Die betreffende Stelle in Muret's Rede heißt: Veriti non sunt adversus illius regis caput ac salutem conjurare, a quo post tot atrocia facinora non modo veniam consecuti erant, sed etiam benigne et amanter excepti. Qua conjuratione sub id ipsum tempus, quod patrando sceleri dicatum ac constitutum est in illorum sceleratorum ac foedifragorum capita id, quod ipsi in regem et in totam prope domum ac stirpem regiam machinabantur. O noctem illam memorabilem — quae paucorum seditiosorum interitu regem a praesenti caedis periculo, regnum a perpetua civilium bellorum formidine liberavit. Mureti oratio XXII. p. 177. opp. ed. Ruhnkenii. — In Ansehung der so sehr übertriebenen Anzahl der Getödteten (man variirt von 10,000 bis 100,000) ist zu bemerken, daß der gewiß unverdächtige la Popelinière die zu Paris Getödteten auf 1000 angiebt, und in einigen andern Städten nur wenige ermordet wurden. Bei der schmähsüchtigen Ausbeutung dieses in der That verdammungswürdigen Ereignisses vergißt man in der Regel aber, daß früher von den Huguenotten eine ungleich größere Anzahl ermordet wurde. So hatte der Marschal Montgommery zu Orthez allein 3000 Kathol. niedermetzeln lassen; man weiß, daß 2—300 Mönche zugleich ermordet oder in einen Brunnen

wünschungsschreiben der europäischen Souveräne an Louis Philipp wegen der Erhaltung seines Lebens. Der edle B. Johann Hennuyer von Lisieux nahm sogar gegen den königlichen Befehl die Huguenotten seiner Diöcese in Schutz, wofür er die Freude erntete, sie fast sämmtlich zur kathol. Kirche zurückkehren zu sehen. Die tückische Absicht, die Huguenotten durch Unterdrückung ihrer Häupter zu schwächen, mißlang; denn da Carl kein Heer schlagfertig hatte, rüsteten sie sich mit größerer Wuth zum vierten Religionskriege (1573), errangen dadurch ein neues Friedensedict und gewannen auch durch Vereinigung mit den Politikern neue Stärke. Carl IX. († 30. Mai 1574) hinterließ das Reich zerrüttet, sein Bruder, seit Kurzem König von Polen, kam zurück und bestieg als Heinrich III. den Thron Frankreichs. Ihm fehlte aber die bei so schwierigen Verhältnissen nothwendige Tapferkeit und Entschiedenheit, er mußte darum den überlegenern Huguenotten einen ungleich günstigeren Frieden, als alle früheren, zugestehen (1576): mit Ausnahme von Paris, sollten sie überall freie Religionsübung und völlige Gleichstellung erhalten; im Parlamente sollte eine gleiche Anzahl von Katholiken und Calvinisten sein. Der Unwille der Katholiken darüber schuf nach dem Vorbilde der Calvinisten zu Perronne die Ligue gegen dieselben, und der König hielt es für das Gerathenste, sich auf dem Reichstage zu Blois (1577) an die Spitze derselben zu stellen. Dennoch gestattete das neue Edict von Poitiers (d. J.) beschränkte Religionsübung. Der König von Navarra und der junge Prinz Condé standen an der Spitze der Calvinisten und wurden von P. Sixtus V. gebannt und als des Thrones unfähig erklärt, auf den sie wahrscheinliche Ansprüche machten, da Heinrich III. kinderlos und sein Bruder, der Herzog von Alençon, gestorben war. Auch bangte den Katholiken bereits vor einem calvinistischen Regenten, sie wollten daher den Cardinal Bourbon, Oheim Heinrichs von Navarra, als nächsten kathol. Verwandten auf den Thron erheben. Man bewarb sich um die Zustimmung P. Gregors XIII. für die darunter versteckt liegenden hinterlistigen Plane. Auch zeigte sich dieser für einen Augenblick beifällig, nach genauerer Kenntniß aber stand er sogleich davon ab, so wie auch sein Nachfolger, Sixtus V., die Ligue als eine gefährliche Verschwörung von sich wies. Es entspann sich daher ein abermaliger Krieg, in dem Heinrich von Navarra den Sieg bei Coudras erfocht (1587). Als Heinrich III. den Herzog von Guise und dessen Bruder, den Cardinal, hatte ermorden lassen, erhob die Ligue ihre Faust und die Pariser Sorbonne das zweischneidige Schwert des Geistes in so furchtbarer Weise, daß er sich mit Heinrich von Navarra verbinden mußte, dafür aber von dem jungen Dominikaner Jacob Clemencet ermordet wurde (2. Aug. 1589). Ihm folgte, ungeachtet des päpstlichen Bannes, der König von Navarra als Heinrich IV. und fand unter der Bedingung Anerkennung, daß er zur kathol. Re-

gestürzt, andere lebendig vergraben, viele Kathedralen zerstört wurden u. A. vgl. Döllinger S. 543—45.

ligion übergehen sollte, was er endlich auch im Gefühle, daß er Frankreich nur als Katholik beherrschen könne und auf den Rath seines Ministers und Freundes Sülly, that (25. Juli 1593). Nach 2 Jahren löste ihn der Papst vom Banne unter der Bedingung, daß er die kathol. Kirche schützen und die tridentinischen Beschlüsse mit einigen Ausnahmen würde publiciren lassen. Durch diesen Schritt sank die Macht der Ligue, aber die Calvinisten verharrten im Geiste der Unabhängigkeit und des Aufruhrs, und wußten sogar dem kräftigen Heinrich IV. das Edict von Nantes (1598) zu erpressen. Dieser gestattete ihnen allenthalben freie Religionsübung, Aufnahme in das Parlament zu Paris, verhieß die Bildung eigener Kammern in dem Parlamente zu Grenoble, Bordeaux, ertheilte die Erlaubniß zu Synoden und bestätigte ihre Universitäten zu Saumur, Montauban, Montpellier und Sédan. Aber die Einregistrirung und Einführung des Edictes konnte nur durch die größte Strenge durchgesetzt werden. Die Intoleranz der Calvinisten, die ihnen sogar den 31. Glaubensartikel der Synode von Gap (1603) eingab: „Wir glauben, daß der Papst wahrhafter Antichrist und der Sohn der Verdammniß ist, der vorher verkündet ist im Worte Gottes unter dem Bilde der in Scharlach gekleideten Hure" mußte nothwendig Groll gegen sie erwecken, und die Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac (14. Mai 1610) scheint damit zusammenzuhängen. Unter dem folgenden minderjährigen Ludwig XIII. (1610—43) führte seine Mutter Maria von Medici die Regierung. Als jede Hoffnung auf Anerkennung bei den Calvinisten schwand, und sie es schon dem Könige übel nahmen, daß er eine Katholikin, die Infantin von Spanien heirathete, den Katholiken in Béarn die entrissenen Kirchen zurückgab und sie sogar von Neuem zu den Waffen griffen, ward besonders unter dem geistig kräftigen Cardinal Richelieu (1624—42) das Staatssystem ganz umgeändert, und durch Erstürmung von la Rochelle, des gefährlichen Feuerheerdes, die Calvinisten als politische Partei gestürzt (1628), der 70jährige Bürgerkrieg beendigt[1]). Selbst unter der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. verhielten sich die geschwächten Calvinisten ruhig, und als sie es wagten mit Genehmigung der Synode zu Montpazier einen Vertrag mit den Engländern einzugehen (1659), wurden sie hart gestraft. Am meisten schadete ihnen die jetzt innerhalb der kathol. Kirche sich erhebende geistige Macht[2]), jener herrliche Clerus aus der Schule des Vincenz von Paul und der ausgezeichnete Episkopat, der auf dem Wege der Ueberzeugung viele Calvinisten zum Katholicismus zurückführte. Gegen die im Calvinismus Beharrenden leitete die Regierung allmälig Beschränkungen

1) *Fénélon*, correspondance diplomatique letzt. Bd. unter der Direction eines Hr. *Cooper*. Par. 841. enthält wichtige Aufschlüsse üb. die Schlacht von Jarnac, Montoncour, die Bartholomäusnacht, Belager. von la Rochelle.

2) *(Picot)* essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17 siècle Par. 824, 2 T. Louvain 824. übers. a. d. Franz. v. Räß u. Weis unt. d. Titel: Denkwürdigkeiten aus d. französ. KG. d. 17. Jahrh. Frkf. 829. 2 Bde.

ein, bis Ludwig XIV. in der Meinung, es sei nur Eigensinn, daß nicht alle katholisch würden, endlich auf den Rath des Kanzlers le Tellier das Edict von Nantes aufhob (18. Octbr. 1685), ein anderes in 12 Artikeln an seine Stelle setzte[1]). Dieser zwar nicht ganz unbefugte, aber wenig weise Schritt brachte eine große Bewegung unter den Calvinisten hervor, um so mehr, da der Minister Louvois sogar die Gewissensfreiheit beschränkte und gestiefelte Missionäre (dragonades) in die Häuser der Calvinisten verlegte. Dies veranlaßte die Auswanderung von 67,000 Calvinisten nach England, Holland, Dänemark und besonders nach Brandenburg.

§. 333. Der Protestantismus in den Niederlanden.

Stradae Romani, S. J. hist. belgicae duae decades. Rom. 640—647. 2 T. f. u. öft. H. Leo, 12 Büch. niederl. Geschichten. Halle 835, II. Thl. u. beff. Lehrb. d. Universalgesch. Bd. III. S. 466—533. *Gerh. Brandt*, historie de Reformatie en andere kerkelyke Geschiedenissen in en omtrent de Nederlanden. Amst. et Rotterd. 671—704. 4 T. 4. (bis 1623.) Ausz. daraus: histoire abrégée de la reformat. des Pays-bas trad. du hollandais de *Gerard Brandt*. Amst. 730. 3 T. 12. Vgl. „Beiträge z. Charakteristik Belgiens (Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 193 ff. 269 ff.")

Die von Carl V. mit seinen Staaten vereinten Niederlande waren durch die ausgebreiteten Handelsverbindungen und als Schauplatz der humanistischen und scholastischen Streitigkeiten zur Aufnahme des Protestantismus vor allen anderen Ländern geeignet. Dies fühlte Carl und ließ darum das zu Worms gegen Luther und seine Anhänger erlassene Edict in den, durch so viele Privilegien ausgezeichneten, Niederlanden sogleich publiciren, bestellte Inquisitoren und ließ, um seinen Ernst zu zeigen, Heinrich Voes und Johann Esch verbrennen (1523). Dennoch wurde Holland bald der Sammelplatz der schwärmerischen, ausschweifenden Wiedertäufer. Es erschien auch eine vollständige nach Luthers Grundsätzen in's Holländische übersetzte Bibel von Jacob van Liesveld (1525). Carl erließ noch strengere Verordnungen gegen die Ketzer (s. 1530), die aber auf Veranlassung seiner, bei treuer Anhänglichkeit an die kathol. Kirche, wohlgesinnten und männlichen Schwester Margaretha von Parma, der damaligen Statthalterin, vielfach gemildert wurden. Höchst nachtheilig wirkte aber die von Philipp II. (s. 1555) übernommene Regierung, der die Reinerhaltung der kathol. Lehre besonders durch strenge, despotische Mittel zu erreichen gedachte, und in seinem Eifer sogar garantirte Privilegien der Niederlande verletzte. Auch wurde es hart empfunden, daß die höheren Aemter fast ausschließend Spanier inne hatten. Noch mehr steigerte sich die Unzufriedenheit, als Philipp statt der seitherigen vier

1) In Betreff der Rechtmäßigkeit dieser Maßregel citirt Döllinger die Worte des Hugo Grotius (apol. Riveti discuss. p. 22): „Norint illi, qui Reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta ob publicam facta utilitatem, et revocabilia si aliud regibus publica utilitas suaserit;" aber sehr zweifelhaft bleibt es, ob diese Maßregel klug und angemessen war. Man vgl. *(Benoist)* hist. de l'édit de Nantes. Delft. 693—95. 5 T. 4.

Erzbisthümer Utrecht, Arras, Cambray und Tournay durch eine Bulle Paul IV. (14. Mai 1559) Mecheln, Cambray und Utrecht zu Erzbisthümern bestimmen und 14 neue Bischofssitze einrichten ließ u. m. A. Der Cardinal und Minister Granvella [1]), ein übermächtiger Beförderer des königl. Ansehens, vermehrte noch den Stoff zur Unzufriedenheit. An die Spitze der Mißvergnügten stellten sich die Unterstatthalter Wilhelm von Oranien und der Graf Egmont, auch der Graf Hoorne, von denen der erstere bei seinem religiösen Indifferentismus sich entschieden zum Protestantismus hinneigte. Sogar kathol. Edelleute verbanden sich durch den Compromiß (1565), um die gedrohte Inquisition und Ausführung der Religionsedicte bittweise von der Statthalterin suspendiren zu lassen. Von dem zufälligen Umstande, daß die Deputirten darum spottweise Gueusen (Bettler) genannt wurden, erhielten die Verbündeten ihre Namen. Zwar hatte die Deputation ausdrücklich erklärt, die kathol. Kirche solle allein bestehen, aber schon 1561 hatten mehrere das erste Glaubensbekenntniß (confessio belgica) entworfen und hielten auch bereits öffentlichen Gottesdienst [2]). Die zahlreich aus Frankreich herbeigeeilten Calviniſten durften unter dem Schutze des Magistrats und der Edelleute, selbst in großen Städten, Bilder, Kirchen und Klöster plündern und zerstören; die Cathedrale zu Antwerpen, eine der schönsten Kirchen, wurde geschändet! Dennoch schloß die Regentin, nachdem schon der verhaßte Cardinal Granvella entfernt war, mit Ludwig von Oranien und 12 Edelleuten einen für die Reformirten beruhigenden Vertrag. Als aber die mißvergnügte Partei dennoch den zweifelhaften Krieg begann, mußte Wilhelm von Oranien nach Deutschland fliehen, Egmont verließ den protestantischen Bund und begab sich zum Könige (1567); das Land war unterworfen. Damit hätte sich Philipp II. begnügen sollen; aber bei seiner mißtrauischen Gesinnung sandte er den rauhen, kriegerischen Herzog Alba mit Heeresmacht nach den Niederlanden, der nach Margarethens Abdankung Generalstatthalter wurde. Er setzte einen Rath von 12 Mitgliedern zur Untersuchung gegen die Ketzer ein, der außer vielen andern auch die Grafen Egmont und Hoorne zu Brüssel auf das Schaffot brachte (6. Juni 1568). Da brach in den nördlichen Provinzen die Insurrection von Neuem aus; der Prinz von Oranien ward, angeblich für den König von Spanien, zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt, Alba ward abberufen und durch den gemäßigteren Requesens ersetzt, der für die spanische Herrschaft zu früh starb (1576), denn sein Nachfolger, Juan von Austria, machte sich noch verhaßter, daher Wilhelm von Oranien den Bund auf 5 Landschaften ausdehnte „zur Vertheidigung gegen alle Gewalt, die ihnen im Namen des Königs oder von seinetwegen angethan werden möchte." Und ganz widersprechend mit seinen früheren Erklärungen: „daß er sowohl wegen des Evangeliums als der römischen Kirche die Waffen ergriffen habe, um beiden Par-

1) Documents inedits Papiers d'état du Cardinal de Granvelle. Par. 841—42. 3 T. 4.

2) In *Augusti* corpus libror. symbolicor. p. 170—77.

teien die Religionsfreiheit zu erhalten (1568), und daß die Katholiken in vollem Besitz ihrer Religionsübung bleiben sollten," erließ er eine Verordnung (1582), wonach die Ausübung des kathol. Gottesdienstes in Holland untersagt, und dieß in der That ausgeführt wurde. Durch den Waffenstillstand (1609) wurden die nördlichen reformirten Landschaften als Republik anerkannt; die enge Verbindung mit Frankreich und England war die Veranlassung, daß der Calvinismus hier herrschend wurde, dessen Grundsätze die Synode zu Dortrecht (1574) annahm, und die Universität zu Leyden schützte und entwickelte. Doch erhielten sich bei allem Zwange eine bedeutende Anzahl Katholiken in Holland, und die südlichen Provinzen Belgiens blieben ganz katholisch.

§. 334. Ursachen der schnellen Verbreitung des Protestantismus.

†* Marr, die Ursachen der schnellen Verbreitung der Reformat. zunächst in Deutschl. Mainz 834.

Hierüber wird in der Regel von Protestanten auf eine sehr einseitige Weise geurtheilt, ja man hat keinen Anstand genommen, die schnelle Verbreitung des Protestantismus der ersten Verbreitung des Christenthums an die Seite zu setzen, ohne die gänzlich verschiedenen Verhältnisse für beide Ereignisse, die Schmach und Verfolgung des Bekenntnisses des Christenthums und das Lockende und Ansprechende der neuen Lehre zu erwägen. Zu richtigerer Beurtheilung schließen wir uns genau an die vorgeführten Thatsachen an:

1) Luther's Unternehmen begünstigten die vor ihm auf den allgemeinen Concilien erhobenen ernstlichen Klagen über bestehende Mißbräuche. Daß er sich daher mit andern wohldenkenden Bischöfen gegen dieselben, und namentlich gegen den Ablaß erklärte, mußte Anklang finden, und fand ihn um so mehr, als Luther in der ersten Zeit sich immer das Ansehen gab, als lehre er nur im Sinne der kathol. Kirche und dränge nur auf Abschaffung von Mißbräuchen und Verbesserung der Disciplin. So führte er viele, nicht allein aus dem Volke, sondern selbst Gelehrte, wie Wilibald Pirkheimer (s. S. 792), irre. Hätte er gleich anfangs Dogmen der Kirche verworfen, so würden Viele vor dem Gedanken erbebt sein, sich mit klarem Bewußtsein von der kathol. Kirche zu trennen.

2) Um die neue Lehre recht anzupreisen, ließen Luther und seine Anhänger kein Mittel unversucht, um die kathol. Lehre zu entstellen und die eigene als die reine, unverfälschte darzustellen. Man entblödete sich nicht, den Unwissenden das h. Meßopfer als eine Abgötterei zu bezeichnen, die Katholiken wegen der Heiligenverehrung als Bilder- und Götzenanbeter zu verunglimpfen, sogar in Glaubenssymbolen der Calvinisten wurde behauptet: „aus der römischen Kirche ist die reine göttliche Wahrheit verbannt, die Sacramente sind in ihr verderbt, verfälscht und unecht, in ihr herrschen alle Arten des Aberglaubens und der Abgötterei"[1]. Und „bei solchem Beginnen,

1) So heißt es in d. Symbol. d. franz. Calvinisten.

sagt Menzel[1]), schrieb Luther mit einer Zuversicht, die denen, welche ihm einmal ihre Neigung zugewandt hatten, gar keinen Zweifel über die Wahrheit und das Recht seiner Behauptung übrig ließ." Wärend die Tyrannei des Papstes mit den grellsten Farben durch Satyre und Schmähschriften geschildert wurde, hob man die Freiheit des Evangeliums oft sogar auf ganz unziemliche Weise hervor.

3) Es darf auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die feurigen und populären Schriften Luther's, Zwingli's u. A. neben vielem Verkehrten auch recht viel Wahres, Schönes und Gründliches enthielten (s. S. 777.), daß Melanchthon, Calvin und Beza durch ihre classische Bildung bestachen und ungemein ansprachen. Besonders wohlthuend war die größere Sorgfalt Luther's und seiner Anhänger für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes. Des ersteren, mit großem Beifall aufgenommene, Catechismen haben sogar bald auch die Katholiken zur Erfüllung dieser ernsten und heiligen Pflicht mächtig aufgefordert. Dazu kam noch die freudige Ueberraschung der Einführung des Gottesdienstes in der Landessprache. Das von den Geistlichen wenig unterrichtete Volk konnte sich keinen Grund für die lateinische Sprache denken, und hat auch selten den tiefen geistigen Schatz der in der Meßliturgie verborgenen Gebete vernommen oder geahnt. Nun hörte es auf einmal die gemüthvollen, kräftigen und ansprechenden Gebete der Kirche; auch wurde ihm der Kelch bei der Communion zurückgegeben, was nach dem lange vorher kund gegebenen Verlangen darnach außerordentlich wohlthuend sein mußte. Der Eindruck von Beiden konnte in der Folge geschwächt, niemals ganz unterdrückt werden, und hiermit verband sich nothwendig ein Hinneigen zu den neuen Lehren.

4) Luther schmeichelte dem Volke auch besonders dadurch, daß er ihm eine neue Bibel in die Hände gab und es zu selbstständigen Interpreten machte. Trügerisch spiegelte er ihm dabei vor: „die Geistlichen hätten das Recht, die Bibel zu lesen, an sich gezogen, weil sie eingesehen, daß, wenn sie selbes Allen gemeinschaftlich zugeständen, alle übrigen Vorrechte des Priesterthums fallen und das Volk den Geistlichen in Allem gleich sein würde, wärend das Recht zu lehren doch allen Christen zukomme (I. Petri 2, 9.)." Durch seine Lehre vom unfreien Willen wurde das Volk über seine Sünde leicht beruhigt, um so mehr, als sich durch den allein rechtfertigenden Glauben (s. S. 760.) Alles recht leicht gut machen ließ. Die lästige Beichte und das Fasten war damit ohne Weiteres beseitigt. Zu allem diesem kam noch der für den Menschen so mächtige Reiz der Neuheit, der die Massen zu manchen Zeiten selbst zu dem Abenteuerlichsten angereizt hat.

5) Es that Luthern einen bedeutenden Vorschub, daß er, wie an die Reaction der bessern Bischöfe gegen kirchliche Mißbräuche und den Ablaß, so auch an den Streit der Humanisten und Scholastiker sich anschloß, wodurch er von den ersteren eine bedeutende Anzahl für sich gewann. Damit vereinte sich das anfangs unbeholfene Benehmen seiner

1) Menzel a. a. O. Bd. I. S. 84.

Gegner, das falsch gewählte Mittel der Disputation zu Leipzig und die theilweise unangemessene Vollstreckung der Bannbulle, wogegen die damals schnell ins Leben tretende Buchdruckerkunst Luthers Beginnen in Kurzem in weiten Kreisen verbreitete.

6) Die Geistlichkeit und Mönche gewann Luther besonders durch Aufhebung des Cölibates und der Klostergelübde, die einem großen Theile lästig waren. Hatten sie einmal die Schranken überschritten, dann sträubte sich ihre Sinnlichkeit und die Furcht vor der Strafe, wieder zurückzukehren.

7) Auch politische Gründe wirkten mit für die Verbreitung des Protestantismus. Abgesehen von ausdrücklichen Aeußerungen Luthers, ergaben sich schon aus dem ganzen Beginnen von selbst wichtige Schlüsse. Darauf macht besonders Friedrich von Raumer[1]) aufmerksam: „die raschen Angriffe auf alt geheiligtes Ansehen, die Berufung an Sinn und Urtheil des Einzelnen fanden bald ihr Gegenstück in weltlichen Kreisen. Wenn man alle Forderungen des Papstes verwarf, sollten da die Ansprüche des Pfarrers noch für heilig gelten? Wenn die Reformatoren gekrönte Häupter ohne allen Anstand behandelten, konnte da der frevelhafte Nachhall des Pöbels ausbleiben? Wenn der Bauer entscheiden durfte, was von himmlischen Dingen zu halten sei, sollte er sich nicht herausnehmen, über Jagd- und Weiderecht seine Meinung zu haben? Warum sollten freiwillig abgelegte Gelübde jetzt nicht länger binden, die Leibeigenschaft aber wider des Volkes und Christi Willen ewig fesseln?“ Doch hat Luther dem Volke die Mühe erspart, diese Schlüsse zu machen, und ihm in der Lehre von der Freiheit der Kinder Gottes alles dieses klar genug auseinandergesetzt. Der Bauernkrieg zeigte, wie bald diese Lehre aufgefaßt war. Sehr richtig bemerkt daher Villers, der große Lobredner der s. g. Reformatoren: „das Volk griff die Reformation gierig auf, nicht als wenn es plötzlich seinen Sinn geändert, den Hang zu verjährten Meinungen aufgegeben, die Richtigkeit der neuen Lehre erprobt und die Kraft ihrer Wahrheit empfunden hätte; sondern es war die wohltönende Stimme der Freiheit, welche ihm ins Ohr und Herz drang und die zu allen Zeiten, wenn das Volk gedrückt ist, eine zauberische Wirkung hat.“ Dasselbe beklagte auch schon ganz offen Melanchthon: „diese Leute, die nur der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder aufladen; — nach der Lehre und der Religion fragen sie nicht viel, es ist ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun.“

8) Beachtenswerth ist aber auch, worauf Schiller[2]) aufmerksam macht: „durch eine sonderbare Verkettung der Dinge mußte es sich fügen, daß die Kirchentrennung mit zwei politischen Umständen zusammentraf, ohne welche sie vermuthlich eine ganz andere Entwickelung würde gehabt haben. Diese waren die auf einmal hervorspringende Ueber-

1) Raumer, Gesch. Europas seit d. Ende d. 15. Jahrh.
2) In seiner Gesch. des 30jähr. Krieges.

macht des Hauses Oesterreich, welche die Freiheit Europa's bedrohte und der thätige Eifer dieses Hauses für die alte Religion. Das erste weckte die Regenten, das zweite bewaffnete ihre Nationen." Die Regenten benutzten diese Gelegenheit um so lieber, weil sie dadurch hofften, sich vom Reichsoberhaupte unabhängig zu machen: „konnte nicht sogar, sagt Menzel, der Widerstand gegen die Kaisergewalt, der schon unter so verschiedenen Gestalten in Deutschland vorhanden war, und sich früher bei anderen Sachen an das Papstthum angeschlossen hatte, durch die vom Kaiser übernommene Vertheidigung des Papstthums bestimmt werden, in die Form der Glaubenstrennung zu fahren und in derselben eine dauernde Stätte zu behaupten?" Dieses Streben war für die Fürsten um so lockender, da

9) Luther ihnen die Einziehung der Kirchen- und Klostergüter förmlich gebot und sie zugleich zu Oberhäuptern der Kirche machte. Dadurch wurde unter den Fürsten eine Habgier erweckt, die er später selbst angreifen mußte. In einer seiner Predigten sagte er darüber: „Viele sind noch gut evangelisch, weil es noch kathol. Monstranzen und Klostergüter gibt," und in den „Tischreden" wünscht er den Fürsten und Adelichen, welche die geraubten Kirchengüter für sich behalten, — den Teufel, weil er sehen mußte, daß die Diener des Evangeliums so arm waren, „daß sie möchten verschmachten sammt Weib und Kindern." Derselben Ansicht war auch Friedrich der Große. „Luther und Calvin, sagte er, waren keine besonderen Köpfe, sie wirkten aber für schnelle Verbreitung ihrer Lehre ebenso, wie bisweilen mittelmäßige Gesandten, wenn sie vortheilhafte Bedingungen in Aussicht stellen." Um sich solche Vortheile nicht entgehen zu lassen, haben

10) die Fürsten alle ihre weltliche Macht angewandt, um der Reformation Eingang zu verschaffen. Es liegen darüber so verbürgte Thatsachen vor, daß Jurieu, ein Reformirter und heftiger Feind der kathol. Kirche, dies ohne Anstand offen aussprach: „Es ist unstreitig, daß die Reformation durch die Gewalt der Staatenbeherrscher geschehen ist. So ging es in Genf durch den Senat, und in anderen Theilen der Schweiz durch den großen Rath jedes Cantons; in Holland durch die Generalstaaten; in Dänemark, Schweden, England und Schottland durch Könige und Parlamente; und die oberste Staatsgewalt blieb nicht dabei stehen, daß sie den Anhängern der Reformation volle Freiheit gab; sie ging so weit, daß sie den Papisten die Kirchen nahm und die öffentliche Religionsübung verbot. Noch mehr, sogar die stille Ausübung des kathol. Gottesdienstes wurde an mehreren Orten durch den Senat untersagt." Ebenso äußert sich Menzel[1]: „In Schlesien hatte die neue Kirche unter Begünstigung der ihr zugethanen Fürsten und Stadtobrigkeiten den größten Theil für sich gewonnen. — Der größte Theil der Gemeinde war weit entfernt, bei dem fortgesetzten Gebrauche ihrer alten Pfarrkirchen an eine Veränderung ihrer alten Religion, des Glaubens zu denken. Die polnisch

1) A. a. O. Bd. II. S. 2. Bd. III. S. 91 und 92.

sprechenden Landleute nahmen wie die deutschsprechenden die Kirchenform an, welche ihre Herrschaften einführten. — In Schweden ergriff König Gustav Wasa, der Hersteller der Selbstständigkeit seines Vaterlandes, die neue Kirchenform, weil er es zur Befestigung seines neuen Thrones für nothwendig erachtete, demselben die Güter und die Macht der Geistlichkeit zuzueignen und zur Unterlage zu geben. — In England war der Ehescheidungshandel des Königs und der deshalb mit dem Papste entstandene Zwist die Veranlassung zur Einführung der Reformation." Diese Ansicht hat auch Friedrich der Große ausgesprochen [1]): „Wenn man die Ursachen der Verbreitung der Kirchenreform auf einfache Prinzipien zurückführen will, so wird man finden, daß es in Deutschland das Werk des Interesses, in England das mächtiger Liebe, und in Frankreich der Reiz der Neuheit war." Hierbei ist noch besonders beachtenswerth, daß die für die Reformation enthusiastisch gestimmten Fürsten sich keineswegs in der Biederkeit, Reinheit des Wandels und der Sitten auszeichneten. Neben dem wollüstigen Heinrich VIII. von England und dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem ungläubigen, leichtfertigen Albrecht von Preußen, den Despoten Christiern II. von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden stehen die kathol. Fürsten Maximilian, Carl V., Ferdinand II., Herzog Albrecht von Bayern u. A. ungleich edler, reiner und erhabener da.

Drittes Capitel.

Weitere Ausprägung und Befestigung des Protestantismus; die in demselben erzeugten wissenschaftlichen Leistungen und Streitigkeiten.

§. 335. Charakteristik des Protestantismus.

Gleich den mittelalterlichen Secten der Katharer und Waldenser und den verwandten der ältern Zeit kündigte sich auch das Lutherthum als das Streben an, durch Ueberwindung der Mißbräuche in der kathol. Kirche, auf der Grundlage der h. Schrift, als alleiniger Glaubensquelle, die apostolische Kirche zu repristiniren. Diese einseitige Berufung auf die h. Schrift blieb, wiewol sie sich gerade in den wichtigsten Streitfragen als unzulänglich erwies, und oft genug von der allzu voreilig verworfenen Tradition Gebrauch gemacht werden mußte [2]), als Prinzip bestehen und die Autorität und das Wesen der sichtbaren Kirche, als unfehlbar und allein selig machend, weil einer absoluten göttlichen Heilanstalt, die schon vor Abfassung der h. Schrift bestanden, wurde aufgehoben und dafür das Ideal einer unsichtbaren Kirche

1) „Si on veut réduire les causes du progrès de la reforme à des principes simples, on verra, qu'en Allemagne ce fût l'ouvrage de l'intérêt, en Angleterre celui de l'amour, et en France celui de la nouveauté." (Memoires de Brandenbourg.)

2) Vgl. Lessing's Ariomata wider den Hr. Pastor Götze in Hamb. (sämmtl. Schrift. hrsg. v. Lachmann Bd. X. S. 133—251).

angenommen, welche die wahrhaft Gläubigen aller Orten verbindet. Die nächste Folge war eine Unsicherheit und stete Veränderlichkeit selbst in den Grundlehren [1]). Zufall und Willkür wirkten auf die Ausbildung des Lehrbegriffes ein, und es schien, „als ob in Europa ein großer Cours von Experimentaltheologie eröffnet worden wäre." Als man so in den neuen kirchlichen Vereinen die Anarchie förmlich constituirt hatte, sah man sich endlich doch genöthigt, um der religiösen Gesellschaft die ihr unentbehrliche Grundlage eines gemeinsamen Lehrbegriffs zu geben, eine Auctorität aufzustellen. Dies geschah durch Abfassung der symbolischen Bücher, die aber als Producte menschlicher Einsicht nicht lange in solchem Ansehen verbleiben konnten. In der Opposition zur kathol. Kirche ward der, in seltener Weise entstellten, Lehre von der Nothwendigkeit der Werke neben dem Glauben die absurde und unvernünftige Behauptung gegenübergestellt, daß der Glaube allein rechtfertige; ja in weiterer Entwickelung wurde das Lutherthum zum Protestantismus, der Alles, nicht so fern es falsch ist, sondern weil es die kathol. Kirche lehrte, verwarf. Dem Papste zum Trotz wollte Luther weder eine noch zwei Gestalten im Abendmahle annehmen (siehe Seite 792) und in treffender Nacheiferung weigerten sich die Protestanten hartnäckig, den in jener Zeit so wichtigen, verbesserten Kalender Gregors XIII. anzunehmen. Die protestantischen Theologen erklärten, da der Papst der Antichrist sei und mit diesem Kalender in ihre Kirchen sich einschleichen wolle, so sei die Verwerfung desselben — Gewissenssache, demzufolge auch der Churfürst August von Sachsen die Annahme verweigerte. Man wollte lieber, sagt Wolfgang Menzel, eine irrige Zeitrechnung haben, als etwas vom Papste annehmen. An eine Umwandlung der Sitten war bei den in stürmischen Reformationseifer entzügelten Leidenschaften natürlich nicht zu denken. Luther klagte, daß das Sodoma unter dem Evangelium ärger sei, als es vormals im Papstthum gewesen. Philipp von Hessen verlangte sogar die Doppelehe, und die Reformatoren haben sie ihm gestattet. Um die Leidenschaften zu zügeln, wurde bisweilen, wie von Calvin, der äusserste Despotismus in kirchlichen, wie in häuslichen Angelegenheiten angewandt. Durch Luthers abergläubigen Kampf mit dem Teufel erhielt trotz des aufgestellten Princips der Freiheit der Glaube an Zauberei und Teufelswirkungen neue weidliche Nahrung und Stärke. Melanchthon wurde von den bei der einseitigen Berufung auf die h. Schrift und dem Mangel einer sichern Norm mit Nothwendigkeit hervorgetretenen inneren Zwistigkeiten auf's Tiefste ergriffen und glaubte „nicht Wasser genug in der Elbe zu haben, um das dadurch entstandene Unglück zu beweinen." Um so auffallender erscheint aber die von den Koryphäen gegen Andersdenkende verübte Intoleranz, die sich bis zur äußersten Verfolgung, ja bis zur Anwendung der Todesstrafe steigerte. Außer den schon oben durch Calvin veranstalteten Hinrichtungen von Ketzern (s. S. 811) ist noch zu erwähnen, daß der

1) Bossuet, Gesch. der Veränderungen u. s. w. s. oben S. 753.

Prediger Nicolaus Anthoine, als ein zum Judenthume Uebergetretener, zu Genf verbrannt, der Osiandrist Funk hingerichtet (1601), der Kanzler Krell wegen Kryptocalvinismus zu Dresden enthauptet wurde (1632). Und dies geschah nicht in Uebereilung, sondern mit der vollsten Ueberlegung, Melanchthon und Beza vertheidigten wissenschaftlich die Todesstrafe der Ketzer, der erstere in Uebereinstimmung mit Luther sogar den Tyrannenmord*). Auch zeigte sich fast überall bei Einführung dieser Reformation Unterdrückung des Nationalinteresses, Anstiftung von Bürgerkriegen. Zur Führung der letzteren wurden höchst charakteristisch von den Protestanten meist die Erbfeinde des Vaterlandes herbeigezogen, so die Engländer nach Frankreich und nach Schottland, die Franzosen nach Deutschland, die Russen nach Polen, die Türken nach Ungarn.

§. 336. Die Geistlichkeit, ihre Rechte und Verhältnisse zum Staate.

Vgl. die drei trefflichen Artikel „über protestantische Kirchenverfassung" m. steter Beziehung auf die neueste kirchenrechtl. Litter. der Protestanten (Stahl, Puchta, Richter, Regierungsrath Klee u. A.) in d. Histor. polit. Blättern. Bd. VI. S. 596—609. Bd. X. S. 209—28; S. 529—43. s. auch Walter's KR. 8 Aufl. S. 46—70.

Um das Volk auf jede Weise zu gewinnen, hat Luther nach seiner individuellen Exegese demselben den priesterlichen Charakter beigelegt und erklärt, der geistliche Stand sei nichts, und Gott wolle die „geistlose Geisterei" ausrotten. Bald jedoch sah er sich genöthigt, die Geistlichen etwas gelten zu lassen. Grundsätzlich sollten sie von der Gemeinde gewählt werden, doch wurde das Patronatsrecht respectirt, und wo dieses früher den Bischöfen gehörte, ging es auf die Consistorien über. Die letztern (s. 1543) waren aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt und sollten über Ehesachen, den Kirchenbann entscheiden, wie die Rechtspflege über die Geistlichen üben. Eine merkwürdige Folge davon berichten die Visitationsartikel des Churfürsten August von Sachsen (1557): „die Edelleute und andere Lehnsherren allenthalben klauben ungelehrte Gesellen oder verdorbene Handwerksleute auf, oder kleiden ihre Schreiber, Reuter oder Stalljungen priesterlich und steckten sie auf die Pfarren, auf daß sie sich bei denselben leichter erhalten könnten, daß sie auch etwas vom Pfarrgut, das dem Junker gelegen ist, fahren ließen." So erhielt die neue Kirche großentheils einen höchst unwissenden und unsittlichen Clerus. Die Abstufung innerhalb des geistlichen Standes wurde aufgehoben. Die seitherigen Vorrechte der Bischöfe wurden allen Pfarrern gemeinsam[1]). Selbst den biblischen Namen „Bischof" verwandelten die Bibeltheologen in „Superintendenten" (Superattendenten); nur in England wurde der

*) Walch, Luth. Werke Bd. XXII. S. 2151 ff. vgl. Strobel, Miscell. Bd. I. S. 170. Ukert, Luth. Leben Bd. II. S. 46. u. besond. den Aufsatz: „Der polit. relig. Meuchelmord" in d. histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 737—70.

1) *Articuli Smalc.* bei *Hase* libri symb. pag. 354: Constat, jurisdictionem illam communem excommunicandi reos manifestorum criminum, pertinere ad omnes Pastores. Hanc tyrannice ad se solos (Episcopos) transtulerunt et ad quaestum contulerunt.

Episcopat als göttliche Stiftung, selbst bei der Unterbrechung mit der nur durch Succession zusammenhängenden apostolischen Kirche, beibehalten. Es war überhaupt höchst charakteristisch, daß die Reformatoren bei dem Mangel einer legitimen Sendung und Succession dennoch weiter instituirten. Luther berief sich auf eine außerordentliche himmlische Sendung; nicht von Menschen habe er sein Amt, sagte er, sondern von Gott und durch eine Offenbarung Christi empfangen; von Anderen aber verlangte er, „daß jeder, der einen Beruf zum Predigeramte vorgebe, dieses durch ein offenbares Wunder beweisen solle." In stürmischem Eifer hatte Luther die Fürsten durch Ueberweisung der Kirchen- und Klostergüter angelockt. Diese gingen sogleich raschen Schrittes daran, „setzten bei der allgemeinen Auflösung der Klöster die Zerstörung an die Stelle der Reformation und raubten der frommen Unschuld oder Reue eine Freistätte, welche von der Vorfahren Pietät gegründet, unter besonderen Schicksalen und Stimmungen schwer entbehrt wurde; an die Stelle der Mönche traten stehende Heere." Wenig davon wurde für kirchliche und wissenschaftliche Zwecke oder zu Gunsten des Volkes verwandt. Der Genuß dieser Güter erschien den neuen Inhabern allzu ergötzlich; vergebens war Luther's Zürnen, er mußte die Geistlichen sammt ihren Frauen und Kindern verhungern oder wegen Mangel an Grundeigenthum von dem rohen Haufen und den Rittern, wie einst den spanischen Priester Bernard von den Pommern als Bettler verhöhnt und verspottet sehen.

Unter dem Schutze der Fürsten hatte Luther und seine Anhänger die geheiligten Privilegien der Hierarchie zerrissen; sie räumten ihnen daher freiwillig oder gezwungen die Oberhoheit über die neue Kirche ein (Cäsareopapie). Sie waren auch die einzige Stütze gegen äußere Angriffe und bildeten zugleich bei den unter den Protestanten hervorgetretenen unaufhörlichen Differenzen einen gewissen Einheitspunkt. So war diese Erscheinung mit einer gewissen Nothwendigkeit ins Leben getreten und konnte an sich bei dem Treiben der theologischen Demagogen und Anarchisten nicht befremden. Auffallend aber muß es erscheinen, daß die Theologen auf dem Convente zu Naumburg (1554), Melanchthon an der Spitze, zur Begründung der Abhängigkeit der Kirche von den Höfen 2 Bibelstellen anführten (attollite portas principes vestras Ps. 23, 7; et erunt Reges nutritii tui Jes. 49, 23.), als ob man recht eclatant hätte darthun wollen, daß sich aus der Bibel alles beweisen lasse*). Nach solchen Vorgängen konnte die wissenschaftliche Begründung des Episcopalsystems durch Stephani nicht fehlen, wornach durch den Augsburger Religionsfrieden in protestantischen Ländern die bischöfliche Gewalt auf die Landesherrn übergegangen sein soll, ja es bildete sich factisch auch das Territorialsystem (cujus regio illius religio) aus, das später in dem pietistischen Thomasius und Böhmer seine Begründer und Vertheidiger gefunden hat. Folgen

*) Die Verhandlung in *Camer.* vita Melanchthon. ed. *Strobel* p. 319; Melanchth. deut. Bedenk. II. und in d. unschuld. Nachrichten von 1714. S. 541—53. A. Menzel hat d. Verdienst, auf diese ganz vergessen. Vrhdlgg. wieder aufmerksam gemacht zu haben a. a. O. Bd. III. S. 530 ff.

hievon waren, daß sich in Dänemark die fürstliche Gewalt bis zum absoluten Königthum verstärkte, die Unterthanen oft nach der Laune ihrer Regenten die Religion wie Kleider wechselten †), da besonders der westphälische Friede den Fürsten sogar gesetzlich das jus reformandi zugestanden hatte. Hiernach hatte sich nicht ein geheiligter Bund zwischen Kirche und Staat zum Schutze der Rechte und ungeschmälerter Wirksamkeit beider in ihren Sphären wie im MA. gebildet, sondern es waren durch den Protestantismus ähnlich wie im Heidenthume nur Landes- und Staats-Religionen entstanden: der vollkommenste Ausdruck dafür war die in England mit besonderer Vorliebe gebrauchte Phrase „durch das Gesetz etablirte Kirche." Die oft erhobenen Drohungen Luther's, der hierüber empfundene Schmerz Melanchthon's, so wie endlich die neu erfundenen Theorien, wozu besonders das durch Pfaff später aufgestellte Collegialsystem gehört, haben die protestantische Kirche dieser Knechtschaft nicht zu entbinden vermocht.

§. 337. Der Cultus und die Disciplin.

Bibl. Agendor. hrsg. von König. Zelle 726. 4. J. L. Funk, Geist und Form des von Luther angeordneten Cultus. Brl. 819. *Grueneisen*, de Protestantismo artibus haud infesto. Stuttg. 839. 4.

Wärend seit der apostolischen Zeit die Feier des eucharistischen Opfers in der kathol. Kirche der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens war, bildete nun in der vorgeblich regenerirten apostolischen Kirche die Predigt den Hauptgottesdienst. Durch die überall eingeführte Landessprache für die andern gottesdienstlichen Gebräuche bekundete sich das Bestreben, das Volk bei den Versammlungen thätiger theilnehmen zu lassen. Als Luther die erste Form des Gottesdienstes aufstellte (1526), äußerte er im momentanen Gefühle des Mangelhaften seiner Einsichten: er wolle dadurch der christlichen Freiheit keine Fessel anlegen, und die Agende nicht als stete Norm vorschreiben [1]). Bei dem unerleuchteten Eifer gegen Alles, was an kathol. Kirchenthum erinnerte und bei dem einseitigen Auffassen der apostolischen Zeit, mußte Luther sich auch den Gebilden der christlichen Kunst abhold zeigen; doch hatte ihn seine Opposition gegen Carlsstadt's Bilderstürmerei zu einer richtigern Beurtheilung der Künste geführt, so daß er bisweilen mit Anerkennung von ihnen gesprochen und darum in Albrecht Dürer und Lukas Cranach Verehrer gefunden hat. Aber die künstlerischen Talente mußten sich in seinen engen religiösen Ideenkreis einzwängen lassen; die mater dolorosa sollte nicht abgebildet werden, obschon in dem sehr beschränkten Festcyclus des Kirchenjahres an vielen Orten das Volk sich noch an den Marienfesten erfreute. Vor allem aber schätzte Luther die Musica [2]); er wollte sie zu einem volksthümlichen erbau-

†) Ueb. d. Willkühr d. Fürsten in Glaubenssachen s. Wolfg. Menzel, deut. Gesch. Cap. 420. — Von den servilen Pfarrern sagte man, daß ihnen die Frauen zugerufen: „Schreibt, lieber Herre schreibt, — auf daß ihr bei der Pfarre bleibt." —

1) Walch, Luth. Werke. Bd. X. S. 266 ff. — 2) Ebendas. S. 1723.

lichen Kirchengesange benutzen, dem er herrliche Hymnen des kirchlichen Alterthums, einige Gesänge der böhmischen Brüder, aber auch mehrere eigene, aus tiefer Brust entquollene Lieder unterlegte. Doch ist Luther keineswegs der Erfinder des deutschen Kirchengesanges; die lange vor Luther in der kathol. Kirche gebrauchten und approbirten Gesangbücher (s. S. 735.) enthalten durchgehends Choralmelodien, die größtentheils vom ganzen Volk beim Gottesdienst gesungen wurden. Viele Klöster im MA. pflegten nicht allein die Wissenschaften, sondern waren auch die Pflanzschulen der Tonkunst, besonders des erhabenen Choralgesanges. Bei dem Gebrauche der Musik benutzte Luther die Antiphonarien der kathol. Kirche und legte ihnen deutschen Text unter. Die Melodie: „Nun freut euch liebe Christeng'mein" ist nichts als der uralte Hymnus „fortem virili pectore," und selbst die Krone aller Choral-Compositionen jener Zeit: „Eine feste Burg ist unser Gott," ist von dem Hymnus an den Apostelntagen: „exultet orbis gaudiis," nur darin verschieden, daß sie mit 2 Intervallen bereichert ist, um das Metrum zu ergänzen. Eben so sind die Melodien eines Walther, Selneccer, Burk meistens nicht originell, sondern aus Reminiscenzen kathol. Choräle zusammengesetzt[1]). Zu den heil. Handlungen der Lutheraner gehörte, außer den übrig gebliebenen Sacramenten der Taufe und des Abendmahles, noch der Exorcismus, der im Gegensatz zur ketzerischen reformirten Kirche streng aufrecht erhalten wurde. Als daher Crell, Kanzler des Churfürsten Christian I. von Sachsen, Versöhnung und Milderung der beiderseitigen Meinungen erstrebte und den Exorcismus abzuschaffen versuchte, erregte die lutherische Geistlichkeit in Zeiz und selbst in Dresden einen Volksaufstand. „Crell wurde von der alliirten Theologen- und Juristen-Coterie mit höllischer Schadenfreude in hartem Kerker gehalten; endlich holte man ihn aus seinem engen und schmutzigen Loche auf dem Königsstein herunter, und schlug dem abgemagerten und schon halbtodten Manne zu Dresden den Kopf ab. Der Scharfrichter rief: das war ein calvinischer Streich."

Als die verkündete frohe Lehre von der christlichen Freiheit nicht die besten Früchte trug, mußte eine strenge Disciplin eintreten. Geldstrafen, Ausschließung vom Abendmahl, Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses waren die gewöhnlichen Zuchtmittel, die in der französischen und schottischen Kirche einen ungemein düstern und abschreckenden Charakter annahmen. An manchen Orten, wie zu Braunschweig, erreichten sie den äußersten Grad von Tücke und Grausamkeit. Hier hatte Henning Brabant[2]) die Aristokratie gestürzt und die Volksherrschaft gegründet, die außer andern die Tyrannei der Geistlichkeit nicht mehr dulden wollte. Die lutherischen Geistlichen thaten ihn feierlich in den Bann, wiegelten

1) S. Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. XIII. Heft 1. — C. Winterfeld, Dr. Martin Luther's geistl. Lieder nebst den wärend seines Lebens dazu gebräuchl. Singweisen u. s. w. Lpz. 841.

2) Die ausführl. Erzählung bei Strombeck, Hennig-Brabant, Bürgerhauptm. d. Stadt Braunschw. u. sne Ztgenoss. Braunschw. 829. s. A. Menzel a. a. O. Bd. V. S. 229 ff. s. auch histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 319. Melanchthon's Ansicht!

den Pöbel gegen ihn auf, und verbreiteten das Mährchen, ein Rabe (der Teufel) habe ihn auf der Gasse verfolgt. Das abergläubische Volk verließ ihn und warf ihn in den Kerker. Die Geistlichen und Juristen ließen ihn furchtbar foltern, sogar an dem zerbrochenen Beine Schrauben anlegen, schändlich und unanständig verstümmeln und man gab ihm erst dann den Tod, als man ihm das Herz aus dem Leibe schnitt und um den Mund schlug. Ungebeugt verschied er mit den Worten: „Das heißt für sein Vaterland streiten" (17. Sept. 1604).

§. 338. Polemisch-dogmatische Exegese.

Vgl. d. vor. §. 286. S. 721. angegebene Litt. der Bibelexegese.

Jemehr die Reformatoren die weltliche Wissenschaft verachteten, den Plato und Aristoteles „diesen Henker der Seelen, in welchem fast gar nichts von Philosophie ist," verbrannt wissen wollten, desto inniger waren sie der h. Schrift, als alleiniger Glaubensquelle der christlichen Wahrheiten, zugewandt. Mit großer Tiefe hat Luther einzelne Theile der Genesis, des Psalters und des Briefes an die Galater erfaßt und oft die Worte des h. Geistes in einen einfachen volksthümlichen Ausdruck umgesetzt und fortgesponnen. Melanchthon, schon frühzeitig durch die Lectüre der Bibel angezogen, hat mit seiner umfassenden Kenntniß der hebräischen Sprache im A. T. dem buchstäblichen Sinne nachgeforscht, und nach Augustin's Grundsatz, daß das N. T. erst die vollständige Erklärung des A. T. gebe, dogmatische Anwendungen und allegorische Deutungen beigefügt. Matth. Flacius versuchte der Exegese eine wissenschaftliche Grundlage zu geben (clavis sacrae scripturae), auf die er dann sein exegetisches Handbuch zum N. T. schrieb (glossa compendiaria in N. T.). Dies Beginnen hat Wolfgang Franz (tractatus theologicus etc. Vit. 619., d. i. Hermeneutik) und Salomon Glassius (philologia sacra) weiter geführt. Die übrigen lutherischen Exegeten Wolfgang Musculus († 1563), David Chyträus und Martin Chemnitz u. A. haben sich gleich den Vorgängern in ihren vorherrschend polemischen Auslegungen streng an die symbolischen Bücher gehalten (regula s. analogia fidei). Vermeintliche Abweichungen von der Bibel, wie des großen Astronomen Keppler, wurden hart verfolgt*). — In der reformirten Kirche ist nach den Bemühungen des Leo Judä für die deutsche Bibelübersetzung und den Erklärungen des Zwingli, Oeko-

*) „Dieser bewunderungswürdige Entdecker der Gesetze, nach welchen die Planeten sich bewegen, sagt Wolfg. Menzel a. a. O. Cap. 430, war aus der schwäb. Stadt Weil. Die Tübinger Theologen verdammten seine Entdeckung (?), weil die Bibel lehre, daß sich die Sonne um die Erde bewege. Schon wollte er sein Buch für immer unterdrücken, als ihm in Gräz ein Asyl eröffnet wurde, von wo er an Rudolph's Hof kam. Die Jesuiten, die wissenschaftliche Talente besser zu schätzen wußten, duldeten ihn, obgleich er sein Lutherthum nie verläugnete. Nur in der Heimath verfolgte man ihn, und kaum gelang es ihm seine Mutter, die man als Hexe angeklagt hatte, vom Feuertode zu retten." Freih. v. Breitschwerdt, Joh. Keplers Leben und Wirken nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten. Stuttg. 831. Vgl. A. Menzel, Bd. V. S. 117—126.

Lampadius und Bucer, Calvin[1]) mit religiösem Tiefsinn in die h. Schrift eingedrungen, und hat, besonders bei Auslegung der paulischen Briefe, die Gedanken scharfsinnig entwickelt, oft aber dem Apostel sein starres dogmatisches System gewaltsam untergeschoben. Sebastian Castellio übersetzte die ganze Bibel in ächt römischem Colorit und verwischte so gänzlich die eigenthümlich biblischen Ideen. Daher setzte Beza „dem Satanswerke" eine andere Uebersetzung gegenüber, welche die morgenländische Eigenthümlichkeit der h. Schrift zu bewahren strebt. Für sprachliche Exegese haben nach dem Vorgange des Conrad Pelikan besonders die beiden Buxtorf, Vater und Sohn, Lehrer der orientalischen Sprachen zu Basel, durch Benutzung der talmudisch-rabbinischen Litteratur trefflich gewirkt[2]); Thomas Erpenius († 1624) und sein noch berühmterer Schüler Jacob Golius[3]) den verwandten arabischen Dialekt mehr zugänglich gemacht, Samuel Bochart die biblische Geographie (Phaleg et Kanaan) und Naturgeschichte (hierozoicon) erläutert. Während dieser Bemühungen brach der Streit über den Ursprung der hebräischen Vocalpunkte (Ludwig Capellus!) und das reine Griechisch des N. T. aus (Heinr. Stephanus!). Abweichend von den Vorgängern hat Hugo Grotius[4]), der größte Humanist seiner Zeit, die heil. Schrift des A. und N. T. mit seltener Sprachkenntniß und unbefangenerem Sinne erklärt, ohne sich durch die Fesseln des dogmatischen Systems seiner Kirche binden zu lassen.

§. 339. Mystiker und Schwärmer.

Arnold handelt in der Kirch.- und Ketzergesch. vermöge verwandt. Geistes am ausführlichst. darüber. *Kromayer*, de Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracelso. Lps. 669.

Die fromme Richtung eines Johannes Tauler, Thomas von Kempen und früherer Mystiker, namentlich des Verfassers der teutschen Theologie, hatte wie auf Luther, so auch auf mehrere Mitglieder der protestantischen Kirche einen anregenden und belebenden Einfluß geübt. Dies zeigte sich zunächst bei dem Superintendenten Arndt zu Lüneburg († 1621), dem Verfasser der 4 Bücher des „wahren Christenthums" (s. 605), das wegen seines tiefen religiösen Gehaltes ein befreundetes Volksbuch geblieben ist. Auch Johann Gerhard, Professor zu Jena († 1637), der gründliche und milde Theologe (loci theologici; confessio theologica) neigte sich in seiner

1) In neuerer Zeit wied. v. Tholuck in 2. Ausg. seit 831 verbreitet und angepriesen; s. dess. liter. Anzeiger 831. Num. 41 ff.

2) Lexicon chaldaicum, talmudic. et rabbinicum von dem Sohne vollendet. 640.

3) Sein Lexicon d. arab. Sprache war bis auf die neueste Zeit vor dem Erscheinen jenes von Freytag das trefflichste Hilfsmittel zum Studium des Arabischen.

4) Annott. ad V. T. Par. 644. ed. *Doederlein*, Hal. 775 sq. 3 T. 4.; annott. in N. T. Amst. 641 sq. 2 T. ed. *Windheim*. Hal. 769. 2 T. 4.

„schola pietatis" zum Mysticismus; noch entschiedener aber verkündete Heinrich Müller in Rostock († 1675) die unendliche Liebesfülle im Christenthume (geistliche Erquickstunden). Valentin Weigel[1]) Prediger in Meissen, nahm ein inneres Licht an, durch dessen Vermittelung allein die äußere Offenbarung Gottes in der h. Schrift erkannt und wahrhaft religiöse Einsicht gefördert werde, wärend die Menge aller übrigen Kenntnisse nur dazu diene, den Geist zu verwirren; aber er behauptete auch, Christus sei mit Fleisch und Blut auf die Erde gekommen und gab so Veranlassung der Secte der Weigelianer. Einen theosophischen Charakter erhielt die Mystik bei dem schweizerischen Arzte Paracelsus († als Katholik 1541 zu Salzburg), der die Theologie mit der Naturlehre und Chemie verschmolz[2]). Seine Grundansicht ist, daß die Art, wie die Gottheit in der Natur wirke, der Wirkungsweise im Reiche der Gnade analog sei; die Chemie gebe den Schlüssel nicht nur für die Veränderungen der Körper-, sondern auch der Geisterwelt; durch sie hoffte er die Essenz des Lebens, den Stein der Weisen zu finden. Am originellsten prägte sich diese Idee aus bei dem Schuster zu Görlitz Jacob Böhme († 1624), der schon in seiner Jugend glaubte Offenbarungen empfangen zu haben[3]). Seine Mystik will das Geistige in sinnlichen Vorstellungen und Formeln aus der Chemie und Physik veranschaulichen. In dem Zauber wenig verstandener Vorstellungen befangen, die um so mehr ahnen lassen, je weniger sie zu denken geben, ist er bei aller Unklarheit ungemein tief. Durch die Verbreitung solcher tiefsinniger und dunkler Lehren bildete sich die Sage von einer geheimen Gesellschaft, die sich im Besitz verborgener Naturkenntnisse und gewisser Geheimnisse befinde, sogar den Stein der Weisen gefunden habe und eine Regenerirung des sittlichen Zustandes vorbereite. Ein unbekannter Oberer, Rosenkreuz, sollte die ganze Gesellschaft leiten (Rosenkreuzer). Ihr Ursprung verliert sich im Dunkeln; die Veranlassung der Stiftung gab vielleicht der träumerische Johann Valentin Andreä († 1654) durch eine Schrift[4]), in der das Ideal einer solchen geheimen gesellschaftlichen Verbindung aufgestellt wird, welche die Entstehung der Wahrheit und Erforschung der Natur sich zur Pflicht mache. Als der englische Arzt Robert Fludd († 1637) mit den Vorstellun-

1) Der güldne Griff, d. i. Anl. alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen. Neust. 617. 4.; a. sein. Schule: Theol. Weigelii, d. i. Glaubensbekenntniß. Neust. 618. 4. Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 723—26.

2) Schrr. Bas. 589. ff. 5 Bde. 4.; Kirner und Siber, Leben und Lehren berühmt. Physiker. 829. H. 1.

3) Seine Werke durch Gichtel. Amst. 682. 2 Bde. 4. 730. 6 Bde, durch Scheibler. Lpz. 831 ff. Wuller, J. Böhm. Leben und Lehre. Stuttg. 836. Vgl. besond. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 726—740.

4) Der Titel: Fama Fraternitatis oder Entdeckung der Brüderschaft des löbl. Ord. d. Rosen-Creutzes. Frkf. 615. Selbstbiogr. a. d. Lat. übers. von Seybold. Winterth. 799. — Andreä's entlarvter Apap, nebst Beitr. z. KG. des 16. und 17. Jahrh. von Papst. Lpz. 827.

gen der Rosenkreuzer die Ideen des Paracelsus verband, entstand die Feuerphilosophie [1]).

§. 340. Streitigkeiten in der lutherischen und reformirten Kirche.

Planck, protest. Lehrbegr. Bd. IV—VI., und Gesch. der protestant. Theologie von der Concordienform. bis Mitte des 18. Jahrh. Götting. 831. Vgl. auch Engelhardt, Handb. d. KG. Bd. III. S. 227—336.

Selbst wärend des leidenschaftlichen kirchlichen und politischen Kampfes gegen die kathol. Kirche entstanden unter den Protestanten heftige Streitigkeiten, von denen einige bereits berührt sind. Durch Vorführung der übrigen wird das Bild der innern Zerrissenheit vervollständigt und zugleich noch klarer, wozu das Princip des Protestantismus bei consequenter Durchführung nothwendig führen muß.

A. Unter den Lutheranern.

1) Der antinomistische Streit. In dem Unterrichte der Visitatoren hatte Melanchthon die Prediger ermahnt, bei der Bußpredigt das Gesetz zu benutzen: so würde ein gewisser Schrecken vor Gott erweckt werden, ohne welchen keine wahre Buße möglich sei. Daran nahm Johann Agricola von Eisleben, erst Professor in Wittenberg (s. 1536), dann Hofprediger in Berlin (s. 1540) Anstoß, besonders wol aus dem Grunde, weil er an die Werke der Katholiken dachte, und behauptete: nur das Evangelium solle gepredigt werden; sogar gegen Luther wandte er sich (1537) mit der Behauptung, daß die Buße nicht aus den 10 Geboten oder dem Gesetze Mosis gelehrt werden solle, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes nach dem Evangelium (Luc. 24, 26.; Joh. 16, 8.; Philipp. 2, 5. 12). Luther setzte ihm 6 Abhandlungen entgegen (1538—40), in denen er die Ansicht ausspricht, daß das Gesetz das Bewußtsein der Schuld aufdecke und zugleich zeige, wie nothwendig und heilsam der Schrecken vor dem Gesetze zur Erhaltung der Moral, göttlicher und menschlicher Satzungen sei [2]). Agricola beugte sich in Demuth. Nach seiner tiefern Bedeutung war der Streit eigentlich eine Bekämpfung der frühern Behauptung Luthers, im Menschen sei alle Fähigkeit zum Guten untergegangen; hier erscheint dieselbe dahin modificirt, daß der Mensch aus Furcht zum Guten getrieben werden müsse, wärend Agricola die Liebe als Beweggrund annahm.

2) Ueber die guten Werke. Aus Antipathie gegen den Katholicismus hatte Luther die guten Werke entschieden verworfen. Melanchthon erkannte das Gefährliche dieser Uebertreibung, und behauptete daher in der Ueberarbeitung der Hypotypposen (1535) die Nothwendigkeit guter Werke mit aller Stärke. Man glaubte in ihm einen verkappten Katholiken zu erkennen, und Amsdorf erhob sich zunächst gegen

1) Seine medicin. u. philos. Werke franz. u. lat. erschienen Oppenheim et Goude 617. 5 V. fol.

2) Walch, Luth. Werke Bd. XX. S. 2014 ff. *Melanchth.* epp. T. I. p. 915. *Elwert*, de antinomia Agricolae. Tur. 837.

Georg Major zu Wittenberg, den Unverstand bis dahin treibend, daß er, auf den Apostel Paulus und Luther gestützt, behauptete, die guten Werke seien sogar zur Seligkeit schädlich. Das Religionsgespräch zu Altenburg (1560) konnte die Streitenden nicht versöhnen, vermehrte vielmehr die Erbitterung [1]). Damit hängt zusammen

3) Der synergistische Streit. Luther hatte den unbedingten Prädestinationssatz ausgesprochen, daß Gott allein Alles im Menschen wirke. Um diese furchtbare und trostlose Lehre zu mildern, hatte Melanchthon in der neuen Bearbeitung der loci deutlich zu verstehen gegeben, daß doch nächst der göttlichen Gnade auch der zustimmende Wille des Menschen zu seiner Bekehrung mitwirke. Diese behauptete Mitwirkung (συνεργισμὸς) war auch in das Interim von Leipzig übergegangen. Als diese Behauptung auch in der Dissertation Pfeffingers in Leipzig aufgestellt wurde, widersetzte sich Amsdorf. Die Professoren der Universität Jena, die zum Schutze des ächten Lutherthums war gegründet worden (1557), stellten die Behauptung auf, daß der Mensch vermöge der Erbsünde am Werke Gottes nicht mitwirke, sondern nur widerstehen könne. Die Bekämpfung dieses Synergismus wurde sogar vom Hofe zu Weimar unterstützt (1560). Aber selbst in Jena erhob sich Victorin Strigel für den Synergismus: er büßte dies, besonders auf Veranlassung des Flacius, mit 30jährigem Kerker, und gegen die Gleichgesinnten entstand eine schreckliche Verfolgungswuth. Bei der Disputation mit Strigel (1560) hatte Flacius aber geäußert: die Erbsünde sei die Substanz des Menschen und nicht blos ein Accidens, wie Strigel behauptete. Daraus folgerte man, der Mensch sei ein Geschöpf des Teufels und nicht erlösungsfähig. Das machte aus seinen Freunden Feinde, und Flacius starb flüchtig im Elende (1575) [2]).

4) Der Osiandrische Streit. Die Behauptung des Agricola erneuerte Andreas Osiander, und vertheidigte sie in der Disputation zum Antritt seiner Professur in Königsberg (1549); zugleich bestritt er die Rechtfertigungslehre Luthers, behauptend, daß die Heiligung das Wesentliche der Justification sei, und zwar wirke Christus nicht nach seiner menschlichen, sondern nach seiner göttlichen Natur die Gerechtigkeit des Menschen. Sein Gegner Stancarus vertheidigte die ganz entgegengesetzte Ansicht, daß das Mittleramt Christi blos auf seine menschliche Natur bezogen werden müsse, und erweckte sich dadurch nicht weniger Feinde. Es entstanden darüber entsetzliche Händel, und Herzog Albrecht erkannte, welche Ruthe er sich durch Stiftung der Universität Königsberg gebunden. Ein giftiger Neid und Haß entbrannte zwischen den Professoren, die sich, theils als Flacianer, theils von der alten Aristokratie des Ordenslandes aufgehetzt, in die Opposition warfen. An der Spitze stand Mörlin, und bald war das ganze Land in Aufruhr gegen Osiander; man be-

1) Acta colloquii Altenb. Lps. 570. f. — *Löber*, ad hist. coll. Altenb. animadversion. Altb. 776. 4.

2) Ritter, Flacius Leben und Tod. Frcf. u. Lpz. (723) 725.

hauptete ganz im Ernst, wenn er bei der Tafel schwelge, sitze unterdeß der Teufel an seinem Pulte und schreibe für ihn, weil man sich seine große Arbeitsthätigkeit mit seinem Weltsinne nicht zu paaren wußte. Nach Mörlins Tode (1571) folgte ihm der gleichgesinnte charakterlose und fanatische Heßhusius[1]). Der Streit verbreitete sich mit wilder Wuth über ganz Preußen, bis er nach Unterdrückung der Osiandristen im corpus doctrinae Prutenicum endete (1567).

5) Der Kryptocalvinismus. Schon früher wurde an Melanchthon, dem Verfasser der Augsburger Confession, gerügt, daß er in Beziehung auf das Abendmahl eine sehr zweideutige Rolle gespielt habe (s. S. 795). Dies blieb nicht lange verborgen und wurde besonders nach dem Leipziger Interim bekannt. Es entstanden die Parteien der Lutheraner und Philippisten in Betreff des Abendmahls, und Matth. Flacius bekämpfte auch von Magdeburg aus Melanchthon wegen seiner Zugeständnisse in Betreff der s. g. Adiaphora, indem dies keineswegs blos gleichgültige Dinge wären. Nichtsdestoweniger neigte sich Melanchthon gegen Ende seines Lebens der Abendmahlslehre Calvins zu, und erlaubte sich sogar den 10. Artikel der Augsburger Confession stillschweigend abzuändern. Die Veranlassung gab Brenz in Würtemberg, der die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi als allgemein gültiges Glaubensgesetz für Würtemberg aufstellte. Lutheraner und Philippisten bekämpften sich heftig. Seit der Zusammenkunft zu Torgau (1574) suchten die schlauen Philippisten bei dem Churfürsten August von Sachsen, der Luthers Lehre huldigte, lutherische Rechtgläubigkeit zu heucheln, wobei sie der vertraute Leibarzt und Schwiegersohn Melanchthon's, Namens Peucer unterstützte. Die heftigsten Vertheidiger der lutherischen Abendmahlslehre, Wigand und Heßhusius, wurden aus Jena vertrieben (1573). Die Wittenberger Philippisten glaubten nun alle Macht erlangt zu haben und sprachen ziemlich offen die Verwerflichkeit der lutherischen Lehre aus. Dies erregte aber einen allgemeinen Aufstand gegen sie; viele wurden eingekerkert und allgemeine Gebete zur Ausrottung calvinischer Ketzerei in Sachsen angestellt, selbst eine Denkmünze verherrlichte die Feier des Sieges Christi über den Teufel und die Vernunft. Viele Theologen starben im Kerker, andere, worunter der Arzt Peucer, schmachteten in demselben[2]).

6) Concordienformel und das Concordienbuch. Die Protestanten fühlten sehr bald, daß diese Streitigkeiten sogar ihre politische Existenz gefährden könnten und man fing daher an, sich weniger streng und beharrlich in dogmatischen Ansichten zu beweisen. Den ersten Schritt zu einer öffentlichen Vereinigung that der Tübinger Kanzler Andreä, der sich mit dem Churfürsten August von Sachsen in Ver-

---

1) Vgl. Wolfg. Menzel, deut. Gesch. Cap. 419.

2) *Peuceri* hist. carcerum et liberation. divin. ed. *Pezel* Tig. 605. Frimel, Witteberga a Calv. divexata et divinitus liberata d. i. Bericht wie der sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 646. 4. *Walch*, bibl. theol. T. II. p. 588 sq.

bindung setzte. Dieser zog die Theologen Martin Chemnitz und Chyträus herbei, die zu Torgau mit mehreren Andern das Torgauer Buch verfaßten, aus welchem abermals eine neue symbolische Schrift im Kloster Bergen entstand 28. Mai 1577 (formula concordiae). Die Hauptredactoren Andreä, Selnecker und Chemnitz wollten dadurch alle Parteien zufriedenstellen; Luthers System hatten sie auf eine feine Weise durchgeführt[1]). Als die Calvinisten aber ihre Ansicht förmlich verpönt sahen, wurde die Eintrachtsformel zur Zwietrachtsformel[2]), dennoch wurde dieselbe mit den alten ökumenischen Symbolen, der unveränderten Augsburger Confession und Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und Luthers Catechismen (Concordienbuch) durch die Reichsstände zu Dresden durch Unterschrift angenommen (25. Juni 1580) und erhielt symbolisches Ansehen. Als die Philippisten hierdurch eine augenblickliche Niederlage in Sachsen erlitten hatten, suchten sie den Regentenwechsel 1586 zu ihren Gunsten zu benutzen, Christian I. wurde für Calvins Lehre gewonnen, und sein Canzler Nicolaus Crell, der den Staat eigentlich regierte, machte Pläne zu einer unvermerkten Vereinigung der Calvinisten und Lutheraner. Man verbot alle Controversen auf den Kanzeln, besetzte die bedeutendsten Aemter mit Philippisten, veranstaltete eine Bibelausgabe mit calvinischen Interpolationen u. A. Aber nach Christians Tode (1591) setzte die stellvertretende Regierung Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Altenburg das Lutherthum abermals mit großer Strenge wieder ein und der Gegensatz zum Calvinismus wurde durch die s. g. Visitations-Artikel zu Torgau in aller Schärfe ausgesprochen (1592).

7) Höchst erfolgreich wurde noch der durch Georg Calixt, Professor zu Helmstädt, angeregte synkretistische Streit*). Calixt gab zu verstehen, daß die Vorstellung der Wittenberger Theologen von der Ubiquität und der Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo (communicatio idiomatum), wie sie in der Concordienformel dargestellt seien, eutychianisch wären. Die Verstimmung wurde vermehrt, als Calixt (epitome theol. 1619) die Antithesen gegen Katholiken und Calvinisten größtentheils überging und sogar (epitome theol. moral. 1634) gegen den zur kathol. Kirche übergetretenen Bar-

---

1) Diese formula concordiae b. *Hase*, libri symb. p. 570—830. Vgl. dazu aus den Prolegom. locus VII. de formul. conc. ac libro concordiae p. CXXXIV. sq.

2) *Hospiniani* Conc. discors Tig. 608. Gen. 678. — *Hutteri* Conc. concors Vit. 614. s. Lps. 690. 4. — Anton, Gesch. d. Conc. Form. Lpz. 779. 2 Bde.

*) Synkretismus hieß ursprünglich ein Verein zw. getrennten Staatsparteien geg. äußere Feinde, wie ihn, nach Plutarch in der Schrift „von der Bruderliebe," die Cretenser bei ihren häufigen innern Zerwürfnissen schlossen, sobald ein äußerer Feind diesen Parteien gemeinsame Gefahr drohte. Noch Zwingli und Melanchthon brauchten das Wort im guten Sinne; aber schon dem letztern wurde Synkretismus im schlimmen Sinne von Glaubensmengerei, religiöser Heuchelei und Verrath, von Frdr. Staphylus zum Vorwurf gemacht. s. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 125.

thol. Nihus äußerte: daß mehrere Streitpunkte zwischen den Katholiken und Protestanten den Grund des Glaubens nicht beträfen, und daß man frommen Katholiken, die durch Vorurtheile, Geburt oder Erziehung verblendet, aufrichtig ihrem Glauben ergeben seien, die Hoffnung auf ewige Seligkeit nicht absprechen könne. Selbst ein Mosheim wollte dies nicht billigen, und als noch Calixt's Aeußerungen auf dem verunglückten Religionsgespräche zu Thorn bekannt wurden, erhielt Calixt in den churſächsischen Theologen Weller, Hülseman, Scherpf und Calov heftige Gegner. Man wollte solche Glaubensmengerei (Synkretismus) nicht dulden; es entstand der synkretistische Streit, bei dessen Fortführung noch die Lehre von der Erbsünde, Rechtfertigung, guten Werken, Kirche und Abendmahl zur Sprache kamen. Die Gegner lärmten der lutherischen Christenheit vor, Calixt wolle durch seine Schriften nicht nur Papisten und Calvinisten, sondern auch Socinianer und Arminianer, sogar Juden und Türken zu ihren Brüdern machen. Selbst nach Calixt's Tode (1656) wurde der Streit gegen seinen Sohn mit aller Heftigkeit erneuert und auf die ganze Universität Helmstädt ausgedehnt [1]). Bald wäre der lutherischen Kirche von Wittenberger Theologen ein neues symbolisches Buch (consensus repetitus eccl. lutheranae) aufgedrungen worden, welches im schärfsten Gegensatze zu den milden Ansichten Calixt's die Schulmeinungen zu Glaubensartikeln ausprägte, aber der Hof zu Dresden bedeutete sie, daß so etwas ohne Genehmigung des Regenten nicht geschehen könne.

8) Sieg der lutherischen Lehre. In Folge dieser Reibungen standen sich in Deutschland Lutheraner und Calvinisten schroff gegenüber; doch war der Haß des niedern Volkes gegen den Calvinismus der allgemeinen Verbreitung desselben hinderlich. Der Uebertritt zu Calvins Lehre geschah meist nur in den höhern Ständen. Das weitere Geschick der einen oder andern Lehre hing vorzugsweise von bedeutenden wissenschaftlichen Vertretern ab. Wäre Melanchthons Buch noch länger im allgemeinen Gebrauch geblieben, so würde wahrscheinlich der Calvinismus gesiegt haben; aber es erschienen jetzt mehrere dogmatische Werke von anerkannt tüchtigen Theologen jener Zeit, wie Chemnitz [2]), Gerhard [3]) und Leonhard Hutter [4]), die das Lutherthum emsig und geschickt vertheidigten, und ihm den Sieg errangen. Auffallen muß es, daß man bei ihnen den scholastischen Gang im

1) Henke, die Universität Helmstädt im 16. Jahrh. od. Georg Calixt und seine Zeit Halle 833.

2) Loci theol. ed. *Polyc. Leyser* Frcf. 591. 3 T. 4. ed. V. Vit. 690. noch berühmter wurde er als Polemiker; am wichtigsten sein Examen Conc. Tridentini auf Veranl. eines Streites m. d. Jesuiten.

3) Loci theol. cum pro adstruenda, tum pro destr. quorumvis contradicentium falsit. Jen. 610—25. g. T. 4. ed. *Cotta* Tub. 762—81. 20 T. 4. indices adjec. *Müller* 788 sq. 2 T. 4. ed. II. 767 sq.

4) *Leon. Hutteri* compendium locor. theol. jussu et auctor. *Christiani* II. Vit. 610. (*Hase*) Hutterus redivivus. 4. A. Lpz. 839. legt Hutters Compend. zum Grunde u. führt d. weit. Entw. des Dogma's durch protest. Theol. und Philosophen besonders in den Noten bei.

Vortrage der Dogmatik theilweise wieder eingeführt sieht. Die Angriffe von Seiten der Calvinisten waren weniger einflußreich.

B. Unter den Reformirten.

Walch, hist. u. theol. Einl. in d. Streitigkeiten sonderlich auß. d. luth. Kirche. 3 A. Jen. 733 ff. 5 Bde.

Durch das frühzeitig eingeführte Synodalwesen erhielten die Streitigkeiten in der reformirten Kirche entschiedenere Resultate. In Deutschland hatte diese Kirche größere Festigkeit erlangt, als Friedrich III. von der Pfalz zu ihr übertrat (1559). Auf seine Veranlassung verfaßten die Theologen Ursinus und Olevianus den Heidelberger Katechismus (1563), der in Deutschland als Bekenntnißschrift galt und wegen Milderung der düstern Lehren des Calvin und der volksthümlichen Fassung sich viele Freunde erwarb [1]). Zwar mußte nach Friedrichs Tode unter Ludwig VI. (1576) der Calvinismus dem Lutherthum weichen, doch siegte nach dessen Hintritt der Calvinismus abermals (1583). Später trat der Landgraf Moritz von Hessen zur reformirten Kirche über (1604), so wie auch der Churfürst Joh. Sigismund von Brandenburg (1614), weniger aus innerer Ueberzeugung, als in Folge eines Bündnisses mit den Niederlanden. Hier hatte sich nach dem errungenen Waffenstillstande (1609) die reformirte Lehre begründet; nach dem Bürgerkriege entstand aber zufolge des Schwankens zwischen der Wahl Zwingli's und Calvins ein förmlicher Religionskrieg. Arminius, Professor zu Leiden (s. 1603), verwarf die unbedingte Prädestination Calvins als unverträglich mit Gottes Weisheit und Güte; aber sein College Gomarus vertheidigte dieselbe: es entstanden die für die neue Republik höchst gefahrvollen Parteien der arminianischen und calvinischen Gemeinden. Nach Arminius Tode ergriff Episcopius seine Partei, die unter dem Titel „Remonstranz" eine Rechtfertigung ihres Glaubens entwarf (1610). An dem berühmten Advokaten Oldenbarneveldt und dem Syndikus von Rotterdam Hugo Grotius*) erhielten sie bedeutende Vertreter, und sogar ein Duldungsgesetz (1614). Aber Moritz von Oranien, der Statthalter und Feldherr der Republik, der nach der höchsten Gewalt gelüstete, suchte die calvinische Partei für sich zu gewinnen, die Arminianer zu unterdrücken. Oldenbarneveldt wurde als vermeintlicher Freund der Spanier und wegen Papismus hingerichtet, Hugo Grotius u. A. zu ewigem Gefängniß verurtheilt. Als die Gährung allgemeiner wurde, beriefen die Generalstaaten die so berüchtigt gewordene Synode von Dortrecht [2]) (Nov. 1618 — Mai 1619), auf die auch ausländische Theologen aller Staaten,

---

1) Derselbe bei *Augusti*, corp. libror. symbolicor. p. 535—77.

*) Luden, Hugo Grotius nach Schicks. und Schrr. Brl. 805.

2) Acta Synodi nation. Dordr. hab. Lugd. Bat. 620 f. Han. 620. 4. — Acta et scripta synodal. Dordracena Remonstrantium Harder. 620. 4. s. auch *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 198—240. *Halesii*, hist. conc. Dordraceni ed. *Moshem.* Hamb. 724. Graf, Beitrag zur Gesch. der Syn. zu Dordr. Bas. 825.

Frankreich ausgenommen, kamen. Das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein, da der Prinz von Oranien die republikanische Partei gestürzt hatte, und die erwählten Mitglieder der Synode meistens calvinisch gesinnt waren. Die Remonstranten waren bereits vor der Synode verworfen, aber um einen Schein von Recht zu bewahren, sprach man dies erst in der 57. Sitzung aus. Höchst charakteristisch ist die Berufung der versammelten Theologen auf die Verheißung Christi; „daß er bis ans Ende der Welt bei seiner Kirche bleiben werde," wärend er doch nach der Behauptung aller Protestanten dieselbe über 1000 Jahre den gröbsten Irrthümern Preis gegeben habe. Episcopius wurde mit 13 Predigern zugleich verbannt, die Remonstranten-Versammlungen mit Gewalt zerstreut, 200 Prediger ihrer Partei abgesetzt; 40 traten zu den Contra-Remonstranten über, einige zu den Katholiken. Das Loos der Absetzung traf auch die berühmten Gelehrten in Leiden: Gerh. Joh. Vossius, Casp. Barläus und Peter Bertius. Die Beschlüsse der Synode wurden von den englischen und churbrandenburger Gemeinden nicht angenommen. Als Moritz von Oranien starb (1623), wurde das Loos der Remonstranten günstiger, sie erhielten selbst öffentlichen Gottesdienst (1630); Episcopius vertheidigte in mehreren dogmatischen Schriften (institutiones theol.) ihre Ansichten. Bald bildeten sich aber unter den Remonstranten Parteien, zunächst die Supralapsarier und Infralapsarier; dann solche, welche socinianische Vorstellungen von der Trinität, Erbsünde, Gnade und Genugthuung vertheidigten. Die Collegianten[1]) hielten selbst nach der Synode von Dortrecht Privatgottesdienst; fast allem positivem Glauben feindselig, behaupteten sie: der Christ dürfe nicht einen Eid ablegen, eine obrigkeitliche Stelle begleiten oder Krieg führen, und das christliche Lehramt verwerfend, gestatteten sie jedem, der sich ergriffen fühlte, zu predigen. — In England entstanden nach der Synode von Dortrecht die Latitudinarier, welche die freiern Grundsätze in Ansehung der Prädestination lehrten. Zuerst vertheidigte dieselben Joh. Hales, der die Synode zu Dortrecht besucht hatte, und vor ihm bereits Chitling Worth, der durch sein Buch „die protestantische Religion als sicherer Weg zur Seligkeit" die Glaubensartikel äußerst vermindert hatte. Eben so wurden in Frankreich die strengen Grundsätze Calvins aufgegeben. Schon Cameron († 1625) hatte sich dafür erklärt und sein Schüler Amyrault, Professor zu Saumür, dessen Grundsätze (universalismus hypotheticus) öffentlich vertheidigt (s. 1634). In der Folge stellte, wie bei den Protestanten Calixt, le Blanc, Professor zu Sedan († 1675), die Gegensätze der Lutheraner und Reformirten als ganz unbedeutend und die Vereinigung als ausführbar dar, denn die Differenzen beträfen keinen Hauptartikel.

1) Rues, gegenw. Zust. d. Menn. u. Collegiant. Jen. 743. — Fliedner, Collectenreise nach Holl. Essen 831. Bd. I. S. 186 ff.

§. 341. Secten unter den Protestanten.

Vgl. Möhler, Symbolik II. Buch S. 461 ff. der 5ten Auflage.

Die Wiedertäufer in Wittenberg, den Niederlanden und Westphalen sind bereits erwähnt worden (s. S. 772). Nach ihrer gewaltsamen Unterdrückung zu Münster zerfielen sie in mehrere Zweige, von denen die durch den ehemaligen kathol. Priester in Friesland Menno Simonis († 1561) gestifteten Mennoniten[1]) oder Taufgesinnten am merkwürdigsten sind. Durch die Thätigkeit ihres Stifters wurden sie in Westphalen, den Niederlanden, bis nach Liefland verbreitet; er hatte ihnen eine bestimmte Verfassung gegeben und den Fanatismus der Wiedertäufer in eine stille Zurückgezogenheit verwandelt: sie sollten eine wahre Gemeinschaft der Heiligen wie die ersten Christen bilden. Sie verwarfen die Kindertaufe, und wie die ängstlichen Christen der ersten Jahrhunderte auch Klagen vor Gericht, Eid, Krieg und Ehescheidung, den Fall des Ehebruchs ausgenommen. Aber noch bei Lebzeiten Menno's zerspalteten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine (Flamänger) und Grobe (Waterländer), und wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte. Die Parteien excommunicirten sich gegenseitig; die von einer zur andern Uebertretenden wurden nochmals getauft.

Die Schwenkfeldianer haben ihren Ursprung von Caspar Schwenkfeld[2]) aus Ossig in Schlesien. Er hatte eine in der Lehre von der Rechtfertigung und dem Abendmahle[3]) von Luther abweichende Ansicht, und wollte diesen bei einer persönlichen Zusammmenkunft zu Wittenberg (1525) dafür gewinnen. Als ihm dies nicht gelang, und er dennoch nach seiner Rückkehr seine Ansichten verbreitete und bei seiner ungeheuchelten Frömmigkeit viele Gemüther gewann, wurde er von lutherischen Geistlichen hart verfolgt. Auch flüchtig hat er im freundlichen Verkehr mit protestantischen Fürsten gestanden, mit den Theologen aber im heftigem Schriftwechsel, und als Erzketzer und Fanatiker von ihnen gebrandmarkt, seine Grundsätze in Elsaß und Schwaben verbreitet. Der Grundcharakter derselben ist alleinige Achtung des innern frommen Lebens, neben dem das äußere Kirchenthum als gleichgültig erscheint und in den Hintergrund tritt. In seiner schriftlichen Polemik zeigte er sich weit consequenter und würdiger, als seine lutherischen Gegner, so wie er auch als Mensch ungleich höher stand († 1561). Diese innere Würde suchen einige Gemeinden in Amerika als ein theures Vermächtniß zu bewahren.

Mehrerer Gegner der Trinität ist schon gedacht worden. Da die s. g. Reformatoren aus der kathol. Kirche noch die alten Glaubens-Symbole als ein unverbrüchliches Erbe bewahrten, so haben sie die Feinde der Dreieinigkeit mit furchtbarer Besonnenheit am Leben bestraft

1) Hunzinger, das Rel., Kirch. u. Schulwes. d. Menn. Speier 831.
2) Seine Schrift. u. Briefe b. *Walch*, bibl. theol. T. II. p. 67 sq. — Kurze Lebensbeschr. Schwenkf. u. dess. Abschn. v. Oss. 697. — Die wesentl. Lehren d. Herrn C. v. Schwenkf. u. sein. Glaubensgen. Brsl. 776.
3) Vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 711—714.

(s. S. 811). Campanus, der den h. Geist läugnete und über den Sohn arianisch dachte, starb zu Cleve im Kerker (um 1578). Ihre Anhänger flohen nach Polen, dem Sammelplatze aller Secten, verschwanden anfangs unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten, constituirten sich aber bald (1563) als eigene Gemeinde der Unitarier, und erhielten durch den mächtigen polnischen Adel in Rakow einen Mittelpunkt. In Siebenbürgen erlangten sie durch Vermittelung des Piemontesen Blandrata, Leibarzt des Fürsten, öffentliche Anerkennung, verehrten Christum als einen reich von Gott begabten Menschen, und erklärten die Anbetung Christi für Götzendienst.

Diese rationalistische Richtung prägte sich noch bestimmter in den beiden Socinus aus. Lälius Socinus, aus adlichem Geschlechte von Siena, ein nüchterner, verständiger Mann, ohne Tiefe, erhielt unter italienischen Antitrinitariern seine Bildung, wurde mit den Reformatoren befreundet, lebte (seit 1551) kurze Zeit in Polen, meistens in der Schweiz, und starb zu Zürich (1562), ohne seine abweichenden Meinungen öffentlich verkündet zu haben. Sein Neffe und Erbe Faustus Socinus († 1604), nahm aus den hinterlassenen Manuscripten seine Ideen auf, entwickelte sie und gab den Unitariern in Polen (seit 1579) einen festen Lehrbegriff und Kirchenwesen: von jetzt an hießen sie Socinianer *). Die vorzüglichsten theologischen Schriftsteller unter ihnen waren Lublinitzki, Moskorzowski, Wisowatzi, Przypkowski, Caspar Schlichting, Joh. Ludw. Wolzogen[1]). Der durch sie ausgebildete Lehrbegriff, der rein biblisch und vernunftgemäß sein sollte, anfangs noch supernaturalistische Bestandtheile enthielt, und am vollständigsten in dem Katechismus von Rakow vorliegt, besteht in folgendem: der Mensch gelangt zur Idee von Gott und göttlichen Dingen und zur Unterscheidung von gut und böse von Außen durch Unterricht; das Gottebenbildliche im Menschen besteht in der Bestimmung, die Thiere zu beherrschen. Hiernach sollte man bei den Socinianern unbedingte Unterwerfung unter die h. Schrift erwarten; aber im Widerspruch hiemit sprechen sie ganz klar aus, daß alles das nicht als Lehre der Offenbarung betrachtet werden dürfe, was der Vernunft (dem Verstande der Socinianer) widerspreche, und in Ansehung der Inspiration beschränkten sie, gemäß ihrer Ansicht vom h. Geiste, die höhere Leitung, unter welcher die h. Schrift verfaßt wurde, dahin, daß nach Gottes Fügung nur tugendhafte und ehrliche Männer dieselbe verfaßt, in unbedeutenden Dingen wohl auch Irrthum beigemischt haben. Für Gott halten sie nur den Vater Jesu Christi; dieser gilt ihnen als bloßer Mensch, der jedoch übernatürlich durch göttliche Kraft gezeugt ist, und wegen dieses wunderbaren

*) †Sam. Friedr. Lauterbach, am Kripplein Christi zu Fraustadt, Ariano-Socinianismus olim in Polonia, oder chem. poln. Arian. Socinianism., wie er sich in dies. Land. eingeschlich. u. ausgebr., welches ihre vornehmst. u. bekanntesten Lehrer gewesen. Frkf. u. Lpz. 725.

1) *Bibliotheca* fratrum Polon. Irenop. (Amst.) 658. 8 T. f. Catech. Racov. (609) ed. *Oeder.* Frcf. 739. cf. *Wissowatzius*, religio rationalis 685. Amst. 703.

Ursprungs Sohn Gottes heißt. Vor dem Antritte seines Amtes sei er zum Himmel aufgefahren, und habe unmittelbar von Gott vernommen, was er der Menschheit in seinem Namen verkünden solle. Nach seiner abermaligen Auffahrt in den Himmel erhielt er zum Lohne seines Gehorsams die Herrschaft über das Universum und muß als Gottmensch eben so verehrt werden, wie Gott selbst. Im Himmel wirkt er die Erlösung der Menschen ununterbrochen fort, sich für sie Gott darstellend; doch wird die Versöhnung nicht durch eine stellvertretende Genugthuung, sondern Erlassung der Sünden bewirkt. Der h. Geist ist ihnen eine Kraft und Wirkung Gottes. Nach ihrer Anthropologie war Adam an sich sterblich erschaffen, doch so, daß er nicht sterben mußte, wenn er im Gehorsam gegen Gott ausgeharrt hätte; die Erbsünde ist ein später eingedrungener Irrthum, und Adams Fall erstreckt sich nur auf seine Person, ausgenommen, daß seitdem seine Nachkommen mit absoluter Nothwendigkeit dem Tode unterworfen sind. Die sittlichen Bestrebungen beginnt der Mensch mit seinen natürlichen Kräften allein; vollendet werden sie durch Christus, der uns bei der Lectüre der h. Schrift in seiner Person die erfreulichen Folgen der Tugend vorhält. Die Rechtfertigung ist ihnen eine richterliche Thätigkeit Gottes, durch die er die im Glauben an Christus gegen die sittlichen Gebote gehorsamen Menschen von Sünde und Schuld aus Gnade lossprícht. Bei solcher Verkennung der innern Gnadenwirkungen müssen ihnen die Sacramente als bloße äußere Ceremonien erscheinen; die Taufe als Einweihungsritus in die christliche Gemeinde, das Abendmahl eine beständige Erinnerung an den Tod Christi.

Anm. Nachdem die Entstehung und die charakteristisch wichtigsten Erscheinungen des Protestantismus nunmehr vorgeführt sind, dringt sich die Reflexion über den Werth und die Folgen desselben wie von selbst auf. Ueber beides finden sich im Bisherigen bereits viele Andeutungen; vollständig ist diese Betrachtung nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt in den §. 298. angegebenen Werken von Villers, Robelot und Kerz.

Viertes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 342. Uebersicht.

Vgl. Dücreur, die christl. Jahrh. oder Gesch. des Christenth. in seinem Ursprunge und Fortg. a. d. Franz. Wien 779. Theil 7. und 8.

Die kathol. Kirche war durch diese Ereignisse tief erschüttert worden; man dachte ernstlich daran, die ihr geschlagenen Wunden zu heilen. Der Glaube war mannigfach angegriffen und entstellt worden, so daß Viele daran irre geworden waren. Das erste Bedürfniß war nun, besonders jene Lehren in klares Licht zu stellen, die vorzugsweise verunglimpft worden; sodann mußten mancherlei offenbare Mißbräuche entfernt, die Ordnung neu gegründet werden. Alles dieses geschah in der kathol. Kirche und sie entwickelte grade in dieser Zeit schöne und reiche Kräfte. Der Glaube wurde zunächst nach alter Sitte durch ein Con-

cilium gesichert und durch eine großartige Wissenschaft später erläutert und geschützt; die Sicherstellung nach Außen besonders durch den kräftigen Jesuitenorden bewirkt, das religiöse und kirchliche Leben durch andere ältere und neuere Orden zu erfreulicher Höhe emporgehoben; für den Abfall der zum Protestantismus übergegangenen Kinder gewannen heldenmüthige Missionäre in andern Welttheilen einen reichen Ersatz. Hiemit ist der Hauptinhalt dieses Capitels bezeichnet.

§. 343. Das Concil zu Trient.

Sarpi (P. Suave Pol.) Istoria del Conc. di Trento. Lond. 619; ins Franz. übers. mit histor. dogmat. Noten von *Courrayer*, ins Deut. übers. von Winterer, Mergentheim 840 ff. 4 Bde. Das Werk dieses Serviten-Mönchs ist bei allem Reichthum und Geist mit selt. Verstimmung gegen die Hierarchie, beißender Satyre und Hinneigung zu protestant. Grundsätzen geschrieben und erhielt daher ein aus den zuverlässigsten Quellen geschöpftes Seitenstück v. d. Jesuit. und nachherig. Cardinal: *Pallavicini*, ist. del Conc. di Tr. Rom. 652. 2 T. f. lat. redd. *Giottino*. Ant. 673. 3 T. f.; deut. übers. v. Klitsche. Augsb. 835 ff. 3 Bde. Salig, vollst. Hist. d. Trident. Conc. Hal. 741 ff. 3 Bde. 4. *(le Plat)* monuments pour servir à l'histoire de Conc. de Trente 781. 6 T. latein. Lovan. 781 sq. 7 T. 4. Göschl, geschichtl. Darst. d. groß. allgem. Conc. zu Trient. Regensb. 840. Wessenberg, die groß. K. Versamml. des 15. u. 16. Jahrh. Bd. 3 u. 4. Vgl. dazu „Katholik" 1841. H. Mai u. Dezember. — Canones et decreta conc. Trid. 567. 4. ed. *Jod. le Plat.* Lov. 779. 4. *Gallemart.* u. v. A.

Das Bedürfniß eines Concils war lange gefühlt und oft lebhaft darnach verlangt worden; aber die Päpste zögerten damit, fürchtend die früheren Auftritte zu Basel erneuert zu sehen, und es stellten sich auch äußere Hindernisse entgegen, wie unter Clemens VII. die Kriege zwischen Carl V. und Franz I. Die Verzögerung wurde jedoch dadurch wohlthätig, daß die Leidenschaften und Aufregungen sich erst abkühlten und auch so den Reformatoren, die sich erst allmählig klar und bestimmt aussprachen, mit gleicher Bestimmtheit erwiedert werden konnte. Paul III. (1534—1549), des Clemens Nachfolger, aus dem Geschlechte der Farnese, ein gewandter Humanist, traf ernstliche Veranstaltungen zu dem verheißenen Concil. Wie sehr ihm die Reformation in der Kirche am Herzen lag, zeigt der Umstand, daß er beim Antritt seines Amtes mehrere Männer von wahrer Frömmigkeit zu Cardinälen machte, ihnen den Entwurf einer Reformation auftrug, so wie auch die Convocations-Bulle[1]) zum Concil (Mai 1537). Nur wegen schnöden Verlangens, seinen Anverwandten Fürstenthümer zu erwerben, verdiente und erfuhr er harten Tadel. Das Concil schrieb er nach Mantua aus, wohin die eingeladenen Protestanten nicht erscheinen wollten; die Verlegung nach Vicenza fand auch wenig Beifall. Nach längerem Zögern wurde das Concil zu Trient von den päpstlichen Legaten del Monte, Cervino und Polo, 4 Erzbischöfen, 22 Bischöfen, 5 Ordensgeneralen und den Gesandten des Kaisers und des römischen Königs er-

1) Ad dominici gregis curam b. *Raynald.* ad a. 1536. nr. 35.

öffnet (13. Dec. 1545). Wegen der noch geringen Anzahl von Vätern wurden zunächst die Vorbereitungen „des h. ökumenischen und allgemeinen Concils“ gemacht und über die Art und Weise der Verhandlungen gesprochen. Nach dem Vorgange früherer Concilien sollten die zu behandelnden Materien vorher immer in vorbereitenden Congregationen recht durchgearbeitet werden, diesen eine General-Congregation folgen, in welcher das Decret als Resultat der Verhandlungen verfaßt, dabei aber nicht wie zu Constanz nach Nationen, sondern nach Stimmen entschieden werden. Da man darüber getheilter Meinung war, ob zuerst Gegenstände der Dogmatik oder der Disciplin vorgenommen werden sollten, wählte man einsichtsvoll den Mittelweg, die Verhandlungen über beide mit einander zu verbinden, daher alle Sitzungen ein doppeltes Decret über die Lehre und die Disciplin (de reformatione) enthalten. Erst mit den IV. Sitzung (8. Apr. 1546) schritt man an das bedeutungsvolle Werk, und mit Rücksicht auf die willkührlichen Annahmen der Protestanten in Ansehung der Bestandtheile der h. Schrift, wurde zuerst der Kanon der Bibel bestimmt, die Vulgata von den vielen damals gebrauchten lateinischen Uebersetzungen für authentisch, d. i. als die vorzüglichste, welche in der Glaubens- und Sittenlehre mit dem Urterte völlig übereinstimme, erklärt, das Verhältniß der h. Schrift zur Kirchenlehre und die Art ihrer Auslegung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche durch alle Jahrhunderte angegeben[1]). In der V. Sitzung wurden die einzelnen Sätze in der Lehre von der Erbsünde behandelt, doch beigefügt, daß die h. Jungfrau Maria darunter nicht begriffen sei, und hierüber die Verordnungen Sixtus IV. in Kraft bleiben sollten; das Reformations-Decret handelt von der Bildung des Clerus und schärft den Bischöfen, Professoren und Pfarrern ernstlich ihre Pflichten ein. Die VI. Sitzung (13. Jan. 1547) ergab eine vortreffliche Abhandlung von der Rechtfertigung, ein wahres Muster kirchlicher Lehrentwickelung. In consequenter Weise ging man in der VII. Sitzung zur Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen und der Taufe und Confirmation insbesondere über. Leider störte jetzt eine Meinungsverschiedenheit des Kaisers und Papstes den weitern glücklichen Fortgang. Der erstere hatte durch die Schlacht bei Mühlberg den schmalkaldischen Bund vernichtet. Der Papst fürchtete, er möchte sich seines verstärkten Ansehens gegen die Kirche bedienen, und wollte daher die Synode mehr in seine Nähe nach Bologna verlegen, um so mehr, als sich zu Trient das Gerücht von einer Pest verbreitete, und die Aerzte die Symptome wirklich als pestartig erklärten. Der größere Theil der Bischöfe stimmte in der VIII. Sitzung (11. März) für die Verlegung und begab sich nach Bologna. Bei dem Widerstreben des Kaisers und der ihm gleichgesinnten Bischöfe konnten sie aber nichts weiter vornehmen und gingen daher nach zwei unbedeutenden Sitzungen auseinander. Paul III. war über diesen Differenzen

1) Vgl. *J. Alzog*, explicatio Catholicor. systematis de interpretat. litterarum sacr. Monaster. 835. Vgl. oben S. 239.

gestorben[1]). Julius III. (del Monte 1550—55) hatte im Conclave geschworen, das Concil sogleich wieder aufzunehmen, und als auch der Kaiser den ernsten Wunsch aussprach, verlegte er es wieder nach Trient. Beklagenswerth war, daß der Papst nun mit Heinrich II. von Frankreich wegen des Herzogthums Parma im Streit war, daher Heinrich die Bischöfe nicht nach Trient entließ. Dennoch begannen hier in der XI. und XII. Sitzung die Vorbereitungen zu dem Concil (seit 1. Mai 1551), und bereits in der XIII. Sitzung ward der große Gegenstand vom Abendmahle abgehandelt und bestimmt, daß Christus nach der Consecration unter den Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig sei, und nicht blos geistig, sondern auf sacramentale und reale Weise genossen werde[2]); die theologischen Streitfragen der Dominicaner und Minoriten über die Art der Gegenwart Christi, ob diese nämlich durch Production oder Adduction erfolge, blieben hier ohne besondern Einfluß; in dem Reformations-Decrete wurde von den bischöflichen und päpstlichen Rechten gehandelt. Die XIV. Sitzung verbreitete sich über die Sacramente der Buße und der letzten Oelung; die XV. (25. Jan. 1552) verkündete nur ein Decret zur Prolongirung der Sitzung, weil mehrere protestantische Fürsten und Städte ihre Theologen auf das Concil senden wollten[3]). Nach vergeblichen Versuchen zu einer Verständigung wurde leider in der XVI. Sitzung das Concil abermals suspendirt, weil unterdeß Moritz von Sachsen die Verrätherei gegen den Kaiser beging und sofort die Tyroler Engpässe besetzte. Vor dem Scheiden gab man sich das Versprechen, nach 2 Jahren das Concil fortzusetzen, aber es wurden daraus 9 Jahre, wärend welcher der Religionsfriede zu Augsburg (1555) geschlossen wurde. Julius III. und sein trefflicher Nachfolger Marcellus II.[4]) waren unterdeß gestorben, Paul IV. (1555—59) ihm gefolgt und sogleich mit dem Kaiser wegen des Königreichs Neapel in Zwist gerathen[5]). Er mußte es ertragen, daß er bei der Abdankung Carl V. und der Erhebung seines Bruders Ferdinand ganz übergangen wurde, und die Krönungen der Kaiser in Rom nunmehr aufhörten. Die Strenge, die Paul zur Hebung der Sittlichkeit gegen seine Verwandte und das Volk im Kirchenstaate, so wie zur Unterdrückung der Häresie anwandte, erregte sogar einen Auf-

1) *(A. M. Quirini)* Imago opt. Pontificis expressa in gestis Paul. III. Brix. 745. 4.

2) Sess. XIII. can. I.: Si quis negaverit, in sanctissimae eucharistiae Sacramento contineri *vere, realiter* et *substantialiter* Corpus et Sanguinem, una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, ac proinde totum Christum: sed dixerit tantummodo esse in eo, ut in signo, vel figura aut virtute; anathema sit.

3) Vgl. das schon früher verfaßte Werk: *Alberti Pighii* apologia indicti a Paulo III. Rom. Pontifice concilii adv. Lutheranae confoederationis rationes plerasque. Colon. 538.

4) *P. Polidori* de vita Marcelli II. commentar. Rom. 744. 4.

5) *A. Carraccioli*, collect. hist. de vita Pauli IV. Col. 612. 4. *F. Magii* disquis. de Paul. IV. inculpata via Neap. 672. f. *Bromata*, Storia di Paolo IV. Rom. 748. 2 T. 4.

ſtand. Pius IV. (1559—65) beſtätigte Ferdinand I. als Kaiſer und berief ſogleich das Concil (2. Juli 1560) von Neuem zuſammen. Obwol die Proteſtanten in Deutſchland einen nähern Ort wünſchten, blieb es bei Trient. Der päpſtliche Legat Herkules Gonzaga, dem mehrere Cardinäle, worunter Stanislaus Hoſius, Biſchof von Ermland, beigegeben waren, ſollte präſidiren. Die bis auf 112 angewachſene Zahl der Väter leitete in der XVII—XX. Sitzung die Vorbereitungen ein, worauf in der XXI. Sitzung wichtige und lebhafte Erörterungen über die Communion unter beiderlei Geſtalten und die Communion der Kinder folgten. In Betreff des erſtern wiederholte das Concil die ſchon früher zu Baſel gegebenen Erörterungen: der Empfang unter einer Geſtalt genüge, und die Kirche habe die Gewalt, nach Zeit und Umſtänden in der Ausſpendung der Sacramente, ohne ihr Weſen zu verändern, Abänderungen zu treffen; die Kinder-Communion ſei nicht nöthig. Die XXII. Sitzung ging zur Lehre vom h. Meßopfer über. Die Beſtimmungen darüber ſind ſo erhaben wie der Gegenſtand ſelbſt, und dem Katholiken gewährt dieſe Betrachtung eine um ſo größere Freude und Zuverſicht, je betrübender und unwürdiger die Verhandlungen über dieſes Dogma bei den Proteſtanten gepflogen wurden. Es wurde zugleich der Wunſch ausgeſprochen, es möchten bei jeder Meſſe alle Anweſenden communiciren, dabei aber auch die Privat-Meſſe gebilligt. Bei wiederholter Discuſſion über den Laienkelch überließ das Concil die Bewilligung dem Ermeſſen des Papſtes. In den vorbereitenden Congregationen zur XXIII. Sitzung kam es zu lebhaften Zerwürfniſſen bei der Frage: ob der Episcopat göttlicher Einſetzung ſei, und es erneuerte ſich zwiſchen den ſpaniſchen, italieniſchen und den eben angekommenen franzöſiſchen Biſchöfen die frühere Controverſe (ſ. S. 662 ff.), wobei die Italiener mit großer Leidenſchaftlichkeit die Grundſätze des Papalſyſtems vertheidigend, die Sendung und Gewalt der Biſchöfe als allein vom Papſte ausgefloſſen darſtellten, ohne jedoch durchzudringen. In der ſo verzögerten Sitzung ward dann das in der Kirche beſtehende Prieſterthum als ein äußeres von Chriſto angeordnetes, die Weihe als ein Sacrament bezeichnet, welches einen unauslöſchlichen Charakter einpräge, die Stufenfolge der Hierarchie bezeichnet. Die XXIV. Sitzung (11. Nov. 1563) verbreitete ſich in dem dogmatiſchen Theile über die Ehe. Auf den Vorſchlag des venetianiſchen Geſandten wurde eine milde Rückſicht auf die unirten Griechen genommen; man modificirte die ausgeſprochene Anſicht von der abſoluten Unauflösbarkeit der Ehe dahin: „wer die Kirche des Irrthums zeihe, wenn ſie die Ehe auch im Falle des Ehebruchs auf Auctorität des Evangeliums und der apoſtoliſchen Lehre nicht trenne, der ſei ausgeſchloſſen (can. VII.).“ Dieſes mußte man mindeſtens gegen die Reformatoren erklären, welche die Kirche des Irrthums in dieſem Punkte beſchuldigt hatten; auch wurde ausgeſprochen, die Kirche allein habe die Gewalt, trennende Ehehinderniſſe zu ſetzen, und nur die vor dem Pfarrer und 2 Zeugen eingegangene Ehe ſei gültig. Das Reformationsdecret ermahnt den Papſt ausdrücklich, in Zukunft die Cardinäle aus allen Nationen der Chriſtenheit zu wählen, verordnet

alle 3 Jahre überall Provincial-Concilien und jährlich Diöcesan-Synoden zu halten. Die Sehnsucht nach Beendigung des Concils war allgemein und die überhand nehmende Krankheit des Papstes mußte den Einsichtsvollen noch eine besondere Veranlassung zur Beschleunigung sein. So wurde das Concil mit der XXV. Sitzung (3—4. Decbr. 1563) beschlossen, deren Inhalt Bestimmungen über das Fegfeuer, Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien und über die Ablässe enthält. Zugleich wurde aber noch verordnet, daß die Arbeiten der hier bereits versammelten Congregation zur Herausgabe eines Catechismus, Missale, Brevier's und eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher dem Papste zur Vollendung und Publication übergeben werden sollten. Die Fürsten wurden im Namen Gottes aufgefordert, für die allgemeine Annahme und Beobachtung dieser Beschlüsse Sorge zu tragen, aber auch selbst das Beispiel treuer Beobachtung zu geben. Die 255 anwesenden Väter, worunter 4 Legaten, 2 Cardinäle, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Aebte, 7 Ordensgenerale und 39 Procuratoren, unterschrieben die Beschlüsse und Verhandlungen des Concils mit dem Zusatze: „subscripsi definiendo" die Procuratoren ausgenommen, denen man keine entscheidende Stimme bewilligt hatte[1]). Pius IV. bestätigte die Beschlüsse, ließ die professio fidei Tridentina als verpflichtendes Glaubensgesetz für Alle, welche ein geistliches Amt oder eine akademische Würde empfangen, aufsetzen, und in der Folge unter Sixtus V. wurde eine Congregation zur Auslegung der Tridentiner Beschlüsse errichtet (1588 interpretes Conc. Trident.).

Die auf diesem Concile behandelten Materien gewähren uns sogleich die Ueberzeugung, daß nie auf einer Synode so vieles zugleich entwickelt und entschieden worden ist, und dabei mit welcher Umsicht! Alle Gegensätze innerhalb der Kirche kamen hier zur Sprache; einer hielt dem andern die Schranken, wodurch das Gleichgewicht und die wahre Katholicität erhalten wurde. Zur Vermittelung der Gegensätze zwischen der historischen und speculativen Theologie haben besonders die so ausgezeichneten spanischen Bischöfe und Theologen gewirkt. Auch wegen der großen Anzahl der auf diesem Concile durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Cardinäle und Bischöfe und der höchst gründlichen Theologen wird dasselbe stets denkwürdig bleiben; wol läßt sich fragen, ob ein jetzt zusammenberufenes Concil solche und so viele Celebritäten vereinen könnte? Und sieht man dann auf die Reformationsdecrete, welch ein ernstes Streben zeigt sich da nach einer wahren Reformation! Würde alles befolgt, die Kirche würde wahrlich in einen solchen Zustand erhoben werden, in dem ihre besten Repräsentanten sie so sehnlichst zu sehen verlangten.

Die Annahme der Beschlüsse dieses Concils[2]) erfolgte nach der Confirmationsbulle (6. Jan. 1564) zuerst in Venedig, den meisten italienischen Staaten, in Portugal und Polen unbedingt; Philipp II. ließ sie in Spanien, Neapel und den Niederlanden „unbeschadet

1) Vgl. darüb. *Pallavicini* l. c. lib. XXIV. c. 8. nr. 13 sq.
2) Darüber vgl. *Pallavicini* l. c. lib. XXIV. c. 11 sq.

der königlichen Rechte" promulgiren. Meistens geschah die Verkündigung dieser Decrete auf den dazu besonders versammelten Provinzial-Synoden (1564), wo zugleich die möglichst zweckmäßige Einführung berathen wurde. In Frankreich wurden die Lehrbestimmungen unbedingt angenommen, die Disciplinar-Verordnungen aber fanden erst allmäligen Eingang, ohngeachtet der ernstlichen Bemühungen der Päpste und Bischöfe. Die Veranlassung der Verweigerung gaben besonders die Bestimmungen über die Geld- und Gefängnißstrafe von Seiten der geistlichen Obrigkeit, gegen den Zweikampf, Concubinat, Ehebruch, daß die Bischöfe nur vom Papste gerichtet werden sollten, u. A.; dazu kam noch, daß in Frankreich zur Eingehung einer Ehe die Einwilligung der Eltern nothwendig ist, eine Bestimmung, welche das Concil nicht enthielt.

§. 344. Die übrigen Päpste dieser Periode.

Onufrio, Platina restitutus c. additione a Sixto IV. — Pium IV. Ven. 562. 4. *Raynald.* Ann. — *A. du Chesne* histoire des papes. Par. 646. f. cont. (bis Paul V.) par *Fr. du Chesne* Par. 658. 2 T. f.

Pius IV. hatte durch die Erhebung seines Neffen, des später kanonisirten Carl Borromeo, zur Cardinalswürde der Kirche ein theures Vermächtniß hinterlassen [1]). Seinen Nachfolger erhielt er aus dem Dominicanerorden in Pius V. (1566—72), dessen Frömmigkeit und Eifer für das Wohl der Kirche und strenge Aufsicht über die Bischöfe den päpstlichen Stuhl bald zu der Würde erhob, in der man sogleich die Nachfolge Petri erkannte [2]); und wie viel Herrliches hat er in Verbindung mit dem ihm geistesverwandten Carl Borromeo, besonders durch Einführung der Grundsätze des Tridentinums, zum Segen der Kirche gewirkt! Auch der bedeutende Sieg über die Türken bei Lepanto (1571), durch den die vereinigte christliche Flotte die türkische Seemacht vernichtete, ist zum großen Theil seinem Bemühen zuzuschreiben. Bei seinem religiösen Eifer und seiner Strenge stellte er die Forderung, daß die Bulle „in coena domini" nicht nur wie früher am grünen Donnerstage in Rom, sondern auch in allen Ländern der Christenheit verkündet werde. Jene Bulle ist das Werk mehrerer Päpste schon aus dem 14., meistens aber aus dem 15. Jahrhundert. In ihren bessern Bestandtheilen zürnte sie gegen Straßen- und Seeräuberei, gegen solche, welche die Prälaten der rechtmäßigen Jurisdiction berauben, der Kirche ohne päpstliche Erlaubniß Steuern auflegen, gegen Cleriker in Criminalsachen verfahren und Aehnliches. Sie will die Wirksamkeit der Kirche, wie sie im MA. bestand, für ewige Zeiten in Geltung halten. Die meisten Fürsten, sogar Bischöfe widersetzten sich daher standhaft der Verkündigung derselben in ihrem Lande. Pius war

1) *Leonardi* oratio de laudibus Pii IV. Pad. 565.

2) *Catena*, vita del P. Pio V. Rom. 586. 4. *Gabutii* de vita Pii V. Rom. 605. f. (*Bolland.* acta SS. m. Maji T. I. p. 616.) *Maffei*, vita di S. Pio Rom. 712. 4. *Bzovii* Pius V. Rom. 672. f. *Chiapponi*, acta canonisationis P. Rom. 720.

auch in seiner Forderung zu weit gegangen, doch hatte er einen h. Zweck dabei vor Augen gehabt. Denn weit entfernt von geistlichem Hochmuthe und Herrschsucht hat er die Armen und Kranken in den Hospitälern mit seinen frommen Händen gepflegt, und die Nachwelt hat sein Verdienst und seinen Wandel anerkannt; Clemens X. beatificirte ihn (1672) und Clemens XI. vollendete die Freude durch die Kanonisation! Ihm folgte der Cardinal Hugo Buoncompagno, als Gregor XIII. (1572—85), der als einer der ausgezeichnetsten Kenner des weltlichen und kanonischen Rechtes galt; die von ihm veranstaltete neue Ausgabe des kanonischen Rechts legte vollgültiges Zeugniß darüber ab, so wie der durch ihn verbesserte Julian. Kalender (s. 1582), der bei seiner fehlerhaften Einrichtung damals um 10 Tage abirrte, für seine anderweitige wissenschaftliche Bildung spricht. Auch war er prachtliebend, doch nicht aus Stolz; die Gegenstände seiner Pracht waren nützlich und nachwirkend: 6 Collegien zu Rom, für die kathol. Irländer, Deutschen, Juden, Griechen, Maroniten, oder die Christen auf dem Berge Libanon, und für die römische Jugend, die Nunciatur in der Schweiz (s. 1579) u. m. A. erinnern an seine großartige kirchliche Wirksamkeit [1]). Sixtus V. (1585—90) hatte als Knabe die Heerde gehütet [2]); sein Talent führte ihn bald zu den Franziscanern und von da zu der hohen kirchlichen Würde eines Cardinals (s. 1576), in der er mit seltener Kraft seine außerordentliche Herrschergabe verbarg. Er war bei seiner Entschiedenheit und Strenge ein Papst wie die Kirche ihn damals gegen die protestantischen Fürsten, die er dazu benützte, die kathol. Regenten für sich zu gewinnen, nothwendig hatte. Die unter des Vorgängers anderweitiger Thätigkeit überhand genommenen Banditen unterdrückte er mit nie gekannter Strenge, die Armen aber unterstützte er und erweckte Betriebsamkeit. Sein Hauptgedanke war, seine Regierung durch alles das zu verewigen, was das Andenken derselben dauerhaft und glorreich zu machen im Stande wäre. So gab er zur Unterdrückung des Nepotismus bei Verleihung besonders höherer kirchlicher Würden geschärfte Maßregeln für das Cardinals-Collegium; der vatikan. Bibliothek verlieh er ihre Größe, rettete die herrlichen Werke des Alterthums aus ihren Trümmern, veranstaltete eine neue Ausgabe der LXX. und die zu Trient verheißene Emendation der Vulgata. Zur Leitung der verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten errichtete er fünfzehn Congregationen (1588). Auch äußere Denkmale Roms, wie der aufgerichtete große Obelisk, den Caligula aus Aegypten nach Rom hatte bringen lassen, und die 20,000 Schritte lange Wasserleitung auf den Quirinus-Berg erinnern an diesen genialen Papst. Seinen Nachfolgern hinterließ er einen Schatz, zu dem sie bei den verschiedensten Bedürfnissen des Staates ihre Zuflucht nehmen konnten. Die 3 fol-

1) *Ciappi*, comp. delle attioni e. s. vita di Greg. XIII. Rom. (591) 596. 4.

2) *Robardi*, Sixti V. gesta quinquennalia. Rom. 590. 4. *Leti*, vita di Sisto V. Losanna 669. 2 T. dann 3 T. franz. Par. 702. 2 T. *Tempesti*, storia della vita e geste di Sisto V. Rom. 755. 2 T. 4. Vgl. Ranke, Päpste Bd. III. S. 317 ff.

genden Päpste Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. erschienen gleichsam nur; nachhaltender wirkte Clemens VIII. (1592—1605). Eine seiner merkwürdigsten Handlungen war die Versöhnung Heinrich IV. mit dem päpstlichen Stuhle, die Vermittelung des Friedens zu Vervin zwischen Frankreich und Spanien; auch erwarb er nach dem Aussterben des ächten Stammes Este das Herzogthum Ferara, als ein dem römischen Stuhle heimgefallenes Lehen. Als er den Baronius, Tolet, Bellarmin, Offat und dü Perron mit dem Purpur bekleidete, zeigte er, daß die Hochachtung vor der Wissenschaft und der Tugend seine Wahlen leitete. Die mit zu großer Eile unter Sixtus V. besorgte Ausgabe der Vulgata ließ er sorgfältiger verbessern und ihr die heutige Gestalt geben (1592), so wie auch unter ihm die Revision des Breviers der Geistlichen begann. In dem Molinistischen Streite veranstaltete er die berühmte Congregation de auxiliis. Es würde ihm der gelehrte und fromme Cardinal Baronius gefolgt sein, wenn nicht die spanische Faction im Conclave Intriguen gespielt hätte; der Cardinal von Florenz, Alex. Octavianus, erhielt als Leo XI. den Vorzug. Die an seine große Persönlichkeit sich knüpfenden Hoffnungen sanken aber schon nach 21 Tagen mit ihm ins Grab. Es folgte Paul V. (1605—21), der wärend seiner von Clemens VIII. erhaltenen Botschaft nach Spanien viel Weisheit und große Talente in den Geschäften bewiesen hatte. Höchst bedeutsam wurde sein weit aussehender Streit mit der Republik Venedig. Die letztere verbot die Erbauung von Kirchen, Klöstern und Hospitälern, ohne ihre Genehmigung, das Testiren unbeweglicher Güter an Geistliche und ließ geistliche Verbrecher durch das weltliche Gericht bestrafen. Dagegen protestirte der Papst, und als der Senat darauf wenig achtete, sprach er, sogar mit Zustimmung der Cardinäle, den Bann über das Land (17. Apr. 1606). Der Senat nahm gleichwol den Kampf auf, erklärte den Bann für ungerecht, verbot unter der strengsten Strafe die Verkündigung des Breves und suchte die Fortsetzung des Gottesdienstes zu erzwingen: da verließen viele Ordensgeistliche das Land, sich unter St. Peters Stimme beugend. Neben dem materiellen Kampfe entspann sich auch ein geistiger. Der Servit Paul Sarpi kämpfte nach seiner Art für die Rechte der Republik und suchte das verzweifelnde Volk durch das Gefühl des vermeintlichen Rechtes zu beschwichtigen. Die gegen ihn aufgestandenen Gegner, worunter sich besonders Baronius und Bellarmin auszeichneten, übertrieben oft die Rechte des Papstes. Einen förmlichen Krieg verhütete noch die Vermittelung Heinrich IV.: die ausgewanderten Kapuziner und Theatiner, nicht aber die Jesuiten durften zurückkehren[1]). Gregor XV. (1621—23) war stufenweise zur höchsten Würde gelangt und erregte darum um so größere Hoffnungen. Er gab der Papstwahl die jetzige Form: die Cardinäle sollten, um desto sicherer ihrer Ueberzeugung zu folgen, ihre Stimmen im Geheim abgeben, die Wahl überhaupt durch das Scrutinium, Accessit, Compromiß oder durch Inspiration ge-

1) Vgl. Blicke in d. Zustände Venedigs zu Anf. d. 17. Jahrh. (histor. polit. Blätt. Bd. XI. S. 129 ff.)

schehen *). Als die kaiserlichen Truppen Heidelberg einnahmen (1622), erhielt der Papst einen Theil der Bibliothek des Churfürsten von der Pfalz, besonders Handschriften, zur Bereicherung der vatikanischen Bibliothek, und machte bei dem Streite Oestreichs und Spaniens wegen des Veltlin in Graubünden den Schiedsrichter. Am segenreichsten aus seinem Pontificate ist die Errichtung der Congregation zur Verbreitung des Glaubens (congregatio de propaganda fide), die zugleich auch an der Vereinigung der Schismatiker arbeiten sollte; die Missionen im Oriente und anderen Ländern erhielten dadurch eine neue Stärke und neuen Muth. Urban VIII. (Barberini 1623—44), ein großer Verehrer der Wissenschaft und höchst erfahrener Geschäftsmann, folgte ihm. Sein Talent für Poesie bekundet eine Sammlung vortrefflicher lateinischer Gedichte, die Frucht seiner Mußestunden. Berühmte Kunstrichter rechnen seine Hymnen und Oden zu den trefflichsten Producten der neuern Zeit. Die von ihm verbesserte Ausgabe des Breviers führte er in der ganzen Kirche ein (1643). Als das Haus Novara in dem Herzog Franc. Maria ausstarb (1626), vereinigte er das Herzogthum Urbino mit dem päpstlichen Ländergebiete. Getadelt wurde an ihm, daß er allzu eifrig daran dachte, seine Familie mächtig zu machen, um so den Glanz zu verewigen, den seine Erhebung zur päpstlichen Würde über sein Haus verbreitet hatte, was eine Ursache zu den Störungen und Verfolgungen wurde, welche die Familie unter seinem Nachfolger Innocenz X. (Pamphili 1644—55) erlitt. Die Anverwandten Urbans hatten seine Wahl begünstigt, in der Hoffnung, daß Innocenz, von ihrem Oheim zur Cardinalswürde erhoben, sie berücksichtigen werde. Nach manchen Vorboten unter seinem Vorgänger brach nun zwischen Innocenz und dem Herzog von Parma und Piacenza der Streit aus. Die Ermordung des Bischofs von Castro, der gegen den Willen des Herzogs war eingesetzt worden, veranlaßte den Papst, ihm den Krieg zu erklären, der mit Heftigkeit geführt wurde. Nach Zerstörung der Festung Castro wurde das Herzogthum gleiches Namens dem päpstlichen Gebiete einverleibt. Nun wurden die Barberini erst aufgefordert, der päpstlichen Kammer wegen der Einkünfte, die sie seitheit verwalteten, Rechenschaft zu geben, und dann ihrer seitherigen Stellen beraubt, die auf die Verwandten des Innocenz übergingen, welche die ganze Bewegung vorzugsweise angezettelt hatten. Vor dieser Verfolgung waren die Barberini nach Frankreich geflohen; um einem ähnlichen Beispiele zu steuern, erließ Innocenz eine Bulle, welche allen Cardinälen verbot, ohne seine Erlaubniß sich aus dem Kirchenstaate zu entfernen. Durch die Vermittelung Frankreichs durften

*) *Ingoli*, caeremoniale ritus election. Rom. Pont. Rom. 621. *Lunadoro*. relazione della corte di Roma. Rom. ed. V. 824. 2 T. 12. Diese Schrift in der frühern Ausg. von *Andr. Tosi* wurde übers. von Bertram. Hal. 771. Hieraus und aus „Häberlin's röm. Conclave." Hal. 769 entstand: Die Papstwahl, eine Beschreib. und Abbild. d. Gebräuche und Feierlichkeiten b. Erled. und Widerbes. des päpstl. Stuhls nebst einer Chronologie (die sehr fehlerhaft ist) d. röm. Päpste. Augsb. 829. Vgl. Staudenmaier, Gesch. der Bischofswahlen S. 424—44.

die Barberini's wieder zurückkehren und es wurden ihnen ihre Aemter und Beſitz wieder erſtattet. War dieſer Zwiſt als Folge der Intriguen der päpſtlichen Anverwandten bereits übel empfunden worden, ſo wurde doch der ſichtbare Einfluß der Olympia Maldachina, der Wittwe ſeines Bruders, auf Innocenz ungleich bitterer getadelt, ſo rein auch der Papſt ſtets in ſeinen Sitten war.

§. 345. Das Papſtthum.

Die äußere Stellung des Papſtes hatte ſich trotz der Vernichtung, welche ihm die Proteſtanten geſchworen hatten, in den kathol. Ländern ziemlich auf der frühern Höhe erhalten, und beſonders waren es einige Mitglieder der Jeſuiten, welche die Ideen des M. A. von einer theokratiſchen Politik gewandt und mit Kraft vertheidigten, dabei aber oft gefährliche Grundſätze verkündeten, wie jenen, „daß die königliche Gewalt vom Volke ſtamme," wodurch die Theorie der Volksſouveränität zu der äußerſten Conſequenz ausgeprägt wurde, ſelbſt auch, wie mehrere Häupter der Proteſtanten, den Tyrannenmord*) unter Umſtänden vertheidigten. Urban VIII. konnte ſo nochmals den von Pius V. angeregten Gedanken aufnehmen und der Nachtmahlsbulle ihre letzte Geſtalt geben [1]). Zu ſicherer Wahrnehmung der päpſtlichen Rechte und leichterer Befriedigung ſpecieller religiöſer Bedürfniſſe entſtanden in mehreren Hauptſtädten ſtehende Nunciaturen; die Beſetzung aller Prälaturen bedurfte wenigſtens der Beſtätigung des Papſtes, oft hing ſelbſt die Wahl von ihm ab. Bellarmin, Mariana, Suarez und Santarel [2]) waren die vorzüglichſten Vertheidiger der Nachtmahlsbulle, indem ſie für die mittelalterliche Papalhoheit kämpften. Ihnen opponirte Paul Sarpi „der Theologe der Republik" und Edmund Richer, der berühmte Verfaſſer der Geſchichte der allgemeinen Concilien, in glänzender Einſeitigkeit, und ſtritten für die Rechte der Biſchöfe und National-Kirchen. Der erſtere bekämpfte noch beſonders die Jeſuiten: „denn, ſchrieb er, ſind dieſe erſt geſtürzt, ſo iſt auch Rom geſtürzt, und wenn Rom verloren iſt, werde ſich die Religion von ſelbſt reformiren." Der letztere hatte

*) In der Regel will man nur wiſſen, daß kathol. Schriftſteller, wie *Mariana* und *Boucher* de justa Henrici III. abdicatione den Tyrannenmord unt. Umſtänd. als erlaubt dargeſtellt haben; daß aber Luther u. Melanchthon (ſ. S. 865) den Tyrannenmord empfahl und noch entſchiedener der Calviniſt Junius Brutus, verſchweigt man. Wir erinnern jedoch an die Bemerkung des *Hugo Grotius:* Liber flagitiosissimus Boucheri de abdicatione Henr. III. non argumentis tantum sed et verbis desumptus est, non ex Mariana aut Santarello, sed e Junio Bruto. Appendix de Antichr. Amst. 641. p. 59.

1) Bullar. Rom. T. IV. p. 118 sq. (le Bret) pragm. Geſch. der Bulle in coena Dom. (Stuttg.) 769. 4 Bde. 4. iſt eine leidenſchaftl. und einſeitige Darſtellung.

2) *Mariana*, de Rege et Regis institutione Tolet. 598. — *Bellarmin.* de potestate Summi Pontif. in temporal. Rom. 610. — *Suarez*, defensio fidei cath. adv. anglic. sectae error. Coimb. 613. — *Santarel*, de haeresi et schismate.

sogar öffentlich behauptet, daß die Stände über dem Könige stünden, und daß Jac. Clement, der den König, welcher sein Versprechen den Ständen gebrochen, mit Recht getödtet habe, ein Rächer des Vaterlandes und der öffentlichen Freiheit sei. Er zog sich dadurch Gefängniß zu, bis er sein Buch (de eccl. et polit. potestate Paris 611) dem Urtheile des römischen Stuhles unterwarf (1629). Wäre der Kampf weniger einseitig und leidenschaftlich gewesen, so würde die durch denselben geweckte Kraft für die Kirche höchst wohlthätig gewesen sein.

§. 346. Der Jesuiten-Orden.

Eine Selbstbiogr. des h. Ignat. *(Bolland.* m. Jul. T. VII. p. 409). *Ribadeneira*, vita Ignat. libb. V. Neap. 572. deut. Ingolst. 614. *Maffei*, de vita et morib. Ignat. Loyolae Rom. 585. 4. u. öft. — Constt., regulae, decreta congregationum, censurae et praeccepta c. litteris Apostol. et privileg. (institutum S. J. ex decreto congreg. general. XIV. Prag. 705. 2 V.). *Holsten.-Brockie* T. III. p. 121 sq. Hist. S. J. a *Nicol. Orlandino*, *Sacchino*, *Juvencio* cett. Rom. et Antv. 615—750. 6. T. f. *Alegambe*, bibl. scriptor. S. J. Antv. 643. *Lagomarsini* testimonia viror. illustr. S. J. — Zeugnisse für die Gesellschaft Jesu von Päpsten, regierenden Fürsten, geistlichen und weltlichen Gelehrten. (Pletz, neue theol. Zeitschr. Jahrg. XI—XIII.) besond. Abdruck: Histor. Ehrentempel der Gesellsch. Jesu. Wien 841. *Dallas*, (Protestant und Byron's vertrauter Freund) hist. of the Jes. Lond. 816. 2 T. frei übers. mit viel. Not. und histor. Erläut. (von Fr. v. Kerz). Düsseld. und München 820 ff. 2 Bde. Gesch. d. Gesellsch. Jesu v. der Gründ. bis auf uns. Tage, nach durchaus authent. Document. von *E. de Sarrion;* a. d. Franz. von Höninghaus. Aschaffenb. 838. Leu, Beitrag zur Würdigung des Jesuit. Ordens Luz. 840. (S. 9—29 ein Abdruck der kirchengeschichtl. Dictata Möhlers, deren stellenweise unrichtige und zu scharfe Beurtheilung der Jesuiten der Verfasser nicht in der besten Absicht benutzt.)

Die seitherigen Orden hatten sich bei den erschütternden Ereignissen theilweise unnütz gemacht, oder waren bei dem in ihnen erstorbenen Leben kalte Zuschauer geblieben, viele Mitglieder aus ihnen sogar zum Lutherthume übergegangen. Da ließ die Kirche aus der ihr stets inwohnenden geistigen Kraft einen neuen Orden hervorgehen, der unter neuen Verhältnissen gebildet, auch ganz für dieselben berechnet war. Weil dieser Orden es sich zur Hauptaufgabe gesetzt hatte, in der kathol. Kirche ein Gegengewicht gegen den Protestantismus zu bilden, so erscheint diese Gesellschaft der sonderbar erregten Phantasie der Protestanten bis jetzt als ein Schreckbild für die Menschheit, was sie fürchten und hassen, und höchst auffallend hat sich auch in der kathol. Kirche selten ein reines Urtheil über sie zu entwickeln vermocht. Daher ist eine möglichst unbefangene, treue Auffassung und Darstellung um so größere Pflicht. Der Stifter dieses Ordens Ignatius war auf dem spanischen Schlosse Loyola aus vornehmem Stamme geboren (1491). Bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Pampelona (1521) zeichnete er sich vortheilhaft aus und wurde verwundet. Wärend seiner Genesung las er statt der eben nicht vorhandenen Ritterromane die h. Schrift und das Leben der Heiligen, und wurde wie einst der h. Franziscus von der Sehnsucht ergriffen, durch der Erde Elend des

Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Eine strenge Askese und der Entschluß zu einer Pilgerreise nach Jerusalem zur Bekehrung der Ungläubigen war die nächste Folge. Als ihn der Franziscaner-Provincial an dem h. Grabe in diesem seinem glühenden, aber unweisen Eifer störte und zur Rückkehr nach Europa veranlaßte, behielt er sein erhabenes Ziel unverrückt im Auge. Selbst unter Knaben erst Lateinisch zu lernen galt dem ehemaligen Ritter nicht zu schimpflich. Die weitere Ausbildung erwarb er sich auf den Universitäten Alcala und Paris. An letzterem Orte begeisterte er einige Studiengenossen für seine fromme Askese, wogegen er sich ihre Gelehrsamkeit aneignete und so selbst nach einer strengen Prüfung die Magister-Würde erhielt (1534). Die vorzüglichsten dieser Genossen waren Peter le Fevre aus Savoyen, der Navarrese Franz Xaver, die 3 Spanier Jacob Lainez, Alfons Salmeron, Nic. Bobadilla und der Portugiese Rodriguez. Bald keimten höhere Gedanken in ihnen auf: sie waren entschlossen, ihr Leben für das Heilsgeschäft aufzuopfern. Als sie den Plan nach dem Orient zu gehen aufgeben mußten, begaben sich Ignatius, le Fevre und Lainez nach Rom zu Papst Paul III., verpflichteten sich zu dem Gelübde der Armuth, Keuschheit, unbedingten Gehorsams, und erklärten sich noch bereit, überall hinzugehen, wohin der Vater der Christenheit sie senden werde. Paul III. konnte einem so entschieden und aufrichtig ausgesprochenem Wunsche nicht widerstehen und bestätigte „diese Gesellschaft Jesu" (1540); sie sollte zunächst nur aus 60 Personen bestehen. Die Resultate bewogen ihn jedoch sogleich (1543) diese Beschränkung aufzuheben; und seine Nachfolger verliehen ihnen sogar noch viele Privilegien. Der Orden verbreitete sich schnell über Europa; Franz Xaver verpflanzte ihn jenseits des Meeres zur Bekehrung der Heiden.

Die Verfassung dieses Ordens, die ungleich vollständigere Bestimmungen enthält, als die aller ältern Orden, bestand ihrem wesentlichen Inhalte nach in Folgendem: das Hauptziel des Ordens ist die Verbreitung der größern Ehre Gottes (o. a. m. D. g.); darum sollte die Gesellschaft eben so für das Heil ihrer Mitmenschen, als für das eigene arbeiten. Jenes sollte durch Predigen, Missionen, Katechisiren, Bekämpfung der Häretiker, Beichtehören, vorzüglich durch den Unterricht der Jugend; dieses durch innerliches Gebet, Gewissenserforschung, Lectüre asketischer Schriften und öftern Empfang der Sacramente erstrebt werden. Nur körperlich Gesunde und an Talenten hervorragende Individuen konnten in den Orden aufgenommen werden. Sie mußten ein strenges 2jähriges Noviziat bestehen, wärend dessen alle Studien unterblieben; der größere Theil dieser Zeit wurde auf geistliche Uebungen verwandt. Nach Beendigung desselben wurde das erste, bisweilen auch das zweite Votum abgelegt, was in den gewöhnlichen Ordensgelübden bestand. Die Armuth der Mitglieder sollte so beschaffen sein, daß sie weder einzeln noch gemeinschaftlich liegende Gründe und Einkünfte erwerben, sondern mit dem zufrieden sein sollten, was ihnen von andern zu ihrer Nothdurft geschenkt würde; nur die Collegien sollten dotirt sein, damit Lehrende und Lernende nicht

durch die Sorge für ihren Unterhalt Zeit verlören. Nach diesem Noviziat begannen die Studien, die besonders in Sprachkenntnissen, Poesie, Rhetorik, Philosophie, Theologie, Kirchengeschichte und Bibelstudium bestanden. Damit hiebei der Geist der Frömmigkeit zugleich genährt werde, sollten die Studirenden täglich Gewissenserforschungen anstellen, alle 8 Tage zu den h. Sacramenten treten, zweimal im Jahre die Gelübde erneuern. Jedem einzelnen wurde beim Ausgange ein Begleiter gegeben und überhaupt jedes Mitglied von dem andern bewacht; gleichwol fand so viel gegenseitige Liebe und Vertrauen unter ihnen statt. Darauf folgte das zweite Noviziat, das nur 1 Jahr dauerte, wärend welchem die Betreffenden zum Predigen, Katechisiren und Unterrichte verwendet wurden; doch sollte die Zeit hauptsächlich der Contemplation gewidmet sein, wofür Ignatius durch seine exercitia spiritualia eine treffliche Anleitung gegeben hat[1]). Nach ihrem Talente und ihrer Ausbildung wurden die Mitglieder schon von Ignatius in 3 Classen getheilt: die Professen, die neben den 3 gewöhnlichen Mönchsgelübden noch das vierte eines unbedingten Gehorsams gegen den Papst in Betreff der Missionen ablegten. Doch gab es nur sehr wenige Professen oder Jesuiten des vierten Votums; aus ihnen wurde der General und die Vorsteher der Institute des Ordens gewählt. Solche Institute waren die Profeß-Häuser unter einem Präses, die Collegien mit wenigstens 13 Mitgliedern unter einem Rector, die Filial-Collegien oder Residenzen unter einem Superior, wo bejahrte Väter Ruhe fanden, oder die letzte Hand an ihre Schriften legten; endlich Missions-Häuser zur Pfarrausshülfe auf dem Lande. Die oft mit seltener Schadenfreude vorgerückten monita secreta[2]) der Professen gehören zu der schmachvollsten Verläumdung, die der Gesellschaft aufgebürdet wurden, sowie auch die aus der Constitution herausgefundene „durch einen Obern anbefohlene Sündenbegehung" wol von einem fast absichtlichen Mißverständnisse zeugt[3]). Die meisten Glieder gehörten dem zweiten Grade der Coadjutoren an, welche den Gymnasial-Unterricht übernahmen und Pastoraldienste verrichteten; die s. g. Schüler (scholastici ap-

1) Oft hrsg. vor Kurzem deutsch bearb.: Ignatius von Loyola, Stift. d. Gesellsch. Jesu, des h. Vat. Geistesübungen u. s. w. von Sintzel. Regensb. 842.

2) (Doller) der Jesuitenfeind, ein Pendant zur Ztschr. d. Jesuiten. 817.

3) Die betreffende Stelle heißt Pars VI. c. 5 fo.: „visum est nobis in domino, excepto expresso voto, quo societas summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac trib. aliis essentialibus paupertatis, castitatis et obedientiae, nullas constitutiones, declarationes, vel ordinem ullum vivendi, posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomine Domini J. Chr. vel in virtute obedientiae juberet." Der Sinn ist nach dem Contexte u. d. Ganz. offenb. der: nur die 4 Hauptgelübde verbinden stets unt. einer Sünde; die übrigen Constitutionen und Verordnungen aber nur dann, wenn der Obere kraft des Gehorsams oder im Namen Jesu Christi befiehlt. Vgl. Widerlegung der Lang'schen Behauptung einer gesetzl. Sündenanbefehlung unter den Jesuiten von Christian Mensch. 824.

probati) waren diejenigen, welche für die höhern Lehranstalten bestimmt wurden, wogegen die zeitlichen Coadjutoren (coadjutores tempor.) nur Laienbrüder waren, die sich Handarbeiten und niederen Verrichtungen unterzogen. An der Spitze einer jeden Provinz stand ein Provincial. Den ganzen Orden leitete der General zu Rom; er hatte absolute Gewalt, wofern er bei den alten Gesetzen blieb; Modificationen konnten nur auf der Generalversammlung gegeben werden. Der General stellte zugleich die Oberen an, damit diese nicht von ihren Untergebenen unter mancherlei Zerwürfnissen oder unlautern Tendenzen gewählt würden. Doch wurde der Provincial und 3 andere Jesuiten zuvor darüber befragt, so wie auch die Vorsteher aller Institute verpflichtet waren, dem General über die Talente und die sittliche Führung ihrer Untergebenen jährlich Bericht abzustatten. Aber auch der General hatte erst 5, dann 6 Assistenten, erfahrne und erprobte Männer aus Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Polen, die auf der General-Versammlung gewählt wurden, zur Seite. Er war so selbst controlirt und konnte in dringenden Fällen von diesen Assistenten, sonst aber nur von der General-Versammlung entsetzt werden. Der dem General außerdem noch beigegebene Admonitor hatte die Aufgabe, ihn noch von einer ganz andern Seite, in der Eigenschaft eines väterlichen Freundes und Beichtvaters, zu unterstützen. So stellte der Orden das vollkommenste Muster einer wohlgegliederten Monarchie dar, verkündete die weisesten Grundzüge einer vollendeten Gesetzgebung, und konnte in der That wol die Welt aus ihren Angeln heben. Dabei gab die Constitution aller Thätigkeit die Richtung auf Einheit im Wesentlichen der Lehre, und bestimmte, alles was der Kirchenlehre widersprechen sollte, auf das strengste zu unterdrücken. In Ansehung der Schulmeinungen aber war eine große Freiheit vergönnt, die in der Folge einige Mitglieder arg mißbrauchten. Zu richtiger Auffassung des eigenthümlichen vierten Votums, so wie anderer Specialien und der ganzen Handlungsweise der Jesuiten ist besonders zu beachten, daß sie den vollkommensten Gegensatz zum Protestantismus bildeten[1]). Wie nun durch den Protestantismus die Einheit der Kirche aufgehoben und der vorzüglichste Haß desselben sich auf den Mittelpunkt, den Papst warf, so war es bei den Jesuiten daher grade Grundsatz, sich fest an den Papst anzuschließen. Wie im Protestantismus die Freiheit in bloße Willkür überging; so stellten die Jesuiten den unbedingtesten Gehorsam auf, so daß der eigene Wille in dem innig verbundenen Vereine fast ganz aufgeopfert wurde. Wenn die Protestanten aus der leidenschaftlichen Aufwallung eines aufgeregten Gefühls herausstürmten und ohne Besonnenheit verfuhren, und lange Zeit gar keine feste Verfassungsform bilden konnten; so finden wir bei den Stiftern des Jesuiten-Ordens allerdings auch eine große religiöse Begeisterung, aber wunderbar vereint mit der umsichtigsten Besonnenheit, der feinsten

1) Die nachfolgenden trefflichen Bemerkungen aus Möhler entlehnt bei Leu a. a. O.

Berechnung des Verstandes. Elemente, die sich sonst entfremdet gegenüberstehen, sehen wir hier in harmonischem Zusammenwirken. Den Erklärungsgrund dafür finden wir in der Persönlichkeit der Stifter. Ignatius war voll von Frömmigkeit, der reinsten und edelsten Begeisterung, die bisweilen excentrisch zu werden schien; er glühte vor Eifer für Christus und seine Kirche; alles Andere konnte ihn nicht ansprechen. Lainez dagegen besaß durchdringenden Verstand, einen gesetzgebenden, organisirenden Geist, der zur Beherrschung großer Reiche geschaffen schien. Setzte Ignatius dem sich verbreitenden Unglauben eine große Glaubensgluth entgegen, so besaß Lainez die Wissenschaft des Glaubens. Gab jener das innere Lebensprinzip, so schuf dieser die passendste Form, in welcher es sich offenbaren und einem großen Zwecke entgegenarbeiten sollte. Die Eigenschaften beider Männer vereinten sich auf wunderbare Weise in dem Orden, der, so lange er bestand, beide Persönlichkeiten an sich trug. Die Jesuiten waren ein thätiger, rüstiger Verein, dessen Geschichte man nicht ohne das lebhafteste Interesse betrachten kann. Sollte dem Protestantismus Einhalt gethan werden, so mußte dies durch große Kraft und mit gleicher Begeisterung geschehen; dabei durfte aber auch die klare Besonnenheit, das stete Bewußtsein des Zweckes nicht fehlen; das war bei den Jesuiten der Fall.

§. 347. Die Thätigkeit des Ordens.

Um die Thätigkeit des Ordens für das Interesse der Kirche zu begreifen, hat man besonders auf folgende Thatsachen zu achten. In Deutschland, der Wiege des Protestantismus, schien eine völlige Barbarei einbrechen zu müssen. Die Universitäten waren in Verfall und häufig mit einer gänzlichen Auflösung bedroht. Das Volk war in die größte Unwissenheit versetzt, und da man weiter nichts bedurfte, als einige Punkte des kathol. Glaubens zu verwerfen, um Protestant zu sein, so wurde selbst in strengen kathol. Ländern, wie Oesterreich, eine bedeutende Hinneigung zum Protestantismus verspürt [1]). Die einst blühende Universität in Wien hatte wärend 20 Jahren nicht einen Priester gebildet. An vielen Orten zeigten sich protestantische Geistliche. Unter diesen Umständen verlangte Ferdinand I. die Jesuiten (1551). Unter den zugesendeten zeichneten sich le Jay, besonders Canisius aus *). Durch unermüdeten Unterricht, durch eifriges Predigen, neue Organisation der Universität in Wien, die Abfassung eines neuen Catechismus, und durch Verwaltung des Bisthums führte Canisius binnen Kurzem eine wünschenswerthe Ordnung herbei, so daß nicht nur den weitern Fortschritten des Protestantismus Einhalt gethan wurde, sondern auch die meisten Protestanten zum Katholicismus zurückkehrten. Unter ähnlichen Verhältnissen wurden die Jesuiten

1) Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestant. Stände Oberösterr. (Histor-polit. Blätter Bd. III. S. 673 ff. 742 ff.; Bd. IV. S. 13 ff. 168 ff. 219—230).

*) *Dorigny, S. J.*, la vie du R P. Pierre Canisius de la Comp. de J. fondateur du celèbre collège de Fribourg. Avig. 829. Lebensbesch. des ehrw. Vaters Pet. Canisius. Wien 837. 2 Bde.

nach Bayern berufen [1]). Zuerst hatte der ebengenannte le Jay dem Protestantismus entgegengewirkt, dann wurde nach dieser erfreulichen Erfahrung in Ingolstadt die Theologie von Jesuiten vorgetragen (1549). Le Jay erklärte die Psalmen, Salmeron die Briefe Pauli und die Evangelien, Canisius aber, der hier auch längere Zeit wirkte, trug die Dogmatik vor [2]). Bald darauf wirkten Jesuiten in München (1559). Sie wußten zugleich für den wissenschaftlichen Unterricht, den man vielseitig von Seiten der Protestanten eine Beschäftigung mit weltlichen und unnützen Dingen nannte, wodurch die religiöse Erziehung nur beeinträchtigt werde, Interesse zu erregen, denn man hatte die Erfahrung gemacht, daß ohne jene Kenntnisse, welche die Jesuiten so thätig verbreiteten, der Kirche außerordentlich geschadet worden war. Von dieser Zeit an war die kathol. Kirche in Bayern befestigt gegen alle Angriffe von Außen. Dasselbe geschah auch, als in Cöln (1556), Trier (1561), Augsburg (1563), Antwerpen, Prag, Dillingen, Würzburg in Deutschland und in andern Ländern Collegien errichtet wurden; überall waren sie ein Bollwerk der Kirche. Und wie Ausgezeichnetes die Jesuiten in allen Fächern der theologischen und der philosophischen Wissenschaften geleistet haben, sollte billig in weitern Kreisen gekannt und anerkannt sein. Nicht leicht wurde für die lateinische, auch griechische Sprache mehr geleistet, als durch Turfellin (de particulis linguae latinae), Viger (de idiotismis linguae graecae) in der Grammatik; Joh. Perpinian († 1566), Pontanus, Vernuläus u. m. A. [3]) für den lateinischen Stil. Von dem ersteren sagt Rhunken in seiner Ausgabe der Werke Murets: „er würde dem Muret die Palme der Eloquenz streitig gemacht haben, wenn er nicht mitten in seiner Laufbahn aus dieser Zeit geschieden wäre;" für Poesie Jac. Balde, Sarbiewski, Juvenci, Vaniere, Spee u. m. A.; für Mathematik und Astronomie Clavius, Hell, Scheiner, Schall de Bell, Poczobut in Wilna u. A.; für Naturgeschichte Kircher, Nierenberg, Raczynski; für Geographie Acunha, Charlevoix, Dobrizhofer, Gerbillon; für Staatswissenschaft Aquaviva, Mariana, Ribadeneira [4]). Daß der Unterricht der Jesuiten höchst methodisch, durch stete Verbindung der Religion und der Wissenschaft und den hiebei erstrebten äußern Anstand wahrhaft erziehend

1) Reformationsumtriebe in Bayern (Histor.-polit. Blätter Bd. IX. S. 14—29).

2) Winter, Gesch. der evangel. Lehre in Bayern Bd. II. S. 167.

3) *Joh. Perpiniani* Lusitani opp. Rom. 749. 4 T. Am berühmtesten seine 18 Reden, die er in Rom, Lyon und Paris gehalten hat. Die ausgezeichnetsten sind: de Societ. Jesu gymnasiis; de perfecta doctoris christiani forma; de Deo Trino et Uno; de retinenda veteri religione ad Lugdunenses et Parisienses. — *Pontanus* schrieb progymnasmata, die in ziemlich reinem Stile in stufenweisem Fortschritte zu wichtigern Gegenständen übergehen. — *Vernulaeus*, elogia oratoria besond. über die Helden des 30jähr. Krieges; volumen singulare orationum sacrarum.

4) Vgl. *Alegambe* l. c. und Smets: Was that der Jesuiten-Orden für die Wissenschaft. Aachen 834.

war, ist stets von den einsichtsvollsten Männern anerkannt worden. Wir erinnern aus den vielen Zeugnissen nur an die Worte Ludwig XVI. in seiner entworfenen Schilderung Choiseuls: „die Regierung hat immer jener berühmten Gesellschaft, welche die Jugend im Gehorsam gegen die Regierung, in der Kenntniß der Künste, der Wissenschaften und der schönen Litteratur erzog, ihren besondern Schutz angedeihen lassen; Choiseul allein hat die berühmte Gesellschaft den Verfolgungen der Parlamente, ihrer Feinde, überliefert, und die Jugend den Systemen der Philosophie oder dem Einflusse der gefährlichsten Meinungen der Parlamente Preis gegeben. Seine Zerstörung der Jesuiten hat eine Lücke gemacht, die keine andere Körperschaft zum großen Nachtheile der Erziehung der Jugend und der Wissenschaft hat ausfüllen können." Nur speculative Theologie und tiefe philosophische Untersuchungen vermißt man bei den Mitgliedern dieses Ordens. — Sonst zeichnete sich derselbe noch durch Beförderung strenger Sitten aus, fast bis zur Uebertreibung. Das Beispiel, welches Ignatius gegeben hatte, konnte nicht anders als vortheilhaft auf die Seinen wirken. Sehr nachdrücklich hat er in Italien, besonders in Rom, den gesellschaftlichen Ausschweifungen entgegengearbeitet, eine große Anzahl gefallener Personen aufgesucht und in besondere zu ihrer Besserung eingerichtete Häuser untergebracht. So stiftete er die Gesellschaft der heil. Martha, die solche beschädigte Personen aufnahm. Das Kloster der h. Catharina wurde dagegen auf seinen Betrieb für diejenigen gestiftet, deren Keuschheit in Gefahr war. In Portugal hatten die Jesuiten der überhand nehmenden Ueppigkeit und dem Luxus so sehr entgegen gearbeitet, daß ein Augenzeuge bemerkte: „sie wollen ein zweites Sparta erziehen." Solche wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit machte es bald wünschenswerth, Jesuiten zu Bischöfen zu erhalten. Doch willigte Ignatius nicht ein, weil es der Armuth und Niedrigkeit zuwider sei, den Ehrgeiz begünstige und auch in anderer Beziehung dem Orden schaden könne; seine Untergebenen, sagte er, sollten Soldaten im Dienste Christi sein, die überall hinzugehen bereit sein müßten. Diese Strenge war unter Lainez, dem zweiten Generale, etwas gemildert, von Franz Borgia aber, dem dritten Ordensgenerale, sogleich wieder zu ihrer ursprünglichen Herbheit erhoben worden [1]). — Daß die Jesuiten wegen ihrer geistigen Kraft und Gewandtheit auch an die Höfe gerufen wurden, konnte nicht auffallen, selbst das nicht, daß sie oft an dieselben zu gelangen suchten. Die Erfahrung hatte nur zu deutlich gezeigt, welch wohlthätigen oder verderblichen Einfluß grade damals die Fürsten für die kathol. Kirche ausüben konnten. Nur war es beklagenswerth, wenn einzelne Mitglieder sich in die weltliche Politik mischten. Der Ordensgeneral Borgia hat in seinem, für jene Zeit höchst wichtigen Umlaufsschreiben, dieses Einmischen, so wie die vorherrschend wissenschaftlichen Bestrebungen der Mitglieder ohne gleiche

1) *Ribadeneira* († 1611), vita St. Francisci de Borgia; deutsch: Leben Franc. Borgiä, dritt. General's der Societät Jesu. Ingolst. 613.

Pflege eines heiligen und religiösen Sinnes hart getadelt. Wol hätten sie, sagt er, den Hochmuth besiegt, der durch die Erhebung zu höhern Kirchenwürden seine Nahrung finde, aber nun schienen sie den Ehrgeiz auf andere Weise befriedigen zu wollen. Er beklagt es, daß man bei der Aufnahme neuer Mitglieder weniger auf ihren göttlichen Beruf, als auf ihre Fertigkeit in Wissenschaften und auf zeitliche Vortheile sehe.

§. 348. Die Capuciner.

Bolland. m. Maj. T. IV. p. 233. *Boverio*, ann. ord. Minor. qui Capucini etc. Lugd. Bat. 632 sq. 3 T. f. M. a *Tugio*, Bullar. ord. Capucinor. Rom. 740 sq. 7 T. f. Helyot, deutsch. Uebers. Bd. VII. Cap. 24. S. 192 ff.

Dieser Orden äußerte seine Kraft in ganz anderer Weise, indem er sich vorzüglich in liebender, ausdauernder Geduld bei der Krankenpflege bewährte. Er ist nur eine Umgestaltung der Franziscanermönche. Schon frühzeitig waren unter denselben Streitigkeiten ausgebrochen, welche die Strenge betrafen; eine gleiche Veranlassung wurde auch die Ursache der Modificirung des Ordens durch Matteo de Bassi im Kloster Monte Falco. Er gehörte der strengern Partei der Minoriten an, und wünschte den Orden zu seiner ursprünglichen Stiftung zurückzuführen. Die Reform im Aeußern beginnend, setzte er eine spitze Capuze, als die muthmaßlich äußere Tracht des h. Franziscus, an die Kutte. Schwermüthig einhergehend, theilte er sich endlich dem P. Clemens VII. mit (1528), von dem er für sich und seine Anhänger die Erlaubniß erhielt, die Capuze und einen langen Bart zu tragen, nach der Regel des h. Franziscus in Einsiedeleien zu leben, zu predigen und sich das Seelenheil schwerer Sünder angelegen sein zu lassen. Ganz ihrer Tendenz angemessen, waren ihre Kirchen schmucklos und ihre Klöster einfach. Sie haben sich besonders in der damals in Italien ausgebrochenen Pest durch ihre unerschrockene Hilfeleistung sehr verdient gemacht. Obgleich der Orden in seinem dritten General-Vicar, Ochino, der anfangs ein eifriger Bußprediger war, später ein Mädchen verführte, und nachdem er zum Protestantismus übergegangen (1542), sie heirathete, eine schimpfliche Niederlage erlitten hatte, und 2 Jahre gar nicht predigen durfte, so hat er doch in seiner begonnenen liebreichen Thätigkeit noch lange ein schönes Zeugniß von der in der kathol. Kirche vorhandenen Kraft gegeben. Die schnelle Verbreitung und liebevolle Aufnahme des Ordens, — selbst ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie der Herzog von Modena, Alfons von Este (1626), der berühmte Staatsmann Herzog Heinrich von Joyeuse u. m. A. traten in denselben, — beweist zur Genüge, daß dieser volksthümliche Bettelorden in der damaligen Zeit ein Bedürfniß war. Nur ist zu bedauern, daß die Gründer dieses Ordens es nicht fühlten, daß ein solches Institut, ohne Pflege wissenschaftlicher Bildung, was bei den meisten Gliedern der Fall war, auf die Dauer sich nicht erhalten könne.

§. 349. Die übrigen Orden.

Holstenius, codex regular. monasticar. ed. Brockie. Helyot, Gesch. der Klöster und Ritterorden. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben u. s. w., sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauenorden. s. oben S. 727.

Es war einsichtsvollen und wohlwollenden Männern nicht entgangen, daß durch vielfache Vernachläßigung des religiösen Volksunterrichtes dem Protestantismus war vorgearbeitet worden, und daß das Volk sich eben so oft in der größten körperlichen Noth befände. Zur Abwehrung dieser Leiden vereinigten sich jetzt mehrere Congregationen im Wetteifer christlicher Liebe. Den religiösen Volksunterricht betreffend, mußte man zunächst an eine Reformation der Geistlichkeit schreiten, damit sie ihre Pflicht erfülle. In diesem Interesse bildeten sich:

1) die Theatiner. Schon im Jahre 1524 hatten sich mehrere Prälaten in Italien zunächst zu dem schönen Beginnen der Pflege der Kranken vereinigt, wobei jedoch das Seelenheil derselben, Bußfertigkeit und reuige Gesinnung ein Hauptzweck sein sollte. Bei dieser Beschäftigung entstand allmälig der Entwurf zu einer Besserung des Clerus[1]). Derselbe sollte rein an Sitten, möglichst wissenschaftlich gebildet und uneigennützig sein; bei dem Gottesdienste Würde und Anstand beweisen, alles Niedere und Profane von der Canzel entfernen, die Kranken mit Hingebung pflegen, Verbrecher zum Tode vorbereiten. Als Stifter dieses Vereins ist Gaetano von Thiene im Venetianischen anzusehen. Auf den Rath seines Beichtvaters wandte er sich nach Rom, und gewann Caraffa, B. von Chieti (früher Theate) zum Oberhaupte. Derselbe gelangte später als Paul IV. auf den päpstlichen Stuhl, und gab dem Orden, den schon Clemens VII. bestätigt hatte (1524), den üblichen Namen, obschon die Mitglieder nach der ursprünglichen Bestätigung „reguläre Canoniker der Lateran-Congregation" heißen sollten. In der That sind die Theatiner als Prediger und Missionäre eine Pflanzschule des höhern Clerus geworden. Nach ihren ausdrücklichen Statuten sollten sie nicht betteln, sondern wie sie sich ausdrückten: „von der göttlichen Vorsehung, d. h. von freiwilligen milden Gaben" leben.

2) Eine andere Congregation regulirter Cleriker waren die nach dem Mailändischen Städtchen Samoscha benannten Samosker, welche Hieronymus Aemilianus[2]), Sohn eines Venetianischen Senators, stiftete (1528), Paul III. bestätigte (1540) und Pius IV. durch viele Privilegien auszeichnete. Papst Pius V. setzte sie 1568 unter die übrigen Mönchsorden. Ihre Vorschriften verpflichteten sie bei strenger Lebensart, anhaltendem Gebet, auch wärend der Nacht, zum Unterrichte des Landvolkes, besonders zur Erziehung armer Wai-

1) Clementis VII. approbatio etc. bei Helyot, Bd. IV. Cap. 12. S. 84 ff. Bullar. Rom. T. I. p. 659. *Holsten. Brockie* T. V. p. 342 sq.

2) Vita Hieronym. Aemiliani (Bolland. m. Febr. T. II.) vgl. Helyot, deut. Uebers. Bd. IV. Cap. 33. S. 263 ff. *Holsten.* T. III. p. 199 sq.

senkinder. Aber sie errichteten auch zu Rom, Pavia und andern Städten Italiens höhere Schulen.

3) Auch die Barnabiten waren reguläre Cleriker. Sie haben ihren Namen von einer Kirche des h. Barnabas in Mailand und vereinigten sich wie die ersten Christen zu gemeinsamem Leben und ausschließlich für den Zweck der Lehre und des Unterrichts. Die Veranlassung dazu gaben drei Edelleute in Mailand (1530), der Cremoneser Antonio Maria Zaccaria, die Mailänder Bartholomäus Ferrera und Jac. Ant. Morigia. Der Orden wurde von Clemens VII. bestätigt (1532) [1]) und besonders für Missionen innerhalb der christlichen Länder verwendet, ihm auch der Jugendunterricht und Aufsicht über die Seminare anvertraut; zu Mailand, Pisa u. a. Städten erhielt er auch Lehrstühle.

4) Die Priester des Oratoriums stiftete der berühmte Philippus Neri [2]). Er war zu Florenz geboren und beschäftigte sich später nach trefflichen Studien zu Rom mit Unterricht der Jugend, anhaltendem Besuche der Hospitäler u. A. Auch stiftete er hier die Brüderschaft der h. Dreieinigkeit (1548), die sich bald so allgemeiner Theilnahme erfreute, daß er, auf die Hilfe Gottes und wohlthätiger Menschen vertrauend, ein großes Hospital für arme Pilger erbaute, in dessen Betsaale (Oratorium) die h. Bücher gelesen und erklärt wurden. Paul IV. schenkte ihm zu dem beengten Oratorium noch eine Kirche (1558). Von hieraus verbreiteten sich die aus Geistlichen und Laien bestehenden Väter des Oratoriums ohne Gelübde nach der Bestätigung Gregors XIII. (1574) in andere italienische Staaten. Philippus wollte, daß das Oratorium auch für solche eine Zufluchtsstätte sei, welche grade nicht in einen Orden treten wollten. Wiewol die religiöse Volksbildung Haupttendenz des Ordens war, so wurde doch auch frühzeitig höhere wissenschaftliche Bildung ernstlich betrieben. Baronius, Odericus Raynaldus, Galloni gehörten dieser Congregation an, welcher Gregor XV. durch Canonisation des Phil. Neri eine besondere Freude bereitete (1622). Nach dem Beispiele dieser römischen Congregation stiftete der Franzose und nachmalige Cardinal Peter Berulle mit 4 Priestern die französischen Väter vom Oratorium Jesu, besonders zur Reformation und Bildung des französischen Clerus (1611). Paul V. bestätigte sie (1613). Sie bestanden aus Incorporirten und Associirten und legten weder feierliche noch einfache Gelübde ab. Sie erreichten ihr Ziel auf eine höchst überraschende Weise und bildeten große Gelehrte wie Malebranche, Morin, Thomassin, Richard Simon, Bernh. Lamy, Houbigant, Massillon u. A. [3]).

---

1) Bullar. Rom. T. I. pag. 689. *Holsten.* T. V. p. 449 sq. Helyot, Bd. IV. Cap. 15. S. 119 ff.

2) *Ant. Gallonius*, vita Phil. Nerii. Mog. 602. Vgl. Helyot, Bd. VIII. Cap. 10. S. 62 ff. *Holsten.* T. VI. p. 234 sq. und p. 529 sq.

3) Vgl. †*Herbst, litterar. Leistungen des französ. Oratoriums (Tüb. Q. Schr. Jahrg. 835. H. 3.) leider unvollendet.

5) Die Mauriner. Der früher so einflußreiche Benedictinerorden war auch in Frankreich lau geworden, auch in ihn war weltlicher Sinn eingedrungen; seine Reichthümer hatten ihn arm gemacht. Seine frühere Thätigkeit vermißte man grade jetzt am schmerzlichsten. Doch erstand nach manchen fruchtlosen Versuchen in dem Prior der Abtei Saint-Vannes, Didier de la Cour[1]), ein wahrer Reformator. Schon frühzeitig dieser Abtei übergeben, suchte er durch rastlosen Fleiß und Selbststudium sich zum Besuche einer Universität zu befähigen. Nach der Rückkehr von derselben bemühte er sich seine, aller wissenschaftlichen Bildung ermangelnden Brüder zu gleichem Streben und einer Reform zu begeistern. Doch nur mit der größten Anstrengung gelang ihm die Reform der Abtei Moyen-Moutier, welche mit der seinigen die Congregation von St. Vannes und Hidulph schloß, in welcher die reine Benedictiner-Regel wieder hergestellt wurde. Als P. Clemens VIII. diese Reform bestätigte (1604), fand sie in vielen Klöstern Frankreichs freudige Aufnahme. Daher beschloß das General-Capitel zu St. Mansuy in Toul (1618) eine eigene Congregation dieser reformirten Klöster unter dem Namen des h. Maurus, jenes großen Schülers des h. Benedict, zu stiften. Gregor XV. bestätigte dieselbe und als auch der Cardinal Richelieu sich besonders eifrig dafür interessirte, umfaßte sie bald 180 Abteien und Conventual-Priorate. Die Congregation hatte neben der Benedictiner-Regel noch eigene Statuten und einen General-Superior, der im Kloster St. Germain zu Paris wohnte. Die Kraft des Ordens bewies sich theils in trefflicher Organisation priesterlicher Seminare, besonders aber in der Heranbildung tüchtiger Gelehrter. Es gingen Männer wie Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Thuiller, Martene, Durand, d'Achery, le Nourry, Martianay u. m. A. hervor, die sich besonders um Patristik und Kirchengeschichte einen unsterblichen Namen erworben haben.

6) Als die Regel des Carmeliterordens durch Eugen IV. war gemildert worden, erstarb das freudig fromme und rege Leben in ihm, doch erhielt er jetzt eine Regenerirung durch die h. Theresia. Sie war die Tochter eines spanischen Granden und zu Avila in Castilien geboren (1515). Von ihrer frühesten Jugend gab sie ein besonderes Hinneigen zur Frömmigkeit zu erkennen; doch da sie berufen war, andere auf den Weg der Vollkommenheit zu führen, ließ sie Gott jegliche Schwäche und Unbeständigkeit des menschlichen Herzens empfinden. Aus dem Zustande gefährlichen Schwankens zwischen Eifer und Nachlässigkeit trat sie endlich nach reifer innerer Lebenserfahrung heraus und hat uns, wie einst der h. Augustinus, durch eine rücksichtslose Selbstbiographie einen Blick in ihr inneres Leben gestattet. Nach diesem

1) (Haudiquer) hist. du ven. Dom Didier de la Cour, reformateur des Ben. Par. 772. — *(Tassin)* hist. lit. de la congr. de St. Maur Par. 726. 4. Brux. 770. 4. mit Anm. (von Meusel). Frkf. und Lpz. 773 f. 2 Bde. vgl. †* Herbst, die Verdienste d. Maurin. um die Wissensch. (Tüb. Oschr. 833. H. 1 ff.) S. Helyot, deut. Uebers. Bd. VI. Cap. 35. S. 318 ff. Cap. 37. S. 335 ff.

Bildungsgange ist ihre Persönlichkeit durch Tiefe des Gemüthes, Innigkeit der Empfindung und Klarheit des Geistes verklärt: das Missale nennt die in ihren Schriften[1]) niedergelegte Lehre eine himmlische; hierdurch ist sie die Lehrerin Unzähliger in Spanien geworden. Durch Pius IV. autorisirt, begann sie (s. 1562) den weiblichen Zweig des Carmeliterordens zu reformiren. Zwar stieß sie dabei auf unsäglichen Widerspruch, aber es hatte ihr Gott einen Muth verliehen, welcher alle Hindernisse übertraf. Sogar auf die Geistlichen ihres Ordens, die anfangs den größten Widerwillen dagegen zeigten, ging ihre Reform über (1568), vorzüglich wol durch das Bemühen des ihr zur Seite stehenden Johannes vom Kreuze[2]), jenes eingefleischten Seraphs, der in seinen mystischen Schriften noch ausgezeichneter ist, als die h. Theresia († 1582). Beide Zweige dieser unbeschuhten Carmeliter haben sich in aufopfernder Thätigkeit bei Krankenpflege und Unterricht ausgezeichnet, und in dieser neuen Reform bald eine Ausdehnung über fast alle kathol. Länder erhalten.

7) Der Orden von der Heimsuchung unser lieben Frauen. Auch er verdankt sein Dasein den Bemühungen zweier eng verbundener und besonders von Gott erleuchteter Seelen, dem h. Franziscus von Sales[3]) und der verwittweten Baronesse Franzisca von Chantal. Der erstere war auf dem Schlosse Sales in Savoyen geboren (1567); wolunterrichtet bezog er die Universität Padua, um die Rechte zu studiren. Hier erhielt er in dem Jesuiten Possevin einen trefflichen Beichtvater, mit dem er sich über die Stürme der Kirche besprach, welche der Beichtvater vorzugsweise von der schlechten Geistlichkeit herleitete. Als Franz tiefer in den Gehalt der christlichen Glaubenslehre eingeführt worden war, entschloß er sich für den geistlichen Stand, wiewol ihm bereits eine sehr reiche Braut zugedacht war. Nachdem er zuerst in sich selbst ein tiefes religiöses Leben erweckt hatte, wurde dieser Mann Gottes zum Bischof von Genf erwählt. Durch seine herzliche volksthümliche Beredtsamkeit hat er unzählige Abtrünnige in den Schoos der kathol. Kirche zurückgeführt und durch seine salbungsvollen Schriften noch mehrere zu einem gottseligen Leben erhoben. Diese Schriften sind besonders dadurch höchst originell, daß sie die höhern Glaubenswahrheiten durch viele meist gelungene und oft frappirende Vergleichungen und Bilder versinnlichen. Die von ihm mit Franzisca von Chantal gestiftete weibliche Congregation zu Annecy in Savoyen (1610) verpflichtete anfangs nicht zu gezwungener Lebensweise, und setzte sich die Krankenpflege zur Hauptaufgabe. Später gab ihr Franz die Regel des h. Augustinus, aber mit eigenen

1) Sie sind ins Deutsche und Poln. übersetzt; Schriften der h. Theresia von Jesu hrsg. von Schwab Sulzb. 831 ff. 5 Bde.; über die Reform der h. Theresia vgl. Helyot, Bd. I. Cap. 48. S. 425 ff.

2) Die Werke sämmtlich ins Deut. übersetzt von G. Schwab. Sulzb. 830. 2 Thle.

3) *Oeuvres* de St. Fr. de Sales. Par. 834. 16 T. — Leben von C. A. Sales. 634. Marsollier 747; Reusing 818. — Am einflußreichsten wurden: die Briefe an Weltleute, übers. Landsh. 836. noch mehr die Philothea, von der unzähl. Uebersetzungen erschienen.

Constitutionen, und P. Paul V. erhob die Congregation zu einem Orden[1]) (de visitatione B. M. V. 1618), der sich zugleich auch der Erziehung der Kinder annehmen sollte. Noch vor dem Tode der Franz. Chantal verbreitete er sich in 87 Häusern in Savoyen und Frankreich; später wurde er auch in Italien, Deutschland und Polen mit Freudigkeit aufgenommen.

8) Die Ursulinerinnen[2]) stiftete Angela von Brescia (um 1537). Sie war eine von jenen engelreinen Seelen, die ihre Freude darein setzen, sich selbst zu vergessen und das Unglück Anderer zu mildern. In solcher Gesinnung widmete sie sich zuerst verwahrlosten Personen, später vereinigte sie sich mit mehrern gleichgesinnten Gemüthern unter dem Schutze der heil. Ursula. Die Genossinnen des Vereins sollten in dem Hause ihrer Anverwandten leben, und innerhalb dürftiger Familien Krankenpflege üben und die Erziehung junger Mädchen leiten. In der Folge nahmen sie aber eine Ordensverfassung an, die Paul III. bestätigte (1544), und zugleich bewilligte, daß die Verfassung nach Zeit und Umständen Modificationen erhalten dürfe. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts sollte die Hauptaufgabe sein. Magdalena von Saint Beuve verbreitete den Orden nach Frankreich (s. 1604), wo er die häusliche Erziehung bis auf die ersten Kinderjahre fast gänzlich an sich zog. Der Orden wurde in allen kathol. Ländern freudig begrüßt. — Eine ähnliche Tendenz hatten in Frankreich die seit 1592 entstandene Congregation der Väter der christlichen Lehre, welche Cäsar de Bus stiftete und Clemens VIII. bestätigte (1597), und die nach ihrer Vereinigung mit den Samoskern (1616—47) einen Verein von Weltgeistlichen mit einfachen Gelübden bildete. Ebenso die Schwestern der Schule des Kindes Jesu, welche später der Franziscaner Nicol. Barré vereinte (1681). Er errichtete Seminarien, in denen solche Lehrerinnen gebildet und dann von ihren Superioren nach Ermessen angestellt wurden. Sie verpflichteten sich den Unterricht stets unentgeldlich zu ertheilen[3]).

9) Die Piaristen[4]) setzten sich besonders die Erziehung der Knaben zur Hauptaufgabe, worin sie mit den Jesuiten in rühmlicher Weise wetteiferten. Der Orden wurde durch den Spanier Joseph Calasanze († 1648) gegründet. Er hatte sein Amt als Generalvicar des Bisthums von Urgel niedergelegt und begab sich nach Rom, wo er ein asketisch erbauliches Leben führte, und sich bei einer grassirenden Krankheit durch Darbringung geistlicher und leiblicher Hilfe aufs vortheilhafteste auszeichnete, aber auch stets der verwaisten Kinder sich väterlich annahm. Mit Gleichgesinnten stiftete er unter Approbation Clemens VIII. (1600) eine Congregation von Weltpriestern zum Unterricht der Knaben. Durch Vergünstigungen Paul V. und Gregor XV.

1) Helyot, Bd. IV. Cap. 43. S. 363 ff.
2) Helyot, Bd. IV. Cap. 20. S. 178 ff.
3) Helyot, Bd. VIII. Cap. 30. S. 272 ff.
4) *Holstenius-Brockie* T. VI. p. 439 sq. Helyot, Bd. IV. Cap. 39. S. 331 sq. Vgl. (Seyfert) Ordensregeln der Piaristen Hal. 783. 2 Bde. Leben und Wunderthaten Jos. Calasanze's; a. d. Ital. Wien 748.

erhielt die Congregation den vollkommenen Charakter eines religiösen Ordens (ordo patrum piarum scholarum), welcher sich Erziehung zur Frömmigkeit neben der Wissenschaft zur Aufgabe machte. Als Calasanze die Würde eines Generals des Ordens ablegte (1643), bestand derselbe nur aus Weltpriestern; aber Clemens IX. setzte ihn in den frühern Stand zurück.

10) Die Brüder der christlichen Liebe gründete der Portugiese Johannes von Gott. Er war 1495 geboren und in einem vielfach bewegten Leben bis zum 45. Jahre herumgeirrt. Zu Granada widmete er sich dann, neben der ernsten Sorge für sein Seelenheil, der Pflege der Kranken (s. 1545). Da er Gott besonders nach seiner Barmherzigkeit nachzuahmen strebte, gab ihm der Erzbischof von Granada und der Bischof von Tuy den Namen Johann von Gott. Als er bei seiner Armuth sein reiches Leben vollendete (1550), verbanden sich seine Freunde zu einer engen Verbindung unter den drei Klostergelübden und der Verpflichtung der unentgeldlichen Krankenpflege. Paul V. genehmigte den Orden (1617); jedes Hospital sollte nur einen Priester zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse haben[1]). Der Orden bewies sich in allen kathol. Ländern höchst wohlthuend, besonders da seine pflegende Hilfe sich gesetzlich auch auf Nichtkatholiken ausdehnte. In Frankreich hießen die Mitglieder Brüder der christlichen Liebe, in Deutschland barmherzige Brüder. Urban VIII. kanonisirte ihren Stifter (1630).

11) Die Priester der Missionen[2]) vereinigten in gewisser Hinsicht die Zwecke aller voranstehenden Congregationen, und haben in der That oft das Christenthum innerhalb der christlichen Kirche gegründet. Der Stifter ist Vincentius von Paula[3]), der im Dorfe Pouy am Fuße der Pyrenäen von armen aber frommen Eltern geboren war (1576). Er hütete in seiner Jugend die Heerde, bis seine Eltern in dem muntern Geiste und der Herzensgüte des Knaben eine Berechtigung zu etwas Höherem zu erblicken glaubten. Sie übergaben ihn daher einem Franziscanerkloster (1588), wo er den wissenschaftlichen Unterricht erhielt und den geistlichen Stand für seinen Beruf erkannte. Zu seiner völligen Ausbildung bezog er die Universität zu Toulouse. Nach empfangener Priesterweihe (1600) wurde er Lehrer der Jugend zu Buzet, und bildete hier unter andern den Vertheidiger von Malta, den Großmeister Johann von Valette. Ueber dieser Beschäftigung lag er auch den höhern Wissenschaften ob, und wurde Baccalaureus (1604). Um eine Reise von Marseille nach Toulouse abzukürzen, schickte er sich zur Seefahrt an (1605): da wurde er mit seinen Gefährten von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Tunis verkauft. Seinen dritten

1) *Holsten. Brockie* T. VI. p. 264 sq. Helyot, Bd. IV. Cap. 18. S. 156 ff.

2) Helyot, Bd. VIII. Cap. 11. S. 74—89.

3) *Abelly*, vie de St. Vincent de Paule, instituteur et premier superieur général de la Congreg. de la Mission. Par. 664. b. in d. neueſt. Zt unzähl. Ausg. Fried. L. Stolberg, Leben des h. Vincentius von Paula. Münſt. 819. In Frankreich erſchien vor Kurz. mehr. Lebensbeſch.; die neuſt. erſcheint deutſch von Steck. Tüb. 843.

Herrn, einen Renegaten aus Nizza, bekehrte Vincentius wieder zum Christenthum, und wandte ihn sogar einem Kloster der barmherzigen Brüder in Rom zu, als er ihn nach seiner Heimath begleitet hatte. Von Rom aus ward Vincentius durch die französische Botschaft an König Heinrich IV. gesandt (1609), der ihn nach mannigfachen Prüfungen unter die Hausgeistlichen der Königin Margaretha aufnehmen ließ. Die allzu große Muße bei diesem Amte war dem Geiste des Vincentius nicht angemessen, daher trat er in den von Berulle neu gestifteten Orden, um sein geistiges Leben zu erfrischen. Durch Berulle's Empfehlung wurde er Pfarrer zu Clichy und später Erzieher und Hausgeistlicher bei dem Grafen Gondy, General der königl. Galeeren. Neben trefflicher Einwirkung auf die Kinder und Eltern übte Vincenz noch besonders auf den zahlreichen Gütern der Familie durch geistigen Trost für die Kranken und Katechisiren der Kinder u. A. viele Werke der Liebe. Hier war es, wo eine durch Vincenz veranlaßte allgemeine Beichte eines Kranken, der, ohne es zu verdienen, in allgemeiner Achtung stand, die Veranlassung zu den Missionsanstalten gab. Erfreut über die Früchte eines solchen Wirkens, wünschte die fromme Gräfin durch ein bedeutendes Legat eine, alle 5 Jahre zu wiederholende, Mission auf den Familiengütern zu begründen. Als Pfarrer zu Chatillon entwickelte Vincenz in ganz kurzer Zeit eine geistige Thätigkeit, wozu ein Menschenalter zu gehören schien; unter Anderm gründete er eine Stiftung der milden Frauen (filles de la charité, grises), denen er später eine Regel entwarf (1618), und nach seiner abermaligen Rückkehr zur Familie Gondy zu Villepreux Missionen gründete. In den folgenden Jahren wurden die Missionen fortgesetzt und den obigen verwandte Genossenschaften gegründet, in deren milde Hände Frankreich seine Kranken gelegt hat. Nun suchte Vincenz auch den zur Galeere bestimmten Gefangenen das Loos zu mildern, ihrer geistigen und leiblichen Noth abzuhelfen. Sein unermüdeter Eifer wurde bald dem jungen Könige Ludwig XIII. bekannt, der ihn zum obersten Geistlichen der königlichen Galeeren ernannte. Diesem Dienste ganz entgegengesetzt, erhielt er auf Ersuchen seines in Liebe verbundenen Freundes, Franz von Sales, die Leitung der Genossinnen der Heimsuchung der h. Jungfrau zu Paris (1620). Nun wurde auch die Stiftung der Gondyschen Familie für Missionen der Priester ausgeführt, die unter der Autorität der Bischöfe und Beistimmung der Pfarrer für das Seelenheil des Landvolkes thätig waren. Diese Missionäre sollten nicht auf diesen engen Kreis beschränkt bleiben, daher wurde die Dotation schon reichlicher, und König Ludwig bestätigte sie (1627). Auch P. Urban VIII. genehmigte sie, und bevollmächtigte Vincenz zur Abfassung einer Regel für die Priester der Missionen (1632). Es entging der Weisheit des Vincenz nicht, daß die Missionen nur einen vorübergehenden Erfolg haben würden, wenn nicht die angestellten Curatgeistlichen das Werk mit Salbung und Eifer fortsetzten, und doch sah er den Verfall des priesterlichen Lebens und Wirkens nur zu deutlich. In Verbindung mit mehreren Bischöfen schlug er daher zur Erweckung aus dem geistigen Schlafe strenge Examina und geistige Uebungen vor, die in der Folge

in den Missionshäusern gehalten wurden, denen Vincenz später noch Prediger-Conferenzen beifügte. Nach dem Tode der Gräfin Gondy (1625) war Vincenz mit der an Geist und Herz gleich ausgezeichneten Louise von Marillac, Wittwe des le Gras, bekannt geworden[1]). Nachdem er sie 4 Jahre ernstlich geprüft, übertrug er ihr die Aufsicht über alle Schwesterschaften der milden Frauen (1629), die sie von nun an fortwährend besuchte und den Eifer der Schwestern belebte. — Durch die Thätigkeit des Vincenz erhielt der Orden bald eine große Ausdehnung, für den er das Haus St. Lazarus in Paris erhielt, wovon die Ordensglieder später Lazaristen genannt wurden. Auch auf die Gründung der Seminarien für einzelne Provinzen, nach der Vorschrift des Tridentinums, bekam Vincenz Einfluß; dieselben wurden meist von seinen Missionspriestern geleitet. Selbst nach Italien wurden solche gesandt (1642), später auch nach Algier, Tunis und Madagaskar. Nach Polen kam auf Bitten der Königin Maria Louise, Gemahlin des Königs Casimir, eine Missionsanstalt unter dem Vorstande des dem Vincentius so theuern Lambert. Sie erschienen in einer Zeit, wo Pest und Hungersnoth besonders in Warschau wüthete, und Lambert, wie sein Nachfolger Ozenne, fielen als Opfer derselben; dennoch blühten die Missionen in Polen auf. Noch im 78. Jahre seines Lebens ging Vincenz auf Missionen, und stiftete an mehreren Orten Hospitäler zum Namen Jesu. Durch die endlich von ihm eingeführten Conferenzen hat er den religiösen Associationsgeist in Frankreich freudig belebt, und der fernsten Zukunft immer neue reiche Ernten gesichert[2]). Nach einem so rastlosen aber beglückten Leben erhielt Vincenz die Krone der Gerechtigkeit jenseits (27. Septbr. 1660), und durch die Kanonisation Benedict XIII. (1737) auch diesseits.

§. 350. Die auswärtigen Missionen.

Fabricii Lux salutaris pag. 662 sq. besond. wegen d. hierher gehörig. Litt. *Lettres édifiantes* et curieuses, écrites des Missions étrangères par quelques Missionaires de la compagnie de Jesus Par. 717—77. 34 T. u. öft. dav. Choix de lettres édifiantes etc. précédé de tableaux geographiques, hist. polit. religieux et litteraires des pays de Missions. III. ed. Par. 8 Vol. †*Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspalt. Eine allgem. Gesch. der Missionen in den 3 letzten Jahrh. Augsb. 841 ff. 2 Bde.

Nicht allein innerhalb der bereits bestehenden christlichen Kirche offenbarte sich die aufopfernde Liebe und Kraft ihrer Bekenner, sondern bei den entfernten rohen heidnischen Völkern zeigte sie sich sogar als todesfreudige Heldenhaftigkeit. Kein Orden zeichnete sich hierin mehr aus, als die Jesuiten; viele aus ihnen kannten keinen höhern Ehrgeiz, als in den Missionen um der Liebe Christi willen sterben zu können. — Durch die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier war die äußere Veranlassung dazu gegeben worden, und die zufolge der-

1) Leben und Geist der ehrw. Louise von Marillac, Wittwe des Hr. le Gras, von *Gabillon*, in Deut. übers. Augsb. 837. *(Clemens Brentano)* Die Barmherz. Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Cobl. 831.

2) Die Verbind. d. heil. Vincent. v. Paula und das franz. Fabrikwesen (histor. polit. Blätter Bd. X. S. 549—64.)

selben unternommenen Bekehrungsversuche erhielten, besonders durch das von Gregor XV. gegründete Institut (congregatio de propaganda fide 1622), einen Einheitspunkt *). Es bestand aus 15 Cardinälen, 3 Prälaten und 1 Sekretäre. Die vielen Beiträge frommer Katholiken erhielten durch sie eine zweckmäßige Verwendung. Urban VIII. schenkte dem Institute (1627) ein eigenes Gebäude (collegium de propag. fide); andere Große folgten dem Beispiele, für das bald Jünglinge aus allen Nationen zu Missionären ihres Vaterlandes gebildet wurden: da wiederholte sich am Sonntage nach dem heil. Dreikönigsfeste das hehre Schauspiel des Pfingstfestes in Jerusalem zu Rom, daß der Herr in vieler Völker Zungen zugleich verherrlicht wurde. Es ist dies eines der großartigsten Institute, welches die innere Idee der kathol. Kirche auch äußerlich ergreifend veranschaulicht.

Die Bekehrung der Hindu's hat von jeher großen Schwierigkeiten unterlegen, wiewohl dies nach ihren Religionsansichten sich nicht erwarten ließ, da in diesen sich manche Anknüpfungspunkte für das Christenthum vorfinden. Sie führen ihre religiösen Ansichten auf heil. Bücher, Vedas, zurück, haben in ihrem Urwesen, das sich als Brahma, Vishnu und Siva manifestirt, eine Art Trinitätslehre, und bekennen in Betreff Vishnus eine Incarnation (s. oben S. 43). Dies Religionssystem aber, durch Weise und Dichter wunderbar ausgeschmückt, hatte sich in dieser Form dem Volksglauben zu tief eingeprägt, als daß das Evangelium hätte leichten Eingang finden können. Wiewol das Volk fast 1000 Jahre unter der Knechtschaft der Moslemin stand, so hat es doch stets mit seltener Kühnheit seine Heiligthümer vertheidigt. Den gegenwärtigen äußern Druck gering achtend, lebt es froh in der Erinnerung früherer Herrlichkeit. Erst der jetzigen Zeit war es vorbehalten, diese Schwierigkeiten durch den überaus kraftvollen Jesuitenorden zu überwinden.

Franziscus Xaver, in Ansehung des glühenden Eifers für das Heil der Menschheit, Gottvertrauens, Muthes und Ausdauer ein zweiter Apostel Paulus, ging auf Empfehlung Johann III. von Portugal und mit päpstlicher Bewilligung nach Goa (1542), wo die Portugiesen bereits Bekehrungsversuche gemacht (s. 1510), und die Vereinigung mit den Nestorianern oder Thomas-Christen bewirkt hatten. Doch fand Franziscus unter den dortigen Christen kein Christenthum, die Vielweiberei, Ehescheidung und keine Gerichtspflege [1]). Die christlichen Colonien mußten erst umgestaltet werden. Mit richtigem Takte begann er bei den Kindern, und gewann so Eingang in die Familien,

*) Erectio S. Congr. de fide cath. propaganda (Bullar. Rom. T. III. p. 421 sq.) Vgl. *Fabricii* Lux salut. p. 566 sq. Constitt. Apostolicae S. Congr. de prop. fide Rom. 642. f. *Bayeri* hist. Congregat. Cardinalium de propaganda fide Regim. 670. 4. Vgl. Helyot, deut. Ueberf. Bd. VIII. Cap. 12. S. 81—100. v. den verschied. Seminaren z. Verbreit. d. christl. Glaubens.

1) *Horatius Tursellinus*, de vita Franc. Xav., qui primus e Soc. Jesu in India et Japponia evangelium propagavit libb. IV. Rom. 594 u. öft. epp. *Fr. Xav.* libb. IV. Par. 631. deut. überf. und erklärt von J. Burg. Cöln 836. *Maffei*, historr. Indicar. libb. XII. Flor. 588 f. u. öft. Wittmann a. a. O. Bd. II. S. 9 ff.

wo er auf Hohe und Niedere in gleicher Weise seine geistige Kraft ausübte, die Kranken tröstete und durch solchen Liebeseifer auch den Stamm der Parawer gewann. Darauf wandte er sich an die Küste Travancor und im Zeitraume eines Monates hatte er durch unbestreitbare Wunder, seine Sanftmuth, glühende Liebe und treffliche Dolmetscher gegen 10,000 Götzendiener zur Taufe bewogen. In seinem Berichte darüber sagt er: „es sei ein rührender Anblick gewesen, wie diese neu bekehrten Christen mit einander wetteiferten, ihre Götzentempel von Grund aus zu zerstören.“ Von hier führte ihn sein apostol. Eifer nach Malacca, den Molukkischen Inseln und Ternate. Die schreckliche Schilderung von ihren Bewohnern konnte den Glaubenseifer dieses Apostels der Indier nicht zurückhalten; „minder rohen und reichern Nationen, sagte er, wird es nicht an Glaubensboten fehlen; diese Ernte aber ist für mich aufbewahrt, da jedermann dieselbe scheut.“ Unter den größten Beschwerden und Leiden wurde sein ausdauernder Eifer reichlich belohnt durch innern Trost über das Gedeihen der kathol. Kirche, so daß er an Ignatius schrieb: „Die Gefahren, welchen ich ausgesetzt bin, und die Arbeit, welche ich für Gottes Ehre allein unternehme, sind unerschöpfliche Quellen geistiger Freude; niemals erinnere ich mich, so süße innere Wonnen erfahren zu haben; und dieser Trost ist so rein, so lieblich und anhaltend, daß der Leib darüber alle Empfindung der Schmerzen verliert.“ Selbst unter den Bekehrten erhielt er Schüler; einer derselben hatte auf der Insel Manar die Verkündigung des Evangeliums unternommen. Franziscus ließ die Bußpsalmen, die Evangelien und einen Katechismus ins Indische übersetzen. Da er hier das Christenthum aufblühen sah, gab er seiner apostol. Wirksamkeit die Richtung nach Japan (1549), das in mehrere Unterkönigreiche getheilt war, die unter einem Kaiser (Dairo) standen. Er hatte das Glaubensbekenntniß sammt Erklärung ins Japanesische übersetzen lassen; doch fand er die Gemüther noch zu wenig vorbereitet und an den Bonzen zu harten Widerstand. Dennoch legte er den Grund zur japanischen Kirche besonders in Amangouchi und im Königreiche Bungo, wo er während $2^1/_2$jähr. Wirksamkeit mehrere Tausende bekehrte. Größere Hoffnung für das Christenthum in Japan wurde in der Folge erweckt, als sogar einige Prinzen zur christlichen Kirche übertraten. Diese schickten, um ihre Dankbarkeit für das Evangelium zu bezeugen, eine ansehnliche Gesandtschaft an P. Gregor XIII. (1555), die mit seltener Freude aufgenommen ward. Franziscus hatte noch am Vorabende seines Lebens das lebhafte Verlangen, auch in China das Evangelium zu verkündigen, obschon jedem Fremden der Eintritt aufs strengste verboten war. Nach Besiegung unsäglicher Hindernisse drang er bis zur Insel Saucian vor, die nur 6 Meilen vom chinesischen Festlande entfernt war. Hier erkrankte der heldenmüthige Apostel Indiens, und 12 Tage hilflos schmachtend, starb er (den 2. Decbr. 1552) mit den Worten: „Herr, auf dich habe ich vertraut, ich werde nicht zu Schanden werden.“ Sein Orden führte das begonnene große Werk fort. In Indien wirkte der Pater Nobili (s. 1606) dadurch mit Erfolg, daß er mit Bewilligung

des EB. von Cranganore als Sanias (büßender Brahmine) auftrat, und den Umgang mit den Parias zunächst vermied. Er erwarb sich so die Achtung und den Beifall der Brahminen, 70 aus ihnen wurden Christen und ihrem Beispiele folgte dann leicht das Volk. Dieses Accommodationssystem der Jesuiten veranlaßte aber langwierige Streitigkeiten mit andern Orden, die in der Folge P. Alexander VII. (1636) theilweise zu Gunsten der Jesuiten entschied. In Japan [1]) aber brach eine heftige Verfolgung aus (1587); die Jesuiten sollten sämmtlich das Land verlassen, erhielten sich aber unter dem Schutze einiger Fürsten. Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, so reizte der unerleuchtete Eifer der Franziscaner von Neuem, und die Eifersucht der Holländer gegen die Portugiesen gab endlich dem Christenthume in Japan den letzten Stoß. Die hierdurch herbeigeführte Verfolgung hat den Boden von Japan reichlicher denn irgend ein anderes Land mit dem Blute der Christen getränkt, so daß der Christ den Glauben an eine einstige aufkeimende herrliche Saat und reiche Ernte nicht aufgeben kann.

Der Gedanke, das Christenthum in China zu verkündigen, lebte in dem Jesuitenorden fort. Die mit den Religionsansichten der Chinesen (s. oben S. 40 ff.) eng verbundenen hartnäckigen Vorurtheile [2]) und sonstige Schwierigkeiten wußten auch hier die Jesuiten mit erfinderischer Liebe zu überwinden. Sie studirten die Eigenthümlichkeiten der Chinesen, und zeigten sich als Gelehrte, Künstler, Mechaniker und Handwerker, um Allen alles zu werden. Dadurch gelang es 3 Jesuiten, in China Eingang zu finden, von denen sich besonders Math. Ricci (1582—1610) auszeichnete [3]). Er war ein geschickter Mechaniker und gewann dadurch Zugang am Hofe, selbst die Erlaubniß, sich in Canton und später zu Nanking niederzulassen. Er erbaute eine Sternwarte und benutzte das ihm dadurch gewordene Ansehen, die christliche Religion zu verkündigen. Unter vielen Chinesen bekehrte er auch einige Mandarinen. Sein Ruhm bahnte ihm den Weg nach Pecking (1600), wo ihn der Kaiser in Schutz nahm. Als er sogar mehrere Hofbeamte bekehrt hatte, erlangte er von dem Wohlwollen des Kaisers selbst die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche. Nach ruhmvoller Vollendung der irdischen Laufbahn (1610) erhielt er sogar ein öffentliches feierliches Begräbniß. Unter seinen Nachfolgern wirkte mit gleichem Eifer Adam Schall [4]) aus Cöln (s. 1622); er wurde Präsident einer mathematischen Gesellschaft in Pecking und man bewilligte ihm die Erbauung von Kirchen. Als ein minderjähriger Prinz Kaiser wurde (1661), benutzten dessen Stellvertreter seine Jugend zum Nachtheile

1) *Crasset*. hist. de l'église de Japon. Par. 715. 2 Vol. 4. deut. Augsb. 738. *P. de Charlevoix*, hist. du Christian. dans l'emp. du Japon. Rouen 715. 3 T. par M. D. L. G. Par. 836. 2 T. Vgl. *Fabricius* l. c. pag. 678.

2) Stuhr, Chin. Reichsrel. Berl. 835. Dessel b., Religionssysteme d. heidn. Völk. des Orients. Berl. 836. S. 9 ff. — *Abel-Rémusat*, melanges asiat. Par. 825 sq. 2 T. Nouv. melanges. Par. 829. 2 T.

3) Wertheim: Ricci, in Pleß neu. theol. Ztschr. 833. H. 3.

4) *Schall*, relatio de initio et progr. missionis Soc. J. in regno Chin. Vien. 665. Rat. 672 deutsch m. Anm. v. Mansegg. Wien 834. Wittmann Bd. II. S. 138 ff.

der Christen, und ließen die christlichen Missionäre verhaften. Als Khanghi jedoch selbst die Regierung übernahm (1669), kamen die Jesuiten wieder zu Ehren; dem bereits verstorbenen Ad. Schall wurde ein ehrenvolles Denkmal gesetzt. Seine Stelle hatte der Niederländer Verbiest eingenommen, der selbst dem Kaiser Unterricht ertheilte. Durch seine Erfindung einer bequemen Art von Kanonen und die Vermittelung eines Friedens zwischen China und Rußland (1689) durch den Pater Gerbillon wurde die Gunst für die christlichen Missionäre noch erhöht, so daß die Ausbreitung des Christenthums immer mehr gelang. Selbst bei der geringen Anzahl von Missionären zählte man bereits 20000 Christen in China. Zur Beseitigung dieses Mangels schickte Ludwig XIV. noch 6 Jesuiten, sehr geschickte Mathematiker, nach China: zur Freude der damaligen Christenheit wurde hier die Verkündigung des Evangeliums gesetzlich gestattet (1692).

In Amerika (s. oben S. 746) stand auch jetzt noch der schnellen Verbreitung des Christenthums die geringe Fassungskraft der Indianer entgegen, so daß man zuweilen sogar an ihrer menschlichen Würde zweifelte [1]), wogegen sich jedoch Paul III. sehr entschieden erklärte (1537). Dazu kam noch, daß die meisten spanischen Dominicaner hier nicht mehr den frühern Bekehrungseifer bewiesen. Diese Schwierigkeiten schreckten aber den neuen, so thätigen Jesuitenorden nicht ab, auch hier seinen Missionseifer zu bewähren. Sechs Jesuiten, worunter Emanuel Nobriga war, begaben sich nach Brasilien (1549), erlernten mit freudigem Eifer die Landessprache und brachten es doch so weit, daß einzelne Stämme jener Wilden, die sogar ihre Feinde auffaßen, und in Folge des Mangels aller sittlichen Begriffe ein ausschweifendes Leben führten, sich zur Enthaltsamkeit der christlichen Sitte entschlossen. Für diese Neubekehrten wurde das Bisthum St. Salvador errichtet (1551). Die bedeutendste Mission der Jesuiten ward jedoch Paraguay [2]). Dieses Land am la Platastrome war 1516 von Spaniern entdeckt und dann in Besitz genommen worden (1536). Die ersten Versuche zur Bekehrung hatten die Franziscaner gemacht (1580—82), ohne besondern Erfolg. Glücklicher waren 3 Jesuiten, die nach der Provinz Tucuman kamen (1586) und bald mehrere nach sich zogen. Als feine Menschenkenner beschlossen sie, nach dem Vorgange der Kirche im M. A. unter den germanischen Völkern, mit der Bekehrung dieses ganz uncivilisirten Volkes zugleich die bürgerliche Bildung und die Cultivirung des Landes zu verbinden, und aus den christlichen Gemeinden in Paraguay allmälig einen unabhängigen Staat zu bilden. Sie erhielten von Philipp III. von Spanien dazu die Erlaubniß (1610) in der Ausdehnung, daß ohne den Willen der Jesuiten kein Spanier

1) Vgl. Robertson's Gesch. v. Amerika übers. von Fried. Schiller. Lpz. 777. 2 Bde. besond. Buch VIII. vorzügl. Noticias secretas de America, por Don *J. Juan* y Don *Ant. de Ulloa*, sacadas a luz por Don Dav. *Barry* Lond. 826. Wittmann Bd. I. S. 18 ff.

2) *Muratori*, christianesimo felice nelle missione nel Paraguai. Ven. 743. 4. *Charlevoix*, hist. du Parag. Par. 756. 3 T. 4. deut. übers. Wien 834. 2 Bde. Wittmann Bd. I. S. 29—117.

die neu gestifteten Reductionen betreten sollte. Sie bildeten unter den Indianern Handwerker und Künstler, übten sie im Feldbau, selbst in der Kriegskunst, und verschafften ihnen Waffen und Geschütz zur Vertheidigung gegen die Nachbarn. Durch derartige Thätigkeit ward das Volk zur Mäßigkeit und häuslichem Leben gewöhnt; die Handhabung der Gesetze ward durch geistliche Brüderschaften gefördert. Bei den häufigen und gefährlichen Krankheiten des Landes sorgten die Jesuiten durch ihre medicinischen Kenntnisse und zarte sinnreiche Nächstenliebe aufs Beste. Leider wurde dieses segensreiche Wirken durch Streitigkeiten mit den ihnen vorgesetzten Bischöfen Bernardin von Cardenas (1640) und Joh. von Palafox, B. v. Angelopolis (1647), gestört; noch mehr aber ist die Verkennung der hochherzigen Aufopferung der Väter der Jesuiten zu bedauern, als ob sie nur Schätze in Paraguay zu gewinnen gesucht hätten.

§. 351. Die theologischen Wissenschaften in der kathol. Kirche.

Vgl. *Du Pin*, nouvelle bibl. des auteurs eccl. Schröckh, christl. KG. seit der Reform. Th. IV. S. 1—127. — *Richard Simon*, hist. crit. des principaux commentairs, s. oben S. 721 noch and. Litt.

Besonders durch den Kampf gegen den Protestantismus, aber auch durch die eigens dafür gegründeten Orden und die Streitigkeiten innerhalb der kathol. Kirche wurde ein sehr reges wissenschaftliches Leben befördert, denn in der Geschichte hängt alles lebendig zusammen, und die Bewegungen in der einen Richtung rufen daher auch immer Bewegungen nach einer andern Seite hervor.

Die Dogmatik mußte vor Allem nach den durch die Protestanten hervorgerufenen Angriffen des Dogma's vielfach bearbeitet werden, was auch geschah, nur erfreute sich das speculative Element derselben bei weitem nicht der Ausbildung, wie dies früher geschehen war; dies kann nicht befremden, da durch das Verfahren der s. g. Reformatoren vor Allem die historische Begründung nothwendig geworden war. Der Jesuitenorden hat auch hier die reichsten Kräfte entwickelt und von seiner Kraft ein lebendiges Zeugniß abgelegt; doch zeigten sich auch noch in andern Orden höchst erfreuliche Erscheinungen. Wir rechnen dazu besonders den spanischen Dominicaner Melchior Canus. Er war wegen seiner ausgezeichneten litterarischen Bildung von der Universität Salamanca auf das Concil von Trient geschickt worden und hat sich dort als eine der vorzüglichsten wissenschaftlichen Celebritäten hervorgethan († 1560). Unter seinen zahlreichen Schriften ragen besonders die „loci theologici libb. XII." hervor. Sie bilden eine Einleitung in die Dogmatik und enthalten über die Quellen derselben, ihre Wichtigkeit, ihren Gebrauch und gegenseitiges Verhältniß, Anwendung der Philosophie in der Theologie die gediegensten Untersuchungen. Oft sind körnige Gedanken und überraschende Wendungen in kräftiger Sprache eingeflochten. Aus dem Jesuitenorden ragt am meisten hervor Dionysius Petavius, der zu Orleans (1583) geboren, sich in seinem Orden zu dem umfassendsten Gelehrten ausgebildet hat. Auf mehrern Gebieten der Wissenschaft

arbeitete er so gründlich, selbstständig und mit solchem Scharfsinne, daß seine Schriften noch jetzt sorgfältig benutzt werden müssen. Außer der Herausgabe mehrerer Kirchenschriftsteller und Philosophen (Epiphanius, Synesius, der Schriften des Nicephorus, Kaisers Julian's, des Themistius) und dem Epoche machenden, historisch-astronom. Werke rationale temporum, machten besonders seine dogmatischen Untersuchungen (theologica dogmata s. S. 15) das meiste Aufsehen. Diese Arbeit ist eine Nachweisung der wahren Lehre der kathol. Kirche zu allen Zeiten im Gegensatze zu den Häresien; leider erstreckt sich dasselbe nicht über alle Glaubenslehren, da die Vollendung durch seinen Tod verhindert wurde (1652). Kaum erscheint es glaublich, daß in einem Menschenleben so Ausgezeichnetes und Vielfaches geleistet werden kann. Seine Darstellung ist durch Klarheit, meist gelungenen lateinischen Ausdruck ausgezeichnet, und es gebührt ihm noch das Verdienst, daß er zuerst und auf großartige Weise die Geschichte mit der Dogmatik in Verbindung gebracht hat. Zugleich machte er als großer Kenner der platonischen Philosophie darauf aufmerksam, welch vielseitigen Gebrauch die Kirchenväter von ihr gemacht haben. Nach der damaligen Stellung der Protestanten zur kathol. Kirche mußten die sonstigen Bearbeitungen der Dogmatik meist zur Polemik werden. In dieser Weise zeichneten sich schon frühzeitig aus Eck, Cochläus, Stanislaus Hosius u. m. A. Weniger gekannt ist die treffliche „Teutsche Theologie", welche der fromme, demüthige Bertold, B. von Chiemsee, zu Münster 1528 erscheinen ließ, „damit die verführten Leute darauß guten Beschaid und Bericht nemen, wie und was endlich für gewisse wahrheit sie glauben sollen," welche polemisch-dogmatische Schrift zu den interessantesten der deutsch-kathol. Litteratur gehört [1]). Alle übertraf aber der Jesuit Robert Bellarmin. Er war im Florentinischen geboren (1542) und trat nach einer eben so frommen als gelehrten Erziehung in den Jesuitenorden (1560). Die frommen Keime, die ihm in seiner Jugend waren eingepflanzt worden, wucherten vortrefflich und niemals bekannte er sich zu den leichtfertigen Grundsätzen, deren sich einige Mitglieder seines Ordens schuldig machten. Gegen sich selbst übte er eine Strenge bis zur Uebertreibung und nur bei der Annahme seiner Selbstverläugnung und seines unermüdeten Fleißes kann die Menge und der Gehalt seiner Schriften begriffen werden. Erst hatte er sich als Prediger ausgezeichnet, noch größern Ruhm aber erlangte er als Lehrer der Theologie in mehrern Fächern derselben. Er schrieb eine hebräische Grammatik, ein für die KG. geschätztes Werk (de scriptoribus ecclesiasticis), am berühmtesten aber machte ihn sein großartiges, polemisches Werk disputationes de controversis christianae fidei articulis libb. IV. [2]). Er kennt die Schriften der Gegner der kathol.

1) Den Histor. polit. Blättern gebührt das Verdienst, auf diese fast vergessene herrliche Schrift wieder aufmerksam gemacht zu haben. Bd. VII. S. 113—124.

2) Erschien zuerst Rom. 581—92. 3 T. f. dann in viel. verschied. Ausg. recudi curavit *Fr. Sausen.* Mogunt. 842 sq. deut. übers.: Streitschriften Bellarmin's über die Kampfpunkte des christl. Glaubens. Augsb. 842 ff.

Kirche, von Luther, Melanchthon, Calvin, Beza, den Socinianern, so wie überhaupt die gesammte protestantische Litteratur sehr genau. Ueberall stellt er den eigentlichen Streit- und Fragepunkt mit Klarheit und Unparteilichkeit fest; seine Exegese ist sowol da, wo sie widerlegt, als auch da, wo sie entwickelt, oft gelungen, die traditionelle Beweisführung meist ungemein reichhaltig. Im Geiste jener Zeit aber verlor er oft die Mäßigung, doch nur da, wo er die offenbarsten und absichtlichsten Verdrehungen zu tadeln hat; hier trat nothwendig sein warmer Eifer für die kathol. Kirche hervor, erscheint seine äußerste Polemik den Schriften der s. g. Reformatoren gegenüber wundersam gemäßigt und ungleich würdevoller! Selbst als Cardinal gab er das Muster einer einfachen und thätigen Lebensweise, und hat so rücksichtslos den Papst und hochgestellte Würdenträger getadelt. Er wurde darum von Rom entfernt und als Erzbischof nach Capua befördert († 1620). Wie würdig er dieses Amt aufgefaßt, zeigt sein Buch an seinen Neffen (admonitio ad episcopum Thean.), so wie uns seine scala ad Deum einen Blick in seinen tiefen, gemüthlichen, gottergebenen Sinn verstattet. Mehr compendiöse, polemische Werke schrieben die Jesuiten Gregor von Valencia († 1603), Franz Coster († 1619 enchiridion controversiarum nost. temp.) und Martin Becanus (manuale controv. libb. V.), von denen besonders die beiden letztern großen Beifall ärnteten. Auch fehlt es nicht an Bearbeitungen einzelner Dogmen; so zeichneten sich besonders die Jansenisten Nicole und Arnauld durch ihre Vertheidigung der kathol. Abendmahlslehre gegen die reformirten Theologen aus (perpetuité de la foi catholique).

In der Exegese konnte nun nach den früher schon erwähnten trefflichen Hilfsmitteln der complutensischen Polyglotte, welche sich sowol durch größern Umfang der aufgenommenen orientalischen Uebersetzungen, als auch durch grammatikalische und lexikalische Leistungen vor den frühern auszeichnete, den nun erschienenen hebräischen Sprachlehren von Pelican, Reuchlin, Bellarmin, besonders des Santes Pagninus, der auch ein hebräisches Wörterbuch ausarbeitete, über Schrifterklärung schrieb [1]), und endlich durch die von Erasmus gebotenen exegetischen Hilfsmittel, ungleich Größeres erwartet und geleistet werden. Sixtus von Siena [2]), ein Dominicaner († 1569), verfaßte eine sehr brauchbare Einleitung zur Kenntniß der biblischen Bücher und der vorzüglichsten Hilfsmittel zum Verständnisse derselben. Für das letztere aber leisteten das Meiste die Polyglotten von Antwerpen (1527), deren Hauptredacteur der Spanier Montanus war, und von Paris (1645) mit den verbesserten und erweiterten lexikalischen und grammatikalischen Hilfsmitteln. Nur schadete der freien Entfaltung der Exegese der oft einseitig aufgefaßte Begriff von Inspiration, denn so lange jedes Wort der h. Schrift als von Gott förmlich inspirirt be-

1) Isagoge ad sacras litteras lib. unus; Isagogae ad mysticos sacr. scripturae sensus libb. 18. Colon. 540. f.

2) Bibliotheca sancta, ex praecipuis cathol. ecclesiae auctorib. collecta etc. Venet. 566 f. Frcf. 575 f. Col. 626. u. öft. liber III. enthaltend: ars interpretandi sacras scripturas absolutissima besond. hrsg. Colon. 577. 588. in 8.

trachtet wurde, mußten sich die Schrifterklärer oft sehr beengt fühlen, und zu erkünstelten Auslegungen hinneigen. Die Auslegung, so gelehrt und geistreich sie auch sein mochte, ermangelte oft der Wahrheit. Diesem Uebelstande begegneten zuerst die Jesuiten Hamelius und Lessius in Löwen. Sie vertheidigten 3 Sätze über die Inspiration des Inhaltes, daß keine wörtliche, ja nicht einmal eine Inspiration aller Gedanken erforderlich sei, um ein Buch für göttlich und kanonisch zu halten; man könne sogar annehmen, daß ein Buch, wie z. B. II. Maccabäer, blos mit menschlicher Kraft niedergeschrieben sei, wenn nur nachher der göttliche Geist bezeugt habe, daß nichts Unwahres in demselben wäre. Die theologischen Facultäten von Löwen und Douay rügten zwar diese Behauptung, und mit Recht, und die belgischen Bischöfe widersetzten sich derselben nicht minder nachdrücklich. Der P. Sixtus V. zog die Streitigkeiten vor seinen Richterstuhl, verzögerte die Entscheidung darüber, so daß sich die Hitze der Gemüther allmälig minderte und die ruhigen, wissenschaftlichen Erörterungen zur richtigen Mitte leiteten, und man allmälig den Inspirationsbegriff adoptirte, wie er von den bessern, ältern Erklärern der antiochenischen Schule, wie von einem Chrysostomus, war aufgefaßt worden. Nun thaten sich sogleich viele kathol. Exegeten hervor, was besonders den einseitigen individuellen Auslegungen der Lutheraner und Reformirten gegenüber nothwendig war. Der Cardinal Cajetanus hatte sich fast sein ganzes Leben hindurch mit dem Studium der h. Schrift beschäftigt, und gab Erklärungen über dieselbe heraus, die einen guten exegetischen Takt verrathen und nicht selten geistvoll und freimüthig sind. Doch wurden seine individuellen Erklärungen besonders in sprachlicher Beziehung vielfach, namentlich von Melchior Canus, gerügt. Der Franzose Vatablus († 1547) verfaßte unter Franz I. eine neue Uebersetzung und kurze Bemerkungen zur h. Schrift, die wegen ihrer Klarheit und Bündigkeit in der Folge vielfach abgedruckt wurden[1]). Den Commentar über Josua des Andreas Masius, der auch bei der Antwerpner Polyglotte thätig war, erklärt der berühmte Kritiker Richard Simon für ein Meisterstück historisch grammatischer Auslegung. Masius war ein eben so großes exegetisches Talent als Cajetan, nur besaß er noch gründlichere philologische Kenntnisse. Der Cardinal Sadolet, B. von Carpentras († 1547), hatte bereits mehrere philosophische Werke herausgegeben, und auch seine Kräfte zu einer Vereinigung der verschiedenen Confessionen versucht. Die letztern Bemühungen gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe eines Commentars über den Brief an die Römer, da die Reformatoren vorzüglich aus diesem Sendschreiben die Gründe für ihre Unterscheidungslehren entlehnten. Der Commentar, in Gesprächsform abgefaßt, ist eine gelungene Arbeit und in Ciceronianischem Stile geschrieben. Ein dritter Cardinal, Caspar Contareni († 1542), schloß sich besonders an die griechischen Erklärer an und gab Scholien zu den paulinischen Briefen heraus, die oft treffende Bemerkungen ent-

1) Aus den vielen Ausg. ist die durch Nicol. Henri besorgte Par. 729 und 45. die beste.

halten. Claudius Espencäus, Mitglied der Sorbonne († 1571), benützte seinen trefflichen Commentar über die Pastoralbriefe dazu, den Päpsten, Bischöfen und Geistlichen nützliche Wahrheiten zu sagen. Jansenius, B. von Gent († 1576), der den Jesuiten Hamel und Leß die Bahn gebrochen zu haben scheint, zeichnet sich durch eine geschätzte Evangelienharmonie aus. Der Jesuit Jac. Bonfrère, Professor zu Douay († 1643), verfaßte einen jetzt noch gesuchten Commentar über den Pentateuch; sein Ordensgenosse Ribera einen nicht minder werthvollen zu den 12 kleinern Propheten und dem Hebräerbriefe. Noch geschätzter ist aber des Christoph Castro Commentar über die kleinern Propheten. Weniger ansprechend, weil zu weitschweifig, commentirte Pineda das Buch Hiob und Caspar Sanctius die meisten Bücher des A. T., wovon die Auslegung des Hiob am beliebtesten wurde († 1628). Von den Commentaren des Cornelius a Lapide († 1637), die durch Anhäufung von allegorischen und mystischen Deutungen sehr weitläufig geworden, sind namentlich die über den Pentateuch und die pauliniſchen Briefe am meisten zu beachten; wegen der beigefügten oft herrlichen patristischen Ideen jedoch alle stets zu vergleichen. Ganz eigenthümlicher Art ist die Erklärung des Mersennus[1]), aus dem Orden des h. Franziscus von Paula, über die Schöpfungsgeschichte der Genesis, worin dieser Gelehrte besonders seine umfassende Kenntnisse der Mathematik anwendet. Nach dem Stande der damaligen mathematischen und physikalischen Kenntnisse, besonders aber bei dem Mangel einer richtigen Vorstellung von der Schwere der Luft, entscheidet auch er sich gegen das System des Copernicus, Domherrn zu Frauenburg († 1643). Das hiernach zu erwägende Benehmen Roms gegen Copernicus und Galilei († 1638), worin sich die damaligen Protestanten nicht unterschieden (s. S. 869), hat endlich gegen die maßlosen Verunglimpfungen der Akatholiken eine richtige Darstellung gefunden*). Kürzere Erklärungen über die ganze h. Schrift verfaßten die Jesuiten Tirini und Stephan Menochius, ein Italiener († 1655), die vielen Befall erhalten haben und lange im Gebrauche blieben, was besonders der letztere verdient. Auch die Erklärung des Franz Toleto zu den Evangelien des h. Lukas und Johannes und dem Römerbriefe, so wie des Alfons Salmeron († 1585) Quäſtionen und Dissertationen zu fast allen Schriften des N. T. sind zu beachten. Alle diese Bemühungen aber überflügelten drei Exegeten, von denen zwei noch jetzt mit vieler Ausbeute und immer neuem Interesse benutzt werden und der dritte, wiewol weniger bekannt, es eben so verdiente. Der Jesuit Maldonat aus Estremadura, ein genauer Kenner des Hebräischen und Griechischen, und im Besitze der ausgebreitetsten historischen Kenntnisse und trefflichen exegetischen Talentes, hielt zu Paris Vor-

1) Quaestiones celeberrimae in Genesin cum accurata textus explicatione. In hoc volumine Athei et Deistae impugnantur et expugnantur et Vulgata editio ab haereticor. calumniis vindicatur etc. Par. 623 f.

*) Vgl. „Der h. Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronom. System des Copernicus" (Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 385—94; 449—68; 513—31; 577—93).

lesungen über Philosophie und Theologie; in letzterer Beziehung vorzugsweise über die h. Schriften. Besonders beliebt wurden die Vorlesungen über die 4 Evangelien, die wir schriftlich besitzen und die zuerst zu Pont a Moußon 1596 im Drucke erschienen. Wie einst zu Abälard eilte auch zu Maldonat eine große Anzahl Zuhörer schon vor dem Beginnen der Vorlesungen, und als der Raum des Hörsals sie nicht faßte, erklärte der Lehrer unter freiem Himmel die Worte des Heilandes. Er starb zu Rom (1583), wo er im Auftrage Gregor XIII. eine neue Ausgabe der LXX. besorgen sollte. Wilhelm Estius, Kanzler der Universität zu Douay, ärntete durch seinen Commentar über die schwierigsten Stellen der h. Schrift, noch mehr über die Briefe aller Apostel einen ähnlichen Beifall; zwar steht er Maldonat an historischen und Sprachkenntnissen nach, aber besitzt größern Scharfsinn, durch den es ihm gelang den Ideengang der Apostel meist richtig herauszufinden[1]). Größere Aufmerksamkeit als bisher verdiente der ausführliche, mit Paraphrase und Dissertationen versehene, so wie mit trefflicher patristischer Litteratur ausgestattete Commentar des Jesuiten Justiniani über die pauliniſchen Briefe (Lugd. 611—14. 3 T. f.), der neben Estius treffliche Dienste leistet. Es darf kaum bemerkt werden, daß die ausführlichern Commentare im Gegensatze zu denen der Protestanten stellenweise mit heftiger Polemik angefüllt sind. — Auch verdienen hier die zahlreichen in dieser Zeit abgefaßten neuen Uebersetzungen in die Landessprachen einer Erwähnung. In Deutschland übersetzte Emser das N. T. (1527), Dittenberger (1534) und Eck (1537) die ganze h. Schrift, worauf später die vielgelesene Uebersetzung Ulenbergs folgte († 1617). In Polen übersetzte der Jesuit Jacob Wujek die ganze Bibel, in Frankreich Veron u. A.

Zur Bearbeitung der Geschichte forderte die Katholiken besonders die Behauptung der Protestanten auf, daß sie die Kirche nur auf den Standpunkt erhöben, wie sie in Beziehung auf Lehre und Disciplin in dem apostolischen Zeitalter und dem ersten Jahrhunderte gewesen sei. Die damals erstandenen kathol. Geschichtsschreiber Baronius und seine Fortsetzer, Pallavicini, Richer u. A., und in Beziehung auf das Kirchenrecht der große Pet. de Marca († 1662), werden stets von der großen Kraft zeugen, welche damals die Kirche belebte.

Als einen wolthuenden Nachhall des M. A. in der kathol. Litteratur dieser Zeit begrüßen wir noch die vielen Meditationen und asketischen Schriften, woran sich die größten Gelehrten neben anderweitigen Studien erfreut und besonders dem heranwachsenden Clerus die so nöthige Salbung verliehen haben. Die mit seltener Glaubensgluth abgefaßten exercitia spiritualia des h. Ignatius haben das Interesse für Meditationen in dem Orden freudig und mächtig belebt, ja das h. Leben ihrer Stifter bot selbst einem Maffei und Tursellin würdigen Stoff dazu dar. Hiemit stehen nahe in Verbindung die herrlichen Leistungen

1) *Maldonati, S. J.*, commentarii in IV. evangelia recudi curavit *Fr. Sausen.* Mogunt. 841 sq. *Estii* commentarii in omnes Pauli epistolas, item in catholicas, recudi curavit *Fr. Sausen.* Mog. 841 sq.

auf dem Gebiete der Pastoraltheologie, die aus einem frischen religiösen Leben hervorgegangen sind. Aus der großen Anzahl verdienen besondere Erwähnung das Werk eines Carl Borromeo (instructiones confessarior. et concionator.), des Valerius Augustinus (rhetorica ecclesiastica libb. III.), des Dominicaners Ludwig von Granada (rhetor. eccl.), und noch mehr wirkten hiefür die damals so berühmten Kanzelredner durch ihr eigenes Beispiel. In Italien Clarius, B. von Fulgino, Corn. Musſus, B. von Bito im Neapolitanischen, Carl Borromeo, der Jesuit Paul Segneri († 1694). In Frankreich Simon Vigor, nachmaliger Erzbischof von Narbonne († 1575), der Jesuit Claude de Lingendes († 1666) und sein Verwandter, Joh. de Lingendes und Franz Ferault, Vorsteher des Oratoriums († 1670). In Spanien erlangte besondern Ruhm Lud. von Granada, und in Polen Petrus Skarga. Ist endlich nicht in unseren Tagen auch dadurch ein regerer christlicher Sinn geweckt worden, daß man die herrlichen und zahlreichen Volksschriften jener Zeit in Uebersetzungen und neuen Bearbeitungen dem gläubigen Volke dargeboten hat? Wir meinen die Schriften der h. Theresia, des h. Johannes vom Kreuze, besonders aber des h. Franz von Sales (Philothea und Briefe an Weltleute) und des frommen Lud. von Granada († 1588), Verfasser der Lenkerin der Sünder, des Gedenkbuches des christlichen Lebens, einer trefflichen Abhandlung vom Gebete, eines vielgebrauchten Catechismus u. A. Was damals der freudig überraschte P. Gregor XIII. schrieb: „Du hast allen denen, welche Belehrung in deinen Schriften gesucht haben, eine weit größere Wohlthat erwiesen, als wenn du Blinden und Todten das Leben von Gott erfleht hättest," bewährt sich durch die in Aachen erschienenen Uebersetzungen auch jetzt unter dem kathol. Volke deutscher Zunge. — Ueberſieht man nun die Kräfte, die sich auf dem litterarischen Gebiete in der kathol. Kirche damals geltend machten, so wird das oben (s. S. 724) ausgesprochene Urtheil über den wissenschaftlichen Zustand am Ende des 15. Jahrhunderts vollkommen bestätigt und in noch helleres Licht gestellt. Denn ohne eine vorhergehende Geistesbildung ließen sich nimmer solche Resultate begreifen. Ein großer Theil dieser Leistungen verdankt jedoch der Anregung der Protestanten ihr Dasein, worauf uns auch der theilweise in denselben herrschende leidenschaftliche bittere Ton sogleich hinführt.

§. 352. Erneuerte Streitigkeiten über die Gnade.

Vgl. S. 261 ff. 468 ff.

Da das Concilium zu Trient auf die auch dort sich geltend machenden Gegensätze der Thomisten und Scotisten in Ansehung der Gnade keine entscheidende Erklärung gegeben hatte, erneuerten sich die pelagianischen Streitigkeiten. Die Veranlassung dazu gab Michael Bajus, Professor der Theologie zu Löwen (s. 1551), der auf Befehl des Königs von Spanien selbst zu Trient (1563) gewesen war [1]).

1) Baji opp. Coloniae 696. 4. —

Nach seiner baldigen Rückkehr wandte er sich, bei seiner feindseligen Stimmung gegen die scholastische Methode, noch entschiedener als früher der positiven theologischen Richtung zu, mit besonderer Vorliebe an Augustinus angeschlossen. In Abwesenheit seiner ältern Collegen Leonard Hessels, Tapper und Ravenstein trug er mit dem ihm geistesverwandten Johann Hessels die Dogmatik im biblisch positiven Sinne vor, besonders noch aus dem Grunde, weil die Protestanten sich vorzugsweise auf die h. Schrift beriefen. Schon hierüber waren die ältern scholastischen Theologen nach ihrer Rückkehr von Trient unzufrieden, noch mehr aber über das ziemlich offen ausgesprochene eigenthümliche System des Bajus. In Verbindung mit den Franziscanern veranlaßten sie zuerst die Sorbonne zur Verwerfung von 18 Sätzen, und dann den P. Pius V. zu einer Verdammungsbulle gegen 79 Sätze (1567), worin aber schonend der Name des Urhebers nicht genannt war. Als die Anhänger des Bajus jene Sätze in der angegebenen Form nicht anerkennen wollten, wiederholte Gregor XIII. (1579) das Verdammungsurtheil von Neuem. Bajus sandte ein Unterwerfungsurtheil nach Rom (1580) und verblieb darum in seiner Stellung [1]). Jene Sätze bezogen sich besonders auf die Vorstellung von der Erbsünde, unsere durch Christus erneuerte Natur und das Verhältniß der guten Werke zur Gnade, wobei behauptet wurde: die gefallene, der göttlichen Gnade ermangelnde, Natur sei völlig ohnmächtig zu jeglichem Guten, und könne darum nur Sündhaftes vollbringen. Dieses irrthümliche System hatte weiter um sich gegriffen, und wurde zu Löwen von zwei berühmten Facultätsmitgliedern, den Jesuiten Leonard Leß und Johann Hamel bekämpft, wobei sie aber in ein anderes Extrem überzugehen schienen, weswegen die dortige theologische Facultät 34 Sätze von ihnen verwarf (1587), welche in der schroffen Auffassung der Anhänger des Bajus sich dem Semipelagianismus zu nähern schienen. Um weitere Unruhen zu vermeiden, verbot Sixtus V. (1588), daß sich die beiden Parteien bei ihren fernern wissenschaftlichen Untersuchungen verdammten. Aber nun war in Spanien das berühmte Buch des Jesuiten Ludwig Molina (liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia) erschienen, welches den Streit zwischen den Dominicanern und Jesuiten von Neuem anregte [2]). Die Jesuiten verfochten die Ansicht des Scotus gegen die augustinische der Dominicaner. Molina hatte sich zum Zwecke gesetzt, beide Lehrmeinungen möglichst mit einander zu vereinigen und behauptet: der Mensch könne durch seine natürlichen Kräfte zu seiner Bekehrung etwas beitragen und gute Werke verrichten; zur Rechtfertigung dieser Behauptung stellte er den Satz seines Lehrers Fonseca von der scientia Dei media auf, die darin bestünde, daß Gott künftige Begebenheiten, welche sich zufällig unter einer Bedingung zutragen werden, voraus wisse (I. Sam. 23, 11 ff. Matth. 11, 21.). Die Dominicaner Alvarez und

1) *Du Chesne*, hist. du Bajanisme. Douay 731. 4. — Conference d' Angers sur la grace. Par. 789.

2) Es erschien zuerst zu Lissab. 1588. verm. zu Antw. 1595. 4.

Thomas de Lemos griffen dieses Buch heftig an; für Molina aber stritten die Jesuiten Gregor de Valentia, Arrubal und La Bastide, Franz Toleto u. m. A. Papst Clemens VIII. von gegenseitigen Anklagen gedrängt, verlangte von mehreren Bischöfen, Universitäten und Theologen Gutachten, und setzte zu Rom die bekannte Congregation (de auxiliis s. 1599) zur Untersuchung der Frage nieder: wie sich der Beistand der göttlichen Gnade zur Bekehrung des Menschen verhalte. Vor der Entscheidung starb Clemens VIII., sein Nachfolger Paul V. ließ die Untersuchung fortsetzen, entließ aber dann die Congregation (1607) mit dem Vorbehalt, das Resultat später zu ertheilen, und gebot den Parteien, bei fernerer Untersuchung die entgegengesetzte Ansicht nicht unbedingt zu verwerfen. Die Jesuiten fühlten auch wol, daß sie das System des Molina mildern müßten und eigneten sich den s. g. Congruismus an (gratia congrua und incongrua), den später ihre Ordensgenossen Suarez und Vasquez ausgebildet haben, und der bedeutend von dem Molinismus abweicht[1]). Nach diesem nämlich wirkt die Gnade einzig und allein in Folge der freien Einstimmung des Willens, wogegen diese Wirksamkeit nach jenem, dem Congruismus, von der Congruität der Gnade abhängt, mithin von der Natur und Kraft der Gnade selbst u. m. A. Durch den General Aquaviva wurde dieses neue System für alle Jesuitenschulen empfohlen (1613). Der molinistische Streit wurde gleichwol durch eine Schrift des Jesuiten Garasse wieder aufgeregt, worüber sich der Abt du Vergier von St. Cyran mißbilligend äußerte. Dies veranlaßte einen Freund des Abtes, den Cornelius Jansenius, Professor der Theologie in Löwen und später Bischof von Ypern, die Lehre Augustins von der Gnade nochmals zu untersuchen. Das Resultat legte er in dem Buche «Augustinus» nieder, erklärte aber zugleich in der Einleitung, was er später auch in seinem Testamente wiederholte, daß er den Inhalt des Werkes dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterwerfe. Dasselbe bestand aus 3 Theilen, wovon in dem ersten untersucht wird, inwiefern die Behauptungen der Pelagianer und Semipelagianer mit denen der Molinisten übereinstimmen; der zweite beweist, daß die Lehre von der Gnade sich nicht aus dem Lichte der Vernunft erkennen lasse, sondern aus der h. Schrift, den Concilien und Kirchenvätern geschöpft werden müsse; es wird dann zugleich noch gehandelt von der Gnade, dem glücklichen Urzustande der Menschen und dem Sündenfalle; der dritte Theil handelt von der Besserung des Menschen und der Unwiderstehlichkeit der Gnade, welche alles wirke, da der Mensch nichts vermöge. Die Jesuiten wollten schon den Druck des Buches verhindern und beschuldigten es des Calvinismus in der Prädestinationslehre. Als es dennoch nach Jansenius Tode erschien (1640), veranlaßte es einen heftigen Schriftwechsel. Die Jesuiten sammelten die anstößigen Stellen, so wie auch alles, was Jansenius gegen die Väter, Scholastiker und besonders gegen sie selbst gesagt haben sollte. Urban VIII. untersagte

1) Vgl. Hortig's Handb. d. KG. fortg. v. Döllinger Bd. II. Abthl. 2. S. 810 ff.

das Lesen dieses Werkes durch die Bulle In eminenti (1642). Als aber die Jesuiten darzuthun suchten, daß alle von Pius V. und Gregor XIII. schon verdammten Sätze sich genau in des Jansenius „Augustinus" wiederfänden, so wurden besonders auf Betrieb des Syndikus Cornet zu Paris 7 Sätze der theologischen Facultät vorgelegt (1649). Die Verhandlungen reducirten dieselben jedoch auf 5[1]), die nach stürmischen Bewegungen und Appellationen an das Parlament und nach Rom wirklich verdammt wurden (1653). Einzelne dieser Sätze waren in der aufgestellten Fassung dem „Augustinus" des Jansenius wörtlich entnommen, die andern aber lagen dem Systeme nothwendig zum Grunde, oder bildeten, wie Bossuet sagt: die Seele desselben. Dennoch fehlte es von Seiten der Anhänger des Jansenius nicht an Reaction, daher die Gegner die Angelegenheit an den P. Innocenz X. brachten, der, wie bereits angedeutet, jene 5 Sätze durch die Bulle «cum occasione (31. Mai 1653) verdammte. Dieselbe wurde in Frankreich, nach dem Vorgange der Sorbonne, fast allgemein, selbst von Vertheidigern der 5 Sätze zur Freude aller Wohlgesinnten aus kirchlichem Gehorsam angenommen. Doch wollten Viele diese wirklich häretischen Sätze nicht als dem Jansenius angehörig oder in seinem Buche enthaltend anerkennen. Daher war der Streit hiemit nicht beendet; er tritt vielmehr in der folgenden Periode mit noch größerer Stärke hervor.

Auch die heftigen Kämpfe der Dominicaner und Franziscaner über die unbefleckte Empfängniß Mariä erneuerten sich, als der spanische Franziscaner Franz von St. Jago versicherte, eine Erscheinung gehabt zu haben, welche die Meinung seines Ordens bestätige. Bei dem heftigen Widerspruche der Dominicaner wandte sich der spanische Hof an den Papst, um eine Entscheidung zu erlangen; dieser aber verwies nur auf die Verordnungen Sixtus IV. (1477 u. 1483): „daß Niemand die entgegengesetzte Meinung als häretisch bezeichnen solle." Zwar gestattete Pius V. gelehrte Disputationen darüber, verbot aber wiederholt polemische Vorträge auf der Kanzel, und erklärte in der letzten Bulle (1622), daß in dem Missale und beim öffentlichen gottesdienstlichen Gebrauche nur die einfache Bezeichnung „Empfängniß Mariens" gebraucht werden sollte[2]). Die streitenden Orden wollten auch P. Gregor XV. zu einer bestimmten Entscheidung veranlassen, die aber der einsichtsvolle Papst nicht gegeben hat.

1) I. Aliqua dei praecepta hominibus justis, volentibus et conantibus secundum praesentes, quas habent vires, sunt impossibilia; deest illis quaeque gratia, qua possibilia fiunt. — II. Interiori gratiae in statu naturae lapsae nunquam resistitur. — III. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur in homine libertas a necessitate, sed sufficit libertas a coactione. — IV. Semipelagiani admittebant praevenientis gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei, et in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui possit humana voluntas resistere vel obtemperare. — V. Semipelagianum est dicere, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum fuisse aut sanguinem fudisse.

2) In der Ausg. Concil. Trident. von *Gallemart* sind der Sess. V. „de peccato originali" diese Bullen beigefügt.

§. 353. Die Kunst noch im Dienste der Kirche. Vgl. §. 293.

† *Gerbert*, de cantu et musica sacra a prima eccl. aetate usque ad praesens tempus. St. Blas. 774. 2 T. 4. Rochlitz, Grundlinien zu einer Gesch. der Gesangsm. für Kirche u. s. w. (Für Freunde der Tonkunst Bd. 4. Lpz. 832.) Kiesewetter, Gesch. der europ. abendl. Kunst. Lpz. 834.

Die Bemühungen der Kunst, die Ideen des kathol. Kirchenthums in ihrer Tiefe und in ihrem Glanze darzustellen, wie dies von mehreren der früher bereits Genannten, Correggio, Titian, den Caracci, Domenichino, Guido-Reni und besonders der Malerschule am Rhein und in den Niederlanden geschah, liefern auch noch einen Beweis von der innigen Anhänglichkeit an die kathol. Kirche. Auch fehlte es nicht an herrlichen Poesien ganz im Geiste der kathol. Kirche. Als Torquato Tasso († 1595) mit seinem großen dichterischen Talente die Poesie wieder den frommen Thaten des M. A. durch sein „befreites Jerusalem" zuwandte, verlor sie ihren langweiligen Charakter und erhielt einen neuen Schwung [1]). In Spanien wurde Calderon de la Barca († 1687) nach kriegerischen Heldenthaten Priester und Kanonikus der Kirche zu Toledo. Als solcher hat er den christlichen Heldenmuth und die ewige unvergängliche Siegeskrone nach dem Traume dieses Lebens verherrlicht, in den christlichen Festspielen die Geheimnisse des Christenthums dichterisch offenbart; aber an religioser Tiefe und Innigkeit, Reichthum und Erfindung steht er unter Lope de Vega, der am Ende seines Lebens sich an klösterlicher Zurückgezogenheit erbaute († 1635). Rühmliche Erwähnung verdient hier auch der gemüthreiche Dichter Angelus Silesius, nach seinem Familiennamen Johann Scheffler [2]). Er war von protestantischen Eltern zu Breslau geboren (1624), studirte und übte die Heilkunde, trat aber in seinem 29. Lebensjahre zur kathol. Kirche über, ward Priester derselben, stritt in vielen Schriften eifrig für seinen neuen Glauben und starb als Klostergeistlicher in seiner Geburtsstadt (9. Juli 1677). Unter seinen herrlichen frommen Poesien hat besonders die „heil. Seelenlust," die mit Melodien des bischöflichen Musikus Georg Josephi erschien (1657), die Gemüther ergriffen und noch neuerdings [3]) verdiente Anerkennung gefunden. Mit der Malerei, Plastik und Poesie verband sich auch jetzt die Kunst der Töne [4]). Im 14. Jahrhundert wurden besonders die Niederländer durch einen ernsten Stil die Lehrer in der Kirchen-

1) Ins Deutsche übersetzt von Streckfuß. 2. Aufl. Lpz. 835. 2 Bde.

2) †Wittmann, Angelus Silesius als Convertite, als myst. Dichter und als Polemiker. Eine Charakteristik. Mit Andeut. üb. wahre Poesie, ächte Myst. und rechte Polemik. Augsb. 842.

3) Heilige Seelenlust. Geistl. Lieder von Angelus Silesius, bearbeitet und als Andachtsbuch herausg. von W. Winterer und H. Sprenger. Mannheim 838.

4) Vgl. Nicol. Wiseman, Vorträge über die in der päpstl. Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche. Aus dem Engl. übers. von Aringer. Augsb. 840. S. 58—77.

musik. Dieselbe aber hatte etwas Steifes und Gelehrtes an sich, und bald darauf artete sie in betrübender Weise aus. Die Componisten wählten zu ihrem Thema profane, gemeine und selbst unzüchtige Arien. Ueber diese Entheiligung der Kirchenmusik ward besonders auf dem Concil zu Trient ernste Klage geführt und gefragt, ob sie nicht vielmehr ganz abgeschafft werden solle: da hob sie Paläſtrina's[1]) Genie abermals zu ihrer höhern Würde empor und sicherte ihr für immer den Bestand. Johann Pierluigi, von seiner Geburtsstadt Paläſtrina genannt, war von armen Eltern geboren (1524). Da seine Talente einem Musiker aufgefallen waren, wurde er als Chorknabe an der Kirche seiner Geburtsstadt angestellt. Bald zeichnete er sich in der Weise aus, daß er in seinem 27. Jahre zum Director der in St. Peter von Julius III. neu errichteten Capella Julia ernannt wurde. Der Papst Marcellus II. soll dem talentvollen Jünglinge seine Ideen über Kirchenmusik mitgetheilt haben. Die von dem Künstler trefflich erfaßte Ansicht liegt in seiner unter Paul IV. (1555) herausgegebenen „missa Marcelli" vollständig vor. Gleich großartig sind die von ihm verfaßten berühmten Improperia (v. J. 1560); es sind dies liebevolle Vorwürfe, welche der Künstler dem Heilande in den Mund legt über das grausame und undankbare Verfahren seines Volkes, vermengt mit dem s. g. Trisagion, „heiliger Gott, mächtiger, unsterblicher Gott," welches in lateinischer und griechischer Sprache von einem Halbchore gesungen wird. Burney hat Paläſtrina den Homer der ältern Musik genannt, und kein anderes seiner Werke als eben die Improperia gibt ihm vielleicht ein gegründetes Recht auf diesen schönen Namen. Den größten Triumph feierte er, als seine eingesandten Messen bei der Congregation von Cardinälen, die zur Abschaffung aller profanen und sinnlichen Musik war zusammengesetzt worden (1564), den freudigen Entschluß hervorbrachten, daß die Tonkunst bei dem Gottesdienst beibehalten werden solle. Paläſtrina's Musik zeichnet sich durch Reichthum, Harmoniefülle und feierlichen Ernst aus. Sie ist wesentlich Choralgesang, wie es jede Kirchenmusik sein muß. Der Neapolitaner Luigi Dentice componirte ein berühmtes „Miserere" (1533). Als aber Allegri, den der P. Urban VIII. von seiner Geburtsstadt Fermo nach Rom berief, sein zweichöriges Miserere erscheinen ließ, trat jenes in den Hintergrund. Dieses hat zwei Partituren, da ein Vers von 4 und der andere von 5 Stimmen gesungen wird, bis sie sich beide am Ende zu einem vollen Chore von 9 Stimmen vereinigen. In ähnlicher Weise arbeiteten später der Spanier Morales und der Flamänder Orlando di Lasso. Dieser Kirchenstyl gerieth in Kampf mit der in Florenz entstandenen Oper (1600). Aber auch dieser Richtung gegenüber entstand auf kirchlichem Boden eine etwas homogene Musik durch die von Philippus Neri gegründete Musikschule zur Erhaltung seines Oratoriums. Sie führte besonders wärend der h. Fastenzeit Scenen aus der h. Geschichte auf: so entstanden die

1) *Baini*, memorie della vita di G. P. da Palest. Rom 828. 2 T. 4.

Tonstücke der Oratorien, die bei abwechselnder Tiefe und Lieblichkeit bestimmte Charaktere und Situationen vorführen.

§. 354. Das religiöse Leben.

Wenn wir die vielfachen Anregungen zur religiösen und wissenschaftlichen Bildung innerhalb der kathol. Kirche noch einmal übersehen, so dringen sich uns folgende Bemerkungen auf. Die auf den Concilien im 15. Jahrhundert so oft und so ernst ausgesprochenen Wünsche einer Reformation in der kathol. Kirche sind zum großen Theile durch so großartige Bestrebungen, in denen sich so viele Selbstverläugnung kund gegeben hat, erfüllt worden, so viel nur immer in diesem Zeitraume von nicht 200 Jahren erwartet werden konnte. Gern wollen wir bei dieser Freude den Protestanten das Zugeständniß machen, daß ohne ihre plötzlichen und stürmischen Bewegungen nicht alle jene herrlichen Erscheinungen oder wenigstens nicht so schnell ins Leben getreten wären. Berücksichtigen wir dann die große Anzahl herrlicher Persönlichkeiten unter den Päpsten, Bischöfen und Ordensstiftern in den verschiedenen kathol. Ländern, die in dieser Zeit gleich Sternen leuchteten, so müssen wir gestehen, daß die kathol. Kirche durch Erzeugung derselben sich in dieser Zeit ihren schönsten Epochen genähert hat. Und der Katholik wird, besonders bei einer Vergleichung dieses großartigen kirchlichen Lebens mit der protestantischen Kirche, die jenen hohen Gestalten des h. Franz von Sales, Vincenz von Paula, Joh. vom Kreuze, der h. Theresia, des h. Thomas von Villanova[1]), Bartholomäus de Martyribus († 16. Juli 1690)[2]), Ignatius, Franz Xaverius, Aloysius Gonzaga, Stanislaus Kostka, Philippus Neri, Johann von Gott, der h. Angela von Brescia u. v. A. nicht gleiche und so viele Persönlichkeiten zur Seite zu setzen hat, von unendlicher Freude erfüllt, und in der Anhänglichkeit an seine Kirche befestigt. Am schönsten aber prägte sich das damals vielgestaltige kirchliche Leben in Carl Borromeo*) aus. Er war aus hohem Adel, auf dem Schlosse Arona am Lago Maggiore geboren (2. Oct. 1532). Schon in seiner Kindheit gab er viele Beweise von Frömmigkeit und ahnungsvoll für seine Zukunft erfreute er sich besonders an den Institutionen seiner Kirche, so daß ein mailändischer Priester von ihm weissagte: „Dieser Knabe wird eines Tages der Reformator der Kirche sein und wunderbares wird von ihm verrichtet werden." Auf der Universität von Padua studirte er anfangs die Rechte, wandte sich jedoch bald der Theologie zu. Seine Umsicht im Geschäftsgange, verbunden mit den herrlichen Tugenden, die ihn auszeichneten, bewogen seinen Oheim Pius IV. ihn

1) † *Maimbourg*, la vie de St. Thom de Villeneuve Par. 666.

2) Vgl. Sion Jahrg. 841. Jan. Nr. 10—13.

*) Opp. Carol. Borrom. Milan. 747. 5 T. f. Homiliae et alia, praefat. et annot. J. A. Saxii Aug. Vind. 758. 2 T. f. Die gelungene ital. Lebensbeschreibung von *Giussano* ist ins Deut. übers. von Klitsche. Augsb. 836 ff. 3 Bde. *Godeau*, la vie de Charl. Bor. Par. 747. *Touron*, la vie et l'esprit de St. Ch. B. Par. 751.

in seine Nähe nach Rom zu ziehen. Schon im 22. Jahre seines Lebens wurde er zum Erzbischof von Mailand ernannt (1560), wo er unter der Leitung des Jesuiten Johann Ribera sein reiches inneres Leben entfaltete. Durch seine weitumfassende Wirksamkeit auf den päpstlichen Stuhl, auf Abgeordnete des Concils von Trient und die Reformation mehrerer geistlichen Orden ist er unstreitig damals der bedeutendste Reformator für die kathol. Kirche geworden. Seine Milde und Selbstaufopferung hat aber auch vielen Orden der Wohlthätigkeit den Impuls gegeben, so wie die Strenge gegen sich selbst und die Geistlichen seiner Diöcese die Priester der Kirche zu heiligem Ernste emporgezogen hat. Sein Leben ist das vollendete Ideal eines Seelsorgers, der wahre Spiegel für jeden Geistlichen[1])! — Doch schon mitten in der rüstigen und begeisterten Wirksamkeit starb dieser würdige Nachfolger des h. Ambrosius und die dankbare Nachwelt hat sein bedeutungsvolles Leben durch eine kolossale Statue verherrlicht, die gleichsam schützend über die Landschaft von Mailand hervorragt. — Das Leben solcher Persönlichkeiten blieb nicht ohne großen Einfluß auf die Volksmassen, deren weitere Bildung dann durch die vielgestaltigen Orden, die sich auf rührende Weise in die Pflege des Volkes getheilt hatten, vollendet wurde. Wie die Jesuiten, Piaristen, Ursulinerinnen u. m. a. Orden mit so unverdrossener Liebe der Erziehung der Jugend sich zuwandten, so haben die übrigen Congregationen sich der Armuth, der Unwissenheit und der Krankheit des Volkes mit rührender Selbstaufopferung angenommen. Der Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse arbeiteten Corn. Loos zu Mainz († 1593) und der Jesuit Tanner († 1632), am nachdrücklichsten aber ein anderer Ordensgenosse, Friedrich Spee[2]) entgegen. In keinem Zeitalter der Geschichte, wir müssen es offen gestehen, geschah für religiöse Bildung und Pflege des Volkes verhältnißmäßig so viel als damals, wo sich die Protestanten berechtigt glaubten, aus der Kirche zu scheiden, der sie ihre Bildung verdankten, und von der sie den noch unverkümmerten Theil ihrer religiösen Ueberzeugung erhalten hatten.

Fünftes Capitel.

Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten.

§. 355. Vereinigungsversuche.

Hering, Gesch. der kirchl. Unionsversuche seit der Reform. Lpz. 836 ff. 2 Bde.

Kaum scheint es denkbar, daß nach dem hervorgetretenen verschiedenen Entwickelungsgange, welchen die kathol. Kirche und die ihr

1) Sailer, d. h. Carl Borromeo. Augsb. 824.

2) *(Fr. Spee)* Cautio criminalis s. de processibus contra Sagas, liber ad magistratus Germ. hoc tempore necessarius etc. Rinthel. 631. u. öft. Derselbe Spee hat sich als Dichter berühmt gemacht. Vgl. dessen Trutz-Nachtigall (Blüth. relig. Geist. und Sinnes a. d. erst. Hälfte d. 17. Jahrh.) hrsg. von Willmes. Lpz. 841. m. Einl. Erklär. u. Melodien d. I. Ausg. Cöln 1649. hrsg. von Hüppe, Junkmann. Münst. 841.

gegenüberstehende lutherische und reformirte nahmen, bei der allgemeinen Aufregung der Gemüther der Glieder beider Kirchen und dem leidenschaftlichen litterarischen Kampfe man noch an eine Vereinigung denken konnte, besonders da die frühern Versuche vor und auf dem Concil zu Trient alle gescheitert waren. Fehlte es ja sogar an einer festen Basis, auf deren Grundlage die Verständigung erzielt werden sollte. Denn als der Präsident des Religionsgespräches zu Worms (1557), Julius von Pflug, an die lutherischen Collocutoren das Ansinnen stellte, auf der Grundlage ihres gemeinsamen Augsburger Bekenntnisses zu disputiren, weil sich die Katholiken auf unbestimmte und schwankende Widersprüche nicht einlassen könnten, so widersetzten sich von den 12 anwesenden Theologen Augsburger Confession nicht weniger als 7: womit der Einigungsversuch sofort ein Ende haben mußte. Gleichwol machte die Betrachtung des Unheiles, welches für die Familien und den Staat aus dieser Religionsspaltung entstanden war und die drohenden Anzeichen noch schwererer Ereignisse in edlen Gemüthern den Wunsch nach einer Vereinigung immer wieder von Neuem rege. In Oesterreich drang besonders Ferdinand I. auf eine Ausgleichung. Nach dem Vorgange einer Schrift des Erasmus (de amicabili ecclesiae concordia) hatte der milde Niederländer Georg Cassander († 1566) die Wiedervereinigung als eine heilige Pflicht dargestellt (judicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio). Calvin widersetzte sich einer solchen Zumuthung mit großer Heftigkeit, dennoch forderte Ferdinand den Cassander zu einem schriftlichen Gutachten auf (1564), welchem Auftrage derselbe aber bei dem bald erfolgten Tode des trefflichen Regenten erst unter seinem Nachfolger genügte (de articulis relig. inter Cathol. et Protestant. controversis ad imperatores Ferd. I. et Maxim. II. consultatio). Die Schrift war äußerst gemäßigt und bot den Protestanten alles, was nur immer von Seiten der kathol. Kirche geschehen konnte. In gleicher Absicht beurtheilte schon früher Georg Wicelius[1]), der von den Lutheranern zu den Katholiken zurückgetreten war (1531), die 21 Artikel der Augsburger Confession (regia via s. de controversis religionis capitibus conciliandis sententia); doch blieb dieser Versuch, so wie des Convertiten Friedr. Staphylus, früheren Professors zu Königsberg, und des Adam Contzen zu Cöln (discursus theologico-politicorum libb. III.) ohne allen Erfolg. In Frankreich betrieb besonders der Cardinal Richelieu im Interesse seiner schlauen Politik die Vereinigung der Religionsparteien. Auf seine Veranlassung besprach sich der Jesuit Audebert mit dem berühmten reformirten Theologen Amyrault, und machte bedenkliche Zugeständnisse; doch zum Glück scheiterte noch zeitig genug der Vereinigungsversuch an der Transsubstantion, um nicht noch größere Störungen herbeizuführen. Auf gleiche Veranlassung hatte

1) Außer der obigen Schrift Colon. um 564. ed. *Conring.* Helmst. 650. 4. besonders zu beachten: Typus eccl. cathol. Form und Anzeigung, welcher Gestalt die heil. apostol. und kathol. Kirche Gottes vor 1000 mehr oder weniger Jahren in der ganzen Christenheit regiert und geordnet gewesen in 5 Theil. Cöln 549. 4.

der Jesuit Franz Veronius einen neuen Vereinigungsplan vorgelegt (Methodus nova, facilis et solida haereses ex fundamento destruendi — *Regula fidei*), dessen Grundgedanke war, man solle von den Protestanten verlangen, daß sie ihre Lehrsätze wörtlich aus der h. Schrift nachweisen sollten[1]). Die Abhandlung war in sehr versöhnlichem Geiste verfaßt, und zugleich gegen Schulmeinungen der Katholiken und Mißverständnisse der Protestanten gerichtet. Verwandt hiemit ist die vielgelesene Abhandlung des berühmten Pariser Theologen Heinrich Holden († um 1665; analysis fidei). Doch führte auch dieser Versuch eben so wenig zum Ziele als jener von dem zur kathol. Kirche zurückgetretenen Berth. Nihus († 1657), der in seiner ars nova die Beweisführung Tertullians von der Verjährung gegen die Protestanten anwandte. In Polen suchte der treffliche und väterliche König Wladislaw IV., dem sich das zukünftige Unglück seines Landes deutlich vor die Seele stellte, eine Vereinigung der Katholiken mit den Dissidenten herbeizuführen. Seine Hoffnung auf die Möglichkeit derselben war durch den Zurücktritt der protestantischen Gelehrten Berth. Nihus, Christoph Besold und des Predigers Bartholom. Nigrinus zur kathol. Kirche, und die Aeußerungen des berühmten Hugo Grotius und des Georg Calixt zu Helmstädt, welche die unbedingte Nothwendigkeit einer fortdauernden Kirchentrennung in Zweifel stellten, belebt worden. Er setzte sich daher mit beiden Religionsparteien in Verbindung und suchte sie zu einem Religionsgespräch zu Thorn*) zu gewinnen. Der Erzbischof Lubienski von Gnesen und Primas von Polen erließ auch ein Einladungsschreiben (12. Nov. 1643), worin er sagte: „Beide Theile scheinen in vielen Stücken des Glaubens mit einander übereinzustimmen. Wenn daher das auf beiden Seiten Gewisse als gewiß festgestellt, das Unklare ins Klare gebracht, das wirklich Streitige aber nach den Zeugnissen der Schrift, der Kirche des ersten Zeitalters u. A. geprüft wird, so dürfte es nicht schwer sein, die kathol. Wahrheit zu erkennen und nach Entfernung dessen, was den Glanz derselben bisher verdunkelt hat, deutlich einzusehen, ob die bestehende Trennung vormals mit Recht angestiftet und ob sie auch jetzt noch mit Recht in Dauer erhalten wird." Als sich schon über diesen Ton der Einladung die Dissidenten beleidigt fühlten, suchte Wladislaw die Gemüther von einem andern Gesichtspunkte aus zu gewinnen. In seiner Einladung an die Dissidenten (20. März 1644) sagte er: „Derjenige müßte für menschliche Dinge kein Herz haben, der beim Anblick eines so vieljährigen, erbitterten, jetzt dem äußersten Rande des Kampfplatzes sich nähernden

---

1) *Francisci Veronii* Regula Fidei s. secretio eorum, quae sunt de fide cathol. ab iis, quae non sunt de fide. Par. 644. u. öft. Colon. 779. Aquisgrani 842. in 12. ins Engl. übers. Birmingham 833. Von dems. Verf. Confessio fidei.

*) Scripta facientia ad colloquium a Seren. et pot. Pol. rege Vladislav. IV. Toruni in Borussia ad d. X. Octobr. 1644 indictum, accessit *Georg. Calixti* consideratio et epicrisis. Helmstad. 1645. Vgl. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 102—128.

Krieges nicht staunen und fragen sollte, wodurch und für welchen Preis solche Wuth entflammt, so viel Blut vergossen, so große Kraft erschöpft werde. Europa, aus seinen Angeln gehoben, wankt und kann die Last von Verbrechen und Strafen kaum mehr ertragen. Dieser blutige Haß der Christenheit, zu dessen Besänftigung die menschliche Klugheit kein Mittel erdenken kann, fließt allein aus der Uneinigkeit der Religion. Was der Gott des Friedens den Menschen zum heiligsten und zartesten Bande verlieh, das hat der Vater der Zwietracht zum Förderungsmittel des Hasses, der Ungerechtigkeit und des Mißtrauens verkehrt. Unser Verlangen aber geht dahin, daß der durch zwiespaltige Meinungen zerrissene Leib Christi zur frühern Einheit hergestellt, und wilde Zwietracht in Sachen der Religion, welche ringsum die Nachbarländer zerstört, durch die Heilkraft der brüderlichen Liebe besänftigt werde. Obschon seither die um das Heil ihrer Kinder besorgte Kirche für diesen Zweck nichts unversucht gelassen hat, so hat uns doch der unermüdliche, von höherer Hoffnung beseelte Genius Polens, und mehr noch der Geist der christlichen Liebe das Vertrauen eingeflößt, es könne die unendliche Liebe Gottes noch verbessern, was die Bosheit des Feindes verdorben hat. Wir haben ja alle *Einen* Ursprung und bewahren das Andenken desselben in dem Sacramente des christlichen Namens. Eine Mutterkirche mit dem Blute Christi befeuchtet, hat uns einst geboren; das Ansehen so vieler Jahrhunderte hat uns nach einem Sinne des Gesetzes geleitet; aber durch die Verschiedenheit der Erziehung, und durch die Künste dessen, der vom Anfange der Ankläger unserer Brüder war, ist es geschehen, daß diejenigen, welche die ursprüngliche Liebe zu gegenseitiger Eintracht gezeugt hatte, uneinig wurden und der Zwietracht sich hingaben. Groß ist der dadurch für Himmel und Erde entstandene Schaden, werth unseres und eures Schmerzes und der Erbarmung des obersten Hirten. Diesen Schaden wünschen wir, so viel an uns liegt, zu heilen; gelehrte Schriften und Privatgespräche haben seither ihren Zweck nicht erreicht. — — Nichts aber hat die Natur den Sterblichen zum Austausche der Seelen Köstlicheres gegeben, als das Geschenk der lebenden Rede; wenn Mund an Mund, und Stimme an Stimme sich schließt, und auch ohne Worte aus der Stirne und den Augen des Andern Wahrheit und Ueberzeugung gelesen wird. Als der ewige Sohn das Menschengeschlecht mit dem Vater versöhnen wollte, kam er zu uns im Fleische als das *Wort*. Dieses große und heilbringende Beispiel leitet uns bei dem Unternehmen: durch ein freundliches Gespräch Versöhnung der Meinungen und Herstellung des Friedens der Herzen zwischen den Unsrigen und den Eurigen zu bewirken. Zu Euch, als zu Söhnen, tritt die Mutterkirche, von dem Alter vieler Jahrhunderte belastet, von schweren Unbilden gekränkt und blutend an unzähligen Wunden. Die Jahrhunderte überwindet ihre Lebenskraft, die Unbilden verzeiht die Liebe, die Wunden heilt die Geduld, nur den Schmerz der Verzweiflung, den sie getrennt von einem Theile ihrer Kinder empfindet, kann keine Kunst lindern. Sie harrt, daß sie von ihrer langen Wanderschaft endlich nach der Heimath zurückkehren werden; sie beobachtet den Wind, sie wandelt oft am Gestade, sie breitet ihre Arme nach

den Zaudernden aus, sie ruft ihnen zu, das seit einem Jahrhundert entbehrte Erbtheil des Friedens in Empfang zu nehmen. Dies ist auch unser Wunsch, dies die Sprache unserer Liebe, die wir mit heißem und aufrichtigem Verlangen an Euch richten." Das Colloquium verzögerte sich jedoch, und kam erst im Octbr. 1645 zu Stande. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sandten abgeordnete Theologen. Der letztere bewirkte auch, daß der Herzog von Braunschweig dem Georg Calixt, dem Manne der rechten Mitte, nach Thorn zu gehen erlaubte. Derselbe aber genügte den Katholiken nicht, und von den extremen Lutheranern Calov und Hülsemann wurde er wie die Pest geflohen, weil er mit den Reformirten Umgang pflog. „Mit Verwunderung habe ich selbst, schrieb Calov, ihn zwischen den calvinischen falschen Propheten sitzen gesehen, die er gar gern als Brüder in Christo angenommen." Bei einer solchen Stimmung ließ sich bald voraussehen, daß das so sehnlichst gewünschte Ziel einer Vereinigung wohl nicht erreicht werden könne. Von Seiten der kathol. Partei zeichnete sich besonders der Jesuit Schönhofer aus, der eine treffliche Erläuterung vorlegte, worin gesagt war, daß die bei den meisten Protestanten herrschenden Vorstellungen über den kathol. Lehrbegriff in den kirchlich anerkannten Grundlagen und Darstellungen desselben, namentlich in den Beschlüssen des Concils von Trient und im Catechismus Romanus, keine Begründung finden. Der Erfolg des Religionsgespräches war nur eine größere gegenseitige Erbitterung; am meisten mußte aber Georg Calixt den Haß der excentrisch-lutherischen Partei fühlen.

§. 356. Feindliche Stellung der Protestanten zu den Katholiken; dreißigjähriger Krieg.

Ginzel, legatio Apostolica Petri Aloysii Caraffae (1624—34). Wirzeb. 839. Barthold, Gesch. des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolph's ab, mit besond. Rücksicht auf Frankr. Stuttg. 842 ff. 2 Bde. Vgl. auch K. A. Menzel, Gesch. des 30jähr. Krieges (neu. Gesch. d. Deutsch. v. d. Reform. Bd. VI—VIII. Brsl. 835—839).

Die bei den Vereinigungsversuchen zum Vorschein gekommene Gesinnung der Protestanten hatte auf die Stimmung der Katholiken noch nachtheiliger gewirkt, und die häufigen Controverspredigten und schriftliche Polemik, in denen die Katholiken als Abergläubige und Götzendiener geschildert wurden, steigerte die Erbitterung noch mehr. Hierzu kam noch die unvollständige Ausgleichung beider Parteien auf dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555), dessen Reservatum ecclesiasticum besonders ein Stein des Anstoßes war. Doch wurde es meistens nicht gehalten; besonders in Norddeutschland kamen nach einander alle Besitzungen der kathol. Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Naumburg, Meissen, Schwerin, Lebus und Camin, und unter Rudolph II. auch von den Bisthümern: Magdeburg, Halberstadt, Minden, Verden, Bremen, Lübeck, Osnabrück und Ratzeburg in die Hände der Protestanten, ohne daß es augenblicklich grade verhindert werden konnte. Es kam aber zur Sprache, als der

Churfürst Gebhard von Cöln (s. 1577), der mit Agnes von Mansfeld, Canonissin von Girresheim, in unreinem Verhältnisse lebte, zur reformirten Kirche überging und das ganze Bisthum mit hinüber ziehen wollte. Das Capitel stellte jedoch in dem Herzog Ernst von Bayern einen Gegenbischof auf, der, nachdem der Papst Gebhardt entsetzt hatte, mit Gewalt eingeführt wurde (1583). Die Protestanten schrieen darüber als über eine verübte Ungerechtigkeit, und wärend die protestantischen Fürsten das Reformationsrecht gewaltsam ausübten, so daß in der Pfalz die Unterthanen in 60 Jahren viermal die Religion wechseln mußten, wurde das gleiche Beginnen des B. Julius von Würzburg (s. 1585) und des Markgrafen Philipp von Baden-Baden (s. 1571) als eine Verletzung des Religionsfriedens ausgeschrieen. Mit gleicher Unduldsamkeit wurde der Rücktritt des Markgrafen Jacob von Baden und Hochberg zur kathol. Kirche behandelt[1]). In Donauwörth wurde der kathol. Cultus unterdrückt, und eine Prozession gewaltsam von den Protestanten gestört. Das kaiserliche Gericht, der Reichshofrath in Wien, erklärte die Stadt in die Reichsacht. Der entschieden katholische Maximilian I. von Bayern[2]) vollstreckte dieselbe und behielt die Stadt in seiner Gewalt, weil sie die Executionskosten nicht erstatten konnte. Auch in dem kathol. Aachen erzwangen die Protestanten durch herbeigezogene Niederländer öffentlichen Gottesdienst und wählten eigene Bürgermeister[3]). Als eine kaiserliche Commission alles in den frühern Stand zurückführen sollte, erregten die Protestanten einen Aufruhr (1581), so daß der Besitzstand der Katholiken mit Gewalt wieder hergestellt werden mußte. Auf ähnliche Weise wurde in Straßburg der geistliche Vorbehalt durchgesetzt. Der Erbitterung hierüber gab die Aufreizung Frankreichs, welches das Haus Oesterreich schwächen

---

1) Vgl. des Markgraf Jacob zu Baden und Hochb. wohlfundirte Motive, warum er von der luther. zur kathol. Religion übergegangen ist. Cöln 591. 4. Solche Rücktritte erfolgten später besond. aus den höhern Ständen häufig, selbst mit Verlust ihres Amtes und ihrer Familienverbindungen, z. B. durch den Rechtsgelehrten Helfrich Ulrich Hunnius (Sohn eines berühmten Theologen) i. J. 1625, welcher folgend. Schrift zur Rechtf. dies. Schrittes herausgab: Invicta prorsus et indissolubilia argumenta, quibus convictus et constrictus, relicta Lutherana secta, cathol. profitetur fidem *H. U. Hunnius.* Heidelb. 631. Der II. Abdruck hat nach argumenta den Zusatz: evidentis demonstrationis, quod Archihaeresis Lutherana e vetustissimis haeresibus sit compilata. Vgl. Gallerie der denkw. Personen, welche im 16., 17. u. 18. Jahrh. von der evangel. zur kathol. Kirche übergetreten sind, hrsg. v. Ammon. Erlang. 833. †Höninghaus, chronol. Verzeichn. der denkwürd. Bekehrungen vom Protestantism. zur kathol. Kirche bis auf die neueste Zeit. *Eine möglichst vollständ. Sammlung der wichtigsten Rechtfertigungsschriften dieser Zurücktretenden wird herausgeb. der Hochw. Bischof von Straßb. Hr. Dr. Räß. Vgl. auch A. Menzel, Bd. VIII. S. 286—310.

2) †Freih. v. Aretin, Gesch. des bayer. Herzogs und Churf. Maximilian I. Hauptsächl. nach urkundl. Quellen I. Bd. Passau 842. Vgl. über Maximil. I. auch aus ein. noch ungedruckt. Werke die histor. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 279 ff. 422 ff. 513 ff. und unten S. 933. Note 1.

3) Fr. D. Häberlein, neust. teut. Reichs-Gesch. Bd. XI. S. 353; Bd. XII. S. 319.

wollte, noch neue Nahrung und bewirkte die Union der protestantischen Fürsten zu Ahausen (4. Mai 1608), zu deren Haupte Churfürst Friedrich von der Pfalz erwählt wurde. Die kathol. Fürsten sahen sich daher genöthigt die Ligue von Würzburg zu schließen (1609), an deren Spitze der Herzog Maximilian von Bayern stand. Alles war so zu einem verheerenden Kriege bereit, es fehlte nur eine geeignete Ursache; auch würde er sicher sogleich ausgebrochen sein, wenn nicht das Haupt der Union, Heinrich IV., ermordet worden wäre. Die Veranlassung dazu ward endlich in Böhmen gegeben. Unter Ferdinand I. war der Protestantismus in den österreichischen Erblanden und unter Maximilian II. in Böhmen, besonders unter den Utraquisten eingedrungen, und mit ihm war auch der frühere Geist der Hussiten auf die Protestanten übergegangen: sie erregten Empörung, hielten Verbindung mit auswärtigen Fürsten, und ertrotzten auf den Landtagen Religionsfreiheit durch Verweigerung der Beiträge zu den Türkenkriegen. Unter solchen Verhältnissen hatten die Herrn und Ritter, nicht aber die Städte, von Maximilian II. freie Religionsübung erlangt und diese sogleich gegen den Vertrag auf Städte und Marktflecken ausgedehnt. In Böhmen nöthigten die Protestanten den Kaiser Rudolph II. zur Ausfertigung eines Majestätsbriefes, welcher den Herren, Rittern und Städten freien Cultus gestattete, und sie den Katholiken gleichstellte. Hierdurch ermuthigt, gingen sie unter Kaiser Matthias in ihren Forderungen bis zur Verletzung der königlichen Gewalt. Da Matthias keine Nachkommen hatte, so war Ferdinand II., ein Enkel Ferdinands I., als Nachfolger gekrönt worden (1617). Er war dem kathol. Glauben innig ergeben und hatte zufolge wiederholter Empörungen, eigenmächtiger, willkürlicher Verträge der Protestanten [1]) selbst mit dem Auslande, dem Lutherthume in seinen Erblanden Steiermark, Kärnthen und Krain nach Kräften gesteuert, aber auch den Haß der Protestanten in Oesterreich und Böhmen auf sich geladen. In Böhmen hatte sich der Groll schon bei Kaiser Matthias Lebzeiten in einer förmlichen Empörung Luft gemacht. Der verliehene Majestätsbrief bewilligte nur den Herren, Rittern und königlichen Städten, nicht aber den Unterthanen katholischer Gutsbesitzer, protestantische Kirchen auf kathol. Boden zu erbauen. Dennoch erlaubten sich solches die Unterthanen des Erzbischofs von Prag zu Kloster Grab und des Abtes zu Braunau, ungeachtet ihre Gebieter dagegen protestirten. Als dann die widerrechtlich erbaute Kirche zu Kloster Grab auf kaiserlichen Befehl niedergerissen, die zu Braunau geschlossen wurde, glaubten die Utraquisten hierin eine Verletzung des Majestätsbriefes zu finden, und überreichten dem Kaiser eine Beschwerdeschrift. Als dieser ihnen aber eine drohende Antwort ertheilte, stürzten sie die beiden Statthalter Martinitz und Slawata, als die vermeintlichen Verfasser derselben, aus den Fenstern des königlichen Schlosses zu Prag (13. Mai 1618), setzten unter Anführung des Grafen von

1) Kaiser Ferd. II. im Kampfe gegen die protestant. Stände in Oesterr. (Histor. polit. Blätter Bd. III. S. 673 ff. 742 ff. Bd. IV. S. 168 ff. 219 ff.)

Thurn eine aus 30 Directoren bestehende Regierung ein, rüsteten sich, und vertrieben die Jesuiten. Durch die Union unterstützt, griffen sie sogar die dem Könige treu gebliebenen Städte an, drangen in Oesterreich ein, und nach dem Tode des Kaisers Matthias wählten sie nicht Ferdinand II., sondern Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Als aber die Union unter sich uneinig war, und der Hofprediger des Churfürsten von Sachsen, Hoe, für das schmachvollste das hielt, „daß die Böhmen nun dem calvinistischen Antichristen in den Rachen gesteckt werden sollten," und auch die Hilfe von dem englischen Schwiegervater ausblieb, entschied die Schlacht auf dem weißen Berge gegen die Böhmen und Friedrich von der Pfalz (8. Nov. 1620). Doch wurde der Krieg nach Deutschland versetzt; der Markgraf von Baden-Durlach, der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, führten ihn im Interesse Friedrichs von der Pfalz fort[1]). Sie wurden aber von dem streng katholisch gesinnten und tapfern Tilly*), dem Feldherrn der Ligue und Wallenstein, dem kaiserlichen Heerführer, wiederholt besiegt. Daher verlor Friedrich sogar die Pfalz, sein Erbland; der Kaiser gab sie, mit Zustimmung der Churfürsten, dem edlen, heldenmüthigen Freunde, Herzog Maximilian von Bayern. Zwar erschien auch Christiern IV. von Dänemark, von Jacob I. von England unterstützt, auf dem Kriegsschauplatze. Als ihm aber Tilly bei Lutter am Barenberge eine entschiedene Niederlage beibrachte (1626), mußte er in dem Frieden zu Lübeck (1629) allen Einmischungen in deutsche Angelegenheiten entsagen. Nach diesen Siegen ließ Ferdinand II. seine Absicht, in den Erblanden nur die kathol. Religion zu dulden, offener hervor-

1) Söltl, die Religionskriege in Deutschl. (auch Elisab. Stuart Gemahl. Fried. V. v. d. Pfalz) Hamb. 841. 2 Th.

*) Die protestant. Geschichtschreiber stellen fast stereotyp Tilly als ein Extrem von Tücke und Grausamkeit dar, und besonders wird dafür die ihm von Schiller untergelegte Aeußerung bei dem Brande von Magdeburg angeführt. Den wahren Thatbestand über den Brand von Magdeburg findet man aber in den histor. polit. Blättern von Görres und Phillips Bd. III. S. 43 ff., und zu einer wahren Charakteristik Tillys verweisen wir auf *Nicolai Vernulaei* virtus triumphans. illustrissimi et excellentissimi comitis Joan. Tilii orationn. V. In der Einleitung heißt es: „Gloriosissimas Tilii victorias, celeberrimos et supra invidiam triumphos, inclytumque jam toto orbe nomen nemo est, qui ignoret. Recensent cum laetitia Catholici, commemorant cum tristitia Haeretici, admirantur cum stupore quicunque mortales. Ipse orbis, qua late patet, vix tantam unius hominis gloriam esse potuisse putat, quantam ibi Tilliana virtus invidia nequicquam frendente comparavit. Glorientur in Marcellis, Scipionibus, Pompejis, Caesaribus Romani: superbiant in Alcibiade vel Themistocle, aut Epaminonda Graeci: habuit aetas nostra nuper Tillium unum, quem omnibus illis si non superiorem, at certe aequalem opponat. Erat ipse tanquam quidam in Germania Marcellus, cujus armorum oppositu territae urbes portas suas aperiebant: erat tanquam quidam pro ecclesia Scipio, qui Haereticorum Hannibales alienis provinciis incubantes opprimebat; erat tanquam quidam Catholicorum Pompejus, qui christianam religionem nominis sui magnitudine conservabat; erat tanquam quidam pro imperio asserendo Caesar, qui Ferdinandi II. imperatoris majestatem tuebatur cett. (Elogia orator. Colon. 735 p. 285 sq.)

treten, um so mehr, als die Protestanten einen gefährlichen Bauernaufstand erregt (1626), in Ober- und Niederösterreich und Schlesien die im Katholicismus Beharrenden zur Auswanderung gezwungen hatten. Als auch wiederholte Bitten der kathol. Fürsten und Stände an den Kaiser gelangten, er möge doch die unaufhörlichen Beschwerden wegen Einziehung der geistlichen Güter erledigen, erließ er das gewiß nicht ungerechte, aber für jene Zeit nicht klug berechnete Restitutionsedict (1629), welches den status quo des Passauer Religionsfriedens wiederherstellte, die Zurückgabe aller geistlichen Güter befahl, und den katholischen gleich den protestantischen Fürsten die Einführung ihres Gottesdienstes in ihren Ländern erlaubte, doch sollten sie ihren protestantischen Unterthanen freie Auswanderung bewilligen. Wegen der nöthigen Einleitungen wurde die Vollziehung des Edictes erst auf das Jahr 1631 festgesetzt. Diesen Zeitpunkt der äußersten Bedrängniß für den Protestantismus glaubte Gustav Adolph von Schweden, der schon längst (s. 1614) damit umging, aus den innern Zwistigkeiten Deutschlands für seinen Thron Vortheile zu ziehen, benutzen zu müssen. Die Unterstützung, welche der Kaiser den Polen im Kriege gegen Schweden hatte angedeihen lassen, und die wohlklingende Phrase, „die Ehre Gottes, seine eigne und so vieler Tausend Christen Wohlfahrt zu schützen," gab ihm den Vorwand mit Unterstützung Richelieus ein schwedisches Heer nach Deutschland zu führen (1630). Der wahre Beweggrund aber liegt in dem aufgefundenen Entwurfe[1]) vor, mit welchem Gustav Adolph gleich bei seiner Landung in Deutschland hervorrückte, und dessen erster Artikel die Bestimmung enthielt, einen protestantischen Fürsten (Gustav Adolph!) zum Kaiser zu wählen, wie dies auch durch anderweitige Documente[2]) jetzt außer allen Zweifel gesetzt ist. Diesem entsprachen auch seine Handlungen. Durch die protestantischen Fürsten verstärkt, gewann er gegen Tilly die bedeutende Schlacht bei Leipzig (1631), und drang sofort in Bayern ein. Hier ließ er die Bürger von Augsburg den Huldigungseid für die Krone Schwedens ablegen, und verhieß dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz die Wiedereinsetzung in seine Länder, wofern er sie von Schweden zum Lehn annehmen wolle. Wiewol Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen seinen Tod fand (6. Nov. 1632), setzten die schwedischen Feldherrn, besonders der Herzog Bernhard von Weimar, mit französischem Gelde den Krieg fort; der schwedische Reichskanzler Oxenstierna stiftete einen Bund der protestantischen Stände; so tief war das Nationalgefühl gesunken, daß die Fürsten denselben „unterthänigst" baten, das Directorium desselben zu übernehmen u. m. A. Als der Kaiser Ferdinand II. die Schweden bei Nördlingen geschlagen hatte (1634), trennte sich der Chur-

1) Der Freiherr von Aretin, der verdienstvolle Verfasser von „Bayerns auswärtigen Verhältnissen" Passau 839. fand den Entwurf. Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 431 ff. 499 ff.

2) Fried. Graf von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Krieges, nach Originalquellen des königl. Archivs zu Hannover, 3 Bde. Hannover 833—34. (Liefert handgreifl. Beweise von den unredlichen Absichten Gustav Adolphs.)

fürst von Sachsen von den Protestanten und versöhnte sich mit dem Kaiser im Frieden zu Prag (1635); aber Richelieu bot nun seinen ganzen Einfluß auf, um das Gleichgewicht der Protestanten gegen die Katholiken in Deutschland herzustellen. Das Kriegsglück schwankte; das Land ward durch die, zufolge fremder Interessen, immer von Neuem angefachte Wuth eines Bürger- und Religionskrieges furchtbar verödet, der selbst noch nach dem Tode des Kaisers (1637) unter seinem Sohne Ferdinand III. fortgesetzt wurde, wiewol derselbe auf dem Reichstage zu Regensburg (1641) eine allgemeine Amnestie verkündet hatte; denn Frankreichs Interessen waren noch nicht vollständig eingeleitet.

§. 357. Der westphälische Friede.

Instrument. pac. Westph. ed. *Berninger*, Monast. 648. *Meyern*, Gött. 747 u. öft. *Adam Adami* (Gesandter von Corvey) arcana P. W. Frcf. 698 ed. *Meyern*. Gott. 737. Woltmann, Gesch. des Westphäl. Friedens. Lpz. 808 ff. 2 Bde. A. Menzel, a. a. O. Bd. VIII.

Als das größte Elend über Deutschland war verbreitet worden, kam es noch wärend des Krieges zu den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück (1645—48), deren Endresultat unter französischem und schwedischem Einflusse zu Stande kam. Frankreich und Schweden bekamen zum Lohne, daß sie Deutschland hatten vernichten helfen, bedeutende Ländergebiete; Frankreich das Elsaß, Schweden Vorpommern, nebst der Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern, Wismar, Bremen und Verden, und noch dazu 5 Millionen Thaler für die Kriegskosten. In Ansehung der so schwierigen Religionsbeschwerden, wobei die Protestanten die auffallendsten Prätensionen geltend machten, wurde festgestellt, der Passauer Vertrag und Religionsfriede von Augsburg sollten unverletzt befolgt und zwischen beiden Religionsverwandten eine der Reichsverfassung gemäße Gleichheit[1]) beobachtet werden, daher bei allen Reichsgerichten und Deputationen die Anzahl der Beisitzer von beiden Religionsparteien gleich sein sollte. Sind aber beide Religionstheile ungleicher Meinung, so soll nicht Stimmenmehrheit, sondern gütlicher Vergleich entscheiden. Die Calvinisten sind unter dem Namen „Reformirte" den Lutheranern gleichgestellt. Aber dieser Vertrag, der die Reichsstände beider Religionen zu einem gegenseitigen Friedensstande mit einander vertrug, bestätigte zugleich auch ein Recht, welches für die Nation selbst die größte Ungleichheit in kirchlichen Dingen herbeiführte, und in dem einen Lande den Anhängern des kathol., in dem andern den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses das Bürgerrecht, ja sogar die Duldung entzog, welche selbst den Juden nicht versagt wurde. Dieses Reformationsrecht[2]) wurde allen unmittelbaren Ständen

1) *F. M. Bachmann*, nonnulla de regula aequalitatis ex §. I. art. 5. pacis Westph. Erford. 792. 4.

2) Cum Statibus immediatis, cum jure territorii et Superioritatis etiam jus reformandi religionem competat, conventum est, hoc idem porro quoque ab utriusque Religionis Statibus observari, nullique Statui immediato

des Reichs, sowol den geistlichen als weltlichen, in Beziehung auf die ihnen untergebenen Grafen — und alle Unterthanen als ein Bestandtheil der Landeshoheit bestätigt. So bildete nun die landesherrliche Kirchengewalt, das Episcopat der Fürsten, nicht nur fortwärend (s. oben S. 866) die ganze Grundlage des äußern Kirchenthums, sondern gewann zugleich durch ihre Verschmelzung mit dem Reformationsrechte eine weit größere Ausdehnung, als die Kirchengewalt des Papstes und der Bischöfe bei den Katholiken hatte! Auffallend mußte es aber erscheinen, daß mit befremdender Inconsequenz jenes den Landesfürsten zugestandene Reformationsrecht den Reichsstädten entzogen und ihnen bedeutet wurde, in der herrschend gewordenen Religionsform zu beharren, daher Magistrat und Bürger sich der seit der Reformation ausgeübten Befugniß, den Religionszustand des Gemeindewesens zu bestimmen, begeben müßten. Doch wurde dieses im Allgemeinen zugestandene Reformationsrecht der Fürsten durch anderweitige Bestimmungen theilweise beschränkt. Wie nämlich in Ansehung des kirchlichen Besitzstandes der 1. Januar 1624 entscheiden sollte, so sollte dies zugleich auch für die freie Religionsausübung der Protestanten unter einem kathol. oder der Katholiken unter einem protestantischen Landesherrn als Normaljahr gelten. War hierdurch die Grenze des Reformationsrechtes nach einer Seite hin festgestellt, so war aber keineswegs der ganze Inhalt und Umfang desselben bestimmt, namentlich nicht angegeben, wie weit die Landesherrn außerhalb jenes Gegensatzes, bei der Uebereinstimmung ihrer Religion mit der ihrer Unterthanen, also innerhalb ihrer eigenen Kirche zu reformiren befugt sein sollten. Für die Katholiken bedurfte es einer solchen Bestimmung nicht, weil nach ihren Grundsätzen die Kirchengewalt nicht dem Landesherrn, sondern dem Papst und den Bischöfen zukommt, und das eigentliche Reformationsrecht überhaupt nur von einem General- und Provinzial-Concilium ausgeübt werden konnte [1]). Der Rechtszustand zwischen den beiden protestantischen Theilen solle, wie er vertragsmäßig oder thatsächlich jetzt ist, erhalten werden. Ein Fürst, der von der einen Partei zur andern übergeht, möge der neuen Glaubensgemeinschaft Religionsfreiheit geben, soll aber die bestehende Kirche unverletzt lassen. Die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe über Protestanten wurde für suspendirt erklärt, da man immer noch eine Vereinigung der Religion als möglich voraussetzte. Gemäß des aufgestellten Grundsatzes der Religions-Gleichheit sollte auch das Reichskammergericht eine gleiche Anzahl von Katholiken und Protestanten repräsentiren, wobei nur dem Kaiser für die zwei Stellen, die er außer der Ernennung der 4 Präsidenten unter den Beisitzern zu besetzen hatte, die Aufstellung von 2 Katholiken gestattet wurde. Dagegen aber protestir-

jus, quod ipsi ratione territorii et superioritatis in negotio religionis competit, impediri oportere. (Instrum. Pac. Osnabr. Art. V. §. 30.)

1) Provincialia Concilia, sicubi omissa sunt, pro moderandis moribus, corrigendis excessibus, controversiis componendis aliisque ex sacris canonibus permissis renoventur. (Conc. Trid. sess. XXIV. cap. 2 de reform.) cf. Conc. Constant. Sess. XXXIX.

ten die Lutherischen und drangen darauf, da das Gericht in Senate getheilt sei, daß jederzeit, wenn Rechtssachen zwischen Parteien verschiedener Religionen zu erkennen wären, Beisitzer beider Religionen in gleicher Anzahl zugelassen werden sollten. Diesem ward auch entsprochen[1]), wie wenig aber in der Folge gegen Katholiken beobachtet! Da in diesem Tractate mehrere, der kathol. Kirche nachtheilige Bestimmungen enthalten waren, so protestirte der päpstliche Nuntius Fabio Chigi, der in Münster den Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich gemacht hatte, gegen alles dasjenige, was der Vertrag Nachtheiliges für die kathol. Kirche enthielt, und nahm die Gesandten der kathol. Mächte, namentlich den venetianischen Contareni zu Zeugen, daß er, um den Verhandlungen durch seine Gegenwart keine Gültigkeit zu verleihen, sich denselben mehrfach entzogen und keine Unterschrift geleistet habe. Der Papst Innocenz X. bekräftigte dies, indem er durch die Bulle „zelus domus Dei" die der kathol. Kirche zuwiderlaufenden Artikel und der, Vorsicht halber, beigefügten Clausel, daß keine Protestation gegen den Vertrag gelten solle, alle Gültigkeit absprach. Er wollte wenigstens, so weit er auch immer davon entfernt war, sich der äußern Nothwendigkeit nicht fügen zu wollen, das unabänderliche Prinzip der päpstlichen Handlungsweise nicht aufgeben.

Nach diesem Frieden, der den letzten Schatten der kaiserlichen Macht vollends vernichtete, das Band, welches die Stände seither zusammengehalten, auflöste, den Einfluß auswärtiger Mächte auf Deutschlands Angelegenheiten verfassungsmäßig begründete, und die feindselige Gesinnung der verschiedenen Religionsparteien auch noch für immer auf alle Reichsangelegenheiten ausdehnte, trat der eigentliche Gegensatz in das Gebiet des Geistes zurück, wohin er ursprünglich gehörte.

Sechstes Capitel.

Die griechische Kirche.

†*M. le Quien*, Oriens christianus. Par. 740. 3 T. f. Heineccius, Abbild. der ältern und neuern griech. Kirche. Lpz. 711. 4. †H. J. Schmitt, krit. Gesch. der neugriech. und der russischen Kirche mit besond. Berücks. ihr. Verfass. in der Form ein. permanent. Synode. Mainz 840.

§. 358. Die Lage der griechischen Kirche unter der Herrschaft der Türken.

Seit der Einnahme von Ct., zu deren Verhütung die kathol. Kirche so viele und schwere Opfer gebracht hatte, war die Freiheit der griechischen Kirche oft durch die drückendsten Bestimmungen beschränkt worden. So mußten die Griechen unter Selim I. (s. 1512) die frei-

1) Instrum. Osnab. art. V. §. 54: Caesarea majestas mandabit, ut non solum isto judicio camerali causae ecclesiasticae ut et politicae inter catholicos et Acathol. status, vel inter *hos solos* vertentes, vel etiam quando catholicis contra catholicos status litigantibus tertius interveniens Acathol. status erit et vicissim quando acathol. statibus contra ejusdem confessionis status litigantibus, tertius interveniens erit Catholicus, adlectis ex utraque religione pari numero assessoribus discutiantur et dijudicentur.

nernen Kirchen, die sie besaßen, den Türken überlassen und sich hölzerne bauen; die Wahl der Patriarchen wurde vom Sultan abhängig. Sie mußte unter der Leitung eines im Dienste des Sultans stehenden Griechen von den 12 benachbarten Erzbischöfen vorgenommen und der Erwählte dann im Serail, zur Zeit einer Rathsversammlung (Divan), dem Sultan vorgestellt werden, worauf er ein weißseidenes mit Gold gesticktes Ehrenkleid, ein weißes Pferd und einen Stab mit elfenbeinernem Knopfe, als Insignien seines Amtes, erhielt. Den Bestätigungsbrief des Sultans (Berat oder Barath) mußte er mit großen Summen einlösen[1]). Selten jedoch behauptete sich der Patriarch von Ct. lange Zeit in seiner Würde, er mußte entweder freiwillig resigniren oder wurde bei dem Argwohn der türkischen Regierung verbannt, verkauft oder erdrosselt. Die äußere Form der alten griechischen Kirche wurde aus politischen Gründen möglichst geschont; neben dem Patriarchate von Ct. beständen noch die von Alexandrien (Cairo), von Antiochien (Damascus) und von Jerusalem. Der Patriarch von Ct. nannte sich als Oberhaupt der ganzen orthodoxen Kirche oder der Melchiten, wie ihre Gegner sie nennen, ökumenischer Patriarch. Dieser wurde durch den Sultan selbst eingeführt mittels Uebergabe des Bestätigungsbriefes, des Patriarchenstabes, des violetblauen Patriarchenhutes u. s. w. Auf die Patriarchen folgen die Erzbischöfe und Metropoliten, die von dem Patriarchen zu Jerusalem und seiner Synode gewählt, und von der Pforte bestätigt wurden; die Wahl der Bischöfe erfolgt von den Erzbischöfen. Die Mönche leben alle nach der Regel des h. Basilius.

§. 359. Beziehungen der griechischen Kirche zur lutherischen und reformirten.

Leo Allatius, de eccles. occidental. et oriental. perpetua consensione lib. III. c. 11. s. oben S. 702. Note 1.

Von einer Vereinigung der griechischen Kirche mit der lutherischen konnte eigentlich von vornherein keine Rede sein, da beide Kirchen auf ganz verschiedenen Grundlagen ruhten. Nichtsdestoweniger wurden mehrere Versuche gemacht, zuerst unter dem Patriarchen von Ct. Josaphat II., welcher den Diakonus Demetrius nach Wittenberg sandte, um sich an der Quelle über den Protestantismus zu unterrichten. Melanchthon übergab ihm eine von Dolcius angefertigte griechische Uebersetzung der Augsburger Confession und ein Schreiben an den Patriarchen, worauf dieser gar nicht antwortete. Nach einiger Zeit setzten sich die Tübinger Theologen Jacob Andreä und Crusius mit dem Patriarchen Jeremias II. in eine Correspondenz (1574—81). Der Patriarch erklärte sich aber in seiner Antwort sehr stark gegen die Sätze, daß der h. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, der Mensch allein durch den Glauben gerechtfertigt werde, daß nur 2 Sacramente seien, daß die Heiligen nicht mehr angerufen werden sollten und daß das Mönchsthum verwerflich sei. Jene Theo-

1) Vgl. Schmitt a. a. O. Abschn. VII. S. 99 ff.

logen antworteten, sich näher erklärend und widerlegend, aber der Patriarch verbat sich alle weitern Unterhandlungen [1]). — Der Versuch einer Vereinigung der Reformirten mit der griechischen Kirche mußte noch auffallender erscheinen. Die Veranlassung gab ein gewisser Cyrillus Lucaris aus Candia, der zu Padua studirte und auf seinen Reisen nach Genf kam. Nach seiner Rückkehr war er mit dem eifrigsten Gegner der römischen Kirche, dem Patriarchen Meletius von Alexandrien, von dem er die Priesterweihe erhielt, eng verbunden. Als er später Vorsteher der Schule zu Wilna wurde, ließ er es sich besonders angelegen sein, dem damaligen Bemühen, die polnisch-russischen Bischöfe von der griechischen zur römisch-kathol. Kirche zu ziehen, mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. Nach Meletius Tode wurde er Patriarch von Alexandrien (1602) und durch Intriguen sogar Patriarch von Ct. (1621). Jetzt dachte er ernstlich an eine Vereinigung mit den Reformirten, mit welchen er seither in ununterbrochener Correspondenz gestanden hatte. Die Jesuiten, die nach Griechenland gekommen waren, entdeckten sehr bald seine Pläne, und als der holländische Gesandte Haga Cyrills Glaubensbekenntniß der Pforte mittheilte, das im Wesentlichen ganz calvinisch war, wurde Cyrill von einem Türken erdrosselt (1638). Der durch ihn ausgestreute Same der Zwietracht wucherte aber fort; daher mußte sein Nachfolger Cyrill von Beröa und mehrere Synoden, von denen die des Patriarchen Dositheus von Jerusalem (1672) am wichtigsten ist, die calvinische Ketzerei des Cyrillus wiederholt verdammen [2]). Um ähnliche Vereinigungsversuche mit den Reformirten zu verhindern, entwarf der Erzbischof Petrus Mogila von Kiew ein Glaubensbekenntniß, das von allen griechischen Prälaten unterschrieben wurde. Dasselbe hebt ganz bestimmt die unveränderte Grundlage der griechischen und lateinischen Kirche hervor, und ganz verschieden von der frühern, meist speculativen Richtung, leitet es bestimmt zum Praktischen hinüber, da es den Glauben in die Form der drei theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe einkleidet [3]).

Wiewol zwischen der griechischen und kathol. Kirche nach den früheren traurigen Erfahrungen eine gewisse Kälte eingetreten war, so wurden gleichwol neue Vereinigungsversuche gemacht, besonders auf Veranlassung des Uebertrittes einzelner Griechen und der Gründung des Collegiums Gregor's XIII. für den Unterricht junger Griechen (s. S. 888), die nach ihrer Rückkehr ins Vaterland ihre Landsleute zum Uebertritt in die kathol. Kirche bewegen sollten. Unter diesen

1) Acta et scripta Theologor. Wirtemb. et Patriarch. Const. Jeremiae, Viteb. 584. 4. cf. *Schelstrate*, acta eccl. orient. ctr. Lutheri haeresin Rom. 739. *Schnurrer*, de actis inter Tub. Theoll. et Patriarch. Const. (oration. academ. ed. *Paulus*. Tub. 828.)

2) Monumens authentiques de la relig. des Grecs par *J. Aymon*, oder: lettres anecdotes de *Cyr. Lucaris* et du concile de Jerusalem. Haye 708. 4. Vgl. Ztschr. Sion Jahrg. 839. Nr. 20. (v. 15. Febr.) ff.

3) Orthodoxa Conf. cath. atque apost. Eccles. orient. ed. *Hoffmann*. Vratisl. 751.

zeichnete sich besonders Leo Allatius aus; doch blieb auch sein Unternehmen, so wie das vieler Anderer, fruchtlos. Der Grund davon liegt tiefer als man gewöhnlich meint, und ist wol in dem ganz verschiedenen Entwickelungsgange beider Kirchen zu suchen [1]).

§. 360. Die griechisch-russische Kirche.

Litter. s. vor §. 358. S. 936. Schmitt, a. a. O. Abschn. X. S. 127—160. Lettres sur les offices divins de l'eglise d'Orient, traduites du Russe. Petersb. 837. deutsch: Briefe über den Gottesd. der morgenländ. Kirche, a. d. Russ. übers. u. aus d. Griech. erläut. v. Muralt. Lpz. 838. vgl. Sion Jahrg. 839. Nr. 23—24. (v. 22. u. 27. Febr.)

Die russische Kirche, eine Pflanze der griechischen, theilte auch deren Opposition und Feindseligkeit gegen die katholische. Aber die verschiedene, ja feindselige Gestaltung der politischen Verhältnisse Rußlands gegen die Türkei erzeugte bald das Bestreben, eine von Ct. unabhängige Kirche zu bilden. Daher wurde schon der vom Großfürsten ernannte Jonas (1448) auf einer Versammlung sämmtlicher Bischöfe zu Moskwa als Metropolit von Rußland anerkannt. Zwar blieb die russische Kirche noch einige Zeit in Abhängigkeit von dem Patriarchen von Ct., doch war bereits ein bedeutender Schritt zu ihrer Emancipation geschehen. Leicht wurde diese von dem geldbedürftigen Jeremias II., Patriarchen von Ct., erreicht, als er nach Rußland kam (1588). Auf einer Synode genehmigte er, daß Hiob von Rostow als Patriarch von Moskwa eingesetzt und die ganze russische Kirche außerdem von 4 Metropoliten, 6 Erz- und 8 Bischöfen verwaltet werde (1589). Dasselbe erklärten gleich darauf die Patriarchen von Alexandria und Jerusalem, 65 Metropoliten und 11 griechische Erzbischöfe. Doch holten die moskowitischen Patriarchen ihre Bestätigung von Ct. bis zum J. 1657 ein. Aber bald darauf (1660) erhielt der russische Gesandte vom Patriarchen von Ct., Dionysius II., und den andern griechischen Patriarchen, die urkundliche Erklärung, daß der russische Patriarch von seiner Geistlichkeit gewählt werden könnte, ohne der Bestätigung der griechischen Patriarchen zu bedürfen. — An Versuchen, die russische Kirche mit der römischen zu verbinden, fehlte es nicht, namentlich dachten Leo X., Clemens VII. und Gregor XIII. ernstlich daran *). Als der Czar Iwan Wassiljewitsch eine Niederlage gegen die Polen erlitten hatte, stellte er eine Vereinigung mit der römischen Kirche in Aussicht (1581), so lange er die Hilfe des Kaisers und Vermittelung des Papstes suchte. Gregor XIII. schickte, um diese Gelegenheit zu benutzen, den be-

1) †Gengler, das Glaubensprinzip der griech. Kirche, im Vergleiche mit dem der röm. kathol. Kirche und and. rel. Denkweisen uns. Zeit. Bamb. 829. vgl. Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 831. S. 652 ff.

*) Die neueste Zustände d. kathol. Kirche beid. Ritus in Polen u. Rußl. seit Katharina II. bis auf uns. Tage, m. ein. Rückbl. auf d. russ. Kirche und ihre Stellung zum heil. Stuhle seit ihr. Entst. bis auf Katharina II. von ein. Priest. des Orator. (Augustin Theiner.) Augsb. 841. 2 Bde. Der IIte ist Urkundenbuch!

rühmten und gewandten Jesuiten Ant. Possevino[1]) zu ihm; es kam zu einem Religionsgespräche, an dem der Czar selbst disputirend Theil nahm. Da aber der Friede für Rußland ungünstig ausgefallen war, blieben die Bemühungen ohne Erfolg. Besser dagegen gelang die Vereinigung in den russischen Provinzen, die mit Litthauen an Polen gefallen waren. Die Metropole von Kiew konnte bei dem nichtswürdigen Treiben des Patriarchats von Moskwa unmöglich Neigung zeigen, sich demselben anzuschließen. Der Metropolit Rahosa von Kiew, obendrein noch freventlich verletzt durch die Patriarchen Jeremias und Hiob, berief die Bischöfe seiner Metropole behufs einer Vereinigung mit Rom zu der Synode nach Brecze, wo diese Union entworfen ward (2. Dec. 1593). In Folge einer abermaligen Synode wurde eine Gesandtschaft nach Rom entlassen, wo auf der Grundlage der Verhandlungen des Concils zu Florenz (s. S. 688) und mit möglichster Schonung der herkömmlichen Gebräuche die Einigung geschlossen wurde. Clemens VIII. verkündete dieselbe unter dem Zujauchzen der kathol. Welt in der Bulle «magnus Dominus et laudabilis[2])», und bestätigte darauf noch dem zeitigen Metropoliten den Besitz seiner hergebrachten Jurisdictionsrechte (23. Febr. 1596), nämlich die Wahl, Bestätigung der Bischöfe seiner Diöcese u. A., nur der Metropolit selbst sollte seine Bestätigung durch den päpstlichen Nuntius von Polen in Rom nachsuchen. Unter dem Metropoliten Jos. Velamin Rudski (1613—35) wurde die Union selbst unter der harten Verfolgung des ruthenischen Patriarchen befestigt, und Paul V. ertheilte dem Metropoliten das Vorrecht, 4 ruthenische Jünglinge in das collegium graecum zu Rom zu schicken (1615).

§. 361. Die Monophysiten und Nestorianer.

Renaudot, histor. Alexandrinor. Patriarchar. Jacobitar. Paris 712. 4. — *J. J. Assemanni*, dissert. de Syris Nestorian. cf. *Raynald.* ad ann. 1553. nr. 43 sq.; an. 1562 nr. 28 sq.

Die Secten, welche sich zufolge des nestorianischen und monophysitischen Streites von der griechischen Kirche getrennt hatten, zogen sich bis jetzt in einem trägen Dasein dahin. Die Gemeinden der Monophysiten, welche Jacobiten genannt werden, sind sehr zahlreich über Syrien, Mesopotamien und Babylonien verbreitet und stehen unter einem eigenen Patriarchen, dem ein Primas und mehrere Erz- und Bischöfe untergeordnet sind. Außerdem gibt es noch Jacobiten in Aegypten, welche Kopten heißen und unter dem Patriarchen von Ct. stehen, in Abyssinien[3]) und Armenien. Auch diese suchte die kathol. Kirche bei verschiedenen Gelegenheiten mit sich zu vereinigen;

1) *Ant. Possevini* Moscovia. Viln. 586. Antv. 587.

2) Vgl. die wichtige Schrift des poln. Jesuit. *Piotr Skarga*, o jednosci Kosciola Bozego pod jednym Pasterzem: i o Greckiem i Ruskiem od tej jednosci odstapieniu (Sigism. III. dedicirt) Warsz. 590. u. besond. Theiner, a. a. O. im Urkundenbuch Nr. 4—8. S. 12—36.

3) *La Croze*, hist. du Chr. d'Abessinie. Haye 739. Danz. 740. — *Schnurrer*, de ecc. Maronitica. Tub. 810 sq. P. II. 4.

aber nur bei den Abyssiniern gelang es, nachdem zufolge der Dienstleistungen der Portugiesen gegen die Muhamedaner (1525) eine Annäherung an die abendländische Kirche stattgefunden hatte. Nach den Bemühungen des Pater Bermudez und des Jesuitenordens sagte sich der Kaiser Seltam Seghed vom koptischen Patriarchen in Alexandrien los, und bekannte sich feierlich zur kathol. Religion (1621). Auch nahm er den Jesuiten Alfons Mendez als Patriarchen an, und erkannte den römischen Bischof als das Oberhaupt der gesammten Kirche an. Aber die Verstimmung des Volkes über den römischen Ritus wurde durch Einsiedler und Mönche bis zum Aufruhr genährt; der Patriarch und sämmtliche Missionäre mußten unter dem Nachfolger des Kaisers das Land verlassen, alle Verbindung mit der römischen Kirche wurde aufs strengste untersagt (1634). — Die Maroniten am Berge Libanon, die sich bereits im 12. Jahrhundert theilweise der römischen Kirche genähert hatten, wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vollkommen mit ihr vereinigt, nachdem ihnen ein eigener Patriarch, ihre Sprache beim Gottesdienst, die Priesterehe, der Kelch u. a. Gebräuche waren zugestanden worden. Ihr Collegium in Rom (s. 1584) pflegt in geräuschloser Thätigkeit syrische und abendländische Gelehrsamkeit. Als Beweis einer lebendigen Verbindung mit der abendländischen Kirche nahm das National-Concilium der Maroniten (1736) in Gegenwart eines päpstlichen Gesandten die Tridentischen Beschlüsse an.

Die Nestorianer, gewöhnlich chaldäische, in Ostindien Thomaschristen genannt, stehen unter 2 Patriarchen, von denen der eine in einem Kloster in der Nähe von Mosul, der andere zu Ormia in Persien residirt. Die Päpste Pius IV. und Paul V. versuchten eine Vereinigung der Nestorianer mit der römischen Kirche. Als dadurch eine Spaltung unter den Nestorianern entstand, neigte sich ein Theil derselben zu der römischen Kirche.

Zweite Periode.

Vom westphälischen Frieden bis auf die neueste Zeit 1648—1842.

Erster Zeitabschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zur franz. Revolution (1789).

Anfang der reichsgesetzlichen gegenseitigen Anerkennung.

§. 362. Quellen.

I. Acta historico-eccl. Weim. 736—58. 24 Bde. Nova acta hist. eccl. Weim. 758—73. 12 Bde. Acta hist. eccl. nostri temporis. Weim. 774—87. 12 Bde. Repertor. der neuest. KG. (Regist. über alles obige.) Weim. 790. Akten, Urkk. und Nachr. z. neuest. KG. Weim. 789—93. 5 Bde. Walch, neuest. Rel. Gesch. Lemgo 1771—83. 9 Bde. Fortges. von Planck. Lemgo 787—93. 3 Bde.

II. J. A. v. Einem, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. Lpz. 776 ff. 3 Bde. J. R. Schlegel, KG. des 18. Jahrh. Heilb. 784 ff. 2 Bde. U. v.

Fraas III. Bd. Abthl. 1. (beide als Forts. zu Mosheim) †*P. J. v. Huth, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. Augsb. 807—809. 2 Bde. *Robiano*, continuation de l'histoire de l'eglise de *Berault-Bercastel* depuis 1721—1830. (Par. 836. 4 T.) T. 1. besond. wegen d. beigefügten Actenstücke: „pièces justificatives," wichtig. *Henrion*, hist. générale de l'église pendant les XVIII. et XIX. siècles. Par. 836. T. I. Vgl. auch Schröckh, KG. seit d. Reformat. Th. VI—IX. *F. Ancillon*, tableau des revolutions du système polit. de l'Europe depuis la fin du 15. siècle Berl. 803—5. 4. T. überf. v. Mann, Berl. 804 ff. 3 Bde. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. Hdlb. (823. 2 Bde.) 836—42. 3 Bde. (b. 1788).

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 363. Die Päpste im 17. Jahrhundert.

Guarnacci, vitae et res gestae Romanor. Pontiff. et Cardinal. a Clem. X. usque ad Clem. XI. Rom. 751. 2 T. f. *Antonii Sandini*, vitae Pontiff. Rom. ex antiq. monum. collectae. Patav. 739. 8. Bamberg. 753. 8. Storia critico-chronologica de Rom. Pontefici (b. Clem. XIII.) e di generali e provinciali concilii scritta da *Giuseppe Abbate Piatti* Nap. 765—70. Bower, Gesch. der Päpste, bearb. von Rambach. Bd. X. Thl. 2. Leop. Ranke, die röm. Päpste im 16. u. 17. Jahrh., ihre Kirche und ihr Staat. 2 A. Brl. 839. Bd. III.

Unter Innocenz X., der aus der vorigen Periode noch in diese herüberreicht, war für das Papstthum eine höchst bedenkliche Katastrophe eingetreten. Die kathol. und protestantischen Fürsten hatten den westphälischen Frieden in völliger Unabhängigkeit vom päpstlichen Stuhle geschlossen und darin über einen großen Theil von Kirchengütern, Bisthümern und Abteien zu weltlichen Zwecken verfügt (*säcularisirt*!), die weltliche Macht völlig emancipirt. Die kirchlichen Tendenzen waren so im Staatsleben völlig zurückgedrängt. Dadurch hatte das Ansehen des päpstlichen Stuhles in seinem moralischen Gewichte verloren, und es stand zu befürchten, daß nach solchem Vorgange bald sogar die wesentlichen Rechte des Papstes würden geschmälert werden. Innocenz konnte dagegen nur eine erfolglose Protestation erlassen, um das Princip seiner kirchlichen Würde aufrecht zu erhalten. Ihm folgte Alexander VII. (Fabio Chigi 1655—67). Seine strenge Sitte, Entfernung von jeglicher Prachtliebe, seine bekannte Weisheit und Geschäftskenntniß verhießen den erfreuten Römern eine glückliche Regierung. Leider zeigte er sich als Papst in mancher Beziehung anders, als man ihn als Cardinal und Gesandten zu sehen gewohnt war; verbreitete eine größere Pracht um sich, zog seine Anverwandten nach Rom und bewies in schwierigen Verhältnissen nicht immer die nöthige Klugheit. Ihm war der unerwartete Triumph vorbehalten, daß Christina[1]), die geist-

1) †Grauert, Christine v. Schweden und ihr Hof. Bonn 837. I. Bd. — Relation de tout ce qui se passa entre le Pape Alex. et le Roi de France. Col. 670. *Desmarais*, histoire des démêlés de la cour de France avec la cour de Rome. Par. 706. 4. — Proben d. Dichtertalent. dieses Papstes: *Philomati* labores juveniles. Par. 656. f.

reiche Tochter Gustav Adolphs, vom Protestantismus gelangweilt, zur kathol. Kirche zurücktrat. Alexander empfing sie in Rom auf das glänzendste und wies ihr einen Jahrgehalt an. Dagegen erfuhr er von Frankreich, welches ihm schon als Nuntius zu Münster abgeneigt war, unter dem Cardinal Mazarin († 1661) und noch mehr unter der eigenen Regierung des jugendlich übermüthigen Ludwig XIV. vielfache Kränkungen. Dieser Regent schien seinem Gesandten, dem Herzoge von Crequi, förmlich anbefohlen zu haben, den Papst zu beleidigen. Daher trat er und sein Gefolge mit einer solchen verhöhnenden Frechheit auf, daß die corsische Leibwache, hierüber aufs äußerste gereizt, das Gesandschaftsgebäude angriff (1662). Ludwig zeigte sich darüber so entrüstet, daß er den päpstlichen Gesandten aus Frankreich escortiren, die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin besetzen und Truppen nach Italien marschiren ließ, um Genugthuung zu erlangen. Der Papst mußte den demüthigenden Vergleich von Pisa (1664) annehmen. Mit der Republik Venedig trat er jedoch wieder in ein freundliches Vernehmen, so daß sie die in ihrem Gebiete liegenden Güter zum Kriege gegen die Türken anwies und die entfernt gehaltenen Jesuiten (s. S. 889) wieder aufnahm. Rom wurde von Alexander mit herrlichen Gebäuden, wie des Collegiums della Sapienza, geziert und mit einer auserlesenen Bibliothek verherrlicht. Dadurch aber, so wie durch die Habsucht seiner Anverwandten gerieth das päpstliche Finanzwesen abermals in große Verlegenheit. Sein, von vielen oft noch übertriebener, zweideutiger Charakter hat ihn um ein rühmliches Andenken gebracht. Clemens IX. (Rospiglioſi 1667—69), besaß große litterarische Kenntnisse und auch wie sein Vorgänger Talent zur Poesie. Er war eifrig darauf bedacht, die Verschwendungen seines Vorgängers wieder gut zu machen, ja er unterstützte noch die Republik Venedig mit großen Summen gegen die Türken, und vermittelte den Frieden zu Aachen (1668) zwischen Frankreich und Spanien, indem er Ludwig ermahnte, daß es sich sowohl für seine Frömmigkeit als seinen Ruhm gezieme, seinen Eroberungen Gränzen zu setzen. In Portugal erkannte er Pedro an und bestätigte die von ihm ernannten Bischöfe. Auch beendete er die jansenistischen Händel und ließ sich das Gedeihen der auswärtigen Missionen bestens angelegen sein; er verbot unter Anderm den Missionären jeden Handel. Nach ihm blieb der päpstliche Stuhl 5 Monate erledigt; endlich ward der 80jährige Aemil. Altieri gewählt als Clemens X. (1670—76). Mit ihm beginnt eine noch traurigere Aussicht für das päpstliche Ansehen, da von jetzt an selbst die kathol. Fürsten, nach dem Beispiele Frankreichs, den Papst seines Einflusses und Einkommens in ihren Ländern zu berauben suchten. Die Polen unterstützte er im Kriege gegen die Türken und versuchte zu diesem Zwecke, freilich erfolglos, Unterhandlungen mit dem Czar Alexei Michaelowitsch, der eine Gesandtschaft nach Rom geschickt hatte. Besonders betrübend für den Papst wurden die Streitigkeiten in Frankreich über das Regalrecht, dem zufolge während der Erledigung eines Bisthums die von demselben abhängenden einfachen Pfründen vom Könige vergeben und die Einkünfte des Bisthums

von ihm verwaltet und genossen wurden. Dieses Recht, das anfangs nur für die von Königen gestiftete Kirchen gegolten hatte, war unter Heinrich IV. auf alle Kirchen des Reiches ausgedehnt worden. Ludwig XIV. bestätigte diese Ausdehnung durch 2 Verordnungen (1673 u. 1674), und nur die Bischöfe von Pamiers und Alais widersetzten sich gegen diesen Eingriff in die Rechte vieler Kirchen. Noch vor Beendigung des Streites starb Clemens. Es folgte ihm Innocenz XI. (Odescalchi 1676—1689), ein Mann von den trefflichsten Eigenschaften, ein Feind des Nepotismus [1]). Für die Zucht der Geistlichen erließ er zweckmäßige Verordnungen und bei Anstellungen der Bischöfe wandte er die größte Vorsicht an. Mit den Höfen aber gerieth er dadurch in einen Streit, daß er die Wohnungen der Gesandten nicht mehr als Asyle der Verbrecher gelten lassen wollte. Alle Regenten verzichteten nach nähern Erklärungen auf diese Freiheit, nur Ludwig XIV. nicht. Der französische Gesandte mißhandelte daher die Rechte des Papstes mit seinem Gefolge, das einem Heere glich, und benahm sich wie in einem eroberten Lande. König Ludwig ließ Avignon besetzen und appellirte an ein allgemeines Concil. Nicht minder bedeutsam war der fortgesetzte Streit über die Regale. Innocenz hatte nämlich die Appellation an ihn von Seiten der Bischöfe von Pamiers und Alais angenommen. Ludwig versammelte dagegen die französische Geistlichkeit, die er für seine Ansichten zu gewinnen wußte, so daß sie jene vier berühmten Artikel festsetzte, welche die Grundlage der gallicanischen Kirchenfreiheiten ausmachten. Als Ludwig diese vier „Declarationen" im ganzen Reiche zur Beachtung bekannt machen ließ, protestirte der Papst dagegen, doch war er darüber aufs tiefste ergriffen worden. Nur die Freude darüber, daß die Macht der Türken durch den Helden Joh. Sobieski vor Wien (1683) gebrochen war, das Evangelium in fernen Landen gedieh und mehrere schismatische Bischöfe des Orients nach Rom sandten, um von jetzt ab ihre Unterwürfigkeit unter den apostolischen Stuhl zu bezeugen, hat den sterbenden Papst, den das Volk als einen Heiligen verehrte, getröstet. Ihm folgte Alexander VIII. (Ottoboni (1689—91). Er unterstützte sein Vaterland Venedig gegen die Türken und erhielt von Ludwig XIV. Avignon und Venaissin zurück, dennoch erließ er gegen die 4 Declarationen der gallicanischen Kirche eine Verdammungsbulle. Von der verstorbenen Königin Christine erwarb er die reichhaltige Bibliothek für den Vatikan. Leider hat er sein Andenken durch Nepotismus getrübt. Innocenz XII. (Pignatelli 1691—1700) trat abermals in die Fußstapfen des verdienstvollen Innocenz XI., und hob sogar in einer eigenen Bulle den Nepotismus auf, erließ gute und kräftige Verordnungen zur Ausübung der Gerechtigkeit und Herstellung der Sittlichkeit im Kirchenstaate, besonders nahm er sich der Armen an, die er seine Nepoten nannte: sein Lateran glich einem Hospital. Nach vielfachen traurigen Erfahrungen hatte Ludwig XIV. endlich seinen Bischöfen gestatten müssen, dem Papste zu schreiben, daß sie über die

1) Vita d'Innoc. XI. Ven. 690. 4. *Bonamici*, de vita et reb. gest. Innoc. XI. Rom. 776.

Beschlüsse der Versammlung von 1682 betrübt wären und selbe für ungültig hielten. Er selbst hatte zuvor an den Papst geschrieben: „ich bin sehr erfreut, Ew. Heiligkeit wissen zu lassen, daß ich die nöthigen Befehle ertheilt habe, damit die in meiner Verordnung vom 2. März 1682 enthaltenen Gegenstände, die von der Geistlichkeit des Reiches gemachte Erklärung betreffend, wozu mich die Umstände nöthigten, keine Folgen haben." Der Papst erließ nun die seither verweigerten Bestätigungsdecrete für die ernannten Bischöfe.

§. 364. Fortsetzung. Die Päpste des 18. Jahrhunderts.

Das neue Jahrhundert beginnt der würdige Papst **Clemens XI.** (1700—1721), der nur nach langem Bedenken die auf ihn gefallene Wahl annahm [1]). Er war ein selbstständiger Regent, gelehrter und eifriger Prediger. Zwei Begebenheiten brachten ihn bald beim Antritte seines schweren Amtes in große Verlegenheit. Zunächst die Annahme der **Königswürde Friedrichs I. von Preußen** (1700). Da das Herzogthum Preußen einst dem Orden der Deutschen Ritter angehört habe, und nie gesetzlich sei abgetreten worden, protestirte der Papst dagegen. Man hat dieses Benehmen des Papstes, dem seine Nachfolger beharrlich beipflichteten, auffallend gefunden, und oft zu gar wunderbaren Zwecken ausgebeutet. Wenn man dagegen die neuesten Erklärungen der Engländer gegen die Franzosen über die Besitznahme von Algier vergleicht, wo die Engländer bei weitem nicht von demselben Rechte wie damals der Papst für ihre Protestation unterstützt sind, so sollte man endlich anfangen, eine richtigere Ansicht über die Handlungsweise des Papstes zu gewinnen*). Auch in den spanischen Erbfolgekrieg nach

---

1) Opp. (Bull., Red., Briefe u. Homilien). Rom. 722. Frcf. 729. 2 T. f. **Buder**, Leben und Thaten des klugen u. berühmt. Clem. XI. Frkf. 721. 3 Bde. (Polidoro) Libb. VI. de vita et reb. gest. Clem. XI. Urb. 724. *Reboulet*, hist. de Clem. XI. Avign. 752. 2 T. 4.

*) Der Papst schrieb (T. epp. et brevia selectiora p. 43 sq. ed. Frcf.): Fridericum Marchionem Brandenburgensem nomen et insignia Regis Prussiae inaudito forte hactenus apud Christianos more nec sine gravi antiqui juris, *quod ea Provincia Sacro et militari Teuthonicorum ordini competit*, violatione sibi publice arrogasse. Damit nun vgl. man die folg. Verhandlungen über **Algier**. Es kam zu Debatten über Aeußerungen, welche der engl. Minister **Aberdeen** gegen den franz. Gesandten St. **Aulaire** gethan, und welche dieser in seinem Sinne **dahin** erweitert hatte: „Ich (Aberdeen) war i. J. 1830 Minister. Gehen Sie auf jene Zeit zurück, dann habe ich viel zu sagen; aber in Betracht des Zustandes, worin frühere brit. Cabinette sie gelassen haben, betracht' ich ihre franz. Besitzung als ein fait accompli, und habe keine weitere Einwendung zu machen." Gegen diese Fassung verwahrt sich Aberdeen: „Niemals habe ich gesagt, **daß ich gegen die Festsetzung der Franzosen in Algier keine Einwendungen zu machen, sondern nur, daß ich jetzt keine Bemerkungen zu machen habe**, und daß es meine Absicht sei über diese Sache zu schweigen; — jetzt nach 10 Jahren würden vorgebrachte Bemerkungen über die Sache ganz am unrechten Orte sein. Ein Verfahren, das mir damals unmöglich gewesen sein würde, scheint mir nun ganz schicklich und wohlgeeignet. **Doch daraus, daß man keine ausdrückl. Einwendungen macht, folgt nicht, daß man keine hegt.** Ich habe

Carls II. Tode wurde Clemens wider seinen Willen verwickelt, nachdem seine Intercession, den Krieg zu verhüten, fruchtlos geblieben war. Der österreichische Kaiser Joseph I. glaubte zu bemerken, daß der Papst sich für Frankreich erkläre und nicht seinen Bruder als König von Spanien anerkennen wolle. Er ließ dies den Papst schwer fühlen; seine Truppen plünderten den Kirchenstaat und schlossen mit dem Herzoge von Parma und Piacenza einen Vergleich über die vom Clerus zu erhebenden Brandschatzungen. Hierzu kam noch der Streit über das „Recht der ersten Bitte" an Cathedralen und Stiftskirchen. Der Papst drohte mit dem Banne und rüstete sich zum Kriege. Als sich aber die kaiserlichen Truppen Rom näherten, mußte er einen Frieden schließen, demzufolge er die Waffen niederlegte und Carl III. von Spanien anerkannte und ihn mit Neapel zu belehnen versprach: „doch ohne Nachtheil der Rechte eines andern." Dies brachte aber Philipp von Anjou so auf, daß er den päpstlichen Nuntius aus Spanien verjagte und seinen Unterthanen alle Gemeinschaft mit Rom untersagte. Auch mit dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen hatte Clemens Kämpfe zu bestehen (s. 1711), zunächst wegen Excommunicirung einiger seiner Staatsbeamten, welche kirchliche Rechte verletzt hatten, aber noch mehr, als der Herzog durch den Frieden von Utrecht (1713) König von Sicilien, ohne Genehmigung des Papstes geworden war, und die von den Päpsten stets bestrittenen geistlichen Rechte der sicilianischen Monarchie sofort ausüben wollte. Als der Papst über Sicilien das Interdict verhängte, mußten an 3000 flüchtige Cleriker in Rom ernährt werden. So wurde die consequente Führung des Pontificats immer schwieriger. Die Erinnerung früherer Macht und Einflusses bestimmte zu einer entschiedenern Handlungsweise, wogegen viele kathol. Fürsten, gleich den protestantischen, am liebsten die höchste geistliche Auctorität in ihren Ländern selbst ausüben wollten, und die Religion und den Papst nur zu politischen Tendenzen gebrauchten. Innocenz XIII. (Conti 1721—1724), ein trefflicher Kirchenfürst, beendete während seiner kurzen Regierung den Streit wegen Neapel durch Belehnung Kaiser Carls VI. (1722). Dennoch übertrug der Kaiser dem spanischen Prinzen Don Carlos Parma und Piacenza, die über 200 Jahre im Besitze des römischen Stuhles gewesen waren. Der Papst protestirte dagegen. Bei der würdigen Führung seines Pontificats, in dem nur die Aufnahme eines verachteten Bösewichts, des Abbé Dubois, in das Cardinalscollegium viele schmerzlich berührte, wäre eine längere Regierung für die kathol. Kirche wünschenswerth gewesen. Benedict XIII. (Orsini 1724—1730) hatte unter Thränen die päpstliche Würde abgelehnt[1]) und konnte nur durch seinen Ordensgeneral vermöge der klösterlichen Obedienz zur Annahme bewogen werden; daher blieb ihm auch sein

dem französischen Gesandten das Mißverständniß meiner Worte, in das er verfallen, und das Irrthümliche seines darauf gebauten Berichtes auseinandergesetzt." A. A. Z. Nr. 73. vom 14. März 1842.

1) Opp. theol. Rom. 728. 3 T. f. — Icona et mentis et cordis Ben. XIII. Frcf. 725. *Alex. Borgia*, Ben. XIII. vita. Rom. 752. 4. Leben und Thaten Bened. XIII. Frkf. 731.

Dominicanerkloster seine Welt. Er traf sogleich Anordnungen gegen den Prunk der Cardinäle, wegen anständiger Kleidung der Geistlichkeit u. A. Besonders wirkte die im Lateran versammelte Synode (1725) sehr vortheilhaft zur Unterdrückung vieler anstößiger Mißbräuche. Am Eingange der Beschlüsse wurde zugleich erklärt, daß die Constitution „Unigenitus" von Allen als Glaubensregel anerkannt werden solle. Vom Kaiser Carl VI. erhielt er Comachio zurück, und glich mit ihm den Streit über die sicilianische Monarchie aus (1727), indem er Carln und seinen Nachfolgern bewilligte, einen geistlichen Richter in dritter Instanz einzusetzen, und sich nur die wichtigern Angelegenheiten vorbehielt. Auch den Streit mit den Herzögen von Sardinien und Savoyen legte er dadurch bei, daß er ihnen das Patronatsrecht über alle Kirchen und Klöster ihrer Länder, nicht aber die Einkünfte der erledigten Stellen zuerkannte. Nur mit König Johann V. von Portugal konnte der Papst nicht in Frieden bleiben. In höchst plumper Weise verlangte der König den von Lissabon zurückberufenen Nuntius Bichi zur Cardinalswürde zu erheben, wogegen selbst das Cardinalscollegium protestirte. Johann rief wegen dieser Verweigerung alle Portugiesen aus Rom zurück, verbot alle Gemeinschaft mit dem päpstlichen Stuhle und sogar den Klöstern, ihre gewöhnlichen Almosen nach Rom zu senden. Auch das Officium Gregors VII., den besonders die Benedictiner als Heiligen verehrten, verursachte dem Papste in vielen Staaten Verdrießlichkeiten, weil in der Lection die Excommunication und Absetzung Heinrich IV. erwähnt war. Leider schenkte der Papst dem scheinheiligen Cardinal Coscia sein ganzes Vertrauen, das dieser zu seiner Bereicherung und zur Verhöhnung der Kirche mißbrauchte. Clemens XII. (Corsini 1730—1740), der nach einer glänzenden Vergangenheit erst im Alter zur päpstlichen Würde erhoben wurde, suchte Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu heben. Den Streit mit Portugal erledigte er durch Beförderung des Legaten Bichi zur Cardinalswürde; aber mit Spanien gerieth er sogleich in neue ganz ähnliche Händel, „denn an mehreren Höfen schien es seit Anfang des Jahrhunderts Grundsatz geworden zu sein, statt der frühern Verehrung, den Päpsten nur mit unanständigem Trotze und ungerechter Willkür zu begegnen," so daß der Papst selbst von protestantischen Fürsten noch ehrenvoller behandelt wurde. Der erneuerte Versuch des Papstes, nach dem Tode des Herzogs Anton von Parma (1731) in den Besitz des Herzogthumes zu gelangen, blieb ohne Erfolg. Zur Bekehrung der Griechen errichtete er zu Bissignano in Calabria citra eine theologische Bildungsschule (corsin. Seminarium), aber gegen die Freimaurergesellschaft erließ er ein Verdammungsbreve (1738), welches Benedict XIV. bekräftigte (1751). Sein gelehrter und weiser Nachfolger, Benedict XIV. (Lambertini 1740—1758), bemühte sich zuförderst, die Verschwendungen, zu welchen Benedict XIII. durch Coscia war verleitet worden, und die Erschöpfung des Schatzes durch die Bauluft Clemens XII., durch Hebung der Cultur, Anlegung von Fabriken und Verringerung des Luxus zu decken[1]). Zur

1) *Bened.* XIV. opp. ed. *Azevedo.* Rom. 747—51. 12 Vol. f.; seine Bullen (Bullar. M. Luxemb. 754. T. XVII—XIX.) und acta h. e. Bd. I.

Verbesserung der Geistlichkeit traf er ernstliche Veranstaltungen, und begünstigte mehr die Dominicaner als die Jesuiten; eine Reihe von Festtagen schaffte er besonders in Staaten ab, wo jene drückend erschienen (1748). Die Streitigkeiten mit den verschiedenen Höfen beendete er, indem er vermöge seiner Weisheit und Mäßigung mit ihnen in einem ungleich bessern Vernehmen stand. Dem Könige Johann von Portugal bewilligte er (1740), alle erledigte Bisthümer und Pfründen in seinem Staate besetzen zu dürfen, und gab ihm den Titel Rex fidelissimus (1748). Im Vergleiche mit Neapel wurde bestimmt, daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern in gleicher Zahl in Neapel zusammengesetztes Collegium, das von einem Geistlichen präsidirt werde, allein über alle kirchlichen Angelegenheiten entscheiden solle. Durch ein Concordat mit Spanien (1753) behielt sich der Papst die Besetzung von 52 Stiften und Pfründen vor, für die übrigen wurde er durch eine Geldsumme entschädigt. Aehnliches wurde dem Könige von Sardinien bewilligt. Der Streit zwischen Oesterreich und der Republik Venedig über das Patriarchat von Aquileja wurde dahin entschieden, daß das Patriarchat in 2 Bisthümer, Görz (in Oesterreich) und Udine (im Venetianischen), getheilt wurde (1751). Diese Ausgleichung mißfiel aber der Republik, und sie befahl daher (1754), daß alle Bullen, Breven und Citationen vor ihrer Bekanntmachung erst ihrer Censur vorgelegt werden sollten. Den darüber entstandenen Streit hinterließ Benedict allein unerledigt. Die Gesellschaft der Adeligen (societas nobilium), die sich in Ungarn zur Verbreitung und Vertheidigung der kathol. Religion gebildet hatte, begünstigte er in besonderer Weise. An seinen wissenschaftlichen Beruf und Weihe erinnern nicht allein eine Reihe vortrefflicher unten zu erwähnender litterarischer Denkmale, die ihn zu dem Range eines der bedeutendsten Schriftsteller seiner Zeit erheben, sondern auch die Errichtung gelehrter Gesellschaften für römische und christliche Alterthümer wie für das kanonische Recht. Clemens XIII. (Rezzonico 1758—1769), der schon als Bischof von Padua im Rufe der Heiligkeit stand, galt als ein Beschützer der Jesuiten, was ihm zunächst die vielen Conflicte mit den Höfen, besonders den Bourbonischen zu Paris, Madrid und Neapel zuzog [1]). Die Verfolgung, welche der Minister Pombal in Portugal mit dem Hofkanonisten Pereira aus erdichteten und verläumderischen Gründen gegen die Jesuiten begann, und bis zu ihrer Verweisung aus dem Lande steigerte (1759), mußte auch der Papst empfinden. Sein Nuntius wurde mit einer Militär-Escorte über die Gränze gebracht. Als der Herzog von Parma gegen den Clerus ein Amortisationsgesetz erließ und die geistliche Steuerfreiheit beschränkte, mußte sich Clemens in seiner Stellung als Papst und Oberlehnsherr von Parma nothwendig dagegen erheben. Aber sogleich nahmen sich die verderbten Bourbonischen Höfe der Sache an, forderten

S. 114 sq. Bd. IV. S. 1058 ff. Bd. XV. S. 907 sq. 637 sq. Vgl. *Guarnacci* l. c. Seite 942. T. II. p. 487 sq. Vie du Pape Bened. XIV. Par. 783. 12.

1) Bower-Rambach, Bd. X. Abschn. 2. S. 381 ff.

die Zurücknahme des päpstlichen Breves, und da der Papst nicht gleich einwilligte, besetzte der französische Hof Avignon und Venaissin, und der neapolitanische Benevent. Clemens benahm sich standhaft und würdevoll, suchte Unterstützung bei Maria Thersia, der er sammt ihren Nachfolgern, als Königen von Ungarn, den Ehrennamen „apostolischer König" ertheilt hatte, und bestätigte den Jesuitenorden aufs Neue. Aber es schien, als wollten alle kathol. Mächte für die jemals wirklich oder vermeintlich erlittenen Uebergriffe des Papstthums sich rächen, und als sollte dessen Würde, die sich in der vorigen Periode gegen den gewaltsamen Sturm der protestantischen Fürsten aufrecht erhalten hatte, nun durch kathol. Fürsten untergehen; denn sogar die Republik Genua erlaubte sich, den päpstlichen Stuhl zu verhöhnen, indem sie auf die Einbringung des nach Corsika gesandten päpstlichen Visitators 6000 Scudi setzte. Doch da solche empörende Gewaltthätigkeiten einem Papste galten, der noch dazu einen in den Augen der Welt geächteten Orden schützte, so fand dies das damals aufgeklärte Zeitalter ganz in der Ordnung. Clemens erlebte den Ausgang des weitverbreiteten Streites nicht. Selbst die Kaiserin Thersia, in welcher er seinen Trost zu finden glaubte und sie bat, nicht zugeben zu wollen, daß man sein Alter mit Gewaltthätigkeit drücke, antwortete: „es seien dies politische und nicht religiöse Angelegenheiten; sie würde Unrecht thun, sich darein zu mischen." Die den Fürsten ergebenen Cardinäle setzten die Wahl des milden und freisinnigen Cardinals Ganganelli aus dem Franziscanerorden durch, der als Clemens XIV. um jeden Preis die Aussöhnung mit den bourbonischen Höfen herbeizuführen suchte[1]). Durch einen Act der Gewaltthätigkeit hob er vermittelst der Bulle „dominus ac redemptor" (16. Aug. 1773) den Jesuitenorden auf[2]); den Bruder des Ministers Pombal erhob er zur Cardinalswürde, bestätigte die Ernennung Pereiras zum Bischof von Coimbra, für welche Schritte er manche weltliche Früchte ärntete. Weniger anstoßend, vielmehr angemessen war es, daß er auf den wiederholten Antrag der Fürsten die Vorlesung der Nachtmahlsbulle für immer aufhob. Darnach erhielt er Avignon und Benevent zurück, und bewog Portugal zur Wiederaufnahme eines päpstlichen Nuntius; aber er mußte es gleichwol dulden, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich schalteten. Das Gerücht von seiner Vergiftung ist durch den Eid des Franziscaner-Conventuals Marzoni, die Erklärung seiner Aerzte und neuerdings durch den mit den römischen Verhältnissen sehr vertrauten und kritischen Geschichtsforscher Niebuhr als gänzlich ungegründet dargethan. Das Pontificat Pius VI. (Angelo Braschi 1774—1799) fiel in eine äußerst bewegte, in kirchlicher und

1) La vie du Pape Clem. XIV. par le Marq. de *Carraccioli*. Par. 775. deut. Frkf. 776. Lettres intéressantes du P. Clem. XIV. trad. du lat. et de l'ital. par *Carraccioli*. Par. 776 sq. 3 T. u. öft. ital. u. deut. (unächt.) Leb. d. P. Clem. XIV. Berl. u. Lpz. 774—75. 3 Bde. Walch, Regierungsgesch. d. P. Clem. XIV. (neueste Religionsgesch. Th. 1. S. 3—54. 201—248.)

2) Vgl. Leo, Lehrb. d. Universalgesch. Bd. IV. S. 476—77.

politischer Hinsicht auflösende Zeit[1]), und wohl konnte Pius, ein genauer Kenner derselben, zu den Cardinälen sagen: „das Ergebniß eurer Wahl ist mein Unglück.“ In die erstere weniger bewegte Zeit seines Pontificats fiel die herrliche Schöpfung des Clementinischen Museums mit den großartigen Kunstschätzen und die beharrliche fast allzu kostspielige Austrocknung der pontinischen Sümpfe. Bald aber reihte sich zur Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens auch Kaiser Joseph II. nach dem Tode der Maria Theresia (1780) an, oder stellte sich vielmehr an die Spitze. Man dachte nur an Säculariſiren, Aufheben der geistlichen Orden, Einziehung der Kirchengüter, Besetzung der Bisthümer ohne päpstliche Bestätigung, Isolirung der Landeskirchen von dem Mittelpunkte, und alles dies wurde unter dem frommen Vorgeben nützlicher und nothwendiger Reformen durchgeführt! „Ueberhaupt machte man jetzt gegen die Kirche und den Papst Grundsätze geltend, deren Verschiedenheit von den neufränkischen Rechtsprincipien, wie Spittler sagt, schwer zu finden sein möchte, und deren Opfer die meisten dieser Mächte bald nachher selber wurden.“ Joseph II. befahl, daß die päpstlichen und bischöflichen Verordnungen dem landesherrlichen Placet unterworfen werden müßten, schränkte den bischöflichen Eid ein, hob alle Reservationen auf, und verbot Titel und Würden von Rom ohne Einwilligung anzunehmen; die Verbindung inländischer mit ausländischen Klöstern untersagte er, hob deren eine große Anzahl auf, schaffte Processionen und Brüderschaften ab, befahl aber auch strenge Prüfungen der jungen Geistlichen u. A. Nicht besser verfuhr der Herzog Leopold von Toscana, der an dem Bischof von Pistoja, Scipio Ricci, einen eifrigen Unterstützer fand; die Republik Venedig und der Minister Tanucci in Neapel[2]). In Spanien war man höchst unzufrieden, daß der Papst den Bischof Palafox, den ehemaligen erbitterten Feind der Jesuiten, nicht kanonisiren wollte. Die Gefahr, welche besonders von der stets am meisten befreundeten Macht Oesterreich der römischen Kirche drohte, abzuwenden, entschloß sich Pius VI., vertrauend auf seine persönliche Würde und das apostolische Ansehen, nach Wien zu reisen, um die Zurücknahme jener für Kirche und Staat gleich verderblichen Verordnungen zu erwirken. „Auf jedem Schritte seines Weges fand der Papst Tausende, die kniend seinen Segen empfangen wollten. Nur der Kaiser und der alte (eitle und französische) Kaunitz ließen ihn ziemlich bitter empfinden, wie ungelegen er ihnen kam. Der Kaiser wohnte dem großen Hochamte des Papstes nicht bei. Niemand durfte den Papst sprechen, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers, und damit sich Niemand unbemerkt zu ihm schleiche, wurden alle Eingänge zu seiner Wohnung vermauert, bis auf einen, den man bewachte. Wollte der Papst mit dem Kaiser von

1) Conclave u. Wahl des P. Pius VI. (Walch, neueste Religionsgesch. Th. V. S. 257 ff.) (Bourgoing's) Pius VI. und sein Pontificat, a. d. Franz. mit Anm. (von Meyer.) 2 Bde. Hamb. 800. Gesch. P. Pius VI. (Wien) 799. Vgl. auch Reihenfolge der Päpste 5. Ausg. Würzb. 842. Bd. II. S. 234 ff.

2) Vgl. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. V. S. 2—118.

Geschäften reden, so sagte dieser, er verstünde nichts davon, er müsse erst seine Räthe fragen, und bitte die Sache schriftlich zu behandeln. Kaunitz küßte die Hand, die ihm der Papst reichte, nicht, sondern schüttelte sie derb, besuchte auch den Papst nicht, und als der Papst ihn besuchte, unter dem Vorwande, seine Gemälde zu sehen, empfing er ihn in einem leichten Morgenkleide [1])." Nachdem der Papst so vier Wochen lang nichts für seinen Zweck erreicht, und nur das Versprechen erlangt hatte, daß die Reformen nichts gegen die Lehre der Kirche und die Würde ihres Oberhauptes enthalten sollten, reiste er ab. Nur der Eindruck, den er auf die Geistlichkeit und das Volk gemacht hatte, der nicht durch die schmähenden Flugschriften des Canonisten Valentin Eybel u. A. verwischt werden konnte, war für die Zukunft bedeutsam. Der Kaiser begleitete ihn bis Mariabrunn, hob aber dieses Kloster ein paar Stunden später auf, um zu zeigen, wie wenig ihn der Papst umgestimmt habe. Alle diese Bewegungen gegen die päpstliche Macht, die als eine Nachahmung des Benehmens der protestantischen Fürsten erschienen, wurden aber von den Umwälzungen überboten, welche in Folge der Revolution in Frankreich eintraten, als deren Opfer Pius VI. fiel. Hier wurden schon 1789 alle geistlichen Güter zu Nationalgütern erklärt, und hiermit beginnt der zweite Zeitabschnitt dieser Periode.

§. 365. Die französische Kirche. Die gallicanischen Freiheiten.

(*Picot*), essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17. siècle. 2 T. Par. 824. deut. übers. von Räß u. Weis. Denkwürdigkeiten a. d. franz. KG. des 17. Jahrh. Frkf. 829. 2 Bde.

Die französische Kirche hatte in der letzten Hälfte der vorigen Periode das meiste Leben und die größten Bewegungen entwickelt, und in dieser Rücksicht tritt sie auch jetzt in den Vordergrund, denn die damals angeregten Streitigkeiten wurden beinahe alle fortgesetzt, und erhielten zum Theil nun erst ihre bestimmte Richtung. Ludwig XIV. [2]) wandte sein gewaltsames, von aller religiösen Tiefe und Sittlichkeit entblößtes politisches System auch gegen die Kirche und den Papst insbesondere an. Er sah die päpstliche Macht geschwächt, und glaubte seine Macht nicht besser beweisen zu können, als wenn er mit aller Willkür auch gegen sie verfahre. In dieser Beziehung ist im Leben Innocenz XI. von seiner Anmaßung und Ausdehnung des Regalrechts berichtet worden. Die Folge dieses Streites waren die schon oben berührten 4 Declarationen einer geistlichen Versammlung (1682), als deren Redacteur wol Bossuet zu betrachten ist:

I. Gott hat dem heil. Petrus, seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Christi, und der Kirche selbst nur eine Gewalt über die geistlichen, das Heil der Seele betreffenden, nicht aber über die zeitlichen und bürgerlichen Dinge gegeben. Also sind die Könige und Fürsten im Zeitlichen keiner kirchlichen Gewalt unterworfen; sie können weder direct noch indirect durch die Schlüsselgewalt der Kirche abgesetzt, und ihre Unterthanen können von dem Gehorsame

1) Vgl. Wolfg. Menzel, Geschichte der Deutschen Cap. 548 u. 49.
2) *Lacretelle*, hist. de France au siècle XVIII. übers. mit Zus. von Sander. Berl. 810. 2 Bde.

nicht entbunden, vom Eide der Treue nicht losgesprochen werden. II. Der apostolische Stuhl und die Nachfolger des heil. Petrus besitzen zwar die Fülle der geistlichen Gewalt, aber es bestehen zugleich die Decrete des Concils von Costnitz (3. und 4. Sitzung) rücksichtlich der Auctorität der ökumenischen Concilien, und die gallicanische Kirche billigt es nicht, daß man diese Auctorität bezweifle; oder sie auf den bloßen Fall eines Schisma's beschränke. III. Demgemäß muß der Gebrauch der apostolischen Gewalt durch die Kanonen geregelt werden, die durch die Verehrung der ganzen Welt geheiligt sind; es sollen auch unverbrüchlich beobachtet werden die Vorschriften, Gewohnheiten und Grundsätze, welche von dem Königreiche und der Kirche Frankreichs angenommen worden, und durch die Einwilligung des heil. Stuhles und der Kirche gebilligt sind. IV. In Glaubenssachen hat der Papst die vorzüglichste Auctorität, und seine Entscheidungen gelten für alle Kirchen und für jede insbesondere, aber sein Urtheil ist nicht unverbesserlich (irreformable), wenn nicht die Einstimmung der Kirche hinzukommt.

Diese 4 Artikel werden gewöhnlich die Freiheiten der gallicanischen Kirche genannt; doch werden noch gewisse Rechte zu diesen Freiheiten gezählt, auf welche die französische Kirche Anspruch macht. Die französischen Prälaten kamen aber zur Einsicht, daß die gallicanische Kirche zwar Freiheiten hinsichtlich des Papstes habe, sich aber dafür in einer knechtischen Abhängigkeit von der weltlichen Macht befinde, was ihr später theuer zu stehen kam, und sie wurde nur durch den Papst dieser Knechtschaft enthoben. Darum sagte Fenelon: „gegenwärtig kommen die Anmaßungen und Eingriffe von der weltlichen Gewalt, nicht von Rom; der König ist in der Wirklichkeit mehr das Oberhaupt der französischen Kirche, als der Papst. Die Auctorität des Königs über die Kirche ist auf die weltlichen Richter übergegangen; die Laien beherrschen die Bischöfe." Die weitere Entwickelung über diese Bestimmungen unter Alexander VIII. und Innocenz XII. ist bereits oben angegeben worden. Ganz abgesehen davon, in wieweit die aufgestellten Sätze sich mit einer wahren kirchlichen Anschauungsweise vertragen, mußte es doch höchst auffallend erscheinen, daß grade jene Prälaten, welche die Freiheiten einzelner französischen Kirchen in dem Regalstreite der weltlichen Macht aufgeopfert hatten, nun der päpstlichen Gewalt Schranken setzen wollten, die ja grade jene Freiheiten der gallicanischen Kirche vertheidigte. Wie konnte sich auch eine solche Versammlung, die nicht einmal den Charakter einer Synode hatte, herausnehmen, Declarationen zu erlassen, welche für die ganze französische Geistlichkeit und die Universitäten verbindend sein sollten! Und überhaupt vergaß man die vielfachen Erscheinungen früherer Zeit, welche warnende Beispiele dafür sind, was aus einer Kirche wird, die aus dem lebensvollen Verbande mit dem regierenden Haupte heraustritt. Dabei aber darf man den Verfasser und die sonstigen Anhänger wol nicht gradezu unredlicher und unkirchlicher Tendenzen bezüchtigen. Bossuet sprach sich darüber in einem vertraulichen Briefwechsel dahin aus: „es ist immer mein Gedanke gewesen, die Auctorität des h. Stuhles so zu erklären, das das, was ihm bei gewissen Menschen eher Furcht als Verehrung erwecke, wegfalle, und diese heilige Auctorität, ohne etwas zu verlieren, jedermann, auch den Häretikern und allen Gegnern liebenswürdig erscheine. Der h. Stuhl verliert nichts durch die Erklärungen Frankreichs, denn

ſelbſt die Ultramontanen geben zu, daß man in dem Falle, wo Frankreich das Concil über den Papſt ſetze, gegen ihn auf eine andere Weiſe verfahren könne, indem man nämlich ſage, daß er nicht mehr Papſt ſei; der Streit betreffe alſo nicht ſowol die Sache ſelbſt, als den Gang der Procedur." Von dieſem Geſichtspunkte aus konnte Boſſuet auch eine eigene Vertheidigung jener Artikel verfaſſen [1]). Der richtigen Mitte bei der Beurtheilung derſelben näherte ſich aber bei weitem mehr der Oratorianer Thomaſſin [2]). Nach ſeiner geſchichtlichen Entwickelung reiht ſich dieſer Streit an die feindſeligen Bewegungen und den ſchriftſtelleriſchen Streit über die Rechte des Papſtes an, wie er durch Paul Sarpi und Edm. Richer war eingeleitet worden (ſ. S. 891).

§. 366. Fortſetzung. Der Janſenismus.

Leydecker, historiae Jansenismi libb. VI. Traj. ad Rhen. 695. *Luchesini*, hist. polem. Jans. Rom. 711. 3 T. Abrégé hist. des détours et des variat. du Jans. o. O. 739. 4. †*Thom. du Fossé*, memoires pour servir à l'histoire de Port-Royal. Col. 739. *Nicol. Fontaine* unt. demſ. Titel Colog. (Utrecht) 738. *(Dom. de Colonia* Jeſuit*)* Dictionaire des livres qui favorisent le Jansenisme. Antv. 756. 4 T. Reuchlin, Geſch. von Port-Royal. Der Kampf des reformirt. und jeſuit. Katholizism. unter Louis XIII. und XIV. Bd. I. (b. z. Tode d. Angelica Arnauld 1661.) Hamb. 839. vgl. darüber Freiburger Ztſchr. für Theologie. Bd. II. S. 148—90.

Am tiefſten griff offenbar der janſeniſtiſche Streit in die Zeit und die Volksmaſſen ein, und war von den zerſtörendſten Folgen begleitet. Die Anfänge ſind bereits erzählt worden (ſ. S. 920). Nach der Verwerfung der 5 Sätze aus dem „Auguſtinus" des Janſenius wurde von den Anhängern deſſelben die Frage geſtellt [3]): ob die Kirche wirklich in Beſtimmung eines hiſtoriſchen Factums z. B. des Sinnes eines Buches unfehlbar ſei, oder ob ſich nicht vielmehr ihre Unfehlbarkeit nur auf das Dogma beziehe. Man machte hier die berühmte Diſtinction der Thatſache und des Rechtes (la question du fait et du droit) und ſagte: allerdings ſeien jene 5 Sätze verdammlich, aber in dieſem Sinne fänden ſie ſich nicht in des Janſenius Buche. Beſonders zeichneten ſich hierbei Anton Arnauld [4]), Nicole und der tiefſinnige Pascal [5]) aus, die nebenbei ihre gereizte Stimmung gegen die

1) *Bossuet*, defensio declarationis Cleri Gallicani. Luxemb. (Gen.) 730. (oeuvres nouv. ed. Par. 836. 4. T. IX. zugl. m. d. corollaria defension. u. appendix ad defensionem). Vgl. *E. du Pin*, de pot. ecc. et temp. s. declaratio cleri gallic. den. rep. Vind. 776. 4. Mog. 788. 4. und *Fenelon*, de summi Pontificis auctoritate diss. (oeuvres nouv. ed. Par. 838. chez Lefèvre T. I. p. 650—70.)

2) In ſeinem berühmt. Werke: de nova et antiqua eccl. disciplina etc.

3) *(Du-Mas)*, hist. des cinq. propos. de Jans. Liége 699. Trevoux 702. *Robbe*, diss. de Jansenismo (tractat. de gratia. T. II.) Par. 780.

4) Oeuvres complètes d'Arnauld. Laus. 780. 4.

5) Lettres provinçiales Par. 656. 12. u. ö. Lemgo 774. 3 Bde. La vie de Pascal, par sa soeur Mad. *Perier* und *Bossut*, discours sur la vie et les ouvrages de Pasc. (oeuv. de Pasc. 779. 819. auch in Boſſut, Geſch. d. Mathem. überſ. v. Reiner. Hamb. 804. Bd. II.) Herm. Reuchlin, Pasc.

Jesuiten in auffallender Weise Kund gaben. Der eigentliche Mittelpunkt aller jansenistischen Umtriebe wurde aber das Kloster Port-Royal des Champs zu Paris, dessen Aebtissin Angelica Arnauld vom Abt von St. Cyran war gebildet worden. Dieser Umstand wirkte um so nachtheiliger, als die Nonnen dieses Klosters wegen ihrer wahren Frömmigkeit in allgemeiner Achtung standen. In Folge jener Ausflucht der Jansenisten sah sich Alexander VII. genöthiget, die Bulle seines Vorgängers Innocenz X. „cum occasione" durch eine neue „ad sacram" zu bestätigen und zwar durch die offene Erklärung, daß jene 5 Sätze in der That in dem „Augustinus" des Jansenius enthalten wären und diesem gemäß verdammt worden seien. Auf Ansuchen der französischen Bischöfe schickte er sogar ein Formular nach Frankreich (1665), welches die gesammte Geistlichkeit ohne Zweideutigkeit unterschreiben solle. Auf Veranlassung des Erzbischofs von Paris schrieb Bossuet an die Nonnen von Port-Royal, und indem er den Streitpunkt in das rechte Licht setzte, ermahnte er sie zum Gehorsam: „Nie hat man, sagte er, bei so vielen Glaubensbekenntnissen, in welchen auch Thatsachen durch die Auctorität der Kirche eingerückt wurden, diese Distinction für nöthig gehalten. Die Kirche ist häufig genöthigt, von gewissen Thatsachen, z. B. ob eine Irrlehre von diesem oder jenem Bischofe gelehrt worden, oder in diesem oder jenem Buche wirklich enthalten sei, Kenntniß zu nehmen, oder entscheidend darüber zu urtheilen; wollte man ihr diese Auctorität nehmen, so wäre sie nicht im Stande, sich vor falschen Lehrern zu bewahren. Die Kirche hat nie gewartet, bis die Irrlehrer und ihre Anhänger eingestanden, daß sie die ihnen beigelegten Dogmen gelehrt hätten; welchen Verführungen wäre sie auch ausgesetzt, wenn sie zugäbe, daß ihre Entscheidungen über häretische Werke und Personen nicht eher Kraft hätten, als bis die Wahrheit der Thatsachen von den Parteien selber anerkannt wäre." Auf gleiche Weise erklärte sich auch später Fenelon[1]). Dadurch wurden die widersprechenden Bischöfe veranlaßt, unter Clemens IX. das eingesandte Formular zu unterschreiben, indem sie ein s. g. frommes Stillschweigen beobachteten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde aber der ganze Streit auf eine unerfreuliche Weise erneuert. Während die Geistlichkeit fortwärend das Formular des Papstes unterschrieb, quälte einen sterbenden Geistlichen das Gewissen (1702), weil er nicht glauben könne, daß der Papst in Ausmittelung einer Thatsache untrüglich sei und dieses Mißverhältniß, worin seine Ansicht zu seiner Unterschrift stehe, beichtete er. Der Beichtvater zweifelte, ob er den Sterbenden absolviren dürfe. Die meisten Mitglieder der Sorbonne und andere Doctoren erklärten sich für die Absolution. Sie wurden jedoch fast sämmtlich, besonders durch den Erzbischof Noailles von Paris, zum Widerrufe genöthigt, viele

---

Leben u. d. Geist sein. Schrift. z. Thl. nach neu. Handschrift. m. Untersuch. üb. d. Moral d. Jesuiten. Stuttg. 840.

1) Correspondance de Fénélon. Par. 827. 3, 48. vgl. Döllinger a. a. O. S. 823.

ihrer Stellen entlassen, andere wie dü Pin verbannt. Die beschränkte Unterschrift der Klosterfrauen von Port-Royal mußten diese Nonnen schwer büßen[1]). Clemens XI. erließ die Bulle „Vineam domini" (1705), worin er die Grundsätze Alexanders VII. erneuerte und erklärte, daß das s. g. fromme Stillschweigen in diesem Falle keineswegs genüge, es müsse vielmehr auch jeder Zweifel an der Richtigkeit der ausgemittelten Thatsache ausgeschlossen sein. Die Geistlichkeit und das Parlament nahmen die Bulle an.

Den Höhepunkt erreichte der jansenistische Streit durch Quesnel, Pater des Oratoriums. Er war ein großer Gelehrter und hatte sich durch Herausgabe der Werke Leo des Großen sammt beigefügten gründlichen Dissertationen vielfach verdient gemacht. Da in seinem Orden die rühmliche Sitte bestand, täglich Betrachtungen über einzelne Abschnitte der h. Schrift anzustellen, so betrieb er dieß mit Eifer, und gab seine moralischen Reflexionen[2]) über das ganze N. T. heraus (1671; 1687). Das Werk war mit tief religiösem Sinne, ächter Geistesweihe, einem seltenen Ernste und großer Gedankenkraft geschrieben. Es erregte die Gemüther in hohem Grade, und Tausende fanden in demselben eine geistliche Nahrung. Der Cardinal und Erzbischof Noailles empfahl es in einem Hirtenschreiben. Andere hochgestellte Prälaten sprachen sich vortheilhaft darüber aus, und selbst Clemens XI. machte die Bemerkung: es dürfte kein italienischer Geistlicher im Stande sein, ein Werk dieser Art zu verfassen. Als aber bei genauerer Erwägung sich in Frankreich viele und angesehene Männer dagegen erklärten, überzeugte sich auch Clemens eines andern und setzte eine Prüfungscommission, nicht aus Jesuiten, welche die Feinde der Jansenisten waren, sondern aus Mitgliedern des Dominicanerordens zusammen, der in seinen Ansichten am meisten von den Jesuiten abwich. Erst nach langer, höchst bedächtiger Erwägung machte der Papst das Resultat in der Constitution „Unigenitus" bekannt (1713), welche 101 Sätze aus den moralischen Reflexionen verdammte[3]). Es mag sein, daß dabei in etwa übersehen wurde, man habe es hier mit religiösen Ergüssen des Herzens, Betrachtungen und Gebetsformeln und nicht mit streng wissenschaftlich dogmatischen Distinctionen zu thun; aber andererseits müssen doch grade bei religiösen Betrachtungen stets die klarsten und bestimmtesten dogmatischen Sätze zum Grunde liegen. Und in der That hatte Quesnel, nach Arnauld's Tode (1694) das Haupt der Jansenisten, die jansenistischen Verirrungen in Betreff der Freiheit und Gnade ganz offen vorgetragen. Er lehrte, daß die göttliche Gnade unwiderstehlich und mit Allmacht wirke, wodurch die Freiheit des Menschen wie bei Jansenius gradezu verworfen wurde. Ja er schloß ganz consequent hieraus, will Gott ein Geschöpf selig machen, so wird es unfehlbar selig; hierin lag zugleich auch, wenn es nicht selig

1) Memoires sur la destruction de Port. Roy. des Champs. 711.

2) Le Nouv. Testam. en françois avec des réflexions morales. Par. 687 u. ö. Vgl. Huth, KG. d. 18. Jahrh. Bd. I. S. 245—322.

3) In deut. Uebers. bei Huth a. a. O. Bd. I. S. 249—61.

wird, so geschieht es, weil Gott es nicht will. Indem er auch einen bedenklichen Begriff von der Kirche aufstellte, verbreitete er sich über Disciplinargegenstände auf eine für Viele höchst anstößige Weise. So behauptete er, eine ungerechte, von einem vorschnellen Kirchenbeamten verhängte Excommunication unterbreche das Verhältniß der Gebannten zu Christus nicht, indem der Gläubige in diesem Falle blos aus der sichtbaren, nicht aber aus der unsichtbaren Kirche ausgeschlossen werde[1]). Die hie und da unter gewissen Rücksichten erfolgte Beschränkung des Bibellesens, und die Nachlässigkeit der Kirchenobern, die h. Schrift so auszustatten, daß sie für jedermann, auch das weibliche Geschlecht, zugänglich sei, nannte er eine Ausschließung der Söhne des Lichtes von der Quelle des Lichtes. Hatte nun Quesnel unstreitig die Reinheit der Glaubenslehre getrübt, so wurde doch oft auch auf der andern Seite schwer gefehlt. Nach dem Erscheinen der Bulle verbot der Cardinal Noailles sogleich die Lesung der moralischen Reflexionen in seiner Diöcese, machte aber auf der vom Könige veranstalteten Versammlung der Bischöfe (1714) Schwierigkeiten in der einfachen Annahme der Bulle, und als er mit den 7 ihm beistimmenden Bischöfen nicht durchdrang, erließ er ein Circulär, worin er die Verdammung der moralischen Reflexionen abermals wiederholte, aber bei Strafe der Suspension verbot, die Entscheidung des römischen Stuhles anzunehmen. Auch die Sorbonne registrirte die Bulle nur zufolge einer Mehrheit von Stimmen ein. Um die auftauchenden Leidenschaften zu unterdrücken, beabsichtigte Ludwig XIV. ein Nationalconcilium, dessen Ausführung jedoch sein Tod (1715) verhinderte. Unter der Regentschaft des indifferenten, sittenlosen Herzogs von Orleans für den minderjährigen Ludwig XV. erhoben sich die Jansenisten abermals. Vier Bischöfe appellirten gegen die Bulle an ein allgemeines Concil (1717), ihnen schlossen sich 106 Doctoren der Sorbonne und Noailles an; eine große Anzahl ahmte ihr Beispiel nach: es entstand die Partei der Appellanten. Nach solchen Symptomen erließ der Papst die strenge Bulle pastoralis officii (1718), wornach jeder, der die Annahme der Constitution Unigenitus verweigere, aufhören solle, ein Glied der Kirche zu heißen. Als viele Jansenisten auch dagegen protestirten, wurde Noailles an seine Pflicht erinnert; es stellte sich ihm ein Bild der Folgen der durch seine Stellung und Familienverbindung bedeutsamen Opposition vor die Seele, und er nahm die Bulle an. Da der Minister Dubois Cardinal werden wollte, zwang die Regentschaft die übrigen zur Unterwürfigkeit, nur mehrere Ordensglieder zogen lieber die Flucht vor, als daß sie sich gefügt hätten. Bald fielen die Jansenisten in beklagenswerthe Verirrungen, und verloren, wie jede Secte, in ihrem weiteren Verlaufe alle Ehrfurcht erregende Haltung. Sie

1) Ebendas. S. 258 ff. und 279 ff. Vgl. *Renati Jos. Dubois*, collectio nova actor. publicor. constitut. Clementinae „Unigenitus" Lugd-Bat. 725. *C. M. Pfaff*, acta publica const. „Unigenitus" Tub. 728. Dazu Errores et synopsis vitae Pasch. Quesnel cujus 101 propositiones constitutione „Unigenitus" per ecclesiam damnatae etc. accedunt instrumenta publicationum etc. Antv. 717. 12.

wollten jetzt durch vorgebliche Wunder erreichen, was sie durch Intriguen nicht hatten erlangen können. Auf dem Kirchhofe St. Medard in Paris sollten über dem Grabe des als eifrigen Appellanten (1727) gestorbenen Diaconus François de Paris[1]) Krankenheilungen stattgefunden haben. Viele geriethen auf demselben in wilde Verzuckungen, Extase, wodurch man auf das Volk zu wirken suchte. Dadurch erhielt die Secte einen komischen Anstrich und darum nothwendig den Todesstoß: man nannte die Jansenisten Convulsionäre. Als ihnen der König den Kirchhof vermauern ließ, trieben sie ihr Wesen in den Häusern. Nach einiger Zeit erließ der Erzbischof Beaumont von Paris geschärfte Maaßregeln an den Clerus: jedem Sterbenden, der sich nicht durch einen Beichtzettel seines Pfarrers ausweise, die Sacramente zu verweigern; denn die Appellanten hatten ihre eigenen Beichtväter. Das Parlament zog darum den Clerus zur Rechenschaft, und als es sogar den Erzbischof vor seine Schranken forderte (1752), protestirte er gegen die Competenz des Parlaments. Zwar nahm sich der König der Geistlichkeit an und verbannte die Mitglieder des Parlaments. Als er aber in nicht geringer Verlegenheit diese wieder zurückrief (1754), erneuerten sie ihre Reaction gegen die Verweigerung der Sacramente, und wußten den standhaften Erzbischof von Paris zu entfernen. Als die Streitigkeiten im Geheimen fortdauerten, nahm sich Clemens XIV. der Angelegenheit an und erklärte, daß die Verordnung des Erzbischofs zwar in Kraft bleiben, aber nur auf notorisch bekannte Gegner der Constitution Unigenitus angewandt werden solle. Für Frankreich hatte der Streit besonders noch die nachtheilige Folge, daß der Staat dabei vielfach in religiöse Angelegenheiten war hineingezogen worden, und auch in Zukunft diese Rolle bewahrte.

Noch verderblicher aber wurde der Streit in den Niederlanden. Hier nämlich wurde der Jansenismus zum förmlichen Schisma[2]). Die von Philipp II. zum Theil neu gestifteten Bisthümer (s. S. 858) waren von der reformirten Staatsgewalt wieder aufgehoben und ihre Güter eingezogen worden. Gleichwol blieb die Anzahl der Katholiken bedeutend. Da aber die Reihenfolge der Bischöfe unterbrochen war und die Capitel allmälig erloschen, so sanken jene Länderstriche zu bloßen Missionsstationen herab. Gregor XIII. ernannte den Nuntius von Cöln, Sasbold Vismer erst zum apostolischen Vicar der Diöcese Utrecht und dann, für die gesammten Niederlande; Clemens VIII. weihte ihn in Rom zum Erzbischof von Philippi (in partibus infidelium 1602) und sandte ihn mit delegirter Gewalt, die ihm stets wieder genommen werden konnte, nach Utrecht zurück. In derselben Eigenschaft folgte ihm Peter Rovenius, der das immer mehr ausster-

1) Vie de M. François de Paris. Utr. 729 u. ö. Relation des miracles de St. Par. avec un abrégé de sa vie. Brux. 731. *Montgeron*, la vérité des miracles. (Par. 737.) Col. 745 sq. 3 T. 4. *Mosheim*, diss. ad h. e. T. II. p. 307 sq. vgl. Tholuk, vermischte Schrift. Th. I. S. 133—48.

2) *Hoynk van Papendrecht*, hist. de reb. eccl. Ultraject. Col. 725. Groote, chronol. Verzeichn. d. Erzbischöfe zu Utrecht. Augsb. 792. **Mozzi*, storia delle revoluzioni della chiesa d'Utrecht. Ven. 787. 3 Vol.

bende Capitel durch mehrere zerstreute Pfarrer wenigstens als Collegium zu erhalten suchte. Von nun an flüchteten sich die Jansenisten hierher, und als sich sogar der apostolische Vicar Peter Kodde, Erzbischof von Sebaste (s. 1688), als offener Jansenist zeigte, suspendirte ihn Clemens XI. (1702) und ernannte den Peter von Kock zum Provicar. Die Regierung, welcher an der Opposition gegen Rom viel gelegen war, begünstigte die Anhänger des Kodde und untersagte dem Provicar die Amtsausübung. Der Papst mußte daher dem Nuntius von Cöln und Internuntius zu Brüssel die holländische Mission übertragen. Um die Verirrung zu vollenden, wählte das vorgebliche Capitel von Utrecht den Cornel. Strenoven zum Erzbischof von Utrecht (1723), und der, wegen des Jansenismus suspendirte Bischof von Babylon, Dominicus Varlet, weihte ihn ungeachtet der Protestation von Rom. Zu demselben Schritte verstand sich Varlet nach dem Tode Strenovens noch einigemal, bis endlich der Erzbischof Meindarts auch noch die Bisthümer Harlem und Deventer wiederherstellte (1742), wodurch die Möglichkeit gegeben war, den schismatischen Episcopat vor dem Erlöschen zu bewahren. Ja er hielt 1763 zu Utrecht eine Synode, und sandte die Acten derselben nach Rom. In dieser Weise besteht das Schisma bis heute ungeachtet zahlreicher Vereinigungsversuche. Das größte Hinderniß besteht darin, daß die Utrechter nicht zur Annahme der Bulle Unigenitus zu bewegen sind. Uebrigens erkennen sie den römischen Primat an, und jeder neu gewählte Bischof bezeugt dem Papste seine Verehrung und Unterwürfigkeit, dieser aber nimmt meistens keine Notiz davon oder excommunicirt sie [1]).

§. 367. Fortsetzung. Der Mysticismus in der Form des Quietismus.

Der Jansenismus hatte seine Geschichte noch lange nicht durchlaufen, als schon neue Unruhen, ein Product desselben dunkeln religiösen Gefühles, die Aufmerksamkeit der Theologen beschäftigten. Gleich dem Jansenismus wurde auch diese Erscheinung durch den Gegensatz einer einseitigen Verstandesrichtung und den Mangel einer belebenden Innerlichkeit veranlaßt. Wurde von den Theologen die Religionslehre oft als ein todtes Gerippe von Definitionen vorgelegt, und die Moral als bloße Casuistik behandelt, so that sich auch jetzt, wie früher im Mittelalter, eine Verirrung des Gefühls hervor, die alle Verstandesfunction zu absorbiren drohte. Eine solche Richtung fand in Michael Molinos ein bedeutendes Organ. Er war in der Nähe von Saragossa geboren, also in einem Lande, wo sich bald neben der wunderbaren Blüthe der edelsten Mystik der h. Theresia, des Joh. von Kreuz, Ludw. von Granada, besonders in Sevilla antinomistische und visionäre Verirrungen zeigten. Er hatte in Coimbra und Pampelona

1) Vgl. Walch, neueste Religionsgesch. Th. VI. S. 82 ff. S. 165—174. (Verzeichn. v. Schrift. üb. diese Vorgänge); S. 489—538 (Synode v. Utrecht.) Tüb. Q. Schr. Jahrg. 826. H. 3. S. 178 ff.

studirt; seit 1669 lebte er in Rom, wo sich viele der frömmsten und angesehensten Personen seiner geistlichen Leitung anvertrauten. Hier verfaßte er auch ein mystisches Andachtsbuch (*geistlicher Wegweiser*), welches mehrere Jahre hindurch ungemein geschätzt und aus dem Spanischen ins Italienische und Französische übersetzt ward [1]). Nach genauerer Prüfung verursachte es ihm aber Verfolgungen, bis er als Büßender seine Irrthümer abschwor (1687). Zwar erhielt er die Absolution, mußte aber in der Haft bei den Dominicanern verbleiben, wo er starb. Innocenz XI. hatte bereits 68 Sätze verdammt, besonders auf Veranlassung des Père la Chaise, des mächtigen Beichtvaters Ludwig XIV. Dennoch mehrten sich die Anhänger. Man nannte sie *Quietisten* und ihren Irrthum *Quietismus*, weil Molinos die Ansicht vorgetragen: damit der Mensch zur Vollkommenheit gelange, müsse sein Gemüth ruhig, ohne alle Empfindung, Bewegung und Wirksamkeit sein; die höchste Blüthe des geistigen Lebens sei jener Zustand, in welchem der Mensch ohne alles reflectirende Bewußtsein sich Gott hingibt. Die Seele müsse sich selbst vernichten, um zu ihrem Anfange und Ursprunge zurückzukehren, wo sie verändert und vergöttlicht wird u. A. Man warf ihm daher vor, er bestrebe sich den Menschen in einen Zustand übersinnlicher Gleichgültigkeit zu versetzen, in welchem er sich um Himmel, Hölle und Dogma nicht bekümmere, und weit entfernt, Werke der Liebe zu üben, sogar behaupte, daß der mit Gott in genannter Weise vereinigte Geist überhaupt dem Sinnenleben nicht mehr angehöre. Und in der That war Molinos von diesen Verirrungen nicht frei zu sprechen, denn sie gehen aus seinem Systeme mit Nothwendigkeit hervor. Es löste sich bei ihm auch die Vorstellung von Gott in die des allgemeinen unbestimmten Seins auf, daher er auch von einer Vereinigung der Seele mit Gott (Deification) spricht, die ganz *pantheistisch* ist. Fast gleichzeitig glaubte man ähnliche Verirrungen in Frankreich an dem blinden *Franz Malavale von Marseille*, dem *Abbé d'Estival*, dem *Barnabiten la Combe* (analysis orationis), am bestimmtesten aber bei der *Johanna von la Motte Guyon* zu finden. Sie war eine geistreiche, religiöse und durch ihren Wandel ausgezeichnete Frau, an der selbst die auflauernde Spähsucht keinen Verdacht einer Spur von Unsittlichkeit entdecken konnte [2]). Aus einer adeligen französischen Familie geboren (1643), in verschiedenen Klöstern erzogen, war sie von früher Kindheit zu einem beschaulichen Leben geneigt. Durch das Lesen der Schriften des h. *Franz von Sales* wurde sie zum fleißigen Beten bestimmt, welches sie jedoch eine Zeit lang aufgab, und um so leichter in Eitelkeit verfiel, als sie von ausgezeichneter Schönheit war.

---

1) *Guida spirituale* Rom. 681. span. schon 1675, lat. durch *Franke* 1687, deut. durch Arnold 1699. — Recueil des div. pièces concernant le Quiétisme. Amst. 688. Vgl. *Weissmann*, h. e. P. II. p. 541.

2) La vie de Mad. de la *Motte Guyon*, écrite par elle même. Col. 720. 3 T. 12. u. ö. Brl. 826. 3 T. a. d. Franz. übers. v. Henr. v. *Montenglaut*. Brl. 826. 3 Th. La bible de *M. Guyon*. Col. (Amst.) 715 sq. 20 T. Vgl. *Engelhardt* KG. Bd. III. S. 522 ff.

Als sie bereits im 16. Jahre unglücklich verheirathet wurde, drängte der Schmerz darüber und die Sehnsucht nach Trost und Beruhigung immer mehr zum Umgange mit Gott. Durch den Rath erfahrner Beter gelangte sie zu der Gabe des Gebetes in der Gegenwart Gottes ohne Worte, und strebte nach dem mystischen Zielpunkte der Vereinigung mit Gott; der Barnabit la Combe führte sie auf diesem Wege weiter. Nach dem Tode ihres Mannes setzte sie ihr mystisches Streben fort, und machte die Erfahrung des geistigen Todes und der Wiederkehr der innern Erquickung. Fest entschlossen, sich unbedingt dem Dienste Gottes zu widmen, ging sie nach Genf (1681), und als der dortige Bischof sie verfolgte, trat sie in das Ursulinerkloster zu Tonon. Nun fühlte sie einen unwiderstehlichen Trieb in sich zum Schreiben, und verfaßte die Abhandlungen: Kurzes und leichtes Mittel zu beten; die Ströme (les torrens); von dem geistigen Leben, und eine ausführliche Erklärung der h. Schrift. Nach einer langen Wanderschaft kehrte sie aber nach Paris zurück, wo man sie wegen der bemerkten gefährlichen Grundsätze ihrer Schriften einem Kloster übergab (29. Jan. 1688). Besonders wurde ihre Grundansicht hervorgehoben: daß es einen Zustand der reinen Liebe Gottes ohne Rücksicht auf Belohnung und Strafe gebe, in welchem der Mensch selbst gegen sein Seelenheil gleichgültig sei, und Gott nur geliebt werde als das liebenswürdigste Wesen; daß man selig sei durch die Liebe zu Gott, ja die Seele selbst darein willige, die ewige Verdammniß zu ertragen, wenn Gott sie uns bestimmt u. A. Solche Grundsätze mußten bei genauerer Erwägung den größten Anstoß, aber auch die größte Besorgniß erregen; darum wurden diese Schriften vom Erzbischof von Paris und dem B. von Chartres verdammt (1694). Auf die Bitte der Guyon hatte der König eine Commission zur Prüfung ihrer Schriften zu Issy bei Paris niedergesetzt, an deren Spitze Bossuet stand (1694—95), welche als Resultat in 34 Artikeln die wahre und falsche Mystik auf eine höchst markirende und und treffende Weise charakterisirte. Die Frau von Guyon unterschrieb jene Artikel in Demuth und erklärte feierlich, sie habe nie etwas gegen die kathol. Kirche schreiben wollen. Man erlaubte ihr nach St. Cyr zurückzuziehen, wo sie ihre Lebenstage in erbaulicher Frömmigkeit vollendete (1717). Ohne die Theilnahme des frommen Fenelon würde ihr Leben sicher weniger geräuschvoll gewesen sein, denn in der Voraussetzung, daß ihre Liebe zu Gott jenes innige und großmüthige Gefühl sei, das ihn selbst erfüllte, und aufs vollkommenste von ihrer Tugend überzeugt, hatte er sich öffentlich für ihren Freund erklärt. Um jedoch der weitern Wirksamkeit dieser Grundsätze entgegen zu wirken, verfaßte Bossuet eine ausführliche Schrift über die verschiedenen Arten des Gebetes (sur les états d'oraison), und übergab sie Fenelon, B. v. Cambray, zur Approbation. Dieser aber verweigerte dieselbe, weil sich in dem Buche allzu harte Urtheile gegen die Guyon fänden; es entspann sich ein eigenthümlicher Streit zwischen zwei großen Männern, in welchem sich die Größe Fenelon's durch tiefe Demuth am glänzendsten zeigte. Auch er wollte die reinen Grundsätze der wahren Mystik darstellen, ohne jedoch

die Ansichten der Guyon in so ungünstiges Licht zu stellen, und verfaßte seine „Erklärung der Grundsätze der Heiligen“ (1697), worin er die Lehre von der reinen, uneigennützigen Liebe in einem glänzenden und blendenden Lichte darstellte [1]). Bossuet fürchtete bei dem Glanze der Tugenden, der Achtung und dem Einflusse, den Fenelon ausübte, und bei der mit „einem Verstande zum Erschrecken“ ausgeführten Darstellung desto üblere Folgen. Er eröffnete darum eine Polemik, in der er anfangs bei der Bekämpfung des Pseudomysticismus der wahren Mystik zu nahe trat! Mit Bewilligung des Königs legte Fenelon endlich die Entscheidung dem apostolischen Stuhle vor. Innocenz XII. setzte eine Commission von 10 Theologen nieder, die nach schwieriger und schwankender Berathung die „Grundsätze der Heiligen“ im Allgemeinen verdammte, und 23 Sätze als anstößig, gefährlich, verwegen und beleidigend bezeichnete. Der Papst suchte dem allgemein geachteten und liebenswürdigen Prälaten den Schmerz dieses Resultates dadurch zu erleichtern, daß er erklärte: „Fenelon habe nur aus allzu großer Liebe gegen Gott gefehlt.“ Fenelon, der grade im Momente, als er die Kanzel bestieg, die Verurtheilung erhielt, verlas dieselbe sogleich und bat seine Freunde unter Thränen, sein Buch nicht zu vertheidigen, die Gemeinde, es nicht weiter zu lesen; den fernen Diöcesanen verkündete er seine Unterwerfung durch einen Hirtenbrief, und gebot ihnen ein Gleiches zu thun. Durch solche Seelengröße ersparte der große Bischof von Cambray der Kirche den Schmerz einer neuen Spaltung.

§. 368. Fortsetzung. Litteratur der gallicanischen Kirche.

(Picot) essai historique sur l'influence de la religion en France etc. *Lacrételle*, hist. de France au Siècle XVIII. übers. m. Zus. v. Sander. Brl. 810. 2 Bde.

Die glänzendste Partie in der Geschichte der gallicanischen Kirche dieses Zeitabschnittes ist die größtentheils theologische Litteratur, welche der Clerus hervorbrachte. Die Restauration des Klosterwesens, der sittlich religiöse Geist, welchen am Ende der vorigen Periode große Männer wie Franz von Sales, Vincenz von Paula u. A. den Ordensgliedern einzuhauchen wußten, die treffliche Erziehung, welche die Geistlichen in dem Institute der Mauriner, Oratorianer und der berühmten Sorbonne erhielten, trug nun die schönsten Früchte. Der Forschungsgeist wurde noch durch die zahlreichen kirchenrechtlichen Discussionen, so wie auch durch den Gegensatz zu den Protestanten, befördert. Die lange und Anfangs nach außen so glückliche Regierung Ludwig XIV. gab der Nation einen Schwung und ein Selbstgefühl, welches die Blüthezeit der Litteratur Frankreichs herbeiführte, und auch auf die Theologie einflußreich wurde. Die Philosophie des des Cartes

1) Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure. Par. 697. 12. u. ö. *Fenelon*, lettres à M. de Meaux en reponse aux divers écrits ou memoires sur le livre des maximes etc. — sur le Quietisme (oeuv. nouv. ed. Par. 838 chez Lefèvre. T. II. p. 481—826.) Vgl. *Bossuet*, lettres sur l'affaire du Quietisme (oeuv. nouv. ed. Par. 836. 4. T. XII. p. 1—514.)

wurde jedoch nicht gehörig gewürdigt und für die Begründung einer ächt speculativen Theologie wenig benutzt, am meisten noch von Bossuet[1]), sie kam vielmehr bald in den Verdacht einer schiefen Stellung zum Glauben. Auch die Leistungen des geistvollen Malebranche[2]), eines Oratorianers († 1715), haben auf die Behandlung der Theologie nicht einen durchgreifenden Einfluß geübt, eben so wenig die philosophischen Untersuchungen des Bossuet, Huet u. A. Die Apologie des Christenthums von dem letztern, B. von Avranches († 1712) ist nur auf geschichtliche Beweise, auf Wunder und Weissagungen gestützt[3]), und besonders gegen die jüdische Behauptung gerichtet, daß die christlichen Beweise aus den Weissagungen antiquirt seien, daher steht sie bei der außerordentlichen Gelehrsamkeit an Tiefe des Geistes weit hinter dem Werke des Pascal († 1672) zurück[4]). Als Jüngling war der letztere ein genialer Mathematiker, aber seit einer schweren Krankheit vorzugsweise dem Christenthume zugewandt, welches er mit der Tiefe und Innigkeit eines Augustinus erfaßt hat. Auch Houteville († 1742) verfaßte seine Apologie nur vom historischen Standpunkte[5]). Eine besondere Erwähnung verdient hier aber noch der geniale Jean. Claud. Sommier († 1737), der eine für seine Zeit sehr gelungene Phänomenologie des Offenbarungsbewußtseins lieferte, mit steter Rücksicht auf das Heidenthum[6]). Die eigentliche Dogmatik fand ebenfalls zahlreiche und mitunter geschickte Bearbeiter in dem Oratorianer Joh. du Hamel, Natalis Alexander, Charles Witasse, Doctor der Sorbonne, Tournely († 1729), Billuart, Collet († 1770) u. A.[7]). Alle besitzen gründliche positive

1) *Cartesii* opp. Frcf. 692 sq. 2 T. 4. — *Huetii* censura philos. Cartes. Par. 689. 12. ed. IV. 694. Vgl. *Muratori*, de moderat. ingenior. in religion. negotio lib. II. cap. 13. zu Ende. Erdmann, Darst. u. Kritik der Cartes. Philos. Riga 834. †Hock, Cartesius und seine Gegner. Wien 835. Vgl. †Günther u. Pabst, Janusköpfe. Wien 834. S. 1—10. 223 ff. 227—37. †Sengler, specielle Einl. in die Philos. und specul. Theol. Heidelb. 837. S. 9—31. *Fr. Bouillier*, histoire et critique de la revolution cartésienne. Par. 842. (gekrönte Preisschrift.)

2) De la recherche de la vérité 1673; traité de la morale Rotterd. 684; traité de la nature et de la grace 682. Vgl. *Fénélon*, refutation du systeme de Malebranche sur la nature et la grace (oeuv. nouv. ed. T. III. p. 1—160.).

3) *Huetii*, episc. Abrinc., comment. de reb. ad eum pertin. Amst. 718. — Demonstratio evangelica. (1679) Amst. 680. außerdem *Origeniana*, cens. phil. Cartes. u. A. Vgl. Tholuck, verm. Schriften. Hamb. 839. Bd. I. S. 247 ff.

4) *Pensées* sur la rel. Par. 669. 2 T. u. ö. — übers. von Blech mit Vorr. von Neander. Berl. 839. Oeuvres, Hay. 779. 819. 5 T. Vgl. Tholuck verm. Schrift. Hamb. 839. Bd. I. S. 224—47. s. oben S. 953. Note 5.

5) *Houteville*, la relig. chret. prouvée par les faits. ed. augm. Par. 740. 3 Vol. deutsch: erwiesene Wahrheit d. christl. Religion. Frkf. 745.

6) Histoire dogmatique de la religion: ou la religion prouvée par l'autorité divine et humaine, et par les lumières de la raison. Nancy et Par. 708 sq. 6 T.

7) *Du Hamel*, theol. speculatrix et practica, juxta SS. PP. dogmata pertractata, et ad usum scholae accomod. Par. 691. 7 T. Ven. 734. 1 T. f. Daraus theol. Summarium. Par. 694. 5 T. 12. — *Natal. Alex.* theol. dogm.

Kenntnisse, mit denen sie bisweilen scharfe Begriffsbestimmungen und geistvolle Auffassungen verbinden. So sehr sie sich indeß bemühten, überflüssige scholastische Bestimmungen zu vermeiden, so gelang ihnen dies doch eben so wenig, als das Aufgeben der streng scholastischen Methode. Auch die von Petavius mit großem Erfolge begonnene Geschichte der Dogmatik fand nun in Thomassin einen Bearbeiter[1]). Die Moral wurde immer noch mit der Dogmatik verbunden und zugleich auch Erläuterungen angereiht, die in das Kirchenrecht gehören. Dagegen vermißt man tiefer eingehende Untersuchungen, und besonders eine religiös erregende und Leben erweckende Darstellung; sie wurde oft nur als Casuistik behandelt, oft sogar durch den Probabilismus entwürdigt. Einer entsprechendern Methode suchten sich jedoch zu nähern Malebranche (traité de morale), der Jansenist Pet. Nicole (essais de morale), und der Oratorianer Bernh. Lamy[2]). Am weitesten verbreiteten aber die Ideen des Christenthums Salignac de la Motte Fenelon[3]), Erzbischof von Cambray († 1715) und der große B. von Meaux, Bossuet († 1704), die Zierden des Jahrhunderts. In dem erstern verehrte man eine erhabene Seele, die nur edler Gedanken und der reinsten Empfindungen fähig war; eine liebliche und fruchtbare Einbildungskraft, Aufrichtigkeit und Redlichkeit des Sinnes, Tiefe des Gemüthes und Klarheit des Geistes haben ihn zu einer der seltensten Persönlichkeiten verklärt. Seine Auffassung des Christenthums mit dem Geiste und dem Herzen zugleich wird stets originell bleiben, aber auch zu jeder Zeit auf reine Gemüther erregend und wunderbar belebend einwirken. Bossuet[4]) war ein noch klarerer Geist, der die verwickeltsten Verhältnisse schnell erfaßte und zu entwirren verstand. Seine Beredsamkeit ist erhaben, kunstreich; überall aber ist ihr zugleich ein schwermüthiger Zug eingehaucht. Die umfassendsten Leistungen wurden jedoch im Gebiete der historischen Wissenschaften zu Tage gefördert. Was die Mauriner, Oratorianer[5]) und Jesuiten damals, besonders für die Patristik, die christliche Alterthumswissenschaft und Kir-

et moralis. Par. 693. 10 T. 8. 703. f. — *Witasse*, tractatus de poenitentia, ordine, eucharistia, de attributis Dei, de Trinit. Incarnatione etc. (722) nov. ed. Lovan. 776. c. notis. — *Tournely*, cursus theologicus scholastico-dogmaticus et moralis, nachgedruckt Venet. 728. Col. 734 u. ö. — *Billuart*, Summa S. Thomae hodiern. academiar. moribus accomodata. Par. 758. Wirceb. 758. 3 T. f. zuletzt Par. 841. *Collet*, institutionn. theol. schol. s. theol. speculativa. Lugd. 752. 2 T. f.

1) Dogmata theologica. Par. 684 sq. 3 T. f. s. oben S. 15.

2) Demonstration de la verité et de la sainteté de la morale chretienne. Par. 688. 12. Rouen 706. 5 T. deut. übers. Lpz. 737.

3) Oeuvres spirit. Amst. 725. 5 T. 12. übers. von M. Claudius, Hamb. 2. A. 823. 3 Bde. auch in Solothurn. Oeuvres nouv. ed. Par. 838. *Bausset*, hist. de Fenel. Par. 809. 3 T. deut. übers. von Feder. Würzb. 811—12. 3 Bde.

4) Oeuv. Ven. 736 sq. 5 T. 4. Par. 744. 4 T. f. Oeuv. posth. Amst. (Par.) 753. 3 T. 4. Oeuvr. compl. Par. 836. 12 T. 4. vgl. *Bausset*, hist. de Boss. Par. 814. 4 T. übers. von Feder. Sulzb. 820. 4 Bde.

5) Vgl. oben S. 901. Note 3.

chengeschichte leisteten, wird stets als das großartigste Streben in dieser Beziehung gelten. Aus den letztern machten sich besonders Fronto le Duc, Sirmond, Joh. Garnier verdient; die Namen der Mauriner Montfaucon, Massuet, Ruinart, Julian Garnier, de la Rue, Touttée, Martianay, Prudent. Maranus und der Dominicaner Combefis und le Quien, und der übrigen großen Theologen Cotelier, Launoi, Baluze, Valesius u. v. A. werden stets in der theologischen Litteratur unsterblich bleiben; du Pin und Ceillier (s. S. 17.) schrieben ausführlich über das Leben und die Schriften der berühmtesten kirchlichen Schriftsteller. Für eine kritische Behandlung der heiligen Schrift wurde bereits eine treffliche Grundlage gelegt, besonders durch Richard Simon [1]). Er war zu Dieppe geboren (1638), in dem Oratorium gebildet, dessen Mitglied er später wurde. Frühzeitig hatte er besondere Vorliebe für philologische und archäologische Studien gezeigt. Durch unermüdeten Fleiß rüstete er sein kritisches Talent mit einem großen Umfange von Kenntnissen aus, die ihn zum ersten Kritiker neuerer Zeit machen. Leider kommen in seinen Untersuchungen viele kühne Behauptungen und Uebertreibungen vor, wodurch er Bossuet und du Pin die Waffen zu gerechten und heftigen Angriffen in die Hände lieferte. Ein gleiches Bestreben zeigte sich bei Houbigant für den Text des A. T., doch nicht ohne Vermeidung des schädlichen Einflusses des Richard Simon. Jac. le Long († 1721) verfaßte ein Verzeichniß aller Ausgaben und Uebersetzungen der h. Schrift (bibliotheca sacra s. oben S. 724. Note 1). Für die Hermeneutik zeigte sich besonders thätig der Mauriner Martianay († 1717), sowie der Oratorianer Bernh. Lamy das Vorbereitungsstudium der h. Schrift auf eine brauchbare Weise anregte. Der Jansenist Louis le Maitre de Sacy gab oft tief eingehende Anmerkungen über die ganze Bibel zu seiner Uebersetzung, wogegen der Benedictiner Calmet sich in seinem Commentare über die gesammte h. Schrift durch einfache Erörterung des Sinnes, noch mehr aber durch die damit verbundenen archäologischen Untersuchungen ein Verdienst erwarb. Auch was in der KG. damals die französischen Gelehrten leisteten, dürfte wol noch lange der Nachwelt als ein unerreichbares Muster erscheinen. Die Werke des Tillemont, Fleury, Natal. Alexander, Bossuet, Hardouin, Labbé, Cossart u. m. A. (s. S. 29 ff.) behaupten bis jetzt immer noch ihren eigenthümlichen Werth, manche den ersten Rang auf diesem Gebiete. Endlich werden wir noch in Frankreich neben Bossuet und Fenelon auf Prediger hingeführt, die an Geist, rednerischem Schwunge, Gedankenfülle und künstlerischer Vollendung ihrer Vorträge für immer Muster bleiben werden. Flechier, B. von Nismes († 1710), hat mit seiner Geisteskraft

1) *Richard Simon*, hist. crit. du texte du V. T.; hist. crit. du N. T.; hist. crit. des versions du N. T.; hist. crit. des principaux commentaires du N. T. — Dagegen *du Pin*, dissert. préliminaire sur la bible; *Bossuet* défense de la Tradition et des St. Pères. (Oeuv. nouv. ed. Par. 836. T. II. p. 120—329.)

und Bedachtsamkeit alles unter die Lehre vom Kreuze gebeugt[1]); weniger glänzend in der Rede ist der Jesuit Bourdaloue[2]), aber an Kraft und Gedankenfülle ist er unstreitig der größte Kanzelredner († 1704). Die trügerischen Regungen des menschlichen Herzens hat Niemand besser und klarer enthüllt als Massillon, B. von Clermont († 1742), der Sünde gegenüber aber das Wesen der Tugend am anziehendsten geschildert[3]). An volksthümlicher Kraft der Rede und in Enthüllung der erschütterndsten Wahrheiten behauptet der Missionär Bridaine (um 1750) den ersten Platz[4]).

§. 369. Verfall der Religion und Theologie in Frankreich.

Barruel, memoires du Jacobinisme T. I. — (Stark, J. Aug. v.) Der Triumph der Philosophie im 18. Jahrh. Frkf. 803. 2 Th.; neu bearb. von Buchfelner. Ldsh. 834. Walch, neust. Rel. Gesch. Bd. I—III. Huth, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 265.

Nach einer theilweise so herrlichen Geschichte der französischen Kirche muß es höchst auffallend erscheinen, daß in so kurzer Zeit das kirchliche Leben in solchen Verfall gerieth, wie wir es am Ende dieses Zeitabschnittes finden. Die nächste Veranlassung dazu gab wol die Regentschaft des sittenlosen Herzogs von Orleans, an dessen Hofe eine rohe Sinnlichkeit herrschte, die sich von hier aus in weitern Kreisen verbreitete. Religion und religiöse Bildung gerieth zuerst am Hofe in Verfall, und die erstere wurde nur noch in leerem Zeremoniendienste und einer Formalität ausgeübt, über welche selbst diejenigen spotteten, die daran Theil nahmen. Der beklagenswerthe Ausgang des jansenistischen Streites trug auch dazu bei, das Sinken der Religiosität und den Spott über Frömmigkeit zu befördern. Und andererseits hatte der von einzelnen Jesuiten vertheidigte Probabilismus, den geistreiche Jansenisten mit Scharfsinn und Satyre bekämpften, auch zur Untergrabung der Moralität vielfach beigetragen. Gleich beklagenswerth war es, daß Glieder des Jesuitenordens, wie Hardouin, als ein bedeutsames Vorzeichen, den historischen Scepticismus bis ins Absurde trieben, und sein Schüler Berruyer die Geschichte des A. T. wie einen Roman zur Unterhaltung bearbeitete, so daß sein Unglaube aus der Art des Vortrages allenthalben durchleuchtete. Zwar bekämpften ihn mehrere Ordensgenossen aufs kräftigste, aber der Erfolg war unter den obwaltenden Umständen nachhaltig; der Leichtsinn wuchs, und damit verlor sich nothwendig der religiöse Geist, das Versenken in die Tiefen des Christenthums und ernste historische Untersuchungen. Es machte sich dagegen eine Wissenschaft geltend, eine Art von Gerede, was man „Philosophie" nannte, die ganz aus der herrschend werdenden Gefühls- und Willensrichtung hervorging. Nach dem Vorgange des Engländers Locke († 1704) war es zunächst der Empirismus,

1) Panégyriques des Saints; oraisons funèbres; sermons.
2) Oeuvres par *Rigaud*. Par. 708 sq. 16 T. nouv. ed. Par. 838. 5 T.
3) *Massillon* oeuvres complètes. Par. 838. 3 T.
4) Sermons du père Bridaine. Avign. 827. 7 T. Vgl. *Maury*, essai sur l'éloquence de la chaire. Par. 810. T. I.

dem man huldigte, der aber allmälig in vollkommenen Materialismus ausartete. Man konnte keine Ideen mehr erzeugen, daher hielt man sich blos an die 5 Sinne, der Geist wurde von der Materie völlig unterdrückt. Der nachtheiligste Einfluß wurde jedoch von England *) aus auf Frankreich geübt, dessen extreme Ausgeburten des Protestantismus hier einen wol zubereiteten Boden fanden. Schon in der vorigen Periode hatte Edw. Herbert, Graf von Cherbury († 1748), erklärt, daß das Göttliche des Christenthums höchstens wahrscheinlich gemacht, nicht aber bewiesen werden könne, daß es zur Seligkeit hinreiche, an Gott zu glauben, ihn durch Tugend zu verehren, die Fehler zu bereuen und zu verbessern, und von einer Vergeltung nach diesem Leben überzeugt zu sein. Der Irländer Toland († 1722) spottete zuerst über die Geistlichkeit und suchte dann zu beweisen, daß das Christenthum keine Geheimnisse, überhaupt nichts enthalte, was über die Vernunft sei, und regte starke Zweifel an der Aechtheit der biblischen Bücher an. Der Graf von Shaftesbury († 1713), ein Schüler Locke's, unterließ nichts, um gelegentlich über einzelne Stellen der h. Schrift, Weissagungen und Wunder zu spotten. Noch gefährlicher war Ant. Collin, der den Namen „der Freidenker" geschaffen hat. Der Engländer Thom. Woolston († 1733) erklärte die ganze Geschichte des A. u. N. T. als fortgesetzte Allegorie. Der Rechtsgelehrte Tindal († 1733) griff das Christenthum heftig an, weil er sich den Haß der Geistlichen zugezogen, und bestritt die Nothwendigkeit einer Offenbarung, weil die natürliche hinreiche. William Lyons († 1713) hatte sich für die Untrüglichkeit der menschlichen Vernunft erklärt, und den geistlichen Stand angeklagt, daß er einen fortwärenden Betrug gespielt habe, da alle göttliche Offenbarung undenkbar sei; den Wundern sprach er die Beweiskraft ab. Der berühmte Historiker Dav. Hume († 1776) läugnete vermöge seines Scepticismus die Wahrheit des Christenthums, erklärte den Polytheismus für die älteste Religionsform, aus welcher erst der Monotheismus hergeleitet sei; der reine Deismus sei die vernünftigste Form der Religion [1]). Von diesen englischen Gegnern des Christenthums ging die antichristliche und antireligiöse Richtung nach Frankreich über, wo sie einen vorbereiteten, fruchtbaren Boden fand. Da hier aber keine solche Preßfreiheit wie in England stattfand und die Geistlichen die Gegner zu unterdrücken suchten, so wurden diese nur noch gehässiger. Sie wählten anfangs die Form der Reisebeschreibungen, worin sie das Institut und den Glauben der Kirche als bei fernen Völkern bestehend verhöhnten. Dies geschah in der Geschichte der Severamben von Vairesse [2]), in der Reise und den Abentheuern des Jac. Massé von Simon Tyssot de Patot und in Fontenelle's Beschreibung der Insel Borneo. Montesquieu führte in seinen persischen Briefen einen nach Frankreich gekommenen Perser auf, der sich über die

*) Thorschmid, Vers. ein. vollst. Freidenk. Bibl. Hal. 765 ff. 4 Bde.

1) *G. V. Lechler, Gesch. d. engl. Deismus. Stuttg. 841.

2) Hist. de Severambes. Par. 677 sq. 3 T. 12. Sulzb. 689. 3 Bde.

kirchlichen Verhältniſſe ſpottend erklärte, und der Graf Heinrich von Bouillon Villers († 1722) ſchrieb ein Leben Muhamed's ganz in der Abſicht, um den Muhamedanismus über das Chriſtenthum zu erheben. Der Hiſtoriker Bayle hatte ſchon früher ſeine Spöttereien und ſeinen Scepticismus auch über die Bibel ausgelaſſen, und behauptete, daß die menſchliche Geſellſchaft auch ohne Religion gar wol beſtehen und aufblühen könne. Nach dieſen vereinzelten Verſuchen ſchwor aber eine Rotte, die vom bitterſten Haſſe gegen das Chriſtenthum erfüllt war, der chriſtlichen Kirche völlige Vernichtung. An ihre Spitze ſtellte ſich ein junger talentvoller Poet, Maria Franz Arouet, der ſich Voltaire nannte; ihr furchtbares Loſungswort war: écrasez l'infame! (die chriſtliche Religion oder Chriſtus ſelbſt). Er war in England mit den Schriften der dortigen Freidenker bekannt geworden und bereits dort, nach der Verſicherung ſeines berüchtigten Lobredners Condorcet, hatte er geſchworen: „ſein Leben zum Sturze des Chriſtenthumes und aller poſitiven Religionen anzuwenden.“ Daher war auch das Hauptthema, welches er durch ſein bewegtes und doppelzüngiges Leben ſtets wiederholte († 1777), die chriſtliche Religion ſei ein Betrug der Prieſter[1]). Seine vorzüglichſten Conſorten waren d'Alembert, der die Religion mehr auf verſteckte Weiſe untergraben wollte, Diderot, der den Atheismus offen bekannte, und Damilaville, den Voltaire ſelbſt nicht einen Gottesläugner, ſondern einen „Haſſer Gottes“ nannte. Unter der Leitung der beiden erſtern entſtand das Hauptwerk dieſer Partei, die Encyclopädie, welche neben manchen ſonſt vortrefflichen Leiſtungen vorzugsweiſe jene Denkweiſen allgemein verbreitete. Selbſt bei Anführung von Stellen aus Schriften Anderer erlaubten ſich die Encyclopädiſten jedesmal den Ausdruck: Gott, Vorſehung und Aehnliches in „Natur“ umzuändern. Durch Condillac († 1780), Helvetius, den laſterhaften Julian Offroy de la Mettrie wurde der entſchiedenſte Materialismus verkündet. Gott verwechſelten ſie mit der Natur, der Geiſt des Menſchen galt ihnen als ein Erzeugniß der Materie, alle Religion für Erfindung und Politik ſchlauer Prieſter und für das Eigenthum der Dummköpfe. Man entblödete ſich ſelbſt nicht zu bekennen, es ſei zufällig geſchehen, daß der Menſch nicht wie ein Thier lebe. Leider hat auch der große Buffon in ſeiner Naturgeſchichte Gott oft genug als eine ſich ſelbſt gebärende Natur, und der Aſtronom La Lande die Geſetze eines Himmels ohne Gott verkündet, und in Verbindung mit Volney und Dupuis die Exiſtenz bibliſcher Perſonen geläugnet und die evangeliſche Geſchichte in einen aſtronomiſchen Traum verwandelt. Rouſſeau († 1778) hat von den Ideen des Chriſtenthums oft mit Würde und hoher Achtung geſprochen; deſto entſchiedener aber lehnte er ſich gegen das Geſchichtliche deſſelben auf, griff die Wunder in den Evangelien an, und behauptete, die bibliſche Geſchichte enthalte ſo viel

1) Vgl. Stark-Buchfelner a. a. O. Seite 34 ff. *Robiano*, a. a. O. T. I. p. 300 sq. *Harel*, Voltaire, particularités curieuses de sa vie et de sa mort etc. Par. 817.

Widersprechendes, daß es ein vernünftiger Mensch unmöglich annehmen könne. Solche Geständnisse finden sich in seinem merkwürdigen Glaubensbekenntnisse, welches er in der Person eines savoyschen Vicars seiner Schrift von der Erziehung, dem Emil, beifügte, und worin er die natürliche Religion über alles erhob[1]). Noch feindseliger aber zeigte er sich gegen das Christenthum in seinem „contrat social," wo er der christlichen Religion zur Last legte, sie habe die Einigkeit im Staate aufgehoben, die Bürger von ihrem Vaterlande abwendig gemacht, Tyrannen begünstigt, und die kriegerischen Tugenden geschwächt. Endlich bildete sich noch die politische Secte der Oekonomisten oder Physiokraten, die unbeschränkte Freiheit der Handels- und Gewerbsthätigkeit und völlige Gleichheit der Staatslasten verlangte, und in Ansehung ihrer Tendenz nicht nur gegen das Christenthum, sondern auch gegen die Doctrin von Rousseau tobte. Selbst auswärtige Fürsten, wie Friedrich II., konnten sich mit solchen Bestrebungen befreunden und sie begünstigen. — Die Kirche Frankreichs war durch solche Vorgänge tief erschüttert worden; Geistliche, wie der Mauriner Labat († 1803), der berühmte Prediger Neuville, warnten beredt vor dem herannahenden Zeitpunkte, da der Thron der Könige und der Altar Gottes zugleich umgestürzt werden würden. Der versammelte Clerus (1765 u. 1770) zeigte dem Könige die verderblichsten Schriften der Freigeister an[2]), und schlug Mittel vor, wodurch den Fortschritten dieses dämonischen Bundes vorgebeugt werden könne. Eine bald darauf erfolgte Denkschrift stellte noch ernstere Betrachtungen an; viele beredte Gelehrte traten als warme Vertheidiger des Christenthums und der öffentlichen Wohlfahrt auf. Auf den vom Könige geforderten Bericht des Advokaten Seguier[3]) über die Vorschläge der Geistlichkeit, ließ das Parlament 7 anstößige Werke ins Feuer werfen; dies war aber auch alles, was dasselbe für die gute Sache that. Die Feinde der Religion verbreiteten daher ihren Einfluß immer weiter, zogen fremde Fürsten, Minister und Staatsbeamte in ihr Interesse, und wußten sich selbst Einfluß auf die Erziehungsanstalten zu verschaffen, was ihnen nicht schwer werden konnte, da mehrere Minister sie beschützten, namentlich der Herzog von Choiseul und der Herr von Malesherbes. Der letztere stand an der Spitze der Censurbehörden und trug Sorge dafür, daß die antireligiösen Schriften nun sogar im Inlande gedruckt und ungehindert verbreitet werden durften. Konnte da der Triumph des Teufels fehlen? — Dieser äußersten Frivolität gegenüber, hatte jetzt grade der strengste aller Orden Eingang gefunden. Bouthillier de Rancé[4]), ein reicher und gelehrter

1) Stark-Buchfelner a. a. O. Seite 80 ff.

2) Avertissement du clergé de France, assemblé à Paris sur les dangers de l'incredulité.

3) Requisitoire, sur lequel est intervenu l'Arrêt du Parlament a. 1770. auf ausdrückl. Befehl des Königs gedruckt. Vgl. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 471—86. Th. II. S. 3 ff. *Robiano*, a. a. O. T. II. p. 53.

4) *Holstenius-Brockie* T. VI. p. 569. *Rancé*, traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. 683. 2 T. 4. Dagegen erhob sich der große

Prälat, trat nach einer glänzenden Jugend, aber einem schmerzlichen Geschicke in das Cistercienser-Kloster la Trappe (1662), da er schon als Knabe zu dessen Abte bestimmt war. Indem er die ursprüngliche Regel wieder herstellen wollte, legte er den Trappisten eine Enthaltsamkeit auf, die ihnen sogar den Trost des Gespräches und der Wissenschaft versagte. Dennoch erhielt dieser Orden besonders aus England und Deutschland viele Jünger.

§. 370. Die katholische Kirche in Italien.

Wenn die gallicanische Kirche ein Bild großer Bewegung darbot, so finden wir in der Kirche Italiens im Allgemeinen eine tiefe Ruhe, welche erst gegen Ende dieses Zeitabschnittes die großen Störungen Frankreichs unterbrachen. Nur der Papst hatte, wie oben erzählt ist, mit mehreren Fürsten heftige Kämpfe zu bestehen. Diese Ruhe darf aber nicht als eine solche betrachtet werden, die aus einer harmonischen Bewegung der geistigen Kräfte hervorgegangen wäre, vielmehr hat sie ihren Grund in der oft allzu straffen Anspannung der Zügel von Seiten der Kirche und des Staates und in der abermals beginnenden Vernachläßigung der Bildung des Clerus. Doch fehlte es nicht an Bestrebungen, ein reges religiöses Leben zu erwecken und zu erhalten. Diese gingen besonders von den Bischöfen aus, welche durch Missionen der Lauigkeit mancher Geistlichen zu begegnen suchten. Zu den Congregationen, von welchen solche Missionen schon früher besorgt wurden, kam jetzt noch die der Redemptoristen hinzu, deren Stifter Alfons Maria Liguori[1]) wurde. Er war aus einer adelichen Familie in Neapel geboren (1696), und hatte die Rechte mit Erfolg studirt, sich auch bereits als Sachwalter vortheilhaft ausgezeichnet. Bald jedoch widmete er sich mit dem Gott ergebenen Worte: „Herr, hier bin ich, mache mit mir was du willst," dem Studium der Theologie, und trat in ein Missionsinstitut der neapolitanischen Propaganda. Als Priester wandte er seine Thätigkeit vorzugsweise der Kanzel und dem Beichtstuhle zu. Bei einer Mission in der Umgebung von Amalfi, wo er besonders thätig war, lernte er die großen, immer noch unbefriedigten Bedürfnisse des Landvolkes kennen. Von Schmerz ergriffen, befreundete er sich mit dem Gedanken, ein neues Institut zu gründen, welches sich mit erhöhtem Eifer der religiösen Erziehung des Volkes widmen sollte. Mit Bewilligung Clemens XII. stiftete er die Congregation „zum allerheiligsten Erlöser" (1732), einen Verein von Weltgeistlichen zur eifrigen Nachfolge Jesu und zum Unterrichte des Volkes

Mabillon, traité des études mon. 691. u. ö. *Marsollier*, vie de l'abbé de la Trappe. Par. 703. 2 T. 12. — L. D. B. hist. civile, rel. et litter. de l'abbaye de la Tr. Par. 824. *Exauvillez*, Vie de l'abbé de Rancé. Par. 1842.

1) *A. Giatini*, vita del b. Alfonso Lig. Rom. 815. 4. deut. Wien 835. *Jeancard*, vie du b. Alf. Lig. Louv. 829. Vgl. Sion Jahrg. 839. Nr. 86—88. Juliheft. Oeuvres complètes. Par. 835. 14 T. 8. u. 12. Sämmtl. Werke deut. Regensb. 842 ff. einz. Werke in viel. and. deut. Ueberf. u. Bearb.; beson. wichtig: Homo apostolicus, instructus in sua vocatione ad audiendas confessiones s. praxis et instructio confessariorum in vielen Ausgaben auch Mogunt. 842. deut. überf. Regensb. 841. Aachen 842.

und der Jugend; die Regel wurde am 21. Juli 1742 vollständig ausgeprägt[1]). Unter den schwierigsten und ganz unerwarteten Hindernissen erstarkte seine Geisteskraft und Ausdauer für den wohlerwogenen Plan. Von der Reinheit und edlen Richtung desselben zeugt die von den Redemptoristen (Liguorianern) entwickelte unverdrossene Thätigkeit; da man aber in ihnen eine Abart von Jesuiten erkennen wollte, blieben sie bis auf diesen Tag gehässigen Vorurtheilen ausgesetzt. Ihre Missionen eröffnete gewöhnlich eine Predigt, welche den Zweck derselben auseinandersetzte, die Stadt- oder Landbewohner zur fleißigen Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen der Missionäre aufforderte. Jeden Morgen wurde ein kurzer Vortrag, jeden Abend eine ausführliche Predigt von einem beredten und begeisterten Missionäre gehalten. Der Inhalt war vorzugsweise des Menschen Sündhaftigkeit und Gottes Strafgerechtigkeit; die folgenden Predigten handelten von der Barmherzigkeit Gottes in Christo, dessen Verdienst um unsere Sündentilgung und Mittheilung von Kräften zu neuem Leben, über die Natur des Gebetes, den Nutzen desselben, über die Früchte der Buße u. Aehnl. Die Schlußpredigt forderte eindringlich und herzlich zur Ausdauer auf. Selbst Angesehene und Beamte unterzogen sich dann, nach Anleitung der Redemptoristen, dem Unterrichte des Volks und der Kinder. Neben solchen Bemühungen übte Liguori besonders als Bischof von St. Agata de Goti (Neapel) die größte Uneigennützigkeit, welche allgemein anerkannt wurde; ja sein freudiges gottbegeistertes Wirken ist bis auf den heutigen Tag in frischem Andenken geblieben, und groß war die Freude seines Vaterlandes, als Gregor XVI. vor Kurzem (1839) den Stifter dieser in Liebe thätigen Congregation canonisirte, denn Tausenden ist der heil. Mann durch seine zahlreichen salbungsvollen Schriften auch in neuerer Zeit ein geistlicher Führer geworden. — Bei allem Mangel an äußerer Anregung fehlte es doch nicht an Gelehrten in Italien, welche sogar einen europäischen Ruf erhielten. Denina, Professor in Turin, gab eine brauchbare Einleitung zum theologischen Studium heraus. Mehrere unter den Päpsten zeichneten sich als Dichter aus, den größten Ruhm als Schriftsteller erlangte aber unter ihnen Benedict XIV.[2]) Der von ihm besonders begünstigte Muratori[3]), ein Mann von stupender Gelehrsamkeit, verfaßte nicht allein die für alle Zeit werthvollen historischen Werke, sondern hat auch mit Rücksicht auf die allzu schroffe Polemik der Theologen der vergangenen Zeit zu einer gemäßigten, würde- und

1) Constitution und Regel deut. in der Sion 1842. Januarheft. Nr. 7 ff.

2) Vgl. oben S. 947. Note 1. Aus sein. Werken sind hervorzuheben: de beatificat. et canonisatione Sanctor.; de sacrificio missae; de festis Christi et Mariae, besond. de Synodo Dioecesana. oft hrsg. Mechl. 823.

3) Scriptores rer. Ital. — Antiquitates med. aevi. — Liturgia Romana vetus. Ven. 728. 2 T. f. De moderatione ingenior. in religionis negotio, oft edirt. Aug. Vind. 779. deut. übers. von Biunde und Braun unter dem Titel: über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion (!) Coblenz 837.

einsichtsvollen Behandlung theologischer Gegenstände aufgefordert. Der Cardinal Bona († 1674) verfaßte ein geschätztes Werk über Liturgie [1]), der Cardinal Noris gab gründliche Untersuchungen über die pelagianischen Streitigkeiten heraus; Mamachi, Selvaggio und Peliccia bearbeiteten die kirchlichen Alterthümer; Orsi, Sacharelli, Berti u. A. die Kirchengeschichte (s. S. 30 ff.). Der Dominicaner Mansi veranstaltete die vollständigste und gründlichste Conciliensammlung, Bern. de Rossi widmete seinen ausdauernden Fleiß der Kritik des A. T. und gab eine sehr geschätzte Sammlung von Textesvarianten heraus. Die Ballerini stellten scharfsinnige Dissertationen zu den Werken Leo d. Gr. denen des Quesnel zur Seite, und erwarben sich auf dem Gebiete des Kirchenrechtes seltene, großartige Verdienste. Die größte und allgemeinste Bewegung brachte der Versuch des Herzogs Leopold von Toscana hervor, die Reform des Kirchenwesens seines Bruders Josephs II. auch in seinem Reiche einzuführen. Der Bischof von Pistoja und Prato, Scipio Ricci [2]), schien diesen Entschluß gar gern unterstützen zu wollen, und versammelte daher eine Diöcesansynode zu Pistoja (1786), auf der den Geistlichen in 57 Artikeln die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus vorgelegt wurden. Auch auswärtige Geistliche, worunter sich besonders der gleichgesinnte Tamburini, Professor zu Padua, auszeichnete, hatte Ricci herbeigezogen, weil er der Geneigtheit seiner untergeordneten Geistlichkeit nicht ganz gewiß war. Die zu Tage geförderten Beschlüsse enthielten neben manchem Guten sehr viel Unkirchliches: sie sanctionirten den Lehrbegriff Quesnels, wollten dem Herzoge ganz unstatthafte Befugnisse einräumen und sogar bestimmen, daß in Zukunft nur ein Orden in der Kirche bestehen, und die Regel von Port-Royal in allen Klöstern eingeführt werden solle! Nach diesem glücklichen Erfolge versammelte Leopold alle 17 Bischöfe von Toscana zu Florenz (1787), um von ihnen auf das ganze Land ausdehnen zu lassen, was dort für eine Diöcese geschehen war. Aber die meisten widersetzten sich standhaft jenen Beschlüssen, so daß Leopold die Versammlung mit großer Unzufriedenheit auflöste, und es sogar sehen mußte, wie das über treulosen Verrath an der Kirche empörte Volk den Palast des Bischof Ricci von Pistoja stürmte (1787). Als Leopold nach dem Tode seines Bruders das Land verließ, um den kaiserlichen Thron zu besteigen (1790), verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Diöcese, so daß Ricci genöthigt wurde, seine Dimission zu nehmen. Den Acten der Synode von Pistoja, die man eifrig in weiten Kreisen zu verbreiten suchte, stellte Pius VI. die Verdammungsbulle „auctorem fidei" entgegen (1794), welcher sich Ricci nach längerem Bedenken unterwarf und später auch seine jansenistischen Ansichten widerrief (1805).

1) *Bona*, de rebus liturgicis und mehrere geschätzte asket. Werke: de sacrificio missae tractatus asceticus ed. *Sintzel*. Ratisb. 841. Manuductio ad coelum; de principiis vitae chr. (opp. Tur. 747 sq. 4 T. f.)

2) Vgl. Huth, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 555 ff. *Robiano* a. a. O. T. II. p. 72 sq.

§. 371. Die katholische Kirche in Deutschland.

Man vgl. folgende zwei treffliche Aufsätze: „Joseph II. und seine Zeit;" — „die Preßfreiheit unter Joseph II." (histor. polit. Blätter Bd. III. S. 129—150. Bd. VIII. S. 641—65.)

Die Ruhe, welche der westphälische Friede dem lange verwüsteten Lande gab, ging nach solchen Anstrengungen beinahe in einen lethargischen Zustand über, der über 100 Jahre dauerte, und als in Oesterreich Veranstaltungen zu einem regern kirchlichen und wissenschaftlichen Leben getroffen wurden, so mischten sich demselben leider zerstörende und auflösende Grundsätze bei. Das Bemerkenswertheste unmittelbar nach dem westphälischen Frieden waren die Versuche zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Nachdem der Plan, eine solche durch Berathung der Fürsten herbeizuführen, gescheitert war (1644), schien ein anderer, der von dem weisen Churfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn (1660), ausging, einen bessern Erfolg zu versprechen. Doch zeigte sich sehr bald, daß auch diese Vorschläge ganz unklar und sogar leichtfertig waren. Die kathol. Kirche kann sich niemals mit einzelnen Zugeständnissen begnügen, sondern muß auf Anerkennung ihres vollen Prinzip's dringen. Größere Vorbereitungen zu einer Vereinigung hatte der Spanier Christoph Rojas de Spinola, erst Bischof von Tina in Kroatien (s. 1688) und dann von Neustadt bei Wien († 1695) auf einer 20jährigen Reise als Bevollmächtigter Leopolds I. gemacht. Der hannöverische Hof ging auf seine Vorschläge insoweit ein, daß er den Abt Molanus von Lockum [1]) beauftragte, einen Vereinigungsentwurf vorzulegen, und Leibnitz, der mit Pelliſon und Boſſuet über die Vereinigung correspondirt hatte, zu den Verhandlungen zugezogen wurde. [2]) Die gegenseitigen Erörterungen, welche zwischen diesen wahrhaft großen Männern gewechselt wurden, hatten wenigstens den Erfolg, daß man sich über das einzig mögliche Ziel einer Vereinigung näher verständigte, aber auch in wahrhaft versöhnendem Geiste die, besonders gegen die kathol. Kirche gehegten, verkehrten Ansichten als ſolche anerkannte. In dieser Beziehung hat auch Bossuet durch seine zwar kurze, aber classische Abhandlung (exposition de la doctrine catholique) die verkehrtesten Begriffe der Protestanten vom Katholicismus aufgedeckt und ihnen in höchst überraschender Weise gezeigt, daß sie meist aus Unkenntniß die kathol. Kirche verlassen hatten. [3]) Eine solche Ueberzeugung drang auch end-

1) Super reunione Protestantium cum eccl. cath. Tractatus inter Jacob. Benign. Bossuetum, episc. Meldens. et Molanum Abbatem in Lockum. Vienn. Aust. 783. 4. (*Prechtl) Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibnitz und Molanus für Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten. Sulzb. 815. Vgl. Guhrauer's Biogr. über Leibnitz.

2) *Bossuet*, Projet de réunion des Protestants de France et d'Allemagne à l'église catholique (Oeuv. nouv. ed. Par. 836. T. VII. p. 309—584.)

3) Das Werkchen (oeuvres nouv. ed. T. V. p. 566 sq. sammt den dazu gehörigen Erörter. und Vertheidigungen) öft. ins Deut. übers. von Schneidawind. Bamb. u. Aschaffenb. 828. und in den „Beweggründen, warum so viele Protest. zur kathol. Kirche zurückkehren." Regensb. 842. S. 122—202.

lich auf eine höchst erfreuliche Weise bei manchen Fürsten durch: sie traten zur kathol. Kirche zurück, wie der Landgraf Ernst von Hessen (1652), Johann Friedrich von Braunschweig, regierender Herzog von Hannover (1651), Friedrich August I. Churfürst von Sachsen (1697), Carl Alexander, Herzog von Würtemberg (1712). Mehrere davon, Christian August, Herzog von Holstein (1705), der gelehrte Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig (1710) hatten das Glück, auch ihre Familien mit in die kathol. Kirche zurückzuführen. Andererseits traf aber die kathol. Kirche in Deutschland der Schmerz, im Salzburgischen die hussitisch-lutherische Lehre um sich greifen zu sehen. Als hierzu noch politische Unzufriedenheit kam und der Erzbischof von Salzburg die Neugläubigen mit Strenge dem Katholicismus erhalten wollte, wurden sie in einer großen Anzahl zur Auswanderung nach Preußen und Nordamerika veranlaßt (1731). Nach diesen öffentlichen Unterhandlungen geschah lange nichts, was in religiöser und kirchlicher Beziehung eine öffentliche Bewegung bewirkt hätte. In den theol. Lehranstalten fanden sich nur wenige tüchtige Geistliche, die mächtig erregend gewesen wären. Und der nicht zu verkennende Geist des Abraham a St. Clara trat auf eine zu komische und burleske Weise auf, und brachte grade zu derselben Zeit Späße und Witze auf die Kanzel, als in Frankreich die großen Redner Bossuet, Bourdaloue und Massillon mit der höchsten Würde auf das gläubige Volk wirkten. Die Domcapitel, in welchen meistens adeliche Familien ihre nachgebornen Söhne unterzubringen suchten, waren unthätig und ergaben sich oft kleinlichen Intriguen, die sie besonders bei Bischofswahlen ausübten. Die Bischöfe, zugleich Reichsfürsten, übergaben auch oft die kirchliche Verwaltung den Weihbischöfen und Consistorien, ohne selbst das kirchliche Leben mit Ernst und Nachdruck zu pflegen. Endlich ging von Oesterreich unter Maria Theresia die erste Anregung zu mehr gründlichen und lebendigern theol. Studien aus. Graf Trautson, Erzbischof von Wien, belehrte zunächst seinen Clerus, wie er mit größerem Erfolge als bisher predigen solle, und stellte in Verbindung mit dem Suffraganbischofe Sim. Ambr. Stock neue Grundsätze für das theol. Studium auf, denen die Erklärung beigefügt war, er werde in Zukunft keinen ordiniren, der nicht die heil. Schrift nach dem hebräischen und griechischen Urtexte verstünde. Zugleich erfolgte auch von der Regierung (1752) eine Verfügung zur Verbesserung der Schulen und der theologischen Studien insbesondere. Noch durchgreifender war aber der theologische Studienplan, den der verdienstvolle Rautenstrauch, Abt von Braunau und Director der theol. Facultät zu Wien (s. 1774) ausführte, und die jetzige Art Theologie vorzutragen begründete. [1]) Auf eine höchst verständige Weise wurde auch die KG. in die Reihe der Facultätsstudien aufgenommen, und Rautenstrauch selbst übersetzte die für die damalige Zeit erfreuliche Leistung

1) Neue allerhöchste Instruction für alle theol. Facultäten in den kaiserl. königl. Erblanden 1776. 2. verm. Aufl. Wien 784. (Acta hist. eccl. nostri tempor. Bd. III. S. 743 ff.)

der „christlichen Jahrhunderte" von Ducreux ins Deutsche (s. S. 30.). Der theologische Cursus wurde auf 5 Jahre festgesetzt. Leider war der Baron van Switen Studiendirector, welcher mit den französischen und deutschen, namentlich den Berliner Philosophen in reger Verbindung stand [1]). Bald erschienen auch in andern Staaten Deutschlands nach dem Vorbilde der Schrift des dü Pin (methodus theol. stud.), und des Italieners Denina brauchbare Methodologien zum Studium der Theologie, von dem Abte Gerbert zu St. Blasien († 1793) und von Franz Oberthür. Während dieser Studienverbesserung wurde aber auch eine große Bewegung gegen die bisherige Kirchenverwaltung vorbereitet, die sich bald auf alle Theile des kirchlichen Lebens erstreckte. Die Veranlassung dazu gaben zum Theil die seit 1581 in Wien, Cöln, München und Luzern errichteten päpstlichen Nuntiaturen, deren Bestimmung war, das kirchliche Interesse den Gefahren der Reformation gegenüber zu wahren. Die Nuntien erlaubten sich dabei oft Eingriffe in die Rechte der Bischöfe und schienen die päpstliche Wirksamkeit wieder auf die Art, wie sie im MA. bestand, zurückführen zu wollen, wärend der Gang der spätern geschichtlichen Entwickelung die früher im Mittelpunkte concentrirte Gewalt wieder mehr nach der Peripherie hin zertheilt hatte. Die entschiedenste Anregung zu jener Bewegung gab aber die franz. Litteratur, welche nun in Deutschland immer bekannter wurde und vielen Anklang fand. Dies zeigte sich besonders bei dem Weihbischof von Trier, Joh. Nicol. von Hontheim, der unter dem Namen Justinus Febronius [2]) ein Werk zu Tage förderte, worin er die gallicanischen Freiheiten für das Episcopalsystem mit geschichtlichen Beweisen in Deutschland vor die gelehrte Welt brachte, worin die wesentlichen Rechte des apostolischen Stuhles völlig verkannt und untergraben waren. Der Papst ist ihm in Beziehung auf die Bischöfe nichts anders als der Präsident eines Parlaments; die wahre Verfassung der Kirche sei nicht monarchisch; nicht Christus, sondern die Kirche habe den römischen Bischöfen den Primat übertragen. Zwar habe der Papst eine Auctorität über alle Kirchen, aber keine Jurisdiction. Und wärend er behauptete, der Primat sei zur Erhaltung der Einheit in der Kirche eingesetzt, mußten die von ihm aufgestellten Grundsätze diese Einheit grade nothwendig zerstören, wie dies besonders aus seinen Rathschlägen für die Kirche und die Fürsten deutlich hervorgeht. Ueberall zeigte sich bei Hontheim eine sehr einseitige Geschichtsanschauung und unrechte Beurtheilung der verschiedenen Zeiten. Der gewiß unparteiische Lessing [3]) äußerte sich darüber dahin: „es sei eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten, was Febronius und seine Anhänger behaupteten; denn alle ihre Gründe gegen die Rechte des Papstes seien entweder keine Gründe,

1) Vgl. Aug. Theiner, Gesch. der geistl. Bildungsanst. Mainz 835. S. 297 ff.

2) Justini Febronii de statu eccl. et legitima potestate Rom. Pontif. liber singularis. Bouillon 763. 4. (Frkf. a. M.) Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 438 ff. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 145—98.

3) Fried. Hein. Jacobi's sämmtl. Werke. Bd. II. S. 334.

oder sie gälten doppelt und dreifach den Fürsten selbst. Begreifen könne dieß ein Jeder; und daß es noch Keiner gesagt, mit aller Bündigkeit und Schärfe, die ein solcher Gegenstand gelitten und verdient, unter so Vielen, die den dringendsten Beruf dazu gehabt, dieses wäre seltsam genug und ein äußerst schlimmes Zeichen." Diese Pflicht erfüllte aber ein Protestant, Johannes von Müller, durch Abfassung seiner „Reisen der Päpste" (s. S. 374.), und erklärte dieser Stürmerei gegen den Papst: „wenn Kaiser Joseph sein wird, wie einer der Jünger, wird Pius VI. das Abendmahl halten wie Christus unser Herr; zur selben Zeit wird auch der Mundkoch nicht mehr kredenzen." Doch gab Hontheims Schrift der Litteratur in Deutschland und Italien sogleich einen Schwung. Es erschienen zahlreiche Widerlegungen, von denen wir nur an die von Zaccaria, Viator da Coccaglia, Mamachi und Peter Ballerini erinnern, welche alle eine ungleich gründlichere Geschichtskenntniß entwickelten. Clemens XIII. hatte auch das Buch sogleich verdammt (27. Febr. 1764) und alle deutschen Erz- und Bischöfe ermahnt, dasselbe zu unterdrücken. Auf die väterlichen Bitten seines Erzbischofs machte Hontheim einen Widerruf aller in seinem Buche enthaltenen irrigen Behauptungen bekannt (retractatio 1778), worüber Pius VI. in einem Consistorium seine laute Freude zu erkennen gab [1]). Doch wurde dieselbe getrübt, als Hontheim seinem Erzbischof eine Erklärung sammt Commentar übergab (1781), die nur zu deutlich zeigte, daß der Widerruf nicht ganz ernstlich gemeint war. Und leider übten die Grundsätze auf die Darstellung des KR. nach ihrer falschen Seite einen höchst verderblichen Einfluß, besonders bei dem Wiener Kanonisten Valentin Eybel, Theophor. Ries, Studienrath des Erzbischofs von Mainz, und den beiden Riegger, aber auch bei Rautenstrauch, der für sein plattes, serviles Schriftchen: „Vorstellung an seine päpstliche Heiligkeit" von dem gesunden kathol. Sinne in einer Weise abgefertigt ward, der selbst die Freimaurerei ihre Anerkennung nicht versagen konnte. Ein besonders lebhafter Streit entspann sich über das Recht des Papstes, Bevollmächtigte oder mit Facultäten versehene Nuntien abzuordnen. Man suchte sogar auch die öffentliche Meinung gegen das Mönchsthum einzunehmen, und wer noch am gemäßigtsten zu urtheilen glaubte, ging von dem Prinzipe der Nützlichkeit aus. Ganz besonders aber hatten diese Grundsätze Joseph II. ergriffen, so daß auch er in den meisten Handlungen religiöser Natur fast protestantisirte. Wegen der vermeintlich allzugroßen Anzahl von Mönchen befahl er 12 Jahre lang keine Novizen aufzuneh-

1) „Agnovit *(Hontheim)*, Commentis suis obsistere atque adversari Christi doctrinam, Patrum testimonia, Conciliorum decreta, aliasque ecclesiasticas sanctiones. — — Non temporali commodo illectus, non virium infirmitate fractus, non ingenio debilitatus, nec molestis inductus suasionibus, sed sola veritatis agnitione permotus." Ueber das Ganze vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 438—458. *Neue Aufschlüsse in: Gesta Trevirorum integra lectionum varietate et animadversionib. illustrata ac indice duplici instructa nunc primum edd. *J. H. Wyttenbach* et *Müller*. Trevir. 836 sq. T. III. 296 sq. 13 Actenstücke vgl. Katholik 1842. Januar S. 89—93.

men, und hob unzählige Klöster auf, wofür er meistens Schulen errichtete. Hierbei zeigte sich wenigstens das Erfreuliche, daß seit 1775 bis 1789 die Anzahl der Kinder, welche die Schule besuchten, auf eine überraschende Weise gestiegen war. Aber damit war die reformatorische Thätigkeit Josephs II. noch lange nicht erschöpft. Um vollständig den Protestanten zu spielen, gestattete er volle Freiheit des Forschens und begünstigte diese noch durch eine fast ganz freie Presse. Da schossen denn auch sogleich eine Menge Schriften auf, welche die Aufklärung mit Jubel verkündend die kathol. Kirche und ihre Institutionen verhöhnten. An der Spitze standen der berüchtigte Schöngeist und eifrige Freimaurer Aloys Blumauer, den die Gesellschaft Jesu ausgestoßen hatte, der Kanonist Eybel u. A. Doch hat der gesunde katholische Sinn der Mehrheit in Oesterreich dieses freventliche Beginnen der Illuminaten bald genug geächtet; es kam sogar in Folge solcher schmutziger litterärischer Producte der Name Schriftsteller in Verruf und selbst von Seite der Protestanten wurde dieses Aufgeklärtsein und Protestantseinwollen der Wiener verdientermaßen verhöhnt. Um die beabsichtigte Aufklärung schnell und sicher zu erreichen, hatte der Kaiser die theologischen Bildungsanstalten in den einzelnen Diöcesen aufgehoben, und die in einer Provinz gelegenen in ein General-Seminar vereinigt, deren vier, zu Wien, Pesth, Pavia und Löwen errichtet wurden. Die Seminare zu Grätz, Olmütz, Prag, Insbruck und Luxemburg waren nur Filialanstalten der genannten vier und in gleicher Weise mit aufgeklärten Theologen besetzt! Man beschönigte dieses Unternehmen durch die Bemerkung, daß bei der Ausdehnung solcher General-Seminarien und ihrer Verbindung mit den Universitäten eine allseitigere Anregung erzielt werden würde, aber es wurde dadurch der neue Clerus aus den Augen des Bischofs entfernt, die Kenntniß des Einzelnen erschwert, die sittlich religiöse und kirchliche Erziehung trat in den Hintergrund. Selbst dem Cultus und der Liturgie wandte Joseph II. seine Aufmerksamkeit zu, daher ihn Friedrich der Große seinen Bruder Sakristan nannte. Er erließ eine Gottesdienstordnung (1783), welche über die h. Handlungen flache Ansichten verbreitete, und endlich gestattete er auch den Gebrauch der Landessprache bei der Liturgie (1786); die gesammte Kirchendisciplin hätte er am liebsten auf das Gebiet der Polizei verpflanzt. Dieses, sowie noch die Verringerung der in thätiger Nächstenliebe so eifrigen Bruderschaften überraschte in eiliger Folge die Gemüther. Sogar der Cölibat sollte aufgehoben werden, aber mehrere Bischöfe widerstrebten auf das entschiedenste, was Joseph als Starrsinn und Dummheit bezeichnete. Nach der persönlichen Anwesenheit Pius' VI. hatte sich die Anhänglichkeit an die herkömmliche kirchliche Sitte noch mehr befestigt, und die Unzufriedenheit über die Reformen steigerte sich, besonders in Belgien, bis zur Empörung gegen den Kaiser. Den Bischöfen kam es nun auch klar zum Bewußtsein, daß sie bei dem Anschließen an den Kaiser in eine ungleich größere Tyrannei geriethen, als jemals unter dem Papstthum. Doch starb Joseph II. frühzeitig vor bitterer Reue über die angewandten Mittel, wodurch er Vielen die Unbefangenheit des jugendlichen Glaubens zerstört, und sogar Keime

der Revolution gepflegt hatte. Sein Tod hat ihn der Nothwendigkeit überhoben, Alles in Belgien zurücknehmen zu müssen. Die Belgier erwiderten hier dem Kaiser Gleiches mit Gleichem; denn so ungesetzlich ihr Schritt war, war auch das absolute Einschreiten des Kaisers, ohne Berathung mit den geistlichen Behörden, in kirchlichen Angelegenheiten; er verletzte die kirchliche Selbstständigkeit und das allgemeine Rechtsgefühl aufs tiefste. Groß sind die Verdienste des Cardinals und Erzbischofs von Mecheln Frankenberg*) um die Bildung des belgischen Clerus und die Abwendung des Generalseminars durch seine declaration doctrinale. Zur Entschuldigung des Kaisers ist jedoch hervorzuheben, daß die servilen österreichischen Kanonisten zur Beschönigung dieser Eingriffe auf das jus cavendi des Staats aufmerksam gemacht, und dieses Schutz- und Oberaufsichtrecht, jus circa sacra, bis zu einem jus in sacra ausgelegt hatten. Außerdem wurde Joseph II. noch durch die theilweise Stimmung des deutschen Episcopats in seinen Ansichten bestärkt. Er sah nicht allein, daß seine Grundsätze von mehreren deutschen Bischöfen gebilligt wurden, sondern daß sie sich dieselben sogar aneigneten. Wie oben bemerkt, entstand ihr Mißvergnügen besonders dadurch, daß die päpstlichen Nuntien mehrfach Jurisdiction ausübten, worin sie eine Schmälerung der bischöflichen Rechte zu finden glaubten; es kränkte sie, daß sie nicht einmal die gewöhnlichen Ehehindernisse sollten dispensiren können. Die drei geistlichen Churfürsten von Mainz, Erzherzog Maximilian, Bruder Joseph's II., von Cöln, von Trier, und der Erzbischof von Salzburg faßten daher den kühnen Gedanken, eine deutsche Nationalkirche zu gründen. Die Verfassung der ersten Jahrhunderte sollte erneuert werden. Sie setzten sich so über den ganzen historischen Entwicklungsgang hinweg, und verließen den Boden des positiven Rechtes, ohne zu bedenken, daß ihre eigene politische Stellung ja aus dem MA. stamme, und daß ihr Besitz mehrerer Bisthümer diesem Beginnen gänzlich entgegen war. Schon 1769 hatten sie eine Beschwerdeschrift gegen den Papst bei dem kaiserlichen Hofe niedergelegt; aber damals hatte Joseph II. noch keinen Einfluß, und die Beschwerde war dem Papste überwiesen worden, der keine Ursache zu haben glaubte, die Sache zu übereilen. In demselben Augenblicke, wo jene Bischöfe die päpstlichen Nuntien zu entfernen suchten, hatte aber Carl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern, wegen der eigenthümlichen kirchlichen Verhältnisse für München[1]) erbeten, den er in der Person des Zoglio erhielt. Sogleich erließ der Churfürst den Befehl an die geistlichen Stellen seines Landes, sich künftig nur an diesen zu wenden. Aber ehe der Nuntius noch ankam, bildete sich von Seiten der Bischöfe eine Reaction, und als die Einsprache bei dem Papste vergeblich war, wandten sie sich an Joseph II., der sie seines Schutzes

*) Vgl. Theiner a. a. O. S. 307 ff. Die Actenstücke bei *Robiano* a. a. O. T. I. p. 443—501.

1) Vgl. pragmatische Gesch. der Nuntiatur zu München. Frkf. 787. — Aquilin Cäsar, Gesch. der Nuntiaturen Deutschlands 790, und Huth, a. a. O. Bd. II. S. 468—490.

versicherte (1785). Nun beschlossen die drei geistlichen Churfürsten und der Erzbischof von Salzburg den berüchtigten Congreß zu Ems (1786), wo eine Punctation in 23 Artikeln aufgesetzt wurde[1]). Der wesentliche Inhalt derselben war Feststellung unbeschränkter bischöflicher Amtsgewalt, wonach sie nicht nöthig hätten, sich nach Rom zu wenden, das Dispensationsrecht in Ehesachen bis in den zweiten Grad ihnen zustände, alle Bullen und Breven erst durch die Annahme der Bischöfe bedingt, die Palliengelder und Annaten gegen eine billige Taxe aufgehoben werden sollten, der Papst bei betreffenden Appellationen judices in partibus erwählen oder ein Provinzial-Synodalgericht niedersetzen solle, und daß die Bischöfe, wenn sie in ihre ursprünglichen Rechte eingesetzt sein würden, auch eine Verbesserung der Kirchendisciplin einleiten dürften. Die Punctation wurde an Joseph II. geschickt, der sie mit warmem Eifer belobte, unter der Versicherung, ihr rühmliches Unternehmen werde gelingen, hänge aber meistens ab: von dem festen Einverständnisse der Erzbischöfe mit den Bischöfen. Aber die Zustimmung der übrigen Bischöfe erfolgte nicht in der Weise, als man gehofft hatte, vielmehr erklärte der Bischof von Speier sogleich dem Churfürsten von Mainz: abgesehen davon, daß er die Emser Punctation in vielen Stücken nicht billigen könne, sei er der Meinung, daß der römische Stuhl unmöglich aus einem Besitzstande von mehr als tausend Jahren gewaltsam herausgeworfen werden könne. Seinem Beispiele folgten andere, besonders als der neue Nuntius Pacca zu Cöln in seinem Rundschreiben an die Pfarrer erklärte, daß die Erzbischöfe die dem Papste vorbehaltene Dispensation nicht ertheilen dürften, und wenn sie es thäten, dieselbe ungültig wäre. Daher trat kurz darauf der Churfürst von Trier zurück (1787), und erbat sich vom Papste die Quinquennalien für seine Diöcese Augsburg. Auch der Churfürst von Mainz näherte sich, da er die Einwilligung zur Annahme des Herrn von Dalberg zum Coadjutor von Rom nöthig hatte. Endlich erklärten alle drei, sie wünschten es sehnlichst, die entstandenen Irrungen mit dem h. Vater beigelegt zu sehen, und erkannten das Recht des Papstes, Nuntien zu schicken, so wie zur Ertheilung der Dispensation an (1789). In der mit Freudigkeit abgefaßten Antwort erläuterte Pius VI. ausführlich die Gründe, worauf sich seine Rechte stützten; welche Erklärung ein wahres Meisterstück apostolischer Festigkeit, Ruhe und Mäßigung ist *).

§. 372. Fortsetzung. Litterarische Thätigkeit; Unglaube und Aberglaube.

Die letzten Bewegungen blieben, wie schon hervorgehoben wurde, nicht ohne Einfluß auf die theol. Litteratur, sie riefen vielmehr die-

1) Vgl. Huth, a. a. O. Bd. II. S. 491—500. Resultat des Emser Congr. in Actenstücken. Frkf. und Lpz. 787. 4. Pacca, histor. Denkwürdigk. über seinen Aufenthalt in Deutschl. 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832. besond. den Anhang über die Nuntien mit geschichtl. Documenten S. 145—215. Plank, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 337—88.

*) Sanctissimi Dom. nostri Pii Papae VI. responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirens. Colon. et Salisb. super Nuntiaturis Apostol. Rom. 789.

selbe theilweise hervor. Den theologischen Lehranstalten wurde, wie bemerkt, eine große Aufmerksamkeit gewidmet, und die Aufhebung des Jesuitenordens, welcher die meisten Facultäten eingenommen hatte, forderte ohnedies zu tief eingreifenden Reformen auf. In Mainz wurde die Universität umgestaltet und durch die eingezogenen Klostergüter erweitert, in Bonn eine gleiche vom Churfürsten Maximilian von Cöln gegründet. Wie man sich, in Bezug auf Kirchenverfassung und Cultus, der Formen des MA. zu entledigen suchte, so wurde auch in der Dogmatik dieses Streben rege und zum Theil verwirklicht, indem ihre Bearbeiter statt der scholastischen Form sich mehr einem zusammenhängenden Vortrage anschlossen. Besonders bearbeiteten der scharfsinnige Jesuit Benedict Stattler [1]) in Ingolstadt und der Augustiner-Eremit Engelb. Klüpfel [2]), Professor zu Freiburg, die Dogmatik nach den Bedürfnissen der neuen Zeit mit Geschick und Talent; Stattler ausführlich, Klüpfel mehr compendiarisch. Die Bedeutsamkeit des erstern konnte nach eigener Erfahrung der verdienstvolle Michael Sailer am besten würdigen. „In diesem Zeitraume (Mitte des 18. Jahrhunderts), sagt er von Stattler, erschien im kathol. Deutschland ein Mann, der uns selbst denken und vom ersten Satze der Logik bis zum letzten der Theologie selbst denken lehrte. Noch jetzt segnet mein Gemüth seine Asche, denn ihm schreiben mit mir unzählige Männer die frühe Richtung zum Selbstdenken und die stete Uebung im Selbstdenken dankbar zu." Aber seine theologischen Ansichten waren nicht immer ohne Anstoß; es wurden daher mehrere seiner Hauptwerke von Rom aus censurirt [3]); auch vermißt man bei Stattler Tiefe des Geistes und Gemüthes. Der Werth Klüpfels ist durch den bis auf die neueste Zeit fast unausgesetzten Gebrauch genugsam anerkannt. Auch das umfassende Werk des Dominicaners Gazzaniga [4]), Professor zu Wien, hat einen großen Kreis von Lesern gefunden. — Auch die Moral wurde, gereinigt von Casuistik, nun in mehr ansprechender Form vorgetragen von Joseph Lauber [5]) in Wien und Augustin Zippe [6]) zu Prag, diese Leistungen übertrafen aber Stattler [7]), Schwarz-

1) *Stattler*, demonstratio evangelica. Aug. Vind. 771; demonstratio cath. Pappenh. 775; theologia christ. theoretica. VI. T. Ingolst. 776; Allgemeine kath. Religionsl. II. Bde. München 793.

2) *E. Klüpfel*, institutt. theol. dogm. II. T. Vindob. 789. ed. III. auctore Greg. Thom. Ziegler. Vien. 821.

3) Besonders die demonstratio cathol. und theol. chr. theoretica. Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 433 und 454.

4) *Gazzaniga*, praelectionn. theol. 5 T. Vien. 775.

5) J. Lauber, kurzgefaßte Anleit. zur christl. Sittenl. oder Moraltheol. 5 Th. Wien 785—88.

6) A. Zippe, Anleitung zur Sittenl. der Vernunft und Offenbar. zum Privatunterrichte der Jugend. Prag 778.

7) *Stattler*, ethica chr. universalis et ethica chr. communis. VI. T. Aug. Vind. 782—89; vollständige christl. Sittenl. für den gesammten Haus- und Familienstand. Augsb. 789 ff.; allgemeine kathol. christl. Sittenl. oder wahre Glückseligkeitsl. aus hinreichend. Gründen der göttl. Offenb. und Philosophie, für die obersten Classen der Lyceen. II. Bde. Münch. 791. — Schwarzhueber, prakt. kathol. Religionshdb. für nachdenk. Christen. Salzb. (786.)

hueber und besonders Danzer. Doch findet man in diesen Darstellungen nicht durchgehends reine christliche Moral, sondern dafür an vielen Stellen die Ansichten älterer oder neuerer Philosophen, denen christliche Aussprüche angepaßt werden. Die Pastoraltheologie bearbeiteten Fr. Chr. Pittroff[1]) zu Prag, Giftschütz[2]) zu Wien und Franz Geiger[3]) in Bayern, und zwar in einer Weise, daß die Functionen des Geistlichen als Priester und Lehrer in schönem Gleichgewichte aufgefaßt erscheinen. Die KG. fand besonders zahlreiche Bearbeiter an dem Jesuiten Pohl, Stöger in Wien, Caspar Royko in Prag und Dannenmayer erst in Freiburg, dann in Wien (s. S. 31). Besonders durch Royko wurde auf wichtige Gegenstände der KG. aufmerksam gemacht, aber die platte breite Darstellung und die überall hervortretenden reformatorischen Ideen Josephs II. berühren den kirchlichen Sinn unangenehm; das Letztere findet auch theilweise bei Dannenmayer Statt. Höchst verdienstlich aber waren die Untersuchungen des Benedictiners Lumper (s. S. 77.) über das Leben und die Lehren der Väter und Kirchenschriftsteller der drei ersten Jahrhunderte. Daß die eigentliche theologische Wissenschaft hierdurch im Ganzen doch nur wenig gefördert wurde, lag besonders noch in dem grundsätzlichen Bestreben, alles brauchbar und nützlich fürs Leben darzustellen, wobei nothwendig die ernste gründliche Wissenschaft und die philosophische Tiefe am ersten übersehen wurden. Die Geschichte besonders wurde häufig zu dem speciellen Zwecke benutzt, um darzuthun, daß die beabsichtigten Reformen der Aufklärerei vorgenommen werden könnten, da sie durch das christliche Alterthum begünstigt würden. Dadurch verlor sie ihre erhabene Würde, wurde befangen und artete in eine bittere Polemik gegen den Papst und kirchliche Institutionen aus, grade in der Zeit, wo man in der Polemik gegen die Protestanten die äußerste Milde angewandt wissen wollte! Mit gründlichem Quellenstudium beschäftigte sich selten Jemand, da die beabsichtigten Zwecke auch ohne diese mühsame Arbeit erreicht werden konnten. So verschwand der wahrhaft kirchliche Sinn immer mehr, und die vorherrschend werdende verneinende Richtung des Protestantismus bemächtigte sich auch der Theologen, die oft nur ihrer Stellung wegen das Dogma nicht offen antasteten. Blau, Professor der Theologie zu Mainz, ging so weit, daß er die dogmatische Irrthumslosigkeit der auf einem Concil versammelten Repräsentanten der Kirche in Abrede stellte[4]). Lorenz Isenbiehl[5])

797 ff. 4 Bde. — Danzer, Anleitung zur christl. Moral. Salzb. (787.) 3 Aufl. 792—803. 3 Bde.

1) Pittroff, Anleitung zur prakt. Gottesgelahrth. nach dem Entw. der Wien. Studienverb. z. Gebr. akadem. Vorlesungen. Prag 778—79. 3 Bde. Kirchenamtspolitik. Prag 785. 2 Bde.

2) F. Giftschütz, Leitfaden für die in den k. k. Erblanden vorgeschr. Vorlesungen der Pastoraltheol. 2 Bde. Wien 785.

3) F. Geiger, Pastorallehre v. d. Pflicht. des Seelsorg. Augsb. 789.

4) Krit. Geschichte der kirchl. Unfehlbarkeit; zum Behuf ein. freiern Prüf. des Katholicismus. Frkf. 791.

5) Vgl. Huth, Bd. II. S. 358 bis 369. Walch, neuste Rel. Gesch. Th. VIII. S. 9—88.

war vom Erzbischof von Mainz nach Göttingen gesandt worden, um für die religiösen Bedürfnisse der dortigen Katholiken zu sorgen, und brachte Zweifel an der messianischen Weissagung vom Emanuel (Jes. 7, 14.) mit. Er wollte in dieser Stelle gar keine Beziehung auf den Messias finden, und wurde darum der Haft überliefert (1774). Da die Gutachten der theologischen Facultäten gegen ihn ausfielen, und Pius VI. (2. Septbr. 1779) seinen „neuesten Versuch über die Weissagung vom Emanuel," der ohne Angabe des Druckortes und ohne rechtmäßige Approbation erschienen sei, falscher, verwegener, schädlicher, der Ketzerei günstiger und sogar ketzerischer Lehren und Sätze bezüchtigte, widerrief Isenbiehl, und erhielt von seinem Erzbischof eine Pfründe zu Amöneburg. Steinbühler spottete über kirchliche Ceremonien, und scheute sich selbst nicht, gotteslästerliche Behauptungen auszustreuen, die ihm in Salzburg harte Verfolgungen zuzogen (1781). Der höchste Grad freigeisterischer Ideen zeigte sich aber in dem schon oben erwähnten Illuminatenorden [1]), welchen der Professor Weishaupt zu Ingolstadt stiftete (1. Mai 1776). Er begann damit, die studirende Jugend dem Einflusse der Jesuiten zu entziehen, diese zu stürzen, um dann, gleich den französischen Atheisten, den Krieg gegen die Religion und die Throne führen zu können. Einen eifrigen Theilnehmer fand er in dem hannöverschen Freiherrn von Knigge, der mehrmals die Religion wechselte und ein schwelgerisches Leben führte. Die größte Verbreitung gab Weishaupt dem Orden dadurch, daß er die Logen der Freimaurer in einen Tempel des Illuminatenordens umschuf, und die Ordensglieder für denselben gewann. Er war ein Gemisch von französisch-atheistischer Philosophie und Freimaurerei. Man ging wie bei den Maurern durch mehrere Grade hindurch, um sich durch viele Prüfungen und Reinigungen endlich dem wahren Lichte der Lehre zu nahen. Unsichere Personen und weniger fähige Köpfe wurden nur zu den 7 niederen Graden zugelassen; die eigentlichen Geheimnisse nur den zwei letzten Graden, dem Magnus- und Rex-, oder Priester- und Regentengrade mitgetheilt. Im erstern wurde die Religion für Betrug ausgegeben, im letzteren die Könige und Fürsten für Usurpatoren und jeder Hausvater für souverän erklärt. Alle gesellschaftliche Unterscheidungen sollten aufgehoben und die Menschheit zu einem phantastisch-patriarchalischen Leben zurückgeführt werden, auf daß endlich „allem Pfaffen- und Schurkenregimente der Garaus gemacht werde, Pfaffen und Fürsten als die Bösen von der Erde verschwänden." Durch allerlei Kunstgriffe wußte man dem Orden Ausdehnung zu verschaffen, daher ein unterrichteter Augenzeuge damals sagte: „die Illuminaten unternehmen es der Kirche Geistliche, den Fürsten Räthe, den Prinzen Erzieher, den Universitäten Lehrer, ja sogar den Reichsfestungen Kommandanten nach ihrem Sinne zu geben *)." Nicolai und seine Mitarbeiter

1) Ueber den Illuminatenorden Teutschl. 792. — Einige Originalschrft. des Illum. Ord., auf höchsten Befehl. Münch. 787. (Weishaupt) Gesch. der Verfolg. der Illum. Frkf. und Lpz. 786.

*) Ueb. die nun enthüllten Bestrebungen deut. Freigeister s. den merkwürd. Aufsatz Gfrörer's (Ztschr. für hist. Theol. v. Ilgen Bd. VI. St. 2. Lpz. 1836).

an der allgemeinen deutschen Bibliothek waren die nächsten Beförderer des Illuminatenordens. Die bayerische Regierung hatte die Gesellschaft zwar zur Untersuchung gezogen und den Bund äußerlich zerstört (1786), doch wirkte er noch lange im Geheimen fort. Fast als Ironie auf diese Bestrebungen erschienen die im Namen Jesu verrichteten Teufelsbeschwörungen und Krankenheilungen des Pfarrers Gaßner[1]) zu Ellwangen (s. 1774). Katholiken und Protestanten strömten aus ganz Deutschland zu ihm: aber die meisten kamen beschämt und ungeheilt zurück, und kaum einer konnte sich der gründlichen und dauerhaften Heilung rühmen. Dem Erzbischof Hieronymus von Salzburg erschienen diese Kuren in ungünstigem Lichte, und er klagte in seinem Hirtenbriefe: „in unsern Tagen hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden Verehrer der christlichen Religion in den Grundsätzen sowol als in der Ausführung als höchst gefährlich und verwerflich erscheinen müsse." Auch der Kaiser und der Papst traten dem Unternehmen entgegen. Man hat seitdem diese Kuren durch Magnetismus zu erklären versucht (Eschenmayer).

§. 373. Kirchlich politische Bewegungen in Polen. Vgl. §. 325. Friese, a. a. O. II. Th. II. Bd. 2. Huth, a. a. O. Bd. II. S. 233—241. Walch, neuk. Rel. Gesch. Bd. IV. S. 1—208. Bd. VII. S. 3—160.

In keinem Lande waren die verschiedenen Parteien der Dissidenten mit so großer Liberalität aufgenommen worden, als in Polen. Dieselben hatten hier schnell nach einander durch wiederholte Conföderationen (v. J. 1569, 1573, 1576 u. 1587) viele Rechte und Freiheiten erlangt. Aber im Besitz derselben steigerten sie ihre Forderungen immer mehr und begannen bisweilen gegen die Katholiken eine dominirende Stellung einzunehmen. Dies hatte seit Sigismund III. eine Reaction von Seiten der Katholiken zur Folge, und die Reichstagsbeschlüsse von 1717 und 1733 beschränkten die Kirchen- und Bürgerrechte der Dissidenten auf vielfache Weise; das Consistorium zu Posen verbot den lutherischen Predigern (1743) ein aus gemischter Ehe erzeugtes Kind zu taufen oder zu unterrichten. Eine besondere Veranlassung zu diesen Schritten war von der protestantischen Stadt Thorn ausgegangen. Hier hatte der lutherische Magistrat den Katholiken oft die billigsten Wünsche und Rechte verweigert; der darüber entstandene gegenseitige Haß war, nicht ohne Anreizung der Jesuiten, endlich bei einer öffentlichen Prozession der Katholiken (10. Juli 1724) zu einem offenen Aufruhre[2]) und zerstörender Wuth gegen das Jesuitencollegium ausgebrochen. In Folge der eingeleiteten Untersuchung wurde der Bürgermeister Rösner, der Vicepräsident Zernike und 9 Bürger zum Tode verurtheilt, den sie auch wirklich, mit Ausnahme von Zernike erlitten. Zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes, welches die Dissidenten in verrätherischer Weise bedrohten, wurde ihnen auf dem

1) Vgl. Huth, Bd. II. S. 383—397.

2) *(Jablonski)*, das betrübte Thorn. Brl. 725. Vgl. Thorner Chronik, oft edirt.

Pacifications-Reichstage von 1736 Frieden und Sicherheit des Besitzes, so wie Gleichheit der persönlichen Rechte zugestanden; ihnen aber verboten Versammlungen zu halten und fremde Mächte zu Hilfe zu rufen. Dennoch wandten sich zwei Litthauer, die Brüder Grabowski, und zwei Polen, die Brüder von Golz, zunächst an den Churfürsten Friedrich Christian von Sachsen und boten ihm die polnische Krone an! Nach dessen Tode aber glaubten sie, daß es vortheilhafter wäre, wenn sie der in Polen entstandenen russisch-preußischen Partei beiträten. Nach solchen Erfahrungen bestätigte der Reichstag von 1766, wo Ladisl. Lubienski, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen eine energische Rede hielt, alle für die Dissidenten nachtheiligen Reichsgesetze (v. J. 1717, 1733, 1736 u. 1747). Nun aber mischten sich Rußland und Preußen, zufolge wiederholter Aufforderung der Dissidenten, in Verbindung mit Dänemark zum Schutze der Dissidenten in die innern Angelegenheiten Polens. Ja, diese Höfe suchten noch Schweden und Frankreich dafür zu gewinnen. Schon auf dem Reichstage zu Warschau (15. Octob. 1767) herrschte ein vollkommener russischer Despotismus. Die heftigsten Sprecher gegen Rußland unter den Bischöfen und Dissidenten wurden als Gefangene nach Rußland gebracht, und ein Vertrag zwischen Rußland und Polen geschlossen, wonach die katholische Religion in Polen die herrschende, der König katholisch sein solle; den Dissidenten aber sollten alle ihre geistlichen und weltlichen Rechte wiedergegeben werden und das Jahr 1717 als Normaljahr gelten. Noch weiter ging der Reichstag von 1768; während nämlich den Dissidenten noch immer größere Vortheile zugestanden wurden, beeinträchtigten viele Bestimmungen die Rechte der Katholiken, andere verletzten sogar rein kirchliche Angelegenheiten. Bei den vielfachen Conflicten, worin die kathol. Bischöfe auf Veranlassung von Ehen zwischen Katholiken und Dissidenten oder nichtunirten Griechen sich versetzt sahen, hatten sie sich an den apostolischen Stuhl gewendet, und von Benedict XIV. die Bulle „magnae nobis admirationis [1])“ erhalten, wornach solche Ehen außer anderm nur unter der Bedingung der kathol. Erziehung der aus denselben zu hoffenden Kinder von der kathol. Kirche tolerirt werden sollten. Der Reichstag dagegen bestimmte [2]), „daß solche Ehen von Niemandem gewehrt und gehindert werden sollten, die Trauung jedesmal von dem Geistlichen der Braut

1) Abgedruckt bei Binterim, Denkwürd. Bd. VII. Th. 1. und Kunstmann, die gemischt. Ehen unt. d. christl. Confession. Deutschl. Regensb. 839. S. 217 ff.

2) Matrimonia inter personas diversae religionis, i. e. Rom. cath., graecae non unitae et evang. utriusque confessionis a nemine prohibeantur aut impediantur. Proles ex mixto ejusmodi matrimonio religionem parentum sequetur, filii nempe patris, filiae matris; excepto casu, quo personae nobiles in pactis ante initum matrimonium inter se convenerint. Copulatio a sacerdote vel ministro ejus religionis, quam sponsa profitetur, peragatur; quod si vero parochus sponsae Rom. cath. copulationem denegaret, ministro religionis dissidenticae libertas esto, eandem copulandi. Decreta denique, si quae forte huic sanctioni contraria ex quocunque judicio emanata fuerint, pro nullis declarantur. Artic. II. §. 10. bei Friese a. a. O. Seite 352.

vollzogen werden und die aus ihnen hervorgehenden Kinder in Ansehung der Religion dem Geschlechte folgen sollten." Gegen derartige Bestimmungen protestirte der angekommene päpstliche Nuntius Maria Durini, und überreichte dem Kronkanzler eine Verwahrungsacte, wovon er der polnischen Geistlichkeit Mittheilung machte. Auch Clemens XIII.[1]) beschwerte sich in einem Schreiben an den König über dieses ungesetzliche Verfahren des Reichstages. Aber der König Stanislaw entschuldigte sich damit, daß er den von einer großen Macht unterstützten Ansprüchen der Dissidenten habe nachgeben müssen: „man würde alles auf das Spiel gesetzt haben, wenn man sich der Forderung derselben hätte widersetzen wollen. Bei einem so fürchterlichen, durch Unbescheidenheit einiger Magnaten erregten Sturme, habe man noch froh sein müssen, daß man in den nächsten besten Hafen einlenken konnte. Alles fernere Streben wider die Gewalt des gebieterischen Nordens würde ein fruchtloser, ja ein verderblicher Gedanke gewesen sein." Aber die Geistlichkeit protestirte gegen diese Beschlüsse, besonders in Ansehung der gemischten Ehen, und erklärte in Betreff der letzteren: wiewol die Bestimmungen von mehreren Bischöfen unterzeichnet worden wären, so könnten sie dieselben doch nicht als verbindlich erachten, weil jene Bischöfe nicht als kirchliche, sondern als weltliche Würdenträger auf dem Reichstage gewesen wären. Das Consistorium von Posen sprach daher in einem Rundschreiben jenen Bestimmungen die verbindende Kraft ab, und als die Bischöfe sich wiederholt in dieser Angelegenheit an Clemens XIV. wandten, antwortete dieser (1777): es müsse bei den Bestimmungen Benedicts XIV. verbleiben.

Durch solche Mittel hatten die Dissidenten zwar ihre übertriebenen Anforderungen durchzusetzen vermocht, aber auch das Vaterland an den furchtbarsten Abgrund geführt. Tief schmerzte ganz Polen nun das Joch Rußlands, groß war die Verachtung gegen die Urheber. Seit der Conföderation von Bar begannen kühne Versuche, sich von Rußlands übermächtigem Einflusse zu befreien: dennoch erfolgte die Theilung Polens (1772)! Bei der großen Erbitterung versagte die Reichsconstitution (1775) den Dissidenten die Rechte zu Aemtern und Würden; die Lutheraner und Calviniſten vereinigten sich zu größerer Verstärkung auf der Generalsynode von Lissa (dess. J.). Als die polnischen Magnaten jetzt noch über die neue Constitution (Mai 1791), welche dem Bürger- und Bauernstande einige Rechte bewilligte, gegen einander entbrannten und das geängstigte Land in Verwirrung brachten, erfolgte eine zweite Theilung des Landes (1793). Vergebens focht der heldenmüthige Kosciuszko mit seinem patriotischen Heere, er wurde geschlagen und mußte der Uebermacht weichen: Polen wurde zum dritten Male getheilt (1795), Stanisl. Poniatowski als gekrönter Pensionär nach Petersburg eingeladen († 1798).

1) Innumeras paene animas in aeternae salutis suae discrimen abduci et sacrilegas pactiones, cum gravissimo fidei cath. detrimento, Deo injuriosas ejusque sanctae ecclesiae prorsus adversas, ipsique regno periculosas, ac regis nomine prorsus indignas fuisse initas etc. klagte der Papst.

§. 374. Aufhebung des Jesuitenordens.

Vgl. Huth, a. a. O. Bd. II. S. 145—196. und *Döllinger, a. a. O. Seite 782—805.

Man merkt es unwillkürlich bei der Beschreibung der Nationalkirchen, daß der Jesuitenorden, dem die Kirche in der vorigen Periode größtentheils die Erweckung des regen kirchlichen Lebens verdankte, nicht mehr seine Kraft hatte, oder dieselbe nicht mehr auf seine ursprüngliche Bestimmung verwenden konnte. Der Orden gehörte ganz Europa an und hat in seiner Blüthezeit überall wohlthätige Wirkungen hervorgebracht; sein Versinken und seine Aufhebung ist daher für die ganze kathol. Kirche bedeutsam. Die gewaltsame Reaction gegen diesen Orden ging besonders von Portugal aus[1]). Dieses Land hatte nämlich mit Spanien einen Vertrag geschlossen (1750), wornach 7 Districte von Paraguay, jenes so musterhaft vom Jesuitenorden verwalteten Landes, an Portugal für die Colonie San Sagramento abgetreten werden sollten. Die Bewohner, welche dieser Regierungsveränderung abgeneigt waren, erhoben sich mit den Waffen gegen die Portugiesen. Die Jesuiten wurden beschuldigt, die Bewohner angereizt zu haben[2]) und gegen sie der Verdacht erregt, daß sie in der Provinz Maranon eine bis jetzt ganz unbekannte Republik gestiftet hätten. Der größte Beweis vom Gegentheil lag wol darin, daß die Jesuiten später, wo alle Mittel der Vertheidigung ihnen zu Gebote standen, sich duldsam schweigend nach Europa fortschleppen ließen. Pombal, der Minister Joseph Emanuels I. und der Kanonist Pereira hatten hiebei besonders ihren Haß gegen die Jesuiten geltend gemacht. Aber man benutzte noch eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, um die Jesuiten noch schärfer anzuklagen, obgleich eine, mit allen nur möglichen Fehlern vorgenommene Untersuchung nichts erweisen konnte*). Dennoch wurden sie aus Portugal weggeschafft und nach der Küste des Kirchenstaates gebracht (1759), nachdem schon ihre Güter eingezogen waren. Viele Mitglieder aber schmachteten als Hochverräther im tiefsten Kerker, bis sie nach dem Tode des Königs (1777) unter der Regierung seiner Tochter Maria in Freiheit gesetzt wurden.

In Frankreich waren die Jansenisten, Encyclopädisten und das Parlament zugleich gegen den Orden verschworen. Schon die Einführung desselben hatte hier großen Schwierigkeiten unterlegen, und konnte erst unter Heinrich II. (1550) für Paris, nicht ohne großen Widerspruch des Parlamentes, des Erzbischofes und der Universität erlangt werden. Die allzugroßen Privilegien von Seiten der Päpste waren be-

1) G. v. Murr, Gesch. der Jesuit. in Portugal unter Pombal. Nürnb. 787. 2 Bde.

2) Vgl. Aug. Theiner, Gesch. der geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. S. 235. Note 345.

*) Dies ist das Resultat der neust. gründl. Unters.: J. J. M. v. Olfers, über den Mordversuch gegen den König von Portugal am 3. Septbr. 1758, eine histor. Unters. Brl. 839.

sonders anstößig und dem Orden sicher nachtheilig. Erst das Edict von Poissons bewilligte ihnen unter lästigen Beschränkungen die Aufnahme für das ganze Land. Als die unentgeltlichen Vorträge der Jesuiten in Paris mit enthusiastischem Beifalle aufgenommen wurden, zeigte sich sogleich bei den Universitäts-Professoren eine große Erbitterung, und die kühn aufstrebenden Huguenotten nahmen es natürlich dem Orden schon übel, daß er, als der schärfste Gegensatz zum Protestantismus, sich nur erlaubt hatte, ins Leben zu treten! Den verruchten Verfolgungsgeist gegen die Jesuiten, den ihnen Calvin **) eingeflößt, ließen sie bei jeder Gelegenheit hervortreten. Auch die Jansenisten, welche in den Jesuiten ihre größten Gegner sahen, traten diesem Bunde bei. Der Vater des berühmten Jansenisten Arnauld, Advocat des Parlaments, hielt in demselben eine heftige Rede und bezüchtigte sie als Feinde des Königs und Parteigänger Spaniens. Das meiste hatten die Jesuiten unter Heinrich IV. zu leiden, der sich aus ihnen einen Beichtvater wählte, obschon sie sich keineswegs um ihn verdient gemacht hatten. Der verfehlte Mordversuch des Joh. Chatel gegen den König (1594) wurde den Jesuiten zur Last gelegt, weil Chatel einst bei den Jesuiten studirt hatte, und vorgab, von dem Jesuiten Gueret gehört zu haben, daß es erlaubt sei, den König umzubringen, was jedoch von dem Orden und Papste aufs entschiedenste verpönt worden war, und übrigens in ganz anderer Art von Lutheranern und Calvinisten mit einem vollständigen Apparate von Bibelstellen war behauptet worden (s. S. 891). Gueret wurde dafür erst gefoltert, dann des Landes verwiesen und ein anderes Ordensglied Namens Guignard, bei dem man verbrecherische Schriften wider das Ansehen Heinrich III. und Heinrich IV. gefunden, wurde hingerichtet, und sogar der ganze Orden, obschon Chatel wiederholt die Nichttheilnahme desselben an seinem Verbrechen versicherte, durch einen Parlamentsbeschluß zu Paris aus Frankreich verbannt (29. Decbr. 1594). Aber die Parlamente von Bordeaux und Toulouse nahmen ihn in Schutz, daher ihn Heinrich IV. selbst wieder zurückrief. Die Versuche, die Jesuiten in den Königsmord des Ravaillac zu verwickeln, blieben bei aller Anstrengung fruchtlos, man mußte daher auf andere Mittel sinnen, dem Orden beizukommen, wozu auch einzelne Glieder, selbst Obere, die Waffen lieferten. Sie hatten bei dem Eifer für das Wahre und Gute nicht immer die besten Mittel ergriffen, sich im Gefühle ihrer Verdienste oft genug über andere Orden erhoben und deren Rechte verletzt, den Kampf gegen die Jansenisten zu sehr als Parteisache betrieben, als Beichtväter der Könige und Büchercensoren nicht immer die nöthige, gewissenhafte, und der kathol. Kirche allein heilbringende Strenge geübt, wie diese namentlich vermißt wird an mehreren Werken eines Hardouin, Berruyer, Pichon, Escobar, Tam-

**) Jesuitae vero, sagte er, qui se maxime nobis opponunt, aut necandi, aut si hoc commode fieri non potest, ejiciendi, aut certe mendaciis et calumniis opprimendi sunt. Cf. *Maur. Schenkl*, institt. jur. eccl. Landish. 830. T. I. p. 500.

burini, welche zum Theil Gegenstand päpstlicher Verdammungsurtheile werden mußten. Solche Blößen hatte besonders der eifrige Jansenist Pascal aufgegriffen, und in seinen mit vielem Witze geschriebenen Provincialbriefen [1]) auf jegliche Weise ausgebeutet, und Nicole dieselben später unter dem Namen Wendrock mit einem Commentare herausgegeben. Pascal hatte darin aus mehreren Theologen und Casuisten der Jesuiten eine Anzahl anstößiger Stellen und falscher Entscheidungen künstlich zusammengestellt, und dies als die Moral der Jesuiten herausgegeben. Hierbei war Pascal oder vielmehr seine Materialiensammler aber so unredlich und gewissenlos zu Werke gegangen, daß sie mehrere Stellen verstümmelt, andere interpolirt oder aus dem Zusammenhange gerissen hatten, wodurch ihr Sinn nothwendig verändert wurde; der wirklich anstößigen, verdammungswürdigen Sätze waren nur wenige. Von den trefflichen Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Asketik, die ein ungleich herrlicheres Bild von ihrer Moral entwerfen, war natürlich ganz geschwiegen worden. Sehr wahr bemerkt Döllinger hierüber: „wenn ein Jesuit in einem großen, bändereichen Werke einmal einen Fall unrichtig entschieden hatte, so reichte dies hin, ihn hier zu einem Lehrer der verderbten Moral zu machen; daß der Orden für einen Theologen, der eine anstößige Behauptung aufgestellt hatte, zehn und zwanzig Theologen, die das Gegentheil behaupteten, aufweisen konnte, darauf nahm Pascal keine Rücksicht; eben so wenig darauf, daß die Jesuiten in der Regel nicht die Urheber eines von Einzelnen angenommenen, unrichtigen Princips waren, sondern es von andern, meist von Theologen aus der thomistischen Schule entlehnt hatten. Man hätte aus den Theologen und Casuisten des Dominikanerordens eine verhältnißmäßig noch größere Sammlung casuistischer Verirrungen machen können, aber die Jansenisten wollten die Jesuiten allein für alle moralischen Irrthümer der neuern Zeit verantwortlich machen." Mit diesen Feinden verbanden sich noch die Frau von Pompadour, die Maitresse Ludwig XV., weil ihr die Jesuiten nur einen Beichtvater bewilligen wollten, wenn sie den Hof verließe, der Minister Choiseul ihr Freund, und zugleich Gönner der französischen Philosophen. Die letzteren, Voltaire [2]) und d'Alembert an der Spitze, hatten für ihr Hauptziel ein ganz besonderes Interesse an dem Umsturze der Jesuiten. Deren großer Eifer für die Religion, Einfluß auf die Gemüther und Bildung der Jugend, Achtung bei den Fürsten und unerschütterliche Ehrfurcht für den Papst, waren dem freigeisterischen revolutionären Clubb natürlich am meisten entgegen. Darum richtete Voltaire die ganze Stärke seiner Waffen, besonders Witz und Sarkasmus gegen den Orden: „haben wir einmal die Jesuiten vernichtet, schrieb er an Helvetius (1761), so haben wir alsdann mit dem Infamen (die christl. Religion) gutes und leichtes Spiel." Auf seinen Antrieb und die Insinuationen Pombals, der Frau von Pompadour und Choiseul, schrieb d'Alembert eine berüchtigte Schrift (la

1) Vgl. oben Seite 953. Note 5.
2) Vgl. Theiner, a. a. O. Seite 222 ff.

destruction des Jesuites), die gleichsam das allgemeine Signal zum Kampfe gegen die Jesuiten wurde. Pombal hatte jährlich außerordentliche Summen gegen die Jesuiten verwandt, und suchte auf solche Weise auch in Rom Begünstigung seiner Pläne zu bewirken; Choiseul that dasselbe und ein Jansenistenverein hatte einen sehr bedeutenden Stiftungsfond (Heilandskasse) errichtet, um Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden. Der Agent desselben schrieb von Rom nach Paris: „der gegen die Jesuiten gezogene Cordon ist so beschaffen, daß sie ihn mit allem ihren Credite und allen Schätzen Indiens nicht durchbrechen können." Nach solchen Vorbereitungen bedurfte es nur einer geringfügigen Veranlassung, um mit diesen vereinten Kräften den Orden auch in Frankreich zu stürzen. Man benutzte dazu den Umstand, daß la Valette, der Generalprocurator der Jesuiten auf Martinique, ein großes Handelsgenie, welcher die dortige französische Colonie in Flor gebracht hatte, seine Zahlungen einstellen mußte, weil einige, für mehrere Millionen Werths befrachtete Schiffe, die auf seine Rechnung liefen, von den feindlichen Engländern genommen wurden. Für diesen Ausfall sollte der ganze Orden einstehen, dessen er sich jedoch weigerte, da er la Valette zu dem Handel nicht beauftragt, vielmehr denselben verboten, auch bereits einmal einen ähnlichen Ausfall für ihn gedeckt habe. Nun erhob sich ein allgemeiner Lärm; alle Fehler und Vergehen, die sich der Einzelne hatte zu Schulden kommen lassen, wurden in zahlreichen Schriften bekannt gemacht und vergrößert, so daß das Parlament zuerst die Privilegien des Ordens aufhob, mehrere längst vergessene Schriften der Jesuiten zum Feuer verdammte, und endlich noch einige Mitglieder des verdienstvollen und geachteten Maurinerordens, in den sich gleichfalls der jansenistische Haß gegen die Jesuiten verpflanzt hatte, zur Abfassung eines Auszuges[1]) der schädlichen Lehren der Jesuiten zu gewinnen suchte. Die dagegen zur Vertheidigung der Jesuiten geschriebenen Werke wurden verbrannt. Zwar entschied sich auch eine Versammlung von Bischöfen fast einstimmig für den Orden, und ertheilte seinen Mitgliedern das ehrenvollste Zeugniß, dennoch decretirte das Parlament (6. Aug. 1762): der Jesuitenorden sei als staatsgefährlich in Frankreich aufgehoben. Den Mitgliedern sicherte man eine Pension und die Annahme von Aemtern zu, wofern sie den Eid darauf leisteten, daß ihr Institut gottlos sei, wozu sich nur wenige verstanden. Daher wurden die meisten Mitglieder verbannt, bis Ludwig XV. gleichfalls die Aufhebung des Ordens decretirte (Nov. 1764), aber den Mitgliedern gestattete unter den Augen der Bischöfe als Privatpersonen zu leben. Die abermalige Bestätigung des Ordens durch die Bulle Apostolicum (1765) Clemens' XIII. blieb erfolglos.

1) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jesuites ont enseignées avec l'approbation des Superieures, verifiés par les commissaires du Parlement. Par. 762. (Redigirt v. Parlamentsmitgliede Roussel de la Tour, von G. Abbé Gouzet, Minard, u. a. Benedictinern von St. Maur., vorzügl. Clemencet; selbst Grimm, Protestant und einer der geistreichsten Stimmführer der franz. Encyklopädisten, konnte es nicht über sich gewinnen, das Verfahren der Verfasser der Assertions gegen die Jesuiten, zu billigen.) Vgl. Theiner, a. a. O. S. 227. Note 333.

In Spanien erlitten die Jesuiten nach zwei Jahren ein noch härteres Schicksal. Alle Mitglieder wurden in der Nacht vom 2. zum 3. April 1767 gewaltsam an die Seeküste geschleppt und nach dem Kirchenstaate geschickt. Das Aufhebungsdecret Carl III. erfolgte erst nachher, ohne alle vorhergehende Untersuchung und versicherte unter der allgemeinen Phrase: die Aufhebung sei aus wichtigen Ursachen erfolgt. In Neapel, wo nicht sowol Ferdinand V. der Sohn Carl's III., als der Minister Tanucci regierte, wurde der Orden gleichfalls ohne allen Proceß aufgehoben (20. Nov. 1767). Dasselbe geschah auch vom Herzoge Ferdinand von Parma und Piacenza, Bruder Carl's III., für seine Staaten.

Endlich wandten sich alle bourbonischen Höfe und Portugal an den von ihnen zur apostolischen Würde erhobenen Papst Clemens XIV., der gleich anfangs den Jesuiten seine Abneigung zu erkennen gegeben hatte, und bestürmten ihn mit der Zumuthung, den Orden aufzuheben. Der Papst bat, man möge ihm wenigstens Zeit zur Untersuchung gestatten und machte diesen Regenten (s. S. 949) andere seltsame Zugeständnisse. Aber sie setzten die Aufhebung des Ordens als Zielpunkt der Erneuerung freundlicher Beziehungen zum römischen Stuhle: da willfahrte Clemens endlich durch die Bulle dominus ac redemptor (21. Juni 1773) und verkündete, daß er aus päpstlicher Machtvollkommenheit den Orden aufhebe, weil er nicht mehr seiner Bestimmung entspräche, sondern durch Einmischung in fremde Händel, Erweckung von Eifersucht und Zwietracht u. A. von Anfang an unzählige Klagen gegen sich provocirt habe, und weil Er den Frieden und die Aussöhnung mit den bourbonischen Höfen wiederherstellen wolle. Ein, jeglicher Menschenart durch alle Zonen hingegebener, Männerbund erlag den Ränken, ward zerrissen, unüberwiesen und ungehört! Und immer wird es auffallend bleiben, daß man einen Orden, dem man die unerhörtesten Verbrechen zur Last legte, nicht vor ein öffentliches Gericht zog, sondern gewaltthätig unterdrückte, und daß man bei dem Lärmen über die schlechte Moral der Jesuiten ihnen niemals persönlich Immoralität nachweisen konnte. Vielleicht wäre dieser Gewaltstreich nicht erfolgt, wenn man in einem günstigen Momente jenen Höfen einige Modificationen dieses Institutes zugestanden hätte. Aber in jenem Augenblicke glaubte der alte General Ricci noch an die Unzerstörbarkeit seines Ordens, und soll seinem Gönner Clemens XIII. gesagt haben: „Jesuitae aut sint, ut sunt, aut plane non sint.“ Nach der Bekanntmachung der Bulle wurde die Aufhebung des Ordens in Rom unnöthig durch militärische Gewalt gesichert, der General Lorenz Ricci und einige Assistenten auf die Engelsburg gebracht (1775). Noch im Angesicht des Todes gab Ricci „als genau unterrichteter Vorsteher“ seinem Orden das Zeugniß, daß die Gesellschaft keine Veranlassung zu ihrer Aufhebung gegeben habe und daß er die Gefangenschaft und Härte, mit der man ihn behandelt, nicht verdient zu haben glaube. Die Aufhebungsbulle erregte in den Ländern, wo die Jesuiten unangefochten wohlthätig wirkten, besonders noch wegen des vor Kurzem von Clemens XIII. dem Orden gespendeten Lobes, großes Aufsehen, und

konnte die Jesuiten nicht überall vernichten. Friedrich II. von Preußen theilte die Ueberzeugung mit Baco von Verulam[1]) und Leibnitz: „willst du gute und wahre Schulen kennen lernen, so mußt du zu den Jesuiten gehen," und erklärte, daß er die Väter des Jesuitenordens in den Schulen Schlesiens nicht entbehren könne, auch seit der Besitznahme dieser Provinz mit dem Betragen und den Leistungen derselben vollkommen zufrieden sei[2]). Um jedoch die geistliche Behörde zu Breslau des Conflictes zwischen ihrem Regenten und dem Papste zu überheben, und weil die Jesuiten auch von der Güte des Monarchen keinen Gebrauch machen wollten, willigte er ein, daß sie sich als Corporation auflösten und ihr Ordenskleid ablegten, doch auch ferner als Weltpriester den Schulinstituten vorstehen sollten. Aber Catharina II. von Rußland, die bei der ersten Theilung Polens den nördlichen Theil Litthauens, Weißrußland, erhalten hatte, worin sich zu Mohilew und Plozk Jesuiten-Collegien befanden, verbot trotz aller Vorstellungen der päpstlichen Legaten die Verkündigung der Bulle dominus ac redemptor, übergab den Jesuiten das ganze Schulwesen in jenen Städten und befahl ihnen sogar, eine General-Congregation zu halten und einen General-Vicar des Ordens für Rußland zu wählen (1782). Auch der Kaiser Paul begünstigte die Jesuiten, räumte ihnen in Petersburg eine Kirche ein, worauf Pius VII. mit theilweiser Aufhebung der Bulle Clemens XIV. ihnen gestattete, sich in Rußland anzusiedeln (1801), und Franz Kareu zum Superior der Congregation in Rußland ernannte.

§. 375. Ausbreitung des Christenthums. Vgl. §. 349.

Die allgemeine Litterat. lettres édifiantes und Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen u. s. w. s. S. 907.

In China befestigte sich die kathol. Kirche besonders durch das Missions-Seminar in Paris (s. 1663). Leider haben neue Streitigkeiten zwischen den Missionären über die Bezeichnung des höchsten Wesens in der chinesischen Sprache (Tienchu, Tien, Changti), neben den frühern Differenzen über das Anschließen an die Landesgebräuche, den glücklichen Fortgang der Missionen oft gestört. Clemens XI. sandte daher den Legaten Tournon zur Untersuchung der Streitfrage an Ort und Stelle; als er aber in Uebereinstimmung mit dem Resultate der Congregation zu Rom (1704) die seither beobachteten

1) Ad paedagogiam quod attinet, brevissimum foret dictu: consule scholas Jesuitarum! nihil enim, quod in usum venit, his melius. — Quae nobilissima pars pristinae disciplinae revocata est aliquatenus quasi postliminio in Jesuitarum collegiis, quorum quum intueor industriam sollertiamque, tam in doctrina excolenda, quam in moribus informandis, illud occurrit Agesilai de Pharnabazo: talis quum sis, utinam noster esses. (De Augment. scientiar.) Aehnlich urtheilte auch Hugo Grotius: Magna est Jesuitarum in vulgum auctoritas propter vitae sanctimoniam et quia non sumpta mercede juventus litteris scientiaeque praeceptis imbuitur. (Ann. de reb. Belg.)

2) Vgl. Theiner, a. a. O. S. 289 ff. W. Sohr, Regierungsrath, urkundl. Gesch. der Jesuiten in Schlesien. (Schles. Prov. Blätt. 835.)

Gebräuche untersagte (1707), starb er, zufolge der Entrüstung des Kaisers darüber, als Gefangener auf Macao (1710). Dennoch schärften Clemens XI. in der Bulle ex illa die (1715) und besonders Benedict XIV. in der Bulle ex quo singulari (1746) jenes Verbot einer Vermischung der christlichen Gebräuche mit den chinesischen nachdrücklich; darüber aber begann eine fast ununterbrochene Verfolgung, aus der dennoch eine bedeutende Anzahl Mitglieder der kathol. Kirche gerettet wurden, doch war für das fernere Aufblühen der Gemeinden die Aufhebung des für die Missionen so thätigen Jesuitenordens (1773), und die bald nachher auch in der Revolution erfolgte Zerstörung das Missions-Seminars zu Paris sehr nachtheilig[1]). — In Ostindien war die Pflanzung und Befestigung des Christenthums auch größtentheils durch das Anschließen an die Nationalsitte bedingt. Als zu Pondichery in einem der von den Jesuiten beliebten heil. Schauspiele durch den Ritter Georg die Zerstörung der indischen Götter dargestellt ward, brach schon eine Verfolgung aus (1701). Noch übler wurde es, als der päpstliche Legat Tournon auf seiner Reise nach China Pondichery berührte und durch ein Decret die s. g. malabarischen Gebräuche verwarf (1704), was in der Folge eine Bulle Benedict XIV. nachdrücklich bestätigte. Seit daher schwand die Hoffnung auf das Gedeihen der christlichen Kirche immer mehr; die wachsende Herrschaft der Engländer und Holländer in jenen Landen unterdrückte sie fast gänzlich, da die Eroberer nicht einmal protestantische, geschweige kathol. Missionäre dulden wollten. — Hinterindien, welches aus Aschem, Birman, Siam, Malacca und Anam besteht, und wovon Anam in die Provinzen Tunkin, Cochin-China, Chiampo, Camboja, Laos und Laitho eingetheilt ist, erhielt auch die Kunde von der Lehre des Kreuzes. Zuerst verkündeten die Jesuiten Blandinotti, Alexand. de Rhodez und Ant. Marquez das Evangelium mit großem Erfolge, und gewannen sogar drei Bonzen, die Missionäre für das Christenthum wurden. Bald prägte sich der kirchliche Organismus bis zu einer Synode in Dinghieu (1670) aus. Aber die aufblühende Kirche sollte erst durch das Feuer der Verfolgung geläutert werden, die besonders seit 1694 die Christen ungemein beängstigte, sie der Priester und Kirchen beraubte[2]). Mehrere Jesuiten wurden enthauptet (1721 u. 1734), weil sie sich weigerten, ein auf die Erde geworfenes Krucifix mit Füßen zu treten. Erst gegen das Ende dieses Zeitabschnittes milderte sich das Schicksal der Christen in Tunkin, mehrere zu Priestern geweihte Eingeborne haben besonders vortheilhaft gewirkt. Seit dem letzten Kaiser Dscha-Loang, welcher das Verfolgungsedict

1) Vgl. *Platel* (Norbert), mémoires sur les affaires des Jesuites cett. Lisb. 766. II. T. 4. selbst Leibnitz vertheidigte die Jesuiten in Novissima Sinica 697. 8. Ein Verzeichn. der Streitschriften bei *Mamachi* orig. et antiq. chr. T. II. p. 408. s. auch Döllinger a. a. O. S. 380—92.

2) Hist. de l'établissement du Christianisme dans les Indes orientales. Par. 803. II. T. Vgl. der neue Weltbote von Jos. Stöcklein, Augsb. 726. Thl. 19. Vorrede; *Urb. Cerri*, état présent de l'église Romaine dans toutes les parties du monde. Amsterd. 716.

zurücknahm und den Christen freie Ausübung ihres Cultus gestattete, befestigte sich die Kirche. — In dem benachbarten Cochinchina[1]) verkündeten Jesuiten (s. 1618), worunter sich besonders der Pater Borri auszeichnete, ganz unter gleichen Schicksalen wie in Tunkin, die Lehre von der Erlösung in Christo, nur daß auch in der neuesten Zeit die Verfolgung der Christen wenig von ihrer Härte verloren hat. — In Tibet[2]) blieb die erste Verkündigung des Christenthums durch die Jesuiten ohne Erfolg; fruchtbringender waren die Bemühungen einiger Capuciner (s. 1707), an deren Spitze der Pater Horatius della Penna stand. Zufolge ihrer Predigten haben viele die Landesreligion (Buddaismus) gegen die Lehre vom Kreuze um so leichter vertauscht, als in der Lamaischen Religion und der Tibetanischen Hierarchie eine äußerlich auffallende Aehnlichkeit mit der Verfassung der kathol. Kirche lag (s. S. 45.), der Dalai-Lama bewilligte den Capucinern ein Hospitium zu Lossa. Die ausgebrochenen Verfolgungen (1637 u. 1742) haben zwar die Fortschritte der Missionäre gehemmt, nicht aber die Niederlassungen zu zerstören vermocht. — In Südamerika wurde der Jesuit Ant. Vieira, der Lusitanische Cicero, der las Casas von Brasilien, wo er (s. 1655) mit dem Evangelium zugleich Künste, Gewerbe und Freiheit einführte. Von den Portugiesen seinen Kindern unter auffallendem Vorwande tückisch entzogen und nach Lissabon gebracht, hatte er als Greis keinen heißern und schönern Wunsch, als sich in den letzten Lebenstagen an seiner geistigen Pflanzung in Brasilien zu erfreuen, wo er als General-Superior der Missionen von Maranõn zu Bahia starb (1697). — Auf der Halbinsel Californien streuten zuerst die Jesuiten Salvatierra (1697) und Franz Kühn, ehedem Professor der Mathematik zu Ingolstadt, den Samen des Christenthums unter der größten Ausdauer aus, konnten aber nur mit der größten Festigkeit die Vielweiberei der Bekehrten allmälig unterdrücken. Mit dem Segen des Christenthums haben sie zugleich den der beginnenden Civilisation erfahren. Für die aufgehobenen Jesuiten übernahmen später die Dominicaner und Franziscaner die liebevolle Sorge für die Befestigung der kathol. Kirche. — In der nordamerikanischen Colonie Canada errichteten die französischen Jesuiten eine aufblühende Mission (s. 1611), und in Verbindung mit andern Missionären haben sie unter den größten Beschwerden des Klima's und dem heftigsten Widerstande der Bewohner, der kathol. Kirche den Bestand gesichert. Der unermüdete Jesuit Brebeuf wurde von den Irokesen auf das furchtbarste umgebracht (1649). Ludwig XIV. ließ zu Quebeck, der Hauptstadt von Canada, ein Bisthum errichten (1675), welches mehrere treffliche Bischöfe verwalteten, bis die ganze Colonie an die Engländer abgetreten ward (1763). Doch erhielt sich die kathol.

---

1) *J. Koffler*, historica Conchinchinae descriptio, in epitome redacta ab Anselm. Eckard, ed. *Chr. Murr.* Norimb. 703.

2) Relazione del principio e stato presente della miss. del. Tibet. Rom. 722. — *P. Giorgi*, alphabetum Tibetan. Rom. 762.

Kirche und gewann besonders unter den Irokesen, Huronen und Illinesen zahlreiche Anhänger. — In Afrika hat das Christenthum verhältnißmäßig weit geringere Fortschritte als in Amerika gemacht. An der allzu großen Rohheit und sittlichen Entartung der Wilden scheiterte oft der größte Heroismus der Missionäre. Doch fand der christliche Glaube Eingang auf der Ostküste in den Niederlassungen der Portugiesen zu Mozambique, Monomotapa, Quiloa, Sofala, auf Isle de Bourbon, Isle de France; am meisten aber schritt das Christenthum auf der Westküste in Congo, Angola, Benguela, Cacongo und Loango, vorzüglich durch die Bemühungen der Capuziner, fort. Am Anfange des 18. Jahrhunderts bekehrte Zuchelli Congo aus ihnen sogar den König von Segno. In Cacongo und Loango stifteten französische Priester neue Missionen (1766), vermochten aber nicht dem zerstörenden Einflusse des Klima's zu widerstehen.

Zweites Capitel.

Die protestantischen Kirchen.

§. 376. Ihre Verfassung und Stellung zum Staate.
Vgl. S. 865.

Die Litt. vor §. 336. Vgl. Walter, Lehrb. des KR. 8. Ausg. S. 46—70.

Nach den frühern Mittheilungen (s. §. 329 ff.) kämpfte man in England mit abwechselndem Geschicke für das Episcopal- und Presbyterialsystem; seitdem jedoch Wilhelm III. von Oranien König war, wurde die Episcopalverfassung als Reichskirche anerkannt, auch für die Irländer; die Dissenters erhielten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, nur die Socinianer und Katholiken nicht. Diese wurden erst später (1779) den übrigen Dissenters gleichgestellt. Als sich jedoch in Schottland die Volksneigung zu bestimmt aussprach, wurde hier die Presbyterialverfassung bewilligt; die höchste Behörde sollte eine alljährliche Generalversammlung aller 15 Provincial-Synoden zu Edinburg sein.

In Deutschland waren die Protestanten nach dem westphälischen Frieden darauf bedacht, die ihnen durch denselben bewilligte Freiheit zu behaupten. Die Gesandten bildeten auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg (s. 1663) eine Behörde (corpus evangelicorum) zur Aufrechthaltung der verbürgten Rechte. Freilich war nicht gut abzusehen, wie die protestantischen Kirchen etwas anderes als Dienerinnen der Fürsten sein konnten. Hatten ja die Territorialfürsten überall, wo die Reformation Fuß gefaßt, die Tiara zur Krone hinzugefügt, und Ring und Stab mit dem Scepter vereint. Die geistliche Macht der Landeskirchen blieb daher bei der weltlichen Obrigkeit und wurde durch Consistorien und Ministerien des Cultus ausgeübt, hie und da unter Mitwirkung der Landstände auf kleineren Synoden in einzelnen Provinzen. Jede Forderung zur Würde und Freiheit der Kirche wurde als geistliche Anmaßung zurückgewiesen, man sah die Kirche als eine Polizei-

anstalt an; das Kirchengut wurde anderweitig verwendet. Wollte man vermittelst der Presse für die Freiheit der Kirche streiten, so wurde diese beschränkt, und oft genug war die Wissenschaft den Ansichten der Fürsten dienstbar und erklärte wiederholt, wie die Theologen zu Naumburg (s. S. 866), die Uebertragung der bischöflichen Gewalt für rechtlich, sogar biblisch, ungeachtet einige Theologen daran erinnerten, daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sklaverei gerettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen. Wie oben (s. S. 866) schon bemerkt ist, wurde das ursprüngliche Episcopalsystem größtentheils aufgegeben und dafür das Territorialsystem durch Thomasius (s. 1692) und Böhmer (s. 1714) wissenschaftlich ausgebildet und am Anfange des 18. Jahrhunderts herrschend. Bald aber erhob sich eine theologische Partei, die Verschiedenheit der historischen Grundlage und Anschauungsweise der katholischen und protestantischen Kirche übersehend, für das Recht der Kirche, welches durch mehr als tausendjährige Denkmäler geschützt sei, und der Canzler Pfaff in Tübingen stellte darauf fußend das Collegialsystem auf (1719), wonach die Kirche eine selbstständige Corporation ist, deren Gewalt nur durch einen vorauszusetzenden Vertrag an die Fürsten gekommen sein kann*). Beide Systeme standen sich feindselig gegenüber und suchten sich den Einfluß auf die Kirchenverwaltung streitig zu machen.

§. 377. Die Glaubenslehre und die Theologen.

Plank, Gesch. des protestantischen Lehrbegr. seit der Concordienformel. — Walch, Religionsstreitigkeiten. Bd. I.

Die vielfachen Kämpfe der Protestanten zur Constituirung eines Glaubenssystems sind aus der vorigen Periode noch in frischem Andenken. Nach mehrfachen Siegen und Niederlagen war endlich nach Melanchthons Tode durch die Concordienformel und tüchtige Vertheidiger derselben das Lutherthum besonders in Deutschland vorherrschend geworden. Aber die Universität Helmstädt war durch das zufällige Interesse des fürstlichen Gründers nicht mit der Concordienformel behelligt worden, und gewährte freisinnigen, humanistischen Bestrebungen Vorschub. Als daher ein Mitglied derselben, Daniel Hoffmann, es nach Luther wagte, die Vernunft und die Philosophie zu verlästern, wurde dies als Injurie gegen die philosophische Facultät bestraft. Aus dieser Schule war der oft genannte Georg Calixt hervorgegangen († 1656), der auf historischem Wege eine freie Gestaltung der Theologie anstrebte; aber seine Ansichten über die Gnade und die guten Werke, Trennung der Glaubens- und der Sittenlehre, und die Behauptung, daß im A. T. die Dreieinigkeit nicht deutlich

*) Sein Werk: de originib. juris ecclesiastici, veraque ejusdem indole. Tub. 719. neue Ausg. 720. mit der Abhdl. de successione Episcopali. Vgl. *Nettelbladt*, de trib. systemat. doctr. de jure sacr. dirigendor. (Observatt. jur. eccl. Hal. 783.) Stahl, die Kirchenverf. nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlang. 840. Puchta, Einl. in das Recht der Kirche. Lpz. 840. hiezu hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 596 ff.

geoffenbart sei, machten ihn bald äußerst verdächtig, und seine Schüler mußten dies, zuerst in Königsberg, im Leben und Tode hart büßen. Noch übler erging es Calixt, als er in der Absicht, die entsetzlichen Streitigkeiten über die Spitzfindigkeiten der Concordienformel zu beseitigen, und die ihm sehr am Herzen liegende Vereinigung der getrennten Kirchen zu bewirken, von seinem freisinnigen Standpunkte aus an das s. g. allgemeine Christliche anknüpfend, auf das Zurückgehen zu den ökumenischen Symbolen und Satzungen der ersten 5 Jahrhunderte drang, und so beides zu beseitigen glaubte. Die eifrigen Lutheraner hierdurch, und besonders noch durch das Zurücktreten einiger Schüler des Calixt zur kathol. Kirche aufs heftigste erbittert, warfen ihm einen Syncretismus in ehrloser Bedeutung vor (s. S. 875). Die Concordienformel sollte allein gelten und wurde von den bedeutendsten streng lutherischen Theologen Calov, Quenstedt, König und Baier mit einer äußerst geschmacklosen Scholastik entwickelt. „Bei aller Subtilität dachten sie, sagt Hase[1]), doch eigentlich Gott nur als einen großen lutherischen Pastor, der zur Rettung seiner Ehre mit Fäusten dreinschmeißen werde." Bei solchem energischen Festhalten an der vermeintlich lutherischen Rechtgläubigkeit darf es dann kaum befremden, daß auch Luthers Teufelskämpfe und Glaube an Hexereien unverkümmert in den Köpfen der Theologen fortlebten. Wärend kathol. Priester, besonders Friedrich Spee (s. S. 925), gegen die Unvernunft und Unmenschlichkeit des Hexenprozesses sich mit Erfolg erhoben hatten, behauptete Benedict Carpzov in Leipzig († 1666), den man den Gesetzgeber Sachsens nannte, und dessen Ansichten im kirchlichen und peinlichen Rechte viel galten, daß nicht allein Zauberei, sondern auch die Leugnung der Wirklichkeit teuflischer Bündnisse schwer bestraft werden müsse, und Joh. Heinr. Pott, ein berühmter Universitätslehrer zu Jena, ließ daselbst (1689) eine darauf bezügliche Schrift drucken (de nefando Lamiarum cum diabolo coitu). Endlich aber gewann Thomasius[2]) die öffentliche Meinung gegen die Hexenprozesse.

Dieser starre Buchstabendienst schien manchem alles Streben nach Heiligung überflüssig zu machen. Einer der vortrefflichsten damaligen Zeitgenossen klagte: „die heutige Christenheit hat vier stumme Kirchengötzen, denen sie nachgeht: den Taufstuhl, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altar; sie tröstet sich ihres äußerlichen Christenthums, daß sie getauft ist, Gottes Wort hört, zur Beichte geht, das Abendmahl empfängt; aber sie verleugnet die innere Kraft des Christenthums." Gegen die starre Orthodoxie pries das lebendige Christenthum Philipp Jacob Spener[3]). Zu Rapoldsweiler im Oberelsaß geboren (1635) ward er zuerst Prediger in Straßburg und dann (s. 1666) Senior der Geistlichkeit in Frankfurt a. M., darauf Oberhofprediger

1) Vgl. Lehrb. der KG. 4. Aufl. S. 462.

2) Luden, Thomasius nach s. Schicksalen und Schriften. Berl. 803.

3) Hoßbach, Spener und seine Zeit. Brl. 827 ff. 2 Bde. Knapp, Leben und Charakter einiger frommen und gelehrten Männer des vor. Jahrh. Hal. 829.

zu Dresden, und von da verdrängt, Propst in Berlin. Er verband mit vieler Gelehrsamkeit, die sich nicht allein auf das theologische Wissen beschränkte, ein so tiefes Gefühl für die Wahrheit und eine so richtige Erkenntniß des christlichen Geistes, daß ihm bei aller von Jugend auf genährten Vorliebe für das Lehrsystem und die gottesdienstlichen Einrichtungen seiner Kirche die bedenkliche Richtung, in welche die Theologie gerathen war, und die Unfruchtbarkeit des hergebrachten Predigtwesens einleuchtend wurde, zumal der tiefe gemüthreiche kathol. Prediger Johannes Tauler sein Vorbild war. Diesem verdankt er das Hinreißende, nicht das oft Langweilige seiner Predigten, in welchen er für seine beabsichtigte Reform des ganzen Kirchenwesens den Grundgedanken aufstellte, daß Religion Sache des Herzens sei und das Predigtamt sie dem Gemüth einprägen müsse. Er hielt daher in seinem Hause Versammlungen (collegia pietatis s. 1670), in welchen das fromme Gefühl durch erbauliche Auslegung und fromme Gespräche genährt wurde. Das Bestreben fand, weil es aus einem Bedürfnisse der Zeit hervorgegangen war, anfangs vielen Anklang, in der weitern Entwickelung aber nahmen die Kirchenreformen Speners einen fast bizarren Charakter an; das Streben nährte einerseits den innern Hochmuth des Sektengeistes und impfte eine trübselige Kopfhängerei, im Gegensatz zur Lebensfrische des wahren kirchlichen Lebens ein[1]). Ungeachtet der Theilnahme des Volkes erhoben sich doch gleich anfangs die gelehrten Theologen gegen ihn, und legten ihm zur Last, daß er die meisten Dogmen als unnütz zur Erbauung erkläre, wenn auch grade nicht bestreite, und zogen, wie dies seither üblich geworden, sogleich die Fürsten in das theologische Gezänk hinein. Die größte Bewegung entstand in Leipzig, wo 3 Magister, worunter Aug. Herrm. Franke, deutsche erbauliche Vorlesungen über die h. Schrift hielten (1689), wegen der übertriebenen Darlegung ihrer Frömmigkeit im Leben wurden sie Pietisten genannt. Die Anklagen besonders der Collegen Carpzov und Löscher lauteten auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Wissenschaft, so wie Erregung einer trübsinnigen Lebensansicht. Aus Leipzig vertrieben, gründeten sie mit Thomasius die Universität Halle (1694). Das nahe Wittenberg erhob sich aber um so bestimmter und schroffer als die Burg des Lutherthumes. Beide Parteien bekämpften sich in Deutschland; den Pietisten wurde vorgeworfen, daß sie die wahre Wiedergeburt durch einen Bußkrampf bedingen wollten, die wissenschaftliche Würde und ihren Ernst beeinträchtigten, einen hochmüthigen Sektengeist anregten, sich der schwärmerischen Hoffnung eines tausendjährigen Reiches hingäben u. A. Im Leben aber bewies sich diese theologische Richtung oft höchst wohlthätig; das mit seltenem Gottvertrauen von Franke gestiftete Waisenhaus hat das Zeitalter und die Nachwelt davon überzeugt.

Aber auch auf die wissenschaftlichen Theologen hatte diese, wenn auch einseitige Reaction, einen wohlthätigen Einfluß geübt; am sicht-

1) Pia desideria oder herzl. Verlangen nach gottgef. Besserung der wahren evang. Kirche. (Erst Vorr. z. Arndts Postilla evang. 675.) Frkf. 678 sq.

barsten ist dies bei Buddeus († 1729), welcher der Philosophie keineswegs abhold, die Theologie ungleich wissenschaftlicher und einfacher als die andern damaligen Theologen vortrug[1]); und Joh. Alb. Bengel[2]) verband die erbauliche Erklärung der h. Schrift mit einer gründlichen Gelehrsamkeit (Gnomon N. T.).

§. 378. Preisgeben des symbol. Lehrbegriffs zufolge der Einwirkung der neuern Philosophie und der englischen und französischen Freidenker.

Schon während der vorhergehenden Bewegungen wurde vielfach Zweifel erhoben in Ansehung der Verbindlichkeit, an dem Lehrbegriff der symbolischen Bücher festzuhalten, denn waren dieselben auch vorgeblich auf die h. Schrift gegründet, so waren sie doch mit menschlicher Einsicht und mangelhaften historischen und exegetischen Kenntnissen verfaßt worden, darum nicht absolut irrthumlos, was übrigens der Verfasser der Augsburger Confession durch seine zahlreichen Abänderungen, worüber später sogar eine Litteraturgeschichte von Strobel geschrieben werden konnte (s. S. 795), offenkundig genug dargethan hatte; auch schien ja der aufgestellte Grundsatz freier Schriftforschung zu immer neuen Untersuchungen aufzufordern. Als daher mehrere begannen, sich vom symbolischen Lehrbegriffe zu emancipiren, erregte dies eine große Bewegung und den Betreffenden oft harte Verfolgung. Die symbolisch gläubigen Theologen und Consistorien hoben, wie Luther am Ende seines Lebens, den Standpunkt der kathol. Kirche hervor, und suchten durch Absetzung von Aemtern die Prediger und Professoren zur Beharrlichkeit in der Lehre der symbolischen Bücher zu zwingen. Aber diese inconsequente Reaction konnte, zufolge einer Reihe von Erscheinungen, den allgemeinen Abfall von der kirchlichen Lehre nicht verhindern. Zunächst war es der Einfluß, welchen die neuern Philosophen auf die Theologie übten *). Durch Baco von Verulam (1626) war die Wissenschaft auf Naturkunde und Mathematik geleitet[3]), aber noch nicht von einer tiefen Religiosität entblößt worden. Darnach fand Newton († 1727) bereits in diesen weltlichen Wissenschaften eine Offenbarung, und die unter Protestanten mehr als unter Katholiken auf die Theologie angewandte Philosophie des Cartesius (s. S. 962), welche sich als ein selbstständiges Streben geltend machte, vom Zweifel ausgehend ohne Rücksicht auf die Theologie zu etwas in sich selbst Wahrem und Gewissen zu gelangen verhieß, schien Manchen das Bewußtsein einer sich selbst genügenden Gottes-

1) *Buddeus*, institutt. theol. dogmaticae. Jen. 723.

2) *Bengel*, novum Testamentum graece, in quo codd., verss. et editionn. describuntur. Tüb. 734; s. deut. Uebersetzung des N. T. will das Original mit möglichster Treue wiedergeben (1753). *Gnomon N. T.*, in quo ex nativa verbor. vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. Tub. 759. 4. ed. IV. ed. *Steudel.* Tub. 835.

*) Vgl. die neuere Philosophie (hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 449 ff. 531 ff. 577 ff.)

3) Novum Organon scientiarum. 620. ed. *Brück*, Lps. 830. Opera im Corpus philosophor. ed. Gfrörer. Stuttg. 831. T. I.

erkenntniß zu erzeugen. Daher bildete sich eine starke Reaction gegen dieselbe, zuerst in den Niederlanden, und die Synode von Dortrecht (1656) befahl die völlige Trennung der Theologie von der Philosophie, worauf mehrere neue Verdammungsurtheile gegen die neue Philosophie erschienen, da ihr besonders noch das Streben einer politischen Freisinnigkeit nachgesagt wurde [1]). Die Idee dieses Strebens wurde von dem Theologen Coccejus [2]) aufgefaßt, und er versuchte eine rein biblische Darstellung der Glaubenslehre, ganz unbekümmert um die Formeln der Kirchenlehre. Die Philosophie des Spinoza [3]) hatte zwar eine tief religiöse Grundlage, aber durch ihren entschiedenen Pantheismus war sie dem christlichen Geiste feindselig und lenkte die Gemüther davon ab. Noch mehr aber entfremdete Locke († 1704) durch seine nüchterne Philosophie, welche vorzugsweise die sinnliche Erfahrung in Anspruch nahm, die Gemüther den tiefen christlichen Glaubenswahrheiten. Zwar schien Leibnitz († 1716), der Repräsentant alles weltlichen und kirchlichen Wissens, besonders am Ende seines Lebens sich durch eine großartigere Auffassung des Christenthums selbst mit dem kathol. Kirchenthume befreundet zu haben [4]), aber er hatte auf die protestantischen Theologen nur sehr wenig Einfluß, und in den Händen Wolfs [5]) wurde seine Philosophie zu einem Gemeingute der mittelmäßigen Köpfe. Anfangs äußerte die Philosophie Wolfs ihren Einfluß auf die Theologie nur darin, daß sie die Kirchenlehre mathematisch demonstrirte, bald aber zeigte sich das Beginnen, durch die von Wolf aufgestellte „natürliche Religion" die positive Lehre zu verdrängen. Dieß gelang auch um so leichter, als sie nach Leibnitzens Vorgange die sinnlosen Behauptungen der Reformatoren vernichtend, die Vernunft und Freiheit wieder in ihre unveräußerlichen Rechte nachdrücklich einsetzte. Auch hielt man sich an das, was die natürliche Religion in sich enthielt, um so mehr, als die Hauptmomente dieser s. g. natürlichen Religion, so sehr man dies auch zu verbergen suchte, aus dem Christenthume entlehnt waren! Aus dieser Schule ging die s. g. populäre Philosophie hervor, zu der besonders Jerusalem, Garve, Reimarus, Eberhardt und Mendelssohn beisteuerten,

1) Vgl. oben S. 962. Note 1. dazu Hock, a. a. O. Seite 112 ff.

2) Summa doctr. de foedere et Testament. Dei Lugd. Batav. 648. — *Alberti*, Cartesianus et Coccejus descripti et refutati. Lugd. Bat. 678. 4.

3) Opera omnia ed. *Paulus*. Jen. 802. 2 T. Sigwart, d. Spinozismus hist. und philos. Tüb. 839.

4) Systema theol. Leibnitzii. Par. 819. Mit deut. Uebers. von Räß und Weis. Mainz 820. 3. A. 825. Opp. ed. *Dutens* Gen. 768. 6 T. 4. Oeuvres philosophiq. par Raspe. Amst. 765. 4. Opp. lat., gall., german. ed. *Erdmann* Berol. 839 sq. 2 T. deut. Schrift. hrsg. von Guhrauer. Brl. 828 ff. von demselben, Gottf. Wilh. Freiherr von Leibnitz. Eine Biogr. Brsl. 842. 2 Thl. *Ejusdem*, quaestiones crit. ad Leibnitii opp. philos. pertinentes. Vratisl. 842. Staudenmaier, Leibn. über göttl. Offenbar. (Tüb. Q. Schr. 836. S. 226—56.) Vgl. *Ancillon*, l'esprit de Leibn. (Abhdlg. der Brl. Akademie philosoph. Klasse. 816. Nr. 1.) und Tholuck vermischte Schriften. Bd. I. S. 311—37.

5) *Wolf*, theol. natur. Lips. 736. 2 T. 4. *Ludovici*, Entw. einer vollständ. Historie der Wolffschen Philos. 2 A. Lpz. 737. 3 Bde.

welche dem Wolfianismus die Schulform abstreifen und sich nur an den „gesunden Menschenverstand" halten wollten. Daher war vom christlichen Dogma nicht mehr die Rede und selbst der Boden der natürlichen Theologie wurde schwankend. Alles verwandelte sich in hypothetische Räsonnements, daher Garve in einer Abhandlung über das Dasein Gottes den Theismus nur als die beste unter den vorhandenen Hypothesen durchführt. Diese Männer wollten wirklich als Philosophen gelten, zeigten sich aber meistens nur als willkürliche dem Christenthume abgewandte Meinungsschriftsteller, waren keine großen Denker, und blieben deßhalb athemlos zurück, als Kant auftrat. Auf dem theologischen Gebiete zeigte sich die Einwirkung der Wolf'schen Philosophie in der s. g. Werthheimer Bibelübersetzung[1]), welche die Ansichten dieser Schule über die Offenbarung an der Stirn trug und die Weissagungen und biblischen Ideen höchst flach auffaßte. Sie wurde daher auf kaiserlichen Befehl im Reiche verboten (1737); wäre sie 5 Decennien später erschienen, so würde ihr vielmehr obendrein der größte Applaus geworden sein.

Bald schlug auch der Naturalismus der Freidenker Englands, der aus demselben protestantischen Prinzipe hervorgegangen war, tiefe Wurzeln in Deutschland und wurde mit diabolischer Besonnenheit durchgeführt. Es bildete sich eine Gemeinde der s. g. Conscientiarier, deren Grundsätze Matth. Knutzen, ein fahrender Candidat, durch Tractätchen weiter verbreitete, und auch Edelmann[2]), nachdem er seit 1735 mit seiner platten und kahlen religiösen Ansicht und ungründlicher Wissenschaft Schriften gegen das Christenthum verfaßt hatte, verkündete. „Man sollte mit Verwerfung des christlichen Korans, der nicht weniger unzuverlässig und mit sich im Widerspruch wäre, als der türkische Koran, sich wie Henoch und Noa allein an die Vernunft halten, da das Gewissen, nicht eines Einzigen, sondern vieler Verständiger, von der Mutter Natur einem jeden eingepflanzt lehre, ehrlich zu leben, Niemanden zu beleidigen und jedem das Seine zu lassen: wer diese Bibel verachte, verachte sich selbst. Das Gewissen allein sei der Himmel und die Hölle, es gebe weder Gott noch Teufel, die Geschichte von Christi Geburt, seiner Auferstehung u. s. w. sei eine Fabel; die Bibel mache keinen Unterschied zwischen Ehe und Hurerei; Priester und Obrigkeit müßten aus der Welt gejagt werden." Dabei war die Beweisführung solcher Sätze mit großer Zuversicht volksthümlich keck und handgreiflich ausgeführt. Diese Bestrebungen waren zum Theil von dem für französische Litteratur so eingenommenen Friedrich II. von Preußen begünstigt worden. Unter seiner Regierung fanden

1) Die göttl. Schrift vor den Zeiten des Messie Jesus 1. Th. worinnen die Gesch. der Israeliten enthalten ist. Werthheim 733. Vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten. Bd. V.

2) Seine bekanntesten Schriften: unschuldige Wahrheiten; Moses mit aufgedecktem Gesichte; Christus und Belial; die Göttlichkeit der Vernunft. Vgl. Acta hist. eccl. Bd. IV. S. 436. VI. 292. XII. 119. XVIII. 957 ff. s. auch W. Elster, Erinnerung an Joh. Chr. Edelmann in Bezug auf Dr. Dav. Heinr. Strauß. Clausth. 839.

viele leichtsinnige Religionsverächter Frankreichs in der Hauptstadt Aufnahme; die französische Litteratur, welche zum großen Theile sich mit beißendem Spotte über die Religion verbreitete, wurde begünstigt, und besonders unter den vornehmeren Ständen eingeführt. Dazu kam noch die Entstehung eines weit verbreiteten litterärischen Institutes, der Nicolaischen Recensionsanstalt (s. 1765), die es planmäßig darauf anlegte, alle, nicht nur dem Glauben, sondern jeder tiefern Geistesrichtung entgegenstehende Schriften zu empfehlen, und sie übte damals einen ungleich größern Einfluß als die jetzigen Recensionsanstalten. Die von Reimarus († 1768) verfaßten und von Lessing herausgegebenen s. g. Wolfenbüttelschen Fragmente[1]), welche den Charakter einer erbitterten Opposition gegen die christliche Kirche an sich tragen, haben wegen ihrer ernsten Haltung einen äußerst zerstörenden Einfluß geübt. Das Unternehmen Jesu wird als ein unglücklicher Empörungsversuch dargestellt, die Geschichte der Auferstehung aufs Aeußerste angegriffen, die Möglichkeit einer Offenbarung entschieden in Abrede gestellt. Die Schrift war mit Scharfsinn abgefaßt, aber es fehlte ihr an aller historischen Anschauung; der Verfasser mißt die alte Zeit überall nach den Theorien der modernen, und dennoch wurden die hier vorgetragenen Ansichten ein Gemeingut der höheren Stände. Was etwa für die niedern Volksmassen noch fehlte, vollendete Bahrdt[2]), der hintereinander Professor der Theologie in Leipzig, Halle und Gießen, dann Director einer philanthropischen Gesellschaft war, und an den Folgen seines ausschweifenden Lebens als Gastwirth starb (1792). Selten hat sich in der Wissenschaft ein so liederlicher Leichtsinn als bei ihm geltend gemacht. Von aller religiösen Tiefe entblößt, suchte er den geschichtlichen Inhalt der Bibel durch abenteuerliche Hypothesen völlig zu zerstören und durch seine Ansichten über Religion den kirchlichen Glauben unter dem Volke zu untergraben. Dabei gestand er jedoch: „wenn die Orthodoxen (Protestanten) mich dafür bezahlt hätten, so hätte ich für sie und ihr System geschrieben, nun aber schreibe ich für die andern." In ähnlicher Weise wirkten Wünsch, der Jesum als einen Getäuschten darstellte, und Venturini, der aus dem Leben Jesu einen geschmacklosen Roman machte. Mit etwas mehr wissenschaftlichem Ernste griff Mauvillon[3]) sowol den göttlichen Ursprung als die Sittenlehre des Christenthums an.

1) 1. Von der Verschreiung der Vernunft auf Kanzeln. 2. Von der Unmöglichkeit einer göttl. Offenbarung. 3. Von der Unglaublichkeit des Durchzuges der Israeliten durchs rothe Meer. 4. Daß das A. T. nicht geschrieben sei als Religionsoffenbarung. 5. Die Falschheit der Auferstehung. („Zur Geschichte und Lit. aus den Schätzen der Wolf. Bibl. Beitr. 3. 4. Wolfenbüttel 777. Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger. Braunschw. 778"). Fragm. des Wolfenb. Ungenannten, herausgeg. von Lessing. 4 A. Brl. 835. Cf. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. V. S. 711 ff.

2) Die kleine Bibel; Kirchen- und Ketzeralmanach; Versuch eines bibl. Systems der Dogmatik; Briefe über die systemat. Theologie; Briefe über die Bibel im Volkstone; die neuesten Offenb. Gottes; Ausführung des Plans und Zweckes Jesu u. A. Vgl. Gesch. s. Leb. von ihm selbst. Brl. 794. 4 Bde.

3) Das einzig wahre System der christl. Religion. Brl. 787.

§. 379. Die Bibeltheologen; die classische National-Litteratur Deutschlands.

J. A. H. Tittmann, pragmat. Gesch. der christl. Religion und Theol. in der protestant. Kirche. 2. Hälfte des 18. Jahrh. Bresl. 803. Bd. I. Tholuck, Abriß einer Gesch. der Umwälzung seit 1750 auf dem Gebiete der Theol. in Deutschland. (Evang. KZ. 832. Nr. 44 ff. abgedruckt verm. Schriften. Bd. II. S. 1—147.) H. John Rose, der Zustand der protestant. Religion in Deutschland; Reden an d. Univers. Cambridge gehalten. a. d. Engl. m. Anm. Lpz. 826; (C. v. Langsdorf), Blößen der protestant. Theol. von einem Antisupernaturalisten. Mannheim, 829. Der Protestantismus in sein. Selbstauflös. (v. ein. Protestanten). Schaffh. 843. 2 Bde.

Als sich jetzt die Volksmasse vom kirchlichen Glauben lossagte, begannen auch die bedeutendsten Theologen, besonders nach dem Vorgange des Hugo Grotius und des Arminianer Wetstein († 1754), von denen besonders der letztere Aussprüche des classischen Alterthums als vermeintliche Parallelen zu den biblischen Worten beibrachte[1]), eine freie selbstständige Auffassung des Christenthums. Diese Reform ging besonders von einer neuen Behandlung der h. Bücher aus, welche dabei ihren auszeichnenden Charakter vor der profanen Litteratur gänzlich verloren: der von den Reformatoren mit großer Innigkeit erfaßte Glaube an die Inspiration der h. Bücher ward aufgegeben. Solche Bestrebungen beginnen mit Joh. David Michaelis[2]), seit 1745 Professor zu Göttingen († 1791). Er war von frommen Lehrern in Halle gebildet; aber er war, wie er selbst gesteht, zu leichtsinnig, als daß er sich dem dort herrschenden frommen Sinne hätte hingeben können. Während Ernesti[3]) die profane Philologie mit dem Studium der Theologie zu verbinden suchte, wandte sich Michaelis der profanen Geschichte, den Alterthümern und den orientalischen Dialekten zu, besaß aber weniger umfassende Kenntnisse als Ernesti und Baumgarten. Zwar wich er noch eben so wenig als jene beiden in einer Hauptlehre der Offenbarung ab, aber er verflachte die biblischen Ideen weit mehr, als es von den beiden andern geschah, so daß sich das Christenthum im Grunde in nichts von der platonischen Philosophie unterschied. Denn er selbst sagte, wenn die Wunder und Weissagungen nicht wären, so würde er an das Christenthum nicht glauben, und versicherte zugleich offenherzig: er habe niemals beim Lesen der h. Schrift ein Zeugniß des h. Geistes empfunden. Durch diese Männer waren

1) *Wetstein*, prolegomena in N. T. (1751); Nov. Testament. Amst. 1752. 2 T. f. bei dem oben bezeichneten Streben bringt er auch zu Matth. 6, 34: „sorget nicht ängstlich für den morgigen Tag u. s. w." das epicuräisch leichtsinnige Horatianische dictum bei: carpe diem, quam minime credulus postero oder laetus in praesens animus, quod ultra est, oderit curare. Dazu aber machte Olearius die treffende Bemerkung: *verbis* igitur, non *sensu* plerasque illas sententias cum salutari Salvatoris doctrina conspirare arbitramur.

2) Lebensbeschr. von ihm selbst, m. Anm. v. Hassenkamp. Rint. u. Lpz. 793. — *Einl. ins A. und N. T.; das Mosaische Recht u. A.

3) *J. v. Voorst*, orat. de Ern. optimo post Grot. duce interpret. N. T. Lugd. B. 804. 4. — *Ernesti*, institutio interpretis, zuletzt von Ammon edirt.

grade noch keine Schritte gegen die Religion gethan, nur die kirchliche Auffassung war bei Seite gesetzt und sie wollten die Lehre neu aus der Schrift schöpfen. Erneſti gab sogar das Bestreben zu erkennen, durch die Resultate der classischen Litteratur feste Regeln für die Auslegung der Schrift zu gewinnen, und so auf das Resultat des Kirchenglaubens zurückzulenken. Aber viel weiter gingen Semler, ein Schüler Baumgartens, Morus, ein Schüler Erneſti's, Koppe und Eichhorn, Schüler Michaelis. Unter ihnen wurde die Neologie vollkommen ausgebildet; am nachtheiligsten aber wirkte Semler. Auch er hatte in Halle Eindrücke für sein Herz empfangen, die noch im späten Alter wieder hervortraten. Die Gelehrsamkeit Baumgartens zog ihn unendlich an, und er fand bei diesem freundschaftlichen Eingang. Der letztere erkannte das schöpferische Talent des jungen Mannes durch die Aeußerung an: „die Theologie bedarf einer neuen Reform; ich bin zu alt dazu, unternehmen Sie dieselbe.“ Wirklich besaß Semler, seit 1752 Professor zu Halle, ein großes Gedächtniß, nicht unbedeutenden Scharfsinn und eine rege Phantasie; aber es ging ihm alle tiefere philosophische Bildung ab. Er behielt bei seinen Forschungen immer noch die Neigung zur Gottesfurcht, weil er selbst nicht genau sah, wohin seine Zweifel führten; als ihm dies aber durch das liederliche Treiben Bahrdts vor die Seele trat, bereuete er, zu weit gegangen zu sein. Um den Schaden gut zu machen, stellte er die sonderbare Meinung auf, es gebe eine öffentliche und Privatreligion; die erste bestehe in dem vollkommenen Cultus, woran nichts geändert werden könne; aber privatim dürften von einzelnen Individuen eigenthümliche Ideen aufgestellt werden. Die von ihm hervorgebrachte Revolution ging besonders von der Behandlung der Exegese aus, namentlich von der excentrischen Kritik, welche eine Reihe Bücher besonders des A. T. aus dem biblischen Kanon stieß, theils aus vermeintlichen historischen Gründen, theils weil selbe Mythen enthalten sollten. Dabei stellte Semler den an sich richtigen Grundsatz auf: es müsse die Sprache und die Geschichte der Zeit, worin die Bibel geschrieben ist, zu Hilfe genommen werden; in der unternommenen Durchführung aber stellte er die Bibel jedem andern Buche gleich, und leitete am entschiedensten zur Neologie; denn Alles in der h. Schrift sollte aus den Zeit- und Ortsumständen erklärt werden, wodurch er die Hauptlehren des Christenthums localisirte und temporalisirte. Es ging bei dieser Behandlung jener ewige göttliche Odem der h. Schrift unter, der auf alle Zeiten hinwehen soll. Die biblischen Ideen wie σάρξ und πνεῦμα wurden verflacht und zu besondern Ansichten ausgebeutet. Bei solchen Ansichten von der h. Schrift behauptete Semler noch, daß nur ein geringer Theil derselben Brauchbarkeit in der christlichen Kirche hätte, und er kam so auf historisch kritischem Wege zu dem Resultate, zu dem die Popularphilosophen auf einem andern Wege gelangt waren: es sei nur auf diejenigen Schriften Gewicht zu legen, welche eine moralische Tendenz enthielten. Als Bahrdt nun diese Richtung bis ins äußerste Extrem geführt, und damit unter dem Volke sogar den kirchlichen Glauben zerstört hatte, so zerfielen die Universitätstheologen in drei Classen:

einige blieben dem orthodoxen symbolischen Lehrbegriff treu; andere suchten die Form des biblischen Glaubens beizubehalten, aber die Hauptlehren zu verflachen, und als weniger wesentlich darzustellen, das Ganze mehr auf die Moral hinzuleiten; andere endlich traten entschieden feindlich gegen die positiven Offenbarungslehren auf, und bildeten systematisch aus, was Semler angedeutet hatte. Zwischen diesen Parteien wurden heftige Streitigkeiten geführt*). Zur zweiten Classe gehörte Nösselt in Halle († 1807), der besonders durch Schriften englischer Theologen gebildet war, und die biblischen Wahrheiten nicht geradezu angriff, sondern sie nur auf die Moral hinzuleiten suchte. Aber allmälig schwand ihm der Glaube an die positiven Lehren, und bei der letzten Ausgabe seiner Apologetik verfaßte er nur den allgemeinen Theil, den besondern konnte er nicht mehr consequent durchführen, weil er den Glauben nicht mehr hatte. Auch Morus († 1792), Nachfolger Ernesti's in Leipzig, gehört hierher. Er bestreitet nicht gradezu die christliche Glaubenslehre, aber sucht bei jeder einzelnen Lehre zu zeigen, daß es schwer sei, etwas Bestimmtes darüber festzusetzen, darum solle man sich nur an das halten, was zur sittlichen Besserung beitrüge. Zu der dritten Classe gehörte Eichhorn in Göttingen, der mit Sicherheit und Consequenz Semlers Ideen durchführte, und sich ganz vom Kirchenglauben und der Orthodoxie lossagte, das Christenthum als bloße Localerscheinung betrachtete. Die tiefern christlichen Ideen zieht er zu einem niedern Verständniß herunter. Besonders keck und leichtfertig trat er in der Kritik des A. u. N. T. auf. — Neben diesen Universitätstheologen erhoben sich noch andere, welche Wirksamkeit auf das Leben erlangten, besonders die Popularphilosophen Mendelssohn, Engel, Nicolai, Sulzer u. m. A. Sie standen mit den berühmtesten Theologen Berlins, Spalding und Teller, in Verbindung. Ja es bildete sich dort ein geheimer Verein „die Gesellschaft zur Verbreitung von Licht und Wahrheit;" deren Stifter der Bibliothekar Biester war. Sie wollte die Religion neu gestalten, Tyrannei und Usurpation abwenden[1]). Nach dem Plane Spaldings war es besonders darauf angelegt, das positive Christenthum zu läutern: die Hauptlehren sollten mehr in den Hintergrund, die Moral mehr in den Vordergrund gestellt, die biblischen Begriffe entnervt und entmarkt werden. Teller wirkte besonders durch sein deutsches Wörterbuch zum N. T. (1772), wodurch die biblischen Begriffe merkwürdig verwässert wurden, höchst nachtheilig.

Auch die damals meist unter Protestanten aufblühende classische Litteratur Deutschlands war dem Christenthume gänzlich entfremdet.

---

*) Nämlich: „über die symbol. Bücher" vgl. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. II. S. 305—382. unter den Reformirten ebendas. Th. III. S. 285—98. in Engl. Th. IV. S. 491—566. †*Dannenmayr*, hist. succincta controversiar. de auctoritate libror. symbolicor. inter Lutheranos. Frib. 780; „über die Inspiration der Bibel"; „über den Kanon"; „die Gottheit Christi" u. m. A.

1) Vgl. oben d. Abhandl. S. 981. in d. Note *.

Auf das theologische Gebiet wurde zunächst Lessing[1]) geführt († 1781), der schon von seinem Vater zur Theologie bestimmt war, aber an den Vorlesungen derselben in Leipzig wenig Gefallen fand, und sich zur Belletristik neigte und später Bibliothekar in Wolfenbüttel wurde. Obschon die Theologie nicht seine Hauptsache war, so kam er doch auf sie zurück, weil er sich mit allen Fächern beschäftigte, die für den menschlichen Geist Interesse haben. Die in der Theologie und Philosophie vorhandenen Systeme prüfte er, aber keines genügte ihm. Am meisten, sagte er, sei er Spinozist; in der Theologie versagte er der positiven Offenbarungsreligion den Glauben und äußerte: „ein vergnügtes Leben sei besser als ein seliges Ende." Doch besaß er so viel Herz, daß er das gläubige und innerliche Christenthum für weit achtenswerther, und des Menschen würdiger und erhabener hielt, als die neologische Behandlung. Auch glaubte er, obwol nicht im Christenthume stehend, es objectiv würdigen zu können. Die Wolfenbüttler Fragmente gab er heraus, „um die orthodoxen Theologen, die so übermüthig seien, wegen ihrer Gründe verlegen zu machen. Der gelehrte Theologe, nicht aber der Christ könnte sich darüber verlegen fühlen." In einem historischen Aufsatze schloß er sich an Semler an, und nahm eine natürliche Religion wie ein natürliches Recht an; wenn aber die Menschen zusammentreten, so müssen sie sich über einzelne Gegenstände vereinen, und so entstehe die positive Religion, wie das positive Recht! Sein Buch: „Erziehung des menschlichen Geschlechtes," hatte die doppelte Tendenz, auf den tiefen und oberflächlichen Leser zu wirken; für den letztern den flachen Naturalismus zu bekämpfen. Besonders wichtig wurde sein Streit gegen die Theologen über die von ihnen verworfene Tradition. Herder[2]) (1744—803) hatte durch seine christliche fromme Erziehung Eindrücke erhalten, die sich bei ihm nie verwischten. Da in seinen Geistesanlagen Phantasie und Gefühl vorherrschend waren, faßte er auch das Christenthum von dieser Seite auf und wandte seine Sympathie der h. Schrift wie dem Homer und Ossian in gleicher Weise zu; er lernte darum aber das Christenthum nicht in seinen Tiefen kennen. Daher schildert er auch dasselbe in seinen apologetischen Schriften nicht als das einzige Heilmittel für den in Elend und Unglück versunkenen Menschen, nicht als den alleinigen Weg des Menschen zur Seligkeit; sondern er sucht es besonders von seiner ästhetischen Seite zu empfehlen. Als Generalsuperintendent in Weimar fand sein Talent bald weite Anerkennung. Seitdem er hier mit den beliebtesten deutschen Schriftstellern in Verbindung kam und selbst als Dichter gefeiert wurde, vermochte er den Lockungen zur Eitelkeit nicht zu widerstehen: er suchte dem herrschenden Zeitgeiste immer weniger anstößig zu werden. So gab er nach und nach die Wahrheiten des Christenthums auf; Alles hüllte sich bei ihm in Dunkel, so daß der Leser nicht wußte, was er positiv bei ihm

1) Nathan; eine Parabel nebst einer kleinen Bitte und eventual. Absagungsschreiben. Nöthige Antw. auf eine sehr unnöthige Frage des Hauptpastor Götze; Antigötze 1778. (sämmtl. Werke hrsg. v. Lachman. Bd. 10 u. 11.)

2) Christl. Schrift. in 5 Samml. Lpz. 794 ff. — Werke zur Rel. und Theol. hrsg. von J. G. Müller, Tüb. 805 ff. 10 Bde.

annehmen sollte. In seinen frühern Schriften findet sich noch das meiste Brauchbare (Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts; Briefe über das Studium der Theologie). Seine spätern Schriften: „Vom Erlöser und von der Auferstehung," gehören dem Wesen nach der Aufklärerei an; Christus gilt ihm gleich Liebling Jehova's. Und von seinen Beiträgen zur Geschichte der Menschheit sagte Joh. von Müller: „ich finde alles darin, nur nicht Christus; was ist aber die Weltgeschichte ohne Christus!"

Bei diesen Bestrebungen waren aber viele Gemüther in ihren religiösen Bedürfnissen unbefriedigt geblieben und verlangten nach einer Nahrung für das Herz. So konnten die einfachen, frommen Worte Gellerts so vielen Beifall finden und die Messiade Klopstocks, wiewol sie nicht, wie Dante's Meisterwerk, auf dem ungeschmälerten christlich positiven Glauben ruhte, mit so großem Enthusiasmus begrüßt werden. Ungleich mehr auf christlichem Boden ruhte der tiefsinnige prophetische Hamann[1]) und der fromme volksthümliche Claudius, wovon der erstere einen gewählten, der letztere einen ungemein weiten Kreis von Lesern fand[2]) und besonders die Schriften des frommen Fenelon empfahl (s. S. 963. Note 3). Auch Lavater pries oft des Christenthums Segen. Dagegen hat Göthe[3]) durch seinen mächtigen Einfluß auf das Zeitalter für den Geist des classischen Griechenlandes die Zeitgenossen zu begeistern versucht, vom Christenthume gänzlich abgelenkt; ja nach seinem ganzen Wesen Natur und Wohlbehagen, und darin ganz aufgehend hielt er sich Religion und Politik, als ein trübes Element für die Kunst, so weit als möglich vom Leibe! Und selbst auch Schiller klagte wehmüthig in seinen „Göttern Griechenland's": Einen (Christengott) zu bereichern unter allen, mußte diese Götterwelt vergehn! und sang voll Sehnsucht: „Kehre wieder holdes Blüthenalter der Natur" (vgl. Röm. 1, 18—32.)

§. 380. Die Quäcker.

Hist. of the life, travels and sufferings of G. Fox. Lond. 691. *Penn*, Summary of the hist. doctrine and discipline of Friends ed. 6. Lond. 707. mit Anmerk. von Seebohm. Pyrmont. 792. Vgl. Möhler, Symbolik. 5. Aufl. S. 494—541.

Die Quäcker, gegründet von dem Schuster und Hirten Georg Fox (geb. 1624 zu Drayton in Leicestershire, † 1690), gehen davon aus, daß alles religiöse Bewußtsein von unmittelbarer Einwirkung des h. Geistes stamme, welcher das „innere von Christus ausgehende Licht" durch innere Offenbarung im Menschen am Tage der Heimsuchung entzündet. Dieses innere Licht, durch die äußere Offenbarung und die Mittheilung der h. Schrift nicht unnöthig gemacht, schließt vielmehr erst den Sinn der h. Schrift auf, darf aber dem

1) †F. Herbst, Bibl. christl. Denker. Lpz. 830. Bd. I.
2) Ueber Claudius, in seinen früh. Tagen, Jung Stilling und Lavater vgl. ebendas. Bd. II.
3) Vgl. Tholuck, vermischte Schrift. Bd. II. S. 361—83.

äußern Schriftworte nicht widersprechen und auch keine andere Heilswahrheiten mittheilen; seine Wirkung ist die religiös-sittliche Erkenntniß und die Quelle des frommen Lebens. An dieses Grundprincip knüpfte sich in consequentem Ausbau ihre Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung, von der vollkommenen Gesetzeserfüllung, ihre Lehre von den Sacramenten, die sie lediglich als geistige Actionen und Bestimmtheiten auffassen. Dabei verwerfen sie ein bestimmtes Lehr- und Predigtamt, gebrauchen keine bestimmten Gebetsformeln, verweigern den Kriegsdienst, den Eid und die Zehnten, verachten das Theater, den Tanz und die Rangordnung. William Penn († 1718), der von England und von den Indianern das Land am Delaware kaufte, und dort einen Staat bildete, bevölkerte denselben zur Hälfte mit Quäckern. Holland, England, wo sie seit 1686 die Rechte der Dissenters haben, zählten einzelne Gemeinden, die im Abnehmen sind; eben so seit 1791 Pyrmont, indeß sie in Norddeutschland nur zerstreut leben.

§. 381. Die Herrnhuter.

Zinzendorf: Gegenw. Gestalt des Kreuzes Christi in seiner Unschuld. Lpz. (745). 4. Περὶ ἑαυτοῦ oder naturelle Reflexiones (746) 4. — Jeremias, eine Predigt d. Gerechtigk. neue Ausg. Brl. 830. Kleine Schriften. Frkf. 740. Spangenberg, Leben des Grafen von Zinsendorf (Barby) 772 ff. 8 Bde. Büdingische Samml. einiger in die KG. einschlagender Schrift. Büd. 742 ff. 3 Bde. — Varnhagen von Ense, Leben des Grafen Zinzd. (Biographisch. Denkmale. Bd. V.) Tholuck, vermischte Schriften. Hamb. 839. Bd. I. S. 433—64. Vgl. Möhler, a. a. O. S. 541 ff.

Die Herrnhuter verdanken ihre Entstehung den mährischen Brüdern, dem Geiste Speners und Franke's. Jene hatten sich als Flüchtlinge auf dem Gute des Grafen Ludw. von Zinzendorf (1700—1760), Berthelsdorf, niedergelassen, und legten an dem Hutberge den Grund zur Gemeinde von Herrnhut (1722). Der Graf und seine Freunde Friedrich von Watteville und Spangenberg, in der pietistisch-Spenerschen Schule zu Halle erzogen, brachten durch strenge Zucht, durch die Blut- und Kreuztheologie Einigkeit in die sich anfangs bekämpfenden Gegensätze der mährisch hussitischen und lutherisch-reformirten Gemeinde, die übereinstimmend in den „fürnehmsten Artikeln" von ihm in drei Tropen, in die mährische, reformirte und lutherische eingetheilt wurde. Separatistischer Hochmuth blieb der Grundtypus und der blutige Kreuzestod Christi der Wendepunkt ihrer Vorträge und Schriften, welcher sich bei ihnen in auffallenden Redensarten und bildlichen Bezeichnungen, die oft phantastisch komisch, sogar unzüchtig sind, bewegte [1]). Hauptsäch-

1) Eine Zusammenstellung bei J. Stinstra, Warnung vor dem Fanaticism. a. d. Holländ. Brl. 752. Einst sang Zinzend. seiner Gemeinde vor: Du Räthsel der Vernunft — Du Thohu vahabohu (Finsterniß, Chaos) — Von der gesammten Zunft — Der Blutlichtscheuen Uhu —; Du Wunder aller Wunder — Mixtura inconfusa — Du bist's, der mir gefällt, — Dein Gnadenstuhl fraß Usa (2 Kön. 6, 3.)

lich vom Ganzen nur die eine Seite auffassend, schöpften sie aus ihr sittliche Bildung und Kraft für ihr eigenthümliches Missionswesen; es fehlte aber die freie geistige Entfaltung. Die Gemeinde, welcher Diakone, Aelteste und Bischöfe (Spangenberg † 1792) vorstehen, zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und Stand, und soll nur aus Erweckten bestehen; unverbesserliche Mitglieder werden entlassen. Jede einzelne Gemeinde in ihrer Niederlassung wird durch die Beamtenconferenz, die Brüderunität durch die Aeltestenconferenz geordnet. Eine von 4—5 Jahren zu berufende Generalsynode beschließt die wichtigern Maßregeln. Der religiöse Sinn der Gemeinden ist später durch den eingedrungenen Handelsgeist geschwächt worden. In der Zeit des immer mehr überhandnehmenden Unglaubens waren diese Brüdergemeinden eine stille Zufluchtsstätte, in welcher der Glaube an die Gottheit Christi und seine Erlösung als das theuerste Kleinod gepflegt wurde.

§. 382. Die Methodisten.

Hampson, Leben John Wesley's und Gesch. der Methodisten, a. d. Engl. mit Zus. von Niemeyer. Hal. 793. 2 Bde. Leben G. Wesl. nach dem Engl. von Tholuck. Brl. 833. Vgl. Möhler, a. a. O. S. 556—68.

John Wesley sammelte in Oxford einen Verein frommer Studenten um sich (1729), welche von ihrer abgemessenen pedantischen Lebensweise Methodisten und heil. Clubb genannt wurden. Sie brachten für England, wo der Ueberreiz der politisch-religiösen Revolution eine geistige Abspannung und dann den frivolsten Unglauben erzeugt hatte, eine mächtige religiöse Erregung hervor, nachdem sie sich durch die vereinten Bemühungen des Carl Wesley, besonders aber des Whitefield (s. 1732), der eine erschütternde Beredsamkeit besaß, weiter ausgebreitet, und in Folge der Bekanntschaft mit den Herrnhutern ihre Eigenthümlichkeit bestimmt ausgeprägt hatten. Das Augenmerk wurde sogleich auf Nordamerika gerichtet, auf welcher Reise Wesley bereits mehrere Herrnhuter kennen und schätzen gelernt hatte. Um deren eigenthümliche Organisation noch genauer kennen zu lernen, war John Wesley mit Spangenberg in Verbindung getreten, und hatte in Holland und Deutschland Herrnhuter-Gemeinden besucht (1738). Davon datirt sich wol seine Lehre von plötzlicher Bekehrung nach vorhergegangenen zermalmenden Gefühlen und dem wahren Glauben. Denn nicht lange darnach (29. Mai 1739, ¾ vor 9 Uhr) fühlte er sich, nach seiner eigenen Erklärung, zu London wärend der Ablesung von Luthers Vorrede zum Briefe an die Römer plötzlich in den Zustand der Bekehrung und des Glaubens versetzt. Die von ihm versammelte Gemeinde entwickelte unter vollkommener Beibehaltung der anglicanischen Glaubensartikel, Kirchenverfassung und Liturgie, besonders einen asketischen Charakter durch häufiges Fasten, besondere Betstunden, Bibellesen, öfteres Communiciren. Die lebensvolle Begeisterung ihrer Predigten, besonders Whitefields, verschaffte der Gemeinde bald eine weitere Ausdehnung in England und Nordamerika. Als der Neid einen Conflict mit der

anglikanischen Kirche erregte, constituirte Wesley die Gemeinde separatistisch, erhob sich als Bischof und ordinirte Priester. Nun begann ein Kampf mit der herrschenden Kirche, aber auch mit den Herrnhutern. Außer dem persönlichen Ehrgeize zwischen Zinzendorf und Wesley ging die Controverse von der Wiedergeburt und Gnade aus, ja selbst Wesley und Whitefield trennten sich (1740), da der erstere in Beziehung auf die Prädestinationslehre arminianisch, der zweite calvinisch dachte, wodurch Wesley'sche und Whitefield'sche Methodisten entstanden; die erstern waren zahlreicher. Ungeachtet des nachdrücklichen Strebens nach einer sittlichen Vollkommenheit verfielen mehrere auf antinomistische Grundsätze, welche zu völliger Sittenlosigkeit führten, was den erstaunten Wesley zu der Meinung veranlaßte: seine Gemeinde habe noch zu viele Calvinische Elemente. Sein Schüler Fletcher[1]) regte daher die Differenz zu den Whitefieldianern noch mehr an, und eine von John Wesley (1771) gehaltene Conferenz der höchsten Behörde ordnete die sich bekämpfende Lehre. Jede ihrer Gemeinden ist in Classen und diese in Banden getheilt. Mehrere Gemeinden bilden einen Kreis mit einem Superintendenten, und eine Anzahl von Kreisen machte einen District aus. Die religiös sittliche Belebung der Volksmassen durch Unterricht und mächtige Beredsamkeit ihrer meist wandernden Prediger und Ausübung einer großartigen gemeinschaftlichen Wohlthätigkeit ist ihr Hauptverdienst. Man zählt jetzt in Amerika und Europa wol eine Million Methodisten.

§. 383. Die Swedenborgianer.

Swedenborg arcana coelestia in verbo domini detecta una cum mirabilib. quae visa sunt in mundo spirituum 749 sq. 8 T. 4 ed. *Tafel*, Tüb. 833 sq. bis jetzt 3 T. Vera chr. rel. compl. univ. theol. novae eccl. Amst. 771. 2 T. 4. Tafel, göttl. Offenb. a. d. Lat. Tüb. 823 ff. 7 Bde. Vgl. Möhler, a. a. O. S. 568 ff. Jos. Görres, Em. Swedenborg und sein Verhältniß zur Kirche. Speier, 828.

Der Bergrath Emanuel Swedenborg, Sohn eines Bischofs († 1772), glaubte seit 1743, nachdem er sich wahrscheinlich in magnetischen Zuständen in den Himmel versetzt wähnte, sich berufen, als Wiederhersteller des ursprünglichen Christenthums und als Gottesgesandter ein neues und und unvergängliches Zeitalter der Kirche zu begründen. Diese Vollendung der christlichen Kirche ist nach ihm der neue Himmel und die neue Erde, das neue himmlische Jerusalem, welches mit dem 19. Juni 1770 beginne. Ungeachtet der scheinbar vorherrschenden theosophischen Speculation hat sein Lehrgebäude dennoch eine vorherrschend praktische Richtung. Indem er zunächst die protestantische Rechtfertigungslehre für sittenverderblich hielt, kam er auf einen phantastischen Rationalismus, und setzte an die Stelle der Trinität und eines Versöhnungstodes die dreifache Offenbarung eines einzigen Gottes. Seine dogmatischen Ansichten bestimmten den Umfang des Kanon, daher er vom N. T. nur die vier Evan-

1) Leben Fletchers mit Vorr. von Tholuck. Lpz. 834.

gelien und die Apokalypse aufführt, welche er mit großer Willkür interpretirt, was besonders bei Darlegung des im Wortsinne verborgen liegenden mystischen oder „geistlichen" Sinnes und der Erklärung apokalyptischer Stellen geschieht [1]). Er erhielt viele Anhänger in Schweden, England, Nordamerika, Frankreich und Würtemberg, wo Tafel unter großem Beifall eine Ausgabe seiner Schriften besorgte. Unserer trostlosen zerrissenen Zeit sagt das Gigantische seiner Phantasie zu, und der überspannte Ueberreiz im Protestantismus, der die Consequenz und die Einfachheit verschmäht, wendet sich zu den ungeheuerlichen und fortreißenden Erscheinungen.

§. 384. Missionen der Protestanten.

Die große, heldenmüthige Aufopferung für Missionen, welche sich in der kathol. Kirche seit der Entstehung des Protestantismus, wie in früheren Jahrhunderten offenbarte, hat sich niemals in der protestantischen Kirche in gleichem Grade bekundet, und selbst bei ungleich größern Mitteln sind die von ihnen unternommenen Missionen nicht gleich fruchtbringend gewesen. Und wol kann, besonders nach den neuesten Erfolgen der protestantischen Missionen, behauptet werden, daß es der protestantischen Kirche nach ihrer ganzen Eigenthümlichkeit wol niemals gelungen wäre, das unter den rohen germanischen und slavischen Völkern Europa's zu vollbringen, was die kathol. Kirche bei den größten Gefahren und Beschwerden und unter den zerstörendsten Zeitverhältnissen mit so glänzendem Erfolge errungen hat. Auffallend erscheint es besonders, daß die Protestanten grade in der ersten Zeit der Begeisterung sich nicht gleich dem damals erstehenden Jesuitenorden angezogen fühlten, fernen heidnischen Völkern den Trost des Evangeliums zu bringen. Doch sie entschuldigten sich damit, sie hätten in der Nähe an den Katholiken Götzendiener genug zu bekehren, ein Beweggrund, den übrigens die Jesuiten von ihrem Standpunkte aus ebenso gut gegen die Protestanten hätten geltend machen können, um sich dem gefahrvollen Missionsgeschäfte zu entziehen. Den meisten Beruf für Missionen fühlte noch die Brüdergemeinde in sich; aber das wunderlich geformte Evangelium der Herrnhuter war immer nur für eigenthümliche, bereits gebildete Individuen genießbar und anziehend, wärend der rohe Wilde dafür ganz gleichgültig blieb. Der Wunsch Englands, sich seine Colonien in Nordamerika mehr zu befestigen, erzeugte das Verlangen, die Eingebornen zum Christenthume zu bekehren, und als John Eliot [2]) die Verkündigung des Evangeliums dort begann (1646), bildete sich eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums, welche von der anglicanischen Kirche geleitet wurde (1649), wogegen die frommen Herrnhuter [3]) und Methodisten mehr aus

1) Tafel, die Göttlichkeit der heil. Schrift oder der tiefere Schriftsinn. Tüb. 838.

2) *Eliot*, chr. common wealth, or the rising Kingdom of J. Ch. 652 sq. 2 T. 4. — *Mather*, ecc. Hist. of new Engl. Lond. 702. f.

3) Uebersicht der Missionsgesch. der evang. Brüderkirche. Gnad. 833. Vgl. Walch, neueste Relig.-Gesch. Bd. VIII. S. 251 ff.

innerm Drange dort freudig an der Bekehrung der Wilden arbeiteten. Nach diesem Beispiele erhielt die Regierung von Dänemark auch für ihre ostindischen Besitzungen eine Mission zu Trankebar (s. 1706), die besonders von dem Waisenhause zu Halle durch fortwärend rege Theilnahme belebt wurde. Der Erfolg in Ostindien aber war gering, bedeutender in Westindien unter den Sklaven[1]). Für das eisige Lappland[2]) und Grönland, wohin schon frühzeitig kathol. Missionäre gedrungen waren, deren heldenmüthige Anstrengungen aber größtentheils untergegangen waren, sorgten die Regierungen von Dänemark und Schweden. Nach Grönland führte ein frommes Verlangen den norwegischen Pfarrer Hans Egede[3]), der das sagenhafte Land durch Unterstützung der dänischen Regierung der europäischen und christlichen Welt wiedergegeben hat (1721); die dänischen Colonien haben dem Christenthume den Bestand gesichert[4]). Bemerkenswerth ist noch das Institut, welches der Professor Callenberg in Halle zur Bekehrung der Juden und Moslemimen gründete (1728), ohne jedoch für seinen warmen Eifer einen Erfolg zu ernten.

§. 385. Das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten.

Die gegenseitige Stellung der Katholiken zu den Protestanten war nicht in allen Ländern gleich; am friedlichsten war dieselbe noch im deutschen Reiche, wo der 30jährige Krieg das Vaterland verwüstet und die Gemüther so tief darniedergebeugt hatte. Doch fehlte es auch hier nicht an mehrfachen Reibungen. Eine gehässige Stimmung ging vorzugsweise von den Protestanten aus, die sich noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts weigerten, den verbesserten gregorianischen Kalender anzunehmen, und als der Fürst von Hohenlohe seine lutherischen Prediger zwingen wollte, das Osterfest 1744 nach dem neuen richtigen Kalender zugleich mit den Katholiken zu feiern, und auch noch andere Beschwerden über Bedrückung von den Protestanten eingebracht wurden, schritt das Corpus Evangelicorum mit militärischer Macht ein (1750). Als der Erzbischof Leopold Anton von Salzburg die aufwiegelnden Protestanten zur Auswanderung nöthigte (1731), und deren gegen 20,000 in das durch die Pest entvölkerte Preußische Litthauen, England und Amerika zogen[5]), wurde dieser Act als unerhört verschrieen, und auch in der Rheinpfalz beklagten sich oft die Reformirten[6]), daß sie unter der Regierung der kathol. Linie Pfalz-

1) Hall. Missionsberichte s. 1708 bis jetzt. Walch, a. a. O. Bd. V. S. 119.

2) Acta hist. eccl. Bd. XI. S. 1 ff.; XV. S. 230 ff.

3) H. Egede, Nachricht v. d. grönl. Miss. Hamb. 740; Paul Egede, Nachricht von Grönl. aus einem Tagebuch von 1721—40. Kopenh. 790.

4) Berichte des Institt. bis 1791. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. II. S. 711 ff.

5) De Caspari, actenmäß. Gesch. d. Salzb. Emigration a. d. Latein. übers. v. Huber. Salzb. 790. Zauner und Gärtner, Chronik v. Salzb. Bd. X. Salzb. 821. S. 20—399.

6) Vgl. Plank, neueste Rel. Gesch. Th. II. S. 125—226. Actenstücke.

Neuburg bedrückt würden. Ungleich härter wurde das Loos der Huguenotten in Frankreich durch Widerrufung des Edicts von Nantes (s. S. 856), und der Dissidenten in Polen, zufolge der durch sie veranlaßten Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten Polens[1]), wogegen die Katholiken im britischen Reiche einen mit diesen Erscheinungen gar nicht zu vergleichenden Despotismus zu erdulden hatten. Dagegen erließ der freisinnige Joseph II. in Oesterreich das Toleranzedict (1781), worin er den Protestanten volles Staatsbürgerrecht und freie Religionsübung gestattete, nur nicht den Deisten. In Schlesien wurden durch die Eroberung Friedrichs II. beide Kirchen gleichgestellt (1742), aber die katholische erlitt zufolge der Einziehung der Klöster entschiedene Nachtheile. Große Schwierigkeiten erregten die zufolge freundlicherer Annäherung nun mehr und mehr vorkommenden Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Die letztern wollten, wie politisch, so auch innerhalb der kathol. Kirche sich emancipiren, und gleich den Katholiken Anspruch auf die priesterliche Einsegnung der Ehe machen, ohne an das Sacrament zu glauben. Obschon man in Rom bezüglich der bestehenden theologischen Controverse nicht der Meinung huldigte, daß das Sacrament der Ehe durch den priesterlichen Segen gespendet werde, vielmehr annahm, daß dasselbe durch die gegenseitige Erklärung der Contrahenten*) erfolge, so konnte es, nach der unveräußerlichen Anschauung der kathol. Kirche, den um Rath fragenden Bischöfen, besonders in Holland und Polen, stets nur die unveränderte und unabänderliche Weisung geben, daß solche Ehen nur unter gewissen Bedingungen namentlich der kathol. Erziehung aller aus den betreffenden Ehen zu erwartender Kinder in der kathol. Kirche tolerirt[2]), nicht aber durch einen kirchlichen Act scheinbar gebilligt werden könnten. Und weit davon entfernt, durch die gestellten Bedingungen eine Art von Proselytenmacherei zu begünstigen, haben alle Päpste, eifrige Bischöfe und Geistliche stets eindringlich vor solchen Ehen gewarnt, und sie zum Wohle des Familienlebens und des ungeschwächten Glaubens zu verhindern gesucht.

---

1) Vgl. Huth, a. a. O. Bd. II. S. 233—41. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. VII. S. 7—160.

*) Die Interpretes Conc. Trid. erklärten näml. am 31. Juli 1751: Accedit, parochum in matrimoniis nullam exercere jurisdictionem, cum ex *veriori* et *receptiori* sententia ipse non sit minister magni hujus sacramenti matrimonii, qui cum aliis testibus certam reddat ecclesiam, hunc atque illam matrimonium contraxisse, ut ex hac quoque ratione abesse videatur quaestio de jurisdictione a delegato, non subdelegando. (Thesaur. resolution. sacr. Congr. Conc. Trid. T. XX. Rom. 752. p. 91—92.)

2) Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. VII. Th. I. S. 137 ff. Th. 2. S. 1—179. Kutschker, die gemischten Ehen von dem kathol. kirchl. Standpunkte aus betrachtet. 3. Ausg. Wien 841. *Kunstmann, die gemischten Ehen unter den christl. Confess. Teutschl. geschichtl. dargest. Regensb. 839.

II. Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit (1789—1842).

Kampf der kathol. Kirche gegen verkehrte Staatstheorien; immer allgemeiner werdende Negation des Protestantismus und Indifferentismus; theilweiser Sieg der Kirche.

§. 386. Allgemeine Litteratur.

* Bullarii Romani continuatio summor. Pontificum *Clementis* XIII. — *Pii* VIII. Rom. 835—43. T. V. u. VI. †Huth, Versuch ein. KG. des 18. Jahrh. Bd. II. Augsb. 809. †Neueste Geschichte der Kirche Christi von der Wahl Pius VII. (1800) bis auf Gregor XVI. (1833) aus dem Ital. übers. und mit Zusätzen verm. 4 Bücher. 2. A. Augsb. 836. †*Robiano*, continuation de l'histoire eccl. de Berault-Bercastel (1721—1830). Par. 836. 4 T.

Zur polit. Gesch. †Weltgeschichte, mit besond. Berücks. der Kirchen- und Staatengesch. Bd. V. und VI. Regensb. 842. †*Boost, die neueste Gesch. d. Menschheit (v. Anfang der franz. Revol. bis auf uns. Tage) Bd. I. Regensb. 836. „Geschichte Frankreichs;" 2 A. 843. Bd. II. Augsb. 839. „Gesch. Oesterreichs." Leo, Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. S. 558 — zu Ende und Bd. V. Unter den politischen Zeitschriften besond. zu beachten: Le Moniteur, die allgemeine Zeitung und Chronik des 19. Jahrh. seit 1801.

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

Die französische Revolution.

†*Barruel*, collection ecclesiastique, ou recueil complet des ouvrages faits depuis l'ouverture des états généraux, relativement au clergé 7 T. Deut. übers. „vollst. Samml. der Schriften, die seit u. s. w." Kempt. 795—97. 10 Thle. Desselben, histoire du clergé de France pendant la revolut. Lond. 794. und 804. deut. übers. von Collinet. Frkf. und Lpz. (Münst.) 794. 2 Bde. Histoire du clergé en France pendant la revolut. d'après Barruel, Montjoie, Picot etc. etc. par M. R. *** Par. 3 T. †*Carron*, les confesseurs de la foi dans l'église gallicane à la fin du 18 siècle. Par. 820. 4 T. deutsch von Räß und Weis: Die Glaubensbekenner u. s. w. Mainz 822—26. 4 Bde. *Barruel*, memoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme (797 und 803). Lyon. 818 sq. 4 T. Wachsmuth, Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter. Hamb. 840 ff. 2 Bde. †*Maza's Gesch. der franz. Revolut. ins Deut. übersetzt von Scherer, mit einer Vorrede und Zusätzen von Höfler. Regensb. 842. 2 Bdchen.

Die letzte Zeit der Regierung Pius VI. als Märtyrer 1789—1800.

(Hulot) Collectio Brevium et Instrr. Pii VI. ad praes. Gall. Eccl. calamitates Aug. 796. 2 T.

§. 387. Die französische Nationalversammlung (Constituante) 1789—91.

Die Folgen der Reformation wurden erst recht handgreiflich, als ihre Principien aus der Ordnung des Glaubens sich in die der Politik

übersetzten. Und recht augenscheinlich charakterisirt sich die französische Revolution als eine weitere Entwickelung und Folge der Reformation*). Die ersten Organe derselben, Luther, Franz von Sickingen, Thomas Münzer, hatten bereits mit einer Umwälzung der bestehenden politischen Verhältnisse begonnen, welche alsdann durch die gewaltthätig ausgeübte Einziehung der Kirchengüter und Säcularisation Seitens der Fürsten fortgesetzt wurde. Die von den Reformatoren sodann herbeigeführte Aufhebung der kirchlichen Auctorität erzeugte jene der politischen, aus dem Mangel einer unfehlbaren, weil auf einer göttlichen Causalität beruhenden, Religion entstand ein Schwanken in den religiösen Ansichten, woraus, wie Lechler vor Kurzem überzeugend dargethan hat, sich schnell der englische Deismus entwickelte (s. S. 966), aber auch Zügellosigkeit der Sitten entstand. Endlich waren die Ideen der franz. Jacobiner von Freiheit und Gleichheit schon bestimmt genug von den aufrührerischen Bauern unter Münzers Anführung in allen Formen ausgeprägt, und auch in der Verachtung und dem Hasse gegen das Königthum fanden die französischen Clubbisten an Luther in Wort und That ein beredtes Vorbild. Wie früher (§. 368.) berichtet worden, hatte die von England nach Frankreich verbreitete deistische Litteratur und materielle Philosophie es auf eine planmäßige Untergrabung und Verhöhnung der Grundsätze der christlichen Religion und Sittlichkeit angelegt; die am Hofe verübte Unsittlichkeit und die irreligiösen Minister leisteten dieser Richtung noch Vorschub. Der ahnungsvolle Angstruf und die Gegenvorstellungen der Geistlichkeit wurden wenig berücksichtigt**). Da erschienen aber alsbald auch Schriften, welche wie die Kirche, auch das Königthum in den Koth zu ziehen suchten***), daher Ludwig XV. bereits mit dem qualvollen Gedanken starb (10. Mai 1774), daß sich die Krone seines Enkels im Kampfe mit den Parlamenten nur mühevoll werde erhalten lassen, und der greise frivole Minister Ludwig's XVI., Maurepas, in Mitten der immer sichtbarer hereinbrechenden Staatszerrüttung wiederholt ausrief: „wenn es nur so lange noch hält, als wir." Bei solcher Entfesselung der Leidenschaften gegen Kirche und Königthum mußten die in Folge von Verschwendung

*) Diese Ansicht gewinnt immer mehr an Consistenz selbst bei Protestanten; sie wurde mit theilweis. Modificationen vorgetragen von Wolfgang Menzel, Heinr. Leo u. m. A. Auch der Franzose Mazas huldigt derselben a. m. St. seines Werkes. Vgl. Bd. I. S. 115. 201. hiezu die Vorrede Höfler's vor Bd. I.

**) Die assemblée du clergé sprach in ihrer Denkschrift an den König vom 20. Juli 1780 die ahnungsvollen Worte aus: Encore quelques années de silence et l'ébranlement, devenu général, ne laissera plus apercevoir que des débris et des ruines b. *Robiano* T. II. p. 53.

***) Hierher gehören die schon 1768 erschienene „philos. Geschichte des Handels beider Indien von Raynal", welche unumwunden erklärte: „die Welt wird nicht glücklich sein, so lange man nicht alle Könige und Priester ausgerottet hat." 1781 erschien davon die 2te Aufl., worin der Grimm gegen Herrscher und Religion verdoppelt war; „die Hochzeit des Figaro von Beaumarchais," eine Satyre gegen alle menschl. Gewalten und gegen den Adel insbesondere; dann eine unzählbare Menge ohne Angabe des Verfassers und Druckortes erschienener Flugschriften.

und Vernachlässigung der materiellen Interessen des Landes eintretenden Finanzverlegenheiten und lästigen Besteuerungen des Volkes das Schlimmste, namentlich Auflehnung des dritten Standes gegen die seither übliche Steuerfreiheit des begüterten Adels und der jetzt weniger geachteten, aber wohlhabenden Geistlichkeit hervorrufen, obschon beide bereits durch freiwillige Geschenke zu den Staatslasten beitrugen. Die amerikanischen Freiheitsideen und besonders Amerikas Freiheit, noch dazu durch Frankreichs Geld und Waffen mit erkämpft und von den heimkehrenden Officieren mit übermächtigem Enthusiasmus verkündet, mußten in diesen zündbaren Stoff, namentlich bei dem leicht erregbaren französischen Volkscharakter, wie Feuerfunken fallen, und bald zur vollen Flamme auflodern. Eine besondere Veranlassung dazu gab der König endlich noch dadurch, daß er in die Berufung der Generalstaaten einwilligte, Wahledicte erließ, wonach sogar gegen die alte Ordnung die Zahl der Deputirten des dritten Standes verdoppelt werden sollte, und die Eröffnung auf den 5. Mai 1789 nach Versailles festsetzte, in die Nähe der furchtbar gährenden Hauptstadt! Kaum hatte der König seine Rede über die allgemeine Unruhe, das leidenschaftliche Verlangen nach Neuerungen, die allgemeine Verwirrung der Gemüther, die durch weise und gemäßigte Rathschläge schleunigst beruhigt werden müßten, vor den Generalstaaten beendigt, als schon an demselben Abende die Abgeordneten des dritten Standes beschlossen, daß der Adel und Clerus sich mit ihnen zu gemeinschaftlichen Berathungen vereinigen sollten, was seit Philipp dem Schönen (s. S. 572.) zwar mehrmals geschehen war, aber von den letzten Generalstaaten 1614 schon nicht beobachtet wurde. Es wurden vielmehr getrennte Berathungen gehalten, wie dies der dritte Stand 1560 ausdrücklich verlangt hatte. Der von den beiden bevorrechteten Ständen gegen diese Zumuthung erregte Widerstand machte die Forderung der Communen noch leidenschaftlicher. Diese erklärten sich (17. Juni) in einer stürmischen nächtlichen Sitzung für die einzige gesetzmäßige Versammlung, und legten sich den Namen „Nationalversammlung bei: eine Stellung, die besonders der Abbé Sieyes, Generalvicar von Chartres und Verfasser der berüchtigten Schrift: „was ist der dritte Stand," ihnen schon lange mit kecker Beharrlichkeit zu vindiciren gesucht hatte. Er selbst war von seinem Stande ausgestoßen und wurde endlich noch mit Mühe vor Thoresschluß in der allerletzten Wahl als Abgeordneter des dritten Standes in Paris gewählt. Neun Pfarrer, unter denen der Abbé Gregoire war[1]), schlossen sich sogleich diesem Stande an, denen alsbald 148 andere Mitglieder des Clerus folgten, worunter sogar die Erzbischöfe von Vienne und Bordeaux und die Bischöfe von Chartres, Coutances und Rodez waren; Talleyrand, B. von Autun, wurde der Hauptführer dieser Geistlichkeit. Als der König nun wirklich in

1) Memoires de Gregoire († 1831) précédés d'une notice hist. sur l'auteur par *M. H. Carnot.* Par. 837. 2 T. Krüger, Gregoire nach seinen Denkwürd. mit Vorrede von C. Hase. Lpz. 838. vgl. Tüb. Q. Schr. 1838. H. 4. S. 720—41.

diese Vereinigung der drei Stände einwilligte, überschritt der revolutionäre Hochmuth der Bürgerlichen, gleichsam siegestrunken, alle Schranken. Solches Beginnen ballte sogleich auch dem aufgeregten Pöbel die Faust; mit schäumender Wuth stürmten 50,000 Mann in der Hauptstadt die Bastille (14. Juli), und zerstörten so jene alte Befestigung, welche der Stadtrichter von Paris (prévôt des marchands) im Interesse des Volkes im 14. Jahrhundert gebaut hatte. Kurz darauf entfaltete die Nationalversammlung die politische Gewalt, und trat mit der Tendenz hervor, die Geistlichkeit, welche seither wie die Religion selbst in Poesie und Prosa, Geschichte und Roman war verunglimpft worden, nun ihrer Güter zu berauben. In der stürmischen nächtlichen Sitzung vom 4. August zeigte der Clerus die rührendste Bereitwilligkeit, die Staatsschuld decken zu helfen. Er bot Besteuerung der Kirchengüter, Ablösung des an den Clerus zu entrichtenden Zehntens, Verzichten auf Stolgebühren und Accidenzien. Die Jansenisten hofften dabei auf eine Vergeistigung der Kirche. Als aber am 10. August das darauf bezügliche Gesetz discutirt wurde, und der Erzbischof von Paris, seit 10 Jahren der Vater der Armen genannt, im Namen der Geistlichkeit in einer großartigen Rede als Bedingung der Preisgebung des Zehnten u. A. forderte, daß das Evangelium fortdauernd verkündet, der öffentliche Gottesdienst mit Würde und Anstand unterhalten, die Kirchen mit tugendhaften und eifrigen Pfarrern besetzt, aber auch die Armen im Volke noch ferner unterstützt würden, und darum die Einziehung des Decem noch bis dahin eingestellt werden sollte, wo die Staatscasse jene Verpflichtungen werde verbürgen können; erhielt die Geistlichkeit unbestimmte Versprechungen: 70 Millionen Franken jährlicher Einkünfte wurden auf einmal gestrichen, die privilegirten Stände schon vom 1. April 1789 zur Steuerabgabe verpflichtet, die ärmeren Pfarrer und Vicare ausgenommen, welche blos das nothdürftigste Einkommen (portio congrua) hatten. Nun wurde auch die Frage über Religionsfreiheit angeregt und durch Stimmenmehrheit (23. August) festgesetzt: „Niemand dürfe wegen seiner Meinungen, selbst nicht wegen seiner religiösen beunruhigt werden, so lange er durch ihre Ausbreitung die öffentliche, durch das Gesetz bestimmte Ordnung nicht störe." Hierdurch näherte man sich bereits der Dekatholisirung Frankreichs, deren Nothwendigkeit Mirabeau behauptet hatte, da der Katholicismus mit der Freiheit unverträglich sei. — Als die Finanznoth des Landes schon binnen Kurzem neue Opfer forderte, machte der edle Erzbischof von Paris, hinweisend auf Beispiele früherer Zeiten (s. S. 235. und Ambrosius!) sogar das Anerbieten, alle überflüssigen Kelche und Kirchengefäße von Gold und Silber einzuschmelzen und zur Unterstützung des Staates zu veräußern. Dadurch kam die mächtige revolutionäre Partei in einige Verlegenheit, weil es solchem Edelmuth gegenüber freventlich erscheinen mußte, dem Clerus Alles zu rauben, was man doch beabsichtigte, um denselben dann von ihrer Willkür abhängig zu machen. Dieses unheimliche Gefühl wußte der gleichgesinnte Bischof von Autun aber dadurch zu beseitigen, daß er am 10. October d. J. mit der berüchtigten Motion

hervortrat: „man solle alles Kirchengut für Nationalgut erklären, einziehen und damit die Staatsschulden tilgen.“ Die wolmeinende Abmahnung des gemäßigten Montesquiou wie des feurigen Maury vor dieser rechtlosen und gefährlichen Finanzspeculation, selbst die strafenden Worte eines Sieyes: „ihr wollet frei sein, und wißet nicht gerecht zu sein“ waren vergeblich: ein Decret der Nationalversammlung (2. November) stellte alle Kirchengüter zur Verfügung der Nation, verhieß aber für die Unkosten des Gottesdienstes, den Unterhalt der Geistlichen und für die Unterstützung der Armen auf schickliche Weise Rath zu schaffen! Schon am 19. December wurden Güter des Clerus, 200 Millionen an Werth, feil geboten. — Dieselbe Gewaltthätigkeit, nur mehr handgreiflich, wurde außerhalb der Nationalversammlung ausgeübt. Nach der Zerstörung der Bastille waren mehrfach Truppen abgefallen, und der berüchtigte Herzog von Orleans spielte mit der ihm schmeichelnden Partei ein verrätherisches Spiel gegen den Thron. Auf den Straßen hallten die Verhandlungen der Deputirten in dem Gebrülle des Pöbels wieder: „es lebe die Erklärung der Menschenrechte.“ Das Aeußerste geschah aber am 5. u. 6. October d. J., als ein bewaffneter Pöbelhaufe den König nach Paris führte, und die Nationalversammlung sogleich an diesen Feuerheerd folgte. Von jetzt an war die Revolution unvermeidlich, sie wurde aber dadurch beschleunigt, daß der bessere Theil der Deputirten, an 300, Paris verließen, um an den fernern Verbrechen keinen Theil zu nehmen. Die hier in Frankreich, nicht wie die verwandten Freigeister und Illuminaten in Deutschland mehr im Geheimen, sondern öffentlich agirenden Jacobiner und Freiheitsschwindler, denen sich auch der Herzog von Orleans als Bruder Egalité beigesellte, konnten nun kühner ihre verwegenen Streiche vollziehen. Am 13. Februar 1790 hoben sie auf Treilhard's Antrag das Mönchsthum in Frankreich auf; den Mönchen verhießen sie eine geringe Pension, die später auf $^1/_3$ herabgesetzt und schlecht bezahlt wurde. Wie im 16. Jahrhundert unter Luther, stürzten sich auch jetzt Mönche schaarenweise in das Revolutionsleben, und wurden oft die wildesten Schreckensmänner (Fouché). Am 14. April wurde ungeachtet des Widerspruchs Gregoire's die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens den weltlichen Behörden übergeben, durch welche alle Geistliche besoldet werden sollten, die Pfarrer mit 1200 Livres nebst Haus und Garten. Aber bevor den Geistlichen die verheißene Entschädigung, ja nur ihr Lebensunterhalt gereicht wurde, suchte man erst die Constitution des Clerus aufzustellen (12. Juli 1790). Denn da man Frankreich dekatholisiren wollte, so begnügte man sich nicht mit der Plünderung der Kirche, sie sollte vielmehr gründlich reformirt werden. Statt der seitherigen 136 Bisthümer sollten von nun an, entsprechend der Anzahl der neugeschaffenen Departements, nur 83 bestehen*), die Domcapitel aufgehoben, auch

*) Das Verzeichniß der noch 1789 existirenden 18 Erzbisthümer mit 108 Suffraganbisthümern, der 5 zum Metropolitanverband zu Trier gehörigen und der 5 Bisthümer auf Corsica s. bei Mazas Bd. I. S. 67 ff. wobei zugleich die Angabe der frühern Einkünfte.

alle Abteien, Priorate und Beneficien eingezogen werden. Die Bischöfe und Pfarrer sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements ernannt werden, in denen sich auch Calvinisten und Juden befanden; die Confirmation der Bischöfe durch den Papst aufhören; die kanonische Bestätigung haben sie vielmehr bei dem Metropoliten einzuholen, und müssen vor der Consecration, in Gegenwart der Municipalität, des Clerus und des Volkes, der ihnen anvertrauten Heerde heilige Sorgfalt, wie der Nation, dem Gesetze und Könige Treue schwören. Jeder Bischof ist Pfarrer der Cathedrale, die Pfarrer der Nebenkirchen sein Senat, an welchen der Bischof in der Ausübung seiner Gewalt gebunden ist; jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs ist verboten, doch unbeschadet der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, eine Clausel, die Gregoire durchgesetzt hatte! Man nannte dieß bürgerliche Constitution des Clerus, als ob es sich hiebei um blos bürgerliche Gegenstände handle. Die Bischöfe protestirten dagegen und drangen auf Berufung einer National- oder Provinzialsynode; da bestimmte man aber: alle Kirchenbeamten sollten diese Gesetze, als die bürgerliche Constitution des Clerus, bei Verlust ihres Amtes beschwören. Ludwig XVI. wurde mit Gewalt gezwungen, diesem Beschlusse seine Einwilligung zu geben (27. December). Auf den Vorschlag des Protestanten Barnave wurde nachdrücklicher festgestellt (Januar 1791): alle Bischöfe und Priester sollten den Eid auf die bürgerliche Constitution leisten oder ihre Stellen verlieren, und wenn sie ihre Functionen fortsetzten, als Störer der Ruhe verfolgt werden. Man versuchte es sogleich an den bei der Nationalversammlung accreditirten Geistlichen. Von 300 ließen sich nur 80 bewegen, mehr aus Eigennutz als aus Ueberzeugung (assermentés). Unter den Erz- und Bischöfen waren es nur die vier Auswürflinge: Lomenie de Brienne, B. von Sens, Talleyrand, B. von Autun, Savine, B. von Viviers und Jarente, B. von Orleans. Gregoire hatte in einer Rede die Gründe für die Eidesleistung vorgetragen und zuerst den verlangten Eid geleistet. Unter dem übrigen Clerus zählte man über 50,000 Pfarrer, Vicare u. a. Geistliche, die religiösen Muth genug hatten, die Eidesleistung abzulehnen (insermentés). Von den wenigen Priestern, die den Eid geschworen hatten, traten mehrere zurück oder suchten ihn auf eine ausweichende Weise zu erklären. Schon damals bedurfte es nur eines Winkes, um das Blut der Priester fließen zu lassen, aber man wollte, wie Condorcet sagt, keine Märtyrer machen. Damit über die religiöse Gesinnung der Nationalversammlung gar kein Zweifel mehr obwalte, wurde durch einen Beschluß vom 4. April die Kirche der h. Genovefa in ein Pantheon verwandelt, in welches die irdischen Ueberreste Voltaire's mit großem Pompe gebracht wurden. Der eidverweigernde Clerus wurde überall vom constitutionellen verdrängt, der meistens aus pflichtvergessenen Mönchen oder eifrigen Revolutionsmännern bestand, sogar entwichene Priester aus Deutschland und Holland nahm man in Frankreich auf. Gegen 20 Pfarrer, die das Beispiel des Abfalles in der Nationalversammlung gegeben hatte, wurden mit Bisthümern belohnt; zu diesen

gehörte auch Gregoire, welcher das Bisthum Blois noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen B. von Themines erhielt. Zum Danke dafür drang er nach der vereitelten Flucht Ludwigs darauf, daß die Unverletzlichkeit des Monarchen aufgehoben und dem Könige der Proceß gemacht werden sollte. Zu seinem Generalvicar erwählte Gregoire den schändlichen Kapuziner Chabot, gegen den der Wütherich Marat fast noch heilig erscheint. Talleyrand weihte die ersten constitutionellen Bischöfe, diese die andern; einer Confirmation und Institution durch den Papst glaubte man nicht zu bedürfen. Pius VI. verwarf die Civil-Constitution, erklärte die Wahlen der neuen Bischöfe für ungültig und suspendirte die consecrirten (13. April 1791). Mehre Geistliche widerriefen nun ihre Schritte und unterwarfen sich dem Oberhaupte der Kirche; das noch gläubige Volk verachtete die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer. Aber die Nationalversammlung rächte sich an dem Papste und erklärte Avignon und Venaissin als Bestandtheile Frankreichs (14. Septbr.). Die Bewohner dieser Provinzen fühlten auch sogleich, daß sie unter die Herrschaft der Freiheit gekommen waren; eine große Menge von Männern, Weibern und Kindern wurden in den Eisgruben von Avignon kaltblütig ermordet. In Paris führte man ein Bildniß des Papstes in Pontificalkleidung, mit einer Bulle in der Hand, auf einem Esel durch die Straßen einher, und verbrannte es. Die geschwornen Bischöfe und Priester waren nicht einig; einige verachteten die päpstlichen Briefe, andere zweifelten an der Existenz derselben, andere überredeten ihre Gemeinden, die neue Constitution habe gar keine Beziehung auf das Geistliche, die Religion werde dadurch nicht abgeändert, die schwörenden Geistlichen blieben rechtgläubige Christen, die den Eid nicht aus Religionshaß oder Abneigung gegen den römischen Stuhl, sondern aus guter Absicht, zum Theil auch aus Zwang abgelegt hätten. Da diese Vorspiegelungen nichts halfen, und nur als trügerischer Nachhall jener von der Nationalversammlung (21. Januar 1791) an das Volk erlassenen Belehrung über diese bürgerliche Constitution betrachtet wurden, schritten sie zu Drohungen und Gewaltthätigkeiten. Man verfolgte die rechtgläubigen Katholiken; die eidverweigernden Geistlichen kerkerte man ein, verwies sie aus ihrem Sprengel oder aus dem Vaterlande; manchem enthielt man die zugesicherte kleine Pension vor, unter dem Vorwande, sie hätten die Flucht des Königs begünstigt u. A.

§. 388. Gesetzgebende Versammlung 1791—92 und Nationalconvent (21. Sept. 92 — 26. Oct. 95).

Die seitherige s. g. constituirende Nationalversammlung wurde am 30. September 1791 aufgelöst, an ihre Stelle trat die gesetzgebende. Diese setzte auf dem breiten Felde der Gottlosigkeit ihrer Vorgängerin das Tagewerk der Revolution mit grausenerregender Consequenz fort. Sie verbot das Tragen der geistlichen Kleidung, verurtheilte die eidverweigernden Geistlichen, die ohnehin schon verfolgt, mißhandelt und eingekerkert waren, zur Deportation. Ludwig sanctionirte dies Decret nicht, sondern machte von seinem Veto Gebrauch, und hatte selbst für seine Capelle unvereidete Priester, so lange er die

Geistlichen wählen konnte. Die Folge davon war ein Aufstand des Pöbels, und als kurz darauf die Absetzung und Einsperrung des Königs in den Tempel erfolgte, wurde das Decret dennoch vollstreckt. Schon 1791 hatte Champagneux eine Requisition an die Polizei zu Lyon gegen die Priester erlassen, und befohlen: „man solle sie wie wilde Thiere verfolgen, weil sie grade darum, daß sie auch da noch Frieden predigten, wenn man ihnen das Messer an die Kehle setze, um desto mehr zu fürchten wären." Das Heer Jourdans hatte unter andern 600 Priester zu Avignon ermordet: dennoch wurde der Eid verweigert. Daher beschloß man am Tage der Gefangennehmung des Königs (13. Aug. 1792) die Vertilgung der kathol. Priesterschaft von Paris. Die Municipalität der Stadt ließ die eidscheuen Priester in allen Theilen der Stadt aufsuchen und an verschiedenen Orten einsperren. Sie sollten deportirt werden, aber an den blutigen Septembertagen wurden in Paris gegen 300 Geistliche, worunter ein Erzbischof und 2 Bischöfe, ermordet. Nicht besser erging es den zu Meaux, Chalons, Rennes und Lyon verhafteten Geistlichen[1]). Alles dieses nannte man: das Blut einiger Verräther vergießen! Und die dem Mordstahle entgangen waren, mußten ihre geistlichen Kinder und alles, was ihnen theuer war, verlassen; oft wurden sie noch an der Auswanderung gehindert oder an der Gränze geplündert. Aber die Hand Gottes war über den Emigrirten; in Italien, Spanien, der Schweiz, am Rheine, selbst in England fanden sie bei frommen Gemüthern Theilnahme. Noch mehr als in der anbefohlenen Verfolgung der pflichttreuen Priester charakterisirte sich das satanische Treiben der Gesetzgebenden darin, daß sie den schwanger gewordenen Buhlerinnen regelmäßige Unterstützung bewilligten, die Ehescheidung erlaubten: in 2 Jahren wurden blos in Paris 5900 Ehen getrennt. Dem Auslande, dessen Fürsten der Mehrzahl nach anfangs einen der Revolution günstigen Weg eingeschlagen hatten[2]), entweder als neutrale Zuschauer bei der Zerstörung der heiligsten Rechte oder sogar auf Vortheil lauernd, und zu spät das ihnen über kurz oder lang in gleicher Weise wie Ludwig drohende Unheil erkannten, erklärte die gesetzgebende Versammlung den Krieg (20. April 1792), wol besonders darum, um so den nach Freiheit strebenden Aufschwung des Volkes in einen kriegerischen zu verwandeln, aber auch, wo möglich, ganz Europa durch Ueberrumpelung die Spitze zu bieten.

Wie die physische Natur, sagt der geniale Boost am Eingange des nun beginnenden Zeitabschnittes, vielfach eine geheime Analogie mit der geistigen zeigt, so scheint auch das Gesetz von dem Falle der Körper in einer geometrischen Progression bei der Religion und Moral in ihrem Verfalle Anwendung zu finden. Darum stürzte das franz. Volk, als es durch Religionswechsel, schlechte Philosophie und verderbliches Beispiel der Großen von dem festen Grunde „Gott und der Kirche"

1) Vgl. die oben vor §. 386. angegebene Schrift Carron's: die Glaubensbekenner.

2) Vgl. Mazas, Bd. I. S. 244. besond. den Anhang S. 335—80.

einmal abgekommen war, in immer schnellerer Zeit und größerer Ausdehnung zu jener Stufe des Verderbens herab, auf der wir es jetzt erblicken. Der niedrigsten Volksklasse bemächtigte sich die Revolution, welche sie nicht, wie es damals hieß, auf ihre Höhe stellte, sondern sie in ihre tiefste Tiefe herabzog, in welcher die Freiheit und Gleichheit nur noch auf den Schlachtfeldern, auf dem Schaffot und im Grabe zu finden war, und die christliche Liebe sich in jene selbstsüchtige Bruderliebe verwandelte, die nur dem Clubbsbruder Hilfe und Unterstützung gewährte, gegen die übrige Menschheit aber sich um so verderblicher zeigte. Der Nationalconvent (s. 21. Septbr.) schaffte sogleich das Königsthum ab, Girondisten und Jacobiner waren darin einig, einig auch in der Verurtheilung des frommen, reinen, liebevollen, nur zu schwachen Regenten, und Frankreich belastete sich mit dem Verbrechen der gerichtlichen Ermordung seines Königs (21. Jan. 1793), dessen letzte Worte: „ich verzeihe den Urhebern meines Todes und bitte Gott, daß das Blut, welches ihr jetzt vergießen wollet, nie auf Frankreich falle," seine Seelengröße und christliche Ergebung vollständig verbürgen. Die eidverweigernden Geistlichen wurden von Neuem auf jegliche Weise verfolgt. Da nun Frankreich in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt und jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, selbst das Königsthum entweiht war, und der Pöbel sich der Oberherrschaft bemächtigt hatte, erschien auch das Christenthum als bloßes Herkommen und der Freiheit feindselig. Ein Gesetz von 1792 hatte auch bereits alle Religionen geduldet, und in der That war nur Eine ausgeschlossen. Der Pöbel führte die Lehren der franz. Philosophen, die er auf seine Weise erfaßt hatte, praktisch durch. Wärend man die wahren Priester verfolgte, wurden die Kirchen nicht milder behandelt, und als sie ausgeplündert waren, riß man sie theils nieder, verkaufte sie, oder verwandelte sie in s. g. Vernunfttempel. Um alle Erinnerung an das Christenthum zu vertilgen, führte man eine neue sinnlose Zeitrechnung mit Decaden und republicanischen Festen ein[1]), beseitigte alles Christliche aus den Gesetzen, behandelte die Ehe als einen rein bürgerlichen Vertrag und führte mit Aufhebung des kathol. Cultus durch ein Decret vom 7. Nov. 1793 den Götzendienst der Vernunft ein, deren Priesterinnen und Göttinnen feile Dirnen waren. Man verläugnete öffentlich das Dasein Gottes und forderte frech seine Rache heraus! Ueber den Gottesäckern las man die Aufschrift: „der Tod ist ein ewiger Schlaf." Die Revolution war nun schon bis dahin gediehen, daß Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, mit seinem Clerus vor dem Convente auftrat und bekannte, sie hätten bisher das Volk betrogen und eine Religion gelehrt, an welche sie selbst nicht glaubten. Das Volk, sagte Gobel, will keinen andern öffentlichen und nationalen Cultus mehr, als den der Freiheit und heil. Gleichheit; ich unterwerfe mich seinem Willen und lege Ring und Stab auf den Altar des Vaterlandes. Sie

1) S. Leo's Lehrbuch der Universalgeschichte Bd. V. S. 88. besonders S. 114—17.

traten die Symbole ihres Standes und Amtes mit Füßen, statt der Mitra setzte Gobel eine Jacobinermütze auf. Ein großer Theil der constitutionellen Geistlichkeit verheirathete sich: einer trat ein Crucifix mit Füßen und sprach: es ist nicht genug, daß der Tyrann der Leiber vernichtet ist, laßt uns auch den Tyrannen der Seelen zerstören. Bald feierte man in der ehrwürdigen Notredamekirche zu Paris das Fest der Vernunft (20. Brumaire, d. i. 10. Nov. 1793), setzte eine feile Dirne auf einen Triumphwagen, gab ihr ein Crucifix unter die Füße, führte sie in Procession, unter dem Geleite der Gesetzgeber und Philosophen, in die Kathedrale, setzte sie auf einen Altar, umhüllte sie mit Weihrauchwolken und sang Hymnen dabei. Dieselben Fanatiker, welche die Reliquien der Heiligen der kathol. Kirche auf eine empörende Weise zerstörten, zeigten sich um so eifriger in der Verehrung der Götzen der neuen Philosophie. Rousseau's Perücke und Dose, Mirabeau's Degen, Haare aus dem Pelzrocke Voltaire's wurden als kostbare Reliquien verehrt. Um die Priester und den Cultus der kathol. Kirche zu verhöhnen, beging man eine seltene Art von Procession; ein schamloser Frevler raubte eine consecrirte Hostie und warf sie einem Esel vor mit den Worten: „friß Rindvieh diesen Gott!" Vom Schisma war man zur Ketzerei, von dieser zum Atheismus oder Heidenthume übergegangen. Bei dem Vernunftdienste wurden alle Secten geduldet, nur der Glaube an Christus nicht. Doch war diese Erniedrigung und Schmach in Frankreich noch nicht allgemein geworden; in der Bretagne, in Anjou und Poitou gab es noch ein kräftiges Volk, das für den König und die Religion die Waffen ergriff. Zwar unterlagen die Vendeer, jene heldenmüthigen katholischen und königlichen Krieger[1]), dem Uebergewichte, aber sie erkämpften doch einen rühmlichen Frieden: Freiheit der Religion. Desto schwerer lastete aber in andern Theilen Frankreichs die jakobinische Schreckensherrschaft auf den Priestern; auf jeden Kopf war ein Preis gesetzt, einen Priester beherbergen wurde mit schwerer Geldstrafe geahndet. Zum Glück wurde man des Cultus der Vernunftgöttin bald überdrüßig, der Dictator Robespierre veranlaßte den Convent, das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zu decretiren. Dem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert (8. Juli 1794); Thorheit trat an die Stelle der Blasphemie. Nach Robespierres Sturze (28. Juli d. J.) zeigte der Convent allmälig einen Schimmer von Nüchternheit und Besinnung. Der Deputirte Lecointre hatte in dem Convente eindringlich jene köstliche Wahrheit ausgesprochen: „daß ein Volk ohne Religion, ohne Cultus, ohne Kirchen und öffentlichen Gottesdienst, ohne Vaterland und ohne Sitten sein muß, und sich selbst seine Sklaverei bereitet. Die Verachtung der Religion habe das große Reich zu Grunde gerichtet, und dies werde das Schicksal jedes Volkes sein, dessen Gesetzgebung sich nicht auf die unveränderliche Grundlage der Sittlichkeit und Religion stütze." Ein Decret (1795) erlaubte die Ausübung der kathol. Religion in den noch nicht veräußerten Kirchen, was nach den vorhergegangenen

1) Vgl. Mazas Bd. II. S. 131 ff. „Darstellung des Vendeer-Krieges."

Schrecken als eine große Wohlthat von dem bessern Theile des Volkes begrüßt wurde; es athmete wieder auf, nachdem es unter dem Joche der Tyrannen die theuersten Gefühle hatte unterdrücken müssen. „Wie süß, schrieb Mercier, ist das Christenthum nach der Moral eines Robespierre, Marat und ihrer Gefährten, wie nothwendig ist es für uns, daß Jemand nach solch blutigen Schreckensscenen zu uns von dem Gotte des Friedens spreche." Von den Geistlichen verlangte man anfangs nur eine Erklärung ihrer Unterwerfung unter die Gesetze der Republik, bald darauf aber auch die Anerkennung des Princips der Volkssouveränität: eine abermalige Gelegenheit zu neuen Verfolgungen. Auch das so auffallend schnell eintretende göttliche Strafgericht an den Urhebern und Organen der Revolution, dem Herzog von Orleans, Mirabeau, Danton, Marat, Robespierre, Chabot u. m. A. hatte noch keineswegs in der Allgemeinheit die Sehnsucht zur Rückkehr in die alte Mutterkirche erweckt; die mit der Verwerfung des Christenthums entstandene Irreligiosität entwickelte noch eine neue Phase: es bildete sich unter dem Schutze des Directoriums (1796) die Secte der Theophilanthropen[1]) aus einigen verheiratheten Priestern, ehemaligen Clubbisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen. Anfangs traten 5 Familienväter zusammen, bald aber vergrößerte sich ihre Anzahl und Reveillère le Paux, einer der 5 Directoren, trat an ihre Spitze. Vom Directorium begünstigt, nahmen sie allmälig 10 Pfarrkirchen ein und auch in den Provinzialstädten fanden die Theophilanthropen oft Gleichgesinnte. Sie bekannten sich zu einem puren Deismus und ihre abgeschmackte Liturgien waren eben so wenig ansprechend. Sie konnten weder gegen das Christenthum, noch gegen den Indifferentismus bestehen, und verfielen daher, vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt, nachdem eben der Reiz der Neuheit verschwunden war, und der erste Consul ihnen erklärte, sie dürften ihren Cultus nicht ferner in den Kirchen, als Nationalgütern, halten (1802).

Innerhalb der kathol. Kirche selbst aber behauptete jener Theil des Clerus, der den Eid auf die bürgerliche Constitution geschworen hatte und jansenistische Umtriebe ausübte, noch die Oberhand, und machte dem rechtmäßigen Clerus die Jurisdiction auf jegliche Weise streitig. Unter seinem Haupte, dem B. Gregoire, hielt er zu Paris eine Synode (s. 25. Aug. 1797), deren Decrete die Bestimmungen der bürgerlichen Constitution theilweise wiederholten.

§. 389. Die römische Republik.

Pius VI. hatte durch die Bulle: caritas die bürgerliche Constitution des Clerus verdammt, und den Geistlichen die Leistung des Eides darauf verboten. Als später zwischen den Franzosen und andern Mächten der Krieg ausbrach, rüstete auch der Papst ein Heer zum Schutze des Kirchenstaates. Nach den Siegen Bonaparte's in Oberitalien griffen

1) Manuel des Theophil. Par. 797; übers. von Friedel, Mainz 798. Année religieuse des Theophil. (recueil des discours). Par. 797. Grégoire, Gesch. der Theophilanthr. übers. von Ständlin. Hann. 806.

die Franzosen auch den Kirchenstaat wegen dieser Rüstung an, und Pius mußte mit Verlust von Ländergebieten und Bezahlung von 21 Millionen Livres durch den spanischen Gesandten Azara einen Waffenstillstand schließen lassen (1796). Als Bonaparte nun aber sogleich das Ansinnen stellte, alle gegen Frankreich erlassene Decrete aufzuheben, und Pius dies verweigerte, erklärte jener den Waffenstillstand für aufgehoben (1. Febr. 1797) und zwang alsbald den Papst zum Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797); außer der Verzichtleistung auf die päpstlichen Besitzungen in Frankreich und der Abtretung der Legationen Bologna, Ferrara und Romagna mußten noch 30 Millionen Francs bezahlt, eine große Anzahl Manuscripte und Kunstwerke ausgeliefert werden. Dabei erklärte der Eroberer: „er habe ganz Europa ein Beispiel von der Mäßigung des Directoriums gegeben." Als in Rom bei einem Auflaufe der französische General Düphot getödtet ward, schickte Frankreich Berthier in den Kirchenstaat, welcher Rom als Republik proclamirte (1798). Nun wiederholten sich auch sogleich die Scenen von Paris. Die demokratische Partei, gehoben von alten und neuen Erinnerungen, schmeichelte dem General Berthier auf eine niedere Weise, verhöhnte dagegen den unglücklichen unterdrückten Pius. Am Eingange der Engelsbrücke errichteten sie eine Statue der Göttin der Freiheit, welche die Tiara und andere Symbole der Religion mit Füßen trat. Ueber dem Vorhange des Theaters Alberti malten sie alle Symbole der päpstlichen Würde, wie sie Thiere und Menschen mit Koth beschmutzten u. A.; ja man entblödete sich nicht, bei den satanischen Orgien sich aus den heil. Gefäßen zu berauschen. Um so mehr erschien die Anwesenheit des Oberhauptes der Kirche für den bessern Theil des römischen Volkes nothwendig. Als er darum weder die Flucht ergreifen, noch auch dem Kirchenstaate entsagen wollte*), wurde er, ein 80jähriger Greis, um nicht der Unzufriedenheit des Volkes einen Anknüpfungspunkt zu einer Gegenrevolution zu geben, zuerst nach Siena und dann in das Carthäuserkloster nach Florenz gebracht. Die rührenden Beweise von Mitleid und Theilnahme, die man dem Papste hier bezeugte, erregten den Unwillen der Philosophen und die politische Aengstlichkeit der Directoren; man wollte ihn daher nach Spanien oder Sardinien versetzen. Als aber der Krieg wieder ausbrach, führte man ihn ohne Rücksicht auf sein hohes Alter nach Valence im südlichen Frankreich. Aber auch hier sollte er nicht bleiben, weil es die Gewalthaber beunruhigte, daß Durchreisende sich zuweilen beim Papste vorführen ließen, und um seinen Segen baten. Da entzog ihn

*) „Wie groß erschien mir Pius VI. in dem, gegen die Meinung der meisten, von ihm gefaßten Vorsatze, bei den Gräbern der Apostel, bei der Hauptkirche der Christenheit auszuharren, welches Schicksal ihn treffe. Wenn er nur hierbei bleibt, der 80jährige, herrl. Greis, im 22. Jahre seines Pontificats, nach den hohen Prüfungen, die Gott ihm werden ließ." Joh. von Müller, Autobiogr. Brief vom 4. März 1797. (sämmtl. Werke Bd. 31. S. 187.) Vgl. auch die merkw. Worte des Saracin in Genf, welcher zur kathol. Kirche zurücktrat (neueste Geschichte der Kirche Christi. 2 A. Buch I. S. 66—68!).

aber ein sanfter Tod fernern Qualen (29. Aug. 1799). Der dürftige Rest seiner Habe, der nur als Erinnerungszeichen Werth hatte, wurde den Dienern, die ihm ins Unglück gefolgt waren, genommen und als französisches Nationaleigenthum verkauft. Selbst den Leichnam wagte man nicht zu beerdigen in Erwartung höherer Befehle; so engherzig machte die vom Volksmagistrate verwaltete Herrschaft, die man Freiheit nannte! Erst durch ein consularisches Decret Bonaparte's (30. December 1799) konnte der Vater der Christenheit mehrere Monate nach seinem Tode eine Grabstätte erhalten. Nach mehreren Jahren wurden seine sterblichen Ueberreste unter wehmüthiger Freude nach Rom gebracht[1]) und in der Basilika des h. Petrus beigesetzt (17. Febr. 1802).

§. 390. Das Pontificat Pius VII. (14. März 1800 — 21. Aug. 1823.)

(Caprara) Concordat entre le gouvernement franc. et le pape. Par. 802. *Barruel*, du pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concordat. Par. 803. *de Pradt*, les quatre Concordats. Par. 818. 2 T. *Artaud*, histoire du pape Pie VII. Par. deutsch übers. Wien bei d. Mechitarist. 8. 2 Bde. Pacca, histor. Denkwürdigkeiten über Seine Heiligkeit Pius VII. vor und wärend seiner Gefangensch. in Rom a. d. Ital. Augsb. 831. 3 Bde. Vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi u. s. w. s. oben Litt. in §. 386.

Da Rom beim Tode Pius VI. noch in der Gewalt der Franzosen war, versammelten sich 35 von verschiedenen Seiten, aus der Gefangenschaft und dem Exil, herbeigeeilte Cardinäle zu Venedig im Kloster von San Giorgio Maggiore zu einem Conclave und wählten Gregor Barnabas, aus dem Geschlechte der Grafen Chiaramonti, Cardinal und B. von Imola, zum Papste: Pius VII. Vernichtet ward so die höhnisch verkündigte Weissagung der Pariser Clubbs, daß nach Pius VI. kein Papst mehr den Stuhl Petri besteigen werde, aber auch der erste Sieg der kathol. Religion gefeiert! Am Feste des h. Benedict (21. März), zu dessen Orden er gehört hatte, ließ er sich ohne Pomp, aber mit desto größerer Innigkeit krönen. Das Kloster wurde zum Quirinal und die Kirche des h. Georg zum Vatican. Der deutsche Kaiser Franz II., der dem Papste in seinen Staaten ein freies und ehrenvolles Asyl gab, ernannte den Marchese Ghisilieri von Bologna zu seinem bevollmächtigten Minister beim h. Vater. Auch die Geschäftsträger von Sardinien und Neapel und der Patriarch von Antiochia, im Namen des Königs von Spanien, brachten ihm sogleich Glückswünsche und Huldigungen für ihre Souveräne. Selbst Paul I. von Rußland schickte einen Bischof nach Venedig, der den Papst des Schutzes der durch die Theilung Polens ihm (1794) zugefallenen kathol. Lande versichern sollte. Auch in Rom hoffte man die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, die seit dem 15. Febr. 1798 durch schmähliche Usurpation aufgehört hatte, und brachte ihm darum die Huldigung in Venedig. Pius VII. war auch so glücklich, zufolge des Schutzes der verbündeten Mächte, besonders Oesterreichs, bald nach Rom zurückkehren zu können

1) Vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch I. S. 152—56.

(3. Juli), wo er mit lautem Jubel begrüßt wurde. Sein erstes Geschäft war, daß er sich in die Kathedrale zur Anbetung des heil. Sacramentes begab. Sogleich war er darauf bedacht, die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. In einem Encyclicum hatte er die zweckmäßigsten Mittel angegeben, den Schaden zu heilen, den die kathol. Kirche erlitten hatte. Die päpstliche Regierung in Ancona und Perugia wurde wieder hergestellt, der Getreidehandel frei gegeben. Consalvi ward zum Protosecretär des Staats ernannt. Um die 50 Millionen Schulden zu bezahlen, gab Pius das Beispiel der Sparsamkeit und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150,000 Scudi auf 36,000 herab, gab Gesetze zur Wiederherstellung der guten Sitten, und verkündete mit der Einführung der frühern Regierung eine Amnestie, die nur die Anstifter der Rebellion ausschloß [1]). Durch die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) war aber das ganze nördliche Italien den Franzosen zugefallen, worauf es zum Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) kam, wornach die Etsch als Grenze der österreichischen Staaten in Italien bezeichnet, und im Artikel 12. die cisalpinische Republik anerkannt ward. So mußte die päpstliche Regierung auf die Legationen von Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna verzichten. Nach diesem Frieden ließ sich der Papst die Wiederversöhnung des apostolischen Stuhles mit Frankreich vorzüglich angelegen sein, und hatte schon früher ausgesprochen: es könnte ihm nichts Angenehmeres widerfahren, als für jenes Volk sein Leben hinzugeben, wenn er mit seinem Tode dessen Heil erkaufen könnte. Auch Bonaparte, der erste Consul (s. 15. Dec. 1799), wünschte diese Aussöhnung, aber mehr aus Politik, denn er sah wol, daß der Glaubenshaß der Jacobiner nicht die Gesinnung der Volksmasse sei. Selbst ohne Religion wollte er doch nicht über ein Volk ohne Religion herrschen, und erkannte die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Katholicismus zur Beruhigung des Staates. Auch mochte er es berechnen, welchen Ruhm er dadurch gewänne, wenn er den immer allgemeiner werdenden Wunsch der Nation verwirkliche, und um wie leichter ihm dadurch der Weg zum Throne werden würde. Er ließ durch den Cardinal de Martiniani, B. von Versailles, in den Papst dringen, er möge Bevollmächtigte schicken, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Pius VII. sandte den Erzbischof Spina von Corinth und Caselli, den nachherigen General der Serviten. Bonaparte bestimmte seinerseits seinen Bruder Joseph Bonaparte, den Staatsrath Cretet und den Abbé Bernier [2]). Man stieß auf große Schwierigkeiten; durch die s. g. bürgerliche Constitution des Clerus war schon 1791 das Band der Einheit zerrissen worden; die constitutionellen Bischöfe hatten alle Diöcesen

1) Neueste Gesch. der Kirche Christi Bd. I. S. 113—120, damit vgl. Pius VII. Rede über die Drangsale der Kirche ebendas. S. 10—16. Das encyclicum vom 25. Mai ebendas. S. 46—52.

2) Vgl. über das Folgende ebendas. Bd. I. S. 127—140. Das Concordat latein. bei *Robiano*, T. II. p. 459—69. Die bulla novae circumscriptionis dioecesium ebendas. p. 469—77. und p. 478—79. Das Verzeichniß der neuen Eintheilung auch bei Mazas Bd. II. S. 273 ff.

Frankreichs usurpirt, während die legitimen Bischöfe noch am Leben waren; die kanonische Institution und auch die Güter des Clerus waren in den Händen der Laien. Die Bevollmächtigten des Papstes fanden die Hindernisse zu groß, um ein Concordat abschließen zu können, wiewol sie sich über einige Punkte einigten. Der Papst hatte zur Berathung eine eigene Congregatio a latere niedergesetzt, und schickte eiligst den Cardinal Consalvi, ein Mitglied dieser Congregation, nach Paris, um zum Besten der Religion alle Zugeständnisse zu machen, die sich nur mit der Würde des apostolischen Stuhles vertrügen. Bei seiner Ankunft in Paris (22. Juni) hatte der erste Consul ein Nationalconcilium zu Paris versammelt, und als diese Maßregel nicht zum Zwecke zu führen schien, wurde durch gegenseitiges Nachgeben mit Consalvi ein Concordat abgeschlossen (15. Juli), zur Wiederherstellung der kathol. Kirche in Frankreich, oder vielmehr zur Errichtung einer neuen auf den Trümmern der alten. Die Streitfrage über Legitimität der Bischöfe wurde dadurch entschieden, daß der Papst zu einer außerordentlichen Maßregel greifen mußte, deren Härte er selbst am meisten fühlte. Er forderte die alten, rechtmäßigen, in verschiedenen Ländern Europa's zerstreuten Bischöfe zur Entsagung auf; ein Verfahren, das darin seine Rechtfertigung fand, daß es das einzige Mittel war, das Schisma und die Verfolgung zu beendigen. Auch erkannte die Mehrzahl dieser Bischöfe die Nothwendigkeit dieses Verfahrens an; von 80 noch lebenden erfüllten 44 die dringende Bitte des Papstes, die übrigen schlugen sie ab; 14 Bischöfe, deren Diöcesen durch die neuern Eroberungen mit Frankreich verbunden waren, gaben gleichfalls ihre Dimission. Von den 59 constitutionellen Bischöfen verlangte nicht nur der Papst, sondern auch die Regierung die Entsagung, und sie gaben sie in die Hände der letztern. Das Concordat bestimmte: die katholische Religion hat in Frankreich freie öffentliche Ausübung und richtet sich nach den polizeilichen Anordnungen, die im Interesse der öffentlichen Ruhe getroffen werden; der heil. Stuhl nimmt im Einverständniß mit der Regierung eine neue Circumscription der französischen Diöcesen vor; der Papst fordert die Bischöfe auf, zu resigniren, und im Weigerungsfalle ersetzt er durch seine Machtvollkommenheit, was jene unterlassen; dem ersten Consul wird die Ernennung der neuen vom Papste kanonisch zu instituirenden Erz- und Bischöfe überlassen, so wie auch die Ernennung zu den Bisthümern, die später erledigt werden. Die Bischöfe leisten vor Antritt ihrer Functionen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls nach der angegebenen Form; die Geistlichen zweiten Ranges leisten den Eid den von der Regierung bestimmten Civilbehörden; die Bischöfe nehmen eine Umschreibung der Pfarreien ihrer Diöcesen vor, welche die Regierung zu genehmigen hat. Der Papst verspricht die Käufer des veräußerten Kirchengutes nicht beunruhigen zu wollen, wogegen die Regierung den Bischöfen und Pfarrern einen anständigen Gehalt und dafür zu sorgen verspricht, daß die Katholiken zu Gunsten der Kirche neue Stiftungen machen können; der erste Consul erhält dieselben Prärogative wie das alte Gouvernement.

Bei der Bekanntmachung des Concordats bildeten sich in Rom zwei Parteien; nach Erwägung der Gründe für beide Meinungen entschied sich Pius VII. für die Ratification des Concordats, und gab in einem Breve (13. Aug.) die Beweggründe seines Entschlusses an. Damit erließ er auch ein anderes Breve (15. Aug.), eine rührende Aufforderung an die französischen Bischöfe, zum Heile der Kirche das geforderte Opfer

zu bringen. Ungeachtet des Widerspruches gegen das Concordat in Frankreich ratificirte es der erste Consul [1]). Aber er fügte noch s. g. organische Artikel, beschränkende Clauseln nachstehenden Inhalts bei: Keine Bulle, Breve, Rescript oder Mandat, keine Provision oder anderer Erlaß des römischen Stuhles, weß Inhaltes er auch sei, und wenn er auch nur einzelne Fälle betrifft, darf angenommen, publicirt, gedruckt oder vollzogen werden ohne Erlaubniß der Regierung; die Lehrer an den Seminarien sind auf die 4 Propositionen des gallicanischen Clerus zu verpflichten, und die Bischöfe haben den Verpflichtungsact dem Staatsrathe des Cultus einzusenden; während der Sedisvacanz sorgt der Metropolit für die Regierung der Diöcese; die Generalvicare setzen ihre Functionen auch nach dem Tode des Bischofs bis zur Inthronisation des neuen fort; die Pfarrer dürfen nur diejenigen zur Ehe einsegnen, die nachweisen können, daß die Ehe bereits vor dem Civilgerichte abgeschlossen ist u. m. A.

Diese Artikel zeigten zur Genüge, daß die Consularregierung gegen die Kirche nicht so günstig gesinnt war, als sich erwarten ließ; wie konnte auch eine aus der Revolution hervorgegangene und auf diese gegründete Herrschaft sich jemals aufrichtig mit der Kirche versöhnen? Der Papst, dem diese Bestimmungen nicht mitgetheilt waren, beschwerte sich vergebens darüber. Die Einführung des Concordats wurde durch ein großes Kirchenfest gefeiert (18. Apr. 1802) *). Die Democraten und Waffengefährten des Consuls spotteten über dies neue Schauspiel, wie sie es nannten, und meinten, die französischen Fahnen seien nie so sehr mit Lorbeeren geschmückt worden, als nachdem sie aufgehört hätten, geweiht zu sein! Aber selbst noch auf St. Helena erklärte Napoleon: „ich habe es nie bedauert, das Concordat unterschrieben zu haben. Ich brauchte dieses oder ein anderes Aequivalent. Hätte kein Papst existirt, so mußte einer geschaffen werden."

Nun gab sich auch ein allgemeineres Verlangen nach religiöser Anregung kund; dies zeigte sich zunächst bei St. Martin († 1804). Aber so wie er sich nicht an die Kirche anschloß, sondern in Jac. Böhme's und Pordage's Schriften Trost suchte, so blieb auch seine Wirksamkeit eine sehr beschränkte. Er bildete die mystischen Naturansichten jener mit eigenen phantastischen Gebilden weiter aus, brachte sie mit der Freimaurerei in Verbindung und verbreitete in den von ihm gestifteten höhern Graden derselben eine mystisch-theosophistische Geheimlehre [2]). Weit gesegneter war die Thätigkeit des Martin Ducrey, eines jener herrlichen Werkzeuge, durch welche nach der Revolution Religion, Sitte und Kirche durch Lehre, Beispiel und mannigfache Opfer wiederhergestellt wurde, namentlich in seinem Schulhause zu Salanches

1) Vgl. neueste Geschichte der Kirche Christi. Bd. I. S. 143—152. und 175—190.

*) Dabei war der Cardinal Caprara thätig; über desselb. Ernennung zum legatus a latere und die sonstigen hierher gehörigen Actenst. über die ihm ertheilte Macht die neuen Bischöfe einzusetzen und den vollkom. Ablaß in der Form eines Jubiläums zu verleihen vgl. *Robiano* T. II. 487—92.

2) Des erreurs et de la vérité 775. Edinb. 782. 2 T. übers. von Claudius. Brsl. 782; l'homme de désir Lyon 790 u. öft. Ecce homo. Par. 792. Lpz. 819. De l'esprit des choses. Par. 800. 2 T. übers. von Schubert. Lpz. 811 ff. 2 Bde. Oeuvres posthum. Tours 807. 2 T.

(s. 1800) und später in der Karthause Malan. Aber in noch größeren Kreisen wirkte Chateaubriand, der nach einem bewegten Leben wieder zum Christenthum zurückkehrte und demselben auch das Herz von ganz Frankreich zuwandte, indem er die ewige Schöne des Christenthums verherrlichte! „Nicht immer," sagte er, „waren meine religiösen Ansichten so beschaffen, als sie es gegenwärtig sind. Obgleich ich von ganzem Herzen die Nothwendigkeit einer Religion anerkannte, und das Christenthum wahrhaft bewunderte, — so verkannte ich dennoch manche seiner Beziehungen. Durch den Mißbrauch einiger Institute und durch das Laster gewisser Menschen erbittert, verfiel ich ehemals in Declamationen und Sophismen. Ich könnte nun wol die Schuld auf meine Jugend, auf die Verrücktheit des Zeitgeistes, oder auf die Gesellschaften schieben, welche ich damals besuchte. Doch nein, ich will mich lieber selbst verdammen. Ich weiß dasjenige nicht zu rechtfertigen, welches der Rechtfertigung nicht fähig ist. Nur erzählen will ich, welches Mittels sich die Vorsehung bediente, um mich zu meinen Pflichten zurückzurufen. Im 72. Jahre ward meine Mutter in ein scheußliches Gefängniß geworfen, wo sie mehrere ihrer Kinder umkommen sah; — und sie selbst endete ihr Leben in einem finstern Orte, wohin ihr schreckliches Unglück sie vertrieben hatte. Die Erinnerung meiner Verirrungen erfüllte sie noch in ihren letzten Tagen mit schmerzlichen Gefühlen. In den letzten Zügen liegend, gab sie einer meiner Schwestern den Auftrag, mich zu der Religion, worin ich erzogen war, zurückzurufen. Durch meine Schwester erfuhr ich meiner Mutter letzten Wunsch. Als der Brief mir jenseits des Meeres zu Händen kam, war auch meine Schwester nicht mehr unter den Lebendigen. Die Folgen ihrer Gefangenschaft hatten sie getödtet. Diese beiden aus dem Grabe hervortönenden Stimmen erschütterten mich tief. Ich ward wieder ein Christ. Ich verdanke, dieses gestehe ich frei, meine Ueberzeugung keineswegs großer, übernatürlicher Erleuchtung. Nicht einem solchen Lichte wichen meine Zweifel, sondern meine Ueberzeugung entsprang aus dem Herzen. Ich weinte — und ward gläubig." Auch war die Bekanntmachung des Concordats durch eine Reihe Journalartikel vorbereitet worden. Doch bedurfte die große Volksmasse, welcher der religionsschänderische Frevel ohnehin nicht zugesagt hatte, nicht einer so künstlichen Bearbeitung, um den Glauben der Väter als den rechten anzunehmen, und der herrschende Ton in Paris hatte sich schon von selbst, wie früher zu schnödem Religionsspott, so jetzt zur Liebhaberei an dichterischer Auffassung und Darstellung der kathol. Lehre und des Kirchenthums hingeneigt. Jener fromme und phantasiereiche Chateaubriand hob diesen Geschmack durch den christlichen Roman Atala, dessen Stoff, Scenen, Ausdruck und wunderbarer Farbenschmuck nicht nur einen mächtigen Sieg über die engherzigen Regeln der französischen Dicht- und Redekunst davon trugen, sondern auch dem leichtfertigen Geiste der französischen Schöngeisterei entgegen traten [1]).

1) *Chateaubriand*, Atala ou les amours de deux sauvages. Par. (801.) *Le genie* du Christianisme, ou beautés de la rel. chr. Par. 802. 5 V. ins

Bei diesem Eifer und durch die der Kirche inwohnende, nie versiegende Lebenskraft gelangte sie auch hier bald wieder zu einiger Festigkeit und Ordnung. Seminare, besonders an den Metropolen und Domcapiteln wurden wieder errichtet; die Priester trugen, selbst mit Aufmunterung der Regierung, wieder ihre Standeskleidung; auch bildeten sich abermals Communitäten für Krankenpflege und Jugendunterricht, denen der fromme Eifer der Gläubigen durch Vermächtnisse und Stiftungen zu Hilfe kam. La Harpe bereuete und widerrief seine Irrthümer; durch die Lectüre des Thomas von Kempis kam er im Kerker zur Erkenntniß (1794), und vor seinem Hinscheiden legte er durch ein Codicille seines Testaments Zeugniß für seinen Glauben ab, und verwarf alles Irrige in seinen Schriften (11. Febr. 1803). Die folgenden 4 Erzbischöfe Dübelloy, Boisgelin, Cambaceres und Fesch ernannte der Papst zu Cardinälen.

Auch das in Frankreich festlich begangene Jubiläum (10. März 1804) regte das kirchliche Leben vielfach an. Doch fand nicht überall die freiwillige Unterwerfung unter das Concordat statt, wie man es erwartet hatte, daher sich der Cardinal-Legat Caprara veranlaßt sah, deswegen ein Circular an die französischen Bischöfe zu erlassen. Hierin wurde er von dem Abbé Barruel, der damals überhaupt sehr wohlthätig für die Kirche wirkte, vielfach unterstützt. Auch die Regierung erkannte wieder mehrere Congregationen an, besonders die Priester der Missionen, die Brüder von der christlichen Lehre, die Hospitaliterinnen und die barmherzigen Schwestern, denn Napoleon war der Meinung, daß die Kranken durch deren milde Hände weit zarter und billiger verpflegt würden, als durch weltliche Institute. Besondere Gunst und Geldunterstützungen wurden der Congregation für auswärtige Missionen zugewandt, und beim Abschluß des Friedens mit der ottomanischen Pforte durch den General Brune erhielt Frankreich wieder das Recht, alle Kirchen lateinischen Ritus in der Levante unter seinen Schutz zu nehmen, daher der Obrist Sebastiani, auf seiner Reise in Aegypten, Syrien und den jonischen Inseln dieses Recht, dem Befehle seiner Regierung gemäß, oft ausübte.

Napoleon durch Senatsbeschluß zum Kaiser der Franzosen erhoben (8. Mai 1804), wollte seinem Kaiserthume auch die religiöse Weihe geben, und ersuchte daher den Papst wiederholt und dringend, ihn zu krönen. Pius ward so in große Verlegenheit versetzt, da mehrere Hauptmächte Europa's davon abriethen, und Ludwig XVIII. dagegen kräftig protestirte. Dennoch entschloß sich der Papst dazu, weil der Zweck seiner Reise nach Frankreich, wie er im Consistorium (29. Octbr.) versicherte, nicht allein die Krönung sei, sondern die großen Interessen der Religion einen Haupttheil derselben bilden und in Conferenzen mit dem Kaiser verhandelt werden sollten; und zuletzt ruft er noch Gott

---

Deut. übers. von Venturini, Haslinger; poln. zu Bresl. unvollständig. — Les Martyrs, ou le triomphe de la rel. Par. 803. 3 T. Itinéraire de Par. à Jérusalem 811. 3 T. (sämmtl. Werk ins Deut. übers. von Haßlinger u. A. Freib.)

zum Zeugen an, daß er bei dieser Reise sich nichts anders vorsetze, als Gottes Verherrlichung, den Nutzen der kathol. Religion und das Heil der Seelen[1]). In Begleitung von 4 Cardinälen, 4 Bischöfen, 2 Prälaten begann der Vater der Christenheit unter Thränen mitten im Winter (2. Nov.) die Reise über die Alpen nach Frankreich; sie wurde bald zu einem Triumphzuge. „Ueberall wurde er mit der größten Verehrung empfangen, und nicht blos die Felsenwege Savoyens, sondern auch die Heerstraßen Frankreichs waren mit andächtigen Haufen besetzt; als er in Lyon die große Menschenmasse erblickte, die sich bei seinem Hervortreten ans Fenster zur Erde warf, hob er die Hände auf, um dem Himmel zu danken, daß sich solche Frömmigkeit in einem Lande erhalten habe, wo der Unglaube so mächtig gewesen war. Auch die Einwohner von Paris entsprachen den Hoffnungen und Vorstellungen nicht, welche die antikirchliche Partei von ihrem Unglauben, Leichtsinn und ihrer Spottsucht hegte. Schaarenweise drängten sie sich überall herbei, um von dem Papste den Segen zu empfangen[2])." Auch nach der Krönung (2. Decbr.) erhielt der h. Vater die bestimmtesten Beweise der aufrichtigsten Achtung und Verehrung. Den Gefühlen des Volkes lieh der Cardinal-Erzbischof von Paris sein beredtes Wort: „Vergeblich hat sich die Zahl der Feinde der Kirche vermehrt; ihr Name verlor sich in der Nacht der Zeiten. Wir finden kaum die Spuren ihres Daseins in der Geschichte ihrer Niederlage, und Alles beschränkt sich auf die Erfahrung, daß es ihnen nicht gelang, die Reihenfolge der Päpste zu unterbrechen. O heilige römische Kirche! du hast die Dauer der Jahrhunderte überwunden, hast beständig über die Gottlosigkeit triumphirt, indem du die Reinheit der Sitten, die Unversehrtheit der Lehre und die Gleichförmigkeit der Disciplin, welche du von deinem göttlichen Stifter und den Aposteln erhalten hast, bewahrtest. Dieses kostbare Pfand sichert dir für immer den Sieg über deine Gegner, die Ehrfurcht und die Unterwürfigkeit deiner Söhne. Und du, verehrungswerther Papst, Erbe der Tugenden deiner Vorgänger, empfange die Beweise der Dankbarkeit von dem Theile deiner Heerde, den du zu besuchen kommst." Die allgemeine und ehrenvolle Aufmerksamkeit gegen den Papst machte sogar Napoleon eifersüchtig, und er ließ seinen Verdruß in einer minder aufmerksamen Behandlung

1) Hiernach ist zu ermessen, ob es wahr sei, was *de Pradt* a. a. O. T. II. behauptet: der Papst habe gar nicht im Interesse der Religion, sondern nur der Politik gehandelt, und nur die Erwerbung der 3 Legationen im Sinne gehabt.

2) A. Menzel, Gesch. der neuesten Zeit. Bd. 2. S. 568 ff. (Beckers Weltgesch. Bd. 13.) Ganz hiemit übereinstimmend lautet der Bericht des franz. Ministers, Staatssecretär des Innern, Champagny an die Deputirten: „Zur selben Zeit reiste der röm. Papst durch Frankreich, und von den Ufern des Po bis zu denen der Seine ist er überall der Gegenstand religiöser Huldigung gewesen, die ihm mit Liebe und Ehrfurcht von jener großen Mehrheit der Unterthanen dargebracht wurde, welche einer heil. und erhabenen Lehre treu, einen gemeinsamen Vater und den Mittelpunkt des gemeinsamen Glaubens in ihm erkennen, den ganz Europa als einen Souverain verehrt, welchen seine Frömmigkeit und Tugend auf den Thron erhoben haben."

seines Gastes aus. Wider seinen Willen mußte der Papst den ganzen Winter in Paris bleiben, ohne nur die Freiheit zu haben, die Stätte, wo er seine Andacht verrichten wollte, nach eigener Wahl zu besuchen. Doch erlangte er in den Conferenzen mit dem Kaiser für die Bischöfe eine freiere Ausübung ihrer Gewalt, setzte es auch durch, daß man die Hindernisse für die Aspiranten zum geistlichen Stande verminderte, und erwirkte manche Vorkehrungen zum Besten der christlichen Erziehung der Jugend, des geistigen Heiles der Kranken, der Soldaten u. m. A. Aber die Zurücknahme der organischen Artikel, die dem Papste so sehr am Herzen lag, verweigerte der Kaiser standhaft. Erst als dieser sich in Italien die lombardische Königskrone auf sein Haupt setzen lassen wollte, ward auch dem Papste, gleichsam im Gefolge des Kaisers, die Rückkehr verstattet (4. April 1805). Die ihm in Lyon und Turin erwiesenen Ehrenbezeugungen übertrafen noch bei weitem die für den Kaiser veranstalteten Feierlichkeiten[1]). In Turin erlangte der Papst persönlich vom Erzbischof daselbst die seither standhaft verweigerte Verzichtung auf seine bischöfliche Würde, und in Florenz empfand das väterliche Herz Pius VII. den Trost, den B. Scipio Ricci, Urheber der Synode von Pistoja (s. S. 971) bereit zu finden, sich aufrichtig mit der Kirche auszusöhnen. Nachdem Pius nach Rom zurückgekehrt war, ertheilte er in einem geheimen Consistorium dem Cardinalscollegium Bericht über den Erfolg seiner Reise, und wandte neben den Sorgen der Leitung der Kirche seine Aufmerksamkeit auch dem Gedeihen und Aufblühen der Künste zu.

§. 391. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Papste.

Fragmens relatifs à l'histoire eccl. des premières années du XIX. siècle. Par. 814. Vgl. C. A. Menzel, Gesch. der neuesten Zeit. Bd. 2 u. 3. (Beckers Weltgesch. Bd. 13 u. 14). Die Werke von Pacca, Artaud Bd. II. s. vor §. 390. S. 1024.

Die Mißstimmung, welche den Kaiser gegen den Papst schon zu Paris ergriffen hatte, trat nun immer klarer hervor, und ihr lagen nicht blos augenblickliche Eindrücke zu Grunde. Nachdem er das Ansehen des Papstes gebraucht hatte, seiner Herrschaft in den Augen der Völker eine höhere Weihe zu geben, nachdem durch seine Einwirkung im neuen franz. Catechismus folgende Lehren besonders eingeschärft waren: daß jeder, welcher sich dem vom Papste gesalbten Kaiser widersetze, ewige Verdammniß erleiden werde, und daß der Kriegsdienst für den, welcher den Thron der Kirche wieder hergestellt habe, eine der ersten Pflichten des Christen sei, — fühlte er sich verletzt durch das Dasein einer Macht, einer Person, die den Menschen mehr als die seinige galt, und faßte den Gedanken, das Papstthum zu unterwerfen, so wie die Könige seine Oberherrschaft anerkannten. Darum suchte er offenbar Feindschaft mit dem Papste. Schon gleich nach seiner Krönung zum Könige Italiens im Dome zu Mailand (26. Mai 1805), wobei sich Napoleon wie zu Paris die Krone mit den stolzen Worten

1) Neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch II. S. 306—313.

selbst aufsetzte: „Gott hat sie mir gegeben, wehe dem, der sie anzugreifen wagt," hatte er mehrere für die Kirche höchst nachtheilige Decrete erlassen, und zur Einführung seines ganz unveränderten Code civil in Italien eine Commission niedergesetzt. Außerdem ernannte er gegen die Anordnungen des nach dem Vorgange Frankreichs auch mit der italienischen Republik geschlossenen der Kirche günstigeren Concordats[1]) in Italien Bischöfe, und setzte neue Bestimmungen dafür fest. Der Papst versagte den so Ernannten die erforderlichen Bullen, doch gerieth die Angelegenheit wärend des Feldzuges von 1805 in Stocken; Napoleon äußerte oft: nur der König von England und der Kaiser von Rußland seien Herren in ihrem Lande, sie könnten unumschränkt in demselben über alle kirchlichen Angelegenheiten nach Willkür verfügen. Immermehr reifte daher sein Plan, den Einfluß des päpstlichen Stuhles zu beseitigen, und der erste Schritt dazu war die plötzliche Einnahme des Hafens von Ancona und Besetzung der Stadt durch französische Truppen, wodurch die von allen kriegführenden Mächten anerkannte Neutralität des Papstes verletzt und seine Staaten den Repressalien gegen Frankreich ausgesetzt wurden. Im weitern Verfolge verlangte Napoleon, daß alle ihm mißfälligen Gesandtschaftspersonen aus Rom entfernt und alle englischen Schiffe von den Häfen des Kirchenstaates ausgeschlossen werden sollten; im Weigerungsfalle ward mit der Wegnahme der Mark Ancona gedroht. In einem Schreiben an den Papst (13. Febr. 1806) trat der Kaiser bereits mit der kühnen Logik hervor[2]): „Sie sind Souverän von Rom, ich bin der Kaiser; also sollen meine Feinde auch die ihrigen sein." Der Papst wies diese Zumuthung von sich, die ihn, den Vater der Christenheit, mit Allen in Krieg verwickeln würde, welche Napoleon etwa bekriegen möchte, und erklärte: er könne ohne Befleckung seiner Ehre, ohne Aufladung des allgemeinen Hasses und ohne Verrath an Pflicht und Gewissen sich nicht der Gefahr aussetzen, durch das angetragene Bündniß Feind der akatholischen Fürsten zu werden, einem beständigen Kriegssysteme beizutreten und besonders der britischen Regierung den Krieg erklären zu müssen, von welcher er keine Beleidigung erlitten habe. Als Diener des Friedens und der Stellvertreter des Friedens Gottes auf Erden dürfe er dies um so weniger, vielmehr werde er nicht aufhören den Himmel um das Ende dieser Kriege und die Rückkehr der Eintracht und allgemeinen Ruhe anzuflehen. Napoleon war dadurch gekränkt und erwiederte: „der römische Stuhl habe durch ohnmächtige Drohungen im Tone Gregors VII. geantwortet; es sei augenfällig geworden, daß des Kaisers ungewöhnliche, seiner Gemüthsart entgegengesetzte, Langmuth in Rom den Gedanken erweckt habe, er fürchte die Blitze des Vatikans." Aber auch diese Drohungen erschreckten den Papst nicht; er verweigerte sogleich die ihm zugemuthete unbedingte Anerkennung Joseph Napoleons als König von Neapel, und verkündete bei den fortschreitenden Gewaltthätigkeiten dem Kaiser die prophetischen Worte:

1) S. neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch II. S. 261 ff.
2) Ebendas. Buch II. S. 339—47. mit der Antwort des Papstes.

„wenn Se. Majestät sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen wir dagegen, daß über alle Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld rächt, und dem jede menschliche Gewalt unterthan ist.“ Napoleon antwortete mit 6 neuen Forderungen (7. Jan. 1808), die nach ihrem ganzen Umfange für eine Art Kriegserklärung gelten mußten[1]). Gleich darauf verlangte der General Miollis freien Durchzug durch die päpstlichen Staaten mit 6000 Mann nach Neapel; der Papst gestattete es (Febr. 1808). Der General zog aber in Rom ein, bemächtigte sich aller Posten und legte Besatzung in die Engelsburg; 8 Kanonen wurden gegen den Pallast des Quirinals aufgestellt. Der Papst protestirte dagegen durch eine Note, die er an alle in Rom residirenden Gesandten schickte. Eine Reihe von Gewaltthätigkeiten war die Antwort; doch wurden die Kanonen wieder abgeführt und vorgegeben, ein bloßer Irrthum sei Veranlassung dazu gewesen. Aber bald nachher nahmen die Franzosen die Post und alle Druckereien in Beschlag, verleibten die päpstlichen Truppen der franz. Armee ein. Die Offiziere, die sich des Dienstes weigerten, wurden nach Mantua geschickt, 4 Cardinäle als Staatsverbrecher nach Neapel geführt, 10 andere aus Rom verwiesen, die Schweizergarde vor dem päpstlichen Palaste überwältigt, die Nobelgarde entwaffnet und auf die Engelsburg gebracht. Auf die Beschwerden des päpstlichen Staatssecretärs antwortete der franz. Gesandte, das seien die Folgen der Ablehnung des Antrages, von welchem der Kaiser nie abweichen werde, daß nämlich ganz Italien eine Angriffs- und Vertheidigungslinie bilden solle, um Unordnungen und Krieg aus der Halbinsel zu verbannen. Durch diese Ablehnung erkläre der h. Vater, daß er keinen Krieg mit dem Kaiser wolle und doch erkläre er ihm den Krieg. Die erste Folge desselben sei die Eroberung, und die erste Folge der Eroberung die Abänderung der Regierung des Kirchenstaats. Diese solle ihm jedoch nichts von seinen geistlichen Rechten entziehen; er werde fortfahren Bischof von Rom zu bleiben, wie es seine Vorfahren in den ersten 8 Jahrhunderten und unter Carl d. Gr. gewesen seien. Es thue dem Kaiser leid, daß so das Werk des Genie's, der Staatskunst und der Aufklärung durch Unvernunft, Starrsinn und Verblendung zu Grunde gehe. Der Papst ließ aber erwiedern: „Er könne es freilich nicht hindern, wenn der Kaiser, ohne auf die Stimme der Gerechtigkeit zu hören, unter dem Vorwande des Eroberungsrechtes den Kirchenstaat in Beschlag nehmen und die Regierung umstürzen wolle; aber er erkläre feierlich, daß, da er mit der ganzen Welt in Frieden lebe, eine Eroberung nicht Statt haben könne, wol aber eine der gewaltsamsten und unerhörtesten Anmaßungen; er erkläre zugleich, daß dadurch zwar nicht ein Werk des Genie's, der Staatskunst und der Aufklärung umgestürzt werde, wol aber das eigene Werk Gottes, von dem jede Oberherrschaft, besonders aber jene herzuleiten sei, die dem Haupte der Religion zu ihrer größern Wohlfahrt verliehen worden. In einem solchen Falle werde der Papst in Verehrung der göttlichen Rath-

1) Ebendas. S. 397 ff.

schlüsse sich mit dem Gedanken trösten, daß Gott der oberste Herr Aller sei, und daß Alles seinem göttlichen Willen weiche, wenn die von ihm bestimmte Zeit der Erfüllung sich nahe (19. April)." Es verblieb bei den Decreten Napoleons, welche die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino unwiderruflich und auf ewig dem Königreiche Italien einverleiben sollten, und allen Cardinälen, Prälaten und Dienern des römischen Hofes bei Strafe des Güterverlustes geboten, daß sie bis zum 25. Mai in das Königreich Italien zurückkehren müßten[1]), worin die versteckte Tendenz lag, das Cardinalscollegium völlig aufzulösen, nachdem bereits 24 Cardinäle waren deportirt worden. Die Beschwerde des Papstes, daß der mächtige Monarch, in dessen Hand er einst selber vor dem Altare den Scepter und den Stab der Gerechtigkeit gelegt habe, so weit gegangen sei, ihm wider alles Recht den besten Theil seiner Staaten zu nehmen, blieb ohne Erfolg.

Der Kaiser beharrte bei seinen Gewaltschritten und schickte den wenig willfährigen Gouverneur von Rom Cavalchini nach der Festung Fenestrella, den Cardinal Staatssecretär Gabrielli ließ er in seiner Amtswohnung überfallen, durch Erbrechung der Schränke der Staatsschriften berauben, und ihn nach seinem Bisthum Sinigaglia bringen. Der Papst ernannte nun den Cardinal Pacca zum Staatssecretär, der aber auch bald genug verhaftet wurde. Der Papst davon benachrichtigt, ging selbst zu ihm, und nahm ihn mit sich in den Quirinal, fest entschlossen, die Gefangenschaft mit ihm theilen zu wollen. Der Palast ward nun umstellt, die Aus- und Eingehenden durchsucht. Die Gewalthaber errichteten eine römische Zeitung zu Schmähungen auf die päpstliche Regierung und setzten ein Kriegsgericht nieder, um die päpstlichen Unterthanen, die sich den französischen Gesetzen nicht fügen würden, zum Tode zu verurtheilen, und in der That wurden mehrere unter den Augen des rechtmäßigen Souveräns hingerichtet. Jenes berüchtigte von Wien datirte kaiserliche Decret (17. Mai 1809) befahl den Rest des Kirchenstaates mit dem französischen Reiche zu vereinen[2]); der Papst solle eine jährliche Rente von 2 Millionen Francs, sein Eigenthum und seine Paläste behalten, Rom von nun an eine kaiserliche und freie Stadt sein; die Vollziehung geschah am 10. Juni. Der Papst unterzeichnete sogleich einen Protest in italienischer Sprache, der in der folgenden Nacht angeheftet wurde. Zugleich beauftragte er, voll von seiner Würde und unerschütterlich in seiner Pflicht, den Cardinal Pacca, die nöthigen Befehle zur Ausfertigung der Excommunications-Bulle zu geben, und empfahl den Vollziehern Behutsamkeit. Schon nach wenigen Stunden ward die Bulle an den 3 Hauptkirchen am hellen Tage angeheftet[3]). Die Excommunication war über alle, welche Gewaltthätigkeit im Kirchenstaate ausüben,

1) Neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch III. S. 436 ff.
2) Vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch III. S. 482 ff.
3) Ebendas. S. 488. und Pacca Denkw. über Se. Heiligkeit Pius VII. Bd. I. S. 78 ff. und S. 114 ff. den Text der Bulle.

verhängt, aber auch den päpstlichen Unterthanen, wie allen christlichen Völkern untersagt, auf den Grund oder unter dem Vorwande dieses Bannes, denen, welche er treffe, Schaden an ihren Gütern und Rechten zuzufügen. Als die Römer zweifelten, ob man nun noch die von den Franzosen erhaltenen Aemter behalten könne, entschied man mit der Genehmigung des Papstes dahin, man hätte die in der Bulle Excommunicirten als solche nicht zu meiden, weil sie die Bulle nur in allgemeinen Ausdrücken bezeichne und keine Person besonders nenne; die Vollziehung des Urtheils der Kirche solle einem höhern Richter überlassen bleiben.

Napoleon spottete [1]) über den Bann, aber er hinderte die Verbreitung der Bulle, da dieselbe in allen Ländern der Christenheit einen wahren Enthusiasmus erregte, und ließ im Moniteur eine Darstellung der Grundsätze der gallicanischen Kirche einrücken, nach denen dem Papste kein Recht zustehe, einen Fürsten, zumal den Beherrscher Frankreichs in den Bann zu thun (s. S. 952). Der Papst hatte sich in das Innere des Palastes zurückgezogen und die Haupteingänge vermauern lassen. Die Franzosen drangen aber des Nachts (vom 5. zum 6. Juli) mit Gewalt in den Palast; mit welcher Ehrfurcht ward jedoch der General Radet erfüllt, als er sich dem heil. Vater näherte, den er mit Mozzeta und Stola angethan in einem Sessel fand, zu seiner Seite die Cardinäle Pacca und Despuig. Bei diesem Anblicke fühlte ich mich, sagte er [2]), von Schauer ergriffen, und unwillkührlich hemmte die Ehrfurcht meine Schritte. Gemäß seines Auftrages verlangte er: der Papst solle definitiv auf die zeitliche Souveränität verzichten. Der Papst antwortete: „ich habe Alles, was bisher geschehen ist, nur gethan, nachdem ich zuvor die Erleuchtung des heil. Geistes angerufen hatte, und ich will eher sterben, als resigniren." Als der General nun eröffnete, daß, wenn er diese Verzichtleistung nicht von ihm erlangen könne, er die bestimmtesten Befehle habe, ihn von Rom wegzuführen, erwiderte der Papst nichts, sondern wich der Gewalt, und wünschte nur, daß die gesammte kathol. Christenheit für ihn beten sollte, nach dem Beispiele der ersten Christen, welche, als Petrus in Banden lag, nicht aufhörten für ihn zu beten (Apg. 12, 5.). Darauf nahm er sein Brevier und stieg, von Radet selbst unterstützt, die Treppe hinunter. Als Radet ihm erlaubte, seine Kostbarkeiten einer ihm beliebigen Person anzuvertrauen, antwortete er nur: Derjenige, welcher sein Leben nicht achtet, sorgt noch weniger um Schätze dieser Welt. Pacca begleitete den Papst in einem Wagen, dessen Jalousien vernagelt waren und dessen Thür verschlossen wurde. In rastloser Eile ward der unglückliche aber unüberwundene Greis über Florenz und Turin nach Grenoble geschleppt; hier kam der Befehl, ihn nach Savona zu bringen, so daß

1) In einem Briefe an den Vicekönig von Italien sagte er: Ignore-t-il combien les tems sont changés? Me prendit-il pour un Louis Débonnaire? Ou croit-il, que ses excommunications feront tomber les armes des mains de mes soldats?

2) Relation exacte et detaillée de l'enlevement du Pape Pie VII. von Radet geschrieben. Vgl. neueste Gesch. u. s. w. S. 499 ff. Pacca S. 93 ff.

er den mühevollen Weg durch Piemont nach der franz. Gränze nur gemacht hatte, um ihn durch die Dauphiné und Provence wieder zurück zu messen. So konnte Pius wenigstens in Valence das Grab seines Vorgängers segnen. Der Cardinal Pacca war von ihm getrennt und nach der Festung Fenestrella auf den Alpen zwischen Piemont und der Dauphiné gebracht worden [1]). Zu Savona wurde Pius auf der Präfectur in strengem Gewahrsam gehalten; nur in Gegenwart einer Wache konnte er Jemanden Audienz geben. Den ihm bereiteten Hofstaat und alle Bequemlichkeiten lehnte er ab, lebte mäßig und eifrig im Gebete und erklärte, er wolle nichts von der Hand desjenigen empfangen, der die Güter der Kirche geraubt hätte, sondern würde es vorziehen von den Almosen der Gläubigen zu leben. Eben so entschieden schlug er den wiederholten Antrag aus, der Herrschaft über Rom zu entsagen und unter Annahme eines Jahrgeldes von 2 Millionen seinen Wohnsitz zu Paris im Erzbischöfl. Palaste zu nehmen [2]).

Der Tag der Abführung des Papstes von Rom war auch der Tag des Sieges Napoleons bei Wagram. Der Kaiser forderte in einem Schreiben die Bischöfe Frankreichs zu einer kirchlichen Feier desselben auf, und stellte die Sache dar, als habe Gott selbst die Weise gebilligt, in der er mit dem Papste verfahren sei, sich darauf berufend, daß der Heiland, obschon vom Stamme Davids entsprossen, kein zeitliches Reich wollte, wol aber befahl, daß man in zeitlichen Dingen dem Kaiser und seinen Verordnungen gehorchen sollte. Jetzt rief er (Dcbr. 1809) alle Cardinäle, die sich noch in Rom befanden, nach Paris; auch die Archive der verschiedenen geistlichen Behörden wurden dahin gebracht und im Palaste Soubise aufgestellt. Unter den angekommenen Cardinälen mißfielen dem Kaiser sogleich 13, denen er verbot die Insignien der Cardinalswürde zu tragen, und sie anwies, künftig in schwarzer Kleidung im Publicum zu erscheinen (rothe und schwarze Cardinäle); aber damit noch nicht zufrieden, verbannte er sie in verschiedene Städte Frankreichs. Als er das Schreiben Ludwig XIV. fand, durch welches er sein Edict in Betreff der 4 Sätze der gallicanischen Kirche von 1682 zurücknahm, warf er es mit den Worten ins Feuer: „Dieser Aschenhaufe soll künftig unsere Ruhe nicht mehr stören." [3]) Auch hier weigerte sich Pius beharrlich, den von Napoleon ernannten Bischöfen die Bestätigung und Institution zu ertheilen, da ihm in seiner Gefangen-

1) Pacca Bd. II. S. 18—120; neueste Gesch. u. s. w. Buch III. S. 505 ff.

2) Nach Napoleons eigenem Geständniß war es einer seiner Lieblingspläne, dem Papste die weltliche Herrschaft zu nehmen und ihn nach Paris zu versetzen. Noch auf St. Helena äußerte er: „Die Ansiedlung des röm. Hofes in Paris würde fruchtbar an großen politischen Ereignissen gewesen sein. Der päpstliche Einfluß auf Spanien, Italien, den Rheinbund, Polen würde die Föderativ-Bande des großen Reiches befestigt haben. Der Einfluß des Oberhauptes der Christen auf die Katholiken in England, Irland, Rußland, Preußen, Oesterreich, Ungarn und Böhmen würde der Erbtheil Frankreichs geworden sein." So begreift man, wie es zum Zwiespalte kam.

3) *De Pradt*, hist. des quatre concord. T. II. chap. 31. Pacca Bd. II. S. 10 ff.

schaft der Rath der Cardinäle abginge. Daher mußten auch alle andern inzwischen erledigten bischöflichen Stühle unbesetzt bleiben, so daß die Besorgniß, besonders in den deutschen Provinzen Raum fand, daß die Kirche durch den Mangel ihrer Hirten beträchtlichen Schaden erleiden und der Episcopat am Ende ganz erlöschen könne. Zur Vermeidung dieser Verlegenheit erfand man das seltsame Auskunftsmittel: der Papst solle den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheilen, ohne der Ernennung durch den Kaiser Erwähnung zu thun und ohne zu sagen, daß er es aus freiem Antriebe thue. Dieses durch den Cardinal Caprara an ihn gelangte Ansinnen wies der Papst auf das entschiedenste zurück (26. Aug. 1809). Nach diesem verfehlten Anschlage errichtete der Kaiser, der nun nach dem Vorbilde der griechischen Regenten den Theologen spielte, eine Kirchencommission unter dem Vorsitze des Cardinal Fesch (16. Nov.), welche Anlaß zu noch größerer Verwirrung gab [1]). Auf Betrieb des Cardinal Maury reichte die Commission mit Beantwortung der ihr gestellten Fragen zugleich den Antrag ein auf Widerrufung einiger, besonders des 36ten der organischen Artikel, in Betreff der ununterbrochenen Wirksamkeit des Generalvicars wärend der Sedisvacanz, was dem Concil von Trient entgegen wäre. Napoleon ging darauf ein, da er einsah, daß ihm hierdurch ein Mittel geboten werde, das Recht des Papstes zu vereiteln, indem er so, ohne der kanonischen Institution zu bedürfen, die von ihm zu Bischöfen ernannten Prälaten in die Leitung der betreffenden Diöcesen einführen könne [2]). Und wirklich ernannte er nach dem Tode des Erzbischofs von Paris den Cardinal Maury an seine Stelle, der sich bereitwillig zeigte, sich vom Capitel zum Vicare und Administrator wählen ließ, und in dieser Eigenschaft von der Diöcese Besitz nahm. Dasselbe geschah zu Florenz. Der Cardinal Maury machte dem Papste selbst Anzeige, dieser erließ aber an ihn und die Cathedrale zu Florenz ernste und würdevolle Breve's, in denen er bemerkte, daß die Wahl desjenigen, der zum Bischof ernannt ist, zum Vicare des Capitels durch das II. ökumenische Concil von Lyon, das Concil von Trient und durch mehrere päpstliche Bullen verboten sei. Auf die Nachricht davon gerieth der Kaiser in die höchste Wuth und beschloß, den Papst die Wirkungen seines Zornes fühlen zu lassen. Es wurden ihm alle Schriften, selbst Feder und Papier genommen, und ihm vom Präfecten von Montenotte eröffnet, daß es ihm nach dem Befehle des Kaisers verboten sei, mit irgend einer Kirche oder einem Unterthanen zu verkehren, bei Strafe des Ungehorsams von seiner Seite, und von Seiten der Kirche und des Unterthans; derjenige solle aufhören Organ der Kirche zu sein, der den Aufstand predigt, und dessen Seele voll Galle ist, und daß Se. Majestät mächtig genug sei, um das zu thun, was Ihre Vorfahren gethan haben: einen Papst abzusetzen. Pius erwiderte unerschüttert die Seiner würdigen Worte: „Ich will seine Drohungen

1) Abbé *Lyonnet*, le cardinal Fesch, archevêque de Lyon etc. Lyon 841.
2) Neueste Geschichte der Kirche Christi. Buch III. S. 523 ff. Pacca Bd. III. S. 12 ff.

zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen, und überlasse es Gott, meine Sache zu rächen, denn sie ist seine eigene." Da der Kaiser seine eigene Würde und die Ruhe des Staates gefährdet sah, wenn es ihm nicht gelänge, die kirchlichen Angelegenheiten wieder zu ordnen, die er in so betrübender Weise verwirrt hatte, so setzte er abermals einen Kirchenrath nieder (März 1811) und legte ihm die Fragen vor:

I. An Wen muß man, nachdem jede Communication zwischen den Unterthanen des Kaisers und dem Papste aufgehört hat, sich wenden, um die nöthigen Dispensen zu erhalten?

II. Welches ist das gesetzmäßige Mittel, um den vom Kaiser ernannten Bischöfen die kanonische Institution zu verschaffen, nachdem der Papst sich weigert die desfallsigen Bullen auszufertigen?

Anstatt den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß er die Unordnungen, welche aus der unterbrochenen Communication entstanden seien, nur durch Freilassung des Papstes heben könne, unterschieden sie zwischen allgemeinen Gesetzen der Kirche und Particulargesetzen. In Ansehung der erstern gebe es kein Auskunftsmittel, die fraglichen Dispensen zu erhalten; aber in Betreff der Particulargesetze könnten sich die Diöcesanen an ihre Bischöfe wenden. In der Antwort auf die zweite Frage wurde das Benehmen des Papstes mißbilligt, und eine Clausel zum Concordate von 1801 vorgeschlagen, die den Papst verpflichte, die kanonischen Institutionen immer wärend einer bestimmten Zeit zu ertheilen. Verweigere dies der Papst, so möge man ein Nationalconcil versammeln, zuvor aber durch eine Deputation den Papst über die Lage der Dinge aufklären lassen. Der Kaiser versammelte nun die Cardinäle und Bischöfe des Kirchenrathes, so wie die Staatsräthe und Kronbeamten um sich, und hielt eine heftige Rede gegen den Papst. Nur der Abbé Emery wagte es offen zu erklären: das Concil, welches der Kaiser zusammen berufen wolle, habe durchaus keine Macht, wenn es vom Papste getrennt oder von ihm mißbilligt würde. Der Kaiser schien diese Freimüthigkeit nicht übel zu nehmen; gleichwol berief er in einem Rundschreiben, das in gewöhnlichen Soldatenphrasen verfaßt ist (25. Apr. 1811), ein Nationalconcil aus den französischen und italienischen Bischöfen nach Paris [1]). Zugleich ward eine Deputation von Bischöfen an den Papst nach Savona gesandt, die ihm erklärte, der Kaiser wolle das Concordat von 1801 erneuern, wenn der Papst den schon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheile und für die Zukunft die Clausel beigefügt werde: „wenn der Papst binnen 3 Monaten die Institutionsbulle nicht ausfertige, so soll der Metropolit dem Suffragan-Bischof und umgekehrt dieser jenem die Institution ertheilen dürfen." Dem Papste solle erlaubt sein, nach Rom zurück zu kehren, wenn er den vom Concordat den Bischöfen vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser leisten wolle; verweigere er es, so solle er seine Residenz in Avignon nehmen, ein Einkommen von 2 Millionen erhalten, wie ein Souverän behandelt werden, Gesandte der christlichen Mächte bei sich haben und

1) Pacca, Denkwürdigk. u. s. w. Bd. III. S. 34—42.

die geistliche Gerichtsbarkeit ungehindert ausüben können; doch müsse er erklären, nichts gegen die 4 Sätze der gallicanischen Kirche unternehmen zu wollen. Als die Bischöfe ein schaudererregendes Gemälde der Uebel entwarfen, die aus der Verweigerung entstehen könnten, versprach der Papst endlich, den vom Kaiser ernannten Bischöfen die Bestätigung und kanonische Institution zu geben, das Concordat von 1801 auf die Kirchen von Toscana, Parma und Piacenza auszudehnen, auch die Klausel hinzuzufügen, aber den Termin der Bestätigung auf 6 Monate zu verlängern; nur müsse hinzugesetzt werden, „wenn der Papst aus irgend einem andern Grunde, als dem der persönlichen Unwürdigkeit des Subjectes, zögere." Die Bischöfe benutzten diesen Augenblick der Schwäche und setzten in seiner Gegenwart sein Versprechen schriftlich auf; der Papst erkannte es als von ihm gegeben an, unterschrieb es aber nicht. Die Bischöfe reisten freudig nach Paris ab; in schmerzenvoller Trauer blieb Pius in Savona zurück [1]). Gegen einen willkührlichen Zusatz zu den Artikeln protestirte er; die Bischöfe schon auf dem Wege davon in Kenntniß gesetzt, strichen denselben. Aber Pius erklärte auch, die Artikel seien weder ein Vertrag noch eine Einleitung dazu, sondern blos als Beweis zu betrachten, wie sehr er das Wohl der französischen Kirche zu befördern und ihren Leiden abzuhelfen wünsche.

In Paris eröffnete der Cardinal Fesch das Concil (17. Juni) nach dem vorgeschriebenen feierlichen Ritus [1]). Boulogne, B. von Troyes, hielt einen Vortrag über den Einfluß der kathol. Religion auf die gesellschaftliche Ordnung und das Wohl der Staaten. Nach der Messe las man das Glaubensbekenntniß ab und leistete den herkömmlichen Eid des wahren Gehorsams gegen den Papst. Die Botschaft des Kaisers an das Concil stand in einem seltsamen Widerspruche mit dem hier abgelegten Eide. Bei der Discussion über den Entwurf der Antwortsadresse an den Kaiser entstand große Uneinigkeit. Einige verlangten, man solle den Kaiser vor Allem bitten, den Papst in Freiheit zu setzen. Casp. Maximilian, Freiherr von Droste-Vischering, Suffraganbischof von Münster (jetzt B. von Münster), stellte zuerst diese Forderung [2]); ihn unterstützten der Bischof von Chambery, Irenäus von Solly und der Erzbischof von Turin. Die Hofprälaten widersetzten sich diesem Antrage, weil er dem Kaiser unangenehm sein werde. Sie wurden aber in der Sitzung vom 27. Juni bekämpft, weil sie die kanonische Institution und die 4 Sätze des gallicanischen Clerus in der Adresse berühren wollten. Daher unterschrieben nicht alle Bischöfe die Adresse, sondern nur der Präsident und der Sekretär. Napoleon von diesen Streitigkeiten unterrichtet, nahm die Adresse nicht an und ließ auch die Deputation am 30. Juni nicht vor sich. Als nun das Hauptgeschäft des Concils beginnen sollte, zu ermitteln, wodurch die päpstlichen Bullen in Betreff der Institution

1) Pacca Bd. III. S. 42 ff. neueste Geschichte. Buch III. S. 542 ff. Melchers, das Nationalconcil zu Paris 811. mit authentischen Actenstücken. Münst. 814. — 2) S. die eigene Erklär. Casp. Maxim. (Katholik 1825. Bd. 15. S. 352—55).

der Bischöfe ersetzt werden könnten, wurde schon in der einleitenden Commission bei dem Cardinal Fesch mit Stimmenmehrheit entschieden: es liege nicht in dem Berufe des Concils, die päpstlichen Bullen zu suppliren, selbst nicht provisorisch und für den Nothfall. Die Commission stattete in der Sitzung (10. Juli) Bericht über die Gründe ab, welche sie bestimmt habe, die Incompetenz des Concils auszusprchen. Zwar widersprachen die Hofprälaten und provocirten die 4 Artikel über die vom Papste zu Savona gemachten Concessionen: sie bildeten aber die Minorität und richteten nichts aus, da besonders die päpstliche Unterschrift fehlte. Als daher die Versammlung die Incompetenz des Concils feierlich erklären wollte, hob der Präsident die Sitzung dieses Tages auf, und als Napoleon davon Kunde bekam, suspendirte er sofort das Concil und schickte die Bischöfe von Troyes, Tournay und Gent, die in der Commission die Incompetenz des Concils behauptet hatten, nach Vincennes ins Gefängniß. Im ersten Augenblicke des Unmuthes über die vereitelten Absichten rief Napoleon aus: „Ich ging über einen Abgrund, ohne es zu ahnen; der größte Fehler, den ich jemals gemacht, ist das Concordat."

Ehe der Kaiser das Concil wieder zusammenberief, versicherte er sich vorher der Gesinnung der Mitglieder; die Minister des Cultus, Bigot und Bovara, begaben sich zu jedem einzelnen Bischof, um ihn durch Versprechungen, Schmeicheleien oder Drohungen und Vorwürfe gehörig zu stimmen. So gelang es ihnen wirklich, von Vielen die Unterschriften zu dem beabsichtigten Decrete zu erhalten, doch verstanden sich die meisten nur bedingt dazu; 14 der glaubensmuthigsten Bischöfe verweigerten die Unterschrift ganz. Nun wurden die Bischöfe zu einer allgemeinen Sitzung zusammenberufen (5. Aug.), und in derselben ein Decret auf der Grundlage der Concession des Papstes zu Savona vorgelesen und angenommen. Eine Deputation von Bischöfen und Cardinälen, die sich in Paris verbindlich gemacht hatten [1]), die Absichten der Regierung zu fördern, ging nach Savona und erlangte endlich ein Breve (20. Septbr.), worin der Papst das Decret des Concils genehmigte, aber mit dem Zusatze, daß der Metropolit, wenn er die kanonische Institution ertheile, dieses jederzeit im Namen des Papstes thun müsse und verpflichtet sei, ihm alle authentischen Urkunden auszuliefern. Zugleich erlangte man, daß der Papst die Institutionsbulle für mehrere Bischöfe ausfertigte. Die Deputation berichtete die vermeintlichen freudigen Resultate durch den Telegraphen nach Paris; Napoleon war jedoch anderer Meinung, wies das Breve zurück, machte auch von den Institutionsbullen keinen Gebrauch, zum Verdrusse des Herrn de Pradt, der sein Erzbisthum Mecheln bei der Ausfertigung der Bullen nicht vergessen hatte. Vier der deputirten Bischöfe erhielten in Turin den Befehl zurückzukehren, um den Papst zu vermögen, in des Kaisers weitere Forderungen zu willigen. Doch Pius verweigerte dies standhaft, auch dann, als ihm der Präfect von Montenotte im Namen des Kaisers eröffnete, daß, nachdem das Breve vom 20. Sept.

1) Pacca Bd. III. S. 52 ff.

die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten, der Kaiser das Concordat für aufgehoben erachte und die Dazwischenkunft des Papstes bei Ertheilung der kanonischen Institution nicht ferner Statt finden könne. Die zu Paris versammelten Bischöfe wurden von dem Minister des Cultus ohne weiteres verabschiedet (20. Octbr.); das mit so großem Pompe eröffnete Concil endete plötzlich ohne irgend eine feierliche und religiöse Schlußhandlung.

Nach mehreren Monaten schwerer Erwartung wurde dem Papste plötzlich angekündigt (9. Juni 1812), sich zu einer Reise nach Frankreich vorzubereiten, und nachdem man ihn seine Amtskleidung hatte ablegen lassen, trat er unkenntlich die Reise am folgenden Morgen an. Nach langer und mühevoller Fahrt, wärend der heißesten Tagesstunden, kam man in später Nacht auf dem Mont Cenis in dem Hospitium der Cistercienser an. Hier erkrankte der Greis so gefährlich, daß die ihn begleitenden Officiere um neue Instructionen nach Turin senden zu müssen glaubten. Als die Antwort auf Vollendung des Auftrages lautete, mußte der Papst, obgleich er am Morgen die Sterbesacramente empfangen hatte (14. Juni), in der Nacht die Reise antreten und ohne Rast bis nach Fontainebleau (20. Juni) fortsetzen. Dort traf der h. Vater in einem Zustande an, daß man für sein Leben fürchtete[1]) und er mehrere Monate das Bett hüten mußte. Die s. g. rothen Cardinäle und mehrere Bischöfe, die in Napoleons Gunst standen, durften den Papst besuchen. Sie suchten ihn durch Schilderung des traurigen Zustandes der Kirche, der Gefahr eines langen Schisma's und der Umtriebe der philosophischen Secten zu schrecken und dann durch Hinweisung auf die harte Gefangenschaft so vieler Cardinäle und Prälaten zu rühren. Nun kehrte auch Napoleon aus Rußland zurück und suchte mit dem Papste eine wahre oder scheinbare Aussöhnung, weil er wol wußte, daß die Anzahl wahrer Katholiken in Frankreich größer sei, als man gewöhnlich glaubte, und diese sich, wegen seiner Zerwürfnisse mit dem Papste, von ihm und seiner Regierung entfernten, und weil die gegen ihn verbündeten Fürsten seine Behandlung des Papstes benutzten, um ihre kathol. Unterthanen gegen ihn aufzubringen und zu erbittern. Am Neujahrstage (1813) ließ er daher durch einen Kammerherrn dem Papste Glück wünschen und sich nach seiner Gesundheit erkundigen. Zur Erwiederung dieser Höflichkeit wählte Pius den Cardinal Doria, mit dem man zu Paris übereinkam, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Als die Unterhändler merkten, daß der Papst nicht allein wankte, sondern schon geneigt schien, ihren Forderungen nachzugeben, wollten sie den Ruhm dem Kaiser überlassen, der ganz unvermuthet mit der Kaiserin in Fontainebleau erschien und durch 5 Tage mit dem Papste unterhandelte. In einem Augenblicke der Aufwallung bewies sich Napoleon so geringschätzig und unehrerbietig gegen den h. Vater, daß er ihm sagte, er sei in den kirchlichen Materien nicht hinlänglich bewandert[2]). Das Resultat dieser Unterhand-

1) Ebendas. S. 60 ff.

2) Pacca a. a. O. Bd. III. S. 66 ff. Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch III. S. 593 ff.

lungen waren jene 11 unglücklichen Präliminar-Artikel zu einem neuen Concordate, die am 25. Jan. unterzeichnet wurden. Der Papst versprach den vom Kaiser ernannten Bischöfen nach 6 Monaten die kanonische Institution zu ertheilen, und wenn er es nicht thue, so solle der Metropolit und in dessen Ermangelung der älteste Bischof der Provinz zur Ertheilung derselben berechtigt sein. Dagegen solle der Papst für 10 Bisthümer in Frankreich oder Italien ernennen. Die 6 suburbicarischen Bisthümer werden wieder hergestellt und der Papst ernennt dazu; die noch vorhandene Dotation wird zurück gegeben, und die Einleitung zur Wiedererwerbung der verkauften Güter getroffen. Die noch nicht veräußerten Domainen des h. Stuhles sollen durch den Geschäftsträger des Papstes verwaltet, die veräußerten bis zum Betrage von 2 Millionen Francs Einkommen ersetzt werden. Der Kaiser wendet den Cardinälen, Bischöfen und Laien, die in Folge der Ereignisse in Ungnade gefallen sind, seine Gnade wieder zu.

Pius hatte sich, als er in einem Augenblicke der Schwäche diese Artikel unterzeichnete, vorbehalten, das Concordat erst dann bekannt zu machen, wenn er, wie es die Kirchenverfassung verlangt, die einzelnen Punkte in einer Consistorialsitzung berathen hätte. Napoleon aber bezeichnete jene besprochene Grundlage als Concordat von Fontainebleau und verfügte sogleich, man solle die Abschließung desselben im ganzen Reiche bekannt machen und in allen Kirchen ein Te Deum feiern*). Gleich nach der Abreise des Kaisers verfiel Pius in eine tiefe Schwermuth. Unter den in Freiheit gesetzten Cardinälen konnte er sich zuerst dem di Pietro mittheilen, der ihn sogleich auf den ganzen Umfang der verderblichen Folgen für die Kirche aufmerksam machte, wenn auf Grund jener Artikel wirklich ein Concordat abgeschlossen und dieses vollzogen werden sollte. Pacca und die übrigen bald eintreffenden Cardinäle stimmten ihm bei und verlangten: Pius VII. sollte in einem Schreiben an Napoleon jene Artikel widerrufen und für null und nichtig erklären. Der Cardinal Consalvi eröffnete dem Papste dieses vom h. Collegium vorgeschlagene Auskunftsmittel, welches er vollkommen billigte, da er bekennen mußte, daß er zu etwas Unstatthaftem sich habe verleiten lassen. Es kostete einen großen Kampf, daß der Papst jenes stets denkwürdige Concept des Briefes an den Kaiser und diesen selbst mit eigener Hand schreiben konnte[1]). Er übergab ihn dem Obristen la Gorse, um ihn sogleich dem Kaiser zu überbringen (24. März). Allen anwesenden Cardinälen theilte er Abschriften dieses Briefes mit und ließ sie eine kurze Anrede an das heilige Collegium lesen, da er sie nicht Allen zugleich vortragen könne. Schon als Napoleon erfuhr, daß Pius nach der Unterredung mit dem Cardinal di Pietro sich entschlossen zeigte, die Präliminar-Artikel zu widerrufen, beeilte er sich,

*) Nach Madame de Staël (considerat. sur les principaux événemens de la revolut. franc. T. II. p. 275.) soll Napoleon damals über dieses Concordat zu Cabanis gesagt haben: Savez-vous ce que c'est le concordat, que je viens de signer? C'est *la vaccine de la religion:* dans cinquante ans *il n'y en aura plus* en France!

1) Pacca Bd. III. S. 83—90. und S. 91—107 an die Cardinäle.

das Concordat als Staatsgesetz publiciren zu lassen, und als er den Brief des Papstes erhielt, erließ er am folgenden Tage ein Decret, welches das Concordat für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel des Reiches verbindlich erklärte, und die Uebertreter mit Strafe bedrohte. Der Cardinal di Pietro wurde verhaftet, seiner Cardinal-Insignien beraubt und nach Auronne deportirt (13. Apr.). Die Cardinäle Consalvi und Pacca wurden durch la Gorse beauftragt, dem Papste als Grund der Bestrafung Pietro's seine Feindschaft gegen den Staat mitzutheilen!

Damals arbeiteten einige Cardinäle eine Bulle aus über die künftige Einrichtung des Conclave's [1]). Für den Kaiser hatte sich nach Ablauf des verhängnißvollen Jahres 1813 das Bedürfniß verdoppelt, den unseligen Streit zu Ende zu bringen. Er ließ daher dem Papste vorschlagen, nach Rom zurückzukehren; er wolle vom Kirchenstaate so viel zurückgeben, als das vorletzte kaiserliche Decret davon übrig gelassen. Pius weigerte sich [2]), das Erbe St. Peters anders als unverkürzt anzunehmen (21. Jan. 1814). Darauf erhielt er sofort Befehl abzureisen; er redete jedoch zuvor noch die Cardinäle mit feierlich rührenden Worten an, und ließ dem Cardinal-Decan Mattei noch eine Instruction für sie zurück [3]). Keiner der Cardinäle durfte den Papst begleiten. Unter den rührendsten Ehrenbezeugungen der Einwohner zog er durch Frankreich wieder nach Savona, wo er am 11. Febr. ankam. Die Cardinäle mußten einzeln in Begleitung eines Gensd'armerieofficiers, auf eigene Kosten, jeder in eine andere Stadt reisen. Als schon ganz Italien verloren und halb Frankreich von den Feinden besetzt war, gab Napoleon dem Papste die Departements von Rom und von Trasimen zurück (10. März), und sandte den Befehl nach Savona, Pius in Freiheit zu setzen. Als er am Tarno ankam (25. März), ward er den Verbündeten übergeben; an dem Tage (31. März), als die Verbündeten in Paris einzogen, kam er nach Bologna. Jetzt wurden alle befreit, die als Vertheidiger der kathol. Kirche gefangen gesetzt waren; in Cesena holte Consalvi [4]) bereits den heil. Vater ein, der ihn zum Zeichen seines Wohlwollens und Vertrauens das zweite Mal zum Staatssecretär ernannte. Am 24. Mai 1814 zog der schwer geprüfte Pius VII. unter großen Feierlichkeiten und Jubel in sein Rom ein, und im folgenden Jahre erhielt er durch den Wiener Congreß auch die im Frieden von Tolentino verlorenen Marken und Legationen zurück.

---

1) Pacca Bd. III. S. 107.

2) Ebendaselbst S. 133. Bei den Verhandlungen äußerte der Papst: es ist möglich, daß meine Sünden mich nicht würdig machen, Rom wieder zu sehen; aber seien Sie versichert, meine Nachfolger werden alle Staaten, welche ihnen angehören, wieder erhalten.

3) Pacca a. a. O. Th. III. S. 137—139. Neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch III. S. 623 ff.

4) Cenni, Lebensbeschreibung des Cardinals Consalvi. Ven. 824.

§. 392. Erschütterung der Kirche in Deutschland, Italien und Spanien.

Zu der Zeit als für die Kirche Frankreichs die Morgenröthe eines neuen Tages dämmerte, brach der Sturm über die deutsche Kirche los. Da jetzt die Länder- und Quadratmeilensucht der Götze der Zeit war, so hatte sich in den Staatsmännern der Gedanke gebildet, in dem reichen Besitzthume der Stände den Ersatz für die Verluste der Erbfürsten oder sogar noch Gewinn zu finden. Durch den Lüneviller Frieden (1801) und den Deputationshauptschluß (1803) wurden daher die geistlichen Fürstenthümer und Stifter theils an Frankreich überliefert, theils zur Entschädigung der Fürsten, die durch die Abtretung des linken Rheinufers verloren hatten, säcularisirt[1]). Die dagegen erhobene Vorstellung, daß die Rechte der geistlichen Fürsten eben so heilig seien, als die der weltlichen, und daß also die Opfer, um diese zu entschädigen, billigerweise von allen Ständen des Reiches ohne Unterschied gebracht werden müßten, blieb ohne Erfolg. Nur der vielgewandte und geschmeidige Chur-Erzkanzler Carl von Dalberg behauptete seine hohe kirchliche Stellung; die Metropolitanrechte wurden von Mainz auf das ihm gleichfalls zugewiesene Regensburg übertragen, und für ihn mit einem Fürstenthume verbunden (Aschaffenburg, Regensburg und Wetzlar). Als Primas von Deutschland sollte er seine bischöfliche Gerichtsbarkeit zugleich über die alten kirchlichen Provinzen von Mainz, Cöln und Trier ausdehnen, so weit sie sich auf dem rechten Rheinufer befänden, die Staaten des Königs von Preußen und den an Bayern gefallenen Salzburgischen Theil ausgenommen. Bei der Säcularisation war die Bedingung gestellt worden, den zu erhaltenden Domcapiteln eine feste Einnahme und den Geistlichen und Mönchen jährliche Pensionen daraus zu geben. Die letztere war dürftig und wurde oft schlecht bezahlt, und die bestimmte Dotation der Kirchen kam nirgends zu Stande. Als daher mehrere Kanoniker sich zerstreuten, andere starben, hatten die Bischöfe keine Capitel und entbehrten sonst des Nothwendigsten. Mehrere derselben, die entweder ihre frühere Diöcesen ganz, oder zum Theil behalten hatten, resignirten unter diesen Umständen; andere starben, so daß sich allmälig die meisten deutschen Kirchen ohne Bischöfe befanden. Zwar ernannte der Papst für die verwaisten Diöcesen apostolische Vicare, denen aber oft Kraft, das nöthige Vertrauen und meistens Ortskenntniß fehlte. Andererseits wurden die Vorsteher der Kirche oft noch an der Communication mit dem Papste, und der Ausübung ihrer Jurisdiction vielfach gehindert. Die Kirchen und Altäre wurden beraubt, fromme Stiftungen verschleudert oder ganz vernichtet. Die Priester erfuhren mancherlei Anfechtungen, und da man die Seminarien nicht wieder herstellte, wurde der Mangel an Priestern immer größer. Doch erhielt damals besonders die theologische Schule zu Mainz ihre frühere Bedeutung und übte einen ungemein

1) Vgl. neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch II. S. 205—22. Buch III. S. 568. *Robiano* T. III. p. 58 sq. f. auch in Betreff der frühern Zustände Pacca, histor. Denkw. über seinen Aufenthalt in Deutschl. 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832.

wohlthätigen Einfluß. Zu jenen Uebeln kam noch die Verbreitung irreligiöser Grundsätze von Frankreich aus, und die schale, nüchterne Aufklärung durch den Protestantismus, die besonders am Ende des 18. Jahrhunderts herrschend wurde.

In Italien und Spanien, wohin sich die Macht Frankreichs erstreckte, wurden dieselben Maaßregeln gegen die Kirche ergriffen, wie in Frankreich. Klöster und Congregationen wurden aufgehoben, die Kirchengüter eingezogen; man erlaubte sich Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Verwaltung, und reducirte die Bisthümer, theils mit abgedrungener Genehmigung des Papstes, wie in Piemont, wo der Cardinal Caprara durch eine Bulle (1. Juli 1803) die Zahl der bischöflichen Kirchen von 17 auf 8 beschränkte. Im Kirchenstaate wurden allein 17 Bisthümer aufgehoben. Das mit der italienischen Republik abgeschlossene Concordat (16. Septbr. 1803) war günstiger als das französische [1]); die Bischöfe hatten freie Communication mit dem Papste u. m. A. Aber bald darauf erließ der Vicepräsident Melzi ein Decret (Febr. 1804), welches alle Artikel zu Gunsten der weltlichen Macht erweiterte, und alle jene, welche die gesetzmäßige Kirchengewalt betrafen, einschränkte. In Spanien [2]) beschränkte Napoleon alle Klöster auf den dritten Theil, und da der Clerus die Sache der Spanier gegen die Franzosen verfocht, hob Joseph Bonaparte alle regulären und Mendicantenklöster, und alle s. g. Brüderschaften vom dritten Orden (Tertiarier) ohne Unterschied auf, confiscirte die Güter und wies den aufgehobenen Mönchen nur einen kümmerlichen Unterhalt an. Die Bischöfe und Domcapitel wurden aufgefordert, Adressen zu erlassen, in denen sie ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der gallicanischen Kirche erklärten. Nur wenige aber ließen sich dazu bereit finden, besonders französische Bischöfe, die von Napoleon zu spanischen und italienischen Bisthümern ernannt waren; die Adressen anderer wurden verfälscht. Die Gefängnisse Italiens füllten sich jetzt mit Cardinälen, Bischöfen und Prälaten, denen nichts anders zur Last fiel, als daß sie nach den Grundsätzen der kathol. Kirche handelten. Sie wurden in den Staatsgefängnissen auf eine Art behandelt [3]), daß, als später ähnliche strenge Befehle gegen Napoleon gegeben wurden, der General Graf Montholon, der im Namen Napoleons Beschwerde führte, erklärte, solche Befehle würden sogar von der Regierung in Algier mißbilligt werden und solche Verbote gebe es nur in den Gefängnissen der Inquisition. Der gewaltige Mann nämlich, der seit Jahren die Schicksale Frankreichs und Europas mit starker Hand lenkte, mußte von dem mächtigsten Throne auf den einsamen Felsen im Weltmeere, die Insel St. Helena, herabsteigen. Hier schien seinem verblendeten Geiste ein besseres Licht zu leuchten, und in ihm abermals Anhänglichkeit und aufrichtigere Ergebung gegen die Kirche zu erwecken, die er in der letzten

1) S. neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch II. S. 261 ff. Buch III. S. 574 ff.

2) Ebendas. Buch III. S. 462 ff. 570 ff.

3) Vgl. Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. II. S. 68 ff.

Zeit seiner Herrschaft so schonungslos verfolgt hatte. Graf Montholon, der zur vertrauten Umgebung des Kaisers auf Helena gehörte, hat darüber manch schönes Wort aufbewahrt [1]).

§. 393. Restauration der Throne und der Altäre.

Die Schrecken der Revolution und die Bedrängniß in den langen Kriegen hatten auf eindringliche und vernehmliche Weise die Nothwendigkeit der Religion gepredigt. Die seichte Aufklärung des Verstandes trat zurück und machte einer tiefern, gemüthvollern Auffassung der Religion Raum, der christlich fromme Glaube errang den entschiedensten Sieg über die Grundsätze moderner Weltbildung und Weltweisheit. Die siegreichen Herrscher wendeten nun auch ihre Gunst der so lange gedrückten und mißhandelten Kirche zu, es war ihnen nur zu klar geworden, daß mit dem Altare auch stets der Thron falle. Sie stifteten zu Paris die heil. Alliance (26. Septb. 1815), wodurch sie, abgesehen von den Differenzen ihrer Kirche, das Gesetz des Christenthums zum höchsten Gesetze des Völkerlebens erheben wollten [2]). Doch verschwand der in der ersten Begeisterung einer schweren Errungenschaft geschlossene, aber in sich zwiespaltige Bund allmälig seit 1830, und drei Monarchen desselben eroberten 1840 das heil. Land für die Türken [3]). Ungleich edler und dem ursprünglichen Plane mehr entsprechend war der Bund derselben Mächte zur Unterdrückung des dem ganzen Wesen des Christenthums so widerstrebenden afrikanischen Sklavenhandels (1818 und 1841). So oft und wo aber die Liberalen (welche Benennung jetzt nichts weniger umfaßte, als einst die Namen: Demokrat, Jacobiner und Republicaner, ganz verschiedene Parteien, die sich unter einander auf das bitterste haßten, obwohl sie darin einig waren, den materiellen Verhältnissen und Bedürfnissen größern Werth beizulegen, als den ideellen) die Oberhand gewannen, wurde die kirchliche Verwaltung gekränkt, das Kirchengut geraubt und die geistlichen Orden bedroht.

§. 394. Wiedereinsetzung des Papstes und der Jesuiten.

Unter dem größten Jubel der Einwohner Roms war Pius VII. in seine Stadt eingezogen (24. Mai 1814). Noch einmal aber hatte er sie verlassen müssen, als die Truppen Murats, der nach der Entweichung Napoleon's von der Insel Elba (26. Febr. 1815) voll von chimärischen Entwürfen ehrgeizige Absichten auf das übrige Italien hegte, in den Kirchenstaat eindrangen. Er war nach Genua gegangen [4]). Bei dieser Gelegenheit überzeugte sich das vielgeprüfte Oberhaupt der

1) Vgl. Sentiment de Napoleon sur la divinité; pensées recueillies à St. Helene par M. le comte de *Montholon* et publiées par M. le Chevalier de *Routerne* ed. II. Par. 842.

2) Vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 699 ff.

3) Vgl. „Das heil. Land und die europ. Christenheit (süddeut. Kirchenblatt 1841. Nr. 1 und 3.)

4) Pacca, Reise Sr. Heil. des P. Pius VII. nach Genua im Frühjahr 1815 und seine Rückkehr nach Rom a. d. Ital. Augsb. 834.

Kirche abermals von der großen Ergebenheit, Zuneigung und Rührung, besonders der Bewohner von Florenz, Turin und Savona, welche Zeugen der größten Gewaltthätigkeit und der niedrigsten Beschimpfungen gegen ihn und seinen Vorgänger gewesen waren. Auch hatte Pius die Genugthuung zu erfahren, daß die Neapolitaner, die geglaubt hatten, bei ihrem Einrücken in den Kirchenstaat in dessen Bewohnern Freunde zu finden, sich in ihrer Erwartung gänzlich getäuscht sahen. Als aber die Macht Napoleon's bei Waterloo abermals völlig vernichtet war, konnte Pius in dem nur 2½ Monat verlassenen Rom seinen beständigen Wohnsitz nehmen. Auf dem Wiener Congresse ließ er durch den Cardinal Consalvi gegen die der römischen und der gesammten Kirche nachtheiligen Bestimmungen protestiren: gegen die Abtretung des Landes am Po, die österreichische Besatzung von Ferrara, die Vorenthaltung Avignon's und gegen die Säcularisation und Auflösung des deutschen Reiches. Auffallend erschien es, daß Pius VII., der in seiner Jugend Antijesuiten zu Lehrern gehabt hatte, durch die Bulle: sollicitudo omnium ecclesiarum (7. Aug. 1814) den Jesuitenorden wieder herstellte [1]) und der Cardinal Pacca, der in seiner Jugend Pascals Provinzialbriefe viel gelesen und excerpirt hatte, mit der Ausführung der Bulle beauftragt wurde [2]). Er schildert uns auch den Eindruck, den diese Wiederherstellung auf das Volk machte: „Ich habe mich während der beiden Epochen, bei der Aufhebung des Ordens durch Clemens, und bei der Wiederherstellung desselben durch Pius in Rom befunden, und erinnere mich sehr wohl der Wirkungen, die beide hervorbrachten. Damals (17. Aug. 1773) sah man auf den Gesichtern aller Einwohner Roms das Erstaunen und Mißvergnügen über die Bekanntmachung der Aufhebungsbulle: es ist aber unmöglich, den Freudenruf und die Beifallsbezeugungen des guten römischen Volkes zu schildern, welches nun (7. Aug. 1814) Pius VII. vom Quirinal bis an die Kirche del Jesu, und nach Ablesung der Wiederherstellungsbulle gleichsam im Triumphe zurückbegleitete." Nach des Papstes ausdrücklicher Erklärung hatte ja auch die gesammte kathol. Christenheit die Wiederherstellung dieses Ordens gefordert. Auf die Wünsche des Königs Ferdinand waren die Jesuiten bereits durch das Breve per alios (31. Juli 1804) im Königreiche beider Sicilien wieder eingeführt worden. Im Kirchenstaate allein erhielten sie einen Theil ihrer Güter zurück; in den andern Ländern erbten sie nur den Haß, die Verdächtigungen und Verläumdungen ihrer frühern Ordensbrüder. In Neapel, Belgien und Irland wurden sie zugelassen, Sardinien übertrug ihnen den ganzen Jugendunterricht; in Frankreich waren sie geduldet bis 1828; in England haben sie mehrere Collegien zu Stonyhurst, Hodderhouse; in Spanien setzte sie Ferdinand VII. wieder in den Besitz ihrer Güter; die Revolution (1820)

---

1) Die Bulle bei *Robiano* T. II. p. 494—98. vgl. neueste Gesch. Buch IV. S. 661 ff.

2) Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. III. S. 117 ff. und Dallas-Kerz über den Orden der Jesuiten. S. 300 ff.

vertrieb sie von dort, aber die Restauration (1823) führte sie zurück; in Modena erhielten sie ein Collegium (1815) und auch in der Schweiz wurden sie im Kanton Freiburg und Wallis wieder eingeführt und erhielten das frühere Jesuiten-Collegium zu Freiburg zurück (15. Sept. 1818), eine seither viel besuchte Studienanstalt; endlich erhielten sie auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika mehrere Collegien. Dagegen wurden sie aus Petersburg und Moskau vertrieben (20. Decemb. 1815), und später aus ganz Rußland (20. Mai 1820). Aber Oesterreich nahm sie in Galizien auf; durch ein Kabinetschreiben des Kaisers erhielten sie neben der Aufnahme die Erlaubniß, in Tarnopol ein Collegium zu errichten. Sie bilden in Galizien seit 1820 eine eigene Provinz, und es zeigte sich bei der Wiederherstellung des Ordens eine rührende Anhänglichkeit der noch lebenden frühern Mitglieder; sie verließen oft glänzende Verhältnisse, um als einfache Patres wieder in die Gesellschaft Jesu zu treten. Auch mehrere der übrigen Orden wurden vom Papste wieder hergestellt. Die vom Erzbischofe von Myra, Monsign. Coppola errichtete Akademie der kathol. Religion (1800) wurde durch ein päpstliches Breve bestätigt, das englische und schottische Collegium ebenfalls wieder eröffnet, so wie auch das Collegium Germanicum (8. Sept. 1817). Die Wiederherstellung der Propaganda erinnert auch noch an die Wirksamkeit des unvergeßlichen Pius VII. Leider war wärend der zerstörenden Verhältnisse die Bibliothek dieses Institutes auf betrübende Weise zerstreut und vernichtet, zum Glücke jedoch noch die ältern werthvolleren Handschriften der verschiedenen orientalischen Dialecte erhalten worden. Bei der Vervollkommnung der Propaganda ist der Name des Cardinals Pedicini von Bedeutung. An der römischen Universität hatte das besorgte Oberhaupt der Christenheit neue Lehrstühle gegründet und es wurde ihm noch die seltene Freude, durch abgeschlossene Verträge in Frankreich, Neapel, Sardinien, Bayern, Preußen und andern Ländern die zerrütteten Verhältnisse der kathol. Kirche von Neuem geordnet zu sehen. Aber gegen die neu aufkeimenden revolutionären Elemente der Carbonari, welche unter der heuchlerischen Maske der Anhänglichkeit an die Religion und des Eifers für das Wohl der Völker sogar mit bewaffneter Hand einen Angriff wagten, mußte der betrübte Greis [1]) seine zürnende Stimme erheben (13. Sept. 1821). Mit zartem, wahrhaft christlichem Sinne gewährte er dagegen der Mutter Napoleons und mehreren fast überall verfolgten Gliedern dieser Familie im Kirchenstaate ein ehrenvolles Asyl. Nach einem solchen Wechsel des Glückes starb Pius VII. an den Folgen eines unglücklichen Falles (21. Aug. 1823), in dem hohen beglückten Alter von 82 Jahren, nachdem er die unversiegbare Kraft der kathol. Kirche, fast ebenso glänzend wie in ihren ersten Tagen, gesehen hatte. „Scepter brechen, Waffen rosten, der Arm des Helden verwesetet; was in den Geist gelegt ist, ist ewig," bewährte sich in seinem bewegten Leben recht augenscheinlich. Weder Gefangenschaft noch Verbannung,

1) Neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 777.

noch Mißhandlungen haben ihn gebeugt; voll Muth und heil. Sinnes vertheidigte er mit einem Vertrauen, einer Kühnheit und Entschlossenheit die Rechte der Kirche, welche die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erregt. Wärend die übrigen Regenten Europas sich vor der Allgewalt Napoleons beugten und ihm schwere Opfer brachten, war es der Nachfolger auf dem Stuhle des heil. Petrus, der standhaft und unbeugsam seine heiligen und unveräußerlichen Rechte vertheidigte. Bei dem englischen Cabinete hatte er sich mit seltener Seelengröße lebhaft dafür verwendet, daß dem gewaltigen Krieger, seinem Peiniger, die Gefangenschaft auf St. Helena gemildert werde!

§. 395. Reorganisation der kathol. Kirche in Sardinien und Sicilien.

Dem Könige Victor Emanuel von Sardinien lag es am Herzen, den blühenden Zustand der Religion in seinen Staaten wieder herzustellen und das Bedürfniß drängte sich ihm um so mehr auf, weil die Diöcesen seiner Staaten auf dem Festlande wärend des Wechsels mehrerer Regierungen in sehr verschiedener Weise verwaltet wurden. Er sandte den Grafen Barbaroux nach Rom, der mit leichter Mühe ein Concordat zu Stande brachte (1817), in Folge dessen eine neue Circumscription der Diöcesen Statt fand. Ein gleiches Bedürfniß fühlte der König Ferdinand beider Sicilien, da in Folge der politischen Umwälzungen die Diöcesen seiner Staaten fast gänzlich umgestaltet werden mußten. Das hiefür geschlossene Concordat (16. Febr. 1818) enthielt in 35 Artikeln fast die ganze Kirchengesetzgebung. Die kathol. Religion wird im Königreiche beider Sicilien für die einzige erklärt; einige Bisthümer diesseits der Meerenge wurden vereinigt, die Zahl derselben jenseits der Meerenge vermehrt [1]). Die Ernennung zu den Abteien und Kanonicaten freier Collation, sowohl bei Kathedralen als den Collegiatcapiteln, steht in den ersten 6 Monaten des Jahres dem Papste, in den letzten den Bischöfen zu; der erste Dignitarius aber wird vom heil. Stuhle frei ernannt. Die noch nicht veräußerten Kirchengüter werden zurückgegeben, die Besitzer der veräußerten auf keine Weise belästigt; doch hat die Kirche das Recht, neues Vermögen in liegenden Gründen zu erwerben. Die Jurisdiction der Bischöfe wird erweitert, dem Clerus und Volke unbeschränkte Freiheit eingeräumt, mit dem heil. Stuhle in geistlichen Angelegenheiten zu verkehren. Der König und seine Nachfolger erhalten das Recht, zu allen Bisthümern würdige und fähige Geistliche zu ernennen.

§. 396. Die kathol. Kirche in Frankreich unter den Bourbonen.

Der legitime König Ludwig XVIII. erklärte vermöge der angestammten Frömmigkeit seiner Ahnen in der neuen Charte (4. Juli 1814) die kathol. Religion für die Staatsreligion, doch unbeschadet der Duldung anderer Confessionen. Er erblickte in der Religion die Hauptstütze des Staates und bot daher Alles auf, die Staatsreligion zu befestigen,

1) Ebendas. S. 755—60.

und den Franzosen, die in der ersten Periode sich als politische Sectirer und Antichristen, in der zweiten als industriöse Arbeiter und genußsüchtige Unchristen, in der dritten als wackere Soldaten und Modechristen gezeigt hatten, wieder in gute und wahre Christen zu verwandeln [1]. Diesem erhabenen Ziele stellten sich aber viele Hindernisse in den Weg. Die Missionspriester, die sich die religiöse Erhebung des Volkes zum Ziele setzten, wurden wegen einzelner Fälle eines unwürdigen Auftretens nicht allein durch Spott, Hohn und Verläumdung in Schriften angegriffen, sondern man brachte auch Bittschriften bei der Deputirtenkammer ein, welche darauf antrugen, die Missionäre in ihren Functionen zu hindern; zu Brest und Paris entstanden Aufläufe gegen sie. Die Jugend, im Blute der Revolution und ihrem Heidenthum aufgewachsen, hatte die Tröstungen der Religion wenig kennen gelernt. Die Werke eines Voltaire, Diderot, d'Alembert, Helvetius, Rousseau, die während der Herrschaft Napoleons nicht gedruckt werden durften, wurden nun in ungeheuren Auflagen zu den niedrigsten Preisen in aller Hände gebracht. Zwar erhob sich zu einer Reaction „eine kathol. Gesellschaft zur Verbreitung guter christlicher Bücher," an deren Spitze der Herzog Matth. von Montmorency stand, so wie auch die Bischöfe in einem Schreiben an den Papst (30. Mai 1819) darüber Klage führten; aber man vermochte nicht sogleich dem Strome entgegen zu wirken.

Das dringendste Bedürfniß für die franz. Kirche war die Besetzung der vacanten Bisthümer, und daß die peinlich schwankenden Ansichten über das Concordat von 1801 beseitigt würden. Der nach Rom geschickte Graf Blacas leitete die Unterhandlungen über ein neues Concordat ein, welches aber die Wirkungen des frühern nicht aufheben sollte. Der Abschließung desselben war aber entgegen: der nach der Charte vom Clerus zu leistende Eid und die Weigerung mehrerer alten Bischöfe auf ihre Bisthümer zu verzichten. Das erstere erledigte Blacas durch die Erklärung, daß der durch den Eid zu versprechende Gehorsam sich lediglich auf die bürgerliche Ordnung beziehe und der Clerus dadurch keineswegs zu etwas verpflichtet werden solle, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei. Das zweite wurde durch die würdevolle Erklärung der Bischöfe (Paris 8. Nov. 1816) gehoben, worin sie sich zu Allem bereitwillig zeigten, was der Papst in Vereinigung mit dem Könige für die franz. Kirche für nothwendig erachte [2]. Das neue Concordat (11. Juli 1817) stellte das frühere zwischen Leo X. und Franz I. wieder her (s. S. 695.), und setzte das von 1801 außer Kraft; die organischen Artikel wurden in Allem, was sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche Widersprechendes enthielten, aufgehoben. Die durch die Bulle vom 29. Nov. 1801 unter-

1) Vgl. Boost, neueste Gesch. von Frank. 1. Ausg. S. 322 ff. Neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 655 ff.

2) Das Schreiben in der neuesten Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 714 ff. darauf das Concordat von 1817. Vgl. die latein. Actenstücke bei *Robiano* T. III. p. 403—20.

drückten Kirchen sollen bis zu einer Zahl, die für das Wohl der Kirche nothwendig erachtet wird, wieder hergestellt werden. Alle durch jene Bulle errichteten erzb. und bischöflichen Kirchen sammt ihren gegenwärtigen Titulaturen bleiben bestehen. Die Diöcesen der gegenwärtig bestehenden oder zu errichtenden Kirchen sollen nach Einholung der Bewilligung der Bischöfe und bei Sedisvacanz der Capitel so begränzt werden, wie es für die Verwaltung derselben am vortheilhaftesten erscheint. Die bestehenden und zu errichtenden Kirchen sollen angemessen auf liegende Gründe und Staatsrenten dotirt und besonders für Errichtung der Seminarien Sorge getragen werden. Schon ließ sich der Papst die Vollziehung des Concordats dringend angelegen sein, und schon erließ er eine Bulle zur neuen Circumscription der franz. Diöcesen: da verwarfen aber die Kammern das Concordat, weil die Anzahl der Bisthümer zu groß schien und auch manche Bestimmungen den s. g. Freiheiten der gallicanischen Kirche zuwider wären. Später jedoch (1822) kam mit Zustimmung der Kammern ein provisorischer Vertrag zwischen dem Papste und Könige zu Stande, wonach die Zahl der Bisthümer auf 80 erhöht wurde. Ebenso wurden die Capitel der Cathedralen, Seminarien, theologische Studienanstalten und Vorbereitungsschulen errichtet, die sich einer großen Frequenz erfreuten. Groß war der Mangel an Geistlichen; obgleich i. J. 1823 schon 200 Priester mehr ordinirt wurden als starben, so fehlten doch zur Besetzung aller Stellen noch 13,000 Geistliche. Der König richtete auch seine Aufmerksamkeit noch auf die Verbesserung des Einkommens der Geistlichen, und wies, um die Lage derselben nur in etwas erträglich zu machen, einen Zuschuß von 3,900,000 Francs an. Chateaubriand erkämpfte in einer geistvollen feurigen Rede dem Clerus das Recht, Schenkungen von liegenden Gütern anzunehmen: schon in Kurzem beliefen sich solche fromme Schenkungen auf 2 Millionen Francs. Die Geistlichen bewiesen dafür auf mannigfaltige Weise einen ungemein thätigen Eifer. Manche suchten die Savoyarden-Knaben auf und vereinten sie in eine Anstalt, wärend sie bisher allen Lastern Preis gegeben und ohne allen Unterricht in der Religion geblieben waren. Der Abbé Loewenbroeck aus Lothringen wendete seine Sorgfalt den deutschen Handwerkern zu, deren Zahl bisweilen auf 25,000 stieg und die bisher ohne alle religiöse Hilfe gewesen waren. Der Abbé Arnour gründete eine Besserungsanstalt für Verbrecher; die Priester der Mission, durch eine Ordonanz (Octbr. 1816) ihrer Bestimmung wieder gegeben, beeilten sich unter der Aufsicht der Bischöfe den ihrer Hirten beraubten Gemeinden geistlichen Beistand zu leihen und auch die wieder eingesetzten Congregationen vom h. Geiste wirkten gleich verdienstvoll in dem Missionsgeschäft. Auch die Trappisten kehrten nach Frankreich zurück und nahmen ihre alte Abtei von Meilleraye wieder ein, durch ihre strenge Ordensregel zu strenger Sitte ermahnend. Die Brüder der frommen Schulen und die Ursulinerinnen erfreuten sich an dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend. Bald entstanden auch Gesellschaften von Laien zu den verschiedensten Werken der Frömmigkeit: zum Unterrichte der Jugend, zur Verbreitung guter Bücher, För-

derung der Missionen, zum Besuche der Kranken. Denn das Verlangen nach den Segnungen der Kirche trat immer lebhafter unter dem Volke hervor; es gehörte nicht mehr zum guten Tone, irreligiös und ungläubig zu sein. Der religiöse Geist, den die Alleinherrschaft der Unkirchlichkeit ins Leben gerufen, und Chateaubriands beredte Feder in die Litteratur und höhere Weltbildung zurückgeführt hatte, behauptete ein entschiedenes Uebergewicht in der öffentlichen Meinung, und kein Schriftsteller von Ansehen wollte sich mehr zu Grundsätzen verstehen, welche im 18. Jahrhundert die nothwendige Bedingung jeder öffentlichen Geltung gewesen waren. Lamartine[1]) ward, obschon er nicht auf kirchlichem Grunde fußte, durch die Wehmuth seiner Harmonien der Lieblingsdichter der höhern Stände; de Lamennais (geb. 1781) erweckte den religiösen Sinn durch ein bändereiches Werk (bibliotheque des dames chrétiennes) und zeigte dann die unbedingte Nothwendigkeit der Unfehlbarkeit der Kirche, als die objectiv gewordene göttliche Vernunft, gegen den Irrthum der individuellen Vernunft, so wie er geistreich und genial die Flachheit und Unkirchlichkeit des Gallicanismus aufdeckte[2]). In ähnlicher Weise vertheidigte de Maistre († 1821) den kathol. Glauben[3]). Der berühmte Helleniſt Peter Larcher söhnte sich mit der Kirche wieder aus und erklärte, er habe im Bunde mit einigen vorgeblichen Philosophen zur Untergrabung der christlichen Religion, nicht aus innerer Ueberzeugung, die Noten zu Herodot geschrieben, um dadurch die Chronologie der h. Bücher in Mißcredit zu bringen. Auch der berüchtigte Joh. Bapt. Robinet widerrief (1820) sein Werk „von der Natur," wodurch er jede religiöse Gesinnung zu zerstören gesucht hatte.

Auf Ludwig († 19. Sept. 1824) folgte sein Bruder Carl X., unter welchem der gährende Kampf der Royalisten und Constitutionellen heftig entbrannte, und gleichzeitig ein großer Meinungszwiespalt über das Ansehen der kathol. Kirche entstand. Carl war fest entschlossen, das Religiöse in seinem Staate vorherrschend zu machen und die Revolution in die Zeiten vor der Reformation zurückzuführen. Daher suchte er es durchzusetzen, daß die Kammern das Sacrilegiumsgesetz annahmen (1825), welches jede Verletzung der Staatskirche hart bedroht. Als man nun die gallicanischen Grundsätze offen und scharf als schismatisch und ketzerisch bekämpfte, überreichten einige Cardinäle, mehrere Erz- und Bischöfe dem Könige (3. April 1826) eine

---

1) Meditat. poet. Par. 820. Nouv. med. Par. 823. Harmonies poet. et relig. 830. 2 T. Chant du sacre. Par. 825.

2) Essai sur l'indifférence en matière de la religion. Par. 817 sq. 2 T. Später zusammen mit Défense de l'essai 5 T. Par. 827; de la relig. considerée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Par. 825. ed. 3. 826. Melanges. Par. 826; des progrés de la revolution et de la guerre contre l'égl. Par. 829.

3) Du Pape. Par. 820. 2 T. übers. von M. Lieber. Frkf. 822. De l'église Gallicane. Par. 821. übers. von Klee. Frkf. 824; les soirées de St. Petersbourg, ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence. Par. 821. 2 T. übers. von M. Lieber. Frkf. 825.

Beschwerde, welcher später noch 60 Prälaten beitraten. Merkwürdig ist, daß die Bischöfe in dieser Klage über die Erneuerung des alten, längst vergessenen Streites, sich selbst nur für den ersten Satz der Declaration v. J. 1682 mit deutlichen Worten aussprechen; die 3 folgenden übergehen sie nicht nur mit Stillschweigen, sondern setzen an deren Stelle ein Verdammungsurtheil von Angriffen auf den Primat, welche unter dem Vorwande von Freiheiten gemacht werden[1]). Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Frayssinous, B. von Hermopolis, wies in seiner Rede in der Deputirtenkammer (25—27. Mai) die einem großen Theile des Clerus gemachten Vorwürfe der Herrschsucht und des Ultramontanismus zurück, woraus die Ansicht seines Monarchen unverkennbar hervorleuchtete. Aber so lobenswerth auch das Bestreben Carls X. erscheint, die Religion wieder zu heben, so war er doch nicht der Mann, dem diese Wiedergeburt des Volkes gelingen sollte, und gegen ihn, die Jesuiten und Missionäre erhob sich schnell der unchristliche Geist der Partei der Bewegung und das immer noch tief wurzelnde Verderbniß des Volkes, beklagenswerthe Nachwehen der Revolution. Durch die vielen und blutigen Kriege, durch die verbreiteten materialistisch irreligiösen Lehren war ein großer Theil des franz. Volkes verwildert, und es zeigten sich allmälig in den Städten Symptome, die gleichsam, wie Boost treffend sagt[2]), nur als lebende und von der Natur erzeugte Abdrücke der geistigen Verirrungen ihrer Eltern erschienen. Dieselbe Partei, die in der Revolution zum Schrecken von Frankreich und Europa einige Zeit regierte, in dem Kaiserreiche aber bei den geringsten revolutionären Versuchen, Worten, Schriften oder Thaten die 8 kaiserlichen Bastillen füllte, erhob sich unter der Regierung der schwachen Bourbonen wieder und stellte im Geiste der Bewegung überall das Panier der Volksfreiheit und Volksbeglückung zur Schau, machte die Religion und ihre Diener lächerlich, vernichtete die Moral durch Sophismen und erregte die Neuerungssüchtigen und Mißvergnügten. Sie bemächtigte sich überdies noch der Presse, verdrehte alles nach ihrer Art, verbreitete falsche Nachrichten, verkündete verkehrte politische Doctrinen, und machte im Gewande des Witzes, einer für Franzosen tödtlichen Waffe, die Regierung lächerlich und verächtlich. Bald mußten die Jesuitenschulen durch königliche Ordonnanz (16. Juli 1828) zum Opfer gebracht werden, weil man vorgelärmt hatte, daß sie mit den Privilegien der Pariser Universität, eines von Napoleon zur Unterdrückung aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit gestifteten Institutes, nicht stimmten. Die Partei concentrirte sich in der Hauptstadt, knüpfte Verbindungen in den Departements an, leitete durch ihre Beziehungen mit den Wählern die Wahlen, und übte durch diese auf die Regierung, so wie durch die Presse auf das Volk den verderblichsten Einfluß. Unter dem Ministerium Martignac, welches noch einiges Vertrauen beim Volke besaß,

1) Pflanz, über das religiöse und kirchliche Leben in Frankr. Stuttg. 836. S. 146 ff.

2) Boost, neueste Gesch. Frankr. 1. Ausg. S. 330 ff.

begann der Kampf in den Kammern. Man forderte neue Zugeständnisse; der König erklärte, er werde keine mehr machen, sondern blos im Interesse des Thrones und der Religion handeln. Durch seine Umgebung in seiner Ueberzeugung bestärkt, entließ er selbst das Ministerium Martignac, den letzten Mittler zwischen ihm, den Parteien und dem Volke. Mehrere neue Maßregeln steigerten den Unwillen der Republicaner, Bonapartisten und Protestanten; die Partei der Bewegung ward durch Menschen jeder Art verstärkt, und griff den König und sein Ministerium täglich an. Es erfolgte ein rascher Wechsel in den Ministerien, bis der König endlich das unglücklichste, oder wie Talleyrand witzelte, das „unmögliche Ministerium" unter der Präsidentschaft Polignac's zusammenberief. Wol wandte dies Ministerium Alles an, um die öffentliche Meinung zu versöhnen oder einzuschüchtern, wie die Expedition nach Algier u. m. A., aber desto kühner erhob die Presse die Stimme der Unzufriedenheit, und jedes Versprechen, wie jede Gabe, verlor den Werth durch die verhaßte Hand, von der es kam. Die Klagadresse der 221 Deputirten an den König (2. März 1830) hatte eine Vertagung der Kammern zur Folge. Durch die Ordonnanz vom 16. Mai wurde die Deputirtenkammer aufgelöst; die 221 wurden aber wieder gewählt und noch durch mehrere andere von der Partei der Bewegung verstärkt. Nun erschienen die für Frankreich und Europa so verhängnißvollen Ordonnanzen (26. Juli): da begann schon am 27. Juli ein Kampf, der am 29. den legitimen Carl X. vom Throne ausschloß und den Herzog von Orleans, Louis Philipp, auf denselben erhob. Mit allzugroßer Voreiligkeit verkündeten manche Protestanten diese Tage als eine neue Epoche für den Protestantismus in Frankreich!

§. 397. Die kathol. Kirche Deutschlands.

*Organon, oder kurze Andeutungen über das kirchliche Verfassungswesen der Katholiken in Deutschl. Augsb. 830. Die geschlossenen Concordate sammtl. abgedruckt im *Corpus juris eccles. Catholicorum hodierni ed. *Weiss.* Gissae 833. und in Walters Kirchenrecht. Bonn 8. Aufl. 839. *Schenkl* institt. jur. eccl. Germ. ed. X. emend. *Joann. Scheill.* 2 T. Landish. 830; auch in von Droste's KR. Bd. I. vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 674—77.

In Ansehung der Säcularisation, die meist mit so wenig Selbstständigkeit und Rechtlichkeit betrieben wurde[1]), hatte der Reichsabschluß (25. Febr. 1803, §. 60—63.) feierlich bestimmt, wie die politische, so sollte auch die kirchliche Verfassung der säcularisirten Länder aufrecht erhalten und in den Rechtsverhältnissen zwischen Kirche und Staat nichts Neues verfügt werden. Gleichwol hatte die Säcularisation mannigfache willkürliche Beschränkungen der geistlichen Gerichts-

1) Gesch. Preußens, vom Hubertsburg. Frieden bis zur 2ten Pariser Abkunft 819. Bd. II. S. 46—53. Freih. von Hormayr, allgem. Gesch. der neuesten Zeit. Wien 817. Bd. II. S. 205—218. Gaspari's Deputations-Receß Th. II. S. 106. Klüber, Uebersicht der Wien. Congreß-Verhandlung Abtheil. III. S. 399.

barkeit in ihrem Gefolge, wogegen die bischöflichen Behörden öfters ehrerbietige, aber meist fruchtlose Vorstellungen und zuletzt Verwahrungen für den Fall des bevorstehenden Concordats einlegten [1]). Durch die Auflösung des deutschen Reiches (1806) verschlimmerte sich die nachtheilige Lage der Kirche noch mehr. Die Regierungen waren jetzt im Innern unabhängig gestellt, der Länderbesitz bedeutend gewachsen, ehemals selbstständige Städte und Fürstenthümer sah man unterworfen, und damit nahm das Gefühl der Freiheit vom Reichsverbande und der größern Kraft bald sehr überhand, so daß weder politische Verfassungsrechte, noch die durch Kaiser und Reich oder durch Herkommen geheiligten Verhältnisse geistlicher zu weltlichen Behörden geschont wurden. Man berief sich auf Art. 2. der rheinischen Bundesacte, der allen deutschen Reichsgesetzen ihre Wirkungen benahm. Alle Einwendungen dagegen, auch von protestantischen Publicisten, zu Gunsten ihrer kirchlichen Schutzrechte, fanden kein Gehör und wurden mit dem neu gebildeten Begriffe der Souveränität niedergehalten. Wenn auch Napoleon für die Freiheit der kathol. Religionsübung dadurch sorgte, daß er bei Aufnahme der Regenten protestantischer Länder die freie Religionsübung für die Katholiken zur Bedingung machte, so wurde doch der Wirkungskreis der Ordinariate im Innern der Staaten beständig beschränkt und ging zum Theil an solche Staatsbehörden über, die bisher die Rechte des Staates circa sacra ausgeübt hatten. Die Concordatsverhandlungen, von deren glücklichem Erfolge die Kirche ihre neue feste Begründung erwarten durfte, waren lange Zeit fruchtlos. Der Erzbischof von Tyrus, della Genga, erschien 1807 als päpstlicher Nuntius in München und Stuttgart; allein von beiden Seiten ward zu viel erwartet, und man war zu wenig zum Nachgeben bereit. Napoleon verlangte durch eine Note des Ministers Champagny (21. Septbr. 1807) an den Cardinal Caprara [2]) die Verhandlung eines Concordats für Deutschland unter seinen Augen in Paris. Der Papst schien nicht ungeneigt zu sein, darauf einzugehen, aber auch damals in Paris gelang es der verlassenen Kirche nicht, sich mit den Fürsten selbst nur über das Nothdürftigste zu verständigen. Endlich schien die Wiedereroberung der deutschen Länder am linken Rheinufer (1814) die Kirche zu neuen Hoffnungen zu berechtigen, deren Erfüllung man auf dem Wiener Congreß entgegen sah [3]). Doch auch dieser befriedigte die Erwartungen der kathol. Kirche und die Anträge ihrer Stellvertreter nicht. Die einzelnen Staaten begannen nun nach und nach in Unterhandlungen mit dem Kirchenoberhaupte zu treten. Würtemberg sorgte zuerst für seine kathol. Unterthanen durch Aufstellung eines Generalvicars zu Ellwangen u. A. zweckmäßige und erfreuliche Anstalten. Ein förmliches Concordat schloß Bayern zuerst ab

1) Betrachtungen über das Verhältniß der kathol. Kirche im Umfange des deutschen Bundes. Carlsr. 818. S. 143. vgl. auch: kirchenrechtl. Untersuchung üb. die Grundl. zur Einrichtung der kathol. Kirche in Deutschl. Frkf. 816.

2) Archives hist. et politiques. Par. 819. s. Organon S. 6 ff.

3) Vgl. die Noten des Cardinals Confalvi vom 17. Nov. 1814 und 14. Juni 1815 und die Denkschrift des General-Vicar von Wessenberg vom 27. Nov. 1814. s. Organon S. 9 ff.

(5. Juni 1817), das aber erst nach längerer Zeit vollzogen wurde (8. Sept. 1821). Die kathol. Kirchenangelegenheiten in Preußen bestimmte die auf vorhergegangener Verabredung beruhende Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821), deren Bestimmungen der Hauptsache nach 2 Jahre später in Vollzug gebracht wurden. Auch Hannover schloß ein Concordat mit dem Papste (1824) für die Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, und die Bulle: Impensa Romanor. Pontificium gründete sich auf eine ähnliche Uebereinkunft wie die mit Preußen. Würtemberg, Baden, Churhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Oldenburg hofften von einer vereinigten Politik erwünschten Ausgang und setzten zu Frankfurt eine besondere Concordaten-Commission nieder (1818). Die Abgeordneten dieser Staaten unterhandelten zu Rom mit geringem Erfolge, doch erließ Pius VII. die Bulle: Provida solersque sollicitudo (16. August 1821), in welcher für Baden das Erzbisthum Freiburg und als Suffraganbisthümer Rottenburg für Würtemberg, Limburg für Nassau, Mainz für Hessen-Darmstadt und für Churhessen Fulda bestimmt waren. Welche Grundlagen jene Commission für die kathol. Kirche beabsichtigte, und welche Gesinnungen der Papst darüber hegte, liegt nun vor[1]) s. unten §. 410. Endlich schloß noch Holland mit dem römischen Stuhle ein Concordat ab (18. Juni 1827). Diese Verträge beschränken sich größtentheils auf die Begränzung der Diöcesen nach den Landesgrenzen, auf die Dotation der Kirche in Grundstücken, auf die Errichtung der Domcapitel, die Ernennung zu diesen Stellen, Communication mit dem h. Stuhle u. A. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar wurden die kathol. Kirchen- und Schulangelegenheiten einseitig geordnet (1823), wogegen der Generalvicar zu Fulda protestirte*). Auch der König von Sachsen ordnete die kirchlichen Angelegenheiten seiner kathol. Unterthanen durch ein Mandat (19. Febr. 1827), was ziemlich die rechte Mitte traf[2]).

§. 398. Das Pontificat Leo's XII. (1823—29) und Pius VIII. (1829—30).

Die Erhebung des Cardinal Hannibal della Genga zur päpstlichen Würde, Leo XII., milderte den Schmerz der ganzen Kirche um den verlornen Pius VII. Seine glänzenden Talente hatte er in vielen von seinem Vorgänger ihm anvertrauten Geschäften bewiesen, durch dessen Vertrauen er noch zuletzt zum Generalvicar von Rom ernannt war[3]). Er entsprach den in ihn gesetzten Erwartungen; der mit der Präfectur der Propaganda bekleidete heldenmüthige Cardinal Consalvi schied schon 10 Tage nach der Uebernahme dieses Amtes aus dieser Zeitlichkeit (24. Jan. 1824). Da es die Pflicht des Hauptes der allgemeinen

1) Die neuesten Grundlagen der kathol. Kirchenverf. in Actenstücken und ächten Notizen. Stuttg. 821. Vgl. Katholik 1825. Bd. 18. S. 257—302.

*) Vgl. Tüb. Q. Schr. 1824. S. 506 ff. u 727. ff. Katholik 1825. Bd. 16. S. 259 ff.

2) Vgl. Plank, Betrachtungen über die neuest. Veränderungen in dem Zustande der deutsch kathol. Kirche. Hann. 808.

3) Vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 793—833.

Kirche ist, jenen Uebeln zu begegnen, denen sie nach den Zeitverhältnissen besonders ausgesetzt ist, so forderte Leo in seinem Rundschreiben (3. Mai 1824) an alle Bischöfe der kathol. Christenheit „ut primum ad summi Pontificatus" sie zur Wachsamkeit auf gegen zwei gefährliche Feinde der kathol. Kirche, gegen den immer mehr um sich greifenden Indifferentismus, von dem er zeigte, wie schnell er zum Deismus und selbst zum Materialismus hinführe, zugleich zürnte er gegen die s. g. Bibelgesellschaften, welche unter dem Scheine, die Kenntniß der heil. Schrift zu verbreiten, deren Sinn vielfach verunstalten. So übel dieser Schritt immer von Protestanten beurtheilt worden ist, so hat das Urtheil einsichtiger Gelehrten wie de Sacy[1]) und des in vielen Zungen redenden, wunderbaren Mezzofanti denselben vollkommen gerechtfertigt, sowie auch seine Bulle (quo graviora, 13. März 1826) gegen geheime Gesellschaften nicht minder zweckmäßig war. Das im Jahre 1800 wegen der politischen Stürme verzögerte allgemeine Jubiläum verkündete er alsbald in der Bulle: „quod hoc ineunte saeculo" mit den feierlichen Worten: „Es vernehme die Erde unsere Worte und der ganze Erdkreis höre mit Freude den Ton der allgemeinen Stimme, welche dem Volke des lebendigen Gottes das heil. Jubiläum verkündet. Gekommen ist endlich das Jahr der Aussöhnung, der Vergeltung, der Erlösung, der Gnade und des Ablasses." Den Jesuiten räumte Leo das Collegium Romanum ein und für die andern Universitäten des Kirchenstaates berief er ausgezeichnete Gelehrte; das irländische Collegium richtete er wieder auf, und dem Collegium Germanicum schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit. In vielen Ländern stellte er die unter den stürmischen Verhältnissen zerfallene Ordnung der kathol. Kirchen durch besondere Sorgfalt wieder her. Als die ehemaligen spanischen Besitzungen in Amerika sich die Freiheit erkämpft und zu Republiken erhoben hatten, wandten sie sich an ihn mit der Bitte, ihnen rechtmäßige Hirten zu geben, und die Wunden zu heilen, welche der Religion geschlagen waren. Leo erfüllte in einem Consistorium (Juni 1827) mit väterlichem Wohlwollen ihren Wunsch, und sorgte in gleicher Weise, nach dem Verlangen Dom Pedro's I. für die christliche Heerde Brasiliens. Einige schismatische Kirchen Asiens vereinigte er mit der Mutterkirche zu lebensvoller Verbindung; aber die letzten Reste des jansenistischen Schisma's in den Niederlanden zu unterdrücken vermochte weder sein apostolischer Eifer, noch seine väterliche Innigkeit. In die Wohlthätigkeitsanstalten Roms hat die innige Theilnahme den Vater der Christenheit oft in tiefer Nacht geführt. Dem fernern fruchtreichen Wirken Leo XII. wurde unvermuthet die Grenze gesetzt († 10. Febr. 1829). Ihm folgte der Cardinal Castiglioni als Pius VIII. (31. März). In seinem Rundschreiben (29. Mai) warnt er gegen Indifferentismus, Bibelgesellschaften, Angriffe gegen

1) Journal des savans a. 1824 und Mezzofanti äußert sich über diese Bibeln: „in quibus versionibus vix dici potest, quot monstra, quot portenta in lucem edantur" u. erklärt, daß die Verbreitung dieser Uebersetzungen in dem Oriente der Verkündigung des Evangeliums sogar den Weg versperre. s. auch histor. polit. Blätt. Bd. VII. S. 106. †*Artaud, histoire du Pape Leon XII. Par. 843.

den Glauben und die geheimen Gesellschaften, namentlich Freimaurerei, die von aller und jeder positiven Basis und der Kirche ablenkt, den Indifferentismus befördernd und hegend [1]). Ein besonderes Augenmerk wandte der Greis der leidenden Volksklasse zu, verminderte die Abgaben und sorgte für Beschäftigung. Als die Russen nach der Einnahme von Adrianopel einen vortheilhaften Frieden schlossen, verwendete sich Pius für die vertriebenen und ihres Eigenthums beraubten kathol. Armenier. Er erreichte, daß in Constantinopel selbst ein Patriarchat für sie errichtet, die Verbannung aufgehoben und das vorenthaltene Recht und geraubte Gut ihnen wieder erstattet wurde. Den Kaiser von Brasilien forderte er dringend und väterlich zur Aufhebung der Sclaverei auf, und Dom Pedro hörte auf die Stimme des Vaters der Christenheit. Die überraschende Kunde, daß das durch Jahrhunderte wegen seines Glaubens unterdrückte aber glaubensvolle Irland unter dem Einflusse der Beredsamkeit Sir Robert Peel's emancipirt worden sei (13. April 1829), stärkte ihn gleich beim Beginne seines Pontificates, und die Nachricht von der Eroberung Algier's, wo Jahrhunderte hindurch Tausende von Christensclaven schmachteten, durch die Franzosen unter dem heldenmüthigen Marschall Bourmont, linderte seinen Schmerz über die in vielen Theilen der Christenheit ausbrechende Empörung. So schweren hereinbrechenden Zeiten nicht gewachsen, ward der gebeugte Greis aus dieser Zeitlichkeit gerufen (30. Nov. 1830).

§. 399. Das Pontificat Gregor's XVI. (2. Febr. 1831.)

Friedr. Bülau, allgem. Gesch. der Jahre 1830—38. Lpz. 838. *Rheinwald*, acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 835, 36 und 37. Hamb. 838—40.

Bei dem Tode Pius VIII. war die Ruhe Europa's durch die weit verbreiteten Folgen der franz. Julirevolution tief erschüttert; auch unter Italiens Einwohnern war ein Schwindel rege geworden, welchem der Tod des Papstes neue Nahrung geben mußte. Unter so traurigen Aussichten in die Zukunft begann das Conclave (14. Decbr. 1830). Nach 50 Tagen ängstlicher Erwartung der kathol. Welt wurde am Feste Mariä Reinigung (2. Febr.) die Wahl des Cardinals Mauro Capellari, der einst den Triumph des heil. Stuhls gefeiert hatte [2]), unter allgemeiner Freude verkündet: er nannte sich Gregor XVI. Schon war die Rebellion von Bologna bis zu den Thoren Roms ausgebreitet. Den Antritt seines Pontificates bezeichnete er durch Werke der Wohlthätigkeit. In dem Publicandum, das 3 Tage nach seiner Inthronisation erschien, sprach er unter Anderm sein Vertrauen und seinen festen Willen in den Worten aus: „Es stärkt uns der Gedanke, der himmlische Vater werde nicht gestatten, daß die Drangsale, mit denen er uns heimsucht, unsere Kräfte übersteigen." Und es bedurfte

1) Vgl. „über Freimaurerei" in den hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 65—78. s. auch neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 834—45.

2) Triomfo della Santa Sede. Rom. 799. Ven. 832 u. öft. deut. übers. Augsb. 833. 2 Thle. s. neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch IV. S. 845 ff.

eines solchen Vertrauens und einer unerschütterlichen Willenskraft, die Zügel der geistlichen und weltlichen Regierung in jener Zeit der Empörung und Verwirrung zu ergreifen. Die väterlich ermahnenden Worte seines Vorgängers waren nicht im Stande gewesen, den Sturm zu beschwören, der in den Legationen losbrach und selbst Rom bedrohte. Durch Oesterreichs Hilfe ward der Empörung Einhalt gethan. Gleichen Schmerz empfand der allgemeine Vater der Christenheit über die Aufstände in andern Ländern, und namentlich warnte er die polnischen und belgischen Erzbischöfe vor jeder politischen Einmischung, sie an ihre Botschaft des Friedens und die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Souveräne erinnernd. Vielen schien nun endlich der Tag der Vernichtung für die päpstliche Würde und Hoheit gekommen zu sein; Gregor hat sie mit neuem Glanze umstrahlt! In seinem Rundschreiben an den gesammten Episkopat [1]) (15. Aug. 1832) erklärte er sich ebenso unverholen als scharf und eindringlich gegen den Geist falscher Aufklärung und einseitiger Neuerung, und versicherte feierlich an der alten apostolischen Ueberlieferung unerschütterlich festhalten zu wollen. Als allmälig die Ruhe im Kirchenstaate wiedergekehrt war, widmete er seine Kraft und Thätigkeit der Kirche, wie dem Staate, um die alten Gebrechen abzuschaffen, neuen vorzubeugen. Die Universitäten, die wärend der Revolution geschlossen waren, wurden wieder eröffnet (Herbst 1833) und eine zweckmäßige Ordnung für sie bekannt gemacht. Es erschienen daher in neuerer Zeit im Kirchenstaate wie in andern Theilen Italiens mehrere ausgezeichnete Werke auf dem Gebiete der Philosophie, Dogmatik, der Kirchen- und Profangeschichte*). In allen Zweigen der Verwaltung traten große Ersparnisse ein; hohe Beamte wurden wegen Untreue oder Bedrückung abgesetzt. Der Papst selbst lebt einfach und hat die strenge Lebensweise der Camaldulenser beibehalten [2]). Der, dessen Haupt mit der dreifachen Krone geziert ist, und dessen Ansehen sich über alle Nationen erstreckt, schläft neben einem prachtvollen Bette auf einem ärmlichen Lager. Alle Einnahmen und Ausgaben seit 1817 wurden einer Revision unterworfen, um sich über die Rechtsgiltigkeit der bisher ertheilten Regalien, Pensionen, Subsidien u. A. zu unterrichten. Auch eine neue Gesetzsammlung wurde promulgirt und ein neues peinliches Ge-

1) S. Bonner Ztschr. für Philos. und kathol. Theol. Heft 3. S. 197—208. das latein. Original.

*) Zur Philos. erinnern wir an die Namen Ventura (de methodo philosophandi), Orsi, Ant. Rosmini-Serbati, Bonelli († 22. Oct. 1840 zu Rom) u. A. vgl. „die Philos. in Italien" (hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 243 ff. 298—306.); *Bonelli* verfaßte disquisitio historica praecipuor. philosophiae systematum. Rom. 829; institutionn. logicae et metaphysicae. Rom. 833. ed. II. 835. die institution. sind in mehren ital. und franz. Seminaren als Lehrbuch eingeführt. — Für die KG. sind beachtenswerth *Delsignore*, institutiones h. e. ed. *Tizzani*. Rom. 837, für die Profangesch. Garzetti's Werk über die Zust. und die Beschaffenheit Ital. unter der röm. Herrschaft, hrsg. von Marfilio. Mail. 838. 3 Bde. Theilweise deutsch übers. und von Höfler bevorwortet. Landsh. 842.

2) Vgl. Geramb, Reise von la Trappe nach Rom. Aach. 839. S. 127.

setzbuch der Revision der Präsidenten aller Gerichtshöfe des Kirchenstaates unterworfen. Zu gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuer berief der Papst Deputirte aus allen Theilen seines Staates [1]). Für Rom, die Provinzial- und Seestädte wurden Handelsgerichte eingesetzt und darüber ein organisches Statut erlassen, auch Appellationsgerichte errichtet und bei den Criminalgerichten weltliche, statt geistlicher Beamten eingesetzt. Daneben vergaß Gregor auch der Kunst und Wissenschaft nicht; vorzüglich ließ er sich die Wiederherstellung der am 15. Juli 1823 vom Brande verheerten Basilica des h. Paulus angelegen sein, und forderte in einem Rundschreiben an alle Patriarchen, Erz- und Bischöfe zur Beisteuer für jenes dem Völkerapostel gewidmete Denkmal auf, sowie er endlich auch den Werken der alten Kunst seine Sorgfalt zuwandte. Den Cardinal Lambruschini, ebenso ausgezeichnet als Gelehrter, wie als Staatsmann, ernannte er zu seinem Staatssecretär, als welcher er in den schwierigsten Verhältnissen die größte Klarheit des Geistes neben kühnem festen Vertrauen an die Wahrheit der Principien der kathol. Kirche aufs glänzendste bekundet hat. Wie einst Leo X. die großen Gelehrten Bembo und Sadolet als Cardinäle um sich versammelt hatte, so bekleidete auch Gregor den verdienstvollen Litteraten Angelo Mai und den einige 40 Sprachen gewandt redenden Mezzofanti mit dem Purpur, und gesellte sie als Zierden dem h. Collegium bei.

Als die drohenden politischen Stürme in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Polen sich legten, bereitete das einst die kathol. Kirche so sehr verherrlichende Spanien durch den ausgebrochenen Bruderkampf und die damit verbundene Verwüstung der Kirche Gregor neuen Kampf, der durch den Sieg der Liberalen zu einer förmlich systematischen Verfolgung der kathol. Kirche führte. Nicht minder groß war Gregor's Schmerz, als Lamennais, der einst das Herz der Franzosen für das Christenthum und die kathol. Kirche begeistert hatte (s. S. 1052.), nun die Fackel der Empörung und Revolution am Altare anzündete und mit den Flammen biblisch-kirchlicher Worte den furchtbarsten Brand erregte. Da Empörung, Revolution und Altar weiter von einander entfernt sind wie Himmel und Erde, so hat sich das Oberhaupt der Kirche gegen solchen Frevel wiederholt erhoben, mit der Stimme eines Vaters davor gewarnt, und solche Schmach von der Braut Christi abzuwenden gesucht. Aber auch des Glaubens Reinheit wurde in ganz entgegengesetzter Weise durch Beautain in Straßburg und Hermes in Bonn getrübt; der Hüter des Glaubens hat die Richtung des einen wie des andern verdammt, und zur unveränderlichen Glaubensnorm der Väter ermahnt. Selbst gegen eine mächtige und lange

1) *Tournon*, études statistiques sur Rome. Par. 831 sagt: In keinem Staate möchte es wohl schwieriger sein, Reformen vorzunehmen als im Kirchenstaate, da wohl nirgends so viele Rücksichten zu nehmen und so leicht Mißgriffe zu machen sind, so daß eher Mißbräuche vermehrt als abgestellt würden. Er äußert sich dann: daß im Kirchenstaate bei der anscheinend absolutesten Herrschaft die größte Milde und Menschenfreundlichkeit herrsche. Tournon war Napoleonischer Präfect zu Rom 1810—14.

befreundete Regierung glaubte Gregor für die Rechte seiner Kirche sich erheben zu müssen, und protestirte feierlich gegen die gewaltsame Entfernung des glaubensstarken Clemens aus seiner Erzdiöcese Cöln, so wie gegen die aus gleicher Ursache an dem Erzbischofe Martin von Gnesen und Posen verübte Härte. Und inmitten dieser Wirren mußte den Vater der Christenheit noch der, zufolge gewaltsamer Mittel, erfolgte Abfall der unirten Griechen in Rußland, die Clemens VIII. einst mit Liebe und Freude in die Mutterkirche aufgenommen hatte, zu tiefer Trauer stimmen. Als alle Gegenvorstellungen und die gerechtesten Forderungen bei dem Kaiser Nicolaus vergebens waren, hat das Oberhaupt der Kirche in einer auch für die Oeffentlichkeit bestimmten Allocution an die Cardinäle (22. Juli 1842) mit bitterem Schmerzgefühl den beklagenswerthen Zustand der kathol. Kirche im russischen Reiche verkündet, weil die Feinde des heil. Stuhles schon mit trügerischem Sinne das Gerücht verbreiteten: „als hätte der allgemeine Vater der Christenheit, seines heiligsten Amtes uneingedenk, das so große Unglück dieser Völker stillschweigend übergangen, und schon die Vertheidigung der kathol. Religion gänzlich aufgegeben." Die vollständige Aufzählung seiner Bestrebungen in einer besondern Darlegung hat jenes Lügengewebe sogleich zerstört, aber auch der gesammten civilisirten Welt die Gewaltthätigkeit des Czar vollständig enthüllt [1]). Durch die in allen diesen Zerwürfnissen und dem Toben der Wogen im Norden, Osten und Westen bewiesene Glaubensstärke und Weisheit hat Gregor sich ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte gesetzt, und einer spätern Zeit ist es vorbehalten, die Verdienste dieses würdigen Nachfolgers des h. Petrus in dem vollen Glanze erscheinen zu lassen *).

---

1) Die Allocution und die Hauptsache der Darlegung in der Broschüre: „der Czar und der Nachfolger des h. Petrus (von Sausen.) Mainz 1843." Vgl. (Theiner) die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Rußl. s. Katharina II. bis auf uns. Tage u. s. w. (s. oben S. 939). Augsb. 841; „Blicke auf die russische Gesch. (hist. polit. Blätter Bd. V. S. 4—16; 98 ff.; 129 ff.; Bd. IX. S. 698 ff.) „Das Verhältn. der russ. Kirche zu Ct. und ihre Unterjochung durch die Autokratie der Czare" (hist. polit. Blätt. Bd. X. S. 768 ff. Bd. XI. S. 120 ff.) „P. Gregor XVI. und der Kaiser aller Reussen" (hist. polit. Blätt. Bd. X. S. 455—91; 583 ff.; 647 ff.)

*) Reihenfolge der Päpste in dem ganzen III. Zeitraume als Forts. zu S. 696: Leo X. (1513—21); Hadrian VI. (1522—23); Clemens VII. (1523—34); Paul III. (1534—49); Julius III. (1550—55); Marcellus II. († nach 21 Tagen); Paul IV. (1555—59); Pius IV. (1559—65); h. Pius V. (1566—72); Gregor XIII. (1572—85); Sixtus V. (1585—90); Urban VII. (nur 13 Tage); Gregor XIV. (10 Monate und 10 Tage); Innocenz IX. (1591, etwas über 2 Monate); Clemens VIII. (1592—1605); Leo XI. (nur 27 Tage); Paul V. (1605—21); Gregor XV. (1621—23); Urban VIII. (1623—44); Innocenz X. (1644—55); Alexander VII. (1655—67); Clemens IX. (1667—69); Clemens X. (1670—76); Innocenz XI. (1676—89); Alexander VIII. (1689—91); Innocenz XII. (1691—1700); Clemens XI. (1700—1721); Innocenz XIII. (1721—24); Benedict XIII. (1724—30); Clemens XII. (1730—40); Benedict XIV. (1740—58); Clemens XIII.

§. 400. Die kathol. Kirche in Spanien.

Bei seiner Rückkehr annullirte König Ferdinand VII. die Cortesverfassung (1814), und stellte den frühern Zustand wieder her; der Clerus war gegen die Cortes verstimmt. Die Sache der Kirche und des Libertinismus erschien als gänzlich verschieden. Die Apostolischen vertraten die Kirche, die Liberalen die Freiheit; die letztern siegten, und zwangen Ferdinand zur Annahme der neuen Constitution (7. März 1821). In Folge einer Bewegung der royalistischen Partei kamen die Franzosen nach Spanien und setzten Ferdinand in seine Gewalt ein (1823); die Anhänger der Constitution wurden jetzt gedrückt und vielfach verfolgt. Der König überließ sich nicht der absolut-apostolischen Partei, sondern zeigte Vorliebe für die absolut-monarchische Regierungsweise seiner bourbonischen Vorgänger. Darüber wurden die Apostolischen unzufrieden und gingen damit um, ihn vom Throne zu verdrängen, um seinen Bruder Don Carlos darauf zu setzen; die Unruhen in Catalonien wurden jedoch unterdrückt. Als die Königin Josephe starb (1829), vermählte sich Ferdinand mit seiner Nichte Maria Christine von Neapel. Eine pragmatische Verordnung des Königs (29. März 1830) hob das Salische Gesetz auf, und führte die alte Castilianische Erbfolgeordnung ein, nach welcher Töchter und Enkelin des Königs dessen Brüdern und andern Seitenverwandten vorgingen; die Königin gebar eine Tochter, Isabella (10. Oct. 1830). Als der König starb (29. Sept. 1833) wurde die 3jährige Isabella II. zur Königin ausgerufen. Aber gleich darauf brach der Aufstand in den baskischen Provinzen und in Arragonien los. Die Königin Christine, die sich den Liberalen hingegeben hatte, konnte sich nur durch immer größere Zugeständnisse halten. Als in Madrid die Cholera ausbrach (1834), gewann das Gerücht beim Pöbel Glauben, die Krankheit sei durch Brunnenvergiftung entstanden. Die Feinde der Geistlichkeit leiteten den Verdacht auf die Mönche; ein wüthender Volkshaufe stürmte mehrere Klöster und ermordete die Bewohner. Die spanischen Uebersetzungen der irreligiösen materialistischen Schriften der Franzosen trugen jetzt auch ihre Früchte. Eine allgemeine Wuth gegen Klöster und Mönche war die nächste Folge *). Ein Gesetz (25. Juli 1835) hob 900 Klöster auf, um durch ihr Vermögen sammt den bereits eingezogenen Gütern der Inquisition die Staatsschulden zu decken. Bei einem Aufstande in Madrid (15. Aug. 1835) verlangte man die Constitution von 1812; gleich darauf wurden Deputirte nach Aranjuez abgesandt, um von der Königin unter Anderm Aufhebung aller Klöster zu verlangen. Noch gelang es dem Minister, den Schlag abzuwenden; aber unter Men-

---

(1758—69); Clemens XIV. (1769—74); Pius VI. (14. Febr. 1775—19. Aug. 99); Pius VII. (14. März 1800—21. Aug. 1823); Leo XII. (28. Sept. 1823—10. Febr. 29); Pius VIII. (31. März 1829—30. Nov. 1830); Gregor XVI. (f. 2. Febr. 1831).

*) Vgl. den wichtigen Artikel: die span. Kirche seit dem Absterben Ferdinands VII. aus der preuß. Staatsz. in der Sion J. 1841. Nr. 128 vom 24. Oct. in der Beilage; s. auch hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 488—498.

dizabal wurden seit dem Decret vom 11. October 1835 bald die meisten Klöster aufgehoben, Schätze der Wissenschaft und Kunst verschleudert, sogar die heil. Gefäße zur Deckung des Bürgerkrieges zwischen den constitutionellen Christino's und den royalistischen Carlisten verschachert [1]). Ja die Cortes hoben sogar, um nicht hinter ihrem Vorbilde, dem französischen Nationalconvente zurückzubleiben, den Zehnten auf und erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation (1837). Sie setzten zugleich eine Commission nieder, die den Plan einer Reform und neue Einrichtung der Geistlichkeit ausarbeiten sollte. Die dazu gezogenen Geistlichen bekannten sich zu jansenistischen Grundsätzen und dem Episcopalsysteme. Die Commission beantragte die Unterdrückung von 17 Bisthümern und die Errichtung von 5 neuen, Aufhebung von 18 Kathedralkirchen, sowie auch, daß die Kosten des Cultus und der Geistlichkeit von der Nation auf eine durch die Cortes festzusetzende Weise bestritten werden sollten, wodurch die spanische Geistlichkeit zu bloßen Staatsdienern hätte werden müssen. Die neue Constitution von 1837 hatte bereits im Artikel 11. erklärt, daß die Nation sich verpflichte, nur den Cultus und die Priester der katholischen Kirche, zu welcher sich die Spanier bekennen, zu unterhalten. Gregor XVI. erkannte wärend des verheerenden Bürgerkrieges nach dem Principe der Unparteilichkeit die Königin nicht an; aus Besorgniß für seine kathol. Kinder wünschte er jedoch die bestehenden Verhältnisse erhalten zu sehen. Aber der Bürgerkrieg wirkte zerstörend auf alle kirchlichen Verhältnisse; manche Bischöfe und Geistliche erklärten sich für Don Carlos und mußten ihre Stellen verlassen; so verwaisten viele Bisthümer; die Mönche und Nonnen erhielten ihre Pensionen nicht, die Summen für die Bedürfnisse des Gottesdienstes gingen nicht ein, und auch die Pfarrgeistlichen geriethen in die größte Noth [2]). Die Regierung ernannte Erzbischöfe, welchen der Papst die Bestätigungsbullen nicht ausfertigen konnte; auf Anlaß der Regierung wurden die Ernannten von den betreffenden Capiteln zu Verwesern ernannt. Endlich erkannte die Regierung unter dem Grafen Ofalia das unabweisliche Bedürfniß, den Zustand der fast verwaisten Kirche in Betracht zu ziehen, und ernannte eine Commission, um über die Art und Weise zu berathen, wie die Verhältnisse zum römischen Stuhle wieder hergestellt werden könnten [2]). Der politische Agent Don Julian Villalba zeigte sich in Rom sehr thätig, die kirchlichen Angelegenheiten mit dem h. Stuhle zu erledigen, und wurde von Frankreich unterstützt. In Spanien und den Colonien waren bereits 22 Bischofssitze vacant [3]). Endlich wurde auch der verwüstende

1) Der Kampf der Monarchie und der Revolution in Spanien unter Don Carlos und Maria Christine (hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 294—315; vgl. auch Bd. IV. S. 641 ff. 705 ff.).

2) In einer Correspondenznachricht von Madrid heißt es: Der EB. von Albaracin ist kürzlich hier gestorben; nie hat man bei irgend einem span. Geistlichen ein Beispiel größ. Elends gefunden, als beim Tode dieses Prälaten u. s. w. K. K. Z. v. Höninghaus 1840. Nr. 2. Die Herzogin von Goa hat einen Aufruf erlassen, milde Gaben für die verhungernden Klosterfrauen zu sammeln. K. K. Z. 1839. Nr. 86.

3) Vgl. K. K. Z. 1839. Nr. 31.

Bürgerkrieg seit der Vereinigung auf den Feldern von Bergara zwischen Espartero und Maroto allmälig unterdrückt und schien in den schwer geprüften Bewohnern den Blick wieder mehr zum Himmel und das Herz der Kirche zuzuwenden; das kirchliche Leben begann sich wieder zu heben. In Barcelona erschien nun eine Zeitschrift „Religion", welche sich die Vertheidigung des Katholicismus zur Aufgabe macht, ihren Lesern die Fortschritte des christlichen Geistes darlegt, und die besten Artikel aus italienischen und französischen Kirchenblättern aufnimmt; in Madrid ein Journal „der Katholik", das im Namen der Religion den Frieden und die Eintracht der Spanier predigt [1]), und daran reihte sich ein anderes „El Profeta", das sich die Vertheidigung der kirchlichen und monarchischen Interessen zum Ziele setzt. Aber diese günstigen Aussichten, die sich so für die Regenerirung der spanischen Kirche eröffneten, wurden abermals durch die Septemberbewegung von 1840, welche die Abdankung der Königin Christine zum Zwecke und zur Folge hatte, vereitelt und in weite Ferne gerückt. Die insurrectionellen Junten in den Provinzen begingen gegen die Geistlichen die größte Gewaltthätigkeit, vertrieben Bischöfe und Pfarrer von ihren Sitzen und setzten liberale Priester an ihre Stelle. Die Junta in Madrid suspendirte sogar die meisten Beisitzer des seit Clemens XIV. (26. März 1771) bestehenden geistlichen Gerichtes (Rota de la nunciatura apostolica). Als der stellvertretende päpstliche Nuntius Ramirez de Arellano gegen diese Gewaltstreiche die Rechte der Kirche wahren wollte, ließ ihn die provisorische Regentschaft über die Grenze bringen (29. Dec. 1840). Als so ungeachtet der Allocution vom 1. Febr. 1836 über die Verhältnisse Spaniens die Feindseligkeit gegen die Kirche und den römischen Stuhl aufs höchste gestiegen war, erhob Gregor XVI. in einer abermaligen Allocution (1. März 1841) seine Stimme, und wies im Angesichte des allmächtigen Gottes die Unbilden zurück, welche die spanische Regierung auf die Kirche gehäuft [2]). Nun überbot die revolutionäre Regierung Spaniens alles, was sie seither durch ein perfides Gewebe von Lüge und Gewalt zur Erreichung ihrer elenden Zwecke ausgedacht, und setzte der Allocution des Kirchenoberhauptes das Manifest vom 30. Juli entgegen, worin mit diabolischer Tücke der rein religiöse Charakter der Allocution verdreht und für eine Kriegserklärung ausgegeben wird. Durch eine arglistige Wendung bezeichnete man die Allocution endlich als einen verletzenden Act „des weltlichen Regenten von Rom", um so das nationale Ehrgefühl der Spanier gegen den Papst aufzuregen und dann desto sicherer über die Kirche herfallen zu können. Sogleich wurden strenge Maaßregeln gegen die Geistlichen angeordnet und ausge-

1) Ebendas. 1840. Nr. 27; 45. und Augsb. A. Z. 1840. Nr. 222.

2) Deut. übers. in der Sion J. 1841. März Nr. 31. die Antwort der span. Minister darauf ebendas. Aug. Nr. 98. in der Beil. vgl. die Beurtheil. hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 467—71. Der vorläufige Erlaß der span. Reg. vom 28. Juni behufs der Alloc. Sion Juli. Nr. 84. Die Versammlung der span. Cortes über den Verkauf der Güter des Clerus s. Sion J. 1841. Aug. Nr. 108 Beil. und Sept. Nr. 108 Beil.

führt, welche der päpstlichen Allocution Eingang verschaffen wollten. Um die Kirche vollends zu knechten, erneuerte der Minister der Justiz und der Gnaden Alonso das oft versuchte Experiment: factische Aufhebung des Verbandes mit dem Oberhaupte der Kirche. Die zugleich intendirten gewaltsamen Einführungen der einseitig ernannten Bischöfe zeugten von dem Ernste dieser Maaßregel. Nun erhoben sich aber gegen solche Knechtung sogar Prälaten, die zur Partei der Bewegung gehörten: der zum Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien ernannte Vallejo, einst unter Ferdinand VII. als großer Liberaler verfolgt, entsagte seiner Würde dem Regenten erklärend: „Ich und Alonso gehen nicht in einen Sack." Ihm folgte Posadas, Erzbischof von Valentia, und sogar der durch revolutionären Eifer bekannte Ortigosa, Erzbischof von Burgos und Administrator von Malaga. Die Bischöfe von Calahorra, Pamplona, d'Urgel, Palencia und die Erzbischöfe von Sevilla, Saragossa, Cordova protestirten gegen die Gewaltthätigkeit des Gouvernements; das büßten sie mit Verbannung oder Vertreibung von ihren Stühlen. Gleichen Zorn fühlten die Capitel von Daroca, Oviedo, Toledo, Lugo, Saragossa und viele einzelne Geistliche. In solcher Noth verwies P. Gregor zur Waffe des Gebetes und erließ an die gesammte Kirche ein Rundschreiben behufs öffentlicher mit einem vollkommenen Ablaß begleiteter Gebete für die bedrängte Kirche in Spanien[1]). Schmerzlich bewegt hörte die kathol. Christenheit auf Gregor's Ruf zum Gebete; eine allgemeine Fürbitte war ihre Antwort, und sie lebt der festen auf kühnes Gottvertrauen gestützten Hoffnung, daß jene kathol. Nation, die einst der Wollust und dem Islam kräftig widerstand, auch die trügerische despotische Freiheit der französischen Revolution überwinden werde, zumal sich solcher Heldenmuth vieler Bischöfe bewährt und ihre kirchlichen Journale noch folgende glaubensstarke Sprache reden: „Wir sind gewiß, daß die Kirche aus diesen Heimsuchungen nicht ohne großen Gewinn hervorgehen werde. Ihr predigt die Freiheit; gut, die Freiheit wollen wir auch für uns und die Kirche. Die kathol. Religion ist ein heil. Gesetz, eingegraben in die Tafeln der nationalen Freiheiten. In unserm Glauben und seiner himmlischen Kraft werden wir die Ausdauer schöpfen, unsere Unabhängigkeit durch diese Greuel hindurch zu retten." Und zu dem jungen Clerus gewandt: „Junge Priester, sehet, dieses Jahrhundert ist euer; denn die Jugend hat den Beruf, in den Epochen der Umwälzung das überlieferte Heiligthum zu bewahren. So lernet denn Weisheit am Fuße des Kreuzes, auf daß das Vaterland, das in euch seine Hoffnung setzt, dereinst zum Frieden komme und Segen finde unter dem Schutze des neubelebten Glaubens." Der neuste Bericht (A. A. Z. v. 19. April 1843) über die mächtige religiöse Reaction und die würdige Haltung des gedrückten Clerus belebt diese freudige Hoffnung.

---

1) Das latein. Original im Kathol. 1842. April. Beil. S. XVI. sq. deut. Sion 1842. März Nr. 28; auch dagegen erließ die span. Regierung eine Verfüg. Sion März Nr. 38.

§. 401. Die kathol. Kirche in Portugal.

Das Volk und der Clerus war für Dom Miguel (1829–33), welcher die Rechte der Geistlichkeit und das Kirchengut gegen die Cortes in Schutz nahm; aber Dom Pedro suchte im Namen der Freiheit Portugal seiner Tochter zu gewinnen: für die Kirche schienen bei seinem Siege die Zeiten Pombals zurückzukehren. Eines seiner ersten Decrete (28. Mai 1834) nach Beendigung des Kampfes verfügte die Aufhebung aller Mönchsorden, geistlicher Ritterorden, Hospitien und Klöster mit Einziehung ihres Eigenthums. Vorher schon hatte er alle Prälaturen, die auf Miguels Präsentation von Rom aus besetzt waren (5. Aug. 1833), für erledigt erklärt und alle Patronatsrechte für die Regierung in Anspruch genommen; die Zehnten wurden aufgehoben, daher die Pfarrer, da die Regierung die versprochenen Gehalte nicht bezahlte, Noth litten und den Gemeinden zur Last fielen. Der Papst beklagte in einer Allocution (1. Aug. 1834) den betrübten Zustand der kathol. Kirche in Portugal, und drohte mit den, besonders vom Tridentinum gegen die Verletzer der kirchlichen Freiheit und Gewalt wie gegen Kirchenräuberei verhängten Censuren[1]); aber der Patriarch von Lissabon ließ sich bereitwillig finden, die von Dom Pedro ernannten Bischöfe zu weihen. Nach Dom Pedro's Tode (24. Septbr. 1834) kam Portugal unter der Regierung seiner Tochter fast ganz in die Abhängigkeit der Engländer, und für die ihm nun gegebene Constitution war das Land nicht reif, zeigte auch wenig Interesse dafür. Sie vergrößerte noch die Spaltungen auf dem kirchlichen Gebiete; Viele weigerten sich, die von der Regierung ernannten Bischöfe anzuerkennen, da der Papst sie nicht bestätigt hat; sie wurden dafür von der Polizei verfolgt. Zu einer Verständigung mit dem h. Stuhle führte endlich die Ankunft des päpstlichen Nuntius Capaccini in Lissabon (s. 1841), welcher in Folge eines bereitwilligen Entgegenkommens des dortigen Cabinetes der Königin als Zeichen besonderer Anerkennung die goldene Rose überreichte (März 1842). Nachdem nun von Seiten des päpstlichen Nuntius mehrere Zugeständnisse gemacht, namentlich der Anspruch auf Wiederherstellung des Klostereigenthums aufgegeben wurde, beginnt man sich über die Grundlagen des künftigen Concordates zu einigen. Bereits wurden (3. April 1843) vom Papste die königl. Ernennungen des Patriarchen von Lissabon, des Erzbischofs von Braga und des Bischofs von Leiria bestätigt, und die Sache der übrigen Prälaten als anhängig durch Capaccini angekündigt[2]), so daß der definitive Abschluß des Concordates in Aussicht gestellt ist.

§. 402. Die kathol. Kirche in Frankreich unter Louis Philipp.

Vgl. Boost, neueste Gesch. Frankreichs. V. Periode. S. 344 ff.

Der Sturm, welcher die Bourbonen vom Throne trieb, traf auch zum Theil die Kirche. In der neuen Charte ward die römisch kathol. Religion nicht mehr als Staatsreligion, sondern als die der Mehrzahl

1) Das latein. Original im Katholiken 1834. Octob. Beil. VIII. sq.
2) Aug. A. Z. 1843. Nr. 127. vom 7. Mai.

der Franzosen angegeben. Auf eine Anfrage des Erzbischofs von Paris entschied der Papst, die Bischöfe hätten sich der Regierung zu fügen, und für Louis Philipp die gewöhnlichen Gebete zu verrichten. Die Verstimmung der Liberalen gegen den Clerus steigerte sich, und als einige Legitimisten das Gedächtniß des ermordeten Herzogs von Berry in der Kirche St. Germain l'Auxerrois durch ein Todtenamt feierten (14. Febr. 1831), stürzte eine fanatisirte und vom Rausche des Carnevals erhitzte Volksmasse in die Kirche, und verwüstete das Innere derselben; gleiches Schicksal hatte am folgenden Tage der Palast des Erzbischofs von Paris. Zwei Tage stürmte die wilde Menge durch die Stadt, schlug an allen öffentlichen Gebäuden die Lilien aus dem Staatswappen, und schickte sich an, noch mehrere Kirchen zu zerstören, bis die Nationalgarde dem Tumulte Einhalt that. Die ersten Bischofsernennungen, die nach der Julirevolution Statt fanden, waren nicht besonders glücklich[1]). Lamennais verband sich nach der Julirevolution mit Gerbet, Lacordaire, Montalembert u. A. zu einem Journale mit dem bedeutungsvollen Namen l'Avenir; er glaubte sich jetzt berufen, die religiöse und politische Zukunft Frankreichs schaffen zu helfen. Er trieb die Behauptung auf die Spitze, die Geistlichkeit solle, um volle Unabhängigkeit vom Staate zu behaupten und dessen Einmischungen in kirchliche Angelegenheiten nicht dulden zu dürfen, auch keine Besoldung von ihm annehmen. Wenn die Kirche erst wieder zu ihrer ursprünglichen Armuth zurückkehre, werde sie auch nicht einer andern Macht als ihres einzigen Oberhauptes benöthigt sein. Diese weit hindeutende Lehre einer gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate verwarf Gregor XVI. bereits in seinem Rundschreiben (15. Aug. 1832); das Lesen des Avenir wurde in allen Diöcesen verboten. Da erklärte die Redaction: das Journal, welches schon seit einiger Zeit eingestellt war, würde nicht ferner erscheinen[2]). Lamennais Widerruf erschien, besonders bei seinem Aufenthalte in Rom, dem Papste nicht aufrichtig, und nur zu bald ward die Besorgniß gerechtfertigt durch die kurz darauf erscheinenden furchtbar beredten Flugschriften[3]) (paroles d'un croyant und le livre du peuple). Durch eine wirklich dämonische Verwirrung der Grundbegriffe verkündete Lamennais' aus dem Evangelium den Völker- und Königmord, und die Kirche stellt er an die Spitze des Aufruhrs als allgemeines Panier für die entfesselten Nationen. Scheinbar spricht er das evangelische Wort, aber

1) Vgl. Bonner Zeitschr. H. 21. S. 204—205.

2) Vgl. Katholik 1833. Sept. Beil. S. XLI. vgl. dazu H. Dez. Beil. S. XXXVII. Katholik 1834. Febr. Beil. S. XXV. ff. März Beil. S. LI. ff.

3) Paroles d'un croyant. Par. 833. *Bautain*, reponse d'un chretien aux paroles d'un croyant. Strasb. Par. 834. Paroles d'un voyant à M. de la Mennais par *Ch. Faider*. Brux. 834. Paroles d'un croyant par l'abbé de la Men. quand il était croyant. Brux. 838. Baumgarten-Crusius, Betracht. über einige Schriften von de Lamennais. Jena 834. Carove, zur Beurtheil. des Buches: die poln. Pilgrimme von Mickiewicz, die Worte eines Gläubigen von de Lamennais und die Gegenschriften von Bautain, Faider u. A. vgl. Recension von Dr. *Hock. Bonner Zschr. H. 20. S. 103—126. vgl. ebendas. H. 10. S. 145—165. H. 11. S. 192 ff.

dieses Wort entflammt zur Sünde. Doch die christliche und kirchliche Heuchelei, das Furchtbare des Versuchs konnte nicht ausgeführt werden. Lamennais wurde bald ein gewöhnlicher Jacobiner. Er war welthistorisch schrecklich, so lange er vorgab, auf dem Boden der Kirche und der Treue zu stehen; er ist zu den Uebrigen geworfen, seitdem er auch äußerlich von dem Heiligthume abgewandt ist, das er innerlich längst nur gemißbraucht und gelästert hatte. Er war, wie sein ehemaliger Freund ihn treffend charakterisirt, der wandernde Jude in der Politik: monarchisch wie Bonald, Bourbonist wie Chateaubriand, Ultraroyalist wie der Drapeau blanc, liguistisch wie der Herzog von Guise und demokratisch wie Carrel. Als er sich freiwillig von der Kirche trennte, in der er zuletzt nur die Revolution incarniren wollte, begleitete ihn keiner jener Männer, die an seinen frühern Bestrebungen und Arbeiten Theil genommen hatten, und Gerbet hatte den Schmerz, in dem Freunde seiner Jugend den Feind alles dessen bekämpfen zu müssen, was er mit ewiger Liebe lieben und umfassen wolle [1]). Mehr sich seines bestimmten Zieles gleich Anfangs bewußt glaubte Abbé Chatel die Zeiten der Julirevolution günstig zur Stiftung einer neuen französisch kathol. Kirche (Aug. 1830). Nach einiger Zeit ließ er das s. g. Glaubensbekenntniß der s. g. franz. kathol. Kirche drucken (1832) und errichtete, nachdem er vorher nur in seiner Wohnung Reden gehalten hatte, ein Lokale in der Vorstadt St. Martin für den Primas der neuen Kirche ein. Dem neuen Reformator erging es aber nicht besser als seinen Vorgängern; er konnte mit seiner Reform nicht einig werden und verwarf später manche Lehren, wie von der Gottheit Christi, die er früher vertheidigt hatte. Seine Richtung ist ganz unchristlich, und sein Standpunkt übertrifft noch den des flachsten Rationalismus. Bei allen Acten des Cultus wird die franz. Sprache gebraucht, und bisweilen vereinen sich damit wahrhaft komische Züge. So wurde einst vorher verkündet: „künftigen Sonntag wird der Primas Chatel über die Würde der Frauen predigen, und nach der Predigt jeder Dame einen Blumenstrauß überreichen.“ [2]) Hiernach muß es auffallend erscheinen, wie Chatel dieses franz. modernisirende Kirchen-

1) Gerbet äußerte sich darüber unter Anderem: „On sent tout ce que ces paroles me coutent. Celui, qui declare une guerre ouverte à l'église, qui prophétise sa ruine, qui, dans les derniers pages de l'écrit, qu'il vient de publier, n'a pas craint d'outrager, par le plus brutal sarcasme, l'auguste vieillard, que la chretienté salue du nom de Père, a eu en moi un ancien ami, qui l'aimait d'une amitié née au pied des autels, et qui avait pour lui autant de dévouement, je crois, qu'aucun des amis nouveaux, qui sont venus courtiser sa revolte. A ce souvenir je tombe à genoux, offrant pour lui à Dieu des prières, dans lesquelles il n'a plus foi; et je ne me relève, que pour combattre dans l'ami de ma jeunesse, l'ennemi de tout ce que j'aime d'un éternel amour. (Université cathol., recueil philos. scientifique et liter. T. III. et IV. Par. 837. und besonders abgedruckt); ins Deut. übers.: Abbé Gerbet, der Abfall von dem Lebensprincip der Kirche und des Staats, nachgewiesen in der Lehre des Lamennais, aus dem Franz. Augsb. 839.

2) Geramb, Reise nach Rom. S. 50.

thum „katholische Kirche" nennen konnte, da es nichts vom Principe des Katholicismus, auch nicht des Christenthums, sondern nur wenige äußere Formen der kathol. Liturgie beibehalten hat [1]). Der Tod Christi, sagt sein Katechismus, sei deshalb erhaben, weil er ein Märtyrer der Wahrheit geworden sei, denn er allein sei für die Vertheidigung des Naturgesetzes gestorben; das Naturgesetz aber enthalte alle Religion in sich. Zur Anlockung der Menge führte er eine Gedächtnißfeier Napoleon's ein. Doch hat Chatel niemals viel Einfluß gewonnen, und selbst nach dem Geständnisse seiner Biographen war seine Secte schon längst dem Untergange nahe. Einer seiner bedeutendsten Anhänger, Abbé Auzou, kehrte zur kathol. Kirche zurück und bat die von ihm Irregeführten, ein Gleiches zu thun. Die Regierung schloß im weitern Verfolge den Tempel dieses modernen Kirchenthums (1842). Endlich hielten auch die Tempelherrn die Zeit der Julirevolution für günstig, um wieder ans Licht zu treten. Sie erregten aber mehr Curiosität als wahres Interesse auf dem Gebiete der religiösen Bewegung der Kirche Frankreichs.

Durch solche Erscheinungen belehrt, vielleicht noch mehr im Interesse ihrer eigenen Existenz und festern Begründung, wandte sich die Juliregierung allmälig der kathol. Kirche mehr zu und richtete ein besonderes Augenmerk auf das Volksschulwesen; aber auch die Geistlichkeit ließ es an Thätigkeit zur Bildung des Volkes nicht fehlen, und besonders einflußreich wurden hiefür die christlichen Schulbrüder, (frères ignorantins) und frères von St. Joseph *). Allmälig näherte sich auch die Geistlichkeit der Regierung, da sie sich überzeugte, daß Louis Philipp seinen Thron auf die Religion stützen wolle und diese durch manche Veranstaltungen begünstige. Wohl gereicht es dem franz. Clerus zur Ehre, daß er sich fast durchgängig von aller Einmischung in die Politik fern hielt, und seine ganze Kraft für das ihm angewiesene Gebiet anwendet. Leider fehlt es einem großen Theile der Geistlichen an der nöthigen wissenschaftlichen Bildung. Am meisten davon besitzen noch die, welche vor der Revolution ihre Studien gemacht haben, deren Zahl natürlich gering ist. Die nach der Herstellung des Christenthums und in den langen Kriegsjahren gebildet wurden, erhielten nur eine dürftige Vorbereitung, weil der Mangel an Geistlichen zu groß war. Methodischer wurde schon die jüngste Geistlichkeit gebildet, doch bei weitem nicht so, um der fortschreitenden liberalen Bildung imponiren zu können. Was ihnen aber an wissenschaftlicher Ausbildung fehlt, ersetzen sie zum Theil durch ungemein regen Berufseifer, ernste Haltung und moralische Würde. Selbst die Feinde des Clerus

1) *Fr. Kunstmann, Mittheilungen über die Secte des Abbé Chatel. (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. III. H. 1. S. 57 ff.) Catechisme à l'usage de l'église cath.-franc. par l'Abbé Chatel. Par. 837. Reforme radicale. Nouvel Eucologe à l'usage de l'église cath. III. ed. Par. 839: über Chatel's Charakter vgl. Theiner in der Tüb. Q. Schrift J. 1832. S. 698 ff.

*) Vgl. „über den dermal. Zustand der relig. Institute in Frankreich" Katholik 1841. October S. 1—19; 1842. Januar S. 26—46; März S. 231—254.

haben die letztere nicht zu verdächtigen vermocht. Und die Unbescholtenheit des Clerus läßt sich um so weniger bezweifeln, da bei der öffentlichen Aufmerksamkeit auf denselben seine Fehler nicht unaufgedeckt bleiben würden. Wenn z. B. die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses für Personen, die selbst im Tode sich mit der Kirche nicht aussöhnen wollten, wie Grégoire (s. S. 1014) und Graf Montlosier[1]), in öffentlichen Blättern des In- und Auslandes behandelt wird, so läßt sich erwarten, daß unsittliche Handlungen der Geistlichen, falls sie vorkämen, in denselben Blättern nicht ungerügt bleiben würden. In dieser sittlichen Würde und Berufsweise sucht der durchgehends ausgezeichnete Episcopat Frankreichs seinen Diöcesan-Clerus durch das jährliche Zusammenrufen zu geistlichen Uebungen zu erhalten. Eine solche Veranlassung hatte schon früher die begeisterten und begeisternden „Conferenzreden Massillons" geschaffen, ein Buch, das keinem Geistlichen fehlen sollte. Erfreulich namentlich ist es, daß der die Geistlichkeit so schroff trennende Jansenismus und Gallicanismus im Clerus fast ganz verschwunden ist, und daß in Beziehung auf den letztern die Regierung auch zu der immer engern Anschließung an Rom, den Mittelpunkt der Kirche, bereitwillig die Hand bietet, ja theilweise darin vorangeht. Aber auch die mehr wissenschaftliche Bildung des Clerus wird nun auf 2 Wegen versucht. Der eine wird durch die Herrn Didon, Gaume, Caillou, Migne u. A. eingeschlagen[2]); sie veranstalteten neue, schöne und wohlfeile Ausgaben der Kirchenväter und der ausgezeichnetsten kathol. Schrifterklärer, um die Geistlichen zum Studium der Patristik und der Bibel aufzumuntern. Für die speculative und tiefere Geistesrichtung auf dem Gebiete der Theologie suchen besonders anzuregen Gerbet[3]), Genoude, Montalembert[4]), Lacordaire[5]), Rio, Marcel de Serres,

1) Montlosier wollte seine durch Schriften ausgestreuten Grundsätze nicht widerrufen: „nein das thue ich nimmermehr — und wenn die Geistlichkeit mir den Eintritt in die Kirche verweigert, so werden meine Freunde sie mit Unrecht beschuldigen." Vgl. K. K. Z. 1839. Num. 25.

2) *Caillau*, introductio ad SS. Patrum lectionem, qua eorum tempora, vita, opera, operumque praecipuae editiones et concionandi modus etc. describuntur Mediol. 830. 2 Vol. Mehrere heil. Väter sind vollständig erschienen als Augustin. Chrysost. (d. letzt. griech. und latein.); von den übrigen von Anfang an in einer großen Reihe von Bänden die weniger umfangreichen vollständig, andere in umfassenden Auszügen, aber nur lateinisch; eine vollständige Ausg. der griech. und latein. Vät. (erstere aber nur lateinisch) in 200 Quartbänden ist eben angekündigt und schon begonnen. — Für Exegese und Dogmatik gibt folgend. Prospectus die abzudruckenden und bereits gedruckten Werke an: Sacrae scripturae et Theologiae cursus completus ex tractatibus omnium perfectissimis ubique habitis etc. je 25 Vol. 4. Par. ed. *Migne*.

3) Gerbet, Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie aus dem Franz. Sulzb. 833; die philos. Lehren des Cartesius aus dem Franz. Mainz 829; Ueberblick der christl. Controverse vom ersten Jahrh. bis auf uns. Zeit. Münst. 834. (die beiden letzten Werke hat der Verfasser zurückgenommen!)

4) Das Leben der h. Elisabeth aus dem Franz. v. Städtler. Aach. 837. Eine Geschichte der Mystik steht in Aussicht.

5) Lacordaire, der heil. Stuhl. Aus dem Franz. Regensb. 838. Die geistlichen Orden unserer Zeit. Augsb. 839. Leben des heil. Dominicus, auch poln. übers. Berl. (Paris) 1841.

Blanc, Bonnet, Breyme, Siguier u. m. A.[1]) Wiewol diese alle von dem reinsten und heiligsten Willen erfüllt sind, so will es einigen doch nicht immer gelingen, sich der frühern irrigen Ansicht gänzlich zu entledigen. Besonders einflußreich auf die Geistlichkeit wirkte aber auch die in richtiger Mitte sich bewegende und trefflich von Herrn Picot redigirte religiöse Zeitschrift „Ami de la religion, dem sich Université catholique, Union catholique mit Univers u. m. A. anschlossen." Unter solchen Veranstaltungen macht auch die religiöse, kirchliche Gesinnung inmitten der Nachwirkungen und Ausgeburten der Revolution von 1789 und 1830, die oft in grausenerregenden Attentaten hervortraten, und die weltliche wie geistliche Ordnung bedenklich bedrohten, allmälig große Fortschritte, nur drängt sich das Gute, schon seiner Natur nach, nicht so an das Tageslicht, wie das Böse; und diejenigen, die an der Spitze der Tagesblätter stehen, zeigen kein Interesse und finden keinen Raum dafür, die Fortschritte zum Besseren in gleicher Weise zu berühren. In den Provinzen war überhaupt die Religiosität weniger gesunken, als in der Hauptstadt; aber auch hier zeigt sich die Rückkehr zur Kirche. Ungleich zahlreicher werden nun die Kirchen, vorzüglich wärend der Fastenzeit, besucht. Ja selbst in der franz. Academie feiert das Christenthum von Zeit zu Zeit Triumphe. Kürzlich haben die einflußreichen Staatsmänner Molé, Dupin und Pasquier, Präsident der Pairskammer, Muth genug gezeigt, um ihre Ueberzeugungen von der Erhabenheit des Christenthums, aber auch von der Würde des jetzigen Clerus und namentlich des Episcopats warm und offen auszusprechen[2]). Das begründet die Hoffnung, daß die neuerdings mehrfach erhobenen Klagen der Bischöfe über die antichristlichen Grundsätze und Tendenzen namentlich auf den Universitäten bald eine ernstere Berücksichtigung finden werden *), wenn besonders Männer wie *Sainte-Foi* mit der Beredsamkeit eines Lamennais, aber mit dem Geiste eines Chateaubriand, Bossuet und Massillon den Abfall von Gott züchtigen. In seinem livre des peuples

1) *Génoude*, la raison du christianisme ou preuves de la vérité de la religion etc. ed. III. Par. 841. Darlegung des kathol. Dogma's. Aus dem Franz. Schaffh. 842; eine Gesch. der Einführ., Fortpfl. des Christenth. bis auf uns. Tage in 12 Bd. sieht in Aussicht; ein ähnl. Arbeit beginnt *Receveur*, professeur à la faculté de theol. à Paris, hist. de l'église. Par. 841. T. I. und II. — *Marcel* de *Serres* (professeur de la mineralogie etc.), de la cosmogenie de Moise comparée aux faits géologiques. Par. 838. deut. übers. v. Steck. Tüb. 841. *Breyme* (Dr. der Medicin und Trappist), essai sur la theologie morale considérée dans ses rapports avec la physiologie et la médecine. Par. 842. *Blanc* et *Bonnet*, de l'unité spirituelle de la société et de son but au-delà du temps. Par. 841. 3 T. 8. (ein bedeut. Versuch zu ein. philos. Systeme in Uebereinstimmung mit der kathol. Lehre). Siguier, die Größe des Katholicism. vollst. übers. a. d. Frz. Regensb. 843.

2) S. Katholik 1841. H. Febr. Beil. S. I ff. vgl. H. Juni Beil. S. C.—CIV.; ebendas. 1843. H. Febr. 1843. S. XXXIV. ff.

*) Vgl. Katholik 1841. Oct. Beil. S. X. ff.; 1842. April Beil. S. XXI. ff. Juli Beil. S. XXVII. ff. und die Schrift: Le Monopole universitaire, destructeur de la Religion et des Lois, ou la Charte et la liberté de l'enseignement. (Von dem Lyoner Domherrn Desgaret, einem ehemaligen Dragoneroffizier.) Lyon 1843. Vgl. besond. *Ueber d. Zustand d. kathol. Theol. u. Litt. in Frankr. (Katholik 1843. Mai S. 113—37).

et des rois hat dieser geistreiche und warme Schutzredner des Christenthums allen Ständen, den Priestern, den Eltern, den Ministern, den Wählern, den Schriftstellern, dem Volke und den Königen ihre Pflichten vorgezeichnet, ihre Entfremdung von Gott mit gesundem Zorn und edlem Unwillen gegeißelt, und das, was sie sein sollen auf das Princip der christlichen Religion und Moral zurückgeführt, ohne welches alle Bestrebungen und Handlungen in sich nichtig sind. Besonders hebt er als das aufreibende Uebel den Egoismus hervor, dem er das Princip der christlichen Liebe in seiner Anwendung auf alle Familien- und Staatsverhältnisse gegenüberstellt. Auch ist ja Frankreich reich an beliebten Predigern; besondern Ruf haben in der neuesten Zeit Boulogne[1]), die Jesuiten Rozaven und Ravignan, der neue Dominicanerprovincial Lacordaire u. A. erlangt. Frayssinous[2]) verfaßte eine ungemein gründliche und belebende Vertheidigung des Christenthums. Für das Wiedererwachen des religiösen Sinnes unter dem Volke sprechen auch noch die neu erscheinenden vielen Prachtausgaben der h. Schrift, des Thomas von Kempis, der Gebetbücher, die wiederholten Ausgaben der Werke von Bossuet, Fenelon, Massillon, Bourdaloue u. s. w.; besonders aber die begeisterte Theilnahme für auswärtige Missionen[3]), worin Frankreich allen christlichen Nationen den Ruhm streitig macht. Auch fehlt es nicht an ausgezeichneten wohlthätigen Vereinen, unter denen der Liebesbund des h. Franz Regis von Paris hervorragt; der durch den h. Vincenz von Paula (s. S. 907.) angeregte religiöse Associationsgeist regt sich mächtig; es bilden sich unter den Handwerkern s. g. christliche Sonntagsschulen, welchen die Bischöfe eine freudige Sorgfalt zuwenden[4]). Ungemein groß ist auch die Begeisterung und Theilnahme für die vielverzweigten barmherzigen Schwestern, in deren milde Hände Frankreich meistens seine Kranken legt, und nach einem Ministerialbeschluß vom 22. Mai 1841 wurde ihnen auch die Aufsicht über die verhafteten und verurtheilten Frauenspersonen in den Centralgefängniß- und Correctionshäusern des Königreichs anvertraut. Endlich wurde auch in der neuesten Zeit ungleich besser für die religiösen Bedürfnisse der kathol. Soldaten, vorzüglich in den französischen Colonien gesorgt. Die Errichtung des Bisthums Algier ist hiefür von großer Bedeutung, und die gottselige Wirksamkeit seines Bischofs Dupuch eine große Freude.

1) Boulogne, EB. sämmtliche Predigten übersetzt von Räß und Weis. Frkf. 830 ff. 4 Bde.

2) Frayssinous, Vertheid. des Christenthums aus dem Franz. übers. Pesth 830. 4 Bde. auch ins Poln. übersetzt. Warschau 828. 4 Bde.

3) Annales de la propagation de la foi. Deutsch herausg. vom Domcapitular Professor Ritter, (Smets). Im Jahr 1839 brachte der Verein 1,223,423 Francs ein, im J. 1842 1,670,447 Fr. (die nichtfranzösischen Beiträge nicht mitgerechnet); außerdem hat sich ein neuer Verein gebildet: oeuvre du catholicisme en Europe. vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 1. und Tüb. Q. Schr. Jahrg. 839. H. 3. S. 367—81.

4) Vgl. histor. polit. Blätt. Bd. X. S. 549—64. und auch der Katholik 1843. H. Febr. Beil. S. XXXIX. ff. berichtet üb. einen „kathol. Verein in Frankreich."

§. 403. Die Saint-Simonisten.

Saint-Simon: lettres d'un habitant à Genève 802. Introd. dans les travaux scientifiques du 19. siècle. Par. 807. 2 T. 4. Réorganisation de la société Europ. 814. Catechisme des industriels. Par. 824. Le nouveau christianisme. Par. 825. — Doctrine de St. Sim. Par. (828) ed. 3. 831. T. I. *Lechevalier*, enseignement central. Par. 831. Rel. St. Sim. association universelle. Par. 831. vgl. mehr. Recensionen dieser Schrift in der Tüb. Q. Schr. J. 1832. Procès en police correctionelle. Par. 832. *Möhler, der Saint-Simonismus (verm. Schrift. Bd. II. S. 34—53.), dem wir hier folgen.

Die Julirevolution, welche so viele Elemente geweckt oder gehoben hat, vereinte auch die St. Simonisten zu einer, momentane Aufmerksamkeit erregenden Gesellschaft. Ihr Gründer war Saint-Simon (geb. 1760), aus einer gräflichen Familie. In den Grundsätzen d'Alemberts erzogen, zeichnete er sich in dem amerikanischen Freiheitskriege unter Washington und Bouillé aus. Mit dem Berufe des Kriegsdienstes unzufrieden, widmete er sich der Staatsverfassung und Staatsverwaltung der amerikanischen Freistaaten. Als er bei seiner Rückkehr in Frankreich alles in Gährung und Revolution fand, hielt ihn zwar ein besseres Gefühl von der äußern Theilnahme ab, innerlich aber gehörte er ganz der damaligen revolutionären Zeit an: das Heil der Menschheit in äußern Beglückungstheorien suchend. Dieses Ziel verfolgend, setzte er sich mit den Lehrern an der polytechnischen Schule, den Künstlern und Physiologen in Verbindung, und machte auch dafür Reisen nach England, Genf und Deutschland. Unter dem Kaiserreiche setzte er seine Bemühungen fort (1807), und gab auf Veranlassung einer Preisfrage Napoleons seine „introduction" heraus; nachdem alle seine Unternehmungen fehl geschlagen waren, starb er verarmt in Folge eines versuchten Selbstmordes (29. Mai 1825). St. Simon behauptete, daß das Christenthum eine Religion der Betrübten sei; und durch das Gebot: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" werde die Menschheit noch immer in zwei ungleiche Classen getheilt, Leid und Freude in diesem irdischen Leben ungleich vertheilt. Dieser Gegensatz zwischen dem idealen und realen, dem jenseitigen und diesseitigen Leben der Menschen, durch die ungeheuren industriellen Bestrebungen der Gegenwart noch mehr entwickelt und hervorgehoben, mache die Erde zum Jammerthale. Demnach habe das Christenthum und mit ihm der Katholicismus seine Sendung vollbracht, müsse nun aber nothwendig einer Herrschaft und Weisheit weichen, welche jenen Gegensatz auflöse und eine Seligkeit nicht erst dem jenseitigen Leben, wie das Evangelium verheiße, sondern bereits dem irdischen in Wahrheit und Wirklichkeit verschaffe. Der Protestantismus hat nach seiner nur negativen Seite jene Aufgabe vollendet, nämlich Aufhebung und Vernichtung des Katholicismus und des Christenthums; die Erfüllung des Positiven, die Herbeiführung jenes irdischen goldenen Zeitalters sei nach der Art des ewigen Evangeliums (s. S. 599.) dem St. Simonismus vorbehalten. Die von St. Simon überbrachte Offenbarung fasse den Geist wie den Leib ins Auge, vereinige Gott und Welt, biete das Wahre des kathol. Spiritualismus mit dem Wahren des philosophischen

Materialismus zugleich dar, und gewähre die Glückseligkeit und allgemeine Verbrüderung, die das Christenthum versprach, aber nicht realisirte. Von nun an haben Alle einen gleichen Anspruch auf das Eigenthum Gottes, das er dem Menschengeschlechte zu Lehen gegeben hat; doch wird nicht gradezu Gütergemeinschaft eingeführt, sondern nur das Gesetz der Erblichkeit ohne alle Ausnahme hört auf. Keine Familie ist nunmehr blos für den Landbau und die niedern Geschäfte bestimmt. Jeder empfängt nach seiner Fähigkeit, die Gesellschaft steht unter der Leitung der Diener Gottes. Die Hierarchie besteht aus Priestern, Theologen und Diakonen. Auf Gott bezogen, ist die Form der Verwaltung theokratisch; aus dem Gesichtspunkte der Einheit betrachtet, monarchisch; nach dem Verdienste, den Tugenden und Talenten ihrer Häupter angeschaut, aristokratisch; da aber alles nur auf das Beste der Mehrzahl abgesehen ist, demokratisch. Olinde Rodrigues, Lechevalier und Lherminier waren die vorzüglichsten Vertheidiger dieser Grundsätze, die nur in Zeiten der Revolution einigen Eindruck auf die arbeitende Volksklasse machen konnten; sie wurden in Predigten, Flugschriften und Missionen verkündet. Aber als ein Parteihaupt Enfantin als vorgeblich höchste Offenbarung der Gottheit, vorzugsweise den Frauen seine liebende Fürsorge zuwandte, und selbst die Vielweiberei Muhammeds einführen wollte, begann schon die Spaltung (1831) und Rodrigues bezeichnete dies als Abfall von Saint-Simon. Als die St. Simonisten neben diesen sittengefährlichen Grundsätzen auch noch Unruhen unter den Arbeitern zu Lyon anstifteten, wurde ihr Versammlungssaal geschlossen (Jan. 1832) und die Mitglieder correctionel verurtheilt. Seitdem noch durch manche lächerliche Phrase in Ansehung des freien Weibes verspottet, schmolzen sie bis zu einem kleinen Ueberreste in Aegypten zusammen. Man muß es aufrichtig bedauern, daß so schöne Talente, reiche vielseitige Geistesbildung, und endlich eine so schöne Beredsamkeit, die man an vielen Mitgliedern bewundern muß, einer so ganz mißrathenen, ihrem innersten Kerne nach nichtigen Sache sich gewidmet haben. Talentvolle Mitglieder der Secte sind indessen später zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

§. 404. Neues Leben in der kathol. Kirche Großbritanniens. Vgl. S. 832 ff.

† Discussion amicale sur l'église anglicane et en general sur la Reformation: dedié au clergé de toutes les communions Protestantes et redigée en forme de lettres par Mgr. l'evêque de Strasb. (Trèvern) IV. ed. Par. 835. 2 Vol. deut. Trevern, freundschaftl. Erört. über die Kirche von Engl. u. s. w. von Stupfel. Wien 821. 2 Thle. †Weber, Zustand der Relig. in Engl. (Pletz neue theol. Ztschr. Jahrg. XIII. H. 4.)

Jahrhunderte lang lastete der harte Druck der protestantischen Regierung Großbritanniens namentlich auf den irischen Katholiken, und 7 Millionen treuer Unterthanen wurden rechtlos behandelt. Die französische Revolution, in deren Folge so viele emigrirte kathol. Priester Englands Gestade besuchten, früher schon der Nordamericanische Freiheitskrieg, rüttelten an den Ketten der irischen Katholiken. O'Connell, ein kühner beredter Vertheidiger der Kirche und der irländischen Freiheit, stellte sich mit Geist, Kraft und übermächtigem Eifer an die Spitze

seines Volkes (s. 1809), und indem er Hand in Hand mit der Gesetzlichkeit ging, erhielt er bis auf den heutigen Tag Irland in Aufregung und Kraftentwickelung. In Folge derselben wurden besonders seit 1817 kühne und ausdauernde Bestrebungen für den vollen Genuß bürgerlicher Freiheiten der irländischen Katholiken geltend gemacht, aber von dem Oberhause des freien Englands mit beispielloser Barbarei verworfen (Mai 1824). Alle Freunde der Ruhe und des Glückes von Irland betrauerten diese unselige Entscheidung als ein großes Unheil. Sie brachte überall Entrüstung und Widerwillen hervor, indem sie mit einem einzigen Schlage die großen Erwartungen dieses Landes vernichtete. Doch hat auch diese neue recht- und ehrlose Entscheidung den Muth der Irländer nicht gebeugt, sondern noch gehoben und zu einem verzweiflungsvollen Widerstande gewaffnet. Die unabweisbare Nothwendigkeit des Zugeständnisses erzeugte nun sogar in den Tories ein Rechtsgefühl gegen die Katholiken: Wellington entschied sich für Irlands Recht und Freiheit, und brachte die Emancipationsbill an demselben Tage ins Oberhaus, an dem P. Pius VIII. erwählt worden war (31. März 1829); Robert Peel's kräftige und gesinnungsvolle Rede verschaffte ihr die Annahme der Parlamente und schon am 13. April 1829 erhielt sie die königliche Sanction*). Diese Parlamentsacte stellte einen mit dem kathol. Glauben vereinbaren Staatsbürgereid auf, der den Katholiken das Recht zugestand in die Parlamente zu treten und zu den meisten Staatsämtern gewählt zu werden [1]). Doch mit diesem ersten abgedrungenen Zugeständnisse, welches den Bedrückten eine freiere Position verlieh, konnte sich die Stimmung der Katholiken noch nicht beruhigen, und 1831 bildete sich zur Verweigerung des Zehnten eine offene Verschwörung über das Land. Zur Beschwichtigung bot die Regierung eine Reform der protestantischen Kirche in Irland, deren Diener die Katholiken seither ernähren mußten; aber auch das liberale Ministerium konnte sich nicht über die Art und Weise einigen, wie es seine Versöhnungsmaßregeln ins Werk setzen sollte. Der politische Kampf zog sich bis 1834 hin, wo der Zehnte in Irland unter blutigen Auftritten eingesammelt wurde, daher die Kosten der Einziehung größer waren als der eingezogene Betrag. Lord John Russel setzte es im Unterhause durch (7. Apr. 1835), daß der Ueberschuß von dem wahren Bedürfnisse der Staatskirche dem Fond für kathol. Volksunterricht zufließe, aber das Oberhaus verwarf diesen Vorschlag (24. Aug.). Unter diesen fortwärenden Kämpfen stieg jedoch in Irland die Begeisterung für die kathol. Kirche, und eine wunderbar gesteigerte Thätigkeit thut sich, besonders in der gegenwärtigen Repealbewegung unter O'Connells Leitung allenthalben kund.

*) Die Verhandlung über die Emancipat. Irlands 1824. und 29. am vollständigsten im Kathol. J. 1825. Bd. 16. Beil. Juni S. XXXIII. ff. Bd. 17. S. 176–98. Die Verhandlung von 1829. Kathol. J. 1829. Bd. 32. S. 201–30; S. 330–73. mit der vollständ. Rede Peel's. *Robiano* T. IV. p. 176–200. Theiner, Samml. einiger wichtig. Actenstücke zur Gesch. der Emancip. der Kathol. in Engl. Mainz 835.

1) Verzeichniß der kathol. Pairs und Baronets von Großbrit. und Irland in K. K. Z. 1841. Nr. 9.

In England, dem Lande der Oeffentlichkeit, lastete hauptsächlich darum Druck und Kränkung auf Katholiken und kathol. Institutionen, weil eines Theils beide zu wenig Organe fanden, ihre Eigenthümlichkeit und ihre Herrlichkeit zu beurkunden, und weil andern Theils die politische äußerliche Hintansetzung der Katholiken auch die Mißachtung ihrer Religion mehr als anderswo zu Wege brachte. So verband sich Haß und Unkenntniß der Verhältnisse, verknüpft mit politischen Antipathieen, welche in der Geschichte Englands seit Heinrich VIII. gegen Katholiken begründet sind: erst mit der Emancipation der kathol. Presse, mit der öffentlichen Besprechung kathol. Dogmen und kathol. Institute verwandelte sich der Haß und die Verachtung der Katholiken allmälig in Anerkennung. Daher bildete die kathol. Presse namentlich für England ein Hauptmoment jenes jetzt dort beginnenden Triumphes und freudig überraschenden Fortschrittes der kathol. Kirche. Den nächsten Einfluß auf die allgemeine Stimmung gegen die Katholiken übte der biedere Gother und Challoner[1]), durch den „wahren und verkannten Katholiken," indem sie die auffallendsten Vorurtheile gegen den Katholicismus, wenigstens bei aufrichtigen und redlichen Gemüthern, unterdrückten. In ähnlicher Weise wirkte auch der B. Joh. Milner[2]). Ihnen folgten begabte Schriftsteller, selbst unter Protestanten, welche für die verkannte kathol. Kirche ein beredtes Wort sprachen. Dazu gehört Cobbet (s. S. 832.), der mit Scharfsinn, Sachkenntniß, Gewandtheit und Witz die Blößen des Protestantismus und namentlich die Gewaltthätigkeiten der Protestanten gegen die Katholiken schilderte. Und Dallas, ein eifriger Anhänger der anglicanischen Kirche, trat sogar als beredter Vertheidiger der schmachvoll verleumdeten Jesuiten auf. Der kathol. Geschichtsschreiber John Lingard (s. S. 832.) enthüllte durch seine strengen, ernsten Forschungen den wahren Bestand der englischen Geschichte, und entwarf die Entwickelung Englands in großen, geschichtlichen Zügen, so daß ihm eine seltene Anerkennung zu Theil wurde. In der neuesten Zeit erhob sich zum Erstaunen Englands der Lieblingsschriftsteller des englischen Volkes und Freund Byron's, der Irländer Thomas Moore, als gewandter Apologet der kathol. Kirche, und der Engländer Wisemann[3]), jetzt zum Coadjutor für den District von Mittelengland ernannt, eröffnete die Tiefen der kathol.

---

1) Challoner, der verkannte und wahre Katholik; nach J. Gothers Werk im Auszuge, aus dem Engl. von J. J. Ritter. Bonn 827.

2) Milner, Briefe an einen Pfründner; als Erwiderung auf Sturgis Bemerkungen über das Papstthum, aus dem Engl. von Pet. Klee. Frkf. 829; Ziel und Ende religiöser Controversen; Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft Protestanten und einem kathol. Theologen. Aus dem Engl. von M. Lieber. Frkf. 828.

3) Horae Syriacae; Unfruchtbarkeit der protestant. Missionen. Augsb. 835; Erklärung der vorzüglichsten kathol. Lehren und Gebräuche. Aus dem Engl. mit einem Vorwort von Döllinger; Regensb. 838. Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen mit der geoffenbarten Religion. 12 Vorträge. Regensb. 840; Vorträge über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche. Aus dem Engl. von Aringer. Augsb. 840.

Wissenschaft und der kathol. Heiligthümer in einer beredten Sprache, lehrreich und dabei populär. Miß Agnew wandte durch ihren berühmten Roman „Geraldine[1])" manche Herzen der Kirche wieder zu. Ueber den Werken ausgezeichneter Schriftsteller, welche Wissenschaft, Belehrung und Erbauung verbreiteten, begann sich auch die periodische kathol. Litteratur zu regen; das „Catholic Magazine" ist namentlich zu nennen, so wie auch die kathol. Tractatengesellschaft in London, welche 70,000 Traktate vertheilt hat. Einen nicht minder großen Einfluß übte auch die berühmte Declaration der kathol. Bischöfe, der apostolischen Vicare und ihrer Coadjutoren[2]), die seit dem Jahr 1826 zu London in 3 Auflagen erschienen ist, und den Glauben der Katholiken über Punkte, die am meisten angefochten sind, erörtert. In 11 Abschnitten wird über den allgemeinen Charakter der kathol. Glaubenslehren, über die h. Schrift, über den Vorwurf der Abgötterei und des Aberglaubens, über die Beichte, über den Ablaß, über die Unterwürfigkeit unter den Landesherrn und den Gehorsam gegen den Papst gesprochen; das bedeutungsvolle Actenstück schließt: „Da wir uns in dem Vorhergehenden bemüht haben, in ihrer einfachen Wahrheit jene Lehren unserer Kirche hinzustellen, welche dem Mißverständniß und der Entstellung in diesem Lande am meisten ausgesetzt sind, so hoffen wir zuversichtlich, diese Erklärung und Auseinandersetzung werde von allen unsern Landsleuten im Geiste der Wahrhaftigkeit und der Liebe aufgenommen werden, und diejenigen, welche bisher unwissend oder unvollkommen unterrichtet waren, werden uns über unsern Glauben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß wir als Katholiken keine religiösen Grundsätze behaupten und keine Ansichten geltend machen, die aus solchen Grundsätzen herfließen, die nicht vollkommen verträglich sind mit unsern Pflichten als Christen und als britische Unterthanen." Und hier sind auch zu erwähnen die Beschlüsse des Conciliums der 4 apostolischen Vicare Englands (4. Mai 1838), welche für alle kathol. Priester in den Missionen der 4 Districte Englands als verbindend ausgesprochen sind. Angeregt durch die Litteratur und die unverdrossene Thätigkeit der Priester entwickelt sich unter allen Ständen ein bewundernswürdiger Eifer für die alte Kirche; die öffentlichen Blätter bringen fortwärend neue Listen solcher, die zur kathol. Kirche zurücktreten*), so daß das Blackwood-Magazin in Klagen über die Zunahme des Katholicismus ausbrach, und namentlich Toryblätter, um das Volk zu reizen, bisweilen schon die Verdrängung des Protestantismus prophezeien. Von den Kanzeln herab und durch Anschläge an den Kirchthüren werden Controverspredigten angesagt, die sich in den Schranken des Maaßes und der wohl begründeten englischen Frei-

1) Geraldine, oder Gesch. der Führung einer Seele. Aus dem Engl. 3 Thle. Augsb. 839.

2) S. Bonner Ztschr. Heft 17. S. 203—222.

*) Aus den vielen und schönen Rechtfertigungsschriften ist besonders hervorzuheben: Dr. Sibthorp, mein Rücktritt zur kathol. Kirche. Ein Rechtfertigungsschreiben an einen Freund aus dem Engl. nach der 5. sehr verm. Ausg. übersetzt von Willmann. Regensb. 843.

heit halten. Auch die eigenthümlichen Institute des kathol. kirchlichen Lebens, selbst Nonnenklöster tauchen auf; ja es bildete sich (1838) ein förmliches kathol. Institut (Präsident Graf Shrewsbury [1]), Vicepräsident Graf Newburgh, Lord Clifford, Lord Lowat), von dem sich drei Zweig-Institute in London befinden. Daneben constituirte sich eine Gesellschaft kathol. Damen unter der Leitung der Marquisin Wellesley zur Unterstützung unbemittelter Kapellen mit Kirchenschmuck und Geräthen. London zählt 11 Vereine für Freischulen, 4 für Pflege armer Kranken. Die Anzahl der Kapellen und Kirchen vermehrt sich; England, das im Jahr 1824 nur 357 Kapellen hatte, umfaßte 1839 deren 453, 10 Collegien, namentlich Ushaw in Durham und Stonyhurst in Lancashire. In London bauen die Katholiken eine große Kathedrale und auch zu York erhebt sich gegenüber der berühmten Münsterabtei ein prächtiger kathol. Dom [2]). Liverpool soll jetzt gegen 100,000 Katholiken zählen, Manchester gegen 30,000, und namentlich im Norden von England, in den Fabrikstädten, breitet sich der Katholicismus aus, so daß sich zu ihm bereits weit über 2 Millionen bekennen. Höchst bedeutungsvoll treten nun sogar die Methodisten zahlreich zur Mutterkirche zurück. Auch an der protestantischen Universität Oxford und besonders in der Schule des berühmten Pusey begann in neuester Zeit eine viel verheißende Reaction im Sinne der kathol. Kirche *). Auch für die kathol. Erziehung geschieht viel, und die Königin, der Kirche ihr Recht schützend, ertheilte dem kathol. Collegium St. Maria bei Birmingham, so wie auch dem Jesuiten-Collegium zu Stonyhurst [3]) alle Privilegien der Universitäts-Collegien. Doch weit über England verbreitete sich die Theilnahme für dessen kathol. Wiedergeburt. Indeß Wisemann in Rom verkündete, wie die erleuchtetsten Männer Englands die Vorurtheile gegen die Kirche abgeworfen, hielt Lord Spencer einen Triumphzug durch das kathol. Frankreich, wo er zu Gebeten für die Bekehrung Englands aufforderte [4]). Bei so durchgreifender Thätigkeit hat der h. Vater es für nöthig befunden (11. Mai 1840), die Kirche Englands geographisch in acht Districte zu theilen.

Schottland hat von jeher ein sehr reges kirchliches Leben gezeigt, und auch dort reifen für den Katholicismus allmälig gesunde Früchte. Im Jahr 1829 zählte es nur 51, dagegen 1839 schon 78 kathol. Kirchen. In Edinburgh hat man einen großen kathol. Verein gestiftet und die Zeitschrift Catholic Review, das kathol. Magazin, das Penny Orthodox Journal belehren das Volk. Man hält öffentliche Conferenzen

---

1) K. K. Z. von Höninghaus Jahrg. 1839. Nr. 31. Vgl. Nr. 91.

2) Augsb. A. Z. Nr. 147. vom 27. Mai 1842.

*) Ueber die in allen öffentlichen Blättern und auch von P. Gregor freudig verkündete kathol. Bewegung in der protest. bischöfl. Kirche Englands vgl. histor. polit. Blätter Bd. VIII. S. 688—701. Bd. IX. S. 65—79; über den Puseyismus besond. Bd. X. S. 693—96; Bd. XI. S. 329 ff. und Südteut. Kirchenblatt J. 1842. Nr. 36 S. 285 ff.

3) K. K. Z. 1840. Nr. 29 und 32. Vgl. Nr. 9. dessen Jahrg. und 1839. Nr. 89. — 4) Vgl. Sion J. 1840. Nr. 23. Beilage 4.

und die Entstellungen der protestantischen Prediger bewirken grade, daß auch Akatholiken die Grundsätze des geschmähten Glaubens kennen zu lernen wünschen. Für die Erziehung sorgt namentlich die höhere Lehranstalt St. Marys-Collegium zu Blairs. Die Anzahl der Katholiken ist im Steigen; Glasgow und die Umgegend zählt 30,000, Edinburgh 14,000, Paisly 10,000, Dundee 5600, Greenok 3000, Aberdeen 2500, Dumfries 2000.

Irland mit seinen 6 bis 7 Millionen Katholiken, 4 Erz- und 22 Bisthümern kämpft nach dem Vorgange der eifrigen kathol. Parteiführer Grattan[1]) und Curran unter seinem großen Führer Daniel O'Connell[2]) rühmlich für seinen Glauben, für den es durch Jahrhunderte Schmach gelitten hat, aber auch für seine Freiheit. Allenthalben thätig für die Kirche, im Parlamente, der Volksversammlung und in der Litteratur, ist O'Connell recht eigentlich der kathol. Heerführer geworden. Fromme und regsame Geister stehen und standen ihm zur Seite, so Dr. Doyle[3]), B. von Kildare († 15. Juni 1834), der Kämpfer für die Emancipation, hochberühmt als Priester, als Schriftsteller und als Professor am Collegium zu Carlow; Thomas Kelly, Primas der kathol. Kirche Irlands († 14. Jan. 1835), vorzüglich Thomas Moore[4]) begeistert und begeisternd, durch Edelmuth und mächtige Phantasie anregend, dessen „Reisen eines Edelmannes zur Entdeckung einer Religion" eine ungemein beredte und überzeugende Apologie der kathol. Kirche ist. Die Irische Geistlichkeit erweist sich so rührig und ihrem Berufe hingegeben, daß der bischöfliche Protestant Steele öffentlich (Aug. 1841) in heiligem Zorne schwur[5]): „so lange die Welt steht, gab es noch niemals eine so herrliche moralische Innung von Männern, als die kathol. Geistlichen in Irland." Daher erheben sich über das ganze Land neben den alten Tempeln neue Kirchen; so die St. Peterskirche zu Little-Bray (1838), und milde Gaben der untern Classen, gereicht in Wochenpfennigen, bilden die Beisteuer zur Errichtung prächtiger Kirchen. Höchst bedeutsam ist auch die berühmte kathol. Zeitschrift the Dublin Review, redigirt von O'Connell, Wisemann, Dr. Michael, ein Journal, das unter Gutheißung anerkannter Auctoritäten die Lehren, welche die Katholiken bekennen, trefflich auseinandersetzt, und zugleich Alles erwähnt, was mit den Fortschritten des Menschen in seinen religiösen, socialen und politischen Beziehungen im Verhältnisse steht. Für die religiöse Gesittung und Förderung der irdischen Wohlfahrt des irischen Volkes hat der Dominicaner Mathew aus Cork (s. 1840) Unglaubliches geleistet durch

1) Memoires of the life and times of *Henry Grattan*. Lond. 842. s. A. A. Z. 1842. Nr. 138. vom 18. Mai Beilage. Ueber das Ganze zu vgl. histor. polit. Blätt. Bd. VII. S. 736—51.

2) S. K. K. Z. Jahrg. 1840. Nr. 52. Vgl. Blätter für litt. Unterhalt. Nov. 1839.

3) S. Bonner Ztschr. Heft 9. Katholik Z. 1825. Bd. 17. S. 1—17.

4) Memoiren des Hauptmann Rock; Reisen eines Irländers u. s. w.; Gesch. von Irland. s. S. 846.

5) A. A. Z. Nr. 237. vom 25. Aug. 1841.

sein Wirken für Mäßigkeitsvereine. Lord Palmerston konnte den Iren im Unterhause öffentlich dazu Glück wünschen, bemerkend, daß seit des Dominicanerpaters Predigt sich die Accise von geistigen Getränken in Irland um mehr als 300,000 Pfd. Sterling vermindert habe. In dankbarer Anerkennung wollen kathol. und protestantische Irländer dem Pater Mathew ein Denkmal setzen; aber Prälaten der Hochkirche in Irland nennen jenes segensvolle Wirken des Dominicaners ein „Teufelswerk" und sprachen ihren Abscheu gegen solche aus „die nichts als Thee trinken, das beleidigend sey gegen Gott und schimpflich gegen die Menschen[1])."

§. 405. Die katholische Kirche in Belgien und Holland.

Vgl. S. 857 ff.

De Ram (Synodicum Belgicum) nova et absoluta collectio Synodorum tam provincialium quam dioecesanar. Archiepiscopatus Mechlin. etc. T. I. Mechl. 828. T. II. 833. T. III. u. T. IV. „Belgische Briefe" (histor. polit. Blätt. Bd. VII. S. 627 ff. VIII. S. 45 ff.; 210 ff.; 411 ff.; 501 ff.; 731 ff.; Bd. IX. S. 783 ff.).

Die versuchte Einwirkung Josephinischer Grundsätze auf die Desorganisation Belgiens hatte der 1804 gestorbene Cardinal und Erzbischof von Mecheln Frankenberg (s. S. 977.) heldenmüthig bekämpft. Sein theologisches Gutachten (26. Juni 1789) über das Generalseminar von Löwen (declaration doctrinale), gerichtet gegen die Josephinische Schöpfung der Generalseminare, zeugte außer vielem Andern auch für die Standhaftigkeit des belgischen Clerus gegenüber den Versuchen der Illuminaten und Josephinisten, wie man denn hier auch frühzeitig zum großen Theile den Jansenismus überwunden hatte. Die Nachwirkung dieses Eifers und dieser Thätigkeit hat bis in die spätere franz. Zeit Spuren zurückgelassen, so daß die unkirchliche Gesinnung des großen Nachbarlandes hier nicht um sich griff. Die Kämpfe Belgiens unter holländischer Herrschaft für seinen Glauben und seine Kirchenfreiheit, besonders noch gegen die im philosophischen Collegium zu Löwen 1825 anbefohlenen Studien der Theologen haben allerdings die Ursachen zur Unzufriedenheit vermehrt und mit zur Losreißung von Holland beigetragen, aber es muß doch ausdrücklich erwähnt werden, daß der belgische Clerus sich von den revolutionären Bestrebungen fern und neutral gehalten hat. Seit der Losreißung von Holland entwickelte sich in Belgien ein streng kathol. Kirchenthum in Gesinnung und Erziehung, gehalten von eifrigen Geistlichen, unter denen namentlich der Cardinal und Erzbischof von Mecheln, Sterx, und van Bommel, Bischof von Lüttich, durch rege Thätigkeit sich auszeichnen. Das Klosterwesen erhob sich in der frühern Wirksamkeit, Mecheln sah sogar eine religiöse Cavalcade (1838) nach mittelalterlicher Sitte. Nach den frühern lebhaften Debatten und den mancherlei Erfahrungen über das philosophische Collegium zu Löwen[2]), entstand durch Fun-

1) Leipz. A. Z. Nr. 134. (1842). *Vgl. die interessant. Details A. A. Z. 1843. Nr. 144 u. 145.

2) Mehrere Aufsätze darüber in entgegengesetztem Sinne im Katholik 1825. Dec. Beil. S. XXXIII. sq. und 1826. Jan. S. 83—101. und Beil.

dationen und regelmäßige freiwillige Beiträge der Katholiken die freie kathol. Universität zu Mecheln[1]), später nach Löwen verlegt (1. Decbr. 1835 feierlich eröffnet), entgegengesetzt der liberalen in Brüssel, die zu den bedeutendsten kathol. Instituten der neuesten Zeit gehört und immermehr das Vertrauen des Landes gewinnt, so daß sie sich der größten Frequenz unter allen Landesinstituten erfreut. Angeregt durch den politischen Zustand suchte die Kirche sich mit den guten Ideen des Zeitgeistes dort theilweise zu versöhnen und sie zu verklären, und man findet in dem Kampfe der Katholiken für die Freiheit ihres Glaubens und Unterrichts oft liberale Formen. Der Verein zur Verbreitung guter Bücher wirkt segenreich und die Verpflanzung deutscher Wissenschaft, namentlich durch Möller und Arendt, läßt manches Gute erwarten. Nächst Frankreich ist in Belgien der Eifer für die auswärtigen Missionen[2]) am größten, und auch in einzelnen Städten des Landes selbst predigen die Missionspriester, freilich nicht immer mit dem gehörigen Takte. Bekämpft von den Liberalen und den Republikanern, erschüttert durch Lamennaissche Anfechtung erhält sich der Katholicismus in Belgien als siegreiche Gegenwart, als Pfand für eine große Zukunft, die aus den jetzt gelegten Keimen sich glorreich entfalten kann. Der Versuch des, wegen Unsittlichkeit suspendirten Abbé Helsen[3]), eine sogenannte kathol. apostolische Kirche zu gründen, erweckte schon bei der ersten Kunde davon nur Neugierde, wenig Theilnahme. Helsen miethete sich in der Freimaurerloge zu Brüssel ein Lokal, und nachdem er von Fabré Palaprat die Bischofsweihe erhalten hatte, las er die Messe in französischer und flamändischer Sprache. Als er sich in seinen Declamationen gegen die vermeintliche Unsittlichkeit der Geistlichen erschöpft und die Neugierde befriedigt hatte, schmolz sein Anhang auf einige Revolutionsschwindler, Republicaner und Aehnliche zusammen. Als er von der Kammer 8000 Francs für seine Kirche verlangte, wurde er abgewiesen, mit der Bemerkung: „die französische Deputirtenkammer würde keine Auslagen für den St. Simonismus bewilligt haben, und der richtige Tact des französischen Volkes habe bald über die Chatels und diese politisch-religiösen Histrionen das Urtheil gesprochen."

In Holland vermochte weder der äußerste Haß der Calvinisten (s. S. 858.), noch der die kathol. Einheit so gefährdende Jansenismus (s. S. 858.), noch auch die neuern Regierungsmaßregeln die kathol. Kirche zu vernichten; nach der officiellen Angabe befanden sich im Ja-

---

S. I. sq. Tüb. Q. Schr. 1826. S. 77 ff. Smets kathol. Ztschr. zu Cöln Bd. I. und II. In Folge dieser verschiedenen Beurtheilung nahm der König von Holland jene Maaßregel von 1825 durch 2 Ordonnanzen 1829 scheinbar zurück. s. Katholik Aug. 1829. Beil. S. XXIV. sq. und Octob. S. 47 ff.

1) Das Rundschreiben des EB. von Mecheln und der Bischöfe von Tournay, von Gent, von Lüttich, von Namur, von Brugges, an die Geistlichkeit zur Gründung der Universität auf Actien, s. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 189—192. Katholik 1834. Juli S. 80—89.

2) Vgl. K. K. Z. von Höninghaus, Jahrg. 1839. Nr. 72.

3) S. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 187—189.

nuar 1840 unter den 2,860,450 Einw. in den Niederlanden 1,100,616 Katholiken[1]). Nachdem in Folge der politisch-religiösen Umwälzung der Metropolitansitz Utrecht (s. 1559) und die untergeordneten bischöflichen Stühle zu Harlem, Leuwaerden, Deventer, Grönningen und Middelburg vernichtet worden waren, übertrugen die Päpste die oberhirtliche Leitung apostol. Vicarien, die als Bischöfe in partibus angestellt waren. Einer der bekanntesten Joh. von Neercassel starb 1686, und ein anderer, Peter Codde, Erzbischof von Sebaste, ging zu den Jansenisten über (s. S. 958.), so daß ein neuer Vicar Namens Damen, B. von Adrianopel, ernannt werden mußte (1707). Aber ihm wie seinem Nachfolger Bylevelt wurde die Mission durch Jansenistische Umtriebe vereitelt; Quesnel selbst hatte sich nach Amsterdam zurückgezogen (1703) und durch Schriften im Interesse des Jansenismus gewirkt, was nach seinem Tode (1719) Petitpied, Foulou u. A. fortsetzten, mit den Jansenisten Frankreichs in enge Verbindung tretend. Dies führte den franz. Diacon Boullenois (1716) und Dominicus Varlet, B. von Babylon, nach Holland, welcher Letztere, obschon seiner Würde entsetzt, dennoch bischöfliche Functionen fortsetzte und die Utrechter Domherrn zur Beharrlichkeit im Schisma anreizte, so daß noch im Jahr 1821 außer dem Erzbischof von Utrecht mit 24 Pfarrern und 2520 Seelen noch die jansenistischen Suffraganbischöfe von Harlem mit 20 Pfarrern und 2438 Seelen und von Deventer ohne Pfarrer und auch ohne Laien bestanden, die nach ihrer Wahl die Bestätigung in Rom nachsuchten, aber wegen ihres hartnäckigen Festhaltens an dem Irrthume excommunicirt wurden. Nur die von Frankreich bezogenen Unterstützungen erhielten noch das jansenistische Seminar bei Utrecht und die Trennung von der bei weitem größern Anzahl der holländischen Katholiken, deren Priester dem heil. Stuhle zu Rom sich freiwillig unterworfen haben. Diese hatten von der protestantischen Regierung im vorigen Jahrhundert eine auffallend harte Behandlung zu ertragen, und ihre Vermächtnisse und Schenkungsacte zu Gunsten der Kirche und Armenhäuser erhielten erst 1776 Rechtskraft. Im Jahr 1776 kam der zu Lüttich residirende Cardinal und Erzbischof von Nisibis Brancadoro als Oberaufseher der holländischen Mission nach Holland und spendete das h. Sacrament der Firmung unter sichtbaren Beweisen der Anhänglichkeit an den Papst. Nachher besorgte Ciamberlani als Vice-Superior die holländische Mission und erließ in seinem Sitze Münster die nöthigen Vollmachten und Dispensen. In Ermanglung der bischöflichen Würde ward er von dem ebenso eifrigen als würdigen B. von Ruremond, van de Velde de Melroy, unterstützt, dessen Diöcese sich auch nach Holland hinein erstreckte. Seit dem Beginn der Revolution hielt er sich zu Emmerich im Preußischen auf, und ertheilte von da die h. Sacramente der Firmung und der Priesterweihe u. A. Aber 1801 resignirte er auf seine Amtsausübung und behielt blos die Jurisdiction über den holländischen Bisthumsantheil, der 53 Pfarreien mit 50,000 Katholiken

1) Vgl. den Katholiken J. 1825. Febr. Beilage S. XVII—XXVII.

umfaßte. Die holländische Regierung gestattete ihm auch die vollkommen freie Ausübung seines bischöflichen Amtes, und als Ludwig Bonaparte als König von Holland proclamirt wurde, wurde er auch von diesem zum Großalmosenier ernannt, obschon die Partei des jansenistischen Erzbischofs von Utrecht um seine Gunst gebuhlt hatte. So leistete er 1802—11 der holländischen Mission ausgezeichnete Dienste, bis er nach der Entsagung Ludwigs seinem Nachfolger, dem Herzoge von Piacenza es versagte, einen Bischof für Herzogenbusch zu weihen, in Folge dessen er nach Paris berufen wurde (1811) und sich von da nach Brüssel zurückzog. Auch Ciamberlani hatte unter Ludwig Bonaparte und seinem Nachfolger ungestört für die holländische Mission gewirkt, und das Land durchreist. Aber unter der restaurirten protestantischen Herrschaft ward er ganz unerwartet zu Mecheln verhaftet (1815) und ungeachtet des kundgegebenen Unwillens der neuerworbenen kathol. Unterthanen über die Grenze gebracht. Erst 1823 wurde dieser gewaltthätige Act aufgehoben und Ciamberlani wieder die Besorgung der holländischen Mission gestattet. Sein erster Act war die Weihe der Kapelle und des durch den aufopfernden Sinn der Geistlichkeit und der Gläubigen entstandenen (1819) Seminars zu Warmond bei Leiden*); dem päpstlichen Nuntius waren untergeordnet 7 Erzpriester als Aufseher der Provinzen Holland und Seeland, Utrecht, Friesland, Grönningen, Ober-Yssel und Saland. In dankbarer Erinnerung lebt aber bei der holländischen Geistlichkeit der Name des Priesters Raynal, Almosenier der spanischen Gesandtschaft im Haag, fort († 6. Juli 1822), der in der franz. Revolution aus seinem Bisthume Cahors vertrieben, hierher kam und unter den schwierigsten Verhältnissen sich um die kathol. Kirche Hollands durch seinen Eifer, wohlthätigen Einfluß auf den Clerus und erbaulichen Wandel große Verdienste erworben hat. Bei dem immer bestimmter ausgesprochenen Wunsche der Katholiken wurde endlich vom König Wilhelm I., wie oben (S. 1056.) angedeutet ist, ein Concordat mit dem Papste für die vereinten Niederlande abgeschlossen, wonach für Holland die Suffraganbisthümer Amsterdam und Herzogenbusch (ecclesia Boscoducensis) errichtet werden sollten[1]). Aber obschon nun die 4 Millionen Katholiken in den vereinten Niederlanden gegenüber den noch nicht 2 Millionen Protestanten verschiedenen Bekenntnisses der Regierung eine zarte Schonung der religiösen und volksthümlichen Verhältnisse und Institutionen der erstern zur Pflicht gemacht hätten, so ließ diese dennoch überall das protestantisch-Calvinische Princip offen her-

*) Im Jahr 1825 gab es in den alten holländ. Gebietstheilen 4 große Seminare (unt. And. zu S'Heerenberg im Gelderischen bei Emmerich, zu Hoewen bei Breda, Warmond) und 3 kleine (zu Culenburg bei Utrecht, Hagewald u. a.), welche in Folge der Vernichtung der Löwener Universität nothwendig waren.

1) Im Concordate heißt es: (habebit) ecclesia *Amstelodamensis* provincias Hollandiae septentrionalis, Holland. orientalis, Ultrajecti, Overhyselii, Frisiae, Groninguae et Drenthae; — ecclesia *Boscoducensis* provincias Brabantiae septentrionalis, Gueldriae et Seelandiae.

vortreten, bisweilen sogar mit schroffer Verletzung der Grundsätze der kathol. Kirche, was in Verbindung mit vielen andern übel empfundenen Maßregeln der Regierung den gewaltsamen Abfall Belgiens von Holland herbeiführte (1830). Und sogar diese warnende Katastrophe erwarb der kathol. Kirche in Holland noch nicht eine vollkommen freie Entwickelung; doch sind seit dem Regierungsantritt Wilhelm II. (7. October 1840) und den Unterhandlungen des päpstlichen Nuntius Capaccini gegründetere Hoffnung dafür vorhanden. Die auffallende Intoleranz der holländischen Calvinisten und ihre Aufreizung gegen die Katholiken findet nicht mehr die geneigte Berücksichtigung wie früher. Für das, Wilhelm II. als Großherzog unterworfene, Luxemburgische Gebiet ist nunmehr der hochwürdigste Bischof Laurent als Kirchenoberhaupt eingeführt, der als apostolischer Vicar für das nördliche Deutschland von Hamburg zurückgewiesen wurde. Dafür hat der apostolische Mann in der jetzigen Stellung seine Diöcesanen in einem ergreifenden und salbungsvollen Hirtenbriefe zur Unterstützung des durch Feuersbrunst (1842) schwer geprüften Hamburgs ermahnt (Röm. 12, 20.).

§. 406. Die katholische Kirche in der Schweiz.

Die Actenstücke besonders in der Tüb. Q. Schr. Jahrg. 1819 ff. *Rheinwald*, acta hist. eccl. a. 1835. p. 31 sq. a. 1836. p. 58 sq. a. 1837. p. 82 sq. L. Snell, documentirte Erzählung der neuen kirchl. Veränder. in der kathol. Schweiz. Surs. 831. Für die neueste Zeit besond. wichtig „die Schweizer Kirchenzeitung" s. 1832. *Fr. Hurter, die Befeindung der kathol. Kirche in der Schweiz seit dem Jahr 1831. 4. Abth. Schaffhaus. 842. 43.

In früherer Zeit stand die Schweiz theils mit Besancon, theils mit Mainz im Metropolitanverbande. Die pomphafte Verheißung der französischen Revolutionsmänner vom Jahr 1797: „ihre Absicht sei nicht, die Söhne Wilhelm Tells mit Krieg zu überziehen, wol aber den Unterdrückten die Freiheit zu bringen, sie ihrer Oligarchen zu entledigen, in den Genuß der Menschenrechte sie zu setzen," endete auch hier wie in Frankreich bald nach der Besetzung Berns durch franz. Truppen und der Verbreitung der neuen Doctrinen mit einer Zerstörung der bestehenden Ordnung, was namentlich für die kathol. Kirche höchst verderblich wurde. Die Verbindung der westlichen Schweiz mit der gallicanischen Kirche ward zerrissen; ein Theil der kathol. Eidgenossen stand unter der Verwaltung des Bisthums Constanz. Bei Wiederherstellung der politischen Ordnung wurde aber von den Eidgenossen die Errichtung eines Nationalbisthums durch ein Concordat mit dem heil. Vater gewünscht, denn man erinnerte sich der schon auf der Tagsatzung von 1803 in Betreff des Bisthums Constanz vorwaltenden Ansicht, welche die Frage stellte: „ob die Schweiz, da der Bischof nicht mehr von einem unabhängigen Domcapitel gewählt werden könne, einen Bischof anerkennen wolle, der nothwendig von dem Landesherrn abhängen müsse, in dessen Gebiet seine Diöcese (Sitz und Kirche) gelegen sei, oder ob nicht das gegenseitige Interesse erfordere, durch ein Concordat mit dem h. Stuhl den Sprengel zu theilen?"

Hiezu kamen noch anderweitige Befürchtungen bezüglich des in Deutschland steigenden Zerfalles der kirchlichen Institutionen und der bevorstehenden gänzlichen Umgestaltung der deutschen Bisthümer. Daher vereinigten sich 10 Stände zu dem Antrage: es solle das Oberhaupt der Kirche um Trennung ihrer Cantone von den damals der Auflösung erliegenden Bisthümern gebeten und für dieselben ein solches in dem eigenen Lande bestellt werden (16. April 1814). Pius VII. erklärte auch schon unterm 7. October die seither unter dem Bisthum Constanz gestandenen Cantone von demselben für abgeschieden, und der zu Luzern residirende päpstliche Nuntius theilte mit dem betreffenden Breve der Tagsatzung zugleich die Anzeige mit, daß Se. Heiligkeit für die nunmehr getrennten Theile den Propst des uralten Stiftes vom heil. Michael zu Beromünster, Göldlin von Tiefenau, zum apostol. Vicar ernannt habe, welche Wahl eine umsichtige und glückliche genannt wurde [1]). Bei der auftauchenden Verschiedenheit der An- und Absichten und der mancherlei Privatinteressen der Cantone gedieh die intendirte Bisthumsangelegenheit nur sehr langsam, und zum Unglück starb der apostol. Vicar Göldlin schon 1819 in der Blüthe seiner kräftigsten Jahre, und der in seine Würde tretende Fürstbischof von Chur, Carl Rudolph von Buol-Schauenstein, fand nicht dieselbe Anerkennung, namentlich nicht im Aargau, das provisorisch wieder unter Constanz gestellt zu werden verlangte. Ein entschiedener Schritt für die Reorganisation des Bisthums Basel, dem die von Constanz getrennten Cantone einverleibt werden sollten, geschah dadurch, daß Papst Pius VII. den Propst Glutz Ruchti am Collegiatstifte zu Solothurn zum Weihbischof und Coadjutor des außer Landes zu Offenburg lebenden Bischofs von Basel erhob; die kathol. Bevölkerung der Cantone Basel, Luzern, Bern, Solothurn und Aargau wurde in Folge weiterer Verhandlungen provisorisch vereinigt. Weitere Bedürfnisse der kathol. Schweiz befriedigte Pius VII., als er den über die Abtei St. Gallen entstandenen Streit dadurch beilegte, daß er dieselbe zu einer bischöflichen Kirche erhob (2. Juli 1823), so daß sich der Bischof Carl Rudolph von Buol-Schauenstein nun Bischof von Chur und St. Gallen schrieb; doch trennte sich später das Doppelbisthum (1836) [2]). Dagegen wurde der Concordatsentwurf für die drei Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Bisthum Chur (v. 7. Jan. 1823) vom heil. Vater nicht angenommen. Auch der Canton Genf, obgleich Hauptsitz des Calvinismus, hatte Papst Pius VII., wie er in seiner Bulle: Inter multiplices erzählt, gebeten, einen Bischof für die Katholiken des Cantons zu bestimmen. Das Kirchenoberhaupt entsprach diesem Wunsche und überwies die Katholiken von Genf dem Bischof von Lausanne, der in Freyburg residirt [3]). Diese particulären Verfügungen eröffneten den Weg zu einer allgemeinen

1) Vgl. Hurter a. a. O. S. 45—49. Tüb. Q. Schr. 1820. S. 734—41; 1821. S. 164—71.

2) Tüb. Q. Schr. 1824. S. 317—333; J. 1826. S. 728—31.

3) Tüb. Q. Schr. J. 1820. S. 346—55. vgl. S. 726—34; S. 741—44; J. 1821. S. 363—66.

Regulirung der kathol. Verhältnisse der Schweiz, welche nach wiederholten Verhandlungen in Form eines Concordates unter Papst Leo XII. zu Stande kam, und in der Bulle: Inter praecipua Nostri Apostolatus munia (Mai 1828) vorliegt. Darnach sollte die kathol. Bevölkerung der Cantone Luzern, Solothurn, theilweise von Bern, Aargau, Basel, Zug (Tugium) und Thurgau das Bisthum Basel bilden, dessen Sitz aber nach Solothurn verlegt und dem Bischof ein Capitel von 21 Canonikern und 3 Dignitarien beigegeben werden, von welchen letztern einen der Bischof, den andern die Regierung von Solothurn und den dritten der Papst ernennt[1]). Die Canoniker haben das Recht den neuen Bischof zu wählen, dem der Papst die canonische Institution ertheilt u. A. Leider wurden auch diese Bestimmungen nicht von allen Cantonen genehmigt, Namens welcher sie abgeschlossen worden waren, so daß zwischen den Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug und dem apostolischen Internuntius Gizzi im Namen Leo's XII. bei der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Beendigung der seitherigen provisorischen kirchlichen Verwaltung eine neue Convention geschlossen werden mußte[2]), welcher dann unter Pius VIII. 1830 Aargau und Thurgau beitraten[3]). In Folge noch anderer Verhandlungen sind nach der Staatszeitung der kathol. Schweiz von 1841 die 882,859 Katholiken (neben 1,292,871 Protestanten verschiedenen Bekenntnisses und 1755 Juden) in folgende sechs Bisthümer vertheilt: 1) das Bisthum Basel in den Cantonen Luzern, Zug, Solothurn, Aargau, Thurgau, Basel, Zürich, Bern-Jura; 2) Lausanne-Genf in den Cantonen Freyburg, Genf, Waadt, Neuenburg, Bern bis zur Aare; 3) Sion (Sitten) im Canton Wallis; 4) Chur-St. Gallen in Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Bündten, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen (seit der jüngsten Erledigung soll dieses Bisthum in Auflösung sein und die einzelnen Theile ganz verschiedene Absichten hegen); das 5te und 6te Bisthum besteht aus den Katholiken italienischer Zunge in Tessin, die dem Bischof von Como und Erzbischof von Mailand untergeordnet sind[5]). In Ermangelung eines einheimischen Erzbischofs stehen alle Bischöfe der Schweiz unmittelbar unter dem römischen Oberhaupte, der durch einen apostol. Nuntius in Luzern den kirchlichen Verkehr erleichtert.

Kaum haben sich in irgend einem andern Lande die verschiedenen Formen des modernen Liberalismus so buntscheckig nebeneinander geltend gemacht, nirgends aber sind sie auch trotz ihrer innern Entzwei-

1) Tüb. Q. Schr. J. 1828. S. 556—68.

2) Ebend. J. 1829. S. 154—183.

3) Ebend. J. 1830. S. 603—10. über die Gründe der Weiger. s. Hurter S. 49—56.

4) Tüb. Q. Schr. J. 1830. S. 603—10.

5) Die religiös-kirchl. Zustände in den einzelnen Bisthümern gründlich und ausführlich geschildert im Katholiken J. 1834. Bd. 53. S. 306—22. Bd. 54. S. 8—44. J. 1836. Bd. 61. S. 21—46; 148—69; Bd. 62. S. 36—57; 156—73. und Hurter a. a. O. über Zürich S. 361—69; S. 369 ff. Luzern S. 407 ff. Glarus S. 481 ff. u. s. w.

ung in der systematischen Verfolgungs- und Zerstörungswuth gegen die kathol. Kirche einiger gewesen, als in der Schweiz seit der jüngsten Revolution 1830 und 31. In dem vermeinten Lande der Freiheit herrscht der absolute Radicalismus, der nichts will aufkommen und bestehen lassen, was nicht von ihm durchdrungen ist. Verkappte Gesellschaften führen aus versteckten Winkeln das große Wort, und schreiben über alles, worauf sie immer verfallen, um die weniger Vorsichtigen im Publikum irre zu leiten. Eine ruchlose Presse gießt täglich ihren Geifer über einzelne kathol. Geistliche, Klöster, Jesuiten, gegen den Nuntius und den Papst, wie gegen die Kirche selbst und ihre Einrichtungen aus. Diesem diabolischen Treiben gegenüber traten Männer von katholischer Gesinnung zur Herausgabe einer „Schweizer-Kirchenzeitung" zusammen (1832), welche einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke wecken und beleben, andererseits aber auch die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe wahren, Entstellungen religiöser Gegenstände berichtigen und Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückweisen sollten. Nun aber zeigte sich sogar Verrath im Innern der Kirche; es traten katholische Theologen von der Gattung Paul Sarpis und aus der Schule des modernen Libertinismus zusammen, die unter der besondern Leitung des berüchtigt gewordenen kathol. Theologen Fischer durch eine „allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" zu jenem Blatte in offene Opposition traten, und theilweise in die oben bezeichnete Tendenz der radicalen Presse einstimmten, Losreißung der kathol. Kirche von Rom als das größte Heil verkündend. Bei solchem Verrath im Innern der Kirche darf es nicht befremden, wenn die letztere ihr gottloses Tagewerk der Untergrabung der kathol. Kirche durch (Distili) Kalender, Flugschriften, s. g. geschichtliche Abhandlungen, Novellen desto kühner und freudiger fortsetzt, sich ergötzend an den hie und da sichtbar hervortretenden Wirkungen unter dem Volke. Ja, darf man sich wundern, wenn diese unaufhörlich von verschiedenen Seiten verkündeten Grundsätze auch zur Ueberzeugung der Vertreter des Volkes und der Magistratspersonen werden, welche sodann ihre antichristliche und besonders antikathol. Gesinnung in öffentlichen Reden kund geben, für die Kirche nachtheilige Gesetze erlassen, Verfolgung gegen Predigten einleiten, die nur irgend einen bestimmten confessionellen Charakter haben, und namentlich ihren ganzen Einfluß auf das Volk, die niedern und höhern Schulen verwenden, um die Allgemeinheit dem Evangelium und der kathol. Kirche zu entfremden, worüber uns der Protestant und Schweizer Friedrich Hurter a. a. O. so eben in einer umfassenden chronique scandaleuse der neuern Schweiz ein grausenhaftes Gemälde entworfen hat. Von solchen Gesinnungen erfüllt, traten die Cantone der Bewegungspartei endlich zu Baden zusammen (1834), und entwarfen völlig unbekümmert um die bestehenden rechtlichen Verhältnisse und Garantien s. g. Conferenz-Artikel, welche ihrem ganzen Inhalte nach die Kirche zu einer förmlichen Magd des Staates herabwürdigten. Zwar erhob sich Papst Gregor XVI. im Gefühle seiner Pflicht sogleich dagegen,

und verwarf jene Artikel[1]) in einem Rundschreiben an die gesammte Schweizer-Geistlichkeit (17. Mai 1835); dennoch wurden sie von den Gewalthabern in mehreren Cantonen eingeführt. Diese Erscheinungen mußten in den treuen kathol. Familien die Besorgnisse vermehren, und man beschloß daher in Schwyz nach den erfreulichen Erfahrungen zu Freyburg ein Jesuitencollegium zu errichten[2]). Seitdem nämlich die Väter der Gesellschaft wiederum in das durch den verdienstvollen Petrus Canisius gestiftete Collegium in Freyburg, der kathol. Stadt der Schweiz, eingezogen waren (1818), wirkten sie durch ihren rühmlichst bekannten pädagogischen Tact nicht nur erfreulich für jegliche scientifische Bildung, sondern verbanden damit auch mit glücklichem Erfolge eine wahrhaft religiöse Erziehung im Geiste der kathol. Kirche. Die liberal gewordenen Schulen zu Luzern und Solothurn wurden daher bald leer, die kathol. Jugend strömte aus allen Gegenden der Schweiz zu den Jesuiten nach Freyburg[3]), ja zahlreiche Familien der verschiedensten religiösen und politischen Parteien des Auslandes vertrauten ihre Söhne dem Collegium an, welches sammt der zu Montet in demselben Cantone u. a. O. von den Frauen vom Herzen Jesu errichteten Erziehungsanstalt für Mädchen als ein sicheres Pfand für das Bestehen der kathol. Kirche in der Schweiz inmitten des Greuls der Verwüstung erscheint. Das Aeußerste gegen die kathol. Kirche unternahm wol der große Rath des Canton Aargau, welcher nach einer Reihe von Gewaltstreichen gegen den ausdrücklichen Wortlaut des §. 12[4]) im schweizerischen Bundesvertrage vom 7. Aug. 1815 mit tyrannischer Willkühr sämmtliche Klöster in Aargau, deren Gründung in die ersten Zeiten der Schweizergeschichte fällt, mit 115 Stimmen aufhob (20. Jan. 1841), wogegen der päpstliche Nuntius Gizzi, aber auch der österreichische Gesandte Graf von Bombelles alsbald lebhaft protestirten, und das halbofficielle französische Journal des Débats äußerte sich darüber (9. Aug.) dahin: „es handle sich hier nicht um die Existenz einiger Klöster mehr oder weniger; vielmehr sei das Princip der religiösen Freiheit dabei im Spiele, ja die Erhaltung des Föderativvertrags. — Durch allgemeine Aufhebung der Klöster habe der große Rath den §. 12. des Bundesvertrages verletzt, und trete überdies der Religionsfreiheit zu nahe, denn die Aufhebung reiße eine kathol. Institu-

1) Die Conferenzartikel in 14 §§., eine neue Art Kirchenpragmatik, im Katholiken J. 1834. Mai Beil. S. XL. ff. bei Hurter S. 274 ff. P. Gregors encyclica latein. im Katholik J. 1836. Jan. Beil. S. IX. ff. Tüb. Q. Schr. J. 835. S. 743—58.

2) Vgl. Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.

3) Ueber das Collegium zu Schwyz s. Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58—65. über das zu Freyburg ebendas. J. 1834. Bd. 54. S. 34—44. Hurter a. a. O. Seite 507 ff. Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 38 ff. 210 ff. Piccolomini, Analekten üb. d. Pensionnat u. Collegium der Jesuiten in d. Schweiz u. s. w. Regensb. 843.

4) Der §. 12. lautet: „Der Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Cantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderm Privatgute, den Steuern und Abgaben unterworfen." Vgl. „*Die Katholiken des Aargau's u. der Radicalismus. Eine Denkschrift 1843." s. A. A. Z. Nr. 173 v. 22. Juni 1843.

tion mit der Wurzel aus." Die allgemeine Mißbilligung[1]) hat daher endlich den Vorort genöthigt (Febr. 1843), sämmtliche Klostergüterverkäufe, die seit dem Tagsatzungsconclusum vom April 1841 stattfanden, für ungültig zu erklären und den Stand Aargau aufzufordern, dieselben, so wie einige andere den status quo brechende Schlußnahmen zurückzuziehen, widrigenfalls behalte sich der Vorort fernere bundesgemäße Schritte vor. Inmitten solcher Gewaltthätigkeit des Radicalismus mußte die mit einer überraschenden Majorität erfolgte neue Verfassungsurkunde im Geiste des Katholicismus von Seiten Luzerns (März 1842) um so erfreulicher erscheinen *). Unter diesen Umständen kehrte auch der päpstliche Nuntius zu Anfang Februar 1843 wieder nach Luzern zurück.

§. 407. Das katholische Oesterreich.

Vgl. Boost, neueste Gesch. von Oesterreich (1789—1839). Augsb. 839. besond. S. 101 ff.

Durch das unheilvolle Treiben des Kaisers Joseph II. und die in Folge desselben an verschiedenen Orten aufschießenden revolutionären Keime nachdrücklich gewarnt, war sein Bruder und Nachfolger Leopold II. (s. 12. März 1790) sogleich darauf bedacht, seinem Oesterreich jene widernatürlich aufgedrungene freigeisterische Physiognomie abzunehmen, wodurch er in Verbindung mit der Zurücknahme mancher verhaßter Gesetze seines Vorgängers auch bald die gährenden Elemente beseitigte. Die Beschwerden oder Anmaßungen der Protestanten erledigte er dadurch, daß er die Religionsedicte von 1608, 1647 und 1648, welche den Lutheranern und Calvinisten in Ungarn freie Religionsübung gestatteten, in die 26 Artikel der Gesetze von 1791 aufnehmen ließ. Die Türken wurden zu einem Frieden genöthigt, der den status quo wiederherstellte, wie er vor der Kriegserklärung am 9. Febr. 1788 war. Um aber jene Uebel in der Wurzel zu heilen, wurden die den kirchlichen Organismus theilweise so sehr lähmenden Gesetze Josephs II. besonders in der Praxis abrogirt und namentlich den Bischöfen die Aufsicht über

1) Vgl. „Staatsstreiche der Aargauer Reg. gegen die Katholiken" (histor. polit. Blätt. Bd. II. S. 179 ff. S. 214 ff. S. 295 ff.); „neueste Klosterangel. in der Schweiz" (ebendas. Bd. IV. S. 204 ff. S. 281 ff. Bd. VII. S. 422 ff.); „über die Aarg. Staatsschrift" (ebend. Bd. VII. S. 532 ff. Bd. VIII. S. 224 ff. S. 337 ff. S. 440 ff.) s. auch „südteut. Kirchenblatt" Jahrg. 1839. Nr. 2. 4 und 6. Tüb. Q. Schrift 1841. S. 447—83.

*) Der dritte Artikel derselben lautet: „Die apostol. röm.-kathol. Religion ist die Religion des gesammten Luzernervolkes, und als solche die Religion des Staates. Die Staatsbehörde darf daher weder die mittelbare noch unmittelbare Verbindung der Priester, Bürger oder Gemeinden mit den Behörden und Vorstehern der röm. kathol. Kirche, mit dem Papste und dem Bischofe, in religiösen und kirchlichen Dingen auf irgend eine Weise hemmen, beschränken oder verhindern. Jedoch sollen alle kirchlichen Erlasse und Verordnungen, die veröffentlichet werden wollen, der Regierung zur Einsicht mitgetheilt werden. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche werden durch gegenseitiges Einverständniß der weltlichen und geistlichen Oberbehörden geregelt. Der Staat gewährleistet die Unverletzlichkeit der zu religiösen und kirchlichen Zwecken bestehenden Güter und Stiftungen u. s. w."

die Professoren der Theologie und an den Gymnasien völlig zugestanden[1]). Dieses geschah noch mehr unter Kaiser Franz (s. März 1792), von dem in Beziehung auf die alsbald erfolgte bedrängte Lage des Oberhauptes der Kirche ausdrücklich hervorgehoben zu werden verdient, daß er, eingedenk seiner Stellung und des Beispiels vieler großer Ahnen, sich in der That als einen Schirmvogt wie der kathol. Kirche, so des römisch-apostolischen Stuhles in den schwierigsten Lagen bewiesen hat (s. S. 1024). Es erfreute sich daher P. Pius VII. daran, „daß er in der Erhebung des kaiserlichen Bruders, des Erzherzog Rudolph, zum Erzbischofe von Olmütz und der Ernennung zum Cardinale dem zu Rom anwesenden Kaiser Franz (1819) einen neuen Beweis seiner Gesinnung gegen ihn und sein erhabenes Haus geben konnte," was vor Kurzem Gregor XVI. an dem Fürsten von Schwarzenberg als Fürsterzbischof von Salzburg (1842) wiederholt hat. Jener gegen die Kirche wohlwollenden Gesinnung der beiden genannten Kaiser war es wol zum großen Theile zuzuschreiben, daß in der jüngst verflossenen Zeit namentlich auf dem practischen Gebiete der Theologie, der Pastoral (Powondra, Reichenberger, Zenner u. A.) und auch der Kirchengeschichte (Klein, Rauscher, Ruttenstock) vorzügliche Werke allmälig nach einander zur Reife gediehen sind, die in weiten Kreisen einflußreich gewirkt haben. Zu besonderem Ruhme gereicht es dem frommen tugendhaften Kaiser Franz, daß er bei Besetzung der bischöflichen Sitze nur darauf bedacht war, was der Kirche und dem religiös sittlichen Leben förderlich ist. So setzte er fast überall den Diöcesen[2]) nur Männer der Wissenschaft und wahrer Erleuchtung, aber auch eines frommen gottseligen Wandels vor, die ihre Einsichten dem Elementarunterrichte wie dem höhern Schulwesen, namentlich der Bildung des Clerus in den Seminarien mit Freude und Sorgfalt zuwandten. Um dem auflösenden und zerstörenden Zeitgeiste noch bestimmter entgegen zu treten und eine wahre, von den hohlen Phrasen der modernen Freigeisterei wie von innerer Erstarrung gleich weit entfernte Bildung zu erstreben, wurden dem lange verkannten Jesuitenorden die österreichischen Staaten geöffnet, und seine Glieder zogen in Verona, Inspruck, Lemberg und Tarnopol wieder ein, deren Wirken in Verbindung mit dem anderer Mönchscongregationen für die Aufrechthaltung des kathol. Lebens in Oesterreich bürgt. Den um sich greifenden protestantischen Ansichten trat endlich auch Friedrich Schlegel in Verbindung mit mehreren Andern sowol im deutschen Museum als dem österreichischen Beobachter, wie noch durch seine andern Schriften mannhaft und gewandt entgegen, wodurch der kathol. Geist besonders in den höhern Ständen von Neuem so mächtig angeregt und belebt wurde, daß sich bis auf den heutigen Tag Spuren davon in den verschiedensten Sphären der Wissenschaft geltend machen. In Ungarn, wo das protestantische Princip unter allen Staaten

1) Vgl. Baron von Eckstein, die Geistlichkeit in ihren Verhältnissen zum öffentl. Unterr. (Katholik 1828. Bd. 27. S. 11—21. und 268—93).

2) Verzeichniß der österr. Bisthümer s. im Katholik 1825. Bd. 15. S. 375 ff.

Oesterreichs am tiefsten Wurzel geschlagen hat, versammelte der Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, mit Zustimmung des Kaisers ein Nationalconcil (8. Sept. 1822), „um die Fortschritte des Sittenverderbens zu hemmen, das Unglück abzuwenden, womit die Geißel der Gottlosigkeit Kirche und Staat bedrohe, und im Clerus, unter dem Volke und in der Schule die alte Kirchenzucht wiederherzustellen“ [1]). In den Staaten deutscher Zunge wurden die mancherlei Zeitfragen auf dem kirchlichen und theologisch wissenschaftlichen Gebiete in der theologischen Zeitschrift von Frint (s. 1808) und deren Fortsetzung von Pletz (s. 1828) besprochen; leider ist dieselbe mit dem Tode ihres letzten würdigen Redacteurs (30. März 1840) zu Grabe gegangen [2]), eben kein besonderes Zeichen eines theologisch-wissenschaftlichen Geistes in den österreichischen Erblanden in der neuesten Zeit, wo in andern kathol. Ländern Deutschlands immer noch neue Zeitschriften entstehen. Desto erfreulicher ist in diesem Theile Oesterreichs die Wirksamkeit des Mechitaristenvereines zur Verbreitung guter kathol. Bücher und der Leopoldinenstiftung zur weitern Verbreitung des Christenthums! Wissenschaftliche Bestrebungen, auch unter dem Clerus, zeigten sich in der jüngsten Zeit aber in Böhmen; mehrere in der Landessprache erscheinende einschlägliche Blätter legen Zeugniß davon ab. Dasselbe findet sich auch in Ungarn (Zeitschrift Sion u. A.), wo überdies die Bischöfe in dem ausgebrochenen heftigen Streite über die gemischten Ehen [3]), unbeirrt durch das Geschrei des Liberalismus, eine außerordentlich rege Thätigkeit, verbunden mit Weisheit entfalten, einen gleichlautenden Hirtenbrief an den Clerus sammt Instruction erließen und dann den Bischof Lonovics, in richtiger Erwägung einer erfolgreichen Beseitigung, nach Rom gesandt haben, um vom heil. Stuhle nach Vorlegung der speciellen Verhältnisse Ungarns eine Breve zu erwirken, da die vom Papste gegebene allgemeine Verfügung für die K. K. österreichischen Staaten [4]) hier nicht durchweg anwendbar erscheint.

Indem auch Kaiser Ferdinand I. (s. 1. März 1835), gleich seinem erlauchten Vater, der kathol. Kirche treu ergeben ihre Doctrinen und Verfassung schirmt, schreitet Oesterreich ruhig und ungestört in seiner soliden Entwickelung fort, zugleich auf überraschende Weise für die materiellen Interessen sorgend, wärend andere Völker Europas, durch religiösen und politischen Zwiespalt zerrissen, einer bangen Zukunft

1) Kurze Gesch. desselb. und die dazu gehörig. Actenstücke im Katholik 1822. Bd. 6. S. 324—46.

2) Vinc. Seback, Dr. Jos. Pletz, eine biogr. Skizze. Wien 841.

3) Vgl. Sion 1841. Nr. 127—30; das Circular des Episcopats im Katholiken 1841. Febr. Beil. S. LIX. ff.; Schreib. des Primas Jos. Kopacsy an die Stände des Pesther Comitats, welche kathol. Geistlichen im Falle der Weigerung der Einsegnung gemischter Ehen mit einer Geldstrafe von 600 fl. C. M. gedroht hatten, in der Sion 1841. Nr. 7. Beil. vgl. auch Katholik 1842. Januar Beil. S. IV. ff. März Beil. S. CXIX. ff.

4) Dieselbe im Katholiken 1841. Decemb. Beil. S. LXXXV. ff. dazu die fürstbischöfl. Instruction. Katholik 1842. Febr. S. LXIV. ff.

entgegensehen, da die Grundpfeiler wahrer Freiheit und Civilisation und darum die Ruhe ihrer Staaten schwanken. Und im Geiste derselben kathol. Kirche, die jedem Volksstamme seine Eigenthümlichkeit läßt, wahrt er dem deutschen, slavischen und lateinischen Stamme seines großen Reiches ihre Sprache, Verfassung, Gesetze, Sitten und Gebräuche; aber auch die von der vorherrschenden kathol. Kirche abweichenden religiösen Eigenthümlichkeiten werden geschützt; die in der Hauptstadt des Kaiserreiches errichtete protestantische Facultät (1821) kann außer vielem Andern als Beleg dienen.

§. 408. Das katholische Bayern.

Bayern, seit Maximilians heldenmüthigem Wirken neben Oesterreich der Hort der kathol. Kirche und der Katholiken in Deutschland, und seine politische Bedeutsamkeit in der Gegenwart, wie das Pfand seiner Zukunft darin findend, daß es schützend und schirmend die kathol. Kirche erhebt und ihre Rechte politisch und litterarisch wahrt, — Bayern hatte sich heldenmüthig aus den schmählichen Versuchen der Aufklärungs- und Illuminatenperiode emporgerissen, und strebte seit 1817, wo das erste deutsche Concordat, aufrichtig in seiner Gesinnung und noch großartiger in seiner practischen Ausführung, von Maximilian Joseph († 1825) mit dem h. Vater abgeschlossen wurde, wieder jener Thätigkeit zu, die es in den blutigen Tagen des 30jährigen Krieges den Feinden der Kirche und den Feinden Deutschlands gegenüber bewiesen hatte. Das aber ist die Bedeutsamkeit Bayerns für die kathol. Kirche und namentlich für das kathol. Deutschland, daß es, bewohnt von einem kräftigen, dem katholischen Glauben treu ergebenen Volke, eines Theils in sich ausbildet die kathol. Herrlichkeit, die kathol. Gelehrsamkeit, die kathol. Presse und die kathol. Institute in Musterformen aufstellt, und daß es andererseits wahrend und wehrend, nicht blos schützend und schirmend dem Auslande und den Kämpfen gegenüber, der Hort und der kühne Wächter sei der Kirche und der kirchlichen Interessen in Deutschland. Dies ist der Lebensnerv von Bayerns Eigenthümlichkeit, und wie sie auch, gelenkt durch eine falsche Richtung und falsche Versuche, wankte in einer früheren, jetzt verschollenen Zeit: immer wieder hat in den Tagen der Noth und des Kampfes für die Kirche sich mit Macht emporgearbeitet das alte kathol. Wesen und die alte kathol. Schutzmacht. Das eben ist der Geist Maximilians, eingeflößt dem erlauchten Hause von Wittelsbach, und dem Könige Ludwig als theures Vermächtniß aus frommer Brust also verkündet: „Sei ein Schirmvogt und Hort des Glaubens, damit Bayern wieder werde, was es zuvor gewesen, ehe sie das Gegentheil ihm angelogen — **ein Schild und Eckstein der deutschen Kirche**“*). Und in Wahrheit

*) Wir heben aus der merkwürdigen Schrift: „Der Churfürst Maximilian I. an den König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung“ (Katholik 1825. Bd. 18. S. 219—249.) nachfolgende Stellen heraus: „Wie nun deine Herrschaft mit dem neuen Jubeljahr beginnt, so sei fortan Führer und Haupt der Himmelszeichen, durch die es sich in seinem

nachstrebend dem Ahnen, ließ König Ludwig seine Reitergestalt mahnend und warnend als Wahrzeichen für die Zeit kunstreich emporsteigen in dem kathol. München[1]). Es wird die Geschichte ihn den kathol. König

---

Verlaufe bewegt. Sei ein Schirmvogt . . . (wie oben). Alle die Tage deines Lebens hast du, selbst Zeuge, wahrgenommen, wie die Welt ihren Thurm jener Felsenfeste entgegen aufgebaut; aber wie sie sich gemüht, sie ist zur Stunde nicht zum Ziel gelangt. Als sie den Bau zum Höchsten hinaufgeführt, und schon den Spruch zu thun sich vorbereitet, hat ein Sturm vom Himmel das Werk der Erde gleich gemacht; es ist nichts geblieben als die Sprachverwirrung und sie können sich, was sie auch thun und unternehmen, zum Fortbau nicht verständigen. — Wolle nicht gestatten, daß der Christen Recht allein im bürgerlichen Leben gelte, da. taatsrecht aber heidnisch sei. Was soll's, wenn dem Volke von Re„„n, Tugend und Sittlichkeit gepredigt wird, der Staat aber vor seinen Augen dem Baal auf allen Höhen Altäre baut und Opferfeuer zünde.? — — Erfülle darum treulich die Concordate, die dein königl. Vater mit dem Oberhaupte der Kirche abgeschlossen, und die er nie gegen die Willkühr seiner Minister und Beamten durchzusetzen vermocht. Dulde nicht, daß diese feierlich durch Königswort gewährten Uebereinkommnisse länger durch s. g. organische Edicte in ihrer Erfüllung gehemmt, und in ihrer Wirksamkeit entkräftet werden. Gestatte nicht, daß in Sachen der Kirche zweierlei Maaß und Gewicht in deinem Lande gelte, und wenn ein geistliches Gesetz der Kirche und den Gewissen Freiheit und Schutz zusagt, ein weltliches mit ihren Rechten und Ansprüchen sich in Widerspruch setzt, und eigenmächtig das Gewährte ihm vorenthält. — — Befreie die Kirche von jener schmählichen Sklaverei, in der sie ein nichtiges Mißtrauen gefangen hält, das ihr bis zu den unbedeutendsten Thathandlungen hinab das placet der Polizeigewalt aufgedrungen. — — Ehre die Priesterschaft, damit das Volk sie höre und ihr Unterricht ihm gedeihlich werde. Unter den achtbaren Männern, die auf deinen Bischofsstühlen sitzen, ist einer der Berufenen (Sailer), der früher im Lehrfach mit Segen sich versucht. Er hat mit dem Geiste der Zeit gerungen, in allen Formen, die er angenommen; vor dem Stolz des Wissens ist er nicht zurückgetreten, sondern hat seinen Ansprüchen auf den Grund gesehen; keiner Idee ist er furchtsam zur Seite ausgewichen, vor keiner Höhe des Forschens ist er bestürzt worden, immer nur eine Stufe höher hat er besonnen und ruhig das Kreuz hinaufgetragen, und wenn auch bisweilen verkannt, in Einfalt und Liebe wie die Geister, so die Herzen ihm bezwungen. Er hat eine Schule von Priestern dir erzogen, die den Forderungen der Zeit gerecht, deinen guten Absichten bereitwillig entgegenkommt; ihr darfst du dein Volk und deine Erziehung kühnlich anvertrauen; sie werden den Gott, den jene abrichtende, dressirende Pädagogik aus ihr, so viel es thunlich war, vertrieben, wieder in seine Rechte einsetzen und der gute Same wird unter ihrer Pflege sich hundertfältig mehren. — „„Wie die Rechte, so lasse die Güter der Kirche unangetastet, sie sind wie tolosanisches Gold, dessen Berührung durch ungerechte Hände Unheil bringt:"" also habe ich dem Sohne zugerufen, denn es war so die Meinung des Alterthums von grauer Urzeit her den Enkeln überliefert, aller Gott geweihte Besitz sei ein heil. Hort, durch einen furchtbaren Fluch gefestet, der noch wahr werde, wenn der Frevel längst schon vorbeigegangen. — — So greife denn du in diesem Allen rasch zum Werke, dein Reich soll nicht ein Reich der Pfaffen oder Junker werden, nicht ein Schauplatz prunkender Paraden, nicht eine Arene verwegener Demagogen; nimm du den rechten Brauch und erbaue dir daraus dein Bayern, um den Mißbrauch lasse die Thoren sich zanken."

1) Vgl. „Churfürst Maximilians Reiterstatue" (histor. polit. Blätter Bd. IV. S. 449—454), und „Churf. Maxim. von Bayern und Pater Dominicus" (Sion 1839. Nr. 133. vom 6. Nov.)

nennen; denn vergoß auch Bayern unter ihm nicht sein Blut für die Kirche, so hat es doch, besonders in den neuesten Wirren, das mächtige kathol. Wort ertönen lassen, was die kathol. Kirche ihm nie genug wird danken können. Möchte nur jene großmüthig gestattete Freiheit immer in rechter Weise, gegenüber einer schamlos verläumdenden Presse, angewandt worden sein! In Bayern blüht die kathol. Wissenschaft; die begabtesten Jünger, wie Sailer, Döllinger, Möhler, Klee hat des Königs Huld anerkennend ermuntert oder versammelt, weithin das Wort der Gottesfurcht hintragend und befruchtend die Tiefen des deutschen Lebens; es waltet dort, gar mächtig bewahrt, das kathol. Wort, freilich oft in überkühner Wendung, und wer hat nicht vernommen von den gewaltigen Redewellen in Joseph Görres, von der feinen Sicherheit in Phillips und Moy, von jener reichen und zukunftsvollen Litteratur, die theils als wissenschaftliche Werke, theils als Tageserscheinungen die Geister anregen und katholisch erwärmen, und endlich von jenem Vereine zur Verbreitung guter kathol. Bücher, der jener bittersüßen, gottlosen neuen belletristischen Lectüre entgegenwirkend eine gesunde, Geist und Gemüth erquickende und belebende, Nahrung darbieten will. Neben der kathol. Wissenschaft und dem kathol. Worte prangt, geschützt von erlauchter, kunstliebender Hand, die kathol. Kunst, nicht als flüchtige, farbige Dienerin des Tages und der Laune, sondern nachstrebend dem alten h. Ernste in den Tagen der Väter. Da werden die alten ehrwürdigen Dome im Geiste ihrer Erbauer sinnig restaurirt (Regensburg, Bamberg, Speier) und erheben sich Kirchen im alten Stile (Ludwigs-, Allerheiligenkirche), die Wunderwerke der Vorzeit fast durch Reichthum und formenvolle Gestaltung erreichend; da feiert die Malerei wieder den alten Triumph, die Ahnung des Göttlichen, die Pracht und Herrlichkeit christlichen Sinnes ausprägend, oder doch andeutend durch das wundervolle Spiel der Farben und des Ausdruckes, oder wie es sich ziemt, und wie namentlich vor Kurzem Overbeck durch sein herrliches Bild: „der Bund der Künste mit der Kirche" es angedeutet, die Kunst anreihend und verklärend an ihre ewige Mutter, an die Kirche. Alles zusammenhaltend und weit blickend, waltet nach dem Vorbilde jener ehrwürdigen Trias auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg (Sailer, Wittmann, Schwäbl) ein streng kathol. Episcopat, das Gute pflegend und fördernd, weit in seiner Wirksamkeit hinausreichend über die Marken des Landes, und durch des Königs Ernst, stets, wie erst in der jüngsten Zeit bei Stahl geschehen, geschmückt mit neuen, jugendlichen, rüstigen Zierden. Einen neuen Beweis des Wohlwollens und Vertrauens gab ihnen König Ludwig dadurch, daß er ihnen nach dem Vorgange Preußens den völlig freien Verkehr mit dem Kirchenoberhaupte zu Rom gestattete[1]). Und eingedenk des königlichen Versprechens im Concordate (Art. VII.) wurden mehrere Capuciner-, Franziscaner- und Carmelitenklöster, der Orden der barmherzigen Brüder, der Servitinnen und der barmherzigen Schwestern regenerirt, die für die Bildung Europa's

1) Ueber den in Bayern gestatt. freien Verkehr mit Rom s. hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 593–627.

hochverdienten Benedictiner[1]) wiederhergestellt, und ihrem frommen Sinne wie den Schulschwestern der Unterricht der Jugend anvertraut, und endlich auch der Orden der Frauen von guten Hirten eingeführt, den jene christliche Liebe, die erfinderisch und unermüdet im Guten, jedem Gebrechen der Menschheit ein Heilmittel entgegenbringt, erweckt hat und ihm die Aufgabe stellte: verirrte aber bußfertige Mädchen aufzunehmen und vom Wege des Lasters auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, oder solche Jungfrauen, die noch nicht verdorben, aber vermöge ihrer unbewachten oder schutzlosen Stellung der Verirrung und dem Verderben ausgesetzt sind, unter bewachende Aufsicht und Leitung zu nehmen[2]). Besondere Aufmerksamkeit wurde aber den Priesterseminarien und theol. Bildungsanstalten zugewandt; dieselben wurden reichlich dotirt und fast überall mit Männern besetzt, die in der Wissenschaft wie in ihrer priesterlichen Gesinnung gleich ausgezeichnet sind. Möchte doch der um die kathol. Kirche hochverdiente Monarch[3]) abermals seine Gunst der Hochschule in Würzburg zuwenden, auf daß sich ihr alter Ruhm verjünge*) und neben der Medicin die höchste der Wissenschaften, die Theologie, so vertreten werden könne, daß die Katholiken Bayerns und Deutschlands in jener Facultät eine neue Hoffnung für die Entfaltung der Herrlichkeit der kathol. Kirche und Schirmung ihrer Doctrinen erhielten!

So gewahren wir in Bayern mit Freudigkeit einen Staat, begründet im kathol. Principe, der die gesunden Elemente der alten Zeit schützt, und das Tüchtige der neuen ehrt, der, was nur die altkirchliche Zucht und die altkirchliche Ordnung dem neu gestalteten Leben Befruchtendes, Herrliches, Heilsames verliehen hat, in verjüngter Gestalt emporsteigen läßt, befestigt und bedingt durch ächte Toleranz, die zwar sich bewußt ist der kathol. Stellung und Schutzmacht, aber auch jegliche gesunde und fähige Richtungen, namentlich im Protestantismus, schützt, fördert und begünstigt, so daß jüngst ausgezeichnete protestantische Gelehrte aus allen Fächern nach der größten Universität Deutschlands aus Bayern berufen wurden (Stahl, Rückert, Schelling). Das Verfahren des Gouvernements in der Sache des Priesters Eberhard[4]) zu München mußte den Protestanten einen neuen

1) Die Actenstücke, die Errichtung von Benedictiner-Etablissements im Bisthum Augsb. betreffend, s. bei Rheinwald: acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 1835. S. 204 ff. Bonner Zeitschr. H. 14. S. 238 ff. H. 18. S. 202 ff.

2) Ueber die Gründung dieses Ordens in der Erzdiöcese München. s. Sion 1839. Nr. 64. Beil.; die Statuten des Ordens Sion 1840. Nr. 134. Beil.

3) Vgl. Wolf, Ludwig I. König von Bayern. Allerhöchst dessen Leben und Wirken von 1786—841. Augsb. 1841.

*) *Ruland*, series et vitae Professorum SS. Theol. qui *Wirceburgi* a fundata academia (a. 1582) usque ad a. 1834 docuerunt etc; accedunt analecta ad hist. ejusd. SS. Facultatis in quibus statuta antiqua divi *Julii* nondum edita. Wirceb. 835.

4) Das Schreiben des B. Schwäbl an Eberhard in der K. K. Z. von Höninghaus 1841. Nr. 47. vom 10. Juni. Ueber die trügerische, böswillig erfundene Antwort Eberhards s. Nr. 58. vom 18. Juli. — Ueber die neueste Beschwerde der Protestanten wegen des militär. Zeichens der Knie-

Beweis davon geben, und die Worte der Liebe und Versöhnung jenes dahingeschiedenen gottseligen Bischofs Schwäbl haben wundersam contrastirt zu jenem Trutze und unaufhörlichen Lärmen protestantischer Blätter über einzelne, die protestantische Kirche angreifende Predigten, wärend solche zu allen Zeiten und aller Orten meist unbeachtet gegen die Katholiken gehalten werden. In ächt kathol. Weise endlich wandte Bayerns Erlauchter Monarch den frommen gläubigen Sinn seiner Landeskinder auch den fernsten Gegenden zu, das Protectorat des „Ludwigs-Vereines" (s. 1839) übernehmend, der reichliche Gaben spendet, damit die noch heidnischen Völker besonders in Asien und Nordamerika durch das Licht des Evangeliums erleuchtet und durch den Balsam des Kreuzes erquickt werden [1]).

§. 409. Die katholische Kirche in Preußen.

Wenn wir in Bayern ein Durchgreifen und eine harmonische Darstellung der kathol. Interessen und Institute gewahren, so war es der Kampf zwischen protestantischem und kathol. Wesen, zwischen protestantischer und kathol. Durchbildung, welchen die neueste Kirchengeschichte Preußens lehrreich zeigt, und zwar so, daß der preußisch evangelische Staat, obschon er seit Friedrichs II. Eroberung kathol. Länder auch dem Territorium nach aus der protestantischen Particularität heraustrat, dennoch als Schutz- und Schirmvogt des Protestantismus festhaltend an der alten brandenburgischen Tradition *) oder in sich auf-

---

beugung s. (Döllinger) Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. Münch. 1843.

1) Die Statuten des Vereins (Sion 1839. Nr. 11.) Circulare zu Gunsten des Vereins (Sion 1839. Nr. 64. Beil.) Vorschläge für den Verein (Sion 1841. Nr. 29), Vorschlag zur Gründung eines deutschen Missionshauses (kathol. Sonntagsblätter 1843. Nr. 6.).

*) Vgl. „Fried. der Gr. Verhältniß zur kathol. Kirche" (hist. polit. Blätt. Bd. I. S. 321—38). Eine höchst merkw. Aeußerung findet sich in den so eben von B. Eylert herausgeg. Charakterzügen Friedr. Wilh. III. Th. I. S. 479: „Den oft ausgesprochenen Grundsatz Fried. II.: „„ein Jeder kann in meinem Lande nach seiner Façon selig werden"" kann ich (Fr. Wilh. III.) nicht unbedingt gut heißen. — Er ist allerdings richtig, indem er gegen allen intoleranten Sectengeist schützt; aber er wird irrig und falsch, wenn von der ernsten Stellung die Rede ist, in welcher der protestantische Regent gegen die protestantische Kirche steht. — Die evangelischen Landesherrn müssen die evangelische Landeskirche in ihre Obhut nehmen; das kann aber vernünftigerweise nichts anders heißen, als sie müssen wachen über die Aufrechthaltung und bleibende Geltung der festen leitenden Grundsätze, die den Geist und das Wesen der evangelischen Kirche ausmachen: durch welche und in welchen sie das geworden ist, was sie ist; wodurch sie sich von jeder andern, namentlich der römisch-kathol. unterscheidet, die sie nicht aufgeben und erleiden kann, ohne ihren eigenthümlichen Charakter zu verlieren. Ich bin ein entschiedener Gegner jeder Hierarchie — und verabscheue ihr despotisches Regiment." Dazu vgl. man noch den Brief Fr. Wilh. III. an seine Durchlauchtige Verwandte, die Frau Herzogin von Köthen, bei Gelegenheit ihres und ihres Gemahles Rücktrittes zur kathol. Religion (zu Paris 24. Oct. 1825), sowie einige anderweitig kundgegebene Abneigungen gegen die kathol. Kirche, und Manches dürfte klar sein. (vgl. Katholik 1826. Bd. 21. S. 1—22; Bd. 22. S. 206 ff., und dazu J. 1826. Jan. Beil. S. XIV. ff. April Beil. S. XI. ff. Juli Beil. S. I—V.).

nehmend die neueste Irrlehre von der Omnipotenz der politischen Macht (Hegelianismus)[1]) sich dem kathol. Wesen und den kathol. Instituten, wenn auch nicht gegenüber stellte, sie doch nach dem sich vorgesetzten äußerlichen Plane und Zwecke zu construiren bemüht war. Durch Hardenbergs genaue Kenntniß der römischen Gradheit und der römischen Grundsätze begann seit den rasch durchgeführten Unterhandlungen über die Bulle „de salute animarum" sich eine humane und die Rechte der kathol. Kirche in aufrichtiger Weise beachtende Thätigkeit zu entwickeln. Und es verdient hier als Regulativ für die günstig begonnene Entwickelungsgeschichte der kathol. Kirche in Preußen an das Wort Hardenbergs bei seiner Rückkehr von Rom erinnert zu werden: „mit Rom ist leicht zu unterhandeln, sofern man offen zu Werke geht." Als die nächsten Folgen dieses, seinem wesentlichen Inhalte nach, vollzogenen Concordats ist die neue Organisation des Erzbisthums Cöln und der Bisthümer in den Rheinlanden, der Erzdiöcese Gnesen und Posen, des Bisthums Ermland und der im Vergleich mit andern Staaten reichlich ausgestatteten Domcapitel zu betrachten, was damals, unmittelbar nach der französischen Zerstörungsperiode, in welcher der Clerus höchst kärglich bedacht und niedergedrückt war, besonders am Rheine um so aufrichtiger anerkannt wurde, als man darin eine mit gutem Willen begonnene und auch in Zukunft nicht leicht zu hemmende äußere Ausstattung der Kirche zu finden Ursache hatte. Auch muß anerkannt werden, daß Niebuhr[2]), obgleich er bei seiner bedeutungsvollen, wenn auch nicht ganz klar und richtig erfaßten Gesandtschaftsthätigkeit in Rom, das kathol. Wesen oft als ein mit dem preußischen Staate in Conflict gerathenes auffaßte, doch vermöge seines klaren Blickes als Historiker, gewandt und ehrenhaft zugleich, manche Differenzpunkte beseitigte, die später bei der ungleich weniger Vertrauen erweckenden Wirksamkeit Bunsens kaum zu überwinden waren. Folgende Momente nun, deren gegenseitige Aufeinanderwirkung der Geschichtsschreiber der Kirche klar zu erfassen hat: eines Theils der Kampf einzelner kathol. Elemente mit dem Protestantismus und der protestantischen Staatsidee überhaupt, andererseits der Kampf des kathol. hierarchischen Wesens mit den Anforderungen des modernen Beamtenthums und der absoluten Monarchie[3]), endlich noch das seit der Reformationsjubelfeier (1817) mit dem ausdrücklichen Hange zur Verdrängung des kathol. Dogma's

1) Vgl. A. A. Z. vom 7. Aug. 1841; „der Hegelianismus und das Christenthum in Preußen" (hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 81—91.), und „deutsche Briefe" (histor. polit. Blätt. Bd. X. S. 1 ff.; u. m. a. St.) besond. Nr. V. Preußens Verhältniß zur kathol. Kirche in der Vergangenheit und Gegenwart mit besond. Berücks. des Landrechts (ebendas. Bd. X. S. 665—81). Wilhelm v. Schütz, über das Kirchenstaatsrecht in d. preuß. Rheinprovinzen. Würzb. 841. Laspeyres, Gesch. u. heut. Verfass. d. kathol. Kirche Preuß. Halle 839.

2) Vgl. den neul. herausgegeb. Briefwechsel Niebuhrs aus jener Zeit. Hamb. 1839. s. auch: „Niebuhr und Bunsen als Diplomaten in Rom" (hist. polit. Blätt. Bd. V. S. 270 ff.; 397 ff.; 531 ff.).

3) Vgl. „über die Anwend. weltl. Regierungsweisen auf die Regierung der Kirche." Eine theol. histor. Betrachtung (Tüb. Q. Schr. 1831. S. 1—43); „kathol. Zustände in Preußen" (histor. polit. Blätt. Bd. IV. S. 239 ff. 291 ff.).

auftauchende protestantische Uebergewicht, weniger angeregt durch den Willen protestantischer Fürsten als durch die Gesinnung der Zeit, und die dem Protestantismus allmälig incarnirte Negation, der gegenüber in neuester Zeit der große Möhler durch seine unvergleichliche, tief in die Zeit eingreifende Symbolik das kathol. Bewußtsein desto entschiedener weckte — diese Momente geben den Schlüssel zu den jüngst in Preußen hervorgetretenen kirchlichen Wirren, die sich als ein Kampf des Katholicismus und Protestantismus schnell über ganz Deutschland verbreiteten, und von hier aus in allen kathol. Ländern, selbst jenseits des Meeres, einen lauten Widerhall fanden.

Die Verdienste Preußens um die kathol. Kirche blieben keineswegs auf das Obige beschränkt. Rheinland erhielt durch die neu errichtete Universität Bonn auch eine kathol. theologische Facultät mit zum Theil ausgezeichneten Lehrern; die Diöcese Ermland erfreute sich bald des neu erstandenen Lyceum Hosianum, in andern Diöcesen wurden die kathol. theologischen Seminare mit zum Theil tüchtigen Lehrern besetzt, die im Zusammenwirken für die Zukunft eine Saat ausstreuten, deren einstige Frucht vielleicht damals nicht ganz erkannt wurde. Die Akademie in Münster konnte nun auch von den aus früherer Zeit herstammenden kaiserlichen und päpstlichen Privilegien Gebrauch machen und dem Verdienste theologische Würden ertheilen (1834). Bald darauf wurde auch der Universität Bonn ein gleiches Recht doch einseitig erwirkt. Bedeutungsvoll waren auch die anderweitigen Bemühungen Preußens um die Volksbildung, besonders im Rheinland und Großherzogthum Posen für das niedere Schulwesen, wiewol die oft allzugroße Entfremdung der Schule von der Kirche schon frühzeitig ernste Bedenken erregte[1]). Wurden diese und andere Verdienste oft von Katholiken übersehen, so wurden sie dagegen von Protestanten uneingedenk des eingezogen herrlichen kathol. Besitzthums oft in ganz ungeziemender und unrichtiger Weise jenen vorgerückt. Es wurden besonders in den neugewonnenen Provinzen, in denen die Anhänglichkeit an die neue Regierung nach einem tiefern Gesetze überhaupt erst allmälig erstarken kann, manche Klagen laut über Zurücksetzung und geringe Beförderung der Katholiken bei höhern Lehranstalten und Dicasterien, die Militär-Kirchenordnung u. m. A., wobei in Beziehung auf das Erstere nicht immer gehörig berücksichtigt wurde, unter welchen Umständen Preußen diese Provinzen occupirt habe. Diese Klagen wurden oft übertrieben und nicht immer in würdevoller Gesinnung in öffentlichen Blättern verkündet, und dadurch den Katholiken immer größeres Mißtrauen gegen die Regierung eingeflößt. Diese zerstreuten einzelnen Beschwerden wurden endlich unter dem harmlosen Titel: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts[2])" zusammengetragen und durch ein sel-

---

1) Vgl. „der absolute Staat und die Schule" (hist. polit. Blätt. Bd. V. S. 385 ff. 449 ff.) „das Erziehungswesen in Preußen" (ebendas. Bd. VII. S. 727—36.) anderweit. Mängel des preuß. Schulwesens s. in Fr. Harkort's Bemerkungen über die preuß. Schulen. Zserl. 842.

2) Beiträge zur K. G. des 19. Jahrhund. Augsb. 835; gewöhnlich das

tenes Geschick diesem Complexus von vermeintlichen Beschwerden noch ein in wohlwollender Absicht und zu einem Privatzwecke abgefaßtes Gutachten des bereits dahingeschiedenen Probstes Claessen an der Collegiatkirche zu Aachen, in Betreff der bedenklichen Ausführung des Breves Pius VIII. an die rheinischen Bischöfe über die gemischten Ehen, beigefügt, als sollte dieses letzte Factum alle früheren, begründeten oder vermeintlichen Beschwerden bestärken und auf ein folgenreiches Ereigniß vorbereiten! Besonderer Nachdruck wird in diesem Buche außer Anderem auf die in Preußen ausgeführten Bischofswahlen gelegt, und klingt es nicht auch fast als eine Verhöhnung dieser heiligen bedeutungsvollen Handlung, wenn ein sonst billiger Beurtheiler der kathol. kirchlichen Verhältnisse sich über die Wahl des Clemens August von Droste zum Erzbischof von Cöln dahin äußert: „dieses Schreiben (Droste's an den Domherrn Schmülling) hat dem Verfasser ein Erzbisthum gebracht. Der königliche Befehl ging an das Capitel zu Cöln, welches den hergebrachten Wahleid leistete, die heil. Geistmesse hielt und die kanonische Wahl des Erzbischofs Clemens August proclamirte[1]," um den spätern Conflict des Hochwürdigen Capitels zu Trier bei der Wahl des Domcapitulars Arnoldi gar nicht weiter zu berühren.

Die Erhebung des Clemens August zum Erzbischof von Cöln, der früher schon als Generalvicar zu Münster wegen der theologischen Studien mit dem preußischen Gouvernement in einen ernsten Conflict gekommen war[2], traf grade in eine Zeit ernster Verwicklungen. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte die hermesische Doctrin begünstigt, welche der h. Vater (26. Sptb. 1835) wegen der rationalistisch-pelagianischen Grundrichtung und unrichtiger Darstellung mehrerer kath. Dogmen verdammt hatte. Der Erzbischof Clemens August von Droste, schon früher dem hermesischen Systeme entschieden abgeneigt, glaubte nun eine doppelte Veranlassung zu haben, der Verbreitung desselben unter dem jüngern Clerus zu steuern, und legte den Neopresbytern, so wie einigen zu Pfarrstellen zu erhebenden Caplänen 18, größtentheils gegen die hermesische Doctrin gerichtete, Thesen vor, deren einfache eidliche Annahme sie durch Unterschrift bekräftigen sollten. In weiterer Reaction hemmte er mehrere Professoren zu Bonn und Lehrer im Priesterseminar zu Cöln in ihrer Wirksamkeit. Ueber diese vom Erzbischof allein ausgehenden Anordnungen, so wie noch besonders über den Inhalt der 18. These[3], glaubte die königliche Regierung

„rothe Buch" genannt. Dagegen zu vgl.: kath. Kirche in der preuß. Rheinprovinz und der EB. Clemens August von Cöln. Frkf. 838. (Ellendorf) die kathol. Kirche Preußens. Rudolst. 837.

1) C. Hase, die beiden Erzbischöfe, ein Fragm. a. d. neuesten K. G. Lpz. 839. S. 19.

2) Darauf bezügl. Actenstücke in der Tüb. Q. Schr. 1820. S. 511 ff.

3) „Ich verspreche und gelobe, meinem EB. in allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam, ohne allen innern Vorbehalt und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines EB., nach der Ordnung der kathol. Hierarchie an Niemand, als an den Papst, als Haupt der ganzen Kirche, provociren kann und soll."

ihre Rechte gekränkt, und suchte, nachdem sie über den Inhalt jener Thesen einseitig meist nur das Urtheil der betheiligten Hermesianer eingeholt hatte [1]), den Erzbischof von der Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens auseinander setzend und drohend zu überzeugen. Bei diesem Conflicte ließ sie jedoch merken: „sie würde der Abneigung des Erzbischofs gegen die hermesische Lehre in einer nur irgend zuläßigen Form und in angemessenem Gange nachgeben, wodurch seine Absicht sicherer erreicht werden würde, als es nun der Fall sein kann," wofern er sich nur in einem andern Punkte, auf den ein ungleich größeres Gewicht gelegt wurde, fügen wollte. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte nämlich den Ruhm seiner großen Verdienste um die Cölner Erzdiöcese durch eine Convention sammt Instruction an das General-Vicariatamt, die dem Clemens von Droste, seinem Nachfolger, als „gemäß dem Breve Pius VIII. über die gemischten Ehen," bezeichnet worden, in bedenklicher Weise aufs Spiel gesetzt *). Denn wärend Pius VIII. in seinem Breve: „Venerabiles fratres" es wiederholt beklagte, daß er die rheinischen Bischöfe den Verlegenheiten, worin sie sich befänden (in Ansehung der Vereinigung der kirchlichen Satzungen bei gemischten Ehen mit dem königlichen Gesetze über die Kindererziehung seit 1825), nicht vollständig entheben könne, erklärte die Instruction von vornherein: „die Kirchendisciplin sei in Betreff der gemischten Ehen so gemildert worden, daß die Allerhöchste Cabinetsordre vom Jahr 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann;" und wärend Bunsen, der Bevollmächtigte Sr. Majestät, die Convention nur „unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung" unterschrieb, unterzeichnete der Erzbischof von Spiegel ganz einfach, ohne in gleicher Weise die päpstliche Genehmigung zu reserviren. Als daher Clemens von Droste bei näherer Einsicht diese Convention und Instruction dem Breve nicht gemäß fand, erklärte er: „wo die Instruction nicht in Einklang zu bringen sei mit dem Breve, werde und müsse er sich nach dem Breve richten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, in den einer seiner Confratres (B. von Trier), eben in Beziehung auf diesen Gegenstand, gekommen sei, nämlich auf dem Todtenbette widerrufen zu müssen, was er im Leben gethan habe." Hierdurch kam es endlich zu der traurigen Catastrophe der gewaltsamen Abführung des standhaften Hirten von Cöln (20. Nov. 1837), welche in allen Gemüthern der Katholiken den tiefsten Schmerz erregte, und diesen besonders noch durch die un-

1) Davon erschienen einige im Druck z. B., Responsum sedecim prioribus earum thesium, quae sub titulo: „Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archid. Colon. ad subscribendum propositae" innotuerunt, in serm. latin. conversum edendum curavit P. Q. Darmst. 837. — Abdruck ein. dogmat. Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiözese u. s. w. Gött. 837.

*) Man beachte, daß die Angelegenheit der gemischten Ehen auch schon in Schlesien vor der preuß. Occupation mehrfach verhandelt wurde. Vgl. den Aufsatz: „wie verhielten sich die Fürstbischöfe und Generalvicare von Breslau in den Jahren 1709—1743 hinsichtlich der gemischten Ehen?" (Sion 1841. Nr. 114 vom 19. Sept. Beilage), er enthält wichtige Actenstücke.

erwiesene Behauptung steigerte: der kirchlich gesinnte biedere Erzbischof hätte „mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gestanden."

Nicht verzagt, wie Viele wol erwartet hatten, zeigte sich das Oberhaupt der kathol. Christenheit, sondern es erhob sich sogleich auf die erhaltene Kunde im ganzen Gefühle seiner Würde, und erfüllt von dem Geiste, der bei der Kirche ist für und für, redete er vor ganz Europa Worte der Anklage und ernster Betonung, die in den Herzen aller kathol. Völker Wiederhall fanden (10. Decbr. 1837). Der bedeutungsvolle Schluß dieser Allocution: „Wir erklären zugleich öffentlich und feierlich, was wir im Stillen bisher zu thun nicht unterlassen haben, daß wir nämlich jede im Königreich Preußen unrechtmäßig und gegen den wahren Sinn der von unserm Vorgänger erlassenen Erklärung über die gemischten Ehen eingeführte Praxis gänzlich verwerfen," mußte auf den Erzbischof von Gnesen und Posen, *Martin von Dunin*[1]), einen tiefen Eindruck machen, da er bereits, *ganz unabhängig* von den Cölner Ereignissen, seit dem Januar 1837 dem königl. Ministerium seine Bedenken wegen der Praxis in den gemischten Ehen mitgetheilt und auf Publicirung des Breves Pius' VIII. an die rheinischen Bischöfe auch in seiner Erzdiöcese, oder die Beachtung der immer in Gültigkeit bleibenden Bulle Benedict XIV. „Magnae nobis admirationis" (s. S. 983.) gedrungen hatte. Da das Ministerium diese Zumuthung energisch zurückwies, wandte sich der Erzbischof (21. Oct. 1837) mit seinem Gesuche unmittelbar an den König, wurde aber auch von *diesem*, unter Bestätigung des Ministerialbescheides, zurückgewiesen (30. Decb. d. J.) und ihm, sogar *nach der Allocution vom 10. December*, eröffnet: in der einmal bestehenden Praxis könne und dürfe nichts geändert werden. Bei dem peinlichen Conflicte zwischen der Andeutung des Papstes und dem Befehle des Königs glaubte der Erzbischof, im Gefühle seines schon lange beunruhigten Gewissens dem *Ersteren* folgen zu müssen, und erließ im Sinne der Benedictinischen Bulle gegen den Willen des Königs einen *scharfen* Hirtenbrief an seinen Clerus. Für diese Opposition gegen das Landesgesetz und den Landesherrn wurde der Erzbischof von dem Oberlandesgericht zu Posen, das er für incompetent erklärte, zu Amtsentsetzung und sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Nach fruchtlosen nochmaligen versöhnlichen Verhandlungen mit dem Erzbischof in Berlin, wurde er, zufolge der, gegen den Willen Sr. Majestät veranstalteten Rückkehr in seine Diöcese, auf die Festung Kolberg gebracht. Die Verstörung, welche die beiden Greise im *glaubensmuthigen* Kampfe für die Rechte der Kirche erlitten, erregte in ganz Europa, besonders aber in Deutschland, nicht nur Theilnahme, sondern auch *ein neues, innigeres und lebendigeres Anschließen an die kathol. Kirche, einen religiösen Eifer und Begeisterung, wie sie lange nicht in deutschen Landen gesehen wurde*. Der Clerus der Erzdiöcese Gnesen und Posen gab bei dieser Gelegenheit durch seine *übereinstimmende*

1) † *Pohl*, Martin von Dunin, EB. von Gnesen und Posen. Eine biograph. und kirchenhist. Skizze. Marienburg 1843.

Protestation gegen die Anordnungen der weltlichen Behörde in kirchlichen Angelegenheiten und das Verfahren gegen das Diöcesanoberhaupt das Beispiel der einmüthigen Hingebung für die kathol. Kirche und seinen Erzbischof, aber auch die jenseits des Meeres zu Baltimore versammelten 12 amerikanischen Bischöfe wurden von der Standhaftigkeit der beiden Erzbischöfe in Preußen gerührt und begeistert, und sie haben in einem Sendschreiben an dieselben durch Darlegung ihrer Hochachtung sie zu trösten gesucht[1]). Schon lange vorher waren alle Bischöfe Preußens den beiden Erzbischöfen hinsichtlich der gemischten Ehen beigetreten, der Fürstbischof von Breslau ausgenommen, der sich aber alsbald genöthigt sah, auf die Verwaltung seines Bisthums zu resigniren (Aug. 1840). Eine weitere Beurtheilung dieses noch im frischen Andenken lebenden Conflictes liegt in der darüber zu Tage geförderten, von den verschiedensten Standpuncten ausgehenden und bis ins Ungeheure angeschwollenen Litteratur vor[2]). Neue Hoffnungen für die Entwirrung dieses großen Conflictes belebten die Katholiken bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. (7. Juni 1840), dessen gleiches Wohlwollen gegen alle religiöse Confessionen seiner Monarchie, ernste aber wohlbedachte Absicht für eine heilbringende freiere Entwickelung des Staatslebens und rastlose Thätigkeit für alle Staatsinteressen eine allgemeinere Verehrung und Anerkennung verdiente. Unbeirrt durch das Geschrei und die hohlen Phrasen der Tagespresse, welche dem Organismus der kathol. Kirche gegenüber dem modernen Staate jede besondere Berechtigung absprach, hat der Erlauchte Monarch den Verhältnissen die wahre Höhe des Standpunktes abzugewinnen gewußt, und dem kathol. Elemente der Monarchie allmälig die ganze Berücksichtigung, die es nach der Eigenthümlichkeit

1) Vgl. Sion, Jahrg. 1840. Juli S. 874. das lat. Original.

2) Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den EB. von Cöln. Brl. 838. (Moy). die Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den EB. von Cöln, beleuchtet aus dem Standpunkt des Rechts, der Geschichte und der Politik. Augsb. 838. Röm. Staatsschrift vom 4. März 1838 aus der Druckerei des Staatssecretariats; deut. überf. Augsb. 838. — J. J. Görres, Athanasius. Regensb. 838 in 4 kurz aufeinand. folgg. Aufl. (Lieber), die Gefangennehmung des EB. von Cöln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem prakt. Juristen. Frkf. a. M. 837—38 in 3 Abtheil. J. J. Döllinger, über die gemischten Ehen. Regensb. 838. bereits 5 Aufl. — J. J. Görres, die Triarier H. Leo, Dr. P. Marheinecke, Dr. Bruno. Regensb. 1838. Joel Jacoby, Stimme aus Berlin. Brl. 838. J. J. Ritter, Irenikon. Lpz. 840. Kunstmann und Kutschker über die gemischten Ehen, s. S. 1011. Note 2. — 2te. Allocution des Papstes vom 13. Septbr. 1838. Die Erwiderung darauf in der preuß. Staatszeitung vom 31. Decemb. 1838. Die Gegenerklärung des EB. von Posen v. 5. Jan. 1839. (Münchner polit. Ztg. 1. Febr. 1839.) Die 2 röm. Staatsschr. v. 11. April 1839 als Antw. zur preuß. Entgegnung vom 31. Dcbr. 1838. Vgl. die Rechtsgutachten und Vertheidigungen des EB. von Gnesen u. Posen von Wilhelm von Schütz und Rintel. Mehrere Aufsätze in den histor. polit. Blättern von G. Görres und Phillips. C. Hase, die beiden Erzbischöfe, ein Fragm. aus der neuesten KG. Lpz. 839. — Bretschneider, der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. Halle 1839. 3. Aufl. Götz, der Freiherr v. Wiesau, ein Gegenstück zum Frh. von Sandau. Regensb. 839. Weitere Litteratur s. b. Rheinwald, Reperior. Jahrg. 1838 und 1839 a. m. Orten.

seines kirchlichen Principes und den erhaltenen Garantien ansprechen kann, mit aufrichtigem Wohlwollen Theil werden zu lassen verheißen. Zunächst durfte in Folge der huldvollen Entschließung Sr. Majestät (29. Juli 1840) der Erzbischof Martin von Dunin, nach vorhergegangener ehrenvoller Verständigung zu seiner trauernden und ohne Unterlaß für ihn betenden verwaisten Gemeinde zurückkehren. Das Gefühl der Freude, das Antlitz des vielgeprüften Hirten wiederzusehen, und die Empfindung der Dankbarkeit gegen den gerechten Monarchen waren gleich groß. Was während des litterarischen Kampfes einer der billigern protestantischen Beurtheiler dieser kirchlichen Wirren mit den Worten andeutete [1]): „Man darf die Regierung daran erinnern, die sich meist gleich bleibende Eigenthümlichkeit der kirchlichen Anschauungsweise nicht zu vergessen, wie sie sich z. B. im Schicksale des Chrysostomus darstellt. Dieser Erzbischof von Ct., der dem kaiserlichen Hofe die bittersten und furchtbarsten Wahrheiten gesagt hatte, wurde nach einer Reihe von Volksbewegungen — verbannt und starb in fernem unwirthlichen Lande, wahrhaft im Elende. Das Volk aber und die Kirche hielten fest an ihrem Lieblinge; 30 Jahre waren vorübergegangen, als die Leiche des einstmaligen Erzbischofs im Triumphzuge zurückgeführt wurde, der ganze Hellespont war von Gondeln und Fackeln bedeckt." — Diese Andeutung erfüllte sich in fast noch größerem Maaße bei der Rückkehr des Erzbischofs Martin in Posen, Gnesen und wo immer der treue Hirt begrüßt wurde [2]). Er wandte sich alsbald in einem Hirtenschreiben (27. August 1840) an seinen Clerus, ihn zur Friedensliebe gegen die Akatholiken ermahnend und ihm anbefehlend, bei der Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaft zu fordern durch das weltliche Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten. Und in einem spätern Rundschreiben (März 1842) ermahnte er die Priester, als Diener Christi, der nicht gekommen sei, die Seelen zu verderben, sondern selig zu machen (Luc. 9, 56.), vor öffentlichem Excommuniciren, denjenigen, welche eine gemischte Ehe eingegangen, im Beichtstuhle ein geneigtes Ohr zu schenken, da die Bekehrung des Sünders der göttlichen Gnade und der Buße bedarf. Deßgleichen solle auch solchen in gemischter Ehe lebenden Individuen, wenn sie auf dem Krankenlager ein Verlangen haben, zur Versöhnung mit Gott mit den Sacramenten versehen zu werden, und im Schooße der kathol. Kirche zu sterben, die Wohlthat der Absolution zu Theil werden, sintemal die Barmherzigkeit Gottes größer ist als der Menschen Ungerechtigkeit [3]).

Diese und ähnliche Schritte hatte der fromme Hirt († 26. Decb. 1842) um so freudiger gethan, als Sein Erlauchter Monarch immer bestimmtere Beweise seines Wohlwollens gegen die kathol. Kirche und ihre freiere Entwickelung zu erkennen gab. Durch Allerhöchsten Be-

1) Hase, a. a. O. S. 253.

2) Vgl. „Die Rückkehr des EB. von Gnesen und Posen" (histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 428—42).

3) Der erste Hirtenbrief in der Sion 1840. Nr. 111 deut. latein. 117; über den zweiten s. Katholik 1842. Juni Beil. S. CIX. ff.

schluß vom 1. Jan. 1841 wurde den Bischöfen des preußischen Staates, als Beweis eines besonderen Vertrauens Sr. Majestät, der freie Verkehr mit Rom gestattet. Eine abermalige königliche Entschließung (12. Febr. 1841) verordnete „zur Bearbeitung der Angelegenheiten der kathol. Kirche, soweit solche zum Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gehören, die Errichtung einer besondern kathol. Abtheilung desselben, welcher der seitherige geheime Ober-Justizrath von Duesberg vorstehen solle." Durch diese Fürsorge wurde die Hoffnung freudig belebt, daß die Entwickelung auf dem protestantischen und kathol. Gebiete auf sicherern Fundamenten sich fortbauen und nicht so leicht die Gefahr eines Conflictes zwischen der kathol. Kirche und dem mit den kathol. Institutionen nicht vollkommen unterrichteten Staate entstehen werde. Und wie einerseits die Regierung am sichersten darauf rechnen kann, auf ihrem Standpuncte der Fürsorge für das Wohl aller Unterthanen von kathol. Beamten die gründlichsten Aufschlüsse über die Verhältnisse ihrer Confessionsverwandten zu erhalten, so werden andererseits die Katholiken noch in dieser Einrichtung eine neue Bürgschaft für die theilnahmsvolle Berücksichtigung ihrer besondern kirchlichen Bedürfnisse finden.

Aber auch die am meisten verwickelte Cölner Irrung hat der beharrliche Wille Sr. Majestät zu einer ehrenvollen, alle Theile möglichst befriedigenden Verständigung zu bringen gewußt [1]). In überraschender Weise wurde verkündet, daß jene beiden Staaten, die beim Ausbruche des Kirchenstreites sich in ihrer Tendenz und Handlungsweise am entschiedensten gegenübergestellt, sich die Hand zum letzten Acte einer Friedensvermittlung gereicht haben, wonach auf der Grundlage von Unterhandlungen mit Rom durch den Grafen Brühl der kathol. König Ludwig von Bayern den ihm treuen und zum Versöhnen wohlgeneigten Bischof von Speyer, Herrn von Geissel, als Coadjutor des Erzbischofs Clemens August von Cöln aus seinen Staaten entließ, und der Erlauchte Preußische Monarch dem vielgeprüften Hirten öffentlich erklärte: „daß der Gedanke, er (Clemens August) habe an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, von Ihm nie sei getheilt worden, und seine Behörden darum auch früher Veranlassung genommen hätten, denselben zu widerlegen." Das ehrenrührige und verletzende Publicandum bei der Abführung des Erzbischofes von Cöln nach Minden ward durch den Oberpräsident von Bodelschwingh gleichfalls öffentlich desavouirt. Da verzichtete Clemens August auf die Verwaltung der Erzdiöcese in einem rührenden Abschiedsschreiben erklärend [2]): „daß er nun wenigstens Moses, dem Freunde Gottes, nachahmend, seine

1) J. J. Görres, Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung. Weissenb. a. S. 842. So eben erschien: Clemens Aug., Freih. Droste zu Vischering, über den Frieden unter der Kirche und den Staaten mit Rücksicht auf die bekannte Berliner Darlegung. Münst. 843.

2) Das Schreiben des Königs von Preußen an Clemens August im Katholik 1842. Febr. Beil. S. LXX. ff.; Clem. August's Hirtenbrief zum Abschied. Katholik 1842. Mai Beil. S. LXIII. ff. Der Hirtenbrief des Coadjutors Sion 1842. März Nr. 32.

Hände für die Gläubigen seiner ihm bis zum Tode untergeordneten Erzdiöcese betend zum Himmel erheben werde." Der Kirche zu Cöln gab aber der Erlauchte Monarch noch dadurch einen glänzenden Beweis seines Wohlwollens, daß er außer eigenen großartigen Geldunterstützungen einen allgemeinen Aufruf erließ, der bis jenseit des Meeres einen lauten Wiederhall fand [1]), auf daß der dortige Dom, jenes majestätische, großartigste Werk kathol. Geistes im Mittelalter vollendet werde, und in der Vollendung als katholisches Gotteshaus ein Zeugniß ablege, wie für die Erhabenheit des kathol. Glaubens, so für die Tiefe des deutschen Geistes.

§. 410. Die oberrheinische Kirchenprovinz. Vgl. oben S. 1056.

Beiträge zur neuesten Gesch. der deutsch-kathol. Kirchenverf. von J. M. L. N....s Straßb. 823. †Longner, Darst. der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrhein. Kirchenprov. Tüb. 840. Kathol. Zustände in Baden, mit urkundl. Beilagen. Regensb. 841. 43. 2 Hefte † Mack, Catholica. Mittheill. aus der Gesch. der kathol. Kirche in Würtemberg. Augsb. 841. vgl. auch histor. polit. Blatt. Bd. VIII. S. 1—16; 138 ff. 294 ff. 358 ff. 545 ff. „Reflexionen über den kirchl. und polit. Zustand in Baden."

Nachdem die vereinzelten Verhandlungen mehrerer Staaten Süddeutschlands zur Anordnung einer den Anforderungen der kathol. Kirche entsprechenden und durch das Kirchenoberhaupt sanctionirten Diöcesanverwaltung zu keinem Resultate geführt hatten, der Tod des Fürst-Primas, Erzbischof von Regensburg, Carl Theodor von Dalberg (10. Febr. 1817) aber noch die Erledigung der Bisthümer Constanz und Worms nach sich zog, und für die diesen Bisthümern untergeordneten Katholiken in Baden und Würtemberg neue Verlegenheiten entstanden, traten Gesandte protestantischer Fürsten (von Würtemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Mecklenburg, den sächsischen Landen, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen, dann Frankfurt und Hamburg) in Frankfurt a. M. zusammen (24. März 1818), wo 1446 die Fürsten Deutschlands die Freiheiten der kathol. Kirche Deutschlands vertheidigt hatten (s. S. 689.), um die Grundlage zu einer Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle zu entwerfen. Die Inauguralrede des Würtemberger Gesandten, Freiherrn von Wangenheim, stellte keine günstige Initiative für die Stellung zum Oberhaupte der Kirche, und die zu Tage geförderten Grundzüge zu einer Vereinigung über die Verhältnisse der kathol. Kirche in den deutschen Bundesstaaten, weidlich ausgestattet mit Nachklängen der Emser-Punctation und dem Grundgedanken einer deutschen Nationalkirche, rechtfertigten die Befürchtuugen. Daher richteten aber auch die Gesandten Würtembergs und Badens mit diesen erst als Declaration, dann als magna charta libertatis ecclesiae cath. romanae bezeichneten Propositionen in Rom nichts aus. Die wiederaufgenommenen Verhandlungen zu Frankfurt und neue Communication mit Rom hatten zunächst die Feststellung der Erections- und Circumscriptionsbulle Pius VII. „provida solers-

1) Ueber den Cölner Dombauverein zu Merico in Folge des Aufrufes von „Preußens hochherzigem Könige" s. Cölner Domblatt 1843. Nr. 43.

que" (16. Aug. 1821) des Erzbisthums Freiburg und der Suffraganbisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg zur Folge [1]). Die weitere Einigung über die anderen kirchlichen Gegenstände erwartete der Papst von der Weisheit der betreffenden Fürsten. Aber die Ausführung dieser vorläufigen Einigung mußte nothwendig Schwierigkeiten unterliegen, da die designirten Bischöfe, namentlich Freiherr von Wessenberg*), der schon unter Dalberg dessen Coadjutor in Constanz, nach dessen Tode zum Generalvicar erwählt, von Rom aus wichtigen und vollgiltigen Gründen verworfen worden war (15. März 1817), die Bestätigung des apostol. Stuhles nicht erhielten. Der Papst hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß diese Bischöfe im Allgemeinen zugesagt hatten, die von Rom 1819 verworfenen und nun in einer s. g. Kirchenpragmatik [2]) einseitig vom Staate aufgestellten Grundsätze zu vollziehen. Daher wurden erst unter Leo XII. die Verhandlungen wieder angeknüpft, der in der Bulle „ad Dominici gregis custodiam (11. April 1827) mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse Bestimmungen traf über die zukünftige Wahlart, den Informationsproceß, Constituirung der Capitel, Ernennungsart ihrer Mitglieder, über die Seminare, den freien Verkehr mit Rom und die Ausübung der bischöflichen Rechte [3]). Nun zog Bernard (Boll) als erster Erzbischof und Metropolit der oberrhein. Kirchenprovinz und erster Bischof der an Constanz Stelle getretenen Diöcese Freiburg in die majestätisch zum Himmelsgewölbe anstrebende Cathedrale ein (21. October 1827), und der Bischof von Rottenburg wurde feierlich installirt (19. Mai 1829); früher bestand das provisorische Generalvicariat zu Ellwangen (1812). Der Entwurf einer landesherrlichen Verordnung über die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die kathol. Kirche wurde erst nach der Besetzung der 5 bischöflichen Stühle der genannten Kirchenprovinz in einem gemeinsamen Erlasse der betheiligten Regierungen verheißen. Dieser erschien auch in sämmtlichen Ver-

1) Die Bulle in den vor §. 397. angegebenen Werken. Walter KR. 8 Aufl. S. 723 ff.

*) Der Hauptgrund lag in dem zufolge mancher seiner Verordnungen als Coadjutor in der Diöcese Constanz entstandenen Mißtrauen in seine wahre kirchliche Gesinnung. Und hätte es noch eines eclatanten Beweises dafür bedurft, so hat ihn Herr von Wessenberg selbst in seiner „Gesch. der großen Kirchenversamml. des 14. und 15. Jahrhund." gegeben, vgl. die Beleuchtungen derselben von Hefele (Tüb. Q. Schr. 1841. S. 601—64) und im süddeut. Kirchenblatte 1841. Nr. 32. 33. 38. Am besten hat dieser sonst geist- und gemüthvolle Schriftsteller seine Grundansicht wohl dadurch zu erkennen gegeben, daß er es „den Jesuiten zum Mißverständniß anrechnet, das Christenthum mit dem Kirchenthume verwechselt zu haben," wornach Wessenberg am liebsten ein Christenthum ohne Kirche zu wünschen scheint. Vgl. dessen Gesch. der Kirchenversamml. Bd. IV. S. 377. Zur Gesch. des Wessenberg. Episcopats s. die vor diesem §. angeführten „kathol. Zustände in Baden" S. 30 ff.

2) Die Kirchenpragmatik für die oberrhein. kathol. Kirchenprovinz, hrsg. und mit Noten versehen von Lorenz Wolf, Würzb. 823.

3) Die Bulle bei Walter KR. 8. Aufl. S. 735 ff.

einsstaaten gleichlautend in den viel besprochenen 39 Paragraphen vom 30. Jan. 1830[1]), nachdem man sich gegenseitig anheischig gemacht, eine Vollstreckung derselben practisch durchzusetzen. Diese Bestimmungen sind im Grunde die frühere Kirchenpragmatik, welche der Kirche jegliche freie Entwickelung raubt, und fast alle ihre Handlungen mißtrauisch dem Placet der Polizeigewalt unterwirft, grade in Ländern, die sich constitutioneller Freiheit rühmen! Auf dem Würtembergischen Landtage erhob sich der Freiherr von Hornstein dagegen und entdeckte gründlich und freimüthig das Widerrechtliche, die Rechte der Kirche bis in die tiefste Wurzel Verletzende mancher dieser Paragraphen, und auch P. Pius VIII. beschwerte sich darüber, die Bischöfe der Kirchenprovinz zugleich anklagend, daß sie, wo es ihre Pflicht gewesen, ihre Stimme zu erheben und im äußersten Falle nach der Apostel Weise zu erklären: „man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen," geschwiegen hätten *). Und die Besorgnisse waren um so größer, als grade diejenigen Behörden, welchen vor Reorganisation die Leitung der Geschäfte provisorisch anvertraut waren, nun mit der ständigen Vertretung der landesherrlichen Hoheitsrechte beauftragt und als ein besonderer Zweig dem Ministerium des Innern einverleibt wurden. So konnte die Kirche in dieser Provinz nicht einmal zu einem Anfang der ihr zugesicherten Freiheit und Selbstständigkeit gelangen, und es ist nicht zu verwundern, daß die Ordinariate je mehr und mehr sich als eine dem Cultusministerium untergeordnete Verwaltungsbehörde darstellten. Dazu kam noch, daß besonders die badischen Stände, welche sonst die dem Lande in der Constitution eingeräumten Rechte mit eifersüchtiger Wachsamkeit aufrecht zu erhalten bemüht waren, und dem Staate wo möglich noch eine neue den Maximen der franz. Revolution gemäße Grundlage zu geben trachteten; die der Kirche garantirten Rechte dagegen für nichtig achteten, ja denselben eine den oberflächlichsten s. g. philosophischen Ideen entsprechende neue Ordnung aufzudringen und im Falle der Verweigerung der Zustimmung des Papstes sogar ein Schisma zu proclamiren sich nicht entblödeten. Und dieser politische wie kirchliche Liberalismus oder incarnirte Josephinismus wurde nicht allein von Laien wie Ruef, Rotteck, Welker u. m. A., sondern auch von Geistlichen, namentlich von den Heirathssüchtigen verfochten. Ja die Regierung selbst adoptirte dieses

1) Dieselben ebendas. S. 738 ff. und Tüb. Q. Schr. 1830. S. 162 ff.

*) In dem Breve an die Bischöfe der oberrhein. Kprov. (Walter KR. S. 724 ff. Tüb. Q. Schr. 1830. S. 787.) heißt es unter Anderm: „Vestrum enim omnino erat, ea sedulo praestare, quae tanta verborum gravitate Paulus Apost. Timotheo discipulo suo et ejus persona Episcopis omnibus inculcat, cum ait: praedica verbum, insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina etc. . . . Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac Evangelistae, ministerium tuum imple." Vestrum erat, vocem tollere pastoralem, ita ut errantium castigatio esset simul fraeno ac timori vacillantibus, juxta illud ejusdem Apostoli: Peccantes coram omnibus argue, ut et caeteri timorem habeant. Denique Vestrum erat, exemplum imitari Apostolorum, qui silentium indicentibus evangelica libertate responderunt: Obedire oportet Deo magis, quam hominibus."

moderne Kirchenrecht; ihre Bevormundung der kathol. Kirche und Religion und das auffallende Eingreifen der kathol. Kirchensection in die Rechte des Erzbischofs und Ordinariats legten Zeugniß davon ab. Unter diesen Umständen sah sich der überaus friedliebende und tolerante Erzbischof Boll noch kurz vor seinem Tode genöthigt, auf die fernere Ausübung seines Amtes zu verzichten.

Der im Jahr 1837 in Preußen ausgebrochene Kirchenstreit, welcher überall das kathol. Bewußtsein gewaltig geweckt hat, mußte nothwendig in einem Lande, von welchem in Folge der einflußreichen Wirksamkeit des unvergeßlichen Möhler die Belebung und Befestigung der kathol. Lehre und Grundsätze vorzugsweise ausgegangen war, einen lauten Wiederhall finden, zumal noch die materiellen Fragen der gemischten Ehen und der freiern Bewegung der kathol. Kirche in Würtemberg wie in Preußen so ziemlich auf demselben Puncte standen. Da sich überall, besonders unter dem jüngern Clerus eine Reaction gegen die Ausübung eines jus in sacra Seitens des Gouvernements kund gab, glaubte es endlich der Bischof von Rottenburg, der früher bei der Würtemberger Gottesdienstordnung seinen Ruf gefährdet hatte, seiner Stellung schuldig zu sein, eine Motion an die zweite Kammer zu bringen, worin er seine Bitten und Vorstellungen für die durch die Verfassung zugesicherte Autonomie der Kirche vortrug *).

---

1) Vgl. Katholik 1839. Febr. S. 147—59.

*) Aus den Hauptpuncten der Motion des Bischofs heben wir zum Verständniß der gedrückten Lage der kathol. Kirche aus dem Katholiken 1842. Febr. Beil. S. XC. ff. folgende heraus: Zur Aufrechthaltung des Kirchenfriedens fordert er: 1) daß dem Bischofe die freie Aufsicht und obere Leitung der Geistlichen unverkümmert belassen werde. Nach den Grundzügen des dem bischöfl. Ordinariate mitgetheilten Entwurfs einer Geschäftsordnung ist diese Aufsicht aber von jeder Seite beschränkt und überwacht. Die Suspension der Geistlichen wird vorerst vom kathol. Kirchenrathe verfügt, die kirchliche folgt hinten nach. 2) Der kirchenrechtliche Einfluß auf die Besetzung der Kirchenpfründen sei in keinem andern Staate so gehemmt u. s. w. 3) Ein wesentliches Recht des Bischofs ist nach kanon. Grundsätzen die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, wohin auch der Intercalarfonds gehört; diese aber sei nach den Uebergriffen des kathol. Kirchenraths bis auf die kleinste Ausgabe beschränkt. 4) Die Visitation der Decane durch den Bischof oder die von ihm bestellten bischöfl. Commissare ist ein wesentliches Recht des Bischofs. Dagegen wird hier dem bischöfl. Visitator ein landesherrlicher Commissar beigesellt. 5) Die gemischten Ehen hat die kathol. Kirche nie gebilligt — so wie sie auch die protestantische mißbilligt, dennoch duldet sie die kathol. Kirche und halt sie nicht für ungültig. Aber Zwangsmaßregeln gegen die, die Trauung solcher Ehen verweigernden (aus Aengstlichkeit oder Grundsätzen, welche in der Ehrfurcht für Religion wurzeln) Geistlichen zu ergreifen ist der Gewissens- und der auch durch die Verfassung zugesicherten Religionsfreiheit zuwider. 6) Kann der Bischof dem kathol. Kirchenrathe keine inquisitor. Untersuchung in kirchlichen, besonders Sachen gegen die kathol. Geistlichen zugestehen und durch das Oberamt anstellen lassen, ohne das bischöfl. Ordinariat auch nur in Kenntniß gesetzt zu haben, um erst am Schlusse der Untersuchung eine gleichsam halbe Mittheilung zu machen. 7) Die Autonomie der Kirche sichert dem Bischof eine freie Aufsicht und Leitung des bischöfl. Seminars und daß er in Ertheilung der geistl. Weihen auf keine Weise beschränkt werde u. s. w. 8) Die Censur

Aber auch bei diesen Vertretern der garantirten Rechte fand der Hochwürdige Bischof selbst nach einer schlagenden Begründung seiner Motion so wenig Rechtsgefühl, daß sogar der kirchlich überaus liberale Carové sich zu dem Vorwurfe berechtigt glaubte [1]): „daß jene Kammer (die zweite Würtembergische) durch Abweisung der fraglichen Motion auf keine Weise den Forderungen des Rechtes und des wahrhaften Geistes der gegenwärtigen Zeit ein Genüge getban habe." Ebenso fruchtlos blieben die Reclamationen des treuen Hirten von Rottenburg gegen die gewaltsame Entfernung des für die kirchlichen Grundsätze begeisterten und begeisternden Professor Mack von der Universität Tübingen und der gleichgesinnten Repetenten aus dem Wilhelmsstifte. Ja, dieses einmal versuchte Mittel zur Beseitigung streng kirchlich gesinnter Männer von einer einflußreichen Stellung fand bald an einem andern Orte der oberrhein. Kirchenprovinz im Großherzogthum Hessen an der Universität zu Gießen Nachahmung: der eifrige Professor der kathol. Theologie, Dr. Riffel [2]), wurde in Folge seiner Darstellung der Anfänge der Reformation anstatt wissenschaftlich im Geiste des Protestantismus widerlegt — etatsmäßig pensionirt. Die Verfolgungen gegen Geistliche, die sich weigerten, gemischte Ehen einzusegnen, sind zahllos. — Eine ungleich größere Würde und mehr Rechtsgefühl bewies aber die erste Kammer Würtembergs, welche sich (6. Juni 1842) für eine Adresse an Se. Majestät den König entschied, worin der Monarch gebeten werden sollte, „daß die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege bestimmter geordnet werde [3])." Von der allbekannten wohlwollenden Gesinnung dieses Erlauchten Monarchen gegen alle Confessionen seines Reiches dürfen die Katholiken um so mehr einen baldigen genügenden Rechtszustand erwarten, als dieser Monarch gleich seinem Erlauchten Vorgänger ja durch Begründung der größtentheils ausgezeichneten, einflußreichen kathol. theologischen Facultät und des damit verbundenen Wilhelmsstiftes zu Tübingen sich nicht allein die Katholiken Würtembergs, sondern des ganzen kathol. Deutschlands zu aufrichtigem Danke verpflichtet hat. Dasselbe darf nach allmäliger Einlenkung auch von Baden erwartet werden, nachdem es in der jüngsten Urlaubsfrage der Beamten deutlich genug erkannt haben wird, daß die s. g. kirchlich Liberalen (Dominicus Kuenzer in

---

kirchl. theol. Schriften wird von der gesammten Geistlichkeit und von dem Lesepublicum als ein schmähliches Verbot betrachtet. Die Presse sei für Katholiken wie für Protestanten frei. Die schlechte Presse der Katholiken wird bald ihre Gegner und selbst ihr Grab finden. 9) Dem Aufsichtsrechte des Bischofs angemessen ist es, daß, um sich von der Tüchtigkeit zum Predigtamte der Candidaten selbst zu überzeugen, die eigentliche öffentliche Dienstprüfung für Verleihung der Kirchenpfründen am Bischofssitze selbst vorgenommen werde.

1) Vgl. Darmstädter Allgem. Kirchenz. 1842. Nr. 116.

2) Vgl. Katholik 1841. Dec. Beil. S. XCII. ff.; 1842. Jan. Beil. S. XXXVII. ff. Sion 1842. April Nr. 46 ff. und „das Recht der freien Forschung" in hist. polit. Blätt. Bd. IX. S. 158—68.

3) Das bei den Kammerverhandlungen wichtig gewordene „Sendschreiben des Alten vom Berge. Peterfels im Juni 1842 an den Minister v. Schlayer" im Katholik 1842. Juli. Beil. S. XXXIV. ff.

Constanz!) ebenso wenig zuverläßig für den Staat wie für die Kirche sind. Der durch Veranstaltung des Gouvernements an der Universität zu Freiburg herbeigeführte Aufschwung der Theologie von dem äußersten Extreme des Liberalismus zu einem wahrhaft kirchlichen und tüchtig wissenschaftlichen Sinne, und das nunmehr (October 1842) eröffnete Convict hat doch sicher auch die kühnsten Erwartungen übertroffen, die man vor einem Decennium nur hätte hegen können. Die wehmüthige Erinnerung aber an die in der oberrheinischen Kirchenprovinz jüngst erfolgten traurigen Ereignisse und Verfolgung der treuesten Söhne der kathol. Kirche, die in Möhler ihren Anfang nahm, wird durch den Hinblick darauf gelindert, daß ja eben in Folge derselben gar Mancher zur Besinnung gekommen ist, und daß die der Kirche treu ergebenen Geistlichen davon Veranlassung genommen haben, den Saamen vom Worte Gottes reichlich auszusäen. Die Saat steht hoffnungsvoll und die neue Grüne keimt vielversprechend in vielen sonst gar öden Gauen. Was schon Eusebius wiederholt von den Zeiten der Verfolgung in den ersten Jahrhunderten gesagt (s. S. 139.), daß diese die fruchtreichsten Tage für die Kirche waren, hat sich auch vor unsern Augen bewährt. Grade der gouvernementale Widerstand hat der hoffnungsvollen Bewegung einen gewaltigen Stoß gegeben, so daß allem Anscheine nach die oberrheinische Kirchenprovinz in der nächsten Zukunft in den Vordergrund der kirchlichen Ereignisse treten wird.

§. 411. Die katholische Litteratur, besonders in Deutschland; die theolog. Richtungen als Fortsetzung vom §. 371.

Vgl. Bücherkunde der kathol. theolog. Litteratur u. s. w. Augsb. 837.

Der durch Joseph II. angeregte Geist wirkte noch eine Zeit lang in der theologischen Litteratur Deutschlands fort, bis die gewaltigen Stürme, aus denen die kathol. Kirche siegreich hervorging, die Gemüther mächtig anregten, und Männer von Geist und Herz von dem ewigen Odem, der in der Kirche weht, durchdrungen wurden, und diese sich ihnen in ihrer ganzen Herrlichkeit erschloß. Höchst bedeutsam war es, daß theilweise tiefsinnige Convertiten für das kathol. Kirchenthum mit Liebe und Freude begeisterten, in verschiedenen Richtungen das Großartige der kathol. Kirche erfaßten und darstellten; um so lieber gedenken und erfreuen wir uns auch hier der Namen Friedrich Leopold Stolberg, Friedrich Schlegel[1]), Carl Ludwig Haller, Zacharias Werner†), Adam Müller[2]), Beckedorf, Jarke[3]),

1) Vgl. Wilhelm v. Schütz, Anticelsus, deut. Vierteljahresschrift für zeitgemäße Apologie des Katholicism und Kritik des Protestantism. 1842. H. I. Jan. — März. S. 1 ff. Staudenmaier, Andenken an Friedr. v. Schlegel (Tüb. Q. Schr. 1832. S. 607—650). Schlegels frühere Arbeiten in sein. Werken. Wien 822—25. in 10 Bden. sodann: Vorlesungen über die neuere Gesch. Wien 811; Philosophie der Gesch. Wien. 829. 2 Bde. Philosophie des Lebens. Wien 827; Philos. der Sprache und des Wortes. Wien 830. Die nachgelassen. philos. Schriften hrsg. von Windischmann. Bonn 836—37. 2 Bde. †) Zach. Werner, ausgew. Schriften. Grimma 840 ff. 15 Bde.

2) Adam v. Müller, gesammelte Schriften. Münch. 839. Bd. I.

3) Jarke, vermischte Schriften. Münch. 839 ff. 3 Bde.

Phillips[1]), Möller der Vater[2]), Herbst[3]) u. m. A., die ihre vom Herrn erhaltenen Kräfte der Kirche geliehen haben oder noch leihen. So trat das Princip der Nützlichkeit bei der Behandlung der Theologie immer mehr in den Hintergrund, und ihre einzelnen Disciplinen wurden in würdevollerer Weise behandelt. Und es verdient hier einer besondern Erwähnung, daß wie durch Stolberg eine tiefere Geschichtsbetrachtung im Allgemeinen und auf dem Gebiete der Kirchengeschichte insbesondere angebahnt wurde (s. S. 32.), so mit Schlegel die Entwickelung der so bedeutsamen katholischen Journalistik begann. Das von ihm begründete deutsche Museum, die Europa, das Athenäum, der österreichische Beobachter u. A. ergossen auf alle Elemente des Lebens, das theologische und kirchliche, das politische, das philosophische, das historische, das sprachliche, das poetische, das artistische ein kathol. Licht. Da Schlegel zugleich mit den sich zur Romantik bekennenden Talenten in der innigsten Berührung stand, mußte dann sein förmlicher Rücktritt zum Katholicismus in den Seelen seiner bisherigen Genossen und Anhänger ein gewaltig scheidendes Ferment werfen. Aber er machte nicht wie Stolberg die Erfahrung an Voß, sondern nur sehr Wenige sagten sich von ihm los, die meisten befreundeten sich auch ferner mit dem kathol. Weisen († 11. Jan. 1829). In ähnlicher Weise verbreitete Adam Müller auf dem Gebiete der Politik kathol. Elemente und Betrachtungsweisen in den deutschen Staatsanzeigen, welche alsdann Jarke und Phillips in dem Berliner politischen Wochenblatte geistvoll und gewandt fortsetzten. Hierdurch war der Weg zu den rein kirchlich-theologischen Zeitschriften vorgezeichnet, von denen unten die Rede sein wird.

Die Dogmatik nach ihrem vorzugsweise positiven Charakter fand Bearbeiter an Wiest und Waibel, die aber in der öffentlichen Anerkennung weit hinter dem trefflichen und klaren Liebermann[4]) zurückblieben; seine Dogmatik wurde selbst zu Rom den akademischen Vorlesungen zum Grunde gelegt. Oberthür hob vorzüglich den biblischen Charakter hervor; Hermes suchte, besonders an Stattler anschließend, der kathol. Dogmatik im Gegensatze zum Kantianismus eine philosophische Grundlage zu geben, eine genauere biblische Beweisführung, so wie eine strengere, bündigere und mehr kritische Darstellung der einzelnen Dogmen zu erstreben. Der talentvolle Zimmer[5])

1) Phillips, deut. Gesch. mit besond. Rücks. auf Religion, Recht und Staatsverf. Brl. 832 ff. bis jetzt 2 Bde; histor. polit. Blätter. Münch. 1838. ff. bis jetzt 11 Bde.

2) Jetzt in Löwen. Von ihm sind die schätzbaren Untersuchungen „über die speculative Theologie des h. Thomas von Aquin" im Katholiken. Sein Sohn, Johannes, Prof. d. Gesch. an der kath. Univ. in Löwen, schrieb: hist du moyen age; deut. Ueberarb. der mittlern, wie alten und neuen Gesch. wird in Mainz, der erste Band der Geschichte des Mittelalters demnächst erscheinen.

3) Herbst, die Kirche und ihre Gegner in den 3 letzten Jahrh. Landsh. 833. Bibliothek christl. Denker. Lpz. 830 ff. Sion, Gottesgabe u. A.

4) *Fr. Liebermann*, institt. theolog. V. Tom. ed. V. Mogunt. 840.

5) *Zimmer*, veritas christ. religionis s. theol. chr. dogm. II. P. Aug. Vindelic. 789—90; theol. christ. specialis ac theoret. Landish. 802—806; Philosoph. Religionslehre. Landsh. 805.

machte in seiner Darstellung der kathol. Dogmatik den Versuch, diese mit der Identitätsphilosophie Schellings in Verbindung zu bringen und darnach zu construiren, was auch von Seber gilt[1]). Dobmayer[2]) und Brenner[3]) legten der kathol. Glaubenslehre nach des großen Kirchenlehrers Augustinus Vorgang die Idee vom Reiche Gottes zum Grunde, ohne sie jedoch durch das Ganze consequent durchgeführt zu haben, eine Aufgabe, deren Lösung sammt speculativer Erfassung der einzelnen Dogmen und ihres engen Zusammenhanges in Aussicht gestellt ist. Der für die kathol. Theologie so verdienstvolle Drey beginnt bereits die lange gehegten Hoffnungen zu erfüllen[4]). Das speculative Element der kathol. Dogmatik wurde nach dem Vorgange Dobmayers mit Vorliebe behandelt von Fr. Baader, dessen Philosophie vorgeblich durchgängige Uebereinstimmung mit dem Christenthume ist, in Wahrheit aber, da sie allzu sehr von der Theosophie Jacob Böhme's (s. S. 871) abhängig ist, oft genug zur Kirchenlehre in grellen Widerspruch tritt, und das Dogma verrückt und verstellt*). Dieß mußte um so nachtheiliger wirken, als er eingeständlich in seinen zahlreichen tiefsinnigen Schriften „nur fermenta cognitionis geben, und gleich dem Saamenhändler nur Saamen, nicht vollendete Gewächse verkaufen wollte," und dabei der philosophischen Methode nicht mächtig, diese Andeutungen noch in einer ungemein manierirten Sprache vortrug, so daß es oft schwer ist, die Fülle von Ideen, die sich ihm aufdringen, in seinem Sinne zu fassen[5]). Die beiden letzten Schriften: „über die Thunlichkeit oder Unthunlichkeit einer Emancipation von der römischen Dictatur in Bezug auf Religionswissenschaft Nürnb. 1839" und „der morgen- und abendländische Katholicismus Stuttg. 1840" bringen den Verfasser in grellen Widerspruch zu früheren Behauptungen und Betheuerungen[6]), und sind darum entweder Producte des Aergers und Zornes über zu geringe Anerkennung, oder zu wenig liebevolles Entgegenkommen, oder wahrscheinlicher noch wie manche andere Handlung in seinen letzten Lebenstagen Erzeugnisse momentaner Geistesabspannung. Unmöglich konnte der gesunde Baader in der nun völlig starren und geknechteten griechischen Kirche ein vor der abendländischen Kirche prä-

1) Seber, über Religion und Theol. Cöln 823.

2) *Dobmayer*. systema theolog. cath. opus posthum. cur. *Senestrey*. VIII. T. Solisb. 807—819; in compendium redact. ab E. Salomon. II. T. ed. II. Solisb. 833.

3) Brenner, Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs oder neueste Dogmatik nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Bamb. 817—19. 3 Bde. Jüngst von Neuem bearbeitet als: System der kathol. speculativen (?) Theol. Regensb. 838 ff.

4) v. Drey, Apologetik als wissenschaftl. Nachweis. d. Göttl. des Christenth. Bd. I. Mainz 838. Bd. II. 843.

*) Vgl. Günther und Pabst, Janusköpfe. Zur Philos. und Theolog. S. 160 ff. besond. 171 und 196 ff.

5) Fr. Baader, philos. Schriften und Aufsätze. Bd. I. u. II. Münster 831—32. Vorlesungen über speculat. Dogmatik. Heft 1—4. Fermenta cognitionis. Berl. 822 sq. 6 Hefte.

6) Vgl. Katholik 1839. Sept. S. 209 ff. Octob. u. s. w. 1840. Jan. Febr. und März.

valirendes geistiges Element finden. Gleiches gilt dann wohl auch von den aus der letzten Zeit vorgerückten Correspondenzen. Ueber diesem Schmerze erfreut man sich, daß ihn im letzten entscheidenden Augenblicke irdischen Daseins ein besseres Licht erleuchtet, und er versöhnt mit der geistigen abendländischen Kirche entschlafen ist. Sein geistig kräftiger und ungleich klarerer Schüler Franz Hoffmann[1]) in Würzburg hat manche Dunkelheiten seines Lehrers geöffnet und selbst nach Rheinwalds Repertorium ein glänzendes Zeugniß von dem in neuerer Zeit in der kathol. Kirche erwachten tiefen innerlichen Geiste gegeben. Auch Sengler[2]), Gengler[3]), Schmitt[4]), Alb. Kreuzbage[5]) u. A. haben sich mit Vorliebe und Erfolg der speculativen Theologie zugewandt; mit größerer Freude begrüßen wir aber auf diesem Gebiete die kräftigen und tiefen Denker Ant. Günther[6]) und Heinrich Pabst[7]) in Wien, von denen der letztere des Freundes dunkelste Gedanken errathen und lichtvoll dargestellt hat († 1838), und der beliebte Wiener Prediger Anton Veith[8]), als der dritte im Bunde, hat Günthers speculative Ideen durch einen glücklichen Wurf an das Vaterunser angelehnt, und so in weitern Kreisen verbreitet. Auch der talentvolle und gewandte Hock hat sich dieser Richtung mit Erfolg angeschlossen. In der jüngsten Zeit wandte sich auch J. B. Baltzer nach einer ernsten und mühevollen innern Durchbildung der Speculation mit Freude zu. Heinrich Klee[10]), Professor zu Bonn und München, hat das positive Element der kathol. Dogmatik in compendiöser und ausführlicher Form auch speculativ zu erfassen gesucht, und der Theologie Geist und Leben eingehaucht. Noch

1) F. Hoffmann, Vorhalle zur speculat. Lehre Fr. Baaders. Aschaffenb. 836. Zur kathol. Theol. und Philos. ebendas. 836.

2) Sengler, über das Wesen und die Bedeut. der speculat. Philosophie und Theologie in gegenwärt. Zeit. Mainz 1834. Bd. II. specul. Einl. in die Philos. und specul. Theol. Heidelb. 837.

3) Gengler, die Ideale der Wissenschaft oder Encyklopädie der Theologie. Bamb. 834; über das Verhaltniß der Theologie zur Philos. Landsh. 827.

4) L. C. Schmitt, Construction des theol. Beweises m. besond. Rücks. auf die specul. Entw. der Theol. in der Gegenwart. Bamb. 836.

5) Alb. Kreuzhage, über den Einfluß der Philosophie auf die Entwickelung des innern Lebens. Münst. 831; die Wahrh. im Erkennen; über den Einfluß der Philos. auf das Christenth. mit besond. Rücks. auf das hermesische System. Münst. 838.

6) Günther, Vorschule zur speculat. Theologie des positiv. Christenth.; Süd- und Nordlichter am Horizonte speculat. Theologie; Peregrins Gastmahl; zugleich mit Pabst, Janusköpfe für Philosophie und Theologie; der letzte Symboliker. Juste-Milieu u. A.

7) Pabst, gibt es eine Philosophie des positiv. Christenth.? Cöln 832. Der Mensch und die Geschichte. Wien 830; ein Wort über die Extase. Cöln 833.

8) Veith, das Vaterunser. Wien 831. 3. A. 842. u. v. A.

9) Außer mehr. Aufsätzen über die Bonner Zeitschr. Cartesius und seine Gegner; Cholerodea. Wien 832. P. Sylvester II. u. A.

10) Klee, System der kath. Dogmatik. Bonn 831. Dogmatik Mainz 835. 3 Bde.; Dogmengesch. Mainz 1837 ff. 2 Bde. Grundriß der kathol. Moral, nach sein. Tode hrsg. von Himioben. Mainz 843.

Größeres zu leisten hat ihn ein früher, von Vielen schmerzlich empfundener Tod verhindert (28. Juli 1840). Berlage, Professor zu Münster, beginnt eine speculative Dogmatik mit Rücksicht auf das reprobirte System von Hermes[1]). Am tiefsten aber griff in den, zufolge des Durchdringens der protestantischen Negation immer mehr indifferent werdenden Zeitgeist ein: Joh. Adam Möhler durch seine herrliche Symbolik, in welcher sein tiefes, freudiges Leben in Christo und die unendliche Liebe zur kathol. Kirche am bestimmtesten ausgeprägt ist, und worin er zugleich das kathol. System vor den lutherischen, calvinistischen und andern christlichen Denkweisen in ein glänzendes Licht stellt, und mit überzeugenden Gründen schirmt. Die Genialität des Geistes und die Innigkeit des Gemüthes, womit er noch eine allseitige tüchtige Bildung verband, hat ihn schnell über eine unklare, pseudomystische Richtung hinausgeführt, und durch seine ernsten kirchenhistorischen und patristischen Forschungen erstarkte seine theologische Gesinnung an den hohen Gestalten der ersten Jahrhunderte: als geweihter Sohn seiner Kirche erweckte und belebte er das kathol. Bewußtsein seiner Zeitgenossen, der Theologen und Laien, zündete zugleich aber auch ein gewaltiges Feuer an. Seit langer Zeit sah man in deutschen Landen nicht solche Bewegung und Aufmerksamkeit protestantischer Theologen auf ein kathol. Werk, als seit dem Erscheinen seiner Symbolik. In diesem Kampfe entwickelte Möhler zugleich noch eine seltene Gewandtheit der Darstellung in den verschiedensten Formen, und man kann es kühn sagen, auch eine Ueberlegenheit über seine Gegner. Nach besonderm Rathschlusse Gottes ward diesem reichen, noch so viel versprechenden Leben aber ein frühes Ziel gesteckt; selbst auf irdischen Schwingen hat sein Geist in die Herrlichkeit des Jenseits geschaut: nun wollte er ein Buch schreiben — da brach das Herz, welches alle Christen mit so unendlicher Liebe umfaßt hatte (12. April 1838)*). Doch hat sich sein Geist auf viele talentvolle Schüler vererbt. Als die tüchtigsten bewähren sich der geist- und ideenreiche und dabei so ungemein fruchtbare Staudenmaier[2]), Kuhn, Hefele, Reithmayr u. m. A., die in den verschiedensten Sphären die geistigen Tiefen im

---

1) Berlage, Apologetik der Kirche oder Begründung der Wahrh. und Göttlichkeit des Christenthums. Münst. 834. Christkathol. Dogmatik. Bd. I. Münst. 839.

*) Möhler, die Einheit der Kirche, oder das Prinzip des Katholizism. Tüb. 826; Athanasius d. G. u. d. Kirche sein. Zeit. Mainz 827—28; Symbolik, oder Darstellung der dogmat. Gegensätze der Katholik. und Protestant. Mainz 833. 6. Aufl. 843. Neue Untersuchungg. der Lehrsätze zwischen Katholiken und Protestant. 2. Aufl. Mainz 835; vermischte Aufsätze, hrsg. von Döllinger. Regensb. 839—40. 2 Bde.

2) Staudenmaier, Gesch. der Bischofswahlen. Tüb. 830. Pragmatismus der Geistesgaben (Tüb. Quart. Schr. 1828). Tüb. 835. Joh. Scotus Erigena. Frkf. 833. Encyclopädie d. theol. Wissenschaften. (Mainz 834.) 2. Aufl. Bd. I. 840. Ueber das Wesen der Universität und den innern Organismus der Universitätswissenschaften. Freib. 839. Philosophie des Christenth. oder Metaphysik der heil. Schrift. Gieß. 840. Bd. I. Geist des Christenthums. (Mainz 835.) 3. Aufl. 842. 2 Bde.

Katholicismus enthüllen. Vor Möhler verfaßten beredte Apologien des Katholicismus für größere Kreise der gemüthvolle Kastner, der biedere verdienstvolle Abt Prechtl, Brenner, Geiger u. m. A., wodurch sie die momentanen Angriffe auf die kathol. Kirche bündig und gewandt abgewiesen haben. Onymus, die höchst einflußreichen Sambuga, Galura, Schwarzhueber, Widmer und der verdienstvolle B. Frint suchten in populärer Weise den Katholicismus darzustellen; besondere Theilnahme erregte der fromme geistvolle Sailer durch seine „Grundlehren der Religion", durch welche er die studirende Jugend mit Ehrfurcht für das Christenthum erfüllt und überzeugend dargethan hat, daß die Religion erst den Menschen zu seiner eigenthümlichen Würde erhebe; aber auch unzählige Andere wandte er durch dieses Werk und seine Uebersetzung der „Briefe aus allen Jahrhunderten" dem neologischen Zeitgeiste ab[1]).

Die Moraltheologie erhielt in der neuesten Zeit allmälig eine immer noch freiere und lebensvollere Darstellung durch Geishüttner, Reyberger, Schenkl, Wanker, Riegler und Stapf, von denen alle eigenthümliche Vorzüge haben, aber Sailer's verdienstvoller „Moraltheologie" (1817) an Geist und Einfluß, der spätere Stapf etwa ausgenommen, nachstehen[2]). Alle diese Werke, die für ihre Zeit ungemein viel gewirkt haben, wurden aber mehr oder weniger verdunkelt durch Hirscher's Leistungen*). Gleich beim Beginn seiner theologischen Laufbahn wandte er sich, im Gegensatz zu einer entarteten Scholastik, dem reinen, ungetrübten Geiste des Evangeliums zu, und durch seine sehnlichst erwartete und mit ungetheiltem Beifall aufgenommene „christliche Moral" hat er die Zeitgenossen in die Tiefen des Reiches Gottes eingeführt, und zu thatkräftigem Glauben gestärkt, nur ist ein noch entschiedeneres Hervortreten der dogmatischen Grundlage zu wünschen. Er ist nun Lehrer und Führer des kathol. Deutschlands geworden, und hat neben Möhler bedeutend auf die religiös-kirchliche Richtung eingewirkt. Aber der von Gott reich begabte Lehrer wird nicht blos die Zeitgenossen zum Danke verpflichten, sondern auch die künftige Generation, wenn es ihm vergönnt sein sollte, seinem nunmehr (1842) erschienenen Katechismus die mehrfach gewünschte größere Einfachheit und stellenweise bestimmtere Hervorhebung mancher kirchlichen Lehrpuncte zu verleihen; nur stelle man nicht an den sinnigen Lehrer

1) Sailer's sämmtl. Werke, revidirt und verm. hrsg. von Widmer. Sulzb. 830—41. 40 Thle. (vollständig). Vgl. „Sailer's Verdienste um die kathol. Wissenschaft." (Katholik 1842. Sept. S. 247—64.)

2) Vgl. Lüft, über Construction und Behandlung der theolog. Moral. (Gießer Jahrb. für Theol. Bd. II. S. 76—131.)

*) Hirscher, über das Verhältniß des Evangel. zur theolog. Scholastik der neuesten Zeit. Tüb. 823; Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten. Tüb. 828 in vielen Aufl.; Betrachtungen über sämmtliche Evangelien des K.-Jahr. ebend.; die Katechetik. 4. Aufl. Tüb. 840; die christl. Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit. Tüb. 3 Bde. 835—36 und seitdem in mehr. Aufl.; das Leben Jesu. Tüb. 839. in mehr. schnell aufeinand. folg. Ausgaben; Katechismus mit mehreren Verständigungen darüber.

der Katechetik die Zumuthung: daß sein Katechismus dem Katecheten Mühe und Arbeit erspare, da er mit hohem Ernste verlangt: „Anregung und Leben muß vom Katecheten kommen!“

Viel geschah in der neuesten Zeit auch für die Erklärung der h. Schrift. Um derselben eine sichere Grundlage zu geben, wandten sich bedeutende Talente zunächst der s. g. Einleitung in das A. u. N. T. und der Hermeneutik zu. Was in dieser Beziehung von dem ungemein kenntnißreichen Professor Jahn in Wien (Einleitung ins A. T.; biblische Archäologie) und dem genialen Hug, Professor zu Freiburg (Einleitung ins N. T.), geleistet worden, ist allgemein, wie unter Katholiken, so unter Protestanten, anerkannt. Diese Bemühungen wurden fortgesetzt durch den scharfsinnigen Feilmoser in Tübingen (Einleitung ins N. T.), Unterkircher (introd. in N. T.), und Verdienstvolles ist durch die Herausgabe der Einleitung ins A. T. des verstorbenen Professor Herbst geleistet, noch mehr ist von seinem Nachfolger Welte in Tübingen, und von den rüstig aufstrebenden, der Hyperkritik der Protestanten mit Kraft entgegentretenden, Professoren Movers in Breslau, Schleyer in Freiburg und Haneberg in München zu erwarten. Die Hermeneutik bearbeiteten Jahn, Arigler, Gerhauser, Unterkircher, Ranolder und Löhnis. In populärer Weise wurde die h. Schrift des N. T. erklärt von Schnappinger, Kistemaker, und Maßl mit Rücksicht auf das Bibelwerk von de Sacy, und von Allioli die ganze h. Schrift mit päpstlicher Approbation in gleicher Weise bearbeitet. Das letztere Werk schließt sich an die früher von Braun herausgegebene deutsche und lateinische Bibel an. Einen etwas mehr wissenschaftlichen Charakter erstrebte das von Brentano begonnene, von Dereser überarbeitete oder fortgesetzte und von Professor Scholz zu Bonn vollendete Bibelwerk, in welchem besonders die zu den einzelnen Büchern vorausgeschickten Einleitungen oft lehrreich sind. Professor Scholz hat sich noch durch seine biblische Archäologie, noch mehr aber durch seine, mit seltenem, ausdauerndem Fleiße besorgte kritische Ausgabe des N. T. hochverdient gemacht. Tiefer eingehende Erklärungen versuchten Leop. Schmid[1]), Heinr. Klee[2]), Mack[3]) in Tübingen und der übermächtig liberale Stengel[4]) in Freiburg, auch Gerhauser; große Hoffnungen erregt Maier durch seinen Commentar zu den mit Vorliebe behandelten Johanneischen Schriften[5]), und Windischmann durch ein exegetisches Handbuch zum N. T., wovon die Erklärung des Briefes an die Galater so eben erschienen ist.

1) Leop. Schmid, Erklär. der heil. Schriften nur 1—4. Heft über die Genesis. Münst. 834—35; Erklär. kirchl. Perikopen. Weilb. 834.

2) Klee, Erklär. des Evang. Johan.; des Briefes an die Röm. und an die Hebr. Mainz bei Kupferberg.

3) Mack, Commentar üb. die Pastoralbriefe des Apost. Paul. Tüb. 836.

4) Stengel, Erklär. des Briefes an die Röm. Nach seinem Tode hrsg. von Beck. 2 Bde. Freib. 836. — Gerhauser, Einl. in das Evangel. des heil. Johannes nebst 3 Beilagen. Kempt. 831.

5) Von Maier erschien in der Freiburger Ztschr. für Theol. 1839. Bd. II. S. 309—98. und besond. abgedruckt: Exegetisch-dogmatische Entwick-

Die erfreulichen Leistungen auf dem Gebiete der KG. sind in der Einleitung (s. S. 32 ff.) erwähnt worden. Gleich treffliche Bearbeitungen erhielt auch das mit der KG. zusammenhängende Kirchenrecht durch Frey, Schenkl, Pelka, Walter, von Droste, Cherier und Buß*). Bedeutsam für die kathol. Theologie war es auch, daß man in neuerer Zeit immer mehr die Wichtigkeit des Studiums der Patrologie oder christlichen Litterärgeschichte begriff. Am meisten regte dafür der große Möhler an, und sicher hatten wir von ihm nach den ungenügenden patrologischen Bearbeitungen von Winter, Wiest, Busse, Goldwitzer, Locherer und Annegarn ein Werk hierüber zu erwarten, was uns wahrhaft in den Geist des christlichen Alterthums eingeführt und mit Liebe dafür erfüllt hätte. Die darüber hinterlassenen fragmentarischen handschriftlichen Aufsätze versuchte sein trefflicher Schüler Reithmayr[1]) bei der Herausgabe zu ergänzen und zu vervollständigen. Ein neues ziemlich umfassendes und sehr brauchbares Werk in lateinischer Sprache hat Permaneder in Freisingen begonnen, welches zur Vollendung gereift das patristische Studium merklich fördern wird[2]).

Die Pastoraltheologie wurde nach den trefflichen Anfängen in Oesterreich im vorigen Zeitabschnitte jetzt ungemein fruchtbar bearbeitet. Voran ging die sehr verdienstvolle Pastoraltheologie von Sailer, dem bald die Werke von Powondra, Reichenberger, Zenner, Gollowitz, Brockmann, Ed. Herzog u. A. folgten; zahlreich wurden noch speziell die Homiletik und Katechetik bearbeitet[3]). Die letztere von Hirscher und Müller; die erstere von Zarbl u. A.

Charakteristisch für die neueste Zeit ist noch, daß die Bedeutsamkeit der religiösen Volksbildung von frommen Geistlichen und Laien begriffen wurde. Ungemein viel geschah hiefür durch die Mechitaristen-Congregation „zur Verbreitung guter kathol. Bücher" in Wien, den Bayerschen Bücherverein und besonders bot der zu Wien lebende Silbert durch eine Reihe von Uebersetzungen asketischer Schriften früherer Jahrhunderte allen Kreisen eine gesunde und kräftige Nahrung dar. Dies fand bald Nachahmung in Böhmen, Münster, Aachen und Regensburg, wo die volksthümlichen Werke eines Franziscus Salesius, Ludw. von Granada, Liguori, in der neuesten Zeit des frommen, begeisterten Geramb u. A. in ansprechenden Uebersetzungen verbreitet wurden, wodurch der Saame zu einer, vielleicht bald herrlich aufgehenden, Saat ausgestreut wird. Hierbei erwähnen wir aber mit gleicher Freude auch mehrerer eigener poetischer

lung der neutestamentl. Begriffe von ζωή, ἀνάστασις und κρίσις; der Commentar zum Evangel. Johannis erscheint Freib. 843.

*) Buß, Methodologie des Kirchenrechtes. Freib. 842. Das KR. selbst soll bald erscheinen.

1) Möhlers Patrologie oder christl. Literärgesch. hrsg. v. Reithmayr. Bd. I. Regensb. 840.

2) *Permaneder*, bibliotheca Patristica. Landish. 841 sq. 2 T.

3) Vgl. Graf, krit. Darstellung des gegenwärt. Zustandes der praktisch. Theol. Tüb. 841.

Versuche, die den reinsten kirchlichen Geist athmen, und der vielfachen gelungenen Uebersetzungen kirchlicher Hymnen der Vorzeit, so wie noch der anmuthigen Darstellung frommer, gottesfürchtiger Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte; selbst das kindliche Gemüth blieb dabei nicht unbedacht. Wir haben in dieser Hinsicht besonders die Namen Friedr. Schlegel, Wessenberg, Clemens Brentano, Diepenbrock, Schenk, Jean Bapt. Rousseau, Guido Görres, Eduard Vogt, Beda Weber, Pius Zingerle, Wladisl. Pyrker, Christ. Schmid u. m. A. im Sinne.

Dieser gewaltige Um- und Aufschwung im theologischen und kirchlichen Gebiete ist zum großen Theile der in neuerer Zeit kühner und bestimmter auftretenden periodischen Litteratur im kathol. Deutschland zuzuschreiben [1]). Angeregt durch die Bestrebungen Friedrich Schlegel's traten nebst einigen theologischen Blättern von geringerer Bedeutung vor etlichen 20 Jahren zwei Zeitschriften auf, welche mächtig auf die Umgestaltung der Ansichten über Katholicismus unter Katholiken und Akatholiken gewirkt haben. Der immer mehr stereotyp werdenden Ansicht, als halte der Katholicismus eine streng wissenschaftliche Kritik nicht aus, trat die Tübinger theologische Quartalschrift (s. 1819) entgegen, mit Kraft und Gewandtheit dessen solide Grundlage in der Wissenschaft wie im Leben nachweisend. Bei bestimmterer Ausprägung ihres Charakters zog die Quartalschrift besonders seit dem Mitwirken Möhlers solche Gegenstände in den Kreis ihrer Besprechungen, die im kirchlichen Leben irgendwie Bedeutung haben. Bald darauf begann der Katholik (s. 1821), und suchte in einer Zeit, wo der Indifferentismus die tiefsten Wurzeln geschlagen, die kathol. Unterscheidungslehren in weiten Kreisen vergessen schienen, und man sich der protestantisch rationalistischen Aufklärerei immer mehr näherte, das Motto: „christianus mihi nomen, *catholicus* cognomen" voranstellend, als „Lehrer und Warner" das Selbstgefühl der Katholiken anzuregen und zu bekräftigen. Unbeirrt durch die ihm, wie einst den Jesuiten bei ihrem antiprotestantischen Wirken in vollem Maaße zu Theil werdende Schmach befestigte sich der Katholik in seinem zur glücklichen Stunde gefaßten Plane, und focht, nachdem er bald ein breiteres Terrain gewann, für die Rechte und freiere Entwickelung der kathol. Kirche gegen protestantische Beengung mit derbem, oft fast übermächtigem Eifer. Die bezeichneten Tendenzen haben beide Zeitschriften bis zur Stunde mannhaft verfolgt, und in erfreulicher Weise schlossen sich ihnen bald mehrere in ähnlicher Absicht an, die man nach ihrem vorherrschenden Character bezeichnen kann: 1) als wissenschaftliche, die sich zunächst an die Tübinger Quartalschrift anschlossen. Die von Pletz (bis 1840) redigirte Wiener neue theologische Zeitschrift, die Bonner Zeitschrift mit dem beachtungswerthen Titel für Philosophie und kathol. Theologie, zunächst als Apologie des Hermesianismus (s. 1833), die in Folge der Versetzung ihrer Redactoren von Gießen

1) Vgl. Katholik 1843. Januar S. 1—17.

eingegangenen Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie (s. 1834), die Freiburger Zeitschrift für Theologie (s. 1839), welche vorzüglich die speculative Theologie pflegt, und die Verirrungen auf dem Gebiete der Philosophie bekämpft; das Münchner Archiv für theologische Litteratur (s. 1842), welches sich besonders unbefangene Kritik der neuesten einschlägigen Erscheinungen zur Aufgabe gestellt hat. So eben entstand die durch Dr. Seitz redigirte Zeitschrift für KR. und Pastoral. Diesen Blättern stehen am nächsten die besonders durch das Cölner Ereigniß hervorgerufenen Münchner historisch politischen Blätter (s. 1838), die von ausgezeichneten Talenten und gesinnungsvollen, in der Rede ungemein gewandten Mitarbeitern unterstützt, dem kathol. Wesen in der Wissenschaft, der Politik, dem religiösen und kirchlichen Leben in den weitesten Kreisen Anerkennung verschaffen wollen, der protestantischen Geschichtsverdrehung überall kühn und gründlich zu Leibe gehen, und besonders noch den modernen Staatstheorien und einem gefährlichen Liberalismus mit mächtigem Eifer entgegen treten. Der wahrhaft conservative Geist derselben wird endlich, wie dies vor Kurzem bei Herwegh geschehen, wohl auch bei denen Anerkennung finden, welche in der offenen entschiedenen Sprache der Redactoren eine feindselige Gesinnung erblicken wollten. Der Anticelsus von Schütz endlich (s. 1842) kündigte sich als zeitgemäße Apologie des Katholicismus und Kritik des Protestantismus an. 2) Zeitschriften für die Amtsführung der practischen Seelsorge, wie die zu Linz erschienene theologisch practische Monatsschrift, die bei dem Vorwalten des rein practischen Interesses in der Zeit ihrer Blüthe 4 Auflagen erlebte, das Constanzer Pastoralarchiv, die Athanasia von Benkert u. m. A. 3) Tages- oder Wochenblätter für kathol. Geistliche und Laien: der Religionsfreund, die Sion, die Frankfurter und Passauer kathol. Kirchenzeitung, der Herold des Glaubens, das schlesische Kirchenblatt, das süddeutsche Kirchenblatt, die Mainzer kathol. Sonntagsblätter, das Repertorium von Besnard, die kathol. Stimmen, welche theils die wichtigsten Resultate der Wissenschaft, namentlich der Geschichtsforschung besprechen, theils selbstständig religiöse Wahrheiten oder kirchliche Institutionen behandeln und die Tagesereignisse auf dem kirchlichen Gebiete mittheilen. Und in letzterer Beziehung haben diese Blätter in Ermangelung einer politischen Zeitung von kathol. Gesinnung noch einen besondern Werth.

Neben diesen erfreulichen Erscheinungen entwickelten sich jedoch auch auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens manche unlautere Elemente, die oft zerstörend einwirkten. Wir rechnen hierher die in ihrer Entwickelung zu einem seltenen Grade von Widerwärtigkeit gesteigerten hermesianischen Händel. Verdient war allerdings der Kranz, welchen man auf das Grab des zu Bonn verstorbenen (26. Mai 1831) Professor Georg Hermes legte: „Vom frühesten Jünglingsalter opferte dieser wahrhaft große Mann alle Genüsse des Lebens dem Durste nach h. Wissen und dem Eifer für die christliche Religion; und wenn Menschen ihm einen Fehler vorwer-

fen konnten, so war es eine so rücksichtslose Hingebung aller Lebenskräfte für den Beruf des christkathol. Lehrers, daß sein früher Tod allem Anscheine nach eine Folge übergroßer Anstrengung für seine Lehrerpflichten sein mußte. Zahllos sind seine dankbaren Schüler, und keinem Lehrer der Vor- und Mitwelt (?) mag es gelungen sein, eine innigere Anhänglichkeit und Verehrung bei seinen Schülern zu erwecken [1])", und sie, möchten wir auch noch hinzusetzen, zu gleichem Ernste und gleicher Strenge im Leben wie in der Wissenschaft zu erheben. Doch darf zur Vervollständigung der Charakteristik mit dem Verkünder „der Wahrheit in der Hermesischen Sache, Darmstadt 1837, S. 6." nicht verschwiegen werden, daß er andere Systeme nur mit Widerwillen neben sich duldete: offenbar der gelindeste Ausdruck für die zufolge eines eigenthümlichen Bildungsganges ausgeprägte Subjectivität, der es nicht gelingen konnte, die kirchliche Lehre ungetrübt aufzufassen. Auf seinem subjectiven Standpuncte hatte er sich nach eigenem Geständniß schon frühzeitig bis dahin verirrt [2]), „daß ihn fast nichts mehr rührte und ergriff; daß er bei allem äußern Gottesdienste beinahe kalt blieb. Doch will er sich das nicht als einen Vorzug, als etwas Gutes auf Rechnung schreiben. Und er hofft mit Gottes Gnade auch noch wieder dahin zu kommen, daß er leicht gerührt und ergriffen werde, — nämlich dann, wenn er mit der Herleitung und dem Beweise der einzelnen Wahrheiten der Religion und Moral ganz im Reinen sein werde, und so nur auf die Resultate hinschauen kann. Allein so weit sei er jetzt noch nicht!" In dieser einseitig egoistischen Verstandesrichtung prägte sich in dem hermesischen Systeme, doch Hermes und seinen Schülern unbewußt, ein rationalistisch-pelagianischer Grundcharakter aus, der nicht ohne Einfluß auf die Fassung vieler kirchlichen Dogmen bleiben konnte. Daher blieb die Verdammung der hermesischen Doctrin in Rom nicht aus (26. Sept. 1835), und die Rechtfertigung [3]) derselben dürfte bald um so eher einleuchten, als in jüngster Zeit Professor Baltzer,

1) Worte des Todtenzettels.

2) Vgl. Denkschrift auf Georg Hermes von Esser. Cöln 832. S. 135 und 136.

3) Pro memoria in Sachen des Hermesianismus u. s. w. Mainz 837. (Meckel), die hermesianischen Lehren in Bezug auf die päpstl. Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt. Mainz 837. Verlage, Einleit. in die christkath. Dogmatik, mit Rücks. auf die päpstl. Verurtheilung der hermes. Lehre. Münst. 839. Die ziemlich vollständ. Litterat. über diesen Streit s. bei *Niedner*, philosophiae Hermesii Bonnensis novar. rer. in theol. exordii explicatio et existimatio. Lps. 839. Das Resultat Niedner's ist: „daß Hermes davon weit entfernt geblieben sei, durch seine Philosophie die Offenbarung fester zu begründen." Die ersten Angriffe auf Hermes (von Windischmann) bei Veranlassung einer Beurtheilung der Uebersetzung Widmer's von Augustinus Werken: „Freiheit des menschlichen Willens und göttliche Gnade; über den Grund und Nutzen des christl. Glaubens" im Katholik 1825. Oct. S. 1 ff. besond. Nov. S. 156 ff. Die Repliken (v. Droste?) in der kathol. Monatsschrift v. Smets nach der besond. Ausg. Cöln 835. Bd. I S. 81 ff. Bd. II. S. 101—107. Aus der jüngsten Zeit zu vgl. „über das Verhältniß des Hermes. Systems zur christl. Wissenschaft (hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 658 ff.).

der kräftigste und selbstständigste unter den noch lebenden Schülern von Hermes, den Semirationalismus und Semipelagianismus in Hermes Lehre offen ausgesprochen hat[1]). Leider hielten sich die meisten seiner Schüler, nicht im besondern Einklange mit dem streng unermüdet selbst forschenden Lehrer, an den Buchstaben in den vermeintlich unumstößlich festgestellten Resultaten desselben, und stimmten in den ersten Heften der Bonner Zeitschrift, gegenüber einer freilich eben nicht sehr würdevollen Polemik, einen Ton an, der lange ein Schandfleck in der theologischen Litteratur bleiben wird, welcher auch der Zeitschrift bald den Untergang bereitet hätte (der fernere Bestand ward durch das leichte Auskunftsmittel der Abänderung der Miszellen in „wissenschaftliche Erörterungen, kirchenhistorische Nachrichten u. s. w." gesichert) und der in vielen, grade nicht Uebelgesinnten die Meinung erzeugte, als sei die Grobheit dem hermesischen Systeme incarnirt. Bald nach dem Erscheinen des Verdammungsbreves suchten sich die strengen Hermesianer hinter der jansenistischen Ausflucht zu bergen: die vom h. Vater verdammten Lehren seien nicht die von Hermes vorgetragenen und in dessen Schriften enthaltenen, und zwei der Stimmführer, Professor Elvenich zu Breslau und Professor Braun zu Bonn, unternahmen es, nach vorhergegangener Unterhandlung in Rom persönlich die Rechtfertigung dieser Behauptung zu erhärten, worauf man sich dort nicht einließ, sondern die Verhandlungen abbrechend, die einfache Unterwerfung unter das Verdammungsbreve verlangte[2]). Zur selben Zeit gaben mehrere hermesische Professoren im Seminar zu Trier das Beispiel einer edlen Selbstverläugnung und kirchlichen Gesinnung, und reichten ihrer nächsten kirchlichen Behörde, so wie dem h. Vater ihre unbedingte Unterwerfung unter den Ausspruch des römischen Stuhles ein, was zum Nachtheile des kirchlichen Friedens bei den übrigen starren Jüngern des Hermes wenig Anklang, desto härtern Tadel fand, und die Spaltung, besonders unter dem rheinischen und westphälischen Clerus, bis zur Stunde erhält. Der Umstand, daß 8 umfangreiche Hermesische Brochüren, worunter auch „der Hermesianismus und der Preußische Staat in ihrer welthistorischen Bedeutung, Cöln 1838" auf einen äußerst niedern Preis herabgesetzt wurden, scheint anzudeuten, daß die Angelegenheit eben nicht von „welthistorischer Bedeutung" ist.

Wie Hermes der Vernunft bei Aneignung der göttlichen Offenbarungslehren zu viel einräumte, so wollte der Abbé Bautain in Straßburg jegliche Mitwirkung derselben völlig ausschließen, was sein Bischof für äußerst gefährlich erklärte, wofür er vom h. Vater die volle

---

1) Baltzer, Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus. Heft 2. S. 156 und 264 in den Noten. Brsl. 840.

2) *Braun* et *Elvenich*, acta Romana. Lips. 838. Vgl. dazu hist. polit. Blätt. Bd. II. S. 526—43. *Braun* et *Elvenich*, meletemata theologica. Lps. 838. deut. Bearb. „theol. Studien mit Anmerk. Cöln 839."

Zustimmung erhielt[1]). Daraus wollte Braun[2]) in Bonn eine Gutheißung der hermesischen Doctrin herleiten, als ob es zwischen Hermesianismus und Bautainismus kein Medium gäbe, und als er und seine Freunde später dabei beharrten, mußte man darin in Rom gradezu eine Anklage sehen. Zur Freude des h. Vaters zeigten sich Bautain und seine Anhänger ungleich würdiger als die Hermesianer und versöhnten sich aufrichtig mit dem Oberhaupte der Kirche, dessen Ausspruch in Demuth anerkennend[3]).

Wärend man von Rom aus stets die Anhänglichkeit auch an das herkömmliche, äußere Kirchenthum zu nähren und zu beleben sucht, und der Pater Perrone auch in seiner neuesten Bearbeitung der Dogmatik sich sogar wieder an die scholastische Form, und vorzüglich an Thomas von Aquin anschließt[4]), begannen sich in Deutschland hie und da freisinnige Ansichten über das kathol. Kirchenthum geltend zu machen; man wollte ohne die nöthige Weisheit, Einsicht und Behutsamkeit darzuthun, in stürmischem Eifer die lateinische Sprache beim Gottesdienst entfernen, die Ceremonien vereinfachen (verflachen), und dem modernen Zeitgeiste vermeintlich entsprechender machen, den oft lästigen Cölibat beseitigt wissen, ablenkend von Rom, eine deutsche Nationalkirche gründen u. A. Diese Richtung, die durch vielfache frühere Anordnungen und Schriften des Frh. von Wessenberg, die Ulmer Jahresschrift, die freimüthigen Blätter von Pfarrer Pflanz, die kathol. (!) Blätter von Fischer, den kanonischen Wächter von Alexander Müller, die Herren Carové, Fridolin Huber, Schreiber u. v. A., von denen die meisten längst innerlich von der kathol. Kirche sich losgesagt hatten, aber aus besondern Absichten äußerlich in derselben verblieben[5]), verbreitet wurde, griff besonders in Baden, Würtemberg, der Schweiz, vorübergehend

---

1) Rapport à Mgr. l'éveque de Strasb. sur les écrits de M. l'abbé Bautain. Par. 838. Möhler, Sendschreiben an Hrn. Bautain, in dessen verm. Schrift. Bd. II. S. 141—164. Vgl. Kurze Beleuchtung der Theorie des Hrn. Bautain im Katholik 1835. Bd. 57. S. 125 ff. S. 286 ff. und viele Aufsätze in der Bonner Ztschr.

2) Braun, die Lehren des s. g. Hermesianismus über das Verhältniß der Vernunft zur Offenbar., gutgeheißen und die entgegenstehend. Ansicht. als falsch und gefahrlich verworfen vom B. von Straßb. und Gregor XVI. Bonn 1835. Laokoon, oder Hermes und Perrone von Daniel Bernhardi (Braun). Cöln 840. Von dem Verleger Eisen anempfohlen mit dem Lobe des Hamburger unparth. Correspondenten, des Frankf. Journals, der Trier. und Aachener Zeitung. Vgl. Bonner Ztschr. H. 1. S. 189. Das Werk lateinisch: Laocoon sive Hermesius et Perronius. Latine conversus et variis additamentis auctus. Bonnae 842.

3) Vgl. Die Retractation Bautain's und seiner Anhänger im Katholik 1841. Febr. Beil. S. LIV. ff. Tüb. Q. Schr. 1841. S. 371 ff.

4) *Perrone*, praelectionn. theol. Rom. 835 sq. VII. Vol. Neuer Abdruck Lovanii et Mogunt. seit 838 sq.

5) Warum die s. g. Liberalen noch in der kath. Kirche bleiben; s. Bonner Zeitschr. Heft 1. S. 190. und Philalethes (B. Reisach), was haben wir von den Reformatoren zu Offenb. und St. Gallen zu halten? Gespräche zwischen einem Pfarrer und seiner Gemeinde. Mainz 1835.

auch in Sachsen, um sich, und wurde durch das früher unlautere Treiben der Gebrüder Theiner[1]) auch nach Schlesien verpflanzt. Der jüngere, Augustin Theiner, hat aber nach einer erfolgreichen Reise durch England und Frankreich sich in Rom entschieden von dieser Richtung losgesagt, und seitdem Deutschland mit gesinnungsvollen, schätzbaren, besonders historischen Schriften beschenkt. Dagegen steigerte der ebengenannte Professor Fischer zu Luzern als kathol. Priester und Lehrer der Moral den Liberalismus bis zur Gewissensehe und der öffentlichen Einladung zum Leichenbegängnisse eines seiner verstorbenen Kinder; andererseits aber erklärte er mit Knechtssinne, daß er bloß wegen seines bequemen Auskommens die mit seiner Gesinnung unverträgliche Stellung beibehalten habe. Aber bei der tiefer gewordenen Wissenschaft, der Erstarkung einer wahrhaft kirchlichen Gesinnung, welche auch in dem äußern herkömmlichen Kirchenthume das Gute und Wahre ehrt, und angemessene mögliche Aenderungen nur zufolge ernster, weiser und reiflicher Ueberlegung zu erringen sucht*), und endlich bei der steigenden Verehrung gegen das Oberhaupt der Kirche, ist für das Gelingen der Tendenzen der s. g. aufgeklärten, liberalen Katholiken um so weniger Hoffnung vorhanden, da diese nicht von den ausgezeichneteren Talenten vertreten sind.

§. 412. Die Missionen der kathol. Kirche.

Choix de lettres édifiantes, reichen bis zum Jahr 1808 fortgesetzt bis zum Jahr 1820 in den nouvelles lettres édifiantes; daran schließen sich die Annales de la propagation de la foi, übers. v. J. J. Ritter, Smets. Cöln 834 ff. Eine Uebersicht d. Gesch. u. Statistik d. kath. Missionen d. letzten 40 Jahre gibt Herr R. C. im Univers 13. Sept. 1839. Vgl. Sion J. 1839. Oct.-Heft S. 1191 ff. u. Jahrg. 1840, Sept. Nr. 113. S. 1062—1068. sehr interessante statistische Angaben Nov. Nr. 142. Beil. Höninghaus, gegenw. Bestand d. röm. kath. Kirche auf d. ganzen Erdtr. Aschaffenb. 836. Wittmann, d. Herrlichkeit d. Kirche in ihren Missionen u. s. w.

Die kathol. Kirche, getreu dem Befehle des Heilandes, das Evangelium in aller Welt und allen Völkern zu verkünden, hat ihre Missionen allmälig über den ganzen Erdkreis mit freudigem Eifer verbreitet[2]). Seit der Entstehung des Protestantismus, und seit namentlich die bedeutendsten seefahrenden Nationen akatholisch waren, entwickelte sich ein zwiefaches, ein gegenseitig sich befehdendes und darum oft ungünstig einwirkendes Missionswesen, wobei aber die Verbreitung der kathol. Religion trotz mancher äußerlichen Hindernisse bis in die fernsten Welttheile siegreich von Statten ging,

1) (Theiner) die kath. Kirche Schlesiens. Altenb. 826; über die gezwungene Ehelosigk. der kath. Geistlichen. Altenb. 828. 3 Bde.

*) Vergl. die Aufsätze „kirchliche Reform" im Katholiken 1833. Jan. S. 84 ff. u. „die kathol. Kirche u. die Reformen." Artik. I. 1841. Jan. S. 1 ff. Artik. II. Febr. S. 113 ff. Artik. III. April S. 39 ff. IV. Juli S. 1 ff. V. Octob. 25 ff. VI. Nov. S. 113 ff. s. auch südteut. Kirchenblatt 1841. Nr. 34.

2) Vgl. „Etwas üb. d. Missionen namentlich der kathol. Kirche" (Tüb. Q. Schr. 1825. S. 611—45).

so daß, indeß in Europa die Kirche Verluste erlitt, sie durch Aufnahme heidnischer Völkerschaften in ihren Mutterschoß die Zahl ihrer Bekenner fortwärend vermehrte. Ja, seit diesem Jahrhunderte verfolgte die kathol. Kirche mit verjüngtem Eifer und rastloser als jemals diesen großen Zweck, der in dem h. Franciscus Xaverius seinen Anfangspunkt für die neueste Zeit fand. Die Missionen zählen jetzt 5 große Länderbereiche: I. Die Missionen der Levante, umfassend den griechischen Archipel, Constantinopel, Syrien, Armenien, die Krimm, Aethiopien, Persien und Aegypten; II. die Missionen von Indien bis Manilla und die neuen Philippinen sich erstreckend; III. die Missionen China's, denen sich die von Siam, Cochinchina und Tonkin anschließen; IV. die amerikanischen Missionen, beginnend an der Hudsons-Bai, sich ausdehnend über Canada, Louisiana, die Antillen, Guiana bis zu den Völkerschaften von Paraguay; V. die Ocean-Missionen, sich auf Australien erstreckend. Das Institut der Propaganda in Rom sorgt für eine systematische Leitung des Missionswesens, welches sich, seitdem die Jesuiten, in Folge ihrer Unterdrückung sich zurückzogen, und jetzt wieder die Missionen in Bengalen, in Madura und in Syrien versehen, in Frankreich das Seminar für auswärtige Missionen und das Haus vom h. Lazarus zu Paris angelegen sein lassen. In Spanien versorgten schon vor dem 16. Jahrhundert die Dominicaner und Franziscaner zahlreiche Missionen; die Dominicaner allein sind heute noch thätig für das östliche Ton-King und in China für die Landschaft Fo-Kieng. Die portugiesischen Lazaristen, deren Congregation erst die Regierung Donna Maria's unterdrückte, standen den Missionen der Erz- und Bisthümer in China und in Indien, zu Goa, zu Macao, zu Nanking, zu Pekking, Grancanore, zu Cochin, zu Meliapour und Malaga vor. Am mächtigsten haben sich die Anstalten für das Missionswesen in Frankreich entwickelt, wo a) die Missionen vom h. Lazarus zu Paris, die Levante, seit 1784 China und die neuesten Missionen in Abyssinien, wo b) das Seminar des h. Geistes zu Paris (1663 gegründet), Mittelasien, namentlich die östliche Levante, wo c) die Genossenschaft von Picpus zu Paris (s. 1830) Ostoceanien versorgt, wo d) die Maristen zu Lyon (s. 1835) Westoceanien bedenken, und wo die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens (s. 1822) in dem Jahr 1842 allein gegen 3,233,486 Francs einnahm, und im Jahre 1839 die Summe sich bereits auf 1,895,682 Francs steigerte. Großbritannien und Irland, ohne religiöse Genossenschaften, bedient sich irländischer Priester zu der Mission in Madras und erhält 3 Vicariate auf der Insel Mauritius, am Vorgebirge der guten Hoffnung und auf Neuholland. Bei der Steigerung des kathol. kirchlichen Lebens in England läßt sich auch für dieses Gebiet dort noch Größeres erwarten. In Deutschland wirken zur Verbreitung des Missionswesens die milden Beiträge der Leopoldinenstiftung in Oesterreich und der Ludwigsverein in Bayern, denen sich der Xaveriusverein in der Erzdiöcese Köln, von Aachen ausgehend, angeschlossen hat (7. Dec. 1841 vom Staate, 14. Jan. 1842

vom Ordinariate bestätigt). Möchten doch auch bald die slavischen Völker ein Lebenszeichen für diesen großen Zweck von sich geben! Diese Thätigkeit und diese Anstalten hatten denn auch zur Ehre der h. Kirche einen gesegneten Erfolg, der sich von Tag zu Tag immer mächtiger steigert, bis der große Tag sich erfüllen wird, an dem alle Völker den dreieinigen Gott bekennen und den Statthalter Christi auf Erden verehren.

Im neuen Königreiche Griechenland (mit 20,000 Katholiken in 1 Erzbisthum und 3 Bisthümern; apostolischer Legat ist der von der Regierung bereits anerkannte Bischof von Syra) und in der Türkei vermehrt sich die Zahl der Katholiken; dort baut man im Piräus und in Patras neue Kirchen[1]); in Nauplia, Navarin und Heraklea bilden sich kathol. Gemeinden und Athen zählte im Jahr 1838 schon 1259 Katholiken. Die europäische Türkei (Ct. mit 180,000 kathol. Christen, 200 Priestern, 7 lateinischen Klöstern) zählt bereits 613,000 Katholiken und ist durch die Missionen der Lazaristen, Minoriten und Kapuziner segensreichen Einflüssen hingegeben, namentlich nimmt die kathol. Mission in Bulgarien einen glücklichen Fortgang[2]). In der Levante[3]) entfaltet sich, gestützt durch Frankreich, für die Lazaristen eine für die Zukunft sichere Wirksamkeit, die für die neuesten Verhältnisse im Orient von großer Bedeutung werden kann. Indeß die Kapuziner in Aleppo ein Erziehungshaus anlegen[4]), die barmherzigen Schwestern mit großem Erfolge in Smyrna wirken[5]), die Jesuiten andere Missionen in Syrien anlegen[6]), regt sich auch in den Schismatikern des Orients der Drang, allmälig zur Mutterkirche zurückzukehren, und für ihre Wirksamkeit sind namentlich der Patriarch der Maroniten in Antiochien (auf dem Libanon residirend und 500,000 Gläubige mit 500 Weltpriestern und 1600 Mönchen leitend), der Patriarch der Melchit. Griechen von Antiochien (50,000 Gläubige), der Patriarch der Syrer von Antiochien (30,000) und der Patriarch der Armenier von Cilicien (40,000) zu erwähnen. Persiens König ertheilte 1834 dem P. Deuberia, Vorsteher der armenischen Mission, einen Schirmbrief[7]); in Tauris soll ein Collegium auswärtiger Missionen errichtet werden[8]), und durch franz. Einfluß, der für die kathol. Kirche im Oriente von Bedeutung ist, sollen die Katholiken in Persien ihre Kirchen wieder erhalten. Indeß der Abbé Rossal sich mit 3 Gefährten im Jahr 1839 zu einer Mission nach Tibet und Lahore begab[9]), machte der Katholizismus seit der Ankunft des apostolischen Vicars Dr. St. Leger in Calcutta (mit 4 Kirchen, 2 Oratorien, 10 bis 12,000 Katholiken, verschiedenen kathol. Zeitschriften, besonders „the Bengal catholic expositor") große Fortschritte[10]). Die dortigen Katholiken haben eine Succursale[11]) der Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher in Dublin gebildet, und zu

1) Höninghaus, K. K. Z. 1839. Nr. 17. u. 41. — 2) A. A. Z. Nr. 51. v. 21. Febr. 1843. nach d. Annalen z. Verbr. d. Glaub. — 3) Höninghaus a. a. O. Nr. 72. — 4) Ebendas. Nr. 16. — 5) Ebendas. N. 48. — 6) Ebendas. Nr. 92 u. 93. — 7) Ebendas. Nr. 80. u. d. Text des Brief. Nr. 88. — 8) Ebendas. Nr. 38. — 9) Ebendas. Nr. 75. — 10) Ebendas. 1840. Nr. 8. — 11) Ebendas. 1840. Nr. 12. vgl. N. 20—23.

Ende des Jahres 1839 sind 2 Priester von der Congregation der Oblaten in Turin nach den apostolischen Vicariaten Ava und Pegu abgegangen [1]). China zählt trotz der harten Verfolgungen [2]), welche der Vater der Christenheit neulich in einer Allocution so erschütternd beklagte, noch heute 600,000 Katholiken, und zu nennen sind die apostolischen Vicariate in Fo-Kieng, in Xan-Si, in Zua-Jan, wie die drei Bisthümer Pequin, Nanking und Macao. Selbst Protestanten erkennen rühmend die Thätigkeit der Jesuiten in China an [3]), wo neben ihnen 42 Lazaristen segensreich wirken. Nach Korea [4]) (apostolischer Vicar ist B. Imbert) dringen die Boten des Heils, und Koreanische Jünglinge begeben sich nach Macao, um sich zu Priestern weihen zu lassen. Selbst unter grausamer Verfolgung sprach die koreanische Gemeinde die frohe Zuversicht aus: „daß das Licht des Glaubens in Korea nicht mehr erlöschen könne." Im Reiche Anam, südwestlich von China (s. S. 991.) erlitten die Christen besonders in Tunkin seit 1826 Leiden aller Art; noch 1839 starben der Katechist Peter Duong und 1841 Peter Thi und Andreas Lak den Märtyrertod, weil sie auch der wohlwollend einschmeichelnden Zurede gegenüber glaubensstark verweigerten, das Kreuz mit Füßen zu treten [5]). Und in Cochinchina steigerte sich seit einigen Jahren die Verfolgung zu einem seltenen Grade von Grausamkeit. Mit Wehmuth vernahm dies die Christenheit aus dem Munde des Statthalters Christi. Doch hat der neue König die bis 1842 fortdauernde Verfolgung der Christgläubigen suspendirt [6]).

Auch über Afrika (s. S. 993.), einst die Wiege großer Kirchenlehrer, dämmert ein neuer Morgen. Auf St. Mauritius zählt man 89,000 Katholiken, und sein apostolischer Vicar bewirbt sich in Frankreich um Priester für die Colonien. Abyssiniens Missionen erstarken durch die Lazaristen unter franz. Schutze, und in Massova etablirt Frankreich zum Schutze der kathol. Religion ein Consulat. Auf dem Cap der guten Hoffnung entfaltet der B. Griffith eine erfreuliche Thätigkeit [7]). Wahrhaft glorreich erhebt sich die Kirche in dem neu errichteten Bisthume von Algier (1838) unter dem trefflichen B. Dupuch [8]) (s. 5. Jan. 1839), und selbst in Constantine feierte der Abbé Suchet den Gottesdienst in einer Moschee. In der zur Diöcese Algier gehörigen, auf den Trümmern der alten Julia-Cäsarea, ehemaligen Hauptstadt Mauretaniens erbauten Stadt Scherchel, wurde am 6. Mai 1841 der erste Pfarrer eingeführt [9]). Um die großen Erinnerungen an die früheren Tage froh und mächtig zu beleben, hat der heil. Vater den frommen B. Dupuch mit einer bedeu-

1) K. K. Z. 1840. Nr. 10. — 2) Ebendas. 1840. Nr. 46. vgl. Wittmann Bd. II. S. 196—209. — 3) So C. F. Neumann in dem Aufsatze „die protest. Mission in China", im Auslande. Jan. 1840. — 4) K. K. Z. 1839. Nr. 11. 1840. Nr. 29. vgl. Wittmann Bd. II. S. 209—16. — 5) Passauer Kathol. K. Z. 1843. Nr. 9. — 6) A. A. Z. 1843. Nr. 143. v. 23. Mai. Beil. — 7) K. K. Z. 1841. Nr. 35. — 8) K. K. Z. 1839. Nr. 6. 12. 17. 30. 35. 63. 87. 1840. Nr. 4. 11. 14. 35. — 9) Passauer K. K. Z. 1843. Nr. 10.

tenden Reliquie des h. Augustinus beglückt, die unter einer rührenden und erhebenden Feierlichkeit unter Assistenz von 7 franz. Bischöfen (25. Octob. 1842) von Toulon nach der ehemaligen herrlichen Kirche zu Hippo übersiedelt wurde [1]). Eine Gesellschaft barmherziger Schwestern bildete sich in Algier und in Marseille eine christliche Gesellschaft zum Ackerbau und zur Civilisation Nordafrika's.

Wenden wir den Blick nach Amerika, so finden wir dort eine eigenthümliche Regsamkeit, so daß die kathol. Kirche große Triumphe feiert. Schon zählt sie hier 73 Bisthümer oder apostolische Vicariate und gegen 27 Millionen Mitglieder, ungeachtet der Unfälle im verflossenen Jahrhunderte [2]). Häupter der katholisch gewordenen Algonkins und Irokesen sandten (1831) eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den h. Vater, und schrieben ihm [3]): „Du, der Hüter aller Gläubigen, hast uns gelehrt, Jesum Christum zu erkennen. Du hast uns den Mann im schwarzen Kleide gesandt. Du sagtest ihm: Geh' und suche die Indier; sie sind meine Söhne, eile, ihnen beizustehen! — Du bist unser Vater, nie werden wir einen andern anerkennen. Wenn unsere Nachkommen je dich vergäßen und fehlgingen, so zeige ihnen diese Halsbinde, und sie werden schnell wieder zu dir zurückkehren." Die erfreulichsten und überraschendsten Resultate liefern die vereinigten Staaten Nordamerika's, wo das protestantische Sektenwesen den äußersten Grad erreicht hat, womit sich aber auch eine schauervolle Immoralität vereinigte *). Dieser Zerrissenheit gegenüber mußte die Einheit, die Würde und der Ernst der kathol. Kirche um so nachdrücklicher und erfolgreicher wirken. Wärend hier noch lange nach dem Losreißen dieser Colonien von dem englischen Mutterlande (1775—83) im Jahr 1789 sich nur 18,000 Katholiken fanden, ist die Anzahl bis 1843 auf $1^1/_2$ Million gestiegen, die unter einem geordneten kirchlichen Organismus stehen *). Durch ein Breve Pius VII. (8. April 1808) wurde das ziemlich in der Mitte gelegene Bisthum Baltimore zu einem Erzbisthume erhoben und ihm die Bisthümer New-York, Philadelphia, Boston und Bardstown untergeordnet. Auch das 1803 zu den Vereinsstaaten gekommene und ganz von Katholiken bewohnte Louisiana erhielt 1815 einen Bischof. Die 1814 wiederhergestellten Jesuiten eilten alsbald mit freudigem Eifer herbei, ließen sich in Georgetown in Maryland nieder, errichteten ein Noviziat und Erziehungshaus; zu Witt-Marsch bei Washington entstand ein neues Noviziat. Da erhoben sich schon 1821 neue Bisthümer zu Cincinnati im Staate Ohio, zu Richemont in Virginien und Charlestown in Süd-Karolina. Diesen wur-

1) Katholik 1843. Jan. Beil. S. V. ff. — 2) Vgl. im Allgemein. Wittmann Bd. I. S. 18—253. üb. alle einzeln. Länder. — 3) Wittmann Bd. I. S. 250. — *) Vgl. Sendschreiben an Hr. v. Beckedorf über den „gegenwärt. Zustand d. kathol. Kirche in d. vereinigten Staaten vorzugsw. in ihr. Verhältn. zur Freiheit u. Protstantism. Regensb. 842. — 4) Vgl. Vogt, die kathol. Kirche in den vereinigt. Staaten (Tüb. Q. Schr. 1841. S. 191—223. nach ein. Schreib. des hochw. Hr. John, B. v. Charlestown), dazu K. K. Z. 1841. Nr. 43.

den abermals 1829 Bischofsstühle zu Mobile, St. Louis, 1833 zu Detroit, Vincennes, Natchez, Nashville und zu Dubucque im nördlichen Missouri beigesellt. Im Mexicanischen Staate bestehen außer dem Erzbisthum Mexico die Bisthümer: Chiapa, Durango, Guadalarara, Mechoacan, Nueva Reyna de Leon, Daraca, Sonora, Tlascala und Yucatan, in welchen gegen 10,000 Geistliche wirken. Große Verdienste hat sich hier der spanische Cardinal und Erzbischof von Mexico, Franzesco Antonio von Lorenzana († 1. April 1804) um die kathol. Kirche erworben. Die 20 allein in Alt- und 24 in Neukalifornien bestehenden Missionen, versorgt von Jesuiten und Dominicanern, verheißen in Kurzem eine reichlichere Erndte [1]; wenig dagegen leistet die Mission in Florida. In der Republik Texas wurde die Mission wieder erweckt 1840. Vor 150 Jahren waren dort Franziscaner eingedrungen, um durch ihre Missionsanstalten die wilden Volksstämme zu bekehren und zu civilisiren. Im Jahr 1812 wurden sie vertrieben, so daß sich jetzt bei Wiederherstellung der Missionen von den 130,000 Seelen im Staate nur noch 10,000 Katholiken fanden, welchen der B. Odin vorsteht und die Behörde der Republik um Zurückgabe der einst von den Spaniern erbauten Kirchen bittet [2].

In Neuschottland wirkt Burke seit 20 Jahren zur Ausbreitung des Christenthums; der apostol. Vicar William Frazer residirt zu Antigonish, ohnweit Halifax, und Katechismusgesellschaften wie Buchhandlungen für religiöse Schriften finden sich dort. Westindiens Missionen sind im Steigen. Auch in Südamerika, wo besonders das durch die Jesuiten einst christianisirte und so trefflich organisirte Paraguay (s. S. 911.) große Hoffnungen erregte, die aber mit Verfolgung und Unterdrückung dieses Ordens großentheils wieder vernichtet wurden, haben die Missionäre in neuester Zeit mit Erfolg gewirkt, zunächst in Guyana [3]. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab der Pater Lombard im franz. Antheile das Beispiel einer seltenen Hingebung und ärntete das ganze Vertrauen der Indier, daher die neu angekommenen Missionäre P. Besson, Carnave, Tourree, Autilhac und Huberlant reiche Früchte einsammeln konnten. Im holländischen Antheile zeigte der edle P. Grove bei einer schrecklichen Krankheit einen ächt kathol. Liebesgeist und das schönste Gottvertrauen, und im englischen Guyana arbeitete der Dominicaner, Pater Hynks (s. 1825), an dem Seelenheile der schwarzen Sclaven mit gedeihlichem Erfolge. In Brasilien [4] war das beglückte Werk der Bekehrung durch die Verfolgungswuth Pombal's gegen die Jesuiten zerstört worden. Die Mitglieder dieses Ordens wurden den weinenden Brasilianern unter schnöder Mißhandlung entrissen und nach Portugal gebracht. Doch traten alsbald die Lazaristen als würdige Nachfolger in ihre Arbeit ein, und der Glaube

1) Vgl. auß. Wittmann Bd. I. S. 212. Pletz theol. Zeitschr. 1839. Bd. I. XX. u. 1840. — 2) Pass. K. K. Z. 1843. Nr. 9. — 3) Wittmann Bd. I. S. 136. — 4) Ebendas. S. 143 ff.

des brasilianischen Volkes ist der Verbindung mit Rom aufrichtig ergeben, was sich bei der Reaction der Regentschaft von Brasilien gegen das Kirchenoberhaupt, welches den ernannten Bischof von Rio Janeiro nicht bestätigte (1834), recht deutlich kund gab. In Buenos-Ayres überreichte man am 26. Aug. 1836 sechs Mitgliedern des Jesuitenordens die Schlüssel des alten Jesuitencollegiums, und sie begannen eine fruchtbringende Thätigkeit zu entwickeln, aber in neuester Zeit, wo dieselben in Folge der Metzelei in Madrid hier über dem Meere Aufnahme fanden [1]), erlitten sie eine Verfolgung (1841). In Chili und Peru wurden die Privilegien des Clerus von dem Zahne des Liberalismus benagt, mit kleinlich egoistischem Sinne Festtage abgeschafft und die Klöster vermindert [2]).

In Australien, wo das Treiben der Methodisten den kathol. Missionären in den Weg tritt, ist hauptsächlich zu nennen die Mission auf Austral-Land (Neuholland, Van Diemensland, Norfolkinsel), wo das apostolische Vicariat des jetzigen B. Polding besteht [3]). Außerdem die Mission auf der Insel Fortuna und der Insel Wallis, Neuseeland, wo der apostolische Vicar Pompallier und 4 Priester wirken, die neuerdings noch durch 11 Geistliche unterstützt wurden; auch die jüngst angekommenen Missionäre auf der Insel-Bay finden unter den Eingebornen viele Theilnahme. So geht auch Australien allmälig, freilich unter fortwährenden Kämpfen mit der anglicanischen Kirche, der Verbreitung des wahren Glaubens entgegen.

Je mehr es sich als ein Hauptmoment der neuesten Zeitgeschichte herausstellt, daß Europa bemüht ist, seine Civilisation und Cultur in die andern Welttheile zu tragen, um so mehr hat auch die Kirche ihren großen Zweck zu erfüllen, und Hand in Hand mit der fortschreitenden Civilisation, unter dem Banner des Heilandes, das den heidnischen Völkern zu bringen, was, als Kern und Bedingung des Lebens, der europäischen Cultur erst die Fortdauer und Verklärung sichert.

Zweites Capitel.

Geschichte der protestantischen Kirche.

Vgl. Litt. vor §. 379. Billroth, Beitrag zur wissenschaftl. Kritik der herrsch. Theologie. Lpz. 831. Gieseler, Rückblick auf die theolog. Richtungen u. Entw. der letzten 50 Jahre. Gött. 837. und beson. Der Protestantism. in sein. Selbstauflösung. Eine theol.-polit. Denkschrift. v. einem Protestanten. Schaffh. 843. namentl. Bd. II.

§. 413. Erneuerte Versuche den symbolischen Protestantismus aufrecht zu erhalten; Einwirkung der neuesten Philosophie auf die Theologie.

Um der seit Bahrdt (s. S. 1002.) auch von den Volkslehrern verbreiteten neologischen Richtung zu steuern, wurde zunächst von dem

1) Vgl. Sion 1842. Nr. 69. Juni-Heft. — 2) Wittmann Bd. I. S. 157 ff. — 3) Vgl. „Kathol. Missionen in Australien" (hist. polit. Blätter Bd. IV. S. 437 ff. 454 ff. 530 ff.).

Prediger Urlsperger in Augsburg, später in Basel, eine Gesellschaft zur Förderung der reinen Lehre und wahren Glückseligkeit (1775) und im Haag eine andere zur Vertheidigung der Religion gestiftet (1786), in Sachsen Bücherverbote wider Krugs Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion und Ecks Versuch, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären, erlassen. Eine entschiedenere Maßregel zur Schirmung dessen, was ihm als Christenthum galt, traf Friedrich Wilhelm II. von Preußen auf Veranlassung seines Ministers Wöllner durch ein Religionsedict (9. Juli 1788), welches gegen die von Friedrichs II. Hofphilosophie ausgegangene Aufklärung, und inwiefern diese einzelne Prediger ans Volk brachten, gerichtet war. Die Consistorien erhielten darauf sogar die Weisung (1790), Keinen anzustellen, der über die christlichen Grundwahrheiten Irriges lehre und den Landkatechismus nicht annehme. Als zur Vollstreckung dieser Befehle dem Minister Wöllner der Geistliche Hermes und der Gymnasiallehrer Hilmer von Breslau beigeordnet wurden, entstand eine immediate Examinations-Commission im Berliner Oberconsistorium, welche von allen Predigern, Universitäts- oder Schullehrern einen Revers beim Antritt ihres Amtes verlangte. Besonderes Aufsehen erregte der Glaubensprozeß und die Absetzung des Predigers Schulz zu Gielsdorf (1791). Die zahlreichen Schriften[1]) über das Edict behandelten vorzugsweise die bindende Kraft der Symbole und das Recht der Fürsten in Religionsangelegenheiten. Kaum bestieg jedoch Friedrich Wilhelm III. den Thron (1797), als er sogleich jene Commission aufhob und erklärte, von der Religion sollten jegliche Zwangsmittel entfernt bleiben.

In anderer Weise hatte sich gegen die immer flacher werdende Theologie, namentlich aber gegen die Erniedrigung des ethischen Princips, Kant († 1804) gewendet. Zunächst der Steinbartschen Populärphilosophie gegenübertretend, welche die Tugend zum bloßen Mittel der Glückseligkeit herabwürdigte, glaubte er sich berufen, dem sittlichen Elemente eine höhere Bedeutung zu vindiciren. Durch seine Bestrebungen erhielt nun die rationalistische Richtung eines großen Theiles der Theologen in Deutschland einen philosophischen Anhaltspunkt. In seiner „Kritik der reinen Vernunft" glaubte er, ziemlich mit Luther und den andern Reformatoren in der Behauptung der absoluten Schwäche der theoretischen Vernunft übereinstimmend, die Unfähigkeit des Erkenntnißvermögens, die höchsten Wahrheiten apodiktisch zu beweisen, dargethan zu haben; in der „Kritik der praktischen Vernunft" dagegen das sittliche Bewußtsein als den wahren Grund der Ueberzeugung von der Realität eines höchsten Sittengesetzes und eines durch dieses erreichbaren höchsten Gutes aufstellen zu müssen, und in der „Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft" machte er die Anwendung der in der Moralphilosophie allein, ohne Metaphysik sich begründenden Religionstheorie auf die

1) Henke, Beurtheil. aller Schriften, die durch d. preuß. Rel. Ed. veranlaßt sind. Kiel 793.

christliche Religion und Kirche. Die Religion galt ihm als eine Stütze der Moral, das Christenthum als eine Schule sittlicher Bildung; die praktische Vernunft hielt er für die alleinige Quelle der Religion, und an die Stelle der alten dogmatischen Auslegung setzte er die moralische Interpretation, so genannt, weil die, den moralischen Vernunftwahrheiten gemäße Deutung allein den allgemein gültigen Sinn bestimme. Doch blieb der Widerspruch im Namen der theoretischen Vernunft nicht aus, und trat am bestimmtesten in der Philosophie Jacobi's († 1819) hervor[1]), der in entschiedenem Gegensatze zu Kant sich an eine unmittelbare, innere Offenbarung der Vernunft, als alleinige Quelle alles göttlichen Erkennens, anschloß, und später sammt dem Friesischen Systeme, welches an Kant und Jacobi anknüpfend, eine Lehre von s. g. ästhetischen Ideen entwickelte, Einfluß auf die Theologie gewann. Durch das Anschließen an Kant bildete sich unter den Theologen ein eigenthümliches System aus, welches seit Reinhard den Namen Rationalismus erhielt, und das höchste Gesetz in der Vernunft (besser wol dem gemeinen, räsonnirenden Menschenverstande), als einer natürlichen Offenbarung Gottes, findet. Nach Eckermann, Teller, Henke, Tieftrunk vertheidigten in der neuesten Zeit dieses System namentlich der Generalsuperintendent Röhr[2]) in Weimar, als mehr populärer Schriftsteller, Wegscheider[3]), Professor zu Halle, als Dogmatiker, und Paulus[4]), Professor zu Jena, später zu Heidelberg, als Exeget. Sie dünkten sich die Kämpfer für Freiheit und Wissenschaft, vernachläßigten aber den historischen Charakter der göttlichen Offenbarung gänzlich, behandelten die h. Schrift auf eine höchst unwürdige Weise, und huldigten dem Wahne, daß die Lehre derselben durch die, nun weit ausgebildete Vernunft, vervollkommnet werden könne. Dieses nackte System, oft nur der vulgäre Rationalismus genannt, zog den Glauben von seiner bisherigen Höhe herab, suchte an ihm Alles begreiflich und populär zu machen, d. h. den tiefsten Gehalt des Christenthums entweder zu verflachen oder ganz preis zu geben; daher konnte es auch nur bei den s. g. Gebildeten auf dauernde Anerkennung rechnen, wärend philosophische Geister und tiefere Gemüther sich nach etwas ganz Anderem sehnten. Treffend nannte Schelling[5]) diese Operationen der neuern Aufklärerei in Bezug auf das

1) Jacobi, von d. göttl. Dingen u. ihrer Offenb. Lpz. (811) 822. Sämmtl. Werke. Lpz. 812 ff. 6 Bde. Briefwechsel. Lpz. 825 ff. 2 Bde. vgl. † Kuhn, Jacobi u. die Philosoph. fr. Zt. Mainz 834. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 755 ff.

2) (Röhr), Briefe üb. d. Rationalism. Aachen (Zeitz) 813 u. die krit. Predigerbiblioth. s. 1820; Grund- u. Glaubens-Sätze d. evang. prot. Kirche. Neust. (832) 834.

3) *Wegscheider*, instit. Theol. chr. dogm. Hal. 815. ed. VII. 833.

4) Paulus, Commentar. üb. d. 3 erst. Evang. Lpz. (800) 804 ff. 3 Bde. Leben Jesu. Heidelb. 828. 2 Bde.

5) Schelling, Vorlesungen üb. d. Methode d. akadem. Studien. 2. A. Stuttg. 813. S. 198 ff.

Christenthum eine „Aufklärerei", und von ihren Vertretern sagt er: „nicht geistreich aber ungläubig, nicht fromm und doch auch nicht witzig und frivol (?), ähnlich den Unseligen, wie sie Dante im Vorgrund der Hölle existiren läßt, die weder rebellisch gegen Gott noch treu waren, die der Himmel ausstieß und die Hölle nicht aufnahm — haben vornehmlich deutsche Gelehrte mit Hilfe einer s. g. gesunden Exegese, einer aufklärenden Psychologie und schlaffen Moral alles Speculative und selbst das subjectiv-Symbolische aus dem Christenthum entfernt. Der Glaube an seine Göttlichkeit wurde auf empirisch-historische Argumente gebaut, das Wunder der Offenbarung in einem sehr handgreiflichen Zirkel durch andere Wunder bewiesen. Da das Göttliche seiner Natur nach empirisch weder erkennbar noch demonstrabel ist, so hatten hiemit die Naturalisten gewonnenes Spiel." Die „Aargauer Stunden der Andacht" waren der vollkommenste Ausdruck dieses aufklärerischen Treibens †), ihr ungeheurer Beifall aber ein Beweis fast allgemeinen Indifferentismus. Es bildete sich daher bald ein Gegensatz, der Supranaturalismus, der in der h. Schrift eine übernatürliche Offenbarung anerkennt. Die vorzüglichsten Vertreter desselben waren: Reinhard († 1812), Storr († 1805), Schwarz, Schott, Knapp, Tittmann, Hahn, Steudel, so wie überhaupt die frühere Tübinger Schule. Sie hielten an dem historischen Inhalte des Christenthums als göttlicher Offenbarung fest, und haben sich um tiefere und reinere Erfassung der christlichen Lehre ungleich verdienter gemacht als die Rationalisten [1]). Einige andere Theologen wie Tzschirner († 1828) und Bretschneider suchten beide Richtungen in verschiedener Weise mit einander zu verbinden, behauptend: „Rationalismus und Supranaturalismus könnten in der protestantischen Kirche mit und neben einander bestehen," wodurch nothwendig dogmatische Gleichgültigkeit erzeugt werden mußte. Eine neue Bewegung entstand durch Einwirkung der tieferen und lebendig anregenden Systeme Schellings [2]) und Jacobi's auf die Theologie, obschon von dem erstern selbst in der verheißenen neuern

†) Vgl. Krit. Beleuchtung d. Stunden d. Andacht. Wien 824. Iven, die unchristl. Tendenz d. Stunden d. Andacht. Köln 827. Die Stunden der Andacht ein Werk d. Satans v. Dr. G. Christlich. Soloth. 818.

1) Storr, christl. Dogmat. hrsg. v. Flatt. Stuttg. 803. 2 Bde. Reinhard, Vorlesungen üb. d. Dogmat. hrsg. v. Berger 801. v. Reinhard selbst 806. v. Schott 818; Schwarz, Grundriß d. kirchl. protestant. Dogmat. 816. Knapp, Vorlesungen üb. d. christl. Glaubensl. nach d. Begriff d. evang. Kirche. 827. Hahn, Lehrbuch des christl. Glaubens. Lpz. 828. Steudel, Glaubensl. d. evang. protest. Kirche. Tüb. 834.

2) Hieher gehör. v. Schellings Schriften: Bruno, od. üb. das göttl. u. natürl. Princip d. Dinge. 802.; die Vorlesungen üb. d. Methode d. acad. Stud.; Philos. d. Religion; philos. Unters. üb. d. Wesen d. menschl. Freiheit u. die damit zusammenh. Gegenst. vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 768 ff. üb. die neue Phase d. Schelling. Philos. derselbe in d. Freib. Ztschr. f. Theol. 1842. Bd. VIII. S. 247—416. vgl. auch die Artikel V—VIII. üb. neuere Philos. in d. hist. polit. Blätt. Bd. IX. S. 143 ff. 609 ff. Bd. X. S. 593; Bd. XI. S. 33 ff. 585 ff. 753 ff.

Phase als positive Philosophie noch zur Stunde nicht entschieden ist, ob das Christenthum oder der Pantheismus siegen werde. Den Weg dazu bahnte Daub und besonders Friedrich Schleiermacher († 1834) durch die Glaubenslehre des religiösen Gemüthes[1]; ihm schloß sich in etwas abweichender Weise de Wette[2] an. Die Lehrweise ist im Allgemeinen rational, dennoch sagte sie den s. g. Rationalisten nicht zu, weil sie in derselben Dogmen geachtet fanden, die sie längst als unvernünftig verworfen hatten, und brandmarkten die Vertreter als Allegoriker des Pantheismus und der Täuschung, wogegen diese erwiederten: die Rationalisten fänden das höchste Gesetz in der Vernunft, und doch hätten sie noch gar nicht wissenschaftlich dargethan, was die Vernunft sei, und wie sie sich zur Religion verhalte. An diese schlossen sich theilweise Twesten, jetzt in Berlin, und Carl Hase in Jena an[3], der letztere zugleich auf Fries Rücksicht nehmend, wogegen bei Marheineke, Prof. zu Berlin, und dem bereits verstorbenen Daub in Heidelberg in der letzten Zeit in ihren speculativen Darstellungen der Dogmatik sich der Einfluß von Hegel[4]) kund gibt, ja fast überwiegend hervortritt. Und man rühmte an der Hegel'schen Philosophie, die ihre Terminen oft mit einem biblischen Colorite übertünchte, „die Anerkennung, daß die Religion an sich selbst den höchsten Werth habe, die Erkenntniß ihres Wesens das Ziel aller Weisheit sei, und daß die christliche Religion auch in ihrer kirchlichen Auffassung eine welthistorisch tiefere Bedeutung habe, als die neue Aufklärung anzunehmen geneigt war," wobei die Wahrnehmung am meisten befremdet, daß das wahre Christenthum in so weit abhanden gekommen ist, daß man es in Hegel wiederfinden kann! Denn bekanntlich ist Gott nach Hegel die unpersönliche Vernunft, die erst im menschlichen Geiste zum Selbstbewußtsein gekommen ist, und indem er die göttliche wie menschliche Freiheit aufhebt, führt er aus dem klaren Lichte des Evangeliums wieder in die dunkle chaotische Nacht des Heidenthums zurück, dessen graufe ἀνάγκη abermals heraufbeschwörend. Das Böse ist ihm eine nothwendige Erscheinung im Processe des geistigen Bewußtseins, und seine Apotheose des Staates ist gleichfalls sichtbar dem Heidenthume entlehnt*). Der innere Widerspruch zum Christenthume ward auch nach des Meisters Tode sogleich enthüllt, als eine Partei die Thatsachen der h. Geschichte bestritt, sogar einen ewigen Tod verkündete, eine andere dagegen kirchliche Gesinnung als Hegels vermeintlich ursprünglichen Sinn vertheidigte. Als man so immer mehr

---

1) Schleiermacher, der christl. Glaube nach d. Grundsätz. d. evangel. Kirche. Brl. (821) 830 ff. 2 Bde.

2) De Wette, christl. Dogmatik in histor. Entwickelung. Brl. (816) 821. 2 Bde.

3) Twesten, Vorlesungen üb. d. Dogm. nach d. Compend. v. de Wette. 4. Aufl. 838. 2 Bde. Hase, Lehrb. d. evang. Dogmat. (826) 2 A. Lpz. 838.

4) Vorlesung. üb. d. Philos. d. Rel. hrsg. v. Marheineke. Brl. 832. 2 Bde.

*) Vgl. Staudenmaier, Recens. üb. Hegels Vorles. üb. d. Philos. d. Geschicht. Brl. 837. in der Freib. Ztschr. 839. Bd. I. S. 116 ff. besond. S. 140 ff.

den kirchlichen Boden verlor, erhob sich endlich in freventlich keckem Uebermuthe das s. g. junge Deutschland[1]), welches den Irrthum Hegels von der Fortbildung Gottes in der Geschichte zu einer Art socialer-revolutionärer Theorie umbildete, und, einem crassen Pantheismus hingegeben, im Gegensatze zum Spiritualismus des Christenthums, eine Emancipation des Fleisches predigte. Bald nach Beseitigung dieser allzu handgreiflichen philosophischen Richtung bildeten sich Jünger Hegels in den Haller- dann deutschen Jahrbüchern (s. 1840) ein Organ, in welchem sie in der Theologie an den unten zu nennenden Strauß anschließend mit grausenerregender Consequenz und schwindelnder Schnelligkeit weit über die vermeintlichen Trümmer des Christenthums hinausgeeilt sind (s. unten S. 1136).

§. 414. Die Erklärung der h. Schrift.

Schon durch Semler war die völlig freie Behandlung der h. Schrift, ohne alle Berücksichtigung der kirchlichen Lehre, eingeleitet worden. Dieses Streben mußte bei der Einwirkung der neuen Philosophie noch immer größere Consistenz gewinnen und zeigte sich zunächst in einer theils gründlichen, theils freisinnigen Behandlung des Textes durch Griesbach (s. 1785) und Lachmann (s. 1831), noch bestimmter aber in den Einleitungen zum A. u. N. T., worin mit seltenem Leichtsinne und einer auffallenden Hyperkritik die Aechtheit eines großen Theils der Bücher A. u. N. T. angefochten, und namentlich das A. T. höchst unwürdig behandelt wurde. Die besonders in der Einleitung von de Wette angefochtenen Bücher des N. T. vertheidigte Guerike[2]); Hengstenberg[3]) und Hävernik[4]) haben sich um die Würde und einzelne Bestandtheile des A. T. nicht unbedeutende Verdienste erworben. Als aber dennoch in dem Streite zwischen Krummacher und Paniel in Bremen (1841) eine Broschüre die Würde des A. T. völlig vernichtete, glaubte sogar der Landrabbiner Hirsch herbei eilen zu müssen, um die Angriffe zurückzuschlagen, und für Moses und die Propheten zu stehen*). Der überhand nehmenden Willkühr bei der Auslegung suchten Winer[5]) und Fritsche[6]) durch Bearbeitungen des neutest. Sprachidioms vorzubeugen, wärend Lücke[7]), Usteri[8]) und Rückert[9]) die biblischen Ideen nach der freilich individuell erfaßten Idee des Ganzen zu erläutern und zu schirmen suchten. Durch das theilweise Zurückgehen auf die Erklärungen der Kirchenväter von

---

1) Heine, Gutzkow, Laube u. A. vgl. Rheinwald Repertor. 834. Nr. 5. S. 71 ff. — 2) Beiträge zur Einl. ins N. T. Hal. 829. — 3) Beiträge z. Einl. in d. A. T. Brl. 831; üb. d. Pentateuch u. s. w. — 4) Hävernick, Handb. d. histor.-krit. Einl. ins A. T. Erl. 836 ff. 2 Thle. — *) Vgl. Frankf. K. K. Z. 1841. Nr. 21. — 5) Grammatik des neutest. Sprachidioms. Lpz. 822. 4. A. 836. — 6) Evangel. rec. c. comment. Lps. 826 sq. T. I. II. comment. in ep. ad Roman. — 7) Comment. üb. d. Schrift d. Joh. Bonn 820 ff. 3 Bde. 3. Ausg. 842. — 8) Comment. zum Briefe an d. Gal. 833; Lehrbegriff des Apost. Paulus in viel. Ausg. — 9) Comment. z. Briefe an d. Römer, Corinther, Galater.

Lücke, Tholuck[1]) und Olshausen[2]), neben größerer oder geringerer Berücksichtigung des Sprachlichen, hat die Exegese ungemein an Wahrheit, Geist und innerem Gehalte gewonnen. Billroth[3]), ein kräftiger Denker, hielt dafür: „die Exegese, wenn sie ihr drittes Stadium glücklich durchlaufen will, könne die neuere Philosophie (Hegels) nicht ignoriren; sie werde vielmehr mit innerer Nothwendigkeit zu ihr hingeführt, und zwar dies grade, je unbefangener zu sein sie sich vorgesetzt hat.“ Im Gegensatz zu diesen Bestrebungen verfolgte, nach dem Vorgange Gfrörers, der Hegelianer Strauß in Tübingen das äußerste Extrem historischer Kritik so wie der im Protestantismus hervorgetretenen Neologie durch sein berüchtigtes „Leben Jesu“, das Geschichtliche des N. T. größtentheils in das Reich der Mythe versetzend*). Das überraschende, mit blendender Dialektik und den aus der alten Rüstkammer des frivolen Edelmann (*Edelmannus redivivus* s. oben S. 999 Note 2) hervorgeholten Waffen durchgeführte Resultat regte die größten Theologen der Zeit zum Kampfe für den historischen Christus an, obschon der theologische Standpunct mehrerer unter ihnen nicht eben zu einer Abfertigung berechtigte, und die angewandten Waffen auch nicht immer für genügend erfunden wurden. Daher glaubte sich Bruno Bauer, Privatdocent an der protestantisch theologischen Facultät zu Bonn, berechtigt, die evangelische Geschichte ihrer letzten Grundlagen zu berauben[5]). Viele edle Gemüther besorgten hievon einen gefährlichen Einfluß auf das noch gläubige Volk, bis der offen ausgesprochene Widerwille zu Zürich den zum Professor der christlichen Dogmatik (!) berufenen Strauß von der Universität entfernt hielt, und seiner fernern Bedeutsamkeit eine Schranke setzte**). Hiemit schien aber auch der Kreislauf der Häresie innerhalb der christlichen Kirche zu völligem Abschluß gekommen zu sein, da sich

---

1) Tholuck, Comment. z. Ev. Joh.; Brief an d. Römer, Hebräer, zu der Bergpredigt. — 2) Olshausen, Comment. z. N. T. bis zu d. Brief. an d. Korinth. incluſ. Kgsb. 830. 2. Aufl. 833. — 3) Billroth, Comment. z. d. Brief. an d. Corinth. Lpz. 833. S. X.

*) Strauß, die christl. Glaubensl. in ihrer geschichtl. Entwick. u. im Kampfe mit d. modernen Wissensch. Tüb. u. Stuttg. 840 ff. 2 Bde. Diese Glaubensl. allgemein faßlich dargest. v. Philalethes. Constanz 841 ff. Nach Strauß ist das Menschengeschlecht der Logos, ein Satz, den Philo wörtlich ausspricht: συμπαν ἀνθρώπων γένος de somniis lib. II. (opp. ed. Mang. T. I. p. 683.) vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 810—19.

4) Vgl. Bonner Ztschr. H. 17. S. 250 ff. Die Schrr. üb. d. Leb. Jesu v. Strauß s. in Rheinwald's Repertor. Art. I. u. Art. II. Nov.-Heft 838. die vorzügl. Gegenschrift s. oben S. 78. Note 1.

5) Bruno Bauer, Kritik der evang. Geschichte der Synoptiker. Lpz. 841. 2 Bd. Derselbe, d. evangel. Landeskirche Preußens u. d. Wissensch. 2 Ausg. Lpz. 842. Vgl. die Recens. d. erst. Schrift in d. Freib. Ztschr. f. Theol. 842. Bd. VII. S. 333 ff.

**) Vgl. „Berufung des Dr. Strauß nach Zürich“ (histor. polit. Blätt. Bd. III. S. 321—49); Gelzer, die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich v. 1839. Z. Gesch. d. Protestantismus. Hamb. 843.

das Unvermögen noch etwas Neues hierin zu erzeugen recht sichtbar kund gibt. Denn abgesehen von den meisten andern keineswegs originellen Behauptungen Straußens trifft der Mittelpunct seiner Dogmatik, die Christologie, wörtlich mit dem Juden Philo zusammen in der Anschauung des Christus und Logos, so daß also das Ende der falschen Speculation in der christlichen Kirche wörtlich dem Anfange gleicht.

Und in der That erhob sich die neuhegelsche Schule in den haller und deutschen Jahrbüchern sogleich über die christliche Kirche in den verschiedensten Formen und Thesen behauptend: das eben sei die Mission der protestantischen Kirche, den Glauben an das evangelische Christenthum selbst auszurotten; Luther sei nur der Vorläufer des größern Hegel gewesen; der Protestantismus könne existiren ohne die mit Irrthümern aller Art selbst in den höchsten Lebensfragen angefüllte und darum antiquirte Bibel blos durch die Wissenschaft und auch ohne Sittenzucht durch die s. g. Bildung. Und durch dies offene Geständniß verdiente diese neue Schule den Dank Aller, denen es ernstlich um Wahrheit zu thun ist, und zeigte sich weit aufrichtiger als die Althegelianer, welche gleich ihrem Meister ihre Ansicht in ein Scheingewebe christlicher Rechtgläubigkeit einpuppten, und sogar um die Protection der protestantisch-kirchlichen Auctoritäten buhlten. Noch verdienstlicher aber machte sich die neue Schule dadurch, daß auf dem religiösen Gebiete in rascher Ueberstürzung auf Strauß Feuerbach[1]) und Bruno Bauer, und auf dem politisch-socialen Felde dem als blasirt und verbraucht erklärten Liberalismus die Proclamirung des Democratismus und die Vorbereitung auf den Communismus folgte. So wurden Allen, die etwa noch arglos waren, noch zeitig genug die Augen geöffnet, am bestimmtesten aber durch das Programm für 1843: „nun komme es, verkündete man in einer „„Selbstkritik des Liberalismus““, darauf an, das Volksbewußtsein aus den Illusionen emporzuheben, worauf unser jetziges politisches und religiöses Leben ruht, die Massen in Bewegung zu setzen, die Kirche in die Schule zu verwandeln und eine wirkliche, allen Pöbel absolvirende Volkserziehung daraus zu organisiren, das Militärwesen damit zu verschmelzen, das gebildete und organisirte Volk sich selbst regieren und selbst Justiz handhaben zu lassen — die deutsche Welt, um ihre Gegenwart dem Tode zu entreißen und ihre Zukunft zu sichern, brauche nichts, als das neue Bewußtsein, welches in allen Sphären den freien Menschen zum Princip und das Volk zum Zweck erhebe, mit einem Worte: die Auflösung des Liberalismus in Democratismus. Dieses Programm wurde die verdiente Grabschrift ihres Organs! Ganz treffend urtheilte ein geistreiches Organ (Giehne's deut. Wochenzeitung): „Die Männer der Jahrbücher wollten in letzter Instanz den tyrannischen Polizeistaat, den sie philosophisch aufgeputzt hatten, und waren in ihrem Weisheitsdünkel entsetzlich unduldsam. In China würde man sich behaglicher fühlen als in dem Staate, welchen sie construirten, und wenn er zu Stande käme, so würden wohl die Gründer selbst die ersten sein, welche die Grenze überschritten und ihm Valet sagten.“

§. 415. Die Neuevangelischen (Pietisten).

Das alte Kirchenthum konnte durch alle diese Bestrebungen nicht gänzlich verdrängt werden, sondern erhielt sich unter mehreren Secten in England und Nordamerika; in Deutschland in einzelnen Familien, die sich zu Conventikeln vereinigten. Hier erweckte die durch die beiden Schlegel und Tieck gelehrte romantische Poesie in vielen Gemüthern die Sehnsucht nach der Frömmigkeit des MA.; bei der Bedrängniß

1) Feuerbach, das Wesen d. Christenthums. Lpz. 841. Vgl. d. *Recens. in d. Freib. Ztschr. f. Theol. 842. Bd. VIII. S. 151 ff.

des Vaterlandes hatte Schleiermacher's [1]) weit hintönende Stimme die Herzen der Religion wieder zugewandt, so wie endlich die wiedererlangte deutsche Selbstständigkeit an der Vorväter frömmern Sinn bei der bald folgenden 300jährigen Jubelfeier des Auftretens Luthers um so ernster erinnerte. Der durch diese Momente erfolgte Umschwung des religiösen Lebens erhob sich als äußerster Gegensatz zu dem überhand genommenen Rationalismus und prägte sich zu einer mystisch-pietistischen Reaction aus, die zunächst durch Conventikel und Tractätchen verbreitet wurde, seit 1827 aber in der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung ein beredtes Organ fand. Die Lehre und den Buchstaben Luthers repristinirend hat diese Partei in dessen intolerantem Geiste und durch theilweise nur äußere Aneignung der Frömmigkeit Speners sich zum Vertreter der Orthodoxie aufgeworfen, alle andern Richtungen protestantischer Theologen verketzert, verdächtigt, und als allgemeinen Abfall vom wahren Christenthum beseufzt. Waren solche Klagen auch meist gegründet, so waren sie doch nicht protestantisch, auch war diese Partei vermöge ihres immer nur menschlichen Regulatives der vermeintlich wahren Lehre niemals zu einem solchen Richteramte berechtigt [2]). Aber den flachen Rationalisten gegenüber, auf deren Entfernung von theologischen Lehrstühlen diese Partei vergeblich drang [3]), so wie zur Erregung eines tiefern religiösen Lebens hat sie oft vortheilhaft gewirkt und für die göttliche Würde des Christenthums gestritten. Wo sich aber die im hartnäckigen Widerstande gegen die weltlichen Behörden entstandenen Conventikel dieser Frommen in der vollen Glaubensfreudigkeit vollständig ausprägten, wie im Wupperthale und in Ostpreußen, da erneuerte sich wieder das schmachvolle Ende der meisten Secten früherer Zeiten, die mit so rigoroser Strenge begonnen hatten: man hörte von einer seltsamen Mischung von Andacht, Askese und Wollust als Thaten.

§. 416. Der Unions- und Agendenstreit. Das Anglo-Preuß. Bisthum.

Tittmann, üb. d. Vereinigung. Lpz. 818. A. G. Rudelbach, Reformation, Lutherthum u. Union. Lpz. 839. Dr. Harleß, üb. Union und Agende u. luth. Kirche in Preuß. (Ztschr. f. Prot. u. Kirche. 23. Spt. 1839) vgl. Höninghaus K. K. Z. 840. Nr. 58.

Bei so allgemeiner Verschiedenheit in den Principien und Hauptdogmen unter den Protestanten lag der Gedanke an eine Union nicht ganz fern. Das preußische Königshaus war es besonders, das in 3 verschiedenen Perioden von 1798—1817, von 1817—1829 und von da ab die Idee einer Union zwischen beiden protestantischen Kirchen zu realisiren anfing. Eine Kabinetsordre (18. Juli 1798) sprach die Hoffnung aus, beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche Agende, der

1) Reden üb. Rel. an d. Gebildeten unt. ihren Verächt. Brl. 799. in 4 A.

2) Balzer, Beiträge zur Vermittlung eines richtigen Urtheils. H. II. S. 73 ff.

3) In demselb. Sinne Rudelbach, d. Wesen d. Rationalismus. Lpz. 830. aber dagegen die Gutachten v. Neander, Ullmann, Schott, B. Crusius, Bretschneider, Schulz, Cölln u. m. A.

bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet, einander näher zu bringen; die Ereignisse der Zeit, welche dazwischen traten, und der ernste Kampf widerstreitender Theologen verhinderte die Ausführung des Versuches. Ein allerhöchster Erlaß zur Feier des Reformationsjubeljahres (1817) an sämmtliche Consistorien, Synoden und Superintendenten behauptete, die Union liege im Sinne der Reformation und im Geiste des Protestantismus. Es wurde dabei wiederholt: „Es solle nicht die reformirte zur lutherischen, noch diese zu jener Kirche übergehen, sondern beide sollen Eine neubelebte evangelische Kirche im Geiste ihres Stifters werden!" Ausgehend von der Geistlichkeit Berlins fing die Union an, ohne daß man für die Unterscheidungslehren beider Kirchen eine indifferente Eintrachtsformel fand, sich allmälig über Würtemberg (1820), Baden (1821), Rheinbayern (1819) zu verbreiten. König Friedrich Wilhelm III. erließ aus seinem Kabinet eine Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin (1822), welche allgemein zur Annahme empfohlen wurde, was, wie eine Kabinetsordre (28. Mai 1825) bezeugte, von 7782 Kirchen damals schon 5343 thaten. Theils die Einmischung eines politischen Elementes in die Kirche, theils der Inhalt und die Form der Agende, die bald zu antiquirt, bald zu katholisirend von den Gegnern genannt wurde, erregten einen Streit [1]), der durch heftige, im angeblichen Interesse der Regierung schreibende Schriftsteller gesteigert wurde. Wärend die Einen behaupteten: „die Union sei das Ergebniß einer abgelaufenen Bildung, nicht das einseitige Werk moralischer Willkür," wofür auch Schleiermacher in seiner besonders hiefür ausgearbeiteten Glaubenslehre den Beweis wissenschaftlich führen wollte, nannten die Andern wegen der bestehenden Differenz in Ansehung der Dogmen vom Abendmahle, der Prädestination u. A. die Union „eine äußerliche und oberflächliche, aufgebaut auf der hohlen Grundlage der Gleichgiltigkeit gegen den consensus fidei." Doch fand der Streit seine einstweilige Erledigung durch die Recension der Agende, indem seit 1828 mit Bezugnahme auf provinzielle Eigenthümlichkeiten Nachträge für Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schlesien geliefert wurden.

Die Reaction gegen diese Versuche sind von einer doppelten Seite zu betrachten: 1) als Reaction gegen den Indifferentismus und Unglauben in der protestantischen Kirche überhaupt, und 2) als Reaction gegen die Einigungsversuche beider Kirchen. Claus Harms, wohlbekannt als beredter und feuriger Theologe, verkündete am Jubelfeste der Reformation 95 Thesen, die unter lebhaftem Widerspruche die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen, vom allein seligmachenden Glauben gegen Irrthum und Vernunft, und gewaltige Klagen gegen religiösen Indifferentismus der protestantischen Welt vor-

1) Kirchenagende f. d. protest. Hof- u. Domk. in Brl. 822. vgl. Augusti, Kritik der Preuß. Agende. Frkf. 823 u. Erkl. üb. d. Majestätsrecht in kirchl. Ding. Frkft. 825 m. Nachtr. Bonn 826. Marheinecke, üb. d. wahre Stelle d. liturg. Rechts. Brl. 825. Ammon, d. Einführ. d. Berl.-Agende geschichtl. u. kirchl. beleucht. Drsd. 825. (Schleiermacher) d. lit. Recht evang. Landesfürst. v. Pacif. Sincerus. Gött. 824. Actenst. betr. d. Pr. Ag. hrsg. v. Falck. Kiel 827. Scheibel, Luth. Agende u. die neuste preuß. Lpz. 836.

trugen und auf Festhalten an Luthers Lehre drangen. Die 75. Thesis warnte gegen die Union: „als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act ja nicht über Luthers Gebein! Es wird lebendig davon und dann — Weh' euch." In Dänemark wirkte seit 1825 Grundtvig für Herstellung des Lutherthums in seiner theologischen Monatsschrift und gerieth mit Professor Clausen[1]) in einen Streit, der mit des letztern gerichtlicher Verfolgung sich bis 1834 hinzog, und ziemlich ernst die Kämpfe der protestantischen Kirche in Deutschland berührte. Hahn's Disputation zu Leipzig (1828), worin er die Rationalisten aus der Kirche ausgeschlossen wissen wollte[2]), mehr noch das bekannte Auftreten der evangelischen Kirchenzeitung gegen Gesenius und Wegscheider zu Halle erregten einen gewaltigen momentanen Kampf, ohne daß ein entschiedenes Resultat zu Tage gefördert worden wäre. Die Reaction des Lutherthums gegen die Union und Agende hat mehr eine locale Seite. Scheibel[3]) zu Breslau lehnte sich 1830 gegen die Union auf, und versammelte um sich einen großen Theil der gleichgesinnten Gemeindemitglieder; zufolge seiner entschiedenen Reaction gegen die Anordnungen des Consistoriums wurde er suspendirt und entlassen (1832 † zu Nürnberg 1843). Guerike in Halle, lutherisch wirkend und als ordinirter lutherischer Pfarrer in seinem Hause Gottesdienst haltend, ward gleichfalls seines Amtes entsetzt (10. Jan. 1835), doch erhielt er nach den mannigfachen Erfahrungen der Regierung seine Stellung wieder (1840), grade zu einer Zeit, wo er mit Rudelbach die „Zeitschrift für die gesammte lutherische Religion und Kirche" begann, also nicht geneigt schien, auf seine Ansichten zu verzichten. Als der lutherische Pfarrer Kellner zu Hönigern in Schlesien suspendirt werden sollte (11. Sept. 1834), übergab er die Kirchenverwaltung 40 Deputirten. Unter ihrer Leitung versammelte sich die Gemeinde in der Kirche unter Gesang und Gebet, und fast stürmend mußte das bewaffnete Militär das Gotteshaus öffnen. Das Conventikelwesen begann in Schlesien tiefe Wurzeln zu fassen. Werhan[4]), Pfarrer zu Kunitz bei Liegnitz, ward aus gleicher Ursache seines Amtes entsetzt, erhielt jedoch durch Hahns Vermittelung seine Stellung wieder (1840). So sehr der bei diesen Kämpfen und Widerwärtigkeiten oft zu Tage geförderte religiöse, glaubensvolle Sinn aufrichtige Theilnahme erregt, so muß doch immer der von den Anführern eingenommene, im Protestantismus nicht zu rechtfertigende Standpunkt um so beklagenswerther erscheinen, als dadurch so betrübende Zerwürfnisse herbeigeführt wurden.

1) Sein Werk üb. Katholicismus u. Protestantism. Kopenhag. 825. aus d. Dän. übers. v. Fries. Neust. 828 ff. 3 Bde.

2) *Hahn*, de rationalismi vera indole. Lps. 827. (Hase) Die Leipz. Disputation. Lpz. 827.

3) Steffens, wie ich wied. Lutheraner wurde u. was Lutherthum ist. Brl. 831. (Huschke) Theol. Votum ein. Jurist., in Sach. d. Preuß. Hofagende; hrsg. v. Scheibel. Nürnb. 832. Scheibel, actenmäß. Gesch. d. neust. Untern. ein. Union, besond. im Preuß. Staate. Lpz. 834. 2 Bde.

4) Wehrhan, Vertheid. d. luth. Sache geg. Olshausen. Meiß. 835. M. A. Blüher, neuste kirchl. Ereignisse in Schlesien. Nürnb. 835.

Obschon sich dieser Unionsversuch bei dem Fortbestehen innerer Widersprüche an mehreren Orten als unausführbar und unangemessen herausstellte, daher auch von den Behörden aufgegeben oder wenigstens mit weniger Nachdruck verfolgt wurde; so wurde doch abermals eine andere bereits im vorigen Jahrhunderte (1704—13) intendirte Union Preußens mit England unternommen und auf einer für alle Parteien gleich auffallenden Grundlage das Anglo-Preußische Bisthum von St. Jacob zu Jerusalem gestiftet (1841), worin tiefer Blickende freilich nur eine politische Maaßregel erkennen wollen *).

§. 417. Uebersicht und Resultat.

Bei einem Rückblicke auf alle diese Bewegungen in der protestant. Kirche — Die Reformationsfeste, Harms Thesenstreit, die preuß. Agende und Union, die altlutherischen Sektirer, die Denuntiation der rationalistischen Professoren zu Halle, das Altenburger Consistorial-Gutachten, die Mucker der Königsberger und Wupperthaler Pietisten, Sintenis Bilderstreit in Magdeburg, das aufgeregte Bremen durch Krummacher's Gastpredigten und Paniels Schilderhebung, den Hamburger Candidatenzwist, den gegenseitigen Zelotismus in der Rheinpfalz, Strauß Leben Jesu, Feuerbach's Wesen des Christenthums, Bruno Bauer's Kritik und Zetergeschrei nach theolog. Lehrfreiheit und die dadurch hervorgerufenen Votum's aller protestantisch theol. Facultäten Preußens — gewahrt man das Bild der völligen Zerrissenheit wie in der Wissenschaft, so im Leben; im letztern tritt es in England und Nordamerika, in der erstern in Deutschland am grellsten hervor. Claus Harms machte sich daher anheischig, „alle Lehren, welche noch allgemein geglaubt werden, auf den Nagel seines Daumens zu schreiben." Deisten, Rationalisten, Supranaturalisten in vielfachen Nüancen, verschieden im Principe, anders denkend über die Grundlehren des Christenthums, wodurch sie sich oft weit mehr unter einander, als von Katholiken unterscheiden, bilden Glieder ein und derselben Kirche, die der nothwendigsten Grundlage, eines gemeinsamen Glaubenssymbols, entbehrt; denn auch die neuesten Versuche zu Altenburg und in Hessen[1]), die Prediger zur Annahme der symbolischen Bücher oder des gar verschieden angegebenen und noch verschiedener ausgelegten „positiv Christlichen" in Preußen als Norm für den Jugendunterricht und die Belehrung und Erbauung des Volkes zu verpflichten, wird niemals gelingen können, wie denn auch, mit Ausnahme der Berliner unter Hengstenbergs Decanat, die meisten theologischen Fa-

*) Vgl. eine Reihe v. Aufsätzen üb. d. Anglo-Preuß. Bisth. in den histor. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 621; Bd. IX. S. 178 ff. (Der EB. v. Canterbury u. das neue Bisth. zu Jerusal.: dazu A. A. Z. 1842. Nr. 15.) 506 ff. Bd. X. S. 209 ff. franz. Urtheile darüber im Katholik 1842. Febr. Beil. S. LVIII ff. protestant. Urtheile ebendas. 1842. Aug. Beil. S. XLV ff. Besond. zu beachten für die Antecedentien: Darlegung der im vorig. Jahrh. weg. Einführ. d. engl. Kirchenverf. in Preußen gepflogen. Unterhandlungen; urkundliche Briefe. Lpz. 842.

1) Vgl. Balzer, Beiträge zur Vermittl. u. s. w. H. II. S. 73—95. G. K. Bretschneider, die Unzulänglichkeit des Symbolzwanges in d. evang. Kirche; aus d. symb. Büch. selbst nachgewiesen Lpz. 841.

cultäten ſich dagegen ausgeſprochen haben [1]). Bei dieſer allgemeinen Glaubensauflöſung und Herrſchaft ſubjectiver Meinungen gewinnt es faſt das Anſehen, als ob man die Uebereinſtimmung im Negiren der kathol. Lehren für das Weſentliche, und für das Fundament der Kirche halte, worin man noch durch das jüngſt von Haſe aufgeſtellte Glaubensbekenntniß in 20 Artikeln beſtärkt wird [2]), und noch beſtimmter in den jüngſt abgefaßten Gutachten der proteſtantiſch theologiſchen Facultäten in Preußen über Bruno Bauer. Man iſt nicht wenig überraſcht, wenn man erfährt, daß jene 20 Artikel das Reſultat der ausdauernden und zum Theil großartigen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen innerhalb des Proteſtantismus und der gemeinſame Glaube aller Parteien ſein ſollen! Doch fehlt es keineswegs an bedeutſamen Indicien, daß dieſe Glaubensſpaltung, eine nothwendige Folge der Verwerfung jeder Autorität, und in der genannten Weiſe aufgeſtellte Glaubenseinheit viele tiefere Gemüther oft ganz unbefriedigt ließ, und dieſe entweder gradezu dem Katholicismus ſich zuwandten *), oder ſich doch vielfach mit kathol. Elementen befreundeten †); daher konnten Brenner [3]) und Höninghaus [4]) auf dem proteſtantiſchen Gebiete zahlreiche kathol. Stimmen finden, und durch eine Zuſammenſtellung frappiren. Sehr bedeutſam in dieſer Beziehung iſt noch, daß in der neuſten Zeit zur Anregung des religiöſen Sinnes, wie zur Erbauung unter Geiſtlichen und Laien vorzugsweiſe kathol. Werke von einſichtsvollen edlen Proteſtanten empfohlen und vielfach gebraucht wurden. Wir erinnern an mehrere von und für Proteſtanten beſorgte Ausgaben des Thomas von Kempen, der Ueberſetzung der Conferenz-Reden Maſſillons über die Pflichten der Geiſtlichen [5]), der „Gedanken“ des tiefſinnigen Paſcal [6]), der Predigten Joh. Taulers [7]) u. m. A. Möchte hieraus zunächſt doch die Ueberzeugung allgemeiner werden, daß die kathol. Kirche ſtets das Chriſtenthum auf eine großartige Weiſe

1) Bedenken der theol. Facultäten der Landesuniverſität Jena und der Univerſität. zu Berl., Gött. u. Heidelb. üb. d. Reſcript d. Herzogl. Conſiſtoriums zu Altenburg v. 13. Nov. 1838. Altenb. 839. cf. *Hoefling*, de symbolor. natura, necess., auctorit. atque usu diss. Erlang. 835.

2) *C. Hase*, confessio fidei ecc. evangelicae nostri tempor. rationibus accommodata. Lps. 836. Articulus II. quisnam evangelicus? Socium evangelicum agnoscimus quemcunque christianum, qui externam Ecclesiam nullam falli nesciam perfectamque profiteatur.

*) Arendt, (Privatdocent an d. proteſt. Facultät zu Bonn), Darlegung d. Beweggründe mein. Uebertr. in d. kath. Kirche. Speyer 832.

†) (Stark) *Theoduls Gaſtmahl od. üb. d. Vereinigung d. verſchied. chriſtl. Rel.-Societäten. 7. Aufl. Frkf. 827. Theoduls Briefwechſ., Seitenſtück z. Gaſtmahl. Frkf. 828.

3) Brenner, Lichtblicke v. Proteſtanten od. neuſte Bekenntniſſe für d. Wahrheit bei ihren Gegnern. Bamb. 830.

4) Höninghaus, Reſultate meiner Wanderungen durch d. Gebiet der proteſt. Lit. od. d. Nothw. d. Rückk. zur kath. Kirche. Aſchaffenb. 835. bereits die II. Aufl.

5) Maſſillon, Conferenz. u. Synodalred. üb. die vornehmſten Pflichten der Geiſtlichen; a. d. Frz. überſ. v. K. G. Reineck. Magdeb. 835—36. 2 Bde.

6) *Pascal*, pensées; a. d. Frz. überſ. v. Blech, m. Vorrede v. Neander. Brl. 839. — 7) Vgl. oben S. 736. Note *.

aufgefaßt hat, und was man unter Protestanten gewöhnlich für Katholicismus hält, es gar nicht sei: eine Erwägung, zu welcher jüngst Ludolph von Beckedorf mit hohem Ernste, der ganzen Tiefe seines Gemüthes und mit so großer Würde aufgefordert hat [1]).

§. 418. Protestantische Missionen und Bibelgesellschaften.

Blumhardt, Magazin für die neust. Gesch. d. ev. Mission. u. Bibelges. Bas. 1816. Die gewöhnl. Jahresber. v. London, Edinb., Basel, Halle, Berlin, üb. d. Erfolg d. Bibelg. Fortschritte d. evang. Missionsw. im erst. Viertel des 19. Jahrh. Brl. 828. Steger, die protestant. Missionen u. deren gesegnetes Wirken Hof 838. neue Folge für den Zeitr. 1830—41. ebendas. 842. — Dagegen Wisemann, die Unfruchtbark. der von Protestant. z. Bekehr. ungläub. Völk. unternom. Mission. Augsb. 1835. Damit stimmt auffallend d. Bericht ein. protest. Missionärs überein im Ausl. 1840. Nr. 119—120.

Wie früher angedeutet, fand man im 16. und 17. Jahrhunderte nur schwache Spuren des protestantischen Missionswesens. Seit 1714 leitet das Missions-Collegium zu Kopenhagen die dänischen Missionen, und bedenkt Grönland. In neuerer Zeit übernahmen Privatgesellschaften die Verbreitung der protestantischen Kirche unter die Heiden: die große Londoner Missionsgesellschaft seit 1795; eine presbyterianische in Schottland (1796); eine niederländische (1792); außerdem Gesellschaften zu Boston (1810), zu Basel (1816), Berlin (1823), der französisch reformirte (1823) und der Chinesische Missionsverein (1816). Characteristisch ist es, daß der Rationalismus dem Missionswesen schmollt, weil die Missionäre den Heiden nicht rationalistische Grundsätze, sondern eine Lehre verkünden, deren Annahme kaum wünschenswerth sei, wärend es ihm doch an aller inneren Lebenskraft mangelt, und er factisch niemals Missionäre aussandte, welche seine Grundsätze mit Erfolg vorgetragen hätten, wie überhaupt wol niemals vom Rationalismus etwas Großartiges ausgehen dürfte. Hand in Hand mit den Missionsvereinen gehen die Bibelgesellschaften zur Verbreitung des Wortes Gottes in allen Sprachen. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft zu London (1804) ward der Mittelpunkt, an den sich in allen protestantischen Ländern Abzweigungen anschließen. Mit großem Eifer und ungeheuren Geldmitteln wird für diesen Zweck gesorgt, und da die h. Schrift ohne alle Erläuterung (s. 1831 auch ohne alle Apocryphen) oft sehr mangelhaft übersetzt erscheint, und die meisten heidnischen Völker für den Gebrauch der Schrift noch gar nicht vorbereitet sind, so wird oft damit ein großer Mißbrauch getrieben, oft sogar das Gelingen der Mission verhindert. Zudem finden auch bei diesem Institute der Missionen, wo doch Einheit und Einigkeit vor Allem Noth thut, ebenfalls Reibungen statt, denen die innere Glaubensspaltung zum Grunde liegt.

Mit Erfolge wirken auf den Südseeinseln, auf Tahiti (s. 1797) protestantische Missionäre; dort neigte sich die sanftere Sitte zum Christenthume, hier, durch die Dissenters, begann sich die moderne

1) Lud. v. Beckedorf, Worte des Friedens u. der Wiederversöhnung, erstes Wort. Weissenb. 840; zweites Wort. ebendas. 841.

Cultur zu regen [1]) und 1817 ward die erste Druckerpresse errichtet. Die meisten Gesellschafts- und Sandwichsinseln nehmen das methodistische Christenthum an. Afrika mit 100 Millionen Nichtchristen zählt kaum 100 protestantische Missionäre, Australien leidet daran Mangel, und der Kampf kathol. und protestantischen Missionäre wirkt hemmend; der König der Sandwichsinseln, angeregt durch englische Bibelgesellschaften, proscribirte die Katholiken. Für China wirkt mit sehr wenigen Missionen Gützlaff, ein Schüler Jänicke's, unermüdet, vordringend bis Japan. Ostindien mit dem englischen Bisthume von Calcutta (s. 1815) und seit 1833 mit Suffraganen von Bombay und Madras verdankt für protestantisches Missionswesen Bedeutendes den Lordbischöfen Heber († 1826), Wilson, der den Kastenunterschied unter Christen für aufgehoben erklärte; jedoch findet das Christenthum, obgleich begabte Eingeborne, wie der berühmte Rammohun-Roy sich zu ihm bekennen, wenig Verbreitung. Auf der Südküste von Afrika wirkten unter den Negern mit Glück mehrere Missionäre, und Algier sah 1839 eine protestantische Kirche. — Ohne großen, einigenden Mittelpunkt, in Privatgesellschaften zersplittert, hat das protestantische Missionswesen nicht im Entferntesten das Grandiose des katholischen; jedoch ist diese sehr geschäftige Thätigkeit des Protestantismus eine seiner erfreulichsten Seiten, obgleich auch an ihr das Gebrechliche menschlicher Institute sich recht lebhaft dadurch kund gibt, daß keine dauernde Frucht, kein tief eingreifendes Bewußtsein durch eine allgemeine, zusammenhaltende Kirche gefördert wird.

§. 419. Gegenseitiges Verhältniß der Katholiken u. Protestanten.

Vgl. Ueber die gegenwärtige Stellung d. kathol. Kirche zu den von ihr getrennten Confessionen (histor. polit. Blätter Bd. I. S. 31—47).

Wärend der Aufklärungs- und Illuminatenperiode, wie überhaupt wärend der revolutionären Vorbildungen und Kämpfe, trat, da allgemeiner Indifferentismus *) in Beziehung auf religiöse Angelegenheiten, theilweise sogar Atheismus oder nackter Deismus die Gebildeten ergriff, die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten weniger ans Tageslicht: — indem bei der allgemeinen Erschlaffung der große Haufe eines Theils die religiösen Differenzpunkte unbeachtet ließ, und die großen und aufgeklärten Geister es nicht der Mühe werth hielten, kathol. Institute erst zu benagen. Der Kampf der Schriftsteller gegen die Kirche trug daher weniger ein symbolisch protestantisches, als vielmehr ein revolutionäres Gepräge, und man verunglimpfte den Katholicismus nur dadurch, daß man sich an einzelne seiner Erscheinungen, namentlich an die Jesuiten machte. Der alte Plank [2]), ziemlich unberührt von der Verwirrung seiner Zeit, hielt

1) Vgl. Ausland 1842. Nr. 316; 328 ff.; 1843. Nr. 124.

*) Vgl. Gengler, Katholicismus u. Protestantismus, üb. die angeblich zu hoffende Indifferenzirung beider (Tüb. Q. Schr. 832. S. 203 ff.) s. auch Betrachtungen üb. d. Indifferentismus (hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 751 ff.).

2) Plank, Abriß ein. histor. u. vergleichenden Darstellung d. dogmatischen Systeme. 3. Aufl. Gött. 822. S. 77—83. Vgl. Brenner, d. Gericht od. Aufdeckung d. Unwissenh. u. Unredl. luth. Doctor. d. Theol. 2. A. Bamb. 830.

den Protestanten mit nachdrücklichem Ernste vor, wie selbst die Bessern unter ihnen sich an einem Zerrbilde des Katholicismus, einem wahrhaft traditionellen Lügenwerke, ergötzten, ohne in die Tiefe zu dringen, ja ohne die wahre kathol. Lehre nach den allgemein gültigen Symbolen einmal zu kennen, womit Marheinecke ganz übereinstimmte (s. unten), und die immer wiederholten Verdrehungen und Entstellungen des Katholicismus in protestantischen Religionsbüchern und Katechismen legen bis zur Stunde Zeugniß davon ab[1]). Ja es gingen sogar fast sämmtliche protestant. Facultäten Preußens in ihren Gutachten über Bruno Bauer in ihrem „evangelischem Eifer" so weit, daß sie fast absichtlich ihr unklares und in Beziehung auf das, was „eigenthümlich christlich" sein soll, merkwürdig widersprechendes Gerede auf den Katholicismus lenkten und diesen frischweg mit dem Deismus und Naturalismus so ziemlich auf eine Bank setzten[2]). Wärend der Noth des gemeinsamen Vaterlandes, und wärend der zur Abwehrung des fremden schmachvollen Joches unter allen Confessionen mit Schwert und Wort gleich freudig und aufopfernd sich entwickelnden Thätigkeit, trat die Polemik und Reibung fast ganz in den Hintergrund, und nach dem Kriege für die deutsche Sache sehen wir kathol. und protestantische Völker nach einem Ziele streben, obschon auf dem Wiener Congresse die ziemlich befremdliche Aufnahme der Abgesandten, welche durch Denkschriften und persönliches Erscheinen die Interessen der kathol. Kirche in Deutschland zu wahren sich bestrebten, auf Conflicte hindeutete, die sich erst später herausstellten. Katholische und protestantische Fürsten traten gemeinsam in den deutschen Bund, und der bekannte Artikel XVI. der Bundesacte sollte den Mitgliedern beider Confessionen gleiche Rechte sichern*), aber wie wurde er in manchen Ländern praktisch gegen die Katholiken ausgeführt!

Mit dem Jubeljahre der Reformation (1817), da der Protestantismus freudetrunken sein großes Fest feierte, begann von den Kanzeln herab, mehr noch in Schriften von übersprudelnden ultra-protestantischen Autoren, eine ziemlich gehässige Polemik gegen den Katholicismus und die Katholiken, die in immer größere Kreise sich ausdehnend dadurch ein historisches Moment gewann, daß sie die Katholiken für ihre politischen Rechte und namentlich den Katholicismus in seinem Bewußtsein allmälig zu Steigerung der Gesinnung und zu größerer Innerlichkeit führte. Auf der andern Seite gewahren wir in Sachsen, wo von jeher die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten lebhaft

1) Vgl. die Wahrheitsliebe u. Unparteilichkeit protestant. Lehrbücher im Katholik 1841. Aug. Beil. XLI ff.; Franke, Sendschreiben an Hr. Pastor Jäkel zu Dobrzyca, betreffend dessen „ausführl. Catechism. für evang. Confirmanden. Bresl. 833." Posen 836. Darauf Franke kritische Beleuchtung u. s. w. Lpz. 839.

2) Gutachten der evangel.-theol. Facultäten d. königl. Preuß. Universität. üb. den Licentiaten Bruno Bauer in Beziehung auf dessen Kritik d. evangel. Gesch. d. Synoptiker. Brl. 842. vgl. Tüb. Q. Schr. 843. S. 103 ff.

*) Der Artikel XVI. lautet: „Die Verschiedenheit der christl. Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deut. Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen."

aufgefaßt und geführt wurde, den Versuch, die Katholiken und den Katholicismus politisch zu verdächtigen [1]), wogegen sich die Bischöfe Englands im Jahr 1826 so energisch ausgesprochen haben (s. S. 1077).

Neben vielem Andern hat des groben Voß [2]) unedler Streit mit Stolberg [3]) diesen zu einer Antwort herausgefordert, welche, wie Alles, was aus der Feder Stolbergs geflossen, die Katholiken zu einer edlen, warmen Vertheidigung ihres Kirchenthums anregte. Nachdem die Tagespresse, sich anklammernd an flüchtige Erscheinungen und Individuen, namentlich an Conversionen und Convertiten, und nachdem sogar in höchst bedenklicher Weise die Belletristik, besonders in Romanenform [4]), sich zur Bearbeitung des großen Haufens dieses Gegenstandes bemächtigt hatte, lag es in der Natur der Sache, wie überhaupt in der tiefern Gesinnung des deutschen Volkes, daß die Polemik zwischen Katholicismus und Protestantismus sich wieder auf das streng wissenschaftliche Gebiet zurückzog, und hiemit begann die polemische Litteratur der Symbolik, als einer historischen Darstellung der verschiedenen Glaubensformen. Marheinecke [5]) versicherte, zur Abfassung seiner Symbolik dadurch bestimmt worden zu sein: „daß der Katholicismus nicht allein von protestantischen Laien, sondern auch von Theologen und Kanonisten auf eine Weise mißkannt und entstellt werde, daß es ein Jammer sei:" — aber trotz dieser kund gegebenen Absicht entstellte er selbst mehrere kathol. Lehren nicht wenig; dasselbe gilt von Winer [6]), Guerike u. A. Von kathol. Seite betrat dieses Gebiet nach den frühern Anfängen (s. S. 1115) Möhler mit dem früher geschilderten Erfolge, worauf und wodurch für den Katholicismus in dem wissenschaftlichen Leben sich ein immer klareres Bewußtsein und engeres Anschließen herausstellte. Im Kampfe mit seinen Gegnern wurde es Möhler schon schwer, „daß er den friedlichen Ton der Symbolik nicht in einen

1) Tzschirner, Protestantismus u. Katholicismus aus d. Standpunkte der Politik. 4. Aufl. Lpz. 824. Dagegen Abt M. Prechtl, Beleuchtung der Tzschirnerschen Schrift: Protestant. u. Katholicism. Sulzb. 823; Bemerkungen eines Protestanten in Preuß. üb. d. Tzschirnerschen Anfeindungen der röm. kathol. Kirche. Offenb. 824. Eine andere Beleuchtung d. Tzschirn. Schr. v. Wilh. v. Schütz 827.

2) Voß, wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? Sophronizon 819. Bd. III. Briefwechsel zwischen H. Voß u. Jean Paul.

3) Stolberg, Abfertigung der Schmähschr. des Hofraths Voß. Hamb. 820. Vgl. Stolberg u. Dr. Paulus zu Heidelberg (v. Fr. Geiger) Mainz 1820; Stolberg u. Sophronizon od. üb. d. Glaubwürdigk. des Dr. Paulus. Mainz 821.

4) Bretschneider, Heinrich u. Antonio. Sehr richtig bemerkt der Verfasser der Broschüre: „der Freiherr v. Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik. Lpz. 839. S. 105: solche Bücher verderben auf ein halb Jahrh. das Urtheil dieses zahllosen Heeres d. Halbdenker u. Halbwisser."

5) Marheinecke, System d. Katholicismus od. comparative Darstellung des Lehrbegriffs (od. Symbolik). 3 Th. Heidelb. 810–14. Ueber Möhler vgl. S. *. Seine Gegner Baur, Nitzsch, Marheinecke.

6) Winer, comparative Darst. des Lehrbegr. der verschiedenen christl. Kirchenparteien. Lpz. 824.

kriegerischen verwandelte." Leicht erklärlich: „denn, bekennen die deutschen Jahrbücher[1]) mit der bezeichneten Offenheit, wir (Protestanten) wachsen bekanntlich auf und werden groß gezogen — mit Haß gegen Papismus und mit unbedingter Veneration für Luther und das Lutherthum. Wer also das angreift, verletzt unser innerstes Gefühl und besudelt unser Allerheiligstes. Mag er in Einzelnheiten Recht haben, wir erheben uns dennoch gegen ihn und wollen es einmal nicht anders." Die Absetzung Riffel's liefert den schlagendsten Commentar dazu *). Bei solcher gegenseitiger Stimmung mußte die beklagenswerthe Katastrophe zu Cöln zwischen den Katholiken und Protestanten eine heftige, gegenseitig sich befehdende Litteratur entwickeln, die selbst in das Familienleben tief einschnitt. Wärend hiebei den Katholiken immer wieder von Neuem die längst abgewiesenen Schmähungen und Verkennungen ihrer Kirche und kirchlichen Institute, namentlich Intoleranz, zum Vorwurfe gemacht wurde, blieben diese die Antwort nicht schuldig, und wiesen darauf hin, daß eines Theils grade der Protestantismus in der Vergangenheit oft zu revolutionären Spaltungen ausgeartet wäre, und daß andererseits noch heut zu Tage in ganz protestantischen Ländern, wie in Dänemark und Schweden, fast Proletarier-Gesetze den Katholicismus und die Katholiken ächteten[2]). Und selbst so weit vergaß sich die gepriesene Toleranz, daß, als es verlautete, Hollands protestantischer König wolle auf die Neigung zu der edlen katholischen Gräfin d'Oultremont verzichten, das Handelsblad, das Hauptorgan des Landes jubelnd ausrief[3]): „der König hat sich selbst überwunden! Jauchzet ihr Niederländer über einen Triumph, dessen sich so wenig Helden, deren Namen die Welt erfüllt hat, zu rühmen haben." Die auffallende Polemik gegen den nach Hamburg zu sendenden B. Laurent, der Toryblätter gegen die Königin Victoria wegen unbedeutender Acte der Gerechtigkeit gegen die Katholiken, der s. g. Amtsbrüder gegen Hurter[4]) u. m. A. deuten wir nur an. — Manches Harte und Herbe von beiden Seiten ist gesagt, ist vollbracht worden. Politisch naht bereits die Versöh-

1) Deut. Jahrbücher 1842. Nr. 129. S. 514.

*) Hier stehe auch nachstehendes Geständniß einer aufrichtigen protestant. Seele in d. litterar. Anzeiger v. Tholuck 1843. Nr. 5: „Der thetische Charakter kathol. Andachts- u. Erbauungsbücher ist etwas Schönes und Erhabenes, das wir uns zum Muster nehmen sollten; die polem. Produkte einer gewissen Fraction des Tages nicht in Betracht gezogen, ist uns z. B. kein kathol. Katechismus vorgekommen, in welchem (wie sich mehrere Ignoranten vorstellen) des Andersglaubenden eine Erwähnung gethan oder auf Unterscheidungslehren polem. Rücksicht genommen wäre. Ohne ein Paar Seitenhiebe auf die Aeußerlichkeit der röm. Kirche im besten Falle, auf Menschensatzungen, auf peckdicke Finsterniß des Papismus geht es dagegen selbst in unsern bessern Katechismen und Erbauungsbüchern nicht ab."

2) Die Augsb. allgem. Zeitung theilt 1840 Nr. 96. aus der Kopenhag. Ztschr. „Faedrelandet" hierüber einen höchst merkwürdigen Aufsatz mit. Vgl. Höninghaus K. K. Z. 1840. Nr. 34. Ueber Schweden vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 56. vgl. Sion 1841. Nr. 57.

3) Vom 24. März 1840. Vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 35.

4) Vgl. der Antistes Hurter von Schaffhausen und s. g. Amtsbrüder. Schaffh. 840.

nung. Möge auch in der Wissenschaft und im Leben zwischen Katholiken und Protestanten ein würdevolles Begegnen, selbst bei dem nothwendigen Kampfe zwischen sich gegenüberstehenden Principien, eintreten.

§. 420. Schlußbetrachtung.

Hiemit haben wir für die Hauptpartieen der Entwickelung und Fortbildung, der Ausbreitung und versuchten Schmälerung, der Leiden und der Triumphe, der unveränderlichen Lehre und der wandelbaren, sich gegenseitig aufreibenden Häresien, ein Gemälde der Geschichte der Kirche Jesu Christi entworfen, wie sie ihr Vorbild fand im alten Bunde, wie sie gestiftet wurde von ihrem göttlichen Bräutigam, wie sie befruchtet ward durch das Blut der Märtyrer, wie sie in der Zeit begann mit dem Gottesdienste in den Katakomben und Höhlen, wie sie, ausgehend von einem kleinen Senfkorn, der gewaltige Baum wurde, der die ganze Welt überschattete, wie sie Roms Götter und Imperatoren beugte, wie sie den anstürmenden Horden die Milch des Glaubens reichte und die Cultur verlieh, wie sie gewaltig ihren Primat ununterbrochen und weltordnend in den Nachfolgern Petri in Rom schirmte, wie sie als Mutter der Kunst, der Wissenschaft und der wahren Freiheit waltete, wie sie unter fortwährendem Kampfe mit dem Irr- und Aberglauben aus allen Widerwärtigkeiten mit Gegnern und Verräthern unerschüttert und glorreich hervorging, wie sie trotz des Abfalls ihrer Kinder unter das Banner des christlichen Triumphes immer neue und zahlreichere Bekenner rief, wie sie aus Noth und Verfolgung hervorging, unveränderlich, einig und übermächtig, wie sie das Mächtigste, was die Welt je gesehen, in Instituten, Werken und Vereinen gründete, bildete und ausbaute, wie sie stets über der Zeit stand, und doch den eigentlichen Lebenskern derselben verklärend erfaßte, wie sie die politische und sociale Revolution überwand und sie zu bändigen berufen ist, wie sie bis auf den heutigen Tag die Völker erzieht, die im Unglauben sich Befindenden ermuntert und an das Ziel führt: — eine Andeutung haben wir gegeben von der Geschichte Jesu Christi, von der römisch-katholischen Kirche, die ihren Mittelpunkt hat im Sohne Gottes und in dem Nachfolger Petri.

Alles, was sich in den alten Tagen vorbereitend und heranbildend für das in Jesu Christo verheißene und vollbrachte Erlösungswerk ereignet hat durch die Völker- und Menschengeschichte, fand seine Sühne und seine Befriedigung in der Stiftung der Kirche, die, weil ihr Mittelpunct Jesus Christus, auch durch Jesus Christus der Mittelpunct der politischen Weltgeschichte gewesen ist, und sein wird. Und ausgehend von dem in die Zeit gelegten Senfkorne der christlichen Kirche, begann die neue Zeit und ihre Geschichte, worin die Völker, nachdem der alte Bund erfüllt worden, ihre Freiheit und ihren Frieden suchten und fanden in der von Christo gestifteten Kirche, und einzogen in den großen, himmlischen Tempel, oder durch Abfall das alte Vaterhaus verließen. Wie aber auch das Völkerleben nach hüben und drüben strömte, es waltet die apostolische Kirche, den Kampf, den Fall, wie die Erhebung umfassend und verklärend,

den Himmel an die Erde, das Ewige an das Vergängliche knüpfend, als Grund der Geschichte, Gott in der Menschheit verherrlichend, die Menschheit zur Erlösung in Jesu Christo heranbildend, den verheißenen Tag der Zukunft vorbereitend durch harte Prüfung und harten Kampf. Und in Allem, was geschehen wird in der Zeit, wird die Kirche walten als Herrscherin, als Braut des nahenden Bräutigams, einherschreitend mit dem Banner des h. Kreuzes und die Völker rufend durch das Wort, und sie wird durchdringen und herrschen einig, apostolisch und allgemein, weil sie unwandelbar gestiftet ist von dem Einen, seit der Apostel Tage sich darstellt in dem Einen, und die Welt heiligt durch den Einen.

Dies aber ist die Zukunft, wie sie schon dämmert und sichtbarlich sich entwindet der kreisenden Zeit: daß nach schwerem Irrthume und Abfall die Völker beginnen sehnsüchtig ihre Blicke zu wenden auf die Siegestrophäe des Kreuzes, und daß sie auch das Heil für die politische Entwickelung und die sociale Zerrüttung immermehr suchen und finden bei der alten Mutter, der Kirche Christi, die von jeher gestillt hat das Leid und die Noth mit dem Balsam, der vom Kreuze floß, mit der göttlichen Kraft des apostolischen Wortes. Und wie damals, da den anstürmenden Völkern das Kreuz Jesu Christi Kriegsbanner und Friedensfahne wurde, die kathol. Kirche als Retterin Europa's schaltete durch Zucht und Gesittung, so naht der Tag, an welchem, der Zerstörung und dem raffinirten Frevel der neuesten Zeit gegenüber, der Trost der Kirche Haltpunct wird für die allgemeine Bedrohniß. Schon ziehen große Schaaren besonders in England und Nordamerika in die verlassene Mutterkirche zurück, und auch den Völkern des Islam, dessen Aufgabe in der Weltgeschichte gelöst zu sein scheint, beginnt der Morgenstern in ihrem Herzen aufzugehen.

Gelobt sei Jesus Christus in seiner Kirche, durch seine Kirche, der Sohn Gottes, der auch bereiten wird den Tag: „an dem sich einst Katholiken und Protestanten in großen Massen begegnen, die Hände sich reichen und schuldbewußt Beide ausrufen müssen: wir alle haben gefehlt, nur die Kirche ist's, die nicht fehlen kann; wir alle haben gesündigt, nur sie ist unbefleckt auf Erden; — an dieses offene Bekenntniß der gemeinsamen Schuld wird dann das große Versöhnungsfest sich anschließen." Schon will ein kühner Seher [1]), welcher sich bei dem, was den Katholiken erbaut wird (Cölner Dom), an das erinnerte, was den Protestanten niedergerissen wird, erspäht haben, daß der in völliger Auflösung schwebende Protestantismus sich bereits in die schöne Vision versenke, welche die Thürme des Cölner Domes als Pfeiler eines Thores zeigt, durch welches eine große Zukunft einziehen soll, mit ahnungsvollem Ohre dem Glockentone lauschend, der einst von diesen Thürmen ertönen wird, um wieder die ganze Gemeinde, wie vor der Reformation (s. S. 751.) zusammen zu rufen. — Sobald noch nicht, aber zuversichtlich auch nicht allzulange nachher!

1) Wolf. Menzel im Litteraturblatte zum Morgenblatte 1843. Nr. 1—3. bei Veranlass. einer Recension mehr. Schriften üb. d. Cölner Dombau.

Chronologische Tabelle der wichtigsten Personen und Begebenheiten.

I. Zeitraum.

Aera Dionysiana.	
1	Geburt Jesu Christi, des Sohnes Gottes und Weltheilandes.
2	Tod des Herodes. Theilung des jüdischen Reiches unter seine Söhne Archelaus, Antipas und Philippus.
6	Archelaus nach Gallien verbannt. Judäa, Idumäa und Samaria eine römische Provinz unter Procuratoren. (der 5te Pontius Pilatus 28—37.)
12	Jesus Christus im Tempel zu Jerusalem vor den erstaunten Pharisäern.
14	Kaiser Augustus †. Tiberius folgt ihm bis 37.
30	Jesus Christus tritt bald nach Joh. d. Täufer öffentlich auf.
33	J. Chr. erleidet den Kreuzestod; seine Auferstehung und Himmelfahrt. Am Pfingstfeste darnach sendet er den heil. Geist und es sammelt sich um die Apostel die erste Gemeinde der Bekenner Christi zu Jerusalem als Mutterkirche.
zw.34u.36	Steinigung des Diacon Stephanus, des ersten christlichen Märtyrers.
um 37	Pauli Bekehrung und Beruf zum Heidenapostel. — Caligula röm. Kaiser 37—41.
41—44	Herodes Agrippa verfolgt die christl. Mutterkirche zu Jerusalem, läßt Jacobus d. Aeltern hinrichten; Petrus nur durch ein Wunder gerettet.
42	Die aus Juden und Heiden gemischte Gemeinde zu Antiochien erhält den Namen „Christianer."
44—59	Die drei großen Missionsreisen Pauli. — Nach Agrippa's Tode ganz Palästina röm. Provinz. Claudius Kaiser 41—54.
52	Apostelversammlung, Concil zu Jerusalem (Petrus, Jacobus, Johannes, Paulus, Barnabas, Presbyter und Gemeinde) wegen der Streitfrage, ob die Heiden zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes zu verpflichten. — Nero Kaiser 54—68.
63	Der Apostel Jacobus d. Jüngere, B. von Jerusalem, hingerichtet.
67 od. 68	Petrus und Paulus leiden den Märtyrertod. — Galba, Othe, Vitellius 68—69. Vespasian 69—79.
70	Zerstörung Jerusalems durch Titus, welcher Vespasian folgt 79—81.
81—96	Domitian Kaiser; verbannt den Apostel Johannes nach Patmos. Cerinth's Irrlehre: Chiliasmus. — Nerva Kaiser 96—98.
98—117	Trajan Kaiser. Der Apostel Johannes †. Christenverfolgungen. Plinius.
107	Simeon, B. von Jerusalem, und Ignatius, B. von Antiochien sterben. Die Joh. Schüler Polycarp, B. von Smyrna, und Papias, B. von Hierapolis.
117—138	Kaiser Hadrian. Sixtus I. und Telesphorus, BB. von Rom. Die Gnostiker Basilides, Saturninus; der Apologet Quadratus um 130.
138—161	Antonin d. Fr. Die Gnostiker Valentinus († 160), die Ophiten, Marcion. Osterstreit zw. Polycarp und dem röm. B. Anicet. Synoden gegen die Montanisten: Montanus zw. 157—71. Celsus nach 150.
161—80	Marc. Aurel's Christenverfolgungen; Justinus Martyr † zu Rom, Polycarp zu Smyrna † um 167; Legio fulminatrix 174. Die Gnostiker Bardesanes, Carpokrates, deren subjectiven Ansichten und Phantasiegebilden Tertullian und Irenäus die Tradition der Kirche entgegenstellen. Apologie des Minutius Felix. Osterstreit fortgesetzt zw. Claudius Apollinaris und Melito, B. von Sardes. Christenverfolgungen zu Lugdunum und Vienne.
180—93	Commodus, Kaiser. Der Spötter Lucian von Samosata. Entwicklung der Alexandrinischen Katechetenschule. Theophilus, B. von Antiochien, † 181, gebraucht Τριας; Tertullian Trinitas.
193—211	Septimius Severus verfolgt die Christen; Tertullian verfaßt zu ihrem Schutze den Apologeticus 198. Fortdauer des Osterstreits zw. Polykrates, B. von Ephesus, und Victor, B. von Rom 196. Cajus, röm. Presbyter gegen Chiliasmus. Die Antitrinitarier Praxeas, Theodotus, Artemon. Irenäus † 202. Clemens von Alexandrien wird durch Origenes ersetzt 203. Tertullian wird Montanist um 205.

211—35 Caracalla (bis 217), Heliogabalus (b. 222), Alexander Severus (b. 235), Tertullian † 220, wo Hippolyt seine schriftstellerische Thätigkeit entfaltet. Monarchianer Noëtus 230. Julius Africanus † 232 und Origenes wird von Alexandrien vertrieben.

235—38 Maximinus Thrax erneuert die Christenverfolgungen, die aber unter Gordianus (b. 244) und besonders unter Philippus Arabs 244—49 ganz aufhören. Origenes gegen Beryllus auf einer arabischen Synode 244. Cyprian, B. von Carthago, 248. Schisma des Felicissimus und Novatus.

249—51 Decius verfolgt die Christen grausam. Märtyrer, Confessoren, Gefallene verschied. Arten. Der Eremit Paul v. Theben. Allgemeinheit der Provinzialsynoden. Wirkliche Abfassung des größten Theils der Apostol. Constitutionen.

254—59 Kaiser Valerius erneuert die unter Gallus (251) unterbrochene Christenverfolgung; zu Utica die Massa candida. Bußpriester. Classen und Stationen der Büßenden; Novatian. Schisma in Rom 251. Sabellius Antitrinitarier 250—60. Origenes † 254. Streit über die Ketzertaufe zw. Stephanus, B. von Rom (253—57), und Cyprian um 255; der letztere wird Märtyrer 258.

259—68 Kaiser Gallienus erkennt das Christenthum als religio licita an. Der Monarchianer Paul v. Samosata und die Aloger 269; zugleich Erörternngen zw. Dionysius v. Alexandrien († 265) und Dionysius v. Rom über ποίημα und ὁμοιούσιος. Antiochen. Synoden gegen Paul v. Samosata 254 u. 69.

270—75 Kaiser Aurelian hindert der Tod, sein eben gegebenes Verfolgungsgesetz auszuführen. Gregorius Thaumaturgus, B. von Neocäsarea, der Neuplatoniker Plotinus und Mani sterben um 270.

284—305 Kaiser Diocletian. Aera Diocletiana s. Martyrum. Antiochen. Schule 290. Diocletian's Gesetz gegen die Manichäer 296. Die blutigste Christenverfolgung unter Diocletian und Galerius 203—311. „*Traditores.*" Der Neuplatoniker Porphyrius † 304. Hierokles. Synode zu Elvira 305. Meletian. Schisma in Aegypten 306.

306—37 Constantin als Augustus ausgerufen; sein Sieg durch das Kreuzeszeichen 311, worauf das Gesetz für Religions- und Gewissensfreiheit der Christen 312; noch umfassender zu Mailand 313; darnach eine Reihe von Gesetzen zu Gunsten des Christenthums. Sieg des Christenthums.

313 Bischöfliches Gericht zu Rom gegen die Donatisten. Synoden zu Arles und Neocäsarea 314.

323 Constantin nach Besiegung des Licinius allein Kaiser.

325 Erstes ökumenisches Concil zu Nicäa gegen Arius; Alexander, B. von Alexandrien, dessen Diacon Athanasius, Hosius von Corduba; die röm. Priester Vitus und Vincentius für P. Sylvester 1. Nicän. Symbol gegen Arius wie gegen die Eusebianer. Meletian. Schisma und Osterstreit beigelegt. Pachomius befördert das eigentliche Klosterleben der Mönche.

326 Athanasius wird „Erzbischof" von Alexandrien und vorzüglichster Kämpfer gegen Arius. Helena findet das Kreuz Christi; Frumentius bekehrt die Aethiopier 327.

330 Neu-Rom, nachher Constantinopel genannt, christl. Stadt. Lactantius †.

336 Athanasius von Constantin exilirt. Arius †. Marcellus v. Ancyra durch die Arian. Clique abgesetzt. Papst Julius 336—52.

337 Constantin der Gr. wird getauft und stirbt. Athanasius kehrt zu seiner Heerde zurück.

340 Eusebius v. Cäsarea und Paul v. Theben sterben. Didymus v. Alexandrien 340—95.

341 Vorherrschend Semiarian. Concil zu Antiochien setzt Athanasius ab, entwirft 3 Glaubensformeln; das Mönchsleben wird in Rom bekannt, Hilarion führt es in Syrien und Palästina ein.

343 Synode zu Antiochien verwirft Photin's Irrlehre. Schabur II, König von Persien, verfolgt die Christen. Simeon, B. von Seleucia, † als Märtyrer.

345 Semiarian. Concil entwirft ein 4tes orthodox klingendes Symbol. Des Ammianus Marcellinus Urtheil über dieses Schwanken im Glauben vgl. S. 250. Note 2.

347 Synode zu Sardica. Constantius gestattet die Rückkehr des Athanasius 349. Strenge gegen die Donatisten „Circumcelliones."

350—61 Constantius Alleinherrscher. P. Liberius 352—66.

353 Antinicän. Synode zu Arles; Athanasius verurtheilt.

355 Synode zu Mailand; äußerste Gewaltthätigkeit des Constantius. P. Liberius, Lucifer v. Calaris, Hilarius v. Pictavium, Eusebius v. Vercelli, Dionys v. Mailand; selbst der 100jährige Hosius v. Corduba werden verbannt 356.

356 Antonius d. Gr. oder der Einsiedler und Vater der Mönche †. Die Arianer Aëtius und Eunomius; scheinbar allgemeiner Sieg der Arianer.

357, 58 u. 59 Arian. Concil zu Sirmium, 2te Sirmische Formel; Semiarian. Concil zu Ancyra 358; Arian. Synode zu Sirmium; 3te Sirmische Formel und Concil der Orientalen zu Seleucia, der Occidentalen zu Rimini 359.

361—63 Des Julianus Apostata Streiche gegen das Christenthum; Tempelbau zu Jerusalem vereitelt; die Heiden Libanius, Maximus, Themistius, Ammianus Marcellinus. Athanasius zurückgerufen und wieder exilirt. Unter Jovinian kommt er zurück. Meletian. Spaltungen in Antiochien 361.

368 Allmäliges Verschwinden der Heiden. „*Pagani.*" Hilarius v. Pictavium †. Optatus v. Mileve.

373 Athanasius †. Gregor v. Nyssa, von Nazianz, Basilius d. Gr., Cyrill v. Jerusalem, neue Vertheidiger des Nicänischen Glaubens. Zu Mailand folgt auf den Arianer Auxentius Ambrosius als B. 374.

375 Kaiser Gratian entsagt der Würde als Pontifex Maximus.

379—95 Nach Valens (im Oriente) Theodosius d. Gr. Diodorus v. Tarsus, P. Damasus 366—84.

380 Ein Gesetz des Theodosius erklärt, der orthodoxe Glaube soll nach dem Bekenntnisse der römischen und alexandrin. Kirche entschieden werden. Synode von Cäsar-Augusta gegen Priscillian und seine Anhänger.

381 **Zweites ökumenisches Concil** zu Ct. bestätigt und erweitert das Nicän. Symbol über den heil. Geist, Verwerfung der Irrlehre des Apollinaris d. Jüng.; Helvidius gegen die beständige Jungfrauschaft Maria's wird von Hieronymus widerlegt 383.

385—98 Siricius, B. v. Rom; päpstliche Decretalbriefe; der Usurpator Maximus läßt Priscillian und 2 Anhänger enthaupten 385. Theophilus, Patr. v. Alexand. 385—412. Cyrill, B. v. Jerusalem †, ihm folgt Johannes 386—414. Augustinus wird getauft.

390 Theodosius und Ambrosius, B. von Mailand, gegenüber; Symmachus, Bestreiter des Christenthums; Gregor v. Nazianz und Themistius sterben. — Patr. Nectarius von Ct. hebt das Institut eines besondern Bußpriesters auf.

395—423 Honorius im Occident, Arcadius im Orient (395—408); Augustinus, B. von Hippo Regius 396.

397 Ambrosius †; Origenistischer Streit zw. Johannes, B. von Jerusalem, Rufin, Hieronymus von Striden, und Epiphanius, B. von Salamis, momentan durch Theophilus von Alexand. beigelegt; Joh. Chrysostomus, Patr. v. Ct.

400—21 Jezdedschred I, König Persiens, verfolgt die Christen; Ränke des Theophilus v. Alexand. gegen Chrysostomus 401.

402—17 Innocenz I., B. von Rom; Epiphanius, B. von Salamis †; die Synode an der Eiche setzt Chrysostomus ab, der exilirt aber zurückgerufen wird 403; doch von Neuem verbannt † 407. Synesius, B. von Ptolomais 409—410.

411 Collatio cum Donatistis zu Carthago.

412—18 Cölestius wird zu Carthago excommunicirt 412; Pelagius rechtfertigt sich zweideutig auf den Synoden zu Jerusalem und Diospolis 415. Die Synoden von Mileve und Carthago 416 verdammen den Pelagianismus; 418 Plenarconcil zu Carthago gegen Pelagius.

420 Varanes, König Persiens, verfolgt die Christen; Hieronymus †; Simeon Stylites; Theodoret, B. von Cyrus.

430 Der heil. Augustinus †. Cölestinus, B. von Rom 423—32 handelt gegen Nestorius, Patr. von Ct. (s. 428) in Folge Cyrills von Alex. 12 Anathematismen.

431 **Drittes ökumenisches Concil** zu Ephesus gegen Nestorius und die innerlich und äußerlich zusammenhängende Irrlehre des Pelagius.

433 Einigung zwischen Cyrill u. Theodoret durch das Antiochen. Glaubensbekenntniß. Nestorian. Partei in Barsumas, B. von Nisibis 435—85; Ibas, B. von Edessa 436—57. Nestorius † 440.

440—61 Leo d. Gr., B. von Rom. Cyrill von Alex. †444; für ihn Dioscurus, Patr. von Alex. 444—51. Valentinians III. Gesetz für den röm. Bischofssitz als „Sedes Apostolica" 445. — Die öffentlichen Bußstationen durch Leo's d. Gr. Verordnungen über Ausspendung des Bußsacraments größtentheils aufgehoben vgl. Seite 326.

448 Die Synode zu Ct. entsetzt und excommunicirt Eutyches als Monophysiten.

449 Räubersynode zu Ephesus. Gewaltthätigkeit des Dioscur.

450 Vincentius von Lerin, Verfasser des berühmten Commonitorium, stirbt.

451 **Viertes ökumenisches Concil** zu Chalcedon gegen Monophysiten. P. Leo's dogmat. Schreiben; 451—53 Monophysitische Bewegungen in Palästina. Dioscur abgesetzt † 454. Sein Nachfolger Proterius bekämpft die Monophysit. Parteien des Presbyter Timoth. Aelurus und Petrus Mongus heftig. Petrus Fullo, Monophysitischer Patr. von Antiochien.

472—75 Semipelagianische Synoden zu Arles und Lyon.

482 Das Henotikon des Kaisers Zeno (reg. 479—91).
527—65 Justinian I. wie sein Vorgänger (518—27) dogmatisirend. Tribonian † 545. Die Monophys. Parteien der Phthartolatrer, Agnoeten, Aphtartodoketen. Auf der Conferenz zu Ct. 531 erster öffentlicher Gebrauch der vermeintlichen Schriften des Dionysius Areopagita. Verirrungen des Joh. Philoponus und Stephan von Niobes.
529 u. 30 Concil zu Arausio (Orange) und Valencia gegen Semipelagianer. Regel des heil. Benedict von Nursia.
541—47 Jacob Baradai und die Jacobiten.
544 Dreicapitelstreit über Theodorus von Mopsuestia, Theodoret und Ibas; theolog. Edict des Kaisers zur Verdammung derselben; des P. Vigilius unseliges Schwanken 540—55; sein judicatum und constitutum; Facundus, B. von Hermiane, Diacon Rusticus und Fulgentius Ferrandus († 551) für die Dreicapitel.
555 Fünftes ökumenisches Concil zu Ct. verdammt die drei Capitel.
556 Dionysius Exiguus † zu Rom, Joh. Scholasticus † zu Ct. 578; kirchl. Gesetzsammlungen.
563 Die Synode zu Braga erläßt strenge Gesetze gegen die Priscillianisten.
590—604 Gregor d. Gr., B. von Rom, nennt sich servus servorum gegenüber dem anmaßenden Titel „ökumenischer Bischof" seitens Joh. des Fasters von Ct. 582—95.
611—41 Kaiser Heraklius versucht abermals die Monophysiten zu versöhnen; Theodor, B. von Pharan, und Sergius, Patr. von Ct., geben Rathschläge; dagegen aber sind Sophronius, Patr. von Jerusalem, † 638 und der Abt Maximus.
622 Die Hedschra der Muhamedaner, welche in Jerusalem eindringen.
625—38 P. Honorius in übler Stellung zu dem Treiben der Monotheleten.
638 Des Heraklius Glaubensedict Ἔκθεσις τῆς πίστεως.
648 Constanz II. dogmatisch. Edict τύπος. Gegen beide Decrete und ihre Beförderer die Lateransynode zu Rom unter Martin I. 649.
680 Sechstes ökumenisches Concil zu Ct. verdammt die Monotheleten.
692 Trullanische Synode zu Ct. bestätigt das Verfahren und erläßt Decrete für Kirchenverfassung und Disciplin, worunter manche zur Trennung der morgenländ. und abendländ. Kirche Veranlassung werden.

Zweiter Zeitraum.

260 Die ins röm. Reich einfallenden Gothen werden mit dem Christenthume bekannt.
325 Auf dem Concil zu Nicäa erscheint der gothische B. Theophilus.
360—80 Ulphilas, B. der Gothen. Seine Bibelübersetzung.
369 Die Gothen hatten sich vom Kaiser Valens Wohnungen erbeten, und sich dafür zur Annahme des Christenthums, des Arianismus, verpflichtet; aber ihr König Athanarich verfolgte die Christen.
379—80 Die Gothen werden unter Kaiser Gratian dienstbar. Für ihre Christianisirung arbeitete nachher besonders Chrysostomus, Patr. von Ct. (s. 398): doch wird der Arianismus bei den Gothen herrschend.
410 Alarich, der Westgothe, stürmt Rom. Sie ziehen unter Ataulf 412 nach Gallien, und gründen unter Wallia das westgothische Reich mit der Hptst. Toulouse.
429 Die arianischen Vandalen gehen unter Geiserich nach Afrika und verfolgen die Katholiken furchtbar, besonders unter Hunerich 477—84. Das Wunder zu Tipasa. Die Schreckensherrschaft für die Katholiken endet Belisar, Feldherr Kaiser Justinians, 553, aber der Islam vertilgte die dortige Kirche gänzlich.
432—65 Patricius, vom P. Cölestin autorisirt, wird Apostel Irlands, und gründet das Bisthum Armagh; Klöster, Schulen und das Nonnenkloster zu Kildare 490 vollenden die Bekehrung der Iren.
444 Attila, König der Hunnen, dringt verheerend nach dem Westgothenreiche in Gallien vor; nach der Schlacht bei Chalons 451 stürmt er auf Rom los, wird aber durch P. Leo's ehrfurchtsvolle Erscheinung abgelenkt 452.
476 Odoaker, Anführer der Heruler, beugt sich vor der wunderbaren Erscheinung des h. Severinus, und gründet nach dem Sturze des weström. Reiches ein neues Reich in Italien. Obschon Arianer ist er friedfertig gegen Katholiken; aber der Westgothen König Eurich wüthet in Spanien und Italien gegen die Katholiken † 476.
486 u. 96 Die Franken dringen in Gallien ein. Durch den Einfluß Chlotilden's und die glückliche Schlacht bei Zülpich 496 wird Chlodwig zur Annahme des Christenthums bewogen und vom h. Remigius von Rheims getauft. Jetzt beginnt der Katholicismus zu siegen.
488 Theoderich, der Ostgothe, überwindet Odoaker in Italien und gründet ein großes Reich; der Kanzler Cassiodorus wirkt für die kathol. Kirche; dennoch wird

P. Johannes eingekerkert 526, die Consularen Symmachus und Boëthius hingerichtet 525.

500 Avitus, B. v. Vienne, und Cäsarius, B. von Arelate, wirken für den Katholicismus in Gallien besonders unter den Burgundionen.

511 Der Irländer Fridolin verkündet das Christenthum in Alemanien.

529 In Mitte der Regierungswechsel und der Verheerungen in Italien erhält die kathol. Kirche in dem Kloster St. Benedicts auf Montecassino ein neues Pfand ihrer Zukunft. Benedict † 543; seine Schüler Maurus und Placidus.

565 Der Ire Columba bekehrt die nördl. Picten in Schottland.

568 Die Longobarden dringen unter Alboin in Italien ein und bereits als Arianer; daher die Behandlung der Katholiken unter der anarch. Herrschaft der 36 Herzöge (574—84) nach Alboins Tode desto grausamer; erst die bayer. Herzogstochter Theodelinde, Wittwe Königs Autharis (584—90), stimmt ihren neuen Gemahl Agilulf für den Katholicismus.

587 Reccared beginnt zu regieren und tritt mit den Westgothen zum kathol. Glauben über; 589 verdammt die III. Synode zu Toledo den Arianismus durch 30 Anathematismen und verordnet: die Richter sollen auf den Synoden erscheinen, um das Recht zu lernen. Aufblühen der kathol. Kirche unter trefflichen spanisch-westgoth. BB. wie Isidor von Sevilla † 637; Ildephons EB. von Toledo † 667.

590—604 P. Gregor d. Gr. erscheint als Trost für Italien und die kathol. Kirche.

595 Gregor von Tours stirbt.

597 P. Gregor d. Gr. sendet Augustinus mit 40 Benedictinern zur Bekehrung der Angelsachsen; König Ethelbert von Kent läßt sich taufen.

um 600 Columbanus, Gallus u. a. Irländer kommen nach Deutschland, den Vogesen und der Schweiz. Der Einsiedler Goar wirkt am Rhein zur Wiederherstellung der kathol. Kirche.

s. 652 Der fränk. B. Emmeran wird der Apostel Bayerns. Um diese Zeit verkündet der irländ. Mönch Kilian das Evangelium im heutigen Franken; er wird ermordet 689.

692 Willibrord (Clemens) predigt unter den fränk. Friesen mit großem Erfolg, und gründet die Metropole Utrecht. † nach 736.

711 Die Sarazenen dringen in Spanien ein.

718 Winfried (heil. Bonifacius) holt sich bei P. Gregor II. (715—31) die Autorisation zur Bekehrung deutscher Völker; er wirkt in Thüringen und Hessen 722.

723 Er wird in Rom nach abgelegtem Schwur zum Bischof consecrirt als Bonifacius.

726 Der griech. Kaiser Leo III., der Isaurier (717—41), erläßt ein Edict gegen die Bilderverehrung.

732 Carl Martell vertreibt die Araber durch den Sieg bei Poitiers aus Frankreich. P. Gregor III. ernennt Bonifacius zum EB., worauf er Mainz zum bleibenden Metropolitansitze erhält 745 mit 13 untergeordneten Bisthümern. Sendgerichte, eigenthümliche Bußdisciplin. Gewissensfragen.

735 Beda Venerabilis, der umfassendste Gelehrte seiner Zeit, stirbt.

741—52 Zacharias Papst rettet Rom von Gewaltstreichen der Longobarden Luitprand 743 und Rachis 750. Carl Martell † 741. Seine Söhne Pipin und Carlmann.

743 Erste deutsche Nationalsynode unter Bonifacius Vorsitz; die Bischöfe schwören dem Papste kanon. Gehorsam. Verbot für Cleriker Waffen zu tragen.

744 Gründung des Klosters Fulda durch Sturm, Schüler des Bonifacius.

752—68 Pipin König der Franken durch Zustimmung des P. Zacharias, Bonifacius salbt ihn; Stephan II. Papst 752—57 von den Longobarden gedrängt, sucht bei Pipin persönlich Hilfe, salbt diesen zu St. Denys und erwählt ihn zum Patricius d. i. Schirm- und Schutzvogt der röm. Kirche 753.

754 Synode zu Ct. gegen den Bilderdienst. Bald darnach † Johan. Damascenus. Der Patricius Pipin zieht nach Italien gegen Aistulf, und abermals 756, wobei er „dem h. Petrus, der Kirche und der röm. Republik ein Ländergebiet schenkt oder vielmehr restituirt.

755 Bonifacius † bei den Friesen den Märtyrertod, nachdem er das Erzbisthum Mainz seinem Schüler Lullus übertragen 753.

um 760 Regel des Chrodegang von Metz für das kanon. Leben der Geistlichen.

768—814 Carl d. Gr. und P. Hadrian I. 772—95 in enger Verbindung.

774 Heddo, B. von Straßburg, theilt mit P. Hadrian's Genehmigung seine Diöcese in 7 Archidiaconate. Lange vorher im 7. Jahrh. *capitula ruralia* unter Archipresbytern. Carl d. Gr. zieht gegen den Lombarden Desiderius und erweitert die Schenkung seines Vaters.

779 Carl d. Gr. erhebt den Zehnten zum Staatsgesetze.

780—814 Carl d. Gr. gründet zu erfolgreicherer Bekehrung der Sachsen (s. 772) die Bisthümer Osnabrück, Verden, Bremen (B. Willehald † 788), Minden, Münster (803), Seligenstadt. Ludger erster B. von Münster † 809; in dems. Jahrh. gebraucht das Concil zu Aachen *filioque*.

787 **Siebentes ökumen. Concil** zu Nicäa zur richtigen Würdigung der Bilder.

790 Die *Libri Carolini* geben eine höchst einseitige Censur der Nicän. Beschlüsse.

792 u. 94 Der Adoptianismus wird zu Regensburg verworfen 792, wiederholt zu Frankfurt 797, wo zugleich gegen Bilderverehrung agirt wird. Alkuin's Libellus adv. haeresin Felicis (Adoptianismi).

796 Alkuin errichtet die Schule zu Tours. — Paul Warnefried (Paulus Diaconus) † 799. Alkuin und Paulinus von Aquileja sterben 804.

800 Nachdem Carl d. Gr. das Lombardenreich zerstört und die erweiterte Schenkungsurkunde auf das Grab des heil. Petrus niedergelegt, wird er von P. Leo III. zum Kaiser gekrönt und das abendl. Kaiserthum erneuert, aber auf einer ganz christlichen Grundlage. Carl schreibt sich von nun an: *„devotus st. ecclesiae defensor, humilisque adjutor."*

813 Synoden zu Chalons (sur Saone), Arles, Mainz, Rheims und Tours. *Capitularia interrogationis.*

814—40 Carl d. Gr. † 814. Ihm folgt Ludwig der Fromme. P. Leo † 816; Paschalis I. 817—24. Eginhard, Carl's d. Gr. Geheimschreiber, verläßt nach dessen Tode den Hof.

816 u. 17 Reichstag und Synode zu Aachen. Die Regel des Chrodegang den Geistlichen zur Pflicht gemacht, Amalarius von Metz dabei thätig; Agobard wird EB. von Lyon; Benedict's von Aniane Reform der Klöster. — Theodulph von Orleans und Benedict von Aniane sterben 821.

822, 27 u. 829 Der Reichstag zu Attigny erwählt Ebbo, EB. von Rheims und den Mönch Halitgar zu Missionären für Dänemark und den Norden Europas 822; erfolgreiche Wirksamkeit des Anschar und Autbert in Dänemark 827; der erstere in Schweden 829 und nochmals 853.

827—44 Gregor IV. Papst; seine Stellung zu den empörten Söhnen Ludwig's. Pseudo-Isidor's Decretalen.

831 Ludwig gründet das Erzb. Hamburg, Anschar EB.; Paschasius Radbertus de corpore et sanguine: beginnender Abendmahlsstreit, worin Ratramnus, Heriger, Abt von Lobbes, Rabanus Maurus, Amalarius von Metz, Hayme, B. von Halberstadt u. m. A. sich erheben, später auch Scotus Erigena.

834 Der durch seine Söhne schmachvoll entsetzte (833) und zur Kirchenbuße genöthigte Ludwig wird von den bessern Söhnen Ludwig und Pipin wieder auf den Thron gesetzt.

841 u. 43 Nach Ludwig's d. Fr. Tode 840 zwischen den Söhnen die Schlacht zu Fontenay, wo Lothar, der ältere Bruder, geschlagen wird; 843 Vergleich zu Verdün zwischen Lothar als Kaiser, Ludwig als Herrscher des deutschen Reichs und Carl dem Kahlen als König von Westfranken. Jonas B. von Orleans †.

842 Das Concil zu Ct. bestätigt die Nicänischen Beschlüsse über Bilderverehrung; Fest der Orthodoxie zum Andenken eingeführt.

847—55 Leo IV, römischer Bischof.

848—49 u. 53 Des Mönches Gottschalk Irrlehre über die Prädestination wird auf der Synode zu Mainz unter Rabanus Maurus 848 und zu Chiersy 849 unter Hinkmar von Rheims verdammt. Walafried Strabo, Verfasser der glossa ordinaria in Biblia † 849. Zweite Synode zu Chiersy 853: quatuor capitula Carisiacensia. Speculative Kühnheit des Scotus Erigena.

855 P. Leo IV. stirbt. Ihm folgt unmittelbar P. Benedict III. 855—58, so daß für die famose Päpstin Johanna kein Raum ist. Rabanus Maurus † 856.

858—67 Der kraftvolle P. Nicolaus I. gegen König Lothar II.; entsetzt die EBB. von Cöln und Trier, excommunicirt eine Synode; Ignatius Patr. von Ct. entsetzt, Photius, Patriarch.

863 Cyrill und Methodius verkünden unter den Mähren das Christenthum; Nicolaus I. entsetzt den Photius und erkennt den Ignatius an. Das Anschließen der bulgar. Kirche an Rom 866 vergrößert die Spannung zwischen der morgen- und abendl. Kirche.

867 Concil zu Ct.; Photius excommunicirt den Papst, aber Kaiser Basilius Macedo 867—86 erklärt sich für Ignatius. — P. Hadrian II. 867—72; die röm. Synode 868 erklärt die Verhandlungen zu Ct. für ungültig.

869 **Achtes ökumenisches Concil** zu Ct. in der Angelegenheit des Photius und Ignatius. Photius und seine Anhänger excommunicirt. Ignatius † 878. Photius wird Patriarch, das Concil zu Ct. 879—80 für ihn; abermals verbannt † Photius im Exil 891.

871—901 Alfred d. Gr., König von England, bedeutsam für den Staat und Kirche. P. Johann VIII. 872—82; Anastasius, Abt und Bibliothekar der röm. Kirche.

881—88 Carl der Dicke, Kaiser, vom Papst Johann erwählt und gekrönt; Conflict Carl's mit P. Stephan V. 885—91; Leo, der Philosoph, griech. Kaiser 886—911.

Zw. 870 u. 80 Taufe des Borziwoi, Herzogs v. Böhmen, durch Methodius; aber Borziwoi und seine Gemahlin die heil. Ludmilla ziehen sich bei dem Widerstande am Ende ihres Lebens zurück. Der heil. Wenzeslaw 928—38 und Boleslaw II. s. 967 bereiten dem Christenthum den Sieg; Bisth. Prag 967 von P. Johann XIII. bestätigt.

888—962 Nach des Kaisers Tode tritt in seinem Reiche bald völlige Verwirrung und Auflösung ein, und für das röm. Kirchenoberhaupt tritt in Folge der ital. Parteikämpfe und der Knechtung des Stuhles Petri von Toskana und Spoleto eine schmachvolle Zeit ein, die aber unter Otto I. endet.

909 Synoden zu Metz und Trosly über den Verfall der Klöster.

910 Graf Benno (Abt) stiftet das Kloster Clugny und die Cluniacenserordenscongregation; die frommen und einflußreichen Aebte Aymar, Majolus, besonders Odilo 994—1048.

955 Die russische Fürstin Olga (Helena) läßt sich zu Ct. taufen. Ihr Enkel Wladimir d. Gr. 988 sucht die christl. Kirche unter den Russen zu begründen, was sein Sohn Jaroslaw 1019—54 vollendet. Kiew, Metropolitansitz mit dem Höhlenkloster, in welchem der Mönch Nestor 1056—1111 seine Annalen in der Landessprache schrieb.

962 Erneuerung des 38 Jahre unterbrochenen Kaiserthums unter Otto I., der vor seiner Krönung zu Rom verhieß: „die röm. Kirche und ihren Hirten Johannes XII. zu erheben." — (Sächsische Kaiser: Conrad, Heinrich, der Finkler 919—36; Otto I. 936—73; Otto II. 973—83; Otto III. 983—1002). Symbol des Reichsapfels!

963 Der verbrecherische und verrätherische P. Johannes XII. wird vor einer röm. Synode nicht vollkommen gesetzlich abgesetzt, und in gleicher Weise Leo VIII. zum Papste erwählt; der von den Römern erwählte Benedict V. vergrößert noch das päpstliche Schisma momentan. Dem P. Johann XIII. 965—72 verschafft Otto Anerkennung. — Atto von Vercelli 945—60; Ratherius von Verona † 974; Luitprand, B. von Cremona, † nach 970.

966 Der poln. Herzog Mieczyslaw nimmt, durch seine Gemahlin Dombrowka veranlaßt, die christl. Taufe und stiftet das erste Bisthum Posen, das seit 970 dem neugestifteten Erzbisthum Magdeburg untergeordnet wird. — Flodeard von Rheims † 966.

968 Otto I. gründet das Erzbisthum Magdeburg als Einheitspunkt für die schon früher von ihm gestifteten Bisthümer Meißen 942, Merseburg und Zeitz 955, Havelberg 976 und Brandenburg 984.

969 Concil zu London; erleuchteter Eifer des Dunstan, EB. von Canterbury, für die Sittenreinheit des Clerus; Turketul, die BB. Oswald und Ethelwold.

972—97 Der ungar. Herzog Geisa beginnt unter Einwirkung seiner Gemahlin Sarolta das Christenthum einzuführen; Stephan der Heilige 997—1038 begründet die christl. Kirche vollends.

973 Otto d. Gr. †; abermalige Verwirrung in Rom; der von Otto II. bestätigte P. Benedict VI eingekerkert und ermordet. Crescentius, Sohn der Theodora und der Cardinal Bonifacius Franko. — Roswitha, Nonne von Gandersheim, † 984; in der griech. Kirche † Simeon Metaphrastes um 977.

983-1002 Otto III. Kaiser; er wird von P. Johannes XV. zum Schutze herbeigerufen 996; da dieser Papst bei seiner Ankunft gestorben, lenkt er die Wahl auf den deutschen P. Gregor V. 996—99; innige Eintracht zwischen Papst und Kaiser. — Die Wenden empören sich unter Mistewoi 983. — Dekumenius, B. von Tricca, trefflicher Exeget um 990. — Adalbert von Prag † unter den Preußen 997; zu Clugny entsteht das Allerseelenfest 998. Erstes Beispiel der Canonisation an Ulrich, B. von Augsburg, durch Johann XV. i. J. 993.

999-1003 Gerbert als P. Sylvester II. zugleich umfassender Gelehrter; seine ep. ex persona Hierosolymae vastatae ad universalem ecclesiam.

1002—24 Heinrich II., der Heilige; durch die Toskanische Partei wird Benedict VIII. Papst 1012—24; der vertrieben bei Heinrich II. Schutz sucht, und diesem dann in Rom die Kaiserkrone ertheilt 1014. — Knut d. Gr. von Dänemark 1014—35; Olaw der Dicke von Norwegen vollendet die Begründung des Christenthums 1017—33. Der in Rußland für das Christenthum wirkende Großfürst Wladimir d. Gr. † 1015.

1018 Romuald gründet den Camaldulenserorden. — Notker Labeo, Abt zu St. Gallen † 1022; in demselben Jahre Concil zu Seligenstadt; der für die Schule von Lüttich so verdiente Notker, B. von Lüttich † 1007, dessen Nachfolger der um jene Schule gleich verdiente Wazon; Burkhard, B. von Würz-

burg, † 1005. Fulbert, B. von Chartres, ein Schüler Gerbert's † 1029. Ditmar wird B. von Merseburg 1008.

1032 Bischöfe Südfrankreichs steuern dem allgemeinen Faustrechte: „Frieden, Frieden" ertönt es auf mehreren Synoden.

1038 Johannes Gualbert stiftet den Orden von Vallombrosa.

1046 Synode zu Sutri beseitigt unter Vermittlung des zweiten fränk. Kaisers (der erste war Conrad II.) Heinrich III. die drei Päpste Johannes XIX., Benedict IX. und Gregor VI., worauf der Kaiser die Wahl auf Suidger, B. von Bamberg, lenkt als Clemens II. (1046—47), nach dessen Tode der lasterhafte Benedict IX. nochmals sein ruchloses Spiel beginnt. Heinrich III. aber bezeichnet den B. von Brixen als P. Damasus II., der 1048 nur 23 Tage die Kirche regiert.

1048—54 Leo IX. Papst. Sein Kampf gegen Sittenlosigkeit und Simonie des Clerus; des Petrus Damiani liber gomorrhianus. Hildebrand dem Papste zur Seite. Der Tod des Luitpold, EB. von Mainz, 1059 für Deutschland bedeutsam.

1050 Synoden zu Rom und Vercelli verdammen Berengar's Irrlehre. — Lanfrank, Scholastikus im Kloster Bec.

1054 Auf der Synode zu Tours täuscht Berengar den päpstl. Legaten Hildebrand; aber die Synode zu Rom 1059 setzt aller Zweizüngigkeit Berengar's ein Ziel. Die durch Michael Caerularius begonnene Spannung wird in Folge der feierl. Erklärung der päpstl. Legaten 16. Juli 1054 zum förmlichen Schisma. Die Gegenbemühungen des Theophylakt, EB. von Achrida, und Petrus Patr. von Antiochien vergeblich.

1055—57 Gebhard, B. von Eichstädt, wird auf Heinrich's III. Veranlassung P. Victor II. Heinrich † 1056. P. Victor sucht dem minderjährigen Heinrich IV. 1056—1106 die Succession zu sichern. Kampf zu Mailand gegen Simonie und Concubinat des Clerus.

1057—58 P. Stephan IX.; seine Erhebung des Petrus Damiani zum Cardinalbischof von Ostia für Simonisten und Concubinarier eine offene Kriegserklärung. Nach Stephan's Tode wählt der schlechte Clerus und die Tusculanische Partei Benedict X.; aber die strengere Partei siegt und wählt

1058—61 Nicolaus II. zum Papste. Zur Vermeidung unrechtmäßiger und stürmischer Papstwahlen gibt Nicolaus auf der Synode zu Rom 1059 ein Decret für die Papstwahlen, welches wahrscheinlich die röm. Synode 1061 erweiterte *). Den Normannen Robert Guiscard belehnt Nicolaus mit Calabrien und Apulien.

1061—73 Alexander II. Papst, ohne Zustimmung des Kaisers gewählt, daher kaiserl. Gegenpapst Honorius II. der sich nicht halten kann. Des Petrus Damiani merkwürdige disceptatio inter Regis advocatum et Rom. Ecclesiae defensorem. † 1072.

1069 Der Abt Wilhelm gründet die Congregation zu Hirsau nach dem Vorbilde von Clugny. — Gottschalk, Enkel Mistevoi's, und Gründer der Bisthümer Meklenburg und Ratzeburg wird von den fanatisirten Heiden ermordet 1066.

1070 Der eifrige Bekämpfer Berengar's Lanfrank wird EB. von Canterbury.

1073—85 Gregor's VII. Kampf für die Freiheit des Geistes und der Kirche, daher entstehen von jetzt an Universitäten unter dem Einflusse und Schutze der Kirche. Das Aufblühen der Scholastik. Selbstschucken in Palästina 1073.

1074 u. 75 Synoden zu Rom für den Cölibat und gegen die Simonie des Clerus wie die Laieninvestitur. Heftige thätliche und schriftstellerische Reaction dagegen.

1076 u. 77 Auf der Synode zu Worms läßt Heinrich IV. den P. Gregor absetzen; der Papst excommunicirt und entsetzt den Kaiser, worauf dieser, von der Versammlung zu Tribur (Octobr. 1076) verpflichtet, als Büssender nach Canossa kömmt 25—27. Jan. 1077. Schriftwechsel für und gegen den Papst und Kaiser.

1080 Gregor erkennt den Gegenkönig Rudolph bei steigenden Klagen gegen Heinrich IV. an, und investirt Robert Guiscard; Heinrich wählt Clemens III. als Gegenpapst; für den bei Merseburg gefallenen Rudolph wird Herrmann von Salza gewählt 1081.

1085 Die Synode (Reichsversammlung) zu Gerstungen will den Streit nicht mit dem Schwerte, sondern aus den Büchern entschieden wissen. Gregor † am 25. Mai. Bruno stiftet den Carthäuserorden 1084.

1088—99 Nach Victor III. (1086—87) fährt Urban II. kräftig in der Laufbahn Gregor's fort, bedroht die weltliche Investitur mit dem Banne. Gegen Heinrich IV. empört sich sein ältester Sohn Conrad 1093.

*) Diese Theilung des Inhaltes des Decretes, die allerdings Manches erklären würde, gibt Höfler s. oben S. 447.; wogegen *Mansi* und *Harduin* das Ganze als auf der Synode 1059 gegeben anführen. Innere Gründe zur Theilung des Decretes liegen wohl vor; hat Herr Höfler vielleicht aber auch noch äußere?

1095 Synode zu Clermont verbietet den Geistlichen das Homagium, d. i. ligische Treue in die Hände eines Laien abzulegen. Enthusiastischer Beschluß zum Kreuzzuge; Peter der Einsiedler; 15. Juli 1099 Jerusalem erobert. Gottfried von Bouillon König; die Johanniter; Anselm, EB. von Canterbury 1093—1109 gegen Roscelin, Kanonicus zu Compiegne; Streit über Realismus und Nominalismus.

1098 Synode zu Bari in Apulien über die Differenzen der griech. und röm. Kirche. Robert stiftet den Cistercienserorden, der erst durch Bernard von Clairveaux s. 1113 seine Bedeutung erhält.

1099—1118 P. Paschalis II. führt den Investiturstreit mit Heinrich V. 1106—25 fort; sein großartiges Anerbieten in dem Vergleiche von 1111, um die Kirche frei zu sehen, findet heftigen Widerstand, der durch einen vielseitigen Schriftwechsel noch gehoben wird, vgl. Seite 533—35; daher muß sich Paschalis auf dem röm. Concil 1112 förmlich verantworten; der Vergleich mit Heinrich wird annullirt.

1109 Wilhelm von Champeaux stiftet die Schule von St. Victor. Abälard mit ihm im Streite über Nominalismus.

1118—19 P. Gelasius II. Der Orden der Tempelherrn zu Jerusalem gestiftet.

1119—24 Calixt II, Papst. Norbert stiftet den Prämonstratenserorden 1120; die Synode von Soissons 1121 gegen Abälard.

1123 **Neuntes ökumenisches Concil**, I. allgemeine Lateransynode, welche das 1122 zwischen Kaiser und Papst geschlossene Concordat von Worms über Investitur bestätigt, der bedrängten Christen im Orient und in Spanien gedenkt und Kanonen für Kirchendisciplin erläßt. — B. Otto von Bamberg in Pommern 1127.

1124—30 P. Honorius II. Lothar II., Kaiser 1125—37. Weitere Verständigung über Investitur. Lothar kommt zweimal zu Gunsten des Honorius, Nachfolger Innocenz II., 1130—43 nach Rom: Anaclet II., Gegenpapst, und Einführung des alten Senates. Unter P. Lucius II. 1144—45 wählt man in Folge des erwachten republican. Geistes sogar einen Patricius, und Arnold von Brescia erregt diesen Geist noch mehr. Der heil. Bernard.

1139 **Zehntes ökumenisches Concil**, II. allgemeine Lateransynode, unter Innocenz besiegelt den Kirchenfrieden, verdammt Arnold von Brescia und Peter von Bruis; 1141 Synode zu Sens gegen Abälard, der 1142 stirbt. Gilbert de la Porrée s. 1142 B. von Poitiers; Robert Pulleyn; des Peter Lombardus libb. IV. sententiarum um 1140. Hugo von St. Victor † 1141.

1145—53 P. Eugen III. kämpft gegen röm. Freiheitsschwindel; der h. Bernard sein Freund; derselbe bewegt Conrad III. zu dem zweiten Kreuzzuge zu Speier 1147. Die Synode von Rheims 1148 verurtheilt Heinrich von Lausanne und Eudo de Stella. Die heil. Hildegardis; Bernard's libb. V. de consideratione ad Eugenium III. 1148—52; er † 20. Aug. 1153; das *decretum Gratiani* um 1152.

1152—90 Der Hohenstaufe Friedrich Barbarossa Kaiser, denkt an eine Universalmonarchie und Handhabung der Kaiserrechte im Sinne der heidnischen Kaiser; gegen ihn die kraftvollen Päpste Hadrian IV. 1154—61 und Alexander III. 1159—81; kaiserl. Gegenpäpste. Berthold aus Calabrien stiftet um 1156 den Carmeliterorden.

1158 Friedrich und die 4 berühmten Rechtsgelehrten Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus und Hugo auf den ronkalischen Gefilden. — Richard, Prior von St. Victor 1162—73.

1164 Auf der Synode zu Clarendon vermochte Thomas Becket, EB. von Canterbury, dem König Heinrich II. in der intendirten Knechtung der Kirche nicht zu widerstehen, aber er widerrief; obschon flüchtig kehrte er im Triumph zurück, wird aber am Altare erschlagen 29. December 1170. Gerhochus von Reichersberg † 1169.

1179 **Elftes ökumenisches Concil**, III. allgemeine Lateransynode. P. Alexander III.; neues Decret der Papstwahl; $^2/_3$ der Stimmen der Cardinäle sind zur giltigen Wahl nothwendig. Waldenser und Albigenser verdammt. Kanonen zur Hebung der kirchl. Disciplin. — Johannes von Salisbury, B. von Chartres † 1182.

1189—90 Friedrich Barbarossa unternimmt durch Gregor VIII. angeregt den dritten Kreuzzug † 1190. Philipp August von Frankreich, Richard Löwenherz von England folgen 1190; geringer Erfolg bei Unglück und Uneinigkeit. Eroberung von Accon 1191 und 3jähriger Waffenstillstand 1192. Walpot von Bassen stiftet den deutschen Ritterorden 1190.

1190—97 Friedrichs Sohn, Heinrich VI., Kaiser. P. Clemens III. 1188—91 und Cölestin III. 1191—98. Der Scholastiker Alanus von Ryssel, alsdann B. von Auxerre, entfaltet eine freie Methode; B. Meinhard in Livland † 1196.

1198—1216 Innocenz III., Papst, läßt als Vormund Friedrichs II. diesem eine glänzende Erziehung zu Theil werden. Seine großartige umfassende Wirksamkeit nach allen

Reichen Europas und Bemühungen für das heil. Grab; seine anfängliche Entrüstung gegen das latein. Kaiserthum 1204—61. Kreuzzug der Knaben.

1204 Amalrich von Bena, Pantheist und Sectirer; seine Ansichten und Bestrebungen leiten sich fort in David von Dinanto, den Brüdern und Schwestern des freien Geistes u. A.

1209 Gegen die im südlichen Frankreich überhand nehmende Ketzerei der Albigenser wird ein förmlicher Kreuzzug gepredigt, und von dem tapfern Simon von Montfort ausgeführt; die Stadt Beziers mit Gewalt genommen. Raimund VI. von Toulouse. — Innocenz bestätigt den Bettelorden des Franz von Assisi † 4. Oct. 1226, und im J. 1215 den Orden des Dominicus. Hohe Bedeutung dieser Bettelorden dem eigenthümlichen Charakter der Secten gegenüber! — Die Pariser Synode 1209 gegen die Schriften des Aristoteles.

1215 **Zwölftes ökumenisches Concil**, IV. allgemeine Lateransynode. Die Irrthümer des Joachim von Floris, Amalrich von Bena, der Albigenser u. A. verdammt; 70 herrliche Disciplinarverordnungen; Gebrauch des *transsubstantiatio* als passendsten Ausdrucks für den unveränderten kathol. Glauben von der Eucharistie; Jeder soll jährlich wenigstens einmal und zwar zu Ostern beichten und communiciren.

1215—50 Friedrich II, Kaiser, entspricht nicht den von der Kirche gehegten Erwartungen; seine zweideutige und gewaltthätige Stellung zu den Päpsten Honorius III. 1216—27; Gregor IX. 1227—41 und Innocenz IV. 1243—54. Sein sicilianisches Gesetzbuch 1231, voll gesetzgeberischen Absolutismus, will dem religiösen Charakter der Zeit zum Trotz die Kirche in eine Polizeianstalt verwandeln, vgl. Seite 557 ff.; heftiger Schriftwechsel für und gegen Papst und Kaiser; de tribus impostoribus.

1228 Der gebannte Friedrich unternimmt endlich den oft treulos versprochenen Kreuzzug.

1229 Die Synode zu Toulouse gibt erweiterte Bestimmungen für eine Inquisition gegen die für Kirche und Staat gleich gefährlichen Ketzer im südlichen Frankreich. In Deutschland der Inquisitor Conrad von Marburg erschlagen 1233.

1230 Frieden zu St. Germano zwischen Papst und Kaiser. Alexander von Hales (Dr. irrefragabilis) der erste Universitätslehrer des Franziscanerordens; der deutsche Ritterorden in Preußen. Des Dominicaners Raymund de Pennaforte system. kirchliches Gesetzbuch 1234.

1245 **Dreizehntes ökumenisches Concil zu Lyon** berathet das Verhältniß der griech. und abendl. Kirche, bannt Friedrich feierlich. — Alexander von Hales; Thomas von Aquin, Dominicaner, Bonaventura, Franziscaner. P. Innocenz und Ludwig der Heilige knüpfen mit Mongolenfürsten Verbindungen an zu ihrer Bekehrung. Die Carmeliten im Occidente den Bettelorden beigesellt, und 1256 auch die Augustinereremiten Bettelorden.

1248 Ludwig der Heilige unternimmt den sechsten Kreuzzug nach Aegypten; wird gefangen 1250. Friedrich II. † 1250.

1254—61 Alexander IV., Papst. — Hugo von St. Caro, Verfasser der ersten Concordanz † 1260. Flagellantenzüge in Italien 1260 ff.

1264 Das Frohnleichnamfest wird von Papst Urban IV. (1262—64) bestätigt.

1265—68 P. Clemens IV.; der letzte Hohenstaufe Conradin wird ungeachtet der Abmahnung P. Clemens hingerichtet 1268.

1269 u. 70 Ludwig der Heilige gibt die pragmatische Sanction 1269 und unternimmt 1270 den siebenten und letzten Kreuzzug nach Tunis u. Ptolemais.

1271—76 Gregor X., Papst. Rudolph von Habsburg Kaiser 1273—91. Der Bekämpfer der Bettelmönche Wilhelm von St. Amour und der erschütternde Prediger Berthold von Regensburg sterben 1272.

1274 **Vierzehntes ökumenisches Concil** zu Lyon sucht die griech. und röm. Kirche zu vereinen, bestimmt die Wahl zu geistlichen Aemtern und gibt Disciplinarverordnungen; Conclave; Thomas von Aquin, Bonaventura und Robert, Stifter der Sorbonne (1251) sterben 1274; der Lehrer des Thomas von Aquin, Albertus Magnus, † 1280.

1282 u. 83 Preußen vom deutschen Orden unterjocht 1283. Andronicus I., griech. Kaiser 1282—1328. — Sicilianische Vesper.

1288—92 Nicolaus IV. Papst, sendet den Franziscaner Joh. de Monte Corvino als Missionär nach China; Ptolemais der letzte feste Platz der Christen in Palästina, verloren 1291. Die Tempelherrn auf Cypern.

1294 Cölestin V., Papst, stiftet die Cölestiner-Eremiten und dankt ab. Roger Baco (Dr. mirabilis) stirbt.

1294—1303 Bonifacius VIII., Papst; sein Kampf mit Philipp dem Schönen von Frankreich (reg. s. 1285). *Jacobus de Voragine* † 1298. Bonifacii libr. VI. decretalium 1298.

1300 Jubeljahr und Jubelablaß durch P. Bonifacius ausgeschrieben.

1305—14 Clemens V. folgt als Papst nach der kurzen Regierung Benedict XI. (1303—1304). Er ist Philipp dem Schönen ganz ergeben und verlegt sogar seinen Sitz nach Avignon, welches von 1309—1378 die Residenz der Päpste bleibt. Das sog. **babylonische Exil.** Libri V. Clementinarum. — Dulcin, Haupt der Apostelbrüder, verbrannt 1307. Duns Scotus (Dr. subtilis) † 1308.

1311—12 **Fünfzehntes ökumenisches Concil zu Vienne;** auf Philipps Betrieb werden die Templer aufgehoben; die Fratricellen, Apostelbrüder, Begharden und Beghinen verdammt; Verordnung für das oriental. Sprachstudium; Reformationsdecrete.

1316—34 Johannes XXII. Papst; Ludwig der Bayer 1322—47 siegt über Friedrich von Oesterreich, den Mitbewerber um den Kaiserthron. Kämpfe zwischen Ludwig und Johannes XXII., Benedict XII. (1334—42) und Clemens VI. (1342—52). Ludwig im Bann 1324. Heftiger Schriftstreit zwischen Marsilius von Padua († 1328), Joh. von Jandun († nach 1338). Wilhelm Occam (1342); Leipold von Bebenberg († 1354). Augustinus Triumphus (1328). Alvarus Pelagius († nach 1340). — Der Dominicaner Durandus von St. Pourcain † 1333. Andronicus III., Paläologus, griech. Kaiser, 1328—41.

1338 Der Churfürstenverein zu Frankfurt und Rhense. — Nicolaus von Lyra † 1341.

1346—78 Carl IV., Kaiser. Ludwig der Bayer und Wilhelm Occam † 1347. Auf P. Clemens † 1352 folgten Innocenz VI. (1352—62), Urban V. (1362—70), Gregor XI. (1370—78). Der Volkstribun Cola di Rienzo stellte die röm. Plebejerrepublik wieder her, 1347. — Johannes Tauler † 1361; Heinrich Suso (Amandus) † 1365. Wieliff wirkt in England s. 1360.

1377 Gregor XI. kehrt nach Rom zurück; der Franziscaner Pedro; die h. Brigitta und h. Catharina von Siena hatten dafür gewirkt. Petrarca † 1374. Joh. Ruysbroech † 1381.

1378—1409 Päpstliches Schisma. Päpste zu Rom und Avignon.

1386 Großfürst *Jagello* von Litthauen läßt sich taufen. — Gerhard Groot von Deventer, Stifter der Cleriker und Brüder des gemeinsamen Lebens † 1384. Nicolaus von Clemange 1386 und Peter d'Ailly 1389, Lehrer zu Paris. Heinrich von Hessen oder Langenstein zu Wien 1384; Gerson, Kanzler der Universität zu Paris 1395.

1408 Eine Synode zu London und Prag verdammen Wicliff's Lehre. Hus, Prediger zu Prag s. 1402 und mit Wiclifitischen Engländern in Verbindung s. 1406.

1409 **Sechszehntes ökumenisches (?) Concil zu Pisa** setzt Gregor XII. und Benedict XIII. ab, und Alexander V. (1409—10) ein, der nicht allgemein anerkannt wird, daher die Kirche statt zwei nun drei Päpste hat. Peter d'Ailly, Gerson.

1410—37 Sigismund Kaiser; an Alexander V. Stelle trat Johann XXIII. (1410—15). Hus predigt auf gemeine empörende Weise gegen den päpstlichen Ablaß zum Kreuzzuge gegen Ladislaus von Neapel, schreibt de ecclesia 1413; Bannbulle gegen ihn desselb. J.

1414—18 **Siebenzehntes ökumenisches Concil zu Costnitz;** langer heftiger Streit, ob das Concil über oder unter dem Papste stehe; alle drei Päpste Johann XXIII., Benedict XIII. und Gregor XII. beseitigt; als rechtmäßiger Papst aufgestellt Martin V. 1417—31. Der hartnäckige Häretiker Hus verbrannt 6. Juli 1415; ebenso Hieronymus von Prag 30. Mai 1416. Statt der reformatio in capite et membris Concordate mit einzelnen Nationen und einzelne wichtige allgemeine Reformationsdecrete. — Vincentius Ferrer † 1419.

1423 Das Concil zu Pavia, der Pest wegen nach Siena verlegt; unbedeutender Erfolg. — Die Hussiten getrennt in Calixtiner und Taboriten nach Nicol. Hussinez Tode 1420. Johann Ziska † 1424 und Peter d'Ailly starb als EB. von Cambray 1425, Gerson † 1429.

1431—49 Eugenius IV. Papst; seine Unterhandlungen mit dem griechischen Kaiser Johannes VII., Paläologus 1425—48 zu Ct., Ferrara und Florenz.

1431—49 **Achtzehntes ökumenisches Concil zu Basel** (bis zur 25. Sitzung) mit der Fortsetzung zu Ferrara 1438 und Florenz 1439, während welcher das Basler Concil sein leidiges Treiben fortsetzt. Nicolaus von Cusa de concordia catholica; er verläßt das Basler Treiben; ebenso Aeneas Sylvius.

1438 Albrecht II. Kaiser; zweite pragmatische Sanction zu Bourges. Um diese Zeit † Nicolaus von Clemange.

1439—48 Fürsten- und Ständeversammlungen: zu Mainz 1439. Joh. Turrecremata und Nicol. von Cusa vertheidigen Eugen; ebendaselbst 1441; zu Frankfurt 1442; der Kaiser Friedrich III., 1440—43, und die meisten Fürsten für Eugen und gegen die Basler; Fürstenversammlung zu Frankfurt 1446; endlich die Aschaffenburger Concordate 1448.

1453 Die Türken erobern Constantinopel. Die griech. Flüchtlinge, unter denen Bessarion, früher EB. von Nicäa, zuletzt Cardinalbischof von Tuscoli († 1472), der berühmteste, beleben unter dem Einflusse der Kirche den bereits früher geweckten Sinn für classische Studien, schwächen aber auch theilweise den kirchlichen Geist: Laurentius Valla † 1456; der Dogmatiker Paul. Cortesius; Marsilius Ficinus, Picus von Mirandola, Petrus Pomponatius; besserer Einfluß dieser Studien zeigte sich in der Niederländischen Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens, Nicol. Cusa † 1464, Rudolph Agricola, Erasmus u. v. A.

1458—64 Aeneas Sylvius als Papst Pius II., eifrig für die Rettung Europas von den Türken; er versammelt hiefür das Concil zu Mantua 1459, aber ohne Erfolg.

1464—71 Paul II. prachtliebend und verschwenderisch, zugleich aber auch gegen heidnische Richtung eifernd: Laurentius Valla und Platina verfolgt. Das Jubel- und Ablaßjahr wird auf jedes 25. Jahr herabgesetzt 1470. Thomas von Kempen † 1471.

1471—84 Sixtus IV., Papst. Von den Reformern † Johann Goch 1475 und Johann Wesel 1481. In Castilien und Leon ist Thom. von Torquemada Generalinquisitor † 1478.

1484—92 Innocenz VIII., Papst. Der Reformer Johann Wessel † und Hieronymus Savonarola tritt in Florenz auf 1489.

1492—1503 Schmachvolles Papstthum Alexanders VI. Maximilian, Kaiser 1493—1519. Hieronymus Savonarola zu Florenz hingerichtet 1498.

1500 De las Casas wirkt in Amerika. 1502 Errichtung der Universität Wittenberg.

1503—13 Auf Pius III. kurzes Pontificat 1503 folgt der kriegerische, doch nicht eines religiösen Grundes ermangelnde Julius II.

1510 Gailer von Kaisersberg †. Luther in Angelegenheiten seines Ordens, der Augustiner-Eremiten, in Rom.

1512—17 Nach dem kurzen Conil zu Pisa wird das **Neunzehnte ökumenische Concil**, die 5. allgemeine Lateransynode, von Julius berufen. Tiefer Ernst des Augustinergenerals Aegidius von Viterbo. P. Leo X. begnügt sich mit Aufhebung der pragmatischen Sanction in der Uebereinkunft mit Franz I. 1515. Der hierüber zürnende und Gefahr verkündende Dominicanergeneral Thomas de Vio von Gaëta.

1514—17 Nach mehreren vorher erschienenen Hilfsmitteln zum Studium der h. Schrift und vielen vollständigen Bibelübersetzungen in allen Sprachen, besonders der deutschen, wird die Polyglottenbibel des Cardinal Ximenes, † 1517, zu umfassendem wissenschaftlichem Studium gedruckt.

Dritter Zeitraum.

1513—21 Leo X. Papst; er läßt zum Ausbau der Peterskirche einen Ablaß verkünden 1517, gegen welches Verfahren schon früher und kurz vorher mehrfach Einsprache gethan wurde; im Bereiche des Churfürsten und EB. von Mainz verkündet der Dominicaner Tetzel den Ablaß.

1517 Am 31. October schlägt Luther, Prediger und Lehrer an der Universität in Wittenberg, 95 Sätze zum Disputiren über den Ablaß an. Es erscheinen Gegenthesen, und Gegenschriften von dem Dominicaner Sylvester Prierias.

1518 Im April Augustinergeneralconvent zu Heidelberg, wo Luther die Grundzüge seiner späteren Richtung bestimmt ausspricht, er gewinnt Bucer, Schnepf und Brenz für sich, erscheint auf dem Reichstage zu Augsburg vor Cajetan und appellirt a Papa male informato ad Papam melius informandum. P. Leo X. ernennt den Promagister der Augustiner, Gabriel, zum interimistischen General dieses Ordens. — Der Mönch Jacob Knade predigt zu Danzig in Luthers Geiste.

1519 Kaiser Maximilian †. Friedrich der Weise, Reichsvicar. Luther vor Miltitz in Altenburg. Die Leipziger Disputation vom 27. Juni — 16. Juli zwischen Eck und Carlstadt und Luther; obschon Eck entschieden siegt, gewinnt Luther Melanchthon, wie er auch den gewaltthätigen, räuberischen und liederlichen Adel (Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen u. A.) als zu seiner Hilfe ausgesandte Engel in seine Dienste nimmt. Olaf und Lorenz Peterson wirken in Schweden lutherisch. In der Schweiz predigt Zwingli gegen den Ablaßverkünder Bernhard Samson. — Carl V., Kaiser 1519—56.

1520 Päpstliche Bannbulle gegen Luther; Eck, und die päpstlichen Legaten Aleander und Caracciolì; Luther verfaßte politisch wie kirchlich furchtbar aufregende Schriften: an den christlichen Adel deutscher Nation; *de captivitate babylonica*; von der Freiheit eines Christenmenschen; wider die Bulle des Antichrists, und verbrannte am 10. Dec. die Bannbulle sammt kanonischem Rechte, scholastischen, casuistischen und gegenwärtigen Streitschriften.

1521 Luther auf dem Reichstage zu Worms; Edict gegen ihn; er wird auf der Wartburg (Patmos) aufgehoben. Melanchthon's loci theologici. Unruhen in Wittenberg durch Carlstadt, Storch, Thomas Münzer u. A.

1522 Luther unterdrückt in Wittenberg die Schwarmgeister. Reichstag zu Nürnberg; Brenz predigt lutherisch in Schwäbisch-Hall. Heinrichs VIII. Schrift gegen Luther wird verbreitet. Lutherische Grundsätze in Ungarn und Siebenbürgen verkündet.

1522—23 Hadrian VI. Papst. Seine Erklärung auf dem Reichstage zu Nürnberg durch den Legaten Chieregati, und Ansicht über Luther. Bucer und Capito wirken zu Straßburg als lutherische Prediger. Disputation zu Zürich (Jan. 1523) zwischen Faber und Zwingli; der letztere erhält in Leo Judä und Hetzer Genossen. Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens, erbittet sich die lutherischen Prediger Joh. Brißmann und Peter Amandus, denen sich 1524 sogar der B. von Pomesanien anschließt. Gustav Wasa in Schweden bedient sich des Lutherthums für seine Zwecke. Bugenhagen, Prediger in Wittenberg.

1523—34 Clemens VII. Papst. Seine Stellung zu dem Kaiser u. Franz I. v. Frankreich.

1524 Flauer Abschied des Reichstages zu Nürnberg. Kathol. Bündniß zwischen Oesterreich, Bayern, Herzog Georg von Sachsen und 12 süddeutschen Bischöfen zu Regensburg. — Ueber die Abendmahlslehre Luther mit Carlstadt in heftigem Streit; Scene im schwarzen Bären zu Jena; zugleich streitet Luther mit Erasmus über den freien Willen. — Stiftung des Theatinerordens durch Caraffa.

1525 Der Bauernkrieg über Deutschland verbreitet. Luthers und Melanchthons unedles Benehmen dabei. Fortsetzung des Abendmahlsstreites und mit Erasmus. Inmitten dieser Stürme verheirathet sich Luther und hebt mit Gewaltthätigkeit den Kanon der Messe auf. Friedrich der Weise †, Johann der Beständige; Eck edirt enchiridion locorum communium adv. Lutherum; Zwingli commentarius de vera et falsa religione.

1526 Lutherisches Bündniß zu Torgau. Religionsgespräch zu Homburg. In Dänemark erklärt sich nach den Vorbereitungen unter Christiern II. (1513—23) endlich Friedrich I. als Anhänger Luthers. Markgraf Albrecht verheirathet sich mit der Tochter des Königs von Dänemark. Preußen weltliches Herzogthum.

1527 Plünderung Roms durch die kaiserl. Truppen; Reichstag zu Odensee in Dänemark wichtig für das Lutherthum. Heuchelei Gustav Wasa's auf dem Reichstage zu Westeräs. Zu Basel ertrotzen die Anhänger des Oekolampadius freie Religionsübung.

1528 Berthold Haller predigt die neuen Religionsgrundsätze zu Bern. Kirchenvisitation in Sachsen. — Der Capuzinerorden von P. Clemens VII. bestätigt. Des B. Bertold von Chiemsee „teutsche Theologie." In Schottland wird Patrik Hamilton wegen Verbreitung der neuen Grundsätze verbrannt.

1529 Die Versammlung zu Oerebro vollendet die Kirchenreform in Schweden. Reichstag zu Speier. Die Lutherischen nun „Protestanten." Religionsgespräch zu Kopenhagen.

1530 Reichstags zu Augsburg; Melanchthon's Augsburger Confession, dagegen kathol. Confutation durch Faber, Eck und Cochläus. Melanchthon's Apologie. Stiftung des Ordens der Barnabiten zu Mailand, 1532 bestätigt.

1531 Bündniß der Protestanten zu Schmalkalden. In dem Religionskriege der Schweizerkantone fallen Zwingli und Oekolampadius. In Ungarn beginnt Matthias Devay lutherisch, seit 1543 zwinglianisch zu predigen.

1532 Nürnberger Religionsfriede. Johann der Beständige †; Joh. Friedrich der Großmüthige.

1533 Schamloses Treiben der Wiedertäufer in Münster. Verhandlung zu einem allgemeinen Concile.

1534 Heinrich VIII von England sagt sich in Folge seiner unsaubern Eheangelegenheit von dem widerstrebenden Papste los. Luthers Bibelübersetzung (s. 1522) erscheint jetzt vollständig. Suprematseid. Thomas Cranmer, Generalvicar; Calvin zu Basel.

1534—49 Paul III., Papst; seine Bemühungen zur Versammlung eines ökumenischen Concils durch seinen Legaten Vergerius.

1535 Die Greuel der Wiedertäufer in Münster unterdrückt; Reform zu Genf durch Farel und Viret.

1536 Erasmus † zu Basel; Calvins institutio religionis christ. ad Franc. I. reg. Franc. ebendas., während Calvin nun in Genf auftritt. Die concordia Vitebergensis

durch Bucer und Melanchthon geschlossen. Paul III. Ausschreiben des ökumenischen Concils nach Mantua für 1537 bleibt erfolglos.

1537 Protestantische Versammlung zu Schmalkalden; deren Paroxismus gegen den Papst; die 23 Schmalkalder Artikel, vollkommenes Gegenstück zur Augsburger Confession. Melanchthon de Potestate et Primatu Papae. Angela von Brescia stiftet den Ursulinerorden. Bugenhagen s. 1536, Generalsuperintendent von Churfachsen, kommt nach Dänemark und krönt den König und die Königin; die Reform daselbst vollendet. Antinomistischer Streit zwischen Luther und Agricola 1537—40.

1538 Der heil. Bund der kathol. Fürsten durch Held, Kanzler des Kaisers, geschlossen. Calvin wegen empörender Gewaltthätigkeit von Genf vertrieben.

1539 Herzog Georg von Sachsen † und sein Nachfolger Heinrich führt den Protestantismus gewaltsam ein; dasselbe geschieht in Brandenburg durch den Joachim I. so unähnlichen Joachim II.

1540 Der Papst bestätigt den von **Ignatius Lojola gestifteten Jesuitenorden**, der dem Protestantismus einen Damm entgegensetzt. — Die Religionsgespräche zu Speier, Hagenau und Worms. Dem evangelischen Philipp, Landgraf zu Hessen, wird von dem Reformator die Doppelehe zugestanden.

1541 Auf dem Reichstage zu Regensburg Religionsgespräch. Regensburger Interim. Eck († 1543). Julius Pflug, B. von Naumburg und Joh. Gropper von Cöln. — Melanchthon, Pistorius, Bucer.

1542 Der Jesuit Franziscus Xaver wirkt als Missionär heldenmüthig in Ostindien. Cardinal Contareni †.

1545—63 **Zwanzigstes ökumenisches Concil** zu Trient in Unterbrechungen unter Paul III., Julius III. und Pius IV., wodurch eine wahre Reformation angestrebt und zu deren Verwirklichung in der That fast Alles geleistet wurde.

1545 Die Protestanten verwerfen abermals auf dem Reichstage zu Worms mit höchst auffallenden und theilweise höchst verletzenden Gründen die Theilnahme am Concil; vertheilen Luthers neue Schrift: „das Papstthum vom Teufel gestiftet" mit eckelhaftem Titelkupfer unter kathol. Stände.

1546 Luther † am 18. Febr. zu Eisleben; Churfürst Hermann von Cöln findet bei der intendirten Einführung der neuen Religionsgrundsätze heftigen Widerstand und wird entsetzt. Reichstag, Colloquium zu Regensburg.

1547 Ausbruch des Schmalkald. Krieges; das kaiserl. Heer nimmt den sächs. Churfürsten Joh. Friedrich bei Mühlberg gefangen; der Landgraf von Hessen ergibt sich. Heinrich VIII. von England und Franz I. von Frankreich sterben. Eduard VI. von England, Heinrich II. von Frankreich. Cranmer und Ridley leiten in England, Knox in Schottland die kirchl. Reformen. Der Cardinal Sadolet †.

1548 Das berüchtigte Augsb. Interim; das Leipz. Interim erzeugt den adiaphoristischen Streit. Philippus Neri stiftet die Brüder der Dreieinigkeit, nachher Priester des Oratoriums genannt. — *Consensus Tigurinus* 1549. Der Osiandrische Streit in Königsberg 1549—66. Majoristischer Streit zwischen Amsdorf und Georg Major 1551 und Gruet in Genf hingerichtet. — Jesuiten lehren zu Ingolstadt Theologie 1549; Petrus Canisius wirkt in Oestreich 1551.

1550—55 Julius III. Papst. Mehrere protestant. Fürsten senden bereits Theologen und Gesandte zu dem 1551 wieder eröffneten Concile zu Trient; da begeht Moritz von Sachsen die doppelte Verrätherei am Kaiser und Vaterlande, zerstreut das Concil und erzwingt vom Kaiser den Passauer Vertrag 1552. 1557 Convent zu Naumburg: merkwürdige Zugeständnisse der Theologen. Michael Servede von den Reformatoren in der Schweiz verbrannt 1553, später 1566 Gentilis zu Bern enthauptet.

1555 Augsburger Religionsfrieden; Reservatum ecclesiasticum. — Synergistischer Streit zwischen Pfeffinger und Amsdorf. Kurzes Papstthum Marcellus II.

1555—59 Paul IV., Papst. Ignatius Loyola † und Thom. Cranmer auf dem Scheiterhaufen verbrannt.; Jacob Lainez wird General des Jesuitenordens. Kaiser Carl V. dankt ab; Philipp II. von Spanien alle i. J. 1566. Die kathol. Maria von England † 1558, ihr folgt Elisabeth, die für die Religionsneuerungen wirkt.

1559—65 Pius IV., Papst. Ferdinand I., Kaiser 1558—64. Die Jesuiten in Trier 1561, zu Augsburg und Dillingen 1563 u. a. O.

1562—63 Das Trienter Concil wieder eröffnet und beendigt; 1564 die Professio fidei Tridentina von Pius IV.; der Heidelberger Katechismus (von Ursinus und Olivetanus) herausgegeben 1563; die 39 Artikel werden von der Synode zu London feierlich angenommen 1562. Confessio Belgica 1562. Corpus doctrinae christ. Saxonicum später Philippicum 1560.

1564—76 Maximilian II., Kaiser. Pius V., Papst. 1566—72. Catechismus Romanus 1566; Breviarium Romanum 1568; Georg Cassander's und Georg Wicel's Vorschläge zur Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten. Pius V. verdammt 1567 aus Michael Bajus Schriften 76 Sätze. — — Vergleich der Dissidenten in Polen zu Sendomir 1570. Calvin † 1564; Theod. Beza.

1572—85 Gregor XIII., Papst. Die Pariser Bluthochzeit 1572. Gregor's Bulle gegen Bajus 1579. Der Gregorianische Kalender 1582. Churf. und EB. Gebhard von Cöln wegen unreiner Verhältnisse zu Agnes von Mansfeld und verwegener Absichten gegen die kathol. Kirche vom Papste excommunicirt und seiner geistl. Würde entsetzt 1583. *Bellarmini* disputationes de controversis christ. fidei articulis Rom. 1581—92. Maldonat † 1583.

1577 Concordienformel; das Concordienbuch und Unitarische Synode zu Rakow 1580. Faustus Socinus in Siebenbürgen 1578.

1585—90 Sixtus V., Papst. Dessen noch mangelhafte Ausgabe der *Vulgata*; das martyrologium Romanum; des Papstes Entscheidung über die Streitigkeiten der Jesuiten in Ansehung der Gnade 1585. Ludwig Molina, des Cäsar Baronius annales eccles.

1591 Innocenz IX., Papst. Churf. Christian I. †; abermaliger Sturz des Kryptocalvinismus. Kanzler Crell.

1592—1605 Clemens VIII., Papst; seine vollkommenere Ausgabe der *Vulgata* und Stellung zu Heinrich IV. von Frankreich. 1598 das Edict von Nantes gewährt den Protestanten Religionsfreiheit. Congregatio de auxiliis zur Entscheidung molinistischer Streitigkeiten. Sigismund III. von Polen 1587—1632 erbt 1592 den Thron von Schweden; sein schwieriger Stand gegen den schlauen Herzog Carl von Südermanland. Elisabeth von England † 1603; Jacob I. folgt. Lehrstreitigkeiten zwischen Arminius und Gomarus zu Leyden 1604.

1605—21 Paul V., Papst. Der unter Clemens VIII. und Leo XI. begonnene Streit mit Venedig dauert fort; Venedig gebannt: Bellarmin und Sarpi führen den entgegengesetzten Schriftwechsel. Streit über die unbefleckte Empfängniß Mariens. Kathol. Ligue in Deutschland unter Maximilian von Bayern 1609. Peter Berulle stiftet das französische Oratorium 1611. Congregatio st. Mauri 1618. Cyrillus Lukaris sucht eine Vereinigung der griechischen und reformirten Kirche zu erstreben. Synode zu Dortrecht 1618—19.

1618—48 **Dreißigjähriger Krieg.** Der Protestant Friedrich V. von Pfalz wird bei Prag geschlagen 1520.

1621—23 Gregor XV., Papst; Congregatio de propaganda fide; Constitution für die nunmehrige Papstwahl. Der Jesuit Petavius lehrt im Collegium zu Paris Theologie † 1652; Franz von Sales † 1622.

1623—44 Urban VIII., Papst, stiftet ein seminarium de fide propaganda und veranstaltet eine verbesserte Ausgabe des Breviarium Rom. 1643 und ertheilt der Congregation des heil. Maurus Vorrechte. Vincenz von Paula stiftet den Orden der Missionspriester (Lazaristen) von Urban zur Abfassung einer Regel autorisirt 1632; in Verbindung mit der Wittwe le Gras stiftet er die Barmherzigen Schwestern 1629. Des Jesuiten Friedr. Spee cautio criminalis 1631. Der Jesuit Schall in China † 1666. — Tilly's Siege über die Dänen und Niedersachsen 1626 und Wallenstein's 1628.

1629 Kaiser's Ferdinand II. bedenkliches Restitutionsedict auf Wiederherstellung des status quo zur Zeit des Passauer Vertrages 1552. — Gustav Adolph von Schweden in Deutschland 1630, † bei Lützen 1632; die Schweden bei Nördlingen durch die kaiserlichen Truppen besiegt 1634.

1640 Des Cornelius Jansenius, Professor zu Löwen, zuletzt B. von Ypern († 1638) „Augustinus"; dagegen Urban VIII. Bulle „in eminenti" 1642. — Des Hugo Grotius annotationes in V. et N. T. 1641 † 1645.

1644—55 Innocenz X., Papst. Ferdinand III., Kaiser 1637—57. Ludwig XIV. von Frankreich 1643—1715. Petavius gibt seine theologica dogmata heraus 1644. Arnould, Nicole, Pascal u. A. schreiben für Jansenismus gegen die Jesuiten, daher Jansenisten, und Messieurs de *Port-Royal* genannt; 1653 verdammt Innocenz 5 Sätze aus Jansen's „Augustinus." 1645 das colloquium caritativum zu Thorn durch Wladislaw IV. Calixt und Calov, der Jesuit Schönhofer. Des *Franciscus Veronius* regula fidei als Vorschlag zur Vereinigung der Katholiken und Protestanten. Die Pariser Polyglotte.

1648 Der westphälische Friede setzt in Beziehung auf Besitzstand und bestehende Religionsverhältnisse 1624 als Normaljahr fest. Der Papst protestirt in der Bulle „zelus domus Dei" gegen alle die kathol. Kirche beeinträchtigende Bestimmungen. Der Spanier Jos. Calasanze, Stifter der Piaristen †. Leo

Allatius de ecclesiae occident. et orient. perpetua consensione. Gartesius † 1650. Carl I. von England (s. 1625) wird gefangen, enthauptet 1649.

1655—67 Alexander VII., Papst. Seine Bulle gegen die Jansenisten 1656. Die Socinianer werden aus Polen vertrieben 1658. Vincenz von Paula † 1660. Das Missionscollegium zu Paris 1663. Der Trappistenorden durch Beuthillier de Rancé 1664. Die Aebtissin Arnauld von Portroyal † 1661 und Petrus de Marca, EB. von Paris † 1662. Wiederherstellung der königl. Regierung in England. Carl II. 1660. Die *Critici sacri* erscheinen unter Pearson's Leitung d. J. — Bossuet's exposition de la doctrine catholique 1668 zeigt vielen Reformirten, daß sie seither den Katholicismus nur in einem Zerrbilde kannten. Bibelübersetzung von Mons durch Arnauld, Nicole, de Sacy u. A. 1667.

1670—76 Clemens X., Papst. Der Cardinal Bona † 1674. In Frankreich wirkten Bossuet und Bourdaloue bedeutend als Kanzelredner. Marschall Türenne tritt zur kathol. Kirche zurück 1669; Quesnel's N. T. 1671. — Spener's s. g. collegia pietatis s. 1670, worin über die Gebrechen der protestantischen Kirche seiner Zeit geklagt wird; Benedict Spinoza's Tractatus theologico-politicus d. J. Formula consensus Helvetici 1675. Paul Gerhard † 1676.

1676—89 Innocenz XI., Papst, seine Zerwürfnisse mit dem übermüthigen Ludwig XIV. über das Regalrecht. Die quatuor propositiones cleri Gallicani 1682 von Bossuet vertheidigt; Launoi † 1678; Hyperkritik des Richard Simon; des Michael Molino's „geistlicher Wegweiser" 1675 gibt Veranlassung zum s. g. Quietismus, 6 Sätze daraus verdammt. Der Barnabit la Combe und die la Motte Guyon. Aufhebung des Edict's von Nantes 1685 und Jacob II., König von England. — Christian Thomasius muß Leipzig verlassen und geht nach Halle 1690.

1683 Wien von den Türken belagert, wird von Johann Sobieski befreit † 1696.

1691—1700 Innocenz XII., Papst. Streit zwischen Bossuet und Fenelon über die Guyon; jener verfaßt sur les états d'oraison, dieser les maximes des Saints 1697; aus Fenelon's Schrift werden 23 Sätze censurirt 1699; oder Sieg des EB. von Cambray über sich selbst. Ludwig XIV. und franz. Bischöfe mißbilligen die 4 Artikel 1692; Einigungsversuch der getrennten Religionsparteien zu Hannover zwischen Bossuet, Spinola und Leibniz. — Franke, Prediger und Professor zu Halle.

1697 Der Ryswicker Friede bestimmt, daß in den von Frankreich zurückgegebenen deutschen Ländern die kathol. Religion im status quo bleiben soll; Friedr. Aug., Churfürst von Sachsen und König von Polen wird katholisch.

1700—21 Clemens XI., Papst, protestirt 1701 gegen Friedrich I. als ersten König von Preußen, da dieses Land früher theilweise ein Besitzthum der Kirche war. Tournon, päpstlicher Legat in Ostindien und China 1702. Kodde, apostolischer Vicar und Administrator der Diöcese Utrecht wird weil Jansenist abgesetzt. Bossuet und Bourdaloue † 1704. Das Kloster Port-royal zerstört 1708. Die Bulle „Unigenitus" verdammt 101 Säze aus Quesnel's N. T. 1713. Malebranche, Fenelon und Ludwig XIV. † 1715. Für Ludwig XV. führt der Herzog von Orleans die Regentschaft. Du Pin † 1719.

1706—9 Streit zwischen P. Clemens und Kaiser Joseph I. über das Recht der ersten Bitte und über Parma. Carl VI., der lezte habsburgische Kaiser 1711—40. — Unionsversuch zu Berlin zwischen Lutheranern und Reformirten 1703. Ursinus, Jablonski, Leibniz — Collins, Tindal, Deisten in England; vorher der Empirismus Lockes † 1704. Graf von Schaftesbury ein Schüler † 1713.

1721—24 Innocenz XIII., Papst; seine Verhandlungen mit Kaiser Carl VI.; er bestätigt die christlichen Schuldrüder in Frankreich 1724. Der Apologet Huetius † 1721. — Heilige dirigirende Synode zu Petersburg durch Peter I. 1721. Hans Egede in Grönland; Zinzendorf und die Brüdergemeinden in Herrnhut 1722.

1724—30 Benedict XIII., Papst, versammelt die Lateransynode 1725 zur Unterdrückung anstößiger Mißbräuche. Streit mit König Johann V. von Portugal. Das officium Gregorii VII. Die Methodisten 1729.

1730—40 Clemens XII. Papst. Streit mit Spanien; sein Breve gegen Freimaurerei. Der Orden der Redemptoristen durch Alphons Liguori gestiftet 1732. — Lutheraner wandern aus dem Salzburgischen aus 1731—33. Tindal, Woolston und von Mandeville, Bestreiter des Christenthums, sterben 1733. Voltaire beginnt in Frankreich das Christenthum zu verspotten. Ebenso der Roman: Les Princesses Malabares. — Wertheimer Bibelwerk 1735. Wetstein zu Amsterdam.

1740—58 Benedict's XIV. bedeutsames Papstthum. Maria Theresia 1740—80. Der große Gelehrte Muratori, Freund des Papstes. Dagegen in Frankr. die Religionsspötter, Atheisten und Jesuitenverfolger Voltaire, d'Alembert, Diderot, Condillac, Helvetius, Julian Offroy u. A.; Encyklopädisten, Oekonomisten u. s. w. Rousseau gegen Wunder des Christenthums. — Bengel in Stuttgart † 1742. Christ. Freiherr von Wolf und Wetstein † 1754. Der verdienstvolle Mosheim † 1755 zu Göttingen. Baumgarten in Halle † 1757.

1758—69 Clemens XIII. Papst, wird von allen Seiten mit Klagen und Zumuthungen gegen die Jesuiten überhäuft; seine Bulle „Apostolicum" für dieselben fruchtlos; sie werden in Portugal unter dem Einfluße Pombal's aufgehoben 1759, in Frankr., Spanien, Neapel gedrückt und auch aufgehoben. Assemann † 1768. In Deutschland taucht der Gallicanismus auf in (Hontheim's) Justinus Febronius 1763. — Ernesti, Semler und Teller 1764; allgemeine deutsche Bibliothek; Edelmann † 1767. Reimarus † 1768. Streit über die Rechtmäßigkeit der 39 Artikel der engl. Kirche 1766.

1769—74 Clemens XIV. Papst. Joseph II. Kaiser 1765—90 während der Lebzeit der Maria Theresia † 1780 noch gehemmt. B. von Hildesheim, päpstl. Vicar im Norden. Die Bulle „Dominus ac Redemptor noster" 1773 bringt die Jesuiten den bourbon. Höfen zum Opfer. Das Système de la nature 1770 vernichtet Religion und Sittlichkeit. — Swedenborg † zu London 1772.

1774—99 Pius VI. Papst. An die Spitze der Feinde des päpstl. Stuhles stellt sich seit 1780 Kaiser Joseph II.; er begünstigt die gallicanischen Grundsätze der Hofkanonisten Eybel, Ries und die französisch-protestantisch-deutsche Aufklärerei und Freimaurerei; seine Generalseminarien. Pius VI. Gegenwart in Wien ändert wenig. Die Emser Punctation und in Toskana unter des Kaisers Bruder Herzog Leopold die Synode zu Pistoja: Scipio Ricci 1786. Illuminaten in Bayern. In Frankr. erreicht die Verhöhnung der Religion wie des Katholicismus eine schwindelnde Höhe. Warnung des versammelten Clerus 1780. — Ernesti und Lessing † 1781; Franz Walch † 1784 und der Popularphilosoph Moses Mendelsohn † 1785. Kant's Einfluß auf die Theologie. Friedr. Wilhelm II. von Preußen. Religionsedict durch das Wöllnersche Ministerium 1788. Blüthezeit des flachsten Rationalismus.

1789 Ausbruch der franz. Revolution. Joseph II. † voll Unmuth 1790, ihm folgt sein Bruder Leopold II. 1790—92 und diesem Franz II. als Kaiser, welcher letztere im Geiste des christlichen Kaiserthums sich in bedrängten Momenten als Schutz- und Schirmvogt der röm. Kirche und des Papstes bewiesen hat.

1789—91 Die franz. Nationalversammlung erklärt alles Kirchengut für Nationalgut 1789 und stellt eine bürgerl. Constitution des Clerus 1791 fest, welche die Geistlichen verpflichtet einen bürgerlichen Eid zu leisten.

1791—95 Gesetzgebende Versammlung und Nationalconvent vollenden das gottlose Werk. Ludwig XVI. stirbt auf dem Schaffot den 21. Januar 1793; alles Christliche selbst in der Zeitrechnung wird beseitigt und dafür der Götzendienst der Vernunft decretirt 7. Novbr. 1793; Robespierre decretirt aber bald 8. Juli 1794 den Glauben an das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele. P. Pius VI. hatte gegen diese Vorgänge protestirt, ward aber 1798 franz. Gefangener, Rom als Republik proclamirt. Pius † zu Valence im südl. Frankreich 29. Aug. 1799. Bonaparte, Erster Consul in Frankreich.

1800—23 Pius VII. P. zu Venedig gewählt. Martin Ducrey, eines der thätigen Werkzeuge zur Wiederherstellung des Christenthums in Frankreich, noch umfassender wirkt Chateaubriand durch sein Werk genie du christianisme 1802. In Deutschland beginnt mit dem Rücktritt des Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg zur kathol. Kirche 1800 eine bedeutsame Reihe von Convertiten, die für die kathol. Kirche höchst einflußreich werden.

1803 Säcularisirung fast aller geistlichen Fürsten in Deutschland; der Reichsdeputationsabschluß über den Lüneviller Frieden von 1801. Carl Theod. von Dalberg, Churf. und EB. von Mainz.

1804 Die Jesuiten in Neapel wieder hergestellt; Pius VII. salbt Bonaparte zum Kaiser; bald nachher Zwiespalt zwischen Beiden.

1806 Das deutsche Kaiserreich aufgelöst; der Rheinbund unter dem Protectorate des franz. Kaisers. Der Kirchenstaat ganz mit dem franz. Reiche vereinigt 1809. Der Papst nach Savona gebracht.

1811 Das Nationalconcil zu Paris verfehlt ganz die Absicht des Kaisers, ohne den Papst die kirchl. Verhältnisse zu ordnen.

1814 Pius VII. nach Absetzung Napoleon's wieder in Rom; seine Bulle „sollicitudo ecclesiarum" stellt den Jesuitenorden wieder her. Nur auf kurze Zeit muß der Papst bei Napoleon's Entweichung von Elba und dem Vorrücken der Truppen Murat's Rom verlassen, und kehrt für immer in seine Stadt zurück; Napoleon wird auf St. Helena gebracht; der Papst verwendet sich bei den Engländern für Milderung des Looses seines Peinigers. Der hl. Bund 1815. Abschließung mehrerer Concordate des Papstes mit kathol. und akathol. Fürsten 1817 ff.

1817 u. 18 Die Emancipation der Irländischen Katholiken auf's Neue vom engl. Parlamente verworfen 1817; das Jesuitencollegium zu Freiburg in der Schweiz. Die Reformationsjubelfeier 1817 reizte mehrfach die Katholiken, hebt aber auch die innern Differenzen und das Verlassen des luther. symbol. Lehrbegriffs im Protestantismus deste mehr hervor. Des Claus Harms Thesenstreit.

1823—29 Leo XII. Papst führt die Concordatenangelegenheit weiter aus.

1826 In England erhebt sich der gesammte Episcopat mit einer Declaration zur Abwehrung gegen Verdächtigungen und Entstellungen des Katholicismus.

1829—30 Pius VIII. Papst, wird über dem auch in Italien hervorbrechenden revolutionären Element getröstet durch die Eroberung Algier's durch die Franzosen 1830 und noch mehr durch die endlich erfolgte Emancipation der Irländer 13. April 1829. Abermalige Revolution in Frankr. Juli 1830, welche die Linie der Bourbonen vertrieb und den Herzog von Orleans auf den Thron erhob. — Preußens Kirchenunion, die daraus erfolgten lutherischen Bewegungen 1830 ff.

1831 Am 2. Febr. wird Gregor XVI. Papst, wirkt unter den schwierigsten Verhältnissen segensvoll und mit Kraft.

1832 Die Symbolik Möhler's erscheint unter merkwürdiger Bewegung in der kathol. und protestant. Welt Deutschland's. Möhler † 12. April 1838.

1837 20. Nov. Die Katastrophe von Cöln, welcher nach unabhängigen Vorgängen die zu Posen 1838 folgt.

1840 Rückkehr des EB. von Posen von der Festung Colberg († 26. Decemb. 1842).

1842 Beilegung der Cölner Angelegenheit. Durch dieses Ereigniß große Anregung des kirchl. Lebens, besonders in der fast indifferent gewordenen deutsch-kathol. Kirche. Höchst erfreuliche Missionsthätigkeit. — Die protestant. Kirche innerlich zerrissen ist in Auflösung begriffen; ein großer Theil will das Evangelium abrogirt wissen und die neueste Phase der Philosophie dafür substituiren. —

Namen- und Sachregiſter*).

A.

Aachen, Synode 385.
Abälard 621. 630 ff.
Abendmahl (Euchariſtie) Mittelpunkt d. Cultus 113. 206. 319. 506. 731 ff. nüchtern zu empfangen 323.; unter einer Geſtalt 323. 506. 732.; unt. zwei Geſtalten den Huſiten v. Basler Concil zugeſtanden 711.
Abendmahlſtreit 470 ff. 474 ff.
Ablaß 205. 326. 512. 650 ff.
Abo v. Fleury 440.
Abraham a St. Clara 973.
Abraras 153.
Abyſſinien 236.
Adalbert v. Bremen 493.
— v. Prag 416. 419. 420. 440.
Adam v. Bremen 26.
Adelphius 334.
Adiaphoriſtiſcher Streit 874.
Adoptianismus 391.
Advent 317.
Advocati, togati et armati 367.
Aegidius v. Viterbo 694.
Aeneas Sylvius 678. 689 u. 91.
Afrika, Verbr. d. Chriſtenth. 103. 125. 236. 993. u. 1126.
Afterſynode an d. Eiche 260.
Agapen 113. 210. verboten 323.
Agapet II. P. 435.
Agatho P. 290.
Agendenſtreit 1138.
Ἁγιασμός (φωτισμός) 199.
Agilulf 351.
Agnoëten 280.
Agobard von Lyon 462.
Agoniſtici 241.
Akacius v. Ct. 279.
Akademie der kathol. Religion 1048.
Akademiker 52.
Akephaloi 279.
Akoluthen 186.
Alanus v. Ryſſel 636.
Alarich 347.
Albertus Magnus 640.
Albigenſer 590.
Alboin 350.
Albrecht v. Brandenburg 813 ff.
Alcuin 390.
Alexander v. Alexandr. 242.
— v. Hales 640.
— Severus 137.
P. Alexander II. 448 ff. III. 545 ff. 590. IV. 562. V. 672. VI. 692 ff. VII. 942. VIII. 944.
Alexandrin. Schule 178. 296.
Alexianerbrüder 618.
Alfred d. Gr. 495.
Algier 1058. 1072.
Allegri 923.
Allerheiligenfeſt 317. 505.
Allerſeelen 505.
Alliance, heil. 1046.
Aloger 165.
Altäre, Mehrzahl derſelben 313.
Amalarius v. Metz 472.
Amalrich v. Bena 554. 596.
Amandus v. Straßburg 359.
Ambroſius v. Mailand 257.
Amerika, Bekehrung 246. 911. 992 u. 1127.
Ammonius d. Mönch 332.
— Sakkas 142.
Anachoreten 216.
Anaſtaſius, P. 259.
— röm. Bibliothekar 26. 463.
Ancyra, Synode 187. 191.
Andreä, Kanzler 874.
Andreas v. Piſa 742.
Angelus Sileſius 922.
Angelſachſen 354 ff.
Anglikaniſche Kirche 838 ff.
Annuntiatio B. Mariae Virg. 317.

*) Wo das Regiſter keine Auskunft geben ſollte, iſt das nach der Vorrede ſtehende Inhaltsverzeichniß der einzelnen §§. zu vergleichen.

Anomöer 249.
Anschar 408.
Anselm v. Canterbury 531. 621. 626 ff.
— v. Laon 644.
Anthropomorphiten 260.
Antinomist. Streit 872.
Antiochen. Schule 256. 296.
Antiphonen 315.
Antitrinitarier 165.
Antoniter (Hospitaliter) 607.
Antonius, EB. von Florenz 27.
— d. Einsiedler 331.
— v. Padua 617.
Apokryphen z. Leben Jesu u. d. Apostel 91. Anm. 1.
Apokryph. Schrift. d. Apost. 123. Anm.
Apollinaris, Vater u. Sohn 231. 253.
— v. Hierapolis Apolog. 144.
Apollonius v. Tyana 56.
Apologeten, christl. 144 ff. 229 ff.
Apostelbrüder 598.
Apostol. Kanones u. Constitutionen 123. Anm.
Apellation v. der Kirche an den Staat, erst. Beisp. 240.
— v. Papste an ein allgem. Concil 573. 677. 764. 944.
Aquarii 158.
Aquila 99.
Arausio, Synode 269.
Arcadius 228.
Arcandisciplin 323.
Archidiacone 186. 295. 370. 459. 583.
Archidiaconate u. Archipresbyterate 370.
Archipresbyter u. Archivar 295.
Arialb 499.
Arianismus 242 ff.
Aristides 144.
Aristoteles 51.; besonders 639 ff.
Arles, Synoden das. 127. 202. 213. 240. 248. 270.
Armenier 235. 703.
Arminius u. Arminianer 877.
Arnauld 914.
Arndt's wahres Christenth. 870.
Arnobius 146.
Arnold 33.
— v. Brescia 540. 542.
— v. Citeaux 591.
Artemon 166.
Askese 216.
Asyl, kirchl. 294.
Aterbius 259.
Athanasius 232. 242. 244. 246. sucht bei P. Julius Schutz 247. 248. 250.
Athenagoras 145.
Attila 349.
Atto, B. v. Vercelli 467.
Audius u. Audianer 334.
Aufklärerei 976. 999 ff.
Augsburger Reichstag, Confessio und confutatio 781.
— Religionsfriede 809.
Augustiner-Eremiten 618.
Augustinus 163. 201. 241. 263. 269.
— v. Canterbury 355.
Avaren 483.
Avicenna 640.
Avignon 659.
Avitus, B. v. Vienne 348.
Azymiten 323.

B.

Baader 1112.
Baco v. Verulam 997.
Bahrdt 1000.
Bajus, Michael 918 ff.
Balde, Jesuit 897.
Ballerini 971 u. 75.
Baltzer 1113.
Bamberg, Bisthum 492.
Baptisterien 313.
Baradai, Jacob 287.
Bardesanes 157.
Barletta, Gabriel 737.
Barmherzige Brüder 905.
— Schwestern 907.
Barnabas 98.
Barnabiten 901.
Baronius, Cäsar 29.
Barruel 1012 u. 29.
Bartholomäus in Indien 102.
Bartholomäusnacht 854.
Basel, Concil 679.
Basilides, Gnostiker 153.
Basilius d. Gr. 250 ff. 332.
— Macedo 479.
Basnage, Jac. u. Sam. 35.
Bauer, Bruno 1135.
Bauernkrieg 763 ff.
Baumgarten 1001.
Bayern 358. 930. 1092.
Bayle 967.
Beatrix 521.
Beautain 1060.
Becanus 914.
Becker 31.
Becket, Thom. 547.
Beda, Venerabilis 26. 389.
Begharden, Beghinen 598. 618.
Begräbniß, christl. 217.
Beichte 324. 648.
Bekenner 147.

Bela 421.
Belgien 1080 ff.
Bellarmin, Rob. 913.
Bembo 724.
Benedict v. Aniane 392. 487.
— Levita 428.
— v. Nursia 351 ff.
P. Benedict II. 372. V. 439. VI. 439. VII. 439. VIII. 440 u. 493. IX. 441. XI. 658. XII. 664. XIII. 946. XIV. 947.
Berault-Bercastel 30.
Berengar v. Tours 444. 468. 474.
Bernard v. Clairvaux 540. 601 ff. 736.
— Apostel d. Pommern 652.
Bertha, fränk. Prinz. 355.
Berthold v. Calabrien 605.
— Franziscaner 736.
Berthes 33.
Bertold, B. v. Chiemsee 913.
Berti, Laurent. 31.
Bertrada 527.
Berulle 901.
Beryllus v. Bostra 167.
Bessarion 719. u. 21.
Beza 811 u. 870.
Bialobrzeski 820.
Bibellesen 723. Anm. 4. Uebersetz. in die Landessprache 724. Anm. 2. Verbreitung 1057.
Biel, Gabriel 714 u. 31.
Bilder 214. 313. Bilderstreit 402 ff.
Bildung der Geistlichen 187. 296.
Bilkuart 962.
Bingham 35.
Birgitta 707. 716. 726 u. 29.
Birkowski 819.
Bischöfe, ihr Vorrang vor d. Priestern 107 ff.; Hieronymus darüber 108. Anm. 184 ff.; ihr Verhältniß z. Diöcese 299 u. 582.; zur Diöcese 300.; z. Papste 371 ff. 575. 696.
Blätter, historisch polit. 1119.
Blutbad, Irisches 848 ff.
Bocaccio 718.
Böhme, Jacob 871.
Böhmen 415.
Böhmische Brüder 711.
Boëthius 350. 624.
Bogomilen 701.
Bojarier 358.
Boleslaw d. Fromme 416.; Chrobry 418.
— II. 419. III. (Krzywousty) 551.
Bollandisten 6. Anm. 4.
Bonaventura 614. 616. 736.
Bonifacius (Winfried) 360 ff. 370. 389.
Bonfrère 916.
P. Bonifacius VI. 434. VIII. 568.
Bonosus 253. 335.
Borgia, Franz 898 ff.
Borromeo, Carl 887. 918. 924 ff.
Borziwoi 415.
Bossuet 29. 952 ff. 954. 960 ff. 963.
Boulogne 1039 u. 72.
Bourdaloue 965.
Brandenburg, Bisthum 416.
Bradwardinus 713.
Bremen, Bisthum 408.
Brenner 1112. 1115 u. 1141.
Brenz 783.
Breviarium canonum 311.
— Romanum 886. 890.
Breslau, Bisthum 419.
Britannien bekehrt, 128. 353 ff.
Brod zur Eucharistie 323.
Bruderkuß 114.
Brüder, barmherzige u. der christl. Liebe 905.
— des freien Geistes 597.
— — gemeinschaftl. Lebens 730.
— — s. g. Christi 80. Note 1.
Brüderschaften, geistliche 295.
Bruno, Carthäuser 603.
— der Heil. v. Cöln 492.
Bucer 793. 797.
Büchercensur 693.
Büchervereine, kathol. 1079. 1081. 1091. 1094.
Budäus, Wilhelm 721.
Buddhaismus 44 ff.
Bugenhagen 831.
Bulgaren 479. 483.
Bullinger 790.
Burchard v. Würzburg 362. 466.
Burggeistliche 458.
Burgunder 348.
Buße, Sacrament 202 ff. 324 ff. 649.
Bußdisciplin 202 ff. 325. 386. 511. 648. 744.
Burtorf 870.
Byzantiner 27.
Bzovius, Abraham 28.

C.

Cäcilianus, Diacon 240.
Cälestius 262.
Cäsarea, Schule zu 296.
Cäsareopapie 866.
Caillau 1070.
Cajetanus 696. 758. 915.
Calasanza, Joseph 904.

Calixt, Georg 875. 927.
Calixtiner 710.
Calixt II. 536. III. 690.
Calderon 922.
Calmet 964.
Calov 995.
Calvin 809 ff. ſein Syſtem 812. ſeine Exegeſe 870.
Camaldolenſer 489.
Camin, Bisthum 653.
Campegius 770.
Caniſius 891. beſonders 896.
Canonici 383.
Canoſſa 523.
Canus, Melchior 912.
Capucinerorden 899 ff.
Capitularia 393.
Carbonari 1048.
Cardinäle 457. 582. rothe u. ſchwarze 1041.
Caraccioli 764.
Carl d. Gr. 363. 370. 374 u. 78.
Carl IV., Kaiſer 666. V. 754. 764 ff.
— v. Anjou 562 ff.
— der Dicke 431.
— der Kahle 462.
— Martell 359.
Carlſtadt 757. 792.
Carpzov, Bened. 995.
Carteſius 961.
Carthago, Synoden 193. 238.
Carthäuſer 603 ff.
Caſas, Barthol. de las 747.
Caſſander, Georg 926.
Caſſiodorus 25. 349. 388.
Caſtellio 811. 870.
Caſtro, Chriſtoph 916.
Cave, Wilhelm 17. Note 2.
Ceillier 17. Note 2. 964.
Celſus 136.
Cerinthus 118.
Cerularius, Michael 481.
Chabot 1018.
Chalcedon, Concil 277.
Chaldäiſche Chriſten 276.
Chantal, Franziſca 903.
Charisma s confirmatio 200.
Chartres, Schule 491.
Chateaubriand 1028.
Chatel 1068.
Chazaren 483.
Chemnitz 869. 876.
Cherier 33.
Chieregati 768.
Chierſy, Synode 469.
Chiliasmus 119. 165.
China, Verbr. d. Chriſtenth. 910. 990.
Chineſen 40 ff.
Chlodwig u. Chlotilde 352.
Choiſy, K. Hiſtoriker 30.
Chriſtianer 97.
χριστοτόκος 272.
Chrodegang v. Metz 383.
Chroniſten 26.
Chryſoſtomus 228. 257. 260. 345.
Chyträus 869.
Cimabue 742.
Circumcisionis festum 317.
Circumcelliones 241.
Ciſtercienſer 600.
Clara v. Aſſiſi, Clariſſinnen 613.
Claudius v. Turin 462.
Clemange, Nicolaus 714. 727.
Clemens v. Alexandr. 145. 178 ff.
P. Clemens II. 442. III. 548. IV. 562. V. 659. VI. 665. VII. 770 ff. VIII. 889. IX. 943. X. ebendaſ. XI. 945. XII. 947. XIII. 948. XIV. 949.
Clemens Aug., EB. von Cöln 1061. 1099 ff.
Clermont, Synode 527 u. 29.
Cloveshove, Synode 495.
Clugny 436. 466. 488. 600.
Cobbet 1076.
Coccejus 998.
Cochläus 753. 757. 783 u. a. O.
Cöleſtin, P. 267. 269. IV. 561. V. 568.
Cölibat 189 ff. 297 ff. 516 ff.
Collegialſyſtem durch Pfaff 994.
Collegium Germanicum 888.
Collet 962.
Columba 354.
Columban 357.
Communicatio idiomatum 272. 875.
Communion unter einer Geſtalt, ſ. Abendmahl.
Compromiß 889.
Concil, Urbild davon 111.; ökumeniſche: deren Benennung u. Bedeutung 309. Note 1. I. ökum. Concil zu Nicäa 244 ff. II. zu Ct. 255. III. zu Epheſus 273 ff. IV. zu Chalcedon 277. V. das 2te zu Ct. 285. VI. das 3te zu Ct. 290. VII. zu Nicäa 404. VIII. das 4te zu Ct. 479. X. die 1te allgemeine Lateranſynode 537. X. die 2te im Lateran 540. XI. die 3te im Lateran 546. XII. die 4te im Lateran 553. XIII. zu Lyon 561. XIV. zu Lyon 564. XV. zu Vienne 660. XVI. (?) zu Piſa 670 ff. XVII.

zu Coſtnitz 673. XVIII. zu Baſel 679 ff. XIX. das 5te im Lateran 694 ff. XX. zu Trient 882 ff.
Conclave 565 u. 567.
Concomitantia 732. beſond. Note 3.
Concordanz 645.
Concordate 676.; Aſchaffenb. 690.; neuere mit Bayern, Preußen 1056.; Franz. 1026. 1042.
Concordien-Formel u. Buch 874.
Confessio Augustana 781 ff.; Tetrapolitana 785.; Helvetica 786 ff.; Anglicana 838.; Belgica 858.
Confessores 147.
Confucius 41.
Congregatio de auxiliis 889.
— de propaganda fide 890.
Congruismus 920.
Conradin 562.
Conſalvi 1025. 1043.
Consolamentum 588.
Conſtans II. 289.
Conſtantinopel ſ. Concil.
Conſtantin d. Gr. 141. 221.
— Copronymus 403.
— Pogonatus 290.
Conſtantius 223 ff.
Constitutio Lotharii 423. Anm. 3.
Constitutum u. Judicatum P. Vigilius 284 u. 86.
Conſtitution, bürgerl. d. Clerus 1017.
Contareni, Cardinal 797. 915.
Converſionen u. Convertiten 930. 973 u. 1110.
Copernicus 916.
Corbinian 358.
Cornelius a Lapide 916.
Corpus Evangelicorum 993.
— juris Canonici Entſteh. und Theile 578. ff. 667—68.
Correggio 743. 922.
Corteſius 719.
Corvey 492.
Cosmas, Indicopleuſtes 236.
Coſter 914.
Cranach, Lukas 762. 867.
Cranmer, Thom. 833.
Crell, Kanzler 868. 875.
Cromwell, Thom. 833.
— Olivier 841.
Cultus 113. 192 ff. 313 ff. 502 ff. 731 ff. 922.; der Proteſtanten 867.
Cyprian 145. 191. 196. 200 ff.
Cyrill v. Alex. 273.
— v. Jeruſalem 251. 257.
— oder Conſtantinus 414.
— Lucaris 938.

D.

D'Achery's spicilegium 26.
Dalberg, Carl 1044.
D'Alembert 667.
Damaſus P. I. 252.; II. 442.
Damiani, Petrus 443. 445 ff. 450. 468. 486. 494. 707.
Dänemark, bekehrt 405.; proteſt. 830.
Dannenmayr 31.
Dante 563. 646. 718.
Daub 1133.
David von Dinanto 596.
Decane und Decanate 386 u. 70.
Decius 138.
Declaration der gallikan. Kirche 651.; des kathol. Episcopats in England 1077.
Decretalen, päpſtl. 305. 311.; falſche 427 ff.; Gregor IX. u. Bonifacius VIII. 579.; Clemens V. 668.
Defenſor 295.
Deismus 966.
Denuntiatio evangelica 580.
Deſiderius, der Lombarde 374.
— von Monte Caſſino 526.
Deutſcher Ritterorden 610. 655.
De Wette 1134.
Diakonen 110. 186.
Diakoniſſinnen 110. Anm. 1.
Diderot 967.
Didymus 251.
Dio von Pruſa 55.
Diocletian 139.
Diodor von Tarſus 251 u. 257.
Diognet, Brief an ihn 144.
Dionyſius Areopagita, die ihm unterſchobenen Schriften 257—58. 281. 390.
— v. Alexandrien 175.
— Exiguus 25. 311.
— von Rom 175.
Dioskurus 276 ff.
Disciplin, kirchl. 202. 324. 385. 508.
Diſſidenten (Proteſtanten in Polen) 815.
Ditmar v. Merſeburg 492.
Dobmayer 1112.
Dogmatik 622 ff. 712 ff. 912 ff. 962 ff. 974 ff. u. 1111 ff.
Doketen 119.
Döllinger 32.
Domcapitel 459.
Domprobſt u. Domdechant 583.
Domherrn 383. 583. Note 3. 698.
Dominicus d. Heil. u. Dominicaner 614 ff. 728.
Dominico Ghirlandajo 742.

Domitian 103.
Donatisten 239.
Dorpat, Bisthum 653.
Dortrecht, Synode 877.
Dositheus, Irrlehrer in Samaria 95.
Dreicapitelstreit 282 ff.
Dreißigjähr. Krieg 931 ff.
Drey 123.
Ducreux 30.
Ducrey, Martin 1027.
Dulcin 598.
Duns Scotus 643.
Dunstan v. Canterbury 486. 496.
Dupin 17. 964.
Dürer, Albrecht 743.
Durand v. St. Pourcain 713.

E.

Ebbo, EB. v. Rheims 408. 421.
Ebioniten 116.
Eccehard 466.
Eck 757 u. 58. 764. 783. 916.
Eckart, Meister 599.
Edelmann 999.
Edessa, Schule 275.
Edict zu Mailand 141.
Eduard II. v. England d. Heil. 497.
Ehe, unauflösbar 112.; bischöfl. Benediction 215. 327.; gemischte Ehen 215 u. 16. 983. 1011 u. 1100.
Eichhorn 1002.
Einheit im Glauben 115.
Einsiedler 216.
Ἔκθεσις τῆς πίστεως 289.
Elias v. Cortona 617.
Eligius, B. v. Noyon 359.
Elipandus 392.
Elisabeth d. Heil. 648. vgl. 646.
— Königin v. Engl. 837 ff.
Elvira, Synode 191.
Emanationen der Gnostiker 118. u. 151.
— der Inder 42.
Emancipation der Katholiken in England 1058. 1075.
— der Sklaven, s. Sklaven.
Emmeran 358.
Empfängniß, unbefleckte Mariä 733. 921.
Emser Punctation 978.
Energumenen 187.
Engelhard 34.
England, bekehrt 128 u. 354.; protestant. 832 ff.; reges kathol. Leben 1074 ff.
Enkratiten 158.
Ἑνωτικόν 279.
Eon de Stella 587.
Ephesus, Räubersynode 277.
Ephraem der Syrer 251. 257. 297.
Epicuräer 53.
Epiphanienfest 213. 316.
Epiphanius, B. v. Salamis 251. 257.
Episcopalsystem der Katholiken 657 u. 58. 696.; der Protestanten 866 ff. u. 994.
Episcopus universalis 429.
Erasmus 720 ff. 757. 776.
Eremiten 216.
Erich III. 409. IX. d. Heil. 410. v. Jütland 408.
Erigena, Joh. Scotus 463. 472.
Ermeland, Bisthum 655.
Ernesti, 1001.
Erwin von Steinbach 741. Note 2.
Eselsfest 648.
Essener 71 ff.
Esthen 653.
Estius, Wilhelm 917.
Ethelbert v. Kent 354.
Ἑτεροούσιος 248.
Eucharistie, s. Abendmahl.
Eudoxia 347.
Eugen, P. II. 423. 540. IV. 679.
Eunomius, B. v. Cyzikus 249.
Eurich, König 346.
Eusebius v. Cäsarea 23. 231. 244 u. 47.
— v. Doryläum 244. 276.
— v. Emisa 257.
— v. Nicomedien 244.
— v. Vercelli 248.
Eustathius v. Sebaste 332. 335.
Eutyches 276.
Euthymius 278.
— Zigabenus 482. 701.
Evagrius 24.
Evodius, B. v. Antiochien 124.
Excommunication 114. 203.
Exemtionen 456.
Exorcisten u. Exorcismus 186 u. 198. 318.; der Protestanten 868.
Eybel, Valentin 651. 976.
Eyck, van 743.
Extravagantes 688.

F.

Faber, Oratorianer 29.
— von Constanz 787.
Fabian, B. v. Rom 127.
— B. v. Antiochien 186.
Farel, Wilhelm 790.
Fasten 114. 211.; Fasttage 315.

Facundus von Hermiane 282.
Febronius 974.
Feilmoser 1116.
Felicissimus 205.
Felix v. Urgel 392.; v. Valois 607.
— v. Aptunga 240.
Felix, P. II. 279. V. 687.
Fenelon 960 ff. 963.
Ferrandus 311.
Ferrara, Concil 687.
Fesch, Cardinal 1029 u. 37.
Feste, christl. Idee derf. 210. 213 ff. 315 ff. 503 ff. 733— 34.
Feuerbach, neueste Phase protestant. Theol. 1136.
Fevre, Jacques le 723.
Filioque 255. 477.
Fiesole, Angelico 742.
Firmilian v. Cäsarea 201.
Firmung 200. 319.
Fisher, B. v. Worcester 721. 835.
Flacius, Matth. Illyricus 28. 835.
Flagellanten, s. Geißler.
Flavian v. Ct. 276.
— v. Lykopolis 251.
Flechier 964.
Fleury 29. 964.
Flodoard 26. 467 u. 72.
Florenz, Concil 688.
Fonseca, scientia Dei media 919.
Fossores 295.
Formosus, P. 433.
Fra Bartolomeo 742.
Fragcapitel 385.
Franken 352.
Franke, Aug. Hermann 996.
Frankenberg, Cardinal 977. 1080.
Frankfurter Synode 392. 406.; Fürstenversammlung 689.
Frankreich, Versuche des Protestant. 851 ff.
Franz v. Assisi 612.
— v. Sales 903. 918.
— Xaver 893. 908.
Frayssinous 1053.
Freimaurerei 947. 976. 1058.
Fretella 346.
Fridolin 357.
Friedrich I. 542. II. 556 u. 59. III. 689. der Weise, Churf. 756. II. von Preußen 863. 990. Friedrich Wilhelm II. 999.
Friesen, bekehrt 359.
Frint 1091 u. 1115.
Fritzsche, Exeget 1134.
Frohnleichnamsfest 733.
Fructus medii temporis 668.
Frumentius 236.
Fulbert von Chartres 468.
Fulco von Neuilli 552. 736.
Fulda, Kloster 487.
Fulgentius, B. v. Ruspe 269. 348.
Fullo, Petrus 279.
Fülle der Zeit bei der Erscheinung Christi 75.

G.

Gabriel, Promagister 757.
Gaetano v. Thiene 900.
Gailer v. Kaisersberg 737.
Galilei 916.
Gall in St. Gallen 357. 466. 492.
Gallican. Freiheiten 951.
Gamaliel 94.
Garibald 358.
Gaßner 982.
Gaunilo 627.
Gazzaniga 979.
Gebhard, Churf. v. Cöln 930.
Geburtstag, himmlischer 147. 214.
— irdischer 317.
Gefallene, Wiederaufnahme derselben 203.
Geisa 420.
Geiserich 347.
Geist, heil., Lehre darüber 175. 254 ff.
Geißler 512. 651. 744 ff.
Gelasius II. 536.
Gennadius 269.
Generalseminare 976.
Generalvicar 583.
Gentilis 811.
Georg, Herzog v. Sachsen 758.
Genuflectentes 198.
Gerbert 440. 467. 473. 491.
Gerbet 1066—67. 1070.
Gerichtsbarkeit des Klerus 460.
Germanen, Religion derselben 341 ff. Ausbreitung des Christenth. 345 ff.; eigenthüml. Stellung der Kirche zu denselben 364 ff.
Germanus, B. von Auxerre 349.
Gerhard Segarelli 598.
Gesetzgebung, mit Religion gestützt 393. 588. 1021.
Gerson 673. 714. 716.
Geschichte, Bedeut. derf.; Eintheilung u. Vortrag derselben 4 ff.
Gewissensfragen 386.
Ghibellinen u. Guelphen 550.
Ghiberti v. Florenz 742.
Gilbert de la Porrée 633.
Gieseler 35. 585. 709. 787. Note *

Giftschütz 980.
Giotto 742.
Gilimer 348.
Glasmalerei 740.
Glassius, Salomon 869.
Glauben und Wissen 177. 256. 465. 623.
Glocken 313.
Gnade, kathol. Lehre u. Streitigkeiten darüber 261—70. 468. 644. 777. 812. 918 ff. 953 ff.
Gnosticismus 149 ff.; ägypt. 152 ff.; syrischer 157 ff.
Goch, Johann von 748.
Godeau 29.
Godomar 348.
Golius 870.
Gomarus 877.
Görres, J. 622. 1102.
Göthe 1005.
Gothen, 345.
Gother 1076.
Gott, kathol. Lehre über ihn 172.
Gottesfriede 480. 510.
Gottesurtheile 344. 382. 500.
Gottfried v. Bouillon 530.
Gottschalk 469.
Grammont, Orden 602.
Gran, Erzbisth. 421.
Gratian, sein decretum 578.
Gratius, Artuin 723.
Graveson 31.
Gregor, Illuminator 235., von Nazianz 215. 256.; von Nyssa 251 u. 56.; Thaumaturgus 281.; von Tours 25. 389.; von Utrecht 362.
P. Gregor d. Gr. 250. 388. II. u. III. 361. IV. 424. V. 439. VI. 441. VII. 477. 515 ff. VIII. 548. IX. 556—64. X. 564. XI. 667. XII. 670. XIII. 888. XV. 889. XVI. 1058 ff.
Gregoire 1014.
Griechen, Religion u. Sittl. derselben 49 ff.
Grönland 411. 616.
Gropper 797.
Groot, Gerhard 730.
Gualbert, Johannes 489.
Guardian 615.
Guibert v. Nogent 736.
Guido Reni 922.
Gundamund 348.
Gundebald 348.
Gustav Adolph v. Schweden 933.
— Wasa 823.
Guerike 34.
Günther, Anton, zu Wien 1113.
Gutachten, protestant. über die Rationalisten; über Bruno Bauer.
Guyon, Johanna 959.

H.

P. Hadrian I. 374. II. 430. 479. IV. 542. V. 565. VI. 768 ff.
Hakon der Gute 410.
Hamburg, Bisthum 408.
Hamelius 915. 919.
Hanno, EB. v. Cöln 448. 517. Note.
Harald Schönhaar 410.; Blaatand 409.
Hardouin 16. 965.
Häresie, Bedeutung ders. 4. 169.; Nutzen ders. 110. Note 1.; Häretiker 115.; ihre Bestrafung durch den Tod, erstes Beispiel 334.; die Gründe dafür im MA. 592 ff., die aber für die Protestanten bei gleichem Verfahren s. S. 811. u. a. O. nicht gelten können.
Harms, Claus 1138. 1140.
Hase 35.
Haymo 26. 463.
Havelberg, Bisthum 416.
Hebräisches Sprachstudium 722 ff. 414.
Hedschra 397.
Hedwig v. Polen 745.
Hegel 1133.
Hegesippus 23.
Heidelberger Katechismus 877.
Heidenthum 36 ff.; den Heiden das Christenth. verkündet 90.; Schwierigkeiten dabei 96. Anm.; Wiederbelebung des Heidenthums durch Julian 225.
Heiliger Geist, Ausgießung desselben 92 ff.; Lehre über denselben 175 ff. 254 ff. 477.
Heil. Schrift, Verhältniß z. Tradition 171. 238 ff.; Uebersetzungen 181. 238. 724.
Heiligenverehrung, früheste Bestimmung der wahren 148. 403.
Heimsuchung Maria's, Fest 734.; Orden der 903.
Heinrich, EB. von Gnesen 551.
Heinrich I. 436. II. der Heil. 440. 492. III. 445. 493. IV. 448. 521 ff. V. 531. VI. 548. VII. 659.
Heinrich VIII. v. England 726. 832 ff.
— Mönch v. Lausanne 588.
— Apostel der Finnen 410.
Helena 222.

Heliogabalus 137.
Helfen, Abbé 1081.
Helvidius 335.
Helvetius 967.
Henke 34.
Hennig Brabant 868.
Hengſtenberg 1134.
Heraklius 287.
Herbert, Graf 966.
Herder 1004.
Heribert Ketzerhaupt 484.
Herlembald 494.
Hermias Apologet 145.
Hermes 1060. 1114. 1119.
Herodes Agrippa 68.
Hermann, EB. von Cöln 801.
— von Salza 655.
— Contractus 26.
Herrnhuter 1006.
Heſſel, Joh. 919.
Heſychiaſten 701.
Hexenproceſſe 725., davor gewarnt durch Spee 925.; von den Proteſtanten unbeachtet 995.
Hierarchie 106 ff.
Hierokles 140. 143. 230.
Hieronymiten 729.
Hieronymus 259 u. ö.
— von Prag 707.
Hilarion 332.
Hilarius v. Pictavium 248. 250. 256. 293.
— v. Arles 349.
— Presbyter 268.
Hildebrand, Mönch 442 ff.
Hildegard 587. 639.
Hildesheim, proteſtant. 801.
Himmelfahrt Chriſti 91.; gefeiert 213. 316.; Maria's 503.
Hinderniſſe für Verbreitung des Chriſtenthums 131. 233.
Hinkmar v. Rheims 430. 469.
— v. Laon 430.
Hippolytus 167.
Hirſau 489.
Hirſcher 1115.
Hofgeiſtliche 458.
Hofſtraten zu Cöln 723. 757.
Hohenſtaufen 542 ff.
Holbein 743.
Holden 927.
Holland 1081.
Homagium 454. 527.
Homiliarium 384. 503.
P. Honorius I. 288. II. 448. III. 556. IV. 566.
Honorius, Kaiſer 229.
Hontheim 31. 974.
Hormisdas 280.
Hortig 32.
Hoſius v. Corduba 244. 248.
— Stanislaus 819.
Hoſpitäler 580.
Hottinger, Heinr. 35.
Hroswitha 467. 717.
Huetius 962.
Hug 1116.
Hugo v. St. Victor 636. 639. 644.
— Grotius 870 u. 77.
— v. St. Caro 644.
Huguenotten in Frankr. 852 ff.
Humaniſten 720. 757.
Hume 966.
Humiliaten 608.
Hunnen 348.
Hunerich 347.
Hus, Johann 706 ff.; über ſeinen Tod 707—709.; kein Bruch des Geleitsbriefes 709.
Huſiten 710.
Hutten, Ulrich 723. 761.
Hutter, Leonhard 876.
Hymnen, kirchliche 113. 314. 733—35.
Hymenäus 110.
Hypatia 231.
Hypſiſtarier 337. Anm. 2.
Hydroparaſtaten 158.

J.

Jaballah 236.
Jablonski 35.
Jacobi 1131.
Jacobus der ältere, hinger. 97.
— der Alphäide, Bruder des Herrn 97.
— Baradai 287.
— de Voragine 648.
Jacobiten 287.
Jacopona, stabat mater 734.
Jagello 745.
Jahn 1116.
Jamblichius 230.
Janſenius, Cornel. B. v. Gent 916.
— Cornel., B. v. Ypern u. ſein „Augustinus" 920 ff. 953 ff.
Japan 909.
Jarke 1110.
Ibas v. Edeſſa 275. 281.
Jeremias II., Patr. v. Ct. 937.
Jeruſalem zerſtört 105. Concil daſelbſt 111.; freventlicher aber ver-

geblicher Versuch des Wiederaufbaues des Tempels 226.
Jesuaten, Orden 729.
Jesuitenorden gestiftet 892 ff., seine Verfassung und Aufgabe 893 ff.; keine Sündenanbefehlung 894.; seine Thätigkeit 896; seine Aufhebung 985.; wiederhergestellt 1047.
Jesus Christus 75 ff. 78 ff.
Jezdedschred I. 234.
Ignatius v. Antiochien 133.
— Patriarch v. Ct. 479.
— v. Loyola 892 ff.
Ikonium, Synode 200.
Ildephons, EB. v. Toledo 347.
Illuminatenorden 981.
Immunität des Klerus 460. 580.
Impostores tres 560.
Incarnationslehre, Häresie der 270 ff.
Independenten 841.
Inder 40 ff.
Indifferentismus 1143.
Indulgenzen 205. 326. 512.
P. Innocenz I. 261 ff. II. 541. III. 549; IV. 561. V. 565. VI. 665. VII. 670. VIII. 692. X. 890. XI. 944. XII. 944. XIII. 946.
Inspiration 172. 915.
Inquisition 594.
Interdict 490. 511.
Interim, Regensburger 797.; Augsb. 807.; Leipziger 807.
Investiturstreit 517. 531.; Schriften darüber 533.
Joachim v. Floris 554. 598.
— I. von Brandenburg kathol. 785. II. protest. 796.
Johanna, vorgebliche Päpstin 426.
Johannes der Täufer 81 ff.; sein Fest 317.
— der Evangelist 120 ff.
P. Johannes I. 349. II. 282. IV. 289. VIII. 430. 480. IX. 415. X. 434. XI. 435. XII. 435. 437. XIII. 439. 481. XIV. 439. XV. 439. XVI. 440. XIX. 441. XXI. 565. XXII. 661. XXIII. 672.
Johann der Beständige 771 ff.
— Friedr. d. Großmüthige 800 ff.
— von Leyden 799.
Johann v. Antiochien 273.; Capistranus 737.; Cassianus 269.; Colombino 729.; Damascenus 291. 403.; der Faster 307.; Gualbertus 489.; von Gott 905.; v. Jerusalem 259 u. 65.; v. Kreuze 903.; v. Matha 607.; v. Monte Corvino 656.; v. Oliva 617.; v. Salisbury 678.; Scholasticus 310.; Tolomei 729.; Turrecremata 688.; v. Vicenza 736.
Johanniter 609.
Jonas v. Orleans 406.
Jornandes 388.
Joseph II. 975 ff.
Journalistik, kath. in Deutschland 1118 ff.
Jovian, Kaiser 227.
Jovinian, Mönch 335.
Irenäus, B. v. Lyon 127. 149. 183. 213.
Irene, Kaiserin 404.
Irland bekehrt 353 ff.; protest. Versuche 846 ff.; bleibt kathol. 1079.
Isidor v. Sevilla 347. 389.
— Pseudo 427 ff.
Islam 397.
Island bekehrt 411.; protest. 832.
Itala 238.
Ithacius von Ossonuba 324.
Jubeljahr u. Jubelablaß 650.
Judas, Apostel 87. 93.
— Maccabäus 66.
Juden, ihre Geschichte polit. u. relig. 57 ff.
Julian der Apostat 224.
— v. Halikarnaß 280.
— v. Eclanum 266.
Julin, Bisthum 653.
P. Julius I. 247. II. 693. III. 884.
Junges Deutschland 1134.
Jungfrau v. Orleans 720.
Jus primarum precum 460. 579.
— spolii et regal. 460. 579.
— stolae 460.
Justin der Märtyrer 114. 144. 217.
Justin II. Kaiser 287.
Justinian, Kaiser 280 ff.
Justiniani, Exeget 917.
Juvenalis v. Jerusalem 278.
Ivo v. Chartres 452. 527. 736.

K.

Καθαροὶ 205. 588.
Kainiten 156.
Kaiserthum, germanisch-römisches d. i. christliches als Schirmvogtei der Kirche 376 ff.; Stellung z. Papstthum 422.; als Bezeichnung dafür die Ordinariation zum Clericus 451.; das Singen des Evangeliums durch den Kaiser in der Papalmesse 698.; das Symbol des Reichsapfels 438.; 450 ff.; verglichen mit zwei Leuchten 572.; lateinisches 552.

Kanon des N. T. 238.
Kanonici 383.; saeculares et regulares 459.
Kanonisation 505. 575.
Kanonensammlung 310 ff. 456.
Kant 999.
Karantaner 413.
Karnkowski, EB. v. Gnesen 819.
Karpokrates 152 ff.
Kastner 1115.
Katechumenen, Stufen derselben 199.
Katerkamp 32.
Katharer 588.
Katharina von Siena 667 u. 69. 726.
Keppler, Astronom 869.
Kerz 32.
Kettler, Gotthard 820.
Kiew 484.
Kilian 358.
Kindertaufe 318.
Kirche, Begriff 2.; die von Christus gestiftete 86.; katholische 169. Anm. — griechische 395.; lutherische, Verfassung ders. 863 ff.
Kirchenämter 185. 295.
Kirchengüter, Immunität der 495.
Kirchenbau 214. 312.; gothischer 738 ff.
Kirchengesang 315. 502 ff. 743 ff. 923 ff.
Kirchenhistoriker 22 ff.
Kirchenlehre, Entwickelungsweise der 176 ff. 237.; Quellen derselben 238.
Kistemaker 1116.
Klerus 106.
Klee, Heinrich 1113. 1116.
Klein 32.
Klöster s. Mönche. Bild des wahren Klosterlebens 618.
Klopstock 1005.
Klüpfel 979.
Knipperdolling 799.
Knox, Johann 844.
Knut d. Gr. 400.
Kollyridianerinnen 336.
Kopten 287.
Koran 397.
Königskrönungen 455.
Kreuzerhöhung 318.; wunderbare Erscheinung desselben 141. 313.
Kreuzzüge 528 ff. 548. 552. 556. 563.; Früchte derselben 567.
Kroaten 413.
Krone, dreifache 575.
Kryptokalvinismus 874.
Kulm, Bisthum 655.
Kunst, die relig. 214. 312.; bes. 737.
Kurland bekehrt 654.; protest. 820.

L.

La Combe 960.
Lacordaire 1070 ff. 1072.
Lactantius 146. 231 ff.
Laien (λαός) 107.
Lainez 893.
Lamartine 1052.
Lambert v. Aschaffenburg 514.
Lambruschini 1160.
Lampen, ewige 313.
Lamennais 1052 u. 67.
Lamy, Bernard 963 u. 64.
Landbischöfe 187. 295. 371. 458.
Landulf, Priester 494.
Lanfrank 448. 468. 476.
Lang, Matth. 727.
Lappland 746.
Larcher 1052.
Lateransynoden 289.; allgemeine 537. 540. 546. 553. 694.
Latitudinarier 878.
Laurentius Valla 27. 691. 719.
Lazaristen 907.
Leben, christl. 111. 217. 328. 381. 489 ff. 646. 725. 924.
Lectoren 186.
Legaten, päpstliche 305. 576. vgl. 553.
Legende, goldene 648.
Legio fulminatrix 134.
Leibnitz 972.; besond. 998.
Leipziger Disputation 758.
Le Long, bibliotheca sacra 964.
P. Leo I. 277. 308. 326. 349. III. 421. IV. 426. VI. 439. VII. 435. VIII. 438. IX. 443. 454. 481. 500. X. 695 ff. 757 ff. 767. XI. 889. XII. 1056 ff.
Leo der Isaurier 402.; der Armenier 337.; der Philosoph 480.; v. Achrida 481.
Leontius 283.
Leopold v. Toskana 950.
Leprosenhäuser 580. 607.
Leovigild 347.
Leß, Jesuit 915. 919.
Lessing 1000.
Leviten 186.
Leutizen 416.
Libanius 225. 230.
Libri Carolini 405.
Liberius 248 ff.
Liebesmahle s. Agapen.
Liefland bekehrt 653.; protest. 820.
Liguori, Alfons 969.
Lingard, John 832. 1076.
Lingendes, Claud. 918.

Litterae formatae et communicatoriae 192.
Litteratur, die neueste kathol. theolog. Deutschlands 1110 ff.
Litthauen 745.
Liturgie, der Apostol. Constitutionen 210.; von Jerusalem, Alexandrien, Ct. u. s. w. 319.; abendländische von Rom, Mailand 319.; Gallische 319.; Mozarabische 507. 732.; Slavische 414. 732.
Locherer 32.
Locke, Empirismus 965.
λόγος 121. ἐνδιάθετος u. προφορικός
Lollharden 706.
Lombardus, Petrus 634.
Longobarden 349.
Lorch, Metropole 127. 358.
Loretto 734.
Lothar I. 423. II. 429.
Louis Philipp von Frankr. 1054 ff.
Lucian von Samosata 136. 219.
— Presbyter zu Antiochien 184.
Lucidus, gallischer Presbyter 270.
Lucifer von Cagliari 248. 250.
Luciferianer 250.
Lucilla 240.
P. Lucius II. 539. III. 547 ff.
Lücke, Exeget 1134.
Ludger 363.
Ludmilla 416.
Ludwig, der Bayer 661 ff. d. Fromme 422.; das Kind 434; VII. von Frankr. 547.; der Heil. 563. XII. 694. XIV. 643. u. ö.; XVI. 1013. 1020. XVIII. 1049.; König v. Bayern 1092 ff. — v. Granada 918.
Luitpold, EB. von Mainz 447.
Luitprand 467.
Lullus 362.
Lumper 77 u. 980.
Lupold v. Bebenberg 662.
Lupus v. Troyes 349.
Lüneviller Friede 1025.
Luther 754.; verdammt 763.; sein System mit leichtem Ablaß 760.; Verheirathung 778.; Bibelübersetzung 770.; Katechismus 779.; Ansichten über die Ehe 778.; v. Glauben 782.; Urtheile über einzelne Bücher der h. Schrift 765 ff.; über die Kirchenväter 794.; verfängliche Aeußerungen 784 Note *.; 804 Note 1.; Exegese 869.
Lutherische Streitigkeiten 872 ff.
Lütticher Schule 467. 492.
Lyon, Synoden 270. 561. 564.

M.

Mabillon 18.
Macedonianer 255.
Machiavelli 720.
Mack abgesetzt 1109. 1116.
Magdeburg, Erzbisthum 416.
Magnentius 223.
Magna charta 552.
Magusäer 160.
Magyaren 420.
Mähren bekehrt 414.
Mährische Brüder 711.
Mai, Angelo 1060.
Mainz 127. 491. 469. 1044.
Maistre, de 1052.
Majorinus 240.
Malchion, Presbyter 167.
Maldonat, Exeget 916.
Malebranche 962 u. 63.
Mamachi 971.
Manichäismus 159 ff. 308.
Mannon 466.
Manfi 971.
Manu's Gesetze 42.
Marc Aurel 134.
Marca, Petrus de 917.
Marcellus v. Ancyra 252.
Marcia 134.
Marcianus v. Arles 194.
Marcion 158.
Marcus d. Evangelist 125.
Mardonius 225.
Marheineke 1133. 1145.
Maria, heil. Jungfrau 79. 102.
Marientage 317. 503. 734.
Maria v. England 837 ff.
— Stuart 844.
Mariana 891. Note *.
P. Marinus II. 435.
Maris, d. Perser 275. 284.
Marius, Mercator 267.
Maroniten 291. 703.
Marsilius Ficinus 719.
P. Martin I. 284. IV. 566. V.
Martin v. Tours 351. 504.
— v. Dunin 1101 ff.
Märtyrer und Märtyrerthum 146 ff. 236 ff. 499.
Masius, Andreas 915.
Massalianer 334.
Massilianer 268.
Massillon 965.
Maternus, B. v. Cöln 127.
— Firmicus 231.
Mathew, Pater 1079 ff.
Mathildis, Markgräfin 521.

Matteo de Baſſi 899.
Matthäus, der Apoſtel in Arabien 102.
— Pariſius 26.
Mauriner 902.
Maury, Cardinal 1037.
Maximus, Abt 289.
— der Neuplatoniker 225.
Maximilian Kaiſer 694. 754 u. 58.
— von Bayern 930.
Maximilla 164.
Meißen, Biſthum 416.
Mecklenburg, Biſthum 417.
Menſurius v. Carthago 240.
Melanchthon 759. 769. 782. 795. 800. 865.
Meletius v. Lykopolis Spaltung 206.; aufgehoben 245.; Meletianiſche Spaltung zu Antiochien 251.
Melito, Apologet 144.
Menander 96.
Mennas, Patr. v. Ct. 283.
Menochius, Exeget 916.
Mennoniten 874.
Mercier 1022.
Merſennus 916.
Methodiſten 1007.
Methodius 415. 483.
— B. von Tyrus 258.
Metropolitanverband 192. 301. 370. 457 ff.
Mezzofanti, Cardinal 1057.
Michael Cerularius 443.
— v. Ceſena 728.
— III. Kaiſer 479.; der Stammler 404.; Paläologus 702.
Michaelis, David 1001.
Michl 31.
Mieczyslaw 417.
Milner 36. 1076.
Miltiades, Apologet 144.
Miltiz 758 ff.
Minimi 730.
Minneſänger 645 u. 48.
Minoriten ſ. Franziscaner.
Minutius Felix 145.
Missa 210.; Catechumenorum et Fidelium 319.; privata 503.; Marcelli 923.
Missale 886.
Missi dominici 394.
Miſſionen in neuer Zeit 907. 990. 1072 u. 1123 ff.; der Proteſtanten 1009 ff. u. 1142 ff.
Mitra 314.
Mittelalter, Eigenthümlichkeit deſſelb. in kirchl. Beziehung 339 ff.
Modeſtus, Apoſtel der Karantaner 414.
Möhler, Johann Adam 1098. 1114 ff.
Molanus 972.
Molinos 958.
Monarchianer 165.
Mönche und Mönchsthum 216.; Idee des Mönchslebens 329 ff.; Congregationen durch Pachomius 332 ff.; im Abendlande durch Benedict von Nurſia 351 ff. 385. 487 ff. 599. 727 ff. 892—907. 969. 1047. 1094 ff.
Mongolen 656.
Mongus, Petrus 279.
Monika 264.
Monophyſiten 276 ff. 286 ff.
Monotheleten 287 ff.
Montalembert 1067 u. 78.
Montanus und Montaniſten 163 ff.
Monte-Caſſino 488.
Montesquieu 966.
Montholon 1045 ff.
Moore, Thomas 1076 u. 79.
Moral 644. 963. 997 u. 1115.
Moriz v. Sachſen 806. 808.
Morus, Thomas 721. 835.
Moſes v. Chorene 235.
Mosheim 33.
Mozarabiſche Liturgie 500. 507. 732.
Muhammed 396 ff.
Mühlberg, Schlacht 806.
Müller, Adam 1110.
Münzer, Thomas 774.
Muratori 30. 970.
Muſik, kirchl. 315. 743. 922 ff.
Myconius 790 vgl. 752.
Myſtik 622. 625 ff.

N.

Nachtmahlsbulle (in coena Domini) 887. 891.
Nantes, Edict 856.; Aufhebung deſſelben 857.
Napoleon, Bonaparte 1022 ff. excommunicirt 1034.
Νάρθηξ 312.
Narrenfeſt 648.
Natalis, Alexander 29. 962.
Natalitia Martyrum 147. 214.
Nationalconcil, Pariſer 1039.
Naumburger Convent 866.
Nazaräer 117.
Neander 34.
Neri, Philippus 901. 923.
Nero, Kaiſer 103.
Nerva 104.
Neſtor, ruſſ. Geſchichtsſchreiber 484.

Neſtorius 271 ff.
Neucäſarea, Synode 191.
Neuevangeliſche (Pietiſten) 1136.
Neuplatonismus 56. 135. 142. 230.
Nicän. Concil 244. II. 404.
Nicephorus Calliſti 27.
Nicetas Choniates 700.
Nicolaiten 119.
Nicolai's deut. Bibl. 981.
P. Nicolaus I. 429. 479. II. 445. III. 565. IV. 566. V. 664. 690.
Nicolaus v. Clemange 70. 681. 714. 727.; v. Cuſa 680 u. 84. 688 ff. 696. 718.; v. der Flüe 726.; von Lyra 722.; von Methone 700.; von Piſa 742.
Niederlande, proteſtantiſch 857 ff.
Nihus, Bartholom. 927.
Niobes, Stephan 281.
Niſibis, theolog. Schule 296.
Noëtus 167.
Nominalismus 627 ff. 713.
Nomokanon 310.
Nonantula, Placidus von 535. vgl. 493.
Nonnus 283.
Nonnen 333.
Norbert, Prämonſtratenſer 604.
Norwegen bekehrt 410.; proteſt. 832.
Notker v. St. Gallen 466.; Labeo 466.; von Lüttich 467.
Novatus zu Carthago 205.
Novatianus zu Rom 205.
Nuntiaturen, päpſtl. 974 u. 77.

O.

Oberthür 1111.
Occam, Wilh. 662. 713.
O'Connell 1074 u. 79.
Oderic Vital 26.
Odilo und Odo, Aebte 488.
Odoaker 349.
Oekonom 295. 367.
Oekolampadius 788 ff.
Oekumeniſch ſ. Concilien.
Oelung der Kranken 114. 217. 327.
Officiale, biſchöfl. 583.
Officium B. M. V. 508.; Gregorii VII. 947.
Offroy, Julian 967.
Olav Trygveſen 410.
— der Dicke 411.
Oldenburg, Bisthum 416.
Oliva 654.
Olivetaner 729.
Olmütz Bisth. 415.
Olshauſen 1135.
Ommajaden 360.
ὁμοούσιος 174. Note 6. 248.
ὁμοιούσιος 248.
Ophiten 155.
Optatus von Mileve 241.
Ordalien ſ. Gottesurtheile.
Oratorianer, ital. u. franz. 901.
Orden geiſtl. ſ. Mönche.
Ordensgeneral 615.
Ordination 298.
Ordinationes absolutae 384.
Organiſche Artikel in Frankr. 1027.
Orgel 315. 503.
Orientaliſche Sprachſtudien angeordnet 660 u. 721.
Origenes 145. 180. 178. 218. 258.
Origeniſtiſche Streitigkeiten 258 ff. 283 ff.
Orſi, Hiſtoriker 31.
Oroſius, Paulus 25. 231. 265.
Oſiander, Luc. 28.; Oſiandr. Streit 873.
Oſterfeſt 212. 345. 316.; Streit darüber 186.
Ottfried von Weiſſenburg 463.
Othlo, Benediktiner 468.
Otto I. 436.; ſeine Urkunde 437. Anm. 3.; II. 437 ff. III. 439. IV. 550.
Otto v. Bamberg 652.; v. Freiſingen 26.
οὐσία Bedeutung und Gebrauch 174.

P.

Pacca, Cardinal 1024. 1035 ff.
Pachomius 332.
Pack, Otto 780.
Pagi, Anton 20.
Paläſtrina 923.
Palladius 353.
Pallavicini 30. 882.
Pallium der Katechumenen 199.
— der Biſchöfe 313. 372. 456. 573.
Pamphilus, Presb. 258.
Pantänus 178.
Pantheismus der Heiden 44.; der Secten 596 ff.
Papa beſond. Benennung für d. röm. Biſchof 307.
Papalſyſtem 696 ff.
Paphnutius 298.
Papſt, Einheitspunkt in der Kirche 193; ſein Vorrang 109. 193. 303.

371. 429. 450. 574 ff.; ob über oder unter d. Concile 674 ff.; 681 ff.; seine Stellung zum german. christl. Kaiser 374 ff. 378. 380. 422 u. 23. 438. 450.; duo luminaria u. duo gladii 513. vergl. 549. 588. Note 1.; 572. Note *. 698.; Stellung des Papstes nach der Reformation 891.; Reihenfolge der Päpste 195. Anm. 2. 307. Note 5.; 381. Anm. 1. 452. Anm. *; 574. Anm. ††. 696. Anm. †. 1061. Anm. *.
Papstwahl, Bestimmungen darüber durch Nicolaus II. 446., Alex. III. 546. Greg. X. 565. Gregor XV. 889.
Parabolani 295.
Paracelsus 871.
Paraguay, Missionen d. Jesuiten 911.
Paris 127. Universität 621.
Pascal 953 u. 962.
P. Paschalis I. 423. II. 531 ff. III. 546.
Paschasius Radbertus 463. 470 ff.
Passauer Vertrag (v. J. 1552) 808.
Patariner 485 u. 94.
Patriarchen, christl. 302.; Ausbildung ihrer Rechte 459.; ökumenischer 302.
Patricius, Irländer 353.
— Amt d. fränk. Könige 378.
Patrimonium Petri 374 u. 75.
Patripassianer 166.
Patronatsrechte 301. 458.
P. Paul II. 691. III. 795. IV. 884. V. 889.
Paul, Warnefried 390.
Paulianisten 202.
Paulicianer 336. 384.
Paulinus v. Nola 313.
Paulus der Apostel 97 ff.; s. Idee über die Kirche 110 ff.
— v. Samosata 167.
— Prof. in Heidelberg 1131.
Pavia, Synode 441. 678.
Pelliccia 15. 971.
P. Pelagius 311.
Pelagius, brit. Mönche u. seine Ketzerei 261 ff.
— Alvarus 663.
Pella 105.
Pellison 972.
Perrone 1122.
Pepuzianer 164.
Peregrinus Protens 134.
περιοδευτης 301.
Perpinian 847.
Petavius 15. 912.
Peter v. Andlo 663.; d'Ailly 673. 713.; v. Amiens 529.; v. Bruis 540. 588.; v. Castelnau 591.
Petersen, Olaf u. Lorenz 823.
Peterspfenning 495.
Petrarca 660. 718.
Petrus, Apostel 87. Oberhaupt derselben 88.; zu Rom 101. Anm.; seine apostol. Wirks. 100 ff.
— v. Alexand. 283.; Waldus 590
— v. Antiochien 481.; Nolasko 608.
Pfingsten 91 ff. 212.
Pflug, Julius 797. 800. 926.
Pharisäer 71 ff.
Philipp Aug. v. Frankr. 548.
— IV. d. Schöne 568 ff.; von Hessen 786.; dessen Doppelehe 799.; von Schwaben 550.; II. v. Spanien 857.
Philippus der Apostel 102.
— Arabs 137.
Phillips 341.
Philo 69. 166.
Philopatris 229.
Philoponus, Joh. 281.
Philosophie u. Theol. 178 ff.; neuere Philosophie 997.
Philostorgius 24.
Philostratus 143.
Photinus 253.
Photius 429. 479. 482.
Piaristen 904.
Piacenza, Synode 527.
Picten 354.
Picus v. Mirandola 719.
Pietismus 996.
Piligrin, B. v. Passau 420.
Pipin, seine Schenkung 374.; Erweiterung durch Carl d. Gr. 375.
Pirkheimer, Wilibald 764. 792. 803.
Pisa, Synoden 671. 694.
Pittrof 980.
P. Pius II. 691. III. 693. IV. V. VI. 949 ff. 1022 ff. VII. 1024 ff. VIII. 1057.
Plank 1143.
Platina 691.
Platon u. Platoniker 51 ff.
Platonismus der K.-Väter 183.
Plettenburg, Walter 820.
Plotinus 142.
Polen bekehrt 417.; Synoden 551.; Synodalstatuten 816.; protestant.

Versuche 815 ff.; Theilung des Reichs 982—85.
Polyglotten, Complutenser 722.; Antwerpner u. Pariser 914.
Polykarpus v. Smyrna 134.
Polykrates v. Ephesus 213.
Pommern 419. 652.
Pomesanien, Bisthum 655.
Pombal 948.
Pomponatius, Petrus 720.
Pönitentialbücher 326.
Pönitentiar 205. 325. 584.
Pontanus 897.
Pontifex Max. noch christl. Kaiser 222.; v. Gratian verworfen 227.
Popularphilosophie 998.
Porphyrius 143.
Port-Royal, Kloster 954.
Portugal, neueste kirchl. Verhältnisse 1066.
Posen, ältestes Bisthum Polens 418. erster B. Jordan.
Possevin, Jesuit 827.
Pothinus 127.
Prädt, de 1024. 1040.
Prädestination 267. 468. 812.
Prag, Bisthum 416.
Pragmat. Sanction 563. 690.
Praxeas 166.
Prämonstratenser 604.
Prechtl, Abt 802. 972 u. 1115.
Precistae 575.
Predigerbrüder 614. 728.
Presbyteri, den Bischöfen untergeordnet 109.; Schriften über die Würde des Priesterthums 296.
Preußen bekehrt 654.; protest. 813.; Königreich, Protestation der Päpste dagegen 945.; neuester Kirchenstreit 1096 ff.
Prierias, Sylvester 756.
Priester s. Presbyteri.
Primasius v. Adrumetum 388.
Primat des röm. Bischofs s. Papst.
Prior 615.
Priscilla 164.
Priscillian 308. 334.
Privatkapellen d. Großen 458.
Privilegien einzelner Kirchen u. Klöster 456 u. 489.
Privilegium Fori 580.
Probabilismus 965.
Procopius Major u. Minor 710.
Professio fidei Trident. 686.
Proselyten d. Thors u. d. Gerechtigkeit 70.
Prosper 268.
Protestantismus, Entst. des Namens 780.; Verbreitung desselben auß. Deutschl. und der Schweiz 813—59.; Ursachen der schnellen Verbreitung 859—63.; Charakteristik desselben 863.
Provinzialsynoden 192.
Prudentius, Hymnendichter 314.
— von Troyes 469.
Prüm 487.
Ptolemais 566.
Ptolemäus de Fiadonibus 26.
Pulcheria 277.
Pulververschwörung 840.
Puritaner 838.
Pusey 1078.
Pyrrhus v. Ct. 289.
Pythagoräer 50.

Q.

Quadragesimalfasten 211.
Quadratus 144.
Quäcker 1005.
Quartodecimani 213.
Quesnel 955.
Quietismus 959.
Quinisextum, Conc. 291—92.

R.

Rabanus Maurus 462. 471.
Rabulas, B. v. Edessa 275.
Racine, Bonaventura 30.
Raimund VI. v. Toulouse 591.
Rancé Bouthillier 968.
Raphael 743.
Ratherius v. Verona 467. 486. 501.
Ratzeburg, Bisthum 417.
Räubersynode 277.
Rauscher 32. 122.
Rautenstrauch 973 u. 75.
Ravignan, Jesuit 1072.
Raymund de Pennaforte 608. 644.
— Lullus 656.
— v. Sabunde 713.
— du Puy 609.
Raynaldus, Odoric. 28.
Realismus u. Nominalismus 627 ff. 713.
Reccared 347.
Redemptoristen 969.
Reformirte Kirche 809.; Streitigkeiten in derselben 877.
Regale, Streit darüber 946.
Regino 26. 456. 466.
Reich, heil. röm. deut. 379.

Reichenau 466. 487.
Reichsstandschaft, d. christl. 362.
Reichsapfel 438. 450.
Reichstage zu Worms 765.; Nürnberg 768.; ebendas. 770.; zwei zu Speier 779.; zu Augsburg 781.; zu Regensburg 797.; Augsb. 808.
Religion, Begriff ders. 1 ff.; heidn. Völker 37 ff.
Religionsedict, preuß. 1130.
Religionsgespräche zu Marburg 781.; Regensburg 797.; ebendas. 802.; zu Worms 926.; zu Thorn 927.
Religionsfriede zu Nürnberg 785.; zu Augsburg 809.
Reliquien 148. 508.
Rembert 409.
Remigius v. Rheims 352.
— v. Lyon 469.
Remismund 346.
Remonstranten 878.
Reservatum ecclesiast. 809.
Restitutionsedict 933.
Reuchlin 723.
Revolution, franz. 1012 ff.
Rheims, Schule 468. 491.
Rhense, Churverein 664.
Ricci, Lorenz 989.; Matth. 910.; Scipio, B. v. Pistoja 950. 971. 1031.
Richard Löwenherz 548.; v. Cornwallis 562.
Richard v. St. Victor 637 u. 39.
— Simon 964.
Richelieu 856.
Richer 6. 891.
Riffel, Werke 221. 753.; entsetzt 1109. 1146.
Rimini, Synode 249.
Ring und Stab 314. 454. 533 ff.
Ritter, J. J. 32. 1102.
Ritterbrüder in Preußen 655.
Ritterorden 608 ff.
Robbio, Lukas de la 742.
Robert Guiscard 524.
— Arbrissel 606.
Robespierre 1021.
Rodriguez 893.
Rogationum dies 316.
Roger Bacon 644 ff.
— v. Beziers 592.
Röhr 1131.
Rom, bedeutsamer Sitz des Kirchenoberhauptes 193. Anm. 5.
Römer, Relig., Sittlichk. ders. 53 ff.
Romescot 495.
Romuald 489. 514.
Rosmini-Serbati 959.
Rossi, Bern. 971.
Rosenkranzgebet 507. 375., Bruderschaft 735.; Fest 735.
Rosenkreuzer 871.
Röskild, Bisthum 409.
Rousseau 967.
Royko 31.
Ruderich 360.
Rudolph v. Habsburg 564.
Rufin 24. 259.
Rupert v. Deutz 639. 645.
— v. Worms 358.
Ruralcapitel 459.
Russen 483.; russ. griech. 939.
Ruttenstock 32.
Ruysbroech 716.

S.

Sabellius 168.
Sacharelli 31.
Sachsen, bekehrt 362 ff.
Sacramentstreit 791—95.
Säcularisirung, zuerst im westphäl. Frieden gebraucht, des Kirchenstaates 1035.; geistl. Fürstenthümer in Deutschland 1044.
Sacrilegiumsgesetz 1052.
Sacy, Louis 964.
Sadduzäer 71 ff.
Sadolet 915.
Sagittarius 33.; vergl. S. 1.
Sailer, Michael 1093.
Sainte Foi 1071.
Saint Martin 1027.
Salmeron, Alfons 893. 916.
Salzburg 358.; protest. Auswanderung 973.
Salvianus 233. 347.
Samariter 74.
Sambuga 1115.
Samosker 900.
Samland, Bisthum 655.
Samson, Bern. 787.
Sängerschulen 503.
Santarel 891.
Sardika, Synode 247.
Sarpi, Paul 882. 889.
Saturninus 157.
Saulus, Christenverfolger 98.
Savonarola 693. 720. 737. 749.
Scapulier 605.
Scepticismus 52.
Sciara Colonna 573.
Schabur II. 234.
Schaftesbury, Graf 966.
Schall, Adam 910.

Scheibel 1139.
Schelling 1132.
Schenkung, vermeintliche Constantins 374. Note 2.; 375. Note 1. vergl. S. 27 u. 697.
Schiller 1005.
Schisma, Begriff 4.; griech. 480.
Schlegel, Friedrich 1090 u. 1118.
Schleiermacher 1133.
Schlesien, bekehrt 419.; protestantisch 815.
Schmalkalder Artikel 796.
— Krieg 806 ff.
Schmidt, J. A. u. Chr. 33. u. 34.
Schnepf 783. 793.
Schola Palatina 390.
Scholastik 622 ff.
Scholz 1116.
Schottland 354. 498.; protestant. 844.
Schröckh 33.
Schulen, angelegt durch Bischöfe 461.
Schulbrüder u. Schwestern 904. 1069.
Schwabacher oder Torgauer Artikel 781.
Schweden, bekehrt 408 ff. 822 ff.
Schweiz, kirchl. Verhältn. d. neuesten Zeit 1084 ff. vergl. 357. 726. 786. 809.
Schwenkfeld 815. 879.
Schwertbrüder 653.
Scotisten 643.
Seclutianus 816.
Segarelli, Gerhard 598.
Segneri 918.
Seguier 968.
Seleucia, Synode 249.
Selvaggio 15. 971.
Semgallen 654.
Semiarianer 249.
Semipelagianer 267.
Seminarien, geistl. 296. 383.
Sendgerichte 386. 459. 511.
Seneka 55.
Septuaginta 69. 238.
Serbien 413.
P. Sergius II. 426. III. 439.; Patriarch v. Ct. 288.; Paulus 103.
Servatus Lupus 472.
Serviten 618.
Servus Servorum Dei 307.
Sethianer 156.
Severianer, Monophysiten 280.; Anhänger Tatians 158.
Severinus der Heil. 349. 358.
Severus v. Antiochien 280.
Sibyllin. Weissagungen 129. Anm. 2.
Sicilien von Normannen als päpstl. Lehen angenommen 443.
Sickingen, Franz 763.
Siebenbürgen 822.
Sieyes 1014.
Sigismund III. von Polen 818. und von Schweden 828.
Sigonius Aurel 31.
Simeon, B. von Jerusalem 133.
— B. von Seleucia 234.
— Stylites 274.
Simon Magus 95.; v. Montfort 591.; Stock 605.
Simonie 384.; Gesetze dagegen 442 ff. 486. 491. 494. 517.
P. Siricius 305.
P. Sixtus IV. 691. V.
Sklaverei durch das Christenthum gemildert und aufgehoben 219. 329. 581. 1046.
Skarga, Petrus 819.
Slaven 411 ff.
Sommier, franz. Dogmatiker 962.
Sonntag 114. 211.
Sophronius, Mönch und Patr. 288. 400.
Sozomenus, Hermias 23.
Spanheim 35.
Spanien 126. 346. 498. 1062 ff.
Spee, Friedr. 925. 995.
Spener 995.
Spinola, Christ. Rojas 972.
Spinoza 998.
Spittler 34.
Spondanus v. Pamiers 28.
Sponsores (fidei jussores) 199.
Stäudlin 34.
Stattler, Benedict 979.
Staudenmaier 1114.
Staupitz 755.
P. Stephan I. 200 ff. II. 373. IV. 422. V. 432. 480. VI. 434. VII. 435. VIII. 435. IX. 445.
Stephan Niobes 281.
Stephanus, erst. Märtyrer 94.
— der Heil. v. Ungarn 420.
Stercorianismus 473.
Stoiker 52 ff.
Stola 313.
Stolberg, Friedr. Leop. 32.
Storch, Nicol. 772.
Sprachengabe 113.
Strauß 1135.
Sturm, Abt 362.
Styliten 333.
Suarez, Jesuit 891. 920.
Subdiacone 186.
Suffraganbischof 455. 584.
Suidbert 359.

Sulpitius Severus 24.
Superpositio jejunii 211.
Supremateid 834.
Suso, Heinrich 714.
Sutri, Synode 473.
Sündenbekenntniß, specielles 203. 324 ff.
Swedenborg, Eman. 1008.
Swerker 410.
P. Sylvester I. 244. II. 440. 529.
Symbolum Apostol. 123. erweitert in Folge der hervortretenden Häresien im römischen, aquilej. u. s. w. 172.; Symbol. Nicaen. 245.; Athanas. 255. Note 2.; Symbol. Nicaeno-Const. 255.; Ephesin. 274.; Chalcedon. 277 u. s. w.
Symmachus Papst 279.
— Consular 349.
Syncretismus, Bedeutung 875.
Syncretist. Streit 875.
Synergist. Streit 873.
Synoden s. Concil. u. 192.
Syrianus, Neuplatoniker 230.

T.

Tabernakel 732.
Taboriten 710.
Talleyrand 1014 ff.
Tamburini 971.
Tänzer 745.
Tanchelm 587.
Tancred 548.
Tasso, Torquato 922.
Tatian, Apologet 144.; Gnostiker 158.
Taufe 111.; Taufpathen 198. 318.; Taufzeiten 199 u. 318. 505.; Taufsfest der Basilidianer 153.; Taufsaal 313.
Tauler, Joh. 715.
Tempelherrn 610.
Tertiarier 613.
Territorialsystem 866. 994.
Tertullian 145. 166. 174. 183. 210.
Testeid 842.
Tetzel 755.
Teutsche Theologie häret. 711.; kathol. von Bertold B. v. Chiemsee 913.
Thaddäus, der Apostel 102.
Theatiner 900.
Thebaische Legion 141.
Thebutis, Ebionitenhaupt 116.
Themistius und seine Anhänger 280.
Theoderich der Ostgothe 349.
Theodor, B. v. Pharan 288.
Theodora, Kaiserin 281.
Theodoret, B. v. Cyrus 23. 273.
Theodorus, Lector zu Ct. 24.
— von Tarsus 251.
— von Mopsuestia 251. 257.
— von Canterbury 356. 389. 495.
Theodotus I. 227. 251. II. 228. 273.
Theodobus der Aelt. der Gerber 166.
— der Jüng. der Wechsler 166.
Theologische Richtungen 176. 183 u. 184. 255 ff. 390. 622 ff. u. a.
Theophilanthropen 1022.
Theophilus von Antiochien 173. 176.
— von Alexandrien 260.
Theophylakt 478. 481 u. 82.
Therapeuten 69.
Theresia, heil. 902.
Tholuck 1135.
Thomas, der Apostel 102.
— v. Aquin 616. 641 ff. 736.
— Barsuma 275.
— de Celano. Dies irae 734.
— von Kempen 716.
Thomassin 6. Note 3. 963.
Thomaschristen 276.
Thorn 982.
Thrasamund 348.
Tibet, Verbr. des Christenth. 992.
Tillemont 30.
Tilly 932.
Tirini, Exeget 916.
Titian 922.
Todesstrafe gegen Häretiker 334.; von Luther, Melanchthon und Calvin vertheidigt 875. u. ausgeführt 788. 811. 868.
Toland 1066.
Toledo, Synoden 498. Anm. 4.
Toleranzedict Josephs II. 1011.
Toleto, Franz 916.
Tonsur 314.; Streit darüber 356.
Tournely 962.
Tours, Synode 444.
— Schule 491.
Tradition bei den Pharisäern 71.; in der kathol. Kirche 169—72.
Traditores 140. 240.
Transsubstantiatio zuerst gebraucht 554; der Sache nach stets da 208. 320.
Trappisten 969. 1051.
Trautson, EB. von Wien 973.
Trennung der Kirche von der Synagoge 104 ff.
Treuga Dei 490. 510.
Tribur, erste deut. Synode 491.
Trient, Concil, Ausschreib. und Ver-

handl. dafür 795. 802. 808.; Feier desselben 882 ff.
Trier 127.
Trimurti 43.
Trinitas, u. Τριας zuerst gebraucht 176.
Trinitarierorden 607.
Trinitatis Festum 734.
Tritenheim 27.
Triumphus 663.
Troubadours 592 und 646.
Trullan. Synode 291 und 298.
Turketul 496.
Turrecremata s. Johannes.
Turselin 897.
Τύπος, Glaubensedict 289.
Tweften 1133.
Tyrannenmord 865. 891.

U.

Uchanski, EB. von Gnesen 818.
Ulenberg 753. 917.
Ulphilas 345. 388.
Ulrich von Augsburg 505.
Ungarn bekehrt 420.; protest. 821.; Nationalconcil 1091.
Unigenitus, Bulle 955.
Unionsversuche zw. Katholiken u. Protestanten 925. 972.
Unitarier 879.
Universitäten 621.
Unni, EB. von Hamburg 409.
Unterhalt der Geistlichen 189. 298. 366. 460. 585.
P. Urban II. 526. IV. 562. VI. 666. VIII. 890.
Ursacius 248.
Ursachen der schnellen Verbreit. des Christenth. 129 ff.; des Protestantismus 859 ff.
Ursula und ihre Gefährten 137.
Ursulinerinnen 904.
Utrecht, Metropole 359.; Jansenist. Schisma 957 ff.
ὑπόστασις 174. 251. Anm. 5.

V.

Vaireffe 966.
Valence, Synoden 269. 470.
Valens, Kaiser 227. 345.
Valentinian I. und II. 227.
Valentinus, Gnostiker 154.
— Missionär 358.
Vallombrosa, Orden 489.
Vandalen 347.
Vasquez 920.
Vega, Lopez de 922.
Venema, Hermann 35.
Venturini 1000.
Verbreitung des Christenthums 94 ff. 102 ff. 123 ff. 234 ff. u. ö. Hindernisse dabei 131 ff. 233 ff.
Vercelli, Synode 476.
Verdun, Vertrag 425.
Verfassung der kathol. Kirche 184 ff. 292 ff. u. ö.
Verfolgung der Christen 94. 103. 133 ff. 234 ff. in Persien.
Vergerius 795.
Verhältniß der Kirche zum Staate 5. 221. 292.; eigenthümlich bei den Germanen 364 ff. 449—52.
Verklärung Christi, Fest 317.
Vermuläus 897.
Veronius 927.
Vicarien der Päpste 456.
Vicarii generales 583.
P. Victor I. 166. 212. II. 449. 500. III. 526. 545. IV. 545.
Victorinus B. von Petavio 127.
Vienne, Synode 660.
Viger 897.
Vigilantius 335.
P. Vigilius 282. 284 ff.
Vigor 910.
Vilani, Giovanni 718.
Vincentius Ferrer 720 u. 25.
— von Lerin 269.
— von Paula 905.
Vinci, Leonardo 742.
Vinea, Petr. de 557.
Virgilius, EB. v. Salzburg 414. 497.
Visitationen der Sprengel 370.
Visitatores 301.
Viterbo, Aegidius v. 727.
Vives, Ludw. 721.
Volksgesang, kirchl. 735.
Volksschulen 390.
Voltaire 967.
Vulgata 883. 888. u. 89.

W.

Wahl der Geistlichen 188. 299.; freie Bischofswahl geht allmählig verloren 369. 453.; Kampf für die abermalige Freiheit 517. 525 u. ö.
Waisenhäuser 580.
Walafried Strabo 463.
Walch 33.
Waldenser 590.
Waldrada 429.
Wallfahrten 329. 501.

Wallia, König der Westgothen 346.
Walter v. St. Victor 638.
Warszewicki, Jesuit 826.
Wazon, B. von Lüttich 1467.
Wegscheider 1131.
Weigelianer 871.
Weihbischöfe 458 u. 584.
Weihnachtsfest 214. 316.
Weishaupt 981.
Wenceslaw 416.
Wenden 416.
Werke, gute 872 ff.
Wertheimer Bibel 999.
Wesel, Joh. v. 748.
Wesley, John und Carl 1007.
Wessel 747.
Wessenberg 738 u. 1106.
Westphäl. Friede 934 ff.
Wicelius 926.
Wicliff 703 ff.
Wiedertäufer 200 ff. 772. 788. 879.
Wilfried, B. von York 359.
Wilhelm von Champeaux 631.; von Thierry 632.; von Tyrus 26.; Rogaret 571.
Willibrord 359.
Willigis von Mainz 439. 492.
Wimpina, Conrad 756.
Windischmann 19.
Winer 1135.
Wisemann 1076.
Wissenschaft, Grundzüge der kirchl. 176 ff.
Witasse 962.
Wladimir der Gr. 483.
Wladislaw IV. v. Polen 927 ff.
Wolfenbüttel, Fragmente 1000.
Wolfram von Eschenbach 646.
Wöllner, Minister 1130.
Woolston 765.
Wührer 339.
Wujek, Jac. Jesuit 819.
Wulfram, B. von Sens 359.

X.

Xaver, Franziscus 893 ff.
Xenajas, B. von Hierapolis 279.
Ximenez, Cardinal 722.

Y.

Yrkül, Bisthum 653.

Z.

Zaccaria 975.
Zacharias, P. 373.
Zauberei 725. 925. 995.
Zehnten 189. 367. 460.
Zeitz, Bisthum 416.
Zend-Avesta 45.
Zendvolk 45 ff.
Zimmer, Dogmatiker 1111.
Zinzendorf 1006.
Zola 31.
Zoroaster 45 ff.
Zosimus P. 266.
Zülpich, Schlacht 352.
Zwickauer Propheten 772.
Zwingli 786 ff.; sein System 790.

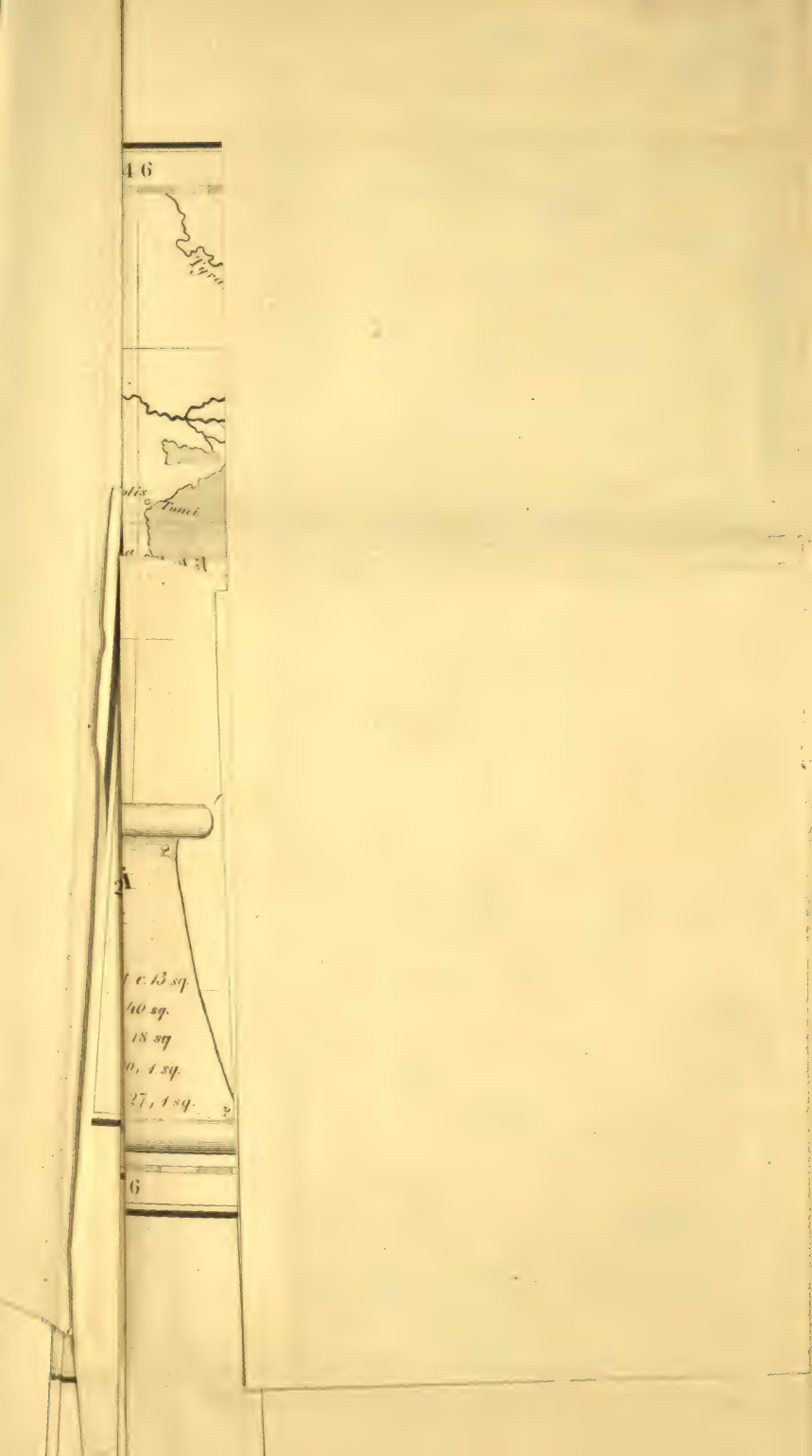
4 6
Tumi
A
t. c. 13 sq.
40 sq.
18 sq
0, 1 sq.
27, 1 sq.
6

DACIA
MOESIA SUPERIOR
MOESIA INFERIOR
ILLYRICUM ORIENTALE
MACEDONIA
THRACIA
PONTUS EUXINUS
MAEOTIS PALUS
PAPHLAGONIA
BITHYNIA
PONTUS
GALATIA
CAPPADOCIA
ARMENIA MINOR
ARMENIA MAJOR
ASIA
PHRYGIA
LYDIA
CARIA
PISIDIA
PAMPHYLIA
LYCIA
RHODUS
CILICIA
COMAGENE
OSROENE
MESOPOTAMIA
SYRIA
PHOENICE
CYPRUS
MARMARICA
PATRIARCHATUS
AEGYPTUS INFERIOR
ARABIA PETRAEA
ARABIA DESERTA
AEGYPTUS SUPERIOR
THEBAIS
ALEXANDRINUS
MARE RUBRUM
ARABIA FELIX
ETHIOPIA
Sardica
Philippopolis
Hadrianopolis
Philippi
Neapolis
Thessalonica
Nicomedia
Nicaea
Sinope
Amasia
Trapezus
Pessinus
Ancyra
Tavium
Nebaste
Gangra
Pergamum
Ephesus
Smyrna
Sardis
Laodicea
Colossae
Iconium
Tyana
Cassarea Mazaca
Melitene
Samosata
Amida
Edessa
Nisibis
Cyrus
Antiochia
Hierapolis
Apamea
Thapsacus
Palmyra
Damascus
Tyrus
Ptolemais
Caesarea
Bostra
Samaria
Hierosolyma
Alexandria
Memphis
Petra
Thebae
Berenice
Ptolemais
Cyrene
Paraetonium
Apollonia
Corcyra
Cephalonia
Zacynthus
Corinthus
Athenae
Lissus
Scodra
Larissa
Lemnos
Lesbos
Chios
Samos
Carpathus
Cyprus
Paphos
Salamis
Amathus
Tripolis
Emesa
Arvadus
Berytus
Sidon
Tripolis
Byblus
Orthosia
Arca
Antaradus
Laodicea
Apamea
Arethusa
Emesa
Palmyra
Damascus
Tyrus
Ptolemais
Caesarea
Samaria
Hierosolyma
Philadelphia
Scythopolis
Gerasa
Pella
Abila
Philadelphia
Bostra
Adraa
Gerrha
Petra
Rhinocorura
Pelusium
Gaza
Ascalon
Azotus
Jamnia
Joppe
Lydda
Emmaus
Nicopolis
Diospolis
Jerusalem
Hebron
Jericho
Machaerus
Asphaltites
Lacus
Arnon
Zoara
Segor
Moab
Ammon
Gilead
Galilaea
Decapolis
Auranitis
Trachonitis
Batanea
Gaulanitis
Ituraea
Abilene
Damascus
Heliopolis
Chalcis

RHETIA
NORICUM
PANNONIA
GALLIA
GALLIA CISALPINA
PATRIARCHATUS ROMANUS
ILLYRICUM OCCIDENTALE
DALMATIA
Pyrenaei Montes
PANIA
CORSICA
SARDINIA
Baleares Insulae
MARE
ROMA
Neapolis
Heraclea
Consentia
SICILIA
Catana
Syracusae
Melita
Carthago
Cirta
Tubarba
Lithophagites
Oea (Col.)
Sabrata
Tripolis
Leptimagna
Macomades Syrtis
RESPUBLICA
Dio et Honorio imperantibus
a cum christiana comparatur
Præfectura Orientis
riarch Antiochenus
Metropolis
Caesarea
Tyrus
Antiochia
Tarsus
Constantia
Bostra
Seleucia
Hierosolyma (Aelia)
Scythopolis
Emesa
Hierapolis
Apamea
Edessa
Amida
Anazarbus
6 Phoenicia paralia
7 Phoenicia salutaris
8 Lycia
9 Caria
10 Insulae Cyclades
11 Asia proconsularis
Laodicea
Synnada
Myra
Aphrodisiae v. Stauropolis
Rhodus
Ephesus
IV
Pontica
Exarch. Cæs.
1 Galatia
2 Bithynia
3 Paphlagonia
4 Pontus polemoniacus
5 Helenopontus
6 Armenia I.
7 Armenia II.
8 Galatia salutaris
9 Cappadocia I
10 Cappadocia II
Ancyra
Nicomedia
Claudiopolis
Gangra
Neocaesarea
Amasea
Sebaste
Melitene
Pessinus
Tyana
V
Thracia
Exarch. Heracleensis
1 Europa
2 Thracia
3 Hemimontus
4 Rhodope
5 Moesia II
6 Scythia
Heraclea
Philippopolis
Adrianopolis
Trajanopolis
Marcianopolis
Tomi
triarch. Alex.
Ptolemais
Pentapolis
Alexandria
Aegyptus
Pelusium
arch. Ephesinus
Perge vel Side
Cyzicus
Sardes
Antiochia
Iconium
ORBIS
ROMANUS CHRISTIANUS
EX
PARTIBUS PRÆCIPUIS SUIS
DELINEATUS.
14
16
18
20
22
24
26
28
30
32
34

GERMANORUM SLAVORUM
per medium aevum
ORBIS CHRISTIANUS
Regnorum quae exeunte anno 1100 fuere
limitatio.
ESTLA
LITTUANIA
MAGNUS DUCATUS RUSSIÆ
REGN. POLONIÆ
REGN. HUNGARIÆ
IMPER. ROMAN. ORIENTALE
REGNUM TURCORUM SELIUCIDARUM
MARE PONTICUM
CRETA
CYPRUS
Jerusalem
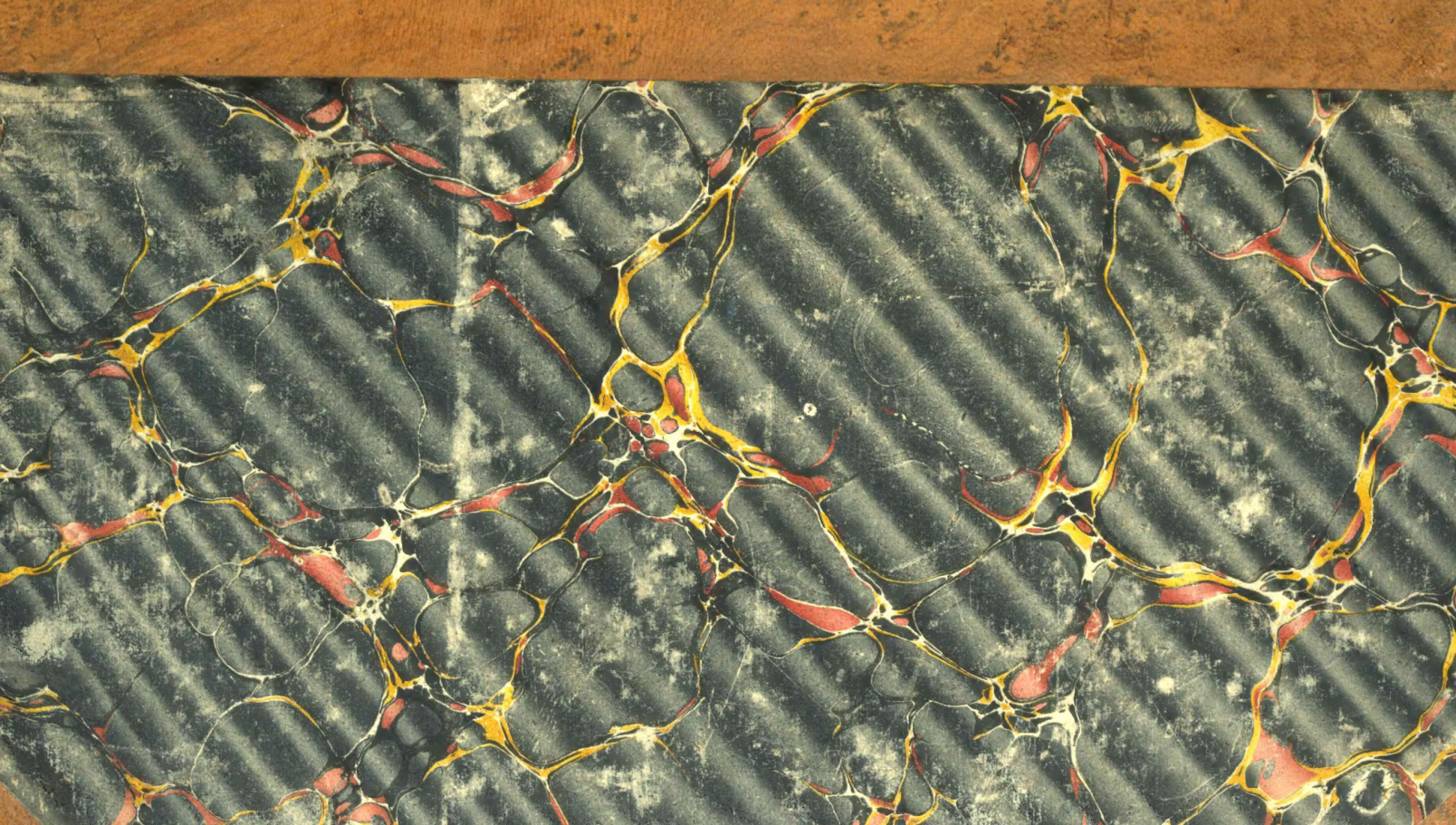
His notis expeditiones sacræ significantur:
I expeditio sacra duce Godefredo Bullinac 1096–1100.
II — ducibus Conrado III. et Ludovico VII. 1147–49.
III — duce Friderico Barbarossa 1188–90.
IV — ducibus Philippo Augusto et Richardo Angle 1191–92.
V — duce Friderico II. 1228–29.
VI — duce Ludovico IX. 1248–50.
REGNUM DANIÆ
IMPER. ROMAN. GERMANICUM
REGNUM FRANCIÆ
REGNUM BURGUNDIÆ
MARE MEDITERRANEUM
Trondheim
Bergen
Stavanger
Hammer
Oslo
Aggerhus
Tunsberg
Falun
Upsala
Strengnas
Linköping
Konghall
Falköping
Aalborg
Wiborg
Aarhus
Helsingborg
Kiøge
Kiøbenhavn
Roskilde
Lund
Malmö
Hadersl.
Ripen
Rendsburg
Hamburg
Lübeck
Rostock
Stralsund
Greifswalde
Wolgast
Usedom
Stettin
Pasewalk
Prenzlau
Angermünde
Eberswalde
Berlin
Potsdam
Brandenburg
Magdeburg
Wittenberg
Halberstadt
Hildesheim
Minden
Osnabrück
Münster
Oldenburg
Bremen
Verden
Hoya
Groningen
Deventer
Utrecht
Rotterdam
Arnhem
Nimwegen
Emmerich
Cleve
Wesel
Xanten
Kempen
Aachen
Cöln
Bonn
Coblenz
Trier
Metz
Luxemburg
Verdun
Toul
Rheims
Chalons
Soissons
Amiens
Cambrai
Arras
Douay
Lille
Tournay
Ypres
Courtray
Ghent
Bruges
Antwerpen
Mecheln
Louvain
Brüssel
Namur
Dinant
Liège
Maestricht
Aix la Chapelle
Düren
Jülich
Frankfurt
Mainz
Worms
Speyer
Heidelberg
Mannheim
Heilbronn
Hohenstaufen
Hirschau
Eichstedt
Nürnberg
Ingolstadt
Regensburg
Passau
Linz
Wien
Neuenburg
Freisting
Augsburg
München
Freyburg
Tübingen
Ulm
Strasburg
Basel
Colmar
Schlettstadt
Rufach
Pfirt
Befort
Montbeliard
Neufchatel
Besançon
Dijon
Langres
Troyes
Sens
Melun
Paris
St. Denis
St. Cloud
Versailles
Chartres
Dreux
Evreux
Rouen
Caen
Bayeux
Cherbourg
St. Lo
Coutances
Granville
St. Malo
Brest
Quimper
Rennes
Mans
Alençon
Argentan
Falaise
Lisieux
Honfleur
Havre
Dieppe
Abbeville
Boulogne
Calais
Gravelines
Dunkirk
Ostend
Nieuport
Bruges
Ghent
Tournay
Orleans
Clairvaux
Nevers
Bourges
Angers
Tours
Nantes
Loire fl.
Poitiers
Saintes
Angoulême
Perigueux
Bordeaux
Grandmont
Clermont
Le Puy
Cahors
Agen
Auch
Albi
St. Gilles
Toulouse
Montpellier
Narbonne
Beziers
Arles
Aix
Marseille
Toulon
Frejus
Antibes
Nice
Villafranca
Monaco
Ventimiglia
Oneglia
Savona
Genua
Alessandria
Tortona
Novara
Milano
Lodi
Pavia
Vercelli
Turin
Susa
Pignerol
Casale
Asti
Alba
Coni
Cuneo
Mondovi
Ceva
Vienne
Lyon
Charlieu
Grenoble
Chambery
Macon
Cluny
Chalons
Dijon
Auxerre
Sens
Joigny
Nogent
Provins
Meaux
Paris
Rheims
Soissons
Laon
Compiegne
Beauvais
Pontoise
Rouen
Evreux
Dreux
Chartres
Orleans
Blois
Tours
Saumur
Angers
Nantes
Rochelle
Niort
Poitiers
Limoges
Brive
Tulle
Aurillac
Rodez
Montauban
Auch
Tarbes
Pau
Bayonne
St. Jean de Luz
Fontarabia
Irun
Bilbao
Vitoria
Pamplona
Tudela
Saragossa
Huesca
Jaca
Lerida
Tarragona
Barcelona
Gerona
Figueras
Perpignan
Narbonne
Carcassonne
Toulouse
Foix
Puycerda
Urgel
Seo de Urgel
Cervera
Manresa
Vich
Solsona
Berga
Ripoll
Olot
Besalu
Gerona
Rosas
Barcelona
Tarragona
Tortosa
Morella
Castellon de la Plana
Sagunto
Valencia
Xativa
Alcoy
Alicante
Murcia
Cartagena
Lorca
Granada
Velez Malaga
Malaga
Gibraltar
Algeziras
Tarifa
Cadiz
Xeres
Port St. Mary
Ronda
Antequera
Cordova
Jaen
Ubeda
Baeza
Andujar
Toledo
Aranjuez
Madrid
Guadalajara
Alcala de Henares
Segovia
Valladolid
Palencia
Burgos
Miranda
Vitoria
Logrono
Calahorra
Soria
Almazan
Aranda
Osma
Sigüenza
Molina
Teruel
Cuenca
Albacete
Requena
Utiel
Chinchilla
Villena
Elche
Orihuela
Alicante
Denia
Alcira
Xativa
Valencia
Peniscola
Morella
Tortosa
Lerida
Balaguer
Cervera
Solsona
Berga
Vich
Manresa
Igualada
Barcelona
Tarragona
Reus
Tortosa
Amposta
Tarragona
Minorca
Ivica
Majorca
Sardinia
Cagliari
Sassari
Corsica
Bastia
Ajaccio
Bonifacio
Elba
Piombino
Orbitello
Civita Vecchia
Roma
Tivoli
Velletri
Albano
Frascati
Gaeta
Terracina
Capua
Aversa
Naples
Nola
Benevento
Salerno
Amalfi
Sorrento
Castellamare
Vesuvius
Messina
Catania
Augusta
Syracusa
Girgenti
Trapani
Marsala
Palermo
Cefalu
Milazzo
Malta
Gozo
Tripolis
Syrtis minor
Syrtis major
Tunis
Bona
Algier
Constantina
Setif
Tremecen
Oran
Mostaganem
Tenes
Cherchell
Algier
Bona
Constantina
Setif
Bougie
Gigeri
Stora
Philippeville
Collo
Tabarca
Bona
Algier